78

Ger 18.9 (1872 v.1)

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Der
öffentlichen Unterhaltung
über gemeinnützige Gegenstände aller Art
gewidmet.

Zugleich
Allgemeines deutsches Intelligenzblatt
zum Behuf
der Rechtspflege, der Polizei und des bürgerlichen Verkehrs.

Jahrgang 1842.

Erster Band.
(Einhundert und dritter Band der ganzen Folge des allg. Anz. d. D.)

Gotha, Beckersche Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 18.9 (18.42.V.1)

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
Sep 7 '66

108858 C 9084
07(43)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 2. Januar 1842.

Neujahrswunsch.

Frieden wünsche ich vor Allem dem deutschen Vaterlande, in seinem Innern wie nach außen; dauernde Eintracht für wahrhaft deutsche Zwecke dem Bunde seiner Staaten, und freundliches Vernehmen mit den Nachbarn; aber auch Wachsamkeit und Waffenrüstigkeit, wenn es gelten sollte, fremdem Uebermuthe kräftig zu begegnen.

Gute Fürsten wünsche ich ihm, die in Demuth erkennen, daß die Gnade Gottes sie zu höherer Stellung in der Menschenwelt berufen hat, und beherzigen, daß von Demjenigen einst viel gefordert wird, dem hier viel anvertraut ward; die nicht das Ihre suchen, sondern des Volkes Glück und Heil, und ihm vorleuchten als Muster jeder Tugend in irdischer Hoheit.

Treue Beamte und Obrigkeiten mögen ihnen zur Seite stehen, wahrhafte Diener des öffentlichen Wohls, sorgsam in der Sicherung des Rechts, sparsam im Haushalte der Staaten, streng in eigner Pflichterfüllung und in Handhabung gesetzlicher Ordnung, aber liebevoll und mild gegen die Regierten, deren Wohlfahrt der Zweck ihrer Berufsthätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft ist.

Wahrhaft christliche Lehrer in Kirchen und Schulen wünsche ich dem deutschen Volke, von der Heiligkeit des Berufs der Menschenerziehung für die Erde wie für den Himmel durchdrungen; welche die Keime des Guten in der Menschenbrust zu entwickeln und zu pflegen, die steigende Klarheit der Erkenntniß zu fördern verstehen; die, nicht hangend an den Worten des Gesetzes allein, sondern mehr an seiner Erfüllung im Leben, uns Gott lieben lehren über Alles und den Nächsten als uns selbst; unduldsam nur gegen das Schlechte und Unwürdige, nicht gegen Andersmeinende; fleißig in Erforschung der Wahrheit in allen Zweigen menschlichen Wissens, eifrig in deren Verbreitung unter Jung und Alt. Möchten die Pfleger aller Wissenschaft und Menschenbildung auf die Form der Erkenntniß stets weniger Werth legen, als auf diese selbst und auf deren Früchte für Geist, Herz und Willen des Menschen.

Ehrenwerther Bürger erfreue sich unser Vaterland in allen seinen Gemeinden und Staaten. Fleißig im eignen Berufe, sey es der Landbau, Gewerbe, Kunst oder Handel, pflichtgetreu gegen die Seinen im häuslichen Kreise, reiche aus diesem heraus Jeder dem Nächsten die freundliche Hand zu Förderung gemeinsamen Strebens nach gleichem Ziele. Nur in der Liebe und Treue aller ihrer Glieder gegen einander ruht das Wohl einer Gemeinde, und aus den Gemeinden erwächst der Staat. Nur wenn der Hohe wie der Niedere in unserem Volke an seinem Orte und nach Kräften sein Scherflein freudig beiträgt zur Wohlfahrt des großen Ganzen, kann des Vaterlandes Ziel volksthümlicher Entwickelung in jeder Hinsicht, sittlicher Veredlung, geistiger und bürgerlicher Freiheit bei äußerer Wohlfahrt fortschreitend erreicht werden.

Den Lesern d. Bl. wünsche ich Gesundheit und frohen Lebensmuth zum neuen Jahre, Glück und Zufriedenheit im häusli-

Digitized by Google

chen Kreise, der Arbeit rechtes Maß und Freude am Gelingen. Mögen sie dem allg. Anzeiger der Deutschen freundlich gesinnt bleiben, die Bruchstücke seines täglichen Inhalts nachsichtig beurtheilen und dessen gute Zwecke wohlwollend fördern helfen. Mit dankbarer Freude hat derselbe das Jubeljahr seines Bestehens beschlossen: die Zahl der Freunde seiner Bestrebungen ist im Laufe desselben gestiegen und der Rückblick auf den mannichfaltigen Inhalt des abermals vollendeten Jahrganges seiner Blätter berechtigt wohl zu der Hoffnung, daß dadurch wieder manches Samenkorn des Guten gelegt, manche Erkenntniß des Rechten und Wahren gefördert, manch Nützliches verbreitet worden sey. Möge es nicht nur so bleiben, sondern mehr noch und immer Besseres durch d. Bl. geleistet werden! Das ist des Herausgebers eigner, redlicher Wunsch bei'm Beginn des neuen Jahres.

B.

Handels- und Zollverhältnisse.

Der große deutsche Zollverein erweitert mit dem neuen Jahre seine Grenzen. Das Herzogthum Braunschweig tritt demselben bei, jedoch mit Ausnahme seiner abgesonderten Weserbezirke und des Amtes Harzburg; das Fürstenthum Lippe-Detmold schließt sich ihm an, und in Folge dessen wird auch der kurhessische Antheil der Grafschaft Schaumburg nunmehr mit demselben vereinigt, obgleich das angrenzende Fürstenthum Lippe-Schaumburg-Bückeburg sich noch nicht zum Beitritt entschlossen hat, so weit auch dieses kleine Land von dem nunmehrigen Zollvereinsgebiete umschlossen ist. Dasselbe bleibt vor der Hand noch dem hannover-oldenburgischen Vereine angehörig, für dessen gemeinschaftlichen Anschluß an den größeren deutschen Zollverein neuerlich Hoffnungen erregt worden sind. Auch von dem wünschenswerthen Zutritt der beiden mecklenburgischen Staaten und der freien Hansestädte, ja selbst von Oesterreich wird in öffentlichen Blättern viel geredet, aber die Stimmen dafür und dawider behalten die Sache nicht immer unbefangen im Auge.

Die einflußreichen Wirkungen des Zollvereins auf die ihm beigetretenen Staaten sind wohl dreifacher Art: 1) die mäßigen Schutzzölle desselben fördern unzweifelhaft den inländischen Gewerbfleiß und Verkehr; sie bieten 2) ein höchst bequemes, aber darum leicht gefährliches Mittel zur Steuererhebung und Deckung der Staatsbedürfnisse dar; 3) ihre Gemeinsamkeit dient unleugbar zu einem festeren Bande deutscher nationaler Vereinigung.

1) Was einsichtsvolle Männer des deutschen Gewerbs- und Handelsstandes vor Jahrzehnden von einer solchen Vereinigung der deutschen Staaten voraussagten, als ihre dringenden Bitten dafür anfangs fruchtlos an die Regierungen gerichtet wurden, das hat sich als richtig bewährt, nachdem man ihren Ansichten und Grundsätzen Beifall gegeben und den Zollverein in's Leben gerufen hat. Der Schutz, welcher durch die Zölle des Vereins der deutschen Gewerbthätigkeit gegen fremde Uebermacht zu Theil geworden ist, hat jener wahrhaft aufgeholfen. Wohin man den Blick richten mag in den Vereinsstaaten, da ist der Zustand der Gewerbe besser, als früher, und die Klagen, welche dennoch aus deren Mitte vielfältig gehört werden, entspringen wenigstens aus anderen Ursachen, als aus denen des Drucks durch ausländische Mitbewerbung. Wer weiß nicht, daß die inneren Umgestaltungen des Gewerbswesens und aller Hülfsmittel und Bedingungen seiner Lebensthätigkeit für eine unermeßlich vermehrte Erzeugung die Hauptursache dieser Klagen sind? Auch der Noth eines neuen, unter dem Schutze der Zölle entstandenen Gewerbes, welches von dem wohlthätigsten Einflusse insbesondere auf die deutsche Landwirthschaft zu werden verspricht, ist noch vor dem Schlusse des Jahres 1841 Abhülfe zugesichert worden. Die Begünstigungen, welche man, von den Schutzgrundsätzen des Zollsystems abweichend, neuerlich namentlich den Holländern für die Einfuhr überseeischen Zuckers gemacht hatte, sind zurückgenommen; der fremde sog. Lumpenzucker wird vom 16. März 1842 an wieder den

Digitized by Google

früheren Zollsatz von 10 Thlr. vom Centner entrichten, und hoffentlich werden dadurch die deutschen Zuckerfabriken in den Stand gesetzt werden, ihre vielfältig wohlthuend einwirkenden Arbeiten fortzusetzen. Wie vielmehr aber überhaupt die Wohlfahrt aller Bewohner deutscher Länder von einem blühenden Zustande der inländischen Gewerbe, als von einer unbeschränkten Freiheit des auswärtigen Handels bedingt ist, das ist schon oft in d. Bl. klar nachgewiesen worden.

2) „Aber geben wir in den Schutz- und Verbrauchszöllen nicht bei weitem mehr Steuern als früher, und geschieht dieß überdem nicht nur scheinbar zum Vortheil unserer gewerbtreibenden Mitbürger, die dadurch gleich uns nur höher belastet worden sind?“ — Schlimm, wenn dem wirklich hier und da so wäre; aber in den meisten deutschen Staaten sind bei Einführung des neuen Steuersystems früher bestandene directe und indirecte Steuern aufgehoben worden, und dieß sollte mit dem Steigen der Zoll- und Verbrauchssteuer-Einkünfte fortschreitend geschehen, soweit nicht gleichzeitig vermehrte Staatsbedürfnisse hemmend entgegenstehen. Die letzteren allein können das richtige Maß für die Höhe der Besteuerung abgeben. Wo die Staatsregierung den Landständen den Nachweis zu liefern hat, daß zu den nothwendigen Bedürfnissen des Staatshaushaltes der Ertrag des Staatsvermögens nicht ausreicht und mithin Steuern zur Deckung des Ausfalls erhoben werden müssen, da wird es Sache der Stände seyn, die erforderliche Höhe der Steuern fest im Auge zu behalten und über der Leichtigkeit der indirecten Steuererhebung nicht zu vergessen, daß deren höher steigende Erträge stets in gleichem Maße fühlbarer auf den Staatsbewohnern lasten und eine anderweite Erleichterung derselben erheischen. Weil mehr einkommt, mehr verbrauchen, als man zweckmäßig bedarf, ist um so mehr gegen die Grundregeln eines guten Haushalts, wenn die Vermehrung der Ausgabe nicht allen Mitgliedern der Hausgemeinschaft eben so gleichmäßig zu gut kommt, als ihnen die Last der Vermehrung des Einkommens aufliegt. Wird der nicht immer genau voraus zu berechnende Ueberschuß dieses steigenden Einkommens aus den Zöllen und Verbrauchssteuern zunächst und vorzugsweise wieder zur möglich gleichmäßigen Entlastung der Unterthanen von andern Abgaben benutzt, so wird sich gegen das indirecte Steuersystem wenigstens in dieser Hinsicht nichts einwenden lassen, wenn ihm auch in anderer Beziehung durch diese Bemerkungen keineswegrs der Vorzug vor dem System unmittelbarer und unverschleierter Beiträge der Staatsbürger zum Staatshaushalte eingeräumt werden soll, bei welchem Jeder genau weiß, was er gibt.

3) Wieviel inniger eine Verbindung zwischen Staaten werden müsse, welche die nothwendigen materiellen Hülfsmittel ihres Bestehens in solcher Gemeinsamkeit erstreben, wie es die deutschen Zollvereinsstaaten thun, darüber hat die Erfahrung unleugbar entschieden. Irdische Gemeinschaften beruhen nun einmal zunächst auf dem Materiellen, an das sich Höheres erst anknüpft. Je fester äußere Bindemittel dieser Art alle deutsche Staaten umschließen werden, desto innigrr wird auch ihr Bund werden, desto lebhafter wird in allen ihren Bewohnern auch das Gefühl gemeinsamer höherer Nationalzwecke erweckt und unterhalten werden. Darum ist die erregte Hoffnung, daß der deutsche Zollverein sich ernstlich bestrebe, auch alle übrige Glieder des Bundes zu umfassen, für jeden Vaterlandsfreund eine höchst erfreuliche.

Unterdrückung des Sklavenhandels.

Zu den erfreulichsten Ereignissen, drren Kunde mit dem neuen Jahre sich verbreitet, gehört ein am 20. December 1841 zu London zwischen den fünf Großmächten von England, Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland nach langen Verhandlungen abgeschlossener Vertrag zu wirksamerer Unterdrückung des Sklavenhandels. Durch denselben wird der Sklavenhandel dem Seeraub gleich erklärt und das gegenseitige Durchsuchungsrecht verdächtiger Schiffe erweitert. Wenn noch Nordamerica, Spanien und Portugal für diesen menschenfreundlichen Zweck gewonnrn sind, so

Digitized by Google

wird für die unglücklichen Bewohner Africa's endlich wohl eine neue, bessere Zeit anbrechen. Der wiener Congreß bezeichnete 1815 die Bekämpfung des Sklavenhandels als eine Sache, „deren endlicher Triumph eines der größten Denkmähler des Jahrhunderts bilden werde, welches sie begonnen und vollständig ausgeführt habe." Sie ist in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wenigstens bedeutend weiter geschritten; möchte die zweite ihre gesicherte Beendigung erleben!

Technische Gegenstände.

Benutzung der Pferdekraft für Eisenbahnen.

Prof. Steinheil in München ist mit der Lösung der Aufgabe beschäftigt, die Wagen der Eisenbahnen, statt durch Dampf, mit gleicher und noch größerer Schnelligkeit durch Pferdekraft in Bewegung zu setzen, zu welchem Behuf das Pferd, in den Wagenkasten eingeschlossen, über eine bewegliche Fläche geht, welche sich um die Achsen beider Wagenräder schlingt und durch den Tritt des rückwärts festgehaltenen und vorwärts strebenden Pferdes nach hinten geschoben wird, dadurch aber die Achsen der Rädee dreht. Im Auftrag des Königs von Bayern war Prof. St. während des Herbstes nach Nürnberg gegangen, um dort die Versuche der Ausführung und die Messungen im größern Maßstab zu betreiben. Das Resultat derselben war: a) daß die Pferde auf der neuen Steinheilschen Drehbahn sich in Bezug auf Gang und Zug eben so verhalten, wie auf den bisher gebräuchlichen Einrichtungen mit Unterstützungsbahn, daß aber b) dee Kraftverlust selbst untee ungünstigern Verhältnissen, als sie je in Wirklichkeit vorkommen können, doch nur 1/8 dee Zugkraft beträgt, was, wenn es auch nicht zu vermeiden wäre, bei thierischen Kräften ohne Belang wäre. Denn die Spazhsche Drehbahn mit Eisenbahn und Rollen gibt nahe 1/2 Verlust der Zugkraft und ist dennoch mehrfach bei Fabriken in Nürnberg in Anwendung, so wie bei den Arbeiten des Canalbaues bei Neumarkt; daß also c) die zu erlangende Nutzwirkung, auch wenn die Einrichtung durch den Gebrauch gelitten haben sollte, doch immer noch groß genug ist, um die von der Theorie nachgewiesenen Vortheile des Princips der Verwendung der Pferdekraft statt Dampf zu erzielen. Diese Versuche und Messungen haben noch bestimmter, als es früher geschehen war, die practische Ausführbarkeit der Erfindung nachgewiesen und es liegt in Folge hiervon gegenwärtig der Kostenanschlag zur wirklichen Ausführung der Genehmigung des Königs von Bayern vor.

Verbesserung an Lampen.

W. G. zu Bremen hat von dem Grundsatze der in Nr. 13 d. Bl. v. J. beschriebenen Benkler-Ruhlschen Lampe eine Anwendung auf Lampen mit halbkreisförmigem Dochte gemacht, welche nicht nur ein weit helleres, ruhigeres Licht erzeugt, sondern auch das Rauchen des Brennmateriales, selbst wenn solches Thran ist, beseitigt. Die fragliche Einrichtung besteht darin, daß der Glascylinder dieser Lampen durch einen, die Form eines flachen Uhrglases habenden Boden von Weißblech, welcher über der Dochtröhre eine dieser gleich geformte, aber etwas größere Oeffnung hat und einen halben Zoll über der Dochtröhre steht, geschlossen ist. Die Flamme wird zwar nicht, wie bei der Benkler-Ruhlschen Lampe, zusammengepreßt, der Zug der Luft wird aber bedeutend verstärkt und letztere auch zum Theil erhitzt der Flamme zugeführt. Am vortheilhaftesten ist es, wenn der Boden am Cylinder so befestigt ist, daß am Rande keine Luft eindringen kann. Auf die gehörige Weite und Entfernung der Flammenöffnung vom Dochte kommt sehr viel an. — Um den Glanz des Weißbleches zu beseitigen, thut man wohl, den Boden unten weiß anzustreichen; auch ließe sich wohl derselbe durch Porzellan-Biscuit ersetzen.

Neues Pianoforte.

Von der Academie der Wissenschaften zu Paris ist ein, von Isoard erfundenes Pianoforte geprüft worden, welches durch einen Luftstrom die Saiten in der Weise ertönen läßt, daß zwar die Hämmer den Ton unmittelbar anschlagen, der Luftstrom aber die Fortsetzung des Tons so lange bewirkt, als man auf die Tasten drückt. Mittelst eines Pedals kann man den Ton anschwellen und abnehmen lassen und daher innerhalb eines großen Spielraums verän-

Digitized by Google

dern. Das Instrument soll die gehegten Erwartungen weit übertroffen haben.

Bildungsanstalten.

Die Realschule in Erfurt.

Die unter der Leitung des Unterzeichneten stehende Realschule, deren Zweck „die wissenschaftliche Ausbildung für jeden practischen Beruf ist, der gediegene Kenntnisse und allgemeine Bildung fordert," besteht aus 4 Klassen und der Unterricht in derselben wird durch 12 Lehrer ertheilt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 4. April und es ist dieses die geeigneteste Zeit zur Aufnahme neuer Schüler. Die deßfallsigen Anmeldungen bittet der Unterzeichnete — der alle erforderliche Auskunft zu geben gern erbötig ist, und auch recht achtbare Familien in Vorschlag bringen kann, bei welchen Schüler der Anstalt gegen billige Entschädigung gute Aufnahme und die gewissenhafteste Pflege finden — ihm recht bald zukommen zu lassen.

Dr. E. S. Unger.

Angebotene Stellen.

Ein theoretisch und practisch gebildeter, gegenwärtig ausübender Lehrer für bildende Künste und Gewerbe, der sich durch eine Reihe von Jahren auf wissenschaftlichen Reisen in England, Frankreich, Belgien und andern Ländern aufgehalten hat, wünscht, sein jetziges Domicil zu verändern, und sucht, gleichviel in welchem Lande, eine dauernde Anstellung. Portofreie Anfragen deßhalb nehmen an: die Expedition d. Bl. in Gotha, He. Reinthaler, Vorsteher des Martinstiftes in Erfurt, und He. Dr. Rietke, alte Jacobstraße No. 77 in Berlin.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die dem Steinhaurrgesellen Adam Friedrich Rammelr und dessen Kindern, zu Umpferstedt, zugehörige Scheune nebst Feldgrundstücken in dasiger Flur, zusammen auf 330 Thlr. geschätzt, sollen einer ausgeklagten Schuld halber

Donnerstags, den 13. Januar 1842

früh 10 und Nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeschenke daselbst versteigert werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Beschreibung der Grundstücke und die Kaufbedingungen aus dem Anschlage in der Schenke zu Umpferstedt und bei uns aus den Acten zu ersehen sind.

Weimar, am 23. November 1841.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Sachse.

Blumen- und Gartenfreunden widme ich die ergebene Anzeige, daß mein neues Gemüse- und Blumensamen-Verzeichniß, welches ca. 2300 verschiedene Nummern und darunter viel Neues und Schönes enthält, deßgleichen mein neuestes Georginen-Verzeichniß mit 490 Sorten zur Ausgabe bereit liegt und auf frankirte Nachfrage frei übersendet wird.

Erfurt, den 1. Januar 1842.

Friedrich Adolph Haage jun.,
Kunst- und Handelsgärtner.

Veränderung halber ist im Mecklenburg-Strelitzschen in einer frequenten Stadt von circa 8000 Einwohnern eine Gastwirthschaft, verbunden mit einer Bierbrauerei, Kegelbahn und sonstigen Nebenrevenüen, auch an der Chaussee nach Berlin belegen, zu verkaufen oder zu verpachten. Hierauf Reflectirende können das Nähere auf portofreie Briefe oder persönlich in der Expedition d. Bl. erfahren; auch kann ein unverheiratheter Compagnon, der die Bierbrauerei ziemlich versteht, mit einem disponiblen Vermögen von circa 1000 Thlr. angenommen werden.

Literarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von Ferd. Förderer in Villingen ist erschienen und in der Beckerschen Sortiments-Buchhandlung in Gotha vorräthig:

Unsterblichkeit, oder die Fortdauer unsrer Seele nach dem Tode. Die besten, unzweifelhaftesten Gründe dafür; nebst besondern Gedanken und Erfahrungen über Träume, Ahnungen und Visionen. Von Dr. G. L. Henrici. Zweite mit einem Anhange vermehrte Auflage. gr. 12. br. 24 kr. od. 6 ggl.

Digitized by Google

Der allgem. Anzeiger ꝛc. der Deutschen

erscheint täglich, nur die hohen Festtage ausgenommen, in ganzen oder halben Bogen. Jeder Jahrgang wird, zur Bequemlichkeit der Abnehmer, in zwei Bände getheilt, deren jeder sein besonderes vollständiges Inhaltsverzeichniß erhält, wodurch auch der spätere Gebrauch und Nutzen dieses deutschen Nationalarchivs erleichtert und erhöht wird. Der Preis eines solchen Bandes oder halben Jahrganges ist hier nur 2 Thlr. Preuß. oder 3 fl. 30 kr. im 24½ fl. Fuß in Vorauszahlung. Dafür liefern dieses Blatt posttäglich alle nahe gelegene Postämter und Zeitungsexpeditionen, so wie alle Buchhandlungen Deutschlands wöchentlich oder monatlich. In ganz Preußen, von Aachen bis Memel, kostet dasselbe, nach besonderer hohen Vergünstigung durch vermindertes Porto, jährlich durch die Fahrposten 4 Thlr. 15 Sgl., durch die Reitposten halbjährlich 3 Thlr. Preuß., und in allen anderen deutschen Staaten kann der Preis von den Postämtern billiger Weise nicht viel über 2 Thlr. Preuß. oder 3 fl. 30 kr. im 24½ fl. Fuß für jeden Band angesetzt werden.

Bestellungen auf d. Bl. werden von allen Postämtern, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen Deutschlands angenommen und besorgt, und nur von diesen Behörden kann auch die Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke oder Hefte verlangt werden.

Alle, für den allgem. Anzeiger ꝛc. bestimmte Aufsätze gemeinnützigen Inhalts werden unfrankirt angenommen und finden mit Dank unentgeltliche Aufnahme; alle Gesuche, Bekanntmachungen und Nachrichten aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden gegen Einrückungsgebühren aufgenommen, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Jeder, einen Raum von 1—4 mit Petitschrift gedruckten Zeilen einnehmende Aufsatz kostet 5 Sgl. (17½ kr.), von 5 bis 8 Zeilen 10 Sgl. (35 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1¼ Sgl. (4⅜ kr.) berechnet. Jede Wiederholung kostet eben so viel, als der erste Abdruck.

Für Diejenigen, welche die durch Kundmachungen im allg. Anzeiger veranlaßten Geschäfte nicht selbst übernehmen wollen, ist in der Expedition dieses Blattes die Einrichtung getroffen, daß ihre Aufträge dazu auf's schnellste und pünctlichste, gegen billige Gebühren, besorgt werden, wenn mit der Ertheilung eines Auftrages zugleich die Angabe der näheren Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann. Wird nun in einem Antrage oder Gesuche die Vermittlung der Expedition d. Bl. gewünscht, so erwartet dieselbe, außer den Einrückungsgebühren, noch 5—10 Sgl. (17½ — 35 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld; nach einiger Zeit aber Nachricht wegen Abschluß des Geschäfts. Eine verlangte kurze schriftliche Auskunft kostet 5 Sgl. (17½ kr.).

Von Behörden und Personen, mit denen die Expedition d. Bl. nicht bereits in Rechnung steht, werden die Gebühren in der Regel mittelst Zurechnung durch die Post bezogen, falls hierfür von den Einsendern nicht ein anderer Weg angegeben wird. Zur Bequemlichkeit und Kostenersparniß sind aber auch folgende deutsche Buchhandlungen sowohl zur Annahme von einzurückenden Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art, als zur kostenfreien Vermittelung der Zahlung der Einrückungsgebühren hierher nach Gotha erbötig: In Berlin, Hr. Buchhändler E. S. Mittler; in Bremen, Hr. J. G. Heyse; in Breslau, Hr. F. Hirt; in Darmstadt, Hr. G. Jonghaus; in Eisenach, Hr. J. Fr. Bärecke; in Erfurt, Hr. L. Hilsenberg; in Frankfurt a. M., die Joh. Chr. Hermannsche Buchh.; in Hamburg, die Buchh. d. Hrn. Perthes, Besser und Mauke; in Hannover, die Hahnsche Hofbuchhandlung; in Leipzig, Hr. E. F. Steinacker; in Mühlhausen, Hr. Fr. Heinrichshofen; in Sondershausen, die F. A. Eupelsche Hofbuchhandlung; in Stuttgart, Hr. F. H. Köhler.

Gotha, den 1. Januar 1842.

Expedition des allg. Anzeigers u. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 3. Januar 1842.

Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Strafrechtspflege.

Neuerlich hat, wie öffentliche Blätter berichten*), ein berühmter deutscher Staatsmann sich für die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Criminalsachen, verbunden mit dem Anklageverfahren, ausgesprochen. Es ist der Justizminister Mühler in Berlin, welcher dieß gethan, und das wichtige Actenstück, worin auf die Einführung jener Institute angetragen wird, ist ein Bericht an den König selbst. Wenn nun das ganze deutsche Volk ohne Zweifel eine allgemeine Freude darüber empfinden wird, daß ein Minister in einem der mächtigsten Staaten Deutschlands, und dazu in einem solchen, der einer Constitution im neueren Sinne entbehrt, bei einer bedeutungsvollen Gelegenheit sich über die Vorzüge jener freisinnigen Einrichtung offen erklärt hat, so kann man auf der andern Seite kaum sein Erstaunen unterdrücken, wenn man gewahrt, wie zu derselben Zeit in einem andern constitutionellen Staate (Württemberg) die Abgeordneten des Volks den Antrag wegen Erlassung der nämlichen freisinnigen Gesetze mißbilligend verwarfen. Eine solche Erscheinung ist ganz geeignet, ein ernstes Nachdenken auf sich zu ziehen. Wie ist es möglich, wird man fragen, daß, während ein hoher Staatsbeamter einer absoluten Monarchie auf die Einführung einer freien und volksthümlichen Einrichtung aus eignem Entschlusse anträgt, die Abgeordneten des Volks in einem Staate mit Repräsentativverfassung diese Einrichtung zurückweisen? Scheint darin nicht ein Widerspruch zu liegen, daß Männer, berufen, die Nation zu vertreten, gegen Einrichtungen eine Abneigung bezeigen, für welche ihr Mandatar, das Volk, unstreitig eine große Vorliebe empfindet? — Wie dem auch sey, wir können nicht umhin, dem preußischen Staate Glück zu wünschen, daß der an der Spitze der Justizverwaltung stehende Beamte den Grnnd zu beneidenswerthen Fortschritten in der Rechtspflege gelegt hat.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Criminalsachen in Verbindung mit dem Verfahren durch Ankläger ist keine willkührliche Erfindung der neueren Zeit, sondern ein echtes altes Erbstück unserer Väter. Die Gegner dieser Einrichtung haben wohl, um die Bestrebungen der Anhänger derselben zurückzuweisen, von einer Nachahmungssucht der französischen und englischen Gesetze gefabelt. Sie haben aber damit bewiesen, daß ihnen die Geschichte ihres eigenen Landes nicht bekannt war. Wo ist die Heimath der Geschwornengerichte mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageform anders zu suchen, als in Deutschland, demselben Lande, welches seiner eigenen Nationalität durch Aufnahme des ausländischen geheimen Untersuchungsverfahrens so entfremdet worden ist? Muß es daher für den Mann von Geist und Herz, dem die Geschichte seines Vaterlandes ein theures Kleinod ist, nicht ein niederdrückender Gedanke seyn, zu gewahren, daß andere Nationen stolz auf Einrichtungen sind, die ihrem Ursprunge nach keinem andern als dem deut-

*) S. allg. Anz. d. D. J. 1841. Nr. 315.

schen Volke angehören, dann aber diesem entrissen und in fremde Länder verpflanzt wurden?

Man hat schon so viel über die Vorzüge der Oeffentlichkeit und des Anklageprocesses und über die Nachtheile der geheimen Untersuchungsmaxime geredet und geschrieben; aber in der Regel verfuhr man dabei a priori, indem man theoretische Sätze an die Spitze stellte, welche durch künstliche Dialectik eben so vortrefflich vertheidigt, wie widerlegt werden konnten. In einer Zeit, wie die unsrige, wo alle Anstrengungen des Volks sich mit vermehrter Kraft nach dem einen Ziele der Nationalität bewegen, dürfte es wohl angemessen seyn, die Wünsche nach jenem kostbaren Institute des Alterthums nicht bloß durch rationelle und wissenschaftliche Gründe zu unterstützen, sondern sie auch zugleich auf den großen Grundsatz eines wahren nationalen Volkslebens zurückzuführen. Hier würde sich eine reiche Ausbeute zur Benutzung darbieten, und das Feld, auf welchem für den Fortschritt nachhaltig gewirkt werden könnte, würde die Geschichte des deutschen Volks und verwandter Stämme seyn. Auf diese Weise wäre es die Aufgabe, nicht bloß zu beweisen, daß bei dem Anklageverfahren mit öffentlich mündlicher Verhandlung der Schuldige leichter ausgemittelt und der Unschuldige mehr gesichert sey, sondern es würde untersucht werden müssen, welche Rückwirkungen aus jenem Institute für die öffentliche Freiheit, das allgemeine Rechtsgefühl, die Gesinnung und den Charakter des ganzen Volks allmählig hervorgehen würden. Es muß jene altgermanische Einrichtung wohl in sich selbst einen großartigen Sinn haben, denn wie wäre es sonst zu erklären, daß überall, wo sie in der Wirklichkeit angetroffen wird, das Volk mit der aufrichtigsten, ungetheilten Neigung daran festhält? Man denke nur an England, Frankreich und die Rheinprovinzen. Wo ist dagegen auf der ganzen Erde ein einziges Land, oder nur eine Provinz zu finden, in welcher mit derselben Vorliebe das Volk an dem geheimen Untersuchungswesen hinge? Wenn dieses heute dort umgestoßen werden sollte, würde es morgen vom Volke theilnahmlos

vergessen seyn. Auf der andern Seite würde ein Versuch, das deutsche Untersuchungsverfahren z. B. in England einzuführen, ohne Zweifel mit einem allgemeinen unbezwingbaren Widerwillen aufgenommen werden.

Es ist nicht bloß die Angelegenheit eines Individuums, ob der einzelne Schuldige bestraft und der Unschuldige freigesprochen werde, und somit hat allerdings die Frage, ob die geheime Untersuchung oder das öffentliche Anklageverfahren in dieser Beziehung größere Sicherheit gewähre, eine hohe Bedeutung. Indessen ist dieß nicht der einzige Maßstab, nach welchem der Werth beider Proceßformen abgemessen werden muß. Wenn die eine Form zugleich dazu beiträgt, in der Nation ein kräftiges Rechtsbewußtseyn zu erzeugen, das Selbstvertrauen zu erwecken, das Nationalgefühl zu beleben, männlichen Muth einzuflößen, während die andere Form in ihrem Gefolge meist nur den Schrecken, die Zaghaftigkeit, das Mißtrauen und oft das Mitleiden mit ihren Opfern aufzuweisen hat: so kann es nicht zweifelhaft seyn, welcher von beiden der Vorzug zu geben ist. Dazu kommt die traditionelle Macht einer tausendjährigen Vergangenheit. Wenn es den gelehrten Juristen auch gelungen ist, die uralten einheimischen Rechtszustände eine Zeit lang in Vergessenheit zu bringen und mit fremdländischen Einrichtungen zu überschwemmen, so können die letztern doch niemals in der Volksmeinung eine feste Wurzel fassen, und die Erinnerungen einer großen Vorzeit werden stets wieder emportauchen, immer allgemeiner und mächtiger werden, und am Ende, nachdem sie die Schulweisheit besiegt haben, das Volk auf dem Wege seiner Verjüngung bis zum glücklichen Ziele führen.

D. K.

Kirchliche Gegenstände.

Unreinlichkeit in protestantischen Kirchen.

Alt sind die Klagen hierüber und dauern in unserer ästhetischen Zeit auf kaum begreifliche Weise fort. Unwahr aber können

sie nicht seyn, weil ihnen so wenig widersprochen wird, wenn man auch immer von neuem den Ruf hören muß: Kehrt und säubert doch eure Gotteshäuser! Macht doch Fenster und Thüren auf, damit die ungesunde Luft hinauskomme! Muthet doch niemand zu, mit Gefahr für seine Gesundheit, oder auch für seine Kleidung, zu euern Andachtsversammlungen einzutreten! Thut auch etwas dafür, daß niemanden der Anblick solcher unreinlichen, beschmutzten Gegenstände beleidige, von denen ihr doch sagt, sie seyen geweiht und heilig! Es antwortet auf solche Rügen niemand und, was noch schlimmer ist, es rührt sich niemand, die gerügten Uebelstände zu beseitigen.

Tritt man denn in eine protestantische Kirche, so findet man bald mehrere, bald wenigere, gewöhnlich aber sehr viele bedeutende Beweise, daß diese Rügen zu wiederholen unumgänglich ist. Unrein sind in der Regel selbst die Stände, welche von sehr hohen Personen betreten werden oder ihnen doch bestimmt sind; unrein Kreuze und Crucifixe, unrein Kanzel und Orgel u. s. w. u. s. w. Protestanten haben sich fast immer zu schämen, wenn ein Katholik in ihre Kirchen kommt und diese nicht selten in einem wahrhaft häßlichen Zustande sieht, da die katholischen, mit seltenen Ausnahmen, sehr reinlich gehalten werden. Ein angesehener Bürger einer namhaften protestantischen und katholischen Stadt, in einem Lande, wo beide Confessionen sich neben einander finden, äußerte daher einmal: „Es ist nun eben so! die katholischen Kirchen sind freundliche Wohnungen, die unsern aber Ställe!" Derb wohl, aber schlimm, daß der Mann nicht ganz Unrecht hatte. Vieles könnte noch zum Beleg dafür angeführt werden; das ist jedoch nicht unser Zweck, sondern beizutragen, daß es anders werde.

Denn in vielen protestantischen Orten und Ländern weiß man kaum, wer eigentlich für Reinhaltung der Kirchen zu sorgen hat. Fragt man nach Verordnungen deßhalb, so wird man entweder auf ganz alte, allgemeine und gänzlich unzureichende Anordnungen verwiesen, oder man kennt gar keine, oder man nennt, und dieß ganz gewöhnlich, den Schulmeister ganz kurz, ohne

sich auf etwas Weiteres einzulassen. Der arme, geplagte Mann! Erst soll er meisterhaft Schule halten, dereinstige gute Nachbarn erziehen und für dieses wichtige Geschäft sich fortbilden, und das Alles ist gut und muß gefordert werden; dann soll er mit Vorschreiben, Corrigiren, Federschneiden, Liniren u. s. w. für seine Schule, versteht sich außer den Schulstunden, arbeiten; dann soll er, als Musikdirector des Orts, für ein gut bestelltes Chorinstitut sorgen, Glieder desselben heran- und ausbilden, zu dem Ende Stunden zur Lehre und Uebung halten, neue Musikalien besorgen und auch abschreiben u. s. w., versteht sich außer den Schulstunden, und zwar nicht selten ohne Unterstützung von oben her. Weiter soll er ein guter Cantor und Organist seyn, dafür sich ohne Unterlaß üben, wohl auch kostspielige Werke anschaffen oder, wenn er kein Geld dazu hat, sie abschreiben, versteht sich außer den Schulstunden. Weiter soll er den Schreiber und Rechner der Gemeinde machen, und muß es oft, um sich so viel zu verdienen, damit er mit Familie, vielleicht einer zahlreichen, nicht Hunger leide; endlich soll er Kirchner, Glöckner, Uhrbesorger und zuletzt auch noch Kirchenreiniger seyn, versteht sich Alles außer den Schulstunden.

Es ist gar nicht zu verkennen, sondern hoch zu ehren, wie Vieles in vielen deutschen Ländern zur Verbesserung der Lage der Schullehrer geschehen ist; aber man verlangt in so manchen noch viel zu vielerlei von ihnen. Viel und Alles gut ist nirgends beisammen zu finden, besonders für wenig Geld. Wie man nun auch Bedacht genommen hat, die Schullehrer in ihrem Einkommen besser zu stellen, ihre Besoldungen können im Allgemeinen doch nie anders als gering seyn. Es wäre daher wohl Zeit, ihnen dasjenige abzunehmen, was nicht wesentlich zu ihrem Schul- und Kirchendienst gehört, und dahin rechnen wir das Reinigen der Kirchen ganz besonders. Unter ihrer Aufsicht wird es immer geschehen müssen; man fordere es aber nicht von ihnen und ihrer Familie allein, und sage nicht, daß sie dazu die größern Schulkinder mitbrauchen können und sollen. Was können diese mit ihren schwachen Kräften? Wie mag man die Besor-

Digitized by Google

gung amtlicher Geschäfte von einer Familie verlangen, die, je größer sie ist, desto mehr mit sich selbst zu thun hat? Die Sache mag betrachtet werden, wie sie will, es stellt sich das Bedürfniß heraus, für Reinigung der Kirchen besondere erwachsene, kräftige und zuverlässige Leute anzustellen, die dann das Glöckneramt und Uhrgeschäft auch zugleich besorgen können.

Dazu wird nicht sehr viel nöthig seyn; in jedem Orte einige Thaler oder Gulden, und die Sache ist gethan. Man sage aber nicht: woher denn diese? die Gemeinden haben schon Lasten genug! — Ganz gewiß; sie müssen auch so Vieles aufbringen, was besser und namentlich für das Reinigen der Kirchen verwendet werden könnte. Man sehe sich nur um: übermäßige Gehalte an Tänzer und Tänzerinnen, Sänger und Sängerinnen, Spieler und Spielerinnen u. dergl.; hohe Besoldungen an Leute, die wenig thun, thun können, mögen; viele und mitunter sehr bedeutende Quiescentengehalte für Kräfte, die dem Staate müßig liegen, ihm aber noch viel nutzen könnten. Hier und da also nur bessere Einrichtungen, und wir sind überzeugt, daß die Regierungen für solche überall zu wirken geneigt sind, wenn die Veranlassung dazu in rechter Weise gegeben wird.

Von der Ansicht, daß etwas geschehen müsse, um die Unreinlichkeit aus den protestantischen Kirchen zu entfernen, können wir uns aber nicht trennen. Denn wir finden eine große Unwürdigkeit darin, wenn das Wort des Herrn von einer beschmutzten Kanzel verkündet und aus einer vom Staube zerfressenen Bibel verlesen, das Mahl der heiligsten Liebe von einem Altare, um den herum, auf dessen Stufen und selbst Platte Schmutz und Staub genug liegt, gereicht und die Gemeinde gezwungen wird, an Stellen, wo man nicht sitzen, kaum stehen kann, ihrer Andacht zu pflegen und von schwarzen oder grau angelaufenen Wänden, wie von undurchsichtig gewordenen Fenstern Geist und Gemüth niederdrücken zu lassen. — Wer zu helfen weiß und vermag, der säume nicht!

H. G. D.

Vaterländische Dichtkunst.

Anfrage an deutsche Dichter.

Der unsterbliche Klopstock, dessen Verdienste um die deutsche Sprache und Literatur unvergeßlich bleiben werden, so lange ein deutsches Volk lebt und deutsche Sprache erklingt, hatte sich in der Ueberzeugung bestärkt von „nothwendiger Wiederbelebung des ursprünglich Deutschen in Werken der Kunst.“ Er fühlte, wie er sich darüber aussprach, das Unwürdige und Beschämende in der Abhängigkeit vaterländischer Kunstdarstellung von Göttern, Helden und mythischen Bildern des, doch vielen Gebildeten im Volke fremden classischen Alterthums; vgl. unter andern seine Oden „Wingolf“, „der Hügel und Hain“ u. a. Ein solcher Vorgänger, für welchen freilich vor 50 Jahren die so gerechte Begeisterung größer war, als jetzt, wo das Leben mehr Breite gewonnen hat, ohne an Höhe und Tiefe zuzunehmen, fand Nachfolger, welche das von Kl. Gewünschte in die poetische Literatur einzuführen strebten; freilich die Einen mit mehr, die Andern mit weniger Glück. Der einzige de la Motte Fouqué verdient unter vielen rühmliche Erwähnung. Woran aber mag es liegen, daß Klopstock's Idee nicht dennoch weiter verfolgt und von unsern vaterländischen Dichtern verwirklicht worden ist? Hat die altdeutsche Mythologie — wenn anders die mythologischen Ingredienzen in der Poesie überhaupt nicht fehlen dürfen — weniger poetischen Klang, als die heiteren Bilder der griechischen Götterlehre, die, wie Memnons Säule vom ersten Strahle der Sonne ertönte, zu belebten Figuren werden, sobald des Meisters Hand sie berühret? Oder darf es überhaupt die Poesie, die aus dem Genius des Christenthumes geboren ist, im Ernste beklagen, daß das alte Wunderland der Fabelwelt verschwunden ist? Oder hat nicht unser großer Schiller, dessen deßfallsige Klage viel besprochen worden ist, in einem seiner vollendetsten Meisterwerke, in dem Liede „von der Glocke“, dem „Liede vom Leben“, wie Hinrichs treffend bemerkt, bewiesen, daß der echte poetische Genius aus dem unerschöpflichen Schachte von Herz und Leben, von Liebe und Ernst, von Freude und Schmerz, eine unermeßliche Ausbeute gewinnen könne, ohne zu einer entschwundenen Zeit und

Digitized by Google

zu Formen, die weder unserem Volkscharakter noch unserer Religion angehören, seine Zuflucht nehmen zu müssen! Der hohe Genius unseres *Rückert* ist gleichfalls ein Beleg dazu, der trefflichen Leistungen Anderer nicht zu gedenken. Die Mythologie der geistreichen und heiteren Griechen wird fort und fort als ein ewig frischer Kranz jugendlicher Begeisterung für das Schöne, in sofern es auf die noch nicht zum vollen Bewußtseyn gekommene Ahnung des Göttlichen sich gründet, anzuschauen seyn. Aber Alles zu seiner Zeit; die unsrige ist weder zu arm an Ideen, noch zu entblößt von Aufforderungen zum Kampfe für das Göttliche durch die Vermittelung des Christenthums, als daß sie in die Ferne zurück zu gehen brauchte. — Eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes, um welche Begabtere gebeten werden, dürfte für die Förderung des echt Christlichen in der Poesie nicht ohne Nutzen seyn.

Großfahner.

Weingart.

Land- und Hauswirthschaft.

Ziegenzucht.

Mit dem besten Erfolge haben einsichtsvolle Landwirthe auf die Veredlung der Schafe und des Rindviehes hingearbeitet; — nur die Ziegen, diese nützlichen Hausthiere, hat man bei diesen Bestrebungen fast ganz außer Acht gelassen, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß die Ziegenzucht fast nur von kleinern Hauswirthen, die zur Ernährung einer Kuh nicht das erforderliche Futter haben, betrieben wird. Freilich macht man den Ziegen nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß sie bei'm Fressen so wählerisch sind und vieles Futter verwüsten, und darum haben sie wohl unter den Landwirthen so wenige Freunde. Wer indeß die Ziegen von Jugend auf nicht zur Leckerhaftigkeit gewöhnt, und durch zweckmäßige Vorrichtungen, wie solche in „Krause's Ziegenzucht" beschrieben sind, sie von der Verwüstung des Futters abhält, der wird bei der Haltung dieser Thiere seine Rechnung finden, und dem Einsender sind Beispiele bekannt, wo die Ziegen mit großem Vortheile anstatt Kühe im Stalle gefüttert wurden.

Wenn man sich in der Meinung, daß eine Ziege in der Fütterung einem Schafe gleich zu achten sey, nicht irrt, so muß das Halten der Ziegen größern Vortheil gewähren als die Haltung des Rindviehes, denn: zehn Schafe werden in der Fütterung einer Kuh gleich gerechnet, und zehn Ziegen geben durchschnittlich unbezweifelt einen weit größern Milchertrag als eine Kuh. — Diese Ansicht lege ich der Prüfung sachkundiger Landwirthe vor, und will hiermit nur auf eine Thiergattung aufmerksam machen, für deren Veredlung bisher nur wenig gethan ist.

Es sey hier zugleich der Angora- und Thibetziege gedacht. Die erstere wird in Krause's Ziegenzucht deßhalb lobend erwähnt, weil sie — nach den Erfahrungen, die man ehemals in der Gegend von Anspach und in Dossenheim an der Bergstraße bei ihrer Gattung gemacht habe — mehr Milch als die gemeine Ziege geben und dabei nicht so ekel im Futter seyn soll. Nach dem Fechnerschen Hauslexicon jedoch sollen diese Thiere bei uns klein und schwächlich geworden seyn, wenig Milch gegeben, und durch ihr Haar für diese Nachtheile nicht entschädigt haben. Vielleicht dürfte die Kreuzung der Angoraziege mit unserer gemeinen Ziege ein gutes Resultat liefern.

Bei der Thibetziege wird der Ertrag an Flaum nur auf einige Loth angegeben. Dieses, verbunden mit dem schwierigen Absatz des Flaums, mag wohl der weitern Verbreitung dieser Ziegenart bei uns im Wege stehen.

Es wäre zu wünschen, daß über den angeregten Gegenstand in diesen vielgelesenen Blättern bald Belehrungen erfolgen möchten.

M.

Bienenzucht.

Gegen den Dextrin- oder Stärkesyrup als Bienenfutter ist mehrseitig eingewendet worden, daß ihn die Bienen nicht gern fräßen und daß er leicht Sterblichkeit derselben verursache. Jos. Stern zu St. Florian hat nun durch Versuche gefunden, daß der Dextrinsyrup, wenn man ihn mit der Hälfte Wasser vermischt, mit Eiweiß auf gelindem Feuer langsam aufkocht, abschäumt und hierauf mit einem Zusatze der gleichen Menge Honig so lange mäßig fortkocht, bis sich die Masse ganz klar zeigt, von den Bienen sehr gern und ohne Nachtheil gefressen

Digitized by Google

wird. Als ein noch besseres Ersatzmittel des Futterhonigs empfiehlt er, zwei Pfund sogen. Lumpenzucker in 2 Maß Wasser aufzulösen und mit 4 Pfund Dextrinhonig und ½ Maß reinem Honig zu vermischen, sodann in diese Masse das zu Schaum geschlagene Eiweiß von 2 Eiern zu rühren, das Ganze in einem reinen Gefäße bei schwachem Feuer langsam zu kochen, bis sich die größere Menge Schaum ausgeschieden hat, und nach Entfernung des letzteren die ganze Mischung bis auf ungefähr 3 Maß einzukochen. (Oec. N.)

Wettpflügen. Das Wettpflügen kommt in England immer mehr in Aufnahme. Man sieht ein, welchen Einfluß eine gute Beackerung auf die Ernte hat, wie viel Zeit durch zweckmäßige Pflüge, so wie durch gute Pflugführer gespart wird. Daher erscheinen oft 50—60 Pflüge und Pflugführer zum Wettkampfe. — Es wäre dieß ein Gegenstand, welcher sich vielleicht mit unsern landwirthschaftlichen Volksfesten in Verbindung bringen ließe.

Inspector Kleimann in Haasenfelde empfiehlt in der allg. Ztg. f. Landwirthe, erfrorene weiche Kartoffeln zum Brantweinbrennen zu verwenden, da sie nach vielfältigen Versuchen in der Mark Brandenburg ebenso viel Spiritus geben, als gute unerfrorene.

Getreide kann man vor Mäusen schützen, wenn man mehrere Stengel des gewöhnlichen Münzkrautes auf die Getreidehaufen legt oder einige Tropfen Pfeffermünzöl darauf gießt.

Die englische Salzbeize für das Fleisch besteht aus 192 Theilen Kochsalz, 3 Theilen Salpeter und 32 Theilen Zucker, in 1200 Theilen Wasser durch Kochen aufgelöst und abgeschäumt. Das Fleisch, welches mit der kalten Auflösung behandelt wird, erhält eine schöne rothe Farbe. (Fr. Gew.)

Gute Hefe muß leicht, rein, kräftig riechend, nicht sauer und von unangenehmen Geschmacke seyn. Läßt man einige Tropfen Hefe in siedendes Wasser fallen, so müssen sie oben bleiben und wie Fett in kaltem Wasser gerinnen. Sinken sie unter, so ist die Hefe verdorben. (Pohl's Arch.)

Gemüsebau. Um das Schossen des Salates zu verhindern, schneide man mit einem scharfen Messer den Strunk des Salatkopfes über der Erde bis etwa auf die Hälfte ein. Der Zufluß des Saftes wird hierdurch zwar gestört, die Staude behält aber doch noch die nöthige Kraft zum Fortleben. (Hess. Zeitschr.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

In dem zu Johann August Ludwigs, Bürgers, Radiermeisters und Handelsmanns allhier Vermögen eröffneten Concursprocesse ist mittelst rechtlichen Erkenntnisses eine anderweite Vorladung der Gläubiger angeordnet worden; es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Ludwigs unter Wieder-Aufnahme des auf den 1. November a. c. anberaumten Publicationstermines hierdurch anderweit und öffentlich geladen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust ihrer Ansprüche an dieselbe, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 28. Februar 1842

zu rechter Gerichtszeit persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier zu erscheinen, ihre Anforderungen zu melden und zu bescheinigen, daeüber, so weit nöthig, mit dem Concursoertreter und der Priorität halber unter sich zu verfahren, zu beschließen und hierauf

den 21. März 1842

der Publication eines Präclusivbescheides sub poena publicati sich zu gewärtigen, sodann aber

den 11. April 1842,

des Morgens um Neun Uhr, andeerweit zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und sich da möglich zu vergleichen, wobei Diejenigen, welche außen bleiben, oder sich über Annahme der Vergleichsvorschläge nicht oder nicht ausreichend erklären, als einwilligend und der Mehrzahl beitretend werden angesehen werden, im Nichterfolg eines Vergleichs hingegen sich der Inrotulation der Acten und

den 28. Mai 1842

der Publication eines Locations-Erkenntnisses unter Verwarnung, daß solches des Mittags nach 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen und Verfügungen Bevollmächtigte hierselbst aufzustellen.

Rathhaus Glauchau, den 7. October 1841.

Der Stadtrath allhier.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

PROSPECTUS.

Landwirthschaftliche
Literatur = Zeitung.
Eine Monatsschrift.

Nach dem
Beschluß der fünften Versammlung der deutschen Landwirthe
zu Doberan am 5. September 1841
begründet und herausgegeben
von

Laurenz Hannibal Fischer,

großherzogl. Oldenburg. Staatsrath und Präsident der Regierung des Fürstenth. Birkenfeld ꝛc.

Unter der verantwortlichen Redaction
von

Laurenz Wilhelm Fischer,

Obergerichts-Anwalt.

In der fünften Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Doberan wurden von dem Unterzeichneten, im Einverständnisse mit mehreren süddeutschen und rheinischen Landwirthen, die Nachtheile zum Vortrag gebracht, welche die Ueberfluthung der landwirthschaftlichen Literatur mit werthlosen Schriften zur Folge haben müsse.

Es wurde zugleich die Zweckmäßigkeit bezeichnet, durch ein critisches Institut, welches nicht bloß Schriftsteller, sondern auch practische Landwirthe und Geschäftsmänner zu seinen Mitarbeitern zählt, ein durchgreifendes Mittel zu finden, den Landwirth auf gute Schriften aufmerksam zu machen, so wie vor dem Ankauf schlechter zu sichern.

Der ausgezeichnete allgemeine Beifall der Versammlung hielt die Vorstände derselben nicht ab, nichts desto weniger den Vorschlag noch durch eine besondere Commission prüfen zu lassen, welche sich dahin aussprach:

„Ueber die vom Hrn. Staatsrath Fischer in Bezug auf die beabsichtigte Herausgabe einer „critischen Monatsschrift der landwirthschaftlichen Literatur gestellten Fragen erachtet die niedergesetzte, durch Herrn Landesökonomierath Thaer und Amtsrath Karbe ergänzte Com„mission dahin:

„I. das Unternehmen ist sehr zeitgemäß; II. die Recensenten sollen sich nicht nennen; III. die Re„daction ist dagegen verpflichtet: a. jede Recension durch einen Correferenten prüfen zu lassen, und „b. diese Correferenten zu ernennen. IV. Sie hat das Recht und die Pflicht, Recensionen ganz zu„rückzuweisen oder Theile derselben zu streichen, in sofern und in soweit sie der Tendenz des Blattes, „der Gerechtigkeit, Billigkeit und Sittlichkeit nicht entsprechen."

Doberan, den 5. September 1841.

Riese. v. Weckherlin. Thaer. Karbe. v. Thünen."

Indem nun die angesehensten deutschen Landwirthe sich nicht nur für den Plan dieser Unternehmung günstig ausgesprochen, sondern auch ihre persönliche Mitwirkung zugesichert haben, wird mit Anfang des Jahres 1842 dieses critische Institut in's Leben treten.

Nach dem von den Gründern desselben sich vorgezeichneten Plan soll das Publicum ein Werk erhalten, welches es in den Stand setzt, die gesammte landwirthschaftliche Literatur, sowohl des In-, als Auslandes in einem vollständigen Ueberblick kennen zu lernen. Denn es sollen nicht nackte Urtheile ausgesprochen werden, sondern denselben immer ein gedrängter Auszug des Inhalts vorhergehen.

Digitized by Google

Auch minder verbreitete Local- und Vereinsschriften sollen, in sofern sie allgemeines Interesse ansprechen, hier ein Organ der öffentlichen Kundmachung finden. Wir ersuchen zu diesem Zweck die vielverbreiteten landwirthschaftlichen Vereine, ein Exemplar ihrer Verhandlungen durch Vermittelung der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. oder, wem Leipzig näher liegt, durch Herrn J. A. Barth daselbst der Redaction zukommen zu lassen.

Der Inhalt des ersten Heftes ist:

Vorbericht. — I. Landwirthschaftliche Statik: 1. Neue Schriften der k. k. patriotisch-ökonom. Gesellschaft im Königr. Böhmen. 3 Bde. Prag, 1828. 1830. 1832. 1833. 1834. — II. Lehrbücher: 1. Rothe, Handbuch für den angehenden Landwirth. Berlin, 1841. 2. Blochmann, Mittheilungen aus dem Gebiet der Landwirthschaft. Dresden u. Leipzig, 1840. 3. Kreysig, die Einrichtung der Landgüter nach den Bedingungen ihres höchsten nachhaltigen Reinertrags, der Volkswohlfahrt und Volksveredlung. Braunschweig, 1841. 4. Löbe, populäre Düngerlehre. Leipzig, 1842. 5. Lieberkühn, der Wiesen- und Futterbau. Weimar, 1841. — III. Vereinsschriften und Miscellen: 1. Bericht über die Verhandlungen des baltischen Vereins. Greifswald, 1841. 2. Beyer, Original-Mittheilungen über die gesammte Landwirthschaft. 1. Bd. Leipzig, 1841. — IV. Notizen: Vorschlag zur Feststellung der wirthschaftl. Preisverhältnisse in Vorpommern.

Der Herausgeber L. H. Fischer.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint von der landwirthschaftlichen Literaturzeitung monatlich ein Heft von 5—7 Bogen. Probehefte sind in allen Buchhandlungen einzusehen. Verleger landwirthschaftlicher Schriften werden ersucht, dem Herausgeber dieselben behufs der Recension durch unsere Vermittlung gratis einzusenden. Für Anzeigen wird ein Intelligenzblatt beigegeben, und die Zeile mit 6 kr. oder 1½ gl. berechnet.

Der Jahrgang kostet 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. rhein. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Für erstere hat die fürstl. Thurn- und Taxis'sche hochlöbl. Zeitungs-Expedition den Hauptverschleiß übernommen.

Frankfurt a. M., im December 1841.

Hermann'sche Buchhandlung.
(F. C. Suchsland.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Delicateß-, Wein- und Italiener-Waarenkunde oder Lexikon für Gutschmecker,

enthaltend den Ursprung, die Beschreibung, die Kennzeichen der Güte und Verfälschung, die Bezugsorte, Aufbewahrung, beste Verpackung, Handels-Usancen und Einfuhrzölle aller Süd-Früchte, Tafelobstsorten, Gewürze, Fische, Vögel, vierfüßigen Thiere, Weine, Getränke und sonstiger feinerer Nahrungsstoffe und Luxusspeisen, welche als Lieblingsgenüsse der verfeinerten Welt gelten. Für Kaufleute, Gastwirthe, Restaurateurs, Köche und Gourmands von P. W. Marnitz, Handelsagent in Hamburg. gr. 12. Geheftet. 1¾ Thlr. oder 3 fl. 9 kr.

Eine vollständige alphabetische Waarenkunde der feinen Speise- und Getränkeartikel in ihrem ganzen Umfange ist ein allgemeines Bedürfniß. Um das aufzufinden, was hier deutlich auf engem Raum zusammengedrängt ist, war bisher eine ganze Bibliothek von Waarenlexicis, Handelsgeographien, Naturgeschichten und Kochbüchern nöthig und doch fand der Begüterte nirgends eine so umfassende Zusammenstellung alles dessen, was die behaglichsten und auserlesensten Bestandtheile einer guten Tafel, — der Wirth und Restaurateur nicht, was ihm Gäste in Menge zuführen und sie an ihn fesseln könne. Wer das will, der darf nur einige Seiten dieses Werkchens lesen, um dem Genuß Reize zu verschaffen, die ihm, so leicht und billig sie auch oft zu haben sind — bisher noch gar nicht bekannt waren. Uebrigens hat diese Schrift bereits günstige Beurtheilung und empfehlende Anerkennung gefunden, z. B. im Hamb. Corresp., im Helios, in der berlin. Liter. Ztg., in der polytechn. Ztg. u. s. w.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 4. Januar 1842.

Rath und Trost wegen der Holznoth.

Viel Beachtenswerthes ist über diesen Gegenstand (auch in d. Bl.) geschrieben worden; doch ist ein sehr wichtiger Punct nur flüchtig berührt, oder gänzlich übersehen, ich meine den zu vermindernden Holzverbrauch durch Abhärtung und ein naturgemäßes Verhalten.

Man klagt über Mangel und Theurung des Holzes, welche durch Versteigerung, Landrechen, Fabriken, Versendung u. a. m. herbeigeführt wird, denkt aber nicht an die Verschwendung, welche durch den Mißbrauch oder unnöthigen Verbrauch der Feuermittel viel nachtheiliger wirkt, und welche auch jeder Einzelne nur abstellen darf, um sich wenigstens von einem Theile der Holznoth zu befreien.

Es kann nur als Thorheit erscheinen, über Dinge zu klagen, welche nicht abzuändern oder so nützlich sind, daß ihre Abstellung gar nicht gewünscht werden kann. Die Theurung wird in demselben Verhältnisse zunehmen, in welchem der Verbrauch zu-, der Vorrath abnimmt. Kein Fürst und keine Regierung kann dieß ändern. Die Fabriken wird doch niemand weg wünschen, — durch das versendete Holz wird dem Inlande ein Theil des Geldes ersetzt, welches für andere Dinge in das Ausland geht, und auch für den Gebrauch der Waldstreu läßt sich Manches sagen. Wäre es nicht klüger, wir wendeten die Mittel, welche wir in unserer Gewalt haben, weislich an, und überließen das, was wir zu ändern nicht vermögen, der höheren *) Leitung?

Die Mittel, welche ich zu prüfen vorschlage, sind folgende: Abhärtung, warme Kleidung, Benutzung der natürlichen Wärme und Verminderung der warmen Speisen.

1) Rein unerklärlich ist es, wie man über Holznoth so peinlich klagen und zugleich in den mehresten bewohnten Zimmern eine (mir) unerträgliche Hitze unterhalten kann. Der Holzmangel kann hier zu Lande nicht groß seyn, oder die Verweichlichung unserer Zeitgenossen ist sehr bedauerlich. Ich stelle mir vor, daß Mancher, welcher sich seiner Weichlichkeit wegen bedauern hört, sagt: wer kann mir's verargen, wenn ich mir für mein Geld das verschaffe, was mir so wohl thut; ich entbehre lieber alles Andere, als eine warme Stube. Mancher sollte sich indessen doch auch sagen: meine Kinder werden nicht im Stande seyn, die Feuermittel in solcher Menge zu erschwingen. Daher möchte es wohl rathsam seyn, wir gewöhnten uns bei Zeiten, ehe die Noth, die unerbittliche Lehrerin, uns zwingt, an einen kühleren Aufenthalt, besonders da es keinem Zweifel unterworfen ist, daß man durch naturgemäße Abhärtung mehr auf dauernde Gesundheit, kräftiges Wirken und langes Leben rechnen darf.

2) Warme Kleidung macht für gesunde Leute die Ofenwärme ganz entbehrlich, so lange die Kälte nicht hart ist. Man mache nur Versuche, und man wird sich überzeugen, daß die innere Lebenswärme, wenn

*) Help thy self, and God will help thee. Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen.

Digitized by Google

sie durch warme Kleidung (schlechte Wärmeleiter) erhalten wird, Wunder thun kann. Ich habe Leute in hohes Alter kommen sehen, welche sich, in Pelz gehüllt, im ungeheizten Zimmer besser befanden und eben so viel vor sich brachten, als Andere am heißen Ofen. Ich rathe daher, durch warme Kleidung *) Holz zu sparen, und tröste mich mit dem Gedanken, daß, wenn das Brennmaterial immer theurer wird, die wohlfeile Wolle und Schafpelze desto bessere Anwendung finden werden. Man hört, daß milde Anstalten Holz vertheilen: sollte es nicht nützlicher seyn, für warme Kleider und Lagerstätten zu sorgen?

3) Die in der Natur vorhandene Wärme sollten wir besser benutzen. a) Die thierische Wärme zeigt sich in ihrem großen Einflusse dadurch, daß jeder volle Stall nicht bloß warm, sondern auch gedeihlich für Menschen und Thiere ist. Der Aufenthalt in der durch Thiere erwärmten Luft ist nicht schädlich; wir dürfen nur die Viehwärter betrachten, oder den Rath hören, Brustkranke in Rindviehställen Genesung suchen zu lassen. Der Gedanke ist also gar nicht schrecklich, daß die Zeit kommen kann, in welcher man die thierische Wärme benutzen muß, um einem Theile der zunehmenden Bevölkerung einen frostfreien, behaglichen Aufenthalt zu verschaffen. Ich tröste mich daher nicht bloß, sondern ich freue mich sogar bei der Vorstellung, daß unsere deutschen Ställe auch noch so rein und freundlich werden können, wie die Ställe der Schweizer und Niederländer geschildert werden. b) Die Erde und dicke Mauern schern auch vor Frost; wir sollten darum mehr Bedacht darauf nehmen, warme Wohnungen auf diese Weise herzustellen. Die Empfehlung des Pisébaues **) verdient daher gewiß alle Beachtung.

4) Für den Winter möchte wohl bei der guten Pflege der Waldungen noch lange Holz genug wachsen, allein der Sommer nimmt schon einen großen Theil in Anspruch. Ein ewiges Feuer wird nicht bloß im Winter im Ofen, sondern auch im Sommer in der Kochanstalt erhalten, da man 2, 3, 4mal warme Speisen und Getränke zu genießen pflegt. Wird aber wohl durch diese, den Holzverbrauch steigernde Gewohnheit der Menschen Wohlfahrt gefördert? — Ich möchte das Gegentheil behaupten. Die gesundesten Zähne, die frischeste Farbe, die kräftigsten Körper, die wenigsten Gebrechen und die größte Freude des Herzens ꝛc. finden wir bei Hirten, Köhlern, Wald- und Landbewohnern, welche am wenigsten warme Speisen genießen. Man mache die Anwendung.

Wechmar vor dem thüringer Walde, am Tage, wo Wintersanfang im Kalender steht.

E. Kerst.

*) Es ist schon mehrmals der Werth der Holzschuhe in d. Bl. gerühmt worden; sie können, wie alles waeme, vor Nässe schernde Fußwerk nicht genug empfohlen weeden.

**) Doch mag man nicht zu weit gehen, und Dem, der Steine näher und wohlfeiler hat, als passende Erde, nichts Verkehrtes anrathen.

Holzverschwendung im Großen.

Nach einer, am 28. Mai 1841 in der Academie der Wissenschaften in Petersburg vorgetragenen statistischen Mittheilung werden in den großen Waldungen im westlichen Rußland alljährlich 700,000 bis 1 Mill. Lindenbäume bloß zu dem Zwecke gefällt, um die Rinde derselben als Bast zu benutzen. Wirklich werden daraus alljährlich gegen 12 bis 13 Millionen Matten und Mattensäcke im Werthe von mehreren Millionen Rubeln gefertigt, das Lindenholz aber bleibt in der Regel in den Wäldern liegen und verfault. Dieser Erwerbszweig ist daher für die dortigen Bauern sehr einträglich; aber wie wird es nach hundert Jahren mit diesem Erwerbszweige und überhaupt dort aussehen, wenn diese Wälder durch eine so verschwenderische Behandlung ausgerottet seyn werden? Was wird überhaupt aus jenen Gegenden werden, wenn die Wälder daraus verschwunden sind? Unfruchtbare, nur für Nomaden, nicht aber für civilisirte Menschen bewohnbare, von den fürchterlichsten Stürmen, im Winter von unerträglicher Kälte und im Som-

mer von übermäßiger Hitze heimgesuchte Steppen, wie sie Rußland überall hat, wo nicht Wälder das Clima mäßigen. —

Eine noch größere Holzverschwendung findet man in den innern Gegenden der unermeßlichen nordamericanischen Freistaaten, wo die Bäume, wenn sie nicht in der Nähe schiffbarer Ströme sich befinden, und also nicht zum Floßholzhandel taugen, niedergehauen und verbrannt werden, bloß damit ihre Asche den Boden dünge. An den Küsten Nordamerica's, bis tief in das Land hinein, sind die Wälder überall beinahe ganz ausgerottet, alles Bau- und Nutzholz muß durch die Schifffahrt zu hohen Preisen herbeigeschafft werden, und nur der natürliche Reichthum des Landes an Steinkohlen beugt dem verderblichen Mangel an Brennmaterial vor.

Sollten denn Staaten, die Ein Jahrtausend lang zu bestehen und zu wachsen, den Willen, die Anlage und die Kraft haben, — nicht, wie jeder brave Hausvater im bürgerlichen Leben, auch hinsichtlich der Waldungen an die Zukunft zu denken, Veranlassung und Pflicht haben?

Wenn die seit Einem Jahrhundert gewaltsam und immer weiter über unsern Erdball sich ausbreitende Cultur noch ferner *mit* der Ausrottung der Wälder verbunden ist, und wenn also die Urwälder Rußlands, Nord- und Südamerica's vollends verschwinden sollten, so müßte dieß auf die Witterungs- und Temperaturverhältnisse der ganzen Erdoberfläche einen so entscheidenden Einfluß bewirken, daß für das ganze Menschengeschlecht nachtheilige Folgen daraus entstehen könnten. —

K.

Schulwesen.

Was ist es, was unsern Schulen in der Gegenwart noch Noth thut? Ein erziehender Unterricht.

Ungerecht und parteiisch wäre wohl die Verkennung dessen, was jetzt, gegen früher, in den Schulen der höhern und niedern Art, den gelehrten, wie den Volksschulen

für die Geistesbildung bisher geschehen ist und noch geschieht. Wer weiß es nicht, seitdem Regierungen, Menschenfreunde und Männer von ausgezeichnetem Talente ihre volle Aufmerksamkeit auf den Höhepunct menschlicher Wohlfahrt, die Jugendbildung, richteten, welchen Umschwung diese erlangt, welche Erweiterung sie erfahren, was für eine Vielseitigkeit dieselbe gewonnen hat? In den gelehrten und höhern Schulen ist der Kreis des Wissens ausgedehnter, als jemals, so daß manche Stimmen selbst aus der Schule für dessen Verkleinerung sich bestimmt entschieden. Der Unterricht in den alten Sprachen wird jetzt im Allgemeinen mit weit mehr Tiefe, Scharfsinn und eindringendem Fleiße als je betrieben. Realkenntnisse finden gegenwärtig auch neben jenen ihren Platz. Immer lebendiger und mahnender tritt die Stimme der Geschichte im höhern Schulunterrichte hervor und entschleiert die Geheimnisse des Lebens. Der deutschen Sprachkunde, als Ernährerin des menschlichen Geistes, wird ein immer größerer Spielraum gewährt. Durch fleißige Selbstübungen in den Sprachen, Aufsätzen und Anleitungen in der Kunst, als Musik und Gesang, wird außerdem das Können auf eine ungemeine Weise befördert. Unbezweifelt ist darum wohl die Behauptung: daß unsere Jugend jetzt aus den gelehrten Schulen mit erweiterter Einsicht, mit einem größern Reichthum von Kenntnissen, einem geübteren und geschärftern Verstand hervorgehen müsse, als ehedem.

Kein Zweifel, daß dieses auch von den niedern, den Bürger-, Land- und Volksschulen gelten müsse. Auch diese stehen von einer Seite höher, als ehemals. So mancher früher ungekannte oder nicht beachtete Lehrstoff ist jetzt in ihnen einheimisch. Der Gesichtskreis des Wissens ist auch in den Volksschulen um Vieles erweitert. Schon seit längerer Zeit ist dort eine schnellere und leichtere Leselehre gewöhnlich. Die Jugend wird schon frühzeitig zum Denken angeleitet, ihr Gedächtniß vielfach geübt, mit der Seelenlehre, Sprach- und Weltkunde bekannt gemacht, zur Erkenntniß der Religion geführt und zur Empfindung des Guten

Digitized by Google

und Schönen im Gesange u. s. w. geleitet. Auch fehlt es nach der Erfahrung unseren Schulen jeder Art nicht an Lehrern, die das Ihrige redlich thun und mit seltenem unermüdeten Eifer an der Entwickelung und geistigen Bildung der ihnen anvertrauten Jugend arbeiten.

Aber, was sollte der Erfolg von dem Allen seyn? Dieser: daß jetzt in der Mehrzahl der Schulen eine besonnene, gesittete, bescheidene und fromme Jugend gefunden werden müßte; daß mit der erhöhten und bessern Einsicht sich auch leichter die Neigung zur edlen und guten That vermähle, und die Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen eine vermehrte Liebe zu demselben hoffen lasse. Aber noch steht diesem die Erfahrung entgegen. Häufige Klagen wackerer Lehrer neben erhöhter Geistesbildung der Jugend über Mangel an Demuth, Bescheidenheit, Gehorsam, Ehrfurcht gegen das Heilige, aber auch über die Macht der Sinnlichkeit, der Zerstreuung und Genußsucht, der Rechthaberei und Widerspenstigkeit, wie über die traurige Erscheinung, daß das der Jugend eigenthümliche Schamgefühl nicht selten allzu früh verlösche: was geht aus ihnen hervor? Offenbar dieses: daß auch unser erhöhter Schulunterricht allein noch nicht zu einer vollendeten Jugendbildung hinreiche; daß zwar die Absicht des Lehrers auf jugendliche Verstandesbildung gerichtet werden, aber dabei auch das Gemüth in Anspruch genommen werden müsse.

Kurz, ein erziehender Unterricht muß der Zielpunct eines jeden Lehrers seyn. Das Wort der Belehrung soll auch das der Ermahnung seyn. Der Blick des Lehrers sey hinreichend, den Schüler zur Aufmerksamkeit, zum Ernst, zur Liebe zu bewegen und zu entflammen. Wenige, aber kraftvolle Worte am rechten Orte und zur rechten Zeit werden hinreichen, den Zögling zur rechten Gesinnung zu leiten. Des Lehrers Verhalten, seine Sanftmuth, sein Abscheu vor Lügenhaftigkeit, seine Freude über Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, sein Beifall über redliche Anwendung der mindern wie der höhern Geisteskräfte, werde ihm ein Spiegel zur Wahrnehmung seiner eigenen innern Beschaffenheit. Nicht glänzende Talente, ausgezeichnete Kenntnisse allein sind es, die dem Menschen seine höchste Würde verleihen, sondern auch ein veredeltes Herz. Darauf werde der Unterricht hauptsächlich gerichtet. Möge daher der Geist eines erziehenden Unterrichts in allen Schulen heimisch werden!

D. R.

Ob in den Schulen die weltlichen Strafen zu erwähnen?

Als das preußische Landrecht beendet worden war, befahl der König Friedrich Wilhelm II., daß ein populärer Auszug daraus gefertigt werden solle, um denselben in den Schulen einzuführen, damit sich niemand mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen könne. Dieser Befehl ist nicht vollzogen worden, obwohl wiederholt auf das dießfallsige Bedürfniß aufmerksam gemacht worden ist. Erst jetzt hat der Pfarrer Ohlert bei Danzig einen kleinen Katechismus herausgegeben, welcher diesem Zwecke entspricht. Er sagt in der Vorrede, daß er dazu durch den preußischen geheimen Justizrath Dr. Neigebaur veranlaßt worden wäre, welcher einen populären Unterricht in dem preußischen Strafrecht in der Folgeordnung der zehn Gebote bearbeitet und dem Fassungsvermögen der Kinder angemessen in Fragen und Antworten gebracht hat.

So nützlich ein solches Unternehmen ist, so hat doch der Pfarrer Ohlert bei seinen Amtsbrüdern einen schweren Stand erhalten, welche behaupten, der Lehrer dürfe den Kindern nur beibringen, daß sie das Böse aus Furcht vor Gott und aus Liebe zu ihm zu meiden haben, und daß es durchaus verwerflich sey, auch nebenbei auf die weltlichen Strafen aufmerksam zu machen. Wenn diese Meinung die richtige wäre, so müßten diese Herren so wirksam das Gebot der Liebe predigen, daß keiner ihrer Schüler dem Gesetz verfalle. Da dieß aber bekanntlich nicht der Fall ist, so dürfte es doch wünschenswerth seyn, daß wenigstens von ihren unaufmerksamen Schülern noch manche gerettet werden.

G.... A....

Digitized by Google

Allerhand.

Thut der Staat wohl, wenn er das Heirathen immer mehr erschwert?

In der Schrift: Der Ehebund im Bereiche der Kirche und des Staates, nach Principien des Protestantismus näher beleuchtet und gewürdigt. Ein Versuch über Ehe, Eherecht und Ehescheidung, angestellt von einem protestantisch-geistlichen Assessor bei'm königl. sächsischen Appellationsgerichte (Zwickau, 1839), — sagt der Verfasser: „Wie in katholischen Ländern der Cölibat eine Ursache der Unzucht und des Concubinats wird, so ist dagegen in protestantischen Ländern die gesetzliche Verzögerung der Ehen aus politischen Ursachen und die Ehelosigkeit der Soldaten eine Hauptquelle der meisten fleischlichen Vergehungen und der traurigsten Zerwürfnisse in Familien. Was ist aber dem Staate gefährlicher und dem Volkswohle nachtheiliger: viel Ehen oder die connivirte Ausschweifung in der Geschlechtslust aus Ehelosigkeit; mehr eheliche oder mehr uneheliche Kinder? Sollen Eltern aus irdischen und Privatrücksichten die Ehe ihrer Kinder nicht hindern, so darf es der Staat, der im nöthigen Falle Elternstelle vertritt, eben so wenig." — „Der Freiheitskampf im Jahre 1813 hat es bewiesen, das der beweibte Krieger nur desto eifriger für das Interesse des Vaterlands und Königs kämpft. Witwen und Waisen versorgen kann dem Staate nicht so schwer fallen, als liederliche Dirnen, uneheliche und verwahrloste Kinder ernähren und an Zucht gewöhnen. Das Gesetz und Verbot, welches Ehen aufschiebt, erschwert oder ganz verbietet, beeinträchtigt die Rechte der Natur und der Menschheit, ist widernatürlich und grausam, dem aufblühenden Wohle des Staates hinderlich und der allgemeinen Sittlichkeit nachtheilig. Je mehr Eheverbote, desto laxer muß die Strenge und Strafe wegen fleischlicher Vergehungen werden."

Wird aber, wie es nicht geleugnet werden kann, durch Erschwerung der Ehen die Entsittlichung des Volkes befördert, arbeitet da der Staat nicht an seinem eigenen Verderben, da in der Sittlichkeit eines Volkes allein des Staates Blüthe und Gedeihen liegt, durch die Entsittlichung des Volkes aber der Staat selbst an seine Wurzel ein krebsartiges Uebel legt, das zuletzt den ganzen Baum ergreifen und zu Grunde richten muß?

R. G.

Die Straßenbeleuchtung.

Unsere Straßenlaternen sind zwar an und für sich gar obscure Dinger, da sie aber, wenn sie ihr Licht zweckmäßig leuchten lassen, Vieles zur Aufklärung in finstern Zeiten beitragen können, so glaube ich, daß es nicht uneben sey, ihre Beleuchtung hier einer Beleuchtung zu unterziehen, da sie ihr finsteres Wesen noch an andern Orten treiben mögen. Es geschieht demnach nicht aus Tadelsucht, sondern des allgemeinen Bestens halber, daß ich diese Rüge in einem öffentlichen Blatte niederlege.

Ich glaube, daß jede Straßenlaterne mit einem Schirme versehen seyn muß, der, indem er den Herannahenden vor Blendung schützt, das Licht seiner inmitten brennenden Lampe vermittelst seiner Lichtscheinwerfer zu beiden Seiten (die die Lampe überhängen müssen, und aus denen, bloß mit einer Oeffnung oben, der Schirm gleichsam zusammengesetzt seyn muß) nicht allein unter sich auf den Weg, sondern auch in einer schiefen Richtung von etwa 120°, m. o. w., zu beiden Seiten desselben hinwirft, bis der Lichtschein sich in die Lichtgrenze der nächsten Laterne verliert. Auf diese Weise geht das zur Beleuchtung der Straße bestimmte Licht nicht unnütz in der Luft verloren, sondern es bildet, unter der Laterne besonders, Lichtflecke, nach deren Hellung der Fußgänger seine Schritte richten kann, ohne zu fürchten, anzustoßen.

Hiervon sind nun unsere Straßenlaternen das Gegentheil; denn sie haben zwei gerade stehende Lichtscheinwerfer, einen gegen jede Seite der Straße hin, und vor jedem brennt eine Lampe, so daß das Licht nicht in die Nähe und auf den Weg, sondern in die weite Ferne geworfen wird. Das Nachtheilige und Unzweckmäßige dieser Beleuchtung wird in der Stadt gelöst durch den Widerschein der Häuser und den Lichtschein der Fenster gemildert, die zur Erhellung der Straßen beitragen; desto auffallender sind sie aber vor den Thoren, wo die Gartenhäuser angehende Vorstädte bilden, und die dahin führenden Chausseen beleuchtet sind. Die sich begegnenden Fußgänger werden hier durch eine Reihe hinter einander folgender La-

Digitized by Google

ternen so gebsendet, daß sie Gefahr laufen, wi⸗der einander zu rennen oder einander die Au⸗gen auszustoßen. Während das Licht, nach al⸗len Richtungen hin, in die finstere Luft aus⸗strömt, demnach rein verloren geht, ist es auf der Straße selbst, besonders unter der Laterne, auf eine gute Strecke so dunkel, daß man hier wörtlich im Finstern tappen muß.

Daß zwei so unzweckmäßig verwendete Lichtflammen auch die doppelten Kosten verur⸗sachen, folglich eine unnütze Verschwendung des Brennmaterials sind, versteht sich von selbst *).

Aristodemus.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Zu Constanz am Bodensee verschied nach fünftägigen großen Leiden, am 23. Decbr. 1841, die verwitwete Freifrau von Crousaz geb. Ferdinande Christiane Luise von Schönfeld (a. d. L. Wachau-Kochberg-Reschwitz) im 72. Lebensjahre; Witwe des Freiherrn Franz Ludwig von Crousaz (a. d. L. F. George Lagrangette d. H. Crousaz-Cherbres) war sie 1826 geworden. — Obgleich seit unge⸗fähr 14 Jahren fast gänzlich erblindet, so entschloß sie sich jedoch aus mütterlicher und großmütterli⸗cher Liebe, ihrem Sohn und beiden Enkeln, behufs einer sichern grundbesitzlichen Erwerbung, aus Erfurt nach der Schweiz zu folgen; jedoch schon nach zwei Monaten ihrer Abreise, vor erlangtem Resultate, endete sie hier zu Constanz ihre Tage, welche seit dem 10. April 1838 noch durch bos⸗hafte Erbschleicherei und in Folge derselben durch eine ihrem Sohne und ihren Enkeln nachtheilige gerichtliche Erbschaftsverwaltung des Nachlasses ihrer zu Erfurt verstorbenen Schwägerin getrübt wurden. —

Vor vier Jahren ward uns am heil. Weih⸗nachtsabend der Verlust der Gattin und Mutter; dieses Jahr ward am heil. Weihnachtsabend — zur gleichen Stunde — die Mutter und Groß⸗mutter uns in den Sarg gelegt! —

Um bittere Erinnerungen nicht noch zu stei⸗gern, fand die Beerdigung außerhalb einem, durch staatsangehörige Verhältnisse in politi⸗scher Beziehung mit Preußen stehenden Orte (Constanz in Baden) Statt. — Am ersten heil. Weihnachtstag wurde die Verstorbene nach Kreuz⸗lingen in der Schweiz, Freistaat Thurgau, abge⸗führt und daselbst am zweiten heiligen Tage (26. December), unter gottesdienstlicher Feier und Bei⸗wohnung einer großen Menge von theilnehmen⸗den Kirchengenossen, auf dem Friedhofe der Kir⸗che zu Egelshofen beerdigt; der Text zu der Pre⸗digt war aus dem Psalter David's, C. 119 V. 19: „Ich bin ein Fremdling auf Erden, ver⸗birg deine Gebote nicht vor mir!“ ge⸗nommen worden.

Sie hat ihre Ruhe nun im Grabe, in dem Lande gefunden, in welchem sie ruhig bei den Ih⸗rigen ihre letzten Tage zu beschließen gedachte!

Diese Mittheilung sey dem Andenken der Se⸗ligen und der Theilnahme der Verwandten und Bekannten gewidmet!

Constanz am Bodensee, den 28. December 1841.

Julius Carl August Heinrich von Crousaz-Cherbres, als Sohn und im Namen seiner beiden noch unmündigen Söhne, der Enkel der Verstorbenen,
Aymon Napoleon Ludwig Albert August Isbrand und
Victor Napoleon Johann Eduard Ferdinand Adolph von Crou⸗saz-Cherbres.

Gesuchte Stellen.

1) Für einen Jüngling von 17 Jahren, der schon einige Zeit bei einem Mechanicus in der Lehre stehet, wird eingetretener besonderen Um⸗stände halber eine andere Lehrstelle bei ei⸗nem geschickten Mechanicus gesucht. Anerbietun⸗gen, mit L. J. G. (Nr. 3) bezeichnet, wird die Ex⸗pedition d. Bl. besorgen.

Reisestelle-Gesuch.

2) Ein gebildeter junger Mann, welcher schon mehrere Jahre für Manufacturgeschäfte die Rei⸗sen in Deutschland besorgt und die Bekanntschaf⸗ten der angesehensten Geschäftsfreunde zu erwer⸗ben Gelegenheit hatte, wünscht ein weiteres En⸗gagement in einem größern deutschen oder engli⸗schen Waarengeschäfte. — Vielfältige Erfahrun⸗gen berechtigen ihn, versichern zu können, gerech⸗ten Anforderungen genügend zu entsprechen. — Gefällige Anfragen werden erbeten durch die Ex⸗pedition d. Bl.

---

*) Ich werde in einem halben Jahre berichten, ob die Laternen sich gebessert haben, oder ob sie verstockt geblieben sind. A.

Digitized by Google

5) Gesuchte Geschäftsführerstelle.

Ein unverheiratheter Mann von 30 Jahren, welcher seit dem Beginnen seiner kaufmännischen Laufbahn in mehreren bedeutenden Ausschnitt- und Modewaarenhandlungen ununterbrochen gearbeitet und seit mehreren Jahren einem Geschäfte derselben Branche als Disponent vorgestanden hat, in allen vorkommenden Geschäftsfällen erfahren, in der Correspondenz, der Buchführung, dem Ein- und Verkauf in jeder Beziehung routinirt ist und alle die das Waarenlager angehenden practischen Kenntnisse besitzt, sucht zu Ostern ein Engagement als Geschäftsführer einer lebhaften Ausschnitt- und Modewaarenhandlung eines nicht unbedeutenden Platzes.

Hierauf Reflectirende belieben gefällige Anfragen unter A. T. (Nr. 3) an die Expedition d. Bl. franco gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalen.

Kassel. Nachdem in dem Debitverfahren über das von dem Tabacksfabrikanten Heinrich Friedrich Strubberg dahier seinen Gläubigern abgetretene Vermögen die Güte unter den Gläubigern vergebens versucht und hierauf der förmliche Concurs erkannt worden, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an der Concursmasse zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem hierzu auf den 23. März k. J., Vormittags 10 Uhr, in das Geschäftslocal des unterzeichneten Gerichts Nr. 896 der Hohenthorstraße bestimmten Termin, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vertreten, specieli anzumelden und durch Vorlegung der etwa darüber sprechenden Urkunden gehörig zu begründen, bei Meidung, daß die in diesem Termine gar nicht oder nicht gehörig angemeldeten Ansprüche und Forderungen von diesem Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Kassel, am 2. November 1841.

Kurfürstl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Klepensteuber.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kinder 1. Ehe des zu Orferode am 4. d. M. verstorbenen Commissionsraths Johann Heinrich Hupfeld heute dahier erklärt haben, die Erbschaft ihres genannten Vaters nur mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, so werden auf den Antrag der Beneficial-Erben sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Commissionsraths Johann Heinrich Hupfeld zu Orferode hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 9. Februar 1842 Vormittags von 9 bis 11 Uhr anher anberaumten Termin vollständig verzeichnet anzumelden, soweit es thunlich ist, zu begründen, widrigenfalls ihre Forderungen bei Aufstellung des Inventars nicht berücksichtigt und bei Verwendung der Erbschaftsmasse zur Befriedigung der sich meldenden Gläubiger ausgeschlossen werden.

Verf. Allendorf, am 22. Decbr. 1841.

K. H. Justizamt.
Kulenkamp.
in fidem
Strube.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Reichardt hier gehörigen, in hiesiger Flur gelegenen Feldgrundstücke sollen

am 17. Februar 1842,

Vormittags an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was hierdurch, unter Hinweisung auf das am schwarzen Brett angeschlagene Subhastationspatent, bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 26. October 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
Thon.

Das Böhmelsche Wohnhaus in der Todtengasse hier, lit. D. Nro. 114, im vorigen Jahre 475 Thlr. Conv. Geld, mithin nach jetziger Landeswährung 488 Thlr. 5 Sgl. 8 pf. hoch taxirt, soll auf

den vierzehnten Januar 1842

an hiesiger Stadtgerichtsstelle versteigert werden. Kauflustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden und ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen. Die genaue Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen sind aus den Acten und aus dem am Stadtgerichtsbrete ersichtlichen Patente zu ersehen.

Weimar, den 4. November 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Das dem Schlossermeister Andreas Helke und dessen Stiefkindern, den Geschwistern Spangenberg, allhier gemeinschaftlich zugehörige, in der Gerbergasse allhier gelegene und auf 2350 Thlr. Preuß. Court. hoch gewürderte Wohnhaus

Digitized by Google

nebst Zubehör wird, geschehenem Antrage zu Folge, anderweit auf

den 8. April 1842

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die nähere Beschreibung und die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsdrete angeschlagenen Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtsgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 15. Decbr. 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Kupferstich-Auction.

Donnerstag, den 10. Febr. 1842 u. f. T. soll zu Dresden durch Unterzeichneten eine Sammlung von

italienischen, englischen, französischen, deutschen und holländischen

Kupferstichen, auch Lithographien

versteigert werden. Unter den ersteren befindet sich die

Shakspeare-Gallerie nebst 13 Bänden Text

und ein vorzüglich schöner Abdruck der

Müllerschen Madonna.

Der gedruckte Catalog ist auf portofreies Verlangen zu haben: in Berlin bei Hrn. Asher und Hrn. J. F. Link; in Breslau in der Buchhandl. d. Hrn. Schulz u. Comp., zu Dresden durch sämmtl. Kunst- und Buchhandlungen, so wie bei Hrn. Antiquar Pet. Janßen und Hrn. Maler Kleinig, in Leipzig bei Hrn. Börner und im Kunstinstitut der Hrn. R. Weigel und zu Weimar in der Hoffmannschen Buchhandlung.

Dresden, den 27. Decbr. 1841.

Carl Ernst Heinrich, königl., auch Rathsauctionator.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Fr. v. Sydow (königl. pr. Major a. D.),

der Krieg der Stände

oder unbefangene Beleuchtung der verschiedenen Berufsklassen nach ihrer natürlichen, politischen und socialen Eintheilung, besonders aber der sich unter den verschiedenen Ständen einander entgegenstrebenden Verhältnisse, der Veranlassungen zu diesem feindseligen Kampfe und dessen nachtheilige Einwirkungen auf das gemeine Wohl, wie auf das Heil des Einzelnen. Nebst einem Versuche zur Verwandlung dieser verderblichen Zustände in eine allgemeine Versöhnung. Mit Beachtung der Vergangenheit und Gegenwart und aus dem Leben gegriffen. 8. Geh.- Weimar, Voigt. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der aus mehrern gediegenen Werken verwandten Inhalts, namentlich durch seinen classischen „Weltbürger im Umgange mit Menschen" (von der Critik über Knigge's Umgang erhoben) rühmlichst bekannte, ja bei dem Publicum, das er sich selbst geschaffen hat, sehr verehrte Hr. Verf. setzt durch diese seine neueste, so ganz zeitgemäße Gabe seinen in das Leben der heutigen Zeit mit tiefer Weltkenntniß eingreifenden Schriften die Krone auf, denn er ist der Schriftsteller, der zuerst die Verhältnisse und Beziehungen aller Stände zu einander, ihre gegenseitigen Wechselwirkungen und ihr gesammtes Eingreifen in das große Ganze des kosmopolitischen und socialen Lebens mit bewundernswürdiger Völkenntniß zergliedert und vorurtheilsfrei beleuchtet. Auf einem geeingen Raume dringt ee mit Scharfblick in die innersten Tiefen aller Stände ein und hält jedem Stand, ohne Ausnahme, einen treuen Spiegel vor, und indem er dieses mit gleicher Freimüthigkeit bei Allen thut, sichert er sich vor jedem einzelnen Anstoß bei den Schwachen. Es kann keinen Stand geben, dem dieses Buch nicht das größte Interesse einflößen müßte, und am Schlusse muß sich jeder Leser überzeugt fühlen, daß der Verf. von dem, was er auf dem Titel versprach, nichts schuldig geblieben ist. Von dem Geiste der reinsten Humanität und des lebendigsten Patriotismus ausgehend, kann diesem goldenen Buche die allgemeinste Theilnahme bei allen Volksklassen nicht entgehen, weßhalb es auch der Verleger mit besonderer Vorliebe recht schön ausgestattet hat.

Zu verkaufen ist:

1 Expl. von v. Zach's monatl. Correspondenz z. Beförd. d. Erd- u. Himmelskunde. gr. 8. 28 Bde. 1800—1813. Mit 104 Karten u. Kpfrn. br. für 30 Thlr. Pr. Court.

Gotha. Expod. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 5. Januar 1842.

Die deutschen Eisenbahnen.

Wenn auch die in d. Bl. schon mehrmals ausgesprochene Hoffnung, daß die deutschen Staatsregierungen durch den hohen Bundestag sich der Eisenbahnen Deutschlands gemeinsam annehmen und sich über die Hauptrichtungen derselben, deren gleichartigen Bau und deren staatsrechtlichen Schutz vereinigen möchten, noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so war doch seit einiger Zeit überall mit der wachsenden Erkenntniß, daß der Eisenbahnbau Staatssache seyn oder werden müsse, die Theilnahme der Regierungen an diesem wichtigen Förderungsmittel der Volkswohlfahrt gestiegen und man suchte den Mangel eines allgemeinen Bundesvertrages hierüber durch Verträge zwischen den einzelnen benachbarten Staaten mehr und mehr zu ersetzen. Auch durch unmittelbare Geldzuschüsse oder durch Zinsengewährleistungen von Seiten einzelner Staaten äußerte sich bisher zunehmend die Ueberzeugung, daß Eisenwege zwar durch die eifrig mitwirkende Thätigkeit von Privatvereinen erbaut, aber in Privathänden nur unter besonders günstigen örtlichen Umständen zu unmittelbar gewinnreichen Unternehmungen erhoben und als solche erhalten werden können. Der wahre und größte Gewinn dieser Eilverbindungsbahnen ist ein mittelbarer. In alle Zweige des menschlichen Verkehrs greifen dieselben ein, anfangs selbst vielfältig störend, bald aber wohlthätig hebend und fördernd; dem großen Ganzen der bürgerlichen Gesellschaft werden ihre einflußreichen Wirkungen zu Theil: so möge auch diese Gesellschaft in ihrer Gesammtheit die Kosten davon tragen und die damit verknüpfte Gefahr laufen.

Oesterreich, wie immer, practische Staatszwecke ohne langwierige theoretische Untersuchungen kräftig aufgreifend, hat jetzt dafür, daß die große Sache der Eisenbahnen allgemeine Staatssache werden müsse, einen erfreulichen Vorschritt gethan. Auf seinem deutschen Gebiete war bisher durch Privatkräfte die große Ferdinands-Nordbahn, welche von Wien bis Bochnia in Galizien einer polnischen Eisenbahn von Warschau nach Krakau entgegengeführt werden soll, von Wien über Brünn und Hradisch bis Leipnik, nebst Zweigbahnen von Wien nach Stockerau und von Prerau nach Ollmütz vollendet und befahren worden. Allein die früheren raschen Arbeiten an dieser Bahn waren eingestellt, weil der niedrige Stand der Actien zu mehr als dreißig Proc. unter ihrem Nennwerthe anzeigte, daß ein Theil der Actionäre den Muth zur Durchführung des Unternehmens verloren habe. Die Benutzung der Bahn für Personen und Güter war zwar ziemlich lebhaft, sicherte jedoch noch keine Verzinsung. Daher erbaten die Unternehmer eine Gewährleistung der letzteren von der Staatsregierung und stellten gleichzeitig Untersuchungen und Berechnungen über die Errichtung einer Flügelbahn nach Prag an, von welcher man größere Erfolge hoffte, als von der Fortsetzung der Hauptbahn nach Galizien. — Weit lebhafter war zwar bisher der Personenverkehr auf der im letzten Sommer von Wien bis Neustadt eröffneten Wien-Raaber

Digitized by Google

Eisenbahn. Sie entspricht dem Hauptvergnügungszuge der Wiener nach dem schönen Baden und dessen herrlicher Gebirgsumgegend; daher die Personenbeförderung auf derselben im Monat August v. J. bis zur Summe von 197,061 stieg, während in derselben Zeit z. B. zwischen Mainz und Frankfurt nur 116505, zwischen Berlin und Potsdam nur 75829 Personen auf den dasigen Bahnen befördert wurden. Seit Ende October v. J. waren 8 Meilen dieser Bahn von Wien nach Neunkirchen befahren, während noch 9 Meilen bis Raab zu vollenden sind, und eine Zweigbahn von Potzneusiedl nach Preßburg sich hier an die Preßburg-Tyrnauer Bahn anschließen soll. Allein auch die Actien dieser Wien-Raaber Bahn stehen bedeutend unter ihrem Nennwerthe. Neben beiden großen Privatunternehmungen erfüllte eine ältere dritte, die mit Pferden betriebene Eisenbahn von Gmünden nach Linz und von da nach Budweis in Böhmen fortdauernd ihre speciellen Zwecke des Salztransports.

Da auf einmal ist die österreichische Staatsregierung mit der Erklärung hervorgetreten, daß sie vom Mittelpuncte der Monarchie, von Wien aus drei große Eisenbahnlinien: 1) über Prag nach Dresden, 2) an die bayerische Grenze und 3) nach Triest, auf Staatskosten errichten werde. Ohne die Privilegien der bereits begonnenen Bahnunternehmungen zu beeinträchtigen, sie vielmehr durch Anschließung möglichst fördernd und sichernd, will die österreichische Regierung im Gegentheil der Privatindustrie auch bei den von ihr zu erbauenden Hauptbahnen einen neuen Spielraum für Anlegung von Zweigbahnen, für die Bauübernehmung einzelner Strecken und selbst bei dem späteren Betriebe der Bahnen durch Verpachtung Gelegenheit zu Beschäftigung und Erwerb darbieten. Aber die Hauptbahnrichtungen im allgemeinen Interesse des Staates, das nicht immer mit demjenigen von Privatunternehmern zusammenfällt, und die Sicherung der wirklichen Ausführung dieser Bahnen aus nachhaltigen Staatsmitteln will die österreichische Regierung in ihre Hand nehmen. Eine besondere unmittelbare Hofcommission für die Angelegenheiten der Staatsbahnen ist aus einsichtsvollen Männern zusammengesetzt, und alle Staatsbehörden sind angewiesen, derselben in Allem auf Verlangen hülfreich an die Hand zu gehen und in ihrem Bereich alle mögliche Ersparnisse in Vorschlag zu bringen, damit der Staat bei einer so großartigen, auf das Gedeihen des Gewerbfleißes, auf die Wohlfahrt der Nationen des Kaiserstaats und auf die Sicherheit der Monarchie berechneten Maßregel in den Stand gesetzt werde, den größtmöglichen Theil der ihm zu Gebote stehenden materiellen Mittel auf dieses Unternehmen zu verwenden. Vorzüglich, sagt ein Schreiben aus Wien in der allg. Ztg., scheinen bei der Armee große Ersparnisse bezweckt zu werden, was bei der gegenwärtigen politischen Lage der Dinge in Europa leicht auszuführen seyn dürfte. Auch beabsichtigt man, einen Theil des stehenden Heeres bei der Anlage der Staatsbahnen zu verwenden *), was dem öffentlichen Schatze eine nicht geringe Erleichterung sichern muß. Die Summe von hundert Millionen Gulden C. M. ist zur Ausführung des großen Staatsbahnsystems vorläufig bestimmt.

Solch' ein Vorgang des mächtigsten der deutschen Staaten wird um so weniger ohne erfreuliche Nachfolge bleiben, als auch die Ansichten anderer deutschen Regierungen sich neuerlich offenbar sehr zu Gunsten des Eisenbahnwesens gestaltet haben, dessen gegenwärtiger Stand, so weit sich derselbe aus den zerstreuten, oft nicht ganz klaren Quellen öffentlicher Mittheilungen beurtheilen läßt, ungefähr folgender ist.

Im östlichen Theile des preußischen Staats hat die Berlin-Potsdamer Eisenbahn seit Eröffnung der Berlin-Anhalter Bahn nach Cöthen und deren Verbindung mit der Magdeburg-Leipziger Bahn an Lebendigkeit etwas verloren. Wirklich im Bau begriffen sind Bahnen von Berlin nach Stettin, und von Berlin nach Frankfurt a. d. Oder; genehmigt ist die oberschlesische Bahn von

*) Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist schon früher in d. Bl. mehrmals erörtert worden.

Digitized by Google

Breslau nach Freiburg zum Anschluß an die österreichische Ferdinands-Nordbahn, so wie eine Bahn von Magdeburg nach Oschersleben, und von da nach Braunschweig, und über Eisenwege von Frankfurt a. d. Oder bis Breslau, von Berlin nach Hamburg, auf dem rechten Elbufer, wird ernstlich verhandelt. Die preußische Regierung ist der Eisenbahnsache jetzt offenbar geneigter, als früher. Davon zeugen Staatsverträge mit Hannover und Braunschweig über die Bahnrichtung durch letztere Staaten nach Westphalen hin, und mit den sächsischen Fürstenhäusern und Kurhessen über eine von Halle durch Thüringen in der Richtung über Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Kassel und Frankfurt a. Main anzulegende Eisenbahn. Ob man sich für den Bau dieser Bahn auf Staatskosten entschlossen habe, ist noch nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Das preußische Eisenbahngesetz vom November 1838 bedingt dem Staate das Recht, schon nach 30 Jahren das Eigenthum auf Privatkosten angelegter Bahnen gegen Auszahlung des 25fachen Betrags der durchschnittlichen Dividende der letzten fünf Jahre an die Actionäre und gegen Uebernahme der Schulden der Gesellschaft zu erwerben. Je unsicherer daher die Aussichten auf sehr reichliche Verzinsung der Eisenbahnactien sich in neuerer Zeit erwiesen haben, desto nothwendiger erscheint wenigstens eine Staatsgarantie der Zinsen, um zur Anlegung von Staatscapitalien in diese Unternehmungen anzureizen.

Vom Königreich Sachsen und dem Herzogthum Sachsen-Altenburg ist eine solche Zinsengarantie auf die sächsisch-bayerische Eisenbahn, welche von Leipzig über Altenburg und Plauen nach der bayerischen Grenze bei Hof geführt wird, bereits im Baue begriffen ist und eine Zweigbahn von Werdau nach den Steinkohlenwerken Zwickau's erhalten soll, wenigstens theil- und zeitweise übernommen worden. Dennoch wollen sich die Actien dieser Bahn noch nicht völlig auf ihren Nennwerth erheben, vielleicht eben weil die Garantie nicht zu genügen scheint. Die Leipzig-Dresdner Bahn steht in fortdauernd gutem Betriebe, wenn auch der Anschluß der Bahnzüge von Magdeburg und Berlin-Anhalt nicht sehr bedeutend auf die Zunahme ihrer Benutzung gewirkt hat. Man hofft jetzt für letztere auf herzustellende Eisenbahnverbindungen zwischen Dresden und Prag und über Bautzen mit Breslau. Im sächsischen Erzgebirge hält man, im Gefühl der Wichtigkeit einer erzgebirgischen Bahnlinie nach Riesa an der Elbe auf der einen und nach Zwickau auf der andern Seite, den Glauben und den Muth zur Herstellung einer solchen noch fest, obgleich die Errichtung der sächsisch-bayerischen Bahnlinie denselben erschüttert hat.

Bayern hat sich durch Verträge mit Sachsen und S. Altenburg anheischig gemacht, an die sächsische, bei Hof die bayerische Grenze berührende Bahn einen Bahnzug über Nürnberg bis nach Augsburg anzuknüpfen. Es ist kein Zweifel darüber, daß diese Eisenbahn auf Staatskosten gebaut werden wird, nachdem frühere Privatunternehmungen für einen Theil derselben gescheitert sind, und gewiß wird die bayerische Regierung nun auch gern zu einer österreichisch-bayerischen Bahn die Hand bieten, da ohnehin ein Eisenweg von München nach Salzburg längst im Plane gewesen ist. Die München-Augsburger Bahn, deren Gesellschaftsverhandlungen fortwährend manches Unerfreuliche darbieten, gibt ihren Actionären nur eine sehr geringe Dividende, so daß auch die Actien sehr niedrig stehen; aber die Privatbahn von Nürnberg nach Fürth, auf ein bedeutendes örtliches Bedürfniß gegründet, wirft fortdauernd hohe Zinsen ihres Anlagecapitals ab.

Ob von Bayern aus durch die Herzogthümer S. Coburg und S. Meiningen, so wie durch das eisenachische Gebiet des Großherzogthums S. Weimar eine Verbindungslinie mit der oben in nähere Aussicht gestellten thüringischen Bahn nach Kurhessen werde ausgeführt werden, wie man früher beabsichtigte, steht noch dahin. Für Kurhessen, wie für das ganze

Digitized by Google

nordwestliche und südliche Deutschland ist diese Verbindung aber von der höchsten Wichtigkeit. Wegen der Bahnlinie von Kassel nach Frankfurt a. M. hat die kurhessische Regierung, welche dem Grundsatze des Eisenbahnbaues auf Staatskosten gleichfalls geneigt ist, mit der hessen-darmstädtischen und mit dem Senate der freien Stadt Frankfurt a. M. neue Unterhandlungen angeknüpft. Sie würde der in fortdauernd gutem Betriebe stehenden Taunus-Eisenbahn von Frankfurt a. M. nach Mainz und Wiesbaden neue Besucher zuführen.

Hessen-Darmstadt, das sich früher die Anlegung der Bahn von Frankfurt nach Mainz auf dem linken Mainufer entgehen ließ, und dessen darmstädter Eisenbahngesellschaft bisher mit Hindernissen zu kämpfen hatte, die hauptsächlich wohl eben in der steigenden Ueberzeugung lagen, daß der Staat die Eisenbahnsache selbst ergreifen müsse, hat vor kurzem die gänzliche Auflösung dieser Gesellschaft erlebt; doch ist's noch ungewiß, ob die Regierung die Ausführung der nördlichen, wie einer südlichen Verbindung mit Baden unmittelbar auf Staatsrechnung zu bewirken entschlossen sey, oder sich dazu einer neu zu gründenden Actiengesellschaft bedienen werde.

In Baden ist die Frage, ob Staats- oder Privatbahnen zu bauen seyen, bekanntlich längst entschieden. Eine das ganze gedehnte Land durchlaufende Eisenbahn, deren Endpuncte Mannheim und Basel seyn sollen, ist freilich nur auf der kurzen Strecke von Heidelberg nach Mannheim vollendet; aber es scheint, als solle nun rascher mit dem weiteren Bau vorgeschritten werden.

Auch in Württemberg, dessen Regierung der Voruntersuchungen der zweckmäßigsten Eisenbahnlinien innerhalb des Landes die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat, scheint sich nach langer Stille wieder neues Leben in dieser Angelegenheit zu regen. Verhandlungen mit Baden sollen die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Stuttgart, Pforzheim und Carlsruhe als ausführbar dargestellt haben.

Im nordwestlichen Deutschland hat Braunschweig den Bau der Eisenbahn von Braunschweig nach Wolfenbüttel und Harzburg schon früher auf Staatskosten bewirkt und die Stände des Herzogthums haben bereitwillig auch die Kosten der nunmehr bereits im Bau begriffenen Bahn von Wolfenbüttel nach Oschersleben mit 1600000 Thlr. bewilligt. So wie dadurch auf der einen Seite die Verbindung des Herzogthums mit Preußen hergestellt wird, so ist auf der andern Seite die Verbindung mit Hannover durch Staatsverträge gesichert.

Auf den Grund dieser Verträge hat die hannoverische Regierung den Ständen ihres Landes vor kurzem erklärt: sie habe beschlossen, zunächst solche Eisenbahnlagen, welche das Königreich mit seinen östlichen und westlichen Nachbarländern, so wie mit den Hansestädten Hamburg und Bremen, in eine bessere Verbindung bringen würden, auf jede thunliche Weise sobald als möglich in's Leben zu rufen. Dieser Zweck werde, so rasch, als es nothwendig, und auf so gemeinnützige Weise, wie es zu wünschen, nur in dem Falle zur Ausführung gebracht werden können, wenn die Regierung die erforderlichen Anlagecapitalien durch eine Garantie der Zinsen bis 3, höchstens 3½ Procent herbeischaffe und dagegen die Leitung des Unternehmens in ihrer Hand behalte. Daher geschehe der Antrag an die Stände: 1) behufs Ausführung einer Eisenbahn zur Verbindung der Städte Hannover, Braunschweig, Hildesheim und Celle, und einer Eisenbahn von Celle über Lüneburg nach Harburg, eine Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals bis zum Betrage von 3, höchstens 3½ Procent; 2) behufs Ausführung einer Eisenbahn von Hannover über Verden nach Bremen eine Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals bis höchstens zur Hälfte des angegebenen Betrages, unter der Voraussetzung, daß mindestens die andere Hälfte von dem Senate der Stadt Bremen garantirt werde, auf die Landeskasse zu übernehmen. Die Erklärung der Stände hierauf ist noch nicht erfolgt.

Von Hamburg aus baut eine Privatgesellschaft fleißig an der nächstens zu vollendenden Eisenbahn nach Bergedorf,

Digitized by Google

mit der nunmehr gegründeten Hoffnung, daß eine Bahn von Berlin hierhin entgegenkommen werde. In Mecklenburg wie in Holstein sind die Eisenbahnpläne von der Elbe zur Ostsee noch nicht viel weiter gerückt.

Im westlichen Gebiete von Preußen endlich, wo die Bahnen von Cöln bis Aachen und von Düsseldorf nach Elberfeld seit dem September vor. J. in voller Benutzung stehen, jedoch beide ihren Actionären keine genügende Erträgnisse liefern, handelt es sich zunächst um den fleißig betriebenen Fortbau der Aachner Bahn zur belgischen Grenze, bis wohin die belgische Regierung von Lüttich aus auf höchst schwierigem Boden rasch entgegen baut. Man hofft mit Sicherheit, im künftigen Spätsommer die ganze Linie Cöln-Aachen-Lüttich-Mecheln und von da nach Brüssel-Mons, Ostende und Antwerpen befahren zu können; man wird dann bei günstigen Umständen etwa in 30 Stunden von Cöln aus London erreichen können. Der rheinischen Eisenbahngesellschaft ist zugleich zu einer entsprechenden Fortsetzung dieser großen Bahn von Cöln über Elberfeld und Lippstadt nach Minden an der Weser die vorläufige Genehmigung ertheilt. Von letzterem Orte aus würden Hannover und Braunschweig, von Lippstadt aus Kassel mit Eisenwegen erreicht und so die Verbindung mit den Bahnen des östlichen Deutschlands hergestellt werden. Ohne Zutritt preußischer Staatskräfte aber dürfte die wirkliche Ausführung dieser Bahnstrecken noch im weiten Felde seyn. Auch für eine Eisenbahn von Cöln nach Bonn hat sich eine besondere Gesellschaft gebildet und bereits am 6. Febr. vor. J. die Genehmigung ihres Statuts erlangt; aber davon, daß der Bau dieser Bahn vorgeschritten, verlautet nichts. B.

Uhrmacher und Thurmuhr.

Ueber das unrichtige Gehen der öffentlichen Uhren hat sich schon manche Stimme des Mißfallens erhoben, aber ohne zu untersuchen, aus welcher Ursache dieser so oft gerügte Uebelstand

entsteht. Es werden Städte als Beispiel aufgestellt, in denen die Behörden streng wachen, daß dergleichen Klagen nicht vorkommen, und zwar solche Städte, wo die öffentlichen Uhren nach mittlerer Zeit des Orts, als die zweckmäßigste Methode, gestellt werden, und indem man sich darüber lobend ausspricht, macht man dieses System lächerlich. Wenn nun die öffentlichen Uhren einen gleichmäßigen Gang haben und richtig gehen sollen, so muß man fragen: nach welcher Methode sollen denn die öffentlichen Uhren im Gange erhalten werden, wenn die Manier, nach mittlerer Zeit zu stellen, unzulässig und lächerlich gemacht und unter die confuse Zeit gezählt wird, wie sich ohnlängst jemand in einem öffentlichen Blatte darüber aussprach?

Die Anforderung, daß die öffentlichen Uhren richtig gehen sollen, ist keine unbillige und kann in jeder Stadt, ja in jedem Dorfe, wo sich eine Thurmuhr befindet, — wenn der Uhrensteller oder Uhrmacher die dazu nöthigen Hülfsmittel besitzt und solche anzuwenden versteht, und wenn von Seiten der Behörden mit Strenge darauf gesehen wird, daß eine Differenz von 2 bis 3 Minuten nicht vorkommen darf — ermöglicht werden; sie ist sogar eine nothwendige, denn es kommen sowohl in Amtsgeschäften, als im bürgerlichen Leben Fälle vor, die von der richtigen Zeit sehr abhängig sind. Indessen muß man in Erwägung ziehen, daß eine Uhr, wenn sie auch vom geschicktesten Künstler gefertigt worden, nicht immer so gleichmäßig fortgeht, als man glaubt; geschweige denn eine öffentliche Uhr, die der Witterung und dem Wechsel der Temperatur stets ausgesetzt ist. Eine solche Uhr wird bei'm schönsten Wetter und ohne schnellen Temperaturwechsel dennoch differiren; ist aber der Uhrensteller aufmerksam, so kann nur höchstens eine Differenz von 2 bis 3 Minuten Statt finden, und wächst sie größer an, dann muß derselbe, namentlich in Städten, von der Behörde deßhalb verantwortlich gemacht werden. Ferner muß der Uhrensteller, wenn die Differenz mehr als 5 Minuten beträgt, dieselbe nicht auf einmal berichtigen, sondern nach und nach, und zwar jedesmal des Mittags als der geeignetsten Zeit; und an Orten, wo Posten abgehen und ankommen, darf die Berichtigung der öffentlichen Uhren niemals des Nachts ge-

Digitized by Google

schehen, weil dadurch Passagiere, wenn die Uhr vor gestellt worden ist, auf dem Postamt zum Abgange des Postwagens zu spät erscheinen würden u. s. w.

Schließlich erlaubt sich Unterz. noch anzurathen, daß da, wo die öffentliche Uhr nach mittlerer Zeit im Gange erhalten wird, der Inhaber einer guten Uhr eine Differenz von 2—3 Minuten nicht allemal gleich an derselben verbessern muß; indem ja jene eben so viel von der richtigen Zeit abweichen kann, als diese. Und will jemand die eigene oder die öffentliche Uhr prüfen, ob sie richtig geht, so darf man nur auf einem gegen Süden gehenden Fensterstock des Mittags, wenn die Sonne am höchsten steht, den Schatten, welchen der Fensterrahmen um diese Zeit auf das Fensterbrett nach innen wirft, durch einen Strich mit einem Messer scharf bezeichnen. Dieser Schatten wird nun alle Tage des Mittags bei Sonnenschein in dieses Zeichen einfallen; zeigt nun die Uhr dieselbe Zeit, wie sie nach mittlerer Zeit für den bez. Tag berechnet ist, so geht die Uhr richtig. Eine solche Tabelle der mittleren Zeit findet man im leipziger Kalender und in der „Anleitung, alle Arten von Uhren nach der Sonne zu stellen und im richtigen Gange zu erhalten. Eine Kalenderzugabe für Stadt und Land. Leipzig, 1826" für jeden Tag im Jahre berechnet und überhaupt in letzterer viel Belehrendes über diesen Gegenstand.

U. F.

Gewerbsgegenstände.

Verfertigung des Sohlen- und Ueberlieders zu wasserdichten Schuhen. Der Schuhmacher J. Heynemann zu Meirichstadt hat im Jahre 1838 auf folgendes Verfahren ein Patent erhalten. Das Sohlen- und Ueberleder wird 24 Stunden lang in einem Galläpfelauszug von 1 Theile Galläpfelpulver in 6 Theilen reinen Wassers, die 24 Stunden lang einer Wärme von 15 Grad R. ausgesetzt gewesen sind, eingeweicht. Hierauf hängt man das Leder auf und läßt es ein wenig abtrocknen. Nachdem dieß geschehen ist, schmiert man es mit einem Gemische aus drei (zwei?) Theilen Leinölfirniß, 1/6 Theil Unschlitt u. 1/6 Theil Fischthran so lange ein, als es das von noch einsaugt. Sodann wird es gehörig geklopft und zum vollkommenen Eintrocknen aufgehängt. Dieses Verfahren wird noch zweimal wiederholt; das letztemal läßt man jedoch das Leder unter einer starken Presse nur bis zum Zähewerden eintrocknen, damit man es bei der Verarbeitung nicht abermals einzuweichen braucht.

Vergoldung auf Leder.

Man pulverisire ein Pfund des besten weißen Copals mit einem Zusatze von etwa drei Loth guten Siegellackes und bringe auf die zu vergoldende Stelle eine möglichst dünne Schicht dieses Pulvers. Auf dasselbe legt man das Gold- oder Silberblatt und drückt dann den auf 70 bis 80 Grad R. erhitzten Stempel schnell auf, so daß derselbe auf der Metallplatte nicht verweilt. Der Copal wird durch diesen Druck aufgelöst und die Verbindung desselben mit dem Metalle bewirkt. Mit einem leicht angefeuchteten Sammetläppchen entfernt man das umherliegende Copalpulver. (Pol. Arch.)

Chlorbleicherei. Das Wochenblatt für Land- u. Hauswirthschaft warnt, die Fugen zwischen dem Entbindungsrohr und der Kufe, in welche das Chlor hineingeleitet wird, mit Lehm zu verkitten. Der Lehm enthält nämlich mehr oder weniger Eisen, welches sich im Chlorwasser auflöst und dann die Bleichwaaren verdirbt, indem es dieselben gelb färbt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 15042. Philipp Bölschner von Wolfach, welcher nach Sabatisch in Ungarn ausgewandert und seit dem Jahre 1793 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens ad 156 fl. 52 kr. zu melden, als er ansonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Wolfach, den 17. Decbr. 1841.

Gr. Bad. Fürstl. Fürstenb. Bez.-Amt.

Der Oberamtmann:
Fernbach.

Digitized by Google

Dem conscriptionspflichtigen Karl August Friedrich von Borberg.

Nr. 22175. Der mit Loos-Nummer 20 zur Conscription pro 1842 gehörige und zum activen Dienst berufene Karl August Friedrich von Borberg ist bei der am 10. d. M. Statt gehabten Recrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Borberg, den 23. December 1841.

Großh. Bad. F. L. Brz.-Amt.

Kuenzer.

vdt. Hartnagel.

Oeffentliche Vorladung.

Es ist bei uns die Todeserklärung folgender verschollenen Personen nachgesucht, als:

1) der Caroline Louise Gauert, einer ehelichen Tochter des Pantoffelmachergesellen und Arbeitsmanns Johann George Gauert und der Marie Christiane geb. Petersen, geboren am 23. November 1804 in Berlin; ihr hiesiges Vermögen besteht in 36 Thlr. 11 sgl. 11 pf.,

2) der verehelichten Kutscher Gericke, Sophie Louise gebornen Hartwig, einer ehelichen Tochter des Bürgers und Bäckers Christian Hartwig und der Sophie Dorothee Daumitz, geboren am 22. Mai 1777 in Berlin; ihr hiesiges Vermögen beträgt ungefähr 40 Thlr.,

und ihres Ehemannes, des Kutschers Christian Friedrich Gericke, über dessen Geburtsort und Geburtszeit nichts bekannt ist. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1805 und sein Vermögen besteht in einem Antheile von ungefähr 20 Thlr. an dem erwähnten Vermögen seiner Ehefrau,

3) der Witwe des Boten Juncker, Friederike geb. Franz, über die nichts weiter bekannt geworden ist, als daß sie aus Treptow a./R. gebürtig und 45 Jahre alt gewesen seyn soll, als sie sich im Jahre 1838 von hier heimlich entfernte; ihr Vermögen besteht in 14 Thlr. 7 sgl. 4 pf.,

4) des Malers Carl Ludwig Kauffmann, dessen Geburtstag und Geburtsort unbekannt sind; sein Vermögen beträgt 24 Thlr. 21 sgl. 6 pf.,

5) des Tuchmachergesellen Johann Gottfried Kott, angeblich im Jahre 1782 zu Burg geboren, dessen Vermögen in etwa 15 Thlr. besteht,

6) der separirten Ehefrau des verstorbenen Victualienhändlers Friedrich Dietrich Peters, Eleonore Henriette geb. Braun, über deren Geburtsort und Geburtszeit nichts weiter bekannt ist, und deren ehelichen Tochter Auguste Louise Henriette Peters, geboren in Berlin am 24. October 1820. Ihr Vermögen beträgt ungefähr 429 Thlr.,

7) der Caroline Wilhelmine Christiane Rachow, uneheliche Tochter der Marie Dorothee Sophie Rachow, geboren am 7. März 1802 in Berlin; ihr Vermögen besteht in ungefähr 20 Thlr.,

8) des Gottlieb Friedrich Joseph Wilcke, geboren am 8. December 1789 und des Christian Friedrich Joseph Wilcke, geboren am 10. November 1786, beide ehelicher Kinder des Hausschlächters Johann Gottlieb Wilcke und der Anne Dorothee Schlüter; ihr hiesiges Vermögen beträgt etwa 46 Thlr.,

9) der Christiane Caroline Amalie Ziegelmeier, ehelichen Tochter des Schneidermeisters Johann Franz Ziegelmeier und der Marie Sophie Christiane Lazarus, geboren hierselbst am 28. Februar 1787; ihr hiesiges Vermögen beträgt 111 Thlr. 23 sgl. 9 pf.

Der Antrag ist für zulässig erachtet und werden daher die vorgenannten Personen, oder in sofern sie bereits verstorben sind, deren etwanige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns, spätestens aber

am 4. Julius 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Krüger im Stadtgericht zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wer von den Verschollenen sich nicht meldet, wird durch Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen unter Präclusion der sich nicht meldenden Erben Denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen, in deren Ermangelung aber der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden. Sollte sich späterhin ein Erbprätendent melden, so muß derselbe die Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welchee in Besitz des Vermögens gesetzt wird, anerkennen und, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehabten Nutzungen fordern zu dürfen, sich mit demjenigen begnügen, was zur Zeit seiner Meldung von dem Nachlasse noch vorhanden ist. Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justizcommissarien von Wrochem und Furbach.

Berlin, den 8. Mai 1841.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenzien,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Krüger.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das dem Ernst Salomo Schenk zu Niedergrunstedt gehörige dasige Wohnhaus mit Nebengebäuden und Feldgrundstücken, zusammen auf 1075 Thlr. taxirt, soll Schulden halber

Donnerstags, den 20. Januar 1842.

von Vormittags 9 Uhr an in dem Gasthause zu Niedergrunstedt amtlich versteigert werden, wozu sich Kauflustige zeitig einfinden mögen. Das in dem genannten Gasthause angeschlagene Patent und die hiesigen Amtsacten ergeben das Nähere.

Weimar, am 11. Decbr. 1841.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.
Sachse.

Pferdehaarene Bürsten.

Auf die im allg. Anz. d. D. Nr. 283 v. J. enthaltene Bemerkung, die sogenannten aegyptischen pferdehaarenen Büsten zum Putzen der Pferde betreffend, bemerkt der Unterz., daß er schon seit mehreren Jahren pferdehaarene Putzhandschuhe, die in mehreren herrschaftlichen Ställen als gut und zweckdienlich anerkannt wurden, verfertigt und für 1 Thlr. Pr. Crt. verkauft.

Rudolstadt.

Ch. Köllner, Knopfmachermeister.

Großes Herzoglich Nassauisches garantirtes Anlehen

von 2 Millionen 600000 fl.

Ziehung in Wiesbaden den 1. Februar.

Haupttreffer 25000, 5000, 2000, 1000 fl. ꝛc.

Um gleich im neuen Jahre Gelegenheit zu geben, Fortuna auf eine billige Art zu versuchen, erlasse ich Loose à 3 fl. 15 kr. pro Stück und gebe Abnehmern von 5 Stück ein sechstes gratis.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeigen.

Das Meister-Examen f. Maurer u. Zimmerleute in den deutschen Bundesstaaten, vorzugsweise in Preußen u. Bayern.

Nebst einer vollständigen Anleitung, sich dazu gehörig vorzubereiten. Von dem F. S. Bauinspector W. G. Bleichrodt. Mit 59 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. 1¼ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Die polytechn. Zeitung 1841 Nr. 15 sagt: „Da dieses vortreffliche Buch die Hauptlehren dieser Gewerbe enthält und die Forderungen, die man jetzt bei den Prüfungen macht, deutlich und vollständig angibt, so wird es als höchst zeitgemäß Vielen erwünscht seyn."

(Vorräthig zu haben in allen Buchhandlungen.)

Dr. Theol. M. F. Schmalz neueste Schriften:

Der Glaube für das Leben.

Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten 1841. 4 Bde. 2 Thlr. 16 gr.

Passionspredigten. 7. Bdchn. U. d. Titel: Gethsemane. 12 gl.

Wir begnügen uns, die vielen Verehrer des Verfassers hiermit von dem Erscheinen dieser neuen Bände zu unterrichten; die früheren Bände sind unter den bekannten Titeln zu haben.

Hamburg.

Heroldsche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

W. Wedemann's

100 deutsche Volkslieder

mit Begleitung des Claviers. Drittes u. letztes Hft. gr. 12. geheftet. ⅔ Thlr. od. 1 fl. 12 kr.

Obschon diese Sammlung nur aus 2 Heften bestehen sollte, so riefen doch vielfache Aufforderungen noch dieses letzte Heft hervor, da seitdem wieder so viele neue Gesänge zu Volksliedern geworden sind, z. B.: „Sie sollen ihn nicht haben" ꝛc. Der Name des Herausgebers, die vielen rühmlichen Beurtheilungen der vorhergehenden Hefte und die allgemeine Verbreitung bürgen hinlänglich für die gute Auswahl auch der in diesem Schlußheft aufgenommenen Gesänge.

Berichtigung. Im vor. Jahrgang d. Bl. Nr. 355 S. 4677 Zeile 8 v. u. lese man Kupferplatte statt Drahtplatte.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 6. Januar 1842.

Ein allgemeiner Lichtbund!

Glockenklang verkündete in der sechsten Abendstunde des nächsten Tages festliche Bedeutung; der Morgen kam, und über das noch schlummernde Städtchen hin ertönte feierlich von des Kirchthurms Höhe die Melodie: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ — Es war das 300jährige Reformations-Jubelfest, das gefeiert wurde im lieben Vaterlande.

Als die Glocken klangen und des Liedes Melodie ertönte, da bewegten mancherlei Gedanken und Betrachtungen das Gemüth: wohl verkünden jetzt die Glocken, da es Nacht werden will, noch das nahe Jubelfest des Lichts; Muth und Vertrauen spricht, in bedeutungsvoller Morgendämmerung, im kräft'gen Lied uns zu der große Glaubensheld; Viele sind noch der Freunde des Lichts weit und breit, und unser Fürst, wie viele noch in deutschen Landen, ist mit des Staates und der Kirche Oberen dem Lichte hold und zugethan. Aber, wo ist Gewähr und sichere Bürgschaft, daß gleichwohl nicht näher und näher rückt und uns überzieht über kurz oder lang das Reich der Finsterniß, wo dann keine Glocken mehr verkünden das Lichtfest und das Kraftlied verstummt ist?! Wo ist der Damm, der fest und hoch genug schon da steht als Schutz gegen die andringenden dunklen Fluthen der Propaganda Roms und des Obscurantismus überhaupt? Und wenn auch nimmer verlöscht wird das Licht der Wahrheit und Vernunft, ist's nicht Unheils schon genug, wenn es umhüllt wird und entzogen dem Leben auf — wer weiß — wie lange hin? Wer ermißt die Folgen, wer zählt alle die Nachtheile, die der Menschheit erwachsen, wenn auch nur eine Zeit lang Finsterniß die Welt beherrscht? Schwerlich bezwänge und bewältigte auch ein zweiter Luther und seines Gleichen abermals die römische Nacht und ähnliche Finsterniß, wenn sie wieder umhüllte den Erdkreis! Die Thatkraft jener Zeit, wo unser Glaubensheld sein Werk vollführte, wich großentheils schon schlaffer Diplomatie am Gängelbande gar ängstlicher Politik, und der geistliche Zwingherr in Rom, dessen Reich nun einmal ist von dieser Welt, überbietet ja Alle durch methodische Klugheit und seine dunkle Macht. — Und wenn auch wirklich das Licht nicht allenthalben weicht von der Erde: ist's nicht ein unschätzbarer Schade um jede Seele, die der Nacht verfällt und dem Irrwahn? Ja, es mahnt mit gewaltiger Stimme die Zeit, zu wirken mit aller Kraft, daß es nicht Nacht werde; Menschen müssen ja wirken: das Licht kömmt nicht vom Himmel gefahren urplötzlich, wie der Blitz, ohne daß sich's Die versähen, die darnach verlangten, und daß Andere sähen, die nicht sehen wollten; nur, wer nach dem Lichte strebt, der ist auf dem Wege nach des Lichtes ewigem Urquell!

In doppelter Weise gilt's, zu wirken: abwehrend, gegen den Feind nach außen wie gegen die Hemmungen des Lichts in unserer Mitte, und schaffend, positiv fördernd die Zwecke des Lichts; und es thut noth, daß mit vereinten, harmonischen Kräften gewirkt werde. Seht ihr nicht, daß das Reich der Finsterniß so

Digitized by Google

sehr gefördert wird und sich verbreitet durch gesellschaftliche Institute; dadurch, daß seine Werber und Kundschafter im Bewußtseyn eines großen, rastlos thätigen Ganzen und in unmittelbarem Zusammenhange mit ihm ihre Pläne schmieden, Ränke ersinnen und handeln ohne Unterlaß? Bedenkt ihr nicht, wie viel sie gerade dadurch uns am Felde ablaufen, während unsere Vorkämpfer einzeln dastehen, sich und ihrer Kraft auf gutes Glück überlassen? Wahrlich, wir vertrauen zu sehr der göttlichen Natur des Lichts und seiner Macht, und bedenken zu wenig, daß des Göttlichen Unterpfand hienieden ruht in der Menschen Brust und seine Verherrlichung erfolgt durch geheiligten Willen. Kein Gott steigt hernieder unter die Schlafenden und gibt Nahrung dem verlöschenden Lichte; wohl aber ist Gottes Segen bei Gott vertrauendem, kräftigen Wirken! Also sagt nicht: „Das Licht erhält sich ohne unser Zuthun" und: „was vermögen Einzelne, wenn auch vereint, gegen die Macht der Finsterniß!" oder: „wie's Gott beschlossen hat, so wird's doch werden!" So spricht nur, wer geistig blind oder lahm ist. — Ja, es thut noth, daß auch wir, die Freunde des Lichts, uns enger an einander schließen für die gute, heilige Sache des Lichts, zu bilden ein Bollwerk der Geister, eine Mauer der Wahrheit im Widerscheine des ewigen Urlichts; daß wir uns unter einander erhalten im Aufblick und nicht schlummern, wenn der Feind kömmt über Nacht! Es thut noth, daß wir uns lebhafter bewußt werden unserer Kraft, aber auch unserer Gebrechen und der Pflicht, der heiligen Pflicht des rührigen Ermannens; daß wir eifriger werden im Bewußtseyn der Mitgliedschaft eines großen, ein gemeinsames Gut erstrebenden Ganzen! Wohlan, so reichen wir uns die Hände zum

Lichtbunde,

d. i. dem allgemeinen Vereine aller Lichtfreunde zu Schutz und Trutz wider die Macht der Finsterniß im Glauben, Denken und Wollen!

Des Bundes Zweck ist: möglichste Verbreitung und Förderung religiös vernünftiger Aufklärung und menschlich bürgerlicher Vervollkommnung *), vorzüglich auch in den unberatheneren niedern Ständen, im Allgemeinen; insbesondere:

a) Bekämpfung des religiösen Aberglaubens überhaupt, namentlich aber auch im Gegensatze zu den Bestrebungen des römisch-jesuitischen und des mystisch-pietistischen Obscurantismus;

b) Hebung der Moralität und Religiosität und Verbesserung des geselligen und häuslichen Lebens **), so wie Förderung und Belebung des vaterländischen Bürgersinnes ***).

*) Ohne diesen Ausgangs- und Zielpunct erscheint die Aufgabe, welche die Lichtfreunde zunächst sich zu stellen pflegen, nur einseitig und ihre Lösung der höchsten Beziehung entbehrend; die Auffassung und Würdigung des religiösen Glaubens fällt mit der Gesammtansicht von Welt und Menschheit und deren Vervollkommnungsfähigkeit zusammen. d. V.

**) In dieser positiven Aufgabe ruhen die Grundpfeiler des Lichtbundes. Alle Polemik für's Licht ist vergeblich und erfolglos, wenn nicht die Masse des Körpers selbst zugleich erwärmt und veredelt wird von innen heraus; der Verfinsterung wird dann von selbst der größte Theil ihrer Macht genommen. Ist nun auch der Lichtbund zunächst hervorgerufen durch die widerwärtigen Bestrebungen des Obscurantismus, und somit die negative Aeußerungsweise seiner Principien gerechtfertigt, so sollen wir doch ja nicht vergessen, wo es uns noch fehlt vom Haus aus! d. V.

***) Ein guter, vaterländischer Bürgersinn ist schon an und für sich wünschenswerth und nöthig zur Harmonie des Ganzen; er schützt aber auch zugleich vor mancherlei Bethörung von außen her. — Uebrigens steht, nach des Verf. Ansicht, das Verhältniß des Einzelnen zum Staate in engster Beziehung zu den höchsten Aufgaben seines Lebens. So gewiß die Menschheit da ist, so nothwendig ist die Staatenbildung (Socialitätsprincip); jeder Erdenbürger muß (als der Vervollkommnung fähiges Wesen) Staatsbürger seyn, und der Staat umfaßt als solcher alle menschheitlichen Zwecke und sichert die Möglichkeit ihrer Erstrebung: der Staat ist die Menschheit im Kleinen (Totalitätsprincip). Daher auch keine Kirche (als äußere Manifestation der Religion überhaupt) außer dem Staate! d. V.

Digitized by Google

c) Förderung der Verstandesbildung und des practischen Wissens.

Als Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zwecks bieten sich dar: Belehrung und Ermahnung, Mittheilung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen, Aufsuchung und Beseitigung irriger Meinungen und schädlicher Vorurtheile im persönlichen Umgange und sonstigen Verkehre mit den Nebenmenschen *); Verbreitung nützlicher und lehrreicher Bücher und Schriften (durch Volksbibliotheken, Lesevereine ꝛc.) und Verbannung schlechter; Gründung von Vereinen zu einschlagenden Specialzwecken; Geltendmachung der rationalen Ansicht im öffentlichen Wort, bei jeder sich darbietenden Veranlassung und Gelegenheit u. s. w.

Wohl wurden die angedeuteten Zwecke auch bisher, ohne Lichtbund, verfolgt und, mehr oder weniger, erstrebt; wohl stehen noch da die ehrenwerthen Verkündiger der lautern Wahrheit und ihre wackeren Vertheidiger; wohl sorgt der Staat in Kirche und Schule und anderen Anstalten für den Fortbau an der Menschenbildung; wohl bemühen sich einzelne Auserwählte unter den Berufenen, wo und wie nur immer thunlich, zu fördern die Sache des Lichts: Kräftiger und herrlicher aber gedeiht sicher die Aussaat, wenn mit stetem und allseitigem Fleiße und nach gleicher Norm sie gehegt wird und gepflegt. Daß aber das Wirken des Staats (im engern Sinne), der Kirche und der Schule der Ergänzung fähig und bedürftig ist, weiß jeder Sachkundige.

(Der Beschluß folgt.)

Blumenzucht,

insbesondere von Aurikeln, Primeln und Götterblumen (Dodecatheon meadia).

Mit meinen Aussaaten von holländischen Aurikeln verfahre ich im Wesentlichen, wie in Nr. 254 d. Bl. v. J. enthalten ist, nur mit dem Unterschied, daß die Aussaat im frühen Frühjahr in Schnee in einen Kasten geschieht, in der Regel etwas mit leichter Erde übersiebt, daß dieser Kasten nach Norden, möglichst schattig gestellt, mit Tannenreisig bedeckt und feucht gehalten wird. Das Bedecken mit Reisig oder Stroh ist zum besseren Aufgehen des Samens ein wesentliches Erforderniß, ohne welches häufig jenes gar nicht erfolgt; auch schützt solches gegen Wind und Schlagregen. Sind die Pflänzchen etwas herangewachsen, so kommt jene Bedeckung nach und nach hinweg; sind sie größer geworden, so werden sie in einen zweiten Kasten, mit leichter Erde angefüllt, sehr nahe an einander verpflanzt; bedecken sie sich da, so kommen die größten in's freie Land, welches bei mir sogar schwerer Boden ist. Im Spätherbst werden meine Aurikel-Rabatten leicht mit Laub bedeckt, im Frühjahr die fest gewordene Erde zwischen denselben mit einem spitzen Holze aufgelockert und sofort mit besserer Erde oder verfaulten Hanfspähnen (die immer noch vielen Pflanzenleim zu enthalten scheinen), oder mit Hornspähnen gedüngt; eins wie das andere mit etwas Erde, wegen des besseren Aussehens und gegen den Wind, überdeckt. Sehr bald verlieren die Stöcke ihre Winterfarbe und ergötzen nicht lange nachher durch eine Masse von schönen, großen und sanft duftenden Blumen.

Die Anzucht dieser Frühlingsblume ist im Ganzen wenig mühsam und diese geringe Mühe wird auf eine lange Reihe von Jahren, ich möchte sagen, tausendfach durch Blüthe und Duft belohnt **).

Mit der Aussaat von Primeln (nicht chinesischer, welche im Freien nicht ausdauern, sondern zunächst der Primula acaulis, der sogenannten stengellosen) werden weniger Umstände gemacht. Sie geschieht im frühen Frühjahr (vielleicht noch besser vor Winter) in's freie Land, nach Norden an einer schattigen Stelle. Der ausgestreute Same darf nicht untergehackt werden, sondern wird in Schnee gesäet und immer mit leichter Erde dünn übersiebt, mit Tannenreisig oder Stroh überdeckt im Frühjahr (wesentliches Erforderniß, wie frühe Aussaat zum

*) Der Lichtfreund muß Volksfreund seyn, sonst wird er ein tönend Erz und eine klingende Schelle! —

**) Von englischen, welche ich auf gleiche Weise gesäet und verpflanzt habe, hoffe ich dieses Jahr die ersten Blumen zu erhalten. Aber über sie und ihre Dauer vermag ich noch nichts aus Erfahrung zu sagen.

besseren Aufgehen) und feucht gehalten. Die Sämlinge bleiben bei mir das erste, auch manchmal mehrere Jahre auf der Saatstelle stehen, es sey denn, daß ich sie, wie dieses Jahr, schneller gebrauchte, in welchem Fall solche im Laufe des Sommers einmal und zwar an eine schattige Stelle, zur Beförderung ihres Wachsthums, verpflanzt werden und sodann das nächste Frühjahr an Ort und Stelle kommen.

Man kann die Pflanzen auch durch Vertheilen im Frühjahr und August vielfach vermehren. Zu einer Vermehrung der Art im August rathe ich, durch Schaden klug geworden, nicht, und selbst wenn sie im Frühjahr geschieht, möchte es nothwendig seyn, die vertheilten Pflanzen, ehe sie an Ort und Stelle kommen, wenn letztere sehr sonnig ist, an eine schattige Stelle zu setzen und dort bis zum nächsten Frühjahr zu lassen. Auf letztere Weise sind sie mir im Anfang meiner Zucht sehr gut gerathen, allein immerhin wird es besser seyn, ein bißchen Samen mehr auszustreuen, um vollkommenere Pflanzen zu erhalten. Sie dauern in der Regel, wenigstens hier, in dem fast 50. Breitengrade, viele Winter ohne künstliche Bedeckung aus; sie dienen zu den schönsten Einfassungen und entzücken früh im Frühjahr, wo nur wenige andere Blumen vorhanden sind, durch ihren grünen, mit vielen Blumen gleichsam gestickten Teppich. Selbst im Spätherbst und bis zu hartem Frost bringen die sogenannten Stiellosen derselben von neuem viele Blumen, aber dann meistentheils unter den Blättern versteckt.

Kein Gartenfreund wird es bereuen, mit so geringer Mühe sich so schöne Einfassungen und für Frühjahr und Herbst so viele Blumen zu verschaffen. Wie leicht jenes ist, mag daraus erhellen, daß im vorigen Winter meine Einfassungen von vielen hundert Fuß, in Folge des schneelosen und strengen Vorwinters und, meiner Ansicht nach, noch mehr in Folge des Alters der Stöcke, und daß Primeln, 18 Jahre auf derselben Stelle, also in ihren Excrementen (nach S. 49. 55 u. 145 von Liebig's organischer Chemie) gestanden, zu Grunde gegangen sind und daß ich jetzt für nächstes Frühjahr schon wieder dazu die nöthigen Recruten zu haben glaube und mehr, als erforderlich, haben würde, wenn mir nicht die zweite, etwas verspätete Aussaat von erkauftem Samen ganz ausgeblieben wäre, die hoffentlich 1842 nachkommt.

Hinsichtlich der Aussaat von Götterblumen wird ganz wie bei den Aurikeln-Aussaaten verfahren, nur aber muß der Kasten 10—12″ hoch seyn, weil diese Pflanzen längere Wurzeln treiben, auch länger im Kasten verbleiben. Die Anzucht dieser schönen Blume geschieht, meines Wissens, selten aus Samen, sondern nur vermittelst Wurzelvertheilung, was der Vermehrung wenig voranhilft. Ersteres mag wohl daher rühren, daß zwar der Same, ist der Kasten schattig gestellt und mit Reisig bedeckt, gut aufgeht, allein im ersten Jahr nur zwei Samenslappchen treibt, die bald rostig werden und dann ganz verschwinden, so daß die Aussaat als verloren betrachtet wird; allein man beruhige sich deßhalb, flüchte den Kasten im Winter in einen Keller, der nicht einmal frostfrei zu seyn braucht (vielleicht ist selbst das Flüchten nicht nöthig), und im Frühjahr werden die verloren gegebenen Pflänzchen mit Köpfchen und Blättern, die folgenden Jahre stärker erscheinen. Die erwachsene Pflanze hält im freien Lande die strengsten Winter aus und ist, nach Hearne oder Franklin, selbst im hohen Norden von America gefunden worden.

Aus Klagen von Blumisten über das Mißlingen ihrer Saaten muß ich schließen, daß meine Erfahrung wenig, oder nicht bekannt ist, für welchen Fall ich sie veröffentliche. Diese 3 Pflanzen stammen zunächst von den Alpen, wo sie hauptsächlich auf der nördlichen Seite wachsen sollen, und von den Primeln kann ich wenigstens aus Erfahrung sagen, daß sie auf der nördlichen Seite der Rabatte besser, als auf der südlichen Rabatte gedeihen und daß demnach für sie eine etwas nach Norden geneigte Abdachung am zuträglichsten ist.

Auerbach, im Großherz. Hessen, im Nov. 1841. Stumpff, Geheimer-Hofrath.

Chemisch-Gewerbliches.

Verzinnen der Metalle. Richardson wendet, um eine festere, weniger schmelzbare, mehr anhängende Verzinnung und eine weißere Oberfläche, als bei der gewöhnlichen Verzinnung, zu erhalten, eine Legirung von 10 Unzen besten Nickels, 7 Unzen Eisenblech und 10 Pfund Zinn an. Da das Nickel einen höheren Hitzegrad zum Schmelzen bedarf, als das

Digitized by Google

Zinn, so muß man, um die Verflüchtigung des letzteren zu verhüten, ungefähr 1 Unze Borax und 3 Unzen gestoßenes Glas zusetzen. Der Borax bildet mit dem Glase in der Hitze an der Oberfläche des Tiegels eine Kruste, welche nicht nur die Luft von den Metallen abhält, sondern auch deren Schmelzung beschleunigt. Die Schmelzung der 3 Metalle und ihre vollständige Vermischung ist ungefähr in einer halben Stunde geschehen; um die Legirung auszugießen, braucht man nur ein Loch in die Kruste zu stoßen.

Legirung von Gold mit galvanischem Kupfer. Die häufige Sprödigkeit des 18karatigen Goldes rührt gewöhnlich von dem Kupfer her, welches durch Eisen verunreinigt ist. Lomnitz hat nun gefunden, daß, wenn man zur Legirung galvanisches Kupfer verwendet, das Gold durchaus geschmeidig ist und frei von Brüchen bleibt. Das galvanische Kupfer kann in jeder galvanoplastischen Vorrichtung gewonnen werden. Die mit destillirtem oder wenigstens filtrirtem Regenwasser bereitete Auflösung des schwefelsauren Kupfers muß jedoch frisch bereitet und letzteres möglichst eisenfrei seyn; auch muß mit dem galvanischen Verfahren sofort eingehalten werden, wenn die Lazurfarbe der Flüssigkeit so abnimmt, daß letztere grünlich wird.

Färbung des Buxbaumholzes. Nach Elsner erhält dasselbe eine schöne, dem Birkenholze ähnliche Farbe, welche eine herrliche Politur annimmt, durch einen Alkoholextract der Alcannawurzel. Durch Beizung mit Salpetersäure kann man demselben eine, dem hellen Mahagoniholze ähnliche Färbung geben.

Aetherischer Dammarlack. Den weißesten und reinsten Lack erhält man durch Auflösung des Dammars in Schwefeläther. Man übergießt das gepulverte Dammarharz in einer Flasche nach und nach mit so viel Schwefeläther, als zur Auflösung nöthig ist, wozu, je nach dem Zwecke des Lackes, das zwei- bis dreifache Gewicht des angewendeten Harzes hinreicht. Die Auflösung erfolgt durch Umschütteln, ohne Anwendung von Wärme sehr schnell, mit Hinterlassung eines gelbbräunlich gefärbten Rückstandes. Der Lack trocknet bei'm Auftragen sehr schnell. Man muß ihn daher mit einem breiten Lackirpinsel sogleich stark auftragen, und dabei möglichst schnell verfahren. Die zu überziehenden Gegenstände müssen vorher einen Grund von Gummi oder Leim erhalten. Man kann ihn mit den meisten spirituösen, so wie fetten und ätherischen Oellacken nach Belieben vermischen, und hierdurch nicht nur dunkeln Lacken eine größere Durchsichtigkeit geben, sondern auch dieselben zum schnellern Trocknen bringen. Zum Ueberzug von Landkarten und Gemälden ist er vorzugsweise geeignet.

(Berl. Gew. Ind. u. H. Bl.)

Strelchzündhölzchen, welche sich ohne Geräusch und Funkensprühen entzünden, bereitet man aus 16 Gewichtstheilen arabischen Gummi's oder Gummi Traganth, 9 Gewichtstheilen Phosphor, 14 Gewichtstheilen Salpeter, 16 Gewichtstheilen fein geschlemmten Braunstein oder Mennige. Man bringt in eine Abdampfschale das Gummi, versetzt es mit so viel Wasser, als nöthig ist, um einen nicht zu dünnen Schleim bei'm Erhitzen zu erhalten, fügt dazu die abgewogene Menge geschlemmten Braunsteins und setzt den Phosphor in so kleinen Stückchen zu, daß diese sämmtlich von Gummischleim bedeckt werden. Sobald die Mischung auf höchstens + 50 Grad R. erwärmt ist und der Phosphor in Fluß gerathen ist, rührt man das Ganze mit einer flachen Reibkeule tüchtig und anhaltend durcheinander, so daß der Phosphor durch die ganze Masse fein und gleichförmig vertheilt wird. Hierauf setzt man den Salpeter hinzu und fährt unter fortwährendem Erwärmen mit dem Reiben so lange fort, bis das Ganze in allen seinen Theilen in einen nicht zu dünnen, ganz gleichartigen Brei, in welchem man durchaus keine Phosphortheilchen mehr erblicken darf, verwandelt ist. In diese Masse taucht man nun die mit Schwefel überzogenen Hölzer oder die mit Salpeter getränkte Pappe und läßt dann die Masse in schwach erwärmter Luft trocken werden.

Die getrocknete Zündmasse überzieht man mittelst eines feinen Pinsels mit einem ganz dünnen Copalfirniß oder auch mit einer Gummilösung, der man etwas Salpeter zugesetzt hat. Hierdurch wird das Feuchtwerden und Abbröckeln der Zündmasse verhütet. (Böttiger.)

Versicherungsanstalten.

Obgleich der Zeitpunct nicht mehr fern ist, wo nach dem §. 26 der Statuten der Privat-Pensionsanstalt für Witwen und Waisen der erste Rechnungsabschluß derselben

veröffentlicht werden muß, so glauben wir doch, den dermaligen Jahreswechsel benutzen zu müssen, und den Theilhabern dieser Anstalt, welcher Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent nicht nur durch die Verleihung der Corporationsrechte, sondern auch durch die Beigebung eines landesherrlichen Commissars in der Person des Herrn Geheimen-Regierungsraths Giesler eine besondere Huld erwiesen haben, in Nachstehendem eine kurze Darstellung von dem gegenwärtigen Stande der Sache zu geben. Es besteht nämlich

1) die Zahl der Interessenten in 746 Personen,

2) die jährliche Einnahme an laufenden Beiträgen in 8624 Thlr.,

3) die der Kasse überwiesene Solleinnahme an Nachzahlungen nach §. 5 resp. 29. d. St. in 22,847 Thlr.,

4) die überwiesene Solleinnahme an dergleichen nach §. 6 d. St. in 7164 Thlr.,

5) verzinslich angelegt sind 13,000 Thlr.,

6) die Zahl der Wittwen ist = 10.

Cassel, am 31. Dec. 1841.

Die Direction der allgemeinen Privat-Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen.

Becker. Eggena. von Meyer. Nebelthau.

Literarische Anzeigen.

Neue Verlagsunternehmungen von Fr. Frommann in Jena.

Deutsches Staatsarchiv.

Zweiter Band.

Herausgegeben vom Regierungsrath Buddeus.

Preis 1 Thlr. 20 Sgl.

Der Zweck dieses Unternehmens, allseitige, ernste und leidenschaftlose Besprechung der unabweisbaren politischen Aufgaben unserer Zeit, Vermittlung zwischen den Ansprüchen des Lebens und den Forderungen der Wissenschaft, so wie Mittheilung und Erhaltung wichtiger Actenstücke, bleibt derselbe, wie er in der Vorrede zum ersten Bande angegeben ist, während in diesem zweiten Bande eine größere Mannichfaltigkeit des Inhalts geboten wird. Inhalt: I. Das jetzige Processtadium in dem Bentinckschen Successionsstreite, von Buddeus, die noch ungedruckte Klage und Einredeschrift enthaltend. II. Darstellung des Staatslebens im Großherzogth. Hessen während der letzten drei Jahre und der Verhandlungen seiner Landstände insbesondere, von K. Buchner in Daemstadt, worin auch die Geschichte des biebericher Steindamms vollständig entwickelt wird. III. Ueber Reformen der Grundbesteuerung, namentlich über die neuerdings in Kurhessen beantragte Reform dieses Abgabezweiges, von Dr. K. Murhard in Kassel. IV. Preßfreiheit und Censur neben einander, von F. J. Frommann. V. Das Competenzerkenntniß des k. Staatsrathes zu Hannover in dem Rechtsstreite über Entlassung der sieben göttinger Professoren und die Erkenntnisse zweier k. sächs. Appellationsgerichte und des k. Obereappellationsgerichtes über die Entlassung eines Staatsdieners, von Buddeus. VI. Recensionen. VII. Actenstücke: 1) Denkschrift des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau für eine provinzialständische Petition um Anordnung der allgemeinen Landstände. 2) Urtheile in Untersuchungssachen wider die Mitglieder des allgemeinen Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Hannover wegen der von denselben am 15. Junius und 11. Julius 1839 an die hohe deutsche Bundesversammlung gerichteten Eingaben und deren Verbreitung. VIII. Miscellen von Bopp in Darmstadt. IX. Repertorium für den ersten und zweiten Band.

Straß und Havemann,

Handbuch der Weltgeschichte.

Fünfter Band.

Neue Geschichte. Zweiter Band.

Von

W. Havemann.

Preis 1 Thlr. 22½ Sgl.

Dieser vorletzte Band des ganzen Werkes umfaßt die Zeit vom Anfange des dreißigjährigen bis zum Ende des siebenjährigen Krieges, gibt eine lebendige Darstellung der folgenreichen Begebenheiten dieses Zeitraums nach ihrem Zusammenhange und ihren Wirkungen und schildert die handelnden Hauptpersonen mit der historischen Treue und Frische, welche nur aus eignem Studium der Quellen entspringen, ohne leidenschaftlichen und religiösen Vorurtheilen Einfluß zu gestatten. So wiederfährt neben Gustav Adolph von Schweden auch Maximilian von Bayern sein Recht und neben Friedrich II. der nicht minder großen Maria Theresia. Die in unsern meisten Geschichtsbüchern

Digitized by Google

etwas vernachlässigte Geschichte Polens ist hier mit der einem Volke von welthistorischer Wichtigkeit gebührenden Rücksicht behandelt. In wenigen ähnlichen Büchern dürfte das Gewirr des dreißigjährigen Kriegs so lichtvoll dargestellt seyn, wie hier.

Schulreden.

Von

Friedrich Joachim Günther.

Erster Band: Das Kirchenjahr.

Mit einer erbaulichen und historischen Erklärung des christlichen Kirchenjahres.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Wenn man bedenkt, daß unsere Gymnasialjugend gemeiniglich zwar die Feste der alten Griechen und Römer mit ihren Gebräuchen und Veranlassungen an den Fingern herzuzählen versteht, von den christlichen Festen aber sehr wenig zu wissen pflegt, so wird man sich freuen, daß ihr hier ein Buch geboten wird, worin Ursprung, Bedeutung und Zusammenhang zunächst der protestantischen Feste, dann aber auch vieler katholischen in ansprechender Darstellung entwickelt und durch die eingeflochtenen zwölf Reden die Hauptmomente derselben besonders hervorgehoben werden.

Nicht bloß in dem Kreise, für welchen dieses Buch zunächst bestimmt ist, sondern auch bei Frauen und Jungfrauen, in denen der kirchliche Sinn lebendig ist oder werden will, verdient es freundliche Aufnahme.

Lehrbuch der Geometrie.

Ausgearbeitet von

Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze.

Erster Band. Planimetrie.

Mit 17 in Kupfer gestochenen Figurentafeln.

Preis 1 Thlr.

Ein Lehrbuch mit ausgeführten, nicht mit bloß angedeuteten Beweisen, aber frei von aller unfruchtbaren Breite, sondern einfach, streng-synthetisch und systematisch — die Frucht gereifter Erfahrung im mathematischen Lehramte und gründlicher Studien, auch in der Geschichte der Mathematik und daher eigenthümlich sowohl in der Darstellung des Bekannten als in seinem Reichthum an vielem Neuen, dessen Mittheilung jedoch mit seltener Selbstverleugnung durchaus dem Lehrzweck untergeordnet und zum großen Theil in die Anhänge verwiesen ist, welche zur Uebung für weiter vorgeschrittene Schüler bestimmt sind. Wir verweisen hier nur auf die Parallelntheorie, welche mit consequenter Strenge aus der Aequidistanz abgeleitet ist, auf die interessante geometrische Summirung einer unendlichen Bruchreihe und drei heuristische Entwickelungen des pythagoräischen Lehrsatzes im II. Anhange, auf die neuen und einfachen Beweise einiger Sätze aus Crelle's Journal und mehrere ganz neue Sätze vom eingeschriebenen Viereck im III. u. IV. Anhange, auf die Entwickelung der Commensurabilität und Incommensurabilität im VII. Capitel und der irrationalen Verhältnißzahlen im §. 128, auf den höchst einfachen Beweis eines vom Dir. C. F. August aufgestellten Satzes (S. 154), auf den sechsten Anhang, welcher eine ganze Reihe dem Verf. eigenthümlicher Darstellungen enthält, auf den sehr einfachen Beweis von Stewart's allgem. Lehrsatz vom Dreieck mit mehreren Zusätzen und mehreren Constructionen eines Vierecks, um welches sich ein Kreis beschreiben läßt, die in den bisherigen Lehrbüchern gänzlich fehlen, im VII. Anhang, auf die einfache, vollständige und strenge Darstellung der Quadratur und Rectification des Kreises im X. Kapitel und dessen Anhange, endlich auf die ganz elementare Beantwortung der interessanten Frage (Grunert's Archiv 2. Heft): auf wie vielerlei Weise sich ein Vieleck durch Diagonalen in Dreiecke zerlegen lasse, in der Zugabe. — Der Druck ist correct, deutlich und lichtvoll angeordnet, die beigefügten Tafeln können als Musterblätter mathematischer Figurenzeichnung gelten.

Lateinisches Elementarbuch

zum öffentlichen und Privat-Gebrauche

von

Friedrich Jacobs u. Friedr. Wilh. Döring.

Zweites Bändchen.

Siebente Auflage.

Preis 10 Sgr.

Trotz der immer steigenden Concurrenz behaupten die Schulbücher des ehrwürdigen Jacobs noch immer ihren Platz, weil sie in der Zweckmäßigkeit der Anordnung, dem richtigen Tacte in der Auswahl der Lesestücke und der diesen beigegebenen Anmerkungen noch unübertroffen sind. Davon gibt auch diese neue Auflage Zeugniß.

Digitized by Google

Leitfaden

der Weltgeschichte

von Stüve.

Sechste verbesserte Auflage.

Preis 7½ Sgl.

Die Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs hat sich durch den Absatz einer Reihe von Auflagen während weniger Jahre bewährt und gewiß ist kein anderes so zweckmäßig für das Einprägen der Hauptmomente der Geschichte mit ihren Jahreszahlen und Namen eingerichtet. In dieser Auflage ist außer zahlreichen Verbesserungen im Text auch eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Jahreszahlen hinzugekommen, die das Auswendiglernen derselben sehr erleichtert.

Daß viele christliche Staaten unserer Zeit an ihrem eigenen Verderben arbeiten.

Eine Predigt bei Eröffnung des Landtages im Großh. Sachsen-Weimar,

gehalten von

Dr. Johann Friedrich Röhr.

Preis 3½ Sgl.

III. Verzeichniß

werthvoller Bücher aller Fächer

aus dem Verlage von mehr als dreißig angesehenen Buchhandlungen, welche auf unbestimmte Zeit bedeutend im Preise herabgesetzt sind.

Herausgegeben von Fr. Frommann in Jena.

Preis 1 Sgl.

Anzeige.

NOTIZEN

aus dem

Gebiete der practischen

PHARMACIE

und deren

Hülfswissenschaften

Herausgegeben

von

Dr. A. R. L. VOGET.

Preis pro Band in zwölf monatlichen Lieferungen mit Abbildungen 1½ Thlr.

Von dieser Zeitschrift, welche sich binnen 5 Jahren einen sehr grosen Lesekreis in fast allen Ländern Europa's erwarb und deren Abonnentenzahl bei dem höchst geringen Preise noch täglich im Zunehmen begriffen ist, beginnt mit dem Jahre 1842 der 6. Band. Der Zweck derselben ist, eine möglichst gedrängte, dabei aber doch vollständige Uebersicht der neuesten Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Pharmacie zu liefern, wodurch einerseits dem vielbeschäftigten Apotheker das zeitraubende Lesen der vielen Journale erspart und auf der anderen es auch dem Unbemittelten durch eine geringe jährliche Ausgabe möglich gemacht werde, sich mit den neuesten Fortschritten seines Faches bekannt zu machen.

Um den neu eintretenden Abonnenten eine Erleichterung zur Complettirung, resp. zur Anschaffung der vier ersteren Bände zu geben, ist der Ladenpreis derselben von 5 Thlr. 8 gGr. auf 2 Thlr. 16 gGr. herabgesetzt worden.

Geneigte Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen, in Gothe die Beckersche Sortim.-Buchhandlung.

Crefeld, im November 1841.

C. M. Schüller.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das

Noth- und Hülfsbüchlein

oder

lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim

von

Rud. Zach. Becker.

56½ Bogen, m. 59 Holzschn., gut gebunden. Pr. 22 ggl. (27½ Sgl.) od. 1 fl. 38 kr. rh.

Gotha. Beckersche Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 7. Januar 1842.

Milde Anstalten und Stiftungen.

Das vorige Jahr ist wieder sehr reich an Bezeigungen der Milde und werkthätigen Menschenfreundlichkeit auf deutschem Boden gewesen, und der geschlossene Jahrgang d. Bl. enthält davon zahlreiche Belege. Auch im neuen Jahre wird es zu des Herausg. angenehmsten Geschäften gehören, zu sammeln und kurz mitzutheilen, was ihm auf diesem Gebiete erfreulich und nachahmungswerth erscheint, und er bittet zu diesem Behufe alle Behörden, Vereine ꝛc., welche der Minderung menschlichen Elends ihre besondere Thätigkeit widmen, um Einsendung ihrer Berichte und Mittheilung ihrer erfreulichen oder auch betrübenden Erfahrungen. Oft kann auch in dieser Richtung des Strebens nach dem Besseren durch wenige Worte der Erfahrung neues Gute gewirkt oder Irriges verhütet werden.

Unter den milden Anstalten, welche in neuerer Zeit in Deutschland besonders im Zunehmen begriffen sind, nehmen die Kinderbewahranstalten oder Kleinkinderschulen eine der ersten Stellen ein. Ihre Zahl ist auch im verflossenen Jahre in den Städten wie auf dem Lande bedeutend gewachsen und ihre Einwirkung hat sich überall, wenn auch in verschiedenem Grade, segensreich erwiesen. Vielleicht hielt man bei ihrer Einrichtung nicht überall die rechte Mitte zwischen bloßen Bewahranstalten vor leiblichen Uebeln und zwischen eigentlichen Unterrichtsanstalten oder Schulen, für die wohl sehr weise Gesetze eine etwas weitere Lebensentwickelung der Kinder als Anfangspunct bezeichnen. Den bedürftigen und beschäftigten Eltern zur Erwerbserleichterung die leibliche Sorge für ihre Kinder den Tag über abzunehmen, war wohl der erste Grundgedanke bei Errichtung dieser Anstalten. Aber wie man die Kleinen einmal versammelt hatte, da reizte die Gelegenheit, auch mehr an ihnen zu leisten; und gewiß ist's gut, dieß nicht zu versäumen, nur muß man nicht zuviel hierin thun wollen.

Der neueste achte Jahresbericht der Kleinkinderschule zu Gotha weist hier wohl treffend auf das rechte Maß hin. „Eine Anstalt," heißt es darin, „welche bei den ihr anvertrauten Kindern die Stelle weiser und liebender Eltern so viel möglich vertreten will, darf nicht eine bloße Bewahranstalt seyn, in welcher die Kinder nur die nöthige Beaufsichtigung und leibliche Pflege finden, sondern sie muß auch für die Uebung ihrer geistigen Kräfte sorgen. Dieses kann aber bei einer größeren Schaar von Kindern nicht, wie bei Einzelnen im Schooß der Familie, gelegentlich und bei zufälligen Veranlassungen geschehen, sondern es bedarf dazu täglicher bestimmter Unterweisungen, an denen Viele zugleich Theil nehmen können. Solche Unterweisungen liegen also der Kleinkinderschule ob; sie müssen jedoch dem zarten Alter angemessen, also recht kindlich, faßlich und von kurzer Dauer seyn; die Kleinen dürfen dabei nicht durch langes Stillsitzen ermüdet werden, sondern der Unterricht muß häufig mit körperlichen Bewegungen wechseln; er muß ferner mehr zwanglos,

als mit strengem Ernst ertheilt werden; er muß mehr auf Uebung der körperlichen und geistigen Kräfte der Kinder, als auf Mittheilung von Kenntnissen an dieselben berechnet seyn; und der Lehrer soll die Kunst verstehen, ihn für die Kinder recht anschaulich und dadurch möglichst anziehend zu machen. Die Kleinkinderschule will also keineswegs in das Gebiet der eigentlichen Volksschule eingreifen, sondern ihre Pfleglinge nur auf dieselbe vorbereiten. Das eigentliche Lernen ist bei ihr nur Nebensache, und es kommt z. B. wenig darauf an, ob die Kinder auch nur mit den Buchstaben bekannt gemacht werden, oder nicht. Dagegen will sie zur Entwicklung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte beitragen; sie will dieselben im Gebrauch ihrer Glieder, in der Anwendung ihrer Sinne, im richtigen Wahrnehmen und Unterscheiden, im deutlichen Sprechen und im Behalten des Gehörten üben; sie will ihre Aufmerksamkeit und ihre Wißbegierde anregen und zugleich die ersten Keime der Sittlichkeit und Frömmigkeit in ihre empfänglichen Seelen pflanzen; und dieß Alles soll mit einem heiteren Ernst, auf eine liebevolle Weise und großentheils nur spielend geschehen."

Die gothaische Kleinkinderschule ward im 8. Jahre ihres Bestehens von 95 Kindern mehr oder weniger regelmäßig besucht. Die tägliche Ernährung eines Kindes mit einfacher Kost kam nur auf 7 Pfennige zu stehen.

Der erste Jahresbericht eines Vereins für Gründung von Kinderbewahranstalten zu Brandenburg an der Havel gibt einen recht auffallenden Beweis, wie sicher das Gute gedeiht, wenn nur erst ein kleiner Anfang damit gemacht ist. Während dort die Sache bei ihrem Beginne im Mai 1840 wegen großen Mißtrauens der dürftigen Eltern fast gar keinen Eingang finden wollte, mußte schon bald nachher, als letzteren die höchst wohlthätige Einwirkung fühlbar wurde, eine zweite Anstalt errichtet werden, um alle Kinder zweckmäßig unterzubringen.

Auch der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Aachen, welcher im October v. J. sechs von 572 Kindern besuchte Bewahranstalten für kleine Kinder (3 in Aachen, 2 in Eupen und 1 in Erkelenz) unterhielt, bemerkt in seinem letzten Verwaltungsbericht: „Das Vorurtheil der handarbeitenden Volksklassen gegen die Benutzung der Bewahranstalten ist schnell einer bessern Ansicht gewichen. Es war dieß auch nicht anders zu erwarten bei einer Anstalt, deren ersprießliche Folgen so schnell in die Augen fallen. Die Eltern merken bald, daß ihre Kinder gesunder, froher, reinlicher und artiger sind, als zuvor, — wie sollten sie da nicht die Gelegenheit benutzen, eine bessere Pflege und Erziehung, als die im eignen Hause, ihren Kindern zu Theil werden zu lassen?"

Die weimarische Waisenanstalt zählte im verwichenen Jahre 465 Zöglinge, 238 Knaben und 227 Mädchen. Unter ihnen befanden sich 95 elternlose bei Pflegeeltern untergebracht; die übrigen vaterlosen leben im Hause ihrer Mütter. Der Jahresbericht der Anstalt weist darauf hin, daß man vor kurzem von Berlin aus über die Folgen der Unterbringung der Waisen bei Pflegeeltern bitter geklagt habe: letztere seyen größtentheils eigennützig und schlecht, verführten die Kinder zum Bösen und hielten sie leiblich schlecht, so daß die Sterblichkeit unter den Kindern dreimal größer sey, als im Waisenhause. Im Großherzogthum Weimar (und auch anderwärts) sind die Erfahrungen seit der Aufhebung des Waisenhauses ganz anders. Der Vorstand der Anstalt ist auch im verwichenen Jahre mit Kindern, Müttern und Pflegeeltern dem allergrößten Theile nach wohl zufrieden gewesen. Die pfarramtlichen und Schulzeugnisse haben sich oft recht rühmlich über dieselben ausgesprochen, und wie gut es um die Gesundheit der Kinder gestanden, das läßt sich schon daraus abnehmen, daß von den 465 nur eins im Laufe des Jahres gestorben ist. „Ostern und Pfingsten wurden 95 Zöglinge confirmirt und darauf aus der Anstalt entlassen. Nur wenige der Entlassenen fanden sofort ein anderweites Unterkommen bei Professionisten oder

Dienstherrschaften; der größte Theil blieb bei den Müttern oder Pflegern. Und hier ist's eben, wo sich die gute Gesinnung der Pflegeeltern gegen ihre Pflegekinder auf's schönste kund gibt. Sie behalten die Vater- und Mutterlosen recht gern auch noch länger und ohne alle Entschädigung bei sich. Vornehmlich thun dieß solche, die einst selbst Waisenzöglinge waren und Barmherzigkeit bei guten Menschen fanden. Das sind überhaupt die besten Pflegeeltern, und der Vorstand freut sich jedesmal herzlich, wenn Einer kömmt und spricht: „Ich bitte um ein Waisenkind. Ich bin auch einmal im Waisenhause gewesen und es ist mir da wohlgegangen. Nun möchte ich gern dankbar seyn und auch Vaterstelle bei einer armen Waise vertreten." Der Waisenanstalt wie dem Falkschen Institute zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder sind wieder reiche wohlthätige Gaben zugekommen.

Der neueste Bericht der Armencommission zu Mühlhausen über die Verwaltung des dasigen Stifts- und Armenwesens füllt ein ganzes Buch, worin viel Erfreuliches und viel Lehrreiches enthalten ist. Dahin gehören die dargelegten Erfahrungen im Stadtkrankenhause, im Hospital für Alte und Schwache und im Arbeitshause, welches Freiwillige und Zwangsarbeiter angemessen beschäftigt. Die Waisenpflege geschieht theils im Waisenhause, theils in Familien; in ersterem kostete ein Kind durchschnittlich 46 Thlr. 11 Sgl., bei Verpflegung in Familien nicht ganz 25 Thlr. im Jahre. Die Kinder gediehen im Ganzen auf beide Weisen; aber das geschlossene Waisenhaus hatte auch nur 14 Hauskinder und unterlag daher nicht den Nachtheilen solcher Häuser, wo Hunderte von Kindern zusammengesperrt werden müssen. Die Unterbringung der Familienzöglinge nach der Confirmation erwies sich leicht, wie in Weimar. Außer einer Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der eigentlichen Armenkasse, wird von den Erfolgen der mit Liebe gepflegten Volks- und Armenschule, der Gewerbs- und Sonntagsschule, der Erziehung armer verwahrloseter Mädchen u. s. w. erfreulicher Bericht erstattet. Der Besuch der Kleinkinderschule hatte etwas abgenommen, zum Theil wegen Kinderkrankheiten. Die wohlthätige Wirksamkeit der Sparkasse steigt zusehends. Durch den Suppenverein, das Armen-Holznothmagazin, aus welchem kein Armer Holz empfängt, der nicht den Gebrauch eines Sparkochtopfes *) oder einer sonstigen Holz ersparenden Koch- und Heizeinrichtung nachweist, die Gesinde-Belohnungsanstalt und durch die zweckmäßige Behandlung der Sträflinge und Entlassenen wird der unmittelbaren Armenpflege manche Sorge erleichtert und erspart.

Ein allgemeiner Lichtbund.

(Beschluß zu Nr. 5 S. 65.)

Der Zweck des Lichtbundes ist nicht geheim —, seine Tendenz nur gefährlich der Finsterniß und ihren Freunden; er bildet keine Secte, veranlaßt keine Trennung; seine Angehörigen sollen nicht eingreifen in die äußere Gestaltung der Dinge; das Positive jeglicher Art soll ihnen unverletzlich seyn, wo es besteht durch Gesetz und den Willen der Obrigkeit; der Lichtfreund ist Freund jedem Nebenmenschen, nachsichtig und duldsam gegen Verirrte und Verführte: aber offen tritt er absichtlicher Täuschung und Heuchelei und den Werkzeugen des Obscurantismus streng und unbeugsam entgegen; er wünscht und hofft, daß das Licht der Vernunft und die Wärme echt christlicher Frömmigkeit endlich allenthalben, diese eindringe in die Herzen der Menschen und jenes erleuchte ihren Geist: aber fern ist er von störender Neuerungssucht und unberufener Einmischung, vielmehr sind Ruhe, Mäßigung, Vorsicht und Klugheit ohne Falsch ihm Grundsatz. Der Lichtbund ist nicht bloß ein Verein für Protestanten: alle Bekenner der christlichen Religion können ihm angehören; auch nicht bloß für Christen ist er bestimmt: tretet herzu, lichte Geister aus Israel, auch ihr seyd Theilha-

*) Diese werden im Arbeitshause höchst billig angefertigt.

der des göttlichen Lichts der Vernunft und willkommen im Bunde seiner Freunde!

Wenn nun ein Lichtfreund, im Bundesvereine, sich recht vergegenwärtigt die unendlich hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Zwecks, der Aufgabe des Vereins; wenn ihn begeistert der Gedanke, anzugehören solch' einem herrlichen, großen Ganzen in edler Verbrüderung, — wird dann nicht fester werden und fester sein Vorsatz: treu und unerschütterlich zu stehen bei der Sache des Lichts? Wird nicht rühriger, beharrlicher und planmäßiger zugleich werden sein Wirken auf der Stelle, die ihm die Vorsehung anwies?

Man beklagt den Mangel an äußerem Zusammenhalt in der protestantischen Kirche: würde nicht der Lichtbund, in seiner christlich-religiösen Richtung, diesem Mangel einigermaßen wenigstens abzuhelfen und den Protestanten, wenn auch nicht das geistliche Oberhaupt zu ersetzen *), doch in der lebhafteren, werkthätigeren Anregung des moralischen und religiösen Lebens und in dem Bewußtseyn größerer und allgemeinerer Kraftentwickelung eine höhere Einheit zu gewähren geeignet seyn? Gewiß, sobald sein Wesen richtig verstanden und er selbst mit Umsicht und Ausdauer in's Leben eingeführt wird.

Hier und für jetzt nur noch einige Andeutungen über des Lichtbundes gesellschaftliche Einrichtung und Verfassung. Der Bund bildet, in seiner gesellschaftlichen Erscheinung überhaupt, ein großes Ganzes und ist, nach seinem Zweck und Wesen, ertensiv — unbegrenzt. Raumverhältnisse bedingen jedoch für sein Wirken in gesellschaftlicher Form das Zusammentreten seiner Mitglieder in einzelne Abtheilungen: Gliedschaften, jede mit einem, die Einheit deeselben an sich und ihren äußeren Zusammenhang mit den andern Gliedschaften vermittelnden Bundeswart; die — einander nebengeordneten — Gliedschaften bestehen aus den einzelnen Lichtvereinen, deren jeder einen Vorsteher hat und von denen mehrere, nach geographischen Verhältnissen, unter einem gemeinschaftlichen Lichtwart Unterabtheilungen — Lichtwartschaften — der einen Gliedschaft bilden **). Durch die sämmtlichen Bundeswarte wird der Gesammtverkehr des ganzen Bundes vermittelt; das Verfolgen der Bundeszwecke im Einzelnen wird zunächst geleitet und überwacht von den Lichtwarten.

Sämmtliche Mitglieder des Bundes sind und heißen „Lichtfreunde;" in sofern aber das Gesammtwesen des Lichtbundes theoretisch und practisch zugleich sich geltend machen muß, zur Verfolgung der erstern Richtung aber höhere wissenschaftliche Geistesbildung voraussetzlich ist, so treten, als die eingeweihteren Priester des Lichts, jedoch ohne gesellschaftliche Vorrechte und ohne alle weitere Absonderung, die sich berufen fühlenden Mitglieder in ein näheres Verhältniß als „Lichtbrüder" zusammen.

Es findet halbjährlich (am Sonntage vor dem längsten — und am Sonntage nach dem kürzesten Tage) eine regelmäßige Versammlung der zu einem Lichtvereine oder, nach Umständen, zu einer Lichtwartschaft gehörigen Mitglieder — Semestertafel — zur mündlichen Mittheilung, Besprechung, Bekanntmachung der einzelnen Leistungen des Vereins (der Vereine) im letzten Halbjahre, Berathung, Beschlußfassung, Rechnungsablegung und dergl. Statt; die Lichtbrüder aber halten auch außerdem beliebig Zusammenkünfte — Brüdertafeln. Alljährlich, am 31. October, wird das Bundesfest oder Lichtfest gefeiert (wobei gewisse Bundes-Ritualien beobachtet werden).

Die einzelnen Lichtvereine und Lichtwartschaften erhalten ihre Benennung nach

*) Ein sichtbares Oberhaupt bedarf, nach des Verf. Ansicht, die Kirche auch nicht; die ideale Herrschaft der allgemeinen Religionswahrheiten gewährt und sichert ihr von selbst auch die nöthige äußere Geltung; außerdem gehört sie dem Territorium an: allee status in statu ist unnatürlich und desorganisirend. d. V.

**) Aus Territorial-Rücksichten bleibt jede Gliedschaft in ihrer räumlichen Ausdehnung füglich auf ein und dasselbe Staatsgebiet beschränkt, d. h. kein Lichtverein soll einer Gliedschaft jenseits der Landesgrenze angehören. d. V.

Digitized by Google

Maßgabe der Oertlichkeit; die Gliedschaften dagegen nennen sich eine jede nach einem der Planeten (z. B. Gliedschaft der Erde, des Uranus ꝛc.); denn wie der Planet um die Sonne, so bewegt sich das Streben des Bundes um's Licht der ewigen Wahrheit! Bei den über die Zahl der Planeten entstehenden Gliedschaften wiederholt sich *jene* Benennung, nach freier Wahl, mit dem Zusatze: „die zweite, dritte" (z. B. Gliedschaft der Erde u. s. w.).

„Im Lichte Heil!" ist der Lichtfreunde Gruß unter einander und ihr Losungswort!

Gern und offen gibt der Lichtbund jederzeit dem Staate Rechenschaft über sein Wirken, und wo Gesetz und Verfassung es erheischen, erfolgt vor dem Beginne seiner äußeren Wirksamkeit gehörige Anzeige bei der oberaufsehenden Staatsbehörde.

So gewiß nun das Wirken des Lichtbundes nach den angedeuteten Zwecken der Menschheit nur nützlich und heilsam seyn *kann* und soll, so gewiß insbesondere jede „ultraliberale" Gesinnung und Tendenz, jedes das Bestehen des Staats in seiner positiven Integrität irgend gefährdende Beginnen ihm fremd und verabscheuungswürdig ist, vielmehr Anerkennung der rationalen *Principien* und loyale Gesinnung die *ersten und gleich unerläßlichen* Bedingungen der Mitgliedschaft *sind*, so gewiß werden ihm *gleichwohl*, auch außer den Privatobscuranten, Widersacher genug erstehen; namentlich da, wo man tagscheu absperrt die Strahlen der himmlischen Sonne vom armseligen *Nachtlicht*; wo man, offen oder im Stillen, den Jesuiten die Hände drückt. — Doch getrost, es regieren auf Deutschlands Thronen noch erhabene Fürsten im Geiste des Lichts, die da wissen und erkennen, daß es rühmlicher ist und sicherer zugleich für die Dauer, eines aufgeklärten und seiner selbst sich bewußten Volkes Oberhaupt zu *seyn*, als zu herrschen über Verdummte und Getäuschte im Dunkel und mißlichen Zwielicht! —

N. S. Wenn der Verf. hervortritt mit vorstehendem Aufrufe zum Lichtbunde, womit er bisher Anstand genommen, so geschieht es besonders mit auf Veranlassung der in diesem Blatte so oft und laut vernommenen Stimmen wackerer Lichtfreunde (vgl. z. B. den Aufsatz Nr. 243 S. 3131 v. J.: „Erich Haurenski u. Aschenbrenner"), so wie der Nr. 324 S. 4232 v. J. ersichtlichen „Anfrage u. Bitte, die jetzt sich bildenden Vereine der Lichtfreunde betr.", aus welcher der Verf., freudig überrascht, ersah, daß seine Idee schon begonnen habe, sich zu verwirklichen, und auf deren Inhalt er sich hier zugleich vollkommen beistimmend bezieht. Er hofft gewiß, daß auch seine Stimme nicht ganz verhalle, und wünscht, daß Männer, die auch *nach außen* in der fraglichen Beziehung mehr berufen sind, kräftig und beharrlich für die gute Sache sich verwenden möchten, ist übrigens erbötig, auf etwaige Anfragen, die, mit ☉ bezeichnet, von der Redaction d. Bl. an ihn gelangen würden, zu seinem Vorschlage nähere Erläuterungen zu geben. „Im Lichte Heil!"

Silvicola.

Die Lichtfreunde,

welche im September vor. Jahres in *Halle* a. d. Saale versammelt waren, wollen, nach demjenigen, was Einer derselben in der allg. Kirchenzeitung hierüber mitgetheilt hat, nicht eine eigentliche Corporation bilden. Sie haben keine Statuten; in dem schönen Gefühl, freien Geistes sich im Geiste einig zu fühlen, vereinigten sie sich nur ungefähr über folgende Sätze, so wie diese Einer aus ihrer Mitte aufgefaßt hat:

„1) Wir wollen uns in unserm Glauben durch Gemeinschaft stärken und weiter bilden. 2) Unser Glaube ist das einfache evangelische Christenthum. Seine Grundzüge sind ausgesprochen in den Worten Jesu (Joh. 17, 3): „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen." 3) Wir erkennen es für unser Recht und unsere Pflicht, Alles, was sich uns als Religion darbietet, mit unserer Vernunft zu prüfen, aufzunehmen, zu verarbeiten. 4) Wir erkennen, daß von den Aposteln an stets eine verschiedene Auffassung des Christenthums Statt gefunden hat und dieß nach der Verschiedenheit der menschlichen Geister nicht anders seyn kann, also Gottes Wille

ist. Somit achten wir es für unsere Pflicht, jede Richtung, sofern dabei redlich zu Werke gegangen wird, zu ehren, als in ihrem Rechte befindlich. Verketzern wollen wir nie. 5) Daß das Christenthum bestehe und seinen Segen bringe, dazu erachten wir für völlig ausreichend dreierlei: seine Göttlichkeit, des menschlichen Gemüthes ewige Bedürfnisse und geistige Freiheit. Sonstige Stützen braucht das Christenthum nicht und will sie nicht. Einen Leib, „eine Kirche", wird es sich schon bilden nach dem jedesmaligen Bedürfnisse. 6) Als unsere erste aber und wichtigste Aufgabe erkennen wir an, uns in Amt und Leben rein und treu zu beweisen. Das versprechen wir einander, wie wir es ja längst Gott versprochen haben müssen. Wer nicht Wort hält, gehört uns nicht mehr an. 7) Dabei wollen wir einander treue Handreichung thun in Rath und That, damit wir in Amt und Leben das Rechte treffen. 8) Auch um uns her wollen wir, so viel uns vergönnt ist, wirken für das Reich Jesu durch Wort und Schrift. 9) Wir freuen uns in dem Bewußtseyn, daß wir mit unserem Glauben und Streben stehen auf dem Grunde der protestantischen Kirche, welcher Grund ist noch immer Christus. (1. Kor. 3, 11. „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, Jesus Christus.") Nach außen verwahren wir uns gegen jede geistige Bevormundung. (Gal. 5, 1. „Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen!") Wir nennen uns darum protestantische Freunde."

Für diese Grundsätze hoffen die protestantischen Freunde unter Geistlichen und Laien Zustimmung und Theilnahme zu finden. Wer diese zu äußern sich gedrungen fühlt oder nähere Belehrung wünscht, dessen Mittheilung wird der Herausg. d. Bl. an einen dieser protestantischen Freunde befördern.

Preußische Renten-Versicherungsanstalt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 47 der Statuten hat auch in diesem Jahre wiederum eine Auslooſung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieses Jahres ihre Function niederlegen, Statt gefunden, und dabei das Loos zum Abgange getroffen von Ersteren:

den Herrn Gehrimen-Ober-Finanzrath Paalzow und
den Banquier Herrn J. Mendelssohn,

und von Letzteren

den Kaufmann Herrn Junge und
den Kaufmann Herrn Dittmann,

und es sind in der am 22. v. Mts. hier Statt gehabten Generalversammlung der Interessenten der Anstalt zum Ersatz dieses Abganges und zur Theilnahme an der Verwaltung derselben nachbezeichnete Mitglieder der Gesellschaft resp. wieder gewählt und gewählt worden und es haben dieselben die auf sie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Curatoriums:
Herr J. Mendelssohn, Banquier, und
Herr Jung, Justizrath und Notar,

b) zu Stellvertretern:
Herr Schulz, Geheimer-Regierungsrath, Mitglied der Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse für die Kurmark,
Herr J. A. Busse, Banquier.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird diese Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht, mit der Bemerkung, daß nunmehr eine Auslooſung der vorgedachten Art ferner nicht vorkommen, der Abgang an Mitgliedern des Curatoriums und Stellvertretern vielmehr künftig durch das Dienstalter derselben bestimmt wird.

Auch in Ansehung der beiden Revisionscommissarien und deren Stellvertretee hat nach §. 55 der Statuten und nach zweijähriger Function eine neue Wahl Statt gefunden und solche das Resultat gehabt, daß

Herr Schimmelpfennig, Rechnungsrath und Director des Haupt-Stempelmagazins,
Herr Mehke, Buchhalter bei der königlichen Seehandlung,

zu Revisions-Commissarien und

Herr Heegewaldt, Geheimer-Hofrath und Rendant der königlichen Staatsschulden-Tilgungskasse,

zum Stellvertreter wieder erwählt worden und die durch den Abgang des Herrn Rechnungsraths Weber sich erledigende Stellvertreterstelle durch den

Herrn Meroni, Buchhalter bei der königlichen Seehandlung,

wiederum besetzt werden wird.

Berlin, den 22. December 1841.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt.

Digitized by Google

Bildung der Arbeiterklassen.

Das Bedürfniß, den Arbeiterklassen eine höhere Bildung zu verschaffen, wird in England mehr und mehr erkannt. In einer nördlichen Grafschaft daselbst haben die Bergwerksbesitzer zum Unterrichte der Kinder sowohl für die Abende der Wochentage, als für die Sonntage Schulen eröffnet. Zugleich haben sie bestimmte Tage zum Unterrichte der erwachsenen jungen Leute und zu Erholungen für dieselben bestimmt. Schach- und Dominospiele, das Lesen nützlicher Schriften und Musik sind die vorzüglichsten Ergötzlichkeiten. Namentlich auf letztere ist besondere Aufmerksamkeit gerichtet. Mitglieder der Fabrikantenfamilien haben den Unterricht selbst übernommen. Zuweilen werden Concerte gegeben, woran diese Theil nehmen. Um die Liebe zum Gartenbaue zu wecken, welche am geeignetsten ist, Vergnügungen des Wirthshauses vergessen zu machen, ist eine Gartenbaugesellschaft errichtet worden, in welcher öftere Ausstellungen Statt finden und kleine Preise vertheilt werden. Auch ein Spielplatz ist angelegt worden, um durch Bewegung im Freien die Gesundheit des Leibes zu stärken. — Am günstigsten wirkt vor Allem ein, daß die Fabrikantenmitglieder persönlich bei den Erholungen und Mußebeschäftigungen ihrer Arbeiter erscheinen, und auf diese Weise den Geist der Liebe und des Vertrauens bei denselben hervorzurufen und durch wahrhaft menschliche Theilnahme an deren Loose dieselben zu erheben suchen.

Literatur.

Der Denkfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für Volksschulen. Von D. J. F. Schulz. Dreizehnte verb. u. verm. Auflage. Gießen 1841, bei Heyer, Vater, VIII. u. 467 S., 8. geb. (15 gl.)

Der um das Unterrichtswesen in der deutschen Volksschule vielfach verdiente, nun verewigte Verf. war einer der ersten, welcher demselben eine bessere Gestalt gab, und namentlich ist es sein „Denkfreund“ gewesen, wodurch der der Volksschule zugehörige Stoff geordnet und zugleich in seinen nothwendigen Schranken dargestellt wurde. So überreich nun auch die den Unterrichtsstoff in den Volksschulen betreffende Literatur ist, so ist mir doch

das vorliegende Buch stets darum als ein Muster unter vielen erschienen, weil es die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig hält, und besonders jüngeren Lehrern, die in ihrer Begeisterung für die gute Sache unserer Volksbildung leicht zu weit gehen, ein sehr erfahrener Wegweiser ist. Die sogen. gemeinnützigen Kenntnisse, welche die Grundlage der durch die Volksschule zu erzielenden allgemeinen Menschenbildung ausmachen, sind in dieser Schrift mit weiser Beschränkung auf Zeit und Nothwendigkeit behandelt, und es ist das Verdienst derselben, Lehrer und Schüler vielfach angeregt und gefördert zu haben. Die gegenwärtige 13. Aufl. besorgte der um das Unterrichtswesen gleichfalls verdiente Decan Spieß in Sprendlingen, so wie der Decan Dieffenbach zu Schlitz; in Bezug auf Gewerbskunde und Geographie sind, den Fortschritten und Veränderungen der Zeit gemäß, die nothwendigen Zusätze und Veränderungen gemacht, und auch in den übrigen Abschnitten ist das Buch auf eine Weise verbessert worden, daß es fortwährend als für unsere Volksschulen höchst brauchbar zu empfehlen ist.

Großfahner. Weingart.

Bildungsanstalten.

Anzeige.

In dem pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena beginnen bald nach Ostern 1842 die Vorlesungen und practischen Uebungen für das nächste Sommerhalbjahr. Die Einrichtung des Instituts, welches seit 13 Jahren ohne Unterbrechung wirksam gewesen ist und gegenwärtig 19 Mitglieder zählt, erhellet aus dem sechsten öffentlichen Bericht im Archiv der Pharm. Jan. 1841. Anmeldungen zur Theilnahme an dem Institute sind möglichst frühzeitig an den unterzeichneten Director desselben zu richten.

Jena, den 3. Januar 1842.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath u. Professor.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der Johann Adam Kley von hier, welcher mittelst Edictalladung gehörig geladen, aber nicht erschienen, durch gerichtliche Ver-

Digitized by Google

fügung vom heutigen Tage für todt erklärt worden ist und da sich bis zum heutigen Tage Niemand als Erbe desselben gemeldet, der bisherige Curator aber gebeten hat, über die Nachlassenschaft desselben nach den Rechten zu verfügen, so werden etwaige Erben des Johann Adam Kley hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen acht Wochen, spätestens im Termine den 28. Februar k. J., vor unterfertigter Gerichtsstelle so gewiß zu melden und ihre Erbansprüche zu begründen, als sonst die Nichterschienenen ausgeschlossen, von den Erschienenen, in fofern sich keiner als Testamentserbe ausweist, den dem Grade nach nächsten Intestaterben, und im Falle sich Niemand meldet, oder als Erbe gehörig ausweist, dem Fiscus die Nachlassenschaft des Johann Adam Kley überwiesen werden soll.

Brotterode, am 31. Decbr. 1841.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Murhardt.
vt. Israel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In Erfurt ist nachstehend beschriebene Realität aus freier Hand zu verkaufen und es werden Liebhaber gebeten, sich wegen der Bedingungen an Madame A. S. Heß daselbst, brühler Vorstadt Nr. 2168, zu wenden.

Die Realität besteht aus einem Wohnhause, welches 10 Stuben, 12 Kammern, 2 Säle und mehrere Küchen ꝛc. enthält, 2 neuerbauten geräumigen Schoppen und einem Ueberbau über dem Keller, einem großen Hofe und einem über drei Morgen großen, mit Mauer umgebenen Garten, welcher eine vortreffliche Lage hat und sich im besten Culturzustande befindet.

Da durch die Mitte des Gartens ein Arm der Gera fließt, welcher nie zufriert, so eignet sich das Grundstück vorzüglich zur Anlage einer Gerberei, Färberei und überhaupt zu jedem Geschäfte, wozu viel Wasser und Raum gebraucht wird.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. G. F. Cannabich's

Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Bestimmungen. Funfzehnte neu beeicht. u. verm. Aufl. 80 engedruckte Medianbogen. gr. 8. Weimar, Voigt. 1842. 1⅔ Thlr. oder 3 fl.

Der würdige Hr. Verf. hat seine großen Kenntnisse und einen reichen Apparat von neuen statistischen Hülfsquellen und gesammelten Notizen aufgeboten, um auch diese Auflage mit dem neuesten Zustande der Dinge conform zu machen, und so ist dieses seit langer Zeit bewährte Hand- und Schulbuch in dieser Verjüngung wieder das neueste geographische Lehrbuch. Zum vierzehntenmal revidirt, berichtigt und vervollständigt, steht es in unübertroffener Vollkommenheit da. Dieses ist anerkannt durch die ehrenvollsten Recensionen, durch die Uebersetzungen in's Holländische, Polnische und Ungarische ꝛc., durch die Einführung in viele höhere Lehranstalten und durch einen Absatz bis jetzt von 66000 Exemplaren, trotz der davon vorhandenen Nachdrücke. Die Reichhaltigkeit wird durch die Zahl von 14000 Artikeln im Register verbürgt (wo sich ein anderer neuerer Geograph doch schon bei 9000 großer Reichhaltigkeit rühmt). — Um einen Maßstab von den Vermehrungen zu geben, die dieses Werk durch alle Auflagen erfahren hat, so reicht es hin, zu bemerken, daß es in der ersten Auflage 36 und in der jetzigen 80 sehr compresse Medianbogen hält, auf deren einem so viel steht, als auf 4 gewöhnlichen. Dennoch ist der Preis nicht vermehrt u. es kommt ein solcher Bogen nur auf sechs Pfennige, eine Wohlfeilheit, die bei den jetzigen Druckpreisen beispiellos ist. — Noch keine Auflage ist auf schöneres, festeres Papier gedruckt gewesen, als diese neueste 15. Dem daraus vortragenden und erklärenden Lehrer wird dieses Lehrbuch noch bessere Dienste thun, wenn nachstehender Auszug zugleich in den Händen seiner Schüler ist:

J. G. F. Cannabich's

kleine Schulgeographie

oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Schulklassen. Vierzehnte einzig rechtmäßige und sehr vermehrte Auflage. 8. 1841. 12½ Sgr. oder 45 kr.

Gegenwärtige 14. Aufl. ist durch viele Verbesserungen auf die Höhe von 20 sehr eng gedruckten Bogen gebracht worden, ohne daß der alte Preis, der zuerst für 15 Bogen galt, erhöhet worden ist. Noch immer unter ihrem ersten bescheidenen Titel, könnte sie jetzt mehr Anspruch auf den eines kleinen Lehrbuchs machen. Eingeführt in den meisten Volksschulen, behauptet sie so trotz mancher Concurrenz ihren alten Ruhm und Schwung und hat vor allen anderen auch den Vorzug, durch den dazu gehörigen trefflichen Duodezatlas von Beer (4. Aufl. 1841) veranschaulicht zu werden, da besonders darauf gesehen ist, daß darin kein in der Schulgeographie erwähnter Ort fehlt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 8. Januar 1842.

Handelsverhältnisse.

Erinnerungen aus der Geschichte der Streitigkeiten Englands mit der deutschen Hanse.

Der Kaiser Rudolph II. erließ zu Prag am 1. August 1597 ein Mandat, wonach die Engländer vom Handel nach Deutschland gänzlich ausgeschlossen seyn sollten. Hinwiederum gab die Königin Elisabeth unter'm 13. Januar 1598 eine Cabinetsordre, worin den deutschen Kaufleuten alle Handlung nach England verboten wurde. Eine Druckschrift von 178 Seiten in 4., verfaßt von John Wheeler, Secretär der Societie of Marchants Adventurers, mit einer Vorrede, datirt Middelburg den 6. Jun. 1601, ist unterrichtend über jene großen Handelsereignisse. Manchem Geschichtschreiber scheint das Schriftchen unbekannt geblieben zu seyn, und dennoch gibt dasselbe interessante Aufklärungen über den damaligen Zustand des Handels und der Politik. In einem Augenblicke, wo es dem deutschen Zollverein — auch eine Art Hanse — gelingen dürfte, die Küsten der Nordsee zum großen Verdrusse unserer Freunde jenseits des Canals zu erreichen, ist es nicht am unrechten Orte, über die früheren Streitigkeiten der englischen und deutschen Handelsvereine zu berichten. John Wheeler kann dabei als ein glaubhafter Zeuge gelten.

Der Seehandel wurde sowohl von Deutschen, als von Engländern, in großen Gesellschaften betrieben, und die Kauffahrteischiffe in der Ost- und Nordsee wurden stets wegen Unsicherheit der Meere von Kriegsschiffen begleitet. Die alte Hanse war mächtig genug, ihre Marine zu beschützen; bald gelang es auch der englischen Societie of Marchants Adventurers, sich kräftig der Hanse gegenüber zu stellen. Beide hatten ihre Flotten. Kein Kaufmann durfte sich auf auswärtigen Handel einlassen, wofern er nicht Mitglied der Compagnie war. John Wheeler findet den Grund der Größe der englischen Handlung allein in jener Gesellschaft, und das Mittel dazu ist ihm vor allen anderen die Wollweberei. Eduard III. war es, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts zuerst die Wollweberei aus dem nördlichen Theile von Deutschland und den Niederlanden nach England übersiedelte. Um solche noch mehr zu schützen, wurde der Zoll auf die Ausfuhr der englischen Wolle auf 50 Sch. erhöhet, dagegen das englische Tuch nur mit 14 Pence belegt. Dieses brachte eine so große Revolution hervor, daß die niederländischen Fabriken, welche vorhin die englische Wolle verarbeitet, gestürzt wurden, und alle anderen Nationen, weil sie ohne diese Wolle nichts anfangen konnten, die Hände immer mehr davon abziehen mußten. Zugleich lag hierin aber der Keim zu den Zerwürfnissen mit der Hanse. Diese, welche von jeher in England sich große Privilegien erworben hatte, nahm viel Wollenwaaren aus England und führte sie auch gegen nicht mehr als 14 Pence für das Stück aus. Nachdem sie solches einige Jahrhunderte gethan, auch in ihren Privilegien die Versicherung erhalten hatte,

mit keinen neuen Impoſten belegt zu werden, glaubte ſie, ein Recht auf jenen Steuerfuß erworben zu haben. Als daher die Königin Maria in der Mitte des 16. Jahrhunderts befahl, daß die Einheimiſchen von jedem Stück Tuch, was ſie ausführten, für die Folge den erhöheten Zoll von 6 Sch. 8 Pence, die Fremden, alſo auch die hanſeatiſchen Kaufleute, hingegen 13 Sch. 4 Pene. entrichten ſollten, widerſetzten ſich die letzteren dieſer Neuerung und wollten, obgleich die Inländer den erhöheten Zoll bezahlten, kraft ihrer Privilegien ſich bei dem alten von 14 P. erhalten. Wenn wir auch ſonſt keine Beweiſe hätten, ſo würde dieſer eine Umſtand hinreichen, die Macht der deutſchen Kaufherren zu documentiren. Die Königin war nicht abgeneigt, die Hanſeaten mit den Einheimiſchen auf denſelben Fuß zu ſetzen, ſie alſo dem Zoll von 6 Sch. 8 P. zu unterwerfen; allein die Hanſe, welche ſich auf den Beiſtand des Kaiſers und des Reichs und auf ihr eigenes altes Anſehen ſtützte, beharrte bei ihrem Widerſtande, und wollte nicht mehr als 14 P. bezahlen. Die Königin, durch den Widerſtand gereizt, verbot der Hanſe, engliſche Tücher nach den Niederlanden und fremde Waaren nach England zu bringen; worauf die Hanſe zur Wiedervergeltung in einer Verſammlung zu Lübeck allen Handel mit England unterſagte, die Zufuhr von Korn aufhob und erklärte, daß ſie wegen ihrer Privilegien in England, wo Alles, und die Königin ſelbſt, parteiiſch wäre, kein Recht nehmen könne. Jetzt brach offene Fehde zwiſchen den zwei großen Handelscompagnien aus. Die Hanſe fügte mit Hülfe der ſpaniſchen Politik und Macht den Adventurers großen Schaden zu, vertrieb ſie von Danzig, Deventer, Campen, endlich auch von Antwerpen, ihrem Hauptſtapelplatze. Sie errichteten nun zu Hamburg eine Niederlage, allein die Hamburger wurden gezwungen, den Engländern das Stapelrecht wieder zu nehmen. Als hierauf die inzwiſchen zur Regierung gekommene Königin Eliſabeth der Hanſe alle ihre Privilegien aberkannte, welche ſie vor anderen Fremden in England hatte,

beſchloſſen die hanſeatiſchen Kaufleute in einer Verſammlung zu Lüneburg im J. 1579, alle Waaren, welche durch Engländer in Deutſchland ein- oder herausgeführt würden, mit einer Abgabe von 7½ Proc. zu beſchweren. Die Königin erließ ſofort eine nämliche Verfügung wider die Hanſeaten. Die Verwirrung ſtieg nun auf's höchſte. Im J. 1589 ließ Eliſabeth auf einmal 60 Schiffe der Hanſe, die mit Korn nach Portugal gingen, verbrennen. Alle Entſchädigungsanſprüche der deutſchen Kaufleute wurden von der Königin zurückgewieſen, und als der König von Polen ſich dazwiſchen miſchte und der preußiſchen Städte, die zu dem Bunde gehörten, ſich annehmen wollte, erhielt der Geſandte deſſelben einen derben Verweis. So war die Lage der Sachen, als der Kaiſer Rudolph II. das gleich anfangs bemerkte Verbot auf Begehren der Hanſe erließ, und die Königin Eliſabeth demſelben das ihrige entgegenſetzte. Nur iſt noch zu bemerken, daß die letztere zu gleicher Zeit zwei Geſandte an den Kaiſer und verſchiedene Reichsfürſten abgehen ließ, und ſich zur gütlichen Unterhandlung erbot, woraus wohl zu ſchließen iſt, daß durch die gegenſeitigen Verbote die Engländer mehr als die Deutſchen beſchwert wurden. Hätten die Hanſiſchen ihren Willen, welcher dahin ging, den Verkauf aller engliſchen Waaren in Deutſchland zu verbieten, durchgeſetzt, ſo würde die Geſchichte des Handels wahrſcheinlich eine andere, den Engländern ſehr empfindliche Wendung genommen haben.

In der Folge geſtalteten ſich die Sachen nun ſo, daß die Deutſchen ganz, die Engländer aber nur theilweiſe nachgaben, indem dieſe nur dasjenige zuließen, was ihr einheimiſcher Vortheil erforderte, während ſie Deutſchland, wozu ihnen die deutſchen Seeſtädte hülfreiche Hand leiſteten, mit ihren Waaren und Fabricaten überſchwemmten. Glücklicher Weiſe iſt auch in dieſem Zuſtande wieder eine Veränderung eingetreten, und was die alte Hanſe in den Tagen ihres Greiſenalters nicht vermochte, wird der deutſche Zollverein, ohne durch die offenen und geheimen Künſte

Digitized by Google

John Bull's sich irre führen zu lassen, glücklich zum Ziele führen.

Justus Möser.

Nützliche Vorschläge.

Wenn man mehrere Erscheinungen und Einrichtungen des jetzigen industriellen Lebens, nämlich eine Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt mit Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, eine auf Actien gegründete Fabrikanlage oder sonstiges industrielles Unternehmen, desgleichen eine Sparkasse, vereinigte, und zwar in der Art, daß die Renten durch Naturalverpflegung gegeben würden und die Actionäre selbst die Dienste und Arbeiten bei der Fabrik, für Lohn, verrichteten, also sämmtlich, oder meistentheils, im Dienste der ganzen Gesellschaft ständen: so erhielte man ein Institut, das allen den täglich sich vergrößernden Mängeln des gesellschaftlichen Lebens abhülfe. Diese Mängel sind vorzugsweise Armuth und Uebervölkerung, unzweckmäßige Kindererziehung, der üble Einfluß des Privateigenthums u. s. w. Hierbei wäre zugleich die größte persönliche Freiheit mit vollkommner gesetzlichen Ordnung zu erreichen, so wie Theilung der Arbeit in einem bisher nicht erreichten Grade.

Man kauft sich nämlich in die Anstalt mit einer Rente ein, die entweder gleich oder später, oder nach dem Tode für die Erben anfängt, oder alles dieses vereinigt: für sich allein, oder zugleich für Frau und Kinder. Wer will, tritt zugleich auf Tage- oder Wochenlohn bei der Gesellschaft in Arbeit. Die Arbeit wird, weil Alles in großem Maßstabe hervorzubringen ist, bis auf's einfachste getheilt, z. B. bei'm Gartenbau für jede Gewächsart ein besonderer Gärtner mit den nöthigen Gehülfen angestellt. Wer viele Kräfte und Thätigkeit besitzt, beschränkt sich nicht auf ein Fach, sondern ist z. B. bei'm Kartoffelbau erster, bei'm Rübenbau zweiter Gärtner und bei'm Erbsenbau gewöhnlicher Mitarbeiter. So geht es in der Küche, im Haus- und Fabrikwesen, in der Kassen-, Kinder- und Krankenstube, in allen Werkstätten u. s. w. Der rückständige Lohn wird von Zeit zu Zeit zu Capital geschlagen und verzinset (Sparkasse). Man kann auch Actionär ohne sonstige Theilnahme

seyn. Jedes einzelne Verhältniß kann gekündigt und aufgehoben werden, ohne bei den übrigen Verhältnissen eine Störung zu veranlassen. Man tritt z. B. aus dem Dienste der Gesellschaft und bleibt doch Actionär oder Versicherter; man hebt ein Dienstverhältniß auf, bleibt aber in dem anderen, oder tritt in ein neues; man wechselt Naturalverpflegung mit Geldrente u. s. w. Alle Bestimmungen sind möglichst in Zahlen auszudrücken, weil jeder andere Begriff schwankend ist.

Die Statuten müssen nur die allgemeinsten Umrisse enthalten; alles Uebrige wird durch Stimmenmehrheit bei den einzelnen Abtheilungen oder der ganzen Gesellschaft entschieden, falls die stillschweigende Genehmigung der Anordnung der Vorsteher nicht eintritt. Die Vorsteher werden nur auf kurze Zeit erwählt und treten in ihre früheren Verhältnisse zurück, sobald sie die Stimmenmehrheit nicht mehr haben. Hinsichtlich ihrer, auch selbst bei der obersten Leitung, findet die möglichste Theilung der Geschäfte ebenfalls Statt. Ihre Autorität beschränkt sich lediglich auf den Dienst. Die Conventionalstrafen bestehen in Geld und werden durch Stimmenmehrheit zuerkannt. Die disciplinarische Aufsicht ist ein besonderer Geschäftszweig, also nicht mit der Leitung und Vertheilung der Arbeit verbunden. Bei dem eigenen Interesse jedes Arbeiters am Wohle des Ganzen und bei der äußersten Vereinfachung der Arbeit durch Theilung wird es nicht vieler Aufsicht bedürfen. Die leichteren und schweren Arbeiten werden nicht nach Willkühr vertheilt, sondern unter den Geeigneten dem Mindestfordernden, so wie die besseren Wohnungen, Speisen ꝛc. dem Meistbietenden überlassen. Der Geschickteste und Thätigste wird, ohne Begünstigung, sich den meisten Genuß, durch vielfachen Verdienst, verschaffen. Zu mehrfacher Abwechselung der sitzend zu verrichtenden Arbeit und der Bewegung ist die Gelegenheit vorhanden, so daß z. B. jemand Morgens die Dividende berechnet, Nachmittags Bäume beschneidet und Abends Vorleser ist. Um bei der Angelegenheit, welche dreimal des Tages die wichtigste ist, nämlich bei dem Essen, die persönliche Freiheit unbeschränkt zu erhalten, wird stets nach der Karte gespeist.

Dieses in ungeordneten Umrissen hinge-

Digitized by Google

worfene Bild läßt sich leicht weiter ausführen, und ich behalte mir vor, solches zu thun *).

B.....g.

Gewerbsgegenstände.

Rheinpreußen. Etwa 600 Bürger zu Cöln, aus allen Gewerbsklassen, haben in einer gut begründeten Vorstellung an den König von Preußen um eine heilsame Beschränkung der in den Rheinprovinzen bestehenden unbegrenzten Gewerbfreiheit nachgesucht. Die Regierung zu Cöln ist vom Könige angewiesen worden, darüber ein auf sorgfältige Ermittelung der einschlagenden Thatsachen und Verhältnisse gegründetes Gutachten zu erstatten.

In ganz Preußen ist durch Cabinetsordre vom 10. December v. J. die zeitherige von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten bei Personenfuhren übee 2 Postmeilen an die Postkasse zu entrichtende Abgabe vom 1. Januar 1842 an aufgehoben worden.

Im Herzogthum Altenburg ist die zeither noch bestehende Einrichtung, daß jeder das Meisterrecht Suchende vorher dreimal bei seiner Innung muthen mußte, aufgehoben und statt dessen eine einmalige Muthung, bei welcher der feühere Betrag der 3 Muthungen zusammen zu bezahlen ist, eingeführt worden.

Die k. Landdrostei zu Hannover hat verordnet, daß die künftig sich setzenden Landmeister ohne bei ihr eingeholte Erlaubniß nicht mehr als einen Lehrling und zwei Gesellen halten dürfen. Nur den Landmeistern der Maurer- und Zimmergilden soll gestattet seyn, zwei Lehrlinge zu halten.

Die Industriehalle zu Mainz (s. Nr. 286 d. Bl. v. J.) hat bis jetzt den erwarteten Beifall gefunden. Vollständige Lager der Tischler und Ebenisten, der Messerschmiede, Schlosser, Mechaniker und Instrumentenmacher, Tapetenfabrikanten, Uhrmacher, Spiegelfabrikanten, Vergolder, Kammmacher, Lampenfabrikanten, Sattler, Bronzearbeiter, Gürtler, Schuh- und Kleidermacher ꝛc. sind da zu finden. Die Auswahl ist so reich, wie im reichsten Bazar einer großen Stadt. Bereits ist das eingeräumte Local kaum mehr ausreichend. Binnen zwei Monaten verkaufte die Anstalt für 10000 fl. Waaren, meistentheils allerdings Meubles; aber dieß wird ein Sporn für alle Gewerbthätigkeit seyn, die Anstalt mit demjenigen zu versehen, was das Publicum sucht. — Der mainzer Gewerbverein beabsichtigt auch, eine gewerbliche Leihanstalt zu errichten, um in augenblicklicher Geldnoth befindlichen Gewerbtreibenden Vorschüsse auf Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes machen zu können.

Der Gewerbveeein zu Altenburg wird gegen Ende August 1842 eine öffentliche Ausstellung von in- und ausländischen Kunst- und Gewerbserzeugnissen veranstalten, damit eine Verlooſung eines Theils der eingesandten Gegenstände verbinden und für 12 der vorzüglichsten inländischen Erzeugnisse Geldpreise von 1—6 Louisd'or, so wie nach Befinden für andere preiswürdige Gegenstände Verdienstmedaillen vertheilen.

Der Gewerbverein zu Güstrow hat nach den Jahresberichten von 1839 und 1840 seiner Aufgabe: unter den Gewerbtreibenden eine richtige Auffassung der Anforderungen unserer Zeit zu verbreiten und lebendig zu erhalten, nach Kräften nachgelebt. Ein Hauptgegenstand seiner Thätigkeit in den Versammlungen hat in der Mittheilung und Besprechung von Vorschlägen und Einrichtungen bestanden welche in Beziehung auf das Gewerbswesen und die persönlichen Verhältnisse der verschiedenen Glieder des Gewerbstandes sowohl in Schriften gemacht, als auch in's Leben wirklich eingeführt worden sind. Die ausführliche Erörterung der im sächsischen Gewerbeblatt aufgestellten Frage: welchen Einfluß äußert der religiös sittliche Zustand eines Volks auf die Gewerbe? — die Verhandlungen wegen Errichtung einer Gewerbsniederlage, die Besprechung von Fragen über Gewerbsverfassung zeugen dafür, daß die Richtung dieses Vereins nichts weniger als nur auf materielle Zweck geht. Seine Bibliothek ist im Jahre 1840 un

*) Fourrier u. A. haben dieß bekanntlich in etwas anderer Form schon vor längerer Zeit gethan d. H.

124 Nummern vermehrt worden. Unter den rein gewerblichen Gegenständen der Thätigkeit des Vereins verdienen genannt zu werden: 1) die Prüfung eines vom Schlossermeister K. Schwaßmann gefertigten eisernen, mit Dachziegeln ausgesetzten Ofens, in welchem man bei weniger Feuerung in mehreren Geschirren zugleich kochen, braten und backen kann, welcher hierbei weder durch Flamme, noch durch Rauch und Dunst belästigt und zugleich die Dienste eines Stubenofens leistet, auch länger warm hält, als ein bloß eiserner Ofen. 2) Die Versuche des Kaufmanns Lorange über Düngung der Kartoffeln mit Knochenmehl. 2 Theile frischen Knochenmehls und 1 Theil Asche werden vermischt und, mit Mistjauche angefeuchtet, in einem bedeckten Haufen der Gährung überlassen, welche in 2—3 Tagen eintrat. Unmittelbar über die gelegten Kartoffeln ward ungefähr ein Eßlöffel voll der Mischung gestreut. Die Kartoffeln zeichneten sich vor den andern, welche auf demselben Ackerstücke ohne die fragliche Düngung gebaut worden waren, durch reichlichen Ertrag, Größe und Wohlgeschmack im hohen Grade aus. 3) Ein Versuch mit dem Anbaue der Oelpflanze Madia sativa (s. Nr. 264 d. Bl. v. J.), welcher bei 6 Loth Aussaat auf einer Quadratruthe gegen 10 Pfund Ernte, also ungefähr das 53fache Korn gab. Das daraus bereitete Oel war sehr angenehm von Geschmack. Man hatte beinahe 30½ Procent Oel gewonnen.

Drahtseile. Bei denselben wird bis jetzt meistentheils über Mangel an Dauerhaftigkeit, zumal bei häufigen Biegungen derselben, geklagt, welcher Uebelstand theils von der zu kurzen, scharfen Drehung, theils davon herrührt, daß die inneren Eisendrähte wegen ihrer mindern Drehung keiner so großen Ausdehnung in der Länge fähig sind und daher durch jede Kraft oder Last stärker angespannt werden und früher reißen, als die äußeren. — Felten und Guilleaume zu Cöln nehmen daher neuerlich zum Innersten des Seiles, oder der Seele, nicht Eisendraht, sondern Hanf, welcher leichter drehbar ist, so daß hierdurch die Kraft des ganzen Kabels zugleich angespannt wird. Zugleich wird auf diese Weise der Vortheil erreicht, daß nur die schraubenförmig parallel laufenden Eisendrähte sich seitwärts berühren, die über einander liegenden aber sich nicht drücken und reiben können, weil sie durch die innern Hanfdrähte von einander getrennt sind. Die Verfertigung geschieht auf die Weise, daß zuerst 6 Drähte in lang gedehntem Schraubengange um eine verhältnißmäßige Hanfseele, und dann wieder 6 solcher Litzen um ein gut gearbeitetes Hanfseil gewunden werden, so daß das ganze Drahtseil aus 36 Eisendrähten und 7 Hanfseelen zusammengesetzt ist. In England hat man derartige Drahtseile auf den geneigten Eisenbahnen mit Vortheil in Anwendung gebracht. (A. O. f. H. u. G.)

Notendruck. A. Henze zu Frankfurt a. M. hat eine Maschine zur Anfertigung von Singnotentypen zum Gebrauche für die Buchdruckerpresse erfunden. Die auf dieser Maschine hervorgebrachten Noten sollen an Sauberkeit, schneller Anfertigung und Billigkeit alle bis jetzt gelieferten übertreffen; statt daß man nach dem früheren Verfahren täglich nur eine Columne setzen konnte, sollen auf dieser Maschine täglich 7—8 Columnen geliefert werden können.

Vortheil für Bretterſägen. Mayrhofer in Waich schlägt im Inneröſterreichlichen Industrie- und Gewerbeblatte, um das Stoßen der Sägen, wenn sie die Stelle der todten Kurbelpuncte übergehen, zu beseitigen, vor, mit dem Zapfenlager der Kurbel von der lothrechten Linie so viel Zoll vom Reihnagel des Gatters zurückzuweichen, als die Steize Schuhe lang ist; dadurch erhalte die Steize eine etwas schiefe Stellung, was ein Hinausfallen der todten Puncte über die lothrechte Linie bei der höchsten und niedrigsten Stellung des Gatters bewirke und so die Stöße, welche der Kurbelzapfen auszuhalten habe, beseitige. Das schlechte Schneiden mancher Sägen und die häufigeren Ausbesserungen derselben würden auf diese Weise sicher vermieden.

Einen **wasserdichten Kitt** für Ziegeldächer, Wasserbehälter ꝛc. bereitet man, nach Schödel, wenn man gleiche Theile Kornkleie und gesiebtes Ziegelmehl innig durch einander mengt, den vierten Theil dieses Gemenges gestoßenen und wohlgesiebten Hammerschlag dar-

Digitized by Google

unter mischt und soviel Wagenschmiere hinzugießt, um einen dicken, in Klumpen sich zusammenballenden Teig daraus bereiten zu können. Die Stellen, wo der Kitt angewendet werden soll, müssen vorher mit Wagenschmiere getränkt werden.

Gibb schlägt vor, um so festen Mörtel sich zu verschaffen, wie wir ihn an allen Gebäuden finden, gelöschten Kalk und Sand in dem gehörigen Verhältnisse zwei bis drei Wochen in voraus zu mengen, unmittelbar vor dem Gebrauche aber ein Viertel lebendigen Kalk (Aetzkalk) hinzu zu mischen und das Ganze gut durch einander zu arbeiten.

Wasserdichtes und dauerhaftes Schuhleder bereitet man, wenn man 1 Pfund Seife und ½ Pfund Harz über Feuer zusammenschmilzt und die Mischung mit einem Pinsel auf das vorher erwärmte Ober- und Sohlenleder so stark aufträgt, daß nichts mehr davon angenommen wird. Um dem Oberleder wieder Glanz zu verschaffen, reibe man dasselbe mit einer Auflösung von einer Unze Wachs in einer Unze Terpentinöl, welchem ungefähr ein Theelöffel Kienruß hinzugesetzt ist, kalt ein.

Schreibfedern aus Schildpatt werden von Legrand in Paris gefertigt. Daß selbe wird auf einer Maschine in Blättchen nach der Form der Federn geschnitten, erwärmt und dann zu einer Röhre von beliebigem Durchmesser gerollt. Auch Horn kann hierzu benutzt werden.

Stahl und polirtes Eisen reinigt man am leichtesten mit einem Gemenge von 1 Loth Zinnasche, 2 Drachmen präparirtem Hirschhorn und 2 Loth Weingeist, auf zartes Leder aufgetragen und damit abgerieben; Messing durch Hirschhorn und Essig und nachheriges Abreiben mit Fließpapier, welches in Weingeist getränkt ist; Silber durch Einlegen in eine kochende Weinsteinlauge während einiger Minuten, sodann Abputzen mit zartem Leder; Gold durch behutsames Abreiben mit pariser Roth mittelst zarten Leders; Edelsteine durch sogen. Schwefelmilch, mit Weingeist angefeuchtet, mittelst eines Sammtbürstchens; Perlen und Perlmutter durch kurzes Kochen im Wasser, in welchem sich 1 Theil Weizenkleie und 2 Theile fein geriebenen gebrannten Brodes befinden.

Gewerbliche Patente sind neuerlich ertheilt worden: in Württemberg: dem Mechaniker Roth zu Heilbronn auf die von ihm erfundenen Maschinen zum Spinnen, Zwirnen und Poliren von Schnüren und Seilen; — in Preußen: dem Fabrikbesitzer Schwendig zu Berlin auf eine Schlagmaschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien; — dem Färbereibesitzer Langerfeld in Barmen auf ein Verfahren, türkisch-rothes Zeug darzustellen; — dem k. württemberg. Rittmeister a. D. von Zieten zu Berlin auf eine neue und eigenthümliche Wasserhebemaschine; — dem Fabrikbesitzer Dobbs zu Hörde auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen; — dem Karl Zink zu Elberfeld auf eine neue und eigenthümliche Zwirnmühle für 2-, 3- und mehrfaches Garn; — dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin auf Einführung einer mechanischen Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezierpinnen; — in Sachsen: dem Kaufmann E. Weithaas zu Leipzig auf den von J. Beck zu Brüssel erfundenen Strumpfwirkerstuhl, auf welchem gleichzeitig mehrere Strumpfwaaren gefertigt werden können; — dem Chemiker Ettler in Leipzig auf die Anfertigung wasserdichter Stoffe mittelst einer Hydatine benannten, nach einem eigenthümlichen Verfahren bereiteten Kautschukauflösung; — in Baden: dem Lithographen P. Wagner zu Carlsruhe auf die Anwendung der Lithographie auf Wachstuch, so weit diese seine eigene Erfindung ist.

Allerhand.

Um schmutzige Kleiderkragen zu reinigen, gebraucht man am vortheilhaftesten Schwefeläther. Man benetzt damit die schmutzige Stelle, so wie ein wollenes Läppchen, und reibt mit diesem die erstere. Die Reinigung erfolgt vollständig. (B. Gew.-Bl.)

Aufbewahrung von thierischen und Pflanzen-Nahrungsstoffen. Gun-

ter bringt dieselben nach vorheriger Abbrühung in cylindrische zinnerne Gefäße, welche hierauf durch Zulöthen der Deckel hermetisch verschlossen werden. Nur muß etwas freier Raum im Gefäße bleiben, damit die eingebrachten Stoffe schwellen können. Sodann werden die Gefäße in einen großen Kessel unter Wasser gebracht, und dieses bis zum Sieden erwärmt. Bei thierischen Stoffen wird das Sieden 2½ Stunden, bei Pflanzenstoffen aber nur 15 — 25 Minuten fortgesetzt. Hierauf bringt man die Gefäße in ein heißes Sandbad oder erwärmt sie auf sonst eine Weise bis zu 80 Grad R., sticht in den Deckel ein kleines Loch und läßt durch dieses die Luft und die Dämpfe aus dem Gefäße entweichen. Nach einiger Zeit, jedoch noch während des Dampfausströmens, löthet man das kleine Loch zu. — Die Stoffe behalten auf diese Weise ihren Wohlgeschmack und lassen sich lange aufbewahren. (Dingl. pol. Journ.)

Angebotene Stellen.

1) Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch kann sofort oder zu Ostern in meinem Materialwaaren-Geschäfte unter annehmlichen Bedingungen und Verhältnissen als Lehrling placirt werden.

Erfurt, den 5. Januar 1842.

Gustav Rasch's Witwe.

2) Auf ein Rittergut im Kreise Nordhausen wird zu nächstem Frühjahr eine Haushälterin von gesetztem Alter gesucht, welche Erfahrung besitzt, um dem Haushalte und der Milchwirthschaft selbstständig vorstehen zu können, und sich hierüber befriedigend auszuweisen vermag. Neben angemessener Belohnung wird gute Behandlung zugesichert. Portofreie Anträge befördert die Heinrichshofensche Buchhandlung in Mühlhausen.

Gesuchte Stellen.

Ein Commis der Materialhandlung, gewandter Détaillist, wünscht zu Ostern eine Stelle; humane Behandlung wird hohem Salair vorgezogen. Näheres sowohl, als auch Abschriften von den Zeugnissen des Stellesuchenden erhalten die reflectirenden Herren (auf gef. frankirte Briefe) bei Herrn Carl Werther in Greußen bei Sondershausen.

Literarische Anzeigen.

Mit 1842 beginnt im Verlage von K. H. Böhnberg in Leipzig:

Das Journal für Industrie, Handel und Schifffahrt

seinen fünften Jahrgang unter dem neuen Titel:

Zeitung

für

Handel und Fabriks-Industrie.

Nebst einem Beiblatt:

Polytechnisches Journal für Fabrikanten,

und

einem „Anzeiger" für Kaufleute und Fabrikanten.

Der Preis für den Jahrgang von 208 Nummern in gr. 4. bleibt unerhöht 4½ Thaler.

(Die Zeitung wird wöchentlich zweimal ausgegeben.)

Wie das fortwährende Steigen der Theilnahme an unserem Blatte die Redaction zu Anspannung ihrer Kräfte stets ermunterte, so versäumte dieselbe auch nicht, mit dem Beginn des neuen Jahrgan-

ges, durch eine Verbesserung des bisherigen Plans, von der strengen Erfüllung dieser Pflicht Beweis zu geben.

Beschränkte sich die Redaction bisher auf die Aufgabe, die Interessen der Industrie und des Handels vom wissenschaftlichen Standpuncte zu betrachten, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Handels- und Fabrikantenstand von einem seinen Interessen gewidmeten Blatte ganz besonders die Wahrnehmung, Mittheilung und Besprechung aller dieselben berührenden Tagesfragen mit Recht erwartet, derjenigen Fragen, welche mit den unaufhaltsam schnellen Fortschritten der gegenwärtigen industriellen und Handelsthätigkeit in Deutschland sich häufen.

Durch ausgezeichnete Mitarbeiter und Correspondenten in den Stand gesetzt, mehr als bisher die augenblicklichen Bewegungen der Gewerbs- und Handelswelt in's Auge zu fassen, eine lehrreiche Besprechung der Zeitverhältnisse, wie sie durch die großen Aenderungen im Handel- und Fabrikwesen in und außerhalb Deutschland sich gestalten, zu ermöglichen: sind wir gesonnen, einen Theil der Spalten unserer Zeitung den zur Zeit im nächsten Vordergrunde der geschäftlichen Ideenwelt stehenden Angelegenheiten und Vorgängen zu widmen, wenn auch weit entfernt von einem Uebersprunge zu nunmehriger Ausschließung derjenigen wissenschaftlichen Artikel über Handel und Industrie, welche uns die Theilnahme unserer Abonnenten erwarben.

Daß dieses Organ für die Handelswelt hauptsächlich auf die Interessen des wieder in sein Recht tretenden, neu aufblühenden Gesammtvaterlandes sein Augenmerk richten wird, geht aus dem Gesagten hervor; aber auch das Ausland, wie die Wechselberührungen fordern, und in seiner uns nie gleichgültigen Bewegung, wird nicht minder Gegenstand unserer Betrachtung seyn.

Redaction und Verleger vereinigen gern alle ihnen zu Gebote stehenden Kräfte, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, und geben sich der angenehmen Hoffnung hin, daß dieser erweiterte Plan den Wünschen der Mehrzahl der Leser dieses Blattes entsprechen und den Kreis der Interessenten vermehren wird.

Das unserer Zeitschrift beigegebene polytechnische Journal für Fabrikanten wird sich von der Masse der erscheinenden technischen Zeitschriften dadurch vortheilhaft unterscheiden, daß es sich nur, aber um so allseitiger in dem engeren Kreise der Fabrikindustrie bewegen, folglich auch nur über diejenigen in In- und Auslande gemachten Erfindungen und Verbesserungen sich verbreiten wird, welche dem Fabrikanten und Kaufmann zu kennen nützlich und unentbehrlich sind. Die Redaction hat Einrichtungen getroffen, welche dieselbe in den Stand setzen, die Mittheilungen englischer und französischer Erfindungen auf's schnellste zu liefern.

So oft durch Zeichnungen der Text dieses Blattes erläutert werden kann, geben wir entweder in den Text gedruckte Holzschnitte oder gute Lithographien als Beilagen.

Der Handels-Anzeiger wird nicht bloß die literarischen Erscheinungen, welche den Kaufmann und Fabrikanten interessiren, sondern auch alle Anzeigen aufnehmen, die zur schnellen und sicheren Kenntniß dieses Publicums gelangen sollen. — Gefällige Inserate sind an die Verlagsbuchhandlung L. F. Böfenberg in Leipzig, oder an die Expedition dieses Blattes in Hamburg, Niederstraße Nr. 12, franco zu richten.

Hamburg und Leipzig, im December 1841.

Die Redaction des allgem. Journals f. Industrie, Handel und Schifffahrt

J. Andreas Romberg.

So eben ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen und durch alle deutsche Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Becker in Gotha:

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik.

Begründet von K. H. L. Pölitz. In Verbindung mit mehreren (64) gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben vom Professor Friedrich Bülau. 1842. Der Jahrgang von 12 Heften 6 Thlr. —

Januar. Inhalt: 1) Das Landesgrundgesetz für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und die deutschen Verfassungen überhaupt. Von Friedr. Bülau. 2) Paris als Fundgrube für die Geschichte der Revolution. Von Prof. Ritter Wachsmuth. 3) Neueste Literatur: a) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von L. Assenburg. b) Burton, der africanische Sklavenhandel ꝛc. c) Vogel's Naturbilder. d) Zeitschrift für Hamburgs Geschichte. e) v. Ledebur, Repertorium der historischen Literatur.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 9. Januar 1842.

Gute und schlechte Gesellschaft.

Ein Auszug aus dem Leben.

Der Mensch ist zur Geselligkeit geboren; er befindet sich erst wohl, wenn er unter Menschen ist, und seine Tugenden und Laster zeigen sich nur in der menschlichen Gesellschaft. Der Einsame ist nichts, weder warm noch kalt; erst der Verkehr mit seines Gleichen bringt Leben und Werth in die todte Masse; die Gesellschaft ist von hoher Wirkung für Menschenbildung.

Doch wir meinen jetzt vorzüglich die Welt im Kleinen, die man Gesellschaft nennt, wo man sich erholen und seinen Geist in anmuthigen Gesprächen mit guten Freunden ausbilden will. Wo Jeder das Seine beiträgt, um eine allgemeine gute Unterhaltung zu begründen, wo Lebenserfahrungen mitgetheilt werden, wo man berühmte Männer vorführt, sich an ihren Tugenden zu erwärmen, wo man des Nächsten in Liebe gedenkt, den Würdigen achtet und ihn würdig behandelt und den Schwachen geduldig erträgt: da ist anständige und gute Gesellschaft. Sie soll wohl öfters zu finden seyn; es gibt der guten und gebildeten Glieder der Menschheit viel. Wohl Dem, dem es gelang, einen Kreis gebildeter und sittlich reiner Menschen aufzufinden; er wird das Leben doppelt genießen, sein Geist wird dadurch sicher gehoben werden und wird die Heiterkeit und Frische nie verlieren, denn er holt Trost und Beruhigung auch dort, wo er Bildung für seine Seele gewann.

Aber nicht jede Gesellschaft ist eine anständige, wenn sie auch aus Mitgliedern höherer Stände zusammengesetzt ist. Es gibt Bürgergesellschaften, wo weit mehr Moralität herrscht, als in höheren Cirkeln. Wenn der gebildetere Theil des Volks will, so muß natürlich seine Gesellschaft die vorzüglichere seyn; doch er will nicht immer und sucht gar manchmal eine Ehre darin, sich und seine Gesellschaft selbst tief herunter zu setzen. Eine Gesellschaft wird eine schlechte oft nur durch Zwei oder Drei, die den Ton angeben; die anderen Glieder sind zu fein fühlend, um dem Unwesen zu steuern, und scheuen, sich Verdruß durch Einschreiten zu bereiten. In schlechter Gesellschaft herrscht nicht ein Ton des Friedens; da gibt es Leute, die, oft aus der Gesellschaft rechtlicher Menschen verstoßen, zweifeln an Allem, was heilig ist, und es zu untergraben trachten; die jede Handlung der Obrigkeit und eines jeden andern Menschen critisiren und ihr schlechte Beweggründe unterlegen, weil sie selbst keine edleren kennen. In schlechter Gesellschaft wird das Heilige verspottet; da kennt man keine Nemesis; Mancher ward gestört durch Spott und Hohn über die höheren Wahrheiten; Mancher ward ein Schurke, weil er in Gesellschaft hörte, mit den Ideen Gott und Unsterblichkeit sey es nichts. Sophocles spricht: Entsetzlich ist das Wissen, wo es nicht dem Wisser Heil bringt. In schlechter Gesellschaft ist der Geistliche als natürlicher Feind schlechter Gesellen das erste Wort und Stichblatt. Man wird immer finden, daß Der, welcher am tüchtigsten auf die Geistlichen raisonnirt, hinsichtlich der Sittlichkeit am anrüchigsten ist. In schlechter Gesellschaft wird ge-

Digitized by Google

wöhnlich Karte gespielt, denn Keiner traut dem Andern und freies Wort und freie Rede ist verbannt. In ganz schlechter Gesellschaft sieht man sich in die Karte; man betrügt, um zu etwas zu kommen; da achtet Keiner den Andern; es herrscht hier ein Geist des Neides, der Zwietracht und der Gemeinheit, der arg ist.

Wehe Denen, die sich zu solcher Gesellschaft halten; sie werden wüste werden an Geist und Körper; statt sich zu erholen von des Tages Last und Mühe, werden sie müder und matter werden, und werden nach und nach am Geiste verkrüppeln und keines guten und edlen Gedankens mehr fähig seyn. Ein solcher Geist geht auf nichts mehr ein, wenn es nicht ein Vortheil, eine Rache oder eine Gemeinheit ist. Was in schlechter Gesellschaft gesprochen wurde, wer sich zankte, wie viel Jedee im Spiele verlor: das weiß am andern Tage Jeder; dieß bildet die Unterhaltung mit Weib und Kind und mit guten Freunden. Oft sprach ein Edler über irgend ein Verhältniß und schonte Persönlichkeiten nicht, denn er dachte, im Vertrauen zu reden: dieß nun hervor zu ziehen und dem kühnen Sprecher Verdruß zu bereiten, das ist Grundsatz schlechter Gesellschaft; es wird davon wohl mancher Brave ein Liedchen zu singen wissen.

Wenn sich doch Jeder vornähme, den Neid zu meiden, den Nächsten zu achten, Spott über heilige Dinge nicht aufkommen zu lassen und sich gern belehren zu lassen: gewiß, es gäbe lauter gute Gesellschaften und zufriedene Menschen. Jemand zu kränken an einem Orte, wo er sich hat erholen und erfreuen wollen, setzt eine schlechte Gemüthsart voraus, und die Vorsteher von Gesellschaften sollten hier weit aufmerksamer seyn und nichts der Art geschehen lassen.

Wenn Diejenigen, welche gute Gesellschaft gewohnt sind, gar nicht glauben wollen, daß es oben bezeichnete Charaktere und Verbindungen gibt, so sind sie glücklich zu preisen, und wenn Diejenigen, die dazu beitragen, daß eine Gesellschaft schlecht wird, Obiges beachten und ein wenig in sich gehen, oder wenn ein Vorsteher moralisch und kräftig auftritt, um Vorsteher

über eine Gesellschaft von Menschen von echter Bildung zu seyn, so hat Unterzeichneter seinen Zweck erreicht.

F.

Die jenaer Literaturzeitung und die deutschen Jahrbücher.

„Zum Ausgang des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts erregte die jenaer Literaturzeitung die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche gegenwärtig die „deutschen Jahrbücher" in Anspruch nehmen. Um jene Zeit war es auch, als Heyne's Homer von Wolff, Voß und Consorten eine furchtbare Critik der jenaer Literaturzeitung über sich ergehen lassen mußte. Ich studirte damals in Göttingen, und Wunderlich, mein Jugendfreund und ein Liebling von Heyne, theilte mir die Quellen mit, aus welchen die Critik entsprang, und setzte mich in Kenntniß der Thatsachen, aus welchen man über die persönlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse zwischen Heyne und seinen Gegnern ein Urtheil schöpfen konnte.

Wer jene Zeit selbst erlebt hat, der zieht ganz unwillkührlich eine Parallele zwischen Jetzt und Damals, wenn die deutschen Jahrbücher die göttinger Professoren die Musterung passiren lassen, wie vor kurzem geschehen ist. Wie bekundete sich damals die äußere Haltung des gelehrten Göttingens, speciell des geh. Justizraths Heyne? Ich darf wohl Heeren und Hugo zu Zeugen aufrufen: beide hatten schon ihre Lorbeeren errungen, die ihnen auch nicht wieder aus den Händen gefallen sind. Mitscherlich war zwar schon Professor, allein im Publicum noch wenig oder gar nicht beachtet. Die Theilnahme für Heyne sprach sich allgemein und fast einstimmig aus; der große Gelehrte wurde vor wie nach hoch verehret; er selbst aber, wie mich Wunderlich versicherte, nahm von der beißenden Critik seines Homer, in welcher ihm Ehre und Würde geraubt werden sollte, im gesellschaftlichen Leben überall keine Notiz. Die einzigen Worte, welche er darüber zu Wunderlich fallen ließ: „Wenn mich ein Esel tritt, so fühle ich's nicht!" deuteten auf Voß. So indignirt die öffentliche Meinung wider die heftige Critik sich auch aussprach, fiel es doch niemand ein, nach

den Verfassern zu inquiriren, oder wohl gar sich an selbigen durch Maßregeln rächen zu wollen; und der Erste unter Allen, welcher dagegen gekämpft haben würde, wäre Heyne selbst gewesen.

Ich denke noch heute an jene Zeit mit inniger Freude, und es wird mir wehe zu Muthe, wenn ich die Gegenwart Göttingens darum so herzlich betrauern muß. Es sind nicht die Individuen, sondern es ist die Georgia Augusta selbst, welche mir unwillkührlich vor's Auge tritt. Diese hohe Schule, von welcher aus die Cultur und Bildung zunächst über Hannover sich ausgoß, und deren Lehrer den sittlichen Charakter, die Denkweise, die Volksmoral und den religiösen Sinn der Hannoveraner stählten und stärkten, hatte im ganzen Lande bei'm Volke Autorität, Ansehen, Würde errungen, die selbst in die armseligsten Hütten eingedrungen war. Die damaligen Professoren, ihrer hohen Würde aber auch selbst bewußt, bekundeten eine Haltung dem Publicum gegenüber, welche vollkommen solcher Würde entsprach. — Was geschieht jetzt, und ist schon geschehen? Man sollte es nicht glauben, und doch zeigt es sich als Wahrheit. Entrüstet über den Tadel, der in den deutschen Jahrbüchern dem ausgesprochenen Lobe gegenüber gestellt ist, wie dieß von wahrheitsliebenden Männern immer geschehen muß, wenn sonst die Critik nicht als Pasquill oder Lobhudelei sich darstellen will, sind die Docto en der universitas in Harnisch gejagt und greifen zu Mitteln, wodurch die Schöpfung des unsterblichen Münchhausen vielleicht ihrem Untergange näher gebracht wird. So ganz vergessend, daß noch heute die Wunden so frisch bluten, als an dem unheilvollen Tage, an welchem die Blüthe der Georgia Augusta vor vier Jahren geknickt wurde, kehren sie die Schwerter gleichsam ihren eigenen Eingeweiden jetzt zu. Sind die Sieben, richtiger die Drei (Dahlmann, Grimm, Gervinus) des Landes verwiesen, aus der Stadt gewiesen, so weisen die Professoren heute zwei achtbare junge Gelehrte aus dem Museum. Und das geschieht obendrein, weil diese der That nur verdächtig sind, so verdächtig wie Christus der Irrlehre, weßhalb er den Pharisäern geopfert wurde. Und Die, welche an der Spitze der Jury stehen, die das „Schuldig" aussprach, sind die Theologen sammt und sonders! Es sind dieß wahrhafte Thatsachen, wie es auch Thatsache ist, daß der Hofrath Bauer, gerade Der, welchen der Tadel in der Critik der Jahrbücher am härtesten trifft, als Präsident des Museums den Antrag zurückwies und, als er gezwungen wurde, das Ballottement zuzulassen, offen dagegen stimmte. Ein Gleiches geschah von Ranke und 12 Anderen." —

N.

Familiennachrichten.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse fordere ich meinen Sohn, den Kupferschmiedgesellen Stephan Staude, hiermit auf, mir seinen dermaligen Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen. Zugleich ersuche ich alle resp Polizeibehörden und Herren Obermeister gehorsamst, meinen Sohn betreffenden Falls von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Coburg am 4. Januar 1842.

Johann Peter Staude,
in Nr. 13.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Breslau, den 27. December 1841.

Die Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters und die unpolitischen Lieder von Hoffmann von Fallersleben 2. Theil sind hier nicht nur verboten, sondern haben Veranlassung gegeben, daß der gesammten künftigen Thätigkeit der Verleger im Bereich der Preuß. Monarchie eine Grenze gestellt ist, wie folgendes Verbotscircular darthut:

Verbots-Circular.

Die dem Censurwesen vorgesetzten Königlichen Ministerien haben sich veranlaßt gefunden, mittelst Verfügung vom 8. d. M. alle von jetzt ab im Verlage der Buchhandlung Hoffmann und Campe zu Hamburg erscheinenden oder als Commissions-Artikel von derselben ausgegebenen Schriften, Blätter ꝛc., von welcher Art sie auch immer seyn mögen, innerhalb der königl. preußischen Staaten zu verbieten. Demgemäß dürfen alle von jetzt ab im Verlage der Buchhandlung Hoffmann und Campe zu Hamburg erscheinende dergleichen Schriften jeglicher Art weder öffentlich angekündigt und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesezirkeln, oder von Antiquaren gehalten werden.

Digitized by Google

Sämmtliche hiesige wohllöbliche Buchhandlungen werden von diesem Verbot mit der Auflage hierdurch in Kenntniß gesetzt, ihr „legi“ hierunter zu bemerken.

Breslau, den 16. Decbr. 1841.

Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Offene Erklärung.

Mit dem größten Erstaunen hat die unterzeichnete Buchhandlung das gegen sie erlassene Interdict in Erfahrung gebracht und sieht sich dadurch, um wedrr bei den hohen Regierungen, noch bei dem gesammten deutschen Publicum in einem falschen Lichte zu erscheinen, zu folgender Erklärung dringend veranlaßt. Sie hat sowohl „die Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters.“ als die „unpolitischen Lirder von Hoffmann von Fallersleben, 2. Theil“ (der erste ist in Preußen erlaubt), unter der strengsten Brobachtung aller gesetzlichen Vorschriften gedruckt und befindet sich im Besitz des legitimen Imprimaturs für beide Werke, so daß sie sich bei'm Druck derselben keines Verstoßes gegen bestehende Gesetze bewußt ist! Um so schmerzlicher hat es sie daher berühren müssen, daß in vorliegendem Falle eine im deutschen Buchhandel bisher unerhörte und im Geiste unsrer Prrßgesetze durch nichts motivirte Strrnge gegen sie in Anwendung gebracht worden ist.

Indem die unterzeichnete Buchhandlung im beruhigenden Bewußtseyn, kein bestehendes Gesetz verletzt oder umgangen zu haben, hirrmit den reinen wahren Thatbestand zur öffentlichen Kenntniß bringt, erwartet sie von der anerkannten Grrechtigkeitsliebe eines hohen preuß. Ministrriums, daß diese einfache Anzeige genügen werde, eine Maßregel zurückzunehmen, die in ihrer Strenge eben so unerhört, wie in ihrer Veranlassung durch keine einzige uns zu Schulden kommende Uebertretung bestehender Gesetze gerechtfrrtigt ist.

Hamburg, den 4. Januar 1842.

Hoffmann & Campe.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Blumenverzeichnisse

über die edelsten und neuesten deutschen, französischen und englischen Georginen, über die schönsten, größten, rundblumigen Ponsée's, über vorzüglichen Blumensamen, worunter die Levcoyen-, Astern-, Balsaminen-, Hahnenkamm-, Ritterspornen-, Strohblumen-, Ponsée's-, Gaukler-, Zinnien- rc. Sortimente, in besonders guter Qualität vorhanden, sind unentgeltlich zu haben in der Expedition des allgemeinen Anzeigers und bei

Christn. Deegen in Köstritz bei Gera.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Die Landgemeinde-Ordnung

für die Provinz Westphalen

vom 31. October 1841,

in ihrem organischen Zusammenhange mit der frühern Gemeindeverfassung und der gesammten Preußischen Gesetzgebung, dargestellt und commentirt

von einem

Staatsbeamten.

Gr. 8. geh. 11 Bog. Pr. 14 gl.

Die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen ist ohne Zweifel eins der wichtigsten und folgenreichsten Gesetze der neueren preußischen Legislation. Sie betrifft nicht nur zunächst jeden Bewohner der Provinz Westphalen, sondern es wird auch die Rheinprovinz aus derselben entnehmen können, welche Organisation ihre Gemeinden mit geringen Modificationen binnen sehr kurzer Zeit erhalten werdrn. Ein ähnliches Interesse macht dieß Gesetz allen übrigen preußischen Provinzen wichtig, und jeder Deutsche, der in einer freien Municipalverfassung den sichersten Schirm echter politischer Freiheit und Größe findet, wird nicht verfehlen, von der gedachten Gemeindeordnung Kenntniß zu nehmen.

Bücherverkauf.

Plautinae vig. comoed. c. i. Vallae et Bernardi. Ven. 1499 Fol Prgbd. 2 Thlr. 10 Sgl.

Plutarchi vitae. Latine. Ven. 1496. Fol. Prgbd. 1 Thlr. 20 Sgl.

Livius, c. Flor. ep. exc. E. Cervicorn. 1528. Fol. Hlzbd. 3 Thlr.

Livius und Florus. Deutsch m. Holzschn. Straßb. 1574. fol. Hlzbd. 2 Thlr.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 10. Januar 1842.

Gemeindewesen.

Ueber die Heimlichthuerei der Stadtverordneten.

Dieser Gegenstand ist bereits in Nr. 307 und in Nr. 330 des vorigen Jahrgangs d. Bl. behandelt worden. Der Einsender des Aufsatzes in Nr. 330 kann aber unmöglich ein Preuße seyn, denn sonst wäre ihm die Entgegnung gegen die Bemerkungen in Nr. 307 so, wie sie ist, noch weniger zu verzeihen, wie unter anderen Umständen. Nicht vom „Zusammenberufen der Bürger in's Wirthshaus am Sonntage, um da die Gemeindeangelegenheiten mit ihnen durchzusprechen," war in Nr. 307 die Rede gewesen, sondern davon, daß kein Verbot bestehe, „daß die Stadtverordneten mit ihren erfahreneren und umsichtigeren Mitbürgern über die vorkommenden Angelegenheiten sprechen und sich eines, manchmal sehr nöthigen guten Raths erholen sollen." Nur von Veröffentlichung dessen, was die Stadtverordneten thun wollen oder gethan haben, war die Rede, im Gegensatze der Heimlichthuerei. Es scheint nöthig, hierüber noch Folgendes zu bemerken:

1) Die Frage: „Woher mag es kommen, daß in den preußischen größeren Städten bisher fast noch gar nicht von der Oeffentlichkeit, als einem gesetzlich erlaubten Mittel zur Erregung der bürgerlichen Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten, Gebrauch gemacht worden ist?" — welche in Nr. 230 d. Bl. v. J. aufgeworfen wurde, veranlaßte den Aufsatz in Nr. 307, welcher daher bloß von den preußischen und nicht von allen Städten ohne Unterschied handelte.

2) In Preußen ist die Oeffentlichkeit bei den Stadtverordneten nicht bloß im Gesetze selbst speciell gestattet, sondern sogar als ein empfehlenswerthes Mittel angegeben, „durch welches sich die Stadtverordneten das Vertrauen des Publicums erwerben sollen, da einerseits der Fall eines Amtsgeheimnisses bei der Gemeindeverwaltung sich nicht denken läßt, andererseits das Publicum in Angelegenheiten, bei welchen es interessirt ist, und welche eine mehrseitige Ansicht zulassen, von den Gründen unterrichtet werden soll, aus welchen seine Vertreter ihre Beschlüsse fassen." Diese gewiß glanzvollen Worte sind entnommen aus den beiden Ministerialrescripten vom 14. Oct. 1819 und 3. Nov. 1821 (von Kamptz's Ann. Bd. 3 S. 928 u. Bd. 5 S. 896 und Blumschein's Commentar zur revid. Städteord. II. Theil S. 58 u. 59). Derjenige also, welcher gegen die Oeffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung kämpft, hat den wohlthätigen Geist der Gesetzgebung über das Communalwesen noch nicht erkannt, oder will ihn nicht erkennen, und streitet somit offenbar gegen die Weisheit der hohen Behörden und gegen die Wohlfahrt der Gemeinde.

3) In Preußen ist die reine Communalverwaltung von der Staatsverwaltung als Polizei-, Steuer- und Militärwesen ꝛc. getrennt (§§. 84, 104 u. 105 der revid. Städteord.); daher können auch die Vorschriften wegen der Amtsgeheimnisse in Staatsangelegenheiten auf die Communalverwaltung nicht mit ausgedehnt werden, und

deßhalb ist auch den Stadtverordneten die Dienstverschwiegenheit nicht auferlegt worden. Ja, sie konnte ihnen auch gar nicht auferlegt werden, da sie keine Beamten, sondern weiter nichts, als bloß die Bevollmächtigten ihrer Mitbürger sind, denen sie Rechenschaft zu geben, als rechtliche Leute kein Bedenken tragen können.

4) Bis jetzt hat sich wohl noch kein Fall ereignet, daß durch die Oeffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung ein Schade herbeigeführt worden wäre. Umgekehrt sind aber Beweisfälle vorhanden. Während in solchen Städten, in welchen bei der Communalverwaltung die im Gesetze gestattete Oeffentlichkeit gehandhabt wird, nicht bloß immer segensreichere Einrichtungen erblühen, sondern auch Gemeinsinn erweckt wird und im Allgemeinen die Zufriedenheit und Liebe der Einwohner gegen ihre Communalbehörden sich ausspricht, bemerkt man in anderen Städten, in denen eine geheime Verwaltung besteht, nur allgemeine Unzufriedenheit und Murren der Einwohner gegen ihre Vertreter und Vermögensverwalter. Dieß ist um so natürlicher, als es ja den Einwohnern nicht möglich gemacht, sondern sogar verwiegert wird, sich von der Rechtlichkeit und Nützlichkeit der Gemeindeverwaltung zu überzeugen. Oder will man in der Communalverwaltung blinden Glauben und unbedingten Gehorsam der Einwohner gegen die bloßen Verwalter ihres Gemeindevermögens? Soll der Einwohner ruhig zusehen und nichts darnach zu fragen haben, wenn seine Gemeindevermögens-Verwalter etwa übermäßige Gehaltszulagen bewilligen, für unnütze Spaziergänge und dergl. Tausende aufwenden, während andere wahrhaft nöthige Gegenstände zum Theil sogar innerhalb der Stadt nicht ausgeführt werden; ja, soll er nach Bezahlung der Kriegsschulden nichts darnach zu fragen haben, warum die Kriegsschulden-Tilgungssteuer mit jedem Bissen Brod, den er erst mit saurer Mühe verdienen und somit mit seinem Leben bezahlen muß, fort erhoben werde, wenn bei einer weisen Sparsamkeit im Gemeindehaushalte der Abwurf vom Communalvermögen mehr als hinreichend ist, die Gemeindebedürfnisse zu decken?

II. § 13.

Gelehrte u. gemeinnützige Vereine.

Berlin. Einen erfreulichen Beweis von dem gegenwärtigen regen wissenschaftlichen Leben in Berlin gibt Folgendes. Unter dem Schutze des Prinzen von Preußen haben mehrere Männer von verschiedenen Fächern (für jetzt Böckh, Dieterici, Dove, Encke, Ehrenberg, Häring, Kühne, Kugler, Link, Lichtenstein, Magnus, J. Mendelssohn, Mitscherlich, Panofka, Ranke, F. v. Raumer, Raupach, K. Ritter, Sotzmann, Steffens, Twesten, Werder, v. Willisen, Zumpt) einen Verein für wissenschaftliche Vorträge gebildet. Im Laufe der drei ersten Monate dieses Jahres sollen für Herren und Frauen zwölf Vorlesungen von zwölf verschiedenen Personen über mannichfaltige anziehende Gegenstände gehalten werden, und zwar jeden Sonnabend von 5—6 Uhr im Saale der Singacademie. Die Vortragenden erhalten kein Honorar; um jedoch unvermeidliche Kosten bestreiten zu können, ist der Preis einer Einlaßkarte für alle zwölf Vorlesungen auf 2 Thlr. festgesetzt worden.

Die Gesellschaft zu Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften in Frankfurt a. M. hat am 28. Nov. v. J. ihre 25jährige Jubelfeier begangen. Eine Uebersicht dessen, was dieselbe in den verschiedensten gemeinnützigen Richtungen gewirkt und gethan, war höchst befriedigend. Ihre Sonntags- und Gewerbschule, der von ihr begründete Gewerbverein, ihre Sparanstalten, ihre Sorge für Förderung des Feld- und Gartenbaues, ihre Sittlichkeitsanstalt für die dienende Klasse, ihre Blindenanstalt und vieles Andere zeugen fortdauernd davon, was vereinte Kräfte vieler Einsichtigen für das Gute und Nützliche in der Menschengesellschaft zu leisten vermögen.

Der Verein für Declamation zu Mannheim hat den dritten und vierten Jahresbericht über seine Leistungen vom Junius 1839—1841 zusammen abgelegt. Dessen stilles Wirken auf größere Empfänglichkeit für Dichtkunst und Musik ist unleugbar fördernd.

Digitized by Google

Für deutsche Originalgedichte ernsten und launigen Inhalts, und zum öffentlichen Vortrage geeignet, hat der Verein folgende Gegenstände zur Aufgabe dazu Berufener gemacht: 1) Muttertiebe (ernst), 2) Groß und Klein (launig), 3) Macht der Rede (ernst), 4) Grob und Fein (launig), 5) Kunst und Natur (ernst), 6) Wann ich wieder komme (launig). Wer vor dem Monat Mai 1842 bewerbende Gedichte über eine dieser Aufgaben mit versiegeltem Namenszettel und mit Denkspruch an den Verein einsendet, erhält, wenn die zu erwählenden Kenner seinem Gedichte den Vorrang zugestehen, ein Anerkennungszeichen. Diese bestehen in Bildern, Büchern, Gefäßen ꝛc.

Von dem Vereine gegen das Quälen der Thiere zu Dresden ist eine sehr beachtungswerthe Preisaufgabe gemacht worden. Der Verein ist der Ueberzeugung, daß es sehr wesentlich zur Erreichung seiner Zwecke beitragen werde, wenn die Jugend sogleich bei'm ersten Unterrichte darauf hingewiesen würde, wie sehr alles absichtliche und gleichwohl unnöthige Quälen der Thiere mit den Vorschriften der Religion und Sittenlehre und demnach mit der eignen Würde des Menschen im Widerspruche steht. Es fehlt jedoch bis jetzt an einer Schrift, welche zu diesem Behuf den Lehrern als Leitfaden dienen könnte und hinreichend klar und so allgemein faßlich wäre, um zugleich die kindlichen Gemüther selbst anzusprechen. Deßhalb fand der Verein sich bewogen, für diejenige Schrift dieser Art, welche ein aus seiner Mitte niederzusetzender Ausschuß als die für diesen Zweck geeignetste und beste anerkennen wird, einen Preis von zehn Ducaten, neben welchem dem Verfasser das Eigenthum der Schrift verbleiben würde, auszusetzen. Schriften, welche um diesen Preis mitwerben sollen, würden längstens bis Johannis 1842, mit einem Motto und dem versiegelten Namen des Verfassers versehen, an das Directorium des Vereins nach Dresden einzusenden seyn und den Umfang von ungefähr zwei bis höchstens sechs Druckbogen nicht übersteigen dürfen. Es können dazu, nach Befinden, die Materialien, welche die Vereinsacten darbieten, mit benutzt werden; jedenfalls aber behält der Verein sich vor, wo möglich auch über das Eigenthum und Verlagsrecht mit dem Verfasser sich zu einigen.

Auch in Hamburg hat sich am 10. Dec. v. J., wie früher zu Nürnberg, Dresden, Wien, Frankfurt a. M., Berlin, Altenburg ꝛc., ein Verein gegen Thierquälerei gebildet und einen Aufruf an Thierfreunde vertheilt.

Naturkunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau

in den Monaten October, November und December 1841. Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr; 100 Par. Fuß über dem Neißpegel und 770 Par. F. über der Nordsee *).

Monat October 1841.

Barometer bei 0° Temperatur nach Par. Mß.
Mittler Stand aus 124 Beob. = 27.1,27.
Höchster Stand den 22. Abends = 27.7,77.
Tiefster Stand den 6. Abends = 26.5,16.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand aus 124 Beob. = + 11,19.
Höchster Stand den 4. Abends = + 23,7.
Tiefster Stand den 22. Abends = + 3,3.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. 10 mal.
Wetter: Es gab 14 heitere, 17 gemischte und 13 Regentage; ganz hell und ganz trübe war kein Tag. Den 18. war es des Nachmittags und am 23./24. des Nachts sehr stürmisch gewesen.

Monat November 1841.

Barometer bei 0° Temperatur nach Par. Mß.
Mittler Stand aus 120 Beob. = 27.3,72.
Höchster Stand den 6. Abends = 27.10,92.
Tiefster Stand den 15. Morgens = 26.6,36.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand aus 120 Beob. = + 5,08.
Höchster Stand den 2. Abends = + 13,9.
Tiefster Stand den 17. Abends = — 1,5.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. 11 mal.
Wetter: Heitere Tage wurden 9, ganz trübe 6, gemischte 14, Regen- und Schneetage 15 gezählt und nur ein ganz heller Tag kam in diesem Monat vor.

Monat December 1841.

Barometer bei 0° Temperatur nach Par. Mß.
Mittler Stand aus 124 Beob. = 27.2,36.
Höchster Stand den 31. Abds. = 27.10,70.
Tiefster Stand den 10. Abds. = 26.8,06.

*) In Nr. 279, im Monat October v. J. ist: „Abends 3 Uhr," noch einzuschalten.

Thermometer-Centigrade.

Mittler Stand aus 124 Beob. = + 3,42.
Höchster Stand den 1. Abds. = + 9.5.
Tiefster Stand den 31. Abds. = — 5.8.
Vorherrschende Winde in der Mittagsstunde: aus S. 17 mal und aus SW. 9 mal.
Wetter: heitere Tage kamen 9, gemischte 21, trübe Tage nur 1 vor, ganz hell war kein Tag. An 16 Tagen fiel Regen und Schnee, die Masse des letztern Niederschlags war sehr gering und betrug in seiner Höhe kaum 2 Zoll.

Aus der Zusammenstellung aller der in diesem Jahre hier angestellten meteorol. Beobachtungen, Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr, ergibt sich: daß der Luftdruck aus 1460 Beobachtungen im Mittel, bei 0° Temperatur, 27.3,41 Par. Mß.; die Lufttemperatur, aus gleicher Anzahl Beobachtungen und zu denselben Tageszeiten wie oben angestellt, im Mittel + 9.53 und die daraus berechnete absolute Temperatur, frei im Schatten, + 8,30 Centigrade in diesem Jahre betrug. — Der höchste Stand am Barometer wurde am 11. März Mittags 12 Uhr mit 27.11,09, der tiefste an demselben den 6. Oct. Abends 8 Uhr mit 26.5,16 Par. Mß. bei 0° Temperatur aufgezeichnet; ferner wurde der höchste Stand am 100theiligen Thermometer den 18. Jul. Abends von 3—5 Uhr mit + 33,2° und der tiefste den 4. März Morgens 8 Uhr mit 25° beobachtet. — Der wärmste Tag fiel dießmal mit dem höchsten und der kälteste mit dem tiefsten Stande zusammen, jener betrug + 19,9 und dieser — 16,1 Centigrade im Allgemeinen. — In der Mittagsstunde kam der Wind aus N. 17, aus NO. 26, aus O. 15, aus SO. 28, aus S. 107, aus SW. 82, aus W. 61 und aus NW. 29 mal. Aus SO., SW. und W. im Februar, Julius und October sehr heilig. Ganz helle Tage, nämlich der Himmel ganz rein, waren 7, heitere Tage 155, ganz trübe Tage 26, gemischte Tage 177, Regen- und Schneetage 172 und Gewittertage, nahe und entfernt, in Allem 15. — Den 1., 2. und 3. Febr., den 17. und 30. März, den 14. u. 18. Septbr. starker Nebel. Den 25. April waren Schloßen unter dem Gewitterregen gemischt. Außer dem heftigen Sturm am 18. Julius sind weiter keine außerordentlichen Erscheinungen vorgekommen.

Zittau, den 31. Decbr. 1841.

Dreverhoff, Hptm.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Dem conscriptionspflichtigen Karl August Friedrich von Boxberg.

Nr. 22175. Der mit Loos-Nummer 20 zur Conscription pro 1842 gehörige und zum activen Dienst berufene Karl August Friedrich von Boxberg ist bei der am 10. d. M. Statt gehabten Recrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Boxberg, den 23. December 1841.

Großh. Bad. F. L. Bez.-Amt.

Kuenzer.

vdt. Hartnagel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kinder 1. Ehe des zu Orferode am 4. d. M. verstorbenen Commissionsraths Johann Heinrich Hupfeld heute dahier erklärt haben, die Erbschaft ihres genannten Vaters nur mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, so werden auf den Antrag der Beneficial-Erben sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Commissionsraths Johann Heinrich Hupfeld zu Orferode hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 9. Februar 1842 Vormittags von 9 bis 11 Uhr anher anberaumten Termin vollständig verzeichnet anzumelden, soweit es thunlich ist, zu begründen, widrigenfalls ihre Forderungen bei Aufstellung des Inventars nicht berücksichtigt und bei Verwendung der Erbschaftsmasse zur Befriedigung der sich meldenden Gläubiger ausgeschlossen werden.

Verf. Allendorf, am 22. Decbr. 1841.

K. H. Justizamt.

Kulenkamp.

in fidem

Strube.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Veränderung halber ist im Mecklenburg-Strelitzschen in einer frequenten Stadt von circa 8000 Einwohnern eine Gastwirthschaft, verbunden mit einer Bierbrauerei, Kegelbahn und sonstigen Nebenrevenüen, auch an der Chaussee nach Berlin belegen, zu verkaufen oder zu verpachten. Hierauf Reflectirende können das Nähere auf portofreie Briefe oder persönlich in der Expedition d. Bl. erfahren; auch kann ein unverheiratheter Compagnon, der die Bierbrauerei ziemlich versteht, mit einem disponiblen Vermögen von circa 1000 Thlr. angenommen werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 11. Januar 1842.

Ueber deutsche Freiheit

und die den Deutschen von den alliirten Mächten bei'm Anfange des Befreiungskrieges i. J. 1813 gegebenen Versprechungen.

Vom Kamm.-G. Pr. von Bülow zu Rhode, im Novbr. 1841.

Von jeher ist die Geschichte nach einseitigen Ansichten gedeutet und im Parteienkampfe nach dem Zwecke der einzelnen Stimmführer mißdeutet worden; es ist dieses bekannt und mißleitet selten, denn, wer Wahrheit sucht, wird solche Darstellungen nach ihrem Werthe zu würdigen wissen. Wenn aber die befangene Auffassung der Ereignisse in eine absichtliche Verbreitung übergeht, wenn damit auf die Volksstimmung gewirkt, dem Zeitgeiste seine Richtung aufgedrungen werden soll, man sich nicht auf die Erlassung von Druckschriften beschränkt, sondern seinen Glauben, oder was dafür gegeben wird, bei Umzügen durch das Land von Stadt zu Stadt predigt, wie wohl die frères ignorantins zur Zeit der Restauration in Frankreich, dann daselbst Lafayette kurz vor der Revolution v. J. 1830, — jene für das Papstthum, dieser für die Republik gethan, ja, wie im Norden unsers Vaterlandes erst vor kurzem durch den Hofrath Welker für Preßfreiheit und Oeffentlichkeit u. s. w. geschehen: so scheint es zeitgemäß, die geäußerten Behauptungen zu beleuchten, möchte dieses auch nur durch eine Zusammenstellung bereits bekannter und mehrmals veröffentlichter Gründe bewirkt werden. Einer solchen Beleuchtung der so wiederholt und verbreitend vorgebrachten Berufungen auf altdeutsche Freiheit und die von Kalisch aus im J. 1813 erlassenen Zusagen ist der folgende Aufsatz gewidmet. Möge dieser Versuch beitragen, dem Bestreben der Bewegungsmänner entgegen zu wirken, die Wunden innern Zwiespalts im Vaterlande an der Heilung zu hindern, welche der wahre Patriot Hüllmann (Gesch. d. Urspr. d. Stände in Deutschl. Vorr. S. V) bereits vollbracht wähnte!

Die deutsche Freiheit ist, wie Freiheit überhaupt, ein viele Deutungen zulassender Begriff, ein staatliches Verhältniß, welches nach den Ansichten der Zeiten und der fortschreitenden Ausbildung der Staatsverfassung des Volks sich verändert, für jede Entwickelungsperiode sich besonders darstellt und nicht von der einen auf die andere unbedingt bezogen werden kann. Die ursprüngliche Freiheit der Deutschen, eine Nebelgestalt, gleich den ossianschen Wolkengebilden, aus der vorgeschichtlichen Zeit unserer Vorfahren mit Sehnsucht hervorgesucht und den Freunden des Bestehenden als Aegis entgegen gehalten, war der, auch bei andern Völkern zu findende, Zustand der Halbwildheit oder des Barbarismus, der sich mit dem Uebergange von Jagd und Viehzucht zum Ackerbaue und der mit diesem verbundenen Ansässigkeit in dasjenige Verhältniß umgebildet hatte, wie solches uns die älteste Geschichte Deutschlands darstellt. Der Grundbesitz war Bedingung der Freiheit und diese bestand in der Unabhängigkeit jenes von irgend eines Andern Rechte, und gewährte die Geltung in der Volksgemeine. Der

größere oder geringere Umfang solchen Grundeigenthums bestimmte den Grad des Einflusses für seinen Inhaber, und da das altdeutsche Erbrecht für die Erhaltung des Grundbesitzes bei derselben Familie sorgte, so ging hieraus das Verhältniß hervor, was den bekannten Unterschied zwischen Edelingen und Freilingen begründete. Ob hierin bereits der Adel wahrzunehmen, oder nicht, scheint einer müßigen Untersuchung zu überlassen*); das Wesen des Adels findet man darin und die Sache hat sich unstreitig hieraus entwickelt. Das Allen gleiche Recht, unverbrieft und der Kundbarkeit überlassen, mußte sich nach den Fortschritten der gesellschaftlichen Verhältnisse mit der Zeit verändert gestalten, der Minderbegüterte dem Bemitteltern sich unterordnen und so Hörige entstehen, hiermit aber, eben aus dem Gegensatze, die politische Freiheit hervorgehen, und diese wiederum sich allmählig mehr und mehr in der Anzahl ihrer Träger zusammenziehen. Aus kleineren Staatsverbindungen wurden größere und mit diesen trat sodann die Nothwendigkeit ein, die, früher Allen zukommende und zugängige, Theilnahme an den gemeinsamen Berathungen des öffentlichen Wohls und den darüber zu fassenden Beschlüssen der immer abnehmenden Zahl Derer zu überlassen, die sich vom Erwerbe abmüßigen und den Aufwand bestreiten konnten, den die Zusammenkünfte zu solchem Zwecke erforderten.

Bei dem Anfange unserer Geschichte finden wir also bereits gesellige Verhältnisse bestehend, die dem Ideale der heutigen Liberalen nicht entsprechen: Bevorzugte, Minderfreie und Unfreie. Und diese „illiberalen" Unterscheidungen bildeten sich fortan zunehmend aus, so wie siegreiche Kriegeszüge, außer Sclaven, der Minderfreien größere Zahl brachten, indem die besiegten Grundbesitzer ihr Eigenthum nur unter Beschränkungen behielten, die Sieger als Gutsherren anerkennen mußten. Die Eroberungen der Franken begründeten Verhältnisse zwischen ihnen und den überwundenen Völkern, welche wiederum gegen die übrigen Deutschen eingeführt wurden, als jene ihre Herrschaft über diese verbreiteten. Es entwickelten sich neue Begriffe über politische Beziehungen, und es bildete sich ein Unterschied der Klassen des Volks, aus welchen nachmals die verschiedenen Stände hervorgegangen sind, indem solcher Unterschied durch die Dauer seines Grundes festen Boden gewann. Vollständige Freiheit war längst, wenn jemals, kein Gemeingut mehr, sondern nur Vorrecht der Begüterten im Volke, die zur Theilnahme an den, im Namen Aller ergehenden Beschlüssen berufen waren, und selbst die großen Versammlungen der Nation zu gewissen Zeiten im Jahre waren nur dem Namen nach und uneigentliche Volksversammlungen, zur von oben hinab geleiteten Beistimmung zu bereits früher vorbereitend getroffenen Bestimmungen. Außer bei der Theilnahme an der Gesetzgebung konnte die politische Freiheit auch bei der Ausübung der richterlichen Gewalt sich zeigen; allein auch hier finden wir sie schon zu jener Zeit solchen Beschränkungen unterworfen und unter Verhältnissen sich äußern, welche die Berufung auf dieselbe gegenwärtig und für unsere Zeit unfruchtbar darstellt. Allerdings waren die Gerichte der Zeit nicht bloß durch vom Staate bestellte Beamte besetzt, sondern diese nur die Vorstände einer zur Urtheilsfindung zu berufenden Anzahl von Staatsbürgern; allein die Wahl und Zulässigkeit dieser Gerichtsbeisitzer bestätigte eben den Unterschied der verschiedenen Stände, weil ein Jeder nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden durfte, und war die Folge des damaligen, jetzt wegfallenden Mangels geschriebener Gesetze, indem das Gewohnheitsrecht deren Stelle vertrat, und um dieses zu bekunden, das Gedächtniß mehrerer Männer erforderlich erschien. Mehr der Fortdauer

*) Dahin gehören auch die Lösungen des Zweifels, wie Tacitus das Institut des Adels habe vor Augen haben können, da solches erst aus dem Ritterthume sich entwickelt, und der Frage in dem aufgewärmten Reime: „Als Adam pflügte und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?" D. h. doch nicht mehr, als nach dem Ursprunge des Eies forschen, aus dem das erste Huhn gekrochen ist.

gleicher Verhältnisse, als staatsrechtlicher Theorien muß die bestehende Gerichtsverfassung Englands beigemessen werden, wo das gemeine Recht, „Common-Law," ein Gewohnheitsrecht ist, eine Codification nie Statt gefunden hat, noch ein fremder Rechtskörper jemals eingeführt ward.

War die gemeine Freiheit des Volks bereits früher nichts weniger als allgemein verbreitet, so schwand sie während der Dauer der großen fränkischen Monarchie immer mehr zusammen. Der Mißbrauch der Heerbannpflicht verminderte fortschreitend die Zahl der kleinen freien Grundinhaber, der Freisassen, welche ihre Freiheit um Schutz gegen Uebermacht zum Opfer brachten, und bald war die große Mehrzahl der Nation in Hoëige, politisch Unfreie, verwandelt, bis endlich mit der Ausbildung des Lehnrechtes jede staatsrechtliche Freiheit aufhörte, es ferner nur Vorrechte nach der Staffelfolge des Lehnsverbandes gab, und die Freiheit bloß in facto bestand, so wie Jeder Macht und Gelegenheit, sie zu üben, gefunden hatte.

Dieser Zustand dauerte das ganze Mittelalter hindurch, und erst nachdem die Großen des Reichs, durch rücksichtlose Benutzung der Umstände, den Grund zur nachmaligen Landeshoheit gelegt und die königliche Gewalt über ihre Gebiete untergraben hatten, wo sodann die größern Insassen dieser Gebiete ein Gleiches gegen den Fürsten unternahmen und durchführten, sich zu diesem in ein Verhältniß setzten, wie dasjenige der Fürsten gegen das Reichsoberhaupt, kam es zur Ausbildung eines neuen öffentlichen Rechts, und konnte wiederum von einer deutschen Freiheit die Rede seyn. Das „consultant de majoribus (rebus) omnes" des Tacitus d. m. G. cap. 7 ward in Beziehung auf die Regierung des gesammten deutschen Reichs, wie es nur bei den einzelnen Volksstämmen gegolten haben wird und auf einen großen Staatsverein unanwendbar ist, wo die neu erfundene Volksvertretung nicht aushilft, freilich keinesweges hergestellt, oder von neuem begründet, und nur den Großen des Landes, den Unmittelbaren, eine hergebrachte Theilnahme an der obersten Reichsgewalt bestätigt und festgesetzt; allein es ward eine, über alle Einwohner Deutschlands zuständige, Gerichtsgewalt eingeführt und ausgebildet, zugleich aber hierdurch einem Jeden das Erworbene gesichert, und Jedem Schutz gegen Unterdrückung durch den Oberrichter zugesagt. So bestimmte sich also der Begriff des Wortes „deutsche Freiheit" dahin, daß der Reichsunmittelbare kein Gesetz, keine Besteuerung anzuerkennen brauchte, hatte er nicht zu derselben Erscheinung mitgewirkt, und daß der Geringere innerhalb seiner Zuständigkeit sich frei bewegen konnte, gegen Beeinträchtigung von Seiten des Mächtigern oder seines Obern gedeckt durch einen unabhängigen, Alles überwachenden Richter. Die staatsrechtliche Stellung der Mittelbaren war, bis auf diese Garantie, kein Gegenstand der Reichsverfassung und Gesetzgebung; sie blieb den Gewohnheiten und Einrichtungen der einzelnen Gebiete überlassen, und ward nur berücksichtigt, wo es der Erhaltung der von Reichsunterthanen erworbenen Rechte galt.

War nun die so viel gepriesene und so oft angerufene deutsche Freiheit auf diese Bestimmung beschränkt, und also durchaus von dem Ziele der Bestrebungen unserer Liberalen verschieden, so gewährte sie doch große Vorzüge vor den öffentlichen Verhältnissen der mehresten Völker Europa's, und verdiente allerdings ihre Bezeichnung. Die romanischen Nationen im europäischen Südwesten lebten unter einem ausgebildeten Despotismus, und fanden ihr Staatsrecht einzig in einem Rückblick auf ihre Vorzeit; in den slavischen Ländern zählte ziemlich der Adel allein, wenn die Rede von staatsrechtlichen Befugnissen war; in Dänemark und Norwegen galt das bekannte Königsgesetz und nur Schweden hatte eine Reichsverfassung, welche den verschiedenen Ständen Rechte gegen den König und unter sich gegenseitig zugestand und gewährte. Von Großbritannien und Nordamerica galt allerdings ein Anderes. Hier hatte die Staatsverfassung Ergebnisse gebracht, deren Vorzüge anerkannt werden mußten; zugleich aber ward damals wenigstens nicht übersehen, daß hier eine, durch Jahrhunderte fort-

gesetzte Ausbildung nach einer örtlichen Eigenthümlichkeit gewirkt und Verhältnisse hervorgebracht hatte, wie sie theils überall nicht, theils nur mittelst eines völligen Umsturzes alles Bestehenden aus Nachahmung hervorgehen könnten; auch, daß diese Verfassung ihre Entstehung und Form, so wie ihren Bestand dem Umstande verdankte, daß dazu kein revolutionärer Schritt gethan, das Ziel allein auf dem Wege der Reform erreicht worden ist. Denn in Nordamerica galt der Unabhängigkeitskampf nur der Freiheit des Staates, der Selbstständigkeit nach außen, und im Innern ward nur verändert, was zur Bildung einer Centralbehörde an der Stelle der brittischen Regierung erforderlich schien. Aber selbst diese geringen Abweichungen von der Verfassung des Mutterstaats zeigen, wie bedenklich die Uebertragung staatsrechtlicher Formen von einem Lande auf ein anderes ist. Was in den vereinigten Staaten der örtlichen Verschiedenheit nachzugeben geschienen, ergibt sich als Mißstand, z. B. die Sclaverei, die Pöbelgerichtsbarkeit (das Lynch-Law), eine, den Zweck des Staatsvereins untergrabende Ausartung der Volkssouveränität; und wer möchte jetzt die Fortdauer dieser Staatenverbindung verbürgen, wo die Regierung zu schwach scheint, der drohenden Stellung der südwestlichen gegen die nordöstlichen Staaten vermittelnd entgegen zu wirken, den auswärtigen Frieden durch Zurückhaltung der eigenen Bürger von Einfällen in die Nachbarländer zu sichern, ja sogar die Unabhängigkeit der einheimischen Gerichte zu schützen, indem sie der Einschüchterung der Zeugen und Richter vordeugt! —

So stand es um deutsche Freiheit bis zur Auflösung des deutschen Reichs, und von da an bis zur Abwerfung des französischen Jochs gab es keine solche, war Alles, was den Völkern und Fürsten Deutschlands unter den Namen von Rechten, Verfassung u. dergl. vom damaligen Weltstürmer zugestanden worden, überrheinische Lüge. Hatte doch Bonaparte selbst Frankreich sogen. Verfassungen gegeben, bloß um das Volk zu täuschen und sie nach Befinden abzuändern oder zu umgehen; war sogar das Selbstlob, die Revolution beendigt zu haben, nur wahrhaftig wie seine Bülletins, da sein Regierungssystem und seine Politik nichts als ein umgekleideter Jacobinismus gewesen ist. Die Revolution trug seine Livrei und mußte ihm Knechtsdienste leisten, um Enthusiasten zu werben, wie sie noch jetzt Speculanten erweckt, Rechner statt Gläubige, aber doch Jünger.

Als nun mit dem Jahre 1813 die Erhebung Deutschlands gegen die französische Obergewalt Statt fand, was war, was konnte Ziel und Zweck dieser Volksbewegung seyn; wohin richteten sich die Wünsche der Nation? Es galt unstreitig der Befreiung vom Joche des Auslandes. Die Deutschen wollten nicht länger Heloten ihres Erdfeindes seyn; wollten der Franzosen, welche seit Jahrhunderten an der Auflösung des deutschen Reichsverbandes heimlich und offen gearbeitet, die innere Zerrissenheit desselben mit Hohn ausgebeutet gehabt, Uebermacht brechen: und so richtete sich das allgemeine Verlangen auf die Herstellung der Nationalunabhängigkeit, der Freiheit Deutschlands, als eines Staats, und beschränkte sich hierauf, die Wiederverbindung der Bruchstücke zu einem Ganzen, über die Form dieser Verbindung vorerst unbekümmert, als zur Erreichung des Zwecks unerläßlich, voraussetzend. Den Druck der Gegenwart und die auf dem deutschen Namen lastende Schmach tief empfindend, blickte das Volk mehr zurück auf die Zeit seiner Selbstständigkeit, als vorwärts, und würde, vielleicht mit Ausnahme einzelner Ideologen und Speculanten, ohne Zweifel mit demselben Eifer und Einklange zur Herstellung des alten römischen Reichs deutscher Nation sich erhoben, die Auferstehung dieser völlig unzweckmäßigen Staatsform erkämpft haben, wäre damals diese als Zweck der damaligen Schilderhebung ausdrücklich bezeichnet worden. Vertreibung der Franzosen und Sicherung gegen deren Wiederkehr, das war das allgemeine Verlangen, und die Zukunft überließ man eben der Zukunft. Die Deutschen handelten volksthümlich und ihrer Vorzeit, ihres Namens eingedenk, nicht um schnöden Lohn durch bedungene Zusagen; sie schaarten sich

um die hervortretenden ihrer Fürsten, ohne zuvor mit diesen über Garantien und Volksvertretung und Preßfreiheit u. s. w. übereinzukommen und, wären ja darauf gerichtete Versprechungen ergangen, ohne diese zu berücksichtigen, in ehrenhafter, nicht eigennütziger Erhebung; sie wollten, nicht für ihre Fürsten allein, sondern zugleich und zunächst für sich selbst kämpfen, von jenen und der Vorsehung ihre künftige Verfassung vertrauungsvoll erwartend. Und doch war bei'm Beginnen dieses Völkerkrieges die Frage über das öffentliche Recht im Vaterlande durch Veränderung der staatlichen Verhältnisse gleichsam verrückt und neu aufgeworfen. Die vorigen Reichsgebiete sahen sich nämlich nur durch das gemeinschaftliche, eben zu bekämpfende Joch des Feindes verknüpft, übrigens aber von einander unabhängig und souverän, und hiemit erhob sich der Anspruch der Bevölkerung in den verschiedenen Staaten Deutschlands auf eine Gesetzgebung über ihre Verfassungen zur Sache des ganzen Volks; der Begriff deutscher Freiheit, wie er zuvor sich nur auf die Reichsverfassung bezogen, die staatsrechtlichen Einrichtungen in den einzelnen Gebieten aber ihrer hergebrachten Verschiedenheit überlassen hatte, mußte fortan den gemeinschaftlichen Rechten der einzelnen Bestandtheile des herzustellenden Gesammtvaterlandes zugewandt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Heilkunde.

Nachricht über den Wasserarzt Schroth in Niederlindewiese bei Freiwaldau.

In meiner Anwesenheit in Freiwaldau und auf dem Gräfenberge im vorigen Herbste lernte ich den Landmann Johann Schroth in Niederlindewiese, welcher durch seine Curen die Aufmerksamkeit der Gegend in hohem Grade erregt, kennen und versprach, den Kranken desselben die Eigenthümlichkeit ihres Arztes im allg. Anz. d. D. zu schildern. Dieß kann nur kurz geschehen, da das Blatt zu weiteren Erörterungen nicht paßt, die ich daher in dem Wasserfreunde ausführen will. Indem ich jetzt mein Versprechen erfülle, erinnere ich dittend an das gegenseitige der Kranken, nach welchem mir der spätere Verlauf ihrer Uebel mitgetheilt werden soll.

Der bisher von den Anhängern des Prießnitz verachtete schlichte Schroth ist ein sittlich guter, gemüthlicher und aufrichtiger Mann, der einen gesunden Menschenverstand und einen kräftigen, forschenden Geist hat. Dieser findet jedoch keine Befriedigung, weil er in wissenschaftlichen Dingen weder Klarheit erlangen, noch sich verständlich ausdrücken kann. Deßhalb geht Schroth meist unruhig, wie in einer fieberhaften Spannung umher. Dabei ist er oft leidenschaftlich erregt, unbesonnen, doch nie boshaft in seinen Reden, prahlt gern mit seinen Curen, weil er sich überredet, daß gerade ihm die Natur die beste Einsicht in ihre Heilvorgänge gegeben habe, und verachtet die Aerzte, welche, wie er glaubt, der Natur widerstreben. Mit dem Bewußtseyn eigenen Werthes tritt daher Schroth jedem Fremden, der ihn besucht, als ein freier Mann entgegen und vrrachtet das äußere Ansehen der Personen, läßt z. B. vornehme Equipagen unberücksichtigt an seiner Thüre stehen und besucht arme Kranke des Dorfes, die ihn verlangen. Ferner wird er durch Versprechungen zu nichts bestimmt, empfängt die Belohnungen reicher Leute gleichgültig, behandelt dagegen arme Kranke umsonst und unterstützt sie überdieß.

Schroth steht daher schon in persönlicher Hinsicht seinem Nachbar, dem wortkargen, vorsichtigen, Alles klug berechnenden Prießnitz entgegen. Der größte Gegensatz beider spricht sich jedoch in ihren Heilmethoden aus, die ich kurz mit einander vergleiche, um dadurch die eigenthümliche Methode des Schroth herauszustellen.

Schroth wendet das kalte Wasser nur zur Erregung von Wärme an, weil diese allein die Krankheitsstoffe löse und ausscheide; daher ist seine Anwendung des Wassers sehr beschränkt. Prießnitz läßt bei seinem ausgedehnten Wassergebrauche den Frost überwiegen, welcher eine Lostrennung der kranken von den gesunden Säften andeuten soll. Schroth berücksichtigt allein die Verdauungsorgane mit ihren Crisen; Prießnitz vorzugsweise die Ausscheidungen der Haut, mögen sie nun Crisen der Krankheiten oder Reactionen gegen das unverständig gebrauchte Wasser seyn. Jener wendet daher das Schwitzen in naßkalten Tüchern hauptsächlich zu dem Zwecke an, daß die Feuchtigkeit aufgesogen und nach dem Darmcanal und der Urinblase abgeschieden, dieser hingegen wendet es dazu an, daß die Ausscheidung der Haut vermehrt werde. Aus demselben Grunde behandelt ferner der erste die Kranken vor dem Schwitze mit kaltem Wasser, der zweite vorzugsweise nach demselben. Der lindewieser Arzt verbietet das Getränk, damit der Darmcanal sich erhitze und dadurch zu critischen Entleerungen fähig werde. Die Krankheitsstoffe sollen sich nämlich, seiner Meinung nach, von der Oberfläche des Körpers nach den erhitzten Gedärmen hinziehen. Der gräfenberger Arzt läßt

hingegen Wasser im Uebermaße trinken, um das entgegengesetzte Streben des Körpers zu befördern. Schroth beschränkt möglichst die Nahrung, weil der Darmcanal um so mehr die krankhaften Stoffe ausscheide, als ihm keine nährenden dargeboten würden. Dadurch wird der Körper sehr schwach und hager, weßhalb die Kranken nach dem gewöhnlichen Ausdrucke der Leute wie Gespenster aussehen, gewinnt aber an innerer Kraft, durch die er genesen. Prießnitz hingegen läßt die Kranken nach ihrem Verlangen Speisen, selbst sehr schwer verdauliche und ungesunde genießen, damit der Stoffwechsel des Körpers sich stätig erneue. Viele seiner Kranken werden daher sehr dick und fett, ohne an Gesundheit zuzunehmen.

Aus diesen wenigen Grundzügen geht hervor, daß beide Männer nach extremen Richtungen abweichen. Es ist daher eine merkwürdige Erscheinung, daß die Natur an einem Orte zwei Talente hervorgebracht hat, welche sich so streng entgegenstehen. Es scheint fast, als wolle dadurch die Natur, welche die schroffen Gegensätze auszugleichen sucht, wo sie dieselben nicht vermeiden kann, auf einen mittleren, ihr gemäßen Heilweg hindeuten.

Dr. Franz Bicking in Erfurt.

Arbeits- und Besoldungsverhältnisse.

Die harmlose Vergleichung der Besoldungsverhältnisse der Kanzelisten mit denen der Schullehrer in Nr. 300 d. allg. Anz. d. J. hat „ein Gothaer" in Nr. 330 d. Bl. etwas leidenschaftlich angegriffen, und obwohl er zugeben muß, daß darin manches Wahre gesagt worden, so behauptet er doch, daß viele Unrichtigkeiten mit untergelaufen sind; — Letzteres ist aber keineswegs der Fall, denn wäre er mit den preußischen Verhältnissen genauer bekannt und hätte er nicht ganz und gar übersehen, daß die besprochenen Verhältnisse lediglich, wie sie in Preußen bestehen, beleuchtet worden sind, so würde er keine Unrichtigkeiten aufgefunden haben. — Der Seminarcursus ist nämlich in allen unseren 42 Seminarien ein drei-, theilweise auch nur ein zweijähriger, der Unterricht in denselben überall ein unentgeltlicher und Gratifikationen werden wirklich und nicht bloß ausnahmsweise, sondern alljährlich bis zur Höhe von 36 Thlr. den Fleißigen zu Theil. — Eben so wenig ist es eine Unrichtigkeit, daß auch die mit geringeren Kenntnissen ausgerüsteten entlassenen Seminaristen eine Adjuvantenstelle finden. Es sind dieß die mit dem Zeugnisse Nr. 3 betheilten Schulamtscandidaten, welche, wie jeder Unbefangene zugeben wird, bei der Prüfung geringere Kenntnisse dargethan haben. Dessen ungeachtet erhalten dieselben sofort und unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Seminar eine Adjuvantenstelle, was seinen Grund darin hat, daß trotz des großen Andranges zum Schulfach und ungeachtet jährlich 361 Seminaristen als Schulamtscandidaten aus den sämmtlichen Seminarien abgehen, dennoch nicht alle Adjuvanturen besetzt werden können, weil jährlich etwa 956 Lehrer durch den Tod ausscheiden, die ersetzt werden müssen. Es fehlt daher noch an Adjuvanten.

Auch die Angabe der Ferien enthielt keine Unrichtigkeit, denn es sind lediglich die Ferien der Schullehrer gemeint und von Organisten, Cantoren und Küstern war nirgends die Rede. Daß diese weniger Ferien haben, als die Schullehrer, ist bekannt; es ist aber nicht bei jeder Schule eine Kirche.

Die Behauptung des Vrrf., daß 6 Unterrichtsstunden mehr anstrengen, als 8 Arbeitsstunden in einem Bureau, will ich ihm zu Gute halten, da ihm wahrscheinlich die nähere Kenntniß von der Einrichtung und den vorkommenden Arbeiten in den Bureaux gänzlich abgeht. Dabei muß ich noch bemerken, daß der Actenstaub, dessen gänzliche Beseitigung unmöglich ist, nicht wohlthätig auf die Gesundheit der Beamten einwirkt und daß es sehr kärglich besoldete Beamte gibt, wenn auch noch keiner derselben von der ihm gleichfalls zustehenden Erlaubniß Gebrauch gemacht und über seine traurige Lage öffentlich geklagt hat.

Der Aufsatz in Nr. 300 d. Bl. führte das Sachverhältniß, wie es in Preußen wirklich besteht, wahrheitsgetreu vor die Augen und war nur hervorgerufen worden durch die schon mehrmals von Lehrern öffentlich ausgesprochene Geringschätzung einzelner Beamtenklassen und durch die gehässige Vergleichung deren Besoldungs- und Arbeitsverhältnisse mit den ihrigen, ohne daß sie letztere näher kannten. „Was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht!" und: „Einem Jeden das Seine!"

Ein Preuße.

Gesuchte Stellen.

1) Für einen Jüngling von 17 Jahren, der schon einige Zeit bei einem Mechanicus in der Lehre stehet, wird eingetretenee besonderen Umstände halber eine andere Lehrstelle bei einem geschickten Mechanicus gesucht. Anerbietungen, mit L. J. G. (Nr. 8) bezeichnet, wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Reisestelle-Gesuch.

2) Ein gebildeter junger Mann, welcher schon

Digitized by Google

mehrere Jahre für Manufacturgeschäfte die Reisen in Deutschland besorgt und die Bekanntschaften der angesehensten Geschäftsfreunde zu erwerben Gelegenheit hatte, wünscht ein weiteres Engagement in einem größern deutschen oder englischen Waarengeschäfte. — Vielfältige Erfahrungen berechtigen ihn, versichern zu können, gerechten Anforderungen genügend zu entsprechen. — Gefällige Anfragen werden erbeten durch die Expedition d. Bl.

---

5) Gesuchte Geschäftsführerstelle.

Ein unverheiratheter Mann von 30 Jahren, welcher seit dem Beginnen seiner kaufmännischen Laufbahn in mehreren bedeutenden Ausschnitt- und Modewaarenhandlungen ununterbrochen gearbeitet und seit mehreren Jahren einem Geschäfte derselben Branche als Disponent vorgestanden hat, in allen vorkommenden Geschäftsfällen erfahren, in der Correspondenz, der Buchführung, dem Ein- und Verkauf in jeder Beziehung routinirt ist und alle die das Waarenlager angehenden practischen Kenntnisse besitzt, sucht zu Ostern ein Engagement als Geschäftsführer einer lebhaften Ausschnitt- und Modewaarenhandlung eines nicht unbedeutenden Platzes.

Hierauf Reflectirende belieben gefällige Anfragen unter A. T. (Nr. 3) an die Expedition d. Bl. franco gelangen zu lassen.

---

4) Ein Commis der Materialhandlung, gewandter Détaillist, wünscht zu Ostern eine Stelle; humane Behandlung wird hohem Salair vorgezogen. Näheres sowohl, als auch Abschriften von den Zeugnissen des Stellesuchenden erhalten die reflectirenden Herren (auf gef. frankirte Briefe) bei Herrn Carl Werther in Greußen bei Sondershausen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer des für todt erklärten ehemaligen westphälischen Soldaten Karl Claus aus Egeln hierdurch öffentlich vorgeladen, im Termine

den 28. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Theune an hiesiger Gerichtsstelle sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien Bülzing und Jungwirth vorgeschlagen werden, zu melden, ihr etwaiges Erbrecht an dem circa 80 Thlr. betragenden Nachlaß des ꝛc. Claus nachzuweisen und zu bescheinigen und weitere Verhandlung zu gewärtigen.

Wenn sie sich nicht melden und nicht legitimiren, werden sie mit ihren Erbansprüchen an diesen Nachlaß ausgeschlossen und wird solcher als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt werden.

Wanzleben, den 22. Sept. 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
von Siegbardt.

Edictalladung.

Ueber das Allodialvermögen des abwesenden Obristen Hermann Freiherrn von Eelking von Schloß Weissenburg wird von der unterzeichneten Behörde der Concursproceß hiermit eröffnet und ist zugleich

Dienstag, der 10. Mai 1842

als peremtorischer Termin anberaumt worden. Es werden deßhalb sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, andurch geladen, gesetzten Tages zu rechter früher Gerichtszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden und zu bescheinigen, im entgegengesetzten Falle aber gewärtig zu seyn, daß sie mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Auch haben die Gläubiger bei 10 Thlr. Strafe ihre Forderungen, so weit dieses noch nicht geschehen ist, längstens 8 Wochen vor dem Termine anher anzuzeigen und die auswärtigen Gläubiger einen hier wohnhaften Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Verfügungen zu bestellen.

Endlich sind nach der Verordnung vom 8. Januar 1770 diejenigen Creditoren, welche Handpfänder des Gemeinschuldners besitzen, verpflichtet, solche binnen sächsischer Frist bei Verlust ihres Rechts bei der unterzeichneten Behörde zu übergeben.

Saalfeld, den 6. Decbr. 1841.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
F. Rückert.

Es sind in Berlin nachstehende Personen verstorben, deren Erben zum Theil gänzlich unbekannt, zum Theil zwar bekannt, aber ihrem jetzigen Aufenthalte nach nicht zu ermitteln sind, als:

1) am 7. November 1840 die Handarbeiterin unverehelichte Charlotte Wilhelmine Barß, deren Nachlaß in über 22 Thlr. besteht;

2) am 17. September 1830 der Goldbeahtzieher Christian Gottfried Beheendt, dessen Nachlaß in ungefähr 35 Thlr. besteht;

3) am 1. September 1836 die Witwe des Schuhmacheemeisters Friedrich, Hanne Christiane geb. Buße, deren Nachlaß etwa 15 Thlr. beträgt;

4) am 2. August 1825 die unverehelichte Sophie Friederike Funke, deren Nachlaß etwa 15 Thlr. beträgt. Als deren Erbe hat sich ein Bruder, dee Schneidermeistee Heineich Ludwig Funke, zu Kiew in Rußland angeblich wohnhaft gewesen, gemeldet, jedoch auf die in die Preußische Staatszeitung eingerückte Aufforderung vom 14. März 1840 nicht weitee gemeldet und seine Legitimation nicht nachgewiesen;

5) am 19. März 1840 die Witwe des Aebeitsmanns Gottscheck Charlotte geb. Wiedemann, deren Nachlaß etwa 18 Thlr. beträgt;

6) am 24. April 1838 die Witwe des Biedhalters Müller, vorher verwitwete Schultze, Caroline Friederike geb. Kühne, deeen Nachlaß in etwa 21 Thlr. besteht;

7) am 25. September 1837 dee Koch Ignatz Poplawsky, dessen Nachlaß etwa 48 Thlr. beträgt;

8) am 13. März 1840 der Buchhalter August Seiler, dessen Nachlaß etwa 800 Thlr. beträgt;

9) am 8. März 1831 dee Bronze-Aebeitee Matthias Schiller, dessen Nachlaß in etwa 12 Thlr. besteht;

10) am 3. März 1832 der Pulverarbeitee Johann Otto Thiele, dessen Nachlaß etwa 74 Thlr. beträgt.

Es werden daher die unbekannten Erben der vorgenannten Erblasser hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem

auf den 27. April 1842 Vormittags 11 Uhe

im Stadtgericht vor dem Heren Justizrath Bratring anberaumten Termine entweder schriftlich odee persönlich, oder durch einen mit gehöriger Information versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien Licht und Marchand in Vorschlag gebracht werden, zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Erbansorüchen präcludirt und die Nachlässe als herrenloses Gut betrachtet und der dazu berechtigten öffentlichen Behörde eigenthümlich zugesprochen werden müssen. Die sich später etwa erst meldenden Erben müssen dann alle Handlungen und Dispositionen Desjenigen, dee in den Besitz der Erbschaft gesetzt worden, anerkennen und übernehmen, und dürfen von ihm wedee Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dee Erbschaft vorhanden seyn wird, begnügen.

Berlin, den 27. April 1841.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Literarische Anzeigen.

Pfennigencyclopädie 5. Band.

Den Besitzern des Hauptwerkes, welche diesen Supplementband zeither noch nicht anschafften, hiermit die Nachricht, daß nun vollständig erschienen ist:

Pfennig-Encyclopädie
oder
neues elegantestes
Conversations-Lexicon
für
Gebildete aus allen Ständen.
Herausgegeben
im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten
von
Prof. Dr. O. L. B. Wolff.
Fünfter (oder Supplement-) Band.
Enthaltend das Neueste aus den Jahren 1838—1841 und Ergänzungen.

Acht Lieferungen mit 8 Stahlstichen (66 Bogen gr. Quart). Leipzig, Kollmann.

2⅔ Thlr. oder 4 fl. 48 kr. Rheinl.

Die 8 zu diesem Bande gehörigen Stahlstiche sind: Portrait Graf Auersberg (Anastasius Grün), Don Carlos, G. P. R. James, Friedr. Rückert, Victoria, Königin von England, Aug. Wilh. von Schlegel, E. A. Tiedge und Carl Maria von Weber.

Das Hauptwerk, 4 Bände gr. 4. mit 80 Stahlstichen, kostet 13⅓ Thlr. und ohne die Stahlstiche 8 Thlr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 12. Januar 1842.

Ueber deutsche Freiheit ꝛc.

Vom Kamm.-G. Pr. von Bülow zu Rhode.

(Beschluß zu Nr. 10 S. 125—133.)

War nun vom Volke kein Verlangen über die künftigen staatlichen Einrichtungen des deutschen Vaterlandes als Bedingung seiner Erhebung ausgedrückt (die Stimmen der Einzelnen, welche sich, bescheiden, für die Repräsentanten desselben geben möchten, können nämlich dafür nicht gelten): so konnte doch die Zusage der Fürsten diese verpflichten, indem deren Annahme von Seiten des Volks stillschweigend ertheilt worden wäre, und so kommt es bei dieser Untersuchung auf die Frage an, ob und in wiefern eine solche hier gegeben ist. Dahin geht denn auch die Behauptung unserer Liberalen; sie gründen ihre Reclamationen auf den Aufruf von Kalisch, welchen der König von Preußen mit dem Kaiser von Rußland am 25. März 1813 erlassen, und auf den des Ersteren „an mein Volk" vom 17. März 1813.

Im ersteren „kündigen beide Monarchen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an." „Sie kommen," heißt es weiter, „nur in der Absicht, ihnen diese entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten." Sie fordern ferner „treues Mitwirken besonders von den Fürsten, und wollen dabei gern voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig seyn und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen." Sie erklären sich gegen die Fortdauer des Rheinbundes und versprechen, „dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet seyn zu lassen." Der letztere enthält keine Versprechung, vielmehr nur die Ursache der Waffenerhebung, und erinnert die Preußen an ihre ruhmvolle Vorzeit, ihnen zum Zweck ihrer Anstrengung „Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft" bezeichnend. Es kommt gegenwärtig also nur der ersterwähnte Aufruf, nach Wortverstand und Absicht seiner Urheber, in Betracht.

Die Absicht der beiden verbündeten Monarchen ist deutlich ausgesprochen. Sie wollten die Völker Deutschlands für sich gewinnen, indem sie dieselben über den Zweck des Kriegs belehren, daß er nicht mit dem Vorhaben, über sie Eroberungen zu machen, vielmehr zugleich zu ihrer Befreiung vom fremden Joche unternommen werde, versichern, die Rückkehr ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zum Ziel aufstellen und damit die Zusage verbinden, in diesem Kampfe mit ihnen ausdauern, sie nicht verlassen zu wollen. Daß dieses für den Zweck genügte, es nur darauf ankam, den Deutschen einen kräftigen Rückhalt und nahen Beistand zu zeigen, war allbekannt. Die Zeichen der Zeit lagen Jedermann vor Augen, und die große Mehrzahl der Nation war durch das Aufdringen fremder Regierungsformen und Sitten, den Hohn

und die Geringschätzung, wie auch Zurücksetzung, die sie von den ruhmredigen und übermüthigen Franzosen zu erdulden gehabt hatten, durch Militär- und Finanzdruck ohne Aussicht auf Erleichterung, mit dem bittersten Franzosenhaß erfüllt. Nur die Besonnenheit des deutschen Charakters und der Mangel eines Vereinigungspuncts und obersten Leiters hatte die Erhebung zurückgehalten. An staatsrechtliche Theorien, Vernunftrecht, Volkssouveränität dachte niemand; von Rousseau, Payne, Franklin war keine Rede, und die Ausgeburten der französischen Revolution fanden längst keine Empfänglichkeit mehr, erweckten ihres Mißbrauches wegen höchstens Abscheu. Es lag also keine Veranlassung vor, den Deutschen Versprechungen zu machen über künftige Staatsformen und die, nach dem erst zu erringenden Siege einzuführenden, öffentlichen und Privatrechte; vielmehr mußten Fragen und Erörterungen über diese Gegenstände vermieden werden, weil sie vor der Befestigung einer neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse nicht zu einer angemessenen Lösung gebracht werden konnten, also nur zu nachtheiligem Zweifelmuthe geführt haben würden.

Läge aber nicht mehr in den Worten des Aufrufes, als die Meinung der beiden Monarchen erheischt hätte? Wäre nicht etwa denselben eine Deutung zu geben, die Erwartungen zu erwecken geeignet gewesen, und bei unterlassener Gewährung in eine Täuschung übergehen konnte? Bei ihrem klaren und bestimmten Ausdrucke ist dieses offenbar nicht der Fall, und die Auslegungen, welche, und zwar erst längst nach Erscheinung des Aufrufs, die Antagonisten jedes gemäßigten Fortschrittes, die gallomanen Liberalen von demselben sich erlauben, gehen von einer bedauerlichen, aus Leidenschaft entsprungenen Selbsttäuschung, oder gar von der schlimmen Absicht aus, der französischen Opposition nachäffend, das Bestehende durch erregte Unzufriedenheit und Mißtrauen zu untergraben, das Wasser zu trüben, um mit Aussicht auf Erfolg zu fischen. Der Aufruf bedient sich bestimmter und kurzgefaßter Ausdrücke: „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit," die „entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen," endlich „Wiedergeburt des ehrwürdigen Reichs." Er verspricht also Herstellung des der französischen Unterjochung vorhergegangenen Zustandes, nicht etwa eine Wiedererweckung des längst entschlafenen Urzustandes des deutschen Volks, redet nicht einmal von alter Freiheit, und gedenkt der Wiedergeburt des Reichs; eine Zusage, der die Bemühungen der Monarchen bekanntlich durch entsprechenden Antrag und die Substitution eines andern Vereinigungsmittels genügt, indem sie nur zu leisten hatten, was von ihnen erwirkt werden konnte. Daß aber mit den Worten: „entwendeten und unveräußerlichen Stammgüter der Völker," nur jene vorangeschickte Zusage hat umschrieben werden sollen, sie nicht auf die Ausführung der Wünsche unserer heurigen Utopisten oder verkappter Jacobiner zu beziehen sind, liegt klar vor Augen. Das Vernunftrecht, wie es jetzt bearbeitet ist und jenen Ideen zur Grundlage dient, war damals noch nicht so weit ausgebauet; Grundsätze der Revolution und Anordnungen der Franzosen wurden eben damals mit diesen bekämpft, und waren also in die Erklärungen der Monarchen, als von ihnen für wünschenswerth angesehen und zu befolgen versprochen, nicht zu legen; auch darf nicht im Ernste bei dem Selbstherrscher aller Reußen angenommen werden, daß er Volkssouveränität und Repräsentativverfassung, Oeffentlichkeit und unbeschränkte Preßfreiheit ꝛc. zu den unveräußerlichen Stammgütern der Völker hat rechnen wollen. Und was den preußischen Monarchen besonders betrifft, wer durfte annehmen, daß dieser durch Charakterfestigkeit, Worttreue und Wahrhaftigkeit ausgezeichnete König seinen Zusagen einen Sinn habe geben wollen, den von ihm durch seine Handlungen, vor und nach jenem Befreiungskriege, ausgedrückten Grundsätzen widersprechend? Diese waren gewiß liberal, wie seine ganze Gesetzgebung nach dem Jahre 1806 dargethan und seine lange Regierung nie verleugnet hat, mochten sie auch den sogenannten An-

forderungen des Zeitgeistes, nach dessen anmaßlichen Dolmetschern, nicht durchaus genügen, gewiß dieserhalb geeignet, die Auslegung jenes Aufrufs zu leiten.

Was hätte auch die verbündeten Monarchen bestimmen können, dem deutschen Volke Versprechungen der erwähnten Art zu machen? Die Anerkennung der Volkssouveränität? Der Versuch, der damit durch die französische Revolution gemacht worden, war gewiß nicht lockend, bewies vielmehr, wie bedenklich es sey, Theorien in's Leben zu rufen, oder Verfassungen nach Mustern einzuführen, die, unter völlig verschiedenen Verhältnissen entstanden, für ein anderes Volk und ein anderes Land sich bewährt haben mochten. England und Nordamerica verdanken bekanntlich ihre Verfassung einer allmähligen Entwickelung ihres öffentlichen Rechts, haben sie, in ihrer Vorzeit gegründet, durch Jahrhunderte hin schrittweise aufgebauet. Ihnen nachahmen, hieße mithin allein, nach Vorbereitungen mit Bedacht dem Ziele sich nahen, und jede nicht zuvor eingeleitete, den abweichenden Sachverhältnissen nicht angepaßte Nachbildung würde eine Nichtachtung der von ihnen gegebenen Lehre darlegen. An die noch jetzt bestrittenen Grundsätze von einem Socialvertrage, als Grundlage jeden Staatsvereins, wird man damals gewiß nicht gedacht, sie am wenigsten so weit ausgedehnt haben, dem Volke, nicht etwa bloß die Zustimmung zur Eingehung des Grundvertrages, sondern sogar über die Form seiner Ausführung, eine Theilnahme an der Regierungsgewalt nach Stimmenmehrheit zuzugestehen. Wie der große Friedrich den so oft angezogenen Ausspruch: der Fürst sey des Staats erster Diener, gemeint, ihn nur auf den Umfang seiner Verpflichtungen, nicht aber auf den Quell seiner Rechte bezogen haben könne, vermochte Denen nicht zweifelhaft zu erscheinen, die seine ganze Regierungsweise, und wie er darin den Fußstapfen des großen Kurfürsten gefolgt, vor Augen hatten, dieses Regenten, der eben durch die kräftige Selbstherrschaft, nach Unterdrückung der Rechte seiner Landstände, die Größe der preußischen Monarchie gegründet hat. Daß die Monarchen übrigens eine landständische Verfassung mit bestimmten, eine Willkührherrschaft ausschließenden Rechten in ihrer Absicht eingeschlossen gehabt, hat der Erfolg bei den Verhandlungen auf dem wiener Congreß dargelegt, wie sie sich denn selbst, wo nicht durch Reichsstände, doch durch die überkommenen Formen ihrer Regierungen, ihre Stellung zu den oberen Behörden ihrer Monarchien, selbst zu ihren Heeren, gebunden erachten mußten, und hiermit von der Stimmung ihrer Völker wirklich abhängig waren.

An die, erst später so gepriesene Oeffentlichkeit dachte man damals wohl überall nicht, und so wird auch nicht erwogen worden seyn, daß eben die öffentliche Verhandlung der bürgerlichen und Strafrechtssachen in Nordamerica nicht selten zum öffentlichen Scandal, wie zur Ableitung vom Wege Rechtens führt, indem ein souveräner Pöbel Zeugen und selbst Richter einschüchtert und die Furcht vor thatsächlicher Einschreitung durch empörende Beispiele unterhält. Für eine unbeschränkte Preßfreiheit gab es nun gar damals, so wenig wie gegenwärtig, eine durchschlagende Erfahrung, und an wandernden Aposteln derselben fehlte es noch gänzlich. In England hatte man längst den Uebelstand bitter empfunden, den der, in ein scandalöses Geklätsch ausgeartete Mißbrauch der Presse, sie zur Waffe der Schadenfreude oder feiger Rachsucht, wie auch zum ruhmlosen Gewerbe entwürdigend, unabwendbar herbeiführte. Also beharrte man bei dem Glauben der Väter, daß es einer väterlichen Regierung gezieme, solchem Mißbrauche vorzubeugen, statt Mittel zu suchen, den daraus hervorgehenden Schaden, so weit möglich, wieder zu heilen. Aber das Beispiel Friedrich's II., wie konnte das von seinem Großneffen unbeachtet verbleiben? Die Gleichgültigkeit, oder Verachtung, welche der große König gegen Volksschriften, oder gar Maueranschläge, sogenannte Pasquille, zu einer Zeit, wo das Volk wenig las, und der Pöbel, für den die letzteren allein bestimmt seyn konnten, kaum zu lesen vermochte, gezeigt hat, steht außer Beziehung auf die Gegenwart und auf

solche Schriften, welchen die Censur allein gelten soll, und die die neue Zeit erst in Masse gebiehrt. Und dann hat derselbe Monarch durch die, dem erlanger Zeitungsschreiber verordnete und gegen Quittung vollzogene, körperliche Züchtigung ein Beispiel anderer Art aufgestellt, dessen Nichtbefolgung den Vorwurf wohl aufwiegen dürfte, der in jenen Vorhalt hat gelegt werden wollen. Bis ein weniger trügliches Heilmittel, als die empfohlenen Schwurgerichte, gegen die Verleumdungen, hämischen Entstellungen, böslichen Lügen u. s. w., womit die Achtung der Fürsten und Obrigkeiten, wie jedes Band der Liebe in der menschlichen Gesellschaft untergraben wird, und gegen die absichtliche Vergiftung der Sittlichkeit durch schlüpfrige Romane, Schauspiele ꝛc. erfunden ist, möchte eine überwachte Censur immer noch das geringere Uebel verbleiben. Auch wird kein besonnener Deutscher dem Argwohne Raum geben, als hielten unsere Fürsten unser Volk der freien Presse und der Schwurgerichte nicht werth, wie neulich ein namhafter Schriftsteller im Staatslexicon — XII. S. 88. — angedeutet. Es wird vielmehr aus boshaften Seitenblicken dieser Art eben der Beweis hervorgehen, daß die Censur in Deutschland die Presse nicht in enge Fessel legt, und es, zum Troste der Schriftsteller einer gewissen Klasse, Verunglimpfungen gibt, die zur Herzenserleichterung führen, ohne vor Gericht gebracht werden zu können, wäre es auch keine Jury. Und sollte es nicht eines Versuchs werth seyn, das Amt des Censors zu einer Sinecure dadurch zu machen, daß vermieden wird, Zwietracht, Mißtrauen und Haß mit, wenigstens scheinbarer, Absichtlichkeit auszusäen, Belehrung durch Anmaßlichkeit und Geringschätzung der Gegengründe verletzend zu machen, und Aufregung und Leidenschaft zu Streitgenossen anzunehmen, wo nur ruhige Erörterung zweckmäßig ist? Dann blieben allein die Ausgeburten schnöder Selbst- und Parteisucht, der Rache, des Neides, kurz des ganzen Inhalts der Pandorabüchse, der Censur und einem Strafgerichte überlassen; keinem Ehrenmanne würden diese ferner lästig fallen; jene würde von selbst eingehen, wie

man vor der französischen Revolution ihres Daseyns kaum gewahrte, und die gedachte Ungebühr, den Verbrechen und Vergehen gleichstehend, würde der Nemesis oder öffentlichen Verachtung immer mehr überlassen werden.

Todesfälle.

Am 4. Dec. v. J. ist in Neapel Dr. J. C. G. Fricke aus Hamburg gestorben, der als Vorsteher des hamburger Krankenhauses und als geschickter Wundarzt einen ausgezeichneten Ruf hatte. Er war ein gerader, oft derber Mann, mit sicherer Hand bei den schwierigsten Aufgaben seines Berufes. Die großartige Anstalt, welcher er vorstand, hat unter seiner Leitung Tausenden die Gesundheit wieder gegeben. Sein Geburtsort war Braunschweig.

An demselben Tage starb zu Dresden der Graf Ferdinand von Harrach, aus der jüngeren Linie dieses Hauses, Erblandstallmeister in Oesterreich ob und unter der Ens, geb. 1763, vermählt 1795 mit einem Fräulein von Raysky. Seine Tochter ist die Fürstin von Liegnitz, zweite Gemahlin, nun Witwe des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Der Verstorbene verheirathete sich 1833 auch zum zweitenmal mit der Tochter eines Gärtners in Berlin, Marianne Sauermann, einer hochgebildeten, achtungswerthen Frau.

Am 8. Dec. verschied zu Stuttgart der Hofrath und Director der Kunstschule Johann Heinr. von Dannecker, dem die deutsche Bildhauerkunst ihren neuen Aufschwung verdankt, im 84. Lebensjahre (geb. zu Stuttgart den 15. Oct. 1758). Seine Werke wie seine Schüler zeugen von ihm. Die Büste Schiller's in Stuttgart, die Ariadne zu Frankfurt a. M., das colossale Marmorbild von Christus zu St. Petersburg, Amor und Psyche, und eine Menge anderer gelungener Werke seiner Meisterhand werden den Ruhm dieses genialen deutschen Künstlers auf späte Geschlechter fortpflanzen. — Als sich im J. 1806 R. Z. Becker mit der Bitte an Dannecker gewendet hatte, Schiller's colossale Büste zu einem Denkmahl für den unsterblichen Dichter zu bestimmen, antwortete Dannecker Folgendes: „Schiller's colossale Büste termenartig ist in der Bearbeitung ziemlich

weit voran und ich verspreche Ihnen recht gern, solche zu seinem Monument aufzubewahren, wenn sie im Württembergischen aufgestellt wird. Mir würde es wehe thun, sein liebes Bild, das ich mit Liebe vollenden werde, aus seinem und meinem Vaterland zu geben. Den andern Tag, als ich die höchst traurige Nachricht von seinem Tod erhalten hatte, fing ich Schiller's Büste colossal an und dachte, der Schwab muß dem Schwaben und Freund ein Monument machen. Es war ein Drang von mir, ehe jemand vom Ehrendenkmahl sprach. Eine Büste lebensgroß besitzt schon die Familie; es taugt nur in ein Cabinet. Schiller's Züge, colossal bearbeitet, imponiren und sprechen gewaltig an wie seine Werke."

Zu Greifswald starb am 16. Dec. Dr. Fr. Chr. Gesterding, Professor der Rechte an dortiger Universität, geb. daselbst d. 6. März 1781. Er hat eine Reihe von Forschungen über verschiedene Rechtsgegenstände herausgegeben und seine Lehre vom Pfandrecht hat mehrere Auflagen erlebt.

Am 18. Dec. ist in Dresden der Prof. Karl Förster, ein durch Geist, Gesinnung und Verdienst, insbesondere als Lehrer an dem königl. Cadetteninstitute ausgezeichneter Mann, gestorben (geb. d. 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale). Seine Uebersetzungen Petrarca's, der lyrischen Gedichte des Torquato Tasso und von Dante's „Neues Leben," so wie seine Fortsetzung von W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts," haben verdiente Anerkennung gefunden. K. Förster's vermischte Gedichte, unter denen sich vieles Schöne befindet, werden hoffentlich bald in einer geordneten Sammlung erscheinen.

Die Universität München hat am 30. Dec. durch den Tod des Professors der Philologie Dr. G. A. Fr. Ast (geb. zu Gotha, 1776) einen gründlichen Lehrer der Alterthumswissenschaft und Philosophie verloren. Unter seinen Schriften gehört besonders seine Bearbeitung von Platon's Leben und Schriften zu dem Vorzüglichsten, was über diesen Gegenstand erschienen ist.

Am 2. Jan. ist zu Stuttgart, im 72. Jahre des Alters, der General der Infanterie und Staatsminister Friedrich Graf von Franquemont gestorben (geb. 1770 zu Ludwigsburg). Der schwäb. Mercur sagt von demselben:

„In ihm hat der König einen seiner treuesten Diener, die Armee einen ihrer bewährtesten Führer, das Vaterland einen seiner besten Söhne verloren. Nachdem er früher in Indien, später während der vielen Kriegsjahre in Europa in 11 Feldzügen die Eigenschaften eines tüchtigen Militärs und Befehlshabers in seinem Grade erprobt hatte, wurde ihm durch die Gnade seines Monarchen nach eingetretenem Frieden der ausgedehnte Wirkungskreis zu Theil, als Kriegsminister die gesammte Militärverwaltung des Königreichs zu leiten, auf welchem wichtigen Posten er während einer langen Reihe von Jahren eben sowohl die volle Zufriedenheit seines Regenten, als das Vertrauen und die Verehrung seiner Untergebenen und des ganzen Publicums sich zu erwerben wußte. Mit vorgerückterem Alter aus dem activen Staatsdienste zurückgetreten, hat er als Mitglied der Kammer der Standesherren fortwährend, so weit es seine Gesundheitsumstände irgend gestatteten, den Interessen seines Vaterlandes seine rege Theilnahme und Mitwirkung zugewendet und durch die Offenheit, Biederkeit und Einfachheit seines ganzen Wesens und Charakters die allgemeinste Hochachtung und Liebe sich gewonnen. Sein Tod hat daher sowohl S. Maj. den König, als die Armee und das gesammte Publicum mit aufrichtiger Trauer erfüllt und sein Andenken wird bei Allen, die ihm persönlich im Leben verbunden waren, für immer gesegnet bleiben."

Zu Frankfurt a. M. verschied am 8. Jan. der k. bayerische Gesandte am Bundestage, Staatsrath Frhr. Arn. Fr. von Mieg, im 64. Lebensjahre (geb. zu Heidelberg, 1778). Er war eine Zeitlang bayerischer Finanzminister und zur Zeit seines Ministeriums entschied sich Bayern für den Anschluß an den preußisch-deutschen Zollverein. Der Verlust dieses redlichen Staatsmannes wird tief betrauert.

Allerhand.

Die Erfüllung der Militärpflichtigkeit betr.

Im vorigen Jahrgange d. Bl. Nr. 119 ward angedeutet, daß die Erfüllung der allgemeinen Militärpflichtigkeit Ausnahmen sehr traurige Art erleide, nämlich für Geld, und daß

mit dem Loskaufen ein schändlicher Wucher getrieben werde. Es erfolgte hierauf eine entrüstete Entgegnung (Nr. 138), daß wenigstens in Preußen dergleichen nicht vorkommen könne. In Nr. 153 und 166 d. Bl. ward hierauf noch Einiges bemerkt. Jetzt berichtet die leipz. allg. Ztg. aus Berlin vom 4. Januar Folgendes:

„Zu Anfange vergangenen Jahres wurde zu Greifswald, in Folge einer Denunciation, die Criminaluntersuchung gegen mehrere Personen eingeleitet, welche dringend verdächtig schienen, militärpflichtige junge Leute durch betrügliche Mittel dem Dienste im Heere entzogen zu haben. Im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens sollen weit verzweigte Betrügereien zum Vorschein gekommen und das Bestehen einer Gesellschaft ermittelt worden seyn, welche schon seit etwa 15 Jahren ein förmliches Gewerbe daraus gemacht hatte, militärpflichtige Personen durch Verfälschung von Atteſten, durch Unterschiebung anderer wirklich dienstuntauglicher Subjecte, durch Bestechungen und falsche eidliche Zeugenaussagen dem Dienste zu entziehen. Schon gegenwärtig sollen über 100 Fälle eines derartigen Betruges constatirt, muthmaßlich sogar im Fortgange der Untersuchung eine Verzehnfachung dieser Zahl zu erwarten seyn. Der Umfang und die Verbreitung dieses dem Vernehmen nach im ganzen dortigen Regierungsbezirke methodisch betriebenen Verbrechens, das hohe Interesse des Staates an der baldigsten gründlichen und umfassenden Ermittelung des Sachverhältnisses und die Nothwendigkeit, ähnlichen Machinationen für die Zukunft energisch vorzubeugen, mögen die allerhöchste Ordre veranlaßt haben, nach welcher die örtliche Ausdehnung dieser verbrecherischen Handlungen, so wie die Ursachen ihres langjährigen Verborgenbleibens und ihrer bisherigen ungestraften Ausübung durch eine Ministerialcommission an Ort und Stelle näher ermittelt werden sollen. Diese Commission soll in Bezug auf die Militärpflichtigen der bezüglichen Kreise in das Verhältniß einer Departements-Ersatzcommission treten und deren Rechte im weitesten Sinne auszuüben, insbesondere aber auch befugt seyn, das bisherige Verfahren der Ersatzcommissionen und aller bei der Ersatzaushebung betheiligten Behörden und Beamten im Regierungsbezirk Stralsund, eventuell auch im Regierungsbezirk Stettin, einer Prüfung zu unterziehen und dadurch aufzuklären suchen, auf welche Weise das langjährige Bestehen des Betruges möglich gewesen ist. Die Commission, welcher späterhin auch eine allgemeine Revision der Militärpflichtigen und eine Berichtigung der Ersatzlisten der Departementsbezirke obliegen wird, bilden der Generalmajor und Commandeur der 11. Infanteriebrigade v. Arnauld als Präses, von Seiten des Kriegsministeriums der Major v. Griesheim und von Seiten des Ministeriums des Innern der geheime Regierungsrath v. Massow unter Beigebung eines Militäroberarztes, da es sich vielfach um Prüfung von ärztlichen Zeugnissen handeln wird."

Literatur.

Bitte an Volksschullehrer.

Seit einer Reihe von Jahren sind in Deutschland „Lehrerfeste" gefeiert worden und haben überall die wohlthätigsten Folgen auf das Schulwesen geäußert. Noch fehlt es zur Zeit an einem „Liederbuche" für diese Versammlungen, namentlich was den heiteren Theil derselben betrifft. Beiträge dazu finden sich unter anderen in der 1841 bei Hennings in Neiße erschienenen „Darstellung der beiden ersten schlesischen Lehrerfeste", welche das Motto führt: „Wachet auf, ruft uns die Stimme;" ein Büchlein, das, beiläufig gesagt, als erfrischende Lectüre wohl kein Lehrer des Fortschritts unbeachtet und ungelesen lassen wird.

Verf. dieser Zeilen hat nun die Absicht, 1842 ein Liederbuch für den genannten Zweck erscheinen zu lassen, und richtet daher die Bitte an alle Volksschullehrer Deutschlands, die hierzu Beruf fühlen, ihn mit Texten dafür zu unterstützen, es sey dieß nun durch Einsendung bereits verfaßter, in Zeitschriften oder besondern Abdrücken zerstreuter oder durch directe Abfassung derselben für diesen Behuf. Wenn ich indeß davon einen Gebrauch machen soll, so müssen sie

1) nach einer bereits vorhandenen, wo möglich gefälligen Melodie singbar seyn. (Ich empfehle zur Melodienauswahl: Allgemeines Lieder- und Commersbuch von Methfessel, so wie Auswahl deutscher Lieder, Leipz. Serig 1830).

2) Bei nicht allgemein bekannten Weisen muß diese in einem Notenlinienſystem beigeschrieben werden.

3) Die Texte können ernst und heiter, müssen aber durchaus erfrischend, erhebend, stär-

Digitized by Google

sind, dem Festzwecke oder auch einer Lehrerconferenz angemessen seyn; Volksschule und Volksschullehrer dürfen daher nicht als bloße Schulmeisterei, sondern müssen ein Stockwerk höher aufgefaßt werden. Das Liederbuch soll ein Spiegel des Lehrerlebens in allen seinen Beziehungen und Verhältnissen seyn. Alles, was drückt oder erfreut, in der Schule und außer derselben, wird Stoffe bieten. (Ich erwähne nur Reise-, Begrüßungs-, Abschieds-, Tafel-, Toastlieder; Gesänge für den Fortschritt, für den Krebsgang, Licht- und Nebellieder, Klagelieder für Präparanden, Seminaristen u. s. w. u. s. w.)

4) Die Texte müssen alle, unbedingt, von Volksschullehrern verfaßt seyn; darum bitten wir jeden Verfasser, sich mit seinem vollen Namen, Charakter und Wohnorte zu nennen. Texte, welche diese Bedingung nicht erfüllen, werden zurückgelegt, weil wir keine fremden Gedanken und Gefühle singen wollen, sondern die selbst empfundenen Leiden und Freuden. Jedes Lied soll auf dem Schulboden erwachsen seyn.

Einsender hofft, daß recht viele seiner Amtsbrüder ihn mit Beiträgen erfreuen werden. Er bittet, alle durch Buchhändlergelegenheit oder postfrei bis Ende Februar l. J. an die Expedition des allg. Anzeigers zu übersenden, welche alles Eingegangene zusammen noch vor Ostern dem Eins. zugängig machen wird. Die Ausführung ruht in den Händen eines Mannes, zu dem die Lehrer volles Vertrauen haben können.

Schließlich ersuche ich die Redactionen solcher Blätter, welche dem Volksschullehrerstande freundlich gesinnt sind, namentlich also wohl die pädagogischen, die obige Bitte den Lehrern ihres Lesekreises gefälligst mitzutheilen.

—, den 1. Jan. 1842.

— d —

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

In Sachen, das Debitwesen des Kaufmanns Wilhelm Anton Kaufmann zu Königslutter betreffend, sind nach Anzeige des Curatores, Herrn Advocat und Notar Nessig, von den im Prioritätserkenntnisse vom 23. März 1805 locirten Gläubigern folgende verschollen, resp. selbst oder ihre Nachfolger nicht zu ermitteln.

Bevorzugte.

1) Die Magd Catharine Meyer, wegen 1 Thlr.; 2) die Erben des Factors Claus zu Wahrstedt, wegen einer noch zu erweisenden Forderung von 48 Thlr. 22 ggl.; 3) der Chirurg Fischer zu Königslutter, wegen 16 ggl.; 4) der Apotheker Krukenberg daselbst, wegen 2 Thlr. 3 ggl.; 5) der Brauer Zacharias Christian Meyer daselbst, wegen 15 Thlr.

Nichtbevorzugte.

6) der Kaufmann Wiedemann u. Sohn in Braunschweig (oder Blankenburg), wegen 41 Thlr.; 7) der Kaufmann Conrad Peter Reiners in Braunschweig, wegen 53 Thlr.; 8) des Kaufmanns Christian Lühe Erben in Goldberg, wegen 109 Thlr.; 9) die Handlung Löbedan u. Lühel in Cottbus, wegen 154 Thlr.; 10) der Kaufmann Wilhelm Christian Sander in Hamburg, wegen 94 Thlr. 8 ggl.; 11) der Kaufmann C. C. A. Endorf in Brandenburg, wegen 77 Thlr. 2 ggl.; 12) der Kaufmann Franz Christian Meyer in Braunschweig, wegen 23 Thlr. 15 ggl. 8 pf.; 13) der Seifensieder Scherling in Helmstedt, wegen 9 Thlr.; 14) der Kamlottfabrikant Haslicht in Braunschweig, wegen 50 Thlr. 6 ggl.; 15) der Kaufmann Heinrich Degener daselbst, wegen 49 Thlr.; 16) der Tabacksfabrikant Peter Rühe daf., wegen 23 Thlr. 19 ggl.; 17) der Dr. med. Sonnenberg zu Königslutter, wegen 2 Thlr. 12 ggl.; 18) der Chirurg Fischer daselbst, wegen 3 Thlr.; 19) die Erben des Brauers Janze daselbst, wegen 11 Thlr. 14 ggl.; 20) die Erben des Factors Claus zu Wahrstedt, wegen einer zu erweisenden Forderung von 44 Thlr.; 21) die Handlung Gottfried Waldheim in Halberstadt, wegen 47 Thlr.; 22) der Tischlermeister Brandes zu Königslutter, wegen 4 Thlr. 16 ggl.; 23) die Witwe des Chirurg Schöneczahn in Königslutter, wegen 17 Thlr. 17 ggl.; 24) der Kaufmann und Lotterie-Collecteur Friedrich Wilhelm Schmidt in Braunschweig, wegen einer zu erweisenden Forderung von 860 Thlr.,

und werden deßhalb selbst, resp. ihre Erben oder Nachfolger in die obigen Forderungen, hierdurch bei Vermeidung der Ausschließung vorgeladen, sich im Termine,

Freitag, den 25. Februar

künftigen Jahres 1842, Morgens 10 Uhr,

im Herzogl. Kreisgerichtslocale hieselbst als Inhaber der qu. Forderungen auszuweisen und, wenn sie fremd sind, hiesige Procuratoren zu bestellen.

Urkundlich

des hierunter gedruckten Herzogl. Kreis-Gerichts-Siegels und daneben gesetzter Namensunterschrift.

Helmstedt, den 29. Novbr. 1841.

Herzogliches Kreis-Gericht.

(L. S.) F. J. v. Heinemann.

Edictalladung.

Hierdurch werden sämmtliche Gläubiger des in Concurs verfallenen Fischers Wilhelm Mün-

ster hier aufgefordert, ihre Forderungen an diesen, mögen dieselben hier bereits bekannt seyn oder nicht, längstens bis zu

Montag, den 21. März 1842,

als dem deßfalls anberaumten Anmeldungstermine, schriftlich oder mündlich anher anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der jetzigen Masse unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden ausgeschlossen werden.

Jena, den 7. December 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daf.
Lindig.

Dem conscriptionspflichtigen Karl August Friedrich von Boxberg.

Nr. 22175. Der mit Loos-Nummer 20 zur Conscription pro 1842 gehörige und zum activen Dienst berufene Karl August Friedrich von Boxberg ist bei der am 10. d. M. Statt gehabten Recrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Retractär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Boxberg, den 23. December 1841.

Großh. Bad. F. L. Bez.-Amt.
Kuenzer.
vdt. Hartnagel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Daß der auf den 20. d. M. zum Verkauf der Salomo Schenkschen Grundstücke, zu Niedergrunstedt, anberaumte Licitationstermin seinen Fortgang nicht hat, wird hiermit bekannt gemacht.

Weimar, am 7. Jan. 1842.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daf.
Sachse.

(Georginenfreunden). Auf viele gütige Anfragen habe ich das Vergnügen, hierdurch in höflichster Erwiederung zu melden, daß mein Verzeichniß über Georginen ꝛc. bereits die Presse verlassen hat, und die Zusendung desselben im Laufe künftiger Woche erfolgen wird.

Indem ich mich der frohen Hoffnung hingebe, daß der Inhalt desselben ein längeres Ausbleiben, wie gewöhnlich, entschuldigen wird, versichere ich,

bei gewohnter strengster Reellität, eine desto schnellere und pünctlichere Bedienung.

Köstritz bei Gera.

J. Sieckmann.

Großes Herzoglich Nassauisches garantirtes Anlehen

von 2 Millionen 600000 fl.

Ziehung in Wiesbaden den 1. Februar.

Haupttreffer 25000, 5000, 2000, 1000 fl. ꝛc.

Um gleich im neuen Jahre Gelegenheit zu geben, Fortuna auf eine billige Art zu versuchen, erlasse ich Loose à 3 fl. 15 kr. pro Stück und gebe Abnehmern von 5 Stück ein sechstes gratis.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeigen.

Die seit zwei Jahren erscheinende israelitisch-theologische Zeitschrift:

Der Israelit des 19. Jahrhunderts,

herausgegeben vom Landrabiner Dr. M. Heß, wird auch im Jahre 1842 fortgesetzt und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter für jährlich 1 Thlr. 20 Sgl. (3 fl. rhein), halbjährl. 25 Sgl. (1 fl. 30 kr. rhein.) zu beziehen. Wöchentlich erscheint eine Nummer in gr. 4. auf Maschinen-Velinpapier. Die Tendenz dieser Zeitschrift, die auch Christen mit Vergnügen lesen werden, ist: der religiöse und bürgerliche Fortschritte der Israeliten, ihr zeitliches und ihr ewiges Wohl.

Seinen 6. Jahrgang hat eben begonnen das Volksblatt:

Der Hessenbote,

welcher die mannichfachste Unterhaltung und Gemeinnützigkeit für ganz Deutschland, nicht für Hessen allein, gewährt und eine kurze und bündige Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten bringt. Wöchentlich erscheinen 2 Nummern auf Maschinen-Velinpapier in gr. 4. Der Jahrgang kostet in allen Buchhandlungen und bei den kurhess. Posten nur 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.), halbjährlich 1/2 Thlr. (54 kr. rhein.)

Hersfeld in Kurhessen, im Januar 1842.

F. Schuster.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 13. Januar 1842.

Luftschifffkunst.

Das lebhafte Interesse, welches in neuerer Zeit wieder für die Luftschifffkunst erwacht ist, hat bereits vielfache neue Ideen über dieselbe hervorgerufen. Daß die Aerostaten zum gewünschten Ziele einer willkührlichen Bewegung durch die Luft nicht führen dürften, scheint man nach den bis daher noch sämmtlich mißlungenen Versuchen immer mehr einzusehen; denn es fehlt bei ihrer gleich leichten Schwebung im flüssigen Mittel an einem hinlänglichen Haltpuncte, gegen den sich eine so große Kraft, als zur selbstständigen und angemessen schnellen Bewegung des ungeheuren Ballons gegen die widerstehende umgebende Luft erforderlich ist, anstemmen könnte. Ein solcher Haltpunct wird nur gewonnen, wenn der zu bewegende feste Körper ein größeres specifisches Gewicht als die umgebende Luft hat; denn gegen das hierdurch gegebene selbstständige Streben nach abwärts läßt sich als Widerstand nur auch eine selbstständige Kraft richten, und aus ihrer Gegenwirkung ebenso eine selbstständige, dem beabsichtigten horizontalen Fluge entsprechende Bewegung ableiten. Zugleich muß ein so vorhandenes Uebergewicht der Bewegung auch als Schwungmasse dienen, um die Wirkung auch einer stoßweisen Kraft stetig, und die Bewegung selbst allmählig bis zum angemessenen statischen Momente immer schneller zu machen.

Wie nun überhaupt ein Flugschiff zu machen möglich sey, das lehrt uns am besten die Natur selbst in der Bildung der Vögel. Das Gewicht des Vogels bildet den Widerstand, gegen welchen sich die Kraft der Flügel entwickelt, so wie die Schwungmasse für den stoßweisen Flügelschlag zur gleichmäßig zu beschleunigenden Flugbewegung, während eben die mehr stoßweisen Flügelschläge bei der elastischen Beschaffenheit der Luft die Wirksamkeit der Kraft des Flügels erhöhen. Die Stellung der Flügel am vorderen Theile des Körpers, so daß der Schwerpunct des Körpers unterwärts und mehr nach hinten fällt, und ihre Bewegung in entgegengesetzter Richtung lehren, wie das Gleichgewicht in dem Fluge zu erhalten, so wie die schiefe Ebene, unter welcher der Flügel die entgegenstehende untere Luft angreift, wie durch vertikalen Schlag eine horizontale Bewegung erzielt wird. Ferner zeigt sich, wie der Vogel durch die Richtung der unteren Fläche des schwebenden Körpers in schiefer Ebene auf der widerstehenden Luft allmählig sich höher schieben oder auch gleich hoch erhalten kann, und wie er durch den Schwung, welchen er seinem Körper sogleich bei'm Ansatze zum Fluge zu geben sucht, eine verdichtetere tragendere Luftschicht unter seinem Körper bildet, deren Ausweichen nach seitwärts die gewölbte Bildung der Flügel gegen den Rumpf verhindert. Auch beweist die Schnelligkeit, mit welcher die Rückbewegung der Flügel erfolgt, daß dieselbe mehr durch den Gegendruck der widerstehenden Luft, als durch die Muskelkraft des Flügels bewirkt wird. Wie endlich der Vogel mit Kopf und Schwanz steuert, und wie überhaupt alle seine Theile für den Flug zweckmäßig gebildet sind, um jeden unnützen Widerstand zu beseitigen, alles dieses ist bereits

auch schon anderwärts ausführlich dargelegt worden.

Fragen wir nun, ob es dem Menschen möglich seyn werde, eine nach den eben dargelegten Hauptmomenten eingerichtete Maschine zu bauen, so ist es wohl wahr, daß er in deren Theile niemals das elastische Leben zu hauchen vermögen wird, wie es den Vogel durchdringt, und daß dessen allseitige Behendigkeit gewiß nie zu erreichen steht. Aber eine Maschine herzustellen, deren Flug sich nach denselben Regeln forttreiben, erheben und senken und seitwärts wenden lasse, sobald nur die hinlängliche bewegende Kraft gegeben, davon wird jeder die Möglichkeit leicht einsehen. Nur darin liegt die Schwierigkeit, die Last mit der zu Gebote stehenden Kraft in angemessenes Verhältniß zu bringen. Gewinnt der Mensch eine Kraft, die bei großer Wirksamkeit einen nur leicht zu hebenden Apparat erfordert, so ist damit auch die Hauptschwierigkeit, welche der Luftbeschiffung auf mechanischem Wege entgegensteht, beseitigt, und vielleicht eröffnet die concrete Kohlensäure hierzu schon die Aussicht, oder mehr noch die von Th. Davenport neu entdeckte und von Jacobi, Wagner und Stöhrer bereits versuchte electro-magnetische Kraft, wenn sich diese wichtige Entdeckung bestätigen sollte.

Indeß scheint es doch auch, daß man die zum Fluge erforderliche Kraft gewöhnlich zu hoch anschlage, und daß zwischen der Kraft des Menschen und der, welche sein Fliegen erfordern dürfte, keineswegs ein so großes Mißverhältniß bestehe. Beobachten wir die Leichtigkeit, mit welcher besonders die größeren Vögel fliegen, so können wir unmöglich annehmen, daß ihr Flug eine so große Anstrengung oder überhaupt einen bedeutenden Kraftaufwand fordere. Sie gleiten ruhig auf der sie tragenden Luft dahin; einige sparsame Schläge genügen schon, sie in gleich hoher Schwebung zu erhalten, und ihr Senken erfolgt bei völliger Ruhe der Flügel doch nur ganz allmählig, so daß sie noch weit in der Luft hinziehen. Nur beim Steigen schlagen die Flügel lebhafter, und zu ihrem ersten Erheben nehmen sie allerdings entweder einen kleinen Anlauf, oder sie stürzen sich, wenn sie schon hoch sitzen, erst eine kleine Strecke abwärts, beides unstreitig in der doppelten Absicht, nicht nur ihren Körper in den gehörigen Schwung zu versetzen, sondern auch bei der entgegentretenden Luft durch deren Zurückdrängen und Verdichten sogleich den erforderlichen Widerstand hervorzurufen. Endlich führen sie auch nicht selten einen beträchtlich schweren Raub mit sich durch die Luft, und welche ungeheuere Kraft gehörte dazu nicht, wenn schon der gewöhnliche ledige Flug eine so bedeutende Anstrengung forderte? Alles dieß deutet darauf hin, daß die Tragkraft der Luft für die in ihr fliegenden Körper beträchtlich größer seyn müsse, als man gemeinhin annimmt, und daß dazu vor Allem deren Elasticität wesentlich mitwirke. Ueberhaupt scheint es, daß die ganze Bewegung des Fliegens von einer neuen Seite aufgefaßt werden müsse, und daß sich hiernach auch wirklich das Verhältniß zwischen der Kraft des Menschen und der zu seinem Fliegen erforderlichen nicht so ungünstig stellen dürfte.

Denken wir uns eine Art Schiff, welches nach den Regeln des Rumpfes eines Vogels gestaltet, möglichst leicht, außen glatt ꝛc. sey, und an dessen beiden Seiten sich Wellen mit mehreren Flügeln mit elastischen Fahnen dergestalt bewegten, daß sie durch das Niederdrücken eines von der Welle nach innen reichenden Hebelarms erhoben und dann durch die Spannkraft einer Feder wieder niederwärts getrieben würden, und zwar im vortheilhaftesten Winkel von 60° halb über, halb unter der horizontalen Ebene, und lassen wir nun den Menschen auf die Niederdrückung der beiderseitigen Hebelarme durch das Herabdrücken eines Keiles zwischen ihnen oder durch einen Krummzapfen ꝛc. wirken: so können wir wohl annehmen, daß es ihm durch die vortheilhafteste Anwendung seiner Kraft unter Mitwirkung seines, wenn auch nur relativ anzuschlagenden Gewichts gelingen dürfte, die Federn der Flügelarme mit einer solchen Kraft zu spannen, daß die Flügel in ihrem Widerstandspuncte wenigstens mit einer Kraft sich niederbeweg-

Digitized by Google

ten, die dem Gewichte des Menschen entspräche, und die Niederschläge sich nöthigenfalls in 2/3 bis 1 Secunde wiederholten. Es würde sich dieses auch um so eher erreichen lassen, da der langsame Niederschlag der Flügel, welche gegen die durch den Druck des fliegenden Körpers und den Flügelschlag selbst zwiefach verdichtete Luft zu kämpfen haben, dem Menschen Zeit zur Erholung und Vorbereitung gewährt, bei der schiefen Ebene des niederdrückenden Keils die Steigung nach dem wachsenden Widerstande allmählig ermäßigt und durch die Anbringung zweier Reihen von Flügeln, statt zweier einzelnen, deren Widerstandspunct bei gleicher Gesammtfläche den Wellen näher gebracht werden kann, während andererseits die Federkraft des Stahls in jedem Falle die erforderliche Schnelligkeit gewährt. Die Reibung endlich könnte von keiner großen Bedeutung seyn, da die Wellen eine freie, drehende Bewegung hätten, an den innern Hebelarmen Röllchen die Reibung am Keile vermindern könnten, und bei der Flugbewegung im so flüssigen Mittel von einer weiteren Friction überhaupt keine Rede seyn kann. Machte nun ferner die Gesammtfläche der Flügel die Hälfte bis zwei Drittel der ganzen Fläche aus, mit welcher die Maschine auf der Luft ruht: so würden die Flügel auch noch durch die tragende Luft selbst mit einer diesem Verhältnisse angemessenen Gewalt zurückgedrückt, und erhielten dieselben zugleich bei dem Niederschlage eine solche Wendung, daß sie den senkrechten Widerstand mehr vermieden und mehr gegen die horizontalen Luftschichten sich anstemmten, was sich durch die Elasticität der Fahnen der Flügel und die stärkere Erhebung des Hintertheils des Schiffs theilweise schon von selbst macht: so würde auf diese Weise auch noch der größere Theil des ganzen Körpers für die Beförderung der Bewegung gewonnen.

Es ließe sich also schon annehmen, daß die gesammte Kraft, mit welcher die niederschlagenden Flügel auf die Bewegung wirkten, dem gesammten zu hebenden Gewichte gleichkommen möchte. — Gesetzt nun aber auch, dieses wäre noch nicht der Fall, und die Kraft vermöchte das Gewicht noch um kein Haar breit zu heben, was jedoch schon Degen's Versuche widerlegen dürften: so würde sie es doch gewiß mit Leichtigkeit eine schiefe Ebene hinauf zu schieben vermögen, und zwar auf eine Höhe und mit einer Schnelligkeit, welche dem relativen Gewichte auf der schiefen Ebene und dem entgegentretenden Luftwiderstande entspräche; denn mittelst der Federkraft an den Flügeln muß jede bis dahin mögliche Beschleunigung der Bewegung zu erwirken seyn. Wäre nun auch die Festigkeit dieser schiefen Ebene keine vollkommene, so daß sie den auf ihr bewegten Körper zugleich wieder sinken ließe: so würde doch im Ganzen eine Erhebung übrig bleiben, wenn dieser mit solcher Schnelligkeit auf ihr hinaufgetrieben würde, daß die hierdurch erlangte Steigung größer wäre, als die durch das Nachgeben der Ebene bedingte Senkung. — Nun kann aber die dem kielartig gebildeten Schiffe entgegentretende Luft unstreitig als eine solche schiefe Ebene von unvollständiger Festigkeit angesehen werden, auf der sich das Schiff durch Vorschieben erheben wird, wenn die Tragkraft der unteren Luft es nicht wieder so tief sinken läßt, als es durch das Vordringen auf der schiefen Fläche bei Annahme ihrer Festigkeit gestiegen seyn würde. Diese Tragkraft der unteren Luft hängt aber ab: einmal von der Spannung, welche durch die Schnelligkeit hervorgerufen wird, mit welcher der fliegende Körper gegen die Luft herandrängt, so daß mit deren Beschleunigung auch ein immer größerer Widerstand erlangt wird; dann aber von der Größe der Fläche, welche der tragenden Luft dargeboten wird, da für ein bestimmtes Gewicht die Unterstützung für jeden Quadratfuß um so geringer zu seyn braucht, auf je mehr deren es sich vertheilt. Wird nun gleich mit der Erweiterung der Fläche, mit welcher der fliegende Körper auf der Luft ruht, auch der Widerstand für seine horizontale Fortbewegung zugleich mit vergrößert, so wächst doch letzterer in einem viel geringeren Verhältnisse als die Tragkraft, da wir annehmen, daß die widerstehende schiefe Luftebene in einem spitzen Winkel sich erhebt und die Kraft, mit welcher der Körper niederwärts

Digitized by Google

drückt, lediglich auf Kosten seiner Schwere kommt. In dem Verhältnisse der Grundfläche der schiefen Ebene zu ihrer Höhe wird auch ein größerer Theil der gewonnenen Tragkraft auf Rechnung der niederdrückenden Schweee, als auf die der horizontal bewegenden Kraft fallen, oder mit andern Worten: es muß mehr Fläche für die Tragkraft, als für den Widerstand der horizontalen Bewegung erlangt werden. So wie der Fallschirm immer langsamer sinkt, je mehr er erweitert wird: so auch jede andere, mehr oder weniger horizontal ausgebeeitete Fläche, zumal wenn ihr das seitwärts Hinabgleiten durch ein Vorwärtstreiben gewehrt wird.

Durch solche Vergrößerung der tragenden Fläche und der ihr entspeechenden Vermehrung der tragenden Kraft selbst wäee demnach das Mittel gegeben, das nach Obigem etwa verbliebene Mißverhältniß der bewegenden Kraft zur Last auszugleichen, zumal wenn dee zwischen der unteren schiefen Fläche und der ihr aufliegenden horizontalen befindliche leere Raum durch Füllung mit Wasserstoffgas dazu benutzt würde, auf aerostatische Weise das Gewicht des Körpers noch zu erleichtern.

Nehmen wir an, das gesammte zu hebende Gewicht sey = 240 Pfd., dagegen sey die tragende Luftfläche oder das ganze Luftschiff 32 Fuß lang und 15 Fuß breit = 480 Q. Fuß Flächengehalt groß: so hat jeder dieser Fuße ½ Pfd. zu tragen. Bei einer Geschwindigkeit von 16′ in 1 Secunde beträgt der Widerstand der Luft nach den gewöhnlichen Formeln der Berechnung für 1 Q. Fuß: 17,07 Loth, und ein mit ½ Pfd. beschwerter Q. Fuß kann also noch nicht einmal 16′ in 1 Sec. sinken; eine weitere Beschleunigung kann aber eben wegen dieses Luftwiderstandes auf keine Weise Statt finden. Bewegte sich nun während dieses vertikalen Sinkens, das wir zu 15′ in 1 Sec. setzen wollen, der Körper zugleich auf einer schiefen Ebene mit einem Steigungswinkel von 15° aufwärts: so müßte er auf dieser etwa 58′ vorschreiten, um jene Senkung wieder auszugleichen, wo er dann zum Endpuncte der Grundfläche der schiefen Ebene, 56′ horizontal vorwärts, gelangte. Der Luftwiderstand für jeden, mit dieser Geschwindigkeit unter dem Winkel von 15° vorwärts bewegten Q. Fuß würde etwa 14 Loth und für 480 Q. Fuß 210 Pfd. betragen, zu dessen Ueberwindung nun aber nicht nur die treibende Kraft, sondern auch die Schwerkraft mitwirken müßte, und zwar in dem Verhältniß der Höhe der schiefen Ebene zur Grundfläche. Indem nämlich die schiefe Ebene gegen die Luft vordringt, muß sie dieselbe weniger zurück, als vielmehe nur unter sich drücken, so daß also gerade die Schwerkraft selbst das Meiste zur Beseitigung jenes Luftwiderstandes beitragen und nach obigen Verhältnissen etwa 160 Pfd. beseitigen müßte, der Triebkraft aber nur etwa 50 Pfd. verbleiben. Würde nun ferner das relative Gewicht der 240 Pfd. auf der nur um 15° steigenden Ebene = 62 Pfd. seyn: so hätte die Triebkraft hieenach überhaupt eine Last von 112 Pfd. zu überwältigen. Die Bewegung forderte nun ein kleines Mehr, wogegen die nöthige Geschwindigkeit dergestalt erst allmählig durch den Schwung erlangt werden könnte, daß sich die Maschine vorerst auf einer festen Ebene, etwa einer Eisenbahn, so lange fortbewegte, bis der Körper die nöthige Geschwindigkeit erreicht, und mit ihr die gedrängte Luftschicht die eefordeeliche Dichtigkeit und Spann- oder Tragkraft erhalten hätte. Daß nun für solche Last die nach Obigem durch den Flügel entwickelte Kraft mehr als genügen dürfte, läßt sich leicht ermessen, und wäre auch der Luftwiderstand größer, als oben angenommen: so würde dieß nur vortheilhaft seyn, indem dann der Winkel, unter welchem die schiefe Ebene voebewegt würde, noch spitzer genommen, oder auch die Widerstandsfläche verkleinert werden könnte.

(Der Beschluß folgt.)

Gesundheitskunde.

Von den Mitteln, welche das Wachsthum der Haare befördern.

Man liest fast täglich Ankündigungen von Mitteln in den Zeitungen, welche das Vermögen haben sollen, das Wachsen der Haare zu befördern. Die Empfehler solcher Mittel geben

Digitized by Google

vor, neue Pflanzenstoffe entdeckt zu haben, durch welche das verloren gegangene Haar wieder hervorgebracht wird, und verkaufen ihre Waare zu unverschämt hohen Preisen. Um die Vortrefflichkeit dieser Mittel zu bewähren, wird ein Zeugniß von einem Arzte beigebracht, daß das Oel oder die Pomade keine der Gesundheit nachtheilige Stoffe enthalte, und alle drei bis vier Wochen zeigt ein Unbekannter an, daß er, 70 Jahre alt, nach dem vierzehntägigen Gebrauche dieses wunderbaren Mittels das schönste Haar wieder erhalten habe. Nach solchen Anpreisungen lassen sich Leichtgläubige, welche die schöne Zierde des Haares spärlich besitzen, verleiten, ihr schönes Geld zu vergeuden; denn das Wahre an der Sache ist, daß bis jetzt nur wenige Mittel bekannt sind, die in der That den Haarwuchs zu befördern vermögen, daß diese meist sehr billig sind, kein Mittel in der Welt aber im Stande ist, kahle Stellen, die vielleicht seit einer Reihe von Jahren existiren, wieder mit Haaren zu bedecken, und endlich der spärliche oder reiche Haarwuchs von dem Befinden des ganzen Körpers abhängig ist, da bei noch vorhandenen inneren Ursachen selbst das kräftigste äußere Mittel nicht im Stande seyn wird, den erwünschten Erfolg herbeizuführen. In der Regel bestehen diese viel gepriesenen, theueren Haarmittel aus längst bekannten, durch färbende Mittel unkenntlich gemachten Bestandtheilen, die sich von anderen Pomaden nicht etwa durch eine größere Wirksamkeit, sondern nur durch die Höhe ihres Preises unterscheiden. Es ist daher gewiß nicht unwichtig, in dieser Beziehung einige Worte zu sagen.

Wenn bei noch jugendlichen oder im besten Lebensalter stehenden Personen in Folge einer hitzigen Krankheit die Haare ausfallen und spärlich wieder wachsen, so werden nicht sowohl äußere Mittel, als vielmehr innere, kräftige und stärkende, am sichersten den Haarwuchs befördern. Die Anwendung äußerer Mittel kann dann höchstens die Wirkung der stärkenden Arzneien unterstützen und etwa darauf berechnet seyn, daß durch den Einfluß der ätherischen Oele in der Pomade ein örtlicher Reiz auf die Haarzwiebel ausgeübt wird.

In der Regel aber hat sich in Folge einer örtlichen Anlage, vielleicht durch fortgesetzte abspannende Gemüthsbewegungen oder durch eine

unzweckmäßige Behandlung des Haares eine Schwäche an der Kopfhaut ausgebildet, wodurch eben die Haare nur spärlich wachsen oder kahle Stellen entstehen. Hierbei befindet sich der übrige Organismus leidlich wohl, daher auch die Anwendung innerer Mittel ganz überflüssig erscheint. In diesem Falle, worin sich bei weitem die meisten Personen befinden, die zu Haarwuchs befördernden Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, ist die Anwendung einer zweckmäßigen Pomade sehr geeignet. Allein Jeder kann sich eine ganz vortreffliche Pomade selbst bereiten, ohne zu mysteriösen, theuern Geheimmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Neben der Anwendung der Pomade kommt es auch darauf an, diejenigen diätetischen Regeln zu befolgen, welche sich aus einer reifen ärztlichen Erkenntniß ergeben.

Es ist eine sehr viel verbreitete, aber sehr falsche Ansicht, daß das Waschen des Kopfes mit kaltem Wasser stärke und den Haarwuchs befördere. Es mögen kalte Waschungen in einzelnen Fällen gegen Kopfkrankheiten überhaupt sich nützlich erweisen, dem Haare aber schadet kaltes Wasser unbedenklich und zwar in doppelter Hinsicht. Das Haar gedeiht besonders kräftig bei einem sehr warmen Verhalten des Kopfes. Der gemeine Pole, der Sommer und Winter eine Pelzmütze trägt, die er fast nie abiegt, hat ein ganz vortreffliches Haar, das selbst im höchsten Alter nur selten ergraut. Sodann sondern die Haarzwiebeln eine eigenthümliche Fettigkeit ab, welche wesentlich dem Wachsthum der Haare und ihrem Gedeihen überhaupt förderlich ist. Durch häufiges Kämmen der Haare, durch eine zu kalte Behandlung des Kopfes und ganz vorzüglich durch das unsinnige Brennen der Haare werden diese ihrer fettigen Beschaffenheit beraubt, sie werden trocken, sterben ab und fallen aus. Wer seinen Haarwuchs kräftig fördern will, muß vor allen Dingen den Kopf, besonders zur Nachtzeit, sehr warm halten. Kräftiger als die theuersten Haarmittel wirkt eine feine Pelzmütze, welche man Abends vor dem Schlafengehen aufsetzt und so lange bis in den Vormittag hinein trägt, als es sich irgend thun läßt. Mit diesem einfachen Hausmittel allein ist nach einem vierwöchentlichen Gebrauche da schon allein kräftiger Haarwuchs hervorgerufen worden, wo alle Hoffnung bereits aufgegeben war.

Es ist schon oben erinnert worden, daß die Absonderung einer blartigen Feuchtigkeit den Haarewuchs vortrefflich befördere. Man hüte sich dahee, durch ein ungestümes oder häufig wiederholtes und fortgesetztes Kämmen die Haare dieses natürlichen Oeles zu berauben. Personen mit schwachem Haar, namentlich das schöne Geschlecht, sollten sich zue Reinigung ihres Kopfes nur einer harten Büeste bedienen. Außerdem und besonders da, wo ein trocknes und sprödes Haae vorhanden ist, muß man täglich einmal die fehlende Fettigkeit dee Haare zu ersetzen suchen, wozu freilich eine wohlberettete Pomade, z. B. aus Rindermark, Hirschtalg, oder auch Oel aus den Rinderklauen das beste Mittel ist.

Albani.

Landwirthschaftliches.

Das als Düngesalz immee mehr in Anwendung kommende salpeteesauee Natron wird häufig mit gewöhnlichem Salze vermischt. Man eekennt letzteres am leichtesten, wenn, sobald man eine kleine Menge davon auf Feuer bringt, ein prasselnder Lärm entsteht. Das reine salpetersaure Natron wird dagegen schnell mit einem zischenden Tone schmelzen. (Beel. Gew. Bl.)

Auf den unbewohnten Inseln der Südsee an der Küste Südamerica's wird ein vorzüglich wirksamer Düngstoff, Guano, gewonnen, welcher in Lagern von mehreren Fußen Dicke vorkommt und aus dem Kothe von Seevögeln besteht, welche in zahlloser Menge auf diesen Inseln nisten und übernachten sollen. Er ist von gelblicher odee bräunlicher Faebe, staekem ammoniakalischen Geruche und besteht nach neuern Untersuchungen zum größten Theile aus stickstoffhaltigen (Harnsäure) Stoffen, Knochenerde und anderen organischen Stoffen. In Peru und Chili wied derselbe schon längst benutzt; seit 1840 aber ist derselbe auch in England eingeführt worden und im October 1841 ist ein belgisches Schiff mit voller Ladung davon in Antwerpen eingelaufen.

Nach angestellten Veesuchen wirken drei Karren Guano so viel, als 70 Karren gut gegoheenen Mistes *). Insbesondere gelangen durch ihn Halmpflanzen zu einer außerordentlichen Ueppigkeit. Wegen seiner starken Wirksamkeit ist ee nur mit Vorsicht zu gebrauchen. An der Küste Peru's soll ein Sack von 50 Pfund 1 Thlr. 13 Sgt. 7 pf. kosten.

Pferde werden vor dem Angriffe der Fliegen am sichersten bewahrt, wenn man sie mit einem Absude von Wallnußblättern wäscht.

(Pol. Arch.)

Mittel gegen den Kornwuem. Man vermische ½ Pfd. Salzsäure von 18° Beaumé mit 2 Pfd. Wasser, begieße damit gleichmäßig ungefähe 2 bert. Scheffel vom Kornwurm befallenes Getreide, und wende dasselbe tüchtig um. Die Kornwürmer werden hierdurch getödtet. Auf diese Weise behandeltes, noch unangegriffenes Getreide wird vom Kornwurme nicht befallen. Die Salzsäure ertheilt zwar dem Getreide anfangs einen unangenehmen Geruch, welcher sich aber bald verliert.

(Dingler's pol. J.)

Pferderennen.

Das berlinee Pferdeeennen ist zu einem gewöhnlichen Schauspiel für die vornehme Welt geworden und bald wird es dieser nicht mehe gefallen, weil sie dort mit dem dritten Stande zu sehe gemischt erscheint. — Das breslauer Pferderennen hat schon eher den Charakter eines Volksfestes, indem man dort nicht bloß auf ganz vornehme Pferde beschränkt ist. — Dagegen ist das von dem Fürsten zu Carolath eingeeichtete Pferderennen ein wahres Volksfest geworden. Er ist ein wahrer Volksfreund, indem er keinen Anstand nimmt, jeden Landmann mit seinem selbst gezogenen Pferde zuzulassen. So sollten alle Fürsten seyn; weit entfernt, sich in ihree Ehre etwas zu vergeben, ist dieses gerade das wahre Mittel, seine Bedeutung als Fürst, als Mitglied des ersten Standes zu zeigen. Darum ist in England zwae dee Mißbrauch dee Aristocratie verhaßt, abee die Mitglieder der Pairie sind bekanntlich in keinem Lande höher geachtet, als dort.

N.

---

*) In Peru soll man mit einem Centner ungefähr 1½ preußischen Morgen düngen.

Beschneiden der Bäume.

In der botanischen Gesellschaft zu London hat Thurtell auf den Nachtheil des künstlichen Beschneidens der Bäume aufmerksam gemacht und dieß durch Beispiele nachgewiesen. Er hat gezeigt, daß die Stelle, wo der Abschnitt gemacht werden ist, zwar vom Holze überwachsen wird, keineswegs aber in lebende Verbindung mit diesem Ueberwuchse sich setzt, daß sie vielmehr abstirbt und häufig verursacht, daß der Baum zwar von außen das Ansehen eines gesunden, festen Holzes hat, im Innern aber in einem Zustande der Fäulniß sich befindet. André, welcher dieses in den ökon. Neuigk. mittheilt, bemerkt, daß er schon länger die Seitenäste des Stammes junger Bäume, welche er entfernen wolle, nicht abschneide, sondern sie ungefähr eine Spanne vom Stamme so abbreche, daß der abgebrochene Theil mit dem Stumpfe am Stamme noch in Verbindung bleibe. Ast und Stumpf sterben so nach und nach ab; es bilde sich keine Wunde am Stamme, sondern der Stumpf falle auf ganz natürliche Weise ab, und Holz und Rinde bedecken den Ort, wo früher der Ast gewesen sey. Dasselbe Verfahren beobachte er bei Entfernung eines Doppelgipfels. Es verdient dieser Gegenstand mit vollem Rechte die Beachtung der Baumzüchter.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der gewesene Gastwirth zum goldenen Adler hier, Ernst Gottlieb Gerhardt, hat dahier seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben glauben, werden daher hierdurch geladen,

den 15. März k. J.,

Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel zu liquidiren und sodann eines Güteversuchs gewärtig zu seyn, bei dessen Entstehung aber über die Richtigkeit der Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über ihr Vorzugsrecht aber unter sich nach der gesetzlichen Vorschrift zu verfahren und alsdann zum Locationsbescheides gewärtig zu seyn.

Alle Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine bis Nachmittags 2 Uhr nicht erscheinen, auch ihre Forderungen nicht oder doch nicht gehörig liquidiren, sie auch nicht vor dem Termine schriftlich anmelden, haben zu erwarten, daß sie von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Vacha, den 15. Decbr. 1841.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
J. M. Stapff.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Soldat Johann Sebastian Halle aus Nelden, welcher zuletzt im Jahr 1813 von Lion aus von sich Nachricht gegeben und seitdem nichts wieder von ihm erfahren werden können, wird, nebst seinen etwa unbekannten Erben hierdurch geladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem

den 18. August 1842,

Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Halle für todt erkläret, dessen Vermögen aber den sich gemeldeten Erben überlassen werden wird.

Plesdorf, den 12. October 1841.

Adelig von Wedellsches Patrimonialgericht.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Tapetenfabrikanten August Rößler hier ist der Concursproceß eröffnet und

der 15. März des künftigen Jahres

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgeunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und solche geltend machen wollen, hierdurch, unter Androhung des Rechtsmittels des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, aufgefordert, dieselben entweder noch vor dem Termine schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen, oder dieses Anmelden und Begründen derselben spätestens im Termine selbst vor dem unterzeichneten Ghzgl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bewirken und dann weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß augenscheinlich die Concursmasse nicht einmal zur Befriedigung der mit einem Pfandrecht versehenen Forderung des Hauptgläubigers hinreicht.

Weimar, den 1. December 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Digitized by Google

Edictalladung.

Nachdem der Johann Adam Kley von hier, welcher mittelst Edictalladung gehörig geladen, aber nicht erschienen, durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Tage für todt erklärt worden ist und da sich bis zum heutigen Tage Niemand als Erbe desselben gemeldet, der bisherige Curator aber gebeten hat, über die Nachlassenschaft desselben nach den Rechten zu verfügen, so werden etwaige Erben des Johann Adam Kley hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen acht Wochen, spätestens im Termine den 28. Februar k. J., vor unterfertigter Gerichtsstelle so gewiß zu melden und ihre Erbansprüche zu begründen, als sonst die Nichterschienenen ausgeschlossen, von den Erschienenen, in sofern sich keiner als Testamentserbe ausweist, den dem Grade nach nächsten Intestaterben, und im Falle sich Niemand meldet, oder als Erbe gehörig ausweist, dem Fiscus die Nachlassenschaft des Johann Adam Kley überwiesen werden soll.

Brotterode, am 31. Decbr. 1841.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Murhardt.
vt. Israel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

An der besten Lage in Eisenach ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein gut eingerichtetes Materialgeschäft zu verpachten. Wo, sagt die Expedition d. Bl. auf franco eingehende Briefe.

Literarische Anzeigen.

☞ Die

„Gastronomische Zeitung"

beginnt mit 1842 ihren 2. Jahrgang. Außer den Beilagen erscheint davon wöchentlich 1 Bogen Median 4to. Preis jährlich nur 2 Thlr. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Zu verkaufen ist:
1 Expl. von v. Zach's monatl. Correspondenz z. Beförd. d. Erd- u. Himmelskunde. gr. 8. 28 Bde. 1800—1813. Mit 104 Karten u. Kpfrn. br. für 30 Thlr. Pr. Court.

Gotha, Exped. d. allg. Anz. d. D.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 8. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	107⅞	—
" "	4	100¼	100
" "	3	77	—
" Bankact.	3	—	1630
" Anl. v. 34	—	—	142
" " v. 39	—	111	—
Bayer. l. Obl.	3½	102½	102
Bayer. Bkact.	—	682	—
Augsb. M. Esb.	—	80	78
Leipzig, am 10. Jan.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104⅛
Oestr. Metall.	5	—	110
deegl. . .	4	—	102½
dergl. . .	3	—	78½
Oestr. Bankact.	3	1110	—
Leipz. Bankact.	3	—	108½
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	102½
Sächs. Bank. A.	—	—	97½
Mgd. L. E. B. A.	—	109⅛	—
Louisd'or .	—	—	8½

Frankfurt a. M. am 8. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	107⅞
" deegl. .	4	—	100⅛
" dergl. .	3	—	76⅞
" Bankactien	3	—	1982
" Anl. v. 34	—	—	144½
" " v. 39	—	—	111½
Darmst. 50fl. L.	—	—	—
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. d. R.	3½	—	96
Taun. Eis. B. A.	—	—	879½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	31 kr.
Wien, am 7. Jan.			
Metalliques .	5	—	106½
dergl. . .	4	—	99⅛
dergl. . .	3	—	75½
Bankactien .	3	—	1625
Anleihe v. 34	—	—	143
Anleihe v. 39	—	—	109
F. Nordb. Act.	—	—	74½

Hamburg, am 7. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	107½	107½
" Bankact.	3	1635	1630
Beegeb. Eis. B.	—	92¼	—
Louisd'or . .	—	℔ 13	8½ ß
Preuß. Cur.	—	—	49½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 10. Jan.			
Staatsschuldf.	4	104⅛	104
Engl. Anl. v. 30	4	102½	102½
Pr. S. d. S. 32	—	81	80½
Berl. Stadtobl.	4	—	103½
Pomm. Pfdbr.	3½	102½	101⅛
Schles. Pfandb.	3½	—	100½
Bel. Pots. E. B.	5	121½	120½
Mdg. Lpz. Ei. B.	—	110	—
Brl. Anh. Eisb.	—	105½	104½
Düss. Eld. E. B.	5	86	—
Rhein. Eis. B.	5	96½	95½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	8½	8½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 14. Januar 1842.

Gesetzgebung
über literarische und artistische Rechte.

Im November 1837 faßte der hohe deutsche Bundestag den für alle Mitglieder des deutschen Bundes verbindlichen Beschluß, daß das Eigenthum an literarischen und artistischen Werken in sämmtlichen Bundesstaaten mindestens während eines Zeitraums von zehn Jahren anerkannt und gegen Nachdruck und Nachbildung geschützt werden solle. Diese zehnjährige Frist ward für alle in den letztverflossenen zwanzig Jahren (seit 1817) im Umfange des deutschen Bundesgebietes erschienene Druckschriften oder artistische Erzeugnisse vom Tage des Bundesbeschlusses an (den 9. Nov. 1837), bei den künftig erscheinenden Werken vom Jahre ihres Erscheinens an festgesetzt. Da aber eine große Mehrheit der Bundesregierungen sich dafür erklärt hatte, daß den Schriftstellern und Verlegern eine ausgedehntere Schutzfrist als Minimum im gesammten Umfange des Bundesgebietes gesichert werden möchte, so ward beschlossen, mit dem Eintritt des Jahres 1842 am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer dieser Schutzfrist, als auch überhaupt den Einfluß in Erwägung zu ziehen, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, der Bundesbeschluß hierüber auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publicums und auf den Flor des Kunst- und Buchhandels bewährt haben würde.

Der Zeitpunct hierfür ist eingetreten. Inzwischen haben mehrere deutsche Staatsregierungen, an ihrer Spitze Preußen, neue Gesetze gegen den Büchernachdruck erlassen, welche, wie früher gegebene in anderen Staaten, in ihren Schutzbestimmungen für das literarische ꝛc. Eigenthumsrecht, besonders hinsichtlich dessen Zeitdauer, wesentlich von einander abweichen. Einige setzen nur 10, andere 20, andere 30 Jahre nach dem Erscheinen eines Werkes, noch andere 30 Jahre nach dem Tode der Schriftsteller ꝛc. als die Frist an, nach deren Verlauf Eigenthumsrechte dieser Art gesetzlich nicht weiter geschützt werden sollen. Andere halten die Voraussetzung einer unbeschränkten Fortdauer dieser, wie aller Eigenthumsrechte noch fest, so lange ein rechtlich anerkannter Eigenthümer vorhanden sey. Auch in den Begriffsbestimmungen dieser Rechte und in den Nebenbestimmungen für die Handhabung des Schutzes derselben weichen die Gesetze der verschiedenen deutschen Staaten sehr bedeutend von einander ab. Daher ist der Wunsch wohl natürlich, daß die Gemeinsamkeit, die aus anderen Maßregeln deutscher Staatsregierungen für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen immer erfreulicher hervortritt, bei der Revision des Bundesbeschlusses über die literarischen und artistischen Rechte sich, außer auf die Dauer einer längeren Schutzfrist, auch mehr auf das Einzelne der Gesetzgebung in diesem Felde erstrecken möchte.

Ueber den bisherigen Einfluß des Bundesbeschlusses von 1837 auf die deutsche Literatur und Kunst ein bestimmtes Urtheil abzugeben, möchte freilich sehr schwer fallen. Der verflossene Zeitraum ist hierzu zu kurz,

und das Nachdruckergewerbe wurde damals ohnehin nur noch in einem deutschen Staate, in Württemberg, im Großen betrieben; gerade dort aber hat, nach erlangter Rechtskraft des Bundesbeschlusses, die angeordnete Maßregel der Stempelung aller Vorräthe einmal erzeugter Nachdrücke zu gesetzlich noch weiter erlaubtem Vertriebe die letzten Jahre hindurch für den Buchhandel des übrigen Deutschlands noch fühlbar nachtheilig genug fortgewirkt. Erst im Jahre 1848, bei'm Beginn des dann in einzelnen Staaten gesetzlich erlaubten Raubkrieges der Nachdrucker gegen alle vor 1837 begründete Eigenthumsrechte deutscher Schriftsteller oder Verleger würden zunächst die Nachtheile verschiedenartiger Nachdruckgesetze sich zeigen, die einige Jahrzehende später immer greller hervortreten müßten. Der Nachdruck, vom natürlichen Rechtsgefühl weniger verdammt, weil bürgerliche Gesetze eine Grenze seiner Strafbarkeit festsetzen, wird dann ein häufiger geübtes Gewerbe werden, dessen Uebergriffen in noch nicht erloschene Eigenthumsrechte entgegen zu wirken, um so schwieriger seyn wird, wenn nicht nur die Zeitpuncte für dieses Erlöschen der Eigenthumsrechte, sondern auch deren Begriffs- und Umfangsbestimmungen dann noch in jedem Bundesstaate andere seyn sollten. Rechtliche Entscheidungen auf diesem Gebiete werden zu den schwierigsten Aufgaben gehören, und wenn es dann hoffentlich nicht einmal mehr Ausgleichungszölle für andere Waaren zwischen den deutschen Staaten geben wird, so würden doch Grenzbehörden für die Beaufsichtigung der literarischen Eingangsartikel in denjenigen Staaten erforderlich werden, welche eine längere Schutzfrist der literarischen Eigenthumsrechte gewährten, als andere; denn Klagen der Beschädigten gegen jeden einzelnen Fall der Beschädigung durch Einschleppung eines in diesem oder jenem Bundesstaate noch nicht zuzulassenden Nachdrucks würden rein unmöglich seyn.

Ein Ausschuß des leipziger Börsenvereins der deutschen Buchhändler hat, wie öffentliche Blätter berichten, vor kurzem eine Eingabe an die königlich sächsische Regierung gerichtet, worin er die Bitte gestellt hat, diese Regierung möge sich dafür verwenden, daß die bevorstehende Regulirung der literarischen Rechtsverhältnisse zu solchen Bundesbeschlüssen führe, die alle besondere Gesetze darüber in den einzelnen Bundesstaaten entbehrlich machen. Möchte diese Bitte Gehör finden und möchten diese Beschlüsse einem natürlichen Rechte der Schriftsteller ꝛc. in Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt nicht zu enge Grenzen setzen. Das allgemeine Wohl beruht in jeder Hinsicht wesentlich auf dem Rechtsschutze, den jeder Einzelne genießt.

Nach dem Vertrage, welchen Oesterreich am 22. Mai 1840 mit einem außerdeutschen Staate, dem Königreiche Sardinien, zur gegenseitigen Sicherstellung der Eigenthumsrechte an literarischen und artistischen Werken abgeschlossen hat, und welchem andere italienische Staaten beigetreten sind, geht das Recht der Verfasser und ihrer Rechtsnehmer nach ihrem Tode für den Zeitraum von 30 Jahren auf deren gesetzliche oder letztwillige Erben über. Für Werke, die nach dem Tode des Verfassers erscheinen, ist diese Frist auf 40 Jahre, von dem Tage des Erscheinens angefangen, und für Werke, die von gelehrten Instituten oder literarischen Vereinen herausgegeben werden, auf 50 Jahre erweitert. Dann erst werden die Erzeugnisse der Wissenschaften und der Kunst ein Gemeingut des Publicums. Es ist aus diesen liberalen Bestimmungen ersichtlich, wie geneigt auch die österreichische Regierung seyn dürfte, bei der für 1842 vorbehaltenen nochmaligen Feststellung der Hauptgrundsätze über das schriftstellerische und künstlerische Eigenthumsrecht innerhalb der deutschen Bundesstaaten, das durch den Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837 nur auf mindestens 10 Jahre festgestellt ist, für eine Erweiterung dieses Zeitraums zu stimmen.

B.

Luftschifffkunst.

(Beschluß zu Nr. 12 S. 157—164)

Möchte nun schon nach allem in Nr. 12 Gesagten die Möglichkeit, daß der Mensch

durch seine eigene alleinige Kraft mittelst zweckmäßiger Vorrichtung einen Flug zu bewerkstelligen vermöge, nicht in Zweifel zu ziehen seyn: so lassen sich doch bei der elastischen Eigenschaft der Luft selbst noch günstigere Verhältnisse erwarten. Man wird nämlich annehmen können, daß die durch den Andrang des Luftschiffs zusammengedrängte und elastisch gespannte Luft nicht sogleich nach der erfolgten Verdichtung ihre Spannkraft wieder verliere, sondern diese wenigstens ein kurzes Moment noch fortdaure, zumal wenn die Entweichung nach seitwärts durch die sich nach außen senkenden Flügel größtentheils verhindert wird. Daraus aber läßt sich nun der große Vortheil ziehen, daß man nur einen kleineren Theil der untern Fläche des Flugschiffs vorn kielartig zu erheben und dem wirklichen Luftwiderstande auszusetzen braucht, und doch die volle Tragkraft für die ganze untere Fläche erhält; denn wenn die durch den Andrang des vorderen Kiels einmal niedergedrückte, verdichtete und gespannte Tragkraft nur noch so lange fortdauert, bis wenigstens die ganze Länge des Schiffs über sie hingeglitten ist: so ruht also die ganze untere Fläche des Flugschiffs, wenn sie sich auch in horizontaler Ebene fortsetzt und nicht weiter neuen Luftwiderstand hervorruft, doch auf einer verdichteten, verstärkt tragenden Luftschicht, so daß also etwa nur für ½ der ganzen Fläche der Widerstand wirklich überwunden zu werden braucht, um seine Wirksamkeit für das Ganze zu gewinnen. Sodann entsteht auch noch die Frage: ob ½ Pfd. Gewicht eine Fläche von 1 □ Fuß auch dann in 1 Sec. 16' herabtreiben könne, wenn jeden Augenblick der Beschleunigung des Falls entgegengewirkt und dieselbe ganz aufgehoben wird, so daß jeder Moment als der erste Anfang der Wirksamkeit der Schwerkraft angesehen werden muß.

Wie sich nun dieses Verhältniß der Tragkraft der Luft in der Wirklichkeit wahrhaft finde, darüber fehlt es leider noch an allen Versuchen, und da dasselbe doch nothwendig erst näher erforscht werden muß, bevor man zur Ausführung einer größeren Flugunternehmung schreiten kann: so müssen also auch zu dessen Untersuchung vorerst noch zweckmäßige Mittel angegeben werden.

Die Ermittelung, wie stark überhaupt der Luftwiderstand eine schiefe Ebene zu heben suche, ließe sich wohl schon auf die Weise ausführen, daß man eine solche auf der Felge eines horizontalen Rades aufstellte und beobachtete, wie stark die sie niederhaltende Feder bei der Drehung des Rades zurückgedrückt würde. Die eigentliche Tragkraft der Luft für frei fliegende Körper kann jedoch nur auch durch einen solchen zuversichtlich erforscht werden. — Wiewohl es nun nicht unausführbar seyn möchte, eine Maschine zu fertigen, welche, von einer Uhrfeder getrieben, mit Flügelschlag sich durch die Luft bewegte: so wird man doch einfacher und einem todten Mechanismus angemessener zum Ziele gelangen, wenn man statt der auf- und niederschlagenden Flügel solche anwendet, welche sich mit der Welle im Kreise bewegen. Freilich geht damit die hebende Kraft der Flügel, so wie auch ihre stoßweise Wirksamkeit verloren, und es bleibt nur die horizontal vorwärts drückende Kraft; allein eben diese Vereinfachung wird die anderen Wirkungen um so schärfer bemessen lassen. Zwar sind von den Flügeln für die Maschine keine erschütternden Schläge zu befürchten, denn sobald nur ihre Fläche mit der Kraft der sie niederdrückenden Feder in angemessenem Verhältnisse steht, hindert der stete Luftwiderstand jeden eigentlichen Stoß, so daß nur ein rascherer Druck Statt findet; indeß ist doch eben die Wirksamkeit der Flügel selbst zu vielseitig und zu schwer zu berechnen, um danach aus dem allseitigen Ergebnisse jene reine Tragkraft der Luft so leicht und genau ableiten zu können. Werden also zwei Flügelwellen einander parallel in ein Gestell gelegt, auf dem oben ein leichter, mit Papier bespannter Rahmen ganz in Form des Luftschiffs befestigt wäre, und würden nun beide Wellen in entgegengesetzter Richtung durch ein Uhrwerk bewegt, so daß sich die von den Flügelarmen nach hinten erstreckenden Fahnen gegen die widerstehende Luft stemmten: so müßte zu-

Digitized by Google

nächst die ganze Maschine auf dem Boden vorwärts getrieben werden, was durch untergelegte Räder zu befördern wäre. Hätte sie dann aber allmählig den nöthigen Schwung erhalten, und sich zugleich die ihr widerstehende Luft hinlänglich verdichtet, so müßte sie sich nothwendig bei hinlänglicher Kraft der Triebfeder auch allmählig zum Fluge erheben, und die Beobachtung dieser Erscheinung, zumal bei abgeänderten Verhältnissen, würde dann zur genauen Ermittelung der fraglichen Tragkraft führen. — Auch die Wirksamkeit einer Steuerung für die Seitenbewegungen ꝛc. könnte an einer solchen Vorrichtung schon vollkommen geprüft werden. Auf die gefundenen Ergebnisse aber würde sich dann die Ausführung eines ordentlichen Luftschiffs begründen lassen, das sich in der Hand weiser Erfahrung bald zur wünschenswerthesten Vollkommenheit ausbilden dürfte.

Möchte es diesen Andeutungen gelingen, den Sachverständigen von der Ausführbarkeit einer von Menschenkraft treibbaren Flugmaschine zu überzeugen, und den Forschungsgeist für diesen Gegenstand noch mehr zu beleben, den selbst weiter zu verfolgen, dem Verfasser seine Verhältnisse nicht wohl gestatten.

F. K. E.

Angebotene Stellen.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch kann sofort oder zu Ostern in meinem Materialwaaren-Geschäfte unter annehmlichen Bedingungen und Verhältnissen als Lehrling placirt werden.

Erfurt, den 5. Januar 1842.

Gustav Rasch's Witwe.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem Johann Christoph Koch zu Kleinrommstedt und sein Sohn, Karl Friedrich Koch daselbst, gemeinschaftlich Besitzer des im besagten Orte befindlichen Gasthofs, ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten haben, ist der Concursproceß eröffnet und

den 30. März 1842

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Dahee werden alle bekannte und unbekannte Gläubigee dee benannten Koch, welche aus iegend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, jene Ansprüche, unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der jetzigen Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder vor dem Termine schriftlich oder mündlich anzumelden und zu bescheinigen, oder solches beides spätestens im anberaumten Termine selbst noch zu bewirken, bezüglich durch gehörig geerichtfertigte Bevollmächtigte bewirken zu lassen, darauf aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Dornburg, am 9. Decbr. 1841.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.

Poesche.

vdt. Edmund Rost.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Der Gasthof nebst Zubehör in Kleinrommstedt, zusammen 1700 Thlr. gewürdert, so wie verschiedene, 2250 Thlr. taxirte Grundstücke in dee Kleinrommstedtee Flur, dem Joh. Christoph Koch und seinem Sohne, dem Fleischermeister Carl Friedrich Koch zu Kleinrommstedt, gehörig, sollen

den 25. Januar 1842,

von Vormittags 9 Uhr an, in dem Gasthofe zu Kleinrommstedt auf dem Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Das Nähere ist aus dem Anschlage in dem Gasthofe zu Kleinrommstedt und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Dornburg, am 11. Nov. 1841.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.

Porsche.

Bücherverkauf.

Plautinae vig. comoed. c. i. Vallae et Bernardi. Ven. 1499. Fol. Prgbd. 2 Thlr. 10 Sgl.

Plutarchi vitae. Latine. Ven. 1496. Fol. Prgbd. 1 Thlr. 20 Sgl.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 15. Januar 1842.

Was ist von theologischen Streitigkeiten zu fürchten?

Wir vermögen nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit. 1. Cor. 13, 8.

Das Christenthum ist bereits seit 1800 Jahren in der Welt, und noch immer streiten Die, welche es am besten zu kennen behaupten, die Theologen, darüber, wie *viel* oder wenig zu ihm zu rechnen sey; noch immer verwirft der Eine oder betrachtet als Nebensache, als unwesentliche Form und Einkleidung, worauf der Andere den höchsten Werth legt, woran er als dem Kern und Stern des Christenthums beharrlich *festhält*. — Was sollen die Nichttheologen dazu sagen? Manchen macht das Streiten unter den Theologen wahren Kummer. Sie sind sich bewußt, dem Christenthume von Herzen zu huldigen; sie fühlen die tiefste Ehrfurcht gegen den Stifter einer Religion, die unter allen, welche allgemeinere Geltung erlangt haben, allein verdient, Weltreligion zu werden; sie möchten gern volle Ruhe finden für ihre Seelen und zur endlichen Gewißheit gelangen. — Aber, wie können sie dieß, wenn immerdar die Frage: Was ist Wahrheit? unentschieden bleibt; wenn immerdar ein Gottesgelehrter für Heu und Stoppeln erklärt, was der andere für edle Bausteine ausgab, und vor dem, als vor Klippen und Sandbänken, warnt, was der Andere als einen sichern Hafen pries? — Mögen doch unter den Philosophen und Naturforschern die Ionier und Jonier sich streiten, wie es ihnen beliebt, die Philologen über die Bedeutung einer Partikel oder über die Ursprünglichkeit einer Lesart Lanzen brechen, unter den Aerzten die Allo-, Homöo- und Hydropathen sich über einander erheben: — unter den Lehrern und Priestern der Religionswissenschaft sollte es nicht also seyn; diese sollten untereinander übereinstimmen, da sie doch alle nur *einen* Meister zu haben bekennen und da sie unmöglich Zutrauen und willige Folgsamkeit finden können, so lange sie gegenseitig sich „blinde Führer" nennen.

„Wäre ich Fürst, so dürften meine Theologen weder auf Kanzeln noch Kathedern, weder in gelehrten noch in populären Schriften sich einander bekämpfen, weder lateinisch noch deutsch mit einander zanken, sondern was und wie der Eine lehrt, das müßte von allen übrigen gebilligt werden, damit doch endlich einmal die Klage nicht mehr gehört würde: „die Theologen sind untereinander selbst uneins!" Es sollte mir auch gar nicht fehlen, Friede unter diese Herren zu bringen, denn gesetzt, ich wäre protestantischer König, so ließe ich sie alle mündlich und scheiftlich die symbolischen Bücher ohne alles „in sofern" und „in so weit" beschwören, und wenn sie etwa dabei einwenden wollten, daß diese von verschiedenen Verfassern, zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Absichten aufgesetzten, nespeünglich nicht zu bleibenden Lehrnormen bestimmten Schriften nicht einmal unter einandee selbst, noch weniger mit den klarsten Aussprüchen Jesu in Uebereinstimmung zu bringen seyen, daß sie schon von ihren Verfassern, wenn diese die Absicht gehabt hätten, in ihnen ewig

gültige Lehrnormen aufzustellen, eine ganz andere Fassung erhalten haben und von ihnen in unsern Tagen bei vervollkommnetem Zustande der philosophischen, philologischen und historischen Wissenschaften selbst nicht unterschrieben werden würden, weßhalb auch die größesten und gewissenhaftesten Theologen dieses und des vorigen Jahrhunderts in Wittenberg und Halle, Leipzig und Jena, Helmstedt und Göttingen, Berlin und Braunschweig, Dresden, Weimar und Gotha, Erlangen, Tübingen, Heidelberg u. s. w. von manchen Behauptungen der symbolischen Bücher mehr oder weniger, wahrlich nicht aus Frevel, sondern aus Achtung vor der Wahrheit, aus Gewissenhaftigkeit abzuweichen sich genöthigt gesehen hätten: — dann würde ich ihnen aufgeben, gemeinsam durch Bevollmächtigte in einer bestimmten kurzen Frist ein neues Glaubensbekenntniß abzufassen. Dieses müßten alle Lehrer der Religion und Theologie unterschreiben; dem dürfte keiner bei Strafe der Enturlaubung oder selbst der Landesverweisung weder mündlich noch schriftlich widersprechen. Damit aber die Nachkommen nicht über unerträglichen, mit dem jedesmaligen Zustande der theologischen und andern Wissenschaften unvereinbaren Glaubenszwang sich zu beschweren Ursache hätten, so würde ich anordnen, daß dieses symbolische Buch immer nach 30 Jahren auf's neue bestätigt und mit den für nöthig erachteten Aenderungen ausgegeben und bei Strafe der Entsetzung vom Lehramt angenommen werden müßte. Somit wäre, will's Gott! allem Hader ein Ende gemacht."

Hiermit glaube ich den Wunsch keiner geringen Anzahl theologischer und nicht theologischer Glieder unserer Kirche ausgesprochen zu haben, insbesondere Derer, welche den Frieden in der theologischen Welt um jeden Preis hergestellt sehen möchten, weil sie von den theologischen Streitigkeiten das größeste Unheil fürchten; — und die so gesinnt sind, werden gern weitere Vorschläge zur Ausführung des ihnen nützlich scheinenden Unternehmens zu lesen wünschen. Diese Vorschläge aber zu thun, wäre ich vor ungefähr dreißig Jahren geneigter gewesen, als gegenwärtig, nachdem ich mich über die Fortdauer theologischer Differenzen sehr beruhigt habe. — Mir scheint es nämlich, wenn ich mich, so gut ich es vermag, in die Zeiten des jungen Christenthums und seiner Einführung in die Welt zurückversetze, als ob wir durch Erstrebung einer völligen Gleichförmigkeit der theologischen Meinungen etwas Unmögliches zu erreichen suchten, was also auch nicht in dem Willen der Gottheit liegt.

Wer die ältesten Urkunden des Christenthums gelesen, die Verschiedenartigkeit der Darstellung des Lebens Jesu bei Marcus von der des Johannes bemerkt, den Brief des Ap. Paulus an die Römer mit dem des Jacobus verglichen hat; wer sich erinnert, wie viele Christen in der apostolischen Zeit für alle Heiden, welche sich zum Christenthume wenden wollten, den Durchgang durch das Judenthum für nöthig erachteten, während Andere diesen Durchgang billig erließen, wie viele christliche Parteien allein in der Gemeinde zu Corinth waren, wie nachdrücklich Paulus den Apostel Petrus (Galat. 2, 11) tadelte, daß er den Judenchristen zu Gefallen lebte, und wie schwierig, also auch wie verschiedenartig, nach 2. Petr. 3, 15 f. die Auslegung und Deutung der Briefe des Apostels Paulus schon in dieser Urzeit war: — der wird auch die ungegründete Annahme von der völligen Uebereinstimmung der Ansichten und Meinungen im apostolischen Zeitalter aufgegeben haben. Aber ungeachtet dieser Meinungsverschiedenheiten herrschte doch in diesem Zeitalter Einigkeit im Geiste und Niemand wagte zu behaupten, Paulus sey ein besserer Christ als Jacobus, oder Petrus ein besserer als Johannes.

Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten ist, wo der Geist der Religiosität und Humanität die leidige Rechthaberei der Unwissenheit und die Verdammungssucht des hierarchischen Stolzes zügelt, keineswegs für ein Uebel zu halten. Der mit Gründen, nicht mit Schimpfen und anderen fleischlichen Waffen, geführte Streit beurkundet den warmen Antheil, den wir an einer Sache nehmen, unstreitig besser, als gedankenloses Nachsprechen des Vorgesagten, oder heuchlerisches Bekennen des

Ungeprüften, oder vornehmes Schweigen, was viel mehr Gleichgültigkeit als Theilnahme verräth.

Der gelehrte Streit, wenn er mit Gründen und mit Bescheidenheit geführet wird, verhütet nicht nur diese erstarrende Gleichgültigkeit, sondeen auch das unvermerkte, heimliche Einschwäzen gefährlichee Irrthümee. Deßhalb waren nicht die Jahrhunderte, in dezen über das Christenthum gestritten wurde, sondern die, in denen man keine freimüthige Aeußerung wagen durfte, für Religiosität und Sittlichkeit die unheilbringendsten. Starre Gleichgültigkeit von dee einen, dummer Aberglaube von dee andern, geheimer, aber krebsartig um sich greifender Unglaube von der dritten Seite, — das würden laut der Geschichte die Früchte der gewaltsam erzwungenen Glaubenseinheit seyn. Die anstößigen Paeteinamen der Supranaturalisten, Pietisten, Rationalisten u. s. w. würden freilich veeschwinden, — doch nur, wie der Rheumatismus und das Podagra zu verschwinden scheinen, wenn sie sich nach den innern Oeganen, auf denen die Lebenserhaltung beruht, zurückgezogen haben. Lag nicht Europa in den Jahrhunderten der gewaltsam erzwungenen, aber doch nur scheinbaren Glaubenseinheit hinsichtlich der religiösen Bildung wie im Starrkrampfe? Und wurde es nicht so geflissentlich darin erhalten, daß man gerade die ersten Zeichen der Genesung, die Spuren der noch nicht erstoebenen Lebenskraft als Krankheitssymptome behandelte? Während man die kranken Gliedee für gesund erklärte, wurden die gesunden mit drastischen und kaustischen Mitteln (man denke an Wikleff, Huß u. A.) mißhandelt, — bis endlich die gute Natur jene sorgfältig unterhaltene Arzneikeankheit im reformatorischen Zeitalter dennoch überwand. Alle Nachwirkungen der absichtlich unteehaltenen Krankheit konnte sie freilich mit einem male nicht ausstoßen. Die Schriften der Reformatoren beweisen, daß der Zustand feendiger Genesung eingetreten war; bald aber folgte auch in der protestantischen Kirche ein bedenkliches Recidiv, von welchem die ungenießbare theologische Literatur von 1580 an bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Zeugniß gibt. Der bessere Geist regt sich in diesee Periode fast nur in den von den Eiferern für Glaubenseinheit, den sogenannten Zionswächteen, geschmäheten Schriften. Wer mag Predigten und andere Erbauungsschriften aus der Zeit von 1580 bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts lesen? Und warum sind die frühern Scheisten dieser Art von 1517 — 1580 und die seit der Mitte des vorigen Jahehunderts häufig so reich an kräftigee Nahrung für Geist und Herz? Nur wo Denkfreiheit herrscht, wo man den Geist nicht dämpft, wo das Gewissen mehr gilt, als eine vorgeschriebene, aufgezwungene, der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr geeechte Formel, ist das Christenthum, was es für alle Zeiten seyn will und kann, Licht, Geist und Leben.

„Muß denn aber immer geforscht und also auch gestritten werden? Sollte man sich nicht endlich einmal des Errungenen erfeeuen?"

Ich will nur daran erinnern, daß das Erwerben mehr Genuß gewährt, als das Erworbene; daß der Mensch aufhört zu leben, wenn er aufhört zu streben; daß unser Wissen und Erkennen allen Werth veeliert, wenn wir es nicht fortwährend erweiteen und berichtigen, was nie ohne äußere und innere Kämpfe abgeht. Näher liegt mir die Bemerkung, daß auch theologische Streitigkeiten, wie unfeuchtbar sie Vielen scheinen mögen, der Wahrheit entgegen führen. Wäee dem Veebote dee kirchlichen Gewalthaber, ihren Meinungen und Anoednungen zu widersprechen, unbedingter Gehorsam geleistet worden, dann hätten wir kein Cheistenthum, und in dem entaeteten Christenthum keine Reformation, und in dee Reformation keinen Fortschritt der Menschheit. Wäre in der protestantischen Kirche alles Streiten unterblieben, dann wüeden wie noch immer Heren verbrennen, Geister bannen, aus den unschuldigen Kindern den Teufel austreiben, dem astrologischen Aberglauben huldigen, die unumstößlichsten, tiefe Ehesurcht vor der Macht und Weisheit des Schöpfers weckenden, aber von den Reformatoren noch nicht erkannten Wahrhei-

Digitized by Google

ten der Erd- und Himmelskunde leugnen, noch immer behaupten, daß Gott alle Heiden, auch einen Socrates und die ihm gleichen, ja auch die Christenkinder, wenn sie vor der Taufe sterben, zur endlosen Unseligkeit verdamme u. s. w., und dabei dennoch geltend zu machen suchen, wir seyen das Salz der Erde, lassen unser Licht leuchten als echte Jünger Dessen, der gekommen ist in die Welt, die Wahrheit zu zeugen, und der so weit entfernt war, bescheidenen und gegründeten Widerspruch zu verbieten, daß Er selbst einen Gerichtsdiener aufforderte: „Habe ich unrecht geredet, so beweise es.“ Leugnen läßt sich nicht, daß durch bescheidenen, der Leidenschaft nicht dienenden Streit die Erkenntniß der Wahrheit gefördert wird.

„Wenn nur aber die Streitigkeiten der Theologen nicht so viel Aergerniß gäben; wenn nur nicht Viele dadurch in ihrem Glauben ganz irre würden, und wenn nur nicht von dem durch Streitigkeiten geförderten Unglauben endlich ein völliger Umsturz des Christenthums zu fürchten wäre!“

Daß die theologischen Streitigkeiten, wie alle übrige über Wichtiges und Nichtiges, nicht immer mit wünschenswerther Mäßigung geführt worden sind, ist gewiß genug; aber dafür sind die Streitenden verantwortlich zu machen und darüber haben Censuren und die obersten Behörden zu wachen. Durch Streitigkeiten wird jedoch der Unglaube im Allgemeinen nicht genährt; wenigstens bezeugt die Geschichte, daß nicht die Jahrhunderte, in denen gestritten werden durfte, sondern die, in welchen die Ketzergerichte jeden Widerspruch niederzuschlagen wußten, durch theoretischen und practischen Unglauben und Indifferentismus, der in Rom auf dem Throne saß, vor allen andern sich auszeichneten.

Wer aber von den Streitigkeiten in der Theologie Umsturz des Christenthums fürchtet, der verkennt die Kraft der Wahrheit, die sich bis jetzt als eine im Allgemeinen unbesiegbare Macht erwiesen hat, den Werth des Christenthums, das unter allen Religionen allein Weltreligion zu werden verdient, das Walten der ewigen Weisheit und Heiligkeit, deren Wille, daß wir die Wahrheit erkennen und in der Wahrheit wandeln sollen, von den Menschen, so lange sie in ihrer Vernunft das Unterscheidungsmerkmahl zwischen sich und den übrigen Bewohnern der Erde anerkennen, nur von Thoren geleugnet werden kann. Nicht aus der Vernunft, sondern aus der Unvernunft und aus dem Herzen kommen arge Gedanken, nicht mit jenen, sondern mit diesen liegt das Christenthum im Streit, der nur dann bedenklich wird, wenn ein Gewalthaber (wie einst der zu Rom) mit dem Aberwitze in Bund tritt und die Vernunft als wahr zu bekennen zwingt, was doch nicht wahr und also auch nicht christlich ist.

Gfhn., im December 1841.

E. H.

Schul- und Erziehungswesen.

Ein wackerer Schullehrer S. in Z. hat eine Ermahnung an Eltern für d. Bl. eingesandt, der Schule nicht entgegen, sondern vorzuarbeiten. Er sagt mit Grund: wenn die Schule ihre Aufgabe lösen solle, so müsse auch von Seiten der Eltern das Rechte dazu gethan werden. Diese müßten namentlich ihre Kinder schon zu Hause entwöhnen von Unredlichkeit und Falschheit, Rechthaberei, Arbeitsscheu, Eitelkeit und Rohheit; aber gewöhnen zu Reinlichkeit und Ordnung, Höflichkeit und Gefälligkeit, zum Entbehren und Dulden von Mühseligkeiten und Anstrengungen, zu Folgsamkeit und Achtung gegen den Lehrer. Es ist darüber schon manches beherzigungswerthe Wort in d. Bl. gesprochen worden, daß der Schulunterricht ohne gute häusliche Erziehung keine sonderliche Frucht bringen könne.

Das weimarische Oberconsistorium hat eine Verfügung erlassen, wornach in allen Schulen des Landes die Begriffe der Jugend über das Verhältniß des Menschen zu den Thieren und die daraus hervorgehenden Pflichten besonders geläutert werden sollen; unstreitig eines der sichersten Mittel, der Thierquälerei zu steuern.

In Holstein hat man vor kurzem die Nothwendigkeit höherer Bauerschulen lebhaft verhandelt, in welchen den in der Volksschule vorbereiteten Söhnen der Landleute Gelegenheit gegeben würde, sich für ihren Beruf

und überhaupt etwas weiter auszubilden. Sollte das Verlangen darnach nicht eben so gerecht als dasjenige nach höheren Bürgerschulen seyn?

Bei dem Stiftungsfeste der k. sächs. Landesschule zu Grimma am 14. Sept. v. J. hat der Professor und Lehrer der Religion M. Fr. G. Fritsche daselbst eine eindringende Rede über „die Zukunft unserer Jugend" gehalten, die bei Gebhardt in Grimma gedruckt zu haben ist. Sie behandelt die Fragen: Was steht unserer Jugend, menschlicher Berechnung nach, im bürgerlichen, im Berufs- und im Gemüthsleben bevor; und was muß sie thun oder meiden, um nicht unvorbereitet von einem Schicksal, das sie hätte vermeiden können, überfallen, oder eines Glücks, dessen sie sich hätte würdig machen können, beraubt zu werden? Es ist der Mühe werth, die treffenden Antworten des Verf. zu lesen und der Jugend zur Beherzigung in die Hand zu geben.

„J. G. Fischer's kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde für Schüler in Volksschulen," Darmstadt bei Jonghaus (Pr. 5 Sgl.), hat wieder eine neue Auflage erlebt, ein Beweis, daß die Volksschullehrer dasselbe gern und mit Nutzen gebrauchen. Dazu sind nun auch „Lesestücke für die beiden oberen Abtheilungen der Volksschulen" erschienen (Pr. 7½ Sgl.), welche sowohl in sprachlicher als in moralischer Hinsicht sehr gut gewählt scheinen.

Anfrage.

Wo und mit welchem Erfolge ist die sogenannte americanische Schreibunterrichtsmethode in den Volksschulen eingeführt worden? Ist sie anwendbar in solchen Klassen, die 80 Schüler und darüber zählen? Ist es durchaus nothwendig, daß das Schreiben auf Schiefertafeln, wodurch die Kinder in ungetheilten Schulen recht zweckmäßig beschäftigt werden können und wodurch für viele ärmere Familienväter eine nicht unbedeutende Ausgabe für anderes Schreibmaterial erspart wird, ganz bei Seite gesetzt werde? In welchem Alter der Kinder kann am besten der Unterricht nach genannter Methode beginnen?

Sachkenner werden dringend ersucht, darüber ihre Stimmen in d. Bl. abzugeben.

A. Z.

Schlittenfahren der Kinder.

Wieder ist in unserer Gegend der Winter eingetreten. In ziemlicher Menge hat er seine ersten Flocken ausgestreut und nicht bloß die Fluren weiß bedeckt, sondern auch den Dächern und Gassen in den Orten ein weißes Gewand angelegt. Die liebe Jugend freut sich dessen königlich; es ist ein ganz neues Leben in sie gekommen. Die lange schon in Bereitschaft gehaltenen Schlittchen an der Hand durchzieht sie jubelnd die Gassen und eilt zu den Anhöhen, von denen sie herabrutschen kann, und das lang entbehrte und ersehnte Vergnügen gewährt ihr hohen Genuß. Möchte auch Jemand ihr diese Freude mißgönnen? Sie ist etwas Unschuldiges und hat ihr vieles Gute. Unsere Kinder sollen sich im Winter nicht hinter den Ofen verstecken; sie müssen Kälte, wie Hitze, vertragen lernen und durch heilsame Bewegung sich üben. Weiß ja doch keins von ihnen, was ihm im Leben bevorsteht, wie es dafür geübt und abgehärtet seyn muß; wir wissen es auch nicht; das aber wissen wir, daß allen solche Uebung und Abhärtung, wäre sie ihnen einst auch nicht nothwendig, keinen Schaden bringt. Statt im Sommer zu turnen, mögen sie denn im Winter mit Schrittschuhen und, was leichter und häufiger ist, mit ihren Schlittchen sich herumtummeln.

Geschähe dieses Letztere nur immer an gefahrlosen Orten! Sehr häufig ist dieses jedoch keineswegs der Fall. Mit dem Fahren von den Anhöhen, welche die liebe Jugend sucht, ist im Gegentheil sehr gewöhnlich mehr oder minder Gefahr verknüpft. Denn meist sind sie Theile der Gassen, Straßen und Wege, die von Fuhrwerk, Reitern und Fußgängern bisweilen keine Minute leer werden. Da fährt denn Einer aus ihrer Mitte unversehens unter das Zugvieh, dort wird ein Anderer von flüchtigen Pferden vor großen Schlitten ereilt, und wieder dort stürzt ein Dritter, indem er vor dem kommenden Fuhrwerk flieht, auf der glatten Bahn u. s. w. Und wenn die behende, oft wunderbar geschützte Jugend auch glücklich aus der Gefahr kommt, so glätten ihre Schlittchen die Wege doch so, daß ältere Personen, Mägde mit Butten, oder sonst Lasten Tragende leicht ausgleiten und großen Schaden nehmen können. Wäre dieses aber auch nicht, so ziemt sich der Lärm auf den Gas-

Digitized by Google

sen und in den Straßen doch wenig, der den Belustigungen der lieben Jugend selten abgeht. Daher sind denn die Polizeimänner immer bereit, die lärmenden Haufen zu verjagen und die eintretenden Gefahren abzuwenden. Sie haben wohl selbst gemessenen Befehl, die an solchen gefahrvollen Orten Fahrenden nicht zu dulden und sogar das köstlichste Kleinod, die Schlittchen, Denen zu nehmen, die nicht gehorchen wollen. Das wäre schon gut, wenn nur die Sicherheitsbehörden nicht gewöhnlich dabei stehen blieben!

Selten jedoch gehen sie weiter, daß sie dem Guten das weiter Nothwendige auch hinzufügten. Sollen denn die lieben Kleinen ihr unschuldiges und selbst nützliches Vergnügen ganz aufgeben? Soll es ihnen ganz überlassen bleiben, wo sie nun weiter dessen Befriedigung suchen mögen, an Orten vielleicht, wo sie fern von den Wohnungen und ohne alle Aufsicht in anderer Weise Schaden verursachen und nehmen können? Hieße jenes ein offenbares Unrecht an der lebensfrohen Jugend begehen, die einst in Hitze und Kälte thätig seyn soll, so wäre dieses kaum etwas Besseres. An jenen Behörden ist es vielmehr, sich derselben in dieser Hinsicht anzunehmen und ihnen gefahrlose Plätze in der Nähe der Städte und Dörfer anzuweisen und in zweckmäßiger Weise beaufsichtigen zu lassen; da mögen sie denn ungestört, und ohne zu stören, ihres unschuldigen Vergnügens genießen. Und sollten solche Plätze selbst noch einiger Herrichtung bedürfen, so möchte diese nicht zu scheuen seyn. Sorgt man im Sommer für Bade-, Turn- und Spielplätze: warum nicht im Winter für Plätze zum Schlittenfahren der Kinder? In der Nähe der bewohnten Orte müßten jedoch diese Plätze seyn, damit nicht allein deren Beaufsichtigung leicht geschehen, sondern auch schnell Hülfe geleistet werden könne, wenn doch das Unglück seinen Willen haben sollte. Nirgends kann es wohl an solchen Plätzen fehlen; und vielleicht hat man an andern Orten schon für das gesorgt, was man bei uns vermißt.

Allerhand.

Für Auswanderer.

Die zu Philadelphia in Nordamerica von J. G. Wesselhöft herausgegebene Zeitschrift „die alte und neue Welt" enthält in Nr. 28 v. J. den Bericht einer Reise durch eine weite Strecke von Nordamerica bis Pittsburg ꝛc., dessen Verfasser die Versicherung vorausschickt, er gebe rücksichtslos der Wahrheit die Ehre, und wolle nur beitragen, daß seine deutschen Landsleute eine richtige Ansicht der Verhältnisse ihrer neuen Heimath gewännen, und sie warnen, sich von dem erbärmlichen Geiste nicht umstricken zu lassen, der sich seit einer Reihe von Jahren bei einem großen Theile dieser frei seyn wollenden Nation eingeschlichen habe.

„Was würden," so sagt der Berichterstatter, „die großen Männer jener bedeutungsvollen Zeit, die einst der Tyrannei männlich die Stirne boten und die Republik gründeten, sagen, wenn sie sähen, wie man Temperance-Gesellschaften in's Leben ruft und dabei im Geheimen der Flasche zuspricht; wenn man unter dem Deckmantel der Religion die wahre Religion schändet durch Heuchelei und Pfaffen-Egoismus; wenn man täglich von Raub und Mord, Brandstiftungen und Betrügereien liest und hört; wenn das Ehrgefühl und die Moral so tief gesunken sind, daß es als gar keine Schande mehr betrachtet wird, wenn ein reicher Mann ungestraft Niederträchtigkeiten auf Niederträchtigkeiten häufen kann? Was würden sie sagen, wenn durch so viele schlechte Banken, durch das ganze Papiersystem, was durch und durch verdorben ist, tausend fleißige Menschen um ihren redlich verdienten Lohn, ja oft um ihr Hab' und Gut gebracht werden? Was sagen, wenn im tiefen Frieden, bei den reichen Hülfequellen, die die Union bietet, fast alle Staaten, so wie auch einzelne Städte und Counties unter einer Schuldenlast seufzen und selten Anstalten machen, sich davon zu befreien, sondern immer tiefer darin versinken und durch verkehrte Maßregeln den Weg der Reellität und der wahren Hülfe aus dem Auge verlieren? — Was sagen, wenn der Kirchen und der Secten immer mehr werden und die Gründung guter Schulen vernachlässigt wird? — Was sagen, wenn wir durch eine Menge fauler Speculanten in eine Armuth und in eine Noth versetzt wurden, die so viele Familien bei dem gänzlichen Darniederliegen aller Geschäfte dem Mangel preisgeben? — Was sagen, wenn übertriebener Luxus und Ausschweifung fast alle Klassen ergriffen hat, da doch nur Einfachheit und Tugend eine Republik zu erstarken und für die Dauer zu beglücken vermögen? — Was sagen, wenn sie sähen, in welchen Händen die Justiz ist und wie dem Gesetze Hohn gesprochen wird? — Was sagen, wenn die frei seyn sollende Presse zur feilen Buhlerin entartet und des Mammons we-

gen schweigt oder wohl gar noch den Ehrenschänder, den Betrüger, den Dieb, den Mörder, den schlauen Frömmler, ja, den Satan selbst in Schutz nimmt? — Was sagen, wenn sie den in so manchen Familien herrschenden Geist, diese Kälte zwischen Eltern und Kindern, zwischen Brüdern und Schwestern, zwischen Gatten und Gattin, der alle edleren Bande zerreißt und den Menschen unter das Thier herabwürdigt, gewahrten? — Was sagen, wenn sie diesen Geist des Egoismus, dem jedes Mittel zum Geldmachen geeecht scheint, so vorherrschend und selbst unsere Jugend davon so angesteckt fänden, daß alle edleren Ergüsse des menschlichen Herzens, alle Gefühle der Liebe und Freundschaft, aller Sinn für Sitte und Recht dem „Make money" nachstehen müssen? — Was sagen, wenn im 65. Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten noch so wenig für Kunst und Wissenschaft gethan wird? — Was sagen, wenn Pfaffen und Sectirer immer mehr dahin arbeiten, dem Menschen alle edlen Lebensfreuden zu entziehen, und ihn einlullen möchten in Finsterniß, Aberglauben und blinden Gehorsam? — Was sagen, wenn — — doch, ich würde nicht fertig werden, wollte ich all' diese Gebrechen gedenken. Mancher wird ohnehin nicht zugeben, daß das Alles so schlimm sey. Aber ich frage, ob ich zu viel gesagt und ob nicht hundert, ja tausend Thatsachen sprechen, die nur zu deutlich die Wahrheit meines Urtheils beweisen. Warum also immer schweigen, wo wir reden sollten! Oder gewinnen wir dabei, wenn wir uns selbst schmeicheln? Sind wir etwa noch nicht tief genug im Schlamme und wollen wir ewig darin stecken bleiben, oder am Ende wohl gar ersticken? Wer es gut mit seinem Volke meint, redet die Wahrheit und ist nicht unterthan dem elenden Humbug, der uns so lange befangen hielt und der all' dieß Unglück über das schöne Land gebracht hat.

In dem freundlichen Reading hat es sich in der letzten Zeit noch bedeutend verschönert. — Zu meinem großen Erstaunen hörte ich aber, daß in dieser deutschen Stadt in der neuen Freischule kein Deutsch gelehrt wird. Will man denn gar nicht einsehen, welch' einen unendlichen Nutzen die Erhaltung der deutschen Sprache für Gegenwart und Zukunft in America hat? Und wenn vollends ein deutsches County dieß nicht begreifen kann oder die Herren es nicht der Mühe werth halten, darüber nachzudenken, dann muß man freilich unwillkührlich ausrufen: Vater! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun! — Von Reading nach Lancaster fuhr ich in Gesellschaft des Hrn. H. M., unseres früheren Gesandten am österreichischen Hofe, und unterhielt mich sehr angenehm. Dr. M. schien mir ein anderer Mann geworden zu seyn; die drei Jahre in Deutschland, seine großen Reisen durch fast alle Gauen desselben haben

ihm eine ganz andere Ansicht vom alten Vaterlande gegeben, als er früher, nach den im Readinger Adler mitgetheilten zwei ersten Briefen, zu haben schien. Es ist jetzt von der Ansicht durchdrungen, daß das liberale Princip siegen und Deutschland bei seiner geregelten Entwickelung, bei seinen guten Schulen, bei seinem Handel und Verkehr im Herzen Europa's einst mächtig und groß in der Reihe der Völker dastehen werde. — In Harrisburg war Sitzung der lutherischen Synode und der Militär-Convention. Ich zweifle nicht, daß sowohl ein großer Theil unserer Prediger, wie auch die Delegaten der Militär-Convention Vieles zu berathen nöthig hatten. Erstere, um Licht zu erwerben und Toleranz sich anzueignen und recht lieblich und menschenfreundlich diesen Geist unter ihre Gemeindeglieder zu verpflanzen, und letztere, um das Milizwesen des Staates auf eine mehr Achtung gebietende Stellung zu erheben. — Von Harrisburg reiste ich auf dem Canal. Ich traf viele Einwanderer in den Frachtböten, die mich jammerten. Man denke sich bei einer Hitze von 90 Graden F. 30 — 40 Menschen in einem engen Raume unter ihren Kisten und Kaufmannsgütern zusammengedrängt, Frauen, Männer und Kinder, einen großen Ofen in der Mitte, worin gekocht wird, und man hat das Bild einer solchen Reise! Wer es irgend kann, gehe mit der Pioneer Line. Der Preis von Philadelphia ist 11 Doll. Die Fahrt dauert gegen 5 Tage und Essen und Schlafstelle kosten täglich 1 Doll. — In Pittsburg liegt Alles traurig darnieder. Alle Geschäfte stocken und das gewöhnliche Geld, welches hier im Umlauf ist, sind Ohio- und andere westliche Noten. Hier hat das scheinheilige Temperance- und das unheilige Sectenwesen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, wie man das leider! auch von vielen anderen Orten in den Verein. Staaten sagen muß. — Die Deutschen haben sich auch in mehrere Gemeinden getheilt; ob sie aber durch diese Spaltungen bessere Menschen geworden sind, das möchte ich bezweifeln. In der Gemeinde des Herrn J. in Pittsburg, wie in der des Hrn. W. in Alleghenytown herrscht jedoch ein ziemlich liberaler Geist und ihre Prediger lassen sich das Wohl derselben und die Verbesserung ihrer Schulen recht angelegen seyn. So muß es seyn. Bildet die Jugend und der Pharisäerzunft wird von selbst das Handwerk gelegt werden. Das aber wissen unsere Finsterlinge nur zu wohl und darum sind ihnen gute Schulen auch ein Dorn im Auge. — Doch, die Fortschritte der Zeit hemmt Ihr weder durch Eure Lehre von ewiger Verdammniß, noch durch Euer Niederfallen und Zappeln!"

Digitized by Google

Familiennachrichten.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse fordere ich meinen Sohn, den Kupferschmiedgesellen Stephan Staude, hiermit auf, mir seinen dermaligen Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen. Zugleich ersuche ich alle resp. Polizeibehörden und Herren Obermeister gehorsamst, meinen Sohn betreffenden Falls von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Coburg am 4. Januar 1842.

Johann Peter Staude,
in Nr. 13.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Rittergutsverpachtung.

Nächstkommenden

12. April 1842,

Vormittags,

soll die bedeutende Gesammt-Oekonomie meiner combinirten beiden Rittergüter Pöhl und Helmsgrün mit ihren Haupt- und Nebenzweigen technischen und ökonomischen Betriebes und vollständigem Inventario auf 12 nach einander folgende Jahre unter gewissen, näher festgesetzten Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, an diesem Tage auf meinem Schlosse zu Pöhl zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und des Weiteren gewärtig zu seyn, vorher auch durch eigene Ansicht von den zu verpachtenden Grundstücken und Gegenständen sich näher zu überzeugen.

Eine Beschreibung meiner beiden zusammen zu verpachtenden Rittergüter Pöhl und Helmsgrün und der dazu gehörigen Grundstücke nebst beigefügtem Extracte aus dem Flurbuche, auch sonstigen Tabellen, so wie die Pachtbedingungen sind

1) bei mir auf dem Schlosse zu Pöhl,
2) bei Herrn Kammerherrn von Berlepsch auf und zu Peoschwitz bei Meißen,

und

3) bei hiesigem Gerichtsdirector Herrn Dr. Lorentz zu Plauen

einzusehen, Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien bei beiden letztgedachten Herren zu erlangen und jede gewünschte Auskunft wird an jedem dieser 3 Orte gern ertheilt werden.

Während ich mich auf oben gedachte Beschreibung beziehe, erlaube ich mir, für diejenigen Herren, die meine obengedachte Güter nicht kennen, zu bemerken, daß Pöhl und Helmsgrün im zwickauer Kreisdirectionsbezirke des Königreiches Sachsen, in dem fruchtbaren und anmuthigen Triebflußthale, zwei Stunden von der Kreisstadt Plauen, drei Stunden von den Städten Reichenbach, Treuen und Lengenfeld, zwei Stunden von der Stadt Elsterberg und der fürstlich reußischen Residenzstadt Greiz und 3/4 Stunden von der leipzig-hofer Chaussee liegen und zu denselben circa 320 Acker Feld, 140 Acker Wiesen, Hutungen, mehrere Teiche, Ziegelei mit vorzüglich gutem Lehme und Kalksteinen, Spiritusbrennerei und sehr umfassende Brauerei, so wie vorzügliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit harter Bedachung gehören.

Rittergut Pöhl, den 7. Januar 1842.

Hanns Burkhardt von Bodenhausen.

Angebotene Stellen.

Ein Lithograph, welcher hauptsächlich im Schreiben sehr geübt ist, kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich ein Unterkommen finden bei H. A. Busse in Nordhausen.

Gesuchte Stellen.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann, der bereits seit 9 Jahren selbstständig war und in dieser Zeit drei verschiedene kaufmännische Geschäfte begründete, bei keinem aber von dem Glücke begünstigt wurde, sieht sich genöthigt, wieder in dienende Verhältnisse zu treten, und sucht auf diesem Wege eine Stelle als Buchhalter, Inspector einer Fabrik oder Administrator einer Handlung. Auch würde derselbe eine Stelle als Reisender unter vortheilhaften Bedingungen annehmen. Ueber seine Fähigkeiten, Kenntnisse und sittlichen Lebenswandel kann derselbe die genügendsten Zeugnisse sowohl von Privatleuten, als öffentlichen Behörden, beibringen und ist auch gern erbötig, sich persönlich vorzustellen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Briefe, die franco erbeten werden, unter der Adresse W. W an Herrn Diaconus Kellermann in Greußen, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen senden.

Bestellungen auf den allgem. Anzeiger d. D. für 1842 werden noch bei den Postämtern, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen jedes Ortes angenommen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 16. Januar 1842.

Kirchliche Gegenstände.

Preußen.

Es war am 21. November 1837, als der Erzbischof von Cöln, Clemens August Frhr. Droste zu Vischering, auf Befehl der preußischen Staatsregierung in der Ausübung seiner Amtsbefugnisse gehemmt und aus seinem erzbischöflichen Sprengel entfernt wurde. Die hierüber erlassene öffentliche Bekanntmachung ward in Nr. 325 des allg. Anzeigers d. D. von 1837 mitgetheilt, so wie in Nr. 326 desselben Jahrganges der Erlaß des kön. preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, worin die Gründe dieser Maßregel auseinandergesetzt wurden. Sie lagen 1) in dem Benehmen des Erzbischofs gegen die hermesianischen Lehrer der Universität Bonn; 2) in dessen factischer Behauptung, daß päpstliche Breven dogmatischen Inhalts der Staatsgenehmigung gar nicht bedürften, um verbindliche Kraft für die Diener der Kirche zu erlangen; 3) in dessen eigenmächtiger Aufstellung einer Reihe von Sätzen, welche die katholischen Geistlichen als die Bedingung ihrer Wirksamkeit unterschreiben sollten, und 4) in dessen Weigerung, bei gemischten Ehen die Uebung der Kirchengewalt mit den Gesetzen des Staates in derjenigen Uebereinstimmung zu erhalten, welche unerläßlich ist, wo verschiedene Glaubensbekenntnisse in friedlicher Eintracht nebeneinander bestehen sollen.

Was seitdem in dieser Angelegenheit und der damit verwandten in Posen und Gnesen für heftige Staatsschriften von römischer Seite, für ruhige und würdige Entgegnungen hierauf von Seite der preußischen Staatsregierung erfolgt sind, das ist den Lesern d. Bl. hinreichend bekannt. Seit dem Regierungsantritte Königs Friedrich Wilhelm IV. sind die öffentlichen Aeußerungen der preußischen Staatsregierung in dieser Angelegenheit noch milder geworden. Der König, dem offenbar Alles daran liegt, den äußeren kirchlichen Frieden so viel nur möglich zu fördern, hat den gleichfalls wegen Widersetzlichkeit entfernten Erzbischof Dunin von Posen nach seinem Sprengel zurückkehren lassen; er hat den katholischen Bischöfen seines Staates den unmittelbaren Verkehr mit dem römischen Stuhle vertrauensvoll frei gegeben (s. allg. Anz. d. D. 1841 Nr. 22), und er hat jetzt auch die cölnische Angelegenheit mit milder Nachgiebigkeit beendigt. Die preußische Staatsztg. enthält hierüber folgende amtliche Nachricht vom 10. Januar:

„Se. Maj. der König, von dem landesväterlichen Wunsche erfüllt, daß die kirchlichen Zustände der Erzdiöcese Cöln, welche die Gemüther der dortigen Bewohner in Sorge und Spannung erhalten, durch Herstellung einer regelmäßigen oberhirtlichen Verwaltung wiedee geordnet werden, hatten bereits vor längerer Zeit zur Erreichung dieses Zweckes mit dem päpstlichen Stuhle Unterhandlungen anknüpfen lassen. Durch gegenseitiges Vertrauen gefördert, haben diese Unterhandlungen das gewünschte Ziel nicht verfehlt.

In Folge einer näheren Kenntnißnahme, daß der Herr Erzbischof Clemens August, Freiherr Droste von Vischering, an dem Ungemach einer kränkelnden Gesundheit zu leiden habe, und daß deßwegen die Verwaltung der Erzdiöcese nicht wenig beschwerlich und mühevoll für ihn seyn würde, haben Se. Heiligkeit der Papst, nach

eingeholter Meinung und Zustimmung des Herrn Erzbischofs, es für eine angemessene Maßregel erachtet, daß demselben unter Zustimmung Sr. Majestät des Königs ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde, welcher den erzdiöcesischen Sprengel, kraft apostolischer Vollmacht, zu verwalten habe. Demgemäß haben Se. päpstliche Heiligkeit durch ein unter dem Fischerringe ausgestelltes Breve vom 24. September v. J. kraft apostolischer Machtvollkommenheit den Bischof von Speier, Herrn Johannes von Geissel, der wegen der einsichtsvollen, des allgemeinen Vertrauens sich erfreuenden Leitung seiner bisherigen Verwaltung vom päpstlichen Stuhle Namens Sr. Maj. des Königs besonders dazu designirt worden war, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und zum apostolischen Administrator der Erzdiöcese Cöln mit allen und jeden nothwendigen und angemessenen Facultäten ernannt und bestellt.

In Ausführung dieses Breves, wozu Se. Maj. der König, unter Vorbehalt der Rechte des Metropolitan-Capitels zu Cöln, welches stets eine treue Fürsorge für das Wohl der Diöcese bewiesen, für künftige Fälle, die Genehmigung ertheilt haben, ist der seitherige Bischof von Speier, Herr Johannes von Geissel, nach vorher erlangter freundlicher Zustimmung Se. Maj. des Königs von Bayern eingeladen worden, an dem hiesigen königlichen Hoflager zu erscheinen, um in der Eigenschaft eines nunmehrigen Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und eines apostolischen Administrators der Erzdiöcese Cöln den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leisten. Dieser Einladung folgend, ist der Prälat auch an dem königlichen Hoflager erschienen und hat am heutigen Tage in der ihm übertragenen Amtseigenschaft den Homagialeid in die Hände Sr. Majestät des Königs abgelegt.

An den Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste haben des Königs Majestät schon unterm 15. Oct. v. J. nachstehendes Schreiben erlassen:

„Hochwürdigee Erzbischof!

Sie werden schon davon unterrichtet seyn, daß durch die weise Hülfe des römischen Hofes die Angelegenheiten der cölnischen Kirche eine glückliche Lösung erhalten haben, und es ist Mir nicht entgangen, daß zu dem erwünschten Ende von bisherigen traurigen Conflicten auch Ihre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahresfrist gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht dazu zu benutzen, nach Cöln zurückzukehren. Gewissenhaft haben Sie es gehalten, und indem Ich Ihnen Meine Zufriedenheit in vollem Maße hiermit bezeige, gebe Ich Ihnen Ihr gegebenes Wort zurück, unter der Voraussetzung, daß, falls eine Reise nach Cöln in Ihrem Wunsche liegt, solche nicht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der ernannte Coadjutor daselbst eingetroffen ist und die Administration der Erzdiöcese übernommen hat. Der Gedanke, daß Sie an politisch revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichen Wunsche, daß diese Versicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren und daß es Ihnen von der Vorsehung vergönnt werden möge, sich im Genusse eines ruhigen Alters des wiederhergestellten kirchlichen Friedens noch lange zu erfreuen, verbleibe Ich mit aufrichtiger Hochschätzung

Pareß, den 15. Oct. 1841.

Ew. Hochwürden

wohlgeneigter

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Der neu ernannte Coadjutor wird vorerst mit königl. Bewilligung nach Speier zurückkehren, um daselbst das Erforderliche zur kanonischen Administration des seither von ihm bekleideten Bisthums anzuordnen, und sodann im Laufe des nächsten Monats Februar in Cöln eintreffen, um die Verwaltung der dortigen Erzdiöcese zu übernehmen. Diese Vorgänge und Maßregeln geben die Hoffnung, daß nach dem Wunsche Se. königl. Majestät die wiederhergestellte Eintracht durch das Zusammenwirken Aller, welche es mit dem Vaterlande gut meinen, immer fester werde begründet werden."

Wer möchte diesen Wunsch des Königs nicht theilen; wer nicht sehnlich hoffen, daß solch' ein Benehmen königlicher Milde eines evangelischen Fürsten auch die hartnäckigsten Gegner rühren und entwaffnen und der römischen Kirche das Geständniß abdringen möchte, daß auch außer und neben ihr christliche Gesinnung und christliches Handeln gefunden werde?

Die Folgezeit wird lehren, ob diese schöne Hoffnung in einer Täuschung beruhe, oder nicht. Mit einem scheinbaren kirchlichen Frieden wäre freilich noch wenig gethan; wahrhaft und dauernd aber wäre ein solcher nur möglich, wenn sich die

Streitenden einander gleich achteten, wenn sich keine dieser Kirchen mehr für allein seligmachend hielte, und wenn beide sich aufrichtig die Hand böten, ihre Bekenner, wenn auch auf äußerlich verschiedenem Glaubenswege, in inniger Gemeinschaft des irdischen Lebens zu einem christlichen Ziele zu führen. B.

Landes- und Ortskunde.

Aus dem Herzogthum S. Meiningen.

„Auch im Herzogthum S. Meiningen beginnt das Volk mit Freudigkeit und Zuversicht das Jahr 1842. Dazu hat es vor Allem gerechten Grund in dem seit 20 Jahren auf das trefflichste betriebenen Ausbau seines staatlichen Lebens und in den für dessen Vollendung beabsichtigten Entwürfen und Anlagen. Denn einerseits nehmen die Bewohner dieses Herzogthums in Rücksicht auf Gesetzgebung und Verwaltung, auf Kirche und Schule und auf die materiellen Interessen des Landes in die neue Zeit eine herrliche Errungenschaft herüber, die wir dem edlen Sinn und Willen unseres Fürsten zu verdanken haben und durch die sich schon allein der fürstliche „Freund des Volkes" ein dauerndes Denkmahl in der Geschichte seines Landes gesetzt hat; andererseits werden sie jetzt mehr als je von der Hoffnung belebt, daß die in dem eben verflossenen Jahre den Ständen des Landes vorgelegten Gesetzesentwürfe, besonders das Ablösungsgesetz, die Forst- und Hypothekenordnung und das Grundsteuergesetz nun ihre nothwendige Gestalt erhalten und in's Leben treten werden. Durch die Ausführung dieser Bestimmungen würde nicht allein das bis jetzt Gewonnene und Gewordene eine nothwendige Vollendung gewinnen, sondern auch die Segnungen, welche dem Lande daraus erwachsen müssen, wären unberechenbar. Wir hoffen deßhalb, unsere Landstände bald wieder beisammen und in erneuter Thätigkeit zu sehen, und vermögen darum, dem bei uns eben umlaufenden Gerüchte, daß sie vor dem nächsten Herbste nicht zusammenkommen würden, keineswegs Glauben zu schenken. In den seither in unserm Lande stetig geschehenen Verbesserungen liegt für uns die sichere Bürgschaft des ferneren ungestörten, alle Volksverhältnisse vermittelnden und versöhnenden wahren Fortschreitens. Wie Viele bei uns noch gern am Alten zehren möchten, wissen wir nicht, eben so wenig, ob es überhaupt Personen gibt, die gern dem Staatswagen, den der edelste fürstliche Sinn lenkt, einen Hemmschuh anlegen möchten; aber das wissen wir, daß das Volk sich seines staatlichen Frühlings freuen kann und freut — und wir mit ihm von ganzem Herzen."

r.

Allerhand.

Schuldige Danksagung.

In Erwägung meiner bisherigen schweren Kämpfe für Wahrheit und Menschenwohl haben die beiden auswärtigen Herren Doctoren Schmitz und Sebold (zu Marienberg und Wien) im Wasserfreunde 1841 Nr. 44 u. 46 einen höchst wohlwollenden „Aufruf zu schuldiger Dankbarkeit" für meine dießfallsigen Leistungen an edelsinnige Menschen- und Wasserfreunde ergehen lassen, — was mich freudigst überrascht und innigst gerührt hat.

Es erfolgten bereits ansehnliche Christ- und Neujahrsgeschenke: von dem verehrlichen Gesundheitsverein in Zittau durch die Herren Domsch und Hering 18 pr. Thlr.; — von mehreren Wasserfreunden durch den Herausgeber des allg. Anzeigers in Gotha 26 pr. Thlr.; — von der Sammlerhand des Hrn. Dr. Schmitz 49 pr. Thlr.; — von frankfurter Freunden durch Rindskopf daselbst 20 pr. Thlr.

Für diese, mit ungemein theilnehmenden Beischreiben begleiteten Ehrengeschenke bezeige ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank.

Ich werde übrigens mit verjüngter Lebenskraft für Wahrheit und Menschenwohl wie bisher muthig fortkämpfen *).

Prof. Dr. Oertel in Ansbach.

* * *

Unter der Ehrengabe für Hrn. Prof. Dr.

*) Wer den alten 84jährigen Wasserfreund Prof. Dr. Oertel persönlich kennen zu lernen wünscht, der begebe sich im September 1842 nach Alexandersbad bei Wunsiedel, wo eine erste Versammlung der Wasserärzte gehalten werden soll. Prof. Oertel schreibt über die ihm

Oertel, deren Empfang durch den Unterz. derselbe in Obigem bescheinigt, befanden sich, außer den früher in d. Bl. bereits angezeigten Beiträgen, noch 1 Thlr. von R. in G. und 25 Sgl. von F. in G. Seitdem sind wieder eingegangen: 5 Thlr. von H—r in B—d.; ½ Louisd'or durch v. Z. in S—n.; 1 Krthlr. von F—n in Kiel. Anderer dankbaren Wasserfreunde kleine Honorare für Hrn. Dr. Prof. Oertel anzunehmen und gesammelt an denselben zu befördern, ist der Unterz. stets gern bereit. F. G. Becker.

Erklärung.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß die einzig rechtmäßige und echte landwirthschaftliche Dorfzeitung unter seiner und des Hrn. William Löbe Redaction für das Jahr 1842 in Leipzig bei F. A. Brockhaus erscheint und der Buchhändler Polet, ohne mein Wissen und ohne dazu berechtigt zu seyn, eine landwirthschaftliche Dorfzeitung unter meinem Namen herausgibt, weßhalb er gerichtlich belangt ist.

Saalfeld, den 10. Januar 1842.
Carl von Pfaffenrath.

Gesuchte Stellen.

Dienstgesuch.

Ein Mädchen von guter Familie und Erziehung wünscht, in einem anständigen Hause eine nützliche Stellung zu finden. Sie ist von gesetztem Charakter, in allen Zweigen weiblichen Wissens bewandert, spricht gut Französisch und würde eben so gern der Führung eines Haushaltes vorstehen, als sich der Erziehung von Kindern, wie überhaupt dem Interesse eines Hauses ganz widmen, welches ihr dagegen eine freundliche Aufnahme in der Familie gewährte.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Briefe franco unter der Adresse E. W. an Herrn Diaconus Kellermann in Greußen, Fsth. Schwarzburg-Sondershausen, senden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ueber den Nachlaß des Gerichtscommissärs Friedrich Heß zu Ruhla ist wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der bekannten Schulden der Concurs eröffnet worden. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierdurch geladen,

Montag, den 4. April 1842,

Vormittags 10 Uhr, bei Großherzogl. Justizamt allhier zu erscheinen, um ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, was auch schon vor dem Termin schriftlich geschehen kann.

Eisenach, am 10. December 1841.

Großherzogl. S. beauftragte Justizamt.
Karl Kretzer.

Literarische Anzeigen.

Heute ist an alle Buchhandlungen versendet

Vollständiges wöchentliches Verzeichni der im J. 1842 im deutschen Buchhand wirklich erschienenen neuen Büche Landkarten ꝛc., nebst Angabe der Bo genzahl, der Verleger, der Preise Thalern zu 30 Rgl. u. 24 gGl.; wissen schaftlich geordnet und halbjährl. m alphabet. Register versehen von J. J Thun; nebst Intelligenzblatt. Woche. 8. Der Jahrg. über 60 Boge 1½ Thlr.

Für jeden Literaturfreund, der dem rasch Gange der neuen Erscheinungen folgen will, e unentbehrlicher Führer.

Leipzig, den 7. Jan. 1842.
J. C. Hinrichsche Buchhdlg.

Mene Maurice über Migrain und Taubheit, in's Deutsch übersetzt, à 12 ggl.

Bei Leopold Michelsen in Leipzi

zugekommene Einladung dorthin in einem Briefe: „Ja, ich werde mit dem Eilwagen dah eilen. Denn ich bin in meinem göttlichen Wasserelemente kerngesund und gedenke, wenigste noch 25 Jahre lang meinen mystischen und allopathischen Widersachern die Köpfe waschen können." d. H.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 17. Januar 1842.

Ueber Goldgeld und Ehrengeschenke.

Die neuen goldenen Zehn-Guldenstücke oder Goldgulden sind zwar ein schönes Geld; aber sie entsprechen ihrem Zwecke oder dem Bedürfnisse dennoch eben so wenig, als die bisherigen Goldstücke, z. B. die Ducaten, Louisd'or, Carolins ꝛc. Auch sie werden bereits durch die Feile oder durch Scheidewasser auf eine Weise im Werthe *verringert*, die man ohne Hülfe der Goldwage schlechterdings nicht bemerken kann, wodurch aber bewirkt wird, daß man sie in gewöhnlichen Geschäften nur ungern annimmt. Denn, wenn auch nur ein oder ein paar Aß am Gewichte fehlen, so ist es *doch höchst* unangenehm, bei der Annahme *jedes einzelnen* Goldstücks die Goldwage zur Hand nehmen zu müssen, oder sich bei der Ausgabe desselben 6 bis 12 kr. Abzug gefallen lassen zu müssen. Eine andere Unbequemlichkeit dabei ist, daß, wenn man sie nicht in Papier eingewickelt bei sich führt, sie in kurzer Zeit ein paar Aß durch bloßes Abreiben an anderem Gelde verlieren; und wenn man dergleichen kleine Goldmünzen stets im Schreibtische verschließen und nicht zur Bequemlichkeit bei sich führen will, — welchen Nutzen haben sie dann? — Daß man ein solches Geldstückchen, vorzüglich in Papier gewickelt, eben so leicht, aber mit 50mal größerem Schaden, als kleines Silbergeld, durch Zufall oder Nachlässigkeit verliert, — sey hier nur im Vorbeigehen bemerkt.

Weit bequemer und vortheilhafter wäre Papiergeld, NB. in sofern dasselbe überall *und* bei allen Landeskassen als vollgültig angenommen würde, wie z. B. die preußischen Kassenscheine oder die Zehn-Guldenscheine der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. Dergleichen Papiergeld läßt sich viel sicherer aufbewahren, als Goldgeld, verliert durch Abnutzung nichts am Werthe, und würde für den gewöhnlichen kleineren Verkehr das Goldgeld vollkommen ersetzen; versteht sich, unter obiger Bedingung. Dagegen mag allerdings der Großhandel des Goldes als Tauschmittel und zu seiner Sicherheit unumgänglich bedürfen. Denn für seine größeren Zahlungen bietet das Silbergeld zu große, und für den Transport zu schwere Massen dar, und diese Massen sind daher Gefahren und Unbequemlichkeiten anderer Art ausgesetzt. Aber auch der Großhandel kann des kleinen Goldgeldes zu 5 fl., 10 fl. oder 20 fl. recht wohl entbehren, da er das Geld doch gewöhnlich nur nach dem Gewichte gibt und nimmt, oder zur Ausgleichung bei Zahlungen wenigstens nur einer sehr kleinen Anzahl solcher kleinern Goldstücke bedürfte.

Vielleicht wäre daher folgender Vorschlag zweckgemäß und annehmlich. Statt des Goldgeldes könnten nämlich die deutschen Bundes- oder Staatenvereine gegossene und geprägte Goldstangen in Umlauf setzen. Dergleichen Goldstangen, im reinen Werthe zu 500 fl. oder zu 1000 fl., die also in diesem Werthe von jeder größeren Landeskasse angenommen werden müßten, dürften eben so, wie das übrige Geld, nur vom Staate selbst ausgegeben oder geprägt werden; sie müßten auf beiden Enden das Wappen des Staates und den

Namen des Landesherrn tragen, — und der vollkommen glatte Schaft könnte etwa mit erhabenen Linien von der Dünne eines Pferdehaares symmetrisch umflochten seyn, so daß jedes Abfeilen wenigstens sogleich sichtbar, wenn auch dadurch nicht unmöglich gemacht würde; und wenn also auch das jedesmalige Nachwiegen dadurch nicht entbehrlich gemacht würde, so wäre letzteres doch bei einer Goldstange von 500 fl. auch der Mühe werth. Diese Goldstangen dürften ferner nur in runden, mit Sammet gepolsterten Kästchen (deren größere auch 2, 3 oder 6 Goldstangen enthalten könnten) ausgegeben werden, damit diese nützliche Vorsorge gegen Verlust durch Abreiben auch zum wirklichen Befehle würde. Unter diesen Bedingungen würden diese Goldstangen wahrscheinlich dem Privatmann wie dem Banquier gleich bequem und annehmlich seyn.

Vielleicht könnten alsdann diese Goldstangen auch zu den gewöhnlichen Ehrengeschenken, statt der bisher zu diesem Zweck üblichen Uhren, Dosen und Ringe ꝛc., gebraucht werden, welche sämmtlich den Geschenkgebern gewöhnlich doppelt so viel kosten, als sie wirklichen Werth haben, — für welche bisher alljährlich eine Menge Geld nach Paris, Genf, Brüssel und Brasilien ꝛc. an fremde Uhrmacher und Juwelenhändler außer Landes ging, — und die nachher doch wieder (und natürlicher Weise selbst unter ihrem wahren Werthe) verkauft werden. Daß dergleichen Goldstangen (und für geringere Geschenke auch Silberstangen zu 30 fl. oder 50 fl. am Werthe) auch den Geschenknehmern in der Regel weit angenehmer seyn würden, als Uhren oder Ringe ꝛc., dieß darf man um so unbedenklicher glauben, als das Tabacksschnupfen nicht mehr so sehr unter die fashionabeln Untugenden gehört; als ferner das Führen von goldenen Dosen oder Diamantringen bei Männern längst nicht mehr Mode ist, und als eine goldene Uhr, die ohnehin schon Jedermann besitzt, für die Allermeisten nur zum Wiederverschenken oder zum Verkaufen brauchbar ist. — Sollte das Ehrengeschenk in besondern Fällen noch größeren Werth erhalten, so könnte der Name des Geschenkgebers auf der einen Seite, und der Name des Geschenknehmers und dessen Verdienste, als Ursache des Ehrengeschenks, auf der andern Seite längs dem Schafte der Gold- oder Silberstange eingeprägt oder eingegraben werden. Selbst bei'm größern Publicum würde eine solche Ehrenbezeigung viel geachteter seyn, als eine goldene Dose ꝛc., von der man ja doch nicht mit Sicherheit weiß, woher sie stammt und auf welche Art sie in die Hände des Besitzers kam.

L.

Eisenbahnen.

Ueber den Einfluß der Eisenbahnen auf Mittelstädte, die sie berühren.

Die großartigen Anstalten der Eisenbahnen fangen an, sich in ihren Erfolgen zu zeigen. Unberechenbar ist der Nutzen und die Bequemlichkeit, welche dieselben den darauf Reisenden gewähren. Reisen, worauf noch vor kurzem Wochen verwendet werden mußten, werden jetzt in Stunden gemacht. Vermuthet hatte man, daß das Personen- und Frachtfuhrwesen auf den von Eisenbahnen berührten Straßenzügen aufhören und die theuern Gasthöfe an diesen Straßen leer stehen würden; daß die von dem Personen- und Frachtverkehr lebenden Gewerbe, als Vorspänner, Lohnkutscher, Schmiede, Wagner, Fleischer, Bäcker u. a. m. unbeschäftigt bleiben, daß ein großer Theil der sonstigen Last- und Zugthiere abgeschafft, daß der Grund und Boden, der sonst zur Ernährung dieser Thiere mit Futtergewächsen bestellt ward, nun zu anderen, namentlich Handelsgewächsen verwendet werden würde ꝛc. Es ist hiervon Einiges eingetroffen und fühlbar, Anderes noch zu erwarten.

Aber was hatten die an der Eisenbahn oder in geringer Entfernung von derselben liegenden mittleren Städte sich für Verkehr und Nutzen davon versprochen? Wie bitter sind diese getäuscht? — Die mittleren Zwischenstädte sind jetzt einsam, still, ja, nahrungslos geworden; kein Reisender berührt sie mehr, wenn ihn nicht Familienbesuche oder örtliche Geschäfte dahin führen. Der auf der Eisenbahn angekommene Reisende hat auf dem Eisenbahnwagen ausgeruht, sein Mahl gehalten, und tritt bei'm Ab-

Digitized by Google

steigen unmittelbar seine Weiterreise an; er sieht die sonst von Durchreisenden belebte und ehemals mit Kutschen und Lastwägen bedeckte Straße kaum an. Nicht an dem Verluste der Nahrung von ehemaligen durchreisenden Fremden ist's aber genug: viele Bewohner dieser Städte eilen jetzt, wenn sie etwas zu kaufen haben, in die am Endpuncte der Eisenbahn liegende Handels- oder Hauptstadt, da dort, wenn auch oft nicht billiger, doch in größerer Auswahl, nach der neuesten Mode gekauft werden kann; auch werden dort in öffentlichen Blättern sogenannte Ausverkaufe angekündigt, wo man seinen Bedarf um einen Spottpreis erlangen kann. Dadurch gehen viele Handlungen in diesen Orten zu Grunde.

Das Geld, welches sonst im ganzen Lande von Reisenden und im Frachtverkehr circulirte, kommt jetzt als Dividende und Zinsen in die Hände der ohnehin schon reichen Capitalisten, oder als Besoldung an das Verwaltungspersonal, welches seinen Sitz in den großen Städten der Eisenbahnlinie hat, oder es wird zur Anschaffung von Maschinen, Eisen- und Feuerungsmaterial gar in's Ausland gesandt. Daher wird der Geldmangel in den mittleren und kleinen Städten und auf dem platten Lande fühlbar und die Grundstücke, besonders Häuser, sinken bedeutend im Werthe. Sinkt nun mit dieser *Nahrungslosigkeit* der Mittelorte auch die Gewerbsteuer: wer zahlt und trägt diesen Ausfall der Staatseinnahme, da die Eisenbahnen gewerbsteuerfrei sind? Das andere Staatsgebiet, welches gar nicht betheiligt ist, oder wohl gar Nachtheile davon hat, oder die großen am Endpuncte der Eisenbahn liegenden Städte, die freilich durch die zuströmenden Reisenden und Frachtgüter bessere Nahrung haben? — Wie sich die neuen Verhältnisse ausgleichen werden, steht zu erwarten.

E. H.

Lebensversicherungsbank für Deutschland.

Für den Zweck und Nutzen der Lebensversicherungen bieten die neuesten Ergebnisse obiger Anstalt abermalige Belege dar. In dem nun abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Summe von 280,000 Thlr. an die Hinterbliebenen von 155 gestorbenen Mitgliedern vergütet und durch diese Erbschaften der Grund zu dem Wohlstand mancher Familie gelegt, manche wenigstens vor Verfall bewahrt worden.

Die Bank erfreut sich fortwährend der lebendigsten Theilnahme. Im vorigen Jahre wurden wieder für 1,600000 Thlr. neue Versicherungen, auf das Leben von etwa 1000 Personen lautend, abgeschlossen, wodurch sich der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf ohngefähr 10880 Versicherte mit

17,660,000 Thlr. Versicherungssumme

erheben wird. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug 740,000 Thlr. und der Fonds stieg auf nahe an drei Millionen Thaler. Da die Ausgabe für Sterbefälle geringer war, als die Berechnung hatte erwarten lassen, so wird sich auch für das verwichene Jahr ein bedeutender Ueberschuß herausstellen, welcher nach fünfjähriger Aufbewahrung im Sicherheitsfonds unverkürzt unter die Versicherten als Dividende zur Vertheilung kömmt. Die Dividende für 1842, aus 1837 stammend, beträgt 20 Procent.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich zu vermehrter Benutzung obiger Anstalt ein.

Gotha, den 15. Januar 1842.

Wilh. Cronrath, Agent.

Für Stammelnde.

Meine Tactmethode, zur Heilung des Stammelns, ist jetzt so weit vervollkommnet, daß meine unerwachsenen Zöglinge — gleichzeitig während ihrer Sprachcur — die hiesigen öffentlichen Schulen benutzen können, und ich habe bereits angefangen, mein Verfahren in den hiesigen Schulanstalten practisch mitzutheilen, damit der unglückliche Stammelnde, durch die menschenfreundliche Bereitwilligkeit der Herren Lehrer, in der Schule dieselbe curmäßige Aufsicht genießt, wie in meiner Anstalt. Um aber diese, für den unerwachsenen Stammelnden so wichtige Maßregel mit Sicherheit auszuführen, habe ich die Einrichtung getroffen, daß der Curzögling jedesmal nach der Schule direct in meine Anstalt zurückkehrt; derselbe befindet sich also, außer der Schule, beständig unter meiner persönlichen Leitung.

Zur vollständigen Beendigung dieser Tactcur müssen Unerwachsene (von 9 bis 18 Jahren) ein Jahr in meiner Anstalt verweilen. — Die Aufenthaltsvergütung für dieses Jahr, mit Kost und

Digitized by Google

Wohnung, nebst der Cur und Schulgeld beträgt 500 fl. und zwar jedes Vierteljahr 125 fl. voraus.

Bei gewissenhafter Befolgung meiner Vorschriften ist es jedoch möglich, daß Unerwachsene (von 15 bis 18 Jahren) schon nach 6 Monaten meinen persönlichen Beistand entbehren können. — In diesem Falle beträgt die Aufenthaltsvergütung für dieses halbe Jahr 300 fl.; und es sind demnach, bei'm Schlusse des 2. Quartals, 50 fl. nachzuzahlen.

Wenn der Unerwachsene, nach Beendigung seiner Sprachcur, noch länger in meiner Anstalt verweilen und unter meiner Führung die hiesigen Schulen benutzen soll, so beträgt die Aufenthaltsvergütung jährlich nur 400 fl., und zwar jedes Vierteljahr 100 fl. voraus.

Für die Abnutzung der Zimmereinrichtung und für das Gesinde sind vierteljährig 4 fl. zu vergüten, und meine Auslagen berechne ich bei'm Schlusse jedes Vierteljahres. — Ueber den Gesundheitszustand und die Fortschritte des Zöglings erhalten die Eltern oder Vormünder jeden Monat Nachricht.

Da immer mit dem 1. Mai und 1. October ein neuer Cursus beginnt, so können Unerwachsene — nur bis Ende April, oder bis Ende September — in meine Anstalt aufgenommen werden.

Der Stammelnde im reifern Alter braucht, bei gewissenhafter Befolgung meiner Vorschriften, nur 8 Wochen in meiner Anstalt zu verweilen. — Das Honorar beträgt 110 fl. und ist in den ersten 3 Wochen der Cur zu entrichten. — Für Kost und Wohnung hat derselbe wöchentlich 10 fl. zu vergüten und kann — nach vorhergeger Anzeige — zu jeder Zeit in meine Anstalt aufgenommen werden.

Das zu dieser Tactcur erforderliche Instrument kostet 8 fl., sowohl für den Unerwachsenen, als für den Erwachsenen. Dieses, im Jahr 1829 in Petersburg von mir erfundene Instrument wird abwechselnd nur so lange angewendet, bis der Stammelnde die verschiedenen Formen des Sprechtactes, auf allen Stufen dieser Tactcur, begriffen hat; dasselbe wird unter der Zunge angebracht, ohne irgend eine Operation zu bewerkstelligen, und die Anwendung geschieht durchaus schmerzlos.

Ausländer, die die deutsche Sprache gar nicht oder nur sehr wenig verstehen, müssen länger in meiner Anstalt verweilen: — der Unerwachsene jedenfalls 1 Jahr, — und der Erwachsene 3 Monate. — Die Cur des Ersteren wird nothwendig in deutscher Sprache betrieben; — die des Letzteren in seiner Muttersprache. — Wenn indessen der Erwachsene, gleichzeitig während seiner Sprachcur, auch deutsch sprechen lernen will, so sind 6 Monate erforderlich. — In beiden Fällen ist der Unterricht in der deutschen Sprache besonders zu vergüten, und zwar: bei dem Unerwachsenen — nur für das erste halbe Jahr — quartalweise mit 36 fl., und von dem Erwachsenen — mit 12 fl. monatlich.

Ich wohne nächst der Stephanskirche Lit. F. Nr. 571. —

Mainz, am 11. Januar 1842.

Joh. Hellermann,
Director einer Anstalt für Stammelnde.

Gesuchte Stellen.

Reisestelle-Gesuch.

Ein gebildeter junger Mann, welcher schon mehrere Jahre für Manufacturgeschäfte die Reisen in Deutschland besorgt und die Bekanntschaften der angesehensten Geschäftsfreunde zu erwerben Gelegenheit hatte, wünscht ein weiteres Engagement in einem größern deutschen oder englischen Waarengeschäfte. — Vielfältige Erfahrungen berechtigen ihn, versichern zu können, gerechten Ansprüchen genügend zu entsprechen. — Gefällige Anfragen werden erbeten durch die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

Für
denkgläubige Bibelfreunde.

Wer die fünf Bücher Mosis mit Verstand und Nutzen lesen will, der wird in meiner Uebersetzung und Erklärung dieser ältesten und schwersten biblischen Bücher volle Befriedigung finden und vor Ab- und Irrwegen darin verwahrt bleiben.

Diese meine biblische Bearbeitung fand bei Stadt- und Landleuten großen Beifall. Es gingen in kurzem über 1200 Exemplare ab. Namentlich hat Ihre Königl. Maj. Karoline von Bayern dieses Werk beifälligst aufgenommen und mich dafür mit einer goldenen Medaille beehrt.

Ich habe noch Exemplare dieses Werks vorräthig bei mir liegen. Jedes Exemplar ist in groß Quart gedruckt und 54 Bogen stark; es kostete sonst 2 fl. 45 kr., aber jetzt kostet es nur 43 kr., schön eingebunden 1 fl. 12 kr., und kann daher sehr wohlfeil zur bessern Bibelkunde benutzt werden.

Gefällige Sammler von 5 bezahlten Exemplaren dürfen sogleich das 5. davon für ihre Bemühung zurück behalten.

Professor Oertel in Ansbach.

J. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 18. Januar 1842.

Censurwesen.

Preußen.

Die dem Censurwesen vorgesetzten k. preuß. Staatsminister haben an sämmtliche Oberpräsidenten der Regierungen folgende Instruction für die Censoren erlassen:

„Zur Herbeiführung einer größeren Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur, und um schon jetzt die Presse von unstatthaften, nicht in der Allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkungen zu befreien, haben Se. Maj. der König durch eine an das K. Staatsministerium am 10. d. erlassene Allerhöchste Ordre jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu mißbilligen und, unter Anerkennung des Werthes und des Bedürfnisses einer freimüthigen und anständigen Publicität, uns zu ermächtigen geruht, die Censoren zur angemessenen Beachtung des Art. 2 des Censuredicts vom 18. October 1819 von neuem anzuweisen.

Nach diesem Gesetze soll die Censur keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. „Ihr Zweck ist: demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider ist, — zu unterdrücken, was die Moral und gute Sitten beleidigt; — dem fanatischen Herüberziehen von religiösen Glaubenssätzen in die Politik und der dadurch entstehenden Begriffsverwirrung entgegen zu treten, endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit sowohl des preußischen Staates, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzt." — Die Censur soll also keineswegs in einem engherzigen, über dieses Gesetz hinausgehenden Sinne gehandhabt werden. Der Censor kann eine freimüthige Besprechung auch der innern Landesangelegenheiten sehr wohl gestatten.

Die unverkennbare Schwierigkeit, hierfür die richtigen Grenzen aufzufinden, darf von dem Streben, der wahren Absicht des Gesetzes vollkommen zu genügen, nicht abschrecken, noch zu jener Aengstlichkeit verleiten, wie sie nur zu oft schon durch Mißdeutungen über die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat. Bleibt es gleich unmöglich, im Wege der Instruction Verhaltungsmaßregeln für alle einzelne Fälle zu ertheilen, so wird die Bildungsstufe und die äußere Stellung der Censoren doch dafür eine sichere Bürgschaft gewähren, daß ihrer Umsicht die Auffindung einer richtigen Mitte zwischen den Extremen gelingen und dadurch sowohl dem Bedürfnisse freier wissenschaftlicher Erörterung, als der Pflicht, den Einzelnen wie die Gesammtheit in allen ihren höheren Interessen vor feindseligen und böswilligen Angriffen zu sichern, in befriedigender Weise genügt werde.

Hieraus folgt insbesondere, daß Schriften, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlassene oder noch zu erlassende Gesetze nach ihrem innern Werthe geprüft, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, um deßwillen, weil sie in einem andern Sinne, als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen sind, wenn nur ihre Fassung anständig und ihre Tendenz wohlmeinend ist. In welchem Umfange derartige Erörterungen, welche die Maßregeln des Gouvernements einer Critik unter-

werfen, zur Publicität verstattet werden können, beweiset unter Anderem die Ausdehnung, in welcher die Verhandlungen der rheinischen Provinzialstände in die öffentlichen Blätter übergegangen sind. Es ist aber dabei eine unerläßliche Voraussetzung, daß die Tendenz der gegen die Maßregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeinend sey, und es muß von dem Censor der gute Wille und die Einsicht verlangt werden, daß er zu unterscheiden wisse, wo das Eine und das Andere der Fall ist.

Mit Rücksicht hierauf haben die Censoren ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten, und in sofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz sich als eine verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten. Alles, was wider die christliche Religion im Allgemeinen oder wider einen bestimmten Lehrbegriff auf eine frivole, feindselige Weise gerichtet ist, darf nicht geduldet werden, und eben so wenig dasjenige, wodurch Zucht und Sitte und äußere Anständigkeit verletzt werden. Beleidigende Aeußerungen und ehrenkränkende Urtheile über einzelne Personen sind nicht zum Druck geeignet. Dasselbe gilt von Verdächtigung der Gesinnung Einzelner oder ganzer Klassen, vom Gebrauch von Parteinamen oder sonstigen Persönlichkeiten.

Wird die Censur nach diesen Andeutungen in dem Geiste des Censuredicts vom 18. Oct. 1819 ausgeübt, so wird einer anständigen und freimüthigen Publicität hinreichender Spielraum gewährt, und es ist zu erwarten, daß dadurch eine größere Theilnahme an vaterländischen Interessen erweckt und so das Nationalgefühl erhöht werden wird. Auf diesem Wege darf man hoffen, daß auch die politische Literatur und die Tagespresse ihre Bestimmung besser erkennen, mit dem Gewinn eines reicheren Stoffes auch einen würdigern Ton sich aneignen, und es künftig verschmähen werden, durch Mittheilung gehaltloser, aus fremden Zeitungen entlehnter, von übelwollenden oder schlecht unterrichteten Correspondenten herrührender Tagesneuigkeiten, durch Klatschereien und Persönlichkeiten auf die Neugierde ihrer Leser zu speculiren, — eine Richtung, gegen welche einzuschreiten, die Censur den unzweifelhaften Beruf hat. Damit diesem Ziele näher getreten werde, ist es aber erforderlich, daß bei Genehmigung neuer Zeitschriften und neuer Redacteure mit großer Vorsicht verfahren werde, damit die Tagespresse nur völlig unbescholtenen Männern anvertraut werde, deren wissenschaftliche Befähigung, Stellung und Charakter für den Ernst ihrer Bestrebungen und für die Loyalität ihrer Denkungsart Bürgschaft leisten. Mit gleicher Vorsicht muß bei Ernennung der Censoren verfahren werden, damit das Censuramt nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen werde, die dem ehrenvollen Vertrauen, welches dasselbe voraussetzt, vollständig entsprechen; Männern, welche, wohldenkend und scharfsichtig zugleich, die Form von dem Wesen der Sache zu sondern verstehen und mit sicherem Tact sich über Bedenken hinwegzusetzen wissen, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigen.

Indem wir dem Königl. Ober-Präsidium überlassen, die Censoren Seines Bezirks hiernach mit Anweisung zu versehen, hegen wir zu Demselben das Vertrauen, daß es auch Seinerseits bei Leitung der Censurangelegenheiten diese Andeutungen überall beachten und so die Erfüllung der Allerhöchsten Absicht Sr. Maj. des Königs Sich angelegen seyn lassen werde.

Berlin, den 24. Dec. 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei, v. Rochow.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Eichhorn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Maltzan."

* * *

Wenn einmal noch eine Censur bestehen soll, so wird im Angesicht dieser Grundsätze der preußischen wohl bei Niemand eine Furcht vor Gristeszwang und Unterdrückung der Denk- und Redefreiheit aufkommen können. Was gegen diese Grundsätze streitet, ist an und für sich Jedem, der in einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft öffentlich das Wort zu führen wagt, durch das Sittengesetz, die Nächstenliebe und die gesunde Vernunft unter-

sagt, und wer nicht vorzieht, sich auch in dieser Rücksicht mit eigener sittlichen Freiheit zu beherrschen und zu beschränken, den mag immerhin ein bürgerliches Gesetz daran erinnern, wie unerläßlich nothwendig diese Beherrschung sey. Allein die treue Uebung des Censoramtes bleibt auch bei diesen Grundsätzen immer sehr schwierig. Die zarte Grenzlinie des Erlaubten und Unzulässigen auf dem Gebiete der Oeffentlichkeit stets mit scharfem Geistesauge zu erkennen und mit aufrichtiger Achtung der Geistesfreiheit zu ziehen, ist auch bei solchen Grundsätzen nicht leicht. Mit dem verneinenden Bestreben, erkannte Ungebühr zu verhüten, kann sich der Censor vielleicht mit seiner Pflicht abfinden, aber in vollem Maße üben wird er diese nur, wenn er dem freien Worte der Wahrheit stets auch mit theilnehmender Freudigkeit den seiner Verantwortung unterliegenden Weg bahnt. Möchten alle Censoren Preußens mit dieser Freudigkeit die Grundsätze zur Anwendung bringen, welche obiger Erlaß zur Richtschnur ihres Berufes macht.

B.

Die Gebühren der Geistlichen.

Leugnen läßt es sich gewiß nicht, daß, wie man sagt, in aller Zeit zunächst die Künstler es verschuldeten, wenn die Kunst gesunken ist. Es hat immer mit, und hauptsächlich mit daran gelegen, wie jene diese behandelt und gehandhabt haben. Was von seinen eigenen Freunden und Dienern nicht in Achtung gehalten wird, das kann unmöglich bei Andern in Achtung bleiben. Wir meinen, daß dieß durchaus auch von dem geistlichen Stande und der durch ihn zu stützenden Religiosität und Sittlichkeit gelte. Wenn sie ihr Amt nicht in Ehren halten und durch ihr Verhalten ihre Kunst herabsetzen: wer wird diese und die Stätte ehren, wo sie sie ausüben? Fördern sie im Namen Gottes und ihres hohen Meisters Andere zur sittlichen Würde in Reinheit, Wahrheit und Gerechtigkeit auf, so müssen auch sie vor Andern im Schmucke derselben sich zeigen, und nicht durch ihr Thun das Verwerfen, was sie durch das Wort empfehlen wollen. Wie sie predigen, so müssen sie selbst die uneigennützigste Berufstreue, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit bewähren und sich vor der Welt unbefleckt erhalten. Alle, welche in einer dieser Hinsichten sich durch ihr Verhalten herabsetzen, setzen eben damit auch die wichtige Sache herab, der sie dienen sollen, und die Oeffentlichkeit unserer Zeit, will sie eine würdige bleiben, muß dieß rügen und dem entgegen treten. An vielen Beispielen zeigt es sich aber wohl, worauf es bei der jetzt so vielfach beklagten Unkirchlichkeit eigentlich ankommt. Wirklich ehrwürdige, in Glauben und Treue mit uneigennütziger Redlichkeit handelnde, wahrhaft geistliche Männer wirken als Diener der christlichen Kirche sehr tief und wohlthätig, wenn sie auch einfache und nicht vorzügliche Prediger sind, im Falle ihnen nicht alle andere Umstände durchaus ungünstig sind. Dagegen schaden Andere selbst bei sehr guten, prunk- und gefallsüchtigen Predigten, die sie halten, sehr viel, und haben nur in sofern Anhang, als sie Einfluß bei Höheren besitzen, aber keine eigentliche Liebe, Achtung und Anhänglichkeit, weil man weiß, daß ihnen Kirche und Amt nur in soweit gelten, als sie einträglich sind.

Das macht sich am leichtesten bei den einzunehmenden Gebühren sichtbar. Die ihre Kunst, d. h. Amt und Kirche nicht wirklich schätzen, die drängen sich zu den Arbeiten, welche Geld, d. h. Gebühren eintragen, und suchen diese auf mancherlei Weise zu erhöhen und zu vermehren. Dieß Jagen nach solchen Einnahmen, dieß Trachten nach deren Vergrößerung, dieß Wegnehmen derselben den Amtsgenossen, denen sie eigentlich gehörten, das Verursachen von tausend Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten dadurch und das Hintertreiben aller Anordnungen gegen solche Ungebühr, welche solche unwürdige Diener der Kirche sich dabei gewöhnlich zu Schulden kommen lassen u. s. w., ist aber eine Herabsetzung ihrer selbst und ihres Amtes, eine feine, aber sehr gewisse Untergrabung ihres geistlichen Werkes. Mit Verachtung muß die Gemeinde auf den Pfarrer sehen, der in solchem habsüchtigen Sinne handelt, wenn ihr dessen unwürdiges Treiben recht bekannt wird; und wenn auch dessen äußerliche Stellung ihm noch ein gewisses Gewicht gibt, oder Verhältnisse und Verbindungen ihn stützen, so wirkt sein Beispiel auf die Gemeinde im Stillen nur um so nachtheiliger. Indem sie äußerlich ihn zu ehren scheint,

Digitized by Google

verachtet sie ihn innerlich; was aber weit schlimmer ist, sie nimmt nach und nach die Grundsätze an, bei denen sie ihn angesehn, gehalten, reich werdend, glücklich sieht. Aufrichtige und heilsame Gottesfurcht, wahre Heiligung der bürgerlichen und geselligen Bande, reine Sittlichkeit gehen bei ihr eben so wie gute Kirchlichkeit verloren. Unter solchen Umständen muß wohl das Volk nach und nach dasjenige allein schätzen und suchen lernen, was Geld einbringt, mag es sich mit Recht und guter Sitte, mit Pflicht und Gewissen vertragen, oder nicht. Daß die Gebühren eine so nachtheilige Folge da haben müssen, wo unwürdige, nach ihnen haschende Geistliche ohne inneren Beruf, Treu' und Glauben stehen, ist nicht zu widersprechen; wir könnten's nachweisen. Doch uns liegt an Anderem. Wo sich nämlich dieß zeigen will, da muß ihm, meinen wir, in jeder Weise entgegen gegangen werden; und die höhern und höchsten Behörden haben gewiß ihre Aufgabe ganz richtig gefaßt, die solche Gebührenjäger in ihrem unwürdigen Treiben durchaus zu hindern streben.

Wie wir die Sache betrachten und zu beurtheilen wissen, so bedarf es aber dazu nicht eben der Aufhebung oder Ablösung der kirchlichen Gebühren. Das halten wir für ein mißliches Gewaltmittel, das in einzelnen Fällen eine große Ungerechtigkeit schon seyn, oder künftig werden kann. Der hochsinnige und tief schauende König von Preußen hat daher nach unserer Ansicht durchaus recht gethan, wenn er die deßhalb gestellten Forderungen zurückgewiesen hat. Wir halten aber dafür, daß sich die Sache in weit einfacherer Weise machen und dem unwürdigen Haschen nach Gebühren ein sicherer Damm setzen lasse. Man mache nur einmal das genau bekannt, was in jedem einzelnen Fall an Gebühren zu entrichten ist, mit der ausdrücklichen Angabe, daß in allen andern Fällen Gebühren nicht zu fordern, noch zu geben seyen. Alle Gebühren aber, welche von einigen Geistlichen bezogen werden, oder irgend eine Reibung unter ihnen veranlassen können, lasse man in eine Kasse sammeln, die am zweckmäßigsten von den Geistlichen selbst in genau geregelter Weise zu besorgen seyn möchte; man bestimme ferner genau und fest die Ordnung der dafür zu besorgenden Geschäfte und ordne endlich für gewisse Zeiten die Theilung der gesammten Einnahme im billigen Verhältnisse zur geleisteten Arbeit.

Mit dieser wird dann auch jene steigen oder fallen, und was etwa einzelne Gemeindeglieder ihren Geistlichen über die Gebühr geben wollen, geht diesen nicht verloren. Auch wird auf diese Weise kein Recht gekränkt, Unrecht aber am leichtesten beseitigt und dessen böses Beispiel entfernt. Würdige Geistliche werden sicherlich zu solcher Einrichtung stets gern die Hand bieten; die sie aber da, wo sie bezweckt würde, auf allerlei Weise zu hintertreiben suchten, — wären diese wohl zu den würdigen Geistlichen zu rechnen?

H. G. Dikaeozeton.

Sprachkunde.

Ueber die Aussprache des deutschen g.

Das deutsche g ist das weiche k, muß ähnlich dem französischen qu oder gu ausgesprochen werden, und verhält sich dem Laute nach zu dem k, wie d zu t und b zu p. Es ist falsch, das g im Hochdeutschen wie ch oder wie j auszusprechen, denn alle drei haben nur das gemein, Gaumenlaute zu seyn, während das g ein einfach stummer, das ch ein aspirirt stummer Mitlaut, das j aber ein Halbstimmlaut ist. Daß die hiernach dem g zukommende Stellung unter den Lauten im Hochdeutschen die richtige ist, erhellt daraus, daß das neuhochdeutsche g häufig im Althochdeutschen ein k gewesen ist; daß es Nachahmungen von Naturlauten gibt, in welchen das g ein weiches k seyn muß, wenn die Nachahmung natürlich seyn soll, und daß alte Dichter g und k reimen. Als Beweis führe ich an: Gebärde war althochdeutsch kiparida; geben ahd. këpan; Geburt ohd. kipurt; Gedinge ahd. kadinki; Argwohn ahd. arcwân; Berg ahd. perac; Angst ohd. ankust; abtrünnig ahd. abtrunnic; Ding ahd. dinc; Drang ohd. Dranc; fliegen ahd. vliokan; biegen ahd. piokan; tragen ahd. trakan u. s. w. Ferner würde es keine Aehnlichkeit mit den natürlichen Locklauten der Tauben haben, wenn man Jirren für Girren (ahd. kirran) sagen wollte, und die jetzige Aussprache des Kirren, zähmen, welches eigentlich bedeutet: mit Benutzung des Geschlechtstriebes zähmen, beurkundet noch hinreichend die ursprüngliche des Girren. Ebenso verhält es sich mit dem Gackern der Hühner,

Digitized by Google

bei welchem von einem J nichts zu hören ist. — Endlich bemerke man die Reime:

Esels stimme und gouches sanc (jetzt Sang)
erkenn ich ân ir beider danc (jetzt Dank.) [Vridankes bescheidenh.]
zum dritten tewrung und krieg
bringt dem Berckwerck auch wenig glück. [Spruch v. Berckwerg 1520.]
welcher der erbt nicht thut genug
den page man wyder zu den pfluck. [Das.]
Ir einkommen laß wachsen flugs
erhalt das Bergwerk, gib gut kux. [Vom alten Bergprediger Mathesius aus dem 16. Jahrhundert.]

Oder später:

Vernehm' ich, daß dein haupt mit schmerzen ist gekränckt,
So muß ich mir ein hauß von lauter dornen bauen,
Daran die traurigkeit ihr schwarzes zeichen hengt. [Hoffmannswaldau.]
Was Frankreich in sich hält, was Niederland verbirgt,
Diß alles waren ihm wohlriechende jesminen
Aus denen sein verstand nicht anders als die bienen
Der Weißheit honigseim ihm selber ausgewürckt. [Ders.]

Auch ist die mitteldeutsche Schreibart Bergk, Wergk, Gelagk u. s. w. nicht unbeachtet zu lassen.

Man bemerkt dabei, daß die Zeit im Hochdeutschen eine Lautverschiebung hervorgebracht hat, indem das harte k des Althochdeutschen in vielen Wörtern des Neuhochdeutschen in ein weiches k oder g verwandelt worden ist. Gleiche Lautverschiebung finden wir bei'm t in das d, z. B. in Duft ahd. tuft; Abend ahd. abant, u. s. w., und bei'm p in das b, z. B. Bart ahd. part; Dieb ahd. diup, u. s. w. Diese Lautverschiebungen haben die althochdeutsche Sprache der gothischen- oder ostdeutschen und nordischen Mundart genähert; denn jene Mundarten waren ursprünglich weicher, und namentlich wurden in der gothischen Mundart häufig das althochdeutsche p, t und k durch b, d und g vertreten, wie dieß auch in der neuhochdeutschen Mundart der Fall ist; so ist ahd. pintan, nhd. binden, goth. bindan; so ahd. kazza, nhd. Gasse, gothisch gatvo, nordisch gata; so ahd. kerta, nhd. Gerte, goth. gazds; so ahd. lauka, nhd. Lauge, nordisch laug; so ahd. vianti, nhd. Feind, goth. figands; so ahd. arpi, nhd. Erbe, goth. arbi, und dgl. mehr.

Die hochdeutsche Sprache hat also offenbar ihr Ursprüngliches dem Einflusse eines nord- und ostdeutschen Elementes opfern müssen, und sich in einer Richtung entwickelt, in welcher sie von jenen Mundarten geleitet worden ist. Eine solche Veränderung des Nationalen in der Sprachentwickelung kann nicht auftreten ohne sie begleitende Veränderungen in der Nationalität überhaupt, ohne ein Eindringen fremder Gesittung und fremder Gesinnung. Es war der Osten und Norden Deutschlands, der in den letzten Jahrhunderten der Entwickelung der hochdeutschen Sprache Gesetze vorschrieb; es war der Osten und Norden Deutschlands, der in politischer und merkantiler Beziehung sich große Bedeutung und mächtigen Einfluß auf das gesammte Deutschland errang. Hat diese Bewegung ihren Zielpunct erreicht, oder ist sie noch im Fortschreiten?

Es wird gegenwärtig das g im nördlichen Deutschland wie j ausgesprochen und selbst im südlichen Deutschland nimmt man in einzelnen Stellungen diese Aussprache an, und so hat die Sprache des Mundes, welche die Vorgängerin der Schriftsprache ist, schon wieder das weiche g in das weichere j verwandelt. Ist dieß nur eine Uebertreibung der zeitlichen Sprachentwickelung, welche in der Mundart der berliner Eckensteher ihre Spitze erreicht und zur Carricatur wird, oder ist es die nächste Stufe der hochdeutschen Sprachentwickelung, die im Volksmunde zuerst Sprossen treibt?

Die Betrachtung der gesammten Verhältnisse spricht für das Letzte. Deutschlands Handel, gesichert durch den Zollverband, gewinnt unter Preußens Vortritt und Schutz an fester Basis, an bedeutendem Umfang und innerer Tüchtigkeit in stetem Fortschritt. — Deutschlands politische Bedeutendheit beruht zwar in Bezug auf Defensive auf den patriotischen Gesinnungen aller Deutschen, in Bezug auf Offensive aber fast nur auf Preußens Macht, denn Oesterreichs Politik kann der Lage seiner Staaten wegen keine deutsche seyn. Und auch diese Bedeutendheit ist noch in stetem, gleichmäßigen Fortschreiten, weder gefördert durch das enthusiastische Geschrei der Schwärmer für Preußenthum, noch aufgehalten von dem Widerstreben Derer, die nur mit Schmerz die innersten Eigenheiten ihres Vaterlandes verwischt sehen von einer fremden eingedrungenen Nationalität.

Digitized by Google

Auch in Bezug auf die Kirche durchdringen ost- und norddeutsche Gesinnungen ganz Deutschland mehr und mehr. Wer kann nach den neuesten Ereignissen noch zweifeln, daß die deutsche protestantische Kirche ihren Mittelpunct in Preußen hat? Die Bestimmungen, welche der vorige Regent Preußens in Betreff der protestantischen Kirchenverfassung seines Landes getroffen hat, haben ihren Einfluß über das ganze protestantische Deutschland geltend gemacht, und auch die deutsche protestantische Kirche ist im Ausbreiten und Vordringen begriffen. Es würde unrichtig seyn, die Bestätigung dieses Satzes in der Vergleichung der Zahl Derjenigen, welche von einer Confession zur andern übergetreten sind, suchen zu wollen, denn nicht in's äußere Bekenntniß ist die Ausbreitung des Protestantismus zu setzen, sondern in die protestantischen Ansichten, die sich selbst bis in das Herz der katholischen Länder trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Verbote Bahn zu brechen gewußt haben. Als stärkster Beweis hierfür sind die Reactionen des Katholicismus und Mysticismus zu erwähnen, denn nur der Reiz ruft die Gegenwirkung hervor.

H. — H. —

Heilkunde.

Daß ich von jetzt an, bis zum Monat März d. J., nur solche Kranke in Behandlung nehme, welche im Stande sind, zu ihrer nöthigen Abwartung und Pflege mindestens 3 bis 4 Wochen sich hier aufzuhalten, mache ich hiermit bekannt.

Arnstadt, den 8. Jan. 1842.

Matthey.

Allerhand.

Darlegung

der Verwendung sämmtlicher für die am 24. Junius 1839 abgebrannten Einwohner Neustadts eingegangenen Hülfs- und Unterstützungsgelder.

Nachdem wir dem erhaltenen Auftrage gemäß die milden Beiträge für die am 24. Junius 1839 abgebrannten hiesigen Einwohner in Empfang genommen und dieselben mit Namhaftmachung der Geber im Regierungsblatte bekannt gemacht hatten, war es unser angelegentliches Bestreben, die Gelder unter die Abgebrannten auf eine möglichst befriedigende Weise zur Vertheilung zu bringen.— Zu dem Ende wurden die betheiligten Einwohner, welche auf ergangene Aufforderung den erlittenen Verlust declarirt hatten, nach ihren Vermögensverhältnissen und ihrer Erwerbsfähigkeit classificirt. Diese Eintheilung in Klassen, die darnach geschehene Vertheilung, so wie die hierüber gelegte Rechnung wurde von Herzogl. Sächs. Landesregierung zu Coburg geprüft und genehmigt, und wir halten uns für verpflichtet, nachfolgende Uebersicht dieser Rechnung, deren Einsicht einem Jeden freisteht, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Zugleich sagen wir im Namen der Abgebrannten den menschenfreundlichen Gebern für ihre reichlichen Unterstützungen den wärmsten Dank. Möge das Bewußtseyn und die Gewißheit, die traurige Lage vieler Familien erleichtert, zur Aufrichtung der Muthlosen, zur Kräftigung der der Verzweiflung Nahen das Ihrige beigetragen zu haben, den hochherzigen Wohlthätern in der Nähe und Ferne reichlicher Lohn seyn!

Neustadt an der Haide, den 11. Januar 1842.

Der Hülfsverein daselbst.

Karl v. Schultes. L. G. Köhler. Freund. P. Braunschmidt. Christoph Wirthauer. Jacob Dehler. Christoph Knauer. Nicol Liebermann. Christoph Eckstein. Georg Schindheim. Christian Eckardt. Heinrich Hofmann. Louis Rippel. Peter Eckardt. Christian Greiner. Nicol Bauer.

Nachweisung

über die für die Abgebrannten in Neustadt eingegangenen Unterstützungen und Vertheilung derselben.

Rheinl. fl.	kr.	A. Einnahme.
18747	18½	an Unterstützungsgeldern bei dem Hülfsverein in Coburg.
203	37	an gewonnenen Zinsen bei demselben.
16904	10	an Unterstützungsgeldern durch Sendungen hierher.
751	38	an gewonnenen Zinsen bis zur Vertheilung.
36606	43½	Summa.

Rheinl. fl.	kr.	B. Ausgabe.
		1) An Unkosten:
45	15	an Postporto.
159	49½	für Druckkosten, Schreibmaterialien und an Schreib-, Taxations- und Dienergebühren.
205	4½	Uebertrag

205 fl. 4½ kr. Uebertrag.

2) Vertheilt wurden:

1579	27	an 21 ganz Arme, 20½ Procent des declarirten Schadens zu 6116 fl.
1663	17	an 18 Arme, 19½ Proc. von 8663 fl.
1567	85	an 89 sehr Hülfsbedürftige, 15½ Prc. von 101967 fl.
1274	89	an 126 Hülfsbedürftige, 11½ Proc. von 110891 fl.
1536	2	an 17 weniger Hülfsbedürftige, 7½ Proc. von 19981 fl.
10	45	an 1 Hülfsbedürftige, die Krankheit halber nicht declarirt hatte.
1470	34½	an bestimmten Spenden für verschiedene Personen und Zünfte.
15	—	zum Ankauf von Bettstellen zur Vertheilung an die Armen.
60	36	zum Ankauf von 6 Klaftern Holz zu demselben Zwecke.
1318	58½	an den Gotteskasten zum Wiederaufbau der Kirche, jedoch so, daß diese Summe den Abgebrannten an ihren Beiträgen zum Wiederaufbau der Kirche pro rata zu Gute kommt.

86606 fl. 42½ kr. Summe.

Neustadt a. d. Haide, den 11. Jan. 1842.

Der Vorstand des Hülfsvereins.
K. v. Schultes. L. G. Köhler. Freund, Christoph Wittbauer, Rechnungsführer.

Familiennachrichten.

Die Verlobung unseres zweiten Sohnes, Alexander, mit Fräulein Gabriele Fail, aus Weimar, beehren wir uns, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Eisenach, den 12. Jan. 1842.

Baurath Sälzer und Frau.

Gesuchte Stellen.

Gesuchte Geschäftsführerstelle.

Ein unverheiratheter Mann von 30 Jahren, welcher seit dem Beginnen seiner kaufmännischen Laufbahn in mehreren bedeutenden Ausschnitt- und Modewaarenhandlungen ununterbrochen gearbeitet und seit mehreren Jahren einem Geschäfte derselben Branche als Disponent vorgestanden hat, in allen vorkommenden Geschäftsfällen erfahren, in der Correspondenz, der Buchführung, dem Ein- und Verkauf in jeder Beziehung routinirt ist und alle in das Waarenlager angehenden practischen Kenntnisse besitzt, sucht zu Ostern ein Engagement als Geschäftsführer einer lebhaften Ausschnitt- und Modewaarenhandlung eines nicht unbedeutenden Platzes.

Hierauf Reflectirende belieben gefällige Anfragen unter A. T. (Nr. 3) an die Expedition d. Bl. franco gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Kaufmann Wilhelm Christoph Theodor Werther hier hat bei uns seine Insolvenz angezeigt und haben wir, da sich bei einer Sachuntersuchung ergab, daß seine Activa ohngefähr die Summe von 1150 Thlr. erreichen, dagegen die Passiva, soweit sie uns bekannt geworden, schon die Summe von 4140 Thlr. übersteigen, förmlich den Concurs eröffnet. Da nun der bestellte curator litis et bonorum auf Erlaß der Edictalien angetragen hat, so haben wir

den 19. April d. J.

zum Liquidationstermin anberaumt und laden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen des Kaufmanns Werther Ansprüche zu haben meinen, besagten Tages früh 10 Uhr vor uns in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche an der Masse und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, unter einander die Güte zu versuchen und, wenn diese keinen Erfolg haben sollte, mit dem verpflichteten Contradictor über die Richtigkeit ihrer Ansprüche, unter sich aber über deren Vorzugsrechte mandatmäßig zu verfahren und nach Abschluß der Acten der Ertheilung rechtlichen Erkenntnisses gewärtig zu seyn.

Zur Eröffnung des Präclusivbescheides wird alsbald

der 26. April d. J.

vor uns terminlich anberaumt. Gleichzeitig geben wir Jedem, der Zahlung an den Gemeinschuldner zu leisten hat, auf, diese bei Strafe nochmaliger Zahlung nicht an ihn, sondern an uns zu bewirken.

Greußen, den 8. Januar 1842.

Der Stadtrath das.
Huschke.

Edictalladung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Christian Friedrich Schemmel, wohnhaft an der Ecke der Raundorfer und Siegelgasse, hat am 15. dieses Monats seine Insolvenz angezeigt und deßhalb ist von uns mit Eröffnung des Concurses zu seinem Vermögen und mit Erlassung

Digitized by Google

der Edictalien in Gemäßheit der Erl. Proceßordnung ad tit. XLI. §. 2 zu verfahren gewesen.

Wir haben dem zu Folge künftigen

4. Mai 1842

als Liquidations- und Bescheinigungstermin anberaumt.

Es werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obgenannten Herrn Christian Friedrich Schemmel, so wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen haben, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, an dem obgenannten Tage, nämlich

den 4. Mai 1842,

Vormittags um 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen an genannten Herrn Schemmel, bei Verlust derselben, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann künftigen

20. Junius 1842

vor uns legal zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn; hierauf künftigen

6. Julius 1842,

welchen wir als Güteptlegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle hierselbst anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 16. Julius 1842

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und

künftigen 31. August 1842

der Bekanntmachung des einzuholenden oder abzufassenden Locationserkenntnisses unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen entweder gar nicht liquidiren, oder nicht bescheinigen, von diesem Creditwesen ausgeschlossen, mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solcher vielmehr, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erl. Proceß-Ordnung ad tit. IV. §. 8 enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, allhier zu bestellen, und es wird diese

Edictalladung

in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großenhain, am 16. November 1841.

Das Stadtgericht.

F. A. Stübner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofs-Verkauf.

Endesunterzeichneter ist entschlossen, wegen Kränklichkeit seinen am Markt hier gelegenen Gasthof

zum goldenen Greif

zu verkaufen. Derselbe besteht aus 16 heizbaren Stuben, großem Tanzsaal, nebst mehreren Kammern, hat Braugerechtigkeit, ausgezeichnete große Keller, nebst Malzienne und einer Darre, einen laufenden Brunnen, geschlossenen Hofraum mit zwei Ausfahrten, ein Hintergebäude mit Kammern und Stallung für etliche 50 Pferde. Sollte etwa der Käufer geneigt seyn, eine Oeconomie pachtweise mir zu übernehmen, so kann selbigem dazu Schiff und Geschirr käuflich mit überlassen werden. Die Hälfte von der Kaufsumme kann verzinslich darauf stehen bleiben.

Arnstadt, den 12. Januar 1842.

August Schellhorn,
Gastgeber zum goldnen Greif.

Neue englische Georginen.

Mein Georginen-Verzeichniß für 1842 ist bereits erschienen. Dasselbe enthält wieder das Neueste und Seltenste, was bis jetzt erzeugt worden. Ich erlaube mir deßhalb, die Hrn. Liebhaber darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe auch einen großen Theil der allerneuesten Georginen enthält, welche erst im Mai als Pflanzen von England zu beziehen sind. Verzeichnisse darüber sind auf portofreie Briefe zu erhalten bei

Erfurt, Mitte Januar 1842. J. C. Schmidt.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 19. Januar 1842.

Der Lebensproceß der Thiere.

Der Chemiker Prof. Liebig zu Gießen, welcher in seinem geistreichen Werke: „die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur" die Nahrungsmittel und den Ernährungsproceß der Vegetabilien behandelt hat, ist jetzt mit einem ähnlichen Werke über Thierphysiologie beschäftigt. Seine Ansichten über diesen Gegenstand hat er vorläufig in den Annalen der Chemie und Pharmacie Bd. 41 Heft 2 ausgesprochen, woraus wir Folgendes entlehnen.

Im Thiere, so wie im Samen der Pflanze, erkennen wir als Ursache der Zunahme an Masse, des Ersatzes an verbrauchtem Stoffe, die Lebenskraft. Sie geht durch äußere Bedingungen, durch die Begattung, durch Gegenwart von Feuchtigkeit und Luft aus dem Zustande der Ruhe in Thätigkeit über, und äußert sich in verschiedenen Formbildungen. Bei den Pflanzen wird die Zunahme an Masse durch Zersetzung anorganischer Stoffe bewirkt, welche durch die Einwirkung des Lichtes und der Wärme vor sich geht. Ein Theil der zersetzten Stoffe wird Pflanzenkörper; ein anderer, der Sauerstoff, wird ausgeschieden. Im Gegensatz hiervon äußert sich das Thierleben in einer fortwährenden Einsaugung und Verbindung des Sauerstoffs der Luft mit gewissen Bestandtheilen des Thierkörpers. Statt der durch Fäulniß und Verwesung in die anorganische Form übergegangenen Nahrungsstoffe der Pflanze, bedarf das Thier Nahrungsmittel, welche Theile von Organismen sind.

Die charakteristischen Bewegungs- und Gefühlsäußerungen der Thiere sind von gewissen Apparaten abhängig, die sich zwar in einem gemeinschaftlichen Centrum vereinigen, in ihrer Zusammensetzung und ihrem chemischen Verhalten aber wesentlich von einander verschieden sind. Die Bewegung im Thierorganismus geht von den Nervenapparaten, als einer dauernden Quelle von Kraft, aus. Den Pflanzen fehlen die Nerven gänzlich. Bei ihnen sind Wärme und Licht die entfernteren Ursachen der Bewegung.

Während die Assimilation der Nahrungsmittel, der ganze Bildungsproceß bei den Pflanzen von gewissen äußern, die Bewegungen vermittelnden Ursachen abhängig ist, ist die Entwickelung des Thierorganismus, bis zu einem gewissen Grade, von diesen äußern Ursachen unabhängig, weil er sich durch ein besonderes System von Apparaten die zum Lebensproceß unentbehrliche Kraft der Bewegung erzeugt.

Der Bildungsproceß, der Uebergang des in Bewegung befindlichen Stoffes in den Zustand der Ruhe, findet bei Pflanzen und Thieren durch die nämliche Ursache Statt; es ist das eigentlich vegetative Leben, welches sich bei beiden ohne Bewußtseyn äußert. In der Pflanze gibt sich die vegetative Lebensthätigkeit unter Mitwirkung äußerer Kräfte, in Thieren durch Thätigkeiten kund, die sich in ihrem Organismus erzeugen. Verdauung, Blutumlauf, Absonderung der Säfte stehen zwar unter Herrschaft des Nervensystems; allein es ist eine und dieselbe Kraft, welche dem Keim, dem Blatte, der Wurzelfaser, so

Digitized by Google

wie jedem Organe im Thiere die Fähigkeit gibt, seinen eigenen Functionen vorzustehen. Nur die höheren Thierklassen haben besondere Apparate des Gefühls und Empfindens, des Bewußtseyns und des höhern geistigen Lebens. Das eigentlich vegetative Leben ist an das Vorhandenseyn dieser Apparate nicht geknüpft; der Ernährungsproceß geht in den Theilen des Körpers, wo die Nerven, welche das Gefühl oder die willkührlichen Bewegungen vermitteln, gelähmt sind, in der nämlichen Form vor sich, als in denen, in welchen sie sich im normalen Zustande befinden.

Die Erscheinungen des höhern geistigen Lebens sind bis jetzt weder auf ihre nächsten, noch viel weniger auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen; wir schreiben sie einer immateriellen Thätigkeit zu, und zwar in sofern ihre Aeußerungen an die Materie sich gebunden finden, einer Kraft, welche durchaus verschieden ist und nichts mit der Lebenskraft gemein hat. Diese Geisteskräfte üben zwar einen gewissen Einfluß auf die vegetative Lebensthätigkeit, allein dieser Einfluß ist nicht bedingender Art, sondern er äußert sich nur als eine Beschleunigung, Störung oder Verlangsamung der vegetativen Lebensprocesse. Auf ganz ähnliche Weise übt die vegetative Lebensthätigkeit rückwärts Wirkungen auf das bewußte geistige Leben. Beide Kräfte befinden sich nebeneinander in Action; allein der Mangel des Bewußtseyns und des Geistes im Thiere und in der Pflanze hindert nicht, daß alle vitalchemischen Processe im Menschen und Thiere auf gleiche Weise vor sich gehen.

Alle Theile des Thierkörpers bilden sich aus einer eigenthümlichen, in seinem Organismus circulirenden Flüssigkeit, in Folge einer, jeder Zelle, jedem Organe inwohnenden Thätigkeit. Alle Bestandtheile des Körpers sind ursprünglich Blut, oder werden wenigstens den entstehenden Organen durch diese Flüssigkeit zugeführt. In jedem Augenblicke des Lebens findet in dem Thierorganismus ein fortdauernder, mehr oder weniger beschleunigter Stoffwechsel Statt; ein Theil der Gebilde setzt sich zu formlosen Stoffen um, welche den Zustand

des Lebens verlieren und wieder erneuert werden müssen.

Jede Bewegung, jede Kraftäußerung ist die Folge einer Umsetzung der Gebilde, oder der Substanz derselben; jede Vorstellung, jeder Affect hat Veränderungen in der chemischen Beschaffenheit der abgesonderten Säfte zur Folge; jeder Gedanke, jede Empfindung ist von einer Aenderung in der Zusammensetzung der Gehirnsubstanz begleitet.

Zur Unterhaltung der Lebenserscheinungen dienen die Nahrungsmittel, und zwar entweder zur Vermehrung der Masse (Ernährung) des Thieres, oder zum Ersatze der verbrauchten Stoffe (Reproduction), oder zur Hervorbringung von Kraft; sodann ist eine fortdauernde Einsaugung von Sauerstoff und atmosphärischer Luft erforderlich. Aus der Wechselwirkung des Sauerstoffes der Luft und der Bestandtheile der Nahrungsmittel entspringen alle vitalen Thätigkeiten.

Die Ernährung und Reproduction ist Uebergang des Stoffs aus dem Zustand der Bewegung in den der Ruhe; durch den Einfluß des Nervensystems gelangt dieser Stoff in den Zustand der Bewegung. Die letzten Ursachen dieser Zustände der Lebenskraft sind die chemischen Kräfte. Die Ursache des Zustandes der Ruhe ist ein Widerstand, welcher bedingt wird durch eine Kraft der Anziehung, Affinität, welche zwischen den kleinsten Theilen der Materie wirkt und nur bei unmittelbarer Berührung oder in unmeßbar kleinen Entfernungen sich thätig zeigt. Die Bedingung des Zustandes der Bewegung liegt in einer Reihe von Veränderungen, welche die Nahrungsmittel in Folge von Zersetzungsprocessen in dem Organismus erleiden.

Der Hauptcharakter des vegetativen Lebens ist ein steter Uebergang des in Bewegung gesetzten Stoffes in den Zustand der Ruhe. Wir sahen, daß Aufnahme von Nahrungsmitteln und Sauerstoff die erste Bedingung zur Unterhaltung des thierischen Lebens ist. In jedem Augenblick nimmt nun der Mensch durch die Athmungsorgane Sauerstoff auf; nie ist während des Lebens ein Stillstand bemerklich

Digitized by Google

in einem Jahre beträgt der Sauerstoff bei einem erwachsenen Manne nach Lavoisier 746 Pfund. Dessen ungeachtet bleibt das Gewicht des Menschen ziemlich unverändert, denn sämmtlicher Sauerstoff tritt in der Form einer Kohlenstoff- oder Wasserstoffverbindung wieder aus; mit jedem Athemzuge trennen sich von dem Thierorganismus gewisse Mengen seiner Bestandtheile, nachdem sie mit dem Sauerstoffe der Luft, in dem Körper selbst, eine Verbindung zu Kohlensäure und Wasserdampf eingegangen sind. Bei einem erwachsenen Manne entweichen bei mäßiger Bewegung täglich 27,8 Loth Kohlenstoff in der Form von Kohlensäure aus Haut und Lunge. Der Abgang an Kohlenstoff und Wasserstoff wird durch die Speisen ersetzt. Deren Menge muß in geradem Verhältnisse zu dem aufgenommenen Sauerstoffe stehen. In gleichen Zeiten verhält sich der Verbrauch des Sauerstoffs wie die Zahl der Athemzüge, und hiernach muß auch die Menge der zu genießenden Nahrung wechseln. Daher bei einem Kinde, dessen Respirationswerkzeuge in größerer Thätigkeit sich befinden, größerer und häufigerer Bedarf an Nahrung; bei einem ruhig lebenden Menschen weniger Athemzüge und somit auch weniger Nahrung.

Die Menge des aufgenommenen Sauerstoffs ist aber nicht allein abhängig von der Zahl der Athemzüge, sondern auch von der Temperatur der Luft. Kalte Luft ist dichter als warme, und hat also in gleichem Volumen mehr Sauerstoff. Dem entsprechend wird auch in niederer Temperatur mehr Kohlenstoff ausgeathmet, als in höherer; und dem zu Folge müssen wir in dem nämlichen Verhältnisse mehr oder weniger Speisen genießen. So erklärt sich, warum wir im Winter, so wie in nördlichen Gegenden mehr essen, als im Sommer und in den Tropenländern. Die Nahrungsmittel selbst sind von der Natur hiernach eingerichtet; die Früchte, die der Südländer genießt, haben weit weniger Kohlenstoff, als die Lieblingsspeise, Speck und Thran, des Polarländers.

Die Wechselwirkung der Bestandtheile der Speisen und des durch den Blutumlauf

im Körper verbreiteten Sauerstoffs ist die Quelle der thierischen Wärme. Alle lebende Wesen, deren Existenz auf einer Einsaugung von Sauerstoff beruht, besitzen eine von der Umgebung unabhängige Wärmequelle. Nur in den Theilen des Körpers, zu welchen arterielles Blut und durch dieses der im Athmungsprocesse aufgenommene Sauerstoff gelangen kann, wird Wärme erzeugt. Letztere ist nichts anders als die Folge der Verbindung einer brennbaren Substanz mit Sauerstoff. In welcher Form sich auch Kohlenstoff mit Sauerstoff verbindet, es muß diese Verbindung von Wärmeentwickelung begleitet seyn, gleichviel, ob sie langsam oder schnell erfolgt. Die frei gewordene Wärme bleibt eine unveränderliche Größe. Der Kohlenstoff der Speisen, welcher sich in Kohlensäure verwandelt, muß daher eben so viel Wärme entwickeln, als wenn er in der Luft oder im Sauerstoff unmittelbar verbrennt, nur mit dem Unterschiede der Zeit, in welcher dieses Statt findet. —

Je mehr in gleichen Zeiten durch den Athmungsproceß Sauerstoff zugeführt wird, desto höher ist die frei werdende Wärme. Dieß zeigt der Unterschied der Blutwärme eines Kindes (39°) und eines erwachsenen Menschen (37,5°), eines Vogels (40—41°) und eines vierfüßigen Thieres (37—38°). Hieraus erklärt sich auch die vollkommene Gleichheit der Wärme der Menschen am Aequator und an den Polen trotz der Verschiedenheit der äußern Verhältnisse.

Wie bei jedem warmen Körper die Abkühlung im geraden Verhältnisse zu der äußern Temperatur steht, desto größer ist, je mehr der Unterschied der letzteren beträgt, so auch bei'm Thierkörper. Wenn dessen ungeachtet der Polarmensch mit dem Südländer gleichen Wärmegrad hat, so muß sich bei ersterem die Wärme schneller erneuern, als bei letzterem, was wiederum in der größern Menge des eingeathmeten Sauerstoffs und der Verzehrung größerer Speisemenge bei dem ersteren seine Ursache hat. Es erklärt sich hieraus aber auch, warum ein Hungernder friert; warum, je wärmer die Kleidung ist, desto geringer der Begehr nach Speise ist; warum wir im Sommer

weniger essen als im Winter; warum der bloße Aufenthalt im Freien durch vergrößerte Wärmeausstrahlung die Eßlust vermehrt; warum Personen, welche viel Wasser trinken, mehr Speise zu sich nehmen müssen; weßhalb starkes anhaltendes Sprechen, Singen, das Schreien der Kinder, feuchte Luft von Einfluß auf die Menge der Speise sind; warum Ueberladung des Magens mit mehr kohlenstoff- und wasserstoffhaltigen Stoffen, als durch den aufgenommenen Sauerstoff wieder ausgeschieden werden kann, nachtheilig werden muß; weßhalb im Sommer Leberkrankheiten (Kohlenstoffkrankheiten), im Winter Lungenkrankheiten (Sauerstoffkrankheiten) herrschen.

Der ganze Athmungsproceß wird klar, wenn man die Erscheinungen bei Hungernden und den Winterschläfern beobachtet. Die erste Wirkung des Hungerns ist das Verschwinden des Fettes (Kohlenstoff und Wasserstoff); die Bestandtheile desselben entweichen mit dem eingeathmeten Sauerstoffe durch Lunge und Haut. Sodann verschwinden auch die übrigen der Löslichkeit fähigen Stoffe; zuletzt nehmen auch die Bestandtheile des Gehirns Antheil an dem Oxydationsprocesse: Wahnsinn tritt ein, es erfolgt der chemische Proceß des Todes, alle Theile des Körpers verbinden sich mit dem Sauerstoff der Luft. Die Zeit, in welcher ein Verhungernder stirbt, richtet sich nach seiner Fettleibigkeit, nach dem Zustande der Bewegung, dem Wärmegrade der Luft und der Gegenwart oder Abwesenheit des Wassers. Durch Haut und Lunge verdunstet eine gewisse Menge Wasser; je eher es aus dem Körper tritt, desto schneller erfolgt der Tod.

Wenn in chronischen Krankheiten die Organe die genossenen Speisen nicht mehr in den Zustand zu versetzen vermögen, welcher ihre Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft bedingt, so wird ihre eigene Substanz, Fett, Muskel, Gehirn dazu verwendet und der Tod erfolgt. — Von dem Augenblicke an, wo die Thätigkeit der Haut oder Lunge eine Störung erleidet, erscheinen kohlenstoffhaltigere Stoffe im Urin, dessen Farbe braun wird.

Man schreibt fälschlich den Wirkungen des Nervensystems, der Zusammenziehung der Muskeln, den mechanischen Bewegungen im Körper einen Theil der thierischen Wärme zu. Allerdings sind die Nerven die Bedinger aller Bewegungen, nehmen sie Antheil an dem Respirations- und Verdauungsprocesse, tritt selbst bei Lähmung der Unterleibsorgane auch Störung der Respirationsorgane ein, und umgekehrt. Allein, wenn man als Bedingung der Nervenwirkungen einen Stoffwechsel ausschließt, so heißt das nichts Anderes, als das Vorhandenseyn einer Bewegung, die Aeußerung einer Thätigkeit hervorgeben zu machen aus nichts. Bewegungen können nicht entstehen, ohne einen gewissen Aufwand von Kraft, welche durch diese Bewegungen verzehrt wird. — So verschiedenartig die Ursachen sind, um eine gewisse Wirkung hervorzubringen, sie kommen doch endlich auf einen Stoffwechsel, oder, wie in dem Licht und der Reibungswärme, auf Verwandlung einer vorhandenen Bewegung in eine neue, die auf andere Weise auf unsere Sinne wirkt, hinaus. Auch die Erscheinungen der Wärme sind nur Bewegungserscheinungen. Der Begriff der Erzeugung einer Materie, hier der Wärme, ist nicht vereinbar mit ihrer Entstehung durch mechanische Ursachen, wie durch Reibung und Bewegung. —

Die letzte Ursache aller Thätigkeiten des Thierkörpers ist daher ein Stoffwechsel, ausdrückbar durch einen, in einer gewissen Zeit Statt findenden Uebergang der Bestandtheile der Speisen in Sauerstoffverbindungen; diejenigen, welche diesen allmähligen Verbrennungsproceß nicht erfahren, werden unverbrannt oder unverbrennlich in der Form von Excrementen ausgestoßen. Dieser Stoffwechsel allein bewirkt die Bewegung der Organe, ist die letzte Ursache der Krafterzeugung derselben.

Städtewesen.

Bemerkungen über die weimarische Stadtordnung und den deßfallsigen Vortrag auf dem versammelten Landtage.

Es ist kürzlich in d. Bl. der Wunsch angedeutet worden, einige Mittheilungen zu erhal-

Digitized by Google

ten über die neue weimarische Stadtordnung und wie sich dieselbe entwickele *). Vermuthlich hat dazu der bei'm Landtag gehaltene Vortrag den Anlaß gegeben, und obgleich die folgenden Bemerkungen nicht Anspruch darauf machen können, die Frage erschöpfend zu behandeln, da der Verfasser den betheiligten Verhältnissen nicht nahe genug steht, so mögen sie doch vielleicht dienen, die Sache von einer anderen Seite, als bisher geschehen, zu beleuchten.

Bei den meisten Verhandlungen und Critiken über Gemeindeverfassungen pflegt häufig eine Begriffsverwirrung unterzulaufen, indem man fast immer bei Gemeinden nur die eine Seite des Genossenschaftlichen im Auge hat und übersieht, daß nach einer innen liegenden Naturnothwendigkeit jedes Gemeindewesen zugleich einen Bestandtheil des Staats, so wie eine Unterabtheilung des Staatsgebiets und der Staatseinwohnerschaft bildet.

Das Staatsrecht muß daher bei'm Ordnen des Gemeindewesens einen viel größeren Einfluß haben, als die privatrechtlichen Bestimmungen über Gesellschaftsrechte, denn das gesellschaftliche oder genossenschaftliche Element, was sich allerdings auch in der Gemeinde findet, ist das untergeordnetere. Wollte man den Privatrechtscharakter vorwalten lassen, so würden sich die Gemeinden im Staate zu sehr als abgeschlossene, in manchen Beziehungen dem Staate gegenüberstehende Körperschaften ausbilden und den Staatsverband untergraben. Da aber im Staate die innigste Verbindung aller Theile zum Wohl des Ganzen nothwendig ist, so können die Gerechtsame der einzelnen Theile des Staats nur so gestaltet werden, wie es dem Gesammtwesen zuträglich erachtet wird.

Bei sorgfältiger Betrachtung dessen, was bisher gegen die neuere weimarische Stadtordnung vorgebracht worden, ist nicht zu verkennen, daß die Einwürfe zum Theil aus der oben erwähnten Begriffsverwirrung hervorgegangen, daß man nämlich die privatrechtliche Seite über die staatsrechtliche setzt. Ehe die Stadtgemeinde Weimar eine moralische Person mit bürgerlichrechtlichen Befugnissen seyn kann, ist sie zuvörderst ein Bestandtheil des Staatsgebiets, eine Unterabtheilung desselben, und da bekanntes Rechtens die moralischen Personen erst durch Staatsbestätigung ihr juristisches Daseyn erhalten, folgt auch daraus, nach bereits bestehendem Recht, daß das Staatsrechtliche dem Privatrecht hier vorgehe.

Eine der Hauptbeschwerden, welche wenigstens in neuester Zeit wieder besonders hervorgehoben worden, will man darin finden, daß der Stadtgemeinde das Wahlrecht ihres Bürgermeisters entzogen worden ist. Schwerlich ist es den Beschwerdeführern Ernst damit, dieß als eine Privatrechtsverletzung anzusehen; denn diese Frage über die Bestellung der Vorsteher ist bei Gemeinden eine rein staatsrechtliche. Sie muß es um so mehr seyn, weil die Gemeinden als natürliche Unterabtheilungen des Staatsgebiets auch zugleich Verwaltungsbezirke unterster Abtheilung sind und die Gemeindevorstände nicht bloß Ordner des Genossenschaftlichen, sondern auch Unterbehörden des Staats in mehreren Beziehungen abgeben. Es ist bisher nirgends versucht worden und wird auch schwerlich je leicht ausführbar seyn, in der Gemeinde das genossenschaftliche Element so von dem staatsrechtlichen des untersten Verwaltungsbezirklichen zu trennen, daß man besondere Genossenschaftsvorsteher habe und davon getrennt die obrigkeitliche Behörde des Gemeindeverwaltungsbezirks. Gesetzt, es würde dieß versucht, so müßten zahllose Reibungen in den Beziehungen der beiderlei Vorstände gegen einander, so wie auch Verwirrungen in den öffentlichen Angelegenheiten die unvermeidliche Folge seyn. Doch da eben diese Trennung noch gar nicht versucht ist; da der Vorsteher der Genossenschaft auch die obrigkeitliche Behörde des untersten Verwaltungsbezirks ist, so leuchtet von selbst ein, daß dem Staate ein Einfluß und zwar ein großer bei der Besetzungsweise der Gemeindebeamten gebührt.

Wohl schmeichelt es der menschlichen Eigenliebe, sich für befähigt zu halten, auf die öffentlichen Angelegenheiten im möglich weitesten Umfang mit einzuwirken, und so ist schon zu verschiedenen Zeiten das Wahlrecht der Obrigkeiten ein Lieblingsthema gewesen und noch. Fragen wir aber unbefangen die Stimme der Erfahrung, so werden wir viel hören von den Täuschungen des Wahlsystems. Aufrichtig gesprochen, ist die Summe aller Erfahrungen gegen das Erwähltwerden der Obrigkeiten durch

*) S. allg. Anz. d. D. J. 1841 Nr. 340 S. 4449. d. H.

die Regierten. Die neuesten und schlagendsten Belege dafür geben die nordamericanischen Freistaaten. Nur zu bekannt ist, daß dort die Obrigkeiten in der Regel so gut wie gar keine Macht und Gewalt haben, und wenn sich das dort einigermaßen durch den ungeheuren Umfang des Staatsgebiets, durch den großen ungehemmten Verkehr, die Leichtigkeit des Erwerbs und der Uebersiedelung ausgleicht, so ist um so entschiedener, daß wir für unsere Bevölkerung in Europa und unsere historischen Grundlagen des Staatsthums keine Verfassungseinrichtungen anwenden können, die selbst dort ihre großen, ja überwiegenden Schattenseiten haben.

Wenn demnach im Allgemeinen sehr viel gegen das System spricht, die obrigkeitlichen Behörden und die Vorstände der Gemeinden durch die Regierten wählen zu lassen, wenn es namentlich in monarchischen Staaten als eine Anomalie erscheinen will, so muß in dem besonderen Falle, was die Stadt Weimar anlangt, erst noch weiter untersucht werden, wie denn die Gemeindeverhältnisse sonst im Lande geordnet sind, welche behördliche Einrichtungen überhaupt bestehen.

Auf diesem Felde begegnen wir in der Regel keinem Wahlsystem. Zuvörderst die Landgemeinden anlangend, ist nicht bloß in dem neuerlichen Gesetz, sondern auch bei den Landtagsverhandlungen über dessen Berathung als leitender Grundsatz festgestellt worden, den ersten Vorstand der Gemeinden nicht von diesen wählen, sondern durch die Staatsbehörden bestellen zu lassen, und zwar mit namentlicher Anführung des Beweggrundes, möglichst folgerecht im monarchischen Princip zu bleiben. Nächstdem aber ist in den neueren Städteordnungen (und diese sind die große Mehrzahl) der erste Vorstand keine aus Wahl oder Vorschlag der Gemeinde hervorgegangene, sondern von den Staatsbehörden ernannte Person.

Man sieht also, es ist allgemeine Regierungs- und Verwaltungsmaßregel, die ersten Vorstände der Gemeindekörperschaften von den Staatsbehörden ernennen zu lassen und, wie gesagt, bei den Landgemeinden hat sich der Landtag damit ganz einverstanden erklärt; bei den übrigen Stadtordnungen, wie sie einzeln nach und nach gegeben worden, hat sich nie irgend eine Stimme gegen diesen Grundsatz erhoben.

Könnte nun wohl bei der Stadt Weimar eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht werden? Womit wäre eine solche begründet? Wollte die Eigenliebe der weimarischen Einwohnerschaft anführen, daß sie, in einer größern Stadt und einem lebendigeren Verkehr lebend, im Allgemeinen viel herangebildeter für Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ihrer Stadt seyen, als Dorfbewohner und Landstädter, so dient doch gleich zur Entgegnung, daß, abgesehen von dem Vorhandenseyn einzelner Gleichgebildeten in Landstädten, dagegen auch die Geschäftsverhältnisse in einer großen Stadt, in einer Residenz, viel verwickelter sind und daher bedenklich, deren Leitung dem Wahlzufall anzuvertrauen.

Es ist schon angeführt worden, daß bisher nirgends in einem einzelnen Orte die eigentlich reinen Gemeindegeschäfte von denen des obrigkeitlichen Verwaltungsbezirks geschieden sind, auch sehr schwer zu trennen seyn würden. Auch in Weimar, wie im ganzen Lande, ist der Stadtrath nicht bloß reine Gemeindebehörde, sondern auch Obrigkeit des Gemeindebezirks als unterster Verwaltungsabtheilung des Staatsgebiets. Bei einer Bevölkerung von 11 000 Seelen begreift sich leicht, daß die stadträthlichen Geschäfte als Staatsverwaltungsbehörde nicht bloß umfangreich, sondern auch mannichfacher und verwickelter Art sind, daher eine geschickte, umsichtige, geschäftsgeübte Behandlung erfordern. — Dieß genau erwogen, wo ist wohl die größere Wahrscheinlichkeit der tüchtigen Besetzung der Vorstandsstelle? Bei den höheren Staatsbehörden, die durch ihre Stellung in den Verhältnissen und zu den Geschäften einen geübten Blick für das Finden der Befähigtsten haben, oder bei einer Wahlversammlung von Stadtverordneten?

Kann endlich dem Staate zugemuthet werden, seine wichtigen Verwaltungsgeschäfte einem Mann anzuvertrauen, den eine Gemeindeversammlung hauptsächlich nur im Hinblick auf ihre besondern Körperschaftsinteressen wählt? Sollten und wollten die Gemeinden ohne allen Einfluß der Staatsregierung ihre Vorstände wählen, dann müßten sie bloß für das Genossenschaftliche Vorsteher seyn, der Staat müßte in jeder Stadt, in jedem Dorfe sich seinen obrigkeitlichen Vorsteher für die Staatsverwaltungsangelegenheiten bestellen und ganz naturgemäß

müßte dieser dem Genossenschaftsvorstand übergeordnet seyn.

Wäre nun etwas Wesentliches gewonnen? Die Gemeindekörperschaft kann nicht außer, nicht neben dem Staate, sie kann nur unter ihm stehen. Daß die Gemeinde stets in dieser Stellung bleibe, hat der Staat die gegründetste Befugniß zu überwachen, und daher das unvermeidliche Unterordnungsverhältniß der Gemeinde unter den Staat. Um daher nicht zwei Behörden in einem Ort zu haben, um selbst das Unterordnungsverhältniß äußerlich weniger auffällig erscheinen zu lassen, ist es das Zweckmäßigste, daß Gemeinde- und Staatsverwaltungsbezirksvorstand eine und dieselbe Person sey, daß dann aber auch der Staat die gebührende Einwirkung auf die Anstellung dieser Person habe. Fragen wir endlich, wie es denn bisher mit diesem Wahlrecht des Bürgermeisters stand, so ersehen wir, daß es ein sehr eingeschränktes, fast so gut wie keines war, denn die Stadt hatte nur ein Recht, mehrere Personen zur Auswahl vorzuschlagen, und der bisherige Bürgermeister mußte immer wieder mit vorgeschlagen werden.

(Der Beschluß folgt.)

Gesuchte Stellen.

Gesuch um eine Hauslehrerstelle.

Ein Candidat des Predigtamtes wünscht, recht bald Beschäftigung als Hauslehrer zu erhalten. Außer den Gegenständen des Elementarunterrichtes wird er die lateinische, griechische und französische Sprache, Musik u. s. w. lehren. Allenfallsige Anträge wird die Expedition d. Bl. unter der Adresse B. F. (Nr. 18) an den Suchenden gelangen lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgericht hierselbst hat Marie verehelichte Barch geborne Horn zu Hermsdorf bei Ruhland angebracht, daß ihr Ehemann, Johann Barch, ehemaliger Vogt daselbst, gebürtig aus Milstrich, vor sechs Jahren sie böslich verlassen habe, und mir der Versicherung, daß sie seit dieser Zeit nicht das Geringste von seinem Leben und Aufenthalt habe in Erfahrung bringen können, auf öffentliche Vorladung desselben und Trennung der mit ihm geschlossenen Ehe angetragen.

Nachdem nun hierauf

der sechszehnte März 1842

zum Güte- und Rechtsvernehmen anberaumt worden ist, so wird genannter Barch hierdurch öffentlich vorgeladen, gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Appellationsgericht in Person zu erscheinen, sich wo möglich mit seiner ebenfalls vorgeladenen Ehefrau zu versöhnen und die Ehe mit derselben gebührend fortzusetzen, bei nicht erfolgender Aussöhnung aber auf die wider ihn erhobene Desertionsklage, welche in der Kanzlei des Königlichen Appellationsgerichts hierselbst ihm auf Ansuchen vorgelegt und abschriftlich mitgetheilt werden wird, sich einzulassen und zu antworten und nach Befinden

den fünften April 1842

der Publication eines Erkenntnisses gewärtig zu seyn.

Budissin, den 22. December 1841.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Schuster.

Auf den Antrag des Kothsassen Hennig Freise aus Watenstedt wird der im Jahre 1812 als Infanterist mit dem 2. Westphälischen Linienregimente nach Rußland marschirte und seitdem verschollene Johann Heinrich Freise aus Watenstedt, geboren daselbst am 17. September 1787, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist und spätestens in dem auf

Dienstag, den 22. November künftigen Jahrs 1842,

Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine vor hiesigem Herzogl. Kreisgerichte zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und demzufolge über sein Vermögen und seine übrigen Zuständigkeiten den Rechten gemäß verfügt werden wird. Ein Jeder, welcher etwa Nachricht von dem Verschollenen haben sollte, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung davon zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an das Vermögen des Verschollenen zu haben vermeinen, vorgeladen, solche in jenem Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und so viel als thunlich zu bescheinigen.

Gegeben Helmstedt, den 7. Novbr. 1841.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Kreis-Gericht.

(L. S.) Stockfisch.

Edictalladung.

Nachdem der Johann Adam Kley von hier, welcher mittelst Edictalladung gehörig gela-

Digitized by Google

den, aber nicht erschienen, durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Tage für todt erklärt worden ist und da sich bis zum heutigen Tage Niemand als Erbe desselben gemeldet, der bisherige Curator aber gebeten hat, über die Nachlassenschaft desselben nach den Rechten zu verfügen, so werden etwaige Erben des Johann Adam Kley hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen acht Wochen, spätestens im Termine den 28. Februar k. J., vor unterfertigter Gerichtsstelle so gewiß zu melden und ihre Erbansprüche zu begründen, als sonst die Nichterschienenen ausgeschlossen, von den Erschienenen, in sofern sich keiner als Testamentserbe ausweist, den dem Grade nach nächsten Intestaterben, und im Falle sich Niemand meldet, oder als Erbe gehörig ausweist, dem Fiscus die Nachlassenschaft des Johann Adam Kley überwiesen werden soll.

Brotterode, am 31. Decbr. 1841.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.

Murhardt.

vt. Israel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Holzsamen-Verkauf.

Alle Sorten Nadel- und Laubholzsamen, so wie auch americanische Sämereien und Obstkerne sind unter reeller und prompter Bedienung bei unterzeichneter Holzsamenhandlung zu den billigsten Preisen zu bekommen.

J. M. Helm's Söhne
in Großtabarz bei Gotha.

Großes Herzoglich Nassauisches garantirtes Anlehen

von 2 Millionen 600 000 fl.

Ziehung in Wiesbaden den 1. Februar.

Haupttreffer 25000, 5000, 2000, 1000 fl. ꝛc.

Um gleich im neuen Jahre Gelegenheit zu geben, Fortuna auf eine billige Art zu versuchen, relasse ich Loose à 3 fl. 15 kr. pro Stück und gebe Abnehmern von 5 Stück ein sechstes gratis.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeigen.

Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Mechanik flüssiger Körper.

Für Practiker bearbeitet

von

Dr. W. A. Rüst.

Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. br. 1½ Thlr.

Inhalt: Allg. Lehren der Mechanik flüssiger Körper. — Anwendung des Wassers und der Luft zum Betriebe der Maschinen. — Vorrichtungen zum Heben des Wassers. — Von den artesischen Brunnen. — Vom Wasserdampf. — Von d. comprimirten Luft z. Betriebe d. Maschinen.

Bei Gödsche in Meißen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Röhr und Dr. Bretschneider

als Vertheidiger

des normativen Ansehens der Bibel

beurtheilt von einem Freunde der Wahrheit.

gr. 8. Geh. 5 ggl. oder 6 Ngl. 3 pf.

Der gelehrte Verfasser weis't den beiden genannten Theologen das Schwankende und Unhaltbare ihres Standpunctes auf eine eben so gründliche, als überzeugende Weise nach, indem ihre eigenen Aussprüche den anderwärts von ihnen aufgestellten Grundsatz, daß die heil. Schrift die Norm unsers Glaubens sey, mehr als einmal widerlegen. Die Wärme und Begeisterung, mit welcher der Verf. das normative Ansehen der Bibel vertheidigt, wird ihm um so mehr die Zustimmung seiner Leser erwerben, als man nirgends den klaren Denker vermißt.

Deutsche Jugendzeitung

zur Belehrung und Erheiterung

herausgeg. von J. C. Schneemann.

Nebst einem Gratisblatt dazu:

Omnibus

für Verstand, Scharfsinn und Witz.

XI. Jahrg. in 12 Nummern, jede mit 2 Tafeln Abbildungen in gr. 4. jede Nr. schwarz 2½ Ngl., colorirt 5 Ngl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 20. Januar 1842.

Das Neujahrsingen der Schullehrer.

Jedes Ding hat seine zwei Seiten, sagt ein gemeines Wort, und so denn auch das Singen der Schullehrer mit ihren Chören vor den einzelnen Häusern zur Weihnachts- und Neujahrszeit. Man hat viel und zum Theil heftig dagegen gesprochen und geschrieben, und noch hat es seine großen Gegner. Allerdings scheint auch ein Unrecht darin zu liegen, daß diese Männer, die sich's in ihren Schulen sauer genug werden lassen müssen, dadurch erst noch das verdienen sollen, was zu ihren Besoldungen gehört. In der Regel sind diese so nicht bedeutend; man soll ihnen daher nicht zumuthen, sie erst noch auf diese Weise zu verdienen, am wenigsten in so rauher Jahreszeit, wo häufig solche Witterung eintritt, bei der ein längerer Aufenthalt im Freien den Tod nach sich ziehen kann. Von dieser Seite die Sache betrachtet, liegt in jenem Singen etwas Unwürdiges für die Geber des N.J.Sing-geldes, wie für die Empfänger. Manche haben sich überdieß sogar nicht entblödet, hierbei von Bettelei zu reden und einen sehr schätzenswerthen und wichtigen Stand ganz unverdienter Weise herabzusetzen.

Bald aber haben auch an vielen Orten die Schullehrer geklagt, daß durch die neue Einrichtung ihre Einnahme sehr geschmälert worden sey, weil die Landleute nun viel spärlicher, als sonst, gäben. Früher hätten sich's diese zur Ehre gerechnet, einmal vor ihren Wohnungen den Herrn Schullehrer mit seinem Chore singen zu hören, und nach Vermögen reichlich gern gegeben. Nicht selten seyen auch die Sänger eingeladen und freundlich bewirthet worden. Viele Nachbarn hätten ferner wenig und bei übler Witterung gar nicht vor, sondern in ihren Häusern singen lassen und doch reichlich gegeben. Das Singen sey daher gar nicht so beschwerlich und auf der andern Seite von wohlthätigem Einfluß auf das Verhältniß zwischen Schullehrern und ihren Gemeindegliedern gewesen. Hier und da sollen denn auch wirklich Schullehrer von der neuen Einrichtung wieder abgegangen seyn, vor einzelnen Häusern gesungen und dadurch ihre Einnahme merklich erhöht haben.

Dem sey jedoch, wie ihm wolle; es will sich eine andere Klage erheben, die gewiß nicht ganz unberücksichtigt zu lassen ist. Man will nämlich behaupten, das wenige Singen, nur an einzelnen öffentlichen Plätzen, sey den Chören und kirchlichen Musiken nachtheilig. Denn sonst hätten die Schullehrer für eine weit reichere Zahl von Gesängen gesorgt, als sie deren jetzt bedürften; die Gesänge seyen auch besser eingeübt und überhaupt mehr für Kirchenmusik und Uebungen der Chöre gesorgt worden, weil die Geber auf dem Lande bei ihren Gaben für das Neujahrsingen mit darauf gesehen hätten. Jetzt geschähe dieses nicht mehr, und wenn der Schullehrer auch fleißig Kirchenmusiken im vorhergehenden Jahre gemacht habe, so fielen die Neujahrsgaben doch weit geringer aus, weil das Singen an wenigen öffentlichen Plätzen den Gebern nicht genüge. Das hätte denn mehrere Schullehrer für Chorübungen und Kirchenmusiken lässiger gemacht.

Wenn wir nun auch nicht annehmen können, daß gute Schullehrer sich dazu um der angegebenen Ursache willen verleiten lassen, — Gesang, Kirchengesang, Hebung und Veredlung desselben ist ja ein so schöner und wichtiger Theil ihres Berufs! — so möchten doch hierüber weitere Stimmen zu hören seyn. Wäre die Klage nicht ganz ungegründet, so wäre wohl da, wo sich der angegebene Nachtheil sichtbar machen sollte, auf Abhülfe zu denken. Wir fragen daher an: welche Erfahrungen sind in dieser Hinsicht gemacht worden? Wie wäre jene Abhülfe am zweckmäßigsten zu bewirken?

H. G. D.

Städtewesen.

Bemerkungen über die weimarische Stadtordnung ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 18 S. 229—241.)

In Beziehung auf die Stadt Weimar will man auch mißbilligen, daß der Oberbürgermeister der Polizeidirector sey. Es wird dargestellt, als sey dadurch die Gemeinde gewissermaßen unter Polizeiaufsicht gestellt. Dieser Tadel erscheint aber sehr ungegründet, denn zum Vorstand der Polizei in einer Residenz wählt man gewiß einen umsichtigen, vorzüglich befähigten Mann; ein solcher Posten hat einen gewissen Rang im Staate und so erscheint es nur ehrenvoll für eine Gemeindekörperschaft, wenn ein angesehener Staatsdiener an ihrer Spitze steht. Sodann aber: wird denn nicht der Polizeidirector und die Polizei ganz anders zu der Bürgerschaft stehen, wenn der Polizeidirector in anderer Eigenschaft auch der Bürgermeister der Bürger ist? Möchten die Bürger von Weimar lieber unter einem Polizeidirector stehen, mit dem sie nur polizeiliche Berührungen hätten, der ihre Personen sonst gar nicht kennte? Endlich ist der Gehaltszuschuß, den öffentliche Kassen dem Polizeidirector als solchem geben, eine reine Ersparniß für die Stadtgemeinde, die nun weniger ihrem Oberbürgermeister zu zahlen braucht.

Wer es kennt, wie schwer es hält, bei der Trennung der Behörden die Kreise ihrer Zuständigkeit genau festzusetzen, wie häufig daher Irrungen und Streitigkeiten unter den neben einander stehenden über ihre Befugnisse vorkommen, der muß es mit Dank annehmen, wenn man durch Stellenverbindungen, wie die eines Polizeidirectors und ersten Bürgermeisters, die Zuständigkeitsverwickelungen zu vermitteln sucht. Die Polizeibehörde als solche ist getrennt von dem Stadtrath; die Polizeibehörde hat unter dem Polizeidirector ihr besonderes Personal, wie der Stadtrath unter dem Oberbürgermeister sein eigenes Verwaltungspersonal hat. Diese Anordnung ist durchaus nur zweckmäßig zu nennen, um die in der Regel getrennten Geschäftszweige gebührend auseinander zu halten. Für Zweifelsfälle aber, wohin eine Sache gehöre, ist es nun so überaus söderend und alle Reibungen vermeidend, daß der Vorstand beider Behörden eine und dieselbe Person ist und sey.

Dieß Verhältniß hat aber ein anderes, was ebenfalls angegriffen wird, zur nothwendigen Folge, nämlich das, daß der Oberbürgermeister für etwaige Verhinderungsfälle im Stadtrath einen geschäftsgeübten, tüchtigen Stellvertreter haben müsse, den ersten Stadtsecretär. So lange nicht alle staatsverwaltlichen Geschäfte in einer Stadt wie Weimar von der Gemeindebehörde getrennt sind, so lange der Stadtrath nicht bloße genossenschaftliche Behörde der Gemeinde im engsten Sinne des Worts ist, kann die Verwaltung nicht als unbedeutendes Nebengeschäft besorgt, sie kann nicht von Personen geleitet werden, die nur eine allgemeine, aber keine besondere Geschäftsausbildung haben. Ueber das Letztere täuschen sich so gern und so leicht so viele sonst einsichtsvolle und wohlwollende, aber das eigentliche Geschäftswesen nicht kennende Männer.

„Aber," wird man einwerfen, „so ist doch der Antheil der Bürger an der Leitung ihres Gemeinwesens sehr gering." Dieß ist keineswegs der Fall, vielmehr hat die Bürgerschaft allen Einfluß, den sie nach der Natur der Dinge, sobald man sich nur nicht gewissen Täuschungen hingibt, haben kann. Zu den gewöhnlichen Verwaltungssitzungen gehören Bezirksvorsteher, aus der Mitte der Bürger und vom Berathungsausschuß gewählt. Neben dem Verwaltungsausschuß besteht ein Berathungsausschuß mit zwei Stadtältesten an der Spitze, lediglich aus ganz freier Wahl der Bürger hervorgehend. Die wichtigsten Geschäfte sind in voller Versammlung zu verhandeln; die Beschlüsse werden collegialisch nach Stimmenmehrheit gefaßt, und es sind hier 18 Personen, aus der Bürgerschaft

Digitized by Google

gewählt, gegenüber dem vom Staate ernannten Stadtdirector. Zu jeder Zeit kann der Berathungsausschuß Einsicht von dem sämmtlichen Rechnungswesen nehmen, sich alle in die städtische Verwaltung einschlagende Acten vorlegen lassen und über Bedenken und Anstellungen den Oberbürgermeister und den Verwaltungsausschuß zur Erläuterung auffordern. Bei Entwerfung der Voranschläge für die städtischen Kassen findet Gesammtberathung Statt. Zu den abgelegten Rechnungen stellt der Berathungsausschuß Vorerinnerungen und zu Veräußerung städtischer Grundstücke, zur Aufnahme neuer Passivcapitalien, zu neuen Erwerbungen, Ausschreibung neuer Gemeindeanlagen, Proceßführungen, Vergleichen und andern wichtigen Handlungen, wobei überall der Berathungsausschuß mitzuwirken hat, bedarf es noch höherer Genehmigung. Wenn das Letztere dem Vorstand jede erhebliche Verletzung der Gemeindeinteressen unmöglich macht und, wie erwähnt, zu allen wichtigen Angelegenheiten 18 aus Wahl der Bürger hervorgehende Stadtrathsmitglieder mitzustimmen haben, so kann man wohl nicht annehmen, daß die Gemeinde von thätiger Theilnahme an ihren Angelegenheiten wirklich ausgeschlossen sey.

Sollte angeführt werden, der vom Staat angestellte Oberbürgermeister habe ein Uebergewicht über die aus der Bürgerschaft gewählten Mitglieder, und zwar zum Nachtheil der Gemeinde, so wäre eigentlich bewiesen, daß der Gemeinde von Rechtswegen am allerwenigsten die Wahl des Bürgermeisters überlassen werden könne, denn sie verstehe eben keine fähigen Vertreter zu wählen, oder habe vielleicht nicht einmal dergleichen. Wenn zur Leitung der Geschäftsverwaltung in einer Stadt wie Weimar viel Geschäftsbildung gehört und die Bürgerschaft nicht einmal zu den Berathungsausschüssen ihre Vertreter geschickt genug zu wählen wüßte, dann dürfte sie am allerwenigsten den ersten Vorstand wählen wollen.

Die Stadtordnung, genau durchgangen (was hier zu weit führen dürfte), räumt der Einwohnerschaft ein großes Feld zu reger und lebendiger Theilnahme an ihren eigentlichen Gemeindeangelegenheiten ein, und zu den Zeiten, wo die Städte noch die Gerichtsbarkeit hatten, auf welche frühere Zeit mitunter als eine sogenannte freiere in der Gemeindeverwaltung zurückgewiesen wird, lag es in der Natur der Dinge, daß nur ein Geschäftsmann, ein Rechtsgelehrter an der Spitze stehen konnte. Glaubt man, wo nur nicht Gerichtsbarkeit zu verwalten sey, reiche man mit gesundem Menschenverstand und allgemeiner Bildung aus? Unsere Zeit macht an das, was man Verwaltung nennt, solche Ansprüche, daß erfahrungsgemäß selbst in mittleren Landstädten nur formale Geschäftsausbildung den Anforderungen zu genügen vermag; daher denn in größern Städten nur ein Geschäftsmann an die Spitze der Verwaltung gestellt werden kann. Oder man müßte, wie oben angedeutet worden, das Staatsbehördliche vom Gemeindebehördlichen rein ausscheiden, wobei zuletzt dem Wesen nach, wie ebenfalls oben angeführt, die Sache dieselbe bliebe, d. h. daß das staatsbehördliche Element das Uebergewicht über das gemeindebehördliche habe und man nur unter andern, aber sogar weitläuftigeren Formen an derselben Stelle stände.

Wenn, ruhig und unbefangen betrachtet, in dem bisher Erwähnten eine wesentliche Verletzung der Gemeinderechte nicht gefunden werden kann und die Bürgerschaft in den nach ihrer Wahl bei'm Stadtrath mitwirkenden Gliedern ein umfassendes Feld gemeinnütziger Thätigkeit hat, so wäre doch vielleicht etwas für formale Beruhigung gewonnen gewesen, wenn man unter dem geschäftsgebildeten Oberbürgermeister der Bürgerschaft aus ihrer Mitte einen Wahlbürgermeister zugelassen hätte. Ob nicht auch 6 statt der 8 Stadtbezirke genügt hätten, ob nicht statt zweier Stadtsecretäre bei dem Vorhandenseyn eines besondern Registrators ein Stadtsecretär ausgereicht haben würde, und ob nicht namentlich die Geschäfte der obrigkeitlichen Abgeordneten bei den Zünften practischer einem Wahlbürgermeister übertragen worden wären, das sind einige Fragen, die sich über die jetzige Stadtordnung aufwerfen und je nach den verschiedenen Standpuncten so oder anders beantworten lassen.

Mit einem aus der Mitte der Bürger erwählten Bürgermeister unter dem für die Oberleitung des Geschäftswesens angestellten Oberbürgermeister wäre man sowohl den ältern Verfassungen gleicher geblieben, wo neben der juristischen immer bürgerschaftliche oder sogenannte unstudirte Bürgermeister standen, als auch den übrigen Stadtordnungen, welche unter den juri-

Digitized by Google

stisch gebildeten ersten Vorständen theils unter dem Namen von Bürgermeistern, theils von Rathsassessoren, aus der Wahl der Bürgerschaft ernannte Vorstände haben, die besonders die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinden und des Zunftwesens beaufsichtigen.

Doch davon, als einem Nebenpunct, abgesehen, kann der Stadtordnung am allerwenigsten zum Vorwurf gemacht werden, sie verletze die Gemeinde im Vermögen, im Eigenthum. Es ist die für den Oberbürgermeister bestimmte Besoldung aus der Kämmerei an sich nicht übergroß, sie ist aber auch geringer, als das Diensteinkommen des vorigen Vorstandes. Der abgegangene frühere Bürgermeister war in früherer Zeit Staatsdiener gewesen, und um der Stadt die Pensionszahlung zu ersparen, wurde auf dieß Verhältniß zurückgegangen. Wohl hätte sich einigerlei dafür sagen lassen, daß nicht dem Staate, sondern der Stadtgemeinde die Pensionszahlung mindestens theilweise obliege, die Staatsregierung hat aber die Stadtgemeinde in diesem Puncte mit großer Liberalität behandelt.

Muß die Stadtgemeinde einen Theil der Localpolizeilasten tragen, so ist sie darin nur den übrigen Landestheilen gleich gestellt, denn Landstädte und Dörfer haben dieselbe Obliegenheit. In Beziehung auf die Unterhaltungskosten der Feuerlöschanstalten waren Weimar und Eisenach längere Zeit vor den Landstädten und Dörfern bevorzugt, und es mag die Stadtgemeinde Weimar ja nicht eine strenge Abrechnung in diesen und ähnlichen Puncten hervorrufen wollen; es fragt sich, ob nicht die Landorte der Residenz eine erkleckliche Gegenrechnung vorlegen könnten.

Es wird von einigen Seiten hervorgehoben, als wenn vor Erlassung der neuen Stadtordnung die Stadtgemeinde über die Veränderungen umständlich zu befragen gewesen wäre. Als Billigkeits-, als Zweckmäßigkeitsmaßregel könnte vielleicht eine solche Ansicht bevorwortet werden. Förmlich als Recht läßt sich aber eine solche Verfahrungsweise nicht fordern. Die volle Staatsgewalt ist bei dem Staatsoberhaupt, und nur in gewissen Puncten ist die Ausübung an die Mitwirkung der Stände gebunden. Mit der vollen Staatsgewalt hat das Staatsoberhaupt auch das Gesetzgebungsrecht, und da dieß nur in Beziehung auf allgemeine Landesgesetze an die Mitwirkung der Stände geknüpft ist, also bei Stadtordnungen die Gesetzgebungsgewalt uneingeschränkt lediglich dem Staatsoberhaupte zusteht, so können Stadtordnungen ohne vorgängiges Begutachten durch die bisherigen Vorstände der Gemeinden erlassen werden. Daß den Gemeinden kein Einwilligungsrecht oder eine Verweigerungsbefugniß zukommt, versteht sich nach dem bestehenden Staatsrechte zweifelsfeei, und daher sind Einwürfe gegen die Stadtordnung von dieser Seite nur Belege ungründlicher Beurtheilungsweise.

Ob nun zur Erlassung der Stadtordnung die Landstände zu hören gewesen wären, beantwortet sich ganz einfach mit Nein aus dem §. 5 des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816. Deutlich ist die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung nur auf allgemeine Landesgesetze oder die Gesetze für eine ganze Provinz beschränkt. So ist es auch stets ausgelegt worden, ohne nur irgend Zweifel zu erheben; eine Reihe von Stadtordnungen sind erschienen, besondere Gesetze für einzelne Landestheile sind erlassen worden. Die Praxis hat entschieden, wie der oben angeführte §. 5 des Grundgesetzes auszulegen sey.

Wenn in dem über die Stadtordnung kürzlich im Landtag gehaltenen Vortrage gesagt wird, die Stadtordnung habe alle Wege abgeschnitten, um die natürlichen verbrieften und vertragsmäßigen Rechte zu wahren, so kann man nur bedauern, daß bei den einzelnen Beschwerdepuncten nicht genau genug ersehen werden kann, ob die vorgebrachten diese Nichtberücksichtigung der verbrieften Rechte in sich begreifen, oder ob auch noch andere, nur nicht ausdrücklich erwähnte vorliegen sollen.

Von einem weiteren und näheren Eingehen in den bei'm Landtag gehaltenen Vortrag kann aber hier die Rede nicht seyn, es würde den Raum d. Bl. zu sehr überschreiten; wem der Unterschied zwischen Staatsrecht und Privatrecht bekannt ist; wer die beiden Gebiete zu sondern weiß, der kann sich nach den kurzen Andeutungen über die Betrachtungsweise von einem andern Standpuncte seine Ansicht bilden.

Digitized by Google

Staatsverwaltung.

Woher muß ein Handelsminister kommen?

Es heißt, daß man in einem deutschen Staate damit umgehe, ein neues Handelsministerium zu bilden; auch wird selbst der künftige Minister aus dem Adelsstande schon bezeichnet. Ein solches Ministerium wäre gewiß eine segensreiche und zeitgemäße Einrichtung; aber kann ein tüchtiger Handelsminister aus dem Adelsstande kommen? — Ich bin durchaus kein Feind des Adels, aber ich halte dafür, daß Alles nur an seinem rechten Platze gut sey. Eben so ungern als ich einen Schneider an der Spitze eines Heeres dem Feinde entgegen marschiren sehen möchte, eben so ungern möchte ich einen General als mäkelnden Kaufmann erblicken. Der Adel sey der Schmuck, der Stolz und das Schwert des Staates, aber nicht der mit Kaufleuten mäkelnde Kaufmann. Ein Kaufmann, der die echten Künste des Mäkelns nicht versteht, wird von einem klügeren oder listigeren Gegner jedesmal überwunden, oder — erst durch theueres Lehrgeld auch klüger gemacht. Ein Handelsministerium brauchen wir nicht für den inländischen Handelsbetrieb; da treibt sich der Handel von selbst; nur für die Beziehungen mit dem Auslande ist es nöthig. Ein deutsches Handelsministerium hat zu unterhandeln mit dem der Engländer und Holländer besonders, die, das liegt auf der Hand, demselben keine geringen Schwierigkeiten in den Weg legen werden und durch eine große Macht und langjährige Erfahrung alle Vortheile in den Händen haben. Solchen erfahrenen Kaufleuten gegenüber, wird ein deutscher Freiherr als Handelsminister einen zu schweren Stand haben. Man kann ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann seyn, aber von Handelsgeschäften nichts verstehen. Was man nur aus Büchern lernt, ist für das practische Leben zum großen Theil unnütz; dieß gilt in allen Fächern, aber ganz besonders für den Handel. Wir bedürfen ein mäkelndes und sehr zähes Handelsministerium, durchaus aber kein genereuses. Rein adelige Stellung und Gesinnung ist dabei nicht recht angebracht. Aber ein Mann, der viele Jahre hindurch mit sichtbarem Erfolg ein Geschäft, das er selbst, vielleicht mit wenig Mitteln, begründet hatte, geführt, der Rechtschaffenheit und die zu einer verschmitzten Correspondenz nöthigen Kenntnisse besitzt, wird einem Handelsministerium gut vorstehen, und wenn man ihm auch die anderen zu einem solchen Geschäft nöthigen Kenntnisse in theilnehmenden Räthen zur Seite setzt, so wird sich von der neuen Staatseinrichtung wohl mit der Zeit einiger Erfolg erwarten lassen; denn man muß, bei den großen Schwierigkeiten der Sache, auch nicht gleich anfangs zu große Erwartungen davon hegen.

N.

Münzwesen.

Fragen, in Betreff der Münzverhältnisse im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Als mit dem Anfange des Jahres 1841 der Anschluß des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt an den süddeutschen Münzverein, mit Ausnahme der von fremdem Gebiete enclavirten Herrschaft Frankenhausen, Statt fand, sprach sich das deßhalb erlassene, in der Gesetzsammlung unter Nro. XLI. abgedruckte Gesetz im §. 1 dahin aus, daß vom Januar 1841 an alle zeither üblichen Münzfüße in der Oberherrschaft dem 24½ fl. Fuße, in der Unterherrschaft dem 14 Thalerfuße weichen sollten. Dieß erregte bei Allen, welchen neben dem verschiedenen Gemäße in dem kleinen Lande besonders der verschiedene Geldcurs (Speciesthlr. zu 36 ggl. und zu 34 ggl. im gemeinen Leben und zu 33 ggl. bei öffentlichen Kassen ꝛc.) unangenehm gewesen war, die frohe Hoffnung, daß nun mit einem male wenigstens der Verschiedenheit im Geldcurse mit ihren mannichfachen Nachtheilen würde abgeholfen werden. Allein diese Hoffnung ist verschwunden. Das Städtchen Ilm, welches schon früher mit seiner Umgebung den Separatcurs, den Speciesthlr. zu 34 ggl., gegen das ganze übrige Fürstenthum oberer Herrschaft behauptet hatte, schloß sich von der Befolgung des angezogenen Landesgesetzes im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr aus und nahm den 14 Thalerfuß an, während bei den öffentlichen Kassen und auch bei dem Postwesen nach dem 24½ Guldenfuße gerechnet wurde. Die Repräsentanten der ilmer Bürgerschaft wußten es durch ihre Verwendung bei der höchsten Staatsbehörde nicht bloß dahin zu bringen, daß dieser Nichtbefolgung des Landesgesetzes für den Anfang nachgesehen wurde, sondern sie haben es, dem Vernehmen nach, auch ausgewirkt, auf die Dauer bei ihrem angenomme-

nen Münzfuße bleiben und sich desselben in ihren Communalrechnungen bedienen zu dürfen.

Da nun dem 14 Thalerfuße der Silberpfennig, dem 24½ Guldenfuße aber der Heller oder 1/8 Kreuzer als kleinste Münze zu Grunde liegt, so entsteht daraus der Nachtheil für die zum Ausgeben von Scheidemünzen, ja selbst Guldenstücken im Einzelnen Genöthigten, bei dem Verkehre des gemeinen Lebens mit den Stadtilmern und ihrem Anhange einen, durch die öftere Wiederkehr nicht unbedeutenden Verlust erleiden zu müssen. Der einzelne 1/8 kr. wird in dem 14 Thalrecurs ganz unbrauchbar; der 1/4 kr. geht zur Noth für 1 Spf., der Kreuzer kann nur für 1 Silberdreier gerechnet werden und verliert 3/7 Spf. Der Dreikreuzer zu 10 Spf. verliert 2/7 Spf., der Sechskreuzer zu 1 Sgl. 8 Spf. verliert 4/7 Spf., der halbe Gulden 6/7 Spf., der Gulden 1½ Spf. Die noch häufigen 24 Kreuzerstücke verlieren 2/7 Spf.

Da nun der Fremde, wenn er in Stadtilm Zahlungen aus öffentlichen, nach dem Guldenfuß rechnenden Kassen in Münzen des süddeutschen Vereins empfängt, sich nicht weigern darf, dieselben nach ihrem vollen Werthe bis zum 1/8 Kreuzer herab anzunehmen, so muß er bei dem Vereinzelung zur Bestreitung seiner kleineren Lebensbedürfnisse sich dem angeführten Verluste nothgedrungen unterwerfen. Da ferner mehrere Ortschaften der Umgegend, welchen Stadtilm am nächsten gelegen ist und welche schon deßhalb es nicht wohl meiden können, weil es der Sitz mehrerer städtischen Gewerbe ist, die auf dem Lande nicht getrieben werden können oder dürfen, ebenfalls genöthigt werden, ihre Treue in Festhaltung des landesherrlich vorordneten Guldenfußes in Stadtilm mit Verlust zu büßen, so darf wohl mit Recht gefragt werden: Welche Gründe hat die für Annahme des 14 Thalerfußes in Stadtilm wirksam gewesene Corporation geltend gemacht, um die Genehmigung zu der von ihr beliebten Annahme zu bewirken? Sind diese Gründe von so erheblichem Gewichte, daß ihnen der Wunsch nach Gleichheit des Münzfußes im ganzen Fürstenthume nachstehen, daß sich um ihrer willen der mit seinen Bedürfnissen theilweise wirklich an Stadtilm gebundene Käufer vom Lande und der aus öffentlichen Kassen mit Gelde nach dem Guldenfuße bezahlte Arme auf der Stadt selbst Verlust an seinem wohl oft sauer genug erworbenen Gelde gefallen lassen muß und in die Nothwendigkeit kömmt, selbst die Münze seines eigenen Landesherrn in dessen Lande mit Verlust auszugeben?

Man muß so fragen, weil das, was der Kaufmannsstand von Stadtilm als Grund angibt, sich durchaus nicht als satisfam gewichtig herausstellt. Mag es seyn, daß der ilmer Amtsbezirk unmittelbar an das weimarische und sondershäusische Gebiet grenzt, wo der Thalerfuß geltend ist: sein größter Theil steht doch im ungetrennten Zusammenhange mit dem übrigen Theile des schwarzb.-rudolstädtischen Landes und dessen sämmtliche Städte liegen ebenfalls nahe an den Grenzen solcher Länder, wo der Thalerfuß herrscht; sie beziehen eben sowohl den größeren Theil der im Lande nicht erzeugten Handelsartikel von den Seiten her, wo der Thalerfuß eingeführt ist; gleichwohl geben ihre Kaufleute, namentlich die in Königsee, die Waaren eben so billig und vielfältig billiger, als man sie in Stadtilm kauft, und bestehen dabei mit Ehren. Wer hindert es, wenn die Stadtilmer, um den Absatz nach angrenzenden weimarischen und sondershäusischen Dörfern nicht geschmälert wissen zu wollen, die Silbergroschen ꝛc. der dortigen Einwohner annehmen? Sie können es ja ohne Verlust auf Jemandes Seite bis zum Silberdreier herab!

Ein Freund der Billigkeit und des vaterländischen Gemeinsinnes, im Namen Vieler.

Gesuchte Stellen.

Anstellungs-Gesuch.

Ein bis jetzt unverheiratheter, den vierziger Jahren nahender, frühere die Rechte studirt habender Mann sucht wegen ihm durch unglückliches Schicksal verleideten Wohnorts ein anständiges Placement als Protocollant, Fabrikaufseher ꝛc. mit 200 bis 250 Thlr. jährlichem Gehalte. Bei verlangter Kassenverwaltung ist derselbe eine Caution von 4000 Thlr. Grundwerth gegen gehörige Gegenversicherung zu leisten im Stande. Er getraut sich, Schnell-, so wie wenigstens Gutschreiber zu seyn, und macht sich, à Bogen, wie im Preußischen bei vielen Behörden, 1 Sgl. — 1 Sgl. 8 pf. gerechnet, zu 20 Bogen leserliche Abschrift täglich zu leisten verbindlich. Das ihn betreffende Attest liegt bei der Expedition d. Bl. zur Ansicht bereit und derselbe bittet Reflectirende, sich unter der Adresse E. K. in W. (Nr. 19) gütigst an die Expedition d. Bl. zu wenden, welche zur Weiterbeförderung bereit ist.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf den Antrag der Ehefrau des Schuhmachermeisters Kloß geborene Pätz zu Ribbensdorf und Consorten, wird der Sohn des hierselbst verstorbenen Tonnenschiebers Heinrich Andreas Pätz, der Schuhmacher Johann Philipp Andreas Pätz, geboren am 22. Junius 1766, welcher vor länger als 40 Jahren sich von hier entfernt und seitdem über seinen Aufenthalt keine Nachricht

Digitized by Google

ertheilt hat, hierdurch aufgefordert, sich im Termine am

13. April 1842,

Morgens 10 Uhr, vor hiesigem herzogl. Kreisgerichte einzufinden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über sein Vermögen verfügt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche für letzteren Fall und überhaupt an das Vermögen des Pätz Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche in jenem Termine, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden und zu bescheinigen.

Decretum Helmstedt, den 20. Oct. 1841.

Herzogl. Kreisgericht daselbst.

(L. S.) Mengen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zur gefälligen Beachtung für Blumen- und Gartenfreunde.

Hierdurch mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze eine Samen- und Pflanzenhandlung errichtet habe. — Indem ich nun meine Gemüse- und Blumensämereien ꝛc. zur geneigten Abnahme bestens anempfehle, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß ich mir es zur strengsten Pflicht machen werde, meine geehrten Abnehmer stets mit ganz frischer und vorzüglich echter Waare zu bedienen.

Aus meinen Verzeichnissen, welche ich auf frankirte Briefe gratis und franco einschicke, werden Flora's Freunde ersehen, daß ich mich bemühte, die schönsten und allerneuesten Gegenstände bieten zu können; hauptsächlich mache ich auf meine erst vor kurzem aus England erhaltenen allerneuesten Preis-Georginen, Pelargonien, (unter diesen befinden sich die seltensten Species), Fuchsien ꝛc. ganz besonders aufmerksam. Nur bitte ich die resp. Hrn. Gartenfreunde noch ergebenst, meine Verzeichnisse recht bald zu verlangen und mich mit recht zahlreichen Aufträgen, deren gewissenhafteste und prompteste Ausführung ich zusichere, zu erfreuen.

Erfurt, im Januar 1842.

Beenh. Niemand.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Engbrüstigkeit und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen, mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder practische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Prof. Francis Hopkins Ramadge, M. Dr., Mitglied der königlichen medicinischen Facultät zu London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgl.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen Deutschlands ist zu heben:

Allgemeines Innungs- und Herbergswochenblatt.

Ein National-Anzeiger und Volksblatt für Deutschland.

Wöchentlich zwei Nummern mit dem interessantesten Inhalte für Familienleben, Hauswirthschaft und Gewerbe, mit Holzschnitten von practischen Erfindungen, der neuesten Gewerbsliteratur und einem Anzeiger, welcher so wirksam in das practische Gewerbs- und in das Familienleben eingreift, daß bei näherer Bekanntschaft kein gebildeter Handwerker das Blatt selbst wird entbehren mögen.

Der Preis des Quartals ist 3/8 Thlr. oder 11½ Sgl. oder 34 kr. C. M. oder 41 kr. rheinl. — Auch können die ersten 12 Nummern broschirt für 1/4 Thlr. oder 27 kr. rheinl. als Probe des Ganzen durch alle Buchhandlungen apart bezogen werden. Probenummern sind gratis zu erhalten.

Leipzig, den 13. Januar 1842.

Exped. d. Handelsschule.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha bei C. Glässe, in Erfurt bei Keyser zu haben:

Die

neuesten Fortschritte

in der

Brandwein-Brennerei,

nach welchen, selbst unter ungünstigen Umständen, aus 100 Pfund nicht mehlreicher Kartoffeln in nur 75 Quart Gährungs-

Digitized by Google

raum, exclusive Malz, 497 bis 568 Proc. Alkohol nach Tralles oder durchschnittlich 6½ Kannen (120 sind 1 Orhoft) à 8° nach Spendrop, oder 8⅔ Wiener Maß Brandwein erhalten worden sind, welche Ausbeute mit günstigen Verhältnissen sich über 700 Procent steigert. Von G. Krauß. Pr. 2 Thlr.

Leipzig, Januar 1842.

Bernhard Hermann.

Was hier geboten wird, ist nicht aus Büchern geschrieben; es ist reine, practische Erfahrung, geläutert und vervollkommnet durch wissenschaftliche Kenntniß. Man findet darin nicht jene Weitschweifigkeit, die durch das Vielerlei dem Practiker die Anwendung erschwert und welche, ohne in das Wesentliche und in die Bedingungen einzudringen, keinen sichern Erfolg herbeiführen kann. — Der Verfasser ist überzeugt, ergiebige Verbesserungen zu geben, wobei eine einfachere Reinigung und ein wirkungsreicheres Gährungsmittel u. s. w. ist. Derselbe beschreibt zugleich den Betrieb, wie er solchen in von ihm eingerichteten Brennereien einführte, deren beglaubigte hohe Ausbeute anderen Brennern unbegreiflich schien.

In allen Buchhandlungen ist für 12½ Sgl. oder 45 kr. zu haben:

(16) wichtige Beiträge zur Brantweinbrennerei, — Bierbrauerei, — Weinbereitung, — Essig-, Rum- und Liqueur-Fabrication. Von dem practischen Brenner und Brauherrn Gottf. Rienecker.

Mehrere dieser Vortheil bringenden Mittheilungen sind früher (als Geheimniß) mit 5 Louisd'or bezahlt worden, was zur Empfehlung dieser Schrift, die viel Nützliches enthält, hinreichend ist, und für die geringe Ausgabe von 12½ Sgl. wird gewiß ein Jeder reichlich belohnt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fr. Ad. W. Rein's erprobte Geheimnisse,

ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. geh. Pr. 15 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 15. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	107¼	107½
" "	4	100½	100¼
" "	3	78	—
" Bankact.	3	1615	1605
" Anl. v. 34	—	—	143
" " v. 39	—	111	—
Bayer. l. Obl.	3½	102½	101⅞
Bayer. Bkact.	—	675	672
Augsb. M. Esb.	—	80	77
Leipzig, am 17. Jan.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	110
dergl. . .	4	—	102¼
dergl. . .	3	—	78¼
Oestr. Bankact.	3	1115	—
Leipz. Bankact.	3	—	108¼
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103
Sächs.-Bayr. A.	—	—	97⅛
Mgd. L. E. B. A.	—	—	110
Louisd'or . .	—	—	8¼

Frankfurt a. M. am 17. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	108⅛
" dergl. .	4	—	101
" dergl. .	3	—	76⅞
" Bankactien	3	—	1985
" Anl. v. 34	—	—	144½
" " v. 39	—	—	110⅝
Darmst. 50fl. L.	—	—	60½
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	96
Taun. Eis. B. A.	—	—	876¾
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	31 kr.
Wien, am 14. Jan.			
Metalliques .	5	—	106½
dergl. . .	4	—	99⅞
dergl. . .	3	—	75½
Bankactien .	3	—	1595
Anleihe v. 34	—	—	142¼
Anleihe v. 39	—	—	109
F. Nordb. Act.	—	—	77½

Hamburg, am 14. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	107⅜	107½
" Bankact.	3	1630	—
Berged. Eis. B.	—	92¼	—
Louisd'or . .	—	Ꝑ 13	9⅓ ß
Preuß. Cur.	—	—	49⅞
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 17. Jan.			
Staatsschuldf.	4	104⅞	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	102⅞	102⅛
Pr. S. d. S. 32	—	82½	81⅝
Berl. Stadtobl.	4	—	103⅛
Pomm. Pfdbr.	3½	102⅛	102½
Schles. Pfandb.	3½	—	101
Brl. Pots. E. B.	5	122	121
Mdg. Lpz. Es. B.	—	—	109
Brl. Anh. Eisb.	—	105¼	104½
Düss. Elb. E. B.	5	87½	86½
Rhein. Eis. B.	5	97½	96⅛
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	8⅜	8¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 21. Januar 1842.

Etwas über Sprachlernen.

Da ich als vormaliger Klassenlehrer nicht nur in meinem öffentlichen Unterrichte die übersetzten Pensa fleißig auf Lateinisch durchfragte, sondern auch in meinem häuslichen Unterrichte meinen Kindern die alltäglichen Gegenstände fleißig lateinisch und französisch benannte und oft vorsagte und wieder nachsagen ließ: so merkte ich bald, daß man durch diese Sprachlehrweise, wenn man sie nur ernstlicher und beharrlicher befolgte, in dreimal kürzerer Zeit, als bisher, den jungen Leuten die alten und neuen Sprachen beibringen könnte. „Denn bei'm Sprechen," sagte der unvergeßliche Erziehungsrath Campe, „wird die todte Sprache lebendig." „Das ist auch natürlicher," sagte der freisinnige göttinger Philolog Geßner, „denn die Sprache war eher, als die Grammatik."

Es war mir daher das, was in dem neuern k. bayer. Schulplane 1830 §. 12 — 13 von lateinischen Sprechübungen gesagt wurde, wie aus der Seele geschrieben. Denn ich habe schon längst die Ueberzeugung gehabt, daß das Lateinlernen bei jungen Leuten am besten durch Sprechen, d. h. durch wiederholtes Vorsagen und Nachsagenlassen und durch Wiederholen des Ganzen (was man auch die Uebungsmethode zu nennen pflegt) ungemein gefördert werde und ihnen zwei Drittel der bisherigen Zeit und Mühe erspare.

Diese Lehrart scheint zwar sehr mechanisch zu seyn; sie ist aber, unter der Leitung eines geübten Lehrers, für die Spracherlernung ungemein förderlich, was erfahrungsmäßig mehrere Lern- und Lehrbeispiele beweisen. Gelernt haben es auf diese Weise die Gelehrten: Robert Gentilis, Michael Montagne, Kaspar Scioppius, Tanaquil Faber, Philipp Baratier u. A. Gelehrt und empfohlen haben es die Philologen und Erzieher: Comenius, Lubinus, Locke, Morhof, Geßner, Basedow, Campe, Lenz u. A.

Geßner (dieser berühmte göttinger Philolog, aus Roth im Ansbachischen) sagt: „Gleichwie die Sprache eher gewesen ist, als die Grammatik, also ist es gewiß und unleugbar, daß es hundertmal leichter ist, eine Sprache durch den Gebrauch und die Uebung, ohne Grammatik zu lernen, als ohne Uebung und Gebrauch, allein aus der Grammatik." „Das Erstere geschieht ja täglich von Millionen Menschen in Ansehung der Muttersprache, und von vielen Hunderten in fremden Sprachen. Das Letztere ist schlechterdings unmöglich, und es sind leider tausend Beispiele solcher Unglückseligen bekannt, welchen die Grammatik, d. h. das unvernünftige Auswendiglernen ihrer trockenen Regeln, zu nichts gedient hat, als ihnen Abscheu und Haß gegen die Studien beizubringen, ihren Kopf zu verwirren und sie zu andern vernünftigeren Verrichtungen desto untüchtiger zu machen. Man kann die Lernstücke kühnlich von Wort zu Wort übersetzen und die Kinder nachsagen lassen, ehe sie noch etwas von der Grammatik wissen, wie etwa die Judenkinder im zartesten Al-

ter die Bücher Moſis von Wort zu Wort überſetzen lernen, ohne an die Grammatik zu denken, und wie die Sprachmeiſter den Anfängern Geſpräche und Hiſtorien mit gutem Erfolg erklären, ehe ſie noch vom Decliniren und Conjugiren etwas wiſſen."

Und Director Lenz in Schnepfenthal hat es durch den Erfolg bewieſen, daß die lateiniſche Sprache wie eine lebende durch bloßes Sprechen gelehrt und gelernt werden kann. Und wo der Erfolg oder die Erfahrung ſpricht, da muß Theorie und Schlendrian ſchweigen.

So ſteht ferner in der allg. Schulzeitung, Auguſt 1826, ein ſchöner Aufſatz „über das langweilige Lateinlernen," womit die Schuljugend acht bis zwölf Jahre zubringe und doch höchſt ſelten ein fehlerfreies Exercitium oder Specimen machen könne. Und was ſoll ich von drei der neueſten Sprachlehrer — von Hamilton in London und von Vernier und Jacotot in Paris ſagen, welche durch ihre Sprechmethode ſogar Knaben, die noch gar kein Latein wiſſen, in einem halben Jahre ſo weit bringen, daß ſie den Eutropius, Phädrus, Cornelius Nepos, Curtius ꝛc. überſetzen können?

Ich erbot mich daher vor einigen Jahren, nach dem Vorgange dieſer Männer mit 12 Knaben, die nach einem Jahre in die hieſige lateiniſche Schule zu kommen gedächten, lateiniſche Sprech- und Schreibübungen anzuſtellen und ihnen das hierbei obwaltende Mechaniſche ohne Gedächtnißwörter durch hiſtoriſche und geographiſche Gegenſtände möglichſt zu vergeiſtigen, damit ihnen das Lateinlernen ein abgekürzter Luſtweg in das Latium würde. Ich fand jedoch damit kein Gehör.

So wird denn leider! nach dem herkömmlichen Schlendrian und die ſchönſte Jugendzeit hindurch langweilig und ſchwerfällig von Mensa bis Dies, von Amo bis Audio in die Oberklaſſe hinein (wo das Amo erſt recht Gehör findet!) fortgrammatiſirt. Dabei ſind manche Klaſſenlehrer von dieſer langweiligen Sprachlehrweiſe ſo eingenommen, daß ſie ihren Schülern alle deutſche Ueberſetzungen der griechiſchen und römiſchen Claſſiker und alle beſondere Wörterbücher, z. B. über den Homer und Corn. Nepos, als „Eſelsbrücken" verbieten. Und doch gehen ſie ſelber recht gern über ſolche Brücken! Auch ich bin als Schüler und Lehrer recht gern darüber gegangen!

Andere ſuchen ihren Schülern ihr langweiliges Latein- und Griechiſchlernen noch mehr dadurch zu verleiden, daß ſie ihnen die Abſchrift mehrerer trockener Grammatikenſeiten als Strafarbeit aufgeben und ihnen dadurch die liebe Grammatik zu doppelter Strafe machen. Iſt denn das ein Luſtweg in Latium und Hellas?

Nein! wenn die leichtere und kurzweiligere Sprachlehrweiſe in Schulen eingeführt würde, dann könnte man mit ſeinen Schülern noch mehrere Alt- und Neulateiner, mehrere Alt- und Neugriechen, die ihnen ſonſt unbekannt bleiben, durchleſen. Allein wer glaubt unſerer Predigt? — Kurz, wer eine alte oder neue Sprache lernen und lehren will, muß nicht mit der trockenen und langweiligen Grammatik, ſondern mit Sprechen, Leſen und Schreiben anfangen und ſpäterhin erſt, wenn er ſich darin vervollkommnen will, mit feſten grammatiſchen Regeln nachhelfen: — was heut zu Tage um ſo nothwendiger iſt, wo man noch ſo Vielerlei mitlernen muß, was vor unſerer Zeit noch nicht vorhanden war.

Sehr treffend ſagte daher ſchon Seneca: Longum iter per praecepta, breve et efficax per exempla.

Prof. O. in A.

Allerhand.

Ueber das Erſchweren des Heirathens von Seiten des Staats ſind in Nr. 3 d. Bl. einige Fragen aufgeſtellt worden, die im Allgemeinen auf deſſen ſittliche Nachtheile hindeuten. Das iſt recht gut; aber im Beſonderen müſſen allgemeine Wahrheiten im Leben oft Ausnahmen erleiden, wenn die Wohlfahrt des Ganzen wie der Einzelnen gefördert werden ſoll. Im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt ſind neuer-

sich die Verehelichungen sehr erleichtert worden. Drei ständische Abgeordnete haben aber vor kurzem in Hinsicht auf die Beeinträchtigungen, die daraus für das Gemeindewohl bereits fühlbar hervorgehen, und nicht weniger aus sittlichen Rücksichten, wieder auf einige Beschränkungen der Verehelichungserlaubniß angetragen. Sie verlangen deren Verweigerung, wenn Derjenige, welcher seine Absicht, zur Ehe zu schreiten, erklärt, „1) sich bisher nicht genügend und redlich ernähret und regelmäßig seinen Unterhalt durch Unterstützung öffentlicher Fonds gefunden hat; 2) wenn derselbe mit solchen Uebeln behaftet ist, daß mit nöthigenfalls ärztlich constatirter Gewißheit der Mangel der Ernährungsfähigkeit angenommen werden muß; in beiden Fällen unter der Voraussetzung, daß durch die Veränderung der Verhältnisse in Folge der Verheirathung nicht jeder Zweifel an selbstständiger Ernährungsfähigkeit abgeschnitten wird; 3) wenn derselbe eine ortsfremde Person zu ehelichen beabsichtigt, welcher ein nachtheiliger Ruf in der Art entgegengestellt wird, daß sie entweder a) wegen eines peinlichen Vergehens bereits bestraft worden ist oder wegen eines solchen in Untersuchung steht; oder b) bereits uneheliche Kinder hat, deren Vater der jetzige Verlobte nicht ist." — Wer Lust hat, zu heirathen, muß auch Lust und Kraft zur Arbeit haben und nicht Andern seine und seiner Familie Ernährung zumuthen, und es kann nicht zur Sittlichkeit führen, wenn gegen die Aufnahme unsittlicher Personen den Gemeinden kein Widerspruchsrecht zusteht.

Aufforderung.

Wer die am 28. und 29. December v. J. von hier über Ilmenau, Plaue, Liebenstein und Ohrdruff wahrscheinlich vom Wagen verlornen 3 Fäßchen schwarze Farbe A St. 1112, 1168 und 1184 zurückbringt, erhält fünf Thaler Belohnung von

Adelbert Steinmann
in Amt-Gehren.

Angebotene Stellen.

Lehrlings-Gesuch.

In einer thüringischen Kreisstadt wird in eine Conditorei, welche mit einem Materialwaarengeschäft verbunden ist, unter sehr annehmlichen Bedingungen ein Lehrling gesucht.

Gesuchte Stellen.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann, der bereits seit 9 Jahren selbstständig war und in dieser Zeit drei verschiedene kaufmännische Geschäfte begründete, bei keinem aber von dem Glücke begünstigt wurde, sieht sich genöthigt, wieder in dienende Verhältnisse zu treten, und sucht auf diesem Wege eine Stelle als Buchhalter, Inspector einer Fabrik oder Administrator einer Handlung. Auch würde derselbe eine Stelle als Reisender unter vortheilhaften Bedingungen annehmen. Ueber seine Fähigkeiten, Kenntnisse und sittlichen Lebenswandel kann derselbe die genügendsten Zeugnisse, sowohl von Privatleuten, als öffentlichen Behörden, beibringen und ist auch gern erbötig, sich persönlich vorzustellen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Briefe, die franco erbeten werden, unter der Adresse W. W. an Herrn Diaconus Kettermann in Greußen, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, senden.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit höherer Genehmigung sollen an den in hiesiger Stadt bisher bestandenen zwei Roßmärkten künftig gleichzeitig auch zwei Viehmärkte alljährlich und zwar 1842 zum ersten Male abgehalten werden.

Wir bringen dieß zur Kenntniß des Publicums und bemerken, daß für dieses Jahr

der erste Roß- und Viehmarkt am 29. März, Dienstag nach Ostern,
der zweite Roß- und Viehmarkt am 21. September, Mittwoch nach dem 17. Trinitatis-Sonntage,

Statt finden und zum Verkaufsstande aller Viehsorten der zum Schützenhofe gehörige freie Platz eingerichtet werden wird.

Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir die Aufforderung zum zahlreichen Besuche dieser Märkte mit preiswürdigem Vieh aller Gattung und geben zugleich die Zusicherung, daß geeignete Einrichtungen werden getroffen werden, um den Marktverkehr möglichst zu erleichtern und zu befördern.

Gotha, am 15. Januar 1842.

Der Stadtrath allhier.
C. Purgold. J. N. Angermeyer.

Digitized by Google

A. Rowland's und Sohn, 20 Hatton Garden in London.

Macassar - Oel,

ein Pflanzen-Product,

welches einzig und allein Haare hervorbringt und sie erhält, wie auch Backenbärte, Knebelbärte und Augenbraunen. Es schützt gegen das Ausfallen, so wie auch gegen das Grauwerden der Haare bis zur letzten Lebensperiode und verändert graue Haar ein ihre ursprüngliche Farbe, befreiet das Haar von Schorf und macht es zartlockig und glänzend. Durch feuchte Witterung und Tanzen wird das Lockige der Haare nicht zerstört.

Die Herren A. Rowland und Sohn haben sich zum Schutze des Publicums genöthigt gefunden, ein anderes Etiquett zu erfinden, da das von ihnen bisher geführte ihnen vielfältig nachgemacht worden, so daß es von dem ihrigen nicht mehr zu unterscheiden ist. Das neue Etiquett ist von der Hand eines außerordentlichen Künstlers graoirt worden und die Rückseite desselben enthält nicht wenigee als funfzehnhundertmal

Rowland's Macassar-Oel.

Jede Flasche ist in einem solchen Etiquett eingeschlossen und ohne dieses der Artikel nicht von ihnen herkommend. Sie haben die Herren Predari u. Comp. in Gotha mit dem Verkaufe ihres Macassar-Oels beauftragt, bei denen dasselbe zu 1 Thlr. 10 Sgl. nebst 2½ Sgl. für Emballage und bei Niemand anders zu erhalten ist.

Nachschrift. Auch ist jedes Etiquett mit der Firma unseres Haupt-Agenten für Deutschland: Th. Schmitz-Ditges in Cöln, versehen.

Literarische Anzeigen.

(Allgemein beliebte Schrift.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. J. Alberti's neuestes

Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, bei'm Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen; Beileidsbezeugungen ꝛc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.

ELEGANTE ETUI - AUSGABE,

mit Goldschnitt. 12. geh. Preis 15 Sgl.

Ordinäre Ausgabe, Preis 12½ Sgl.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannichfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch saubern Druck und schönes Papier aus.

*** Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existiet, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Auszehrung heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Voeschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Originalausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. geh. Preis 12½ Sgl.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Curmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich anderen irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen."

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 22. Januar 1842.

Man wolle doch das Ende der Welt nicht so geflissentlich herbeiführen!

Daß man sich vor dem jüngsten Tage fürchtet, mag seine Gründe haben; daß man ihn so fern als möglich wünscht, ist eben daher erklärbar, und daß man ihn also nicht geflissentlich herbeiziehen dürfe, versteht sich deßhalb auch von selbst. — *Aber geschieht nicht solches von einigen Herren Mitarbeitern des allg. Anzeigers der Deutschen?* — Ja, in der That! Denn wenn etwas Außerordentliches geschieht, oder nur in Vorschlag gebracht wird, weiß dann nicht Jedermann, daß, wenn das *Vorgeschlagene* zur Ausführung käme, es bei *seiner Unmöglichkeit* das Außerordentlichste und ein Zeichen vor dem jüngsten Tage *seyn würde*? Und wer nun solche Zeichen herbeiführt, ist der dann nicht auch die Ursache, daß das Ende der Welt selbst nachfolgen muß? Zieht ein solcher es nicht geflissentlich herbei? — Darum — —

„Aber wozu diese mystische Einleitung?" werden die Leser fragen: „was ist denn vorgeschlagen und was ist denn im Werke, woraus der jüngste Tag, wenigstens für Deutschland, so gewiß folgen soll?" —

Wir, der Einsender, antworten: drei Dinge sind es, die man jetzt in Ausführung bringen will bei uns Deutschen (und auch vielleicht überall, wo sie noch nicht sind) und wo Wir wenigstens glauben, daß, ehe diese ausgeführt werden, eher der Himmel einstürzt. Es sollen nämlich

1) alle Titulaturen in und auf Briefen in Wegfall kommen;

2) soll das Hutabnehmen als Begrüßungsform aufhören und

3) sollen die Deutschen sich nicht mehr erzen, ihrzen und siezen, sondern wieder duzen, wie dieß die alten Heiden in Rom und Griechenland und anderwärts gethan haben. Ja, durch die Bank sollen die Deutschen sich wieder per du anreden. — (Hu! mir schaudert die Haut bei diesem Gedanken!)

Und alle diese Projecte sind im allgemeinen Anzeiger der Deutschen vorgelegt und zur Nachachtung empfohlen worden. Ueber den letzten Punct sehe man Nr. 346: „Wunderlicher Redegebrauch des deutschen Volkes." — Himmel! welch' eine Revolution würde das verursachen! Die Titulaturen, das Einzige, woran mancher Sterbliche sich noch ergötzt, sollen wegfallen? Wenn man einen Brief bekommt, soll man nicht einmal mehr daraus sehen können, wie und wo man geboren ist: ob wohl oder edel, ob hoch oder niedrig? Nein, das wäre zum Verzweifeln! Denn da es mit dem Leben und Sterben so manches Erdenwurmes nicht sonderlich steht, so will man doch wenigstens wissen, wie es mit der Geburt stand; und da man sich selbst nicht mehr auf dieses Ereigniß besinnen kann, so will man durch Andere erfahren, wie es damit herging, ob man leicht und wohl, oder schwer zum Eintritt in die Welt gelangte. Durch wen kann man dieß aber wohl besser erfahren, als durch einen höflichen Correspondenten, besonders wenn weder die leibliche Mutter, noch die Wehmutter mehr leben, die sol-

Digitized by Google

ches wissen könnten? — Aber auch das Wie? in Hinsicht der Höhe und Tiefe ist nicht gleichgültig. Denn wer gemein und niedrig lebt, muß doch wenigstens zu seinem Troste wissen, daß er einst hoch und wohl und edel geboren ist: ob es auf einem Thurme, oder Berge, oder in einer elenden Hütte in einem niedern Erdenthale geschehen ist. Eben so ist es nicht gleichgültig, zu wissen, ob man würdig, hoch- und wohlehrwürdig ist, oder nicht, da uns dieses Andere weder laut sagen, noch das eigene Gewissen es uns immer unparteiisch zuruft. Aber dieses Alles erfährt man brieflich, und erhält somit die wirksamsten Winke zur Beachtung. Und wer nun vollends ein gewisses Talent zum excelliren, eminiren und magnificiren u. s. w. in sich verspürt, wie soll er erfahren, ob dieß von der Welt erschaut und anerkannt wird, wenn er es nicht durch die Titulatur in und auf Briefen, durch Bittschriften und durch Anreden erfährt? — O wie erquicklich ist es, wenn der ehrsame deutsche Bürger seiner lieben Frau aus einem Briefe nachweisen kann, wie man ihn viele Meilen weit von seiner Wohnstadt schriftlich für einen edeln, hochedeln, wohledeln und hochwohledeln Mann hält und, wie figura zeigt, laut erklärt! Und wenn ein Stadtrath aus mancherlei Indicien wahrnehmen sollte, daß man an seiner Weisheit und Energie einige Zweifel hege: wie ist es da so herzerfreuend und überzeugend, wenn er, schwarz auf weiß, darthun kann: „Seht, ihr —! Wir sind Veste und Wohl- und Hochweise Herren!“ Und wie umgewandelt fühlt sich ein Candidatus, wenn er, zum Amte gelangt, sich zum erstenmale Hochwohlehrwürdig tituliren hört und — sieht? Und wenn ein etwas höher gestellter Diener des Worts weiß, daß man das Hochehrwürdig auch wohl, ohne Doctor zu seyn, in Hochwürdig verwandeln kann: wie schmeichelhaft! — Nein, die Titel lassen wir uns nicht nehmen! Denn wir sind Deutsche. Eher möge man den Rhein uns nehmen, ehe man die lieben Titel, die mit unserm Wesen verwachsen sind, uns entreißen soll! —

Wir schreiten nun zum Hutabnehmen! Auch das soll aufhören, wie die Herren wollen, und somit ein anderer bedeutender Theil der Höflichkeit aus der civilisirten Welt ausgemärzt werden. — Dagegen würden nun freilich alle Diejenigen nichts einwenden, die schon längst gewohnt waren, Sperlinge u. s. w. unter ihren Hüten und Mützen zu tragen, so wie Die, welche nie zu den hauptumlockten Achaiern gehörten, und die stets darauf bedacht seyn mußten, die kahlen Partien ihres Schädels warm zu halten und vor neuem Erfrieren zu behüten. Aber Hut- und Mützenmacher würden starken Protest einlegen und, mit Fug und Recht, auf Schadenersatz klagen. Denn das liegt auf der flachen Hand, daß die Hauptbedeckungen sich nun länger conserviren würden, wenn die Krempen durch kein Abnehmen mehr abgefingert würden. Es würden also Stockungen der Gewerbe und des Handels, Unruhe und Streit im Staate entstehen, was nur zu beklagen seyn dürfte. Dazu denke man sich das Elend Derer, die in der Tanzstunde ihre zierlichen Begrüßungen und Complimente mit dem Hute für ihr baares Geld nicht umsonst gelernt haben wollen, so wie Derer, welche ihr schön gescheiteltes und gelocktes Haupthaar nicht, wie Mancher seine Talente, unter dem Scheffel des Hutes verbergen wollen: was werden diese dazu denken, fühlen und sagen? — Aber das noch größere Elend, das daraus entsteht, wird das seyn: aller Respect und alle Submission der Niedrigen vor den Hoheiten, Excellenzen und allen andern Nobilitäten und Autoritäten wird mit Unterlassung des Hutabnehmens zu Grabe getragen werden; der Unterschied zwischen Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen, Hohen und Niedern, Vorgesetzten und Untergebenen, Herren und Dienern und Knechten u. s. w. wird ausgetilgt werden und die Menschheit wird ein Haufe von — Sanscülotten werden. Ja, es wird greulich werden auf Erden! Nichts, gar nichts wird es helfen, wenn man auch zur

Digitized by Google

Vertheidigung dieser Unsitte anführen wollte, daß nun weniger Kopferkältungen, Rheuma's, Schnupfen, Husten, Kopfgicht und andere Kopfübel seyn werden; denn wollen nicht die Aerzte auch leben, und zwar eben sowohl von den Krankheiten der Männer, als von den Krankheiten, die das schöne Geschlecht sich durch das Schnüren, Tanzen und so mancherlei Anderes zuzieht? Und wer soll sie entschädigen, wenn auch sie auf Entschädigung wegen Schmälerung oder Verkümmerung ihres Verdienstes antragen sollten? — Oder kann diese Unhöflichkeit mit der Sitte der Damen und der Quäker, die auch ihre, oft großkrempigen, Hüte aufbehalten, entschuldigt werden? — Wir fragen: wer mag noch in einer Welt leben, aus welcher Höflichkeit und feine Lebensart verbannt werden sollen? — Die Einwendung, daß das Militär seine Kopfbedeckung aufbehalte, und daß dieß auch die antiken Römer und Griechen gethan haben und die Türken es mit ihrem Turban und Fes noch thun, reicht bei weitem nicht aus, und die Bemerkung, daß die Perücken, ebenfalls eine Kopfbedekkung, nicht abgenommen werden, ist abgeschmackt, und am allerabsurdesten ist es, wenn man fragt: „Wie? sind denn Fürsten und Throne gestürzt, wo der Kopf bedeckt blieb? Oder ist die Luft mehr gereinigt und gesünder gemacht worden, wo die ewigen Schwenkungen mit den Hüten geschahen?" — Wir behaupten unsern Satz: Ordnung und Subordination, Gravität und Urbanität; summa summarum: Alles geht verloren, wo der Hut auf dem Kopfe bleibt, wie der Pilz auf seinem Stiele. Man schaue doch hin auf die belobten Turbanvölker! Geht es nicht jeden Tag mehr rückwärts mit ihnen; und was ist Schuld daran? Sind es nicht ihre Vorurtheile, die durch das Feststitzen ihrer Turbane auch stabil und ein Grund des Verderbens geworden sind? — Also — —

Doch, respectable Leser! hören Sie: man hat noch Schlimmeres im Sinne: auch das höfliche „Sie" in der Anrede soll aufhören und das Duzen wieder eingeführt werden. Die schönen Abwechselungen in den Anreden, nach Stand und Rang abgemessen, die eben soviel Geist als Tiefe des Gefühls beurkunden, nämlich das „Er" und „Sie," mit welchen man sich zu einem oder einer Anwesenden wendet, als wäre derselbe oder dieselbe abwesend, so wie die Anreden an Einzelne per „Ihr" und „Sie," als wären es Mehrere, auch diese sollen aufhören. So wollen es die Neuerer, die besser thäten, bei dem bewährten Alten zu beharren, statt sich durch ihre sogenannte „heilige Vernunft" zum Neuen fortreißen zu lassen. „Du," wie die Schulknaben sagen, soll Einer zu dem Andern sagen. Und wenn ihrer (auch der Vornehmsten) mehrere sind, soll „Ihr" gesagt werden. Und was haben die Neuerer für Gründe für solche Ungeschliffenheiten? — Wie? hält es etwa Stich, wenn man das Gewohnte lächerlich zu machen sucht dadurch, daß man die verjährte Anecdote von einem alten Rector wieder auftischt, welcher einst einen trägen Schüler, den er (weil er ein Pedant war) weder mit dem vertraulichen „Du," noch mit dem grammatisch unrichtigen und entweder zu höflichen oder zu gemeinen „Sie" und „Ihr" und „Er" anreden wollte, nun per „Wir" anredete und zu ihm sagte: „Wir sind ein Faulenzer!" und der diese Lächerlichkeit vermieden haben würde, wenn er den Burschen mit dem alten classischen und grammatisch richtigen „Du" angeredet hätte? — Doch, sie weisen auch hierbei wieder auf die antiken Griechen und Römer, auf die Quäker und auf das Du zwischen Gatten, Eltern und Kindern, Geschwistern und intimen Freunden hin und meinen: wenn hier das Du weder der Liebe, noch dem Respecte irgend Abbruch thue, so werde es auch nicht geschehen, wenn alle Welt sich duze. Dann weisen sie auch auf die gemeinen Russen hin, die ihren Kaiser mit Du und mit „Väterchen" anreden; besonders aber glauben sie in den Tirolern ihren Hauptbeweis für das Duzen gefunden zu haben. „Wenn diese (sagen sie), die auch Deut-

sche und so bekannte Patrioten sind, weder die Monarchie noch die Welt umstürzen, nicht nur ihren Kaiser, sondern die ganze Menschheit mit Du und mit „Brüderle" und „Schwesterle" anreden: so werde auch wohl der Umsturz der Welt nicht herbeigeführt werden, wenn es die übrigen Deutschen, ja alle übrige Menschen auch thun." — Aber welche Beweisgründe! Weiß denn nicht jeder Schulknabe, daß die antiken Völker, die sich Du nannten, untergegangen sind? Und ist nicht Frankreich, wo man das Respect athmende Sie und die Titulaturen verschmäht, und sich mit dem weniger sagenden vous und Sire begnügt, mehr als einmal über den Haufen gestürzt worden? Oder, wie will man das Du zwischen Vätern und Kindern, Brüdern und Freunden auf das Verhältniß zwischen Landesvätern und Unterthanen, zwischen Hoheiten und Niedrigkeiten, zwischen Excellenzen und Nichtexcellenzen, Vorgesetzten und Subalternen übertragen, ohne vor den Folgen zu schaudern, die daraus entstehen werden? — Ja, bei den Tirolern und andern Duzconsorten ist man die Sache nun einmal so gewohnt; es ist altes Herkommen; da hat es freilich so viel nicht zu bedeuten. Aber bei uns wäre es eine Neuerung, eine Abweichung von dem Gewöhnlichen, und würde eben solchen Wirrwarr verursachen, als ein neues Münz- oder Curirsystem. — Man denke sich, wenn der Secretär seinem Präsidenten nicht nur auf der Straße mit dem aufbehaltenen Deckel begegnen, sondern ihn auch, ohne mit Hoch- und Hochwohlgeboren und Excellenz zu tituliren, anreden und sich gegen ihn sogar des vertraulichen Du bedienen dürfte, was das für Folgen haben könnte und müßte? Oder wenn der Bogenschreiber seinem Amtmann und der Ephoralbote dem Ephorus duzend entgegentreten dürften: wäre es denn wohl noch zum Aushalten auf dieser Welt; gingen nicht Staat und Kirche, geistliche und weltliche Ordnung mit ehesten zu Grunde; ja, würde nicht das Ende der Welt die nächste Folge davon seyn?

Denn da sagt ja das gemeine Sprüchwort schon, wenn Außerordentliches geschieht oder nur geschehen soll: „Na, das ist nahe vor dem jüngsten Tage!" Wer nun solche Dinge bezweckt, zieht der nicht diesen Tag muthwillig herbei? — Darum wolle man doch dieses nicht thun, auch um Beispiels willen! — Denn ach! es ist zum Schrecken, wie das Beispiel der gedachten Neuerer im allgem. Anzeiger der Deutschen bereits schon auf einen anderen Anzeiger, nämlich auf den dresdener, gewirkt hat! Dieser greift sogar keck in die Damenwelt ein und — will das Schnüren (das Schnüren sagen wir) abgestellt wissen! — Wie? ist es ein Wunder, wenn die überseeischen Prophezeihungen in Erfüllung gebracht werden, nämlich daß Dresden mit der Umgegend untergehen soll? So hatte es der Häuptling der Stephanisten (obgleich aus einem andern Grunde) geweissagt, und gewiß! ehe die Taillenverschönerung außer Curs kommt, möchte eher die Welt untergehen! Denn was ist Schönheit, Grazie, Anmuth ohne Taille, und was diese ohne Schnürleib? — Wollen die Neuerer etwa auch hier auf die gepriesenen Schönheiten unter den antiken Griechen hinweisen, so weisen wir auf die Mutter Natur hin und zeigen ihnen den herrlichsten Typus in der Insectenwelt an der Wespe, und hier werden sie hoffentlich verstummen. — Von einem andern Projecte schweigen wir, das die Männer wieder angeht, nämlich: auch die Cigarre und Tabackspfeife auf ewig zu verbannen, wenn die Schönen sich nicht mehr schnüren sollen. Denn dieß ginge zehnmal über die Grenzen der Möglichkeit.

Ob Schreiber dieses nun gleich allen den Neuerern (zu denen Mancher auch ihn selbst mit zählt) vor lauter Beifall die Hand zerdrücken möchte (für seine Person nämlich): so hat er doch hiermit sein Scherflein zur Erhaltung der Welt mit beitragen wollen. Und das verdient Anerkennung. —

Ridendo Verum Dicens.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Preußen. Die in den letzten Tagen des verflossenen Jahres ausgegebenen Nummern der preußischen Gesetzsammlung enthalten die Verträge, welche von Preußen Namens des Zollvereins über dessen neueste Erweiterung abgeschlossen worden sind: 1) mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold wegen dessen vollständigen Anschlusses; 2) mit dem Herzogthum Braunschweig wegen des Anschlusses seines Hauptgebietes mit Ausnahme seines Harz- und Weserdistrictes; 3) mit Kurhessen wegen Zutritt der Grafschaft Schaumburg zu dem Zollverein; 4) mit Waldeck wegen nunmehrigen Anschlusses auch des Fürstenthums Pyrmont; 5) mit Hannover und Oldenburg wegen des Verbleibens der braunschweigischen Harz- und Weserdistricte in dem hannover-oldenburgischen Steuervereine für das Jahr 1842, so wie über den Einschluß einiger einzelnen preußischen und hannoverschen Gebietstheile in die gegenseitigen Zollverbände und über Grenzerleichterungen für den Verkehr ꝛc. beider Vereinsgebiete. Die letzteren Verträge geben Grund zu der in öffentlichen Blättern so vielfach ausgesprochenen Hoffnung, daß auch Hannover und Oldenburg bald zum Anschlusse an den Zollverein bewogen werden dürften, welcher dann den Namen des „deutschen Zollvereins" mit um so größerem Rechte führen wird.

Aus den übrigen neuen gesetzlichen Verfügungen für den preußischen Staat ist eine königliche Verordnung vom 21. Oct. v. J. bemerkenswerth, welche nähere Bestimmungen über die Disciplinarbestrafungen in der Armee enthält. Nur über die zweite Klasse des Soldatenstandes, die sich einer besseren Behandlung bereits unwürdig gemacht hat, dürfen auch Stockschläge verhängt, aber eine körperliche Züchtigung darf niemals vor den Augen des Publicums vollstreckt werden. — Die preuß. Staatsztg. vom 23. Dec. v. J. hat auch den Landtagsabschied für den vorjährigen Provinziallandtag der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz bekannt gemacht, dem das beste königliche Lob für seine Thätigkeit und deren Art und Weise ertheilt wird. — Durch ein Ministerialrescript ist bestimmt worden, daß den Unterbehörden in der Regel zwar nicht freistehen soll, die Resolute der Regierungen durch Beschwerdeführung bei'm Ministerium zu suspendiren, weil außerdem leicht einem strafbaren Oppositionsgeiste Vorschub geleistet werde. Jedoch soll, wenn die Polizeibehörde nur ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und einer, wenn auch unrichtigen Ansicht über die gesetzlichen Vorschriften oder über das Interesse der Sache gefolgt ist und durch Aussetzung der Publication und Vollstreckung des Resolutes der vorgesetzten Behörde kein Schaden geschieht, eine Bestrafung der Polizeibehörden nicht Statt finden, solche vielmehr nur dann eintreten, wenn sich eine tadelnswerthe Widersetzlichkeit der Polizeibehörde dabei kund gegeben hat. — Das Ministerium des Innern und der Finanzen hat sich wiederholt gegen das Schuldenmachen der Beamten dahin ausgesprochen, daß letztere schon dann höchsten Ortes zur Entlassung angezeigt werden sollen, wenn sie ihren Credit durch unverhältnißmäßigen Aufwand und liederliches Schuldenmachen mißbrauchen, ohne daß gerade eine betrügerische Verleitung der Gläubiger, im strengen Sinne des Wortes, dabei vorwaltet. — Auch gegen häufig vorkommende Unterstützungsgesuche von ökonomisch bedrängten Officieren hat sich eine königliche Cabinetsordre warnend ausgesprochen. Sie sollen nicht zu viel auf schöne Pferde wenden und mit einem einfachen Tische vorlieb nehmen. — Ein königlicher Erlaß an das Kriegsministerium stellt bei der großen Anzahl junger Leute, welche sich zum Officierstande drängen, erhöhte Anforderungen an deren wissenschaftliche Vorbereitung in Aussicht. — Am dießjährigen Krönungsfeste, den 16. Jan., hat der König verordnet, daß jeder Landwehrmann, Officier wie Gemeiner, wenn er seine vollen Dienstpflichten treu erfüllt hat, bei seinem Austritt aus der Landwehr zu bleibender Erinnerung eine Auszeichnung erhalten soll, welche in einem kornblauen Bande mit dem königlichen Namenszug besteht, das in eiserner Einfassung auf der linken Brust getragen wird.

Hessen-Darmstadt. Nach einer den versammelten Ständen des Großherzogthums vorgelegten Uebersicht ist der Finanzzustand des Landes sehr günstig und die Staatsschulden sind bedeutend vermindert. Abgaben können jedoch

noch nicht erlassen werden, besonders weil der Mehraufwand auf das Militär sehr bedeutend ist. — Die Staatsassecuranzanstalt für die Stellvertretung bei'm Militär hat, nach öffentlich abgelegter Rechnung für 1840, ihren guten Fortgang. Die sich gegen die Erfüllung ihrer Waffendienstpflicht Versichernden mußten im Jahre 1840 je 89 fl. 17 kr. zahlen, offenbar für Reiche ein billiges Lösegeld von der Erfüllung einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht.

Baden. Die vor 5 Monaten vertagte Ständeversammlung des Großherzogthums ist am 10. Jan. wieder eröffnet worden. Die zweite Kammer hatte inzwischen ihren wackeren Präsidenten Duttlinger durch den Tod verloren. — Durch eine großherzogliche Verfügung vom 25. Nov. v. J. ist eine besondere Witwenkasse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung errichtet worden, d. h. für diejenigen Civildiener, die, ohne zu den eigentlichen Staatsdienern zu gehören, mittelst Decrets eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellt sind und ihre ganze Zeit und Kraft dem Staatsdienste widmen müssen. Dahin gehören z. B. Kanzleidiener, Grenzcontroleure, Steuerheber, Posteonducteure, Magazinverwalter, Aufseher bei Strafanstalten, Polizeiwachtmeister ꝛc. ꝛc. Die Mitglieder dieser Anstalt müssen freilich sehr hohe Beiträge zahlen, nämlich nach 7 Klassen monatlich: 1) 1 fl. 36 kr., 2) 1 fl. 28 kr., 3) 1 fl. 20 kr., 4) 1 fl. 12 kr., 5) 1 fl. 4 kr., 6) 56 kr., 7) 48 kr., um ihren Witwen und Waisen (für letztere nur bis zum 18. und 16. Lebensjahre) folgende jährliche Pensionen, zu etwa dem 8ten Theile ihrer Besoldungen, zu sichern: 1) 76 fl. 48 kr., 2) 70 fl. 24 kr., 3) 64 fl., 4) 57 fl. 36 kr., 5) 51 fl. 12 kr., 6) 44 fl. 48 kr., 7) 38 fl. 24 kr. Die Pensionen sollen jedoch von 10 zu 10 Jahren nach den Vermögensverhältnissen der Anstalt, die sich hoffentlich bald ein Capital bilden wird, neu geregelt werden.

S. Altenburg. Von den s. altenburgischen Ständen ist in eine Erhöhung des Salzpreises von 6⅔ npf. auf 8 npf. für das Pfd. gewilligt worden, wie eine ähnliche Erhöhung gegenwärtig auch in den andern thüringischen Vereinsstaaten Statt findet, da Preußen auf eine allmählige Gleichstellung der Salzpreise in allen Vereinsstaaten dringt. Der preußische Salzpreis ist aber noch mehr als 11 npf. für das Pfd. Die dadurch bewirkten Mehreinnahmen der altenburgischen Obersteuerkasse soll auf den Ausbau zweier wichtigen Chausseen von Altenburg nach Zeitz und von Roda nach Ge zu verwendet werden.

Im Herzogthum S. Meiningen ist mit dem 1. Jan. d. J. eine neue Medicinaltaxe für die Verrichtungen der Aerzte, Chirurgen ꝛc. in Kraft getreten, deren Ansätze und Bestimmungen angemessen erscheinen. Auch für die Diäten und Transportkosten der Staatsbeamten ꝛc. bei Geschäften außer deren Wohnorten hat ein Gesetz vom 8. Nov. v. J. eine festere Richtschnur gegeben. Der Salzpreis ist auf 3 Kreuzer für das Zollpfund erhöht worden. — Ein Gesetz vom 10. Nov. v. J. enthält nähere Bestimmungen über den Beweis in Criminalsachen, insbesondere den Anzeigebeweis, als Vorschrift für die Richter. Durch ein Gesetz vom 21. Dec. sind die Rechtsinstitute der Gerade und des Heergeräthe so wie der Morgengabe und des Mutheils aufgehoben worden.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat unter dem 6. Januar die Landesregierung beauftragt, die Wahlen der Landtagsabgeordneten nach der neuen Landesverfassung (s. allg. Anz. d. D. 1841 Nr. 275 u. 276) nun ungesäumt bewirken zu lassen. Die bisherigen Grundsteuern ꝛc. werden vorläufig erhoben.

Landes- und Ortskunde.

Salzungen.

Die Besitzer der Saline zu Salzungen im Herzogthum S. Meiningen begann im August 1840, auf die fortgesetzte beharrliche Mahnung einiger ihrer Verwaltungsmitglieder einen Bohrversuch auf Steinsalz und erreichten in einer Teufe von 469 Fuß am 7. Januar dieses Jahres ein reiches Salzflötz. Wenn man bedenkt, daß die alte Saline bis nahe nicht mehr mit den neuern, welche ihre Soole aus Steinsalzlagern schöpfen, concurriren konnte, daß sie eine Gradirung im Werth von 500,000 fl., mehrere kostspielige Wasserl

Digitized by Google

tungen und Mühlwerke unterhalten und jetzt zum zehnten Theil erneuern mußte; daß ferner ein zu Gärten und Wiesen zu benutzendes Terrain von etwa 50 Acker und viele andere, weit nützlicher zu verwendende Gebäude nun überflüssig werden; daß durch die jetzt voll gesättigte Soole wenigstens 1000 bis 1200 Klaftern Buchenholz zu 13 fl. jährlich zum Salzsieden gespart werden: so dürfte den brharrlichen Unternehmern, die sich über alle ihnen entgegengesetzten Bedenklichkeiten hinwegsetzten, billig öffentlich gedankt werden. K.

Allerhand.

Jubelfest.

Am 1. Dec. v. J. ward dem Consistorialrath und Superintendenten Wilh. Bach zu Jesberg in Kurhessen an seinem 50jährigen Predigerjubelfeste eine erfreuliche Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit von Seiten der Behörden, Amtsgenossen und Gemeindeglieder zu Theil. Der erblindete Greis von 76 Jahren, der sich auch durch eine Schrift über die kurhessische Kirchenverfassung bekannt gemacht hat, versieht sein Amt noch mit freudiger Rüstigkeit des Geistes.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

Nürnberg, den 12. Jänner 1842.

Gegen das Directorium und den Verwaltungsrath der concessionirt gewesenen Gesellschaft für die Herstellung einer Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg zur nördlichen Reichsgrenze ist von einigen Actionären, als Leonhard Herzog in München und 3 Consorten, Klage beim k. Kreis- und Stadtgerichte dahier erhoben worden, weil sie wegen nicht geleisteter 2ten Einzahlung von 4% von dem besagten Directorium und Verwaltungsrathe mit allen ihren Rechten und Ansprüchen an das Gesellschaftsvermögen ausgeschlossen worden sind.

Die Klagebitte geht dahin, instructa causa zu erkennen:

1) das sog. Directorium sey zum Präclusionserlasse vom 15. April 1841 nicht competent gewesen,
2) sie daher mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gesellschaftsvermögen nicht zu präcludiren,
3) vielmehr haben sie an dem Gesellschaftsvermögen nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Einzahlungen bezüglich der verzeichneten — in ihren Händen befindlichen — Interimsscheine vollen Anspruch und
4) das Directorium sey daher verbunden, sie zur Vermögensvertheilung beizuziehen und den sie hienach treffenden Antheil vorbehaltlich der Liquidität desselben in separato auszubezahlen.

Diese Streitsache ist bis zur Exception gediehen, die von dem k. Adv. Dr. Stadelmann dahier Namens des beklagten Theils abgegeben worden ist.

Nach der bayerf. Gerichtsordnung Cap. VIII. §. 4 Nr. 5 werden nun diejenigen Actionäre, welche nicht nur 1 Procent bezahlt, sondern auch die 2te Einzahlung von 4% geleistet haben, von diesem Rechtsstreite wegen ihres hiebei habenden Interesse mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freistehe, von den Streitacten Einsicht zu nehmen und die zur Wahrung ihres Interesse dienlichen Anträge zu stellen, daß aber, im Falle solche innerhalb 60 Tagen, von heute an gerechnet, nicht einkämen, weiter in der Sache gerichtsordnungsmäßig würde verfahren werden.

Oeffentliche Aufforderung und Edictal-Citation.

Durch die, ausgeklagter Schulden halber neuerdings Statt gehabte nothwendige Subhastation der, im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Rittergüter Walda und Roda hat sich die Unzulänglichkeit des Vermögens des dishreigen Besitzers dieser Güter, des Herrn Kammerjunkers Moriz Dam von der Pforte, zu Befriedigung seiner Gläubiger ergeben und ist daher mit der Eröffnung des Concursprocesses zu dessen Vermögen zu verfahren gewesen.

Da der dermalige Aufenthalt des benannten Herrn Kammerjunker von der Pforte unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch Amtswegen edictaliter geladen, binnen drei sächsischen Fristen und längstens

den 22. März 1842,

bei Verlust der Rechtswohlthat der Güterabtretung und bei Vermeidung der in dem erneuerten Banquerouter-Mandat vom 20. December 1765 sonst festgesetzten Strafen, in Person an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und den Actio- und Passivbestand seines Vermögens, wie er denselben da nöthig mittelst Eides erhärten könnte, anzuzeigen.

Zugleich werden aber auch sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen,

den 22. März 1842,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt wor-

den ist, zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie unterbleibenden Falls von diesem Creditwesen damit werden ausgeschlossen und dezidendlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Herrn Concursvertreter, so wie unter sich selbst wegen des Vorzugsrechts binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren, hierauf

den 17. Mai 1842

der Eröffnung eines Präclusivbescheids wegen der außengebliebenen Gläubiger sich zu versehen, sodann

den 14. Junius 1842

zu Pflegung der Güte anderweit in Person oder durch genugsam, namentlich auch zu Abschließung eines Vergleichs legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen zu suchen, wobei Diejenigen, welche sich über die Annahme von Vergleichsvorschlägen entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, als dem Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend werden erachtet werden, bei'm Entstehen eines Vergleichs aber

den 12. Julius 1842

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und

den 23. August 1842

der Eröffnung eines locatorischen Erkenntnisses, welches hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zu Annahme aller in diesem Creditwesen künftig etwa zu erlassenden Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Justizamt Hayn, den 12. October 1841.

Böttger.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen des Kaufmanns H. F. Wedemeyer sen. und des Seifensieders Puscher hierselbst, als Executoren des Testaments weiland Kaufmanns Andreas Otto Wedemeyer und als Mandatare der Ehefrau des Advocaten Braden, Louise geb. Wedemeyer, und der Doctorin Wetter geb. Wedemeyer, Imploranten, wider die Witwe des weiland Schneidermeisters August Hartwig, geb. Wiegers, für sich und als Vormünderin ihrer Tochter, verehelichten Hartwig, jetzt der letztern Vormund, Knopfmachermeister Kellner allhier, Imploraten, behuf Befriedigung der Imploranten wegen ausgeklagter Capital-, Zinsen- und Kostenforderung, der öffentlich meistbietende Verkauf des von den Eltern der Pupillin des Imploraten nachgelassenen, an der Johannisstraße hierselbst zwischen Posamentirers Meißner und Schuhmachers Stromburg Häusern unter der Billet-Nummer 635 belegenen Wohn- und Kothhauses nebst Hintergebäuden und sonstigen Zubehör erkannt und Licitationstermin auf Dienstag den 26. April d. J. angesetzt worden; so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittages 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person, oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 11. Januar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das hiesige, neu erbaute, zunächst am mühlhäuser Thore belegene Schützenhaus nebst dabei befindlichen Garten und Land, welches am 1. Jun. c. pachtlos wird, soll auf fernere drei und nach Befinden auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden und es ist hierzu

der 1. März c., Nachmittags 1 Uhr,

als Bietungstermin anberaumt worden.

Pachtlustige werden daher ersucht, sich hierzu im hiesigen Schützenhause zu besagter Zeit einzufinden.

Die näheren Bedingungen des Pachtes sollen im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei dem Kirchner Belz hier eingesehen werden.

Langensalza, den 12. Januar 1842.

Der Vorstand der Schützencompagnie.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 23. Januar 1842.

Die auswärtigen Verhältnisse Deutschlands

gegen Frankreich haben dort durch zwei scheinbar unbedeutende Gegenstände eine andere Form bekommen.

1) Das Beckersche Rheinlied. Dadurch haben die Franzosen eest erfahren, daß ein Zusammenhalten der Deutschen möglich ist, und daß der Deutsche nicht mehr mit dem Preußen, mit dem Badener, mit dem Hannoveraner in Opposition steht. Zum ersten mal haben die Franzosen gesehen, daß die Rheinländer Deutsche seyn wollen, die ihnen sonst oft vorgesagt hatten, sie wären doch eigentlich Franzosen, da Karl der Große zu Aachen Beherrscher der Franken, des französischen Reiches, gewesen sey. Jetzt erst haben die Franzosen durch dieses an sich unbedeutende Lied gelernt, daß das Volk in Deutschland auch einen Willen hat. Denn wenn sie auch im Jahre 1814 und 1815 genug Deutsche in Paris gesehen haben, so glaubten sie doch nur, daß dieß in Folge der Verrätherei York's und des Befehls der Fürsten geschehen sey; haben doch Schmalz und Andere oft genug wiederholt, daß das Volk damals nur dem Rufe der Lärmtrommel, wie bei Feuersgefahr, gefolgt sey.

2) Die Reise des Exministers Thiers. Bis dahin haben die Franzosen geglaubt, daß sie sich nur an den Grenzen zeigen dürften, um allgemeine Sympathien hervorzurufen, wie es im Jahre 1792 in manchen geistlichen und weltlichen Duodezstaaten des damaligen heiligen deutschen Reiches der Fall war, wo noch die Unterthanen schockweise nach America verkauft werden konnten, obgleich man auch damals durch das Geschrei der Sansculotten: „Brüder schafft! und gleich heute!" bald aus dem Freiheits- und Gleichheitstaumel erweckt ward. Die Ergebnisse bei Gelegenheit dieser Thiersschen Reise haben den Franzosen gezeigt, daß ihre Propaganda eben so wenig Anklang finden würde. Aber sie hat auch den Leuten, welche den Fürsten vor Revolutionen bange machen, gezeigt, daß die Wirksamkeit einer solchen Propaganda, ein paar polnische Flüchtlinge abgerechnet, lediglich eine Erfindung ist, und daß die „wahrhafte Darstellung der demagogischen Umtriebe," welche zu Altenburg vor einigen Jahren erschien, die eigentliche Quelle solcher Beunruhigung aufdeckt.

R . . . . .

Handelsgesetzgebung.

Es ist bereits in Nr. 1 d. Bl. erwähnt worden, daß der Eingangszoll vom sog. Lumpenzucker, welcher im Zolltarif der Vereinsstaaten für 1840 — 1842 zu Gunsten der inländischen Siedereien auf 5½ Thlr. vom Centner erniedrigt worden war, vom 16. März d. J. an wieder, dem festen raffinirten Zucker gleich, auf 10 Thlr. vom Centner erhöht werden würde. Dieses, durch die dringenden Vorstellungen der deutschen Rübenzuckerfabrikanten herbeigeführte Ergebniß der letzten Verhandlungen über die Angelegenheiten des Zollvereins zu Berlin wird jetzt in den Regierungs- und Amtsblättern der Vereinsstaaten bekannt gemacht. Dasselbe muß wohl auf der einen Seite die Freunde eines

Digitized by Google

wohlberechneten Schutzes deutschen Gewerbfleißes mit Freude erfüllen, auf der andern Seite aber auch die deutschen Rübenzuckerfabrikanten anspornen, Alles daran zu setzen, dieser Begünstigung ihres Gewerbbetriebes durch angestrengte Thätigkeit für dessen steigende Vervollkommnung würdig zu entsprechen. Sie selbst haben diese Maßregel als hinreichend für ihr Bestehen erkannt; sie haben nicht mehr verlangt, und dürften wohl kaum auf höhere Zugeständnisse hoffen. Gleichzeitig ist der Zollsatz für Rohzucker und Farin (Zuckermehl) von 9 Thlr. auf 8 Thlr. vom Centner herabgesetzt worden; und für inländische Siedereien bleibt der Eingangszoll vom Rohzucker zum Raffiniren, unter besonders vorgeschriebener Controle, der bisherige von 5 Thlr.

Unter die Erfolge der letzten Zollconferenzen gehört auch die mit dem 1. Januar d. J. in's Leben getretene Vereinbarung der Zollvereinsstaaten über Behandlung des Güter transportes und der Waarenabfertigung auf den innerhalb des Zollvereinsgebietes gelegenen Theilen des Rheins und dessen conventioneller Nebenflüsse. Hiernach findet zur Erleichterung des Durchgangsverkehres ein gleichmäßiges Revisionsverfahren Statt; sämmtliche rheinische Freihäfen werden auf eine und dieselbe Weise behandelt; die Hauptzollämter Neuburg, Knielingen und Emmerich bilden die Ein- und Ausgangsämter. Die Transitschiffe werden ohne Revision abgefertigt, nur müssen sie so eingerichtet seyn, daß sie mit einigen Bleien verschlossen werden können. Bis zum Jahre 1843 wird indessen, da diese Einrichtung einige Zeit erfordert, die Schiffsbegleitung einstweilen beibehalten. Ferner ist die Bestimmung getroffen worden, daß bei'm Eintritt einer neuen Tarifperiode oder auch bei theilweisen Tarifveränderungen allemal der Tarif gelten soll, welcher an dem Tage, an welchem die Waaren zur Verzollung und bezüglich zur Abfertigung angemeldet werden, gesetzlich ist. Endlich ist ein allgemeines Regulativ über die Behandlung und Abfertigung der zur öffentlichen Niederlage bestimmten Waaren von dem Zeitpuncte an, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen worden, bis zu dem Zeitpuncte der Verabfolgung der Waaren aus derselben aufgestellt worden.

In Dänemark ist durch Verordnung vo 31. Decbr. 1841 die Einfuhr von Zucker, w cher in Holstein und Schleswig raffinirt w den ist, so wie von dortigem Syrup freige ben, dagegen das Verbot der Einfuhr fremd raffinirten Zuckers und Syrups bis auf Wei res erneuert worden.

Technische Gegenstände.

Electromagnetische Triebkraf Prof. Schrötter hat im inneröesterreichisch Gewerbvereine sich dahin ausgesprochen, da wenn man auch an der Ausführung von ele tromagnetischen Rotationsmaschinen zur B wegung von Locomotiven ꝛc. zu zweifeln hab (vergl. Nr. 348 Jahrg. 1841 d. Bl.), dag gen der Electromagnetismus wahrscheinlich al Druckkraft bei Locomotivrädern an gewöhnlichr Eisenbahnen Anwendung finden könne, inde man mittelst electromagnetisch gemachter Räde welche auf die Bahn eine bedeutende Anzi hungskraft ausüben, und wegen des auf die Weise vermehrten Druckes die Reibung so z vergrößern im Stande seyn, daß die Fortbewe gung der Locomotive auch über bergaufwärt führende Eisenbahnstrecken dadurch möglich z machen wäre, was für die Anlage von Eisen bahnen in gebirgigen Gegenden von der größ ten Wichtigkeit seyn dürfte.

J. Fr. Schiereck zu Gießen hat vor der österreichischen und großherzogl. hessischer Regierung ein Patent auf 10 Jahre für sein Erfindung: durch Anwendung thierischer Kräft zu Lande auf Eisenbahnen und zu Wasser durch Schleppschifffahrt Lasten fortzuschaffen, erhalten. Die Herstellung und Unterhaltung dieser Kräft komme wohlfeiler zu stehen, als im Verhältniß der Lasten und Geschwindigkeit der Bewegung die Erzeugung der zeither zu diesem Behufe benutzten Dampfkraft. (Frankf. Journ.)

Dem Mechanicus Maidinger zu Neuburg an der Donau ist es geglückt, einen Wagen, an Größe einem gewöhnlichen einspännigen ähnlich, mit drei Rädern, wovon zwei hinten und eins vorn angebracht ist, herzustellen, der bloß durch seinen inneren Mechanismus, ohne Anwendung von Dampf oder Electromagnetismus, eine Pferdekraft und dabei,

Digitized by Google

wenn 2 oder 3 Personen auf demselben sitzen, eine solche Schnelligkeit entwickelt, daß er eine gewöhnliche Stunde in 15 Minuten, auf ebener Landstraße wie über hohe Berge (?), zurücklegt. Die Maschine wird von einem Knaben leicht in Bewegung gesetzt und darin erhalten. (A. allg. Ztg.)

Ouvrière in Marseille hat ein Fuhrwerk erfunden, welches statt der Räder zwei hohle Cylinder hat und auf Sumpfboden, so wie in tiefem Sande vor den Fuhrwerken mit Rädern bereits mit Vortheil benutzt wird. Man hält in Frankreich diese Erfindung für so wichtig, daß man ihr die Bewerbung um einen der Monthyonschen Preise gestattet hat.

J. Kaltenaker in München hat die Malzdarren aus starkem Eisendrahte dadurch verbessert, daß die dünneren Drähte, mit welchen die der Länge nach gehenden, in kleinen Abständen neben einander liegenden, starken Drähte zusammengestrickt werden, so versenkt werden, daß das einfache Gitter vollkommen eben und glatt ist. Das Wenden des Malzes kann auf die leichteste Weise geschehen, ohne mit der Schaufel anzustoßen, und die Darrhorde kann ganz rein abgekehrt werden.

Vorrichtung zum Schwefeln der Fässer. Statt der gewöhnlichen Vorrichtung zum Schwefeln der Fässer, welche in einem verlängerten, unten mit einem Haken versehenen Spunde, an welchem der Schwefel eingehängt, angezündet und dann in's Faß gebracht wird, besteht, schlägt Heil in Wertheim vor, am Spunde mittelst eines Kettchens ein Gestell von Drahtstangen, welches mit einem verschiebbaren Stege zum Daraufliegen der Schwefelfaden versehen ist und an welchem sich unten eine kleine Schale befindet, anzuhängen. Hierdurch wird vermieden, daß der abtropfende Schwefel in die Flüssigkeit fällt und dieser einen unangenehmen Beigeschmack gibt, oder den Boden des leeren Fasses selbst beschädigt. Zugleich kann die angehängte Schale zum Aufbrennen der Weine durch Weingeist, Gewürz und dergl. benutzt werden. (Fr. Gewerbsfr.)

Taylor's schwimmender Wasser- oder Wellenbrecher wird allen bisher bekannt gewordenen derartigen Vorrichtungen zum Schutze der Schiffe in den Häfen gegen die Gewalt der Wellen vorgezogen. Er besteht aus einem vor Anker liegenden oder auf irgend eine andere passende Art auf der Oberfläche des Wassers festgehaltenen, starken, dem Wasser und der Luft möglichst widerstehenden Balkenwerke von vier Längen- und acht dachförmigen Querseiten, welches, indem es das Wasser unter, über und durch sich hindurchläßt, dessen Gewalt und Wellen bricht. Er kann überall angebracht werden und daher an jedem Puncte der Küste einen Hafen bilden, wo dieses sonst nicht möglich seyn würde. Seine Anlage- und Unterhaltungskosten sind viel geringer, als die anderer Wasserbrecher. Seine Länge beträgt 60 Fuß, seine Höhe 24 Fuß, wovon 3/4 unter Wasser tauchen; seine Breite 24 Fuß.

Familiennachrichten.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse fordere ich meinen Sohn, den Kupferschmiedgesellen Stephan Staude, hiermit auf, mir seinen dermaligen Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen. Zugleich ersuche ich alle resp. Polizeibehörden und Herren Obermeister gehorsamst, meinen Sohn betreffenden Falls von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Coburg am 4. Januar 1842.

Johann Peter Staude,
in Nr. 13.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch aus guter Familie kann gegen annehmbare Bedingungen zu Ostern bei mir in die Lehre treten.

Weimar.

Hofmechanicus Bogenhard.

Gesuchte Stellen.

Dienstgesuch.

Ein Mädchen von guter Familie und Erziehung wünscht, in einem anständigen Hause eine nützliche Stellung zu finden. Sie ist von gesetztem Charakter, in allen Zweigen weiblichen Wissens bewandert, spricht gut Französisch und würde eben so gern der Führung eines Haushaltes vorstehen, als sich der Erziehung von Kindern, wie überhaupt dem Interesse eines Hauses ganz widmen, welches ihr dagegen eine freundliche Aufnahme in der Familie gewährte.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Briefe franco

unter der Adresse E. W. an Herrn Diaconus Kellermann in Greußen, Fürth. Schwarzburg-Sondershausen, senden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der hiesige Professor Dr. med. Trefurt nachgewiesen, wie er das unter Nr. 911 an der obern Maschstraße hierselbst, zwischen den Lappe- und Schmidtmannschen Häusern belegene, früher dem Hofrath Göschen hierselbst eigenthümlich zugestandene Haus von den Erben desselben käuflich acquirirt, und gebeten hat, die etwaigen Realberechtigten oder Näherrechts-Prätendenten edictaliter vorzuladen, diesem Suchen auch Statt gegeben und Professionstermin auf Dienstag, den 19. April d. J. angesetzt worden, so werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an dem vorbeschriebenen Grundstücke geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 15. Januar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nach dem Ableben des Herrn Hofgärtners Harras, allhier, soll dessen im schönsten Flor und in lebhaftem commerciellen Verkehr stehender Kunstgarten mit zwei Wohnhäusern, einem großen Orangerie- und Gewächshause und sämmtlicher vorhandenen Orangerie, so wie in- und ausländischen Gewächsen, öffentlich

den 19. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in des Unterzeichneten Expedition versteigert werden.

Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird ihnen bemerklich gemacht, daß

1) die nähere Beschreibung des Kaufobjects und die Verkaufsbedingungen immer bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, auch

2) schon vor dem Termin Verkauf aus freier Hand Statt finden wird.

Jena, den 17. Januar 1842.

Dr. Carl Friedr. Gruner.

Literarische Anzeigen.

In allen, namentlich in den nachverzeichneten Buchhandlungen (in Gotha bei Gläser, — Erfurt in der Keyserschen Buchh., — Weimar bei W. Hoffmann, — Berlin bei Mittler (Stechbahn), — Breslau bei F. Hirt, — Königsberg bei Gräfe und Unzer, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchh., — Leipzig bei Reclam, — Dresden bei Arnold, — München bei Palm, — Prag bei Calve, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung) ist zu haben:

☞ Liederbuch, bestehend in 30 Opern-Gesängen, 80 der beliebtesten Gesellschafts-, Wein-, Punsch-, Tabackslieder u. Rundgesänge. 10 Sgl.

Meerberg, Kartenkünstler, oder (116) leicht ausführbare überraschende Kartenkunststücke. 10 Sgl.

Rabener, Knallerbsen, oder (256) interessante, Lachen erregende Anecdoten (3. Auflage). 10 Sgl.

Neues Complimentirbuch mit Blumensprache, Stammbuchsversen und Anstandsregeln, (14. Auflage). 12½ Sgl.

☞ Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er seyn soll, nebst 100 Gesellschaftsspielen. 25 Sgl.

Schellhorn, T., (80) Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, — Stammbuchsverse, — Räthsel- u. Polterabendscherze. 15 Sgl.

☞ Hausarzneimittel (500), die besten, gegen alle Krankheiten der Menschen. — Die Wunderkräfte des kalten Wassers. — Hufeland's Kunst, lange zu leben, und Haus- und Reiseapotheke. 15 Sgl.

(Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.)

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 24. Januar 1842.

Gartendiebereien.

Vom Harz *).

„Feld- und Gartenbau wurden vor Zeiten, wo man so viel als nichts von besondern Polizeianstalten wußte, von den Ortsobrigkeiten durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel besser geschützt, als jetzt, wo die Polizeileute so vermehrt sind. Und was bedarf denn auch wohl eines tüchtigern Schutzes, als Gärten und Felder? Die Lebensmittel für den Haushalt, für Menschen und Vieh, werden darauf erzielt, und diese bilden die Grundlage des guten Hausbestandes. In einer geregelten Gesellschaft, und ist's auch nur eine Dorfgemeinde, sollte den Gärten und Feldern, zum Besten der Familien, der höchste Schutz gewährt werden. Wie ist's aber gegenwärtig? Schon dahin ist es gekommen, daß die Familien an manchen Orten ihre Gärten, wenn sie solche nicht pachtweise weggeben können, um nicht die theueren Bestellungskosten umsonst aufzuwenden, mit Futterkräutern bebauen. Selbst die Kartoffeln, wenn sie kaum genießbar sind, werden aus den Gärten gestohlen. —

Die Beschaffenheit der Oertlichkeiten vermehrt oder vermindert die Garten- und Felddiebereien. Rund um den großen Harz herum, in den am Fuße des Gebirges liegenden Städten, Flecken und Dörfern, sind diese Diebstähle am häufigsten. Die, welche auf den Bergen wohnen, haben weder Gärten noch Felder, darum müssen sie die Gemüse, das Obst, die Wurzelfrüchte kaufen. An den Verkäufern für den Harzbedarf finden die Diebe zu jeder Zeit gefällige Abnehmer. Die Diebereien zeigen sich also um so verbrecherischer, weil das gestohlene Gut nicht selbst genossen, sondern zum Geldgewinn geraubt wird. Dabei ist die Verzehrungslust unter dem Gesindel im Steigen, seitdem das Brantweintrinken von Jahr zu Jahr so zugenommen hat, daß man nicht unschicklich von einer Brantweinsseuche reden dürfte. Auch die Schmuggelei führt zur Dieberei; vom Schmuggeln zum Stehlen ist nur ein Schritt. Niemand ist verschlagener, dreister und dabei geübter und gewandter, als der Schmuggler. Würde der Zollverband den ganzen Harz umfassen, so hätte das Schmuggeln ein Ende, und die Leute, welche gegenwärtig davon leben, müßten zu ihrer frühern Lebensweise, d. h. zu einer erwerbenden Arbeit zurückkehren.

Von den Polizeibehörden kann vor der Hand nichts weiter als Wachsamkeit verlangt werden, denn sie können die gegebenen Verhältnisse weder ändern, noch aufheben. Die Wachsamkeit ist aber zur Nothwendigkeit geworden. Ich bin versichert, daß die Regierungen in ihren Residenzen von solchen Garten- und Felddiebereien auch nicht ein Wort erfahren, noch weniger davon Kunde empfangen, daß die Polizei sich so wenig bemüht, diese Diebereien abzuwenden, oder, sind sie geschehen, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Darum bringe ich diese Sache hier zur Sprache. Mir selbst sind während der letzten beiden Jahre junge Franzobststämme, Weinstöcke, fast das gesammte Obst, ja selbst die Gar-

d. H.

*) Sollte es nicht anderwärts besser seyn?

Digitized by Google

tenthüre sammt den Schlössern und Pfosten gestohlen worden. So ist es hundert Andern geschehen. Sollte die Polizei nicht wachsamer seyn, die geschehenen Unthaten schärfer verfolgen und die Verbrecher strenger bestrafen? Es scheut Mancher die laute Klage, weil sie leicht als eine Verletzung der Amtsehre angesehen und selbst bestraft wird. Aber ist das recht, wenn der gegründete Thatbestand der Beschwerde, wenn die steigende Unsicherheit der Gärten von Niemand in Abrede gestellt werden kann?"

N. N.

Chemisch-Gewerbliches.

C. Wurm empfiehlt, um nach Boucherie's Verfahren Holz durch Aufsaugung von Salzen haltbar zu machen, als ein wohlfeiles Mittel, Eisenvitriol in Wasser gelöst (1 Centner des ersteren auf 60 Quart Wasser) und mit Holztheer vermischt, zu nehmen.

Die zunehmende Verfertigung von Stearine hat zur Wachsverfälschung Veranlassung gegeben. Man löse verdächtiges Wachs in 2 Theilen Alkohol auf; die vorhandene Stearine wird sich durch Röthung von Lackmuspapier zu erkennen geben. (Berl. Gew.-Bl.)

Um ein besseres und schnelleres Abziehen des Syrups aus den Zuckerformen zu bewirken, läßt Prof. Siemens zu Hohenheim dieselben bei'm Füllen gut verstopft mit ihrer Spitze etwa einen halben Fuß tief in siedendes Wasser stellen, welches die letztere möglichst lange heiß erhält und nur ganz allmähliges Erkalten erfolgen läßt. Es bilden sich dadurch im untern Theile nur ganz grobe Krystalle, die den Syrup später leicht durchfließen lassen, während bei dem gewöhnlichen Verfahren durch das schnelle Erkalten in der Spitze die feinsten Krystalle entstehen und so der Zucker hier am dichtesten wird, wodurch dann auch das Abfließen des Syrups verzögert wird. — Dieses Mittel macht es möglich, die Zuckermasse bedeutend höher einzukochen und vor dem Füllen stark zu rühren, so daß man bei'm Rohzucker eine weit größere Menge feinkörnigen Stückzucker gewinnen kann.

Härtung des Gypses. In Nr. 344 Jahrg. 1841. d. Bl. ist ein Verfahren angegeben worden, um fertige Gypsgegenstände zu härten. Nach Steenwood und Savoys zu Alfort, bereitet man einen sehr hart werdenden Gyps, wenn man denselben auf gewöhnliche Weise brennt, nach diesem sogleich in eine gesättigte Auflösung von Alaun in Wasser bringt, worin er ungefähr 6 Stunden bleibt, sodann behufs des Trocknens der freien Luft aussetzt, hierauf noch einmal bis zum Braunrothglühen brennt, und endlich auf gewöhnliche Art pulvert. Der so bereitete Gyps erhärtet langsamer als der gewöhnliche; er bedarf hierzu 1—2 Stunden; wenn er aber einmal fest geworden ist, so hält es sehr schwer, ihn, sogar bei ganz dünnen Lagen, von den Körpern, auf welchen er ausgebreitet ist, wieder zu trennen. Die Gesellschaft für Aufmunterung der Künste und Gewerbe in Paris hat durch angestellte Versuche gefunden: 1) daß der fragliche Gyps eben so leicht wie der gewöhnliche verarbeitet werden kann; 2) daß er zu Verkleidungen gebraucht werden kann, welche der Einwirkung der Luft und des Wassers abwechselnd ausgesetzt sind, und eine solche Härte annimmt, daß eine Flintenkugel, welche auf einen Mauerüberzug abgeschossen wurde, sich abplattete, ohne merklichen Schaden anzurichten; 3) daß man ihn zur Verfertigung der schönsten Stukarbeiten brauchen kann, welche härter, gleichartiger und leichter zu poliren sind, als Stuk von gewöhnlichem Gyps; 4) daß er vollkommen zum Formen von Kunstgegenständen taugt, und daß dieselben das Ansehen des Marmors haben; 5) daß er, mit Sand in verschiedenen Verhältnissen vermengt und angerührt, gleichfalls zu einer sehr festen Masse wird. (Dingler's polyt. Journ.)

Um aus den Abfällen der Häute, bevor diese dem Gerbeprocesse unterworfen werden, Gallerte zu Leim zu gewinnen, bringe man sie, nach Ruthay, in weiches Wasser und lasse sie so lange darin, bis sie anfangen, in Fäulniß überzugehen. Sodann reinige man sie möglichst von allen anhängenden Unreinigkeiten, und bringe sie in Wasser, das mit schwefeliger Säure geschwängert ist. (Auf 112 Pfund Hautabfälle 25 Pfund einer Säure von 1,035 specif. Gewicht.) Nach 24 Stunden ist der Geruch der Säure ganz verschwunden, wäh-

Digitized by Google

rend das Wasser einen salzigen Geschmack hat. Man nimmt nun die Hautabfälle heraus, wäscht sie, bringt sie sodann abermals in die nämliche Menge wässeriger schweseliger Säure und wiederholt das Waschen. Ist bei'm Oeffnen des Gefäßes, in welchem diese zweite Einweichung Statt gefunden hat, der Geruch der Säure noch sehr stark, so ist dieß ein Zeichen, daß die Hautabfälle zur Umwandlung in Gallerte geeignet sind. Man beingt sie zu diesem Zwecke in ein Gefäß, welches zu 2/3 damit gefüllt wird, und gießt Wasser von 43° B. darauf. Das Gefäß wird geschlossen, an einem warmen Orte stehen gelassen, und nach 24 Stunden der flüssige Theil abgezapft und durchgeseiht. Er wird bei'm Erkalten zu einer steifen, faeblosen Gallerte, welche zu Umwandlung in Leim geeignet ist. Auf den Rückstand im Gefäße gießt man eine neue Quantität Wasser, das um einige Grade wärmer ist, läßt es eben so lange stehen und fährt mit diesee Behandlung so lange fort, als noch ein Rückstand vorhanden ist. (Ann. der Chem. u. Pharm.)

Bereitung von Bonbons. Man löse weißen Zucker in dem sechsten Theile Rosenwasser auf, schäume ihn ab und koche ihn bei gelindem Feuee ohne Umrühren so weit ein, bis von einem vorher in kaltes Wasser, dann in die Zuckerlösung getauchten thöneenen Pfeifenstiel nach schnellem Abkühlen im Wasser, wenn man darauf beißt, der Zucker abspringt. Man rührt nun auf 1 Pfund Zucker 6 — 12 Tropfen eines ätheetischen Oeles, oder wenn es Chocoladenbonbons weeden sollen, 1 Unze zuvor flüssig gemachten, mit Gewürze gemengten präparirten Cacao mit einem Spatel schnell darunter, gießt auf eine mit Mandelöl bestrichene Birchplatte die Masse in Form eines Kuchens aus, und schneidet dieselbe noch warm mit einem, ebenfalls mit Mandelöl bestrichenen Wiegemesser in Täfelchen. Durch Zusatz von etwas Kr. sacchari tosti zu dem kochenden Zucker kann man die Bonbons braun, mit einigen Granen Carmin roth färben.

Rosenrothe Farbe aus Galläpfeln. Wenn man Galläpfel mit ätzender Kalilauge kocht, so daß eine neutrale Flüssigkeit entsteht (d. h. weder auf Lackmus, noch auf Curcumepapier reagirend) und mit dieser Lösung, ohne daß die Luft einwirkt, essigsaures Bleioxyd oder

salzsaures Zinnoxydul fällt, so erhält man einen sehr schön rosenroth gefärbten Niederschlag. (Not. d. Pharm.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach die Kinder und Erben des weiland Rathsapothekers Friedrich Gottfried Jordan hierselbst, namentlich der Oeconom Gottfried Jordan zu Imdsen und Consorten, welche die Erbschaft ihres genannten Vaters unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, um Edictalladung der Erbschafts-Gläubiger gebeten, diesem Antrage auch Statt gegeben ist, so werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weiland Rathsapothekers Friedrich Gottfried Jordan hierselbst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordeet, solche in dem auf Freitag, den 15. April d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte anderaumten Professions-Termine anzumelden, auch ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben, und zwar unter der Verwarnung, daß sie erst nach Bezahlung der angemeldeten Forderungen einen Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaftsmasse haben sollen.

Signatum Göttingen, den 11. Januar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Es sind in Berlin nachstehende Personen verstoeben, deren Erben gänzlich unbekannt sind, als:

1) am 13. Januar 1838 der Stubenmaler August Eckardt, dessen Nachlaß in circa 157 Thlr. besteht,

2) am 7. September 1837 die Witwe des Bierschänkees Hoffmann, Marie geborne Wist, deren Nachlaß etwa 47 Thlr. beträgt,

3) am 19. Februar 1839 der Schneidermeister Johann Theodor Jagiersky, aus Thorn gebürtig, dessen Nachlaß in ungefähr 400 Thlr. besteht,

4) am 30. März 1839 die Witwe des Unterofficiers Thomas Luczinsky, Anne Christine geborne Schleunitz, aus Berlin gebürtig, deren Nachlaß in circa 300 Thlr. besteht,

5) im Jahre 1839 der ehemalige Färber Abraham Jaffé Meyer, dessen Nachlaß in circa 30 Thlr. besteht,

6) am 28. Januar 1841 die unverehelichte Friedecke Emilie Henriette Voy, aus Berlin

gebürtig, deren Nachlaß in circa 14 Thlr. besteht.

Es werden daher die unbekannten Erben der vorbezeichneten Erblasser hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 22. August 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht vor dem Hrn. Stadtgerichtsrath Krüger anstehenden Termin entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Information versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien Marchand und Furbach in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und die resp. Nachlässe als herrenloses Gut betrachtet und der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen werden müssen. Sollte sich später noch Jemand melden, so muß derselbe die Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher in den Besitz des Nachlasses gesetzt wird, anerkennen und, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehabten Nutzungen fordern zu dürfen, sich mit demjenigen begnügen, was zur Zeit seiner Meldung von dem Nachlaß noch vorhanden ist.

Berlin, den 25. September 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.
Krüger.

Literarische Anzeigen.

Wichtige Schrift für Geschäfts- und Kaufleute, Grundbesitzer, Beamte, Dorfschulzen etc.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. Friedr. Kuhn's juristischer Rathgeber

bei Abfassung aller Arten von

Verträgen, Contracten

und Vergleichen nach dem Preuß. Rechte. Nebst verschiedenen Formularen. Ein Hülfsbuch für Jedermann, insbesondere für Geschäfts- und Kaufleute, Beamte, Dorfschulzen rc. 8. Preis 20 Sgl.

Die Unbekanntschaft Vieler mit Abschließung von Verträgen und Vergleichen bereitet manchem Contrahenten viel Verdruß und Nachtheil, und deßhalb sollte in keiner Haushaltung ein Buch wie das gegenwärtige fehlen; denn oft wird der Nachtheil höchst fühlbar. Man kann bei Abschließung von Contracten nicht vorsichtig genug verfahren, und oft muß jedes darin vorkommende Wort genau erwogen werden. Die vorliegende Schrift gibt Anleitung, alle Arten von Verträgen bündig zu verfassen, als: Kauf-, Pacht-, Miethe-, Gesinde-, Leih-, Correal-, Ehegelöbniß-, Erbpachts-, Leibrenten-, Tausch-, Gesellschafts-, Darlehnsverträge, Lehr- und Baucontracte, Bürgschaften, Cessionen, Vergleiche u. a. m., überall mit speciellem Bezuge auf die vorhandenen Gesetze.

Gemeinnützige Schrift für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite, verb. Aufl. gr. 8. geh. 20 Sgl.

Dieses Noth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen ist nicht nur für alle Diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

Bücherverkauf.

Livius c. Flor. ep., exc. E. Cervicorn. 1528. Fol. Hlzbd. 3 Thlr.

Livius und Florus. Deutsch m. Holzschn. Straßb. 1574. Fol. Hlzbd. 2 Thlr.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 25. Januar 1842.

Ueber Eiskrystallisation.

Von Dr. G. F. Schumacher in Göttingen.

Die Natur ist unerschöpflich reich in ihren Bildungen und Formen. Jedem Dinge und Stoffe hat sie sein eigenes Maß, seine eigene Gestalt gegeben, ein Kleid, das immer neu und anders und doch immer seinem Grundtypus treu aus dem innersten Wesen hervorwächst. So ist es bei den organischen Wesen und ebenso, nur in anderer Weise, bei den nicht organischen Materien, Stoffen und Kräften. Der Wellenschlag, der Wolkenzug, die Tonschwingungen, die electrischen Strömungen, die Lichtbrechungen, dieses Alles hat seine eigene schöne, reiche Form; nirgends aber treten die Formen selbstständiger, bestimmter und mannichfaltiger hervor als bei den Krystallen. Glaubt man doch, wenn man zum ersten mal einen gut ausgebildeten Krystall sieht, daß es kein Naturwerk, sondern ein hohes Kunstgebilde sey, so rein und gemessen und verständig combinirt erscheinen die Formen. Später freilich merkt man, wie unendlich die Natur alle menschliche Kunst auch in diesem Felde übertrifft, denn während diese an der Oberfläche Stück für Stück mühsam arbeitet, schafft jene von innen heraus mit einem male, mit durchgängiger Consequenz und Harmonie. Die Natur ist überall im Gleichgewichte und strebt, wo sie irgend darin gestört wird, sofort wieder dahin zurück, — der Geist aber nähert sich diesem Gleichgewichte, dieser allseitigen Harmonie nur mühsam an; denn er steht allein auf eigenen Füßen, nicht Schritt für Schritt geleitet durch das tragende Ganze, — aber er bildet mit Freiheit, der allgemeinen Naturnothwendigkeit entnommen; er umfaßt in sich, dem einen Individuum, alle überhaupt möglichen Formen und kann sie allseitig verbinden, und dadurch ist es ihm möglich, eine eigene Welt und Ordnung, die Welt freier geistiger Schönheit mit der Grundlage jener ersten ewigen, unzerstörbaren Gesetzmäßigkeit aufzuführen, nachdem er sich durch die Anschauung der Natur erfüllt, belebt und zu eigener Schöpfung angeregt hat. Der Geist dringt mehr und mehr in die Geheimnisse der Natur ein; ein mächtiger Trieb läßt ihn nicht ruhen, und je weiter er kommt, desto mehr noch zu Erforschendes eröffnet sich seinen suchenden und entzückten Blicken.

Als ein redendes Beispiel der unerschöpflichen Mannichfaltigkeit der Natur mag die Krystallisation des Eises angeführt werden. Die Schneeflocke, welche gewöhnlich uns nur als ein ungeregeltes Gewebe von Fäden und Blättchen erscheint, ist in ihrer ursprünglichen Gestalt ein Gebilde von höchster Schönheit und Gesetzmäßigkeit. Schon Keppler, welcher die Gesetze der Bewegung der Himmelskörper entdeckte, sprach seine Verwunderung darüber aus und spätere Beobachter (Engelmann, Muschenbroek, Stoke, Nettis, Wilken und Scoresby) haben mit Hülfe des Mikroscops hunderte von Formen in dem Schnee gefunden, die alle sich auf die einfache Grundform des Eises zurückführen lassen, obwohl sie bei'm ersten Anblicke nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit damit zu haben scheinen. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit den seltsamen Eisformatio-

Digitized by Google

nen an unsern Fenstern. Wer hätte sich nicht in früher Jugend schon über die Schönheit der Eisblumen gefreut; auch ahnet jeder Naturkundige den Zusammenhang dieser Erscheinungen mit den Krystallisationsgesetzen. Bis jetzt ist es indessen, so weit mir bekannt, noch niemand gelungen, das Bildungsgesetz dieser Formen und namentlich das der dabei vorkommenden schön geschweiften Linien zu erklären. Sie scheinen, so viel Aehnlichkeit sie übrigens mit den Krystallisationen von Salzen haben, eine Anomalie unter den sonst nur geradlinigen Gestalten der Krystalle zu bilden. Dennoch müssen auch sie sich aus den einfachsten physikalischen Gesetzen erklären lassen. Man hatte es nur noch nicht genugsam der Mühe werth geachtet, den ganzen Reichthum der Formen zu sammeln und zusammenzustellen, welcher sich auch in diesem Gebiete noch offenbart. Nachdem dieses geschehen und die verschiedenen Gestalten nach den Grundunterschieden geordnet waren, wie dazu im vorigen Winter in verschiedenartigen Localitäten, in geheizten und nicht geheizten Räumen, mir eine günstige Gelegenheit geboten wurde, ergab sich der Schlüssel, das Gesetz ihrer Bildung, Fortbildung und Umbildung wie von selbst. Es kamen mir hierbei unter ganz besondern Umständen, bei mannichfachem Wechsel der Temperatur und bei verschiedenen Graden der Feuchtigkeit der Luft höchst seltsame Formen zu Gesicht, Formen, die schwerlich früher von jemand beobachtet worden, wenigstens nirgends beschrieben sind.

Das Merkwürdige und wissenschaftlich Interessante hierbei ist, daß alle diese verschiedenartigen Formen sich mit einem durchaus charakteristischen Typus in bestimmte Klassen und Ordnungen reihen, von denen jede wieder eine Menge Unterarten und Varietäten zeigt. Es ergibt sich in den Eisfigurationen ein gesetzmäßiger Fortschritt von den einfachsten Formen hinauf durch immer complicirtere bis zu dem Abschlusse in der bekannten Grundform des Eises, dem sechsseitigen Prisma und der sechsseitigen Pyramide. Alle einzelne Formen erscheinen endlich nur als eine krystallographische Zerlegung und Entfaltung dieser einfachen Grundgestalt. Hieraus geht hervor, daß das Wasser, wie es nach seiner chemischen Constitution und Bedeutung als so räthselhafter und wichtiger Stoff in der Physik, Chemie und Stöchiometrie erscheint, ebenso auch krystallographisch (nach seiner Form im festen Zustande, als Eis) von ganz besonderer Natur ist, und gleichsam die Formen aller anderen Mineralien auf eigenthümliche Weise in sich vereinigt; nur daß die Vielgestaltigkeit nicht so wie bei manchen Mineralien auf der Hand liegt, sondern nur unter besondern Umständen, namentlich bei großer Verdünnung und in den kleinsten Proportionen klar hervortritt. Das Wasser geht, verglichen mit andern krystallisirenden Stoffen, gefrierend sehr schnell aus dem flüssigen Zustande in den festeren über, und hierin liegt nach Berzelius' Ansicht der Grund davon, daß wir so selten ausgebildete größere Eiskrystalle finden. Nur in einer Eishöhle in der Dauphinée und unter einer Brücke in England hat man dergleichen gefunden und gemessen; gewöhnlich sehen wir an größern Eisstücken nur formlose Massen.

Welche Formen ich bei fortgesetzten Beobachtungen in dem Eise an den Fensterscheiben gefunden habe, welche Beziehung sie zu den bekannten wunderbaren Schneefiguren haben und nach welchen Gesetzen diese Erscheinungen, meiner Ansicht nach, zu erklären seyn möchten, dieses will ich so kurz wie möglich hier zusammenzustellen oder wenigstens anzudeuten versuchen. Vielleicht interessirt es Diesen und Jenen, und er findet sich dadurch veranlaßt, sich durch eigene Beobachtungen von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. Gewiß wird Mancher, wie ich, bei der Betrachtung dieser Formen, deren Schönheit auch durch sorgfältige Zeichnungen sich nur annähernd darstellen läßt, ein hohes Vergnügen und reichen Stoff zum Nachdenken finden. Eine ausführlichere Darstellung der gewonnenen Resultate muß einer umfassenderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Bei den Gebilden des Eises an den Fensterscheiben unterscheiden sich leicht

zwei Arten, eine, welche die langgestreckten, gestreiften, weit ausgedehnten, oft vielfach verzweigten Blumen enthält, und eine andere, welche kleinere Figuren zeigt, die aus einer Menge von Nadeln oder Blättchen zusammengesetzt sind. Jene kommen nur in geheizten Zimmern vor und entstehen in den gesammelten flüssigen Niederschlägen aus dem Fensterschweiße, mit dem die Scheiben bedeckt sind. Die kleinern Figuren entstehen zwar auch aus wässerigen Niederschlägen, aber aus solchen, die in kalten Zimmern allmählig sich gebildet haben und in den kleinsten Theilen erstarrt sind. Beide stellen in ihren Verzweigungen und Gruppirungen einzelne Theile des sechsstrahligen gefiederten Sterns dar, dieser Grundform, welche in den Schneefiguren gewöhnlich sich zeigt; nur die Art, wie die einzelnen Theile ausgebildet und verbunden sind, ist bei beiden Arten eine durchaus verschiedene. Die kleinen Figuren (Primärfiguren), welche weniger klar und weiß scheinend in nicht geheizten Räumen durch vereinzelten Anflug an den Fensterscheiben sich bilden, scheinen Gruppirungen einzelner kleiner Krystalle oder Krystalltheile zu seyn, während die durchsichtigen, oft weitgeschweiften Bildungen in dem zusammengeflossenen Fensterschweiße nur die ungleichmäßige einseitige Ausbildung und Zertheilung einiger wenigen Krystallkerne ist. Diese letzterwähnten Formationen, welche man solide Figuren nennen möchte, bilden sich entweder dadurch, daß einzelne krystallinische Strahlen oder Streifen sich langsam durch die Flüssigkeit hinstrecken, daß sich andere Streifungen parallel oder wie an einer Feder in bestimmte Winkel abgehend daran lagern, oder so, daß ohne Scheidung in einzelne derbe Strahlungen und ohne Mittelrippe sich netzförmige Streifungen wie ein Gewebe über die mit Schweißtröpfchen besetzte Scheibe hinziehen, sich immer mehr compliciren, durch- und übereinander greifen und ineinander verästeln. So entstehen die palmförmigen Gebilde, welche nicht selten starken Federbüschen oder Palmenwäldern ähneln, Formen mit einer sanft geschwungenen Mittelrippe, z. B. die fächerförmigen Strahlungen oder Strahlenbündel, so endlich die vielverschlungenen, buntverzweigten Arabesken, welche gar verschiedenen Arten von Kräutern gleichen, je nachdem breite Lagerungen sich über einander gelegt haben und das netzförmige Gewebe eine stärkere Tendenz zur Zertheilung und Abgliedung hat oder nicht. In allen diesen Gebilden ist die Continuität und gleichartige Fortsetzung der anfänglichen Bildung bis in die letzten Verzweigungen hin zu beachten; in allen findet sich gegen das Ende hin eine vermehrte Tendenz zur Zertheilung, während hingegen unten am Stamme die Figur dicker und einfach ist und sich an irgend einen festen Gegenstand, sey es der Rahmen des Fensters oder ein Stück Eis, welches von einer halb aufgethaueten Figur her stehen geblieben ist, anlehnt.

Bei den Primärfiguren findet das Gegentheil Statt. Sie setzen sich vereinzelt, sey es dichter oder weiter getrennt, frei an die Scheibe an und bilden sich gleichmäßig nach allen Seiten aus. Sie stehen in der Regel der Grundform des Eises, der sechsseitigen Tafel oder dem sechsstrahligen Stern mit seinen Abstrahlungen unter einem Winkel von 60°, näher, sind meist geradlinig, stellen indessen auch durch die Art ihrer Gruppirung immer nur einen Theil des Sterns oder der Feder in einem vieltheiligen Gitterwerke dar, und eine ganz symmetrische Ausbildung des Sterns, wie sie im Schnee so häufig vorkommt, findet sich hier nur selten, jedoch auf eine ganz eigenthümliche Weise modificirt.

Diese Einseitigkeit der Anflugsfiguren rührt anscheinend von der schiefen Lage oder mangelhaften Bildung des ersten Kernstücks, des Mittelkrystalls, her, um welchen her und an welchem sich ähnliche Theile entsprechend gebildet und gelagert haben. Also auch hier Continuität und strenge Consequenz der Bildung; nur wieder in einer anderen eigenen Art. Beachtenswerth ist besonders diejenige Formation, wo die einfachen, nur mit der Loupe erkennbare Kernkrystalle vereinzelt in den verschiedensten Lagerungen wie Sand ausgestreut liegen, wo sie Gruppen und Nester bilden, in denen

Digitized by Google

die Krystalle nach einer Richtung gewendet liegen, oder wo der erste Anfang der Ausgliedung sich zeigt und neue Krystalle aus dem ursprünglichen, wie Zähne aus einer Kinnbacke, bald stumpfer, bald spitzer hervorwachsen. Die schärfere oder weniger scharfe Zuspitzung der Ausgliedungen gibt immer eine andere Figur und eine andere Gruppirung. Es kommen auch Lagerungen vor, in denen statt dreiseitiger und sechsseitiger Tafeln oder Prismen ein quadratisches Gefüge sich darstellt; wie dieses aus der Grundform abzuleiten sey, kann hier nicht ausgeführt werden. Angedeutet mag indessen werden, daß eine ganz besondere Anziehung und Abstoßung der krystallisirbaren Materie aus der umgebenden Atmosphäre in bestimmten Richtungen des sich bildenden Krystalls aus der besondern Art der Fortschreitung desselben unleugbar hervorgeht und noch entschiedener in der Art und Weise hervortritt, wie sich einzelne Krystalle, Prismen oder Blätter in bestimmter Entfernung von einander lagern und durch die Art ihrer freien, selbstständigen Lagerung die schönsten frei geschlungenen Figuren hervorbringen. Nur durch electrische oder magnetische Strömungen, die sich auf der Fensterscheibe entwickeln und mehrseitig ineinander greifen und abgelenkt werden, möchte dieß Phänomen einer actio in distans zu erklären seyn. Weiter ist zu erwähnen die bei den Primärfiguren vorkommende eigenthümliche Art von Krümmung, — in Curven, welche bald stärker, bald schwächer, immer aber gleichartig gebogen sind und an Biegung zunehmen, je dünner und feiner die sich bildenden Linien oder Stämme sind. Die höchst sonderbaren Weisen der Composition dieser Curven lassen sich nur durch Zeichnungen veranschaulichen. Außer den tannenbaumartigen Nadelgruppen, die sich auf diese Art bilden, ist noch eine eigenthümliche krystalloïdische Formation zu bemerken, welche aus Aneinanderlagern von Blättchen besteht, die keine geradlinige Begrenzung haben und klar wie ein kleiner runder oder lang gezogener Tropfen anzusehen sind, gleichwohl in ihrer Gruppirung einen bestimmten Charakter und eine Tendenz zur Sternbildung kund geben.

Durch die Größe und Richtung dieser homogenen Elementarstücke und die Art der Gruppirung wird der verschiedenartigste Baumschlag hervorgerufen, der jedoch in der zu einer und derselben Zeit und in demselben Processe gebildeten Formation in demselben Zimmer durchaus gleichartig ist.

(Der Beschluß folgt.)

Kirchliche Gegenstände.

Berlin. Es ward vor kurzem bemerkenswerth gefunden (s. Nr. 340 d. Bl. v. J.), daß die Verbreitung einer öffentlichen Aufforderung zur Sonntagsfeier durch einen Predigerverein Anstand gefunden habe. Dieß war nur geschehen, um sämmtliche Geistliche Berlins zur Unterzeichnung dieser Aufforderung zu veranlassen, welche nun am 1. Jan. d. J. mit einem Vorwort der berliner Synode ausgegeben worden ist. Die würdige Fassung dieser Schrift wird gewiß nicht ohne gute Wirkung auf viele Gemüther bleiben. — Zu gleicher Zeit und in Verbindung hiermit hat sich ein „Hauptverein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier" in Berlin gebildet. Er macht es sich zur Aufgabe: „durch Beispiel, Belehrung, Ermahnung und Verbreitung zweckdienlicher Schriften, so wie auf jede andere würdige Weise auf die Heiligung des Feiertags hinzuwirken. Jedes Mitglied desselben verpflichtet sich: a) für seine eigne Person fleißig dem Gottesdienste beizuwohnen; b) jede, die Ruhe des Feiertags störende und den Segen desselben hindernde Arbeit zu unterlassen; c) auch bei den Erholungen des Sonntags Alles, was den Segen und die Stille des heiligen Tages stören könnte, zu vermeiden." Da jetzt besondere Vereine für Alles helfen sollen, was sich unter Christen ohnehin gehört, warum am Ende nicht auch für die Sonntagsfeier, besonders in einer großen Stadt, wo eine Kirchengemeinde schwer zu rechter Wirksamkeit gelangt? Aber er darf freilich nicht in eine geistliche Censuranstalt über die Mitglieder oder in eine selbstgefällige Verachtungsanstalt der Nichtmitglieder ausarten. Beide Richtungen wären sehr unevangelisch. Auch ist's nie ohne Gefahr, besonders dem Ungebildeten (in allen Ständen) eine höhere Meinung von dem Werthe

des äußeren Gottesdienstes beizubringen, als diesem gebührt. Wo der stille Verein aller Bekenner des Evangeliums für den rechten inneren Gottesdienst und für christliches Leben und Handeln am Sonntage wie in der Woche auf die rechte Weise wirkt, da wird es eines solchen Vereins für äußeres Benehmen nicht bedürfen.

Zu Kassel in Kurhessen ist vor einigen Monaten ein Entwurf einer neuen Presbyterial-Ordnung verbreitet worden, welche sich auf ältere Vorschriften dieser Art gründet. Es sollen darnach, wenn öffentliche Blätter recht berichten, so viele Kirchenälteste bestellt werden, daß soviel möglich der sittliche Zustand jeder einzelnen Familie genau beobachtet und bei Mängeln auf deren Abstellung selbst mit Hülfe der Polizei eingewirkt werden könne. Das paßt nicht mehr in unsere Zeit; am wenigsten in Residenzstädten. Zwangsweise wird das evangelische Christenthum nicht gefördert. Man lehre eindringend, nicht lau, und gebe selbst ein musterhaftes Beispiel; das ist genug und wird besser wirken.

Hessen-Darmstadt. In dem vor kurzem erschienenen Strafgesetzbuch für das Großherzogthum handelt Titel XXI. „von Störung religiöser Handlungen, Mißbrauch und Herabwürdigung der Religion" und bestimmt: „Art 193. Wer den Gottesdienst oder eine religiöse Feierlichkeit einer vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionspartei zwar nicht durch Gewaltthätigkeit (Art. 166), jedoch absichtlich durch Schreien, Lärmen oder auf sonstige Weise stört, oder durch unanständiges Betragen dabei Aergerniß gibt, soll zu Gefängnißstrafe bis zu einem Monat verurtheilt werden. Art. 194. Wer einen Religionsdiener während seiner geistl. Amtsverrichtung thätlich beleidigt, schmäht, lästert oder mit Beleidigungen bedroht, oder solche Handlungen gegen ihn begeht, welche Verachtung ausdrücken, soll mit Correctionshaus bis zu 2 Jahren bestraft werden. Art. 195. Wer die Gegenstände der Verehrung einer vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionspartei, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche durch Ausdrücke des Spottes oder der Verachtung öffentlich in Rede, Schrift oder bildlicher Darstellung, oder durch beschimpfende Handlungen herabwürdigt, oder zur Verfolgung einer solchen Religionspartei auffordert, soll mit Gefängniß oder Correctionshaus bis zu 2 Jahren bestraft werden. Macht sich ein Religionsdiener eines Vergehens dieser Art schuldig, so kann unter erschwerenden Umständen die Strafe bis zu 4 Jahren Correctionshaus erhöht werden. Art. 196. Wer solche rel. Meinungen oder Lehren verbreitet, durch welche die Verletzung der Gesetze, der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten für erlaubt erklärt wird, soll zu Correctionshausstrafe bis zu 2 Jahren verurtheilt werden. Hat er für die Lehren Anhänger geworben, um deren Befolgung im bürgerlichen Leben zu bewirken, so tritt Correctionshausstrafe von ein bis vier Jahren ein."

Die kirchliche Secte der Altlutheraner, welche des Glaubens ist, daß weder ein reformirter, noch ein unirter evangelischer Christ selig werden könne, vermehrt sich in Preußen, seitdem ihr abgesonderter Gottesdienst wieder geduldet wird. Dieß ist namentlich in Schlesien der Fall, wo sich eine förmliche altlutherische Synode gebildet hat, in Pommern und auch in einem Theile der Mark. Hier wirbt besonders ein Prediger Ehrenström, der sich früher aus Danzig wegbegeben mußte, Anhänger des „alten" Glaubens, dessen Bekennern er in seiner Machtvollkommenheit die Sünden getrost vergibt, während er Andersglaubende unbarmherzig verdammt. Seine eigentlichen Werke werden wohl noch offenbar werden, wie jüngst die des unheiligen Stephan's.

Herzogthum S. Meiningen.

Vor kurzem wurde in d. Bl. (Nr. 295 v. J.) und, wenn wir uns recht erinnern, auch in anderen, einer Verlegung gedacht, die dem Consistorium zu Hildburghausen von da nach Meiningen bevorstehe. So viel wir wissen, kommt die Sache auch in den Protocollen vor, welche über die Verhandlungen des letzten Landtags im Herzogthum S. Meiningen geführt, gedruckt und ausgegeben worden sind. Ist nun damit eine gewißlich nicht unwichtige Sache öffentlich zur Sprache gebracht und der Erwägung des Publicums anheim gegeben, so dürfen wohl auch wir um so unbedenklicher unser Wort in derselben äußern, als uns das Gedeihen der christlichen Kirche zum Heile aller unserer Glaubensgenossen, wo sie im lieben deutschen Vaterlande auch immerhin wohnen mögen, wahre Herzenssache ist. Alle Oeffentlichkeit, deren wir uns mit Recht

freuen, soll ja doch allein dem großen Zwecke dienen, das Gute in jeder Hinsicht zu fördern, und dazu rechnen wir ganz vorzüglich die Hauptstützen der Moralität und des Volkswohls, Religiosität und rühmliche Kirchlichkeit.

Gern bescheiden wir uns, daß wir nicht im Stande sind, die Vortheile einer solchen Verlegung in Ansehung der Verwaltung, wie der Ersparnisse für den Staatshaushalt gehörig zu würdigen. Um dieß zu können, muß man der Sache nahe und auf einem Höhepuncte stehen, wo man das Ganze desselben übersehen kann. Uns will jedoch bedünken, als könne dieß allein in solchen Fällen, wie der vorliegende ist, nicht Hauptsache seyn. Eine solche Veränderung, die ohne tief greifende Folgen nicht bleiben kann, muß unserer Ansicht nach einen höheren Grund haben, der lediglich in dem zu verbessernden kirchlichen Zustand und Leben eines Landes liegen kann. Wirkt eine kirchliche Oberbehörde dafür an einem Orte besonders wohlthätig; ist dieser nach allen Verhältnissen, welche daselbst bestehen, für deren wohlthätige Wirksamkeit ohne Widerrede vorzüglich geeignet; bewährt sich dieses durch ein solches Vertrauen im Lande, wie es am wenigsten einer kirchlichen Oberbehörde fehlen darf; sind keine nachtheiligen Uebelstände vorhanden, denen dadurch allein gründlich abgeholfen werden mag: so könnten wohl kaum einige hundert Thaler oder Gulden Ersparniß in Anschlag zu bringen seyn; es wäre eine solche Veränderung mindestens sehr bedenklich. Auf große günstige Berichte und Tabellen, die sonst an der Tagesordnung und hier und da entscheidend gewesen seyn mögen; auf rühmliche Erwähnung einzelner Dinge, die nicht eben Hauptsachen betreffen, besonders in so manchen Tagesblättern; auf Fürsprache, Wünsche, Bitten und Lobreden aller Derer, die irgend ein besonderes Interesse bei einer so wichtigen Sache haben, möchte, das bedarf keiner weiteren Begründung, kein großes Gewicht zu legen seyn. Ist ja doch selbst bekannt, auf welche Weise bisweilen Ehrenfeste und große Verzeichnisse von Namensunterschriften veranlaßet werden! Die unbezweifelt vorliegende gute Wirksamkeit einer kirchlichen Oberbehörde, wie ein blühender guter Zustand des Kirchenwesens im ganzen Lande sie bezeugt, kann hierüber allein entscheiden. Ein sicheres Urtheil muß sich aber in dieser Hinsicht fällen lassen, wenn dieselbe schon längere Zeit hindurch an einem Orte thätig gewesen ist. Insbesondere erachten wir den Zustand von Kirche und Schule an diesem selbst für einen Zeugen, der vor allen Dingen zu hören ist; denn hier kann die Oberbehörde am leichtesten einwirken, zumal wenn die Ortsgeistlichen selbst deren Mitglieder sind. Im eigenen Hause muß sich der Mann zuerst bewähren und wenn da sein Walten schlechte Früchte trägt: wie wird er die Angelegenheiten eines größeren Kreises besorgen? Mit der Größe dieses steigern sich aber natürlich die Forderungen an jenen. Wenn am Sitze eines Consistoriums Alles, was Kirche und Schule betrifft, auf's beste bestellt ist, und zwar nicht den Worten nach, sondern in der That und Wahrheit, so daß hier das Muster für's ganze Land zu finden ist; wenn sich hier die in jenem hauptsächlich leitende Hand nicht allein thätig, sondern redlich und uneigennützig das Wohl der Gemeindeglieder suchend, ohne ungeistlichen Interessen zu dienen, zeigt und bewährt hat; wenn hier eine Kirchlichkeit, Sittlichkeit, Wahrhaftigkeit und christliche Liebe im Wort und That sich nach allen Seiten hin an den Tag legt, wie man sie nur immer im Lande wünschen mag; wenn hier weder nachtheilige Verhältnisse, noch öffentliche oder auch geheime Verbindungen, Parteiungen u. s. w. auf dasselbe einwirken können: so bedarf es kaum noch einer Empfehlung; es hat sich die beste selbst geschaffen. Wäre aber von diesem Allen gerade das Gegentheil daselbst zu finden; herrschte böse Zerrüttung daselbst durch alle kirchliche Verhältnisse, wie sie jeden Freund der Religiosität und Kirchlichkeit nur betrüben könnte; ließe es sich nicht leugnen, daß das Consistorium zu deren Entfernung wenig oder nichts gethan hätte, daß sie vielmehr unter dessen Verwaltung gestiegen wären; machte sich hier von einer Seite der eine Selbstsucht kenntlich, welche sogar höchste Befehle und Anordnungen gegen solche Zerrüttung unwirksam zu machen gewußt hätte; lägen Unrichtigkeiten wegen eigenmächtiger und Andere beeinträchtigender Einrichtungen, wegen zweideutiger Veränderungen früherer zweckmäßiger Ordnungen offen vor: könnte man dann sagen, daß dieß musterhaft für's Land und des Consistoriums Empfehlung sey; daß die wichtigsten Angelegenheiten im Staate in guter Hand lägen; daß hier nicht vielmehr eine Aenderung vorgehen müsse und die Staatsregierung dankbarst zu verehren sey, wenn sie eine solche eintreten läße? Auf die Stimmen einzelner Unzufriedenen, deren Klagen wenig Grund und Gehalt haben und die sogleich zu erkennen sind, die über Zurücksetzung sich beschweren und selbst ungeistlichen Vortheil suchen, ist hierbei ebenfalls kein Gewicht zu legen, sondern auf die Lage der Dinge und auf das Wort redlicher, bewährter, mit der Sache genau bekannter Männer. — Unlängst haben wir die treffliche Predigt, welche Röhr bei Eröffnung des letzten Landtags in Weimar gehalten hat, gelesen und wir meinen, Manches darin gefunden zu haben, was auch bei solchen Fällen, wie der unser Wort veranlassende ist, sehr zu beherzigen seyn möchte. Ist sie überhaupt ganz ein Wort zur rechten Zeit, so weiset sie insbesondere auch darauf hin, wie wichtig und nöthig in unserer Zeit kirchliche Oberbehörden von erprobtem christlichen Sinn und Streben sind.

Niemand wird uns aber vorwerfen wollen, wir hätten ungeziemend hier das Wort ergriffen; die freie Rede geziemt dem ernsten Gegenstand und auf Einzelnes, was man in- und außerhalb des Herzogthums S. Meiningen behaupten will, lassen wir uns billig nicht ein. Der Weisheit einer Staatsbehörde, die zur Gnüge bekannt ist und volles Vertrauen verdient, in etwas vorgreifen zu wollen, kann uns auch gar nicht beifallen. Wir wünschen lediglich, das Unsere beizutragen, daß Christlichkeit und gute Kirchlichkeit im ganzen deutschen Vaterlande herrsche — und wie ist es so großes und ernstes Ding um eine gute Oberbehörde dafür! In der Ueberzeugung wird uns aber niemand irre machen, daß vorzüglich Geistliche durch die That zu zeigen haben, sie fürchten Gott und ehren den König; Geiz und Habsucht sey nicht mit ihnen und in jeder Hinsicht vor der Welt sich unbefleckt zu erhalten, sey ihr Wille und Bemühen!

H. G. Dikaeozeton.

Versicherungsanstalten.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Am Donnerstag den 17. Februar 1842, Nachmittags präcise 3 Uhr, im Hause der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße No. 16:

„Generalversammlung der Herren Actionäre der Societät",

welche einzig den Zweck hat, in Stelle eines durch den Tod geschiedenen Directors einen neuen Director zu wählen.

Lübeck, den 17. Januar 1842.

Namens der Direction der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft
C. W. Vermehren,
General-Agent.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In der Langguthischen Samenhandlung zu Coburg sind dieses Jahr alle seltene, feine, ausländische Gemüse-, Blumen-, Feld- und Futtersamen, von bester Güte und billigen Preisen, in kleinem und großem Bedarf zu haben. Cataloge mit Engros-Preisen werden gratis abgegeben; auch die allerneuesten, seltensten englischen Pracht-Georginen, in mehr als 250 Sorten mit Namen, werden im April, alle gut ausgetrieben, das Stück zu 2 Silbergroschen abgegeben. Die diese Georginen kosten mich in England das Stück 3 bis 4 Gulden; eine eigene Erfindung der Vermehrung macht es möglich, daß ich sie so billig geben kann.

Von der herzogl. Meierei zu Meiningen sollen Mittwoch, den 2. Febr. 1842 öffentlich verkauft werden:

Ein Paar Wagenpferde, Schimmel, Langschweife, Stute und Wallach, 10 und 12 Jahre alt.
Eine vierstitzige, halbverdeckte, grünlackirte Kalesche.
Eine einsitzige, grünlackiete Jagdtroschke.
Ein Paar ungarische Geschirre mit gelber Garnitur.
Die zu den Pferden gehörigen Winter- und Sommerdecken, Halftern, Wassertrensen und Stallutensilien.

Großes Herzoglich Nassauisches garantirtes Anlehen

von 2 Millionen 600 000 fl.

Ziehung in Wiesbaden den 1. Februar.

Haupttreffer 25000, 5000, 2000, 1000 fl. rc.

Um gleich im neuen Jahre Gelegenheit zu geben, Fortuna auf eine billige Art zu versuchen, erlasse ich Loose à 3 fl. 15 kr. pro Stück und gebe Abnehmern von 5 Stück ein sechstes gratis.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeigen.

In Commission bei A. Baumann in Marienwerder erscheint und ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Monatlicher Anzeiger

von allen

landwirthschaftlichen Neuigkeiten.

(Herausgegeben von der landwirthschaftlich-polytechnischen Agentur zu Marienwerder.)

Diese unlängst in vielen öffentlichen Blättern von den bewährtesten landwirthschaftlichen Autoren und Gesellschaften jedem gebildeten Oeconomen aufs angelegentlichste und wiederholt empfohlene Zeitschrift, durch welche man in der kürzesten Zeit alle neue Erscheinungen in der landwirthschaftlichen Welt ken-

nen lernt, wird auch im Jahre 1842 fortgesetzt. Der aus 18 Bogen bestehende Jahrgang kostet 1 Thlr. 15 Sgl. Auch sind noch einige Exemplare der früheren Jahrgänge vorräthig.

Auf die mit dem 1. Januar d. J. in meinen Verlag übergegangene

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft practischer Land- und Hauswirthe von E. von Pfaffenrath und William Löbe. Mit einem Beiblatte: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. Dritter Jahrgang. 1842. Preis 20 Ngr.

werden bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen fortwährend Bestellungen angenommen, wo auch Probenummern dieses Blattes gratis zu erhalten sind. Anzeigen werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Wohlfeiles Kochbuch für Hausfrauen und Köchinnen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Antonie Metzner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke ꝛc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren ꝛc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Siebente Auflage. Mit Abbildungen. 17½ Sgl. Gebunden 20 Sgl.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuches ist nachstehender: 1) allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Klöße und Fricassées, 38 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 180 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crêmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 108 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren ꝛc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen seyn muß.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Siebente verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgl.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 28. Februar a. c. und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus fast 9000 Werken bestehende Sammlung von Büchern durch die geschworenen Herren Ausrufer öffentlich versteigert.

Der interessante Catalog, der eine reiche Auswahl seltener und geschätzter Werke aus fast allen Fächern der deutschen und ausländischen Literatur darbietet, ist zu haben: in Frankfurt a. M. und auswärts bei den bekannten Herren Commissionären; in Gotha in der Expedition d. allg. Anz. d. D. und in Leipzig bei Herrn W. Engelmann.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1842.

G. F. Kettembeil.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 26. Januar 1842.

Schul- und Pfarrspielsbibliotheken.

Die Sonne steigt immer höher am Horizonte menschlicher Aufklärnng und Bildung. Sie wirft ihre erleuchtenden, erwärmenden und befruchtenden Strahlen immer vielfältiger und weiter um sich her. O die Thoren, welche, ihre großen Wirkungen fürchtend, sich abmühen, ihr Licht aufzufangen, ihre Wärme abzukühlen, ihre Fruchterzeugung zu entkräften! Mit unwiderstehlicher Gewalt brechen sie, jedem Hinderniße spottend, sich Bahn von einem Volke zum andern, von einem Geschlechte zum andern, von einer Menschenklasse zur anderen. Allmählig haben sie auch unsere Landbewohner, selbst auf einsamen Gebirgshöhen und in stillen Thalgründen, mehr und mehr erreicht. Immer heller strahlt das Licht in ihren Geist, der noch vor kurzem auf einen engen Kreis des Wissens und der Erfahrung beschränkt war; immer fühlbarer dringt die Wärme in ihr Herz, das, noch vor kurzem, von Gleichgültigkeit und Vorurtheilen umlagert, wenig Sinn und Gefühl für's Neue und Bessere hatte; und schon fängt die Frucht an, von Licht und Wärme genährt, immer reicher und reifer zum Segen für die Menschheit sich zu entwickeln. Die besseren Bücher, Einrichtungen und vermehrten Lehrgegenstände seit mehreren Jahrzehnden in unseren Landschulen; die höheren homiletischen Leistungen und rein evangelischen Vorträge in den noch immer zahlreich besuchten Dorfkirchen; das jetzt häufigere außerschulige und außerkirchliche Zusammenseyn der aufgeklärten Schul- und Kirchenlehrer mit ihren Gemeindegliedern; die mannichfaltigen Selbsterlebnisse in den überstandenen schweren Kriegsjahren und deren elterliche Mittheilung an Kinder und Kindeskinder; die wichtigen, allgemein besprochenen Zeit- und Völkerereignisse mitten im Genusse des vaterländischen Friedens; die in der jüngsten Zeit sich zusammendrängenden, kirchlich und bürgerlich begangenen Jubelfeste zum Andenken großer, segensreicher Ereignisse; die veröffentlichten, jeden Unterthan berührenden Angelegenheiten des Staatshaushaltes und der Staatsgesetzgebung; das zunehmende Vereins- und Umgangsleben gebildeter Städter mit benachbarten verständigen Landbewohnern; die bedeutenden, überall sichtbaren und segensreichen Verbesserungen in der Landwirthschaft; die Staunen erregenden Erfindungen und die damit verbundene Umgestaltung vieler Lebensverhältnisse; die neuerlichen, allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregenden Kämpfe zwischen Staat und Kirche, zwischen Protestantismus und Katholicismus; die vor kurzem in's Leben getretene Münz-Veränderung und Einigung vieler deutschen Bundesstaaten zum Wohle der Unterthanen; der, Vielen Gewinn, Einzelnen Nachtheil bringende freie Handelsverkehr zwischen deutschen Grenznachbarn und Grenzvölkern; das neu erwachte Interesse an America's Verfassung und üppigen Ländereien und an den dahin ziehenden Freunden und Angehörigen: — das Alles hat, wenn auch nicht durchgehends, doch im Allgemeinen, unsere noch immer in stiller Häuslichkeit einfach dahin lebenden Landleute mehr und mehr geistig

angeregt, ihr Nachdenken geweckt, ihre Begriffe berichtigt, ihre Kenntnisse bereichert, ihren geistigen Gesichtskreis erweitert, ihre Empfänglichkeit für's Bessere vergrößert und ein Verlangen in ihnen zum Bewußtseyn gebracht, welches bei jeder Gelegenheit — ich rede aus Erfahrung — wenn auch oft noch auf eine kindliche Weise, doch begierig genug nach Licht und Aufklärung in allem demjenigen sucht, horcht und fragt, was jedem Gebildeten zu wissen nöthig und nützlich ist.

Den meisten unserer Landleute genügt es gegenwärtig nicht mehr, wenn sie am Sonntage ihre Predigt gehört, wo nicht, vielleicht doch gelesen haben, in ihrer Schenkstube oder Dorfstube Gedanken und Sprache ausschließlich auf ihr Vieh und Futter, auf ihre Saat und Ernte, auf ihre Kirche und Schule, auf ihren Amtsbefehl und Gemeindenutzen zu richten, oder an Werktagen ihre langen Winterabende auf der warmen Ofenbank oder auf dem noch wärmeren Ofensteine, gleichsam im dumpfen Hinbrüten, zu verleben. Von ihnen gilt, was der Apostel Paulus spricht: Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind, da ich aber ein Mann ward, that ich ab, was kindisch war. Der einmal zur Mündigkeit gekommene Geist unserer Landleute begehrt, neben den eigenen aufgeklärten Kindern, wenigstens nothdürftige Belehrung nicht nur über Religion, Glauben und jegliche Pflichterfüllung, sondern auch über Kirchengeschichte und Völkergeschichte, über Ortskunde und Länderkunde, über Erfindung und Verbesserung, über Landwirthschaft und Hauswirthschaft, über Handel und Gewerbe, über Himmel, Meer und Erde, über große Männer und ihr segensreiches Wollen und Thun. Hat aber die Schule und die Kirche ihre, Gott sey Dank! noch immer vorherrschenden religiösen Bedürfnisse befriedigt, warum sollte man nicht auch darauf denken und dafür sich bemühen, auch ihre übrigen Geistesbedürfnisse zu einer Zeit zu befriedigen, welche in allen Zweigen des menschlichen Wissens und Wirkens so bewunderungswürdige Fortschritte macht, zumal da die Befriedigung dieser, wie jener, auf geistiges und leibliches Selbstwohl, auf Familienwohl, Wirthschaftswohl, Berufswohl, Umgangswohl, Gemeindewohl, Vaterlandswohl, Menschenwohl einen unleugbar großen Einfluß hat?

Viele, Volksregierer, Volksvertreter, Volkslehrer, haben dieß in der neuesten Zeit erkannt, mündlich und schriftlich Vorschläge zur Befriedigung dieses Volksbedürfnisses gethan und Anstalten, als: Lesecirkel, Sonntagsschulen, Gewerbs- und andere Fortbildungsvereine zu diesem Zwecke in's Leben gerufen. Unter Allem aber, was in dieser Beziehung Zweckdienliches schon geschehen ist, verdienen wohl die wiederholten Vorschläge, gute Schul-, Dorf-, Stadt-, Bezirksbibliotheken zu errichten, vorzügliche Berücksichtigung. Unsere Zeit ist reich an vortrefflichen Jugend- und Volksschriften, welche bei Jung und Alt, neben Glaubensreinheit, auch Erbauung und Sittlichkeit und, neben Unterhaltung, selbst bei noch beschränkter Bildung, auch Belehrung und Aufklärung über alles Wissenswerthe und Gemeinnützige gewähren. In größeren Städten ist freilich der zeitig und fleißig cultivirte Boden mehr zur Aufnahme der Schriften letzterer, als ersterer Gattung geeignet. Denn vorzüglich unter ihren Bewohnern ist ja das materielle Interesse, dem zu Gunsten man sich zu einer beinahe Schwindel erregenden Höhe der Aufklärung hinauf gearbeitet hat, bei weitem das vorherrschende geworden; der alte, gute Sinn für Religiosität und Sittlichkeit dagegen ist in Besorgniß erregender Abnahme begriffen, wozu die noch täglich zunehmende Genuß- und Zerstreuungssucht unter Reichen und Armen jeglichen Alters und Standes und die durch ihre Mitte dahinströmende Fluth werthloser, ja mitunter sogar höchst verderblicher Bücher nicht wenig beigetragen haben mögen. Empfänglicher sowohl für religiös-sittliche, als auch für weltlich-belehrende Schriften sind zuverlässig die Bewohner weniger volkreicher Städte. Unter ihnen gibt es immer noch viele Familien, welche, wenn sie das Wohlthuende und Wohlthätige ihres Inhaltes einmal empfunden und erfahren haben, selbige auch

Digitized by Google

fort und fort begehren werden. Denn der mehr als je dem Irdischen dienende Zeitgeist hat den frommen Sinn noch nicht aus ihren Häusern und Herzen verdrängt, und dieser hat den im Schwange gehenden Gebrechen noch immer den Eingang in selbige verschlossen. Am empfänglichsten für Jugend- und Volksschriften beider und gemischter Gattung sind aber unstreitig die Bewohner von Landstädten und Dorfgemeinden, welche, abgeschieden von der großen Welt, aber auch von ihrer großen Versuchung und Verirrung, bei aller Aufklärung, die sich in ihre Mitte Bahn bricht, dennoch gewöhnlich, bloß auf das Lesen der Bibel, religiöser Schriften und der Schulbücher ihrer Kinder beschränkt, die Tugenden ihrer Väter, Einfachheit, Häuslichkeit, Kirchlichkeit, Frömmigkeit, Thätigkeit, mehr oder weniger sich noch bewahrt haben. Wird nur die Wahl der auszugebenden Bücher mit Kenntniß und Vorsicht getroffen; wird der Same gehörig gesichtet und gereinigt ausgestreut: so kann es nicht fehlen, er wird und muß Geist und Herz empfänglich, guten Boden finden und für Mitwelt und Nachwelt die besten und erfreulichsten Früchte tragen.

In dieser Ueberzeugung legte ich schon im Jahre 1830 den Grund zur Errichtung einer *Schulbibliothek*. Sorge für das segensreiche Emporblühen der meiner Aufsicht anvertrauten Schulen und Theilnahme an der damals mitunter bedrängten Lage der denselben vorstehenden Lehrer, von denen der eine für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatte, forderten mich zunächst dazu auf. Mein nächster Wunsch ging dahin, besonders dem Letzteren Berufsschriften in die Hand zu geben, auf deren Ankauf er wenig oder nichts zu verwenden im Stande war. Ich schlug, um dieses Ziel zu erreichen, den *damaligen* Ortsvorstehern meiner Pfarrgemeinden die Gründung einer Schulkasse zu folgendem Zwecke vor: Es sollen aus derselben für die nächsten Jahre bloß solche Bücher angekauft werden, welche dem Lehrer zur zweckmäßigen Vorbereitung auf die von ihm zu haltenden Gegenstände und zu seiner Fortbildung überhaupt dienlich und empfehlungswerth sind. Der Gewinn, welchen der Lehrer aus solchen Büchern zieht, fließt natürlich auf die Kinder über. Was jenen aufklärt, bringt diesen Segen. Ich schlug folgende Mittel vor, die Kasse zu begründen und ihr bleibenden Zufluß zu verschaffen: Die zeither nicht Statt gefundenen Einlagen in den Klingelbeutel bei den Passionspredigten, bei Kanzel- und Altarvorträgen nach Beerdigungen, die Einlagen in die ausgestellten Becken am Kente- und Kirchweihfeste und bei der Confirmationsfeier und die gesetzlich bestimmte, früher nicht entrichtete Abgabe von 12 Groschen oder 48 Kreuzer an die Kirchkasse für einen jeden persönlich gegenwärtigen vierten Gevatter bei Taufen. Ich entwarf die Statuten der zu gründenden Anstalt und ließ selbige den 21. März 1830 von den Ortsvorstehern unterzeichnen. Die neu errichtete Schulkasse hat bis jetzt eine, den Verhältnissen angemessene, nicht unbedeutende Einnahme gehabt. Viele zweckdienliche Bücher, selbst Vorlegeblätter, Landkarten, Abbildungen sind aus ihr angeschafft und den Lehrern übergeben worden. Ein gewissenhaft geführtes Verzeichniß über Einnahme und Ausgabe, so wie über den Bibliotheksbestand, den ein neuer Flügelschrank in sich faßt, liegt vor.

Nachdem ich den oben angegebenen Zweck so ziemlich erreicht und das erwähnte Bedürfniß meiner Herren Schullehrer wenigstens theilweise befriedigt sah, zeigte sich auch mir, wie vielen meiner Amtsbrüder, unter einzelnen erwachsenen Schulknaben, besonders aber unter vielen erwachsenen Gemeindegliedern selbst, ein anderes, mehr und mehr erwachtes Bedürfniß, das zeitgemäße Berücksichtigung und Befriedigung verlangte. Es ist dieß das oben geschilderte, bei der zunehmenden Aufklärung in unseren Landgemeinden allmählig laut gewordene Verlangen nach Lectüre, besonders während der Zeit des Winters, der Zeit der Ruhe für den Landmann von außerhäuslichen, beschwerlichen Arbeiten. Um dieß Verlangen zu befriedigen, schritt ich zur Errichtung einer Pfarrspielsbibliothek für meine Pfarrgemeinden, nach dem Vorgange und

Muster mehrerer Städte und Dörfer in der Ferne und selbst in meiner nächsten Umgebung. Die Einnahme der schon erwähnten Schulbibliothekskasse wurde zum Ankaufe einzelner Schriften von Schmid, Nieritz, Zschokke, Böttcher, Meier, Salzmann, Campe verwendet. Kaum hatte ich das Ausgeben derselben gegen die wöchentliche Abgabe eines Kreuzers von jedem Buche an die Bibliothekskasse bekannt gemacht, und bald war die Zahl der Leselustigen so groß, daß ich kaum Bücher genug zum Verleihen hatte. Und diese Leselust war nicht etwa bloß vorübergehend, sondern bei den Meisten dauernd für den ganzen Winter. Es meldeten sich anfangs zwar nur erwachsene Schulknaben zum Lesen, aber sehr bald auch Jünglinge und vorzüglich Männer, nachdem die Bücher durch die ersteren in die Hände der letzteren gekommen waren. Es bildeten sich in einigen Dörfern Lesegesellschaften unter Jung und Alt. Die besten Leser wurden zu Vorlesern bestimmt. Den einen Abend brachte man in dieser, den anderen in jener Familie zu, indem auch Weib und Kinder zu hören begehrten. Bücher, welche am meisten ansprachen, kamen Wochen lang gar nicht wieder in meine Hände, sondern wanderten von einer Familie, von einem Lesevereine zum anderen. Von vielen Seiten bezeigte man mir Freude über diese Einrichtung.

Ich schlage den Segen dieser Anstalt, wenn sie sich einmal durch zweckmäßige Bücher erweitert haben wird, für die Zukunft hoch an. Nicht nur wird durch sie unendlich viel Gutes für Geist, Herz und Leben in jeder Beziehung befördert, sondern auch, was eben so segensreich ist, vieles Unnütze, Aergerliche und Verderbliche, besonders unter der Dorfjugend, verhindert.

Ich habe das Vorstehende in diesem weitverbreiteten Blatte mitgetheilt, um auf eine Sache abermals aufmerksam und dazu geneigt zu machen, die gewiß zeitgemäß ist und für die Mitwelt und Nachwelt von unberechenbarem Gewinn seyn wird und muß. Es finden sich gewiß überall bei gutem Wollen Mittel und Wege, um eine so segenreiche Anstalt in's Leben zu rufen, die, ist sie einmal gegründet, sich durch sich selbst erhält und vervollkommnet.

B. J. D. S—z.

Ueber Eiskrystallisation.

(Beschluß zu Nr. 24 S. 301—308.)

Es gibt nun zwischen diesen beiden Hauptklassen der Formation, zwischen soliden Figuren und Primärfiguren, mehrfache Uebergänge, je nachdem die Bedingungen für beide zusammentreffen. Als eine besondere Klasse stellt sich indessen die innige Verbindung dieser beiden Formationen in den Figuren dar, wo solide Figuren die Grundlage bilden und diese von dunstigem Anflug mit kleinen Krystallen und Krystalltheilen überwachsen sind (übersetzte Figuren).

In dieser Art von Formation stellt sich heraus, daß die verschiedenen Theile der soliden Figur eine ganz verschiedene Bedeutung und eine verschiedene Kraft der Weiterbildung haben. Auf den krantartigen Figuren lagern sich nämlich, entlang dem Hauptstamme, nur platte längliche Nadeln, alle in einer Richtung, quer entgegen der Richtung des Hauptstammes. Dagegen richtet sich an den Rändern der Figur ein Wall von Nadeln struppig in die Höhe, welche die Form von Nägeln haben und an der breiteren Spitze einen abgestutzten Querbalken oder drei verbundene tragen. Um diesen, von der ursprünglichen soliden Figur eingenommenen Raum her lagert sich auf den übrigen ein reguläres Netz von sechseckigen Tafeln, die sich bei weiterer Ausbildung mit Krystallen besetzen, welche die Form von sechsseitigen Trichtern oder Kelchen mit treppenförmigen Absätzen haben, ähnlich wie das Küchensalz in quadratischer Form sich darstellt.

Diese charakteristische Art der Uebersetzung und Ueberwachsung ist bei den soliden Figuren constant, überall wo die dazu nöthigen Bedingungen vorhanden sind. Dieses ist wohl nur in bewohnten Schlafkammern der Fall, wo reichliche Dünste und Niederschläge mit Abwesenheit der

Digitized by Google

schmelzenden Ofenwärme zusammentreffen. — Gar viele merkwürdige einzelne Erscheinungen ergeben sich noch in der Art der Entstehung, Ausbildung und Umbildung, Unterbrechung und Fortsetzung der Figuren, welche sich jedoch nur in einer ausführlichern Darstellung und mit Hülfe von Zeichnungen deutlich machen lassen. Ich erwähne davon die wellenförmige Schraffirung, die Bläschenbildung vorzugsweise an bestimmten Theilen der Figur, das Eintreten von Rissen und Spalten, die garbenförmigen Bündel, die aus einzelnen Balken und Feldern zusammengesetzten Stückfiguren, die Streufiguren (die wirbelförmige Abfiederung), das seltsame Maschenwerk und Geäder, welches oft dicken Blüthenbüscheln, bald Maltheserkreuzen gleicht und an den Spitzen der Palmblätter und Fächerstrahlungen sich findet.

Ganz ähnliche Gestaltungen, ähnliche Klassen, Arten, Typen und Combinationen finden sich in den Figuren des Schnees und Reifs; und noch bei dem Gefrieren des Wassers in größeren Massen läßt sich etwas Entsprechendes nachweisen. Den Schneefiguren, die im Freien schwebend sich bilden, ist die allseitig symmetrische Ausbildung eigenthümlich, während der Reif, der ihnen im Uebrigen in der Structur sehr ähnlich ist, schon durch Anheftung an einer Seite einen andern Charakter bekommt. Auch bei dem Schnee, wie bei den Figuren im Fenstereise, schreitet die Bildung stufenweise vom Vorherrschen einer Richtung (Prismen) durch das Vorherrschen zweier (in der Plattenformation) zu Körnern und Pyramiden fort.

Es wäre nun versprochenermaßen noch zur Erklärung dieser Erscheinung über das Bildungsgesetz Einiges zu sagen.

Wie wir gesehen, gibt die Art des flüssigen Mediums, in dem der Krystall oder das Krystalloidische sich bildet, einen Hauptgrund für die Verschiedenheit der Gestaltung; ein zweiter liegt in der Art der Erkaltung, welche bald eine langsamere, bald eine schnellere seyn kann, und danach larere oder straffere Formen zu Wege bringt. Wie aber immerhin diese beiden Bedingungen zusammenwirken mögen, die Grundform des Krystalls wird dadurch nicht alterirt; es wird nur einer oder mehreren der in ihr selbstständig gegebenen Grundrichtungen oder Blätterdurchgängen eine größere Stärke ertheilt und in jeder Richtung eine größere oder geringere Tendenz zur Spaltung hervorgerufen, und darnach stellt sich dann die Gestalt äußerlich als eine andere dar. Im Eiskrystalle, wie in jedem anderen Krystalle, sind in jedem Theile des Ganzen immer alle Hauptrichtungen gleichmäßig fixirt und gegenwärtig, wenn auch durch Streifung oder äußere Begrenzung nur eine oder zwei sich kund geben. Der Eiskrystall gehört zu dem (krystallographischen) Systeme, in welchem eine Hauptrichtung, entsprechend der Achse des Krystalls, über drei andere dominirt, die sich unter dem Winkel von 60 Grad kreuzen und so die sternförmige Figur hervorbringen (heragonales oder monotrimetrisches System). Auch die Auswüchse und Abstrahlungen der Hauptstrahlen haben lediglich in den durchgreifenden (und nur durch Mangel an Masse) unterbrochenen drei Querstrahlungen ihren Grund. In welchem Maße sie aber hervortreten, ob dichter, ob feiner, ob mehr am Ende, oder nach der Mitte der Figur zu, das hängt von der Intensität oder Richtung der Bildungskraft ab, welche allem Anschein nach durch die electrische Stimmung der Atmosphäre bedingt ist. Ohne diese Annahme wäre nicht zu erklären, warum an den Fensterscheiben bei übrigens sehr ungleichen Temperaturverhältnissen der Localitäten sich überall irgend wie entsprechende Arten von Figuren als zu derselben Zeit vorherrschend zeigen, warum ferner gerade in der genannten Beziehung an den Schneefiguren ein mehrfacher Wechsel der Bildungsrichtung an einem und demselben Schneegebilde deutlich wahrzunehmen ist.

Wie auch bei andern Krystallen, wird bei dem Eise durch die Richtung der Streifen die Richtung der Blätterdurchgänge angedeutet (vergl. Naumann's Krystallographie §. 529—530.). Je nachdem nun die diametralen Hauptachsen, oder die vorwärtsgerichteten Abstrahlungen, oder die rückwärts-

Digitized by Google

gerichteten Abstrahlungen, oder diese beiden zugleich, oder endlich die einseitliche Abstrahlung vorherrscht, gibt es bei den Schneefiguren: Balken, Platten, Sterne, Verzweigungen, Ringe ꝛc.; bei den Fenstereisformationen: Palmenstrahlung, Fächerstrahlung, krautartige Bildung und Stück- oder Streufiguren. Die ungleich starke Anspannung der beiden entgegengesetzten Querrichtungen gibt wahrscheinlich die Beugung der Mittellinien, die natürlich am Ende der Figur um so stärker wird, da die Seitenrichtungen hier über die Mittelrichtung mehr und mehr die Ueberhand gewinnen. Die bis jetzt noch nicht bemerkte und hervorgehobene, aber häufig neben den Winkeln von 120, 60 und 30 Grad vorkommende rechtwinkelige Abstrahlung, welche die quadratischen Grundstücke und Figurationen bewirkt, erkläre ich daraus, daß zwischen den 3 Hauptquerachsen noch 3 Nebenachsen oder Mittelachsen (als secundäre Form) existiren, die unter Umständen zu dem Range und zur Stärke der 3 Hauptquerachsen sich erheben können und dann den 12strahligen Stern geben. Wie nun von den 6 Hauptradien nach dem Gesetze der Hemiëdrie abwechselnd 3 ausfallen können, so ähnlich auch bei den combinirten Hauptquerachsen und Mittelachsen; daher dann eine Abstrahlung von 30° mit der von 60° zusammentrifft, welches den rechten Winkel 90° gibt. Auch im Schnee finden sich häufig solche unter rechtem Winkel sich kreuzende Bildungen. Dieß Alles weiter zu begründen und auszuführen, ist jedoch hier nicht der Ort.

Göttingen.

Dr. G. F. Schumacher.

Allerhand.

Anerkennung des Werthes deutscher Oeffentlichkeit.

Die Redaction der augsb. allgem. Zeitung hat vom König Ludwig von Bayern folgendes Schreiben erhalten:

„Wie die Redaction der allgem. Zeitung sich der Landwirthschaft, des Gewerbwesens und des Handels unsers deutschen Vaterlandes, gegen das Ausland, fortgesetzt annimmt, gibt Mir einen erfreulichen Anlaß, ihr darüber Mein Wohlgefallen auszudrücken. Ich habe nichts dawider, daß, wenn die Redaction es wollte, sie dieses Mein Schreiben in ihrem Blatte zur Oeffentlichkeit bringe. München, den 17. Januar 1842. Ludwig."

Musikalien.

Meine vor 4 Jahren neu gegründete Musikalien-Leihanstalt, neben der Musikalien-Handlung, ist fortwährend, theils durch einen großen Theil der Klug'schen Leihbibliothek, theils durch bedeutenden Ankauf älterer und neuerer gediegener und geschmackvoller Tondichtungen jeder Art, so vermehrt worden, daß sie bereits 5000 Nummern stark ist; weßhalb ich wohl — bei ohnehin sehr billigen Bedingungen — beide den geehrten Freunden der Musik zur gefälligen Benutzung bestens empfehlen darf.

Erfurt, am 22. Januar 1842.

L. E. Gebhardt,
Königl. Preuß. Musikdirector.

Bildungsanstalten.

Oeffentliche Handelslehranstalt in Leipzig.

Da zu Ostern in der öffentlichen Handelslehranstalt ein neues Schuljahr anfängt, so können die Anmeldungen neuer Zöglinge im Alter von 14—16 Jahren bei dem Unterzeichneten Statt haben, an den man sich auch wegen der Bedingungen zur Aufnahme, Unterbringung des Zöglings in einer achtbaren Familie, so wie noch wegen sonstiger Auskunft zu wenden hat.

Leipzig, Januar 1842.

Schiebe, Director.

Angebotene Stellen.

Einen guten Drucker für Federarbeit sucht die Steindruckerei von A. Meyer Beine in Erfurt.

Digitized by Google

Offene Lehrlingsstelle in einer Buchhandlung.

Ein junger Mensch, der Lust hat, sich dem Buchhandel zu widmen, und neben einer klaren, deutlichen Handschrift tüchtige Schulkenntnisse besitzt, kann unter annehmbaren Bedingungen sogleich seine Lehrjahre antreten; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten, seit länger als zehn Jahren verschollenen Personen:

1) die Christiane Arndt, welche seit dem 30. December 1826 keine Nachricht von sich gegeben hat und die sich später verheirathet haben und mit Hinterlassung ihres Ehemannes und einer Tochter verstorben seyn soll;

2) der Schiffsknecht Georg Friedrich Bohre, am 15. September 1776 auf der hiesigen Amtsfischerei geboren, welcher im Jahre 1806 und 1807 auf einer Schifffreise von Cüstrin nach Warschau seinen Tod gefunden haben soll;

3) der George Tillack, welcher mit Hinterlassung einer Tochter und zweier Söhne verstorben, von welchen letzteren der eine, Namens Martin, zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Oesterreichischer Gefangenschaft und der andere, Namens Georg, vor einigen 20 Jahren zu Göllnitz mit Hinterlassung einer Tochter verstorben seyn soll;

4) die Erben des Hans Burdack;

5) die Erben der am 9. März 1796 zu Merzwiese verstorbenen Maria Beyer, Witwe des Unterförsters George Beyer;

6) die Erben der am 24. September 1840 verstorbenen verwitweten Schuhmacher Stenzel, Anna Catharina, gebornen Rudolph, und

7) der Gärtnerssohn Christoph Krüger aus Güntersberg, welcher im siebenjährigen Kriege verblieben seyn soll, werden, und bei derem Ableben die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben, öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 3. November 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches nachgelassenes Vermögen Denen, welche sich als nächste Erben gesetzlich legitimiren, verabfolgt oder in deren Ermangelung dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Croffen, den 10. Januar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anzeige.

Die Orgel in unserer Kirche, welche für eine kleine Kirche nach einer Reparatur noch brauchbar ist, unten 11½ Fuß preuß., 15 Fuß leipziger Maß, oben 11¼ F. pr., 13 F. leipz. breit, 12 F. pr., 13 F. 7 Zoll leipz. hoch, soll wegen Neubau der hiesigen Kirche aus freier Hand verkauft werden.

Sie hat im Hauptwerke 10 Stimmen; davon eine zu 16 F., 4 zu 8 F., 1 zu 4 F., 1 zu 3 F., 1 zu 2 F., Mixtur vierfach, Cymbel dreifach; im Positiv 5 Stimmen, 2 zu 8 F., 1 zu 4 F., 1 zu 2 F. und Sesquialter zweifach; im Pedal Subbaß 16 F., Octavbaß 8 F., Posaune 16 F.

Bemerkt wird, daß das Positiv jetzt unbrauchbar ist, sich jedoch leicht wieder herstellen läßt. Dagegen sind die Bälge und die drei Windladen noch vorzüglich gut, auch zeichnen sich die Bässe durch Kraft und Fülle aus.

Kaufliebhaber wollen sich an unterzeichneten Schulzen brieflich oder mündlich wenden; die Briefe werden jedoch portofrei erbeten.

Langula, im Kreise Mühlhausen, den 16. Januar 1842.

Der Ortsvorstand.
Der Schulze Stallknecht.

Keine Hühneraugen mehr!

J. Wating's echt schottische Hühneraugen-Pflaster, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, sind in versiegelten Schachteln, 4 Stück Pflaster und Originalbeschreibung enthaltend, in Gotha allein echt zu haben, die Schachtel à 1/3 Thlr., bei

Frau Petr. Dürrfeldt.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Buch für den Sommer,

enthaltend: Anweisungen, ein wohlschmeckendes und gesundes Trinkwasser herzustellen, in der größten Sommerhitze das Wasser kalt zu erhalten, abzukühlen und selbst in Eis zu verwandeln, Gefrornes und die vorzüglichsten Arten kühlender und labender Getränke schnell zu bereiten, Eiskeller auf verschiedene Art anzulegen. Ein Büchlein für Herrschaften in der Stadt und auf dem Lande, Wasserfreunde, Rei-

sende, Gast- und Kaffeewirthe, Restaurateurs, Conditoren, Köche ꝛc. ꝛc. Von Dr. Lebrecht Heinrici. 8. geh. Preis 10 Sgl.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bilder-Conversations-Lexikon

für das deutsche Volk.

Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

Vier Bände in 54 Lieferungen.

Mit 1238 Abbildungen und 45 Landkarten.

400 Bogen in gr. 4. 1837 — 41.

Geh. 13 Thlr. 8 Ngr. Cart. 14 Thlr. 8 Ngr.

(Auch in Lieferungen zu 8 Ngr. zu beziehen.)

Dieses Werk verbreitet sich, in Form und Ausdruck das Strengwissenschaftliche vermeidend, über alle dem gewöhnlichen Leben angehörende Gegenstände, und bietet neben der Belehrung anziehende Unterhaltung. Die vielen dem Text eingedruckten Abbildungen vergegenwärtigen die interessantesten und lehrreichsten Gegenstände und beleben den Eindruck des Wortes durch bildliche Darstellung. Die sauber in Kupfer gestochenen Karten machen für die Besitzer jeden Atlas überflüssig.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dergl. m. Achte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst practische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfachster Auswahl enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriß der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Aufsätze. 7) Ueber verschiedene Rechtsangelegenheiten nach preußischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Reverse, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftsscheine, Schadlosverschreibung des Schuldners ꝛc. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man ersieht hieraus die große Reichhaltigkeit des Werkes, das ein wahrer Hausrathgeber genannt werden kann. Der Preis ist äußerst billig.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben und ist in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

Fr. Arago's Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde, übersetzt von Dr. C. F. Grieb. 5ter Band. Preis, broch., ⅔ Thlr.

Dieser Band enthält unter Anderem: die wissenschaftlichen Resultate der Reise des Schiffes Venus in den Jahren 1836—1839; Bericht über das Daguerréotyp, das Interessanteste aus Arago's Vorlesungen über Astronomie; Abhandlungen über Kometen, Temperatur der Erde, Kalenderwesen ꝛc. ꝛc.

Die ersten 4 Bände kosten 4 Thlr. 12 gr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 27. Januar 1842.

Stimmen über Ablösungen, Separationen ꝛc.

Während die Ablösungen der Dienste und Lasten auf bäuerlichem Grunde und Boden in mehreren Staaten Deutschlands, besonders in Preußen, erfreulich fortschreiten, geschieht in anderen Staaten noch wenig oder nichts dafür. An die Stimmen, die sich hierüber neuerlich in d. Bl. erhoben haben *), reihen sich noch folgende.

1.

Als Besitzer des Gutes Marienhof im Eisenachischen, ganz ohne Vorrechte und stark belastet, und des hiesigen Erblehngutes, welches in Verhältniß zu seiner geringen Bedeutung sehr viele Privilegien besitzt, theile ich die Gefühle beider Klassen, der Berechtigten, wie der Pflichtigen, wie vielleicht Wenige, und es wäre demnach möglich, daß ich, als ein Mann der Mitte, Manches von einer anderen Seite anzusehen im Stande wäre, als beiden Extremen Angehörige.

Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß jeder gebildete Mann mit etwas Vermögen in so weit wenigstens conservativ ist, daß er fest entschlossen ist, die Rechte des Eigenthums zu schützen, und daß er anerkennt, daß alle gutsherrliche Rechte, mögen sie auf noch vorhandenen Verträgen beruhen, oder nur auf Verjährung, eben so festes und rechtmäßiges Eigenthum sind, als das Land, auf dem sie lasten. Es gibt bestimmt wenige Güter, welche nicht theurer angekauft oder in Erbschaft angenommen worden sind wegen der Rechte, welche sie besitzen; aber bei dem großen Wechsel in dieser Art des Eigenthums gibt es nicht einen Acker Bauerland, welcher nicht um so viel wohlfeiler gekauft worden ist, als Lasten dieser Art darauf ruhen. Hat nun Hans einen Acker für 60 Thlr. gekauft, welcher ohne 10 gl. jährliche Lasten 70 Thlr. gekostet hätte, und der Gutsbesitzer hat 10 Thlr. mehr für sein Gut gegeben wegen dieser Einnahme von 10 gl. jährlich, so wird es Jedem klar seyn, daß der Gutsbesitzer ein eben so fest gegründetes Recht hat zu der Einnahme von 10 gl. jährlich, oder zu dem Aequivalent von 10 Thlr., als Hans zu seinem Acker.

Heiligthum des Eigenthums ist die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, die erste Bedingung aller Civilisation; aber diese Art des Eigenthums, die sich nämlich über die Person oder das Land eines Andern erstreckt, ist durch die Fortschritte, welche im Ackerbau gemacht worden sind, drückender für den Belasteten, als nützlich für den Berechtigten geworden; sie steht in Opposition mit dem Geiste der Zeit, und könnte leicht bei einem auswärtigen Kriege, oder einer Aufregung im Innern, eine sehr gefährliche Lockspeise werden.

Oder wird irgend Jemand geneigt seyn, zu leugnen, daß die Tristpflichtigen die Ausübung der Triftgerechtigkeit von Seiten des Gutsbesitzers mit viel scheeleren Augen ansehen, als seine Benutzung der Gutsländerei; daß die Frohnen so schlecht als möglich geleistet, die Fruchtzinsen von so schlechter Beschaffenheit als möglich geliefert, und die Geldzinsen mit ganz ande-

*) Man vergl. u. a. allg. Anz. d. D. J. 1841 Nr. 295.

Digitized by Google

ren Gefühlen bezahlt werden, als die Zinsen eines erborgten Capitals, obgleich sie in Wirklichkeit dasselbe sind? Wird nicht Jeder zugeben, daß bei irgend einem Streite zwischen Berechtigten und Pflichtigen wegen Frohnen, Zinsen, Trift- oder Zwangsrechten die Wünsche wenigstens der Gerichtsbehörden und des ganzen, nicht im geringsten betheiligten Publicums allemal auf Seiten der Pflichtigen sind? Lehrt uns nicht die Geschichte der letzten 50 Jahre, wie oft die Aufhebung dieser Rechte den Pflichtigen als Lockspeise vorgehalten worden ist; ja, sahen wir nicht in ganz letzter Zeit durch die, viel unter dem Werthe erzwungene Ablösung der Fruchtzinsen in Baden, durch die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter ohne alle Entschädigung in einem Lande und durch den Angriff auf verschiedene Zwangsvorrechte in einem anderen, daß wir noch nicht außer Gefahr sind?

Ich glaube, Niemand wird leugnen, daß das Eigenthum solcher Rechte nicht so fest steht, wie Geld- oder Landbesitz, und daß eine Verwandlung derselben in Geld oder Land wesentlich im Interesse des conservativen Princips ist. Und gerade jetzt, in dieser Zeit der vollkommensten Ruhe, wo alle Regierungen die Zügel ganz fest in der Hand haben, jetzt ist die passendste Zeit, um dieser Art von Eigenthum und allen damit verbundenen Gefahren, gegen vollkommene Entschädigung in Geld oder Land, ein Ende zu machen durch Zwangsseparation und Zwangsablösung. Ohne Zwangsgesetze geht es nun und nimmermehr. Denn ich frage mit Zuversicht, ob nicht bei 9 unter 10 Gütern entweder der Besitzer oder der Pachter — für immer, oder auf eine Pachtzeit, — angetrieben entweder durch den Wunsch, mit der Zeit fortzuschreiten, oder auch um sein Land nach den neuern Grundsätzen der Landwirthschaft zweckmäßiger bewirthschaften zu können, oder endlich um Frieden zwischen sich und den Belasteten zu erhalten, — ob er nicht hinsichtlich des einen oder anderen Rechtes weit vortheilhaftere Ablösungsbedingungen angeboten hat, als z. B. die preußischen Gesetze demselben gewähren würden, und ob, ohne Zwangsgesetze, solche Unterhandlungen einmal in 10 Fällen zu einem Resultate geführt haben? Der Pflichtige weiß, daß seine Leistungen nicht zunehmen können. Er hört aber von so vielen Seiten von angegriffenen Rechten, daß er die feste Hoffnung hegt, die Zeit könne auch an den Pflichten, welche er zu leisten hat, rütteln.

Die große Wohlthat der Separation wird durch ihre Ausdehnung von Preußen aus über Sachsen, die reußischen und schwarzburger Länder bewiesen; und außer obigen staatswirthschaftlichen Gründen wird kein practischer Landwirth ihre großen Vorzüge für den Ackerbau ableugnen. Ich will nur zwei Belege dafür geben, außer einer Hinweisung auf die vorzügliche Bewirthschaftung und interessante gelungene Versuche, welche dadurch in meiner Nachbarschaft, in Ringhofen, Gut des Hrn. Gen. von Müffling, und auf der Horst, Gut des Hrn. Pfr. Kerst, möglich gemacht worden sind. Hr. Gutsbesitzer Schnetger in Machern, unweit Leipzig, sagte mir vor mehreren Jahren, daß ihm die Separation bevorstehe, und mit dieser der Verlust der Trift in vier benachbarten Fluren, und er wünschte deßhalb, seine gegen 2000 Stück starke Schäferei zu vermindern. Drei Jahre nachher sprach ich ihn wieder: die Separation war schon seit 2 Jahren vorbei, und er hielt 100 Stück mehr wie zuvor. Zwei Stunden von Machern machte mich der Oberamtmann Rüger aufmerksam auf einen Bauer, der sich mit aller Macht der Separation widersetzt hatte. Das Land, sagte er, sey ihm von Gott und seinem Vater gegeben worden, und er ließe es sich nicht nehmen. Aber der König von Preußen war mächtiger als er, und er mußte es gegen ein separirtes Ganze abtreten. Aus Aerger ließ der wohlhabende Mann das Land ein ganzes Jahr lang unbenutzt liegen. Das zweite Jahr besann er sich jedoch, und bearbeitete es, und war mit der leichteren und zweckmäßigeren Bewirthschaftung so gut zufrieden, daß er am Ende des dritten Jahres sich für ganz einverstanden erklärte.

Noch zwei Hoffnungen füge ich dem

Digitized by Google

Obigen bei: 1) daß mit den Separationsgesetzen eine gesetzliche Beschränkung in der nachherigen Zerstückelung der durch Separation zusammengelegten Stücke verbunden werden möchte. Sollen wir nicht in Deutschland einer irländischen überfüllten Bevölkerung von Kartoffelessern entgegen gehen, so ist diese Beschränkung durchaus nöthig. Ferner 2) daß bei einer Zwangsablösung aller Rechte auf das Haus, Land oder die Person eines Andern die Ablösung geschehen möge nach dem Maßstabe des bisherigen Nutzens des Berechtigten, nicht nach der bisherigen Last des Pflichtigen. Beide Parteien werden wohl wissen, daß öfters viele Procente dazwischen liegen.

Wölfis, im H. S. Gotha, im Dec. 1841.

John Swaine.

2.

In der Mitte des weimarischen Landtags hat der Abgeordnete von Löwenclau einen Vortrag gehalten, welcher auch außerhalb der weimarischen Grenzen Beherzigung verdient. Derselbe betraf die Ablösungen grundherrlicher Gefälle, die Triftablösung ꝛc., damit freie Bewegung auf unserem Eigenthume erreicht werde. „Lassen Sie uns," sagte der Antragsteller, „vereinigt bitten um diese billige Gewährung; lassen Sie uns unter einander mit billigen Grundsätzen uns gegenseitig nähern; lassen Sie uns einen Bund des ewigen Friedens schließen. Verbannen wir Privatverhältnisse, die nicht mehr an der Zeit sind, so werden wir gewiß alsdann auch mit Vertrauen alle Schwierigkeiten des Lebens besser, vertraulicher, theilnehmender überwinden, als es unter den jetzigen Verhältnissen geschehen kann und wird ꝛc."

N.

3.

Warum Ablösung; warum Separation?

Wozu sollen Ablösungen und Separationen durch Gesetze und auf dem Zwangswege, da die Ablösungs- und Separationskosten den Gemeinheiten und Landleuten nur den Rest ihrer baaren Mittel entziehen würden. Sind doch die Stadtfluren, z. B. von Erfurt, ohne Ablösung und Separation in einem vortrefflichen Zustande. Wo auch für die Landleute die freie Besömmerung der halben Brache bereits erreicht ist, da bedarf es keiner Ablösung mehr. Die freie Bewirthschaftung findet sich schon allmählig von selbst. Daher Dank den Behörden, welche dazu mitgewirkt haben, daß wir die Brache zur Hälfte besömmern dürfen!

Ein thüringischer Landmann.

4.

Aus dem Herzogthum Nassau.

(Zur theilweisen Beantwortung der vorstehenden Frage.)

Als ein erfreuliches Beispiel, wie von einzelnen Gemeinden die Vortheile der Zusammenlegung der Grundstücke und Güter immer mehr erkannt werden, und was bei gutem Willen in kurzer Zeit geleistet werden kann, verdient das Dorf Hilgenroth im Wisperthale im Herzogthume Nassau genannt zu werden. Diese, durch ihre Thätigkeit und Sparsamkeit in der Nachbarschaft schon längst als Muster geltende und unter 20jähriger Leitung ihres jetzigen ausgezeichneten Schultheißen zu einem verhältnißmäßig gesteigerten Wohlstande gelangte Gemeinde begann im Jahre 1838 die Zusammenlegung ihrer Grundstücke. Nach der Kornernte wurde das erste Feld classificirt, Wege und Gewannen gebildet, und im Frühjahre 1839 einem jeden Eigenthümer das entsprechende neue Eigenthum zugemessen. Aus 480 Parzellen entstanden nur 150. Nach der Kornernte des Jahres 1839 wurde das zweite Feld aufgenommen, und im Frühjahre 1840 die Zahl der Parzellen von 320 auf 200 beschränkt. Zu gleicher Zeit wurden im Wiesengrunde aus 900 Parzellen 154 gemacht, und es konnte eine ersprießliche Bewässerung dieser Wiesen hergestellt werden. Im Jahre 1840 wurden das dritte Feld, so wie 3 Wiesengründe

Digitized by Google

abgesteckt und im Jahre 1841 zusammengelegt. So sind 1841 noch die Gärtchen am Orte und 5 kleinere Wiesengründe übrig geblieben, mit deren Zusammenlegung in diesem Frühjahre das ganze Werk vollendet seyn wird.

Schon der jetzige Erfolg hat selbst Diejenigen vollkommen zufrieden gestellt, welche sich dem Vorhaben am abgeneigtesten gezeigt hatten. Man hat bereits erkannt, daß 1) an Ertragsfeld durch Ersparung so mancher Furchen und Gewannen gewonnen worden ist, und das Eigenthum durch die wenigen kräftigeren nun auch geschützter als früher ist; 2) daß keine Zeit durch Hin- und Herfahren des Ackergeräthes von einer Parzelle zur andern unnütz verloren geht; 3) daß das Ackergeräthe und Vieh, welches durch die fehlerhaft langwierigere und schwierigere Bebauung und Heimfuhr viel zu leiden hatte, jetzt mehr geschont wird. Die Zukunft aber wird lehren, daß durch die Freiheit, welche ein Jeder in der Wahl der Bestellung seines Feldes erhalten hat, durch die größere Unabhängigkeit von dem Culturzustande der benachbarten Grundstücke die Hauptquelle vermehrten Wohlstandes eröffnet worden ist.

Möge dieses Beispiel die Bedenken anderer Gemeinden gegen die Güterzusammenlegung beseitigen helfen; möge jeder Landmann zu der Einsicht gelangen, daß die Liebe zum angeerbten Grund und Boden leicht eine thörigte und überlebene werden kann; daß es eine irrige und schädliche Sparsamkeit ist, Opfer der Gegenwart zu vermeiden, wenn sie sich in der Zukunft mit Zinseszins bezahlt machen.

Die Parforcejagd.

Es trifft sich wohl, daß Einem etwas, wovor man lange Zeit hindurch einen Abscheu hatte, durch die Umstände oder durch Belehrung irgend einer Art von einer Seite gezeigt wird, von welcher angesehen es ganz erträglich, wo nicht schön und gut erscheint. Möchte es dem Unterz. so gehen mit der Parforcejagd.

Diese Jagdart nämlich, so weit ich sie aus schriftlichen Schilderungen und mündlichen Beschreibungen kenne, ist mir immer als etwas Unmenschliches, Gottloses vorgekommen. Man jagt am gewöhnlichsten, glaube ich, einen Hirsch zu Tode; also nicht ein reißendes, gefährliches Thier, sondern ein scheues, harmloses Geschöpf, das seine Nahrung aus dem Pflanzenreiche nimmt; auch nicht, weil man des herrlichen Wildes bedarf und seiner auf andere Weise nicht habhaft werden kann; sondern zur frevelhaften Lust werden Menschen und Pferde an die Verfolgung des edlen Hirsches gewagt, bis man das niedergesunkene Thier gemächlich morden und sein Fleisch den Hunden vorwerfen kann.

Da nun vor kurzem erst wieder von einer solchen Jagd, als von etwas Ausgezeichnetem, in den Zeitungen die Rede war, und da wahrscheinlich viele Menschen mit mir in demselben Falle sind, daß ihnen nämlich die Parforcejagd aus Unkunde als etwas Verdammliches erscheint; so würde sich, wer etwas zu Gunsten der genannten Jagd mittheilen wollte, ein rechtes Verdienst um uns Unwissende oder falsch Berichtete erwerben, indem er uns den verachtenden Unwillen aus der Seele nähme und es uns begreiflich machte, wie Menschen an einem derartigen Vergnügen Gefallen zu finden vermögen. Auch würde, wer die Parforcejagd als recht und gut rechtfertigte, die Vereine verbinden, welche sich in der neuesten Zeit die Abstellung der Thierquälerei zur Pflicht machen! —

Lieb ist mir's, daß man zu Gunsten der Parforcejagd nicht wird anführen können: sie sey echt deutscher Abkunft und daher auch als ein ehrwürdiges Erbtheil zu schätzen. Ihr Name weist auf Frankreich, als ihr Geburtsland, und dort wird sie gewiß ihr Daseyn zu einer Zeit erhalten haben, als man in den höhern Lebenskreisen von Allem, was Lust heißt, bis zum Ekel übersättigt war, und nun zu dem Abscheulichsten seine Zuflucht nehmen mußte, um nicht vor langer Weile zu Grunde zu gehen.

X.

Im preußischen Staatsrathe wird, nach öffentlichen Blättern, eine Maßregel vorbereitet, um der Thierquälerei zu steuern. Da sich in dieser Hinsicht in Berlin besonders die Sand- und die Milchverkäufer auszeichnen, erstere mit Quälen von abgetriebenen Pferden, letztere mit Martern von Hunden, so sollen diese Gewerbe unter polizeiliche Controle gestellt werden.

Digitized by Google

Volksliteratur.

(Nachtrag zu dem Aufsatze in Nr. 327 v. J.)

Daß die Uebersicht unserer Volksliteratur, die ich in d. Blättern (Nr. 327 des vorigen Jahrganges) zur geneigten Beachtung empfahl, bei allem Fleiße, den ich derselben gewidmet, eine unvollständige sey, sprach ich schon damals unverholen aus. Nun hat sich mir die Wahrheit dieser Aeußerung schon jetzt so auffallend bewähret, daß ich mich gedrungen fühle, durch ein nachträgliches Verzeichniß zweckmäßiger Volksschriften jene Uebersicht möglichst zu ergänzen. Und je reicher unsere Literatur von Tag zu Tag an solchen Schriften zu werden scheint — wie namentlich die zahlreichen Volkskalender beurkunden —, desto verzeihlicher dürfte es seyn, wenn ich etwa am Schlusse jeden Jahres, damit die Leser des allgem. Anzeigers auf dem Markte unserer populären Bücherkunde fort und fort einheimisch bleiben, den Faden dieser Uebersicht weiter und weiter spinne *). Für jetzt aber genüge folgender Nachtrag, der zugleich ein Zeugniß gibt, wie reich fast in einem einzigen Jahre die Leselust des Volkes bedacht worden ist, so daß wir uns wohl zu dem freundlichen Rathe versucht fühlen möchten: Non multa, sed multum! (zu deutsch: Lieber wenig, aber gut!):

I. Religiöse Volksschriften.

Bandlin, das Walten Gottes. In Parabeln nachgewiesen für's Volk. (7½ sgl.)

*Bauer, allgem. Predigtsammlung zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung. 1. Theil: über die Evangelien. Leipz. 1841. (2 Thlr.)

Gebete und Betrachtungen für evangel. Stadt- und Landleute. Fulda, 1841. (5 sgl.)

Gründler, Hausbuch für den evangel. Bürger und Landmann. 12. Königsb. 1841. (10 sgl.)

Leber, Simon, Johanna, oder Anleitung zu wahrer Buße für den Bürger und Landmann. 16. Fulda, 1841. (2½ sgl.)

*Roth, Beicht- und Communionbuch für V. u. L. 3. Aufl. Mitweida, 1841. (7½ sgl.)

II. Oeconomische Volksschriften.

*Marquard, der wohlerfahrene thierärztliche Rathgeber. Gera, 1841. (15 sgl.)

*S. von Schultes, Anleitung zur landwirthschaftl. Holzzucht u. Waldbenutzung. Gotha, 1841. (24 sgl.)

III. Geschichtliche, geographische und naturwissenschaftliche Volksschriften.

Benedix, 1813, 1814, 1815. Volksbuch, Wesel, 1841. (Das Heft 5 sgl.)

Nieeitz, die protest. Salzbueger im 18. Jahrhundert. Lpz. 1841. (19 sgl.)

Büttner, des Klempnergesellen, Wanderungen durch einen Theil von Europa, Asien und Africa, beard. v. Zeidler. Zerbst, 1841. (1½ Thlr.)

Jugendfreund, der wandernde. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für alle Stände. Zürich, 1841. (1 Thlr. 25 sgl.)

Wyß, schweizer. Robinson, ein lehrreiches Buch für Stadt und Land. Zürich, 1841. (Die Liefg. 10 sgl.)

---

*Annegarn, Naturgeschichte aus dem religiösen Standpuncte. Für Volksschulen. 2. Aufl. Münster, 1841. (22½ sgl.)

Eckenstein, der erfahrene Wetterverkündiger für das Volk. 2. Aufl. Weimar, 1841. (⅓ Thlr.)

IV. Belehrende Erzählungen.

Barth, Vater Oswald's Unterricht. Ein Gesch. für verständ. Landleute. 2 Theile. Grimma, 1841. (15 sgl.)

Chimani, die Christensclaven in Algier u. Jerusalem. Eine Erzähl. für die fromme Jugend u. für Erwachsene. 2. Aufl. Wien, 1841.

Erzählungen des Priesters Ottmar für die Jugend u. das christl. Volk. 2. Aufl. München, 1841. (15 sgl.)

Gotthelf, wie Uli, der Knecht, glücklich wird. Eine Gabe für Dienstboten und Meisterleute. Zürich, 1841.

*Fr. Jacobs, die Feierabende in Mainau. 3 Thle. Lpz. 1821.

*Fr. Jacobs, Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau. 2 Thle. Lpz. 1825.

*Nell, Vater Richard, oder: Bete und arbeite! Erzähl. für Landleute. Zwickau, 1841. (10 sgl.)

*G. Nieritz, Gutenberg und seine Erfindung. Erzähl. für Jung u. Alt. Lpz. 1841. (15 sgl.)

*G. Nieritz, der Pilger u. der Lindwurm oder die Erfindung des Schießpulvers. 2. Aufl. Berlin, 1841. (10 sgl.)

*G. Nieritz, Seppel oder der Synagogenbrand in München. Zu Nutz u. Frommen für Jung u. Alt. Lpz. 1841. (15 sgl.)

Nelk, die Aepfel. Erzähl. für Kinder und Kinderfreunde. 4. Aufl. Nördlingen, 1841. (4½ sgl.)

Scheitlin, Volks- u. Jugendschriften; 3. Band:

*) Wollen mir Verlagshandlungen ältere und neuere Volksschriften durch Buchhändlergelegenheit (C. Fr. Bärecke in Eisenach) gefälligst zusenden, so werde ich dieselben in einem der öffentlichen Blätter, deren Mitarbeiter ich bin, besprechen und resp. empfehlen. H. S.

Digitized by Google

Pankraz Tobler, eine Erz. für's Volk. 1841. (11¼ sgl.)
Stöbbe, Karl, das Elmthäli. Erz für Jung u. Alt zu Stadt u. Land. Stuttg. 1841. (7½ sgl.)
Waitzmann, Meister Grüth, der Glockengießer. Erz. für christl. Familien. Augsb. 1841. (11 sgl.)

V. Vermischte Volksschriften.

Beaumont, Marie Peince de, Unterredungs-Katechismus für das Landvolk. 2 Thle. Wien, 1841. (1⅓ Thle.)
*Brand, Th, das Dorf-Buch. 3. Aufl. Glogau, 1841. (2⅓ Thlr.)
Büchlein eines alten Schäfers zur Unterhaltung u. Belehrung. 16. 2 Thle. Ulm, 1841. (10 sgl.)
*Fränckel, der wohlmeinende Rathgeber für den Bürger u. Landm. 2 Thle. 5 Aufl. Oldenburg, 1841. (20 sgl.)
Volksbibliothek zur Belehrung u. Unterhaltung. Berlin, 1841. (D. Bd. 1⅓ Thlr.)
Schutz, Rettung und Hülfe in Feuersgefahr für den Bürger- u. Landbewohner. Neust. a./O., 1841. (15 sgl.)

Nefflen, Gedichte für das Volk. Stuttg. 1841. (1⅓ Thlr.)
Nehlen, 5 Lieder für die Dorfjugend. Nürnberg, 1841. (1¼ sgl.)
Walter, Sammlung deutscher Volkslieder. Lpz., 1841. (1 Thlr.)

---

*Pittschaft, Gesundheitskatechismus für den Bürger und Landmann. (5 sgl.)
*Rathgeber, der medicinische, auf dem Lande. 4. Aufl. Weimar, 1841. (10 sgl.)
Volksfreund, der Baurndoctor. Jena, 1841. (7½ sgl.)

VI. Volkskalender und Volksblätter.

Honek, das Buch für Winter-Abende. Volkskalender für 1842. Carlsruhe (9 sgl.)
*Nieritz, sächsischer Volkskalender für 1842. Dresden. (10 sgl.)
Steffens, K., Volkskalender für 1842. Berlin. (12½ sgl.)
Der deutsche Pilger durch die Welt. Volksbuch auf das J. 1842. Stuttg. (15 sgl.) u. v. a.

Die Funkelstube. Unterhaltungsblatt für Jung u. Alt in Stadt und Land. 4. Ulm, 1841. (10 sgl.)
J. E. Fürst, neue Bürger- und Bauernzeitung. Passau. (Der Jahrgang 1⅓ Thle.)
Thüringer Stadt- und Landbote. Ein Volksblatt. Saalfeld. 4. (zu 1 Thlr.)
Unterhaltendes u. gemeinnützl. Volksblatt. Zeitschrift für Stadt und Land. Meiningen. (1 Thlr.)
Der thüringer Volksfreund. Ein belehr u. unterh. Volksblatt. 4. Rudolst. (zu 20 sgl.
Der Volksbote. Ein gemeinnützl. Volksbuch Kiel. (Der Jahrgang 1 Thlr.) u. a. m.

Dank.

„Suchet, so werdet ihr finden! Klopfet an so wird euch aufgethan!" Mit diesem Trost hatte ich in Nr. 314 d. Bl. v. J. („Geschichte einer Gemeindebibliothek") an die Herzen wohlthätiger Volksfreunde geklopft, und siehe da! sie haben sich mir aufgethan — und reiche Spenden, als ich zu hoffen gewagt hatte sind für die hiesige Büchersammlung eingegangen. Und ob die edlen Geber auch den schönsten Lohn in dem erhebenden Bewußtseyn finden, ein gutes Werk gefördert und zu dem hehren Bau der Volksbildung ihr Scherflein beigetragen zu haben, so mögen sie doch auch den freudigen Dank nicht verschmähen, mit dem wir den Empfang ihrer Spenden durch das Organ d. Bl. zu bescheinigen uns gedrungen fühlen.

Als solche milde Gaben sind bis jetzt anher gelangt: 6 Bücher von der Redaction des allg. Anzeigers; 11 B. von Hrn. H... in Gotha; 3 B. von dem landwirthschaftl. Vereine zu Weimar durch Hrn. Rath Brehme; 18 B. vom Hrn. Hofrath und Prof. Reis zu Gotha; 4 B. vom Hrn Geh.-Hofrath Fr. Jacobs zu Gotha; 3 B. von Hrn. S... zu Eisenach; 5 B. vom Hrn. Geheimerath von Ziegeler zu Sondershausen; 2 B. vom Anspänner Joh. David Reds zu Neukirchen; 1 Buch von unbekannter Hand; 5 B. von H. Dr. Rosch in Nürnberg.

Sie Alle haben auf den empfänglichen Acker der Volksbildung einen reichen Samen gesäet, der früher oder später seine Früchte trägt. Möge Ihnen vergelten, der da gesagt hat: „Was ihr der Geringsten einem thut, das habt ihr mir gethan!" Weitere Mittheilungen an Büchern oder Geld, das zum Ankauf zweckmäßiger Volksschriften gewissenhaft verwendet und berechnet wird, sind fort und fort willkommen; und es wird mir eine Freude seyn, von dem Segen solcher Spenden zu seiner Zeit berichten zu können. Und so empfiehlt denn allen Freunden des Lichtes sein Wollen und Beginnen, seine Gemeinden und sich selbst

der Pfarrer Schwerdt
zu Neukirchen.

Dem wohlthuenden Menschenfreunde in derselben Stadt, der wir, nebst den goldenen Früchten hoher Kunst und Wissenschaft, den frommen Ahnherrn unseres theuersten Regentenhauses, den zweiten Reformator unseres Vaterlandes verdanken, welcher die Strahlen seiner fürstlichen Milde und Großmuth auch die fernsten und fremdesten Kirchen und Schulen empfinden ließ, — dem

Lichtfreunde und Buchhändler, Herrn B. Voigt in Weimar, welcher sein literarisches Füllhorn über unsere Dorfbibliothek auf das freundlichste und reichlichste ausgegossen hat, statten wir Namens unserer Gemeinde den wärmsten Dank ab und wünschen ihm zu dem mit Wohlthaten begonnenen neuen Jahre von Herzen Glück.

Ballstädt, im Januar 1842.

E. F. Möller, Pfarrer.
J. H. Stichling, Schultheiß.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch aus guter Familie kann gegen annehmbare Bedingungen zu Ostern bei mir in die Lehre treten.

Weimar.

Hofmechanicus Bogenhard.

Gesuchte Stellen.

Anstellungs-Gesuch.

Ein bis jetzt unverheiratheter, den vierziger Jahren nahender, früher die Rechte studirt habender Mann sucht wegen ihm durch unglückliches Schicksal verleideten Wohnorts ein anständiges Placement als Protocollant, Fabrikanfseher ꝛc. mit 200 bis 250 Thlr. jährlichem Gehalte. Bei verlangter Kassenverwaltung ist derselbe eine Caution von 4000 Thlr. Grundwerth gegen gehörige Gegenversicherung zu leisten im Stande. Er getraut sich, Schnell-, so wie wenigstens Gutschreiber zu seyn, und macht sich, à Bogen, wie im Preußischen bei vielen Behörden, 1 Sgl. — 1 Sgl. 3 pf. gerechnet, zu 20 Bogen leserliche Abschrift täglich zu leisten verbindlich. Das ihn betreffende Attest liegt bei der Expedition d. Bl. zur Ansicht bereit und derselbe bittet Reflectirende, sich unter der Adresse E. K. in W. (Nr. 19) gütigst an die Expedition d. Bl. zu wenden, welche zur Weiterbeförderung bereit ist.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Präclusiv-Decret.

Da die durch unsere Edictalladung vom 27. August 1840 zum Wiederempfang ihres Lehns aufgefoederten beiden Söhne des weiland fürstlich Waldeckischen Herrn geheimen Raths und Hofrichters von Reineck, nämlich

Magnus Adalbert Carl
und
Julius Philipp Christian Valentin,

so wie deren etwaige lehnsfolgefähige Descendenten sich bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr gedachter Maßen von der Belehnung mit dem erwähnten fürstlich Waldeckschen Lehne hierdurch für immer ausgeschlossen.

Arolsen, den 16. Jan. 1842.

Fürstlich Waldeckische Regierung und Lehnhof.
C. Varnhagen.

Literarische Anzeigen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben

in dritter Auflage:

Die Wunder des Himmels

oder

gemeinfaßliche Darstellung

des

Weltsystems.

Von

J. J. v. Littrow,

Direktor der kaiserl. königl. Sternwarte in Wien.

4te bis 6te (letzte) Lieferung.

Preis für jede Lieferung ½ Thlr.

Das nun vollständige Werk ist zum Subscriptions-Preise von 3 Thlr. in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Sammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen Deutschlands ist zu haben:

Allgemeines Innungs- und Herbergswochenblatt.

Ein National-Anzeiger und Volksblatt für Deutschland.

Wöchentlich zwei Nummern mit dem interessantesten Inhalte für Familienleben, Hauswirthschaft und Gewerbe, mit Holzschnitten von practischen Erfindungen, der neuesten Gewerbsliteratur und einem Anzeiger, welcher so wirksam in das practische Gewerbs- und in das Familienleben eingreift, daß bei näherer Bekanntschaft kein gebildeter Handwerker das Blatt selbst wird entbehren mögen.

Der Preis des Quartals ist 5/8 Thlr. oder 11½ Sgl. oder 54 kr. C. M. oder 41 kr. rheinl.

Digitized by Google

— Auch können die ersten 12 Nummern broschirt für 1/4 Thlr. oder 27 kr. rheinl. als Probe des Ganzen durch alle Buchhandlungen apart bezogen werden. Probenummern sind gratis zu erhalten.

Leipzig, den 15. Januar 1842.

Exped. d. Handelsschule.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

E. Oscar Schmidt: Das

Kupferschmiede-Handwerk.

Enthaltend: deutliche Belehrungen über die Anfertigung aller in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, nebst einer genauen Mittheilung, wie das Verzinnen, Bronziren, Vergolden, Lackiren und Versilbern der Gegenstände ausgeführt werden muß. Nebst 18 den Text erläuternden Tafeln. 8. Preis 20 Sgr.

M. T. Cicero's Cato der ältere, oder Abhandlung vom Greisenalter. Uebersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen begleitet von Dr. J. Hoffa. Zweite Aufl. 8. 1841. brosch. 12 ggl. oder 54 kr.

Hupfeld, Dr. H., ausführliche hebräische Grammatik. Ersten Theiles erster Abschnitt. Schriftlehre in historischer Entwickelung. 1. Lieferg. mit einer Schrifttafel. gr. 8. 1841. br. 20 ggl. oder 1 fl. 30 kr.

☞ Von dieser lange erwarteten hebr. Gramm. ist nun die 1. Lief. erschienen. Die 2. wird demnächst nachfolgen.

C.-C. Krieger's Verlags-Buchh. in Cassel.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Das Unmoralische der Todesstrafe.

Von Dr. Michael Petocz. Gr. 8. Geh. 18 Ngl.

Die „Ansicht der Welt" des Verfassers, zu welcher diese interessante Schrift einen Nachtrag bildet, erschien 1839 und kostet 3 Thlr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 22. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	107¾
" "	4	—	100½
" "	3	—	76½
" Bankact.	3	—	1625
" Anl. v. 34	—	—	143
" " v. 39	—	111	—
Bayer. l. Obl.	3½	102½	101⅞
Bayer. Bkact.	—	676	674
Augsb. M. Esb.	—	79	77
Leipzig, am 24. Jan.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104¼
Oestr. Metall.	5	—	110½
dergl. . .	4	—	102¼
dergl. . .	3	—	78½
Oestr. Bankact.	3	—	1115
Leipz. Bankact.	3	—	108½
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs.-Bayr. A.	—	—	97⅞
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111
Louisd'or . .	—	—	8½

Frankfurt a. M. am 24. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	108 7/16
" dergl. .	4	—	101¼
" dergl. .	3	—	78
" Bankactien	3	—	2018
" Anl. v. 34	—	143½	—
" " v. 39	—	—	110½
Darmst. 50fl. L.	—	—	60¼
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. d. R.	3½	96½	—
Taun. Eis. B. A.	—	—	377½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	31 kr.
Wien, am 21. Jan.			
Metalliques .	5	—	106 3/16
dergl. . .	4	—	99⅞
dergl. . .	3	—	75½
Bankactien .	3	—	1620
Anleihe v. 34	—	—	140¼
Anleihe v. 39	—	—	108⅛
F. Nordd. Act.	—	—	77⅞

Hamburg, am 21. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	107⅛	107½
" Bankact.	3	1640	—
Berged. Eis. B.	—	92¼	—
Louisd'or . .	—	℔ 13	9½ ß
Preuß. Cur.	—	—	49¼
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 24. Jan.			
Staatsschuldsc.	4	104¼	104½
Engl. Anl. v. 30	4	103	102⅞
Pr. S. d. S. 32	—	82½	81⅞
Berl. Stadtobl.	4	—	103⅛
Pomm. Pfdbr.	3½	102⅞	102½
Schles. Pfandd.	3½	—	101½
Brl. Pots. E. B.	5	122½	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	111½	110½
Brl. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Eld. E. B.	5	88½	87½
Rhein. Eis. B.	5	97½	96½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	8⅛	8 5/12

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 28. Januar 1842.

Kirchenstände.

Wie wenig die Frage über die angegebenen Stände zu den unwichtigen gehört, das beweisen die mancherlei Aufsätze, welche darüber schon früher in d. Bl. vorgekommen sind. Sie hängt genau mit der andern zusammen: ob im Gotteshause Ordnung herrschen soll, oder nicht? Uns dünkt aber, daß darüber eigentlich einer *Frage gar nicht* Raum zu geben sey; denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung; sie soll und darf daher auch nicht in dem Hause herrschen, in welchem er verehrt wird. Wie das Hinein- und Herauslaufen während des Gottesdienstes nicht *zu dulden ist* und in den protestantischen *Kirchen auch nicht geduldet* wird, noch das *Hin- und Herlaufen* während des Gottesdienstes, *noch* auch das unruhige Benehmen in irgend einer Weise; so auch das Drängen und Treiben nicht um der Sitze willen. Jedes Mitglied der Gemeinde soll seinen bestimmten Stand haben, wo es ohne Störung für Andere eintrete und in Ruhe und stiller Andacht an den Geschäften des öffentlichen Gottesdienstes Theil nehme. Am wenigsten ist der Eitelkeit hier Vorschub zu thun, die in dem geweihten Hause, wie in gewöhnlicher Gesellschaft, solche Sitze sucht und behaupten will, wo sie ihren Putz und Flitterstaat am besten zur Schau tragen kann. Dem Hause des Herrn steht es nicht an, daß es zum Schauhause gemacht und durch allerlei Reibungen und Störungen entweihet werde. Damit meinen wir jedoch nicht, daß für Amtspersonen u. s. w. nicht gewisse Ehrensitze in der Kirche seyn sollten; im Gegentheil, wir sind aus mancherlei Gründen für solche; aber auch unter Denen, welche diese betreten, soll bestimmte Ordnung herrschen.

Ist dieß unleugbar in sich selbst wohlbegründet, so fragt sich weiter, auf welche Weise diese nöthige Ordnung bewirkt werden soll. Gewöhnlich werden die Kirchenstände, jene Ehrensitze ausgenommen, verkauft oder verlooſt, d. h. sie werden auf Lebenszeit entweder an den Meistbietenden, oder um bestimmte Preise an Den, welcher sich zuerst meldet, oder ein besonderes Recht auf einen Stand behauptet, hingegeben, zugeschrieben. Dem Ersteren möchten wir das Wort in keiner Weise reden. Handel mit dem treiben, was der Kirche zugehört und selbst ein Theil von ihr ist, hat immer etwas Widriges, welches durch das Vorgeben, man müsse auf die Einnahme der Kirchkasse sehen, so lange nicht aufgehoben werden kann, als auch dieß in zweckmäßigerer Weise geschehen kann. Dieß kann nun schon zum Theil dadurch geschehen, daß man jedem Stand seinen Preis und den angenehmeren hohe Preise bestimmt, wofür Jeder denjenigen erhalten kann, welchen er wünscht. Aber auch hierin liegt etwas Anstößiges. Warum soll denn auch in der Kirche Geld und Vermögen entscheiden und der Reiche den besten Platz vor dem armen Bruder haben? Warum soll dieser hier zu den schlechten Sitzen verurtheilt seyn? Der Reichthum mag seine oft recht thörichten Scheidewände im gemeinen Leben ziehen, es ist genug daran! Vor Gott ist der fromme Arme so angenehm als der from-

Digitized by Google

me Reiche, und jener oft weit angenehmer, als der in stolzer Pracht Einherschreitende; denn vor ihm behauptet der innere, nicht äußere Reichthum den Vorzug. In den Städten, wo die Kirchenstände häufiger wechseln, weil immerwährende Veränderungen in der Gemeinde, oder den Gemeinden vorgehen, wo es daher schwerer ist, diese in bestimmte Klassen abzutheilen, weil auch die Zuhörer zahlreicher bald in dieser, bald in jener Kirche sich sammeln, wird kaum etwas Anderes als die Verloosung angewendet werden können; anders aber ist es auf dem Lande, wo in der Regel dieselben Zuhörer sich einfinden. Hier lassen sich diese allerdings in gewisse Klassen theilen und jeder von diesen bestimmte Stände zuweisen; denn das Bedürfniß für Verheirathete, Unverheirathete u. s. w. ist bekannt.

Werden nun darnach die vorhandenen Stände wirklich abgetheilt und die genügende Zahl den Männern, Frauen, Jünglingen, Jungfrauen u. s. w. zugewiesen; läßt man bei der Confirmation, der Verheirathung, dem Anzug u. s. w. Jeden in seine Ordnung eintreten und dafür an die Kirchkasse etwas entrichten; läßt man weiter die Bleibenden mit den Aenderungen in der Zeit vorrücken: so ist Ordnung und Streitigkeiten werden abgeschnitten, ohne daß die Kirchkasse dabei leidet. Die älteren Personen werden immer die für sie passendsten Sitze haben; Niemand bleibt für Lebenszeit zu einem schlechten Sitz verurtheilt und Niemand kann sich über die Allen geltende Ordnung beklagen. Wir kennen Orte, wo auf diese Weise sehr beklagenswerthen Streitigkeiten abgeholfen worden ist. Sollte es nicht überall gehen? Die Versuche dazu wären freilich nach den Umständen behutsam und vorsichtig zu machen, damit nicht die gute Sache von vorn herein verdorben werde. Wüßte aber Jemand einen noch bessern Vorschlag zu thun, so theile er denselben mit, um das Gute zu fördern.

H. G. D.

Schulwesen.

Die americanische Schreibmethode.

Erwiederung auf die Anfrage in Nr. 14 d. Bl.

Die americanische Schreibmethode wird seit dem 1. December 1841 in der ersten Knabenklasse der Bürgerschule zu Arnstadt mit dem besten Erfolge unter der Leitung des Lithographen Wagenführ aus Gotha angewendet, der seit einigen Jahren an verschiedenen Orten nach dieser Methode unterrichtet hat und, gleich an den ihm hier zuerst zugeführten Privatschülern im Alter von 7—14 Jahren seine Meisterschaft als Schreiblehrer bewährend, durch die überraschendsten Fortschritte seiner Zöglinge der neuen Schreibmethode vielfache Anerkennung verschafft. Auf deßfallsige Vorstellung bei der hohen Schulbehörde gelang es, daß in Gegenwart sämmtlicher Lehrer der hiesigen Bürgerschule ein Versuch in der ersten Klasse mit 39 Schülern von 12 bis 14 Jahren gemacht wurde, dessen Resultate bei wöchentlich 4stündigem Unterrichte so günstig ausgefallen sind, daß die Einführung der americanischen Schreibmethode für alle Klassen beschlossen ist.

Ob die Zahl der Schüler größer oder geringer sey, macht keinen Unterschied weiter, als den, daß die häufigere Nachhülfe des Lehrers vorzüglich im Anfange der Uebungen davon abhängig ist; denn sind die Schüler erst mit den einfachen Elementen etwas vertraut, so werden durch das Schreiben nach laut gezähltem Tacte die etwas langsameren Schüler schon mit fortgeeissen, die flüchtigen aber zur Stetigkeit gewöhnt. Nur Mangel an Raum, der den Lehrer verhinderte, während des Unterrichts in die unmittelbare Nähe der einzelnen Schüler kommen zu können, würde als ein wesentliches Hinderniß die Fortschritte der Lernenden verzögern. Die Anwendbarkeit der americanischen Schreibmethode für zahlreiche Volksklassen beweist noch der hier schon seit mehreren Wochen von dem Lehrer der zweiten Mädchenklasse mit 100 Zöglingen im Alter von 9—12 Jahren gleichfalls angestellte Versuch, obgleich der Raum dieser Klasse sehr beschränkt ist.

Was das Beibehalten der Schiefertafeln bei diesem Schreibunterricht betrifft, um sowohl die Schüler in ungetheilten Klassen zweckmäßig zu beschäftigen, als auch ärmeren Familienvätern eine bedeutende Ausgabe für Schreibmaterial zu

Digitized by Google

ersparen, so glaubt der Unterz., daß, wenn auch die angeführten Gründe nicht schon genügend den Fortgebrauch der Schiefertafeln in Volksschulen rechtfertigten, davon durchaus kein Nachtheil zu fürchten sey, sobald die Schüler nur angehalten werden, den Schiefergriffel eben so wie die Stahlfeder zu handhaben, und wenn derselbe wegen zu großer Härte ein unnatürliches Aufdrücken der Finger bei Darstellung der Schriftzüge veranlassen sollte, ihn durch Erweichung in Salzwasser zur leichteren Führung geschickt zu machen.

Auf die Frage: in welchem Alter der Kinder am besten der Unterricht nach mehr genannter Methode zu beginnen seyn möchte, erlaubt sich der Unterz., seine unmaßgebliche Meinung noch dahin auszusprechen, daß die nöthigen Vorübungen, welche die neue Methode hinsichtlich der freien Bewegung des Armes, der richtigen Federhaltung und leichten Ausführung der Elementarzüge erheischt, in gleichem Alter wie zeither zu beginnen seyn möchten, indem es auch bei mangelhafterer Darstellung der Schriftzüge für das Kind immer von großem Vortheil seyn wird, wenn es gleich bei'm Beginn des Schreibunterrichts den naturgemäßen Weg, welchen diese Methode vorschreibt, gehen lernt, und nicht erst durch fehlerhafte Angewöhnungen, deren Ablegung ihm später oft große Mühe und Verdruß verursacht, verdorben wird.

Arnstadt, den 19. Jan. 1842.

C. F.

Sprachbemerkungen.

Rechtschreibung.

Bevor es dahin kommt, die Abkürzungen in einfache und den Schriftzügen entsprechende Abkürzungszeichen umzuändern, sey es erlaubt, auf eine Unrichtigkeit in ihrer Rechtschreibung aufmerksam zu machen. Man schreibt wohl richtig zum Beispiel, aber abgekürzt dürfte vielleicht richtiger seyn z. b. Das Wort ist so gut, wie vorzeiten, überhand, fürlieb, eine wirkliche Redensart, und wäre dieß auch nicht, wie wegen der Zusammenziehung zum eingewendet werden könnte: so liegt es im Begriffe der Abkürzung, derzufolge mehrere Worte zu Einem werden sollen, den einen Bestandtheil wie den andern gleichförmig zu schreiben. So schrieben auch die Lateiner S. P. Q. R. Daß aber die Abkürzung, sobald sie noch in kein eigenthümliches Schriftzeichen übergegangen ist, hinsichtlich der Rechtschreibung unter der Anziehungsregel stehe, geht hier wie in den übrigen Anführungswörtern i als, unter andern, aus ihrer Stellvertretung für Ton- oder Setzzeichen, wo nicht gar wegen Mangel an Redeutlichkeit, aus ihrer Entbehrlichkeit hervor.

p.

Allerhand.

Anfrage.

Welches ist das wirksamste Mittel, bittere Bierhefen von ihrer Bitterkeit zu befreien, ohne jedoch ihre Gährung befördernde Eigenschaft zu zerstören?

Zu den mancherlei verdrießlichen Dingen, die eine besorgte Hausfrau und auch manchen Weißbäcker bei'm Backen treffen können, gehört auch der durch bittere Hefen verursachte unangenehme bitterliche Geschmack ihrer übrigens guten Semmeln und Kuchen. Wenn daher, besonders in neuerer Zeit, an manchen Orten oft keine andern, als bittere Bierhefen zu bekommen sind, so würde die Angabe eines erprobten wirksamern Mittels, als das bekannte Einwässern, glühende Kohlen und dergl., von Vielen als eine sehr dankenswerthe Mittheilung durch dieses gemeinnützliche Blatt erkannt werden.

E., d. 31. December 1841.

e † r.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Fürstlich Hohenlohe-Oehringsche Hauptmann Diehsch, welcher 1806 zu Steinau an der Straße mit Hinterlassung von Kindern aus drei Ehen verstorben ist, hat sich früher in hiesigen Landen, namentlich dahier als Billardeur, aufgehalten, und da es sich nunmehr ergeben hat, daß derselbe einen Wohnsitz — im rechtlichen Sinne des Worts — in Steinau nicht gehabt hat, so erscheint das unterzeichnete Gericht zur Regulirung der Verlassenschaft als die competente Behörde. In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche an die gedachte Verlassenschaft bilden zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch den 13. Julius l. J.
Vormittags neun Uhr

in dahiesiger Hofgerichtskanzlei anberaumten Termine entweder in Selbstperson oder durch bevollmächtigte Anwälte geltend zu machen, gegenfalls ohne ihre Berücksichtigung nach Lage der Sache über die Masse verfügt werden wird. Da-

bei wird bemerkt, daß die ganze Verlassenschaft in dem mit Arrest bestrickten Erlös zweier dahier belegenen veräußerten Häuser besteht und von den Schulden jetzt schon überstiegen wird.

Gießen, den 12. Januar 1842.

Gr. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

C. v. Preuschen. L. v. Schmalkalder. vt. Sames, HGSAccessist.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Lupinen-Verkauf, die Herrn Landwirthe betreffend.

Im Auftrag eines hiesigen Beamten ist uns der Verkauf einer bedeutenden Quantität ganz vorzüglicher Lupinensamen zur Saat und grünen Düngung übergeben worden, wovon der berliner Scheffel (circa 85 Pfd.) drei Thlr. preuß. Cour. gegen Kasse ab hier kostet, und es werden sogleich Beschreibungen über den Anbau der Saat- und Dunglupinen unentgeltlich jedem Auftrage beigefügt.

Daß diese Düngung dem animalischen Dünger (gewöhnlichen Dünger) wenigstens gleichgestellt werden kann, haben die Versuche stets gezeigt, und daß überhaupt die Lupinen-Düngung mehr anerkannte Vorzüge gewährt, leidet keinen Zweifel. Ein nicht weit von hier entferntes großes Gut säet allein seit vielen Jahren 500 berliner Scheffel jährlich Dunglupinen aus.

Roßlau an der Elbe, im Anhalt-Cöthenschen, den 18. Januar 1842.

C. Haschke u. Comp.

Literarische Anzeigen.

Wichtige Schriften für

Bäcker, Conditoren und Haushaltungen,

insbesondere auch für Maurermeister.

In allen Buchhandlungen sind folgende Schriften zu haben:

M. Wölfer: Der neuerfundene

und hinsichts des Feuerungsmaterials ungemein ersparende

eiserne Backofen,

mit einer unter dem Herde angebrachten Feuerung; weßhalb in demselben, bei einmal angemachtem und nach dem erforderlichen Wärmegrad unterhaltenem Feuer, ununterbrochen gebacken werden kann. Mit 7 Abbildungen. gr. 8. geh. Quedlinburg bei G. Basse. Preis 10 Gr.

Dessen: Der neuerfundene

zweckmäßig construirte und ungemein viel Holz ersparende, mit Dampf- oder Brodel-Ableitungen versehene

Circulir-, Heiz-, Koch-, Brat- und Backofen

in verschiedenen Formen, sowohl ganz von Gußeisen und Eisenblech, als auch nur den Unterkasten von Gußeisen und den Aufsatz von Töpferkacheln, Ziegeln rc. Mit 2 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. Preis 10 Gr.

Gemeinnütziges Werk für jeden Wißbegierigen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben die 4te bis 6te (letzte) Lieferung der

Fünften Auflage

von

Prof. Dr. J. H. M. von Poppe's

Volks-Gewerbslehre

oder

der allgemeinen und besonderen

Technologie

zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hilfswissenschaften bearbeitet.

Mit vielen Holzschnitten.

gr. 8. Velinpapier. Subscriptionspreis für jede Lieferung 1/2 Thlr.

Das nun vollständige Werk kostet im Subscriptionspreise 3 Thlr. Auf je sechs Exemplare wird ein Freiexemplar gegeben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 29. Januar 1842.

Die Lebensversicherungsanstalten Deutschlands.

„Unter den gemeinnützigen Anstalten Deutschlands, welche die fortschreitende sittliche und politische Bildung der neueren Zeit unter dem Schutze eines dauernden Friedens hervorgerufen hat, nehmen die Lebensversicherungsanstalten eine der ehrenvollsten Stellen ein. Ihr Entstehen wie ihr Gedeihen war und ist bedingt durch ein gesetzlich freies Volks- und sittlich ehrbares Familienleben. So lange noch Fremdherrschaft auf Deutschland lastete und die Sicherheit des Eigenthums nicht minder, als die Heiligkeit der Familienbande gefährdete, so lange noch kriegerische Wechselfälle die Menschen in Verhältnisse versetzten, in welchen mehr das Interesse des Augenblicks, als die Sorge für die Zukunft die Gemüther beschäftigt; so lange Aufklärung und höhere geistige Bildung noch nicht allgemein in die große Masse des Volks gedrungen war, konnte auch der Gedanke, für unsere nächste Generation so wirksame Vorsorge zu treffen, wie durch Lebensversicherungen geschieht, nicht zur vollen Entwickelung, nicht zur practischen Verwirklichung kommen. Lange mußten daher Familienväter, deren geistige und körperliche Kraft die einzige Stütze für den Unterhalt ihrer Familien war, sich durch die Sorge beunruhigen lassen, daß, wenn der Tod sie plötzlich aus dem Kreise der Ihrigen abrufe, diese in Noth und Elend würden versetzt werden, ohne daß es ein Mittel gab, ihnen diese Sorge zu erleichtern. Die traurigen Fälle, wo Familien aus äußerem Wohlstand in schnellem Wechsel durch den Tod ihres Erhalters in eine dürftige Lage geriethen, traten häufig ein; man hatte vor Augen, wie das Ausland, namentlich England, für solche Fälle wirksame Vorkehrungen getroffen hatte: dennoch konnte sich in Deutschland kein allgemeines, diesen Uebelständen abhelfendes Institut, die in Ausdehnung und Leistungen gewöhnlich eine viel zu beschränkte Wirksamkeit habenden Witwenkassen ausgenommen, Bahn brechen. Erst als mit dem wiederkehrenden Frieden das Gefühl der Sicherheit ein freies Volksleben erzeugte, als durch Emporbringung der Gewerbe, durch Belebung des Handels und Verkehrs dem Volks- wie dem Familienwohlstande neue Quellen eröffnet wurden, als die allgemeine Volksbildung einen neuen Aufschwung gewann, dachte man daran, den Wechselfällen entgegenzuarbeiten, welche in Bezug auf den Familienwohlstand der Tod eines Menschen für dessen nächste Angehörigen so häufig im Gefolge hat. Man fühlte lebendiger als je das Bedürfniß von Einrichtungen, wodurch es möglich sey, auf Kosten Derer, welche das Gut eines langen Lebens genießen, die Angehörigen der frühzeitig Sterbenden zu unterstützen."

Mit diesen einleitenden Worten beginnt eine höchst lesenswerthe Darstellung der neuesten Ergebnisse und Fortschritte der Lebensversicherungsanstalten in Deutschland, nebst Andeutungen über die nationalöconomische Wichtigkeit dieser Anstalten, im neuesten Hefte der bei Cotta zu Stuttgart erscheinenden deutschen Viertel-

jahrsschrift. Man ersieht daraus, daß, nach einigen fehlgeschlagenen früheren Versuchen, seit dem Jahre 1828, unter dem Vorgange der von E. W. Arnoldi hervorgerufenen Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha, sechs Anstalten dieser Art, wenn auch in ihren Grundlagen und Einrichtungen verschieden, in Deutschland entstanden sind. Sowohl letztere, als die Ergebnisse ihrer Verwaltung im Jahr 1840 sind in der erwähnten Abhandlung nach Maßgabe der Kenntniß dargelegt, die sich aus den theilweise eben nicht sehr genügenden Jahresberichten dieser Anstalten schöpfen ließ. Die auf Gegenseitigkeit der Theilnehmer beruhende Lebensversicherungsbank zu Gotha wird in der Darstellung am ausführlichsten behandelt, weil in deren Jahresberichten, die auch den Lesern d. Bl. regelmäßig vorgelegt werden, ihre Grundsätze wie ihre Verwaltungsvorschritte am umfassendsten und offensten mitgetheilt sind. Die Zahl der Theilnehmer dieser Anstalt war am Schlusse des Jahres 1840: 10,234, und deren Versicherungscapital betrug 16,650,900 Thlr. Besonders hervorgehoben wird die in Nr. 173 d. Bl. von 1841 bereits dargelegte, neue Einrichtung dieser Anstalt, nach welcher ein Versichernder die Bank auch als eine Versorgungsanstalt für sein höheres Alter benutzen und gegen Leistung von Zusatzprämien die Auszahlung des versicherten Capitals noch bei seinen Lebzeiten bedingen kann. Die Lebensversicherungsgesellschaft zu Lübeck, fast gleichzeitig mit der Gothaer Bank (1828) gegründet, ist ein gemischtes Actienunternehmen, indem den Versicherten neben den Actionären ein gewisser Antheil an den von 7 zu 7 Jahren zu ermittelnden Ueberschüssen zusteht. Ihr Versicherungsbestand war am Schlusse des Jahres 1840 für etwa 2000 Personen 2,440,287 Thlr. Ihr folgte, der Entstehung nach, 1830 die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft, auf Gegenseitigkeit beruhend und mit ähnlichen Einrichtungen, wie die Gothaer Anstalt; sie erhob sich bis Ende 1840 zu einem Versicherungscapital von 3,593,800 Thlr. für 2856 Personen. Die im J. 1831 gegründete allgemeine Lebensversicherungsanstalt für das Königreich Hannover ist gleichfalls eine gegenseitige, aber nach 3 Klassen innerlich geschiedene Anstalt, welche nicht durchschnittliche Versicherungsprämien in voraus erhebt und sammelt, sondern erst nach Ablauf eines Jahres den Geldbedarf für die fällig gewordenen Versicherungen nach einer, dem jeweiligen Alter der Mitglieder angemessenen Abstufung einfordert. Nach 9jährigem Bestehen hatte sich die Summe ihrer Versicherungen von etwa 1400 Personen zu Ende des Jahres 1840 nur bis 877,700 Thlr. erhoben. Schneller ist das, erst 1836 begründete Actienunternehmen der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft gediehen. Ende 1840 waren bei derselben 3250 Personen mit 3,737,800 Thlr. versichert. Sie erhalten von den jährlichen Ueberschüssen der Anstalt, nach Ablauf von 5 Jahren, 2/3 in der Form von Dividenden zurück, während den Actionären 1/3 hiervon zufließt. Die sechste deutsche Anstalt dieser Art, mit Ausschluß von Oesterreich, ist eine Zweiganstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München, 1836 als reines Actienunternehmen begründet. Ihr Erfolg ist bisher nicht bedeutend gewesen; sie hatte am Schlusse des J. 1840 nur 646 Versicherte mit 426,000 Thlr. Versicherungscapital.

Der Bestand aller Versicherungen bei diesen sechs deutschen Anstalten belief sich am Ende des Jahres 1840 auf 27,726,187 Thlr., wovon der Gothaer Lebensversicherungsbank allein weit mehr (16,650,900 Thlr.) angehörte *), als den übrigen fünf Anstalten zusammengenommen; auch die Verwaltungskosten der ersteren waren in Verhältniß zu ihrer Ausdehnung die billigsten, obwohl sie allen Aufwand für die Einreichung der Versicherungsanträge, für die Ausfertigung und Versendung der Versicherungsscheine, für die Unterhaltung der Agenturen u. s. w. bestreitet und den Versicherten ihre Scheine gegen die Prämien kostenfrei am Sitze der Agenturen behändigen läßt, ohne irgend eine außerordentliche Gebühr oder Sportel zu fordern. — Von

*) Die seitdem im J. 1841 erfolgte Vermehrung des Versicherungscapitals der Goth. Leb.-Vers.-Bank bis auf 17,660 000 Thlr. ist bereits in Nr. 16 d. Bl. angezeigt worden.

Digitized by Google

diesen sechs deutschen Lebensversicherungsanstalten beruht also die eine Hälfte auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit, die andere auf dem von Actienunternehmungen. Eine überwiegende Theilnahme haben die gegenseitigen Anstalten gefunden, welche lediglich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder einen Fonds von über 3 Mill. Thaler ansammelten, während die Gesellschafts- und Actienfonds der 3 Actiengesellschaften nicht viel über 2 Millionen Thaler betragen. So sind jene, ohne fremde Capitale, lediglich durch sich selbst zu einem höheren Grade materieller Sicherheit gelangt, als diese, und wenn überhaupt irgend ein Zweig des Versicherungswesens geeignet ist, mit Erfolg und zum Vortheil des Publicums den gegenseitigen Anstalten, bei denen der Natur der Sache nach die Beiträge sich niedriger als bei den Actiengesellschaften stellen müssen, zugewiesen zu werden, so ist es der des Lebensversicherungswesens.

„Wie erfreulich es aber auch," so bemerkt der Verf. jener Darstellung sehr beherzigungswerth, „für den Menschenfreund und Staatsmann seyn muß, zu vernehmen, daß in den zwölf Jahren, seit welcher Zeit Lebensversicherungen in Deutschland erst einheimisch geworden sind, sich mehr als 20,000 Personen, großentheils wohl Familienväter, bei derartigen Anstalten betheiligt haben, so darf das Erreichte doch nicht darüber täuschen, wie viel noch für die Sache zu thun übrig bleibt. Millionen mögen noch im deutschen Vaterlande leben, denen, gleich jenen 20,000, eine Lebensversicherung Bedürfniß ist und die auch im Stande, die Kosten einer solchen zu bestreiten, sich doch bis jetzt nicht dazu haben entschließen können, sey es, daß sie mit der Sache und den Vortheilen derselben noch zu wenig bekannt sind, oder daß sie nicht das nöthige Vertrauen dazu haben gewinnen können. Tragen die betheiligten Anstalten dazu bei, daß sich eine richtige Kenntniß des Lebensversicherungswesens im deutschen Publicum immer weiter verbreite, so möchte es Sache der Regierungen seyn, das nöthige Vertrauen zu erwecken, Vorurtheile zu beseitigen und zu fleißiger Theilnahme aufzumuntern. Leider sehen wir

aber, daß eine solche fördernde Mitwirkung von ihnen unterlassen worden ist; mehrere derselben haben sogar dem Aufblühen dieses Versicherungszweiges und der Wirksamkeit der ersten Anstalten in Deutschland manche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, Schwierigkeiten, die nur der beharrliche Eifer dieser Institute in Verbindung mit dem Zeitgemäßen ihrer Tendenzen mit Glück besiegen konnte. Der Grundsatz: laissez faire et laissez passer, so heilsam er sich in andern Zweigen der Volkswirthschaftspflege zeigt, wirkt nachtheilig, wo es gilt, in den Vorurtheilen des Publicums Hindernisse zu beseitigen, die nur durch die Autorität und das Wort der Regierungen mit Erfolg aus dem Wege zu räumen sind. Sind doch die meisten Regierungen in der Bevormundung ihrer Unterthanen so weit gegangen, daß sie jeden gezwungen haben, seine unbewegliche Habe bis zu einem gewissen Werth gegen Feuersgefahr zu versichern: könnten sie nicht wenigstens ihren Unterthanen empfehlen, sich bei Lebensversicherungsanstalten zu betheiligen, und die solidesten und besten namhaft machen? Wie sehr es aber in ihrem eigenen Interesse liegt, eine häufige Benutzung der Lebensversicherungen auf jede Weise zu befördern, möchte sich aus einer Betrachtung über den Nutzen der Lebensversicherungen für das öffentliche Wohl, sowohl in sittlicher als materieller Beziehung, ergeben." Der beschränkte Raum d. Bl. gestattet aus dieser anziehenden Betrachtung nur folgenden kurzen Auszug:

Zwischen dem leiblichen, geistigen und sittlichen Wohl eines Volks findet eine innige Wechselwirkung Statt. Was daher, wie Lebensversicherungen, den äußeren Wohlstand zu fördern geeignet ist, hat nicht bloß eine materielle, sondern auch eine höhere sittliche Bedeutung. Die große Mehrzahl von Verbrechen pflegt von Armen und Ungebildeten begangen zu werden; ein besonders häufiger Anlaß zu Verbrechen ist aber die Verarmung oder der schnelle Uebergang von dem wohlhabenden in den dürftigen Zustand, wie er so häufig in Familien vorkömmt, denen der Ernährer plötz-

lich durch den Tod entrissen wird. Durch langjährige Gewohnheit wird auch der Druck der Armuth leicht und erträglich; gesellt sich ihm aber eine stete Erinnerung an frühere Wohlhabenheit und Genüsse, oder gar ein Schamgefühl hinzu, wie es den Verarmenden so häufig beschleicht, so wird er zur heftigsten Versuchung, diesem Zustande selbst durch unerlaubte Mittel ein Ende zu machen. Wenn nun Lebensversicherungen vorzugsweise dazu dienen, dem Familienvater die Aufsparung eines Capitals zu erleichtern, das bei seinem Tode die Verarmung der Angehörigen verhindert, so befördern sie nicht nur direct durch eine größere Wohlhabenheit dieser Hinterbliebenen das geistige und sittliche Wohl derselben, sondern auch indirect, indem jenes Capital Mittel bietet, die bei'm Tod des Ernährers noch unerzogenen Kinder anständig erziehen zu lassen und ihre geistigen Anlagen zu vollkommener Entwickelung zu bringen. Die letztere Rücksicht ist eine der wichtigsten und auch für die nationalöconomische Bedeutung der Lebensversicherungen eine der folgereichsten. Was hier Lebensversicherungen leisten, kann durch keine Rentenanstalt oder Witwenkasse ersetzt werden. Die Renten und Pensionen der letzteren pflegen gewöhnlich kaum hinzureichen, um die leiblichen Bedürfnisse der hinterbleibenden Witwen und Kinder zu befriedigen; die Erziehung der letzteren, ihr Unterhalt auf Schulen und Academien, ihre Ausstattung zum Betrieb eines Gewerbes erfordert aber augenblickliche größere Geldopfer, — Capitale, und diese gewährt die Lebensversicherungsanstalt gerade zu der Zeit, wo sie am dringendsten gebraucht werden, zu der Zeit, wo durch den Tod des Familienvaters die Quellen des Familieneinkommens eine Schmälerung erleiden oder ganz versiegen. Aber auch das macht die oben erwähnte neue Einrichtung der Gothaer Bank, nach welcher das versicherte Capital für jedes beliebige Alter des Versicherten zahlbar gemacht werden kann, falls es nicht schon durch früheren Tod desselben flüssig geworden ist, so wie die Sparkassenversicherungen der Berliner Anstalt jedem Familienvater möglich, daß er sich ein Capital gerade für die Zeit seines Lebens sichere, wo seine Kinder in das Alter treten, in welchem ihre Erziehung, Ausbildung oder Ausstattung größere Geldmittel fordert, als sein regelmäßiges Einkommen zu erübrigen gestattet.

Doch der sittlich wohlthuende Einfluß der Lebensversicherungen äußert sich nicht bloß auf Diejenigen, welche ein versichertes Capital empfangen, durch dasselbe vor Noth bewahrt und in den Stand gesetzt werden, ihre geistigen Anlagen und technischen Fertigkeiten zu vollkommener Entwickelung zu bringen; er äußert sich in gleichem Grade auf Diejenigen, welche ein solches Capital sparen, — auf die Versicherten selbst. Die regelmäßige Einzahlung der Beiträge von Seiten der letzteren setzt einen eben so regelmäßigen Wirthschaftsplan und die strenge Befolgung desselben voraus; sie bedingt eine überlegsame Handlungsweise und zwingt häufig den Versicherten, zum Behuf der zu machenden Ersparniß Neigungen und Genüssen zu entsagen, die mit der Zeit nachtheilig in sittlicher oder körperlicher Beziehung auf ihn wirken könnten. Und indem er sich in der Entsagung auf einen Genuß zum Behuf der Erfullung einer Pflicht übt, stärkt er zugleich seine moralische Willenskraft. So wird er im eigentlichen Sinne ein guter Hausvater, oder bleibt es, und das ist ein hoher Gewinn, nicht bloß für seine Familie, sondern für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt, auf die sein Beispiel wohlthätig wirkt.

Wenn Lebensversicherungen in Hinsicht auf den materiellen Volkswohlstand auch nicht geeignet sind, unmittelbar neue materielle Güter zu erzeugen, so tragen sie doch mittelbar zur Vermehrung des Nationalvermögens bei, und zwar indem sie zunächst wirkliche Production befördern und die Versicherten durch den Zwang zur Prämienzahlung zu neuen Erwerbsanstrengungen nöthigen, dann aber vorzüglich durch Beförderung der Sparsamkeit und Abwendung nutzloser Vergeudung vieler kleinen schon vorhandenen Vermögenstheile, die sie vor unnützer Verzehrung bewahren und zu großen Summen vereini-

Digitized by Google

gen, um sie sofort durch vorübergehende Darleihung an Ackerbautreibende, Manufacturisten u. s. w. unter Verzinsung zu bringen, bis sie bei Todesfällen der Versicherten in den Händen der Hinterlassenen zu unmittelbar materiell, oder mittelbar durch geistige Ausbildung selbstständig werbenden Capitalen werden.

Nicht auf die Reichen, noch auf die ganz Armen, sondern auf die Mittelklassen des Volks, dessen Kern an Intelligenz und Kraft, erstreckt sich der Wirkungskreis der Lebensversicherungsanstalten; er fängt da an, wo sich derjenige der Sparkassen schließt, die mehr eine Wohlthat für die Aermeren sind. Um so eifriger verdienen sie gepflegt und mehr befördert zu werden, als die neueren Rentenanstalten, welche dazu führen, daß bereits gebildete Capitale, die werbend angelegt und für künftige Generationen erhalten werden könnten, einer allmähligen Verzehrung anheim fallen.

Münzwesen.

Während so viele gemeinnützliche Gegenstände im allgem. Anzeiger d. D. mehrfach erörtert werden, ist der Einfluß, den die Einführung des Vierzehnthalerfußes in mehreren Staaten des Zollvereins auf ältere Zahlungsverbindlichkeit nach richtigen Grundsätzen haben kann, nur einmal zur Sprache gekommen. Dieser wichtige Gegenstand möchte aber um so mehr wiederholte Beurtheilung verdienen, da die Ansichten der Rechtsgelehrten über die Zurückzahlung einer Geldschuld nach eingetretener Veränderung im Gelde bisher sehr verschieden waren, die bei jener Einführung getroffenen Bestimmungen nicht überall ausreichend scheinen und man auch nach Jahr und Tag über die Bedeutung und die Wirkungen dieser Einführung des preußischen Curants nähere Erfahrungen gemacht haben wird.

Es wäre daher zu wünschen, daß unbefangene Sachkenner jenen Einfluß in d. Bl. nach allgemeinen Grundsätzen prüfen und erörtern möchten. Dabei möchte vielleicht zu unterscheiden seyn, ob in einem Lande, wie z. B. im Königreich Sachsen, vorher der Conventionsfuß, oder die Rechnungsart nach dem sogenannten Curantfuß (Spec. zu 1 Thlr. 10 gl., 20 kr. zu 5⅔ gl. u. s. w.) angenommen war, und in welchem Verhältnisse das preuß. Cur. vorher zu diesen verschiedenen landesüblichen Geldsorten im gewöhnlichen Verkehe stand. Auch käme wohl auf die Art der älteren Zahlungsverbindlichkeit etwas an, da z. B. bei älteren Waarenschulden der Kaufmann in Orten, wo früher geringeres Geld gangbar war, das Aufgeld vom preuß. Curant bereits auf seine Waare geschlagen hat, welches bei gewöhnlichen Handwerksrechnungen ꝛc. nicht geschieht. Bei Darlehen würde aber die gesetzlich nothwendige Rückgabe des Erhaltenen in der nämlichen Quantität und Qualität wieder anders zu beurtheilen seyn, und nach den verschiedenen Bestimmungen hinsichtlich der Summe und des Geldes, namentlich wenn die Schuld bloß auf eine bestimmte Summe ohne Angabe des Münzfußes contrahirt wurde, dürften auch verschiedene Resultate sich ergeben.

Eben so verdient es vielleicht näher erörtert zu werden, ob das gesetzliche Aufgeld von 2⅔ Procent in allen Ländern und bei allen Arten der älteren Zahlungsverbindlichkeiten, namentlich bei dem Darlehn füglich eintreten solle, da der innere Werth des preuß. Cur. gegen den Conventionsfuß bekanntlich 5 Procent geringer ist.

Wenn auch verspätet, würden die Verhandlungen in d. Bl. doch gewiß nicht bloß theoretischen Nutzen haben.

T. N.

Milde Anstalten.

Die Belohnungs-Anstalt für das Gesinde in Erfurt.

Diese Anstalt, gegründet durch ein vom Magistrat und von den Stadtverordneten zu Erfurt unterschriebenes, am 8. März 1841 genehmigtes Statut vom 13. Novbr. 1840, ist, ihrer Idee und ihrem Zwecke nach, eine sehr löbliche, zeitgemäße und nachahmungswürdige. Das bedarf überall keines Commentars; auch dann nicht, wenn es nicht wahr wäre, daß, — wie das Statut in seinem Motive aufstellt: „die Sittlichkeit und Treue unter dem Gesinde wirklich so tief gesunken sey, daß zum Einwirken hiegegen die in den Gesetzen verordneten gewöhnlichen Mittel der Polizei nicht mehr

ausreichen sollten." — Aber es fragt sich: sind die Mittel die rechten? — Ich glaube: nein.

Der im Statut angegebene Zweck ist: Einwirkung auf die Sittlichkeit und Dienstreue des Gesindes. Die Mittel sind: den Dienstboten für mehrjährige treue Dienstzeit eine „Belohnung" zu gewähren. — Das Statut beschafft diese Mittel dadurch, daß es §. 1 bestimmt: „alle Dienstboten beiderlei Geschlechts sind gehalten, sowohl bei dem ersten Eintritt in den hiesigen Gesindedienst, als auch bei jedem Gesindewechsel, 5 Sgl. an den Fonds der Anstalt zu bezahlen." Aus dem angegebenen Zwecke folgt einfach, daß die Anstalt den Herrschaften bessere Dienstboten schaffen will, und hieraus folgt wiederum eben so einfach, daß es auch die Herrschaften sind, welche jedenfalls zum großen Theile den Nutzen, den materiellen Nutzen von der Anstalt haben und daher jedenfalls zu einem eben so großen Theile auch die Kosten der Anstalt tragen sollten. Denn wer an den Vortheilen einer Anstalt Theil nimmt, muß auch zu den Lasten verhältnißmäßig beitragen. Das ist ein Grundsatz, der eben so im Rechte, als in der Natur der Sache und im gesunden Menschenverstande allenthalben seine Geltung findet. Nun sollen aber die Dienstboten und nur diese die Kosten der fraglichen Anstalt tragen; und dieß ist es, was zunächst dem Unterz. nicht recht erscheint. Es ist dieß eine unzurechtfertigende Beschränkung der Dispositionsfreiheit des Dienstboten über das Einzige, was er hat, ist gleichsam eine Verpönung eines jeden Dienstwechsels, auch des nothwendigen. Oder will man etwa zur Rechtfertigung den Dienstboten sagen: „Ihr werdet für eure Abgabe auch sittlicher und dienstreuer gemacht und die sittlichsten und dienstreuesten unter euch erhalten auch jährlich von eurem Gelde eine — Belohnung!?" Diese Lehre der Philanthropie begreift so leicht kein Mensch, am schwersten Der, der sie so theuer bezahlen soll. Schon der Wortlaut „Belohnung" muß hier verletzen. Er möchte gut klingen, wenn die Humanität, welche ihn braucht, aus eignen Mitteln den Dienstboten für treue Dienste ein Geschenk machte; allein die Beschenkten mit ihrem eigenen, sauer verdienten Gelde beschenken: das dünkt Einem doch eine gar zu leichte und sonderbare Art von „Belohnung." Bei jedem „Dienstwechsel" (sagt der §. 1 des Statuts) soll der Dienstbote 5 Groschen bezahlen, ohne alle Ausnahme und Rücksicht, auch selbst dann, wenn der Dienstwechsel ganz ohne sein Verschulden durch Sterben oder Verderben der Herrschaft durch den Wegzug derselben, durch Krankheit Gebrechen oder sonstige Unglücksfälle, welche den Dienstboten betreffen, durch Militär- oder sonstige Pflichten, durch unerträgliche Behandlung von Seiten der Herrschaft, durch Hunger und Kummer unvermeidlich herbeigeführt wurde. Der Stand der Dienstboten ist freilich nur ein geringer und wenig mündiger; aber um so mehr sollte er seine Vertreter und Wortführer finden, wenn es sich darum handelt, seine schweren Lasten schwerer zu machen. Fünf Groschen erhebt der Staat schon vom Dienstboten als Stempelsteuer bei jedem Gesindewechsel, und nun soll der Dienende auch noch fünf Groschen an die Belohnungsanstalt steuern. Fünf Groschen ist viel, sehr viel für diesen Stand.

Möchte aus den hier angedeuteten Gründen eine Abänderung des Statuts der „Belohnungsanstalt" für das Gesinde in Erfurt zu Gunsten des Gesindes erfolgen. Dieß ist der Zweck dieser Bemerkungen. Der §. 6 des Statuts, welcher über die Verwendung des von den Dienstboten zusammengebrachten Fonds bestimmt, hat der Armencommission die Vollmacht ertheilt, über die Vertheilungen der „Belohnungen" unter Bestätigung des Magistrats nicht allein unbedingt und definitiv, ohne Berufungsrecht der Betheiligten, zu entscheiden, sondern auch: „an das Gutachten der Herrschaft und deren Urtheil ist sie hierbei keineswegs gebunden." — Wer vermag aber in der Regel über das Betragen eines Dienstboten, über seine Dienstdauer und Verdienstlichkeit ein zuverlässiges Gutachten und Urtheil zu geben, wenn es nicht die Herrschaft ist? Von dieser Vollmacht hat die Armencommission den ersten factischen Gebrauch bei der Vertheilung des Fonds für 1841 gemacht. Sie hat unter dem 12. Jan. d. J. bekannt gemacht, daß sie aus den im Jahre 1841 erhobenen Beiträgen 11 Prämien je zu 25 Thlr. an 11 verdiente Dienstboten vertheilt habe. Allein die Namen der Belohnten und ihrer Herrschaften sind nicht bekannt gemacht worden, obgleich dieß durchaus in der Idee der Anstalt liegen möchte. Oeffentlichkeit in derlei

Digitized by Google

Angelegenheiten ist gut und verwahrt vor Mißtrauen.

K.

Luftschwimmkunst.

Die von Leinberger in Nürnberg der Luftschwimmkunst in Nr. 233 des allg. Anz. v. J. eröffneten glänzenden Aussichten finde ich deßhalb zweifelhaft, weil er auf Lenkung des Luftballons ausgeht, die nach meinen früher mitgetheilten Ansichten (s. allg. Anz. 1834 Nr. 232; 1835, Nr. 140; 1836, Nr. 4; 1839, Nr. 152 u. 348) unmöglich ist. Inmitten der Luftströmungen kann nur eine dünne Schirmfläche gelenkt werden, die bei jeder Größe nur mit ihrem fingerbreiten Vorderrande dem Widerstande ausgesetzt ist. Bei einem Ballon, der Hunderte oder Tausende von Cubikfußen Raum umfassen muß, ist dieses nicht denkbar, obgleich Leinberger in dem zugespitzten Cylinder die beste Form gewählt hat.

Tausendfach verschieden sind die natürlichen Luftschwimmorgane, aber keins ist einem Luftballon entfernt ähnlich; vielmehr sind es überall flache Schirme, die alle nur den festen Vorderrand und den möglichst dünn und biegsam auslaufenden Hinterrand gemein haben. Das Wesentliche bei'm Gebrauche ist (wie ich in den bezeichneten Stücken des allg. Anz. schon oft genug ausgeführt habe), nicht die scheinbare, sondern die wirkliche und nothwendige Bewegung der natürlichen Flieger nachzumachen.

Da mir selbst die Mittel nicht zu Gebote stehen, eine vollständige Luftschwimmschule, wie nothwendig ist, anzulegen: so finde ich solche vielleicht in den Turnanstalten, welche jetzt hier und da wieder aufleben. Vorschläge und Anweisungen würde ich auf Anfragen in d. Bl. gern ertheilen.

Vor den Folgen der Ausbildung dieser Kunst darf man sich nicht fürchten; denn während andere die erste Entdeckung uns ablernen, gehen wir in deren Vervollkommnung zum Luftschiffen mit Flügeln über, wobei Dampfkraft oder große Hebelarme anzuwenden sind.

Dr. B.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einer nicht unbedeutenden Materialwaarenhandlung en detail und en gros bestand und noch als Commis daselbst ist, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung eine Stelle in einem ähnlichen Geschäfte und kann solche erforderlichen Falls sogleich antreten. Der besten Zeugnisse seines jetzigen Principals gewiß, sieht derselbe mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Frankirte Briefe unter der Chiffre H. W. (Nr. 28) besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nürnberg, den 12. Jänner 1842.

Gegen das Directorium und den Verwaltungsrath der concessionirt gewesenen Gesellschaft für die Herstellung einer Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg zur nördlichen Reichsgrenze ist von einigen Actionären, als Leonhard Herzog in München und 3 Consorten, Klage bei'm k. Kreis- und Stadtgerichte dahier erhoben worden, weil sie wegen nicht geleisteter 2ten Einzahlung von 4 % von dem besagten Directorium und Verwaltungsrathe mit allen ihren Rechten und Ansprüchen an das Gesellschaftsvermögen ausgeschlossen worden sind.

Die Klagebitte geht dahin, instructa causa zu erkennen:

1) das sog. Directorium sey zum Präclusionserlasse vom 15. April 1841 nicht competent gewesen,
2) sie daher mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gesellschaftsvermögen nicht zu präcludiren,
3) vielmehr haben sie an dem Gesellschaftsvermögen nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Einzahlungen bezüglich der verzeichneten — in ihren Händen befindlichen — Interimsscheine vollen Anspruch und
4) das Directorium sey daher verbunden, sie zur Vermögensvertheilung beizuziehen und den sie hienach treffenden Antheil vorbehaltlich der Liquidität desselben in separato auszubezahlen.

Diese Streitsache ist bis zur Exception gediehen, die von dem k. Adv. Dr. Stadelmann dahier Namens des beklagten Theils abgegeben worden ist.

Nach der bayerf. Gerichtsordnung Cap. VIII.

Digitized by Google

§. 4 Nr. 5 werden nun diejenigen Actionäre, welche nicht nur 1 Procent bezahlt, sondern auch die 2te Einzahlung von 4⅔ geleistet haben, von diesem Rechtsstreite wegen ihres hiebei habenden Interesse, mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freistehe, von den Streitacten Einsicht zu nehmen und die zur Wahrung ihres Interesse dienlichen Anträge zu stellen, daß aber, im Falle solche innerhalb 60 Tagen, von heute an gerechnet, nicht einkämen, weiter in der Sache gerichtsordnungsmäßig würde verfahren werden.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das den Erben der verstorbenen Glaserwitwe Rosine Heyne geb. Brückner hier eigenthümlich zugehörige, vor dem Jacobsthore gelegene, auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Garten soll der Erbtheilung halber

den 18. März dieses Jahres

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die näheren Bedingungen und die Beschreibung aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlages an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 10. Januar 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Literarische Anzeigen.

Neue Zeitschrift

für Belehrung, Unterhaltung und practisches Leben.

Im Verlag von Dennig Finck u. Comp. in Pforzheim erscheint vom 1. Januar 1842 an:

Deutsche Chronik.

Wochenschrift für Belehrung, Unterhaltung und practisches Leben.

Herausgegeben

unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller von

Laurian Moris.

Die Tendenz dieser Zeitschrift ist schon durch den Titel bezeichnet: sie soll das Belehrende mit dem Unterhaltenden, das Practische mit dem Geistigen verbinden und so ein allen Interessen, allen Wünschen entsprechendes Organ seyn.

Die Deutsche Chronik erscheint jeden Sonntag in einem Umfang von zwei Bogen Hoch-Quart und wird so eingerichtet, daß das Ganze jährlich in zwei Bände gebunden werden kann; zu welchem Behufe halbjährlich ein besonderer Bandtitel mit Register beigegeben wird.

Auf schöne und geschmackvolle Ausstattung wird die Verlagshandlung stets ein besonderes Augenmerk richten und sich angelegen seyn lassen, durch häufige Beigaben von Bildern und Illustrationen aller Art, theils in den Text gedruckt, theils als besondere Beilage, den Werth des Blattes immer zu erhöhen.

In einem besonderen Beiblatte werden Anzeigen aller Art aufgenommen; die gespaltene Petitzeile oder deren Raum wird mit drei Kreuzern berechnet.

Bei allen Postämtern, wie auch in sämmtlichen Buchhandlungen kann abonnirt werden. Auf dem Wege des Buchhandels kostet das Blatt in ganz Deutschland halbjährlich 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr.; durch die Post im Umfang des Großherzogthums Baden halbjährlich 3 fl. 30 kr. Bei auswärtigen Postämtern findet im Verhältniß der Entfernung ein geringer Postaufschlag Statt.

Probeblätter mit dem ausführlichen Prospectus sind durch alle Postämter und Buchhandlungen gratis zu beziehen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anekdoten von und für Juristen

und Advocaten. Zur Kurzweil und zum Lachen. Gesammelt und herausgegeben von Jocosus Pandectes. Erstes Heft. 8. Preis 10 Sgl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Charakterzüge, Anekdoten

und Skizzen aus dem Leben

Friedrich Wilhelms III.,

König von Preußen. Herausgegeben vom Präsident ***. Drittes Heft. 8. geh. Preis 10 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 30. Januar 1842.

Glaube und Vernunft.

Herder sagt in seiner Adrastea 1. Bd. S. 108: „Kein menschlicher Glaube schließt die Vernunft aus; aber die Vernunft, die, als Richterin, ohne vernommene Sache nichts ist, horcht dem Glauben.“ —

Wenn große, geistvolle Männer etwas niederschreiben, so ist solches spätern Lesern nicht immer nach allen seinen Theilen ganz klar und verständlich. Denn ihr hoher Geist nimmt oft dabei einen Gedankenschwung, wobei der künftige Leser nicht genug berücksichtigt wird, so daß Mancher dann wohl fragt: „was soll das eigentlich heißen?“ — Dieser Fall könnte auch wohl bei *manchem* Leser Statt finden, wenn er obigen Satz, zumal aus dem Zusammenhange gerissen, liest.

Daß „kein menschlicher Glaube die Vernunft ausschließt,“ das wird allerdings Jeder, der kein Vernunft-Verächter und Blindgläubiger ist und seyn will, verstehen und einräumen; denn wenn der Mensch etwas glaubt, so kann das nur nach vorhergegangenem Denken und Ueberlegen, wobei die Vernunft thätig ist, geschehen, indem nur die Vernunft die Gründe angibt, warum es zu glauben sey. Vernunft und Glaube verhalten sich also nicht wie Gegensätze, sondern wie Ursache und Wirkung zu einander. Hierbei wird aber vorausgesetzt, daß die Vernunft eine gebildete ist; denn wo noch Unwissenheit, Wahn und Irrthum Statt findet, wo die Sinne einen Gegenstand falsch aufgefaßt haben, oder wo die Phantasie einen Streich gespielt hat, oder die sinnlichen Lüste und Begierden die Vernunft bestochen haben, da wird die Vernunft nicht die Wahrheit sagen, und die Gründe, worauf dann der Glaube beruhen soll, werden nicht Stich halten; es wird sich also Parteilichkeit und Trug in der Sache zeigen; der Glaube wird also kein wahrhaft vernünftiger, sondern ein falscher seyn.

Wenn also dieß auch völlig einleuchtet, so kann man doch fragen, was eigentlich der zweite Theil des obigen Ausspruches heißen solle, wenn gesagt wird: „aber die Vernunft horcht dem Glauben.“ — Daß die Vernunft als „Richterin“ in Glaubenssachen angenommen wird, steht in obigem Ausspruche deutlich ausgesprochen, und das versteht sich auch von selbst; denn sie, nur sie kann Richterin oder Beurtheilerin über die Richtigkeit des Glaubens seyn. Daher corrigirt die Vernunft sehr oft die Ansichten und den Glauben, den man sich über eine Sache anfänglich gebildet hatte. Eben so wird in gedachtem Ausspruche bemerkt, daß, wenn die Vernunft Richterin seyn soll, sie „die Sache vernehmen“ müsse, nämlich die Streitsache, um welche sich's handelt; denn ohne sie vernommen, ohne Zeugen abgehört zu haben u. s. w., könnte sie ja als Richterin kein Urtheil fällen.

So klar an sich aber auch dieß ist, so wird mancher Leser doch nun fragen: was heißt denn aber das: „die Vernunft horcht dem Glauben?“ — Soll das so viel heißen, als: sie hört auf den Glauben,

merkt genau auf das, was der Glaube zu seiner Rechtfertigung vorbringt? — Aber der Glaube hat ja als solcher nichts, was er aus sich selber zur Rechtfertigung seiner Richtigkeit vorbringen könnte; denn alle Gründe, womit die Richtigkeit eines Glaubens bewiesen werden können, sind nur bei der Vernunft zu finden, und zwar bei der gebildeten, die durch nichts geblendet oder bestochen worden ist, wie oben bemerkt worden ist. Wie? soll also die Vernunft auf den Glauben, ihren Sohn, hören, der von ihr erst sein Entstehen erhalten hat? Ist nicht vorauszusetzen, daß sie die Sache besser wissen müsse? — Oder soll unter dem Ausdruck: „sie horcht" so viel, als: sie gehorcht, sie gehorsamt, verstanden werden? Oder ist etwa unter dem Worte „Glaube" nicht die Ueberzeugung eines Individuums, sondern vielmehr eine von außen gegebene Lehre zu verstehen, wie ja bekanntlich die Lehre Jesu, im Gegensatz der mosaischen Religion oder des Gesetzes, so genannt wird Gal. 3, 23? Soll also damit gesagt werden: die Vernunft muß nicht bloß Alles für wahr halten und annehmen, was diese Lehre sagt, sondern auch die Befolgung desselben zur Pflicht machen: so wäre das allerdings ganz gut und christlich; aber wenn ein blindes Annehmen darunter mit verstanden wäre, so wäre diese Forderung doch eine solche, welche den Forderungen der Lehre Jesu selbst entgegen wäre; denn diese befiehlt, Alles zu prüfen und nur das Gute zu behalten. Und so hat denn die Vernunft zu prüfen und zu entscheiden, was bloß für gewisse Zeiten, Menschen und Oerter, und was für alle Zeiten und für die Menschen aller Länder und Völker als allgemein gültig und ewig heilsam ist. Zeitvorstellungen also, die in gewisse Vorschriften übergingen, z. B. daß man von erstickten Thieren und vom Blute sich enthalten solle, oder daß man bei'm Gebete mit bedecktem oder unbedecktem Haupte erscheinen solle u. s. w. (Ap. Gesch. 15, 20. und 1. Kor. 11, 4. 5) können daher der Geschichte anheim gegeben und, ohne Schaden für das Christenthum und die Seligkeit, unberücksichtigt bleiben, wenn nur das Wesentliche des Christenthums desto treuer angenommen, fest gehalten und befolgt wird.

Wenn nun aber das Prüfen, welches ja einzig das Geschäft der Vernunft ist, schon in Hinsicht auf die christliche Bibellehre gestattet, ja selbst zur Pflicht gemacht wird: um wie viel mehr muß es der Vernunft erlaubt seyn, Lehren, welche man erst nach mehreren Jahrhunderten aus der Bibel herauszog und zu Dogmen bildete (und zwar oft ohne gesunde Auslegung) einer nüchternen Prüfung zu unterwerfen, damit so der Glaube ein vernünftiger, aber auch fester und unumstößlicher werde, den dann kein Spötter und Freigeist zu erschüttern vermag! —

Möchten dieß in unsern Tagen namentlich alle Diejenigen beherzigen, die nicht sowohl mit Herder wollen, daß die Vernunft „dem Glauben horchen" soll, sondern deren Streben dahin geht, daß die Vernunft unter den Gehorsam eines blinden Glaubens gefangen genommen werden soll, und in deren Augen ein Vernünftiggläubiger ein Ungläubiger, und ein Rationalist ein Atheist und Widerchrist ist!

G—t. E. H.

Gewerbsgegenstände.

Verbesserung der Heizungen. Um die vollständige Verbrennung der Gase zu bewirken, hat Williams eine Vorrichtung erfunden, welche in England bereits seit 2 Jahren mit dem günstigsten Erfolge benutzt wird. Unmittelbar hinter dem eigentlichen Feuerherde, welcher durch eine Brücke oder Scheidewand von dem hintern Feuerraume abgeschlossen ist, münden aus einem Canale, welcher mit der atmosphäreischen Luft in Verbindung steht, eine oder mehrere in den Feuerraum hervorragende Röhren mit kleinen Oeffnungen, durch welche die Luft in die Flammen einströmt. Vorzugsweise bei Kesselfeuerungen zeigt sich diese Vorrichtung von großem Vortheile.

Die Vortheile des durch Wasserdampf

ausgelaugten Holzes *) für Tischler ꝛc. bestehen darin, daß es fester, dauerhafter, leichter, der Feuchtigkeit und Verquellung weniger unterworfen, vor Wurmfraß sicherer ist, schneller trocknet, sich besser leimt und sich nicht wirft. Genaue Versuche haben ergeben, daß Stäbchen von 1 Quadratzoll Dicke und 1 Fuß Länge, welche mit den Enden 1/2 Zoll aufgelegt waren,

	sich vor dem Bruche bogen:		zerbrachen bei e. Last von	
bei ausgelaugtem Eichenholz	5½	Linie	475	Pfd.
bei nicht ausgelaugt. Eichenh.	6	—	375	—
bei ausgelaugtem Ahornholz	5½	—	670	—
bei nicht ausgelaugt. Ahornh.	5	—	570	—
bei ausgelaugten Buchenh.	6½	—	755	—
bei nicht ausgelaugt. Buchenh.	7	—	625	—
bei ausgelaug. Birnbaumholz	3½	—	450	—
bei nicht ausgel. Birnbaumh.	4	—	350	—
bei ausgel. Lindenholz	8	—	400	—
bei nicht ausgel. Lindenholz	9	—	345	—
bei ausgel. Fichtenholz	5	—	475	—
bei nicht ausgel. Fichtenholz	4	—	375	—

Man gebraucht zum Auslaugen des Holzes einen Dampfkessel oder ein anderes geeignete Gefäß, um Dämpfe zu entwickeln, welche durch eine metallene Röhre in einen stark gebauten und mit einem Deckel dicht verschlossenen Kasten von dickem, hartem Holze geleitet werden. Unten am Kasten befindet sich ein Hahn, um die Jauche abzulassen. Das Holz schneidet man vorher so klein als möglich zu; Zwischenräume zwischen demselben braucht man im Kasten nicht zu lassen. Man läßt den Dampf so lange in den Kasten ziehen, bis er diesen selbst durchdringt. Von Zeit zu Zeit öffnet man den Hahn, um die Jauche abzulassen. Fließt reines Wasser ab, so ist die Auslaugung vollendet. (Pol. Arch.)

Vorrichtung zum Entleeren großer Gefäße mit scharfen, ätzenden Flüssigkeiten. In eine Flasche A, welche außer dem Haupthalse noch mit einem kleinern Halse (Tubus) versehen ist, dessen Oeffnung konisch zuläuft und welche unten am Boden ein Abflußrohr hat, bringt man durch den Haupthals den längeren Schenkel eines zweischenkeligen Rohres dergestalt, daß derselbe bis beinahe auf den Boden der Flasche reicht. Das Rohr selbst wird oben eingekittet. Um nun ein Gefäß B mit der fraglichen Flüssigkeit zu entleeren, stellt man dasselbe so an die Flasche, daß der kürzere Schenkel des Rohres bis unter das Niveau der Flüssigkeit kommt. Hierauf zieht man durch den Tubus, während man das Abflußrohr am Boden der Flasche luftdicht verschließt, die Luft aus der letzteren. Sofort fließt die Flüssigkeit aus dem Gefäße durch das Rohr so lange in die Flasche über, bis sie in letzterer gleiche Höhe erlangt hat. Läßt man durch das Abflußrohr die Flüssigkeit wieder heraus, so kann man das ganze Gefäß B. entleeren, wenn der Schenkel des Rohres bis an den Boden reicht. (Rep. d. Pharm.)

Galvanoplastik. In der Versammlung des wissenschaftlichen Vereins zu Berlin am 18. Dec. v. J. wurde eine vom Bildhauer Hasenberger in Petersburg auf galvanoplastischem Wege verfertigte Büste des verstorbenen Königs von Preußen vorgezeigt. Diese ist nach der lebensgroßen von Rauch gemacht und die erste galvanoplastische Arbeit eines runden Körpers von so großem Umfange aus einem Stücke.

Allerhand.

An N. N.

Die Klage über einen vorgekommenen Fall einer nachgemachten Unterschrift ist richtig eingegangen, würde aber, wörtlich abgedruckt, den Lesern d. Bl. nicht verständlich seyn. Daß das Nachmachen von Unterschriften Anderer zu schlechten Zwecken eben so schändlich, als überall gesetzlich verpönt ist, weiß Jedermann und gewiß werden Gerichtsbehörden in solchen Fällen keine Nachsicht und übel angebrachte Milde üben, wenn ausreichende Beweise vorliegen, deren Beibringung freilich oft schwer seyn mag.

B.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Für Fabrikanten.

Direct aus Spanien bezogenen Schmirgel, härtester Qualität, in 8 Nummern sein sortirt, so wie Spült zum Polizen, im Ganzen und Einzelnen, verkauft zu den bekannten Preisen

C. A. Böckner
in Dresden, Friedrichsstraße
Nr. 47.

*) Man vergl. darüber allg. Anz. d. D. Jahrg. 1839 Nr. 265; J. 1841 Nr. 33 u. 129.

Digitized by Google

Von der herzogl. Meierei zu Meiningen sollen Mittwoch, den 2. Febr. 1842 öffentlich verkauft werden:

Ein Paar Wagenpferde, Schimmel, Langschweife, Stute und Wallach, 10 und 12 Jahre alt.

Eine viersitzige, halbverdeckte, grünlackirte Kalesche.

Eine einsitzige, grünlackirte Jagdtroschke.

Ein Paar ungarische Geschirre mit gelber Garnitur.

Die zu den Pferden gehörigen Winter- und Sommerdecken, Halftern, Wassertrensen und Stallutensilien.

Literarische Anzeigen.

In der Büschlerschen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld sind eben neu erschienen und auch in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

Heuser, P. (Lehrer an der Realschule in Elberfeld), Methodisch geordnete Uebungen und Aufgaben zum Kopfrechnen für Lehrer in Elementarschulen und höheren Lehranstalten. 8. 1842. Preis 7 Sgl.

Daraus besonders abgedruckt:

Aufgaben zum Kopfrechnen für Schüler in Elementarschulen und höheren Lehranstalten. 8. 1842. Preis 5 Sgl. (Für Schulen ist ein sehr billiger Partiepreis bestimmt.)

Daß das Kopfrechnen eins der besten Mittel zur Verstandesbildung ist, weiß jeder kundige Lehrer. Dieß ist es jedoch nur dann, wenn der Lehrer auf die rechte Weise dabei verfährt und die Uebungen und Aufgaben methodisch fortschreiten und in einander greifen. So ist dieses Kopfrechenbuch abgefaßt; der Lehrer gebrauche es nur zweckmäßig, so wird er sich von dem besten Erfolge bald überzeugen.

Langenberg, E., Die schwierigsten Aufgaben im dritten Uebungsbuche des Diesterweg-Heuserschen Rechenbuches auf möglichst verschiedene Weise erklärend aufgelöst. Mit einer Vorrede von Dr. F. A. W. Diesterweg. Mit 124 geometrischen Figuren. gr. 8. 1842. 25 Sgl.

Diesterweg, Dr. F. A. W., und P. Heuser, Auflösungen der Aufgaben in dem practischen Rechenbuche für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Dritte sehr verbesserte und nach den neuesten Aufl. des ersten, zweiten und dritten Uebungsbuches vermehrte Aufl. 8½ Bogen gr. 8. Mit 15 geometrischen Figuren. 1/2 Thlr.

Die Rheinprovinz unter Preußen. Herausgegeben vom Director Willemsen in Elberfeld. gr. 8. Preis 20 Sgl.

Eine aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Topographie und Statistik der Rheinprovinz.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Examinatorium

über das

ältere und heutige Römische Recht.

In Fragen und Antworten zur Vorbereitung auf akademische und Staats-Prüfungen

von

C. F. W. Lange.

Broschirt in 5 Heften.

I. Rechtsalterthümer, allg. Rechtsgrundsätze und Actionen. II. Sachenrecht. III. Obligationen. IV. Familienrecht. V. Erbrecht.

Jedes Heft wird apart gegeben.

Bereits erschienen ist das 3. Heft (Preis 9 ggl.) und das 5. (Preis 10 ggl.) — Der Preis für alle 5 Hefte wird 1 Thlr. 16 ggl. bis 1 Thlr. 20 ggl. betragen. — Heft 1. 2. und 4 erscheinen in kurzem.

Halle, im Januar 1842.

Ed. Heynemann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anekdoten von Aerzten

und Pharmaceuten.

Zur Kurzweil u. zum Lachen. 1. Dosis. 8. geh. 10 Sgl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 31. Januar 1842.

Muthwilliges Schuldenmachen.

Wohl in keiner Zeit hörte man so viel von Schuldenmachen, und las in den öffentlichen Blättern so viel von Concursen, als in der unsrigen. Der Stolz der Familienväter und Mütter ist gestiegen; was man sonst selbst machte und natürlich besser, muß jetzt, indem es durch fremde Hände geschieht, bezahlt werden und wird doch nicht so gut hergestellt. Ist das ein richtiger Stolz? Der Stolz eines braven Mannes muß darin bestehen, sich nach der Decke zu strecken und Niemand etwas schuldig zu seyn. Die Putzsucht der Frauen ist gestiegen; sie wollen keine Hausfrauen mehr *seyn*, sondern Gesellschaftsdamen. So vielmal *man* wöchentlich in Gesellschaft geht, *verlangt man ein anderes* Kleid; dazu gehört *ein* großer Beutel, oder man muß natürlich *in den* eines Andern greifen. Gar viele junge Männer wagen es nicht, zu heirathen, weil sie ihren Weibern nicht eine *standesmäßige* Kleidung, wie sie nämlich jetzt erfordert wird, zu geben vermögen; obgleich sie Frau und Kind ehrlich ernähren könnten. Wir kennen Haushalte, wo der Mann lumpig und abgetragen einhergeht, um nur seine theure Ehehälfte in hohem Glanze einhergehen zu lassen. Wenn beide zusammen kommen, siehet es köstlich aus! Wenn des Hauses Mutter zur Sünderin an der Familie wird, wenn sie die Säulen der wohleingerichteten Wirthschaft selbst untergräbt, wenn sie nicht genug Dienerinnen bekommen kann, wenn sie ihre Kinder fremden Miethlingen überläßt: dann ist es um das Wohl des Hauses geschehen; der Mann, wenn er schwach genug ist, dem Weibe nachzugeben, wird borgen müssen und immer mehr, bis er ein Schurke wird, der das Zutrauen Anderer mißbraucht und sie dann um das Ihrige bringt.

Es ist ein Gesetz vorhanden, behauptet man, welches aussagt, daß der muthwillige Schuldenmacher in das Zuchthaus gebracht werden soll. Das Gesetz ist gut, doch hört man: es sey gar schwer zu beweisen, daß Einer muthwillig Schulden gemacht habe. Wir meinen, es sey nichts leichter als das, und die Nachbarn eines solchen Schuldenmachers wissen gar wohl, wie es gekommen ist, daß der Bankerott ausbrach, und können sich oft nicht genug wundern, daß der Nachbar noch immer geborgt erhielt. Ueberhaupt, wenn leichtsinnige Schuldenmacher nicht leichtsinnig geborgt bekämen, würde es hiermit ganz anders stehen. Man fängt jetzt fast jedes Geschäft gleich mit Schulden an und hört oft, nachdem man zwei- oder dreimal fallirt und oft arme Menschen um ihre Ersparnisse gebracht hatte, als wohlhabender und sehr geachteter Privatmann auf! — Man weiß oft, daß Familien große Festins geben und viel Geld anwenden, um Andern, die sie hinterher zum Dank vielleicht noch verspotten, ein Vergnügen und sich einen sogenannten Namen zu machen, während aller Welt bekannt ist, daß sie das Geld von Andern borgten und sich nicht lange mehr halten können: wie kann man zu Solchen gehen und an ihren Festen Theil nehmen? Der Begriff von „wahrer Ehre" hat einem Gesellschaftsbegriff von Ehre Platz gemacht, der Alles entschuldigt und Alles leicht nimmt.

Digitized by Google

Im Gefühl des eignen moralischen Unwerths meinen Viele, man müsse es bei Andern auch nicht so genau nehmen. Nicht der in kleinen Verhältnissen Ehrliche genießt die öffentliche Achtung und Anerkennung, sondern Der, der da gibt und auf großem Fuße lebt; man zehrt an ihm, bis nichts mehr da ist; dann läßt man ihn auf die feinste Art laufen; man läßt ihn fühlen, du hättest klüger seyn sollen, und kümmert sich um den Unglücklichen nicht weiter.

Soll aber denn gar keine Strafe für Den seyn, der Andere um ihr Vermögen bringt? Viele, die geschickte Bankerotte machten, erholten sich wieder: sollen denn Solche nicht angehalten werden dürfen, ihre alten Schulden erst zu bezahlen? Andere thun dieß ja von selbst, weil sie ehrliche Männer sind und vielleicht durch wirkliches Mißgeschick fallirten. Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien schlug den Zeitungen vor, daß man, um leichter ihren Inhalt zu ersehen, Figuren vor die Anzeigen setzen möchte: z. B. wenn ein Pferd verkauft oder gesucht würde, voran ein Pferd ꝛc. Dieß haben neuerlich auch viele Zeitungen gethan. Nun kommen aber auch häufig Anzeigen von Concursen vor; hier schlägt nun Möser vor: einer solchen Anzeige einen Pfahl vorzusetzen, an welchen ein Mann, der den muthwilligen Schuldenmacher vorstellte, mit einer eisernen Kette gebunden wäre. Möchten nicht Zeitungen auf diesen Vorschlag Rücksicht nehmen? Vielleicht könnte es doch helfen, wenn der herrschende leichte Begriff von Ehre durch einen solchen Schandpfahl zuweilen berichtigt würde.

Justus.

Muthmaßliche Folgen des allzu sehr begünstigten Materialismus.

Uebermaß materieller Cultur und Sucht nach Lebensbehaglichkeit ist der gewisse Untergang eines Volkes. Wenn je ein Land in Opulenz und Betriebsamkeit blühete, so war es die Insel Sicilien: ihre Häfen füllten unzählige Schiffe; überall lachten bebaute Fluren; überall wimmelte es von Städten, welche in Wahrheit aus Prachtpalästen und Tempeln bestanden, von denen viele eben so erstaunenswerth waren als schöne Kunstwerke, wie wegen ihrer die ägyptischen Massen erreichenden Größe und Ausdehnung; in zweien allein lebten 400,000 freie Einwohner und 800,000 Sclaven, bis sie alle Sclaven der Karthager und Römer wurden. Und heute ist das treffliche Land nicht viel mehr, als eine furchtbar schöne Wüstenei! Karthago selbst, Griechenland, Rom gingen unter, als sie nur den materiellen Interessen fröhnten. Wo ist die Macht und der Reichthum der italischen Staaten? Wo sind die spanischen Schätze Peru's? Wo ist Hollands Seemacht? Alle diese Herrlichkeiten sind vorüber und dahin durch die Industrie über welcher das Göttliche und die Tugend vergessen wurde. England und America mögen diese Erfahrungen ganz besonders beherzigen! — Wer hat, dem wird gegeben! Reich werden daher bei dieser Hast um den Mammon und Genuß nur Wenige und Einzelne; die Masse verarmt und wird, rings umgeben von fremder Fülle, gleichwohl von demselben Verlangen nach besserer Existenz gequält, und ihr Zustand ist um so kläglicher, je mehr der Volksunterricht sie mit Kenntnissen ausrüstet, in deren Besitz sie sich eines bessern Looses würdig erscheinen müssen, und welche ihnen den Weg dahin zeigen, ohne die Mittel zu geben. Was Wunder wenn die so gehetzten, gequälten, gestachelten Geister ein verderbenschwangeres Unmuth erfüllt und die auf das Materielle gerichtete Speculation auch das Schändlichste nicht verschmäht sich emporzuheben, und endlich auf Diebstahl Betrug, Mord und Aufruhr sinnt? *) (Aus Moritz Axt's unlängst erschienener und auch in d. Bl. bereits gelegentlich erwähnter Schrift „das Gymnasium und die Realschule" S. 92 flgd.).

*) Vgl. die ähnlichen Urtheile Anderer: „Ueber die Züricher Unruhen," Minerva 1839 St 12. S. 871. und „die Civilisation der Gegenwart. Eine Ansicht von F. W. Oswaldsohn v. d. Schley. Erfurt 1839. 8."

Ueber Selbstentzündungen.

In Dingler's polyt. Journ. Bd. 82, He 3, findet sich ein beachtungswerthes Aufsatz übe

Digitized by Google

die Selbstentzündungen von A. Chevallier. Hiernach haben folgende Körper durch Selbstentzündung zu Feuersbrünsten vorzüglich Veranlassung gegeben: 1) Glasscheiben, Glasflaschen und andere Körper, welche der Gestalt von Brenngläsern ähnlich sind, und die Sonnenstrahlen in einem Brennpunct sammeln. Die jetzt allerdings seltenen linsenförmigen Fensterscheiben sind namentlich gefährlich. Durch Glasflaschen, welche die Sonne bescheint, brennen sich sehr leicht Löcher in die Tische. 2) Gebrannter, sich löschender Kalk vermag Holz, Stroh und andere leicht feuerfangende Gegenstände zu entzünden. Wagen, mit dergleichen Kalk beladen, sind durch Regen in Brand gerathen. 3) Pulverisirter Kobalt. 4) Holzkohle in Stücken kann sich entzünden, wenn sie etwas angefeuchtet in großen Massen liegt. In Paris kennt man 4 Fälle von Feuersbrünsten, welche hierdurch entstanden sind. 5) Kohlenpulver. Frisch durchgebeutelt, entzündete es sich in einer Pulvermühle. 6) Kienruß. In einer Tonne gerieth er auf einem Schiffe in Brand. 7) Steinkohle, in größern Mengen etwas angefeuchtet. Das sächs. Gewerbe-Blatt berichtet folgenden Fall der Selbstentzündung von Steinkohlen. Auf dem Ebersdorfer Steinkohlen-Bergwerke wurden an einem sehr schwülen Vormittage Kohlen zu Tage geschafft und in großen Haufen aufgeschüttet. Nachdem der eine Haufen eine kurze Zeit gestanden hatte, kam ein heftiger Gewitterregen, welcher die Kohlen stark durchnäßte, und dem sehr warmer Sonnenschein folgte. Bald darauf bemerkten die Arbeiter starken Rauch von diesem Haufen aufsteigen, und als sie den Haufen auseinander zu ziehen begannen, schlugen ihnen die hellen Flammen entgegen. — Die Eigenschaft der Kohle, eine große Menge Luft aufzusaugen und zu verdichten, wodurch Erhitzung entsteht, muß als Grund der Entzündung der Kohlen angesehen werden. 8) Feuchtes aufgespeichertes Heu, Stroh und dergl. Um das Entstehen von Feuer in Schobern ꝛc. zu verhindern, lege man zwischen die Stroh- und Heulagen Reißbündel, welche der Luft freien Zutritt lassen, oder man stelle in der Mitte eines Schobers Stangen kegelförmig zusammen, so daß sie einen hohlen Raum bilden, um welchen das Stroh ꝛc. zu liegen kommt. Das Einstreuen von Salz hindert auch die Erhitzung. Ist letztere eingetreten, so darf man das Heu nicht schnell ausbreiten, sondern nur langsam eine Lage nach der andern wegnehmen. 9) Mehl, feucht aufgehäuft. 10) Feuchter Flachs entzündete sich auf einem Schiffe. 11) Schwefelkieshaltiger Torf in Haufen. 12) Baumwolle und Gewebe mit Oel oder Fett getränkt, so wie Wolle und Wollenzeuge, die nicht entfettet sind. 13) Geröstete Kleie. Man hängt oft krankem Vieh Säckchen mit dergleichen Kleie um. 14) Malz, noch warm in Säcke gebracht, entzündet sich leicht. 15) Gemahlener Kaffee oder gerösteter Cacao verpackt. 16) Oelsamenkuchen. 17) Schwefelsäure und Salpetersäure in Berührung mit Stroh, Wolle, ätherischen Oelen.

Literatur.

Stunden der Andacht.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, zu den vielverbreiteten Aarauer Stunden der Andacht einen poetischen Supplementband zu liefern, der eine Sammlung der vorzüglichsten religiösen Dichtungen enthält, von Luther's Zeit bis auf die unsrige. Ein solcher Supplementband ist bei Carl Hochhausen in Jena 1841 erschienen, in Lexiconformat, und in Colonnen, compreß, doch wohlthätig für das Auge gedruckt. Haben wir richtig gezählt, so enthält die Sammlung fünfhundert Gesänge und Lieder. Der Herausgeber, Hr. Dr. J. Günther in Jena, hat eine sehr sorgfältige Auswahl getroffen unter den mannichfachen poetischen Erzeugnissen geistlicher Dichter, von denen ein großer Theil, doch bei weitem nicht alle, auf dem Titel des Buchs genannt sind. Wir glauben darin auch mehrere bisher ungedruckte und recht gemüthliche Gedichte gefunden zu haben, von Heinrich Döring, Lina Reinhard, Amalie Schoppe u. A. Zweckmäßig für ihren Gebrauch zerfällt die Sammlung in vier Bücher, von denen das erste religiöse Gesänge auf alle Tage des Jahres enthält, das zweite: auf die Jahres- und Tageszeiten; das dritte: auf die Festtage, das vierte endlich für verschiedene Lagen und Verhältnisse des Lebens. Es ist kaum zu zweifeln, daß diese Lieder allgemeinen Anklang finden werden in gläubigen Gemüthern, da der Kreis Derjenigen nicht klein ist, die aus der christlichen Religion Trost und Muth schöpfen in den mannichfachen Kämpfen des Erdenlebens. Allen diesen aber ist diese reichhaltige und zweckmäßig geordnete Sammlung bestens zu empfehlen. Dg.

Digitized by Google

Versicherungsanstalten.

Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr sämmtliche Aufnahme-Documente (Renten-Verschreibungen und Interims-Scheine) pro 1841 ausgefertigt sind und für die auswärtigen Mitglieder an die resp. Agenturen abgegangen sind, wo sie in Empfang genommen werden können. Sollte daher Jemand, auf vorherige Anfrage, wider Vermuthen seine Aufnahme-Documente nicht erhalten, so ersuchen wir, uns davon Anzeige zu machen.

Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß die Renten für die Jahresgesellschaften 1839 u. 1840 bis zum letzten Februar c. sowohl bei der Directions-Kasse, als bei allen Agenturen gegen Aushändigung der betreffenden, mit Lebens-Attest versehenen Coupons ausgezahlt werden.

Berlin, den 21. Januar 1842.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Am Donnerstag den 17. Februar 1842, Nachmittags präcise 3 Uhr, im Hause der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16:

„Generalversammlung der Herren Actionäre der Societät",

welche einzig den Zweck hat, in Stelle eines durch den Tod geschiedenen Directors einen neuen Director zu wählen.

Lübeck, den 17. Januar 1842.

Namens der Direction der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft
C. W. Vermehren,
General-Agent.

Literarische Anzeigen.

Medicinisches Universal- Haus- und Hülfsbuch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. (17 Bogen). Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten pariser Arztes (der sich unter anderen bei Gelegenheit der Cholera so höchst verdient machte, daß er von der Stadt Paris die große Verdienstmedaille erhielt) hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen vieloerbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen practischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speciell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußeren Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbrantwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus dem Englischen. 8. geh. 10 Sgl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 1. Februar 1842.

Das Biertrinken.

Wenn wir von der Schädlichkeit des Genusses eines reinen und guten Bieres reden und darüber eine bestimmte Ueberzeugung erlangen wollen, so ist dieß wirklich schwieriger, als man gemeinhin glaubt. Dieß liegt aber einmal in den verschiedenen Beziehungen, welche, sobald man sie kennt, jene Schädlichkeit eben als bloß relativ erscheinen lassen, und dann in der richtigen Erkenntniß des Gesetzes der Gewohnheit. Von dem unmäßigen Genuß eines solchen Biers kann hierbei natürlich gar nicht die Rede seyn; denn dieser ist bei allen Dingen, genieße man, was man wolle, immer, nur bald mehr, bald weniger, bald früher und bald später, schädlich. Indeß sehen wir aber doch, daß Manche eine Menge Wasser, Milch, Thee, Kaffee, Chocolade, Bier, Wein, Punsch, Brantwein ꝛc. ohne bedeutenden Nachtheil für ihre Gesundheit täglich genießen können und alt dabei werden; in geringeren Portionen genießt Jeder eines oder einige dieser Getränke ebenfalls ohne Nachtheil, ja diese werden zu wahren Lebensbedürfnissen. Alles das hängt von der physischen Constitution, von Gelegenheit und Gewohnheit und den sehr verschiedenen äußern Lebensverhältnissen ab. Ebenso, daß Manche dieß oder jenes weniger, oder auch gar nicht vertragen, oder keinen Geschmack daran finden können. Wenn es daher Leute gibt, die nur das eine oder das andere jener Getränke allein anrathen, die übrigen aber verdächtigen und verdammen, so scheinen sie nicht zu bedenken, daß, wie im Geistigen, so auch im Körperlichen das Eine eben nicht für Alle ist und seyn kann. Mannichfaltigkeit ist ein Gesetz des Lebens, das sich auch hier ausspricht und wohl immer aussprechen wird, und man muß eben hierbei das Bestehen und Gedeihen des physischen Lebens genau beobachten, um nicht jede individuelle Abweichung bedenklich und gefährlich zu finden. Ja, es scheint hier oft eine Art Instinct obzuwalten, der in seinem letzten Grunde wohl noch nicht hinreichend erforscht ist; auch ist es gewiß leichter gesagt, daß wir viele jener Getränke nicht brauchten und nicht bedürften, als gründlich bewiesen, warum wir sie brauchen und bedürfen. — Oder weiß vielleicht Jemand auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit anzugeben, was aus dem lieben Menschengeschlecht geworden wäre, wenn Alle bis auf diesen Tag bloß Wasser oder Milch getrunken hätten? — Ueberhaupt scheint namentlich der Trieb nach geistigen Getränken (Reiz- und Erregungsmitteln) viel tiefer in der menschlichen Natur zu liegen, als man gemeinhin glaubt, und wenn eben Manche gegenwärtig den Menschen einwässern und zum Fisch machen möchten, so mag dieß wohl theils in ärztlichen, bekanntlich sehr wechselnden, Ansichten, theils in vielleicht noch nicht hinreichend gewürdigten Erfahrungen liegen. Die Brauntanier hätten uns ja bald in Spiritus gesetzt oder zu Opiophagen gemacht, und das Alles auf den Grund ärztlicher Wissenschaft und Erfahrung. — Daß übrigens die Menschen, mögen sie nun essen und trinken, was sie wollen, dennoch auch krank seyn und bald früher,

Digitized by Google

bald später sterben werden, glaubt wohl ohnehin Jeder. — Doch vielleicht wird das Gesagte durch Folgendes noch mehr erläutert.

Soll ein gutes Bier Schaden bringen, so könnte dieser nur, oder doch vorzugsweise, den beiden Bestandtheilen: dem Hopfenaroma und dem Weingeist zuzuschreiben seyn; denn kohlensaures Gas und ausgegohrner Malzabsud sind nicht allein ziemlich unschuldige, sondern allgemein gerühmte Nähr- und milde Belebungsmittel. Das eben nicht reichlich darin enthaltene Hopfenöl ist aber zum Aroma zu rechnen, da noch keine Chemie ein wirkliches Narcoticum in ihm nachgewiesen und man bloß aus seinen Wirkungen darauf geschlossen hat. Das Hopfenaroma ist nun andern aromatischen Substanzen, dem Thee, Cacao, Kaffee und dergl. ähnlich und seine Wirkung auch darnach zu bemessen. Diese ist bekannt und ebenso die des Weingeistes, der sich hier mit jenem Aroma vereinigt. Sie ist es nun wohl auch, die man vorzugsweise als schädlich ansprechen könnte. Und allerdings ist ein solcher aromatischer Hopfenspiritus ein nicht unbedeutendes Erregungsmittel des physischen Lebens, sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere für das Blut- und Nervensystem, für die Verdauung und Absonderung, namentlich die Haut- und Urinwerkzeuge. Allein einmal ist dieser Spiritus nicht in zu großer Menge in dem Biere enthalten, und 10 Proc. ist gewiß schon viel, und dann ist er auch darin mit kohlensaurem Gas (wie im Champagner) und mit einer schleimigen, zuckerhaltigen Flüssigkeit verbunden. Hierdurch verliert derselbe aber von seiner nachtheiligen Wirkung besonders örtlich auf den Magen und die Verdauung sehr viel; daher denn auch gutes Bier mehr zu den Nahrungs- und Stärkungs-, zu den Magen- und Verdauungsmitteln gerechnet und nicht selten in dieser Beziehung mit gutem Erfolg genossen wird. Von einer unbedingten Schädlichkeit desselben dürfte demnach kaum die Rede seyn, und es käme wohl nur darauf an, die Bedingungen, unter welchen es schädlich ist, oder nicht, näher zu bestimmen. Darüber ließe sich aber allenfalls eine sehr breite Abhandlung niederschreiben, was hier die Absicht nicht seyn kann. Also nur das Nächste, aus dem Leben Genommene kann Platz finden. Wie aber hier nur reines Hopfen- und Malzbier in Betracht kommen kann, so muß auch immer zwischen einem schwachen, oder leichten obergährigen, mehr kohlensaures Gas enthaltenden Biere und einem stärkeren, oder gar einem Lagerbiere unterschieden, und die Menge des aromatischen Hopfenspiritus berücksichtigt werden; denn je weniger von diesem darin enthalten ist, desto weniger sind auch schädliche Wirkungen zu befürchten.

Der Mensch ist entweder gesund oder krank. Anhaltend fieberhafte Krankheiten vertragen kein Bier, und bei andern ist Vorsicht und eine genaue und bestimmte Beobachtung des Erfolgs nöthig. Man frage da lieber den Arzt, und ist dieser selbst ein Biertrinker, so wird er nach Umständen wohl ein Glas leichten oder auch stärkeren Bieres gestatten, vielleicht gar empfehlen. Mir versicherte wenigstens vor kurzem ein geschickter Medicus, daß er von seiner langwierigen Magen- und Verdauungsschwäche einzig und allein durch den Genuß eines Seidels echten bayerischen Biers zum Frühstück genesen sey. Sein College, der ein Homöopath und Wasserdoctor ist, kreuzigt und segnet sich darüber. — Ist nun aber der Mensch gesund und hat er Lust und Neigung zum Biertrinken, so werden ihm täglich einige Seidel Bier gewiß nichts schaden. Freilich ist der Begriff von Gesundheit wieder ein sehr relativer, und daher auch das verschiedene Urtheil über den Genuß und das Bekommen des Biers überhaupt und der verschiedenen Biere. Ein gehöriges, gewiß oft schon angebornes Maß physischer Kraft und eine dauerhafte, gute Organisation aller Theile vermag und verträgt viel, und kann sich wohl an Manches gewöhnen, was Andern nachtheilig und gefährlich werden würde. Nur den Wenigsten aber wird dieses Loos zu Theil, und die Stufenleiter der Gesundheit ist bis zum ersten Sprossen wirklicher Krankheit sehr groß. Schon die physische Kraft als solche ist ihrer Energie

Digitized by Google

nach sehr verschieden, und so gibt es denn auch viele schwächliche Menschen, die materielle, namentlich erregende Genüsse, und also auch den Biergenuß, darnach abmessen müssen. Ganz besonders ist dieß bei Solchen erforderlich, die ein sehr reizbares Blut- und Nervensystem haben (wie z. B. die meisten Frauen), oder mit Blutandrang nach den einzelnen Theilen, dem Kopfe, der Brust, dem Unterleibe, behaftet sind. Ist dabei irgend ein einzelnes Organ noch besonders schwächlich und reizbar, z. B. der Magen, die Leber, und geht dabei die Absonderung der Haut und der Nieren nicht gehörig von statten, dann werden selten starke Biere und andere Spirituosa vertragen, und dieß um so weniger, je mehr die sonstige Lebensweise unpassend, eine sitzende und vielleicht schon anderweit erregende (durch Thee, Kaffee) und stark ernährende ist. Es wird dann ein Ueberschuß, sowohl von Nahrungsstoff, als auch von Nerven- und Blutreiz erzeugt, der dann leicht allgemein und örtlich zum wirklichen Krankheitsreiz werden kann. Gleichwohl thut auch hier die nach und nach erlangte Gewohnheit oft viel; doch sind dann immer schwächere Biere besser, als stärkere.

Mein Nachbar ist gesund, klagt aber doch immer über Schwere in den Gliedern. Natürlich, er bewegt diese nicht in kräftiger Arbeit, führt ein bequemes Leben und einen guten Tisch, trinkt täglich zweimal Kaffee und Vormittags ein Gläschen Liqueur oder Wein, auch zum Mittag, wenigstens des Sonntags, ein Glas Wein. Dabei wird er nun immer dicker und sein Gesicht bekommt einen angenehmen Kupferüberzug. Das ist aber noch gut; denn jener Ueberschuß, der nicht völlig durch die Absonderungsorgane fortgeschafft werden kann, macht sich im Fett und in der Haut Luft, eben weil die Lebenskraft und die innern Organe hierzu noch stark genug sind. — Lange habe ich ihm zugeredet, täglich wenigstens zwei Seidel Bier an meinen armen Schuhmacher abzutreten, aber vergebens. Bei diesem würden sie die Verdauung stärken, zur bessern Bereitung des Bluts beitragen und sich in einen gesunden Lebenssaft, aus dem sich die Nerven nähren, verwandeln. Vielleicht machte der Mann dann bessere Schuhe und glaubte nicht mehr an den Teufel. Er gehört nämlich zu den Altgläubigen, auch ist er Mitglied eines Mäßigkeitsvereins, der ihm nun auch sein Kümmelschnäpschen, das er Mittags auf seine rohe und ärmliche Nahrung setzte, abgeschnitten hat. Aber gewiß, weder ein Schnäpschen, noch einige Seidel guten Biers zur rechten Zeit sind solchen armen Handwerksleuten, Tagelöhnern, Landleuten, Fuhrleuten ꝛc. schädlich, und wer namentlich in freier Luft starke Arbeit und Bewegung hat und überhaupt Wind und Wetter nicht scheuen darf, dem wird ein vernünftiger Gebrauch solcher Getränke oft sogar nothwendig und nützlich seyn. — Das beste Mittel, den Durst zu stillen, besonders wenn ein starkes Bedürfniß nach Flüssigkeit vorhanden ist, ist allerdings Wasser; allein es handelt sich bei jenem Gebrauche nicht bloß um dieses Bedürfniß, sondern um einen angenehmen physischen Genuß, der zugleich die, durch Arbeit und Anstrengung geschwächte Lebens- und Nervenkraft anregen und heben soll. Und ein solcher Genuß ist eben für jene Leute, von denen die meisten ohnehin nicht viel zu brocken und zu beißen haben und mit roher Kost vorlieb nehmen müssen, ein Gläschen Schnaps, oder noch weit besser, weil die starke örtliche, die Nervenkraft der Verdauung abstumpfende Einwirkung desselben gewöhnlich nachtheilig ist, ein oder einige Seidel gutes Bier. Wer das nicht glaubt, oder statt dieser Getränke Thee, Kaffee, Limonade u. dergl. substituiren will, der scheint weder die Bedürfnisse der physischen Natur des Menschen, noch die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens richtig zu beurtheilen.

Ich selbst trinke seit vielen Jahren täglich in den Gegenabendstunden drei Seidel eines kräftigen Biers und befinde mich wohl dabei, ja, es ist mir zum Bedürfniß geworden. Freilich ist mein Tisch ein sehr frugaler, von dem namentlich alle Gewürze ausgeschlossen sind. Morgens und Nachmittags werden zwei Tassen Kaffee und übrigens einige Gläser Wasser getrunken.

Digitized by Google

In meinen jüngern Jahren — jetzt liegt ein halbes Jahrhundert hinter mir — trank ich mehr Bier und auch mitunter Schnaps, zog mir aber dadurch eine hartnäckige Unterleibsschwäche zu, die ich durch das gänzliche Aufgeben des Schnapses, die Einführung jener milden, reizlosen Diät und die Einschränkung des Biertrinkens los geworden bin. Auch jetzt gibt es viele junge Leute, die, besonders wo gute Biere sind, in meinen Fehler verfallen; aber der Nachtheil und die Gefahr werden um so weniger ausbleiben, als jetzt und späterhin eine sitzende Lebensart und anstrengende Kopfarbeit damit verbunden sind. — Ueberhaupt, je jünger und kräftiger der Mensch ist, desto weniger bedarf er solcher und anderer Reizmittel, die im stärkeren Maße nur durch eine sehr kräftige und gute Natur und etwa eine, die Muskeln anstrengende Bewegung, besonders in freier Luft, verarbeitet und überwunden werden.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber den Freimaurerbund

ist im vorigen Jahrgange d. Bl. manches Wort zu Lob und Tadel geredet worden und außerdem hat der Herausg. noch acht größere und kleinere Aufsätze über diesen Gegenstand erhalten, deren vollständiger Abdruck bei dem beschränkten Raum d. Bl. außer der Möglichkeit liegt. Es sey vergönnt, nur das Wesentlichste daraus mitzutheilen.

1. E. Schuba klagt, daß, trotz seiner Aufforderung bei Herausgabe des „S. U. V. Freimaurerlogenbuches" (1836 bei Andrä in Leipzig), die öffentlichen Blätter nicht freimüthig ihre Stimmen erhoben hätten, um „dem Krame" der Freimaurerei ein Ende zu machen. Er sey dahinter gekommen, daß mehrere Verleger von Zeitschriften Logenmitglieder wären, und daß andere dem Absatze ihrer Journale zu schaden fürchteten, wenn sie Artikeln Raum gäben, die gegen eine weit verbreitete Sippe gerichtet wären *). Auch die Censoren öffentlicher Blätter wären zum Theil Freimaurer und gestatteten Angriffe auf die vom Staate geschützte Gesellschaft nicht. Der Verf. hebt dann als einen Hauptnachtheil der Freimaurerverbindung die Gefahrlosigkeit hervor, „mit welcher hinter verschlossenen Mauern und gesichert durch gegenseitige Verbindlichkeit der Logenglieder, nichts zu verrathen, was in der Loge gesprochen oder verhandelt werde, jeder Böswillige oder Irrende seinem uneingeweihten Mitbürger Ehre und Reputation abschneiden könne, ohne daß den Gekränkten irgend ein Mittel zu Gebote stehe dagegen anzukämpfen. Nur in den traurigen Wirkungen erkenne er das gegen ihn ausgestreute Gift." Indem er ein allerdings betrübendes Beispiel dieser Art erzählt, versichert der Verf. dessen reinste Wahrheit, rügt, daß man neuerlich junge Leute wegen ihrer Verirrung in geheime Verbindungen auf das härteste bestraft habe, während man den Freimaurerbund als Staat im Staate dulde, und behauptet, jede zeitgemäße Reform dieser Verbindung scheitere an der Wahrnehmung, daß gerade die Spielereien und das mystische Formelle der sich überlebt haben den Sache den meisten Reiz verliehen und immer neue Mitglieder herbeizögen.

---

2. In einem späteren ausführlichen Aufsatze widerlegt derselbe Verf. (E. Schuba) die in Nr. 288 d. Bl. v. J. von K . . ch aufgestellte Behauptung, der Freimaurerbund sey nicht geheim. Dabei bemerkt er über den Zweck desselben Folgendes: „In den von den Logen selbst zum Druck beförderten Büchern, wovon den Nichteingeweihten dermalen Vieles in die Hände gerathen ist und deren Echtheit kein Ordensmitglied in Abrede stellt, wird deutlich der Zweck ausgesprochen: durch engern Zusammentritt Geprüfter, hauptsächlich und zunächst wohlthätig auf sich selbst zu wirken, sich zu bilden, zu fördern, zu unterstützen u. s. w. Geschähe dieß Alles ohne Absonderung, ohne egoistischen Zusammentritt pharisäischer Glieder aus

*) Der Herausg. d. Bl. ist weder Freimaurer, noch theilt er diese Furcht. Aber er ist der Meinung, daß die auf edle Zwecke gerichtete Verbindung der Freimaurer jedenfalls darauf Anspruch hat, daß ihre Mängel und Nachtheile, wie sie allem Menschlichen ankleben, mit leidenschaftsloser Ruhe und Unbefangenheit und unter Anerkennung auch ihrer guten Seiten öffentlich besprochen werden.

Digitized by Google

der großen Gemeinde, strebte man offen nach allen Seiten hin, jeden Menschen, jedes Glied der Allgemeinheit im Auge habend, so hätte man sich eben weiter nichts als jenes Ziel gesteckt, wonach jede Staatsbevölkerung streben soll; man verfolgte dann eben nur den Zweck, welchen namentlich alle Regierungen im Auge haben müssen, um sich die moralische Haltkraft zu sichern. Ganz anders jedoch gestaltet sich die Sache, wie sie ist und wonach, wie er wähnt, eine Anzahl sich unberufen Eximirender zunächst nur sich im Auge hat, nur sich fördern, bilden und unterstützen will. Auf wessen Unkosten kann aber eine solche Separatförderung, Bildung und Unterstützung wohl anders gehen, als auf Unkosten der Allgemeinheit? Ich will nur ein Beispiel gebrauchen: was hat wohl das Lastthier aller Gesellschaft, der gemeine Mann, der Arme, welcher im Schweiße seines Angesichts das Brod den Herren beschafft, für deren künstliche Bedürfnisse er mit den ersten Nothwendigkeiten des Lebens ringt, der die Eximirten auf seinen Schultern trägt, was hat er verbrochen, daß ihm die Pforten der schönen Tempel verschlossen seyn sollen, in denen gegessen, getrunken, musicirt, gespielt, sich unterhalten, getanzt, mit einem Worte: gebildet, gefördert, unterstützt wird? — „So handelt aber jede andere geschlossene Gesellschaft auch," könnte hierauf K...ch mit eben so gutem Rechte erwiedern, als er dieß zur Vertheidigung seiner öffentlichen Heimlichkeit der Freimaurerei thut; allein es würde das alte Unrecht auch nicht um ein Haar breit von der Sache dadurch weichen."

---

3. Dr. R. in R. räth, dem Dr. Hoffmann in Gießen alle seine voreiligen und ungerechten Aeußerungen über die Freimaurer in d. Bl. zu gute zu halten, eingedenk der Dichterworte: „Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen ꝛc."

---

4. Aristodemus beklagt, daß man in manchen Staaten die Freimaurer, eine Gesellschaft mit anerkannt edlen Zwecken, unterdrücke und verfolge, während man doch die Jesuiten dulde, eine geheime Gesellschaft von anerkannt unmoralischen Grundsätzen, die sich in die Politik der Staaten mische und das Licht des Evangeliums auszulöschen beflissen sey.

---

5. Kl. in Z. tadelt den auf die Freimaurer geschehenen Angriff, da auch jeder Nichtmaurer wisse, daß der Maurerbund ein auf Uebung und Vervollkommnung des Menschen in seiner Erkenntniß und Sittlichkeit abzielendes Institut und eine alte ehrwürdige Bauhütte sey, in deren engen Raum die erleuchtetsten Fürsten getreten seyen, um den Menschen als Bruder wahrhaft kennen zu lernen. Der Bund der Freimaurer sehe bei Aufnahme seiner Mitglieder nicht auf Stand und Würden, wie wohl in anderen geschlossenen Gesellschaften geschehe, sondern der innere Mensch werde geprüft und ein vorwurfsfreier, guter Ruf werde verlangt. Der Vorwurf, daß Staatsdiener dem Logenwesen ihre Pflicht hintansetzten, sey nichtig; er gelte vielmehr den täglich besuchten, auch in anderen Beziehungen höchst nachtheiligen und verwerflichen „geschlossenen Gesellschaften."

---

6. Ein „Feind aller Geheimnißkrämerei" gibt zu, daß der Freimaurerbund in früheren Zeiten, als eine Vereinigung der Aufgeklärten gegen die Verfinsterer wie gegen die Verfinsterten, sein sehr Gutes gehabt haben möge, fragt aber: wozu derselbe jetzt noch diene? Jetzt würden „Wissende" nicht mehr verfolgt; jede freiere Ansicht werde offen ausgesprochen und geduldet und aus dem kleinen geschlossenen Maurerbunde habe sich ein offener großer, ohne Schurzfell und Hammer, gebildet, der seine Zweige durch ganz Europa treibe. Zweierlei sey dem Verf. leid: daß er manchen Freimaurer kenne, der unmöglich „wissend" seyn könne, so wie manchen, dessen sittlicher Lebenswandel Vieles zu wünschen übrig lasse, und daß Beispiele erzählt würden, wie Schwache vor Andern Anstellungen fänden, weil sie Maurer wären, oder wie aus dem Bunde Ausgetretene Hindernisse ihres Fortkommens fänden. Diese Vorwürfe solle der Bund widerlegen, der sonst viel Gutes gestiftet habe.

Digitized by Google

7. „In diesen Blättern fragte unlängst ein Adspirant der Freimaurerei an, was man ihm rathe: in diese zu treten, oder nicht? — Diese Verbindung hat einerseits überhaupt sehr lobenswerthe Zwecke und in dieser Hinsicht kann die Theilnahme an ihr nicht zu mißbilligen seyn; auf der andern aber kann sie in einzelnen Fällen leicht gemißbraucht werden und dann diese Theilnahme sehr tadelnswerth und sträflich seyn. Mit dem Grundsatz, daß es keiner geheimen Verbindung für gute Zwecke bedarf, möchten wir dem Fragenden, ist es nicht schon zu spät, folgende vier Stücke zur Vorsicht empfehlen.

Erstlich möge derselbe wohl zusehen, ob ihm die Theilnahme an einer geheimen Verbindung, wenn auch für gute Zwecke, nothwendig ist, weil er sich etwa nicht stark genug fühlt, jede Pflicht und Tugend nach Anweisung des Christenthums, das nach Philip. 4, 8. dazu uneingeschränkt verbindet, ohne Hülfe eines Bundes zu üben; ob er sich dafür mehr Licht, Kräftigung und Ermuthigung durch dessen Gemeinschaft versprechen darf; ob er in seinen Kreisen keine edle Menschen finden kann, an welche er sich zu dem Ende anschließen könnte, ohne sich durch einen, immer bedenklichen Schwur zu binden; ob er durch Eintritt in jene Verbindung auch nur in Ansehung der Freundschaft auf einen wesentlichen, sonst nicht zu erlangenden Gewinn mit Gewißheit rechnen könne. Zweitens möge er genau auf die Handlungsweisen derjenigen Freimaurer achten, in deren Kreis er zunächst eintreten will; da wird er die nöthige empfehlende oder warnende Antwort bald erhalten. Nur sey er dabei aufrichtig und ehrlich gegen sich selbst, damit er dem wirklich guten Manne nicht, wenn auch nur in Gedanken, Unrecht thue, aber auch das Unmoralische nicht übersehe, oder als Kleinigkeit hinnehme. Ein wirklich guter, oder nicht auf Abwege gerathener Verein duldet einen unmoralischen, selbst zweideutigen Menschen nicht in seiner Mitte. Drittens merke er mit besonderer Sorgfalt auf das Leben und Thun des Meisters vom Stuhl und merke sich das Wort wohl: qualis rex, talis grex! Viertens prüfe er wohl, ob er mit den Ausgaben für die Theilnahme an einer solchen Verbindung nicht ein Unrecht gegen seine Angehörigen begehe; mit der Zeit würde sich dieß an ihm selbst empfindlich rächen.

Wie der Anfrager gewiß in wohlmeinender Absicht gefragt hat, so haben wir ebenfalls in solcher diese Andeutungen gegeben, ohne Jemanden, am wenigsten dem Maurerbunde im Allgemeinen, zu nahe treten zu wollen." H. G. D.

---

8. „Dem Anfrager in Nr. 341 d. Bl. v. J. diene zur Antwort: der Freimaurerbund kann sich nicht darauf einlassen, seine Sachen in öffentlichen Blättern sich abexaminiren zu lassen; jeder Freimaurer aber kann dem Frager darüber hinlängliche Auskunft geben, und was sich nicht Jedem sagen läßt, das läßt sich auch nicht schreiben. — Man denke sich nur unter einem Freimaurer kein Wesen eigener Art, sondern einen Menschen, der ein Staatsglied, der Familienvater und dergl. wie jeder Andere ist, so wird die Neugierde schon zu bezähmen seyn. Es wird von vielen Freimaurern gewünscht, das das Versprechen des Schweigens gelöst seyn möchte, um alle die Anfeindungen und Verunglimpfungen von Seiten der Nichteingeweihten, wie sie das Freimaurerthum so häufig erfährt, abzuschneiden. Aber kann es denn kein gutes Institut geben, dem eben dieses Schweigen wesentlich ist, ohne daß es irgend Jemand auch nur den mindesten Schaden brächte?

Ferner erkennt in dem nämlichen Blatte S. in S. an, daß der Freimaurerbund nur gute Zwecke verfolge, wie ihm bekannt sey. — Gut. Aber er meint, das Ding hätte auch eine andere Seite, die Freimaurer zeigten einen gewissen Trennungsgeist, der sich auch wohl egoistisch ausspräche. Dabei kann man nur bedauern, daß der Verf. die Sache nicht näher kennt; er würde gewiß ein anderes Urtheil fällen, auch der Dünkel einiger s. g. Freimaurer, die sich bloß deßhalb, weil sie es zu seyn glauben, für besser dünken, als andere Menschen würde ihn nicht im geringsten stören; es gibt ja in jedem Staate Solche, und wir wissen, was wir von ihnen zu halten haben. — Wenn S. aber glaubt, sie unterstützten sich gegenseitig, so hat er nicht unrecht; sie unterstützen aber eben so oft auch Andere, weil überhaupt Nächstenliebe und christliche Tugenden unter ihnen bethätigt werden. — Es ist keine gute Seite der menschlichen Natur, daß der Mensch ge-

Digitized by Google

neigt ist, von einer Sache, die er nicht kennt, nur das Schlechte zu glauben, selbst wenn ihm viel Gutes davon bekannt geworden wäre."

K—ch in S—z.

Münzwesen.

Erwiederung auf den Aufsatz in Nr. 19 des allg. Anzeigers d. D. vom 20. Jan. 1842 S. 254, das Münzwesen betr.

Ein sogenannter Freund der Billigkeit und des vaterländischen Gemeinsinnes hat sich berufen gefühlt, in Nr. 19 des allg. Anz. d. D. sich über die hiesigen Münzverhältnisse tadelnd auszusprechen und nicht nur die Einführung des preuß. Münzfußes in unserer Stadt zu rügen, sondern auch die Repräsentanten der hiesigen Bürgerschaft einer absichtlichen Täuschung der höheren Behörde und den Handelsstand des Betrugs zu bezüchtigen, indem derselbe die Landesmünze heruntersetze und die Waaren vertheuere. Hätte dieser Freund der Billigkeit (?), ehe er so gehässig aufgetreten wäre, die Sache ruhig und unbefangen überlegt, so würde er sich vielleicht erst folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt haben:

1) Siehst du auch recht, und war die höhere Behörde klüger und weiser als du, als diese das mit Gründen unterstützte Gesuch genehmigte?

2) Woher mag es wohl kommen, daß schon in früherer und seit undenklicher Zeit in Stadtilm nicht der rudolstädtische, sondern immer nur der arnstädtische Münzcurs bestanden hat? Sollte wohl die örtliche Lage und der fast tägliche Verkehr zwischen Stadtilm und Arnstadt erstere dazu nöthigen?

3) Hast du dich bei deiner Verlustberechnung nicht geirrt oder träumst du, da 7/4 Kr. einen Silbersechser, 8½ Kr. einen Silbergroschen und 7 Kr. zwei Silbergroschen betragen, wie solche eben sowohl an der hiesigen Communcasse, als auch im Handel angenommen werden, mithin höchst selten an einzelnen Kreuzern ein merklicher Verlust vorkömmt? Oder sollen die zur Ausgleichung bestimmten Scheidemünzen zu Hauptzahlungen verwendet und soll Stadtilm wieder wie vorher mit fremden Scheidemünzen überschwemmt werden?

4) Aus welcher Gegend fließt das Geld nach Stadtilm und wohin strömt es von dieser Stadt aus? Steht Stadtilm mit Rudolstadt oder mit Arnstadt und Erfurt in täglichem Verkehr?

5) Ist wohl mit Grund anzunehmen, daß der Handelsstand in Stadtilm nur darauf ausgehe, das gesammte Publicum zu prellen und den Armen um sein sauer verdientes Geld zu betrügen? Urtheilst du nicht zu voreilig und ungerecht und bist du nicht vielleicht selbst der Betrogene, wenn du da und dort wohlfeiler zu kaufen meinst; hast du auch die Qualität und die Preise der Waaren und Lebensmittel mit denen anderer Ortschaften gehörig verglichen?

Hätte sich der Verfasser jenes Aufsatzes diese Fragen vorgelegt und, wenn er aus Befangenheit oder aus anderen Ursachen solche nicht selbst beantworten konnte, die Meinung anderer einsichtsvoller und sachkundiger Männer darüber gehört, so würde er sehr wahrscheinlich geschwiegen und den hiesigen Handelsstand nicht auf eine so gehässige Art verunglimpft haben, was man von einem Ehrenmanne nicht erwarten sollte. Ein Freund der Billigkeit würde auch selbst billig denken und in seiner Kurzsichtigkeit nicht wähnen, daß eine Behörde sich nach dem Sinne eines versteckten Einzelnen richten und dessen beschränkten Ansichten beipflichten müsse.

Stadtilm, den 27. Januar 1842.

Der Stadtrath das.

Angebotene Stellen.

1) Zu Ostern dieses Jahres, oder, wenn möglich, noch früher, suche ich einen wohlerzogenen und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehenen Lehrling, der Lust und Gefallen am Buchhandel bezeigt. Da ich Sortiments-, Buch-, Musikalien- und Landkartenhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und Journalistik, so wie Schreib- und Zeichnenmaterialien-Verkauf unterhalte, auch etwas Kunst- und Verlagshandel betreibe, so steht bei mir hinreichende Gelegenheit zu allseitiger Kenntniß und Ausbildung in unserem Geschäfte zu erwarten. — Die näheren Bedingungen erfolgen auf unmittelbar erbetene Zuschriften.

Plauen, im k. sächs. Voigtlande, Januar 1842.

Ernst Schmidt.

2) Mehrere vacante Apothekergehülfenstellen sind auf Ostern zu besetzen durch das Versorgungscomptoir für Pharmaceuten.

M. Freund, Apotheker.

Saalfeld, in Thüringen, den 27. Januar 1842.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erweislich gut centirendes Metall-Fabrik-Geschäft in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15000 Thlr. erforderlich seyn und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital ver-

gänzlich im Geschäfte stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition d. Bl. franco einsenden unter A. B. C. (Nr. 31.)

Literarische Anzeigen.

Neue Musikalien
bei
Friedrich Kistner in Leipzig.

Chopin, Fr., Op. 8. Grand Trio arr. pour Piano, à 4/m. p. F. L. Schubert. Gm. 1 Thlr. 5 Ngl.

— — Op. 9. Deux Nocturnes transcr. p. Piano et Violon p. Ch. Lipinski. Bm. — Es. 15 Ngl.

— — Op. 10. Six grandes Etudes arr. p. Piano à 4/m. p. F. L. Schubert. 1 Thlr.

— — Op. 11. Concerto arr. p. Piano à 4/m. p. F. L. Schubert. 2 Thlr.

David, F., Op. 13. Introduction et Var. sur un thême original p. Violon av. Orch. D. 2 Thlr.

— — Op. 13. Les mêmes av. Piano. D. 1 Thlr. 5 Ngl.

du Vernoy, Jean. Op. 15. Deux Valses brillantes p. Piano. 7½ Ngl.

Fischhof, J. Op. 39. Zwei Gesänge f. 1 Baßstimme m. Pfte. No. 1. Das Schlachtfeld v. H. Stieglitz. No. 2. Der Geistertanz v. Matthisson. 12½ Ngl.

Hiller, Ferd., Op. 18. 6 Lieder f. 1 Singstimme m. Pfte. Aus Rückert's Liebesfrühling. (Frau Dr. Frege geb. Gerhardt gew.) 15 Ngl.

Kalkbrenner, Fr., Op. 108. Pianofortesschule. Anweisung, das Pianoforte mit Hülfe des Handleiters spielen zu lernen. Neue Ausgabe. 4 Thlr.

— — A. Fils. Op. 2. Les peines de l'Absence. Pensée fugitive p. Piano. (Dédiée à Mad. la Duchesse d'Orleans.) C. 5 Ngl.

Kwiathowski, V. Un beau jour d'été. Fantaisie brillante sur la Romance polonaise „Dziewczę! wró é mi moje Serce" p. Piano. 15 Ngl.

— — Souvenir d'Ucraine. Nocturne p. Piano. 10 Ngl.

Lang, Josephine. Op. 9. Sechs Lieder für eine Singstimme. m. Pfte. 25 Ngl.

— — Op. 10. 6 Lieder für eine Mezzo-, Sopran oder Alt-Stimme m. Pfte. 25 Ngl.

Liszt, Fr., Op. 4. Allegro di Bravoura p. Piano à 4/m. arr. p. F. L. Schubert. Es. 20 Ngl.

Lövenskiold, H. von, Op. 10. Fest-Ouverture zum Krönungsacte des Königs Christian VIII. und der Königin Caroline Amalie von Dänemark, f. Pfte. à 4/m. E. 1 Thlr.

Mendelssohn-Bartholdy, Felix. Op. 46. Der 95. Psalm.
Orchesterstimmen 3 Thlr. 20 Ngl.
Singstimmen 1 Thlr. 15 Ngl.
Klavier-Auszug 2 Thlr. 10 Ngl.
Partitur.

Moscheles, J., Sechs Lieder für 1 Singstimme m. Pfte. (Madame Cécile Mendelssohn-Bartholdy gew.) 1 Thlr.

Nowakowski, J., Op. 17. Grand Quintuor pour Piano, Violon, Alto, Violoncelle et Contre-Basse. (Dédié à l'empereur Nicolas I.) Es. 3 Thlr.

— — Op. 18. Duo p. Piano et Violon. A. 1 Thlr.

Onslow, G. Op. 39. Grand Trio p. Piano, Violon et Velle. arr. d'après le 16ième Quintette par Leschkowitz. E. 1 Thlr. 10 Ngl.

— — Op. 51. Trio p. Piano, Violon et Velle. arr. d'après le 21ième Quintetto par Leschkowitz. Gm. 1 Thlr. 15 Ngl.

— — Op. 57. Quintetto No. 22 en Partition. 1 Thlr.

— — Op. 58. dto. No. 23 en Partition. 1 Thlr.

— — Op. 59. dto. No 24 arr. p. Piano à 4/m. p. F. Mockwitz. 1 Thlr. 15 Ngl.

— — Op. 61. Vingt-cinquième Quint. p. 2 Viol, Alto et 2 Velles. ou p. 2 Viol, Alto, Velle. et Contrebasse. (Dédié à Servais.) Fm. 2 Thlr. 10 Ngl.

Pott, Aug. Op. 20. Var. de Concert sur un thême hollandais p. Violon av. Orch. 2 Thlr. 10 Ngl.

— — Op. 20. dto. dto. av. Quint. 1 Thlr.

— — Op. 20. dto. dto. a v. Piano. 25 Ngl.

Rietz, Julius. Op. 3. Ouverture f. Militärmusik. (Dem Prinzen Friedrich v. Preußen gew.) 2 Thlr. 25 Ngl.

— — Op. 3. Dieselbe Ouv. f. Pianoforte à 4/m vom Componisten. 1 Thlr.

Wolff, M. Les Adieux de Varsovie. Impromptu brillant p. Piano. 7½ Ngl.

Zöllner, C. Zehn Lieder u. Gesänge f. 4 Männerstimmen. H. 1. 1 Thlr. 10 Ngl.

— — Der Speisezettel. Ein Scherz für 4 Männerstimmen. Partit. u. Stimm. 15 Ngl.

— — Liebesfrühling von Fr. Rückert. Neun Lieder m. Pfte.-Begl. 20 Ngl.

In allen Buchhandlungen Thüringens ist zu haben:
Erfurt und die Eisenbahn, ein scherzhaft-ernstes Büchlein von der Zukunft. Velinpapier, brochirt. Preis 3½ Sgl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 2. Februar 1842.

Kirchliche Gegenstände.

Anträge an den Lichtbund.

Sehr Viele haben sich mit dem Einsender darüber gefreut, daß in der neueren Zeit in verschiedenen Städten, z. B. in Frankfurt a. M., Darmstadt, Halle, Magdeburg ꝛc. Männer, welche Kopf und Herz auf der rechten Stelle haben, in der Absicht zusammengetreten sind, um das echt *biblische* Christenthum, d. h. diejenigen in der h. Schrift enthaltenen Religionswahrheiten, welche eine gesunde, unbefangene Vernunft aus derselben ableitet, zu fördern, also eben so sehr dem Hegelschen Pantheismus als dem die Vernunft verwerfenden Obscurantismus, Orthodoxismus und Mysticismus kräftig und vereint entgegen zu wirken. Ein Greis, dem ich den diesen Gegenstand betreffenden Aufsatz aus diesem Blatte vorlas, rief freudig aus: „Nun werden die Jesuiten doch nicht siegen!" So ist es ja überall in der Welt: durch Gottes Lenkung fördert das scheinbare Uebel gerade das Gute. „Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen." Gleichwie die anfangs zur Beförderung der Hierarchie dienenden Kreuzzüge dennoch, durch Erweiterung der Länder- und Völkerkunde und Erweckung freisinniger, poetischer und ritterlicher Ideen, den Boden des Vaticans lockerer machten, und die, gleich einer Soldateska den Kirchenfürsten umstehenden Mönche, durch das Aufsammeln griechischen und lateinischen Honigs in ihren Zellen, ohne ihre Absicht, dem kommenden *Lichte* vorarbeiteten: so wird es auch die Zukunft lehren, daß die seit Napoleon's Sturze entstandenen jesuitisch-mystischen Umtriebe, welche die Vernunft, die höchste Gottesgabe, unterdrücken wollen, derselben gerade wider ihren Willen zu allgemeiner Anerkennung und zur Herrschaft in den verschiedenen menschlichen Verhältnissen verhelfen. Der Lichtbund ist hiervon ein erfreuliches Zeichen. In der Hoffnung, daß die Gründer des Lichtbundes auch die Stimmen Unbedeutenderer, die mehr als Handlanger, denn als Baumeister, nach den ihnen verliehenen Gaben mitwirken können, freundlich hören, ihre Ansichten einer wohlwollenden Prüfung würdigen und ihre Wünsche thunlichst berücksichtigen werden, wagt es Einsender, dem Lichtbunde ehrerbietigst einige Anträge vorzulegen, von deren Ausführung ihm wenigstens für die gute Sache etwas gewonnen werden zu können scheint.

I. Abschaffung der Accidenzien, d. h. derjenigen Gebühren, welche die Geistlichen für einzelne Amtshandlungen, z. B. für Taufen, Copulationen, Eidsbelehrungen, Confirmationen, Communionen, Auszüge aus den Kirchenbüchern und Leichen, in Geld, Speck, Linsen, Würsten, Eiern, Bier, Wein, Kuchen u. dgl. bestehend, rechtlich fordern können. Abgesehen davon, daß solche Einnahmen, selbst wenn sie nur in Geld bestehen, immer etwas Entehrendes und Herabwürdigendes für jeden Gebildeten, zumal für den Spender der Sacramente und den Lehrer der Wahrheit und Tugend haben, und daß solche Abgaben für einzelne Amtshandlungen aus einer

Digitized by Google

Zeit herrühren, wo dieselben fast in allen Ständen noch herrschend waren und die Menschen noch nicht auf der Stufe der jetzigen Denkungsweise standen, so führen sie noch so manche andere Nachtheile moralischer Art herbei, daß man sie dreist für das Allerärgerlichste in der ganzen Christenheit, für das, was wahrer Religiosität, wahrem Lichte und echter Tugend am meisten in den Weg tritt, erklären kann. Ach, wir sind ja alle Menschen und müssen alle vom Grunde unserer Seele bitten: „führe uns nicht in Versuchung;" wird es also wohl ein Geistlicher übel deuten können, wenn man, ohne hier persönlich werden zu wollen, bekennt, daß mancher Geistliche durch die Accidenzien in Versuchung geführt ist, ein Leisetreter zu werden, in Kirchen und Schulen es immer fein bei'm Alten zu lassen, vor seinen Collegen sich durch unzeitige Nachsicht und übergroße Höflichkeit bei der Gemeinde beliebt zu machen, zur rechten Zeit es an der nöthigen Strenge fehlen zu lassen, um dadurch die Anzahl der Actus und die Menge der Accidenzien zu vermehren? Warum klagt man so häufig über Eigennutz, Geiz und Habsucht der Geistlichen? Die Accidenzien sind die Ursache! Nicht, daß wirklich alle die Pfarrer jene Fehler an sich haben sollten, denen man sie nacherzählt; nein! häufig ganz ohne Grund, weil sie nicht immer die Gebühren, worauf sie angewiesen sind und wovon sie sich und die Ihrigen ernähren müssen, den zudringlichen Bittstellern, die dieses Geld vertrinken möchten, erlassen können und, wenn auch nicht baares Geld, doch wenigstens Arbeit in ihren Gärten ꝛc. dafür verlangen. Wenn nun aber ein Geistlicher wirklich, wie andere Menschen, den Versuchungen unterliegen kann, also die Accidenzien ihn zu allerlei Machinationen gegen seinen Amtsgenossen verleiten, oder ihn reizen, habsüchtig und geizig, oder nachlässig in seinem Amte, oder gespannt mit seinen Parochianen, die ihm Abzüge gemacht haben, zu werden: sollte man dann nicht Alles aufbieten, um die Accidenzien, die so viel Uebel in der Welt anrichten, abzuschaffen? Accidenzien sind dem Lichte schnurstracks zuwider. Der, welcher sich das Licht der Welt mit Recht nannte, wurde verfolgt, weil er (Joh. 4, 24) lehrte, Gott auf geistige Weise zu verehren, also Denen entgegentrat, welche zu dem Bedürftigen sprachen: so ich's opfere, so ist dir's mehr nütze: also die Accidenzien der Priester und Leviten in Abgang brachte (Matth. 23). Luther wurde so verfolgt bei seinem Streben für Licht, weil er die Accidenzien, welche als Ablaßgeld in der Großen Beutel flossen, angriff. Ehe ich weiter schreibe, stehe hier aus Leddderhosen's Kirchenstaat S. 523 Nr. XI. eine „Gnädigste Resolution d. d. Cassel den 14. Febr. 1772, den Uebergang deutscher Gemeindsglieder zu französischen Gemeinden betreffend:" „Da denen französischen Einwohnern nicht gewehrt wird, wenn sie wollen, sich zu deutschen Gemeinden zu halten und ihre Kinder von deutschen Pfarrern confirmiren zu lassen, denen deutschen Familien auch nach der bisherigen Observanz eine gleiche Freiheit zugestanden worden, so hat es dabei um so mehr sein Bewenden, als der Zwang der parochianorum in Absicht auf die Noth halden in der Kirche tolerirte jura stolae billig ad odiosa zu rechnen, mithin eher zu restringiren als zu extendiren ist."

Der Lichtbund möge sich daher besonders angelegen seyn lassen, über die Mittel nachzusinnen, wie diese Quelle der Finsterniß, die Accidenzien, abgeschafft werden könne, wie die Kirche aus ihrem „Nothstande" herausgebracht werde, wie das, was so „odiös" ist, abkomme. Schwierig ist es allerdings, aber nicht unmöglich. Es lassen sich die mehrmals schon gemachten Vorschläge füglich unter zwei Hauptklassen bringen. Fixirung und Erhebung durch Stempel. Würden die Geistlichen fixirt, so würden sie gleich den französischen Geistlichen in Deutschland alle Amtshandlungen unentgeltlich, d. h. ohne besondere Vergütung, verrichten und sie träten damit in die Reihe der übrigen Staatsdiener (Justizbeamten, Räthe ꝛc.), welche ehemals auch Accidenzien empfingen, nun aber längst Normalgefälle empfangen. Zum Fixiren könnten die Kir-

Digitized by Google

chengemeinden- und Staatskassen herangezogen werden. — Soll aber für die Amtshandlungen, auf ähnliche Weise wie bei den Actuarien, durch Stempel den Geistlichen eine besondere Gebühr zu Theil werden, — welche Art der Accidenzienaufhebung vor der ersten den Vorzug hat, daß mit der wachsenden Bevölkerung auch die Einnahme wachsen kann und daß öffentliche Kassen keine Zuschüsse zu leisten haben: — so würde die Einrichtung im Wesentlichen folgende seyn. Es werden von den Justizbeamten, Hebammen und Todtenbeschauern die Heiraths-, Geburts- und Todesanzeigen, welche dem Pfarrer zu übergeben sind, auf Stempelpapier, die so viel Werth haben, als die Gebühr des Predigers beträgt, geschrieben und diese Stempelbogen werden am Ende eines jeden Monates bei einer öffentlichen Kasse gegen Geld ausgetauscht.

Weiter ist bei dem Lichtbunde zu beantragen:

II. Abschaffung des Verkaufs der Stände in den Kirchen. Auch der bisher in den protestantischen Kirchen übliche Verkauf der Stände rührt, wie die Accidenzien, aus dem „Noth" stande derselben her. Um den Gemeinden Erleichterung bei den Kirchenbauten zu verschaffen, wurde es in denjenigen Kirchen, welche nicht von einem Patron oder aus Staatsmitteln erbaut werden, üblich, die Stände zu classificiren und zu verschiedenen Preisen zu verkaufen, so jedoch, daß die Nachkommen Derer, welche einen solchen Kirchenstand an sich gebracht hatten, bis zu einer gewissen Zeit das nähere Recht auf einen durch den Tod vacant gewordenen Stand haben und denselben, wenn sie die gesetzliche Zeit inne halten, gegen eine mäßige Gebühr wieder erlangen. Schon aus dieser letzteren Bestimmung erhellt, daß in unserer Zeit nur sehr wenig Geld für die Kirchenkasse gewonnen wird, zugleich aber auch, daß mancherlei Unfrieden zwischen den Geistlichen und den Gemeindegliedern oder auch unter diesen allein, ja öfters Processe, veranlaßt werden. Wäre aber auch der aus dem Ständeverkauf entspringende Vortheil für die Kirchenkasse größer, als er wirklich ist, so stände derselbe doch gar nicht im Verhältnisse zu den offenbaren Nachtheilen, die für kirchlichen, ja christlichen Sinn daraus erwachsen. Denn in der That ist es eines Gotteshauses unwürdig, in demselben Plätze, wie in einem Schauspielhause, zu verkaufen. Noch unwürdiger ist es, die Stände zu classificiren, also dem Reichen ein größeres Recht, als dem Armen in der Kirche zu geben. Wie oft aber wird es sogar dadurch Manchem unmöglich gemacht, Gottes Wort in der Kirche zu hören, der dann wohl seine Zuflucht zu Conventikeln nimmt. Mancher ist arm und kann sich keinen guten Stand kaufen, leidet am Gehör und muß doch fern von der Kanzel sitzen. Mancher, der nur einen vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde hat, wird sich keinen Platz kaufen wollen, und wenn er nun doch in die Kirche geht, so setzt er sich der Gefahr aus, von dort durch den Eigenthümer des Platzes vertrieben zu werden. — Man gebe alle Stände frei und erhebe jährlich von einem Familienhaupte einen Groschen für die Kirchenkasse, so ist dem Uebel abgeholfen.

(Der Beschluß folgt.)

Das Biertrinken.

(Beschluß zu Nr. 31 S. 389 – 395.)

Aus dem Gesagten wird nun allenfalls erhellen, daß gutes Bier nur beziehungsweise schädlich ist, und daß es sehr darauf ankommt: wer es trinkt, wie, und unter welchen Umständen, und wie viel er trinkt. Der Mensch braucht ein gewisses Maß von Ernährung und Reizung, das aber nach seiner individuellen Natur, nach Alter und Geschlecht, nach äußern Lebensverhältnissen und nach seiner Gewohnheit sehr verschieden bestimmt ist. Um aber unsern Gegenstand etwas mehr zu begründen und dem eigenen Nachdenken näher zu bringen, müssen wir eben noch einige Worte über das hinzufügen, was man gemeinhin Gewohnheit nennt.

Wer hört nicht oft selbst von ziemlich

Digitized by Google

starken Bier-, Wein-, Kaffee- und anderen Trinkern: „ich bin's einmal gewohnt, kann's nicht entbehren, und es bekommt mir.“ Und wie sehr tritt uns die Gewohnheit in vielen andern Lebensweisen und Verhältnissen entgegen, so sehr, daß es namentlich für physische Genüsse und Einflüsse, außer der allgemeinen Regel der Mäßigkeit, gar keine bestimmte Norm zu geben scheint. Was kann die physisch-geistige Menschennatur Alles vertragen und bezwingen, ohne bedeutend angegriffen, oder gar aufgelöst zu werden! In meinen eigenen Beobachtungskreis fiel ein Mann, der sich in seinem 50 Jahre den Brantwein, den er bis zu einer Kanne täglich trank, auf einmal abgewöhnte (wozu der physischen Kraft nach vielleicht so viel gehört, als zum Angewöhnen), und nun noch bei guter Gesundheit 101 Jahr alt wurde. In den menschlichen 51 Jahren trank er täglich zweimal eine Tasse sehr starken Kaffee und übrigens Wasser. Eine Frau fing in ihrem 40. Jahre an, täglich, bei guter Kost, 1—2 Glas Wein zu trinken, trank übrigens immer viel Kaffee und gar kein Wasser, und blieb bis zu ihrem Tode im 84. Jahre, wo sie noch alle und ganz gesunde Zähne hatte, völlig gesund. Doch wozu Beispiele, deren sich Tausende aufbringen ließen? Und welch eine Art- und Gradleiter der physischen Lebensweisen mag es wohl geben, innerhalb welcher noch immer die relative Gesundheit fällt, und bei deren Erwägung Niemand auch nur mit Wahrscheinlichkeit bestimmen kann, ob ein Mensch in diesem oder jenem Grade gesünder geblieben und älter geworden sey. — Hier scheint Alles auf die ursprüngliche Lebensenergie im Ganzen und Besondern, und nicht allein auf die des Nervensystems, des Hauptträgers des Lebens, sondern namentlich auch auf die Stärke und Thätigkeit der Verdauungs- und Absonderungswerkzeuge anzukommen. Auch tritt uns hier jener Instinct, der weit über die ärztliche Erklärung und Diätetik hinausreicht, oft recht deutlich entgegen. Daß übrigens die Untersuchungen über hohes Alter und die damit verbunden gewesene Lebensart keinen Beweis für die eine oder andere derselben, ja selbst nicht einmal für die Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke gegeben haben, ist bekannt.

Fragen wir nun: was ist Gewohnheit? und verbinden wir diese Frage mit dem Biertrinken (wie man es denn leicht auch mit andern Dingen thun kann), so ist die Antwort: Bier gewohnt seyn, heißt eben, es ohne Nachtheil und Störung der gewöhnlichen Lebensverrichtungen täglich trinken, verarbeiten (assimiliren) und zu einem wirklichen Lebenselement machen zu können. Wie wir zu dieser Gewohnheit kommen, ist leicht erklärlich. Abgesehen von jener instinctartigen Richtung, so trinken in Ländern und Orten, wo Bier gewöhnlich ist, schon Kinder, wenigstens zuweilen, etwas Bier, was nun fortgesetzt und im Jünglings- und Mannesalter oft übertrieben wird. Es gibt aber auch Menschen, die nur wenig, oder auch gar keine Neigung zum Biertrinken haben, und also weder Geschmack daran finden, noch es vertragen können, dagegen aber andere geistige und reizende Getränke, Wein, Kaffee, Thee u. s. w. gern und oft viel genießen. Unter 10 Menschen, denen Bier geboten wird, wenden sich vielleicht nur 3 dazu, manche weniger, manche mehr, einige übermäßig. Es scheint also zu einer solchen Gewohnheit eine gewisse physische Disposition erforderlich zu seyn, die durch den Genuß selbst nur noch erhöht wird und diesen, ohne die gehörige moralisch-geistige Beherrschung, oft zum Uebermaß kommen läßt. Diese tief in dem ganzen leiblichen Menschenleben gegründete Disposition ist auch zu verschiedenen Zeiten verschieden, und Menschen, die oft in der Jugend Bier trinken, trinken im spätern Alter keins, und umgekehrt, obwohl in den spätern Jahren gewöhnlich die Neigung und das Bedürfniß zu etwas Geistigem reger wird.

Ist nun aber das Biertrinken einmal zur Gewohnheit geworden, so ist es dann auch wie mit allen Lebensbedürfnissen: der Körper fordert es, ja die Zeit desselben zeigt sich so bestimmt an, wie die des Essens und Schlafens, und der Erfolg ist ein ähnlicher. Dieser besteht in einer gewissen Kraftherhebung und Sättigung, worauf dann, namentlich des andern Tags, die körperlichen, geistigen und geschäftlichen Ver-

Digitized by Google

richtungen sehr wohl von Statten gehen, — was freilich bei'm unverhältnißmäßigen und unmäßigen Genuß mehr oder weniger umgekehrt ist. Einem ordentlichen Biertrinker, besonders einem Alten, sein Glas Bier geradehin abzuschneiden, ist daher nicht gleichgültig und wird oft nur durch eine zu überstehende Krankheit ertragen. Wohl kann der Arzt durch Beobachtung der Lebensweise und deren Abänderung Nutzen stiften, allein hierzu gehört ein tüchtiges, auf Kenntnisse und Erfahrungen gegründetes, nützliches Studium der Individualität, und wenn eben nur das liebe Bier angeklagt und verworfen wird, so heißt das oft weiter nichts, als die Krankheit und der Tod wollen eine Ursache haben, und sollte diese auch nur in dem flüchtigen und befangenen Kopfe des Herrn Doctors liegen. — Oft sind aber auch beschränkende ärztliche Maßregeln bloße Versuche, die auch auf das Umgekehrte der Gewohnheit und des Bedürfnisses gerichtet werden. So ist mir ein großer Arzt bekannt, der einer nervenkranken Dame, die alle Arzneischulen durchgemacht hatte, bloß darum Spinat als diätetisches Heilmittel anrieth, weil sie einen fast unüberwindlichen Widerwillen dagegen hatte. Sie gewöhnte sich nach und nach daran, aß ihn in großer Menge, und es wurde besser. Es wurde hier ein neues, bisher ganz ungewohntes, ja sogar dem physischen Leben (vielleicht nur den Geschmacksnerven) widerstehendes Lebenselement in dem Körper aufgenommen, — das große Vertrauen zum Arzte und die Hoffnung der Genesung thaten das Uebrige.

Die Gewohnheit ist also ein eigner Zustand, der respectirt seyn will. Sie ist die zweite Natur, d. h. das Gewohnte, so sehr es auch individuell und für Andere unaufnehmbar oder gar schädlich seyn möchte, verbindet sich so innig mit dem Leben, daß dieses ohne jenes nicht wohl, oder gar nicht bestehen kann. Was sie übrigens sey und wie man dazu kommt, ist allenfalls eher noch anzugeben, als wie man, wenn man nachtheilige Wirkungen eines gewohnten Genusses zu spüren vermeint, wieder davon loskomme. Man sollte das, eben dieser Wirkungen wegen, für leicht halten; allein einmal bezieht man häufig diese nicht auf jenen, auch ist der ursächliche Zusammenhang hier wirklich nicht immer leicht zu bestimmen, und dann macht eben die, einmal ein solches Lebenselement fordernde, physische Natur sich oft mit einer Allgewalt geltend, die selbst dem klarsten Bewußtseyn und männlichsten Geiste widersteht. So ist manche sonst edle Menschenseele ein Opfer dieser physischen, verwöhnten Natur geworden. — — Das ist eben der Teufel meines Schusters, der aber seiner Armuth wegen nicht einmal von ihm geplagt wird. — Jedenfalls ist bei einer alten Gewohnheit, und wenn die Folgen nach und nach entstanden sind, Ein- und Umsicht und eine große Stärke des Willens erforderlich. Der Beirath eines redlichen Arztes kann oft nützlich seyn. Viel kann man jedoch durch Versuche an sich selbst gewinnen, und durch planmäßiges Abbrechen und zeitweises Aussetzen gewohnter Genüsse jenen ursächlichen Zusammenhang deutlicher erkennen. Nur hüte man sich, einen langgewohnten Genuß auf einmal ganz aufzugeben; denn hier tritt dann gewöhnlich eine krankhafte Stimmung und Reaction ein, die leicht wieder den Grund der Rückkehr zur alten Gewohnheit und zwar oft, wegen des nun verstärkten Triebes, im erhöhten Maße abgibt. Am meisten hilft jedoch die klare Erkenntniß unserer edlern menschlichen Natur und deren höheren Bestimmung, weil sie mit sinnlichen Körper- und Seelenkräfte hindernden und beschränkenden Ausschweifungen in dem offenbarsten Widerspruche steht. Und diesen erträgt eben der Mensch dann nicht, oder doch nicht auf die Dauer; während ohne eine solche Erkenntniß die sinnlich-physische Natur leicht ein Uebergewicht und eine, leider oft traurige, alle menschliche Würde vernichtende Alleinherrschaft erlangt.

Immer dauern mich daher auch junge Leute aus dem gewöhnlichen Bürgerstande, die aus Mangel an Unterricht und Bildung jener Einsicht ermangeln und darum so leicht durch übermäßig sinnlichen Genuß und Verwöhnung das Glück ihres innern und äußern Lebens erschüttern oder gar zerstören. Wenn aber auch studirende Jüng-

Digitized by Google

linge häufig dieselbe Bahn betreten und namentlich starkes und unmäßiges Biertrinken sogar zur Ehrensache machen, so liegt der Gedanke nahe, daß die gewöhnliche Sprach- und Gelehrtenbildung noch keine wahre Menschenbildung ist. Jugend hat nicht Tugend! Ja wohl; aber ein derartiges Saufen ist thierisch und kann nur als seltener zufälliger Fehltritt entschuldigt werden. Aber selbst bei'm gewöhnlichen Trinken ist zu beherzigen, was Herder einmal in seinen Dichtungen sagt: „Nähre den Leib zu sehr, so werden die Bande der Seele sanft von einander gehn, dünner und dünn wie ein Haar. Füttere deine Begierden: du nährest hungrige Wölfe; reißen sie einst sich los, wirst du ihr Opfer zuerst."

Ein Biertrinker.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht ꝛc.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Gemäßheit des §. 4 der höchsten Verordnung vom 2. November 1836 — Gesetzsammlung Nr. CLIX. — am 10. dieses Monats die vierte Auslooſung von Obligationen aus der geschlossenen Anlethe der Landschaft des Herzogthums Gotha vorgenommen worden ist und daß dabei die nachverzeichneten 68 Schuldbriefe und zwar:

aus Serie A. zu 1000 Thlr.
Nummer: 67. und 144.,
aus Serie B. zu 500 Thlr.
Nummer: 161. 265. 286. 415.,
aus Serie C. zu 200 Thlr.
Nummer: 483. 703. 811. 855. 1078. 1108. 1182. 1208. 1215. 1255. 1337. 1398. 1490. 1496. 1550. und 1558.,
aus Serie D. zu 100 Thlr.
Nummer: 1731. 1917. 1933. 2065. 2114. 2142. 2208. 2277. 2291. 2354. 2459. 2463. 2622. 2675. 2809. 2827. 2930. 2938. 2976. 3139. 3286. 3343. 3375. 3562. 3636. 3687. 3737. 3936. 4036. 4092. und 4160.,
aus Serie E. zu 50 Thlr.
Nummer: 4232. 4239. 4317. 4365. 4554. 4591. 4595. 4752. 4820. 4863. 4871. 5108. 5214. 5237. und 5292.

von dieser Auslooſung betroffen und somit zur Abzahlung am 1. Julius d. J. bestimmt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung verbinden Wir zugleich, unter Verweisung auf den §. 11 der im Eingang erwähnten höchsten Verordnung, die Erklärung, daß die fünften Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen

sub Nro. 2498. 3181. 3460. 3680. aus Serie D.
und
sub Nro. 4528. 5162. und 5163. aus Serie E.,

so wie die sechsten Zinsabschnitte zu dergleichen Obligationen

sub Nro. 2484. 2801. und 3335 aus Serie D.
und
sub Nro. 4599 aus Serie E.

wegen unterbliebener Realisirung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit erloschen sind, und fordern endlich die Inhaber der nachverzeichneten Schuldbriefe aus dem geschlossenen Anlehen der Landschaft des Herzogthums Gotha, nämlich

aus Serie C. zu 200 Thlr.
Nro. 870. und 970.,
aus Serie D. zu 100 Thlr.
Nro. 1813. 2221. 2482. 2590. 3136. 3172. 3180. 3211. 3234. 3235. und
aus Serie E. zu 50 Thlr.
Nro. 4252. 4931. 4932. 4958. 5110. 5160. 5210. 5211. 5212. 5219.

dringend auf, diese Schuldocumente, welche, der wiederholten Erinnerung ungeachtet, noch bis jetzt nicht Behufs deren Umlegung in den Vierzehn-Thalerfuß, nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 2. October 1840 — Nro. CCXIII. der Gesetzsammlung — bei der Verwaltung der Ober-Steuer- und Landschafts-Casse überreicht worden sind, nunmehr ungesäumt zu dem Ende der genannten Cassestelle vorzulegen, wobei Wir zugleich auf den §. 5. des letztgenannten höchsten Patents verweisen, wonach vom 1. Januar 1841 an die Verzinsung der Schuldbriefe aus dem geschlossenen An-

Digitized by Google

chen der Landschaft des Herzogthums Gotha in dem gesetzlichen Zinsfuße nur auf den durch §. 1 des gedachten Gesetzes festgestellten Werth im 14 Thalerfuße erfolgt.

Gotha, den 11. Januar 1842.

Herzogl. Sächsisches Ober-Steuer-Collegium.

D. Frhr. v. Stein. F. von Wangenheim.

Bildungsanstalten.

Oeffentliche Handelslehranstalt in Leipzig.

Da zu Ostern in der öffentlichen Handelslehranstalt ein neues Schuljahr anfängt, so können die Anmeldungen neuer Zöglinge im Alter von 14—16 Jahren bei dem Unterzeichneten Statt haben, an den man sich auch wegen der Bedingungen zur Aufnahme, Unterbringung des Zöglings in einer achtbaren Familie, so wie noch wegen sonstiger Auskunft zu wenden hat.

Leipzig, Januar 1842.

Schiebe, Director.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgericht hierselbst hat Marie verehelichte Barch geborne Horn zu Hermsdorf bei Rubland angebracht, daß ihr Ehemann, Johann Barch, ehemaliger Vogt daselbst, gebürtig aus Milstrich, vor sechs Jahren sie böslich verlassen habe, und mit der Versicherung, daß sie seit dieser Zeit nicht das Geringste von seinem Leben und Aufenthalt habe in Erfahrung bringen können, auf öffentliche Vorladung desselben und Trennung der mit ihm geschlossenen Ehe angetragen.

Nachdem nun hierauf

der sechszehnte März 1842

zum Güte- und Rechtstermine anberaumt worden ist, so wird genannter Barch hierdurch öffentlich vorgeladen, gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Appellationsgericht in Person zu erscheinen, sich wo möglich mit seiner ebenfalls vorgeladenen Ehefrau zu versöhnen und die Ehe mit derselben gebührend fortzusetzen, bei nicht erfolgender Aussöhnung aber auf die wider ihn erhobene Desertionsklage, welche in der Kanzlei des Königlichen Appellationsgerichts hierselbst ihm auf Ansuchen vorgelegt und abschriftlich mitgetheilt werden wird, sich einzulassen und zu antworten und nach Befinden

den fünften April 1842

der Publication eines Erkenntnisses gewärtig zu seyn.

Budißin, den 22. December 1841.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Schuster.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht der hiesigen Residenz werden die unbekannten Erben des am 21. Junius 1840 hierselbst verstorbenen Posamentiermeisters Carl Gotthilf Jonas hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den

29. August 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Krüger anstehenden Termin zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erbansprüchen werden ausgeschlossen und abgewiesen werden; wogegen das nachgelassene Vermögen des Erblassers, welches nach Abzug der Nachlaßschulden etwa noch in 6000 Thalern besteht, den sich legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei zugesprochen und zur ferneren Verfügung verabfolgt werden wird.

Wenn nach ergangenem Präclusionserkenntniß sich einer der bisher unbekannten Erben noch melden sollte, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerei über das Vermögen übernehmen und anerkennen und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden seyn wird.

Als Sachwalter werden Denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herren Justizcommissarien Furbach und Möbs vorgeschlagen.

Berlin, am 25. September 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Krüger.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Keine Hühneraugen mehr!

J. Wating's echt schottische Hühneraugen-Pflaster, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, sind in versiegelten Schachteln, 4 Stück Pflaster und Originalbeschreibung enthaltend, in Gotha allein echt zu haben, die Schachtel à 1/3 Thlr., bei

Frau Petr. Dürrfeldt.

Der zur Concursmasse des Julius Hörle zu Ruhla gehörige Gasthof zum Sächsischen Hof daselbst, nebst Hofraith und zwei kleinen Gärten, soll

Freitag, den 13. Mai 1842,

Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Traube zu Ruhla meistbietend verkauft werden, wovon zahlungsfähige Kauflustige hierdurch benachrichtigt werden.

Eisenach, den 21. Januar 1842.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

Karl Kretzer.

Literarische Anzeigen.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen:

Neues Complimentirbuch, mit Blumensprache und Stammbuchsversen.

Oder Anweisungen, in Gesellschaften höflich zu reden, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburtstags- und Hochzeittagen. — Anreden bei Gevatterschaften und bei'm Tanz. — Regeln zur Ausbildung des Blicks und der Mienen. — Ausbildung der Sprache. — Wahl der Kleidung. — Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften. — Vorschriften im Umgange mit Vornehmen, mit Großen und mit dem schönen Geschlechte. (13. verb. Aufl.) In grünem Umschlage. Preis 12½ Ngr. oder 45 Kr.

☞ Unter allen bis jetzt erschienenen Complimentirbüchern ist das obige (in der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienene) das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen die 3. Auflage von Carlo Bosco,

Das Zauber-Cabinet

oder das Ganze der

Taschenspielerkunst.

61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.

Herausgegeben vom Professor Kerndörffer. 8. br. 160 Seiten. Preis 20 Sgl. oder 1 fl. 12 kr.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser, in Wien bei Mörschner) zu bekommen:

Keine Zahnschmerzen mehr!

Ein untrüglicher Rathgeber, wie man die Zähne gut erhalten, die verdorbenen verschönern und wieder brauchbar machen, die fehlenden durch neue ersetzen und alle Arten von Zahnschmerzen schnell und gründlich heilen kann. Von M. Maurice, Zahnarzt in Paris. Aus dem Französischen von Dr. Helmoldt. 8. 1842. Broch. 12½ Sgr. — 10 gGr. — 45 Kr.

Ach! wer da weiß, wie schrecklich die Zahnschmerzen sind, wird gewiß in diesem Werkchen Hülfe suchen und auch finden. Wenn dem Verf. auch kein Denkmal aus Erz oder Stein gesetzt wird, so wird doch der Dank der durch ihn von Schmerzen Befreiten nur mit dem Tode enden, denn wer die hier angegebenen Mittel befolgt, ist auf immer von jeder Art von Zahnschmerzen befreit.

Gesucht wird:

der Hamburger Musen-Almanach (v. J. H. Voß) für 1796 und es wird gern der höchste Preis dafür bezahlt werden. Das Nähere theilt die Expedition d. Bl. mit.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 3. Februar 1842.

Chemisch-technische Gegenstände.

Die Streichfeuerzeuge.

Fortschritte werden gemacht, wenn man Zeitgemäßes fördert, Rückschritte, wenn man solches hindert. In allen Fächern der menschlichen Thätigkeit werden Fortschritte gemacht. Aus der einen Erfindung entspringt eine neue. Das, was kein Mensch aus vergangenen Zeiten in den kühnsten Träumen zu ahnen vermochte, bietet die Gegenwart. Die neueste Zeit hat wieder mit großen und wichtigen Erfindungen das menschliche Geschlecht bereichert. Daguerre lehrte dem Menschen die Kunst, das Licht selbst als Zeichner zu gebrauchen, Döbereiner, durch mechanische Berührung des schwersten mit dem leichtesten aller uns bekannten einfachen Körper, wie durch ein Zauberwerk, das Licht als Flamme hervorzurufen. Dieß ist eine wesentlich nützliche Erfindung, denn die Hälfte unserer Zeit ist das Erdreich mit Finsterniß umnachtet. Das Anzünden des Lichtes ist zu gewissen Zeiten, bevor wir irgend etwas zu schaffen oder zu genießen vermögen, das erste und wesentlichste Bedürfniß. Darum wenden wir uns theilnehmend einer an manchen Orten im Augenblicke sehr bedrängt scheinenden Erfindung zu, von der wir wünschen, daß sie nicht aus dem Leben verschwinde, da sie Licht schafft: wir meinen die Anwendung des Phosphors zu Streichfeuerzeugen.

Wie schön ist es, wenn wir im Augenblick des Wunsches uns Licht verschaffen können! Der wilde, uncultivirte Mensch reibt zwei Hölzer an einander und lockt, durch eine Kraft, die ein darin Ungeübter nicht anzuwenden vermag, mit Mühe und Zeitaufwand die Flamme hervor. Mit geringerer Mühe wird sie hervorgelockt aus dem Stahle durch künstliches Reiben am Steine. Die Unvollkommenheit dieses Mittels wurde erkannt; als neue Erfindungen auf leichtere und schnellere Art sich Licht zu verschaffen uns lehrten. Seit einem Jahrzehend ungefähr ist die eigenthümliche Kraft des Phosphors zu Feuerzeugen mit dem glücklichsten Erfolge benutzt worden. Mit Phosphor bereitete Streichfeuerzeuge sind in allen Ländern verbreitet, und werden, ohne Döbereiner's herrliche Erfindung zu verdrängen oder unnützlich zu machen, nie dem Volke genommen werden, das ihre große Nützlichkeit schon lange erkannt hat. Dort ist eine kleine Maschinerie nöthig, um das Wasserstoffgas in erforderlicher Weise auf das metallische Platin zu leiten. Wenn diese auch einfach ist, so ist sie doch unanwendbar für Viele. Hier ist die ganze Maschinerie am Holze; ein Strich, selbst ohne den Gedanken: es werde Licht — und es ist Licht!

Die Streichfeuerzeuge erfreuen sich des Schutzes vieler Regierungen. Die österreichische Regierung hat schon seit mehreren Jahren ein Privilegium darauf ertheilt. Diese Regierung hat bestimmt lange und viel geprüft, bevor sie dem scheinbar so gefährlichen Dinge das Lebensrecht ertheilte. Sie hat es ihm ertheilt; die Erfahrung hat gezeigt, daß sie wohl daran gethan. Denn von der von Manchem befürchteten Gefahr ist nichts erschienen. Wenn nun auch ein Einzelner Mißbrauch davon machen sollte, so verdient dieser

Strafe und wird sie erhalten; aber der Wunsch Aller wird nicht seyn, daß etwas so Nützliches deßhalb verboten werde. Denn Jedermann weiß, daß, wenn uns auch die Streichfeuerzeuge genommen sind, die Bosheit oder Unvorsichtigkeit Mittel genug behalten, sich in ihren Wirkungen bemerklich zu machen.

Nur scheinbar ist die Gefährlichkeit dieser Feuerzeuge. Die Erfahrung lehrt uns dieses bereits. Bei den ungeheueren Mengen solcher Hölzer, die seit einer langen Reihe von Jahren in allen Ländern verbreitet sind, ist ein dadurch etwa entstandenes oder entstehendes Unglück eben so klein und verschwindend, wie der Schnitt eines Messers von einem unvorsichtigen Kinde, oder das Verbrennen des Gesichtes durch Pulver, oder wie das Untergehen eines einzelnen Schiffes einer ganzen Flotte auf dem Meere. Es werden neue Schiffe gebaut, und immer findet sich wieder ein muthiger Segler. Man lernt durch das Unglück, man sucht Gefahren zu vermeiden; aber auch mit der größten Vorsicht wird man, alles Unglück, jede Gefahr zu vermeiden, nicht vermögen.

Die Streichfeuerzeuge haben ihre große Ungefährlichkeit darin, daß der Phosphor zum Verbrennen außerordentlich viel Luft verbraucht, und bei unvollkommenem Verbrennen phosphorigte Säure bildet, die, an die zunächst befindlichen brennbaren Gegenstände sich legend, dieselben unverbrennbar macht. Ein, um ein Bündel solcher Hölzer gewickeltes Papier hindert den Zutritt der Luft schon, so daß nicht einmal das Papier verbrennt. Man kann ein solches Bündel, absichtlich entzündet, probeweise auf Schießpulver legen, und wird sich überzeugen, daß keine Explosion Statt findet. Ein zweites Hinderniß wird der Schwefel, welcher bei'm Verbrennen auch viel Luft verzehrt. Es ist eine Unmöglichkeit, 100 Streichhölzer z. B., welche in der Mitte mit einem Faden umwickelt sind, in freier Luft so zu verbrennen, daß das Holz anbrennt. Dieß hat seinen Grund nicht allein darin, daß der Schwefel viel Luft verbraucht, sondern es verbindet sich der überflüssig zuströmende Kohlenstoff mit noch vorhandenem Schwefel zu einer, das Holz vor dem Anbrennen schützenden Masse. Man wird, wenn man diesen Versuch anstellt, stets finden, daß nach dem Erkalten an den innen befindlichen Hölzern noch ganz unveränderter Schwefel sich befindet.

Aus den angegebenen Versuchen geht hervor, daß Vorräthe, die immer nur im Zustande der Verpackung sich befinden und in Kasten aufbewahrt werden, keine sich fortpflanzende Flamme verursachen können. Dann haben die Streichhölzer auch noch die scheinbar schlechte, aber eigentlich sehr rühmenswerthe Eigenschaft, daß sie, bei unvollkommenem Verbrennen, einen sich schnell verbreitenden, sehr eigenthümlichen und höchst unangenehmen Geruch verbreiten. Dieser Geruch verhindert, daß größere Mengen durch unvollkommenes Verbrennen verderben, denn er ruft zur Abhülfe. Man hat in einem solchen Falle weiter nichts zu thun, als das Entzündete bei Seite zu legen und nach dem Erkalten erst zu öffnen. In den meisten Fällen werden, neben verkohlten, noch ganz brauchbare Hölzer sich finden. Nie wird eine Flamme entstehen, die einen weiter greifenden Brand verursachen könnte. Es ist aber wohl zu bemerken, daß ohne Ursache die gut zubereiteten Streichhölzer sich nicht entzunden.

Solche und ähnliche Versuche mögen von der österreichischen Regierung angestellt worden seyn, bevor sie die Streichfabricate privilegirt hat, die man in einigen anderen Staaten noch nicht dulden will. L.

Kirchliche Gegenstände.

Anträge an den Lichtbund.

(Beschluß zu Nr. 32 S. 405—410.)

III. Ein dritter Antrag geht auf Einrichtung würdigerer protestantischer Kirchen u. dessere Beaufsichtigung derselben, um sie stets in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten. Kirchen sind diejenigen Stätten, wo Menschen aus allen Ständen über das Alltagsleben mit seinen Unvollkommenheiten sich erheben zu einem Leben in Gott, wo sie in vollen Zügen das himmlische Licht trinken können und wo sie diejenigen guten Vorsätze fassen,

von deren Ausführung das Wohl der menschlichen Gesellschaft abhängt. Was liegt also wohl Denen, welche Beförderer des Lichtes sind, näher, als daß sie dazu mit wirken, daß den Menschen die kirchlichen Gebäude recht lieb und theuer werden und daß sie dieselben recht oft und mit Freude besuchen? Diese Lust am Kirchengehen wird aber nicht nur dadurch bei den Menschen erweckt, daß recht achtbare und weise Redner in den Kirchen auftreten, welche durch ihr begeistertes und im Leben von ihnen bethätigtes Wort die Zuhörer mit sich fortreißen, sondern auch besonders dadurch, daß die Stätte, welche diesen Andachtsstunden gewidmet ist, den Gefühlen entspricht, welche der Prediger in den Zuhörern hervorrufen will. Darum dürfen also die kirchlichen Gebäude keinen Prunkgemächern gleichen, welche sinnliche Freude befördern sollen, sondern sie müssen dem heiter-ernsten Charakter des Christenthumes entsprechen, das den Menschen seine Ohnmacht vor Gott, aber zugleich auch Gottes Güte, welche sich des schwachen Geschöpfes mit Vaterliebe erbarmt, fühlen läßt. Von der Art sind aber sehr viele protestantische Landkirchen nicht. Der Aufenthalt in ihnen beflügelt nicht den Geist, sondern lähmt ihn. Bald grinsen die Ungestalten, welche ein Weißbinder oder Schreiner an Wänden und Ständen angebracht, den Besuchenden unfreundlich an; bald bringt die kalte, feuchte Kellerluft, während draußen die erquickendsten Sonnenstrahlen wirken, die unbehaglichsten Gefühle hervor; bald setzen zerbrochene Fensterscheiben den da Stehenden allen unangenehmen Wirkungen einer kalten, stürmischen Jahreszeit aus; bald stört das Zusammenbrechen einer morschen Bank die Andacht der ganzen Gemeinde; bald verhindert das Spinnengewebe, der herabgefallene Kalk und sonstiger, den unreinlichsten Orten angehörige Unrath das Niedersetzen; bald vermag man wegen Dunkelheit nicht das festgesetzte Lied im Gesangbuche zu lesen; bald ist der Raum zu klein, um Alle, die einen Besuch der Kirche beabsichtigen, aufzunehmen. Schafft also, wenn ihr Licht unter die Menschen bringen wollt,

diese auffallenden, schreienden, leicht noch durch ein halbes Dutzend zu vermehrenden Mängel der protestantischen Kirchen ab, sonst ist all euer Bemühen vergebens. Was nützte es euch, wenn eure Schulen noch so gut eingerichtet wären, und die Stätten, wo vom 14. Jahre an, also die größte Lebenszeit hindurch, der Geist der Menschen veredelt werden soll, wären so, daß sie den Menschen zurückschreckten? Werden die religiösen Keime, welche in der Schule entwickelt sind, nicht alsbald verdorren, wenn nicht der Himmelsthau des göttlichen Wortes sie tränkt in der Kirche? Wie aber jetzt viele Kirchen beschaffen sind, so laden sie wahrlich den Menschen nicht ein, aus der heitern, anmuthigen Natur an einem Sonntagsmorgen in diese abschreckenden Klüfte zu treten? Und nicht über Kirchenscheu, sondern über Kirchenbesuch muß man sich unter diesen Umständen wundern.

Soll es besser werden, so möge sich vor allen Dingen der Lichtbund in Verbindung setzen mit dem vom Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt gegründeten „Verein für die Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden," denn nach §. 3. Nr. 1 der Statuten rechnet derselbe unter die zu berücksichtigenden Bedürfnisse „die Erbauung und Einrichtung von Kirchen, so wie die Erbauung von Pfarr- und Schulgebäuden und etwaige Umbauten und Baureparaturen;" von dort darf also der Lichtbund Unterstützung hoffen. Dabei wird es ferner die Sorge des Lichtbundes seyn müssen, eine aus Consistorialräthen, Geistlichen, Organisten, Cantoren und Bauverständigen zusammengesetzte Kirchenbau- und Kirchenverschönerungs-Commission, in je etwa 8 Meilen von einander entfernten Districten, zu wählen, welche die Kirchen ihres Districts untersucht und, wo das Bedürfniß vorhanden ist, den Bau oder die Reparatur der Kirchen bewirkt und leitet. Endlich wird es nothwendig seyn, daß für jede Kirche ein besonderer, unter die Aufsicht des Geistlichen, Schullehrers und Bürgermeisters (Schulzen, Greben rc.) gestellte Diener ernannt wird, welcher die Kirche täg-

Digitized by Google

lich lüfte und wöchentlich reinige. Ein weiterer Antrag geht dahin, daß

IV. jährlich eine Versammlung einiger Mitglieder des Lichtbundes in verschiedenen Districten Deutschlands angeordnet werde. Zutritt zu diesen Versammlungen dürften haben die Lichtfreunde aus allen Ständen, also alle Diejenigen, denen die Wahrheit in Christus theuer ist, und welche von dem Wunsche beseelt sind, nicht nur selbst in diesem christlichen Lichte zu wandeln, sondern auch Andere dafür geneigt zu machen. Vor Allen werden aber die Geistlichen an diesen Versammlungen Theil nehmen müssen, um durch das Zusammentreffen mit Amtsgenossen aus andern Gegenden und Ländern gehoben, gestärkt und ermuthigt zu werden bei den vielen Hindernissen, auf welche sie so oft, selbst bei den redlichsten Absichten, stoßen. Damit aber die Zahl der Zusammenkommenden nicht zu groß werde, auch Niemand durch allzu große Entfernung des Versammlungsortes an der Theilnahme verhindert werde, so müssen etwa die 4 bis 8 Meilen von einander entfernt liegenden größeren Orte, und in diesen ein anständiges Gasthaus, zur Versammlung bestimmt werden. Die geeignetste Zeit zu diesen Versammlungen ist unstreitig die nach Pfingsten, wo schon die lachende Natur um uns her die Seele höher hebt, wo die Wege gut sind und auch die längeren Tage das Reisen begünstigen. Weitläufige Protocolle werden bei diesen Versammlungen nicht geführt, sondern in freier Unterredung bringt Jeder zur Sprache, was er für geeignet achtet. Doch bleibe es Niemanden unbenommen, auch schriftliche Anträge und Mittheilungen zu machen. Durch die öffentlichen Blätter wird Tag und Ort der Versammlung angezeigt und auf demselben Wege machen die einzelnen Districtsversammlungen der Gesammtheit bekannt, was besprochen oder beschlossen sey.

Endlich mein letzter Antrag ist:

V. Anordnung einer in ganz Deutschland von den Protestanten und lichtbefreundeten Katholiken zu begehenden kirchlichen Feier der nunmehr das erste Viertel des vierten Jahrhunderts zurückgelegt habenden Kirchenreformation. Bei wem sollten nicht die Jubeltage von 1817 eine frohe Erinnerung hinterlassen haben! Wer wollte verkennen, wie eben durch die damalige Feier die religiöse Begeisterung bei Hohen und Niederen geweckt wurde! Wer könnte also leugnen, daß solche von vielen Millionen Menschen gemeinschaftlich gefeierte Feste auf den sittlich-religiösen Zustand des ganzen Volkes in allen seinen Ständen wohlthätig einwirken! Hat aber, wie nicht zu leugnen ist, die Feier von 1817 auch den krankhaft mystisch-pietistischen Geist begünstigt, so möge die von dem Lichtbunde beförderte Feier des Jahres 1842 jenen Schatten in Licht verwandeln, und, wenn von dort an bei Vielen Luther's Buchstabe als das Kleinod angesehen ward, von hier an nun Luther's Geist die Herrschaft erlangen. Dabei soll aber diese kirchliche Feier nicht als eine Demonstration gegen irgend Jemanden angesehen werden. Nein, im Geiste ist es angefangen und im Geiste soll es auch vollendet werden. Daher mögen Theil nehmen an dieser hehren Feier auch die katholischen Brüder, welche mit uns bitten: „den Geist dämpfet nicht," und „werdet keines Menschen Knecht," welche mit uns anerkennen die hohen Verdienste der Reformatoren um den Geist der Humanität, welcher in der neueren Zeit herrscht. So sey dieses 25jährige Jubiläum zugleich eine Friedensfeier, bei welcher in's Meer der Vergessenheit versenkt werden die seit 1837 durch die gemischten Ehen hervorgerufenen kirchlichen Wirren. Der Lichtbund möge daher die Geistlichen aller deutschen Länder veranlassen, durch die geistlichen Obeebehörden die Erlaubniß zu dieser Feier am 30. October (weil das gerade ein Sonntag ist, so kann man statt des 31. den 30. October wählen) von ihren Regenten zu bewirken.

Luther's Buchstab wird vergehn,
Luther's Geist soll stets bestehn!

Tropus al Ciro.

Gemeindewesen.

Die Heimlichthuerei der Stadtverordneten betr. *).

In Nr. 307 des allg. Anz. v. J. wurde bloß über die Schädlichkeit der Heimlichthuerei der Stadtverordneten, nicht aber über deren Befugnisse gesprochen; es konnte daher auch nur diejenige Stelle aus Blumschein's Commentar zur prß. revid. Städte-Ord. in jenem Aufsatze aufgenommen werden, welche sich gegen die in Rede stehende Schädlichkeit ausspricht. Eine andere Stelle über die Befugnisse der Stadtverordneten in dieser Hinsicht lautet aber, wie folgt:

1) Nur in denjenigen Angelegenheiten, welche in der Städte-Ordnung ausdrücklich verhandelt werden, ist die Stadtverordneten-Versammlung berechtigt und verpflichtet, die Stadtgemeinde zu vertreten und verbindende Beschlüsse zu fassen; denn es heißt hier ausdrücklich: „nach Maßgabe dieser Ordnung." 2) Wenn es aber dabei ferner heißt: „ohne Rücksprache mit der ganzen Bürgerschaft oder mit Abtheilungen derselben," so ist hierunter keineswegs geboten, daß die Stadtverordneten über die städtischen Angelegenheiten eine Geheimhaltung sich zu Schulden kommen lassen sollen, sondern die Tendenz dieser Gesetzesstelle ist eine ganz andere und weisere, wie sich aus Folgendem ergibt:

a) Wenn die Stadtverordneten-Versammlung die Vollmacht und Verpflichtung haben soll, die Stadtgemeinde zu vertreten und verbindende Beschlüsse zu fassen, so würde das Gesetz einen Widerspruch mit sich führen, wenn die Stadtv.-Versamml. verpflichtet seyn sollte, zuvörderst mit ihren Machtgebern Rücksprache zu nehmen; denn dann müßte nicht allein eine genaue Grenze vorgeschrieben seyn, in welchen Angelegenheiten eine solche Rücksprache nöthig sey, sondern es müßte auch bei jeder derartigen Beschlußnahme der Nachweis geführt werden, daß diese Rücksprache wirklich Statt gefunden habe, und daß dabei alle Formalitäten beobachtet worden, welche zu einer gültigen Zusammenberufung der Gemeinde und zu einem gültigen Beschlusse gehören. Sollten also dergleichen Rücksprachen Statt haben, dann wären die Stadtverordneten übrig, da in diesem Falle die Gemeinde den nöthigen Beschluß alsbald selbst fassen könnte.

b) Durch die Zusammenberufung der Gemeindeglieder behufs einer Rücksprache mit denselben über die zu fassenden Beschlüsse würde nicht allein zu viele Zeit verloren gehen, wodurch in dringenden Fällen die größten Nachtheile entstehen würden, sondern es würden sich die verschiedenartigsten Ansichten, Meinungen und Interessen, ja sogar, wir wollen es uns nicht verhehlen, manche unruhige Köpfe und Schreier dabei kund geben, die zuletzt, zu Erbitterungen und Gehässigkeiten führend, jeden sachgemäßen Beschluß zu vereiteln pflegen.

c) Durch eine solche ausgedehnte Vollmacht, welche den Stadtverordneten im §. 75 verliehen wird, muß die Stadtgemeinde stets darauf bedacht seyn, nur solche Leute zu Stadtverordneten zu wählen, die die nöthigen Fähigkeiten und einen solchen Grad von Gemeinsinn besitzen, daß man ihnen ohne Bedenken die Verwaltung des Gemeinguts anvertrauen kann. Erkennt eine Gemeinde diese ihre erste Pflicht und erfüllt sie treulich, dann erfordert es die Bürgerehre, daß solchen Stadtverordneten es anheim gegeben bleiben müsse, nach ihrer Ueberzeugung und nach ihrem Gewissen die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

* * *

Eins. lebt der freudigen Hoffnung, wie der Gegner in Nr. 330 v. J. nunmehr hinlänglich belehrt seyn werde, daß in dem Aufsatze Nr. 307 von einer Zusammenberufung der Gemeinde keine Rede gewesen ist, noch seyn konnte, und daß der, wohl nur aus Irrthum, als Feind der Oeffentlichkeit aufgetretene Gegner in Nr. 330 den zwischen a) einer Zusammenberufung der Gemeinde und dem bloßen Sprechen mit einzelnen erfahrenern Mitbürgern, so wie b) zwischen einer Zusammenberufung der Gemeinde (behufs einer Berathung mit derselben) und der bloßen Veröffentlichung dessen, was die Stadtverordneten thun wollen oder gethan haben, liegenden bedeutenden Begriffsunterschied endlich erkennen und zugeben wird, daß sein in Nr. 330 befindlicher Aufsatz ein mehr wie überflüssiges Beginnen war.

*) Vergl. Nr. 9 d. Bl.

431

Nachricht

für Kaufleute, Fabrikanten und überhaupt für Diejenigen, welche nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica in Geschäfts-, oder in anderen Verbindungen stehen, oder in solche zu treten wünschen.

Im Monat August oder Anfang September d. J. werde ich in Colonisationsangelegenheiten eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica antreten und acht bis zehn Monate daselbst verweilen. Sollten, in Rücksicht hierauf, deutsche Geschäftsleute mir Aufträge aus ihren resp. Fächern anvertrauen wollen, so werde ich dieselben gern und gewissenhaft ausführen. Ich bemerke dießfalls, daß ich fast sämmtliche Hauptplätze der Union besuchen werde. — Im Uebrigen bin ich, hinsichtlich dieser Anzeige, durch die Erlaubniß beehrt, mich auf folgende Häuser beziehen zu dürfen: Christoph Arnold. — Ernst Arnold's Kunsthandlung. — Hch. Wm. Bassenge & Co. — H. M. Calberla Sohn. — Jm. Fangohr. — J. G. Giessen's sel. Frau Witwe Erben. — Fr. Hanfstängl. — J. G. Hänsel & Co. — Gustav Hartwig. — Mich. Kaskel. — Johann Gottlob Langen's Erben. — C. Lentz & Co. — G. Leonhardt & Co. — L. Meisel & Co. — George Meusel & Co. — Müggenburg & Barteldes. — Franz Netcke. — Moritz Peschel. — Peyer & Co. — J. M. Schmidt & Co. — Hch. Schönrock. — Chr. Schubart & Hesse. — Dr. Struve. — Walthersche Hofbuchhandlung. — C. F. Weithas.

Dresden, im Februar 1842.

Advocat Adolph Schaefer.

Heilkunde.

Ein sicheres Mittel, die tägliche Ausübung der Wasserheilkunde binnen weniger Jahre in ganz Deutschland zu verbreiten.

Die Zahl der jährlich erscheinenden Wasserheilschriften wächst zu ganzen Bibliotheken an; die Freunde der Hydropathie mehren sich fortwährend; an Wasserheilanstalten hat fast jedes deutsche Land eine oder mehrere aufzuweisen und dennoch wird das Wasserheilverfahren noch lange nicht in die tägliche Praxis aufgenommen werden. wer weiß überhaupt, ob es, nach den bis jetzt deßhalb angewandten Mitteln zu urtheilen, je dahin kommen wird! Denn die Reaction von Seiten der Allopathen ist außerordentlich stark und a hydropathische Behandlung bedeutender Krankheitsfälle wagen sich nur wenige Wasserfreunde. Was ist nun zu thun, wenn nicht noch viele Jahre lang Krankheiten ungeheilt bleiben sollen, deren Heilung durch Hydropathie möglich ist ꝛc.? —

Man muß das Uebel an der Wurzel angreifen und es geht deßhalb mein Rath dahin: die Magistrate der vermögendeeen Städte Deutschlands, oder Vereine bemittelter Menschenfreunde wählen unter den vielen jungen Aerzten und Chirurgen einen oder mehrere, die eine gehörige Beobachtungsgabe und den besten Willen besitzen und senden diese, unter Zusicherung eines lebenslänglichen anständigen Gehaltes, zu ihrer hydropathischen Ausbildung auf ein oder mehrere Jahre nach Gräfenberg, Elgersburg oder einer andere Wasserheilanstalt unter der einzigen Bedingung, daß sie nach ihrer Rückkehr einzig und allein hydropathisch ihre Kranken behandeln.

Die Wasserheilanstalten selbst würden hierdurch keineswegs überflüssig werden, würden im Gegentheile in der Art eben so nothwendig bleiben für diejenigen Kranken, deren Zustand und Vermögen den Aufenthalt in ihnen zuläßt, wie es die Mineralbäder für Diejenigen sind, welche sich durchaus nur kunstmäßig behandeln lassen wollen.

Es würde alle Freunde der guten Sache um dieser selbst willen innig freuen, wenn von Zeit zu Zeit in d. Bl. Nachricht gegeben würde, in welchen Städten dieser Vorschlag Berücksichtigung gefunden habe.

Ein Freund von Prießnitz, Oertel Munde ꝛc.

Sprachbemerkungen.

Rüge.

Wie unerfreulich ist es doch, in Zeitschriften und Büchern wiederholt auf Sprachunrichtigkeiten zu treffen, wie folgende: „Eine melkende Kuh, Eselin ꝛc. statt: milchende; eine vorhabende Reise, st. vorzunehmende, bevorstehende; die oder jenes soll meistbietend verkauft werden, st. an den oder die Meistbietenden; Federn schließen st. schleißen; großgesinntester, st., wenn das Wort überhaupt guter Natur ist, großgesinnter; hochgeehrtester, st. höchstgeehrter; gutgesinntester, st. bestgesinnter u. s. w." Feener: „Das hundertjährige, funfzigjährige, fünfundzwanzigjährige Fe

irgend einer Art, st. hundertjährliche, das zweite, dritte hundertjährliche Freudenfest; das Fest des zehnten, des fünfundzwanzigsten, funfzigsten Dienstjahres, oder das Ehren-, Freuden-, Jubelfest des fünfundzwanzigjährigen, funfzigjährigen Dienstes, Bestehens." Deßgleichen: die Verwechselung des Wenn und Wann, des Wie mit Da und Als: wenn hast du Zeit? st. wann ꝛc.; wenn du wiederkommen wirst, st. wann ꝛc.; wie du anklopftest, dacht' ist eben an dich, st. als, da du, indem du anklopftest ꝛc. Auch: die Geschäfte jeden Tages, st. jedes Tages; die Ernte jeden Jahres, st. jedes."

Fragen.

Warum schreibt man statt hintenan: hintan, wodurch das Wort verstümmelt wird? Warum schreibt man liederlich, st. lüderlich? Schämt man sich, die Beschaffenheit mit der gehörigen Bezeichnung zu belegen; oder gibt es für liederlich eine nachweisliche Ableitung? Sollte man nicht, wenigstens in der Schriftsprache, einen genauen Unterschied beobachten zwischen: hangen, hing, gehangen; hängen, hängte, gehängt; henken, henkte, gehenkt? Hat man nicht Recht, zu behaupten: schmelzen, schmolz, geschmolzen bedeute zerfließen; schmelzen, schmelzte, geschmelzt hingegen zerfließen machen? Und: verderben, verdarb, verdorben heiße: zu Grunde gehen, zu nichte werden; dagegen: „verderben, verderbte, verderbt" weise auf das schlechte Machen hin?

Lauter Kleinigkeiten und aus einer großen Menge nur etliche. Aber wenn wir so viel Werth darauf legen, in fremden Sprachen jede Ungenauigkeit zu vermeiden, warum wollen wir da unserer eigenen Muttersprache nicht dieselbe Sorgfalt beweisen? X.

Gesuchte Stellen.

Anstellungs-Gesuch.

Ein bis jetzt unverheiratheter, den vierziger Jahren nahender, frühre die Rechte studirt habender Mann sucht wegen ihm durch unglückliches Schicksal verleideten Wohnorts ein anständiges Placement als Protocollant, Fadeikaufseher ꝛc. mit 200 bis 250 Thlr. jährlichem Gehalte. Bei verlangter Kassenverwaltung ist derselbe eine Caution von 4000 Thlr. Grundwerth gegen gehörige Gegenversicherung zu leisten im Stande. Er getraut sich, Schnell-, so wie wenigstens Gutschreiber zu seyn, und macht sich, à Bogen, wie im Preußischen bei vielen Behörden, 1 Sgl. — 1 Sgl. 3 pf. gerechnet, zu 20 Bogen leserliche Abschrift täglich zu leisten verbindlich. Das ihn betreffende Attest liegt bei der Expedition d. Bl. zur Ansicht bereit und derselbe bittet Reflectirende, sich unter der Adresse E. K. in W. (Nr. 19) gütigst an die Expedition d. Bl. zu wenden, welche zur Weiterbeförderung bereit ist.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem wegen vorliegender Ueberschuldung des Gastwirths Julius Hörle zu Ruhla der Concursprocess über dessen Vermögen rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben geladen,

Donnerstags, den 12. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Großherzogl. Justizamte zu erscheinen, geschickt ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem Massevertreter, über die Vorzüglichkeit derselben aber unter sich zu verfahren und demnächst der Eröffnung eines Locationserkenntnisses, welches in Ansehung der Nichterscheinenden für eröffnet geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Actionaußenstände des Gemeinschuldners sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an diesen, sondern zum Depositorium der unterzeichneten Behörde zu zahlen.

Eisenach, den 21. Januar 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kreher.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige ansässige Bürger und Schuhmachermeister Karl August Goldberg und dessen Ehefrau Johanne Goldbergin geb. Heegin, ohne Uns bekannte Erben hinterlassen zu haben, verstorben sind, so werden alle Diejenigen, welche an deren Nachlasse als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich geladen, binnen dreifacher sächsischer Frist und längstens

den 7. April 1842

zu rechter früher Gerichtszeit, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bei Verlust ihrer Ansprüche und der ihnen etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden, zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Contradictor binnen 4 Wochen rechtlich zu verfahren, sodann

den 21. Mai 1842

der Inrotulation der Acten und

den 7. Julius 1842

der Publication eines Erkenntnisses, welches bei'm Außenbleiben für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Digitized by Google

Auswärtige Erben oder Gläubiger haben übrigens Behufs der Annahme künftiger richterlicher Erlasse Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Ehrenfriedersdorf, den 9. Nov. 1841.

Das Stadtgericht.
Liebermirth.

Edictalladung.

Der gewesene Gastwirth zum goldenen Adler hier, Ernst Gottlieb Gerhardt, hat dahier seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben glauben, werden daher hierdurch geladen,

den 15. März k. J.,

Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel zu liquidiren und sodann eines Güteversuchs gewärtig zu seyn, bei dessen Entstehung aber über die Richtigkeit der Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über ihr Vorzugsrecht aber unter sich nach der gesetzlichen Vorschrift zu verfahren und alsdann eines Locationsbescheides gewärtig zu seyn.

Alle Diejenigen, welche in dem angesetzten Termine bis Nachmittags 2 Uhr nicht erscheinen, auch ihre Forderungen nicht oder doch nicht gehörig liquidiren, sie auch nicht vor dem Termine schriftlich anmelden, haben zu erwarten, daß sie von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Wacha, den 15. Decbr. 1841.

Großhzl. Sächs. Justizamt daselbst.
J. M. Stapff.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rath und Hülfe für

Bruchpatienten

jedes Alters und Geschlechts. Oder: Allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radikal zu heilen, und bei Statt findender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem practischen Arzte. Zweite verbesserte Aufl. 8. geh. 15 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 29. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	108¼	107⅞
" "	4	—	100¾
" "	3	—	76¾
" Bankact.	3	1650	1640
" Anl. v. 34	—	—	143
" " v. 39	—	111	—
Bayer. 1. Obl.	3½	102¼	102
Bayer. Bkact.	—	—	678
Augsb. M. Esb.	—	78	77
Leipzig, am 31. Jan.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104¼
Oestr. Metall.	5	—	110¼
dergl. . .	4	—	103
dergl. . .	3	—	78¼
Oestr. Bankact.	3	—	1122
Leipz. Bankact.	3	—	108⅞
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs. Bayr. A.	—	—	97⅛
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111⅛
Louisd'or . .	—	—	8¼

Frankfurt a. M. am 31. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	108⅝
" dergl. .	4	—	101¼
" dergl. .	3	—	78¼
" Bankactien	8	—	2020
" Anl. v. 34	—	—	143¼
" " v. 39	—	—	110⅛
Darmst. 50fl. L.	—	—	60½
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	96¼
Taun. Eis. B. A.	—	—	380
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	31 kr.
Wien, am 28. Jan.			
Metalliques .	5	—	107
dergl. . .	4	—	99¼
dergl. . .	3	—	75¼
Bankactien .	3	—	1615
Anleihe v. 34	—	—	140¼
Anleihe v. 39	—	—	108¼
F. Nordb. Act.	—	—	77¼

Hamburg, am 28. Jan.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	108½	108
" Bankact.	3	1660	—
Berged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'or . .	—	13	9½
Preuß. Cur.	—	—	49⅞
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 31. Jan.			
Staatsschuldsc.	4	104⅛	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	103⅛	102⅞
Pr. S. d. S. 32	—	82½	81⅞
Berl. Stadtobl.	4	—	104
Pomm. Pfdbr.	3½	—	102⅛
Schles. Pfandb.	3½	—	101⅛
Brl. Pots. E. B.	5	123	122
Mdg. Lpz. Ei. B.	—	111⅛	—
Brl. Anh. Elsb.	—	107	106
Düss. Elb. E. B.	5	88	—
Rhein. Eis. B.	5	97⅛	96⅛
Friedrichsd'or	—	13⅛	13
Louisd'or .	—	8⅛	8¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 4. Februar 1842.

Ein Freund der Wahrheit
aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Die Wahrheit ist ewig; sie ist in den Gesetzen des Denkens und des vernünftigen Menschengeistes fest gegründet, und mit stiller Majestät schreitet sie durch alle Völker und durch alle Jahrhunderte hindurch. Freilich ist ihr Schicksal ein bald mehr, bald weniger begünstigtes gewesen, weßhalb Geschichte der Menschheit zugleich immer auch Geschichte der Wahrheit ist, weil ihre hellere oder trübere Gestalt, ja zuweilen ihr scheinbar gänzliches Verschwinden von Neigungen, Begierden und Leidenschaften gar mancherlei Art abhängig ist. Wenigstens ist das von jeher ihr Loos gewesen, daß sie nicht Allen als der Gipfelpunct menschlichen Strebens erschienen ist, und daß bald Gleichgültigkeit, bald niedrige und gemeine Absichten und Bestrebungen ihr strahlendes Antlitz verdunkelt haben.

In der Gegenwart stellt sich die Sache nicht anders heraus. Man würde dem jetzt lebenden Geschlechte unrecht thun, wollte man nicht zugeben und anerkennen, daß es einen reichen Fonds von Wahrheit besitze; es findet eine höchst achtbare Regsamkeit der Geister auf allen Lebensgebieten Statt, und selbst die materiellen Interessen unserer Zeit gehen von dem Streben nach Wahrheit aus, wie wenig auch dasselbe in allen Fällen ein gemessenes und gehaltenes genannt werden mag. Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten, und auch unsere Zeit entbehrt desselben nicht. Neben wackern Fortschritten gibt's auch bedauerliche Reactionen im Staate wie in der Kirche, in der Wissenschaft wie im Leben, und ihnen entgegen zu arbeiten, ist die gemeinsame Pflicht aller redlichen Freunde der Wahrheit.

Für diesen großen Zweck rufen wir dankbar und gern auch die Geister Derer wieder auf, die schon zum reineren Lichte, für das wir noch kämpfen und streiten, emporgedrungen sind. Unter der großen Reihe glänzender Gestalten werde jetzt nur eine aus dem 18. Jahrhundert vorgeführt, die mir immer als eine sehr würdige und bedeutende erschienen und die es wohl werth ist, daß sie zu Nutz und Frommen der Wahrheit von den Zeitgenossen gar ernstlich beschauet werde. Dieß ist der Bischof von Cloyne in Irland, Georg Berkeley, welchen man den Fenelon seiner Nation genannt hat. Dieser Mann würde jeder gebildeten Nation Ehre gemacht haben; seine Schriften sind Gemeingut der civilisirten Menschheit, und in Gesinnung und Denkart ist Berkeley dem deutschen Volke am nächsten verwandt. Als Ermunterung zum Studium seiner Werke (eine Uebersetzung davon erschien im J. 1781 u. ff., dürfte aber wohl, vorzugsweise vor vielen andern Schriften der neuesten Zeit, durch eine neue ersetzt werden müssen), welche einen so reichen Stoff zur Erweiterung des Gebietes der Wahrheit in sich schließen, mögen folgende Bruchstücke dienen, die zugleich dazu beitragen können, so manche vielfach besprochene Materien unserer Zeit aus dem rechten und wahren Gesichtspuncte zu betrachten.

* * *

„Ein weiser Staat habe keine Sache, die ihm näher am Herzen liege, als die Erziehung der Jugend. — Die Seele, wie der Boden, wird, ungebraucht, hart; Denken und Lernen ist pflügen und eggen. — Ist's nicht ein böses Omen und Phänomen, wenn unsere großen Männer sich in den Kopf setzen, das Lernen und die Erziehung zu verlachen? Ein Feind des Lernens ist ein Barbar; und ist ein solcher Barbar nicht ein Feind des Landes? — Der wahre Grund des Wohlseyns liegt in der Zahl, der Frugalität und dem Fleiße des Volkes. Alle andere Mittel sind eitel. — Kein Epikuräer kann ein Patriot seyn. — Geld ist nur sofern nützlich, als es Fleiß befördert. Ob andere Mittel dazu nicht so nützlich seyen, als das Geld! — Für eine Nation ist's Verderben, sich niederzusetzen und zu spielen, sey es mit Silber oder Papier. Gibt es keine Kunst, den menschlichen Stolz zu leiten, damit er dem öffentlichen Zweck diene? und dieser ist: das Volk zu beschäftigen! — Oeffentliche Glückseligkeit wird durch Gesetzgebung: öffentliche Glückseligkeit hält die individuelle in sich. —

Was zäumt die wilden Begierden des Menschen, was macht die Welt bewohnbar, als die überwiegenden Begriffe von Ordnung, Tugend, Pflicht und Vorsehung? Das Auge der Obrigkeit ist hierzu nicht genug; thäte Jeder alles Böse, was er könnte, sobald sich Gelegenheit und Verhehlung darbietet, so wäre in der Welt nicht zu leben. Daß ein Mensch thue, was er wünscht, das ihm gethan werde: seine Obern ehre, daß er glaube, daß Gott seine Handlungen sehe, sie lohne oder strafe; zu denken, daß Der, der sich der Falschheit und Ungerechtigkeit schuldig macht, sich selbst mehr schade, als irgend einem Andern: dieß sind Principien, auf die jeder weise Gesetzgeber vor Allem dringen wird, sie in das Herz eines jeden Einzelnen, unter seiner Aufsicht, zu pflanzen. —

Die neuern Entwürfe, die Religion und Moral trennen wollen, sind unvernünftig und der bürgerlichen Gesellschaft schädlich. Man sehe nur den wilden Zustand indisciplinirter Menschen, deren Seele mit keiner Doctrin genährt, von keiner Instruction gebrochen, durch kein Princip gouvernirt wird. Man zieht Wilde an: was man an ihnen bewundert, ist nicht Unschuld, sondern Unwissenheit; nicht Tugend, sondern Nothwendigkeit; dieß selbst ist auch bei Thieren. Gib ihnen nur die Mittel, zu überschreiten, und sie kennen keine Grenzen. —

Ueberall sind religiöse Begriffe vom größten Einfluß; sie sind der stärkste Zaum gegen Laster, der mächtigste Sporn zu einem würdigen Leben. Strafe und Belohnung haben das größte Gewicht für die Menschen; die der Religion am meisten. Halte mein Gebot und du wirst leben; es sey dein Augapfel. Sprüche Sal. 7, 2. Daher darf Niemand den freien Gebrauch der Vernunft und Untersuchung aufgeben; ein Mensch von guter Einsicht wird diese Begriffe nicht verwerfen, die durch Gesetze festgestellt sind. Die persönliche Autorität des Fürsten thut nicht Alles; Gehorsam gegen jede Civilmacht richtet sich nach der religiösen Furcht gegen Gott. Religion ist das vereinigende Centrum. Religion ist der Cement, der die verschiedenen Theile des Staatskörpers bindet. So dachten alle weise Männer zu allen Zeiten; und dachten sie recht, so ist jede andere Meinung falsch."

* * *

Doch genug für jetzt. Das Vorstehende enthält Texte zu vielen ernsten Betrachtungen über die Gegenwart. Ob nicht der weise und tugendhafte Bischof verdiente, in dem großen Walhalla der Freunde der Wahrheit aufgestellt zu werden? Wenigstens sagt Pope's Vers über seinen Charakter: „To Berk'ley ev'ry Virtue under heav'n" Alles, was über ihn gesagt werden kann.

Großfahner.

Weingart.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Preußen.

1) Was haben die Virilstimmenbesitzer bisher auf den Provinzial-Landtagen geleistet?

Mit Recht stehen Männer, welche für sich allein bei Vertretung einer ganzen Provinz eine eigene Stimme haben, auf einem so erhabenen Standpunct, daß ihre Wirksamkeit nicht unbedeutend ist, und mit Recht hat ihnen das Ge-

Digitized by Google

setz wegen Einführung der Provinzialstände eine so bedeutende Rolle zugetheilt; denn es sind Männer, ausgezeichnet durch ein so bedeutendes Besitzthum, daß sie auch ohne dieses Gesetz durch die Natur der Sache eine große Bedeutung im Staate haben. Ihr Besitzthum fesselt sie an das königl. Haus; sie können nicht so, wie der arme Adel, sich überall hinwenden, wo ihnen ein gutes Auskommen an Höfen oder in den stehenden Heeren geboten wird. Aber sie sind auch dem Volke befreundet; Viele leben von ihnen, Vielen geben sie Gelegenheit zu angemessenen geselligen Verhältnissen. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß alle fürstliche Familien, welche Vitilstimmen in Preußen haben, von der Nation geliebt werden. Sie stehen Keinem im Wege; im Gegentheil, wenn ein Mitglied dieser Familien ein bürgerliches oder militärisches Amt annimmt, so wird das Amt dadurch gehoben, und der Untergebene hat solchen Vorgesetzten in der Regel gern.

Es kann daher den Werth so hoch gestellter Staatsbürger nur vermehren, wenn öffentlich bekannt wird, was durch sie bisher in den verschiedenen Provinzen geschehen ist. Sachkundige werden darüber um Nachricht gebeten.

2) Die preußische Gensdarmerie. Dieses ausgezeichnete Corps verdient der rühmlichsten Erwähnung, denn die preuß. Gensdarmen erfüllen ganz ihren Zweck, und zeichnen sich durch Diensteifer sowohl als anständiges Betragen aus. Früher hätte man es in Preußen für unmöglich gehalten, daß ein Soldat unter einem Civilisten stehen könnte, und dennoch geht es sehr wohl. Die Auswahl der Mitglieder dieses Corps ist so streng bisher gewesen, daß Bestrafungen derselben sehr selten vorgekommen sind. Ein großer Lobspruch für sie ist es, daß ihre geringe Anzahl hinreicht. Man sollte ihnen nur längere Rockschöße geben.

3) Die Befreiung vom Militärdienst betr. In Beziehung auf die vor kurzem in d. Bl. (Nr. 11) erwähnten Untersuchungen in Pommern wird bemerkt, daß auch in Breslau vor einigen Jahren nöthig gefunden wurde, die seit einiger Zeit zum Militärdienst untauglich erklärten Militärpflichtigen einer anderweiten Revision zu unterwerfen. Es wird ersucht, durch d. Bl. mitzutheilen, wodurch diese Maßregeln veranlaßt worden, und ob noch jetzt über Menschlichkeiten, welche bei diesem Geschäft vorkommen, mit Grund geklagt wird.

X.

Nützliche Verwendung der Officiere.

Das Militär kostet so unverhältnißmäßige Summen, daß Peel im englischen Oberhause vor kurzem ernstlich an Einschränkung der stehenden Heere erinnert hat, die das Mark der Unterthanen aussaugen. Es ist aber unter den obwaltenden politischen Verhältnissen wenig Hoffnung dazu da. Man will daher die Soldaten zu allerlei Arbeit verwenden. Besonders könnten die Officiere, die zumeist das Wenigste zu thun, und deren manche, von Langeweile geplagt, allerlei nicht sehr löblichen Zeitvertreib suchen, sich sehr nützlich machen, wenn sie, zum größten Theile an die Schulen vertheilt, die Jugend in der Gymnastik unterrichten wollten. Freilich müßten sie die Gymnastik verstehen; sie gehört ja indeß ganz besonders für sie.

S.

Allerhand.

Anerbieten.

Eine stille Predigerfamilie in einer freundlichen Mittelstadt Thüringens ist geneigt, einen gebildeten bejahrten Mann entweder gegen Leibrenten, oder gegen ein angemessenes Kostgeld in ihr Haus aufzunehmen. Hierauf Reflectirende belieben gefällige Anfragen unter T. Z. (Nr. 84) an die Expedition d. Bl. franco gelangen zu lassen.

Angebotene Stellen.

1) Mehrere vacante Apothekergehülfenstellen sind auf Ostern zu besetzen durch das

Versorgungscomptoir für Pharmaceuten.
M. Freund, Apotheker.

Saalfeld, in Thüringen, den 27. Januar 1842.

---

2) Offene Lehrlingsstellen in Buchhandlungen.

In einer sehr angesehenen Verlags- und Sortimentsbuchhandlung kann ein junger Mann, der eine gute Erziehung genossen hat, brav ist und eine deutliche Schrift schreibt, unter den billigsten

Digitized by Google

Bedingungen sogleich eine Stelle als Lehrling erhalten; der besten Behandlung kann er gewärtig seyn. Frankirte Briefe wird Unterzeichnete gern besorgen. — Bei ihr selbst wird im Mai d. J. gleichfalls eine Lehrlingsstelle offen, die sie durch einen fleißigen und brauchbaren jungen Mann bis dahin zu besetzen wünscht.

Academische Buchhandlung zu Marburg.
N. G. Elwert.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, in allen feineren weiblichen Arbeiten, so wie auch im Schreiben und Rechnen wohlerfahren und mit den besten Zeugnissen in Betreff seines sittlichen Verhaltens versehen, wünscht, zu Ostern eine angemessene Stelle, am liebsten bei einer einzelnen Dame oder stillen Familie zu erhalten. Darauf Achtende werden gebeten, in portofreien Briefen sich unter der Chiffer N. B. (Nr. 34) an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen Deutschlands ist zu haben:

Allgemeines Innungs- und Herbergswochenblatt.

Ein National-Anzeiger und Volksblatt für Deutschland.

Wöchentlich zwei Nummern mit dem interessantesten Inhalte für Familienleben, Hauswirthschaft und Gewerbe, mit Holzschnitten von practischen Erfindungen, der neuesten Gewerbsliteratur und einem Anzeiger, welcher so wirksam in das practische Gewerbs- und in das Familienleben eingreift, daß bei näherer Bekanntschaft kein gebildeter Handwerker das Blatt selbst wird entbehren mögen.

Der Preis des Quartals ist 3/8 Thlr. oder 11½ Sgl. oder 34 kr. C. M. oder 41 kr. rheinl. — Auch können die ersten 12 Nummern broschirt für 1/4 Thlr. oder 27 kr. rheinl. als Probe des Ganzen durch alle Buchhandlungen apart bezogen werden. Probenummern sind gratis zu erhalten.

Leipzig, den 18. Januar 1842.
Exped. d. Handelsschule.

Bei uns ist im Herbst 1841 erschienen:

Schul-Wand-Karte

von

Deutschland, Preußen und der Schweiz.

In vier Blättern im größten Karten-Formate,

mit blasser deutscher Schrift.

1½ Thlr. = 2 fl. 15 kr. Conv. = 2 fl. 38 kr. Rh.

Diese Karte wird sich für den Elementarunterricht denselben Beifall erwerben, dessen sich ihr Vorgänger, der

„Schulplaniglob der Erde in acht Blättern,"

im größten Karten-Formate, 2 Thlr. = 3 fl. Cv. = 3 fl. 30 kr. Rh.,

zu erfreuen hat. Die blasse Schrift dient hier, wie dort, Lehrern und Schülern zur Orientirung außer den Schulstunden, in denen der Schüler von seinem entferntesten Platze aus nur das deutliche Bild des Landes und die Ortszeichen erkennen kann.

Die Ausstattung in Steindruck, Papier und Illumination ist wie bei dem Schulplaniglob.

Das Geographische Institut zu Weimar.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshafen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Ficinus, Dr. H., Optik oder Lehre vom Licht, mit 38 Abbild. 8 gl.

Ficinus, Physik, allgemein faßlich dargestellt. 2 Bde. 102 Abbild. 12 gl.

Haase, Dr. H., griechische Alterthumskunde. 2 Bde. 8 gl.

Schneller, Dr. J., der Mensch und die Geschichte, philosoph. und kritisch bearbeitet. 3 Bde. 16 gl.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

J. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 5. Februar 1842.

Das Maschinenpapier.

Der Aufsatz in Nr. 250 d. Bl. v. J., worin Hr. Papierfabrikant Leopold Franke die Mängel des Maschinenpapiers im Vergleich zum Büttenpapier bespricht, hat in Nr. 325 d. Bl. v. J. durch „einen alten Maschinenpapierfabrikanten" eine Erwiederung gefunden, wodurch letzterer einer, durch obigen Aufsatz möglicher Weise bedingten, unrichtigen Ansicht über den Werth des Maschinenpapiers vorbeugen will, indem er von einem andern Standpuncte aus eine Beleuchtung desselben Statt finden läßt. Diese Beleuchtung scheint Unterzeichnetem jedoch nicht hell genug, denn manche und gerade die Hauptpuncte bleiben dabei noch ziemlich im Dunkeln. Niemand wird daher bei ihrem Lichte deutlich erkennen, wer Recht hat, ob der Büttenfabrikant mit seinem Tadel, oder der Maschinenfabrikant mit dem Lobe des Maschinenpapiers. Das öffentliche Besprechen eines Gegenstandes, besonders eines so allgemein interessanten, soll aber doch wohl die Berichtigung des öffentlichen Urtheils über denselben zum Zweck haben. Mögliche Klarheit ist dazu förderlich; darum kann ein Licht mehr, sey es auch noch so klein, bei solcher Beleuchtung gewiß nicht schaden, und deßhalb möge es denn auch dem Verf. dieser Zeilen vergönnt seyn, das seinige, angezündet an einer mehr als 30jährigen Praxis sowohl im Fache der Büttenals Maschinenpapierfabrication, hinzuzustellen.

In dem vorliegenden Falle dürfte es wohl hauptsächlich darauf ankommen, ob die Behauptung, welche Hr. Franke wörtlich so aufstellt: „Der Hauptmangel, welcher den Maschinenpapieren mehr oder weniger eigen ist, besteht, wie allgemein bekannt, in geringerer Festigkeit und leichterem Brechen desselben" — in der Wahrheit begründet, d. h. allem Maschinenpapier eigen ist, gleichviel, ob es jetzt oder früher, von einem geschickten, aufmerksamen, oder ungeschickten und sorglosen Fabrikanten, mit Hülfe einer vollkommenen oder unvollkommenen Fabrik gefertigt wurde, oder nicht.

Es unterliegt nun wohl allerdings keinem Zweifel, daß das Maschinenpapier seine charakteristischen Eigenthümlichkeiten besitzt; denn jeder Sachverständige wird leicht, ja fast auf den ersten Griff und Blick einen Bogen Maschinenpapier von einem Bogen Büttenpapier zu unterscheiden wissen. Aber, welche Kennzeichen bestimmen nun wohl sein Urtheil? — Man möchte glauben, zuerst das Gewebe der Form und die beschnittenen Seiten. Allein wir haben ja auch viele, über gewebte (sogenannte Velinformen) gearbeitete und hernach beschnittene Büttenpapiere, welche doch sogleich ihre Abstammung erkennen lassen. — Dieß geschieht, erwiedert man vielleicht, durch das Wasserzeichen. Allein dieß haben jetzt sehr viele Maschinenpapiere auch, und werden dennoch leicht unterschieden. Der Leim kann eben so wenig als besonderes Merkmahl dienen; denn sowohl thierischer als vegetabilischer Leim werden zu beiden Papiersorten häufig benutzt. Einzelne Büttenfabriken bedienen sich ausschließlich des letzteren, so wie manche

Digitized by Google

Maschinenpapierfabriken ausschließlich des ersteren. Fragt man daher weiter, so läßt sich nur erwiedern, daß gerade die auffallend größere Festigkeit bei'm Angriff des Bogens und die viel gleichmäßigere Vertheilung der Masse in demselben die Eigenschaften sind, welche das Maschinenpapier auszeichnen und deßhalb schnell erkennen lassen. Dennoch läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß dieselben nicht in verschiedenen Graden der Vollkommenheit anzutreffen seyn sollten. Bald wird die eine, bald die andere Eigenschaft, vielleicht bisweilen alle beide mehr oder weniger vorhanden seyn, und es muß daher zugegeben werden, daß es neben dem festen auch lockeres, so wie auch haltbares und brüchiges, gut und schlecht gearbeitetes und geleimtes Maschinenpapier wirklich gibt. Aber auch mit allen diesen guten Eigenschaften und Fehlern behaftetes Büttenpapier fehlt nicht im Handel, wie dieß die wenigen nicht auf Maschinenpapier gedruckten Zeitschriften und Bücher, recht viele auf unvollkommenes Büttenpapier geschriebene Briefe und Actenstücke leicht beweisen.

Dieß genügt wohl, um darzuthun, daß die Hypothese, welche Hr. Franke im Interesse seiner Behauptung und zu Gunsten des Büttenpapiers aufgestellt hat, nicht als ganz haltbar zu betrachten seyn dürfte. Denn, wenn die gerade Ablagerung der Stofffäserchen, welche durch das schnelle Ueberfließen des Papierstoffes über die Handform entstehen soll, die Ursache der größeren Festigkeit des Handpapiers seyn sollte (welches hier theoretisch unrichtig scheint, indem sich doch der Länge nach neben einander liegende Fasern nie so haltbar verbinden können, als dieß im mehr gekreuzten Zustande nothwendig geschehen muß), so müßte alles Büttenpapier gleich fest seyn, obgleich daraus wieder nicht zu folgern wäre, daß dem Maschinenpapier diese Eigenschaft nothwendig abgehen müsse. Hr. Franke erlaubt sich jedoch diese Folgerung, daher hat der Hr. Verfasser der Beleuchtung wohl sehr Recht, wenn er sagt, daß eine solche Behauptung eine sehr unvollkommene Bekanntschaft mit den Fortschritten der Maschinenpapierfabrication verräth.

Den Gebrauch der Stelllatten, mit deren Hülfe allein man schon das schnellere oder langsamere und zwar horizontale Aufließen der Papiermasse auf die endlose Form ganz willkührlich regeln kann, die zweckmäßige Anwendung der Luftpumpen, der Boren, der ganz nach Erforderniß stark, schwach, schnell und langsam, hebend und stoßend einzurichtenden Schüttelung kann Hr. Franke nicht gekannt haben. Eben so müssen seiner Aufmerksamkeit die neueren Vorrichtungen an den Glätt- und Trockenapparaten der vervollkommneten Papiermaschinen gänzlich entgangen seyn, denn sonst würde er nicht wörtlich sagen: „der Mangel gleichmäßiger Glätte beider Seiten des Maschinenpapiers, welche mittelst der Maschine noch nicht erreicht worden, ist durch nochmaliges Glätten mit den bekannten Walzwerken oder durch mehrmaliges altübliches Pressen zu beseitigen;" sondern es wissen, daß die besseren Maschinen ihre Papiere nicht allein auf beiden Seiten ganz gleichmäßig, sondern sogar ganz willkührlich glatt abgeben, auch sicher den Unterschied kennen, welchen ein richtig oder fehlerhaft angewandtes Trockensystem auf die Brüchigkeit des Papiers ausübt, und hierin vielleicht einen haltbareren Grund für das Vorhandenseyn manches brüchigen Bogens des Maschinenpapiers aufgesucht haben, als in seiner Hypothese. Denn wie nachtheilig in dieser Beziehung falsch angewandte Wärme auf das Papier wirkt, dieß beweiset leicht ein starker, jedoch noch nicht sengender Ofenhitze ausgesetztes, angefeuchtetes Blatt festen und nicht brüchigen Papiers, welches, nachdem es sie überstanden und wieder kalt geworden ist, gewiß erstere Eigenschaft theilweise verloren und letztere im höheren Grade angenommen haben wird, und dieß geschieht in noch stärkerem Grade, wenn ein feineres Velinpapier zu dem Versuche benutzt würde.

Wer die großen Verbesserungen, welche die neueste Zeit an den Papiermaschinen in Anwendung kommen ließ, genau

Digitized by Google

kennt, wird zugeben müssen, daß man im Besitz dieses reichen Schatzes von technischen Hülfsmitteln mindestens alle die Hülfen bei Anfertigung des Bogens wirksam werden lassen kann, welche der Handarbeiter in seiner Gewalt hat, und zwar unabhängig von der Einwirkung der Ermüdung, Unaufmerksamkeit und Trägheit. Sind daher die Vorarbeiten richtig vollzogen, das heißt sind die Hadern regelrecht sortirt und gereinigt, der Stoff gehörig bereitet ꝛc., so kann man unzweifelhaft mit den besseren Maschinen jetzt ein dem besten Büttenpapier weder an Festigkeit, noch sonstigen guten Eigenschaften nachstehendes, wohl aber immer ein viel egaleres Papier liefern.

Aber nicht jeder Fabrikant ist im Besitz einer ganz vollkommen eingerichteten Maschine, ganz guter Holländer, so wie aller der Kenntnisse und Hülfsmittel, welche überhaupt dazu erforderlich sind, um aus den rohen Stoffen ein tadelloses Papier beliebiger Gattung darzustellen; daher wird sowohl der Maschinenfabrikant, welchem diese Bedingungen mangeln, als der Büttenfabrikant, welcher schlechte Arbeiter, unvollkommene Werke und wenig Erfahrung in seinem Fache besitzt, schlechte Papiere liefern.

Muß nun jeder ruhige Beurtheiler die Wahrheit dieses Satzes einräumen, so dürfte es doch wohl nur noch darauf ankommen, zu prüfen, bei welcher Fabricationsmethode wohl die begünstigenden Bedingungen am meisten vorhanden wären, um hierauf sodann das allgemeine Urtheil der besseren oder schlechteren Papiererzeugung zu beziehen.

Die Handpapierfabrication ist die ältere Kunst, und obgleich sie durch die, unserem Deutschland eigenthümliche, unvollkommene Gesetzgebung in Betreff des Lumpenhandels nicht allein in ihren Fortschritten sehr gehemmt, sondern sogar im Laufe des vorigen Jahrhunderts zu bedeutenden Rückschritten gezwungen wurde *), so gehörten ihr doch bei'm Erscheinen der ersten Papiermaschine in Deutschland im Jahre 1819 schon viele technisch gut vorgebildete Männer als Fabrikanten an, und ihrem prüfenden Blicke entgingen die vielen Mängel nicht, welche dieselbe damals noch mitbrachte; denn sie lieferte nur einseitig glatte, ungeleimte und ungetrocknete Bogen, voller Knoten und Fehler mancher Art. Daher sah man sich in Deutschland durch dieses Beispiel nicht sogleich zur Nachahmung, wohl aber dadurch zu ernstlicherer Aufmerksamkeit für die Vervollkommnung des Büttenpapiers bewogen, und zwar nicht ohne günstigen Erfolg; denn der Schutz, welchen das neue Zollgesetz der Papierfabrication gewährte, die Ausbildung eines Lumpenhandels, welchen Deutschland früher nicht besitzen konnte **), die genauere Kenntniß der Chlorbleiche, die wichtige Erfindung der vegetabilischen Leimmethode, wohlfeilere und bessere Fardestoffe, die Satinirwalzen und manche andere mechanische Erfindung begünstigten dieses Bestreben sehr.

So kam es, daß im Verlaufe der ersten 10 bis 15 Jahre nach Einführung der Papiermaschinen in Deutschland die Büttenfabrication sich bedeutend hob ***) und dieß durch sehr vervollkommnete Waare, welche sie zu Markte sandte, darthat, während die Maschinenpapierfabrication, noch mit vielen Mängeln kämpfend, nur wenige und unvollkommene Papiere zum Verkauf stellte. Das Jahr 1831 fand im ganzen preußischen Staate neben 675 Büttenfabriken nur erst 2 Papiermaschinen beschäftigt, in Sachsen

*) In dem neuesten Handbuche der Papierfabrication vom Dr. Hartmann, Berlin bei Amelang 1841, findet man, was ich über die Ursachen des Verfalles der deutschen Papierfabrication in der Ersch und Gruberschen Encyclopädie gesagt habe, auf den Seiten 18 bis 74 wörtlich, jedoch mit manchem Druckfehler und ohne meine Genehmigung abgedruckt.

**) Die Gründe findet man ebenfalls von mir in Dr. Hartmann's Handbuch der Papierfabrication S. 45 entwickelt.

***) Geheimerath Kunth, über Nutzen und Schaden der Maschinen, Berlin 1824, sagt, daß die 360 Papierfabriken im preuß. Staate, mit 570 Bütten, sich in den drei Jahren von 1821 bis 1824 um 31 Fabriken und 91 Bütten vermehrt haben. Feeber's Beiträge 1829 geben die Zahl der Fabriken auf 392, die der Bütten auf 654 an; es hatten sich also in 5 Jahren die Fabriken wieder um 32, die Bütten um 84 vermehrt.

Digitized by Google

neben 59, in Bayern neben 132, und in Hannover bei 51 Büttenfabriken, in jedem dieser Länder auch nur eine Maschine in Thätigkeit. Die übrigen norddeutschen Staaten aber hatten noch gar keine im Gebrauch, und selbst in Oesterreich weiset Hr. von Kees in seiner, 1829 bei Gerold in Wien erschienenen systematischen Darstellung der neuesten Fortschritte der Gewerbe im Kaiserthum wohl die Zahl der Büttenfabriken dort, und in Böhmen sogar die Zahl der einzelnen Bütten mit 148 genau nach, aber ohne einer Maschinenpapierfabrik nur zu erwähnen. Bloß in Württemberg und Baden waren um diese Zeit deren bereits mehrere entstanden, welche sich vorzüglich mit der Anfertigung feinerer Druckpapiere beschäftigten.

Die Maschinenpapierfabrication befand sich also um diese Zeit bei uns, trotz ihres 12jährigen Bestehens, noch im Stadium der Kindheit, leistete nur Weniges und Unvollkommenes und versuchte selbst nur Unerhebliches. Dieß letztere Bestreben gehörte der nächsten Folgezeit, ihrem Jünglingsalter erst an. Es wurde besonders geweckt durch die wichtigen Verbesserungen, welche der englische und französische Erfindungsgeist den Papiermaschinen jetzt mitgetheilt hatte. Die Trockenmaschinen, die additionelle Presse, die Knotenmaschinen und manche andere weniger bedeutende Verbesserungen waren bei unsern Nachbarn in Anwendung gekommen und das dadurch außerordentlich vervollkommnete Product ihrer Fabriken munterte daher immer mehr zur Maschinenanlage auf und entzog der Büttenfabrication, obgleich sie recht Tüchtiges jetzt leistete, doch unmerklich Vertrauen und Capital.

Die Anlage neuer Maschinenpapierfabriken wurde in Preußen noch durch das Erlöschen des Patentrechts der Berliner Patentpapierfabrik in diesen Jahren begünstigt. Die Industrie vieler Fabrikanten wandte sich daher dem Maschinenpapier zu und veranlaßte dieselben nicht allein zur Nachahmung, sondern sogar zu eignen bedeutenden Erfindungen; denn bald versuchten sich Papiermaschinen, nach den Systemen des Hrn. Scheuffelen in Heilbronn und des Hrn. Echelhäuser in Siegen erbaut, in Nachbildung der Producte englischer und französischer Papierfabriken. Natürlich gelang dieses Bestreben nicht gleich vollkommen, und da auch die vom Auslande bezogenen Maschinen noch oft erfahrner Leitung entbehrten, so wurde um diese Zeit wohl mancher Ballen recht fehlerhaftes Maschinenpapier geliefert, welches besonders schlecht ausfallen mußte, wenn auch die wichtigen Vorarbeiten unrichtig besorgt wurden.

Und nur zu häufig trat dieser Fall jetzt ein, denn nicht bloß Papierfabrikanten, welchen das Sortiren der Lumpen, das richtige und so wichtige Bleichen *) des Stoffes, das Mahlen der Masse und die besseren Färbe- und Leimmethoden hinlänglich bekannt waren, entschlossen sich zur Anlage von Maschinenpapierfabriken, sondern auch mancher Capitalist, ohne alle technische Kenntnisse, glaubte, bei solchem Etablissement leicht gute Zinsen zu erwerben und für sein Geld auch bald die nöthige Erfahrung zu erkaufen. Er baute und fabricirte sodann muthig darauf los, versorgte Stadt und Land mit manchen Tausend Riesen sehr fehlerhaften Papiers und wurde dieß vielleicht selbst nicht eher gewahr, als bis ihm allseitiger Tadel und Mangel an Absatz die unangenehme Wahrheit bewiesen, leider aber auch dazu beitrugen, das Urtheil über die neue Papiersorte zu verstimmen. Recht bunt an Qualität kamen daher noch vor wenigen Jahren die Maschinenpapiere zum Angebot und thun es, weil sie noch öfter von unkundigen Fabrikanten über mangelhafte Maschinen gefertigt werden, theilweise auch wohl heute noch, während daneben jetzt aber auch ganz vorzügliche, allen Ansprüchen genügende Maschinenpapiere deutschen Fabricats genug zu kaufen sind.

Schwer begreiflich ist es daher wirklich, wie irgend Jemand sich veranlaßt sehen konn-

*) Wer über dieses und seine gänzliche Unschädlichkeit bei richtiger Anwendung des Chlors, so wie über das eben so wichtige vegetabilische Leimverfahren wissenschaftliche Belehrung sich verschaffen will, lese darüber Karmarsch's Grundr. der mechan. Technologie 1841 nach.

Digitized by Google

te, über ein in seinem innern und äußeren Werthe so sehr verschiedenes Fabricat ein allgemeinbezeichnendes Urtheil auszusprechen. Erst wenn wir, wie dieß bei unseren Nachbarn in Frankreich bereits geschehen zu seyn scheint, die Crisis, in welcher sich das Gewerbe der Papierfabrication jetzt befindet, werden überstanden haben, indem wir unsere Maschinenfabriken so vollkommen und so zahlreich, als der Bedarf neben den Büttenfabriken es erheischt, werden hergestellt haben: erst dann wird sich vielleicht der Werth oder Unwerth des deutschen Fabricats vergleichsweise begutachten lassen.

Auf dem Wege zu diesem Ziele befinden wir uns aber jetzt, und verfolgen ihn raschen Schrittes, denn jährlich mehrt sich die Zahl der neuen Anlagen. Die zwei Papiermaschinen, welche Preußen vor 10 Jahren besaß, haben sich jetzt auf etliche zwanzig vermehrt (wogegen sich die Zahl der Bütten um einige dreißig vermindert hat). In Sachsen arbeiten deren jetzt sieben und so überall in Deutschland werden jetzt große Summen dieser Fabrication zugewendet, während für die Büttenfabrication nichts Bemerkliches mehr geschieht. Diese Thatsachen, welche den wachsenden Verbrauch des Maschinenpapiers, trotz seiner theilweisen Mangelhaftigkeit, unwiderleglich darthun, beweisen zugleich und besser, als Worte es zu thun vermögen, das Vorhandenseyn seiner guten Eigenschaften, welche im Zunehmen begriffen sind, während die Fabrication des Büttenpapiers wohl in demselben Verhältnisse sich rückgängig bewegt, als ihr Betrieb weniger lohnend wird.

Auf Verbesserung der Büttenpapiere im Allgemeinen ist daher wohl nicht mehr zu rechnen, denn die darauf zu verwendenden Capitale verzinsen sich nicht mehr, weil wahrscheinlich binnen wenigen Jahren nur einzelne Sorten ihnen zu fabriciren übrig bleiben; dagegen werden die Maschinenpapiere sich in dem Verhältnisse vervollkommnen, als die Neigung, sich feinerer Papiere zu bedienen, bei den Consumenten steigt, und dieß wird geschehen, wenn das einige Deutschland durch

vergrößerte Theilnahme am Welthandel reicher und dadurch opulenter wird.

Möge dieß recht bald der Fall seyn und dadurch das conceptpapierne Zeitalter, wenn auch zum Nachtheil unserer Brillenmacher, jedoch zum großen Vortheil unserer Gesundheit und Bequemlichkeit, bald enden.

Cröllwitz bei Halle a. S., im Januar 1842.

A. L. Keferstein,
Besitzer einer Bütten- und Maschinenpapierfabrik.

Gesundheitskunde.

Vorsätzliche und unwillkührliche Vergiftungen von Speisen und Getränken und ihre Erkennungszeichen.

Ich finde bei Durchblätterung von Dr. Hering's Hausarzt unter dieser Rubrik neben manchem Bekannten auch so vieles für mich Neue, daß ich manchem Hausvater zu dienen glaube, wenn ich Einiges hier der allgemeinen Nützlichkeit wegen in der Kürze ausziehe.

Mehl ist oft verfälscht mit Gyps. Man verbrenne Brod oder Mehl (wohl in einem eisernen Löffel) zu Asche, dann findet man in derselben die weißen Körnchen.

Brod mit Pottasche (Magenschwäche und Schwindsucht erzeugend). Man übergieße das Brod mit heißem Wasser, lasse es erkalten, tauche dann ein Stückchen, zuvor durch Essig gezogenes Lackmuspapier hinein. Je schneller das Papier wieder blau wird, desto mehr Pottasche ist darin. (Thut wohl mancher Bäcker aus Unwissenheit.)

Brod mit Magnesia (Kindern und schwachen Mägen schädlich). Man findet die Magnesia in einer Quantität Asche.

Brod mit Alaun (um aus schlechtem Mehl noch weißes Brod zu backen). Man weiche das Brod in Wasser auf, knete es, bis es weich wird, und lasse das Wasser über Nacht darauf stehen. Man filtrire und koche solches; läßt man es stehen, so setzen sich die Crystalle an.

Brod mit Kupfer. (Ist, sagt Dr. H., die allerschlimmste Vergiftung.) In Frankreich und Belgien wurden eine Anzahl solcher Giftmischer in's Zuchthaus gebracht. „Man kann immer Verdacht haben, wenn ein Bäcker sehr schönes, großes, schweres und weißes Brod bäckt.“ Probe: grüne Flämmchen bei'm Verbrennen, oder Eisenstäbchen in darüber gegossenes und vom Brod gesäuertes Wasser gehängt. Werden die Stäbchen nur ein wenig roth, so ist das Brod vergif-

tet und macht Menschen unheilbar krank. (Bisweilige Visitationen könnten auch bei uns nicht schaden.)

Milch, die mit Pottasche und Kalk verfälscht ist (wozu?), braust, wenn man Scheidewasser eintropft.

Bei Verfälschungen des Weins mit Blei ist die Probe vermittelst Eintröpfelns von verdünntem Vitriolöl bekannt, das den Wein trübt und das Blei als weißes Pulver niederschlägt; weniger aber die Probe mit einem Zinkblättchen in den Wein gehängt, an das sich, wie bekannt, das Blei ansetzt.

Wein mit Sublimat. Letzteres ist in dem Wein, wenn ein Theelöffel voll Wasser, mit ein paar Tropfen Salmiakspiritus in ein Glas Wein geschüttet, einen auch noch so geringen Bodensatz bildet.

Kalk und Kreide im (meist rothen) Wein (verursachend Stein, Drüsengeschwulst, wehe Augen, chronisches Kopfweh) sind entdeckbar und werden niedergeschlagen durch einige Gran Bitterkleesalz, in einem Löffel Wasser aufgelöst.

Arsenik ist im Wein, wenn derselbe im abgeklärten Kalkwasser weiße Wolken bildet.

Ueber die Biervergiftungen sagt der Verfasser: Jeder Brauer, der etwas Anderes in sein Bier thut, als Malz und Hopfen, der braut Gift. Es ist immer ein schädlicher Betrug, bittere Wurzeln und Kräuter statt derselben zum Bier zu nehmen. Kockelskörner aber (womit und mit Krähenaugen das englische Porterbier stark versetzt ist) sind beinahe so schlimm wie Arsenik. Auch Alaun und Vitriol wird in's Bier gethan; sind zu entdecken, wie bei'm Brod.

Fettgift von altem Speck, Schinken oder Käse (bei sauerer Fäulniß) röthet blaues, damit geriebenes Papier.

Schwämme soll man nicht genießen, die eine Milch von sich geben, alt und matschig sind.

Salz, das an der Luft feucht wird, ist schlecht. Wenn ein Loth, gestoßen, sich nicht in vier Loth kaltem Regenwasser auflöst, ist Gyps darin.

Bohnen und Gurken dürfen ja nicht in kupfernen Kesseln gekocht, noch Essig aus messingernen Hähnen verzapft werden. Allzu grüne sind verdächtig.

Alles Faulige soll nicht genossen werden: roth gewordenes Fleisch, das keinen echten Fleischgeruch mehr hat, und besonders faulig und mürbe gewordene, stinkende, alte Fische, sie mögen noch so gut schmecken.

Aristodemus.

Allerhand.

Aus ***.

„Sehr gefreut haben sich mit mir gewiß Viele über das jüngst bekannt gemachte, wahrhaft königliche Wort des erhabenen preußischen Monarchen, nach welchem namentlich den jüngeren Officieren aufgegeben wird, sich vor dem leidigen Schuldenmachen zu hüten und sich des größten Anstandes gegen das andere zartere Geschlecht zu befleißigen. Wäre ich König, ich würde in Bezug auf das letztere jenen Herren anbefehlen, sich überhaupt in socialen Verhältnissen so anständig und human zu betragen, wie man es billiger Weise von Gebildeten wohl erwarten kann. Thut ein solcher Befehl noth? Bei uns, ja! Die jungen Herren schreiten oft sehr anmaßend und übermüthig in unseren Gesellschaften einher und nehmen selbst gegen ältere, angesehene und ebenbürtige Personen, die nicht zum Militär gehören, einen Ton und eine Haltung an, die sich nicht gebührt. Mich wundert nur, daß die älteren, höher stehenden Officiere, mit welchen achtungswerthen Männern wir in der schönsten Harmonie leben, nicht kräftiger eingreifen, da ihnen doch das Benehmen ihrer jüngeren Kameraden nicht entgehen kann." —

N. N.

Anfrage.

Wird in Uffenheim (im bayerischen Rezatkreise) die vormals angeblich von einem Grafen v. Hohenlohe gestiftete Hirsbrei-Kirchweih in der Kirche und dem Hofe des dortigen Hospitales, am Petrus- und Paulustage noch immer gefeiert? Die Beschreibung derselben ist in den historischen Merkwürdigkeiten und literarischen Erholungen (von dem i. J. 1841 entschlafenen Ober-Amtshauptmanne Spiller von Mitterberg *), 1. Bd. Neustadt a. d. O. 1822 S. 285—287) ergötzlich zu lesen.

F—a. Ph—i.

*) Vgl. Nr. 236 d. Bl. vom 31. Aug. 1823.

Literatur.

Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus ꝛc., in Verbindung mit den preußischen Strafgesetzen. Herausgegeben von Hermann Ohlert, Pfarrer ꝛc. Königsberg 1841, bei J. H. Bon.

Mit dem bedeutungsvollen Motto: „Habet die Brüder lieb! Fürchtet Gott! Ehret den König!" 1. Petr. 2, 17, wird uns hier eine neue Bearbeitung des kleinen Katechismus empfohlen, deren beabsichtigter Zweck unbedenklich einem Be-

dürfniß der Gegenwart entspricht. Wir halten nämlich dafür, daß die darin versuchte Verbindung der preußischen Strafgesetze mit dem ersten Hauptstücke des Katechismus die Herausgabe vorzugsweise veranlaßte, und finden dieß in der vorausgeschickten Einleitung bestätigt.

Der Geh.-Justizrath Dr. Neigebaur, dem wir auf dem literarischen Felde mit unerschöpflicher Fruchtbarkeit bald als talentvollem Commentator, bald als glücklichem Reisebeschreiber, bald als sarkastischem Humoristen begegnen, hat dem Herausgeber das Material aus den vaterländischen Gesetzen geliefert. Dasselbe ist von ihm mit einer für die Jugend ganz faßlichen Sprache nach der Reihe der zehn Gebote geordnet und für den ersten Unterrichtsbedarf in sofern erschöpfend, als es dem Katecheten überlassen worden ist, noch einen unentbehrlichen Commentar zu den einzelnen Fragen zu liefern, was der Herausgeber billig selbst hätte thun sollen. — In einem Militärstaate, wie der preußische ist, gibt es ferner noch ein in subjectiver Beziehung sehr umfassendes Strafgesetzbuch; wir meinen nämlich die Kriegsartikel. Jedem gesunden Preußen werden sie, wenn er zur Fahne schwört, in der Regel vom Feldwebel ohne Commentar vorgelesen (technisch: „verlesen"). Im Anhange der vorliegenden Bearbeitung fand sich daher gewiß ein passender Ort, dieser Artikel zu gedenken, von denen der Jüngling in der Regel nicht eher etwas vernimmt, als bis er seinem König den Eid schwört.

Wir können daher bei der vorliegenden Schrift nur dem Schöpfer der Idee, nämlich dem Hrn. Geh.-Justizrath Neigebaur dankbare Anerkennung widerfahren lassen, während wir dem Herausgeber es nicht verbergen, daß seine Arbeit in sofern als eine verfehlte zu bezeichnen ist, als der Nutzen derselben nur ein sehr relativer bliben wird, während er nach dem Bedürfniß der Gegenwart allgemein wirksam werden konnte. Die Ausstattung ist für gute Augen befriedigend.

L.....r.

Dr. Jul. Weiske in Leipzig hat den „Sachsenspiegel" in einer Duodezausgabe (Leipzig, b. Hartknoch, Pr. 15 Sgl.) herausgegeben, um dessen Kenntniß Jedem leicht zu machen und zu allgemeinerer Verbreitung dieser alten deutschen Rechtsquelle beizutragen. Der Abdruck ist nach der bekannten leipziger Handschrift erfolgt, die sich durch ihre Annäherung an das Hochdeutsche empfiehlt.

B.

Von dem bereits in Nr. 229 d. Bl. v. 1841 angezeigten und empfohlenen Werke: „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten von M. v. Ch.....rg." ist nunmehr das 11. und 12. Heft erschienen. Die Abbildungen und die mit umfassender Sachkenntniß abgefaßten, in einer edlen Sprache gehaltenen Abhandlungen gewähren angenehmen Genuß und erwünschte Belehrung. Das Unternehmen verdient daher Beifall und ermunternde Unterstützung gebildeter Geschichts- und Kunstfreunde.

S., den 16. Jan. 1842.

H.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einer nicht unbedeutenden Materialwaarenhandlung en détail und en gros bestand und noch als Commis daselbst ist, wünscht zu seiner weitren Ausbildung eine Stelle in einem ähnlichen Geschäfte und kann solche erforderlichen Falls sogleich antreten. Der besten Zeugnisse seines jetzigen Principals gewiß, sieht derselbe mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Frankirte Briefe unter der Chiffre H. W. (Nr. 28) besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die aus dem hiesigen Amtsorte Catterfeld gebürtigen Gebrüder Johann Nicolaus und Nicolaus Bischof sind im Jahre 1778 als Bäckergesellen auf die Wanderschaft gegangen, späterhin in die Dienste der Holländischen Ostindischen Compagnie getreten und nach Ostindien gekommen.

Da nun seit dem Jahre 1790 von deren Leben und Aufenthalte keine Nachricht zu erlangen gewesen ist, und die Enkel ihres verstorbenen Bruders Andreas Bischof, als Johann Friedrich Bischof, Anne Margarethe Trautvetter geb. Bischof, Marthe Elisabethe, Christoph, Martha Catharina und Andreas Bischof, behufs der Befreiung der auf ihren Grundstücken haftenden, den beiden Abwesenden, wegen einer Erbschaftsforderung von 201 Thlr. 22 gl. zustehenden Hypothek, um Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten, auch den gesetzlich vorgeschriebenen Eid, daß sie seit den letzten 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte der Abwesenden keine Nachricht erhalten, wirklich abgeleistet haben; so werden gedachter Johann Nicolaus und Nicolaus Bischof, oder dafern sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren etwaige Leibeserben, so wie Jedermann, wer an deren Vermögen aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hierdurch edictaliter geladen,

den 22. Julius 1842

Vormittags bei dem unterzeichneten Justiz-Amte in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwaigen Ansprüche bei Strafe des Verlustes derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geltend zu machen, im Nichterscheinungsfall aber zu gewarten, daß die den Abwesenden Johann Nicolaus und Nicolaus Bischof und Cons. zustehende Hypothek für erloschen erklärt und die darauf haftende Forderung den obgenannten Intestaterben der Abwesenden ohne besondere Cautionsleistung überlassen werden wird.

Georgenthal, am 19. Jul. 1841.

Herzogl. Sächs. Justizamt.
Brückner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das hiesige, neu erbaute, zunächst am mühlhäuser Thore belegene Schützenhaus nebst dabei befindlichen Garten und Land, welches am 1. Jun. c. pachtlos wird, soll auf fernere drei und nach Befinden auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden und es ist hierzu

der 1. März c., Nachmittags 1 Uhr,

als Bietungstermin anberaumt worden.

Pachtlustige werden daher ersucht, sich hierzu im hiesigen Schützenhause zu besagter Zeit einzufinden.

Die näheren Bedingungen des Pachtes sollen im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei dem Kirchner Belz hier eingesehen werden.

Lange-nsalza, den 12. Januar 1842.

Der Vorstand der Schützencompagnie.

Bekanntmachung.

Das Adel. Reinhardtsche Rittergut in Großballhausen, im Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißensee — der rothe Hof genannt, soll, so wie es jetzt administriet worden ist, mit den dazu gehörigen Zinsen, Frohnen und Teistgerechtigkeiten, mit Ausnahme der Jurisnutzung und des Patrimonialrechts,

den 30. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle daselbst, mit Auswahl unter den 3 Licitanten, verpachtet werden.

Zu dem Gute gehören:

943½ Acker Aethland,
21 " Krautgärten,
41 " zweischürige Wiesen,

so wie auch an separirten Wiesen und Riethern:

81 Acker und 8 Quad.-Ruthen.

Die Schäferei hat bis jetzt aus 700 bis 800 Stück bestanden; zum Betrieb der Wirthschaft sind 10 bis 12 Pferde nothwendig und gehalten worden.

Nähere Auskunft und Punctation sind von dem Rittergutsbesitzer, Hrn. Amtmann Wadsack auf Kutzleben bei Tennstedt, so wie bei dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Francke in Langensalza gegen die Abschreibegebühe zu bekommen.

Großballhausen, den 27. Januar 1842.

Der Justitiarius.
Francke.

Literarische Anzeigen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser) zu bekommen:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte!

Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnelle Weise geheilt und verhütet werden kann. Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. Fünfte, sehr verbesserte Auflage. 12. 1842. Broch. 15 Sgl. — 12 gGr. — 54 Kr.

Von diesem Werkchen sind binnen 8 Monaten über 18000 Exemplare abgesetzt, welches wohl der schlagendste Beweis seiner Zweckmäßigkeit ist. Im Vorbericht heißt es: „Tausenden von Aerzten wird in ihrem Leben noch keine unwillkommenere Erscheinung vorgekommen seyn, als dieses Buch, denn es ist bestimmt, ein Nebelgebilde zu vernichten, hinter welches sie sich jedesmal flüchteten, wenn sie in vorliegenden Krankheitserscheinungen nicht zu heilen wußten; aber Millionen von Leidenden wird dieß Werkchen um so willkommner seyn, weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht diese Krankheit ohne Arzt zu entfernen sey. In England wurden hierdurch in zwei Monaten Tausende von Kranken gänzlich von den Hämorrhoiden befreit."

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 6. Februar 1842.

Ueber Kochgeschirre.

Während fast in der halben Welt in reinen eisernen Töpfen gekocht wird, herrscht in dem nördlichen Deutschland und hauptsächlich in der preußischen Monarchie die sonderbare Gewohnheit, in kupfernen und irdenen Geschirren zu kochen, und wenn hin und wieder seit mehreren Jahren Haushaltungen sich der eisernen Geschirre bedienen, so müssen diese inwendig emaillirt seyn, indem die Frauen in dem Vorurtheile befangen sind, daß es sich in einem eisernen Geschirre, ohne Emaille, um deßhalb nicht kochen lasse, weil sonst die Speisen blau oder gar schwarz würden. Vorurtheil kann man diesen Einwand mit Recht nennen, denn wenn wirklich die Speisen sich von dem Eisen färbten, so ist diese Farbe höchst unschuldig und der Gesundheit keineswegs nachtheilig. Uebrigens, sobald das eiserne Geschirr, wie es in Frankreich geschieht, während 8 bis 12 Stunden mit Fett ausgekocht und dann mit scharfer Lauge und Sand tüchtig gescheuert wird, so ist von einem Blau- oder Schwarzwerden der Speisen durchaus nicht die Rede, und es nimmt selbst die Milch keine Spur von Farbe an.

Aus welchem Grunde hat man nun dem Vorurtheile der Frauen gefröhnt, die eisernen Geschirre zu emailliren? Billig sollte über den Erfinder dieser Verfahrungsweise ein strenges Verdammungsurtheil ergehen, nicht allein, weil die Emaille nicht lange hält, wenn das Innere des Geschirrs nicht sehr trocken erhalten wird, was von dem Dienstpersonal gewöhnlich schwer zu erlangen ist, im Unterlassungsfalle aber die Emaille bald anfängt sich aufzulösen, und dann das Innere höchst unsauber wird, sondern auch vorzüglich deßhalb, weil zu dieser Mischung Blei genommen ist, welches der Gesundheit nur nachtheilig seyn kann. Ehe die eisernen Geschirre emaillirt wurden, verwarfen die Frauen dieselben aus dem oben angegebenen und auch aus dem Grunde, weil sie aus Gußeisen verfertigt und deßhalb zu schwer seyen; allein bei den emaillirten Töpfen sieht man wegen der schönen glänzenden Emaille hierüber weg.

Die Mehrheit kocht aber immer noch in irdenen, und besonders große Haushaltungen und Restaurationen in kupfernen Geschirren. Erstere sind aus vielfachen Gründen durchaus nicht gut und zweckmäßig. Obgleich im Allgemeinen sehr billig, sind sie dennoch sehr theuer, weil sie äußerst zerbrechlich sind, und wollte man deßhalb eine gehörige Rechnung führen, wie es in der Regel nicht geschieht, so würde sich unstreitig herausstellen, daß eine Haushaltung, welche für diese Ausgabe in einem Jahre eiserne Geschirre anschaffte, während eines halben Menschenlebens weitere Ankäufe zu machen nicht nöthig hätte. Irdenes Geschirr ohne Glasur ist nicht zu gebrauchen; die billigen Ingredienzien zu dieser Glasur sind aber die für die Gesundheit nachtheiligsten: wer steht nun dafür, daß der Verfertiger dieser Geschirre, bei den wohlfeilen Preisen, stets die besten und unschädlichen Ingredienzien anwendet? Die Polizei soll hierüber zwar wachen; — kann man indessen von außen

Digitized by Google

den Geschirren ansehen, ob zu ihrer Glasur schädliche oder unschädliche Dinge angewendet worden sind? Nur durch chemische Untersuchung kann dieß zu Tage gefördert werden; es müssen sich also erst Fälle ereignen, wo durch solche Geschirre Krankheiten oder wohl gar Vergiftungen sich ergeben haben, ehe die Polizei einschreitet. Die zur Glasur angewendeten schädlichen Ingredienzien wirken auch nicht gleich so heftig, daß durch sie wirkliche Vergiftungen oder auch nur bedeutende Krankheiten erzeugt werden; wir wissen jedoch oft nicht, aus welchem Grunde wir plötzlich Kopf- und Magenschmerzen empfinden; mit der Zeit gewöhnt sich der Mensch an Alles, selbst an Giftarten: muß man denn aber alle Vorsicht aus den Augen setzen, und sich eines Gefäßes bedienen, von dem man nie mit Gewißheit überzeugt seyn kann, ob es schädlich oder unschädlich ist? —

Was nun die kupfernen und gar messingenen Gefäße betrifft, so können diese nur in Gebrauch genommen werden, wenn sie verzinnt sind. Wird indessen, zumal bei solchen, deren Oeffnungen nicht zulassen, das Innere genau zu besehen, immer gehörig nachgesehen, ob das Zinn sich nicht abgenutzt hat?

Es ist in der That zu bewundern, wie man es dulden kann, daß fast Jedermann einen sogenannten messingenen Fischkessel in seiner Haushaltung führt, und sämmtliche Blasen, Kessel und Pfannen in Brau- und Brennereien von Kupfer sind. Wenn wir nicht irren, so dürfen sich im Hannoverschen die Brau- und Brennereien nur eiserner Gefäße bedienen. Welche Hindernisse stellen sich daher dem Gebrauche der Kessel, Pfannen, Blasen und anderer Gefäße an geschlagenem Eisen entgegen? Nach unserer unmaßgeblichen Meinung keins; denn, wie schon erwähnt, sind die von geschlagenem Eisen verfertigten Gefäße unleugbar im Betreff der Gesundheit, wegen ihrer Haltbarkeit, Leichtigkeit, wegen des bedeutend geringeren Preises und ihrer schnelleren Erwärmung jedem anderen metallenen Geschirre, und vorzüglich ihrer Gesundheit halber den irdenen Gefäßen bei weitem vorzuziehen. Reiche und wohlhabende Personen, welchen es auf eine Mehrausgabe gerade nicht ankömmt, könnten sich ja starker porzellanener Geschirre bedienen, welche der Dauerhaftigkeit halber überdieß noch in einem, von feinem geschlagenen Eisen verfertigten Gefäße befestigt werden könnten, wie ein solcher Versuch schon im Kleinen mit glücklichem Erfolge gemacht worden ist. Möge bald eine Zeit kommen, wo aus allen Haushaltungen die irdenen, kupfernen und eisernen emaillirten Gefäße verschwunden seyn werden, zum Heil der ganzen Menschheit *).

Albani.

*) Was werden die Töpfer dazu sagen?

Moralische Gegenstände.

Muß oder darf man von einer Sünde wirklich auf alle schließen?

Der Ausspruch: „ein Laster alle Laster" in No. 332 d. Bl. v. J. ist so entmuthigend, so trostlos niederschlagend, daß menschliches Gefühl, auf höheres Wissen freilich nicht gestützt, darnach ringt, ihn gemildert zu sehen. So wagt es, wenn schon mit Zagen, sich in d. Bl. auszusprechen, in denen es oft schon Beruhigung gefunden.

Wer fehlte, fühlte gewiß, wie tief er dadurch stand. Muß aber der Mensch, weil er eine Sünde beging, nun fürchten, alle in sich zu tragen? Würde der Gedanke nicht in Verzweiflung enden? — Der vorsätzliche Wille, ein Gebot zu übertreten, überschreitet freilich alle; aber wer will diesen dem Bruder zutrauen? Muß ein Mensch das Sittengesetz ganz verleugnet oder in sich vernichtet haben, weil er es einmal, vielleicht unter Thränen, verkennen konnte und verletzte? — Läßt nicht dieses Leben, in dem ein Mißverstehen das andere verdrängt, auch den weisesten und besten Menschen die Handlung des Andern oft ungerecht richten, weil er ihre Triebfeder verkennt? Darf er da noch von einer, die ihm als Laster erscheint, auf alle schließen? — Wird unser milder göttlicher Erlöser den Ausspruch billigen?

E. M . . . r.

d. H.

Digitized by Google

Schulwesen.

Ueber Schulprüfungen.

Es ist nicht zu leugnen, daß H. G. D. in seinem Aufsatze über „Schulprüfungen" in Nr. 337 d. Bl. v. J. vollkommen Recht hat, wenn er behauptet, daß tüchtige Schulprüfungen ganz entschieden nöthig sind, um sich eben so von der Wirksamkeit des Lehrers, wie von dem Zustande der Schule wahrhaft zu überzeugen. Daß aber der Verf. unter den einzelnen Personen, die Mißfallen an solchen Prüfungen haben sollen, die Schullehrer namentlich als solche hervorhebt, ist nicht recht, indem ja dieser Vorwurf nicht allen Lehrern gemacht werden kann, sondern nur den allerkleinsten Theil derselben treffen mag.

Der treue, gewissenhafte und berufsthätige Lehrer wird sich nie über Schulprüfungen beklagen oder Mißfallen an ihnen haben, da ja dieselben dazu dienen, ihm die Anerkennung seiner Leistungen, wie überhaupt seiner Tüchtigkeit zu verschaffen. Eine gute Schule läßt auf einen guten und tüchtigen Lehrer schließen. Wird aber ein solcher Ursache haben, sich vor Schulprüfungen zu fürchten? Ich glaube es nicht. Solchen Lehrern aber, die entweder ihrem Amte nicht gewachsen sind, oder die durch sträfliche Nachlässigkeit das in ihrer Schule versäumen, zu dessen Befolgung und Ausübung sie von Amtswegen verpflichtet sind, bei denen leider! noch derartige Erscheinungen vorkommen, wie sie der Verf. in seinem Aufsatze namentlich erwähnt und die man freilich in unseren Zeiten nicht mehr erwarten sollte: kann man es wohl nicht verargen, wenn sie bei Schulprüfungen von einer geheimen Furcht, die Mißfallen hervorruft, beschlichen werden. Wer sich sagen muß: du hast deine Pflicht nicht gethan, wie du konntest und solltest, dem macht das Gewissen Vorwürfe und diese verursachen Bangigkeit, welche das Mißfallen erzeugt.

Obiger Vorwurf sollte von H. G. D. nicht ohne Einschränkung hingestellt seyn. Der Tadel ist wohl leicht ausgesprochen, und es gehört keine große Kunst dazu, den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu verdammen; aber weiß H. G. D. nicht, daß unverdienter Tadel kränkt? Haben wir, neben vielleicht nur wenigen minder guten, nicht auch viele treffliche Schulen, die Ausgezeichnetes leisten? Das wollen wir doch nicht übersehen und verkennen, wollen aus einzelnen Vorkommenheiten nicht auf das Ganze einen ungünstigen Schluß machen und den Stab gleich über alle Schulen und deren Lehrer brechen.

Dillstädt, den 28. Dec. 1841.

F. Lindenlaub.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nach dem Ableben des Herrn Hofgärtners Harras, allhier, soll dessen im schönsten Flor und in lebhaftem commerciellen Verkehr stehender Kunstgarten mit zwei Wohnhäusern, einem großen Orangerie- und Gewächshause und sämmtlicher vorhandenen Orangerie, so wie in- und ausländischen Gewächsen, öffentlich

den 19. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in des Unterzeichneten Expedition versteigert werden.

Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird ihnen bemerklich gemacht, daß

1) die nähere Beschreibung des Kaufobjects und die Verkaufsbedingungen immer bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, auch
2) schon vor dem Termin Verkauf aus freier Hand Statt finden wird.

Jena, den 17. Januar 1842.

Dr. Carl Friedr. Gruner.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erweislich gut rentirendes Metall-Fabrik-Geschäft in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15000 Thlr. erforderlich seyn und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital verzinslich im Geschäfte stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition d. Bl. franco einsenden unter A. B. C. (Nr. 31.)

Für Fabrikanten.

Direct aus Spanien bezogenen Schmirgel, härtester Qualität, in 8 Nummern rein sortirt, so wie Spült zum Poliren, im Ganzen und Einzelnen, verkauft zu den bekannten Preisen

C. A. Böckner
in Dresden, Friedrichsstraße
Nr. 47.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Im Commissions-Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung in München erscheint und kann durch alle Buchhandlungen und Postämter bezogen werden:

Allgemeine Zeitung

für

Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften,

in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Aerzten und Naturforschern des In- wie Auslandes herausgegeben von

R. H. Rohatzsch.

II. Jahrgang.

Wir verweisen hinsichtlich des Werthes dieser Zeitschrift auf die Urtheile der Gazette médicale, des Examinateur, Archief voor Geneeskunde etc. und bemerken nur, dafs sie, als ein allgemeines Organ der Medicin von und für Deutschland, über keine dem Arzte irgendwie interessante Erscheinung auf dem Felde seiner Wissenschaft Bericht zu erstatten unterläfst. Zu dem Zweck brachte sie bereits 25 Originalaufsätze von anerkannt tüchtigen Aerzten in Deutschland, England, Frankreich, Italien, Holland u. s. w.; aufserdem die Arbeiten ärztlicher und naturwissenschaftlicher Vereine; Auszüge aus deutschen, englischen, französischen, italienischen etc. Zeitschriften; — Recensionen der neuesten medicinischen Werke; — Miscellen und ein Feuilleton für die Musestunden des Arztes; — kurze Anzeigen aller im In- und Ausland erschienenen medicinischen Werke; — Personalnotizen. — Dem längst gefühlten Bedürfnisse eines allgemeinen medicinischen Journales für Deutschland dürfte hiermit vollkommen entsprochen worden seyn und zwar um so mehr, als jede Woche eine Nummer erscheint und pünctlich versandt wird, wodurch der Arzt in den Stand gesetzt ist, sich stets vom Neuesten unterrichten zu können.

Der Jahrgang von 52 Nummern im gröfsten Quartformat nebst Beilagen, Abbildungen, Titeln und Registern kostet 12 fl. rhein., 10 fl. Conv. M. od. 7 Thlr. Preufs. im Buchhandel und durch die Post in Bayern: I Rayon 12 fl. 13 kr.; II. R. 12 fl. 27 kr.; III. R. 12 fl. 35 kr.

Geeignete Beiträge werden für die Redaction unter der Adresse: „An die J. J. Lentnersche Buchhandlung in München" und zwar bei Einsendung durch die Post franco erbeten und gemäfs der Ankündigung in No. 1 des vorigen Jahrganges abgedruckt und honorirt.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben und als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch jungen Leuten zu empfehlen: die dritte verbesserte Auflage vom

Galanthomme,

oder der Gesellschafter, wie er seyn soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 28 poetische Liebeserklärungen, — eine Blumensprache, — eine Farben- und Zeichensprache, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 24 Pfänderlosungen, — 93 verfängliche Fragen, — 80 scherzhafte Anecdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 80 Sprüchwörter, — 45 Toaste, Trinksprüche — und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Professor S—t. 8. broch. 25 Sgl. oder 1 Fl. 30 kr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im voraus versichern, dafs Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 7. Februar 1842.

Technische Gegenstände.

Ueber die Anwendung der electromagnetischen Kraft als Triebkraft im Großen.

Man hat sich bekanntlich von der Anwendung dieser Kraft als Trjebkraft im Großen, und vorzüglich für Locomotiven auf Eisenbahnen, viel versprochen. Nach den bisherigen Versuchen ist es aber noch sehr ungewiß, ob jemals eine solche Anwendung dieser blitzähnlichen Kraft Statt finden werde. Die höchste Steigerung, zu welcher die Kunst diese Kraft bis jetzt zu treiben vermocht hat, wird von den Mechanikern auf 80 bis 100 Pfund Gewicht geschätzt, obgleich es Electromagnete gibt, welche 2000 bis 3000 Pfd. Gewicht tragen. Aber diese starre Tragkraft in willkührlich bewegbare Triebkraft zu verwandeln, — dieß ist eben das Räthsel, dessen Lösung die Natur bisher verweigert hat. Nun verlangen aber die Wagenzüge auf einer stark besuchten Eisenbahn öfters eine Triebkraft, welche viertausend Centner im Fluge fortzuführen im Stande ist, — also (wenn die in der Locomotive wirkende Anzahl von Pferdekräften auf Gewicht reducirt wird) wenigstens von 4000 Pfd. Stärke; — also müßte ferner entweder die Zahl der verbundenen Electromagnete, oder es müßte die intensive Kraft derselben noch vierzigmal vermehrt werden, wenn ein solcher Wagenzug durch electromagnetische Kräfte fortbewegt werden sollte. Möglich an sich scheint das Eine oder das Andere zu seyn; aber hier drängt sich eine andere Betrachtung auf.

Die Modelle einer Maschine haben ihren richtigen Gang; dieß läßt sich im Kleinen und zur Prode recht wohl machen; aber bei der Anwendung derselben Maschine im Großen sind Fehler und Mängel nicht ganz zu vermeiden, und es treten daher bekanntlich öfters Stockungen ein. Bei solchen Stockungen an Dampfmaschinen zerplatzen öfters die Dampfkessel, und zerschmettern die in der Nähe befindlichen Personen. Was würde aber wohl die Folge seyn, wenn eine electromagnetische Maschine, die in jedem Moment eine electrische Strömung von viertausend Pfund Kraft entwickelte, auch nur einige Momente lang stockte? Und eine solche Stockung ist kaum zu vermeiden, vorzüglich wenn viele Electromagnete verbunden werden müßten, um gemeinschaftlich die ungeheuere Kraft hervorzubringen, welche man einem einzelnen Electromagnete kaum jemals wird beibringen können. Höchst wahrscheinlich würde daher eine electrische Entladung einer Kraft von wenigstens viertausend Pfund Gewicht erfolgen. Ein electrischer Strahl von solcher Kraft wäre aber stark genug, um alle in der Nähe der Maschine befindliche Personen zu tödten, wenn er sich nicht etwa sogleich durch die Eisenräder auf die Eisenschienen werfen und daher die nicht unmittelbar neben den Electromagneten befindlichen Menschen verschonen sollte. Dieses Wenn wäre aber doch wohl noch vorher zu erproben, ehe man selbst die bloßen Versuche noch mehr in's Große treibt.

Auch auf der entgegengesetzten Seite stellt sich eine wichtige Frage dar, nämlich: ob eine electromagnetische Maschine auf

Digitized by Google

und mitten in einer solchen Masse von Eisen, als eine Locomotive auf einer Eisenbahn enthält, — überhaupt noch wirksam seyn kann, und ob nicht die electromagnetische Kraft durch diese Masse von Eisen schon im Entstehen wieder zum großen Theile geschwächt wird. — Mögen Naturforscher und Techniker diese Fragen erwägen und wo möglich beantworten, ehe durch Versuche im Großen noch größere Kosten oder gar Menschenleben verloren gehen.

Fr. W. L.

Der Mechaniker Ernst in Lille hat eine Maschine, Planimeter von ihm genannt, erfunden, mittelst welcher der Inhalt ebener, gerad- oder krummlinigt begrenzter Flächen mit großer Genauigkeit gefunden werden kann. — Vom Professor Doppler in Prag ist eine Vorrichtung (Cyclograph), um Kreisbögen von beliebigen Radien durch eine fortgesetzte Bewegung zu verzeichnen, erfunden worden. Diese Vorrichtung ist von den bis jetzt bekannten derartigen dadurch gänzlich verschieden, daß weder der Mittelpunct, noch der zweite Endpunct des Durchmessers mit der Vorrichtung in eine mechanische und feste Verbindung gebracht und in solcher während des Verzeichnens selbst erhalten zu werden braucht; auch daß man in den Fällen, wo der Halbmesser sehr groß ist, nicht erst einige Puncte des Kreisbogens durch Rechnung zu ermitteln, von der Sehne aus aufzutragen, und sodann mit Hülfe eines eignen, zur annäherungsweisen Verzeichnung auch anderer Curven dienenden Instrumentes (eines Curvographen) die verlangte Kreislinie zu ziehen braucht. — Genaue Beschreibungen von beiden Vorrichtungen finden sich in Heßler's sehr empfehlungswerther encyclopäd. Zeitschr. des Gewerbewesens, 2. Band 1842, aus welcher auch die folgenden Mittheilungen entlehnt sind.

Th. Vaux hat den Hufeisen die Einrichtung gegeben, daß sie geschärft werden können, ohne vom Hufe abgenommen werden zu müssen. In dem Reife des Hufeisens sind nämlich schwalbenschwanzförmige Fugen angebracht, in welche die Vorsprünge oder Schärfungen eingeschoben werden. Dieselben sind dann theils durch Bolzen, theils durch Schrauben an dem Hufeisen und dem Hufe befestigt.

Nach Pröschel ist das wohlfeilste und zuverlässigste Mittel, Gebäude vor Feuchtigkeit durch Capillareinsaugung des Wassers zu schützen, wenn man die mehr oder weniger porösen Backsteine mit Bitumen durchdringen läßt. Die mäßig erhitzten Backsteine werden zu diesem Behufe in einen Kessel mit Steinkohlentheer gebracht, um sich mit Theer vollzusaugen. Die Backsteine erhalten hierdurch zugleich eine viel größere Festigkeit. — Von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Gewerbe in Frankreich ist dieses Verfahren als durchaus bewährt gefunden worden.

Soleil's atmopneumatische Kaffeemaschine besteht aus einer Kanne und einem darauf sitzenden Gefäße, beide von verzinntem Eisenbleche, die aneinander gelöthet und durch eine Scheidewand getrennt sind. Sie stehen aber in Verbindung durch eine oben mit einem Filter versehene Röhre, welche beinahe bis auf den Boden der Kanne reicht. Man füllt nun die letztere ungefähr zu 3/4 mit Wasser, schließt deren Ausgußrohr mit einem Korke und bringt auf die Scheidewand den zu filtrirenden Kaffee. Durch eine kleine Seitenöffnung im Verbindungsrohre dringt zuerst der Dampf des siedenden Wassers zum Kaffee; sodann steigt das letztere selbst, in Folge des Druckes des Dampfes, durch das Rohr in das obere Gefäß. Nimmt man hierauf die Maschine vom Feuer, so verdichten sich die Dämpfe im untern Gefäße, und es strömt in dasselbe aus dem obern Gefäße der fertige Kaffee zurück.

Um Milch so lange, als beliebt, kochen zu lassen, ohne daß ein Ueberlaufen erfolgt, hat Joumard einen sog. Milchwächter erfunden. Derselbe besteht aus einem Deckel von verzinntem Eisenbleche, der in der Mitte eine kleine Röhre von 5 Centimeter Höhe und 4 Centim. Durchmesser und außerdem mehrere kleinere Oeffnungen mit abwärts sich öffnenden Klappen hat. Er wird in ein Kasserol ungefähr 4 Centim. tief so eingesenkt, daß er auf einem Rande aufsitzt. Die zu kochende Milch muß noch 2 Centim. unter dem Rande stehen.

fängt dieselbe zu siedrn an, so schließen sich dir Klapprn; die Milch wird durch die Röhre heraus, auf den Deckel getrieben; hier öffnet sir durch ihre Schwere die Klappen und fällt in das Kasserol zurück. Dieser Kreislauf dauert so lange, als die Milch siedet.

Harris bedient sich zu den Cylindern, Platten und Blöcken zum Drucken und Emboßiren von Zeugen eines Materials, welches aus Glas, Schmelz und ähnlichen verglasetrn Stoffen besteht, die Silicium und Boraxsäure in hinreichender Menge enthalten, um durch die Wirkung von Flußspathsäure geätzt werdrn zu können. Für die beste Mischung hält er: 28 Theile gut gereinigten weißrn Sand, 35 Theile rothes Blei, 14 Theile Sodaasche, 7 Theile Sodanitrat, 7 Theile calcinirten Eisenfeilenstaub, 7 Theile Boraxsäure vom besten gereinigten Borax, 7 Theile calcinirtes Kupfer, 7 Theile Wadoxyde *) und 20 Theile gepulvertes Flintglas. Diese Bestandtheile werden tüchtig unter einander gemischt, in einem Topfe in einen gewöhnlichen Flintglasofen gebracht. Wenn das Gas, welches die Mischung entwickelt, ganz oder zum größern Theile entwichen ist, wird die letztere in kleinere Töpfe gebracht und in solchen flüssig erhalten. Das Verfahren bei'm Guß ist das gewöhnlichr in Glasfabriken. Dasselbe gilt vom Brennen der Cylinder. Die Aetzung der geschliffenen Cylinder, Platten, Blöcke bewirkt H. auf zweierlei Weise. Entweder erhitzt er die Cylindrr ꝛc. nach und nach zu dem Grade, daß sie warm genug sind, um gewöhnliches Aetzwachs zu schmelzen, bedeckt sie dann mit einem leichten Ueberzuge solchen Wachses, gravirt die Zeichnung in dirses ein und bringt dann die Cylinder ꝛc. so lange in Flußspathsäure, bis das Mustrr tief genug eingefressen ist. Oder er nimmt 1 Unze weißes Wachs, 1 Unze Asphalt, ½ Unze burgundisches Pech, ½ Unze gewöhnliches Pech, läßt diese Bestandtheile in einem glasirten Gefäße übrr langsamrn Feuer schmelzen, fertigt aus der erkaltrten Masse Kugeln, welchr er in seidene Beutel bringt, und grundirt dann damit die Cylinder, um auf dieselbe Weise, wie bei Kupferplatten, zu ätzen. Hierauf legt er das Muster, auf dünnes Papier gezeichnet, auf den Cylinder ꝛc. und fährt mit welchem Bleistiftr über die Linien der Zeichnung, wobei auf die gewöhnliche Art schattirt wird. Entfernt man sodann das Papier, so löst sich an den Stellen, wo der Bleistift aufgedrückt hat, die Mischung ab, so daß also diese Theile bloß werden. Der Cylinder wird dann, wie bei'm ersten Vrrfahren, in Flußspathsäurr gebracht. (Polyt. J. f. Fabrik.)

Nach Versuchen, welche der Industrieverein zu Mühlhausen in Elsaß hat anstellen lassen, verdienen auch bei der Baumwollenwvrberei, statt drr in den Litzen befindlichen Augen von Metalldraht, gläsrrne den Vorzug. Dir jährliche Ersparniß wird bei einem Stuhle auf 6 Francs angeschlagen.

*) Wad ist, nach Leonhardt und Beudant — Manganhydrosilicat.

Versicherungsanstalten.

Deutschr Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Am Donnerstag drn 17. Februar 1842, Nachmittags präcise 3 Uhr, im Hause der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16:

„Generalversammlung der Herren Actionärr der Societät",

welche einzig den Zweck hat, in Strlle eines durch den Tod geschiedenen Directors einen neuen Director zu wählen.

Lübrck, den 17. Januar 1842.

Namens der Direction der deutschrn Lebensversicherungs-Gesellschaft
C. W. Vermehrrn,
General-Agent.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictaliadung.

Ueber das Allodialvermögen drs abwrsenden Obristen Hermann Freiherrn von Eeking von Schloß Weissenburg wird von der unterzeichneten Behörde der Concursproceß hiermit rröffnet und ist zugleich

Dienstag, der 10. Mai 1842

als peremtorischer Termin anberaumt worden. Es werden deßhalb sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüchr an dessen Vermögen zu machen haben, andurch geladen, gesetzten Tages zu rechter frühee Gerichtszeit vor der unterzeichneten Behördr in Per-

Digitized by Google

son oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzumelden und zu bescheinigen, im entgegengesetzten Falle aber gewärtig zu seyn, daß sie mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Auch haben die Gläubiger bei 10 Thlr. Strafe ihre Forderungen, so weit dieses noch nicht geschehen ist, längstens 3 Wochen vor dem Termine anher anzuzeigen und die auswärtigen Gläubiger einen hier wohnhaften Bevollmächtigten zur Empfangnahme künftiger Verfügungen zu bestellen.

Endlich sind nach der Verordnung vom 8. Januar 1770 diejenigen Creditoren, welche Handpfänder des Gemeinschuldners besitzen, verpflichtet, solche binnen sächsischer Frist bei Verlust ihres Rechts bei der unterzeichneten Behörde zu übergeben.

Saalfeld, den 6. Decbr. 1841.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
F. Rückert.

Literarische Anzeigen.

Ein echt deutsches, nützliches Hausbuch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Luther-Buch.

Enthaltend Dr. Martin Luther's

Kern- und Kraftsprüche

über die wichtigsten Gegenstände des religiösen, bürgerlichen und häuslichen Lebens, nebst interessanten und originellen Zügen und Anekdoten von und über Luther und Andere. Quintessenz aus der Sammlung derjenigen Schriften und Aussprüche Luther's, die von seinen Freunden und Zeitgenossen nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben worden sind. Ein zeitgemäßes, belehrendes und unterhaltendes Haus- und Handbuch für Junge und Alte jeglichen Geschlechts und Standes, jeden wahren Freund des reinen Evangeliums, der Aufklärung und der bürgerlichen und häuslichen Ordnung.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Herm. Rob. Korte.

8. geh. Preis 15 Sgr.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater zu empfehlen:

☞ Die vierte verbesserte Auflage von:

500 beste Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, — nebst Anweisung, wie man einen schwachen Magen stärken kann, — die Wunderkräfte des kalten Wassers, — Hufeland's Haus- und Reiseapotheke, und die Kunst, das Leben zu verlängern. 8. br. 189 Seiten. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Nachricht. Inserate aller Art für den allg. Anzeiger d. D. nimmt für Cassel und Kurhessen auch an: die J. Luckhardtsche Hofbuchhandlung in Cassel.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 8. Februar 1842.

Straßenverbindung.

Der Staatswirthschaftsschriftsteller List in seiner Schrift über das deutsche Eisenbahn- und Transportsystem und der Verfasser der Aufzeichnungen eines nachgebornen Prinzen deuten die Wichtigkeit einer ausgedehnten und geregelten Verbindung durch Straßen, Canäle, Eisenbahnen und andere Transportmittel an. In letztgenannter Schrift wird ein gutes Straßenverbindungssystem eines der wirksamsten Culturförderungsmittel genannt. Nicht bloß, daß es den Austausch der Producte erleichtert, führt es auch die Menschen einander näher. Eine gut angelegte Kunststraße, gibt sie nicht nebenbei das Bild der Reinlichkeit; weckt sie nicht gewissermaßen den Schönheitssinn, besonders wenn sie etwa noch mit Bäumen bepflanzt ist? Die Regelmäßigkeit der Anlage, das Instandhalten muß auf die Landbewohner einwirken, auch ihrerseits in ihren kleinen häuslichen Kreisen auf Zweckmäßigkeit, Ordnung, Reinlichkeit zu sehen.

Im Alterthum finden wir einen regen Sinn für's Gemeinwesen und er sprach sich aus in öffentlichen Gebäuden, die mit äußerer Pracht hergestellt wurden. Die noch mehr als die Griechen practischen Römer dehnten ihre Staatsanlagen auch auf öffentliche Wege aus. Sowohl nach diesen Beispielen, als aus der Natur der Sache folgend, sollten auch wir den Gemeinsinn noch mehr anzuregen suchen durch öffentliche Werke, und welche zuvörderst könnten gemeinnütziger seyn, als gute Straßen?

Geschehen ist allerdings Mancherlei dafür, allein zum Theil ohne genau durchgeführtes System, hie und da nach dem Bedürfnisse des Augenblicks. Sollte nicht ein Land, das einen Staat für sich ausmacht, neben den etwaigen großen Haupthandelsstraßen, die sein Gebiet durchziehen, vor allen Dingen ein Straßenverbindungssystem sich aufstellen, welches die Landeshauptstadt mit allen Provinzialhauptstädten, diese wieder mit den kleinern Verwaltungsbezirkshauptorten, sodann diese zugleich unter sich, und endlich jeden einzelnen Ort, jedes einzelne Dorf mit seinem Bezirksort in Verbindung brächte? Müßte nicht, wäre es erst durchgeführt, diese erleichterte Verbindung für leichtern Absatz der Producte, für mehreres Zusammenkommen der Menschen höchst vortheilhaft auch in vielen andern Beziehungen auf den Staat zurückwirken?

Aber was kümmern denn manche Politiker die Verbindungswege der Kleinstädter und Bauern! Wenn ja nur Glanz um die Hauptlichtpuncte sich zeigt. — Wenn aber leider nur zu sehr die meisten Verhältnisse sich so gestalten, daß sich Massenhaftes an einzelnen Puncten häuft und, wie die sehr große Mehrzahl der Einzelnen, so selbst die kleinern Einrichtungen verkümmern, so wird es dringendes Bedürfniß, auf jede Weise auch die kleinsten Theile des Staatsgebiets mit zu berücksichtigen, sie zu heben.

Es geschieht dieß, wenn für ein Straßensystem gesorgt wird, das sich bis in die Dörfer erstreckt. Einen nicht zu übersehenden Nutzen gewähren gute Straßen

bis in die Dörfer bei Brandunglück. Ob da die zu Hülfe eilenden Löschinstrumente gute Wege (auf Kunststraßenart in Stand gesetzt) finden, oder die gewöhnlichen, das macht für's Hülfebringen in solchen Fällen einen wesentlichen Unterschied. Auf tüchtig gebauten Wegen kann die Beihülfe bei Feuerunglück in dreimal kürzerer Zeit anlangen, und das ist oft von großem Werth.

Außer den ganz großen Welthandelsstraßen würden nach einem allgemeinen Straßensystem drei Klassen sich herausstellen:

1) Die Hauptverbindungsstraßen nach der Hauptstadt von den Provinzialhauptorten und auch der Provinzhauptstädte unter sich.

2) Die Verbindungsstraßen der Bezirkshauptorte mit den Provinzialhauptstädten und auch der verschiedenen Bezirksorte unter sich.

3) Die Ortsverbindungsstraßen der einzelnen Orte mit ihrem Bezirkshauptort und auch unter sich.

Oft werden mit den ersten beiden Klassen auch die Welthandelsstraßen zusammentreffen und selbst hier und da die Wege dritter Klasse mit denen der andern Klassen.

Das Nähere anlangend, versteht sich von selbst, daß alle diese Wege, auch die der 2. und 3. Klasse, kunststraßenmäßig angelegt werden müssen, d. h. mit Seitengräben, den nöthigen Abzugsstellen, Steindammfahrbahn, mit Schnur- oder Randsteinen zusammengehalten und von Bankets eingefaßt. Ohne diese Erfordernisse gibt es keine tüchtigen, zu jeder Jahreszeit fahrbaren Wege. An manchen Orten hat man Straßen (zweiter Klasse genannt) als Verbindungswege angelegt, aber bald ohne das eine, bald ohne das andere dieser obigen Erfordernisse, und dann sind diese Wege oft sehr schlecht, häufigem Verfall ausgesetzt, den Zweck, den man sich gedacht, nicht, oder nur unvollkommen erfüllend.

In den angegebenen Klassen kann kein anderer Unterschied gemacht werden, als etwa in der Breite der Fahrbahn wie der Bankets und in der Stärke der Grundlegung des Fahrdamms. Eine Hauptverbindungsstraße erster Klasse, die belebter ist, als ein Ortsverbindungsweg, muß breiter in der Fahrbahn, breiter im Banket und massiver im Grund des Steindamms der Fahrbahn seyn, als ein Weg dritter Klasse. In der Nähe großer Städte, etwa eine Stunde im Umfang, wo der Straßenverkehr gewöhnlich noch belebter ist, wird selbst der sonstigen Normalbreite noch etwas zuzusetzen seyn.

Eine Straße dritter Klasse muß in der Fahrbahn so breit seyn, daß zwei gewöhnliche Geschirre sich ausweichen können; die Bankets müssen auf beiden Seiten breit genug seyn für zwei Fußgänger. Werden sie schmäler, so verfallen sie zu leicht und geben den Straßen ein liederliches Ansehen. Die Stärke des Untergrunds der Fahrbahn einer solchen Straße bestimmt sich je nach dem Ermessen Sachverständiger dergestalt, daß die gewöhnlichen äußern Einwirkungen sie nicht leicht unfahrbar machen und wesentlich verschlechtern.

Die Straßen zweiter Klasse liegen in der Mitte zwischen denen der dritten und denen der ersten Klasse, sowohl was die Breite als die Grundirung anlangt.

Nun entsteht aber die Frage: wie sind die nicht unbeträchtlichen Kosten eines solchen Straßensystems zu schaffen?

Wenn man Alles auf allgemeine Staatskosten und in kurzer Zeit anlegen will, dann scheint der Aufwand unmöglich. In neueren Zeiten ist viel centralisirt, in der Regel fast Alles auf Geldleistungen gebracht worden, und damit haben sich die Staatslasten sehr gesteigert; denn die Erfahrung zeigt, daß der Staat Alles theurer schafft und unternimmt, als die Privaten. In den großen Staatsbeutel greift Jeder gern gar zu tief, denn er denkt ja nur an sich zunächst und hält die Staatskasse für unerschöpflich. Ob und wie weit auf den bisherigen Wegen fortgegangen, oder wie decentralisirt werden solle, mag hier für andere Verhältnisse ununtersucht bleiben, für das Straßensystem und dessen Ausführung aber muß das bisherige Verfahren aufgegeben werden.

Digitized by Google

Das Straßensystem muß ortsgemeinde-, bezirks- und provinzenweise ausgeführt werden.

Die kleinern Verwaltungsbezirke bauen in sich und zwar gemeindeweise, was die bloßen Ortsverbindungswege und den der Orte nach dem Bezirksort anlangt, und mit den vereinten Kräften aller Gemeinden als Bezirkskörperschaft die Wege vom Bezirksorte nach den benachbarten Bezirksorten und bezüglich nach der Provinzhauptstadt. Hierdurch sind, mit bloßer Ausnahme etwaiger, besondere Richtungen verfolgender Haupthandelsstraßen, alle Straßen, auch die der ersten Klasse nach der Hauptstadt des Landes, schon an sich gegeben. Wo nun aber, weil die Wege 1. Klasse breiter und tiefer gegründet seyn müssen, die Wege zweiter Klasse der Richtung nach zugleich Straßen erster Klasse werden, da muß die dadurch erhöhten Anlagekosten die Provinz oder hier etwa der Staat tragen, jedoch eben nur so viel, als sie theurer werden, denn ein Weg zweiter Klasse.

Werden jeder Ortsgemeinde und zugleich jedem Verwaltungsbezirk etwa zehn Jahre Zeit zur Ausführung des ganzen Systems eingeräumt, werden ihnen durch Sachverständige, welche der Staat bestellen *mag*, die erforderlichen Anleitungen gegeben, so können binnen zehn Jahren die gesammten Gemeindekräfte ohne Ueberanstrengung Unglaubliches schaffen, besonders wenn großentheils Naturaldienste angesprochen und geleistet werden. In Norwegen und Schweden werden alle Straßen durch Naturalleistungen der Staatsbewohner erhalten.

Indem jede Ortsgemeinde ihre Verbindungswege auf Gemeindekosten herzustellen hat, ist für die Straßen erster und zweiter Klasse nur der Mehraufwand zu vergüten und diesen können Sachverständige leicht veranschlagen. Die Grundfläche hätte übrigens die Gemeinde jedenfalls auch bei Straßen erster und zweiter Klasse zu stellen, denn es bietet stets Gewinn für eine Gemeinde dar, an einer großen Straße zu liegen. Sodann wird es der Ortsgemeinde am leichtesten, wenn zu guten Straßenzügen Privateigenthum in Anspruch genommen werden muß, die betroffenen Besitzer zu entschädigen, entweder durch Ueberlassung anderen Gemeindeeigenthums oder durch Bewilligung sonst eines Vortheils, wofür es selten an Gelegenheit fehlt. Muß aber auch eine Geldentschädigung gegeben werden, so wird die Anforderung an die Gemeindekasse nicht so hoch gespannt, wie an den Staat; auch fallen die Würderungen nicht so übertrieben aus, wie leider jetzt meist geschieht, sobald die Staatskasse Vergütungen zu leisten hat. Wollen wir eine einfachere Verwaltung im Staate (was doch gewiß wünschenswerth ist), so muß wieder Manches auf die einzelnen Körperschaften übergehen und billig vertheilt werden, was bisher zu der allgemeinen Verwaltung gezogen war. Läßt man dann den Mehraufwand der Bezirksstraßen gegen den der Ortswege unter den Gemeinden des ganzen Bezirks ausgleichen, so daß nur die Mehrkosten der Straßen erster Klasse auf Staatskosten gehen, so sind die Mittel gegeben, ohne Ueberlastung des Staats binnen zehn Jahren ein Straßensystem zu haben.

Noch ein Einwurf ist zu widerlegen. Man wird sagen: wenn bisher so manche Straße auf Staatskosten gebaut worden, so daß Orte schon ihre Verbindungswege haben und nichts zu thun brauchen, wie kommen da andere dazu, jetzt Lasten tragen zu sollen, die jenen der Staat abgenommen.

Das muß allerdings billigermaßen ausgeglichen werden und zwar einfach auf die Weise, daß solche Orte anderen so viel helfen müssen, als sie nach dem jetzigen System für sich zu bauen haben würden. Gesetzt, die für sie nöthigen Wege beständen noch nicht, wären erst anzulegen und betrügen so viel 1000 Ruthen, so müssen sie Nachbarorten, je nach Umständen Bezirken, so viel 1000 Ruthen bauen helfen. Sollte es bezirksweise auf diese Weise nicht auszugleichen seyn, dann müßte eine billige Veranschlagung durch Sachverständige eintreten und darnach eine allmählige Abtragung in Geld an den allgemeinen

Staatsfonds Statt finden. Die Entschädigungsveranschlagungen müssen aber billigmäßige seyn und die Festsetzung muß schiedsrichterlich (administrativ) erfolgen, damit nicht Streitsucht der Sache sich bemächtige.

Ein solches System bringt aber auch Aenderungen in die Unterhaltung der Straßen. Im Allgemeinen müssen die Gemeinden in ihren Fluren dafür sorgen, aber der Staat überwacht es durch Wegeaufseher, Landstraßenbaumeister. Den Mehraufwand der Bezirksstraßen vergütet der Bezirksverband der einzelnen bezüglichen Gemeinden nach einem billigmäßigen Anschlag. Und so auch bei Mehraufwand der Straßen 1. Klasse. Ob die einzelne Gemeinde durch Reihedienstleistungen oder Lohn das Nöthige besorgen lasse, mag der Gemeinde freistehen, aber sie haftet im Ganzen, daß es und tüchtig geschehe.

Diese Betrachtungen über ein vollständiges Straßenverbindungssystem waren schon niedergeschrieben, als die Zeitungen die Nachricht brachten, auf einer Kreistagsversammlung im preußischen Staate sey der Beschluß gefaßt worden, alle den Kreis durchziehenden öffentlichen Wege kunststraßenmäßig herzurichten und mit Bäumen zu bepflanzen. Ob der Staat warten wolle und solle, bis diese Einsicht von dem Nutzen tüchtiger Straßenverbindung alle einzelnen Gemeinden und Körperschaften durchdringe, daß sie freiwillig unternehmen, was so überaus zweckmäßig ist: diese Frage möchte nicht zu bejahen, sondern zu verneinen seyn. Die Regsamkeit zeigt sich stets nur in einzelnen Erscheinungen, die Mehrheit muß in's Schlepptau genommen werden.

Wünschenswerth wäre es, wenn den hier angedeuteten Ansichten, besonders über die Ausführbarkeit der Wiederanwendung von Naturalleistungen, über die Veränderung der Unterhaltungsweise, Einwürfe entgegengesetzt würden, wozu wohl gern diese Blätter Raum darbieten, da Rede und Gegenrede die Entwickelung des Wahren und Zweckmäßigen fördert.

Religiöse Gegenstände.

„Dieser Jünger stiebt nicht."

Erich Haeeenski zu Gaed' Ebee hat in einem so überschriebenen Aufsatze in Nr. 329 d. Bl. v. J. den Beweis zu liefern gesucht: daß der Rationalismus so alt sey, als das Christenthum, ja, daß eine vernunftgemäße Ansicht von Gott und Gottesverehrung schon in den Schriften des alten Bundes angetroffen würde. Wie nun, — sollte dieß von dem echten Pietismus — wie wollen dieß Wort hier beibehalten — nicht eben sowohl gesagt werden können? Der Unterzeichnete glaubt es wenigstens. Macht doch Er. H. in seinem Aufsatze „offene Kiechen" in Nr. 334 d. Bl. v. J. einen Unterschied zwischen Pietisten und Pietisten. Gesteht er doch selbst zu, daß es auch unter ihnen gute, achtungswerthe Menschen gebe. In der That, ein ehrenwerthes Zugeständniß von einem solchen entschiedenen Kämpfer für Licht, Vernunft und vernünftige Gottesverehrung.

Kann nun das Daseyn des Rationalismus bis in die vorchristliche Zeit zurückgeführt und aus ihr nachgewiesen werden: so — glaub' ich — ist es nicht schwer, das Daseyn des Pietismus nicht etwa von August Hermann Franke's, oder Jacob Spener's, oder Johann Arnd's, oder Scriver's und seines Gotthold's Zeiten herzuleiten, sondern auch eben sowohl auf jene Zeit zurückzuführen und aus ihr nachzuweisen. Oder war es nicht die reinste Pietät, was jene Männer des alten Bundes beseelte? Kann der vielgeprüfte Hiob, kann der weise Jesus Sirach, kann der Altvater Tobias mit seiner ganzen Familie und Raguel mit den Seinigen nicht eben sowohl Pietist gewesen seyn? Auch der edle Joseph von Arimathia, der weise Gamaliel und der lernbegierige Kämmer aus Mohrenland mit eingeschlossen. Aber auch in der heidnischen Welt hat es dergleichen gegeben. Socrates, Solon, Epictet und Andere huldigten ebenfalls dem Pietismus, wenn auch nur in ihrer philosophischen Weise. Wer weiß, ob diese heidnischen Männer, ihrer strengen sittlichen Grundsätze wegen, von Manchen unter ihren Volks- und Zeitgenossen nicht auch mit einem gewissen Namen belegt worden waren,

Digitized by Google

der jedoch, wie so viele menschliche Dinge und Einfälle, wieder in Vergessenheit gerieth.

Das Christenthum hat keinen andern Zweck, als seine Bekenner zu frommen, das heißt: zu sittlich guten und rechtschaffenen Menschen zu bilden. Wenn es diesen Zweck bei so vielen seiner Bekenner nicht erreicht und bei vielen nur sehr unvollkommen: so erreicht es ihn doch gewiß bei nicht Wenigen, sey es auch in einer ungläubigen, sittenverderbten Zeit. Aber der Herr kennt die Seinen auch unter Denen, die nicht auf ein christliches Glaubensbekenntniß getauft worden sind. „In allerlei Volk," spricht der Apostel, „wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm." — Uebrigens sprechen so manche sogenannte Bekenner des christlichen Namens durch die leichtfertigen Gemeinsätze, womit sie ihr unchristliches Verhalten zu beschönigen meinen, nur sich selber das Urtheil. Darum: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. —

J. L—e.

Heilkunde.

Mittel gegen Frostschäden.

Dr. Schlesier in Peitz lernte von einem alten Schornsteinfeger, der Kranke mit sehr bedeutenden Frostschäden, die ihm oft aus weiter Ferne zuströmten, in der Regel binnen 24 Stunden heilte, folgendes Geheimmittel gegen dergleichen Schäden als das zuverlässigste Gegenmittel kennen. Schwarzes geriebenes Brod wird mit Essig und je nach der Quantität der Masse mit 2—4 Loth gepulverten Alaun zu einem dicken Umschlagsbrei gekocht und dieser, dick auf Leinwand aufgestrichen, unmittelbar und so heiß, als es die Kranken ertragen können, über die Froststelle übergeschlagen. Dieser Umschlag wird, so oft er abkühlt, gewechselt und damit 8, 12 bis 16 Stunden unausgesetzt fortgefahren. Zur Stärkung der geschwächten Theile läßt Dr. Schlesier dann eine Zeit lang noch eine Mischung von Spirit. camphor., Tinct. croci, Tinct. opii und Salmiak einreiben, um damit die Neigung zu Rückfällen zu beseitigen und so die Kranken für den nächsten Winter zu schützen. — Bei alten Frostbeulen zieht Schlesier nach dem Gebrauche des heißen Alaunumschlages mit Recht die sehr heilsame Rußische Einreibung aus gleichen Theilen Acidum nitri und Aqua Cinnamomi vor.

Bei dieser Gelegenheit sey auch noch auf ein anderes, höchst einfaches und dem Vernehmen nach doch sehr wirksames, russisches Volksmittel gegen Frostschäden aufmerksam gemacht, das in nichts Anderem als in getrockneter Gurkenrinde besteht. Die Rinde von völlig reif gewordenen Gurken, aus denen der Same herausgenommen worden, wird mit den inneren weichen Theilen derselben an der Sonne getrocknet und trocken aufbewahrt. Zum Gebrauche wird dann die so getrocknete Rinde vorher in warmen Wasser aufgeweicht und dann mit der inneren Seite auf die Froststellen aufgelegt. Schon nach wenigen Minuten sollen auch die heftigsten Schmerzen in den entzündeten Stellen nachlassen und nach kurzer Zeit alle Geschwulst, Röthe und Schmerzen völlig verschwinden. So oft die Rinde trocken wird, muß sie mit frischer vertauscht werden. —

Wer demnach heuer an Frostschäden zu leiden hat, der mag die kommende Gurkenzeit wahrnehmen und den Versuch künftig getrost wagen. —

M.

Der Starrkrampf.

Wenn eine Vergiftung mit der Brechnuß (nux vomica) eine Gliedererstarrung zur Folge hat, wie ich in einem Werke von einem berühmten Arzte gelesen habe, dann müßte sie auch ein treffliches Mittel seyn, den Scheintod durch Starrkrampf zu prüfen, sicherer als die bisherigen, die doch immer mit etwas Grausamkeit verknüpft waren. Vielleicht irre ich mich, und dann wird man mir, bei der Wichtigkeit der Sache für die Menschheit, meine Unwissenheit und diese Anregung der Sache zu gut halten. Irre ich mich nicht, so erlaube ich mir die Frage: ob noch nirgends die Aerzte und ihre Gehülfen angewiesen worden sind, dieses Mittel in zweifelhaften Fällen anzuwenden?

Aristodemus.

Vorschlag.

Es wird heutigen Tages sowohl in diesen Blättern, als anderwärts, sehr viel über die

Vermeidung des Begrabens von Scheintodten und über die zweckmäßigste Einrichtung der Todtenkammern und Leichenhäuser geschrieben. Durch den im ganzen Ernste gemachten Antrag, allen Menschen, die wir in Folge von Krankheiten für todt halten, das Herz zu durchstechen, wäre nun freilich jedem weitern Reden und Schreiben über diesen Gegenstand ein Ende gemacht. Allein so zuversichtlich dieses Mittel wäre, das Begraben von Scheintodten zu beseitigen, so will man doch nicht recht darauf eingehen, und zwar leicht begreiflicher Weise, und sogar von Rechtswegen.

Statt dessen dürfte ein anderes Mittel empfehlenswerther seyn. Die Staatsverwaltung verordne nämlich, statt der unzulänglichen und so oft oberflächlichen Todtenbeschau die möglichst allgemeine unentgeltliche Leichenöffnung, welche doch noch, wie die Herzenspunctur nicht, die Möglichkeit zuläßt, den Scheintodten wieder zum Leben zu erwecken, übrigens aber die so schreckliche Besorgniß des Lebendigbegrabens vollständig entfernt. Ich sage aber mit Bedacht: möglichst allgemeine, weil eine ganz allgemeine Leichenöffnung schwer, und bei Häufung von Krankheiten, oder zur Zeit von Epidemien oder Seuchen gar nicht durchführbar wäre, und auch nicht nothwendig seyn dürfte. Es gibt gewisse Krankheiten aus der Zahl der uncomplicirten, bei welchen nicht leicht der Scheintod, sondern immer nur der wirkliche Tod eintreten kann. Menschen also, welche nach dem Ausspruche sachverständiger Aerzte an solchen Krankheiten gestorben sind, wären nicht zu seciren, dagegen aber alle jene, welche zufolge complicirter Krankheiten oder von Aerzten nicht gekannter Krankheiten sterben.

Daß diese Anordnung zugleich von entschieden vortheilhaftem Einflusse auf die Physiologie und die Medicin seyn würde, darüber kann gar kein Zweifel seyn.

Prag, 1841.

W. E. Gautsch.

Musik und Pädagogik.

Bei Empfehlung des musikalischen Romans: „König Mips von Fidibus" fand sich Gelegenheit, in diesem Blatte auf einige Mängel unserer musikalischen Erziehungsweise — wenn man dem fast allgemein üblichen bisherigen Verfahren diesen Namen geben darf — hinzuweisen. Es mußte damals genügen, die Sache nur von der einen, eben vorliegenden Seite zu besprechen; und wiewohl es Absicht des Schreibers war, in einem späteren, umfassenderen Aufsatze die Aufmerksamkeit unserer Familienväter, Erzieher und Musiklehrer auf das Ganze hinzulenken, so blieb es bei'm Vorhaben, da ein Wechsel der Berufsarbeiten jenen Gegenstand, wenn nicht aus dem Auge, doch von der Hand entfernte. Bei der Theilnahme, die der Sache doch immer gewidmet blieb, erfreut es jetzt den Unterzeichneten um so mehr, daß eine geübtere und erfahrnere Hand den Gegenstand bearbeitet und eine hierauf bezügliche Schrift: „Ueber das Verhältniß der Musik zur Pädagogik" *) — von Dr. G. A. Keferstein — veröffentlicht hat. Wenn die kleine Schrift, die der geschätzte Verfasser in der Vorbemerkung einen unvollkommenen Versuch nennt, nur den engen Raum kaum eines Bogens faßt, so gibt sie doch in gedrängter Form eine vielseitige und ziemlich vollständige Ansicht unsers Gegenstandes. Sie enthält, nach Andeutung dessen, was neuere Erziehungslehren über den Gegenstand erwähnen, eine Hinweisung auf die Ansichten der Griechen und auf die Beaufsichtigung, durch welche diese die Verweichlichung und Entartung der Tonkunst zu verhüten suchten; sie begründet eine Bejahung der Frage: „ob die Musik in der That als ein wesentlicher Theil der pädagogischen Disciplinen zu betrachten und zu behandeln sey oder nicht"; sie berührt die Nothwendigkeit einer Begrenzung der musikalischen Uebungen aus physischen Gründen; sie gibt eine Bestimmung des Bereichs, innerhalb dessen jene zur Förderung des Seelenlebens dienen. Nach näherer Bezeichnung der Einwirkung der Musik auf Sinnlichkeit, Verstand und Gemüth des Menschen, stellt der Verf. seine Forderung an die Pädagogik in Beziehung auf Musikunterricht dahin auf, daß jene dafür zu sorgen habe, daß ihre Zöglinge in Uebung und Anschauung der Musik nicht auf den niedrigeren Stufen stehen bleiben, sondern Schritt für Schritt über sie hinweg, zur höheren und zur höchsten hingeleitet werden, auf welcher allein der Fehler und die Gefahr einseitiger Richtung nicht mehr zu befürchten ist.

Mit Angabe des reichen Inhalts der kleinen Schrift ist ihr bestes Lob ausgesprochen; es bedarf nicht des weiteren. Möge sie recht viele Leser finden, die das darin Ausgesprochene beherzigen und es nicht mit zugestehendem Achselzucken in das Gebiet der frommen Wünsche verweisen!

Erfurt, im Januar 1842.

A. G. Ritter.

---

*) Leipzig, bei Breitkopf und Härtel.

Digitized by Google

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 30 Jahren, welcher in einem Commissions- und Speditionsgeschäfte seine Lehrzeit bestanden, dann in verschiedenen Handelsgeschäften die Buchführung und Correspondenz besorgte, so daß er in allen Zweigen kaufmännischer Geschäftsführung wohlbewandert, dem auch eine hübsche Handschrift eigen ist, wünscht eine angemessene Stelle zu Ostern oder Johannis. Der französischen und englischen Sprache ziemlich kundig, wäre er erforderlichen Falls im Stande, auch die Correspondenzführung in diesen beiden Sprachen zu übernehmen. Auch würde ihm allenfalls eine tüchtige Beschäftigung nur für die Hälfte des Tages angenehm seyn, um die übrige Zeit zu einem kleinen eigenen Geschäfte benutzen zu können. Nähere Nachricht durch die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst auf die von Johannen Dorotheen Mühle gebornen Böhme zu Thielitz, gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Gottlieb Mühle aus Wanscha, erhobene Ehedesertionsklage am 15. December vorigen Jahres anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den sechsten April 1842

des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben aber, daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet und auf der letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Budißin, den 28. Januar 1842.

Königl. Sächs. Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Keine Hühneraugen mehr!

J. Wating's echt schottische Hühneraugen-Pflaster, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, sind in versiegelten Schachteln, 4 Stück Pflaster und Originalbeschreibung enthaltend, in Gotha allein echt zu haben, die Schachtel à 1/3 Thlr., bei

Frau Petr. Dürrfeldt.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist ein bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienenes

Verzeichniß von

650 Romanen und Unterhaltungsschriften.

1114 Bände. Ladenpreis 1261 Thaler,

welche im Preise sehr bedeutend ermäßigt, und bei Abnahme des Ganzen nur 250 Thaler kosten, bei Abnahme kleiner Partien aber auch noch mit außerordentlichen Vortheilen zu haben sind, zu erhalten. Man findet darin eine reiche Auswahl und Schriften der vorzüglichsten Verfasser, z. B. von Arndt, W. Becker, Bechstein, Belani, Bronnikowsky, Cheiy, Fouqué, E. A. Fischer, Herfosohn, Kind, Th. Körner, Kühne, Lewald, Marggraf, J. Mosen, Smidt, Storch, Schoppe, F. Tornow, Tarnowsky u. v. a. Es ist dieses Verzeichniß besonders auch Lesebibliotheken zu deren Vervollständigung zu empfehlen.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Die für Jedermann höchst belehrende Schrift wichtigen Inhalts, wovon in kurzer Zeit 6000 Exemplare abgesetzt wurden:

Vom Wiedersehen nach dem Tode

und dem wahren christlichen Glauben, — vom Daseyn und der Liebe Gottes, — dem Jenseits und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Herausgegeben vom Dr. Heinichen. 4. verbesserte Auflage. broch. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Jeder will gern wissen, was im Jenseits zu erwarten ist; diese Schrift gibt darüber treffliche Aufschlüsse.

Digitized by Google

Ein für Jedermann nützliches Buch ist folgendes:

Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 8. verb. Auflage. Von J. Wiedemann. Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Der Herr Professor Petri hat sich über dieses Buch sehr belobend ausgesprochen; bei dieser neuen Auflage ist dasselbe noch mit 1000 Wörtern vermehrt worden.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

Die Kunst,

ein gutes Gedächtniß zu erlangen,

auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft gegründet. Zum Besten aller Stände und Lebensalter. Herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. br. Preis 10 Sgr. od. 36 Kr.

Zur Empfehlung dient, dass in kurzer Zeit 10000 Exemplare davon abgesetzt wurden und jetzt die 4. verbesserte Auflage erschienen ist. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniss erhalten.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lippert's Handwörterbuch der richtigen

Aussprache der Fremdnamen,

sowohl aller ausländischen Personen-, als Länder- und Städtenamen älterer und neuerer Zeit, so wie der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache gebrauchlichsten Fremdwörter. Für Gebildete aller Stände, insbesondere für Lehrer, Geschäfts- und Kaufleute, Reisende, Zeitungs- und Vorleser, Schauspieler ꝛc. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Noch immer vernimmt man, selbst in der Conversation wissenschaftlich gebildeter Personen, die ärgsten Verstöße gegen die richtige Aussprache der ausländischen Eigennamen, die dem Sprachkenner ein unwillkührliches Lächeln abgewinnen. Wie oft hört man nicht sprechen oder lesen: Newton statt Njuht'n; Franklin st. Frängklinn; Byron st. Bir'n; Gruithuisen st. Geeutheus'n; Peru st. Perú; Portici st. Pórtitschi; Canning st. Känning; Halley st. Hälli; Potosi st. Potósi; Cooper st. Kuhper; Brewster st. Bruhster; Stockholm st. Stóckholm; Washington st. Uaschingt'n; Wallace st. Ualliß; Wellington st. Uellingt'n; Wellesley st. Uellsli; Morlachi st. Morláki; Sevilla st Sewilja; Bastia st. Bastia; Greenwich st. Grihnitsch; Rio de Janeiro st. Riu de Schanéiru ꝛc. ꝛc. Kaum daß der Name des größten aller Dichter, Shakespeare, richtig (Schäkspihr) ausgesprochen wird. Dieß wird hinlänglich seyn, um einen Begriff von der hohen Nützlichkeit der vorstehenden Schrift zu geben. Sie enthält, außer den zahlreich eingestreuten Fremdwörtern, gegen 10000 fremde Eigennamen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist soeben erschienen und duech alle Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser, in Wien bei Mörschner) zu bekommen:

Keine Zahnschmerzen mehr!

Ein untrüglicher Rathgeber, wie man die Zähne gut erhalten, die verdorbenen verschönern und wieder brauchbar machen, die fehlenden durch neue ersetzen und alle Arten von Zahnschmerzen schnell und gründlich heilen kann. Von M. Maurice, Zahnarzt in Paris. Aus dem Französischen von Dr. Helmoldt. 8. 1842. Broch. 12½ Sgr. — 10 gGr. — 45 Kr.

Ach! wee da weiß, wie schrecklich die Zahnschmerzen sind, wird gewiß in diesem Werkchen Hülfe suchen und auch finden. Wenn dem Verf. auch kein Denkmal aus Erz oder Stein gesetzt wird, so wird doch der Dank der duech ihn von Schmerzen Befreiten nur mit dem Tode enden, denn wer die hier angegebenen Mittel befolgt, ist auf immer von jeder Art von Zahnschmerzen befreit.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 9. Februar 1842.

Der Rübenzucker.

Jetzt eben, wo die Angelegenheit der Rübenzuckerfabrication zu einer Frage von Bedeutung geworden, wo einerseits mehrere treffliche Männer, unter ihnen hauptsächlich Koppe in einer besondern Schrift *), sich des Gegenstandes so nachdrücklich annehmen, während auf der entgegengesetzten Seite Andere, und besonders der Regierungsrath und Professor v. Hagen zu Königsberg im Septemberhefte der Pölitz-Bülau'schen Jahrbücher, die Sache ohne weiteres den staats- und landwirthschaftlichen Absurdidäten zuzählen, — jetzt eben wünschte ich, den Gegenstand noch einmal ganz einfach von der landwirthschaftlichen Seite überblicken zu dürfen.

Der Rübenzuckerfabrication geht es, wie der Wahrheit, oder wie andern guten Artikeln. Sie vermag nur durch Kämpfe ihren Werth außer Zweifel zu stellen. Schon vor fast 100 Jahren (1747) fand der deutsche Scheidekünstler Marggraf den starken Zuckergehalt der Runkelrübe auf, und machte, jedoch ohne bedeutenden Erfolg, auf die Nützlichkeit des Gewinnes desselben aufmerksam. 1798 folgte ihm Achard, mit bestimmteren Ansprüchen, aber ebenfalls ohne den rechten Anklang zu finden. Es scheint, als hätte man damals mit der Krystallisation des Saftes nicht recht fertig werden können. Nach einer längern Ruhe wurde, besonders in Frankreich, der Gegenstand wieder aufgenommen; später zeigten auch in Deutschland einige speculative Köpfe die Möglichkeit und Thunlichkeit der Ausführung. Sie legten lockende Rechnungen aus, verkauften theuere Geheimmittel, und regten einen fast allgemeinen Enthusiasmus füe diesen Erwerbszweig an. Das Stürmische in diesem Enthusiasmus schadete aber offenbar der guten Sache. Man verließ sich häufig auf die theuer erkauften Geheimmittel und vergaß darüber, der Sache einen vernünftigen, soliden Grund zu geben. Große Güterbesitzer legten prächtige Etablissements an, deren Aufstellung oft fremden, bei dem Gelingen wenig interessirten, vielleicht nur einseitig vorgebildeten Künstlern überlassen werden mußte. Unter solchen Umständen konnten die Gebäude, Geräthe, Vorbereitungen ꝛc. oft nicht großartig und kostspielig genug seyn. Die Sache aber, derenthalber man so viel gebaut, geordnet und aufgeopfert hatte, fand sich noch nicht hinreichend gereift und blieb in ihrer wirklichen Einträglichkeit weit hinter den überspannten Hoffnungen zurück. Die Zinsen der prächtigen Aufstellungen konnten durch die Fabrication nicht gedeckt werden, und mit diesen traurigen Wahrnehmungen verlor sich die Vorliebe und das Vertrauen zu dem Geschäfte.

Anderen, mit geringern Mitteln, ging es auf einem verschiedenen Wege nicht viel besser. Zwar waren ihre Anlagen bescheidener; sie mußten aber das Land zum Rübenbau von Andern oft für hohe Preise erpachten, achteten dabei oft das Technische des Rübenbaues zu gering, verstan-

*) Ueber die Erzeugung des Rübenzuckers, in ihren staatswirthschaftlichen und gewerblichen Beziehungen, vom Amtsrath Koppe, Berlin 1841, bei L. Hold ꝛc.

den zuweilen zu wenig davon, beurtheilten den Boden mitunter falsch und sahen zu spät ein, daß einseitiger Fleiß bei der Fabrication selbst jenen Uebeln nicht die Wage hielt. Die fehlerhafte Beschaffenheit der Rüben wirkte ungünstig auf die Fabrication selbst zurück, und die guten Leute konnten oft nicht bestehen. Andere wollten die Rüben kaufen und übersahen, daß sie dadurch ein ungleichförmiges, für die Fabrication oft ganz unbrauchbares Material erhalten mußten, verfielen in eine besorgliche Abhängigkeit von den Rübenlieferanten und hatten dasselbe Schicksal.

Daher hat die Rübenzuckerfabrication viel von dem frühern Credit verloren, und um so mehr, da sich das Geschäft zugleich mit einer Steuer bedroht sieht, welche die Concurrenz des deutschen mit indischem Zucker, wenn nicht ganz unmöglich machen, doch sehr erschweren könnte. Viele Rübenzuckerfabriken sind eingegangen; andere arbeiten lässig und mit Verlust. Und doch ist der Gegenstand von so ungemeiner Wichtigkeit für die vaterländischen Interessen und für die Fortdauer unserer Wohlfahrt, daß sich alle gute Köpfe und mächtige Hände vereinigen sollten, ihn zu erhalten und zu erheben. Es mag anderen höheren Kräften überlassen bleiben, die Angelegenheit vom staatswirthschaftlichen und mercantilischen Gesichtspuncte aus zu vertheidigen und zu unterstützen; hier nur in einigen leichten Zügen ein Beitrag zu Beseitigung laut gewordener Zweifel, als eigne sich die Rübenzuckerfabrication nicht für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse, da sie ihnen doch wesentlich angehört und dazu bestimmt scheint, als Nebengeschäft des Landbaues zur Hebung der Ackerkräfte und somit des Gesammtwohls beizutragen.

Zu keiner Zeit ist der wichtige Einfluß technischer Gewerbe auf Emporbringung der Landwirthschaft höher geachtet worden, als jetzt und gewiß mit Recht geschieht. Man ist ziemlich so weit, z. B. eine wohl eingerichtete Dampfbrantweinbrennerei für ein beinahe untrügliches Zeichen einer hoch stehenden Landwirthschaft zu halten. Ohne Zaudern zahlt man hohe, sehr hohe Abgaben, macht kostspielige Einrichtungen, und hilft an der Vervielfältigung eines Genußmittels arbeiten, dessen herabstimmende, entmuthigende, verpödelnde Eigenschaften unstreitig den physischen und moralischen Jammer dieser Welt vermehren helfen. Bei der fortdauernd steigenden Concurrenz des Brantweinbrennereigeschäfts, welche so weit geführt hat, daß in diesem Augenblicke das Orhoft stärksten Brantweins zu 14 Thlr. angeboten wird, wovon aber dem steuerpflichtigen Fabrikanten nur etwa 8 Thlr. für sein Material, für Feuerung, Arbeitslöhne ꝛc. zu gute kommen, — bei solcher offenbaren Uebergreifung des Geschäfts kann die Entschuldigung desselben einzig und allein in der dadurch herbeigeführten Erhebung und Belebung der Ackerkräfte gesucht und gefunden werden. Sollte aber die Rübenzuckerfabrication nicht in derselben Weise wohlthätig auf den Ackerbau zurückwirken, und sollten sich die ähnlichen Erfolge nicht auf einem unschuldigeren Wege erreichen lassen? — Ganz unstreitig, und um so gewisser, da die Preßrückstände bei der Rübenzuckerfabrication ausgemacht, wenn nicht einen höheren, doch wenigstens einen eben so hohen Futter- und Wirthschaftswerth haben, als das von der Brantweinbrennerei gewonnene Futter, da sich dieses erstgedachte Futter besser aufbewahren und auf längere Zeiträume vertheilen läßt, und da in den mehresten Gegenden und Bodenarten die Rübe einen kräftigern Acker hinterläßt, als die Kartoffel. Aber noch ein wichtiger, herrlicher Vorzug liegt in dem Umstande, daß die Zuckerfabrication für Vermehrung edler, zulässiger, achtungswerther menschlichen Bedürfnisse arbeitet, während der Brantweinbrenner die Schranken wankend machen hilft, auf welche sich die Wohlfahrt des Volks stützen sollte.

Man könnte ferner die Kostspieligkeit einer Zuckerfabrik gegen ihre Nützlichkeit einwenden. Allerdings sind große Fehler durch allzutheure Fabrikanlagen gemacht worden. Allein sie können für die Zukunft vermieden werden. Es bedarf deren nicht,

und es gibt noch genug überflüssige Gebäude in der Welt, die ohne große Aufopferungen zu dergleichen Anlagen anwendbar gemacht werden könnten. Und kostet denn eine tüchtige Dampfbrantweinbrennerei, wenn sie den Forderungen der Zeit entsprechen soll, nicht ebenfalls viel? Einer der namhaftesten mir bekannten Landwirthe hat, dem Vernehmen nach, im letzten Jahre wenigstens 6000 Thlr. nur auf die Veränderung und Verbesserung seiner früher schon bestandenen Dampfbrennerei aufgewendet. Nicht mehr, ja nicht einmal so viel bedarf es, um in schon vorhandenen Gebäuden eine Rübenzuckerfabrik aufzustellen. Und die Uebung, die Erfahrung in der Sache wird noch auf manche Kostenersparung führen.

Man sagt ferner: die Rübenzuckerfabrication setze allzu viel gelehrte chemische Kenntnisse voraus, als daß ein bloßer Landwirth damit fertig werden könnte. — Ein nichtiger Vorwurf. Ich habe oft Gelegenheit, eine Zuckerfabrik zu beobachten, wo ein bloßer Wirthschaftsverwalter unter der sorgsamen Oberaufsicht des Fabrikherrn mit ganz gewöhnlichen Arbeitern das ganze Geschäft besorgt, und so gut besorgt, daß die Ausbeute nachhaltig lohnend und angemessen ist, und das Product zu dem besten Rübenrohzucker gerechnet und vorzugsweise gekauft wird. Dabei sehe ich von Jahr zu Jahr im Geschäfte selbst wesentliche Verbesserungen angebracht, die es nicht nur außer allen Zweifel stellen, daß der Betrieb immer größerer Vervollkommnung entgegenschreite, sondern auch, daß diese Verbesserungen völlig in dem Bereiche des zwar vorzüglich thätigen und aufmerksamen, aber dennoch nur für die Landwirthschaft vorgebildeten Besitzers liegen. Von ihm hörte ich oft wiederholen, daß die Leitung der Fabrication des Rüben-Rohzuckers einfacher sey, als die Leitung einer starken Brantweinbrennerei.

Man fürchtet ferner: der Rübenzucker werde von Seiten der finanziellen Staatsbehörde nicht hinreichend geschützt werden, um mit dem indischen Zucker fortdauernd concurriren zu können. — Leicht können Schwankungen der Preise des Zuckers herbeigeführt werden, welche dessen hierländische Fabrication eine Zeit lang gefährden. Nach dem Artikel einer oberdeutschen Zeitung soll der holländische Finanzminister Rochußen den Directoren der dortigen Handelsmaatschappy ausdrücklich aufgetragen haben: „Im Fall der Zoll für Eingang des Lumpenzuckers in den deutschen Vereinsstaaten auf 10 Thlr. wieder erhöhet werde (was nun geschehen ist), und die holländische Regierung keinen so hohen Rückzoll geben könne, daß Lumpen und Raffinaden in Deutschland eingeführt werden könnten, so solle die Maatschappy die Preise der Rohzucker so niedrig stellen, daß jedenfalls die Rübenzuckerfabriken in kurzer Zeit zu Grunde gehen müßten; denn diese sollen, es koste, was es wolle, ruinirt werden." — Dergleichen freundnachbarliche Bemühungen könnten allerdings Erfolge haben, aber gewiß nur vorübergehende. Das Unnatürliche, Erzwungene zerfällt in sich selbst, und die Jetztwelt würde schwerlich dergleichen despotische Ueberhebungen auf die Dauer ertragen. Die etwa dadurch herbeigeführten Schwankungen der Preise werden ertragen werden, wie bei andern Verkaufsartikeln. — Dann aber dürfen wir auch froh und standhaft auf die umfassende Kenntniß und den guten Willen unserer mächtigen Fürsten bauen. Trotz aller unverständlichen, übergelehrten Darstellungen werden sie die Wichtigkeit und Ueberlegenheit der diesseitigen Anstrengungen würdigen und schützen. Es wird ihnen klar bleiben, daß die deutsche Industrie eines Schutzes gegen die despotischen Uebergreifungen holländischer Monopolisten bedürfe; daß das deutsche Volk ihnen näher stehe, als das Volk von Java, dessen jetzige Herren sich bei seiner Erniedrigung allzu vortheilhaft stehen, als daß sie fremden Einfluß bei dessen Regierung dulden, ja auch nur, daß sie eine Bekleidung desselben mit unsern Fabrikartikeln zugeben sollten, und daß, bei den vorgespiegelten Wechselinteressen zwischen Holland und uns, der Nachtheil sich allzu schreiend auf unsere Seite neigen würde. (Man vergl. H. Pütter's Rechenschaftsbericht an die Rübenzuckerfabrikanten Deutschlands zu Mag-

Digitized by Google

deburg vom Oct. 1841.) Koppe sagt in seiner oben erwähnten Schrift mit Wahrheit: „Es wäre unsinnig, ein Lebensbedürfniß aus weiter Ferne herzuholen, was hier erzeugt werden kann, und für diese Maßregel keinen andern Grund anführen zu können, als den, man müsse andern Völkern etwas abkaufen, damit man an sie wieder verkaufen könne. Der Handel im Großen hat keine anderen Regeln, als der tägliche kleine. Ein Thor holt sich aus der Ferne, was er in der Nähe leichter und bequemer erhalten kann. Das Geld, welches der Consument des Zuckers für denselben zahlt, wirkt schneller für den Absatz seiner eigenen Producte, wenn der Zuckerfabrikant sein Nachbar ist, als wenn derselbe in einem fremden Welttheile wohnt.“

Diese Gründe sind zu schlagend, als daß wir fürchten dürften, des höchsten Schutzes für unser aufblühendes Gewerbe verlustig zu gehen. Aber auch noch durch einen besonderen Umstand sind wir begünstigt, der diesen Schutz sehr erleichtern wird. Wir sind nämlich so glücklich, keine Colonien und keine Kriegsmarine zu besitzen, — Gegenstände, die, namentlich in Frankreich, bei Feststellung der Zölle, auf den im Mutterlande fabricirten Zucker gebieterisch eingriffen und diesem neuen Industriezweige höchst gefährlich wurden. (Vergl. preuß. Staats-Ztg. 1841 Nr. 258.) Solcher beengenden Rücksichten sind wir glücklicher Weise überhoben.

(Der Beschluß folgt.)

Vereine.

Baden. Im Großherzogthum Baden hat sich ein Industrieverein zur Förderung der Landesindustrie gebildet, dessen Statuten bereits die höchste Genehmigung erhalten haben. Derselbe besteht aus einer Centralleitung unter dem Namen „Direction des badischen Industrievereines“ und vorläufig acht Bezirksvereinen. Die Direction hat vor der Hand auf ein Jahr ihren Sitz in Karlsruhe. — Für eine zu gründende Bank zur Förderung des Handels, der Fabriken und des Ackerbaues im Großherzogthum Baden durch Erleichterung und Vermehrung des Geldverkehres ist der Entwurf der Statuten zur Begutachtung ausgegeben worden. Der Sitz der Bank soll in Karlsruhe seyn, das Capital 10 Millionen in 10,000 Actien zu 1000 Gulden betragen, und der Bank das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten von mindestens 10 fl. zustehen. Ihre Geschäftszweige sollen in Darlehen auf Hypotheken und Faustpfänder (nicht unter 5000 fl.), Escomptiren, Giro und Conto Current, und endlich in Aufnahme von Depositen bestehen.

Der zu Berlin bestehende Frauen-Sittenverein hat seit August v. J. Sonntagsversammlungen der weiblichen Dienstboten veranstaltet, um den Mädchen Unterricht in Elementarschulkenntnissen und weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, auch sonst dieselben sittlich fortzubilden. Er erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuches.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen beging am 24. Januar das Fest seines 22jährigen Bestehens. Die Ausschmückung des Versammlungslocales hatte den Sinn, das innige Band der Zollvereinsstaaten darzustellen; 400 Gäste nahmen am Mittagsmahle Theil. Nach dem erstatteten Berichte zählt der Verein jetzt 1011 Mitglieder, worunter 2/3 auswärtige. Die vorjährigen Einnahmen betrugen 8365 Thaler, die Ausgaben 7242 Thaler. Das Vereinsvermögen besteht aus 35000 Thalern, wozu noch die von Seydlitzsche Stiftung mit 110565 Thlr. und die Webersche mit 10000 Thalern kommen. Von den Zinsen der ersteren Stiftung erhalten jährlich eine Anzahl junger Männer ein Stipendium von 300 Thaler und freien Unterricht im königl. Gewerbeinstitute; die Zinsen der letzteren dienen dazu, in jedem Winterhalbjahre unentgeltliche Vorlesungen über Geometrie, Physik und Chemie für Handwerker zu halten.

Auch zu Calw in Württemberg ist ein Verein zusammengetreten, welcher Versuche mit dem Essen des Pferdefleisches anstellen und dasselbe befördern will. Von dem Vereine für diesen Zweck zu Königsberg in Preußen, an dessen Spitze Dr. Motherby steht, welcher eine kleine Schrift über den Gegenstand geschrieben hat, ist nichts wieder verlautet. Wie mag der Erfolg seiner Wirksamkeit seyn? — Der Genuß des Pferdefleisches ist in d. Bl. schon mehrmals empfohlen worden, zuletzt im Jahrg. 1841

Digitized by Google

Nr. 107 u. 137. Die Dänen sind bis jetzt in Europa das einzige Volk, welches das Vorurtheil gegen das Pferdefleisch überwunden hat. Es besteht in Kopenhagen eine eigne Pferdeschlächterei, welche der Aufsicht der Veterinärschule unterworfen ist.

In der preuß. Uckermark hat sich ein Verein gebildet, um durch Stiftung einer Lesebibliothek der ländlichen Bevölkerung Bücher zum Lesen darzubieten, welche Geist und Herz zu veredeln und nützliche Kenntnisse zu verbreiten geeignet sind.

Die wiener Landwirthschaftsgesellschaft hat beschlossen, neben den bisherigen Mitgliedern künftig auch Wirthschaftsbesitzer aus dem Gewerbe- und Bauernstande aufzunehmen. Solche Mitglieder sollen keinen Geldbeitrag bezahlen.

Münzwesen.

Kurhessen.

Die kurf. hessische Direction der Hauptstaatskasse zu Cassel hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Nachdem in Folge der Vorschriften in den §§. 9 und 13 des Gesetzes vom 18. Jan. 1841 *), das Münzwesen betreffend, wonach die Gültigkeit der bisherigen kurhessischen Silber-Scheidemünze mit dem Ablauf des Monats April 1842 aufhört, und zu deren Einlösung eine Frist von mindestens vier Wochen zu bestimmen ist, kurfürstliches Finanzministerium eine, die Monate Februar, März und April des Jahres 1842 umfassende Einlösungsfrist zu Einziehung der fragilchen Münze festgesetzt hat, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherige kurhessische Silber-Scheidemünze, namentlich: die 1/16- und 1/24-Thaler-Stücke kurhessischen Gepräges (Zwei-Albus- und Ein-Sutegroschen-Stücke), so wie die Sechs- und Dreikreuzerstücke desselben Gepräges, während der vorbemerkten drei Monate von sämmtlichen Staatskassen umgetauscht, vom 1. Mai 1842 an aber von jenen Kassen überall nicht mehr angenommen werden sollen." Wornach sich zu achten. Seit dem Januar d. J. ist neue kurhessische Scheidemünze: Silbergroschen zu 12 Hellern, von den öffentlichen Kassen in Umlauf gesetzt worden.

*) Vergl. allg. Anzeiger d. D. Jahrg. 1841 Nr. 38.

Allerhand.

Hundswuth.

Die Beispiele von Unglücksfällen durch tolle Hunde mehren sich wieder. Zu Effelder im s. meiningischen Oberlande ist zu Anfang Januars ein junger, kräftiger Mann an der entsetzlichen Hundswuth verschieden, welchen vor 16 Wochen ein kleiner Spitzhund gebissen hatte. Aus Coblenz wird gemeldet, daß am 9. und 10. Januar zwei dortige Einwohnee gestorben sind, von denen der eine am 31. Oct., der andere am 21. Nov. von tollen Hunden gebissen worden waren. In Posen und der Umgegend sind vor kurzem mehrere Menschen von tollen Hunden gebissen worden, von denen auch schon einige, ungeachtet aller angewandten Gegenmittel, unter schrecklichen Qualen an der Wasserscheu gestorben sind. In München ward zu Ende Januars ein junger Musiker in Folge eines Hundsbisses von der Wasserscheu ergriffen und starb eines schaudervollen Todes. — Man sollte Diejenigen, welche Hunde ganz unnützer Weise, nur zu ihrem Vergnügen halten, an die Sterbelager solchee Unglücklichen führen. Vielleicht würde da die Menschenliebe über die Hundsliebe siegen.

„Folgendes ist des Speckters Benj. Korats in Siebenbürgen Mittel widee die Hundswuth, welches die k. k. österreichische Regierung, nach erfolgter Prüfung, demselben behufs der Veröffentlichung abgekauft hat.

Bestandtheile und Bereitung des Mittels: 6 Quentchen Wurzel der Schwalbenwurz (Asclepias Vincetoxicum), 2 Quentchen Rinde der Eitzbeere (Crataegus torminalis), von den jüngern Zweigen genommen, und der innere Theil oder Kern von 9 Knoblauchszwiebeln werden zusammen in einem neuen Topf von 1/4 Maß Gehalt geschüttet und dieser wird dann mit reinem Wasser angefüllt. Die Mischung bleibt zuvörderst 12 Stunden lang stehen, dann verklebt man den Deckel des Topfes, stellt ihn auf einem flachen Stein an das Feuer und läßt die Mischung nach dem ersten Aufwallen noch eine Stunde lang bei gleichmäßigem, nicht zu lebhaftem Feuer kochen, wobei man Sorge tragen muß, daß der Deckel

Digitized by Google

nicht durch den Dampf emporgehoben werde und die Mischung nicht überkoche. Endlich wird dann das Decoct vom Feuer genommrn, wenn es noch warm ist, durchgeseihet und die Flüssigkeit lauwarm eingegeben. Diese Abkochung ist immer nur für einen Tag zu benutzen; sie muß täglich frisch zubereitet werden. Die Schwalbenwurz und Elzbeeren dürfen bei'm Einsammeln nicht auf die Erde gelegt, sie müssen sofort an einem erhöhten Orte aufbewahrt werden.

Gebrauchsart: Die Gabe für einen erwachsenen Mann beträgt 5 große Eßlöffel voll, für eine nicht besonders starke Frau 4 Eßlöffel voll; Kinder erhalten nach Verhältniß ihres Alters 1½ bis zu 3 Eßlöffel voll. Man nimmt das Mittel gewöhnlich nur einmal des Tages und zwar des Morgens bei ganz nüchternem Magen. Die Zubereitung desselben muß dahrr am Tage vorher, Abends 5—6 Uhr beginnen, weil die Substanzen 12 Stunden lang digeriren und über eine Stunde lang kochen müssen. Auf Verlangen gibt Korats auch zweimal täglich, Morgens und Abends, jedoch dann Abends einen Eßlöffel voll weniger. Uebrigens hält er dieß für überflüssig. Wenn es bekannt ist, an welchem Tage das wüthende Thier, das Jemand gebissen hat, nach dem von einem anderen wüthenden Thiere erhaltenen Bisse wüthend geworden ist, so gibt man das Mittel nach eben so vielen Tagen nach dem erlittenen Unfall. Würde z. B. mein Hund von einem wüthenden Hunde gebissen und sieben Tage darauf wüthend, so würde ich, wenn er mich heute bisse, 7 Tage darauf das Mittel nehmen müssen. Ist dieß hingegen, wie gewöhnlich, nicht bekannt, so gibt Korats das Mittel am neunten Tage nach dem Bisse. Ist jedoch der Gebissene unruhig, oder fühlt er sich unwohl, so gibt er es schon am dritten Tage ein und wiederholt die Gabe sechs Tage später. Er behauptet übrigens, vieljähriger Erfahrung zufolge, man brauche das Mittel nicht eher einzunehmen, als bis sich die Symptome der herannahenden Wuth zeigen; dann erst eingegeben, nütze dasselbe am sichersten, und er gibt es daher meist erst zu dieser Zeit ein. Dieses Mittel verursacht bei den Meisten Uebelkeit, bei Einigen, zumal bei Kindern, auch Erbrechen. Dieß bedarf keiner besonderen Berücksichtigung, wenn nur das Mittel nicht mit ausgebrochen wird. Etwas Milch stillt das zu heftige Erbrechen.

Bemerkungen. Auf die Wunden, die der Biß des wüthenden Thieres hinterläßt, nimmt Korats wenig Rücksicht. Er hält es zwar für gut, aber nicht für nothwendig, daß man sie in Eiterung erhalte oder brenne. Bei den Mristrn, welchen er geholfen, waren die Wunden zugeheilt.

Korats hat dieses Mittel durch Ueberlirferung seiner Vorfahren, die es aus der Tartarei mitgebracht haben. Er hat dasselbe stets mit untrüglichem Erfolge angewendet und besitzt eine Menge dießfallsiger Zeugnisse, unter anderen, daß er sechs Menschen geheilt habe, bei welchen die Wuth bereits ausgebrochen war und die gebunden zu ihm gebracht wurden. Diese Menschen leben noch und können die Wahrheit betheuern. Ich selbst habe es bei sehr Vielen mit dem besten Erfolg angewendet und bei Keinem ist es mißlungen; jedoch hatte ich noch Keinen in Behandlung, bei dem die Wuth schon ausgebrochen war. Ich halte bei der Behandlung die Wunde sechs Wochen lang in Eiterung und gebe das Mittel am dritten neunten und zwölften Tage nach dem Bisse. — Auch bei Thieren hat es stets geholfen.

Saromberg.

Franz, Reichsgraf Tebki."

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht ꝛc.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Gemäßheit des §. 4 der höchsten Verordnung vom 2. November 1836 — Gesetzsammlung Nr. CLIX. — am 10. dieses Monats die vierte Auslooſung von Obligationen aus der geschlossenrn Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha vorgenommen worden ist und daß dabei die nachverzeichneten 68 Schuldbriefe und zwar:

aus Serie A. zu 1000 Thlr.
Nummer: 67. und 144.,

aus Serie B. zu 500 Thlr.
Nummer: 161. 265. 286. 415.,

aus Serie C. zu 200 Thlr.
Nummer: 483. 703. 811. 855. 1078. 1108. 1182. 1208. 1215. 1255. 1337. 1398. 1490. 1496. 1550 und 1558.,

aus Serie D. zu 100 Thlr.
Nummer: 1731. 1917. 1933. 2065. 2114. 2142. 2208. 2277. 2291. 2354. 2459. 2463. 2622. 2675. 2809. 2827. 2930. 2938. 2976. 3139. 3286. 3343. 3375. 3562. 3636. 3687. 3737. 3936. 4036. 4092 und 4160.,

aus Serie E. zu 50 Thlr.
Nummer: 4232. 4239. 4317. 4365. 4554. 4591. 4595. 4752. 4820. 4863. 4871. 5108. 5214. 5237. und 5292.

von dieser Auslooſung betroffen und somit zur Abzahlung am 1. Julius d. J. bestimmt worden sind.

Digitized by Google

Mit dieser Bekanntmachung verbinden Wir zugleich, unter Verweisung auf den §. 11 der im Eingang erwähnten höchsten Verordnung, die Erklärung, daß die fünften Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen

sub Nro. 2498. 3181. 3460. 3680. aus Serie D.

und

sub Nro. 4528. 5162. und 5163. aus Serie E.,

so wie die sechsten Zinsabschnitte zu dergleichen Obligationen

sub Nro. 2484. 2801. und 3335 aus Serie D.

und

sub Nro. 4599 aus Serie E.

wegen unterbliebener Realisirung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit erloschen sind, und fordern endlich die Inhaber der nachverzeichneten Schuldbriefe aus dem geschlossenen Anlehen der Landschaft des Herzogthums Gotha, nämlich

aus Serie C. zu 200 Thlr.
Nro. 870. und 970.,
aus Serie D. zu 100 Thlr.
Nro. 1813. 2221. 2484. 2590. 3136. 3172. 3180. 3211. 3234. 3235. und
aus Serie E. zu 50 Thlr.
Nro. 4252. 4931. 4932. 4958. 5110. 5160. 5210. 5211. 5212. 5219.

dringend auf, diese Schuldocumente, welche, der wiederholten Erinnerung ungeachtet, noch bis jetzt nicht Behufs deren Umlegung in den Vierzehn-Thalerfuß, nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 2. October 1840 — Nro. CCXIII. der Gesetzsammlung — bei der Verwaltung der Ober-Steuer- und Landschafts-Casse überreicht worden sind, nunmehr ungesäumt zu dem Ende der genannten Cassestelle vorzulegen, wobei Wir zugleich auf den §. 5. des letztgenannten höchsten Patents verweisen, wonach vom 1. Januar 1841 an die Verzinsung der Schuldbriefe aus dem geschlossenen Anlehen der Landschaft des Herzogthums Gotha in dem gesetzlichen Zinsfuße nur auf den durch §. 1 des gedachten Gesetzes festgestellten Werth im 14 Thalerfuße erfolgt.

Gotha, den 11. Januar 1842.

Herzogl. Sächsisches Ober-Steuer-Collegium.

D. Frhr. v. Stein. F. von Wangenheim.

Angebotene Stellen.

Der Rittmeister von Seebach zu Langensalza wünscht einen Lehrer für seine Kinder sogleich in sein Haus zu nehmen, bedingt jedoch, daß derselbe auch Unterricht im Zeichnen geben könne.

Gesuchte Stellen.

Zur gefälligen Beachtung für die Herren Buchdruckereibesitzer!!

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann sucht auf Ostern oder Johannis d. J. ein Engagement als Setzer. Seine gründliche Kenntniß in jeder Branche des Setzerfaches veranlaße ihn, zu bemerken, daß er auch geneigt ist, die Leitung einer soliden Buchdruckerei zu übernehmen, und er kann über seine Fähigkeiten und seinen moralischen Lebenswandel die genügendsten Atteste beibringen. — Offerten unter Chiffre X. V. (Nr. 39) besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Hierdurch werden sämmtliche Gläubiger des in Concurs verfallenen Fischers Wilhelm Münster hier aufgefordert, ihre Forderungen an diesen, mögen dieselben hier bereits bekannt seyn oder nicht, längstens bis zu

Montag, den 21. März 1842,

als dem deßfalls anberaumten Anmeldungstermine, schriftlich oder mündlich ander anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der jetzigen Masse unter Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden ausgeschlossen werden.

Jena, den 7. December 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daf.
Lindig.

Den überschuldeten Nachlaß des im Jahre 1839 verstorbenen Rathskellerpachters Louis Müller weil., allhier, hat dessen Wittwe Emilie Müller unter der Bedingung der Realisirung eines angetragenen Vergleichs angetreten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des benannten Louis Müller hiermit geladen, in dem auf

Dienstag, den neunzehnten Julius d. J.,

anberaumten Liquidations- und Vergleichstermine zu rechts früher Zeit vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch vorschriftsgemäß beglaubigte

Digitized by Google

Bevollmächtigte zu erscheinen und resp. für die weitee ergehenden gerichtlichen Erlasse Insinuations-Mandatare am Sitze des Gerichts aufzustellen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, ihre Forderungen gehörig zu liquidieen und zu bescheinigen, sodann sich übee den angetragenen Vergleich zu erklären odee zu erwaeten, daß, wenn die Gläubiger zu 3/5tel der Gesammtschulden beistimmen, dee Vergleich als abgeschlossen und die Nichteeschienenen oder Diejenigen, welche sich abfällig erklärt, demselben als beigetreten weeden erachtet werden; zugleich aber, so wie auch auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

Mittwoch, den zwanzigsten Julius d. J.,

der Eröffnung eines Peäclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Cambueg, den 28. Januar 1842.

Herzogl. Sächs. Land- und Stadtgericht.

Giseke.

Edictalladung.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofrath Dr. medicinae Beenhaed Christoph Faust ist im 87. Lebensalter hier in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. im Cölibat, ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorben, daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben Erbschafts- odee sonstige Anspeüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch voegeladen werden, solche in dem zu deren Voebringung auf

Donnerstag, den 17. März d. J.,

anbezielten Termine um so gewissee anzumelden und gehörig zu begründen, als ansonsten die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das vom gedachten Hofrath Faust nachgelassene Vermögen gänzlich präcludirt werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Peäclusio-Decee bloß in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen und durch Anschlag an die Geeichtstafel publicirt werden wird.

Signatum Bückeburg, den 29. Jänner 1842.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

(L. S.) Capaun.

Krieger.

Literarische Anzeigen.

Bei B. F. Voigt in Weimar ist so eben eeschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verhältnisse der projectirten Eisenbahn von Halle, Weißenfels, Naumburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach bis an die Kurhessische Grenze zum Anschluß an die Kassel-Frankfurter Bahn.

Nebst Einladung zur Bildung einer

Thüring-Sächsischen Eisenbahn-Actiengesellschaft von L. Frhrn. v. Groß.

Mit 3 lith. Plänen. gr. 8. Weimar, Voigt.

In Umschlag geheftet. Preis ⅓ Thlr.

Inhalt: I. Die Veehältnisse dieser Eisenbahn. II. Entwurf der Statuten füe die Actiengesellschaft. III. Einladung zur Betheiligung mittelst Actienübernahme. IV. Dee Staatsoertrag vom 20sten Decbr. 1841. V. Das von der Weimarischen Staatsregierung erlassene Expropriationsgesetz. VI. Das Wissenswüedigste über Eisenbahnen und Dampfkraft. VII. Vortrag des Abgeordneten, Geh.-Hofrath Dr. Kiesee, über diese Eisenbahn, im Weimarischen Landtage. — Die 3 Pläne enthalten: 1) Situationskarte diesee Eisenbahn; 2) Profil des Nivellements; 3) Teerainschwierigkeiten, welche einer Eisenbahn von Fulda nach Frankfurt a. M. entgegenstehen würden.

Da diese im gegenwärtigen Augenblicke so äußerst interessante Schrift theils auf authentischen Quellen, theils auf einer gründlichen Sachkenntniß, gesammelten Erfahrungen und sonstigen wissenschaftlichen Forschungen beruht, so dürfte sie nicht allein für die betheiligten Gegenden und Städte, sondern — weil diese Bahn zur Verbindung mit den mehrsten östlichen und westlichen, südlichen und nördlichen dienen wird — für ganz Deutschland eine willkommene Erscheinung seyn.

Bücherverkauf.

Livius c. Flor. ep., exc. E. Cervicorn. 1528. Fol. Illebd. 3 Thlr.

Livius und Florus. Deutsch m. Holzschn. Straßb. 1574. Fol. Hlzbd. 2 Thle.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Druckfehler. In Nr. 38 Sp. 484 l. m. Kämmerer anstatt „Kämmer."

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 10. Februar 1842.

Ueber den Nutzen der Fabel in Schulen.

Lessing hält in einer Abhandlung „über den Nutzen der Fabel in Schulen" die Fabel für ein wichtiges Mittel der Erziehung, und er hat aus mehr Gründen recht, als er selbst anzuführen für gut befunden haben mag. Einer unserer besten Fabeldichter (Gellert) sagt am Ende der Fabel „die Biene und die Henne":

„Du siehst an dir, wozu sie nützt,
Dem, der nicht viel Verstand besitzt,
Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen."

Diese wenigen Worte verdienen es, daß man mit seiner Aufmerksamkeit ein wenig bei ihnen verweilt. Für meinen gegenwärtigen Zweck ist es hinreichend, die Zahl Derer, die nicht viel Verstand besitzen, weit geringer anzunehmen, als sie wirklich ist, und so begnüge ich mich, um sicher zu gehen, mit Gellert's Worten nur unsere Schuljugend bis etwa zum 14. Jahre zu bezeichnen, ungeachtet es auch gelehrte Kinder geben soll; für diese schließe ich ihre Eltern in jene Zahl mit ein.

Welche Wahrheiten sind es aber, die ein Lehrer seiner Schuljugend am besten durch ein Bild sagt? Die Wahrheiten der Arithmetik gewiß nicht, sondern die Wahrheiten der Moral, der Tugend, mit einem Worte: der Religion. Auf welche geschicktere und glücklichere Weise ist wohl ein Lehrer im Stande, seiner Schuljugend eine solche Wahrheit anders, als durch ein Bild zu sagen? Durch ein Bild schließt der Lehrer sich dem Fassungsvermögen der Kinder am besten an, und so oft das Kind dasselbe oder ein ähnliches Bild wieder findet, erinnert es sich zugleich an die Wahrheit, die es an dem ersten Bilde dieser Art lernte, und so prägt dieselbe sich ihm für's ganze Leben ein. Hat aber das Kind eine Wahrheit als solche erkannt, so wird es auch, wie etwa einer Gewohnheit nach, dieser Wahrheit gemäß reden und handeln. Ich sage, wie einer Gewohnheit nach. Das klingt, als wollte ich dem moralisch Guten, dem Tugendhaften einen falschen, oder vielmehr gar keinen Beweggrund seiner Reden und Handlungen unterlegen; aber wir wollen uns nur alle offen gestehen, daß unsere sogenannten Tugenden so gut, als unsere Laster, anfänglich nur Gewöhnungen waren und später nur Gewohnheiten sind. Welches Mittels bedienen wir uns aber, der Schuljugend die Wahrheiten der Religion einzupflanzen? Leider noch immer des Auswendiglernens unfruchtbarer, oft falsch verstandener Satzungen, Lieder und Capitel, die in einem Alter, wo die meisten Wörter keine oder eine falsche Bedeutung für uns haben, unter Zwang und Widerwillen aus dem Buche in's Gedächtniß hineingequält werden, um sie dann gedankenlos wieder herzusagen. Kurz, wir bearbeiten die Jugend zum gedankenlosen Nachahmen religiöser, kirchlicher Gebräuche, aber lehren sie keine Religion. —

Wie kommst du aber von der Fabel auf die Religion? wird man mich fragen. Ich wollte, ist meine Antwort, von der Fabel auf die Moral und Tugend kommen, und, frage ich wieder, ist die Religion et-

Digitized by Google

was Anderes, als Moral und Tugend? Ist sie etwa blinder Glaube, dem man eine seligmachende Kraft zuschreibt, während Moral und Tugend etwas Außerkirchliches, allenfalls Entbehrliches wäre? Nun dann — glaube ich anders, und ich hätte weiter nichts zu sagen. Ich halte also die Fabel ebenfalls für ein wichtiges Mittel der Erziehung. (Ich würde hinzusetzen: und des Unterrichts, wenn ich den Unterricht nicht für den vornehmsten Theil der Erziehung hielte.) Lessing will, man soll sich der Fabel in den Schulen zu Denkübungen bedienen, und schreibt die Art und Weise, wie die Fabel zu diesem Zwecke benutzt werden kann, genau vor. Abgesehen nun davon, daß Denkübungen von einsichtsvollen Lehrern in allen Unterrichtsgegenständen angestellt werden können, so liefert doch auch die Fabel hierzu einen reichen Beitrag (Lessing's Abhandlung über den Nutzen der Fabeln in Schulen, S. 233). Aber einen wenigstens eben so großen Nutzen, den Lessing übersehen zu haben scheint, übt die Fabel in der Bildung des moralischen Menschen aus. Die Leichtigkeit, mit welcher das Kind besonders in Verse gebrachte Fabeln erlernt, der leichte unschuldige Witz, die Anmuth der Erzählung, die leichte Moral, alles dieß sind Dinge, die dem Kinde nicht nur das Erlernen der Fabel angenehm machen, sondern die ihm auch den wesentlichen Nutzen bringen, die Moral an einem Bilde zu verstehen, zu behalten, nnd in's Leben zu übertragen. Kann man das von den oft schwerfälligen Liedern unserer Gesangbücher auch sagen? Wenn es z. B. heißt:

„Gedanke, der mir Leben gibt,
Ich kann dich nicht ausdenken ꝛc." —

was soll sich das Kind hierbei denken? Oder soll es etwa nichts denken? Dann wäre es besser, das Kind gar nicht in die Schule zu schicken. Aber es denkt wirklich nichts dabei; welchen Vortheil hat es also? Weiter keinen, als den, daß es, wenn das Lied einmal in der Kirche gesungen wird, nicht in's Buch zu sehen braucht. — Dasselbe gilt noch mehr von unsern Katechismen, welchen die vorurtheilsvolle Welt nicht einmal einen bessern, unserer jetzigen deutschen Sprache angemessenern Styl zu geben wagt.

Ich komme noch auf einen andern Nutzen der Fabel. Ich hatte in der Anstalt, in welcher ich meine Jugend verlebte, zwei alte ehrwürdige Lehrer, die aber so wenig an alten Vorurtheilen hingen, als an die Unverbesserlichkeit der unbeholfenen Erklärungen der zehn Gebote ꝛc. glaubten, daß sie es für besser hielten, uns mit dem gedankenlosen Auswendiglernen von Kirchenliedern und des Katechismus zu verschonen. Sie lehrten Religion, aber nicht aus veralteten Büchern, sondern frei und mit vieler Wärme, und ließen uns ein aufgegebenes Gedicht (meistens eine Fabel) wöchentlich in einer dazu bestimmten Stunde declamiren. Wir gewannen dadurch diese Dichtungsart und mit ihr die leicht faßliche Moral so lieb, daß Viele von uns, wenn auch nur sehr mangelhafte Fabeln selbst dichteten. Ich will nicht sagen, daß es für Jeden nützlich ist, sich zum Fabeldichter auszubilden; aber so viel weiß ich, daß es gut war, wenn wir durch die Fabel eine nützliche Beschäftigung fanden, und daß, wenn wirklich Fabeldichter aus der Anstalt hervorgegangen seyn sollten, diese doch nützlichere Menschen geworden sind, als ein Heer von heutigen Dichtern, die von nichts als von Wein nnd Liebe girren. Aber was war es, wodurch uns die Fabel so lieb wurde? Es war das Gegentheil von dem, was unsere Jugend bei'm Erlernen eines Liedes empfindet, das sie nicht versteht.

Ferner hat es für ein Kind etwas Anziehendes, wenn ihm Thiere, wie es in der Fabel gemeiniglich zu geschehen pflegt, als redend vorgestellt werden; das Kind fängt an, das Thier wegen des Mangels dieser Göttergabe zu beklagen, zu bemitleiden und endlich gar lieb zu gewinnen. Ist das nicht auch ein Nutzen, der durch die Fabel erreicht wird? Denn das Kind lernt ganz aus sich selbst: Quäle nie ein Thier. Sollte dieser Nutzen aber vielleicht nur gesucht und eingebildet erscheinen, so kann der Fabel doch wenigstens der sichere Einfluß auf die moralischen Grundsätze der Jugend nicht abgesprochen, sondern es muß

Digitized by Google

ihr vielmehr eine größere Fruchtbarkeit zugestanden werden, als den verrosteten, nicht verstandenen und unter Zwang und Widerwillen erlernten Kirchenliedern ꝛc.

Freilich eignet sich nicht jede Fabel zum Auswendiglernen für die Jugend; es fehlt uns aber durchaus nicht an solchen, und mehrere unserer besten Classiker haben uns ganze Sammlungen vortrefflicher Fabeln geliefert, so daß es einem Lehrer nie daran fehlen kann. Man könnte einwenden, daß es außer den Fabeln viele andere Gedichte gibt, die bloß moralischen Inhalts sind und zum Auswendiglernen benutzt werden können. Dagegen muß ich aber erinnern, daß diese nur dann dem Zwecke entsprechen, wenn sie kurz und für das Kind verständlich sind, weil, wie das Hühnchen nicht gestopft, sondern nur gefüttert seyn, eben so das Kind eine einfache moralische Wahrheit lieber an einem Bilde sehen, als mit Abstractionen unnütz gequält werden will.

Es gibt allerdings Schulen, in denen man den Kindern aufgibt, Fabeln auswendig zu lernen; es gibt deren aber weit mehr, wo die Kinder mit dem Erlernen langer Lieder ꝛc. gemartert werden; und weit entfernt, zu glauben, daß der Lehrer sich nach dem Willen der Kinder richten soll, sehe ich doch auch nicht ein, warum man eine gute Absicht nicht auf dem leichtesten und dem Kinde zugänglichsten Wege erreichen will. Um zu beweisen, daß ein Kind aber auch gern eine Fabel lerne, brauche ich nur an das Vergnügen zu erinnern, was wir Erwachsene in unserer Kindheit bei'm Lernen einer Gellertschen Fabel empfanden, an das Vergnügen, mit welchem wir sogar heute noch eine oder die andere derselben lesen; und ich bin mehr als einmal Zeuge gewesen, mit welcher Freude und Wißbegierde Kinder in Kummer's klugem Gökelhahne lasen. Warum will man also die Gelegenheit nicht wahrnehmen, Kindern die Moral und Tugend unter Spiel und Freude zu eigen zu machen? Es hieße doch offenbar, die Kindheit verkennen, und sich seiner eigenen Kindheit nicht erinnern wollen, wenn man ihr, anstatt Spiel und Freude, womit man bei Kindern Alles, was man will, erreicht, nur Qual und Langweile macht, wovon nur die traurigsten Folgen zu erwarten sind.

v. N.
Ein Schul- und Kinderfreund.

Der Rübenzucker.

(Beschluß zu Nr. 39 S. 493—499.)

Auch könnte man ferner fürchten, daß durch allzu häufige Hervorbringung des Rübenzuckers derselbe entwerthet würde. — Diese Furcht käme zu früh. Bekanntlich consumirt in Deutschland jeder Kopf 4 Pfd. Zucker, während in Frankreich jeder 8 und in England sogar 17 Pfd. bedarf. Bei der sicheren Zuversicht, die wir auf den gesunden Verstand der Menschen im Allgemeinen und in sofern richten können, daß sie (wozu ausdrückliche und wiederholte Anzeigen Glauben erregen) sich dem Bessern langsam zuneigen, — und von dem häufigen Genusse des Brantweins nach und nach zurückkommen werden, müssen wir zugleich auch erwarten, daß sie sich unschuldigern und edlern Genüssen zuwenden, und daß durch diesen Umstand der Verbrauch des neuen einheimischen Products fortdauernd im Steigen erhalten werde. Und ehe wir bei diesem Verbrauche auch nur Frankreich gleichkommen, wird mancher Centner Zucker mit Vortheil fabricirt werden, und Tausende von Menschen werden von diesem Erwerbszweige Arbeit und somit Sättigung, Unterhalt und Lebensglück gewinnen. Wird aber endlich einmal wirklich zu viel Zucker, — dann leben wir alle nicht mehr, und unsere Nachkommen mögen sich etwas Anderes herausfinden.

Endlich könnte man glauben, daß durch zu häufigen Zuckerrübenbau der Getreidebau besorglich beeinträchtigt werde. Darüber beruhigt uns aber Koppe in seiner bereits erwähnten Schrift S. 44 vollkommen, indem er sagt: „Der Rübenbau wird fördernd für die übrigen Erzeugnisse des deutschen Ackerbaues durch die tiefe Bearbeitung des Bodens und durch die sorgfältige Reinigung von Unkraut ein-

Digitized by Google

wirken. Der Rübenbau wird andere Erzeugnisse nicht verdrängen, er wird sie vielmehr vermehren. Der extensive Ackerbau, der zu der steigenden Bevölkerung nicht mehr paßt, wird verschwinden und wird dem intensiven Platz machen. Nachdem das ganze Bedürfniß an Zucker aus den auf eigenem Boden erzeugten Rüben erlangt wird, werden andere Bodenerzeugnisse in größerer Menge zur Verzehrung bereit seyn, als ohne die Rübencultur." — Und so ist es in der That. Ich sehe oft eine Wirthschaft, die das Material für eine staeke Rübenzuckerfabrik erzeugt, und finde nach genauer Untersuchung, daß sie deßhalb nicht eine einzige Garbe Getreide, nicht einen einzigen Scheffel Oelfrüchte u. s. w. weniger hervorbringt, ja, daß sie jährlich an Kraft und an Erzeugniß zunimmt. Diese Resultate knüpfen sich aber an unerläßliche Bedingungen, nämlich, — angemessenen und hinreichenden Ackerboden für den Rübenbau, dann, die Gelegenheit und Gewandtheit, denselben eben so schicklich für die Rüben, als unbeeinträchtigend für die übrigen Feldfrüchte auszuwählen, und endlich die sorgfältigste und reinlichste Behandlung der Rüben selbst. Eine solche Sorgfalt bei Erzeugung der Rüben ist leider noch nicht allenthalben, selbst nicht einmal häufig anzutreffen. Und doch wird der hauptsächlichste Nutzen des ganzen Geschäfts fast einzig und allein dadurch entschieden, indem die dadurch gewonnenen Rüben eine gleichförmigere, ihrem Zwecke günstigere Eigenschaft erlangen und nebenbei der Ackerboden in einen gartenmäßigen, für die Nachfrüchte äußerst vortheilhaften Zustand versetzt wird. Freilich ist die Sache schwierig und erfordert die unausgesetzteste Aufmerksamkeit. Die, so früh als möglich, durch eine einfache Maschine in Reihen viel gleichmäßiger, als mit der Hand, ausgesäeten Rübenkeene sind kaum aufgegangen, so wird, so weit nöthig, zu ihrer Verdünnung und Ausgleichung geschritten. Ist dieß vorbei, so nimmt das Scharren seinen Anfang, was ebenfalls durch eigenthümliche Handmaschinen ausgeführt wird. Diese Arbeit wird so oft wiederholt, als erforderlich ist, die vollkommenste Gartenreinheit und Lockerheit herbeizuführen. Durch ein solches Verfahren wird nicht nur der Rübenbau gegen die mehresten Witterungseinflüsse sichergestellt, eine frühzeitige Ernte vermittelt (worauf wegen der erforderlichen Vermehrung gegen den Winter oft so viel ankömmt), und zugleich der Acker aufgeschlossen, damit der gütige Himmel ihm seine fernere Fruchtbarkeit zuwenden könne.

Die Nützlichkeit und Angemessenheit der Sache für den Zustand unserer Landwirthschaft leidet daher wohl keinen Zweifel. Wir wollen die Veredlung und Heranreifung der wichtigen deutschen Angelegenheit ruhig der Zeit überlassen. Es gibt in unsern Gauen der trefflichen Köpfe und thätigen Hände genug, die es sich zur Freude machen werden, das neue Geschäft zu heben und zu vervollkommnen. Für sie füge ich aber noch einige Bedenken zur beliebigen Auflösung hinzu:

1) Nur wenige Landwirthschaften eignen sich zur Anlegung einer selbstständigen Zuckersiederei. Es gehört viel Acker und guter Boden dazu, um alljährlich, ohne in irgend einem andern Wirthschaftszweige wesentlich gestöret zu werden, wenigstens 120 M. Morgen für den Rübenbau bestimmen zu können. Eine mindere Quantität dürfte die Baulichkeiten, Anlagen und Einrichtungen, wie sie der jetzige Betrieb einer Zuckersiederei erfordert, nicht vergüten. Es wäre aber sehr wünschenswerth, die Rübenzuckerfabrication auch für kleinere Wirthschaften, für geeingere Flächen zugänglich zu machen. Fände Jemand die Art und Weise auf, dieses ohne Störung der Wirthschaften und ohne wesentliche Verluste bei dem Geschäfte selbst zu ermöglichen, der hätte sich ein großes Verdienst erworben.

2) Dieselbe Krone sollte Derjenige erlangen, welcher eine angemessene Verwerthung der so sehr lästigen Melasse herbeizuführen lehrte. Die Vortheile des Geschäfts würden sich dadurch wesentlich erhöhen. Endlich

3) noch einen Antrag an das ganze Zucker verbrauchende Publicum: Ich habe nämlich niemals vermocht, die Künste des Zuckerraffinadeurs in Hervorbringung ganz harten, festen Zuckers gehörig anzuer-

Digitized by Google

kennen, als nur in dem einzigen Falle, wo bei'm Kaffeetrinken aus Ersparniß ein kleines Stückchen Zucker in den Mund genommen wird, wo nun der Trinkende es gern und als einen Vorzug seines Zuckers ansieht, wenn derselbe seine Consistenz so lange als möglich behält. In allen andern Fällen hilft die Härte und Festigkeit des Zuckers (freilich nach meiner nur unvollkommenen Erfahrung) wenig oder nichts, und scheint ganz überflüssig zu seyn. Da nun aber alle übrige Fälle des Zuckergebrauchs viel häufiger eintreten, als der erwähnte, und da zugleich eine andere Eigenschaft fein raffinirten Zuckers, die durch die weiße Farbe bedingte Reinlichkeit, dem Vernehmen nach durch die Processe des Raffinirens wenigstens sehr zweifelhaft wird, so entsteht die natürliche Frage: ob überhaupt die, durch das mehrmalige Raffiniren des Zuckers herbeigeführte Härte, Festigkeit und Farbe — nicht etwa eine überflüssige Größe, ein Kind der Einbildungskraft sey? — Fast kömmt es mir so vor. Fände aber dieser revolutionäre Gedanke auch nur einigen Beifall, so würde die dringende Ermahnung an alle Haushaltungen darin Entschuldigung finden: sich, wenn nicht in allen, doch in den bei weitem häufigsten Fällen zum Hausgebrauche des reinschmeckenden Rohzuckers, der jetzt in den Fabriken gut, häufig und billig zu haben ist, zu bedienen, und so die gute Sache in doppelter Hinsicht, durch eigene Ersparung und durch Ersparung vieler Weitläufigkeiten für Andere, unterstützen zu helfen.

Göthewitz, d. 17. Jan. 1842.

R.

Literatur.

Bücherfabrication.

Unser Jahrhundert ist in jeder Beziehung das schreibselige zu nennen, denn nicht nur in den Staatsgeschäften ist unendliche Schreiberei und die meisten Staaten werden auf dem Papiere regiert, sondern auch die Meßcataloge und Bücherverzeichnisse geben ein bedauernswerthes Bild der Vielschreiberei. Die Autormanie erstreckt sich fast über alle Zweige des Wissens und Könnens und der eigentliche Hebel der jetzigen Vielschreiberei ist nicht hohe Gelehrsamkeit oder edler Drang, zu belehren und zu nützen, sondern lediglich die übertriebenen materiellen Interessen und die Sucht, seinen oft recht unbedeutenden Namen gedruckt zu sehen.

Die Bücherfabrication geht in's Weite, besonders hinsichtlich theologischer und technischer Bücherproducte. Ein Zweig der deutschen Literatur war jedoch bis jetzt noch ziemlich hiervon verschont geblieben, nämlich das Fach der Landwirthschaft. Auf diesem Felde traten bisher nur Männer auf, die gediegene Kenntnisse mit einer tüchtigen und vieljährigen Praxis verbanden und mithin auch Tüchtiges leisten konnten. Seit kurzem aber ist die unglückliche Epidemie des Vielschreibens auch auf das Feld der Landwirthschaft übergegangen und die Zahl der Hand- und Lehrbücher über Landwirthschaft wächst zum Schrecken jeden Tag. Mancher, der nie theoretisch die Landwirthschaft erlernt, dem das große Feld der Hülfswissenschaften derselben, als z. B. der Mathematik, Physik, Chemie, Gebirgskunde, Pflanzenphysiologie, Botanik, Naturgeschichte, Thierheilkunde u. s. w., ganz unbekannt ist, ist dreist genug, ein Lehrbuch über Landwirthschaft zu schreiben.

Mit Büchern und Zeitschriften von einem Buchhändler unterstützt, setzt sich nun so ein Fingerarbeiter, der gewaltig in Verlegenheit kommen würde, wenn er in der Landwirthschaft examinirt werden oder gar als Gutsverwalter dienen sollte, hin und stoppelt aus fremden Gedanken und fremden Erfahrungen ein Machwerk zusammen, von dem er selbst am wenigsten versteht. Doch auch solche Fabricate finden Verleger und werden mit einer lobhudelnden Recension (vom Verleger selbst abgefaßt) in die Welt geschickt, um als Krebse wieder nach Hause zu kriechen.

Möchten doch die landwirthschaftlichen und literarischen Vereine sich der Sache annehmen und das Publicum durch strenge Recensionen und öffentliche Warnungen vor Ueberfluthung mit solchen Fabricaten schützen. Es sollten sich in Deutschland Censurcomitéen bilden, die sich's zur Aufgabe machten, das elende Machwerk an den Pranger zu stellen und nur die guten Schriften zu empfehlen. So würde nach und nach dem Unfuge der Bücherfabrication gesteuert. Es

Digitized by Google

ist nöthig, daß wir unsere achtungswerthe, gründlich bildende Nationalliteratur erhalten, die sich auch im Auslande Geltung verschafft hat.

* * * v. S...

Heilkunde.

Mittel gegen Gesichtskrampf?

Eine Unglückliche, welche seit 14 Jahren anhaltend vom Gesichtskrampf (s. g. Tic dolore) unaussprechlich gepeinigt wird, fragt nach einem Linderungsmittel, da bis jetzt weder Aerzte noch Diät und möglichste Sorgfalt helfen konnten.

Angebotene Stellen.

Ein Lehrer der französischen und englischen Sprache wird gesucht.

Ein Lehrer, der der französischen Sprache vollkommen mächtig und auch den Unterricht im Englischen zu ertheilen befähigt ist und hinlängliche Uebung hat, um in einer zahlreich besetzten Klasse mit gutem Erfolg und mit Aufrechthaltung einer strengen Disciplin zu unterrichten, kann bei einer Lehranstalt dauernd beschäftigt werden. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse, mit Beifügung der über ihre Qualification Auskunft gebenden Papiere, recht bald an die Expedition des allg. Anz. d. D. portofrei einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Ein in allen Zweigen der Brauerei erfahrener Brauer, der ober- und untergähriges, Weiß- und Braunbier, Broihan, vorzüglich aber bayersches Lagerbier bisher braute, wünscht, in einer Stadt oder auf einem Rittergute, oder bei einer Privatperson als Brauer angestellt zu werden; er erbietet sich auch zu allen Proben, Prüfungen und baarer Caution und besitzt die besten Zeugnisse. Auch würde derselbe eine städtische oder Privatbrauerei pachten. Portofreie Anträge unter der Adresse G. K. (Nr. 40) besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der Ackermann Heinrich Tourte und dessen Ehefrau, Anna Maria geborne Laforge zu Schwadendorf, haben ausweislich des Hypothekenbuchs am 23. Junius 1804 von der Frau Pfarrer Moutour zu Louisendorf ein Capital von 150 Thlr Fftr. Währung und am 30. December 1805 von der Frau Pfarrer Moutour geb. Aillaud daselbst ein solches von 200 Thlr. Fftr. Währung erborgt und mehrere Immobilien dieserhalb verpfändet.

Am 7. April 1807 ist das zuletzt erwähnte Capital von der Gläubigerin an deren Tochter Friederike Moutour in Darmstadt cedirt und sind beide obige Darlehnsbeträge, wie glaubhaft nachgezeigt worden, an die Erben der inzwischen verstorbenen Gläubigerinnen auch abgeführt.

Da der jetzige Besitzer der verhafteten Realitäten, Johann Henrich Tourte von Schwabendorf, Sohn der ursprünglichen Schuldner, auf Löschung jener Pfandrechte angetragen und erklärt hat, daß die Schuldurkunden verloren worden seyen, so werden Alle Diejenigen, welche daraus etwaige Ansprüche herleiten zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten — von heute an gerechnet — so gewiß dahier geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf jener Frist die gedachten beiden Pfandrechte in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Rauschenberg, am 3. Februar 1842.

Kurfürstliches Justizamt.

Schüßler.

vdt. Clemen.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach die Kinder des weiland Licentiaten der Rechte und Advocaten Carl Johann Lutz hieselbst, die ihnen deferirte Erbschaft ihres genannten Vaters cum beneficio legis et inventarii angetreten und um Edictalladung der Erbschaftsgläubiger gebeten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben und Professions-Termin auf Freitag, den 13. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesiger Rathhause angesetzt worden, so werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des weiland Licentiaten der Rechte und Advocaten Carl Johann Lutz hierselbst aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem obigen Termine entweder in Person oder durch gläubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls erst nach Berichtigung der angemeldeten Forderungen einen Anspruch auf ihre Befriedigung an der Erbschaftsmasse haben sollen.

Signatum Göttingen, den 25. Januar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

In dem zu des verstorbenen Kaufmanns Bartholomäo Brentano Chiappone Vermögen vor dem unterzeichneten Stadtgericht anhängigen Schuldenwesen, in welchem sämmtliche angemeldete Forderungen bereits durch Erkenntniß vom 5. Februar 1778 locirt worden, auch auf Grund der am 28. April 1786 und 31. März 1790 publicirten Distributionsbescheide schon zweimal Vertheilungen der damals vorhandenen Masse Statt gefunden haben, hat sich seitdem durch Eingang mehrerer, zu besagter Concursmasse gehöriger Activen wiederum ein Depositenbestand von 321 Thlr. 20 gl. 4 pf. gebildet, zu dessen Vertheilung verschritten werden soll.

Da jedoch die meisten der angemeldeten Gläubiger gegenwärtig nicht mehr ausfindig zu machen gewesen, dieselben auch, allem Vermuthen nach, gleich ihren Sachwaltern seitdem verstorben sind, deren Erben aber sich zeither nicht gemeldet und zur Sache nicht legitimirt haben, so ist die Erlassung von Edictalien in Gemäßheit des Mandats vom 15. Februar 1779 als nothwendig erschienen.

Es werden daher hiermit alle diejenigen Gläubiger des vorgenannten Kaufmann Chiappone, welche ihre resp. Forderungen bereits früher gehörig angemeldet und bescheinigt haben, auch damit rechtskräftig locirt worden sind, oder deren zu legitimirende Erben, hierdurch peremtorisch geladen, entweder in Person oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte

den 18. April 1842

sich anderweit an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und sich zur Sache zu legitimiren,

den 1. Junius 1842

aber der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides und

den 13. Julius 1842

der eines Vertheilungsabschiedes sich zu gewärtigen, welcher letztere wegen der Außengebliebenen für publicirt geachtet werden wird.

Dresden, den 12. October 1841.

Das Stadtgericht.
Schmalz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oesterreichische Staatsanleihe.

Wien, d. 1. Febr. In der heutigen 7. Verloosung sind folgende 80 Serien der österreichischen 500-Fl.-Anleihe von 25 Mill. Fl. C. M. von 1834 herausgekommen: Nr. 7. 28. 35. 54. 74. 128. 209. 299. 300. 364. 400. 429. 530. 546. 608. 651. 676. 758. 772. 776. 805. 817. 820. 880. 884. 972. 975. 977. 980. 1080. 1052. 1055. 1081. 1105. 1107. 1119. 1174. 1209. 1210. 1244. 1257. 1272. 1376. 1380. 1426. 1431. 1432. 1475. 1504. 1513. 1518. 1530. 1563. 1581. 1626. 1637. 1724. 1732. 1748. 1809. 1844. 1860. 1869. 1899. 1906. 1918. 1978. 1987. 2003. 2010. 2040. 2158. 2198. 2205. 2212. 2337. 2411. 2425. 2446. 2455.

Den vielen Freunden der

Aurikel und Primel

zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich auch in diesem Jahre wieder im Stande bin, von meinen bereits hinlänglich bekannten großen Sammlungen dieser herrlichen Blumen Mittheilungen machen zu können und zwar zu folgenden, in Berücksichtigung ihrer Schönheit gewiß äußerst billigen Preisen:

1. Aurikeln.

12 Stück englische mit Nr. u. Namen für 3 Thlr.
12 Stück dergl. ohne dergl. für 2 Thlr.
12 Stück luiker mit dergl. für 2 Thlr.
12 Stück dergl. ohne dergl. für 1 Thlr.
in Rommel 50 Stück für 2½ Thlr., 100 Stück für 4 Thlr.

2. Primeln.

25 Stück für 1 Thlr. 50 Stück für 1 Thlr. 16 ggl. 100 Stück für 3 Thlr.

3. Aurikel- und Primelsamen,
die Prise zu 4 ggl. in Preußisch Courant oder dessen Werth.

Da die Aurikeln und Primeln sich mit den Blüthen sehr gut und gerade zu dieser Zeit am allerbesten und bei guter Verpackung ohne Nachtheil sehr weit versenden lassen, so mache ich auch alle Versendungen am liebsten während der Flor und gebe die Stöcke, wo möglich, alle mit den Blumen, um sogleich Jeden von der Schönheit derselben zu überzeugen, auch um mich selbst und meinen Gärtner vor möglichem Irrthum zu bewahren. Kenner dieser Blumen werden diesen Vortheil zu würdigen wissen, besonders wenn sie schon früher dergleichen bezogen und vielleicht Pflänzchen bekamen, die ihnen erst nach Jahren zeigten, welchen Werth sie hatten.

Rommelblumen lasse ich jedoch in und außer der Blüthezeit ab. Die luiker Aurikeln sind allen Denen vorzüglich anzurathen, die nicht gerade sehr große Flocken halten können und wollen; sie sind noch bunter, als die englischen, fallen mehr in's Auge und machen noch ungleich größere Blumen. Unter meinen Luikern sind getuschte und ombrirte Blumen (bloß einfarbige leide ich nicht), von der Größe eines alten Thalers und darüber gar nichts Seltenes.

Die Bestellungen nebst deren Beträgen werden postfrei sobald wie möglich erbeten und es werden solche, sobald die Flor beginnt, ohne weitere

Digitized by Google

Erinnerung, auch gerade in derselben Folge expedirt, wie sie nach einander eingegangen sind.

Görlitz, in der Oberlausitz, im Januar 1842.

Karl Maurer,
Kaufmann und Mitglied der Gartenbaugesellschaft.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen Deutschlands ist zu haben:

Allgemeines Innungs- und Herbergswochenblatt.

Ein National-Anzeiger und Volksblatt für Deutschland.

Wöchentlich zwei Nummern mit dem interessantesten Inhalte für Familienleben, Hauswirthschaft und Gewerbe, mit Holzschnitten von practischen Erfindungen, der neuesten Gewerbsliteratur und einem Anzeiger, welcher so wirksam in das practische Gewerbs- und in das Familienleben eingreift, daß bei näherer Bekanntschaft kein gebildeter Handwerker das Blatt selbst wird entbehren mögen.

Der Preis des Quartals ist 8/8 Thlr. oder 11½ Sgl. oder 34 kr. C. M. oder 41 kr. rheinl. — Auch können die ersten 12 Nummern broschirt für 1/4 Thlr. oder 27 kr. rheinl. als Probe des Ganzen duech alle Buchhandlungen apart bezogen werden. Probenummern sind gratis zu erhalten.

Leipzig, den 13. Januar 1842.
Exped. d. Handelsschule.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Aug. Schulze: Rathgeber für Diejenigen, welche

Milch- und Molkencuren

gebrauchen wollen. Eine Darstellung ihrer zweckmäßigsten Anwendung und ihrer ausgezeichneten Heilwirkungen gegen hartnäckige und langwierige Krankheiten. Nebst Abhandlungen über die äußerliche Anwendung der Milch, die Heilkräfte der Buttermolken, so wie auch die Verbindung der Milch mit den verschiedenen Mineralbrunnen. 8. Geh.

Preis 10 Sgl.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 5. Febr.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	108¼
" "	4	—	100⅞
" "	3	—	77
" Bankact.	3	—	1650
" Anl. v. 34	—	—	143
" " v. 39	—	—	111
Bayer. l. Obl.	3½	—	102
Bayer. Bkact.	—	681	679
Augsb. M. Esb.	—	79	77
Leipzig, am 7. Febr.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104⅛
Oestr. Metall.	5	—	111⅛
dergl. . .	4	—	103⅛
dergl. . .	3	—	78⅛
Oestr. Bankact.	3	—	1134
Leipz. Bankact.	3	109½	—
Lpz. Eisenb. Act.	4	103½	—
Sächs. Bayr. A.	—	—	97⅛
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111⅛
Louisd'or . .	—	—	8⅛

Frankfurt a. M. am 7. Febr.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109⅜
" dergl. .	4	—	101⅛
" dergl. .	3	—	78⅛
" Bankactien	3	—	2019
" Anl. v. 34	—	—	142
" " v. 39	—	—	111⅛
Darmst. 50fl. L.	—	—	60⅛
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. d. R.	3½	—	96⅛
Taun. Eis. B. A.	—	—	385⅜
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45⅛ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	31⅛ kr.
Wien, am 4. Febr.			
Metalliques .	5	—	107⅜
dergl. . .	4	—	99⅛
dergl. . .	3	—	75⅛
Bankactien .	3	—	1639
Anleihe v. 34	—	—	138⅛
Anleihe v. 39	—	—	108⅛
F. Nordb. Act.	—	—	—

Hamburg, am 4. Febr.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	108⅛	108
" Bankact.	3	1660	—
Berged. Eis. B.	—	91⅛	—
Louisd'or . .	—	Ꝑ 13	9⅛ ß
Preuß. Cur.	—	—	49⅞
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 7. Febr.			
Staatsschuldsch.	4	104⅛	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	103⅛	—
Pr. S. d. S. 32	—	82⅛	—
Berl. Stadtobl.	4	—	104
Pomm. Pfdbr.	3½	102⅞	—
Schles. Pfandb.	3½	102	101⅛
Brl. Pots. E. B.	5	124	123
Mdg. Lpz. Es. B.	—	111⅛	—
Bel. Anh. Eisb.	—	107⅛	106⅛
Düss. Eld. E. B.	5	87⅛	86⅛
Rhein. Eis. B.	5	97⅞	96⅞
Friedrichsd'or	—	13⅛	13
Louisd'or .	—	8⅞	8⅛

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 11. Februar 1842.

Der Harz und der Zollverein.

Die öffentliche Meinung in Deutschland ist jetzt auf den Punct gekommen, daß sie in einem kräftigen Zollschutz für Emporbringung des inländischen Gewerbfleißes eines der wichtigsten Erfordernisse eines gesitteten und bevölkerten Staats erkennt. Man begreift allgemein, daß dieß das Mittel ist, um Deutschland von der Armuth und Schwäche eines vorzugsweise Landwirthschaft treibenden Volks zu dem Reichthum und der Macht einer industriellen und handelsthätigen Nation empor zu heben. Daher sind erklärlich die Sympathien für den Zollverein, welche sich fast überall kund geben in denjenigen Ländern, die bisher zu einem Anschlusse nicht gelangt sind, und eben so die allgemeine und unerschütterliche Anhänglichkeit an jenen Verein da, wohin er bereits seine wohlthätigen Arme ausgestreckt hat. Wie man auch sonst über den Zustand der deutschen Presse urtheilen mag: es ist nicht zu leugnen, daß sie in den letzten Jahren für die Ausdehnung des Zollvereins und für die richtige Würdigung dieser großen Nationalangelegenheit mit einer Ausdauer und Kraft gewirkt hat, welche eine dankenswerthe Anerkennung verdient. Namentlich sind es unter den Tagesblättern die Oberdeutsche und vor allem die Augsburger Allgemeine Zeitung, welche in dieser Beziehung viel dazu beigetragen haben, durch ausgezeichnete Abhandlungen die Ansichten aufzuklären.

Mit Recht haben in der neuesten Zeit die öffentlichen Blätter dahin gestrebt, die Grenzen des Vereins bis zur Nordsee vorzuschieben. Es liegt am Tage, daß der Verein sich erst an die Küsten des deutschen Meeres lehnen muß, wenn er im Handel und in der Industrie etwas Großartiges leisten will. Die Hindernisse, welche dieser Ausdehnung sich entgegenstellen, sind oft genug besprochen; man hat sie zwar hier und da für unbedeutend und temporär gehalten, — und in der That scheinen sie es auch zu seyn, — allein sie müssen doch erst besiegt werden, und die Geschichte lehrt, daß in solchen Fällen in der Regel engherzige und antinationale Rücksichten eine zähere und dauerhaftere Natur haben, als große wohlthätige Principe. Von Bremen und Hamburg ist das Widerstreben fast eine Undankbarkeit zu nennen; denn wem anders als den Binnenländern verdanken diese Handelsplätze ihre Größe und ihren Reichthum? Wie wollten sie ihre Handelsartikel unterbringen, wenn wir sie ihnen nicht abnehmen und ihnen die Procente nicht reichen würden? Wir bilden das geduldige Fußgestell ihrer Handelsmacht. Sie sollten sich doch der Zeiten erinnern, wo die großen Kaufherren im Innern Deutschlands ihre Flotten zur See, ihre Comptoirs und Lagerplätze an allen Enden der damals bekannten Welt hatten, und wo diese zwar sich der Böden der Seestädte bedienten, nicht aber sich ihnen auf Treue und Glauben überlieferten. — Was Hannover bisher abgehalten hat, dem Vereine beizutreten, davon haben wir wohl reden gehört, wollen das aber aus Gründen hier unberührt lassen. — Sollte es zum Anschlusse des ganzen nördlichen

Deutschlands kommen, so würde wahrscheinlich die nächste Folge seyn: eine Verbesserung und Vereinigung der Wasserstraßen. Ohne große Schwierigkeit könnte, wie dieß schon öfter öffentlich nachgewiesen ist, der Rhein mit der Ems, und diese mit der Weser und Elbe durch Canäle verbunden werden. Wenn dann auch Oesterreich beitreten sollte, so würden wir, nach Vollendung des Ludwigscanals, eine freie Wasserstraße von den Küsten des schwarzen Meers bis nach Emden, Bremen und Hamburg haben.

Einstweilen wollen wir diese schönen Hoffnungen der Entscheidung der Zukunft überlassen und, was uns näher liegt, eines unserer größten Gebirge in seinem Verhältnisse zum Zollverein betrachten. Der Harz, in seinen Hauptbestandtheilen dermalen politisch zersplittert zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig, erscheint vom industriellen Standpuncte aus dem Beobachter gegenwärtig wie ein unthätiger, schlafender Coloß, in dessen Eingeweiden die herrlichsten Schätze verborgen liegen. Zwar steht er nur unter zwei Hauptzollsystemen: dem preußischen und dem hannover-braunschweigischen; aber schon diese Spaltung ist wie ein tiefer Schnitt durch's Herz, und verwundet den Gewerbfleiß und Verkehr an seinem Lebensnerv. Wenn man bezüglich der Industrie die Frage stellt: was ist der Harz? so können wir nur antworten: nicht viel; und was könnte er seyn? Alles. Das Bergwerk allein ist es, um dessen willen das große Gebirge geschaffen zu seyn scheint, und wie groß ist der Gewinn dieser Bergwerksdomäne? Er ist so groß, daß man sich freut, wenn die Kosten und namentlich die Gehalte der hundert Beamten damit gedeckt werden. Der Harz hat aber eine höhere Aufgabe, und dieser wird er ohne Zweifel entgegen eilen, sobald der Zollverein ihn in seine schützenden Grenzen aufgenommen haben wird. Der braunschweigische Harzdistrict wird schon im künftigen Jahre zu dem Vereine gelegt werden. Kann dann Hannover noch länger mit dem Beitritte zögern? Wir wollen durchaus der Zukunft nicht vorgreifen, aber wir halten dafür, daß auch der entschlossenste Widerstand gerechten und nationalen Wünschen mit der Zeit nachgeben muß. — Der Harz mit seiner Umgebung enthält sowohl die Oertlichkeiten, wie das Material zu den verschiedensten Fabriken. Nur Eins hat ihm bisher stets gemangelt, und dieß ist nichts Anderes, als der Schutz gegen das Ausland, namentlich England. In den Thälern und Schluchten sind die trefflichsten Wassergefälle zu Fabriken aller Art, bekanntlich ein weit billigeres Mittel, um die Triebkraft hervorzubringen, als der Dampf; Holz zur Heizung liefert der große Wald noch immer in Masse und zu verhältnißmäßig wohlfeilen Preisen; im Innern der Erde sind die Rohstaffe, das Silber, Eisen, Kupfer, und wiederum auf der Oberfläche Kalkstein, Thon, Ziegelerde; in der Umgebung des Gebirges werden auf ergiebigem Boden die meisten Fruchtarten gebaut; der Tagelohn für die Arbeiter ist gering, da es viel unbeschäftigte Hände gibt und der Bergbau nicht ausreicht, die Hälfte zu ernähren; das Klima ist rauh und kalt, aber gesund. Kurz, es vereinigt sich Alles, um den Harz zu einem Hauptsitze des deutschen Gewerbfleißes zu erheben. Unter ungünstigen Umständen ist in den letzten Jahren Manches geschehen, was früher für unmöglich gehalten wurde. Es sind namentlich in der Fabrication von wollenen Zeugen Etablissements errichtet, die sich eines raschen Aufschwunges erfreut haben. Ein industrieller Geist ist allgemein rege geworden. Es bedarf nur noch des einen Acts des Beitritts zum Zollverein, und wir sind überzeugt, es wird ein neues und bewegtes Leben sich des ganzen Harzes bemächtigen.

Unter diesen Umständen ist es wohl erklärlich, wenn in keiner anderen Provinz von Hannover eine solche Sehnsucht zum Anschlusse herrscht, wie in den Harzgegenden. Möchte dieser Wunsch zu einer Zeit erfüllt werden, wo Hannover in der günstigen Lage ist, in anderer Hinsicht von dem Lande günstigen Bedingungen ausgehen zu können. Wenn es erst dahin gekommen ist, daß der Beitritt eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden ist, so möchte es

Digitized by Google

dazu zu spät seyn, und die Vereinsstaaten dürften sich dann berufen fühlen, selbst und allein die Bedingungen vorzuschreiben.

D . . ., den 2. Febr. 1842.

K.

Gewerbliches.

Wiederbelebung der Knochenkohle. G. Marsch in Potsdam empfiehlt als das wirksamste Verfahren zur Wiederbelebung der Knochenkohle, dieselbe einer möglichst vollkommnen Essiggährung auszusetzen. Um diesen Zweck zu erreichen, bringt er die Kohle gleich nach dem Gebrauche an einen erwärmten Ort (ausgemauerte Gruben neben den Siedöfen) und begießt sie, um die Gährung zu fördern, mit sogen. Fettwasser, am besten mit Bierhefe. Je länger die Kohle liegen kann, desto besser; unter 6 Wochen wenigstens darf sie nicht wieder vorgenommen werden.

(Berl. Gew.-, Ind.- u. H.-Bl.)

Der Maschinenbauer W. Fr. Reißer in Eßlingen hat, nach Riecke's Wochenblatt, an den Kalandern zum Ausrichten der Baumwollen- und Leinenzeuge eine Vorrichtung angebracht, um das nöthige Befeuchten der fraglichen Zeuge zu bewirken. Von dem metallenen Hohlcylinder, welcher durch Dampf erwärmt wird, geht nämlich ein Rohr dicht an der untern Papierwalze so vorbei, daß die Zeuge darüber hinstreichen müssen. Das Rohr ist mit ganz feinen Oeffnungen versehen, so daß der Dampf ausströmen und die Zeuge gleichmäßig befeuchten kann. Durch Hähne kann der Dampf von der Röhre abgesperrt und abgelassen werden. Um das in der letzteren sich niederschlagende Wasser ablassen zu können, muß sie eine etwas geneigte Lage erhalten.

E. Finch zu Liverpool hat anstatt der Schaufelräder bei den Dampfschiffen an der Treibwelle geneigte Flächen angebracht, welche durch den Druck auf das Wasser das Schiff treiben. Zwei Ausschnitte einer kreisrunden Fläche sind nämlich gegen die Axe der Treibwelle unter einem Winkel von etwa 50° geneigt, und befinden sich in horizontaler oder nahe horizontaler Lage, wenn der Krummzapfen der Treibwelle vertikal steht, so daß der Treibapparat außerhalb des Wassers sich befindet, wenn der Dampfkolben die am wenigsten kräftige Stellung hat, dagegen am wirksamsten ist, wenn der Kolben die Mitte seines Hubes erreicht hat. Der Treibapparat wirkt so zugleich als Schwungrad, um der Maschine über die Ruhepuncte hinaus zu helfen. Er soll vortheilhafter wirken als die Räder. Will man ohne Dampfmaschine segeln, so braucht man nur dieselbe am Ende des Kolbenhubes einzustellen, indem dann die Treibflügel in horizontaler Stellung bleiben.

Preisausschreibung. Der Industrieverein zu Mühlhausen in Elsaß hat folgende neue Preise ausgeschrieben: 1) eine goldene Medaille für eine vollständige, theoretische und practische Abhandlung über das mechanische Schlichten und Weben der Wolle; 2) zwei silberne und zwei bronzene Medaillen für die besten tragbaren Stubenöfen, welche mit Holz oder Steinkohlen gefeuert werden; 3) eine goldene Medaille für eine vollständige Abhandlung über die verschiedenen Methoden, die Bewegung fortzupflanzen; 4) eine silberne Medaille für ein einfaches und practisches Mittel, die zum Schmieren der Maschinen dienenden Oele auf ihre Güte zu prüfen und mit einander zu vergleichen; 5) eine goldene Medaille für eine vollständige Beschreibung und genaue Zeichnung aller Maschinen, welche zu einem Sortimente einer Flachs- oder Kammwollspinnerei (nach den besten bis jetzt bekannten Systemen) gehören.

Versicherungsanstalten.

Die durch den Tod des verewigten Herrn Finanzraths Arnoldi erledigte Stelle eines Directors der Lebensversicherungs-Bank ist, vom 1. d. Monats an, durch die Wahl der drei Bankausschüsse

dem Herzogl. Gymnasial-Director Herrn Dr. Rost zu Gotha

übertragen und an dessen Stelle als Vorsteher des Gothaischen Bankausschusses von letzterm der Herzogliche Justizrath und Justizamtmann Heß, ebendaselbst,

gewählt worden.

Zu der sonach nöthigen Wiederergänzung des Gothaischen Bankausschusses fand hierauf am 13. d. M. unter sämmtlichen stimmberechtigten Banktheilhabern des Gothaischen Wahlbezirks die Wahl eines neuen Ausschußmitgliedes

Digitized by Google

Statt, die durch überwiegende Stimmenmehrheit auf

den Herrn Hofrath F. G. Becker

daselbst fiel.

Sämmtlich diese Personen haben die auf sie gefallenen Wahlen bereitwillig angenommen.

Erfurt, Gotha und Weimar, den 30. Januar 1842.

Der Vorstand der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

von Müller.

Müller. Heß. Peucer.

Angebotene Stellen.

Ein gebildeter und belesener junger Mann in den dreißiger Jahren, der sich bisher dem kaufmännischen Geschäft widmete, wünscht, einen begüterten Herrn auf Reisen als Gesellschafter oder Privatsecretär zu begleiten. Gefällige dießfallsige Anfragen werden unter den Buchstaben Z. T. (Nr. 41) durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der in Sachen, den erbloſen Nachlaß des weiland Oeconomen Heinrich Albert Fincke allhier betreffend, angeordnete Curator, Stadtsecretär und Advocat Köhler, um Edictalladung der sämmtlichen Nachlaßgläubiger gebeten, diesem Antrage auch Statt gegeben worden; so werden alle Diejenigen, welche an den obrubricirten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen möchten, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, sothane Ansprüche in dem auf Dienstag, den 5. April d. J. anberaumten Professionstermine so gewiß anzumelden, auch die darüber etwa in Händen habenden Documente ad acta zu bringen, als dieselben widrigenfalls ihre Befriedigung aus der Masse erst nach Denen, welche sich zeitig gemeldet haben werden und falls die Masse überhaupt so weit reichen sollte, zu gewärtigen haben.

Schließlich wird noch bemerklich gemacht, daß der demnächst zu erlassende Präclusivbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte wird veröffentlicht werden.

Decr. et sign. Göttingen, den 29. Januar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Den Herren Cantoren und Musikdirectoren zur geneigten Beachtung empfohlen.

Oster-Cantate.

„Unendlich groſs ist Gottes Huld und Macht.“

Für 4 Singstimmen mit Orchester-Begleitung componirt von

T. J. Pachaly,

Cantor und Organist zu Schmiedeberg.

Nebst einem am Schlusse beigefügten, leicht unterzulegenden Texte, zum Gebrauche bei anderen kirchlichen Feierlichkeiten. Op. 8. Preis 1 Rthlr.

Breslau, Verlag v. F. E. C. Leuckart.

Die sehr günstige Aufnahme, welche sowohl obigem Werke, als auch der Christnachts- und der neuen Fest-Cantate desselben Componisten in ganz Deutschland zu Theil wurde, veranlaſst die Verlagshandlung, solche denjenigen Kirchen- und Gesangs-Vereinen, welche sie noch nicht besitzen, zur Anschaffung zu empfehlen, wobei wir erwähnen, daſs dieselbe in jeder Landkirche mit geringen Mitteln ausführbar ist.

F. E. C. Leuckart.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

v. Lengerke, Dr., Briefe über die fünfte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan. 8. broch. 12 gGr.

Der dem ganzen landwirthschaftlichen Publicum rühmlichst bekannte Name des Herrn Verfassers macht es überflüssig, hier zur Empfehlung dieses Werkes noch irgend etwas hinzuzufügen. Es mag deßhalb bloß noch bemerkt werden, daß in diesen, vom Herrn Verfasser freilich nur als Vorläufer des später erscheinenden amtlichen Berichts bezeichneten „Briefen“ sich alle Hauptmomente jener denkwürdigen Versammlung so vollständig und mit so viel Klarheit zur Anschauung gebracht finden, daß sich jeder Leser um so gewisser davon befriedigt erklären dürfte, je mehr daneben der Preis mit 12 gGr. für das sauber broschirte Exemplar möglichst billig gestellt worden ist.

J. M. Oeberg in Rostock.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 12. Februar 1842.

Der Materialismus.

Der Verfasser der Bemerkungen über die „muthmaßlichen Folgen des allzu sehr begünstigten Materialismus" in Nr. 30 d. Bl. hat recht gethan, nur von muthmaßlichen Folgen des Materialismus zu reden; denn bis jetzt liefert uns die Geschichte, so sehr es uns auch M. Art überreden will, kein Beispiel, daß ein Volk schimpflich zu Grunde gegangen sey, das Eigenthum erworben hatte durch Fleiß und Anstrengung. Wenn sich Prachtliebe und Gemächlichkeit regen, um die Früchte des Fleißes und der Anstrengung zu genießen, so ist dieß ganz etwas Anderes, als was der Eins. von untergegangenen Völkern anführt: es hat einen edleren, gesegneteren Ursprung und wird die Völker nicht verderben. „Uebermaß materieller Cultur ist der gewisse Untergang eines Volkes" klingt ganz sonderbar; ebenso müßte folgen: daß, je thätiger der Hausvater ist, um seine Familie gemächlich zu versorgen, desto mehr und eher wird er zu Grunde gehen! — Ob man wohl weiß, was man eigentlich will mit dem Vorwurfe, den man unserer Zeit so oft macht?

Doch wir wollen auch das Geschichtliche prüfen, welches der Verf. anführt. Sicilien wird zuerst genannt, obgleich die östlichen alten Königreiche als Länder, die durch Uebermaß ꝛc. zu Grunde gegangen, mehr hierher paßten. Sicilien, dieß lehrt uns die Geschichte, hielt sich durch Industrie und vorzüglich durch Ackerbau so lange blühend, trotz aller Kriege von außen und bürgerlichen Unruhen von innen und trotz aller Gewaltherrscher, die sich in dem reichen Lande erhoben, bis die Alles verschlingende Roma es an sich riß, es durch Statthalter aussaugen ließ, dem unglücklichen Lande so die besten Kräfte nahm, um sie auf unwürdige Art ohne Fleiß und Anstrengung zu vergeuden. Rom ging an dem Gelde und Gute unzähliger Nationen zu Grunde, und die Provinzen mußten mit zu Grunde gehen, weil eine mitleidslose Soldateska ihnen das Mark aus den Gebeinen sog, bis nichts mehr zu ziehen war und das Ganze in Trümmern zusammenstürzte, und eine neue thätige Welt, die ihr Brod durch Anstrengung verdienen und im Schweiße ihres Angesichts essen sollte, auf dem Moder der alten lustig emporgrünte. Um für den aufgestellten Satz etwas zu beweisen, mußte nicht Sicilien und nicht Rom, auch nicht Spanien und Holland genannt werden. Auch beide letztere erhielten viel, sehr viel von außen; die Kräfte des Körpers und so auch die des Geistes erschlafften; das Volk wußte nicht einmal das Erworbene zu erhalten. Wer nur genießen will, ohne etwas zu thun, reibt sich auf zwiefache Weise auf; für einen Solchen kann nicht genug herbeigebracht werden.

Ich bin der Meinung, die ich freilich Niemand aufdringen will: es ist das Streben nach dem Materiellen noch nicht rege genug; es gibt der Erwerbsquellen noch gar viele, denen nicht nachgegangen wird, und Mancher würde sich besser stehen und besser leben, wenn er nur mehr Geistesbildung hätte. Daß es hierin besser wird,

dafür werden die neu eingerichteten Schulen schon Sorge tragen. Wenn aber Einer des Tages Arbeit ertragen hat und sich Abends eine frohe Stunde macht, deßhalb wird Er und sein ganzes Volk noch nicht zu Grunde gehen. Wer hat etwas an den Deutschen auszusetzen? Sind sie nicht geachtet von allen Nationen? Wem verdanken sie das? Ihrem Streben nach dem Materiellen. Haben sie nicht durch Industrie den Rang selbst den Engländern abgelaufen?

Also nur zu, deutsche Brüder, regt die Hände, daß ihr euch das kurze Leben lang wohl befindet. Ihr, die ihr dem Acker und den Gewächsen euere Güter abzugewinnen strebt, die ihr in Gewerbthätigkeit euch abmüht, benutzt nur die Anstalten, welche man neuerdings für euch einzurichten beliebt hat, zu besserer Geistesbildung. Man sah, daß euch, gerade euch, die lateinischen Schulen nicht mehr förderten. Laßt sie Denen, die sich den Wissenschaften widmen wollen, deren Stand ohne gelehrte Bildung nichts wäre: sie sollen das Höhere in euch pflanzen und erregen durch Lehre und Schrift, euch das Schöne zum Guten geben. Für das Wohl der Staaten fürchten wir nichts, so lange das Streben nach dem Materiellen auf Menschenfleiß beruht; denn der Fleißige hat gar keine Zeit zur Sünde, und nur „Sünde ist der Leute Verderben," dieß lehrt die Geschichte. Ja, wenn wir reich werden wollten, indem wir die Franzosen, Engländer und Russen plünderten, dann würde es mit uns gewiß nicht lange mehr dauern. Da schreitet die Nemesis düster und ernst, doch stets gerecht einher und zerschmettert die Frevler, und ihre Stätte wird nimmer gefunden.

Ich bin der Meinung, die Staaten werden erst recht blühen, je mehr fleißige Hände sich in ihnen regen. Also „durch!" denn grün ist des Lebens goldner Baum; grau ist alle Theorie; sie spannt gewöhnlich das Pferd hinter den Wagen. Wenn auch ein Büchermann unserer Zeit den Text liest: er mag sie besser zu begreifen trachten; vielleicht redet er dann anders. Wird nicht, obgleich man klagt, daß das Streben nach

dem Materiellen so sehr gestiegen sey, auch tüchtig für den Geist gearbeitet? Man sehe nur die Meßcataloge, und es geht Alles gut; alte Classiker und die Kunst reich zu werden, Gebetbücher und Romane. Der fleißige Mann, wenn er einen gewissen Wohlstand durch sein Streben nach Materiellem erreicht hat und oft inne geworden ist, daß ihm noch Manches an echter Bildung fehle, wird das, was an ihm versäumt wurde, an seinen Kindern nachholen, und so werden wir immer höher und höher steigen: wenigstens war bis jetzt so der Gang der deutschen Geschichte.

Dieß ist nun freilich gerade das Gegentheil von dem, was Art behauptet, und, wie ich meine, auch auf die Geschichte der Völker gegründet. Mir thut es immer leid, wenn man so absprechend und tadelnd über unsere Zeit urtheilt; wir leben ja in ihr; suchen wir sie lieber zu begreifen, das wird besser seyn.

D. Sch.

Ueber die „Gefahren" der Industrie

enthält auch die „Oberdeutsche Zeitung" vom 3. Febr. sehr lesenswerthe Bemerkungen. „Kaum," heißt es darin, „hat die deutsche Industrie angefangen, ein wenig zu erstarken und, noch schüchtern genug, für sich diejenigen Berücksichtigungen in Anspruch zu nehmen, welche sie von Rechts wegen fordern darf, so erheben sich auch schon Stimmen, die in dem Aufstreben unseres Gewerbfleißes das Verderben unseres Vaterlandes sehen und mit Prophetensicherheit voraussagen, daß uns daraus das größte Unheil erwachsen werde. Ihnen zufolge ist von jetzt an unsere geistige Bildung, unsere Wissenschaft, Kunst und Poesie unrettbar dem Untergange geweiht; Deutschland wird unfehlbar vom englischen Pauperismus heimgesucht und vom französischen Communismus zerrüttet werden, und es muß unausbleiblich dahin kommen, daß die Gelehrten „Wolle spinnen, um sich ihr Leben zu fristen." — Es wird hierauf nachgewiesen, daß Aeußerungen dieser Art von großer Unkenntniß unserer gesammten

Lebensverhältnisse zeugen, und daß Englands Armennoth und die Zerrüttung der socialen Verhältnisse Frankreichs auf Deutschlands Zustände keine Anwendung leiden. Der Schluß lautet, sehr in Uebereinstimmung mit demjenigen, was D. Sch. oben gesagt hat, wie folgt:

„Die Behauptung, daß bei dem Aufschwunge der Gewerbe, oder, wie man das Streben und Ringen nach Wohlstand wohl auch zu nennen pflegt, bei dem „Materialismus" unserer Zeit, Künste und Wissenschaften zu Grunde gehen müßten, erscheint uns dermaßen luftig und so durch gar nichts gerechtfertigt, daß man sie füglich ganz unbeachtet lassen könnte. Die Geschichte beweist das Gegentheil. Wir haben noch von keinem aus Bettlern bestehenden Volke gehört, das große Dichter, Maler und Bildhauer hervorgebracht hätte. Italien stand hoch in Künsten und Wissenschaften, als es den Welthandel in seiner Hand hatte, und als die Medicäer aus Kaufleuten Fürsten von Florenz wurden. Ein großartiger Handel ist nicht möglich ohne Gewerbe, und der Handel war stets ein Hauptträger der Cultur, die auf allseitiger geistiger Ausbildung beruht. Wann stand im frühern Deutschland die Kunst in der höchsten Blüthe, und wo? In dem gewerb- und handelsreichen Mittelalter, und zwar zu Nürnberg, Augsburg, Cöln, und überhaupt in den gewerbsamen Städten. Und liegen denn in Deutschland, neben der Industrie, etwa die gelehrten Wissenschaften oder die Kunst darnieder? Im Gegentheil; nie war ein bewegteres geistiges Leben und Regen, als gerade jetzt, und zwar in allen Zweigen der Wissenschaft, und das Zeitalter „der materiellen Interessen" wird den cölner Dom fertig bauen, wozu das Zeitalter „der geistigen Interessen" zu indifferent und stumpfsinnig, oder zu arm war.

Lassen wir uns durch solche Unglückspropheten nicht irre machen, sondern beharren wir auf dem eingeschlagenen Wege, der vor allen Dingen auch dem Bürgerstande zu größerem Ansehen und zu höherer Bedeutung verhelfen wird. Machen wir uns die Erfahrungen des Auslandes zunutze, und vermeiden wir die Klippen, an denen es scheitert; organisiren wir die Arbeit, bilden wir Vereine, sorgen wir nach Kräften für die ärmeren Klassen, denen gerade die Gewerbsamkeit Unterhalt verschafft; halten wir das Vaterland in Ehren, streben wir in alleweg für dessen Freiheit, Wohlstand, Macht, Einigkeit und Größe, und vertrauen wir im Uebrigen auf unsere gute deutsche Natur. Fleiß und Thätigkeit werden uns ganz bestimmt nicht „an den Rand des Abgrundes" bringen!"

Eisenbahnen.

Die thüringisch-sächsische Eisenbahn.

Das großh. weimarische Regierungsblatt vom 4. Febr. enthält folgenden, in Nr. 4 d. Bl. bereits erwähnten, höchst wichtigen Vertrag über die Herstellung einer thüringischen Eisenbahn von Halle an der Saale nach Cassel ꝛc.

„Se. Maj. der König von Preußen, Se. H. der Kurprinz und Mitregent von Hessen, Se. K. H. der Großherzog von S. Weimar-Eisenach und Se. H. D. der Herzog von S. Coburg und Gotha, von dem Wunsche beseelt, Allerhöchst- und Höchst-Ihren Unterthanen die Vortheile zuzuwenden, welche sich von einer Verbindung Höchst-Ihrer Staatsgebiete vermittelst der Anlegung von Eisenbahnen für die Belebung und Beförderung des gegenseitigen Verkehrs erwarten lassen, haben behufs einer Vereinigung über diesen Gegenstand und zum Zwecke der Feststellung der Verhältnisse, welche die Ausführung eines solchen Unternehmens nothwendig macht, Bevollmächtigte ernannt, — welche, nach vorhergegangener Verhandlung, unter dem Vorbehalte der Ratifikation, über folgende Puncte übereingekommen sind:

Art. 1. Die Königl. Preußische, die Kurfürstl. Hessische, die Großherzogl. S.-Weimarische und die Herzogl. S.-Coburg-Gothaische Regierung erklären sich bereit, die Anlegung einer Eisenbahn von Halle in der Richtung auf Merseburg, Weißenfels und Naumburg hin und weitee übee Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Cassel und von letzterem Orte zum An-

Digitized by Google

schlusse an die in der Vorbereitung begriffene Bahn von Minden nach Cöln innerhalb ihrer Staatsgebiete zuzulassen und zu befördern. Die Königl. Preußische und die Kurfürstl. Hessische Regierung behalten sich vor, sich darüber näher zu verständigen, wie die Bahn von Cassel aus auf eine angemessene Weise mit der oben gedachten Bahn von Minden nach Cöln, oder mit einer andern nach dem Niederrhein zu führenden Eisenbahn in unmittelbare Verbindung gebracht werden soll.

Art. 2. Die vorstehend bezeichnete Eisenbahn soll in einer ununterbrochenen, so geraden Richtung geführt werden, als die Terrain- und Verkehrsverhältnisse solches zulassen. Die hohen contrahirenden Regierungen verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß die Spurweite für diese Bahn mit der auf den preußischen Bahnen angenommenen Spurweite von 4 F. 8½ Z. englischen Maßes im Lichten der Schienen in Uebereinstimmung gebracht und erhalten werde, so wie sie auch, so weit thunlich, auf übereinstimmende Constructionsverhältnisse und gleichmäßige Länge der Stationen Bedacht nehmen werden.

Art. 3. Es bleibt einer jeden der hohen contrahirenden Regierungen überlassen, innerhalb ihres Gebietes die Ausführung der Bahn entweder selbst zu übernehmen, oder Privatunternehmer dafür zu concessioniren.

Art. 4. Die hohen contrahirenden Regierungen werden vor Ertheilung der Concessionen über den Inhalt derselben sich gegenseitig verständigen, damit solche möglichst in Uebereinstimmung gebracht werden. Dabei sollen die Bestimmungen des Königlich Preußischen Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838 auch für die Bahnstrecken in dem Kurfürstlichen, Großherzogl. und Herzogl. Gebiete in soweit zum Grunde gelegt werden, als nicht die Verschiedenheit der, in den einzelnen Staaten bestehenden Gesetzgebungen oder besondere Verhältnisse bei Aufbringung des Baufonds eine Abweichung davon nothwendig machen.

Art. 5. Die Großherzogl. Sachsen-Weimarische und die Herzogl. S.-Coburg- und Gothaische Regierung erklären sich bereit, für ihre Lande gesetzliche Expropriationsbestimmungen hinsichtlich der Erwerbung und Benutzung des für die Eisenbahn erforderlichen Grund und Bodens zu erlassen, wie solches Königl. Preußischer und Kurfürstl. Hessischer Seits bereits geschehen ist.

Art. 6. Um die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bei dem Betriebe zu treffenden Vorkehrungen und Anordnungen in Uebereinstimmung zu bringen, werden die hohen contrahirenden Regierungen eine gegenseitige Verständigung hierüber treffen, so wie überhaupt darauf Bedacht nehmen, für die Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung ein gemeinschaftliches Bahn-Polizeireglement einzuführen.

Art. 7. Damit eine, dem Zwecke der Eisenbahn entsprechende Benutzung derselben gesichert werde, werden die hohen contrahirenden Regierungen dafür Sorge tragen, daß täglich wenigstens Einmal von jedem der Endpuncte der Bahn, also von Halle und von dem Anschlußpuncte an die Minden-Cölner Bahn, ohne Aufenthalt auf den Stationen, so weit solcher nicht durch die Natur des Betriebes bedingt wird, eine zusammenhängende Beförderung bis zum entgegengesetzten Endpuncte der Bahn Statt finde. Sie ertheilen sich daher gegenseitig die Zusicherung, den Plan für die Fahrten auf der Bahn mit Rücksicht auf diesen Zweck nur nach vorhergegangener Verständigung festzusetzen, und werden demgemäß, sofern die Bahn durch Privatunternehmer ausgeführt wird, sich die entsprechende Einwirkung auf die Anordnung und Aenderung der Fahrten vorbehalten.

Art. 8. Zwischen den gegenseitigen Unterthanen soll sowohl bei Feststellung der Beförderungspreise, als der Zeit der Abfertigung, kein Unterschied gemacht werden, namentlich sollen die aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staates übergehenden Transporte weder in Beziehung auf die Beförderungspreise, noch rücksichtlich der Abfertigung ungünstiger behandelt werden, als die aus den betreffenden Staaten abgehenden oder darin verbleibenden Transporte.

Art. 9. Die hohen contrahirenden Regierungen verpflichten sich, Anstalten zu treffen und die Eisenbahnunternehmer anzuhalten, daß für die auf der Eisenbahn von Halle nach Cassel und von dort weiter, so wie in entgegengesetzter Richtung, zu befördernden Transporte von Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungs-

Digitized by Google

bedürfnissen, so wie von Militäreffecten jeglicher Art, nöthigenfalls auch außerordentliche Fahrten eingerichtet und für dergleichen Transporte nicht bloß die unter gewöhnlichen Umständen bei den Fahrten zur Anwendung kommenden, sondern die sonst noch vorhandenen Transportmittel benutzt werden. Den Militärverwaltungen der hohen contrahirenden Staaten wird gegenseitig die Befugniß vorbehalten, sich zu dergleichen Transporten eigener Transport- und Dampfwagen zu bedienen. In solchen Fällen wird an die Eisenbahnunternehmer außer der Erstattung der Feuerungskosten nur ein mäßiges Bahngeld gewährt. Findet daneben noch die Benutzung der Transportmittel der Eisenbahnunternehmung Statt, so wird dieselbe nach billigmäßigen Sätzen besonders vergütet. Auch wollen die hohen contrahirenden Regierungen darauf hinwirken, daß von den Eisenbahnunternehmern eine Anzahl von Transportfahrzeugen so eingerichtet werde, um nöthigenfalls auch zum Transporte von Pferden benutzt werden zu können, so wie dieselben ferner darauf Bedacht nehmen werden, daß von den Unternehmern eine Anzahl von Wagen in einer Länge von 12 Fuß zum Gebrauche bei der Absendung der Militäreffecten bereit gehalten werde. Rücksichtlich der Beförderungspreise für Truppen, Waffen, Kriegs- und Verpflegungsbedürfnisse, so wie Militäreffecten jeglicher Art, soll kein Unterschied zwischen den Militärverwaltungen der contrahirenden Staaten gemacht und von keiner derselben ein höherer Preis gefordert werden, als derjenige, welchen jede Regierung für ihre eigenen Transporte der gedachten Art an die Unternehmer der in ihrem Gebiete belegenen Bahnstrecke zu entrichten hat. Die Bestimmungen der bestehenden Etappenconventionen finden auch in allen denjenigen Fällen unverändert Anwendung, wo die Militärverwaltungen es für angemessen erachten, sich der Eisenbahn zur Beförderung der Truppen zu bedienen.

Art. 10. Die hohen contrahirenden Regierungen erklären sich bereit, unbeschadet der zwischen dem Königlich Preußischen Postdepartement und der Fürstl. Thurn- und Taxisschen General-Postdirection vertragsmäßig bestehenden gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, die Unternehmer der in ihren Gebieten belegenen Strecken der in Rede stehenden Bahn zu verpflichten: 1) den Betrieb, soweit die Natur desselben solches gestattet, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Postverwaltung zu bringen; 2) den Transport der Briefe, Gelder und Postgüter und der dazu etwa erforderlichen Postwagen, in soweit nicht in den einzelnen Staaten für deren eigene Posten den Unternehmern die unentgeltliche Beförderung obliegt, gegen Entrichtung der niedrigsten Frachtpreise zu übernehmen und dazu die nöthigen Einrichtungen zu treffen; 3) der Postverwaltung, um dieselbe in den Stand zu setzen, sich der Eisenbahn zur Briefbeförderung bei Tag und Nacht ununterbrochen bedienen zu können, die Befugniß einzuräumen, soweit dieses in Betreff des Briefpostdienstes nöthig werden sollte, sich entweder der Betriebsmittel der Unternehmer außer der gewöhnlichen Fahrzeit zur Postbeförderung auf der Eisenbahn gegen angemessene Entschädigung zu bedienen, oder die Bahn selbst mit eigenen Betriebsmitteln gegen Entrichtung eines, nach Maßgabe der §§. 29, 30 und 31 des Preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838 zu berechnenden Bahngeldes und gegen Vergütung des durch Nachtfahrten etwa erwachsenden höheren Aufwandes zu benutzen. Die Feststellung der zur Erreichung des vorstehend bezeichneten Zweckes erforderlichen Einrichtungen und Bestimmungen zwischen den verschiedenen Postverwaltungen bleibt einer näheren Vereinbarung vorbehalten.

Art. 11. Die hohen contrahirenden Regierungen werden dahin wirken, daß von der im Art. 1. bezeichneten Eisenbahn eine Eisenbahnverbindung durch den Eisenachschen Kreis des Großherzogthumes Sachsen-Weimar über Meiningen, Hildburghausen, Coburg in der Richtung nach Bamberg hin hergestellt werde. Auch verpflichtet sich die Kurfürstlich Hessische Regierung, bis zur Beendigung des Baues der Bahn von Coburg nach Cassel von letzterem Orte aus eine Eisenbahn nach Carlshafen auszuführen.

Art. 12. Die Kurf. Hessische Regierung ertheilt die Zusicherung, eine Eisenbahn von Cassel nach Frankfurt a. M. und somit eine Verbindung der im Artikel 1 bezeichneten Bahn nach letztgedachtem Orte zu befördern.

Art. 13. Für die Transporte der im Art. 11 und 12 genannten Eisenbahnen, so wie anderer, etwa künftig herzustellender Abzweigungen wird die Aufnahme und — soweit thunlich

— ununterbrochene Beförderung auf der im Art. 1 bezeichneten Bahn, unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit, hiermit zugesichert.

Art. 14. Die hohen contrahirenden Regierungen verpflichten sich, darauf ein wachsames Auge zu haben, daß auf den Bahnhöfen oder in den zur Eisenbahn gehörigen Gebäuden weder Spielbanken angelegt, noch überhaupt daselbst Hazardspiele irgend einer Art geduldet werden.

Art. 15. Gegenwärtiger Vertrag soll zur landesherrlichen Genehmigung vorgelegt und die Auswechselung der darüber auszufertigenden Ratifications-Urkunden sobald als möglich, spätestens aber binnen vier Wochen, bewirkt werden. Zu Urkund dessen ist derselbe von den gegenseitigen Bevollmächtigten vollzogen und besiegelt worden. So geschehen Berlin den 20. Dec. 1841."

Ob nach Art. 3 des vorstehenden, seitdem ratificirten, für die Bewohner der betheiligten Länder höchst erfreulichen Vertrages der Bau dieser Eisenbahn, nach dem Vorgange von Oesterreich, Bayern, Baden und Braunschweig, auf Staatskosten, oder aus Privatmitteln durch eine Actiengesellschaft bewirkt werden soll, das scheint noch unentschieden *). Inzwischen ist von Weimar aus eine öffentliche Einladung zur Bildung einer thüringisch-sächsischen Eisenbahn-Actiengesellschaft erfolgt, deren Verfasser, der Frhr. L. von Groß, von der Voraussetzung ausgeht, daß die genannten Staatsregierungen nicht beabsichtigen, den Bau dieser Eisenbahn auf Staatskosten selbst zu unternehmen. In dieser Voraussetzung werden die von der Bahn berührten acht Städte: Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach, so wie deren Anwohner aufgefordert, sofort eine Actiengesellschaft zur Aufbringung des gesammten Baucapitals von 8 Millionen Thaler, in Actien zu 100 Thlr., zu bilden. Die Vorschläge hierzu, mit Einsicht und billiger Berücksichtigung der Verhältnisse entworfen, sind recht beachtungswerth; allein die aufzubringende Summe ist für Privatmittel sehr groß. Wer die Ueberzeugung festhält, daß die Hauptvortheile der Anlage von Eisenbahnen nur mittelbare, allen Staatsangehörigen zu gut kommende seyn werden, dem liegt der Wunsch näher, daß die bei der fraglichen Bahn betheiligten Städte und Bewohner Thüringens sich, im freudigen Danke für den abgeschlossenen Vertrag, auch zu dringenden Bitten an ihre Regierungen für den Staatsbau dieser Bahn vereinigen möchten. Ist wirklich auch ein unmittelbarer Vortheil, d. h. ein guter Ertrag der Bahn durch reichliche Verzinsung wahrscheinlich, nun so wird dieser den Staatskassen recht wohlthun. Ist aber das Gegentheil wahrscheinlicher: warum sollten dann Einzelne veranlaßt werden, zum mittelbaren Wohle des Ganzen unfreiwillige, auf irrthümlicher Hoffnung beruhende Opfer zu bringen? — Jedenfalls, wie es auch komme, behüte der Himmel die Thüringer vor dem Actienschwindel: Niemand unterzeichne voreilig Actien, wenn er nicht weiß, wo er später das Geld dazu hernehmen will. B.

*) So eben macht, im Regierungsblatt für das Herzogthum S. Gotha vom 11. Febr., das H.-S. Coburg- und Gothaische Ministerium den ratificirten Vertrag gleichfalls öffentlich bekannt, mit dem Bemerken, daß „wegen dessen Ausführung nunmehr ehestens das Weitere angeordnet und zur allgemeinen Kenntniß werde gebracht werden."

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir das am 12. d. M. erfolgte sanfte Abscheiden unsers guten Gatten und Vaters, des Pfarrers Joh. Georg Hieron. Weingärtner, an der hiesigen Predigerkirche, ergebenst an.

Erfurt, den 20. Januar 1842.

Magdalena Weingärtner geb. Volland.
Charlotte Weingärtner.
Hermann Weingärtner, Pfarrer zu Bindersleben bei Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der Kleinhändler Friedrich Hemmelmann und dessen Ehefrau, Regine geb. Kopp, so wie der Stadtwache-Sergeant Friedrich Wesefeldt und dessen Ehefrau, Johanne geb. Ahlborn, glaubhaft nachgewiesen, daß sie folgende, früher von der Familie von Hanstein zu Wahl-

hausen lehnweise relevirende, im Jahre 1839 allodificirte Grundstücke:

1) 1½ Morgen Ackerland im Weenderfelde in der Rothenbreite, zwischen Quentins und Böckers Lande belegen,
2) 1 Morgen Gartland daselbst, auf dem Gänsebüh, einerseits vorräthig, andrerseits an Quentins Lande belegen,
3) 1½ Morgen Ackerland im Albanifelde bei'm Krinsbrunnen, einerseits an Huderasen, andererseits an Domriers Lande belegen,
4) 1 Morgen Gartland daselbst, am Kleperwege zwischen von Bademeyers und Hospital St. Spiritus Lande belegen,
5) 1 Morgen Gartland und Wiesen im Albanifelde auf dem Schilde oder Semmelbreite, beiderseits an Quentins Lande und Wiesen belegen,
6) 1 Morgen Ackerland im Geismarfelde in den Flüthen, beiderseits an Quentinschem Lande belegen,
7) ½ Vorling Wiesen auf den Gronerwiesen, vorräthig,

von dem Drechslermeister Johann Friedrich Ludolph Quentin und dessen Sohne, dem Drechslergesellen Wilhelm Eberhard Quentin von hier, jetzt in America, für die Summe von überhaupt sechshundert Thalern in Golde käuflich acquirirt, daneben um eine Edictalladung Derjenigen, welche dingliche oder Näherrechte an den genannten Grundstücken haben möchten, gebeten haben und diesem Gesuche gemäß Liquidationstermin auf Sonnabend, den 23. April d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt worden, so werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an den vorbeschriebenen Grundstücken geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß es einer Anmeldung der zukünftigen Rechte der früheren Lehnsagnaten nicht bedarf, so wie, daß das demnächst abzugebende Präclusivdecret nur durch das hiesige Wochenblatt werde bekannt gemacht werden.

Signatum Göttingen, den 21 Januar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Nachdem Johann Christoph Koch zu Kleinrommstedt und sein Sohn, Karl Friedrich Koch daselbst, gemeinschaftlich Besitzer des im besagten Orte befindlichen Gasthofs, ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten haben, ist der Concursproceß eröffnet und

der 30. März 1842

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Daher werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger der benannten Koch, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, jene Ansprüche, unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der jetzigen Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder vor dem Termine schriftlich oder mündlich anzumelden und zu bescheinigen, oder solches beides spätestens im anberaumten Termine selbst noch zu bewirken, bezüglich durch gehörig gerechtfertigte Bevollmächtigte bewirken zu lassen, darauf aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Dornburg, am 9. Decbr. 1841.

Großherzogl. S. Justizamt das. Porsche.

vdt. Edmund Rost.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erweislich gut rentirendes Metall-Fabrik-Geschäft in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15000 Thlr. erforderlich seyn und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital verzinslich im Geschäfte stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition d. Bl. franco einsenden unter A. B. C. (Nr. 31.)

Literarische Anzeigen.

„Im Laufe dieses Jahres wird erscheinen:

Möhra, der Stammort Dr. M. Luther's, so wie die durch Dr. M. Luther merkwürdig gewordenen Orte und Plätze am Thüringer Wald, nach den ältesten Urkunden bearbeitet, mit mehreren lithographirten Ansichten und Stammbäumen sowohl von Seite Dr. M. Luther's selbst, als von seinen Seitenverwandten bis auf die gegenwärtige Zeit versehen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Dr. M. Luther's, von J. C. Orth

Digitized by Google

mann, Pfarrer in Steinbach bei Liebenstein, gebürtig aus Möhra."

Mit Prämie.

Mit Vergnügen nehmen alle Buchhandlungen auch für das Jahr 1842 auf die vielgelesene neue

Landwirthschaftliche Dorfzeitung,

für den ganzen Jahrgang nur 8 Groschen, das Unterhaltungsblatt zu demselben Preise, Bestellungen an.

Die Subscribenten erhalten als Prämie gratis:

Die naturgetreuen Abbildungen sämmtlicher deutscher Kleearten, im Preise von 2 Thlr., mit diesem und nächstfolgendem Jahrgange, wodurch schon auf mehrere Jahre die kleine Ausgabe gedeckt wird.

Leipzig. C. B. Polet.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Der Tanz, — zur Erhaltung der Gesundheit und die Vermeidung seiner Nachtheile.

Mit den bei'm Tanzen gebräuchlichen Complimenten und Anreden. Zum Nutzen für Jedermann, von Fr. Stahmann. (Quedlinburg, Ernstsche Buchh.) Preis 7½ Sgl.

Diese Schrift lehrt, wie der Tanz der Gesundheit nützlich ist und wie durch Tanz Krankheiten zu vermeiden sind.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß
der wirklich erschienenen
neuen Bücher, Landkarten ꝛc.
5. Woche. 1842. 3. Februar. Mit Intell.-Blatt,

ist eben an die Besteller versandt. Die Fortsetzung wird regelmäßig Donnerstags ausgegeben.

Leipzig, den 3. Februar 1842.
Hinrichs'sche Buchhandlung.

☞ Zur gefälligen Beachtung!

Die neue Wochenschrift:

Das Vaterland,

hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens bei'm deutschen Publicum die schnellste Verbreitung und günstigste Aufnahme gefunden, — ein Erfolg, welcher das Streben der Redaction und ihre Umsicht bei der Wahl ihrer zahlreichen Mitarbeiter rechtfertigt.

Ueber die Gediegenheit der einzelnen Aufsätze, über die patriotische, moralische und humane Tendenz, welche in allen vorherrscht, hat sich die öffentliche Meinung bereits auf's vortheilhafteste ausgesprochen; ihr Urtheil lautet dahin, daß die Wochenschrift „das Vaterland" für jeden Stand ohne Ausnahme vom höchsten Interesse ist.

☞ Jede Woche erscheint ein Heft von 3 Octavbogen. Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Heften mit Stahl- und Holzstichen nur 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr.

Für diesen kleinen Betrag hat der Abonnent am Schluß des Jahres einen Hausschatz von vier starken Octavbänden in Händen, worin er immer mit frischem Interesse nachschlagen und woraus man noch nach Jahren Rath, Belehrung und Unterhaltung schöpfen kann.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Zu verkaufen ist:

1 Expl. von v. Zach's monatl. Correspondenz z. Beförd. d. Erd- u. Himmelskunde. gr. 8. 28 Bde. 1800—1813. Mit 104 Karten u. Kpfrn. br. für 30 Thlr. Pr. Court.

Gotha. Exped. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 13. Februar 1842.

Wissenschaft und Kunst.

Vom Wiederauffinden verloren gegangener Kunst und Wissenschaft.

In mehreren neuen Schriften über den Zustand der Kunst und Wissenschaft im hohen Alterthum findet sich die Behauptung: „die alten Aegypter hätten die Kunst besessen, dem Kupfer eine solche Härtung zu geben, daß sie mit Instrumenten von gehärtetem Kupfer Figuren und Hieroglyphen in den härtesten Granit, und zwar mit einer solchen Reinheit und Vollkommenheit zu schneiden vermochten, welche wir mit unsern Instrumenten vom feinsten Stahle zu erreichen, bei weitem nicht im Stande sind. In den Katacomben Aegyptens finden sich noch Gemälde, worin ägyptische Künstler abgebildet sind, die mit dergleichen Instrumenten Hieroglyphen in Granit schneiden, und man behauptet, daß in dem britischen Museum zu London wirklich dergleichen Steinmeisel und andere Instrumente von Kupfer aufbewahrt seyen, die man in Mumiensärgen gefunden hat.“

Die ersteren hier angegebenen Thatsachen sind vollkommen richtig; aber ob das britische Museum wirklich dergleichen Steinmeisel und andere Instrumente von gehärtetem Kupfer besitzt, womit man ehemals in Granit schneiden konnte, — daran ist sehr zu zweifeln. Wenn diese Instrumente jene außerordentliche Härte noch jetzt besäßen, so müßte man mittelst ihrer auch noch jetzt in Stein schneiden können; — und wenn man dieß damit jetzt nicht mehr bewirken kann (vielleicht weil diese Instrumente durch Verkalkung oder Oxydation ihrer Oberfläche diese Eigenschaften wieder verloren haben), so fehlt auf der andern Seite der Beweis, daß diese Instrumente mit den oben bezeichneten, in alten Gemälden abgebildeten Instrumenten von vollkommen gleicher Art waren. — Ueberhaupt spricht nur ein Schluß (der auch unrichtig seyn kann), keineswegs aber eine Thatsache dafür, daß jene, uns nur durch Abbildungen bekannten Instrumente jemals diese außerordentliche Härte besessen haben. Daher würde es eine wichtige Belehrung für die Wissenschaft und für mehrere Künste seyn, wenn Jemand, der jene, angeblich im britischen Museum befindlichen Instrumente wirklich gesehen und genau untersucht hat, darüber öffentlich Aufschluß geben wollte.

Der Bergbau und eben so die Baukunst im Allgemeinen sind durch den Widerstand, welchen der Granit und andere Steinarten von ähnlicher Festigkeit unsern Instrumenten vom härtesten oder feinsten Stahle entgegensetzen, in ihren Fortschritten und Leistungen auf's äußerste gehindert, und die Vortheile wären kaum zu berechnen, welche uns durch Instrumente erwachsen würden, deren Härtung diesen Widerstand leicht besiegte, und welche also die Benutzung des Granits zu gewöhnlichen Bauwerken mehr erleichterte und weniger kostspielig machte. Für die Möglichkeit solcher Instrumente sprechen die ungeheuern Bauwerke, welche die alten Aegypter wirklich aus Granit und ähnlichen Steinarten aufführten, und die gewaltige Größe der einzelnen dazu verwendeten

Digitized by Google

Bauſtücke. Aber eben ſowohl iſt möglich, daß dieſe Leiſtungen der alten Aegypter mehr von ihrer eigenen unermüdlichen Ausdauer, als von der vorzüglichen Härte ihrer dabei gebrauchten Inſtrumente herrühren.

Ich will in dieſer Hinſicht hier nur zwei Gedanken äußern, die bisher überſehen, oder doch nicht gehörig berückſichtigt worden zu ſeyn ſcheinen. Der Diamant ſchneidet bekanntlich das Glas, aber nicht wegen der Schärfe ſeiner Spitze, noch durch die mechaniſche Kraft, womit dieſe Spitze gegen das Glas gedrückt wird, ſondern wahrſcheinlich vermöge einer andern Eigenſchaft, deren Natur noch nicht ermittelt worden iſt, die aber vielleicht electrochemiſch wirkt, und durch welche das feine Gewebe des Glaſes genau und allein in der Richtung des Striches eben ſo zerſtört wird, wie durch eine glühende Metallſpitze, welche letztere ebenfalls nicht ſehr ſcharf zu ſeyn, oder mit Nachdruck angewendet zu werden braucht, um Glas zu ſchneiden. — Wäre es daher nicht auch möglich, daß jene, in den altägyptiſchen Gemälden abgebildeten Inſtrumente (im erſtern Falle) an der Spitze mit einer (hinſichtlich dieſer Eigenſchaft uns unbekannten) Art Edelſteine belegt waren, oder — wenn ſie wirklich ganz aus Metall beſtanden — vielleicht im glühenden Zuſtande zum Eingraben in Granit gebraucht wurden? Unmöglich wäre dieß gewiß nicht.

Nicht minder wahrſcheinlich iſt eine andere Vermuthung. Es gibt bekanntlich verſchiedene Säuren, mittelſt deren man die Oberfläche gewiſſer Steinarten, z. B. den Marmor ſo ſehr erweichen kann, daß man eben ſo bequem, wie in Blei, in deren Oberfläche ſchneiden kann. Vielleicht kannten daher die alten Aegypter eine dergleichen Säure, womit ſie die Oberfläche des (vorher durch die Säge geebneten) Granits einige Linien tief zu erweichen vermochten, und in dieſe Oberfläche dann ſehr leicht Figuren mit jedem ſcharfen Inſtrument einſchneiden konnten. Seine frühere Härte erlangte in dieſem Falle der Granit entweder bloß durch die atmoſphäriſche Luft wieder, oder vielleicht auch dadurch, daß die erweichte Stelle mit einer andern Subſtanz beſtrichen und dann polirt wurde. Vielleicht könnten Bruchſtücke von dergleichen ägyptiſchem Granit bei einer chemiſchen Analyſe das Daſeyn einer ſolchen Säure, oder eines ſolchen Stoffes, (der nur in der Oberfläche, einige Linien tief, nicht aber in den tiefern Lagen des Granits ſich befände,) verrathen.

Dieſe wenigen Bemerkungen ſollen übrigens nur dazu dienen, Sachverſtändige auf dieſen für das Bergweſen und die Baukunſt ſo wichtigen Gegenſtand noch mehr aufmerkſam zu machen.

L.

Staatsverhältniſſe.

Deutſcher Bund.

Frankfurter Blätter theilen folgendes öffentliche Protocoll der zweiten Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung vom 15. Jan. d. J. mit:

„Erklärung von Oeſterreich und Preußen in Bezug auf den zu London am 13. Julius 1841 abgeſchloſſenen Vertrag über die Angelegenheiten des Orients und das demſelben vorangegangene Protocoll vom 10. Jul. 1841: In dem Beſchluſſe vom 13. März v. J. hat dieſe hohe Verſammlung den Wunſch und die Erwartung ausgedrückt, es werden die Höfe von Wien und Berlin, unter ſorgſamer Berückſichtigung des Wohles, der Ehre und der Würde des gemeinſamen Vaterlandes, auch fortan zur Sicherung eines wahren Friedensſtandes in Europa ihre Wirkſamkeit eintreten laſſen. Sehr erfreulich iſt es heute dieſen beiden Höfen, durch Mittheilung eines am 13. Julius v. J. zu London zwiſchen den Bevollmächtigten Oeſterreichs, Preußens, Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands einer und der Ottomaniſchen Pforte andererſeits abgeſchloſſenen Vertrags, deſſen Ratificationen am 13. December ausgewechſelt wurden, ſo wie eines, dieſem Vertrage vorangegangenen und am 10. Julius unterzeichneten Protocolls ihren verehrten Bundesgenoſſen den Beweis zu liefern, daß die Hoffnungen des Durchlauchtigſten Bundes in Erfüllung gegangen und durch den Abſchluß einer, die Theilnehmer am Tractat vom 15. Julius 1840, ſo wie den franzöſiſchen Hof gleichmäßig umfaſſenden Uebereinkunft der Erhaltung des allgemeinen Friedens neue Bürgſchaften gegeben ſind. Der Geſandte hat, im Auftrage Oeſterreichs und Preußens, die Ehre, die beiden erwähnten Actenſtücke, wie hiermit geſchieht, unter Bezugnahme auf die gemeinſchaft-

liche Mittheilung vom 12. November 1840, einer hohen Bundesversammlung vorzulegen. Wenn nun außerdem durch die in der Bundestagssitzung vom 24. Junius v. J. beschlossenen und in allen deutschen Staaten mit vaterländischem Eifer theils bereits zur Ausführung gebrachten, theils in voller Ausführung begriffenen Maßregeln die deutsche Heeresmacht auf den ihr zukommenden, Achtung gebietenden Fuß gelangt, und wenn durch die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 26. März für die fortificatorische Vertheidigung des bis jetzt einer solchen noch ermangelnden Theiles von Deutschland Fürsorge getroffen wird, so können die patriotischen Wünsche, welche in der Präsidialproposition vom 13. März v. J. geäußert und von der hohen Bundesversammlung in den beiden Puncten des hierauf gefaßten Beschlusses zu den ihrigen gemacht wurden, als erfüllt angesehen werden, und es bleibt den beiden Höfen von Wien und Berlin nur übrig, noch einmal, ihren Mitverbündeten gegenüber, die erhebende Ueberzeugung, die sie gewiß Alle theilen, geltend zu machen, daß Deutschlands Ehre und Sicherheit bei treuer Bewahrung von Gesinnungen, wie sie eben bei jener Gelegenheit allseitig an den Tag traten, fest und unerschütterlich bestehen werden."

Das in der vorstehenden Erklärung erwähnte Protocoll vom 10. Julius 1841, so wie der Vertrag vom 13. desselben Monats, wurden verlesen und gegenwärtigem Protocolle als Beilage 1 und 2 angefügt *). Bei der hierauf vom Präsidium gehaltenen Umfrage vereinigte sich die Bundesversammlung, auf Vorschlag des Königlich Sächsischen, auch einstweilen die Königlich Bayerische Stimme führenden Herrn Gesandten, zu nachstehendem einhelligen

Beschluß:

„Die Bundesversammlung hat mit Dank und wahrer Befriedigung die Mittheilung von Actenstücken entgegengenommen, in denen sie nicht nur eine erfreuliche Bürgschaft für die Dauer des allgemeinen Friedens, sondern auch den Beweis erkennt, mit wie vollem Rechte sie die Interessen Deutschlands bei diesen Verhandlungen der weisen Fürsorge der allerhöchsten Höfe von Oesterreich und Preußen vertrauensvoll überlassen hat. Auch sie blickt mit Genugthuung auf ihre im vergangenen Jahre gefaßten Beschlüsse zu Herbeiführung größerer Wehrhaftigkeit Deutschlands zurück. Die einhellig gemachten Anstrengungen haben schon jetzt dazu gedient, Deutschlands Ehre gegen das Ausland zu wahren, und die Bundesversammlung findet, mit freudiger Zuversicht, in der bethätigten Einigkeit und in treuer Bewahrung der hierbei überall kund gegebenen Gesinnungen echter Vaterlandsliebe die sicherste Gewährleistung für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt."

*) Diese, in französischer Sprache abgefaßten Actenstücke bedingen von Seiten der Großmächte Europa's, unter Wiedertheilnahme Frankreichs, daß nach Herstellung der Ordnung im türkischen Reiche der alte Grundsatz, nach welchem keinem fremden Kriegsschiffe das Einlaufen in die Dardanellen und den Bosporus gestattet ist, unter gegenseitiger Gewährleistung der Mächte aufrecht erhalten werden soll.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Modell- und Musterbuch für

Bau- und Möbel-Tischler.

Enthaltend eine reichhaltige Sammlung geschmackvoller Abbildungen aller in der bürgerlichen und schönen Baukunst vorkommenden Gegenstände, als Thüren, Fensterladen, Thore, Treppen in Grund- und Profilrissen, so wie der neuesten, elegantesten Londoner, Pariser, Wiener und Berliner Möbeln mit Grund-, Auf- und Profilrissen, besonders Secretairs oder Schreibschränke, Eck-, Porzellan-, Glas-, Wäsch- und Kleiderschränke, Commoden, Sopha's, alle Arten Stühle, Tische ꝛc. Von Mar. Wölfer. 126 Tafeln. Dritte verb. Auflage. Klein Quart. geb. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

(Gesundheitskunde.)

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle

Fehler des Magens und der Verdauung,

als: Magenschwäche, — Magenverschleimung, — Magenkrampf, — Blähungen, — Unordnung des Stuhlgangs, — Diarrhöe, — Kolik, — Verstopfung, — Schwindel, — Kopfschmerz, — Schlaflosigkeit, — Hypochondrie, — Leberleiden, — so wie auch gegen Schnupfen, — Brustverschleimung, — Bluthusten, — Urindeschwerden, — Verhaltungsregeln bei Erkältungen und eine Anweisung zur Heilung der Trunksucht. 7. verbesserte Auflage. Preis 12½ Ngr. oder 45 Kr.

Allen, die an diesen Uebeln leiden, ist diese Schrift als sehr hülfreich zu empfehlen.

Digitized by Google

Radicale Heilung der Brüche

oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen, unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von Peter Simon. Aus dem Französischen. 3. Aufl. 8. broch. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 Kr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen kurzem radical zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Im Verlage der Gebrüder Borntträger in Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Vieharzneibuch

oder

gründlicher, doch leicht faßlicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann,

von

Dr. L. Wagenfeld,

Königl. Preuß. Departementsthierarzte in Danzig.

Fünfte sehr vermehrte und verbesserte Auflage mit 9 neu in Stahl gestoch. Tafeln. gr. 8. 1841. Preis sauber cartonirt 1 Thlr. 18 ggl. (22½ Sgl.)

Der Verfasser dieses Buches hat die in der Vorrede ausgedrückte Absicht, Kürze, Deutlichkeit und Popularität in der Beschreibung der Krankheiten und ihrer Heilung mit Gründlichkeit und Vollständigkeit zu vereinigen, im hohen Grade erreicht, und dadurch diesem Werke eine Brauchbarkeit gegeben, die es vor vielen andern Werken ähnlicher Art zu einem Rathgeber und Nothhelfer für den Landwirth und jeden Viehbesitzer empfiehlt.

Die sehr gelungenen Abbildungen erleichtern und sichern im hohen Grade die sichere Erkenntniß der einzelnen Krankheiten und kommen daher den genauen Beschreibungen derselben noch sehr zu Hülfe, so daß man auch ohne vorherige Kenntnisse in der Thierheilkunde hiebei nicht fehlen kann, wenn man das Buch mit Aufmerksamkeit benutzt. Die angegebenen Heilmittel sind einfach und nicht schwierig zu bereiten.

Mit vollem Rechte kann daher dieses Buch einem Jeden empfohlen werden, der sich veranlaßt findet, die Krankheiten seiner wichtigsten Hausthiere selbst zu heilen, und, wie natürlich, wünscht, auf dem möglichst leichten und kürzesten Wege zum Zwecke zu kommen.

Vollständig erschien im Verlage von Ed. Meyer in Cottbus und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Weltgegenden.

Herausgegeben von Chlodwig.

Eine Sammlung schöngeistiger Producte der beliebtesten und berühmtesten Dichter und Schriftsteller Deutschlands.

Mit Beiträgen von: W. Alexis, Apel, Auerbach, L. Bechstein, Fr. Dingelstedt, Duller, B. v. Guseck, K. Gutzkow, R. Heller, Isidorus orientalis, A. Lewald, R. Morning, E. Münch, Th. Mügge, Pandira, Peters, L. Rellstab, Fr. von Sallet, L. Schefer, H. Scherer, Stöber, M. v. W. ꝛc. 1. Jahrgang in 4 Bänden (zusammen 90 Bogen!) elegant geheftet. Preis 6⅔ Thlr.

Auch einzeln 1. Band 1 Thlr. 20 Sgl.; 2. Band 1 Thlr. 15 Sgl.; 3. Band 1 Thlr. 20 Sgl.; 4. Band 1 Thlr. 20 Sgl.

Ein deutsches Nationalwerk, welches in keiner Bibliothek fehlen darf und worüber die gewichtigsten critischen Stimmen sich entschieden günstig ausgesprochen haben! —

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 14. Februar 1842.

Naturkunde.

Kurze Beschreibung der für die Obstbaumzucht verderblichen Insecten *).

Bei der häufigen Zerstörung der gehofften Obsternten durch den Fraß schädlicher Insecten mag es nicht uninteressant seyn, eine Zusammenstellung dieser Zerstörer und den Hergang ihrer Entstehung und Entwickelung, so wie auch die möglichen Gegenmaßregeln gegen die so oft um sich greifenden Verheerungen jener Thiere kennen zu lernen.

Je nachdem diese Thierchen mehr das Innere der Blüthen und Fruchttheile der Obstbäume, oder den ganzen Laubwuchs sammt den Blüthen, oder das Lebensmark des Obstbaums und sein Fortleben bedrohen, zerfallen sie in 3 Abtheilungen.

I. Blüthen und Früchte zerstören:

A. folgende zu dem Geschlecht Curculio (Rüsselkäfer) bei Linné gehörige Käfer:

a) An dem Kernobst:

1) Der Apfelblüthennager (Curc. s. Phyllobia mali), ein gegen 2 Linien langes braunes Käferchen mit röthlichen Fühlern und Füßen, welches zuweilen in beträchtlicher Anzahl in der Blüthenzeit auf den Obstbäumen erscheint und sowohl als Larve, als im ausgebildeten Zustand die Obstblüthen zerstört. Das Weibchen bohrt in die Blüthenknospen oder Kelche mit dem Rüssel ein feines Loch, in welches es 1, auch 2 Eier legt, aus welchen nach ungefähr 8 Tagen kleine fußlose Würmer (Larven) ausschlüpfen, die sich in die Fruchtknoten einfressen, so daß die Blüthe zwar ausblüht und man ihr auf den ersten Blick nichts ansieht, die Frucht aber verkrüppelt und, bis auf den Stiel ausgehöhlt, sammt der Larve abfällt, worauf sich diese daraus entfernt und in der Erde verpuppt. Erst im Frühling des folgenden Jahres schlüpft der Käfer aus, um seine Eier alsbald in die aufbrechenden Blüthenknospen zu legen. Demselben sehr ähnlich ist:

2) Der Birnblüthennager (Curc. s. Phyll. piri), etwas größer und metallgrün mit feinen Längsfurchen. Er zerstört vornehmlich die Blüthen und jungen Blätter der Birnbäume, findet sich übrigens auch oft auf der italienischen Pappel.

3) Der Apfelblüthenbohrer oder Rüsselkäfer der Aepfel (Rhynchaenus pomorum), nur 1½ Linien lang, braun und flaumig, rostfarbig mit weißlicher und schwarzer Binde, unten schwarz. Die Larve benagt die Blüthen, daß sie verwelken und eine braune steife Decke über ihr bilden, beißt sich in den Kelch ein, worin sie sich bald zum Käfer verwandelt, der sich, bevor die Blüthe abfällt, wieder herausbohrt. Besonders kann man bemerken, daß schwache, schmächtige Apfelbäumchen von ihnen leiden, weßhalb man, um diese zu kräftigen, sie beschneiden und mit frischem Dungboden versehen muß. Der Käfer kriecht aus seinem Winterversteck in der Erde, sobald die Bäume Knospen treiben, und läuft an den Stämmen hinauf, bohrt die Blüthenknospen bis auf den Fruchtknoten an, um 1 Ei hineinzulegen, und frißt selbst die Spitzen derselben ab. Entwickeln sich bei

*) Nach Oken.

Digitized by Google

gutem Wetter die Knospen schnell, so werden sie schnell zu hart, als daß sie sehr von den Stichen leiden sollten, daher in diesem Fall das Obst meist rein bleibt. Bei langsamer Entwickelung wegen kalter Witterung aber findet man nicht leicht eine Blüthe, die nicht angestochen wäre. Innerhalb 4 Wochen ist die Verwandlung bis zum Käfer vorüber, worauf sie sich zerstreuen und den Winter über verkriechen. Man kann sie, da sie nicht gern fliegen, bei'm Aufkriechen durch früh genug angelegte Bänder mit frischem Theer, der aber wegen des Trocknens öfters erneuert werden muß, auffangen. Auch kann man sie von den Bäumen auf ein Leintuch abschütteln, da sie, sehr empfindlich, sich bei'm leisesten Stoße fallen lassen.

4) Der purpurne Obststecher (Rhynchites bacchus), 2½ Linien lang, 1½ breit, flaumig, wie Goldpurpur glänzend, mit ziemlich langem Rüssel. Er wurde früher für den Rebenstecher gehalten, lebt aber (nach der Beobachtung Schmidberger's) auf den Spalieräpfeln. Die jungen Früchte derselben werden Anfangs Julius von dem Weibchen angebohrt, worauf dieses das entstandene Loch wieder zuklebt. Die ausschlüpfende Larve bohrt sich bis in den Gröbs, und schafft in einem bis zur Oberfläche gehenden Canal den Unrath oben heraus. Nach 4 Wochen kriecht sie heraus und verwandelt sich in der Erde, aus welcher im nächsten Frühjahr der Käfer erscheint. — Um ihn zu vermindern, gibt es kein Mittel, als die angestochenen Aepfel aus dem Garten zu entfernen und die Bäume von Ende Junius bis Mitte Julius fleißig Morgens zu schütteln.

b) Das Steinobst verderben:

1) Der Steinobstrüsselkäfer (Rhynchaenus druparum), kaum 2 Linien lang, röthlichbraun mit 2 dunkeln Binden und langem geraden Rüssel. Er nagt in die sogenannten Schnallen (junge Früchte) ein Loch bis in den Stein, worin er 1 Ei absetzt, worauf der Stich vernarbt. Die dicke weiße Larve frißt den Kern des Steins aus und verwandelt sich in demselben vollends, worauf der Käfer sich aus dem Steine herausnagt.

2) Der kupferne Obststecher (Rhynchites cupreus s. purpur.), auch Pflaumenbohrer, klein, dunkel und graulich behaart, mit schwarzem Rüssel und kupferrothen Flügeldecken. Sobald die Zwetschen abgeblüht haben, kommt er zum Vorschein und sticht sowohl die kleinen Zwetschenschnallen über dem Stiel, als auch junge Zweigtriebe an, legt 1 Ei hinein und frißt nun den Stiel ab, daß Frucht oder Zweig abfallen, da sich die Larve in diesen abgefallenen Theilen auf dem Boden ernährt und hernach in der Erde verwandelt. Ist es um diese Zeit anhaltend regnerisch, so gehen die meisten dadurch zu Grunde. Auch lassen sich die Thiere durch sorgfältiges Auflesen der abgefallenen Zwetschenschnallen vermindern.

Auch die grünen Haselnüsse werden im August

3) von dem Haselnußbohrer (Rhynchaenus nucum) angebohrt und von dessen Larven ausgefressen, worauf sich der entwickelte, 3½ Linien lange, braunrothe Käfer im October aus der schon harten Nuß herausbeißt.

B. Auch die Larve (Raupe) eines Schmetterlings zerfrißt das Innere der Stein-, so wie der Kernobstfrüchte, die Raupe der Obstbaumschabe (Tinea pomonella), mit dachförmig liegenden Flügeln, vorn hellgrau, nach hinten braun mit 3 gelblichen Puncten auf jedem Vorderflügel. Deren kleine fleischrothe Raupe durchhöhlt, nachdem das Ei an den Stiel oder den Butzen der Frucht gelegt wurde, Aepfel, Birnen und Zwetschen und arbeitet sich vor der Verpuppung aus denselben, worauf auch sie bald abfallen, da, so winzig auch das Räupchen ist, der Gröbs und die Kerne darin von ihm zerfressen werden. Die Raupe spinnt sich in den Rissen der Rinde verborgen ein, woraus sie durch Spechte und Baumläufer abgelesen wird, und wo sie durch Ueberstreichen mit Kalkmilch zerstört werden kann.

C. Aber selbst unter den Fliegen und Immen gibt es solche, welche als Larven gewissem Obst zusetzen. Dahin gehört:

1) Die Larve der Kirschenmucke

Digitized by Google

(Tephritis cerasi), welche man zu unserm Verdruß so häufig, erst im August, in den süßen Herzkirschen antrifft. Sie wird 3 Linien lang, verpuppt sich ausgewachsen in der Erde und verwandelt sich in eine kleine röthliche Mücke mit grünen Augen und braungefleckten Flügeln. Sie legt das Ei ganz nahe an den Stiel der Kirschen, so daß man von der Oeffnung nichts merkt. Daß aber diese Würmer von selbst im Fleisch der Kirschen entständen, ist Irrthum.

2) Noch schädlicher wird in manchem Jahre den Pflaumen die Larve einer Imme, der Mohren-Blattwespe (Tenthredo morio). Diese hat das Ansehen einer kleinen Stubenfliege, ist schwarz mit gelblichen Füßen. Sie sticht die Kelchlappen der aufbrechenden Pflaumenblüthen an, worauf nach 8—14 Tagen die Made auskriecht, sich in die kaum erbsengroße Schnalle einbeißt, mit welcher sie erst nach 5—6 Wochen, nachdem diese unterdessen gewachsen ist, herunterfallt, worauf die Made sie verläßt, um sich in der Erde einzuspinnen. Sie überwintert in dem Gespinnst 1 Fuß tief in der Erde und verwandelt sich erst im folgenden Frühjahr in Puppe und Imme. Zu ihrer Vertilgung sammelt man am besten die an den schwarzen Löchern kenntlichen angestochenen Pflaumenschnallen ein, da die Imme selbst wegzufangen mit zu großer Mühe verbunden wäre, so wenig sie auch scheu ist. (S. auch hierüber Schmidberger, Erziehung der Obstbäume, 1824 S. 201.)

(Der Beschluß folgt.)

Gesundheitskunde.

Bitte an menschenfreundliche Heilkünstler und Diätetiker.

Diese Blätter waren schon seit langer Zeit in so edler und segensreicher Weise ein Zufluchtsort der Hülfe- oder Rathbedürftigen und ein Sprechsaal gemeinnütziger Menschenfreunde, daß der Eins. kein Bedenken trägt, auch seinerseits im Interesse eines Theiles der leidenden Menschheit eine christliche Bitte darin laut werden zu lassen.

Sie betrifft das physische Wohl vieler seiner Parochianen, von denen ein großer Theil sein Brod in den Elb-Sandsteinbrüchen verdient, — ein Beruf, der, sey es unmittelbar, oder nur mittelbar, ihre Lebenstage verkürzt und sie einem frühen Grabe zuführt. Denn es ist in hiesiger Gegend anerkannter Erfahrungssatz, daß ein Steinbrecher nicht alt werde, vielmehr die meisten derselben, wenn sie nicht früher ein leicht möglicher Unfall traf, in den Lebensjahren von 27—39 an einer unheilbaren Lungensucht, mit hartnäckigem Husten und starkem Auswurfe (Lungenvereiterung) verbunden, dahin sterben. Daraus wird es erklärlich, wie in einem einzigen Dorfe von ungefähr 62 Häusern sich nicht weniger als 30 Witwen, und darunter 24 solcher befinden können, welche einst an Steinbrecher verheirathet waren; gewiß ein Umstand, der an sich schon geeignet seyn dürfte, das Mitgefühl jedes Menschenfreundes zu wecken. Am frühesten und sichersten aber werden von der sogen. Steinbrecherkrankheit Diejenigen heimgesucht, welche sich sogleich nach dem Austritte aus der Schule der lohnenden Arbeit im Bruche widmeten, und gemeiniglich widmen mußten, um der bedrängten, weil verwitweten Mutter die drückenden Nahrungssorgen zu erleichtern. So erbt sich das Unheil fort.

Wie nahe liegt daher dem Zeugen solches Leidwesens der herzliche Wunsch und die dringende Bitte, es möchte sachkundigen Edlen gefallen, ihre Meinungen und Vorschläge über die zweckmäßigsten Präservativen gegen das allzu frühe Siechthum der genannten Arbeiter in ihrem ohnedieß gefährlichen Berufe und die von ihnen zu befolgende Diät (im weitern Sinne des Worts) mit geneigter Berücksichtigung des Umstandes anzugeben, daß nicht bloß der eingeathmete feine Sandstaub, sondern namentlich auch das in Folge des gewaltigen Sonnenbrandes in den mittägig gelegenen Steinwüsten unvermeidliche Trinken kühlender Flüssigkeit den Keim des frühen Todes in den Körper legt und darin nährt. Welches vielleicht einfache und weniger kostspielige Schutzmittel, das der Lunge zuträglich und zugleich bei'm Arbeiten im Schweiße des Angesichts durstlöschend wäre, dürfte dann wohl den vielgefährdeten Arbeitern anempfohlen und welche besondere Lebensordnung ihnen angerathen werden? Mit innigem Danke würde der Bittsteller hierauf erfolgende

Digitized by Google

Erwiederungen vernehmen und beherzigen und sie in seinem Kreise so gemeinnützig und segensreich als möglich zu machen beeifert seyn.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 27. Januar Nachmittag 5 Uhr starb zu Ringleben unser innigst geliebter Sohn und Bruder, der Oeconomieverwalter Bernhard von Pape, nach kurzem Krankenlager, unerwartet schnell am Lungenschlage.

Allen Freunden, Bekannten und entfernten Verwandten widmen wir, die tiefgebeugten Verlassenen, diese schmerzvolle Anzeige, überzeugt, daß Jeder, der die hohe Kindes- und Geschwisterliebe des Dahingeschiedenen kannte, unsern grenzenlosen Schmerz auch ohne Beileidsbezeugung zu würdigen vermag.

Erfurt, den 7. Februar 1842.

Verwitwete Rittmeister von Pape geb. Freiin Loew von und zu Steinfurt, als Mutter.
Lony von Pape, als Schwester.
Moritz von Pape, als Bruder.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Das den Erben der verstorbenen Glaserwitwe Rosine Heyne geb. Brückner hier eigenthümlich zugehörige, vor dem Jacobsthore gelegene, auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Garten soll der Erbtheilung halber

den 18. März dieses Jahres

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die näheren Bedingungen und die Beschreibung aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlages an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 10. Januar 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Das dem Schlossermeister Andreas Helke und dessen Stiefkindern, den Geschwistern Spangenberg, allhier gemeinschaftlich zugehörige, in der Gerbergasse allhier gelegene und auf 2350 Thlr. Preuß. Court. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör wird, geschehenem Antrage zu Folge, anderweit auf

den 8. April 1842

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die nähere Beschreibung und die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtsgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 15. Decbr. 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Literarische Anzeigen.

Vollständig ist erschienen:

HELKOLOGIE

oder

LEHRE VON DEN GESCHWÜREN.

Neu bearbeitet

von

DR. JOH. NEP. RUST,

weil. K. Preuss. wirkl. Geh. Ober-Med.-Rath, Präsidenten etc. etc.

Folio, 154 Bogen Text auf feinem Velinpapier, mit zwölf nach der Natur sorgfältig ausgemalten Kupfertafeln in Folio und dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers in schönem Kupferstich:

Preis 15 Thlr.

Ohne die zwölf ausgemalten Kupfertafeln, aber mit dem Bildnisse:

Preis 9 Thlr.

Die zwölf ausgemalten Kupfertafeln allein

Preis 6 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

BERLIN, im Januar 1842.

TH. CHR. FR. ENSLIN.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 15. Februar 1842.

Sittliche Gegenstände.

Sind die Geistlichen zu beschuldigen, daß sie die Entsittlichung im Volke theilweise veranlaßt haben? —

Ein Bruchstück aus einer Synodalvorlesung von einem Geistlichen an einer Strafanstalt.

„Unter den mancherlei Ursachen, denen man die traurige Zeiterscheinung, die zunehmende Entsittlichung im Volke *), zugeschrieben hat, wird eine besonders mit hervorgehoben, die uns als Geistliche mit der Sache in die innigste Berührung setzt. Man behauptet nämlich: an der offenbaren Machtlosigkeit der Religion auf einen so großen Theil der Glieder unserer Kirche und an der daraus entspringenden Zunahme der Verbrechen trage die Geistlichkeit theilweise die Schuld. Daß man uns, verehrte Amtsbrüder, diesen Vorwurf macht, darüber dürfen wir uns wohl nicht wundern. Man erkennt, daß die Religiosität abgenommen und die Unsittlichkeit im Volke in gleichem Grade zugenommen hat; da nun die Geistlichen Pfleger der Religiosität, Wegweiser auf der Bahn der Tugend, das Salz der Erde seyn sollen, aber es sich nun herausstellt, daß Frömmigkeit fehlt, Unsittlichkeit nach allen Seiten hin zunimmt: so muß das Salz untauglich geworden seyn. — Den der Geistlichkeit gemachten Vorwurf und den gezogenen Schluß zu begründen, führt man gar Vielerlei an, was hier übergangen werden soll, das man von Seiten der Betheiligten aber auch vielfach widerlegt hat. Allein diese Widerlegungen werden von Vielen nur als abgenöthigte Vertheidigungen angesehen, welche den Stand der Dinge nicht veränderten. Denn wenn selbst Oberbehörden den Geistlichen einer ganzen Provinz in einem Erlasse sagen **), daß sie Antheil hätten an der abnehmenden Achtung für das Christenthum und der zunehmenden Entsittlichung des Volks; daß in den Geistlichen und in der Art der Ertheilung des Religionsunterrichts theilweise der Grund der Zunahme der Verbrechen liege: so darf man sich wohl nicht wundern, daß die von Geistlichen vorgebrachten Vertheidigungen nur als Entschuldigungen angesehen werden, denen man wenig Gewicht beilegt. Man kann ja auch auf einzelne Glieder unseres Standes hinweisen, die des rechten Eifers offenbar ermangeln, oder wohl gar Aergerniß geben, und somit fehlt es nicht an Belegen, wie man glaubt.

Um uns selbst, v. Amtsbr., gewiß zu machen, wie die Sache sich verhält, und vor Entmuthigung uns zu bewahren, damit die rechte Freudigkeit uns bleibe, wenn auch die Welt über uns schreit und traurige Erfahrungen uns im Gemüthe nieder-

*) Es war im Vorhergehenden durch Zahlen nachgewiesen worden, wie seit einem Jahrhundert, und besonders in den letzten Jahrzehenden, die Verbrecher in der Anstalt, an welcher der Verf. angestellt ist, sich gehäuft, ja im Vergleiche mit 1741 sich versechsfacht haben, obschon von einigen Orten her, von wo früher Einlieferungen Statt fanden, kein Zuwachs mehr kommt, indem daselbst in der neuern Zeit gleichfalls Strafanstalten errichtet worden sind.

**) Vergl. Allgem. Kirchenzeitung 1838 Nr. 168 und 169.

Digitized by Google

drücken möchten: so erlauben Sie mir, aus dem Leben der Unglücklichen selbst, die der Strafe verfallen sind und ihre Schuld im Zuchthause büßen, nachzuweisen, was auf dieselben wirkte, daß sie des Lasters Bahn wandelten. Wenn angenommen werden müßte, daß die Geistlichkeit theilweise die Schuld trage, so müßte durch die Gesetzesübertreter selbst sich auch nachweisen lassen, daß es sich also verhalte. — Nach hoher Anordnung werden hier dem Zuchthausgeistlichen die Acten, welche die Untersuchung der eingelieferten Sträflinge betreffen, mitgetheilt, und nicht allein die, welche sich auf die letzte That beziehen, sondern auch die Beiacten, welche über frühere und schon bestrafte Vergehen ergangen sind. Nicht allein aus der darin, gewöhnlich nach der Angabe des Verbrechers, entworfenen Lebensgeschichte, sondern besonders aus der zusammenzustellenden Reihenfolge der Vergehen und ihrer Ursachen kann man den Gang des Individuums auf der Lasterbahn sich deutlich machen. Läßt man nun auch bei den Unterredungen mit den Sträflingen die Erforschung ihrer frühesten Lebensverhältnisse und die verderblichen Einwirkungen, denen sie ausgesetzt waren, nicht unberücksichtigt, so erhält man gewöhnlich das volle Licht, wenn es die Acten selbst noch nicht geben. So viel Acten ich nun bis jetzt auch gelesen, — und ihre Zahl ist nicht gering, — so sorgfältig ich auch bei Unterredungen mit den Sträflingen geforscht habe, so hat sich mir durchaus nichts herausgestellt, das jene Anklage, die Geistlichen trügen theilweise die Schuld der Entsittlichung im Volke, gerechtfertigt hätte.

Die Classification der Verbrecher nach ihren Geburts- und Wohnorten gibt keinen Nachweis, daß die Geistlichen theilweise die Schuld an der Entsittlichung des Volks tragen, da auch die Seelsorger, welche als die geschicktesten und eifrigsten in ihrem Berufe anerkannt sind, es nicht verhindern konnten, daß aus ihren Gemeinden Verbrecher hervorgegangen sind; dagegen einer, der dem Trunke fröhnte, das Glück gehabt hat, daß keins seiner Pfarrkinder aus seinen vier Gemeinden in's Zuchthaus gekommen ist. Es müssen also andere Ursachen vorhanden seyn, welche so traurig auf's Volk einwirken. Diese ergeben sich auch aus der Lebensgeschichte der verschiedenen Verbrecher reichlich.

Berücksichtigt man die religiösen Kenntnisse, welche die Sträflinge gewöhnlich besitzen, so sind dieselben meistentheils sehr gering, und man könnte leicht die Schule anklagen, daß sie nicht besser gesorgt habe. Allein auch die Lehrer sind nicht mehr zu belasten, wie die Geistlichen, da früher den willkührlichen Schulversäumnissen von Seiten jener, wie dieser, nicht so gewehrt werden konnte, wie es jetzt seit Erscheinung neuer Schulordnungen geschieht. Viele von den Verbrechern haben oft in ihrer Jugend halbe Jahre lang mit keinem Fuße die Schule betreten, sondern haben sich mit dem Viehe auf der Weide herumgetrieben, oder sind dem Betteln nachgegangen. Wenn sie auch des Winters wieder in der Schule erschienen, so konnte mit Erfolg auf sie nicht gewirkt werden, weil sie auch da nicht regelmäßig kamen und das Schulgehen als einen Zwang betrachteten, dem sie sich mit Widerwillen unterwarfen, um von der Confirmation nicht ausgeschlossen zu werden, welche sie als den Eingang zu voller Freiheit ansahen. Wird es nun mit der neuen bessern Ordnung auch im Volke besser werden? Das hoffen wir; aber unsere Hoffnung darf nicht zu weit gehen. Die Schule kann die Gesittigung des Volkes nicht allein möglich machen. Die Erziehung im elterlichen Hause wirkt der Schule vielfach entgegen. Gar häufig sieht das Kind zu Hause das Gegentheil von dem, was es in der Schule gehört und einen günstigen Eindruck auf sein Gemüth gemacht hat; die That steht mit dem Worte im Widerspruche; jene wirkt stärker, als dieses, und erstickt den guten Samen, der in's kindliche Herz gestreut wird.

Viele von den Insassen des Zuchthauses sind durch die schlechte Erziehung von Seiten der Eltern zu Verbrechern gebildet worden. — Da hat eine Mutter die Tochter, da sie vom Lehrer wegen eines kleinen Diebstahls in der Schule war bestraft worden, in Schutz genommen, nach-

Digitized by Google

her weitere Veruntreuungen mit verheimlicht, ja zuletzt selbst Nutzen davon gezogen. Die Tochter, zum frechen Lügen und Leugnen geführt, scheute selbst einen Meineid nicht, um sich von der drohenden Strafe zu befreien; sie stahl nun um so mehr, wählte Unzucht als Erwerb und starb zuletzt im schrecklichsten Zustande im Zuchthause, als sie zum sechsten male eingeliefert worden war. — Dort wurde ein Knabe zum Holzstehlen ausgesendet, zum Entwenden der Feldfrüchte angewiesen und durch's elterliche Beispiel angeleitet; hier mußte ein anderer Schimpfen und Fluchen, die Verspottung alles Ehrwürdigen und Heiligen Tag für Tag anhören und lernen; dort wieder waren Kinder Zeugen eines unzüchtigen und ehebrecherischen Lebens, und da sahen wieder andere, wie man sich kein Gewissen daraus machte, zu übervortheilen und zu betrügen, wo nur die Gelegenheit sich bot. Den Brantwein als eine Panacee anzusehen, durch ihn die Sorgen zu vertreiben und sich glückliche Stunden zu verschaffen, haben Viele mit dem zum Bewußtseyn erwachenden Leben gelernt, sind so zur Trunksucht geführt worden und bis zur tiefsten Stufe der Menschheit herabgesunken. Deuteten die Verbrecher in ihrer Jugend durch ihr Benehmen ihr künftiges Loos an, wurden sie durch ihre bösen Streiche Nachbarn und Bekannten beschwerlich, und tadelten oder straften diese die losen Buben, so ernteten sie dafür schlimme Reden, oder wohl gar Drohungen von Seiten der Eltern, und die Verhärtung der Kinder wurde immermehr befördert.

Was konnten nun in solchen Fällen Lehrer und Geistliche dagegen thun? Die Alten kamen weder zum heil. Abendmahl, noch gingen sie in die Kirche, und die Jungen folgten treulich nach, wenn sie einmal zum Tische des Herrn gegangen waren. Läßt sich nun die Klage gegen die Geistlichen, daß sie ihre Pflicht nicht gethan haben, rechtfertigen? — Ein Fehler in der Erziehung, der, wie durch Beispiele belegt werden kann, das Zuchthaus leicht in Aussicht stellt, wird bisweilen von Eltern, die als rechtliche Leute auch für die sittliche Bildung ihrer Kinder sorgen wollen, in sofern begangen, daß sie in weichherziger Liebe nichts versagen können, sie nicht an Entsagung gewöhnen, sondern ihnen gern jeden sinnlichen Genuß gewähren. Das Verlangen, sich eine Güte thun zu können, wie der Ausdruck ist, wird bei den Kindern nach und nach gesteigert, so daß sie — wenn die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichen und die Gegenstände im Hause nicht mehr aufzutreiben sind, — auf schlimmen Wegen Befriedigung suchen. Da wird den Eltern Getreide entwendet und heimlich verkauft, Eltern und Geschwistern das Geld aus den Laden genommen, um wieder einmal schwelgen zu können, ja der Straßenraub wird nicht gescheut. Wer den Eltern die Augen öffnen will, erntet Undank, und sie sind weit entfernt, die schlimmen Folgen ihres Verfahrens zuzugeben. Was können die Geistlichen ausrichten? Können dieselben, daß sie der zu Verbrechen führenden Genußsucht nicht gesteuert haben, angeklagt werden? Wenn wir auch dagegen predigen, noch so eindringlich warnen: einen Theils finden die Fehlenden sich nicht getroffen, andern Theils hören uns Die, welche der Genußsucht fröhnen, wohl selten, weil sie dazu keine Lust, oder, wie sie sagen, keine Zeit haben, und wenn sie einmal ein Wort der Ermahnung hören, so vertilgen die auch bei uns in jeder Woche so oft zu lesenden Einladungen zu Wurst- und Einzugsschmäußen, zum Schießen und Tanzen u. s. w. den gemachten Eindruck gar leicht, besonders wenn Die und Jene, welche in gleichen Verhältnissen sich befinden, erklären, daß sie an den gebotenen Vergnügungen Theil nehmen. Werden von Herrschaften Dienstboten zurückgehalten, so werden diese verdrießlich, ja sie verlassen lieber den Dienst, als daß sie sich einschränken lassen; später reicht der Lohn nicht mehr aus, die Bedürfnisse zu bestreiten, da wird denn betrogen und gestohlen, wie die Gelegenheit sich bietet, oder wie die Verbrecher sagen, die Noth es fordert. Da soll die Geistlichkeit die Schuld mit tragen? —

Was die Verkehrtheiten in der Erziehung veranlassen, das wird durch die

nachfolgenden Verhältnisse vollendet; Eins hilft zu dem Andern. Der höhere Lohn, welchen die Arbeiter und die Dienstboten jetzt empfangen, die höhere Salarirung der in Geschäften angestellten jungen Leute, das Steigen des Gewinns bei commerciellen Unternehmungen machen es dem Vergnügungsliebenden leicht, zu genießen, wo sich Gelegenheit bietet; durch den Genuß wird der Leib geil, und die Wollust sucht und findet Opfer. Die Folge ist, daß unglückliche Geschöpfe, wenn ihr Körper verfällt und verschmäht wird, stehlen, weil sie der Arbeit entwöhnt sind, oder Frechheiten sich erlauben, die ihnen Zuchthausstrafe bringen. Ist da nun der Geistliche anzuklagen, daß er solcher Entsittlichung nicht genug gewehrt habe? —

Da sind wieder Unglückliche in der Strafanstalt, welche ihre Seele an eitle Dinge hingen und, vom Leichtsinn dahingerissen, dem Zuchthause zueilten. Dem Einen war's unerträglich, bei'm Tanze arm zu erscheinen und nur mit einigen Dreiern sein Bier bezahlen zu können. Mit vollem Beutel groß thun zu können, erschien ihm als Glück; es sich zu verschaffen, schlich er sich in des Nachbars Haus, und stahl eine Summe, die sein Verbrechen als großen Diebstahl qualificirte. Ein Anderer glänzte gern in neuen und netten Kleidern, und es schmeichelte ihn, daß eine Person, die älter war, ihre Zuneigung ihm zuwendete, die er dafür mit Geschenken erfreute. Solches zu bestreiten, griff er nach fremdem Eigenthum und stürzte sich in's Unglück. Mädchen, die Flittertand nur liebten, suchten durch solchen sich auszuzeichnen. Der Lohn wollte nicht ausreichen, nach Wunsch denselben sich zu verschaffen; ein sogenannter Geliebter mußte nun geben, was er hatte; auch der Wollust Dritter wurde gefröhnt, wenn sie Mittel boten, ein schönes Tuch, einen theuern Mantel zu erlangen; ja, es wurde zuletzt gestohlen, als auf den bisherigen Wegen nicht genug zu erlangen war. — Männer, die vor den Leuten gern mit ihrem Besitze, mit ihren häuslichen Einrichtungen, mit ihren Vergnügungen glänzten, hielten es für Schande, sich einzuschränken und die gewohnte Lebensweise aufzugeben, wenn der rechtliche Erwerb nicht ausreichte. Nun wurde Anvertrautes vergeudet, und um drückende Schulden los zu werden; wurde öffentliches Geld verwendet.

Daß durch solche Erfahrungen der Glaube an die Treue der Menschen erschüttert wird, ist natürlich; aber können denn die Geistlichen angeklagt werden, daß sie die Entsittlichung, die in solchen Fällen sich zeigt, theilweise verschuldet haben? Zeigen sie in Predigten den verderblichen Weg, warnen sie ernstlich, so heißt es: Strafpredigten sind nicht mehr an der Zeit. Auch sind Die, welche auf solchem verderblichen Wege sind, wohl selten in Gotteshäusern zu finden. Putzsucht und Luxus sind jetzt mächtiger, als die Stimme der Prediger, und ihr Wort findet bei den Eiteln kein Gehör.

(Der Beschluß folgt.)

Naturkunde.

Kurze Beschreibung der für die Obstbaumzucht verderblichen Insecten.

(Beschluß zu Nr. 44 S. 557—561.)

II. Dem jungen Laub sammt Blüthen der Obstbäume werden folgende Raupen gewöhnlich verderblich und zerstören in größerer Ausdehnung, als die bereits genannten Käferchen u. s. w., oft die ganze Hoffnung auf den Obstherbst, da sie durch ihren Fraß eigentliche Verwüstungen auf den Obstbäumen anrichten:

1) Die Raupe des Frostspanners (Geometra brumata). ½ Zoll lang mit weißlichen Streifen, welche im Anfang des Frühlings die Blätter fast aller Obstbaumsorten, so wie vieler anderer Bäume und Sträucher abfrißt, so daß sie oft kein Blatt und keine Blüthe am Baume übrig läßt. Sie verbirgt sich zwischen den eben aufgebrochenen Blattbündeln, von wo sie durch viele Singvögel, Grasmücken, Rothschwänzchen, Meisen, Buchfinken, Sperlinge u. a. abgelesen wird. Im Mai verpuppt sie sich in der Erde, woraus erst im November der Schmetterling hervorkommt. Die geflügelten Männchen schwärmen um diese Zeit Abends unter den Bäumen umher und suchen die ungeflügelten Weibchen auf. Man kann sie

Digitized by Google

dann zu Tausenden mit Feuer, wonach sie fliegen, verbrennen, die an den Stämmen hinaufkriechenden Weibchen aber mit Theerbändern abfangen. Auf diese Weise hat ein Gartenbesitzer 30,000 Weibchen gefangen, mithin 7 Millionen Eier zerstört, wenn man auf jedes nur 250 rechnet. Auch kann man sie durch Feststampfen des Bodens unter den Obstbäumen, ehe sie aus demselben hervorkommen, größtentheils vernichten.

Nicht minder verderblich werden oft dem Laub der Obstbäume:

2) die in Nestern gesellig lebenden Räupchen der Kirschenschabe (Tinea padella), welche die Nester von Zweig zu Zweig verlegen und die Bäume, wenn sie in Menge vorkommen, ganz entstellen. Sie verpuppen sich im letzten Neste und verwandeln sich in eine kleine silberweiße, schwarz punctirte Motte, mit eng anschließenden Flügeln. — Sie sind um so schädlicher, als man den dünnen, zwischen den Blättern zerstreuten Nestern nicht gut beikommen kann.

In die Augen fallender sind die Nester

3) der bekannten Ringelraupe (Bombyx neustria), zwischen den Gabeln der Stämme und Aeste, wo sie am besten zerdrückt werden können, ehe sie zu einiger Größe gelangen.

4) Noch schädlicher wird die ebenfalls in Nestern lebende, braun, rothgelb und weiß bunte, behaarte Raupe des Goldafterspinners (B. chrysorrhoeas), welche an Obstbäumen, außerdem aber auch auf Waldbäumen und an Hecken oft in Menge angetroffen wird. Sie überwintern als Raupen in zusammengesponnenen Laubhaufen und die im Winter leicht bemerklichen Nester müssen nicht nur an den Bäumen, sondern auch an den Hecken sorgfältig mit Raupenscheeren abgeschnitten werden. Der im Sommer aus ihnen schlüpfende Schmetterling ist atlasweiß mit goldgelbhaarigem After.

5) Nicht selten werden auch die braungrau und blaubunten, knopfhaarigen und großköpfigen Raupen der Schwammmotte oder des Großkopfs (B. dispar), der seine Eier in einem schwammähnlichen Haufen an Wände und Stämme legt,

6) die des sogenannten Lastträgers (B. antiqua), dessen Weibchen flügellos ist, und dessen Raupe auch anfangs gesellig öfters an Obstbäumen angetroffen wird, und

7) die nackte Warzenraupe des Blaukopfs (B. caeruleocephala), besonders an Pflaumen, doch nicht oft in Menge, den Obstbäumen mehr oder minder schädlich und verdienen jedenfalls vertilgt zu werden.

8) Die den Schlehenbüschen, aber auch zuweilen den Zwetschen verderblichen Nesterraupen, schwarzhaarig mit kirschbraunen, großen Rückenflecken, geben den Wollafterspinner (B. lanestris), gegen den man auch einschreiten sollte, um nicht im Mai den traurigen Anblick ganz verwüsteter Gartenzäune zu haben.

III. Recht schädlich werden aber der Obstbaumzucht manche Insecten dadurch, daß ihre Larven die jungen Stämme und Zweige aushöhlen, wodurch besonders junge Bäumchen in Baumschulen oft absterben müssen. Hierher gehört vorzüglich:

1) die nackte, gelbe, schwarzwarzige Raupe des Castanienbohrers (B. aesculi), die häufig an dem Absterben junger Bäumchen Schuld trägt, da sie das Mark herausfrißt. Sie verwandelt sich in dem Baume zu einem großen, weißen, stahlblau getüpfelten Nachtfalter mit einem Legestachel, womit die Eier in die zarte Rinde der Zweige und in die Risse der Stammrinde eingelegt werden. Da die Raupe Mark und weiches Holz bis an die Rinde ausbohrt, so sieht man es den Zweigen bald an und muß die Raupe herausschneiden.

2) Eine andere kleinere, grüne und dünn behaarte Raupe lebt noch in dem Mark der jungen Mandel- und Aprikosenbäume, überwintert und verwandelt sich in denselben, wie jene. Ende Junius erscheint der metallische, oben schwarz und gelbroth gefärbte, silber- und goldgestrichelte und punctirte Falter, die Mandelmotte (Tortrix woeberana), und legt seine Eier an irgend eine weiche Stelle des Stamms, worauf sich die ausgeschlüpften Raupen in denselben einbohren. Sie lassen sich also, wo man dieselben in schädlicher Menge

Digitized by Google

bemerkt, um die Zeit des Eierlegens durch Anstreichen der Stämme mit Kalkmilch zerstören.

3) Auch die große und starke, 3 Jahre hindurch fressende Raupe des Holzbohrers (Cossus ligniperda) findet sich zuweilen in Obstbäumen, jedoch immer nur in schon angestoßenen, faulenden Stämmen, weßhalb sie von keinem erheblichen Schaden ist. Auch lebt sie gewöhnlich in Weiden- oder Pappelstämmen.

Um die besprochenen Gegenvorkehrungen zur Verhütung des Umsichgreifens aller dieser genannten Obstfeinde möglichst erfolgreich zu machen, muß durch Bekanntmachung der Obrigkeit über die Art und Eigenthümlichkeit ihrer Entstehung und ihres ganzen Verhaltens kurze Andeutung geschehen und jedem Obstbauer das rechtzeitige Einschreiten gegen diese einzelnen Feinde anbefohlen werden. Anders läßt sich von Menschen nicht mit Erfolg entgegenwirken, da nur partielle Vernichtung solcher Thiere ihrer Verbreitung keinen Einhalt thun kann. — Wichtig aber, dieß muß auch hier wiederholt werden, ist es, die Singvögel vor Nachstellung zu schützen und ihre Verbreitung möglichst zu unterstützen, da sie am allerwirksamsten zu der Vertilgung der meisten der genannten Insecten beitragen.

Darmstadt.

L. Gl.

Saftbewegung der Pflanzen.

Der Kreisforstrath Gwinner zu Ellwangen hat im Welzheimer Walde eine im Jahre 1829 gehauene, damals noch ziemlich schwache, weißtannene Stange, welche im Fallen an einer danebenstehenden älteren Weißtanne ungefähr 15 Fuß über der Erde hängen geblieben war, mit der letzteren dergestalt in einer Länge von 2 Fuß zusammengewachsen gefunden, daß der Gipfel der schwächern Stange schief aufwärts, der untere Theil derselben aber so abwärts gerichtet ist, daß sich die Abhiebsfläche ungefähr 4 Fuß über dem Boden befindet. Der Gipfel macht jedes Jahr seine Triebe, obgleich schwach und mit dürftigem Nadelansatze. Zugleich setzt aber auch der untere Theil regelmäßige, obgleich schwache Jahrestriebe an und hat einige kleine Nebentriebe gemacht. — Jeder Zweifel über eine abwärts gehende Saftbewegung ist hierdurch gehoben. (W. f. L. u. H.)

Angebotene Stellen.

Für eine Landesproducten- und Drogueriewaaren-Handlung suche ich einen gesitteten, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Jüngling von guter Familie als Lehrling und bemerke noch, daß derselbe bei Fleiß und gutem Betragen ganz als Familienmitglied seines Principals betrachtet wird. Auch habe ich mehrere Lehrlingsstellen in ebenfalls soliden Material-Detail-Geschäften zu besetzen und erbitte mir von hierauf Reflectirenden portofreie Anfragen, wo ich dann sofort die näheren Bedingungen mittheilen werde.

Wilh. Grauel,
verpflichteter Sensal in Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die nach Maßgabe des Gesetzes über die Militärpflicht vom 21. Februar 1835 im laufenden Jahre Statt findende Recrutenaushebung aus den im Jahre 1822 geborenen männlichen Unterthanen soll von dem höchsten Orts hierzu beauftragten Herrn Kammerherrn und Kreishauptmann ꝛc. von Schwarzenfels unter Zuziehung eines Officiers vom Herzogl. Linienbataillon

1) im Amthause zu Kahla,

a) rücksichtlich der im Kahlaischen Amtsbezirke gelegenen Amtsortschaften und der Stadt Orlamünde,

den 4. April d. J.;

b) rücksichtlich der in demselben Amtsbezirke liegenden Vasallenortschaften und der Stadt Kahla,

den 5. desselben Monats;

2) im Amthause zu Roda, rücksichtlich der im Rodaischen Amtsbezirke liegenden Amts- und Vasallenortschaften und der Stadt Roda,

den 6. desselben Monats;

3) im Amthause zu Eisenberg, rücksichtlich der im Eisenbergschen Amtsbezirke liegenden Amts- und Vasallenortschaften und der Stadt Eisenberg,

den 7. desselben Monats;

4) im Rathhause zu Ronneburg, rücksichtlich der im Ronneburgschen Kreise liegenden Amts- und Vasallenortschaften, ingleichen der unter die Gerichte Löbichau, Posterstein, Reichstädt und Wollmershain gehörigen Ortschaften und der Stadt Ronneburg,

Digitized by Google

den 9. desselben Monats;

5) im Rathhause zu Altenburg,

a) rücksichtlich der Städte Altenburg, Lucka und Schmölln,

den 11. desselben Monats;

b) rücksichtlich der im ersten Reitrn des Altenburgschen Amtsbezirks liegenden Amts-, ingleichen der unter die Gerichte zu Meuselwitz und Pölzig gehörigrn Ortschaften,

den 12. desselben Monats;

c) rücksichtlich der im zwritten Reiten liegenden Amtsortschaftrn,

den 13. desselben Monats;

d) rücksichtlich der im dritten Reitrn lirgenden Amts- und der unter das Grricht Langenleuba-Nirderhain gehörigen Ortschaften,

den 14. desselben Monats;

e) rücksichtlich der übrigen Vasallrnortschaftrn im Bezirke des Kreisamts Altenburg, mit Ausnahme Drrjenigen, welche, wie vorstehend unter 4) zu rrfehrn, nach Ronneburg beschieden sind,

drn 15. desselbrn Monats

vorgenommen werden.

Es wird daher solchrs zur Nachachtung, vornämlich für diejenigen conscriptionspflichtigen hirsigen Unterthanen, welchr sich dermalrn auf der Wanderschaft im Auslande befinden, auch in dirsen Blättern veröffentlicht, und es werdrn zugleich alle auswärtigen resp. Polizri- und andrre Behörden ersucht, falls ihnen dergleichen hiesige Conscriptionspflichtige vorkommen sollten, dieselben zu bedeuten, bei Vermeidung der im oben erwähnten Grsetze den Nichterscheinenden gedrohtrn Nachtheile, an den bestimmten Tagen und Orten sich zur Ausloosung prrsönlich zu stellen, und sie noch besonders auf die im hiesigen Amts- und Nachrichtsblattr erlassene ausführliche Bekanntmachung und Vorladung von hrutigrm Tage zu verweisen.

Altenburg, den 8. Februar 1842.

Herzogl. Sächs. Landrsregierung.
A. Frhr. v. Seckendorff.

Ueber das Vermögrn des Bürgers und Tapetenfabrikanten August Rößler hirr ist der Concursproceß eröffnet und

der 15. März des künftigen Jahres

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle brkannte und unbekannte Gläubiger desselbrn, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und solche geltend machen wollen, hierdurch, unter Androhung des Rechtsmittels des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, aufgefordert, dieselben entwrdrr noch vor dem Termine schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen, oder dieses Anmelden und

Begründen derselben spätestens im Termine srlbst vor dem unterzeichneten Ghzgl. Stadtgericht in Person odrr durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu brwirken und dann writerrr rrchtlichrr Vrrfügung gewärtig zu seyn.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß augenschrinlich die Concursmasse nicht einmal zur Brfriedigung der mit einem Pfandrecht vrrsrhenen Forderung des Hauptgläubigers hinreicht.

Weimar, den 1. Drcembrr 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Urber drn Nachlaß drs Gerichtscommissärs Friedrich Hrß zu Ruhla ist wegen Unzulänglichkrit zur Bezahlung der bekannten Schulden der Concurs eröffnet worden. Alle bekannten und unbrkannten Gläubiger werden dahrr bei Strafe des Ausschlussrs von der vorhandenrn Masse hierdurch geladen,

Montag, drn 4. April 1842,

Vormittags 10 Uhr, bri Großherzogl. Justizamte allhier zu erscheinrn, um ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, was auch schon vor dem Trrmine schriftlich grschehen kann.

Eisenach, am 10. December 1841.

Großherzogl. S. beauftragtes Justizamt.
Karl Krrger.

Literarische Anzeigen.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig sind rrschirnen:

Der Glaubenszwang.

Geh. Preis ⅓ Thlr.

Dirsrs Schriftchen dürfte für Jeden unrntbrhrlich seyn, den die jetzt vielfach beunruhigenden Rrligionsstreitigkeiten nicht ganz theilnahmlos lassen; denn in ihm werden nicht allein alle Grundbrgriffe der christlichen Lehre wirklich evangrlisch und aufrichtig zusammengestellt, sondern es finden sich darin auch die Rechtsgrenzen genau bestimmt, in welchen Rrligionsstreitigkeitrn, gristliche Amtsthätigkeit und die Brfugnisse der Behörden sich brwegrn können.

Handbuch der homöopathischen Arzneimittellehre

nach den gesammten ältern und bis auf die neueste Zeit herab genau revidirten

Quellen der Pharmakodynamik und Therapie. Dem gegenwärtigen Standpuncte der Homöopathie gemäß bearbeitet von Dr. A. Noack und M. R. Dr. C. F. Trinks.

2. Lieferung, Preis ¼ Thlr.

Der homöopath. Arzt wird sehr bald erkennen, was vorliegendes Werk mehr bietet, als die für gleichen Zweck seither bestandenen; dem allgemeinen medicin. Publicum aber dürften vorzugsweise die bei jedem Mittel angegebenen Parallelen zwischen der Therapie alter und neuer Schule von großem Interesse seyn. —

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die 5. Auflage der Octav-Ausgabe

der

Frithjofs Sage

von

Esaias Tegnér.

Aus dem Schwedischen

von

Gottlieb Mohnike.

Brosch. Preis: 1 Thlr.

Dieser, sobald nach Erscheinen der 4. durchaus verbesserten und vermehrten Auflage nöthig gewordene Abdruck liefert den sprechendsten Beweis, daß die Uebersetzung des Herrn Dr. Mohnike nicht allein den größten Beifall gefunden, sondern auch wegen der beigegebenen erklärenden Anmerkungen und der in dem Vorwort enthaltenen Einleitung — den Vorzug vor allen andern Uebersetzungen behauptet hat. Dieselbe bildet auch in dieser 5. Auflage den 3. Band der bei mir erschienenen

Sämmtlichen Gedichte

von

Esaias Tegnér.

Deutsch von Gottlieb Mohnike,

und es ist davon der 1. und 2. Band broschirt für den Preis von 2½ Thlr. ebenfalls durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Neben dieser critischen und commentirten Ausgabe der Frithjofs Sage kann auch die vor kurzem, auf vielfaches Verlangen, in dem jetzt allgemein beliebten Schiller Format erschienene — und bereits sehr günstig aufgenommene wohlfeile —

Taschen-Ausgabe

mit erklärendem Wortregister

für den Preis von nur 3/8 Thlr. fortwährend bezogen werden.

Ferner hat so eben die Presse verlassen und ist von mir an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Nachtmahlskinder

von

Esaias Tegnér.

Deutsch von

Gottlieb Mohnike.

2. Auflage.

12. sauber broschirt. Preis 1/6 Thlr.

Diese aus dem 1. Theil der Tegnérschen Gedichte besonders abgedruckte religiöse, höchst anziehende Dichtung fand gleich bei Erscheinen der ersten Auflage den ungetheiltesten Beifall und wurde besonders von Erziehern, Lehrern und Schulvorstehern — als das passendste und wohlfeilste

Confirmanden-Geschenk,

der größten Verbreitung würdig — einstimmig empfohlen.

Leipzig, im Februar 1842.

Carl Cnobloch.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau sind erschienen:

Leichte und gefällige Pianoforte-Compositionen,

mit beigefügtem Fingersatz, componirt von Carl Schnabel.

Nr. 1. Rondoletto in C-dur. 10 Sgl.

Nr. 2. Variationen über den Mazurek Wojenny. 10 Sgl.

Nr. 3. Rondoletto in Walzerform. 7½ Sgl.

Ungeachtet des großen Ueberflusses an Pianoforte-Compositionen fehlte es doch noch immer an solchen, welche Anfänger zu weiteren Fortschritten durch ihre Leichtigkeit und Faßlichkeit anzuspornen im Stande sind, ohne sie durch Schwierigkeiten zu ermüden; diesem von allen Musiklehrern anerkannten Bedürfnisse wird durch obige Compositionen vollständig abgeholfen, indem sich diese durch anmuthige Melodieen und zweckmäßige Anordnung auszeichnen und sich seit ihrem Erscheinen des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 16. Februar 1842.

Sittliche Gegenstände.

Sind die Geistlichen zu beschuldigen, daß sie die Entsittlichung im Volke theilweise veranlaßt haben? —

(Beschluß zu Nr. 45 S. 565—572.)

Was den Wohlstand Einzelner hebt und den leichten Verdienst Vieler fördert, ist das Blühen der Fabriken. Den gedeihlichen Fortgang derselben zu sichern, die Hemmnisse hinwegzuräumen und ihre Erweiterung zu ermöglichen, wird von Seiten des Staates auch hier nichts unterlassen. Welchen Einfluß übt aber das Fabrikwesen auf die Moralität des Volks? Hört man nur den Grundsatz einzelner Vorsteher von Fabriken: die Moralität der Arbeiter geht uns nichts an; wir verlangen nur Arbeit! so darf man sich nicht wundern, daß die Gespräche des Personals in solchen Anstalten, die sie, ohne Rücksicht auf die in ihrer Nähe oder unter ihnen sich befindenden Kinder, untereinander führen, junge Seelen vergiften, daß diese, bei denen der Nachahmungstrieb noch so stark ist, und die gern die Großen spielen, nun auch in den Stunden der Freiheit trinken und spielen, und besonders Unzucht treiben. Die Seele muß in dem markloſen Körper verderben. Während der Arbeit können diese Menschen wohl wenig verthun, und weil das Geschäft leiden würde, dürfen sie nicht schwelgen; aber kommt der Sonntag herbei, dann wird es nachgeholt. — Erwachsene leben, weil sie die Erlaubniß zur Heirath theils nicht erlangen können, theils nicht wollen, in wilder Ehe, und die armen Geschöpfe, die sie zeugen, sind gar oft frühzeitig der Sünde verfallen. — Sonntags auch wird mit obrigkeitlicher Erlaubniß in vielen Fabriken und Färbereien hier gearbeitet. Es heißt zwar in den Dispensationsbescheinigungen, daß die Arbeiten Sonn- und Festtags, mit Ausnahme der Bußtage und der Stunden des Gottesdienstes, nur innerhalb der Fabrikgebäude vorgenommen werden dürfen; allein die Arbeiter sind doch, wenn auch die Vorschrift der Dispensation beachtet wird, — und wo geschieht dieß ernstlich? — veranlaßt, des Sonntags Bestimmung zu verachten. Sie gehen des Morgens eine oder einige Stunden eher zur Arbeit; aber keineswegs um Zeit für den Gottesdienst etwa Nachmittags zu gewinnen, sondern wo möglich ein Tagewerk zu vollenden, und später den Sonntagsvergnügungen nachgehen zu können. Der einzelne Arbeiter darf, wenn er auch wollte, nicht wegbleiben, wenn er die Arbeit nicht ganz verlieren will, weil die Einzelnen zum ungestörten Gange des Ganzen nothwendig sind. Wird nun an einzelnen Sonntagen ausgesetzt, so geht der Arbeiter auch nicht in die Kirche, weil er theils derselben entwöhnt ist, theils in seinem Hauswesen so Vieles zu thun hat, an das er in der ganzen Woche nicht denken kann. Die Kinder, sobald sie die nöthige Arbeitskraft erlangt haben, sind auch Fabrikarbeiter; die Weiber haben die Wirthschaft und die Sorge für die Kleinen auf sich: die ganze Gesellschaft kommt also weder in die Kirche, noch zum heil. Abendmahle.

Digitized by Google

Wie können hier gegen das Uebel der Entsittlichung die Geistlichen eingreifen? Sind sie nicht Prediger in der Wüste, zu denen die Entfremdeten nicht kommen? Und doch sollen sie zum Theil die Schuld der Vermehrung der Verbrechen auf sich nehmen! Sehen wir auf den Acker, den Oberlin einst so glücklich bestellte, und auf den man den Geistlichen so gern verweist. Was stellt sich uns dort in der Gegenwart dar? Wehrhan sagt in seiner Umschau: „Der Ban de la Roche ist nicht mehr das, was er zu Oberlin's Zeit war. Personen, deren eigenes Interesse es gewesen wäre, das Steinthal zu rühmen, sagten, daß die Moralität seiner Bewohner sich mehr und mehr verschlechtere, daß jetzt häufiger gestohlen werde, als sonst, wo dieses Verbrechen fast unbekannt gewesen, — daß rein begonnene Ehen selten vorkämen, daß das Laster des Trunkes sehr überhand nehme, daß die Leute träg und nachlässig würden. Das Steinthal scheint wieder zurückzusinken in den Zustand der Rohheit, in welchem es vor 70—80 Jahren war, oder vielmehr: es scheint noch tiefer sinken zu wollen. Aber man würde weit irren, wenn man diesen Verfall dem Wegfalle Oberlin's zuschriebe. Nein, es sind Einflüsse vorhanden, welchen selbst jener energische, rathvolle Mann vergeblich entgegengearbeitet haben würde, welche, nicht hervorgegangen aus bloß einem Orte, einem Gegner, sondern aus der Zeit und den Fortschritten der Industrie, breit und verheerend wie eine Wasserfluth alle Länder Europa's, und somit auch Frankreich und den Winkel des Ban de la Roche überziehen. Ich meine das Dampf- und Fabrikwesen. Es verbreitet, während es den Mammon Einzelner häuft, sein Gift bis in die Hütten der Gebirgsthäler, löst die Familienbande, tödtet, indem es Männer, Weiber und Kinder zu maschinenartigen Sclaven der Maschinen macht, allen religiösen Sinn und alles Edlere und Höhere im Menschen, verleitet sie durch größern Gewinn zu Ausschweifungen in wüster Gesellschaft, und verwandelt am Ende auch die gesittetste, ruhigste, unverdorbenste Bevölkerung in eine rohe, lasterhafte und zur Emeute geneigte Bande."

Das ist nicht das flüchtige Urtheil eines Reisenden, der nur oberflächlich schaut, sondern von Männern, die dort leben und wirken, und zum Theil an der Spitze der dortigen Fabrikgeschäfte stehen. Vieles läßt sich davon auch auf die theilweise Bevölkerung in unsern Fabriken anwenden; Vieles bestätigen die im Zuchthause hier gesammelten Erfahrungen. Der Lohn, den die Armen für ihre Arbeit sonst erhielten, war spärlich, aber die Kinder blieben um ihre Eltern versammelt, und waren nicht so dem verderblichen Einflusse Derer ausgesetzt, die in Fabriken ihre Moralität zu Grabe tragen. — Wie Viele von den Herren selbst denken Sonntags nur an gemeinschaftliche Frühstücke zur Zeit, wo die Gemeinde in der Kirche sich versammeln soll, wo Bierhäuser zwar geschlossen, aber die Weinstuben offen sind; wie vielfach werden Familien- und Gesellschaftsvergnügungen Sonnabends angestellt, damit man Sonntags ungestört ausschlafen und sich erholen könne! Kauf- und sonstige Geschäftsleute werden immer noch nachsichtig vom Publicum beurtheilt; aber anders ist es bei den Beamten, welche für Aufrechthaltung der Gesetze Sorge tragen sollen; diese werden besonders in's Auge gefaßt. Gehen denn Die, auf welche das Volk als Vorbilder schaut, fleißig, wie die Väter der Vorzeit gethan haben, zur Kirche, und mahnen sie durch ihr Beispiel Jeglichen im Volke: ihr sollt den Sonntag heiligen!? Die ehrenvollen Ausnahmen abgerechnet, erscheinen Manche von Denen, die in Amt und Würden stehen, niemals in der Kirche; es müßte sie denn der Dienst dazu nöthigen, oder sonst ein außerordentlicher Umstand sie dazu veranlassen. Das Beispiel, das von oben gegeben wird, wirkt wie eine verzehrende Säure, die das Ganze nach und nach durchdringt. Da finden die Herren das Uebel, das ihnen um der Verbrecher willen viel zu schaffen macht, und nun wird den Predigern die Schuld theilweise in den Busen geschoben.

So Manches ließe sich noch, durch

traurige Schicksale verschiedener Verbrecher bestätigt, anführen, welches dafür sprechen würde, daß nicht die Sammseligkeit der Geistlichen in ihrem Berufe — von Miethlingen, welche die Ausnahme machen, kann nicht die Rede seyn, weil sie keinen allgemeinen Einfluß üben, — sondern andere Ursachen die Entsittlichung im Volke befördern, z. B. die Nichthandhabung der Gesetze u. s. w.; allein es würde zu weit führen, und ich müßte fürchten, Ihre Geduld zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Nur Eins noch, erlauben Sie mir, in Betracht zu ziehen, nämlich den Rückfall so mancher Sträflinge, wenn sie wieder in Freiheit gesetzt sind. Nicht allein als Geistlichen, sondern vielleicht auch als Mitgliedern des Vereins zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge ist Ihnen daran gelegen gewesen, einen Unglücklichen für die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft zu retten, und Sie haben die traurige Erfahrung machen müssen, daß von Seiten der Entlassenen alles Angelobeu der Besserung bald vergessen war und daß mit Solchen es später schlimmer wurde, denn zuvor. Daß Ihre Vorstellungen nicht tiefern Eindruck machten, Ihre Bemühungen vergeblich waren, hat Sie geschmerzt, weil die Macht des Worts und der Einfluß des Seelsorgers in Bezug auf Solche, die sich reumüthig stellten, sich nichtig zeigten. Durch den Umgang mit dem Schlechten im Zuchthause bei seiner jetzigen Einrichtung wird der weniger Schlechte gar oft vollends in den Sumpf des Seelenverderbens hinabgezogen; daher ist seine Rettung so schwierig. Doch dieß ist es nicht allein, wodurch sie gehindert wird. Das Zuchthausleben selbst befördert den Rückfall. Das Zuchthaus, das dem gebildeten und ehrliebenden, dem rechtschaffenen und Freiheit liebenden Manne schrecklich ist, verliert bei seinen Insassen gar bald das Furchtbare, und man darf sich nicht wundern, auf die Frage von Bekannten an einen Züchtling: Wie gefällt dir's im Zuchthause? die Antwort zu hören: Ich dachte mir es schlimmer, als es ist! oder von Einem, dem man Gefühl für Ehre und Schande noch hätte zutrauen sollen, den Trost für die Seinen zu vernehmen: Ich habe ja Nahrung, reine Wäsche und Kleidung, und man geht mit mir freundlich um; warum grämt ihr euch! — Die Züchtlinge haben ihre Arbeit, aber nicht anstrengender, als die Taglöhner; sie arbeiten regelmäßig im Freien; sie haben ihre Kost zu bestimmter Stunde, die oft besser ist, als mancher Handarbeiter sich dieselbe verschaffen kann; schützende Kleidung und Wohnung wird ihnen ohne alle Sorge und dabei ungestörte Ruhe, wenn die Feierstunden gekommen sind; unterhaltende Gespräche in ihrem Geiste mangeln nicht: — das Zuchthaus schreckt die Wenigsten vom Rückfall ab, und die Geistlichen können ihn nicht verhindern; Gewohnheit und Verführung wirken mächtiger auf die Verbrecher, als sie es vermögen.

Verehrte Amtsbr., so lassen Sie uns denn, wenn auch die Beschuldigung, daß die Geistlichen theilweise die Schuld tragen an der Zunahme der Verbrecher, schmerzt, doch nicht muthlos werden, als ob wir nichts auszurichten vermöchten, sondern, vertrauensvoll auf die Kraft des Wortes Gottes, eifrig seyn in unserm Berufe; denn unsere Wirksamkeit, oder vielmehr der heiligende Geist, der da in den Herzen der Menschen, in Staat und Kirche, durch das Gewissen und das Evangelium waltet, schaffet fürwahr fort und fort Wunderbares. Ist es nicht wunderbar, daß bei den so vielfachen Hindernissen, bei den mancherlei Einflüssen des Bösen, das Verderben nicht noch größer ist, als es sich herausstellt? Unzählige erhalten sich über dem Schlamme des Lasters, obgleich Viele darin untergehen; Unzählige auch weichen vom Abgrunde zurück, in den Erziehung und Verhältnisse u. s. w. sie zu stürzen drohten. Gott, der durch seines Geistes Kraft Solches thut, wird auch zur rechten Zeit die Wendung der Dinge zum Bessern herbeiführen; wir verzagen nicht, wenn auch in Folge der Tageshitze der Pflanzen Blätter sinken; Regen oder Thau wird sie befeuchten, der Sturm ihnen stärkende Lüfte senden, und des Abends Kühle wird ihr Gedeihen wieder heben. Wenn die Welt uns auch verschreit, arbeiten wir nur treulich; dann erwarten wir getrost, wenn die Feier-

Digitized by Google

stunde schlägt, den Ruf des Herrn, der einem Jeden geben wird, was recht ist! — Lg.

Todesfälle.

Am 2. Jan. d. J. ist zu Ansbach der verdiente Kreis- und Stadtgerichtsrath Frhr. Fr. von Zu-Rhein gestorben, als Herausgeber juristischer Zeitschriften auch literarisch rühmlich bekannt.

Am 6. Jan. starb in Dresden der älteste Lehrer an der dortigen königl. Academie der bildenden Künste, Professor Ferd. Hartmann (geb. d. 14. Jul. 1774 zu Stuttgart), ein sehr geschätzter Künstler, welcher lange Jahre hindurch wirksamen Einfluß auf eine höhere Richtung der dresdner Kunstschule übte.

Ebendaselbst verschied am 8. Jan., im 76. Lebensjahre, ein Veteran des sächsischen Staatsdienstes, der Conferenzminister Frhr. C. A. E. von Manteuffel, der unter drei Königen nach und nach in allen Zweigen der Staatsverwaltung bis zum Greisenalter unermüdet thätig wirkte. Zuletzt, von 1830 bis 1841, war er Gesandter am deutschen Bundestage und begab sich erst nach zurückgelegtem 50. Dienst- und 75. Altersjahre in den Ruhestand.

Zu Berlin ist am 11. Jan. der Professor der Heilkunde und geschickte Arzt Dr. E. Osann mitten in der Ausübung seines Berufes plötzlich gestorben. Er war ein beliebter klinischer Lehrer, der sich auch durch verschiedene geschätzte Schriften im Fache der Medicin verdient gemacht hat.

Wilh. Traug. Krug, Dr. der Philosophie, der Theologie und der Rechte, geb. d. 21/22. Jun. 1770 zu Radis bei Gräfenhainichen, ist am 12. Jan. zu Leipzig verschieden. Ueber seine Bildung in der Landesschule Pforta, über seine Studien in Wittenberg, Jena und Göttingen, über seine academische Wirksamkeit in Wittenberg seit 1794, in Frankfurt a. d. Oder seit 1801, in Königsberg seit 1805, zuletzt in Leipzig seit 1809, über seine übrigen Lebensverhältnisse, über seine Thätigkeit als Schriftsteller ꝛc., hat der Verstorbene selbst unbefangen, offen und freimüthig sich ausgesprochen in der kurz vor seinem Tode im Druck erschienenen, neuen, verbess. und verm. Ausgabe seiner Autobiographie, u. d. T.: „Krug's Lebensreise in sechs Stationen ꝛc. Leipzig, Baumgärtner's Buchhdlg. 1842, 363. 8.," in welcher u. a. auch Franz Volkmar Reinhard's Briefe an den Verf. ein eben so menschliches als literarisches Interesse haben. Krug war thätig durch seine acad. Vorträge bis in das vorletzte Semester, als die Gefahr zu erblinden seine Vorlesungen, aber nicht seine wissenschaftliche Thätigkeit unterbrach. Daß Krug als Lehrer und Schriftsteller auf mehr als eine Generation einen dauernden und wohlthätigen Einfluß geübt, daß er, ein unabhängiger, klarer, besonnener, freimüthiger Denker, wenn auch keine Schule, wohl aber eine große Zahl denkender Köpfe gebildet und selbst der öffentlichen Meinung und dem Zeitgeiste gegenüber seine selbstständige Stellung würdig behauptet hat, wird Niemand bezweifeln, der seine Zeit kennt und unparteiisch beurtheilt. Viele seiner Schüler, namentlich protestantische Theologen in wichtigen Aemtern, haben in Briefen und öffentlich bezeugt, was sie Krug's methodischem und klarem Vortrage verdanken. Ein edles Denkmahl seiner geistigen Thätigkeit, die in die Lebenssegen der Menschheit, der Wissenschaften und des Bürgerthums wirksam eindrang, bleiben seine von ihm gesammelten kleineren Schriften in 12 Bänden. Unter seinen größeren Schriften ist die 2. Ausgabe seines „Allgem. Handwörterb. der philosophischen Wissenschaften nebst der Literatur und Geschichte," in 6 Bänden (Leipzig 1832—1838) ein Denkmahl seines umsichtigen und lebendigen Fleißes. Doch nicht dieß allein, auch wohlthätige gemeinnützige Stiftungen erhalten Krug's gesegnetes Andenken. (L. Z.)

Am 12. Jan. ist zu Berlin Johanna Hinderfin geb. Stegen aus Lüneburg gestorben. Sie war es, die, von edlem Patriotismus entflammt, im Treffen bei Lüneburg am 2. April 1813 den preußischen Jägern, welchen die Munition ausgegangen war, im heftigsten Feuer unermüdlich Kugeln zuführte und nicht wenig zum Erfolg dieses für die Preußen so glücklichen Kampfes beitrug *). Nach dem Frieden heirathete sie einen freiwilligen Jäger und lebte seit 24 Jahren in Berlin als ein Muster einer treuen Gattin und liebenden Mutter.

Zu Bamberg starb am 12. Jan., im

*) S. Ventueini's Chronik. Jahr 1813 S. 521.

76. Lebensjahre, der Domcapitular Dr. G. Nüßlein, welcher dort fast 30 Jahre lang dem philosophischen Lehramte vorstand und sich durch Schriften im Geiste Kant's bekannt gemacht hat. Er war aus Bamberg gebürtig (d. 28. Jun. 1766).

In Darmstadt ist am 15. Jan. der landständische Abgeordnete Mohr gestorben, der Aelteste an Jahren in der Abgeordnetenversammlung. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger gewählt, erschien er auf sieben Landtagen und seine Mitstände sprachen bei seinem Tode eine ehrenvolle Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit aus.

Am 17. Jan. verschied zu Bamberg der Erzbischof Jos. Maria Nepomuk Frhr. von Fraunberg, im 74. Lebensjahre. „Während seines 18jährigen Wirkens als Erzbischof," so schreibt man über ihn aus Bamberg, „bewies er eine gleiche Humanität für Protestanten und Juden wie für die Katholiken geistlichen und weltlichen Standes. Mit dem höchsten Pflichteifer verband er Nachsicht und Schonung gegen Irrthümer und Fehler. Sanftmuth ließ er in jeder Handlung vorherrschen, so wie er auch der größte Wohlthäter einzelner Armen und der Anstalten für Leidende gewesen ist. In seinem Sprengel durfte keine Spur irgend eines fanatischen Treibens auftauchen und er selbst gab seine Einwilligung, daß ein Sohn seiner Schwester mit einer Protestantin sich verehelichte. Für unsere Stadt, so wie für ganz Bayern ist sein Tod ein schwer zu ersetzender Verlust, da gerade in unserer Zeit solche Männer selten sind."

In Aschaffenburg ist am 24. Jan., nach langen Leiden, der Präsident des k. bayer. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Dr. Phil. Jos. von Schmidtlein gestorben (geb. zu Würzburg d. 18. Nov. 1768).

Am 25. Jan. starb zu Bückeburg, im 87. Lebensjahre, Dr. Bernh. Chrph. Faust, Hofrath und Leibarzt, ein Mann von großen Verdiensten um die leidende Menschheit und ein alter treuer Freund und Mitarbeiter dieser Blätter. Sein Gesundheitskatechismus, seine Schriften über die Ausrottung der Blattern und Einführung der Kuhpockenimpfung, deren Entdeckung durch Dr. Jenner Faust unter allen Deutschen zuerst (1796) mit Begeisterung verkündete und durch ein jährliches Kinderfest in Bückeburg feierte, seine Belehrungen über die Geburtshülfe, seine Tafeln gegen die Rindviehpest ꝛc.

haben zu ihrer Zeit großen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheitspflege der Menschen und Thiere geübt. Von hoher Vaterlands- und Menschenliebe erfüllt, ergriff er das Gemeinnützige stets mit schwärmerischer Begeisterung, wovon viele Aufsätze in d. Bl. Zeugniß gegeben haben. Es werde hier nur an seine Aufforderungen in dem deutschen Befreiungskriege für zweckmäßige Verpflegung der Verwundeten, an seine Mahnungen zu Anlegung von Getreidevorräthen, zum Sonnenbau ꝛc. erinnert. Viele jüngere Leser d. Bl. haben den Verewigten vielleicht kaum nennen gehört, und doch war er einer der Männer, welche durch Verbreitung hellerer und vernünftigerer Ansichten über die Bedingungen des körperlichen Wohlbefindens der Menschen zur Lebenserhaltung von Hunderttausenden den Grund legten. Als Dr. Faust vor jetzt gerade 50 Jahren in Auftrag der trefflichen Fürstin Juliane von Schaumburg-Lippe seinen Gesundheitskatechismus verfaßt hatte, sandte er denselben dem verstorbenen Herausgeber d. Bl. vorläufig zu und schrieb u. a. dabei (am 28. Jan. 1792): „Würdigen Sie die Größe des Gedankens unserer weisen Fürstin, ihr Volk über die Gesundheit zu unterrichten und dem Religionskatechismus einen Gesundheitskatechismus beizufügen. Juliane von Lippe-Schaumburg hat zuerst unter Denen, die Gott über die Völker setzte, sie zu beglücken, den hohen Gedanken gedacht, die Menschen in ihrer jedes Eindrucks fähigen Kindheit nicht allein über die Seele, sondern auch über das Werkzeug der Seele, den Körper, unterrichten zu lassen. Beschreiben Sie, mit den Bedürfnissen des armen verwahrlosten Menschengeschlechts bekannter Mann, wie dieser Gedanke der verehrungswürdigen Fürstin ihr Land beglücken, wie er allgemein den lautesten Beifall der aufgeklärten Menschheit erhalten, wie er nachgeahmt werden und wie er Gesundheit, Glück und Segen über die Menschen und über die Völker bringen wird. Beschreiben Sie das in aller der Fülle, mit aller der Wärme, die Menschenglück in der Brust jedes guten Mannes erregt." — „Sagen Sie Ihr Urtheil darüber, ob der entworfene Katechismus der erhabenen, Menschen und Völker segnenden Absicht der besten Fürstin entspreche. Sollten Sie es glauben, so bitte ich Sie, diesem so unvollkommenen Entwurfe, der noch so vieler Verbesserungen bedarf, kein besonderes

Digitized by Google

Lob beizulegen — also, Freund, mir kein Lob, — Lob und Preis der Fürstin!" — Bis in sein höchstes Alter blieb dem Verewigten der Enthusiasmus für alles Gute, Schöne und Edle treu. In einer der nächsten Nrn. d. Bl. wird noch ein briefliches Vermächtniß des 86jährigen Greises vom 5. Nov. 1840 an den Herausg. d. Bl. mitgetheilt werden.

Am 29. Jan. starb in Leipzig der Stadtrath Ludw. Zenker (geb. das. am 18. Mai 1797), welcher in den mannichfachsten Verwaltungszweigen der Stadt, früher als Stadtverordneter, später als Mitglied des Stadtraths unermüdet thätig und segensreich gewirkt hat. Auch als ständischer Abgeordneter war er auf zwei Landtagen thätig und seine gesunden Ansichten blieben in mehrfacher Hinsicht nicht ohne Einfluß.

Am 30. Jan. ist zu Tübingen, im Alter von 52 Jahren, der verdienstvolle Professor der Theologie Dr. Kern, Aufseher des evangelischen Seminars, gestorben.

Zu Erfurt verschied am 7. Febr. der in den Ruhestand versetzte Regierungs-Chefpräsident Frhr. vom Hagen, Vicepräsident der erfurter Academie gemeinnütziger Wissenschaften, ein Mann, der in allen Lebens- und Dienstverhältnissen sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte.

Der durch seine gelungenen Uebersetzungen spanischer und italienischer Classiker rühmlich bekannte Hofrath J. D. Gries ist am 9. Febr., im 68. Lebensjahre (geb. d. 7. Februar 1775), in seiner Vaterstadt Hamburg verschieden, wohin er erst vor wenigen Jahren von Jena zurückgekehrt war.

Am 10. Febr. hat das Oberappellationsgericht zu Lübeck eines seiner ältesten Mitglieder, den Oberappellationsrath Müller (geb. 1776 zu Löbau in der Lausitz) durch den Tod verloren. Er hatte seine amtliche Laufbahn in der vormals zu Anhalt-Zerbst gehörigen Herrschaft Jever begonnen; seit 22 Jahren widmete er seine eifrige Thätigkeit dem obersten Gerichtshofe der vier freien Städte.

Die Stadt Gotha betrauert den am 10. Febr. erfolgten Tod des Senators Gottfr. Wilhelm Arnoldi. Er war seit einer Reihe von Jahren für die Verfassung und Verwaltung der Stadt, wie für viele in ihr durch seine Mitwirkung begründete gemeinnützige Anstalten

mit Liebe und Ausdauer thätig und hat des Guten und Nützlichen viel gewirkt. So verliert u. a. an ihm die Feuerversicherungsbank f. D. einen treuen Vorsteher, der dieser großen deutschen Anstalt seit ihrer Begründung unausgesetzt seine eifrige Fürsorge widmete. Drei und zwanzig Jahre lang leitete der Verewigte den kaufmännischen Verein der Innungshalle zu Gotha, aus dem für Stadt und Land so vieles Gute entsprossen ist; dem gemeinnützigen Vereine zur Verwaltung der wohlthätigen Sparkasse für das Herzogthum Gotha stand er seit deren Begründung vor und als mehrjähriger Vorsteher der Stadtverordneten hat er vermittelnd und fördernd dem Gemeinwesen in unermüdeter Anstrengung gedient, bis er schweren körperlichen Leiden schon im 62. Jahre seines Alters erlag. So folgte er seinem treuen Freunde und Verwandten, dem am 27. Mai 1841 verstorbenen Finanzrathe Ernst Wilh. Arnoldi, früh im Tode nach. Der Name beider ehrenwerthen Männer, deren gemeinnützige und geschäftliche Wirksamkeit in enger Beziehung zu einander stand, wird in verschwistertem dankbaren Andenken gesegnet bleiben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht ꝛc.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Gemäßheit des §. 4 der höchsten Verordnung vom 2. November 1836 — Gesetzsammlung Nr. CLIX. — am 10. dieses Monats die vierte Auslosung von Obligationen aus der geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha vorgenommen worden ist und daß dabei die nachverzeichneten 68 Schuldbriefe und zwar:

aus Serie A. zu 1000 Thlr.
Nummer: 67. und 144.,
aus Serie B. zu 500 Thlr.
Nummer: 161. 265. 286. 415.,
aus Serie C. zu 200 Thlr.
Nummer: 483. 703. 811. 855. 1078. 1108. 1182. 1208. 1215. 1255. 1337. 1398. 1490. 1496. 1550. und 1558.,
aus Serie D. zu 100 Thlr.
Nummer: 1731. 1917. 1933. 2065. 2114.

Digitized by Google

2142. 2208. 2277. 2291. 2354. 2459. 2463. 2622. 2675. 2809. 2827. 2930. 2938. 2976. 3139. 3286. 3343. 3375. 3562. 3636. 3687. 3737. 3936. 4036. 4092. und 4160.,

aus Serie E. zu 50 Thlr.

Nummer: 4232. 4239. 4317. 4365. 4554. 4591. 4595. 4752. 4820. 4863. 4871. 5108. 5214. 5237. und 5292.

von dieser Auslooſung betroffen und ſomit zur Abzahlung am 1. Julius d. J. beſtimmt worden ſind.

Mit dieſer Bekanntmachung verbinden Wir zugleich, unter Verweiſung auf den §. 11 der im Eingang erwähnten höchſten Verordnung, die Erklärung, daß die fünften Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen

sub Nro. 2498. 3181. 3460. 3680. aus Serie D.

und

sub Nro. 4528. 5162. und 5163. aus Serie E.,

ſo wie die ſechſten Zinsabſchnitte zu dergleichen Obligationen

sub Nro. 2484. 2801. und 3335 aus Serie D.

und

sub Nro. 4599 aus Serie E.

wegen unterbliebener Realiſirung innerhalb der geſetzlich vorgeſchriebenen Zeit erloſchen ſind, und fordern endlich die Inhaber der nachverzeichneten Schuldbriefe aus dem geſchloſſenen Anlehen der Landſchaft des Herzogthums Gotha, nämlich

aus Serie C. zu 200 Thlr.

Nro. 870. und 970.,

aus Serie D. zu 100 Thlr.

Nro. 1813. 2221. 2484. 2590. 3136. 3172. 3180. 3211. 3234. 3235. und

aus Serie E. zu 50 Thlr.

Nro. 4252. 4931. 4932. 4958. 5110. 5160. 5210. 5211. 5212. 5219.

dringend auf, dieſe Schulddocumente, welche, der wiederholten Erinnerung ungeachtet, noch bis jetzt nicht Behufs deren Umlegung in den Vierzehn-Thalerfuß, nach Maßgabe der höchſten Verordnung vom 2. October 1840 — Nro. CCXIII. der Geſetzſammlung — bei der Verwaltung der Ober-Steuer- und Landſchafts-Caſſe überreicht worden ſind, nunmehr ungeſäumt zu dem Ende der genannten Caſſeſtelle vorzulegen, wobei Wir zugleich auf den §. 5. des letztgenannten höchſten Patents verweiſen, wonach vom 1. Januar 1841 an die Verzinſung der Schuldbriefe aus dem geſchloſſenen Anlehen der Landſchaft des Herzogthums Gotha in dem geſetzlichen Zinsfuße nur auf den durch §. 1 des gedachten Geſetzes feſtgeſtellten Werth im 14 Thalerfuße erfolgt.

Gotha, den 11. Januar 1842.

Herzogl. Sächſiſches Ober-Steuer-Collegium.

D. Frhr. v. Stein. F. von Wangenheim.

Allerhand.

Aufforderung.

Zur Completirung des Contingentes werden in Hamburg Stellvertreter geſucht, die ſich durch gehörige Papiere über ihre Freiheit vom Militärdienſte in ihrer Heimath, ihre tadelloſe Aufführung und durch Geburtsſcheine über ihr Alter legitimiren müſſen. Leute, die, damit verſehen, ſich hierher wenden, wollen das Nähere im Bureau der Bewaffnungscommiſſion im Eimbeckſchen Hauſe in der kleinen Johannisſtraße erfragen und ſich im Laufe des März- und Aprilmonats hier einfinden.

Hamburg, Februar 1842.

Angebotene Stellen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Zeichen- und Schreiblehrers am hieſigen Gymnaſium und der höhern Töchterſchule, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 Thlr. baar und 12 nordhäuſer Scheffel Roggen verbunden iſt, iſt vacant und hat bis jetzt wegen mangelnder Qualification der Bewerber noch nicht wieder beſetzt werden können.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche genügende Zeugniſſe über ihre Qualification aufzuweiſen vermögen und ſich um jene Stelle bewerben wollen, hiermit auf, ſich baldigſt ſchriftlich unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe bei

Digitized by Google

uns zu melden und weitere Entscheidung zu gewärtigen.

Nordhausen, den 3. Februar 1842.

Der Magistrat.

Der Rittmeister von Seebach zu Langensalza wünscht einen Lehrer für seine Kinder sogleich in sein Haus zu nehmen, bedingt jedoch, daß derselbe auch Unterricht im Zeichnen geben könne.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 10. dieses Monats entschlief zu einem besseren Jenseits Gottfried Wilhelm Arnoldi im 62. Jahre seines thätigen, gemeinnützigen und rechtschaffenen Lebens. Auswärtigen Freunden und Bekannten des Verewigten widmen tiefbetrübt diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

die Hinterbliebenen.

Gotha, am 14. Februar 1842.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgericht hierselbst hat Marie verehelichte Barch geborne Horn zu Hermsdorf bei Ruhland angebracht, daß ihr Ehemann, Johann Barch, ehemaliger Vogt daselbst, gebürtig aus Miltrich, vor sechs Jahren sie böslich verlassen habe, und mit der Versicherung, daß sie seit dieser Zeit nicht das Geringste von seinem Leben und Aufenthalt habe in Erfahrung bringen können, auf öffentliche Vorladung desselben und Trennung der mit ihm geschlossenen Ehe angetragen.

Nachdem nun hierauf

der sechszehnte März 1842

zum Güte- und Rechtstermine anberaumt worden ist, so wird genannter Barch hierdurch öffentlich vorgeladen, gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Appellationsgericht in Person zu erscheinen, sich wo möglich mit seiner ebenfalls vorgeladenen Ehefrau zu versöhnen und die Ehe mit derselben gebührend fortzusetzen, bei nicht erfolgender Aussöhnung aber auf die wider ihn erhobene Desertionsklage, welche in der Kanzlei des Königlichen Appellationsgerichts hierselbst ihm auf Ansuchen vorgelegt und abschriftlich mitgetheilt werden wird, sich einzulassen und zu antworten und nach Befinden

den fünften April 1842

der Publication eines Erkenntnisses gewärtig zu seyn.

Budissin, den 22. December 1841.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Schuster.

Edictalladung.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofrath Dr. medicinae Bernhard Christoph Faust ist im 87. Lebensalter hier in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. im Cölibat, ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorben, daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben Erbschafts- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch vorgeladen werden, solche in dem zu deren Vorbringung auf

Donnerstag, den 17. März d. J.,

anbezielten Termine um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als ansonsten die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das vom gedachten Hofrath Faust nachgelassene Vermögen gänzlich präcludirt werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret bloß in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen und durch Anschlag an die Gerichtstafel publicirt werden wird.

Signatum Bückeburg, den 29. Jänner 1842.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

(L. S.) Capaun.

Krieger.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erweislich gut rentirendes Metall-Fabrik-Geschäft in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15000 Thlr. erforderlich seyn und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital verzinslich im Geschäfte stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition d. Bl. franco einsenden unter A. B. C. (Nr. 31).

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 17. Februar 1842.

Hermann's Denkmahl.

Verdient ein Denkmahl in unserem deutschen Vaterlande allgemeine Berücksichtigung und Unterstützung, so ist es gewiß das Hermann's-Denkmahl. Wir ehren dadurch nicht nur das Andenken unseres ersten deutschen Helden und regen Deutschlands Söhne zu gleichem Heldensinn an, sondern es ist zugleich ein Denkmahl für deutsche Freiheit und Unabhängigkeit von fremder Oberherrschaft und fremdem Einfluß. Wir Deutsche beurkunden dadurch, daß es einen deutschen Gemeinsinn gibt, daß wir ein Volk sind und bleiben wollen, und daß wir, wenn es je die Fremden nach unseren Gauen gelüstet, wieder aufstehen wollen Mann für Mann, ein Heldenvolk, wie 1813!

Befremden möchte es wohl, daß, nachdem die Sammlung von Beiträgen zum Hermann's-Denkmahl schon seit Jahren eröffnet ist, vor kurzem noch 25,000 Thlr. fehlten, um dasselbe so würdig ausführen zu können, wie es vorläufig beschlossen war. Unsere Fürsten haben wacker beigetragen und dadurch ihren hohen Sinn für ein gemeinsames deutsches Vaterland auf das neue bethätigt; manche Stadt und manche Gegend mag auch das Ihrige gethan haben; im Ganzen aber ist wohl das Volk noch mit seinen Gaben zurück. Leicht könnte uns Deutschen dieß als Gleichgültigkeit, als beklagenswerther Mangel an Vaterlandsgefühl ausgelegt werden; ja das Ausland könnte wohl gar bei solcher Wahrnehmung Lust bekommen, unsere Vaterlandsliebe auf die Probe zu stellen. Laßt uns deßhalb zeigen, daß es anders ist, und daß, wenn bis jetzt das Volk noch nicht genug für das Denkmahl that, dieß nur in dem Mangel an Gelegenheit zur Abgabe der Beiträge seinen Grund hatte. Damit nun diese Jedem werde, schlage ich vor, daß in jeder deutschen Stadt, in jedem Landkreise, jedem Amte, Männer, welche Sinn für das Vaterland haben, zusammentreten, einen Ausschuß (ein Comité) zur Annahme von Beiträgen bilden, und auch dafür sorgen, daß dieß Jedem in Stadt und Land gehörig bekannt werde. Möchte in jedem Dorfe sich ein Mann finden, welcher in der nächsten Gemeindeversammlung diese oder eine ähnliche Aufforderung vortrüge, die Beiträge annähme und dann an den Ausschuß (das Comité) des Kreises, Amtes, oder der nächsten Stadt, unter der Bezeichnung: „Beitrag der Einwohner zu ..... für das Hermann's-Denkmahl" (wo möglich mit Namensverzeichniß der Geber) ablieferte.

Auf die Größe der Gaben kommt weniger an, als auf die Menge der Geber. Tausend Beiträge zu Einem Groschen sind von größerer Bedeutung als Ein Beitrag von tausend Groschen; denn durch die vielen kleinen Gaben kommt am Ende auch viel zusammen, und, was das Wichtigste ist, es zeigt sich, daß das ganze Volk Sinn für deutsches Heldenthum und für die Vertheidigung des Vaterlandes gegen fremde Anmaßungen hat. Möchte jeder Deutsche es sich zur Ehre rechnen, seinen Theil zu dem großen vaterländischen Denkmahl beigetragen zu haben, welches das Ausland wie das Inland immer daran er-

innern soll, daß das deutsche Volk ein einig Volk ist und bleiben will!

Zunächst wende ich mich an meine thüringer Landsleute, und denke: wir werden zeigen, daß Thüringen, im Herzen Deutschlands, auch beseelt ist für das deutsche Vaterland. Aber nicht bloß an diesen einen Landstrich, nein, an ganz Deutschland, an alle wackere Deutsche, ohne Unterschied der Stände, an Männer, Jünglinge, Frauen, Jungfrauen und Kinder, ergeht der Vaterlandsruf. Bei Männern und Jünglingen darf schon die Vaterlandsliebe vorausgesetzt werden, und gewiß, bei ihnen wird die Anregung zu Beiträgen für das Hermann's-Denkmahl lebhaften Anklang finden. Aber auch den Frauen und Jungfrauen steht es wohl, wenn sie den echten Heldensinn ehren, Mattheit und Lauheit dagegen geringschätzen. Sie können dadurch viel, sehr viel, zur Heranbildung thatkräftiger, für das Vaterland begeisterter Generationen beitragen. In der Zeit des großen deutschen Freiheitskampfes 1813 — 1815 straften die Frauen, namentlich in Berlin, die wenigen Männer, welche am Kampfe hätten Theil nehmen können, aber bequemer gefunden hatten, zu Hause zu bleiben, allgemein mit Verachtung. Jetzt gibt es zwar keine Schlachten, in denen Deutschlands Helden sich bewähren könnten; doch bietet sich dem wahren Vaterlandsfreunde manch schöne Gelegenheit, für des Vaterlandes Unabhängigkeit, für seine Einheit und Kraft, als die beste Wehr gegen fremde Herrschsucht, frei und ohne Scheu in die Schranken zu treten. Die Zeit wird auch wieder kommen, wo Deutschland der Helden bedarf (und zwar dann nicht bloß auf dem Papier und mit der Feder). Der Friede ist schön, ist herrlich! nur darf er uns nicht einschläfern, sonst verliert er seinen Werth und führt uns wieder zurück, früh oder spät, in fremde Knechtschaft. Deutschland hat alle Ursache, auch im tiefsten Frieden jede Heldentugend zu nähren und zu pflegen, seine Söhne zu Helden zu erziehen. Laßt uns also in unseren Kindern, besonders in den Knaben, ja so früh als möglich recht lebhaften Sinn für Vaterlandsliebe und Heldentugend zu erwecken und zu erhalten suchen. Ueberhaupt, laßt uns nichts versäumen, wodurch deutsches Vaterlandsgefühl sich aussprechen und gestärkt werden kann. Das Hermann's-Denkmahl eignet sich ganz dazu.

Möchte auch das General-Comité des Hermann's-Denkmahls Alles, was für dasselbe geschehen ist, so wie die Namen sämmtlicher Geber (wer nicht genannt seyn will, kann als Ungenannter aufgezeichnet werden) in ein Album zusammenstellen und dieses nicht allein in dem Denkmahle selbst niederlegen, sondern auch, mit der getreuen Abbildung des Denkmahls, so wie mit patriotischen Liedern und Kernsprüchen bereichert, möglichst billig in den Buchhandel bringen, auf daß Alle, die Freude daran haben, es sich verschaffen können, und es ein gutes Volksbuch werde. Der Erlös davon, so wie der Ueberschuß der Beiträge, wenn einmal das Denkmahl würdig vollendet seyn wird, könnte wohl nicht schöner angewendet werden, als zu einer mit dem Hermann's-Denkmahle zu verbindenden Stiftung für hülfsbedürftige invalide Krieger aus dem letzten Freiheitskampfe oder für Witwen und Familien, die ihre Versorger in demselben verloren haben und dadurch in Noth gerathen sind. Je nach der Summe der eingegangenen Beiträge aus den verschiedenen deutschen Ländern müßten diese verhältnißmäßig an dem Rechte zur Versorgung hülfsbedürftiger Krieger oder Kriegerwitwen und Familien durch die Stiftung Theil haben.

Gott gebe der guten Sache Gelingen und Gedeihen!

Möbisburg bei Erfurt, im Februar 1842.

Eduard Gr. v. Keller.

Die Thüringsächsische Eisenbahn.

(Mit Beziehung auf einen Nachsatz in Nr. 42 d. Bl.)

Wenn die drei Staaten, welche zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen Merseburg, Weißenfels, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach bis an die kurhessische Grenze den Vertrag vom 20. Decbr. v. J. ab-

Digitized by Google

geschlossen haben, es dem Publicum zuerst überließen, die Baukosten durch Actiengesellschaften zusammenzubringen und sich derjenigen Vortheile theilhaftig zu machen, welche bei diesem großartigen Unternehmen nach der größten Wahrscheinlichkeit und nach allen menschlichen Berechnungen gar nicht ausbleiben können; wenn sie den Thüringern dadurch den Vorzug einräumten, ihre Bahn ohne fremde Einmischung selbstständig zu bauen und sie zur Sache des Volkes zu machen, so kann sich das Publicum denselben nur verpflichtet fühlen, da es, falls die Sache in diesem Wege nicht zu Stande käme, nicht wohl ausbleiben kann, daß der Bau auf Staatskosten unternommen wird und dem Publicum hierdurch die Vortheile entzogen werden, die hierbei so bedeutend seyn könnten: denn wie wäre zu verkennen, daß eine einzige Verbindungsbahn zwischen acht andern, von denen die bestehenden bereits über alle Erwartung rentiren, nicht zu erfreulichen Dividenden führen sollte? Diese acht Bahnen, denen die Thüringsächsische zur Verbindung dienen wird, sind:

a) im Osten: 1) die Halle-Magdeburgische, 2) die Halle-Berlinische, 3) die Leipzig-Dresdener, 4) die Sächsisch-Bayerische; b) im Westen: 1) die Cassel-Frankfurter, 2) die Cassel-Cölner, 3) die Cassel-Carlshafner (von da pr. Dampf auf der Weser nach Bremen), 4) die Werrabahn über Meiningen, Coburg nach Bayern.

Bei solchen Aussichten und bei dem bedeutenden Verkehr, welcher zwischen den genannten größern thüringischen Städten selbst Statt findet, und welcher die Frequenz der Bahn in diesem Theile derselben so ungemein begünstigen wird, sollte sich jeder besser Unterrichtete beeifern, das gerechte Vertrauen zu derselben hervorzurufen und das Seinige zu ihrem Gelingen beizutragen. — In dem Nachsatze aber, welchen der allg. Anzeiger d. D. in seiner Nr. 42 der Bekanntmachung des Tractats vom 20. Decbr. angereihet hat, ist gerade das Gegentheil geschehen; denn dort wird gewünscht, daß man den Staatsbau dem Baue durch Privatleute vorziehe und daß man Einzelne nicht veranlassen solle, zum mittelbaren Wohle des Ganzen unfreiwillige (?), auf irrthümlicher Hoffnung beruhende Opfer (??) zu bringen! — „Jedenfalls möge der Himmel die Thüringer vor dem Actienschwindel behüten und Niemand möge vorläufig Actien unterzeichnen, wenn er nicht wisse, woher er später das Geld dazu hernehmen wolle."

„Unfreiwillig" ist nicht sehr verschieden von „gezwungen," woran aber Niemand denken kann: die auf „irrthümlicher Hoffnung beruhenden Opfer" — waren weit denkbarer bei den Dresdener, Magdeburger und Berliner Bauten, welche aber, wie dieses nun factisch vorliegt, bis hierher jährlich zugenommen und billige Erwartungen jetzt schon übertroffen haben. — Und warum will man das „Schwindel" nennen, was, sobald man seine Kräfte nicht überschreitet, als thätiger Patriotismus, als verständige Förderung des eigenen Interesse erkannt werden muß? —

Jede Actie erfordert in ihrem Gesammtbetrag nicht mehr als 100 Thlr., zu deren successiver Einzahlung in einzelnen Terminen der Actionär circa 3 Jahre lang Zeit haben wird. Es ist bereits bekannt, daß sich einzelne Individuen mit 100 und mehr Actien betheiligen werden. In diesem Augenblicke treten in den genannten 8 Städten der Thüringsächsischen Bahnlinie die Comité's bereits zusammen; die Subscriptionsscheine werden bis zum 18. März unterzeichnet. Den 19. März versammeln sich in diesen 8 Städten die Actionäre, um ihre Ausschüsse zu wählen, welche sich sodann am 25. März in Erfurt vereinigen, um über die Constituirung der Gesellschaft zu berathen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Actien auf den größern auswärtigen Handels- und Wechselplätzen, so wie bei vielen hochgestellten Personen und Landesstellen sich der Abnahme in Masse erfreuen werden. Vor Allem aber ist es nöthig, daß sich das Publicum durch die Schrift des Herrn Geheime-Finanzraths Freiherrn v. Groß: „Ueber die Verhältnisse dieser projectirten Eisenbahn" (zu haben in allen Buchhandlungen) erst die nöthigen Kenntnisse und richtigen Ansichten über diese hochwichtige thüringische Landesangelegenheit verschaffen möge, wodurch das Vertrauen zu derselben nur vermehrt und der üble Eindruck und Nachtheil, welchen allzu flüchtig hingeworfene Worte wie die im obengedachten Nachsatz der guten Sache allerdings bringen könnten, bald gehoben und verwischt werden wird.

Ein Thüringer.

Digitized by Google

Nachschrift.

Die kurzen Bemerkungen zu dem höchst erfreulichen Staatsvertrage zwischen Preußen, Kurhessen, S. Weimar-Eisenach und S. Coburg-Gotha über den Bau einer thüringisch-sächsischen Eisenbahn in Nr. 42 d. Bl. rühren von dem Unterzeichneten her. Sie sind mißverstanden worden, wie die vorstehende Entgegnung zeigt, was mir leid thut. Nicht die Freude über diese Vereinigung deutscher Fürsten zu einem trefflichen Nationalunternehmen wollte ich trüben, nicht Zweifel an dessen Zweckmäßigkeit erregen, nicht das gerechte Vertrauen in dessen Gelingen erschüttern. Im Gegentheil, jene wenigen Worte gab mir ein freudiges Dankgefühl für das Geschehene und der aufrichtig innige Wunsch ein, daß die Ausführung des wahrhaft großen vaterländischen Unternehmens nicht durch kleinliche Nebenzwecke verkümmert werden möge. Für einen solchen Nebenzweck halte ich aber jede bloße Geldspeculation auf einen hohen Zinsabwurf der Eisenbahnactien und auf deren zu steigernden Werth. Eisenbahnen haben einen höheren Zweck, als nur zu einer guten Gelegenheit für Anlegung von Geldcapitalien zu dienen: das ist im Allgemeinen, wie insbesondere auch von der thüringischen Eisenbahn, in d. Bl. bereits früher ausreichend nachgewiesen worden. Allerdings soll, auch nach meiner Ansicht, diese Bahn eine Gemeinsache des Volks (eine eigentliche res publica) werden, aber nicht eine Sache desjenigen Publicums allein, welches sein Geld möglichst hoch verzinsen möchte. Staatsbau der Eisenbahnen geschieht ja eben auf Kosten wie zum Vortheil des ganzen Publicums, und ich verstehe nicht, wie darin eine „fremde Einmischung" liegen könne, wenn die Regierungen der eignen Länder mit Hülfe der Mittel ihrer Unterthanen, aber auch zu deren allseitigem Nutzen, das gute Unternehmen ausführen. Wäre „fremde Einmischung" nicht eher zu fürchten, wenn, wie der Eins. vorstehender Bemerkungen nicht zweifelt, die Actien der thüringisch-sächsischen Eisenbahn „auf den größeren auswärtigen Handels- und Wechselsplätzen sich der Abnahme in Masse erfreuen würden?" Sollten denn etwa diese auswärtigen Actionäre nicht auch Stimmrechte bei der Ausführung der Sache erhalten? Und wie dann, wenn die Actien- und Stimmenzahl dieser, nur bei'm unmittelbaren Geldabwurfe der Bahn, nicht aber bei deren nachhaltiger Einwirkung auf die Wohlfahrt der betheiligten Landstriche interessirten Geldmänner die überwiegende wäre? —

Ich habe mir erlaubt, meine thüringischen Landsleute vor dem Actienschwindel zu warnen, und die vorstehende Rüge läßt mich das nicht bereuen. Wer der ehrlichen Meinung ist, daß Eisenbahnbau durch eine Actiengesellschaft dem Baue auf Staatskosten aus in der Sache liegenden Gründen vorzuziehen sey, und in patriotischer Gesinnung ein kleines oder großes Capital zum Mitbau bestimmt, das er wirklich besitzt oder innerhalb einiger Jahre allmählig zu erwerben die sichere Aussicht hat, — nein, der leidet nicht am Actienschwindel. Das habe ich auch nicht gesagt. Ein Solcher würde allerdings auch nur dann ein „unfreiwilliges Opfer" bringen, wenn ihm die, verständiger Weise wohl nicht zu leugnende Möglichkeit, an seinem Capitale etwas zu verlieren, verborgen geblieben wäre. Unbestreitbar aber würde vom „Actienschwindel" Derjenige ergriffen seyn, welcher nur Actien zeichnete ohne das sichere Bewußtseyn, sie allmählig auch bezahlen zu können, etwa in der Absicht, dieselben bei geeigener Zeit wieder verkäuflich loszuschlagen, also einen bedauerlichen Wucher damit zu treiben, der bekanntlich s. Z. in Leipzig, Berlin, Wien und an anderen Plätzen Vielen sehr übel bekommen ist und der guten Sache der Eisenbahnen in Deutschland ganz unendlich geschadet hat. Diesem Schwindel entgegenzuarbeiten, wird jedenfalls Pflicht der in den betheiligten Städten zusammentretenden Eisenbahn-Comité's seyn.

Es ist dringend zu wünschen, daß sich andere, einsichtigere Stimmen mit Unbefangenheit über diese wichtige Angelegenheit in d. Bl. erheben mögen. Nach meiner, vielleicht irrthümlichen Ansicht hierüber kann ich nur den bereits in Nr. 182 d. Bl. vom J. 1840 von mir ausgesprochenen Wunsch wiederholen: „Möchte in allen den Städten, welche bei der Herstellung einer thüringischen Eisenbahn auf das höchste betheiligt sind, J. Möser's wohlgemeinte Aufforderung *) zu Vereinigungen für diese wichtige Angelegenheit nicht ungehört ver-

*) S. allg. Anz. d. D. J. 1840 Nr. 164, 166, 168, 172 und 177.

hallen. Möchten insbesondere die Landstände, die Stadträthe und die Stadtverordneten-, die Körperschaften der Kaufleute und Gewerbetreibenden und alle einsichtige Bürger sich für die Sache regen, geeignete Vorstellungen dafür an ihre Fürsten richten, zu Rath und That in Allem die Hand bieten, und durch laute Stimmen zu erkennen geben, wie sehr die betheiligten Regierungen im Sinne des Volkes handeln würden, wenn sie muthig alle Hindernisse überwinden und einträchtig das große Unternehmen auf Rechnung der Staatskassen beginnen und hinausführen wollten."

Gotha. F. G. Becker.

Handels-Lehranstalt in Erfurt.

Die schon seit geraumer Zeit hier bestehende theoretisch-practische Handels-Lehranstalt, welche sich rühmen darf, eine bedeutende Anzahl Jünglinge für den Handel so vorbereitet zu haben, daß sie mit Ehren in jedem, auch noch so ausgedehnten Geschäfte bestehen konnten und sofort brauchbar befunden wurden, eröffnet auch dieses Jahr wieder mit Anfangs Mai einen neuen Lehrcursus, worüber nähere Auskunft allen Denen zu Diensten steht, welche sich deßhalb in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden wollen.

Der Eintritt in dieses Institut steht allen Jünglingen offen, die den Religions- und Schulunterricht vollendet haben und sich für die Laufbahn des Kaufmanns, Fabrikanten oder Oeconomen bestimmen; nur wird gebeten, die Anmeldungen bald möglichst und jedenfalls bis Ende März hieher gelangen zu lassen, da nur eine festgesetzte, aber beschränkte Anzahl junger Leute aufgenommen werden kann.

Erfurt, den 7. Februar 1842.

Christian Noback,
Director der hiesigen Handels-Lehranstalt.

Angebotene Stellen.

Ein Lehrer der französischen und englischen Sprache wird gesucht.

Ein Lehrer, der der französischen Sprache vollkommen mächtig und auch den Unterricht im Englischen zu ertheilen befähigt ist und hinlängliche Uebung hat, um in einer zahlreich besetzten Klasse mit gutem Erfolg und mit Aufrechthaltung einer strengen Disciplin zu unterrichten, kann bei einer Lehranstalt dauernd beschäftigt werden. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Adresse, mit Beifügung der über ihre Qualification Auskunft gebenden Papiere, recht bald an die Expedition des allg. Anz. d. D. portofrei einzusenden.

In die Apotheke einer Stadt Thüringens wird ein junger Mensch von guter Erziehung unter sehr annehmlichen Bedingungen in die Lehre gesucht. Freie Briefe besorgt die Exped. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein in allen Zweigen der Brauerei erfahrener Brauer, der ober- und untergähriges, Weiß- und Braunbier, Broihan, vorzüglich aber bayersches Lagerbier bisher braute, wünscht, in einer Stadt oder auf einem Rittergute, oder bei einer Privatperson als Brauer angestellt zu werden; er erbietet sich auch zu allen Proben, Prüfungen und baarer Caution und besitzt die besten Zeugnisse. Auch würde derselbe eine städtische oder Privatbrauerei pachten. Portofreie Anträge unter der Adresse G. K. (Nr. 40) besorgt die Expedition d. Bl.

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, der bereits seit mehreren Jahren mit günstigem Erfolge als Lehrer thätig war und in den gewöhnlichen Kenntnissen und im Französischen u. s. w. Unterricht ertheilen kann, wünscht baldigst — als Hauslehrer, Vorleser, Verwalter einer Bibliothek in eine achtbare Familie zu treten. Die Expedition d. Bl., die in den Stand gesetzt ist, nähere Auskunft zu ertheilen, kann die vortheilhaftesten Zeugnisse hochgestellter Männer nachweisen *).

*) Die Zeugnisse sind sehr vortheilhaft.
Expedition d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Simon Meiß und dessen Ehefrau, von Oberfuhl, haben am 19. März 1779 dem Hauptmann Wilhelm von Baumbach zu Neuershausen eine Obligation über 65 Thlr. errichtet und dagegen mehrere Länder und Wiesen in der Oberfuhler Gemarkung verpfändet. Auf den Antrag

der Besitzer dieser Immobilien wird nun der genannte Gläubiger oder dessen Erben, welche nicht bekannt sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche hieran so gewiß geltrnd zu machen, als sonst die Obligation auf den Grund der eingereichten, mit einer von Dritten ausgestellten Quittung versehenen Original-Obligation in den hiesigen Hypothekenbüchern gelöscht werden wird.

Netershausen, den 8. Februar 1842.

Kurfürstliches Justizamt hiers.
Claus.
Zur Beglaubigung
Schnackenberg.

Kundschafts-Erhebung.

Nr. 1458. Mathios Hilpert von Falkau ist vor beiläufig 36 Jahren von Hause fort und hat sich bei dem Großhrrzoglich Badischen Militär als Freiwilliger anwerben lassen. Von dort soll er desertirt und wirder unter anderes Militär getreten seyn.

Man hat übrigens nie mehr Nachricht von ihm erhalten.

Derselbe wird nun aufgefordert und Bekannte von ihm ersucht, Nachrichten von ihm hierher mitzutheilen, da er sonst nach Umfluß eines Jahres für verschollen erklärt und sein Vermögen von beiläufig 470 Thlr. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Brsitz übergeben würde.

Neustadt, den 1. Februar 1842.

Großherzoglich Badisch Fürstlich Fürstenbergisches Bezirksamt.
Martin.

Verschollenheits-Erkenntniß.

Nr. 3242. Nachdem Franz Karl Brandel von hier sich auf diesseitige Auffordrrung vom 2. Januar v. J. N. 36060 nicht gemeldet hat, wird derselde für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmoßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mannheim, den 7. Februar 1842.

Großh. Bad. Stadtamt.
B. V. d. D.
v. Stengel.

Der Ackermann Heinrich Tourte und dessen Ehefrau, Anna Maria gebornе Laforge zu Schwabendorf, haben auswrislich des Hypothekenbuchs am 23. Junius 1804 von der Frau Pfarrer Mouroux zu Louisendorf ein Capital von 150 Thlr. Fstr. Währung und am 30. December 1805 von der Frau Pfärrer Mouroux geb. Aillaud daselbst ein solches von 200 Thlr. Fstr. Währung

erborgt und mehrere Immobilien dieserhalb verpfändet.

Am 7. April 1807 ist das zuletzt erwähnte Capital von der Gläubigerin an deren Tochter Friedericke Mouroux in Darmstadt cedirt und sind beide obige Darlehnsbeteäge, wie glaubhaft nachgezeigt worden, an die Erben der inzwischen verstorbenen Gläubigerinnen auch abgeführt.

Da der jetzige Brsitzrr der verhafteten Realitäten, Johann Henrich Tourte von Schwadrndorf, Sohn der ursprünglichen Schuldner, auf Löschung jener Pfandrechte angetragen und erklärt hat, daß die Schuldurkunden verloren worden seyen, so werden Alle Diejenigen, welche daraus etwaige Ansprüche herleiten zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnrn 3 Monaten — von heute an gerechnet — so gewiß dohier grltend zu mochen, als widrigenfalls nach Ablauf jener Frist die gedachten beiden Pfandrechte in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Rauschenberg, am 3. Februor 1842.

Kurfürstliches Justizamt.
Schüßler.
vdt. Clemen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anfrage.

Es wird eine große Quantität Schmittsches Wiener privilegirtes Tintenpulver zu kaufrn gesucht und man bittet, gefällige Offrrten unter der Chiffre C. K. A. (Nr. 47) drr Expedition d. Bl. franco zu übergebrn.

Literarische Anzeigen.

Bei Fürst in Nordhausen erschien so eben nachstehende intrressante Schrift und ist in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläse; in Eisledrn bei Reichaedt, in Darmstadt bei Jonghaus) zu bekommen:

Die Krankheiten
in den Entwickelungsjahren des
weiblichen Geschlechts,

deren Ursachen und Verhütung, nebst einem bisher ungekannten und unfehlbaren Mittel, die immer allgemeiner werdenden bleichsüchtigen Leiden der weiblichen Jugend zu vermeiden. Ein unentbehrlicher Rathgeber für alle Eltern, denen das Wohl ihrer Töchter am Herzen liegt. Von Dr. L.

Digitized by Google

Leonhardy. 12. 1842. Brosch. 20 Sgr. — 16 gGr. — 1 Fl. 12 Kr.

Die Leiden des schönen Geschlechts entspringen fast alle aus einer Quelle, allein, wie diese zu verstopfen, hatte bis jetzt noch Niemand gezeigt. Erst dem Verfasser unserer Schrift war es aufbehalten, eine für das Heil der Menschheit so wichtige Entdeckung zu machen, welche von keinem sorgsamen Vater, von keiner liebenden Mutter unbeachtet bleiben darf.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und zu finden in Gotha bei Becker und bei Gläser:

Rudolphi, Dr. Aug.,

anschauliche Belehrungen

über die

Natur

nach ihrer zeitgemäßen Entwickelung.

Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. In 4 Bänden. gr. 8. Subscript.-Preis 4 Thlr. — 3. Theil: Herbst, umfaßt 123 Artikel. Ladenpreis 1⅓ Thlr.

Der vierte Theil dieses, den zahlreichen Besitzern bereits sehr lieb gewordenen Buches erscheint, mit Register über das Ganze versehen, bis Ostern d. J.

Beschreibung einer Reise

durch die

Vereinigten Staaten von Nordamerica

in den Jahren 1838—1840.

In Gesellschaft des Ritters Franz Ant. von Gerstner unternommen von Clara von Gerstner. 8. 29 Bogen. Velinpap. geh. 1⅓ Thlr.

Die geistreiche Verfasserin sah an der Seite ihres, der Welt zu früh entrissenen Gatten so viel Interessantes, erhielt von ihm so viele Aufschlüsse und Erklärungen und kam mit so ausgezeichneten Personen in Berührung, daß dieses Buch von keinem Gebildeten unbeachtet bleiben dürfte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erprobte und entschleierte

500 Geheimnisse,

Mittel und Rathschläge aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, so wie der Gewerbe und Künste. Ein Universal-Rathgeber für Jedermann, besonders für Industrieux und Spekulanten. Herausgegeben von Dr. Aug. Schulze. 8. Geh. Preis nur: 15 Sgl.

Alle in diesem Buche enthaltene Mittel sind, fern von allen marktschreierischen, unhaltbaren Anpreisungen, von dem Herausgeber gründlich geprüft und erprobt worden. Dasselbe ist ein wahrer Hausschatz für alle Künstler, Gewerbtreibende und Landwirthe. Und um das Buch recht gemeinnützig zu machen, haben wir einen sehr wohlfeilen Preis dafür gestellt, so daß es Jedermann zugänglich ist. Wir können hier jedoch nur im Allgemeinen den Inhalt desselben andeuten, als: Mittel zur Vertilgung aller Art Flecken aus Zeugen, Büchern, Kleidungsstücken, Seidenzeugen, Tuch, Scharlach, Sammet, Pergament, Papier. Waschen mit Kartoffeln, Dampfwäsche, Neuwaschen der Indienne- und Ginghamkleider, der Seidenzeuge, Bänder, des Spitzengrundes, der Tülle, Blonden, Strohhüte, Federn; Reinigung der Glasgeräthe, Handschuhe, Kupferstiche, von Eisen und Stahl, Silberzeugen, Weißblech, Körben, Möbeln, Bildhauerarbeit, Marmor; Haarpomaden; Wichsen; Mittel gegen den Schimmel aller Art; Pomaden, Pulver für die Zähne, kosmetische Mittel. Aufbewahrung aller Arten Obst, des Fleisches, der Fleischbrühe, des Getreides, Mehles, der Eier, Milch, Trüffeln, des Blumenkohls, der Aprikosen, Feigen, des Baumöls, Pelzwerkes; Mittel gegen alles Ungeziefer, als Kornwürmer, Raupen, Ameisen ꝛc.; Künste in Betreff des Weines, Bieres, Essigs. Kartoffelstärke; Butter zu verbessern; verschiedene Dinten; Viehfutter aufzubewahren; Lacke, Firnisse, Farben, Anstriche, Leime und Kitte aller Art. Wohlfeile Heizung, Dochte und Lichte. Schneidende Instrumente zu schleifen. Kartoffelbrod zu machen. Verzinnung des Kupfers, Härtung von Eisen und Stahl. Dem Holze das Ansehen von Mahagony zu geben. Auffrischung der Vergoldung. Neue Chassis zu machen. Kupfer weiß zu machen. Wäsche zu zeichnen. Holz schwarz zu färben. Wachsen der Haare zu befördern. Erhaltung der Zähne. Zeuge aller Art, Elfenbein ꝛc. zu bleichen. Feuchtigkeit zu verbannen. Wasser zu reinigen; chemische Zündhölzer. Feuer im Rauchfange zu löschen. Auswachsen des Getreides zu verhüten. Hanf dem Flachse ähnlich zu machen, Wachs zum Pfropfen, Anstriche für Mauern, Zimmer, Thüren, Fenster, Eisengitter, Treppen ꝛc. Neue künstliche Getränke. Härtung des Stahls ꝛc.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben zum Zifferrechnen. Ent-

worfen für preußische Volksschulen und nach unterrichtlichen Grundsätzen geordnet von E. Hentschel, Seminarlehrer in Weißenfels. Erstes Heft, 1. Abtheilung. 2½ Bogen, in Pappe gebunden 2 Sgl.

Weißenfels, den 5. Febr. 1842.

C. F. Meusel.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha bei C. Gläser, in Erfurt bei Keyser zu haben:

Die

neuesten Fortschritte

in der

Brandwein-Brennerei,

nach welchen, selbst unter ungünstigen Umständen, aus 100 Pfund nicht mehlreicher Kartoffeln in nur 75 Quart Gährungsraum, exclusive Malz, 497 bis 568 Proc. Alkohol nach Tralles oder durchschnittlich 6½ Kannen (120 sind 1 Orhoft) à 8° nach Spendrop, oder 8½ Wiener Maß Brandwein erhalten worden sind, welche Ausbeute mit günstigen Verhältnissen sich über 700 Procent steigert. Von G. Krauß. Pr. 2 Thlr.

Leipzig, Januar 1842.

Bernhard Hermann.

Was hier geboten wird, ist nicht aus Büchern geschrieben; es ist reine, practische Erfahrung, geläutert und vervollkommnet durch wissenschaftliche Kenntniß. Man findet darin nicht jene Weitschweifigkeit, die durch das Vielerlei dem Practiker die Anwendung erschwert und welche, ohne in das Wesentliche und in die Bedingungen einzudringen, keinen sichern Erfolg herbeiführen kann. — Der Verfasser ist überzeugt, ergiebige Verbesserungen zu geben, wobei eine einfachere Reinigung und ein wirkungsreicheres Gährungsmittel u. s. w. ist. Derselbe beschreibt zugleich den Betrieb, wie er solchen in von ihm eingerichteten Brennereien einführte, deren beglaubigte hohe Ausbeute anderen Brennern unbegreiflich schien.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 12. Febr.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109
" "	4	—	100½
" "	3	—	77½
" Bankact.	3	—	1665
" Anl. v. 34	—	—	143
" " v. 39	—	—	111
Bayer. l. Obl.	3½	—	102
Bayer. Bkact.	—	681	679
Augsb. M. Esb.	—	79	77
Leipzig, am 14. Febr.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	111½
dergl. . .	4	—	103½
dergl. . .	3	—	78½
Oestr. Bankact.	3	—	1140
Leipz. Bankact.	3	—	109½
Lpz. Eisenb. Act.	4	103½	—
Sächs. Bayr. A.	—	97½	—
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111½
Louisd'or . .	—	—	8½

Frankfurt a. M. am 14. Febr.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109½
" dergl. .	4	—	101½
" dergl. .	3	—	78½
" Bankactien	3	—	2025
" Anl. v. 34	—	—	141½
" " v. 39	—	—	113½
Darmst. 50fl. L.	—	—	61½
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	96½
Taun. Eis. B. A.	—	—	889
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	32 kr.
Wien, am 11. Febr.			
Metalliques .	5	—	108½
dergl. . . .	4	—	100½
dergl. . .	3	—	76
Bankactien .	3	—	1633
Anleihe v. 34	—	—	138½
Anleihe v. 39	—	—	110½
F. Nordb. Act.	—	—	78½

Hamburg, am 11. Febr.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109
" Bankact.	3	—	1685
Berged. Eis. B.	—	92	91½
Louisd'or . .	—	13	10½
Preuß. Cur.	—	—	49½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 14. Febr.			
Staatsschuldsch.	4	104½	104½
Engl. Anl. v. 30	4	103	102½
Pr. S. d. S. 32	—	—	81½
Berl. Stadtobl.	4	—	104
Pomm. Pfdbr.	3½	102½	102½
Schles. Pfandb.	3½	102	101½
Brl. Pots. E. B.	5	—	123½
Mdg. Lpz. Es. B.	—	112	111
Brl. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	87½	86½
Rhein. Eis. B.	5	98½	97½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	8½	8

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 18. Februar 1842.

Pferdezucht.

Dadurch, daß der König von Preußen jetzt die Armee nach Möglichkeit mit inländischen Pferden remontiren läßt, hat die Pferdezucht in Preußen sehr gewonnen. Allein es droht ihr durch die Modethorheit der englischen Wettrennen ein großer Nachtheil. Dort war durch etwa 30 arabische Stuten und mehrere Hengste die Pferdezucht weit gediehen. Seitdem aber auf diesem Inselande die Neigung zu Uebertreibungen immer mehr die Oberhand erhält, hat auch die Pferdezucht an dieser allgemeinen Krankheit Theil genommen. Blut und Gold sind die Hauptmotive, um welche sich Alles dreht; auf fehlerfreien und soliden Bau wird nicht gesehen, das Alter nicht berücksichtigt, so daß man am Ende noch auf das Füllen im Mutterleibe wettet und die trächtige Stute dafür laufen läßt. Es müßte possierlich aussehen, die jetzigen Renner Englands mit ihren edlen Voreltern unter dem damaligen Gewicht und in denselben Entfernungen mit einander ringen zu sehen. Da man jetzt nur auf das Blut sieht, welches, wie die Erfahrung lehrt, auch eine fehlerhaft gebaute Maschine in einer kurzen Strecke schnell forttreiben und dadurch Sieger werden kann, so wird einem solchen hochedlen Krüppel durch seinen errungenen Lorbeer unbedingt das schöne Loos zu Theil, seine Eigenschaften fortzupflanzen, was er auch getreulich leistet, indem sein Adel ihn befähigt, sowohl das Gute als auch das Schlechte, mit dem er reichlich ausgestattet ist, auf seine Kinder überzutragen. Das edle Blut wird zwar dadurch erhalten, aber mit ihm auch alle jene Gebrechen, die sich unter der Aegide der Gewinnsucht seit einigen Jahren in diese Stammrace eingeschlichen haben.

Das ist jetzt der wahre Stand der Sache, das sind die Folgen des Trainirens und Wettrennens, wie es jetzt in England ist. Ich kenne sehr wohl die Schrift des v. Bil, welche das Rennen vertheidigt; Justinus kenne ich ebenfalls. Sie führten meist zur Vertheidigung ihrer Wettrenner die alten Vollblutpferde und die noch vorhandenen Vollblutpferde, besonders in Hinsicht auf Kreuzung, an; daß diese aber von der Rennrace verschieden sind, ist bekannt. Eben so vertheidigen sie mit dem Erfolge der Wettrennen alter Art die neuen, deren Verschiedenheit ebenfalls bekannt ist. Endlich sagen sie, es gebe kein Prüfungsmittel, als das Rennen, darum müsse man es wählen. Das Rennen prüft aber nur für das Rennen selbst; also ist es für andere Gebrauchsarten keine Prüfung, wie wir schon vielfach sahen, und die zu irgend einem Dienste bestimmten Pferde kommen gar nicht auf die Rennbahn.

Wir haben in Deutschland Cavallerie unter Ziethen und Seidlitz gehabt, die Unglaubliches leistete. Die Parforce-Jagden in Dessau, Sachsen u. a. m. verlangten Pferde, wie man sie heute kaum mehr findet, und wie sie wahrlich nicht durch Trainiren erzogen und durch Rennen geprüft werden. Ungarn und Türken haben treffliche Cavallerie, ohne die Pferde auf der Rennbahn zu prüfen. Die Spiele zu Pferde, welche im Orient gebräuchlich

Digitized by Google

sind, wo Gewandtheit, Kraft und Schnelligkeit gezeigt werden, sind für Reitpferde Bildungs- und Prüfungsmittel, nicht aber die Wettrennen neuer Art. Das Reitpferd wurde sonst schulmäßig nach und nach eingeritten und so erzogen, es wurde auf der Bahn geprüft; das scheint mir entsprechender, als Trainiren und Rennen. Diese Ansicht spricht auch der so erfahrene, bewährte Tennecker aus. Für Zugpferde leichten oder schweren Schlages kann das Rennen wohl unbezweifelt keine Prüfung seyn; sollte es aber für Reitpferde dazu gebraucht werden, so müßte man auf die alten Renngesetze der Engländer zurückgehen und besser noch die befolgen, welche der treffliche Burgsdorff angegeben.

Ich halte es aber für ein reizendes und wahres Volksvergnügen, ja selbst von wohlthätigem Einflusse für Pferdezucht, wenn Militärs mit ihren Dienstpferden, Jäger mit ihren Parforce-Jagdpferden, im Inland gezogen, auf kurze und weite Entfernungen laufen, Wagenpferde aber das Mögliche im Trabe leisten, selbst Bauern mit ihren Arbeitspferden, so wie in Baiern und Mecklenburg, nach anderem Maßstabe Aehnliches thun. Solche Leistungen fordern kräftige Pferde, und um ihren Werth als die ausgezeichnetsten Soldaten- und Jagdpferde völlig zu beweisen, würde ich an Stelle der hohen Preisgeber feststellen: 1) daß vor erreichtem fünften Jahre kein Pferd zur Bewerbung zugelassen würde, deßgleichen keines mit Erbfehlern; 2) daß vor jedem Laufe eines Soldatenpferdes um einen Preis unter 2 und 2 Preisbewerbern wenigstens eine Flankeurbewegung Statt finden, Soldaten- und Jagdpferde aber einen guten Sprung in die Rennbahn hinein thun müssen; 3) daß die Rennjokeys für Geld von jeder Rennbahn ausgeschlossen bleiben; 4) daß das im Sprung und Lauf zu tragende Gewicht nicht unter 160 Pfund betragen dürfe.

Bei den Rennen im Allgemeinen sollten folgende Grundsätze in Anwendung gebracht werden: a) daß man nicht Füllen, sondern ausgebildete Thiere laufen läßt; b) die Bahn nicht zu kurz und die Gewichte nicht zu leicht sind; c) durch hohe, entweder vom Staate oder von Privatgesellschaften ausgesetzte Preise die Eigenthümer der unter den vorangeführten Kategorien gewinnenden Pferde zu deren Anzucht aufgemuntert werden, und besonders dadurch, so wie vielleicht durch noch einige in obigem Sinne zu gebende Verfügungen verhütet werde, daß der Zweck allgemeiner Verbesserung der Pferdezucht nicht bloß in augenblickliche Gewinnsucht ausarte, mit andern Worten, daß nicht Spiellust und Wettsucht Zweck, und die Pferdezucht nur ein Mittel zur Beförderung jener Leidenschaften werde; sondern vielmehr, umgekehrt, diese dem Hauptzwecke, nämlich der Erzeugung der bestmöglichsten Pferde, höchstens als Reiz- und Hülfsmittel dienen müssen, der von den Wettrennen zu erwartende Nutzen den davon befürchteten Nachtheil bei weitem überwiegen möchte.

Diesen Ansichten nähern sich auch die Gesetze der schlesischen Wettrennen; im Allgemeinen bleiben aber durch Nichtbeachtung dieser Grundsätze wir Deutschen, außer Württemberg, in neuerer Zeit sehr in ausgezeichneten Pferden für einzelne Gebrauchsarten zurück. Wir glauben, durch Fortzucht von Orientalen Reitpferde zu bilden, halten aber die Beschäler nicht wie im Orient; verzärteln sie, während der Orientale sie reitet und tüchtig gebraucht; die Mutterstuten sind nicht immer den Hengsten homogen, und sind sie es, so werden sie auch verzärtelt, nicht tüchtig in der Richtung gebraucht, in welcher man einen Stamm erziehen will. So vererben sich wohl äußere Formen, die Qualification geht aber von Generation zu Generation mehr verloren, und endlich auch manche äußere Formen, die nur Folge gewisser Gebrauchsarten sind. Unbegreiflich ist es, wie das Beispiel des Orients in Bildung vorzüglicher Reitpferde und das von England in Ueberbildung der Stammpferde nicht mehr dahin wirkt, nicht allein bei Erziehung auf Blut und Form zu sehen, sondern auch darauf: die Zuchtthiere fortwährend so zu erziehen, zu halten und anzustrengen, daß sie die Eigenschaften des Stammes selbst behalten und also vererben, da alle Fähigkeiten und Fehler in der Form, wie in

der Brauchbarkeit, erblich und nach und nach constant werden.

Endlich muß man aber auch bei der Pferdezucht Clima, Boden und Lage beachten, und nur die für jene passende Pferderace und Gebrauchsart erziehen. In den Seemarschen wird nie der Araber, in Arabien nie das große Marschpferd gedeihen. Wenn auch diese Extreme nicht oft vorhanden sind, so sind ihnen ähnliche Verhältnisse nicht selten; auf feuchten sauren Weiden mit voluminösem, aber wenig aromatischem Rauhfutter wird man kein Pferd des feinen arabischen Stammes, wohl aber schwere, starke Karrenpferde erziehen.

X.

Handel und Gewerbe.

Aus dem Hannoverschen.

„Die Direction des Gewerbvereins für das Königreich Hannover hat unter dem 2. Febeuar d. J. an alle Industrielle des Landes die Frage gestellt: „Ist der Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverband rathsam?" und in lithographirten Schreiben die Industriellen ersucht, darüber sich 1) im Allgemeinen, 2) hinsichtlich ihres Gewerbszweigs gründlich auszusprechen, und die Gründe selbst auf factische und statistische Angaben zu stützen.

Es ist dieß ein Ereigniß, welches, wo nicht annehmen, doch vermuthen läßt, daß die Regierung selbst ernstlich darauf bedacht seyn dürfte, die Zustände des Handels und der Industrie genau und zwar im untersten und tiefsten Grunde zu prüfen. Und dazu, scheint uns, ist der beste und sicherste Weg eingeschlagen, wenn vom Gewerbverein des ganzen Königreichs eine Voruntersuchung in der Weise voegenommen wird, daß die Industriellen nicht nach Zünften und Gilden oder durch die Unteeobrigkeiten beeichten, sondern selbst speciell mit ihren Ansichten und Meinungen gehört weeden. Es ist zugleich ganz angemessen, wie es uns erscheint, daß man die Beantwortung nicht allein hinsichtlich des speciellen Gewerbszweigs eines Jeden, sondeen auch allgemein hinsichtlich des ganzen Landes wegen der merkantilen und industriellen Inteeessen gestellt hat. Durch dieses Verfahren bekommt man eine Kunde der öffentlichen Meinung der Hannoveraner über den Anschluß an den deutschen Zollverein. Die Kaufleute und Fabrikanten als solche sind ja das Mittel, und der Zweck ist die ganze Staatsgesellschaft. In wiefern also die Aufnahme in diese große Handelsverbindung nicht allein auf Handel und Gewerbe, sondern auch auf den Ackerbau, die Viehzucht, die Forstcultur, die Schifffahrt, Beeg- und Hüttenwerke ꝛc. wohlthätigen Einfluß haben dürfte, und wie die Armen, die Tagelöhner, Handarbeitee daduech beschäftigt werden würden, dieß sind staatswiethschaftliche Gegenstände, die in Eewägung gezogen werden, wenn die Frage auch allgemein zur Beantwortung gestellt wied.

Wie sind weit entfernt, vorlaut die Beantwortungen nur im Allgemeinen eerathen zu wollen, aber wir dürfen es wohl wagen, auf die Verschiedenheit der Landestheile, aus welchen das Königreich besteht, hinzuweisen. Wee diese Verschiedenheiten kennt, weiß auch, wie verschieden die Erwerbszweige sind. Ostfriesland und das Herzogthum Bremen haben keine industriellen Etablissements, sondern treiben Ackerbau und Schifffahet. Man weiß zwae, daß Ostfriesland den Anschluß an den deutschen Zollverband wünscht, aber auch, daß man im Bremischen, wegen der Nähe dee beiden Hanfestädte Hamburg und Bremen, welche ungemeinen Einfluß auf diese Provinz haben, mehe Abneigung als Zuneigung äußert. Diese Stimmung äußert sich aber vornehmlich von den großen Landbesitzern und den Krämern in den Landstädten und den Flecken. Die Baueen und übeigen Bewohner der kleinen Städte scheinen kein unmittelbares Interesse dabei zu erkennen, weil ihnen die Voetheile oder Nachtheile noch nicht handgreiflich werden konnten, da bisher ihnen alle Erfahrung aus eigenem Leben fehlte, und diese Klasse der Unterthanen keine Berechnung für die Zukunft in ökonomischer Hinsicht dieserwegen zu ziehen pflegt. Die Fürstenthümer Verden und Lüneburg, beide ohne industrielle Etablissements, sind die unbevölkertsten, weil die großen Heiden wedee zum Ackerbau noch zur Viehzucht aufmuntern. Wir glauben, daß hier dee Gegenstand den Bewohneen gleichgültig seyn dürfte, mit Ausnahme der Krämer in den Städten und auf dem Lande, weil sie es gewohnt sind, ihre Waaren von Hamburg und Lübeck zu beziehen. Die Fürstenthümee Calenberg und Hildesheim betreiben vor allen andern Ackerbau und Vieh-

Digitized by Google

zucht, aber sie scheinen sich, weil sie schon entfernter von den Hansestädten gelegen sind, hauptsächlich aber wegen des Anschlusses Braunschweigs, womit sie gleichsam verwachsen sind, weil die calenbergischen, braunschweigischen und hildesheimischen Lande, in alten Zeiten ein Land, sich einander in die Kreuz und Quer durchschneiden, auf die Seite des Anschlusses hinzuneigen. Die eigentliche industrielle Gegend des Königreichs bilden die drei Fürstenthümer Osnabrück, Göttingen und Grubenhagen, und diese sind, dem Anscheine nach, wohl einstimmig für den Anschluß, weil hier dem Ackerbau die wohlthätigen Einflüsse der Industrie fühlbar geworden sind."

Gemeinnützige Vereine.

Die anhaltische ökonomische Gesellschaft zu Roßlau.

Die anhaltische ökonomische Gesellschaft, jetzt unter dem Namen der Roßlauer, trat den 21. Febr. 1821 in dem Dorfe Mühlstedt unweit Zerbst zum ersten male zusammen, wo der Finanzrath Albert ein Lehnschulzengut von der cöthenschen Kammer in Pacht hat, dessen Wirthschaft als Muster, namentlich für kleine Güter mit Sandboden, die in Gemenge liegen und noch in drei Feldern bewirthschaftet werden müssen, angesehen werden kann. Bald nach dieser ersten Versammlung erhielt die Gesellschaft die herzogliche Genehmigung zu fortgesetzten Zusammenkünften und besteht nun seit dieser Zeit ununterbrochen fort. Der Versammlungsort mußte aber wegen des Raumes zum Unterkommen nach einigen Jahren von Mühlstedt nach Roßlau verlegt werden, wo die Mitglieder sich alljährlich drei- oder viermal versammeln, was ausnahmsweise auch einigemal in Dessau und einmal in Zerbst geschehen ist. — Die Theilnahme der anhaltischen Landwirthe des ehemaligen zerbster Antheils war fast allgemein; auch einige benachbarte preußische Land- und Forstwirthe gehören zur Zahl der Mitglieder; dagegen verhältnißmäßig nur Wenige aus dem jenseit der Elbe gelegenen Theile von Anhalt, wahrscheinlich früher wegen des beschwerlichen Ueberganges über die Elbe vor Erbauung der Brücke bei Roßlau, und später weil auch eine ähnliche Gesellschaft in Berndurg zusammengetreten ist. Es besteht zwar seit längerer Zeit auch in Cöthen eine ökonomische Gesellschaft, von deren Wirksamkeit jedoch wenig bekannt ist. Die Zahl der Mitglieder der Roßlauer Gesellschaft ist über 50, und unter den thätigsten derselben haben die Namen des Finanzraths Albert, Amtsraths Zuckschwerdt, Oberamtmanns Voigt allerwärts einen guten Klang. Durch Bemühungen dieser und anderer wackeren Männer fehlte es nie an mündlichen und schriftlichen Vorträgen, und es ward (von einem verehrten Juristen, der ebenfalls Mitglied ist) Vieles zu Protocoll genommen, was für die Gegenwart und für die Nachkommen nicht ohne Nutzen bleiben wird. Ganz besonders war der Finanzrath Albert für Theorie und Praxis der Landwirthschaft fortwährend eifrig thätig, und veranlaßte durch seine Vorträge und sein Beispiel vergleichende Versuche, welche höchst anziehende Ergebnisse lieferten und vielfachen Nutzen stifteten.

Durch diesen Verein ist, unter Mitwirkung eines recht practischen Justizbeamten, eine Hagel- und Feuerversicherungsanstalt entstanden *), die unstreitig als eine der besten in ganz Deutschland zu betrachten ist, da bei völlig ausreichender Sicherheit ihre Dividende die höchste ist, von der man gehört hat, was seinen Grund besonders darin hat, daß Se. D. der regierende Herzog von Anhalt-Cöthen die Verwaltungskosten übernommen und der Assecuranz noch besonderen Credit verliehen hat, auch die eingehenden Prämiengelder gleich nach Einzahlung an die Kammerkasse verzinsen läßt, so daß es möglich war, in einem Jahre, wo kein Brand gewesen, den Versicherten den ganzen Einsatz mit vollen Zinsen gut zu schreiben. Die Agentur und Beaufsichtigung der Anstalt ist von Mitgliedern der Gesellschaft unentgeltlich übernommen, wodurch die Agenturkosten gänzlich gespart werden, und eine bessere Controle gegeben ist. Unbegreiflicher Weise nehmen an dieser wohlthätigen Anstalt noch nicht alle Anhaltiner Theil.

Ferner ist ein Verein zur Besserung des Gesindes von der Roßlauer Gesellschaft ausgegangen, der nur noch die Genehmigung

*) Ueber die Hagelversicherungsanstalt für Anhalt und deren vortheilhafte Einrichtung vgl. man allg. Anz. d. D. Jahrg. 1840 Nr. 337 und 1841 Nr. 70. d. H.

Sr. ältest regierenden herzogl. Durchlaucht zu Anhalt-Cöthen erwartet, da die beiden andern anhaltischen Regierungen sehr bereitwillig ihre Zustimmung dazu gegeben und thätige Hülfe versprochen haben. Es steht zu erwarten, daß dieser Verein gute Früchte bringen wird, theils unmittelbar für Herrschaften und Gesinde, theils mittelbar für kommende Geschlechter, da durch die bessere Beaufsichtigung der Dienstboten die später verheiratheten Arbeitsleute tüchtiger, wohlhabender und bessere Eltern werden, und so das große Uebel, daß die Kinder solcher Leute schlechtes Beispiel an den Eltern haben, gehoben wird.

Anziehende Gegenstände der Verhandlungen der Roßlauer Gesellschaft waren u. a. das erfreuliche Gesetz, womit die Regierung zu Anhalt-Bernburg in gutem Beispiel vorangegangen, wornach die sehr lästigen Servituten abgelöst, die Gemeindegrundstücke getheilt und die zerstreut liegenden Aecker zusammengelegt, hierdurch aber den Bauerngütern eine weit leichtere und wohlfeilere Bewirthschaftung möglich gemacht werden soll. Ferner: die Pocken- und Klauenseuche der Schafe, die Krankheiten der Kartoffeln, über deren Entstehung der F. R. Albert merkwürdige Untersuchungen angestellt hat, u. A. Durch den Druck wurde bisher noch wenig von der Roßlauer Gesellschaft bekannt gemacht, ausgenommen einige Aufsätze und Preisschriften vom F. R. Albert und eine Beschreibung und Zeichnung einer Tretmühle, die neben Getreidemahlen und Saatschlagen auch noch alle Arbeiten in der Brennerei verrichtet, und wohl die erste seyn möchte, die das Einmeischen der Kartoffeln bewirkt hat, wozu jetzt mit noch mehr Vortheil Dampfmaschinen gebraucht werden. — Der Gesellschaftsbeitrag ist gering, da die Gesellschaft wenig Kosten hat, weil das Versammlungslocal von dem Wirthe unentgeltlich gegeben wird. Der Verein unterhält auch Verbindungen mit andern ökonomischen Gesellschaften, und schickte Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe nach Potsdam und Doberan, die den Antrag gemacht, daß diese allgemeine Versammlung 1843 in Anhalt seyn möchte, was beifällig aufgenommen worden ist.

Z., im Jan. 1842.

— r.

Münzwesen.

Antwort auf die Erwiederung in Nr. 31 d. Bl., den Stadtilmer Münzverkehr betr.

„Niemand mag es in den Sinn gekommen seyn, die Verluste an Bruchtheilen, welche die Münzen des 24½ fl. Fußes bei einzelner Verausgabung nach dem 14 Thlr. Fuße leiden müssen, aus der Absicht der Repräsentanten der Stadtilmer Bürgerschaft oder des dasigen Kaufmannsstandes, das Publicum prellen und den Armen betrügen zu wollen, abzuleiten. Diese Verluste sind eine nothwendige Folge des Eintheilungsgrundes, welcher dem 14 Thlr. Fuße zur Basis dient, und würden gar nicht zu Klagen berechtigen, wo der Thalerfuß aus Staatsgründen eingeführt ist. Aber da, wo nach landesherrlicher, unter Beirath und Zustimmung der getreuen Landstände getroffener Anordnung der 24½ Guldenfuß durch Erlassung eines eignen Gesetzes als alleiniger Münzfuß eingeführt ist und eine einzelne Stadt des Landes darauf anträgt, daß sie den 14 Thlr. Fuß im Handel und Wandel geltend machen dürfe, und wo dadurch die mit ihr im Verkehr stehenden Bewohner desselben Vaterlandes genöthigt werden, so oft sie die nach Thalern und Silbergroschen gestellten Preise mit Münzen des 24½ Guldenfußes bezahlen müssen und diese nicht gerade ohne Bruch in dem Preise aufgehen, Verlust zu leiden, träumt man wahrhaftig nicht, wenn man sich zu der in Nr. 19 d. Bl. aufgeworfenen Frage berufen fühlt: Was für Gründe ꝛc.? Die Beantrager des Münzschisma sollten dadurch veranlaßt werden, dem durch dasselbe an seinem pecuniären Interesse und an der Leichtigkeit des Verkehrs betheiligten benachbarten vaterländischen Publicum die beruhigende Nachweisung zu geben, daß Stadtilm ohne zu große Aufopferung von seiner Seite nicht im Stande gewesen sey, durch Mitannahme des vaterländischen Münzfußes dem staatsbürgerlichen Gemeinsinne zu huldigen und anderen gehässigen Auslegungen ihres Schrittes zu begegnen. Einen Aufschluß hierüber konnte man nur von Stadtilm aus erwarten.

Anstatt die Frage von dieser Seite aufzufassen, zieht der Magistrat von Stadtilm in Nr. 31 d. Bl. die gute Absicht des Fragenden in Zweifel, läßt Hauptpuncte unberührt und macht die Sache zu einer persönlichen. Darauf kann sich der Einsjener Frage nicht einlassen. Er schweigt daher im Bewußtseyn seiner reinen Absicht, mit dem Bedauern, daß der Magistrat es, wenn auch implicite, öffentlich hat aussprechen mögen: Erhebung der Stimme für ein gemeinsames vaterländisches Interesse könne nur im Sinne eines versteckten Einzelnen liegen und Berücksichtigung des allgemeinen vaterländischen Interesses vor dem Oertlichen könne nur Kurzsichtigkeit fordern.

Des Einf. Schuld wird es nicht seyn, wenn die rudolstädtischen Nachbarn der Stadtilmer ihre Beiträge zur bürgerlichen Nahrung den freundlichen vaterländischen Nachbarstädten zuwenden, welche diesen Zufluß schätzen und die in sehr mäßiger Anzahl vorhandene legitime Scheidemünze des 24½ Gulbenfußes ohne allen Verlust für die Ausgeber und ohne Furcht vor Ueberschwemmung annehmen."

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 11. Februar früh 1½ Uhr endigte, nach kurzem Krankenlager, ein Hirnschlag das Leben unseres geliebten Gatten und Vaters, Johannes Ziegler I., in einem Alter von 61½ Jahren. Entfernteren Verwandten, wie theilnehmenden Freunden und Bekannten des Entschlafenen widmen wir diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Ruhla, Farnroda und Coburg.

Die Hinterbliebenen.

Angebotene Stellen.

Ein junger gebildeter Mensch, welcher Lust hat, die Uhrmacherkunst zu erlernen, findet unter annehmbarer Bedingung eine Stelle bei

G. A. Leißmann in Erfurt.

Gesuchte Stellen.

1) Ein nicht unbeliebter Prediger in den höheren vierziger Jahren wünscht wegen verschiedener Verhältnisse baldmöglichst eine anderweite Anstellung als Pfarrer in der Stadt oder auf dem Lande. Diese Predigerstelle dürfte jedoch nicht weniger als 800 Thlr. jährlich eintragen, da das Gehalt seiner gegenwärtigen Stelle eben so viel beträgt. Kirchenpatrone, welche hierauf gütige Rücksicht nehmen wollen, werden ersucht, dießfallsige geehrte Anträge an die Expedition d. Bl. unter H. Z. (Nr. 48) gefälligst zu richten.

2) Ein junges Mädchen von guter Familie sucht als Wirthschaftsmamsell zu Ostern eine Stelle. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf Honorar. Portofreie Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst auf die von Johannen Dorotheen Mühle geborner Böhme zu Thielitz, gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Gottlieb Mühle aus Wanscha, erhobene Ehedesertionsklage am 15. December vorigen Jahres anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den sechsten April 1842

des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hinderniße seines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben aber, daß er für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet und auf der letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Budißin, den 28. Januar 1842.

Königl. Sächs. Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Edictal-Citation.

Der am 19. October 1791 hierselbst geborene Carl Ludwig Friedrich Gendt, welcher nach Angabe seiner hiesigen Geschwister in den Militärdienst getreten und im Jahre 1812 mit einem Cavallerieregimente in den Krieg gegen Rußland gegangen ist, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich innnerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem an ordentlicher Gerichtsstelle hier

auf den 1. Junius 1842, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes, in 94 Thlr. 20 Sgl. 4½ pf. bestehendes Vermögen den bekannten legitimirten Erben überwiesen werden soll.

Labes, den 30. Jul. 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht Labes und Wangerin.

Wallroth.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen sind folgende, in dem unterzeichneten Verlage neu erschienene Werke zu haben:

Annalen der Chemie und Pharmazie.

Unter Mitwirkung der Herren DUMAS in Paris und GRAHAM in London herausgegeben von

Friedrich Wöhler u. Justus Liebig.

1842. 1. und 2. Heft. Januar, Februar.

Preis des Jahrgangs von 12 Heften 7 Thlr. od. 12 fl. 36 kr.

Dem chemischen und pharmaceutischen Publicum sind diese Annalen seit ihrem Bestehen auf das vortheilhafteste bekannt. Reich an gründlichen und gehaltvollen Arbeiten der besten Schriftsteller in diesem Fache, bilden sie einen wesentlichen Theil der ganzen chemischen Literatur, und ihr Inhalt zeugt von den grofsen Fortschritten, welche unsere Zeit in dieser Wissenschaft macht. — Die Zeitschrift wird in der bisherigen Weise fortgesetzt und kann durch jede gute Buchhandlung bezogen werden.

Die früheren Jahrgänge werden an Abnehmer der ganzen Reihenfolge, so lange der Vorrath noch reicht, zu einem ermäfsigten Preise abgelassen.

Für Sprach- und Geschichtsforscher, Musiker und Freunde der Poesie und Kunst des Mittelalters:

Ueber die

Lais, Sequenzen und Leiche.

Ein Beitrag zur

Geschichte der rhythmischen Formen und Singweisen der Volkslieder und der volksmäßigen Kirchen- und Kunstlieder im Mittelalter

von

Ferdinand Wolf.

Mit VIII Fac-simile's und IX Musikbeilagen. geh. 3⅓ Thlr. oder 6 fl. 18 kr.

Pharmacopoea Badensis.

geh. Preis 2⅔ Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

Grundsätze

des

allgemeinen und des konstitutionell-monarchischen

Staatsrechts

mit Rücksicht auf das gemeingültige Recht in Deutschland

nebst einem kurzen Abrisse des

deutschen Bundesrechtes

und den

Grundgesetzen des deutschen Bundes,

von

Dr. Heinrich Zöpfl,

Professor der Rechte.

Geheftet. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dr. K. H. Rau,

Lehrbuch

der

politischen Oekonomie.

1. Bd. Vierte verm. u. verbess. Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Grundsätze der Volkswirthschaftslehre.

2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Vom 2. Band: Volkswirthschaftspolitik, ist der Preis 2 Thlr. 20 gl. oder 5 fl. 6 kr.; vom 3. Band: Finanzwissenschaft, 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.

Dr. H. E. G. PAULUS,

Exegetisches Handbuch

über die drei ersten

Evangelien.

3 Bde. Wohlfeile Ausg. geh. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Der Verleger entspricht den oft und vielseitig ausgesprochenen Wünschen, indem er, um das Werk den Interessenten leichter zugänglich zu machen, eine wohlfeile Ausgabe in 12 Lieferungen veranstaltet, welche, zu 12 gl. oder 54 kr. jede, in kurzen Zwischenräumen folgen sollen, so dafs das Ganze bis Mitte des Jahres 1842 in den Händen der Subscribenten seyn wird.

Der frühere Ladenpreis tritt wieder ein, wenn der Vorrath dieser wohlfeilen Ausgabe erschöpft seyn wird.

Digitized by Google

Die

Peinliche Gerichtsordnung

Kaiser Karl's V.

nebst der

Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung,

sämmtlich nach den ältesten Drucken

und mit den

Projecten der peinl. Gerichtsordnung Kaiser Karl's V.

von den Jahren 1521 und 1529,

beide zum erstenmal vollständig nach Handschriften herausgegeben von

Dr. HEINRICH ZÖPFL,

Professor der Rechte.

geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Stimmen aus Preußen an Preußen.

Fünf Gespräche.

geh. 10 gl. oder 45 kr.

Sophokles,

von

J. J. C. Donner.

geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Euripides,

von

J. J. C. Donner.

1. Band. geh. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. (Die einzelnen Stücke: Hekabe, die Phönikerinnen, Orestes, Medeia, Hippolytos, Alkestis, sind zu 8 gl. oder 36 kr. auch besonders abgedruckt zu haben.)

Diese Uebersetzungen zeichnen sich aus durch Treue, durch meisterhafte Behandlung des Versmaßes und der Sprache und durch jenen dichterischen Geist, durch welchen allein eine gelungene Nachbildung des Originals zu erreichen ist.

Die tragischen Dichter der Griechen, voll Ernst, Einfachheit und Tiefe, verdienen (wie die Gesänge Homer's) Gemeingut aller wirklich Gebildeten zu werden; so treffliche Uebersetzungen machen dieß möglich. Beide Werke sind zierlich gedruckt und eignen sich in jeder Hinsicht zu einem würdigen Festgeschenk.

Aeschylus,

übersetzt von Heinrich Voß, zum Theil vollendet von J. H. Voß.

geh. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Heidelberg, im Februar 1842.

Academische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter.

Von dem bei uns

„vollständig erschienenen",

sich besonders durch die Ableitung, Aussprache, Kunstwörter, grammatikalische Tabellen u. s. w. auszeichnenden und bei'm gründlichen Studium beider Sprachen sowohl, als durch seine ungewöhnliche Reichhaltigkeit, welche durch einen, von vier Uebersetzern gesammelten Nachtrag aus dem Gebiete der Naturkunde, der Schifffahrt und der Gewerbe erhöht wurde, und seines deutlichen Druckes wegen allen Ständen zu empfehlenden

Französisch-Deutschen und Deutsch-Französischen

Wörterbuch,

von den DD. H. Leng und D. L. B. Wolff,

zwei Bände in 200 Bogen gr. Lex.-8., geheftet, 7 Thlr. = 12½ Fl. Rhl. = 10½ Fl. Conv.,

sind Exemplare durch alle Buchhandlungen zu erhalten. — Der Prospect, mit vier Probeseiten, stets gratis zu Diensten.

Das Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar.

Nachricht für Bücherfreunde in Thüringen.

Die im allg. Anzeiger d. D. angezeigten Bücher sind bei uns vorräthig, oder werden, auf Verlangen, auf das prompteste von uns geliefert.

Gotha. Beckersche Sortiments-Buchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 19. Februar 1842.

Ueber den Verfall des Handwerks in den kleinen Städten.

Schreiben eines Junggesellen an ein Mitglied der Regierung zu N.

(Erster Brief.)

Sie haben Sich neulich, gnädiger Herr, bei einer gewissen Gelegenheit mit solcher Wärme des in Verfall gekommenen Handwerks in den kleinen Städten angenommen, daß ich von meinem geringen Standpuncte ab nicht unterlassen kann, Ihnen meinen unverhohlenen Dank darzubringen. Gestatten Sie mir daneben, Ihnen meine unmaßgeblichen Gedanken über eine Angelegenheit vortragen zu dürfen, die für mich und alle Diejenigen, welche zu meinem Stande gehören, so ungemein wichtig ist. Ich kann zwar, fremd aller gelehrten Bildung und jeglicher Philosophie, mich nur auf meine Erfahrung und meinen schlichten Verstand berufen; aber Sie selbst haben ja öffentlich ausgesprochen, daß unsere Vorfahren hiermit bei Fragen, wie die vorliegende, oft viel weiter gekommen wären, als wir mit dem großen Reichthum unserer mühselig erworbenen Kenntnisse.

Die erste Ursache des Verfalls der Handwerke scheint mir das Sinken des Handels zu seyn. Offenbar findet hier eine Wechselwirkung Statt. Als die Handlung in Deutschland in der höchsten Blüthe stand, ich meine zur Zeit des hanseatischen Bundes, in welcher Ausbildung und Vollkommenheit befand sich damals auch das Handwerk! Alle jene alten dauerhaften und doch dabei so künstlichen und geschmackvollen Arbeiten in Silber, Ebenholz, an Gefäßen, Altären u. s. w., die noch jetzt unsere Bewunderung auf sich ziehen, und gegen welche unsere heutigen Arbeiten stets etwas Kleinliches und Unbeholfenes haben, — sie stammen fast sämmtlich aus jener Periode. Diese gleichzeitige Höhe des Handels und des Handwerks ist daher gewiß nicht etwas bloß Zufälliges. Jetzt fehlt es dem gewöhnlichen Handwerker an Capitalien, um sich mit Rohstoffen gerade im rechten Augenblicke und unter günstigen Conjuncturen auf lange Zeit zu versorgen; damals gab dagegen der größere Umsatz die Mittel hierzu an die Hand. Jetzt arbeiten die Meister in der Regel nur auf Bestellung; damals versandten die großen Kaufherren die Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes in Massen nach allen Weltgegenden. Es ist also wohl klar, daß das Sinken des Handels den Verfall des Handwerks nach sich gezogen. Hieran ist kein Mensch schuld und Niemand deßwegen anzuklagen.

Anders dürfte dieses seyn hinsichtlich der zweiten Ursache, welche ich darein setze, daß man das Handwerk hat auf die Dörfer wandern lassen. Die alten Zunftprivilegien gaben den meisten städtischen Handwerksinnungen ein Verbietungsrecht gegen das platte Land, und duldeten daselbst nur die unentbehrlichsten Gewerbe. In neuerer Zeit hat man dieß vielfach als einen Eingriff in die natürliche Freiheit des Menschen betrachtet und durch landesherrliche Concessionen zum Betreiben eines Handwerks dem unphilosophischen Geiste der Vorzeit nachhelfen wollen. Ich kann nun zwar hierüber nicht urtheilen; aber ich

Digitized by Google

glaubte immer, die alten Privilegien seyen sehr theuer erkauft, und was auf urkundlichen Verträgen zwischen Regierung und Unterthanen beruhe, dürfe nicht sofort in Gemäßheit einer neuen Theorie wie eine unbillige Sache angesehen und als solche abgethan werden. Wie sehr nun die Handwerker auf den Dörfern denen in den Städten schaden, fällt leicht in die Augen. Jene können ihre Erzeugnisse bei weitem billiger liefern, als diese, da nicht nur der Lebensunterhalt auf dem Lande weniger kostet, der Lohn der Gesellen und Gehülfen geringer ist, die städtischen Abgaben dort nicht existiren, sondern auch manche Rohstoffe, z. B. Holz, in Folge bestimmter Berechtigungen den Landleuten um einen viel niedrigeren Preis geliefert werden, als den Städtern. Es wäre daher zu wünschen, daß wir auf den Weg, den unsere Vorfahren in ihrer Weisheit einschlugen, zurückkehrten, um die Handwerker vom Lande fern zu halten und wieder in die Städte, ihre ursprüngliche Heimath, zu ziehen. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Handwerker in den kleinen Städten zuletzt ganz zu Grunde gehen, oder die Städte selbst in Dörfer verwandelt werden müssen, wenn damit fortgefahren wird, alle Handwerker wie Zugvögel auf das platte Land hinausfliegen zu lassen.

Ein dritter Grund dürfte in unserm heutigen System der Fabriken zu suchen seyn. Diese haben oft die kleinen Meister entweder vernichtet, oder wie Gesellen sich untergeordnet. Denken Sie nur z. B. einmal an die Fabrication der wollenen Zeuge. Wo früher Hunderte von selbstständigen Tuchmachermeistern existirten, sind jetzt zwei große Fabriken mit eben so viel hundert Gesellen. Ich habe mir sagen lassen, daß vor dem 30jährigen Kriege in den Städten Göttingen und Osnabrück in jeder 500 Tuchmachermeister beschäftigt worden wären, die alle auf ihre eigene Rechnung gearbeitet hätten. Jetzt richten einige Fabriken mit ihren Maschinen und der Hälfte Arbeiter eben so viel aus. Ich kann nicht sagen, wie hier zu helfen seyn möchte, und das wahre Heilmittel wird auch wohl für jeden Andern schwer zu finden seyn; aber es ist nicht zu leugnen, daß das Handwerk dabei nicht bestehen kann. Unsere Väter kannten das Fabrikwesen in seiner jetzigen ungeheuren und Alles verschlingenden Größe nicht, sonst würde ihr practischer und heller Verstand vielleicht Mittel entdeckt haben, den Gefahren, die sich von Tage zu Tage für den Handwerkerstand mehren, vorzubeugen. Sicher ist, daß sie von dem Grundsatze ausgingen: eine mächtige Hand dürfe nicht Alles an sich ziehen und aus ansässigen und selbstständigen Meistern flüchtige Tagelöhner machen. Dieß beweisen schon die Vorschriften, welche sie darüber gaben, wie viel Gesellen ein einzelner Meister halten dürfe. Da das Handwerk in so großem Ansehen stand, so nahm sich selbst die Reichsversammlung desselben an, und erließ über jene Frage Gesetze. Auch in diesem Puncte sind wir oftmals von der Einsicht unserer Vorfahren abgefallen, indem dem einzelnen Meister überlassen wurde, eine unbeschränkte Anzahl von Gesellen zu halten, weil nämlich die natürliche Freiheit — dieses für den Handwerkerstand so unglückliche Wort — keine Einschränkung erlaube.

Für heute werde ich Sie genug incommodirt haben, und verspare daher die vierte und andere Ursachen auf den morgenden Tag, indem ich mich zeichne

dero gehorsamster

Junggeselle.

O., den 10. Febr. 1842.

Heilkunde.

Die Wasserscheu mit Wasser zu heilen.

Im vorigen Jahrgange d. Bl. *) ward die Nachricht mitgetheilt, daß Frau Sonntag in Zwickau eine Laiwerge besitze, durch deren Gebrauch die Wasserscheu bisher immer theils verhütet, theils geheilt worden sey, daß jedoch diese Laiwerge als Geheimmittel von der königl. sächs. Regierung verboten worden sey. Wer nun also im Nothfalle diese Laiwerge nicht gebrauchen darf oder will, der gebrauche dafür

*) S. allg. Anz. d. D. J. 1841 Nr. 33, 69 u. 78.

2/3 der Wasserscheu selbst, d. h. das Wasser, als offenes Gegenmittel der Scheu!

Ein Dampfbad ist erst neuerlich als hülfreich empfohlen worden. Noch kräftiger wirkt wohl ein russisches Dampfbad, d. h. ein Dampfbad mit kalter Uebergießung. Aber beiderlei Bäder wirken nicht so nachhaltig, wie die kalte Begießung und gleichzeitige Nöthigung des Kranken zum Wassertrinken durch Auf- und Niedertauchen desselben in einem Flusse oder Weiher — bis zur Ohnmacht; auch ist dieß weit menschlicher, als den Kranken sich zu Tode wüthen zu lassen, oder ihn unter Bettkissen zu ersticken.

Ist ein Hund von einem wüthigen Thiere gebissen, so werde er mehrmals mit Kaltwasser stark und anhaltend abgerieben und ihm viel Kaltwasser eingenöthigt. Ist ein Hund bereits wüthig geworden, so werde er entweder sogleich getödtet, oder als besonderer Liebling seines Herrn mehrmals im Flusse oder Weiher bis zur Ohnmacht auf- und niedergetaucht, dann wie todt herausgenommen, in einen Stallwinkel hingelegt und sorgfältig zugedeckt, bis er nach einigen Stunden gesund erwacht.

Ist ein Mensch von einem wüthigen oder auch nur gereizten Thiere gebissen, so werde er ebenfalls derb und anhaltend mit Kaltwasser eingerieben oder tüchtig kalt gebadet, und zu reichlichem Wassertrinken angehalten. Ist ein Mensch bereits wüthig, so werde er an einem Baume oder Pfahle angebunden und da mit Kaltwasser eimerweise übergossen, oder auch in einem Flusse oder Weiher auf- und untergetaucht — bis zur Ohnmacht, dann wie todt herausgenommen und zu Bette gebracht und sorgfältig zugedeckt, bis er in starken Schweiß geräth und vernünftig aufwacht.

Was ich hier sage, ist nicht lächerlich. So lehrten es schon Celsus, Cälius Aurelianus, Boerhaave, van Swieten.

Der altröm. Arzt Celsus sagt: Das einzige Heilmittel ist, wenn man den Kranken in einen Wasserteich hinabläßt und ihn darin mehrmals auf- und untertaucht, daß er wider Willen satt Wasser trinken muß. Cels. V. 27. Der spätere altröm. Arzt Cälius Aurelianus sagt: Einige Aerzte legen dergleichen Kranke in ein großes Wasser, daß er nothgedrungen Wasser trinken muß. Cael. Aurel. de morbis acutis. III. 16. Der holländische Arzt Boerhaave († 1738) sagt:

Ein Wasserscheuer muß mit verbundenen Augen in einen Weiher hinabgelassen oder mit Kaltwasser so lange begossen werden, bis er die Scheu davor verliert, und dann zu recht vielem Wassertrinken genöthigt werden. Boerh. Aphor. §. 1140. Der kais. österr. Leibarzt van Swieten, Boerhaave's Schüler († 1772), erzählt ähnliche Erfahrungen von dem niederländischen Arzte Helmont († 1664) und von dem holländischen Arzte Tulpius († 1674), und bemerkt noch zuletzt: daß die holl. Seeleute gewohnt wären, einen solchen Menschen ohne alle Barmherzigkeit in die See mehrmals nach einander und zwar bis zur Gefahr des Ertrinkens unterzutauchen, und daß sie ihn dadurch wieder zurecht brächten. Van Swieten Commentar. in Boerh. Aphorism. §. 1139—44. Das Nämliche versichern und empfehlen wiederholt die berühmten Wundärzte Ferro, Heister, Platner, Unzer, Woyt.

Sonach kann man Aetzen, Brennen, Schneiden, Belladonna, Mailwürmer, spanische Fliegen und dergleichen unsichere Mittel füglich entbehren, unter welchen etwa derbe Essigwaschungen hülfreich seyn möchten. Mehr hiervon steht in Unzer's medicinischem Handbuche 1794. §. 56—59.

Allein es werden solche Schriften wenig mehr gelesen und studirt, und zudem ist das gemeine Wasser viel zu einfach, zu kunstlos, zu wohlfeil und nicht weit her! Darum läßt man einen solchen Unglücklichen lieber sich zu Tode wüthen oder ihn unter Betten ersticken, als daß man ihn auf das Wort solcher menschenfreundlichen Aerzte mit dem einfachen Naturmittel zu heilen sucht — ad deliquium usque, bis zur Ohnmacht, wie van Swieten sagt, — bis er ganz ohnmächtig herausgenommen und zu Bette gebracht und nach mehrstündigem Schweiße wieder hergestellt wird.

S. Prof. Oertel's Freuden und Leiden der Wasserheilkunde 1838 und 29. Wasserheft 1841.

Prof. O. in A.

Nachbemerkung. Daß man jetzt an vielen Orten sogenannte Hundsvisitationen hält und Hundsnummern darüber austheilt und hernach eine Hundssteuer einfordert, dieß Alles schützt nicht gegen die Hundswuth.

Digitized by Google

wuth. Man mache es lieber den Hundebesitzern allvierteljährlich im Wochenblatt zur Pflicht, ihre Hunde allwöchentlich ein paarmal zu reinigen, d. h. zu bürsten, zu kämmen, zu waschen und sie dabei mit gesunder Nahrung und Lagerstätte zu versorgen. Wenn man dieß schon frühzeitig an ihnen thut und mit frischen Waschungen vorbaut und nachhilft, wie ich es in meiner „Anweisung zum heilsamen Wassergebrauch für Menschen und Vieh" angegeben habe: dann wird weder die sogenannte Hundskrankheit, noch die schreckliche Hundswuth aufkommen können. Dieß mache man durch die Polizeimänner und Ortsvorsteher Jedermann zur Pflicht und fordere dann dafür die Hundssteuer ein.

Q.

München, d. 12. Febr. „Wie vor 14 Tagen (s. Nr. 39 d. Bl.) starb auch heute wieder in unserer Stadt ein Opfer der Hundesliebhaberei. Ein neunjähriger blühender Knabe, der Sohn eines hiesigen Bürgers, ward am 6. Nov. v. J. von einem Hunde gebissen, in Folge dessen gestern bei ihm die Wuth ausbrach. Diesen Morgen brachte man den Unglücklichen in das allgemeine Krankenhaus, woselbst er nach einigen Anfällen furchtbarer Raserei drei Stunden später den Geist aufgab. Dieser wiederholte Fall vom Ausbruch des schrecklichen Uebels verbreitet im Publicum Furcht und Mißstimmung und dürfte die einschlägige Behörde zu ernsten Vorkehrungen auffordern."

Mittel gegen Fallsucht, Epilepsie.

Als ein Geheimmittel eigner Art — es gehört eigentlich in die sogenannte Dreckapotheke — gegen die Fallsucht, das ein nunmehr verstorbener Pfarrer in Niederschlesien gegen diese Krankheit anzuwenden pflegte, mag folgendes Mittel hier erwähnt werden. Es besteht ganz einfach und absonderlicher Weise aus Lichtputze von verbrannten Talglichtern mit etwas gepulvertem Calmus oder Zimmt zusammengerieben. Davon erhält der Kranke an drei auf einander folgenden Zeiten des Neumondes, jedesmal drei Tage hindurch und dann täglich dreimal eine starke Messerspitze bis einen Theelöffel voll. — Das Mittel besteht, wie man sieht, aus einem Gemenge von vegetabilischer und animalischer Kohle mit empyreumatischen Theilen, vielleicht auch etwas Ammonium hydrocyanicum. Der Mond und die heilige Zahl Drei spielen, wie es scheint, eine nicht unwesentliche Rolle bei der Anwendung des Mittels. Besonderen Nachtheil oder Schaden kann es nicht anrichten; darum mögen es Fallsüchtige immerhin versuchen. Dr. Seidel in Breslau wendete dasselbe bald mit, bald ohne Beachtung der Mondphasen mehrere male bald mit auffallendem Nutzen, bald ohne allen Erfolg an.

M.

Allerhand.

Dr. Faust's zu Bückeburg letzter Brief an den Herausgeber d. Bl.

(Vgl. Nr. 46 S. 591 d. Bl.)

Bückeburg, den 4. Nov. 1840. — „L. B. Sie haben wohl in der preuß. Staatszeitung die Worte Friedrich Wilhelm's IV., Königs von Preußen, an den Bischof von Paderborn, Freiherrn von Ledebur, gelesen: sie lauten, wie folgt:

„Sollten in der Kirche vielleicht Wunden vorhanden seyn, welche sie sich selbst geschlagen hat, so werde ich mit Entzücken dem schönen Schauspiel zusehen, wie sie dieselben selbst ausheilt durch ihre Bischöfe und Hirten."

Und der preuß. Geschäftsträger Herr von Bruch ist von Rom abgerufen und wird, wie Zeitungen melden, schon am 22. Oct. von Rom abgegangen seyn, ist wohl schon in Berlin und sitzt zu Rath:

Eigene katholische Kirche unter dem Könige im Königreiche Preußen; ein Patriarch von Preußen; um ihn Bischöfe und Hirten versammelt; die Hirten nicht über 50 bis 55 Jahre alt, und zwar solche, die in Schlesien und Trier um Aufhebung des Cölibats gebeten haben; deßgleichen in andern Provinzen mehrere unter 35 Jahr alt, rüstig, heirathslustig. — Diese Concilien, „zum Entzücken des Königs," tilgen den scheußlichen Fluch: „Außer der Kirche kein Heil," und bitten unterthänigst, ja flehen um Aufhebung des schändlichen Cölibats. Ja! ja! spricht der König, und die Kanonen

Digitized by Google

donnern. Preußen und die Welt und die Menschheit jauchzt: Hoch! hoch! der König!!!

Die Priester unter 50 Jahren alt, 3/4 oder fast alle, — sie werden es schon zu machen wissen, daß 4/5 ihrer Gemeinde ja! sagt und zu jährlich 100 Thalern sich versteht; der König das übrige; — — werden schöne Ehefrauen haben, werden ehelliche, ehrliche Kinder zeugen, und werden den König und die Königin zu Gevatter bitten. Welches Entzücken! Welches Jauchzen! Ja, Freund! ohne Aufhebung des Cölibats und eigene katholische preußische Kirche, die nichts vom Papste weiß, gibt es kein Heil, gibt es keinen Frieden. Und Deutschland folgt! Eine deutsche katholische Kirche! Gelobt sey Gott! Gelobt der König! Gelobt das deutsche Vaterland! Amen! —

Ist die Hoffnung dieses Schreibens im Königreich Preußen in Erfüllung gegangen, hoffentlich viel vollkommner, als hier gesagt, und die Sonne leuchtet dem 86jährigen nicht mehr, so können Sie, Freund! dieß in Eile geschriebene Schreiben drucken lassen *). Ich denke, noch Anderes. —

In Freundschaft

Ihr

B. C. Faust."

Anfrage.

In Nr. 36 S. 461 d. Bl. werden die eisernen Kochgeschirre ohne Emaille als die haltbarsten, gesundesten und wohlfeilsten mit Recht empfohlen und, um das Blau- oder Schwarzwerden der Speisen zu verhüten, das Auskochen mit Fett während 8—12 Stunden empfohlen. Wie ist dieses zu verstehen? Sollen die Gefäße mit irgend einem Fett angefüllt und dasselbe so lange gekocht werden, oder sollen die Gefäße im Inneren mit Fett eingerieben und dann mit Wasser angefüllt, an das Feuer gesetzt und gekocht werden?

o.

Anfrage.

Jemand besitzt einen ihm sehr werthen gelbköpfigen Amazonen-Papagei, welcher bereits seit etwa zwei Monaten an Schnupfen mit Ausfluß leidet. Wüßte Jemand ein gründliches Mittel, um diese Krankheit zu heilen, so bittet man, solches durch d. Bl. bekannt zu machen, und wird die desfallsige Gefälligkeit mit dem größten Danke erkennen. — Auch wünschte man gern zu wissen, ob und von wem eine ausführliche Naturgeschichte der Papageien existirt.

Rüge.

Ein Beweis, wie wenig heutigen Tages hin und wieder griechische und lateinische Classiker im Originale gelesen werden, ist, daß Texte von ihnen aufgeschnappt und anderen Autoren, als den wirklichen, untergeschoben werden. So ist es mir unangenehm aufgefallen, daß ich hintereinander in Druckschriften die bekannte Abwarnung vor Vielleserei: non multa, sed multum, dem Seneca beigelegt fand. — Diese Worte werden jedoch von Plinius dem Jüngern angeführt und zwar gleichsam sprichwörtlich, daher sie denn auch kein Originalgedanke des Plinius sind. Sie stehen in seinen Briefen und zwar im 9. des VII. Buches in folgendem Contexte: Ajunt enim, multum legendum esse, non multa.

W. C. Gautsch.

Berichtigung.

In einem sehr lesenswürdigen Buche: „Die kirchen- und welthistorischen Zeugnisse für die frevelhafte Verunstaltung des Christenthumes durch die römische Hierarchie. Eine zeitgemäße Zusammenstellung, zur Erläuterung der Röhrschen Reformationspredigt 1838. 2. Aufl. Weimar d. Hoffmann 1839 (VIII u. 168 S. gr. 8.)" findet man S. 98 den Ausspruch: „es hält schwer, keine Satyre zu schreiben", dem Horaz beigemessen, obschon nicht von diesem, sondern von Juvenal (Sat. I, 30.) geschrieben worden ist: „Difficile est, satiram non scribere."

Angebotene Stellen.

Ein guter Uhrmachergehülfe findet sogleich eine Stelle bei

G. A. Leitzmann in Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem die Jungfrau Johanne Friedricke Magdalene Cämmerer zu Siegelbach am 5. Novbr. vorigen Jahres mit Hinterlassung eines vor der Hand ausgemittelten, auf 687 Thlr. 7 sgl. taxirten Vermögens verstorben ist, sich aber die

*) Ich mache von dieser Erlaubniß schon jetzt Gebrauch, weil ich selbst die Erfüllung der hier geäußerten Hoffnung des Verewigten vielleicht nicht erleben dürfte, und nur um den Lesern des allg. Anzeigers einen Beweis zu geben, welcher Begeisterung für große Ideen zum Wohle der Menschheit der dahin geschiedene, treue Freund d. Bl. noch im 86. Lebensjahre fähig war. B.

Digitized by Google

edictalische Vorladung aller Derer, welche an diesem nachgelassenen Vermögen Erbschafts- oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, nöthig gemacht hat, so ergeht an selbige hiermit dahin diese Vorladung, sich

den 30. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Behörde entweder in Person odrr durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche an der erwähntrn Nachlassenschaft bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand herauszusetzen und zu bescheinigen und sich alsdann weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Zugleich wird aber auch

der 6. Junius d. J.

zur Eröffnung eines Präclusivbescheids hiermit in der Maße terminlich anberaumt, daß in Ansedung der in diesem Termine nicht Erscheinenden dieser Bescheid für eröffnet wird gehalten werden.

Arnstadt, den 7. Februar 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Amt das.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das Adel. Reinhardtsche Rittergut in Großballhausen, im Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißensee — der rothe Hof genannt, soll, so wie es jetzt administrirt worden ist, mit den dazu gehörigen Zinsen, Frohnen und Tristgerechtigkeiten, mit Ausnahme der Jurisnutzung und des Patrimonialrechts,

den 30. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle daselbst, mit Auswahl unter den 3 Licitanten, verpachtet werden.

Zu dem Gute gehören:

94¾ Ackrr Arthland,
21 " Krautgärten,
41 " zweischürige Wiesen,

so wie auch an sparirtrn Wiesen und Riethern:

81 Acker und 8 Quad.-Ruthen.

Die Schäferri hat bis jetzt aus 700 bis 800 Stück bestanden; zum Betrieb der Wirthschaft sind 10 bis 12 Pferde nothwendig und gehalten worden.

Nähere Auskunft und Punctation sind von dem Rittergutsbesitzrr, Hrn. Amtmann Wadsack auf Kutzlrben bei Tennstedt, so wie bei dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Francke in Langensalza gegen die Abschreibegebühr zu bekommrn.

Großballhausen, den 27. Januar 1842.

Der Justitiarius.
Francke.

Bekanntmachung.

Das hiesige, neu erbaute, zunächst am mühlhäuser Thore belegene Schützenhaus nebst dabei befindlichen Garten und Land, welches am 1. Jun. c. pachtlos wird, soll auf fernere drei und nach Befinden auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden und es ist hierzu

der 1. März c., Nachmittags 1 Uhr,

als Bietungstermin anberaumt worden.

Pachtlustige werden daher ersucht, sich hierzu im hiesigen Schützenhause zu besagter Zeit einzufinden.

Die näheren Bedingungen des Pachtes sollen im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei dem Kirchner Belz hier eingesehen werden.

Langensalza, den 12. Januar 1842.

Der Vorstand der Schützencompagnie.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau sind von dem als Violin-Virtuos und Lehrer dieses Instruments rühmlichst bekannten Componisten Moritz Schön nachstehende, höchst instructive und dem Violinspieler grofsen Genufs und Unterhaltung gewährende Werke, welche bereits die empfehlendste Anerkennung in den geachtetsten musikalischen und anderen öffentlichen Blättern sich erworben haben, erschienen und können in folgender fortschreitender Ordnung nach einander gebraucht werden:

Schön, M., Erster Violin-Unterricht. 46 Uebungsstücke für die Violine (mit einer begleitenden zweiten Violine für den Lehrer). Preis 15 Sgr.

— — Aufmunterung für junge Violinspieler. Achtzehn kleine und moderne Duetten in verschiedenen Dur- und Moll-Tonarten, als praetische Uebungsstücke für 2 Violinen. Zum Studium und zur Unterhaltung für angehende Violinspieler. Op. 13. Preis 15 Sgr.

— — Der Sonntagsgeiger. Eine Sammlung leichter und gefälliger Unterhaltungsstücke für eine Violine mit Begleitung einer zweiten Violine (ad libitum). Preis 15 Sgr.

— — Der Opernfreund. Eine Sammlung von Compositionen über die beliebtesten Opernmelodien, für die Violine mit Begleitung einer zweiten Violine (ad libitum), in 2 Lieferungen, jede 15 Sgr.

— — Zwei gefällige Duetten für zwei Violinen zum Studium und zur Unterhaltung für geübtere Spieler. Preis 20 Sgr.

Digitized by Google

Schön, M., Zwölf Uebungen für die Violine. 1. Heft. Preis 17½ Sgr.

— — Douze Etudes pour le Violon, dédiées à Monsieur le chevalier Ole B. Bull. Prix 25 Sgr.

Mildheimisches Liederbuch.

Achte Auflage.

A. Z. Becker's mildheimisches Liederbuch bietet den Freunden des Gesanges

achthundert deutsche Lieder

auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 15 Sgl. (53 kr. Rhnl.) dar.

Die vollständigen „Melodien zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte" VIII u. 426 Seiten in 4. kosten broch. nur 2½ Thlr. od. 4 fl. 30 kr. rhn.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinbueg ist eeschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Deesden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben und allen Denen, die gern in Gesellschaften witzreich und Lachen erregend unterhalten wollen, zur Anschaffung zu empfehlen:

☞ Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder du sollst und mußt lachen. — Enthaltend 256 interessante Anekdoten. — 132 Seiten. 8. br. Preis 10 Sgr. oder 36 kr.

Mit Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle lachen müssen.

Zur Erinnerung wichtiger, verlebter Tage:

200 Anekdoten und Charakterzüge

von

NAPOLEON,

so wie dessen letzte Lebenstage und Tod. — Nach zuverlässigen, authentischen Quellen bearbeitet von Robertin. 8. br. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

Nützlich für Bürger, Landleute, Oeconomen und Jeden, der die Witterungsvorzeichen zu wissen wünscht, ist:

Der neue Wetterprophet

durch erprobte Beobachtungen an Thieren und Pflanzen, mit einem Witterungs-Kalender, — (Herschel's) Witterungs- und Mondscheins-Tabelle, — der Selbst-Anfertigung eines neuen, untrüglichen Barometers und einem ökonomischen Kalender von Albert Berger. 8. br. Preis 10 Sgr. oder 36 kr.

Die radicale Heilung der Muttermaale,

der Sommerflecken, des Kupferhandels, der Finnen, Mitesser und Leberflecken.

Vom Hofrath Dr. Ehrhardt Berg, practischem Arzte und correspondirendem Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Preis 15 Sgl. oder 54 Kr.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Bei Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und duech alle Buchhandlungen (in Gotha bei Gläser und in der Beckerschen Sortim.-Buchhandlung) zu bekommen:

Vollständiges Handbuch der

Erbsen- und Bohnen-Gärtnerei,

enthaltend: die systematischen Bestimmungen fast aller bekannt gewordenen Erbsen- und Bohnenarten, nebst Belehrung über die zweckmäßigsten Culturweisen im Garten und auf dem Felde, die Treiberei in verschiedenen Jahreszeiten, die Sicherung gegen Ungeziefer, die Aufbewahrung für den Winter ꝛc. Ein Beitrag zu der Lehre von der möglichst hohen Verwerthung des Bodens. Von G. H. Ettmüller, Kunstgärtner. 8. 1842. Brosch. 12½ Sgl. — 10 ggl. — 45 kr.

Der größte Theil der Gärtner bleibt im alten Gleise, unbekümmert um die Erfahrungen, welche die neuere Zeit gemacht hat, aber auch gestraft durch häufige und bedeutende Verluste. Vorzüglich diesen ist dieß Buch zu empfehlen, damit sie sich selbst überzeugen können, welche reiche Fülle des Segens in den einzelnen Zweigen des Gemüsebaues eine auf Kenntnisse und Vernunft begründete Cultur gewähre.

Digitized by Google

Neue Schulbücher,

welche bei W. Einhorn in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Bach, Dr. Nicolaus, Deutsches Lesebuch für Gymnasien.

Untere Lehrstufe: I. 1. Abtheilung (Sexta) à 12 ggl. = 15 Ngl.

Untere Lehrstufe: I. 2. Abtheilung (Quinta) à 12 ggl. = 15 Ngl.

Mittlere Lehrstufe: II. 1. Abtheilung (Quarta) à 18 ggl. = 22½ Ngl.

Mittlere Lehrstufe: II. 2. Abtheilung (Tertia) à 1 Thlr. 4 ggl. = 1 Thlr. 5 Ngl.

Obere Lehrstufe: III. 1. Abtheilung (für Secunda), 35 Bogen Lexiconformat. geh. 1 Thlr. 18 ggl. = 1 Thlr. 22½ Ngl.

Obere Lehrstufe: III. 2. Abtheilung (für Prima) erscheint noch in diesem Jahre.

☞ Diese 6 Abtheilungen wurden von dem verehrten pädagogischen Publicum und der Critik mit so entschiedenem Beifall aufgenommen, daß sie jetzt schon in 29 der angesehensten Gymnasien und Schulanstalten benutzt werden! —

Franke, Dr. Fr. (Gymnasiallehrer), Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische, nach Buttmann's Grammatik. Gr. 8. Preis für Schulen 12 ggl. oder 15 Ngl.

Dieses Werk des als gelehrter Philolog und als practischer Schulmann gleich anerkannten Verfassers zeichnet sich vor allen anderen seiner Gattung nicht nur dadurch aus, daß es in steter und genauester Beziehung zu der neuesten Auflage der berühmten und trotz aller neu erschienenen Werke in den meisten Gymnasien eingeführten Buttmannschen Grammatik steht, sondern auch durch eine geschmackvollere und zweckmäßigere Auswahl der Beispiele, durch eine bei aller systematischen Form freiere Anordnung seiner Stoffe und namentlich durch die für Geübtere beigegebenen, ungemein zweckdienlichen Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Griechische.

Von demselben Verfasser erscheint in einigen Wochen:

Demosthenis orationes Philippicae novem. Ad codicem Parisinum recensuit et in usum scholarum ed. Dr. Fr. Franke.

Hartmann, Dr. F. (Gymnasiallehrer), Urania. Das Wissenswürdigste aus der Himmelskunde und mathematischen Geographie. In allgemein faßlicher Darstellung. Mit 15 lithographirten Tafeln nebst 2 Sternkärtchen mit beweglichem Horizont. Broschirt 1 Thlr.

Oeser, Chr., Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht. Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht. 3 Thle. Broschirt 2½ Thlr.

— — Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen, à 6 ggl. oder 8 Ngl., erscheint gegen Ostern.

☞ Der Herausgeber hat sich bereits als vorzüglicher Schriftsteller für die weibliche Jugend bewährt, weßhalb diese Weltgeschichte gewiß überall den verdienten Beifall finden wird und auch schon fand.

Das vollständige Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes des allg. Anzeigers d. D. 1841 ist in diesen Tagen durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer des Blattes unentgeltlich versendet worden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 20. Februar 1842.

Ueber den Verfall des Handwerks in den kleinen Städten.

(Zweiter Brief.)

Die vierte Ursache des Verfalls des Handwerks, von welcher ich heute Ihnen, gnädiger Herr, berichten wollte, ist eine solche, deren Gedanke dem rechtschaffenen Handwerker das Blut in die Wangen treibt. Für die vierte Ursache halte ich nämlich die verlorene Ehre des Handwerkerstandes. Sie werden vielleicht einwenden, das sey ein Cirkel: die verlorene Ehre könne auch eine Folge des verfallenen Handwerks seyn. Es ist möglich, daß ich einen logischen Fehler gemacht habe; aber die Verbesserung desselben ändert nichts an der Sache, und bringt das Handwerk nicht weiter. Genug, daß die Ehre, dieser alte mächtige Hebel des Handwerkerstandes, wirklich eingebüßt ist. Als das Handwerk noch mit dem Degen verbunden war, und jeder Meister von der Feile oder dem Hobel zum Schwerte griff, um den Feind in oder außerhalb der Stadt zurückzuschlagen, und als die Zünfte noch am städtischen Regiment Theil hatten, da konnte man es wagen, einem Prinzen das Gilderecht mitzutheilen und berühmte Staatsmänner und Gelehrte durch die Aufnahme in die Zunft zu ehren. Es wird mir einfältigen Handwerker immer wehe um's Herz, wenn unsere superklugen Freiheitsfreunde nicht aufhören, das Zunftwesen als eine gottlose und illiberale Einrichtung herabzusetzen. Wie wenig patriotischer Sinn muß den Männern beiwohnen, die sich nicht scheuen, eine Ordnung verächtlich zu machen, die ihre Entstehung weisen Gesetzen der Erfahrung verdankt, mit welcher der Glanz und die Macht freier städtischer Gemeinden — dieß unvergängliche Denkmahl Deutschlands — im engsten Zusammenhange stand, die den Handwerkerstand einst groß gemacht und zur Verherrlichung des ganzen Vaterlandes nicht wenig beigetragen hat. Die Ehre ist nun vorzüglich verloren gegangen, seitdem der Handwerker wiederum die Uniform und den kriegerischen Muth abgelegt hat. Es dürfte daher vielleicht rathsam seyn, den Handwerker wiederum in Uniform zu stecken. Der Vorschlag wird Ihnen lächerlich vorkommen; indessen, wenn ich Ihnen sage, daß er ursprünglich nicht von mir, sondern von einem ausgezeichneten Schriftsteller und patriotischen Beschützer des Handwerkerstandes, Justus Möser, ausgegangen ist, werden Sie ihm Ihre Aufmerksamkeit und ein tieferes Nachdenken nicht versagen. Sollte der Handwerkerstand so glücklich seyn, seine alte Ehre wieder zu erhalten, so würden natürlich auch der reichen und vornehmen Leute Kinder wiederum zum Handwerk greifen. Gegenwärtig ist es ein großer Uebelstand für das Handwerk, daß jede Mutter ihr Söhnchen für viel zu gut hält, als daß es ein Handwerk lernen dürfte; nein, der Junge muß ein Kaufmann, d. h. ein Krämer werden. Und wenn ich Sie als unbefangenen Mann nun frage: welche Beschäftigung ist denn würdiger, diejenige, welche die rohen Producte veredelt, dem Könige Kronen, dem Helden Schwerter macht, und dem Gelehrten die Unsterblichkeit versichert, oder die, welche den centnerweise erhaltenen Kaffee, Zucker, Syrup u. s. w. in Pfun-

den und Lothen zurückwiegt, und deren ganze Kunst auf nichts, als auf der armseligen Regel de Tri beruht, wenn ich Ihnen diese Frage an's Herz lege, was können, was werden Sie dann antworten? — Nun denken Sie sich in die Stellung eines Handweekers: während er zum allgemeinen Besten die Landesproducte veredelt und dem Staate große Summen spart, wird er immer halb und halb auf den verächtlichen Fuß eines Tagelöhners behandelt, wogegen dem Krämer, der dem Staate nichts einbringt und das Publicum zu Ausgaben verleitet, alle Ehren zu Theil werden. Ist das nicht die größte Unbilligkeit?

Die fünfte Ursache endlich, welche ich noch zu erwähnen habe, scheint mir eine allgemeine, in allen Wendepuncten der Geschichte überhaupt wirksame zu seyn: ich meine den erstorbenen Kunstsinn im Gebiete des Handwerks. Um nur eine Seite hiervon zu nennen, so war es z. B. in früherer Zeit die religiöse Begeisterung, welche, alle Stände durchdringend, das Handwerk ungemein hob und veredelte. Jene bewunderungswürdigen Aebeiten in Kirchen, Capellen und Klöstern, ja die herrlichen Dome selbst in erhabenem gothischen Style verdanken ihre allseitige schöne Form und Vollendung großentheils dem religiösen, auf das Höhere gerichteten Sinne ihrer Schöpfer. Der nackte Geldgewinn hätte wahrlich nicht vermocht, zu der Ausdauer und zu den in den Werken liegenden Ideen zu begeistern. Jetzt ist das anders, aber ich will gerade nicht behaupten, daß es schlechter ist. Inzwischen ein mitleidiges Lächeln kann man in der That kaum unterdrücken, wenn man bemerkt, daß ganz Deutschland, Fürsten und Völker, contribuiren muß, um den Fortbau des Cölner Domes möglich zu machen, und daß Alles dieß wahrscheinlich doch noch nicht hinreichen wird, ein großartiges Werk zu vollenden, welches in früherer Zeit wohl eine Reichsstadt (Straßburg) allein vollführete.

Verzeihen Sie, gnädiger Herr, daß ich Sie so lange belästigt habe. Wenn ich nicht wüßte, wie gut Ihr patriotisches Herz es mit dem Handwerkerstande meint, und wie sehr Sie von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es gegenwärtig eine wichtige Aufgabe der Landesregierungen sey, den in Verfall gekommenen Stand der Handwerker wieder zu heben, so würde ich es nicht gewagt haben, Sie mit meinem Vortrage zu langweilen. Ich habe nun schließlich noch im Namen meiner sämmtlichen Standesgenossen die Bitte, daß Sie feener fortfahren möchten, für den in der menschlichen Gesellschaft so nützlichen Handwerkee zu wirken, und hoffe, daß es besser seyn wird, wenn einst die Meisterschaft eelangen sollte

dero treugehorsamster

Junggeselle.

O., den 11. Febr. 1842.

Bittschrift

der Handwerkeemeister der Stadt Cöln,

dem Könige von Preußen bei dessen Anwesenheit in Cöln am 11. Febr. d. J. überreicht.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die Handwerkermeister der Stadt Cöln, welche unter'm 17. September vorigen Jahres Ew. Königl. Majestät eine allerunterthänigste Bittschrift zu überreichen gewagt haben, bitten um die hohe Gnade, Ew. Königl. Majestät, in Allerhöchstdessen Hand ihre ganze Zukunft gelegt ist, die Gefühle tiefster, unerschütterlichster Ehrfurcht und Treue und mit ihnen die Hoffnungen zu Füßen zu legen, von denen sie in diesen segensreichen und feierlichen Tagen der Anwesenheit Ew. Königl. Majestät beseelt sind. Dem Könige, der, Allen voranstehend, die hohen wie die niederen Kreise seiner Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt und in seinem mächtigen Schutze hält, darf der anspruchlose, unbeachtete Handwerker ohne Furcht sich nahen. So wagen es denn die Handwerkermeister der Stadt Cöln, die glückliche Gelegenheit ergreifend, Ew. Majestät ihre ehrfurchtvollste Bitte persönlich vorzutragen. Dieselbe drückt sich in wenigen Worten aus. Das falsche, ihnen von dem übereilten Eifer einer frühern, stürmischen Zeit aufgedrungene Geschenk unbegrenzter Gewerbfreiheit, welches ihre gewerbliche und sittliche Kraft bis zur Auflösung zersplittert und sie in dieser Vereinzelung dem rückhaltlosesten Eigennutze der Gewerbsgenossen untereinander und der überwiegenden Geldmacht fremder Interessen preisgegeben hat, möchten sie nunmehr, nach funfzig-

jähriger bitterer Erfahrung, zurückreichen und Ew. Königl. Maj. um eine andere, wahrere Freiheit flehen, die nicht in einem Losbinden von allen Banden, in einem ununterschiedenen Niederreißen jeder, auch noch so wohlthätigen Schranke besteht, sondern sich vielmehr gerade darin bethätigt und bewährt, daß sie aus sich eine feste und gegliederte Ordnung gebiehrt, welche, indem sie die Einzelwillkühr zügelt, der vernünftigen, wahrhaft freien Entwickelung Raum, Schutz und Förderung bereitet. — Sie flehen Ew. Maj. darum, wieder für würdig und für fähig erachtet zu werden, sich zu einem selbstständigen, sein Recht und seine Ehre habenden Stande aneinander zu schließen, zu gegenseitiger gewerblicher, wie menschlicher Ausbildung und Hülfeleistung in den Stand gesetzt zu werden, statt des polizeimäßigen Verhaltens, welches das Höchste ist, was der gegenwärtige Zustand erreichen kann, die alte Zucht und Sitte und das verschwundene Ehrgefühl in die Gewerbe zurückzuführen und wiederum ihre eigenen Standesinteressen, für welche die Mitglieder der höheren Stände nicht die in's Einzelne gehende Kenntniß, nicht den erforderlichen Grad von Sorgfalt haben können, unter der Aufsicht und in unmittelbarer Verbindung mit den Behörden selbst zu überwachen und wahrzunehmen. Hierin scheint ihnen die wahre Freiheit und Ehre der Gewerbe zu liegen, welche allein für sie ein Interesse haben kann und um deren gnädige Verleihung sie Ew. Königl. Majestät um so vertrauungsvoller zu bitten wagen, als der hohe königliche Sinn Ew. Majestät vielfach durch Wort und That den Entschluß ausgesprochen hat, einem jeden Stande in der Gliederung des Staats-Ganzen seine volle Anerkennung und den Grad der Selbstständigkeit zu gewähren und zu verschaffen, zu dem er erstarkt ist. Wie dringend bedürftig dieser königlichen Gnade vor allen andern die Cölnischen Gewerbe sind, das haben die Handwerkermeister der Stadt Cöln mit ihrer allerunterthänigsten Bittschrift vom 17. Sept. v. J. auszuführen sich erlaubt. Sie können daher ihre gegenwärtige ehrfurchtvollste Bitte mit der Versicherung beschließen, daß sie zu keiner Zeit aufhören werden, den mächtigen Wiederherstellen ihrer Gewerbe zu preisen, der sie dem immer mehr einbrechenden Verderben entreißen und wieder aufrichten wird, und daß sie in tiefster Dankbarkeit dem Vertrauen, das ihnen zu Theil werden möchte, nach besten Kräften zu entsprechen suchen werden. In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit ersterben die zur Unterzeichnung und Uebergabe gegenwärtiger Bittschrift committirten Handwerker. Cöln, den 10. Februar 1842. (gez.) H. J. Schützendorff, Schuhmachermeister. C. Kühne, Tischlermeister. Weiler, Bäckermeister."

Allerhand.

Schuldige Danksagung

1) für 30 Kaisergulden von Freunden aus Oesterr. Schlesien durch Herrn J. S.; — 2) für 50 Pr. Thaler von Freunden in und um Bitterfeld durch die Herren Lessing und Schmidt; — 3) für Ehrengeschenke von einzelnen Herren und Freunden in Baden, Bitterfeld, Blasienzell, Cassel, Dresden, Erfurt, Hanau, Kiel, Leipzig, Quedlinburg, Sondershausen, Stuttgart, Ulm u. a. O.

Prof. O. in A.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Georg Heinrich Paschold wurde in hiesiger Stadt als eheliches Kind des Fuhrmanns Johann Nicolaus Paschold und der Anna Margaretha Lipfert allhier am 22. Januar 1797 geboren und hat seit dem 5. November 1821, da er auf seiner Wanderschaft als Fleischergeselle in Halle betroffen wurde, nichts wieder von seinem Leben und Aufenthalt hören lassen.

Georg Philipp Hartung wurde in rechtmäßiger Ehe des Webers Johann Nicol Hartung aus Schietrenstein und der Catharina Margarethe Großmann aus Buchbach am 9. Januar 1791 in letzterem Ort geboren, marschirte im Jahr 1812 als Coburger Soldat mit den Franzosen nach Rußland und man hat von dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht erhalten.

Rücksichtlich dieser beiden Abwesenden, von denen jeder ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von circa 180 fl. in einer Darlehns-Capitalforderung, Zinsen und baarem Geld hat, ist dabei die Vermuthung deren Todes nach dem Gesetz eingetreten und es haben die Geschwister derselben,

Georg Heinrich Paschold von Gebersdorf
resp.
Georg Hartung,
Johanne Catharina Elisabetha Büchner geb. Hartung, beide von Buchbach,
Georg Nicol Hartung von hier
und
Susanna Margaretha Förster geb. Hartung von Meernach,

auf Erlaß von Edictalien und eventuelle Todeserklärung der abwesenden Brüder angetragen.

Nachdem nun deßhalb auf

Freitag, den 7. October dieses Jahres,

Termin anberaumt worden ist, so werden die oben genannten Abwesenden, so wie deren Erben und alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, gesetzten Tages früh 9 Uhr und zwar die Abwesen-

Digitized by Google

den in Person, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzumelden und, was die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, Die aber, welche daran Erb- und sonstige Ansprüche behaupten, solche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten aber mit ihren Erb- und sonstigen aus irgend einem Rechtsgrunde herrührenden Ansprüchen ausschließen und derselben als verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das erwähnte Vermögen ausantworten wird.

Zugleich wird hiermit auf

Freitag, den 11. November dieses Jahres,

Termin zur Eröffnung eines Präclusoerkenntnisses anberaumt und haben die Vorgeladenen in diesem Termin die Eröffnung dieses Erkenntnisses oder im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß solches für publicirt erachtet werden wird.

Die Vorgelabenen werden auch hiermit angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitz des unterzeichneten Gerichts zu bestellen.

Gräfenthal, im Herzogth. Sachsen Meiningen, den 28. Januar 1842.

Herzogl. Sächs. Meining. Land- und Stadt-Gericht.
Maurer.

Proclama.

Die Frau Hofräthin Steinmetz dahier hat ihr auf der Heide in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus mit Garten an Herrn Postmeister Kneuper verkauft, dem sie deren Freiheit von dinglichen Ansprüchen nachweisen muß. Zu dem Ende werden auf Antrag derselben Diejenigen, welche hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte an jenen Liegenheiten haben, aufgefordert, solche im Termine

den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, widrigens sie damit ausgeschlossen und jene Ansprüche für erloschen erklärt werden sollen.

Arolsen, den 9. Februar 1842.

Fürstl. Waldeck. Oberjustizamt der Twiste.
E. Frese.

Edictalladung.

Nachbenannte, seit mehr als 10 Jahren unbekannt abwesende Personen:

1) die Pfarrewitwe Traugotte Munke, deren Vermögen in 188 Thlr. 6 Sgl. 3 pf. besteht;
2) der Müllerbursch Gottfried Steiniger, für welchen 7 Thlr. 10 Sgl. 1 pf. hier verwaltet werden;
3) der ehemalige Buchdrucker Christian Müller, dessen mütterliches Erbtheil 12 Thlr. 18 Sgl. 8 pf. beträgt,

deren etwaige Leibeserben, so wie Alle, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, bis

Montag, den 6. Junius dieses Jahres,

bei dem unterzeichneten Großherzogl. Stadtgericht schriftlich oder mündlich sich anzumelden, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß nach Verlauf jener Tagfarth die Abwesenden für verschollen werden erklärt und auf die etwa sonst Berechtigten einige Rücksicht bei Ausschüttung der Masse nicht werde genommen werden.

Stadtgericht Jena, den 12. Febeuar 1842.
Lindig.

Bekanntmachung.

Simon Meiß und dessen Ehefrau, von Oberfuhl, haben am 19. März 1779 dem Hauptmann Wilhelm von Baumbach zu Nentershausen eine Obligation über 65 Thlr. errichtet und dagegen mehrere Länder und Wiesen in der Oberfuhler Gemarkung verpfändet. Auf den Antrag der Besitzer dieser Immobilien wird nun der genannte Gläubiger oder dessen Erben, welche nicht bekannt sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche hieran so gewiß geltend zu machen, als sonst die Obligation auf den Grund der eingereichten, mit einer von Dritten ausgestellten Quittung versehenen Original-Obligation in den hiesigen Hypothekenbüchern gelöscht werden wird.

Nentershausen, den 8. Februar 1842.

Kurfürstliches Justizamt hiers.
Claus.
Zur Beglaubigung
Schnackenberg.

Bücherverkauf.

Bayle, Dictionnaire historique et critique. 4. edit. Amsterdam 1730. 4 Tom. Fol. für 6 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 21. Februar 1842.

Gemeinnützige Anstalten.

Erfahrungen bei einer Privat-Spar- und Hülfskasse.

Im Jahrgang 1834 d. Bl. Nr. 144 ist der Stiftung einer ländlichen Spar- und Hülfskasse zu Wechmar gedacht worden. Es sey erlaubt, jetzt einen kurzen Bericht über die Erfahrungen dieser Anstalt von 9 Jahren mitzutheilen.

Die Veranlassung zu dieser Spar- und Hülfskasse war eine Stiftung der Frau Fürstin Amalie von Hohenlohe-Langenburg, welche dem Unterz. zum Andenken ihres hier confirmirten, verklärten Sohnes 200 fl. mit der Bestimmung übersendete: daß dieses Geld auf Handschriften an ehrliche Hülfsbedürftige ausgeliehen werde, und daß die Zinsen den würdigsten armen Confirmanden zukommen sollten. Dem Wunsche der durchl. Stifterin gemäß wurden andere müßig liegende Gelder mit dem Stiftungscapitale vereinigt (Sparkasse), und der Wirkungskreis der Anstalt dadurch vergrößert, daß die eingezahlten Gelder an Hülfesuchende ebenfalls auf Handschriften ausgeliehen werden (Hülfskasse).

Die Ein- und Auszahlungen haben mit jedem Jahre zugenommen und haben am Ende des vorigen Jahres 10,000 Thlr. erreicht. Es war in der Sparkasse immer mehr, als durch die Hülfskasse ausgegeben werden konnte; daher hat die Verwaltung hier keine Hülfszahlung verweigert, wenn die erforderliche Sicherheit geleistet werden konnte. Zur Sicherheit genügt hier am Ort ein unverpfändetes Eigenthum, oder die Bürgschaft Eines, welcher ein solches besitzt. Aus andern Orten hat die Verwaltung sichere Bürgschaft oder ein Zeugniß von dem Ortsgericht verlangt des Inhaltes: daß es für den Empfänger rathsam sey, zu hohen Zinsen zu borgen, und daß die Hülfskasse keine Gefahr laufe. Die nächsten zwölf Orte haben Gebrauch von der Anstalt gemacht, und die Handschriften, auf welche die Hülfskasse auf den Grund eines solchen Zeugnisses Vorschuß geleistet hat, scheinen der Verwaltung sicherer, als die gerichtlichen Obligationen aus manchen Orten und Familien den Capitalisten seyn mögen. So wenig die Fürstin eine gerichtliche Sicherstellung des Stiftungscapitales befohlen hatte, so wenig haben die Inhaber der Sparkassencapitalien mehr als ein Empfangsbekenntniß verlangt.

So sicher indessen viele Capitalien auf Handschriften angelegt seyn mögen, so gewiß ist, daß doch zuweilen an Capital und Zinsen etwas verloren geht. Darauf ist nun auch gleich anfangs Rücksicht genommen worden, und die Anstalt hat sich selbst helfen müssen, indem die Behörden ihr aus beachtungswerthen Gründen Beistand oder Vorrechte verweigern zu müssen glaubten. So hat das Werk seit dem Jahre 1833 öffentlich und gemeinsam als Privatanstalt bestanden, und zwar durch den ganz einfachen, aber wohl auch ganz natürlichen Grundsatz: daß die Sparkasse 4 Procent Zinsen gibt, die Hülfskasse aber 6 Procent empfängt. Dadurch hat die Verwaltung in den neun Jahren steigend 8, 16, 24, 60, 70, 86, 100, 114, 163 Thlr. erübrigt und zu Verwaltungsauslagen, zum Ersatz von Verlusten, zu nicht einkommenden Interessen

Digitized by Google

und andern milden Zwecken nach eigenem Ermessen verwendet.

Die Anzahl der Hülfszahlungen beträgt 1140, von denen etwa zwei Drittel wieder zurückgezahlt sind. Absichtliche Täuschung, Betrug, Verleugnung der Unterschrift ꝛc. ist nicht vorgekommen. So erfreulich dieß nun auch ist, so gewiß auch diese Kasse für den hiesigen Ort die Lücke ausgefüllt hat, welche man im Großen durch Creditanstalten und Banken hat ausfüllen wollen, so bleibt doch der Nutzen der Anstalt zweifelhaft, ja es sind Fälle nachzuweisen, in welchen sie schädlich gewirkt hat. In unserm lieben Vaterlande, wo die Betriebsamkeit nur mittelmäßig zu seyn scheint, hält man nicht bloß allgemein dafür, daß man ein Capital nicht zu 6 Procent *) verwenden dürfe, sondern Viele sind auch wirklich zu unaufmerksam und saumselig, um ein Capital, das mit 6 Procent verzinset werden muß, mit Vortheil verwalten zu können.

In Betrachtung dessen hat die Verwaltung Alles gethan, um jede mögliche Erleichterung eintreten zu lassen. Ohne Aufkündigung sind die Hülfszahlungen ganz oder theilweise zurückgenommen worden, und die hohen Interessen haben mit dem Tage der Rückzahlung aufgehört. Anfänglich, wo man besorgen mußte, daß es an Geld fehlen möchte, war bestimmt: daß jede Hülfszahlung unter einem Jahre wenigstens zur Hälfte zurückgezahlt werde; da die Besorgniß nicht eintrat, wurde auch auf diese Bestimmung nicht gehalten. Für die müßig liegenden Gelder sind der Anstalt keine Interessen zur Last gerechnet worden, obgleich oft 400—600, einmal sogar 1200 Thlr. vorräthig waren. Die Gelder, welche zur Sparkasse geliefert wurden, sind nicht bloß pünctlich verinteressirt worden, so daß die Zinsen an dem Verfalltage (oft auch vor demselben) in Empfang genommen werden konnten, sondern sie sind auch stets ohne Kündigung zurückgezahlt worden **). Es versteht sich, daß dieß rechtlich nicht gefordert werden konnte; die Verwaltung meinte aber, gerade dadurch die Anstalt recht nützlich zu machen. Die Gelder trugen Zinsen, und die Inhaber konnten stets über dieselben verfügen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß viel Mühe und große Gefahr mit der Verwaltung verbunden ist; ich denke darum auch, die Anstalt nur noch für den hiesigen Ort (von 1117 Seelen) fortbestehen zu lassen. Die Einwohner der benachbarten Orte können sich überzeugt haben, daß, wenn auch nur in Dörfern die müßig liegenden Gelder vertrauensvoll niedergelegt und sorgsam verwaltet werden, den ordentlichen Hülfsbedürftigen mit Vorschuß stets geholfen werden kann, ohne daß die nützlichen, aber übervollen Sparkassen in den Städten mit Geld vom Lande belästigt werden.

Wechmar in der Grafschaft Gleichen bei Gotha, im Januar 1842.

E. Kerst, Pfarrer das.

Landwirthschaftliches.

Vom Gewerbvereine zu Mühlhausen in Elsaß hat Läderich für eine von ihm erfundene Maschine zum Reinigen des Getreides eine Preismedaille erhalten. Die Maschine besteht aus einem Cylinder von hölzernen Dauben, um welchen sich in einer Schneckenlinie eine Bürste windet; derselbe ist von einem durchlöcherten Blechcylinder umgeben, dessen Oeffnungen nicht das Korn, wohl aber alle kleineren darunter befindlichen Gegenstände hindurchlassen. Der mit der Bürste versehene Cylinder erhält eine Rotationsbewegung, der äußere Cylinder liegt fest. Das Korn fällt aus einem Rumpfe durch einen Schuh, welchee eine leichte schüttelnde Bewegung hat und das Korn aus ei-

*) Ueber die keineswegs verwerfliche höhere Zinsbenutzung von Capitalen sind im Jahrg. 1839 des allg. Anz. d. D. beachtungswerthe Bemerkungen enthalten. Von deutschen Leihanstalten werden, bei sächlichen Unterpfändern, wo kein Verlust zu fürchten ist, 8—12 und noch höhere Procente als Zinsen genommen. d. H.

**) Nur durch die hülfreichen Freunde der Anstalt, welchen hierdurch öffentlich Dank abgestattet wird, konnte dieses geschehen; ohne ihr Zutrauen und ihren Beistand wären die vielen augenblicklichen Rückzahlungen nicht möglich geworden. K.

Digitized by Google

ner, enger und weiter zu stellenden Oeffnung laufen läßt, zwischen die Cylinder. Nach einem, von obigem Vereine angestellten Versuche konnte ein Arbeiter in 10 Minuten 8 preuß. Metzen Weizen, welcher mit vielen fremdartigen Stoffen und schlechten Körnern verunreinigt war, vollkommen reinigen.

W. Rham zu Winkfield hat eine Siemaschine erfunden, welche kleine Furchen zieht, sodann Löcher in den Boden sticht, die Samenkörner in solche legt, pulverisirten Dung darauf streut, und endlich durch eine Art Egge den Boden wieder ebnet.

Der englische Untergrundpflug, nach der Johnsonschen Zeichnung, jedoch nicht ganz aus Eisen, sondern zum Theil von Holz verfertigt, ist nach den Verhandl. des Königsberger Vereins durchaus bewährt gefunden worden, um festen Untergrund 18 Zoll tief zu lockern. Von letzterem wird nicht das Geringste auf die Oberfläche gebracht. Vier Pferde reichen, bei zweimaligem Wechsel, zu einer solchen Pflugarbeit aus.

Pechart zu Ably (Dep. der Seine und Oise) hat einen Pflug zusammengesetzt, bei welchem sich hinten am Stocke ein bewegliches Eisen befindet, welches den Untergrund bis zu 8 Zoll durchbohrt. Die so aufgeritzte Erde, welche den Grund der Furche bildet, wird durch eine kleine, an dem Eisen angebrachte Vorrichtung wieder so geebnet, daß sie sich mit der obern Erde nicht vermischen kann. Da die hintere Pflugschaar von der vordern gänzlich unabhängig ist, so kann man mit dieser flach, mit jener tief zu gleicher Zeit einschneiden.

Als Futterkräuter sind im monatlichen Anzeiger landw. Neuigkeiten empfohlen: Medicago Echinus, Igelklee, von Settegast in Ragnit gebaut, soll wegen seines sehr raschen Wachsthums, großer Ergiebigkeit und weil er von allem Viehe gern gefressen wird, allen Kleearten vorzuziehen seyn. Galega officinalis hibrida, Bockshornklee, soll den frühesten Schnitt geben, im Sommer fünfmal 15—18 Zoll hoch gemäht werden können und im 2. Jahre eine Höhe von 5—6 Fuß erreichen. Medicago lupulina, Hopfenklee, in Mecklenburg und Holstein bereits im Großen gebaut, soll doppelt so viel Ertrag geben, als der weiße Klee, vorzüglich dahin passen, wo der Anbau des rothen und weißen Klees unsicher ist, ein frühzeitiges Frühfutter gewähren, härter gegen Frost und anhaltende Dürre seyn, selbst auf unfruchtbaren Höhen gedeihen, und vom Rindviehe gern gefressen werden. Trifolium suaveolens, wohlriechender Klee, soll auf thonhaltigem kalten Boden sehr gut gedeihen, ein reichliches und vom Viehe geliebtes Futter geben.

Als eine vorzügliche Weizenart wird in Beyer's allg. Zeitg. f. d. d. Land- und Hauew. der Whittington-Weizen empfohlen. Er soll um 1/3 größern Ertrag geben und ein vom Vieh gern gefressenes Stroh liefern. Es wird etwas dünne Aussaat und reiner, kräftiger Boden angerathen.

Die Waldkreuzwurz, Senecio silvaticus, hat sich nach Anbauversuchen Stürenberg's zu Aurich als ein vorzügliches Gründüngungsmittel, und zwar selbst auf magerem, sandigem Boden bewährt. Sie ist Sommergewächs, raschwüchsig, und hat starkes, weit um sich greifendes Wurzelwerk. Der reichliche Same läßt sich leicht gewinnen.

Im Gartenbauvereine zu Berlin ist auf eine neue Kartoffelsorte aus Algier, so wie auf die aus England unter dem Namen Knight's Kartoffel erhaltene Sorte wegen reichlichen Ertrags und Wohlgeschmackes aufmerksam gemacht worden.

In Württemberg findet, nach Mussehl's pr. Wochenbl., das Brühen des Futters für Rindvieh mittelst Selbsterhitzung immer mehr Anwendung. Das mäßig angefeuchtete Futter läßt man auf Haufen bis zu 10—15 Grad sich erwärmen, was in einem gegen das Eindringen der Kälte geschützten, mit dem Stalle in Verbindung stehenden und dadurch erwärmten Raume binnen 24, in offenem Raume, besonders bei Kälte, erst in 48—72 Stunden geschieht. Das Vieh frißt solches Futter sehr gern, die Kühe geben etwas mehr Milch, und ungefähr 1/7 des trockenen Futters wird erspart. Auf einen höheren Wärmegrad darf man aber das Futter nicht kommen lassen; bei Futter von 30—35 Grad magerte das Vieh bei fortgesetztem Genusse ab und bekam Husten, der sich jedoch bei Futter von 10 Grad wieder verlor.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofs-Verpachtung.

Daß ich nunmehr im Stande bin, meinen zur hiesigen Stadt gehörigen, aus einem geräumigen (meublirten) Wohnhause und zwei neuen Nebengebäuden bestehenden Gasthof zum „Neuenhaus“*) sammt den damit verbundenen Garten- und sonstigen Anlagen ꝛc. von Ostern oder Johanni d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten, bringe ich, als Erwiederung auf mehrfache Anfragen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Ilmenau, am 16. Febr. 1842.

Der Rittergutsbesitzer Dr. Wenzel.

*) Dessen in Nr. 22 der Thuringia v. J. 1841 und in Hatham's „Schloß und Dorf Elgersburg“ S. 209 rühmlichst gedacht wird.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erweislich gut rentirendes Metall-Fabrik-Geschäft in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15000 Thlr. erforderlich seyn und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital verzinslich im Geschäfte stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition d. Bl. franco einsenden unter A. B. C. (Nr. 31).

Literarische Anzeigen.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Der belustigende

Kartenkünstler,

eine deutliche Anweisung zu 113, größtentheils noch unbekannten, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken von A. v. Meerberg. 8. br. Preis 10 Sgr. od. 36 kr.

☞ Wie angenehm man durch Kartenkunststücke eine Gesellschaft unterhalten kann, haben gewiß schon Viele erfahren. Eine Anweisung zu leicht ausführbaren Kartenkunststücken findet man in diesem, mit Beifall aufgenommenen Büchelchen.

Um Whist und Boston gewinnreich zu spielen, dient als beste Anleitung:

Der Whist- und Bostonspieler,

wie er seyn soll. Oder Anweisung, das Whist- und Bostonspiel,

nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, nebst (26) belustigenden Kartenkunststücken und 3 Tabellen zu Boston-Whist. 4. sehr verbesserte Auflage. 8. br. Preis 15 Sgl. oder 54 kr.

(Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:)

L. Schellhorn, 96 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte.

Ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze. 3. verb. Aufl. 8. br. Preis 15 Sgl. oder 54 kr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

D. J. Günther,

Poetischer Räthselgarten,

enthaltend 310 der besten Räthsel und Charaden. Sauber br. Preis 15 Sgl. oder 54 kr.

Man findet der schönen, passenden Gaben in diesem Buche so viele, daß es gewiß Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird, und man kann mit den so lieblichen Früchten dieses Gartens ganze Gesellschaften geistreich unterhalten.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Funfzig Bände Romane,

noch ungebunden, zum Theil geheftet, sind für 6 Thlr. Preuß. Court. zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. theilt, auf frankirte Briefe, ein Verzeichniß derselben mit.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 22. Februar 1842.

Ein offenes Wort an unsere deutsche Frauen.

„Wo Frauen nicht zurückstanden, da herrschte der religiöse Cultus."
(Carus, Psychologie II. Bd. S. 25.)

An dieses Wort des trefflichen Carus, welcher in seiner „Psychologie" gar viel Wahres, auf Beobachtung und Erfahrung Beruhendes über den Charakter der Frauen gesagt hat, wurde ich durch die jetzt oft und von vielen Seiten her gehörte Klage über die zunehmende Unkirchlichkeit in der protestantischen Kirche erinnert. Diese Klage thut mir wehe, so oft ich sie höre, und es ist mir immer, als ob mit der abnehmenden Achtung gegen den religiösen Cultus eine köstliche Blüthe von dem Lebensbaume unseres Volkes herabfiele, und darum auch die Nachwelt um eine labende und erquickende Frucht ärmer würde. Denn wie man auch diese zunehmende Unkirchlichkeit beschönigen, entschuldigen, wohl gar vertheidigen und, vornehm genug, als aus der höher gesteigerten religiösen Intelligenz unseres Volkes nothwendig hervorgehend betrachten möge, — ich bleibe dennoch dabei, nicht bloß als Glied eines Standes, welchem die Pflege des religiösen Cultus anvertrauet ist, sondern als Freund des deutschen Vaterlandes, welches in ungeheuchelter Gottesfurcht seine wahre und höchste Herrlichkeit suchen soll: — es ist nicht gut, wenn diese Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben immermehr zunimmt, und ohne mit einem prophetischen Geiste begabt zu seyn, kann man voraussehen, daß solche Saaten keine guten Ernten bringen werden.

Der religiöse Cultus wird, wie veränderlich auch seine Formen nach den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit seyn mögen, dennoch immer die nothwendige Folie des religiösen Gefühles seyn. Die Geschichte aller Religionen beweist dieß hinlänglich; selbst das Christenthum, die eigentliche Religion des Geistes, kann seiner nicht entbehren, und wenn man es dennoch leugnet, so gibt sich dadurch entweder eine Ueberschätzung eigener Oberherrlichkeit in Sachen der Religion, oder eine völlige Verkennung nothwendiger Vermittelung des Göttlichen durch das Menschliche, in sofern das letztere jedoch immer auf Wahrheit und Schönheit im Christenthume gegründet ist, zu erkennen. Und daß man gegen diese zunehmende Gleichgültigkeit gegen den kirchlichen Cultus selbst nicht gleichgültig ist, das gibt sich ja hinlänglich durch das Gemeingefühl zu erkennen, welches in vielen Stimmen laut geworden ist und Hülfe sucht in der Noth. Das Uebel ist vorhanden, man kann es nicht leugnen; hier mehr, dort weniger; wo es noch nicht eingedrungen ist, kann es eindringen; Stoff genug ist dazu vorhanden, und die neuesten Versuche, das Christenthum nach Straußischen Ideen zu reformiren, haben auch das Ihrige dazu beigetragen.

Nun haben viele Wohlmeinende den Grund des Uebels zu erforschen gesucht, und Vorschläge zu seiner Abhülfe gethan, die mehr oder weniger ausführbar sind. Unter die letzteren gehört der beabsichtigte Zwang, durch welchen namentlich die Beamten genöthigt werden sollen, an den kirchlichen Dingen einen thätigen Antheil

Digitized by Google

zu nehmen. Abgesehen davon, daß ein solcher Zwang dem freien evangelischen Geiste, welchen die protestantische Kirche theuer genug erkauft hat, völlig zuwider seyn würde, könnte derselbe auch nur Heuchler erzeugen, und was wäre damit gewonnen? Nein, auch die Theilnahme an dem kirchlichen Cultus muß, wie das Leben im Geiste überhaupt, nur die Frucht der Freiheit seyn; sie muß zunächst hervorgehen aus einem edlen Gemeingefühle, das in dem freudigen Zusammenwirken für des Lebens höchste Zwecke seine höchste Befriedigung findet. Was die höheren Stände unseres Volkes, angeregt und belebt von diesem Gemeingefühle, zur Aufhülfe des kirchlichen Cultus thun könnten, darüber habe ich mich im Aprilhefte des vor. Jahrg. d. Bl. ausgesprochen. Nun habe ich aber geglaubt, daß es wohl gut wäre, in dieser wichtigen Angelegenheit auch die Unterstützung unserer deutschen Frauen in Anspruch zu nehmen; vielleicht, daß daher eine Hülfe käme, die den Nothstand der Kirche abstellte und dem deutschen Vaterlande einen großen, dankenswerthen Dienst leistete. „Da die Religion vorzüglich Sache des Gefühls ausmacht, so liegt sie dem Weibe näher als dem Manne; da Kindlichkeit und Liebe Hauptzüge des weiblichen Charakters sind, so kann er seine schönste Haltung und Vollendung auch nur durch Religion erhalten. Freigeisterei liegt außer dessen Sphäre; denn ihm ist Religion Bedürfniß, da es durch sie Schutz erhalten soll. Im Weibe ist Religion mehr Glaube; im Manne mehr Dogmatik. Die früheren Religionen waren zum Theil mehr weiblich; unter den späteren ist die christliche Religion für den Mann mehr Religion des Geistes und der Wahrheit, für das Weib mehr Religion des Glaubens und der Liebe. Ueberhaupt aber schließt sich das Weib immer und leicht an das Starke und Hohe, so auch an Gott und Geist an." (Carus a. a. O.)

Die Kirche und das deutsche Vaterland, dem die erstere eine gar große und wichtige Sache ist, weil sie das Menschliche durch das Göttliche verklärt, und unser Volk auf die rechten Höhen des wahren Lebens zu stellen trachtet, wendet sich demnach vertrauensvoll an euch, wackere deutsche Frauen, daß ihr bei dieser wichtigen Angelegenheit hülfreiche Hand bietet. Denket daran, wie ehrenvoll es für euch wäre, wenn es einst von der Geschichte unserer Zeit hieße: „Weil im deutschen Vaterlande Frauen nicht zurückstanden, blühete der religiöse Cultus wieder auf!" Das wäre doch wahrlich der schönste Ehrenkranz, welchen sich deutsche Frauen um ihr Haupt winden könnten, und an dem Lebensbaume unseres Volkes, von ihrer Hand mit gepflegt und begossen, würden viel köstliche Früchte wachsen! Und wenn deutsche Frauen sich das Wort darauf gäben: sie wollten am Tage des Herrn nirgends zahlreicher gesehen werden, als an den Stätten der Anbetung und Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit; und wenn sie dadurch zu erkennen gäben, daß sie ein Herz haben für das, was vom Himmel stammt und zum Himmel führt: welche Achtung würden sie dadurch unwillkührlich dem ernsteren Männergeschlechte abnöthigen, das sich gern am Zarten und Edlen des Weibes erfreut, und oft wider Willen dadurch mit fortgezogen wird. Die Folgerungen sind leicht zu machen und stellen sich in den meisten Familienkreisen heraus, wo ein edles Weib liebend und segnend waltet! — Und wenn ihr nun vollends, wackere Frauen, da, wo ihr im Geiste zu den Füßen des Herrn sitzet und die Stimme des Göttlichen höret, der allein Worte des ewigen Lebens hat, am Tage des Herrn mit eurem köstlichsten Schmucke euch umgebet; wenn ihr als fromme, treue Mütter eure Kinder frühe zu Dem führet, der ihnen das Himmelreich verheißen hat, — wie treulich bauet ihr dann mit an dem Tempel des Wahren, Guten und Schönen, und welchen Dank wird euch das Vaterland dafür schuldig! Dann wird der Same des Göttlichen — und was ist alles Menschliche in seiner gleißenden Herrlichkeit, wenn es nicht von diesem seine höhere Weihe empfängt? — auf ein gut Land fallen und hundertfältige Frucht bringen; dann wird stille und ge-

Digitized by Google

nügsame Häuslichkeit, die in unserer Zeit aus zahllosen Familien verschwunden ist, und deren Verschwinden ein zahlloses Heer von Jammer und Sorgen geworben hat, wieder zurückkehren; dann wird, bei allem erlaubten und schuldlosen Genusse des flüchtigen Lebens, doch auch sein heiliger Ernst nicht verkannt werden und in die dunklen Nächte, durch die jeder Erdenpilger früher oder später hindurch muß, wird der helle Stern des Glaubens leuchten, und das Leben in Gott und seinem Sohne wird das kurze Erdendaseyn zu einem Vorhofe des Himmels machen. Dieses Leben will die Kirche vermitteln; auf diese Höhen will sie die Glaubigen führen; mit diesen köstlichen Gaben will sie Die erfreuen, die die Stimme Dessen hören, der sie verkündigt! — Welche Aufgabe für euch, edle deutsche Frauen! Sie zu lösen, seyd ihr durch Gefühl und Bestimmung berufen; und sie gelöset zu haben, wird euch einen Ehrenplatz im Walhalla des deutschen Vaterlandes bereiten!

Großfahner.
Der Pfarrer Weingart.

Einige Worte

zur Berichtigung des Urtheils über ein von Vielen verkanntes Andachtsbuch.

Ehe Eins. dieser Worte das Buch „von der Nachfolge Christi," welches gewöhnlich dem Thomas a Kempis zugeschrieben wird, selbst gelesen hatte, sprach er das Urtheil Anderer nach, die es für ein Buch erklärten, das nur den Mysticismus nähre und nur einem Mystiker zusagen könne. Weil er nun dem Mysticismus eben so wie dem Pietismus nie hold war, sondern in der Vernunft die höchste, schönste Gabe verehrte, die Gott dem Menschen gab, und weil er stets als ersten Zweck des Christenthums erkannte, durch Erleuchtung der Vernunft den Menschen zum Lichte der göttlichen Wahrheit und durch diese Wahrheit zur rechten Freiheit der Kinder Gottes von Irrthum und Sünde zu führen: so wies er das Buch des Thomas a Kempis als ein Product des Mysticismus von sich und mochte sich nicht einmal die Mühe geben, es näher kennen zu lernen. Da wurde ihm bald nach seinen Universitätsjahren von theurer Hand ein Exemplar jenes Buches nach der vierten Ausgabe von Joh. Mich. Sailer (München 1814) zum Geschenk gemacht. Hierdurch war er genöthigt, es zu lesen, ging jedoch mit einem gewissen Widerwillen an die Lectüre. Allein schon die Vorrede des ehrwürdigen Uebersetzers machte ihn aufmerksamer. Dieser sagte darin unter Anderem: „Nicht ein einziges mal habe ich diesen Freund auf einer Schmeicheiei ertappen können; er hielt es stets mit der Vernunft wider die ausschweifende Sinnlichkeit, oder wenn meine Vernunft selber außer ihrem Kreise schweifte, mit der höchsten Vernunft außer mir wider die ausschweifende Vernunft in mir."

Je mehr ich las, desto mehr erkannte ich, wie unrecht man über das Buch geurtheilt hatte, und seit 1815, also nun seit einem Vierteljahrhundert, wurde das Buch mein vertrautester Freund, so daß kein Tag verging, ohne ihn, wenn auch nur einige Augenblicke, zu meinem Herzen reden zu lassen. Das Ganze besteht aus vier Büchern, aber die drei ersten sind die vorzüglichsten, in denen der Verfasser zeigt, wie genau er das menschliche Herz kannte. Hier mögen nur wenige Stellen bezeugen, wie unrecht man dem Verfasser thut, wenn man ihn zu den bloß in dunkeln Gefühlen schwelgenden, das Licht der Vernunft verschmähenden Mystikern rechnet. Er sagt u. A.:

I. B. 3. Hauptst. 3. „Ihn (den guten, gottgeweihten Mann) zieht nicht das, was er thut, dahin, wo ihn die sündhaften Neigungen haben wollen, sondern er zieht und lenkt die Neigungen dahin, wo sie das Gesetz der gesunden Vernunft haben will."

I. B. 3. Hauptst. 5. „O wenn sie so rastlos daran arbeiteten, hier Laster auszurotten, dort Tugenden zu pflanzen, wie sie sich müde studiren, um ihres Gleichen ein neues Räthsel aufgeben zu können: ich denke, es würde nicht so viel Unrecht auf Erden, nicht so viel Aergerniß unter dem Volke seyn. So viel liegt helle da: am Tage des Gerichts wird man uns nicht fragen, was wir gelesen, sondern was wir gethan haben; nicht fragen, wie schön wir gesprochen, sondern wie fromm wir gelebt haben. — Hätten sie (die Gelehrten) ihr Leben mit ihrer bessern Erkenntniß in Uebereinstimmung gebracht, o dann hätten sie recht studirt und recht gelesen."

1. B. 9. Hauptst. 3. „Es mag wohl auch dein Urtheil hie und da richtig seyn; aber wenn

Digitized by Google

du gar nie nachgeben wüßt, auch da nicht, wo dir vernünftige Gründe zum Nachgeben rathen, so ist es ein sicheres Zeichen, daß du ein eitler Thor und ein steifer, unbeugsamer Kopf bist."

III. B. 7. Hauptst. 1. 2. „So edel die Empfindung der Andacht immer seyn mag, so darfst du doch dein Herz sich nicht so fest daran hängen lassen, denn Alles, was Empfindung ist, kann schnell dahin seyn und einer andern Platz machen. — Einige gingen in dem Gefühle der Andacht unbehutsam zu Werke, und richteten sich selbst zu Grunde, weil sie mehr thun wollten, als sie konnten, weil sie das geringe Maß ihrer Kräfte überspannten, weil sie sich mehr der Neigung ihres Herzens überlassen, als den Aussprüchen der Vernunft zur Leitung übergeben wollten."

Bedarf es mehr, um zu beweisen, wie gut es wäre, wenn alle Menschen Mystiker wären, wie der Verfasser des Buchs von der Nachfolge Christi einer ist, und wie unrecht Jeder thut, der ihn zu den Mystikern im schlimmen Sinne rechnet? Und welcher Geist in den Anmerkungen herrscht, die Sailer hinzufügt, das möge die Anmerkung zu der zuletzt hier angeführten Stelle darlegen. Er sagt:

„Das helle Licht der gesunden Vernunft verachtet der Gottesverehrer nicht, denn er würde mit und in der Gabe den Geber verachten; er ehret vielmehr das Licht der Vernunft, wo jenes helle, und diese gesund ist; er unterwirft auch gern die zweideutige Neigung des Herzens dem hellen Urtheile der gesunden Vernunft. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn Fromme da, wo sie von der gesunden Vernunft in die Enge getrieben werden, sich nur auf Empfindung berufen, und wo sie keine Rechenschaft ihres Glaubens geben können, die Vernunft lästern, um ihre Einwürfe sich vom Halse zu schaffen. Der Freund des Glaubens fehlt, wenn er die Vernunft in ihrem Gebiete nichts gelten läßt, wie der Freund des Unglaubens fehlt, wenn er die Vernunft auch außer ihrem Gebiete und da, wo sie nichts gilt, Alles seyn und gelten lassen will. Es ist übrigens eine Doppelsinnigkeit, die dem Gebrauche des Wortes Vernunft leicht anklebt, und die, ungekannt, viel Mißgriffe und Zwiste veranlaßt, oder wenigstens unterhält. Diese Doppelsinnigkeit besteht darin: Welche die Vernunft verkleinern oder gar befehden, haben offenbar nur die mit Eigenliebe, Leidenschaft, Finsterniß, Irrthum, Thorheit, bösem Willen zusammengewachsene Vernunft im Auge. Und diese mit Nacht und Sünde verschmelzte Vernunft kann wahrhaftig, ohne vorhergegangene Scheidung, nicht wohl auf den Altar gesetzt werden. Die aber die Vernunft bis über die Sterne erheben, haben offenbar nur den göttlichen Funken in uns, in wiefern er, von der Geistersonne angefacht, über Nacht, Sünde u. s. w. siegen kann, im Auge. Wenn nun beide Theile einander zu verstehen, nüchtern, demüthig und ruhig genug wären: so würde der Zwist bald abgethan seyn. Aber, o Gott! wie werden der fromme Eifer ohne Licht auf einer, und die stolze Wissenschaft ohne Liebe auf der andern Seite einander verstehen können oder wollen?"

Unter den vielen Uebersetzungen und Ausgaben des Thomas a Kempis verdient wegen der vortrefflichen Anmerkungen die von Sailer den Vorzug. Eins. leugnet keineswegs, daß auch Abschnitte vorkommen, die vorzüglich uns Protestanten nicht genießbar sind, namentlich alle die, welche bloß für Kloster- und Ordensleute bestimmt sind (und diese hat Sailer mit † bezeichnet), so wie das vierte, vom Sacramente des Altars handelnde Buch. Es ist aber mit einem guten Buche wie mit einem Gastmahle: wir lassen uns nicht abhalten, daran Theil zu nehmen, wenn auch nicht alle Speisen nach unserm Geschmack sind. Es steht Jedem frei, letztere an sich vorübergehen zu lassen und das zu nehmen, was ihm vorzüglich zusagt. Und gewiß, wer zu dem reichbesetzten Mahle des Buches kömmt und wahre Erbauung sucht, der findet sicher sehr gesunde und wahrhaft stärkende Speise *).

R. G.

N. Schr. Man beabsichtigt gegenwärtig, dem Thomas a Kempis zu Kempten ein Denkmahl zu

*) In der Denkschrift über den wahren Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi von G. von Gregory (Aus dem Französischen, von Weigl. Sulzbach 1832) sagt Gregory, daß er so glücklich gewesen sey, bei einer adeligen Familie de Advocatis ein altes Tagebuch zu finden, laut dessen bei einer schon am 15. Febr. 1349 geschehenen Gütervertheilung ein Joseph Nobilis de Advocatis seinem Bruder Vinconz „pretiosum codicem de imitatione Christi a majoribus haereditate acceptum aus Brudersliebe schenkte. Damals war aber Thomas von Kempen noch nicht geboren, und noch weniger der erst 1380 geborene Kanzler Gerson, welchem von Manchen die Schrift beigelegt worden ist. Thomas a Kempis fand also diese Schrift schon vor und hat sich nur seit 1441 durch Verbreitung derselben in eigenen Abschriften verdient gemacht. Wahrscheinlich ist der wahre Verfasser der Benedictiner Gerson zu Vercelli, der es 1240 schrieb.

Digitized by Google

errichten. Auch der Ertrag einer zwrifachen, in Octav und in Duodez, bei Funcke in Crefeld erscheinenden, neuen Ausgabe der vier Bücher von der Nachfolge Christi (zu 1 Thlr. und zu 10 Sgl.) ist dazu bestimmt. Die ausgegebenen Proben versprechen einen schönen Druck.

Eisenbahnen.

Die Thüringsächsische Eisenbahn betr.

(Zu Nr. 47 d. Bl.)

1. „Die Eisenbahn hat auch nach meiner Ansicht nicht den Zweck eines höheren Zinsabwurfs, aber da das Mittel, welches hier zum Zweck führt, Geld ist, so ist die Betheiligung durch Actien um so weniger zu widerrathen oder zu tadeln, als das Gelingen des Unternehmens dem inländischen Wohlstand auch in dieser Hinsicht sehr förderlich seyn kann.

2. Dadurch wird die Eisenbahn noch nicht Sache „desjenigen Publicums allein, welches sein Geld möglichst hoch zu verzinsen wünscht," und gewiß hat dieses Motiv nicht als primär den Regierungen, die sie jetzt durch den Vertrag hervorgerufen, vorgelegen. Trotz des Zinsen-Interesse wird immer die Beförderung des Verkehrs, die Annäherung deutscher Städte und Gegenden Hauptzweck bleiben. Beides greift in natürlicher Vereinigung in einander.

3. Das Directorium und die Ausschüsse werden immer locale, thüringsächsische bleiben, wenn sich auch auswärtige Handelsstädte ꝛc. durch Actien betheiligen. Diese geben ihnen noch kein Recht, Einfluß auf die finanziellen und technischen Einrichtungen zu üben."

Ein Thüringer.

Geschichtliches.

Ueber Standesverhältnisse.

Johannes Fugger, ein fleißiger Webermeister zu Graben, einem Dorfe unweit Augsburg, ist der bekannte Stammvater des angesehenen fürstlichen Hauses der Fugger. Sein ältester Sohn, Joh. Fugger, gleichfalls Webermeister, erlangte 1370 durch seine Verheirathung mit Clara Widolph das augsburgische Bürgerrecht und verband mit seiner Weberei Handel mit Garn und Leinwand und Pachtung von Bergwerken. Durch seine Rechtschaffenheit, Einsicht und Betriebsamkeit gelangte er zu Reichthum und Ansehen. In zweiter Ehe heirathete er Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter. Unter seinen zwei Töchtern und fünf Söhnen zeichneten sich Andreas und Jacob durch die erfolgreiche und glückliche Fortsetzung des väterlichen Geschäftes aus; und zwar Andreas mit so vielem Glücke, daß er bald vorzugsweise der reiche Fugger hieß. Andreas heirathete Barbara, aus der alten Familie der Stammler von Ast, und ward Stifter der schon 1583 wieder ausgestorbenen Fugger vom Reh, so genannt wegen des vom Kaiser Friedrich III. seinen Söhnen verliehenen Wappens. Jacob aber wurde der Stammvater der Fugger von den Lilien, des jetzigen fürstlichen und gräflichen Hauses, und hinterließ drei Söhne, Ulrich, Georg und Jacob, die ihren Handel zum größten Flor brachten. Der letzte, unter dem Beinamen der Reiche bekannt, wurde vom Kaiser Maximilian I. geadelt und erkaufte mehrere Herrschaften, die er, selbst ohne Kinder, den Söhnen seines Bruders als Familienstiftung testamentarisch zuwendete. Ulrich's drei Söhne waren, und zwar unter ihnen zuletzt Hieronymus 1536, kinderlos gestorben. Von nun an beruhte der Stamm und die Fortdauer des Geschlechtes auf Georg's Nachkommen. Seine beiden mit der edlen Regina Imhof erzeugten Söhne, Raimund und Anton Fugger, wurden vom Kaiser Carl V. am 15. Nov. 1530 zu gleicher Zeit und in demselben Diplome in den Adel-, Ritter-, Panner-, Freiherrn- und Grafenstand erhoben und erhielten 1534 das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Carl V. bewirkte gleichfalls ihre Aufnahme in das schwäbische Grafencollegium. Nach ihnen theilt sich das Gesammthaus Fugger in zwei Hauptlinien: die Raimundianische und Antonius-Linie. Jede dieser Hauptlinien theilte sich wieder in mehrere Aeste; jedoch führen alle den Titel Grafen von Kirchberg und Weißenhorn. Der Jacob Fuggersche Zweig wurde 1629 zu kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt und 1803 zu Reichsfürsten, indem seine Herrschaft Babenhausen zum Reichsfürstenthum erhoben wurde. Im Jahr 1806 wurde dieses Fürstenthum zwar zu Gunsten von Bayern mediatisirt; allein dennoch behielt diese Familie durch die wiener Congreß-Schlußacte die Ebenbürtigkeit mit allen Monarchen Europa's, so wie der letztverstorbene Fürst eine Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein zur Gemahlin hatte, welche keinen Anstand genommen, einen Abkömmling einer Familie zu heirathen, die vor 300 Jahren noch Kaufleute waren. Hätte man seit jener Zeit fortgefahren, Diejenigen, welche sich aus der Menge emporarbeiteten, zu adeln, so würde jetzt weniger Streit zwischen Adel und Bürgerlichen vorkommen, als aus einem Verhältnisse entsteht, das sich ohne Consequenz entwickelt

Digitized by Google

hat. So wie der erste Stammvater jeder adeligen Familie vom gemeinen Stande sich zum Edelmann emporschwang, so hätte dieses Verhältniß fortbestehen müssen.

X.

Allerhand.

Warnung für Auswanderer nach Nordamerica.

Der Unterzeichnete, welcher schon seit einer Reihe von 28 Jahren in den Vereinigten Staaten Nordamerica's in verschiedenen Geschäften gearbeitet, sieht sich genöthigt, bei den täglich sich mehrenden Betrügereien hiesiger deutscher Wirthe, welche sogar nicht selten aus Speculation eine Reise nach Deutschland unternehmen, um Deutsche zur Auswanderung zu überreden, hiervor zu warnen.

So ungünstig auch augenblicklich durch unselige Geldverhältnisse hier die Zeiten sind, so dürfen seiner Meinung nach rüstige, auf ihre Körperkräfte sich verlassen könnende Deutsche deßhalb sich nicht zurückschrecken lassen, wenn sie nur gleich dafür Sorge tragen, nicht auf die Vorspiegelung hiesiger Wirthe zu hören, sondern so schnell wie möglich nach dem Innern des Landes weiter zu reisen. Der Unterzeichnete wird zu diesem Behufe recht gern sich bei ihm Meldenden zur Hand gehen, wobei schon dadurch die Passage billiger gesetzt werden kann, weil sodann die Wirthe kein Kopfgeld für die Passagiere erhalten, wie das hier leider zum Nachtheil der einwandernden Deutschen Gebrauch geworden ist. Die Hauptbetrügereien bestehen namentlich darin, den armen Einwanderern falsche Banknoten gegen ihr gutes deutsches Geld aufzuhängen, was sie niemals verausgaben können. Auch hiervor wird der Unterzeichnete recht gern jeden sich bei ihm Meldenden schützen und in Allem zur Hand gehen, was zur billigsten Weiterreise nach jedem Platz des Innern, so wie irgend zu seinem bessern Fortkommen in hiesigem Lande dienlich seyn kann.

Baltimore, den 30. October 1841.

Abraham Cuyk.

Nr. 42. Fells Point (Fellsstraße).

Aufforderung.

Zur Completirung des Contingentes werden in Hamburg Stellvertreter gesucht, die sich durch gehörige Papiere über ihre Freiheit vom Militärdienste in ihrer Heimath, ihre tadellose Aufführung und durch Geburtsscheine über ihr Alter legitimiren müssen. Leute, die, damit versehen, sich hierher wenden, wollen das Nähere im Bureau der Bewaffnungscommission im Eimbeckschen Hause in der kleinen Johannisstraße erfragen und sich im Laufe des März und Aprilmonats hier einfinden.

Hamburg, Februar 1842.

Angebotene Stellen.

In einer Stadt Thüringens wird von einer Familie von Stande zur Ausbildung ihrer Töchter in der französischen Sprache eine Person gesucht, welche gut und geläufig französisch spricht, von untadelhaften Sitten und mit guten Zeugnissen versehen ist. Auch müßte dieselbe in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren seyn. Darauf Reflectirende haben die Briefe mit C. P. (Nr. 52) an die Expedition d. Bl. zu senden.

Der Rittmeister von Seebach zu Langensalza wünscht einen Lehrer für seine Kinder sogleich in sein Haus zu nehmen, bedingt jedoch, daß derselbe auch Unterricht im Zeichnen geben könne.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofrath Dr. medicinae Beenhard Christoph Faust ist im 87. Lebensalter hier in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. im Cölibat, ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorben, daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben Erbschafts- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch vorgeladen werden, solche in dem zu deren Vorbringung auf

Donnerstag, den 17. März d. J.,

anbezielten Termine um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als ansonsten die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das vom gedachten Hofrath Faust nachgelassene Vermögen gänzlich präcludirt werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret bloß in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen und durch Anschlag an die Gerichtstafel publicirt werden wird.

Signatum Bückeburg, den 29. Jänner 1842.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

(L. S.) Capaun.

Krieger.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Chemische Waagen.

Mit Bezugnahme auf nachstehende, mir gütigst ertheilte Zeugnisse mache ich hiermit bekannt, daß ich feine Waagen zu chemischem Gebrauch fertige, welche, bei einer Belastung von 100 Grammen, 0,001 Gramm Uebergewicht noch deutlich anzeigen; dieselben sind genau justirt und übrigens sauber und gut gearbeitet. Ich bin im Stande, eine solche Waage nebst Stativ zu dem höchst billigen Preise von 6 Thlr. zu liefern, und habe gewöhnlich einige Exemplare vorräthig. Einen Satz Grammengewicht von 20 bis 0,001 ganz genau justirt, in einem saubern Kästchen, erlasse ich zu 3 Thlr. Diesem liegt ein pariser Normalgewicht von Fortin zu Grunde.

Jena, im Februar 1842.

J. F. Braunau,
Mechanicus und Opticus.

Die vom Herrn Braunau zu dem äußerst billigen Preise von 6 Thaler hier angekündigten Waagen sind elegant und so genau gearbeitet, daß sie zu sehr feinen Gewichtsbestimmungen bei analytisch-chemischen und stöchiometrischen Arbeiten gebraucht werden können. Gleich gute Eigenschaften besitzt das von demselben verfertigte Grammengewicht.

Jena, im Febr. 1842.

J. W. Döbereiner.

Nach Ansicht und Prüfung einer von Herrn Braunau in der angegebenen Weise gefertigten Waage stimme ich dem Zeugniß des geh. Hofrath Döbereiner vollständig bei.

Jena, den 16. Januar 1842.

Jak. Friedrich Fries, Dr.

Herr Mechanicus Braunau hat von den auf meine Veranlassung angefertigten und schon im Archiv der Pharmacie B. XIX. H. 3 von mir anempfohlenen Waagen und Gewichten manche an meine Zuhörer, so wie auch in's entfernte Ausland verkauft, ohne daß auch nur die leiseste Einwendung in die Vorzüglichkeit und besondres practische Brauchbarkeit derselben wäre gemacht worden.

Jena, den 17. Februar 1842.

H. Wackenroder.

Verkauf einer Materialhandlung in Dresden.

Veränderung halber will der Besitzer ein mit guter Kundschaft versehenes, in guter Lage zu Dresden liegendes Geschäft verkaufen, zu dessen Uebernahme etwa 3000 Thlr. erforderlich seyn würden, und sollte der Käufer das massive Grundstück, worin dieses Geschäft begründet ist, mit übernehmen wollen, so würden hierzu 5000 Thlr. Anzahlung nöthig seyn.

Da es ein viele Jahre ehrenvoll bestehendes, gut angebrachtes Geschäft ist, so bedarf es weiter keiner Empfehlung, und es erfahren darauf Reflectirende das Nähere durch Herrn Peter-Anton Dallera in Leipzig.

Literarische Anzeigen.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Gotha b. Gläser, — Magdeburg b. Heinrichshofen, — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, — Dresden b. Arnold und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für die an Hämorrhoiden-Leidenden.

Practische Bemerkungen und Beobachtungen über Wesen, Ursache, Symptome und Behandlung der Zufälle. Aus dem Französischen nach der 8. Auflage von Delacroix. 8. br. Preis 20 Sgl. od. 1 fl. 12 kr.

Wir bemerken nur, statt aller Empfehlungen dieses Buches, daß davon in Frankreich binnen einigen Jahren 8 Auflagen (jede zu 4000 Exemplaren) erschienen und daß dasselbe durch die deutsche Bearbeitung eines ausgezeichneten Arztes nur gewonnen hat. Es gibt über alles auf diese Krankheit Bezügliche den vollkommensten Aufschluß, und zugleich die Mittel, sich ohne ärztliche Hülfe selbst schnell und sicher zu heilen.

Das Ganze der Wasserheilkunde.

Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen; nebst einem Anhang über die schnellste und sicherste Art, Scheintodte und Verunglückte in das Leben zurückzurufen. Von einem alten Practiker, Dr. Rötel. Preis 20 Sgl. oder 1 Fl. 12 kr.

Digitized by Google

(Ein für Hausväter sehr nützliches Buch ist:)

230 enthüllte Geheimnisse

aus der häuslichen Oeconomie und Landwirthschaft. Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten, bis jetzt geheim gehaltenen Pariser Schönheitsmittel darzustellen. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle Stände. 3. Aufl. 8. geh. 15 Sgl. oder 54 kr.

Man bittet, dieses Werk nicht mit ähnlichen Erscheinungen zu verwechseln, die nur theoretische Angaben enthalten. Vorliegende Schrift ist aus dem Nachlasse eines berühmten Technologen, der sich durch Benutzung dieser Geheimnisse bei der Fabrication verschiedener Gegenstände ein sehr bedeutendes Vermögen erwarb. Man findet darin für wenige Groschen nicht allein die Anweisung, im Haushalte sehr viel zu ersparen, sondern manche Angaben können Vielen neue Erwerbszweige eröffnen.

In Berlin b. Mittler, — Breslau b. Hirt, — Prag b. Calve, — München b. Palm, — Wien in der Geroldschen Buchhandlung zu haben.

Die Zeitinteressen.

Unter diesem Titel erscheint von Neujahr 1842 an eine Zeitung, welche in politischer, literarischer, artistischer, technischer, ökonomischer, gewerblicher, merkantilischer, historischer, geographischer, naturhistorischer, überhaupt wissenschaftlicher und religiöser Beziehung die Erscheinungen der Zeit begleitet und eine allseitige wohlgeordnete Controle der Zeit unter den höchsten Gesichtspuncten bietet.

Im Monat Januar sind außer einer fortlaufenden Tages-Chronik und den kürzern Nachweisen der Fortschritte, Rückschritte und Tendenzen der Zeit an größern Aufsätzen erschienen:

I. in der Tages-Chronik J. J. Wagner's Nekrolog mit dessen Portrait in Stahlstich.

II. Von Zuständen und Parallelen: Die katholischen Zustände in Baden. — Preßfreiheit in England. — Aussichten des deutschen Zollvereins. — Die Medicin unserer Zeit. Erster Artikel. — Uebersicht der politisch-socialen Zustände in Europa im Jahre 1841. Erstes und zweiter Artikel.

III. Von Verbesserungsvorschlägen und Debatten darüber: Eisenbahnen auf Staatskosten. — Die Richtung von Eisenbahnen, mit besonderer Beziehung auf das Recht des deutschen Bundes und in Anwendung auf Würtemberg. Reminiscenzen und Ansichten aus dem Amts- und Staatsleben: I. Was verlangt die Zeit von einem Staatsmanne? II. Das historische Princip. III. Die Reaction auf dem kirchlichen Gebiete. IV. Der kirchliche Friede. V. Die Ehre der Deutschen. VI. Das Wirken für den Beruf. VII. Die Cardinaltugend des Verwaltungsbeamten. VIII. Die Verwaltung und das Leben. — Gefahr der Uebervölkerung. — Der Wirkungskreis des Arztes. — Die Trunksucht. — Populäre Vorträge für Gewerbtreibende. — Festungen, ihr Werth und ihre Bedeutung. — Volksgerichte.

IV. Fortschritte, Rückschritte und Tendenzen: Die Landwirthschaft in Würtemberg.

So oft es der reichlich zuströmende interessante Stoff erheischt, werden noch besondere Beilagen gratis gegeben. Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in Großquart auf feinstem weißen Papier. Der Pränumerationspreis beträgt für das Jahr nur 5 Thlr., oder 5 fl. 24 kr. rh. Bestellungen nehmen alle solide Buchhandlungen und alle Postämter des In- und Auslandes an.

Plangemäße Beiträge werden nach Verlangen anständigst honorirt. Anzeigen jeder Art finden schleunige Aufnahme.

Ulm, den 1. Februar 1842.

Verlag der Stettinschen Buchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 23. Februar 1842.

Gemeinnützigkeit.

Einiges über den hamburgischen Verein gegen das Brantweintrinken.

Freude und Ermunterung gewährt es, Menschen zu erblicken, die, getrieben von menschenfreundlichem Wohlwollen, eingerissenen Verderbnissen zu steuern streben, bei diesem Streben muthig und rastlos beharren und in den heilbringenden Erfolgen ihrer Mühen und Kämpfe verdiente Belohnung ihrer Anstrengungen finden. Von diesem Gedanken ergriffen, fühle ich mich veranlaßt, über den hamburgischen Verein gegen das Brantweintrinken aus mir zugekommenen Briefen und Druckschriften Folgendes hier mitzutheilen.

Vereine gegen das Brantweintrinken bildeten sich, wie bereits mehrmals in d. Bl. berichtet worden ist, zuerst in Nordamerica. Daselbst traten zu Boston im J. 1813 einige Menschenfreunde zusammen und verpflichteten sich gegenseitig, jede Unmäßigkeit im Genusse des Brantweins zu vermeiden, auch darauf hinzuwirken, daß dieß auch von Andern geschehe. Bald aber zeigte sich, daß die Verpflichtung, „Unmäßigkeit zu vermeiden," nicht ausreichend sey, um das Verführerische des Brantweintrinkens zu entfernen, da mäßiges Trinken nur gar zu leicht zum unmäßigen verleitet. Man beschloß daher zu Boston am 10. Jan. 1826, „dem Brantwein völlig zu entsagen." Diese Entsagung durchzusetzen, schien damals Vielen unmöglich; aber die Erfahrung hat bereits nicht nur für die Möglichkeit, sondern auch für die Heilsamkeit derselben entschieden. Bis zum Jahre 1835 sind über fünftausend solcher Enthaltsamkeitsvereine in Nordamerica aufgekommen, welche mehr als drei Millionen Menschen aus allen Ständen umfassen, und schon gibt sich zu erkennen, daß die Zahl der Trunkenbolde und Armen abnimmt, daß Hospitäler und Gefängnisse nicht mehr überfüllt sind, und daß Niemand bei Abschaffung des Brantweins sich besser befindet, als gerade die ärmeren Klassen.

Solche Ergebnisse erweckten Nacheiferung. Seit den Jahren 1829 und 1830 entstanden Vereine gegen das Brantweintrinken in Großbritannien und Irland und in den britischen Colonien; ferner in Dänemark, Schweden, Rußland und Helvetien. In Deutschland geschah dieß vornehmlich in den preußischen Staaten; aber auch in mehreren deutschen Städten, namentlich in Ritzebüttel und Osnabrück. So bildete sich auch in Hamburg ein Verein, der es sich zur Aufgabe machte, das verderbliche Brantweintrinken nicht bloß zu mäßigen, sondern gänzlich zu unterdrücken.

Am 29. Oct. 1840 trat dieser Verein hervor. Damals zählte er nur fünf Mitglieder; aber schon bei einer zweiten Versammlung (am 9. Nov.) stieg deren Zahl auf zwei und zwanzig und bei einer dritten (am 12. Nov.) auf vierzig. Bei dieser dritten Versammlung wurde provisorisch ein Vorstand von zehn Mitgliedern zur Leitung der Vereinsangelegenheiten gewählt und demselben aufgetragen, Statuten für den Verein zu entwerfen und das Verderbliche des Brantweintrinkens durch mündliche und schriftliche Belehrungen dem

Digitized by Google

Volke einleuchtend zu machen, auch durch Errichtung einer Mäßigkeitsschenke, in welcher gesunde und kräftige Getränke, aber keine Brantweine zu haben wären, die Zwecke des Vereins zu fördern. Darauf sollte am 18. Jan. 1841 von den Vereinsmitgliedern, deren Zahl sich inzwischen auf 193 vermehrt hatte, in einer öffentlichen Versammlung zur Berathung der entworfenen Statuten und zur definitiven Wahl eines Vorstandes geschritten werden. Zum Versammlungsplatze war ein Saal in dem alten, ehrwürdigen Johanneum gewählt und um 7 Uhr Abends sollten die Verhandlungen beginnen. Da erhob sich plötzlich ein wild tobender Aufstand, der aus den Eingebungen des Eigennutzes und der Genußgier hervorging und von dem Widerstande zeugte, dem der Verein entgegen zu arbeiten hat.

Vom Brantweingenuß erhitzt und aufgeregt von Schenkwirthen, drängten sich schon vor 7 Uhr viele Hunderte aus der Hefe des Volkes in den Versammlungssaal, und um 7 Uhr waren die umliegenden Straßen so voll Menschen, daß sieben der Vorstandsmitglieder, die sich verspätet hatten, bis zum Johanneum nicht vordringen konnten. Nur drei derselben, die Herren Müller, Hübbe und Ehlers, befanden sich in dem Saale, abgeschnitten von den übrigen und bloßgestellt dem losbrechenden Sturme. Sie suchten zu reden, aber sie wurden überschrieen. Ein pöbelhafter Lärm entstand. Sie hoben daher die Versammlung auf, und ein Glück für sie war es, daß die Besseren unter den Anwesenden sich an sie anschlossen und sich mit ihnen entfernten. Kaum hatten sie den Saal verlassen, als nun das Toben der berauschten Menge in wilde Verheerungslust überging; Fenster, Thüren, Tische, Stühle und alles Geräthe in dem Saale wurde unter wüthigem Brüllen zerstört, manches auch geplündert. Eine Rotte von einigen Hunderten sonderte sich von den Uebrigen ab, um das Haus des Hrn. Ehlers und die Vereins- oder Mäßigkeitsschenke in der Nähe desselben zu verheeren und auszuplündern. Doch dieß gelang nicht. Polizeioffizianten stellten sich den Anstürmenden entgegen und diese wichen zum Johanneum zurück. Auch hier wurde nun Ruhe geschafft, da die Bürgergarde, durch den Generalmarsch zusammengerufen, herbeikam und dem Toben ein Ende machte. Eine Brantweinschenke ganz in der Nähe dieses Platzes, von unten bis oben illuminirt und mit Saufbrüdern besetzt, mußte förmlich erstürmt werden, ehe die Pöbelmasse aus derselben herausgetrieben werden konnte.

Damals mochten Viele wähnen, es sey der Verein aufgelöset und alles weitere Einschreiten gegen das Brantweintrinken gehemmt und vernichtet. Doch so war es nicht! Der Aufstand, der den Verein zerstören sollte, diente zu seiner Befestigung. Alles Gute muß seinen Kampfweg gehen, und wer Großes leisten will, muß auch zu großen Mühen und Anstrengungen bereit seyn. Hieran gedenkend und für die Idee ihres gemeinnützigen Beginnens begeistert, ließen die Ehrenmänner, die den Verein leiteten, durch erlittene Verhöhnung und Bedrohung von ihrem Vorhaben sich nicht abbringen; ja sie beharrten bei demselben um so fester, je mehr sie dasselbe gefährdet sahen. Sie hielten treulich zusammen, suchten im Stillen ihren Warnungen und Ermunterungen Eingang und Fortgang zu verschaffen, und da es ihnen klar geworden war, daß es noch nicht an der Zeit sey, öffentliche Versammlungen zu halten, so theilten sie die Mitglieder des Vereins in kleinere Verbände, die beliebig sich versammelten, in guten Vorsätzen sich gegenseitig befestigten und durch Deputirte ihre Verbindung mit dem Vorstande unterhielten, während dieser mit Berathung allgemeiner Angelegenheiten sich beschäftigte. Auf solche Weise ergoß sich Leben durch's Ganze und seine Theile.

Um dieses Leben zu befestigen und zu verbreiten, schlug der Verein den Weg schriftlicher Belehrungen ein. Er erließ deßhalb im April 1841 eine Druckschrift unter dem Titel: „Der hamburgische Verein gegen das Brantweintrinken," der ein Verzeichniß der Vereinsglieder beigefügt ist. (Eine zweite Auflage dieser Schrift, mit Angabe des Zuwachses der Vereinsglieder, erschien

schon nach einem Monate.) Ferner stiftete er eine Monatsschrift: „Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Brantweintrinken," in deren ersten Nummer, die unter dem 17. Nov. 1841 erschien, nach einer gemüthvollen und darum angreifenden „Zueignung" (von Hrn. Ehlers) der Zweck derselben erörtert wird.

Und der gute Geist, der in Hamburg herrscht, stand dem Vorstande schützend und fördernd zur Seite. Schon acht Tage nach jenem Aufstande vermehrte sich die Zahl der Vereinsglieder; im Jun. 1841 belief sie sich auf 508 und gegen Ende desselben Jahres auf 679, von denen die meisten den Ständen angehören, die den Versuchungen zum Brantweintrinken am meisten ausgesetzt sind *). Ihnen allen wurde bei ihrem Beitritte zur Pflicht gemacht, keinen Brantwein zu trinken und dem Trinken desselben nach Kräften entgegen zu wirken. Nur der vom Arzte verordnete Genuß des Brantweins sollte von dieser Verpflichtung ausgenommen seyn. Bald zeigten sich auch heilsame Erfolge. Das Brantweintrinken nahm augenscheinlich ab; die Vereinsschenke erhielt Zulauf; der Verein erfuhr keine Verhöhnung, er gewann vielmehr an Achtung und Ansehen.

Unter solchen Umständen hielt er es für zulässig und rathsam, auf's neue eine öffentliche Versammlung zu veranstalten. Am 12. Dec. 1841 Mittags nach 1 Uhr wurde dieselbe in dem großen Saale der Börsenhalle eröffnet. Vollgedrängt war der Saal; aber keine Unordnung, auch nicht das geringste Zeichen des Mißfallens oder feindseliger Gesinnungen that sich hervor; vielmehr herrschte eine Aufmerksamkeit und Ruhe, die deutlich zeigte, daß man den Verein und dessen rühmliche Bestrebungen verstehe. Zuerst redete Hr. Senator Meyer, als Präses des Vereins, von dessen Zwecke. Nach ihm erörterte Hr. Senator Hudtwalker das Geschichtliche desselben, dessen Kämpfe und Siege, Wünsche und Hoffnungen. Darauf schilderte Hr. Büttner, ein Geistlicher aus Neuyork, die überraschenden Ergebnisse der Mäßigkeitsvereine in Nordamerica und wie mit denselben Gesetzlichkeit und Ordnung im häuslichen Leben sich daselbst verbreitet habe. Den Beschluß machte Hr. Pastor Müller mit väterlichen Ermahnungen zur Ausdauer. Alle diese Reden wurden mit lauten Beifallsbezeigungen angehört; mehrere der Anwesenden traten dem Vereine bei; Geldspenden zu den Bedürfnissen desselben wurden dargebracht, und als sich um halb vier Uhr die Versammelten trennten, geschah es mit dem Wunsche, bald wieder zusammenzukommen.

Bewährt hatten sich also die Erwartungen, mit denen die Gründer und Beförderer des Vereins diese Versammlung veranstaltet hatten. Sie sahen ihre Ausdauer belohnt; ihr Streben hatte Anerkennung gefunden; befestigt und erweitert hatte sich ihr Verein und auf's neue leuchtete ihnen die Hoffnung entgegen, daß derselbe zum Heile Hamburgs immer mehr gedeihen werde. So gestärkt und erkräftigt gehen sie nun auf der betretenen Bahn weiter, um durch menschenfreundliches Wirken Menschenelend zu mindern.

Gotha, im Febr. 1842.

Christ. Ferd. Schulze.

*) Unter den 679 Vereinsmitgliedern befinden sich 218 Handwerker, 95 Handlanger, 64 Soldaten, 24 Schiffer; die übrigen gehören dem Gelehrten- und Kaufmannsstande an.

Wissenschaftliche Vereine.

Einladung zu einem Vereine für Beförderung der Pflanzenkunde Thüringens.

Wäre Thüringen mit seinen tief schauerlichen Waldschluchten und himmelan strebenden Höhen auf einer und seinen ausgedehnten Ebenen auf der andern Seite, mit seinen, die größte Mannichfaltigkeit darbietenden geologischen Verhältnissen unter dem Scepter eines für wissenschaftliche Kenntnisse in der Naturkunde Theilnahme hegenden Regenten vereinigt, wir hätten dann wohl schon längst eine Chloris oder Flora thuringiaca, welche an Reichhaltigkeit die meisten Gegenden Deutschlands von ähnlicher Ausdehnung überböte. Männer, welche den Schleier der Natur zu heben verstanden, hätten, aufgemuntert durch Anerkennung und

Unterstützung ihres Forschungseifers von oben die verborgensten Winkel des Landes durchspäht und Resultate, wie die unter solchen Auspicien entstandene Chloris Hannoverana sie lieferte, lägen in erfreulicher Gedlegenheit, Licht verbreitend über die botanischen Schätze seines lieben Vaterlandes vor den Augen des thüringischen Pflanzenfreundes. Aber bei dieses Landstriches in anderer Beziehung auch wohlthätiger Zerrissenheit in eine Menge verschiedener Gebietstheile gehört mehr als Kühnheit zu der Hoffnung, daß etwas allgemein Durchgreifendes von Staatswegen für Vervollkommnung der thüringischen Pflanzenkunde geschehen, bald, ehe durch noch größere Lichtung der Wälder manches seltene, in der Wahl seines Standortes eigensinnige Pflänzchen für Thüringen verloren ist, geschehen werde.

Darum ergeht an Euch, Ihr Mitverehrer des angedeuteten Zweiges der Naturwissenschaften, die Ihr schon so manche Stunde süßer Erquickung und Erholung vom Ernste des Dienstgeschäftes, auch wohl des Trostes über den Abgang anderer Lebensfreuden und stiller Bewunderung des Schöpfers in der Zweckmäßigkeit und Mannichfaltigkeit seiner Werke am Busen unserer holden Flora gefeiert habt, der Aufruf: Laßt uns durch eigenen Entschluß, durch eigene Kraftanstrengung binden, was der Politik Schwerdt getheilt hat, binden durch das im Auge des Politikers unschuldige Band eines Vereines für Erforschung der gemeinsamen vegetabilischen Schätze Thüringens in seiner ganzen Ausdehnung!

Ich schlage, da sich zur Realisirung dieses Unternehmens vor allen Dingen eine mündliche Besprechung unter Denen, welche sich das Verdienst, Mitbegründer des Vereines zu seyn, erwerben wollen, nöthig macht, als Tag zur Zusammenkunft den 8. Junius 1842 vor und bezeichne als besonders, auch wegen ihres Naturreizes und Pflanzenreichthums, zum Versammlungsorte geeignet Erfurt, Arnstadt, Ilmenau, Schwarzburg und Rudolstadt.

Um Zweifel über das Gelingen des Unternehmens zu heben, habe Jeder die Güte, in einer Zuschrift mich von seiner Bereitschaft zur Theilnahme in Kenntniß zu setzen und für einen der Zusammenkunftsorte seine Stimme zu geben. Haben sich auf diese Art bis Ende März wenigstens 10 Theilnehmer außer mir gemeldet, so werde ich nicht verfehlen, im April, durch den allg. Anzeiger d. D., auf besonderes Verlangen auch brieflich, zur Anzeige zu bringen, daß das Unternehmen den nöthigen Anklang gefunden habe, welcher Ort durch Mehrzahl der Stimmen zur Zusammenkunft gewählt sey und was sonst noch zu sicherem Zusammentreffen in bestimmter Zeit zu wissen noth thut. Glanz und Kostenaufwand wollen wir möglichst zu meiden suchen.

Vielleicht bahnt der beabsichtigte, zunächst auf bloße Vervollkommnung der Bekanntschaft mit Thüringens Pflanzen und ihrer Verbreitung gerichtete Verein den Weg zur Begründung einer, die wissenschaftliche Pflanzenkunde in allen ihren Zweigen auffassenden botanischen Gesellschaft für Thüringen.

Singen, ohnweit Stadtilm, im Fstth. Schwarzb.-Rudolst., den 11. Febr. 1842.

F. C. H. Schönheit, Pfarrer,
(der Regensburger bot. Gesellsch. correspond., der bot. G. vom Mittel- und Niederrhein Ehrenmitgl., Geschäftsführ. des bot. Tauschvereines für Deutschland).

Verein zur Untersuchung der geognostischen Verhältnisse in den baltischen Ländern.

Der im vor. Jahrg. Nr. 220 d. Bl. erwähnte geognostische Verein hat am 28. December vor. J. zu Lübeck eine Versammlung gehalten, den obigen Namen angenommen und sich über feste Statuten vereinigt. Nach denselben ist der Zweck des Vereins: die Untersuchung der geognostischen Verhältnisse in den baltischen Ländern im Allgemeinen, um demnächst aus den Resultaten dieser Untersuchungen im Besondern das Vaterland der Geschiebe oder Rollsteine zu ermitteln. Als Mitglied des Vereins kann Jeder aufgenommen werden, der sich anheischig macht, die Zwecke desselben nach Verhältniß und nach Kräften zu fördern und seinen Antheil an den Lasten desselben zu tragen. Die Angelegenheiten des Vereins leitet ein Secretär, welcher auf 6 Jahre gewählt wird. (Hr. Chr. Scherling, Lehrer am Catharineum zu Lübeck, ist für die nächsten 6 Jahre hierzu erwählt.) Der Verein sucht eine Vereinssammlung möglichst vollständig zu Stande zu bringen, welche an einem

geeigneten Orte (in Lübeck) aufgestellt wird und unter der Aufsicht eines daselbst wohnenden Mitgliedes steht. Zu dem Zwecke legen die Mitglieder, soweit es ihre Verhältnisse erlauben, Privatsammlungen an und machen ein genaues Verzeichniß davon, welches sie zu den jährlichen Versammlungen mitbringen, oder portofrei einschicken, um demnächst aus den Doubletten der verschiedenen Privatsammlungen die Vereinssammlung zu vervollständigen, so wie auch einen Austausch jener unter einander zu veranlassen. Der Verein hält jährlich, am Ende des Julius, eine Versammlung, die nächste Ende Julius 1842 zu Lübeck. Dabei werden Vorträge von einzelnen Mitgliedern gehalten, besonders interessante Mineralien zur Ansicht mitgebracht und über zweifelhafte, wo möglich, entschieden. Die Gegenstände der Vorträge werden bis spätestens 4 Wochen vor dem Versammlungstage an den Secretär eingeschickt, damit derselbe sie noch vorher den Mitgliedern anzeigen kann. Auch andere Abhandlungen und Mittheilungen läßt der Secretär unter den Mitgliedern umlaufen. Die durch den Briefwechsel ꝛc. erwachsenden Kosten werden durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder von Einem Speciesthaler gedeckt. Die Ergebnisse seiner Forschungen wird der Verein in zwanglosen Heften niederlegen und im Auszug durch den allgem. Anzeiger d. D. bekannt machen *).

Ueber das Halten von Vorträgen bei landwirthschaftlichen und anderen Versammlungen.

Nach dem Grundgesetz für die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe §. 23 sind zu haltende Vorträge den Vorstehern wenigstens einen Tag vor der Sitzung vorzulegen, damit (§. 24) die Vorsteher bestimmen können, welche von den angemeldeten Vorträgen in den allgemeinen oder in den besondern Sitzungen gehalten werden sollen. Nach der Geschäftsordnung derselben Versammlung §. 12 haben sich die Vortragenden der möglichsten Kürze zu befleißigen, und dann besagt §. 13 ausdrücklich, daß bereits gedruckte und im Buchhandel erschienene Abhandlungen nicht vorgetragen werden sollen. Dem Eins. ist bekannt, daß einigemal gegen diese gesetzlichen Bestimmungen gesündigt worden ist, daß dieses aber auch stets Mißbilligung gefunden hat. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch hierin auf keine Weise verletzt werden mögen.

Ob auch bei anderen Versammlungen diese Bestimmungen Statt finden, ist dem Eins. unbekannt. Bei der zweiten Versammlung des baltischen landwirthschaftlichen Vereins im Sommer 1840 ist es aber vorgekommen, daß ein Professor eine bereits gedruckte Abhandlung über Moderdüngung vorgelesen hat. Der Beurtheiler des Berichts über diesen Verein von Pabst und Grebe, Greifswald, Koch, 1841, äußert sich darüber in der landwirthschaftl. Literaturzeitung, herausg. von E. H. Fischer, red. von E. W. Fischer, Frankf. a. M. 1842, H. 1, wie folgt:

„Wie oft soll noch die Unzweckmäßigkeit gerügt werden, bei solchen Zusammenkünften die Zeit mit langen Vorlesungen sich verderben zu lassen; noch dazu mit alten Historien! Indessen weiß man ja, wie es bei diesen Gelegenheiten zugeht. Tritt ein solcher Redner auf, so verwandeln sich alle heitere Gesichter in tiefen Ernst; Jeder prüft ängstlich die Dicke des Manuscripts, ob die Handschrift enge oder weitläufig geschrieben, um zu bemessen, wie lange die Rede dauern werde; er sieht seinen Nachbar an und freut sich wenigstens, in dessen Gesichte den harmonischen Anklang gleicher Gefühle — der quälendsten Langeweile — zu lesen. Es entsteht nun ein Heckenfeuer von Husten, Räuspern, Niedersitzen, Aufstehen, Flüstern; eine Uhr hebt sich nach der andern aus der Tasche — umsonst! — Der Redner hört von allem dem nichts, denn er hört ja das Angenehmste, nämlich sich! — Der Angstschweiß tritt den Leuten vor die Stirne, Hülfe flehende Blicke fallen auf den Präsidenten; er kann sie nur mit Achselzucken und dem Ausdruck der Theilnahme erwiedern. — Die Lage des Vorstehers ist beklagenswerth — er darf doch nicht grob seyn

*) Sollten nicht auch andere deutsche Vereine für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke sich dieses Mittels zur Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Bemühungen und Forschungen häufiger bedienen, als bisher geschehen ist? Ihre Mittheilungen werden stets mit Dank aufgenommen werden und gewiß nicht ohne Nutzen bleiben. d. H.

Digitized by Google

und dem Manne das Maul verbieten, besonders wenn es ein Professor ist, der für das Reden bezahlt wird. — Endlich schlägt die Erlösungsstunde. Der Redner schließt; — zum ersten mal fällt sein Blick aus dem Manuscript auf die Zuhörer, — nichts als frohe, heitere Gesichter! Der Redner freut sich seines Erfolgs und nimmt sich vor, bei nächster Gelegenheit diese Ergötzlichkeit zu wiederholen!"

„Wir bitten unsere Leser um Verzeihung wegen dieser Abschweifung, sind aber gewiß, bei Manchen, welche diese Vereinsleiden gekostet haben, Dank verdient zu haben. Das Leben ist zu kurz, um es noch durch Langeweile zu verkürzen. Dieses und daß man nicht 5, 10, 20 Meilen weit reist, um zu hören, was man zu Hause auf dem Canapee bequemer und wohlfeiler lesen kann — mögen die redseligen Oratoren sich zu Herzen nehmen! Es ist diese Zeitverschwendung schon so oft gerügt worden und dennoch kömmt die Klage immer wieder vor." —

N.

Gewerbsgegenstände.

Unterzeichneter empfiehlt seine bei Crock unweit Hildburghausen liegenden guten Steinkohlen und wünscht, einen Unternehmer zu finden, der für eigene Rechnung eine Fabrik errichtete, um die sehr billigen Kohlen zu benutzen.

Eisenach, den 19. Februar 1842.

Johann Georg Bohl.

Verkaufs- oder Compagnon-Gesuch.

Der Inhaber eines preußischen Patentes auf eine Erfindung, die für das gesammte Industrie- und Fabrikenwesen von der höchsten Wichtigkeit ist, deren Patentirung auch in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten bereits nachgesucht wurde und also mit nächstem zu erwarten steht, sucht entweder einen Käufer zu dem Patente oder einen Compagnon, der die Mittel besitzt, die Anwendung der Erfindung mit dem nöthigen Nachdruck betreiben zu können. Auf frankirte Anfragen unter der Adresse:

An die Buchhandlung von Heinrich Hunger in Leipzig,

wird jede geforderte Auskunft ertheilt.

Allerhand.

Hundswuth.

Aus Wien. Der Schlossergeselle Joh. Kappi, 22 Jahre alt, wurde im October v. J. von einem Hunde gebissen, von dem es ungewiß blieb, ob er toll gewesen. Bei Gelegenheit eines Schmauses übernahm sich K. im Genusse des Schweinefleisches und kam gegen Ende Januars mit einem verdorbenen Magen in das Krankenhaus, ohne an einem weiteren Uebel zu leiden, als an einem unüberwindlichen Ekel gegen Speisen und Getränke jeder Art. Von dem Arzte befragt über die seinem Unwohlseyn vorangegangenen Umstände, erzählte er diesem u. a. auch, daß ihn vor fünf Monaten ein Hund im gereizten Zustande gebissen, und der Arzt äußerte die Vermuthung, das Thier sey wüthend gewesen. Wenige Stunden nachher brach bei dem Kranken die Hundswuth im höchsten Grade aus, der er auch bald unterlag. Er behielt seine volle Besinnung bis zum letzten Augenblicke und ertrug die nothwendigen Operationen mit großer Entschlossenheit und Ergebung. Auch das Mittel gegen die Hundswuth, welches die österreichische Regierung so großmüthig dem Erfinder abgekauft, wurde angewandt, aber ohne Erfolg, vielleicht wegen der Veraltung des Krankheitszustandes.

Aus München berichtet der nürnb. Corr. in Bezug auf die vorgekommenen Fälle von Hundswuth: „Noch fährt unsere Polizeidirection fort, die jüngste Verordnung, nach welcher alle Hunde eingesperrt zu halten oder an Leinen zu führen sind, so streng zu handhaben, als es bei der Größe der Stadt und dem Widerstreben zahlreicher Hundeliebhaber nur immer möglich ist. Eine Ausnahme davon machen die Kaffeehäuser und sonstigen öffentlichen Orte, wo man immer Acht darauf geben muß, seinen Stuhl nicht zu rücken, oder keinen Knochen zu Boden fallen zu lassen, weil sonst Hundegeheul oder eine Hunderauferei Alles in Bewegung bringt. Auch gegen das Loslassen der Hunde in den Gastzimmern soll jedoch ein Verbot in naher Aussicht seyn. So bliebe dann nur noch übrig, daß wenigstens die Hundebesitzer aus den gebildeten Klassen sich zu schämen anfingen, wie Schäferknechte Tag aus Tag ein mit Hunden an Stricken und Leinen durch die Straßen zu ziehen, statt die Thiere daheim einzusperren oder — abzuschaffen."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der Ackermann Heinrich Tourte und dessen Ehefrau, Anna Maria geborne Laforge zu Schwabendorf, haben ausweislich des Hypothekenbuchs

am 23. Junius 1804 von der Frau Pfarrer Moutoux zu Louisendorf ein Capital von 150 Thlr. Fftr. Währung und am 30. December 1805 von der Frau Pfarrer Moutoux geb. Allaud daselbst ein solches von 200 Thlr. Fftr. Währung erborgt und mehrere Immobilien dieserhalb verpfändet.

Am 7. April 1807 ist das zuletzt erwähnte Capital von der Gläubigerin an deren Tochter Friederike Moutoux in Darmstadt cedirt und sind beide obige Darlehnsbeträge, wie glaubhaft nachgezeigt worden, an die Erben der inzwischen verstorbenen Gläubigerinnen auch abgeführt.

Da der jetzige Besitzer der verhafteten Realitäten, Johann Henrich Tourte von Schwabendorf, Sohn der ursprünglichen Schuldner, auf Löschung jener Pfandrechte angetragen und erklärt hat, daß die Schuldurkunden verloren worden seyen, so werden Alle Diejenigen, welche daraus etwaige Ansprüche herleiten zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten — von heute an gerechnet — so gewiß dahier geltend zu machen, als widrigenfalls nach Ablauf jener Frist die gedachten beiden Pfandrechte in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Rauschenberg, am 3. Februar 1842.

Kurfürstliches Justizamt.
Schüßler.
vdt. Clemen,

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben der von hier abwesenden und per sententiam vom 26. Junius 1840 für todt erklärten Witwe des Lohgerbers Christian Wockerodt, Eva Elisabeth geb. Giovanona, und deren Sohnes, des Lohgerbers Christoph Wockerodt, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den

8. September 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichtsassessor Buschmann an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten mit ihrem Erbanspruch an dem Nachlaß jener Erblasser zu melden und als deren Erben sich zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an erwähntem Nachlaß präcludirt und letzterer dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Für den Fall ermangelnder Bekanntschaft mit den hiesigen Anwälten werden hier die Herren Justizcommissarien Hotthoff und v. Hagen zur Auswahl in Vorschlag gebracht.

Mühlhausen, den 12. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Lindau.

Auf Antrag der verehelichten Amtmann Erneſtine Trinius gebornen Freiin von Seckendorf zu Schloß Nebra ist wegen des angeblich in den Jahren 1770 oder den folgenden, durch Brand verloren gegangenen, vormals Königlich, jetzt Großherzoglich Sächsischen Steuercreditkasse-Scheines Lit. C. No. 4491 laut der hier aushängenden Edictalladung der Edictal-Proceß eröffnet, auch

der zwei und zwanzigste Junius dieses Jahres

als Liquidationstermin und sodann

der zwanzigste Julius dieses Jahres

als Präclusiv-Bescheids-Eröffnungs-Termin anberaumt worden, wozu die unbekannten Inhaber jenes Staatspapieres unter den gesetzlichen, in der gedachten Edictalladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hiermit vorgeladen werden.

Weimar, den 3. Februar 1842.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.
von Müller.
B. v. Knebel.

Edictalladung.

Der Fürstlich Hohenlohe-Oehringsche Hauptmann Dietzsch, welcher 1806 zu Steinau an der Straße mit Hinterlassung von Kindern aus drei Ehen verstorben ist, hat sich früher in hiesigen Landen, namentlich dahier als Billardeur, aufgehalten, und da es sich nunmehr ergeben hat, daß derselbe einen Wohnsitz — im rechtlichen Sinne des Worts — in Steinau nicht gehabt hat, so erscheint das unterzeichnete Gericht zur Regulirung der Verlassenschaft als die competente Behörde. In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche an die gedachte Verlassenschaft bilden zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch den 13. Julius l. J.
Vormittags neun Uhr

in dahiesiger Hofgerichtskanzlei anberaumten Termine entweder in Selbstperson oder durch bevollmächtigte Anwälte geltend zu machen, gegenfalls ohne ihre Berücksichtigung nach Lage der Sache über die Masse verfügt werden wird. Dabei wird bemerkt, daß die ganze Verlassenschaft in dem mit Arrest belegten Erlös zweier dahier belegenen veräußerten Häuser besteht und von den Schulden jetzt schon überstiegen wird.

Gießen, den 12. Januar 1842.

Gr. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.
C. v. Preuschen. T. v. Schmalkalder.
vt. Sames, HGSAccessist.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eine Nudelpresse

mit drei Fadennudel-, einer Bandnudel- und sieben Formnudel-Formen, mit allem Zubehör, Alles in gutem, nur wenig gebrauchtem Zustande, so daß gleich damit fortgearbeitet werden kann, steht Veränderung wegen zu verkaufen in Erfurt, Paulstraße Nr. 2478.

Literarische Anzeigen.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren, so wie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialklassen, herausgegeben von G. Graff. gr. 8. 1 Thlr.

Renkewitz, F. W., Zweihundert Aufsätze zum Dictiren, nebst den wichtigsten Regeln der Orthographie. Zum Gebrauch in Volksschulen. 8. 6 Ngl. 3 pf. (5 ggl.)

Leipzig, im Februar 1842.

Durch alle Buchhandlungen, in Gotha durch die Becker'sche Sortim.-Buchhdlg. ist zu haben:

Die Fehde der Kuratgeistlichkeit des Neisser Archipresbyterats wider den Superintendenten Handel und die gesammte evangelische Kirche. Zwei Vorträge, gehalten in der Synodal-Conferenz zu Brieg. Mit einem Vorworte der evangel. Pfarrgeistlichkeit in der Diöcese Brieg. gr. 8. brosch. 14 ggr.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eindringliche Warnung vor den Sünden wider das sechste Gebot. Eine unbedenkliche, in unserer Zeit aber vorzüglich heilsame Mitgabe an Confirmanden, da kein bürgerliches Gesetz der Unkeuschheit wehrt. Zugleich Leitfaden für Eltern und Lehrer bei'm Unterricht und Ermahnung. Von Sig. W. L. Carl, Pfarrer u. s. w. 6 Bogen in gr. 8. Preis ⅓ Thlr.

Critische Blätter haben sich wohlgefällig über das Buch ausgesprochen und die freundliche Aufnahme, welche ihm vielfach zu Theil geworden, spricht für die Nützlichkeit desselben.

Vollständig ist jetzt folgendes wichtige Werk erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Vollständiges Real-Lexicon

der

medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde.

Enthaltend:

Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.

Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Aerzte, Studirende, Apotheker und Droguisten.

Herausgegeben von

Dr. Eduard Winkler.

Zwei Bände in 11 Heften. 138 Bogen in gr. 8. 1839—41. 9 Thlr. 10 Ngl.

(Auch in einzelnen Heften zu beziehen.)

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Bücherverkauf.

Vollständiges Gemälde der Rheinlande, von Schaffhausen bis Holland, von Al. Schreiber mit 40 Ansichten von Roux, für 6 Thlr. preuß. Cour.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 24. Februar 1842.

Eisenbahnen.

Ueber die Art und Weise, wie Eisenbahnen zur Ausführung zu bringen sind *).

„Das Geld zur Ausführung einer Eisenbahn kann auf dreifache Weise herbeigeschafft werden. Man kann nämlich eine derartige Anlage lediglich einer Gesellschaft von Privatpersonen überlassen, oder als Regierungsunternehmen mit Zuziehung der Privatspeculation in's Leben rufen, oder ausschließlich auf öffentliche Kosten, auf Gewinn und Verlust einer öffentlichen Kasse, bewerkstelligen. Der erste Weg ist z. B. in Preußen, Sachsen, Bayern eingeschlagen, wo große Gesellschaftsvereine mit sehr bedeutenden Anlagecapitalien aufgetreten sind, ohne von der Regierung im Wesentlichen mehr, als günstige Concessionsbedingungen und ein Expropriationsgesetz zu verlangen. In diesen Ländern haben Privatunternehmer vermittelst der Actienzeichnung Millionen disponibel gemacht, ohne erst Schritte der Regierung zu erwarten und von oben herab sich antreiben zu lassen. Ein reger Unternehmungsgeist hat dort sich gezeigt und zeigen können, wo große Handlungs- und Banquierhäuser mit ihren Verbindungen auf den Geldmärkten und mit ihrem Credit sich an die Spitze zu stellen wagten, wo man in der eigenen Kraft, unabhängig von dem guten Willen auswärtiger Handelsstädte, die Mittel des Gelingens finden konnte, und wo man im Gebiete industrieller Gesellschaftsunternehmungen bereits Erfahrungen gesammelt hatte. Zu jener Zeit, als dort die ersten Eisenbahnanlagen entstanden, haben die Regierungen die Gesellschafts-Propositionen ruhig erwarten und, nachdem ihnen das Vorhandenseyn der nöthigen Geldmittel nachgewiesen war, darauf sich beschränken können, den Gesellschaften die Ausführung der Eisenbahnanlage zu überlassen und möglichst zu erleichtern.

Dieser Weg würde aber im Königreich Hannover (und wohl auch in manchen anderen Staaten), wenigstens unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, vielleicht gar nicht, gewiß aber nicht so rasch und vollständig, wie das Interesse des Landes es fordert, zum Ziele führen, weil es an den Bedingungen des Entstehens großer Actiengesellschaften fehlt, und gewagte Unternehmungen dieser Art bei Privaten nicht die Liebhaberei finden, wie anderswo. Uebrigens haben auch die Zeiten sich geändert. Die Meinung, in einem Eisenbahnunternehmen Goldgruben finden zu können, ist längst an bitteren Erfahrungen gescheitert, und wenigstens große Bahnen würden im Wege

*) Für das Königreich Hannover erscheint seit dem Januar d. J. ein neues Gewerbeblatt, unter Leitung des Directoriums des Gewerbvereins zu Hannover (jährlich 12 Hefte, Preis 1⅓ Thlr.). Das erste reichhaltige Heft dieser Zeitschrift, welche Ausgezeichneres zu leisten verspricht, enthält einen gediegenen Aufsatz über Eisenbahnanlagen, mit besonderer Beziehung auf Hannover, aus welchem obige Bemerkungen über die Ausführung von Eisenbahnen im Auszuge entlehnt worden sind, da sie auch in anderen deutschen Staaten Berücksichtigung verdienen dürften.

Digitized by Google

der Privatunternehmung nicht anders als gegen eine Garantie der Zinsen oder vermittelst sonstiger Unterstützungen, oder gegen beträchtliche, dem Interesse auswärtiger Handelsplätze darzubringende Opfer ausgeführt werden können.

Es ist deßhalb begreiflich, daß die hannoverische Regierung sich im Junius v. J. mit dem Antrage an die Landstände gewendet hat: 1) behufs der Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Braunschweig, Celle und Hildesheim, so wie von Celle über Lüneburg nach Harburg, eine Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals bis zum Betrage von 3, höchstens 3½ Procent; 2) behufs der Ausführung einer Eisenbahn von Hannover über Verden nach Bremen eine Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals bis zur Hälfte des oben angegebenen Betrages, unter der Voraussetzung, daß die andere Hälfte von dem Senate der Stadt Bremen garantirt werde, auf die Landeskasse zu übernehmen. Zugleich hat die Regierung sich bereit erklärt: 1) für einen etwaigen Ausfall im Reinertrage der beabsichtigten Eisenbahnanlagen bis zu den garantirten Zinsenbeträgen mit der königlichen Generalkasse mit einzutreten, in soweit dieß verfassungsmäßig werde geschehen können; 2) das zu den genannten Eisenbahnanlagen, mit Ausnahme der Bahnhöfe, erforderliche Grundeigenthum, soweit darüber von der Regierung frei verfügt werden kann, unter Vorbehalt des Eigenthums, zur Benutzung für die Anlage unentgeltlich abzutreten.

Da die hannoverische Regierung zugleich die Absicht zu erkennen gegeben hat, die Leitung des Unternehmens in ihrer Hand zu behalten und Denjenigen, welche gegen eine Garantie von 3 Procent Zinsen Gelder für die Eisenbahnen hergeben würden, außerdem noch eine Dividende bis zu dem Betrage von anderweit 3 Procent aus dem nach Deckung der Zinsen übrig bleibenden Reinertrage des Unternehmens zufließen zu lassen, so hat sie hiermit den zweiten von den oben bezeichneten Wegen — Regierungsunternehmen mit Zuziehung der Privatspeculation — zu betreten angefangen, und sie hat diese Propositionen bei der gegenwärtigen Ständeversammlung erneuert *). Ob dieser Weg zum erwünschten Ziele führen werde, ist zwar ungewiß; es ist möglich, daß Provinzial-Interessen oder finanzielle Bedenklichkeit oder Antipathieen dagegen hervortreten; auch läßt sich darüber streiten, ob, nach rein theoretischen Grundsätzen, diesem Wege vor dem zuerst erwähnten der Vorzug zu geben stehe; man kann sogar einräumen, daß die Gründe, welche gegen ein Regierungsunternehmen dieser Art sich anführen lassen, eben so erheblich seyn mögen, als diejenigen, welche gegen Eisenbahnunternehmungen der Privaten häufig geltend gemacht sind. Allein, wenn man billig seyn will, so wird man auch das Nachstehende nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

1) Zuvörderst verdient gewiß Anerkennung, daß die Regierung erklärt hat, für einen Theil des Ausfalls im Reinertrage der Eisenbahnen mit der königl. Generalkasse, soweit es verfassungsmäßig ohne Anleihe geschehen kann, mit einzutreten, auch das herrschaftliche Grundeigenthum zur Benutzung für die Anlage, mit Ausnahme der Bahnhöfe, unentgeltlich abzutreten. In dieser Erklärung liegt ein deutlicher Beweis von dem Interesse, welches man von oben herab jetzt dem Eisenbahnwesen widmet; uns ist wenigstens nicht bekannt, daß in anderen deutschen Staaten gleiche Anerbietungen zur Hervorrufung von Eisenbahnen durch die Regierungen gemacht worden wären. —

2) Wenn man den vorliegenden Gegenstand selbst nicht oberflächlich, sondern genau überlegt, nicht durch den ersten Gedanken an das Ungewöhnliche oder durch die veranschlagten Millionen sich sofort mit Vorurtheilen erfüllen läßt, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die verlangte Garantie ein verhältnißmäßig erhebliches Risico überhaupt nicht in sich schließt. (Es wird hier im Gewerbebl. f. H. nachgewiesen, wie unwahrscheinlich nach den für die hannoverischen Bahnen angestellten Untersuchungen und Berechnungen ein Zinsenzuschuß von 1 bis 1½ Procent sey; dann

*) S. allg. Anz. d. D. Nr. 4 Sp. 52 d. J.

Digitized by Google

heißt es weiter:) Aber auch die Möglichkeit, einen Zinsenzuschuß leisten zu müssen, verliert ihr abschreckendes Gewicht, wenn man erwägt, welche Summen jährlich für Chausseen und Landstraßen verwendet werden, wie die volkswirthschaftlichen Vortheile einer Eisenbahn dem Nutzen anderer öffentlichen Wege mindestens gleichkommen, wie außerordentlich der Verkehr, mithin die Production, die Gewerbthätigkeit, der Nationalwohlstand und folglich auch die Steuerkraft des Landes durch Eisenbahnen vermehrt werden, und wie also an die Stelle des Anlagecapitals ein anderes Productionscapital tritt, welches sogar die Bürgschaft seiner Verzinsung und einer allmähligen Abtragung der auf sein Entstehen verwendeten Gelder mehr in sich trägt, als dieß bei anderen öffentlichen Wegen der Fall ist.

Alle Bedenken aber müssen verschwinden, wenn man die unersetzlichen, ganz unverhältnißmäßig großen Nachtheile berücksichtigt, welche aus einem längern Zurückbleiben im Eisenbahnwesen nothwendig hervorgehen würden. Diese Nachtheile würden mehr oder weniger das ganze Land treffen, da das Gesammtwohl desselben gefährdet und beeinträchtigt seyn würde, wenn der Handel eine andere, das Land umgehende Richtung nehmen sollte, indem hierdurch einzelnen Landestheilen der bisherige Verkehr, die Quelle ihres Erwerbes, die Bedingung ihres Wohlstandes und ihrer Steuerkraft, der Landeskasse aber ein großer Theil ihrer bisherigen Einnahme an Steuern unwiederbringlich entzogen werden würde.

3) Ließe sich wirklich annehmen, daß Privatunternehmer ohne Zinsengarantie für die beabsichtigten Eisenbahnen bald und mit einem genügenden Actiencapitale zusammentreten würden, so könnte doch der Regierung es nicht verargt werden, daß sie es vorzieht, die Leitung der Eisenbahnunternehmungen in ihrer Hand zu behalten. Denn so viel sich allerdings zu Gunsten der Privatunternehmungen als solcher sagen läßt, so sehr es gewünscht werden muß, daß auch bei uns die Industrie der Privaten an Umfang und innerer Bedeutung gewinnen möge, so wenig wir ein Erwerbsunternehmen als solches und als ein Monopol in der Hand der Regierung zu sehen wünschen: so hat doch auf der anderen Seite die Erfahrung gezeigt, daß große Eisenbahnanlagen als Privatunternehmungen zu vielfachen Bedenken Veranlassung geben. Dahin gehört z. B. der große Einfluß solcher Gesellschaften auf die wichtigsten Verhältnisse des Handels und Verkehrs; die Unmöglichkeit, den Umfang und die Folgen dieses Einflusses in voraus vollständig zu übersehen; die Schwierigkeiten, das Verhältniß der Gesellschaften zu den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung (z. B. Steuer- und Zoll-, Wegbau-, Post-, Militärwesen) und die innere Verfassung der Gesellschaft, ohne sie in ihrer Bewegung zu sehr zu lähmen, so festzustellen, daß Reibungen, Streitigkeiten, Unordnungen genügend verhütet werden; der Conflict, in welchen das persönliche Interesse der Unternehmer nicht selten mit den Bedürfnissen des Gemeinwohls oder einzelner Corporationen geräth; die Kostspieligkeit eines Unternehmens, welches nicht durch den einzelnen Unternehmer selbst, sondern durch eine große Anzahl besoldeter Officianten geleitet wird; die Gefahr des Actienspiels, welche sich nicht ganz beseitigen läßt, ohne das Entstehen und die Zwecke einer Actiengesellschaft zu vereiteln.

Diese Bedenken können die Regierung wohl berechtigen, das Beispiel anderer Staaten zum Muster zu nehmen, welche gleichfalls die mit einer Eisenbahngesellschaft verbundenen Unzuträglichkeiten zu vermeiden suchen. In Belgien, Baden und Braunschweig werden die Eisenbahnen lediglich auf öffentliche Kosten gebaut *); die bayersche Regierung wird, dem Vernehmen nach, die Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Nürnberg auf Staatskosten übernehmen; im Königreich Sachsen, wo eine große Eisenbahngesellschaft seit längerer Zeit schon besteht, hat die Regierung eine neue Gesellschaft, behufs Anlegung einer Ei-

*) Daß auch Oesterreich drei große Staatsbahnen zu bauen beschlossen habe, war bei Abfassung des Aufsatzes dem Verf. noch nicht bekannt.

senbahn von Leipzig nach Nürnberg, nur unter einer so großen und unmittelbaren Betheiligung des Staats gestattet, daß diese Anlage im Wesentlichen fast als ein Regierungsunternehmen sich darstellt; der Senat der Stadt Bremen wird zu der Anlegung einer Eisenbahn von Hannover nach Bremen materielle Unterstützungen, dem Vernehmen nach, nur in dem Falle bewilligen, wenn das Unternehmen in den Händen der Regierungen bleibt.

4) Muß man aber annehmen, daß für die beabsichtigten Eisenbahnen sich Privatgesellschaften, wenn sie nicht ihre Selbstständigkeit und die freie Auswahl der Bahnlinien dem collidirenden Interesse auswärtiger Handelsplätze aufopfern wollen, sich jedenfalls nur nach vorgängiger Bewilligung einer Zinsengarantie bilden würden, so kann man wohl behaupten, daß die Regierung füglich Bedenken tragen darf, die Gefahr eines Zinsenzuschusses auf das Land zu wälzen, ohne an der Leitung des Unternehmens und an den etwaigen Gewinnen behufs gemeinnütziger Zwecke Theil nehmen zu sollen.

5) Die Ausführung des den Ständen vorgelegten Planes würde den Capitalinhabern im Lande eine längst erwünschte Gelegenheit geben, ihr Geld sicher und vortheilhaft unterzubringen. Wir bezweifeln, daß unter den Capitalisten viele sind, welche, bei der Neuheit derartiger Wagstücke, ihr Geld ohne Zinsengarantie in die Hände einer Actiengesellschaft gelangen lassen möchten. Gewiß ist wenigstens, daß eine große Anzahl von Capitalinhabern zu einem solchen Wagstücke sich nicht würden verstehen dürfen (z. B. Curatelen, Kirchen, Stiftungen, Gemeinden ꝛc.), während gerade für diese immer wünschenswerther wird, ihrem Gelde eine sichere und einträgliche Ruhestätte verschaffen zu können. Sonach würde man wahrscheinlich zu dem Gelde des Auslandes seine Zuflucht nehmen und dessen Theilnahme an dem Unternehmen durch Aufopferung einheimischer Interessen erkaufen müssen.

6) Vor allen Dingen aber ist es dringend nöthig, daß rasch zum Werke geschritten werde. Dieß wird sofort geschehen können, wenn die Landstände die verlangte Zinsengarantie bewilligen. Wollen aber die Stände dem Eisenbahnwesen die beantragte Mitwirkung versagen, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Ausführung der Eisenbahnen dem Unternehmungsgeiste der Privaten zu überlassen. Dann aber wird sich zeigen, wie schwer es in jetzigen Zeiten ist, Eisenbahngesellschaften für große Bahnstrecken ohne materielle Unterstützung der Landeskasse zu gründen; wie flau der Patriotismus und wie lau das Eisenbahnfeuer bei unseren Eisenbahnliebhabern wird, wenn reelle Gefahren eines Verlustes auf den Geldbeutel übernommen werden sollen; wie viele Zeit verloren geht, bevor eine Gesellschaft von Privatunternehmern sich bildet, in den Generalversammlungen über Statuten und Concessionsbedingungen sich einigt, das nöthige Geld vollständig herbeischafft und endlich zum wirklichen Bau schreitet." —

Beide Kammern der hannoverischen Stände haben vorläufig eingestimmt, daß die Eisenbahn zwischen Hannover und Braunschweig von Hannover bis zur braunschweigischen Landesgrenze (unter der Voraussetzung, daß eine gleichzeitige Fortsetzung bis zur Stadt Braunschweig gesichert sey) sofort in Angriff genommen und bald thunlichst vollendet werde, und daß die zum Bau erforderliche Summe bis zum Belaufe des Anschlages (von 1,230639 Thlr.) einstweilen zu vorschüssiger Verwendung für Rechnung der Landeskasse nach Bedarf angeliehen und vom Schatzcollegium angewiesen werde.

Gewerbliches.

Der in Nr. 215 d. Bl. v. J. erwähnte künstliche Brennstoff Carboleïn entspricht nach den angestellten Versuchen den gemachten Anpreisungen nicht. Dr. Kaiser fand, nach dem Kunst- u. Gew.-Bl. des polytechn. V. für das K. Bayern, daß das Carboleïn aus acht Theilen Fett und 92 Theilen Steinkohle besteht. Versuche mit demselben, so wie mit englischer Steinkohle, böhmischer Steinkohle, bayerischer Braunkohle, Fichtenholzkohle und Buchenholz ergaben,

daß sich die Hitzkraft verhält wie 100 : 128 : 108 : 84 : 118 : 66. Der Vortheil des Carboleïns würde demnach nur in der Verwerthung des Steinkohlenkleins und bei der Dampfschifffahrt darin bestehen, daß wegen der regelmäßigen Form desselben mehr geladen werden kann, als von den unregelmäßig geformten Steinkohlen.

L. Elsner hat, wie das k. Gewerbebl. berichtet, durch Versuche auf's neue dargethan, daß die Güte des englischen Silberstahls nicht sowohl von der Legirung mit Silber, als vielmehr von dem nochmaligen Umschmelzen des Stahles herrührt. Derselbe hat nämlich 8½ Loth in kleine Stücke zerschlagenen Quadrat-Gußstahls, wie er im Handel zu kleinen Stücken ausgereckt vorkommt, mit 1/500 reinem, zu Blech ausgewalztem und in Stückchen zerschnittenem Silber im bedeckten Charmottetiegel zwei Stunden lang im Gebläseofen mittelst Coaks geschmolzen und dann im Tiegel erkalten lassen und auf gleiche Weise dieselbe Menge gedachten Gußstahls für sich allein umgeschmolzen. Beide Sorten wurden dann unter denselben Bedingungen, nachdem sie vor der Schmiedesse zu dünnen Stäbchen ausgereckt worden waren, gehärtet. Ungehärteter Gußstahl zeigte eine graue, in's Weiße gehende Farbe; nochmals umgeschmolzener Gußstahl und Silberstahl hatten eine mehr weiße, nur in's Graue übergehende Farbe. Das Gefüge der beiden letzteren war feinkörniger, als das des ersteren, unter sich aber durchaus gleichartig. Eben so zeigten der bloß für sich umgeschmolzene, so wie der Silberstahl in den ungehärteten und den gehärteten Proben gleiche Härte. Auch das specifische Gewicht des umgeschmolzenen reinen Gußstahls und des umgeschmolzenen Silberstahls war fast ganz gleich.

Das auf 10 Jahre patentirte Verfahren B. Haider's in München, Stahlfeder-Matratzen zu fertigen, besteht in Folgendem: Auf Drahtstangen von ¼ Zoll Dicke, welche rechtwinkelig sich kreuzen — bei einer Matratze für ein größeres Bett laufen vier Stangen der Länge und neun Stangen der Breite nach — und mit Oehrchen zusammengeschnürt sind, werden auf der Kreuzung Stahlfedern — bei der fraglichen Matratze also 36 — auf ihrem Mittelpuncte mit feinem Drahte so befestigt, daß sie von oben und unten frei zu stehen kommen. Der Raum zwischen den Stahlfedern bleibt leer. Ueber dieselben wird ein Netz aus Bindfaden von ¼ Zoll Stärke gespannt, so daß über jede Feder oben und unten ein Kreuzband zu liegen kommt. Ueber das Netz ist starke Leinewand gezogen, auf welche die Haare aufgetragen werden, und die Tapezierung wird in gewöhnlicher Weise gemacht. Man braucht bei diesem Verfahren nicht nur weniger Haare, sondern es erhält auch die Matratze gleichmäßigere Elasticität und größere Weichheit.

Statt der eisernen Nägel zum Befestigen der Schieferplatten auf den Dächern bedienen sich Dechant und Petri zu Wien verzinnter Nägel, da diese dem Roste weniger ausgesetzt sind und daher das Umdecken der Dächer nicht so bald nöthig machen.

Der Mechanicus Förster in Grätz hat eine hydromechantsche Maschine, nach Art der hydraulischen Pressen, zur Prüfung der Tragfähigkeit der Kettenbrückenglieder erfunden, mittelst welcher die Stärke der einzelnen Glieder nach dem Dynamometer bis zum gänzlichen Zerreißen erprobt werden kann.

Nach englischen Zeitungen leistet der von Hill erfundene Dampfwagen für gewöhnliche chaussirte Straßen Außerordentliches. Er hat ein festes, mit sehr guten Federn versehenes Gestelle; am hintern Theil befinden sich Kessel, Ofen und Wasserbehältnisse, so wie ein Sitz für den Maschinisten und Heizer. Der Vordertheil gleicht einer Kutsche und kann innerlich sechs, äußerlich drei Personen aufnehmen; er ruht auf einer anderen Reihe von Federn, so daß die Bewegung des Wagens sehr sanft und angenehm ist. Der Wagen wird durch ein paar horizontal unter ihm liegende Cylinder und Kolben getrieben, welche auf zwei Krummzapfen an der Hauptachse wirken, die nach Belieben an jedes der Triebräder gekuppelt werden kann. Das Gesammtgewicht des Wagens mit Einschluß des Wassers, der Coaks und 12 Personen beträgt nicht 4 Tonnen. Die mittlere Geschwindigkeit auf unebener und beschwerlicher Steaße ist 16 englische Meilen in der Stunde, auf guten, ebenen Straßen 25 englische Meilen.

Loth hat den Spinnrädern eine neue Einrichtung gegeben. Sein Spinnrad hat drei Füße, welche mittelst Drähten ihre Aufstellung

Digitized by Google

erhalten und von welchen die beiden vorderen durch einen starken Eisendraht, auf dem der Tritt befestigt ist, verbunden sind und durch Ausheben des Ankers zurückgelegt werden können. Der fertig gedrehte Faden wird in einer ¾ Zoll breiten und tiefen Rinne einer Messingscheibe von 6½ Zoll Durchmesser aufgewunden. Die Rinne läßt sich auseinander nehmen, so daß das Garn nur unterbunden zu werden braucht, um eine kleine Strähne darzustellen. Die Scheibe, worüber die Schnur läuft und womit der Tritt verbunden ist, hat drei Zoll Durchmesser und die Welle, über welche die Schnur zur Umdrehung der Holzscheibe geht, ½ Zoll, so daß also diese bei jedem Tritt sechs Umläufe macht. Die Achse, auf welcher die größere Scheibe läuft, trägt nach der vorderen Seite einen Flügel von Draht, durch den der Faden, indem er durch eine Oehse an der Spitze der Achse geht, seine Drehung erhält und auf den äußern hohlen Umkreis der größern Scheibe umgewunden wird. Durch eine Preßschraube kann das schnellere oder verzögerte Aufnehmen des Fadens bewirkt werden. Die größere Scheibe wirkt zugleich als Schwungrad, so daß die Bewegung sehr leicht von Statten geht. Nur eine Unbequemlichkeit hat das Rad, daß der Rocken mit dem Flachs sich nicht am Spinnrade befindet, sondern von der Spinnerin auf den Schooß genommen werden muß. Indeß läßt sich durch eine leichte Vorrichtung der Rocken am Rade befestigen.

Bleifreie Töpferglasur. H. Reinsch macht in Erdmann's Journal für pract. Chemie darauf aufmerksam, daß die Kirchenlamitzer Töpferwaaren, wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Unveränderlichkeit im Feuer berühmt, zum großen Theile mit vollkommen bleifreier Glasur versehen sind. Diese besteht nämlich aus gewöhnlichen Hochofenschlacken, welche in einem Mörser zu Pulver gestoßen werden, das dann auf einer Glasurmühle mit Wasser gemahlen wird. Mit dieser Masse werden die Töpfe durch Herumschwenken überzogen. Da dieselbe etwas schwerer schmelzbar ist, so kommen die Töpfe, welche mit reiner Schlackenglasur überzogen werden, zunächst an's Schürloch zu stehen. Die bloße Schlackenglasur ist schön dunkelgelb und vollkommen glasig, ohne irgend eine Blase; sie blättert sich nicht so leicht als Bleiglasur und widersteht der Einwirkung der Säuren vollkommen. Da die Hochofenschlacken unbenutzt weggeworfen werden, so würde eine Glasur aus denselben außer der Fracht nichts kosten.

Goldprobe. Da das Gold in der Rothglühhitze keine Verwandtschaft mit Chlor hat, dasselbe vielmehr fahren läßt, wenn es damit verbunden war, während die mit dem Golde legirten Metalle bei diesem Wärmegrade in Chloride verwandelt werden, bedient sich Thompson folgender Goldprobe. In einem feuerfesten Tiegel (wie er gewöhnlich zum Umschmelzen des Stahls benutzt wird), welcher nahe am Boden und einige Zoll darüber mehrere gleich weit von einander entfernte Löcher hat, sind in der Mitte 2 gegenüber stehende Löcher angebracht, um eine aus feuerfestem Thone bestehende, 1 Zoll dicke Röhre hindurchstecken zu können. In die Mitte dieser Röhre bringt man in einer kleinen Capelle das zu prüfende legirte Gold. Der Tiegel selbst wird mit glühenden Kohlen angefüllt. Hierauf läßt man aus einer Flasche mit Braunstein und Salzsäure das sich entwickelnde Chlorgas durch die Röhre streichen. Dieses verbindet sich rasch mit dem rothglühenden Silber, Kupfer ꝛc. und läßt das reine Gold auf dem Boden zurück.

Holzpflaster. Die in Paris nach dem Vorgange von London (vgl. allg. Anz. 1840 Nr. 159) gemachten Versuche mit einer neuen Art Holzpflaster bewähren sich. Die Holzklötze von Tannenholz sind schrägwinkelig geschnitten, so daß sie, der eine durch den andern, auf beiden Seiten gestützt werden. Zugleich sind sie durch Bolzen und Eisenstäbe verbunden. Endlich sind sie oben mit einem Kreuzeinschnitte versehen, damit die Pferde nicht ausgleiten. Der Vortheil dieses Pflasters soll in größerer Wohlfeilheit und Verhinderung des Geräusches bei'm Fahren bestehen. Freilich entstehen durch letztere auch leichter Unglücksfälle. Noch am 14. Jan. d. J. kam in der mit Holz gepflasterten Straße Rue neuve des Petits-Champs eine Frau um's Leben, die einen herannahenden Wagen nicht gehört hatte.

Aehnliche Proben mit einer neuen Art von Holzpflaster sind auch in München seit geraumer Zeit angestellt worden. Unter dem Isarthor, wo an Schrannentagen und auch außer-

Digitized by Google

dem der stärkste Wagenverkehr Statt findet, liegt ein solches Holzpflaster nun schon seit Jahresfrist und hat sich durchaus bewährt.

In London findet die Holzpflasterung immer mehr Eingang. Bereits sind in mehr als 7 Straßen Holzpflaster verschiedener Art gelegt. Der Ingenieur Beyse empfiehlt, um ein gutes Holzpflaster zu erlangen, 1) Balken der Länge nach in die Straßen einzubauen, in Entfernungen von 2½ bis 3 Fuß; 2) diese Balken mit 1½ bis 2zolligen Bohlen zu überdielen; 3) auf diese Dielen gute vertikale Klötze zu setzen und solche mit Kerben und Zwischenräumen zu versehen, damit die Pferde nicht fallen können, die Zwischenräume aber mit Kies und Asphalt auszufüllen, um eine Verbindung zu erhalten. — Um ein sehr dauerhaftes Pflaster aus gutem Astholz zu machen, müßte man künstliche Klötze durch eiserne Reife und Nägel bilden, etwa 6 Zoll stark und 1 Fuß im Quadrat groß, und dieselben durch Asphalt und Sand verbinden.

Literatur.

Deutsche Sprache.

„Die deutsche Sprache und ihre Literatur. Von Dr. M. Wilh. Götzinger, Prof. der deutschen Sprache in Schaffhausen. Zweiter Bd. Die deutsche Literatur. Erster Theil. Stuttgart, Hoffmannsche Verlagsh. 1842. 510 S. 8. geh.

Wenn auch dieses treffliche Werk über deutsche Sprache und Literatur nur langsam (der 1. Band erschien 1836) seiner Vollendung sich naht, so werden wie durch den Reichthum und die Gründlichkeit desselben hinlänglich entschädigt. Nachdem der Verf. im ersten in 2 Abtheil. erschienenen Bande die deutsche Sprache behandelt, beschäftigt er sich im 2. mit der Literatur derselben. Schon die gehaltvolle Einleitung gibt einen Beleg zu dem Geiste gründlicher Forschung, unparteiischer, gerechter Würdigung und jener humanen Kritik, die an dem Tempel des Guten und Schönen mitbauen hilft, ohne herostratisch niederzureißen und abzubrennen; ein Verfahren, welches in alter wie in neuer Zeit nicht selten vorgekommen ist. In demjenigen, was H. G. über die altdeutsche National-Literatur mittheilt, erkennt man nicht minder das Streben, durch eigene gründliche Forschung Dunkles aufzuhellen, Zweifelhaftes zu berichtigen und offenbar Falsches auszuscheiden, als auch das Bemühen, Verkanntes in Schutz zu nehmen und zu Ehren zu bringen. Die Fortsetzung dieses trefflichen Buches, welches allen Lehrern und Freunden der deutschen Sprache und Literatur zu empfehlen ist, wird Gelegenheit geben, seinen Inhalt weiter zu besprechen.

Großfahner. Weingart.

„Versuch über die Principien der bürgerlichen Gesetzgebung in besonderer Beziehung auf das bürgerliche Recht des preußischen Staates. Berlin bei Cranz 1841."

Dieses mit philosophischer Schärfe und großer Gründlichkeit ausgeführte Werk beruht unter Anderm auf einer jetzt für Preußen sehr wichtigen Frage, nämlich, ob die Provinzialgesetze beizubehalten sind. Dieselben sind nämlich das Bollwerk der Leute, die, über das unselige Nivelliren des Zeitgeistes klagend, in dem Festhalten an den veralteten Provinzialgesetzen den einzigen Schutz für ihre Privilegien sehen, die bis zum 7jährigen Kriege wohl der Zeit anpassend seyn mochten, die aber für unsere Zeit nicht mehr passen. Der geistreiche Verfasser, der einer der ersten Richter in der Hauptstadt seyn soll, hat sich entschieden gegen dieses Chaos von Provinzialgesetzen ausgesprochen.

A... H...

Der Franzose hat zu viel Nationalstolz, der Deutsche zu wenig. Ein vor kurzem erschienenes Buch: „der alte Nettelbeck" (Crefeld bei Funke) hat den Zweck, in der deutschen Jugend wahres Nationalgefühl zu erwecken, indem das Leben dieses deutschen Bürgers nach Art des Robinson von Campe bearbeitet ist. Eine von einem bedeutenden pädagogischen Schriftsteller in der dresdauer Zeitung gegebene Beurtheilung sagt: daß der Verfasser, der Geheimejustizrath Neigebaur, diesen Zweck auf eine solche Weise erreicht habe, daß dabei alle Fehler Campe's vermieden worden sind.

G....s.

Sprachbemerkungen.

Rhein? oder Rein?

Warum schreiben wir den Namen des merkwürdigsten und schönsten unserer Flüsse seemdartig mit dem auf's R unmittelbar folgenden H? — Weil wir den Namen so geschrieben von Griechen und Römern überkommen haben. Aber Griechen und Römer gingen mit fremden Benennungen gar wunderlich um. Oder konnte man in der Zeit, wo zuerst von unserem Flusse die Rede ist, seinen Namen geschrieben sehen, da erst aus viel späterer Zeit der Schriftsprache bei den Anwohnern des Rheins Erwähnung geschieht? Mußte demnach die fragliche Benennung nach dem Gehör

aufgezeichnet werden, sie mochte rein oder reen lauten, so konnte dieß von den Griechen als den frühesten der hierher gehörigen Schriftsteller nicht füglich anders geschehen, als daß sie ihr nachhauchendes ϱ dabei gebrauchten.

Der Name Rhein, sagen Andere, ist von dem altdeutschen Worte rhinan, das heißt fließen, rauschend fließen, abzuleiten. Abgesehen aber bei dieser Herleitung von der Schwierigkeit, die Wortform: der Rhein herauszubringen, wäre es doch sonderbar, wenn man gerade diesen Fluß, der nicht etwa vorzugsweise schnell oder brausend fließt, sondern in ruhiger Hoheit wandelt, von dem benannt hätte, was an jedem Bache wahrzunehmen ist. Man müßte denn meinen, es sey gerade dieser Fluß von den Anwohnenden vorzugsweise der Fluß genannt worden, wie etwa die Landleute von der Stadt, zu der sie gehören, nicht den ihr eigenthümlichen Namen gebrauchen, sondern sie schlechtweg die Stadt nennen.

Aber der Rheinstrom zeichnet sich aus durch sein helles, klares Wasser. Die Rhone sieht bläulich aus, wie eine Mischung von Milch und Wasser. Die Donau hat ein trübes Ansehen. Der Main aber ist, wo er Mainz gegenüber mit dem Rheine zusammentrifft, im Vergleiche mit seinem Empfänger so unlauter, daß man, soweit das Auge reicht, die garstige Begleitung gewahr wird, die der Hauptstrom durch ihn bekommen hat. Da dürfte es denn wohl geschehen seyn, daß man uranfänglich unsern vaterländischen Strom den reinen, oder nach gemeiner Aussprache den reenen Strom genannt habe, und daß wir zu schreiben hätten der Rein und nicht der Rhein.

Literarische Anzeigen.

Erschienen und versandt ist:

Journal für practische Chemie. Herausgegeben von O. L. Erdmann und R. F. Marchand. 25. Band. 1. Heft. 1842. Nr. 1. gr. 8. geh. (Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Thlr.)

Inhalt: Ueber menschlichen Harn in gesundem und krankhaftem Zustande; von Dr. C. G. Lehmann. — Ueber das Gehirn; von E. Frémy. — Ueber die Lithofellinsäure, nebst Bemerkungen über die Schmelzpuncte einiger Körper im crystallisirten und im amorphen Zustande; von F. Wöhler. — Ueber die Producte, welche sich bei der Oxidation der flüchtigen Oele von Anis, Sternanis, Fenchel, römischem Kümmel, gemeinem Kümmel, Zimmt und Rainfarren vermittelst des doppelt-chromsauren Kali's bilden; von J. Persoz. — Ueber den Werth einiger chemischer Erfahrungen für die Arzneiwissenschaft; von J. C. Leuchs. — Literarische Nachweisungen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 19. Febr.	Zi.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109⅞	109½
„ „	4	—	101⅛
„ „	3	—	78
„ Bankact.	3	1675	1665
„ Anl. v. 34	—	—	143
„ „ v. 39	—	113	—
Bayer. 4. Obl.	3½	—	102¼
Bayer. Bkact.	—	680	676
Augsb. M. Eis.	—	80	78
Leipzig, am 21. Febr.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104⅛
Oestr. Metall.	5	—	111⅛
dergl. . .	4	—	103⅜
dergl. . .	3	—	79¼
Oestr. Bankact.	3	1145	—
Leipz. Bankact.	3	—	109½
Lpz. Eisenb. Act.	4	103½	—
Sächs. Bayr. A.	—	—	97⅛
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111⅜
Louisd'or . .	—	—	8⅛

Frankfurt a. M. am 18. Febr.	Zi.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109⅞
„ dergl. .	4	—	101½
„ dergl. .	3	—	78⅛
„ Bankactien	3	—	2014
„ Anl. v. 34	—	—	141
„ „ v. 39	—	—	113½
Darmst. 50 fl. L.	—	—	61⅛
Bad. 50 fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. d. R.	3½	—	96⅝
Taun. Eis. B. A.	—	—	389½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	32¼ kr.
Wien, am 18. Febr.			
Metalliques .	5	—	108
dergl. . .	4	—	100¼
dergl. . .	3	—	76
Bankactien .	3	—	1638
Anleihe v. 34	—	—	138¼
Anleihe v. 39	—	—	110¼
F. Nordb. Act.	—	—	78¼

Hamburg, am 18. Febr.	Zi.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109
„ Bankact.	3	1685	—
Berged. Eis. B.	—	93½	—
Louisd'or . .	—	℔ 13	10⅝ ß
Preuß. Cur.	—	—	50½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 21. Febr.			
Staatsschuldf.	4	105	104½
Engl. Anl. v. 30	4	103	102½
Pr. S. d. S. 32	—	—	82
Berl. Stadtobl.	4	—	104
Pomm. Pfdbr.	3½	103	102½
Schles. Pfandb.	3½	—	101⅛
Brl. Pots. E. B.	5	124½	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	110½	110⅛
Brl. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	87½	—
Rhein. Eis. B.	5	98	97
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	8⅜	8⅛

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 25. Februar 1842.

Weg mit Hut und Frack!

Auch ein Verein.

Gewiß findet dieses Wort Echo in den Herzen vieler Männer! — Die Mode ist eine große Thorheit; eine größere ist es, sich selbst ihre Ketten anzulegen, die größte aber, sie als Ridicul umher zu schleppen, wo es nichts als den bloßen Willen kostet, sie zu zerbrechen.

In der That, von allen Modetrachten sind vielleicht Hut und Frack die albernsten, wenn nicht mehr. Wir wollen dieß hier näher beleuchten. Hut und Frack verbannen, sie herunter stoßen von dem Throne, den sie zur Qual aller Männer so lange *usurpirt*: das heißt, sich ein Verdienst um die *menschliche* Gesellschaft erwerben. — Man *lächle nicht!* Wir wollen die Sache nach Gründen, gelehrt, nach eins, zwei und drei abhandeln, und zuletzt, nach Sitte und Gebrauch der Zeit, einen Verein stiften, einen Verein gegen die Mode *in genere* und gegen Hut und Frack *in specie*.

A. Der Hut.

Der Hut ist 1) unschön, 2) unbequem, 3) nicht anständig.

1) Schön und häßlich sind zwar relative Begriffe; aber daß eine Mütze, deren Form man dem Gesichte stets genau anpassen kann, besser kleiden wird, als ein durch die Mode geformter filziger Thurm, daß ein Hut — einem aufgestülpten Eimer gleichend — wenn auch gerade nicht häßlich, doch gewiß unschön und ungefälliger ist, als eine Mütze, wird Jedem einleuchten *auch ohne Beweis*, der sich hier am Ende

auch nicht führen läßt. Wir appelliren dabei an eines Jeden Geschmack. Die Mehrzahl wird entscheiden: der Hut ist unschön.

2) Aber er ist noch viel mehr unbequem. Wer hat sich auf einer Reise nicht schon über seinen Hut geärgert? Man setzt ihn im Wagen auf den Kopf, und — man stößt ihn bei'm ersten Rucke des Wagens an der Decke ein. Man will sich in die Ecke lehnen und schlummern: die verwünschte Hutkrempe gibt es nicht zu; der Hut fällt euch auf die Nase und endlich unter die Füße, wo er zertreten wird. Man will ihn neben sich stellen: es ist kein Platz! Man will ihn in das Wagennetz legen: es ist zu klein; oft ist gar keins da. Man muß also das Ungethüm, will man es nicht zu Grunde gerichtet an Ort und Stelle bringen, in ein eigens dazu gefertigtes Futteral stecken (wobei oft die Schale mehr kostet als der Inhalt) — und dann hat man dieselbe Sorge, welche reisende Damen mit ihren Schachteln haben. — Im Sommer schützt des Hutes schmale Krempe nicht gegen den Sonnenstich, im Winter nicht gegen die Kälte. Hat man einen Mantel um und den Kragen aufgeschlagen, so liegt dieser mit der Hutkrempe beständig im Kampfe, bis der Hut endlich zu Boden fällt. Und dann das Drücken des Hutes auf der Stirn; ordentliche Blutreifen kann man manchmal aufweisen. O, ich könnte lange noch fortfahren in Aufzählung von Hutqualen; aber es wird genug seyn. Nur der Umstand sey noch hervorgehoben: Man will jetzt — sehr vernünftiger Weise! — statt des Hauptentblößens bei'm Gruße die militärische Art einführen: das läßt sich

aber bei dem Hute mit der fatalen Krempe nicht füglich ausführen. Bei der Mütze wird es sich sehr gut machen.

3) Nun sage mir Einer den Grund, aber wohlgemerkt! einen vernünftigen Grund, warum der Hut anständiger seyn soll, als die Mütze! Wenn mir Jemand einen solchen Grund anführen kann, so will ich bekennen, daß Alles, was ich hier gegen den Hut gesagt, zurücktreten muß vor dem Anstand. Bis dahin aber behaupte ich: die Mütze ist mindestens eben so anständig, wie der Hut, gerade wie die Gänsefeder eben so anständig ist, wie die Stahlfeder.

Da der Hut nun unschön, auf's äußerste unbequem und nicht anständiger ist, als die Mütze, so wird jeder Vernünftige mit mir ausrufen: „Weg mit dem Hute!" Aber die Hutmacher werden nicht so rufen. Doch auch sie werden nicht darben. Wenn man keine Hüte trägt, wird man desto mehr Mützen tragen, vielleicht auch Filzmützen. Ihr Hutmacher könnet Mützen machen. — Darum: weg mit dem Hute!

B. Der Frack.

Der Frack ist 1) häßlich, 2) zweckwidrig, 3) sehr unanständig.

1) Hier appellire ich wiederum an den Geschmack. Ist der Frack nicht häßlich mit seinen Schößen hinten und dem vordern Nichts? Es sieht aus, als hätte man ein Kleidungsstück machen lassen wollen und das Tuch hätte nicht zugereicht. Ein vernünftiger Mensch im Frack läßt glauben, er gebe sich Mühe, ein Hanswurst zu werden. Wenn ich angekleidete Affen sah, so hatten sie noch stets Fracks an; sie standen den Affen ganz gut. — Auch in der preußischen Armee sollen die Frack-Uniformen abgeschafft und durch Ueberröcke ersetzt werden. Ein bis zum Knie gehender Ueberrock ist schön, ein Frack häßlich. Die Majorität soll in Geschmackssachen entscheiden.

2) Der Frack ist ein Kleidungsstück, d. h. es soll bedecken, was bedeckt werden soll, und zugleich warm halten. Das Letztere thut der Frack gar nicht. Im Sommer, — je nun, im Sommer könnte man auch nackt gehen, ohne zu frieren. Der Sommer beweist nichts. Man trage Sommer-Ueberröcke; denn das Kleid soll bedecken. Was soll bedeckt werden? Körpertheile! Die hinteren nicht mehr, als die vorderen, eher weniger. Der Frack aber thut das Eine und unterläßt das Andere ganz. Entweder entscheide man sich für die Jacke oder für den Ueberrock. Das Mittelding Frack ist ein Unsinn und

3) sehr unanständig. — Aber unbegreiflicher Weise hält man allgemein den Frack für das anständigste Kleidungsstück. Kein Ball ohne Frack, kein Diner ohne Frack, keine Visite ohne Frack. Wie kommt es nur, daß der Frack für das anständigste Kleidungsstück gilt, da doch Jeder die Unanständigkeit desselben auf den ersten Blick sehen muß? — Aber was uns Deutschen aus Frankreich kommt, das ist uns ein Evangelium, und wenn es den französischen Damen einfiele, im vorsündenfalligen Costume auf Bälle zu gehen, so würden wir Deutsche sagen: das vorsündenfallige Costume ist doch das anständigste, was es gibt. Die Fracks sind in Frankreich aufgekommen am unsittlichen Hofe Ludwig's XV. Weg mit den Fracks, ihr züchtigen Deutschen! Weg mit den Fracks!

Ein Uebel zu heben, das Gute zu fördern: dazu bedient man sich jetzt durchgängig des Mittels der Vereine. Nun denn, wir — nämlich Alle, die so denken wie ich, — wollen auch einen Verein stiften, und zwar gegen die Mode im Allgemeinen und gegen Hut und Frack im Besonderen. Aber die Glieder dieses Vereins müssen im Aeußern zu erkennen seyn, damit Andere bei Bällen, Visiten und ganz besonders bei Bittbesuchen sehen, daß man nicht aus Mißachtung ihrer, sondern aus vernünftigem Grundsatz ohne Hut und Frack, im Ueberrock und Mütze erscheint. Um daher äußerlich kenntlich zu seyn als Glieder des Vereins gegen die Mode, wollen wir im Knopfloche des Ueberrocks ein einfarbiges, weißes, unschuldiges Schnürchen tragen, wohinter man gewiß keine Demagogie wittern wird. — Also gilt's? Ja! — Von heute an sieht man mich stets mit einem weißen Schnürchen im Knopfloche. Wen noch? Held.

Digitized by Google

Ueber Brennmaterial.

Der Verfasser eines in Nr. 348 d. Bl. v. J. enthaltenen Aufsatzes „über das Heizen der Locomotiven mit Holz" hat theilweise Recht, theilweise Unrecht. Man heizt allerdings in Deutschland Locomotiven mit Holz, thut sich aber gewiß darauf nichts zu Gute, sondern betrachtet dieses Brennmaterial als nothwendiges Uebel, weil man kein billigeres hat. Auf die Frage, warum unsere Locomotiven nicht eben so gut, wie in andern Ländern, mit Steinkohlen geheizt würden, diene zur Antwort, daß man da, wo man Steinkohlen billiger als Holz hat, gewiß jene gern anwendet, allein zuweilen ist die Beschaffenheit der Kohlen und der daraus gefertigten Coaks von der Art, daß die Roste durch sie verschlackt, d. h. mit Schlacken so umgeben werden, daß aller Luftzug aufhört. Zahlreiche Versuche haben z. B. bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn gelehrt, daß die aus den Kohlen der dresdner Umgegend gewonnenen Coaks zur Heizung der Locomotiven nicht taugen, bis man nach vielen Mühen endlich das Resultat erhielt, daß eben jene Eisenbahn am vortheilhaftesten feuere, wenn englische, mit dresdner Kohlen versetzt, gemeinschaftlich vercoakt würden.

Daß man aber weder Mühe noch Kosten scheut, güte Steinkohlen zu suchen, davon liefert das Königreich Sachsen, namentlich in neuerer Zeit, schlagende Beweise. In dem Kohlendepot der Umgegend Dresdens sind seit einigen Jahren mehrere ganz neue Schächte *) zur Auffindung und zum Abbau der dortigen Flötze abgeteuft worden und noch jetzt werden fortwährend große, kostspielige Versuche mit dem Erdbohrer fortgesetzt, die einzig und allein auf Kohlen gerichtet sind. Auch sind mehrere Gesellschaften zusammengetreten, um in der Nähe von Zwickau, wo sich ebenfalls viele und gute Kohlen finden, dieselben in noch unbekannten und ganz unverritzten Gebirgen aufzusuchen. Deßhalb ist dort mehrere Jahre lang mehr als ein Bohrer Tag und Nacht bewegt worden, und während der Verein der Bürger von Zwickau gleich mit dem ersten Bohrloche Kohlenflötze fand, war eine andere Genossenschaft, Kühn, Breithaupt und Gebr. Harkort, so unglücklich, mit 2 sehr kostspieligen Bohrlöchern keine Kohlen zu entdecken. Dennoch setzten sie mit Muth und Entschlossenheit ihre Versuche fort, und obgleich dieselben mit dem dritten Bohrloche zwei sehr reiche, bauwürdige Flötze durchsenkten, so wird doch fortgearbeitet, um immer wieder neue Felder aufzuschließen. Heißt das Mühe und Kosten scheuen?

Daß manche Kohlen mancher Flötze sich nicht so gut zur Heizung der Locomotiven eignen, als englische und belgische, ist allerdings wahr und oben schon berührt. Wenn aber der Verf. des oben erwähnten Aufsatzes der Meinung ist, daß die tiefer liegenden Kohlen besser wären, und sich dabei auf die Erfahrungen, die man außerhalb Deutschland gemacht hat, stützt, so kann hier nur erwiedert werden, daß in Bezug auf die Güte der Kohlen eine Parallele zwischen den verschiedenen Kohlenformationen der Erdkruste nicht gezogen werden kann; denn zuweilen sind die obern, zuweilen die untern Schichten vorzuziehen, zuweilen sind sich die verschiedenen Lager gleich, zuweilen ist die Qualität unregelmäßig abwechselnd, ja in der Regel ist ein und dasselbe Flötz in verschiedenen Puncten seiner Ausdehnung bald gut, bald weniger gut.

F. J. B.

*) In Sachsen sagt und schreibt man Schächte, anderwärts Schachte, Schachten.

Bildungsanstalten.

Erziehungs-Anerbieten.

Ein Landgeistlicher in der Nähe von Eisenach, der schon früher Söhne der angesehensten Familien unterrichtete und erzog, ist gesonnen, zu Ostern oder Pfingsten d. J. einige Knaben von 7—8 Jahren anzunehmen, um sie für Gymnasien oder Realschulen vorzubereiten. Alle dahin einschlagende Unterrichtszweige finden Berücksichtigung. Für geistige und sittliche wie für körperliche Bildung wird gleichmäßig gesorgt werden. Darauf Reflectirende werden gebeten, sich an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Das landwirthschaftliche Institut zu Jena betreffend.

In diesem Institute sollen im nächsten Sommerhalbjahre, welches den 25. April be-

Digitized by Google

ginnen wird, folgende Vorlesungen gehalten werden: 1) landwirthschaftliche Thierzucht, besonders Schafzucht, 2) landwirthschaftlicher Pflanzenbau, 3) Grundanschläge und Bonitirung der Felder und Wiesen, 4) landwirthschaftliche Botanik, 5) practische Agriculturchemie, 6) landwirthschaftliche Technologie, 7) Nivellirkunst, 8) Nationalöconomie, 9) landwirthschaftliche Staats- und Rechtslehre. Außerdem haben die Mitglieder des Instituts Gelegenheit zu thierärztlichen, naturhistorischen, mathematischen, geschichtlichen und philosophischen Studien. Nähere Auskunft gibt der Unterzeichnete.

Jena, im Februar 1842.

Friedrich Schulze,
Gr. S. W. Hofrath, ord. Prof. der Cameral- u. Staatswissenschaft und Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.

Gesundheitskunde.

Ueber Volksvorurtheile.

Ich will glauben, daß Tissot's Hausarzt oder vielmehr Receptenbuch seiner Zeit manches Gute gestiftet, aber auch zu mancher Pfuscherei Anlaß gegeben hat und vielleicht jetzt noch mehr gibt, wie ehedem, wo dieses Buch aus dem Buchhandel in die Hände der Bücherröddler übergegangen ist und sich, wenn ich nicht irre, in mehreren Ausgaben so auf dem Lande verbreitet hat, daß es in vielen Familien als ein theurer Hausschatz fortgeerbt wird. Zu dieser Pfuscherei gesellt sich ein Volksglaube, daß diese oder jene Speise, dieses oder jenes Getränk gesund sey, wobei indessen der Unterschied nicht gemacht wird, daß das, was dem Einen gesund seyn kann, dem Andern nach Körperbeschaffenheit und Gesundheitszuständen schädlich ist.

Zu diesen Betrachtungen ward ich durch den Umstand gebracht, daß mir meine Speisewirthin dieser Tage eine Suppe von Brunnenkresse mit dem Bemerken zuschickte, diese sey sehr gesund. Was glaubt man nicht Alles von Gemüsen und Gartenkräutern, die man als Zuthat zum Gemüse oder Fleisch braucht, und die unter Umständen schädlich seyn können, ob man sie gleich der Verdauung förderlich hält. Welchen Mißbrauch man mit dem Camillen-, dem Hollunderthee und andern Theesorten unter dem Vorgeben treibt, sie seyen gesund; wie viel Krüge Schwefelwasser auf diesen Grund hin geleert werden, weil den Unterleibskranken eine augenblickliche täuschende Linderung dadurch gewährt wird, ist bekannt.

Hausarzneibücher gehören eigentlich nur in die Hände wissenschaftlich gebildeter Menschen, die zu unterscheiden wissen, oder die sich einige Kenntnisse selbst erworben haben; aber auf einem abgelegenen Dorfe möchte ein solcher Hausarzt, der nur dem verjährten Rufe von Tissot eine, die neuern Fortschritte der Medicin beachtende Umarbeitung verbände, doch oft von unschätzbarem Werthe seyn. Es würde wohl deßhalb ein sehr verdienstliches Werk von einem geschickten Arzte seyn, der wie Dr. S.. in St... die Kenntniß der alten und neuen Schule besitzt und der Hydropathik nicht fremd ist, einen neuen Tissot in populärer Sprache für den Landmann zu bearbeiten; es dürfte aber kein Receptenbuch seyn, sondern es müßte sich auf vorbauende Mittel in Noth- und leichten Fällen beschränken. Hiermit wäre auch die Gelegenheit gegeben, die alten Vorurtheile zu bekämpfen und das Nachtheilige so mancher alten Hausmittel, wie z. B. vieler Theen, der Camillenbäder und des Fenchelwassers bei Kindern ꝛc., nachzuweisen und auf welchen Gebrauch man sie zu beschränken hat. Ein solches Noth- und Hülfsbuch wäre mancher Familie, die Jahr aus Jahr ein den Doctor braucht, gewiß ein angenehmes Geschenk.

Aristodemus.

Möchte sich doch ein geschickter Arzt in d. Bl. darüber aussprechen, wie man es namentlich in den vierziger und funfziger Jahren anzufangen habe, die Fettleibigkeit zu verhindern und etwas schwächer zu werden. X.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Unterzeichneter sucht einen gewandten Provisions-Reisenden, der die Schweiz und Italien in Schmalten-Geschäften bereist; man würde mit Vergnügen eine angemessene gute Provision zahlen.

Eisenach, den 19. Febr. 1842.

Johann Georg Bohl.

Anfrage.

Wo wird in Deutschland Kürbisöl gewonnen, und von wem und zu welchem Preise ist dasselbe zu beziehen? W.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 26. Februar 1842.

Der Lärchenanbau,
als ein vorzügliches Mittel zur schleunigen und einträglichen Holzerzeugung.

Die lebendigen Holzvorräthe unseres Vaterlandes schwinden mehr und mehr; es ist nur zu gewiß, daß der Holzmangel über kurz oder lang die gesammte Industrie lähmt, und die Mehrzahl der Bevölkerung in drückende Noth versetzt, ergreift man nicht jede Gelegenheit, diesem drohenden Uebel vorzubeugen, und wendet man nicht jedes Mittel an, die Holzerzeugung mehr zu fördern. Als ein solches fassen wir unter Anderm den Anbau des Lärchenbaumes in's Auge, einer Baumart, mittelst welcher manche heruntergekommene Waldung wieder aufgeforstet werden und mancher Besitzer kleiner Gründe seinen Wohlstand heben kann. Wie viele entblößte Holzflecke, wüste Hutungen, entlegene Ländereien gibt es, deren dürftige Bodenrente kaum die Grundsteuer noch deckt! Alle könnten durch den Holzanbau einen reichen Ertrag abwerfen. Den bedeutendsten bietet auf sehr vielen solcher, oft ganz verödeten Grundstücke der Lärchenanbau. Diesen kann man auf dem preußischen Morgen mit 2 bis 4 Thaler bestreiten und hat dafür zu erwarten: schon nach dem 3. bis 5. Jahre wieder Viehweide; vom 10. bis 15. Jahre an alljährlich unterdrücktes Gehölz und zur Noth 100 bis 200 Pfund Nadelstreu; endlich gegen das 40. Jahr als Hauptnutzung an 20 bis 30 Fuder Nutz- und Brennholz; nach erfolgtem Abtriebe aber einen bereicherten Boden, der mehrere Jahre ergiebige Fruchternten und dann von neuem denselben Holzertrag wieder abzuwerfen im Stande ist. Solche Erfahrungen stimmen uns jetzt zu der gemeinnützigen Frage: Welche Maßregeln erfordert die Lärchenansaat?

Vielen Wahrnehmungen nach ist die Lärchenansaat etwas mißlich; sie schlägt leicht fehl, wenn des Samens Anwurzelungsbedürfnisse nicht recht erfüllt werden. Besonders ist das der Fall bei dem durch den Handel aus Tirol bezogenen, mehr oder minder geschwächten Samen. Soll eine Lärchenansaat in Allem nach Wunsch gelingen, so ist, wo möglich, Folgendes dabei zu beobachten:

Die Lärche verlangt ein minder windiges, mehr ruhig dunstiges Wald-, Berg- oder Seeclima, vorzüglich mit frostfreierem Frühling und kürzerem Sommer. Sie räumt in dem flachen, waldlosen Binnenlande der Kiefer und in dem mit Schnee und Duft überhäuften Gebirge der Fichte den Vorzug ganz entschieden ein. In einem milden, besonders kalkhaltigen Lehmboden wächst diese Baumart, wenn es deren Wurzel nicht an mäßiger Bindung, Frische und Nahrung mangelt, binnen kurzem zu bewundernswürdiger Größe. Dem strengern, wohl auch mit Steintrümmern gemengten Lehm-, ja selbst dem nicht zu lettigen Thonboden gewinnt sie noch reichen Ertrag ab, während der lose, trockene Sand ihr das Leben nur kümmerlich fristet.

Guter, kräftiger Same ist das erste Bedürfniß einer jeden Saat. Am zuverlässigsten bewährt sich der Lärchensame aus

Digitized by Google

der Nähe, den man selbst einsammelt und ausklengt. Auf dessen Keimfähigkeit ist mindestens drei Jahre sicher zu rechnen. Man braucht davon auf den preußischen Morgen 6 bis 9 Pfd. Der Lärchensame kann nur auf einem mehr offenen, natürlich gebundenen und oberflächlich kräftigen Boden mit sicherem Erfolge anwurzeln. Jede öffnende Bodenbearbeitung sollte vor Allem die Lockerung meiden. In dem frisch aufgelockerten Erdreiche findet die Saat fast stets ihren Untergang. Daher hat jede Bodenzubereitung vom Herbste einen auffallend besseren Erfolg, als die vom Frühling kurz vor der Aussaat. Bei Oeffnung des Waldbodens muß man den Uebergang von der verschließenden Bekleidung zur rohern Grunderde zu gewinnen suchen. Gerade da, wo die mineralische Bodenfarbe noch durch die feinste Pflanzenerde mit Grau gemischt ist, befindet sich das empfänglichste und fruchtbarste Keimbett für den Lärchensamen, wofern nicht ein übermäßiges Vorhandenseyn von Gewürzel und Pflanzenfasern die Bodenthätigkeit hindert. Eine etwas frühzeitige Aussaat, kurz nach Ausbruch des Birkenlaubes, etwa zur Mitte Aprils, wenn eben Spätfröste und Zugvögel nicht mehr zu befürchten sind, nebst einer dünnen Decke, wo möglich von leichten Düngmitteln des Waldes, begünstigen das Anwachsen sehr erfreulich. Dagegen leidet die Lerchensaat stets durch Ueberschirmung von Oberbäumen.

In der Pflanzschule wird der Lärchensame auf das nur flach umgearbeitete, von allem Gewürzel und andern Pflanzenfasern gereinigte, nicht zu arme, aber sattsam niedergesetzte Saatbeet bei trockener Witterung ausgesäet, dann bloß angetreten (nicht eingerecht) und leicht bedeckt mit einem klaren, bindungslosen Düngmittel, wie Laub-, Heide- oder andere Modererde, auch wohl Kohlengestübe, wovon Eins wie das Andere mit feinem Sande gemengt werden könnte.

Bei Lärchensaaten im Freien richtet sich das Verfahren hauptsächlich nach dem Bodenzustande.

Auf frisch abgetriebenen Holzschlägen und überhaupt, wo die Bodenoberfläche zwar unbewachsen, aber noch mit pflanzlichen Ueberresten bindungslos bedeckt ist, scharrt man die ledigen Decktheile streifenweise ab bis auf die festliegende, mit natürlichen Düngstoffen geschwängerte, eigentliche Nahrungsschicht, jedoch ohne diese nur im geringsten zu lockern, oder gar bis auf den Rohboden zu durchbrechen. Die Saat wird angetreten, oder mit dem Rechenbalken, an welchem die Köpfe der Zinken etwas hervorstehen können, eingestrichen und so gut als thunlich mit den feinern Abraumtheilen wieder überstreut.

Findet sich der Waldboden mit ausgehagerten, mehr schwarzen Moderresten bedeckt und mit dürftigem Waldunkraute benarbt, ein Verarmungszustand, welcher unter zu licht stehenden Bäumen nicht selten erscheint, — so läßt man den ausgewitterten Bodenschorf streifen- oder plattenweise so tief abschuppen, daß das Saatbett haftbares Erdreich gewinnt und, wo möglich, noch mit den untersten feinen Modertheilen leicht gemengt bleibt. Fand hierbei nicht eben eine zufällige Lockerung Statt, so kann der ausgesäete Same mittelst eiserner Rechen etwas eingekratzt werden, wenn zumal der Boden im Innern noch verwurzelt ist.

Wird bebauetes Ackerland zu Lärchensaat bestimmt, so bleibt dasselbe liegen, bis der Boden vom Weidevieh wieder zusammengetreten und mittlerweile hinlänglich vernarbt ist; dann übersäet man es ohne Weiteres und läßt die Ansaat bei trockenem Wetter etliche Tage mit Schafen übertreiben, ganz wie es unter solchen Umständen bei Kiefernsaaten zu geschehen pflegt. Die Furchensaat, besonders mittelst des gewöhnlichen Ackerpfluges, mißlingt meist, oder hat mindestens einen schwächlichen Holzwuchs zur Folge.

Auf dünn beraseten, festgetretenen Hutflächen, wie sie der Kalkboden mehr darbietet, wird der Same unmittelbar aufgestreut, nur etwas frühzeitiger, dann ebenfalls durch aufgetriebene Schafe gebunden. Auf solchen Kalkliehden hat fast jede Bodenbearbeitung ein gänzliches Mißlingen der Saat zur Folge; da-

Digitized by Google

gegen ist öfters eine Vorschonung nöthig, um erst mehr Bodenbenarbung mit oberflächlicher Nahrung für die Saat zu gewinnen.

Etwas dichterer Hutrasen auf grasereicherem Lehmboden könnte mit der Egge tüchtig aufgerissen werden; dieß müßte aber, besonders zur Lärchensaat, wo möglich schon im Herbste, oder doch zeitig im Winter geschehen, damit die zwischen den Wurzeln und Blattfasern mit aufgerissenen Erdtheile von der Witterung erst wieder niedergeschlagen würden. Je weniger dieß vor der Aussaat Statt fand, um so mehr kann man auf das Fehlkeimen rechnen, und um so stärker muß die besäete Fläche mit Schafen übertrieben werden. Gerade in diesem Falle bewährt sich des Schafes goldner Fuß am besten, wenn er nicht länger als während der ersten 14 Tage Zutritt hat.

Findet sich ein gedrungener Hutrasen, ebenso auch ein ungestörtes, aber dürftiges und minder dichtes Waldgras, zwischen dem der Boden von Grasresten freier und niedergesetzt ist: so läßt man die Grasnarbe mit breiten, scharfen Heidehacken bloß abschärfen bis auf die reinere empfängliche Bodenschicht, dann in diese ohne Weiteres säen und den Samen tüchtig einkratzen.

Der ganz vergraste Boden, dessen mächtiger Grasüberzug ohne gründliche Zerstörung die junge Saat bald wieder ersticken würde, müßte abgeplaggt werden, wobei aber der Erfolg sehr mißlich bleibt. Der gute Wirth wählt in einem solchen Falle zeitweilige Grasenutzung, oder Rodefruchtbau und nachherige Anpflanzung.

Ein mit Heide überzogener Boden. Von diesem läßt man, wo möglich, schon ein bis zwei Jahre vor der Ansaat die ganze Streu mit Heidehacken oder Sicheln rein abnutzen. Ist nun die Bodenoberfläche nach hinlänglicher Niedersetzung und Verwitterung, wozu der Betrieb mit Schafen viel beiträgt, für die unmittelbare Aussaat empfänglich genug, was sich durch das Hervorsprossen junger Heide zu erkennen gibt, so wird der Same ohne Weiteres ausgestreut und mit Schafen eingetrieben. — Wäre aber der Boden bei mehr Trägheit noch zu unempfänglich, so läßt man den vorfindlichen Ueberzug von Heiwurzeln und Moder im Herbste vor der Saat streifenweise abschuppen, so daß das Saatbett in der Regel noch die graue Färbung von den untersten Heiderdetheilen behält, dann den eingesäeten Samen nach Maßgabe der vorfindlichen Bindung einrechen, oder nur einstreichen, dabei auch mit leichtem düngenden Abraum etwas bedecken.

Der mit Heidelbeerkraut nicht sehr dicht bewachsene Boden wird ebenso abgenutzt und abgeschuppt, wie der stärker belegte Heideboden. Wo sich aber ein dichter Ueberzug von diesem Waldunkraut befindet, muß man denselben mit dem ganzen Wurzelfilz streifenweise abziehen lassen. Dabei ist es gut, wenn die zwischen dem Gewürzel haftende Düngerde über dem Saatbette ausgeklopft wird. Die Saat kann in der Regel nun ohne Weiteres Statt finden und bloß mit dem Rechenbalken eingestrichen werden, wofern der Boden weniger Bindung zeigt. Oefters gewähren auf solchen abgezogenen oder sonst entblößten Bodenstrecken flache Saatrielen, in welchen man den dünn eingezettelten Samen mit dem schmalen Fuße antritt und etwas mit Pflanzenerde bedeckt, einen ausgezeichnet guten Erfolg, bei äußerst wenig Samenaufwand.

Hierzu wird im Allgemeinen noch bemerkt: Wo an Berghängen ein Abräumen der Bodenbekleidung Statt finden muß, erscheint es am geeignetsten, schmale, wagerechte Saatstreifen anzuwenden, und diese nach oben etwas einzusetzen, damit sie die Feuchtigkeit besser auffangen und halten. Doch darf dabei weder der obere Rand zu hoch gemacht, noch der rohe Unterboden ganz zu Tage gelegt werden. Müßten aber die Streifen wegen eines zu mächtigen Unkrautes mehr Ausbreitung bekommen, so läßt man dieselben bloß abräumen und dann noch besondere Saatrielen wagerecht hineinziehen.

In solchen freien Lärchensaaten finden sich überflüssige Pflänzchen in Menge mit

Digitized by Google

der vollkommensten Wurzelbildung, die man schon im 2. und 3. Jahre auf Erdballen weiter versetzen kann. Diese Anpflanzungen werden an Schnellwüchsigkeit in den ersten Jahrzehenden nicht leicht von einer andern Holzart übertroffen.

Nachträglich wäre noch zu erinnern, daß die Lärche, selbst in der früheren Jugend, den dichten Stand auf keine Weise verträgt und daß es uns dermalen noch in der Erziehung reiner Lärchenbestände gar sehr an sicherer Erfahrung mangelt, indem wir nur so viel gewiß wissen: daß diese Baumart in gemischtem Stande bei minder dichtem Waldschlusse mit ungemeiner Wachsthumskraft auftritt und eine bedeutende Größe erreicht, in reinem Bestande zwar anfänglich oft das Unglaubliche leistet, später aber die besten Hoffnungen täuscht. Daher bleibt es für die Walderziehung im Großen sehr rathsam, bis dahin, wo die Natur der Lärche mehr erforscht ist, den Lärchensaaten auf einem Boden, welcher der Kiefer mit zusagt, etwas Kiefersamen, und auf einem, welcher die Fichte zugleich begünstigt, etwas Fichtensamen beizumengen. Dieselben Vorsichtsmaßregeln möchten wir auch bei der so sehr zu empfehlenden Lärchenpflanzung anrathen, wo ein höheres Benutzungsalter im Plane liegt. Wer jedoch die Lärche anbaut, um nicht eben starke Bäume zu erziehen, sondern in kurzer Zeit große Holzmassen zu schaffen und dabei den verarmten Boden wieder zu bessern, wie der Landmann, der braucht jene Mischungsregel nicht zu beachten. — Möchte sich doch mancher Landbesitzer hierdurch mehr bestimmen lassen, mit doppelt bereicherndem Gewinne seine Dünger- und Arbeitskräfte den zunächst gelegenen bessern Aeckern zuzuwenden, und die hungrigen Außenländer zeitig mit schnell wachsendem Holze zu bebauen. Es gibt für ihn und die Seinen wohl keine bessere Sparkasse!

Diese Abhandlung ist zunächst das Ergebniß einer gemeinschaftlichen Prüfungsarbeit der Forstlehranstalt zu Eisenach, welche sich dieses trefflichen, allen Gewerbsschulen nicht genug zu empfehlenden Lehrmittels fleißig bedient. Es wird nämlich ein mehr gemeinnütziges Thema aus dem Leben gegriffen und ohne alle besondere Vorbereitung aufgegeben. Jeder Schüler bearbeitet dasselbe schriftlich, so gut er kann. Bei der Durchsicht dieser Arbeiten sammelt dann der Lehrer alles Brauchbare und theilt das Gesammtergebniß erläuternd, beistimmend und berichtigend wieder mit. Dieß hebt die Lernbegierde des jungen Mannes und zieht ihn vom todten Buchstaben zur nützlichen Thatsache; der Lehrer aber gewinnt ein gutes Prüfungsmittel und wird dabei auf Ansichten geführt, die ihm vielleicht noch lange fremd geblieben wären; ist er nicht ein Pedant, so kann er selbst durch seine Schüler noch Manches lernen. —

Was endlich den Gegenstand an sich betrifft, so hat der Unterzeichnete seine Studien über die Natur und Erziehung dieses so nützlichen und noch wenig verbreiteten Waldbaumes durch vieljährige Beobachtungen für Mitteldeutschland begründet, dann in Tirol, wo diese Baumart mehr einheimisch ist, erweitert und kürzlich noch in Dänemark, wo man die Lärche schon seit langer Zeit als Fremdling pflegte, zu diesen Mittheilungen vor Allem bereichert. Die Wanderungen in den Wäldern Dänemarks boten ihm das größte Interesse, nicht nur durch die eigene Anschauung der Großartigkeit in den forstlichen Leistungen, hauptsächlich auch durch die freundliche Belehrung von den königlich dänischen Forstbeamteten, besonders im kronenburger Bezirke Nordseelands. Mit freudig hoffendem Gemüthe betrat er den vaterländischen Boden wieder, nachdem er dort gesehen, wie der Mensch durch gemeinsam ernstes Streben selbst große Wälder wieder aufbauen kann.

Eisenach.

Oberforstrath König.

Gemeinnützigkeit.

„Ich liebe rügende Ausstellungen von amtlichen Persönlichkeiten, wie wir sie zuweilen in öffentlichen Blättern lesen, nicht, doch sind solche Rügen oft der einzige, ohne Gefahr zu betretende Weg, um auf Unbilden aufmerksam zu

machen, zu Erforschung der Wahrheit aufzufordern und auf Abstellung von Uebeln hinzuwirken. Heilsamer aber dürfte es wohl seyn, die Beispiele solcher Ehrenmänner aufzustellen, welche nicht nur auf ihrem Richterstuhle das Rechte wollen, sondern auch keine Mühe scheuen, wenn es gilt, sonst noch ihre Untergebenen vor Unrechtthun und Unrechtleiden verwahren zu können. Ein Solcher lebt zu ..... im K. P. H. S. Er ist nicht nur durch die strengste Unparteilichkeit in der Gerechtigkeitspflege rühmlich bekannt (gewiß keiner seiner Gerichtsuntergebenen wagt es, ein Geschenk in sein Haus zu bringen), sondern er zeichnet sich noch dadurch aus, daß er ungeachtet seiner vielen Amtsarbeiten, welche er gewiß stets mit der strengsten Gewissenhaftigkeit verrichtet, doch auch immer bereit ist, wo er nur kann, Zeit und Kraft andern edeln Zwecken zu widmen. Von so manchem Guten, was auf diese Weise fort und fort von ihm geschieht, könnte ich berichten, doch sey jetzt nur Eins von Allem hier zur Nachahmung aufgestellt.

Daß die Gesetze des Staates seinen Bürgern zum Theil, ungeachtet aller Bekanntmachungen derselben, fremd bleiben, oder von ihnen mißverstanden werden, lehrt die tägliche Erfahrung. Aus dieser Unkenntniß und diesem Mißverstehen aber erzeugen sich zahllose Verlegenheiten, und hier ist die Quelle vieler bösen Händel zu suchen. Das hatte der wackere Mann, von dem ich hier rede, oft genug zu seinem großen Bedauern erfahren, und er entschloß sich daher, den Bürgern des kleinen Städtchens, in welchem er wohnt, mit seiner Kraft hier zu Hülfe zu kommen. Zu diesem Endzwecke hält er denn seit dem Ende vorigen Jahres im Rathhause des Städtchens Vorträge, insbesondere über diejenigen Gesetze und Formen bei Rechtshandlungen, deren Kenntniß dem Bürger im gewöhnlichen Leben vorzüglich nöthig sind, wenn er von oft sehr nachtheiligen Irrungen und Streithändeln befreit bleiben will. In seinem ersten Vortrage arbeitete der treffliche Mann besonders darauf hin, in den Bürgern die Achtung gegen die Gesetze zu erhöhen, was bei der Klarheit, der Faßlichkeit seiner Redeweise und der Kraft der eigenen Ueberzeugung, mit welcher er sprach, gewiß nicht ohne guten Erfolg geblieben ist; und dieses große Ziel behielt er in jedem seiner folgenden Vorträge im Auge. In der ersten Versammlung waren 70, in der zweiten 120 und in der dritten gegen 200 Bürger gegenwärtig. Die Versammlungen werden in je zwei Wochen eine gehalten, und zwar den Montag Abend. So traf es denn, daß am ersten Werktage im neuen Jahre eine solche Statt fand. Hier sprach der wackere J. B. treffliche, wahrhaft erbauliche Worte als Einleitung zu seinem Vortrage. Daß eben an dem ersten Werktage des neuen Jahres ihre erste Versammlung in demselben gehalten werde, faßte er als ein bedeutsames, Gutes weissagendes Zeichen der Vorsehung auf. Er erinnerte daran, wie sie an den ersten Tagen des Jahres an heiliger Stätte versammelt gewesen wären, um da im frommen Vereine Gott die Opfer ihrer dankbaren Herzen zu bringen, für die kommende Zeit um seine Gnade zu beten und ihm ein ernstes Streben nach Heiligung zu geloben; und nun ging er zu den Zwecken ihrer Versammlungen an diesem Orte über. Als solche nannte er, die Einrichtungen, welche mit Gottes Hülfe der weltliche Gesetzgeber zum Besten der Staatsbürger gemacht habe, besser kennen zu lernen, dann aber eben sowohl sich gegenseitig zu ermuntern und zu geloben, auch die bürgerlichen Gesetze treu zu halten, und dadurch einander das Leben zu erheitern, und endlich in ihren, jedem Vortrage folgenden freien Gesprächen die Gedanken auszutauschen und freundlich einander näher zu kommen, um dann immermehr im liebevollen Vereine als eine große Familie die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern. Er zeigte nun, wie heilsam ein redliches Erstreben dieser Zwecke auf das Wohl jedes Einzelnen, wie der ganzen Gemeine einwirken müsse, und schloß mit dem schönen Wunsche, daß auch in diesem Jahre Gefühl für das Rechte, Achtung gegen das Gesetz, Heilighaltung der Rechte Anderer in eines Jeden Brust recht lebhaft wohnen und walten, daß Freundschaft und Liebe zu einander aus ihrer Vereinigung hervorgehen, und diese so zum Segen ihrer Gemeinde werden möge.

Schließlich bitte ich nur noch, Herr J. B. möge mir verzeihen, daß ich ohne sein Wissen sein stilles wohlthätiges Wirken unter den Bürgern von ..... hier vor das große Publicum gebracht habe; ich konnte es ja nicht lassen, ein so schönes Beispiel zur Nachahmung aufzustellen."

. . . . . .

Digitized by Google

Rettungsvorrichtungen.

J. Roberts zu Somerstown hat eine Vorrichtung erfunden, mit deren Hülfe man von der Straße aus durch ein Fenster mit den im brennenden Hause befindlichen Personen eine Verbindung herstellen kann. Die Vorrichtung besteht nämlich aus einem Systeme von Stangen, welche nach dem Principe der sogenannten Lacy tongs hebelförmig an einander gegliedert sind. Sie kann im geschlossenen Zustande durch einen Mann bequem an jeden Ort geschafft werden, wo man ihrer bedarf. Wird sie in Bewegung gesetzt, so steigt ein starker, an dem Ende des Stangensystems festsitzender Haken in die Höhe, welcher an der Fensterschwelle anklammert und die Vorrichtung in eine sichere Lage bringt, so daß Personen wie an einer Leiter an derselben hinauf- und hinabsteigen können. An dem Haken ist zugleich ein Tau befestigt, so daß man einen Korb und dergl. von der Straße heraufziehen kann. Eine nähere Beschreibung findet sich in Dingler's polyt. Journale.

Chuard hat eine Vorrichtung, Gasoskop genannt, erfunden, welche die Gegenwart des explodirbaren Gases in den Gängen der Steinkohlengruben oder eines detonirenden Gasgemisches im Innern der Wohnungen in Folge einer lecken Stelle der Leuchtgasleitungen anzeigt. — Diese Vorrichtung, welche in der Gasbereitungsanstalt zu Grenelle im Großen angewandt wird, kündigt die Anwesenheit des Doppelt-Kohlenwasserstoffgases an, wenn das Verhältniß desselben zur atmosphärischen Luft, womit es sich mischt, erst 1/177 ist. Es wird daher, da zur Detonation des Gemisches das Verhältniß des entwichenen Gases wenigstens 1/12 betragen muß, das Warnungszeichen zur rechten Zeit gegeben.

Sicherungs-Apparat

gegen Diebstahl, vermittelst Explosion.

(Serrure de sûreté (contre vol) à explosion.)

„Dieser in Belgien ganz kürzlich erfundene, allgemeines Interesse und Aufsehen erregt habende, von Sr. Maj. dem König Leopold mit einem Erfindungs-Brevet auf 10 Jahre gekrönte Apparat wird nach eingesehener Beschreibung Jedermann von so vielseitigem und practischem Nutzen erscheinen, daß es fast überflüssig erscheint, außer der einleuchtenden Beschreibung, noch etwas zu seinem Verdienste um das Gemeinwohl hinzuzufügen. Dennoch mögen einige vorausgeschickte Andeutungen über den Werth dieser Erfindung in einigen besonders hervorgehobenen Fällen hier Platz finden.

Wie oft und in wie mannichfacher Abwechselung entstehen durch die leider nur zu häufig vorkommende Entartung einzelner Menschen Fälle, die Hab und Gut, ja mit ihnen das Leben in Gefahr setzen; zu diesen gefährlichen Fällen gehört auch der sündhafte Industriezweig des Diebstahls in allen seinen mehr oder weniger raffinirten Formen. Der treueste, keinen Unterhalt an Speise und Trank, keine Ruhe bedürfende und doch stets muntere Wächter für Haus, Habe, Gut und Leben ist erfunden. Die ganze civilisirte Welt wird ihn willkommen heißen; die Spitzbuben aber und eine gewisse Art Neugieriger wird ihn verfluchen. Hört und liest man nicht fast täglich, daß Schlösser und Riegel nicht hinreichend waren, die Habsucht der Diebe von der Ausführung ihrer gefährlichen Pläne abzuhalten? Es gelingt ihnen im nächtlichen Dunkel so manches Meisterstück ihres schändlichen Gewerbes, zum Schaden der Betheiligten, und wenn auch in vielen Fällen endlich einmal der Arm der Gerechtigkeit sie erreicht, nur zu oft kann sie nur bestrafen, zur Linderung des bewirkten Schadens nichts beitragen. Versetzen wir uns in der Idee auf Reisen, wie nothwendig erscheint da oft ein sichereres Verwahrungsmittel für Personen und Effecten, als das feile Schloß eines Wirthshausmiddels und einer Gastzimmerthür? Selbst Dolch und Feuergewehr sind in den meisten Fällen zwecklos zwar nicht, aber unanwenddar; sie werden aber von nun an vollkommen zweckdienlich und brauchbar unter Beihülfe des Sicherheits-Apparates. Man hat sich auf kürzere oder längere Zeit aus seinem Zimmer entfernt, der unbekannte Führer des Nachschlüssels weiß, den günstigen Augenblick zu benutzen, und dringt mit gieriger Hand nach dem Besitz unseres Eigenthumes. — Wir führen Werthvolles bei uns, der überall schleichende Verräther lauert uns das Geheimniß ab und schmiedet seine Pläne des Unheils. Besorgt verschließen und verriegeln wir Thüren und Fensterläden vor Schlafengehen. Der treue Degen und die gut geladenen Pistolen ruhen bei unserer rechten Hand. Aber aus Ursache der Reisestrapazen umschließt uns ein ungewöhnlich fester Schlaf. Durch Schlangenlist u. Gewandtheit unterstützt, gelingt es dem habgierigen, selbst auf Mord gefaßten Räuber, sich unentdeckt in unser Zimmer einzuzwängen; wir erwachen nicht früher, als um das räthselhafte Verschwinden unserer Habseligkeiten zu beklagen, oder wir erwa-

Digitized by Google

chen zu spät, um im schlimmsten Falle irdisch zum letzten mal erwacht zu seyn. Ja! Achtung und Dankbarkeit gebührt dem Erfinder des Sicherheits-Apparates und die Zeit wird lehren, daß derselbe in seinen Erfolgen den übrigen Wohlthaten, die der Scharfsinn Einzelner der Menschheit erwiesen hat, mit Recht angereiht werden kann.

Beschreibung des Zwecks, Nutzens und der Anwendung des patentirten Sicherheits-Apparates.

Der Zweck desselben besteht einfach darin, daß mit der Anwendung seines Mechanismus die, aus irgend einer Absicht zu versuchende heimliche Eröffnung entweder mittelst gewöhnlichem Schloß verschlossener, oder nur mit Thür und Deckel versehener Gegenstände unfehlbar verhindert werden könne. Dieser Apparat bewirkt nämlich, sobald ein mit dessen Vorrichtung nicht Vertrauter den noch so behutsamsten Versuch macht, einen mit ihm versehenen Gegenstand vermittelst Drücker, Schlüssel oder Brechinstrumenten zu öffnen, einen nie versagenden Knall, der von einer gewissen Schwäche an nach Willkühr bis zum Schlag einer Kanone verstärkt werden kann. Der mit dem Geheimniß vertraute Eigenthümer kann dagegen die Oeffnung und Verschließung jedes auf solche Weise gesicherten Gegenstandes vornehmen, so oft er nur will, ohne daß ein Geräusch erfolgt und ohne daß die gemachte Vorrichtung nur im mindesten eine Verletzung erleidet. Derjenige Theil des Apparates, welcher die Explosion bewirkt, kann ohne Störung der Hauptvorrichtung stets erneuert werden, ist von keiner feuergefährlichen Substanz und kann daher ohne Befürchtung eines Nachtheils in der Nähe von theuern Luxusartikeln so gut, wie an irgend einem Stück Holz oder Metall angebracht werden. Jeder Besitzer kann ihn auf höchst umstandslose Weise, vermittelst Einsetzung einer einzigen Schraube befestigen, spurlos wieder abnehmen und auf andere Gegenstände übertragen. Ja! in Fällen, wo die besondere Eleganz eines zu sichernden Gegenstandes auch die geringste Verletzung zu vermeiden gebietet, kann dieß geschehen und dem Ganzen das Ansehen einer Verzierung gegeben werden. Man verwahrt den ganzen Apparat mit 10 vorräthigen, in verschiedene Kräfte vertheilten Explosionen in einem 3 bis 4 Zoll langen, 1 Zoll breiten und 1 Zoll hohen Kistchen und führt ihn auch so auf Reisen bei sich. Man bemerke dessen Anbringung von außen nicht, nur dem Eigenthümer steht eine, nach eigenem Gutdünken auf höchst mannichfache Weise zu verändernde, von außen zu handhabende Vorrichtung zu Gebote, vermöge deren nur er und kein Uneingeweihter, nach Belieben ohne oder mit Geräusch, öffnen und wieder verschließen kann. Dadurch ist der hauptsächlichste Theil des Geheimnißnutzens kein einseitiger und allgemeiner, so daß der Dieb, der demselben, durch Anschbringung eines Exemplars, nachspüren wollte, seinen Zweck nie vollkommen zu erreichen im Stande ist. Auch kann ein und dasselbe Exemplar in seiner vielfach veränderlichen Form des Mechanismus auch in schwieriger scheinenden Fällen überall angewendet werden.

Die wenigen Kosten der Anschaffung des Sicherheits-Apparates stehen in einem auffallend günstigen Verhältniß zu den Vortheilen, die er gewährt, durch Verhinderung von Diebstahl und nächtlichen Ueberraschungen zu Hause, wie auf der Reise. Im Rückblick auf das, wenn auch nur in gedrängter Kürze über diesen Gegenstand Gesagte glaubt man, es nunmehr jedem Denker selbst überlassen zu können, sich den practischen Nutzen dieser Erfindung in noch weiterer Ausdehnung zu versinnlichen.

Es fällt aber leicht in's Auge, daß dieser Sicherheits-Apparat für Jedermann, besonders jedoch für Geldwechsler, Bijoutiers, Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, für alle unbewohnten Oerter, wo häufig Kostbarkeiten aufbewahrt zu werden pflegen, als: Schlösser, Museen, Bibliotheken, Antiquitätencabinete, Kirchen-Sacristeyen ꝛc. eine vorher nie gekannte Sicherheit gewährt."

Br. K.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 17. d. M. Abends 6 Uhr wurde uns, nach einem fast dreiwöchentlichen Krankenlager, unser geliebter Sohn und Bruder, Fr. Traugott Martini, Rector zu Schlotheim, durch den Tod entrissen. Theilnehmenden Freunden und Bekannten des Verstorbenen widmen diese Anzeige

Schlotheim, d. 21. Febr. 1842. die Mutter und Geschwister.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem das unterzeichnete Patrimonialgericht zu Graupzig

1.

zu Ausmittelung der Erben der am 29. April 1835 zu Schallhausen verstorbenen Auszüglerin Johanne Marie Rentzsch geborne Kretzschmar, deren Nachlaß mit 48 Thlr. 23 ngr. 4½ pf. zu hiesigem Gerichtsdeposito gekommen ist, desgleichen

2.

um den bereits im Jahre 1780 als abwesend hier bevormundeten Hans Adam Schrö-

ter, für welchen auf Johann Gottfried Gregor's Hause zu Praterschütz 22 Thlr. 17 gl. 6 pf. Capital und Zinsen im 20 Guldenfuße hypothekarisch versichert stehen, auszurufen, im Falle der Todeserklärung aber über sein Vermögen den Rechten nach zu verfügrn und endlich

3.

zu Vorladung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Häuslers und Tischlergesellen Johann Traugott Stephan zu Kleinmockritz,

mit Erlassung von Edictalcitation zu verfahren beschlossen hat, so werdrn hiermit

ad 2.

der abwesende und vorlängst verschollene Hans Adam Schröter, ingleichen

ad 1. u. 2.

alle Diejenigrn, welche an die Verlassenschaften und das Vermögen dieses Hans Adam Schröter und der Auszüglerin weil. Johanne Marie Rentzsch geborne-Kretzschmar zu Schallhausen ein Erbrecht oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie

ad 3.

alle be- und unbekannte Gläubiger des Häuslers Johann Traugott Stephan zu Kleinmockritz

andurch resp. bei Vermridung drr Todeserklärung und bei Strafe der Ausschließung ihrer Ansprüche, so wie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsrtzung in drn vorigen Stand, peremtorisch geladen,

drn 21. Julius 1842,

zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Persen oder durch gehörig legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinrn, sich resp. über ihre Person auszuweisen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, hierauf auch resp. mit dem verordnrten Contradictor und Concursvertreter, so wie beziehendlich unter sich der Priorität halber binnen 6 Wochen in den gewöhnlichen Sätzen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, auch die Stephanschen Gläubiger

den 1. September 1842

zur Ertheilung eines Präclusivbescheides bei Strafe drr Bekanntmachung, sowohl

den 15. September 1842,

Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung, daß, wer außenbleibt oder sich über den in Vorschlag gebrachten Vergleich nicht bestimmt erklärt, für zustimmend angesehen werden soll, zu Pflegung der Güte sich allhirr anderweit einzufinden, so wie und dafern im Stephanschen Concurse ein Vergleich nicht zu Stande kommt, sämmtliche Geladene

den 22. September 1842

der Inrotulation der Acten zu Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse oder Abfassung eines Gerichtsbeschrids und endlich

den 20. October 1842

der Publication eines Erkenntnisses über die etwa nöthige Todeserklärung und über die angemeldeten Ansprüche und drren Rangordnung wiederum bei Strafe der Bekanntmachung gewärtig zu seyn.

Auswärtige Interessenten daben in der Nähe des hiesigen Gerichtsorts zu Empfangnahme der Ladung Bevollmächtigte zu ernennen und Ausländer ihre Bevollmächtigten mit gerichtlich anerkanntrn Vollmachten zu versehen.

Graupzig, den 16. Februar 1842.

Adelig Zehmensche Gerichte.
Höffner, G. V.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst auf die von Johannen Dorotheen Mühle geborner Böhme zu Thielitz, gegen ihren abwesrnden Ehemann, Johann Gottlieb Mühle aus Wansch, rrhobene Ehedesertionsklage am 15. December vorigen Jahres anberaumt gewesrnen ersten Edictaltermine der Brklagte nicht erschirnen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den sechsten April 1842

des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Appellationsgerichte persönlich zu erscheinrn, gesetzmäßige Hinderniss srines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei srinem abermaligen Außenbleiben aber, daß er für einen böslichen Verlasser seinrr Ehefrau werde erachtet und auf der letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 28. Januar 1842.

Königl. Sächs. Appellationsgericht daselbst.
von Zezschwitz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein seit Jahren erwislich gut rentirendes Metall-Fabrik-Geschäft in Kurhessen abgegeben werden. Zur Uebernahme würde ein Capital von 15000 Thlr. erforderlich seyn und außerdem kann ein nicht unbedeutendes Capital verzinslich im Geschäfte stehen bleiben. Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten an die Expedition d. Bl. franco einsenden unter A. B. C. (Nr. 31).

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 27. Februar 1842.

Naturkunde.

Ueber die schädlichen Insecten und ihre Feinde.

Es ist bekannt, und auch in diesem Blatte oft besprochen worden, daß die schädlichen Insecten, namentlich die Maikäfer, die Kornrüsselkäfer, die Borkenkäfer, deren Brut in 2 Jahren zu Tausenden, in 3 Jahren zu Millionen wächst, die Mehlkäfer, die Holzkäfer, die Motten, zumal die Kornmotten, die Spanner, die Föhrennachtfalter, die Föhren- und Fichtenspinner, die Weißlinge, die Blattläuse, deren Weibchen bis in die 14. Generation befruchtet sind, und von denen daher ein einziges in kurzer Zeit eine Nachkommenschaft von Millionen erzeugen kann, die Heuschrecken, die Maulwursgrillen, von denen ein Weibchen 300 bis 400 Eier legt, die Schmeißfliegen, von denen eine in 7 Monaten über 500 Millionen natürliche Nachkommen erhält, die Bißfliegen, die Kellerasseln, die ganze Klasse der Apteren und andere zum großen Nachtheil der Wälder, Gärten, Felder, Magazine und Herden rasch überhand nehmen, und man hat dieß mehrfach, wohl auch mit Recht, der Verfolgung zugeschrieben, welche die Insecten fressenden Vögel theils an sich durch Fangen und Tödten zu erleiden haben, theils indem man ihnen die Mittel entzieht, sich sicher mit Nestern einzubauen. Man hat daher als Hülfsmittel vorgeschlagen, das Wegfangen oder Tödten dieser Vögel zu verbieten und zu bestrafen, dagegen ihnen von Staatswegen in den Forsten Wohnungen zu lassen und neu anzulegen.

Diese Vorschläge sind wohlgemeint und zweckmäßig, aber sie finden einen unbesiegbaren Gegner in einem durch den Trieb des Menschen und den Gang der Geschichte ausgesprochenen Naturgesetz, welches die Verminderung, ja die endliche Vernichtung der ganzen frei lebenden Thierwelt fordert.

Ganze Thiergeschlechter liegen bereits begraben unter den Ruinen der vormenschlichen Zeit, andere sterben aus unter unsern Augen. Der Mensch duldet neben sich kein freies Geschöpf. Zuerst erschlägt er die Raubthiere, dann verfolgt er das hohe Wild, weil es seine Felder zertritt, und zuletzt will er Hasen und Rebhühner ausrotten, weil sie seine Körner verzehren und seinen Kohl benagen, ohne ihn um Erlaubniß zu bitten. Consequent können auch die kleinen Vögel nicht verschont bleiben; überdieß sind sie überführt, theils Gesäme zu stehlen, theils Kirschen und Weinbeeren zu naschen, theils den Bienen nachzustellen, die uns den süßen Honig geben, theils selbst junge Vögel zu verzehren, oder gefangene aus den Schlingen zu holen, wozu nur dem Menschen das Recht zusteht, theils endlich — gebraten wohl zu schmecken. Die wilden Säugethiere sind in den cultivirten Ländern bereits beinahe vertilgt; die Hirsche in Deutschland lassen sich zählen, und wenn allein in Gegenwaet des Kurfürsten von Sachsen von 1611 bis 1653 zusammen 101700 Stück Wild gefangen, geschossen und gehetzt worden sind, ohne Hasen, Eichhörnchen, Hamster, Igel und Wiesel, so möchte eine Wildbretstatistik jetzt viel geringere Zahlen nachweisen. Wie schon er-

Digitized by Google

wähnt, der Mensch duldet einmal kein freies Geschöpf neben sich; sein erstes Geschenk ist die Knechtschaft und was sich nicht unterjochen läßt, muß weichen. Daher können auch die nützlichen Vögel selbst durch Gesetze für die Dauer nicht in ihrer Freiheit erhalten werden. Entweder der Mensch hält sich Singvögel im Käfig zum Zeitvertreib, wie er sich Mopse und Affen hält, und Spechte, Schwalben und Meisen, um Garten und Wald von den Raupen und Larven zu säubern, wie er sich Katzen hält, zum Schrecken der Mäuse; oder er verdrängt sie aus seiner Nähe. Das Gesetz kann die öffentlichen Nachstellungen verbieten und rächen, aber die heimlichen Mordthaten wird es nicht verhüten, und am Ende kann man doch Niemand wegen einer gebratenen Lerche in's Gefängniß setzen.

Doch möge es hier gestattet seyn, noch einige andere natürliche Feinde der schädlichen Insecten erwähnen zu dürfen, bei denen der Hahnemannsche Grundsatz similia similibus Platz zu greifen scheint; es sind dieß die Arten der Insecten vertilgenden Käfer, Wespen, Schrecken u. s. w.

Man weiß, daß den Insecten im Vergleich mit größeren Thieren ungewöhnliche Kraft innewohnt, man weiß aber auch, daß ihre Gefräßigkeit und Fruchtbarkeit ebenso ungeheuer ist. Der Erdfloh springt so weit, daß ein Pferd im Verhältniß seiner Größe meilenweit setzen müßte, um ihm gleich zu kommen. Die sogenannten dressirten Flöhe haben Beweise von der Kraft der Insecten, zu tragen und zu ziehen, gegeben. Die Maden einer Schmeißfliege sind in 24 Stunden 100mal so schwer, als sie bei ihrer Entstehung waren, und es gibt Raupen, welche 70,000mal so schwer werden, als sie zur Zeit ihres Ausbrütens aus dem Ei waren.

Diese Kraft, diese Gefräßigkeit und die Fruchtbarkeit der Insecten dient auch zur Vertilgung ihrer schädlichen Geschlechtsgenossen durch diejenigen unter ihnen, welche theils als Raubthiere ihre Nahrung im Fleische ihrer Brüder finden, theils ihren Eiern in den Leibern ihrer Kameraden ein Nest bereiten, das deren Untergang mit sich führt. Da sind die Courriere zu nennen, welche vorzüglich dadurch zur Vertilgung anderer Insecten viel beitragen, daß sie nur einzelne Theile derselben verzehren; die zahlreichen Geschlechter der Laufkäfer, die selbst des Nachts auf Raub ausgehen; die Blattlauskäfer, welche die Blattläuse begierig fressen; die Fangschrecken, von denen man sagt, daß das Weib nach vollbrachtem Zeugungsgeschäfte ihren eigenen Mann angreife und verzehre; die wohlriechenden, schwarzen Schnabelwanzen, der Todfeind der Hauswanzen; die pfeilschnell fliegenden Schmaljungfern und Wasserjungfern; die Heckenrüsselhaften; die Stinkhaften, welche beinahe ausschließend von Blattläusen sich nähren; die Flatterhaften- und die Schlangenhaften; die gallischen Wespen, welche mit großer Behendigkeit die Stubenfliegen fangen, und die Schlupfwespen, welche ihre Eier in oder an Raupen und Puppen legen; die Habichts-, Wolfs- und Mordfliegen, aus der Familie der Asilicen; die Schnepfenfliegen; die Stoßfliegen, von denen eine in der Stunde über 30 Blattläuse frißt; die Schnellfliegen, von welchen man über 300 Arten kennt, deren einige ihre Eier in die Schmetterlingsraupen legen, und die Skolopender, welche von Insecten leben, die sie durch ihren Biß tödten.

Es würde von Nutzen seyn, wenn man allgemeiner diese Insecten von den schädlichen zu unterscheiden wüßte.

H. — H. —

Kirchliche Gegenstände.

Offene Kirchen.

In Nr. 300 des v. Jahrg. d. Bl. ist ein Aufsatz des Unterz. über obigen Gegenstand aufgenommen worden, gegen den später einige Worte von E. Haurensky in denselben Blättern erschienen sind. Diese beweisen jenem, daß der sonst geachtete Mann dessen Ansicht und Wunsch mißverstanden hat; deßhalb folgendes Wenige als Entgegnung.

Wenn das Offenhalten der Kirchen bei Katholiken einen Grund hat, dem der reine Protestantismus widerstrebt, so liegt es wohl am Tage, daß der Unterz. nicht die Absicht ha-

Digitized by Google

den konnte, denselben das Wort zu reden. Es konnte eben so wenig aber auch seine Absicht seyn, streitlustig gegen denselben anzukämpfen. Von beiden wird in dessen kleinem Aufsatz auch Niemand etwas finden; Hindeutungen vielmehr, daß ihn der Cultus der Katholiken wenig kümmere. Die Sache hat aber noch eine ganz andere Seite, und auf diese die öffentliche Aufmerksamkeit hinzuleiten, war des Unterz. eigentliche Absicht; diese ist wohl auch nicht zu verkennen. Unstreitig sind die Gotteshäuser dazu vorhanden, daß sie den religiösen Sinn in jeder Hinsicht fördern, und also auch außer den gewöhnlichen Stunden des öffentlichen Gottesdienstes ihm dienen sollen. Warum sollen sie nun denn doch außer diesen Stunden in protestantischen Orten nicht offen stehen dürfen? Schwerlich wird irgend ein durchaus nicht umzustoßender Grund dagegen vorgebracht werden können.

Noch hatte der Unterz. fragend darauf hingedeutet, daß darin auch ein Mittel gegen das Conventikelwesen liegen könne, und allerdings Prüfung dieser Meinung erwartet. Er muß aber aufrichtig gestehen, daß das, was E. H. dagegen vorgebracht hat, ihm nicht eine andere Meinung beibringen konnte. Sollte denn derselbe noch keine Gelegenheit gehabt haben, so ärmliche Wohnungen kennen zu lernen, in denen den inwohnenden Familiengliedern auch nicht ein passendes Kämmerchen, Plätzchen sich darbietet, wohin man sich zum stillen und ungestörten Gebete zurückziehen könnte? Es ist wohl gewiß, daß der Ewige überall, auch im Freien würdig, nicht aber immer ungestört, angebetet werden kann; der Einsend. hat auch gar nicht geleugnet, daß er dieß aus Erfahrung kenne. Macht nicht aber der Ort, das geweihte Haus auf den für das Gebet Gestimmten und dafür eine ruhige Stelle Suchenden öfters einen wunderbaren, wohlthätig hebenden Eindruck? Ist der Wunsch, vielleicht von einem ganz einfachen, aber herzlich religiösen Mann noch nie vor E. H. laut geworden: ich möchte wohl bisweilen auch außer den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes in das Haus des Herrn zum stillen Gebete eintreten, wenn ich es offen wüßte? Oder soll ein Solcher sich erst aufschließen lassen und Geräusch davon machen, daß er am geheiligten Orte still beten will? Wenn nun aber solche Menschen sich

dahin — in Häuser und Zimmer wendeten, wo sich Gleichgesinnte zum Gebete zu vereinigen pflegen? — Das hätte an sich wohl nichts zu sagen, wenn solche Zusammenkünfte nicht leicht ausarteten. Die Sache möchte wohl noch weiter zu überlegen seyn und es möchte sich fragen: ob nicht thatsächliche Belege dazu aufzuweisen seyen?

Die Trinkgelder hat der Unterz. nur ungern hierbei erwähnt gefunden. Leicht könnten sie diese, eben nicht ganz unwichtige Sache in ein ganz falsches Licht setzen und ihr eine unwürdige Richtung geben. — Sonst dem E. H. von Herzen die Hand!

G. H.

Gewerbe und Handel.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat unter der Firma:

Klett und Comp.

eine Eisengießerei mittelst Cupolöfen, verbunden mit einer Maschinen-Fabrik, auf hiesigem Platz errichtet.

Drei erfahrene Techniker, geborne Engländer, welche diesem Etablissement vorstehen, sind selbstthätig, alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten nach neuesten Principien und auf das solideste herzustellen.

Gußstücke von der kleinsten bis zur größten Art, als: Wasserräder, Wellen, Ständer, Walzen, Krahne, Maschinentheile nach Zeichnungen oder Modellen, vollständige Maschinen, Verbesserung an bestehenden, mechanische Einrichtungen zu Schleif-, Polir-, Druck-, Walz-, Mühl- und Zugwerken, Brauereien, Spinnereien, Stanz- und Dampfmaschinen ꝛc. liefert diese Fabrik nach Verlangen auf's beste.

Dem geehrten Fabrik- und Gewerbsstand widmet diese Anzeige zu gefälliger Berücksichtigung

Nürnberg, 1. Februar 1842,

Joh. Friedr. Klett.

Allerhand.

Noch etwas für den Winter.

In Beziehung auf die Bemerkungen wegen Verwahrung der Fenster und Oefen in Nr. 354 d. Bl. v. J. wurden dem Eins. von einem

glaubhaften Manne folgende Mittel, die Haltbarkeit des Lehms zu erhöhen, als bewährt angegeben.

1) Unter eine beliebige Menge angemachten und mit Seilerschwingen (Flachsanchen, Schäben) vermischten Lehm knetet man noch so viel gepulvertes Colophonium, daß dasselbe duech die ganze Masse verbreitet wird. Dieselbe wird nun auf die gewöhnliche Weise angewendet und die thönernen Kacheln werden damit eingesetzt.

Die Haltbarkeit des Lehms wird noch mehr erhöht, wenn man diese Masse auch noch mit Runkelrübensprup in hinreichender Menge versetzt. Von der trefflichen Wirkung dieses Syrups hat Einf. eine in die Augen fallende Erfahrung bei dem Ofen eines seiner Nachbarn und bei seinem eignen Ofen gemacht. Die in Lehm mit Runkelrübensprup eingesetzten Kacheln stehen nach geraumer Zeit noch ganz unversehrt.

2) Auch der Borax ist ein gutes Mittel, dem Lehm bey'm Zusammensetzen eines Ofens eine viel bessere Haltbarkeit zu geben. Will man z. B. denselben bei einem eisernen Ofen anwenden, so muß man zu drei Theilen Lehm einen Theil Borax nehmen und beides wohl mit einander vermischen. Dieser Kitt hält sehr gut. Sind aber in einem eisernen Ofen Sprünge entstanden, so nehme man Eisenfeile, zerstoßenes Glas, ungelöschten Kalk zu gleichen Theilen, vermische dieses, wenn es ganz fein gepulvert ist, und setze etwas ebenfalls ganz fein gepulverten Alaun hinzu. Diese Masse wird mit Eiweiß und Rinderblut angemacht und so angewendet; dieses muß aber gleich nach Verfertigung des Kittes geschehen, weil er sehr bald hart wird. —r.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Chemische Waagen.

Mit Bezugnahme auf nachstehende, mir gütigst ertheilte Zeugnisse mache ich hiermit bekannt, daß ich feine Waagen zu chemischem Gebrauch fertige, welche, bei einer Belastung von 100 Grammen, 0,001 Gramm Uebergewicht noch deutlich anzeigen; dieselben sind genau justirt und übrigens sauber und gut gearbeitet. Ich bin im Stande, eine solche Waage nebst Stativ zu dem höchst billigen Preise von 6 Thlr. zu liefern, und habe gewöhnlich einige Exemplare vorräthig. Einen Satz Grammengewicht von 20 bis 0,001 ganz genau justirt, in einem saubern Kästchen, erlasse ich zu 5 Thlr. Diesem liegt ein pariser Normalgewicht von Fortin zu Grunde.

Jena, im Februar 1842.

J. F. Braunau,
Mechanicus und Opticus.

Die vom Herrn Braunau zu dem äußerst billigen Preise von 6 Thaler hier angekündigten Waagen sind elegant und so genau gearbeitet, daß sie zu sehr feinen Gewichtsbestimmungen bei analytisch-chemischen und stöchiometrischen Arbeiten gebraucht werden können. Gleich gute Eigenschaften besitzt das von demselben verfertigte Grammengewicht.

Jena, im Febr. 1842.

J. W. Döbereiner.

Nach Ansicht und Prüfung einer von Herrn Braunau in der angegebenen Weise gefertigten Waage stimme ich dem Zeugniß des geh. Hofrath Döbereiner vollständig bei.

Jena, den 16. Januar 1842.

Jak. Friedrich Fries, Dr.

Herr Mechanicus Braunau hat von den auf meine Veranlassung angefertigten und schon im Archiv der Pharmacie B. XIX. H. 3 von mir anempfohlenen Waagen und Gewichten manche an meine Zuhörer, so wie auch in's entfernte Ausland verkauft, ohne daß auch nur die leiseste Einwendung in die Vorzüglichkeit und besonders practische Brauchbarkeit derselben wäre gemacht worden.

Jena, den 17. Februar 1842.

H. Wackenroder.

Literarische Anzeigen.

Confirmanden-Geschenke.

Bei mir sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Opitz, Fr. W., heilige Stunden einer Jungfrau bei und nach der Feier ihrer Confirmation. Ein Beitrag zur häuslichen Andacht. Zweite vermehrte Auflage. Mit Kpfrn. brosch. Pr. 19 Ngr.

— — heilige Stunden eines Jünglings bei und nach der Feier seiner Confirmation. Ein Beitag zur häuslichen Andacht. Mit Kupfern. br. Preis 1 Thlr.

Leipzig, Febr. 1842.

H. Weinedel.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 28. Februar 1842.

Warum haben wir so wenige Selbstdenker?

Die Zahl der Selbstdenker auf der Erde ist gewiß gegen die Zahl Derjenigen, welche nur Nachbeter zu nennen sind, sehr klein, und alle Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, etwas tief in das innere geistige Wesen des großen Haufens einzudringen, werden es mit mir erfahren haben, welch ein Mißverhältniß hier Statt findet. Mögen ferner auch oft schon die Ursachen davon angegeben seyn, es bleibt immer noch für Jeden, dem das Wohl seiner Mitmenschen an dem Herzen liegt, Pflicht, nach Kräften dahin zu wirken, daß dieses Mißverhältniß sich vermindere. Es dürfte daher das abermalige Besprechen dieses Gegenstandes wohl nicht überflüssig erscheinen.

Abgesehen davon, daß der Schöpfer die Geistesgaben ungleich austheilt, so darf man seiner Allgüte doch wohl nicht zutrauen, daß er dem Menschen so wenig Anlage zum Selbstdenken verliehen habe, daß dieser bei aller Anstrengung nicht fähig sey, zum geistigen Selbstbewußtseyn zu kommen. Es kann daher der fast bewußtlose, geistige Zustand mancher Menschen nur eine Folge des Mißbrauchs der Willensfreiheit seyn. Wenn man also annimmt, daß Gott allen Menschen, welche Spuren einer vernünftigen Seele zeigen, so viel Denkkraft mitgetheilt habe, daß sie im Stande sind, durch den Gebrauch ihrer Sinne zum klaren Bewußtseyn ihres Ichs zu kommen, und wenn man ferner annimmt, daß Gott dem Menschen nicht auf außerordentliche Weise zu Hülfe kömmt: so scheint das Sprichwort „Art läßt nicht von Art," oder „der Apfel fällt nicht weit vom Stamme," nur in sofern wahr zu seyn, als die Wenigen, die von Gott durch Geistesgaben auserkohren sind, die Bildner der Andern zu werden, ihren Zweck des Daseyns verkennen, indem sie zu wenig auf die Bildung ihrer Mitmenschen einwirken. Hierin glaube auch ich mit Andern die Grundursache aufgefunden zu haben, welche bewirkt, daß es immer noch zu wenige Selbstdenker gibt.

Darum, Ihr Lehrenden, lasset Euer Licht leuchten, damit es in den Köpfen Eurer Mitmenschen durch Euch helle werde! Allein nicht nur durch Schriften sucht dieß zu bewirken, denn diese vermögen immer nur dann erst etwas, wenn es schon ziemlich helle in den Köpfen geworden ist; ja, Viele wirken durch diese kaum Bemerkbares, weil sie zu gelehrt und darum nicht faßlich genug für den Verstand der meisten Menschen sind; sondern besonders durch mündliche Belehrung sucht das Meiste zu thun! Aber dabei möge Jeder sich erinnern lassen, daß er stets eingedenk sey der noch so häufig vernachlässigten goldenen Worte: non multa, sed multum! und daß die katechetische Form zum Denkenlernen die zweckmäßigste ist. Man bilde auf diese Weise zuerst selbstdenkende Lehrer, Erzieher und Erzieherinnen, und glaube nicht, daß dieß schon bis jetzt hinlänglich geschehe. Diese sind oft nur mit einer Masse von Kenntnissen ausgerüstet, aber weil sie ihnen gleichsam eingepfropft sind, darum pfropfen sie dieselben wieder ihren Schülern ein, ohne sie zum Selbstdenken zu bringen. Wie könnte es aber auch anders seyn!? Ver-

langen nicht die meisten Schulinspectoren, daß der Katechismus in jedem Jahre durchgearbeitet werde? Sollen nicht die biblischen Historienbücher von Anfang bis Ende fast jedes Jahr durchgenommen seyn? Soll da nicht gelesen, geschrieben, gerechnet und gesungen werden? Verlangt man daneben nicht auch Geometrie, Geographie, Naturkunde und Weltgeschichte? — Zum Selbstdenken ist oft gar keine Zeit übrig. Den kleinen sechs- bis neunjährigen Kindern wird schon etwas von Engeln, Teufeln, Israeliten, Ismaelitern, Philistern, Jebusitern und dergleichen Völkern des Alterthums vordocirt. Kurz, durch das Geben von Sachen, die diesen Kindern sehr entfernt liegen, wird die Denkkraft so gänzlich unterdrückt, daß es späterhin selbst bei dem besten Willen oft nicht wohl möglich ist, sie zum Selbstdenken zu bringen.

Das Zuvielerlei und das Unverdauliche sind fast überall an der Tagesordnung. Hier lehrt die Erzieherin ihren 6- bis 8jährigen Zöglingen französisch Plappern nebst Mythologie; dort trägt ein Erzieher die Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange vor, ohne jedoch vorher den Zöglingen einen einzigen Begriff von dem, was ihnen nahe liegt, zum klaren Bewußtseyn gebracht zu haben. In der einen Schule werden den Kindern Briefe dictirt, ohne daß die Kinder einen Begriff vom Satze haben; in der andern prägt man denselben eine Masse orthographischer Regeln ein. Man vergißt ganz, daß die Kinder zunächst denken, und dann das Gedachte sprechen lernen müssen. Jeder Unterricht in den sogenannten Realien, wenn die Kinder nicht erst einen gewissen Grad von Denkkraft erlangt haben, ist unnütz, weil das Gelernte wieder so schnell vergessen wird, als es in's Gedächtniß eingeprägt wurde.

Will man seine Kinder zum Selbstdenken gewöhnen, so zeige man ihnen, wie sie durch den Gebrauch ihrer Sinne zu deutlichen und klaren Vorstellungen und durch diese zu Begriffen gelangen können. Man lasse diese zu Urtheilen verbinden und lehre sie richtig schließen. Allein man denke nicht, daß dieß in einem Jahre abgemacht

werden könne, sondern man treibe diese reinen Denkübungen so lange, bis Alles bei den Kindern zum klaren Bewußtseyn gelangt ist. Dabei lasse man sie lesen und das Gedachte schreiben, jedoch wieder so, daß sie wissen, warum man so liest und schreibt, und nicht anders. Sind sie so vorbereitet, daß sie nämlich denken und das, was sie gedacht haben, sprechen und schreiben können; wissen sie also, was sie mit den gesprochenen Worten genau sagen wollen: dann lehre man ihnen die Realien auf eine systematische Weise, denn das befördert die Denkkraft ungemein, und dann werden ihnen diese erst nützen. Auch die dogmatischen Sätze mögen dann erst folgen und der Vernunft gemäß vorgetragen werden. Geschieht dieß, ehe die Kinder denken lernten, und zwar so auf Autorität des Lehrers hin: so ist das ein sicheres Mittel, die Kinder geistig abzustumpfen; wenigstens zu einer richtigen Weltansicht werden sie durch das in der Volksschule Gelehrte sonst nie kommen.

Diejenigen, welche sich im Selbstdenken vervollkommnen, oder welche ihren Kindern das Denken auf eine methodische Art lehren wollen, finden dazu u. a. in den Lehrbüchern von Rumpf und Krause, besonders in denen des letzteren, treffliche Anleitung. — Möchten Selbstdenker meine etwaigen Irrthümer berichtigen und dadurch den Dank aller Rechtschaffenen verdienen.

Morosus.

Rechtspflege.

Freie Justiz.

Die beste Gesetzgebung ist wohl diejenige, die prompte und wohlfeile Justiz gewährt, damit der Arme auch zu seinem Rechte kommen kann. Unentgeltliche Rechtspflege wäre ein großer Schritt weiter zur Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft, und die Möglichkeit ihrer Einführung wäre wohl einer öffentlichen Besprechung, einer genauen Erörterung werth. Ich verlange sie indessen nicht auf Kosten des Staats, sondern auf ungerechte Rechnung. Schiedsrichterei zur Versöhnung der Streitenden, Frie-

Digitized by Google

densgerichtsurtheile, ob ein Proceß Statt finden darf; Wahl des Advocaten vom Clienten, seine Honorirung vom Gericht; Bestrafung Derer, die schuldig befunden werden, sich etwas Unrechtes angemaßt, die durch einen ungerechten Proceß Unrecht erlangen wollten; endlich ein Termin, wo jeder Proceß bei getheilten Ansprüchen entschieden seyn muß, möchten die Sache dem Ziel näher bringen. Bei Schiedsgerichten taugen Juristen nichts. Sie bringen ihre theoretische Befangenheit mit.

Aristodemus.

Der Weinstock.

Recht hat zwar durch sein Verfahren des Beschneidens sehr viel für das Gedeihen des Weinstocks gethan, indessen bleibt immer noch ein sehr wichtiger Punct einigermaßen im Dunkeln: den Weinstock überhaupt vor dem Erfrieren zu bewahren, ohne ihn herunter zu legen und mit Erde zu bedecken. Die Umwickelung mit Stroh wäre zwar das beste Mittel, den Zweck zu erreichen; wie ist es aber möglich, jeden einzelnen Stock in den Weinbergen, selbst den sogenannten Spalierwein damit zu umhüllen? — Indessen wenn wirklich dieses Mittel, ohne kostspielig zu seyn, und ohne die Mühe zu rechnen, ausführbar seyn möchte, so würde immer nur der Zweck dadurch erreicht werden, den Weinstock in dem Winter bei einem starken Froste vor dem Erfrieren zu bewahren, jedoch noch nicht, ihn auch das ganze Jahr hindurch vor jedem Schaden zu schützen. Denn was den Winterfrost betrifft, so kann der Weinstock, wie bekannt, an 10 Grad Kälte und darüber erdulden, ohne bedeckt zu seyn, sobald er gegen den Herbst, nach dem Kunstausdruck, nur reifes Holz gemacht hat und seine Reben losgebunden werden, so daß der Wind mit ihnen spielen kann. Auf dem platten Lande, wo die Dorfbewohner den Wein an den Lehmwänden ihrer Häuser hingezogen haben und er durch die innere Wärme des Hauses Schutz erhält, denkt Niemand daran, ihn den Winter über herunter zu legen und mit Erde zu bedecken, und doch erfriert er nicht. Wird der Weinstock aber vom Frühjahr bis zum Herbst nicht auf irgend eine Weise geschützt, so ist es ihm bei nassen und kalten Jahreszeiten nicht möglich, reifes Holz zu machen. Er sowohl wie seine Frucht kann nun einmal keine Nässe vertragen, und ganz vorzüglich leidet letztere, wenn sie sich in der Blüthe befindet, durch nasse Witterung, und er selbst im Frühjahr, wenn die jungen Blätter mit der Frucht so eben hervorbrechen, durch einen jeden nur etwas rauhen Morgenwind, so wie des Nachts durch Kälte. Die Folge ist dann, daß die Frucht für das laufende Jahr verloren ist, und tritt gegen den Herbst auch noch nasse Witterung ein, so gibt es kein reifes Holz und die Frucht ist auch für das kommende Jahr nicht zu hoffen.

Wir würden daher den Besitzern des Spalierweins, vorzüglich in den nördlichen Gegenden, nachstehendes, bereits versuchte und erprobte Schutzmittel für alle diese genannten Uebelstände vorschlagen. Eine Decke von Stroh, der Haltbarkeit halber mit getheertem Bindfaden geflochten, in der Entfernung von etwa einem Fuße vor einer jeden Spalierweinwand in der Art angebracht, daß sie wie ein Rouleau aufgezogen und niedergelassen werden kann, verhindert in der That alle eintretenden Uebelstände. In dem Frühjahr, wo die Nächte und Morgen noch kalt und die Blätter des Weinstocks noch sehr zart sind, muß diese Decke, mit Ausnahme der Mittagsstunden oder solcher Zeit, in welcher die Sonne scheint, stets herunter gelassen seyn. Selbst in der übrigen Zeit, bis zur Reife der Trauben, kann dieses Stroh-Rouleau zu jeder Zeit bei einer unangenehmen Witterung und größtentheils die Nächte über herabhängen, um den Stock zu bedecken. Wird diese Verfahrungsweise genau beobachtet, so muß der Weinstock jedenfalls reifes Holz machen. Auch möchte, wenn den Winter über diese Decke herunter hängt, es nicht nothwendig seyn, die Reben nach der jetzt üblichen Art und Weise herunter zu legen und mit Erde zu bedecken, durch welches Verfahren eine Menge Augen verloren gehen. Am besten ist es aber, den Weinstock an hohe Mauern anzulegen und diese mit Holz zu bekleiden. Eine solche feste, dichte Holzwand übt eine sehr vortheilhafte Wirkung auf die Trauben aus. Die Hitze, welche das Holz während der Tageszeit erhält, vergeht während der Nacht nicht ganz, die Traube ist daher stets der Wärme ausgesetzt und gedeiht natürlich weit besser, nicht allein hinsichtlich des Geschmacks, sondern auch rücksichtlich ihrer Größe. Der vorzüglichste Erfolg dieser Verfahrungsweise ist aber auch, daß der Weinstock fast alljährlich gleichmäßigen Ertrag gewährt. Zu seinem besonderen Gedeihen in nördlichen Gegenden, wo man stets der Natur zu Hülfe kommen muß, dient auch eine Mischung von Rinderdung, ungelöschtem Kalk und Erde, welche nach einer jährlichen Verrottung zur Deckung der Wurzeln anzuwenden ist. Dieser Dung bewirkt die Erzeugung vorzüglich großer, schöner Beeren und verleiht ihnen einen besonders angenehmen Geschmack.

Albani.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofs-Verpachtung.

Daß ich nunmehr im Stande bin, meinen zur hiesigen Stadt gehörigen, aus einem geräumigen (meublirten) Wohnhause und zwei neuen Nebengebäuden bestehenden Gasthof zum „Neuenhaus“*) sammt den damit verbundenen Garten- und sonstigen Anlagen ꝛc. von Ostern oder Johanni d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten, bringe ich, als Erwiederung auf mehrfache Anfragen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Ilmenau, am 16. Febr. 1842.

Der Rittergutsbesitzer Dr. Wenzel.

*) Dessen in Nr. 22 der Thuringia v. J. 1841 und in Hatham's „Schloß und Dorf Elgersburg“ S. 209 rühmlichst gedacht wird.

Literarische Anzeigen.

Naturwissenschaft.

Schmetterlingsbuch oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Schmetterlinge, mit besonderer Rücksicht auf die europäischen Gattungen. Nebst einer vollständigen Anweisung, sie zu fangen, zu erziehen, zuzubereiten und aufzubewahren. Von F. Berge. Mit 1100 color. Abbild. Stuttgart, Hoffmannsche Verlagsh. 1842. 4. geb. (6 Thlr.)

Wie viele schätzbare Monographieen wir auch über die Naturgeschichte der Schmetterlinge besitzen, so haben sich doch die Freunde derselben längst nach einem bequemen und zugleich dem heutigen Zustande der Wissenschaft angemessenen Handbuche umgesehen. So fehlt es z. B. dem Cramerschen Werke an Ordnung, dem Esperschen an Treue der Figuren und an einem Register, dem vortrefflichen Insectenwerke von Rösel an systematischer Terminologie; andere haben bloß Bilderbücher für die Jugend geliefert, die bloß unterhalten, ohne auch zu belehren. Das gegenwärtige Werk will den gefühlten Mängeln abhelfen und in der That macht es in Hinsicht der Bearbeitung deutschem Fleiß und in Hinsicht der Ausstattung deutscher Kraft alle Ehre. Die meisten europäischen und ein Theil der ausländischen Schmetterlinge sind darin theils beschrieben, theils namentlich aufgeführt und eine bedeutende Anzahl derselben abgebildet und zwar meistens in natürlicher Größe und in ihren verschiedenen Verwandlungszuständen. Die Abbildungen sind nach den besten Originalen gewählt und auf das feinste und sauberste, so wie höchst naturgetreu colorirt. Schätzenswerth für große und kleine Schmetterlingssammler sind die von dem Verf. gegebenen Anweisungen, die Schmetterlinge zu fangen, zu erziehen ꝛc. — Allen Freunden dieses so beliebten Zweiges der Naturgeschichte ist dieses auch von der Verlagshandlung in jeder Hinsicht trefflich ausgestattete Werk bestens zu empfehlen, so wie man es vornehmlich auch gern in den Händen der Jugend sähe, weil auf Richtigkeit der Zeichnung und Coloritung viel Fleiß verwendet wurde, zwei Eigenschaften, die man in Jugendschriften selten vereint findet. Wohlhabende Eltern werden ihren Kindern damit ein sehr werthes Geschenk machen.

Gf. Weingart.

In der A. Sorge'schen Buchhandlung in Osterode und Goslar sind folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, chirurgischer Almanach. 1.—4. Jahrgang. 8 cart. Jeder Jahrgang 16 ggl. (Der 5. ist unter der Presse.)

Baumgarten, Zeitschrift für Chirurgen 1. Bd. 1. Heft. 8. 9 ggl. (Das 2. ist unter der Presse.)

Brose, christliche Harfenklänge für Herz und Leben. Ein Andachtsbuch. 8. 16 ggl.

Dollmetscher, juristisch., für Unstudirte, enthaltend eine Verdeutschung der in gerichtlichen Acten und Bekanntmachungen vorkommenden lateinischen Wörter und Redensarten, in alphabetischer Ordnung. 8. geh. 8 ggl.

Engelhaed, prakt. Anweisung zur Fabrikation des Essigs, aus Wein, Branntwein, Bier, Obst, Malz, Zucker, Honig, Rosinen und mehreren anderen Substanzen ꝛc. 8. geh. 8 ggl.

Liederkranz, deutscher. 2. Aufl. geh. 10 ggl.

Niewald (pract. Chemiker), der wohlerfahrne Fleckenvertilger oder die Kunst, aus allen Zeugen und Stoffen alle Arten Flecken zu vertilgen und dieselben in ihren vorigen Zustand wieder herzustellen ꝛc. 8. geh. 8 ggl.

In der Müllerschen Buchhandlung in Erfurt ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Gotha in der Beckerschen Sortiments-Buchhandlung, zu erhalten:

Karte vom K. Pr. Reg.-Bez. Erfurt und den angrenzenden Ländern. Mit geographischen und statistischen Uebersichten und der (richtigen) Linie der projectirten thüringisch-sächsischen Eisenbahn. Pr. 7½ Sgl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 1. März 1842.

Zeitgemäße Erinnerungen an den westphälischen Frieden.

Es gereicht den Freunden des kirchlichen Friedens zur großen Beruhigung, daß zwischen Preußen und Rom die Cölner Kirchendifferenz als beigelegt zu betrachten ist. Damit verschwindet Vieles von jener Furcht, welche wegen Fortdauer oder gar Vergrößerung kirchlicher Wirren und ihrer Folgen Manchem vor Augen schwebte und Besorgnisse ringestößt hat, die eine mit Unheil versehene Zukunft ahnen ließen. Doch damit ist die gründliche Lösung der brennend gewordenen Frage mit ihren schneidenden Widersprüchen: „was Recht ist über Einsegnung der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und insonderheit über das Versprechen in Betreff religiöser Erziehung von Kindern aus dergleichen Ehen," noch nicht geschehen. Das kirchliche Zerwürfniß hieeüber, sich leider überall hervorthuend, rührt aus Verwundungen nach innen her, und die Aufgabe, diese höchst wichtige Frage zu lösen, erstreckt sich nicht allein auf die kirchlichen Interessen des Friedens in einem Lande, sondern diese Frage hat leider! die allgemeinste Ausdehnung auf alle diejenigen Staaten erlangt, in welchen Katholiken und Protestanten neben einander wohnen. Dadurch ist diese Frage eine deutsche und sogar abendländische Lebensfrage geworden, die folglich nicht einseitig, nicht aus dem Gesammtministerium irgend eines Reiches oder Staates, und eben so wenig aus Ständen eines Staats, wie es in Comitiis in Ungarn unlängst versucht wurde, auch nicht aus Concessionen eines geistlichen oder weltlichen Oberhaupts, oder aus landesherrlicher und kirchlicher Macht erledigt werden kann. Ihre dauernde und genügende Lösung findet sie nur in der Tiefe des kirchlichen Friedens zwischen den verschiedenen christlichen Religionsparteien — jener Unitas in necessariis, — wie er durch den zu Münster und zu Osnabrück am 24. October 1648 abgeschlossenen und nach 7jährigen Unterhandlungen von dem deutschen Reiche mit Frankreich und Schweden, von dem Kaiser mit dem Corpus der Reichsstände, und von dem katholischen Reichstheile mit dem protestantischen, unter Garantie sämmtlicher Theilhaber mit Pönalsanction gegen die Contravenienten und Einschließung der Bundesgenossen und Freunde der contrahirenden Theile für immer unterzeichneten „westphälischen Frieden" verbürgt wird.

Dieser große Völkervertrag, den die Geschichte mit Recht als ein Meisterwerk bezeichnet, enthält die ersten und zugleich ausreichenden Grundlagen für ein wohlthätiges Gleichgewicht in Staat und Kirche und für die Stellung zwischen katholischer und protestantischer Kirche des Abendlandes, und namentlich für Deutschland, mit jener völkerrechtlichen Garantie, die bis jetzt nicht aufgehoben worden ist. — Es ist ein schlimmes Zeichen unserer Zeit, daß diese große Schutzurkunde für Religion, Frieden und Gerechtigkeit jetzt oft von Vielen mißachtet wird, weil sie diese geistig nicht kennen, oder nicht berücksichtigen wollen. Als ei-

Digitized by Google

nen Verrath an Staat und Kirche und gegen die fortschreitende Civilisation der Völker möchten wir das Bestreben Derjenigen bezeichnen, die gegenwärtig einer gewissen Partei zu Liebe Vieles wider den westphälischen Frieden drucken lassen, ja sogar das Recht, sich darauf zu berufen, streitig machen. Wer die kirchlichen Zustände unserer Zeit mit Interesse beobachtet und zugleich sein Vaterland liebt, der wird gewiß den Gründen beipflichten, aus denen sich Alexander Müller, bekannt durch seine friedliebende und dem monarchischen Staatensysteme zugewandten Grundsätze, für die rechtliche Fortdauer des westphälischen Friedens und für die Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangelicorum in einigen seiner Schriften ausgesprochen hat. Von gleicher Tendenz ist die vor kurzem in Erlangen herausgekommene Schrift: „Völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des westphälischen Friedens oder allgemeinen Religionsfriedens, wie er als erster Grundvertrag von Europa und charta magna in deutschen Staaten bekannt ist. Aus Quellen und mit einem Anhange von siebenzehn Beilagen herausgegeben von Dr. J. S. Klüber."

Diese wohlgemeinte und gründlich durchgeführte Schrift macht im Norden Deutschlands großes Aufsehen und verdient die allgemeinste Verbreitung. Von den vielen Andeutungen, die der kundige Verfasser für Diejenigen, die sie beherzigen wollen, im Text und in den Noten liefert, hier nur einige. „Der doctrinellen Meinung Derjenigen, daß seit Stiftung des Rheinbundes und der Auflösung des alten deutschen Reichs der westphälische Friede untergegangen und erloschen sey, fehlt es an jeglicher Begründung. Es stützt sich diese Meinung auf den Art. 2. der rheinischen Bundesacte. Allein über Völkerverträge, wie es der westphälische Frieden, zumal als erster des europäischen Abendlandes geblieben ist, und über Privatrechte, worunter die kirchlichen zwischen Katholiken und Protestanten allerdings zu zählen sind, hat die rheinische Bundesacte nicht disponiren können, und hat eben deßwegen auch darüber nichts bestimmt. Den Namen „deutsches Reichsgesetz" mußte der westphälische Friede durch das Aufhören der deutschen Reichsverfassung in Gemäßheit des erwähnten Artikels 2. natürlich verlieren; aber den Charakter als „europäischer Völkervertrag" hat er behalten, und ist eine Quelle des deutschen Privatrechts, ja sogar ein Landesgesetz geblieben." „Auf dem Congresse zu Wien von 1814—1815 wurde der westphälische Friede, ohne ihn zu nennen, im Puncte des Religionswesens der verschiedenen christlichen Parteien zur Grundlage genommen. Im Art. 16. der deutschen Bundesacte wird im Grunde dasselbe bestimmt, was der westphälische Friede darüber in Instrum. Pac. Osnabr. V. 1. 35. VIII. 1 im Geiste der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und christlicher Versöhnung für vollkommene Reciprocität zwischen beiden christlichen Hauptparteien festgesetzt hat." „Ein Hauptbeweis für die nicht geschehene Aufhebung des westphälischen Friedens und für das Fortbestehen desselben ist außer der Wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 noch die heilige Allianz aus Aachen vom 14/20. September 1815, welche in Art. 1. insonderheit zusichert: „die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit zu beschützen." Noch deutlicher ist die Declaration der zu Aachen im Congreß versammelten Mächte (Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich und Großbritannien) vom 15. Nov. 1818 an sämmtliche europäische Höfe. Darin heißt es: „Der Zweck dieser Verbindung ist eben so einfach, als wohlthätig und groß. Sie ist auf keine neue politische Unternehmung, auf keine Störung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse der Mächte gerichtet. In ihrem festen und ruhigen Gange strebt sie nach nichts, als nach Aufrechthaltung des Friedens und Gewährleistung aller der Verhandlungen, durch welche er gestiftet und bekräftiget worden ist."

Dadurch haben die alliirten Mächte auf das unzweideutigste erklärt, daß sie den bestehenden älteren großen europäischen

Digitized by Google

Grundvertrag, nämlich den westphälischen Frieden, nicht bloß garantiren, sondern auch beschützen. „Für das Fortbestehen dieses Friedens und seine Erkräftigung spricht deutlich das k. bayerische neueste Familienstatut vom 5. Aug. 1819. Auch die kursächsischen Religions-Reversalien, namentlich aus Lobskowa, datirt vom 27. Jul. / 7. August 1697, aus Dresden vom 24. August 1705 und nochmals aus Dresden vom 6. Mai 1718, nach welchen bis zum dermaligen König von Sachsen Maj. die späteren Reversalien übereinstimmend lauten, gründen sich ausdrücklich auf den westphälischen Frieden, und die Bestimmungen aus diesen Reversalien „über den bisherigen Auftrag in Evangelicis" an drei Mitglieder des k. sächsischen Gesammtministeriums protestantischer Confession sind noch erneuert in der Verfassungsurkunde vom 4. Septembrr 1831 §. 41 und 57. Nach dem Vorbilde der k. sächsischen Religions-Reversalien lauten die des k. Hauses Württemberg, welche in der k. württembergischen Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 §. 76. eventuell fortbestehen. Dergleichen Revrrsalien auf den Grund des westphälischen Friedens bestehen auch im Kurhause Hessen noch fort, weil daselbst die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 für diesen Fall §. 134 eine zusichernde Uebereinkunft vorbehalten hat."

Mehr bedarf es doch wohl nicht, um die fortdauernde Sanction des westphälischen Friedens außrr Zwrifel zu setzen. Zwar hat sich Preußen, wrlches sich als einen Hauptgarantrn vom westphälischen Frieden betrachtet, in seinrn neuesten Separatverhandlungen mit Rom darauf nicht berufen; doch daraus folgt nichts weiter, als daß Preußen nur zu wohl weiß, wie Rom oder die römische Curie den westphälischen Frieden srit seinem Daseyn und bis jetzt nicht anerkennt, ja dessrn Anerkennung nicht nur versagt, sondern ihn ganz verwirft. Nur das folgt daraus, daß verfassungsmäßige Rechte beider christlichen Hauptparteien, Freiheit der Religionsübung und geistliche Gerichtsbarkeit keine Gegenstände

einer Separatübereinkunft mit Rom seyn dürfen, so lange dieses den westphälischen Friedrn, das Bollwerk oder Palladium deutscher Freiheit, so wie höchsten und nachdrücklichrn Schutzrs gegen Zwang an Gewissen, zu verwerfen fortfährt. Um so dringender wünschenswerth abrr ist die öffentliche und ausdrückliche Anrrkennung jenrs ersten Völkervertrags von Seite der hohen deutschen Bundesversammlung, um kirchliche Differenzen nach dieser erprobten Friedensquelle zu schlichten.

Ein „unantastbares Heiligthum und heilige Wahrheit" ward der westphälische Friede zu München am 12. Oct. 1839 öffentlich und officiell in einer vor dem König von Bayern Majestät vom Minister des Innern gehaltenen Rede genannt. Möchtr diese Wahrheit von allen Lenkern in Staat und Kirche und von allen Seiten der drutschen Staaten erkannt werden, damit endlich in Erfüllung gehe, was die bekannten Worte aussprechen: „tandem bona causa triumphat, et vis unita fortior!"

Eisenbahnen.

Ueber den Zug der Eisenbahn durch Kurhessen nach Frankfurt.

Aus Kurhessen. „Die öffentliche Theilnahme für Eisenbahnen ist in allen Staaten auf das lebhafteste erwacht und spricht sich in Tagesblättern, wie in Ständeversammlungen fortwährend aus, so eben wieder in der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer. Bei uns, wo der großartige Gedanke eines Vereins der Völker für Eisenbahnen zuerst entstanden und mit Lebhaftigkeit und Wärme gepflegt worden, ist eine gewisse Stille eingetreten. Man weiß nicht, was man sagen soll über die unglücklichen Gedanken, die anderwärts her über die angeblichen Bahnzüge durch unser Land verbreitet werden und von denen immer der eine dem anderen widerspricht. Es heißt, unsere hohe Staatsregierung habe Verträge mit Hessen-Darmstadt abgeschlossen; allein Andere behaupten, dem sey nicht so, und die Regierung selbst beobachtet ein Schweigen darüber. Es sey erlaubt, über die wichtigen Interessen, die sich an den Zug

der mitteldeutschen Hauptteisenbahn über Fulda und Hanau knüpfen, hier einige Bemerkungen zu machen.

Wenn wir annehmen müssen, daß der Verkehr bei der ursprünglichen Wahl der Hauptstraßenzüge einem drängenden Bedürfnisse gefolgt sey, so beweist sich dieses besonders bei der Frankfurt-Leipziger Straße, die, so viel parallele Züge man später auch legte, doch stets ihr altes Recht behauptete. Einem solchen Zuge entlang hat sich in der Zeit auch regelmäßig die Hauptgewerbthätigkeit niedergelassen. Für diese sollen nun aber die Eisenbahnen das bedeutendste Beförderungsmittel werden. Deßhalb nahmen alle Staaten vorzüglichen Bedacht darauf, daß die durch ihr Gebiet anzulegenden Bahnen solche gewerbthätige Gegenden so viel thunlich berühren. Auch unsere hohe Staatsregierung wird in ihrer Weisheit hier gewiß keine Ausnahme machen und die Frankfurt-Leipziger Straße, welcher die Eisenbahn von Leipzig aus bis an das kurhessische Gebiet, so weit nur möglich, folgt, nicht verlassen, da das allgemeine Interesse des Staates dadurch zu sehr beeinträchtigt werden würde. Die Hauptbeschäftigung in Nieder- und Oberhessen ist, mit Ausnahme der Districte längs der Cassel-Fuldaer Straße und an der Werra hin, ein im Ganzen ziemlich ergiebiger Ackerbau und Gewinnung von zu Tage gebrachten Urproducten, namentlich von Braunkohlen; beides keine Gegenstände für den Transport auf Eisenbahnen. Sollten sie dieses aber werden, so sind es gerade die gewerbreichen Districte, es sind die Provinzen Fulda und Hanau, die an diesen Producten schon jetzt starken Mangel leiden, und die Eisenbahn durch diese Provinzen würde den Ueberfluß in dieselben führen, dort reicheren Absatz gewähren, hier dem Mangel an einem nothwendigen Lebensbedürfnisse abhelfen.

Wenn ein Gelehrter in einer Parteischrift für seine Stadt und Provinz behauptet, „daß sich die secundären Gewerbe — ein Gegensatz von urproductiven — überall hin verlegen lassen," mit anderen Worten, daß die industriellen Gewerbe in unserem Lande sich schon den Eisenbahnen nachziehen würden: so läßt sich das wohl vom Katheder herab aussprechen, keineswegs aber auch so flugs ausführen. Es erfordert eine geraume Zeit, bis sich industrielle Etablissements an einem Orte festsetzen, und eine noch längere, bis sie sich auf eine gewisse Höhe schwingen; denn zu solchen Etablissements müssen mancherlei Bedingungen vorhanden seyn; der erleichterte Verkehr ist nur eine derselben. Wenn aber auch die aufgestellte Behauptung eine richtige wäre, würde eine gegen alle ihre Unterthanen gleich gerechte Regierung es wohl mit gesunden Staatsprincipien vereinigen können, wenn sie in einer an Urproducten weniger reichen Gegend auch nach die mühsam emporgehobenen industriellen Etablissements zu dem Zwecke verkümmern lassen wollte, um dieselben in eine nach einer schimmernden Schilderung an Urproducten so reichen zu leiten?

Cassel zum Brennpuncte des Verkehrs, zum Stapelplatz im nördlichen Deutschland zu machen, — von dieser großen Idee ist man längst zurückgekommen. Cassel kann nach Norden keine Verbindung weiter erhalten, als den Zug nach der Rhein-Weserbahn. Nach diesen Gegenden bestimmte Waaren aus Sachsen ꝛc. gehen ohnedieß über Cassel. Von Frankfurt her und dahin möchte nur wenig Waarenversendung nach jenen Gegenden zu erwarten seyn, da die Bahn längs des Rheins nach Belgien ꝛc. hin wohl nicht lange ausbleiben wird. Uebrigens fände ein solcher Waarenzug über Fulda eben so gut Statt, und zwar noch auf einem kürzeren Wege; ja, es könnte derselbe nur auf dieser Strecke möglicher Weise dadurch vermehrt werden, daß die Bahn bei Gemünden mit dem Maine und von da mit ganz Franken und namentlich mit Bamberg so wie mit den südlichen Bahnen in der kürzesten Richtung in Verbindung gebracht würde. Auch ist es jedenfalls mit gesunden staatswirthschaftlichen Principien nicht vereinbar, durch die Vernichtung der Gewerbthätigkeit in zwei Provinzen, also durch Verletzung derselben in Nahrungslosigkeit, eine durch Verkehr blühende Hauptstadt zu schaffen.

Gehen wir von diesen inneren staatlichen auf die nationellen Gesichtspuncte über, so sprechen auch diese dringend für den Bahnzug über Fulda und Hanau. Nach richtigem Systeme möchte Deutschland von Osten nach Westen drei Hauptbahnen erhalten müssen, und es darf nicht gleichgültig seyn, wo die Linien derselben hingelegt werden, namentlich nicht bei der Linie der mitteldeutschen Hauptbahn; denn es muß dabei der Anschluß der Süd- und Nord-, wie der Zweig- und Verbindungsbahnen eine

Powered by Google

Hauptrücksicht ausmachen. Während nun die fragliche Hauptbahn bis Eisenach dieser Forderung vollständig genügen würde, so würde sie, über Cassel und Gießen gelegt, viel zu nördlich fallen und den Anschluß von südlichen Verbindungsbahnen unmöglich machen. Dagegen gestattet eine über Hanau und Fulda zu legende Bahn diesen Anschluß, wie oben bemerkt, in einer Weise, daß eine solche Verbindungsbahn, indem sie die geradeste Richtung nach der Weser hin beschreibt, für den Verkehr mit ganz Süddeutschland, den österreichischen Staaten und dem Orient eine große Wichtigkeit erlangen würde.

Ein zweiter Punct betrifft die verschiedenen Entfernungen. Nach bereits im Jahre 1837 Statt gefundenen Messungen beträgt die Länge der Bahn von Cassel über Gießen nach Frankfurt, wenn sie Bockenheim berühren soll — eine wichtige Concession! — 764,000 Fuß. Hierzu kommt die Entfernung von Cassel bis Bebra zu 185,000′ = 949,000′. Der Zug von Bebra über Hersfeld, Schlitz, Fulda, Hanau nach Frankfurt beschreibt eine Länge von 558,000′. Der Verkehr würde somit auf einer über Cassel, Gießen ꝛc. zu legenden Bahn eine Länge von 391,000′ mehr zu durchlaufen haben, als auf der über Fulda und Hanau ziehenden, und dieses Mehr würde sich noch bedeutend erhöhen, wenn die Bahn, statt von Gießen über Friedberg, von Gießen über Hanau nach Frankfurt gezogen werden sollte. Wahrlich ein im höchsten Grade zu beachtender, das Interesse von allen mitteldeutschen Staaten, besonders von Frankfurt und Leipzig, hart berührender Umstand! Deßhalb erschien auch die Mittheilung öffentlicher Blätter, daß der Bahnzug von Bebra nicht der Fulda nach Cassel folgen, sondern bei der Eddermündung ab- und von hier aus mit dem einen Arme nach Cassel, Lippstadt ꝛc, mit dem anderen aber auf der kürzesten Strecke durch Kurhessen hinüber auf das darmstädtische Gebiet geleitet werden solle, Denjenigen glaubhaft, die ein bereits abgeschlossenes Arrangement für möglich halten. Dieses unterstellt, so würde die Bahn allerdings um 250,000 bis 300,000′ kürzer, jedoch immer noch um etwa 100,000′ länger als die Fulda-Hanauer Bahn werden. Sollte die hohe kurhessische Staatsregierung hierein willigen? Könnten andere Regierungen dieß von ihr fordern? Was man fordern kann, ist, daß eine solche Hauptbahn, bei welcher der Verkehr so vieler Staaten betheiligt ist, nicht in Winkelzügen im Lande herum, sondern, wo möglich, auf der kürzesten Strecke weiter geführt werde, und die Richtung über Fulda und Hanau ist eben die kürzeste und, wie wir oben gezeigt haben, für die kurhessische Gewerbthätigkeit nothwendige.

Es folgt der dritte, der strategetische, Gesichtspunct. Die Hindeutung in öffentlichen Blättern, als verlange Preußen die Führung der Bahn über Gießen deßhalb, weil sie von hier nach Coblenz fortgesetzt werden solle, ist nicht glaubhaft. Von allen Seiten ist zugegeben, daß die Führung einer Bahn durch das Lahnthal eben so unüberwindliche Hindernisse zu bekämpfen haben, als daß sie fast aller Frequenz entbehren würde. Für strategetische Gesichtspuncte allein möchten Eisenbahnen wohl nicht erbaut werden. Den drei Haupt-Ostwest-Bahnen liegt allerdings jener Gesichtspunct mit unter. Zu den nordwestlichen Festungen reicht die Nordbahn, und es erhält Preußen, es erhalten die nördlichen Staaten einen doppelten Zug — über Braunschweig und Cassel — dahin um so mehr, wenn die Cöln-Bonner Bahn weiter hinauf geführt wird, wie wohl bestimmt zu erwarten steht. Die mitteldeutsche Hauptbahn sollte wohl auf dem kürzesten Wege zu der mitteldeutschen Festung — Mainz —, und die Südbahn zu den südwestlichen Festungen ziehen. Wenn aber auch die Cöln-Bonner Bahn nicht weiter geführt werden sollte, so würde die geringe Entfernung von hier nach Koblenz doch schwerlich die Führung einer bloß militärischen, wohl mehr als 15 Meilen langen Bahn über das schwierigste Terrain weg rechtfertigen, Actienunternehmer sich hierzu nicht finden, und die hohe preußische Staatsregierung die Kosten auf die Staatskasse nicht übernehmen. In strategetischer Hinsicht hat aber die Fulda-Hanauer Bahn für Kurhessen den wichtigen Vortheil, daß sie die 3 Garnisonsstädte verbindet und so unserem Armeecorps die schleunigste Concentration und Verbindung mit den Armeecorps der anderen deutschen Staaten nach Norden, Süden und Osten hin möglich macht.

Unsere hohe Staatsregierung wird in ihrer Weisheit das Interesse des Staates und ihrer Unterthanen in dieser hochwichtigen Angelegenheit gewiß auf's sorgfältigste zu wahren wissen.

Digitized by Google

und, möge die Entscheidung fallen, wie sie will, ihren beiden gewerbthätigsten Provinzen die Gerechtigkeit einer eignen, wenn selbst zweiten, über Fulda nach Hanau zu führenden Bahn nicht versagen."

Volkserziehung.

Eine Industrieschule auf einem englischen Dorfe.

„In Lindfield, auf der Straße von London nach Brigton, findet sich ein merkwürdiges Beispiel einer industriellen Volksschule. Dieser Ort war noch vor wenigen Jahren wegen der Unwissenheit seiner Einwohner recht eigentlich berüchtigt und wurde von dem Stifter der Schule ausgewählt, um die Probe, die er anstellen wollte, desto vollständiger zu machen. W. Allen, der die Anstalt errichtete, hatte viele Hindernisse zu überwinden; denn diese armen Leute, gewohnt, in allen Handlungen ihrer Mitmenschen nur Bewegungsgründe des Eigennutzes zu sehen, glaubten, er wolle von ihren Kindern nur Gewinn ziehen. Als das Gebäude fertig und eingerichtet war, hatte man die größte Mühe, auch nur eine kleine Anzahl Kinder in die Anstalt zu bekommen; doch vermehrte die Ausdauer des Stifters allmählig diese Anzahl. Die ersten Kinder, welche die Schule besuchten, brachten des Abends ihren Eltern einige Pfennige, die sie mit Strohflechterei und Korbmacherei verdient hatten. Sie lernten diese in der Schule und nebenbei auch Ausbesserung ihrer Kleider und Schuhe, ohne daß die Eltern etwas dafür zu bezahlen hatten. Nach und nach überzeugten sich die Bauern, daß der Besuch dieser Schule ihnen und ihren Kindern nur Vortheil biete. Bald ward der Fremdling ihr Freund, ihr Wohlthäter. Die Anstalt hatte so guten Erfolg, daß auf eine Stunde im Umfange kein Kind war, das sich nicht einschreiben ließ. Die Zahl der Kinder stieg auf 300. Die Kinder bleiben 8 Stunden in der Schule; drei davon werden auf Handarbeit, fünf auf die gewöhnlichen Uebungen verwendet. Außer dem Stroh- und Korbflechten, dem Schusterhandwerk und Nähen, sind auch Werkstätten für Weber und Drucker da. Gartenarbeit und Feldbau machen einen Theil des Unterrichts aus. Wenn ein Kind von gewöhnlichen Geistesfähigkeiten die Schule verläßt, so hat es eine gewisse Geschicklichkeit in drei oder vier Handwerken erworben. Diejenigen, welche sich mit Ackerbau beschäftigen, bebauen allein, ohne andere Hülfe als den Rath verständiger Personen, ein Achtel Acker. Sie müssen selbst hacken, düngen, säen und ernten. Das kleine Stück Land erhalten sie gegen Abgabe der halben Frucht, die andere Hälfte ist ihr Lohn. Nicht selten erhalten

Kinder von 13 bis 14 Jahren auf diese Weise 12 bis 15 Gulden des Jahres!"

Welch ein Gewinn für die Armuth, die sich überall täglich mehrt! Welch ein Gewinn für die Menschheit!

Welse.

Allerhand.

Gegen das Rauchen des Brennöles.

Durch die sehr kalte Witterung, welche 1841 am Ende des Monats Mai und in den ersten Tagen des folgenden Monats eintrat, ist bekanntlich der Rübsamen an vielen Orten in der Blüthe erfroren; dadurch ist die Ernte desselben größtentheils zu Grunde gegangen, und in Folge dessen sind die Preise des Brennöls sehr gestiegen. Der Speculationsgeist hat sich nun dadurch zu helfen gesucht, daß er das Rüböl, auch wenn es gereinigt war, mit anderen geringern und wohlfeileren Sorten von Brennölen vermischt hat, um den Preis dieses so unentbehrlichen Brennmaterials zum Leuchten nicht zu hoch gehen zu lassen. Hierdurch ist aber der Nachtheil entstanden, daß die Lampen, welche mit dergleichen Oelen gefüllt sind, mehr oder minder rauchen, nachdem nun besseres oder schlechteres Oel unter einander gemischt ist, und besonders diejenigen Arbeiter, welche Abends bei solchem Lichte weißbaumwollene ꝛc. Arbeiten verrichten sollen, haben ihre Noth damit, weil besonders die baumwollenen Stoffe davon anlaufen und grau werden, so daß Mancher Schaden daran erleidet. Der Eins. machte selbst üble Erfahrungen hierin; daher war es ihm sehr angenehm, als er durch einen Nachbar ein Mittel erfuhr, wie dieses Uebel sehr vermindert, ja fast ganz vermieden werden könne. Dieses Mittel besteht aus folgendem ganz einfachen Verfahren.

Man nimmt einen Theil vom Seifensieder oder Lichtzieher gereinigtes Unschlitt, läßt dieses in einem thönernen, glasurten Gefäß über Kohlen schmelzen und gießt nun zwei Theile gereinigtes Brennöl, möge es nun reines Rüböl seyn oder nicht, in dieses geschmolzene Fett; die Mischung rührt man mit einem hölzernen Spahn fleißig um. Dieses Oel, welches man aber in der Stube aufbewahren muß, weil es in der Kälte gerinnt, gibt nun ein sehr verbessertes Brennmaterial ab. Es brennt hell, hat eine zärter scheinende Flamme und raucht nicht im geringsten, da man, weil es heller brennt, nicht nöthig hat, eine große Flamme zu unterhalten; dabei brennt es auch sehr sparsam.

Der Zweck, das Rauchen zu verhüten und ein helleres Licht zu haben, wird aber in noch höherem Grade erreicht, wenn man den in solche

Digitized by Google

Lampen bestimmten Docht vorher ein paar Stunden lang in guten schaefen Weinessig einweicht, dann wieder ausdeückt und wohl teocknet, ehe man ihn einlegt. Dieses trägt nicht wenig dazu bei, das Rauchen zu verhüten und ein helleres Licht zu bekommen.

—r.

Herr Julius Grove, welcher als Chemiker reist und nach einer Ankündigung im hiesigen wöchentlichen Nacheichtsblatte eine neue Methode, Kaffee zu beereiten, peoduciren wollte, wird hierdurch aufgefoedert, seine Verbindlichkeit sowohl hinsichtlich der für jene Ankündigung rückständig gebliebenen Insertionsgebühren, als der Miethe für den Saal, woein er seine neue Methode dem Publicum mittheilen wollte, daldigst zu erfüllen.

Nordhausen, den 24. Februar 1842.

G. Müller, Buchdrucker.
L. Reichenbach.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictallabung..

Nachdem

1) zue Befestigung des zwischen den bekannten Gläubigern Carl Gottlob Jahns und Friedrich August Ohse's, gewesener Schänkenpachter zu Peeuschwitz, zur Abwendung des formellen Concueses geschlossenen Veegleichs, mit Erlassung von Edictalien in Gemäßdeit des Mandats vom 13. Nooember 1779 zu verfahren, gleichzeitig

2) zu dem überschuldeten Nachlaß,

a) Johann Gottlieb Anders, gewesenen Landfuhrmanns, und

b) weil. Heern Carl Adolph Mühlbachs, gewesenen Kaufmanns allhier,

so wie

3) auf übergebene Insolvenzanzeige zu dem Vermögen

a) Frau Augusten Emilien verehel. Domsch geb. Fleck und

b) des Chemiker Wilhelm Sartorius allhier,

der Concursproceß zu eröffnen gewesen ist, so werden alle unbekannten Gläubiger, welche an Carl Gottlob Jahn und Fejedrich August Ohse und deren Vermögen, so wie alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an dem Nachlaß Johann Gottlieb Anderses, Carl Adolph Mühlbachs, so wie an Frau Auguste Emilie verehel. Domsch geb. Fleck und Heren Wilhelm Sartorius oder an deren Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit geladen, den

Sechsten Junius 1842

zur Anmeldung und Bescheinigung dee Forderungen und Anspeüche, auch zum Antritt des rechtlichen Verfahrens, resp. mit dem bestellten Contradictor und dem Rechtsveeteeter, den

Deeißigsten Junius 1842

aber zur Publicatton des Präclusivbescheides, so wie den

Vierzehnten Julius 1842

zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, auch, wenn ein solcher nicht zu bewirken seyn sollte, zum Actenschlusse, endlich den

Neunzehnten Septembee 1842

zur Publication des Bescheides und resp. Locationsuethels, in Perfon oder duech legal gerechtfertigte, auch zur Abschließung eines Vergleichs gehörig instruiete Beoollmächtigte zu eescheinen, unter der Veewarnung, daß bei ihrem Außendleiben oder Nichtliquidiren ihree Forderungen sie iheer Anspeüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den voeigen Stand für verlustig, auch Diejenigen, welche im Gütepflegungstermine außenbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich gar nicht oder nicht deutlich erklären, als darein willigend erachtet, nicht minder dei'm Außenbleiben in den Publicationsterminen die Bescheide oder Urthel für publicirt angenommen werden sollen.

Auswäetige Gläubiger haben zur Annahme fernerer Zufertigungen mit gerichtlicher Vollmacht versehene Anwälte hier zu bestellen.

Budißin, am 4. December 1841.

Das Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer Materialhandlung in Dresden.

Veränderung halber will der Besitzer ein mit guter Kundschaft versehenes, in guter Lage zu Dresden liegendes Geschäft verkaufen, zu dessen Uebernahme etwa 3000 Thlr. erforderlich seyn würden, und sollte dee Käufer das massive Grundstück, worin dieses Geschäft begründet ist, mit übeenehmen wollen, so würden hierzu 5000 Thle. Anzahlung nöthig seyn.

Da es ein, viele Jahee ehrenvoll bestehendes, gut angebrachtes Geschäft ist, so bedarf es weiter keinee Empfehlung, und es erfaheen darauf Reflectirende das Nähere duech Herrn Peter Anton Dallera in Leipzig.

Das den Erben der verstorbenen Glaserwitwe Rosine Heyne geb. Brückner hier eigenthümlich zugehörige, vor dem Jacobsthore gelegene, auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Garten soll der Erbtheilung halber

den 18. März dieses Jahres

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die nähereen Bedingungen und die Beschreibung aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlages an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 10. Januar 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem städtischen Controleur Johann Georg Christoph Schultze und dessen Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Kirchhofsgasse allhier zu Weimar gelegene und auf 525 Thlr. Pr. hoch gewürderte Wohnhaus soll

den 15. April d. J.

subhastirt werden.

Kauflustige, welche die nähern Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrette angeschlagenen Patente, so wie aus den Acten, ersehen können, werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 18. Februar 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Daß einer ausgeklagten Schuld halber mit Versteigerung des dem hiesigen Viertelsmeister Herrn Christian August Fichtelmann gehörigen Hauses Nr. 24 am Markte hierselbst verfahren werden soll und hierzu

der 28. April d. J.

als Bietungs- und Erstehungstermin, in welchem Kauflustige vor Mittag 12 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Gebote anzubringen haben, anberaumt worden ist, wird hiermit unter Hinweisung auf das am gewöhnlichen Orte hier aushängende Subhastationspatent, welchem auch eine Beschreibung des Hauses und ein Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben beigefügt ist, auch auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schleiz, den 6. Februar 1842.

Bürgermeister und Rath.
Knoch.

Der zur Concursmasse des Julius Hörle zu Ruhla gehörige Gasthof zum Sächsischen Hof daselbst, nebst Hofraith und zwei kleinen Gärten, soll

Freitag, den 13. Mai 1842,

Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Traube zu Ruhla meistbietend verkauft werden, wovon zahlungsfähige Kauflustige hierdurch benachrichtigt werden.

Eisenach, den 21. Januar 1842.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.
Karl Kretzer.

Literarische Anzeigen.

Für die bevorstehende Confirmationszeit werden folgende Bücher bestens empfohlen:

Schmalz, Dr. M. F.,
Hauptpastor in Hamburg,

Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen
bei ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.
Siebente verb. Aufl. Mit Kupf. 1 Thlr.

Fischer, Dr. R. R.,
Archidiaconus in Leipzig,

Der letzte Abend des Herrn.
Communionbuch für gebildete Christen.
Mit schönem Titelkupfer. 1/2 Thlr.

Ehrenberg, Dr. Fr.,
Oberconsistorialrath in Berlin,

Eusebia,
Blätter für häusliche Andacht.
2 Theile. 2½ Thlr.

Leipzig, im Verlag von Friedrich Fleischer.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 2. März 1842.

Ueber Oeffentlichkeit.

Veranlaßt durch den gleichbenannten Artikel im Staatslexicon, XII. S. 252 flg.

Es ist eine betrübende Erfahrung, daß Materien von allgemeinem Interesse selten mit der Ruhe und Würde erörtert werden, die der Absicht entspricht, die Wahrheit zu ermitteln und Andere zu belehren, oder sich mit Andersdenkenden zu verständigen. Gegenstände kalter Abwägung des Für und Wider werden gleich als Streitfragen aufgestellt und als Parteisache behandelt; man schreitet mit Aufregung an's Werk, statt eine solche zuvor zu beschwichtigen und über die Parteien sich zu erheben. Möchte den Schriftstellern doch die Geschichte der Reformation stets vorschweben und zum warnenden Beispiele dienen, daß Discussionen, ohne Haltung, unter Verkennung und Entstellung der gegenseitigen Gründe, mit Erbitterung ausgeführt, ihren Zweck verfehlen müssen. Wie damals auf dem Wege anstößigen Gezänks die Verbreitung der allgemein gewünschten Kirchenverbesserung hintertrieben und der Katholicismus zur Rückwirkung aufgeregt, ja Parteien unter den Reformanten hervorgerufen wurden, so geht es auch jetzt bei der Behandlung der staatsrechtlichen Fragen, welche die Gegenwart beschäftigen. Diese wird damit in einander entgegenstehende Lager geschieden, und, statt eine Verständigung zu vermitteln, die trennende Kluft wie absichtlich immer erweitert. In einem Werke wie das Staatslexicon, dauernder Belehrung bestimmt und dafür geachtet, sollte dieses vorzüglich vermieden werden, und wirklich ist in den mehresten Aufsätzen die Absicht nicht zu verkennen, sich auf dem, einer unparteiischen Beurtheilung angemessenen Standpuncte zu halten. Aber dieses Vorhaben ist nicht selten verfehlt, und einige Mitarbeiter zeigen sich, durch eine nicht kräftig gezügelte Leidenschaftlichkeit fortgerissen, in eine Stimmung versetzt, die den angemessenen Ausdruck hat verfehlen und den beabsichtigten Eindruck schwächen lassen. Ja, es sind so ungerechte Beurtheilungen und unrichtige Ansichten entstanden, wodurch das Lesen verleidet und die Reinheit der Absicht des Verfassers verdächtigt werden muß, wenigstens bei Denen, die nicht bereits gleichgesinnt sind, und auf deren Belehrung es also abgesehen ist. Um diesen Vorwurf zu rechtfertigen und in der Hoffnung, ihn bei Fortsetzung jenes Werks vermieden zu sehen, so wie zur Berichtigung einiger irrigen Aeußerungen, werden hier einige Bemerkungen mitgetheilt, in Beziehung auf den oben angegebenen Artikel des Staatslexicons über Oeffentlichkeit.

Gleich die Einleitung dieses Aufsatzes muß bei dem sachkundigen Leser Bedenken über die Schlußfolge desselben erregen. Es wird nämlich der Oeffentlichkeit, und zwar in der umfassenden Bedeutung des Worts, wie der Verf. es verstanden wissen will, die Größe der civilisirten Völker unsers Welttheils, der Beschränkung derselben aber der Verfall der Staaten beigemessen, und diese Behauptung namentlich auf die pyrenäische Halbinsel, auf Frankreich, Italien und Deutschland bezogen.

Digitized by Google

Abgesehen von dem Unterschiede zwischen der Glanzperiode eines Staats und der Zeit seines höchsten Wohlstandes, welchen wir doch nach deutschem, nicht nach dem Maßstade der nach gloire strebenden Franzosen würdigen werden, geht der Verf. hier von einer ungegründeten Voraussetzung aus. Jene Oeffentlichkeit war in der angedeuteten Zeit in keinem der angeführten Länder zu finden, weder in der eigentlichen Regierung, noch in der besondern Verwaltung; denn die Mitwirkung der Nation beschränkte sich auf die Theilnahme an der selten thätigen Gesetzgebung bei allgemeinen Bestimmungen, und ward nur von den ersten Ständen und einzelnen Städten als ein Vorrecht ausgeübt, wobei die Lehnsverfassung die Nation in einzelne Patrimonien der Großen und in Corporationen schied, welche denn in eben so viel Verwaltungen zerfielen. War nun auch die Rechtspflege eine öffentliche, so war sie solches in einem, von dem jetzt verlangten sehr verschiedenen Sinne, indem die dem Richter hinzutretenden Männer aus dem Volke mehr Zeugen des bestehenden Rechts, als zur Anwendung desselben auf die ermittelte Thatsache berufen waren. Von einer Jury war noch keine Rede außerhalb England, welches allein kein ausländisches, geschrieben eingeführtes, sondern nur ein im Herkommen gegründetes und durch Rechtsprüche befestigtes Recht besaß, dessen vollständige Kunde bei einzelnen Richtern nicht vorausgesetzt werden mochte.

Als Portugal den Höhepunct seiner Größe erreicht, hatte es dieses mithin der Oeffentlichkeit seiner staatsrechtlichen Einrichtungen keineswegs, vielmehr der Ausbreitung seiner Schifffahrt und seines Handels, wie den hierdurch bewirkten Eroberungen in andern Welttheilen zu verdanken. Mit dem Verluste dieser und der Unterjochung durch die Spanier begann der Verfall. Spaniens Glanz strahlte am hellsten unter Karl V., dessen Regierung eben der Gegensatz einer öffentlichen und volksthümlichen war und die innere Unzufriedenheit bis zum Aufstande der niedern Volksklassen hervorrief. Seine Größe war in der Entdeckung America's, für seine Regierung ein zufälliger Gewinn, und in der Verbindung mit andern Reichen unter demselben Herrscher gegründet. Entstanden ohne Oeffentlichkeit, ging sie unter Karl's V. Nachfolger, allerdings durch Ausbildung des Despotismus, sowohl der Kirche, wie des Königthums, in tiefen Verfall über. In Frankreich, wo schon früher die Volksvertretung außer Kraft gekommen, und eine Oeffentlichkeit nur bei gerichtlichen Verhandlungen anzutreffen war, ohne darum eine musterhafte Rechtspflege zu gewähren, bewirkte die Centralisation der Verwaltung dem, damals an sich mächtigsten Staate unter einem folgerichtigen Despotismus das Uebergewicht, und desselben Mißbrauch eine volksverderbliche Größe.

Für Deutschland waren die Zeiten der Ottonen und Hohenstauffen die Perioden seines höchsten Nationalansehens. Seine kräftigen Könige (Kaiser) vermochten es noch, die auflösende Wirkung des Lehnssystems aufzuhalten, und die bereits nach Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupte strebenden Vasallen zu zügeln, und zu großen Einwirkungen gegen außen zu vereinigen. Mit dem Ausgange dieser Herrschergeschlechter lockerte sich die Staatsverbindung immer mehr, und ging zuletzt in eine fast nur nominale Vereinigung über, welche allein von dem, Recht und Herkommen ehrenden Nationalcharakter der Deutschen zusammengehalten wurde. Der Kampf zwischen Hierrachie und Krone beschleunigte die Auflösung; aber in der Oeffentlichkeit, die nur bei den Reichstagen und der Gerichtspflege in obenbemerktem Maße Statt gefunden und den Verfall des deutschen Reichs während des Mittelalters überdauerte, dürfte so wenig der Grund der Nationalgröße, als die Ursache des Verfalls in deren Beschränkung gesucht und wahrgenommen werden können. Zur Theilnahme an den Reichsversammlungen waren schon damals nur des Reiches Große derechtigt, und die darin zu fassenden Beschlüsse bezogen sich gewöhnlich auf Kriegszüge, nur selten auf Entscheidungen anderer Art, und so fand sich weder früher, noch damals, noch später bei uns von einer öffentlichen Staatsverwaltung überall eine Spur. Ja, es

läßt sich in Staaten einigen Umfangs eine solche nicht wohl anders denken, als daß die von der Regierung getroffenen Verfügungen später vor den Vertretern des Volks gerechtfertigt werden müssen; eine Einrichtung, welche das, dem Verf. so verhaßte Geheimregieren an sich nicht ausschließt, und ihrem Zwecke, wie das betrübende Beispiel von Frankreich erweis't, keineswegs völlig entspricht.

Daß Deutschland, wie sodann dem Geheimregieren beigemessen wird, „in Elend und Verarmung" versunken sey, möchte überhaupt nicht einzuräumen seyn. Gewiß war vor dem langen Kriege gegen Frankreich vielmehr das Gegentheil anzutreffen, und wenigstens im nördlichen Theile unseres Vaterlandes, besonders unter den Landleuten, ein großer Wohlstand verbreitet. Die Folgen der französischen Einbrüche dürfen aber eben so wenig, als die durch die oft übereilten Ablösungen der gutsherrlichen Rechte bewirkte Verschuldung der Bauerngüter, einem Mangel an Oeffentlichkeit zum Vorwurfe gemacht werden, und die Wirkung der Uebervölkerung, wie der Nothstand der Proletarier stehen bei uns noch tief unter dem traurigen Höhepuncte, den sie in dem öffentlich regierten England und Frankreich erstiegen haben. Ueberhaupt aber ergibt sich der Tadel der „Geheimregierungen" da schlecht begründet, wo die Volkssouveränität den Fürsten der ererbten Gewalt noch nicht entsetzt hat, die Regierung noch nicht Sache des Volks, sondern die seinige, und der Begriff einer Verheimlichung also nicht anwendbar ist. Und nun gar der Ausfall gegen die gebräuchliche Amtstitulatur „geheime Hof-, Regierungs-, Justiz- ꝛc. Rath!" Wem erweckt dieser nicht die Erinnerung an gewisse Windmühlen, und wie kann die Bezeichnung einer höhern Stufe im Staatsdienste, nach dem größern Zutrauen des Landesfürsten, auf das Geheimregieren bezogen werden? — Für eine „bevauernswürdige Krankheit oder ein trauriges Symptom eines kranken Zustandes oder bösen Gewissens" kann daher nur Derjenige die bestehende Regel, den Beamten die Mittheilung aus ihren Dienstverhandlungen zu untersagen, erklären, dessen Blick durch hypochondrische Verstimmung getrübt ist. Was Andere betrifft, sey solches die Staatsgewalt oder ein Privatmann, ohne dessen besondere Genehmigung zu verbreiten, widerstrebt schon dem sittlichen Gefühle, und würde selbst ohne ein solches Verbot tadelnswerth seyn.

Auch der Seehandel wird in seinem Steigen und Sinken von dem Grade der Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung abhängig erklärt, eine Behauptung, die mit der Geschichte in offenbarem Widerspruche steht. Deutschlands Handel und Schifffahrt geriethen in Abnahme, weil und seit die Umschiffung der Südspitze Africa's und die Entdeckung America's einen Welthandel entstehen ließen und diesem geeignete Wege anwiesen, denen unser küstenarmes Vaterland zur Seite liegt. Die Seemacht der deutschen Hanse, durch den Handel bedingt, mußte mit diesem abnehmen, würde überdieß auch, als nur für die nahen Küsten geeignet, die Concurrenz mit den Flotten nicht haben bestehen können, welche bei den, durch die neuen Entdeckungen zu fernen Eroberungen veranlaßten Völkern eine bisher unerhörte Ausbildung erhielten. Nicht der Mangel an Oeffentlichkeit, sondern an innerem Zusammenhange wirkte hier nachtheilig auf unser Vaterland und hinderte die Erhaltung einer Seemacht, welche übrigens, nach dem Verhältnisse seiner beschränkten Küste, immer derjenigen der andern seefahrenden Völker nachgestanden haben müßte, welche vermöge ihrer Lage dazu eigentlichst berufen waren.

(Der Beschluß folgt.)

Heizungen.

A. Marin zu Czernowitz hat, wie das k. Gewerbeblatt berichtet, einen Ofen erfunden, welcher von allen jetzt bekannten wesentlich verschieden ist und nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorzügliche Wirkungen thun muß. Derselbe hat nämlich statt der wage- und senkrechten Züge schlangenförmige, jedoch möglichst langsam steigende, runde, von einander getrennte Züge, wodurch nicht nur ein außerordentlich rascher

Luftzug und somit eine weit vollständigere Verbrennung der Brennstoffe bezweckt wird, sondern auch der heiße Rauch eine größere Oberfläche erhält, um seine Wärme abzusetzen, was er zugleich leichter kann, als in Oefen mit senkrechten Zügen. Auch wird durch den hohlen Raum innerhalb der Windungen ein sehr starker Zug der Stubenluft hervorgebracht, welche man mit der eines sog. Calefactors vergleichen kann.

Der Ofen hat einen Durchmesser von 2 Fuß, nimmt daher nur eine Grundfläche von 3 Quadratfuß ein, und bildet mittelst des Feuerkastens und der Spiralröhren eine Oberfläche von 50 Quadratfuß, welche bei keinem andern Ofen auf so kleinem Flächenraume Statt findet. Der Ofenkasten ist aus dicken Kacheln oder Backsteinen zusammengesetzt, damit die Wärme nicht zu schnell ausstrahlen kann. Die aus dem Feuerkasten, welcher mit einem Roste und Aschenbehälter versehen ist, herausströmende Flamme wird 5 Fuß mittelst eines angebrachten Zuges im Ofen schlangenförmig herumgeführt; der Rauch zieht sich sodann in die isolirten thönernen, 3/4 Zoll dicken Röhren auf 15 Fuß Länge schlangenförmig fort, worauf er in blecherne Röhren von gleicher Gestalt und Länge tritt. Die fraglichen Röhren sind durch Untersätze gestützt. Um dieselben zu reinigen, sind in jeder Windung kleine Klappchen angebracht. Ein Rauchen des Ofens entsteht hierdurch nicht, denn selbst beim Oeffnen einer solchen Klappe strömt kein Rauch heraus. Bei gewöhnlichen Windöfen kann man, je nachdem sie wagerechte oder senkrechte Züge haben, dieselben nicht länger als 20 oder 30 Fuß machen, weil sich sonst der Tropfruß, der sich schon bei 80° R. bildet, ansetzen würde, ohne daß man ihn entfernen könnte. Bei dem Spiralofen aber entsteht er, da die Wärme bereits in den thönernen Röhren hinlänglich abgesetzt wird, zum größten Theil in diesen letzteren und kann durch angebrachte Putzhälse ohne Schwierigkeit in das Kamin abgeleitet werden. Die blechernen Röhren geben deßhalb auch keinen unangenehmen Geruch, wie bei andern Oefen. Im Schlote kann sich kein Glanzruß absetzen, da der Rauch schon zu abgekühlt aus dem Ofen tritt. Durch eine Klappe kann übrigens der letztere völlig abgeschlossen werden. Die Form eines solchen Spiralofens ist durchaus nicht ungefällig. Der Erfinder hat von der österreichischen Regierung ein Patent auf 5 Jahre erhalten und seinen Ofen in einer kleinen Schrift beschrieben.

Deutsche Flußschifffahrt.

Zu Mainz ist ein Verein für Errichtung einer Schleppdampfschifffahrt zur Fortschaffung der Güter auf dem Rheine zusammengetreten. Es ist dieß als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, wie die Bedürfnisse des Handels von Deutschland immer mehr erkannt werden, der Unternehmungsgeist gemeinschaftlich seine Interessen zu verfolgen bestrebt ist. — Die Folgen, welche eine gehörig geordnete Schleppdampfschifffahrt auf dem Rheine haben wird, sind sehr bedeutend. Nicht allein wird mittelst Schleppdampfbooten der Aufwand an Zeit auf den 4., ja auf dem Oberrheine auf den 5. bis 6. Theil verringert, sondern auch ungefähr 1/3 der Kosten bei der jetzigen Segelschifffahrt erspart werden. Wie wichtig die Verkürzung der Frachtzeit ist, lehrt beispielsweise ein Blick auf den Getreidehandel nach England hinsichtlich der wechselnden Zölle; ferner die Ersparniß an Verzugszinsen der geladenen Waaren. Man kann rechnen, daß an Verzugszinsen in vielen Fällen der Betrag der ganzen Fracht gewonnen werden wird. Von Mainz bis Straßburg braucht ein Segelschiff, mit 2200 Centnern Ladung, durch Menschen gezogen, 18—20 Tage und noch länger, während ein Schleppboot nur 3½ Tage bedürfen wird.

Von diesen, aus Ortsverhältnissen entspringenden Vortheilen abgesehen, wird aber auch die Schleppdampfschifffahrt für den Großhandel, namentlich mit der Levante, wenn der Maindonaucanal beendigt seyn wird, von dem größten Einflusse seyn. Werden die Transporte durch zweckmäßige Einrichtung der Schleppschifffahrt befördert und die Frachten dabei ermäßigt, so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß der Waarenzug nach dem Oriente seinen Weg durch Deutschland nehmen und den Umweg durch die Meerenge von Gibraltar vermeiden wird, wodurch 5—6 Wochen Zeit werden erspart werden. Insbesondere ist dieser Waarenzug um deßwillen anzunehmen, weil es auf dem Wege durch Deutschland nie an Rückfracht fehlen wird, die jetzt auf dem Seewege häufig mangelt. Es kann daher nur im Interesse des gesammten

Digitized by Google

Vaterlandes, insbesondere aber der Städte am Rhein, Main und der Donau liegen, daß man sich über gemeinschaftliche Maßregeln zu Einrichtung von Schleppdampfschifffahrt auf diesen Flüssen vereinigt.

Landwirthschaftliches.

Schädliche Insecten für Runkelrüben.

In Frankreich, namentlich den nördlichen Provinzen, thut eine Käferart, Cryptophagus betae, den jungen Runkelrüben großen Schaden. Dieses Insect ist 2/3 Pariser Linien lang, von Farbe dunkelbraun, etwas glänzend; Kopf und Brustschild sind schwarz, glatt, sehr fein punctirt; die Seiten des Brustschildes sind etwas abgerundet, die Flügelschilder röthlichbraun oder schwarzbraun, glatt oder fein punctirt, die Füße braunfahl. Der Käfer verzehrt die jungen Pflanzen, vorzugsweise richtet aber die Larve Verwüstungen an. Das Vorkommen ist periodisch. — Um dieses Insect zu vertilgen, vereinigen sich in Frankreich die Feldnachbarn zur Aussaat an einem Tage, damit der Zeitraum, in welchem es junge Pflanzen gibt, verkürzt wird. Hat man dieses Insect schon in Deutschland beobachtet?

Ueber Bezeichnung des Viehes durch Horn- und Hautbrand.

Man bezeichnet in manchen Gegenden das Hornvieh durch ein Brandfleck am Horn, welches, wenn es nicht bald spurlos verschwinden soll, die hornige Scheide durchdringen und bis auf den Knochenzapfen sich erstrecken muß. Hierdurch leidet aber das Horn hinsichtlich seiner spätern gewerblichen Verwendung außerordentlich, indem sowohl die Kammmacher, als auch die Drechsler weit weniger davon gebrauchen können. Man hat diesen Schaden allein für die Stadt Wien auf 200,000 Stück Kämme und 2—300,000 Mundstücke für Pfeifen jährlich berechnet. In gleicher Weise wird durch die Brandzeichen auf die Haut der Thiere an solchen Stellen, wo dieselbe in der Regel das bessere Leder gibt, ein sehr beträchtlicher Schaden verursacht. — Wenn schon nun, um auf

der Haut der Thiere ein bleibendes Kennzeichen hervorzubringen, nichts Anderes möglich ist, als durch mechanische oder chemische Verletzung durch die Haare, die Oberhaut und das malphigische Schleimnetz tief und ziemlich in die Lederhaut zerstörend einzudringen, so verdient doch der, im niederösterreichischen Gewerbvereine gemachte und von diesem in den Provinzialblättern veröffentlichte Vorschlag, zur Brandstelle den Hals des Thieres zu wählen, da das Halsleder nur geringerer Art ist, Beachtung.

Eine Vorrichtung zum Vertilgen der Erdflöhe

ist vom Inspector Hinz zu Hohenheim erfunden worden, welche sich nach vielfältigen Versuchen vollkommen bewährt hat. Sie besteht, nach einer Beschreibung im Wochenblatt f. Land- u. Hauswirthschaft, aus einem Rahmen von leichtem Holze von ungefähr 12 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, welcher mit dünnen gehobelten Brettchen ausgefüllt ist. In seinen vier Ecken sind Löcher angebracht, in derer jedem eine Schiene mit umlaufender Rolle eingepaßt ist. Diese Schienen sind ihrerseits wieder mit Löchern zum Einstecken von Nägeln versehen, um hierdurch den Rahmen höher oder niedriger stellen zu können. An der vorderen Seite des Rahmens sind zwei Leisten mit Stellschrauben angebracht, zwischen welchen Reiser von Weiden eingeklemmt werden, um die Insecten aufzujagen, was durch Berührung der Reiser mit dem Boden und den Pflanzen geschieht, sobald der Arbeiter das Instrument zieht. Zu gleichem Zwecke sind auf der untern Seite des Rahmens, sowohl in der Mitte, als am Ende, Leinwandstücke der ganzen Länge nach aufgenagelt, die während des Gebrauches auf den Boden herabhängen, um die von den Reisern etwa nicht aufgejagten Käfer zum Aufspringen zu bringen.

Bei der Anwendung dieses Werkzeuges muß 1) die untere und obere Fläche des Bretes ganz mit Wagenschmiere oder einem anderen klebrigen Stoffe bestrichen seyn. 2) Reiser und Leinwandstücke dürfen nicht mit dem klebrigen Stoffe bestrichen seyn, damit die Pflanzen nicht anhängen. 3) Man stelle die Schienen so, daß die zwei vorderen etwa 8—10 Zoll höher sind,

Digitized by Google

als die beiden hinteren, welche zwei letzteren einige Zoll höher, als die Pflanzen sind, gestellt werden müssen. Bei hohen Pflanzen rolle man das mittlere Leinwandstück auf und befestige solches zu beiden Seiten des Rahmens. 4) Der Führer fahre nicht zu schnell, weil es sonst vorkommen kann, daß die Erdflöhe erst dann aufhüpfen, nachdem das Werkzeug schon vorübergegangen ist. 5) Man verrichte die Arbeit in den heißen Stunden des Tages, besonders bei Sonnenschein, weil in dieser Zeit die Erdflöhe am liebsten aufspringen.

Die in Hohenheim angestellten Versuche haben ergeben, daß angegriffene Pflanzen dadurch fast gänzlich — nach 2, höchstens 3maliger Anwendung — von den Insecten befreit wurden. Nicht bloß bei jungen Pflanzen, namentlich Raps ꝛc., sondern auch bei erwachsenen, wie Kohlrüben, Kraut, Wasserrüben, besonders wenn solche in Reihen gepflanzt sind, zeigt sich der große Nutzen der Anwendung dieses Werkzeuges.

Allerhand.

Aufforderung.

Zur Completirung des Contingentes werden in Hamburg Stellvertreter gesucht, die sich durch gehörige Papiere über ihre Freiheit vom Militärdienste in ihrer Heimath, ihre tadellose Aufführung und durch Geburtsscheine über ihr Alter legitimiren müssen. Leute, die, damit versehen, sich hierher wenden, wollen das Nähere im Bureau der Bewaffnungscommission im Elmbeckschen Hause in der kleinen Johannisstraße erfragen und sich im Laufe des März- und Aprilmonats hier einfinden.

Hamburg, Februar 1842.

Angebotene Stellen.

1) Der Rittmeister von Seebach zu Langensalza wünscht einen Lehrer für seine Kinder sogleich in sein Haus zu nehmen, bedingt jedoch, daß derselbe auch Unterricht im Zeichnen geben könne.

2) Ein Predigeramtscandidat, der neben den alten Sprachen gründlichen Unterricht in der französischen Sprache und Musik zu ertheilen und darüber, so wie über strenge Moralität durch glaubhafte Zeugnisse sich auszuweisen vermag, kann gegen 120 Thlr. Pr. Court. jährliches Salair und freie Station als Hauslehrer sofort eine Anstellung im Fürstenthum Eisenach finden. Frankirte Briefe unter Chiffre W. B. (Nr. 60) an die Expedition d. Bl. wird dieselbe besorgen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die Erben des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Nicolai's allhier haben dessen Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und wegen Constatirung der Masse auf Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 angetragen. Demgemäß werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß gedachten Nicolai's zu machen haben, bei Strafe der Präclusion und bei Verlust der etwaigen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den sechs und zwanzigsten August 1842

an geordneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen gebührend anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Nachlaßvertreter, so wie nach Befinden der Priorität halber unter einander zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und hierauf

den zehnten October 1842

der Inrotulation der Acten zu Einholung rechtlichen Erkenntnisses oder Abfassung eines Gerichtsbescheids, so wie

den vierzehnten December 1842

der Publication eines Urtheils oder Gerichtsbescheides, welche Entscheidung im Falle des Außenbleibens für publicirt wird geachtet werden, gewärtig zu seyn.

Auswärtige haben Gevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schneeberg, den 8. Febr. 1842.

Stadtgericht das.
Kasten, Stadtr.

Auszug einer Edictalcitation.

Da auf die Todeserklärung des von hier gebürtigen Israeliten Heinemann Meier, welcher die Oeconomie erlernt gehabt, vor länger als 20 Jahren von hier nach America gegangen ist, dort als Musicus gelebt haben soll und von dessen Leben und Aufenthalte seit dem 6. Februar 1822 keine Nachricht hierher gelangt ist, angetragen worden, so ist

der 22. Junius d. J.

Digitized by Google

als Termin zum Erscheinen des Heinemann Meier oder der sonstigen Prätendenten, so wie zur Legitimation ihrer Personen und Ansprüche an Amtsstelle hierselbst anberaumt,

der 29. Junius d. J.

aber zugleich zur Eröffnung eines Präclusiv- und sonstigen Bescheides angesetzt worden, und wird solches mit Hinweisung auf die an Gerichtsstelle hierselbst angeschlagene und dem Dessauer Wochenblatte und der hiesigen Extrapost einverleibte ausführliche Edictalcitation hiermit bekannt gemacht.

Zerbst, am 11. Februar 1842.

Herzoglich Anhaltisches Justiz-Amt hierselbst.
Pannier.

Nachdem wegen vorliegender Ueberschuldung des Gastwirths Julius Hörle zu Ruhla der Concursproceß über dessen Vermögen rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben geladen,

Donnerstags, den 12. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Großherzogl. Justizamte zu erscheinen, geschickt ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem Massevertreter, über die Vorzüglichkeit derselben aber unter sich zu verfahren und demnächst der Eröffnung eines Locationserkenntnisses, welches in Ansehung der Nichterscheinenden für eröffnet geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Activaußenstände des Gemeinschuldners sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an diesen, sondern zum Depositorium der unterzeichneten Behörde zu zahlen.

Eisenach, den 21. Januar 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen einige dem Johann Heinrich Oremus sen. und Johann Nicolaus Oremus jun. zu Dienstädt gehörige Liegenschaften, daselbst und in dasiger Flur, bestehend in einer Hofraithe, Nebengebäude und Garten nebst mehreren ledigen Feldgrundstücken, ortsgerichtlich zusammen auf 700 Thlr. gewürdert,

den 30. Mai h. a.,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zu Dienstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Nähere ist aus dem am Verkaufsort angeschlagenen Subhastationspatent und den hier zur Einsicht bereit liegenden Amtsacten zu ersehen.

Blankenhain, den 15. Februar 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Dr. Emminghaus.

Conchylien-Cabinet.

Es wird für einen Knaben ein kleines Conchylien-Cabinet gesucht; der Preis desselben darf aber 10 bis 12 Thlr. nicht übersteigen. Auf frankirte Briefe gibt die Speyersche Buchhandlung in Arolsen nähere Auskunft.

Zu verkaufen:

Eine neue hydraulische Presse und eine neue Tretschelbe für den Preis des ausgelegten Arbeitslohns, bei R. Themar in Bischleben bei Erfurt.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden:

Industrie- und Gewerbeblatt, inneröstreichisches, mit dem damit verbundenen allgemeinen Anzeigeblatt für technische Literatur, Handel, Künste und Gewerbe, herausgegeben von Carl von Frankenstein in Grätz. Hiervon erscheinen wöchentlich 2 Nummern in gr. 4. mit zahlreichen, im Text beigedruckten Xylographien, lithographischen und andern Beilagen. 4. Jahrgang, 1842. Preis 5 Thlr. 10 Ngl.

Fabriks-Bilder-Atlas, historisch-statistisch-topographischer, der östreichischen Monarchie, oder: Authentische Beschreibung und getreue Abbildung der vorzüglichsten Fabriken und Gewerkschaften in den östreichischen Provinzen, deren Lage, Umgebung, geschichtliche Entstehung, Betriebsverhältnisse, Erzeugung, Firmen, Werkszeichen, Productenpreise u. s. w., nebst Beschreibung und Abbildung einzelner im Gebrauch stehenden Maschinen u.

Digitized by Google

merkwürdigen Vorrichtungen u. s. w. Herausgegeben von Carl von Frankenstein. Erster Jahrgang, 1842, 12 Hefte, deren jedes 3—4 lithographirte Tafeln enthält. Preis 6 Thlr. 20 Ngl.

Leipzig, den 17. Februar 1842.

Weygandsche Buchhandlung.

Im Commissionsverlage der C. Heymann'schen Buchhandlung in Berlin erscheint wöchentlich zweimal und ist in allen guten Buchhandlungen und bei allen Postämtern zu haben:

Das Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt,

herausgegeben

von A. F. Neukrantz, verantw. Redact., und F. A. Metzke.

Die 26 Nummern eines Vierteljahres, aus circa 26 Druckbogen und 13 Figuren Tafeln bestehend, bilden jedesmal einen abgeschlossenen Band.

Der fertige erste Band, welcher aus 27 Druckbogen mit reichhaltigen Artikeln und 14 Figuren Tafeln mit 188 Abbildungen besteht, ist elegant broschirt für den erhöhten Preis von 1½ Thlr. zu haben. Abonnenten erhalten auch denselben für den höchst billigen Abonnementspreis von 1 Thlr. Ueber die Gediegenheit dieses sehr reichhaltigen und wohlfeilsten der gegenwärtigen technischen Journale etwas hinzuzufügen, scheint überflüssig, da mehrere hohe Ministerien die Nützlichkeit anerkannt und unter mehreren königl. Regierungen die zu Gumbinnen, Königsberg, Bromberg, Posen, Minden und Düsseldorf das Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt theils durch die Reg. Amtsblätter, theils durch Circularverfügungen den Unterbehörden, Magistraten, so wie dem gesammten Publicum empfohlen haben. Auch in den mehrsten deutschen Zeitungen: als der Breslauer, Cölner, Elberfelder, Magdeburger, Hamburger Zeitung, dem Deutschen Courier, der Oberdeutschen Zeitung, dem Frankfurter Journal ꝛc. haben sich über diese Zeitschrift die günstigsten Stimmen vernehmen lassen.

Nachstehendes Werk ist durch alle Buchhandlungen zu dem beigesetzten Preise zu beziehen:

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit.

Von der Stiftung der heiligen Allianz bis zum Tode Friedrich Wilhelm's III. (1815 — 1840.)

Von

Dr. Eduard Burckhardt.

2 Abtheilungen in 4 Bänden oder 15 Lieferungen.

Ueber die Befähigung des Verfassers, seine schwierige Aufgabe zu lösen, haben sich sowohl die Stimmen der geachtetsten Critiker, als die der ersten Abtheilung zu Theil gewordene überaus günstige Aufnahme so entschieden ausgesprochen, daß jedes empfehlende Wort hier überflüssig seyn dürfte. Es genüge, hier nur anzuführen, daß der hochgefeierte Rotteck in einem Briefe an den Herrn Verfasser unsrer Geschichte — „an seinen durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Freund und Bestrebungsgenossen" — das vorliegende Buch als „eine würdige Fortsetzung" seines Nationalwerks bezeichnet, weßhalb wir daßelbe auch den Besitzern der größeren

Allgemeinen Weltgeschichte von Rotteck

als eine erwünschte Ergänzung um so mehr darbieten, als es sich genau da anschließt, wo Rotteck's Geschichtswerk sich endigt.

Die Verlagshandlung hat durch billigen Preis bei würdiger Ausstattung (Format wie Rotteck's Geschichtswerk) versucht, dieses als Ergänzung und für sich betrachtet, gleich werthvolle Buch für Alle leicht zugänglich zu machen.

Subscriptionspreis

für die I. Abtheilung (1815—1825), 2 Bände, 2⅔ Thlr.,

für die II. Abtheilung (1825—1840), 2 Bände, 2⅔ Thlr.

Leipzig. J. J. Weber.

Das vollständige Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes des allg. Anzeigers d. D. 1841 ist vor kurzem durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer des Blattes unentgeltlich versendet worden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 3. März 1842.

Kunstschwärmerei.

Wenn man in den Zeitungen die fast täglich sich wiederholenden Berichte über Triumphzüge musikalischer Virtuosen, deren Verdienst großentheils im Mechanismus ihrer Finger besteht, und jener zahlreichen Gesangs-Virtuosinnen, deren Verdienst lediglich auf der Gewandtheit ihrer Kehle beruht, zu lesen verurtheilt ist, und zwar in solchen Blättern, welche zugleich die wichtigsten Elementarereignisse und das Schicksal der Völker bestimmende politische Conjunctionen verkünden; wenn selbst die für den schlichten Landmann bestimmte Dorfzeitung ihrem von den Thorheiten der Großstädter so weit entfernten Publicum jene Heldenthaten der Geiger und Trillerschlägerinnen nicht verschweigen zu dürfen glaubt; wenn sie erzählt von der Apotheose einer Wiener Tänzerin in den americanischen Freistaaten, wo die Sclavenbedrückung heimisch ist, und nur verschweigt, ob die Beifallsstürme der dortigen Kunstenthusiasten die letzten Seufzer von Tausenden zu Tode gepeitschter Schwarzen überstimmten; — wenn sie ferner erzählt, wie die sonst kriegerisch gesinnten Ungarn aus unbewußter Selbstpersifflage ihrem Landsmanne Liszt anstatt eines musikalischen Instrumentes einen — Säbel verehren: so muß man unwillkührlich bekennen, daß Juvenal's Ausruf: Difficile est satyram non scribere, auf unsere Zeit weit passender anzuwenden sey, als auf die seinige.

Als der türkische Gesandte in Paris auf einem Hofballe daselbst seine Verwunderung äußerte, daß die hohen Herrschaften, die dem Chorus der Tanzenden sich angeschlossen, so herablassend gewesen, ihm zu Ehren Functionen zu übernehmen, wozu in seiner Heimath nur die feilen, nicht des besten Rufes genießenden Alma's gemiethet zu werden pflegen, da lachte man sehr über dieses Mißverständniß des Barbaren, der von der edlen Tanzkunst eine so beschimpfende Meinung hege. Ich frage aber: wer sind hier die Barbaren? Jene männlich gesinnten, ernsten Orientalen, deren Schicksalsglauben und astrologische Schwärmerei ihr selbstklug verlacht, oder ihr, welche gleich den Wilden America's orgiastische, in jedem Falle die Sinnlichkeit aufregende Tänze liebt? Beruft euch doch nicht auf den Schönheitssinn der Griechen, die eine Muse des Gesanges und eine Muse des Tanzes hatten. Beide Künste waren nicht Erfindungen der Vergnügungssucht, sondern sie standen im Dienste der Religion, wie noch jetzt in Indien. Apollo, mit der siebensaitigen Leier in der Hand, im Kreise der Musen bedeutete die Harmonie der Sphären (himmlische Kugeln, so nannte man die Planeten), und die Bewegungen der Zodiakalsterne um die Sonne versinnlichten die Priester durch ein Tanzen um die Statue ihres Gottes. Und es wird gewiß Niemanden einfallen, das Tanzen der Kureten oder David's vor der Bundeslade, das Hüpfen der Baalspriester und Marspriester (Salii a saliendo), den Kreistanz der Derwische für einen Ausbruch der Fröhlichkeit zu halten.

Eben jene Griechen, deren Schönheits- und Kunstsinn ihr so gern affectirt, wäh-

rend ihr gleichzeitig für Staatsschuldscheine und Eisenbahnactien schwärmt, verachteten den Lydier wegen seiner verweichlichenden Musikliebe, und wo ist zu lesen, daß sie zu wohlthätigen Zwecken Concerte aufgeführt hätten, wie dieß in der modernen Christenheit Sitte ist, ganz entgegen der evangelischen Lehre: Thue Gutes im Verborgenen? Ist es vernunftgemäß, daß eine auf Bildung des Herzens und des Geistes pochende, elegante Gesellschaft in einem glänzend decorirten, festlich erleuchteten Saale sich versammle, um nur gegen einen (oft bloß eingebildeten) Ohrenschmauß die Thränen ihres leidenden Mitbruders zu trocknen, dessen Nettoeinnahme nach Abzug der Miethe für den Saal und der Beleuchtungskosten so viel als gar nichts beträgt, und welcher doch öffentlich als der Gegenstand des allgemeinen Wohlthätigkeitseifers bezeichnet wird? Fragt jene Künstler, die bei den Armen-Concerten mitzuwirken pflegen, ob sie mit gutem Gewissen zu betheuern vermögen, daß lediglich der Wunsch, eine mildthätige Handlung auszuüben, nicht aber der Wunsch, ihr Talent leuchten zu lassen und ihrer Eitelkeit Nahrung zuzuführen, ihre in den öffentlichen Blättern gepriesene Handlungsweise bestimmt habe?

Der wahre Kunstfreund würde nicht die Tanzrhythmen Auber's und die Tamtammusik der heutigen Italiener, die Orchesterstürme Meyerbeer's den einfachen Melodien der ältern Schule, dem würdevollen Style eines Gluck vorziehen, und den Mozart nicht bloß auf den Lippen haben, sondern auch bei der Aufführung seiner Schöpfungen sich eben so oft im Theater einfinden als bei Donizetti's und Bellini's Dutzendarbeiten. Das wahrhaft Schöne wird zu allen Zeiten schön befunden werden, und wer ein Kunstwerk, eine Kunstform veraltet nennt, wer die Behauptung aufzustellen wagt, daß dieser oder jener Styl nur in einer gewissen Zeitperiode auf Herz und Ohr des Hörers zu wirken vermag, — da doch der Begriff des Schönen nicht an Zeit und Raum gebunden seyn kann, — kurz, wer musikalische Schöpfungen wie Kleider und Hauben dem Scepter der Mode unterwirft, der spare

seine Begeisterung würdigeren Gegenständen auf, und dehne die Aristotelische Schönheitslehre nicht so weit aus, daß auch die Fertigkeit, auf Einer Saite oder auf Stroh zu spielen, ein Gegenstand critischer Beurtheilung seyn dürfte. Rk.

Ueber Oeffentlichkeit.

(Beschluß zu Nr. 60 S. 765 — 770.)

Wenn in den hierauf folgenden Uebertreibungen von Elend, Schmach, Jammer der Gegenwart u. d. m. das so oft angeführte Glanzwort Talleyrand's über das Gewicht der öffentlichen Meinung abermals wie eine Autorität aufgerufen wird, so mag dagegen der Ausspruch desselben Heroen der Revolution und der anderen Phasen der neueren Zeit auch Platz finden, daß nämlich dem Menschen die Sprache gegeben sey, um seine Meinung zu bemänteln. Wohl mag also gezweifelt werden, ob Talleyrand nicht, eben wegen jener Erklärung, die öffentliche Meinung innerlich verachtet habe.

Ueber die auch hier wiederkehrende Mißdeutung des Aufrufs von Kalisch hat sich Unterschriebener an einem andern Orte geäußert. (Allg. Anz. 1842 Nr. 10 u. 11.)

Nun folgt eine abermalige Schilderhebung gegen den Adel, in einer langen Note. Obwohl der Verf. sich hier für den Fortbestand des Adels ausspricht, nimmt er doch ein Aergerniß an einem kürzlich erschienenen Programm der Adelsreunion, einem Schriftchen, was dem Unterschriebenen nicht bekannt ist, das aber nach dem hier angeführten Inhalte bloß Vorschläge zur Vertheidigung des Adels enthält, also mit jenem Wunsche des Verf. übereinzustimmen scheint; denn die Erhaltung eines Angegriffenen erheischt ja eben seine Gegenwehr. Wie Marcus Antonius, in Shakespeare's Tode Cäsar's, das Volk zur Aechtung der Mörder des Imperators aufregt, und seine Rede oft mit der erheuchelten Erklärung unterbricht, daß jene sämmtlich ehrenwerthe Männer wären: so wird hier ein langes Sündenregister des Adels aufgestellt, bei jedem Punete aber vrrsichert, wie man sich zu demselben eines

Digitized by Google

Bessern versehe, und zum Schlusse mit einem Verzweiflungskampfe des Volks für seine Existenz und gegen jedes Adelsrecht gedroht. Daß in der Staatsvereinigung Rechte und Pflichten das Verhältniß halten müssen, wird nicht bestritten werden können, und der besonnene Edelmann wird die Obliegenheit nicht verkennen, nach Vermögen für das Beste, nicht allein seines Standes, sondern des ganzen Volks, zu wirken. Allein man hält dem Adel, wo es seiner Demüthigung gilt, höhnend vor, daß das Wesentliche seines Vorrechts längst vom Zeitenstrom fortgerissen sey, und verlangt, obwohl damit das Maß seiner Verpflichtung verkürzt seyn müßte, dennoch, um jede Täuschung gehegter Erwartung ihm zum Vorwurfe dienen zu machen, Mitwirkung für einseitig entworfene Pläne oder Zwecke, die ihm fremd, ja auch sogar nicht gemeinnützlich erscheinen, als wäre er ein willenloser Diener der Zwecke Derjenigen, welche feindlich gegen ihn anftreten. — Sollte sich nun gar das Volk der Deutschen durch solche undeutsche Mittel zu dem gedroheten Aeußersten anfregen lassen und, die in unverkennbarem Fortschritte zum Bessern begriffenen Wirkungen seiner vaterländischen Regierungen verkennend, seinen ehrenwerthen Nationalcharakter französirend so weit verleugnen: so wäre das ein unabwendbares Geschick, welchem durch eine würdige Haltung nicht zu entgehen steht.

Den Rathschlägen „unpractischer Idealisten und Schwärmer," welche in Deutschland, wie der Verf. behauptet, vorwalten, schwachmüthig Folge zu leisten, ziemt keinem Manne und keinem wahren Vaterlandsfreunde, wohl aber, das von den Altvordern Ueberkommene zu wahren und nur mit Bedacht zu bessern und mit dem Wohle des Ganzen in Einklang zu halten. Jene behauptete Gefahr für des deutschen Volkes Existenz ist übrigens ein Luftgebilde, was dieses gewiß nicht schrecken und höchstens einigen politischen Geisterfehern erscheinen möchte; und die Klage über fortgesetzte Bevormundung der Nation, über Obscurantismus u. s. w., der lobpreisenden Vergleichung mit den Zuständen Englands und Schwedens gegenüber, zeigt bloß ein vorzügliches Verkennen, dort des edlen Metalls wegen einiger Rostflecke, und hier der starken Legirung wegen der glänzenden Vergoldung. Oder wäre dem Verf. wirklich unbemerkt geblieben, in Deutschland: die allgemeine Sorgfalt der Regierungen für Verbesserung des Unterrichts, die rege Thätigkeit in der Ausbildung der Criminal- und Civil-, auch Proceßgesetzgebung, der Fortschritt, den die ständische Vertretung des Volks in vielen Staaten und namentlich in Preußen macht; in England aber: das Mißverhältniß zwischen den Landleuten und den wenigen Grundeigenthümern, der unsichere Zustand der zahllosen Handarbeiter, die Hemmung so manchen Fortschrittes durch die Aristocratie; in Schweden endlich: die Lähmung einer preiswürdigen Regierung durch eine mephistophelische Presse? — Allerdings liegt eine „Abgeschmacktheit und Beleidigung," aber nicht in der, von keiner Regierung aufgestellten Behauptung, daß unser Volk einer langsamern organischen Befähigung zu freien Verfassungen bedürfe, sondern in der Verdächtigung der Regierungen, von solcher Ansicht auszugehen. Und wäre eine solche Behauptung wirklich geäußert, so dürften sich aus den Wahrnehmungen in der neuern Zeit gewisse Gründe dafür auffinden lassen, zu schnellen Veränderungen in der Staatsverfassung während der jetzigen Aufregung die Hand nicht zu bieten. Dergleichen Umwandlungen ergeben sich, wie Experimente für daraus abzuleitende Erfahrungen, und die auflösende Wirkung derselben und des damit verbundenen Nivellirens und Centralisirens bei andern Völkern ist wahrlich genügend, um Vorsicht im Fortschreiten zu predigen. Was vor und unter Karl d. Gr. bestanden haben mag, verdient die Beachtung nicht, welche der Verf. darauf wenden will; denn die Geschichte unseres Volkes hat nicht tausend Jahre geschlafen, und die jetzigen Verhältnisse sind eben aus einer allmähligen Entwickelung seit jener Zeit hervorgegangen.

Bei der Empfehlung unbedingter Preßfreiheit wird hier die Frage aufgeworfen: „Welcher würdige Brite fürchtet wohl

auch für seine Ehre die Preßfreiheit?" Ihr zur Antwort dient die Aeußerung des Lords Brougham, den der Verf. doch wohl für „würdig" gelten lassen wird, in einer neuern Schrift *), daß diejenigen Länder glücklich zu preisen seyen, in welchen die Presse überwacht und der Staatsbürger vor Verunglimpfungen gesichert werde. Und ist es denn keine Widerwärtigkeit, bei Verleumdungen dem „semper aliquid haeret" ausgesetzt, oder genöthigt zu seyn, seinen Ruf durch Proceß mit einem Verleumder zu verfechten, vor einer Jury, die vielleicht mit dem Publicum für Scandal Sympathie hegt und solche auf den Verleumder übertragen könnte?

Zum Beweise des Nutzens der Oeffentlichkeit wird auf die neuerlichen Erscheinungen in Frankreich unter dem Ministerium Thiers' Bezug genommen, wo die Abstimmung in den Kammern die verbreitete Aufregung beruhigt haben soll. Dieses Beispiel scheint übel gewählt; denn jener Sohn der Revolution verdankte seine Erhebung zum ersten Minister einzig den übeln Verhältnissen bei unsern unruhigen Nachbarn, und schon dieser Umstand dürfte von einer Nachahmung abschrecken. Er allein hatte die tolle Schilderhebung Frankreichs durch die belobte Oeffentlichkeit hervorgerufen, und sie ward weniger durch die Haltung der französischen Volksvertreter, als durch die einige und freie Erhebung der „geheim regierten und geknechteten" Deutschen niedergehalten, zu denen freilich Thiers und Consorten sich eines Andern versehen, und bei welchen die Franzosen eine Sehnsucht nach der überrheinischen öffentlichen Glückseligkeit vorausgesetzt haben mögen, nach der ihnen eigenthümlichen Selbstanbetung, welche sie ihre belle France und öffentlichen Einrichtungen über Alles erheben, sich selbst die Führer der Civilisation zu wähnen heißt.

Die Garantie für Unparteilichkeit und Schnelligkeit der Rechtspflege, welche der Verfasser in deren Oeffentlichkeit sucht, ist nicht über Bedenklichkeiten erhaben. Die Erfahrung macht zweifelhaft, ob hier das Mittel nicht eine gleiche oder größere Gefahr drohe, wie diejenige, wogegen es angewendet wird; und da der öffentlichen Verhandlung eine Untersuchung oder ein Verfahren durch Advocaten vorhergeht, so steht der Gewinn für Abkürzung der Procedur noch dahin. Gewiß ist, daß im vorübergehenden Königreiche Westphalen das öffentliche Verfahren wenig Theilnahme erweckt hatte, und nur die Verhandlungen vor der Jury, und zwar mehr als dramatische Schauspiele, wie wegen einer vorzüglichern Rechtspflege, vom Publicum beachtet wurden. Die Wiedereinführung des deutschen Gerichtsverfahrens erregte keine Sehnsucht nach der Oeffentlichkeit, wie dem Schreiber dieses Aufsatzes aus eigener Erfahrung bekannt geworden ist. Er war zu jener Zeit Jahre lang erst Mitglied eines Criminalhofes, dann Präsident eines Civiltribunals.

Rhode, im Januar 1842.

G. P. von Bülow,
Kammer-Director a. D.

*) In den public characters, wie Eins. sich des Titels erinnert.

Staatsverfassung und Verwaltung.

S. Gotha.

Am 27. Febr. ward zu Gotha die Versammlung der einberufenen Landstände des Herzogthums S. Gotha feierlich eröffnet. Nach schönem Herkommen begann die Feier mit gemeinschaftlicher Andacht des Herzogs, des Erbprinzen, aller herzoglichen Behörden und der Landstände in der Hofkirche. Der Oberhofprediger Dr. Jacobi predigte, nach Ps. 122., über die Frage: warum kommen Fürst und Stände des Landes vor Eröffnung ihrer Berathungen in dem Heiligthume des Herrn zusammen? Er beantwortete sie mit ergreifender Beredtsamkeit dahin: damit sie das gemeinsame Ziel, auf welches Gott sie hinweist, erkennen, den rechten Weg zu dessen Erreichung suchen, den Segen von oben erflehen und sich ihrer Rechenschaft erinnern. Im Hauptsaale des Schlosses, der zu dieser Feierlichkeit festlich geschmückt war, erwarteten hierauf die Stände und Behörden den Herzog, welcher unter dem Thronhimmel Platz nahm, rechts zur Seite den Erbprinzen. Auch die Herzogin mit den anwesenden fürstlichen Gästen und ihrem Hofstaate

Digitized by Google

war Zeugin der feierlichen Handlung. Im Auftrage des Herzogs hielt der Staatsminister Frhr. von Lepel die Eröffnungsrede, welche der Segnungen gedachte, die in den verflossenen Jahren dem herzoglichen Hause wie dem Lande in treuem Zusammenwirken des Fürsten, der Stände und der Unterthanen zu Theil geworden, und die Hoffnung für deren Fortdauer unter gleichen Bedingungen aussprach. Dann wurden die landesherrlichen Propositionen an die Stände, in 12 Hauptpuncten bestehend, verlesen, welche zugleich eine Uebersicht des geregelten, wohlgeordneten Zustandes der Landesverwaltung und des Finanzhaushaltes der Obersteuerkasse gaben. Ungeachtet die landesherrlichen Propositionen auf theilweise Deckung der Sportelausfälle bei Fixirung der Beamten, auf Erhöhung der Zuschüsse für das immer mehr aufblühende Realgymnasium des Landes, auf einen erhöheten Militäretat in Folge der Bundesbeschlüsse, auf Zuschüsse zu mehreren, die Landeswohlfahrt bezweckenden Anstalten, auf den fortgesetzten Straßenbau im Lande, auf die Vorarbeiten und die Ausführung der thüringisch-sächsischen Eisenbahn und Anderes die Landessteuerkasse in nicht geringen Anspruch nehmen werden, so ward doch die Beibehaltung der bisherigen Abgaben ohne Erhöhung in Aussicht gestellt. Im Namen der Stände sprach hierauf der Hofrath Frhr. von Plessen, Deputirter der Grafschaft Obergleichen, in Ausdrücken tiefer Empfindung den Dank der Stände für die ihnen auf's neue dargebotene Gelegenheit zu treuer Mitwirkung für des Landes Wohl aus, so wie die Freude derselben und des ganzen Landes über das glückliche Ereigniß der Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Alexandrine von Baden und gab dem Herzog die Versicherung, daß die Stände eifrig bemüht seyn würden, den segensvollen Zustand des Landes, dessen sich dasselbe unter seiner Regierung erfreue, nach Kräften erhalten zu helfen. — Nach Beendigung dieser Feier nahm der Erbprinz die Glückwünsche der einzelnen Mitglieder der Landstände und aller Behörden zu seiner Verlobung an, und es folgte ein festliches Mittagsmahl, das nach alter frommer Sitte mit Gebet begonnen und beschlossen wurde.

Baden.

Die badische Ständeversammlung ist durch einen großherzoglichen Erlaß vom 19. Februar aufgelöst worden. Veranlassung zu diesem betrübenden Ereignisse gab die Urlaubsfrage, welcher bereits in Nr. 167, 199 und 217 d. Bl. v. J. gedacht worden ist. Die Staatsregierung behauptet das Recht, in die Abgeordnetenkammer gewählten Staatsdienern den Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung versagen zu können, wenn dieß der Staatsdienst erheische; die zweite Kammer macht ihr dieses Recht streitig, weil die Verfassungsurkunde nichts davon enthalte. Nach der in Folge von lebhaften Verhandlungen hierüber eingetretenen Vertagung der Stände im vorigen Sommer hatte der Großherzog unter dem 5. Aug. 1841 eine Bekanntmachung erlassen, welche das Benehmen der zweiten Kammer tadelte. Diese Bekanntmachung war ohne ministerielle Contrasignatur erschienen, und dieß veranlaßte den Abg. von Itzstein, am 18. Febr. an die Abgeordnetenkammer den Antrag zu stellen: „1) daß sie, sich stützend auf das Gesetz von 1820, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, in Folge der mangelnden Contrasignatur eines Ministers, dem erwähnten Manifest verfassungsmäßigen Charakter und verfassungsmäßige Wirksamkeit nicht einzuräumen vermöge; 2) daß sie in dem Bewußtseyn, bei den Verhandlungen über die Urlaubsfrage nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, mit ausdrücklicher Beziehung auf die früheren Urlaubsverhandlungen und die dort von ihr gefaßten Beschlüsse, den gegen sie ausgesprochenen Tadel als sie nicht treffend ablehnen müsse." Ungeachtet die Minister bei der langen und lebhaften Verhandlung hierüber erklärten, daß sie die Verantwortlichkeit für das Manifest vom 5. Aug. v. J. auf sich nähmen, ward von Itzstein's Antrag mit 31 gegen 26 Stimmen von der Kammer angenommen. Hierauf ist die Auflösung der Ständeversammlung verfügt worden. Das bad. Staats- u. Reg.-Bl. enthält bereits eine großh. Verfügung vom 24. Febr., durch welche neue ständische Wahlen angeordnet werden, so wie eine andere, wodurch sämmtliche active Staats- und Kirchendiener angewiesen werden, vor Annahme einer sie treffenden Wahl bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde die Zusicherung des erforderlichen Urlaubs nachzusuchen.

Digitized by Google

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000 Mark . .	10,000 Mark.	
1	" "	5,000 " . .	5,000	"
1	" "	3,000 " . .	3,000	"
1	" "	2,000 " . .	2,000	"
10	" "	1,000 " . .	10,000	"
15	" "	100 " . .	1,500	"
23	" "	60 " . .	1,380	"
23	" "	50 " . .	1,150	"
27	" "	40 " . .	1,080	"
1,498	" "	19 " . .	28,462	"
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent		59,428	"
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .		384 000	"

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien	507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld .	507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 858 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden.

2. Der vorstehende Plan besteht aus 12,000 Loosen, deren jedes eigentlich 42 Mk. 4 ßl., mit Einschluß des Schreibgeldes, kostet. Um jedoch das Risico der Einsetzenden möglichst zu verringern, erhält jedes Loos, es möge gezogen werden, oder im Nummernrade verbleiben, eine Prämie à 32 Mk., das ist abzüglich 12½ pro Cent, netto 28 Mk., in Folge welcher Einrichtung auf ein Loos nicht mehr als 16 Mk. 4 ßl. verloren werden können. Eben deßhalb werden auch nur 16 Mk. 4 ßl. für jedes Loos wirklich eingesetzt, wogegen die restirenden 28 Mk. sich gegen die Prämie à netto 28 Mk. in sich selbst compensiren, die Prämien à 32 Mk., d. i. netto 28 Mk., mithin nicht ausgezahlt werden.

3. Am ersten Ziehungstage werden aus dem Nummernrade, in welchem sich die Nummern der sämmtlichen 12000 Loose befinden, 1600 derselben gezogen. Jeder Inhaber eines solchen am ersten Ziehungstage gezogenen Looses erhält Zwei im Glücksrade verbliebene, ihm unentgeltlich auszuliefernde Loose. Solche Freiloose können vom 10. Mai an abgefordert werden und müssen bei Verlust derselben vor dem zweiten Ziehungstage, und zwar spätestens den 14. Junius dieses Jahres, in Empfang genommen seyn, in Verabsäumung dessen jeder deßfallsige Anspruch gänzlich verfallen ist. Die fernere Ziehung geschieht auf folgende Weise: Aus dem Nummernrade, in welchem sich nach dem ersten Ziehungstage noch 10,400 Nummern befinden, werden am zweiten Ziehungstage annoch 1600 derselben gezogen, und gegen eine jede dieser, am zweiten Ziehungstage aus dem Nummernrade gezogenen Nummern wird gleichzeitig ein Gewinn aus dem Gewinnrade gezogen. Die 8800 Loose aber, deren Nummern nicht herausgekommen, sind Nieten.

Digitized by Google

4. Der erste Ziehungstag ist am 6. Mai und der zweite am 21. Junius dieses Jahres.

5. Sowohl die ganzen als getheilten Loose sind mit der Namens-Signatur des Herrn Senator Nölting gestempelt, von den Herren Gebrüder Heine eigenhändig unterschrieben und überdem durch den Stempel der Lotterie-Deputation beglaubigt, ohne diese vereinigten Signaturen und Stempel gar nicht gültig.

6. Die Mischung der durch beeidigte Notarien nachgesehenen und gewickelten 12,000 Nummern und 1600 Gewinne, so wie deren Einlegung in die Glücksräder, geschieht durch gedachte Notarien öffentlich auf dem Rathhause, in Gegenwart von Mitgliedern des Senates und der aus der Mitte des Finanz-Departements verordneten Lotterie-Deputirten, so wie die Ziehung ebendaselbst öffentlich durch Waisenknaben, unter Aufsicht von Mitgliedern des Senates und der Lotterie-Deputation und zweier Notarien.

7. Die Auszahlung der 1600 Gewinne beginnt 14 Tage nach beendigter Ziehung, mithin am 5. Julius dieses Jahres und es geschieht solche, jedoch nicht anders, als gegen Rücklieferung der Original-Loose, in grobem Courant, unter Abzug von 12½ pro Cent.

8. Auf Loose und Gewinne findet überall keine Bekümmerung oder Arrest Statt.

9. Alle am zweiten Ziehungstage gezogenen Loose verlieren zwei Monate nach der Ziehung, mithin am 21. August dieses Jahres, ihre Gültigkeit und es sind alle Gewinne, welche bis dahin nicht abgefordert worden, die Ursachen mögen seyn, welche sie wollen, gänzlich verfallen.

10. Dasjenige Loos, welches mit dem Gewinne à Zehntausend Mark gezogen wird, erhält außer diesem Gewinne als Extra-Gewinn den Gesammtbetrag der auf die, zum Ueberfluß auch in den Loosen benannten zwei Obligationen:

Nr. 12,157 und Nr. 21,609

aus gezogenen Serien des kaiserlich königlich Oesterreichischen Lotterie-Anlehens de Ao. 1834 fallenden 2 Gewinne, zum Curse von 88 Mark für 58 Gulden, jedoch unter Abzug von 12½ pro Cent. Jede der gedachten, den Betrag des Extra-Gewinnes entscheidenden 2 Obligationen nimmt, da die Serie derselben am 1. dieses Monats gezogen worden, an der dießjährigen Ziehung von 1600 Obligationen und 1600 Gewinnen Theil und muß daher, in Gemäßheit des von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich bestätigten und garantirten Verloosungsplanes, in der auf den 1. Mai dieses Jahres angesetzten Ziehung zu Wien, mit einem Gewinne à 640 — 660 — 700 — 800 — 900 — 1000 — 1100 — 1200 — 1500 — 2000 — 2500 — 3000 — 5000 — 6000 — 7000 — 10,000 — 12,000 — 18,000 — 40,000 oder 225,000 Gulden Conventionsmunze gezogen werden.

Der hiesigen Lotterie-Direction bleibt das Recht vorbehalten, statt den Gewinnbetrag der 2, den Extra-Gewinn entscheidenden Obligationen dahier baar auszuzahlen, dem Gewinner die 2 Obligationen in Natura auszuliefern, in welchem Falle aber die hiesige Lotterie-Direction des Abzugs von 12½ pro Cent davon verlustig ist.

Die Abforderung des Extra-Gewinnes kann vom 5. Julius an und muß vor dem 21. August dieses Jahres geschehen, da nach Ablauf dieses Termins jeder Anspruch auf den Extra-Gewinn, oder auf die, nach Wahl der Lotterie-Direction dafür valedirenden 2 Obligationen erloschen und gänzlich verfallen ist.

11. Die Garantie des hiesigen Staates erstreckt sich hinsichtlich der in vorstehendem Plan enthaltenen 1600 Gewinne auf deren planmäßige Auszahlung, so wie hinsichtlich der Freiloose auf deren planmäßige Auslieferung; hinsichtlich des im Art. 10 festgesetzten Extra-Gewinnes aber darauf, daß dem dazu berechtigten Loos-Inhaber, nach der Wahl der Lotterie-Direction, entweder der baare Betrag der auf die, in den Loosen mit ihren Nummern benannten zwei Obligationen gefallenen Gewinne nach Abzug von 12½ pro Cent erlegt, oder die besagten Obligationen in Natura ausgeliefert werden, in welchem letzteren Falle der Gewinner sich wegen der darauf gefallenen 2 Gewinne dann lediglich an die kaiserlich königlich Oesterreichische Staatskasse zu halten hat.

12. Die Ziehung dieser 16. Lotterie wird deßhalb erst am 21. Junius beendigt, um auswärtigen Interessenten zur Abforderung der ihnen am ersten Ziehungstage den 6. Mai zufallenden Freiloose recht reichliche Frist zu gewähren. Es werden aber nicht nur nach dem ersten Ziehungstage überall keine Loose mehr ohne Preiserhöhung käuflich erlassen, sondern es wird auch diese Preiserhöhung, falls Eine der beiden den Extra-Gewinn entscheidenden Obligationen in der auf den 1. Mai angesetzten Ziehung zu Wien mit dem größten Gewinn gezogen werden sollte, sehr bedeutend seyn. Diejenigen, welche sich in dieser 16. Lotterie zu unerhöhetem Planpreise zu interessiren wünschen, dürfen daher nicht versäumen, den Ankauf ihrer Loose im März oder April zu beschaffen.

13. Zu mehrerer Bekräftigung ist dieser Plan unter dem dieser Stadt gewöhnlichen Insiegel publicirt und das Original desselben bei'm hiesigen Finanz-Departement deponirt worden.

So geschehen in Lübeck, den 10. Februar 1842.

(L. S.)

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Allöopathie, Homöopathie u. Wasserheilkunde

in ihren Grundzügen dargestellt, nebst Anweisung, die Gesundheit zu erhalten, das Leben zu verlängern und ein hohes Alter zu erreichen, den Körper zu stärken und abzuhärten, sich gegen Krankheiten zu schützen, so wie schon entstandene Leiden schnell, gefahrlos und wohlfeil zu heilen. Herausgegeben von Dr. C. A. Laub. brosch. Preis 12 Gr.

Der Laie, für den dieses Schriftchen geschrieben ist, findet darin Belehrung über jede Heilmethode. Auch werden die herrlichen Wirkungen des kalten Wassers und die Anwendungsarten desselben beschrieben. Aber es wird auch vor Uebertreibung und solchen Menschen gewarnt, die Alles, was krank heißt, mit kaltem Wasser heilen wollen.

Preis-Herabsetzung.

Eine doppelte Concurrenz veranlaßt mich, das in meinem Verlage erschienene

Handbuch der politischen Erdbeschreibung. Nach A. Balbi's abrégé de géographie für Deutschland frei bearbeitet und namentlich in Hinsicht auf Topographie, Handels- und Militärgeographie vervollständigt von Dr. K. Andrée. 2 Bde. (Bd. 1: 58 Bog., Bd. 2: 50 = 108 Bogen.) Velinp. gr. 8. 1835. cart. und geh. netto 4 Thlr. 12 ggl. od. 4 Thlr. 15 Ngl., auf 2 Thlr. 6 ggl. od. 2 Thlr. 8 Sgl. ord. herabzusetzen.

Ferner:

Byron's (Lord) Briefe und Tagebücher, mit Notizen aus seinem Leben von Th. Moore. Aus dem Englischen. 4 Bde. (à 2 Abtheilungen) 173 Bogen. 8. 1830 — 1832. geh. Velindruckpapier 8 Thlr., auf 4 Thlr. herabzusetzen.

Braunschweig, den 21. Februar 1842.

G. C. E. Meyer sen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 26. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¾	109¼
" "	4	101¾	101½
" "	3	—	78
" Bankact.	3	1672	1665
" Anl. v. 34	—	140	—
" " v. 39	—	113	—
Bayer. l. Obl.	3½	102½	102¼
Bayer. Bkact.	—	678	675
Augsb. M. Esb.	—	80	78
Leipzig, am 28. Febr.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104⅛
Oestr. Metall.	5	—	111½
dergl. . .	4	—	103⅛
dergl. . .	3	—	79½
Oestr. Bankact.	3	1140	—
Leipz. Bankact.	3	—	109⅜
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs. Bayr. A.	—	—	97⅛
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111⅜
Louisd'or . .	—	—	8⅛

Frankfurt a. M. am 28. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109½
" dergl. .	4	—	101⅝
" dergl. .	3	—	78
" Bankactien	3	—	1996
" Anl. v. 34	—	—	139¼
" " v. 39	—	—	112
Darmst. 50fl. L.	—	—	61⅛
Bad. 50fl. L. v. 40	—	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	96⅞
Taun. Eis. B. A.	—	—	389½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	33 kr.
Wien, am 25. Febr.			
Metalliques .	5	—	107⅜
dergl. . .	4	—	100¼
dergl. . .	3	—	76⅛
Bankactien .	3	—	1638
Anleihe v. 34	—	—	138
Anleihe v. 39	—	—	110½
F. Nordd. Act.	—	—	—

Hamburg, am 25. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109
" Bankact.	3	1685	1680
Berged. Eis. B.	—	94½	94
Louisd'or . .	—	℔ 13	10⅞ ß
Preuß. Cur.	—	—	50½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 28. Febr.			
Staatsschuldsc.	4	105¼	104⅞
Engl. Anl. v. 30	4	103	102¾
Pr. S. d. S. 32	—	82¾	82⅛
Berl. Stadtobl.	4	—	104
Pomm. Pfdbr.	3½	102⅞	102⅜
Schles. Pfandb.	3½	—	101⅛
Brl. Pots. E. B.	5	124½	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	—	110⅝
Brl. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	86¼	85¼
Rhein. Eis. B.	5	98	97
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	9	8½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 4. März 1842.

Gemeinnützige Gegenstände.

Holzersparniß ꝛc. betr.

Das Gemeinwohl befördernd würde es ohne Zweifel seyn, wenn Forstmänner, Baumeister und Gerber sich zu Versuchen vereinigten, größeren Gewinn aus den verschiedenen Holzarten zu erzielen, um theils den Brennholzverbrauch, der bei dem immer mehr steigenden Luxus und den sich hebenden Fabrikanstalten und Gewerben immer mehr erhöht werden muß, zu vermindern, theils festeres und dichteres Bauholz zu gewinnen, theils bessere Borke zu erhalten.

In dieser Hinsicht erlaubt sich Unterz., einige unmaßgebliche Fragen Sachverständigen zur Erwägung und Beherzigung vorzulegen.

1) Die erste Frage betrifft die Zeit des Fällens des Holzes: Welches ist dazu die passendste Zeit, um gutes, zu dem verschiedenen Gebrauche anwendbares Holz zu erhalten? Im Safte; oder wenn der Saft ausgetreten ist?

Die Forstordnungen, die großentheils aus der Kindheit der Forstwissenschaft sich herschreiben, befehlen zwar gewöhnlich, die Bäume im abnehmenden Monde von der Zeit an, da sie das Laub verlieren, bis zum Wiederaufbrechen desselben, also zu der Zeit zu fällen, wo der Saft zurückgetreten ist, und fordern, daß das Holz Anfangs Mai aus den Forsten herausgeschafft sey; Letzteres wohl hauptsächlich, damit der Anflug nicht verletzt werde. Hier möchte aber wohl die Frage entstehen: Leidet der bei'm starken Frost im Winter weit zerbrechlichere Anwuchs nicht mehr, als im Sommer, wo er, auch niedergebeugt, sich wieder aufrichtet und fortwächst?

Ueber die Güte und Dauerhaftigkeit des Holzes zum Bauholz war man seit alten Zeiten einverstanden, daß das im Winter gehauene Holz sich besser zu Bauholz eigne. Diese Meinung scheint noch mehr durch die oft nach Feuersbrünsten gemachte Erfahrung, daß das in vollem Safte gehauene, sogleich frisch verbauete (nicht zuvor getrocknete) Holz sich schlecht gehalten habe, verstärkt. Diese Meinung ist aber schon länger vielfach bestritten worden. Der k. preußische Bauinspector Mange fand, wie er in seiner öconom. Bauwissenschaft S. 335 sagt, das Eichenholz, im Winter gefällt, bald darauf beschlagen und 3 Jahre lang in Magazinen aufgestapelt und getrocknet, zwar nicht bald von Würmern angegriffen, aber hernach an der freien Luft so viel Feuchtigkeit anziehend, daß es überall aufgerissen sich kantete. Dagegen hat er Eichen gesehen, die, im Sommer gestämmt, sich lange Zeit gut erhalten hatten. Fichten und Tannen, im Anfange des Sommers gefällt und auf der Saale verflößt, hatten, wie er sagt, nach etlichen 40 Jahren noch keinen Schaden gelitten. Die Holländer sollen das Holz lieber im Sommer als im Winter fällen. Auch in Italien soll dieses vorzüglich im Julius und August geschehen.

In Rücksicht des Brennholzes hat Erfahrung mich belehrt, daß das im Winter gehauene, hier sehr geschätzte Reinhäuser Holz weit weniger Heizkraft hatte, als das

Ende März und im April gehauene Friedländer Holz, so daß man mit 2 Klaftern Friedländer Buchen-Klufttholz eben so weit kam, als mit 3 Reinhäuser Klaftern Buchen-Klufttholz. — Nach den Leipziger Intelligenzblättern vom Jahre 1784 S. 284 haben einige Kalkbrenner, welche diese Wirthschaft im Großen trieben, bemerkt: daß, wenn das kieferne Holz im Winter geschlagen gewesen, sie statt 2 im Junius und Julius geschlagenen Klaftern 3 bis 4 Klafter gebrauchten. Sollte bei dem großen Holzverbrauch diese Frage nicht einer genauern Beobachtung und Prüfung Sachverständiger dringend bedürfen?

2) Da so viel an dichtem, festem Holze gelegen ist: welche Mittel sind zur Erhöhung der Dichtigkeit desselben an noch stehenden Bäumen anzuwenden?

Vitruv schon und nach ihm Mehrere haben angegeben, es sey dieses möglich, wenn von der Rinde oder von dem Holze (Splint) so viel weggenommen würde, daß der Baum auf dem Stocke oder den Wurzeln stehend abstürbe. — Du Hamel (s. dessen Fällung der Wälder, Bd. III. S. 300) hat viele und vielerlei Versuche darüber angestellt. Er wählte dazu die Zeit, wo die Bäume in vollem Safte standen, weil alsdann die Rinde leicht zu lösen ist, und zu dieser Zeit die Bäume schneller sterben, als welche zuvor, und ehe der Saft eintritt, entblößt werden. Die Ergebnisse dieser Versuche fielen dahin aus, daß das Holz von den geschälten Bäumen schwerer befunden wurde, als von den ungeschälten. Am gerathensten scheint es nach den angegebenen Versuchen, die völlige Rinde von der Wurzel an bis zur Krone wegzunehmen, damit die Luft unmittelbar zur Härtung des Holzes und zum Trocknen des aufsteigenden Saftes wirke. Der Unterschied der Härte des Holzes von denen, die nur an der Wurzel geschält oder durch das Splint eingeschnitten waren, war nicht so bedeutend. Je länger der geschälte Baum fortlebte, ward, wie man bemerkte, sein Holz desto dichter und fester und härter, und es scheint, es liege dieses in der Natur des Baumes gegründet, da alle Nahrungstheilchen nur allein die Dichtigkeit, Festigkeit und Härte des Holzes befördern und vermehren, und nicht von der Rinde, Zweigen, Blättern oder Nadeln absorbirt werden. S. die öconomischen Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien v. J. 1766 St. 2 S. 11.

Auch sprechen dafür die in Holland in den Eichenschälwaldungen (für deren Anlage leider der Sinn bei uns noch sehr fehlt) gemachten Erfahrungen, daß das in der Saftzeit bis an die Krone geschälte, allmählig absterbende Holz, im Nachsommer oder Herbst gehauen, an Festigkeit und Heizkraft so sehr gewinne, daß man es vorzieht, dasselbe bis zum Spätherbste stehen zu lassen, wiewohl man an der von den Zweigen zu gewinnenden kostbaren Spiegelborke (der Lederfabrikant Reinhold zu Göttingen bezahlte 1841 den Centner mit 1½ Thlr. Cour.) bedeutend verliert.

Wenn es durch mehrere Erfahrungen begründet erfunden würde, daß das in der Saftzeit gehauene Holz mehr Heizkraft habe, als das im Winter gehauene, ja, daß durch das Abschälen im Frühjahre und Hauen desselben im Herbste es an Dichtigkeit und Festigkeit gewinne: sollte man dann nicht auch auf mehr Dauerhaftigkeit des so behandelten (aber erst gehörig getrockneten) Holzes schließen können?

3) Haben die Lohgerber nicht bemerkt, daß die Borke im vollen Safte gehauener oder geschälter Bäume mehr Gerbekraft und Gerbegüte habe, als die von im Winter gehauenen Bäumen gewonnene? Von der Spiegelborke zu schließen, scheint dieß unzweifelhaft; Erfahrung muß uns darüber erst belehren.

Diese unmaßgeblichen Fragen scheinen die Berücksichtigung und genauere sorgfältige Prüfung von Sachverständigen zu verdienen, und der Unterz. bittet insbesondere Diejenigen, welche in ihren individuellen Verhältnissen diese Versuche am besten anstellen können, sich dadurch verdient zu machen. Sollten diese Versuche erwünschte Resultate geben, so würde durch Bekanntmachung derselben in diesen vielgelesenen Blättern daraus für den Forstmann ein

Digitized by Google

bedeutender Gewinn an Holzersparung, für den Baumeister an dichterem, festerem Holze und für den Gerber an trefflicher Borke erwachsen.

O. J. P. B.

Ueber den Werth des Studiums der alten Sprachen.

Ein paar Worte Herder's.

„Wer von Schreibern und Scriblern getraute sich, Bücher zu machen, die in Ansehung der Schreibart, noch mehr aber in Ansehung der Denkart an Einfalt und Pracht, an die Kürze und Fülle, an die Reinigkeit und Bestimmtheit jener alten Meisterwerke reichten? Wer getraute sich, es in so kurzer Zeit zu thun, wie die Alten es gethan haben? Also stehen diese Altväter der menschlichen Geistesbildung als ewige Muster des richtigen, guten und geübten Geschmacks und der schönsten Fertigkeit im Gebrauch der Sprache vor uns; an ihnen müssen wir unsere Denk- und Schreibart formen, nach ihnen müssen wir, Menschen nützlich zu werden, unsere Vernunft und Sprache bilden. So wie der Künstler, wenn er sich gleich den Apollo und Antinous, die Töchter der Niobe und den Laokoon schwerlich zu erreichen getrauet, dennoch mit unverrücktem Fleiß diese Meisterwerke der alten Kunst nachzeichnet, nachformt und studirt, weil er an ihnen die höchsten Regeln der Kunst wahrnimmt: so sollen auch wir die Muster der alten Denkart, und an ihnen ihre Einfalt und Würde, ihre bestimmte Genauigkeit und Wahrheit, ihren Wohlklang, ihre schöne Runde und Harmonie, ihre Kürze mit ihrem Reichthum zum Vorbilde unserer Gedankenweise und unseres Vortrags, insonderheit in frühen Jahren, unablässig studiren. Dieß thun wir nicht nur, um Latein und Griechisch schreiben zu lernen, wiewohl auch dieß ein rühmlicher, nützlicher und beneidenswerther Zweck ist, sondern nach Art der Alten denken und schreiben zu lernen, gesetzt, daß wir auch in der Hottentottensprache schreiben müßten. Denn auch in der Hottentottensprache würde man gar bald Den erkennen, der aus dem kastalischen Quell der griechischen Musen getrunken oder seinen Ausdruck zur Bestimmtheit und Würde der römischen Schriftsteller gebildet hat. Er möge nachher Briefe oder Acten, Predigten oder Quittungen zu schreiben haben; nie wird er sich undeutsch und unvernünftig, hinkend, lahm, unverständlich, ohne Zusammenhang oder schielend ausdrücken, nie seine Schreibart mit unnützen Tautologieen durchweben. Der Sinn der Humanität, d. i. der echten Menschenvernunft, der reinen menschlichen Empfindung ist ihm aufgeschlossen, und so lernt er Richtigkeit und Wahrheit, Genauigkeit und innere Güte über Alles schätzen und lieben; er sucht nach diesen Grazien der menschlichen Denkart und Lebensweise allenthalben und freuet sich über sie, wo er sie auch finde; er wird sie in seinen Umgang, in seine Geschäfte, von welcher Art diese auch seyn mögen, einzuführen suchen und ihre Tugenden auch in seinen Sitten ausdrücken lernen; kurz, er wird ein gebildeter Mensch seyn und sich als einen solchen im Kleinsten und Größten zeigen. So die humaniora in alten Schriftstellern studiren, ist etwas Anderes, als die galantiora nach neuester Art und Kunst treiben, bei welchen galantioribus Mancher so weit kommt, daß er sogar seine Sprache vergißt und weder grammatisch, noch selbst orthographisch zu schreiben weiß, geschweige, daß in seinen Vorträgen und Aufsätzen an einen gebildeten Menschenverstand oder an eine richtige Menschenvernunft zu denken wäre." (W. z. Gesch. u. Philos. X. S. 104 f. der Taschenausg.)

„Unmöglich ist's, daß ein Mann oder Jüngling, den das Innere dieser Heiligthümer aufgeschlossen wird, sein Inneres nicht durchdrungen und zu einer Form gebildet fühlte, die ihm vielleicht wenige neuere Schriften gewähren. Es ist, als ob jenen großen Autoren die Menschheit reiner vorstand, oder als ob sie mehr Kraft gehabt hätten, auch unter allen Unarten der Zeit ihre wahre Gestalt lebhafter anzuerkennen, stärker und reiner zu schildern; wozu denn neben vielem Andern auch ihre Sprache und der Begriff beitrug, den

Digitized by Google

sie sich von Poesie machten." (W. z. Lit. u. Kunst XV. S. 68.)

„Wenn bei irgend einem Schriftsteller, er sey Geschäftsmann, Arzt, Theolog oder Rechtslehrer, eine feinere, ich möchte sagen, classische Bildung sich äußerte, so war diese meist auch auf classischem Boden, in der Schule der Griechen und Römer, erworben, sie war der Sprößling ihres Geistes. Wie die griech. Kunst unübertroffen und in Absicht der Reinheit ihrer Umrisse, des Großen, Schönen und Edlen ihrer Gestalten allen Zeiten das Muster geblieben: fast also ist's auch, Weniges ausgenommen, mit den Vorstellungsarten des menschlichen Geistes. Was wir kraus sagen und verwickelt denken, gaben sie hell und rein an den Tag; ein kleiner Satz, eine schlicht vorgetragene Erfahrung enthält bei ihnen, wenn man's zu finden weiß, oft mehr, als unsere verworrensten Deductionen; die Probleme, welche die neuere Staatskunst verwickelt vorträgt, sind in der griech. Geschichte hell und klar auseinander gesetzt und durch die Erfahrung längst entschieden. Die Critik des Geschmacks endlich, ja die reinste Philosophie des Lebens, woher stammen sie, als von den Griechen? In den schönsten Seelen dieser Nation bildeten sie sich; hier und da hat sich ihr Geist schwesterlichen Seelen mitgetheilt." (Das. S. 70.)

— .

Aufruf zu einem Denkmahle für Joh. Gottfr. von Herder.

Wir schreiten nun bald in das fünfte Jahrzehend hinüber, seit der unsterbliche Johann Gottfried v. Herder, einst Weimars Zierde, jetzt und für immer, so lange ein deutsches Volk lebt, des gesammten Vaterlandes Stolz und Ehre, von der Erde schied. Seiner Geburt nach gehört der große Mann, dessen Genius — es ist der Genius der Humanität — in allen Ländern deutscher Zunge eine zahlreiche unsichtbare Gemeinde um sich versammelt hat und still fortwirkt zur Palingenesie (Wiedergeburt der Menschheit auf dem Wege der Vernunft und der geistigen Freiheit) unsers Geschlechtes, Preußen an, denn er ist geboren zu Morungen in Ostpreußen; aber nach seiner ganzen Art zu seyn, zu denken, zu wirken, war Herder durch und durch ein Deutscher, und das gesammte Deutschland zählt ihn mit Recht zu seinen ächtesten Söhnen, welche das Erbe der Väter treulich bewahren und es, wo möglich, mit unvergänglichen Kronen zu schmücken streben. Die Pietät gegen unsere großen Männer (eine nothwendige Haustugend, die wir uns ja treulich bewahren wollen) fordert uns auf, ihr Andenken auch durch bleibende äußere Erinnerungen zu ehren, und in den letzten Jahrzehnden, wo Deutschland wiederum zu einem großen gemeinsamen Nationalgefühle sich zu erheben begonnen, hat man auch angefangen, manche alte Schuld abzutragen, was auch die, durch die Abwendung von dem Idealen genommene falsche Richtung Einzelner dagegen einwenden mag. Die öffentlichen Denkmahle, welche zu Wittenberg Luther, zu Baireuth Jean Paul, zu Stuttgart Schiller gestiftet wurden, und die noch beabsichtigten für Goethe, Lessing u. A. sind Zeugnisse dafür, daß auch Deutschland seine großen Todten ehrt, und daß seine Bewohner sich gern an Erinnerungen erheben, welche von Liebe für das Schöne und Gute reden.

Das fünfte Jahrzehend, dem wir seit Herder's Tode entgegengehen, fordert Deutschland auf, auch ihm, dem großen Lehrer der Humanität, ein würdiges Denkmahl zu stiften, und so in der öffentlichen Anerkennung seiner nie genug zu würdigenden Verdienste um die sittliche und wissenschaftliche Cultur unseres Volkes, in einer Zeit, wo noch mancher harte Kampf mit dem eingewurzelten Alten und besonders mit jener unleidlichen Ausländerei, welche der Tod alles echt Nationalen ist, zu bestehen war, den seinen rastlosen Bestrebungen gebührenden Dank abzutragen. Herder's sämmtliche Schriften, von seinem Hauptwerke „den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" an bis zu den kleinen fliegenden Blättern herab, welche er schrieb, tragen das lautere Gepräge eines auf das Höchste gerichteten Geistes; sie sind Blüthen eines Herzens, welches bis zum letzten Hauche für das Göttliche und rein Menschliche schlug; Früchte einer Gesinnung, welche in der frommen treuen Liebe zu Vaterland und Menschheit einen unzerstörbaren Grund gefunden. So sind von Herder's Bücher der ewig

Digitized by Google

frische Lebensquell, aus welchem Labung und Erquickung ausströmt bei den wechselnden Erscheinungen des äußeren Lebens, denn sie richten das Gemüth auf das Höchste, und stille Versöhnung mit Welt und Schicksal ist der Preis, den wir bei ihm gewinnen. Wie groß mag die Anzahl Derer im deutschen Vaterlande seyn, sowohl unter den Heimgegangenen, als unter den noch Lebenden, welche ihm Begeisterung für das Gute und Schöne, Liebe für das echt Menschliche, inniges Wohlgefallen an den schönen Formen der alten wie der neuen Welt, und vor Allem das Durchdrungenseyn von jener heiligen Scheu vor dem Göttlichen, welches nicht mit rohen Händen angetastet seyn will, zu verdanken haben!

Einem so hervorragenden Talente in solcher Ausprägung, und bei einer so überaus tüchtigen vaterländischen Gesinnung, gebührt neben Andern in gleicher Weise die öffentliche dankbare Anerkennung des gesammten deutschen Vaterlandes. Man wende nicht ein, daß Herder sich selbst das größte und bleibendste Denkmahl in seinen Schriften gesetzt habe, und daß ein Mann, in welchem die große Dreieins von Paulus, Johannes und Luther vereinigt war, nie in Vergessenheit gerathen könne. Das ist wohl wahr, und Herder's Genius wird fortwirken, wenn auch sein Name vergessen würde; die sprühenden Funken seines Geistes fliegen unsichtbar und weit verbreitet umher, und der von ihm ausgegangene Lebensstrom kann so wenig wieder vertrocknen, als das Reich der Wahrheit vertilgt werden kann, wenn auch eine neue Nacht der Finsterniß über die Völker hereinbräche. Aber die öffentlichen Denkmahle, die man unsern großen Männern gesetzt hat, sind nicht allein ehrenvolle Zeugnisse für dankbare Gesinnung und gerechte Würdigung ausgezeichneter Verdienste um Volk und Vaterland, sondern auch gemeinsame Sammelpuncte für Geister und Herzen, welche dem letzteren warm und treu entgegenschlagen.

Und so ist mit Zuversicht zu hoffen, daß auch dieser Aufruf zu einem öffentlichen Denkmahle für einen der würdigsten und verdientesten Männer Deutschlands in Vieler Herzen einen freundlichen Anklang finden werde. Von der Art und Weise der Ausführung kann jetzt noch nicht die Rede seyn; es mag ja die Angelegenheit, bei welcher sich gemeinsame vaterländische Gesinnung bethätigen soll, in den verschiedenen deutschen Gauen von Einsichtsvolleren und Tüchtigeren besprochen und berathen werden. Nur darum will der Unterzeichnete bitten, daß von Allen, welche mit Herder Humanität für den Charakter unseres Geschlechtes halten und in ihrer schönen Blüthe auch des deutschen Vaterlandes Glück und Heil finden, eine Sache in freundliche Berathung gezogen werde, welche Deutschlands Ehre und Dank aussprechen soll. Besonders wird dabei auch auf das edle Preußenvolk gerechnet, welchem Herder nicht bloß durch Geburt und Abstammung, sondern auch durch Streben und Gesinnung angehört, und auf welchen es mit Recht als auf einen seiner tüchtigsten Söhne stolz seyn kann. Humanität und Intelligenz sind die beiden Grundpfeiler, auf welche sich Preußens Institutionen stützen; und Herder war und ist der Vertreter dieser Bestrebungen.

Auch mag in den zu bildenden „Vereinen für Herder's Denkmahl" über den Ort der Aufstellung brüderlich und freundlich berathen werden. Ob etwa am schicklichsten zu Weimar, wo in einer für Deutschlands geistige Cultur unvergeßlichen Zeit Herder's glänzendste und einflußreichste Wirksamkeit war, und wo ihm sein fürstlicher Gönner und Verehrer auf sein stilles Grab ein einfaches, aber sinnvolles Denkmahl der Erinnerung hat setzen lassen, oder an seinem Geburtsorte in Preußen, — auch das mag ein Gegenstand gemeinsamer Berathung werden.

Aber das ist zu erwarten, daß überall, wo im deutschen Vaterlande Glieder der großen Herder-Gemeinde sind, — und sie sind überall, wo man Humanität für den Charakter unseres Geschlechtes hält, und in der Bildung dazu das Ziel aller Bestrebungen in Kirche und Staat, in Kunst und Wissenschaft erkennt, — sich Alle freundlich die Hand reichen werden, ein vaterländisches Unternehmen zu unterstützen, welches Dankbarkeit und Nationalehre fordern.

Würde in Preußen, als dem Geburtslande Herder's, ein Hauptverein sich bilden, so würde das übrige Deutschland gewiß freundlich sich anschließen.

Großfahner, am 16. Febr. 1842.

Der Pfarrer Weingart.

Gewerbsgegenstände.

Bei dem jetzt so allgemein herrschenden Holzmangel und dem auch nur spärlich zu bekommenden Bedarf war mein Bestreben, mit meinen Crocker Steinkohlen Schmalten zu schmelzen. Ich machte daher den Versuch in einem gewöhnlichen Hafenofen, fand aber den Nachtheil, daß, da die Steinkohlen Schwefelkies halten, die Schmalte nicht rein schmolz und den sogenannten Fuchsstich bekam. — Ich reiste in's Erzgebirge, wo man den nämlichen Versuch gemacht und gleiches Resultat erhalten hatte.

Nach Vercoksung der Potschappler Kohle verlor man die Stechflamme und konnte demnach auch hiermit den Zweck nicht erreichen; dagegen fand ich auf einem Schmaltenwerk an der holländischen Grenze, daß Ruhrer Steinkohlen, im Schürhals des Ofens eingelegt, ein reines Glas ohne alle Beimischung von Glasgalle geliefert, indem die tingirten Kobalte gehörig durchgeschmolzen waren.

Nach meiner Ansicht müßte man mit Coksen, welche man durch die Werklöcher, bei einer passenden Bauart des Ofens, einlegt, ein reines Glas erhalten.

Ich wünsche, die Meinung fachverständiger Männer hierüber zu hören, und würde im glücklichen Falle gern eine angemessene Vergütung zahlen.

Eisenach, am 28. Februar 1842.

Johann Georg Bohl.

Heilkunde.

Bitte an Aerzte.

Welcher theilnehmende Arzt mir armen, schon über fünf Jahre an heftiger Verschleimung Leidenden Hülfe zu gewähren gedenkt, den bitte ich inständigst, mir durch die Expedition d. Bl. Rath und, wo möglich, auch bald Hülfe angedeihen zu lassen. Wird mir diese wirklich, so werde ich mich gewiß mit freudigem Herzen dankbar beweisen und überhaupt jeden Rath dankend erkennen.

Bis in mein 11. Jahr bin ich ganz gesund gewesen, von da an bin ich aber bedeutend verwachsenen Körperbaues geworden. Seit meinem 22. Jahre habe ich erst ein-, die späteren Jahre aber mehrere male im Jahre Schleim spucken müssen, welches ungefähr in einer halben Stunde wieder vorüberging. Mit 34 Jahren bekam ich plötzlich heftigen Blasenkrampf, und als dieser mit ärztlicher Hülfe kaum beseitigt war, entstand eine entsetzliche Verschleimung, wo selbst mein Arzt mein Ende erwartete. Das erste halbe Jahr betrug der Auswurf 3/4 Pfund in 24 Stunden; während achttägigem Gebrauch von Adelheidsbrunnen ist dieser bis 1½ Pfund gestiegen und bis heute geblieben; kommt Schnupfen dazu, so steigt er selbst bis 3 Pfund in gleichem Zeitraume; schlafen kann ich da wohl 72 Stunden gar nicht, bin auch überhaupt seit 4 Jahren in kein Bett gekommen und muß mir täglich den sehr wenigen Schlaf, gleichviel ob Tag oder Nacht, ordentlich erstehlen. Der aus der Brust fast fortwährend heraufdrängende Schleim ist speichelartig, bald dünn, bald zäher und stets sehr klebrig; hat er ein paar Stunden gestanden, so ist er dünn wie Wasser und bei'm Entleeren des Gefäßes bleibt etwas Klebriges zurück; klumpig und eiterig ist er nie. Des fortwährenden Ausspuckens halber sitze ich nun, die Arme aufgestützt, mit vorgebogenem Körper, schon fünf Jahre da, wodurch mich Ellenbogen und Schultern stets schmerzen, und mein ohnehin verbauter Brustkasten sinkt immer tiefer zwischen die Schultern. Durch rasches Lufteinziehen durch die Nase und durch Heraufziehen suche ich mich von dem Schleim zu befreien, wo er theilweise in lauter zusammenhängenden Blasen abgeht. Aerztliche Berathung ist mir früher, bei vielem Arzneigebrauch, vollkommen zu Theil geworden; seit 3 Jahren habe ich indeß bloß Lebertran und Mohnöl gebraucht, doch ohne reelle Besserung!

Noch möchte ich bemerken, daß ich schon vor dem heftigen Schleimausbruch Reißen, eine Art Frieren, hauptsächlich in's Kreuz bekam, wo mir das Gehen sehr sauer wurde. Dieses hat während der Krankheit so zugenommen, daß ich ohne Hülfe der Hände nicht einen Schritt mehr gehen konnte; doch seit zwei Jahren hat sich dieses so gebessert, daß ich nun wieder ordentlich gehen kann, welches aber selten geschieht und zwar wegen kurzen Athems und Kraftlosigkeit. Mein Appetit ist in der Regel gut.

Ich habe in dieser Noth gewagt, um Hülfe zu bitten; gebe Gott, daß ich sie finde und einst dem edeln Retter danken kann.

M.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Demnach der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Wildelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc., bei'm Ankauf des Guts Lübsee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ein Darlehn von Fünfhundert Reichsthaler N 2/3 von dem Geheimen-Canzleirathe Si-

Digitized by Google

beth zu Güstrow und Gutsbesitzer Goldschmidt auf Rustin, als Vormündern der Dietrichschen Kinder, empfangen und darüber eine Obligation sub dato den 24. August 1814 mit dem Versprechen einer Verzinsung von fünf Procent ausgestellt haben, welche Obligation von dem dahier im Jahre 1830 verstorbenen Oberinspector Johann Friedrich Schönfeldt durch Cession acquirirt worden ist, so hat der hiesige Advocat Fuchs, als Mandatar des Pastors Schönfeldt zu Rodewalde in der Provinz Drenthe des Königreichs der Niederlande, Intestaterbens des obengedachten Oberinspectors Schönfeldt, angezeigt, daß die erwähnte Obligation vom 24. Aug. 1814 abhanden gekommen sey und zur Bewirkung der Rückzahlung des verschriebenen Capitals nicht producirt werden könne, daher um Einleitung eines Mortificationsverfahrens und behufige Edictalladung gebeten, welchem Gesuche durch heutiges Decret deferirt worden ist.

Solchemnach werden alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Fürstliche Obligation vom 24. August 1814 und das darin verschriebene Capital von Fünfhundert Reichsthaler N2/3 Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiemit peremtorisch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Montag, den 9. Mai d. J.

anbezielten Liquidationstermin bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde um so gewisser anzumelden und durch Production der Original-Obligation gehörig zu begründen, als ansonsten die Ausbleibenden mit solchen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens gänzlich präcludirt, die gedachte Fürstliche Obligation vom 24. Aug. 1814 mortificirt und das darin verschriebene Capital sammt Zinsen an den vorgenannten Erben des verstorbenen Oberinspectors Schönfeldt ausbezahlt werden wird.

Signatum Bückeburg, den 28. Febr. 1842.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

(L. S.) Capaun.
W. Krieger.

Oeffentliche Vorladung.

In Sachen des Gerichtsdieners Ferdinand Heinrich Rechner in Eckelstädt, als Altersvormundes des von der Johanne Josephine Rechner daselbst gebornen unehelichen Kindes Karl Ferdinand Gottfried Rechner, Klägers, gegen den Fleischergesellen Karl Friedrich Löffler zu Camburg, Beklagten, Alimentationsansprüche betreffend, ist dem Letzteren über mehrere Beweisartikel, welche auf dessen Vaterschaft Bezug haben, der Eid angetragen und von seinem Anwalt angenommen worden. Genannter Löffler hat sich jedoch vor einiger Zeit von hier entfernt und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, weßhalb derselbe auf gestellten Antrag hiermit öffentlich und ein- für allemal geladen wird, in dem auf

Freitag, den 6. Mai 1842

anberaumten Schwörungstermine vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen und den ihm angetragenen Eid nach der seinem Bevollmächtigten mitgetheilten Formel abzuleisten, oder zu erwarten, daß solcher auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung für versäumt erachtet und nach Lage der Acten erkannt werden wird.

Camburg, den 22. Febr. 1842.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht.
Giseke.

Der auf der Gewehrfabrik bei Schmalkalden verstorbene Hofcommissär Georg Friedrich Ludwig Laue, aus Kaltennordheim, hat bei dem unterzeichneten Gerichte eine letztwillige Verfügung hinterlegt, welche im Termine

den 22. April l. J.

eröffnet werden soll, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des gedachten Hofcommissärs Laue machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem oben gedachten Termine unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen: daß der Nachlaß den sich als solche ausweisenden Testamentserben oder eventuell den erbberechtigten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Schmalkalden, am 24. Febr. 1842.

K. H. Landgericht.
J. G. Wagner.
vt. Simmer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das Adel. Reinhardtsche Rittergut in Großballhausen, im Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißensee — der rothe Hof genannt, soll, so wie es jetzt administrirt worden ist, mit den dazu gehörigen Zinsen, Frohnen und Triftgerechtigkeiten, mit Ausnahme der Jurisnutzung und des Patrimonialrechts,

den 30. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle daselbst, mit Auswahl unter den 8 Licitanten, verpachtet werden.

Zu dem Gute gehören:

9432 Acker Artland,

21 Acker Krautgärten,
41 = zweischürige Wiesen,
so wie auch an separirten Wiesen und Riethern:
81 Acker und 8 Quad.-Ruthen.

Die Schäferei hat bis jetzt aus 700 bis 800 Stück bestanden; zum Betrieb der Wirthschaft sind 10 bis 12 Pferde nothwendig und gehalten worden.

Nähere Auskunft und Punctation sind von dem Rittergutsbesitzer, Hrn. Amtmann Wabsack auf Kutzleben bei Trnnstedt, so wie bei dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Francke in Langensalza gegen die Abschreibegebühr zu bekommen.

Großballhausen, den 27. Januar 1842.

Der Justitiarius.
Francke.

Chemische Waagen.

Mit Bezugnahme auf nachstehende, mir gütigst ertheilte Zeugnisse mache ich hiermit bekannt, daß ich feine Waagen zu chemischem Gebrauch fertige, welche, bei einer Belastung von 100 Grammen, 0,001 Gramm Uebergewicht noch deutlich anzeigen; dieselben sind genau justirt und übrigens sauber und gut gearbeitet. Ich bin im Stande, eine solche Waage nebst Stativ zu dem höchst billigen Preise von 6 Thlr. zu liefern, und habe gewöhnlich einige Exemplare vorräthig. Einen Satz Grammengewicht von 20 bis 0,001 ganz genau justirt, in einem saubern Kästchen, erlasse ich zu 8 Thlr. Diesem liegt ein pariser Normalgewicht von Fortin zu Grunde.

Jena, im Februar 1842.

J. F. Braunau,
Mechanicus und Opticus.

Die vom Herrn Braunau zu dem äußerst billigen Preise von 6 Thaler hier angekündigten Waagen sind elegant und so genau gearbeitet, daß sie zu sehr feinen Gewichtsbestimmungen bei analytisch-chemischen und stöchiometrischen Arbeiten gebraucht werden können. Gleich gute Eigenschaften besitzt das von demselben verfertigte Grammengewicht.

Jena, im Febr. 1842.

J. W. Döbereiner.

Nach Ansicht und Prüfung einer von Herrn Braunau in der angegebenen Weise gefertigten Waage stimme ich dem Zeugniß des geh. Hofrath Döbereiner vollständig bei.

Jena, den 16. Januar 1842.

Jak. Friedrich Fries, Dr.

Herr Mechanicus Braunau hat von den auf meine Veranlassung angefertigten und schon im Archiv der Pharmacie B. XIX. H. 3 von mir anempfohlenen Waagen und Gewichten manche an meine Zuhörer, so wie auch in's entfernte Ausland verkauft, ohne daß auch nur die leiseste Einwendung in die Vorzüglichkeit und besonders practische Brauchbarkeit derselben wäre gemacht worden.

Jena, den 17. Februar 1842.

H. Wackenroder.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, ist zu haben und als ein schätzbares Buch Jedermann zu empfehlen:

500 der besten Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen.

Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann, — nebst

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

8. br. Pr. 12 gr. oder 54 kr.

(Frühlings- und Sommergabe.)

Der Blumensprache neueste Deutung.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet von L. F. Bürger. 4. Auflage. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Von den bis jetzt erschienenen Blumensprachen möchte diese eine der vorzüglichsten seyn.

Der belustigende Kartenkünstler.

Eine deutliche Anweisung zu 113 leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken

von A. Meerberg.

8. broch. Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

Der Herr Verfasser gibt in diesem Büchelchen die Anleitung, wie man mit leicht ausführbaren Kartenkunststücken eine Gesellschaft angenehm unterhalten kann.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 5. März 1842.

Ueber die Bildung der Phantasie.

„Ich fühle mich genöthigt, zu bekennen," sagt der verewigte Köpke in einem Programm von 1836, „daß das poetische und productive Geistesvermögen bei unserer Jugend, je mehr wir es für unsern Ruhm halten, sie vielseitig auszubilden und den Verstandeswissenschaften schon auf Schulen ihren Thron zu erbauen, mir geringer zu werden scheint, und daß diese für wahrhaft poetische Eindrücke auffallend gleichgültiger ist, als sie es nach den Erfahrungen früherer Zeiten war, und als es mir selbst aus der Zeit vor dreißig und vierzig Jahren, wo freilich Schiller mit seinen frischen Schöpfungen seinen gewaltigen Geist auf uns ausströmen ließ, erinnerlich ist. Da nun aber dieß poetische Vermögen in dem Jünglinge am meisten seine gesammelte Geisteskraft verbürgt und bekundet; da die ganze Fähigkeit, von poetischen Momenten ergriffen zu werden und sich zu eigenen Hervorbringungen begeistern zu können, von jenem abhängt, so erscheint allerdings das Viellernen und Vielwissen, welches seit jener Zeit so sehr gestiegen ist, als ein nur zweideutiges Lob und es kann bezweifelt werden, ob es der Mühe werth ist, das Wissen, in sofern es nur ein passives Auffassen eines gegebenen Stoffes ist, für einen solchen Preis und gegen einen so bedeutenden anderweitigen Verlust zu erkaufen."

Gewiß stimmen viele Gymnasiallehrer in das Geständniß eines so erfahrenen und besonnenen Schulmannes ein. Die Phantasielosigkeit ist wirklich unter unsern Schülern sehr groß; sie zeigt sich bei der Behandlung poetischer Stücke der Classiker, wo die Uebersetzung oft so steif und geschmacklos, das Urtheil so wunderlich und die Theilnahme so gering ist; sie gibt sich zu erkennen in der Wahl, Form und Durchführung stylistischer Arbeiten, denen nicht selten das Gepräge jugendlicher Frische und Begeisterung gänzlich fehlt; sie wird bemerkbar in der Beschaffenheit der neben den Schulstudien einhergehenden Privatlectüre, wo man manchmal die Wechselbälge der Pseudopoesie den holden Kindern der echten Dichtung vorgezogen sieht. Die Zahl Derjenigen wird klein seyn, welche froh und harmlos an den Mustern der antiken Welt oder an den schönen Gestaltungen der neuern Zeit das eigene innere Leben nährten und kräftigten, kleiner noch die Anzahl Derer, welche fortgerissen und hingenommen würden von der Grazie und Harmonie, welche in allen Schöpfungen der wahren Poesie so bezaubernd hervortreten, um dann selbst die Schwingen zu versuchen und den Aufflug aus der beengenden Prosa des Lebens zu wagen. Die Erscheinung, daß so Viele Verse drechseln, mehr vielleicht, als irgend jemals, ist kein Beweis hiergegen, sondern ein schlimmes Zeichen; wo jeder Knabe sich die Fähigkeit zutraut, ein Gedicht zu machen und ein Schiller zu werden, da ist man nahe daran, die Poesie zu mißachten; wo Jeder sich einen Lorbeerkranz um die Schläfe windet, hält man am Ende die Wallfahrt zum Haine des Apoll für überflüssig.

Sollen wir nun aber diese Phantasielosigkeit allein den Gymnasien schuld ge-

Digitized by Google

ben? Sollen wir sie eben nur mit K. von dem Uebergewichte der Verstandeswissenschaften und dem Zuviel der Unterrichtsgegenstände ableiten? Es ist wahr, in der Einrichtung jener Anstalten liegt Manches, was hierzu geneigt machen könnte. Denken wir uns Kinder von 10 bis 14 Jahren, welche, kaum in der Muttersprache einigermaßen fest, die größere Hälfte der Schulstunden mit dem Lateinischen und Griechischen sich abmühen und alsdann noch zu Hause für diese Stunden präpariren und repetiren, Specimina fertigen, und Vocabeln lernen müssen, — es kann viel Frische und Jugendlichkeit ausgetrieben werden; erinnern wir uns, daß manche dieser Kleinen daheim wohl auch noch Privatstunden im Französischen und besondere Nachhülfestunden für die beiden alten Sprachen haben (was freilich nicht den Gymnasien zur Last gelegt werden kann); vergegenwärtigen wir uns zugleich, daß bei'm Unterrichte in der deutschen Sprache gewöhnlich das Grammatische auch in den Vordergrund gezogen wird, während hier stylistische Uebungen den Vorrang haben sollten: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Flügel mancher Kindesseele gelähmt werden. Daß in den obern Klassen durch eine bloß grammatische und critische Interpretation der Classiker, wo man das Schöne weder im Einzelnen, noch im Zusammenhange erkennen läßt, sehr viel geschadet werden könne, liegt auf der Hand.

Aber die eigentliche Quelle des Uebels liegt in der häuslichen Erziehung; die Thorheit der Eltern streut Mehlthau über die Blüthen der Kinderwelt. Man führt die Kleinen zu frühzeitig in den Zaubergarten der Poesie ein; man gibt ihnen, sobald sie nur lesen können, und manchmal schon vorher, Mährchenbücher, Erzählungen, Reisebeschreibungen, Historien, Gedichte, Bilder in die Hände; man ruft die Wunder und Schrecken der Unterwelt zu Hülfe; man zieht sie in alle Geheimnisse der Naturwissenschaft. Welche Fülle von Anschauungen; welche Befruchtung mit poetischem Stoffe; welche Beschäftigung und Uebersättigung der Phantasie! Wohl greift das Kind erfreut nach diesen bunten Gaben und liest mit Hast die glänzend ausgestatteten Bücher durch; es ist unersättlich im Genusse und unerschöpflich in seinen Plaudereien über das Genossene; es erfährt von der düstern Natur des Nordens und den Herrlichkeiten der Tropenländer, von Alexander dem Großen und Cäsar, von den Kreuzzügen nach Osten und den Seefahrten nach Westen: aber was ist die endliche Folge? Das Auffassungsvermögen wird abgestumpft, weil man es überreizt; die massenweise und doch flüchtig nahe gebrachten Gestalten stimmen die Seele zuletzt theilnahmlos; die Ueberfüllung mit Stoff macht auch dem kräftigsten Geiste die Verarbeitung, die innerliche Aneignung, unmöglich. Was ist einem solchen Knaben dann noch neu? Was ist stark genug, ihm ein wahres und dauerndes Interesse abzugewinnen?

Gerade in den Gymnasien, welche, jetzt mehr noch als früher, die Kinder höherer Stände in ihre Räume aufnehmen, zeigt sich diese Phantasielosigkeit am meisten, aber gerade sie auch sind im Stande, Manches wieder gut zu machen. Vor Allem dadurch, daß man den Kindern Gelegenheit gibt, ihre seit Jahren gesammelten Anschauungen flott zu machen. Dieß kann am besten durch stylistische Uebungen in den untern Klassen geschehen; auch sind Knaben bei solchen immer willig, eifrig und voll Freude. Die Uebersättigten werden auf diese Weise vielleicht noch von dem Alpe, der sie drückt, befreit. Indeß wie durch die Schule auch in andern Fällen die Fehler der häuslichen Erziehung nur theilweise beseitigt werden können, so läßt sich auch hier Mißbildung kaum je vollständig heilen.

Uebrigens sind wir nicht der Meinung, daß der Phantasiebildung ein zu großer Raum aufgethan werden solle. Die Schule ist ihrem Wesen nach immer vorzugsweise auf Verstandesbildnng angewiesen. Wir nehmen für jene nur eine billige Rücksicht in Anspruch. „Die Schule kann und darf das, was der tiefste Sitz und Quell des Lebens ist, nicht vernachlässigen; sie muß den Menschen in dieser seiner Wurzel erfassen, das Gefühl für das Schöne zu beleben suchen, aber sie darf demselben beson-

Digitized by Google

ders in der Erziehung von Knaben keinen so freien Spielraum lassen; — sie darf eine weichliche Versunkenheit, ein Schwelgen in Gefühlen und Phantasieen, welches das Leben entnervt und es nur taube Blüthen treiben läßt, nicht dulden; sie darf insbesondere die Schöngeisterei nicht hegen, die sich in eitler Selbsttäuschung mit dem Lorbeer geschmückt glaubt, während sie redlich und ernst streben soll, die Bürgerkrone zu verdienen." (Bäumlein, Ansichten über gelehrtes Schulwesen, S. 94).

Kl.

Eisenbahnen.

Die Thüring-Sächsische Eisenbahn.

„Aus dem nunmehr publicirten Staatsvertrage zwischen der Krone Preußen und den Regierungen von Kurhessen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha ist die erfreuliche Kunde zu entnehmen gewesen, daß die projectirte Halle-Kasseler Eisenbahn definitiv beschlossen ist und daß dieselbe von Halle bis an die kurhessische Grenze über sämmtliche Städte geführt wird, welche die zeitherige Hauptstraße nach Frankfurt a. M. von jeher berührten.

Ganz besonders muß gewiß der neuerlich in Antrag gebrachte Plan ansprechen, daß der Bau durch eine Actiengesellschaft als ein nationales Unternehmen Statt finde, wobei alle längs der Bahn betheiligte Orte im Interesse der ihnen daraus erwachsenden Vortheile concurriren. In diesem Augenblicke, wo so viele Gewerbthätige über Mangel an guten Unternehmungen klagen, wo man oft nothgedrungen in unsicheren Fabrikanlagen speculirt und es immer mehr an Gelegenheit gebricht, Capitalien zu guten Zinsen auszuleihen, konnte wohl kaum etwas erwünschter seyn, als der Bau und Betrieb einer Eisenbahn, deren Lage einen sichern Abwurf verspricht, deren Umfang gestatten wird, ein großes Capital unterzubringen und viel müßige Hände zu beschäftigen.

Hinsichtlich des Ertrags der Bahn müssen wir die Interessenten darauf aufmerksam machen, daß, nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, dem Unternehmer überlassen ist, den Preistarif nach seinem Ermessen zu stellen, in soweit nach Abzug des Beitrags zum Reservefonds der hervorgehende Reinertrag 10 Procent vom Anlagecapital nicht übersteigt. Zwar hat dieses allerdings seine Grenzen, indem ein zu gespannter Tarif der Frequenz der Bahn Eintrag thun würde; es kommt daher lediglich darauf an, ob die Lage der Straße hinlänglichen Verkehr verspricht, um bei einem mittleren Tarife eine gute Dividende abzuwerfen, und wenn diese Frequenz auf unserer Eisenbahn, auf einer der von jeher lebhaftesten Hauptstraßen, unbezweifelt erscheint, so ist das Unternehmen empfehlenswerth und die Verzinsung der Actien gesichert. Die Tarifbestimmung macht daher auch Zinsengarantien von Seiten des Staats entbehrlich. Bei dem mäßigen dermaligen Tarif der Magdeburger Eisenbahn hat dieselbe im vorigen Jahre 6 Procent Reinertrag abgeworfen, desgleichen die Berliner, die Augsburger und die Taunusbahn (die Nürnberg-Fürther 17 Procent). Bei künftig zunehmender Frequenz steigt natürlich diese Dividende, ohne daß eine Erhöhung des Tarifs dabei nöthig wird.

Das Eisenbahngesetz bestimmt auch, daß bei Berechnung des Bahngeldes immer ein Reinertrag von wenigstens 6 Procent, auch wenn das verwichene Jahr weniger getragen hätte (doch auch nicht über 10 Procent), zum Grunde gelegt werden soll; deßhalb wurde in Preußen eine Garantie auf Zinsen noch nirgends geleistet. Neuerlich mußten dergleichen Zugeständnisse zwar in andern Staaten gewährt werden, z. B. in Hannover, wegen der Bahn durch die Lüneburger Heide; aber stets lag der Grund in der muthmaßlich geringen oder unzulänglichen Frequenz der Straße, so daß die Rentabilität des Anlagecapitals sehr zweifelhaft erscheint und das Unternehmen ohnedem nicht zu Stande käme.

Wie wohlthätig die Unternehmung der Eisenbahn ganz besonders auf die arbeitende Klasse längs der Bahnstrecke, selbst in einer Entfernung von 2 bis 3 Meilen seitwärts einwirkt, wird einleuchten, wenn man bedenkt, daß von dem Anlagecapital von acht Millionen Thaler (wenn wir auch annehmen, daß für Locomotiven und Eisenschienen eine bedeutende Summe auswärts, doch auch nicht außerhalb Deutschland verwendet wird,) während der Dauer des Baues jährlich ein paar Millionen Thaler verausgabt werden. Diese verdienen vorerst die Tagelöhner, von welchen in den verschiedenen

Abtheilungen circa drei Regimenter mit Hacke und Schaufel agiren werden; durch diese Arbeiter verdienen wiederum die Gastwirthe, mittelbar auch die Bäcker, Schlächter, Schenkwirthe u. s. w.

Einen großen Verdienst erhalten die Maurer und Steinbrecher bei dem Baue der Brücken-Unterlagen, Ueberfahrten, Canäle und Gebäude; deßgleichen die Zimmerleute, da nicht allein Bahnhöfe, Schuppen, Ateliers und Wachthäuser errichtet werden, sondern auch in den Dörfern, welche die Eisenbahn berührt, durch Aufbau eingelegter und verrückter Gebäude, ferner auf der Eisenbahn selbst durch Zurichtung der Lagerhölzer viel Arbeit entsteht. Auch der Tischler, der Tüncher, der Schlosser, der Ziegelbrenner finden hierbei Nahrung. Wagen, Karren und das viele nöthige Handwerkszeug werden den Wagner, den Schmied und den Schlosser beschäftigen; letztere auch die Legung und Verbolzung der eisernen Schienen, und so manche in den Ateliers unentbehrliche Erfordernisse. Endlich bedarf man auch den Sattler für das Innere der Wagen, den Korbmacher und Fascinenbauer zur Befestigung der Böschungen an Dämmen; den Mechanicus, den Glaser, den Seiler und den Klempner. Nicht unbedeutende Summen bezieht aber nächstdem der Grundbesitzer, welchem Entschädigung für abgetretenes Grundeigenthum zu Theil wird; der Holzbesitzer wegen der benöthigten vielen Lagerhölzer; der Eisenhüttenbesitzer u. s. w.

Wir müssen aber auch der Fuhrleute und Anspänner gedenken, welche so Vieles herbeizuschaffen bestimmt sind; überhaupt muß hier der irrigen Meinung begegnet werden, als würden die Lohnkutscher durch Eisenbahnen erübrigt. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß die Zufuhr zur Eisenbahn von so manchen Gegenständen aus seitwärts gelegenen Orten und dabei auch der Personenverkehr hin und zurück viele Gespanne beschäftigt. Endlich gehören der belebte Handelsverkehr und die bessere Verwerthung aller Producte zu den wohlthätigen Folgen einer Herstellung leichter Transportmittel. Selbst den Kaufleuten und Materialisten erwächst Vortheil durch erhöhte Consumtion während des Baues, künftig aber auch durch verminderte Transportkosten und schleunigeren Bezug ihrer Waaren.

Unsere Eisenbahn berührt erfreulicher Weise alle Städte und größere Orte, welche von ältern Zeiten her an der Landstraße lagen; also auch den dasigen Gastwirthen blüht durch das fortwährende Zuströmen von Reisenden, so zu sagen, neuer Weizen, während die Einsteigeplätze zu anderweiten Unternehmungen Gelegenheit geben.

Nun aber die Künstler, die Herren von der Feder, endlich so Manche, die jetzt sich verlegen umsehen? Man bedarf tüchtige Bauverständige, Techniker und Mathematiker, Kassenbeamte, gute Rechner und Schreiber, künftig auch Billeteurs, Aufseher, Maschinenmeister, Straßenmeister, Wegehalter, Handlanger und Packer. Diese Betrachtungen führen zur Beleuchtung des Verdienstes nach vollendetem Baue; aber auch dieser ist nicht unbedeutend, indem auf Unterhaltung und Betrieb meist 4 bis 5 Procent vom Anlagecapital verwendet werden müssen, folglich eine Summe von 300,000 bis 400,000 Thlr. alljährlich der Bahn entlang von der Direction künftig verausgabt wird.

Fassen wir diese Betrachtungen zusammen, so dürfte die vorseyende Unternehmung in jeder Hinsicht vortheilhaft erscheinen, indem nicht allein die Actionäre günstige Aussichten auf eine den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigende Dividende haben, sondern auch die Handwerker und Arbeitsleute, welche bei der Herstellung und künftigen Unterhaltung der Bahn in Thätigkeit gesetzt werden, so wie überhaupt alle Diejenigen, welche durch die entstehende größere Personenfrequenz und den vermehrten Gütertransport Beschäftigung und Nahrung finden, ansehnliche Vortheile zu erwarten haben."

W.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Preußen.

Der verewigte König von Preußen hat schon im J. 1831 das Verfahren einiger Gerichtshöfe gemißbilligt, welche von verletzenden Ausdrücken in vom Könige zurückgesandten unmittelbaren Bittschriften und Beschwerden Veranlassung nahmen, fiskalische Untersuchungen wider die Bittsteller zu eröffnen: was der König nicht selbst als strafbar rüge und zur Untersuchung verweise, das solle wenigstens nicht ohne nochmalige Anfrage bei dem Könige und nähere Nachweisung der Gründe gerichtlich ver-

Digitized by Google

folgt werden. Der jetzige König hat diese milde Anordnung für die Gerichtsbehörden auf alle Behörden und Beamte ausgedehnt und hat unter dem 18. Dec. v. J. verfügt: daß weder einer Behörde im Interesse des Dienstes, noch dem beleidigten Beamten gestattet sey, eine Rüge der Beleidigung im Wege der Untersuchung oder des Injurienprocesses in Antrag zu bringen, ohne zuvor dazu die allerhöchste Genehmigung eingeholt zu haben. Der König will diese Genehmigung in Fällen böswilliger Anschuldigungen nicht versagen, vertraut aber auch, daß man solche Fälle von den Aeußerungen einer ungeschickten Schreibart oder irrthümlicher und befangener Ansichten zu unterscheiden wissen und bei der Mittheilung von Eingaben und Beschwerdeschriften, welche Anzüglichkeiten enthalten, mit Vorsicht verfahren werde. Bei Eröffnung dieses königlichen Befehls an die Obergerichte hat der Justizminister Mühler denselben zur besonderen Pflicht gemacht, bei der Mittheilung der ihnen zugefertigten Immediat-Eingaben und Beschwerdeschriften, worin verletzende Aeußerungen enthalten sind, an die bez. Unterbehörden und Beamten mit aller Vorsicht zu verfahren und dergleichen Eingaben, in sofern es einer Berichterstattung darüber bedarf, entweder gar nicht oder nur im Auszuge, mit Hinweglassung der verletzenden Stellen, zuzufertigen, sich nöthigenfalls auch durch Einforderung der Acten die nöthige Auskunft zu verschaffen. In gleicher Art sey hinsichtlich der Mittheilung aller bei den Obergerichten selbst eingehenden Eingaben und Beschwerden, welche Beleidigungen und Anzüglichkeiten gegen untergeordnete Gerichtsbehörden und einzelne Justizbeamte enthalten, zu verfahren.

S. Weimar-Eisenach.

Mit den Beschlüssen des am 28. Jan. d. J. beendeten Landtages des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach erklärt sich das im Druck erschienene großherzogliche Abschiedsdecret nicht durchweg zufrieden. Es wird namentlich die Besorgniß geäußert, daß durch die von dem Landtage für die Jahre 1842—1844 bewilligten Steuern die nothwendigen und von dem Landtage anerkannten und gebilligten Staatsausgaben nicht

würden bestritten werden können, und daß spätere Deckung eintretender Ausfälle dem Lande empfindlicher fallen würde, als zu rechter Zeit richtig vertheilte Lasten. In Beziehung auf die bisherige Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen enthält das Abschiedsdecret Folgendes:

„Die Erfahrung, welche Wir seit dem Jahre 1823 bei mehreren Versammlungen des getreuen Landtags gemacht haben, besonders aber die Erfahrung bei der gegenwärtigen Versammlung, haben Uns die Ueberzeugung verschafft, daß die Nachtheile, welche mit dem Drucke und der Veröffentlichung der Protocolle über die Landtagsverhandlungen verknüpft zu seyn pflegen, die daraus hervorgehenden Vortheile überwiegen. Wir rechnen zu den Nachtheilen die Verbreitung unrichtiger Nachrichten über die Verhältnisse der Landesverwaltung und ungegründeter Urtheile über Unsere Behörden und Staatsdiener, ingleichen Veröffentlichung von Angriffen gegen Unsere verfassungsmäßigen Rechte, welche nach dem Statt findenden Geschäftsgang erst später und zu spät, um den einmal dadurch hervorgerufenen Eindruck vollständig und überall aufzuheben, widerlegt und zurückgewiesen werden können; ferner die Verzögerung und Verweitläuftigung der Verhandlungen selbst, indem auf dasjenige, was bei der mündlichen Berathung von den einzelnen Abgeordneten gesagt und nicht gesagt worden seyn soll, wenn es auch auf den endlich gefaßten Beschluß von keinem Einfluß gewesen ist, ein großer Werth gelegt und deßhalb durch eine Abfassung, Durchgehung und Feststellung der Protocolle ein unnöthiger Zeit- und Kostenaufwand verursacht wird. — Es ist, mit einem Worte, thatsächlich geworden, daß die Veröffentlichung der Protocolle zu einer Abänderung der Verfassung, insonderheit des Grundgesetzes §. 67 und 68, führen könne. Wir nehmen daher die im Jahre 1823 unter Vorbehalt ertheilte Erlaubniß zum Abdrucke der Protocolle für die künftigen Landtagsversammlungen wieder zurück und würden Uns zu einer Abänderung dieses Beschlusses nur dann bewogen finden können, wenn mit dem getreuen Landtage eine Verabschiedung darüber zu Stande kommen würde, daß bei den Berathungen desselben stets von Uns abgeordnete Commissäre zugegen seyn sollen, welche Aufklärungen, Berichtigungen und Widerlegungen, soweit es zur Förderung des Zweckes und zur Herstellung einer Gleichheit des Verhältnisses zwischen der Staatsregierung und den Ständen rücksichtlich der Oeffentlichkeit nothwendig erscheint, in der ständischen Versammlung selbst sofort ertheilen und in die für die Veröffentlichung bestimmten Protocolle niederlegen können. In Ansehung des Drucks und der Veröffentlichung

Digitized by Google

des landständischen Schriftenwechsels soll es dagegen bei der bisherigen Einrichtung ferner bewenden."

In Nr. 6 des weimar. Regierungsblattes ist das im Einverständniß mit den Ständen erlassene Expropriationsgesetz für Anlegung von Eisenbahnen in 41 §§. bekannt gemacht.

Hannover.

Das k. hannoversche Cabinet hat vor kurzem den Bürgern der Stadt Hameln auf deren Bitte, die bisherige Garnison von dort nicht zu verlegen, geantwortet: es müsse bei dieser angeordneten Maßregel sein Bewenden haben, da die Stadt Hameln nicht abgelassen habe, „in dem öffentlichen Verhältnisse des Landes eine der Regierung durchaus widerstrebende Richtung zu verfolgen." Man sieht, die Regierung will wenigstens keinen militärischen Zwang ausüben; denn sonst pflegte man in widerstrebende Städte Militär zu legen. — Eine Verfügung vom 1. Febr. hat die Stein- oder Metalldruckereien im Königreiche hinsichtlich der gewerblichen Grundsätze für deren Errichtung und der Censurbestimmungen den Buchdruckereien gleichgestellt. Alles von denselben zu Druckende unterliegt daher dem Censuredict von 1705, welches unter dem 14. Oct. 1819 erneuert worden ist. — Durch eine Verordnung vom 24. Jan. d. J. ist das Verbot von ausländischer Scheidemünze und der 1/12 Thlr. fremden Gepräges auf's neue eingeschärft worden. — Eine im Aug. 1836 über die Einführung eines gleichen Wagengeleises festgesetzte Frist von 10 Jahren, nach deren Ablauf keine andere als vorschriftsmäßige Wagen im Königreiche gebraucht werden sollen, ist mit Zustimmung der Landstände dahin abgekürzt worden, daß sie mit dem Schlusse des Jahres 1842 abläuft. — Die Stände haben auf baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Abwendung und Erstattung der Wildschäden angetragen, welcher sich dringend nöthig mache. — Ein anderer wichtiger Antrag der Stände geht auf baldige Vorlegung einer umfassenden, zugleich aber die provinziellen Verhältnisse möglichst berücksichtigenden Gewerbeordnung, gleich weit entfernt von völliger Gewerbsfreiheit, als von engherzigem Zunftzwang.

Bildungsanstalten.

Unterrichtsplan

der Königl. Preuß. höheren Forst-Lehr-Anstalt in Neustadt-Eberswalde, für das Studienjahr 1842/3.

I. Sommersemester, mit dem 15. April 1842 beginnend. Es tragen vor:

Oberforstrath Dr. Pfeil:
1. Waldbau. 2. Forstschutz- und Forstpolizeilehre. 3. Forstgeschichte und forstliche Literaturgeschichte.

Professor Dr. Ratzeburg:
4. Encyclopädie der Naturwissenschaften; 1. Theil. 5. Anleitung zur Bestimmung der Gewächse. 6. Allgemeine Botanik. 7. Allgemeine Entomologie mit Beziehung auf Forstinsecten.

Professor Schneider:
8. Arithmetik und ebene Trigonometrie. 9. Practische Geometrie und Instrumentenkunde. 10. Vortrag und Examinatorium über die bestehenden Preußischen Taxations- und Vermessungs-Instructionen. 11. Analysis und Examinatorium über forstliche Rechnungsaufgaben. 12. Forstliches Planzeichnen.

Stadt- und Landgerichtsdirector Schäffer:
Grundsätze des Rechtsverfahrens in Bezug auf die Forstverwaltung.

II. Wintersemester, mit dem 15. October 1842 beginnend.

Oberforstrath Dr. Pfeil:
1. Forsteinrichtung und Ertragsberechnung, einschließlich der Waldwerthberechnung. 2. Jagdverwaltungskunde. 3. Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft, ausschließlich der Hülfswissenschaften.

Professor Dr. Ratzeburg:
4. Encyclopädie der Naturwissenschaften; 2. Theil. 5. Mineralogie mit besonderer Rücksicht auf Bodenkunde. 6. Specielle Forstinsectenkunde. 7. Examinatorium über die naturwissenschaftlichen Vorträge.

Professor Schneider:
8. Arithmetik und ebene Geometrie, als Fortsetzung. 9. Forstrechnungswesen. 10. Trigonometrie. 11. Stereometrie. 12. Analysis und Examinatorium über die mathematischen Vorträge als Fortsetzung. 13. Vortrag und Exa-

Digitized by Google

minatorium über Preußische Taxations- und Vermessungs-Instructionen.

Stadt- und Landgerichtsdirector Schäffee:

Grundsätze des Rechtsverfahrens in Bezug auf die Forstverwaltung als Fortsetzung.

Mittwoch und Sonnabend sind zu practischen Uebeiten und zur Ausführung einer Taxation in den Institutsforsten, Planzeichnen und größeren Messungen bestimmt. Erlaubt im Wintersemester die Witterung die Uebelten im Freien nicht, so treten Vormittags Vorlesungen an ihre Stelle. Montag und Donnerstag Nachmittag von 4 Uhr ab finden im Sommersemester Meßübungen, Dienstag und Freitag botanische, mineralogische und zoologische Excursionen Statt.

Nur solche Zöglinge können bei der Forstlehranstalt aufgenommen werden, welche die im Regulative derselben bedingte Schulbildung und insbesondere die eefoedeelichen Voekenntnisse in der Mathematik besitzen. Diejenigen, welche den Besuch derselben beabsichtigen, haben sich daher bis zum 15. Februar und 15. Julius dazu voeher bei dem unterzeichneten Director derselben zu melden und sich über die verlangte Schulbildung auszuweisen. Ohne erhaltene Zusage der Aufnahme ist diese in jedem Falle undestimmt, da die Zahl von 40 Studirenden nicht überscheitten werden darf.

Neustadt-Eberswalde, den 15. Februar 1842.

Der Director der Königl. Pr. höheren Forst-Lehr-Anstalt.
Dr. W. Pfeil.

Angebotene Stellen.

Lehrgesuch.

Ein junger, gesunder Bursche von anständiger Eeziehung und kräftigem Körpeebau, welcher Lust hat, die Seifensiedee-Profession zu erlernen, wied unter billigsten Bedingungen zu Ostern in die Lehre gesucht, und es wollen hierauf Reflectieende ihre Anzeigen portofrei an die Expedition d. Bl. abgeben.

☞ Zwei tüchtige Schriftlithographen finden, nach portofreier Einsendung von Proben, sogleich ein dauerndes Unterkommen bei

A. B. Wolle in Rudolstadt.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildetes Feauenzimmer, in gesetzten Jahren, sucht baldmöglichst eine Stelle als Erzieherin odee Wiethschafterin bei einer achtbaren Familie. Sie eechnet mehr auf gute Bedandlung als auf hohen Gehalt. Die Expedition d. Bl. besorgt Briefe an die Suchende.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem folgende Personen seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben und verschollen sind, als:

1) der am 25. Februar 1790 zu Mittenwalde geboene Friedeich Mettke (Metteke), welcher schon vor dem Jahre 1806 als Schmiedegefell auf die Wanderung gegangen und im Jahre 1806 ein Mal in Prag gesehen worden seyn soll, dessen Vermögen ungefähr 160 bis 170 Thlr. beträgt;
2) Johann Carl Friedrich Osiander, den 4. Octobee 1795 zu Berlin geboeen, welcher die Befeeiungskeiege in den Jahren 1813 und 1814 als Freiwilliger und Lieutenant mitgemacht, dann in's Ausland gegangen und die letzte Nachricht von sich im Jahre 1826 aus Mailand gegeben, dessen Veemögen circa 124 Thlr. beteägt;
3) der Schuhmacher Cael Ludwig Keüger, angeblich zu Mittenwalde vor dem Jahre 1762 geboren, der schon seit dem Jahre 1782 abwesend und dessen Vermögen etwa 11 Thlr. beteägt;
4) der Christian Friedrich Henning, den 8. August 1773 zu Michendoef bei Beelitz geboren, welcher im Jahre 1800 als Füselier in Wesphalen in Garnison gestanden und gleich nach dem französischen Kriege nach Frankreich gegangen seyn soll und dessen Vermögen 10 bis 11 Thlr. beteägt;
5) die unveeehelichte Charlotte Feiederike Wilhelmine Emilie Lange, den 17. Junius 1807 zu Magdeburg geboren, welche wahrscheinlich im Jahre 1824 ihrem Dienstherrn in Beelin heimlich entlaufen, und für welche 12 bis 13 Thlr. im Depositorio des Kurmärkischen Pupillen-Collegii zurückgeblieben;

so werden auf den Anteag ihrer Curatoren und resp. nächsten Verwandten die oben benannten Personen oder ihee unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem coram deputato Kammergerichts-Refeendarius Grafen zu Stollbeeg hier auf dem Kammergerichte auf den 12. October 1842. Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestalten und sich zu le-

Digitized by Google

gitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben, eventualiter dem Fiscus zugesprochen wird.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Naudé, Wendland und Justizrath Jung zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 22. November 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

In einer lebhaften Landstadt Thüringens ist ein Kaffeehaus mit Speisewirthschaft, nebst einem dazu gehörigen großen Garten mit Kegelbahn und Anlagen, so wie einigen Aeckern Artland Veränderung halber sofort zu verkaufen. Solide Kaufliebhaber erfahren das Nähere durch das Geschäfts-Comptoir von C. G. Kästner in Weimar.

Weiße Maulbeerbäume zur Seidenzucht

in allen gangbaren Sorten, besonders großblätterige, sind einzeln und in Partien um billige Preise abzugeben. Näheres auf freie Briefe von

L. Hout in Mannheim.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, sind zu haben:

Zur Selbst-Färbekunst:

K. Richter's Färbebuch.

Eine Anleitung, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinwand, in allen Couleuren, sehr schön und haltbar zu färben. — Für Färber und zum Hausgebrauch.

Dritte Auflage. 8. br. Preis 8 gl. od. 36 kr.

Unterricht für

Liebhaber der Kanarienvögel,

wie dieselben sowohl zum Nutzen, als Vergnügen, in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen.

Nebst Anleitung, die Nachtigallen, — Rothkehlchen, — Buchfinken, — Stieglitze, Hänflinge, — Zeisige, — Dompfaffen, — Amseln und Staare zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen.

8. verb. Auflage. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:

L. Schellhorn,

96 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze. 3. verbesserte Auflage.

8. br. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Zu oben benannten, oder auch zu andern Familienfesten wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bücherverkauf.

Jenaische Literaturzeitung. Jahrg. 1824—1839.

Literaeisches Conversationsblatt. Jahrg. 1822—1827.

Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1827—1838.

Jouenal für Kunst, Literatur, Luxus und Mode. Jahrg. 1818—1822. Jeder Jahrg. m. 36 Kpfen.

Opere Compiate di Silvio Pellico da Saluzza. In un Volume. Fol. 1834.

Orlando furioso di L. Ariosto. 5 Bde. 1805.

Orlando Inamorato di M. Bojardo. 2 Bde. 1805.

Il Decamerone di Giov. Boccaccio. 2 Bde. 1805.

Lettere Familiari di Torquato Tasso. 1803.

Novellas Exemplares de Mig. de Cervantes Saavedra. 4 Bde. 1805.

Vita y Hechos del Ingenioso Cavallero Don Quixote de la Mancha, par Mig. de Cervantes. 2 Bde. m. viel. Abbild. 1673.

Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barka. 2 Bde. Jeder 800 S. 1820.

Vorstehende Bücher, alle wie neu, sind um einen billigen Preis zu verkaufen und die Eichenhauersche Leihbibliothek in Weimar wird etwaige Gebote in frankirten Briefen pünctlich besorgen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 6. März 1842.

Verleumdung — Heuchelei.

Unter die verabscheuungswürdigsten sittlichen Gebrechen der Menschen haben wir stets die Verleumdungssucht gezählt, die in diesen Tagen von mehreren Seiten her mit wohlverdienten Ruthen scharf gegeißelt wird. Sie ist eine im Finstern schleichende Pest, die das ehrliche Leben und das Lebensglück der Menschen mordet, ohne daß ein Schutz- und Heilmittel dagegen aufgefunden werden mag. Wehe dem Orte, wo ein Verleumdungssüchtiger — oder eine Verleumdungssüchtige: die sogenannten Kaffeeschwestern sollen sehr häufig dieser Sucht anheimgefallen seyn! — umherschleicht und sein Gift in die Familien ausströmen läßt! Er ist weit schädlicher, als ein Spion, der nichts als austragen will, oder als ein Achselträger, der gewöhnlich aus moralischer Schwachheit, Lumperei — man verzeihe uns dieses Wort; es bezeichnet die Sache treffender, als irgend ein anderes — es bei mehreren Parteien nicht verderben will, oder ein Ohrenbläser, der fremde Reden in Anderer Ohren leitet, wie eine Röhre den beißenden Rauch in die Augen. Diese Leute schaden, stehlen und tödten auch unendlich viel, aber sie stehen doch mit dem Verleumdungssüchtigen nicht auf gleich tiefer Stufe. Dieser, der darauf ausgeht und raffinirt, wie er in der feinsten Weise Andere politisch morde, steht weit tiefer und verdient den Abscheu, mit dem man allerwärts ihn betrachtet und brandmarkt.

Allein man sehe sich wohl vor, auf Treu und Glauben das Vorhandenseyn der Verleumdungssucht da anzunehmen, wohin mit dem Ausrufe gezeigt wird: seht, da ist sie! Es gibt ein noch weit schändlicheres und verderblicheres Laster, das mit frecher Erhebung des Hauptes gern alle Wahrheitsliebe durch den Namen jenes sittlichen Gebrechens schänden und besiegen möchte. Das ist die Heuchelei, welche mit um sich geworfenem Schafpelz, wo sie Winter findet, und wo's ihr Sommer scheint, mit einem stolzen seidenen Kleide, reich ausgeschmückt mit unechten, aber gut gehaltenen und geputzten Goldtressen, einherschreitet. Inwendig ist sie immer eine reißende Wölfin, die für sich und ihre blutgierigen Jungen, als da sind: Hab-, Herrsch-, Rach- ꝛc. Sucht, Raub erjagen will. Wo Jemand sich unterstehet, ihr Kleid etwas lüften zu wollen, um sie mit ihrem Treiben richtiger zu erkennen, da schreit sie gleich: Feuer! Feuer der Verleumdung! um die Menge eilig herbeizuziehen mit Wassereimern und Spritzen, damit der unbefugte Visitator, der lästige Wahrheitsfreund tüchtig begossen und als ein begossenes, verächtliches Thier mit Schimpf und Spott davon gejagt werde. Läßt sich aber gar Jemand beigehen, von ihrem dennoch erkannten teuflischen Wesen ein Wörtchen zu reden: so schreit sie noch mehr, nimmt ihre Jünger und Gesellen, ihre Untergebenen und Handlanger, bei Rede und Schrift, zu sich, damit sie mit ihr Steine aufheben und die Menge aufreizen, dasselbe zu thun und tüchtig zuzuwerfen, damit der angebliche Verleumder auf's schnellste umkomme. Das gelingt ihr denn auch nicht selten! Ihre gewöhnlichsten Steine aber sind: Herabsetzung der Kenntnisse und Geschicklichkei-

Digitized by Google

ten, Verdrehung der Thatsachen und Reden, Verkleinerung der Anstrengungen und Leistungen, Einflößung von Mißtrauen und Widerwillen, Entziehung von Verdienstem und Einkommen, Zurückdrängen ꝛc.

Man sieht wohl, Verleumdung ist erst Dienstmagd der Heuchelei, und diese, die im Herzen Gottes und der Menschen lacht, weit verabscheuungswürdiger, als jene. Arglistig und so recht planmäßig geht sie auf ihren Raub aus, meuchelt sie die Wahrheitsliebe und deren Bruder, den Ernst für's Heilige. Sie untergräbt aber durch ihr Thun den Boden, auf welchem allein alle Säulen des Heiligen sicher stehen. Sie theilt nach allen Seiten vergiftete Süßigkeiten aus, und sucht Jedem betäubende Milch aufzudringen, durch deren Genuß die sittlich gute Constitution zerstört und heilsame Grundsätze abgeführt werden. Wahrhaftig, es ist nicht zu verwundern, daß der liebreiche und sanfte Christus da im großen Unwillen von Schlangen und Otterngezüchte redete, wo ihm das Heuchlergeschlecht in den Weg trat. Leider gilt aber auch von ihm das Wort: dieser Jünger stirbet nicht! Ihm ist nirgends ein Mittel, das zum Ziele führen kann, zu schlecht, und deßwegen bleibt ihm meist die Oberhand gegen die Wahrheitsliebe, die sie fast immer mit dem Namen der Verleumdung zu brandmarken sucht.

H. G. Dikaeozeton.

Medicinalpolizei.

Im K. Hannover ist eine Verfügung, wonach Apotheker zu Weihnachten, Neujahr oder anderen Zeiten an Aerzte und Wundärzte keine Geschenke verabreichen sollen, erneuert und auch auf ähnliche Geschenke, welche die Apotheker ihren Kunden oder anderen Personen in Beziehung auf ihr Gewerbe zu verabfolgen pflegen, ausgedehnt worden. Dieß kann den Apothekern wohl nur angenehm seyn, und es wird sich gewiß keiner der angedrohten polizeilichen Strafe des vierfachen Geldwerthes des angebotenen oder gegebenen Geschenkes schuldig machen. Um bei etwa vorkommenden Fahrlässigkeiten bei Anfertigung von Arzneien darüber, wem dieselbe zur Last falle, keinen Zweifel zu lassen, soll künftig in allen Apotheken, in denen mehr als eine Person zur Anfertigung der Recepte befugt ist, Derjenige, welchee ein Recept verarbeitet hat, auf dem Rücken des Recepts seinen Namen beischreiben, und zwar bei einer von dem Inhaber der Apotheke zu erlegenden Strafe von 1 Thlr. für jede Unterlassung.

Schwarzburg-Rudolstadt. Mit dem 1. März d. J. ist nach einer Bekanntmachung in der Gesetzsammlung des Fürstenthums für die Unterherrschaft des Landes (Frankenhausen) die preußische Pharmacopöe und Arzneitaxe zu gesetzlicher Gültigkeit erhoben worden, jedoch mit dem Beifügen, daß die Apotheker verbunden sind, von den an Privatpersonen zu verabreichenden Arzneien bis zu weiterer Verordnung zehn Procent Rabatt zu bewilligen.

In Hessen-Darmstadt sollen künftig, wie die leipz. allg. Ztg. aus Gießen berichtet, die jungen Aerzte, bevor sie zu selbstständiger Praxis zugelassen werden, erst einige Zeit einen älteren practischen Arzt unterstützen und unter dessen besonderer Anleitung ausgebreitetere Erfahrung sich erwerben; eine gewiß höchst zweckmäßige Maßregel.

Die h. s. meiningensche Landesregierung hat unter dem 4. Febr. d. J. folgende Bekanntmachung erlassen: „Es sind in neuester Zeit Pfeifenköpfe aus Porzellan und Steingut in den Handel gekommen, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie an ihrem untern Theile bräunlich, grautlich, bläulich oder grünlich gefärbt sind, und daß diese Farbe bei'm Anrauchen unter Ausstoßung scharfer Dämpfe sich fortwährend verändert und allerlei bunte Ringe erzeugt. Zue Färbung dieser Köpfe sind Auflösungen von Metallsalzen, namentlich von Eisen- und Kupfersalzen benutzt, aus denen sich bei'm Rauchen nachtheilige mineralsaure Dämpfe und auch wohl bei'm Verbrennen des Tabacks geringe Quantitäten von Kupferoxydammoniak entwickeln. Da diese schädlichen Stoffe bei'm Rauchen in den Mund gelangen, so sind die gedachten Köpfe von störendem Einfluß für die Gesundheit. Die Anfertigung und der Verkauf und Vertrieb derselben wird daher untersagt und die Contravention mit einer Strafe

von 5—50 fl., ingleichen mit der Hinwegnahme und Vernichtung der Waaren hiermit bedroht. Die Polizeistellen haben dahin zu wachen, daß dieser Verordnung überall Folge geleistet werde."

Aus Dänemark und Schweden berichten öffentliche Blätter von einer angeblich bisher nicht gekannten Krankheit, welche vom Genusse verdorbenen oder unreifen Korns herrühre und mehrere Bauersleute weggerafft habe. Jeder deutsche Landmann, welcher R. Z. Becker's Noth- und Hülfsbüchlein besitzt, weiß, daß dieses die Kriebelkrankheit ist, die u. a. im Jahre 1741 in der Neumark herrschte, und hütet sich, unreifes oder durch Mutterkorn verdorbenes Getreide ohne vorherige sorgfältige Austrocknung und Reinigung zu verbacken und zu genießen.

Sprachkunde.

Ueber die Aussprache des deutschen G.

Zu Nr. 17 d. Bl.

Es haben zeither viele Gelehrte in diesem Sprechsaal sich bemüht, unsere deutsche Sprache noch zu verbessern; allein ich möchte behaupten, daß unsere deutsche Sprache, wie selbige in Neupreußen, Sachsen, Thüringen, Hessen und andern deutschen Staaten von Lehrern und Predigern, so wie von einem jeden gebildeten Manne gesprochen wird, keiner Verbesserung bedürfe. Freilich darf der Verfasser jenes Aufsatzes nicht verlangen, daß die Altpreußen, Pommern ꝛc. sich von ihrer angeeigneten Provinzialsprache „eine jute jebratene Jans ist eine jute Jabe Jottes" trennen sollen; sie werden noch ferner das g durchgängig als j aussprechen, überhaupt sich eben so wenig verbessern lassen, als die Schwaben und Bewohner der Wetterau. Erstere werden Bäbele, Mädle und Seidle, letztere hingegen statt müssen „müsse," statt werden „werde," statt geben „gebe" ꝛc. auf ihre Urenkel noch fortpflanzen.

H. will, daß das deutsche g als k ausgesprochen werde, will uns folglich mit der Sprache wieder in's Mittelalter zurückführen; es soll wieder statt geben „kepan," statt Geburt „Kipurt," statt fliegen „vliokan" gesprochen werden. Nein, das wollen wir Deutsche nicht! Was Hunderte von Sprachreformatoren mit gutem Glücke verbessert haben, darin wollen wir nicht rückwärts gehen. In oben genannten Ländern, wo Deutsch nach der Schrift gesprochen wird, gelten folgende Regeln:

1) Das g vor a, o, u wird als ein gelindes k ausgesprochen, als: ganz, Gottern, gähnt ꝛc. 2) Das g vor einem Consonant wird wie ein gelindes k ausgesprochen, als Grab, Glatze, Gnade ꝛc. 3) Das g vor den Vocalen e, i, y wird wie j ausgesprochen, als Gemeinde, Gebet, Gesang, Gymnasium, Register, Regen, regieren ꝛc. 4) Das g wird am Ende der Sylben und Wörter wie ch ausgesprochen, als: selig, Ewigkeit, Mäßigkeit, hurtig, eifrig, König ꝛc. Nur wäre zu wünschen, daß diese Regeln immer streng befolgt würden, und daß man nur seltene Ausnahmen davon machte, wie z. B. „das Gebet" und „Gebet dem Kaiser ꝛc.," wo das erste G wie J und das zweite G wie ein gelindes K ausgesprochen wird.

Unser Alphabet wird folglich kein weiches k bekommen, sondern das g behalten.

V . . . M . . . .

Allerhand.

K. Preußische Staatsschuldscheine betr.

Am 15. Febr. sind durch Verloosung von Seiten der kön. Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin wieder 974000 Thlr. in Staatsschuldscheinen zur Kündigung gekommen, welche am 1. Jul. 1842 baar zurückgezahlt werden. Denjenigen Besitzern von Staatsschuldscheinen, welche nicht Gelegenheit haben, die Kündigungsliste einzusehen, werden wir auf frankirte genaue Angabe des Betrags, der Nummern und Lit. ihrer Staatsschuldscheine gern angeben, ob sich dieselben unter den bei dieser Ziehung gekündigten befinden oder nicht.

Gotha, den 3. März 1842.

Expedition d. allg. Anz. d. D.

Anfrage.

Schweizer Kräuterkäse: woher ist dieser auf das beste zu beziehen? Welche Kräuter werden namentlich dazu verwendet? Welchen Constitutionen ist derselbe zuträglich? X.

Digitized by Google

Dampfschifffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg.

Wir eröffnen den diesjährigen Dienst mit dem 6. März d. J. und es fahren unsere Dampfschiffe bis medio dieses Monats wöchentlich zweimal, nämlich:

Sonntag und Mittwoch,

sowohl von hier als von Hamburg mit Passagieren und Gütern ab.

Vom 15. März bis ult. April sollen wöchentlich 3 bis 4 Fahrten an näher zu bestimmenden Tagen Statt finden und erst im Monat Mai die täglichen regelmäßigen Fahrten eintreten.

Das Schleppdampfschiff, ausschließlich für den Gütertransport, wird von künftiger Woche an: jeden Dienstag von hier und jeden Freitag von Hamburg expedirt.

Magdeburg, den 1. März 1842.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

(gez.) Holtapfel.

Anfrage.

Wo hält sich Hr. E. Wagner sonst in Leipzig (pr. Adr. Hrn. F. G. Fischer) gegenwärtig auf?

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Angebotene Stellen.

1) Ein junger Mann, welcher sich dem Kaufmannsstande widmen will, kann zu Ostern in einer Materialwaarenhandlung zu Weimar ein gutes Unterkommen finden. Schriftliche Anfragen unter C. K. (Nr. 64) besorgt die Expedition d. Bl.

---

2) Ein Predigeramtscandidat, der neben den alten Sprachen gründlichen Unterricht in der französischen Sprache und Musik zu ertheilen und darüber, so wie über strenge Moralität durch glaubhafte Zeugnisse sich auszuweisen vermag, kann gegen 120 Thlr. Pr. Court. jährliches Salair und freie Station als Hauslehrer sofort eine Anstellung im Fürstenthum Eisenach finden. Frankirte Briefe unter Chiffre W. B. (Nr. 60) an die Expedition d. Bl. wird dieselbe besorgen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, Gotha bei Gläser, Mühlhausen bei F. Heinrichshofen, ist zu haben:

Arndt, Fr., die Gleichnißreden Jesu Christi. Predigten im Jahre 1841 gehalten. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 1842. Geh. 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, ist zu haben:

Fr. Rabener,

Knallerbsen

oder: du sollst und mußt lachen. — Enthaltend

256 interessante Anekdoten.

132 Seiten. 8. br. Preis 8 Gr. od. 36 Kr.

Mit Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle lachen müssen.

Ein für Jedermann nützliches Buch ist:

Sammlung und Erklärung

von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 5. verb. Auflage. Von J. Wiedemann. Preis 10 Gr. oder 45 Kr.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

Die Kunst,

ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen,

auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft gegründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. br. Preis 8 Gr. od. 36 Kr.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands, zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 7. März 1842.

Der Lichtbund.

An Silvicola.

(S. allgem. Anzeiger d. D. 1842, Nr. 5. 6.)

„Licht — wer freute sich nicht des Lichts! Das Kind wendet seine Augen nach ihm, wenn es sie kaum aufgeschlagen hat; und wenn es sich äußern lernt, so gibt es seiner Freude am Lichte einen besonders lebhaften Ausdruck. Das heilige Weihnachtsfest ist ein Fest des Lichtes, und wenn am Christbaume die Lichter fehlen sollten, wie viel würde dann unsern Kindern und uns Erwachsenen mit ihnen fehlen! Mit froher Empfindung drückt der Gelehrte seine Lampe nieder, wenn er am Morgen vom Schreibtische den Blick erhebt und sieht, wie die Morgenstrahlen in die Fenster dringen; und alle Welt ruft in diesen Tagen als eine frohe Botschaft einander zu: Siehe, wie das Licht über die langen Nächte allmählig wieder den Sieg gewinnt! Wer aus dem dunklen Schacht des Bergwerks emporsteigt, begrüßt mit inniger Lust das Tageslicht, das ihm oben vom Ausgange her wie ein wunderbarer Stern entgegenstrahlt, und wer in der Nacht wandelt, auch wenn er sich nicht verirrt hat, mit Freude nimmt er des Lichtstrahls wahr, der ihm aus der Ferne entgegen zittert. Nur wo das Auge krank ist, da schlägt es sich nieder vor dem Lichte und muß sich mit einem Schirm bedecken; und die da Böses im Sinne führen, die warten, bis das Licht die Herrschaft wieder an die Nacht abgetreten hat; dann ist ihre Stunde gekommen. Noch sterbend rief Goethe: Licht! mehr Licht!

Darum sey gegrüßt, Du Mann, der zu einem Lichtbunde aufruft; Dein Streben geht auf das, was der Menschheit Bedürfniß und ein Wohlgefalle Dessen ist, der Vater des Lichtes heißt! Der Erhabene, der in dieses Vaters Namen zu den Menschen sprach, nannte sich: das Licht der Welt; und als er vor dem Römer stand, sagte er ohne Gleichniß: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll; wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.“ Längst vor ihm haben die Wackersten, Besten das Licht gesucht, das der Seele Nahrung ist, wie das weltliche Licht die Nahrung des Auges; und nun, da Er hat finden helfen, und da so viele Treffliche nach ihm geholfen haben, daß es hell werde und bleibe, nun wird keine Macht der Erde das Licht wieder auslöschen. Wenn es die Kirche verschwiege, so müßte es die Bühne singen: „Und ob die Wolke sie verhülle, die Sonne strahlt vom Himmelszelt.“ Aber Du hast Recht; die Geschichte lehrt, daß es zu Zeiten hat gelingen können, das Licht vom Leuchter zu nehmen oder unter den Scheffel zu stellen; und wenn es sich mit Gewalt wieder Raum schafft für seine Strahlen, so ist das eine Revolution, und es ist besser, wenn die nicht nöthig ist. Du hast Recht: „es ist ein unschätzbarer Schade um jede Seele, die der Nacht verfallt und dem Irrwahn,“ wenn ihre Zeit gerade trifft in die, wenn auch nur vorübergehende Herrschaft der Finsterniß. „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.“

Darum auf, in allen deutschen Gauen, wer das Licht liebt, es für sich selbst be-

Digitized by Google

gehrt und es seinen Brüdern gönnt! auf, daß wir die Hände in einander schlagen, zu wahren, wo Nacht und Nebel empor will, zu wirken und zu helfen, daß das Licht seine schönen Strahlen umhersende in alle Winkel der Hütten und Herzen! Wir wollen nicht richten über die gelassenen und bedächtigen Gemüther, die da abwarten wollen, daß die Wahrheit sich selbst ihre Siege erkämpfe. Das war wohl nicht der Sinn Jesu; aber es ist die Art dieser Welt so, daß es gar viele Geister gibt, die wohl lieben, vorwärts zu fahren auf dem Wagen der Zeit, aber selbst Hand anlegen und in die Räder greifen mögen sie nicht. Doch auch ohne sie sind wir, denen das Herz rascher schlägt, unserer genug, und zuletzt bleiben auch jene nicht außen; darum frisch, traulich, herzlich einander die Hände gereicht, und darum sey noch einmal froh begrüßt, Du unbekannter Freund im thüringer Land! Siehe, wir sind schon, was Du wünschest, daß es die Freunde des Lichtes werden sollen. Wir haben schon empfunden die Freude, die es schafft, wenn man mit Gleichgesinnten zusammensteht und, was das Herz am tiefsten bewegt, austauscht in lebendiger Rede, und dann mit neuer Freudigkeit und festerer Zuversicht hingeht an die Stätte, die Gott dem Einzelnen angewiesen hat, um da zu wirken Werke des Tages, so lange der Tag für uns währet. Es war im vorigen Sommer, da traten wir zusammen, denn wir konnten die Scham nicht mehr ertragen, daß wir zusammenhalten und geschäftig und eifrig wirken sahen Diejenigen, die wir als Gegner des Lichtes betrachten müssen, während wir die Hände in den Schooß legten. Wir waren unserer nicht Viele; aber als wir wieder auseinander gingen, da fühlten wir uns Alle erquickt; das Herz war freudiger, der Blick war frischer geworden, und wir freuten uns auf die nächste Zusammenkunft. Diese fand Statt im Herbste in Halle, und aus 16 waren 56 geworden, aus allerlei Ständen und verschiedenen Ländern. Diese trugen nun wieder Freude und Hoffnung und Begeisterung hinaus, ein Jeder in seine Heimath und in den Kreis seiner Freunde; und als sieben Wochen darauf einige derselben in Magdeburg wieder zusammentraten, sahen sie sich von 150 umgeben, auf deren Angesicht die Freude leuchtete, diesen Tag erlebt zu haben.

Das Alles ist gekommen und hat seinen Fortgang gefunden ohne Statuten und ohne festgeschlossenen Bund; bis diese Stunde hält uns keine übernommene Verpflichtung zusammen, sondern nur die gemeinsame Liebe zu dem, was uns hoch und heilig ist. Wir sind einig im Geist, und meinen auch, es genüge vollkommen, sich einig zu wissen in unerschütterlicher Liebe zur geistigen Freiheit und im Stehen auf den einfachen Sätzen des reinen Evangeliums. Wir scheuen uns, durch ein Wort und eine Form uns zu binden, weil wir an die Warnung gedenken: „der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.“ Wir wissen ja doch, daß jeder Menschengeist sich nach eigenthümlicher Weise regt und entwickelt, und sich seinen Besitz an Wahrheit gestaltet; so hat es der Vater der Geister geordnet. Wir wollen gar nicht so einig seyn, wie unsere Gegner, die das Heil finden in Satzungen, in welche eine gewisse Zeit und ein gewisser Verein von Menschen das freie Christenthum eingezwängt hat. In Freiheit, zufrieden, daß wir uns einig und eng verbrüdert fühlen im Geist, gedenken wir auch ferner zusammenzuhalten, und zu wirken durch das lebendige Wort und, so Gott will, auch durch Schrift von allerlei Art. Stellt sich uns dabei eine Form, eine Regel als wünschenswerth dar, so verschmähen wir sie nicht. Vor Allem aber — und ist nicht so das Christenthum in die Welt getreten? — vor Allem erst der belebende Geist; daraus das frische, thätige Leben, und daraus dann die bewährte Satzung und die erprobte Form, aber stets als Nebensache, und dabei die Bereitwilligkeit, sie sofort bei Seite zu legen, wenn sich das Bessere darbietet! Darum nennen wir uns, da doch ein Name seyn mußte, „protestantische Freunde,“ nicht bloß, weil wir uns als Nachkommen fühlen von den Protestanten in Speier, sondern auch, weil wir fort und fort protestiren gegen Alles, was den Geist durch Form und Satzung binden will.

Digitized by Google

Nun, Du Freund des Lichtes, kannst Du Dich mit uns im Bunde erkennen? Deinen Worten im allgem. Anzeiger d. D. hat der Herausgeber die Sätze, die Einer von uns nach der Halliſchen Zuſammenkunft niederſchrieb, folgen laſſen; in der Darmſt. allgem. Kirchenzeitung 1841 Nr. 187 ſteht Ausführlicheres. Wir ſelbſt denken, in der Pfingſtwoche d. J. zu Leipzig verſammelt zu ſeyn, und Jeder, der das Licht lieb hat, iſt an ſich ſchon einer der Unſern, und wird uns dort herzlich willkommen ſeyn.

Der Vater des Lichts leite uns Alle zur Wahrheit, in heller Erkenntniß und in treuer Ausübung!"

Gewerbsgegenſtände.

Papierfabrication betr.

In Nr. 40 d. Bl. erwähnte im vorigen Jahre der niederöſterr. Gewerbverein unter anderen Mängeln des Maſchinenpapiers hauptſächlich den des leichtern Zerbrechens und ſetzte ſogar einen Preis auf Abhülfe deſſelben. Dieſer Fehler muß dem Maſchinenpapier doch alſo bei allen neueren Verbeſſerungen der Maſchinen wohl noch eigen ſeyn. Wenn ich nun, durch jene Aufforderung veranlaßt, gerade im Intereſſe des Maſchinenpapiers in Nr. 250 d. Bl. v. J. meine Ueberzeugung über den, wenn nicht alleinigen, doch hauptſächlichſten Grund dieſer, theils mehr, theils weniger bei den Erzeugniſſen verſchiedener Fabriken vorhandenen Leichtbrüchigkeit unbefangen ausgeſprochen, die übrigen mit einwirkenden Mängel aber für jeden erfahrenen Papierfabrikanten als beſeitigt erachtete, ſo möchte kein Unparteiiſcher mir zur Laſt legen können, daß der beregte Fehler des Maſchinenpapiers nur von mir behauptet und aufgeſtellt worden wäre, um daſſelbe zum Vortheile der Handformenpapiere herabzuſetzen. Dieß kann um ſo weniger angenommen werden, da, hätte ich nicht bloß die Sache, ſondern nur mein Intereſſe im Auge gehabt, ich nicht den Weg würde angegeben haben, durch welchen, meiner unvorgreiflichen Meinung nach, dem Fehler vielleicht würde abgeholfen werden können.

Mit Unrecht mögen daher die Verfaſſer der Gegenabhandlungen für den durch mich gefährdet geglaubten Ruf ihres Fabricats beſorgt ſeyn. Aber mit dem Hervorheben der übrigens von Niemand zu verkennenden Vorzüge der gleichmäßigen Maſchinenarbeit und der neuen Verbeſſerungen iſt es nicht gethan und dadurch weder erwieſen, daß der oben erwähnte Fehler nicht noch vorhanden ſey, noch meine Anſicht über den Grund deſſelben widerlegt. Es kann übrigens nach der Angabe in Nr. 35 d. Bl. d. J. in dem Trocknen durch Wärme deßhalb der Grund nicht liegen, weil das Papier ſchon damals brüchig war, ehe man daſſelbe mittelſt durch Dampf geheizter Cylinder, ſondern noch an der Luft trocknete. Ferner iſt der Umſtand nicht beweiſend, daß das warme Trocknen ein Papier brüchig macht, welches in ſchon vollendetem Zuſtande durch Näſſe wieder aufgeweicht und durch Ofenwärme abermals getrocknet wird; denn die Erfahrung lehrt, daß ein wieder aufgeweichtes Papier ſeine frühere Eigenſchaft, auch an der Luft getrocknet, ändert.

Uebrigens erzeugen natürlich verſchiedene Anſichten und Erfahrungen verſchiedene Urtheile und die Zeit mit ihren Fortſchritten wird lehren, welche die richtigen geweſen.

Weddersleben, im Febr. 1842.

Leop. Franke.

Heilkunde.

Ueber die Krankheit der Steinbrecher.

Zu Nr. 44 d. Bl.

Ueber dieſe Krankheit, welche bei ihrer erſten Entſtehung manche beſondere Symptome hat, findet man in den Handbüchern der practiſchen Medicin keine Auskunft und ich kenne nur eine umfaſſendere Abhandlung darüber, nämlich: Joh. Bubbe, praeside Coschwitz dissertatio inauguralis, de spadone hippocratico, lapicidarum Seebergensium haemoptysin et phthisin pulmonalem, vulgo die Seeberger Steinbrecher-Krankheit, praecedente. Halae 1721. 113 pag. Dieſe Abhandlung ſcheint mir ſowohl in therapeutiſcher als diätetiſcher Hinſicht ſehr gründlich zu ſeyn. Der Verfaſſer war Arzt in dem bei Gotha liegenden Seebergen und kannte die Krankheit aus eigner Anſicht. Haller nahm dieſe Streit-

Digitized by Google

schrift in seine Collectio dissertationum practicarum auf, was ein Zeugniß für ihren Werth abgibt; man findet aber einen Auszug davon in dem 2. Bande von Crell's Uebersetzung der Hallerschen Sammlung von Streitschriften. Beide Bücher finden sich wohl in der Bibliothek des medicin.-chirurgischen Instituts in Dresden.

Die Krankheit scheint zunächst in einer Ausdehnung und Verstopfung der Lungenadern mit nachfolgender Vereiterung der Lungen zu bestehen und weniger durch das Einschlucken des feinen Staubes, als durch die Anstrengung bei Fortschaffung der Steine und das Trinken von kaltem Wasser bei erhitztem Körper hervorgebracht zu werden. Um das Einschlucken des feinen Staubes bei der Arbeit zu verhüten, findet man in Poppe's Noth- und Hülfslexicon, Nürnberg 1811, unter den Artikeln — Gypsarbeiter — Masken — Respirationsvorrichtungen — Staub — Steinmetzen — manches hier zu Berücksichtigende. K.

Mittel gegen Gesichtskrampf.

Auf die Anfrage nach einem Mittel gegen langwierigen Gesichtskrampf (in Nr. 40 d. Bl.) wird der leidenden Person die Anwendung von Dämpfen von gequetschtem und mit kochendem Wasser überbrühten Wacholderbeeren angerathen.

Man hält das Gesicht so warm, wie man es leiden kann, über den Topf, worin dasselbe sich befindet, indem man zugleich ein Tuch oder einen Teppich über sich herdeckt und sich nachher gegen Erkältung verwahrt. N.

Seit einigen Wochen verspürt ein wohlbeleibter Prediger, welcher funfzig Jahre alt ist, ein unangenehmes Zittern in den Füßen und einen fatalen Schwindel, wenn er frei steht und den Rücken nicht anlehnen kann. Dieses unangenehme Gefühl, als wolle der Fußboden unter ihm weichen und der Körper niedersinken, stellt sich vorzüglich dann ein, wenn der Genannte die etwas lange Liturgie nach der preußischen Agende abhält, welches in seiner Kirche nicht am Altare, sondern vor einem frei stehenden Pulte geschieht, an welches er sich nicht einmal fest anhalten kann. Mögen der Sache kundige Männer und vorzüglich Aerzte die Güte haben, sich in d. Bl. darüber auszusprechen, wie diesem Uebel abzuhelfen sey. Z.

Literarische Anzeigen.

„Kurze und leichtfaßliche Anleitung zur Erlernung des grammaticalisch richtigen Gebrauches der einzelnen Wörter sowohl, als auch ihrer Zusammenstellung in der latein. u. zugleich der deutschen Sprache. Ein unentbehrl. Handbuch für Expedienten, untere Gerichtspersonen ꝛc. von F. Ed. Heckel. Leipzig b. Wöller. 1841. 159 S. 8. geb. (18 gl.)"

Die lateinische Sprache bildet, wie der Verf. richtig bemerkt, in Deutschland noch jetzt die Grundlage unserer Wissenschaften; namentlich gilt dieß von der Rechtswissenschaft, deren Grundlage das jus romanum bildet, mit dem die römische oder lateinische Sprache zugleich einwanderte, und auch jetzt noch ihr theilweise erlangtes Bürgerrecht behauptet. Da sich zugleich aber auch die Rechtswissenschaft vorzugsweise so vielfach in das gewöhnliche Geschäftsleben verzweigt, so haben mithin Diejenigen mit vielen Schwierigkeiten in Bezugnahme auf das Verstehen und Behandeln der lateinischen Wörter und Sprache überhaupt zu kämpfen, denen früher keine Gelegenheit gegeben war, sich sprachwissenschaftlich bilden zu können, aber dennoch in dem Bereiche ihres Wirkungskreises stets mit derselben in Berührung kommen. Diesem fühlbaren Mangel wollte der Vers. abhelfen, und veranstaltete deßhalb Vorträge über die deutsche Sprache in Verbindung mit der lateinischen, welchen die gegenwärtige Schrift ihr Entstehen verdankt. Liefert sie auch keine neue Resultate sprachwissenschaftlicher Forschungen, so dürfte sie doch dem angegebenen besonderen Zwecke entsprechen, und von solchen Geschäftsmännern, welche früher keine sprachwissenschaftlichen Studien gemacht haben, mit Nutzen gebraucht werden. — Daher aber ist Ref. eingefallen, ob es nicht doch besser gewesen wäre, wenn man die lateinischen Schulen in den kleineren Städten hätte fortbestehen lassen, da in ihnen so mancher Bürgersohn für seine spätere untergeordnete Amtirung eine Anleitung zur Erlernung des Nothwendigsten aus der lateinischen Sprache erhielt, die nun einmal vor der Hand noch nicht geneigt zu seyn scheint, ihr altes Bürgerrecht aufzugeben.

Großfahner. Weingart.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha: Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 8. März 1842.

Ueber Dampfwäsche.

Bereits in Nr. 312 des Jahrg. 1840 d. Bl. ist von den Vorzügen der Dampfwäsche und dem Verfahren dabei die Rede gewesen. Man hat sich neuerlich von diesen Vorzügen immer mehr überzeugt, zugleich aber auch das Verfahren selbst in einigen Stücken abgeändert, so daß sowohl deßhalb, als auch weil bei einer Sache, deren Einführung der Schlendrian alter Gewohnheit sehr hinderlich ist, eine abermalige Erwähnung dieses Gegenstandes an Ort und Stelle seyn dürfte.

Zur Dampfwäsche sind ein Kessel zur Entwickelung des Dampfes und ein Zuber, in welchem die Wäsche dem Dampfe ausgesetzt wird, erforderlich. Der Dampfkessel aus Kupfer, rund, mit etwas nach innen eingedrücktem Boden, hat am zweckmäßigsten einen Durchmesser 2—3mal so groß als die Höhe. Der Deckel ist nur wenig gewölbt nach oben und am besten, wenn man ihn nicht festlöthen will, außer einem Rande zum Aufsitzen auf dem Kessel mit einem zweiten versehen, welcher bis auf 1 Zoll über dem Boden des Kessels innerhalb des letzteren hinabgeht und an dessen Wandung möglichst eng anliegt. Hierdurch wird das Reinigen des Kessels erleichtert, dessen Gebrauch zu andern Zwecken möglich gemacht, zugleich aber das Entweichen der Dämpfe verhindert. Von der Mitte des Deckels führt ein 1½ Zoll weites kupfernes Rohr in den Zuber. Seitwärts am Deckel ist ein senkrechtes, ½ Zoll weites, oben trichterförmiges, unten horizontal gebogenes, bis auf 1 Zoll zum Kesselboden reichendes Rohr angebracht, welches zum Nachfüllen des Wassers dient und durch das Pfeifen des ausströmenden Dampfes das Bedürfniß der Nachfüllung anzeigt. Unten am Boden des Kessels mündet ein drittes Rohr, um das Wasser herausfließen lassen zu können. Der Deckel des Kessels, so wie das in den Zuber führende Rohr müssen mit Werg, Lappen ꝛc. umwickelt werden, damit sich der Dampf nicht abkühlen kann.

Der Zuber besteht aus harzfreiem Holze und darf innerhalb keine Theile von Eisen haben. Er hat 2½ bis 3 Zoll über seinem Boden einen zweiten, der nach der Größe mit 6 oder mehreren, nicht über 8 Zoll von einander und 4 Zoll von der Zuberwandung entfernten Löchern versehen ist, in welche man 1 Zoll dicke tannene Stäbe stecken kann. Zwischen beiden Böden mündet die Dampfröhre und an der entgegengesetzten Seite und möglich tief ein Abflußrohr zur Entfernung der sich sammelnden schmutzigen Brühe. Die Dampfröhre muß mit einer Blase luftdicht eingepaßt seyn. Auf dem Zuber befindet sich ein eingefalzter, aus dicken Bretern bestehender Deckel, welcher oben mit Falzleisten, unten mit Zinkblech versehen ist, um das Verziehen zu verhüten. Will man einen alten Waschkessel benutzen, so kann man auch den Zuber so einrichten lassen, daß derselbe unmittelbar und genau passend darauf gesetzt werden kann. Man braucht dann keinen doppelten Boden, sondern kann den Dampf unmittelbar durch die Löcher im Boden einströmen lassen. Da jedoch bei dieser Einströmung die schmutzige Brühe

in den Kessel tropft und dessen Wasser zu andern Zwecken verdirbt, so ist es besser, auch hier den Zuber mit doppeltem Boden, und zu diesem Behufe die Löcher des untern Bodens mit Aufsätzen zu versehen, damit die Brühe nicht herausfließen, sondern durch ein Seitenrohr abgeleitet werden kann.

Als Verhältniß des Kessels zum Zuber kann man annehmen, daß 100 Pfund Wäsche eines Zubers von 15 Cubikfuß Rauminhalt und eines Kessels von 1/10 dieses Inhaltes bedürfen. Der Kessel würde demnach ungefähr 1′6″ Durchmesser und 3/4′ Höhe, der Zuber ungefähr 2′ Höhe und 3′ unteren und 3′ 2″ oberen Durchmesser haben.

Das Verfahren der Dampfwäsche ist folgendes:

1) Auf 100 Pfund schmutzige Wäsche im trockenen Zustande löst man 4—5 Pfd. krystallisirte Soda, je nachdem die Wäsche mehr oder weniger schmutzig ist, in 120 Pfd. Wasser auf. Um diese Lösung zu beschleunigen, übergießt man die Soda erst mit wenig heißem Wasser und schüttet dann das übrige zu. Die Wäsche wird hierauf stückweise in diese Lösung eingetaucht, und zwar zuerst die reinere, später die schmutzigere, leicht ausgerungen, in einen zweiten Zuber eingelegt, stark eingedrückt, und mit der übrig gebliebenen Sodalösung übergossen, so daß sie von letzterer wenigstens etwas bedeckt wird. Nach ungefähr 12 Stunden nimmt man sie aus diesem Zuber heraus, drückt sie stark aus, lockert sie wieder auf, und legt sie locker in den Dampfzuber ein, nachdem vorher in dessen Bodenlöcher die Stäbe eingesteckt worden sind. Hier kommt die schmutzige Wäsche zu unterst, die reinere Wäsche zu oberst zu liegen. Ist der Zuber nicht ganz rein, so müssen seine Wandungen vorher mit einem Tuche bekleidet seyn. Hierauf beginnt

2) das Dämpfen. Man füllt den Kessel bis ungefähr 2 Zoll unter seinem Rande, stellt die Verbindung mit dem Zuber gehörig her, zieht die Stäbe aus den Bodenlöchern desselben heraus, so daß sich hohle Röhren in der Wäsche bilden, und legt oben auf dieselben ein Stück Wäsche, damit der Dampf nicht zu schnell durchstreichen kann. Der Zuberdeckel muß 1 Zoll von der Wäsche entfernt seyn, damit der Dampf oben die Wäsche gehörig bestreichen kann; auch muß, wenn er nicht luftdicht schließt, ein Tuch zwischen ihn und den Zuberrand eingeklemmt werden. Hierauf wird stark gefeuert, damit das Wasser schnell in's Sieden kommt und in diesem fortwährend beharrt. Nach 2½—3 Stunden ist bei fortgesetzter lebhafter Feuerung die Durchdämpfung der Wäsche und deren Verseifung geschehen. Als äußeres Zeichen hiervon kann man annehmen, wenn die eisernen Reifen des Zubers oben und unten so heiß geworden sind, daß man sie mit der Hand nicht mehr berühren kann. Während des Dämpfens öffnet man ungefähr alle Viertelstunden das Abzugsrohr am untern Boden des Zubers, um die schmutzige Brühe ausfließen zu lassen. Nach einigen Stunden — ist das Dämpfen des Abends noch geschehen, am andern Morgen — öffnet man den Zuber und bringt die Wäsche in einen andern Zuber mit lauwarmen Wasser, wozu man das im Kessel zurückgebliebene verwenden kann. In diesem Zuber wird

3) die Wäsche nach der gewöhnlichen Art mit Anwendung von etwas Seife an den schmutzigen Stellen ausgewaschen. Will man sie möglichst blendend weiß und frei von Laugengeruch erhalten, so muß man sie nochmals vor dem kalten Auswaschen mit heißem Wasser und etwas Seife anbrühen. Bei'm Herausnehmen der Wäsche aus dem Dampfzuber sieht sie sehr schmutzig braungelb aus; im Wasser schwindet jedoch diese braunfarbige Seife sehr schnell. Da das Wasser durch dieselbe aber sehr trübe wird, so ist es gerathen, nicht alle Wäsche auf einmal aus dem Dampfzuber herauszunehmen.

Die Vortheile der Dampfwäsche vor der gewöhnlichen beruhen auf Folgendem:

1) Ersparniß an Holz. Bei den Kochwäschen und bei den Bauchwäschen muß bloß zum Zwecke des Verseifens der Waschkessel einen vollen Tag stark geheizt werden; bei den Dampfwäschen wird dagegen derselbe Zweck in viel vollkommenerem Grade durch höchstens dreistündiges

Heizen erreicht, wodurch ungefähr eine Ersparniß von 1/4 bis 1/3 des ganzen Holzverbrauchs erreicht werden möchte. Es wird anzunehmen seyn, daß man bei einer Dampfwäsche auf 100 Pfd. trockene Wäsche durchschnittlich ungefähr 100 Pfd. gutes Buchenholz braucht.

2) Ersparniß an Wäscherlohn. Da der Schmutz der Wäsche viel vollkommener verseift ist, so ist die zum Herauswaschen erforderliche Handarbeit weit geringer, und zwar in dem Grade, daß hier zwei Wäscherinnen da genügen, wo bei anderen Methoden drei erforderlich werden.

3) Ersparniß durch Schonung der Leinwand. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß nichts die Wäsche so sehr angreift als vieles Reiben, Bürsten u. d. m. in Wasser; nun wird aber derlei Handarbeit bei der Dampfwäsche außerordentlich verringert und daher auch die Wäsche mindestens um's Doppelte mehr geschont, als bei anderen Wascharten. Dabei darf aber Niemand befürchten, daß die Anwendung von Soda der Leinwand irgend Schaden bringen könnte; im Gegentheil greift Soda die Faser weniger an, als Lauge. Auch haben die Wäscherinnen bis jetzt gefunden, daß ihre Hände bei Dampfwäschen mit Soda weniger angegriffen wurden, als bei gewöhnlichen Wäschen mit Lauge.

4) Ersparniß an Zeit. Eine Folge der schnellen Verseifung bei'm Dämpfen und der leichten Handarbeit bei'm Auswaschen.

5) Reinere Wäschen. Die Leinwand wird weißer und namentlich reiner von Flecken, weil die Verseifung am vollkommensten bei Siedehitze vor sich geht; weil ferner das verseifende Alkali, hier die krystallisirte Soda, vollkommen farblos und rein ist, während die Lauge bei gewöhnlichen Wäschen durch den braunen Farbstoff, den sie enthält, die Wäsche zuerst noch mehr verunreinigt und bei der Bauchwäsche insbesondere gern sogenannte Bauchflecken zurückläßt, und weil endlich hier die reinere Wäsche nicht in dieselbe Brühe mit der schmutzigeren kommt.

Der Bedarf an Soda wird durch den Gewinn an Asche und Seife vollkommen wieder ersetzt. Gefärbte Zeuge dürfen nicht mit gedämpft werden; sie verlieren selbst an Farbe und verderben dadurch nebenliegende Zeuge. Noch weniger darf man wollene Stoffe mit dämpfen, denn diese werden von jedem siedendheißen Alkali, also auch von Soda, zersetzt.

Gemeindewesen.

Noch Etwas über die Heimlichthuerei der Stadtverordneten.

Es ist bisher viel über die Heimlichthuerei der Stadtverordneten in diesem Blatte die Rede gewesen, aber aus all' diesem Hin- und Herreden hat man eigentlich nichts weiter vernehmen können, als die Klage über diese Heimlichthuerei und die Beschuldigung, daß sie eine schädliche Verschuldung sey. Es sey erlaubt, dieser Anklage näher in's Auge zu leuchten, um ihren Grund oder Ungrund zu erforschen.

Erste Hauptfrage: Wen trifft denn eigentlich die vor dem ganzen lieben deutschen Vaterlande ausgesprochene Anklage? Alle Stadtverordneten ohne Ausnahme; oder die in Preußen; oder in welchem Lande? Aus den angezogenen Stellen der preuß. ervid. Städteordnung muß man schließen, daß es die in Preußen seyn sollen, die heimlich thun. Wiederum fragt sich's jedoch: Sind's denn die Stadtverordneten in allen preußischen Städten, oder ist es nur hier und da eine Stadt, wo sich die gerügte Heimlichthuerei findet? Sind es denn in diesen Städten alle Stadtverordneten, oder nur einige; die Meisten oder die Wenigsten? Das sind keine müßigen Fragen; sie müssen gelöset werden, wenn man die Krankheit erkennen will, von der man doch wissen muß, ob sie Seuche, Contagion, Epidemie, sporadische Erscheinung oder ob sie gar nur Einzelfall ist. Die Anklage lautet nicht auf Einige, nicht auf die Wenigsten; auch trifft sie nicht bloß hier und da eine Stadt, sondern sie ist ganz allgemein gestellt, so daß es in Preußen ganz identisch klingen müßte: Stadtverordneter = Heimlichthuer!

Wenn aber, nach dieser Beschuldigung, jeder preußische Stadtverordnete, als solcher, auch heimlich thut, so ist das doch wirklich außeror-

denklich auffallend; denn ich kenne viele darunter, die nicht nur die achtbarsten, redlichsten Männer, sondern auch zugleich von so offenherzigem Gemüthe sind, daß man ihnen am allerwenigsten zutrauen sollte, daß sie heimlich thäten, was sie offen thun sollten. Bei der Allgemeinheit des Uebels ist es entweder ein Grundübel, oder — es ist gar keines, denn es ist doch auffallend, daß es Jedem, der Stadtverordneter wird, sogleich anfliegt.

Ferner, wenn dem wirklich so ist, daß jeder preuß. Stadtverordnete sich der Heimlichthuerei schuldig macht, so ist das entweder ganz erschrecklich, oder — es ist keine Schuld dabei. Schuld setzt eine Pflicht voraus, die verletzt worden ist. Nun ist der Stadtverordnete nur durch die Städteordnung Stadtverordneter und sie ist das Gesetz, das ihm alle Pflichten und Rechte gibt. Macht denn nun etwa dieses Gesetz es dem Stadtverordneten zur Pflicht, mit den Stadtangelegenheiten nicht heimlich zu thun, sondern dieselben öffentlich zu verhandeln? — In der revid. Städteordnung ist nichts davon zu lesen, vielmehr ist das ausdrückliche Gebot darin enthalten, ohne Rücksprache mit der ganzen Bürgerschaft oder mit Abtheilungen derselben, nach Ueberzeugung und Gewissen die Stadtgemeinde zu vertreten. Wenn denn aber das Gesetz dem Stadtverordneten nicht die Pflicht auferlegt, nicht heimlich zu thun, so hat er ja auch selbst mit geflissentlichem Heimlichthun das Gesetz nicht übertreten, also auch keine Pflicht verletzt und keine Schuld auf sich geladen; woher kommt denn die Behauptung: „sie lassen sich Heimlichthuerei zu Schulden kommen?"

Die zweite Hauptfrage ist: Wer beschuldigt denn eigentlich die Stadtverordneten der Heimlichthuerei? Ist es das deutsche Volk, das preußische, oder welches? Sind es die Stadtgemeinden in Preußen ohne Ausnahme, oder sind es nur einige? Beklagen sich alle Städter oder nur einige? Die Meisten oder die Wenigsten? Vielleicht nur Einzelne oder gar — ein Einzelner? Soviel Schreiber dieses hat wegkriegen können, sind es nicht Viele, vielleicht ist es nur ein Einzelner, der von den Stadtverordneten wahrscheinlich selbst als weiser, guter Rathgeber gefragt seyn will.

Die dritte Hauptfrage ist: was denn eigentlich unter der Heimlichthuerei der Stadtverordneten zu verstehen sey? Auf welche Weise soll denn der Stadtverordnete nicht heimlich thun? Etwa so, daß er keine heiligere Pflicht kennt, als nur die Wünsche aller Gemeindeglieder zu erkundigen und sie anzustreben? Das möchte wohl nicht gut angehen, da bekanntlich alle Gemeindeglieder nicht Einen Wunsch, sondern Jeder Wünsche hat. Oder soll er sich an die Straßenecken setzen und sich den guten Rath bringen lassen? Nein, sagst Du, er soll verständige Leute fragen. Gut! das soll er thun! Aber wie und wo findet er sie? Er wird sie nur finden, wenn er selbst verständig ist. Ist er das aber, dann braucht er nicht Andere, sondern er wird selbst urtheilen, eben weil er es versteht, und nur nöthig haben, Erkundigung in Bezug auf den in Rede gestellten Gegenstand von Denen einzuziehen, von denen er weiß, daß sie Kenntniß davon haben und ihn unterrichten können. Das in Erfahrung Gebrachte aber zu einer gewissenhaften Ueberzeugung zu verarbeiten, das ist lediglich Sache des Stadtverordneten; darin soll und darf ihn Niemand stören, und darum hat der Gesetzgeber ihn auch in seinem Amte als Gemeindevertreter auf eigene Ueberzeugung und Gewissen verwiesen und ihm überlassen, woher er die Materialien zu seinen Urtheilen beziehen will; und gewiß sind das rechte Stadtverordnete, die ihrer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung leben und sich nicht fremde Urtheile aufschwatzen lassen, oder ihre Weisheit von Winkeladvocaten beziehen.

Wie hohl und nichtig ist doch die Anklage der Heimlichthuerei der Stadtverordneten, da sie nicht einmal den einfachen Declinationsfragen Wem? Wer? Was? Stand hält, und Du, liebes Deutschland, wie oft tischt man Dir solche Nichtigkeiten auf!

U. W.

Ein Wort über die Stellung der Magistrate zur Regierung und zu den Bürgerschaften.

Als die Staatsgewalt die Städteordnungen in's Leben rief und so Stadtgemeinden (Bürgerschaften) schuf, deren Vorstand die Magistrate wurden, hatte sie zuverlässig die Absicht, den ersten Grund zu einer allgemeinen repräsentativen Verfassung zu legen. Keineswegs sollten die Magistrate absolut eine erste

Administrationsbehörden-Instanz bilden; vielmehr sollte die Scheidelinie zwischen Volk und Behörde, oder zwischen Unterthan und Obrigkeit, inmitten liegen zwischen (wenn man die preußische Behörden-Formation als Beispiel annimmt) dem Magistrate und der Regierung, so daß also — wenn man zwischen Volk und Staatsgewalt entgegengesetzte Interessen eintreten läßt — der Kampfplatz dieser Interessen das Feld ist, welches zwischen Magistrat und Regierung liegt.

Diese Stellung der Magistrate zu den Behörden ergibt sich aus den ihrer Formation zum Grunde liegenden Ansichten der Staatsgewalt. Diese erkannte recht wohl, daß die Blüthe eines Staates ohne Opposition gar nicht denkbar ist, und in Erwägung, daß die natürliche Opposition im Volke liegt und ewig liegen wird, verordnete sie einen repräsentativen Körper derselben, um die Verhandlungen mit einem solchen zur allgemeinen Volkswohlfahrt ordnungsmäßig führen zu können. — Ich müßte mich sehr irren, oder diese Ansicht liegt deutlich ausgedrückt in dem Rechte der Stadtgemeinden, ihre Magistrate (Bürgermeister, Stadträthe und Stadtverordnete) zu wählen, welches Recht bei Behörden (Regierung, Oberpräsidien, Ministerien) doch weder dem Regierungsbezirke, noch der Provinz, noch dem Lande, sondern einzig und allein der Staatsgewalt zusteht. Jene Ansicht begründet sich ferner in dem Umstande, daß die Magistrate nicht das Prädicat einer königlichen Behörde führen, also offenbar eine Volks- (Verwaltungs-) Corporation bilden; ferner in dem Umstande, daß die Magistrate nicht aus königlichen Kassen, sondern aus Stadtgemeindemitteln salarirt werden. Es ist ein altes und wahres Sprichwort: „Weß Brod ich esse, deß Lied ich singe!" und schon aus diesem Sprichworte würde sich die Stellung der Magistrate zu den Bürgerschaften klar ergeben; noch mehr wohl aber aus der ästhetischen Ansicht: daß der Magistrat in Rücksicht der Bürgerschaft nichts Anderes ist und seyn soll, als was ein Familienglied ist, welches seiner größern Erfahrung und Thätigkeit wegen von der durch fremde Interessen bedrohten Familie zum bevollmächtigten Vorstande erwählt worden.

Aus diesem Verhältnisse müssen alsdann nothwendiger Weise eine Menge Pflichten für die Familie (Bürgerschaft) entspringen, unter denen die Aufsicht über das ordnungsmäßige Verhalten der Familie (Polizeiverwaltung) erst den zweiten Rang einnimmt. Offenbar den ersten muß der Eifer für das Interesse (die Wohlfahrt) der Familie füllen, und in dieser Beziehung wird neben einem tüchtigen Kopfe auch ein liebendes Herz unerläßliche Bedingung des Vorstandes seyn. Aus diesem Herzen wird für ihn die heilige Verpflichtung entspringen, Alles, was die Wohlfahrt der ganzen Familie (Bürgerschaft) oder jedes einzelnen Gliedes derselben fördern kann, zu unterstützen und resp. zu bewilligen. Stellen sich diesem Streben fremde oder äußere Interessen gegenüber, so ist es seine Pflicht, dieselben möglichst zu beseitigen. Ein Verrath an dem geschenkten Vertrauen aber würde es seyn, wollte er jene entgegenstehenden Interessen wohl gar cultiviren!

Es fragt sich nunmehr: ob im Leben den hier niedergelegten Ansichten im Allgemeinen entsprochen oder aber entgegengehandelt wird. Auf meine Erfahrung gegründet, muß ich das Letztere behaupten. Die Magistrate betrachten sich häufig weniger als Stadtgemeinde-Vormünder, denn als Staatsdiener; sie sehen sich als erste Instanz des gesammten Staatsverwaltungskörpers an, und so wird der Kampfplatz der Volks- gegen die Gouvernementsinteressen zwischen die Bürgerschaft und den Magistrat verlegt und der ersteren das Organ entzogen *). Es zeigt sich dieß auch insbesondere bei den verschiedenen Gesuchen der Gemeindeglieder an den Magistrat oder die Administrationsbehörden. Macht man hierbei die Erfahrung, daß derselbe sich bemüht, alle gesetzlichen Verordnungen hervorzusuchen, welche der Bewilligung entgegentreten, statt daß es seiner Stellung als Vorstand der Familie entsprechend wäre, alle gesetzlichen Verordnungen, welche für die Bewilligung des Gesuches sprechen oder sich darauf auch nur anwenden lassen, aufzu-

*) Die Magistrate der Städte Hannover und Breslau haben in jüngster Zeit hiervon eine ruhmwürdige Ausnahme gemacht, und wenn sie auch zum Märtyrer geworden sind an ihrer Pflicht, so werden sie doch durch den Dank der Zeitgenossen und ihr eignes Bewußtseyn hinlänglich entschädigt.

Digitized by Google

suchen, und geschieht jenes aus Aengstlichkeit oder aus Furcht vor der Mißbilligung hoher Behörden: so ist dieß sehr tadelnswerth.

Es ist hier nicht Ort und Raum, meine Behauptungen belegende Erfahrungen vorzuführen; ich behalte mir dieß anderweit vor und bemerke nur noch schließlich Folgendes: Ist meine Ansicht über die Stellung der Magistrate zu den Regierungen und zu den Bürgerschaften eine falsche, so erscheint die angeführte Verfahrungsart jener seiten gerechtfertigt; ist meine hier entwickelte Ansicht aber die richtige, so ist jene Verfahrungsart verdammungswerth.

Held.

Literatur.

Auch ein Wort über den Kinderfreund des Hrn. Dr. v. Roques, Metropolitan in Treysa.

„In Nr. 334 d. Bl. verwechselt ein Ungenannter durchaus die Tendenzen der drei von ihm angeführten Bücher, nämlich: Wilmsen's Kinderfreund, von Roques' Kinderfreund und Usener's Religionsgeschichte. Jedes derselben hat seine besondere Tendenz und es fragt sich 1), ob solche an und für sich gut sey und 2), ob sie erreicht wurde. Hätte Wilmsen's K. mit allen seinen Vorzügen auch alle Zwecke des Volksschulunterrichts umfaßt, — den der religiösen Bildung, Erwärmung des Herzens und Anregung des Gemüthes kennt er nicht. Das beweisen die allgemeine Richtung der Zeit, die ihn gebar (1802), das Buch selbst klar und deutlich; — ferner die Schriften Wilmsen's, welche gerade diese Tendenz haben, — ferner die Urtheile berühmter Pädagogen (nur z. B. Niemeyer's Grundsätze. Theil 2. S. 582. Anm. 2) und zahlloser Landschullehrer; — ferner die vielen andern Lehrbücher, z. B. v. Rochow, Junker, Schlez, Zerrenner, Wilberg, Harnisch, Diesterweg, Wagner, Schwabe, Löhr, Hempel, Fischer, Vogel ꝛc., welche außer Wilmsen erschienen. Hatten diese Männer etwa auch „wenig Scharfblick und pädagogisches Urtheil", weßhalb sie ihre Bücher schrieben, wovon A. redet? — Jedes derselben hat seine Vorzüge und hat Gutes gewirkt und theils thun sie es noch; aber keines derselben eignet sich völlig für den Lectionsplan unserer Volksschulen, unserer Anforderung, unserer gewiß einzig richtigen Tendenz der religiösen Heranbildung. Wir verstehen darunter keineswegs den Weg, welchen A. übertreibend bezeichnet als den, wo „feine Gifthauche, Laster und Verbrechen, Aberglauben, Schwärmerei, Seelenhochmuth, rasender Fanatismus mit ihrem Troß von Verirrungen und Abscheulichkeiten" hausen —, und sind mit Hrn. v. R., dessen Schrift nur ein unbefangenes Auge zu gehöriger Würdigung bedarf, weit, weit von ihrer „Scheidelinie" entfernt, aber auch jene beziehungslose Aufzählung von Realien nicht, welche Gemüth und guten Willen ganz kalt und unerregt lassen. Hr. v. R. hat ganz das richtige Ziel vor Augen und verliert es auf keiner Seite seines Büchleins. Jedoch es ist Menschenwerk und hat seine Mängel. Als solche erklären wir einen Theil der Erzählungen, welchen die pragmatisch richtige Pointe fehlt, wozu auch Nr. 62 gehört, deren Grundidee „Fürbitte" wir nicht nur bei den civilisirtesten Völkern und im Christenthume ausgeprägt finden, sondern sogar bei den rohesten Völkern aller Zeiten. Erzählung 47 soll wahrscheinlich das sechste (reform. Katechism. siebente) Gebot repräsentiren und dürfte in der zweiten Auflage wegbleiben. Der Verf., der augenscheinlich nach den zehn Geboten ordnete, wollte wohl die Geschichte Joseph's nicht geben und bestimmte sich für diese aus der Kirchengeschichte. Eben so dürften einzelne Ausdrücke, z. B. S. 190 Z. 5 u. 6 v. u. und die angegebenen Druckfehler zu vermeiden seyn und die einzelnen Abschnitte unter Abtheilung I. numerirt werden.

Zu den großen Vorzügen rechnen wir die durchaus verständliche Sprache. (Vergl. dag. in Wilmsen z. B. S. 174 die 23zeilige Periode und Useyer's Relig. Gesch. S. 164, wo das Schulkind lernen kann, daß Luther die scholastische Philosophie studirte und Magister d. fr. Künste wurde ꝛc.) Ferner, überall die richtige Beziehung auf Gott bei den sogen. gemeinnützigen Kenntnissen, welche besonders in der Volksschule nie fehlen darf. (Vergl. Denzel, Schwarz, Nebe, Niemeyer ꝛc.) Dann die vortreffliche Planmäßigkeit, welche bald analytisch, bald synthetisch vorführt und namentlich die Abschnitte III. bis zum Schluß charakterisirt und welche von einer recht fruchtbaren Praxis durchaus zeugt. — Dann die Reichhaltigkeit, welche zwar Wilmsen's „Rechte und Pflichten der Unterthanen" nicht umfaßt, denn sie gehören in diesem Umfange lediglich der Sonntagsschule an (Rede S. 312), wovon jedoch das einfach Verständliche desselben in Abschn. I. S. 29 ff. sehr schön vorkommt und somit auch in dieser Beziehung Wilmsen's Kinderfreunde vorzuziehen ist. Dieser Vorzug gehört auch dem Abschnitte: Geographie. (Vergl. dag. den ganzen Abschnitt in Wilmsen und die stereotypirte Unrichtigkeit S. 86 vom Chimborasso.)

Es würde den Raum d. Bl. weit überschreiten, wollten wir die Parallele weiter ziehen; deßhalb erwähnen wir nur noch den mit neuen Lettern ausgeführten klaren Druck auf weißem Papiere, dem Wilmsen weit nachsteht, und endlich die Gesammttendenz des Büchleins. Sie

will ganz das, was Jean Paul so herrlich bezeichnet (Levana I. 139): „Wenn in die Natur das Große hereintritt, der Sturm, der Donner, der Sternenhimmel, der Tod, so sprecht das Wort „Gott" vor dem Kinde aus. Ein hohes Unglück, ein hohes Glück, eine große Uebelthat, eine Edelthat sind Baustätten einer wandernden Kinderkirche."

Schließlich sey noch bemerkt, daß die Vorrede des Hrn. v. R. keineswegs den Zweck ausspricht, Wilmsen's Kinderfr. zu befehden. Er sagt ganz einfach, was er will, das Wilmsen nicht will. Andere Schulbücher, z. B. Usener's Relig. Gesch., kommen hierbei gar nicht in Betracht."

Cassel. E. Dr. — r.

Heilkunde.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Seit einigen Jahren leide ich an Harthörigkeit, besonders auf dem einen Ohre. Im vergangenen Herbst kam nun aus dem tauben Ohr viel Ohrschmalz (ein laufendes Ohr); in dieser Zeit hörte ich besser, sogar die Uhr an der Wand picken, doch hat sich dieses im Verlauf des Winters verloren und das Ohr ist ganz trocken. In meiner Kindheit habe ich zuweilen Ohrenbrausen (Ohrenzwang) gehabt, doch nie böse Ohren, weder innerlich noch äußerlich. Doch leide ich seit einigen Jahren an rheumatischem Zahnweh und habe deßhalb einigemal Fontanells getragen und so auch seit Ende des letztvergangenen Sommers, und zwar jedesmal auf dem Arme, der zunächst dem tauben Ohr ist; ich glaubte, dadurch zugleich eine Ableitung vom Ohr zu haben, doch für jetzt bemerke ich nichts. Nun geht meine dringende Bitte dahin, mir durch dieses Blatt oder an die Expedition d. Bl. unter der Chiffre W. (Nr. 66) ein Mittel anzugeben, wodurch ich mein Uebel mindern kann. Meinen innigsten Dank sage ich dann im voraus, bin auch gern erbötig, die Cur durch d. Bl. bekannt zu machen.

Doch nun noch eine Frage: Vor mehreren Jahren ließ ich mir in der oberen Kinnlade einige Zähne einsetzen und putzte sie täglich mit Zahnpulver (Lindenkohle). Nach dem Essen spüle ich mir jedesmal den Mund mit Wasser aus; doch löst sich das Zahnfleisch von den falschen Zähnen ab. Gibt es da kein Mittel, das Zahnfleisch zu stärken? W.

Allerhand.

Warnung für Auswanderer nach Nordamerica.

Der Unterzeichnete, welcher schon seit einer Reihe von 28 Jahren in den Vereinigten Staaten Nordamerica's in verschiedenen Geschäften gearbeitet, sieht sich genöthigt, bei den täglich sich mehrenden Betrügereien hiesiger deutscher Wirthe, welche sogar nicht selten aus Speculation eine Reise nach Deutschland unternehmen, um Deutsche zur Auswanderung zu überreden, hiervor zu warnen.

So ungünstig auch augenblicklich durch unselige Geldverhältnisse hier die Zeiten sind, so dürfen seiner Meinung nach rüstige, auf ihre Körperkräfte sich verlassen könnende Deutsche deßhalb sich nicht zurückschrecken lassen, wenn sie nur gleich dafür Sorge tragen, nicht auf die Vorspiegelung hiesiger Wirthe zu hören, sondern so schnell wie möglich nach dem Innern des Landes weiter zu reisen. Der Unterzeichnete wird zu diesem Behufe recht gern sich bei ihm Meldenden zur Hand gehen, wobei schon dadurch die Passage billiger gesetzt werden kann, weil sodann die Wirthe kein Kopfgeld für die Passagiere erhalten, wie das hier leider zum Nachtheil der einwandernden Deutschen Gebrauch geworden ist. Die Hauptbetrügereien bestehen namentlich darin, den armen Einwanderern falsche Banknoten gegen ihr gutes deutsches Geld aufzuhängen, was sie niemals verausgaben können. Auch hiervor wird der Unterzeichnete recht gern jeden sich bei ihm Meldenden schützen und in Allem zur Hand gehen, was zur billigsten Weiterreise nach jedem Platz des Innern, so wie irgend zu seinem bessern Fortkommen in hiesigem Lande dienlich seyn kann.

Baltimore, den 30. October 1841.

Abraham Cupk.

Nr. 42. Fells Point (Fellsstraße).

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mein Magazin ist jetzt sowohl mit den feinsten, als auch mit geringeren Möbels reichlich sortirt und empfiehlt sich durch eine reichliche Auswahl verschiedener Gattungen beschlagener und unbeschlagener Möbels, so wie ganzer Möblements von Mahagoni-, Nußbaum-, Birken-, Ahorn- und vorzüglich von dem beliebten Jacaranden-Holz, nebst Etagères, Bücherschränken, ovalen Tischen, Spiegeln und Mehrerem. Sämmtliche Möbels sind unter meiner Leitung sauber und elegant gearbeitet, und durch meinen Holzvorrath bin ich so gestellt, die billigsten Preise und Garantie leisten zu können. Um gefällige Ansicht und reichliche Abnahme bittet

J. G. Krämer, Tischlermeister in Erfurt, Pilze Nr. 1312.

Künstliche Emaille-Zähne

von

Lermigeaux in Paris,

Fabricant de dents minérales.

Unterzeichnete haben hiermit die Ehre, die Herren Zahnärzte auf ein Fabricat aufmerksam zu machen, welches alle Beachtung verdient, denn die Mineral-Zähne des Herrn Lermigeaux werden in ganz Frankreich von allen Dentisten als die vorzüglichsten anerkannt. Sie sind nicht nur vom festesten und schönsten Emaille-minéral, sondern auch so ausgezeichnet genau und fleißig gearbeitet, daß sich gar kein Ausschuß darunter befindet; dabei bieten die 10 Farben-Nuancen in allen Größen und Arten das vollständigste Assortiment und der Preis derselben ist äußerst billig gestellt.

Endesgenannte haben davon ein Lager übernommen und glauben, sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, von nah und fern mit ansehnlichen Aufträgen darauf in frankirten Briefen beehrt zu werden, die auf's sorgfältigste auszuführen bemüht seyn werden

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle 40,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	" "	5,000	" . .	5,000 "
1	" "	3,000	" . .	3,000 "
1	" "	2,000	" . .	2,000 "
10	" "	1,000	" . .	10,000 "
15	" "	100	" . .	1,500 "
23	" "	60	" . .	1,380 "
23	" "	50	" . .	1,150 "
27	" "	40	" . .	1,080 "
1,498	" "	19	" . .	28,462 "
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent			59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .			384000 "

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 9. März 1842.

Ueber die Auswanderungen nach Nordamerica und über deren Ursachen, so wie über einige frühere Versuche zur Anlegung deutscher Colonien.

Eine der auffälligsten Erscheinungen der neueren Zeit sind die häufigen Auswanderungen, die aus Deutschland nach Ungarn, Polen und Rußland, hauptsächlich aber nach den Vereinigten Staaten von Nordamerica stattfinden. Man hat über die Ursachen, die so viele unserer Landsleute bewegen konnten, eine, wenn auch dürftige, aber doch meistens gesicherte Existenz in ihrem Vaterlande gegen ein ungewisses Schicksal in wildfremden Ländern zu vertauschen, häufige Erörterungen angestellt und die Ergebnisse derselben sind eben so verschieden gewesen, als die Ansichten Derjenigen, welche sich diesen Untersuchungen widmeten. Theils schrieb man diese Auswanderungen einer hier und da unter den niedern Volksklassen angeblich immer mehr sich verbreitenden Unzufriedenheit mit der dermaligen Ordnung der Dinge in unserem Vaterlande zu, theils glaubte man, die Ursachen derselben in dem bei der Mehrzahl der Auswanderer vorherrschenden Hange zum Abenteuerlichen und Ungebundenen suchen zu dürfen, und endlich ging die Meinung Vieler dahin, daß diese in den letzten beiden Jahrzehnden so häufig gewordenen Auswanderungen lediglich von der stattfindenden Uebervölkerung herbeigeführt worden seyen.

Wenn es sich aber auch nicht leugnen läßt, daß manche Individuen ihre Heimath nur um deßwillen verlassen haben, weil sie die heilsame Gewalt der von Gottes- und Staatswegen daselbst eingesetzten Obrigkeit nicht zu würdigen vermochten und durch dieselbe vielleicht irriger Weise sich beeinträchtigt glaubten, während sie andererseits wähnten, daß die Vorsehung die den Auswanderern vorzüglich geöffneten Länder der westlichen Hemisphäre mit obrigkeitlichen Einrichtungen nicht so überschwenglich gesegnet habe, und sie, der ihnen lästigen Aufsicht der letzteren überhoben, dort weniger genirt sich benehmen zu können meinten: so ist doch zuverlässig die Zahl der unter diese Klasse zu rechnenden Auswanderer nicht so groß, als daß man die angedeuteten Ursachen für ein überwiegendes Motiv der Auswanderung so vieler Tausende zu halten berechtigt seyn könnte.

Eben so wenig möchte die Annahme, daß die Neigung zum Abenteuerlichen und bloßer Muthwille Viele zur Auswanderung bewege, auf einen sehr beträchtlichen Theil der Auswanderer zu beziehen seyn, und es ist, wenn auch Mancher darunter seyn sollte, der lediglich zur Befriedigung jener Neigung die Heimath verließe, doch nicht denkbar, daß die bei weitem größere Zahl der mit Weib und Kindern fortziehenden Familienväter nicht höhere Zwecke im Auge haben sollte, als die Führung eines ungebundenen Lebens in einem vielleicht nur durch Hörensagen bekannten, weit entlegenen Lande.

Die Behauptung endlich, daß Deutschland an Uebervölkerung leide und daß dieser Umstand allein die Auswanderungen herbeiführe und sogar nothwendig mache,

Digitized by Google

dürfte, so verbreitet sie auch ist, dennoch manchem Zweifel Raum lassen.

Ein triftigerer Grund zur Erklärung des hier und da herrschenden Nothstandes und der meist daher rührenden Auswanderungen möchte in der mangelhaften Einrichtung der gewerblichen Anstalten und in der eben so wenig den Zeitverhältnissen entsprechenden Eintheilung des Grundeigenthums und namentlich der bäuerlichen Besitzungen in vielen Gegenden Deutschlands zu suchen und zu finden seyn. Zur Verbesserung und Vervollkommnung des Gewerbswesens wird nun zwar von den meisten deutschen Staaten seit Jahren sehr viel gethan und, wenn auch nicht übereilt schnell, doch allmählig auf zeitgemäße Umgestaltung des wurmstichigen Innungswesens hingewirkt, so daß in dieser Hinsicht für die Zukunft auf ein noch freudigeres Emporblühen und Gedeihen der deutschen Industrie sicher zu hoffen ist und sich auch wohl erwarten läßt, daß man später überall dem gegebenen guten Beispiele folgen werde. Allein es ist in anderer Beziehung und zwar in Hinsicht auf die schon angedeutete Eintheilung des bäuerlichen Grundbesitzes noch unendlich viel zu thun, da die Art und Weise dieses Besitzes in vielen Gegenden keineswegs den Anforderungen der Zeit entspricht. Ich meine die Eintheilung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bauerngüter und Hufentheile, die in vielen Gegenden noch besteht und da, wo sie stattfindet, schwerlich dem Wohlstande und dem Gedeihen der Bevölkerung zuträglich ist *).

Andere europäische Staaten, wie z. B. England, Holland, Frankreich, Spanien und Portugal, erlitten zwar durch Auswanderung eines Theils ihrer Bevölkerung ebenfalls bedeutende Verluste, — wenn anders die Entfernung thätiger und nützlicher Bewohner für den Staat, dem sie angehörten, als ein Verlust zu betrachten ist, — allein diese Auswanderer bevölkerten die ausgedehnten Colonien der Mutterländer und verhalfen diesen dadurch zu einem Grade von Macht und Reichthum, den dieselben außerdem schwerlich erlangt hätten. Deutschland verlor durch Auswanderungen schon Hunderttausende seiner Kinder, die sich zur Andauung ausgedehnter vaterländischer Colonien wohl geeignet hätten, in Ermangelung solcher aber nur für Beförderung der Staats- und Handelsinteressen fremder Völker in deren Colonien arbeiteten, und obschon zu verschiedenen Zeiten die Anlegung auswärtiger Niederlassungen beabsichtigt wurde, so schien doch auf allen dahin abzweckenden Unternehmungen ein besonderes Mißgeschick zu ruhen, welches keine derselben gelingen ließ.

Den ersten derartigen Versuch machte das Haus der Welser in Augsburg, welches vom Kaiser Karl V. für ein demselben vorgeschossenes Darlehn bedeutende Landstrecken an der Nordküste von Südamerica abgetreten erhielt und für deren Cultivirung durch Absendung deutscher Truppen und Colonisten sorgte. Kurz nach dem Tode Karl's V. vertrieben jedoch die Spanier, welche die Fortschritte der Colonie mit mißgünstigen Augen betrachteten, die deutschen Ansiedler aus ihren Niederlassungen, indem sie als Grund dieses treulosen Verfahrens die angebliche grausame Behandlung der Eingedornen durch die deutschen Ansiedler anführten, — eine Beschuldigung, die, wenn sie gegründet war, zwar ein schlechtes Licht auf den Charakter jener Colonisten wirft, von den Spaniern selbst aber um so weniger zum Vorwande gebraucht werden konnte, als alle Geschichtschreiber jener Zeit gerade diese Nation als diejenige brandmarken, welche gegen die Ureinwohner einen förmlichen Vertilgungskrieg führte und sich dabei der unerhörtesten und abscheulichsten Grausamkeiten schuldig machte. — Diese herbe Erfahrung wirkte auf den Unternehmungsgeist unserer Vorfahren so niederschlagend, daß in einem Zeitraume von mehr als 100 Jahren Niemand daran dachte, einen neuen Versuch zur Begründung einer Colonie zu wagen.

Der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, der, wie es heißt,

*) Der Eins. wird diesen Gegenstand nächstens in d. Bl. näher entwickeln.

Digitized by Google

zuerst durch die Berichte eines ausgedienten holländischen Officiers, Namens Kaisler, auf die Vortheile einer Niederlassung in America aufmerksam gemacht wurde, war der Erste, der endlich in den 1660r Jahren die Idee einer deutschen Colonie in diesem Welttheile und zwar an der Küste von Guyana auf's neue auffaßte und nährte. Er setzte sich zur bessern Verfolgung dieses Zwecks mit mehreren anderen deutschen Fürsten in Verbindung, und es kam nach verschiedenen, unter Vermittelung Frankreichs geführten Verhandlungen endlich so weit, daß letzterer Staat das Vorhaben der betheiligten Fürsten unterstützen zu wollen erklärte, sich jedoch die Oberlehnsherrlichkeit über die zu errichtende Colonie, die unter die verschiedenen Fürsten getheilt und mit deutschen Ansiedlern besetzt werden sollte, vorbehielt. So weit waren die Verhandlungen gediehen, als der Bischof Don Cristoforo de Roxas, in Vollmacht des Hofes zu Madrid, welcher trotz der möglichsten Geheimhaltung jener Colonisationspläne davon Kenntniß erlangt hatte, in Deutschland erschien, den deutschen Fürsten von der Verbindung mit Frankreich abrieth und sie von dem Erbieten seines Hofes in Kenntniß setzte, welches dahin ging, daß den bei dem Colonisationsprojecte betheiligten Fürsten zur Realisirung ihrer Pläne aller Vorschub von spanischer Seite geleistet werden sollte, wenn sie diese beabsichtigten Niederlassungen auf spanischem Gebiete anlegen würden.

Die bei der Sache interessirten Fürsten gingen auf diese Vorschläge ein. Es sollte ein Verein unter dem Namen „Kaiserliche Indische Compagnie" errichtet werden, und obgleich man seit der spanischen Einmischung entschlossen war, nur katholische Fürsten daran Theil nehmen zu lassen, so sah man doch bald ein, daß zur Ausführung des Unternehmens vor allen Dingen der Besitz eines Seehafens und einer Marine unentbehrlich sey, und da namentlich die letztere in Deutschland mangelte, so wurde endlich doch das protestantische Schweden in das Einverständniß gezogen und bei den dieserhalb gepflogenen Verhandlungen — die ganz der machiavellistischen Grundsätze der Fürsten und Höfe jener Zeit würdig waren — der Krone Schweden unter Anderem hauptsächlich die Unterstützung ihrer Anschläge auf die Hansestadt Bremen, deren Besitz für das Unternehmen ohnehin wichtig war, zugesagt. Doch war es im Rathe des Schicksals nicht beschlossen, daß dieser, auf das Verderben eines Bruderstaats gegründete Plan ausgeführt werden sollte. Der Seekrieg zwischen Holland und England, der spanische Erbfolgestreit und endlich der Tod des Kurfürsten von Mainz, dem die ganze Sache ihren Ursprung und ihre hauptsächliche Leitung verdankte, Alles trug dazu bei, den Plan zu vereiteln.

Eine von dem Kurfürsten von Brandenburg späterhin auf der Küste von Africa versuchte Anlegung einer Colonie entsprach ebenfalls den gehegten Erwartungen nicht, und da sie, wie es scheint, nur von dem genannten Fürsten allein ausging und sonach eigentlich als ein bloßes Privatunternehmen zu betrachten ist, so möchte der von dem Kurfürsten von Mainz anfänglich in Anregung gebrachte und später von vielen anderen deutschen Fürsten mit reger Theilnahme unterstützte Plan einer Niederlassung in Guyana als das einzige Nationalunternehmen zu betrachten seyn. So viel ist gewiß, daß, obgleich seitdem Hunderttausende von Deutschen, hauptsächlich aus der Arbeitsklasse, nach America auswanderten, doch seit jener Zeit nichts weiter geschehen ist, um ihnen in jenem Welttheile eine Heimath zu verschaffen, in der sie ihre Nationalität zu bewahren vermöchten.

Während alle Sprachen des westlichen Europa's in America von den Eisbergen Grönlands bis zu dem ewigen Schnee des Feuerlandes erklingen und alle Nationen, welche von den einzelnen Theilen dieses Erdtheils Besitz nahmen, darin die Sitten und Gebräuche ihrer Heimath bewahrten, so daß ihnen verwandte neue Ankömmlinge nur durch das Clima oder die Vegetation daran erinnert werden, daß sie sich in einem anderen als ihrem Geburtslande befinden, irrt der deutsche Auswanderer ungekannt, unverstanden und meist verach-

tet in den belebten Straßen der Hafenplätze wie in dem Dunkel der Urwälder umher, und wenn die Einwanderer anderer Nationen in den ihnen sitten- und sprachverwandten Landesgegenden den Uebergang kaum gewahren, empfindet ihn der Deutsche, der alles dieses missen muß, um so viel härter und schmerzlicher.

Doch scheint es, daß neuerdings das Bedürfniß der Begründung einer deutschen Colonie zum Nutzen des Vaterlandes sowohl als zum Heile der dasselbe verlassenden Auswanderer mehr und mehr gefühlt werde und daß man jetzt mit Ernst an die Realisirung einer solchen Idee denke. Möchte ein so gutes und nützliches Vorhaben baldiges Gedeihen finden!

V....., im Januar 1842.

Storandt.

Bildungsanstalten.

Ankündigung der Vorlesungen bei dem k. württemberg. land- und forstwirthschaftlichen Institute zu Hohenheim für das Sommerhalbjahr 1842.

I. Im landwirthschaftlichen Fache: Von Director v. Wekherlin: Thierproductionslehre, und zwar aus deren speciellem Theile: Fortsetzung der Wollkunde; Rindviehzucht — mit practischen Demonstrationen. Vorträge über den Hohenheimer Wirthschaftsbetrieb. Von Prof. Dr. Görtz: Pflanzenproductionslehre (Fortsetzung); landwirthschaftliche Betriebslehre und Taxation (Fortsetzung); Weinbau und Weinbereitung (Fortsetzung); mit welchen Vorträgen derselbe practische Demonstrationen verbinden wird. Von Professor Siemens: landwirthschaftliche Technologie. Von Theodor Mögling: Seidezucht mit practischen Demonstrationen. Vom Institutsgärtner: practische Demonstrationen in der Obstbaumzucht. II. Im forstwissenschaftlichen Fache: Von Oberförster Professor Brecht: forstliche Productionslehre und zwar Waldbau. Staatsforstwirthschaftslehre; Forstgeschäftspraxis. Von Professor Frommann: forstliche Gewerbslehre (Fortsetzung); specielle Forstbotanik; Forstrecht. III. In den hülfswissenschaftlichen Fächern: Von Professor Dr. Rieke: practische Geometrie mit Uebungen auf dem Felde; Stereometrie; Waldwerthsberechnung; Trigonometrie. Von Professor Frommann: Planzeichnen. Von Professor Dr. Fleischer: Chemie (Fortsetzung); specielle Botanik und Geognosie mit Excursionen. Von Professor Siemens: Uebungen im Untersuchen der chemischen und physischen Eigenschaften des Bodens. Von Thierarzt Böhm: Thierheilkunde (Fortsetzung); Pferdezucht und Pferdekenntniß. Von Oeconomierath Schmidt: landwirthschaftliche Baukunde. Wirthschaftsinspector Hintz gibt unter der Leitung des Directors Anweisung zu practischen landwirthschaftlichen Uebungen.

Die practischen Demonstrationen und Uebungen sind zum Theil mit obigen Vorträgen verbunden, zum Theil finden sie in abgesonderten Stunden statt. Sie beziehen sich vornehmlich auf den Hohenheimer Wirthschaftsbetrieb im Allgemeinen und die einzelnen landwirthschaftlichen Verrichtungen, wie Pflügen, Säen ꝛc., auf Beurtheilung des Bodens, des Viehes, der Wolle, auf die landwirthschaftlich-technischen Betriebe, als: Bierbrauen, Brantweinbrennen, Essig- und Stärkebereitung, Runkelzuckerfabrication; auf die Ansaat und das Verpflanzen des Holzes, auf Schlagstellungen, Taxationen und andere forstliche Geschäfte, so wie auf die verschiedenen Arten der Holzbenutzung; auf Chemie überhaupt und die chemische Zerlegung des Bodens insbesondere; auf thierärztliche Operationen, auf Feldmessen, Nivelliren, Plan- und Maschinenzeichnen ꝛc. Zu dem anschaulichen Unterrichte, zu den Demonstrationen und Uebungen stehen dem Institute vielfache Hülfsmittel zu Gebot, namentlich der ausgedehnte, mit Berücksichtigung der neuesten und sichersten Erfahrungen und nach erprobten Grundsätzen eingerichtete Wirthschaftsbetrieb mit einem Areal von 900 Morgen, einer ausgedehnten Kuherei und Molkerei, einer bedeutenden, hochfeine Tuch- und Kammwolle liefernden Schäferei, Pferdezucht, Seidezucht, einem abgesonderten Felde von 30 bis 40 Morgen theils zu Versuchen, theils zur Cultur der verschiedenen Handelsgewächse, seltener Cerealien und Futterpflanzen, mit Samenniederlage für den Handel; einem botanischen Garten mit etwa 1000 Arten land- und forstwirthschaftlicher Pflanzen; einer sowohl dem Areal als dem Sortiment nach sehr ausgedehnten Baumschule; einer Werkzeugfabrik, die jähr-

Digitized by Google

sich 200—300 Modelle und 300—400 Gerüthschaften und Werkzeuge im Großen für den Verkauf liefert. — Das Forstrevier Hohenheim, welches durch einen der beiden Forstlehrer, Oberförster Brecht, verwaltet wird und ungefähr 2000 Morgen Kron- und 5000 Morgen Gemeindewaldungen umfaßt; es liegt ganz in der Nähe von Hohenheim und bietet in Beziehung auf die Abwechslung der Gebirgs- und Bodenarten, Betriebsmethoden und Culturen, so wie durch die jährlichen Taxationsübungen und schriftliche Geschäftsführung den Zöglingen alle Gelegenheit, sich practisch zu bilden; die über 500 Nummern zählende Modellsammlung von Werkzeugen, welche entweder in irgend einer Gegend bei dem Acker- und Waldbaue im Gebrauch und landüblich sind, oder als Erfindungen der neuern Zeit Beweise der fortschreitenden Industrie geben; eine Sammlung von Naturalien, worunter eine Reihe von Bodenarten, eine land- und forstwirthschaftliche Productensammlung, eine Holz- und Waldsamensammlung ꝛc.; eine Sammlung von anatomischen Präparaten und der erforderliche Apparat für den mathematischen und physikalischen Unterricht; ein chemisches Laboratorium; eine, allen Zöglingen zugängliche Bibliothek; ein Museum für Tagblätter und wissenschaftliche Zeitschriften. Auch stehen den Zöglingen die Wirthschaftsbücher zur Belehrung offen; der Betrieb der oben berührten, vollständig und nach den neuesten Grundsätzen eingerichteten chemisch-technischen Werkstätte im Großen. Für den practischen Unterricht werden überdieß Excursionen in die nahe liegenden königlichen Parke, wo die ausgezeichnetsten Pferde- und Rindviehracen aufgestellt sind, in benachbarte und entferntere Waldreviere, namentlich auf den Schwarzwald und auf größere Güter angestellt.

Hinsichtlich der Theilnahme der auf der Anstalt anwesenden jungen Männer an dem Unterrichte, so wie ihres sonstigen Benehmens enthalten die im Jahre 1838 neu verfaßten Statuten, wovon jeder Zögling bei seinem Eintritte ein Exemplar erhält, diejenigen Puncte, deren Erfüllung und Beobachtung von ihnen erwartet wird. Ueber die Art und Weise aber, wie jeder seinen besondern Verhältnissen nach seine Studien einzurichten hat, berathen sich der Director und die Lehrer mit den Zöglingen. Um ihren Eifer anzuspornen und um sich von ihren Fortschritten überzeugen zu können, wird jährlich eine Hauptprüfung in Gegenwart einer Commission der Regierung abgehalten, bei welcher Preismedaillen ausgetheilt und deren Resultate in die Zeugnisse aufgenommen werden. Die Forstzöglinge aus dem Inlande haben eine Prüfung vor ihrer Aufnahme zu erstehen. Sonst ist letztere nur an die Bedingung geknüpft, daß der Aufzunehmende das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat und sich über seine bisherige Laufbahn durch Zeugnisse ausweist, auch eine Urkunde über die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Besuche der Anstalt mitbringt, falls er noch nicht selbstständig ist.

Jeder die Anstalt besuchende junge Mann erhält ein eigenes, heizbares, anständig meublirtes Zimmer. Betten, Leinwand und Handtücher bringen die Inländer mit und haben für deren Wäsche zu sorgen. Ausländer erhalten diese Gegenstände ohne besondere Vergütung von der Anstalt. Zur Bedienung sind eigene Personen aufgestellt, und es wird dafür monatlich 1 fl. entrichtet.

Zur Anschaffung der auf dem Museum aufgelegten Zeitschriften und zur Beleuchtung des Locals hat jeder Zögling halbjährig einen Beitrag von 2 fl. zu entrichten. Das Mittags- und Abendessen nehmen sämmtliche Zöglinge an einer gemeinschaftlichen Tafel, welche der aufgestellte Speisemeister hält. Dasselbe wird nach einer billigen, in jedem Semester nach den Preisen der Lebensmittel neu regulirten Taxe, die gegenwärtig 26 kr. für den Tag beträgt, berechnet. Frühstück und Getränke reicht der Speisemeister nach eines Jeden Belieben gegen besondere Vergütung ab; das benöthigte Brennholz kann von der Anstalt zu mäßigen Preisen bezogen werden, und es ist dafür gesorgt, daß Niemand bei der Anschaffung sonstiger Bedürfnisse übervortheilt werde. Als Entschädigung für Unterricht, Wohnung und Regiekosten hat auf ein Semester zu bezahlen: der Inländer, wenn er sich dem Studium der Land- und Forstwirthschaft, oder dem der erstern allein widmet, 50 fl., wenn er bloß den forstwirthschaftlichen Unterricht benutzt, 30 fl.; der Ausländer im ersteren Falle 150 fl., im andern Falle 90 fl. — Pen-

sion, wie Kost- und Bedienungsgeld sind in den ersten acht Tagen des Semesters praenumerando auf dieses vollständig zu bezahlen. Von den neu eintretenden Zöglingen erwartet man, daß sie einige Tage vor dem Anfang des Semesters in der Anstalt eintreffen, von den ältern aber, daß sie spätestens mit dem 10. April hieher zurückkehren, da die Vorlesungen am 11. April ihren Anfang nehmen.

Hohenheim, im Februar 1842.

K. Direction des land- und forstwirthschaftlichen Instituts.

Angebotene Stellen.

Lehrgesuch.

Ein junger, gesunder Bursche von anständiger Erziehung und kräftigem Körperbau, welcher Lust hat, die Seifensieder-Profession zu erlernen, wird unter billigsten Bedingungen zu Ostern in die Lehre gesucht, und es wollen hierauf Reflectirende ihre Anzeigen portofrei an die Expedition d. Bl. abgeben.

Gesuchte Stellen.

Ein junger, verheiratheter, examinirter Apotheker, theoretisch und practisch erfahren, sucht, Familienverhältnisse halber, in einer Droguereihandlung oder in einer Porcellanfabrik als Factor, oder in einem anderen Geschäft, in welchem er seine erworbenen Kenntnisse ausüben kann, wo möglich, ein dauerndes Unterkommen. Hierauf Reflectirende belieben ihre Offerten in portofreien Briefen, bezeichnet mit P. P. (Nr. 67) an die Expedition d. Bl. zu befördern.

Stellengesuch. Sollte eine Witwe einen Mann suchen, der sich zur Leitung ihres Geschäfts eignet, so bittet man, unter Zusage der höchsten Discretion, um Einsendung der Adresse unter dem Zeichen H. J. K. Nr. 10 an die Expedition d. Bl. H. J. K.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Landbauer Ludwig Walther zu Heskem hat gegen die Kinder und Erben des Conrad Fischer und dessen Ehefrau, 1) den Ackermann Johannes Fischer zu Heskem, 2) Ludwig Fischer zu Hassenhausen, 3) Johann Heinrich und 4) Helena Fischer in America, am 4. Januar d. J. bei unterzeichnetem Gericht folgende Klage erhoben:

Er habe

1) an den Erblasser der Verklagten aus einer Novation vom 8. September 1824 — 200 fl. F. W. nebst versprochenen Zinsen zu 5% seit diesem Tage zu fordern, indem jener als Rechnungsführer der Gemeinde Heskem dieser einen ihm am 1. Junius 1824 gezogenen Passiv-Recess von 323 Thlr. schuldig geworden und er auf Ersuchen des Schuldners diesen statt der Gemeinde Heskem, die von ihm ein Darlehn von 200 fl. empfangen, unter Losgebung seines alten Schuldners als Schuldner angenommen habe;

2) habe er den Eltern der Verklagten

a) unter dem 23. Julius 1809 ein baares Darlehn von 150 fl. F. W.,

b) unter dem 15. Febr. 1813 ein dergl. von 100 fl. " "

c) unter dem 26. August 1818 ein dergl. von 50 fl. " "

sammt versprochenen Zinsen zu 5% gegeben, welche Beträge er in Entstehung gütlicher Befriedigung einklage.

Die Mitverklagten 3) und 4), welche nach der Angabe des Klägers nach America ausgewandert sind, werden dem zufolge hierdurch öffentlich aufgefordert, sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf obige Klage in den Terminen, den 1. April und 27. Mai d. J., bei Strafe der Verurtheilung in die Terminskosten, bezüglich des Ausschlusses und Eingeständnisses auf hiesiger Gerichtsstube zu erklären.

Die weiter in dieser Sache ergehenden Verfügungen und Bescheide werden nur durch Anschlag an Gerichtsstelle für die benannten Mitverklagten veröffentlicht.

Gegeben Treis a./K., den 18. Febr. 1842.

Kurfürstliches Justizamt.

Merker.

vt. Soldan.

Edictalladung.

Georg Laudenbach von Schwedheim, geboren am 10. April 1789, ist im Jahre 1813 als Soldat mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland marschirt und seit dieser Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelaufen; es werden nun Georg Laudenbach, resp. dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich zur Empfangnahme des in 140 fl. bestehenden Vermögens binnen sechs Monaten, von heute anfangend, um so bestimmter zu melden, als sonst Georg Laudenbach für verschollen erklärt und das Vermögen der Wbe. des Michel Laudenbach —

eines Bruders des Abwesenden — ohne Caution ausgeliefert wird.

Schweinfurt im Königreiche Bayern, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, am 25. Febr. 1842.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Edictalladung.

Da der Porcellanmaler Carl Gustav Pfeffer aus hier seiner Militärpflicht nicht Gnüge geleistet hat, so wird derselbe hiermit edictaliter geladen, binnen hier und drei Monaten und spätestens bis zum

Dienstag, den 7. Junius d. J.,

in Person vor uns zu erscheinen und seiner Militärpflicht annoch zu genügen, oder zu gewärtigen, daß er nach der Vorschrift des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 als Ungehorsamer behandelt werde.

Saalfeld, am 26. Febr. 1842.

Der Magistrat daselbst.
J. G. W. Windorf.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastation.

Die dem Pappenfabrikanten Johann Valentin Dressel zu Zwenkau zugehörigen Immobilien und zwar:

1) ein in der Vorstadt Berg zu Zwenkau, hart an der Leipzig-Cobueger Straße gelegenes, im Brandcataster unter Nr. 182 eingetragenes, ohne Berücksichtigung der Oblasten und unter Ausschluß des Fabrik- und Hausinventars auf 1670 Thlr. gewürdertes Hausgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Pappenfabrikgebäude, einer Scheune mit Pferdestalle und zwei Schuppen, auch einem Gärtchen und einer pertinentialiter dazu gehörigen sogenannten Harthweidenparcelle, so wie

2) ein bei hiesiger Pulvermühle gelegenes Feldgrundstück von 156 □Ruthen Flächeninhalt, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 130 Thlr. gewürdert worden ist, sollen, da zu dem Vermögen Dressel's der Concursproceß zu eröffnen gewesen, künftigen

14. Mai 1842,

und zwar jedes getrennt, das Hausgrundstück aber mit dem vorhandenen Fabrik- und Hausinventar, wovon das Fabrikinventar auf 238 Thlr. 17 ngl. 3 pf. durch Sachverständige gewürdert ist, öffentlich versteigert werden.

An Kauflustige ergehet dahee die Aufforderung, am gedachten Tage Vormittags an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben und nach bewirktem Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, auch sich zu gewärtigen, daß Mittags nach dem Schlage 12 Uhr mit Zuschlagung des Grundstücks an den Meistbietenden gegen sofortige Einzahlung des zehnten Theils der Licitationssumme und unter den übrigen gesetzlichen Bedingungen werde verfahren werden.

Die nähere Beschreibung der zu veräußernden Grundstücke und des Inventars ist aus den an Königl. Gerichts- und Rathsstelle zu Zwenkau anzutreffenden öffentlichen Anschlägen zu ersehen.

Zwenkau, bei Leipzig, am 19. Febr. 1842.

Königl. Gericht allda.
Friedrich Moritz Weinhold.

Denkmünzen zur Confirmation.

Zum herannahenden Feste der Confirmation empfehlen wir eine, so eben bei uns eingetroffene, große Auswahl schöner Denkmünzen, die durch ihre treffliche, auf diese religiöse Handlung sich beziehende Gepräge und Inschriften ganz geeignet sind, einen moralischen Eindruck auf die jungen Gemüther, bei der feierlichen Handlung der Confirmation, zu machen, als die passendsten Geschenke für Confirmanden.

Diese Denkmünzen sind zu folgenden Preisen im reinsten Silber bei uns zu haben, als zu 12½ Ngr., 15 Ngr., 17½ Ngr., 25 Ngr., 50 Ngr., 2½ Thlr., 3¾ Thlr., 5½ Thlr. u. 6½ Thlr. und in Ducatengold zu 6½ Thlr. und 12½ Thlr.

Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Kunst-Auction.

Die vom Königl. Sächs. Professor Steinla in Dresden durch den Grabstichel vollendete und höchst ausgeführte Kupferplatte

der Bethlehemitische Kindermord,
nach Raphael Sanzio da Urbino,

wovon die Originalzeichnung in dem Cabinet Sr. Majest. des Königs von Sachsen sich befindet, soll gerichtlichem Auftrage gemäß

den 30. April 1842 zu Dresden

durch Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Die noch unbenutzte Platte wird nebst einem vollendeten Probeabdrucke den Tag vor der Versteigerung im Auctionslocale, a. d. Kreuzkirche Nr. 2, erste Etage, früh von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht aufgestellt, übrigens nächstens im Tübinger Kunstblatte das Nähere zu ersehen und zu Aachen bei Hrn. Buffa, — zu Augsburg bei Hrn. F.

Digitized by Google

Ebener, — zu Berlin b. Hrn. Asher u. Hrn. Link, — zu Breslau b. Hrn. Schulz u. Comp., — zu Halberstadt b. Hrn. F. A. Helm, — zu Hamburg b. Hrn. Commeter, — zu Leipzig b. Hrn. Rud. Weigel, — zu München b. Hrn. Hermann, — zu Weimar b. Hrn. Hoffmann und zu Wien b. Hrn. Sig. Bermann der gedruckte Prospectus zu haben seyn.

Dresden, den 5. März 1842.

Carl Ernst Heinrich,
Königl. und Rathsauctionator.

Den 11. April d. J. beginnt die große Hauptziehung 5. Klasse der Königl. Sächs. 21. Landes-Lotterie, welche die Capitalpreise von à 100000 Thlr., à 50000, à 30000, à 20000, 2 mal à 10000, 4 mal à 5000, 10 mal à 2000, 60 mal à 1000 Thlr. u. s. w. liefert.

Ein ganzes Loos kostet hierzu 41 Thlr. pr. Crt., 1/2, 1/4 und 1/8 Loose nach dem Verhältniß. Es empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme und pünctlicher Bedienung derselben

Christ. Leonhardt in Gotha.

Literarische Anzeigen.

So eben erscheint bei mir folgende anziehende Schrift, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Erster Theil.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Inhalt: Karl Ludwig Sand. — Die Ermordung des Fualdes. — Das Haus der Frau Web. — Die Ermordung des Pater Thomas in Damascus. — James Hind, der royalistische Straßenräuber. — Die Mörder als Reisegesellschaft. — Donna Maria Vicenta de Mendieta. — Die Frau des Parlamentsraths Tiquet. — Der falsche Martin Guerre. — Die vergifteten Mohrrüben.

Dieses Werk ist von gleichem Interesse für den Juristen wie für jeden gebildeten Leser. Der zweite Theil, der nicht minder reich seyn wird wie der erste an anziehenden Criminalfällen, erscheint noch in diesem Jahre.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Neu ist erschienen bei H. Moerthy in Neuenburg:

Der erste Lehrmeister für

angehende Violinspieler

von J. P. Baillot,

Professor am Königl. Conservatorium der Musik in Paris, Ritter der Ehrenlegion etc.

Neue, verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. Preis ⅔ Thlr.

Der glänzende Erfolg, den Baillot mit seinen ausgezeichneten Schülern erlangte, welche sämmtlich nach diesem Lehrbuche gebildet wurden, ist die beste, aber auch vollgültige Empfehlung dieses trefflichen Werkes.

Zu haben in Gotha bei Guido Wenige.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, ist zu haben:

Fünfte verbesserte Auflage.

J. H. Kolbe, Anweisung, dem

Weinstocke

den höchsten Nutzen abzugewinnen.

Nebst einer Angabe einer neuen Art Spaliere und Schutzwände, wodurch das junge Holz des Weins sowohl, als seine Trauben sicher zur Reife kommen und der Nutzen des Weinbaues im Allgemeinen erhöht wird. Mit 11 Abbildungen.

Preis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Unter allen bisher über den Weinbau erschienenen Schriften möchte diese, auf rein practische Erfahrung gegründete die beste seyn.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 10. März 1842.

Ueber den Freimaurerorden *).

Es ist löblich und verdienstlich, mit Freimüthigkeit gegen das Unrecht, selbst wenn sich dieses mit dem Schilde des Gesetzes schützen könnte, aufzutreten, und der allg. Anzeiger der Deutschen hat seit mehrern Menschenaltern den rühmlichen Beruf darin gefunden, einem solchen Bestreben deutscher Gesinnung hülfreich zu seyn. Diese fordert aber: daß weder Unkunde, noch Befangenheit Irrthümer oder Verdächtigung oder gar Befürchtungen veranlasse gegen eine Schöpfung der Vorzeit, zu deren Erhaltung die einsichtsvollsten und edelsten Männer der Vergangenheit und Gegenwart beigetragen, und worin dieselben, außer dem Genuß für Geist und Gemüth, Anlaß und Gelegenheit zu einer wohlthätigen Wirksamkeit gefunden haben.

Ist Hr. Dr. K. F. Hoffmann zu Gießen, der Ankläger des Freimaurerthums — die Benennung „Orden" für dasselbe könnte nach dem Begriffe dieser Bezeichnung zweifelhaft seyn, — selbst Mitglied des darunter verstandenen Männerbundes: so hat er das Wesen desselben unmöglich aufgefaßt, oder sich dagegen durch die Mängel einnehmen lassen, welche darin wahrlich ihren Grund nicht haben und allen menschlichen Gebilden eigen sind. Ist der H. Ankläger aber dem Bunde nicht angehörig, dann urtheilt derselbe über den letzteren wie der Blinde über die Farbe und in beiden Fällen gebührt ihm keine gültige Stimme, bevor er sich nicht besser unterrichtet hat, um gegen jene harmlose, unschuldige und in der That gemeinnützliche Verbindung von seinem Vorurtheile abgeleitet zu werden, welches sich durch die Unrichtigkeit seiner Voraussetzungen zu seinen eben so unrichtigen Folgerungen in seiner Anklage beurkundet.

Der unterzeichnete Verfasser dieser Erwiederung ist seit länger als 30 Jahren Mitglied der gedachten, dem Geiste und dem Streben nach ehrwürdigen Verbindung und hat die Ehre gehabt, darin zu mehreren und höheren Aemtern berufen zu werden, darf sich daher wohl ein Urtheil darüber erlauben, welches, jenem Geiste gemäß, unbefangen und besonders davon entfernt ist, durch ein günstiges Fürwort anzuziehen, oder die öffentliche Meinung irre zu leiten, um diese und die Staatsregierungen von der Verfehmung abzulenken, mit welcher unkundiger Argwohn neuerer Zeit den Bund zu belegen angefangen hat.

Zunächst ist es unrichtig, diesen eine geheime Verbindung zu nennen. Diesen Charakter, welcher sich nur in der Geheimhaltung seines Daseyns und seiner Mitglieder aussprechen könnte, hat derselbe längst abgelegt. Denn seine Gesetze und das Namensverzeichniß seiner Mitglieder liegen dem Staatsoberhaupte, wenigstens

*) Unter Beziehung auf Nr. 31 S. 395 u. ff. d. Bl. bemerkt der Herausg., daß obige, durch den Namen eines hochgeachteten Mannes vertretene, erst vor kurzem noch eingegangene Erwiederung gegen Dr. Hoffmann's Anklage des Freimaurerbundes in Nr. 256 des allg. Anz. d. D. v. J. 1841 ihrem Inhalte wie ihrer Fassung nach wohl auf unverkürzte Aufnahme in d. Bl. gerechten Anspruch hat.

Digitized by Google

bei uns in Preußen, offen und rückhaltslos vor Augen; ja, unsere drei vorletzten Landesherren und jetzt unser hochgeachteter Thronerbe, in Schweden der König Allerhöchstselbst, in England und Niederland die dem Throne am nächsten stehenden königlichen Prinzen und in allen Reichen die hochgestelltesten, verdienstvollsten und geachtetsten Männer des Volks gehören dem Bunde an, welcher sein stilles, wohlthätiges Wirken nicht in den trügerischen Schein heuchelnder Prahlerei hüllen, sondern in behaglicher Zurückgezogenheit, gleich dem wahren christlichen Menschenfreunde, die hülfreiche Hand nicht erkennen lassen will, welche Gutes zu stiften nimmer ermüdet. Es sind hier nicht die gewöhnlichen alltäglichen Armenspenden gemeint, sondern edlere Einflüsse angedeutet, zu welchen sich der Geist des Bundes in seinen Bestrebungen einen Beruf gegeben hat, welcher denselben ehrenwerth und unantastbar macht, wenn er auch in seinen Mitteln hier und da fehlgreift und durch glänzende Erfolge nicht reichlich genug belohnt wird.

Wo, wie nach jenen Thatsachen, der Staatsregierung die Zwecke der Verbindung und die wahrlich nicht jesuitischen Mittel zu denselben bekannt sind, da verliert sich die Bezeichnung als geheim um so mehr, als jedem gebildeten und redlichen Christen die Bundeshallen offen stehen, wenn er sich zu den Obliegenheiten verstehen will, welche die Verbindung von ihm in den Grenzen tadelloser Sittlichkeit fordert. Daß diese darin vorherrscht, dafür bürgen die vordezeichneten Personen durch ihre Mitgliedschaft gegen jeden Zweifel und die vor dem Zutritt der Neugierde und des Hohnes, ja böswilliger Anfechtung geschlossenen Werkstätten gleichen einem auf sonniger Höhe überall sichtbaren Erholungsplatze, zu welchem Jeder gelangen kann, der Kraft und Willen hat, emporzusteigen, und von welchem Jeder sich auf jeder Stufe entfernen kann, wenn er nicht gefunden, was seine irre geleitete Vorstellung erwartete. Nicht eine Kette, welche den Sclaven oder Sträfling mit harter Abhängigkeit und Willenlosigkeit drückt und sein Auflehnen gegen das Gebot der Willkühr des Herrn und Aufsehers lähmt, sondern das Band der Liebe, das mit unbeschränktem Freiheitssinn sich um die Bundesglieder schlingt, knüpfte diese an einander zu einer freundlichen Vereinigung, in welcher die Schranken der äußern Verhältnisse niederfallen, so weit das Gebot des Anstandes sie nicht aufrecht hält, ohne den Werth des Menschen in niederer Stellung gering zu achten oder zu überschätzen, indem der Hochmuth sich entfernt oder der Dünkel sich zudrängt.

Was liegt der großen Welt und dem Ungeweihten daran, in den harmlosen Kreis einer solchen anständigen Vertraulichkeit zu schauen, und welches Recht können sie hierauf auch nur anscheinend behaupten, geschweige denn nachweisen? Dann würde jedes Familiengeheimniß, jeder nicht kund gegebene Betrieb eines Gewerbes als Unrecht, ja strafwürdig gelten müssen, weil es der Neugierde verschwiegen worden. —

Andere geheime Verbindungen lassen sich übrigens mit dem Freimaurerverein in solcher Beziehung nicht gleich stellen. Bei jenen ist Daseyn, Zweck und Mittel verborgen, und diese Verborgenheit auch der Mitglieder, welche seldigem angehören, läßt mit Recht den Argwohn schöpfen, daß im Geheimen gegen Staat und Obrigkeit oder gegen Körperschaften oder begründete Rechtsverhältnisse aus Selbstsucht oder Täuschung sich Kräfte verbunden haben, welche nicht auf dem Wege der eingeführten und anerkannten Ordnung, mithin außer den Grenzen der letztern und mit Gefahr derselben wirksam zu werden streben, ohne daß das Vermögen zu berechnen wäre, mit welchem diese herbeigeführt werden kann. Eine solche Geheimhaltung, welche selbst ihr Handeln dem Blicke des Arglosen entzieht, ist eine Schlange unter den Kräutern und bedroht mit unheilbarem Bisse das Staatsleben und in diesem das Heil der Gesammtheit wider deren unbefragte Stimme durch die unberufenen Umtriebe unbekannter Einzelner, welche dabei im Trüben zu fischen suchen und thörichte Leichtgläubigkeit benutzen, die Kastanien aus dem Feuer zu langen, wie wir dieß neuerdings an

Digitized by Google

verschiedenen Orten mehrmals wahrgenommen haben.

Ein solcher Vorwurf aus einer ganz unpassenden Gleichstellung mit solchen, im eigentlichen Sinne geheimen Gesellschaften kann gegen den Freimaurerverein nicht geltend gemacht werden, wenn auch, wie in Italien und Portugal, verwegene Aufrührer seine Verhüllung gemißbraucht haben, um das Auge der Staatsregierungen von den Vorbereitungen zu verbrecherischen Unternehmungen abzuleiten, wofür der Freimaurerbund so wenig verantwortlich gemacht werden kann, als der Unschuldige, unter dessen Namen und Bekleidung eine schlechte That verübt wird. Denn daß sich unsere Freimaurer in solchen Unternehmungen nicht bewegt und zu bewegen im Sinne haben, dieß ist weltkundig durch die Geschichte der großen Zeit deutscher Erhebung aus dem Drucke fremder Gewalt, bei welcher Gelegenheit sie ihre Treue für ihre liebgewonnenen vaterländischen Throne mit feuriger Anhänglichkeit bewährt haben. Es gehört zu ihren ernsten Gelübden, den Gesetzen des Staats als gute Bürger unterthänig zu seyn und dessen Heil zu befördern. Verbannung aus dem Bunde ist die unabwendbare Folge des Bruchs dieses Gelübdes. Niemand wird der Kirche vorwerfen, was ihre Priester an der Menschheit verschuldet haben, und eben so wenig ist jener Mißbrauch dem Freimaurerbunde zuzurechnen, da erweislich nirgends und zu keiner Zeit aus seinem Innern ein Unrecht ausgegangen ist, derselbe vielmehr sein bescheidenes Daseyn, wie die unsichtbare Seele in einem Tugendfreunde, mit stillem Walten in guten Handlungen verrathen hat, welche dem Zweifler Achtung gebieten müssen.

Wozu also die öffentliche Anklage? Etwa, weil sich in seinen Reihen Mitglieder fanden, welche mit der Löwenhaut die Unwürdigkeit, oder mit dem Schaffell die Wolfsnatur bedecken, bis der Zufall die unnatürliche Heuchlerhülle abstreift? Oder soll die Verbindung dafür haften, daß durch die Schwächen einzelner Angehörigen und menschlicher Unvollkommenheit überhaupt das schöne Ideal unerreicht bleibt und der Bund

einer Zaubermacht entbehrt, die Unschuld des Paradieses zurückzuführen für Adam's Kinder? Waltet da eine gerechte Zurechnung? —

Man könnte vielleicht nicht ganz mit Unrecht behaupten, der große Bund habe im Vorschritt der Zeit seinen ursprünglichen Zweck und seine Einheit für sein gemeinsames Wirken in einem andern zeitgemäßen Zweck verloren, weil seine nicht unbedeutenden Mittel nicht sichtbar gewordene großartigere Erfolge zeigen müßten. Allein es geht ihm, wie der Kirche, in welcher viele abgesonderte, sich nicht selten durchkreuzende Wege zum ersehnten Heil versucht werden. Auch sie weiset den Modewechsel neuerer Zeit zurück und gefällt sich mehr in dem großelterlichen Gewande, welches dem Enkel ehrwürdig erscheinen muß, wenn es gleich für die Gegenwart nicht mehr anspricht, wiewohl das Neue in dem Alten seinen Boden findet, und darum dieses für jenes im natürlichen Uebergange immer wichtig bleibt, wie für die Pflanze der gesunde Keim.

Doch was für oder wider den Bund sich folgern ließe, dem Ungeweihten steht darüber kein Urtheil zu, weil ihm das innere Wesen nicht erkenntlich ist. Es genüge ihm die tadellose äußere Erscheinung und halte ihn ab, über die gesunde Gestalt aus Unkunde ein entstellendes Kleid zu werfen, und den freundlichen Genius als einen abschreckenden Kobold darzustellen.

Halberstadt.

Der Stadtgerichtsdirector a. D.
Jahn.

Eisenbahnen.

Ueber das Vertrauen, welches die Thüring-Sächsische Eisenbahn verdient.

„Dem im Innern Deutschlands so lebhaft gefühlten Bedürfnisse erleichterter Communicationen zum Absatz der Producte und überhaupt zur Beförderung der Landescultur und Handelsverhältnisse scheint endlich durch ein System zusammenhängender Eisenbahnen wesentliche Ab-

hülfe zu werden. Dermalen steht man im Begriff, die Verbindung von Magdeburg, Berlin und Dresden mit dem Rheine mittelst einer Eisenbahn herzustellen, welche von Halle über Naumburg, Weimar und Eisenach, unweit Kassel vorbei, sodann über Gießen nach Frankfurt a. M. ihre Richtung erhält und sich dort an die nach Mainz führende Taunusbahn anschließt.

Das Project eines Baues von Halle über Mühlhausen nach Kassel mußte, der bedeutenden Terrainschwierigkeiten wegen, ganz aufgegeben werden, während ähnliche Hindernisse auch der directen Richtung der Eisenbahn von Eisenach nach Frankfurt a. M. über Fulda entgegentraten und die Nothwendigkeit des Umweges (von fünf Meilen) über Cristta und Gießen herbeigeführt haben. Zwar vermöchte die Kunst, jene Hindernisse mittelst Tunnels, Viaducte, Rampen und stehenden Dampfmaschinen zu besiegen; allein ganz abgesehen von der Gefahr bei Schleppstaufahrten, würden die außerordentlichen Baukosten und die künftigen, zur Unterhaltung von Hülfslocomotiven erforderlichen, allzu bedeutenden Betriebskosten die Rentabilität des Unternehmens zu sehr gefährden, um das Vertrauen des Publicums zu gewinnen.

Dagegen findet die Ausführung auf der angenommenen Bahnlinie keine erheblichen Schwierigkeiten. Auf der Strecke von Halle bis an die kurhessische Grenze, welche von königl. preußischen Ingenieurs bereits profilirt und veranschlagt worden ist, bewegt sich die projectirte Bahn in günstigem Terrain, d. h. mit nur solchen Steigungen, welche die Fahrt überall mit voller Ladung und in gehöriger Schnelligkeit gestatten; ein Vortheil, auf welchen großes Gewicht zu legen ist. Der auf 8 Millionen Thaler berechnete Kostenanschlag für eine Strecke von 26 Meilen (durchschnittlich 320,000 Thlr. pro Meile) erscheint genügend, zumal die bei der Leipzig-Dresdner Bahn (wo ein ähnlicher Aufwand stattfand) gemachten Erfahrungen ausgewiesen haben, welche bedeutende Ersparnisse hätten gemacht werden können. Auf der neuerlich erbauten Magdeburger Bahn hat (bei günstigerm Terrain) die Meile nur 200,000 Thlr. gekostet.

Hinsichtlich der Beibringung des bedeutenden Baucapitals ist nicht zu übersehen, daß man dessen nicht sofort bedarf, indem ein dreijähriger Zeitraum zu Ausführung der Bauten vorläufig

angenommen worden ist. In diesem Augenblicke ist von Seiten der zur Bildung einer Actiengesellschaft errichteten Comités (in allen von Halle bis an die kurhessische Grenze längs der Bahn betheiligten Städten) erst eine Aufforderung zur Subscription, jedoch ohne Anzahlung, ergangen, um vor Allem zu bemessen (s. das königl. preußische Eisenbahngesetz §. 1), ob die nöthigen Mittel zu Gebote stehen werden. Kommt das Unternehmen zu Stande und der Bau beginnt, so werden im Laufe dieses Jahres nur etwa 20—25 Thlr. pr. Actie, im nächsten Jahre etwa 30 Thlr., im dritten 35 bis 40 Thlr. und zu Ostern 1845 die letzten 10 Thlr. (zur Erfüllung der 100 Thlr. jeder Actie) gezahlt, so daß den Actionären bei solchen Fristen zu statten kommt, die erforderlichen Mittel nach und nach beibringen und partielle Einnahmen hier zum Actiencapitale ansammeln zu können.

Hinsichtlich der Rentabilität, welche, in sofern das Eisenbahngesetz dem Unternehmer die Tarifbestimmung überläßt, jedenfalls gesichert erscheint, läßt sich nach den auf benachbarten Bahnen angenommenen Preisen nachstehende Berechnung leicht aufstellen:

Beträgt auf 26 Meilen der Preis einer Personenfahrt (im Durchschnitt der Plätze) circa 3 Thlr. (auf dem Eilwagen gegen 9 Thlr.) und der Centner Güterfracht (zu ½ Sgl. pr. Meile) 13 Sgl., so würden zu einer Einnahme von 720,000 Thlr. (9 Proc. brutto, wovon 4 Proc. Betriebskosten und 5 Proc. Dividende) nur 200,000 Personen und 200,000 Ctr. Güter in einem Jahre erforderlich seyn. Bei diesem Personenverkehr wären nur 100,000 Hinreisende und 100,000 Herreisende. (Die Frequenz auf der Leipzig-Dresdner Bahn betrug im verwichenen Jahre 400,000 Personen, auf der Magdeburg-Leipziger über 500,000, auf der Taunusbahn sogar 800,000 Personen.) Zu der angenommenen Fracht wären, da ein Locomotivzug (1400 Ctr. mit Wagen) 1000 Ctr. netto fortschafft, sonach jährlich nur 200 Züge Güterfracht (also wöchentlich nur 2 mal hin und 2 mal her) nöthig, was gewiß zu gering erscheint. Man kann hieraus entnehmen, ob bei einer frequenten Straße, wie diese zwischen Leipzig und Frankfurt a. M., auf eine den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigende Dividende zu rechnen ist oder nicht.

Ohngeachtet dieser günstigen Aussichten ist

es doch, zumal bei der dermaligen Anzahl derartiger Eisenbahnunternehmungen (zum Theil auf nicht frequenten Straßen, wo daher eine Zinsgarantie stattfinden mußte), sehr zweifelhaft, ob eine hinlängliche Betheiligung zur Constituirung einer Actiengesellschaft stattfinden wird, oder ob wiederum die Staatsregierungen werden eingreifen und wirken müssen, obgleich anerkannt ist, daß sich Privaten (selbstbetheiligte Unternehmer) zum Betriebe industrieller Unternehmungen besser eignen, als Behörden.

Es steht zu hoffen, daß Diejenigen, welche sich in dem Besitze der erforderlichen Mittel befinden, nicht säumen werden, zum Gelingen dieses großartigen Unternehmens beizutragen.

Der Curs der Eisenbahnactien auf benachbarten Eisenbahnen ist dermalen folgender: Leipzig-Dresdner 103¼; Magdeburg-Leipziger 112; Berlin-Potsdamer 124½; Frankfurter Taunusbahn 156."

W.

Nachruhm des Verdienstes *).

Reverere gloriam veterem et hanc ipsam senectutem, quae in homine venerabilis, in urbibus sacra est. Plin. Sec.

Bernhard Christoph Faust,

fürstlich schaumburg-lippischer Hofrath und Leibarzt, Ritter des kön. preuß. rothen Adlerordens dritter Klasse, Mitglied der königl. märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, der schweizerischen Gesellschaft correspondirender Aerzte, der königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle im Hannoverschen ꝛc., war am 23. Mai 1755 zu Rotenburg in Kurhessen, wo sein Vater Landphysicus war **), als Zwilling geboren und starb zu Bückeburg am 25. Januar d. J., 86 Jahre und 8 Monate alt. Er ist nie verheirathet gewesen.

Im J. 1777 den 19. Jul. promovirte er, weil er ein geborner Hesse war, obgleich er in Göttingen studirt hatte, in Rinteln und vertheidigte seine Inauguraldissertation: Descriptio anatomica duorum vitulorum bicipitum et conjecturae de causis monstrorum, und die angehängten Theses, unter denen sich schon die auszeichnet: Vinum non est lac senectutis. Er ging darauf in seine Vaterstadt zurück und practicirte daselbst einige Jahre mit Erfolg, machte auch eine Reise durch Holland nach England. Im Jahre 1788 wurde er von der verwitweten Fürstin zu Schaumburg-Lippe (Juliane, Prinzessin von Hessen-Philippsthal), als Vormünderin ihres damals erst vierjährigen Sohnes, des jetzigen Fürsten zu Schaumburg-Lippe, als Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Bückeburg berufen und das Jahr darauf beauftragt, den, der ärztlichen Aufsicht Tissot's in Lausanne anvertraut gewesenen jungen Fürsten wieder nach Bückeburg zu geleiten.

Seitdem hat er daselbst seinen beständigen Wohnsitz gehabt und war noch lange Zeit als Arzt und Geburtshelfer thätig und beliebt. Aber ein in ihm selbst immer mehr überhand nehmendes gewisses Mißtrauen gegen seine Wissenschaft ***) verleidete ihm deren Ausübung, so daß er sich der ärztlichen Praxis immer mehr entschlug und, als natürliche Folge, auch immer weniger um ärztlichen Beistand ersucht wurde, obgleich sich nie der Ertheilung guter Rathschläge entziehend.

Aber schon seit längerer Zeit waren seine Aufmerksamkeit und seine Bestrebungen mehr auf einen besonderen Zweig, auf die Gesundheitslehre, gerichtet, welches aus seiner Ueberzeugung entsprang, daß Krankheiten leichter verhindert, als geheilt werden könnten. Sero medicina paratur. In derselben Ueberzeugung schrieb er seinen Gesundheits-Katechismus, der, obwohl jetzt vergessen, unverkennbar den ersten Anstoß zur allgemeinen Anerkennung und Befolgung der darin ausgesprochenen und empfohlenen Grundsätze gab. Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1792, im Jahre 1802 schon die neunte und das Buch ward seitdem (ein in jener Zeit unerhörter und auch jetzt noch seltener Erfolg) in mehr als 150 000 Exemplaren verkauft und in die holländische, dänische, schwedische, böhmische, ungarische, mährische, englische, polnische, lettische, slavakische und lateinische Sprache übersetzt und in vielen Schulen als Lehrbuch eingeführt. Fast eben so früh eiferte er gegen die Menschenblattern (Versuch über die Pflicht der Menschen, jeden Blatternkranken von der Gemeinschaft der gesunden abzusondern u. s. w. 1794), eine wohl unausführbare Idee, die durch die Einführung der Kuhpocken auch in sich selbst erloschen ist. Diese selbst zu verbreiten, ließ er sich desto eifriger angelegen seyn. Schon im Jahre 1801 impfte er in Bückeburg die ersten Kinder und die Zahl, die er überhaupt geimpft hat, beträgt über 4000 †).

Es kann nicht die Absicht dieses kurzen Ab-

*) Vergl. Nr. 46 S. 589 u. ff. d. Bl. B.

**) Auch sein Großvater und Urgroßvater sind Aerzte gewesen. Seine Mutter war eine Tochter des Kanzleidirectors Hilgen in Rotenburg.

***) Er führte oft den Spruch Baco's von Verulam an: „Certum est medicos in omni re excellere praeter in medicina."

†) Alljährlich am 14. Mai vertheilte er unter die Kinder Bückeburgs Kringeln (Bretzeln), damit sie sich der Wohlthat der Erfindung erinnern möchten. Diese Vertheilung fortdauern zu lassen, haben seine Mitbürger beschlossen.

risses seiner Thätigkeit seyn, aller seiner verdienstvollen Schriften und Arbeiten zum Wohl seiner Mitmenschen, die zum Theil nur in viel gelesene Tagesblätter eingerückt wurden, zu erwähnen. Über sein „guter Rath an Frauen über das Gebähren, Hannover 1811", seine Erfindungen eines Geburtslagers, einer Wiege, einer Schwedemaschine für gebrochene Unterschenkel, seine merkwürdige Schrift über die Rindviehpest mit den Tafeln (Leipzig 1797) zeugen von seiner fortdauernden unermüdlichen Thätigkeit. Allerdings waren viele von seinen Ideen unausführbar; so seine Schrift über Unverletzlichkeit der Lazarethe im Kriege, über Kornhäuser und Kornpapiere, über den heiligen Frieden, über eine politische Eintheilung der pyrenäischen Halbinsel (s. in der Schrift Prometheus von Zschokke, 1. Stück, die Aeußerungen an Graf Schlaberndorf darüber), die auch wohl kaum ein Publicum gefunden haben; aber ein schöner Beweis seines reinen Strebens für das von ihm anerkannte Beste ist es, daß nie über eine Verfehlung seines Zweckes die geringste Bitterkeit in sein Herz trat, eben weil er nie Nebenabsichten hatte. In den Jahren des Befreiungskrieges wirkte er mit unermüdender Thätigkeit für die Bedürfnisse der Lazarethe der verbündeten Heere und der Frauenverein in Bückeburg übersandte durch ihn solche Vorräthe von Wundfäden, Binden und Verbandstücken aller Art, daß des Königs von Preußen Majestät ihm das allgemeine Ehrenzeichen zu ertheilen bewogen wurde. Eben so thätig stiftete er die ununterbrochen fortdauernde Turnanstalt in Bückeburg und ihm verdankt man den schönen Platz, der am Harrl dazu eingerichtet ist. Wie wohlthätig er, anregend und warnend, auf seine jüngern Freunde und die Kinder seiner älteren Freunde einwirkte, das bezeugen ihm Alle, die ihm näher standen, und unterschreiben willig, was la Motte Fouqué in seiner Lebensbeschreibung darüber von sich sagt. Er war unter der Jugend Bückeburgs eine wahre Respectsperson, dabei aber immer ein fröhlicher Theilnehmer an ihren Vergnügungen und wußte mit einem, manchmal höchst komischen Ausdrucke Ungehöriges zu beseitigen.

In den späteren Jahren seines Lebens glaubte er, höchst wesentliche Mängel im Bauwesen rügen und verbessern zu können. Den Bau der Häuser zur Sonne hatte er schon im Gesundheits-Katechismus empfohlen und später eine besondere Schrift darüber ausgearbeitet, die aber nicht fertig geworden ist, obgleich schon 7 bis 8 Bogen gedruckt sind. Es ist offenbar nicht Alles auszuführen, was er vorschlug, indem man doch nun einmal nicht alle Straßen von Osten nach Westen laufen lassen kann, und der von ihm mit Enthusiasmus vertheidigte Bau der Häuser von Lehmsteinen und mit platten Dächern an noch zur Zeit unbesiegbaren Schwierigkeiten scheitern mußte. Aber auch da war er unermüdlich und genoß noch am Abend seines Lebens die Freude, daß er sich einen Platz und die Erlaubniß auswirkte, ein Häuschen ganz nach dieser Idee erbauen zu dürfen.

Schon im hohen Alter, über 80, hatte er zweimal das Unglück, durch einen Fall den rechten Unterarm, beide Röhren zu zerbrechen, und die Befriedigung, den Bruch, nach seiner Vorschrift verbunden, ohne Schmerzen und „Kalander" geheilt zu sehen. Er fing schon den dritten Tag nachher wieder an, Einiges zu schreiben.

Im Jahre 1787 feierte er im Kreise zahlreicher Freunde und auf dem durch ihn zu Stande gekommenen Turnplatze sein Doctorjubiläum. Er hat selbst darüber berichtet und es wird hier nur wiederholt, daß sein Fürst ihn mit einer zu der Feier geprägten Medaille in Gold, alle anwesende Doctoren mit derselben Medaille in Silber und die übrigen Gäste in Bronze beschenkte; der König von Preußen ihm den rothen Adlerorden dritter Klasse ertheilte und die Universität Marburg, weil Rinteln aufgehoben war, sein Doctordiplom erneuerte. Seine Bückeburger Freunde verehrten ihm einen großen silbernen Pokal und ein auch schon hingeschiedener Freund (der königl. preuß. Oberregierungsrath Koppe) einen trefflich gearbeiteten gläsernen mit den Inschriften ἄριστον μὲν ὕδωρ und „den Heiden eine Thorheit und den Juden ein Aergerniß." Jenes mit Beziehung auf den von ihm schon vor langen Jahren empfohlenen Gebrauch des kalten Wassers innerlich und äußerlich als Vorbauungs- und Heilmittel; dieses auf seine, unter uns oft besprochene und so oft von „Juden und Heiden" geringgeschätzten Anstrengungen für das Allgemeine. Die Stadt Bückeburg beschenkte ihn mit dem Diplom als Ehrenbürger in silberner Kapsel. An Gedichten und Gesängen fehlte es auch nicht.

Geliebt und hochgeehrt von Nahen und Entfernten, häufig besucht von Unbekannten, die nur seines Rufs wegen seine Bekanntschaft zu machen suchten, und ihn nie ohne vermehrte Achtung verließen, immer thätig für seine Ideen, mit größter, reger Theilnahme an allen Weltbegebenheiten, erreichte er ein fröhliches, durch keine Beschwerden getrübtes Greisenalter und hörte im eigentlichen Sinne nur auf zu leben. Ein zahlreiches Gefolge begleitete ihn zur Ruhestätte, die hoffentlich ein einfaches Grabmahl bezeichnen wird, damit der Wanderer nicht vergeblich frage, wo die Gebeine eines redlichen Mannes ruhen. Die Liedertafel sang ihm den Abschiedsgruß. Auf Wenige möchte wie auf ihn das Wort Goethe's anzuwenden seyn:

„Es ahndet kein Mensch, welch' eine unersteigliche Burg die Brust eines Mannes ist, der es immer mit sich und der Welt redlich meint."

Nur damit sein Name nicht ungerühmt zu den Schatten hinabgehe, schrieb diese, ein höchst unvollständiges Bild des Verewigten gebenden Zeilen ein trauernder Freund, der ihm nachruft:

Have, anima pia, have in aeternum.

B. L.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete Justizamt fordert in Folge des beantragten und eröffneten Edictalprocesses die nachstehend aufgeführten Abwesenden, über deren Leben und Aufenthalt seit länger als 20 Jahren keine Nachricht zu erlangen gewesen ist, und Alle, welche an deren Vermögen oder Nachlaß als Erben, Eigenthümer, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch, bei Verlust des ihnen etwa zustehenden Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der Verwarnung, daß außerdem die Abwesenden für todt und Alle, welche an deren Verlassenschaften aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben könnten, deren für verlustig erklärt, die Verlassenschaften der Abwesenden aber Denen, welche dazu die nächsten Ansprüche melden und bescheinigen, zugesprochen und überlassen werden sollen, auf,

den 21. Mai 1842

an hiesiger Amtsstelle in Person und, da nöthig, gehörig bevormundet oder durch genügend gerechtfertigte und was Auswärtige anlangt, mit gerichtlicher Vollmacht versehene Beauftragte zu erscheinen, sich anzugeben, in soweit nöthig, die persönliche Identität darzuthun, ihre Ansprüche an das bezügliche Vermögen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Contradictor, Advocat Crasso hier, oder mit den Abwesenheitsvormündern, nach Befinden auch unter sich, kürzlich zu verfahren, zu beschließen und sodann

den 13. August 1842

des Actenschlusses behufs der Abfassung oder Einholung eines Erkenntnisses und

den 10. October 1842

der Eröffnung des letztern, welches hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für verkündigt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Kamenz, am 6. December 1841.

Das Königliche Justizamt.
Henfel.

Verzeichniß der von dem Justizamte zu Kamenz vorgeladenen Abwesenden.

Nr.	Namen und Alter der Abwesenden.	Jahr der Abwesenheit oder letzten Nachricht.	Vermögensbestand. Thlr.	Ngl.	Pf.
1.	Johann Gottfried, geb. am 3. Jun. 1775,	1812, wo Beide als Soldaten des königl. sächs. Regiments Prinz Anton an dem Feldzuge in Rußland Theil genommen.	15	—	—
2.	Johann Christian, geb. am 8. Nov. 1784, Gebrüder Böhme aus Sella.		15	—	—
3.	Christian Gottlieb Kraft aus Wiesa.	1812, wo er als Soldat des königl. sächs. Infanterie-Regiments von Burgsdorf dem Feldzuge in Rußland beigewohnt hat.	65	18	6
4.	Benjamin August Pfützner aus Wiesa, geb. am 19. Mai 1789.	1812, wo er als Soldat des königl. sächs. Infanterie-Regiments von Niesewenschel an dem Feldzuge in Rußland Theil genommen.	7	—	—
5.	Johanne Rosine Pfützner aus Wiesa, geb. am 5. August 1786.	1807 oder 1808, wo sie sich nach Dänemark begeben haben soll.	7	—	—
6.	Karl Traugott Pollack aus Wiesa, geb. am 18. Mai 1786.	1812, wo er in nicht zu ermittelnder gewesener Eigenschaft mit der französischen Armee nach Rußland gegangen ist.	23	8	8
7.	Karl Gottlieb Scholze aus Kamenz, geb. am 14. Sept. 1788.	1812, wo er als Gemeiner des königl. sächs. Linieninfanterie-Regiments von Low dem französisch-russischen Feldzuge beigewohnt hat.	60	—	—
8.	Johanne Eleonore Scholze aus Kamenz, angeblich verehel. Symerowitzsch zu Moskau, geb. am 24. November 1793.	1. Sept. 1816, unter welchem Dato sie aus Moskau an ihre Schwester geschrieben hat.	60	—	—

Digitized by Google

Allerhand.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 49 d. Bl., den Schnupfen eines Papageien betreffend.

Man thue täglich 1 Tropfen von Nux vomica V., aus einer homöopathischen Apotheke, in das täglich mit frischem Wasser gefüllte Saufnäpfchen des Papagrien, so lange, bis Besserung erfolgt.

Fr. K.

Berichtigung zu Nr. 85 S. 456 d. Bl. Der Ob. A. Hptm. Spiller von Mitterberg ist im Jahr 1831, nicht 1841 gestorben.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Engl. Silberstahl-Rasirmesser.

Diese unübertrefflichen Messer haben sich wegen ihrer ausgezeichneten Güte das allgemeinste Vertrauen erworben; kein anderes dergleichen Fabricat kommt ihnen an innerem Gehalt gleich. Wir erhielten davon eine Zusendung von England und verkaufen das Stück für 32 gl. Jedes Messer liegt in einem versiegelten Etuis mit Stempel des Fabrikanten, und es garantiren die Echtheit

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Naturgeschichte
für
Landwirthe, Gärtner und Techniker.
Herausgegeben
von
William Löbe.
Mit 20 Tafeln.
Erstes Heft.
Gr. 8. 12 Ngr.

Dieses wahrhaft populäre Werk wird in fünf Heften vollständig seyn und nur 2 Thlr. kosten. Die folgenden Hefte erscheinen in kurzen Zwischenräumen.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 5. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¼	—
" "	4	101⅛	—
" "	3	78	—
" Bankact.	3	1660	1645
" Anl. v. 34	—	140	—
" " v. 39	—	113	—
Bayer. l. Obl.	3½	102¼	102¼
Bayer. Bkact.	—	676	—
Augsb. M. Esb.	—	—	—
Leipzig, am 7. März.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104⅛
Oestr. Metall.	5	—	111¼
dergl. . .	4	—	103½
dergl. . .	3	—	79¼
Oestr. Bankact.	3	1135	—
Leipz. Bankact.	3	—	109¾
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs.-Bayr. A.	—	—	97⅛
Mgd. L. E. B. A.	—	—	111¼
Louisd'or . .	—	—	8⅛

Frankfurt a. M. am 7. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109½
" dergl. .	4	—	101⅜
" dergl. .	3	78	—
" Bankactien	3	—	1994
" Anl. v. 34	—	—	140
" " v. 39	—	—	113
Darmst. 50fl. L.	—	—	61⅜
Bad. 50fl. L. v. 39	—	—	49⅛
Nass. Obl. b. R.	3½	—	97⅛
Taun. Eis. B. A.	—	—	385⅛
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	34 kr.
Wien, am 3. März.			
Metalliques .	5	—	107⅛
dergl. . .	4	—	100⅛
dergl. . .	3	—	76⅛
Bankactien .	3	—	1620
Anleihe v. 34	—	—	137⅛
Anleihe v. 39	—	—	109⅛
F. Nordb. Act.	—	—	69⅝

Hamburg, am 4. März.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109	108⅞
" Bankact.	3	1675	1670
Berged. Eis. B.	—	96	95⅛
Louisd'or . .	—	℔ 13	10 7/12 ß
Preuß. Cur.	—	—	50
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 7. März.			
Staatsschuldsc.	4	105	104½
Engl. Anl. v. 30	4	—	102⅛
Pr. S. d. S. 32	—	—	82⅛
Brrl. Stadtobl.	4	—	104
Pomm. Pfdbr.	3½	102⅞	102½
Schles. Pfandb.	3½	102½	101½
Brl. Pots. E. B.	5	124½	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	111½	110½
Brl. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	83½	—
Rhein. Eis. B.	5	97½	96½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	9	8½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 11. März 1842.

Fromme Wünsche
in Betreff der Polizei in kleinen Städten.

In unseren Staatseinrichtungen, so viel man sich auch mit deren Vervollkommnung Mühe gibt, bleibt dennoch viel zu wünschen übrig, und besonders gehört dahin eine gute Polizei in kleinen Städten. Wir wissen recht gut, daß es damit keine so leichte Sache ist, aber eben deßhalb sollten die Staatsregierungen um so vorsichtiger und gewissenhafter bei der Anstellung Derjenigen seyn, denen die Leitung und Ausübung der Polizeigewalt in kleinen Städten übertragen werden soll.

Vor Allem soll Derjenige, der die Polizeidirection einer Stadt überkommt, einen richtigen Begriff von der Wohlfahrtspolizei haben und alle Eigenschaften besitzen, die einem brauchbaren Polizeimanne nöthig sind, da sein Einfluß auf das Gemein- und Privatwohl so bedeutend ist. Der richtige Gesichtspunct, von dem die oberste städtische Polizeibehörde ausgehen soll, muß gewiß der seyn: daß die Polizeigewalt ihren Wirkungskreis unter dem Vorwande, etwa zu fürchtende Unordnungen zu verhüten, keineswegs so weit ausdehnen darf, daß durch ihre Verfügungen und Anstalten die Freiheit des besseren Theils des Volkes gestört werde, zumal bei den jetzigen Verhältnissen, wo die neuen Staatseinrichtungen und die Tendenz des Zollvereins dahin gerichtet sind, die möglichste und zweckdienlichste Freiheit im Handel, Verkehr und den Gewerben herzustellen und alles engherzige, veraltete, nachtheilige Innungs- und Monopolwesen zu beseitigen und besser zu gestalten. Die Polizei darf nicht zu strenge und kleinlich seyn, nicht in Alles sich mischen, und ihre Größe nicht darin suchen, den ruhigen Bürger oder Fremden auf alle Weise ihre Bevormundung recht fühlbar zu machen; aber sie darf auch nicht zu kurzsichtig, zu ängstlich, zu lässig und furchtsam seyn. Sie muß wissen, was sie will und soll, muß die Augen überall haben, und deren Vorstand muß ein Mann seyn, dem der Kopf und das Herz auf dem rechten Flecke sitzen. Daher darf sich derselbe auch nicht an das Geschrei, die Klagen und Drohungen eigennütziger, engherziger und beschränkter Köpfe kehren, wenn er die feste Ueberzeugung hat, daß seine Maßregeln und Anordnungen das allgemeine Wohl befördern und sichern, und muß daher seine Befehle mit Energie und Kraft in Ausführung bringen. Er muß den Polizeigesetzen Achtung und unbedingte Folge verschaffen. Es ist schon ein bedauernswerthes Zeichen von der Schwäche der Polizei, wenn deren Verordnungen den Bürgern erst öfter in's Gedächtniß gerufen werden müssen. Geistesgegenwart und Entschlossenheit sind nöthig, um bei plötzlich drohenden Gefahren auch schnell die richtigen Mittel zu deren Verhütung oder Abhülfe ergreifen und in Ausführung bringen zu lassen.

Unter die Gebrechen und Mängel, die uns bei Beobachtungen und bei Reisen durch kleine Städte hinsichtlich der Polizeiverwaltung besonders aufgefallen sind, gehören: daß die Polizei zuweilen nur als eine Strafanstalt, oder eine Finanzspecula-

Digitized by Google

tion erachtet wird. Was keine Anzeigegebühren einbringt, oder wo nichts zu nehmen ist, da wird durch die Finger gesehen. Oder fremde Reisende, Handwerksbursche und der Gesetze unkundige Bauern werden in Anspruch genommen, wenn sie nur ein geringes, unbedeutendes Polizeivergehen begingen, während Andere, deren gesetzwidrige Handlungen zum Nachtheil einer ganzen Einwohnerschaft gereichen, wenn sie z. B. schlechte Waare, zu leichtes Gewicht, unrichtiges Maß u. s. w. führen, ungerügt und ungestraft durchkommen.

Um z. B. hinter die Bevortheilungen und Betrügereien mancher Kaufleute und Handwerker zu kommen, sollten von Polizeiwegen öfters die Verkaufsläden untersucht und nachgesehen werden, ob manche Artikel nicht verfälscht, mit andern Dingen vermischt, ob manche nach dem Gewicht zu verkaufende Waare nicht zu feucht aufbewahrt werde, um recht schwer zu wiegen, und was der Betrügereien und Kniffe noch mehr sind, die von Unehrlichen „Handelsvortheile" genannt werden. Zwecklos erscheint die Maßregel, wenn die Polizei das Gewicht und Maß in den Läden der Kauf- und Handwerksleute nachwägt und prüft; denn da wird selten ein Resultat erlangt, weil Diejenigen, welche betrügen wollen, immer auf solche Fälle gefaßt sind. Man sollte lieber zuweilen die Dienstboten und Kinder auf den Straßen anhalten, wenn sie z. B. Fleisch, Brod und sonstige Artikel gekauft haben, und da das Erkaufte nachwägen; da würde man am ersten und sichersten hinter Betrügereien kommen, und die Käufer würden es der Polizei Dank wissen. Bei richtigem Gewichte kann doch schlecht gewägt werden. Der meiste Betrug hinsichtlich schlechten Wägens findet da statt, wo manche Waaren schon als abgewogen verkauft werden, als z. B. Kaffee, Zucker, Taback u. s. w.

Was nun endlich die Sicherheits- und Gesundheitspolizei betrifft, so ist auch da noch viel zu wünschen übrig. Wir kennen kleine Städte, in denen die Straßenreinlichkeit vergeblich gesucht wird und man sogar im Sommer bei trockenem Wetter in engen Nebenstraßen im Kothe stecken zu bleiben befürchten muß; wo stehende Pfützen, übelriechende Rinnsteine und Gräben die Luft verpesten, wo den Winter über ganze Straßen unter Wasser und im Eise stehen, ausgetretene Canäle die Straßen sperren, wo aufgerissenes Pflaster, Erd- und Schutthaufen selbst an öffentlichen Plätzen Monate lang liegen bleiben, und man Gefahr läuft, des Nachts, bei mangelnder Beleuchtung, Hals und Bein zu brechen; wo das spitzige, schlechte Pflaster das Gehen unsicher macht, alte Schindeldächer die Sicherheit der Nachbargebäude gefährden und was der Dinge noch mehr sind, deren Beseitigung freilich nichts einbringt, sondern noch Geld kostet.

Eine nachdrückliche, gerechte und sorgfältige Ausübung der Polizei ist eine Wohlthat für den Bürger und für den ganzen Staat; darum sollte die Leitung derselben in solche Hände gegeben werden, die der Wichtigkeit der Sache hinlänglich gewachsen sind. Es gibt wenige * * * *, bei welchen mancher Polizeidirigent in die Schule gehen sollte.

a. S.

Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen von Seiten der Geistlichen.

Sehr häufig hat man den Geistlichen der frühern Zeiten, die selten oder auch gar nicht an öffentlichen Vergnügungen Theil nahmen, den Vorwurf zu großer Strenge in diesem Betracht gemacht und dagegen die jetzige ungezwungene Zeit gepriesen. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß in jener Enthaltsamkeit ein sehr vorzügliches Mittel liegt, wohlthätig auf die Menge einzuwirken, welches weniger verkannt und veenachlässigt werden sollte, als oft geschieht. Die würdigsten Geistlichen haben dieß auch in unserer Zeit nicht aus der Acht gelassen, und es verdient alle Beherzigung, wie sich z. B. der verstorbene würdige Hofpred. E. Zimmermann in Darmstadt in dieser Beziehung geäußert und auch gehalten hat. Im 2. Bd. der Pastoraltheologie in Beispielen, von Burk, wird von demselben Folgendes berichtet:

„Der hess. darmst. Hofpred. Dr. E. Zimmermann hielt den häufigen Besuch öffent-

licher Orte, die Theilnahme an öffentlichen rauschenden Vergnügungen und Aehnliches für einen Hauptgrund des gesunkenen Ansehns der Geistlichen. Nur in sehr seltenen Fällen, namentlich bei außerordentlichen Veranlassungen, konnte er sich zu solchen Besuchen entschließen. Von mancher Seite wollte man zwar behaupten, daß er hierin seine Aengstlichkeit und Vorsicht zu weit getrieben habe; aber viele Bewohner Darmstadts erklärten, daß gerade sein würdevolles, dem weltlichen Treiben entzogenes Leben ein Hauptgrund ihrer Verehrung gegen ihn sey. Er selbst sagte in dieser Beziehung: Geistliche sollen nicht bloß Lehrer, sondern auch Vorbilder der Heerde seyn; sie müssen also, so weit es nur die allgemeine Schwachheit der menschlichen Natur zuläßt, in jeder Beziehung mehr seyn und leisten, als Diejenigen, die sie erbauen wollen. Wenn nun aber der Geistliche auf der einen Seite zwar nach dem Inhalte des Evangeliums lehrt und ermahnt, die Welt zu verleugnen, auf der andern Seite aber sich selbst nichts versagt, an jeder erlaubten Freude Theil nimmt und überall (sey es auch in den Schranken der Würde und Mäßigkeit) zu finden ist, wo es lustig hergeht: so genügt er offenbar seinem Berufe nur einseitig, und tausendfache Erfahrungen haben mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß die in unserem Zeitalter gewöhnlichere Theilnahme der Geistlichen an den Vergnügungen der Welt zur Verminderung ihres Ansehns viel beigetragen hat. Man braucht kein Pietist zu seyn, oder übertriebene Forderungen zu machen, um ein eingezogenes, contemplatives Leben für das dem Geistlichen anständigste zu erkennen." —

So der aufgeklärte, würdige Mann! Fürwahr, er hat Recht, und sein Wort verdient alle Beherzigung! Gegen die Vergnügungssucht, dieses tief gewurzelte, leider so sehr genährte Gebrechen unserer Zeit, darf der Geistliche nicht bloß predigen wollen; er muß dagegen durch das Vorbild christlicher Enthaltsamkeit handeln. Er darf nicht aller Orten, wo Vergnügungen geboten werden, sich zeigen; sonst suchen ihn seine Gemeindeglieder lieber da, als in der Kirche, wo er rügt. Und wenn er an solchen Orten Blößen gibt und Schwächen blicken läßt, so kann das ihm selbst und der guten Sache nur schaden. Was sollen denn die Leute denken und thun, wenn er bei solchen Gelegenheiten nicht allein bis tief in die Nacht hinein bleibt und z. B. den Vortänzer macht? Kommen sie nun in seine Kirche und sehen ihn da ernst handeln und hören ihn noch ernster reden, so sprechen sie: der spricht auch anders, als er denkt! und — bleiben hinweg.

H. G. Dikaeozeton.

Allerhand.

Einladung

zur Bildung eines Vereins für homöopathische Thierheilkunde.

Den zahlreichen, über ganz Deutschland verbreiteten Freunden der homöopathischen Thierheilkunde hat es bis jetzt an einem in vielfacher Hinsicht wünschenswerthen Vereinigungspuncte gefehlt. Diesem Mangel soll durch die Gründung des oben genannten Vereins, welcher im Laufe des bevorstehenden Sommers seine erste allgemeine Versammlung halten wird, abgeholfen werden. Jeder, der sich für homöopathische Thierheilkunde nur irgend interessirt, ist zur Theilnahme an diesem Vereine eingeladen, und wird Mitglied desselben, wenn er, unter Beifügung von 1 Thaler Pr. Cour. (zur Bestreitung der Einrichtungs- und Druckkosten, Insertionsgebühren, Portoverlage ꝛc.), diese seine Absicht in portofreier Zuschrift gegen den Unterzeichneten erklärt. Das Einladungsprogramm zue ersten Hauptversammlung, in welcher der Verein sich constituiren wird, soll eine Abhandlung über die Klauen- und Maulseuche bringen und den Mitgliedern des Vereins s. Z. kostenfrei zugesandt werden. Die Namen der resp. Vereinsmitglieder, deren Anmeldungen zeitig genug eingehen, sollen dem Progamm vorgedruckt werden, weßhalb um möglichst deutliche Unterschriften des Namens, Charakters und Wohnortes dringend gebeten wird.

Langensalza, Ende Februar 1842.

Dr. F. A. Günther,
Verf. des homöopathischen Thierarztes ꝛc.

Ein Mittel zum Löschen des Feuers.

Unter den Stoffen, welche man außer dem Wasser zum Löschen des Feuers bei einem Brandunglück empfohlen hat, vermisse ich insbesondere die trockene Asche, welche sich meiner Erfah-

Digitized by Google

rung nach sehr hierzu eignet und den besten Erfolg gezeigt hat. Wird diese auf den höchsten Räumrn z. B. eines Nebengebäudes in die Flamme der in Brand stehenden Gebäude etwa mit einer Schaufel geworfen, so wirkt sie augenblicklich; die Flammen werden gehemmt und können alsdann weit leichter durch Wasser ganz getilgt werden. Es bedarf dabei nur der Vorsicht, daß durch das Hineinwerfen von Asche in die Flammen nicht die herbei geeilten Hülfsmannschaften in ihren Arbeiten gestört, oder gar beschädigt werden.

In Ländern, wo das Verbot besteht, keine Asche in die obern Räume der Gebäude zu bringen, muß die Erlaubniß zur Aufbewahrung daselbst, um sie bei ausbrechendem Feuer zweckmäßig anzuwenden, erst von der Obrigkeit erlangt werdrn. R.

Kunstgegenstände.

Preusker's Bildniß.

Das wohlgetroffene Bildniß des vielen Lesern d. Bl. durch seine rühmliche, unermüdete Thätigkeit für Beförderung der Volksbildung bekannten Rentamtmanns K. Preusker zu Großenhain, von Lutherer in Dresden gezeichnet, ist bei Hinrichs in Leipzig für 10 Sgl. zu haben. Preusker's Handschrift ist mit den Worten beigefügt: „Nur bei Herrschaft drs Lichts und Rechts gedeiht Lebensglück — Volkswohl — Menschheitsveredelung."

Familiennachrichten.

Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten die Anzeige unserer am gestrigen Tage vollzogenen ehelichen Verbindung.

Mehlis, am 4. März 1842.

August Barthelmes, Mechanicus.
Friederike Barthelmes, geb. Alt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig
empfehlen zur nächsten Leipziger Jubilatemesse ihr starkes Lager von

Schreib- und Zeichen-Materialien,

worunter besonders schöne englische und chinesische Tuschen, Cumberland- und Wiener Bleistifte, feinste Oelfarben in Blasen, beste Pastellfarben, Lyonrr Pinsel, englische Stahlschreibfedern, Federhalter mit Cederholzstiel, blaue, rothe und schwarze englische Tinte bester Qualität u. dgl. m.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Bäckermeister Engelhardt Sandrock hier gehörige, in der Messerschmiedengasse gelegene Wohnhaus nebst Brau- und Backgerechtigkeit

am 20. Jun. d. J.

Vormittags an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was unter Hinweisung auf das am Gerichtsdrete angeschlagene Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 26. Febr. 1842.

Großherzogliches S. Stadtgericht
daf.
Thon.

30 — 35,000 Thlr. werden gegen vierprocentige Verzinsung und hypothekarische Sicherheit zu leihen gesucht. Die Expedition d. Bl. nennt den Suchenden.

Literarische Anzeigen.

Neu erscheint bei mir:

Lehrbuch
der
Waarenkunde.
Herausgegeben
von
Karl Noback.
Erstes Heft.
Gr. 8. 15 Ngr.

Dieses Werk, das einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt ist, erscheint in 8—10 Heften zu 8 Bogen, die sich rasch folgen werden; es wird im Ganzen daher nur ungefähr 4 Thlr. kosten. Das erste Heft ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen, Gotha b. Gläser, Mühlhausen d. F. Heinrichshofen ist fortwährend zu haben:

Dräseke, Predigt am Reformations-Jubelfeste zu Halle, den 31. October v. Jahres gehalten. Magdeburg, Heinrichshofen. Geh. 5 Ngr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 12. März 1842.

Naturkunde.

Geognostisch-geologisches Verhalten der Steinkohlen (Schwarzkohlen) und Braunkohlen.

Von Dr. G. Herbst.

In unseren Betrachtungen über die wichtigsten Momente in der Bildungsgeschichte unserer Erde, Nr. 145 und 146 d. Bl. v. J. 1841 *), lernten wir sich wiederholt habende, mannichfache Veränderungen deren Oberfläche kennen. Aus Spalten und Rissen der nach und nach erkalteten und darum sich zusammenziehenden Erdkruste sahen wir Gebirgsketten und Berggruppen sich erheben; Inseln entstiegen den Wasseranfüllungen, und letztere sahen wir wohl auch in andere Becken, in neue Niederungen sich zurückziehen; der Meeresgrund erschien uns durch Gebirgserhebungen zum Festlande umgeschaffen, und dieses erblickten wir als die Stelle neuer Wasserbedekkung.

In solchen, an vielen Theilen der Erdoberfläche in verschiedenen geologischen Zeitabschnitten wiederholt eingetretenen Ereignissen fanden wir die Ursache eines Wechsels von Meeres- und Landbildungen in den ihrem relativen Alter nach betrachteten Schichtgebirgen (neptunischen Gebirgsbildungen). Auf dem Festlande sahen wir ganze Organisationen von Thieren und Pflanzen in der eingetretenen Wasserbedekkung untergehen, bis diese letztere vielleicht einer neuen Gebirgserhebung weichen mußte und so eine, den Verhältnissen der umgestalteten Erdoberfläche entsprechende, neue Thier- und Pflanzenwelt dort abermals Fuß fassen konnte. Die Reste derjenigen Wesen, welche das Urweltmeer bewohnt, fanden wir vornehmlich in denjenigen Gebirgsformationen begraben, welche wir zur Nachweisung ihres geologischen Charakters als Meeresbildungen bezeichneten; doch konnten solche auch mit dem Meereswasser dem Festlande zum Theil zugeführt werden, und wir finden sie hin und wieder in denjenigen Ablagerungen, welche wir als Landbildungen bezeichnet haben. In diesen letzteren wurden uns hauptsächlich die Reste der das urweltliche Festland belebt habenden Pflanzen und Thiere erhalten; allein es wurden, bei den uns bekannt gewordenen gewaltsamen Wasserströmungen, diese auch zum Theil dem Meere zugeführt und wir finden ihre Reste in den auf dem Meeresgrunde abgelagerten Gebirgsgliedern.

Die, wie wir sahen, früher auf dem ganzen Erdball allgemein herrschende höhere Temperatur und die Aneignung des damals im reichsten Maße vorhandenen Kohlenstoffs der Kohlensäure auf Seiten der sich gebildet habenden Erdkruste erschien uns als Ursache der üppigsten Vegetation gigantischer Tropengewächse, selbst in den Polargegenden. Das Daseyn einer Pflanzenwelt, die reiche Entbindung von Sauerstoffmengen durch den Lebensproceß dieser, mußte, als Hauptbedingung des Lebens einer sich gestaltenden Thierwelt, solcher nothwendig vorausgehen.

Riesenpflanzen also in reichster Vege-

*) Diese Abhandlung schließt sich an jene frühere an; es wird hier auf jene vielfach Bezug genommen.

Digitized by Google

tation gingen durch irdische Katastrophen jener frühen geologischen Zeit unter.

Die ersten und ältesten Pflanzenreste finden wir in der neptunischen Ablagerung der Grauwacke mit ihren Schiefern (Thonschiefer) und Kalken, welche wir als eine Meeresbildung bezeichneten*), da nur Seethierreste, nur Wasserpflanzen (Algen) sich in ihnen begraben vorfinden, und auch diese im Ganzen nur sparsam.

Im Thonschiefer und häufiger noch in der Grauwacke finden wir die erste Ablagerung brennlicher Substanzen. Der Anthracit oder die Kohlenblende, eine Steinkohle ohne Bitumen und darum die vorzüglichste für den technischen Gebrauch**), dunkelschwarz von Farbe, zum Stahlgrauen sich neigend, von metallischem Glanze und muscheligem Bruche, bildet hier Lager von bisweilen nicht unbedeutender Mächtigkeit (Stärke), obschon derselbe bis jetzt im Allgemeinen nicht sehr verbreitet gefunden worden ist.

Vorzüglich ist das Grauwacken- und Thonschiefergebirge der nordamericanischen Freistaaten reich an Anthracitlagern und dort erlangen sie oft eine Mächtigkeit von nahe an 4 Lachtern und wechseln zugleich zu mehreren malen mit dem Thonschiefer und der Grauwacke. Im Jahre 1835 sollen in dem Landstriche zwischen dem Susquehannah- und Delaware-Strome 557508 Tonnen jenes Fossils gewonnen worden seyn. Auch wird in verschiedenen Gegenden Frankreichs Anthracit in nicht geringer Menge gefunden, so wie in Spanien, Savoyen, Pennsylvanien; in Deutschland kommt er am Harz und im Erzgebirge vor.

Der Anthracit ist, wie die gemeine Steinkohle und Braunkohle, das Product einer nach und nach erfolgten unvollkommenen natürlichen Zersetzung jener urweltlichen Flora, das Erzeugniß einer langsamen natürlichen Verkohlung jener unter Sand, Schlamm und Geschieben begrabenen früheren Pflanzenwelt. Dieser Proceß hat bei der Bildung des Anthracits seinen höchsten Grad erreicht, und wohl ist anzunehmen, daß hier eine Mitwirkung der größeren Erdwärme stattgefunden hat, da, wie wir später sehen werden, durch die hohe Temperatur der dem Erdinnern entstiegenen (plutonischen) Massen die gemeine Steinkohle und die Braunkohle, wo solche mit jenen in Berührung sind, in Anthracit ähnliche Substanzen umgewandelt wurden.

Den größten Reichthum jenes unterirdischen Nachlasses des in jeder Hinsicht großartigen vorweltlichen Pflanzenwachsthumes, namentlich an riesigen Farren, Licopodiaceen und Calamiten, finden wir in derjenigen Landbildung, welche vorzugsweise als die ältere Steinkohlenformation bezeichnet wird. Hier erscheinen oft sehr reiche Lager der gemeinen (bituminösen) Steinkohle, deren mineralogischer Charakter sehr bekannt ist, mit den zu Schiefern und Sandsteinen erhärteten sandigen und thonigen, auch kalkigen Ablagerungen, von welchen jene Pflanzen der Vorwelt zunächst bedeckt wurden; wir finden sie namentlich in Wechsellagerung mit dem an vegetabilischen Abdrücken so reichen Schieferthon und dem aus abgerundeten, mehr oder minder kleinen Quarzkörnern und anderen Geschieben bestehenden conglomeratartigen Kohlensandstein.

Die Steinkohlenlager bildeten sich zum Theil an denjenigen Orten, an welchen ihr vegetabilisches Material der Erde entsprossen war; wenigstens sprechen dafür die in ihnen mehrfach gefundenen aufrecht stehenden Baumstämme, welche oft durch mehrere Schichten der übergelagerten Schiefer und Sandsteine hindurch reichen und hier zum Theil selbst von Thon- und Kieselsubstanz durchdrungen sind, so daß sie zu sandigem Kohlenschiefer und Sandstein umgewandelt (versteinert) erscheinen; zum Theil auch sind jene Kohlenlager durch Fortführung von vegetabilischen Massen und Ablagerung derselben an anderen Orten gebildet worden. Die Entscheidung, ob dieses oder jenes Steinkohlenlager am Orte des früheren Pflanzenwachsthumes gebildet worden ist oder nicht, bleibt indeß in vielen Fällen zweifelhaft.

*) S. 1881 d. Bl. v. J. 1841.

**) Der Anthracit ist fast reiner Kohlenstoff; sein Gehalt an Kohle wird zu 96 Procent angegeben.

Jene ältere Steinkohlenformation fanden wir *) ihrem relativen Alter nach jünger als die durch Reste von Seethieren und Meerespflanzen (Algen) sich als Meeresbildung beurkundende Geschiebeablagerung der Grauwacke mit ihren Schiefern und Kalken, welche man auch mit dem Namen der Uebergangsformation bezeichnet, und älter als die sich ebenfalls als Meeresbildung darthuende Zechstein- und Kupferschieferformation, deren ältestes (unteres) Glied das Todtliegende, ein Conglomerat von Felstrümmern und Geschieben ist, welches man, je nachdem das Bindemittel derselben eisenschüssig-thonig und daher roth, oder kiesel- und kalkhaltig und daher grau erscheint, als rothes, oder graues (weißes) Todtliegendes bezeichnet. Es würde also da, wo kein Glied der neptunischen Ablagerungen fehlt, jene ältere Steinkohlenformation über der Uebergangs- oder Grauwackeformation und unter dem rothen Todtliegenden angetroffen werden, indem das letztere unter dem Grauliegenden, wo solches vorhanden ist, vorkömmt.

Da aber jene vielfachen Veränderungen der Erdoberfläche, jener Wechsel von Festland und Wasserbedeckung, immer nur über einzelne Theile der Erde sich erstreckten, so mußten auch jene Gebirgsformationen, wie wir sie nach und nach entstehen sahen, nur in bestimmten Theilen der Erdoberfläche auftreten; es muß eine Unvollständigkeit in der Reihenfolge der Gebirgsschichten einzelner Gegenden herrschen, so daß bald ganze Gebirgsformationen, bald einzelne Glieder derselben fehlen. Daher erscheinen die Steinkohlengebilde auch wohl auf plutonischen Massen, auf Graniten, Gneißen, auf Porphyren gelagert, und über ihnen liegt nicht überall das rothe Todtliegende, sondern häufig Glieder einer jüngeren Formation, ja es finden sich dieselben auch von tertiären und Diluvial-Ablagerungen **) bedeckt.

Auflagerungen des Steinkohlengebirges auf Granit und Gneiß finden sich im Elsaß, hier in der Regel von rothem Todtliegenden bedeckt. Die Steinkohlenformation von Potschappel und Zaukerode unfern Dresden ist auf Thonschiefer gelagert, zum Theil vom rothen Todtliegenden bedeckt und von Melaphyr durchdrungen und gehoben. Aehnliches zeigt das Steinkohlengebirge bei Zwickau. Zugleich sind aufrechtstehende Bäume in diesen Kohlengebirgen Sachsens nicht selten. Die Steinkohlengebilde von Lobejün und Wettin bei Halle erscheinen zwischen Porphyren verschiedenen Alters; unstreitig wurden hier die Steinkohlen bei'm Hervortreten der letzteren in ihrer früheren Lage gestört, gehoben und zerrissen. Auf Grauwacke gelagert kommen die reichen Steinkohlengebilde der Grafschaft Mark, von Fröndeberg bis Volmarstein, längs der Ruhr, vor. Die bedeutenden Steinkohlengebirge von Lüttich, die reichsten der Niederlande, so wie die von St. Etienne in Frankreich lagern auf Grauwackekalk, und es sind diese besonders reich an aufrechtstehenden Baumstämmen, so daß es ein versteinerter Wald zu seyn scheint. Auf dem ebenfalls der Uebergangsformation beigezählten sogenannten alten rothen Sandstein und dem solchen begleitenden Bergkalk finden sich die Kohlengebirge im Calvados-Departement in Frankreich, so wie in Schlesien, Böhmen, Mähren. Ein gleiches Verhalten findet bei den ungeheueren Kohlenlagern Englands statt, welche in der Regel vom bunten Sandsteine oder einem dolomitischen Conglomerat, auch von Lias- und Oolithengebilden bedeckt sind. Die großen Kohlengebiete von Kilkenny in Irland ruhen auf Bergkalk.

Auch kommen Steinkohlen als Einlagerungen oder auf untergeordneten Lagern im rothen Todtliegenden selbst vor. Diese sind jünger als jene mit dem Namen der alten Steinkohlenformation bezeichneten. Namentlich gehört der größte Theil der norddeutschen Steinkohlen hierher, bei Opperode im Anhalt-Bernburgischen, auch bei Duttweiler im Saarbrückschen, so wie zu Kammerberg und Manebach bei Ilmenau, bei Gehlberg und Crock am thüringer Wald.

In der Regel finden wir die Stein-

*) S. 1881 d. Bl. v. J. 1841. **) S. 1893 d. Bl. v. J. 1841.

Digitized by Google

kohlenablagerungen in muldenförmigen Vertiefungen, in Gebirgsbecken, theils von weiter Ausdehnung, theils von enger Umgrenzung. Das Becken von Newcastle in England hat eine Länge von beinahe 60 und eine durchschnittliche Breite von 20 Meilen. Hier konnten jene Ablagerungen von Sand und Schlamm und deren deutliches Schichten ruhig erfolgen. Die Sandsteine liegen in der Regel in der Tiefe, dann folgen Kohlenschiefer und Kohlen. Die in verschiedenen Zeitabschnitten sich wiederholenden Ablagerungen verursachten natürlich eine Wiederholung jener Gruppen von Sandstein, Schiefer und Kohlen, so daß die Zahl der Kohlenflötze (der einzelnen Kohlenschichten) in manchen Gegenden über 100 beträgt. Die Mächtigkeit (Stärke) derselben ist sehr verschieden, indem sie von einigen Zollen bis zu mehreren Lachtern steigt.

Das Saarbrückſche Kohlenrevier zählt gegen 120 Flötze, alle über einen Fuß mächtig, und außerdem mehrere schwächere, nicht bauwürdige. Das oben genannte Steinkohlenbecken von Newcastle enthält über 40 Kohlenflötze, deren Mächtigkeit zum Theil über 1 Lachter anwächst, im Ganzen aber über 7 Lachter beträgt. Auch die Kohlenflötze von Potschappel erreichen eine Mächtigkeit von 1 Lachter und mehr. In Asturien in Spanien kommen Kohlenflötze von 3 bis 4 Lachter Mächtigkeit vor und es sind diese Kohlenlager überhaupt so weit verbreitet und so reich, daß man behaupten will: „jene Provinz allein könne ganz Europa mit vorzüglich gutem Brennmaterial aus ihren Kohlenlagern versehen, ohne selbst einen Mangel davon befürchten zu dürfen.“ Von 4 bis 6 Lachter Mächtigkeit treten Kohlenflötze zwischen den Sudeten und Karpathen auf. Die merkwürdige Steinkohlenniederlage von Wolverhampton und Dudley in England hat ein über 4 Lachter starkes Flötz und in dem schottischen Kohlengebirge enthalten 10 Flötze zusammen eine Mächtigkeit von 14 Lachtern. Das South-Welsch-Kohlenbecken enthält bei Pontipool 23 Kohlenflötze, welche zusammen, ebenfalls gegen 14 Lachter mächtig sind, und bis 10 Lachter mächtig erscheinen einzelne Kohlenflötze bei St. Etienne unfern Lyon.

Im Vergleich zu dem Meeresniveau kommen die Ablagerungen der Kohlengebilde häufiger unter als über demselben vor. Es werden Kohlenflötze in einer Tiefe von 2000 Fuß unter der Meeresfläche, allein auch wiederum in einer Höhe von 12000 Fuß über demselben, in Südamerica selbst über der Schneelinie gefunden. Selbst unter dem Meeres-Grunde wird Bergbau auf Steinkohlen bei Witehaven in Cumberland getrieben, wo die obere Kohlenschicht durchschnittlich 50 Fuß unter dem Meeresboden liegt und der Grubenbau eine Längenerstreckung von 2400 Fuß unter dem Meere hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Sprachbemerkungen.

Mehre! Mehre! Mehre!

„Mehre“ oder „mehrere,“ welches von beiden Wörter ist das richtige, und wessen von beiden sollen wir uns in der deutschen Sprache bedienen? — Antwort: beide Wörter sind in Sinn und Bedeutung von einander verschieden und ein jedes derselben ist in seiner Art richtig. Falsch ist aber das neumodische mehre in dem Sinne, wie es jetzt von manchen Schriftstellern gebraucht wird. Denn mehr ist der Comparativ des Zahlwortes viel, und beide Wörter, der Positiv viel sowohl, als auch der Comparativ mehr, erhalten im Plural ein e angehängt, welches jedoch der deutsche Sprachgebrauch bei dem Plural des Comparativ mehr gewöhnlich hinwegzulassen pflegt. Z. B. „Der Winter hat zwar viele Freuden, der Sommer bietet uns aber mehr (oder mehre) Annehmlichkeiten dar, als jede andere Jahreszeit.“ Eine ganz andere Bedeutung, als dieser Comparativ mehr, hat dagegen das unbestimmte Zahlwort mehrerer, mehrere, mehreres, wovon der Plural meheere. Dieses Wort ist zwar von mehr abgeleitet, ist aber hiervon völlig verschieden und selbstständig, auch kein Comparativ und gleichbedeutend mit verschiedene, manche, einige u. s. w. M. S. Götzinger's deutsche Sprachlehre. Vierte Aufl. §. 186.

Folglich ist es eine Wortverwirrung und ein Verstoß gegen die deutsche Sprache, wenn man sich des mehre anstatt des mehrere bedient.

Welchen Grund können nun so viele (oder mehrere) neuere deutsche Schriftsteller, bei denen man grammatische Kenntniß der deutschen Sprache voraussetzen muß, haben, ein richtiges deutsches Wort, dessen Bürgerrecht in der deutschen Sprache seit unvordenklicher, mehr als rechts, verwährter Zeit anerkannt worden ist und dessen sich unsere Voreltern und Volkslehrer von Dr. Luther an, der vielen r ungeachtet, bedient haben, auf einmal seines Bürgerrechts zu berauben und seine Stelle und Function dem Worte mehre mit zu übertragen? Die Beabsichtigung des Wohllautes und der Abrundung, — im Fall dieß der Grund seyn sollte, — kann ein solches Unrecht gegen das Wort mehrere doch wohl unmöglich rechtfertigen: zumal da mehre wahrhaftig auch nicht melodischer klingt als mehrere. Auch würde der Sinn für den Wohlklang vielmehr Ursache haben, andere, bei weitem härtere Wortfügungen unserer consonantenreichen Sprache zu rügen. Aber ein Wort, welches richtig, wahr, deutsch und nicht unschicklich ist, dürfen wir um des bloßen Klanges willen aus unserer Sprache nicht verbannen. Unsere liebe Muttersprache ist nun einmal von Natur nicht so rund, wohltönend, bieg- und schmiegsam, wie z. B. die italienische Sprache, deren Worte sich vermittelst ihrer — etto, — ino, — one, — ezzo, — aglio, u. s. f. wie Wachs in jede Form gießen lassen. Liebte ich meine Muttersprache, ihres harten Klanges ungeachtet, nicht so sehr, so würde ich mich von meinem ehrlichen deutschen und eben nicht volltönenden Namen gänzlich lossagen, aber ich würde den Stellvertreter desselben lieber aus der schönen Sprache Italiens entnehmen und mich Carotta, oder Carotti oder Carottino nennen. O, möchten wir Deutschen doch in unserm Nationalcharakter mit dem zwar harten, aber unzweideutigen Klange unserer Sprache übereinstimmen!

Also, — um wieder auf das mehre und mehrere zu kommen, — ich behaupte, daß für die gänzliche Ausstoßung des letzteren Wortes aus der deutschen Sprache kein Grund vorhanden ist, und rathe nebenbei den Sprachreformatoren, anstatt dieses unschuldige, ehrliche deutsche Wort bloß seines rauhen Gesichtes wegen zum Tode zu verurtheilen, sich lieber an die Reinigung der Rechtschreibung der deutschen Sprache zu machen, und es dahin zu bringen, daß nicht mehr Nation, Auction, Philosophie, Race, Chocolate u. s. w., sondern richtig deutsch: Nazion, Aukzion, Filosofie, Rasse, Schokolate u. s. w., geschrieben werde. Laßt uns demnach das deutsche Wort mehrere beibehalten und es da, wo es an seinem Orte ist, nämlich in der Bedeutung von: manche, verschiedene und dergl. wie bisher gebrauchen. Ich meine aber damit nicht etwa, daß man sich desselben anstatt anderer gleichbedeutender Worte vorzugsweise und geflissentlich überall bedienen solle, so wie „mehre Liebhaber des neumodischen mehre, vorzüglich mehre Zeitungsschreiber thun, welche nicht im Stande sind, mehre Zeilen zu schreiben, ohne nicht ihr beliebtes mehre mehre male mit anzubringen. Mehre! Mehre! Mehre!“

Deutschland, im J. 1842.

J. G. Möhre.

Landes- und Ortskunde.

Die Landstraßen Böhmens.

Nicht leicht dürfte es ein Land geben, welches bei einem ähnlichen Flächeninhalte so viele gebaute Landstraßen enthielte, wie dermalen Böhmen. Die meisten dieser Straßen sind erst in den letzten Jahrzehnden unseres Jahrhunderts entstanden, und vorzüglich verdankt Böhmen dieses so wichtige Förderungsmittel seines Wohlstandes dem energischen Eingreifen seines Gouverneurs, des Oberstburggrafen Karl Grafen von Chotek. Ich kann mich in ein Breiteres über die Errichtung dieser Straßen, über ihren Nutzen, über ihren Zug und ihre Verbindung nicht einlassen, auch würde eine so geartete Darstellung kein allgemeines Interesse gewähren; ich begnüge mich daher mit einer bloßen Aufzählung aller dieser Straßen, welche eben so sehr das Eingangs Gesagte beweisen, als Statistikern und Reisenden, wie auch dem Handelsstande, nicht ganz werthlos erscheinen dürfte.

I. Die Wiener Straße über Czaslau und Iglau. II. Die Wiener Straße über Tabor. III.

Die Linzer Straße von Budweis bis Unterhayd. IV. Die Verbindungsstraße zwischen Budweis und Wittingau. V. Die Verbindungsstraße von Wittingau nach Neuhaus. VI. Die Budweiser Straße über Milin und Pisek. VII. Die Verbindungsstraße zwischen Budweis und Wesely. VIII. Die Straße von Strakonitz bis an die bayerische Grenze. IX. Die Verbindungsstraße von Czimelitz nach Worlik. X. Die Pilsener Straße bis an die bayerische Grenze nach Klentsch. XI. Die Verbindungsstraße zwischen Pilsen und Pisek. XII. Die Pilsener Straße über Klattau bis an die bayerische Grenze nach Neumark. XIII. Die Verbindungsstraße zwischen Neugedein u. Klentsch. XIV. Die Verbindungsstraße zwischen Klattau u. Strakonitz. XV. Die Pilsener - bayerische Straße über Mies und Hayd. XVI. Die Verbindungsstraße zwischen Mies und Eger. XVII. Die Verbindungsstraße zwischen Marienbad und Karlsbad. XVIII. Die Reichsstraße über Karlsbad und Eger. XIX. Die Straße von Karlsbad über Schlackenwerth bis zur sächsischen Grenze. XX. Die Straße von Karlsbad über Neudek bis zur sächsischen Grenze. XXI. Die Straße von Eger nach Voitersreuth. XXII. Die Straße von Eger nach Mühlbach. XXIII. Die Straße von Eger nach Wies. XXIV. Die Straße über Laun und Kommotau nach Leipzig. XXV. Die Dresdner Straße über Teplitz. XXVI. Die Verbindungsstraße zwischen Karlsbad und Teplitz. XXVII. Die Verbindungsstraße zwischen Teplitz u. Laun. XXVIII. Die Verbindungsstraße zwischen Theresienstadt u. Schlan. XXIX. Die Straße von Schlan nach Laun. XXX. Die Verbindungsstraße zwischen Lodositz und Bilin. XXXI. Die Rumburger Straße bis an die sächsische Grenze. XXXII. Die Straße von Teplitz über Teischen nach Rumburg. XXXIII. Die Straße von Arbesau nach Außig. XXXIV. Die Verbindungsstraße von Leitmeritz nach Böhmischlaippa. XXXV. Die Reichenberger Straße bis an die sächsische Grenze. XXXVI. Die Verbindungsstraße zwischen Hayda und Münchengrätz. XXXVII. Die Straße von Niemes über Gabel nach Zittau. XXXVIII. Die Verbindungsstraße zwischen Böhmischlaippa und Jungbunzlau. XXXIX. Die schlesische Straße von Jungbunzlau über Gitschin und Trautenau. XL. Die Verbindungsstraße von Jungbunzlau nach Kolin. XLI. Die Straße von Turnau nach Gitschin. XLII. Die Verbindungsstraße von Neupakau nach Starkenbach. XLIII. Die Verbindungsstraße zwischen Gitschin und Königgrätz. XLIV. Die Verbindungsstraße zwischen Gitschin und Podiebrad. XLV. Die Königgrätzer Straße bis an die schlesische Grenze. XLVI. Die Königgrätzer Straße bis an die mährische Grenze. XLVII. Die Königgrätzer Verbindungsstraße nach Chrudim. XLVIII. Die Saarer Straße im Czaslauer Kreise. XLIX. Die Czaslauer - Chrudimer Straße nach Hohenmauth. L. Die Deutschbrodermährische Straße bis Politschka. LI. Die Humpoletzer und Seelauer Straße. LII. Die Kuttenberger Straße. LIII. Die Verbindungsstraße zwischen Schwarzkosteletz u. Böhmischbrod. LIV. Die Czaslauer Straße übee Janowitz nach Kralowitz und Czechtitz. LV. Die Verbindungsstraße von Kuttenberg über Neuhof nach Bernardow. LVI. Die Verbindungsstraße von Beneschau über Wlaschim nach Pilgram. LVII. Die Verbindungsstraße zwischen Tabor und Pilgram.

Außer diesen 57 größtentheils sehr wohlgebauten und gut erhaltenen Landstraßen hat noch Böhmen eine Eisenbahnstraße von Budweis nach Linz, jedoch ohne Anwendung von Dampfkraft, und auf dem Rücken seiner Flüsse Moldau und Elbe Wasserstraßen, von welchen besonders die letztere sehr bedeutsam ist, da sie mittelst eines vorzüglich construirten Dampfbootes „Bohemia" Prag und die nördlichen Gegenden des Landes mit Hamburg in schnelle Verbindung bringt. Auch noch einige andere kleinere Flüsse des Landes, als die Eger, Sazawa, Adler, Metau und andere, sind als Wasserstraßen zu betrachten, da sie zur Fortschaffung des Brenn- und Bauholzes aus üppigen Waldungen dienen.

Prag.

W. E. Gautsch.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der auf der Gewehrfabrik bei Schmalkalden verstorbene Hofcommissär Georg Friedrich Ludwig Laue, aus Kaltennordheim, hat bei dem unterzeichneten Gerichte eine letztwillige Verfügung hinterlegt, welche im Termine

den 22. April l. J.

eröffnet werden soll, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des gedachten Hofcommissärs Laue machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem oben gedachten Termine unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen: daß der Nachlaß den sich als solche ausweisenden Testamentserben oder eventuell den erbberechtigten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Schmalkalden, am 24. Febr. 1842.

K. H. Landgericht.

J. G. Wagner.

vt. Simmer.

Digitized by Google

Oeffentliche Vorladung.

Von dem hiesigen musicalischen Instrumentenmacher Carl Wilhelm Moritz ist bei uns die Todeserklärung seines verschollenen Bruders, des musicalischen Instrumentenmachers Franz Leopold Moritz, geboren zu Leipzig am 16. April 1804, ehelichen Sohnes des spätehin hieselbst etablirt gewesenen musicalischen Instrumentenmachers Johann Gottfried Moritz und dessen Ehefrau Johanne Christiane gebornen Zimmer, welcher sich im Julius 1831 heimlich von hier entfernt und ein nicht unbedeutendes Vermögen nachgelassen hat, in Antrag gebracht worden. Der Antrag ist zulässig erachtet und es werden daher der Franz Leopold Moritz oder, in sofern er bereits verstorben, dessen etwanige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns, spätestens aber am 12. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kammergerichts-Rath Hrn. Focke im Stadtgericht zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Verschollene sich nicht meldet, wird derselbe durch Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen Denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen, zugesprochen und verabfolgt. Die sich später meldenden Erben müssen alle Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher zu dem Besitz der Erbschaft gelangt, anerkennen und, ohne Rechnungslegung und Ersatz der gehabten Nutzung fordern zu dürfen, sich mit demjenigen begnügen, was zur Zeit ihrer Meldung noch vorhanden seyn wird. Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justizcommissarien Moers und Marchand.

Berlin, den 15. Januar 1842.

Königliches Stadtgericht hiesige Residenzien.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.
Krüger.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, souverainen Fürsten zu Saalfeld ꝛc.

Das Herzogl. Domänengut zu Oberstadt, 3 Stunden von Meiningen, 3 Stunden von Suhl und 1½ Stunde von Themar entfernt gelegen, bestehend in:

529 Acker Artland,
79 Acker Wiesen,
13 " Gärten,

in der Schäferei-, Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf 1000 Stück Schafe, der Malz-, Brau-, Brenn- und Schlachtgerechtigkeit, so wie in den nöthigen und in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll von Johannis dieses Jahres an auf 12 Jahre, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung und der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden, wozu Termin auf Freitag, den 15. April anberaumt worden ist. Pachtliebhaber werden dahier eingeladen, sich in dem angesetzten Termin vor der unterzeichneten Behörde einzufinden, wegen ihrer Vermögensumstände und ökonomischen Kenntnisse sich auszuweisen, die Bedingungen einzusehen und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Meiningen, den 28. Februar 1842.

Herzogl. Sächs. Landesregierung, Finanz-Senat.
Blomeyer.

Bei der am 21. März d. J. in meiner Wohnung hieselbst, Fischmarkt Nr. 2524, stattfindenden öffentlichen Versteigerung verschiedener Gemälde der hiesigen Amplonianischen Stiftung wird auch ein Oelgemälde von dem ehemaligen hiesigen Maler Beck, die Geburt Christi darstellend, 2 Fuß 2 Zoll hoch und 1½ Fuß breit, vorkommen, welches sich als ein Gegenstand von Kunstwerth auszeichnet und worauf ich Reflectirende hierdurch besonders aufmerksam mache.

Die gedruckten Cataloge liegen zum Empfang bei mir bereit.

Erfurt, den 9. März 1842.

Der Administrator der Amplonianischen Stiftung, Rechnungsrath
Schlosser.

Reichen Numismatikern

ist die von dem englisch-ostindischen Capitän Hrn. Appelius zu Marburg hinterlassene große und wohlgeordnete Münzensammlung angelegentlich zu empfehlen. Näheres über jenen köstlichen Schatz, welcher ungetheilt bleiben möchte, ist von dem Schwager des verlebten eifrigen Sammlers, Hrn. Land-, Brücken- und Wasserbaumeister Althaus in Rotenburg an der Fulda, zu erfragen.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig

empfehlen zur bevorstehenden Leipziger Jubilatemesse ihr Fabriklager von extra feinen

Reißzeugen

von den kleinsten Sorten an bis zu den größten Bestecken, wie auch alle Arten Zirkel, Reißfedern, Transporteurs, Maßstäbe, Winkel u. s. w., in schönster und feinster Waare, ingleichen genau ajustirte Goldwagen zu 5, 6, 8, 12, 15, 20 und 31 Steinen zu den billigsten Fabrikpreisen.

Literarische Anzeigen.

Schul- und Erziehungswissenschaft.

1) Grundzüge der Kunst, eine Schule zu leiten, von Dr. W. Sause. Halle 1841, Verlag v. Mühlmann. XII u. 147 S. 8. geh.
2) Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspuncte des Lebens im Staate. Von Dr. W. Sause. Zweiter Theil. Die Lehre von der öffentlichen Erziehung, 1841. Ebendas. VII u. 154 S. 8. geh.

Der beschränkte Raum d. Bl. erlaubt es nicht, den reichen Inhalt dieser beiden Bücher im Besonderen darzulegen. Der Unterz. darf jedoch diejenigen Leser, welche ihr Nachdenken mit den obengenannten wichtigen Gegenständen beschäftigen, versichern, daß sie hier das Resultat mancher gründlichen Untersuchung, so wie mannichfaltige Anregungen zu weiteren Erörterungen finden werden. Ref., welcher sich selbst dreißig Jahre hindurch mit der Wissenschaft der Pädagogik beschäftigt hat, fand in diesen Büchern die Lösung mancher Frage, so wie es ihm auch höchst erfreulich war, den Hrn. Verf. eben sowohl als einen eifrigen Freund und Verehrer des bewährten Alten, wie als einen besonnenen Fortleiter zum Neueren, in sofern es durch die unabweisbaren Forderungen der fortschreitenden Zeit bedingt ist, kennen zu lernen. — Bei dieser Gelegenheit ist auch noch einer fast gleichzeitig erschienenen kleineren Schrift desselben Verfs. zu gedenken. Das sind die „Randbemerkungen" zu des Hrn. v. H. Sendschreiben über einige Mängel der preuß. Schulverwaltung ꝛc. Halle 1841." Sie enthält berichtigende Bemerkungen, zeichnet sich aber als Parteischrift durch Ruhe und Besonnenheit aus.

Großfahner. Weingart.

Neu ist erschienen bei H. Moerthy in Neuenburg:

Praktische

Pianoforteschule

von J. B. Cramer.

Preis in farbigem Umschlag ⅔ Thlr.

Die neueste, genau durchgesehene und allerbilligste Ausgabe dieses weltberühmten Lehrbuchs.

Zu haben in Gotha bei Guido Wenige.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, sind zu haben:

230 enthüllte Geheimnisse

aus der

häuslichen Oeconomie und der Landwirthschaft.

Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten, bis jetzt geheim gehaltenen

Pariser Schönheitsmittel

darzustellen.

Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle Stände.

Dritte Auflage. 8. geh. 12 Gr. (15 Sgr. oder 54 kr. rheinl.).

Man bittet, dieses Werk nicht mit ähnlichen Erscheinungen zu verwechseln, die nur theoretische Angaben enthalten. Vorliegende Schrift ist aus dem Nachlasse eines berühmten Theologen, der sich durch Benutzung dieser Geheimnisse bei der Fabrication verschiedener Gegenstände ein sehr bedeutendes Vermögen erwarb. Man findet darin für wenige Groschen nicht allein die Anweisung, im Haushalte sehr viel zu ersparen, sondern manche Angaben können Vielen neue Erwerbszweige eröffnen. (Quedlinburg, Ernst'sche Buchhandl.)

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 13. März 1842.

Der Dombau zu Cöln.

Eine beachtungswerthe Erscheinung der neuesten Zeit sind die Vereine, welche sich zunächst in Preußen, dann in Bayern, unter dem Schutze der Könige dieser Länder, für den Dombau in Cöln begründet haben, und welche in ihren Aufforderungen zu Beiträgen für diesen Zweck die Hoffnung aussprechen, daß die Vollendung jenes herrlichen Denkmahls frommer deutscher Kunst eine gemeinsame Nationalangelegenheit aller Deutschen werden möge. Es ist gewiß ein schöner und ergreifender Gedanke, daß alle Glieder unseres Volkes, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit ihrer Glaubensbekenntnisse, mit freudig vereinten Kräften an dem Ausbau eines deutschen Gotteshauses arbeiten, das in einer Zeit begonnen wurde, wo es nur eine christliche Kirche in Deutschland gab. Als ein äußeres Denkmahl wieder hergestellter innerer Einigkeit soll dieser Dombau sich erheben; zu dessen feierlichem Beginn will man die Fürsten des Volkes einladen; Katholiken und Protestanten sollen bei dessen gemeinsamer Herstellung vergessen, was sie trennt; nur das Gefühl, daß sie Christen und daß sie Deutsche sind, soll mit Begeisterung sie dabei erfüllen.

Wem ein warmes deutsches Herz im Busen schlägt, der fühlt sich wohl ergriffen und bewegt von einem so herrlichen Gedanken. Mit hoher Freude erfüllt es ihn, zu sehen, wie deutsche Fürsten sich an die Spitze dieses großartigen Unternehmens stellen, wie angesehene Männer im Volke sich zu dessen Ausführung die Hände reichen, wie die hohe Bedeutung dieses Beginnens von Tausenden erkannt wird. Aber indem auch ihn die Begeisterung zu werkthätiger Theilnahme an diesem hehren Baue erfassen will, schleicht doch noch eine deutsche Bedenklichkeit durch seine Seele. Sie sey offen hier ausgesprochen.

Ist denn der innere Friede zwischen den deutschen christlichen Kirchen, welchen dieser gemeinschaftliche Dombau verherrlichen soll, auch wahrhaft hergestellt? Sind Katholiken und Protestanten, die sich zu dessen Ausführung vereinigen, auch in Wahrheit darüber einig, daß die äußeren Unterschiede ihrer kirchlichen Lehren und Gebräuche keinen hindernden Einfluß mehr üben sollen auf ihren gemeinsamen christlichen Wandel auf Erden? Und wenn sie es wären, sind es auch ihre Priester und Geistlichen? Wird der neue Coadjutor des Erzbisthums Cöln, welcher am 4. März feierlich in den Cölner Dom eingeführt wurde, von diesem Mittelpuncte seiner geistlichen Wirksamkeit aus künftig nur den Frieden verkündigen; nicht nur nicht fluchen den Andersglaubenden, sondern auch einen Segen für diese haben? Oder werden die himmelan strebenden Mauern des gemeinsamen christlichen Baues auch hinfort Zeugen davon seyn, daß eine christliche Seele ohne Trost und Beruhigung von ihnen scheiden muß, weil sie einen vor Gott und Menschen erlaubten, aber von den Satzungen der römischen Kirche verdammten Bund für die Erde wie für den Himmel geschlossen hat?

Nicht trübe Ahnungen nur sind es, die zu diesen Fragen veranlassen, sondern That-

sachen, die keinem unaufmerksamen Beobachter entgehen können. Durch den zwischen den Staatsregierungen von Preußen und Rom hergestellten Frieden ist die äußere Verwaltung der Erzdiöcese Cöln neu geordnet worden; aber von einer wahrhaft innigen und öffenen Einigkeit der katholischen und protestantischen Kirchen ist dabei keine Rede gewesen. Von christlicher Gesinnung durchdrungen, hat der König von Preußen, jeden Glaubenszwang seiner katholischen Unterthanen zu entfernen, den Verkehr mit Rom ganz freigegeben; er will nicht, daß ein Gewissen beschwert, daß irgend Jemand in seinem Reiche, nach Friedrich's des Großen Ausspruch, gehindert sey, auf seine Art selig zu werden; er hat durch Wort und That gezeigt, daß er als evangelischer Christ zwar den Weg seiner Kirche für den besten, aber nicht für den allein seligmachenden hält. Herrscht aber diese Gesinnung und dieser Glaube auch auf der anderen Seite? Haben die katholischen Geistlichen fast aller Orten gerade in neuester Zeit hiervon Beweise gegeben, wo sich Collisionsfälle der kirchlichen Bekenntnisse ereigneten, wie namentlich bei Ehebündnissen verschiedener Glaubensverwandten? Ist es ihnen wirklich nicht möglich, auch ein solches Bündniß zu segnen, wie die evangelische Kirche es thut, wenn dasselbe nur in christlicher Demuth und in christlicher Hoffnung geschlossen wird? Werden sie nach der ehrlichen Stimme ihres Gewissens den Mitbau der Evangelischen am Cölner Dom nicht etwa nur als eine Siegeshoffnung für ihre Kirche betrachten, und würden sie gleich freudig mitbauen, wenn den ehrwürdigen Bau das Geschick erreicht hätte, sich auf evangelischem Boden zu erheben?

Nicht neues Mißtrauen erregen sollen diese bedenklichen Worte; nur uns bewahren helfen, daß der vollendete Cölner Dombau nicht einst falsch Zeugniß rede von unserer Zeit, daß sie nicht besser scheine, als sie wirklich ist. Es gibt ein einfaches Mittel zur Hebung dieser Bedenken. Der neue Bischof v. Geissel zu Cöln erlasse selbst einen Aufruf an die deutsche, katholische wie evangelische, Christenheit zur Mithülfe am Baue des deutschen Domes, dem er vorstehen wird. Er bekenne offen und frei, im Namen der deutschen katholischen Geistlichkeit, in welchem Sinne sie das gemeinsame Werk des deutschen Dombaues aufnimmt; ob die Vereine Recht haben, welche dasselbe als ein herrliches Denkmahl eines wahren und innigen Bundes beider christlichen Kirchen zu Einigkeit und Duldsamkeit darstellen; ob fortan jede lieblose Befehdung über kirchliche Unterschiede gegenseitig vergeben und vergessen seyn soll, und ob auch der evangelisch gesinnte Christ an den Altären dieses deutschen (nicht römischen) Domes duldende Liebe und, wenn er darum bittet, christlichen Segen empfangen solle.

Ich fühle wohl, daß die Aeußerung solch' eines Bedenkens von einem Einzelnen sehr unstatthaft erscheinen mag; aber indem ich sie wage, ist mir, als spräche ich die Gefühle vieler Deutschen bei dieser Dombausache aus. Dieselbe ist zu ernst, um nur von der künstlerischen Seite betrachtet zu werden. Sie ist zu herrlich, um nicht alle deutsche Gemüther zu freudiger Theilnahme zu entflammen, wenn es sich in Wahrheit um ein Denkmahl eines neuen innern Friedensbundes der getrennten deutschen christlichen Kirchen handelt. Darum werde jedes Bedenken gehoben.

B.

Eisenbahnen.

Staatsbau in Württemberg.

Stuttgart, d. 7. März. Die seit sechs Jahren in Anregung gebliebene Frage württembergischer Eisenbahnen ist an's Ziel gelangt: der Staat wird den Bau über sich nehmen. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammee wurde in dieser Beziehung folgender Gesetzentwurf eingebracht: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. In Betreff der Mittel zu einem in der Finanzperiode 1842 bis 1845 auszuführenden Eisenbahnbau verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimenraths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt: Art. 1. Zur Bestreitung des Aufwan-

Digitized by Google

des für die auf Kosten des Staates zu bauenden Eisenbahnen, so weit derselbe in die Finanzperiode vom 1. Jul. 1842 bis 30. Jun. 1845 fallen wird, wird ein Staatsanlehen von drei Millionen zweimalhunderttausend Gulden aufgenommen, wie es im Laufe dieser Periode das wirkliche Bedürfniß erheischt. Art. 2. Die Verzinsung dieses Anlehens ist möglichst billig zu bedingen, und soll den gesetzlichen Zinsfuß der Staatsschuld von vier vom Hundert nicht übersteigen. Art. 3. Für die zu diesem Anlehen gehörigen Capitalien ist dreimonatliche Aufkündigung von Seiten des Staates auf den Fall vorzubehalten, daß durch anderwärtige Aufnahme eine Zinsersparniß von wenigstens einem halben Procent jährlich erreicht werden könnte. In allem Andern ist das neue Anlehen der übrigen Staatsschuld ganz gleich zu halten und zu behandeln. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes sind unsere Minister des Innern und der Finanzen beauftragt." Ueber die Richtung der Bahnlinien ist in sofern noch nichts Näheres bestimmt, als die Entscheidung im Allgemeinen noch offen gelassen wird; doch ist einstweilen vorgesehen, daß die Ausführung am zweckmäßigsten auf den Linien zwischen Stuttgart und Ludwigsburg und zwischen Kannstatt und Plochingen zu beginnen haben werde. Der Entschluß der Regierung kommt wohlbedachten Interessen und öffentlichen Wünschen entgegen und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß sich Alles vereinigen wird, um die erfreulichsten Erfolge sicher zu stellen. (Oberd. Ztg.)

„Nachrichten aus Frankfurt a. M. versichern, daß die vollständige Regulirung des deutschen Eisenbahnnetzes und desfallsige, auf alle deutsche Staaten auszudehnende gesetzliche Bestimmungen zur Ueberwachung des ganzen Bahnsystems künftig einen Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung und Entschließung des deutschen Bundes abgeben werden. Wir haben immer dafür gehalten, daß diese mit der practischen Wohlfahrt sämmtlicher Staaten so innigst zusammenhängende Angelegenheit, besonders wegen ihrer vielen Beziehungen nicht bloß nach innen, sondern auch nach außen, einer centralisirten Controle unterworfen werden müsse, damit auch eine Gleichförmigkeit und Einheit hinsichtlich der dabei zu handhabenden Polizei und Disciplin zu Stande komme, und auch die wechselseitigen Beförderungs- und Hülfsmittel mehr im Interesse des Zollvereins angewendet werden. Das Eisenbahnsystem wird immer das rationalste seyn, wo, wie in Belgien, der Staat die Bahnen baut und die Tarife des Transports niedrig stellt. Dieß geschieht nun auch in Oesterreich, wo man die Eisenbahnen Staatsbahnen nennt. Eine Hauptserwägung bei den Eisenbahnen wäre wohl auch die, wie das Postwesen damit gleichförmig zu verbinden sey. In dieser Hinsicht wäre sehr wünschenswerth, daß der große Zollverein die Postspedition gemeinschaftlich übernähme und den Fürsten von Thurn und Taxis anderweitig entschädigte. Eine Gleichheit des Brief- und des Packet-Portotarifs ist sicher eben so nöthig, als die immer mehr sich entwickelnde Gleichheit der Münzen, der Maße und des Gewichts in Deutschland. Wir werden immer mehr Ein Volk werden, und die Gesetzgebungen unter unsern 38 Staaten werden sich immer mehr einander nähern, wie die Länderstrecken auf den Eisenbahnen." (Rh.- u. M.-Ztg.)

Eisenbahnwagen.

Vom Maschinenfabrikanten Borsig zu Berlin ist ein Eisenbahnwagen gebaut worden, welcher durch Menschenkraft bewegt wird. Auf 4 Rädern, welche auf ihren Achsen festsitzen und mit Radkränzen von der Form anderer Eisenbahnfahrzeuge versehen sind, ruht ein Wagenkasten mit Raum für 4 Personen. In die Hinterräder greifen kleinere gezahnte Räder, deren Achse durch den Wagenkasten geht und dergestalt gebogen ist, daß sie zwei Handhaben zum Umdrehen dieser Räder bildet. Zwei im hintern Theile des Wagens sitzende oder stehende Arbeiter besorgen die Drehung ohne große Anstrengung. Die auf der Berlin-Stettiner Bahn angestellten Versuche haben ergeben, daß bei Ablösung der Arbeiter auf jeder Station eine Meile in 20—24 Minuten, je nach Verschiedenheit der Bahnsteigung, zurückgelegt werden kann. Ein solcher Wagen kostet 200 Thaler. Für Beförderung der Briefpost zur Nachtzeit dürften diese Wagen vorzugsweise geeignet seyn. (Pr. St.-Ztg.)

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein Landgut, wozu ansehnliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, große Gärten und circa 80 Ackrr im besten Stande rrhaltene Feldgrundstücke grhören, ist in einem Städchen nahe bei Weimar, Verhältnisse halber, unter billigen Bedingungrn sofort zu verkaufen. Außer rinem Branntweinbrennereigeschäft kann eine Materialwaarenhandlung betrieben werden und es kann der Käufrr noch 100 Acker Feld in Pacht erhalten. Die Hälfte der Kaufsumme kann gegen Hypothek auf dem Kaufobjecte verzinslich stehen bliben. — Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Anfragen das Geschäftscomptoir von

C. G. Kästner in Weimar.

Den Herren Lohgerbern empfehlrn Unterzeichnete ihr gut sortirtes Lager aller Arten Werkzeuge, als: Falzen, Schlichtmondr, Scheer- und Schabeisen. Scheerdegen, Blanchireisen, Putzmesser u. s. w. Die Güte und Brauchbarkeit derselben ist vielfältig anrrkannt, so daß wir im Stande sind, für jedrs einzelne Garantie leisten zu können.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Plan.

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	" "	5,000	" . .	5,000 "
1	" "	3,000	" . .	3,000 "
1	" "	2,000	" . .	2,000 "
10	" "	1,000	" . .	10,000 "
15	" "	100	" . .	1,500 "
23	" "	60	" . .	1,380 "
23	" "	50	" . .	1,150 "
27	" "	40	" . .	1,080 "
1,498	" "	19	" . .	28,462 "
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent			59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .			384000 "

B A L A N C E.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42½ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hirsigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dirses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hirsigrn und auswärtigrn Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 858 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang drr Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach drm ersten Ziehungstagr aber zu dem dann notirt werdenden höheren Prrise — erlassrn wrrden rc. Sirhe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 14. März 1842.

Förderung der gemeinen Holzzucht in den Fluren und Gehölzen.

Die deutsche Holzproduction, wir theilen sie in die forstliche und gemeine, bedarf mancher Aufhülfe, soll sie den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft entsprechen. Niemand kann widerlegen, daß selbst der Wälder Zucht und Pflege noch mit großen Mängeln behaftet ist. Schon die unumgängliche Verwaltung an sich greift minder sinnig rege ein, würde ihre Wirksamkeit auch nicht so beschränkt und gehemmt durch beengende Controlen und ungeeignete Persönlichkeiten. Bei der unendlich verschiedenen Oertlichkeit der Forste und bei der, das Menschenalter übersteigenden Abschlußzeit einer jeden Beobachtung des Baumlebens bleibt zudem alles forstliche Wissen ein Stückwerk, eine mehr oder minder zahlreiche Summe einseitiger und unreifer Wahrnehmungen, welche Niemand nur einigermaßen richtig aufzufassen und anzuwenden vermag, der nicht von dem untersten Forstdienste an mindestens das halbe Leben der Walderziehung wirklich gewidmet hat. Daher so manche Schlaffheit, Unkunde, Ungereimtheit und Schwindelei in der Forstwirthschaft und Wissenschaft. Dennoch ist die forstliche Production weit besser bestellt, als die gemeine Holzzucht, ausgeübt mehr im Kleinen von den Grundbesitzern selbst. Diese liegt meist noch beklagenswerth danieder, und wo nützliche Holzungen stehen könnten, da entsproßt häufig Noth und Verarmung! Wie wäre hier aber zu helfen?

Die alte forstliche Bevormundung der Privatholzzucht hat von jeher ihren Zweck verfehlt, und nie wird sie denselben zu erreichen im Stande seyn, obschon sich von neuem wieder kurzsichtige Rathschläge für diese abgelebte Institution vernehmen lassen. Der Beweis liegt jedem Unbefangenen klar vor Augen. Die zu solcher Oberaufsicht berufenen Forstbeamteten urtheilen nach ihren mehr oder minder einseitigen und unpaßlichen Ansichten. Schon die Grundidee zur ganzen Bevormundung, daß nämlich der Waldbesitzer nur durch eine zerstörende Abnutzung seines Waldbestandes gewinnen könne, und daß der Holzanbau dem Unternehmer sich nie wieder bezahlt mache, vielmehr ein Opfer für's allgemeine Beste sey, — ist ganz irrig, ja gemeinschädlich. Denn es bieten sich unzählige Fälle dar, wo die öconomische Holzzucht eine weit reichere Bodenrente abwirft, als jeder Fruchtbau. Zudem hat die kleinere Privatholzzucht ganz andere, mehr persönliche Zwecke und Mittel, als der große Forstbetrieb. Eine engere Verbindung mit der Landwirthschaft und eine augenblickliche Abhülfe des zufälligen Bedürfnisses tritt bei ihr meist als Hauptbedingung auf, und was der Eigenthümer im Kleinen anwendet, kann oft sehr räthlich und nützlich seyn, während es im Großen, zumal auf dem Verwaltungswege, ganz unstatthaft erscheint. Daher die vielfältigen Fehlgriffe jener Bevormundung, unter deren Einfluß eine gemeine Holzzuchtkunde unmöglich aufkommen konnte. Wäre die Landwirthschaft bis daher im Großen so verwaltet und im Kleinen so bevormundet worden, so würde sie jetzt nicht minder tief in den Fesseln der Unkunde liegen.

Unterrichtung der Besitzer kleiner Waldungen, Gehölze und geringer Ländereien in der ihnen nützlichen Holzerziehung, mit allgemeiner Verbreitung dieser Kenntnisse im großen Publicum, ist unstreitig das beste Mittel zur Förderung der gemeinen Holzzucht, durch welche in vielen Gegenden bedeutende Holzmassen außerhalb der Forste zu schaffen sind. Kennt der Grundbesitzer erst die Vortheile, welche ihm die Holzzucht gewährt, und weiß er dieselben öconomisch anzuwenden: so wird er ohne alle Zwangsmittel schon aus eigenem Antrieb seine Holzung selbst auf's beste züchten und pflegen. Diese Unterrichtung kann aber nicht von Forstbeamteten, noch weniger von Forstgelehrten ausgehen; denn beide sind zu sehr im forstlichen Treiben befangen und finden sich zu wenig in die Oeconomie der Privatholzwirthschaften. Mehrere nicht unbedeutende Versuche sind erschienen, den Selbstbetrieb der Holzzucht durch schriftliche Unterweisung zu heben und mündiger zu machen. Der weiteren Bearbeitung solcher gemeinnützigen Volksschriften von Männern, die sich durch umfassende forst- und landwirthschaftliche Praxis zur Lösung einer so leicht scheinenden, aber gar schwierigen Aufgabe berufen fühlen, dürfen wir zuversichtlich entgegensehen. Auch übersehen wir nicht die edle Absicht jener Vereine zur Erhaltung und Pflege der Bäume, Holzungen und Wälder und erkennen mit tief gefühltem Danke, was die deutschen Fürsten und Fürstinnen persönlich wirken für die freundlichen Bäume und nützlichen Waldanlagen. Aber das Alles kann nur theilweise und minder rasch zum Ziele führen.

Hauptsächlich müßte ein von dem großen Publicum gelesenes Tageblatt die Verbreitung nützlicher Kenntnisse in der von den Grundbesitzern selbst zu betreibenden Holzzucht als stehenden Artikel übernehmen *). Es würde demselben keineswegs an dienlichen Beiträgen und Mitteln mangeln. Denn viele einsichtige Forstwirthe faßten längst die Nothwendigkeit der kleinen Holzzucht in's Auge, oft nothgedrungen zur Erhaltung der Forste; Andere beförderten den Holzanbau in den offenen Fluren, wenigstens der kleinen Jagd wegen; viele Landgutsbesitzer übten die Holzzucht auf öconomische Art und Weise mit nützlichem Erfolge; mancher Waldbesitzer verschaffte sich durch eigene Leitung seiner Waldwirthschaft ein weit besseres Einkommen mit der angenehmsten ländlichen Beschäftigung, die es nur geben kann; zudem befördern die vielen Freunde der Bäume und Holzungen gern und willig eine so nützliche Verschönerung ihrer Gegenden: Keiner von Allen wird sich erfolglos aufrufen und bitten lassen, seine Ansichten, Kenntnisse und Erfahrungen gemeinnützig beizutragen zu der anzulegenden großen Sammlung. Ja, ein Jeder wird im Kreise seines Wirkens diese Holzerziehungskenntnisse Andern mündlich mittheilen, die davon Gebrauch machen können, wird mit Rath und That anregen zur Holzzucht, wo und wie er nur kann, und dabei neue Erfahrungen über das Gelungene und Mißlungene sammeln zur weitern nützlichen Belehrung. Dabei wäre zu hoffen, daß nachahmungswerther Unterstützungen neuer Holzanlagen nicht nur durch Beiträge an Holzpflanzen, Sämereien und anderem Bedarf von Forstbehörden und Waldbesitzern, sondern auch durch einstweilige Schonung von Seiten der Hutberechtigten, so wie ungewöhnlicher Anstrengungen der Unternehmer rühmlich gedacht würde, daß dagegen aber auch Waldvernachlässigungen und Zerstörungen, beklagenswerthe Zustände der Gemeindewaldungen und andere Uebelstände in der Holzproduction an den Tag kämen; Alles zur Förderung des Gemeinwohles. Hier und da würde selbst über veraltete Gebräuche im Forsthaushalte ein Wort gesprochen, manche vorgefaßte Meinung in der Holzerziehung berichtigt und manche Neigung zur Förderung öconomischer Nebennutzungen geweckt werden; also auch für das Forstwesen selbst würde viel Nützliches zu erwarten seyn. Möchte doch dieser verwaisete Zweig der deutschen Indu-

*) Der allg. Anzeiger d. D. ist gern zur Aufnahme belehrender Mittheilungen über die Holzzucht bereit, so weit sein beschränkter, auch so vielen anderen gemeinnützigen Gegenständen gewidmeter Raum dieselbe gestattet. d. H.

Digitized by Google

sirie mit derjenigen Wärme ergriffen werden, die er verdient und bedarf. Nur wenig Bemühung kostete es, um durch fleißige Holzanlagen, wenn auch nur erst auf Waldblößen und Wüstungen, an Fluthgräben, Ufern, Triften und ausgebreiteten Wegen, dem drohenden Holzmangel mit vorzubeugen, Tausende der Landbewohner mehr zu bereichern, dazu das Clima milder, den Boden feuchtbarer, die Länder schöner und das Leben gesünder und frohmüthiger zu machen!

Eisenach. Oberforstrath König.

Landwirthschaftliches.

Kleeheubereitung. Die Trocknung des Klees mittelst Stauchens oder Puppens desselben wird immer mehr empfohlen. Das Verfahren besteht in Folgendem: Der Klee wird mit der Sense in möglichst regelmäßige Schwaden gelegt, und namentlich darauf gesehen, daß die Blüthen alle nach einer Seite liegen. In den Schwaden bleibt er 1—2 Tage, je nachdem die Witterung ist, liegen, bis er oben etwas zu trocknen anfängt. Hierauf rollt man ihn, wie dieß bei'm Einbinden des Sommergetreides geschieht, bis zur Dicke einer gewöhnlichen Garbe ein; aber statt daß die Garbe in der Mitte gebunden wird, umschlingt man die Kleebündel möglichst in der äußersten Spitze mit einigen Kleehalmen, so daß die Bandstelle nicht dicker ist, als man mit beiden Händen umfassen kann. Die so gebildeten Puppen staucht man, wie den aufzubindenden Flachs, auf, so daß sie hohl oder locker stehen. Unter einander dürfen sie sich nicht berühren, damit die Luft von allen Seiten durchstreichen kann. Regen schadet ihnen nicht. Man läßt sie bis zum Einfahren unberührt stehen. Die Arbeit des Puppens kann von Frauen und Kindern besorgt werden. Bei günstiger Witterung kann der gepuppte Klee schon nach 5 Tagen eingefahren werden.

Gewinnung des Indigo aus dem Farbeknöterich (Polygonum tinctorium).

Nach Versuchen des Prof. Runge in Oranienbaum sind die jüngeren Blätter weit reicher an Indigo als die alten, völlig ausgewachsenen; weßhalb das Abpflücken der Blätter möglichst oft — bei feuchter Witterung fast alle 14 Tage — geschehen muß. Um den Indigo aus den Blättern auszuziehen, übergießt man 100 Pfund derselben mit 200 Pfund Wasser, erhitzt dasselbe unter stetem Umrühren bis zu 70° R. und läßt es dann beinahe erkalten. Hierauf zieht man den Aufguß ab. Der Rückstand wird gepreßt, dann mit einer gleichen Menge Wasser übergossen, und nachdem dieses gleichfalls erwärmt und abgezogen worden ist, mehrmals gepreßt. Der zuletzt erhaltene Abzug wird über frische Blätter gegossen und auf gleiche Weise behandelt. Die Abzüge werden dann in ein Gefäß zusammengebracht und duech Kalkmilch (1 Pfund Kalk auf 100 Pfund Blätter) geklärt. Es bildet sich ein reichlicher gelber Bodensatz, über welchem eine klare gelbe Flüssigkeit steht, welche allein den Indigo enthält. Man trennt nun sorgfältig die letztere vom Bodensatze, und setzt Schwefelsäure (Salzsäure gibt zwar bessern Indigo, ist aber theurer) zu. Sofort erhält die Flüssigkeit eine grüne Farbe, auf der Oberfläche erscheint eine kupferfarbene Indigoblume und ein dunkelblauer Niederschlag setzt sich später zu Boden. Je stärker der Blätteraufguß und je größer das Verhältniß der Schwefelsäure ist, desto schneller treten diese Abscheidungen ein. Die saure Flüssigkeit wird öfter umgerührt und nach 14 Tagen vom niedergeschlagenen Indigo abgezogen, welcher ausgewaschen und auf Seihetüchern gesammelt wird. — Behandelt man die von den Blätteen abgezogene Flüssigkeit nur mit Kalk oder Schwefelsäure, so erhält man stets einen unreinen Indigo. (Verh. d. V. z. Bef. d. Gartenb. in Pr.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die nachgenannten Militärpflichtigen, nämlich

1) Georg Heinrich Rebhan von Sichelreuth, Bauer, im Jahre 1820 geboren, und
2) Joh. Christoph Matthäi von Judenbach, Hufschmiedgeselle, im Jahre 1822 geboren,

sind bei der diesjährigen Rekrutirung weder in dem Musterungs- noch in dem Aushebungstermin erschienen und werden daher nach Art. 26 des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 hierdurch edictaliter vorgeladen, sich noch binnen 3 Mona-

Digitized by Google

ten zur Erfüllung ihrer Militärpflicht vor der unterfertigten Musterungsbehörde zu stellen, widrigenfalls sie für ausgetreten werden erklärt werden und die in den Art. 26, 27 und 28 des Recrutirungsgesetzes angedrohten Strafen zu gewärtigen haben.

Sonneberg, am 4. März 1842.

Herzogl. S. Verwaltungsamt.
F. Bechmann.
Willing.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf oder Verpachtung.

Ich bin gesonnen, meinen an der nach Schleiz und Leipzig führenden Hauptstraße gelegenen Gasthof zum goldenen Löwen in Neustadt a./O. sammt Braugerechtigkeit und dabei befindlichem vollständigen Inventarium, als: Möbels, Betten, Billard und dergl., zu verkaufen oder zu verpachten.

Derselbe ist 3 Stock hoch, hat 18 heizbare, gut eingerichtete Zimmer und Kammern, 1 Tanzsaal, Böden, hinreichende Keller und Stallung. Zu demselben gehört ein großer, unweit der Stadt gelegener, mit Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit versehener Garten, worin 2 Gartenhäuser und zwei überdeckte Kegelbahnen befindlich, welcher zeither von bürgerlicher Gesellschaft frequentirt wurde.

Kauf- oder Pachtlustige haben sich in frankirten Briefen oder mündlich an Unterzeichneten oder an seinen Mandatar, Herrn Gerichtsdirector Richter in Neustadt a./O., zu wenden, woselbst die Bedingungen zu erfahren und das Nähere einzusehen ist; indem sie zugleich eingeladen werden, sich den 6. April d. J. in obbezeichnetem Gasthaus zu Neustadt einzufinden und ihre Gebote zu thun, wobei man sich jedoch die Auswahl unter den Licitanten vorbehält und zugleich bemerkt, daß für den Verkaufsfall 4000 — 5000 Thlr. gegen 4% Verzinsung als erste Hypothek darauf stehen bleiben können.

Unterhändler werden jedoch verbeten.

Rudolstadt, den 9. März 1842.

Bernh. Curioni.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig

empfehlen zur bevorstehenden Leipziger Jubilatemesse ihr neu und vollständig sortirtes Lager von

Holzbronze-Kronleuchtern,

wie auch Wand- und Spiegelleuchtern, ingleichen Decorationen an Vorhängen, Alles in echter Vergoldung, im neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Den 11. April d. J. beginnt die große Hauptziehung 5. Klasse der Königl. Sächs. 21. Landes-Lotterie, welche die Capitalpreise von à 100000 Thlr., à 50000, à 30000, à 20000, 2 mal à 10000, 4 mal à 5000, 10 mal à 2000, 60 mal à 1000 Thlr. u. s. w. liefert.

Ein ganzes Loos kostet hierzu 41 Thlr. pr. Crt., 1/2, 1/4 und 1/8 Loose nach dem Verhältniß. Es empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme und pünctlicher Bedienung derselben

Christ. Leonhardt in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Empfehlenswerthe Schulbücher zum Unterricht im Französischen, besonders an Gymnasien.

Französ. Elementarwerk, 2 Thle., von Dr. A. Gräfenhan. 26 Bog. gr. 8. nur 1 Thlr.

(Der 1. Theil enthält eine vollständige Grammatik mit Uebungen z. Uebers. in's Deutsche und kostet einzeln 18 Ngl.; der 2. besteht in einem Exercitienbuche, besonders für Geübtere. ⅔ Thlr.)

Systematischer Leitfaden zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, zur Einübung der Syntax, vom Prof. Millenet. gr. 8. 10 Bogen. ⅓ Thlr.

☞ Diese Schriften haben bereits in vielen öffentlichen und Privatlehranstalten Eingang gefunden und werden in Partien von 25—50 Expl. zu noch billigeren Preisen bezogen. Schulvorsteher, die sich für deren Einführung verwenden, erhalten ein Expl. gratis.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Nachricht.

Das Werk: „Der Dom zu Halberstadt, seine Geschichte, Architectur, Alterthümer und Kunstschätze, mit deutsch. u. franz. Text, einem Stahlstich und sechs lithographirten Ansichten und Aufrissen vom Dr. Fr. Lucanus in Halberstadt"

ist jetzt bei dem Verfasser um 2 Thlr. franco, bei Hrn. G. Gropius in Berlin und bei Hrn. F. A. Helm in Halberstadt um den ermäßigten Preis von 2½ Thlr. und die nordwestliche Ansicht allein um 15 Sgl. zu haben.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 15. März 1842.

Auch ein Wort über theologische Streitigkeiten.

Zur Beruhigung des Publicums hat E. H. im Januarhefte d. Bl. 1842 geschrieben, daß von theologischen Streitigkeiten für Religion und Christenthum nichts zu fürchten, ja daß sie demselben vielmehr förderlich seyen. Das Erstere wird wohl Jeder, welcher an die Macht der Wahrheit und ihren allmächtigen Beschützer glaubt, dem Verf. zugeben, auch hat er die Geschichte für sich; das Letztere jedoch nur bedingungsweise, denn auch dafür spricht die alte wie die neue Zeit. In einer so wichtigen Sache aber, die nicht bloß die Streitenden, sondern so viele Tausende Anderer, welche sich mit lebendiger Theilnahme der Kirche und dem Christenthume zuwenden, betrifft, muß der Schaden Joseph's offen dargestellt werden, wenn er nicht noch weiter um sich greifen soll. Diese Bemerkungen sollen daher einen Zusatz und eine Berichtigung zu dem wohlgemeinten Worte des Verfs. liefern.

Der Zusatz ist freilich nicht erfreulicher Art; er betrifft nämlich die Art und Weise, wie oft diese Streitigkeiten, und der Ort, wo sie geführt werden; beides gewiß nicht zur Förderung der Achtung gegen Religion und Christenthum. Der Verf. hat dieß nur sehr im Allgemeinen berührt; aber wie viele Tausende, die, ob sie gleich nicht der Kirche unmittelbar dienen, doch mitten in der lebendigen Kirche stehen, haben ein Aergerniß genommen an der Art und Weise dieser Streitigkeiten, in denen sich die viel gerühmte Bildung des 19. Jahrh. nicht herausgestellt hat, und womit weil. Götz in Hamburg und weil. Klotz in Halle Denkmahle einer dankbaren Zunftgenossenschaft errichtet worden sind! Die Nachwelt wird darüber ein noch strengeres Gericht halten, und der Gedanke daran sollte uns doch auch etwas gelten! Sodann ist es am allerwenigsten zu billigen, daß man auch bei den neuerlichen theologischen Streitigkeiten nicht auf dem Wege der wissenschaftlichen Erörterung durch Druckschriften geblieben ist, sondern auch dabei zu den Vorbildern der vergangenen Zeiten zurückkehrte und die Kanzel, den Stuhl der Wahrhaftigkeit, zur Ausmachung des Streites erwählte, wie in der jüngsten Zeit in Magdeburg und Bremen vorgekommen ist. Hat nun auch dabei das Reich der Wahrheit nicht verloren, — obgleich bei leidenschaftlichem Streite der Gewinn auch nicht groß ist, — soll denn, besonders wenn dergleichen Controversen auf die Kanzel gebracht werden, das nicht auch in Anschlag zu bringen seyn, daß dann das Moment der Erbauung gleich Null ist? Die Polemik gehört schlechterdings nicht auf die Kanzel, wenigstens nicht in der Weise, wie sie oft gehandhabt worden ist; das Christum und die Kirche liebende Publicum erwartet etwas ganz Anderes, als mit Streitigkeiten unterhalten zu werden, die wahrscheinlich doch nie zum Ende kommen. Doch genug hiervon; nur das werde noch bemerkt, daß gerade hier des Volkes Stimme Gottes Stimme ist. —

Eins. hat nun noch von der oben bemerkten Berichtigung zu sprechen. E. H. meint, verschiedene Ansichten und Mei-

Digitized by Google

nungen hätten zu allen Zeiten stattgefunden, würden auch nie aufhören, darum dürften wir auch in der Gegenwart nichts Anderes erwarten. Das Erstere ist wahr und gleichfalls durch die Geschichte bestätigt, die leider dadurch oft zu einem Bedlam des menschlichen Verstandes wird, und so wollen wir bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur auch kein günstigeres Loos erwarten. Nur sey der Kampf redlich und wahr, und erhalte sich frei von allen leidenschaftlichen Nebenabsichten. Wenn aber der Verf. sich dabei auf das apostolische Zeitalter beruft, und zur Beruhigung der Gemüther bemerkt, daß ja dort auch schon Streit stattgefunden habe, so dürfte die Vergleichung desselben mit unserer Zeit doch nicht so recht passen. Die Kirche des Herrn war damals erst in ihrer keimenden Entwickelung; das geschriebene göttliche Wort war noch nicht vorhanden; Mißverständnisse aus mündlichen Mittheilungen waren leicht möglich; die Schwachen aus dem Juden- und Heidenthume waren zu schonen; namentlich wollte der große Heidenapostel Allen Alles seyn, und ein völliges Losreißen von der Macht voriger Ansichten ging auch den Aposteln wohl über die natürliche Entwickelung der geistigen Kräfte, wie mächtig auch der neue Geist sich in ihnen regen mochte. Und die Art und Weise, wie diese Gründer der Kirche über Einzelnes mit einander stritten, ist sie zu vergleichen mit derjenigen, in welcher sich die Kämpfer unserer Zeit befehden? Der wehende Geist dort und hier — welch' ein Unterschied! Sodann ist auch das nicht zu übersehen, daß die Vergleichung der apostolischen Zeit mit der unsrigen darum nicht recht Stich hält, weil dort die scheinbar streitigen Puncte durch den höheren Gemeingeist, der in den Streitenden waltete, sich in Eintracht und Frieden auflösten, hier aber das Anathema ausgesprochen wird, das, wenn es auch seine schneidende Spitze verloren hat, doch Vielen zum Aergerniß gereicht. Zu dem wolle man auch noch bemerken, daß die scheinbaren Abweichungen der apostol. Behauptungen von einander nur auf verschiedenen Standpuncten der Betrachtung beruhen und am Ende alle in dem höheren Geiste der Einen Wahrheit zusammentreffen. Aber die theol. Streitigkeiten unserer Zeit, behaupten sie nicht oft schnurstracks einander Entgegengesetztes; und wenn Niemand seinen Irrthum eingestehen, Niemand der Wahrheit die Ehre geben will, wie soll dann ihr Reich erbauet werden? —

Darum: Streit ist wohl gut, er hält die Geister wach, regt die Kräfte an, und hat dem Glauben wie dem Wissen schon manchen Gewinn eingebracht: aber die Art und Weise, wie er seither, und der Ort, wo er zum Theil geführt ward, verdient Tadel, und darin wird auch der wackere Verf. des mehr berührten Aufsatzes, der ja auch für die Wahrheit streitet, mit uns übereinstimmen. Auch wird durch solche Art des Streitens die Eintracht in der protestantischen Kirche nicht gefördert; und wenn wir dieses starken Bandes je bedürfen, so ist's in unserer Zeit, wo der alte bewährte Grundsatz: „divide et impera" mehr als je sich geltend zu machen sucht.

F. W.

Naturkunde.

Geognostisch-geologisches Verhalten der Steinkohlen (Schwarzkohlen) und Braunkohlen.

(Fortsetzung zu Nr. 70 S. 901—908.)

Nicht immer blieben die Steinkohlengebilde in ihrer früheren Lage. Gebirgserhebungsphänomene erneuerten sich, wie wir wissen, und, wie es scheint, hauptsächlich nach der Ablagerung jener, indem jüngere Granite, Porphyre, Diorite u. s. w. dem Erdinnern entstiegen, die bereits abgelagerten neptunischen Gebilde hoben, ihre Schichten gewaltsam durchbrachen und dieselben hinsichtlich ihrer früheren Lage gänzlich störten. Daher werden in dem Steinkohlengebirge Verrückungen und Verwerfungen so häufig beobachtet, welche Klüfte, „Rücken" und „Wechsel" bilden; daher aber auch die Veränderung der Kohlenmasse selbst in der Nähe jener plutonischen Gebilde, indem die Steinkohlen dort oft den Coaks

Digitized by Google

(geglühten Steinkohlen) ähnlich sehen und, häufig härter, glänzend erscheinen.

Jene Störungen in den Lagerungsverhältnissen der Steinkohlengebilde machen den Bergbau auf Steinkohlen häufig schwierig, und die Veränderungen in Schichtenlage und Stellung sind es, welche der Geolog bei Beurtheilung einer Gegend nächst der allgemeinen geognostischen Beschaffenheit besonders in's Auge zu fassen und der Bergmann bei seinen Arbeiten zu erwägen hat. In der richtigen Auffassung und Beziehung von Thatsachen finden wir Regeln, nach welchen die oft verwickelten Verhältnisse einer Gegend in geognostisch-geologischer Hinsicht gelöst werden.

Steinkohlenlager lassen oft unterhalb der sie bedeckenden jüngeren Gebirgsglieder in weiter Entfernung einen Zusammenhang nicht verkennen. Wir sehen aufgerichtete Schichten derselben, der erlittenen Hebung, Trennung und Verrückung ungeachtet, selbst in weiter Entfernung in ziemlich gleicher Streichungsrichtung und finden bei dem Beständigen des Schichtenstreichens einen gleichen Charakter dem Bestande nach. Solche Beziehungen lassen den Bergmann bei seinen Untersuchungsarbeiten einen günstigen Erfolg erwarten.

In England leitete das Vorhandenseyn und Verfolgen des Streichens der den dortigen Kohlengebirgen gewöhnlich aufgelagerten dolomitischen Masse die Untersuchungsarbeiten neuerer Zeit und belohnte solche selbst in Gegenden, wo man das Vorhandenseyn von Kohlenlagern vormals nicht ahnete. Die reichen Steinkohlenlager von Valenciennes und Aniche im Departement des Norden von Frankreich wurden aufgefunden, indem man das Streichen der Kohlenschichten und ihrer übergelagerten Gebirgsmassen von Belgien verfolgte.

Nächst den bis daher besprochenen älteren Steinkohlenbildungen bezeichneten wir *) die dem Muschelkalk aufgelagerten Keuperschichten als eine solche Landbildung, deren Gehalt an Pflanzenresten u. s. w. sie der älteren Steinkohlenformation ähnlich macht. Die in der Keuperformation vorkommenden Steinkohlenlager sind indeß von weit geringerer Mächtigkeit als jene der älteren Kohlenbildung; häufig erlangen dieselben nur eine Stärke von wenigen Zollen, häufig auch erscheinen diese Steinkohlen nur nesterartig in den Keuperschichten verbreitet. Dieses Verhalten und der Umstand, daß die Keuperkohle, welche oft nur als eine bituminöse, thonige, auch sandige Masse (Kettenkohle) erscheint, für den technischen Gebrauch (vornehmlich wegen ihres oft großen Schwefelkiesgehaltes) weniger tauglich ist, verleihet dem Bergbau auf die Kohlen der Keuperformation, im Vergleich zu demjenigen, welchen wir bei den älteren Steinkohlenlagern finden, eine sehr geringe Bedeutsamkeit, so daß überhaupt nur wenig Bergbau auf diese Kohlen getrieben wird. Vornehmlich aber finden wir diesen im Württembergischen bei Gaildorf, Westernach, Sulzbach u. s. w. Die Kohle der Keuperformation erscheint häufig als eine Art Braunkohle, wie bei Eßlingen und Löwenstein im Württembergischen.

Die Braunkohle, welche sich zunächst durch ihre braune Farbe von der bis jetzt besprochenen Schwarzkohle oder Steinkohle im engeren Sinne unterscheidet, finden wir meist als Haufwerke von Baumstämmen ꝛc. unter Lagen von zum Theil losem Sand, Thon und Geschieben. Die hinsichtlich der Schwarzkohle erwähnte, langsame natürliche Zersetzung der vegetabilischen Substanz ist bei den Braunkohlen, welche weit jüngeren geologischen Zeitabschnitten angehören als jene, in weit geringerem Grade vorgeschritten. Wir finden die Braunkohle zum Theil noch mit vollkommener Holztextur (bituminöses Holz, Lignit), zum Theil erscheint dieselbe als eine formlose, zersprungene braune Masse (gemeine Braunkohle), zum Theil auch finden wir sie als eine erdige, dem Humus ähnliche Substanz (erdige Braunkohle, bituminöse Holzerde).

Braunkohlen finden sich, nächst dem bereits erwähnten Vorkommen in der Keuperformation, zunächst in der von uns als Wälder- und Hilsthongruppe bezeichneten Landbildung **), welche ihrem relativen Alter nach jünger als die Jura-

*) S. 1882 d. Bl. v. J. 1841.

**) S. 1882 d. Bl. v. 1841.

Digitized by Google

formation und älter als das Grünsand- und Kreidegebirge ist. Hier erscheint die Braunkohle in den Ablagerungen des sogenannten Wälder-(Weald)- und Hilsthones und bildet bisweilen Lager von nicht geringer Mächtigkeit und Ausdehnung, wie in Yorkshire und dem Brorathale in Schottland, wo am erstgenannten Orte ein 16 Fuß mächtiges Braunkohlenlager im Wälderthon bebaut wird, und am letztgenannten auf einem 4 Fuß mächtigen Lager jährlich gegen 13000 Centner Braunkohle gefördert werden. Die Hilsmulde in Hannover enthält reiche Braunkohlenlager im Hilsthone, und am Deister, bei Helmstedt und Schöningen im Braunschweigischen, wird nicht unbedeutender Bergbau auf Braunkohle in jener Thonablagerung getrieben. Auch sollen die reichen Braunkohlenlager von Amberg im Bayerischen und von Aachen und Brühl in Rheinpreußen dieser Formation angehören. Bei Brühl erreichen die Braunkohlen eine Mächtigkeit von mehr als 100 Fuß, ohne von einer fremdartigen Substanz unterbrochen zu werden.

In den untersten Schichten des Grünsandgebirges finden sich Braunkohlen auf der dänischen Insel Bornholm und in Westschoonen.

Als Hauptniederlage der Braunkohlen lernen wir endlich die ihrem relativen Alter nach noch jüngeren, sogenannten tertiänen und Diluvialablagerungen kennen *).

Diese durch ihren Reichthum an Gebeinen und ganzen Gerippen vorweltlicher Säugethiere so ausgezeichneten und dadurch besonders charakterisirten Ablagerungen bestehen zum Theil aus Conglomerat-, Sand-, Thon- und Kalkschichten, welche theils auf flachem Meeresgrunde, theils auf dem Festlande gebildet worden sind; zum Theil auch erscheinen dieselben als regellose Zusammenhäufung von Gerölle und Geschieben, von Sand, Lehm und Schlammmassen. Ihrem relativen Alter nach zerfallen diese Ablagerungen zwar in mehrere Abtheilungen, welche man namentlich als Grobkalk-, Tegel- und Subapenninenformation bezeichnet, allein die undeutliche, häufig gänzlich fehlende Schichtung und die einer jeden der verschiedenen Abtheilungen angehörigen Ablagerungen von Sand, Thon und Mergel, an welche sich das Vorkommen von Braunkohlen sehr eng anschließt, verleihen denselben, wenigstens für unsere Betrachtungen, einen allgemeinen geognostischen Charakter. Unter jenen Geschiebe-, Sand-, Thon- und Mergelschichten begraben, bilden die Braunkohlen bisweilen sehr mächtige, selbst bis 200 Fuß ansteigende Lager; bisweilen sind sie und ihre Thonlager ꝛc. bedeckt von Kalkschichten der jüngsten geologischen Zeit; häufig auch sind sie frei von einer anderen als der durch Thon, Sand und Geschiebe gebildeten Ueberlagerung; oft auch sind diese Braunkohlenlager von Basalt- und Doloritmassen überdeckt, welche sie, wie wir bereits wissen, häufig durchdrungen haben.

Oft erstrecken sich jene Thon- und Sandlager, mit welchen die Braunkohlen vorkommen, über weite Flächen, und es erfüllen dieselben innerhalb der Gebirgszüge Thäler und tiefe Gründe. Sie bedecken das Kreidegebirge und, wo jüngere Formationen fehlen, den Muschelkalk, bunten Sandstein, die Grauwacke; auch erscheinen sie am Fuße granitischer und anderer plutonischen Gebirge.

Granite, Gneiße, Porphyre, Diorite und die diesen verwandten plutonischen Gesteine entstiegen nach der Ablagerung der Braunkohlen dem Erdinnern nicht mehr; die Erhebungsphänomene jener waren längst vorüber. Nur basaltische Massen drangen nach der Bildungszeit der Braunkohlenlager an vielen Stellen der Erdoberfläche hervor, und wir finden sie daher durch diese in ihrer früheren Lage hin und wieder gestört.

Die in diesem geologischen Zeitabschnitte untergegangenen Pflanzen gehören nur solchen Gattungen an, welche noch jetzt leben, wenn wir auch wahrnehmen, daß solche da, wo wir ihre Reste finden, jetzt vielleicht nicht mehr gedeihen. Unter den Bäumen sind es vorzüglich mehrere Pal-

*) S. 1893 d. Bl. v. J. 1841.

Digitized by Google

menarten und solche, welche den Gattungen Pinus, Populus, Ulmus ꝛc. angehörrn.

(Der Brschluß folgt.)

Kartoffelbier.

Es grhört unstreitig mit zu den vielrn Sonderbarkeiten, daß besonders die Gutsbesitzer und Landwirthe in den preußischen Staaten vor ungefähr zwei bis drei Jahrzehnden angefangen haben, den Bau der Kartoffel außerordentlich zu fördern, bloß um aus dieser Frucht Spiritus zu bereiten. Sie wollen dabei nicht nur rinen beträchtlichen Gewinn durch den Spiritus, sondern auch die Benutzung drr sogenannten Brantweinschiempe zum Viehfutter erzielen. Sollte aber der letztere Zweck nicht rben so gut erreicht werden, wenn die Kartoffel zur Verfertigung eines Bieres benutzt würde? Denn was dir Verfertigung des Spiritus betrifft, so gibt bei der Wohlfeilheit des Preises desselben, da der Wirderverkäufer das Quart zu 5 Sgl. losschlägt, dieses Verfahren allein wohl krinen Vortheil. Warum nun aus einer Frucht, die zu andern nützlichen Dingen vielfach benutzt werden kann, ein Getränk bereiten, das der menschlichen Gesundheit jedenfalls nicht zum Nutzen, sondern nur zum Schadrn dient? — Wir entbehren leider an vielen Orten frit wenigstens einem halben Jahrhundert ein gutes, gesundes, kräftiges und wohlschmeckendes Bier, daher das Urberhandnehmen drs Brantweintrinkens bei der arbeitenden Klasse, in dem irrigen Glauben, da es an rinem kräftigen Bierr mangele, so müssr Spiritus dessen Stelle ersetzen und den kraftlosen Körper stärken. Worin liegen denn die Ursachen, daß z. B. in der Mark Brandenburg vormals sehr gesuhde und kräftige Biere verfertigt wurden, welche selbst von Dichtern besungen worden sind, dir jetzigrn aber kaum genießbar und drr Gesundheit krineswegrs zuträglich sind?

Wie wäre es, wenn man die Kartoffelbrantweinbrennereirn in Kartoffelbierbrauereien umwandrlte? Aus der Kartoffel läßt sich wegrn ihres reichhaltigen Zucker- und Mehlstoffes nicht nur ein sehr gutes, gesundes, sondern auch kräftiges, fribst wohlfeiles Bier verfertigen, so daß die arbritende Klassr dann gewiß vorziehrn wird, sich desselben allgemrin statt des verderblichen Brantweines zu bedienrn. Folgendes Verfahren ist zu rmpfehlen:

Um 100 Berliner Quart Bier zu gewinnen, sind zwrl Berliner Scheffel oder 200 Pfd. Kartoffeln erforderlich. Diese Quantität muß gehörig gewaschen, in einem Kessel mit Wasser, besser in Wasserdämpfen, oder noch zweckmäßiger in rinem verschlossenen Gefäße ohne Wasser in einem Backofen so lange gekocht werden, dis die Kartoffeln zu platzen anfangen. So heiß, wie möglich, werden darauf die Kartoffeln zu einem Brei zerquetscht, dieser in einem gut verzinnten Kessel mit 160 Quart Wasser zum Kochen gebracht und zu einer dünnen Flüssigkeit aufgelöst, indem man den Kartoffelbrei während steten Umrührens nach und nach in das Wasser schüttet. Sobald dieser aufgelöste Brei völlig kocht und ganz dünn geworden ist, werden 12 Pfd. bernsteinfarbig geröstetes Gerstenmalz mit 8 Berliner Quart mäßig warmen Wasser angemaischt, auf diese Maische die siedendheiße Kartoffelauflösung gegossen, das Ganze wohl durcheinander gearbeitet, und die Würze abgezogen. Diese Würze muß darauf, in den Kessel zurückgebracht, mit 2 Pfd. Runkelrübensyrup und einem Pfd. guten Hopfen eine halbe Stunde gut kochen, und dann durch ein Hopfensiel in das Kühlfaß geleitet werden. Die rückständigen Treber müssen unterdessen nochmals mit 10 Quart kochendem Wassrr gemaischt, und die davon abgezogene Flüssigkeit durch das Hopfensiel gleichfalls zu dem ersten Extract gegossen werden. Ist die gesammte Flüssigkeit bis auf 15 Grad R. abgekühlt, so wird sie in ein schickliches Gefäß mit guter Hefe gestellt, und wenn dir Hopfendecke zu sieden anfängt, das nunmehr fertige Bier von den Unterhefen abgezogen und entweder auf klrinr Tonnrn oder Flaschen gezogen.

Aibant.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der als Apotheker gelernt und sich mit allen in die Pharmacie einschlagenden Wissenschaften bekannt gemacht hat, wünscht, sich auch als Kaufmann auszubilden, und ersucht Diejenigen, welche einerseits von seinen pharmaceutischen Kenntnissen Gebrauch machen, andererseits ihm Gelegenheit bieten können, sich mit den kaufmännischen, namrntlich Comptoirge-

Digitized by Google

schäften vertraut zu machen, sich in frankirten Briefen unter der Adresse A. B. Erfurt (Nr. 73) an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

(Erbvorladung.) Ludwig Friedrich Bauer von Weiler, der im Jahe 1829 nach Nordamerica ausgewandert ist, aber seit 1833 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Jacob Bauer's Ehefrau, Magdalena geborne Großmüller, von Weiler, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbtheilung seiner vorgedachten Mutter mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erdanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Auf Antrag der verehelichten Amtmann Ernestine Trinius gebornen Freiin von Seckendorf zu Schloß Nebra ist wegen des angeblich in den Jahren 1770 oder den folgenden, durch Brand verloren gegangenen, vormals Königlich, jetzt Großherzoglich Sächsischen Steuercreditkasse-Scheines Litt. C. No. 4491 laut der hier aushängenden Edictalladung der Edictal-Proceß eröffnet, auch

der zwei und zwanzigste Junius
dieses Jahres

als Liquidationstermin und sodann

der zwanzigste Julius dieses Jahres

als Präclusiv-Bescheids-Eröffnungs-Termin anberaumt worden, wozu die unbekannten Inhaber jenes Staatspapieres unter den gesetzlichen, in der gedachten Edictalladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hiermit vorgeladen werden.

Weimar, den 3. Februar 1842.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.
von Müller.
B. v. Knebel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem städtischen Controleur Johann Georg Christoph Schultze und dessen Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Kirchhofsgasse allhier zu Weimar gelegene und auf 525 Thlr. Pr. hoch gewürderte Wohnhaus soll

den 15. April d. J.

subhastirt werden.

Kauflustige, welche die nähern Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrette angeschlagenen Patente, so wie aus den Acten, ersehen können, werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 18. Febeuar 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Königl. Land- und Stadtgericht Treffurt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Falken gelegene Werramühle, bestehend aus

a) einer Oel- und einer Schneidemühle mit einem Gange,
b) einer Mahlmühle mit drei Gängen,
c) ohngefähr 73 Ackern Waldung,
d) 10 Ackern Land und Driesch,
e) ohngefähr 5½ Ackern Wiesen,
f) dem Rechte, von jeder auf der Werra herabkommenden Baumflöße 1 Sgl. 8 pf. und von einer jeden Dielenflöße eine sogenannte Sechziger-Diele zu erheben,
g) der Fischereigerechtigkeit im Mühlgraben,

Alles zusammen auf 7432 Thlr. abgeschätzt, soll in einem auf den 13. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Falken anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Verkauf einer Papierfabrik.

Der Unterzeichnete ist wegen vorgerückten Alters entschlossen, seine Papierfabrik nebst einem Theile seiner Grundbesitzungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die Papierfabrik, die Lottenmühle genannt, liegt in der Markung der königl. würtembergischen Oberamtsstadt Wangen, eine halbe Stunde abwärts, an der Argen, und an der Haupt-Commercial- und Poststraße von Lindau nach Memmingen, München, Augsburg und Ulm.

Das Wohn- und Fabrikgebäude ist 116 Fuß lang und 50 Fuß breit.

Zu ebner Erde befinden sich die Werke, nämlich die Bütte, ein Holländer, sechs Lochgeschirre, die Pressen, Leimküche, Glättstampf u. s. w. Das erste, zu verschiedenen Zeiten und zum Theil mas-

so von Mauer aufgeführte Stockwerk enthält fünf Wohnzimmer, wooon vier heizbar, ferner Küche, Speisekammer, Eisenkammer, vier Kammern für Gesellen und Gesinde, eine Lumpenkammer mit Lumpenboden und Lumpenschneider.

Im zweiten Stockwerke von Zimmerarbeit ist ein Hängboden mit doppelten Hängen, eine Schreinerwerkstätte, die Formenkammer, eine Kammer zu Bewahrung der Filze und Papiervorräthe, ein Aufzug.

Unter dem Dache befinden sich wieder zwei Hängeböden mit doppelten Hängen.

Das in neuerer Zeit theils von Mauer-, theils von Fachwerk hergestellte Oeconomiegebäude enthält einen Pferdestall auf 4, einen Hornviehstall auf 8 Stück, Dreschtenne, Futterboden, Wagenremise, Holzbehältniß u. a. — unter dem Dache zwei Hängböden, die mit jenem im Wohnhause durch einen Gang verbunden sind.

Im Wohn- und Oeconomiegebäude sind vier Keller, wooon zwei gewölbt.

In dieser Fabrik wurden vorzugsweise größere Papiersorten bis zu 4 Fuß 2 Zoll Länge und 3 Fuß Breite im Nürnberger Maß gefertigt, und es sind die Formen, Filze und übrige Einrichtung zu diesen sowohl, als den gewöhnlichen kleinen Sorten in erforderlicher Anzahl vorhanden.

Von der königl. Kreisregierung wurde schon am 25. September 1835 die Bewilligung ertheilt, eine Sägmühle nächst dieser Fabrik erbauen zu dürfen, welche in dieser holzreichen Gegend bei dem zunehmenden Bretterhandel einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb abwerfen würde.

Rings um diese Gebäude liegen nachstehende Gründe nach dem amtlichen Auszuge aus dem Güterbuchs- und Steuereinschätzungs-Protocoll vom Jahre 1840.

	Morgen.	Ruthen.
Gemüsegarten	¼	5,7.
Gras- und Baumgarten .	3	86,2.
Wiese gegen die Straße .	1	83,4.
Acker zwischen der Argen und dem Mühlbach	4	32,4.
Grasrain zwischen der Argen und der Markung Niederwangen	¼	12,9.
Mühlbach daselbst	¼	81,9.
Wiese im Ried bei dem Wuhr	1¼	83,2.
Gebüsch daselbst	1¼	12,9.

Noch mehrere Grundstücke und vorzüglich schöne Waldungen können dem Käufer auf Verlangen mittels besonderer Uebereinkunft abgelassen werden.

Die vorhandene Wasserkraft ist dermal nur etwa zur Hälfte benutzt, und daher nicht nur, weil die Gebäude rings von eigenen Gründen umgeben, zu jeder beliebigen Bauerweiterung, sondern auch zu jeder Art von Maschinenbetrieb Gelegenheit gegeben.

Dieser Besitz ist freies Eigenthum und nur mit 4 fl. 34 kr. Wasserzins, dann einem Zehend belastet, der in den letzten Jahren mit durchschnittlich 8 fl. in Geld entrichtet wurde.

Kaufsliebhaber wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden und weitere Aufschlüsse, so wie die Kaufsbedingungen vernehmen.

Wangen, im Algäu, im Königreiche Würtemberg, am 1. Februar 1842.

Georg Anton Lott,
Papierfabrikant.

Maße der in dieser Fabrik verfertigten größeren Papiersorten.

Sorten.	Pariser Maß.				Nürnberger Maß.			
	Länge.		Breite.		Länge.		Breite.	
	F.	Z.	F.	Z.	F.	Z.	F.	Z.
Extra . .	3	11½	2	10	4	2	3	—
Nürnberger	3	9½	2	8½	4	—	2	10
Ordinäre .	3	4½	2	6	3	7	2	8
Mittel . .	3	2	2	4	3	4	2	5½
Kaiser . .	3	—	2	2	3	2	2	3½
Drittes .	2	9½	2	1	2	11	2	2½
GroßKronen	2	7	1	11	2	9	2	—
Klein dto. .	2	6½	1	10	2	8	1	11
Spagat .	2	6½	1	9	2	8	1	10
Elephant .	2	3	1	11	2	4½	2	—
Super-Regal		4	1	9	2	5½	1	10

Bekanntmachung.

Der auf den 12. April 1842 zu Verpachtung der Rittergüter Pöhl und Helmsgrün angesetzte Termin findet nicht statt, weil ein Pacht abgeschlossen worden ist.

Pöhl, den 10. März 1842.

Hanns Burkhardt von Bodenhausen.

Musik-Werke

in Holzkasten und Blechkästchen, jedes 2 Stücke spielend, theils aus den beliebtesten Opern, theils die schönsten Walzer u. dgl., erstere zu dem festen Preise von 12 Thlr., letztere zu 4 Thlr., ingleichen Tabatieren mit Musik, 2 Stücke spielend, zu 6 Thlr., empfehlen in schönster Waare der besten Qualität

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Schmetterlings-Buch.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich, Freunden der Naturgeschichte und besonders älteren und jüngeren Schmetterlingssammlern folgendes, so eben vollendetes Prachtwerk zu empfehlen:

Schmetterlingsbuch

oder

allgemeine und besondere

Naturgeschichte der Schmetterlinge.

Von

F. Berge.

Mit 1100 colorirten Abbildungen. 4.

Preis, schön in Leinwand geb. 6 Thlr.

Es ist in seiner Art das schönste und naturgetreueste und dabei doch das bei weitem wohlfeilste Werk, das in irgend einem Lande über Schmetterlinge bisher erschienen.

Stuttgart, den 17. Februar 1842.

Hoffmannsche Verlags-Buchhandlung.

☞ Philologen und Schulmännern

widmen wir die Anzeige, dass so eben erschien und versandt wurde:

Bibliotheca Graeca, cur. Jacobs et Rost. A. Poëtarum Vol. XI. sect. 1. ed. Ilda. s. Euripidis tragoediae, ed. Pflugk. Vol. I. s. 1. (Medea, ed. Klotz) ed. Ilda. (Phoenissae erscheinen in diesem Sommer.) 1/2 Thlr. Ch. scr. 22 ngl.

B. Script. orat. pedestr. Vol. X. sect. 1. s. Xenophontis opp. Vol. IV. sect. 1. (Oeconomicus, ed. Breitenbach.) 26 ngl. Ch. scr. 1⅛ Thlr.

(Anabasis, ed. Kühner, u. Agesilaus, ed. Breitenbach, sind in Bearbeitung.)

Platonis opera omnia, rec. et comment. in us. schol. instr. G. Stallbaum. Vol. IX. sect. II. (Philebus) ist unter der Presse.

*** Besondere Verzeichnisse von dem Plane und Inhalt der erschienenen Bände der Bibl. Gr. sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Henningssche Buchhandlung in Gotha.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Illustrationen, zur Frithiofsage, 26 Blätter. 1 Thlr. 8 ggl. no.

Schill und seine Schaar, ein Buch für's Volk von W. Cornelius, mit 4 Stahlstichen. Preis 12 ggl. no.

Brittenlieder, von W. Cornelius, eine Sammlung von mehr als 400 der beliebtesten irischen, schottischen und englischen Volkslieder. 4 Bde. Pr. 2 Thlr.

Schrödter's, A., Bild von der Flasche, mit Text von Immermann und Cornelius. Preis 20 ggl. no.

Böhmer's, J., Bild vom Bierkruge mit Text von L. Eichler. 10 ggl. no.

Hosemann's Mephisto und Martha. Folioblatt. 12 ggl.; chines. 16 ggl.

Ohne alle weitere Anpreisung haben sich diese Schriften und Bilder bereits große Popularität erworben. Ein Theil des Ertrags von „Schill und seine Schaar" ist für das Schillsche Invalidenhaus in Braunschweig bestimmt.

Berlin, den 26. Febr. 1842.

W. Cornelius.

Lieder und Gesänge bei Schullehrer-Vereinen

zur Erhebung und Erheiterung des Geistes und des Herzens, ges. u. herausg. von C. G. Holzmüller, Director einer Erziehungsanstalt in Dresden. (Pr. 5 gl. b. d. Verf. u. b. Klinkicht u. S. in Meißen.)

Durch diese Schrift ist der in Nr. 11 d. Bl. ausgesprochene Wunsch für die Sammlung solcher Lieder wohl bereits erfüllt.

Bei Theile in Leipzig ist erschienen:

Die Ironie und Bildersprache der Träume, enthaltend die von den Weisen des Alterthums und christlichen Gelehrten aufgestellten Theorien zur richtigen Deutung der verschiedensten Traumbilder. 1841.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 16. März 1842.

Die geschlossenen Bauern- und Hufengüter.

Wenn in früheren Zeiten, in denen das Feudalwesen noch in seiner ganzen Kraft bestand, die Eintheilung des bäuerlichen Grundeigenthums in Bauerngüter und Hufen dem damit beabsichtigten Zwecke — der Landesvertheidigung durch die, von den Inhabern dieser Güter dem Grundherrn zu leistende Heeresfolge — entsprechen mochte und auch diese Einrichtung den damals nicht so zahlreichen Bewohnern zum großen Vortheile gereichte, indem sie von dem Grundherrn solche geschlossene Güter gegen gewisse Dienste und Abgaben erb- und eigenthümlich erhielten und bei ihrer Einfachheit sich dabei wohl befanden: so ist doch jene Einrichtung, die nach vier bis fünf Jahrhunderten in ihrer alten Form noch fortbesteht, keine Wohlthat mehr für unsere Zeitgenossen. Die Zustände wie die Zeiten haben sich seit der Entstehung der geschlossenen Bauern- und Hufengüter gewaltig verändert; der Hauptzweck des Ganzen ist verschwunden und die Trümmer der Einrichtung — die leeren Formen — gereichen der Gegenwart zum großen Nachtheil, indem die gesetzlichen Vorschriften es verbieten, diese geschlossenen Güter zu theilen, und es daher nicht allein gehindert wird, daß Jedermann nach Belieben und namentlich die ärmere Klasse sich Grundeigenthum erwerben kann, sondern auch in Folge dieser Beschränkung eben diese Klasse zu den Knechten und Taglöhnern der übrigen, von dem Schicksale mehr Begünstigten verdammt und noch überdieß die Culturfähigkeit der, dieser Einrichtung unterworfenen Ackerflächen sehr beeinträchtigt wird.

Es wird von Denjenigen, welche diesen Zustand der Dinge als den Bedürfnissen unserer Zeit dennoch genügend und sogar jeden andern übertreffend betrachten und dessen große Nachtheile und Mängel nicht einsehen wollen, unter vielen aufgestellten Behauptungen besonders die hervorgehoben, daß der Besitz eines größern untheilbaren Grundstücks in einer Hand der Cultur desselben viel zuträglicher sey, als wenn es sich im getheilten Besitze mehrerer Individuen befinde, indem der größere Besitz in einer Hand dem Eigenthümer, wie natürlich, auch eine größere Masse von Mitteln zur Verbesserung des Grundstücks selbst verschaffe, während diese Mittel, in den Händen Mehrerer zersplittert, nicht mit dem nämlichen Erfolge angewendet werdrn könnten, weil die Theilung des Bodens in kleinere Parzellen einer Verbesserung der Cultur desselben im Wege stehe, und daß daher bei der ältern Einrichtung der Boden zur Hervorbringung einer größeren Masse von Lebensmitteln befähigt werde, als dieß bei der Vereinzelung der größeren Ländereicomplexe der Fall seyn könne.

Die erstere Behauptung, daß die Bewirthschaftung großer und zusammenhängender Grundstücke verhältnißmäßig größere Vortheile und auch hinwiederum mehrere Mittel zur Erhöhung der Cultur gewähre, ist wohl nicht zu bezweifeln, und eben so richtig die Folgerung, daß durch Zersplitterung eines solchen großen Grund-

stücks die Cultur- und Productionsfähigkeit desselben verringert werde, weil dadurch unnöthige Markfurchen verursacht, folglich das eigentliche Ackerareal vermindert und die Bearbeitung erschwert wird; allein alles dieses gibt eher einen Grund für, als gegen die Auflösung des Bauerngüter- und Hufenverbandes ab.

Wäre man nämlich stets und unveränderlich bei dem Grundsatze der Unzertrennlichkeit dieser Complexe stehen geblieben und hätte man niemals eine Spaltung derselben zugegeben, so würde man — wie groß auch das Elend der Nichtbesitzer von Grundstücken immerhin seyn möge, — dennoch den Vortheil und die Genugthuung haben, daß die zu einem Bauerngute gehörigen größeren Grundstücke ungetheilt geblieben wären, und daß daher alle von der Bewirthschaftung solcher größeren Stücke mit Recht zu erwartenden Vortheile einträten. Dieß ist jedoch nicht geschehen und man hat vielmehr in dem dunkeln Gefühle, daß diese aus alten Zeiten herstammende Einrichtung den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche, es zugegeben, daß bei Erbvertheilungen und andern Gelegenheiten solche Complexe in mehrere Theile zerspalten wurden, so daß nur noch wenige unzertheilte vorhanden sind, ohne jedoch — vielleicht aus der unserem Volke eigenen Anhänglichkeit an das Althergebrachte — zur gänzlichen Aufhebung dieses nutzlosen und sogar schädlichen Instituts sich entschließen zu können.

Da nun bekanntlich ein Bauerngut oder eine Hufe Land nicht aus einem oder einigen großen, sondern aus vielen und oft sehr kleinen Stücken besteht, von denen jedes bei einer Zertheilung des Complexes ebenfalls der Spaltung unterliegt, so folgt daraus, daß, wenn ein solcher Complex in 1/2, 1/4, 1/8 und sogar in 1/16 Theile zerlegt wird, die einzelnen Items bei dieser Zerstückelung in viel kleinere Parzellen zerfallen, als es geschähe, wenn das Gut nach den einzelnen Grundstücksbestandtheilen oder Items zersetzt und zerschlagen würde.

Wenn aber hierdurch klar erwiesen wird, daß der Bauerngüter- und Hufenverband der Cultur durch Verhütung der Zerstückelung der Felder nicht nur nicht nützlich sey, sondern daß sogar diese Zerstückelung durch denselben vielmehr noch herbeigeführt werde, so läßt sich nicht absehen, warum man einen solchen Grundstücksverband, der nicht in natura vorhanden ist und nur in Lagerbüchern und Zinsregistern existirt, zum großen Nachtheile der Landbewohner fortbestehen läßt; und es dürfte, wenn spätere Geschlechter uns deßhalb Vorwürfe machen sollten, gewiß ein großer Theil derselben auf Rechnung der Beamteten zu bringen seyn, welche die bei Aufhebung des alten Verhältnisses nothwendiger Weise für sie entstehenden und allerdings beträchtlichen Arbeiten scheuen und daher die Nachtheile dieses Verhältnisses ignoriren, oder gar in Abrede stellen, ohne zu bedenken, daß früher oder später dieser Schritt dennoch geschehen müsse und in Folge der begreiflicher Weise gesteigerten Verwickelungen die Arbeit doppelt beschwerlich seyn werde.

Es ist jedoch der durch das Fortbestehen des Bauerngüter- und Hufenverbandes in der vorhin bemerkten Weise nothwendig bedingte nachtheilige Einfluß auf die Cultur- und Productionsfähigkeit der ihm unterliegenden Grundfläche nicht der einzige und es wird derselbe von den, durch eben diesen Verband in anderer Hinsicht hervorgerufenen Uebeln wo möglich noch übertroffen.

Wenn schon ein Bauerngut oder Hufencomplex, wie bereits erwähnt, in 1/4, 1/8, 1/12, ja in 1/16 Theile zerschlagen wird, so hat doch ein solches Acht- oder Sechzehntheil einen viel zu hohen Preis, als daß ein armer Handarbeiter jemals daran denken könnte, sich durch Ankauf eines solchen einen Grundbesitz zu verschaffen, und anstatt daß er, wenn das Bauerngut oder die Hufe nach ihren einzelnen Items verkauft würde, vielleicht ein kleines Grundstück für 20 — 30 Thlr. erstehen könnte, um darauf wenigstens seinen Bedarf an Kartoffeln zu bauen, muß er sich glücklich schätzen, wenn sein Brodherr ihm gegen hohen Zins eine kleine Parzelle zu diesem Behufe einräumt.

Digitized by Google

Dadurch, daß auf diese Weise die ärmeren Landbewohner an der Erwerbung von Grundbesitzthümern verhindert wurden, kamen diese in den ausschließlichen Besitz der wohlhabenderen und es geriethen die letzteren zu den ersteren nach und nach in das Verhältniß von Brodherren zu Dienstboten, so daß noch jetzt, nachdem lange die Leibeigenschaft aufgehoben worden ist, sich die armen grundbesitzlosen Taglöhner der reichen Gutsbesitzer, Pächter und Bauern in einer Lage befinden, die von derjenigen wirklicher Leibeigenen in mancher Beziehung wenig verschieden ist, da sie hinsichtlich ihres Erwerbes und als Folge dessen ihrer Existenz von der Gnade und Laune ihrer Brodherren nicht weniger abhängig sind, als jene. Auf der andern Seite ist der Besitz eines stark verschuldeten geschlossenen Bauern- oder Hufengutes für den Eigenthümer desselben ebenfalls nachtheiliger, als wenn dasselbe theilbar wäre. Denn wenn er in den schlimmen Fall eines gezwungenen Verkaufs oder gar in einen Concurs gerathen sollte, so läuft er oder der Gläubiger Gefahr, bei dem Verkaufe des Gutes im Ganzen beträchtlichen Verlust zu erleiden, da in Folge des größern Kaufpreises verhältnißmäßig nur wenige Concurrenten bieten können und daher das Gut vielleicht zu einem bei weitem niedrigern Preise losgeschlagen werden muß, als es der Fall seyn würde, wenn dessen Theile einzeln verkauft werden könnten und so auch die ärmere Klasse in den Stand gesetzt würde, ihre Ersparnisse auf den Erwerb von Grundbesitzthum zu verwenden, von dem sie auf eine so unverantwortliche Weise zu ihrem und unzweifelhaft auch zu des allgemeinen Besten größtem Nachtheile bis jetzt ausgeschlossen war.

Denn es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß das sogenannte Pöbelthum, welches früherhin und bis jetzt nur den größeren Städten zum Fluche gereichte, jetzt aber auch über das platte Land sich zu verbreiten beginnt, hauptsächlich eine Folge der bekannten Uebelstände im Gewerbswesen und namentlich in dem bäuerlichen Grundbesitzstande ist, indem man, namentlich in letzterer Beziehung Einrichtungen bestehen ließ, die einen Theil der Landbewohner zu Brodherren der übrigen schufen, letztere aber zu deren Knechten verdammten, und aus diesen eine Menschenklasse bildeten, die ohne ein Besitzthum und folglich ohne ein Band, das sie an die Heimath fesselt, an diese keine Anhänglichkeit haben kann und der Moralität, wie der gesetzlichen Ordnung überhaupt, gefährlich wird und werden muß.

Hätte man die Bauern- und andere Gütercomplexe, von denen sich Einzelne mästen, während Viele darben, vereinzelt und so diesen Leuten die Erwerbung von Grundeigenthum möglich gemacht, so würden sie gute Unterthanen geworden seyn und dem Gesetze um so williger gehorchen, als sie ihm die Sicherheit ihres Besitzthums zu verdanken hätten, während statt dessen in jedem Orte, wo die fragliche veraltete Einrichtung noch ihren schädlichen Einfluß ausüben kann, ein pöbelhafter Haufe obdach- und besitzloses Gesindels residirt, das die Grundbesitzer nicht beschäftigen können oder mögen, das daher zu allerhand Kunst- und Handgriffen unredlicher Art sich genöthigt sieht, die öffentliche Sicherheit gefährdet und dessen Vermehrung man daher in einigen süddeutschen Staaten durch das Verbot der Ehe bei ermangelndem hinreichenden Erwerbe vergeblich zu wehren gesucht hat, indem die Geburtsregister beweisen, daß man zwar leicht die Ehe, aber um so weniger den weit nachtheiligeren außerehelichen Umgang der beiden Geschlechter zu verhindern vermocht hat.

Würden aber jene, dem Staate sowohl als der öffentlichen Wohlfahrt so äußerst schädlichen Beschränkungen des bäuerlichen Grundbesitzes aufgehoben, so würden alle diese höchst bedenklichen Erscheinungen wieder verschwinden; es würden auf demselben Ackerboden, den jetzt nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Eigenthümern zu ihrem ausschließlichen Vortheile bebauen, weit mehr kleinere Landwirthe sich ernähren können und das Vaterland eine größere Menge seiner Kinder zu erhalten vermögen, statt daß jetzt Tausende aus Mangel an Grundbesitz, Arbeit und Verdienst das-

Digitized by Google

selbe verlassen, um nach weiter gefährlicher Reise alles dieses im Kampfe mit den Ureinwohnern und den wilden Thieren eines fremden Welttheils sich zu erwerben *).

B.., im Jan. 1842.

Storandt.

Naturkunde.

Geognostisch-geologisches Verhalten der Steinkohlen (Schwarzkohlen) und Braunkohlen.

(Beschluß zu Nr. 73 S. 933—941.)

Reich an Braunkohlen ist das tertiäre Gebilde des Grobkalks mit dem plastischen Thone. Jenes durch seinen großen Reichthum meist kalcinirter Muscheln so bezeichnete Kalkgebilde erscheint über plastischem Thon und Braunkohlen gelagert oft in weiter Ausdehnung; so hauptsächlich in dem Becken von Paris, in der Gegend von Aix in der Provence, in der Umgegend von London, wo der dem Grobkalk analoge Londonthon herrscht; es sind diese Gebilde hier auf Kreide gelagert. Auch soll das mecklenburger Becken dieser Formation entsprechen.

Molasse und Nagelflue — erstere ein Sandstein, höchst feinkörnig bis zum Grobkörnigen, letztere ein Conglomerat von Geschieben verschiedener Kalke und Sandsteine, von Grauwacke, Porphyren ꝛc. mit kalkig-sandigem Bindemittel — welche, unter einander wechsellagernd, namentlich längs dem Saume der Alpen hohe und regelmäßige Bergketten bilden, enthalten, vorzüglich in den mittleren und tiefen Theilen der Molasse, mergelige und thonige Einlagerungen mit Braunkohlen; so bei Käpfnach und Lausanne in der Schweiz, Lobsann im Elsaß ꝛc.

Mergeliger Thon (Tegel) mit Ablagerungen von Sand und Sandstein, oft reich an Schalthierresten (Muschelsand) und bisweilen von jüngeren Kalkgebilden überlagert, enthalten die Braunkohlenlager von Ungarn und Siebenbürgen, im Becken von Wien, von Comothau und Malsch in Böhmen, im Becken von Mainz ꝛc.

Thonlager, zum Theil mit Gyps und mergeligem Sande enthalten die Braunkohlen von Westphalen und Hessen (Hörter, Almeroda, Habichtswald ꝛc.). Die ganze Weite der Mark Brandenburg bis in die Lausitz besteht größtentheils aus einer solchen Thonablagerung, welche häufig wieder von Kies und Sand überlagert wird und auf welcher stellenweise Granit-, Gneiß-, Porphyr- und andere Geschiebe, wahrscheinlich scandinavischen Ursprungs, sogenannte Findlinge, zerstreut liegen. In dieser Thonablagerung werden an mehreren Orten Braunkohlenlager abgebaut, hier in der Regel von einer braunen, oft schwarzen, Alaunerde-haltigen Lettenschicht (Kohlenletten) begleitet; so z. B. bei Potsdam und Zielenzig, bei Zittau in der Lausitz ꝛc.

Diejenigen Sandsteine, welche mit Braunkohlen vorkommen, pflegt man auch Braunkohlensandsteine zu nennen; indeß erhellt aus dem Obigen, daß diese sowohl verschiedenen relativen Alters, als auch von mannichfachem Aeußeren seyn können, weßhalb jener Name wenig bezeichnend ist.

So erscheinen überall, wo Braunkohlen vorkommen, Thonlager, Sandschichten und häufig Geschiebe als deren Begleiter, und in solchen Ablagerungen blieben bis jetzt gewiß noch viele und reiche Braunkohlenlager unentdeckt.

Daß Braunkohlenlager von basaltischen Massen häufig durchdrungen worden sind und von ihnen bedeckt erscheinen, wurde bereits erwähnt; das Verhalten solcher Braunkohlenablagerungen ergibt sich in folgenden Beispielen. Das reiche Braunkohlenlager am Meisner in Hessen ruht in einer Höhe von nahe an 2000 Fuß über der Meeresfläche auf Schichten von Muschelkalk und buntem Sandstein, welcher den Fuß des Berges bildet; seine Mächtigkeit wechselt von 2 bis 15 Lachtern. Die oberste, 8—10 Zolle starke Schicht desselben wird durch ein nur wenige Zolle starkes Thonlager von einer mächtigen Basalt- und Doleritmasse, die hier unstreitig empordrang und jetzt den Gipfel des Berges ausmacht, getrennt und ist in theils stängeligen, theils

*) Man vergl. die Bemerkungen des Verf. über die Auswanderungen in Nr. 67 d. Bl.

muscheligen Anthrazit (Stängenkohle und Glanzkohle, ohne Bitumen) umgewandelt, was überhaupt da der Fall ist, wo Braunkohlenlager von basaltischen Gebilden durchsetzt und bedeckt werden, eine Veränderung, welche der bei Bildung jener vulkanischen Massen wirkenden hohen Temperatur zuzuschreiben ist, wie wir ähnliche Phänomene bei den Schwarzkohlen bereits erwähnten. Jene Einwirkung des Basalts erstreckt sich auch auf die genannte Thonablagerung, welche hier in stängeliger Absonderung erscheint.

Ein solches Verhalten finden wir noch an vielen Orten in Kurhessen, namentlich am Hirschberg bei Almeroda, wo ein basaltischer Mandelsteingang die Braunkohle durchsetzt, und am Ziegenberge auf dem Habichtswalde bei Kassel, welcher bis zu einer gewissen Höhe aus wechselnden Lagen von Braunkohle, Sand und Thon besteht und von einem mächtigen, durch den Bergbau aufgeschlossenen Basaltpfeiler durchbrochen ist und von Basaltmassen auf seiner Kuppe bedeckt wird. Auch finden wir dieses Verhalten im Herzogthum Nassau, auf dem Westerwalde bei Marienberg, Westerburg und an andern Orten. G. Herbst.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Im Großherzogth. Baden haben die Vorstände der Ministerien an die ihnen untergeordneten Behörden aller Verwaltungszweige Schreiben erlassen, durch welche die Staatsdiener ermahnt werden, bei den bevorstehenden Wahlen zur neuen Ständeversammlung ihr staatsbürgerliches Wahlrecht nicht nur selbst gewissenhaft zum Wohl des Vaterlandes auszuüben, sondern ihren Einfluß hierauf auch auf ihre Mitwähler so viel möglich geltend zu machen. Es wird die Maßregel dieser Ermahnungen damit entschuldigt, daß die Partei, welche die Auflösung der Stände herbeigeführt habe, alle Mittel in Bewegung setze, um das Volk zu ihren Gunsten zu stimmen und die Wahl ihrer Candidaten durchzusetzen.

Der König von Preußen hat den berühmten Rechtslehrer, Professor von Savigny zum Justizminister ernannt, was in Berlin und in ganz Preußen einen angenehmen Eindruck gemacht hat. Man hofft, daß die Revision der preußischen Gesetze, welche unter von Savigny's Leitung kommt, durch ihn zu einem gedeihlichen Ende werde geführt werden. — Der bisher den preußischen Studirenden unbedingt verbotene Besuch der schweizerischen Universitäten zu Bern und Zürich soll denselben, auf besonders einzuholende ministerielle Genehmigung für jeden einzelnen Fall, wieder gestattet werden. — In ganz Preußen macht ein Buch des Hrn. von Bülow-Kummerow: „Preußen, seine Verfassung, Verwaltung und Stellung zu Deutschland" großes Aufsehen. Der Verfasser zeigt darin, daß der preußische Staat seit 1820, ungeachtet der Einziehung vieler Staatsschuldscheine, fast gar keine Schulden getilgt habe, denn sein Activermögen sey durch Domänenverkauf bedeutend vermindert worden und an die Stelle einer Staatsanleihe sey die Prämienanleihe der Seehandlung und die Einziehung der Wittwenkassengelder-Cautionen getreten. Er verlangt die Einführung der verheißenen Reichsstände, nebst Oeffentlichkeit, Preßfreiheit und genauer Darlegung des Staatsbudgets für das große Publicum ꝛc. Der König hat den freimüthigen Mann, der ihm das Buch überschickt, zu seiner Tafel eingeladen. — Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist die Errichtung eines Landes-Oeconomie-Collegiums, als einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Behörde, welche den Mittelpunct für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen des preußischen Staates bilden und den obersten Staatsbehörden in Beziehung auf landwirthschaftliche Gegenstände jede wünschenswerthe Auskunft verschaffen und Vorschläge zu Maßregeln im landwirthschaftlichen Interesse machen soll. Es sind tüchtige erfahrene Landwirthe zu Mitgliedern dieser Behörde ernannt worden.

Hessen-Darmstadt. Der Abg. Glaubrecht hat am 8. März einen Antrag an die zweite Kammer der Landstände gemacht, welcher den öffentlichen Rechtszustand in Deutschland, insbesondere jenen des Königreichs Hannover betrifft. Derselbe beantragt: es wolle die Kammer an die großh. Staatsregierung die Bitte richten: „1) bei hoher deutscher Bundesversammlung durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dahin zu wirken, daß in Aufrecht-

haltung und Vollzug des Art. 56 der Wiener Schlußactr in dem Bundesstaate Hannover Verfassung und Recht geschützt und ein geordneter Rechtszustand baldmöglichst wieder hergestellt werde; 2) bei hoher deutscher Bundesversammlung sich ferner um Erlaß bundesgesetzlicher Normen zu verwenden, wodurch zur Sicherung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Deutschland, in Beziehung auf Beschwerden der Unterthanen wegen Verfassungsverletzungen bei dieser hohen Behörde, sowohl der Legitimationspunct, als die Form des Verfahrens, letztere etwa in Verbindung mit einem einzuführenden Bundesgerichte, auf eine genauere und umfassende Weise regulirt und festgestellt werden." (Hess. Ztg.) — Das großh. Regierungsblatt enthält einr Vorschrift für die Feldschützen, denen die Handhabung des Feldschutzes anvertraut ist, so wie eine Verordnung, die Einrichtung der Feldrügergerichte betreffend.

Die Stände des Königreichs Hannover hatten bei dem Könige um eine Vertagung bis nach Ostern d. J. nachgesucht; sie ist ihnen aber abgeschlagrn worden. Für eine beantragte Vermehrung des Militärs haben sich die Stände beider Kammern bis jetzt nicht günstig ausgesprochen. Während einrr Reise nach Berlin hat der König dem Kronprinzen die obere Leitung der Staatsgeschäfte übertragen, welchem, da derselbe leider erblindet ist, für die Richtigkeit der Unterschrift vereidete Personrn zur Seite stehen. (Vergl. allgem. Anzeigrr d. D. J. 1841 Nr. 195).

Im Herzogthum Nassau ist man eifrig bemüht, die Ablösung des Zehnten zu fördern, drssen Last dem Ackerbau viel Kraft entzieht. Nach den dortigen Verhältnissen ist der Zehnte nicht Staats-, sondern herzogliches Domänengut. Die Ablösung geschieht daher nicht auf dem Staatswege, sondern auf dem Wege freier Uebereinkunft zwischen der Domänendirection und den einzelnrn Gemeinden, welche ihre Bereitwilligkeit dazu erklären.

Wer im Königreich Sachsen nach dem 1. April. d. J. in irgend einem Verhältnisse des inländischen öffentlichen Verkehrs Preise oder Rechnungen für Beträge unter einem Thaler noch nach alten (sg. guten) Groschen zu 12 Pfennigen und überhaupt anders als nach gesetzlichrn Neugroschen (zu 10 pf.) und Pfennigen stellt oder sich der Annahme der hiernach erfolgten Preisstellungen weigert, der wird für jeden Uebertretungsfall mit 5 Neugroschen bestraft. Die Strafe erhöht sich auf 20 ngl. in den Fällen, wo zugleich polizeiliche Taxen oder besondere Verordnungen die Preisstellung in Neugroschen und decimalen Pfennigen vorgeschrieben haben, oder wenn die Uebertretung schriftlich grschieht. Bei gedruckt ausgegebenrn Preisstellungen beträgt die Strafe 5 Thaler.

S. Meiningen. Nach einer dem Regierungsblatte beigefügten öffentlichen Nachweisung der Staatsschuldentilgungs-Commission hat sich die Staatsschuld des Herzogthums im Rechnungsjahr 1840/41 um 104,451 fl. 13 kr. vermindert; sie beträgt noch 4,914050 fl. 37½ kr.

Justiz- und Polizeigegenstände.

(Erbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Grundherrlich-Freiherrlich von Gemmingenschen Försters Willibald Württemberger zu Tiefenbronn sind dessen Bruder Nicolaus Württemberger und der Sohn dessen verlebten Schwester Anna Maria, Andreas Harrer, geboren zu Hausen an der Würm, berufen.

Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Anfügen andurch unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bei der am 21. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst, Fischmarkt Nr. 2524, stattfindenden öffentlichen Versteigerung verschiedener Gemälde der hiesigen Amplonianischen Stiftung wird auch ein Oelgemälde von dem ehemaligen hiesigen Maler Beck, die Geburt Christi darstellend, 2 Fuß 2 Zoll hoch und 1½ Fuß breit, vorkommen, welches sich als ein Gegenstand von Kunstwerth auszeichnet und worauf ich Reflectirende hierdurch besonders aufmerksam mache.

Die gedruckten Cataloge liegen zum Empfang bei mir bereit.

Erfurt, den 9. März 1842.

Der Administrator der Amplonianischen Stiftung, Rechnungsrath
Schlosser.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Familien-Bilderbuch für alle Stände des deutschen Volkes.

Von Anfang d. J. an erscheint bei Carl Hoffmann in Stuttgart folgendes Bilderwerk:

Das Buch der Welt,

ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre ꝛc.

Jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 36 Tafeln prachtvoll colorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 3/8 Thlr.

Aufklärung, Volksbildung, Wissen — dieß sind in unseren Tagen die Worte, welche zu keiner andern Zeit so allgemein und mit so lebhafter Theilnahme ausgesprochen und gehört wurden; keine Zeit lehrte aber auch so ernst das Bedürfniß, Kenntnisse aller Art, nützlich und wohlanstehend einem jedem Alter, einem jeden Stande, zu erwerben und zu verbreiten. Auch wir erkennen diese Aufgabe der Zeit; auch wir wollen zu diesem erhabenen Zwecke das Unsrige thun, und hoffen auf einem Wege dafür zu wirken, der sein Ziel:

> in der Form unterhaltender Schilderungen das Wichtigste, das zu lernen Nöthigste, was nur die Welt bietet, unsern Freunden mitzutheilen, und dadurch wahre Aufklärung, einen Schatz der nützlichsten und angenehmsten Kenntnisse überallhin zu verbreiten,

sicher nicht verfehlen wird. Wir bieten zu diesem Zwecke den Freunden wahrer Volksbildung ein Werk, wie solches nur nach langjähriger Vorbereitung geliefert werden konnte; wir bieten es mit der Ueberzeugung, daß es überall freundliche Aufnahme finden werde. Was wir geben wollen und werden, zeigt der Titel des Werkes; wie unsere Aufgabe gelöst werden soll, der Inhalt und die Ausstattung der beiden ersten Lieferungen. Der Titel: Buch der Welt, ist keine Anmaßung: es umfaßt Alles, was sich unserem Auge auf sichtbare Weise darstellt. Von den lichten Körpern, die im Aether kreisen und zu denen wir bewundernd aufblicken, bis zu dem, was unsere Erde an Pflanzen hervorbringt, was in ihren verborgenen Tiefen an Mineralien keimt, die Geschöpfe aller Art, die ihre Oberfläche bewohnen oder in ihrem Innern hausen und die Abgründe des Meeres bevölkern; die Wunder der Kunst, die Erfindungen menschlichen Scharfsinns, die Resultate des Fleißes und der Industrie, große und berühmte Wohnstätten der Menschen, Leben und Thaten ausgezeichneter Männer und Frauen.

Die Abfassung der einzelnen Artikel, so wie die Redaction des Ganzen, ist einem Verein sachkundiger, mit dem Gegenstande innigst vertrauter Männer anvertraut, deren Namen sich bereits in der Literatur hinlänglich bewährt haben. Practischer Nutzen für's Leben, durch die Erlangung nützlicher und angenehmer Kenntnisse, verbunden mit einer Geist und Gemüth auf die mannichfachste Weise anregenden Unterhaltung, ist die Grundrichtung, die stets beibehalten werden soll, und die wir, durch langjährige Vorarbeiten hinlänglich gesichert, den geehrten Eltern und Erziehern einzuhalten versprechen können.

Digitized by Google

Die Verlagshandlung hat vorstehendem Prospect ihrerseits die Versicherung beizufügen, daß es ihre angelegentlichste Sorge seyn wird, das Buch der Welt jederzeit regelmäßig und, was Inhalt und Ausstattung betrifft, nie geringer, wohl aber wo möglich immer gediegener und schöner erscheinen zu lassen. Die letzte Lieferung soll jährlich schon im September versandt werden, damit Jeder der verehrlichen Abonnenten rechtzeitig in Stand gesetzt wird, mittelst eines geringen monatlichen Geldaufwandes den Seinigen ein Weihnachtsgeschenk zu widmen, das an innerem Werthe und äußerer Pracht seines Gleichen wohl nirgends findet.

Lieferung 1 und 2 sind fertig und werden zusammen ausgegeben, weil so eher und leichter als durch alle Beschreibungen zu ersehen ist, was das Werk verspricht und was es leisten wird; künftig aber erscheint jede Lieferung einzeln zu dem oben angegebenen Preise. Jede Lieferung sowohl, als jeder Jahrgang bildet ein geschlossenes Ganzes.

Die beiden ersten Lieferungen enthalten:

1) Irrthümer und Aberglauben in der Naturgeschichte, von Berge.
2) Der Niagara-Fall in Nordamerica (mit Abbildung), von Duttenhofer.
3) Boston und Bunkershill von der Ostseite (mit Abbildung), von Duttenhofer.
4) Naturgeschichte der Sänger, mit colorirter Tafel (Nachtigall, Rothkehlchen, Schwarzkopf mit Eiern und Nest), von Berge.
5) Leben Mohammed's, des Propheten, von A. Lewald (mit Holzschnitten).
6) Leben des Naturforschers Rösel (mit Brustbild), von Berge.
7) Naturgeschichte des Frosches (mit color. Tafel), von Berge.
8) Eine Belagerung, Erzählung nach Cooper (mit Bild).
9) Jagdabenteuer, Erzählung nach Cooper (mit Bild).
   Cooper's meisterhafte Schilderungen der Urwälder America's — der prachtvollen und erhabenen Schönheiten ihrer Pflanzen- und Thierwelt, ihrer Ströme und Seen, der Lebensweise ihrer Bewohner, deren Jagden, Spiele ꝛc. sind so anziehend, daß sie Jung und Alt mit Vergnügen und dabei mit Nutzen lesen wird.
10) Das Hospiz des St. Bernhard, von Duttenhofer.
11) Naturgeschichte der Nadelhölzer, mit Holzschnitt und drei Tafeln colorirter Abbildungen (die Bäume selbst, ihre Blüthe und Frucht, die auf und von ihnen lebenden Käfer und Schmetterlinge mit Raupen und Puppen).
12) Die Schlacht bei Granson, von Fr. Hoffmann.
13) Die Schlacht bei Murten, deßgleichen.
14) Die Schlacht bei Nancy, deßgleichen.
15) Naturgeschichte der Fische, 1) der Flußbaesch (mit color. Abbildung), von Berge.
16) Leben des Naturforschers Huber, von Duttenhofer.
17) Naturgeschichte der Honigbiene (mit Holzschnitten), von Duttenhofer.
18) Ueber Luftschifffahrt (mit Holzschnitten), von Duttenhofer.
19) Die Schlacht bei Thermopylä, von Fr. Hoffmann.
20) Eine Tigerjagd unter den Gaucho's, nach Arago.

Das große Format des Werkes und die bei großer Deutlichkeit höchst sparsame Einrichtung des Satzes gewährten den Vortheil, daß obige Aufsätze nicht bloß als kurze Abrisse und Skizzen, sondern mit gebührender Gründlichkeit behandelt werden könnten.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf das Buch der Welt an, und gewähren den Freunden desselben, die sich der guten Sache willen — eine gute Sache ist das Werk in jeder Beziehung — mit Sammlung weiterer Abonnenten bemühen wollen, auf je 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Druckfehler. In Nr. 71 S. 919 Z. 1 l. m. „aufmerksamen" anstatt „unaufmerksamen."

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 17. März 1842.

Das allgemeine deutsche Bürgerrecht.

Seitdem alle nun selbstständig gewordene Regierungen Deutschlands neben einander bestehen und das innigste Bedürfniß zu wechselseitiger Garantie ihrer Staaten in einem auf völkerrechtlichen Principien beruhenden Bunde fühlen, werden die Interessen der deutschen Nation, ihre Einheit, Blüthe und Macht sichtbar gefördert. Seitdem sehen wir ein allgemeines deutsches Bürgerrecht durch den Art. XVIII. der deutschen Bundesacte im wahrhaft nationellen Sinne anerkannt und garantirt.

Noch viel zu wenig ist dieser, für Deutschlands Bürger so hochwichtige Artikel hervorgehoben worden. Um so mehr finden wir uns veranlaßt, hierüber einige Grundgedanken folgen zu lassen, die wir der in der Note *) bezeichneten Schrift entlehnen:

„Das deutsche Staatsbürgerrecht ist jetzt der Inbegriff der einem Staatsbürger, welcher in einem zum deutschen Bunde gehörigen Lande aufgenommen ist, in Ansehung aller Bundesstaaten zustehenden Rechte, die nämlich nach der Bundesacte Art. 18 darin bestehen, daß alle Unterthanen der Bundesstaaten befugt sind, a) Grundeigenthum, auch außerhalb des Staats, den sie bewohnen, zu erwerben, b) frei von einem Bundesstaate in den andern wegzuziehen, auch c) in Civil- und Militärdienste eines andern Bundesstaats zu treten. Dieses deutsche Bundesbürgerrecht erinnert an das zur Zeit des deutschen Reichs bestandene Reichsindigenat, welches erworben wurde, entweder durch Geburt innerhalb der Grenzen des Reichs, oder durch die Wahl eines Wohnsitzes innerhalb desselben, oder durch Erwerb von deutschem Grundbesitzthum (Allod oder Lehen). Daß man bei Gründung der deutschen Bundesacte die Idee des Reichsindigenats nicht untergehen, vielmehr noch wohlthätiger für das gesammte deutsche Bundesgebiet verwirklichen wollte, geht aus dem ersten Vortrage des Präsidialgesandten in der zweiten Sitzung der Bundesversammlung vom 11. November 1816 hervor. Merkwürdig bleiben seine Worte:

„Der Art. 18 der Bundesacte enthält die wohlthätigsten Bestimmungen für alle Deutsche, und „begründet ein wahres deutsches Bürgerrecht.“ Dieser Artikel bewährt uns, wie ein wahrhaft nationaler Sinn die Gesandten und ihre Höfe beseelte, welche die Bundesacte unterzeichneten.“

Man kann zugeben, daß der Art. 18 der Bundesacte noch nicht alle Desiderien ausschließt, so wie denn selbst der Gesandte von Luxemburg bei'm Bunde solche nicht unterdrückt hat; doch immer wird man darin die wahren Elemente eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts erkennen. Das seit Auflösung des deutschen Reichs verloren gegangene deutsche Heimathsrecht wurde dadurch, unbeschadet der Souveränitätsrechte der einzelnen Bundesstaaten, möglichst wieder hergestellt, und offenbar liegt jener

*) Die deutschen Auswanderungs-, Freizügigkeits- und Heimathsverhältnisse u. s. w., von Alexander Müller, großherzogl. sachs.-weimar. Regierungsrathe. Leipzig, 1841.

Digitized by Google

bundesgesetzlichen Bestimmung die nationale Ueberzeugung zum Grunde, daß das gesammte verbündete Deutschland, seiner Sonderung in einzelne Staatsgebiete ungeachtet, ein durch gleiche Zwecke und Rechte gemeinsam verbundenes Ganze eben so seyn und bleiben soll, wie ein Staatsgebiet durch dessen Vertheilung unter die einzelnen Staatsgenossen nicht aufhört, Gesammteigenthum und Gemeingut des Volkes zu seyn, welches es bewohnt. Ja, die Einheit Deutschlands sucht und findet ihre Garantie im „deutschen Bunde" in der Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit, welche jetzt 36 Millionen Sprachgenossen verbürgen, unter denen Einer für Alle und Alle für Einen stehen. Die Bundespräsidialgesandtschaft hat unter Zustimmung aller anderen Bundesgesandtschaften bei der feierlichen Eröffnung der Bundesversammlung diese Grundansicht in den Worten ausgesprochen: „Deutschlands Fürsten schlossen in Ahnung des lauten Nationalverlangens jenen Bund, der Deutschland als ein Ganzes anerkannte und den schönen Namen „der deutsche Bund" erhielt."

„In dieser Grundansicht hat auch die Bundesversammlung auf die würdigste Weise gleich bei ihrer Eröffnung feierlich erklärt, daß ihr, abgesehen von den Recursen und Eingaben zum Schutze der durch die Bundesacte den deutschen Unterthanen oder einzelnen Klassen derselben garantirten Rechte und den Vorstellungen zur Beförderung ihrer besonderen Interessen, auch Wünsche und Vorschläge über allgemeine patriotische Interessen, für gemeinnützige Anordnungen aller Art, willkommen seyn und von ihr die geeignete Beachtung finden würden. Durch Niedersetzung einer besondern Petitions- oder Reclamationscommission für die Eingaben der Privaten und durch Annahme der verschiedensten Petitionen von Einzelnen, Vielen und Corporationen wurde oftmals wiederholt dieses Petitionsrecht und damit ein allgemeines deutsches Bürgerrecht im wahrhaft nationalen Sinne anerkannt. Ehren wir dieses Bestreben, die Summe der politischen Rechte der Unterthanen der verbündeten Staaten zu vermehren. Dieses geht sichtbar aus dem Art. 18 der Bundesacte hervor, der freilich einer noch weiteren Ausbildung bedarf, und namentlich die Bedingungen des Uebertritts aus einem Staate in den andern hätte festsetzen sollen; allein es ist schwer, ein Einverständniß in allen Puncten dieser Materie zu erzielen, bei der die Staatsmänner und die Gelehrten so wenig in den letzten Gründen einig sind, wo die Particularinteressen, die Furcht vor Uebervölkerung, die Angst vor dem modernen Pauperismus, die Abneigung gegen Peregrinismus u. s. w. die Regierungen der kleinen Staaten bedenklich machen, und wo die täglich mehr zum Vorschein kommenden Conflicte in den Gemeinden das harmonische Zusammengreifen noch sehr erschweren. Aber viel ist geschehen. Was früher nur ein ilebile beneficium war, — das Recht der freien Niederlassung — ist jetzt eine staatsrechtliche Zusicherung geworden, und zwar im Interesse des völkerrechtlichen Bundes zur Erzielung nationeller Einheit. Dafür wird der deutsche Bund stets Dank und Liebe der Nation ernten, und sich in dem wahren patriotischen Nationalgefühl aller Deutschen befestigen und durch dasselbe gegen jede Gefahr von außen kräftigen, was sicherlich nimmer und nimmer zu viel geschehen kann."

Gedenken wir aber auch bei dieser Gelegenheit unserer treuen, weisen und geistreichen Publicisten mit jener Dankbarkeit für die Segnungen ihrer patriotischen Aussaat, wie dieses der Verfasser des in der Note angeführten Werkes in der Vorrede und Einleitung gethan hat. S. VII und folg. werden die trefflichen Grundsätze hervorgehoben, die ein tiefer Kenner der staatsrechtlichen Zustände unseres deutschen Vaterlandes, der Geheimerath und Professor Dr. Karl Ernst Schmid in Jena in seiner unvergeßlichen Schrift: „Deutschlands Wiedergeburt, Jena 1814" mit wahrhaft prophetischem Geiste entwickelt hat. Mit Recht heißt es S. X der gedachten Einleitung: „Dieser gelehrte und wohlerfahrne Staatsmann erlebte die Freude, seine Ansichten und belangreichen Wünsche zum großen Theile in jener feierlichen Rede

Digitized by Google

anerkannt zu sehen, welche die Bundespräsidialgesandtschaft unter Zustimmung aller andern Bundesgesandtschaften bei der Eröffnung der Bundesversammlung gehalten hat, nach welcher Deutschland als ein Ganzes betrachtet, und das Gebäude des großen Nationalbundes, wozu die Bundesacte zur Grundlage dient, seiner Vollendung immer näher gebracht werden soll."

Δ.

Literatur.

Der literarische Verein zur Herausgabe seltener Druck- und Handschriften

in Stuttgart (s. Nr. 266 d. Bl. v. 1841) tritt in Wirksamkeit, da sich bereits über 400 Mitglieder zu demselben gefunden haben, welche einen jährlichen Beitrag von 11 fl. Rhn. leisten und dafür die zu druckenden Werke empfangen. Deren erstes wird die älteste, nie gedruckte deutsche Chronik des Straßburger Bürgers Closener vom Jahr 1366 seyn und auf diese die Selbstbiographie des schwäbischen Edlen Georg von Ehingen nach einer Handschrift der Stuttgarter Bibliothek folgen. Außer diesen Werken liegen zum Abdruck bereit: 1) der portugiesische Cancioneiro, ein Buch von erster Seltenheit, welches der König von Portugal dem Vereine mitgetheilt hat; 2) die Chronik von Raimond Montaner, welche die Thaten der Catalanen in Griechenland beschreibt; 3) die Reise des Mönchs Joh. Fabri aus dem Wengenkloster in Ulm nach Palästina im Jahr 1488; 4) ein Ulmer Handlungsbuch aus den Jahren 1412—1460, das über die Geschichte des deutschen Handels im Mittelalter wichtige Aufschlüsse gibt. Mit der deutschen Chronik von Closener, deren Druck jetzt beginnt, wird jedes Mitglied des Vereins eine Namensliste der Gesellschaft erhalten und aufgefordert werden, gemäß den Statuten eine Commission von 18 außerhalb Stuttgart wohnenden namhaften Gelehrten zu bezeichnen, damit dieselben in Verbindung mit den Gründern des Vereins die Auswahl der ferner abzudruckenden Schriften (die obigen mit eingeschlossen) bestimmen. Neue Beitrittserklärungen zum Verein und Vorauszahlungen der Actien werden durch jede deutsche Buchhandlung an die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart befördert.

Bildungsanstalten.

Mühlhausen.

Die Pflanzstätten wahrer Gesittung und Humanität, die öffentlichen Bildungsanstalten, durch welche das Gesammtwohl Einzelner, wie das glückliche Gedeihen ganzer Staaten und Völkerschaften bedingt ist, haben in neuerer Zeit die Fürsorge und Pflege achtbarer Behörden in einem Maße genossen, welches zu erfreulichen Erfolgen führte. Das Bedürfniß umfangreicherer und zweckmäßiger eingerichteter Bildungsanstalten wurde seit lange allgemein gefühlt. Auf der einen Seite waren es die Schulgebäude selbst, auf der andern das in ihnen getriebene Schulwerk, bei denen sich eine Erweiterung, eine Vervollkommnung der allgemeinen Zeitbildung gegenüber als höchst nöthig herausstellten. Auf solche Mahnung der Zeit achtend, rief man hier und da neue Schulanstalten in's Leben und verbesserte und erweiterte die bereits von Alters her bestandenen. In vielen Städten Deutschlands ist in dieser Hinsicht Großes geschehen.

Verdienen aber die Behörden und Väter einer Stadt, welche ihr vorzügliches Augenmerk auf die Pflanzstätten der Jugendbildung richten, kein Opfer, keine Mühe scheuen, um in solcher Beziehung nach Möglichkeit das Vollkommenste zu erreichen, hohe Achtung, ehrende Anerkennung ihres edlen Strebens und den aufrichtigsten Dank der Mit- und Nachwelt: so hat Mühlhausens Stadtrath auf solche Achtung, auf solche Anerkennung den begründetsten Anspruch. Mit treuem Vatersinne für das Gedeihen der Jugendbildung sorgend, hat derselbe, an seiner Spitze der wackere Bürgermeister Otto, in einem Zeitraume von wenig Jahren fünf neue Schulgebäude bereits in's Leben gerufen und projectirt noch mehrere Neubauten und Erweiterungen schon vorhandener Schulgebäude. Das zuletzt errichtete und gegen Ende v. J. eingeweihte Schulhaus schließt ein Gymnasium und eine Knabenbürgerschule in sich. Ein Kostenaufwand von mehr als 20,000 Thlr. war erforderlich, um dieses Gebäude herzustellen. Durch eine kleine Schrift (Mühlhausen, gedr.

Digitized by Google

bei Röbling 1841) ist die Baugeschichte dieses neuen Schulhauses und die Schulverfassung veröffentlicht worden. Wenn dieselbe insbesondere für Mühlhausens Bewohner von hohem Interesse seyn muß, so enthält sie doch auch im Allgemeinen viele anziehende Puncte und dürfte Freunden des Schulwesens nicht ohne Grund empfohlen werden, wie überhaupt allen Denen, in deren Hand die Sorge für die Jugendbildung und die Ueberwachung der öffentlichen Lehranstalten ruht. Solcher Eifer um Jugendbildung, wie ihn diese Schrift zu Tage legt, der selbst die schwersten Opfer nicht scheut, der nicht erkaltet, wenn ihm Hindernisse entgegentreten, nicht thatlos ausruht, wenn er Großes vollbracht, sondern im Hinblicke auf das Vollbrachte Muth zum Beginnen dessen schöpft, was noch geleistet werden muß: solcher Eifer entflammt auch anderwärts, wenn er wahrgenommen wird, zu gleichem Streben. Darum möchten wir diesem Schriftchen eine weitere Verbreitung wünschen.

B., d. 10. März 1842.

Dr. Bergmann.

Hannover.

Die höhere Gewerbschule zu Hannover zählt im Studienjahre 1841—1842 überhaupt 166 Theilnehmer, nämlich 159 Schüler und 7 Zuhörer. Dem Wohnorte nach sind davon aus Hannover und der nächsten Umgegend 53, aus den Provinzen des Königreichs 104, und aus dem Auslande 9. Söhne von Staatsdienern und Theilnehmer aus den höheren Ständen überhaupt sind darunter 102, Söhne von Gewerbtreibenden 64. Im Laufe des Jahres 1841 zählten die Gewerbeschulen im Königreiche folgende Anzahl Schüler: 1) in Osnabrück 323; 2) in Hildesheim 294; 3) in Göttingen 247; 4) in Hameln 221; 5) in Lüneburg 132; 6) in Einbeck 123; 7) in Nienburg 121; 8) in Emden 121; 9) in Clausthal 112; 10) in Verden 106; 11) in Uelzen 100; 12) in Münden 99; 13) in Leer 92; 14) in Celle 87; 15) in Norden 80; 16) in Stade 69; 17) in Duderstadt 64; 18) in Uslar 42; 19) in Lingen 40; 20) in Osterode 35; 21) in Meppen 29. Im Ganzen waren in den Gewerbeschulen des Königreichs, ausschließlich der höheren Gewerbeschule in Hannover, 2537 Schüler.

Holstein.

Die holsteinische Regierung hat zwar für die unteren Volksschulen viel gethan, aber dadurch wird das Bedürfniß nach höherer Bildung noch nicht befriedigt, welches namentlich der kräftige, freie und wohlhabende Bauernstand fühlt. Es sind Aufrufe erlassen zu Errichtung höherer Bauernschulen, in welchen die Söhne der Bauern sich eine solche Bildung aneignen können, welche sie befähigt zu tüchtigen Bauernvögten, Gemeindevorstehern, Volksvertretern ꝛc. In Folge dieser Aufforderungen haben sich hier und da schon Vereine gebildet von Bauern, welche wieder mit einander durch Ausschüsse in Verbindung getreten sind. Auch an Geldmitteln fehlt es nicht; ein bäuerlicher landwirthschaftlicher Verein brachte in einer Versammlung die nöthigen Fonds zu Errichtung der ersten höhern Bauernschule zusammen; auch einzelne Gemeinden nehmen an diesem Wettstreite der fortschreitenden Civilisation lebhaften Antheil; der gewerbfleißige Flecken Neumünster z. B. hat einen Bauplatz und ein Capital von mehreren tausend Thalern zur Erbauung der erforderlichen Schulgebäude angeboten. Männer von Einsicht stehen den bäuerlichen Ausschüssen berathend zur Seite; unter so günstigen Auspicien wird bald ein Werk geschaffen werden, das wohl geeignet seyn dürfte, auch die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschlands auf sich zu ziehen. (L. A. Z.)

Die Rathsfreischule in Leipzig

feiert am 16. April d. J. ihr funfzigjähriges Bestehen. Der verdiente Director derselben M. Joh. Chr. Dolz hat bei dieser Veranlassung unter dem Titel: „die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens, Leipzig b. G. Wigand," eine sehr lesenswerthe Geschichte der Anstalt geschrieben. Mit großer Bescheidenheit werden darin die wohlthätigen Wirkungen dieser Schule nachgewiesen und fromme Wünsche für die Erhöhung ihres ferneren Gedeihens ausgesprochen.

Turnanstalten.

Der Stadtrath von Mainz hat bei der Staatsregierung die Ermächtigung nachgesucht und erhalten, auf Kosten der Stadt eine gemeinschaftliche Turnanstalt für die Schuljugend der öffentlichen Lehranstalten zu errichten.

Digitized by Google

Man hofft auf gleiche Veranstaltungen im ganzen Großherzogthum, da vor kurzem ein ständischer Antrag hierauf vorläufig mit der Bemerkung beseitigt worden ist, daß die Regierung bereits Schritte gethan habe, die Ertheilung von militärisch-gymnastischem Unterricht bei allen öffentlichen Lehranstalten zu bewirken.

Die zu Königsberg in Preußen auf Kosten der Stadt eingerichtete öffentliche Turnanstalt erfreut sich guten Fortganges.

Die Erziehungsanstalt für Knaben, welcher ich seit acht Jahren vorstehe, hat das Vertrauen und die Theilnahme des Publicums in solchem Grade gewonnen, daß ich nicht allein in den Stand gesetzt wurde, dieselbe immer mehr zu verbessern und mit den Anforderungen der jetzigen Zeit in Einklang zu setzen, sondern sie auch bedeutend zu erweitern, indem ich damit ein Handelsinstitut und Pensionat für erwachsene junge Leute verband.

Die Erstere ist ganz für künftige allseitig gebildete Geschäftsleute berechnet und in ihr werden in sieben Klassen Knaben vom zarten Alter an bis in die Jünglingsjahre in Allem, was den Körper kräftigen und gewandt machen, den Geist mit Kenntnissen bereichern kann, auf's sorgfältigste unterrichtet, während väterlich ernste und liebevolle Erziehung Gemüth und Charakter zu entwickeln und zu kräftigen suchen. In dem Letztern werden Jünglinge, welche dahier die Handlung erlernen, in kaufmännischen Wissenschaften, so wie in Sprachen weiter gebildet. Die demselben anvertrauten jungen Leute werden als Glieder meiner Familie angesehen und mit Sorgfalt überwacht.

Die Herren Gebr. Wenige in Gotha werden die Güte haben, auf Anfragen über Plan und Bedingungen der Erziehungsanstalt, so wie des Handelsinstituts, nähere Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. M., im März 1842.

G. Hassel, Director einer Knaben-Erziehungs-Anstalt.

Nachricht für Eltern, deren Töchter sich für das Erziehungs- und Lehrfach zu bilden wünschen.

Erfreulich ist es für den Menschen- und Vaterlandsfreund, zu bemerken, wie jetzt viele Töchter gebildeter Familien sich dem Lehr- und Erziehungsfache widmen und dadurch die Stellen in deutschen Familien der höchsten und höhern Stände einzunehmen anfangen, welche bisher leider! immer durch Französinnen und Schweizerinnen besetzt werden mußten, die — mit seltenen Ausnahmen — ohne eigentliche wissenschaftliche Bildung waren, nur Französisch plappern konnten, von der Wichtigkeit ihres schönen Berufes aber keine Ahnung hatten. Gewiß würden aber noch mehr Töchter gebildeter, unbemittelter Familien sich diesem schönen Berufe widmen, wenn es, wie in Frankreich und der Schweiz, mehr Institute der Art gäbe, worin denselben Gelegenheit zur praetischen Erziehung und zum Unterricht, so wie zur Erlangung der nöthigen Fertigkeit in der französischen und englischen Sprache dargeboten würde.

In dieser Beziehung kann ich das Erziehungsinstitut des Fräulein Haas-Richardet in Darmstadt empfehlen, dem ich eine Tochter für obigen Zweck übergeben hatte, mit deren Ausbildung ich alle Ursache habe, zufrieden zu seyn. Die jungen Mädchen, welche sich dem Erziehungsfache widmen wollen, erhalten dort nicht allein gründlichen Unterricht in der deutschen, englischen und französischen Sprache (von denen die beiden letzten die Conversationssprachen im Institute sind), sondern auch Anleitung zum Unterricht in diesen und andern Gegenständen. Unter der Aufsicht der höchst gebildeten Vorsteherinnen müssen dieselben sich auch im practischen Erziehen versuchen, indem die jüngern Pensionärinnen unter Aufsicht derselben gestellt sind und von ihnen in einzelnen Gegenständen Nachhülfe erhalten, oder unter deren Anleitung ihre Arbeiten machen müssen.

Es würde mir Freude machen, wenn, durch diese Nachricht aufmerksam gemacht, recht viele Eltern dieses treffliche Institut benutzten, um ihren Töchtern eine sichere Existenz und dem Vaterlande mehr deutsche Erzieherinnen zu verschaffen.

Dessau, den 17. Febr. 1842.

Dr. C. Schütz, Gymnasiallehrer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Vorlesungen und practischen Uebungen, welche im Sommerhalbjahr von Ostern bis Michaelis 1842 auf der Forstacademie zu Dreißigacker gehalten werden.

Von	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freitags.	Sonnabends.
6 — 7	Pflanzenphysiologie. Bernhardi.	Pflanzenphysiologie.	Pflanzenphysiologie.	Allgemeine Technologie. Bernhardi.	Allgemeine Technologie.	Allgemeine Technologie.
7 — 8	Chemische Bodenkunde. Bernhardi.	Waldanbau Herrle.	Waldanbau.	Chemische Bodenkunde.	Chemische Bodenkunde.	Chemische Bodenkunde.
8 — 9	Practische Geometrie. Gleichmann.	Forstliche Stereometrie. Herrle.	Practische Geometrie.	Practische Geometrie.	Practische Geometrie.	Forstbotanik. Weber.
	—	Algebra. II. Theil. Gleichmann.	—	—	—	—
9 — 10	Elementar-Geometrie. Gleichmann.	Elementar-Geometrie.	—	Elementar-Geometrie.	Fortsetzung der Algebra II. Theils. Gleichmann.	Forstbotanik.
10 — 11	Forstbotanik.	Fortsetzung der Algebra II. Theils.	—	Forsteinrichtung u. Taxation. Herrle.	Forsteinrichtung und Taxation.	—
				Algebra. I. Theil.	Algebra. I. Theil.	
11 — 12	Landwirthschaft. Weber.	Landwirthschaft.	—	Jagdkunde. II. Theil. Herrle.	Jagdkunde. II. Theil.	—
2 — 3	Handzeichnen. Haußen.	Forstbotanik.	—	Handzeichnen.	Handzeichnen.	—
3 — 4	Planzeichnen. Haußen.	Landwirthschaft.	—	Planzeichnen.	Planzeichnen.	—

Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 — 12 und Donnerstags Nachmittags von 3 — 7 Uhr

1) Forstwirthschaftliche Uebungen auf dem Academieforste. Herrle.
2) Taxation und Wirthschaftseinrichtung einer Hoch- und Mittelwaldung. Aeltere Klasse. Herrle.
3) Uebung mit dem Jagdzeug. Herrle.
4) Uebung im Feld- und Waldmessen. Gleichmann.
5) Botanische Excursionen. Weber.

Mittwochs Nachmittags

6) Schießübungen. Gleichmann.

Sonnabends Nachmittags

7) Netzstricken. Stöckert.

Digitized by Google

Im Verlauf des Sommers wird von dem Oberforstrath Herrle die Taxation einer Domänenwaldung mit Zuziehung der älteren Academisten revidirt und eine kleine Forstreise in die nahe liegenden Forste, — von dem Professor Bernhardi eine geognostische Reise und im Herbste in Begleitung des Directors eine Forstreise nach dem thüringer Walde unternommen. Die Vorlesungen nehmen den 25. April ihren Anfang.

Dreißigacker, den 11. März 1842.

Direction der herzoglichen Forstacademie.
C. F. v. Mannsbach, Oberjägermeister ꝛc.

Gesuchte Stellen.

Stellengesuch. Sollte eine Witwe einen Mann suchen, der sich zur Leitung ihres Geschäfts eignet, so bittet man, unter Zusage der höchsten Discretion, um Einsendung der Adresse unter dem Zeichen H. J. K. Nr. 10 an die Expedition d. Bl. H. J. K.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die in dem angefügten Verzeichnisse unter A. aufgeführten Personen sind seit 20 und mehr Jahren abwesend; über ihr Leben oder ihren Aufenthalt ist keine Nachricht anher gelangt. Zur Empfangnahme der unter B. gedachten, hier deponirten Gelder hat sich seit rechtsverjährter Zeit Niemand gemeldet. Die Erben der unter C. genannten Personen sind unbekannt und ungewiß, ob deren Verlassenschaften als erblose zu betrachten. Endlich ist der Eigenthümer der unter D. beschriebenen Uhr nicht zu ermitteln. Auf Antrag der Betheiligten und Amtswegen werden daher die Verschollenen, nicht minder alle Diejenigen, welche an deren Vermögen, welche an die bemeldeten Depositen und Uhr, so wie welche an die in Beschlag genommenen Verlassenschaften als Erben, Gläubiger, Eigenthümer oder sonst aus einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden für todt erklärt, deren Vermögen den sich meldenden Erben verabfolgt, die deponirten Gelder, auch Uhr für herrenloses Gut und die Verlassenschaften für erblos angesehen und der hiesigen Stadtkasse übereignet werden, so wie allerseits Betheiligte bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust ihrer Ansprüche, sowohl der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit peremtorisch geladen, den

zweiten September 1842

an hiesiger Stadtgerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, welche von Auswärtigen bei 5 Thlr. Strafe in hiesigem Orte zu bestellen und mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen sind, zu erscheinen, sich gehörig zu rechtfertigen, ihre Ansprüche anzuzeigen, zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor und der Priorität halber unter einander zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, den

siebzehnten October 1842

der Inrotulation der Acten und endlich den

drei und zwanzigsten December 1842

der Publication eines Erkenntnisses, welches zur Strafe hinsichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Schneeberg, den 1. März 1842.

Stadtgericht daselbst.
Kasten, Stadtr.

A. Abwesende.

1) Johann Gottlieb Koch, Bergarbeiter, geboren den 5. Junius 1767 in Neustädtel, seit einigen funfzig Jahren abwesend.
2) Christian Friedrich Leistner, ein Drechslergeselle, geboren den 30. März 1780 in Schneeberg, seit 40 Jahren abwesend.
3) Johann Gottfried Freitag, geboren in Griesbach, ist als Soldat fortgegangen, nicht zurückgekehrt und länger als 20 Jahre abwesend.
4) Juliane Friedericke Fickerin, geboren den 23. December 1785, und Christiane Dorothee Ficker, geboren im Jahre 1793, zwei Schwestern, über 20 Jahre abwesend.

B. Verjährte deposita.

a) 6 Thlr. 16 gl. oder 6 Thlr. 25 gl. 5 pf. im Vierzehnthalerfuß, Rest der Kaufgelder, welche für die wüste Baustelle Marien Sibillen Trautsch auf erfolgte Subhastation den 7. Jul. 1795 ad depositum gebracht worden.
b) 1 Thlr. 4 gl. 9 pf., Marien Rosinen Glasmannin gehörig, deponirt im Jahre 1788.
c) 9 Thlr. 18 gl. 2 pf. übrig gebliebene Kaufgelder vom Hause Nr. 169 Marien Rosinen verw. Schreyer, seit dem Jahre 1776 in deposito.
d) 1 Thlr. 11 gl. 1 pf. Kaufgeld vom Hause Nr. 90, für Johann Gottlieb Grimm, deponirt den 15. Mai 1794.
e) 4 Thlr. 4 gl. 8 pf., deponirt den 3. October 1796 und nach einem Vergleich in Concurssachen des Gemeindevorstehers Christoph Gottlob Här-

tel's und dessen Ehefrau Christiane Sophie Härtel innen behalten, für Johanne Christiane Sophie verw. Beierin geb. Hähnel, angeblich Erbin ihres Ehemannes, des Lotteriecollecteurs Adrian Beier's in Dresden.

C. Verstorbene, deren Erben unbekannt.

a) Johann Friedrich Baumann, ein Drechslergeselle, gestorben den 15. Mai 1809, von dessen versteigertem Fahrnisse noch 13 Thlr. 1 ngl. 7 pf. in deposito sind.

b) Philippine Margaretha Köhler, deren Haus Nr. 433 nach ihrem Ableben subhastirt und den 7. August 1793 adjudicirt wurde. Von den Kaufgeldern sind 17 Thlr. 9 gl. 6 pf. in deposito.

c) Susanne Regine verw. Meier geb. Drechsler, Besitzerin des Hauses Nr. 314, und deren Bruder

d) Johann David Drechsler, ein Flaschner, gestorben d. 23. März 1807, welcher sich nach der verw. Meierin Tode als Erbe gerirt hat. Für beide sind 40 Thlr. 2 gl. 5 pf. Hauskaufgelder den 11. Jun. 1834 ad depositum eingezahlt worden.

e) Johann Leichsenring, Bäcker, welcher im Jahre 1745 8 Thlr. 17 gl. 5 pf. Brodschuld, und

f) Marie Müllerin, welche 5 Thlr. 7 gl. 6 pf. im Jahre 1792 Darlehnsschuld von Catharinen verw. Heintzin, anderweit verw. Trübl gefordert und welche beide in Schuld- und Prioritätssachen Johann Benjamin Heintzens und seiner Ehefrau Sabinen Catharinen, später verwittw. Trübl von dem hiesigen Königl. Bergamt im Jahre 1761 mit diesen Forderungen an rückständige und später eingezahlte Hauskaufgelder angewiesen worden.

g) Marie Rosine verw. Göckeritz, früher Besitzerin des Hauses Nr. 293 zu Schneeberg, gestorben den 2. April 1790; für deren Erben ist eine im Jahre 1799 gefällige Tagezeit an 5 Thlr. den 30. August ad depositum eingezahlt worden.

D. Eine goldene Repetiruhr, gez. Breguet et fils,

von der wegen Diebstahls im Jahre 1825 in Untersuchung gekommenrn und mit 4 Jahr Zuchthaus bestraften Christianen Carolinen Weigel aus Raschau im Jul. 1825 zum Verkauf angeboten und ad depositum abgegeben.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anodyne Necklaces,
oder magnetisch-chrmische Halsbänder, welche drn Kindern das Zahnen auf überraschende Art erleichtern, erhielten wieder und verkaufen das Stück in versiegelten Päckchen mit Gebrauchsanweisung für 2 Thlr. bei freier Einsendung
Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 12. März.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¾	109¼
" "	4	101½	—
" "	3	78	—
" Bankact.	3	1665	1655
" Anl. v. 34	—	140	—
" " v. 39	—	112	—
Bayer. l. Obl.	3½	102¼	102¼
Bayer. Bkact.	—	675	671
Augsb. M. Esd.	—	—	—
Leipzig, am 14. März.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	111¼
dergl. . .	4	—	103½
dergl. . .	3	—	79¼
Oestr. Bankact.	3	1135	—
Leipz. Bankact.	3	—	110
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs. Bayr. A.	—	—	97½
Mgd. L. E. B. A.	—	—	112¼
Louisd'or . .	—	—	9

Frankfurt a. M. am 14. März.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109⅝
" dergl. .	4	—	101⅝
" dergl. .	3	—	77⅞
" Bankactien	3	—	1996
" Anl. v. 34	—	—	140
" " v. 39	—	—	112¼
Darmst. 50 fl. L.	—	—	61⅜
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	49½
Nass. Obl. d. R.	3½	—	97⅝
Taun. Eis. B. A.	—	—	886¼
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	35 kr.
Wien, am 11. März.			
Metalliques .	5	—	107½
dergl. . .	4	—	100⅛
dergl. . .	3	—	76¼
Bankactien .	3	—	1618
Anleihe v. 34	—	—	137¼
Anleihe v. 39	—	—	109¼
F. Nordb. Act.	—	—	69

Hamburg, am 11. März.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109	108¾
" Bankact.	3	1675	1670
Berged. Eis. B.	—	96	95¼
Louisd'or . .	—	℔ 13	11⅞ ß
Preuß. Cur.	—	—	50
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 14. März.			
Staatsschuldsc.	4	105	104½
Engl. Anl. v. 30	4	103	102½
Pr. S. d. S. 32	—	83	82½
Berl. Stadtobl.	4	104½	104
Pomm. Pfdbr.	3½	102¾	102½
Schles. Pfandb.	3½	102¼	101½
Brl. Pots. E. B.	5	124½	123½
Mdg. Lpz. Es. B.	—	112	111
Brl. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	—	84½
Rhein. Eis. B.	5	97½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	9½	9½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 18. März 1842.

Der Zeitungscorrespondent in Paris *).

Eine erbauliche Betrachtung.

Wir führen unsere Leser in eine der dunkeln Gassen von Paris. Oben in dem leeren Mansardenstübchen eines hohen, winkeligen Hauses sitzt ein Mann, nachdenkend das Haupt auf den Arm gestützt, von dem blassen Schimmer einer halb verglimmenden Lampe beleuchtet. Das ungeordnete Haar fällt ihm über die Stirn, und sein mattes Auge haftet auf einem vor ihm liegenden, unbeschriebenen Blatt Papier. Wer ist dieser Mann, und worauf sinnt er? Ist es ein Philosoph, der über die wichtigsten Probleme der Wissenschaft nachdenkt und, erhaben über die Güter des irdischen Lebens, von der äußern ärmlichen Umgebung nicht niedergebeugt wird? Oder sitzt da ein Dichter, welcher in die tiefste Verborgenheit sich zurückgezogen, um seiner Phantasie das Bild eines kummervollen Lebens lebendig einzuprägen und danach diesen Zustand zu schildern? Keines von beiden. Wir sehen vor uns einen Menschen, dem jede Carriere mißglückt ist, und nun hat er zu der Zeitungscorrespondenz gegriffen und treibt diese als Handwerk. Aber warum ist der Mann so tiefsinnig, warum sein Blick so unzufrieden? Es ist ihm der Stoff heute ausgegangen. Die Thürsteher der Minister haben ihn abgewiesen, weil er den versprochenen Lohn für Mittheilung von Neuigkeiten nicht entrichtet; in den Kammern hat sich kein interessanter Vorfall ereignet; ein öffentlicher Scandal ist nicht passirt und Paris hat sich ruhig verhalten. Es muß aber doch etwas Pikantes geschrieben werden. Wo dieß hernehmen? Das ist die Seelenqual, die auf dem Unglücklichen lastet. Deutschland muß etwas Neues hören, es koste, was es wolle.

Das Auge des Einsamen wird lebhafter, seine Hand zuckt nach der Feder, ein großer Gedanke fährt ihm durch den Kopf, patriotische Wünsche dringen in sein Herz, er will seinem Vaterlande ein würdiges Denkmahl in der Fremde setzen, und die Aufschrift lautet: Haß und Verderben den Franzosen. Seine erhitzte Phantasie führt ihm zuerst das französische Volk in Masse vor. Die ganze Nation erscheint ihm wie ein verdorbenes Geschlecht, und da ist kein Prädicat treffend genug, um den beabsichtigten Effect zu erreichen. Alle veraltete Geschichten werden wieder herbeigezogen, alle längst vergessene Unbilden aufgetischt. Wie einen Leichnam secirt er das fremde Volk, und er findet auch nicht ein gutes, gesundes Stück daran. Der Freiheitssinn? Ja, das wäre wohl etwas, denn die überspannten Ideen haben ihn einst selbst aus seiner Heimath getrieben, und einzelne Spuren davon haben sich erhalten. Allein die Resultate würden durch diese Anerkennung geschwächt werden, und die Scheere der Censur könnte diese Rose zwischen den Dornen doch abschneiden. Darum weg da-

*) Hier ist nicht von jenen ehrenwerthen Männern die Rede, die uns durch Schilderung fremder Zustände belehren, deren z. B. die Augsb. Allgem. Zeitung einige zählt. Nur ein gewisses Genre haben wir näher beleuchten wollen, welches sich auf Kosten der Wahrheit und Gerechtigkeit geltend machen will. K.

mit. Nachdem er die Nation in den Abgrund geworfen, kommt die Reihe an einzelne hervorragende Geister. An der Spitze steht Herr Adolph Thiers. Diesem Abentheurer, dem Sohne eines armen Schlossers, ist leicht beizukommen. Er hat es gewagt, dem vereinigten Europa Krieg anzubieten; dafür muß ihn unser Held strafen und züchtigen. Und das ist eine Kleinigkeit. Hier macht die Censur weder Schwierigkeiten, noch wird Jemand der deutschen Leser sich die Mühe geben, zu antworten. So spielt er nun mit diesem Manne, wie mit einem Balle, den man mit zwei Fingern zusammendrückt. Lächelnde Mienen spielen um den Mund des Correspondenten im Vorgefühl des großen Triumphs, einen ehemaligen französischen Minister demüthigen zu können. Vor einiger Zeit hat er noch bei den Bedienten desselben um Nachrichten gebettelt, ob und wohin der Herr ausgegangen, und jetzt nimmt er den erhabenen Standpunct ein, zum Besten seines Vaterlandes den Gestürzten ganz und gar zu tödten. Wie groß bin ich jetzt, wie klein ist dieser, denkt er, ich werde ihm für immer den Ministersitz verrammeln! — Darauf fordert er Herrn Guizot vor die Schranken seines unerbittlichen Gerichts. Diesen darfst du nicht so hart angreifen, meint er, denn er hat angesehene Gönner in Deutschland; aber ein Franzose ist es doch, darum nur erst losgeschlagen. Wo ist nun hier die schwache Seite, die zum Angriff reizt? Sie ist bald gefunden. Guizot ist Professor gewesen, er paßt also wohl für das Catheder, taugt aber nicht auf dem Stuhle des Ministers. Welche bündige Schlüsse lassen sich hieran nicht knüpfen! Auch liegt der französische National zur Seite, welcher freundschaftliche Hülfe zu den Seitenhieben darbietet. Schnell ist eine halbe Spalte daraus abgeschrieben. —

Auf ähnliche Weise wird über die übrigen bekannten Männer der Stab gebrochen. Unser Correspondent kennt sie weder persönlich, noch hat er ihre Werke studirt; aber dennoch werden sie mit allgemeinen Phrasen überschüttet, Schlaglichter auf ihren Charakter und ihre Politik geworfen, und das Machwerk findet seine Leser. Seinem Vaterlande glaubt der Correspondent einen großen Dienst geleistet zu haben; wäre es aber zu Thaten gekommen, hätte der Uebermuth die Franzosen wirklich zu einem Kriege fortgerissen, was würde er dann gethan haben? Wäre er in sein Vaterland zurückgeeilt, um das Schwert gegen den Feind zu ziehen? Gewiß nicht. Vielleicht würden wir ihn als einen Nachzügler der französischen Heere wieder erkannt haben. Das ist gerade das Aergerliche und Empörende für Andere, die zwar in keine Schmähreden sich ergießen, wenn der Lärm sich gelegt hat, aber in der Stunde der Gefahr bereit stehen, ihre Pflicht zu erfüllen. Nicht zu gedenken, daß die Freiheit und Gastfreundschaft, welche sie in einem fremden Lande genießen, diese leichtfertigen Critiker bewegen sollte, eine gerechte und mäßige Sprache zu führen. Ist denn das nicht einmal der Anerkennung werth, daß sie von den Beamten und vom Volke geduldet werden, obgleich ihr eifrigstes Bemühen ist, beide in der Achtung der Welt herabzusetzen? Wie würde in Deutschland die Polizei mit denjenigen Franzosen verfahren, die sich erfrechen wollten, die Spalten der französischen Zeitungen mit albernen Witzen und Injurien über deutsche Minister und Unterthanen anzufüllen? —

K.

Sittliche Gegenstände.

Es hat den Unterz. dieser Zeilen jedesmal mit Mißfallen erfüllt, wenn er z. B. in einem Buche oder in einer andern Schrift die Worte las: „blinde Heiden" oder: „blindes Heidenthum." Sind denn die Menschen in der heidnischen Welt vor der Erscheinung des Christenthums wirklich so blind und finster gewesen, wie man in spätern christlichen Jahrhunderten sich dieselben gedacht hat und sich eben deßhalb der obigen Ausdrücke bediente? Man hat oft und grell genug jenen materiellen Götzendienst und jene heidnische Laster geschildert, welche in Griechenland und Rom herrschend waren und die uns die Geschichte berichtet. Bei allem gröbern oder feinern Götzendienste, dem die Menge jener Heiden huldigte, gab es gleichwohl unter ihnen viele ausgezeichnete, weise Männer und

Digitized by Google

Sittenlehrer, von denen die Weltgeschichte nicht bloß die Namen, sondern auch ihre Geisteswerke aufbewahrt hat, welche noch in unsern Tagen von nicht Wenigen hochgeachtet und der Erforschung und Prüfung werth gehalten werden. Aber die Namen der Edlen und Trefflichen, welche noch außerdem unter jenen Heiden gelebt haben mögen und durch Humanität und Sittenreinheit sich auszeichneten, hat die Geschichte nicht auf ihre Blätter geschrieben. Gewiß also hat es mehr als einen Plato, mehr als einen Socrates und Solon, mehr als einen Epictet ꝛc. unter ihnen gegeben, d. h. Solche, welche die Lehren und moralischen Grundsätze dieser Männer nicht bloß hörten und bewunderten, sondern sie auch in Ausübung brachten. Es hat unter ihnen gewiß auch Solche gegeben, die unter ihren Göttern auch einen „unbekannten Gott" sich dachten und anbeteten; Solche, die ein frommes Leben führten und nach Weisheit und Tugend strebten.

Würde in so kurzer Zeit sich wohl eine Christengemeinde zu Corinth, zu Ephesus, zu Galata, zu Thessalonich u. s. w. haben bilden können, wenn die Bewohner jener Städte durch und durch blinde, verstockte, in ihren Lastern versunkene Götzendiener gewesen wären? Gemeinden, welche der Apostel des Christenthums seinen Ruhm und seine Freude nennen konnte; Gemeinden, die als die ersten Früchte des Christenthums und als Musterbilder dastanden und selbst noch für unsere Zeiten als Musterbilder des reinen Urchristenthums in der heiligen Geschichte dastehen? Der Same des Evangeliums mußte folglich guten und empfänglichen Boden gefunden haben, da derselbe so herrliche Früchte trug. — Schließlich noch einen Blick auf unsere Zeit.

Die Klagen über Lauigkeit und Gleichgültigkeit gegen sittliche und religiöse Gegenstände, über die auffallende Abnahme unserer kirchlichen Versammlungen und die Entheiligung der Sonntagsfeier werden jetzt — und dieß von verschiedenen Seiten her — immer lauter. Sollten diese Klagen, wie sie auch in d. Bl. oft gehört werden, so ganz ohne Grund seyn? Ein nur flüchtiger Blick auf das Leben und so manche traurige Wahrnehmungen in demselben dürfte diese Klagen als nur zu gegründet finden. Würde der Apostel des Christenthums jetzt an so manchen christlichen Gemeinden auch „seinen Ruhm und seine Freude" haben können, wie er sie vor achtzehnhundert Jahren an den aus Heiden gebildeten fand? — Ganz wahr und treffend sagt der fromme Dichter jenes alten Kirchenliedes, der — im Vorbeigehen sey es bemerkt — vom ersten bis zum letzten Verse das Christliche und das Unchristliche in kräftiger Sprache neben einander stellt:

„Du sagst: „Ich bin ein Christ," und rühmst dich deß mit Freuden;
Thuß aber du auch mehr, als andere kluge Heiden?
Ach, öfters nicht so viel, was Gutes sie gethan;
Sie werden dorten dich gewißlich klagen an." —

Das hier Angedeutete mehr auseinander zu setzen, erlaubt weder der Raum noch der Zweck dieser Blätter. Das oben in Bezug auf die vorchristliche Welt Gesagte möge wenigstens dazu dienen, jene gewesene menschliche Zustände in sittlicher und religiöser Hinsicht gerechter zu beurtheilen und zu würdigen, als dieß gewöhnlich der Fall ist, und den eingebildeten Tugendstolz zu mäßigen, der schon das Höchste erreicht zu haben wähnt und weiser und besser zu seyn sich dünkt, als jene Menschen der Vorwelt. Denn „wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern!" (Lucas 12, 48.)

J. L.

Chemisch-Gewerbliches.

Kastner macht darauf aufmerksam, daß das chromsaure Zinnoxyd, chromsaures Wismuthoxyd und Schwefelcadmium schöne und beständige gelbe Farbe geben, und daß durch Anwendung pinksalz;*) und zum Theil phosphorsauren Kupferoxydes wahrscheinlich sehr lichtbeständige grüne Farben gewonnen werden können.

Galvanoplastische Dendriten. Wenn man einen amalgamirten Zinkcylinder in ein nicht ganz anschließendes Futteral von neuem weißen, dicht gewebten Cattun oder Calico steckt und dieses Futteral über dem Cylinder mittelst einer Schnur anspannt und zubindet, so bilden

*) Pinksalz ist ein Doppelsalz, bestehend aus salzsaurem Zinnoxyd und Salmiak.

Digitized by Google

sich am Cylinder entlang straff gezogene Längenfalten. Hängt man nun diesen so bekleideten Zinkcylinder in ein Kupfergefäß, welches mit schwefelsaurer, bei der Lufttemperatur gesättigter und mittelst Schwefelsäure etwas angesäuerter Kupferauflösung gefüllt ist, und schließt die galvanische Kette, so ist nach etwa einer Stunde der Grund der gedachten Falten mit einem kupferigen Anfluge bekleidet, und zwar am stärksten in der Tiefe, wo das Zeug den amalgamirten Cylinder unmittelbar berührt. Zieht man nun den bekleideten Cylinder aus dem Gefäße und läßt ihn, ungestört in senkrechter Richtung aufgehängt, abtropfen, so zeigen sich bald von der Tiefe der Falten aus nach den bauschigen Stellen des Futterales hin, und zwar in der Richtung der Peripherie, dendritische Figuren in Grau auf dem Cattun, welche wie fein gefiederte Moose vom Hauptstamme aus wachsend um diesen sich borstenweise gruppiren und eine höchst gefällige, freie Mannichfaltigkeit der Gruppirung gewähren, so wie durch freie scharfe Zeichnung ihrer Blätter sich auszeichnen. Wäscht man die Futterale, bald nachdem die Zeichnungen hervorgetreten sind, in Regenwasser aus, so verschwinden zwar die letzteren; läßt man sie aber 24 oder 48 Stunden lang mit dem Cylinder hängen, und wäscht sie erst dann aus, so widerstehen die Dendriten selbst dem kalten Seifenwasser und zeigen sich braun, gelb und grau schattirt. Hängt man hingegen die Cylinder, nachdem die Zeichnung hervorgetreten, wieder in die Kupferauflösung und schließt auf's neue die Kette, so werden die Blätter mit kupferigem, schön metallisch matten Anfluge bekleidet, der fest am Zeuggrunde haftet und um so dichter und reicher wird, je länger die Kette geschlossen bleibt, je gesättigter die Lösung ist und je näher der Cylinder an der Kupferwand hängt.

(Inneröſterr. Ind.- u. Gew.-Bl.)

Vergolden, Versilbern, Verzinken ꝛc. der Metalle auf galvanischem Wege. In Nr. 326 des vor. Jahrg. d. Bl. ist von dem Verfahren **Elkington's**, auf nassem Wege Metalle mit einem andern zu überziehen, die Rede gewesen. Allein durch dasselbe vermag man nur einen sehr dünnen Ueberzug hervorzubringen, so daß namentlich die Vergoldung mit Quecksilber, so nachtheilig sie für die Gesundheit der Arbeiter ist, für viele Zwecke nicht hat entbehrt werden können. Dagegen ist es Elkington, insbesondere aber von Ruolz gelungen, auf galvanischem Wege dergleichen Ueberziehungen zu bewirken, welchen man nach einem Commissionsberichte in der Academie der Wissenschaften zu Paris jede beliebige Dicke geben kann, und welche von der größten Wichtigkeit seyn werden, indem die edlen Metalle nicht nur größere Anwendung für Gegenstände des Luxus erlangen, sondern auch viele gewerbliche Geräthschaften weit geringere Kosten erfordern werden.

Das Verfahren besteht bei allen diesen Ueberziehungen in der Anwendung einer Voltaischen Säule in Verbindung mit den geeignetsten Metallauflösungen. Zur **Vergoldung** bedient man sich am vortheilhaftesten des in den drei verschiedenen Arten von blausaurem Kali aufgelösten Chlorgoldes, oder des in kohlensaurem Natron (nicht Kali) aufgelösten Goldchlorid-Chlornatriums, oder endlich, und zwar am besten, des in neutralem Schwefelkalium aufgelösten Schwefelgoldes. Man kann mit diesen Lösungen alle bekannte, im Handel vorkommende Metalle vergolden, namentlich Silber, Kupfer, Messing, Bronze. Große und kleine, flache und erhabene, hohle und erhabene Stücke und die feinsten Filigranarbeiten können mit gleicher Leichtigkeit einen Goldüberzug vom dünnsten Häutchen bis zu dicken Schichten erhalten. Alle messingene Geräthe in den Laboratorien, welche jetzt so schnell verderben, Röhren, Schaalen, Tiegel kann sich der Chemiker auf das dauerhafteste vergolden. Eine so vergoldete Messingschaale widersteht vollkommen kochender Salpetersäure. Das jeder Zeit gefährliche Argentan kann unbedenklich zu Bestecken gebraucht werden. Stahl und Eisen lassen sich eben so gut vergolden, wenn man ihnen — wie dem Zinne — nur erst eine dünne Kupferhaut gegeben hat, wodurch chirurgischen Instrumenten, Messern und vielen andern Gegenständen ein Ueberzug von Goldfirniß gegeben werden kann.

Zum **Versilbern** wendet man in Cyankalium aufgelöstes Cyansilber an. Messing, Kupfer, Bronze, Zinn, Eisen, Stahl, namentlich die beiden ersten, lassen sich sehr leicht versilbern.

Die Auflösung zum **Verplatiniren** besteht aus Doppel-Chlorplatinkalium in Aetzkali.

Wie wichtig diese Ueberziehungen mit Platin sind, leuchtet ein, wenn man nur an die mannichfachen Gefäße denkt, welche für chemische Zwecke aus Platin gefertigt seyn müssen.

Zum Verkupfern nimmt man Cyankupfer in Cyankalien aufgelöst. Der Ueberzug erfolgt aber langsamer, als bei den edeln Metallen. Geräthen aus Eisen können auf diese Weise alle Eigenschaften des Kupfers in Hinsicht auf Farbe, Glanz und Widerstand gegen die Luft gegeben werden.

Zum Verbleien ist eine Lösung von Bleioxyd in Kali erforderlich. Eisen und alle Metalle können so mit Blei überzogen werden. Zur Verfertigung von chemischen Erzeugnissen könnte man, statt bleierner Kessel, eiserne, mit Blei überzogene anwenden.

Am wichtigsten ist die Verzinkung des Eisens. Geschieht diese durch Eintauchen des letzteren in ein Bad von geschmolzenem Zink, so bildet das mit dem Zink sich legirende Eisen auf der Oberfläche eine sehr spröde Legirung, wodurch die Zähigkeit des letzteren leidet, was namentlich bemerklich wird, wenn man feinen Eisendraht oder sehr dünnes Blech zu verzinken sucht. Auch verliert die Oberfläche ihre Form, weßhalb man weder Kanonenkugeln, noch Kunstgegenstände verzinken kann. Anders verhält es sich dagegen, wenn man das Eisen galvanisch mit Zink überzieht. Nur ist dabei die Vorsicht nöthig, daß man den Ueberzug in der Kälte sich bilden läßt, damit es sich bei der Wärme gehörig ausdehnen kann. Denn der Schutz, welchen es dem Eisen gegen Oxydation gewährt, wird verringert, sobald sein Zusammenhang an irgend einem Puncte verletzt ist und die feuchte Luft zum innern Metalle dringen kann. In diesem Falle wird seine eigene Oxydation beschleunigt. Durch das neue Verfahren können Eisendrahte für Hängebrükken, Blitzableiter, Siebe ꝛc. verzinkt, ferner Kanonenkugeln, Nägel und eiserne Stangen bei Bauten ꝛc. vor Rost geschützt werden. — Bei sämmtlichen Verfahren, verschiedene Metallüberzüge zu bilden, erfolgt in gleichen Zeitabschnitten gleicher Niederschlag desselben Metalles. (Dingler's polyt. J.)

Heilkunde.

Flechtenheilung.

Auf den Dank für eine Flechtenheilung im allg. Anz. Nr. 213 vorigen Jahres ließ auch ich mir, da ich sehr an den Flechten litt, ein Stück Kräuterseife von Herrn Marmuth in Buttstädt bei Weimar kommen und bestätige, daß auch bei mir das unerträgliche Brennen und Jucken sogleich aufhörte, so wie ich mich nur einigemal mit der Seife gewaschen hatte. Ich bin streng nach dem vorgeschriebenen Gebrauche verfahren und dadurch sind auch meine Flechten in soweit verschwunden, daß nur noch blaue Flecken vorhanden sind, die mich nicht im geringsten incommodiren und die gewiß dem fortgesetzten Gebrauche der Seife weichen werden. So sehe ich denn endlich mit freudiger und gewisser Hoffnung meiner vollkommenen Heilung entgegen und kann daher mit Recht diese Kräuterseife allen meinen Leidensgefährten empfehlen, die gleich mir die nützliche Erfindung des Herrn Marmuth segnen werden.

Coburg. Ferd. Rehberg.

Allerhand.

Um zu untersuchen, ob das schwarze Tuch gut gefärbt ist, löse man Kleesäure oder auch Kleesalz in destillirtem Wasser auf und betupfe damit das Tuch. Hat dasselbe einen Indigogrund erhalten und ist folglich gutfarbig, so wird sich nach einigen Minuten ein grünlich olivenfarbiger Fleck zeigen; wurde das Tuch dagegen bloß mit Blauholz und Eisen- oder Kupfervitriol schwarz gefärbt, so entsteht ein dunkel orangengelber oder fahlfarbiger Fleck.

Pelzwerk, Kleider, Matratzen ꝛc. kann man gegen Mottenfraß schützen, wenn man dieselben mit grünem Eisenvitriol, welcher über gelindem Feuer geröstet und hierauf zu feinem Pulver zerrieben ist, bestreut.

Wolferdin hat der Academie der Wissenschaften zu Paris einen Thermometer vorgelegt, welcher den bisherigen Differenzial- oder metastatischen Thermometer mit Mercur, womit Unterschiede eines hundertstel Grades der Temperaturen unmittelbar beobachtet werden können, noch bei weitem übertreffen soll. Dieser neue Th. hat eine Röhre von nur 4—5 Millimetre Durchmesser, so daß sie Quecksilber nur dann erst aufnimmt, wenn die Wände durch Alkohol angefeuchtet sind. Ist einmal das Quecksilber in die Röhre

Digitized by Google

gebracht, so sinkt es durch die Zusammenziehung in Folge der Erkältung, und bewegt sich dann bei der geringsten Temperaturveränderung mit unglaublicher Geschwindigkeit, so daß man den 1000sten Theil eines Grades des hunderttheiligen Thermometers mittelst directer Lösung ermitteln kann (?). S. Gew.-Bl.

Literatur.

Schill und seine Schaar, ein Zeit- und Kriegsgemälde aus den Jahren 1806—1809, mit 4 Stahlstichen von W. Cornelius. Preis 15 Sgl.

Diese Schrift, die bereits bei'm letzten Freiwilligenfeste in Berlin allgemeine Aufmerksamkeit erregte, möchte jedem Leser ein dreifaches Interesse dadurch gewähren, daß sie erstens in freimüthiger Weise höchst denkwürdige Ereignisse bespricht, zweitens einen Beweis liefert, ob und in wiefern die Censur in Preußen milder geworden und endlich drittens dadurch, daß ein Theil ihres Ertrages für das von Schillsche Invalidenhaus in Braunschweig bestimmt ist. Das Buch ist, wie der Verf. selbst richtig sagt, weniger für die Salons, als für gut deutsche Bürgerhäuser geeignet.

X.

Justiz- und Polizeigegenstände.

(Erdvorladung.) Carl Ludwig Klittich von hier, geboren den 28. August 1796, ist zur Erbschaft seines am 30. Junius v. J. verstorbenen Vaters, des Uhrenmachers Wendel Klittich von hier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Edictalladung.

Demnach der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc., bei'm Ankauf des Guts Lüdsee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ein Darlehn von Fünfhundert Reichsthaler N 2/3 von dem Geheimen-Canzleirathe Silbeth zu Güstrow und Gutsbesitzer Goldschmidt auf Mustin, als Vormündern der Dietrichschen Kinder, empfangen und darüber eine Obligation sub dato den 24. August 1814 mit dem Versprechen einer Verzinsung von fünf Procent ausgestellt haben, welche Obligation von dem dahier im Jahre 1830 verstorbenen Oberinspector Johann Friedrich Schönfeldt durch Cession acquirirt worden ist, so hat der hiesige Advocat Fuchs, als Mandatar des Pastors Schönfeldt zu Rodewalde in der Provinz Drenthe des Königreichs der Niederlande, Intestaterbens des obengedachten Oberinspectors Schönfeldt, angezeigt, daß die erwähnte Obligation vom 24. Aug. 1814 abhanden gekommen sey und zur Bewirkung der Rückzahlung des verschriebenen Capitals nicht producirt werden könne, daher um Einleitung eines Mortificationsverfahrens und behufige Edictalladung gebeten, welchem Gesuche durch heutiges Decret deferirt worden ist.

Solchemnach werden alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Fürstliche Obligation vom 24. August 1814 und das darin verschriebene Capital von Fünfhundert Reichsthaler N 2/3 Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiemit peremtorisch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Montag, den 9. Mai d. J.

anbezielten Liquidationstermin bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde um so gewisser anzumelden und durch Production der Original-Obligation gehörig zu begründen, als ansonsten die Ausbleibenden mit solchen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens gänzlich präcludirt, die gedachte Fürstliche Obligation vom 24. Aug. 1814 mortificirt und das darin verschriebene Capital sammt Zinsen an den vorgenannten Erben des verstorbenen Oberinspectors Schönfeldt ausbezahlt werden wird.

Signatum Bückeburg, den 23. Febr. 1842.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

(L. S.) Capaun.
W. Krieger.

Oeffentliche Vorladung.

In Sachen des Gerichtsdieners Ferdinand Heinrich Rechner in Eckelstädt, als Altersvormundes des von der Johanne Josephine Rechner daselbst gebornen unehelichen Kindes Karl Ferdinand Gottfried Rechner, Klägers, gegen den Fleischergesellen Karl Friedrich Löffler zu Camburg, Beklagten, Alimentationsansprüche betreffend, ist dem Letzteren über mehrere Beweisartikel, welche auf dessen Vaterschaft Bezug haben, der Eid angetragen und von seinem Anwalt angenommen worden. Genannter Löffler hat sich jedoch vor einiger Zeit von hier entfernt und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, weßhalb derselbe auf gestellten Antrag hiermit öffentlich

und ein- für allemal geladen wird, in dem auf

Freitag, den 6. Mai 1842

anberaumten Schwörungstermine vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen und den ihm angetragenen Eid nach der seinem Bevollmächtigten mitgetheilten Formel abzuleisten, oder zu erwarten, daß solcher auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung für versäumt erachtet und nach Lage der Acten erkannt werden wird.

Camburg, den 22. Febr. 1842.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht.

Giseke.

Der auf der Gewehrfabrik bei Schmalkalden verstorbene Hofcommissär Georg Friedrich Ludwig Laue, aus Kaltennordheim, hat bei dem unterzeichneten Gerichte eine letztwillige Verfügung hinterlegt, welche im Termine

den 22. April l. J.

eröffnet werden soll, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des gedachten Hofcommissärs Laue machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem oben gedachten Termine unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen: daß der Nachlaß den sich als solche ausweisenden Testamenterben oder eventuell den erbberechtigten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Schmalkalden, am 24. Febr. 1842.

K. H. Landgericht.

J. G. Wagner.

vt. Simmer.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen des Dr. jur. Keidel hieselst, als Mandatars der Erben weiland Dr. med. Bodenstein, Imploranten, wider die Witwe weiland Ackermanns Heinrich Schmeckebier, Marie Hedwig geb. Kerl, für sich und als Vormünderin ihrer Kinder hieselbst, Imploratin, wegen Capital-, Zinsen- und Kostenforderung, der öffentlich meistbietende Verkauf des der Imploratin und deren Kindern zugehörigen,

an der düstern Straße hieselbst, zwischen Reitemeyers und Süßenguts Erben Häusern unter Nr. 732 belegenen Wohn- und Brauhauses

erkannt und Licitationstermin auf Dienstag den 24. Mai d. J. angesetzt worden; so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage, des Vormittages 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person, oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalls damit werden ausgeschlossen werden.

Der Präclusivbescheid und die etwaigen ferneren Licitationstermine sollen nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte und durch das hiesige Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Signatum Göttingen, den 21. Februar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Orientalisches Heilwasser,

äußerlich zu gebrauchen,

von einem englischen Arzt in Asien entdeckt, besitzt Eigenschaften und Heilkräfte, die noch von keinem bis jetzt bekannten Heilmittel aufzuweisen sind. Zahllose Versuche und Thatsachen haben solches seit einer Reihe von Jahren unumstößlich erwiesen.

Eine im Organismus vorherrschende Schwäche, oder der Mangel an Tonus der Fasern ist der eigentliche Wirkungskreis dieses Wassers. Es hilft der geschwächten Thätigkeit des Magens wieder auf, und stellt die Verdauungsorgane wieder her; es vermindert die Reizbarkeit der Nerven und befördert die Thätigkeit derselben; ist die Kraft des Nervensystems im Gegensatze vermindert, wo die Verrichtungen zu schwach von Statten gehen, so bewirkt es den Rückgang in die naturgemäße Einrichtung, und wirkt überhaupt auf solche Krankheiten, die entweder ursprünglich im Nervensystem entstehen, oder eine Folge der Schwäche des Magens sind; es heilt den weißen Fluß, weil er eine Folge der Schwäche ist, wie auch die Folgen der Onanie bei einfacher Lebensart in 2 bis 3 Monaten; im Alter erhöht es die gesunkene Lebensthätigkeit, und selbst der Greis wird nach dem Gebrauch des orientalischen Heilwassers sich neu belebt und gleichsam verjüngt fühlen.

Eine weitläufigere Abhandlung über die trefflichen Eigenschaften dieses Heilwassers enthalten die Gebrauchsanweisungen, die jedem Glase beigegeben werden. Der Preis der Flasche ist 1 Thlr. preuß. Cour. bei portofreier Einsendung an

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Digitized by Google

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn	à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	"	"	5,000	" . .	5,000 "
1	"	"	3,000	" . .	3,000 "
1	"	"	2,000	" . .	2,000 "
10	"	"	1,000	" . .	10,000 "
15	"	"	100	" . .	1,500 "
23	"	"	60	" . .	1,380 "
23	"	"	50	" . .	1,150 "
27	"	"	40	" . .	1,080 "
1,498	"	"	19	" . .	28,462 "
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent				59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .				384000 "

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42½ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebeüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

Literarische Anzeigen.

Bei Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig erschien in Commission:

Des Bischof Dr. Dräseke Wesen und seine Feinde, oder: Kritik über drei ihn infamirende Schriften von Dikäophilos. 8. geh. 7½ Ngl.

So eben ist die 8. Auflage erschienen und versendet von:

Körner's Orgelfreund, Heft 1—3 (à ⅔ Thlr.).

Wohl nie hatte eine Orgelschule sich einer so außerordentlichen Aufnahme in den Seminarien zu erfreuen, als gerade diese.

Erfurt, am 1. März 1842.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 19. März 1842.

Die Kochkunst,
eine wunderbare Kunst.

Es ist das gewöhnliche Schicksal des Großen und Herrlichen auf Erden, daß es verkannt und gering geachtet wird und daß seinen Gründer kein Denkmahl nennt. So sind die Namen Derer, die den Pflug oder die Buchstabenschrift zusammensetzten und hervorbrachten, vergessen und ihr wohlthätiges Werk selbst wenig gepriesen; über Diejenigen, die die Malerei und Kupferstecherkunst erdachten und zuerst angewandt, wird häufig gestritten, und wahrscheinlich würde es eben so gehen, wenn man den Erfinder der Kochkunst aufsuchen und seinen Namen ermitteln wollte. Am besten also, wir fangen einen solchen Streit gar nicht an, sondern begnügen uns, etwas von ihren wunderbaren Erfolgen zu reden, welche sie sich bis daher errungen hat, und einige Andeutungen von dem zu geben, was sie in der Zukunft vielleicht bewirken wird, ja bewirken muß. Denn thöricht wäre es, anzunehmen, daß sie auf ihrem jetzigen Standpuncte stehen bleiben sollte, da doch nichts auf Erden stehen bleibt, sondern entweder vorwärts oder rückwärts schreitet. Mit voller Gewißheit läßt sich aber behaupten, daß sie vorwärts gehen wird; denn, so viele Epochen man auch vom Verfall und Aufblühen der andern Künste und Wissenschaften kennt, sie ist nie zurückgegangen; so viel man auch bei jenen das Alte stets hervorgesucht und wiedergekäuet hat, sie hat stets Neues geboren und sich den Henker um Rom oder Griechenland bekümmert.

Wir begrüßen also in ihr die stets sich verjüngende Kunst, einen Marschall Vorwärts, der nie seinen Feinden in schimpflicher Flucht den Rücken gezeigt, nie wie eine Schnecke ihre Fühler in sich selbst zurückgezogen hat; und dieß allein schon verdient, daß man sie rühme und ihr, bis ein dankbareres Geschlecht sie würdiger preist, dieses kleine Denkmahl setze. — Ich bin der festen Meinung, daß, weil zarte Frauenhände sie übten, ihr das immerwährende Fortschreiten gelungen ist. Soll sie rückwärts gehen und nach wenigen Jahrzehnden schon in sich selbst zerfallen, so braucht ihr sie nur Männern anzuvertrauen, die in überkluger Gelehrsamkeit gewiß erzählen werden, was Vitellius oder Apicius schmauste, die ein Decoct des Paracelsus aufwärmen, aber nichts hervorbringen werden, was ewig jung und ewig neu wäre, wie eure Reize. Auch dürft ihr sie — was vielleicht eben so schlimm ist — nur niedrigen, hart gehäuteten Fingern eures Geschlechtes überlassen, um sie bald von den heitern Höhen der Kunst herabgestürzt zu sehen. Nehmet euch der Muse, für die Griechenlands Kaltsinn keinen Tempel baute, ferner an, daß ihr Heiligthum unentweihet stehe; Aufgewärmtes gibt es mehr denn zu viel überall, und für das Rohe, denke ich, ist denn doch unsere Zeit zu gut! Vielleicht wird durch das Folgende euer Eifer neu erweckt.

Die Kochkunst macht ja das Kalte warm, das Harte weich, das Geschmacklose schmackhaft, das Ungenießbare genießbar, das Widrige angenehm und reizend; das Rohe bildet sie und das Getrennte

vereinigt sie. Sagt, kann wohl irgend ein Künstler auf Erden sich dessen rühmen; hat wohl je eine Geschicklichkeit, ein Talent Aehnliches hervorgebracht? Ich suche in der Geschichte und mir scheinen die Siege der mächtigsten Eroberer gegen solche Wunder ein Kinderspiel. Haben sie es mit allem Blutvergießen und mit dem festesten eisernen Willen dahin bringen können, daß das Harte weich, das Widrige angenehm, das Getrennte vereint werde? Von euch sollten die Lehrer des Menschengeschlechtes lernen, wie man das Kalte warm macht und das Rohe bildet. Künstler, Gelehrte, Gesetzgeber sollten zu euch in die Schule gehen, damit das Geschmacklose in Schmackhaftes, das Ungenießbare zu Genießbarem sich umwandle. O, warum sind die Wunder der Kochkunst nur auf Materielles, Irdisches beschränkt? oder vielmehr: warum hat man sie bis jetzt nur auf solches angewandt?

Und wie einfach sind die Mittel, durch welche sie Alles hervorbringt. Etwas Salz, etwas Pfeffer, etwas Mehl, etwas Essig, Wasser, Wein und dergl.; ein wenig Umrühren, ein wenig Geduld, ein wenig feine Zunge mit geübter Hand und den rechten Grad von Hitze abgepaßt: so ist es geschehen. Dann auf die Schüssel gebracht, zierlich, reinlich, dampfend und — o, wessen Herz könnte dabei kalt bleiben!

Da predigen die Theologen schon Jahrhunderte lang, um die Gemüther zu vereinen, die, wie sie sagen, nur das unbedeutendste Ding von einem Nebendinge, ein Buchstabe, eine Formel nur trennt; aber hat es geholfen? Hier ist es mit ein wenig Umrühren geschehen. Da schreiben und reden die Weisen und Unweisen sich die Finger lahm und die Kehlen trocken, damit das Geschmacklose schmackhaft werde; hier: eine Prise Salz darauf, oder ein Körnchen Pfeffer, und die Sache ist abgemacht. Da ängstigen sich die Moralisten und die Pädagogen schlucken Schulstaub ihr Lebelang, daß sie dürre werden wie ein Birkenreiß, um das Rohe zu bilden und das Harte weich, das Widrige angenehm zu machen; hier: nur Holz untergelegt, etwas Butter in den Topf gethan und eine feine Zunge, so wird's bald lieblich duften und die Seele erquicken. Da hat man seine Plage, um den Schreiern den Mund zu stopfen, die Unzufriedenen zufrieden, die Hungrigen satt zu machen; hier, mit einem Stück Rindfleisch, mit einem dampfenden Gemüse, mit einem gesottenen Ei ist alles Unheil gestillt.

Darum zählt denn auch die Kochkunst die größte Menge von Anbetern und Verehrern, und keine Sonntag und kein Thalberg hat je so viele satt gemacht, wie sie. Ja, sie hat so viel gethan, daß ich gar nicht daran denken mag, was sie noch thun könnte und wohin sie in der Zukunft sich versteigen dürfte. Mit Einem Worte: die Kochkunst ist eine wunderbare Kunst! —

Nordshausen b. Cassel.

Hoffmeister.

Handelsverhältnisse.

Deutsche Canäle.

Es ist in der Kasseler Zeitung vom 11. Febr. d. J. der Beweis geführt worden, daß Deutschland noch eines oder mehrerer Canäle bedürfe, um den Anmaßungen und willkührlichen Bestimmungen der Holländer bei der Auflegung von Durchgangszöllen auf deutsche Waaren ein Ziel zu setzen. Es war zu dem Ende davon die Rede, daß man früher gesprochen habe von einem Canal aus der Lippe in die Ems und von zweien aus der Weser in den Main, entweder zwischen der Fulda und der Kinzig, oder zwischen der Werra und der Saale.

Bei dem Canal zwischen der Lippe und der Ems wurde getadelt, daß er zu sehr am einen Ende von Deutschland, am äußersten Bogen läge, und am Schlusse wurde bloß zu dem von der Fulda in die Kinzig gerathen, weil er sich am besten eigne, die Weine des Oberrheins nach der Nordsee zu führen. Das Letztere ist wahr; allein wir fragen mit Recht: ist denn der Wein einer der wohlfeileren Artikel, welche bei Anlage eines Canals vorzüglich in Betracht kommen? Und wenn auch die Holländer diesen wohl vorzugsweise mit Zöllen belegen möchten, so fragen wir weiter: sollen denn auch die Weine, welche unterhalb Mainz am Rhein und

dessen Nebenflüssen, besonders der Mosel und Lahn, wachsen, auf jenem Canal verfahren werden? Das möchte doch wohl schwerlich vortheilhaft seyn, und eben so wenig möchten sich diejenigen Güter, welche vom Ludwigscanal kommen oder dahin gehen, für jenen Canal eignen. Der Main macht von Bamberg bis Hanau viel zu starke Krümmungen, als daß schwere Güter den ganzen Lauf desselben entlang von dem einen Canal zum andern mit Nutzen gehen könnten. Nein, das Eine läßt sich mit dem Andern nicht vereinigen. Wir bedürfen des Emscanals nicht allein für sämmtliche Rheinweine, sondern auch für alle schwere Waaren, welche jetzt auf dem Rhein zu Berg oder zu Thal bis zur Lippe hin verfahren werden, und wir bedürfen ferner eines Canals von der Werra in den Main, welcher alle schwere Waaren aufnehmen muß, welche entweder schon jetzt in dieser Richtung aus- und eingehen, oder künftig in noch weit größerer Menge hin- und hergehen werden. Der Canal muß zwischen Meiningen und Hildburghausen seinen Anfang und zwischen Schweinfurt und Bamberg seinen Ausfluß haben, mithin das Wasser der Saale zwar mit benutzen, ohne jedoch dem Laufe dieses Flusses lange zu folgen; mithin sind die deutschen Staaten von Bayern und Meiningen bei dessen Erbauung zunächst betheiligt, und es ist nur die Werra von Meiningen bis Wannfried vollends schiffbar zu machen, was also von den Regierungen zu bestreiten wäre, welche deren Ufer besitzen.

Techniker haben erst die Richtungen näher zu untersuchen und zu bestimmen, welche Puncte der Canal in dem einen und andern Lande zu durchlaufen hat, ehe sich über die Kosten etwas Wahrscheinliches oder Bestimmtes sagen läßt. Wir haben nur erst die Sache von der merkantilischen Seite weiter beleuchten und zeigen wollen, daß 1) der Ludwigscanal ohne diesen Canal seine Bestimmung gar nicht erfüllen kann, weil die Holländer ihn nach Belieben zu sperren im Stande sind, und 2) daß der Weg, um über die Weser in die Nordsee zu gelangen, noch nicht halb so lang ist, als über den Main und Rhein, nicht zu gedenken der großen Vortheile, welche aus der erleichterten Zufuhr für den ganzen innern Handel von Nord- und Süddeutschland aus dieser wohlfeilsten Wasserverbindung hervorgehen müssen, die so groß sind, daß sie sich noch gar nicht berechnen lassen. Denn wie viele Schätze der Natur sind wohl gar noch nicht einmal aufgeschlossen, weil es an irgend einem Mittel fehlt, sie am geeigneten Orte zu benutzen? Da nun die Kosten jenes Canals unseres Erachtens den Staatscredit von Bayern und Meiningen gewiß nicht übersteigen möchten, auch das ganze Geld im Lande verdient wird, so scheint es keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß die Erbauung desselben jeder zwar projectirten und bewilligten, aber noch nicht angefangenen Eisenbahn vorangehen müsse, indem ja der so sehr vermehrte Waarentransport den Personentransport erst nach sich ziehen und bedingen muß.

Wollte man aber so lange damit warten, bis Jemand bewiese, der Canal werde gleich im ersten Jahre gute Zinsen einbringen, so würde er wahrscheinlich nie angefangen; es würde aber mit einem solchen Verlangen auch alle Erfahrung und Geschichte Lüge gestraft, welche immer gezeigt hat, daß der Nutzen solcher Unternehmungen, anfangs klein, mit jedem Jahre zunimmt, und daß der mittelbare Nutzen, durch Vermehrung des Wohlstandes der Unterthanen und Anwohner, den unmittelbaren gewiß sehr weit übertrifft.

W. M.

Hülfs- und Versorgungsanstalten.

Naumburg. Im vor. Jahrg. d. Bl. Nr. 265 sind gegen die Einrichtung der neu begründeten Bürger-Rettungsanstalt zu Naumburg allerhand Ausstellungen gemacht worden, welche im Ganzen darauf hinaus liefen, daß die Erlangung von Unterstützungen der Anstalt an zu schwierig, selbst das Ehrgefühl beleidigende Bedingungen geknüpft sey, denen sich Wenige unterwerfen möchten. Aus dem ihm seitdem zugekommenen Statut für diese wohlthätige Anstalt hat der Herausg. d. Bl. nicht entnehmen können, daß jene Ausstellungen gegründet seyen, weil ja diese Hülfsanstalt allerdings zunächst für Solche bestimmt ist, die ohne deren Daseyn und Hülfe der Armenversorgung sicher bald anheim fallen würden. Vor diesem Aeußersten soll dieselbe noch zur rechten Zeit behüten, gerade das gegen Almosenempfang sich sträubende Ehrgefühl noch erhalten, Selbst-

Digitized by Google

vertrauen wecken, Gelegenheit zu Erwerb verschaffen, Arbeitsamkeit fördern und gegen Wucher schützen. Menschenfreundliche Einwirkung Anderer in Geschäft und Haushalt ist bei solcher Lage in der Regel schon eben so nöthig als wohlthätig, und wird von dem schuldlos Bedrängten nicht zurückgestoßen, sondern gern ergriffen werden, wenn es ihm um Rettung Ernst ist. Solche Anstalten wollen ja nur gemeinsam und dadurch weiter greifend bewirken, was die Pflicht der Nächstenliebe gegen Bedrängte erheischt; diese aber soll nicht nur geben, sondern wahehaft helfen mit Rath und That. Das Statut der Bürger-Rettungsanstalt zu Naumburg ist zu ausführlich, um hier abgedruckt zu werden, aber es verdient die Beachtung der Behörden und Menschenfreunde anderer Städte. Wie seine Bestimmungen wirksam werden, das muß sich nun bald zeigen, und Berichte darüber werden in d. Bl. gern mitgetheilt werden.

In Osnabrück ist die Bürger-Rettungsanstalt ein Zweig der Armenpflege, bei welcher dort überhaupt der Grundsatz festgehalten wird, daß alle Unterstützung der Armenanstalt, in sofern sie nicht ausdrücklich als Geschenk bezeichnet wird, nur ein Vorschuß sey, zu dessen Wiedererstattung der Empfänger verpflichtet ist, wenn es seine verbesserten Umstände gestatten. Von dem umfangreichen Vorschußwesen der dortigen Armenanstalt ist bereits in Nr. 128 d. Bl. vor. J. Erwähnung geschehen. Der Rechnungsbericht der Anstalt vom J. 1838 enthält Näheres über die dabei befolgten Grundsätze. Sicherstellung des Betrags, terminliche Rückzahlung und mäßige Verzinsung sind die Bedingungen der zu bewilligenden Vorschüsse, von denen nicht abgegangen wird. Unterstützung zum Gewerbsbetrieb, Hülfe in Unfällen, Tilgung drückenderer Schulden (z. B. der Leihhausschulden) sind die gewöhnlichen Veranlassungen zu dergleichen Vorschüssen. Sie werden mit Vorsicht beurtheilt und den eingegangenen Verpflichtungen der Unterstützten kommt Aufsicht und Strenge der Anstalt zu Hülfe, welche zur sicheren Erreichung des Zweckes nur als Wohlthat erscheint.

Im Berliner Neuigkeitsboten Nr. 127 v. J. hat W. C. einen Vorschlag gemacht, den man aller Orten beherzigen sollte. Derselbe faßt die Pflicht der Dankbarkeit, der Vergeltung und Erstattung empfangener Wohlthaten für Waisenhäuser und Schulen in's Auge. Man solle die scheidenden Zöglinge ermahnen, daß sie den ernstlichen Vorsatz fassen, wenn Gott sie je in die Lage versetze, die in der Jugend genossene Wohlthat zu vergelten, sey's den Wohlthätern und Anstalten selbst, sey's Anderen, diese heilige Pflicht nicht zu vernachlässigen. Schulen solle insbesondere Jeder seine späteren Geistesergezeugnisse zukommen lassen, woraus sich interessante Schulbibliotheken bilden würden. — In der s. gothaischen Waisenhausordnung Herzog Friedrich's I. von 1715 steht geschrieben: „Nächstdem verordnen wir hiermit, daß, wenn aeme, in sothanee Anstalt erzogene Kinder bei ihren erwachsenen Jahren von Gott mit Güteen gesegnet werden, und dieselben ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben absteigender Linie mit Tode abgehen, sodann der dritte Theil von ihrer Verlassenschaft dem Waisenhause, zur Dankbarkeit für die in der Jugend genossene Wohlthat, zufallen solle, inmaßen wir denn diese Verordnung als eine sanctionem pragmaticam zu ewigen Zeiten hierdurch declariren und alle und jede in dem Waisenhause Erzogene hierauf verbinden wollen."

In Hamburg besteht seit 2 Jahren, vom Hofr. De. Gumprecht begründet und von Menschenfreunden unterstützt, eine Krankenkasse für weibliche Handarbeiterinnen, so wie für Frauen, Wittwen und deren Töchter aus dem Mittelstande, welche bei Krankheiten nur selten zu den Hospitälern und Armenanstalten ihre Zuflucht nehmen, sondern sich in ihren Wohnungen ärztlich behandeln lassen und durch die Curkosten nicht selten in Noth und Elend gerathen. Gegen ein mäßiges Einkaufsgeld von 4 Mark (1⅓ Thlr.) und kleine monatliche Beiträge von 7 Schilling (4 Sgl.) gewähret diese Krankenkasse den Theilnehmerinnen in Krankheitsfällen nicht nur eine wöchentliche Unterstützung von 4 Mark, sondern auch wohlfeilere Aerzneien und freie ärztliche Behandlung, falls sie die Hülfe des Vereinsarztes annehmen. Die Anstalt erfreut sich eines sehr guten Fortganges und verdient Nachahmung.

Zu Berlin ist im Januar d. J. das „Rotherstift" eingeweiht worden, ein Haus, in welchem hülflose Beamten- und Officierstöchter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, freie Wohnung, Feuerung,

Digitized by Google

ärztliche Hülfe und eine monatliche Unterstützung von 4—6 Thaler erhalten. Die Stiftung ist aus den Ueberschüssen des Leihamtes für Berlin gegründet, welches der Seehandlung übertragen worden ist. Von 600 Gemeldeten konnten 34 in die Anstalt aufgenommen werden.

Die wohlthätigen Anstalten zu Potsdam und Klein-Glienicke, an deren Begründung der menschenfreundlich thätige Regierungs- und Schulrath von Türk großen Antheil hat, erfreuen sich guten Fortganges. Die Civil-Waisenhausstiftung für den Potsdamer Regierungsbezirk sorgt für Söhne und Töchter von Beamten, die ihren Kindern kein genügendes Auskommen hinterlassen konnten; das Stammvermögen der Waisenhausanstalt für die Provinz Brandenburg hat sich bei voller Wirksamkeit derselben erhöht; die Kleinkinderbewahranstalt arbeitet der Schulerziehung vor; der Fonds für arme Wöchnerinnen unterstützt diese mit Nahrung, Geld und Kleidungsstücken; die Suppenvertheilungsanstalt versorgt im Winter insbesondere Alte, Kranke und Gebrechliche; das Elisabethstift zur Erziehung armer und verwahrloseter Mädchen hat unter dem Schutze der Königin von Preußen seine wohlthätige Wirksamkeit begonnen.

Der 11. Jahresbericht der Anstalt für Erziehung und Unterbringung sittlich verwahrloster Knaben im Herzogthum S. Gotha weist nach, daß im Rechnungsjahre für 1840 bis 1841 33 Knaben in Obhut und Pflege dieser Anstalt standen, deren wohlthätige Einwirkung außer Zweifel ist. Die Ausgabe überstieg die Einnahme um etwas; um so mehr ist die fortgesetzte thätige Bethülfe der Menschenfreunde, Behörden und Gemeinden des Landes zu wünschen.

Der Bürger und Kaufmann M. G. Seufferheld zu Frankfurt a. M. hat in seiner Heimath zu Ansbach mit einem Capital von 30000 fl. eine milde Familienstiftung begründet, wovon die Renten seinen unbemittelten Verwandten, vorzüglich zu Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder, zufließen sollen. Der König von Bayern hat diese Stiftung von Rechtswegen öffentlich belobt.

Aus Magdeburg. „Nachdem früher bis 1830 einschl. zwölf Nachrichten über das Armenwesen und die milden Stiftungen hierselbst vom Bürgermeister Oppermann im Druck erschienen sind, hat derselbe jetzt eine anderweite Nachricht über die milden Stiftungen von 1831 bis 1840 einschl. herausgegeben. Dieselbe wird ohne Zweifel mit einigem Interesse gelesen werden, indem sie darlegt, daß in den gedachten 10 Jahren sehr viel neue bedeutende Stiftungen gegründet sind, und daß der Wohlthätigkeitssinn Magdeburgs mit der gewachsenen Bevölkerung und der gestiegenen Wohlhabenheit Schritt gehalten hat. Der Ertrag der Schrift ist für eine ebenfalls neu gegründete milde Stiftung bestimmt, nämlich für einen Waisen-Belohnungsfonds, aus dem jährlich am 3. August, dem auf dem Herrenkruge stets gefeierten Geburtstage des verewigten Königs Majestät, zur fortwährenden Erinnerung an denselben einige Waisen unterstützt werden sollen. Die Herausgabe der Schrift ist auf Unterzeichnung erfolgt; weil aber noch einige Exemplare mehr gedruckt sind, so sind dergl. bei dem Verfasser zu 15 Sgl. noch zu erhalten."

Bildungsanstalten.

Uebersicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal während des Sommerhalbjahres 1842.

Religion in drei Klassen.
Geschichte in zwei Klassen.
Geographie in drei Klassen. Landkartenzeichnen.
Botanik in zwei Klassen.
Mathematik in drei Klassen.
Physik in einer Klasse.
Technologie in einer Klasse.
Bürgerliches Rechnen in vier Klassen.
Kaufmännisches Rechnen, kaufm. Briefe und Buchhalten in einer Klasse.
Kenntniß des gestirnten Himmels.
Deutsch in drei Klassen.
Französisch in vier Klassen. Tägliche Uebung im Sprechen.

Digitized by Google

Latein in vier Klassen.
Griechisch in zwei Klassen.
Englisch in zwei Klassen. Tägliche Uebung im Sprechen.
Italienisch in einer Klasse.
Schreiben. Zeichnen. Planzeichnen.
Singen. Clavier. Violine. Flöte. Violoncell.
Reiten. Tanzen. Tischlerarbeit. Bei günstigem Wetter täglich Uebung in Gymnastik und Schwimmen.

Eine ausführlichere Anzeige findet man in einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Kurze Nachricht über die Einrichtung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bei Gotha, von Carl Salzmann, gegenwärtigem Director derselben. Nebst einer Ansicht der Erziehungsgebäude. Schnepfenthal 1841. In der Buchhandlung der Erziehungsanstalt."

Carl Salzmann.

Versicherungsanstalten.

Die so billige und stets zu Gunsten der Verunglückten entscheidende Compagnie royale in Paris versichert allen Hagelschaden und nimmt auch Vieh aller Art, nebst Getreide, Gebäulichkeiten und Meubel, zu sehr billigen Preisen, in Versicherung. — Mehrere Oeconomen wollen die so geringe Ausgabe, auf einen Tag berechnet, nicht anwenden, weil es seit langen Jahren bei ihnen nicht gehagelt hat; aus welchem Grunde kann man aber glauben, daß es nicht und nie geschehen wird?

Auskunft gibt der unterzeichnete
Hauptagent Joh. G. Bohl.
Eisenach, am 14. März 1842.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 10. März früh 9¼ Uhr verschied an den Folgen einer Lungenentzündung unser geliebter Gatte und Vater, Johann Georg Dittrich, Küchenmeister bei Ihrer Hoheit der verwitweten Frau Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg. Wir bringen dieses traurige Ereigniß auswärtigen Freunden und Bekannten hierdurch zur Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Gotha, den 15. März 1842.

Die Hinterbliebenen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden haben

1) Emilie Wilhelmine Blume, geborne Rösick, daß ihr Ehemann, Friedrich Gustav Blume, vormals Colporteur zu Dresden, nachdem er sich im Jahre 1839 von ihr entfernt, bis jetzt hierher nicht zurückgekehrt sey, vielmehr im Jahre 1840 von Hamburg aus ihr brieflich zu erkennen gegeben habe, wie er nicht gemeint sey, die Ehe mit ihr fortzusetzen,

und

2) Auguste Caroline Anesorg, geborne Schlüßler, daß ihr Ehemann, Friedrich Ludwig Anesorg, vormals herrschaftlicher Koch zu Dresden, welcher im Jahre 1835 mittelst eines von der Stadtpolizei-Deputation daselbst unter dem 5. August gedachten Jahres ausgestellten, auf ein Jahr giltigen Reisepasses von da abgereist, des Ablaufs des Zeitraums, auf welchen letzterer ausgestellt, ungeachtet zeither zu ihr nicht zurückgekehrt sey,

eidlich angezeigt und deßhalb auf Ehescheidung angetragen.

Ingleichen ist in Ehedesertionssachen des Bäckers Friedrich Ferdinand Füller zu Dresden, Klägers, wider dessen abwesende Ehefrau, Caroline Henriette Amalie Füller geborne Mähmel, Beklagte, letztere, welche sich im Jahre 1828 nach Wien gewendet hat, nachmals aber daselbst, einer Mittheilung des dasigen Magistrats vom 8. Jul. 1840 zufolge, nicht ausfindig zu machen gewesen ist, in dem am 29. Jun. 1841 allhier anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine nicht erschienen.

Es werden daher, auf der Klägerinnen und beziehentlich des Klägers Ansuchen, die genannten Friedrich Gustav Blume, Friedrich Ludwig Anesorg und Caroline Henriette Amalie Füller, geborne Mähmel, hierdurch peremtorisch geladen,

den dreißigsten Mai 1842,

des Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, Blume und Anesorg mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider sie erhobenen Klagen sich einzulassen und zu antworten, die Füllerin aber, rechtmäßige Behinderungen, weßhalb sie im vorigen Termine nicht

erschienen ist, anzuzeigen und beizubringen, indem sie außerdem zu erwarten haben, daß auf der Klägerinnen und beziehentlich des Klägers Ansuchen ferner in der Sache geschehen wird, was Recht ist.

Dresden, am 8. März 1842.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach in Sachen, den Verkauf der zur Verlassenschaft weiland Canzleiprocurators Samuel Johann Stephan Beckmann gehörigen Grundstücke betreffend, dem Dr. jur. Engelbrecht und dem Professor Kraut allhier, als Höchstbietenden, resp. das an der oberen Maschstraße hierselbst, zwischen Matthias und Schüddekopfs Häusern unter Nr. 903 belegene Wohn- und Nothhaus und der vor dem Weender-Thore an der Chaussee, zwischen Bauers und Michaelis Gärten belegene Baum- und Gemüsegarten zugeschlagen worden und Käufer um Edictalcitation der etwanigen Realprätendenten gebeten haben, diesem Antrage auch Statt gegeben worden, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche an jene Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen möchten, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf Mittwoch, den 8. Junius d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumten Professionstermine so gewiß geltend zu machen, als dieselben widrigenfalls damit präcludirt werden sollen.

Zugleich wird den etwaigen Profitenten aufgegeben, die über ihre Ansprüche etwa in Händen habenden Urkunden im Professionstermine vorzulegen.

Der demnächstige Präclusivbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Signatum Göttingen, den 28. Februar 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Nachbenannte, seit mehr als 10 Jahren unbekannt abwesende Personen:

1) die Pfarrwitwe Traugotte Munke, deren Vermögen in 188 Thlr. 6 Sgl. 8 pf. besteht;
2) der Müllerbursch Gottfried Steiniger, für welchen 7 Thlr. 10 Sgl. 1 pf. hier verwaltet werden;
3) der ehemalige Buchdrucker Christian Müller, dessen mütterlicher Erbtheil 12 Thlr. 13 Sgl. 8 pf. beträgt,

deren etwaige Leibeserben, so wie Alle, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, bis

Montag, den 6. Junius dieses Jahres,

bei dem unterzeichneten Großherzogl. Stadtgericht schriftlich oder mündlich sich anzumelden, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß nach Verlauf jener Tagfarth die Abwesenden für verschollen werden erklärt und auf die etwa sonst Berechtigten einige Rücksicht bei Ausschüttung der Masse nicht werde genommen werden.

Stadtgericht Jena, den 12. Februar 1842.

Lindig.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das Adel. Reinhardtsche Rittergut in Großballhausen, im Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißensee — der rothe Hof genannt, soll, so wie es jetzt administrirt worden ist, mit den dazu gehörigen Zinsen, Frohnen und Triftgerechtigkeiten, mit Ausnahme der Jurisnutzung und des Patrimonialrechts,

den 30. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle daselbst, mit Auswahl unter den 3 Bestbietenden, verpachtet werden.

Zu dem Gute gehören:

943¼ Acker Arthland,
21 Acker Krautgärten,
41 " zweischürige Wiesen,

so wie auch an separirten Wiesen und Riethern:

81 Acker und 8 Quad.-Ruthen.

Die Schäferei hat bis jetzt aus 700 bis 800 Stück bestanden; zum Betrieb der Wirthschaft sind 10 bis 12 Pferde nothwendig und gehalten worden.

Nähere Auskunft und Punctation sind von dem Rittergutsbesitzer, Hrn. Amtmann Wadsack auf Kutzleben bei Tennstedt, so wie bei dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Francke in Langensalza gegen die Abschreibegebühr zu bekommen.

Großballhausen, den 27. Januar 1842.

Der Justitiarius.
Francke.

Weiße Maulbeerbäume zur Seidenzucht

in allen gangbaren Sorten, besonders großblätterige, sind einzeln und in Partien um billige Preise abzugeben. Näheres auf freie Briefe von

L. Hout in Mannheim.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Oken's Naturgeschichte.

Von Carl Hoffmann in Stuttgart wurde so eben versendet:

Abbildungen

zu

Oken's Naturgeschichte.

16. Lief. (Botanik 1.) 1 Thlr.

Der Text des Werkes, 13 starke Bände, ist vollständig ausgegeben und durch jede solide Buchhandlung noch zum Subscriptionspreise von 27 fl. = 18 Thlr. 18 gl. zu erhalten. Einzelne Lieferungen werden nur im Ladenpreise zu 24 kr. = 7½ gr. abgegeben. Die ersten 15 Lieferungen des Atlas enthalten vollständig die Zoologie und Mineralogie und kosten im Subscriptionspreise 19 fl. 30 kr. = 12½ Thlr. Der Verleger erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, wiederholend zu versichern, daß er niemals irgend ein Werk seines Verlages im Preise herabsetzen wird.

Bei C. G. Hendeß ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wie erzieht man

Levkoien-Saamen,

der

gefüllte Stöcke in Menge giebt;

woran erkennt man ihn und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freien Garten als in Töpfen?

Entworfen und herausgegeben von

F. H. A. Thiele,

Prediger zu Pitzerwitz bei Pyritz in Pommern,

und

mit den neueren Erfahrungen über diesen Gegenstand bereichert von

einem Blumenfreunde.

Dritte Auflage.

gr. 12. Brosch. Preis 15 Sgr.

Alles, was vieljährige Erfahrung, Liebe zu den lieblichen Kindern Flora's und der Wunsch, auch Andere an seinen Freuden Theil nehmen zu lassen, erprobt und hervorgebracht, hat der Verfasser in diesen Blättern niedergelegt.

Nicht die dritte Auflage allein ist ein Beweis der Brauchbarkeit dieses Büchleins, sondern fast alle neuere Schriften über diesen Gegenstand haben aus Thiele's Erfahrungen geschöpft. Ein Blumenfreund hat diese neue Auflage mit den neuesten Fortschritten bereichert. Dadurch ist die schon vielfach anerkannte Brauchbarkeit des Thiele'schen Werkes um Vieles erhöht worden, und es kann daher dieses Werk den Levkoienfreunden um so mehr empfohlen werden, als es sich trotz der darin gelieferten reichen Erfahrungen vor vielen anderen dergleichen Brochuren durch seine Billigkeit auszeichnet. Papier und Druck sind sauber und correct, der Preis billiger, als bei den ersten Auflagen.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, ist zu haben und als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch jungen Leuten zu empfehlen:

Die dritte verbesserte Auflage von

Galanthomme,

oder der Gesellschafter, wie er seyn soll.

Eine Anweisung,

sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Blumensprache, eine Farben- und Zeichensprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 declamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele, 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 verfängliche Fragen, 30 scherzhafte Anecdoten, 22 verbindliche Stammbuchsverse, 80 Sprüchwörter, 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Professor S...t.

8. br. Preis: 20 gGr. — 25 Sgr. — 1 Fl. 30 kr. rhein.

Dieses Buch enthält Alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weßhalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 20. März 1842.

Ueber den Nutzen der Fabel in Schulen.

Daß die Fabel zu den Erziehungsmitteln gehöret, und also auch in der Schule mit Nutzen gebeaucht werden kann, um manche gute Lehre daran zu knüpfen, ist wohl nicht abzusprechen; daß aber alles Heil und aller Segen bei Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule nur allein von ihr (der Fabel) zu eewarten sey, wie v. N. in Ne. 40 d. Bl. behauptet, will eben so wenig einleuchten, als daß gute Kirchenlieder und biblische Kernspeüche aus der Schule zu verbannen seyen.

Es ist ja wohl gut, wenn man dem Kinde irgend eine Waheheit durch ein Bild deutlich und veeständlich zu machen sucht, zu welchem Zwecke man die Fabel gebeauchen mag; aber muß denn das Bild jedesmal eine Fabel seyn? Können wir unsere Schüler nicht auch auf andere Weise, durch Gleichnisse und Parabeln, wie einst Jesus that, unterrichten; nicht auch an Beispielen, wozu die biblische Geschichte so reichen Stoff darbietet, ganz voezüglich zur klaren Anschauung religiöser Wahrheiten führen? Wahrlich, der Segen, der in der Schule durch die Fabel zu gewinnen ist, kann auch auf andere Weise und zwar weit glücklicher und sicherer noch erzielt werden.

Das Kind soll seine Bibel kennen und achten lernen. Soll das geschehen, soll das Kind zur Achtung gegen das Bibelbuch, worin die heiligen Urkunden unserer Religion niedergelegt sind, geführt, so wie zu einer möglichst genauen Bibelkenntniß, so weit sie fue das kindliche Altee nützlich und wünschensweeth ist, angeleitet werden: so erscheint es weit zweckmäßigee, den Religionsunterricht, statt an Fabeln, an biblische Texte ꝛc. anzuknüpfen, überhaupt denselben mehe biblisch zu ertheilen. Dadurch wied das Kind zur Bibel hingeleitet, wird sie kennen, lieben und achten lernen. Damit soll aber keinesweges gesagt seyn, daß man die Kinder, um ihnen die Wahrheiten der Religion einzupflanzen, „mit dem Auswendiglernen unfeuchtbarer, oft falsch verstandener Satzungen, Lieder und Capitel," wie v. N. sich ausdeückt, quälen müsse, — das war wohl die Aet des Unteeeichts der früheren Zeit; — sondern daß man die Religionswaheheiten, wie wir sie in der Bibel finden, nach einem wohlgeordneten Plane, also am besten nach einem guten Lehrbuche, odee aber an biblischen Beispielen (Geschichten) auf eine leichte und populäee Weise dem kindlichen Verstande klar und begreiflich, also der Fassungskeaft des Kindes zugänglich zu machen habe. Dabei unterlasse man ja nicht, die biblischen Hauptbeweisstellen, so wie gute, dahin gehörige Liederverse von den Kindeen auswendig lernen zu lassen, weil diese Geist und Leben mit in den Unterricht bringen, und so recht dazu geeignet sind, das zarte kindliche Gemüth tief zu ergreifen, und das Herz des Kindes für alles Gute und Edle zu gewinnen, zu erwärmen und zu begeistern.

Sage mir Niemand, „wir bearbeiteten

auf diese Weise die Jugend zum gedankenlosen Nachahmen religiöser, kirchlicher Gebräuche, aber lehrten sie keine Religion." Gibt es denn nicht auch für das Kindesalter eine große Anzahl dem Inhalte nach einfacher, leicht verständlicher Bibel- und Liederverse? Wie klar und leicht verständlich ist nicht der Spruch: „Dein Lebenlang habe Gott vor Augen und im Herzen ꝛc.!" und wie leicht faßlich und das Gemüth erhebend das Lied: „Auf Gott, und nicht auf meinen Rath, will ich mein Glücke bauen ꝛc.!" Versteht das Kind solche Liederverse und Bibelsprüche nicht, dann wird es gewiß auch nicht im Stande seyn, die Wahrheit von der Fabel zu abstrahiren. Sollte es aber dennoch der Fall seyn, daß dem Kinde mancher Ausdruck in diesem oder jenem Liede oder Bibelverse unklar und unverständlich bliebe, so wird in seinem reiferen Alter, vielleicht durch diesen oder jenen Umstand im Leben, ihm das noch klar und deutlich werden, was ihm früher dunkel war. Diese Behauptung hat sich im Leben durch die Erfahrung vielfach bestätigt. Das Auswendiglernen schöner, guter und leicht verständlicher Bibelsprüche und Liederverse ist also bei Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule durchaus nicht zu vernachlässigen.

Und schauen wir der Fabel näher in's Auge, so werden wir auch finden, daß ihr Charakter viel zu weltlich ist, als daß sie sich dazu eignen sollte, die Religionswahrheiten auf eine ernste und würdevolle Weise, wie es der Gegenstand erheischt, den Kindern vorzutragen; weßhalb sie auch aus diesem Grunde dem Auswendiglernen guter Lieder- und Bibelverse nicht vorzuziehen ist. Durch die Fabel gute Liederverse und biblische Kernsprüche aus der Schule verdrängen wollen, wäre wahrhaftig ganz unverantwortlich. Mag auch die Fabel das kindliche Gemüth immerhin ansprechen; im Alter aber finden wir in derselben keinen Trost und keine Beruhigung, wie wir sie finden in einem Kernliede und einem kräftigen Bibelspruche. O, wie viele trostbedürftige Seelen haben in den Tagen des Mißgeschickes sich an ihnen aufgerichtet und durch ihre himmlischen Wahrheiten erquickt; wie viele Schwache und Strauchelnde in der Stunde der Versuchung sich durch sie gestärkt und auf den Weg des Heils sich hinleiten lassen; wie viele Betagte und Kranke sich durch sie erbaut; wie viele Sterbende durch dieselben zu ihrem nahen Ende sich würdig vorbereitet! Gute Liederverse und Bibelsprüche — mag sie auch für die Schule verwerfen, wer da will, — zweckmäßig in den Religionsunterricht verwebt, können für das spätere Alter ein Segen werden, der nicht zu berechnen ist.

Mag nun auch der Nutzen der Fabel bei'm Unterrichte in der Schule von Vielen noch so hoch angeschlagen werden, so groß ist er keinesweges, als Manche ihn denken.

Dillstädt, den 9. März 1842.

F. Lindenlaub.

National-Oeconomie.

Zu den bereits in verschiedenen öffentlichen Blättern erfolgten Beurtheilungen des Werkes des Professors Dr. List: „Das nationale System der politischen Oeconomie. Erster Band. Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein. Stuttgart und Tübingen, 1841" ist in der neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung Nr. 19—22 eine neue vom Professor der Staatswirthschaft und Director des landwirthschaftlichen Institutes zu Jena, Dr. Schulze, gekommen. Es hat diese Critik vorzugsweise den Zweck, zu zeigen, daß die Forderungen, welche List an die Politik der deutschen Oeconomie stellt, mit dem Streben nach Verbreitung eines gesicherten Wohlstandes bei der großen Mehrzahl unseres Volkes nicht in Einklang zu setzen seyen, daß das durch Zollschutz hervorgerufene Manufactursystem List's uns den Pauperismus Englands und die traurige Abhängigkeit der Millionen von Fabrikarbeitern von einer kleinen Anzahl übermäßig reicher Fabrikherren bringen werde, und daß auf diese Weise mit dem Zugrundegehen des deutschen Mittelstandes, des eigentlichen Trägers freier geistiger und sittlicher Entwickelung unsers Volkes, die Blüthe desselben, das

Streben nach wahrer Humanität, werde vernichtet werden. — Dabei weist Sch. nach, daß die Beschuldigungen, welche L. den deutschen Staatswirthschaftslehrern hinsichtlich ihrer Ansichten über vaterländische Gewerbs- und Handelspolitik macht, ungegründet sind und wenigstens von Unbekanntschaft der neuern deßfallsigen Literatur zeigen. Er schließt seine Critik mit der sehr beherzigungswerthen Bemerkung, daß nur durch Aufklärung der in unserm Volke sich mehr und mehr regenden Gedanken und Gefühle über Volksbildung, Volksthümlichkeit, Humanität, Tugend, Ehre, Recht, Freiheit, Gleichheit, Wohlstand und dergl. auch die Begriffe über unser wirthschaftliches Leben geläutert werden können, und daß es die Aufgabe sowohl der Schule als der Praxis sey, hierauf hinzuwirken. M.

Obstbaumzucht.

Die Mönche von Chartres verschaffen ihren Obstbäumen dadurch große Fruchtbarkeit, daß sie die Aeste der unfruchtbaren Bäume so herabbiegen, daß sie einen nach unten offenen Bogen bilden. Durch das Stocken der Säfte, welches hierdurch entsteht, werden die Zweige zur Bildung von Tragknospen veranlaßt. Im königl. Obstgarten zu Versailles wird schon seit längerer Zeit dieses Verfahren angewendet, indem man die Pyramiden- und Zwergobstbäume nicht mehr beschneidet, sondern die Aeste in obiger Gestalt herabzieht.

Der berühmte Obstgärtner Soulange Bodin wäscht seine Obstbäume mit Wasser, worin Pottasche aufgelöst ist. Es soll dieses Mittel nicht allein die Moos- und andere Baumkrankheiten, so wie das Ungeziefer verhüten, sondern auch den Bäumen eine außerordentliche Gesundheit und Fruchtbarkeit verschaffen.

Allerhand.

Ueber Verhütung von Feuersbrünsten durch brennendes Fett.

Geleitet durch die längst bekannte Erfahrung, daß Flammen durch Drahtgitter, deren Maschen eine gewisse Enge haben, nicht durchschlagen, hat der Schlossermeister J. Ramharter aus Pulkau, um zu verhüten, daß brennendes Fett ꝛc. aus den Schornsteinen herausfliegen kann, ein Gitter von einer halben Linie dickem Draht, dessen Maschen 1/12 Quadratzoll von einander entfernt sind, in Anwendung gebracht. Die Versuche, welche der niederösterreichische Gewerbsverein hiermit angestellt hat, haben sich vollkommen befriedigend ergeben. Von 5 Pfund Fett, welche auf einmal in Brand gesetzt wurden, ging keine Spur über das Gitter hinaus. Durch Anwendung doppelter Gitter erscheint jede Gefahr als beseitigt.

Die beste Lauge für Haushaltungen wird gewonnen, wenn man die Holzasche in einen mit grober Leinwand und Stroh ausgelegten Korb bringt, mit heißem Wasser übergießt, die durchgeträufelte Lauge wieder zum Sieden bringt und nochmals aufgießt, welches Verfahren einige male wiederholt wird. Das kohlensaure Kali wird auf diese Weise vollständig aufgelöst. Torfasche darf unter keiner Bedingung mit verwendet werden; denn nicht allein, daß dieselbe kein kohlensaures Kali enthält, zersetzt auch der in ihr in großer Menge enthaltene schwefelsaure Kalk (Gyps) jenes in kohlensauren Kalk und schwefelsaures Kali, welches nutzlos ist. Ein Theil Torfasche kann 8 Theile Holzasche gänzlich verderben. (Dingler's polyt. Journ.)

Gegen das Rinnen (Ablaufen) der Talglichter.

Zu Nr. 352 d. Bl. v. J.

Man lege, wenn man anfängt, ein Talglicht anzubrennen, ein festes Haar um dasselbe an der Stelle, von wo an das Licht gleiche Stärke behält. Es wird das Abrinnen vermindern und sinkt herunter, ohne zu verbrennen. Das Haar muß aber durch einen Knoten verschärft werden. W.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johann Georg Heinrich Paschold wurde in hiesiger Stadt als eheliches Kind des Fuhrmanns Johann Nicolaus Paschold und der Anna Margaretha Lipfert allhier am 22. Januar 1797 geboren und hat seit dem 5. November 1821, da er auf seiner Wanderschaft als Fleischergeselle in Halle betroffen wurde, nichts wieder von seinem Leben und Aufenthalt hören lassen.

Georg Philipp Hartung wurde in rechtmäßiger Ehe des Webers Johann Nicol Hartung aus Schlettenstein und der Catharina Margarethe Geißmann aus Buchbach am 9. Januar 1791 in letzterem Ort geboren, marschirte im Jahr 1812 als Coburger Soldat mit den Franzosen nach Ruß-

Digitized by Google

land und man hat von dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht erhalten.

Rücksichtlich dieser beiden Abwesenden, von denen jeder ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von circa 180 fl. in einer Darlehns-Capitalforderung, Zinsen und baarem Geld hat, ist daher die Vermuthung deren Todes nach dem Gesetz eingetreten und es haben die Geschwister derselben,

Georg Heinrich Paschold von Gebersdorf
resp.
Georg Hartung,
Johanne Catharina Elisabetha Büchner geb. Hartung, beide von Buchbach,
Georg Nicol Hartung von hier
und
Susanna Margaretha Förster geb. Hartung von Meernach,

auf Erlaß von Edictalien und eventuelle Todeserklärung der abwesenden Brüder angetragen.

Nachdem nun deßhalb auf

Freitag, den 7. October dieses Jahres,

Termin anberaumt worden ist, so werden die oben genannten Abwesenden, so wie deren Erben und alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, gesetzten Tages früh 9 Uhr und zwar die Abwesenden in Person, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzumelden und, was die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, Die aber, welche daran Erb- und sonstige Ansprüche behaupten, solche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten aber mit ihren Erb- und sonstigen aus irgend einem Rechtsgrunde herrührenden Ansprüchen ausschließen und derselben als verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das erwähnte Vermögen ausantworten wird.

Zugleich wird hiermit auf

Freitag, den 11. November dieses Jahres,

Termin zur Eröffnung eines Präclusivverkenntnisses anberaumt und haben die Vorgeladenen in diesem Termin die Eröffnung dieses Erkenntnisses oder im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß solches für publicirt erachtet werden wird.

Die Vorgeladenen werden auch hiermit angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitz des unterzeichneten Gerichts zu bestellen.

Gräfenthal, im Herzogth. Sachsen Meiningen, den 28. Januar 1842.

Herzogl. Sächs. Meining. Land- und Stadt-Gericht.
Maurer.

Literarische Anzeigen.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tristan und Isolde.
Ein Gedicht in Romanzen.

Von

Karl Immermann.

454 Seiten in 8vo. Auf feinem Velinpapier. In allegor. Umschlag geheftet. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Auch unter dem Titel:

Karl Immermann's Schriften.

18. Band.

Immermann's letztes und vielleicht gediegenstes Gedicht wird hier, so viel es dem Dichter zu schreiben vergönnt war, dem Publicum übergeben. Eine Uebersicht des noch unvollendeten Theils ist hinzugefügt. Der Stoff, welcher dem Werke zum Grunde liegt, hat schon einen bedeutenden deutschen Dichter älterer Zeit begeistert, dessen Arbeit, wie diese, durch eine eigenthümliche Fügung des Schicksals unvollendet geblieben ist. Die Auffassung und Bearbeitung in dem vorliegenden Gedicht ist aber eine ganz neue, aus dem Geiste der gegenwärtigen Zeit hervorgegangene, von tiefer Beobachtung und Reflexion durchdrungen. Schon die einzelnen, bisher bekannt gemachten Gesänge haben den entschiedenen Beifall der Leser erlangt; dieses größere, wenn auch fragmentarische Ganze wird hoffentlich die Verehrer unsers Dichters eben so befriedigen und ihre Zahl vermehren.

Zu verkaufen ist:
Vollständiges Gemälde der Rheinlande, von Schaffhausen bis Holland, von Al. Schreiber, mit 40 Ansichten von Roux, für 6 Thlr. preuß. Cour.
Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 21. März 1842.

Die Stenographie

oder Schnellschreibekunst, mittelst Ersetzung ganzer Sylben oder einsylbiger Wörter durch einfache Zeichen oder Strichlein, der Endsylben, die häufig vorkommen, durch Schnörkel ꝛc., hat in unsern Tagen eine besondere Wichtigkeit erlangt. Indem die Feder den Worten des Sprechers nacheilt, fixirt sie die Gedanken und macht es möglich, daß uns nunmehr die Verhandlungen der Kammern und Parlamente, so zu sagen, ohne Wortverlust mitgetheilt werden können. Als Horstig seine sinnreiche Idee einer Kurzschreibmethode mittheilte, wußte man freilich noch nichts von Ständeversammlungen, und man fand, daß das, was er zu einer verständigen Anwendung mittheilte, nur Spielerei sey, die zehnmal länger aufhalte. Man muß aber keine mehrsylbige Wörter, sondern nur Sylben abkürzen wollen, und dann bietet Horstig's Schrift sehr sinnreiche Abkürzungen dar.

Der englischen short-hand-writing, wie der eben berührten, liegt das Princip der Vereinfachung des Alphabets zum Grunde; so daß, statt vier, fünf, sechs Striche, die wir an einen Buchstaben verwenden, dort jeder Strich, jede Federwendung einen eigenen Buchstaben bildet und verwandte Laute, wie b und p, d und t, f und ph ꝛc. nur einen Repräsentanten haben; daß die Vocale nur, wo es höchst nöthig wird, und da nur durch Comma und Puncte über oder unter der Schrift bezeichnet werden. Vier gerade Striche und vier krumme, halbrunde, beide in ihren vier verschiedenen Stellungen, eine Null oder ein Oehrlein verschlungen um r, ein Durchstrichlein, um x oder cks auszudrücken, bilden sonach das ganze Alphabet; und diese vereinfachten Buchstaben, die, allein stehend, häufig gebrauchte Wörter darstellen, bilden wieder sinnreiche Combinationen mit andern Zeichen, zum Ausdruck anderer zusammengesetzter Wörter.

Ich glaube jedoch, daß Derjenige, welcher zu seinem Nutzen und Vergnügen sich in der Stenographie üben will, am besten thut, wenn er sich sein eigenes Abkürzungssystem bildet, da es schwerer ist, fremde Zeichen zu behalten, als eigene, erfundene zu Fertigkeit einzuüben. Es gibt eine große Menge einsylbiger Wörter, die durch einen krummen Federstrich im Nu angedeutet werden können; man nehme aber nicht mehr als eins, zwei Zeichen auf einmal vor, und gehe nicht weiter, als bis diese ganz geläufig geworden sind. So wird man weit sicherer und früher zu seinem Zwecke gelangen, als wenn man zu viel auf einmal vornimmt; sey es als Concipient oder Dictandoschreiber, die Abbreviaturen werden zum Nutzen und Vergnügen gereichen.

Horstig's Oehrlein bildet das r; da nun ein liegender Krummstrich, mehr oder minder weit, f, v, w bezeichnet, so können bloß mit der oberen Hälfte unseres geschriebenen kleinen p unter kleinen Abweichungen die Sylben ver, vor, wird, ward, warl (warlich) ausgedrückt werden: welch' ein Vortheil! Der Schreiber mache einen Bogenstrich mit einer angehängten Null (◠) dann hat er schr, an den er dann einen weitern Endstrich hängen kann, um

Digitized by Google

das beliebige Wort auszudrücken. Ich kann hier die mannichfaltigen Zusammenstellungen freilich nur andeuten.

Für die vielen Wortendungen ist die englische Schrift reich an Bezeichnungen, die sich der Deutsche aber besser selber macht. Mehrere ihrer Abkürzungen sind sinnreich, wie sie das around (ringsum) durch ein umschlungenes a; wilderness (Wildniß) durch ein umschlungenes w bezeichnet; das w in wickedness (Schlechtigkeit) aber durchstreicht. Andere sinnbildliche Zeichen könnten mit deutscher Druckschrift nicht nachgeahmt werden; sie sind aber leicht zu ersetzen, wenn der Schreiber nur ein wenig zu combiniren weiß. Er sey in seinen Bezeichnungen aber einfach und gehe Schritt vor Schritt.

Aristodemus.

Vereine.

Der naturwissenschaftliche Verein für Thüringen.

In Nr. 324 des allgem. Anzeigers d. D. vom 27. November vor. J. ist die Bildung eines naturwissenschaftlichen Vereins für Thüringen angeregt worden. Ganz unabhängig davon, wie es scheint; hat Herr Pfarrer Schönheit in Nr. 63 desselben Blattes vom 23. Februar d. J. zur Bildung eines botanischen Vereins aufgefordert und den 8. Junius zum Tage der Zusammenkunft bestimmt. Wir begrüßen freudig diesen Ausdruck des wissenschaftlichen Bedürfnisses, und halten es nun an der Zeit, mit unserm Plane näher hervorzutreten und Alle, welche Interesse für naturwissenschaftliche Forschungen haben, zu ersuchen, sich jener Aufforderung anzuschließen. Vor allen Dingen haben wir uns vor Vereinzelung und Zersplitterung zu hüten. Wie ein gemeinsames Band alle Naturwissenschaften umschlingt, so binden auch alle Freunde derselben einen gemeinsamen Bund. Die Versammlung muß also zu gleicher Zeit und an gleichem Ort stattfinden. Hr. Pfarrer Schönheit schlägt Erfurt, Arnstadt, Jimenau, Schwarzburg und Rudolstadt vor; wir hoffen den meisten Wünschen zu entsprechen, wenn wir das von Erfurt wählen.

Ohne vorgreifen zu wollen, und nur in der Absicht, um in voraus auf wesentliche Puncte, die zur Besprechung kommen dürften, hinzudeuten, geben wir folgenden Entwurf.

Thüringischer naturwissenschaftlicher Verein.

1) Bildung des Vereins. Der Verein besteht aus Allen, welche irgend eine naturwissenschaftliche Richtung mit wissenschaftlichem Interesse verfolgen.

2) Zweck, a. allgemeiner: Förderung der Naturwissenschaften überhaupt nach allen ihren Richtungen — also Medicin, Pharmacie, Chemie, Physik, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie, Forstwissenschaft, Landwirthschaft; b. besonderer: Erforschung und Bearbeitung der natürlichen Verhältnisse in Thüringen.

3) Ausführung. Den Anfang zur Gründung des Vereins würde eine vorbereitende, nicht durch längere Vorträge gestörte, allgemeine Sitzung machen, in der die Bildung der Sectionen angeordnet würde; ihr würden die Arbeiten in den Sectionen folgen, und den Schluß könnte Tags darauf wieder eine allgemeine Sitzung bilden, in der die Sectionen der Gesellschaft Bericht zu erstatten hätten, und Ort und Zeit der nächsten Versammlung bestimmt würde.

Die Aufgaben, welche die thüringische Medicin sich zu stellen hat, sind vorzugsweise: 1) epidemische Krankheiten nach ihrer Verbreitung und ihrem Verhalten auf den Höhenzügen und in den Flußthälern; 2) endemische Krankheiten; 3) einheimische Arzeneimittel.

Hiernach wünschen die Unterzeichneten lebhaft und dringend, am 8. Junius d. J. eine recht große Zahl von Naturforschern, im weitesten Sinne des Worts, zu Erfurt begrüßen zu können, und erklären sich, über den Gegenstand in fortgesetzter Communication befindlich, zur Ausführung von vorbereitenden Geschäften und besondern Aufträgen gern bereit.

Erfurt und Mühlhausen, den 13. März 1842.

Dr. Becker, Kreisphysicus. Dr. Horn, Regierungs- und Medicinal-Rath.

Digitized by Google

Rechtspflege und Polizei.

Den Duellunfug auf Universitäten betr.

„In Nr. 205 d. Bl. vor. J. war ein umfassender Aufsatz über ein auf der Universität Erlangen vorgefallenes Duell enthalten, welches das Leben eines Studirenden kostete, und es waren Vorschläge hinzugefügt, die zur Verhinderung oder Ausrottung der Duelle auf Hochschulen überhaupt führen könnten, falls dieselben die Staatsregierungen in ihrer Weisheit der Beherzigung werth erachteten.

Abgesehen davon, daß bis jetzt noch nichts Zweckgemäßes hinsichtlich des Gegenstandes durchgreifende gesetzliche Bestimmungen zur Folge hatte, sodann daß auf genannter Universität seitdem wieder neuere Fälle von Duellen zwischen Studirenden vorgefallen sind, haben sich nun auch vor kurzem, laut öffentlichen Nachrichten, auf den Universitäten Gießen und Leipzig zwei traurige Fälle zwischen Studirenden ereignet, welche doppelte Tödtungen zur Folge hatten und daher in der That dringende Beweggründe darböten, mittelst zweckgemäßer Verordnungen dem leidigen Duellunwesen auf den deutschen Hochschulen endlich einmal die Spitze zu bieten.

Da der Gegenstand die sämmtlichen Universitäten in den deutschen Bundesstaaten angeht, so wäre es wohl dem hohen deutschen Bunde vorbehalten, solche gleichförmige Bestimmungen in der Gesammtheit des Bundes zu veranlassen, welche dazu führten, dem Duellwesen auf den deutschen Hochschulen das dringend zu wünschende Ende zu verschaffen." N.

Im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen ist die körperliche Züchtigung als Strafe für Civil- und Militärpersonen von Gerichten ꝛc. abgeschafft worden. Sie soll nur noch ausnahmsweise gegen Züchtlinge und Sträflinge in der Strafarbeitsanstalt stattfinden. Die Gefängnißstrafe kann durch Hungerkost, die in Wasser und Brod oder Wasser und warmer Suppe besteht, oder durch Dunkelarrest geschärft werden. Dunkler Arrest soll nie über 48 Stunden ununterbrochen dauern und darf vor Ablauf von 48 Stunden gewöhnlichen Gefängnisses nicht wiederholt und die Hungerkost nur je über den andern Tag angesetzt werden. Ein Tag Dunkelarrest gilt für vier Tage und ein Tag Hungerkost für zwei Tage gewöhnlicher Gefängnißstrafe.

Von verschiedenen Orten her werden neue traurige Fälle von Hundsbiß und dessen Folgen gemeldet. Die Polizei in München, Nürnberg ꝛc. hält noch streng darauf, daß alle Hunde von ihren Besitzern an der Leine geführt werden müssen. Auch gehen jetzt Klagen der Gebissenen wegen Schadloshaltung durch die Hundebesitzer bei den Behörden ein. Man glaubt, daß die Erkenntnisse gegen die Hundeliebhaber diese zu vollem Ersatze der ärztlichen Behandlungskosten und auch der Begräbnißkosten der unglücklichen Opfer ihrer thörichten Liebhaberei verurtheilen werden. Von allen in Bayern befindlichen Hunden sollen 4/5 in die Klasse der unnützen und überflüssigen und daher von Menschlichkeitswegen abzuschaffenden gehören.

Das preußische Ministerialblatt der inneren Verwaltung enthält eine Verfügung wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen. Das Einfangen wird bei 5 Thlr. Strafe und achttägigem Gefängniß verboten, das Ausnehmen und Zerstören eines Nestes mit 10 Thlr. Strafe belegt, und wer eine Nachtigall halten will, zahlt dafür jährlich eine Abgabe von 5 Thlr. zur Ortsarmenkasse.

Nach einer Ministerialverfügung vom 24. Dec. v. J. wird in Preußen Spielzeug aller Art, gleichviel ob im In- oder Auslande gefertigt, polizeilich weggenommen, wenn es mit schädlichen Farben bemalt und diese nicht etwa durch gehörig deckenden Firniß vollständig unschädlich gemacht sind.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf oder Verpachtung.

Ich bin gesonnen, meinen an der nach Schleiz und Leipzig führenden Hauptstraße gelegenen Gasthof zum goldenen Löwen in Neustadt a./O. sammt Braugerechtigkeit und dabei befindlichem vollständigen Inventarium, als: Möbels, Betten, Billard und dergl., zu verkaufen oder zu verpachten.

Derselbe ist 3 Stock hoch, hat 18 heizbare, gut eingerichtete Zimmer und Kammern, 1 Tanzsaal, Böden, hinreichende Keller und Stallung. Zu demselben gehört ein großer, unweit der Stadt gelegener, mit Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit versehener Garten, worin 2 Gartenhäuser und zwei überdeckte Kegelbahnen befindlich, welcher zeither von bürgerlicher Gesellschaft frequentirt wurde.

Kauf- oder Pachtlustige haben sich in frankirten Briefen oder mündlich an Unterzeichneten oder an seinen Mandatar, Herrn Gerichtsdirector Richter in Neustadt a./O., zu wenden, woselbst die Bedingungen zu erfahren und das Nähere einzusehen ist, indem sie zugleich eingeladen werden, sich den 6. April d. J. in obbezeichnetem Gasthaus zu Neustadt einzufinden und ihre Gebote zu thun, wobei man sich jedoch die Auswahl unter den Licitanten vorbehält und zugleich bemerkt, daß für den Verkaufsfall 4000—5000 Thlr.

Digitized by Google

gegen 4% Verzinsung als erste Hypothek darauf stehen bleiben können.

Unterhändler werden jedoch verbeten.

Rudolstadt, den 9. März 1842.

Bernh. Curioni.

Literarische Anzeigen.

Empfehlenswerthe Schulbücher zum Unterricht im Französischen, besonders an Gymnasien.

Französ. Elementarwerk, 2 Thle., von Dr. A. Gräfenhan. 26 Bog. gr. 8. nur 1 Thlr.

(Der 1. Theil enthält eine vollständige Grammatik mit Uebungen z. Uebers. in's Deutsche und kostet einzeln 18 Ngl.; der 2. besteht in einem Exercitienbuche, besonders für Geübtere. ⅔ Thlr.)

Systematischer Leitfaden zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, zur Einübung der Syntax, vom Prof. Millenet. gr. 8. 10 Bogen. ⅓ Thlr.

☞ Diese Schriften haben bereits in vielen öffentlichen und Privatlehranstalten Eingang gefunden und werden in Partien von 25—50 Expl. zu noch billigeren Preisen bezogen. Schulvorsteher, die sich für deren Einführung verwenden, erhalten ein Expl. gratis.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, ist zu haben und als sehr hülfreich zu empfehlen:

Der neue Hausarzt.

Ein treuer Rathgeber in allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter. Vorzüglich für Diejenigen, welche an Magenübel, — fehlerhafter Verdauung, — Verschleimung, — Schnupfen, — Husten, — Hypochondrie, — Gliederreißen, — Krämpfen, — Fieber, — Hämorrhoiden und Hautkrankheiten leiden; nach Hufeland, Rust, Richter und Tissot, nebst einer Hausapotheke. — Bearbeitet für Nichtärzte.

Für den Preis von 25 Sgl. erhält man durch dieses sehr hülfreiche Buch die Anweisungen, 220 Krankheiten ohne ärztliche Hülfe zu behandeln und möglichst zu heilen, so wie auch eine für Jedermann nützliche Hausapotheke, welche die heilsamen Wirkungen und die Anwendung der vorzüglichsten Kräuter, Wurzeln und ähnlichen Medicamenten beschreibt, so z. B. gegen welche Krankheiten Baldrian, Enzian und Kalmuswurzel, — Senf- und Fenchelsamen, — Flieder, Camillenblüthe und Wacholderbeeren, — Cremortartari, — Rhabarber, — Glaubersalz u. s. w. heilsam anzuwenden sind.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Für Landwirthe, Wollproducenten u. Fabrikanten

ist so eben nachstehendes, sehr interessante Werkchen erschienen:

Schaf- und Wollbüchlein
oder
Belehrungen
über die
gewinnbringendste
Erzeugung, Veredlung und Verwerthung der Schafwolle.

Herausgegeben
von
Moritz Beyer,
Redacteur der „Allgemeinen Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe ꝛc."

gr. 8. brosch. 15 Ngr. = 45 kr. Cowze.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

Leipzig, im Februar 1842.

Bernh. Tauchnitz jun.

Mein Geist lebt ewig fort!

Oder:

Betrachtungen, Beweise und Aphorismen über die Unsterblichkeit.

Aus den Werken der ausgezeichnetsten ältern und neuern Schriftsteller gesammelt und herausgegeben von

F. Fischer.

Motto: Wer sollte nicht, wenn er ihm dargeboten wird, den Glauben an Unsterblichkeit gern in sich aufnehmen?
E. L. Bulwer.

Langensalza, Schulbuchhandlung.

Preis 3 ggl. — 3 Ngl. 9 pf.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 22. März 1842.

Gesundheitskunde.

Ueber einige Mängel der heutigen Zeit und über den jetzigen Stand der Heilkunde.

Ein critischer Blick auf die Geschichte der Menschheit läßt den Forscher gewiß mit Vergnügen gewahren, wie man in keiner Periode der ältern und neuern Vorzeit einer allgemeineren Verbreitung menschlicher Glückseligkeit so viel Aufmerksamkeit zugewendet hat, wie jetzt, und daß ein gemeinsamer Eifer stimmfähige Menschenfreunde in den meisten civilisirten Ländergebieten beseelt, um jenen edlen Zweck zu erreichen. Indeß beziehen sich die dankenswerthen Bemühungen immer noch zu viel auf materielles Wohl, wornach man mehr die gleichere Vertheilung des Geldbesitzes beabsichtigt. So macht man den Minderbegüterten auf alle Adern und Quellen des reichen Schachtes der Industrie aufmerksam, um je nach Umständen aus jenen oder diesen zu schöpfen, d. h. den Aermeren in den Stand zu setzen, sich von dem Ueberflusse der Reichern auf erlaubte oder ordnungsmäßige Weise etwas anzueignen. Aber trotz allen edlen Anstrengungen nimmt das Uebel zu und die wohlgemeintesten Betrachtungen über Abhülfe der täglich sich mehrenden Armuth bleiben ohne nachhaltigen Erfolg. Das unverkennbare Bestreben, die drückenden Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens zu erleichtern, verdient aber wohl, unterstützt zu werden, und deßhalb wird hiermit auf eine Hauptsache aufmerksam gemacht, ohne deren Berücksichtigung wohl nie etwas Ersprießliches zu Tage gefördert werden wird.

Es sind nicht eben nur ganz Unbemittelte oder wirkliche Arme, welche klagen; auch Begüterte befinden sich häufig beengt, und eine Hauptbedingung zum Wohle des Menschen, ich möchte sagen, das eigentliche Gefühl des Glückes, fehlt bei den Meisten. Es ist dieses der Besitz einer dauerhaften Gesundheit, welche dort durch Mangel, hier durch Ueberfluß gleich stark leidend wird, so daß nicht sowohl der arme Handarbeiter, als vielmehr der meist schwächliche Handlanger in Manufacturen und Fabriken es ist, welcher die Unzufriedenheit mit seiner Lage durch Neid an den Tag legt, der bei den ihn drückenden Handelsverhältnissen leicht zur unrechtlichen Auflehnung gegen bestehende Gesetze führt. Jener befindet sich bei'm Gebrauche seiner Körperkräfte wohl, wenn er sie frühzeitig hat brauchen lernen, während hingegen dieser zum andauernden Gebrauche derselben zu schwach ist, weil ihm die Gelegenheit dazu in der Entwickelungsperiode des Körpers fehlte. Wie augenfällig dieses Mißverhältniß vorgekommen ist, lehren uns die vielen Aufstände in den großen Fabrikstädten Englands und Frankreichs, wonach man ernste Maßregeln gegen die zu frühzeitige und zu anhaltende, geringe körperliche Anstrengung erfordernde Beschäftigung der Kinder treffen mußte, um dem jetzt vorhandenen Uebel künftig vorzubeugen. Man kann demnach überall nicht genug darauf hinwirken, die möglichst vollkommene organische Ausbildung im Kindesalter als unumgänglich nothwendig zu erachten

Digitized by Google

und die Regeln dazu allgemein faßlich anzugeben.

Diesem wirkten bis jetzt aber mehrere einseitig aufgefaßte und vielseitig mißverstandene medicinische Theorien entgegen, weßhalb längst anerkannte Gesundheitsregeln ganz in Vergessenheit (wenigstens in practischer Hinsicht) gekommen sind. Ehe von diesen die Rede seyn wird, ist voraus zu bemerken, daß nicht jedes Individuum gleich gut organisirt in die Welt eintritt und demnach um so naturgemäßer behandelt werden muß, je weniger vollkommen die (innere, unsichtbare) Organisation beschaffen ist. Wie häufig der äußere Anschein von Vollkommenheit auch bei Erwachsenen trügt, ist bekannt; deßhalb hat man sich zu hüten, die Mittel zum Zweck (nämlich durch naturgemäße physische Erziehung die kindliche, noch unvollkommene Organisation zu einer vollkommneren zu machen) nicht so unrichtig zu wählen, wie es jetzt noch fast allgemein der Fall ist. Denn allgemein hat man die Grundsätze, nach welchen Nahrung, Bekleidung, Reinlichkeit und Schlafstellen einzurichten sind, zu häufigen Aenderungen unterzogen, so daß nun in keinem Orte und unter keinem Stande ein durchaus gleicher Erziehungsplan gefunden werden dürfte.

Gemeinhin hält man zu viel auf einen Grundsatz, der sich in keiner Lebensperiode nachtheiliger zeigt, als in derjenigen der Kinderjahre, obschon die allgemein anerkannte, unverhältnißmäßig große Anzahl der Todesfälle, welche die jährlichen Sterbelisten als diesem Alter angehörig aufweisen, sicher darauf schließen läßt. Dieser Grundsatz beruht auf der irrigen Voraussetzung, der menschliche Organismus müsse frühzeitig an das gewöhnt werden, was ihn später überall erwartet. Dem widerspricht aber die Erfahrung durchaus, wogegen als Norm der Grundsatz anzuerkennen ist, daß unter einfachen Bedingungen selbst die zu einer nur mittelmäßig guten Organisation gerelften Individuen auch das Ungewohnte leicht vertragen. Es ist dieß ein gültigerer Beweis für die Tüchtigkeit oder höhere Ausbildung einer Organisation, als eine äußerlich scheinbare, aber nicht immer wirkliche Vollkommenheit. Selbst die zart ersprießenden Pflänzchen von den Bäumen, welche später Jahrhunderte lang allen Wechseln der Witterung trotzen können, verlangen als solche einen gewissen Schutz gegen Licht und Kälte. Ferner schließe man von der höchst einfachen Ernährung, welche jungen Säugethieren zu Theil wird, auf eine gleiche, bei welcher allein das zarte Kind in den ersten Lebensjahren gedeihen kann. So lange aber Milch mit Zucker und zuckerhaltige Leckerbissen zur Beruhigung gereicht werden, sind es zunächst die Speicheldrüsen und Schleimhäute, welche dadurch einer zu oftmaligen Reizung ausgesetzt sind, wodurch sie um so eher der so häufig vorkommenden Entzündung bloßgestellt sind, welche nothwendig nach einer Erkältung entstehen muß. Wären die Schleimhäute aller Neugebornen gleich empfindlich, so würde man dieß längst eingesehen haben; so aber treten die Folgen bei Vielen erst später ein, weil irgend etwas Nachtheiliges um so länger einwirken kann, als die fraglichen Organe vollkommener angeboren sind. Nach den Schleimhäuten ist es der Magen, welcher durch Zuckerzusatz eine größere Menge verlangt, als er ohne denselben bedarf, eben weil der Zucker als ein Pflanzensalz für das Kind fast so consumirend ist, als für Erwachsene das Kochsalz. Die kleinere Menge, welche ohne Zugabe von Zucker dem Magen genügt, kann natürlich leichter verdaut und assimilirt werden, als eine größere, welche durch Zusatz den Namen und die Beschaffenheit des Naturgemäßen eingebüßt hat.

Bei allen Thieren muß sich die Nahrung nach der natürlichen Consumtion richten, und zwar in der ersten Lebensperiode am meisten, da auch ihnen später jede künstliche Consumtion nachtheilig wird. Letztere ist aber leider dem größern Theile des gebildeten Publicums fast gänzlich unbekannt, daher denn auch diese allgemeine Unkenntniß überall Unheil aller Art verbreitet. Faßt man den natürlichen Grundsatz in's Auge: der Mensch lebt

Digitized by Google

nicht, um zu genießen, sondern soll nur genießen, um zu leben, so bedarf es wirklich keines physiologischen Studiums, um gewiß zu seyn, daß gerade das Gegentheil in vollem Schwunge ist. Die Menge der Dinge, welche künstlich consumiren, d. h. die natürliche, durch Athmen und Bewegung (bei Erwachsenen auch durch anhaltendes Denken) entstehende Consumtion vermehren, ist zu groß, als daß ein stetiger Normalzustand (der dem Magen vorzugsweise angehören soll) entstehen und bestehen könnte. Ja, gerade die am meisten consumirenden Genüsse werden für gesund und stärkend gehalten; dahin gehören Wein, spirituöse Getränke aller Art; aber auch Gewürze, Salz und Säure consumiren nicht nur, sondern machen dem Gaumen und Magen die Angabe der eigentlich zur Sättigung und Nahrung hinreichenden Menge unmöglich. Nur eine gereifte Erfahrung kann es über sich gewinnen, an gut besetzten Tischen dann aufzuhören zu genießen, wenn es am besten schmeckt. Von der häufig viel zu wenig beaufsichtigten Jugend wird es zwar auch hier und da verlangt, aber wer weiß nicht, wie leicht solch wohlgemeintem Verlangen zuwider gehandelt und der Grund zu einer Redensart gelegt wird, die als Satyre auf das göttliche Geschenk der Vernunft gelten kann. Auf ärztliche Warnungen hört man gar nicht selten entgegnen: „Ich esse und trinke, was mir schmeckt, und leide, was ich kann!" Gewiß, die Erzieher Derjenigen, welche so sprechen können, müssen die erste Lehre: „wir haben nur zu genießen (d. h. nur so viel wirkliche Nahrungsmittel zu uns zu nehmen), um zu leben, nämlich der vorausgegangenen Consumtion entsprechend, und sind nicht des sinnlichen Genusses wegen in der Welt," nicht gekannt oder denselben nicht eingeprägt haben. Man kann demnach sicher schließen, wie wenig Gewicht auf einen Grundsatz gelegt wird, der, wohlverstanden, gewiß nicht von leiblichen Eltern allein zum künftigen Wohl ihrer Kinder unberücksichtigt gelassen werden würde.

Erst die neueste Zeit sieht auf Vermehrung der natürlichen Consumtion durch Einführung der Gymnastik; aber es ist die zur Freude jedes Menschenfreundes neuerlich allgemein anerkannte Wichtigkeit körperlicher Anstrengungen nach gewissen Regeln noch nicht allein hinlänglich, um die beabsichtigte Vervollkommnung der ganzen Organisation zu erreichen, sondern es muß auch die Ernährung auf eben so einfache als naturgemäße Regeln begründet werden. Bis jetzt herrscht noch zu wenig Uebereinstimmung in den Lehren der Diätetik, um auch bei dem gebildeteren Theile des Publicums eine der Absicht entsprechende Befolgung gewahren zu können. Den einzigen und richtigsten Maßstab zur Beurtheilung der Nahrungsfähigkeit unserer gebräuchlichen Speisen gibt uns die Chemie, deren klares Licht man indeß (von Seiten gewisser Physiologen) eher zu verdunkeln, als heller glänzend zu machen, bemüht ist. Sie lehrt den Grund auffinden, warum eine Nahrungsweise mit weniger Menge dem Gewichte oder Maß nach vollkommen und auf längere Zeit den Hunger stillt, als eine andere, das gegebene Quantum viel überschreitende. Statt mit einer wenig Volumen oder Raum verlangenden Kost die jugendliche Körperentwickelung naturgemäß zu leiten, sucht man mit sogenannten leicht verdaulichen und zumeist aus Vegetabilien bestehenden Gerichten denselben Zweck zu erreichen, was offenbar der Fall nicht ist. Gegohrne und ungegohrne Gemüse, Salate und Suppen bilden die Hauptgerichte, trotz den alten Lehren der Anthropologie, wonach der Mehrbedarf des zur Erhaltung des Lebens Erforderlichen solid genug seyn soll, um durch das Kauen mit Speichel hinlänglich erweicht in den Magen zu gelangen. Wenn nun ferner jeder Verständige das indifferente Wasser zur Verdünnung des Speisebreies als das edelste Getränke erkennt, so muß es doch gerechtes Staunen erregen, wenn im Allgemeinen so wenig auf Trinken desselben bei und nach Tisch gehalten wird und Viele des Glaubens leben und sich desselben noch rühmen: „das Wasser sey im Schuhe nichts nütze, geschweige denn im Magen!" Wie soll bei dem Mischmasch von Süß und Sauer ein

Digitized by Google

normaler Magensaft entstehen, ohne welchen nie eine normale Constitution entstehen kann?

Es wäre gewiß für Viele unmöglich, gar nichts von ungeeigneten Lebensmitteln zu sich nehmen zu wollen, aber der seltnere Genuß einer bestimmten kleinen Menge würde durch die auf naturgemäße Weise erzeugte Tüchtigkeit des Magens unschädlich gemacht; indeß fragt sich's doch, ob strenges Vorenthalten bis zu erreichter Mannbarkeit nicht das Angemessenste sey, indem Jeder das, was er nicht kennt, leicht entbehrt. Gewiß, der junge Mensch, welcher ohne Verlangen nach Unnöthigem in die Welt tritt, findet sich in jede neue Lage leichter und ist vermöge seiner Belehrung im Stande, zu beurtheilen, was ihm frommt, ohne ängstlich zu wählen; denn, wie schon gesagt, eine naturgemäß erlangte Constitution macht das Ungewohnte nicht nur unschädlich, sondern setzt allen Anforderungen der neuen Lage heitern Sinn und frischen Lebensmuth entgegen. Statt dieser, den Menschen wahrhaft beglückenden Eigenschaften, bringt der Jüngling wie die Jungfrau eine unselige Neigung zu sinnlichen Vergnügungen mit, durch deren Entbehren Mißmuth oder Unzufriedenheit entsteht, oder im Gegentheil, wenn Gelegenheit zur Befriedigung gegeben ist, was bekanntlich seltner vorkommt, sinkt der ohnehin schon schwankende Gesundheitszustand zum Siechthum herab, wobei keine Freudigkeit zur Arbeit und Ausdauer bei derselben möglich ist. Niemand wird hierin eine Uebertreibung finden, er müßte denn keine Gelegenheit gehabt haben, sich in der Welt umzusehen.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber Volksschriftstellerei.

Man empfiehlt in unsern Tagen so sehr die Anlegung von Bibliotheken für Stadt und Land, man verfertigt sogenannte Volksbibliotheken, gibt Volksschriften und Zeitungen für's Volk heraus, und ist auf jede Weise bemüht, das Volk zu belehren und zu veredlen. Das ist recht schön und lobenswerth; aber sonderbar genug, es gibt dennoch wenig recht eigentliche Volksschriftsteller. Sehen wir die neueren Volksschriften durch, so finden wir, daß wenige so im rechten Sinne und Geiste des Volkes, daß sie nicht so recht gemüthlich und echt populär geschrieben sind. Wie wenige unserer neuern Volksschriftsteller haben in ihrer Schreibart einen Becker, Salzmann, Zschokke u. a. m. erreicht. Wer für das Volk schreiben will, der muß das Volk selbst, so wie dessen Geist, Charakter und Bildungszustand genau kennen, er muß ein Volksmann im wahren Sinne des Wortes seyn.

Selbst unter dem Volke müssen wir in obiger Beziehung verschiedene Stufen annehmen und berücksichtigen, ob wir für den Bürger oder Bauer schreiben. Dem Bürger einer größeren Stadt ist schon von Jugend auf mehr Gelegenheit geboten, sich bilden zu können, als dem Kleinbürger und Bauer. Diese beiden letzten bilden eine Klasse, welche am meisten noch der Veredlung und Bildung bedarf, und für diese sind ja wohl auch nur die Volksschriften bestimmt. Prüfen wir diese Klasse, so finden wir, daß sie noch sehr am bloß Sinnlichen hängt, von Aberglauben und Vorurtheilen nicht frei, schwerfällig in ihren Begriffen, oft sehr hartnäckig in ihren Vorsätzen ist, und überhaupt sogar der Kenntniß der nothwendigsten Dinge entbehrt. Welche beschränkten und verkehrten Ansichten hat z. B. der Bauer von der Natur, dem Staatsleben, der öffentlichen Verwaltung, den Gesetzen u. s. w. Wie wenig Gemeinsinn und Theilnahme am öffentlichen Wohl zeigt er fast täglich; wie mißtrautsch ist er gegen die einleuchtendsten nöthigsten Staatseinrichtungen und Verbesserungen, wie schroff im geselligen Umgange. Verschieden sind jedoch diese Zustände nach dem Culturzustande der verschiedenen Staaten selbst. Hiernach kann man sich aber bei der Volksschriftstellerei im Allgemeinen nicht richten, und muß daher die unteren Volksklassen insgesammt im Auge haben. Man muß sich in das Volk hinein denken und dessen Redeweise kennen; auch muß, da dasselbe nicht an's Lesen gewöhnt ist, die Schreibart sich nach der Denk- und Redeweise desselben richten. Ferner ist zu berücksichtigen, wie weit sich die Kenntnisse des gemeinen Mannes erstrecken, die oft nur auf die Bibel, das Gesangbuch und den Kalender beschränkt sind.

Digitized by Google

Woher aber mag es kommen, daß wir in unserer Zeit so wenig eigentlich tüchtige, gemüthliche und wahrhaft populär schreibende Volksschriftsteller haben? — Ich glaube, daß die Eigenschaft zum eigentlichen Volksschriftsteller gleichsam angeboren seyn muß, und daß die Meisten, die für's Volk schreiben, mehr die Materie, worüber sie schreiben, im Auge haben, als die Art und Weise berücksichtigen, wie die geistige Speise, die sie dem Volke darbieten wollen, demselben auch mundgerecht gemacht werden soll. So z. B. finden wir es höchst unzweckmäßig und sogar gefährlich, dem gemeinen Manne eine populäre Heilmittellehre zu geben, ehe man dahin gewirkt hat, daß er die Natur und das Wesen des menschlichen Körpers durch eine recht anschauliche und verständliche, populäre Anthropologie kennen lerne. Ferner scheint es auch, als wenn die zur Volksschriftstellerei so nöthige Gemüthlichkeit Vielen abginge. Wer nicht im Stande ist, mit dem Bauer so in dessen Art und Weise zu sprechen, der kann auch nicht in diesem Geiste schreiben. Daß überhaupt unserem Jahrhundert die echte Gemüthlichkeit mangelt, wird wohl Niemand ableugnen, der beobachtet, wie das überhandnehmende Steigen der materiellen Interessen so vieles Gute untergräbt und nicht aufkommen läßt. Viele dieser sogenannten Volksschriften werden ja nur des lieben Broderwerbs halber geschrieben, wie überhaupt vieles Schriftstellern in unseren Tagen nur fabrikmäßig betrieben wird.

Wir kennen sogar Schriftsteller, die fast jeden Monat ein neues Product ihrer Finger in den öffentlichen Blättern ausposaunen lassen. Daß hier von geistiger Arbeit nicht die Rede seyn kann, versteht sich von selbst. Solche Fabrikanten wollen auch bisweilen Volksschriftsteller genannt seyn. So haben wir auch schon einige Werke unter dem Titel „Volksbibliotheken," allein diese sind es nur dem Titel nach; denn gerade, was dem gemeinen Manne zu wissen am nöthigsten ist, enthalten sie nicht. Dadurch ist nun wahrscheinlich das Volk abgeschreckt, und es mag wohl auch dieß der Grund seyn, daß die in d. Bl. früher mehrmals zur Sprache gebrachte, so zeitgemäße Herausgabe einer deutschen Volksbibliothek als deutsches Nationalwerk durch H. v. Pf. nicht hat in's Leben gerufen werden können. Oder liegt es am Eigennutz der Verleger? Der uns mitgetheilte Plan dieses Unternehmens entsprach ganz den Ansprüchen, die man darauf machen soll, und wir wünschten doch die Gründe zu wissen, warum dasselbe nicht in's Leben tritt? Liegt es an der Aengstlichkeit und Engherzigkeit der Buchhandlungen, nun so wird sich ja wohl ein Mann finden, der des allgemeinen Besten wegen die Sache auf eigene Gefahr unternimmt.

S . . . .

Luftschwimmkunst.

Der Aufsatz in Nr. 12 und 13 des allg. Anzeigers von K. E. in F. spricht sich wieder zu Gunsten der Luftschwimmkunst mit Flügeln, und zwar recht verständig aus. Da es bis jetzt keine eigentliche Sachverständige in diesem Fache gibt, so kann nur eine regelmäßige und systematische, ununterbrochene Fortsetzung der Uebungen und Versuche zu einem erheblichen Resultate führen. Hierzu schlage ich einen Actienverein vor, der wo möglich in Leipzig, als dem Mittelpuncte der vorhandenen Eisenbahnen, zu errichten wäre.

Der Gegenstand ist für alle Gebildete interessant, aber die Anwendbarkeit dieses oder jenes Apparats zweifelhaft; Jeder wird daher gern einige Thaler, aber nicht große Summen daran wagen. Die Actien müssen also von geringem Betrage (etwa fünf oder zehn Thaler) seyn. Das Verhältniß der Erfinder zur Gesellschaft kann ungefähr seyn, wie das der Schriftsteller zu den Verlegern. Dasselbe ist vorher zu bestimmen; denn die Erfinder von Luftschwimmwerkzeugen werden sonst mit ihren Geheimnissen, worauf sie unendlichen Werth legen, nicht herausrücken. Zu den Uebungen im Freien sind einsame Heidegegenden zu wählen, in deren Nähe eine Eisenbahn befindlich ist, daß man bald hinkommen kann, und doch nicht von unberufenen Neugierigen belästigt wird. In möglichst vielen größeren Städten sind Comitée's zu bilden, welche die einzelnen Beiträge sammeln, in größeren Actien bei der Direction belegen, deren Bekanntmachungen mittheilen, so weit sie nicht für das ganze Publicum bestimmt sind, und Vorschläge zu Luftschwimmwerkzeugen an dieselbe befördern, oder ihrerseits schon Versuche damit machen. Ich bin überzeugt, daß halbjährige Uebung mit einem zweckmäßigen Appa-

Digitized by Google

rate schon zu dem erwünschten Ziele führen wird; ich finde auch, daß meine Vorschläge zu solchen Luftschwimmwerkzeugen schon weit mehr Eingang finden, wie vor mehreren Jahren. Leider fehlt es mir an der nöthigen Muße, um meine Ansichten oft genug, ausführlich und von allen Seiten entwickelt dem Publicum vorzutragen. Der vorgeschlagene Verein wird schneller zum Ziele führen, und vielleicht besser, wie die in Nr. 28 d. Bl. von mir erwähnten Turnanstalten.

Um nicht Habsüchtige anzulocken, müssen die Techniker und Andere, welche bei der Sache mitwirken, in Geld nur nothdürftig entschädigt, außerdem aber durch Actien belohnt werden. Wer sich für die Sache interessirt, wird diese Actien gern nehmen; der Beistand Anderer wird nicht von Nutzen seyn. Dr. B.

Bäder.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstliche Badecommission beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß auch in diesem Jahr die hiesige Kaltwasserheilanstalt vom 1. April ab dem badenden Publicum geöffnet seyn wird. Die Anstalt erhielt auch in der letzten Zeit mehrere wesentliche Verbesserungen, wohin namentlich die Erbauung eines neuen, den Badegästen bestimmten Speisehauses in der Nähe des Cursaals, und die Einrichtung einer Douche von 20 Fuß Höhe in der Anstalt selbst — so daß diese nun fünf, durch Lage und Construction gleich ausgezeichnete Douchen besitzt — zu zählen sind.

Bezüglich der taxmäßig festgestellten Preise mag die Bemerkung genügen, daß die wöchentlichen Ausgaben für ein eingerichtetes Zimmer mit Bedienung, Bett, Trockenwäsche und Benutzung sämmtlicher Badeapparate den Betrag von 2 Thlr. 15 Sgl., je nach der Wahl eines großen oder kleinern Zimmers, nicht übersteigen.

Behufs näherer Ansage beliebe man sich an den Fürstlichen Badearzt, Herrn Dr. Fränkel in Ebersdorf, wenden zu wollen.

Ebersdorf, im März 1842.

Fürstl. Reuß. Plauischer Badecommission.

Allerhand.

Ein Kaufmann, welcher für sein eigenes Geschäft nun bereits 8 Jahre das Voigtland, Sachsen, Ober- und Niederlausitz und Niederschlesien bereist, wünscht, für diese Touren einige Agenturen solider Häuser zu übernehmen. Frankirte gefällige Anerbietern erbittet man sich unter Adresse L. D. Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

(Erbvorladung.) Ludwig Friedrich Bauer von Weiler, der im Jahr 1829 nach Nordamerica ausgewandert ist, aber seit 1833 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Jacob Bauer's Ehefrau, Magdalena geborne Großmüller, von Weiler, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbtheilung seiner vorgedachten Mutter mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Avertissement.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Jul. 1841.

Am 30. September 1840 ist hierselbst der Rentier Zacharias Deffson ohne Leibeserben und ohne ein Testament errichtet zu haben, mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens verstorben. Derselbe war der Sohn des David Zacharias, — welcher aus Hamburg gebürtig gewesen und von dort hierher gezogen, deßhalb auch zuweilen Zebli Hamburg genannt worden seyn soll — und der Zwie (Zwiechen), Tochter des Wulf (Veitel Meyer).

Da sich nun bis jetzt als Erben nur Enkel der beiden Brüder der genannten Mutter des Erblassers, nämlich:

a) des Veitel Wolff (Wulf) und
b) des Joseph Wulf (Veitel)

gemeldet haben, so werden alle diejenigen Personen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem am

15. Jul. 1842, Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit gehöriger Information versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien Markstein und Licht in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt werden; der-

gestalt; daß der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben zugesprochen werden wird und sie dagegen verbunden sind, sämmtliche Dispositionen Derjenigen, welche in den Besitz des Nachlasses gesetzt werden, anzuerkennen und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen müssen, was zur Zeit ihrer Meldung von dem Nachlaß noch vorhanden seyn wird.

Krüger.

Die in der nachstehenden Uebersicht mit dem Zeichen △ in der Spalte V. aufgeführten Personen haben bei uns den Antrag gestellt, daß die darin in der Spalte I. genannten Abwesenden, welche seit ihrer in der Spalte III. bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen und im Betreff deren nach dem Gesetz vom 11. Mai 1838 daher nunmehr die Vermuthung ihres Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten.

Nachdem nun in Folge dessen Edictaltermin auf

den 16. März 1843

von uns anberaumt worden ist, so werden die in der erwähnten Uebersicht genannten Abwesenden, so wie deren Erben und alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen, gesetzten Tags früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, sich anzumelden, und zwar die Abwesenden in Person, um ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, Diejenigen aber, welche daran Erb- und sonstige Ansprüche zu haben behaupten, um solche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären — und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln —, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten aber mit ihren Erb- und sonstigen, auf irgend einem Rechtsgrund beruhenden Ansprüchen ausschließen — und derselben verlustig erachten —, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche noch erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben des Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen desselben ausantworten wird. Zugleich wird hiermit Termin zur Eröffnung eines Präclusivbescheids auf

den 30. März 1843

anberaumt und haben die Vorgeladenen in diesem Termin die Eröffnung des Bescheids zu gewärtigen.

Die Vorgeladenen werden zugleich hiermit angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen, Bevollmächtigte am Sitz des unterzeichneten Gerichts durch beglaubigte Urkunden zu bestellen.

Salzungen, den 4. März 1842.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
Richter.

△.

I. Fortlaufende Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- und Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern derselben.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Christiane Friederike Diedorf, geboren zu Schweina den 9. Sept. 1786.	Ernst Heinrich Diedorf u. dessen Ehefrau Gertrude geb. Werner.	Entfernte sich im Jahr 1805 mit einem Sächsischen Dragoner.	50 fl.	Katharine Margaretha Schröder geb. Diedorf in Schweina,	Schwester der Abwesenden.
2.	Johann Michael Schmidt von Altenbreitungen, geb. den 21. Jun. 1778.	Johann Georg Schmidt und dessen Ehefrau Christine Margaretha geb. Heß das.	Ging im Jahre 1807 als Metzgergeselle in die Fremde.	122 fl.	1) Christine Margaretha Schrumpf, geb. Schmidt, 2) Dorothea Maria Nößler geb. Schmidt, 3) Georg Caspar Schmidt, 4) Susanne Maria Schmidt, 5) Anna Maria Holzapfel geb. Schmidt, sämmtlich zu Altenbreitungen,	Geschwister des Abwesenden.

Fortlaufende Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- und Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern derselben.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
3.	Der Fuhrmann Johann Heinrich Brenn von Salzungen, geb den 14. Octbr. 1770.	Johann Adam Brenn u. dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Hoßfeld.	Entfernte sich seit 12 Jahren.	1250 fl.	1) Anne Margaretha geb. Albrecht, 2) Adam Ernst Brenn, 3) Jacobus Brenn, 4) Maria Christiane Erb. geb. Brenn, 5) Anna Barbara Brenn, 6) Anna Maria Brenn.	Ehefrau des Abwesenden. Kinder des Abwesenden.
4.	Johann Nicolaus Trautvetter von Gumpelstadt, geb. den 14. Febr. 1775.	Der Schuhmacher Johann Nicolaus Trautvetter das. u. dess. Ehefrau Catharine Margaretha geb. Hartmann.	Entfernte sich vor 40 Jahren.	400 fl.	1) Anna Elisabetha Gürtler geb. Kallenbach zu Möhra, 2) Johann Friedrich Kallenbach zu Waldfisch, 3) Maria Elisabetha Kallenbach zu Gumpelstadt, 4) Anna Barbara Ilgleb geb. Trautvettrr zu Förtha.	Bruders- und resp. Schwester-Kinder des Abwesenden.
5.	Johann Gottlieb Zierr von Möhra, geb. d. 27. Jan. 1795.	Der Ziegler Johannes Zierr u. dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha grb. Schreiber.	Entfernte sich vor 25 Jahren.	125 fl.	Barbara Elisabetha Fladung zu Möhra,	Halbschwester des Abwesenden.
6.	Johann Adam Reum von Altenbreitungen, geb. den 10. Jun. 1791.	Georg Friedrich Reum das. und dessen Ehefrau Christiane Margaretha geb. Peter.	Ging im Jahr 1812 mit dem S. Meiningschen Militär nach Rußland.	Einige Grundstücke.	1) Heinrich Wilh. Reum, 2) Christine Margaretha Wedrl geb. Reum, 3) Georg Adam Reum, 4) Johann Conrad Reum, 5) Eve Catharine Heß geb. Reum, sämmtlich zu Altenbreitungen.	Geschwister des Abwesenden.
7.	Johann Caspar Krech von Wernshausen, geb. d. 3. Oct. 1789.	Moritz Krech das. u. dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Fischer.	Ging im Jahre 1810 als Metzgergeselle in die Fremde.	57 fl. 15 kr.	1) Kaspar Bickel, 2) Andreas Bickel und 3) Wilhelmine Bickel von Wernshausen, 4) Katharine Rosine Heß geb. Völkert zu Meimers,	Schwester-Kinder des Abwesenden.
8. und 9.	Johann Caspar Kallenbach von Salzungen, geb. d. 19. Novbr. 1784, und die Schwester des vorigen, Anna Christine Kallenbach von Salzungen geb. den 25. Mai 1789.	Der Schuhmacher Johann Andreas Kallenbach und dessen Ehefrau Eva Elisabetha geb. Heusing.	Ging im Jahre 1805 als Schuhmachergeselle in die Fremde und gab die letzte Nachricht von Toulon aus am 7. Mai 1820 von sich. Entfernte sich im Jahre 1806 mit Preußischen Husaren.	circa 20 fl.	Die Kinder des im Jahre 1837 zu Berlin verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Kallenbach.	Bruders-Kinder der Abwesenden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 23. März 1842.

Gesundheitskunde.

Ueber einige Mängel der heutigen Zeit und über den jetzigen Stand der Heilkunde.

(Beschluß zu Nr. 80 S. 1029—1035.)

Noch sey es erlaubt, einer Hauptsache zu erwähnen, welche gleichsam als Nebenproduct einer richtig geleiteten körperlichen Ausbildung entspringt. Wenn eine solche schon den Grundzweck, Kraft und Willen in eine gewisse Harmonie zu bringen, erreicht, so ist zugleich auch das angegebene Maß von Geisteskraft sicher so weit gediehen, daß eine solche Individualität gewiß befähigt ist, sich der höchsten Himmelsgabe — der Kraft, zu denken — in dem Maße zu erfreuen, als der geistige Genuß stets den Vorzug vor dem sinnlichen behauptet. Ein freier, starker Geist findet sich häufiger in einem wohlorganisirten Körper und die Seltenheit großer Geister in schwächlichen Formen sollte allein schon auffordern, nicht mehr so einseitig bei der Kindererziehung zu verfahren. Ueberhaupt ist aber der Geist, d. h. das jedes Individuum charakterisirende Maß von Vernunft, ein Product der organischen Ausbildung und übt um so mehr seine Gewalt über den Körper, als dieser absichtlich oder zufällig eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreicht hat. Man sieht dagegen noch immer, trotz der triftigsten Beweisgründe sachkundiger Männer, zu frühzeitiges Anstrengen der sich erst mit dem Wachsthum entwickelnden Geisteskräfte und man vergißt, wie nothwendig eine allseitige Uebung der Organe die Vollkommenheit des Ganzen und damit eine allgemeine natürliche Consumtion bedingt. Jede wiederholte, der individuellen Kraft angemessene Anstrengung der Muskeln und Nerven bewirkt vermehrte Consumtion und diese verlangt Erneuerung, welche man leicht an der sichtbaren Zunahme der gebrauchten Theile wahrnehmen kann. Wie dieß noch in den schon begonnenen Jünglingsjahren geschieht, kann man an Jedem sehen, der Fechten, Hauen oder irgend ein Handwerk lernt, das die Muskeln des Körpers anstrengt.

Solche Thatsachen mußten beitragen, der fast vergessenen Gymnastik, welche den zweckmäßigen Gebrauch aller Körpertheile lehrt, wiederum Eingang zu verschaffen und dem frühzeitigen anhaltenden Sitzen in den Schulen in etwas abzuhelfen. So örtlich noch jetzt Gymnastik gelehrt und getrieben wird, so hat man doch von den jetzigen Schülern künftig viele Lehrer und durch diese eine allgemeinere Verbreitung jener, die organische Ausbildung so sicher bezweckenden Uebungen bestimmt zu hoffen. Bis dieß geschehen kann, muß vor Allem dahin getrachtet werden, das nachtheilige Princip, den Kindern in der Schule ruhig sitzen zu lehren, abzuschaffen, dagegen, unter gleicher Beaufsichtigung wie dort, in der Jahreszeit und Witterung angemessenen, freien oder geschlossenen Räumen die Kräfte des Körpers anständig und zweckmäßig gebrauchen zu lehren. Ginge dieß den Lehrstunden in der Schule voraus, so würde die gestillte Sehnsucht nach körperlicher Bewegung um so mehr zu der Ruhe stimmen, welche der Lehrer verlangt. Zu Aufsehern wären vor der Hand unter den

Digitized by Google

ausgedienten subalternen Militärs brauchbare Subjecte zu wählen, welche die zum Exerciren nöthige aufrechte Haltung des Körpers und pünctlichen Gehorsam gegen gegebene Befehle lehrten *). Würden damit während der Schulferien (wo Kinder in der Regel nicht wissen, wo und wie sie die freie Zeit verbringen sollen) in den Ruhestunden passende Erzählungen aus der vaterländischen Kriegsgeschichte verbunden, so würde mit erstern der künftig die meisten Knaben erwartende Kriegsdienst vorbereitet und erleichtert und der Keim zu echter Vaterlandsliebe gelegt werden.

Wie weit man noch zurück ist, geht aber daraus hervor, daß man noch immer mit sogenannter stärkender Kost, leichter Kleidung und höchstens Waschen mit kaltem Wasser jugendliche Naturen abhärten will! So einseitig sich diese Erziehungsmaxime in der Erfahrung zeigt, so häufig sieht man sie doch ausüben. Dergleichen Abhärtungsarten sollen alle zur Erziehung möglichst vollkommener Constitutionen führen, wobei nur leider selten der Erfolg dem guten Willen entspricht. Es ist an der Zeit, die Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart zu benutzen und endlich anzunehmen: wahre Vollkommenheit der individuellen Constitution entstehe nur durch naturgemäßen Gebrauch oder Beschäftigung gewisser Organe und es bedürfe zum Ersatz der dadurch entstandenen Consumtion eine andere Wahl der Nahrungsmittel, als die übliche. — Da Ersteres genugsam erörtert ist, so mag nun die nähere Angabe der letzteren folgen.

Wir wollen zuvörderst bestimmen, was unter Nahrungsmittel und Lebensmittel zu verstehen ist. Erstere müssen schon ihrer chemischen Beschaffenheit nach geeignet seyn, die zum Ersatz einer gewissen Consumtion nöthige Menge selbst anzugeben, indem sie nicht mehr munden und dadurch die Sättigung bestimmen. Nächstdem verbürgen sie die Ersetzung des zum Verdauen verbrauchten Magensaftes. Die Verdauung bezweckt demnach die Umänderung des Fremdartigen in Speisebrei, woraus die Blutgefäße das Nöthige entnehmen und dahin abgeben, wo der Ersatz zunächst noth thut, oder wo consumirt wurde. Das nicht Verbrauchte geht durch den Darmcanal gewöhnlich alle 24 Stunden einmal ab, während deren Verlauf schon durch die Harnwerkzeuge manches nicht Angeeignete abgeht. Die Menge des Abgehenden ist um so beträchtlicher, je weniger nahrhafte Theile das Genossene enthielt. Naturgemäß ist aber ein Nahrungsmittel, wenn es solid genug ist, um erst durch Kauen zum Niederschlingen vorbereitet werden zu müssen. Je weniger hierauf geachtet wird, desto eher leiden die Zähne, und man hat gleich nach deren vollzähligen Erscheinung dafür zu sorgen, daß sie beschäftigt werden, wozu anfänglich altbackenes, gut bereitetes Brod trocken zu reichen ist. Die Milch gebe man (auch schon vor Eintritt der Zähne) allein zu trinken, so viel verlangt wird. Ohne Zusatz von Salz oder Zucker macht sie nicht die Schleimanhäufungen, welche die damit versehenen Breie und Suppen gewöhnlich veranlassen. Da die Fleischbrühe, wie sie für Erwachsene bereitet wird, für die empfindlichen Schleimhäute zu stark gesalzen ist, so bereite man sie entweder besonders, oder gebe von derselben nur in Vermischung mit gleichem Antheil Milch zu trinken. Der Wärmegrad darf die der Blutwärme nicht sehr übersteigen (höchstens 40° nach Reaumur), braucht aber im zweiten Jahre schon nicht über die Hälfte zu betragen.

Nach und nach, wenn sich durch Gehen und Laufen die mit dem Wachsthume

*) Unsere Vorfahren, wie die der heutigen Hellenen hatten hauptsächlich für die männliche Jugend den künftigen Krieger im Auge, was wohl für Deutschland heut zu Tage noch eben so nöthig seyn möchte, wie sonst. An kriegslustigen Neidern im Süden, und wohl noch mehr im Norden, wird es in Zukunft so wenig fehlen, wie in noch neuer Zeit. Wie leicht auf besagte Weise Knaben die zum Exerciren nöthigen Handgriffe lernen, ist bekannt; dennoch denkt man nicht daran, die Knaben aller Stände so einzuüben, daß der künftige Recrut seinem Lehrer wenig Mühe machen würde. Wie ungelenksam stellt sich nicht der größere Theil der conscribirten Mannschaft, vorzüglich vom Lande, wo sich gewiß auch willige Lehrmeister um geringe Entschädigung finden würden.

Digitized by Google

zunehmende Consumtion steigert, lasse man täglich, oder nur zur Mittagszeit, ohne Bedenken gekochtes oder gebratenes Fleisch ohne Sauce mit Brod trocken genießen. Geräucherte, eingesalzene oder mit Essig zubereitete Fleischarten gehören zu den Lebensmitteln, von welchen kaum der Erwachsene die unschädliche Menge zu bestimmen weiß, indem sie häufig um so besser munden, je mehr man davon (versteht sich bis zu einem gewissen Grade) ißt. Dahin gehören geräuchertes und Pökelfleisch, Häringe, Sauerkraut und andere Gerichte, welche Durst erzeugen, der nicht mit Wasser, sondern mit nährenden oder reizenden Getränken zu stillen ist. Die leichtere Verdaulichkeit der Speisen, welche man durch Zusatz von (Holz- oder Essig-) Säure, Salz, Senf und andern Gewürzen zu bezwecken glaubt, ist nur Schein. Jene Zusätze sind bloß geeignet, die Nahrungsfähigkeit zu vermindern, wodurch die Sättigung nicht so nachhaltig seyn kann, als bei einfach zubereitetem frischen Fleische.

Wer etwa die Wahrheit des so eben Gesagten bezweifeln möchte, wäge nur öfter das zur Sättigung gehörende Gekochte oder Gebratene ab und sehe dann zu, wie viel noch anderes künstlich Zubereitetes genossen werden kann, und glaube dann noch, von der größern Menge wesentlichern Nutzen zu ziehen! Gewiß wird ihm klar, daß die kleinere Menge vollkommener verdaut und das Assimilirbare leichter untergebracht wird, als die größere, deren chemische Mischung verändert wurde. Gibt es doch unter den Lebensmitteln welche, deren sich Gutschmecker nur bedienen, um sich Appetit damit zu machen, also eine künstliche Consumtion zu erregen, wenn Bequemlichkeit oder sitzender Beruf eine natürliche — d. h. durch Bewegung natürlich bewirkte — nicht entstehen ließ. So wenig der Gesunde bei seltenem Genusse davon zu fürchten hat, um so gewisser führt der oft wiederholte zum Ruin der Verdauung, woher so häufig langwierige, mitunter unheilbare Krankheiten entstehen. Ein anderer Fall ist es nach gewissen Krankheiten, wo den Leidenden natürliche Consumtion abgeht; da bedarf es keiner kräftigen Nahrungsmittel; eben weil jene fehlt, mangelt auch das Bedürfniß darnach. Dieß ist bekanntlich nach den meisten hitzigen Fiebern der Fall, wobei nach Verlauf der Culminationsperiode der Appetit gewöhnlich zuerst nach Säuerlichem und Gesalzenem verlangt, welche beide erstlich die Verdauungsorgane beschäftigen und zweitens durch künstliche Consumirung die bald darauf sich einfindende natürliche Consumtion einleiten. Gar oft glaubt man indeß, solche geschwächte Individuen mit starken Fleischbrühen zu stärken, und sieht so in einem Falle stark Nährendes concentrirt reichen, wo solches vernünftiger Weise nur gering oder in ein größeres Volumen getheilt gegeben werden müßte, weil die zur kräftigen Nahrung erforderliche Consumtion fehlt und das Concentrirte in dem leeren Magen zu wenig Raum einnimmt, um demselben die Verdauung bemöglichen zu können.

So vertreten ferner viele Lebensmittel die Stelle einer Arznei, indem sie wie diese wirken, wie z. B. Buttermilch, Sauerkraut, rohes und gekochtes Obst, Möhren ꝛc. und werden, doch unpassend genug, zur gesunden Kost gezählt; was freilich bei zu häufiger Wiederholung zu schmerzhaften Täuschungen führt. Es scheint nämlich Vielen unbekannt zu seyn, daß der Magensaft, der chemischen Mischung genannter Dinge nach, nicht aus ihnen ersetzt werden kann und so lange aus der eigenen organischen Flüssigkeit, nämlich durch Lymphe aus dem Blut wieder gebildet wird, wodurch nach und nach ein anderes chemisches Mischungsverhältniß der ganzen Körpermasse entsteht, wonach mehr oder weniger gefährliche Symptome zum Vorschein kommen. Man darf sich hierbei nur an die scorbutischen Zufälle erinnern, denen die rüstigsten Seefahrer ausgesetzt sind, wenn sich die Victualien nur auf Pökelfleisch und Sauerkraut beschränken. Gleiche Berücksichtigung darf man auch der Beobachtung schenken, wonach das Schiffsvolk, ohne jene Beschränkung, sehr reizbar ist und bei Ausschweifungen nach kurzem Verweilen auf dem Lande sehr leicht syphilitisch krank wird. Erst in neuester Zeit hat man angefangen, wenig-

Digitized by Google

stens auf Postschiffen für Passagiere andere, zuträglichere Vorräthe mitzunehmen; bei der Kriegsmarine kann und wird es noch lange dauren, ehe hievon der gewünschte Gebrauch gemacht werden wird.

Wenn sich nun leicht darthun läßt, daß selbst die gebildete Mehrzahl unter uns unrichtige Begriffe von dem zur Erhaltung des Lebens Gehörigen besitzt, so darf der jetzige Stand der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht befremden, so wenig als der hier mehr, dort weniger offen an den Tag gelegte Neid der Minderbegüterten gegen Reiche oder Wohlhabende in Verwunderung setzen kann. Auch da, wo sich dieser weniger bösartig zeigt, sieht man Minderbegütert Alles aufbieten, um es den Reicheren wenigstens scheinbar gleich zu thun, sey es nun rücksichtlich des Genusses theurer Speisen und Getränke, oder der Kleidung, obwohl letztere in mehrfacher Hinsicht leichter zu entschuldigen seyn dürfte. Einen Hauptklagepunct, nicht nur der neuesten Zeit, bildet noch der Mangel an tüchtigem Dienstpersonale, welcher zum Theil wohl nicht anders, als durch vernünftigere Nahrungsregeln und vorbereitende nützliche Beschäftigung in den Kinderjahren zu beseitigen seyn dürfte. Letzterer hat man bereits hier und da verdiente Berücksichtigung angedeihen lassen, sie ist aber gewiß einer mehreren und allgemeineren werth. Was erstere betrifft, so ist bereits von vorn herein Mangelhaftes und Besseres genugsam angedeutet worden, um darzuthun, wie willkommen eine dem jetzigen Stande der Physiologie und Anthropologie angemessene Belehrung dem gebildeten Publicum seyn muß. Möge diese bald von einer gefeierten Autorität ausgehen, die keiner extravaganten medicinischen Theorie *) huldigt, sondern die vorahnende Meinung der Mehrheit — die Heilung einer Krankheit hängt mehr ab von der (unsichtbaren) wesentlichen Beschaffenheit eines fraglichen Individuums, als von der Wirkung übergroßer oder kleiner Arzneigaben allein — als Wahrheit darstellt. In kerniger, deutscher Sprache sey die Menge belehrt, in wiefern es stets die einer Individualität inwohnende gebundene Lebenskraft ist, welche durch passende (weder zu große noch zu unbedeutende) arzeneiliche Quantitäten das aufgehobene Wohl des Ganzen herstellt, wie diese Kraft hauptsächlich im jugendlichen Körper durch allseitigen Gebrauch der Gliedmaßen gewonnen wird, was durch gaumenkitzelnde Leckerbissen, unnütze Spielereien und frühzeitiges anhaltendes Sitzen nie im gleichem Maße geschehen kann. Wenn dann das große industrielle Publicum die liebe Jugend ferner an sinnliche Genüsse, statt an vorbereitende Beschäftigung gewöhnt, so trifft die Wissenschaft kein gegründeter Vorwurf mehr, der ihr jetzt noch mit Recht gemacht werden kann und zwar nicht allein von

E., 1841.

Anthropophilos.

*) Extravagant sind alle bis jetzt bekannt gewordene medicinische Theorien, von Theophrast bis Hahnemann, weil alle den Ununterrichteten glauben lassen, er könne sich auf die Sicherheit der Wirkungen verlassen, was doch gewiß unmöglich ist. Die Richtigkeit einer medicinischen Theorie muß sich vor Allem auf Verhütung von Krankheiten gründen. Diese werden nur durch gute oder vollkommene Organisationen möglicher Weise geheilt, denn die Kraft, welche man gemeinhin der Arznei zurechnet, hat diese nur in einem fraglichen Körper thätig gemacht, wenn sie vertragen wurde.

Landwirthschaftliches.

Fleischgülle. Auf dem Gute Zschendorf in Sachsen wird der Urin aus sämmtlichen Viehställen und von den Menschen in einer wasserdichten und bedeckten Grube gesammelt. In diese Grube werden alle Abgänge der geschlachteten, so wie das Fleisch der gefallenen und sonst abgehenden Thiere, in kleine Stücke geschnitten, gebracht. Damit aber das Fleisch nicht in unmittelbare Berührung mit der Luft komme, befindet sich in der Grube ein großer, umgekehrt schwimmender und mit Steinen beschwerter Kasten, welches Letzteres nöthig ist, damit das in der Flüssigkeit schwimmende und immer leichter werdende Fleisch den Kasten nicht

heben kann. Unter diesen Kasten bringt man mittelst einer Stange das Fleisch, wo es, von der Luft abgeschlossen, der Fäulniß vollkommen widersteht, von der Flüssigkeit aber bis auf die Knochen gänzlich aufgelöst wird. Bei Beobachtung dieser Vorsicht entwickelt sich auch nicht der geringste faulige Geruch. — Mittelst einer Pumpe, welche, um den Satz und die Fleischfasern abzuhalten, mit einem Sitter versehen ist, wird die Flüssigkeit in Fässer gebracht und in diesen auf Feld und Wiesen gefahren. Der Geruch, welcher sich auf letzteren durch diese Düngung verbreitet, ist nicht stärker als bei jeder Jauchendüngung. — Daß die Wirkung dieser Fleischgülle eine ganz außerordentliche seyn muß, wird Jeder begreiflich finden, der weiß, daß gerade der Stickstoff und die phosphorsauren Salze im Fleische ꝛc. das wichtigste Nahrungsmittel der Pflanzen sind. Durch eine derartige allgemeine Verwendung der Thierabgänge würde aber auch dem Landwirthe die Möglichkeit gegeben, von seinen gefallenen Thieren wenigstens einigen Nutzen zu ziehen, während er jetzt den Abdecker für die Abfuhr noch bezahlen muß.

Die in Westindien, Virginien und im südlichen Frankreich als beste anerkannte Trocknungsart des Tabackes besteht darin, daß man den Stengel sammt den Blättern an der Erde abschneidet, und die ganze Pflanze, ohne die Blätter abzulösen, umgekehrt aufhängt. Hierdurch findet ein vollständiges Nachreifen der Blätter statt, indem der Saft aus dem Stengel in die letzteren sich zieht.

Die herzogl. s. meiningische Regierung hat das Ergebniß des im vorigen Jahre stattgefundenen Anbaues der neuen Oelpflanze Madia sativa in einer Beilage zum Regierungsblatte bekannt gemacht. Hiernach war die Ernte weniger gut als in den 3 früheren Jahren; die besten Ernten betrugen nicht über 36 Maß Normalgemäß auf den meiningischen Acker; der Durchschnittsertrag war 22 Maß. Frisch gedüngtes Land zeigte sich als unzweckmäßig, weil ungleichmäßiges Wachsthum und Reifen der Pflanzen und des Samens entstand. Der Oelgehalt stellte sich durchschnittlich auf 3½ Schenkmaß von 1 meiningischer Hohlmaß reinen guten Samens heraus. Das Oel ward zum Verspeisen und Brennen als vollkommen tauglich befunden. — Für das zweckmäßigste Verfahren bei der Ernte hält man, sobald die mehrsten Samenköpfe aschgraue Körner haben, die Pflanzen zu raufen und diese auf einem dahinter ausgebreiteten Tuche sogleich auszuklopfen, die Pflanzen hierauf in Gelege zu bringen, in diesen die übrigen Köpfe nachreifen zu lassen, und erst dann den übrigen Samen auf dem Felde oder in der Scheuer auszudreschen. — Trotz der nicht sehr ergiebigen Ernte des vorigen Jahres hat man doch den Anbau der Madiapflanze für nützlicher als den des Sommer-Rapses und Rübsens gehalten, weil diese nicht allein bessern Boden verlangen, sondern auch leichter mißrathen.

Weinbau. Die beste Düngung für den Weinstock sind seine eigenen Blätter und Triebe. Man zerschneide sie in kleine Stücke und grabe sie am Weinstocke ein. Ohne Hinzuthun thierischer Stoffe kann man auf diese Weise einen Weingarten 8 bis 10 Jahre fruchtbar erhalten.

(Liebig's org. Chem.)

Der Abschied des Landtages der preußischen Provinz Sachsen hat den Ständen empfohlen, aus den Pferdezüchtern der Provinz einen Verein zu bilden, um einen Stamm von edeln, starken Arbeits-Pferden, sowohl Hengste als Stuten, im Auslande anzukaufen, einzuführen und zur Zucht zu verwenden. Einem solchen Vereine ist aus Staatsmitteln ein angemessenes Darlehn auf einige Jahre zinsfrei zugesichert worden.

Ferner ist den Gemeinden, welche noch keine örtliche Feldpolizeiordnungen besitzen, überlassen worden, sich über die Abfassung eines Entwurfes zu einigen, wobei nur die allgemein gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere die Vorschriften der Regierungsinstructionen über den Erlaß allgemeiner polizeilicher Strafgebote zu Grunde gelegt werden sollen. Die Provinzialregierungen, welchen die Entwürfe zur Genehmigung vorzulegen sind, sollen sich der Förderung der Sache annehmen und eben so sollen die Generalcommissionen den Gemeinden behülflich seyn.

Nach Versuchen in Italien soll die Milch in Zinkgefäßen nicht bloß 4—5 Stunden später als in anderen gerinnen, sondern auch weit mehr Rahm absondern.

Angebotene Stellen.

Bei dem Commissions-, Geschäfts- und Handlungsbureau von

Müller und Comp.

in Frankfurt a. M., Kruggasse Lit. L. No. 83, sind stets offene Stellen für Hauslehrer, Gouvernanten, Apothekergehülfen, Handlungs-Commis und Lehrlinge, Ober-, Zimmer- und Saalkellner, Köche, Kammerdiener u. s. w. in Vormerkung; und dasselbe empfiehlt sich daher sowohl den resp. Herrn Principalen, welche Individuen nöthig haben, als den Stellsuchenden ganz ergebenst unter Versicherung reellster und sorgfältigster Bedienung.

Für Portovorlagen, Einschreibgebühr u. s. w. bitten wir, 1 Thlr. preuß. Crt. franco einzusenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei unterzeichneter Landesregierung befinden sich folgende ältere Depositen, deren jetzige Anspruchsberechtigte ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

I. 75 Thlr. 21 gl. 1 pf. Ueberrest aus der Verlassenschaft der im Jahre 1771 hier verstorbenen Geheimeräthin Hedwig Elisabeth von Bindoff geb. v. Streithorst;

II. 51 Thlr. 17 gl. 5 pf., welche im Jahre 1785 für den Landbaumeister Johann Gottfried Schlegel hier als von demselben zu bestellende Caution der Wiederklage und Kosten halber in einer Proceßsache gegen Caroline Johannette von Oertel inne behalten worden sind;

III. 50 Thlr. 19 gl. 3 pf. von der ebengenannten Caroline Johannette von Oertel im Jahr 1786 in derselben Proceßsache deponirt;

IV. 217 Thlr. 24 gl. 5 pf. für den Lieutenant Wilhelm Gottlob von Wahren zu Neumark aus dem von Mandelslohschen Concurse im Jahre 1780 oder 1781 zum Depositum gekommen;

V. 60 Thlr. 6 gl. 3 pf. Vermögensbestand des abwesenden Joh. Caspar Kühlthau, welcher im Jahr 1790 von der hiesigen Pupillen-Deputation gerichtlich eingesendet worden ist;

und zwar die sämmtlichen vorgedachten Depositenbestände mit zweiprocentigen Zinsen vom 17. Julius 1808 an, wo solche an die Hauptlandschaftskasse verliehen worden sind.

Auf dem Grunde des Gesetzes über die öffentlichen Depositen vom 12. Februar 1840 werden daher Alle, welche auf diese Depositen oder Eins derselben Ansprüche zu machen berechtigt sind, aufgefordert, solche vor

dem ersten Julius 1842

hier nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem Gerichts-Fiscus anheim fallen und an diesen werden verabfolgt werden.

Weimar, den 14. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung.

(L. S.) von Müller.

Demnach der vormalige Roßhändler, nachherige Particulier Julius Christoph David Brandes, auf dem sogenannten weißen Rosse allhier wohnhaft, als Wittwer, ohne Descendenz und ohne einen letzten Willen zu hinterlassen, allhier verstorben und es zur Ermittelung der Erben dessen Nachlasses und zur Feststellung des Bestandes des Nachlasses erforderlich ist, daß alle Diejenigen ihre Ansprüche anmelden, welche sie als Erben, Gläubiger, oder aus welchem Rechtsgrunde sonst an den Nachlaß haben: so werden alle Diejenigen, welche an dem oben gedachten Nachlasse Ansprüche als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, diese Ansprüche in dem dazu auf

den 25. Julius d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Gebäude des Herzogl. Kreisgerichts hierselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und, so viel als thunlich ist, zu bescheinigen.

Decretum Braunschweig, den 14. März 1842.

Herzogl. Stadtgericht 2. Bezirks.

Ed. Riefell.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Risch allhier ist der Concurs ausgebrochen und deßhalb

der 4. Junius d. J.

zum Liquidationstermine bei dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

der 13. Junius d. J.

aber zur Publication eines Präclusivbescheides, welcher auch in Ansehung der Nichterscheinenden als publiciret angesehen werden wird, anberaumt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rudolstadt, den 5. März 1842.

Fürstl. Schwarzb. Justiz-Amt.

Keller.

(Erbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Grundherrlich-Freiherrlich von Gemmingenschen Försters Willibald Württemberger zu Tiefenbronn sind dessen Bruder Nicolaus Württemberger und der Sohn dessen verlebten

Digitized by Google

Schwester Anna Maria, Andreas Harrer, geboren zu Hausen an der Würm, berufen.

Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Anfügen andurch unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Empfehlung. Die concessionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinsonsche Fontenellpflaster, Anodyne Necklaces für Kinder, den Durchbruch der Zähne zu erleichtern, so wie gute Zahnbürsten empfehle ich hiermit ergebenst. Leipzig am Markt Nr. 175, verw. Dr. Angermann.

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt

im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn	à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	"	"	5,000	" . .	5,000 "
1	"	"	3,000	" . .	3,000 "
1	"	"	2,000	" . .	2,000 "
10	"	"	1,000	" . .	10,000 "
15	"	"	100	" . .	1,500 "
23	"	"	60	" . .	1,380 "
23	"	"	50	" . .	1,150 "
27	"	"	40	" . .	1,080 "
1,498	"	"	19	" . .	28,462 "
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent				59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .				384000 "

B A L A N C E.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 858 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 fl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

Digitized by Google

Für Fabrikbesitzer und Techniker.

Duech die Vergrößeerung meiner Maschinenbau-Werkstätte und den Bau einee gehßeren Eisenhodelmaschine bin ich in den Stand geseht, alle Eisendreh- und Hobelarbeiten in größeerem Format als bisher ausführen zu können. Dazu gehöeen: elfeene Drehbänke, Hobel-, Riffel-, Zieh- und Glättmaschinen; alle verschiedenen Pressen, als: Buch-, Kupferdeuck- und lithogeaphische Pressen; Walzen-, Schrauben-, Kurbel- und hydraulische Peessen, so wie Walzweeke zu veeschiedenem Bedarf.

Ferner werden veefertigt: Jacquards in allen Größen, so wie die dazu gehöeigen Pappen-, Schlage- und Schneidemaschinen; Zwirn-, Doublir- und Spulmaschinen; Klöpfel- und Gimpmaschinen; Regulatoren, Bandmühlen, selbstwebende Stühle und deegl.

Außee veeschiedenen, stets im Bau befindlichen Gegenständen, stehen gegenwärtig zur Ansicht, resp. Verkauf fertig: eine Kalandee-, eine Cylindeescheermaschine und einige selbstwebende Stühle.

Bestellungen bin ich stets bemüht, solid, billig und prompt auszuführen.

Erfurt, am 17. März 1842.

H. Queva, Maschinenbauer.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Becker und bei Gläser, — Erfurt bei Keyser, — Weimar bei Hoffmann, ist zu haben:

☞ (Ein sehr geschätztes Hausbuch ist:)

Die besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkeampf, — Diaerhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondeie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Geles und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst

Hufeland's Haus- und Reiseapotheke.

8. broch. 189 Seiten. Preis 12 Sgr. od. 54 Kr.

☞ Ein Rathgeber dieser Aet sollte billigee Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hülfeeichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit duch der Eine odee der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens duech dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

In Berlin b. Mittler — Leipzig bei Reclam — Deesden b. Arnold — Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandl. — Braunschw. Schulbuchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In unserem Verlage erscheint vom 1. April dieses Jahres an:

Der Thüringer Bote.

Ein Volksblatt.

Herausgegeben

von

Ludwig Storch.

Wöchentlich vier Nummern, iede einen halben Bogen stark, wovon die vierte Anzeigen und Bekanntmachungen aller Aet gewidmet ist. Das Blatt bringt Unterhaltungen und Besprechungen aller dem Volke wichtigen und inteeessanten Angelegenheiten, wird auf weißes feines Papier gedeuckt und übrigens schön und feeundlich ausgestattet.

Der Name des Herausgebers bürgt, daß dem Publicum hier ein echtes, lange vermißtes Volksblatt geboten wird.

Der vierteljährige Abonnementspreis ist 15 Sgl.

Probeblätter sind in allen thüeingischen Buchhandlungen und Postämteen gratis zu haben.

Verlags-Comptoir in Gotha,
Holzmaekt Nr. 853.

In allen Musikalienhandlungen ist zu haben:

Chwatal, Confitures musicales, recueil de compositions faciles et agréables pour le piano à deux mains. No. 1—12. à ⅓ Thlr. à Magdebourg, chez Heinrichshofen.

Druckfehler. In Nr. 76 Sp. 991 Z. 6 l. m. Lesung anstatt „Lösung.“

F. G. Becker, Herausgeber. — Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 24. März 1842.

(Wegen des Bußtages wird den 25. März kein Stück ausgegeben.)

Beleuchtung einiger Vorurtheile gegen das Christenthum.

Das junge Deutschland, vielleicht nicht gerade die Wenigen, die einmal als die Repräsentanten desselben betrachtet wurden, sondern eine Anzahl junger, sich selbst unklarer, noch nicht durch die Schule der Erfahrung gegangener, noch nicht in der Bemeisterung jugendlicher Leidenschaften und Begierden sich übender Menschen nimmt sich aus dem Hegelschen Systeme hauptsächlich folgende Sätze, die es als das Hauptresultat desselben betrachtet, — ob sie es sind, ob es überhaupt wenigstens ein scheinbares Resultat hat, und welches das sey, wer kann das wissen? — die es für die Grundlage des Systems der Zukunft hält und für die es sich in eine Begeisterung hinaufschraubt, die nur hohl und trügerisch seyn kann. Hiernach hätte nämlich das Christenthum die Erde gänzlich vernachlässigt und die Menschen lediglich auf den Himmel, auf das Jenseits verwiesen; man müsse aber davon die Blicke ab und auf die Erde wenden, hier den Himmel, hier das neue Jerusalem aufbauen; in den Ideen politischer Reform liege die wahre Religion und die Begeisterung für die Humanität und die „Freuden des reinen Denkens" sey eine „erfüllte" und stehe unendlich höher, als der Enthusiasmus des „leeren" Glaubens.

Darauf ist u. A. zu erwiedern: Es ist nicht wahr, daß das Christenthum die Menschen lediglich auf den Himmel verwiesen und die Erde gänzlich vernachlässigt habe, und es ist unrecht, dem Christenthume die Schwärmerei einzelner Asceten zuzurechnen, wie sie auch bei anderen Glaubensformen vorkommen. Indem das Christenthum allerdings unsere Blicke auf den Himmel richten heißt, gebietet es uns doch und bestimmt uns, auch unser Leben auf der Erde demgemäß einzurichten, weiht es unsere irdischen Strebungen durch die Ahnung des Himmlischen, entkleidet es sie des selbstsüchtigen Charakters und der irdischen Ueberhebung, mahnt es die Menschen und erzieht sie zu sittlicher Reinheit, erhebendem Streben, zu Sanftmuth, Geduld und Nachsicht, zu warmer, werkthätiger Bruderliebe. Jener Himmel, jenes neue Jerusalem, so weit es auf Erden erbaut werden kann, wird nur dann zu hoffen seyn, wenn die Menschen immer mehr aus dem reinen Borne des Christenthums trinken, immer wärmer und liebevoller, immer reiner und kindlicher seine Lehre erfassen und in ihre Herzen aufnehmen.

Umsonst ferner ermahnt ihr uns, unsere Blicke hinwegzuwenden von dem Jenseits, wenn täglich und stündlich die ernsten Boten aus ihm in unsere Mitte treten, wenn wir Alle, je länger wir leben, desto mehr unserer Liebsten und Theuersten in seinen geheimnißvollen Reichen suchen müssen, wenn Keiner der Stunde entgehen kann, die auch ihn dorthin abruft. Umsonst wollt ihr uns von dem Himmel

und dem in ihm Waltenden abkehren, wenn das Leben für Jeden und unablässig so vielfache Stürme und Aengsten und Leiden bringt, wie sie keine politische Reform, wie kühn auch die Phantasie sie ausmalen möge, zu beschwören, zu mildern im Stande ist, und wo nur ein höheres Walten, wie es Jedem, der länger gelebt hat und achtsam ist, im eigenen Leben unverkennbar entgegentritt, Rettung, nur der Glaube an Gott und das Jenseits der erschütteeten Seele wahrhaften Trost und lindernde Hoffnung bringen kann.

Nicht in der politischen Reform liegt die Religion, oder sie liegt nur darin, wenn jene auf dieser ruht, sondern in der Religion liegt die wahre politische Reform. Die Humanität erlangt erst durch die Religion ihre höhere Weihe und nicht in den Freuden des reinen Denkens, das wahelich nichts „Erfülltes" ist, sondern erst recht zur Leere führt; nein, in den Freuden und Leiden, in dem Deange des reinen Herzens liegt die ewige Quelle wahrer und reiner Begeisterung. Der Blick sey hell und klar, aber er sey es auch, um seine Grenze zu kennen; er diene dem Gemüth zum Führer auf den Pfaden des irdischen Lebens; aber er folge in Treue dessen von höherer Kraft entstammten Winken und Geboten. Die „Gesinnung" beschränkt sich nicht, wie diese Secte meint, auf das Einstimmen in die gerade heute oder morgen vorkommenden, ewig wechselnden Losungsworte politischer Parteien; sie soll das ganze Leben durchdringen und in dem Verhältnisse zu jedem Menschen, jedem Wesen, zur lebendigen und leblosen Natur, zu Gegenwaet, Vergangenheit und Zukunft, zu Erde und Himmel ihre Peüfung bestehen, ihre heilige Kraft verkünden. Wahrlich, mit denselben Gründen, mit denen man uns die Religion wegvernünftelt, kann man auch alle Liebe und Treue und jedes hohe und zaete Gefühl, die Dankbaekeit, die Verwandtenliebe, die Feeundschaft, die eheliche Zärtlichkeit, das Zusammenhalten der Nachbarn, der Standesgenossen, der Landsleute wegvernünfteln, und man gibt uns dafür die große Menschenzahl, sie nach dem Grundriß des Hegelschen Systems zu ordnen und in ihr sich selbst zu lieben und anzubeten!

Lucius.

Kirchliche Gegenstände.

Der Bischof von Geissel hat bei Antritt seines Amtes als Coadjutor von Cöln einen ausführlichen Hietenbrief eelassen, worin er, nach Erzählung der Geschichte seiner Sendung, sich den katholischen Christen des Sprengels als einen Boten des Friedens und der Liebe ankündigt und sie auffordert, sich vor Allem in christlicher Liebe treu gegen einander zu beweisen, nicht mit dem Worte und der Zunge, sondern mit der That, in Wahrheit. Auch des Dombaues gedenkt ee mit freudigen Worten. Nachdem er die großmüthigen Unterstützungen desselben durch die Könige von Preußen und Bayern gerühmt, sagt er recht ergreifend: „In allen deutschen Gauen erwacht die lebendigste Theilnahme in freundlichen Spenden füe das großartigste Bauwerk der Altvordeen, für das uralte hehre Münster der heiligen Stadt Cöln; und ihr selbst steuert freudig zu dem schönen Unteenehmen. Wohlan denn, geliebte Diöcesanen! Gott segne das ihm gefällige Werk; denn es gilt den Ausbau eines seiner herelichsten Tempel in allen Erdtheilen, des beredten Zeugen dee Frömmigkeit eurer Vorväter, eures Landes altehrwürdiger Mutteekirche. Abee es gilt auch die Vollendung eines noch weit heerslichern Baues; es gilt den geistigen Ausbau eueer von den Vätern ereebten heiligen Kirche auf dem Fundamente dee Propheten und Apostel, auf den Grundstein Jesus Cheistus, auf welchen allein gefestet jeder Bau emporwächst zu einem heiligen Tempel im Heeen; es gilt den Ausban dieses Gotteshauses untee euch und in euch selbee." — „Erbauet euch selbst zu einem lebendigen Gotteshause, zu einer Wohnung des heiligen Geistes und traget Gott in euch. Zeiget, daß ihr dem Heeen und seiner heiligen Kirche angehöet, in Gesinnung, Woet und Wandel; denket und redet wie Gottes Hausgenossen; wandelt wie Mitbürger der Heiligen, wie Söhne des Lichtes. Wachet, stehet fest im Glauben und seyd stark. Haltet fest an der uralten unverfälschten Lehre, welche der Heer in seiner Kirche niedergelegt für alle Jahrhundeete, bis

Digitized by Google

daß er wiederkomme, und vertrauet auf den Felsen, auf den er seine Kirche gebaut, damit sie nimmer überwältigt werde." —

In Württemberg hat sich der Bischof von Rottenburg bei der Ständeversammlung beschwert, daß die katholische Landeskirche von der Staatsgewalt in ihren verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigt sey und überhaupt in einem Zustande der Unfreiheit sich befinde; zugleich hat derselbe Anträge gestellt, wodurch dieser Zustand abgeändert werden möchte. Der Staatsminister v. Schlayer hat dagegen nachgewiesen, wie unrecht diese Beschwerde sey, da im Gegentheil die Regierung seit Jahrzehnden sich auf alle Weise und nicht ohne bedeutende Staatskosten bemüht habe, den religiösen Bedürfnissen ihrer katholischen Unterthanen ungehinderte und volle Befriedigung zu gewähren. Die Kammer der württembergischen Abgeordneten sprach in ihren Protocollen das volle Vertrauen zu der Staatsregierung aus, daß diese etwa gegründeten Beschwerden des bischöflichen Ordinariats gern abhelfen werde; auf den bestimmten Antrag des Bischofs aber: „die Kammer möge ihre Wirksamkeit dahin eintreten lassen, daß der die Religions- und Gewissensfreiheit der katholischen Geistlichen verletzende Zwang zur Einsegnung gemischter Ehen aufgehoben, somit Ziffer 6) und 7) des Religionsedicts vom Jahre 1806 *) im Sinne der Verfassung interpretirt oder auf verfassungsmäßige Weise aufgehoben werde," — beschloß die Kammer mit 76 gegen 9 Stimmen, daß diesem Antrage keine Folge zu geben sey. Es wurde dem Bischofe u. a. entgegen gehalten, daß mit seiner eigenen Zustimmung der bestehende Grundsatz in Betreff der gemischten Ehen nun seit bald 40 Jahren in Wirkung sey, ohne daß sich das Gewissen der katholischen Geistlichkeit, bis auf die letzten Jahre (wo Cöln und Posen hierin das Beispiel gegeben), dadurch verletzt gefühlt habe. Der Bischof äußerte, er könne, wenn in Zukunft wieder ein Geistlicher wegen Nichteinsegnung der gemischten Ehen von seiner Stelle entfernt würde, einem von der Regierung ernannten Nachfolger desselben die Investitur nicht ertheilen. Hierauf erklärte der Minister, daß in diesem Falle die Regierung eine solche Handlung des Bischofs als Widersetzlichkeit gegen das Staatsgesetz ansehen und behandeln würde, worauf der Bischof sich erhob und entgegnete, daß, wenn er in diesen Fall, von seinem Gewissen bewogen, kommen sollte, er Gott mehr gehorchen werde, als den Menschen! — Also ganz, wie früher in Cöln. In Württemberg scheint jedoch glücklicher Weise die Mehrzahl der Katholiken selbst auf Seiten der Staatsregierung zu seyn und es nicht mit Geistlichen zu halten, die sich weigern, ein christliches Ehebündniß zu segnen, weil der Papst, nicht weil Gott dieß will.

Bei einer Generalcongregation zu Pesth in Ungarn fand im Januar d. J. eine lebhafte Verhandlung über den Gegenstand der gemischten Ehen statt, gegen welche der Primas von Ungarn sich in einem Hirtenbriefe mit lieblosen Ausdrücken erklärt hat. Ein ungarischer Edelmann sagte: „Ich bin ein Mitglied der katholischen Kirche; aber ich muß gestehen, Schamröthe bedeckt mein Angesicht, wenn ich hören muß, daß die Diener der heiligen Religion die reine Christuslehre so sehr entweihen, daß sie sich nicht entblöden, in ihrem Namen Zwietracht im Lande zu säen und offen zur Verletzung der Gesetze aufzufordern." Er machte hierauf den Antrag, den Reichsprimas zur Zurücknahme seines

*) Diese Puncte lauten, wie folgt: 6) Um eine Ehe mit einer Person, die einer andern christlichen Confession zugethan ist, einzugehen, bedarf es, wenn sonst alle gesetzliche Erfordernisse vorhanden sind, keiner Dispensation, und bei vorwaltenden Ehehindernissen verificirt die Obrigkeit des Orts, wo die Ehe geschlossen wird, die beiderseitigen Dispensationen. Die Kinder aus diesen Ehen werden in der Regel bis zu den Unterscheidungsjahren in der Religion des Vaters erzogen. Es ist jedoch den Eheleuten erlaubt, durch Verträge (die aber vor der Obrigkeit des Gatten abgeschlossen werden müssen) eine nach dem Geschlecht der Kinder getheilte Erziehung, oder jede andere Bestimmung dießfalls festzusetzen; nur müssen, wenn der Vater der evangelischen Religion zugethan ist, die Söhne nothwendig auch in dieser Religion erzogen werden. Nach erreichten Unterscheidungsjahren steht es den aus solchen Ehen erzeugten Kindern frei, sich nach eigener Wahl zu einer oder der andern christlichen Kirche zu bekennen ꝛc. 7) Die zur Gültigkeit jeder Ehe erforderliche Einsegnung geschieht bei Ehen verschiedener Confessionsverwandten von dem Pfarrer des Bräutigams. Wünscht der andere Ehetheil zu seiner Gewissensberuhigung auch noch von dem Geistlichen seiner Confession eingesegnet zu werden, so hat dieß keinen Anstand.

Hirtenbriefes aufzufordern, und wenn er dieß nicht wolle, nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren. Die Versammlung stimmte ihm bei.

Vor kurzem legte der neue Bischof von Regensburg, Val. Riedel, den Eid der Treue in die Hände des Königs von Bayern ab. Der König sagte ihm dabei etwa Folgendes: „Sie haben drei würdige, ausgezeichnete Vorgänger. Daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche Ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was Ich für's Beste unserer heiligen Kirche gethan, meine in's 17. Jahr gehende Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin Ich; er bewirkt das Gegentheil dessen, was er bezielt. Fromm sollen meine Bayern sehn, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es: Sailer sey Ihnen Vorbild; obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre, christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute."

Preußen. Der neue evangelische Bischof von Jerusalem (s. Nr. 305 u. 325 d. Bl. v. J.) ist bereits glücklich am Orte seiner Wirksamkeit angekommen; die Nachrichten über seine Aufnahme dort lauten verschieden. Zur Gründung eines Hospitals für hülfsbedürftige evangelische Reisende, so wie zur Stiftung einer evangelischen Schule in Jerusalem, ist in allen evangelischen Gemeinden von Preußen nunmehr eine Collecte angeordnet worden, welche in einigen Provinzen am zweiten Ostertage stattfindet. — Eine treffliche Stiftung hat der König von Preußen dadurch gemacht, daß er jährlich 12000 Thaler „zur Vervollkommnung der evangelischen Seelsorge und zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen" aussetzte, welche letztere bekanntlich hier und da noch sehr traurig ist. Es sollen von diesem Gelde Stiftungscapitalien gebildet werden, deren Zinsen nach Maßgabe des Bedürfnisses entweder zur besseren Ausstattung bereits bestehender oder zur Gründung neuer Pfarrstellen bestimmt werden sollen. Für 1841 sind bereits 5500 Thlr. zur Errichtung eines neuen Pfarrsystems zu Kruschwitz im Reg.-Bez. Bromberg, 3375 Thlr. zur besseren Ausstattung der Pfarrstelle zu Brilon im Reg.-Bez. Arnsberg und 3125 Thlr. zur besseren Ausstattung der Pfarrstelle zu Epschenrode im Reg.-Bez. Erfurt angewiesen. Da werden von allen Seiten Meldungen kommen! —

Bei der Duldung gegen religiöse Secten, welche jetzt in Preußen herrscht, sah man vor kurzem an einem sehr unfreundlichen Tage den Vorsteher der Berliner Baptistengesellschaft, Namens Lehmann, im Trummelsburger See bei Berlin einigen Leuten die Wiedertaufe geben. Der See war noch mit einer leichten Eiskruste überzogen. Die Leute hatten, je nach den Geschlechtern, in kleinen Zelten sich umgekleidet und erschienen in Badehemden. Nachdem der Vorsteher Lehmann im Ornat eine kurze Anrede gehalten und einige Verse gesungen waren, stiegen sie mit einer gewissen Hast in den See bis unter die Arme, worauf Lehmann Jeden untertauchte. Polizeibeamte sahen in der Stille zu. Die Täuflinge gingen dann ruhig nach Hause; einer ist bald darauf gestorben, und mehrere liegen schwer erkrankt darnieder. — Die Staatspolizei wird immer leicht in's Gedränge kommen, wenn sie gefährlichen Unsinn darum so lange als möglich dulden will, weil er auf religiösen Grundsätzen zu beruhen behauptet.

Der Proceß gegen die beiden bekannten Geistlichen Ebel und Diestel in Königsberg, welche des sog. „Muckerthums" beschuldigt waren, ist nunmehr, wie die Berl. allgem. Kirch. Ztg. berichtet, durch das vor kurzem ergangene Urtheil zweiter Instanz entschieden. Beide sind ihrer Aemter als Geistliche entsetzt, jedoch nicht zur Uebernahme anderweitiger öffentlicher Aemter für unfähig erklärt. Als ihre Schuld wird angesehen die Annahme und theilweise Verbreitung der Schönherrschen Lehre, einer Lehre, welche den Grund- und Wesenlehren der christlichen Religion geradezu widerspreche und dieselben aufhebe, und welcher überdieß eine Anwendung auf sexuale Verhältnisse gegeben worden, die, wenn auch im Sinne ihres Urhebers eine Heiligung derselben bezweckend, in Wahrheit doch als eine in ihrer Befolgung höchst verderbliche angesehen werden müsse und ihrer Natur nach nicht anders als der leiblichen Gesundheit schädlich werden und zu schnöden Lasteen führen könne.

Ein Bürger von E—ch meint, die Kirchen würden dort wieder mehr besucht werden, wenn der Gottesdienst mehr abgekürzt und nicht durch das Umhertragen des Klingelbeutels während der Predigt gestört werde. Letzteres sollte billig abgeschafft werden. Wenn der Versuch,

Digitized by Google

vor der Predigt zu sammeln, wegen der Nachzügler ungünstig auf den Inhalt des Klingelbeutels gewirkt hat, so sollte man es einmal an den Kirchthüren versuchen.

Aus Q. ist eine Klage eingelaufen, daß man von den Candidaten, welche die Hrn. Prediger häufig für sich predigen ließen, sonntäglich eine andere Religion vortragen höre, weil jeder seine eigene habe und gern ein Religionsstifter seyn möge. Die Klage gilt wohl mehr den Mängeln des Ausdrucks ungeübter Redner und ist ein wenig hart, wie das nebenbei vorgeschlagene Mittel, die Kirchen wieder zu füllen, sehr stark ist: „Man hemme das Vorschreiten der Schulen, damit das Volk nicht klüger werde, als seine Lehrer." B.

„Der Glaubenszwang."

Ein Ungenannter, von der allgemeinen Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Beziehung auf Religion und Kirche lebhaft und innig durchdrungen, erörtert denselben in einer Schrift unter obigem Titel, Leipzig b. Schumann, mit Einsicht, Ruhe und Unbefangenheit. Die Geschichte aller Jahrhunderte liefert uns die überzeugendsten Beweise von den verderblichen moralischen Folgen des Gewissenszwanges. Erwünscht muß es daher dem wahren Menschenfreunde seyn, wenn endlich demselben ein beschränkendes Ziel gesetzt würde. Dieses Resultat läßt sich aber nur durch weise, kräftige, gesetzliche Maßregeln, die allem willkührlichen Gewissenszwange Schranken setzen, herbeiführen. Dieses hohe Ziel zu erreichen, ist die Absicht des Verf. obiger Schrift. Dieselbe ist ursprüngtich ein im J. 1840 ausgestelltes Gutachten, dem bei dem Abdrucke noch ein Anhang und Anmerkungen beigefügt sind; sie füllt nur 67 Seiten. Mögen die obersten Staatsbehörden, namentlich in Preußen, den wichtigen Gegenstand derselben, welcher aus rechtlichem und philosophischem Gesichtspuncte mit Unbefangenheit und Klarheit erörtert ist, ja nicht unbeachtet lassen, um den unvermeidlichen, verderblichen und erschütternden Folgen eines unrechtlichen Gewissenszwanges abzuhelfen oder vorzubeugen.

S., den 25. Febr. 1842.

Dr. H.

Gewerbsbildung.

Die Leseanstalt für Handwerksgesellen zu Frankfurt a. Main,

von welcher bereits im Jahrg. 1839 Nr. 28 d. Bl. Nachricht gegeben wurde, erfreut sich des besten Fortganges. An jedem Sonntags-Abende von 5 bis 8 Uhr findet man da in dem schönen, mit Gas beleuchteten Local der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. 300 bis 400 Handwerksgesellen in stiller Ordnung vereinigt, um sich mit dem Lesen belehrender und veredelnder Schriften zu beschäftigen. Mehrere Gesellschaftsmitglieder sind da beschäftigt, um den Gesellen die von ihnen gewünschten Bücher gegen Abgabe ihrer Legitimationskarten zu übergeben. Sind die Stunden vorüber, so gibt jeder Geselle das Buch wieder ab, und erhält seine Karte zurück. Name, Geburtsort, Geschäft und Meister des Gesellen ist in einem Buche eingetragen und mit derselben Nummer bezeichnet, welche auf der Legitimationskarte steht. Einige von den Gesellschaftsmitgliedern befinden sich in einem Nebenzimmer, um die Karten nach der Nummer so zu ordnen, daß das Einnehmen der Bücher, ungeachtet der großen Zahl der Theilnehmer, schnell geht. Besondere Aufsicht während des Lesens wird nicht geführt, weil sie sich nicht als nöthig gezeigt hat. Kein Geselle hat für diese Wohlthat etwas zu entrichten. An den Werktag-Abenden wird in demselben Local Unterricht im architectonischen Zeichnen, im freien Handzeichnen, Rechnen, Schreiben, Geographie, Algebra, Statik ꝛc. gegeben; auch werden außerdem sehr anziehende Vorlesungen über Mechanik und Technologie gehalten, welche selbst von Meistern und angesehenen Leuten besucht werden.

Der Gewerbverein zu Gotha hat seit dem Januar d. J. in seinem Local eine ähnliche Anstalt für gleichen Zweck eröffnet. Die Montags-Abende, welche von vielen Gesellen noch immer nicht eben auf nützliche Weise in den Herbergen zugebracht werden, sind hier zum Lesen bestimmt. Der Verein hat eine kleine, zweckmäßige, durch Geschenke vermehrte Bibliothek für diesen Zweck gegründet und einige seiner Mitglieder besorgen das Ausgeben und Zurücknehs

Digitized by Google

men der Bücher. Der Zutritt findet unentgeltlich statt.

Das Osterfest.

Ostern, wahrscheinlich von dem alten ostar, oster oder osten, welche den Begriff des Aufgehens, Erhebens, Auferstehens in sich schließen, wie es auch Adelung im 3. Theil seines Wörterbuchs der hochdeutschen Mundaet S. 936 angibt. Man hat es auch von urist oder urstende, welches bei den alten Deutschen Auferstehung bedeutet, jedoch ohne triftigen Geund, abzuleiten versucht. Es war ein heidnisches Fest, den Sieg der Sonne bedeutend, wovon in manchen Gegenden die noch üblichen Osterfeuee abstammen. Dieses Fest wurde der Göttin Ostera zu Ehren im Frühjahr gefeiert, die als Göttin der sich verjüngenden Natur von den alten Sachsen, jedoch unter keinem Bilde, verehrt wurde. Daran erinnert die noch übliche Sitte des Osterwasserholens, mit welcher man früher die Reinigung und Waschung des Körpers als ein Bild der sich verjüngenden Natur zu bezeichnen pflegte, welche Waschungen vor dem Feste der Göttin angestellt wurden. So wie nun von Osten her die Sonne als Lichtbringerin aufgeht und zur Zeit der Feier der Göttin Ostera die erstorbene Natur gleichsam von neuem wiedee aufersteht, so glaubte man, die Feier der Auferstehung Jesu am schicklichsten in diese Zeit zu verlegen, und benannte sie die christliche Osterfeier. Jener Sieg der Sonne sollte zugleich an die Vermählung Teut's mit der Erde (Jordens Hochzeit) erinnern, woher der weit verbreitete Eiercultus entsprungen. Denn nach Sanchuniaton und Porphyr gebar Kneph das Weltei aus seinem Munde. Kneph aber soll mit Teut eine und dieselbe Person seyn, welcher ebenfalls ein Ei im Munde hält. S. Bischof Robert Clayton's Ursprung dee Hieroglyphen und Mythologie aus dem Englischen v. Z. P. Casell. S. 148.

Der noch jetzt übliche Gebrauch, das Gesicht der Todten im Grabe nach Osten zu wenden, stammt von den ersten Christen ab, um sich in der Auferstehung dem Weltenrichter in einer ehrerbietigen Stellung zu zeigen und ihn sogleich im Auge zu haben. Daß man aber häufig die Altäre und Kanzeln in den Kirchen nach diesee Himmelsgegend erbauet, soll im höheren Sinne die Lichtgegend bezeichnen, welche von dort aus die Abendländer erleuchtet habe. Dieser Gebeauch stammt aus der morgenländischen Philosophie, nach welcher die morgenländischen Gemeinden noch jetzt glauben, daß Christus von Osten her zum Gericht kommen werde. Außer diesem war das Gebet mit dem Gesicht nach Osten gekehrt dem Herrn ein Greuel, wie dieses die Männer im Ezech. 8, 16, die gegen den Aufgang der Sonne beteten, beweisen, weil diese Gewohnheit aus der Abgötterei der Perser entspeungen war, welche glaubten, daß das gute Wesen, Ormuz, gegen Osten, Ahriman, das böse Wesen, aber gegen Westen wohne, und daher noch jetzt im Gebet ihr Gesicht gegen Morgen wenden. Den Freimaurern ist der Osten ebenfalls ein vielbedeutendes Wort. Er ist zum ewigen Osten gegangen, heißt es unter ihnen, wenn ein Bruder gestorben ist.

Da die Religion des Zerdush, der nach der Zendaveste 70 Jahr vor Cyrus lebte, den Sonnenaufgang als den Anfangspunct des Tages bestimmte und deßdalb die Morgengegend als die vornehmste bei den Bekennern der Zoroastrischen Religion galt, so entstand die noch bei uns beibehaltene Gewohnheit, die Ordnung der Weltgegend mit dem Orient oder Osten zu bestimmen; daher der Ausdruck „sich orientiren."

Ohrdruff. Wolf.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Fürstlich Hohenlohe-Oehringsche Hauptmann Dietzsch, welcher 1806 zu Steinau an der Straße mit Hinterlassung von Kindern aus drei Ehen verstorben ist, hat sich früher in hiesigen Landen, namentlich dahier als Billardeur, aufgehalten, nnd da es sich nunmehe ergeben hat, daß derselbe einen Wohnsitz — im rechtlichen Sinne des Worts — in Steinau nicht gehabt hat, so erscheint das unterzeichnete Gericht zur Regulirung der Verlassenschaft als die competente Behörde. In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechtsansveüche an die gedachte Verlassenschaft bilden zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem auf

Mittwoch den 13. Julius l. J.
Vormittags neun Uhr

in dahlesiger Hofgerichtskanzlei anberaumten Termine entweder in Selbstperson oder durch bevollmächtigte Anwälte geltend zu machen, gegenfalls ohne ihre Beeückstchtigung nach Lage der Sache über die Masse verfügt werden wird. Dabei wird bemerkt, daß die ganze Verlassenschaft in dem mit Areest bestrickten Erlös zweier dahier belegenen veeäußerten Häuser besteht nnd von den Schulden jetzt schon überstiegen wird.

Gießen, den 12. Januar 1842.

Gr. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen.

E. v. Preuschen. T. v. Schmalkalder.
vt. Sames, HGSAccessist.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zu verkaufen ist:

Der Gasthof zur Stadt Coburg, früher das Kaffeehaus genannt, liegt in der Siebleber Vorstadt in Gotha, an der äußerst belebten Straße nach Leipzig, Frankfurt, Nürnberg u. s. w., zur linken Seite das Sommer-, zur rechten das Winterpalais der verwitweten Frau Herzogin, vis à vis dem schönen Orangeriegarten, wodurch man zu den Anlagen um das herzogl. Schloß in den Park gelangt, und nur 300 Schritte von dem neu erbauten Theater entfernt. Der Gasthof hat 25 heizbare, bequem eingerichtete Zimmer, einen großen, schön decorirten Saal und ist der Sitz einer geschlossenen Gesellschaft, die sich jeden Abend hier versammelt, mit einem Billard, wodurch den Fremden eine gesellige Unterhaltung verschafft wird, nebst einem kleinen Garten mit Kegelbahn und Stallung für 36 Pferde. Auch ist er der nächste Gasthof zu der neuen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse halber wird der auf den 30. dieses Monats zur Verpachtung des von Reinhardtschen Ritterguts hierselbst angesetzte Termin hiermit aufgehoben und dieß den Pachtlustigen bekannt gemacht.

Großballhausen, den 21. März 1842.

Der Justitiar:
Francke.

Literarische Anzeigen.

Für Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Manufacturisten, Makler u. s. w. und alle Diejenigen, welche sich dem Geschäfte derselben widmen wollen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Handelsschule.

Real-Encyklopädie der Handelswissenschaften. Enthaltend Belehrungen über den Handel und seine verschiedenen Zweige; die kaufmännische Rechenkunst; Coursberechnung; Correspondenz; die doppelte und einfache Buchhaltung; alle Arten kaufmännischer Aufsätze; den Waaren-, Wechsel- und Staatspapierhandel; Seehandel; das Land- und Seefrachtwesen; über Handlungsgesellschaften, Assecuranzen ꝛc. Für Jünglinge, welche sich dem Handel und Fabrikwesen widmen wollen. Nach den neuesten Quellen und besten Hülfsmitteln bearbeitet von A. F. Jöcher. Erster Band (in 2 Abtheilungen. 1086 enggedruckte Seiten). Dritte Auflage.

Preis 3 Thlr. 16½ Sgr.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls in der kaufmännischen Welt, weil es sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit vor allen ähnlichen Schriften höchst vortheilhaft auszeichnet. Nicht nur allen Jünglingen, welche sich der Handlung widmen, sondern auch dem practischen Kaufmann, dem Banquier, dem Fabrikanten, dem Makler, so wie überhaupt Jedem, der Handelsgeschäfte irgend einer Art treibt, darf dieses Werk seiner hohen Brauchbarkeit wegen empfohlen werden. Gegenwärtige Auflage ist überdieß außerordentlich vermehrt und vielfach verbessert, so daß solche den Zeitbedürfnissen in jeder Hinsicht vollkommen entspricht. — Des 1sten Bandes I. Abtheilung enthält: 1) Geschichte des Handels. 2) Vom Handelsstande. 3) Allgemeine Belehrungen. 4) Vom Gelde. 5) Vom Credit und von den Zinsen. 6) Von den Anstalten und Verfügungen zur Beförderung des Handels. 7) Merkantilische Terminologie oder kaufmännisches Wörterbuch. 8) Die Comptoir-Wissenschaft. — Die II. Abtheilung enthält: Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch. Von Hirsch Joseph. — Der 2. Band: 1) Die Buchhaltung. 2) Seefrachtfahrwesen. 3) Assecuranzen. 4) Waarenhandel. 5) Zölle und Gefälle; Preußische Zollverfassung. 6) Das Speditionsgeschäft. 7) Werth und Preisbestimmung der Waaren. 8) Actienwesen. 9) Flußschifffahrts-Acten. 10) Rheinschifffahrt. — Der 3. Band: 1) Packhöfe, Niederlagen, Börsen. 2) Die englischen Docks. 3) Die Banken der verschiedenen Länder. 4) Von den Staatspapieren und dem Handel mit denselben. 5) Von den Münzen. 6) Ueber das Verfahren in Handelsstreitigkeiten. 7) Vereine zum überseeischen Handel. 8) Handelstractate und Handelsverträge. 9) Die Münzen, Maße und Gewichte der vorzüglichsten Handelsplätze Deutschlands u. der angrenzenden Länder.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue verm. Auflage.

Untrügliches Mittel

gegen

Gicht und Rheumatismus.

Aus dem französischen Originale, wovon in den ersten acht Wochen seiner Erscheinung 25000

Digitized by Google

Exemplare verkauft wurden, des Herrn Cadet de Vaux, pract. Arzt in Paris. gr. 8. br. Preis 12 ggl.

Wer die Höllenqualen der Gicht und des Rheumatismus kennt, der muß es unter die größten Wohlthaten rechnen, womit uns die Vorsehung in unserer Zeit beschenkt hat, daß Herr Cadet de Vaux, pract. Arzt zu Paris, ein Mittel gegen diese Krankheiten entdeckte, welches eben so leicht in seiner Anwendung, als sicher in seiner Wirkung ist. Nehme demnach der Kranke dieses Werkchen zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei hundert Anderen vergebens Hülfe suchte! Das Mittel, das Herr Cadet de Vaux hier angibt, hat sich durch eine zahllose Menge der gelungensten Versuche unwidersprechlich bewährt.

Unterricht für Bruchkranke und Verkrümmte oder Verhütung, Erkenntniß und Heilung der Brüche. Von E. A. Schramm. gr. 8. br. Preis 8 ggl.

Dieses Werkchen enthält die langjährigen Erfahrungen des Verfassers und darf mit Recht empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die 39 Artikel der Engl. Kirche, gegenübergestellt der Augsburgischen Confession

von Ludwig Bender. Groß Octav.

Elberfeld, Büschlersche V.-Buchhandlung. Geheftet 3¼ Sgl.

Vorgenanntes Schriftchen soll Allen, denen es ein Bedürfniß ist, sich über die in der Stiftung des protestant. Bisthums zu Jerusalem gegebene innige Beziehung der englischen zur deutsch-evangelischen Kirche ein unbefangenes Urtheil zu bilden, eine klare Anschauung der innern Verhältnisse beider zu einander gewähren, und wird darum Vielen höchst willkommen seyn.

Bücherverkauf.

Bayle, Dictionnaire historique et critique. 4. edit. Amsterdam 1730. 4 Tom. Fol. für 6 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Exped. d. allg. Anz. d. D.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 19. März.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¼	109
" "	4	101¼	—
" "	3	78¼	—
" Bankact.	3	1664	1654
" Anl. v. 34	—	140¼	—
" " v. 39	—	112¼	—
Bayer. l. Obl.	3½	102¼	102¼
Bayer. Bkact.	—	675	671
Augsb. M. Esb.	—	—	—
Leipzig, am 21. März.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104⅛
Oestr. Metall.	5	—	111½
dergl. . .	4	—	103½
dergl. . .	3	—	79½
Oestr. Bankact.	3	1135	—
Leipz. Bankact.	3	—	110
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs. Bayr. A.	—	—	98
Mgd. L. E. B. A.	—	—	112½
Louisd'or . .	—	—	9½

Frankfurt a. M. am 21. März.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109⅛
" dergl. .	4	—	101¼
" dergl. .	3	78	—
" Bankactien	3	1980	1977
" Anl. v. 34	—	140¼	—
" " v. 39	—	111¼	—
Darmst. 50fl. L.	—	—	61¼
Bad. 50fl. L. v. 39	—	—	49¼
Nass. Obl. d. R.	3½	—	97¼
Taun. Eis. B. A.	—	—	388½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	35½ kr.
Wien, am 16. März.			
Metalliques .	5	—	107½
dergl. . .	4	—	100⅛
dergl. . .	3	—	—
Bankactien .	3	—	1614
Anleihe v. 34	—	—	138
Anleihe v. 39	—	—	109⅛
F. Nordb. Act.	—	—	—

Hamburg, am 18. März.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¼	109
" Bankact.	3	1670	—
Berged. Eis. B.	—	96	95½
Louisd'or . .	—	℔ 13	11⅓ β
Preuß. Cur.	—	—	49½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 21. März.			
Staatsschuldf.	4	104⅛	104¼
Engl. Anl. v. 30	4	103	102½
Pr. S. d. S. 32	—	83	82½
Berl. Stadtobl.	4	104⅛	103⅞
Pomm. Pfdbr.	3½	102½	102½
Schles. Pfandb.	3½	102½	101½
Brl. Pots. E. B.	5	124⅛	—
Mdg. Lpz. Ei. B.	—	—	111
Brl. Anh. E. sb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	85⅛	84¼
Rhein. Eis. B.	5	97¼	—
Friedrichsd'or	—	13¼	13
Louisd'or .	—	9⅛	8¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 26. März 1842.

(Wegen des Osterfestes werden den 27. und 28. März keine Stücke ausgegeben.)

Ueber zeitgemäße Veränderungen der sogenannten geschlossenen Gesellschaften.

„Geschlossen ist nicht frei!" —

In sehr vielen deutschen Städten und Städtchen herrscht noch immer sehr die Sitte, sich zum Zwecke der Geselligkeit in sogenannte abonnirte Gesellschaften abzuschließen und so, besonders in kleineren Städten, die Geld- und Geselligkeitsmittel zu verschleudern, ohne dem Zwecke wahrer Geselligkeit wirklich zu dienen. Schließt sich der wirklich Gebildete von dem minder Gebildeten, aber doch wirklich Bildungsfähigen ängstlich ab, so kömmt letzterem nie der Vortheil zu, sich an dem wahrhaft Gebildeten ein Muster oder Beispiel zu nehmen, sondern beide stehen, treffen sie einmal zusammen, sich schroff gegenüber. Wie aus dem segensvollen Wirken des Christenthums die edle Frucht der Civilisation entsproßt, so entsproßt aus den Segnungen wahrer, edler Bildung die schöne Frucht des wirklichen Besserwerdens der Menschen. So wenig man Einem die Segnungen des Christenthumes verweigern wird, so wenig sollte man auch einem Bildungsfähigen die Gelegenheit vorenthalten, sich wahre, edle Bildung durch den Umgang mit wahrhaft Gebildeten zu verschaffen.

Man verwechsle aber ja nicht wahre, edle Bildung des Herzens und Geistes mit dem Zerrbilde von Bildung, das man in so vielen Städten antrifft. Heute ist z. B. der Mann ein tüchtiger, braver und fleißiger Schuster, und die sogenannten Honoratioren sehen ihn kaum über die Achsel an, obwohl sie dem Schuster noch schuldig sind; morgen wird der nämliche Mann Magistratsrath, und ist nun aufnahmsfähig in den Clubb, gehört nun zu den Honoratioren. Hat er über Nacht so viel an Bildung zugenommen? —

Der Zweck unserer abonnirten Gesellschaften sollte zeitgemäß ein höherer und edlerer seyn, als sich kastenmäßig abzuschließen; er sollte dahin gerichtet seyn, das Licht der reinen und wahren Humanität jedem Bildungsfähigen zukommen zu lassen. Wessen geistige Stufe keine wahre Bildung zuläßt, der bleibt schon von selbst weg. Wir brauchen uns nicht den leichtfertigen, oberflächlichen Franzosen, oder den kalten abgeschlossenen Wigh und Tory jenseits des Canales zum Muster zu nehmen; nein, das deutsche Volk ist das edelste, sinnigste und, was die Verbreitung wahrer Bildung betrifft, gebildetste und bildungsfähigste; — also, wie die Regenten des deutschen Volkes die beengenden Zollschranken und Schlagbäume der materiellen Interessen edelmüthig niederreißen und dadurch mehr und mehr die Deutschen zu einem Volke machen, so sollten auch die Bildung hemmenden Schranken der abonnirten Gesellschaften aller Städte und Städtchen fallen und jede Stadt einen Verein unter ihren Bewohnern bilden, der jeden Gebildeten und jeden Bildungsfähigen aufnimmt, ohne die vergänglichen Vorzüge von Rang oder Geld als Maßstab der Aufnahmsfähigkeit gelten zu lassen.

Digitized by Google

Die Hauptpuncte eines solchen geselligen Vereines wären etwa folgende: 1) Ein reiches, gut gewähltes Leseinstitut, aus Büchern und Zeitschriften und einigen guten politischen Zeitungen bestehend. 2) Allgemeine gesellige Zusammenkünfte, gewürzt durch öftere, nicht zu häufig vorkommende, leicht verständliche Vorträge über allgemein interessante Gegenstände der gesammten Wissenschaften. 3) Tanzunterhaltungen, aber keine luxuriöse Bälle, wo durch Putzsucht der Damen und Herren Neid und unmäßige Geldausgaben veranlaßt werden. 4) Musikalische und Gesangsübungen und Leistungen, ohne eitle, prahlende Dilettanten, zur Bildung und Entwickelung musikalischer Anlagen und Erweckung und Aufmunterung der oft versteckten Talente. 5) Ausstellung von Bildern und anderen Kunstwerken einheimischer und auswärtiger Künstler zur Bildung und Belebung des Geschmacks. 6) Zeitweiser Beitritt der Jünglinge zu den Versammlungen der Männer, der Mädchen zu denen der Frauen, damit beide, Jünglinge und Mädchen, sich an guten Vorbildern ein gutes Beispiel zur Nacheiferung nehmen können und besonders die Jünglinge nicht einem gemeinen Kneipenleben verfallen. 7) In der schönen Jahreszeit Erholungen auf gut gewählten Landpartien in Massen oder kleineren Partien unter belebender, von den Geübteren der Gesellschaft selbst ausgeführter Instrumentalmusik, Wasserfahrten, Volksspiele und Aehnliches. 8) Kartenspiele wären nur bejahrten Männern und Frauen zu erlauben. Junge Männer dürften nur dann Karte spielen, wenn deren Geistesarmuth keine andere nützliche Verwendung im Vereine zuließe.

Fragt man, womit ein solches, allerdings nicht unbedeutende Kosten veranlassendes Unternehmen rücksichtlich der Mittel gedeckt werden solle, so wäre die Antwort wohl sehr einfach: Man verwende dazu die Hälfte der bisher auf die Abonnements der geschlossenen Gesellschaften verwendeten Mittel; ferner das an Leihbibliotheken für schlecht gewählte Lectüre verwendete Lesegeld; dann das, Musiklehrern ohne günstigen Erfolg bezahlte Unterrichtsstundengeld, und endlich das in sogenannten abonnirten Gesellschaften noch besonders ausgegebene Geld für sogenannte extraordinäre Vergnügen durch herumreisende Kunstpfuscher, — und man wird mehr Mittel zusammenbringen, als man braucht. Eine Stadt von 10,000 Einwohnern wird z. B. doch wohl 500 gebildete und einer Bildung fähige Männer von gutem Herzen und gesunden Sinnen zusammenbringen; von diesen zahlt Jeder nur 10 fl. jährlichen Beitrag zum Bestehen des Instituts, und er wird weniger bezahlen, als die Summe der angeführten Ausgaben, und bestimmt mehr und Besseres dafür erhalten, als wenn er engherzig, für theures Geld, von seinen Mitbürgern und Freunden getrennt, in einer solchen Vergnügungsfestung eingesperrt ist.

Mit dieser Summe von 5000 fl. kann man wohl, was Miethe und Einrichtung der Localitäten auch kosten, immer noch auf den wirklichen Zweck ein erkleckliches Sümmchen verwenden, und man hätte einen Verein, der zu dem deutschen Volkscharakter besser paßt, als ein den Hindu's ähnliches Absperren der Kasten, wo der Nichtaufgenommene dem unglücklichen Paria, dem aus allen Kasten Ausgestoßenen gleicht, wie dieses leider unsere abonnirten Gesellschaften überall charakterisirt.

A. B. C.

Gewerbsbildung.

Die Gewerbs-Gesangschule zu Güstrow.

„Güstrows Gewerbverein richtete schon lange seine Aufmerksamkeit und Fürsorge auf die zahlreiche Klasse der Handwerksgesellen, theils um des allgemeinen Wohls, theils um der Wohlfahrt der künftigen Gewerbsgenossen willen. Der Aufruf in einem Localblatte an die Meister und Gesellen, daß letztere doch die ziemlich gut eingerichtete Sonntagsschule besuchen möchten, wo sie von den Lehrlingen gesondert säßen und mit Sie angeredet würden, während bei den Lehrlingen nur das Du gebraucht werde, blieb ohne Erfolg. Der Wahn, seiner Würde etwas zu vergeben, wenn man mit Lehrlingen eine und dieselbe Schule besuche, war zu fest gewurzelt, als daß er vernünftigen Vorstellungen hätte weichen sollen, und nur Wenige setzten sich über

das Standesvorurtheil hinweg. Man sann nun darauf, wie man anderweitig den Jünglingen beikommen könne, die in einem Alter stehen, in dem die Sinnlichkeit sich am lebhaftesten regt, die der Zuchtruthe der Eltern und der Lehrer entwachsen sind, die heilige Stätte des Gotteshauses meiden, die Grundsätze der Religion oft verspotten und im Bewußtseyn ihrer Kraft und in ihrem Freiheitswahne nur zu häufig der Polizei Trotz bieten. Man ward der Ansicht: wolle man die Rohheit und Sittenlosigkeit dieses Standes an der Wurzel angreifen und ihnen steuern, so müsse man in die Herbergen und Kneipen dringen; dieß seyen die Orte, wo so manche Unschuld, wo die unbefestigte Tugend manches braven Jünglings unter den schmutzigen Gassenliedern wankend werde und ein moralischer Grundsatz nach dem andern schwinde; kurz, man müsse den Gesang der Handwerksgesellen veredeln, auf daß sich eines bekannten Dichters Rath bewähre: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder."

Diese Ansicht, bei der größern Mehrzahl der Vereinsmitglieder schon herrschend, ward durch das Lesen der beiden gekrönten Preisschriften der Baslerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klasse *) zur schlagenden Gewißheit erhoben. Der Gewerbverein wandte sich voll Vertrauen an den Magistrat mit der Bitte um Benutzung und Erwärmung des Saales in der Armenschule für 2 Abende in der Woche und bewilligte, nach bereitwilliger Gewährung seiner Bitte, aus eigenen Mitteln die Erleuchtung desselben. So trat nun mit dem ersten October v. J. in Güstrow eine Gewerb-Gesangschule für Gesellen und Gehülfen des Handwerksstandes in's Leben, die ihren Zweck gleich im ersten Paragraph ihrer Statuten also ausspricht: „Der Zweck dieser Schule ist zunächst die moralische Hebung und Veredlung der Gewerbtreibenden durch die Kunst des Gesanges; dann darauf einzuwirken, daß der kirchliche Gesang verbessert und sittliche Lieder und veredelte Melodien auf Herbergen und an Vergnügungsörtern der Gesellen und Gehülfen eingeführt werden, und endlich der Genuß, welchen der Zauber der Musik den dafür Begabten gewährt."

Die Erwartung von dieser Anstalt, so hoch sie auch bei dem Menschenfreunde gespannt war, ist dennoch in der kurzen Zeit ihres Bestehens weit, sehr weit übertroffen. Mit Freuden vernimmt man, daß die Gesellen und Handwerksgehülfen ihre Mußestunden, am Montag Abende, die sie sonst auf den Herbergen in Saufen und Spielen zubrachten, der Gesangschule widmen, daß sie schon Geschmack finden am Schönen und ihre frühern schmutzigen Lieder sie anekeln; und eine Wonne ergreift freudig das Gemüth, wenn man am Freitag Abende von 8—9 Uhr die Lieder der Religion, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft, der Geselligkeit ꝛc. abwechselnd aus voller Brust von 80—90 jungen Männern hört. Die so plötzlich veränderte Geschmacksbildung dieser jungen Männer beweist, daß Goethe in Wilh. Meister Recht hat: „Nur die Ungewohnheit, etwas Gutes zu genießen, ist Ursache, daß viele Menschen am Albernen und Abgeschmackten Vergnügen finden." Die reißenden Fortschritte, welche diese Anstalt macht und die ihr alle Freitage ein bedeutendes Auditorium aus allen Ständen zuführen, welches die Achtung vor derselben in immer weitern Kreisen verbreitet, verdankt sie größtentheils der zweckmäßigen Leitung des Directors, Buchhändlers Opitz. Seine Begeisterung für die Musik hat die seiner Schüler entflammt, nicht allein für die Musik, sondern auch für ihren Führer in's Reich der Töne. Ihre Gesinnung der Dankbarkeit für seine Mühe und Anstrengung suchten sie am letzten Sylvesterabend sichtbar zu bethätigen, indem sie ihm einen silbernen Pocal, von kunstfertiger Hand gearbeitet, mit passenden Embiemen und Inschrift versehen, überreichten. Möge diese Anstalt, die so einfluß- und segensreich für das moralische Denken und Handeln der Gesellen zu werden verspricht, lange erhalten werden; möge der Eifer ihres Vorstehers nicht erkalten und er den Hauptlohn in dem Bewußtseyn finden, daß manche seiner jetzigen Schüler dankbar seiner gedenken werden, sey es im freudigen, anständigen Kreise mit Genossen, oder einsam auf der Wanderung, oder einst im häuslichen Kreise, wenn sie ihren Kindern oder Kindeskindern eins der von ihm erlernten Lieder lehren!"

In Saalfeld ist im vorigen Jahre ein Verein zur Fortbildung der Handwerks-

*) Man s. hierüber allg. Anz. d. D. J. 1841 Nr. 51. d. H.

gesellen errichtet worden. In demselben werden wöchentlich einmal Vorlesungen über Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Sittenlehre und specielle Technologie gehalten. Die Vorträge haben den Zweck, das Urtheil der jungen Leute über den Werth ihres Standes und über die wichtigsten Beziehungen im Staats- und Bürgerleben aufzuklären, sie auf die Mängel im Zunft- und Innungswesen aufmerksam zu machen, und überhaupt rein menschliche und gesellige Bildung unter ihnen zu verbreiten. Dabei bestehen ein Lesezirkel gewerblicher Zeitschriften und Bücher, so wie Sonntags Zeichnenstunden. Fleißige und gesittete Gesellen erhalten an auswärtige Vereine Empfehlungsbriefe.

Zunftwesen.

Im K. Sachsen werden nach einer Verordnung vom 14. Jan. d. J. die Meisterprüfungen bei den Maurer- und Zimmerinnungen von besondern Prüfungscommissionen vorgenommen, welche in den Städten Dresden, Leipzig, Bautzen, Chemnitz und Plauen errichtet werden, und die aus einem juristisch gebildeten Mitgliede des Stadtrathes dieser Städte, als Vorsitzendem und Protocollführer, einem vom Ministerium des Innern ernannten, theoretisch gebildeten Architecten und aus einem Maurer- und Zimmermeister, aus den örtlichen Innungen von Seiten der bez. Stadträthe jedesmal auf ein Jahr gewählt, bestehen. Die Prüfung ist theils schriftlich, theils mündlich, in den Monaten October bis März. Zur schriftlichen Arbeit, welche von der Commission aufgegeben wird, hat sich der zu Prüfende bei dem Innungsältesten zu melden, welcher Schaumeister für die, unter Verschluß stattfindende Arbeit bestellt. Nach dem Gutachten der Innung folgt das Gutachten der Commission. Wird die Arbeit für tüchtig befunden, so nimmt die Commission die mündliche Prüfung über die in der Instruction bestimmt angegebenen Puncte vor; ihr Urtheil hat die Grade: ausgezeichnet, gut, genügend, ungenügend. Wer die letzte Censur erhält, kann sich nach einem Jahre zu einer nochmaligen Prüfung melden. Für mechanische Baugewerke ist eine besondere Prüfungscommission in Freiberg niedergesetzt. — Den Innungen sind die nach den Innungsartikeln zulässigen Gebühren des Meisterwerdens gelassen, die Annahme eines Mehreren ist aber bei Strafe verboten.

Einige Abgeordnete der hessen-darmstädtischen Ständeversammlung haben einen früheren Antrag auf eine durchgreifende Verbesserung des dortigen Zunftwesens gestellt. Sie behaupten insbesondere, die Verhältnisse der Lehrlinge und Gesellen seyen sehr mangelhaft und entbehrten der nothwendigen Staatsaufsicht; die Stellen der Zunftvorstände wechselten von Zunftmitglied zu Zunftmitglied, ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit zu diesem Amte; auf das Meisterwerden übten die Zunftvorstände durch die regelmäßig von ihnen allein ausgehende Prüfung einen durchgängig unheilsamen Einfluß aus; noch jetzt beständen die periodisch wiederkehrenden, ganz zwecklosen, lediglich dem Vergnügen und dem Genusse gewidmeten sogenannten Quartalversammlungen der Zünfte als solcher; die Unterstützung dürftiger und zurückgekommener Zunftmitglieder aus regelmäßig zu leistenden Beiträgen sey theils gar nicht in Uebung, theils ganz in den Hintergrund getreten; die Zunftartikel endlich enthielten noch jetzt eine Menge unnöthiger, unpractischer und nachtheiliger Bestimmungen; sie bedürften aller einer zeitgemäßen Reform. Ist's vielleicht anderwärts, wo noch Zünfte bestehen, auch so? — Wo die Zünfte ihren Vortheil verstehen, werden sie selbst dringend auf zeitgemäße Reformen antragen, um den schmerzlichen Weg des Umsturzes durch die unbedingte Gewerbfreiheit zu ersparen, den man früher in mehreren deutschen Staaten gegangen ist, um jetzt allmählig zu neuer Ordnung zurückzukehren.

Der Verein für Fabrikanten, Kauf- und Gewerbsleute ꝛc.

„Stets mit warmer Theilnahme dem Interesse des deutschen Volkes, insbesondere aber der Förderung des deutschen Handels, der Industrie und der Gewerbe ergeben, sprach ich in d. Bl. Nr. 108 von 1841 meine Freude aus, als ich vom Mittel- und Oberrhein, aus Würtemberg und Bayern Stimmen vernahm, welche zu der schönen Hoffnung berechtigten, daß

Digitized by Google

der schon mehrfach besprochene und öfters angeregte Congreß deutscher Handels- und Gewerbsleute zu Stande kommen werde. Allein wiederum scheiterte auch diese Hoffnung, woran, ist leider allbekannt! — Endlich aber haben würdige und echt deutsche Männer es gewagt (dieß kann man mit Recht sagen), einen großen deutschen Handels-, Industrie- und Gewerbverein zu stiften, und die Aufforderungen zum Beitritt zu demselben sind durch alle deutsche Gauen gegangen.

Es läßt sich voraussehen und hoffen, daß ein Unternehmen, dem ein so echt deutscher und einsichtsvoller Biedermann, wie Hr. Emil Hofmann, die Hand zur Begründung geboten, vorher geprüft sey, und daher endlich einmal vom deutschen Handels-, Fabriks- und Gewerbsstande mit Wärme und gebührendem Danke aufgenommen werden wird, und dieß besonders in solchen freisinnigen und aufgeklärten Staaten, wo man in dem Worte Verein, oder einer Versammlung biederer Staatsbürger zur Berathung für's allgemeine Wohl nicht engherzig oder ängstlich eine staatsgefährliche Verbindung als Schreckbild sieht. — Zu keiner Zeit war wohl ein solcher Verein von größerer Wichtigkeit und Bedeutung für den Handels- und Gewerbsstand Deutschlands, als gerade jetzt, wo dessen Interessen zu den wichtigsten Zeitinteressen zu zählen sind, und gemeinsame Besprechungen und Berathungen über jene wohl zu den erfreulichsten Resultaten führen müssen.

Wohl mag meine und mehrerer Anderen so oft wiederholte Aufforderung zur Begründung eines solchen allgemeinen Vereines Veranlassung zur Stiftung des hier besprochenen gegeben haben. Da mir die Freude zu Theil geworden, ein Ehrenmitglied dieses so hochachtbaren Vereines zu seyn, so werde ich jeder Zeit meine geringen Kräfte dieser guten Sache weihen, und hoffe, daß sich noch Viele mir anschließen und dem Erstarken dieser Vereinigung förderlich seyn werden. Wer aber engherzig und egoistisch denkt, und aus reinem Privatinteresse das allgemeine Wohl aus den Augen setzt, der kann auch diesem Vereine nichts nützen!" —

v. Pf.

Ministerial-Bekanntmachung.

Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, wie die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog K. K. H. H. sind fortwährend mit Zusendungen von literarischen Erzeugnissen und von Kunstwerken überhäuft worden. Auf allerhöchsten Befehl werden daher die deßhalb bestehenden, zuletzt unter'm 10. März 1840 öffentlich bekannt gemachten Verordnungen erneuert. Zusendungen, welche diesen entgegen ohne vorausgegangene Bestellung eingehen, werden entweder auf Kosten des Einsenders sofort zurückgesendet werden, oder unbeachtet auf Gefahr des Einsenders liegen bleiben.

Weimar, den 18. März 1842.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
Carl Wilhelm Freiherr von Fritsch.
vdt. Ernst Müller.

Bildungsanstalten.

Die Vorlesungen auf der hiesigen Universität beginnen in dem bevorstehenden Sommerhalbjahre

den 18. April.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bedingungen der Aufnahme unter die Zahl unserer Studirenden machen wir bekannt:

1) daß zur Immatriculation nur Diejenigen zugelassen werden, welche sich vor dem Ablaufe von Acht Tagen, nach Eröffnung der Vorlesungen, also bis zum 25. April, dazu hier einfinden;
2) daß sie sich schon am zweiten Tage nach ihrer Ankunft bei dem Depositor anzumelden, und
3) nachfolgende Urkunden vorzulegen haben:

Digitized by Google

a) wenn sie das academische Studium beginnen, ein Zeugniß über ihre wissenschaftliche Vorbereitung und erlangte Reife zu demselben, und über ihr sittliches Betragen während der vorausgegangenen Schuljahre;

b) wenn sie sich von einer Universität auf die andere begeben haben, außer dem Dimissionsscheine, welcher von Landeskindern auch in diesem Falle verlangt wird, ein Zeugniß über ihr Betragen auf der früher besuchten Universität, oder auf jeder der früher besuchten Universitäten;

c) wenn ihre Studien eine Zeitlang unterbrochen gewesen sind, ein Zeugniß über ihr Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich in dem letzten halben Jahre die längere Zeit über aufgehalten haben, mit einer Beglaubigung darüber, daß sie während dieser Zeit eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht;

d) wenn sie einer elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß darüber, daß ihre Eltern, oder Diejenigen, welche derselben Stelle vertreten, den Besuch der Universität Jena angeordnet, oder genehmigt haben.

Pässe und bloße Privatzeugnisse genügen zur Erlangung der Immatriculation nicht und Diejenigen, welche das mitverlangte Sittenzeugniß nicht vorlegen können, werden sofort aus der Universitätsstadt wieder entfernt.

Etwaige Gesuche um Aufnahme eines Consilirten oder Relegirten dürfen nur schriftlich und niemals bei persönlicher Anwesenheit des Consilirten oder Relegirten in der Universitätsstadt, oder in einem Umkreise von 2 Meilen angebracht werden.

Jena, am 18. März 1842.

Die Immatriculations-Commission daselbst.
Dr. C. W. Walch, d. Z. Prorector.
vdt. Nitzschke.

Allerhand.

Einladung
zur Bildung eines Vereins für homöopathische Thierheilkunde.

Den zahlreichen, über ganz Deutschland verbreiteten Freunden der homöopathischen Thierheilkunde hat es bis jetzt an einem in vielfacher Hinsicht wünschenswerthen Vereinigungspuncte gefehlt. Diesem Mangel soll durch die Gründung des oben genannten Vereins, welcher im Laufe des bevorstehenden Sommers seine erste allgemeine Versammlung halten wird, abgeholfen werden. Jeder, der sich für homöopathische Thierheilkunde nur irgend interessirt, ist zur Theilnahme an diesem Vereine eingeladen, und wird Mitglied desselben, wenn er, unter Beifügung von 1 Thaler Pr. Cour. (zur Bestreitung der Einrichtungs- und Druckkosten, Insertionsgebühren, Portovorlage ꝛc.), diese seine Absicht in portofreier Zuschrift gegen den Unterzeichneten erklärt. Das Einladungsprogramm zur ersten Hauptversammlung, in welcher der Verein sich constituiren wird, soll eine Abhandlung über die Klauen- und Maulseuche bringen und den Mitgliedern des Vereins s. Z. kostenfrei zugesandt werden. Die Namen der resp. Vereinsmitglieder, deren Anmeldungen zeitig genug eingehen, sollen dem Progamm vorgedruckt werden, weßhalb um möglichst deutliche Unterschriften des Namens, Charakters und Wohnortes dringend gebeten wird.

Langensalza, Ende Februar 1842.

Dr. F. A. Günther,
Verf. des homöopathischen Thierarztes ꝛc.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher studirte und alle nöthige Eigenschaften besitzt, die Stelle eines Rendanten, Factors, Rechnungsführers, Castellans, Secretärs oder dergl. zu verwalten, sucht Familienverhältnisse wegen möglichst bald ein derartiges Unterkommen und offerirt erforderlichen Falls 1000 Thlr. und noch mehr Caution. Nähere Nachrichten ertheilen auf portofreie Anfragen der Oeconom Carl Schomburg in Tilleda bei Frankenhausen und die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Johann Gottfried Krauße aus Schönborn ist dringend verdächtig, in Auma mehrere Geschirrketten und andere Gegenstände gestohlen zu haben.

Digitized by Google

Da Krauße's dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, derselbe vielmehr wahrscheinlich unstet umherschweift, so werden alle Wohllöbl. Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, die Dorfgerichtspersonen und Polizeiofficianten unseres Bereiches aber angewiesen, auf Krauße zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und sammt den bei ihm vorgefundenen Habseligkeiten unter sicherer Bedeckung an uns einzuliefern, bezüglich von der geschehenen Verhaftung gefälligst uns zu benachrichtigen, damit wegen Abholung des Arrestaten von hier aus das Erforderliche verfügt werden könne.

Weida, den 19. März 1842.

Großherzogl. S. Criminalgericht daf.

Karl Ernst Hickethier.
E. Liedeskind.

Person-Beschreibung.

1) Familienname: Kräuße.
2) Vorname: Johann Gottfried.
3) Alter: 40—41 Jahre.
4) Größe: 68 Zoll.
5) Geburtsort: } Schönborn.
6) Wohnort: }
7) Religion: lutherisch.
8) Stand und Gewerbe: Dienstknecht.
9) Verbrechen: Diebstahlsverdacht.
10) Gestalt: untersetzte Mittelstatur.
11) Gesichtsbildung: länglich.
12) Gesichtsfarbe: gesund.
13) Haupthaare: blond.
14) Bart: stark und blond.
15) Stirn: hoch und bedeckt.
16) Nase: gewöhnlich.
17) Augen: grau.
18) Augenbraunen: blond.
19) Mund: gewöhnlich.
20) Zähne: vollständig.
21) Kinn: rund.
22) Sprache: Reuß. Dialect.
23) Besondere Kennzeichen: Sein Gang ist unsicher, seine Haltung etwas gebückt und auf der obern Fläche der Nase hat er eine Narbe; auch fehlt das vordere Glied des Daumens der linken Hand.

Bekleidung.

Langer blauer Tuchoberrock mit Stehkragen, braun- und blaugestreifte Beinkleider von Baumwollenzeug, Schuhe mit Riemen, graugestreifte Unterjacke von Baumwollenzeug, eine braun und roth, wohl auch grünfarbige Zipfelmütze.

Den überschuldeten Nachlaß des im Jahre 1839 verstorbenen Rathskellerpachters Louis Müller weil., allhier, hat dessen Witwe Emilie Müller unter der Bedingung der Realisirung eines angetragenen Vergleichs angetreten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des benannten Louis Müller hiermit geladen, in dem auf

Dienstag, den neunzehnten Julius d. J.,

anberaumten Liquidations- und Vergleichstermine zu rechts früher Zeit vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch vorschriftsgemäß beglaubigte Bevollmächtigte zu erscheinen und resp. für die weiter ergehenden gerichtlichen Erlasse Insinuations-Mandatare am Sitze des Gerichts aufzustellen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann sich über den angetragenen Vergleich zu erklären oder zu erwarten, daß, wenn die Gläubiger zu 3/5tel der Gesammtschulden beistimmen, der Vergleich als abgeschlossen und die Nichterschienenen oder Diejenigen, welche sich abfällig erklärt, demselben als beigetreten werden erachtet werden; zugleich aber, so wie auch auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

Mittwoch, den zwanzigsten Julius d. J.,

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Camburg, den 28. Januar 1842.

Herzogl. Sächs. Land- und Stadtgericht.
Giseke.

(Erbvorladung.) Carl Ludwig Klittich von hier, geboren den 28. August 1796, ist zur Erbschaft seines am 30. Junius v. J. verstorbenen Vaters, des Uhrenmachers Wendel Klittich von hier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Kauf- und Handelsgegenstände.

30—35,000 Thlr. werden gegen vierprocentige Verzinsung und hypothekarische Sicherheit zu leihen gesucht. Die Expedition d. Bl. nennt den Suchenden.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, souverainen Fürsten zu Saalfeld ꝛc.

Das Herzogl. Domänengut zu Oberstadt, 3 Stunden von Meiningen, 3 Stunden von Suhl und 1½ Stunde von Themar entfernt gelegen, bestehend in:

529 Acker Artland,
79 " Wiesen,
13 " Gärten,

in der Schäferei-, Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf 1000 Stück Schafe, der Malz-, Brau-, Brenn- und Schlachtgerechtigkeit, so wie in den nöthigen und in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll von Johannis dieses Jahres an auf 12 Jahre, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung und der Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden, wozu Termin auf Freitag, den 15. April anberaumt worden ist. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem angesetzten Termin vor der unterzeichneten Behörde einzufinden, wegen ihrer Vermögensumstände und ökonomischen Kenntnisse sich auszuweisen, die Bedingungen einzusehen und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Meiningen, den 28. Februar 1842.

Herzogl. Sächs. Landesregierung,
Finanz-Senat.
Blomeyer.

Georginen-Freunden.

Nach vollendeter Revision meines Georginenvorrathes habe ich das Vergnügen, heute zum Frühlingsanfange, geehrten Georginenfreunden hierdurch höflichst anzuzeigen, daß sich dieselben zufolge guter Aufbewahrung auch in diesem Winter außerordentlich conservirt haben und auch die Vermehrung ziemlich gut von Statten geht, so daß ich dadurch in den Stand gesetzt bin, jeden billigen Wunsch zu erfüllen und möglichst alle Aufträge auf's vollkommenste, billigste und zu gehöriger Zeit ausführen zu können.

Auch sind wiederum ansehnliche Transporte neuester engl. Preisblumen in ziemlich gutem Stande eingewandert, wovon auf Verlangen Verzeichnisse ertheilt und von Mitte Mai an in Pflanzen abgegeben werden können.

Köstritz, bei Gera, den 22. März 1842.

J. Sieckmann.

Literarische Anzeigen.

Neue Weltgeschichte für Töchterschulen von Oesrr. 3 Theile. gr. 8. 60 Bogen, nur 2½ Thlr.!

Bei W. Einhorn in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weltgeschichte
für Töchterschulen
und zum Privatunterricht.

Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht von

Chr. Orset.

Drei Theile. Brosch. 2½ Thlr.

Der Herr Verfasser, welcher schon mehrfach, namentlich durch sein „Weihgeschenk" den Beruf, als Schriftsteller für die Bildung deutscher Töchter zu wirken, dargelegt hat, übergibt hiermit dem Publicum ein Werk, das unstreitig mit um so regerer Theilnahme aufgenommen zu werden verdient, je schmerzlich fühlbarer der Mangel an einem Buche war, welches die Weltgeschichte so behandelte, wie sie — der edeln deutschen Jungfrau gegenüber — behandelt werden muß. Wohl sind der Lehrbücher der Weltgeschichte Legionen, aber unter denen, die für das weibliche Geschlecht bestimmt sind, möchte, wie selbst auch eine Zahl sachverständiger Männer ausgesprochen haben, schwerlich eins wiedergefunden werden, welches das, was Goethe für die herrlichste Frucht des geschichtlichen Studiums erklärt — den Enthusiasmus für das wahrhaft Schöne und Große — so offenkundig an der Stirn trüge, wie dieses Werk.

☞ Da mit dem ersten April das zweite Quartal-Abonnement auf das Frankfurter deutsche Journal und die dazu gehörende Didaskalia beginnt, so machen wir das verehrte Publicum mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß man diese täglich erscheinenden Blätter bei allen löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen bestellen kann. Für Frankfurt ist der vierteljährliche Abonnementspreis 2 fl.; eine verhältnißmäßige Preiserhöhung ist jedoch jedes Postamt zu machen berechtigt. Die Insertionsgebühren betragen 8 kr. für die gedruckte schmale Petitzeile; breitere Zeilen und solche aus größerer Schrift werden nach dem Raumverhältniß berechnet.

Frankfurt a. M., im März 1842.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 29. März 1842.

Die Schullehrer-Klagen.

Es ist unerhört, wie fast alle Schulzeitungen und auch der allg. Anzeiger d. D. von bitteren Klagen der Schullehrer bald über ihre drückenden und ihren Stand entehrenden Arbeiten, bald über ihre zu kärgliche Besoldung, bald über die dem Prediger untergeordnete Rolle, die sie spielen, bald über die zu schlechte Behandlung von Seiten ihrer Schulbehörde und ihrer Gemeinden wimmeln. Jede Uebertreibung aber schadet, und fürwahr, Schullehrer, welche allzu bittere Klagen über ihren Stand und Beruf und über ihre dießfallsigen Verhältnisse führen, würden wohl solche Klagen auch erheben, wenn die Vorsehung sie höher gestellt, oder ein einträglicheres Amt ihnen anvertraut hätte. Da ich nun selbst der Sohn eines Dorfschulmeisters bin, und acht Jahre hindurch Schulmeister in einer kleinen Stadt gewesen bin, daher die Freuden und Leiden, die Erquikkungen und Lasten dieses Standes, wie von Kindheit auf, so auch aus eigener Erfahrung kenne, so möchte ich gern durch nachstehende Zeilen etwas dazu beitragen, wenigstens die unbilligen und ungerechten Klagen der Schullehrer zu stillen und zu beschwichtigen.

Die Schullehrer klagen gewöhnlich 1) über die allzu großen Beschwerden und Lasten ihres Berufs. Aber hat nicht der große Gellert volle Wahrheit gesprochen, wenn er sagt: „Ein jeder Stand hat seinen Frieden ꝛc.?“ Ich weiß es wohl, es ist nichts Kleines, es heischt die volle Kraft eines Mannes, täglich fünf bis sechs Stunden der rohen Kinderwelt zu widmen und selbst des Sonntags nicht rasten zu können. Aber, liebe Schullehrer, was ist wohl leichter, fünf bis sechs (Mittwochs und Sonnabends nur zwei bis drei) Stunden im fröhlichen, muntern Kinderkreise zu verweilen und Samen des Guten auszustreuen in offene, lernbegierige Herzen, als z. B. Tag aus, Tag ein, Jahr aus, Jahr ein aus einem Klag- und Thränenhause in das andere, von einem Kranken- und Sterbebette an das andere zu eilen, sich dabei jeder Witterung preis zu geben, oft schlaflos die Nächte zu durchwachen, was doch die Pflicht eines jeden gewissenhaften Arztes ist, — wo Ihr von des Tages Last und Hitze ausruht? Was ist wohl angenehmer, den offenen Verstand und das warme Herz der unschuldigen Kleinen für himmlische Weisheit, Wahrheit und Tugend empfänglich zu machen, und himmelwärts zu leiten, oder als Jurist und Gerechtigkeitspfleger die Streitigkeiten roher, unbiegsamer Menschen zu schlichten, die Menschheit in der tiefsten Erniedrigung, in den empörendsten Leidenschaften täglich vor und um sich zu sehen und die verworfensten Bösewichter und Verbrecher zurecht zu weisen, zu zügeln und zu bestrafen? — Und vergleicht nur Eure Lasten und Beschwerden mit den Lasten und Mühseligkeiten der Vaterlandsvertheidiger, der Professionisten, der Ackerbebauer ꝛc.: wer ist glücklicher, Ihr oder sie? Wer hat mit mehr Beschwerlichkeiten zu kämpfen, Ihr oder diese? — Und ist der Schulstand zu reich an Lasten, Mühseligkeiten und Beschwerden, die Euch gewiß früher nicht ganz unbekannt waren, war-

um wähltet Ihr denn freiwillig diesen Stand? — Ihr erwiedert mir vielleicht, wir waren damals noch zu jung, zu unerfahren, zu unbekannt mit diesen Beschwerden, sonst hätten wir gewiß uns diesem Stande nicht gewidmet! Doch was und wer hindert Euch, liebe Schullehrer, Euer zu beschwerliches Amt heute noch niederzulegen und etwas Anderes zu ergreifen? —

Der Schullehrer laute Klagen sind aber auch gewöhnlich 2) auf ihr allzuspärliches und kärgliches Einkommen gerichtet. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß es sehr wohlgethan seyn würde, wenn der Staat für jede Lehrerstelle als Minimum ein Einkommen oder vielmehr ein Auskommen festsetzte, das zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse einer Familie hinreichte; nicht zu leugnen, daß es bis daher noch Schullehrer- (Präceptor-, Kinderlehrer-) Stellen gibt, welche jährlich kaum 40—50 Thaler eintragen, und daß mancher Kutscher und Großknecht, wie schon Gellert sagt, in Hinsicht seiner Einnahme sich besser befindet, als der Lehrer, der das geistige Wohl unserer Kinder fördern soll. Aber ist nicht in neuern Zeiten die Zahl solcher zu kärglich ausgestatteten Stellen durch die treue Sorgfalt unserer Regierungs- und Schulbehörden immer geringer geworden? Ist nicht Alles aufgeboten, das Einkommen der Schullehrer zu erhöhen und zu verbessern? — Und wer zwingt denn den Schulamtscandidaten dergleichen zu schlechte Stellen anzunehmen? Und wer trägt denn eigentlich die Schuld, warum die Gemeinden nicht genöthigt werden, dergleichen Stellen zu erhöhen? Ihr selbst, liebe Schullehrer! Ich spreche aus eigener Erfahrung. Vor einigen Jahren war die Kinderlehrerstelle zu K. Dioces S. erledigt, welche jährlich mit allen Sporteln und Naturalien höchstens 60 Thaler einbringt, und es meldeten sich sechs geprüfte Schulamtscandidaten dazu, so daß es der Gemeinde und dem Ortspfarrer schwer fiel, die nöthige Wahl zu treffen! Wo sich zu solchen kärglich ausgestatteten Stellen noch der Bewerber eine Menge vorfinden, da wird wahrlich keine Gemeinde auf Erhöhung des Gehaltes derselben denken. So ist es auch in vielen andern Fällen. Schulstellen werden vacant, deren jährliches Einkommen vielleicht kaum 100 Thaler beträgt. Schulamtscandidaten kommen aus allen Gegenden herbei, umlagern die Patrone, bitten und flehen und ziehen alle Register, um zum Ziele ihrer Wünsche zu gelangen; sie sehen selbst die freilich oft höchst elende Amtswohnung, die dumpfe und finstere Schulklasse; das Verzeichniß der damit verbundenen Einkünfte von a bis tz wird ihnen vorgelegt: sie erklären sich mit diesem Allem gegen die gnädigen Patrone und die Gemeinde vollkommen zufrieden, ergießen sich in Lob- und Dankſprüche, wenn das erbetene Ja ihnen zu Theil wird, und versprechen Treue in ihrem neuen Berufe. Aber kaum haben sie das Amt ein bis zwei Jahre, so erheben sie die lautesten Klagen über zu kärgliche Einkünfte und zu schlechte Wohnung. Darum heißt es: Vorher gethan und nachbedacht, hat Manchen in groß Leid gebracht! Ja, noch mehr. Kaum ist der Herr Schullehrer angestellt, wenn auch nur provisorisch, so müssen theure Meubles, kostbare Instrumente, schöne Kleider ꝛc. angekauft oder vielmehr erborgt werden; da will er es den Collegen mit 300 bis 400 Thalern jährlichen Gehalts, dem Prediger und den reichen Gutsbesitzern in jeder Hinsicht gleich thun, oder diese noch übertreffen. Eine galante, gebildete Frau aus der Stadt wird heimgeführt, die sich nach den Stadtbällen, Redouten und dem Theater zurücksehnt; da muß hin gefahren und gut gelebt werden. — Ihr klagt und klagt, und seyd doch selbst die Meister Eurer Klagen, geliebte Schullehrer! Blickt in die Vorzeit, ja, nur einige zwanzig Jahre zurück, denn Ihr seyd doch gewöhnlich Söhne von Schullehrern, wie ich. Da hieß es: Einen Gott und Einen Rock; wenn auch deren zwei waren, die Elle Tuch höchstens Einen Thaler; da trugen die Weiber und Kinder derbe und wohlfeile, wenn auch reinliche Kleider; da scheuten sich die Schullehrer-Frauen nicht, mit ihren herangewachsenen Kindern an den Feldarbeiten Theil zu nehmen, und brachen nicht in unerhörte Klagen aus, auch wenn viele Kinder zu versorgen und zu erziehen waren. — Hier höre ich

Digitized by Google

mir von allen Seiten antworten: Ja, die Zeiten haben sich geändert, man muß doch auch als Schullehrer mit der Zeit fortschreiten und höher steigen. Alles wahr; aber gehört dazu ein übermäßiger Aufwand, allzu theure, über seine finanzielle Kräfte steigende Ausgaben für Kleider, Meubles und Instrumente? Gehört zu einem frohen und zufriedenen Leben der Dorfschullehrer die Theilnahme an Bällen, Redouten und städtischen Vergnügungen?

Aber mögen auch Schullehrer mit ihrem Gehalte so ziemlich zufrieden seyn, so klagen sie doch oft und vielfach 3) über ihren Stand entehrende Geschäfte und Berufsarbeiten. Schule halten, so sprechen sie gewöhnlich, wollte ich gern; durch mein Orgelspiel die andächtige Gemeinde zu erheben und zu erbauen, macht mir Freude; aber das leidige Aufziehen und Stellen der Thurmuhr, das Läuten der Glocken, das Reinigen und Fegen der Kirche, das Nachtragen der Agende und der heiligen Gefäße, wenn der Prediger zu geistlichen Handlungen gerufen wird, das Neujahr- und Gregoriussingen ꝛc., dieß Alles verträgt sich doch wohl nicht mit der Würde eines Jugendlehrers. Es wäre unrecht, darüber mit ihnen zu rechten und zu zürnen. Auch sind höhere Schulbehörden damit einverstanden und haben dieses oder jenes der genannten Geschäfte den Lehrern an vielen Orten, wo es möglich war, abgenommen und das Küsteramt von dem Schulamte getrennt, was nicht ohne segensreiche Früchte geblieben ist. Aber so manche dieser Arbeiten werden besonders von den Gemeinden nach der Matrikel vergütet; warum sollen die Gemeinden doppelt zahlen? — Wer verwehrt es auch den Lehrern, diese Geschäfte andern ordentlichen Personen anzuvertrauen und zu veraccordiren, wenn es mit ihrer Lehrerwürde streitet, sie selbst zu verrichten? Und hat ein Lehrer erwachsene Kinder, kann er sie diese nicht verrichten lassen und nur die Aufsicht darüber führen? So machte es mein Vater und kein Gemeindeglied sprach darüber ein Wort. Und welchen Schullehrer (Kirchner, Küster) sollte das Begleiten des Predigers zu geistlichen Amtshandlungen entehren, auch wenn er den Kelch unter dem Arme und die Agende in der Hand trägt? Auch wird gewiß kein Prediger (er müßte denn ein dünkelhafter Pharisäer seyn) das Wort: „Nachtragen der Agende ꝛc.“ (was in der Instruction für Schullehrer im Preußischen gebraucht wird) im eigentlichsten und strengsten Sinne nehmen. Doch fühlt der Schullehrer sich durch das Tragen des Kelches ꝛc. zu sehr entwürdigt: wer wird es ihm verargen, oder ihn deßhalb anklagen, wenn er den Kelch und die Agende sich auch durch einen Knaben nachtragen läßt? — Und das Neujahr- und das Gregoriussingen? Es ist dieses in unsern aufgeklärten Zeiten fast überall, wenigstens in den preußischen Landen, abgestellt worden. Ich bin während der acht Jahre, wo ich Schulrector in einer kleinen Stadt war, achtmal zum Neujahrsingen und achtmal zum Gregoriussingen gegangen (mein Amtsnachfolger muß dieß noch heute), und man betrachtete dieß von Seiten meiner Gemeinde als Ehrensache; kein einziger Bewohner behandelte mich mit meinem lieben Collegen als Bettler; wir wurden in viele Häuser eingeladen und auf's festlichste bewirthet. Ich war und blieb Rector und mein College Cantor und Schullehrer, und unsere Ehre wurde dadurch keineswegs untergraben. Und wo ist denn ein Stand, mit dem nicht anscheinend entehrende Geschäfte verbunden wären? Wie dem Scheine nach entehrend ist die leidige Beichtgeldeinnahme für den Prediger? Vor einigen Jahren, als noch die öffentliche Viehentschädigungskasse in unserer Gegend bestand, wurde es den Predigern zur Pflicht gemacht, das gefallene Vieh zu tariren und darüber ein gewissenhaftes Zeugniß auszustellen! Wie oft treten für den als Doctor der Medicin promovirten Arzt Nothfälle ein, wo er in das Geschäft eines gewöhnlichen Chirurgen eingreifen, Aderlassen, Blutegel setzen und andere dergleichen Arbeiten verrichten muß! Wie oft muß der Justizbeamte, der Justizrath, den Protocollanten, den Actuar oder wohl gar den Abschreiber machen! Warum klagen diese Herren nicht über die ihren Stand entehrenden Arbeiten und Geschäfte? —.

Digitized by Google

Doch die Schullehrer klagen endlich auch 4) über die schlechte Behandlung von Seiten ihrer Schulbehörde und ihrer Gemeinden. Es ist vielleicht nicht zu leugnen, daß manche stolze, sich selbst überschätzende Schulinspectoren und Prediger ihre Schullehrer geringfügig und verächtlich behandeln, ihnen ihr Leben und Wirken außerordentlich erschweren und entweder zu hohe Anspeüche an sie machen, oder zu viele und große Dienstleistungen und Handreichungen ꝛc. von ihnen verlangen. In solchen Fällen wäre es freilich zu wünschen, daß die Schullehrer von den Predigern „emancipirt" würden, und daß überall die Peedigercandidaten durch die Schule in's Predigtamt übergingen, damit sie selbst die vielfachen Beschwerden und Mühseligkeiten der armen Jugendlehrer aus eigener Erfaheung kennen und das Schulamt gehöeig würdigen lernten. Blieben jedoch Prediger und Schullehrer in den Schranken des Gesetzes, so könnte natürlich von amtlichen Mißverhältnissen durchaus nicht die Rede seyn. Aber liegt nicht auch zuweilen in dem übertriebenen Stolze der Schullehrer, der keinen Höheren über sich anerkennen will, in dem allzugroßen Eigenwillen derselben, in dem staeren Festhalten an ihren eigenen Ansichten oder in der Saumseligkeit und Nachlässigkeit, welche sie sich in ihrer Amtsführung zu Schulden kommen lassen, oder in der Lebensweise, die mit der Würde ihres Amtes streitet, der nächste Grund, waeum die Schullehrer über die schlechte Behandlung der ihnen zunächst vorgesetzten Geistlichen, deren Pflicht es ist, ihnen die erforderlichen Weisungen zukommen zu lassen, laut und bitter klagen? — Und eben so verhält es sich auch mitunter mit ihren Klagen über die schlechte Behandlung von Seiten ihrer Gemeinde. Ohne Anfechtung und Reibungen kann Niemand bleiben. Und wer redlich und treu und gewissenhaft und mit angestrengtem Fleiße in seinem Berufe arbeitet, in jedem Stande, und auch als Schullehrer, seine Pflicht erfüllt; wer mit diesen Treue, Freundlichkeit, Milde, Liebe, Gerechtigkeit und Schonung gegen Jedermann verbindet; wer in Demuth und Bescheidenheit seinem großen Meister nachwandelt, und die bestehende Rangordnung richtig würdigt: er wied auch Kämpfe zu bestehen haben; er wird oft auch von einzelnen Mitgliedern seiner Gemeinde verkannt und schlecht behandelt werden, aber er wird durch Kampf zum Siege gelangen; zuletzt wird ihm doch die Krone der Ehre gereicht und seine Verdienste von der Mehrzahl anerkannt werden. Und, geliebte, mir so theure Schullehrer, wie oft haben auch die Prediger und alle andere Stände gerechte Ursachen, über harte und allzu stolze Vorgesetzte und Obere zu klagen, die ihr Leben trüben und ihr Wirken erschweren? Blickt nur über Euch, um Euch und unter Euch; stellt Eure übertriebenen Klagen ein; seyd fröhlich und getrost und wandelt mit Treue eueren irdischen, wenn auch zuweilen schwierigen Weg! H.

Gewerbliches.

In England wendet man mit großem Vortheile zum Vor- und Feinschleifen der Schneidwerkzeuge Metallscheiben an. Dieselben werden, um Metall zu spaeen, von gutem festen Holze duech Zusammenleimen so angefertigt, daß die Peripheele ganz aus Hienholze besteht, um einer ungleichen Ausdehnung odee Zusammenzlehung vorzubeugen; sodann auf einee eiseenen Achse befestigt und auf derselben rund abgedeeht. Hierauf wied die Peripherie, in welche man zur besseren Befestigung des Metalles mehrere Einschnitte und Vertiefungen gemacht hat, mit einee Metallegieung von am besten 1/3 Zinn und 2/3 Biei — dieselbe muß sich mit dem Daumennagei ziemlich leicht ritzen lassen — umgossen; und dee Metallring cylindrisch bis auf eine Dicke von mindestens 1/2 Zoll, um bei Beschädigungen neue Abdrehungen vornehmen zu können, abgedeeht. Die Dicke und der Durchmesser der Scheibe richten sich nach den zu schleifenden Gegenständen. Zum Schleifen selbst trägt man auf die Peripherie eine ziemlich dicke Mischung von Schmiegei und Baumöl auf und verfähre übeigens eben so, wie auf dem eunden Schleifsteine. Man fähet mit dem Schleifen gleicher Gegenstände so lange ohne neuen Schmiegelauftrag fort, bis dee Schmirgei nicht mehr recht greift. Sodann läßt man die Schei-

Digitized by Google

be mit Talg ablaufen, wischt sie mit einem wollenen Lappen ab, so daß keine größere Schmirgelstückchen zurückbleiben, und läßt die zu schleifenden Gegenstände zum zweiten male durchgehen, ohne jedoch neuen Schmirgel aufgetragen zu haben. Nach Beendigung dieser zweiten Schleife wird die Scheibe mit einem trockenen leinenen Lappen abgewischt, worauf man sie mit Wachs und einem Stücke Quarz ablaufen läßt. Die hierauf erfolgende dritte Schleifung gibt den Gegenständen eine solche Feinheit, daß dieselbe bei den meisten die Stelle der Politur vertritt. — Ein besonderer Vorzug dieses Schleifverfahrens ist die Regelmäßigkeit des Schliffs. Will man ganz feinen schneidenden Werkzeugen noch besondere Politur geben, so braucht man sie nur auf einer Lederscheibe, auf welche mit Spiritus angefeuchteter Crocus aufgetragen worden, abzuziehen. (Heßler's Jahrb. f. 1842.)

J. Roberts fertigt die Heftheile aus Horn, indem er das letztere so weich macht, daß es gepreßt verschiedene Muster annimmt und die an dem Metallstiele des Messers ꝛc. sich befindenden Hervorragungen in die zur Einhüllung dienenden Hornblätter oder Streifen sich hineindrücken lassen.

Stub's Universalschraubenzieher hat einen innerhalb eines Schlitzes im Stiele verschiebbaren Vorderbacken, durch welchen eine mit dem Stiele parallele Schraubenspindel frei geht. Dieselbe ist in den Kopf des Hinterbackens eingesetzt und ruht in einem Aufsatze auf dem Stiele. Der verschiebbare Vorderbacken wird dadurch in die gewünschte Stellung gebracht, daß man die beiden Schraubenmuttern, welche sich zwischen dem Hinterbacken und dem Stielansatze an der Spindel befinden, an den Vorderbacken anschraubt.

Gesundheits-Polizei.

S. Meiningen.

Die h. s. meiningische Landesregierung hat, in Berücksichtigung, daß die Wuthkrankheit der Hunde seit einiger Zeit in mehreren Gegenden Deutschlands feuchenhaft zu herrschen scheint und daß auch im Meiningischen mehrere Personen von kranken Hunden gebissen worden und einige in Folge davon an der Wuthkrankheit gestorben sind, — eine schon frühee gegebene Belehrung über die Zeichen der Hundswuth zur Nachachtung wieder neu bekannt gemacht und bis auf Weiteres Folgendes verordnet:

„1) Die Hunde sollen außerhalb der Häuser und geschlossenen Gehöfte nicht frei herumlaufen, sondern an Ketten gelegt, bei, an Leinen geführt werden und nur die Feldjäger, Jagdberechtigten, Metzger, Schäfer und Hirten in soweit von dieser Anordnung dispensirt werden, daß ihnen gestattet wird, außerhalb der Städte und Dörfer ihre Hunde zum ordnungsmäßigen Gebrauch und während der Ausübung ihres Dienstes, bez. der Jagd und ihres Gewerbes, von der Leine abzulassen, in welchem Falle sie die Hunde jedoch möglichst unter den Augen zu behalten haben. 2) In den Wirthsstuben und an den Eingängen zu diesen, in den Locales öffentlicher oder auch größerer geschlossenen Gesellschaften sollen Hunde gar nicht geduldet werden. 3) Zum Ziehen und Anspannen dürfen keine Hunde benutzt werden. 4) Hunde, die bissig sind, dürfen nicht gehalten werden. 5) Alle Quälereien der Hunde sind streng untersagt. 6) Finden die Polizeibehörden, daß ein Hundebesitzer nicht im Stande ist, seinen Hund gehörig zu füttern und zu verpflegen, so haben sie die Abschaffung des Thieres zu verfügen. 7) Jeder, der Zeichen irgend einer Krankheit an seinem Hunde bemerkt, ist verpflichtet, denselben sofort tödten zu lassen, wofern er ihn nicht in thierärztliche Behandlung geben oder durch Anlegen an eine Kette in einem vollkommen abgesperrten Raum für alle Fälle ganz unschädlich machen will.

Für die Einhaltung dieser Verordnung §. 1 — 7 sind die Besitzer der Hunde und hinsichtlich der im §. 3 gleich jenen auch die Wirthe und Vorsteher von Gesellschaften verantwortlich, und es sollen die Contraventionen dagegen nicht nur mit 1 — 25 fl. bestraft werden, sondern auch die Polizeibehörden befugt seyn, nach Befinden die Hunde, mit welchen verbotswidrig gehandelt wird, alsbald tödten zu lassen."

Allerhand.

Zu beachten!

Hildesheim. Unterzeichneter, welcher durch seine ausgebreiteten Correspondenzen und Nachrichten, so wie durch die bedeutenden Reisen mit zahlreichen Aufträgen, Geschäfts-, Orts- und Fa-

Digitized by Google

milien-Bekanntschaften aus allen Gegenden Nord- und Süddeutschlands und den angrenzenden Ländern versehen ist, empfiehlt sich mit

I. Unterbringung und Verschaffung von a) Fabricaten jeder Art, auch sonstigen Handels-Artikeln; b) Geldern und Capitalien auf Hypothek, c) ausgezeichneten, seltenen und Kunstgegenständen.

II. An- und Verkauf, Pachtung und Verpachtung von Ritter- und allodial-adeligen Landgütern, allen ländlichen Besitzungen und Gehöften, ferner von Privilegien, Apotheken, Handlungen, Aubergen, Conbitoreien, Gastwirthschaften jeder Art, Gesundbrunnen und Bade-Anstalten, Fabriken, Papier-, Oel- und Mahlmühlen, Brantweinbrennereien, Bierbrauereien, Gärten, Häusern ꝛc.

III. Local-Nachweisungen, auch Sommerwohnungen vor der Stadt oder auf dem Lande in jeder Gegend Deutschlands.

IV. Unterbringung und Verschaffung von nachstehend benannten Subjecten männlichen und weiblichen Geschlechts, als: a) Administrator, Buchhalter, Reisebiener, Aufseher, Hauslehrer, Verwalter, Apothekergehülfe, Secretär, Handlungscommis, Braumeister, Schreiber, Gärtner, Jäger, Koch, Kammerdiener, Kellner oder Marqueur, Lehrlinge für Apotheken, Oeconomien, Handlungen und Künste; b) Gesellschafterin, Gouvernante, Haushalts-Demoiselle, Wirthschafterin, Putzmacher-Gehülfin, Ladenjungfer, Kammerjungfer, junge Mädchen zur Erlernung des Haushalts auf Oeconomien ꝛc., Köchin, Hausjungfer.

☞ (Herrschaften und Principale haben überhaupt gar nichts zu entrichten und es werden denselben gleich nach erhaltenem Auftrage einige Subjecte in Vorschlag gebracht.)

Bei Ertheilung eines Auftrags wird um eine genaue und umständliche, die Absicht betreffende Erklärung, so wie deßfallsige Briefe franco erbeten.

Das Honorar oder die Agenturgebühren werden, billigen Grundsätzen angemessen, vermöge erst vorhergehender Uebereinkunft, auf den Fall der Realisirung eines Geschäfts durch eine Promesse (Revers) vorher bestimmt.

Porto- und Insertionsauslagen, so wie besondere Kosten, die ein Vorhaben von Bedeutung verursachen könnte, werden im Anfange des Auftrags und Briefwechsels angezeigt.

Verschwiegenheit wird über jedes Geschäft fest zugesichert und beobachtet.

Friedrich Marheineke,
concessionirter Inhaber eines Commissionsgeschäfts zu Hildesheim im Hannöverschen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachbenannte Personen
1) Andreas Jacob,
2) Lorenz Halberstadt,
3) Heinrich Silligmüller,
4) dessen Sohn Conrad Silligmüller,
5) Friedrich Gundlach,
6) Friedrich Wilhelm Hose,

sämmtlich von Vacha, welche sich vor langer Zeit von da wegbegeben haben und von denen seit 10 Jahren und darüber keine Nachrichten eingegangen sind, und von deren Leben und Aufenthalt man überhaupt keine Kunde hat, werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten anburch geladen

den 1. Julius d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amte allhier entweder persönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich zu melden, um über ihr Vermögen selbst verfügen zu können, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie außerdem in dem auf

den 19. Julius d. J.

anberaumten Bescheidstermin für todt werden erklärt und ihr Nachlaß, wenn der zu ertheilende Bescheid die Rechtskraft beschritten, ohne Caution an ihre Vertrags-, Testaments- oder Intestaterben oder an die sonst dazu defugten Personen wird ausgeantwortet werden. Eventuell werden zugleich aber auch alle Diejenigen geladen, welche ein Erbrecht auf das Vermögen Jener zu haben vermeinen, und angewiesen, in dem angesetzten Anmeldungstermine sich gehörig zu legitimiren und ihre Erbansprüche auf den Nachlaß der Verschollenen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß, ohne auf die Ausgebliebenen Rücksicht zu nehmen, der Nachlaß in Gemäßheit des die Rechtskraft beschreitenden Erkenntnisses Denen, welche ein Erbrecht oder sonst einen rechtlich begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben, ausgeantwortet werden wird.

Vacha, am 12. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Amt das.
J. M. Stapff.

(Erbvorladung.) Ludwig Friedrich Bauer von Weiler, der im Jahr 1829 nach Nordamerica ausgewandert ist, aber seit 1833 keine Nachricht

mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Jacob Bauer's Ehefrau, Magdalena geborne Großmüller, von Weiler, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbtheilung seiner vorgedachten Mutter mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Auszug einer Edictalcitation.

Da auf die Todeserklärung des von hier gebürtigen Israeliten Heinemann Meier, welcher die Oeconomie erlernt gehabt, vor länger als 20 Jahren von hier nach America gegangen ist, dort als Musicus gelebt haben soll und von dessen Leben und Aufenthalte seit dem 6. Februar 1822 keine Nachricht hierher gelangt ist, angetragen worden, so ist

der 22. Junius d. J.

als Termin zum Erscheinen des Heinemann Meier oder der sonstigen Prätendenten, so wie zur Legitimation ihrer Personen und Ansprüche an Amtsstelle hierselbst anberaumt,

der 29. Junius d. J.

aber zugleich zur Eröffnung eines Präclusiv- und sonstigen Bescheides angesetzt worden, und wird solches mit Hinweisung auf die an Gerichtsstelle hierselbst angeschlagene und dem Dessauer Wochenblatte und der hiesigen Extrapost einverleibte ausführliche Edictalcitation hiermit bekannt gemacht.

Zerbst, am 11. Februar 1842.

Herzoglich Anhaltisches Justiz-Amt hierselbst.

Pannier.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastation.

Die dem Pappenfabrikanten Johann Valentin Dressel zu Zwenkau zugehörigen Immobilien und zwar:

1) ein in der Vorstadt Berg zu Zwenkau, hart an der Leipzig-Coburger Straße gelegenes, im Brandcataster unter Nr. 182 eingetragenes, ohne Berücksichtigung der Oblasten und unter Ausschluß des Fabrik- und Hausinventars auf 1670 Thlr. gewürdertes Hausgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Pappenfabrikgebäude, einer Scheune mit Pferdestalle und zwei Schuppen, auch einem Gärtchen und einer pertinentialiter dazu gehörigen sogenannten Harthweidenparcelle, so wie

2) ein bei hiesiger Pulvermühle gelegenes Feldgrundstück von 156 □Ruthen Flächeninhalt, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 180 Thlr. gewürdert worden ist, sollen, da zu dem Vermögen Dressel's der Concursproceß zu eröffnen gewesen, künftigen

14. Mai 1842,

und zwar jedes getrennt, das Hausgrundstück aber mit dem vorhandenen Fabrik- und Hausinventar, wovon das Fabrikinventar auf 238 Thlr. 17 ngl. 8 pf. durch Sachverständige gewürdert ist, öffentlich versteigert werden.

An Kauflustige ergehet daher die Aufforderung, am gedachten Tage Vormittags an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben und nach bewirktem Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, auch sich zu gewärtigen, daß Mittags nach dem Schlage 12 Uhr mit Zuschlagung des Grundstücks an den Meistbietenden gegen sofortige Einzahlung des zehnten Theils der Licitationssumme und unter den übrigen gesetzlichen Bedingungen werde verfahren werden.

Die nähere Beschreibung der zu veräußernden Grundstücke und des Inventars ist aus den an Königl. Gerichts- und Rathsstelle zu Zwenkau anzutreffenden öffentlichen Anschlägen zu ersehen.

Zwenkau, bei Leipzig, am 19. Febr. 1842.

Königl. Gericht allda.

Friedrich Moritz Weinhold.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem städtischen Controleur Johann Georg Christoph Schultze und dessen Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Kirchhofsgasse allhier zu Weimar gelegene und auf 525 Thlr. Pr. hoch gewürderte Wohnhaus soll

den 15. April d. J.

subhastirt werden.

Kauflustige, welche die nähern Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrette angeschlagenen Patente, so wie aus den Acten, ersehen können, werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 18. Februar 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Empfehlung. Die concessionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Anger-

Digitized by Google

mann, Atkinsonsche Fontenellpflaster, Anodyne Nocklaces für Kinder, den Durchbruch der Zähne zu erleichtern, so wie gute Zahnbürsten empfehle ich hiermit ergebenst. Leipzig am Markt Nr. 175, verw. Dr. Angermann.

Verkauf von Meubles

eigner Fabrik, für deren Güte garantirt wird.

Ich empfehle mein sehr reichhaltiges Magazin der bekannt dauerhaften und geschmackvollsten Mahagoni-, Palixander-, rheinländischen und hiesigen Nußbaum-, Birken-, Kirsch- und Ahorn-Meubles; Spiegel von 10 Sgl. bis zu 100 Thaler, das Neueste von Gartenstühlen, Epheukasten, Tischen und Fußbänkchen von Rohr a. a. m. zu den billigsten Preisen. — Ferner halte ich ein Lager der neuesten Goldleisten zu Bilder- und Spiegelrahmen.

Das Meublesmagazin vom Tischlermeister J. Ch. Gränzdörffer zu Erfurt, Auguststraße Nr. 1507.

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000 Mark . .	10,000	Mark.
1	" "	5,000 " . .	5,000	"
1	" "	3,000 " . .	3,000	"
1	" "	2,000 " . .	2,000	"
10	" "	1,000 " . .	10,000	"
15	" "	100 " . .	1,500	"
23	" "	60 " . .	1,380	"
23	" "	50 " . .	1,150	"
27	" "	40 " . .	1,080	"
1,498	" "	19 " . .	28,462	"
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent		59,428	"
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .		384 000	"

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien	507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld .	507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 858 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 30. März 1842.

Die Bewegung der Erde um sich selbst.

Nur sehr wenige Laien in der Astronomie werden sich bestimmte Rechenschaft von ihrem Glauben geben können, daß die Erde in 24 Stunden sich um sich selbst drehe oder eine Rotation vollende. Sie begnügen sich entweder bloß mit einem historischen Wissen, das sie auf die Autorität der Gelehrten hin für wahr annehmen, oder sie kennen nur die wahrscheinlichen Gründe für diese Behauptung, wie z. B., daß es unmöglich erscheine, daß das ganze unendliche Universum, wie es doch der Schein gibt, um die so kleine Erde sich herumdrehen solle, oder daß, da alle andere Himmelskörper, vornehmlich die Planeten, zu denen auch die Erde gehöre, eine Umdrehung haben, unser Planet keine Ausnahme machen werde u. s. w. So sehr Gründe solcher Art unserm Glauben daran eine gewisse Lebhaftigkeit und Stärke verleihen können, so gehen sie doch nicht über das Gebiet des Wahrscheinlichen hinaus. Es ist aber unsere Pflicht, da, wo es möglich ist, auch nach Gewißheit zu streben, und da es mir möglich scheint, in unserem Falle auch den Laien diese zu verschaffen, ohne daß man nöthig hat, sich zu weit in die Regionen der Mathematik zu versteigen, so will ich jetzt den Versuch machen, die eigentlichen Beweise für die Umdrehung der Erde dem Leser vorzulegen, und denke, damit um so weniger etwas Unnützes zu thun, da in gewöhnlichen Schulen selten darauf Rücksicht genommen wird.

Die Erde bildete sich in ihrem ursprünglich flüssigen Zustande durch die Wirkung der Anziehungskraft ihrer Theile zu einer vollkommenen Kugel. Dieß geschah auf dieselbe Art, wie wir noch jetzt Kugeln von Quecksilber sich bilden sehen, wenn man es in kleinen Massen auf die Fläche eines hölzernen Tisches ausschüttet, oder von Wasser, wenn es auf eine, mit Bärlappsamen bedeckte Fläche hingespritzt wird. Daß der Versuch nur mit kleinen Massen gelingt, kommt daher, daß bei größeren die Schwere der inneren Anziehungskraft zu sehr entgegen wirkt und die Kugeln platt drückt. Auch muß die Fläche, auf welche die Flüssigkeiten gebracht werden, nicht selbst eine störende Anziehung gegen dieselben ausüben, weil sie sonst auseinanderfließen, wie Quecksilber auf Gold, Silber und andern Metallen, Wasser fast auf allen Körpern, die nicht mit Fettigkeiten oder Bärlappsamen bestrichen sind. Man kann sich in der innern Mitte einer solchen flüssigen Masse eine Kraft denken, welche die Theile in allen Richtungen gleichförmig nach dem Mittelpuncte hinzieht, wodurch offenbar eine vollkommene Kugel entstehen muß. Auch die Regentropfen nehmen aus demselben Grunde die Kugelgestalt an. Die Masse der flüssigen Erde befand sich bei ihrem Entstehen im Weltraume durchaus nicht in der Nähe anderer Körper, die mit ihrer Anziehung störend auf dieselbe wirken konnten. Sie mußte sich also durch die innere Anziehung nothwendig zu einer vollkommenen Kugel bilden. Dennoch haben die genauesten Messungen gelehrt, daß sie dieses nicht, sondern vielmehr an den beiden Polen weniger, am Aequator mehr gekrümmt ist. Der Durchmesser von einem Pole zum andern beträgt nur 1712, der von einem

Puncte des Aequators bis zum entgegengesetzten aber 1720 Meilen. Ihre Gestalt ist daher eine länglich runde oder eine ellipsenförmige. Für diese Gestalt muß ein Grund vorhanden seyn und dieser eben ist die Drehung um ihre Achse.

Bringt man eine vollkommene, aus nassem Thon geformte Kugel auf eine Drechslerbank und läßt sie schnell sich um sich selbst drehen, so erhält man eine ähnliche Erscheinung. Die Thontheile ziehen sich von den Endpuncten der Achse (den Polen) weg und häufen sich um den größten Umfang der Kugel (den Aequator) an, und so wird auch die Thonkugel in eine länglich runde verwandelt, deren kleinster Durchmesser die Achse, der größte der des Aequators ist. Die Erde fing also schon in ihrem flüssigen Zustande an, sich zu drehen. Dadurch entstand am Aequator und in dessen Nähe eine starke Schwungkraft, weil hier jeder Punct der Erdfläche in einer und derselben Zeit einen größeren Kreis zu beschreiben hatte, also schneller war, als die mehr nach den Polen zu liegenden Puncte, die einen immer kleinern Weg zurückzulegen haben, bis endlich die Pole selbst an der Bewegung gar nicht mehr Theil nehmen. Diese Schwungkraft wirkte aber der nach dem Mittelpuncte hin wirkenden Anziehungskraft geradezu entgegen. Diese wollte die Theile nach der Mitte hinziehen, jene sie davon entfernen. Die Theile am Aequator wölbten sich also empor und die an den Polen mußten sich, um das Gleichgewicht herzustellen, nach jenem hinziehen. So mußte nach Erstarrung der Erde die eigenthümliche Gestalt sich bilden, welche die Messungen beweisen. Jetzt liegt aber der umgekehrte Schluß auf der Hand: Da die Erde an den Polen abgeplattet und am Aequator erhaben ist und für diese Bildung kein anderer Grund, als der oben erwähnte, stattfinden kann, so muß die Erde sich um sich selbst drehen.

Wollte man aber auch diesen Beweis nur noch für einen wahrscheinlichen gelten lassen, so wird er durch folgenden zur vollen Gewißheit erhoben. Die Anziehungskraft, welche die Erde gegen alle ihre Theile und gegen die auf ihr befindlichen Gegenstände ausübt, so daß nichts, was einmal zu ihr gehört, sich von ihr entfernen kann, heißt die Schwerkraft. Wenn ein in der Luft befindlicher Körper zur Erde fallen muß, so liegt der Grund nicht in seinem Gewichte, sondern in der Anziehungskraft der Erde. Fände diese nicht statt, so wäre keine Ursache da, warum er im freien Raume nicht eben so ruhig an seinem Orte bleiben sollte, als wenn er unterstützt wäre. Er fällt aber und die Richtung seines Falles geht überall auf der ganzen Erde nach ihrem Mittelpuncte hin. Wäre die Erde eine Kugel ohne Achsendrehung, so müßte der Körper offenbar am Aequator eben so schnell fallen, als nach den Polen hin. Hat sie aber eine Bewegung um sich selbst, so wirkt die dadurch erregte Schwungkraft der Schwere entgegen und zwar um desto mehr, je stärker sie selbst ist, also am Aequator am meisten, nach den Polen zu immer weniger und in den Polen selbst gar nicht mehr. Ein Körper wird daher in den Polen am schnellsten, dann immer weniger geschwind fallen, je weiter er von jenen entfernt ist, und am Aequator am langsamsten.

Daß dieß nun so ist, lehrt ebenfalls die Erfahrung. Zwar wird man durch unmittelbare Bestimmungen der Fallhöhen, die in einerlei Zeit zurückgelegt werden, den Beweis nicht führen können, denn im voraus schon läßt sich einsehen, daß der Unterschied nicht groß seyn kann; auch müßte man auf andere Umstände Rücksicht nehmen, die man nicht in seiner Gewalt hat. Das Fallen nämlich geschieht nicht in einem leeren, sondern in einem mit Luft erfüllten Raume, welche der Bewegung mehr oder weniger Widerstand entgegensetzt, je nachdem sie dichter oder dünner, vom Winde bewegt oder ruhig ist. Man müßte also bei den Versuchen möglichst einerlei Beschaffenheit der Luft zu haben suchen, und dieß würde unbesiegbare Schwierigkeiten haben. Dagegen aber gibt ein anderes Mittel leicht die gewünschte Auskunft. Wenn man einen Faden mit dem einen Ende aufhängt, an das andere aber einen schweren Körper befestigt, diesen bei gespanntem Faden aufhebt und dann wieder fallen läßt, so schwingt

Digitized by Google

die Vorrichtung, welche Pendel heißt, eine Zeit lang hin und her. Offenbar wird die Bewegung dadurch hervorgebracht, daß der Körper vermöge der Schwere zur Erde fallen will, aber vom Faden daran gehindert wird. Er muß also, von zwei Kräften getrieben, eine mittlere Richtung nehmen und wegen der unveränderten Länge des Fadens einen Kreisbogen beschreiben. Gelangt der Körper senkrecht unter den Aufhängepunct, so müßte er ruhen, weil nun dem Streben der Schwere ein Genüge geschehen ist; aber durch die bisherige Bewegung hat er einen Schwung erlangt, der ihn nöthigt, an der andern Seite wieder so hoch aufwärts zu steigen, als er anfangs erhoben worden war, weil dann erst Schwung- und Schwerkraft wieder im Gleichgewicht sind. Hat er diesen Punct erreicht, so bewirkt die Schwerkraft wieder einen neuen Schwungbogen und diese Bewegung des Hin- und Herschwingens müßte eigentlich unaufhörlich fortdauern, wenn nicht die Reibung am Aufhängepuncte und der Widerstand der Luft die Schwingungen immer kleiner machte und endlich ein Aufhören derselben senkrecht unter dem Aufhängepuncte bewirkte. Doch hat man Mittel, beide Hindernisse so zu beseitigen, daß man die Schwingungen in gleicher Stärke so lange fortsetzen lassen kann, als man will. Offenbar ist nun die Kraft, welche das Pendel treibt, keine andere als die Schwere. Je größer daher diese ist, desto schneller wird das Schwingen geschehen. Außerdem hat auch die Länge des Fadens darauf Einfluß; je länger derselbe ist, desto langsamer, je kürzer, desto schneller geschieht die Bewegung. Um eine Schwingung hin und her in 1 Secunde zu durchlaufen, muß ein Pendel in Paris eine Länge von $440\frac{5}{6}$ Linien haben; es macht also in 1 Stunde 3600, in 24 St. 86400 Schwingungen. Dieß ist aber nicht für alle Orte der Erde der Fall, wie es seyn müßte, wenn die Schwere etwas Anderes wäre als die Anziehungskraft der Erde, oder diese Kraft überall auf derselben von einerlei Größe wäre. Denn je weiter ein Ort vom Mittelpuncte der Erde entfernt und je größer bei der Umdrehung derselben die Schnelligkeit, mithin die der Schwere entgegen wirkende Schwungkraft ist, desto geringer wird die Stärke der Schwerkraft. Beides ist am meisten im Aequator und in seiner Nähe der Fall. Hier ist die Schwerkraft am schwächsten, das Pendel schwingt also am langsamsten. Nach den Polen zu wächst dieselbe, das Pendel schwingt also immer schneller und an den Polen selbst, wo die Schwere in voller Stärke wirken kann, am schnellsten. Dieß haben nun die bestimmtesten Versuche gelehrt. Soll ein Pendel in 24 Stunden am Aequator genau 86400 Schwingungen machen, so darf es nur eine Länge von $439\frac{1}{10}$ Linien haben, während es in Paris $440\frac{5}{10}$ und in der Nähe des Poles $441\frac{55}{100}$ Linien haben muß. Diese Erfahrung beweist also unwidersprechlich sowohl die Abplattung als die Achsendrehung der Erde.

Letztere wird auch noch durch eine andere Erscheinung erhärtet, nämlich durch die von Osten nach Westen gehende Strömung des Meeres innerhalb der Wendekreise und durch die eben daselbst beständig wehenden Ostwinde. Die Umwälzung der Erde um ihre Achse geschieht nämlich von Westen nach Osten und nicht nur das Meer, sondern auch der ganze Luftkreis nehmen Theil an dieser Bewegung. In der heißen Zone nun wird die Luft am stärksten erwärmt, dadurch zugleich am meisten verdünnt und ihre Elasticität vermehrt. Sie steigt also nach oben, wo der unendlich feinere Aether ihr keinen Widerstand leistet. Dadurch erhebt sie sich über die wegen geringerer Wärme weniger verdünnten Luftmassen über den gemäßigten und kalten Zonen und wird so genöthigt, nach den Polen zu abzufließen. Dagegen wird aber die kältere und dichtere Luft in der Nähe der Pole in den Raum der verringerten Luftmasse über der heißen Zone eindringen und so in den unteren Luftschichten eine Strömung von den Polen nach dem Aequator bewirken. Diese kältere Luft nun bringt nur diejenige Geschwindigkeit mit, welche sie in den Parallelkreisen hatte, über denen sie war, also eine geringere, als die Luft der heißen Zone, und da sie die größere Geschwindigkeit der letzteren nicht so-

Digitized by Google

gleich annehmen kann, so wird sie nach Westen hin zurückbleiben, d. h. es wird eine Strömung von Osten nach Westen entstehen. Auf dieselbe Art läßt sich auch die Ostströmung des Meeres erklären und beide Erscheinungen sind daher ebenfalls ein Beweis für die Rotation der Erde.

Der Umschwung der Erde um ihre Achse ist eigentlich sehr langsam und erlangt erst wegen der Größe der Erde einen Schein von großer Geschwindigkeit. Man denke sich ein Rad von 6 Fuß im Halb- oder 12 Fuß im Durchmesser, das in 24 Stunden einmal herumgeht, so wird in dieser Zeit ein Punct seines Randes $37\frac{7}{10}$, also in 1 Stunde $1\frac{57}{100}$ Fuß zurücklegen. Gewiß äußerst langsam. Hätte aber das Rad gleich der Erde einen Halbmesser von $859\frac{1}{2}$ Meile oder $859\frac{1}{2} \times 24000$ Fuß, so würde, da sich zu einerlei Winkel, aber ungleichen Halbmessern gehörige Kreisbogen wie diese Halbmesser verhalten, vermöge der Regel de Tri gefunden werden, daß ein Punct seines Randes in einer Stunde 225 Meilen durchlaufen müßte, wie es bei der Erde wirklich im Aequator der Fall ist, ohne daß die Geschwindigkeit im geringsten geändert wäre. — Die Sonne ist bei ihrer Achsendrehung noch langsamer, sie braucht zu Einem Umschwunge 25 Tage. Hätte sie die Größe der Erde, so würde ein Punct ihres Aequators in 24 Stunden nur 216, also in einer Stunde 9 Meilen zurücklegen. Da aber ihr Halbmesser 112 mal größer ist, als der der Erde, so muß ein solcher Punct auch einen 112 mal größern Raum, also in einer Stunde über 1000 Meilen durchlaufen. R.

Bildungsanstalten.

S. Meiningen.

„Die Realschule zu Meiningen, die von Ostern an als Realgymnasium in die Reihe der staatlichen Bildungsanstalten unseres Landes eintreten wird, hat bis jetzt erst wenig Lebensjahre, aber dessenungeachtet schon eine interessante, lehrreiche Geschichte aufzuweisen. Das Nothwendige und wahrhaft Segensreiche wird, wie bekannt, nicht immer ohne Schmerzen an's Leben und in den Fluß der Geschichte gebracht; muß doch die Sonne oft durch den schaurigen Morgennebel hindurch den Tag bringen und die neue, Leben bewegende Idee hat, bevor sie ihre Wahrheit, ihr Recht und ihre Kraft geltend machen kann, Natur und Masse, alte eingebissene Gewohnheiten und privilegirte Zustände hinwegzuräumen. Daß man sein sicheres, süßes Seyn gegen ein noch gestaltloses, sich erst gestaltendes Werden nicht leichten Kaufs hingibt, das finden wir ganz in der Ordnung, keineswegs jedoch das Verhalten, dann noch der Macht der neuen Dinge zu widerstreben, wenn man in den hellen Augen und in dem durchsichtigen Geiste des an uns herantretenden Nothwendigen dessen Zeitgebot und Segnungen deutlich erkennen und lesen kann. Das gilt, wenn irgend von einer neuen Geistesmacht, ganz besonders von der Realbildung, die, welche Meinung man auch von ihr haben mag, doch von Allen das Zugeständniß erhalten muß, daß sie die geistige und gemüthliche Kraft und Weihe der Jugend nicht ausschließlich mehr auf dem lateinischen und griechischen Turnplatz, sondern durch den befruchtenden Geist der gesammten erweiterten Wissenschaften unserer Zeit zu gewinnen sucht und daß sie zugleich das erstrebte wissenschaftliche Leben keineswegs als graue Theorie und stolze Kastengelehrsamkeit, die nichts mit dem hungrigen Plebs zu thun haben will, betrachtet, vielmehr dasselbe in alle Verhältnisse unsers Daseyns einzuführen vorhat *).

Die Nothwendigkeit einer solchen Bildung für unser Land und insbesondere einer Anstalt, wo der Unterricht der Bürgerschulen seine ihm entsprechende höhere Vollendung erreichen kann, war bei uns auf höchster Stelle schon längst erkannt und bei der neulichen Umgestaltung unserer beiden Landesgymnasien hatte man auch die Begründung einer solchen Anstalt weislich mitbedacht. Als deßhalb unserm Landtage im

*) Wenn neuerdings behauptet wurde, daß das Realunterrichtswesen einerseits in einem todten Mechanismus und in bloßer Dressur bestehe und doch andererseits einen revolutionären Charakter habe, weßhalb ein Fürst die Vorschläge, die im Interesse dieser Bildung gemacht werden, entschieden zurückweisen müsse, so ist eine solche Behauptung offenbar eben so unlauter und unwahr, als inconsequent und sich widersprechend.

Jahr 1838 die Propositionen für die Errichtung eines Realgymnasiums vorgelegt wurden und dieser die Sache, die leider damals (durch eine jetzt uns wieder fremde Hand) zu künstlich gestellt war, entschieden zurückwies, trat dessenungeachtet die projectirte Realschule sofort als eine Privatanstalt unseres Fürsten in's Leben, und durch das Zuströmen einer sehr großen Anzahl junger Leute erwies sich auf das augenscheinlichste die Richtigkeit des, höchsten Orts wohl erkannten Vaterlandsbedürfnisses. Die Folge hiervon war einmal, daß die Anstalt sehr bald mehrere höhere Klassen an die untern, mit denen man den Realunterricht begonnen hatte, anzusetzen gezwungen war; zum Andern, daß nun die Schule selbst durch ihr sichtbares Gedeihen unserm Vaterlande eins seiner mancherlei Bedürfnisse als Wahrheit und Thatsache darthat. Dieß, so wie die allgemeinen Gründe, welche für die Realbildung unwiderstehlich sprechen und die in dem Wesen und in der Zeitbestimmung dieser Cultur liegen, bewirkten denn auch, daß auf dem vorjährigen Landtage, wo von Seiten unseres Gouvernements und von Seiten mehrerer Deputirten die Sache in ihrer wahren Bedeutung und im Interesse unseres Landes eben so warm wie gründlich beleuchtet wurde, unsere Landstände fast einstimmig *) die Uebernahme der Realschule als Staatsanstalt aussprachen. Somit siegte dießmal die Sache, die vor drei Jahren unterlag. Daß wir indeß den geistigen und materiellen Vortheil, den die Realbildung trägt und begründet, seit dem Jahr 1838 nicht verloren haben, daß die Sache selbst jetzt in ihre geeignete Stellung tritt, haben wir der höchsten Stelle unseres Landes zu verdanken, und in allen diesen Vorgängen liegt für unser Volk nicht allein der Beweis, daß Sinn und Thun unseres durchl. Fürsten eben so stetig und fest auf des Landes Wohl gerichtet, wie über allen Kampf der Meinungen hinausgerückt ist, sondern auch die Bürgschaft, daß wir all der Segnungen, die uns von höchster Stelle zugedacht sind, gewiß bald theilhaftig werden, wobei die Hindernisse, von welcher Seite sie auch kommen können, eben so glücklich überwunden werden, wie bei der Gründung unserer Realschule. Deßhalb wird auch Niemand in unserm Lande der anscheinend prophetischen Stimme Glauben schenken, die sich bei den vorjährigen Verhandlungen über die Realschule also äußerte: „Wenn der Landbau in Flor gebracht werden soll, so geschieht dieß durch Anstalten, wie die Creditanstalt und durch die Abschaffung der darauf aus alter Zeit her ruhenden Lasten, durch Gesetze, wie das Ablösungsgesetz, welches — ich muß es auch hier wiederholen — so dringend zu wünschen ist, das aber leider jetzt wieder nicht zur Vorlage kommt und im nächsten Herbste, wie ich fürchte, eben so wenig kommen wird." N.

*) Nur eine Stimme erkläete sich entschieden dagegen und doch auch diese nicht wegen Zweifel an der Nützlichkeit der Anstalt, als vielmehr aus finanziellen Gründen.

Ein Wort, Schulprogrammata betr.

Es fehlt in der Literatur noch ein Programm oder ein Buch über die Programmata, über ihren Zweck und ihre Geschichte. Gegenwärtig erscheinen deren von Gymnasien und Realschulen immer mehrere, und zwar nicht, wie sonst, von den Rectoren solcher Anstalten geschrieben, sondern der Reihe nach von den einzelnen Lehrern an denselben gefertigt, welche zuweilen sehr schwache Proben ihrer Geschicklichkeit, und für Förderung des Wissens gar nichts enthalten, ja manchmal kaum lesbar und verständlich sind. Nach umlaufenden Gerüchten sollen einige der besseren sogar von fremder Hand untergeschoben werden. Sollte diese Angelegenheit einer weiteren Besprechung in diesem gemeinnützigen Blatte nicht werth seyn? X.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das elfte Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1841 verfassungsmäßig abgelegt; es ist dieselbe nach der, Seiten des Deputieten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschaftsausschusses und des verpflichteten Revisors vorgenommenen Prüfung und Justification den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 23. März 1842.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die in der nachstehenden Uebersicht mit dem Zeichen △ in der Spalte V. aufgeführten Personen haben bei uns den Antrag gestellt, daß die darin in der Spalte I. genannten Abwesenden, welche seit ihrer in der Spalte III. bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen und im Betreff deren nach dem Gesetz vom 11. Mai 1838 daher nunmehr die Vermuthung ihres Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten.

Nachdem nun in Folge dessen Edictaltermin auf

den 16. März 1843

von uns anberaumt worden ist, so werden die in der erwähnten Uebersicht genannten Abwesenden, so wie deren Erben und alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen, gesetzten Tags früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, sich anzumelden, und zwar die Abwesenden in Person, um ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, Diejenigen aber, welche daran Erb- und sonstige Ansprüche zu haben behaupten, um solche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären — und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln —, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten aber mit ihren Erb- und sonstigen, auf irgend einem Rechtsgrund beruhenden Ansprüchen ausschließen — und derselben verlustig erachten —, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche noch erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben des Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen desselben ausantworten wird. Zugleich wird hiermit Termin zur Eröffnung eines Präclusivbescheids auf

den 30. März 1843

anberaumt und haben die Vorgeladenen in diesem Termin die Eröffnung des Bescheids zu gewärtigen.

Die Vorgeladenen werden zugleich hiermit angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen, Bevollmächtigte am Sitz des unterzeichneten Gerichts durch beglaubigte Urkunden zu bestellen.

Salzungen, den 4. März 1842.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
Richter.

△.

I. Fortlaufende Nr.	II. Namen, Stand, Alter, Wohn- und Geburtsort der Abwesenden.	III. Namen der Eltern derselben.	IV. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	V. Betrag des Vermögens derselben	VI. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Christiane Friederike Diedorf, geboren zu Schweina den 9. Sept. 1786.	Ernst Heinrich Diedorf u. dessen Ehefrau Gertrude geb. Werner.	Entfernte sich im Jahr 1805 mit einem Sächsischen Dragoner.	50 fl.	Katharine Margaretha Schröder geb. Diedorf in Schweina,	Schwester der Abwesenden.
2.	Johann Michael Schmidt von Altenbreitungen, geb. den 21. Jun. 1778.	Johann Georg Schmidt und dessen Ehefrau Christine Margaretha geb. Heß das.	Ging im Jahre 1807 als Metzgergeselle in die Fremde.	122 fl.	1) Christine Margaretha Schrumpf, geb. Schmidt, 2) Dorothea Maria Nößler geb. Schmidt, 3) Georg Caspar Schmidt, 4) Susanne Maria Schmidt, 5) Anna Maria Holzapfel geb. Schmidt, sämmtlich zu Altenbreitungen,	Geschwister des Abwesenden.

Digitized by Google

Fortlaufende Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- und Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern derselben.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
3.	Der Fuhrmann Johann Heinrich Brenn von Salzungen, geb. den 14. Octbr. 1770.	Johann Adam Brenn u. dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Hoßfeld.	Entfernte sich seit 12 Jahren.	1250 fl.	1) Anne Margaretha geb. Aldrecht, 2) Adam Ernst Brenn, 3) Jacobus Brenn, 4) Maria Christiane Erb, geb. Brenn, 5) Anna Barbara Brenn, 6) Anna Maria Brenn,	Ehefrau des Abwesenden. Kinder des Abwesenden.
4.	Johann Nicolaus Trautvetter von Gumpelstadt, geb. den 14. Febr. 1775.	Der Schuhmacher Johann Nicolaus Trautvetter das. u. dess. Ehefrau Catharine Margaretha geb. Hartmann.	Entfernte sich vor 40 Jahren.	400 fl.	1) Anna Elisabetha Gürtler geb. Kallenbach zu Möhra, 2) Johann Friedrich Kallenbach zu Waldfisch, 3) Maria Elisabetha Kallenbach zu Gumpelstadt, 4) Anna Barbara Ißleb geb. Trautvetter zu Förtha.	Bruders- und resp. Schwester-Kinder des Abwesenden.
5.	Johann Gottlieb Ziert von Möhra, geb. d. 27. Jan. 1795.	Der Ziegler Johannes Ziert u. dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha geb. Schreiber.	Entfernte sich vor 25 Jahren.	125 fl.	Barbara Elisabetha Fladung zu Möhra,	Halbschwester des Abwesenden.
6.	Johann Adam Reum von Altenbreitungen, geb. den 10. Jun. 1791.	Georg Friedrich Reum das. und dessen Ehefrau Christiane Margaretha geb. Peter.	Ging im Jahr 1812 mit dem S. Meiningschen Militär nach Rußland.	Einige Grundstücke.	1) Heinrich Wilh. Reum, 2) Christine Margaretha Wedel geb. Reum, 3) Georg Adam Reum, 4) Johann Conrad Reum, 5) Eve Catharine Heß geb. Reum, sämmtlich zu Altendreitungen.	Geschwister des Abwesenden.
7.	Johann Caspar Krech von Wernshausen, geb. d. 8. Oct. 1789.	Moritz Krech das. u. dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Fischer.	Ging im Jahre 1810 als Meßgergeselle in die Fremde.	57 fl. 15 kr.	1) Kaspar Bickel, 2) Andreas Bickel und 3) Wilhelmine Bickel von Wernshausen, 4) Katharine Rosine Heß geb. Völkert zu Meimers,	Schwester-Kinder des Abwesenden.
8. 9.	Johann Caspar Kallenbach von Salzungen, geb. d. 19. Novbr. 1784, und die Schwester des vorigen, Anna Christine Kallenbach von Salzungen, geb. den 25. Mai 1789.	Der Schuhmacher Johann Andreas Kallenbach und dessen Ehefrau Eva Elisabetha geb. Heusing.	Ging im Jahre 1805 als Schuhmachergeselle in die Fremde und gab die letzte Nachricht von Toulon aus am 7. Mai 1820 von sich. Entfernte sich im Jahre 1806 mit Preußischen Husaren.	circa 10 fl.	Die Kinder des im Jahre 1837 zu Berlin verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Kallenbach.	Bruders-Kinder der Abwesenden.

Digitized by Google

Königliche Justiz-Canzlei zu Göttingen.

Hinsichtlich nachfolgender gerichtlicher depositorum:

1) von 11 Thlr. 11 ggl. 6 pf. in Conventionsmünze, den 4. Julius 1797 bei Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover in der von Berkefeld'schen Nachlaßsache hinterlegt;
2) von 24 Thlr. 23 ggl. 7 pf. in Conventionsmünze, und 157 Thlr. 11 ggl. 8 pf. in Courant, resp. den 17. Julius 1830, den 15. Julius 1835, den 10. Junius 1837, den 23. Mai 1840 und den 9. Junius 1841 bei Königl. Pupillen-Collegio hierselbst, in Sachen, das Debitwesen des Oberamtmanns Chüden zu Moringen betreffend, für folgende Gläubiger:

1) für den Kaufmann Schmidt in Hardegsen	8	Thlr.	8	ggl.	2	pf.	Conv. Mze.
2) für die Erben weil. Apothekers Kaiser in Achim	35	"	20	"	5	"	Conv. Mze.
und	106	"	10	"	10	"	Courant.
3) für die Armenkasse zu Rotenburg	4	"	14	"	8	"	Conv. Mze.
und	12	"	5	"	3	"	Courant.
4) für den Tischler Proffe in Hardegsen	1	"	22	"	6	"	Conv. Mze.
5) für den Handelsmann Elsasberg in Moringen . . .	1	"	18	"	1	"	Conv. Mze.
und	2	"	15	"	9	"	Courant.
6) für den Apotheker Jacobi in Verden	1	"	21	"	5	"	Conv. Mze.
und	5	"	—	"	8	"	Courant.
7) für die Erben weil. Apothekers Panse zu Nörten . . .	1	"	21	"	11	"	Courant.

hinterlegt.

3) von 4 Thlr. 13 ggl., den 23. December 1832 bei Königl. Pupillen-Collegio hierselbst in Sachen, das Debitwesen des vormaligen Conductors Fischer zu Hardegsen betreffend, deponirt;
4) von 13 Thlr. 21 ggl. 10 pf. alte Cassenmünze, den 6. September 1819 in Sachen, das Debitwesen der weil Oberstin Duplat, geb. Gräfin Taude, betreffend, bei Königl. Justiz-Canzlei hierselbst für die Witwe Gallo früher in Cassel deponirt;
5) von 15 Thlr. Gold und 1 Thlr. 5 ggl. 4 pf. in Conventionsmünze, den 9. November 1759 in Sachen der Klostercammer wider Heimold bei Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover deponirt;
6) von 90 Thlr 9 ggl. 3 pf. in Conventionsmünze und einen Speciesthaler, den 31. Mai 1798 bei Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover in Sachen der Erben der Witwe Anne Marie Hohe, geb. Tälle, zu Hedemünden, wider des weil. Bürgers F. Gabriel Mengershausen zu Göttingen Erben hinterlegt;
7) von 30 Thlr. Gold und 3 Thlr. 13 ggl. 5 pf. in Conventionsmünze, den 26. Februar 1794 bei Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover in Sachen Dievenbroick, wider Isenbart, für den ꝛc. Isenbart und gleichzeitig 10 Thlr. in Golde und 2 Thlr. 8 ggl. 8 pf. Conventionsmünze für ꝛc. Buzzi deponirt;
8) von 10 Thlr. in Golde und 3 Thlr. 14 ggl. 5 pf. in Conventionsmünze, den 4. März 1833 bei hiesiger Königl. Justiz-Canzlei für die weil. Gebrüder Otto Christoph, Christoph Heinrich und Johann August Rumann aus Bösinghausen deponirt;
9) von 10 Thlr. in Conventionsmünze, den 7. April 1836 in Sachen, das Debitwesen des weil. Commerzienraths Scharf betreffend, deponirt;
10) von 15 Thlr. Gold und 3 Thlr. 23 ggl. 1 pf. in Conventionsmünze, den 9. November 1759 in Sachen Spangenberg wider Spangenberg, bei Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover deponirt;
11) von 15 Thlr. Gold und 5 Thlr. 19 ggl. 4 pf. alte Cassenwährung, den 9 April 1831, a. a. den Nachlaß des weil. Majors Offeney betreffend, für die Erben der weil. Cämmereischreiberin Speckbötel geb. Oelmann hierselbst, bei hiesiger Königl. Justiz-Canzlei deponirt;
12) von 15 Thlr. Gold, 3 Thlr. 15 ggl. alte Cassenwährung und 5 Thlr. 16 ggl. in Conventionsmünze in den Jahren 1806 und 1807 ad acta, das Debitwesen weil. Louis Ernst von Uslar Gleichen betreffend, bei Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover deponirt;

werden alle Diejenigen, welche an solchen depositis aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben glauben, in dem vor Königl. Justiz-Canzlei zu Göttingen auf den

15. Junius 1842

anberahmten Termine, zur Anmeldung und Klarmachung, durch die Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die fraglichen depositа für herrenlos erklärt und dem landesherrlichen Fisco überwiesen werden sollen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 31. März 1842.

Die Dauer des Confirmanden-Unterrichts.

Gut ist es gewiß, daß man in unserer Zeit mehr, als sonst, darauf hält und dringt, es sollen die jungen Leute nicht anders als wohl bereitet in die Gemeinschaft der erwachsenen Christen übertreten. – Die Sorge darum ist, wie uns scheint, Ursache, daß man den Confirmanden-Unterricht auf immer längere Zeit ausdehnt. Wie gut aber auch die Absicht davon ist, so möchten doch manche Bedenken gegen das Mittel, sie zu erreichen, obwalten und wohl zu erwägen seyn. Bei dem, was wir selbst mehrfach erfahren und noch häufiger von andern Männern, guten Pfarrern gehört haben, drängt sich uns in dieser Beziehung jederzeit Folgendes auf.

Gewiß ist, daß den Kindern kein Unterricht zur Last und Qual gemacht werden soll, am wenigsten der wichtige Confirmations-Unterricht. Muß er es ihnen denn aber nicht werden, wenn sie lange von einem Unterricht zu dem andern gehen müssen; lange von der Schule, dem Hause und auch noch dem Pfarrer in Anspruch genommen werden? Wenn dieß vielleicht gerade in der Zeit geschieht, in welcher die nothwendigsten ländlichen Arbeiten zu verrichten sind, von denen viele eben diesen Kindern daheim befohlen werden? Muß er es ihnen nicht werden, wenn die Eltern unwillig über dessen lange Dauer sich äußern und ihren Unwillen diese Kinder empfinden lassen; wenn sie, unzufrieden mit deren geringen Leistungen im Hause und auf dem Felde, dieselben nicht allein am Lernen hindern, sondern sogar mit Härte behandeln, um mehr Hülfe bei den unaufschiebbaren Arbeiten von ihnen zu erzwingen? Muß er es ihnen nicht werden, wenn der Pfarrer, um die längere Zeit auszufüllen, lernen und auffagen läßt, wie in der Schule auch geschieht; wenn er damit den Geist mehr niederdrückt, als erhebt, und das Gemüth mehr abstumpft, als religiös belebt?

Uns kommt ferner vor, als mache diese lange Dauer den Confirmanden-Unterricht, zu dessen nicht geringem Nachtheil, allmählig auch den Kindern alltäglich, die zu Hause eben nicht mit Arbeiten niedergedrückt werden. Die Zeit übt überall ihre Rechte; sie gewöhnt an Alles und nimmt den Dingen die Kraft des Ungewöhnlichen. Da schleichen denn die Kinder mit ihren Büchern unter dem Arme täglich gleichgültiger zur Pfarre, wie zur Schule, und berechnen täglich sehnsuchtsvoller die Zeit, wo doch endlich das Schulgehen aufhören werde, das fast den ganzen Tag hinnimmt. Da sitzen sie denn nach und nach, und immer mehr, mit erstarrten Sinnen und Gemüthern vor dem Pfarrer und dieser findet, wie er sich auch abmühe, wenig geöffnete Ohren und Herzen. Welch Heil kann das bringen?

Leidet nicht auch die Schule durch den lange dauernden Confirmanden-Unterricht? Viele gute Schullehrer haben wir wenigstens schon häufig darüber klagen und sich sehr ungünstig über dessen lange Dauer äußern hören; andere freilich waren froh, auf längere Zeit einen Theil ihrer Kinder weniger beschäftigen zu müssen; — sie mein-

Digitized by Google

ten, weniger Verantwortung zu haben, wenn diese in manchen Gegenständen zurückblieben. Auch glauben wir mehrfach bemerkt zu haben, daß, je länger der Confirmanden-Unterricht irgendwo dauerte, auch mehr Vorgänge vorgekommen sind, die einen mehr oder weniger sichtbaren, immer aber sehr zu beklagenden Bezug auf die Verschiedenheit des Geschlechts der Confirmanden hatten. Selbst Kinder, die gutes Lob von ihren Lehrern hatten, ließen sich zu Spielereien ꝛc. verleiten, durch welche diese Unterrichtszeit nicht geheiligt wurde. In der Regel geschah das aber erst nach 4—6 Wochen seines Beginns.

Wäre es nicht zweckmäßiger, daß der Pfarrer erst einige Zeit die Confirmanden in der Schule unterrichtete und ihren Religionsunterricht in dieser so beaufsichtigte, daß sie Alles, was sie auswendig wissen sollen, in den Confirmanden-Unterricht mitbringen, dieser selbst aber auf wenige Wochen, wie sonst gebräuchlich war, eingeschränkt würde und seine Feierlichkeit behielte?

H. G. D.

Ueber die Canalverbindung der Lippe mit der Ems *).

Ueber den Durchschnitt der Landenge von Panama, um das atlantische Meer mit dem stillen Meere zu vereinigen, habe ich in deutschen Zeitschriften mehr als zehn Abhandlungen gelesen und ich glaube, selbst die Engländer und Americaner haben diesen Gegenstand nicht der Aufmerksamkeit gewürdigt, wie dieß in Deutschland auf die gründlichste Weise geschah, nachdem Humboldt darauf hingewiesen hatte. So ist's überall und wirklich zu bedauern, daß die besten Köpfe ihre Kenntnisse dem Auslande widmen. Welch' ein Meisterwerk ist die Geschichte Roms von Niebuhr! Aber nicht an sein deutsches Vaterland, nicht einmal an seine Heimath, das Land der Dithmarsen, hat er gedacht. Es ist so die Manier der deutschen Gelehrsamkeit, immer dem Auslande sich zuzuwenden. Wahrlich! das muß betrüben und nicht ermuntern. Wenn ich daher heute von einer Vereinigung der Lippe mit der Ems reden will, so trage ich fast Bedenken, weil dieß eine deutsche und keine ausländische Sache ist, ich also von dem üblichen Gebrauche abweiche. Aber ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es für deutschen Handel und Verkehr kaum einen wichtigeren Gegenstand gibt, und werde dazu aufgemuntert, nachdem ich in den Landtagsverhandlungen der westphälischen Stände gefunden habe, daß die Vertreter des Landes ihren Landesherrn, den König von Preußen darauf aufmerksam gemacht haben, wodurch sie die Interessen ihres Volks gewahrten.

Lippspringe, wo die Quellen der Lippe sich befinden, und der Häfelsberg, wo die Ems entspringt, liegen neben einander, jenes südlich, dieser nördlich. Beide Flüsse fließen von Osten nach Westen neben einander; in der Gegend von Münster trennen sie sich. Die Lippe fließt dem Rhein und die Ems der Nordsee zu. Da, wo sie sich trennen, sind beide Flüsse schon schiffbar.

Ostfriesland, eines der segensreichsten Länder Deutschlands, erzeugt Erdproducte, als Rapssaat, Weizen, Roggen, Bohnen, Gerste, Haefer in Ueberfluß und führt dieselben jetzt nach Norwegen, England und America aus; allein der Absatz dahin ist ungewiß, weil nur dann, wenn jene beiden Mißwachs haben, die Ausfuhr ergiebig ist. Aus Ostfriesland kann die Ems herauf der Transport dieser Güter zu Schiff nach Westphalen und weiter befördert werden, und dahin ist der Absatz ununterbrochen, sobald die Ems in einen schiffbaren Stand versetzt wird, wozu schon die Vorbereitungen von Hannover herauf bis Lingen, und von da bis Münster von Preußen geschehen sind. Sehr wichtig ist aber, daß diese Schifffahrt sich nicht allein auf das kleine Ostfriesland beschränkt, sondern sich auf die ganzen Küstenländer bis Bremen und Hamburg ausdehnen kann. Die Leeda, ein schiffbarer Strom, der aus dem Oldenburgischen bei der Stadt Leer in Ostfriesland in die Ems ausmündet, steht mit der Hunte, welche in die Weser ausmündet, in Verbindung, und die Weser steht mit der Wümme, welche die Elbe mit der Weser vereinigt, in Verbindung. Von der Elbe ab führt der Eidercanal, welcher Schleswig von Holstein trennt,

*) Vergl. Nr. 77 S. 1000 d. Bl.

Digitized by Google

in die Ostsee. So wird also nicht nur die Nordsee, sondern auch die Ostsee durch die Binnenflüsse und Canäle mit der Ems in Verbindung gesetzt. Die Ems steht bei Nordhorn in Verbindung mit der Vechte, welche in die Süderse e ausmündet, und aus welcher die Schifffahrt von der Ems nach Amsterdam gefördert wird. Man gewahrt also, welch eine frequente Wasserstraße die Ems für den Handel und Verkehr Norddeutschlands darbietet. Wird nun die Lippe mit der Ems verbunden, so ist damit der Handel zwischen den Rheinländern und den Küstenländern Norddeutschlands eröffnet. Bis jetzt müssen die Güter den Rhein herab bis Rotterdam, und von da auf der äußerst gefährlichen Nordseefahrt an den Küsten nach Norddeutschland gebracht werden, was den Transport ungemein vertheuert, weil die Holländer sehr hohe Abgaben beziehen. Die Küstenbewohner sind deßhalb gezwungen, keine deutschen, sondern nur französische Weine zu trinken. —

Das aber, was die Verbindung der Lippe mit der Ems zu einer besondern Wichtigkeit erhebt, ist die Verbindung des Mains mit der Donau durch den Ludwigscanal. Dadurch wird, wenn die Lippe mit der Ems vereinigt ist, die Verbindung der Ost- und Nordsee mit dem schwarzen Meere zu Stande gebracht. Vor etwa neun Jahren, als die Lebensmittel in Odessa zu einem hohen Preise stiegen, gingen mehrere Schiffe aus Emden dahin, mit Butter beladen, und ich weiß, daß dabei mehr als 20,000 Gulden gewonnen wurden. Der Handel aus der Levante bedarf dann nicht mehr die weite Umfahrt durch's mittelländische Meer, um zu den Küsten der Nord- und Ostsee zu gelangen, sondern die Binnenschifffahrt besorgt ihn weit sicherer und weit billiger. Von der Donau wird die Eisenbahn nach Triest geführt, und so können die Häfen an der Nordsee mit den Häfen von Triest und Venedig sich in Verbindung setzen, ohne das mittelländische Meer zu berühren.

Abgesehen davon, so kann eine feste Handelsverbindung zwischen dem Süden und Norden nicht vortheilhafter angeknüpft werden, als durch die Canalverbindung zwischen der Ems mit der Lippe. Die Franken-, Rhein- und Moselweine, die Mineralwasser in den Rheingegenden, können auf diesem Wege, ohne Holland und die Nordsee zu berühren, nach Ostfriesland, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Stralsund, Stettin, Danzig gelangen. Dagegen können die so vortrefflichen Emdner Heringe, ostfriesische Butter, Käse und die Erdproducte die Ems herauf nach dem Süden Deutschlands gelangen.

Es ist dieß nur eine Skizze, ein Gerippe, dem noch Fleisch und Nerven fehlen, allein die Grundzüge wird der Freund des Handels und Verkehrs nicht verkennen, und wohl beachten, welche, noch heute gar nicht zu berechnende Handelsvortheile sich an die Idee einer Verbindung der Ems mit der Lippe anschließen, und aus ihr wirklich zu Tage gefördert werden können. Ich wollte nur aufmerksam machen, denn der Raum dieses Blattes gestattet keine Ausführung.

K.

Todesfälle.

Am 24. Jan. d. J. ist zu W i e n der als eifriger Pfleger der Landwirthschaft und ausgezeichneter Schriftsteller in diesem Fache bekannte Dr. Joh. B u r g e r, k. k. Gubernialrath und Secretär der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, 68 J. alt, gestorben (geb. zu Wolfsberg in Kärnthen d. 5. Aug. 1773).

Zu J o h a n n i s b e r g im österreich. Schlesien starb am 28. Jan. der Graf Otto v o n H a u g w i t z (geb. d. 28. Febr. 1767 zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz), als Dichter und Schriftsteller, besonders durch seine Uebersetzung des Juvenal (1818), rühmlich bekannt.

Der Oeconomie-Inspector Fr. G. B u r s t a n, geb. den 3. Febr. 1750, starb zu G e r s d o r f bei Roßwein, im K. Sachsen, am 28. Januar 1842, im beinahe vollendeten 92. Jahre. Von seinem 16. Jahre an, also 76 Jahre, stand er im Dienste der gräfl. Einsiedelschen Familie zu Reibersdorf und Gersdorf. Seine Frau, welche ihm nur einige Monate im Tode voran ging, starb am 16. Sept. 1841 im 89. Jahre.

Am 10. Febr. verschied zu D o r p a t der ord. Professor der Mineralogie an der dortigen Universität, Staatsrath Dr. Moritz v o n E n g e l h a r d t, der u. a. vieljährige Reisen im öst-

Digitized by Google

lichen Rußland unternommen hat, welche über die geognostischen und mineralogischen Verhältnisse jener Gegenden die ersten Aufschlüsse gaben. Er war am 27. Nov. 1779 zu Wiesо in Esthland geboren.

In Speyer ist am 13. Febr. der hochgeachtete Consistorialrath und protestantische Stadtpfarrer Dr. G. Fr. W. Schultz gestorben (geb. das. d. 3. Aug. 1774). Er hat mit regem Eifer für die Vereinigung der protestantischen Kirchen in Rhein-Bayern gewirkt (s. Nat. Ztg. d. D. Jahrg. 1818) und auf vier bayerischen Landtagen die Interessen der protestantischen Kirche und des Kreises würdig vertreten.

Die Universität Heidelberg hat am 15. Febr. durch den Tod des Professors der Pharmacie Dr. Max. Prodst einen ausgezeichneten Lehrer verloren. Zugleich General-Apothekenvisitator des badischen Landes, kämpfte er mit Scharfsinn und Nachdruck für die Erreichung einer sicheren Grundlage für Arzneitaxen. Die Apotheker Badens verehren in ihm den Gründer ihres pharmaceutischen Vereins.

Am 17. Febr. starb zu Weimar der geh. Hofrath Dr. Joh. K. Ludw. von Schorn, geb. zu Castell in Franken am 9. Jun. 1773. Seit 1820 Redacteur des Kunstblattes zum Morgenblatte, dessen Leitung er bis zu seinem Tode fortgeführt, erwarb er sich durch seine vielseitige und gründliche Bildung einen achtungsvollen Namen, welchen er durch Herausgabe mehrerer kunstgeschichtlichen Werke bleibend zu begründen wußte. Im Jahre 1826 wurde er Professor der Kunstgeschichte an der Academie der bildenden Künste in München. Von da folgte er 1833 einem Rufe nach Weimar, wo er zum Director des freien Kunst-Instituts, der Gemäldesammlung und des Kupferstich-Cabinettes ernannt wurde. In letzter Zeit bearbeitete er eine „allgemeine Geschichte der bildenden Kunst," an deren Vollendung er, zum Bedauern aller Kunstfreunde, durch den frühen Tod verhindert wurde.

Der Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, geb. den 15. Sept. 1800, welcher seinem Großvater Friedrich Franz am 1. Februar 1837 in der Regierung folgte, ist am 7. März an einer Unterleibsentzündung zu Schwerin gestorben. Der Tod dieses wohlwollenden Fürsten, nach so kurzer, aber gesegneter Regierungszeit, hat das ganze Land in tiefe Trauer versetzt. Der Sohn des Verewigten, Friedrich Franz, war noch während der Krankheit des Vaters von der Universität Bonn herbeigeeilt, und hat die Regierung des Landes im 19. Lebensjahre angetreten. Er sagt in dem Antrittspatent: noch auf dem Sterbebette habe ihm sein Vater, der das Land wahrhaft geliebt, dringend an das Herz gelegt, durch Beförderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen deren Liebe zu erwerben, die den Sterbenden beglückt habe.

Am 7. März verschied zu Göttingen, im 82. Lebensjahre, der geh. Justizrath und Professor H. L. A. Heeren, geb. d. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen. Seit 1787 gehörte dieser berühmte Lehrer der Geschichte der Universität Göttingen an, wo seine lehrreichen Vorträge von Tausenden von Studirenden besucht worden sind. Seine historischen Schriften, unter denen die Geschichte des Studiums der classischen Literatur und die Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt wohl die erste Stelle einnehmen, sind mehrmals gedruckt worden, und auch an der Spitze des großen Unternehmens der Geschichte der europäischen Staaten (b. Fr. Perthes) steht der Name des Verewigten. Er hatte die Jahre seiner Kraft und geistigen Wirksamkeit wohl schon überlebt, aber in ihm verliert Göttingen doch wieder einen gefeierten Mann seiner Hochschule, an deren blühendste Zeiten immer weniger Lebende erinnern.

Zu Berlin ist am 10. März der geh. Rath Chrn. Ph. Köhler im 65. Lebensjahre gestorben. Er war Vorsitzender der Abtheilung des Innern im königlichen Staatsrath, der Ober-Examinationscommission und Director im Ministerium des Innern, ein treuer, durch Kenntnisse und Erfahrungen ausgezeichneter Staatsdiener.

Am 10. März verschied zu Gotha Joh. G. Dittrich, Küchenmeister der verw. Frau Herzogin von S. Gotha und Altenburg, rühmlich bekannt als pomologischer Schriftsteller durch sein Handbuch der Obstkunde ꝛc., so wie durch die Herausgabe eines Obstcabinets in naturgetreuen Nachbildungen von Wachs. Auch um den practischen Obstbau seiner Vaterstadt Gotha und des Landes hat sich der Verewigte sehr verdient gemacht.

Digitized by Google

In Weimar starb am 16. März der geh. Legationsrath Ottokar Thon, welcher in den Verhandlungen des deutschen Zollvereins längere Zeit hindurch thätig gewesen und sich mehrfache Verdienste um den weimarischen Staat erworben hat.

Zu Wien ist am 17. März der Fürst A. L. von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, verschieden, erst 45 Jahre alt, Präsident der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Diesem wichtigen Zweige der österreichischen Staatswirthschaft hat der Verewigte den höchsten Diensteifer gewidmet und bei seinen Bereisungen Ungarns, Böhmens, Inneröstereichs und Tirols, auf denen er alles in sein Verwaltungsfach Einschlagende selbst in Augenschein genommen, wahrscheinlich den Keim seines frühen Todes gelegt.

Am 21. März starb zu Freiburg im Breisgau der Erzbischof und Metropolitan der katholischen oberrheinischen Kirchenprovinz Ignaz Anton Demeter, geb. d. 1. Aug. 1773 zu Augsburg, der Sohn eines Bäckers, seit 1837 im erzbischöflichen Amte. Die Freib. Ztg. sagt von ihm: „Ein wahrhaft frommer Priester, einer der edelsten Menschenfreunde, hat er in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen, in allen Verhältnissen seines thätigen Lebens sich Liebe und Verehrung zu erwerben gewußt."

Angebotene Stellen.

Bei dem Commissions-, Geschäfts- und Handlungsbureau von

Müller und Comp.

in Frankfurt a. M., Kruggasse Lit. L. No. 83,

sind stets offene Stellen für Hauslehrer, Gouvernanten, Apothekergehülfen, Handlungs-Commis und Lehrlinge, Ober-, Zimmer- und Saalkellner, Köche, Kammerdiener u. s. w. in Vormerkung; und dasselbe empfiehlt sich daher sowohl den resp. Herrn Principalen, welche Individuen nöthig haben, als den Stellsuchenden ganz ergebenst unter Versicherung reellster und sorgfältigster Bedienung.

Für Portovorlagen, Einschreibgebühr u. s. w. bitten wir, 1 Thlr. preuß. Crt. franco einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Gesuch. Ein Mann von gesetztem Alter, mit kaufmännischen Kenntnissen und praetischen Erfahrungen in den verschiedenen Zweigen des Geschäftslebens, welcher durch Umstände gezwungen wird, sein nicht unbedeutendes Fabrikgeschäft aufzugeben, sucht eine seinen Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende Anstellung als Rechnungs- und Cassenbeamter, oder als Vorsteher eines, diesem ähnlichen Geschäfts- und Wirkungskreises. Derselbe kann sich über seine Fähigkeiten genügend ausweisen und auch Caution leisten. Geneigte Offerten werden unter L. (Nr. 86) durch die Expedition d. Bl. franco erbeten.

Allerhand.

Dampfschifffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg.

Wir eröffnen den dießjährigen Dienst mit dem 6. März d. J. und es fahren unsere Dampfschiffe bis medio dieses Monats wöchentlich zweimal, nämlich:

Sonntag und Mittwoch,

sowohl von hier als von Hamburg mit Passagieren und Gütern ab.

Vom 15. März bis ult. April sollen wöchentlich 3 bis 4 Fahrten an näher zu bestimmenden Tagen Statt finden und erst im Monat Mai die täglichen regelmäßigen Fahrten eintreten.

Das Schleppdampfschiff, ausschließlich für den Gütertransport, wird von künftiger Woche an: jeden Dienstag von hier und jeden Freitag von Hamburg expedirt.

Magdeburg, den 1. März 1842.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

(gez.) Holtzapfel.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictaladung.

Die dem unterzeichneten Stadtgericht bekannten Gläubiger des hiesigen Töpfermeisters Karl Müller haben, auf an sie ergangene Vorladung am 22 März d. J. vor Gerichtsstelle über die Vertheilung des unzureichenden Vermögens desselben unter sich einen Vergleich abgeschlossen. Die etwa noch unbekannten und auf jenen Termin nicht vorgeladenen Gläubiger des genannten Mstr. Müller aber werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Vermögen

Digitized by Google

bis längstens zum 29. Junius d. J. dem unterzeichneten Gericht speciell und mit Angabe der Beweismittel anzumelden und zwar unter Androhung ihres Ausschlusses von der Theilnahme an der dermaligen Vermögens- und Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wobei ihnen jedoch bemerkt wird, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nicht einmal zur Deckung der bevorzugten und mit Pfandrechten versehenen Schuldforderungen an demselben hinreicht.

Weimar, den 23. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht daselbst.

(Erbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Grundherrlich-Freiherrlich von Gemmingenschen Försters Willibald Württemberger zu Tiefendronn sind dessen Bruder Nicolaus Württemberger und der Sohn dessen verlebten Schwester Anna Maria, Andreas Harrer, geboren zu Hausen an der Würm, berufen.

Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Anfügen andurch unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Bekanntmachung.

In dem Verschollenheits-Erklärungs-Proceß gegen Georg Zimmermann von Kalchreuth, Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf, die Brüder Paulus und Johann Boehm von Bubeneuth, Martin Ziegler von Großgeschaidt und Leonhard Errmann von Hoefles, ist das Erkenntniß vom Heutigen an das Gerichtsbrett affigirt worden, nach welchem die öffentlich vorgeladenen Provokaten für todt erklärt werden, und deren Vermögen an deren Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, hinauszubezahlen ist.

Erlangen, am 19. März 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel.

Nachdem wegen vorliegender Ueberschuldung des Gastwirths Julius Hörle zu Ruhla der Concursproceß über dessen Vermögen rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben geladen,

Donnerstags, den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Großherzogl. Justizamte zu erscheinen, geschickt ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, in deren Entstehung über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem Massevertreter, über die Vorzüglichkeit deeselben aber unter sich zu verfahren und demnächst der Eröffnung eines Locationserkenntnisses, welches in Ansehung der Nichterscheinenden für eröffnet geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Actionaußenstände des Gemeinschuldners sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an diesen, sondern zum Depositorium der unterzeichneten Behörde zu zahlen.

Eisenach, den 21. Januar 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.

Oeffentliche Vorladung.

In Sachen des Gerichtsdieners Ferdinand Heinrich Rechner in Eckelstädt, als Altersvormundes des von der Johanne Josephine Rechner daselbst gebornen unehelichen Kindes Karl Ferdinand Gottfried Rechner, Klägers, gegen den Fleischergesellen Karl Friedrich Löffler zu Camburg, Beklagten, Alimentationsansprüche betreffend, ist dem Letzteren über mehrere Beweisartikel, welche auf dessen Vaterschaft Bezug haben, der Eid angetragen und von seinem Anwalt angenommen worden. Genannter Löffler hat sich jedoch vor einiger Zeit von hier entfernt und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, weßhalb derselbe auf gestellten Antrag hiermit öffentlich und ein- für allemal geladen wird, in dem auf

Freitag, den 6. Mai 1842

anberaumten Schwörungstermine vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen und den ihm angetragenen Eid nach der seinem Bevollmächtigten mitgetheilten Formel abzuleisten, oder zu erwarten, daß solcher auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung für versäumt geachtet und nach Lage der Acten erkannt werden wird.

Camburg, den 22. Febr. 1842.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht.
Giseke.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das dem Schlossermeister Andreas Helke und dessen Stiefkindern, den Geschwistern Span-

genberg, allhier gemeinschaftlich zugehörige, in der Gerbergasse allhier gelegene und auf 2350 Thlr. Preuß. Court. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör wird, geschehenem Antrage zu Folge, anderweit auf

den 8. April 1842

an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die nähere Beschreibung und die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtsgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 15. Decbr. 1841.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Versteigerung.

Das im Kreisamte Leipzig gelegene und der hiesigen Stadt gehörige Rittergut Cunnersdorf soll zum Verkaufe oder zur Verpachtung öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

der 29. April d. J.

als Licitationstermin und zwar dergestalt anberaumt worden, daß früh um 9 Uhr die Versteigerung Behufs des Verkaufs und um 11 Uhr die Versteigerung Behufs der Verpachtung Statt finden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich zur angegebenen Zeit bei der Rathsstube allhier einzufinden und können die näheren Bedingungen vom 10. April an bei unserer Einnahmestube einsehen.

Leipzig, den 22. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Hausverkauf.

Ein Haus, in der besten Lage der Stadt Weimar, worin bis jetzt ein Tuchgeschäft lebhaft betrieben worden, was sich aber auch in jeder Beziehung zum schwunghaften Betrieb eines Materialgeschäfts sehr gut eignet, ist, Geschäftsveränderung halber, aus freier Hand zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen erfährt man das Nähere bei'm Amtsarchivar Obstfelder in Weimar.

Zu dem in der fruchtbarsten Gegend Thüringens, 3 Meilen von Erfurt, 4 Meilen von Nordhausen, 2 Meilen von Langensalza, 3 Meilen von Gotha, im Reg.-Bezirke Erfurt, Kreise Weißensee gelegenen, in der Feldmark mit seinem Areal gänzlich separirten Gräflich von Brühlschen Rittergute Gangloffsömmern gehören unter Anderen:

1446 Magdeb. Morgen Artland,
136 " " Wiesen,
147 " " Hutweide,
25 " " Gärten,
circa 800 Thlr. Natural- und Geldzinsen,
auch viele Hand- und Spanndienste.

Alle diese Bestandtheile des Gutes sollen nebst den auf 20700 Thlr. abgeschätzten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit einem nicht unbedeutenden Vieh- und Wirthschafts-Inventarium von Johannis 1843 ab in Erbpacht gegeben werden. Von dem Besitzer, Herrn Reichsgrafen v. Brühl, Freiherrn zu Forst und Pförten, mit Leitung des Geschäfts beauftragt, haben Unterzeichnete zur Feststellung des Erbstandsgeldes einen Licitationstermin auf

den 16. Mai dieses Jahres, Vorm. 10 Uhr,

anberaumt, welcher zu Erfurt im Geschäftszimmer des Justizcommissarius Schmeißer, Fischmarkt Nr. 2526 abgehalten werden soll. Die speciellen Bedingungen können vom 20. April ab bei den Unterzeichneten eingesehen, auch vom Justiz-Commissarius Schmeißer denen, die sich in portofreien Briefen an ihn wenden, gegen Erlegung der Copialien mitgetheilt werden. Auskunft an Ort und Stelle wird der unterzeichnete Amtmann Schmidt ertheilen.

Pachtlustige wollen sich in dem gedachten Termine zahlreich einfinden.

Kirchheim und Erfurt, den 23. März 1842.

Schmidt, Oecon.-Amtmann. — Schmeißer, Justiz-Commissarius.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen einige dem Johann Heinrich Oremus sen. und Johann Nicolaus Oremus jun. zu Dienstädt gehörige Liegenschaften, daselbst und in dasiger Flur, bestehend in einer Hofraithe, Nebengebäude und Garten nebst mehreren ledigen Feldgrundstücken, ortsgerichtlich zusammen auf 700 Thlr. gewürdert,

den 30. Mai h. a.,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zu Dienstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Nähere ist aus dem am Verkaufsort angeschlagenen Subhastationspatent und den hier zur Einsicht bereit liegenden Amtsacten zu ersehen.

Blankenhain, den 15. Februar 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Dr. Emminghaus.

Digitized by Google

Densdorffer Pomade zur Beförderung des Haarwuchses, die Büchse 1/3 Thlr.
Rosenmilch, feinstes Hautparfüm, à 1/4 Thlr.;
Sybarit, probates Mittel, das Haar schwarz, braun und blond in jeder Nüance zu färben, à 1 Thlr.;
Löwenpomade, der Pot 2/3 Thlr, empfiehlt

G. F. Märklin in Leipzig,
am Markt Nr. 16./1.

Der zur Concursmasse des Julius Hörle zu Ruhla gehörige Gasthof zum Sächsischen Hof daselbst, nebst Hofraith und zwei kleinen Gärten, soll

Freitag, den 13. Mai 1842.

Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zur Traube zu Ruhla meistbietend verkauft werden, wovon zahlungsfähige Kauflustige hierdurch benachrichtigt werden.

Eisenach, den 21. Januar 1842.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.
Karl Kreher.

Literarische Anzeigen.

(Zeitschrift.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Repertorium für die Pharmacie,

herausgegeben zu München
von
Dr. Buchner.

Die neue königl. bayerische Apothekee-Ordnung vom 27. Januar 1842 schreibt in §. 67 ausdrücklich vor: „daß jedee Apothekee außer den naturwissenschaftlichen Handbüchern auch eine gute pharmaceutische Zeitschrift halten müsse."

Diese k. Verordnung veranlaßt den Unterzeichneten, die in seinem Verlage erscheinende Zeitschrift denjenigen Apothekenbesitzern zu empfehlen, die in der Wahl einer pharmac. Zeitschrift begriffen sind.

Das Repertorium füe Pharmacie erscheint seit 27 Jaheen ohne Unterbrechung, und es ist dieß ein vollgütiger Beweis von dem großen und ungeschwächten Vertrauen, welches diese Zeitschrift im In- und Auelande bei dem pharmaceutischen und ärztlichen Publicum genießt. Die Hauptaufgabe dieser Zeitschrift ist schon in dem Titel ausgedrückt. Sie ist ein Repertoeium von allem Neuen und Wissenswürdigen im Bereiche der Apothekerkunst und Arzneimittellehre; der Inhalt der Hefte ist in 4 Abschnitte getheilt; nämlich I. Abhandlungen, II. kurze Auszüge und Nachrichten, III. Literatue, IV. Anzeigen. Da die Lesee meistens Geschäftsmänner, practische Apotheker und Aerzte sind, so ist die practische Tendenz strenge beobachtet. In der Regel erscheint monatlich ein Heft von 6 eng gedruckten Duodezbogen, die zum öftern durch Gratiszugaben vermehrt sind. Drei Hefte bilden einen Band von 432 Seiten, so daß jährlich auf 4 Bände gerechnet werden kann. Jeder Band kostet im Ladenpreise 2 fl. 45 kr.

Im Jahre 1835 wurde mit dem 50sten Bande die Erste Reihe geschlossen, und der Preis seitdem auf 36 fl. ermäßigt. Von der zweiten Reihe werden die Bände 1 bis 20 mitsammen füe 28 fl. 48 kr. erlassen; gegenwärtig ist der 24ste Band erschienen, und es kann mit diesem, oder — weil immee 10 Bände durch ein vollständiges Register verbunden sind — mit dem 21sten Bande der Eintritt Statt finden.

Nürnberg, den 16. Februar 1842.

Joh. Leonh. Schrag.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Charakterzüge, Anecdoten

und Skizzen aus dem Leben
Friedrich Wilhelms III.,
Königs von Preußen. Herausgegeben vom Präsident ***. Drittes Heft. 8. geh.
Preis 10 Sgl.

Anecdoten von und für Juristen

und Advocaten. Zur Kurzweil und zum Lachen. Gesammelt und herausgegeben von Jocosus Pandectes. Erstes Heft.
8. Preis 10 Sgl.

Anecdoten von Aerzten

und Pharmaceuten.
Zur Kurzweil und zum Lachen. Erste Dosis.
8. Geh. 10 Sgl.

Zu verkaufen ist:

1 Ex. der Augsburg. Allgem. Zeitung, die 4 Jahrgänge 1837 — 1840, mit Registern, geheft. für 15 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 1. April 1842.

In welchem Lebensalter steht die Menschheit?

Diese Frage hat man schon oft aufgeworfen, und auf verschiedene Art zu beantworten gesucht. Sogar aus den heiligen Schriften wollte man das Ende der Welt und folglich auch den Untergang der Menschheit zu bestimmen suchen. „Es war eine Lieblingsmeinung Melanchthon's," — lesen wir in Bretschneider's Flugschrift „die Unzulässigkeit des Symbolzwangs (Leipzig 1841)" betitelt, S. 96 — „die er stets in seinen Briefen wiederholt, und die er auch in der Apologie Art. 11 und Augsburg. Confession Art. 23 ausgesprochen hat, daß die Welt sich in ihrem Greisenalter befinde, und nun anfange, kindisch und schwach zu werden, so wie es auch seine und Luther's vielfältig geäußerte gewisse Erwartung war, daß der jüngste Tag gar nicht mehr fern seyn könne." Und wer erinnert sich nicht Bengel's Weissagung, die er auf das Jahr 1836 gestellt hat, so wie Ziehen's und anderer neueren Propheten? Jetzt lächeln wir zu dem Allen, aber die raschen Fortschritte unserer Zeit in den Wissenschaften, die mit ungeheuerer Schnelligkeit auf einander folgenden Entdeckungen scheinen in ängstlichen Gemüthern die Furcht zu erzeugen, als wäre das menschliche Geschlecht bald zu seinem Ziele, nämlich der ihm möglichen Vollkommenheit, als seiner Bestimmung gelangt.

Dem ist aber nicht so. Die Menschheit steht ihrem Anfange noch weit näher, als ihrem Ende. Ich will diese Behauptung an einer Erscheinung darthun, welche, wie keine andere, aus dem innersten Leben des Menschen hervorgeht, welche man sein innerstes Leben selbst nennen könnte, und welche werth ist, vor allen anderen in das Auge gefaßt zu werden. Sie heißt der Glaube. Die Leser mögen diesen mit mir etwas betrachten, besonders aber seine Geschichte in das Auge fassen.

Kein Weltweiser und keine Wissenschaft hat uns noch das Wesen des Glaubens entwickelt und gezeigt. Auf den Lehrstühlen unserer Hochschulen wird er mit Gleichgültigkeit behandelt, und in den Systemen eines Aristoteles, des Cartes, Kant, Schelling und Hegel unter den Geistesvermögen nicht genannt. Sehen wir ihn denn einmal mit unsern eigenen Augen und ohne alle vorgefaßte Meinung für oder gegen ihn, wie er sich gibt in seinem Anfange, in seiner weiteren Entwickelung und endlich in seinen stillen, tiefen und mit nichts vergleichbaren Wirkungen.

Der Glaube wird mit dem Kinde geboren, und offenbart sich in den ersten Lebensregungen desselben, in dem Suchen nach der Mutterbrust. Weit früher, als der kindliche Verstand erwacht, als von einem Willen des neuen Weltbewohners gesprochen werden kann, ist er schon in der kleinen Brust thätig, ist er die Welt, das ganze Leben des Säuglings. Da seht ihr seine Natur in ihrer ursprünglichen und zugleich höchsten Vollkommenheit. Die Mutter, weiterhin der Vater ist dem nun heranwachsenden Knaben seine ganze Wahrheit. Das Wort der Eltern und späterhin des Lehrers ist ihm das allergewisseste.

Digitized by Google

Von einem Zweifel daran hat er nicht die leiseste Ahnung. Das Kind oder sein Geist ist ganz Glaube, der Alles für wahr hält, auch das Unwahre, auch den Schein.

Aber verachtet das Kind deßwegen nicht. Seht nicht auf das Object, worauf es seine Glaubenskraft wendet; seht nur auf die Größe und Ausdehnung oder Unbeschränktheit dieser Kraft. Und, recht verstanden, ist der Glaube die einzige Wahrheit, welche wir besitzen.

Nun aber repräsentirt der einzelne Mensch die ganze Menschheit. Wir finden in jedem menschlichen Individuum dieselben Eigenschaften und Kräfte, kurz alle die unterscheidenden Merkmahle der Geschöpfesart, zu welcher er gehört; nur bei dem einen deutlicher als bei dem andern. Auch die ganze sogenannte Weltgeschichte wiederholt sich in jedem Zeitalter, und der Hauptsache nach in jedem Menschenleben, obgleich der Variationen unendlich viele sind, und umgekehrt ist jedes Menschenleben ein Abbild oder Abdruck des Universums. Mit dem vollesten Rechte spricht man von der Kindheit des menschlichen Geschlechts und von seiner Entfaltung. Mit Recht hofft man auf eine männliche Reife desselben, so wie man der Consequenz halber auf sein Greisesalter rechnen muß.

Bleiben wir zunächst bei der Kindheit unseres Geschlechts stehen, wobei wir nicht ängstlich fragen, wie lange sie dauere und wo sie bestimmt aufhöre. Wir antworten ganz kurz überhaupt: sie hört, wie bei dem Knaben, da auf, wo der Glaube seine unbeschränkte Herrschaft über den Geist aufgibt. Nach dieser Feststellung dürfte unsere Zeit, das 19. christliche Jahrhundert als der Uebergang zu dem Jünglingsalter der Menschheit, wenigstens in den christlichen Ländern, anzusehen seyn.

Wir wir oben sagten: das ganze Wesen des Kindes ist Glaube, so können wir auch sagen: die ganze Vergangenheit der Menschheit war Glaube. Alles, was wir von dem Alterthume kennen und haben, ist aus dem Glauben hervorgegangen, alle Wissenschaften und alle Werke der Kunst. Ich kenne kein Denkmahl aus der Vorwelt, welches nicht seine Schöpfung wäre; alle noch übrige Bauten, alle Statuen, alle Geräthe, alle Schriften, die poetischen, geschichtlichen, rednerischen, philosophischen, tragen seinen Stempel. Noch sind die Länder, welche einen classischen Boden haben, mit himmlischen Wesen bevölkert, mit Heroen und Göttergestalten; jede Höhle, jeder Wald, jeder Baum, der Fluß und die Quelle, der Olymp und Tempe sind Götterwohnungen. Wir versetzen uns im Geist auf einen Augenblick in das alte Athen. Schon dieser Name erinnert uns an eine Göttin Athene. Gleich bei ihrem Eintritte ergreift uns Erstaunen; wir sehen keine Stadt, keine Paläste, nur elende Hütten, in welche zu kriechen, wir Anstand nehmen. Seht, da tritt, wie aus einer Ruine, eine hohe, edle Gestalt, und geht mit majestätischen Schritten vorüber. Es ist Miltiades, und was uns wie ein Steinhaufe erschien, ist das Haus, in welchem er geboren und erzogen war und in welchem er einst zu sterben hofft. Wir eilen ihm nach, und gelangen in einen Hain. Hier wandelt er unter einer prachtvollen Säulenhalle, umringt von Männern, die nicht weniger in der Geschichte ewig leben, wie er. Die Säulen umgrüen einen Tempel, ein Wunderwerk der Kunst, und nun erkennen wir, daß wir in einer Stadt, und zwar in Athen, sind. Die Tempel mit ihren Götterhainen machen die Stadt. Denn hier findet und drängt sich Alles zusammen, was Athen an großen Geistern hat; hier wandeln sie den ganzen Tag, hier sind sie im eigentlichsten Sinne zu Hause; da blühen ihnen alle gesellige Freuden. Solcher Tempel gibt es viele, deren reizende Umgebungen mit Menschen aus allen Ständen und von jedem Alter gleichsam übersäet sind. Wir halten bei einem derselben auf dem sogenannten Markte. Welch ein Gedränge und Schreien! — Jetzt wird es auf einmal still, todtenstill, bis eine einzige Menschenstimme diese Stille unterbricht. Es ist die Stimme des Demosthenes, (der Leser verzeihe diese kleine Prolepsis), welcher so eben seine zweite olynthische Rede hält. „Oft genug" — so beginnt sie, — springt es in die Augen, ihr Männer Athens, daß die Götter mit wahrer Huld unserer Stadt zugethan sind. Ihr müßt es aber

ganz vorzüglich jetzt gewahr werden. Denn es ist unwidersprechlich eine Wohlthat höherer Art, die wir nur den Göttern zuschreiben können, daß Philipp's Nachbarn, die Olynthier, seine Feinde geworden sind" u. s. w. Auf diese Weise geht die Rede fort; nicht Menschen, Götter handeln hier; seine eigenen Rathschläge sind nicht sein Werk, sie sind eine Eingabe der Götter. Und wie hier der größte Redner aller Zeiten und Völker spricht, eben so auch ein Homer, Thucydides, Platon und sein Socrates. In den homerischen Schlachten ist das Anrufen der Götter die Hauptsache. Kein Pfeil wird abgeschossen, der Krieger betet erst. Selbst die schönen Frauen werden von der Göttin Aphrodite gekleidet und mit jedem Liebreize geschmückt; auch sie thun keinen Schritt, sie setzen sich nicht an die Spindel, ohne die himmlischen Wesen angerufen zu haben. Wer das bloß für dichterische Einkleidung halten wollte, der irrt sehr. Am anschaulichsten aber zeigen uns die Spiele der Griechen, ihre Theaterwelt, ja sogar ihre ganze Staatsverfassung und Politik den Alles durchdringenden, Alles beherrschenden Glauben.

Wenden wir nun unser Auge von dem Götterlande mit seinem Olymp nach Osten. Wer wollte da auch nur mit dem Allerwichtigsten oder sich Hervordrängendsten über das Glaubensleben der vielen und auf das bunteste abwechselnden Völker fertig werden? Wir halten uns hier jedoch nur an das Allerbekannteste, indem wir über das mittelländische Meer, wo der Neptun seine wunderliche Herrschaft führt, zu dem kleinen Erdstrich eilen, welcher vorzugsweise das heilige Land genannt wird. Es ist hier aber nicht von Göttern, sondern von unendlich mehr, von Einem Gott, die Rede. Deßhalb hat auch das dort wohnende Volk nur Einen Tempel, an welchen sich nun alles Große, Herrliche und Erhabene anknüpft, was im Glauben und durch den Glauben jemals gedacht, geredet und gehandelt worden ist. Begierig öffnen wir die mächtigen Bücherrollen des Tempels, in welchen das beschrieben worden ist. Welcher Inhalt! Welche Worte! Sie leben. Unvertilgbar glüht ihr Hauch oder, soll ich sagen, ihr Glanz in der Brust eines Jeden, der nur angefangen hat, den 91. Psalm oder ein Capitel des Jesaias zu lesen. Die Bibel ist durchaus eine Geschichte des Glaubens, des veredelten, ernstesten Glaubens. Aber Gott — der einzige Gegenstand desselben — ist zu groß; die Idee von ihm zu hehr. Eine nähere Beschäftigung mit ihr scheint sie dem Menschengeiste in eben dem Maße zu entziehen, als er sie sucht. Daher findet der Glaube noch nicht in Gott, dem Unendlichen, dem Unbegreiflichen, sondern in Gottes Sohn erst seine Vollendung. Und jener wird dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt, sondern er erscheint uns noch ehrfurchtsvoller, größer, heiliger: er ist mit einem neuen, tiefen, unauflöslichen, aber uns auf das freundlichste ansprechenden Geheimnisse vermehrt worden.

Auf Christus wendet sich nun die ganze Fülle der menschlichen Glaubenskraft, und diese findet in seiner ganzen irdischen Erscheinung eine neu aufgehende Welt voll Wunder; aber Wunder von ganz anderer Art, als bisher noch da gewesen waren. Ihr Hauptunterscheidungsmerkmahl ist Einfachheit und Wohlthätigkeit. Sie suchen sich dem Menschenauge zu entziehen, und erhalten dadurch ihren größten Glanz. Mit dem früh erfolgten Tode Jesu sind sie noch keineswegs geschlossen. Die ungelehrten und ungebildeten Apostel gehen in alle Welt, und lehren die gebildetsten Völker. Auf einem Boden, der von dem Blute der Glaubenshelden erweicht ist, erhebt sich die feste und starke christliche Kirche, als wäre er der härteste Fels. Dem christlichen Glauben muß Alles zum Besten dienen, selbst die ungeheuersten Verirrungen des menschlichen Geistes in der Fortpflanzung des Evangeliums: der sichtbare Statthalter Gottes auf Erden, die Klöster, die Kreuzzüge, der Ablaß. Dem christlichen Glauben mußte Alles dienen, und folglich auch die Wissenschaften, die Künste; die Jurisprudenz, die Medicin, so wie die Dome und Münster, sind nur in der christlichen Welt zu finden.

Nach diesem Allen rückte das Kind, die Menschheit, dem Jünglingsalter näher.

Digitized by Google

Seine schönen Träume mit ihren Aengstlichkeiten waren vorüber geflattert. Seine Gestalt, seine Stimme, sein Thun zeigt eine wundervolle Veränderung, die mit ihm vorgegangen ist. Ich muß kurz seyn, und will daher nur sagen: die Erfindung der Buchdruckerkunst war die erste Spur des Mannbarwerdens. — Noch mehr bräunte die Reformation das jugendliche Gesicht. Aber in der Hauptsache blieb das Kind noch Kind. Sein Glaube war noch Alles: Wissenschaft, Kunst, Leben, Liebe. In den Cabinetten der Fürsten war er der erste Minister der in- und der auswärtigen Angelegenheiten, oft sogar Kriegsminister, auch Diplomat. Erst einige Jahrhunderte später öffneten sich dem heranwachsenden Knaben die höheren Schulklassen in den Lehren eines Thomasius, Wolf, Kant. Letzterer entließ das Kind aus der Schule, und der Knabe ward Jüngling.

(Der Beschluß folgt.)

Kunstgegenstände.

G. Kallenbach's Denkmähler deutscher Baukunst.

G. Kallenbach aus Preußen hat sich eine eigenthümliche, schwere Kunstaufgabe gestellt, die er mit eben so viel Talent als beharrlichem Eifer zu lösen bemüht ist. Er verfertigt aus Holz ꝛc. Modelle von Denkmählern deutscher Baukunst, im verjüngten Maßstabe von 160 auf 1 rheinl. Fuß, mit einer Treue und Genauigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, und begründet so allmählig eine Sammlung der vorzüglichsten deutschen Bauwerke, durch welche gebildete Deutsche in den Stand gesetzt werden, die Meisterschöpfungen ihrer Vorfahren auf höchst bequeme Weise kennen und in ihrer Eigenthümlichkeit begreifen zu lernen, die Entwickelung des echt deutschen Baustyles, seine Blüthe und seinen allmähligen Verfall übersichtlich mit Augen zu schauen und daraus hoffentlich einige Liebe und Werthschätzung der Alterthümer deutscher Baukunst zu gewinnen. Auch sich auszeichnende moderne Bauwerke werden der Sammlung hauptsächlich um deßwillen beigefügt, damit der Vergleich derselben mit den mittelalterlichen zum besseren Verständniß der letzteren führe. Seit etwa acht Jahren ist diese merkwürdige Kunstsammlung im Entstehen und Wachsen begriffen, und G. Kallenbach durchreist jetzt langsam ganz Deutschland, um die vollendete erste Abtheilung überall da zu zeigen und zu erläutern, wo sich genug Freunde und Verehrer der deutschen Kunst finden, um durch Unterzeichnung die Kosten der Auf- und Ausstellung seiner Modelle zu decken; zugleich aber auch um immer mehr denkwürdige Ueberbleibsel altdeutscher Baukunst in genauen Zeichnungen aufzunehmen und in getreuen Nachbildungen der Sammlung einzuverleiben.

Hier in Gotha fand eine solche, ziemlich zahlreich besuchte Ausstellung in den eben vergangenen Tagen statt. Sechsunddreißig antike und moderne Modelle waren darin dem Auge des Beschauers dargestellt, unter denen insbesondere der Münster zu Freiburg im Breisgau, der Thurm des Münsters zu Straßburg, die Domkirche zu Magdeburg, die Thürme der Domkirche zu Halberstadt, das berühmte ehemalige Residenzhaus der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Schloß Marienburg in Westpreußen, die Rathhäuser zu Breslau und Danzig, die Ruine der Kirche des ehemaligen Klosters Bürglin bei Jena ꝛc. ꝛc. durch ihre eben so treue als treffliche Ausführung Bewunderung erregten. Ein gedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände erläuterte kurz deren Bedeutung, Bauzeit und Baustyl, und des Künstlers mündliche Erläuterungen führten tiefer in die Sache ein und zeugten von dessen umfassenden Studien der Geschichte der deutschen Baukunst. Er geht von hier nach der Wartburg, um den älteren Theil dieses merkwürdigen Gebäudes aufzunehmen, und von da nach Hessen und nach dem Rhein, um seine Sammlung zu zeigen und zu vermehren; auch den Cölner Dom, wie er jetzt noch ist, wird er darstellen. Möge man ihn überall freundlich aufnehmen und seine Zwecke fördern. Es handelt sich hier nicht um Spielwerke, wie man sie sonst wohl schon in dergleichen oberflächlichen Nachbildungen versucht hat, sondern um tiefere Erforschung der deutschen Kunstgeschichte, um musterhaft treue Nachbildung deutscher Kunstleistungen und um Erweckung und Förderung deutschen Sinnes für deren Erhaltung.

B.

Digitized by Google

Gewerbsgegenstände.

A. Bain zu London hat einen electromagnetischen Drucktelegraphen erfunden, mittelst dessen man einer andern Person in beliebiger Entfernung so sich mittheilen kann, daß Alles, was man sagen will, sogleich gedruckt zu lesen ist, und zwar so schnell, daß dieß von London nach Woolwich in einer Secunde stattfindet. Das Princip soll dasselbe seyn, wie bei den electrischen Glocken und dem Electroteles graphen. Die im polytechnischen Institut zu London angestellten Versuche sollen durchaus befriedigend ausgefallen seyn.

Der Papiermühlenbesitzer Weiß in Zuckmantel verwandelt die Kiefernadeln in zarte Fasern, die in Form eines lockern Filzes zu Bettdecken, Matratzen und Polsterungen verwendet werden. Die an die Direction des allgemeinen Krankenhauses zu Wien eingesandten Proben sind als bewährt befunden worden.

(Sächs. Gew.-Bl.)

Als ein sicheres Mittel, die Schlangenröhre in den Kühlapparaten der Brennereien von dem Grünspane vollkommen zu reinigen, wird in André's ökon. Neuigk. angegeben, die Röhre, nachdem sie unten zugestopft, mit Spülicht oder Schlempe, vermischt mit etwas Kalkwasser, zu füllen, die Flüssigkeit zwei Tage lang darin stehen zu lassen und nach dem Ablaufen derselben die Röhre mit Wasser gehörig auszuspülen. Statt der Schlempe soll man auch die Lauge von Asche, mit Pottasche versetzt, gebrauchen können.

Nach Kemp schlägt die Kleesäure das Gold aus seinen Auflösungen nieder, wirkt aber auf Platinlösungen nicht ein. Man findet daher das Verhältniß beider Metalle in einer Legirung, wenn man sie in Königswasser auflöst, hierauf zuerst das Gold durch Kleesäure und dann das Platin durch Ameisensäure niederschlägt.

Duflos reinigt den Weinstein von Kalk und Kupfer, indem er 24 Pfund

weißen Weinstein in einen durchlöcherten Porzellanhut bringt, und diesen in eine Mischung von 2 Pfund Salzsäure mit 12 Pfund Wasser 24 Stunden bei gelinder Wärme aufhängt. Die Krystalle werden hierauf herausgenommen, abgewaschen und abgetrocknet.

(Dingler's pol. Journ.)

Verwendung des trockenen Klebers zur Brodbereitung. Nach Lassaigne läßt sich der bei gewöhnlicher Temperatur getrocknete, fein gepulverte Kleber mit Stärkemehl so innig vermengen, daß nach Hinzufügung von etwas Zucker und Gummi die Masse wie Mehl mit Wasser geknetet, in Gährung gesetzt und wie gewöhnliches Mehl gebacken werden kann. Lassaigne nahm 17,6 Theile Kleber, 75 Th. Kartoffelstärke, 3,7 Th. Zucker und 3,7 Th. Gummi (letztere beiden können durch Dextrin ersetzt werden); das gewonnene Brod war halbweiß wie Roggenbrod und ohne allen Beigeschmack. — Der bei der Stärkebereitung aus Getreide rückständige Kleber erhält auf diese Weise eine sehr nutzbare Verwendung.

Berichtigung. In Nr. 76 Sp. 985 Z. 10 v. u. l. m.: „daß durch Anwendung von Pinksalz und von zum Theil phosphorsaurem Kupferoxyde wahrscheinlich sehr lichtbeständige grüne Farben gewonnen werden können."

Heilkunde.

Bitte an Aerzte.

Welcher theilnehmende Arzt mir armen, schon über fünf Jahre an heftiger Verschleimung Leidenden Hülfe zu gewähren gedenkt, den bitte ich inständigst, mir durch die Expedition d. Bl. Rath und, wo möglich, auch bald Hülfe angedeihen zu lassen. Wird mir diese wirklich, so werde ich mich gewiß mit freudigem Herzen dankbar beweisen und überhaupt jeden Rath dankend erkennen.

Bis in mein 11. Jahr bin ich ganz gesund gewesen, von da an bin ich aber bedeutend verwachsenen Körperbaues geworden. Seit meinem 22. Jahre habe ich erst ein-, die spätern Jahre aber mehrere male im Jahre Schleim spucken müssen, welches ungefähr in einer halben Stunde wieder vorüberging. Mit 34 Jahren bekam ich plötzlich heftigen Blasenkrampf, und als dieser mit ärztlicher Hülfe kaum beseitigt war, entstand eine

Digitized by Google

entsetzliche Verschleimung, wo selbst mein Arzt mein Ende erwartete. Das erste halbe Jahr betrug der Auswurf 8/4 Pfund in 24 Stunden; während achttägigem Gebrauch von Adelheidsbrunnen ist dieser bis 1½ Pfund gestiegen und bis heute geblieben; kommt Schnupfen dazu, so steigt er selbst bis 3 Pfund in gleichem Zeitraume; schlafen kann ich da wohl 72 Stunden gar nicht, bin auch überhaupt seit 4 Jahren in kein Bett gekommen und muß mir täglich den sehr wenigen Schlaf, gleichviel ob Tag oder Nacht, ordentlich erstehlen. Der aus der Brust fast fortwährend heraufdrängende Schleim ist speichelartig, bald dünn, bald zäher und stets sehr klebrig; hat er ein paar Stunden gestanden, so ist er dünn wie Wasser und bei'm Entleeren des Gefäßes bleibt etwas Klebriges zurück; klumpig und eiterig ist er nie. Des fortwährenden Ausspuckens halber sitze ich nun, die Arme aufgestützt, mit vorgebogenem Körper, schon fünf Jahre da, wodurch mich Ellenbogen und Schultern stets schmerzen, und mein ohnehin verdauter Brustkasten sinkt immer tiefer zwischen die Schultern. Durch rasches Lufteinziehen durch die Nase und durch Heraufziehen suche ich mich von dem Schleim zu befreien, wo er theilweise in lauter zusammenhängenden Blasen abgeht. Aerztliche Berathung ist mir früher, bei vielem Arzneigebrauch, vollkommen zu Theil geworden; seit 3 Jahren habe ich indeß bloß Lebertran und Mohnöl gebraucht, doch ohne reelle Besserung!

Noch möchte ich bemerken, daß ich schon vor dem heftigen Schleimausbruch Reißen, eine Art Frieren, hauptsächlich in's Kreuz bekam, wo mir das Gehen sehr sauer wurde. Dieses hat während der Krankheit so zugenommen, daß ich ohne Hülfe der Hände nicht einen Schritt mehr gehen konnte; doch seit zwei Jahren hat sich dieses so gebessert, daß ich nun wieder ordentlich gehen kann, welches aber selten geschieht und zwar wegen kurzen Athems und Kraftlosigkeit. Mein Appetit ist in der Regel gut.

Ich habe in dieser Noth gewagt, um Hülfe zu bitten; gebe Gott, daß ich sie finde und einst dem edeln Retter danken kann.

M.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf Grund eines zwischen der Besitzerin des Erb- und Allodial-Gutes Auligk, obern Theils, Frauen Friederiken Augusten verwittw. Justiz-Amtmann Gutbier, so wie dem Besitzer des Mannlehngutes Auligk, untern Theils, dem Herzoglich Anhalt-Dessauischen Kammerherrn und Forstmeister Herrn Friedrich von Görschen, an einem, und dem Gutsbesitzer Herrn Johann Gottlob Hrilmann zu Kleinprießligk, am andern Theile errichteten und durch die Königliche Hohe General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen am 23. Jul. 1841 bestätigten Ablösungs-Recesses von dem Letztern für den Wegfall der ehemaligen Frohn- und Zinsverbindlichkeit seines Fünfhufengutes zu Kleinprießligk die betreffende Capital-Entschädigung mit

604 Thlr. 18 Ngl. 8 pf.

für das Gut Auligk, obern Theils, und mit

575 Thlr. 11 Ngl. 2 pf.

für das Gut Auligk, untern Theils, zum hiesigen amtlichen Depositum eingezahlt worden und sich ergeben, daß unter den auf sothanen Gütern annoch haftenden hypothekarischen Forderungen auch mehrere alte und ungelöschte Hypotheken sich befinden, so werden, in Gemäßheit einer dieserhalb von dem Königlichen Hohen Appellations-Gericht zu Dresden, als Lehnhof, anher erlassenen Verordnung, so wie beziehendlich im besonderen Antrag der gegenwärtigen Besitzer der obgedachten beiden Rittergüter, alle diejenigen Personen, welchen Forderungen, mit ausdrücklichen Hypotheken oder anderen Realrechten an sothanen Gütern versehen, zustehen, nach Vorschrift des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 §. 167 f. f. und unter Berücksichtigung des Erläuterungsgesetzes vom 15. Januar 1838, andurch öffentlich aufgefordert, im Falle dieselben die ihnen zukommenden Ansprüche auf Befriedigung an den eingezahlten Ablösungs-Capitalien mit geltend zu machen beabsichtigen sollten, darüber binnen Sächsischer Frist und längstens

den sieben und zwanzigsten Mai d. J.

unter gehöriger Legitimation sich bestimmt anher zu erklären, eventuell aber zugleich bedeutet, daß ihr Stillschweigen während der gesetzten Frist als Verzicht auf Befriedigung von den fraglichen Ablösungs-Capitalien und auf dessen Sicherstellung durch Deposition desselben angenommen und daher deren Betrag an die betreffenden Besitzer sothaner Rittergüter ohne weiteres werde verabfolgt werden.

Pegau, den 16. März 1842.

Das Königliche Justiz-Amt daselbst.

Buße.

Edictalladung.

Demnach der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc., bei'm Ankauf des Guts Lüdsee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ein Darlehn von Fünfhundert Reichsthа-

Digitized by Google

ser N2/3 von dem Geheimen-Canzleirathe Sibeth zu Güstrow und Gutsbesitzer Goldschmidt auf Mustin, als Vormündern der Dietrichschen Kinder, empfangen und darüber eine Obligation sub dato den 24. August 1814 mit dem Versprechen einer Verzinsung von fünf Procent ausgestellt haben, welche Obligation von dem dahier im Jahre 1830 verstorbenen Oberinspector Johann Friedrich Schönfeldt durch Cession acquirirt worden ist, so hat der hiesige Advocat Fuchs, als Mandatar des Pastors Schönfeldt zu Rodewalde in der Provinz Drenthe des Königreichs der Niederlande, Intestaterbens des obengedachten Oberinspectors Schönfeldt, angezeigt, daß die erwähnte Obligation vom 24. Aug. 1814 abhanden gekommen sey und zur Bewirkung der Rückzahlung des verschriebenen Capitals nicht producirt werden könne, daher um Einleitung eines Mortificationsverfahrens und behufige Edictalladung gebeten, welchem Gesuche durch heutiges Decret deferirt worden ist.

Solchemnach werden alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Fürstliche Obligation vom 24. August 1814 und das darin verschriebene Capital von Fünfhundert Reichsthaler N2/3 Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiemit peremtorisch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Montag, den 9. Mai d. J.

anbefielten Liquidationstermin bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde um so gewisser anzumelden und durch Production der Original-Obligation gehörig zu begründen, als ansonsten die Ausbleibenden mit solchen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens gänzlich präcludirt, die gedachte Fürstliche Obligation vom 24. Aug. 1814 mortificirt und das darin verschriebene Capital sammt Zinsen an den vorgenannten Erben des verstorbenen Oberinspectors Schönfeldt ausbezahlt werden wird.

Signatum Bückeburg, den 23. Febr. 1842.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

(L. S.) Capaun.

W. Krieger.

(Erbvorladung.) Carl Ludwig Klittich von hier, geboren den 23. August 1796, ist zur Erbschaft seines am 30. Junius v. J. verstorbenen Vaters, des Uhrenmachers Wendel Klittich von hier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 1. März 1842.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Crucifixe und Altarleuchter

in feinstem Eisenguß mit und ohne Vergoldung, in 12 verschiedenen Sorten, empfiehlt zu Fabrikpreisen, auch sind Zeichnungen davon zu haben bei

G. F. Märklin in Leipzig.

Briefe werden franco erbeten.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Allgemein beliebte Schrift.)

J. J. Alberti's neuestes

Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, bei'm Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen; Beileidsbezeugungen ꝛc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.

ELEGANTE ETUI-AUSGABE,

mit Goldschnitt. 12. geh. Preis 15 Sgr.

Ordinäre Ausgabe, Preis 12½ Sgr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannichfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch saubern Druck und schönes Papier aus.

*** Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem

Digitized by Google

Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

In Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die erneuerte gerühmte

Klosterküche.

Kochbuch des alten Klosterkochs Max zu St. Peter. Während langjähriger Praxis am Heerde geprüft und herausgegeben von Anna Mildheim. Mit einer Verdauungstabelle des Dr. Beaumont.

½ Thlr.

Gegen 850 Gerichte, — 300 treffliche Mehl- und Fastenspeisen.

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens, um den höchsten Ertrag davon zu erzielen, ist als neu erschienen den Gartenbesitzern zu empfehlen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden

Blumen und Gemüse

auf die leichteste Weise zu ziehen. — Auf practische Erfahrungen gegründet und herausgegeben von E. O. Schmidt u. Fr. Herzog (Kunstgärtner zu Weimar).

Quedlinburg bei Ernst.

Preis 16 ggl. oder 1 fl. 12 kr.

Enthält: Allgemeine Regeln, die der Gärtner zu beobachten hat. — Von der Düngung — Verpflanzung — Durchwinterung. — Anlegung der Mistbeete — Treibkasten. — Von den Gewächsen, welche durch Absenker und Ausläufer vermehrt werden. — Von den Knollengewächsen. — Von den Blumen, die aus Samen-Absenkern und Knollen gezogen werden. — Von den Salaten. — Von den wässerigen Erdgewächsen. — Von den Wurzelgewächsen. — Dazu die Verfahrungsarten, die Pflanzen zu schützen und aufzubewahren. — Neuer wohlfeiler Dünger. — Mittel gegen schädliche Garteninsecten, Raupen, Schnaken, Würmer, im Boden und Gartentöpfen.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin in gedrängter Kürze angegeben ist, wie sowohl die Blumen, als auch Gemüse gezogen werden müssen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die vollkommene

Aprikosen- und Pfirsichbaumzucht,

oder Anweisung, die Aprikosen- und Pfirsichbäume stark und gesund zu ziehen und auf die sicherste und leichteste Art Aprikosen und Pfirsichen, in jedem Jahre, von ungewöhnlicher Größe und dem angenehmsten Geschmacke zu erhalten. Durch langjährige Erfahrung geprüft. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 15 Sgr.

St. Fr. Constant-Viguier's Handbuch der

Miniatur- und Gouache-Malerei.

Verbunden mit einer Abhandlung über Sepie und Aquarell von F. P. Langlois de Longueville. Aus dem Französischen. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. 20 Sgr.

R. H. Uhle's Vollständige

Silhouettirkunst.

Oder gründliche Anweisung, nach dem Schattenrisse die Silhouette eines jeden Gesichts stets treffend und naturgetreu darzustellen und sie auf Glas in Tuschgrund, wie in Gold und Silber zu radiren, nebst einigen, die Geschichte der Silhouettirkunst betreffenden Andeutungen. Zum Nutzen und Vergnügen eines jeden Dilettanten. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 2. April 1842.

In welchem Lebensalter steht die Menschheit?

(Beschluß zu Nr. 87 S. 1141—1147.)

In dem Anfange des Jünglingsalters steht das Erdengeschlecht der Unsterblichen noch.

In Rücksicht des Glaubens hat nun der Mensch die größte Veränderung an sich erfahren. Er glaubt nicht mehr unbedingt Alles: er unterscheidet zunächst zwischen den Personen, die ihm etwas erzählen oder berichten; die Amme, die Dienstboten, die Gespielen, die Eltern, die Lehrer genießen ein gar verschiedenes Zutrauen; eben so sind ihm Fabeln, Mährchen und die wirkliche Geschichte nicht mehr einerlei. Sodann wendet er ein prüfendes Auge auf die Sachen; ihre Natur, ihre Kräfte, Eigenschaften, Wirkungen sucht er genauer zu erforschen. Jetzt dominirt in seinem Geiste die Kenntniß, und der Glaube erscheint ihr subordinirt. Bald ist auch der Glaube sogar an den Vater und an den Lehrer gefährdet: er lauscht auf die Schwächen dieser, einst von ihm für absolut untrüglich gehaltenen Personen; er entdeckt ihnen seine Zweifel mit Bescheidenheit, oder mit dem Gegentheile. Jetzt will er selbst sehen, selbst hören, annehmen oder verwerfen.

Der Glaube hat einen Theil seiner Herrschaft über ihn verloren, aber nur einen Theil. Unser Jüngling steht dem Kinde näher, als dem Manne. Die Kinderstube, aus welcher er gezogen ist, lockt ihn noch oft in ihre stillen und heitern, mit Spielsachen angefüllten Räume zurück. Auch ist sein Blut noch zu frisch und feurig, als daß es ihm eine lange Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande gestattete. Dagegen hält er mit einer gewissen Zähigkeit die Bilder und Stoffe aus seinen Kinderjahren fest. Indessen treibt ihn ein unwiderstehlicher Trieb auf der neu betretenen Bahn des Wissens fort, und versetzt ihn in eine nie vorher gekannte Unruhe und Thätigkeit, wovon er sich selbst nicht denken kann, wo das hinaus will.

Ist das nicht das Bild der Menschheit in unserer Zeit? Jeder meiner Leser kann es sich nun selbst leicht ausmalen, bis in das kleinste Detail. Hier nur die Namen der Personen und der Sachen, welche in diesem Gemälde unter mehreren figuriren müssen: Linné, Helvetius, Rousseau, Voltaire, Kant, Röhr, Strauß, die critisch-historisch-grammatische Interpretation der heiligen Schriften, die Realien, die Eisenbahnen, die Pädagogik, der Pietismus, die Altlutheraner, die Umtriebe der Römlinge, die für die Weltruhe tausendmal gefährlicher sind, als die Demagogen, u. s. w.

Der Jüngling, d. h. die Menschheit, wie sie jetzt ist, hat große Aufgaben zu lösen. Sie umfassen alle Wissenschaften in ihrem ganzen grenzenlosen Umfange und in einer bis jetzt noch immer nicht geahneten Tiefe, namentlich die Sprachforschung, die Naturkunde, die Chemie. Darum dürfen wir dem Jünglingsalter der Menschheit und der Erde, ohne welche jene nicht seyn kann, einen fast noch längeren Zeitraum zuerkennen, als der mehr als fünftausendjährigen Vergangenheit.

Dann wird das Mannesalter kommen.

Der Mensch hat sich ganz vom väterlichen Hause losgesagt; er richtet sein eigenes Haus ein, und zwar ganz nach seinem Geschmacke und seinen vielfachen Bedürfnissen. Das Paradies der Kindheit ist vergessen, der Vater und der Lehrer vergessen; er ist beides selbst geworden. Nun glaubt er nur sich selbst, nur Gründen, die er begreifen kann; er fragt nach Beweisen, oder er traut nur seinen Sinnen.

Diese Zeit ist die Zeit des entschiedenen Unglaubens. Die Menschheit muß auch diese Phase des geistigen Lebens zeigen. Es wird dann nur sogenannte starke Geister geben. Einzig von Grundsätzen, welche aus der Natur des Menschen genommen sind, wird die Rede seyn. Der Verstand erlangt die Alleinherrschaft. Die Verfassungen, die Gewerbe, die häuslichen Einrichtungen werden musterhaft seyn, und müssen es seyn, weil sie dann dem Menschen Alles in Allem sind und ihm Ersatz für die verschwundene Religion geben müssen. Die Wissenschaften treten in ihre höchste Blüthe, wogegen die Künste etwas weichen. Eine große Zeit, eine zweite Römerzeit unter den Consuln bis Cato; Weise und Helden mehr als je! Aber keine recht glückliche Zeit, zu ernst, zu kalt, eine Zeit ohne Liebe und ohne Hoffnung.

Doch auch sie geht vorüber, um dem Greisenalter Platz zu machen. Da taucht die ehrwürdige Patriarchenwelt wieder auf mit ihrem kindlichen Glauben, mit ihrer hohen Einfalt, ohne die Schwächen des Alters zu fühlen. Nun werden die Altäre ihrer Bestimmung zurückgegeben, und das Himmelreich, um welches die Christenheit in jedem V. U. fleht, ist gekommen.

Hier muß meine Schilderung enden, oder richtiger, die Federstriche zu einem Umrisse. Die Leser müssen ihn erst ausführen und die Farben hinzuthun. Genug, wenn ich gezeigt habe, daß die Menschheit, wenn sie nicht durch besondere, von keinem menschlichen Auge vorauszusehende Ereignisse zu früh stirbt, noch ein sehr langes Leben vor sich sehe und mit der größten Gewißheit darauf rechnen könne.

Saalfeld. L.

Chemisch-technische Gegenstände.

Talbot's Lichtbilder.

In Nr. 300 d. v. Jahrg. d. Bl. ist von Talbot's Kalotyppapier die Rede gewesen. — Um Lichtbilder auf Kupfer zu erzeugen, setzt derselbe eine polirte Kupferplatte den Dämpfen von Jod oder Brom, oder auch des Jodbroms, oder des Chlorjods oder Chlorbroms aus; dieselbe wird hierdurch für das Licht empfindlich und man kann auf gewöhnliche Art ein Lichtbild darauf erzeugen. Nachdem dieses geschehen ist, setzt man die Platte feuchtem Schwefelwasserstoffgase aus, welches verschiedene Farben darauf hervorbringt, nämlich besondere an denjenigen Stellen der Oberfläche, die dem Lichte ausgesetzt waren, und wieder andere an denjenigen Stellen, welche dem Lichte nicht ausgesetzt waren, so daß man also ein gefärbtes Lichtbild erhält. Das Bild wird durch fernere Einwirkung des Lichtes nicht zerstört, bedarf also keines weitern Verfahrens zum Fixiren.

Eine andere Methode ist folgende: Eine glatte Oberfläche von Stahl, Platin oder einem andern geeigneten Metalle (vielleicht am geeignetsten Argentan) wird mit einer außerordentlich dünnen Silberschicht überzogen *). Das Silber wird dann nach dem bekannten Verfahren für das Licht empfindlich gemacht und ein Lichtbild darauf erzeugt. Man bringt dann die Platte mit dem Bilde in horizontale Lage, gießt eine Auflösung von essigsaurem Bleioxyde in Wasser darauf und leitet einen galvanischen Strom durch die Platte und die Auflösung, wodurch sich ein farbiger Anflug auf die Platte niederschlagen wird. — Um ferner sehr dünne Silberblätter für die Photographie zu fertigen, was namentlich auf Reisen sehr wünschenswerth ist, schlägt man auf eine polirte Metallplatte eine dünne Kupferschicht durch das bekannte galvanoplastische Verfahren nieder, kittet oder leimt dann ein Stück Kartenpapier auf die Rückseite dieser Kupferschicht, und wenn es trocken ist, entfernt man das Papier mit der ihm anhängenden Kupferschicht. Dieses Kupfer wird dann versilbert **). — Um endlich Lichtbilder von Papier auf Metall zu übertragen, mache man die Metalloberfläche für das Licht empfindlich, lege dann das photographische Papier und über dieses eine Glastafel darauf, bringe

*) u. **) S. Elkington's Verfahren in Nr. 326 d. Bl. v. J.

Digitized by Google

das Ganze durch Schrauben oder auf andere Art in feste Berührung und setze es dem Sonnenscheine aus. Das so auf dem Metalle erhaltene Lichtbild muß dann nach dem gewünschten Effecte fixirt und weiter behandelt werden. (Frankf. Gewerbsfr.)

Durch Anwendung des Jodbromürs statt des Jodchlorürs bei der Daguerreotypie hat Gaudin eine solche Empfindlichkeit der Platten erreicht, daß eine 1/19 Secunde lange Einwirkung des Lichtes deutliche Bilder der Gegenstände gibt und je nach der Klarheit des Tages in ½ bis ¾ Secunden vorzüglich gut gelungene Portraits zu erhalten sind. Das Jodbromür bereitet er auf folgende Art. In eine alkoholische Lösung von Jod gießt man so lange tropfenweise Brom, bis das Gemisch schön roth wird, worauf so lange mit Wasser verdünnt wird, bis eine Flüssigkeit von schön strohgelber Farbe entsteht. Das Eingießen des Broms muß mit großer Vorsicht geschehen (am besten mittelst einer sog. Pipette), damit nichts in die Augen zurückspritzt. In der so erhaltenen Mischung sucht das Jod immer vorzuherrschen, weßhalb man von Zeit zu Zeit einige Tropfen Bromwasser (Brom in Wasser gelöst) zugießen muß. — Die auf gewöhnliche Weise lichtgelb jodirte Silberplatte wird hierauf so lange den Dämpfen der gelben Flüssigkeit ausgesetzt, bis sie einen entschiedenen rosen- oder hellrothen Ton zeigt. (Frankf. Gewerbsfr.)

Dem Maler Isenring zu München ist es gelungen, mittelst mechanischer Kräfte Daguerrische Lichtbilder buntfarbig zu malen. Das ursprüngliche schwarz gezeichnete Bild, welches dem farbigen zur Grundlage dient, erleidet dabei nicht die mindeste Verletzung, im Gegentheil gewinnt es durch die Farbendecke noch an Haltbarkeit und Dauer. Diese farbigen Lichtbilder lassen sich mit warmen Wasser abwaschen, ohne an Glanz und Klarheit zu verlieren. Die einzige Schwierigkeit besteht noch darin, daß nicht alle Farben zur Uebermalung des Lichtbildes sich eignen.

Unterscheidung von Gummi, Dextrin, Traubenzucker und Rohrzucker. Man versetze den zu prüfenden Stoff in einer Probirröhre mit Kalilösung und dann mit einer verdünnten Auflösung von Kupfervitriol. Gummi (ebenso Tragant und Stärke) gibt einen blauen, durch Kochen schwarz werdenden Niederschlag; Dextrin eine tiefblaue, klare Flüssigkeit, aus der sich bei'm Kochen ein rother krystallinischer, in Salzsäure auflöslicher Niederschlag (Kupferoxydul) absetzt. Traubenzucker (noch schneller Milchzucker) scheidet schon bei gewöhnlicher Temperatur, erwärmt, selbst bei sehr großer Verdünnung Kupferoxydul aus. Rohrzucker dagegen gibt nur eine tiefblaue Färbung, erst nach langem Kochen wird etwas ausgeschieden. (Heßler's Zeitschr. d. Gew.)

Galvanoplastik.

Von dem, in Nr. 355 des vorigen Jahrg. beschriebenen Verfahren des Dr. Böttger zu Frankfurt bei galvanoplastischer Nachbildung von Kupferstichplatten ist das des Prof. von Kobell in München in Folgendem verschieden.

Da die Ueberziehung der Platte mit einem feinen Fett- oder Oelanstrich immer mißlich ist, weil letzterer nur schwer ganz gleichmäßig dünn über alle Höhen und Tiefen sich vertheilen läßt und daher leicht die feineren Stellen der Platte keine ganz treue Nachbildung geben, so legt von Kobell die Originalplatte etwa 10 Minuten lang in eine Auflösung von Chlorsilber und Kochsalz, wodurch sie einen ganz leichten Silberanflug erhält. — Ferner statt des zur Verbindung der Kupferplatte mit der Zinkplatte dienenden Kupferdrahtes wird auf die letztere ein dünnes, durch Gewicht beschwertes Stückchen Blei gelegt, welches sich nach oben über den Rand des inneren Gefäßes biegt und hier mit einem Kupferbleche, welches die Leitung von der Kupferplatte her vermittelt, durch Zusammenschraubung verbunden wird. Hierdurch wird die Herausnahme der täglich zu reinigenden Zinkplatte erleichtert. Endlich legt v. K. die Kupferplatte nicht unmittelbar auf den Boden des untern Gefäßes, sondern, mit der Seite des Stiches nach oben gekehrt, auf ein breites Kupferblech, welches mit dem leitenden Kupferbleche zusammengelöthet ist. Diese Vorrichtung bewirkt, daß die äußern Rand-

Digitized by Google

theile der Kupferplatte nicht zu stark mit Kupfer überlagert werden, und hierdurch die Ablösung der Nachbildung von der Urplatte erleichtert wird.

Electromagnetismus.

Der Oberhüttenbau-Inspector Althans hat in der rheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde sich dahin ausgesprochen, daß er nach den vielfältig von ihm angestellten Versuchen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die electromagnetische Kraft für Maschinenbewegungen unter allen Verhältnissen und Einrichtungen für technische Anwendung viel zu theuer, also auch nicht practisch sey. Der Electromagnetismus werde nie die Dampfkraft ersetzen, noch viel weniger verdrängen.

Anwendung des Galvanismus auf Uhren. An dem polytechnischen Institute zu London befindet sich eine große Uhr, welche durch die Wirkung des Galvanismus in Bewegung gesetzt wird. Dieselbe geht seit dem letzten Weihnachtsabende, und es versichert der Erfinder, Bain, daß, so lange der Regulator in Thätigkeit bleibe und die Batterie mit ihren nothwendigen Bestandtheilen versehen sey, weitere Aufmerksamkeit sich nicht nöthig mache. Der Erfinder schlägt vor, um mehrere Uhren gleichzeitig gehen zu lassen, eine als Regulator in der Mitte der andern aufzustellen und durch einen electromagnetischen Strom mit sämmtlichen in Verbindung zu setzen.

(Berl. Gew.-J. u. H.-Bl.)

Landwirthschaftliche Gegenstände.

Gelbsucht der Schafe. In Nr. 318 des vor. Jahrg. d. Bl. ist von der an einigen Orten immer häufiger vorkommenden Gelbsucht der Schafe die Rede gewesen, und bereits die Ansicht ausgesprochen worden, daß diese Krankheit von dem Genusse zu vieler Branntweinschlempe herrühre. Ob aber die Schlempe an und für sich, oder nur die derselben beigemischten giftigen Stoffe, welche sich in den zusammengesetzten, schwer zu reinigenden Brennvorrichtungen bilden, die Ursache sind, darüber streitet man noch. Jedoch stimmen die allg. Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe und das pract. Wochenbl. von Musschl dahin überein, daß man die Schlempe nicht allein geben, sondern mit viel Heu, Roggen- und Gerstenschrot, Grünfutter vermischen solle. — Im pract. Wochenblatte wird aus dem Umstande, daß das Blut der an der Gelbsucht leidenden Schafe wässeriger und von geringerem Salzgehalte ist, gefolgert, daß die zu große Menge von Flüssigkeit, welche die Schafe durch die Schlempe genössen, die fragliche Ursache sey. Das Salz im Blute verhindere nämlich die Auflösung des Blutrothes, während diese durch das Wasser bewirkt werde. Als Mittel gegen die Gelbsucht schlägt daher diese Zeitung die Verabreichung von Salz zum Lecken und solche Mittel vor, welche den Verdauungsproceß stärken und die Blutbildung und den Eisengehalt desselben unmittelbar fördern (täglich eine Gabe von schwefelsaurem Eisen mit Gentianwurzel oder Wermuth in Form von Pillen oder Latwerge).

Mittel gegen Maul- und Klauenseuche. Schon vor mehreren Jahren ist von Prof. Kahlert zu Prag das Heidekraut, Erica vulgaris, als Mittel gegen gedachte Krankheit empfohlen worden. Prof. Prinz, Director der Thierarzneischule in Dresden, so wie F. Kuers, Lehrer an der Academie zu Möglin, haben dieses Kraut gleichfalls mit dem besten Erfolge angewandt. Nach letzterem verschwand die Krankheit bei Heidekraut-Anwendung fast immer binnen 5 Tagen unter sehr geringem Leiden des Thieres, während sie sonst 10 bis 14 Tage dauert. (Pohl's Arch.)

Anstrich für Acker- und Wirthschaftsgeräthe. Nach dem nass. landw. Wochenbl. nehme man auf 5 Maß (zu 93 Pariser Cubikzoll) kochenden Wassers 1 Loth fein gestoßenen weißen Vitriols, und mische demselben dann 3 Schoppen (zu 23 Pariser Cubikzoll), in 5/4 Maß kalten Wassers vorher klar und breiartig eingerührten, feinen Roggenmehls unter stetem Umrühren bei. Dann bringe man 25 Loth Colophonium in einem glasirten Tiegel bei fleißigem Umrühren zum Schmelzen, gieße allmählig (damit keine Explosion entstehe) 5 Pfd. Thran hinzu, und füge dieses dann unter stetem Umrühren dem Obigen bei. Zu 2 Maß dieser Farbemasse nehme man noch 4 Loth Ocker und 2 Pfund Bleiweiß, oder auch Kohle von Birkenholz, welches ihr eine hellgraue Farbe

Digitized by Google

gibt. Ist die Farbemasse zu dick, so verdünnt man sie mit Salzwasser. 10 Maß dieser Farbe kosten ungefähr 1 fl. 45 kr. oder 1 Thaler, während Oelfarbe zehnmal soviel kosten würde.

Anfragen.

Um gütige Beantwortung nachstehender Fragen wird freundlich gebeten:

1) Verschiedene Landgemeinden haben sich vereinigt, zur Ausbildung und Erweiterung ihrer Kenntnisse in der Landwirthschaft, namentlich im Ackerbau, in der Viehzucht und Fruchtfolge, nach und nach eine kleine Bibliothek anzulegen. Welche Schriften kann man ihnen, zu diesem Zwecke sich anzuschaffen, aus Erfahrung empfehlen?

2) Obgleich die Runkelrübe für's Rindvieh und für die Schafe ein gesundes und nahrhaftes Futter ist, und dieselbe, wenn sie geräth, einen großen Ertrag liefert, so ist Letzteres doch sehr selten der Fall, wodurch dem Eins. der Anbau derselben fast ganz verleidet wird. Er fragt daher hiermit an, ob es nicht eine Methode (Manipulation) im Anbau dieser Frucht gibt, wodurch das Gerathen derselben gesichert wird. Wie kann die Runkelrübe am besten und längsten aufbewahrt werden?

3) Gibt es, um sich Kartoffelmehl zur Viehfütterung zu verschaffen, eigends dazu eingerichtete Darren. Wie sind solche beschaffen? Wo kann man sie zur Ansicht bekommen?

4) Die Mästung des Rindviehes im Sommer wird durch die ungeheure Menge Fliegen, die sich in den Ställen versammeln, erschwert. Gibt es kein Mittel, um die Fliegen aus den Rindviehställen zu vertreiben, oder noch besser, dieselben gar nicht eindringen zu lassen?

5) Eins. ist im Besitze eines großen Viehstandes, bei welchem sehr häufig Fälle von Blut- und Lungenseuche vorkommen. Erstere Krankheit entsteht auch zuweilen unter seinem Schafviehe. Derselbe ersucht freundlich alle erfahrene Landwirthe und Thierärzte, vom allopathischen und homöopathischen Heilverfahren, um Hülfe und Rath gegen diese böse Krankheiten.

Z.

Heilkunde.

An kranke Rathfrager.

Es kommen in diesen so weit umher gelesenen Blättern noch immer theils Anfragen und Bitten um Rath und Hülfe in mancherlei Krankheiten und Gebrechen, theils aber auch häufige Beispiele von wunderbaren Wassercuren vor. Und dennoch sind diese Kranken noch immer blindgläubig an die Kunst und ungläubig an die Natur. So der unsichern Kunstmedicin leibeigen und der sichern Naturmedicin entfremdet — wissen und glauben sie nach den bisherigen Erfahrungen noch immer nicht: a) daß die 2000jährige hippocratische Kunstmedicin heut zu Tage nur noch auf schwachen Füßen steht; b) daß dagegen die 6000jährige mosaische Naturmedicin aus ihrem Scheintode nunmehr zu neuem Kraftleben erweckt worden ist; c) daß durch dieselbe schon viele ärztlich für unheilbar erklärte Krankheiten und Gebrechen gründlich geheilt worden sind; d) daß sogar Aerzte, welche sich selbst durch keinerlei Arzneien und Kunstbäder curiren konnten, in der Wasserschule eines schlichten Landmanns ausecurirt worden sind; e) daß nunmehr auch practische Aerzte aus besserer Ueberzeugung Wasserheilanstalten errichtet und darin unendlich segensreicher, als in Kranken- und Irrenhäusern, gewirkt haben.

Die Thatbeweise hiervon findet Jeder in Dr. Schmitz's Wasserfreund und in Prof. Oertel's 30 Wasserheften.

Ein Natur- und Wasserfreund.

Mittel wider Kopfschmerzen.

Auf die Anfrage im allg. Anzeig. d. D. Nr. 334 v. J. 1841 erlaube ich mir, einen Rath zu geben. Die an Kopfschmerzen leidende Frau nehme täglich dreimal 30 Tropfen Mindererer Geist (spir. Mindereri), den dieselbe in einer jeden Apotheke bekommt, mit einem Schluck Wasser, Abends mit einem Schluck Melissenthee, und trinke vor Schlafengehen ein Paar Tassen von letzterem nach. Wenn dieß 14 Tage bis 3 Wochen fortgesetzt wird, werden die Kopfschmerzen wohl verschwunden seyn. — Dieses bewährte Mittel hat schon Vielen geholfen.

Bir.

Angebotene Stellen.

Eine kinderlose Familie in einer kleinen Residenz sucht ein gebildetes Frauenzimmer als Gesellschafterin, welche zugleich die Aufsicht über die kleine Haushaltung führt, bei welcher jedoch auch zwei Domestiken gehalten werden, un-

Digitized by Google

ter annehmlichen Bedingungen; es wird jedoch vorausgesetzt, daß das Frauenzimmer im Schreiben und Vorlesen geübt sey. Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, können ihre Anmeldung in portofreien Briefen unter der Adresse L. W. (Nr. 88) an die Expedition d. Bl. einsenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher studirte und alle nöthige Eigenschaften besitzt, die Stelle eines Rendanten, Factors, Rechnungsführers, Castellans, Secretärs oder dergl. zu verwalten, sucht Familienverhältnisse wegen möglichst bald ein derartiges Unterkommen und offerirt erforderlichen Falls 1000 Thlr. und noch mehr Caution. Nähere Nachrichten ertheilen auf portofreie Anfragen der Oeconom Carl Schomburg in Tilleda bei Frankenhausen und die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Löbau ist zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Karl Müllers, nach zuvoriger Insolvenzanzeige, der Concursproceß zu eröffnen gewesen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger genannten Herrn Müllers, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

den 31. August 1842

anberaumten Liquidationstermine zu früher rechter Gerichtszeit bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Landgerichtsstelle in Person und beziehendlich gehörig beoormundet, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Anforderungen und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, so wie nach Befinden unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 21. September 1842

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids rücksichtlich der außengebliebenen Gläubiger, welcher Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 2. November 1842

der Inrotulation der Acten gewärtig zu seyn, hierauf

den 30. November 1842

anderweit Vormittags 9 Uhr an Landgerichtsstelle legal zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich über Annahme des in Vorschlag gebrachten Vergleichs nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden erachtet werden, dafern aber zu einem Vergleiche nicht zu gelangen seyn sollte,

den 21. December 1842

der Publication eines Locations-Erkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftig an sie ergehender Ladungen und Bekanntmachungen Bevollmächtigte in hiesiger Stadt und zwar ausländische Gläubiger gerichtlich zu bestellen.

Löbau, den 21. März 1842.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Priber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anodyne Necklaces,

Zahnperlen für Kinder, um solchen das Zahnen zu erleichtern und zu befördern. Das echte Original-Exemplar kostet 1½ Thlr., im Dutzend billiger. G. F. Märklin in Leipzig.

Es wird eine Ziegelei, wo möglich in der Nähe einer Stadt gelegen und mit Ländereien versehen, zu pachten oder zu kaufen gesucht. Briefe wolle man unter der Chiffre M. Z. an die Eupelsche Buchhandlung in Sondershausen portofrei einsenden.

Ein Gut zwischen Langensalza und Tennstedt, bestehend aus einem Wohnhaus, Backhaus mit Gerechtigkeit, 150 Acker Land, Gärten und Holzung, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfahren in der F. G. L. Greßlerschen Buchhandlung in Langensalza.

Empfehlung. Die concessionirten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, Atkinsonsche Fontenellpflaster, Anodyne Necklaces für Kinder, den Durchbruch der Zähne zu erleichtern, so wie gute Zahnbürsten empfehle ich hiermit ergebenst. Leipzig am Markt Nr. 175, verw. Dr. Angermann.

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle **40,000** Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	" "	5,000	" . .	5,000 "
1	" "	3,000	" . .	3,000 "
1	" "	2,000	" . .	2,000 "
10	" "	1,000	" . .	10,000 "
15	" "	100	" . .	1,500 "
23	" "	60	" . .	1,380 "
23	" "	50	" . .	1,150 "
27	" "	40	" . .	1,080 "
1,498	" "	19	" . .	28,462 "
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent			59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .			384000 "

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 dieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wohlfeiles Kochbuch für Hausfrauen und Köchinnen.

Antonie Metzner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke ꝛc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren ꝛc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Siebente Auflage. Mit Abbildungen. 17½ Sgr. Gebunden 20 Sgr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen,

sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuches ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Ragouts und Fricassées, 88 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 130 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crêmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren ꝛc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höheren Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen seyn muß.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Gotha b. Gläser, — Weimar b. Hoffmann, — Erfurt in der Keyserschen Buchh.) sind zu haben:

Bürger, Blumensprache oder der Blumen neueste Deutung. 5. Aufl. 7½ Sgr. oder 27 kr.

Schmidt und Herzog (Kunstgärtner in Weimar), der populäre Gartenfreund, oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirende Blumen zu ziehen, zu warten und zu vermehren, nebst Geheimnissen aus der Gartenkunst. 20 Sgr. od. 1 fl. 12 kr.

Campe, gemeinnütziger Briefsteller, enthaltend 180 Muster-Briefe. 9. Aufl. 15 Sgr. oder 54 kr.

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er seyn soll, nebst 100 Gesellschaftsspielen. 4. Aufl. 25 Sgr. od. 1 fl. 30 kr.

260 enthüllte Geheimnisse aus der häuslichen Oeconomie und der Landwirthschaft. Nebst Anweisungen, die bis jetzt geheim gehaltenen Pariser Schönheitsmittel herzustellen. 4. Aufl. 15 Sgr. od. 54 kr.

Mittel, die bewährtesten, gegen alle Fehler des Magens, gegen die Verdauung, Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrämpfe, Blähungen u. s. w. Nebst Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. 12½ Sgr. oder 45 kr.

(Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.)

In Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Berlin b. Mittler — Breslau b. Hirt — Hannover in d. Hahnschen Hofbuchhandlung — München b. Palm — Prag b. Calve — Wien b. Gerold und in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gemeinnützige Schrift für Jedermann.

Joh. Heinr. Roth's

Unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite, verb. Aufl. gr. 8. geh. 20 Sgl.

Dieses Noth- und Hülfswörterbuch der Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen ist nicht nur für alle Diejenigen bestimmt, welche unsere deutsche Sprache richtig sprechen wollen, sondern auch für Alle, welche Briefe und Aufsätze jeder Art fehlerfrei zu schreiben wünschen. Man darf in allen solchen zweifelhaften Fällen nur das betreffende Wort nachschlagen und wird stets die gewünschte Belehrung finden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 3. April 1842.

Zur Verständigung mit unseren Geistlichen.

Es ist oft gesagt und geschrieben worden, daß in der protestantischen Kirche die Predigt der Mittelpunct des Cultus sey, und Eins. glaubt auch an diese Behauptung, sofern jene die Bedingungen erfüllt, die mit Recht an sie gestellt werden. Denn wenn das Wort und die Rede das Unmittelbarste ist, was vom geistigen Menschen ausgeht und auf den Geist einwirkt, so muß auch die Predigt des göttlichen Wortes als das Hauptbeförderungsmittel religiöser Erbauung betrachtet werden. Gelehrte Homiletiker werden die großen und kleinen Regeln, welche ihre Wissenschaft darüber aufgestellt hat, am besten beurtheilen können; obgleich Eins. der Meinung ist, die er auch durch vielfältige Erfahrungen bestätigt gefunden hat, daß der alte Quinctilian Recht habe, wenn er sagt: „pectus est, quod disertos facit“ (das Herz ist's, das beredt macht). Als ein in diese großen und kleinen Künste nicht Eingeweihter (auf den Universitäten wird das den Theologie Studirenden jetzt gar gründlich gelehrt), aber dagegen als Einer von Denen, welche die Kirche und das, was in ihr gethan und wie es gethan wird, als gar wichtig und bedeutend für die religiöse Bildung des christlichen Volkes betrachten, will Unterz. nur bemerken, daß es ihm, wenn er bei seiner regen Theilnahme an den kirchlichen Dingen dahin und dorthin horchte, dennoch zuweilen geschienen hat, als ob unsere Geistlichen nicht immer Alles vermieden, was der Erbauung mehr hinderlich als förderlich seyn muß. Wer in die Kirche geht, will sich erbauen, sey es nun, daß er Belehrung oder Trost und Ermunterung sucht; genug, er begehrt eine Vermittelung zwischen einem Unzureichenden, das er in sich fühlt, und einem Höchsten, das über ihm steht. Mit diesem Begehren gehen doch gewiß die Meisten in die Kirche; denn wer aus andern Gründen dahin geht, verdient keine Berücksichtigung; und wenn es unter den Kirchgängern manche gibt, die es wagen dürfen, auch noch andere Nebenerwartungen, namentlich von der Predigt, zu hegen, so sind sie doch zuletzt durch die Geistlichen daran gewöhnt, die vielleicht dann und wann auch noch Anderes, als Erbauung, bezwecken.

Eins. meint nämlich, daß es nicht gut und rathsam sey, wenn Prediger auch ihre Privatangelegenheiten auf die Kanzel bringen, und sie zum Gegenstande förmlicher Discussionen machen. Daß auch die Geistlichen dann und wann einmal in häuslichen oder öffentlichen Angelegenheiten einen Anstoß finden, den sie nicht erregt und gewollt haben, kann ihnen nicht zum Vorwurfe gemacht werden; das kann auch dem Besten und Redlichsten begegnen. Aber dergleichen Dinge gehören nicht auf die Kanzel; sie sind kein Element der Erbauung: sie gehören unter vier Augen, und nicht vor das kirchliche Publicum. Selten wird dabei auch die gehörige Ruhe bewahrt, und leidenschaftlich darf sich ein Verwalter des Amtes, das die Versöhnung predigt, nie vor seiner Gemeinde zeigen. Demosthenes, Isokrates und Ae-

schines durften sich freilich als Volksredner ganz anderer Motive bedienen, als sie christlichen Predigern erlaubt seyn können. Auch soll damit nicht gesagt werden, daß der christliche Prediger, aus mißverstandener Liebe zum Frieden (Einf. kennt aus seiner Bibel gar wohl das Wort des Herrn vom Schwerte), zu allen Fehlern und Verirrungen der Einzelnen wie der Gesammtheit stille schweigen solle; denn wie das lebendige Gotteswort einem Schwerte gleich zum Herzen dringen muß, daß der faule Baum durch dasselbe abgehauen werde, also ist auch der Prediger zum Hüter über die Gemeine des Herrn gestellt, daß sie nicht verloren gehe. Aber davor muß sich der Geistliche sorgfältig hüten, daß er seine Privatangelegenheiten, und wäre er damit auch unschuldiger Weise in die unangenehmste Berührung mit Gliedern der Gemeinde gekommen, zum Gegenstande eines öffentlichen Besprechens auf der Kanzel mache, sey es offener oder versteckter Weise. Sind wirklich dabei absichtliche Kränkungen, oder Rohheiten und Unsittlichkeiten zu rügen, die vielleicht weiter verzweigt sind, als daß eine Ahndung derselben unter vier Augen genügte, so schiebe er wenigstens die öffentliche Rüge auf, bis das Blut kälter geworden ist. Die es trifft, hören es entweder gar nicht, oder die Erbitterung steigt noch höher; die Schwätzer erhalten Stoff zu unleidlichen Caricaturen, und die Unschuldigen haben eine köstliche Stunde der Erbauung verloren. Und dadurch sind auch Manche aus der Kirche verscheucht worden. — Beitrag zu dem viel besprochenen Thema unserer Zeit: Peccatur intra et extra.

Ein alter Freund der Geistlichen und der Kirche.

Handelsverhältnisse.

Ueber die Handelsverträge Deutschlands mit dem Auslande.

Die augsb. allg. Zeitung Beil. Nr. 13 d. J. enthält in einem Artikel über die Handelsverhältnisse des deutschen Zoll- und Handelsvereins zu Oestereich und andeen benachbarten Staaten folgende Worte, welche der Beherzigung jedes deutschen Vaterlandsfreundes wohl weerh sind, damit sie, als der Wiedeehall der Gesinnungen von Millionen deutschee Männee (in soweit nichr Einzelne duech Peivatinteressen an eine ausländische Handelspolitik gekettet sind), bis zu den Reglerungen gelangen, welche die Geweebs- und Handelsinteressen Deutschlands zu überwachen haben.

„— — Aber um diese großen Ergebnisse zu erreichen, ist es erforderlich, daß der Zollveeein seine Zugeständnisse nicht an Deitte veeschwendet. Wenn wir die französischen Weine, die feanzösischen Seidenzeuge bei uns zulassen, können wir unsern Markt nicht mehe den österreichischen anbieten. Wenn wir unsere Handelsveehältnisse zum voraus verderben, kann uns Oesteereich, das wie alle große europäische Gewerbsstaaten so weise war, keinen einzigen Handelsvertrag, sondeen bloß Schifffahrtsveeteäge mit andeen eueopäischen Mächten *) abzuschließen, ja nicht mehe als Genossen brauchen. Werfen wir also doch nicht unsere Zugeständnisse an eueopäische Mächte weg, welche uns ihren Markt verschließen, so weit sie können, sondern sparen wir uns auf für die Zollvereinigungen Deutschlands mit seinen stammverwandten Nachbarn und füe den Veekehr mit den außereueopäischen Staaten, die Unseeee und deren wir bedürfen. — Dieß, ich wage es zu sagen, ist die einzige nationale Handelspolitik des Zollvereins, und alle Handelsverträge, welche ietzteeer mit Frankreich, Belgien, oder England abschließen würde, können den wichtigsten Inteeessen Deutschlands nue verdeeblich seyn. Möchte doch jenem unseligen Unteehandeln in dieser Richtung entschieden vorgebeugt werden und das Ausland, welches jetzt auch durch Schmeicheleien und schöne Redensarten seine Wechsel auf den Zollveeein zu ziehen sucht, sich übeezeugen, daß uns von dieser Seite nicht beizukommen ist, daß wir den Zollverein nicht abgeschlossen haben, um seine Vortheile wieder wegzuwerfen und um wieder zu werden, was wir seit Jehehundeeten waren, der Spielball auswäetigee Einflüsse."

Was werden uns auch die Ausländee ge-

*) Die Tüekei kann hier nicht in Betrachtung kommen; der Vertrag mit ihr ist bloß eine Ordnung der türkischen Handelsverhältnisse. d. E.

ben, das uns nicht ohnehin gebührt, und wir uns nehmen können? — Warum sollen wir ausländische Fabrikarbeiter begünstigen, während die unsrigen Arbeit und Brod verlangen? — Warum sollen wir uns durch Verträge die Hände binden lassen, statt uns in der Freiheit zu erhalten, um bei jeder günstigen Gestaltung der Verhältnisse durch eigene Kraft daraus Vortheile zu ziehen. — Also: „Kein Handelsvertrag mit dem Auslande!" L.

Ein Artikel aus Berlin in dem Hamb. Correspond. macht darauf aufmerksam, daß die Lobsprüche der Engländer, welche sie den Deutschen spendeten, diese nur kirre zu machen suchten. Dieß beweise unter Anderm der von Peel vorgeschlagene neue englische Zolltarif. Die jährliche Ausfuhr der Steinkohlen nach Deutschland werde mit einem Aufschlage von 1½ Millionen Thaler besteuert werden, offenbar damit jener Handelsartikel nicht einer mit den englischen Fabriken rivalisirenden Nation zu statten komme. Man möge ja auf seiner Hut seyn und im Interesse der deutschen Industrie auch eine Zollerhöhung im deutschen Zollverein gegen englische Fabricate eintreten lassen.

In Nr. 38 u. 39 des zu Cöln erscheinenden Organs f. Handel u. Gewerbe sind sehr lesenswerthe, ironische Bemerkungen über die Schlauheit der englischen Handelspolitik enthalten.

In Belgien ist man eifrig darauf bedacht, regelmäßige Verbindungen mit den transatlantischen Ländern herzustellen. Zwischen Antwerpen und Ostende einerseits und Rio-Janeiro, Valparaiso, Vera-Cruz und New-York andererseits wird mit Unterstützung der belgischen Regierung eine regelmäßige Segelschifffahrt eintreten, auch das königliche Dampfschiff British-Queen vom Mai an seine Fahrten nach New-York beginnen. Außerdem werden noch 2 Privatgesellschaften regelmäßige Verbindungen mit Rio-Janeiro, Valparaiso und Entermedios, so wie mit New-York errichten. — Für den Handel von Westdeutschland wird dieß von großem Nutzen seyn, insbesondere wenn Belgien dem Durchgang noch größere Erleichterungen wird zu Theil werden lassen.

Eisenbahnen.

Die thüringisch-sächsische Eisenbahn betr.

Die wichtige Angelegenheit derjenigen deutschen Eisenbahn, welche die Hauptverbindung zwischen dem begonnenen nordöstlichen und dem, einer hoffentlich nahen Zukunft vorbehaltenen, westlichen, südwestlichen und südlichen Eisenbahnnetze Deutschlands herstellen wird, ist in guten, Gedeihen versprechenden Gang gebracht. Von Halle bis Cassel ist die lebhafteste Theilnahme an der Ausführung dieser Bahn rege.

Der Herzog von S. Coburg u. Gotha, welcher einem sein Land durchschneidenden Eisenbahnzuge seit lange die größte Aufmerksamkeit gewidmet und zur Begutachtung desselben bereits im J. 1838 ein Comité niedergesetzt hatte, hat nunmehr, seitdem durch den Vertrag zwischen Preußen, S. Weimar-Eisenach und S. Coburg-Gotha vom 20. Dec. 1841 (s. Nr. 42 d. Bl.) die Hauptrichtung wie die Grundbedingungen der Ausführung dieser Bahn festgestellt sind, eine besondere herzogliche Commission beauftragt, sich mit der näheren Erwägung und Berathung der Maßregeln zu beschäftigen, durch welche die sichere und schleunige Ausführung der Sache am besten vorbereitet werden kann. Diese Commission besteht sowohl aus Staatsdienern, als aus Mitgliedern der Landstände, der Stadtbehörden und des Fabrik- und Handelsstandes. Zu ihr gehören: der Regierungsrath von Haake, Regierungs- und Obersteuerrath Arzberger, Oberforstmeister Ernst von Wangenheim, Hofrath von Plessen, Hofrath Purgold, Hofrath Becker, Oberbergrath Glenck, Commerzienrath Nagel, Director Dr. Rost, Medicinalassessor Dr. Zichner, Chausseebauinspector von Clemens-Milwitz, Banquier E. Völker, Fabrikbesitzer Kämmerer, Kaufmann F. A. Kämpf und Kaufmann J. C. Matthäi. Durch den wirkl. Geheimenrath und Regierungspräsidenten Frhrn. von Stein Exc. und den Geh.-Assistenzrath Heß ist diese Behörde am 31. März in ihre Thätigkeit eingesetzt und mit ihren nächsten Aufgaben bekannt gemacht worden. Ihre Arbeiten haben begonnen.

Auf preußischem Gebiete sind namentlich in den Städten Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg und Erfurt

so wie im Großherzogthum S. Weimar in der Residenzstadt Weimar, zu Apolda und zu Eisenach, Privatvereine zusammengetreten, um diesem Bahnunternehmen ihre vorbereitende Thätigkeit zu widmen. Abgeordnete dieser Vereine haben am 26. März zu Erfurt eine erste Versammlung gehalten, haben sich da zu gemeinschaftlichem Wirken für die Sache vereinigt und vor Allem beschlossen, die Regierungen durch besondere Eingaben um eine wahrhaft werkthätige Förderung des Unternehmens anzugehen, wie der oben erwähnte Vertrag sie verheißt.

Daß von allen Betheiligten in größter Eintracht und nach gemeinsamen Grundsätzen werde gehandelt werden, ist mit Gewißheit vorauszusetzen. Nicht um Particularinteressen handelt es sich hier, sondern um ein gemeinsames, nicht für Thüringen allein, sondern für ganz Deutschland höchst wichtiges Unternehmen. Gründliche Erforschung seiner zweckmäßigsten Einrichtung, klare Erkenntniß aller Bedingungen seines Gedeihens, möglichst genaue Untersuchung und Veranschlagung seiner Ertragsfähigkeit müssen vorausgehen, damit die betheiligten Staaten und ihre Bewohner, wie Alle, die an dieser Eisenbahn ein Interesse haben oder noch erlangen werden, dieselbe mit freudiger Zuversicht eines glücklichen Erfolgs fördern helfen.

Bäder.

Die Kaltwasser-Heilanstalt zu Elgersburg.

Die bereits im sechsten Jahre bestehende Kaltwasser-Heilanstalt zu Elgersburg, welche bisher ununterbrochen — im Winter wie im Sommer — einer regen Thätigkeit und Frequenz sich erfreute, wird Allen, welche der gegen so vielfache Leiden mit Recht als äußerst wirksam bekannten Wassercur sich unterziehen wollen, als ein vermöge seiner Lage, seines Wassers und seiner Einrichtungen vollkommen zweckentsprechendes, wie durch treffliche Curerfolge bisher bewährtes Heilinstitut mit der Bemerkung empfohlen, daß sowohl in den freundlichen und wohleingerichteten Curgebäuden des Eigenthümers Hrn. J. Geäser, als auch in dem geräumigen, zur Aufnahme von Curgästen gnädigst überlassenen herzoglichen Schlosse für Unterkommen Einzelner und ganzer Familien hinlänglich Sorge getragen ist. Ueber das zeitherige Bestehen der hiesigen Heilanstalt und darin erzielte Curresultate geben die letzten Jahrgänge der Zeitschrift: „Der Wasserfreund" (Erlangen bei F. Enke) und A. H. A. Hatham's „Beschreibung von Elgersburg" (Arnstadt bei F. Meinhardt) nähere Auskunft. Anmeldungen und Anfragen von Kranken bezüglich der Aufnahme in die Anstalt werden unter der Adresse des Unterzeichneten erbeten.

Elgersburg, im Herzogthum Gotha, den 28. März 1842. Dr. Piutti.

Wasserheilanstalt Schallershof.

Die Wiedereröffnung der Wasserheilanstalt Schallershof bei Erlangen findet am 4. April statt.

Erlangen, den 24. März 1842.

Professor Dr. Fleischmann.

Allerhand.

Beachtungswerthe Anzeige.

Mein großer, auf Federn ruhender Meubleswagen geht wöchentlich zweimal von hier nach Berlin, um neue Meubles zu holen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich Familien, die den Umzug nach Berlin beabsichtigen, gut und billig bedienen.

Gleichfalls empfehle ich mein reichhaltiges Lager feiner Mahagoni- und Palixander-Meubles aller Art, für deren Dauer ich ein Jahr garantire und, wie schon bekannt, die billigsten Preise stelle. — Um auswärtigen geehrten Abnehmern die Emballage zu ersparen, übernehme ich selbst den Transport.

Leipzig.

J. D. Engelmann,
Peterstraße Nr. 13/80, erste Etage.

Elb-Dampfschifffahrt.

Die Dampfschiffe der unterzeichneten Compagnie fahren vom 1. April an bis 15. April mit Passagieren und Gütern

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag	Sonntag
Dienstag	Dienstag
Donnerstag	Mittwoch
Freitag	Freitag;

außerdem wird noch jeden

Dienstag von hier und jeden Freitag von Hamburg ein Schleppdampfschiff expedirt.

Magdeburg, den 26. März 1842.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

(gez.) Holtzapfel.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 4. April 1842.

Ueber fürstliche Handbibliotheken.

Fürstliche Handbibliotheken! welch' unnützer und überflüssiger Gedanke! wird Mancher bei'm Erblicken dieser Ueberschrift denken, und dagegen einwenden: daß dem Fürsten ja ohnedieß die großen fürstlichen Bibliotheken oft von vielen tausend, ja hunderttausend Bänden zu Gebote stehen, woraus jeder fürstliche Wunsch nach literarischer Unterhaltung befriedigt werden kann; zu welchem Behufe selbst eigene Bibliothekare angestellt sind, der Privatlesebibliotheken, welche in Residenzstädten in der Regel nicht unbedeutend zu seyn pflegen, gar nicht zu gedenken.

Allein, so wie es sich mit den Volks- oder Dorfbibliotheken verhielt, über deren Zweckmäßigkeit noch im Jahre 1838 in diesen Blättern *) gestritten wurde, während sich viele Gemeinden dergleichen Bibliotheken — das Gute und Zweckmäßige derselben einsehend — unter ihren geistlichen und sonstigen Vorgesetzten anschafften, wodurch sich die Gegner derselben thatsächlich widerlegt und zum Schweigen gebracht sahen: eben so dürfte es sich gewissermaßen auch mit der Anlegung von fürstlichen Handbibliotheken verhalten, deren Zweckmäßigkeit noch weniger in Zweifel gezogen werden kann, als die der Dorfbibliotheken, wofür die triftigsten Gründe sprechen. Ich will es versuchen, diese Gründe hier näher zu beleuchten und der guten Sache in Anlegung fürstlicher Handbibliotheken, wo dergleichen nicht etwa schon bestehen sollten, so viel an mir liegt, das Wort zu reden.

So gut als einem jeden wissenschaftlich gebildeten Manne, welchem Fache er insbesondere auch immer angehören mag, eine kleine Handbibliothek, und sollten es auch nur die Autoren seines Faches seyn, von entschiedenem Nutzen ist, von eben so entschiedenem, ja noch viel größerem Nutzen muß eine kleine Handbibliothek dem Fürsten seyn, in dessen Händen die Fäden des gesammten Staatsinteresse zusammenlaufen. Große Bibliotheken von vielen tausend und oft von hunderttausend und mehreren Bänden können diese kleinen fürstlichen Handbibliotheken durchaus nicht ersetzen; denn: wollte man dem Fürsten zumuthen, die viele tausend Bände starke Bibliothek, worin gute und werthlose Werke vermischt unter einander stehen, zu durchlesen, um das Bessere heraus zu finden, so wäre dieß doch wohl zu viel, wo nicht gar das Unmögliche verlangt und in Rücksicht auf die Erfüllung des hohen fürstlichen Berufes auf jeden Fall hinderlich und nachtheilig; und will man die Auswahl der bessern und zweckdienlichen Schriften daraus dem Bibliothekar überlassen, so setzt dieß voraus, daß dieser mit dem Inhalte der sämmtlichen Schriften genau bekannt seyn müsse, falls er nicht möglicher Weise mehr schaden als nützen will; welche Voraussetzung um so weniger gemacht werden kann, je bändereicher die Bibliothek ist, aus welcher er auszuwählen hat, und je mehr dieselbe aus den alljährlich jetzt neu erscheinenden 3000 bis 4000 Bänden von Druckschriften vervollständigt wird. Ist es daher wahr, daß Viele mehr sehen und mehr wissen als Einer, so

*) S. Nr. 276 v. 1838; dann Nr. 212, 241, 242 v. 1839, Nr. 327, 349 v. 1841. d. E.

Digitized by Google

muß die Auswahl der Schriften, welche in den fürstlichen Handbibliotheken aufgestellt werden sollen, von Vereinen gelehrter Männer geschehen, und zwar auf den Grundsatz hin: daß nur diejenigen Schriften wählbar seyen, durch deren Kenntniß und Beachtung ein Fürst sich für seinen hohen Beruf ausbilden und die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen um desto sicherer erwerben kann. Solche fürstliche Handbibliotheken würden, auf diese Grundlage hin, nächst der Nützlichkeit derselben, auch zugleich ein Unterpfand für die Beruhigung der Unterthanen seyn.

Sonst gab es eine Zeit, in welcher man Hofnarren besoldete, denen es oblag, den Fürsten in vorkommenden Fällen die reine, ungeschminkte Wahrheit vorzutragen, welche Einrichtung unstreitig, obgleich sie nicht selten manchen Hofbeamten auf eine nicht angenehme Weise berührte, ihr Gutes hatte; unter Anderem auch den Vortheil: daß man dem Hofnarren so leicht nichts übel nahm und ihn nichts entgelten ließ, sondern sich vielmehr damit tröstete, daß ein Narr gesprochen habe, und seine oft treffenden Gelegenheitswitze als Erschütterungsmittel des Zwergfells ansah. Jene Zeit ist glücklicher Weise vorüber; sie hat einer ernstern Platz machen müssen, in welcher die Wahrheit von Vernünftigen noth thut. Wie Viele aber von diesen haben schon in ihrem redlichen Streben nach Wahrheit und Recht, verfolgt von den Finsterlingen der Zeit, in's Elend wandern müssen! Cramer hat in seinem Erasmus Schleicher ein thatsächlich wahres, herzergreifendes Familiengemälde dieser Art dargestellt, das von dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III, dem er es widmete, huldvoll aufgenommen wurde, und das werth ist — ungeachtet einiger unzarten Ausdrücke darin, welche dem Werthe des Ganzen jedoch keinen Abbruch thun, — so wie der goldne Spiegel von Wieland, von Fürsten gekannt zu werden. Aus diesem Familiengemälde erhellt auch zugleich, rücksichtlich der an jedem Hofe bestehenden verschiedenen Hofparteien, welche Vor- und Rücksichten der Bibliothekar bei Auswahl der dem Fürsten vorzulegenden Schriften, falls ihm die Auswahl derselben aus einer großen Bibliothek allein überlassen ist, zu nehmen hat, wenn er nicht gegen die eine oder gegen die andere dieser Parteien möglicher Weise verstoßen und verfolgt seyn will; als welches bei Aufstellung gewählter fürstlicher Handbibliotheken wegfällt. Nebst dem können fürstliche Handbibliotheken auch Prinzenerziehern bei ihrem höchst wichtigen Amte einen sichern Anhaltpunct gewähren.

Wie viel oder wie wenig Schriften aber von denen, welche bisher im Druck erschienen, auch für tauglich erkannt werden mögen, in fürstlichen Handbibliotheken aufgestellt zu werden, so bietet sich auf jeden Fall hierin ein großes Feld dar, auf welchem Schriftsteller im Geiste der neuen Gestaltung der Dinge höchst segensreich wirken und sich um Fürst und Vaterland verdient machen können. An Materialien hierzu fehlt es nicht, um Darstellungen auf Thatsachen zu gründen, welches natürlich einen bei weitem größern Werth hat, als bloße Phantasiestücke. — Sollte übrigens gegen Anlegung fürstlicher Handbibliotheken noch der Einwand gemacht werden, daß dem Fürsten neuerer Zeit verantwortliche Rathgeber zur Seite stehen, an welche der Fürst sich zu halten habe, mithin fürstliche Handbibliotheken überflüssig seyen: so möchte gerade dieser Umstand, der die rechte Auswahl der Männer, wie sie für's Staatsruder einer glücklichen Regierung passen, als einen sehr wichtigen Act erscheinen läßt, die Anlegung und das Studium fürstlicher Handbibliotheken nur um so nöthiger und wünschenswerther machen.

Möge dieser Vorschlag zur Errichtung fürstlicher Handbibliotheken bei Fürsten und Gelehrten Anklang finden, und mögen, was die Hauptsache ist, die darein aufzunehmenden Schriften auch geneigte fürstliche Leser finden. 16.

Naturkunde.

Ueber die Unzuverlässigkeit der Mittel zur Vertilgung schädlicher Insecten.

Man hatte mir gegen den äußerst verderblichen schwarzen Kornwurm (curculio

granarius, Lin.) gerathen, große nasse leinene Tücher auf mein etliche Jahre liegendes Getreide zu breiten, und wenn in solche die Insecten sich gezogen hätten, wie sie zu thun gewohnt wären, diese Tücher wegzunehmen und sie von den Hühnern ablesen zu lassen. Dieß geschah, und eine ungeheuere Menge Würmchen waren in kurzer Zeit in den Tüchern befindlich, die von meinem Hofgeflügel mit der größten Begierde gefressen wurden.

Das Mittel wurde noch zweimal mit einem gleich erfreulichen Erfolge wiederholt. Aber damit war auch sein Gebrauch geendigt. Die Thiere gingen nicht wieder an die Tücher, ungeachtet ihrer noch Millionen vorhanden waren und wir ganz neue Leinewand dazu gebrauchten. Sie waren klug geworden, das ist offenbar, aber wie das zuging, war mir unerklärbar. Man möchte fast auf den Gedanken gerathen, daß jedes Thiergeschlecht seine besonderen Schutzgeister hätte.

Denn so geht es auch gemeiniglich mit den Mitteln gegen andere Insecten. Sie helfen einige male, dann ist alle Mühe umsonst, welche man darauf verwendet. Es thut folglich noth, daß immer neue erfunden werden. L.

Versicherungsanstalten.

Vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld.

Das Protocoll der 21. Generalversammlung betrifft den Jahresbericht wie die jährlichen Wahlen und enthält noch die folgende Bestimmung:

Der Herr Director Willemsen theilte aus dem Protocoll der gestrigen Sitzung des Directorialraths mit:

„Die Direction finde es, unter Berücksichtigung treuer Dienstleistung während achtzehn Jahren, seiner Stellung in Berlin angemessen, daß dem Herrn Friedrich Wolfgang Ziegler, bei übrigens unveränderten Functionen als Inspector und als Generalagent für die Generalagentur Berlin, das Prädicat Subdirector ertheilt werde,"

worüber wie der Directorialrath, so auch die Generalversammlung sich beifällig erklärte.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1842 folgender:

Capital der Gewährleistung	1,000,000 Thlr.
Gewinn-Reserve, in 1841 erweitert um 10000 Thlr.	60456 „
Reserve für Brandschäden	14000 „
Reserve an bereits eingezahlten Prämien	181,180 „
Brandschäden des J. 1841	102230 „
Laufendes Versicherungs-Capital	98,482829 „

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahresabschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publicum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Hauptagenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe, so wie die Agenten seiner Hauptagentur:

Herr Chr. Schönherr in Arnstadt,
„ G. H. Schröter in Cahla,
„ C. F. Oemlers sel. Frau Wtwe. in Frankenhausen,
„ A. Müller in Gebesee,
„ C. Hennicke in Gera,
„ J. T. Kästner in Gotha,
„ C. Kirchner in Heiligenstadt,
„ Wm. Koch jun. in Jena,
„ C. Seyferth in Langensalza,
„ Ad. Beutler jun. in Mühlhausen,
„ Hm. Schlichteweg in Nordhausen,
„ Leb. Häubler in Pösneck,
„ C. Eberhardt in Roda,
„ F. A. Eupel in Sondershausen,
„ C. F. Freund in Weimar,

bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Eisenach, am 24. März 1842.

Gottf. Emil Bohr.

Allerhand.

M. Neustein's in München patentirte chemische Tinte zur unauslöschlichen Bezeichnung von Weißzeug, Linnen- und Baumwollenwaaren aller Art besteht aus einer Mischung von 1 Loth salpetersaurem Silber, in 4 Loth destillirtem Wasser gelöst, 1 Loth Gummi arabicum, in 1 Loth

Wasser gelöst, und in Wasser abgeriebener Tusche. Die zu bezeichnende Stelle wird vorher mit Tischleeleim odee Stärke bestrichen und sobald sie abgetrocknet ist, beschrieben. Die Tinte kann in einem wohlverschlossenen Glase lange aufbewahrt werden.

Nach Winklee entfernt man Fettflecken aus Seidenstoffen, wenn man dieselben mittelst eines feinen Haarpinsels mit einem schmalen Rande einer Lösung arabischen Gummi's in 16 Theilen Wassee umgibt, den Rand trocknen läßt und dann das Fett mittelst eines feinen Schwämmchens durch Aether, welcher säurefrei seyn muß, auswäscht. (Monatsbl. d. hess. Gew.-V.)

In Indien bedienen sich die Honigsammler, um die Bienen von sich abzuhalten, des Basilienkrautes, Ocymum basilicum. Sie bestreichen damit Hände, Arme und Gesicht und nehmen einen Stengel davon in den Mund.

Den sogen. aromatischen Essig zum Reinigen der Luft in Gefängnissen, Krankenzimmern, Ställen ꝛc. fertigt man, wenn man so viel gewöhnlichen guten Essig auf frisch gebrannten Aetzkalk gießt, daß letzterer gelöscht wird, die erhaltene Masse, nachdem man das Flüssige hat ablaufen lassen, trocknet und dann bei'm Gebrauche so lange Schwefelsäure aufgießt, als sich Dämpfe (welche dee feagliche Essig sind) bilden. (Riecke's Wochenbl.)

Um Himbeeeessig zu bereiten, zerquetsche man die Beeren und lasse die Masse so lange ruhig stehen, bis dee Saft hinlänglich gegohren hat. Dann bringe man das Ganze auf ein Leinwandfilter, vermische 1 Theil des klaren filtrieten Saftes mit 2 Theilen gereinigten Weinessigs und hebe die Mischung in gut verpichten Flaschen im Kellee auf. (Frankf. Gewfe.)

Familiennachrichten.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Sömmerda, den 31. März 1842.

Carl Bauersachs, Apothekee.
Antonie Baueesachs geb. Abel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zwei sehr gute Tabackschneide-Maschinen nebst einem völligen Apparat zum Cigaerenmachen werden billigst verkauft. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Die vom Staate garantirte

16. Lübecker Lotterie

bietet im glücklichen Falle den höchsten Gewinn von

280,000 fl. auf ein ganzes Loos und von 56,000 fl. auf ein 1/5 Loos.

Die Einlage füe ein ganzes Loos ist nue 11 fl. 40 kr. rhein. und nur 2 fl. 20 kr. für 1/5 Loos.

☞ Zur Bestellung von ganzen und 1/5 Loosen beliede man sich ohne Zeitverlust direct zu wenden an

H. de Lubec,
per Adresse dee Heern J. u. S. Friedberg,
Banquiee in Feankfurt a./M.

P. S. Die nöthige Auskunft, die Zufertigung dee Freiloose im gewinnenden Falle, so wie die authentischen Ziehungslisten erfolgen prompt an alle Hrn. Interessenten, welche die Einlagen pünctlich entrichtet haben.

Literarische Anzeigen.

Duech alle Buchhandlungen kann bezogen werden:

Saint-Martin, Monographie

der Hundswuth,

deutsch von Dr. K. Fitzler. Von der medicin. Gesellschaft in Paris mit dem ersten Preise gekrönt. Gr. 8. Weimar, Voigt. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Eine umfassende Beurtheilung dee Hundswuth und eine vollständige Kritik allee seit Hippocrates bis jetzt bekannt gewordenen Mittel und Heilarten, wie die voestehende, hatte unsere Literatur noch nicht aufzuweisen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 5. April 1842.

Gesundheits-Polizei.

Das Bier betr. *)

Die königl. bayerische Regierungsstelle von Mittelfranken hat unter'm 27. Dec. vor. Jahres durch das dortige Kreis-Intelligenzblatt Nr. 103 an sämmtliche Polizeibehörden die unten folgende Verordnung, die Bierfabrication betr., erlassen, die um so mehr Beachtung und Nachahmung verdienen dürfte, als sie einem längst und überall hervorgetretenen Uebelstande in der Bierbrauerei abzuhelfen sucht und gegen diesen Uebelstand mit derjenigen Thatkraft einschreitet, die hier allein zum Ziele führen kann.

Den Mangel an Malz im Biere konnte man nämlich mittelst der Bierwage schon längst und leicht finden; das allzu leichte Bier wurde in solchen Fällen confiscirt, und um diesen Schaden zu vermeiden, ließen es die Brauer an der gehörigen Menge Malz bei'm Biere nicht fehlen. Allein um zu erforschen, ob dem Biere auch die gehörige Menge guten Hopfens (wie sie bei Berechnung der Bierpreise vorausgesetzt und durch letztere also auch bezahlt wird) beigegeben sey: dazu hat die Wissenschaft bis jetzt noch kein Mittel ausfindig zu machen vermocht. Dieß benutzten die Bierbrauer, und nahmen daher sehr häufig zu wenig, oder doch zu schlechten Hopfen zu ihren Bieren. Der Gefahr, daß sich bei'm Mangel an Hopfen ihr Bier nicht halten würde, wußten sie dadurch auszuweichen, daß sie entweder schlechten Hopfen in großer Menge, oder nur etwas guten Hopfen und zugleich andere bittere Extracte dem Biere beimischten, wodurch dem Biere allerdings ebenfalls Haltbarkeit, aber nur auf Kosten der menschlichen Gesundheit gegeben werden kann. Man kennt im Allgemeinen wohl zwanzig dergleichen bittere Extracte, die meistens mit der sogenannten Bierwürze und unter ihrer Firma dem Biere heimlich beigemischt werden. Sie sind meistens aus dem Pflanzenreiche und verrathen im Allgemeinen ihre Anwesenheit im Biere durch dessen bittern und minder angenehmen Geschmack; aber, sie darin aufzufinden, oder daraus wieder abzuscheiden, — dazu hat Kunst und Wissenschaft noch kein Mittel entdeckt. Daher kamen die Bierbrauer, welche diese Fälschungen übten, wenn sie deßhalb von der Behörde zur Rede gesetzt wurden, gewöhnlich mit dem Leugnen durch, und die Polizeibehörden wurden am Ende dieser vergeblichen Untersuchungen müde.

Diesem immer mehr sich ausdehnenden Uebelstande wird nun durch nachstehende Anordnung ein Ende gemacht werden, wenn sie nämlich mit der hier doppelt nothwendigen Strenge angewendet wird, was recht wohl möglich und ganz unbedenklich ist. Denn man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß gutes, mit der nöthigen Menge Hopfen gebrautes und von andern Beimischungen freies Bier allemal den sehr leicht zu erkennenden angenehmen Hopfengeschmack hat, und daß, wenn es diesen Hopfengeschmack nicht, und doch die nöthige Bitterkeit besitzt, dasselbe allemal entweder schlechten Hopfen in übermä-

*) S. auch Nr. 278 d. Bl. vom 12. Oct. 1841.

Digitized by Google

ßiger Menge, oder neben etwas weniger gutem Hopfen auch andere bittere Beimischungen enthält. — Wenn dergleichen Biere, wie diese Verordnung befiehlt, künftig von den Polizeibehörden ohne Schonung und ohne auf die jederzeit bereit gehaltenen Entschuldigungen der Brauer zu hören, confiscirt werden, so werden die Brauer ihres eigenen Vortheils wegen von dieser Art Betrug von selbst abstehen. Es gibt auch kein anderes Mittel gegen diese Art Betrug, als das kräftige und consequente Durchführen dieser Anordnung.

Aber noch zu einer andern Bemerkung hinsichtlich des Hopfenbaues gibt diese Anordnung Veranlassung. Man hat nämlich bisher von Seiten der meisten Landesregierungen in unserm deutschen Vaterlande, und eben so haben die vielen landwirthschaftlichen Vereine zum Anbau des Hopfens aufgefordert, und diesen Aufforderungen sind häufig die Landleute, ohne auf örtliche Lage und Boden die nöthige Rücksicht zu nehmen, in sehr vielen Gegenden mit Eifer und Fleiß entgegengekommen. Allein die Gegenden, wo ein mildes Clima, eine günstige örtliche Lage und zugleich ein tauglicher Boden sich vereinigen, um guten Hopfen zu erzeugen, sind ziemlich selten; und wo ein solches Zusammentreffen dieser Vorbedingungen nicht stattfindet, da kommt der Hopfen entweder gar nicht fort, oder er bringt nur kleine, schlechte und selten zur vollen Reife kommende Dolden hervor, die alsdann auch keinen Absatz, oder letzteren nur zum allerniedrigsten Preise finden. Aus diesem Grunde sind neuerer Zeit in sehr vielen Gegenden sehr viele Hopfenanlagen von den Eigenthümern bereits wieder aufgegeben worden. Allein die Brauer, welche diesen Hopfen, so schlecht er auch seyn mag, durch Zusätze von andern bittern Beimischungen bei'm Biere dennoch anzuwenden wissen (wenn gleich nur auf Kosten der menschlichen Gesundheit), bauen den Hopfen selbst in sehr ungünstigen Lagen und trotz der schlechten Beschaffenheit des Products, und kaufen auch solchen schlechten Hopfen, wenn gleich nur zu den niedrigsten Preisen, noch immer an. Durch diesen unzweckmäßigen Anbau des Hopfens an dazu untauglichen Stellen wird also eine bedeutende Masse einer Waare erzeugt, die schlechterdings zu nichts, als zum Betrug und zum Nachtheil der menschlichen Gesundheit gebraucht werden kann.

Dem Verkaufe dieser Waare dürfte daher der Staat künftig feste Schranken entgegensetzen, was bisher noch nicht geschehen ist. Denn so gut die Polizeibehörden verkäufliche Früchte, Vieh ꝛc. vor deren Verbrauch besichtigen lassen, und so gut sie den Verkauf des Fleisches vom kranken Vieh, oder den Verkauf von unreifen oder verdorbenen Früchten mit wohlthätiger Strenge verhindern: eben so gut könnten und sollten sie auch den Hopfen, ehe er verkauft wird, bei'm Eigenthümer und — ehe er versotten werden darf, bei'm Brauer einer strengen Beschau unterwerfen. Wenn hierbei aller Hopfen, der unreif, oder verdorben, oder sonst der Gesundheit nachtheilig erscheint, sogleich weggenommen und vernichtet würde, so würde dadurch ein der menschlichen Gesundheit drohender großer Nachtheil verhütet und der Anbau des Hopfens würde dadurch von selbst auf diejenigen Gegenden und örtlichen Lagen beschränkt werden, wo guter und der menschlichen Gesundheit zuträglicher Hopfen wachsen kann.

L.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken. (Die Bierfabrication betr.)

„Im Namen Sr. Maj. des Königs. Die k. Regierung hat schon vielfältig Klagen darüber vernommen, daß in neuerer Zeit an vielen Orten das Bier, besonders das Lagerbier zu sehr mit Hopfen versetzt werde, daß dasselbe in dessen Folge einen widerlich bittern Geschmack annehme und hierdurch nicht nur Hitze und heftige Kopfschmerzen verursache, sondern auch noch andere bedenkliche Zufälle hervorrufe, welche den schädlichen Einfluß eines solchen Getränkes auf die menschliche Gesundheit außer allen Zweifel setzen.

Diese Klage erscheint aber um so mehr begründet, als es nur zu gut bekannt ist, daß jener widerlich bittere Geschmack des Bieres in der Regel lediglich durch das starke Auskochen und das schon längst als höchst schädlich aner-

kannte und daher streng verbotene Auspressen des Hopfens, wodurch das, die Haltbarkeit des Biers allein bewirkende Aroma verflüchtigt und der den Essigproceß mehr fondirende, als hindernde harzige Bitterstoff ausgesotten und dem Biere beigemischt wird, — oder durch Anwendung von schlechtem und verdorbenem Hopfen, welcher durch Verdoppelung der Quantität die gute Waare ersetzen soll, erzeugt wird.

Nachdem indessen das Bier gegenwärtig zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehört, und überdieß das Gesetz den Fabrikanten keine unbedeutende Vortheile gewährt, so ist es Pflicht der Polizei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dieses Getränk nicht nur hell und nahrhaft, sondern auch wohlschmeckend und der menschlichen Gesundheit zusagend gebraut werde. Um aber dieses mit gutem Erfolge zu bewerkstelligen, wird bloß erfordert, daß die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 und insbesondere der §. 6 derselben, welcher die Confiscation und Vernichtung des mit schädlichen Ingredienzien vermischten Biers vorschreibt, streng und gewissenhaft vollzogen werde. Denn da der Hopfen bekanntlich ein Narcoticum ist, so leuchtet wohl von selbst ein, daß derselbe bei einer übermäßigen Beimischung zum Bier als ein der menschlichen Gesundheit schädliches Ingredienz anzusehen sey; und eben so wenig kann es hiernach zweifelhaft seyn, welches Verfahren einzutreten habe, wenn dergleichen, durch übermäßigen Hopfenzusatz als verfälscht zu betrachtende Biere zum Vorschein kommen.

Die Polizeibehörden werden daher beauftragt, die Brauereibesitzer ihres Amtsbezirkes bei der jetzt beginnenden Zeit zum Einsieden des Lagerbieres von dem bisher hie und da stattgefundenen ordnungswidrigen und eben deßwegen nicht mehr zu duldenden Verfahren nachdrücklich abzumahnen, bei sich gleichwohl ergebenden Contraventionen aber nach Anleitung des Gesetzes unnachsichtlich einzuschreiten. Ansbach, den 27. Dec. 1841. Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Secr."

Helft doch den armen Schullehrern!

Ein sich vor kurzem ereignet habender Todesfall mit einem Schullehrer und Cantor, welcher im Schwarzburgischen am Neujahrssingen gestorben ist, macht es fast zur Pflicht, diesen auch im allg. Anz. schon mehrmals besprochenen Gegenstand von neuem der Aufmerksamkeit Derer, welche hier hrisen können, zu empfehlen. Man hat unser Zeitalter das des Fortschreitens und der Verbesserungen genannt, und in sehr vieler Hinsicht verdient es gewiß auch diese Anerkennung; nur die alte Erbsünde unsers Geschlechts, der berechnende Eigennutz, will zuweilen da noch nicht weichen, wo man nicht unmittelbare Vortheile erblickt. So auch mit dem Neujahrssingen der Schullehrer in Städten, wie auf dem Lande. Die oft ausgesprochene Meinung von der Unwürdigkeit dieser Verrichtung kann Eins. nicht theilen. Es mag seyn, daß man vor Alters das Neujahrssingen entweder von Seiten der Behörden den Schullehrern als eine Quelle des Erwerbes zugewiesen hat, oder daß (dieß scheint wenigstens da der Fall zu seyn, wo die deßfallsige Einnahme mehr zu einem jährlichen Vergnügen, als zur Besoldung der Lehrer verwendet wird) es von Cantoren und Choristen freiwillig erwählt worden ist, eine Vermuthung, die wenigstens in unserem gesangreichen Thüringen nicht unwahrscheinlich ist; aber etwas Unwürdiges ist doch der Gesang nicht und kann gewiß Die nicht entehren, die der edlen Musica, welche unser Luther so hoch schätzte, ihre Huldigungen darbringen. Denn ob nun das damit verbundene Honorar gleichsam in eigener Person und vor dem Hause abgeholt, oder ob es, wie bei Concerten u. dergl., bei verschlossenen Thüren und durch Mittelspersonen in Empfang genommen wird, kömmt doch am Ende auf Eins hinaus. Auch ist wohl manchem Kranken und Schwachen schon mit diesem Singen auf seinem einsamen Lager eine Freude gemacht worden; und die Erquickung einer unsterblichen Seele und eines trostbedürftigen Herzens ist doch wohl auch in Anschlag zu bringen. Dieß mag manchen braven Schullehrer beruhigen, wenn er das Singen vor den Thüren vielleicht gar als etwas Entehrendes darstellen hört; der lebensvolle Hauch, von der Kraft des Geistes fortgetragen, verschwindet nicht spurlos und der Segen kommt von Oben.

Indessen ist doch auch bei vielen Dingen zu berücksichtigen, ob der sogen. Zeitgeist ihre Beibehaltung in alter Form, oder ihre Umgestaltung und bez. Verbesserung fordert. Und dieser ist, bei den vielen darüber laut gewordenen Stimmen und Urtheilen, offenbar dagegen. Das öffentliche Urtheil, sofern darin nicht etwas Unvernünftiges enthalten ist, muß

gehrt und beachtet werden; und die vielen nachtheiligen Einflüsse, welche das Herumziehen in den Straßen, gerade in der kältesten Jahreszeit, für die Lehrer, welche an das Stubenleben gewöhnt sind, nach glaubwürdigen Zeugnissen grhabt haben soll, sind doch gewiß auch in Betracht zu ziehen. Möchte man doch endlich einmal eine Sache mit Ernst angreifen, von welcher die Zufriedenheit und Gesundheit eines großen, achtbaren, für unsere Volksbildung so wichtigen Standes abhängt. Allgemein gültige Vorschläge sind wohl bei den verschiedenen Ortsverhältnissen nicht zu machen. Es wird hier überall auf den guten Willen der Ortsvorstände ankommen, welchen unsere Behörden gewiß billigen und möglichst unterstützen werden. Vorerst wenigstens wären diejenigen Schuistellen zu berücksichtigen, bei denen das Neujahrsingen wirklich zum Einkommen derselben gehört; da, wo jenes mehr noch zum Vergnügen der Betheiligten besteht, könnte man es der eigenen Bestimmung überlassen. Es ist noch lange hin bis zum Schlusse des gegenwärtigen Jahres; möge das Jahr 1843 recht viele Dankadressen der betheiligten Schullehrer mitzutheilen haben.

Im Febr. 1842.

Humanus,
aber kein Schullehrer.

Gewerbliches.

Beschützung des Eisens gegen Rost.

Dem Engländer Mallet ist es gelungen, durch folgendes Verfahren das Eisen gegen Rost zu schützen. Man reinigt zuerst das Eisen von Rost, indem man dasselbe in ein Bad von verdünnter Schwefelsäure von etwa $1{,}_3$ specifischem Gewichte bei 60° Fahrenh., oder von verdünnter Salzsäure von etwa $1{,}_{06}$ specif. Gewichte bei gleicher Temperatur bringt. Damit sich der Rost so schnell als möglich ablöse, ist es gut, die Säuren zu erwärmen. Sobald der Rost losgetrennt ist, nimmt man das Eisen aus dem Bade heraus, wäscht dasselbe mit kaltem Wasser und scheuert es mit Sand so lange, bis es ganz rein ist und einen schönen metallischen Glanz hat. Hierauf bringt man dasselbe in ein anderes Bad folgender Zusammensetzung. Man löst Zink in Salzsäure bis zur Sättigung auf, mischt damit eine gleiche Menge einer gesättigten kalten Auflösung von Ammoniaksalz und setzt dieser Mischung so viel Ammoniaksalz in festem Zustande zu, als darin aufgelöst werden kann. Sobald das eingetauchte Eisen auf der Oberfläche ganz mit kleinen Luftbläschen bedeckt erscheint, ist es für ein drittes Bad vorbereitet. Dieses bereitet man, indem man geschmolzenem Zink Quecksilber in dem Verhältnisse von 1292 : 202 Theilen zusetzt. Das gebildete Amalgam vermischt man mit Potassium oder Sodium, und zwar so, daß auf 1 Tonnengewicht (2240 englische Pfund) des Amalgams 1 Pfund der letzteren Metalle kommt. In diese gehörig durch einander gerührte und flüssige Metallmischung bringt man das Eisen, nachdem man es von der Flüssigkeit des zweiten Bades nur einige Secunden hat abträufeln lassen. Sobald das Eisen die Temperatur der Mischung hat, zieht man es aus der letzteren wieder heraus. Es erscheint dann mit einem vollkommen gleichmäßigen und zusammenhängenden Ueberzuge dieser Mischung. Die Verwandtschaft derselben mit dem Eisen ist so groß, daß man das Eintauchen nicht zu lange dauern lassen darf, wenn das Eisen nicht gänzlich aufgelöst werden soll. Bei der Temperatur von 680° F., welche die flüssige Mischung hat, würde eine Eisenplatte von 1 Zoll Dicke in wenigen Secunden aufgelöst seyn. Bei'm Eintauchen des vom zweiten Bade feuchten Eisens muß man die Vorsicht beobachten, daß kein Tropfen in einer etwaigen Höhlung des Eisens sitzt, weil sonst durch die entstehenden Dämpfe das flüssige Metall weggeschleudert werden könnte. — Das aus dem Metallbade herausgezogene Eisen wird mit kaltem Wasser gereinigt. Es rostet weder in der Luft, noch im Wasser.

(Pol. Journ. f. Fabr.)

Geschichtliches.

„Mit dem Maße, da Ihr messet, wird Euch wieder gemessen werden."

Auch die deutschen politischen Blätter sind von den Nachrichten erfüllt, welche über die Niederlage der englischen Truppen in Afghanistan, dem Nachbarlande Ostindiens, nach England gekommen sind und daselbst eine Aufregung hervorgebracht haben, die den Steuerforderungen des englischen Ministers Peel günstig ist.

Digitized by Google

Man ist darüber empört, daß einige Tausend Engländer dort von den Händen eines Volkes gefallen sind, das den Verzweiflungskampf gegen die Unterdrückung kämpft; man hält die Ehre des Mutterlandes für verletzt; man will Alles aufbieten, den erlittenen Schimpf durch Ersatztruppen zu rächen und zu tilgen; — man hat freilich auch zu fürchten, daß Afghanistans Beispiel erregend auf die mühsam unterjochten Völker Ostindiens selbst einwirken könnte.

Von C. W. Böttiger's rühmlich bekannter „Weltgeschichte in Biographien" wird jetzt der 6. Band ausgegeben, der im Ganzen bis zur Zeit der französischen Revolution geht. An dessen Schlusse ist die rührende Elegie des mongolischen Kaisers Allum angeführt, die man in dem gegenwärtig wieder sehr beachtungswerthen Werke: „Thorn, der Krieg in Indien," S. 186 abgedruckt findet. Darauf folgt nachstehende, bereits im vorigen Jahre niedergeschriebene Schlußbemerkung C. A. Böttiger's, welcher die Ereignisse im Osten nunmehr durch die That das Wort leihen:

„Was der arme Allum hier beklagt, ist allerdings zunächst sein eigenes Geschick! Und es war ein schweres; denn es war die Blutsaat der Timuriden, die gräßlich aufging und den letzten Enkel noch erstickt. Wir aber stehen hier am Ende eines Zeitraums und übersehen hier die Geschicke von 3 Jahrhunderten, von den vernichteten letzten Mauren, den Millionen aus Africa verschleppter Sclaven, von den geopferten Montezuma's und Atahualpa's, von den geschlachteten Indianern dieß- und jenseits; von den gebrochenen Sclavenvölkern, von den verknechteten Griechen, von den zerrissenen Polen bis auf die Opiumsvergiftung der Chinesen und deren Folgen. Da ist's nun, als hörten wir in dieser Elegie des Allum mehr noch als seinen eigenen herben Jammer, als stöhnte uns ein wahrer Weltschmerz an, über vernichtetes Eigenleben und Glück der Völker, und vernichtet durch europäische Civilisation! Und sind wie Europäer selbst, sind jene Völker dadurch glücklicher geworden? — Aber die Verknechteten schienen ihre Anwälte zu finden. Dort an der Seine standen Redner auf Tribünen, schwenkten dreifarbige Fahnen und predigten Freiheit und Gleichheit der Farben, Racen, Rechte, predigten Krieg den Palästen und Friede den Hütten, predigten Adels- und Theronensturz, und mordeten eine Million auf Guillotinen und Schlachtfeldern!! — Wir sind funfzig Jahre älter; wir dürfen fragen: ist's nach diesem Adersasse den Völkern leichter und besser geworden? Wir haben den Uebermuth der Timuriden wie der Stuart's und Bourbon's oft im unschuldigern Enkel sich strafen sehen. Redet denn die Geschichte gar nichts mehr zu den Völkern, zu den Fürsten? Ruft sie uns nicht aus den untergegangenen Weltreichen, aus den vernichteten, allzu stolzen Dynastien, wie aus gestürzten babylonischen Thürmen und ägyptischen Colossen die große Lehre zu: Haltet Maß! Haltet das rechte Maß! Denn mit dem Maße, da Ihr messet, wird Euch wieder gemessen werden!" —

Preuß. Rentenversicherungsanstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1841 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15. April d. J. ab, auf 4 Wochen ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1841 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, unterbleibt eine solche Meldung, nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 14. März 1842.

Direction der Preuß. Rentenversicherungsanstalt.

Gelehrte u. gemeinnützige Vereine.

Die fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig

hat ein Programm ausgegeben, aus welchem zu ersehen ist, daß zwei ihrer historischen Preisfragen für 1841 (s. allg. Anz. d. D. J. 1839 Nr. 97) keinen Beantworter gefunden haben; dagegen hat die Gesellschaft die Genugthuung gehabt, den ganz ungewöhnlichen Preis von 24 Ducaten auf die vorzüglichste der über slawische, insbesondere polnische Geschichte vom Anf. d. J. 1839 bis Nov. 1841 erschienenen und an die Gesellschaft eingesandten Druckschriften ertheilen zu können. Denselben empfing Rich. Roepell, gegenwärtig Prof. der Gesch. an der Univers. zu Breslau, für seine „Geschichte von Polen, Band 1, b. Friedr. Perthes 1841," worin gründliche Quellenforschung, scharfsinnige Kritik, geistvolle Behandlung des Stoffes und Klarheit, Correctheit und Eleganz des Styles dergestalt vorliegen, daß die Gesellschaft mit gespannter Erwartung den übrigen Theilen des Werkes entgegensieht. — Zur Beantwortung der Frage aus den physischen und mathematischen Wissenschaften ist keine Schrift eingereicht worden; aber die ökonomische Preisfrage für das Jahr 1841 über den Anbau des Maulbeerbaums und den Betrieb der Seidenwürmerzucht in Sachsen hat zwei der Sache kundige Bearbeiter in deutscher Sprache gefunden, unter denen dem k. s. Kammerherrn G. H. von Carlowitz in Dresden der Preis zuerkannt worden ist.

Die Preisfragen der Gesellschaft für die Jahre 1842 und 1843 sind im allg. Anzeiger d. D. Jahrg. 1840 Nr. 88 und J. 1841 Nr. 100 mitgetheilt worden. Hierzu sind noch folgende neue aufgegeben:

I. Aus der Geschichte. Für das Jahr 1842: „Die Gesellschaft wird durch den Wunsch, das Studium der Geschichte der Polen und ihrer Nachbarvölker, vorzugsweise der Völker slawischen Stammes, nach Kräften durch Eröffnung einer Preisconcurrenz zu fördern, bewogen, eine außerordentliche Preisfrage, für deren genügende Lösung ein doppelter Preis bestimmt wird, auszuschreiben. Der Gegenstand derselben ist: „Historisch-statistische Erörterung des Ursprungs, der Eigenthümlichkeiten und Sitten der nichtmagyarischen Stämme, welche in Ungarn wohnen."

Für das Jahr 1844: „Geschichte des politischen Verkehrs zwischen der Republik Polen und den Königen von Frankreich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wobei hauptsächlich die Geschichte der polnischen Königswahlen und der Regierung Joh. Kasimir's und Joh. Sobieski's in's Auge zu fassen sind."

II. Aus der Physik und Mathematik. Für das Jahr 1844: „Mehrere neuere Physiker haben durch Versuche und Erörterungen nicht wenig beigetragen, die Theorie der sogenannten subjectiven Farben in's Leben zu setzen, doch aber die Sache nicht ausgemacht. Daher wird eine neue Reihe von Versuchen und Beweisführungen begehrt, aus welcher eine sichere und einleuchtende Theorie und der vollkommene Zusammenhang jener Erscheinungen hervorgehe."

III. Aus der politischen Oeconomie in Bezug auf Sachsen. Für das Jahr 1844: „Die geognostische Beschreibung irgend eines natürlich abgegrenzten Landstrichs des Königreichs Sachsen in agronomischer Beziehung auf Getreide-, Obst-, Wein- und Waldbau, mit Ausschluß des Bergbaues."

Die Preisschriften sind in lateinischer oder in französischer, oder in deutscher Sprache zu verfassen. Insgesammt aber müssen die einzusendenden Abhandlungen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto und einem versiegelten Zettel versehen sepn, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft, für das Jahr 1842 an den ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig, Wilh. Wachsmuth, zu richten. Der bestimmte einfache Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf den Antrag der Witwe des Wirths Conrad Dittmar, Barbara Elisabeth, gebornen Rübl, dahier, werden zum Zwecke der Auszahlung eines, in dem, von der Antragstellerin und deren genannten Ehemann gemeinschaftlich am 9. Mai 1821 errichteten und am 24. desselben Monats gerichtlich hinterlegten Testament, für die Geschwister des genannten Wirths Conrath Dittmar oder deren Kinder angeordneten Vermächtnisses von 400 Thlr. die, zufolge beigebrachter Bescheinigung, seit langer Zeit von hier in unbekannter Fremde abwesenden drei Brüder, Söhne des verstorbenen Georg Dietrich Dittmar, namentlich:

1) Johann Conrad Dittmar, geb. am 11. Februar 1764;
2) Johann Dittmar, geb. am 8. Februar 1766, und
3) Johann Georg Dittmar, geb. am 30. Jun. 1768,

so wie deren etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termin den 4. Jul. d. J. vor unterzeichnetem Gericht so gewiß zu erschei-

Digitized by Google

nen und ihre Ansprüche an dem gedachten Legat auszuführen und zu begründen, als widrigenfalls die gedachten drei Brüder Dittmar für todt erklärt werden und die Auszahlung des Vermächtnisses an die übrigen bekannten Berechtigten und die Aushändigung des etwa sonst vorhandenen Vermögens der Abwesenden an die als nächste Erben derselben im angesetzten Termin sich Ausweisenden verfügt werden wird.

Kassel, am 29. März 1842.

Kurfürstlich Hess. Stadtgericht.
Kleyenstruber.
Zur Beglaubigung:
Burchardi.

Die in der nachstehenden Uebersicht mit dem Zeichen △ in der Spalte V. aufgeführten Personen haben bei uns den Antrag gestellt, daß die darin in der Spalte I. genannten Abwesenden, welche seit ihrer in der Spalte III. bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen und im Betreff deren nach dem Gesetz vom 11. Mai 1838 daher nunmehr die Vermuthung ihres Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten.

Nachdem nun in Folge dessen Edictaltermin auf

den 16. März 1843

von uns anberaumt worden ist, so werden die in der erwähnten Uebersicht genannten Abwesenden, so wie deren Erben und alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen, gesetzten Tags früh 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, sich anzumelden, und zwar die Abwesenden in Person, um ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, Diejenigen aber, welche daran Erb- und sonstige Ansprüche zu haben behaupten, um solche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären — und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln —, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten aber mit ihren Erb- und sonstigen, auf irgend einem Rechtsgrund beruhenden Ansprüchen ausschließen — und derselben verlustig erachten —, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche noch erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben des Abwesenden annehmen und ihnen das Vermögen desselben ausantworten wird.

Zugleich wird hiermit Termin zur Eröffnung eines Präclusivbescheids auf

den 30. März 1843

anberaumt und haben die Vorgeladenen in diesem Termin die Eröffnung des Bescheids zu gewärtigen.

Die Vorgeladenen werden zugleich hiermit angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen, Bevollmächtigte am Sitz des unterzeichneten Gerichts durch beglaubigte Urkunden zu bestellen.

Salzungen, den 4. März 1842.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
Richter.

△.

I. Fortlaufende Nr.	II. Namen, Stand, Alter, Wohn- und Geburtsort der Abwesenden.	III. Namen der Eltern derselben.	IV. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	V. Betrag des Vermögens derselben	VI. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VII. Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Christiane Friederike Diedorf, geboren zu Schweina den 9. Sept. 1786.	Ernst Heinrich Diedorf u. dessen Ehefrau Gertrude geb. Werner.	Entfernte sich im Jahr 1805 mit einem Sächsischen Dragoner.	50 fl.	Katharine Margaretha Schröder geb. Diedorf in Schweina,	Schwester der Abwesenden.
2.	Johann Michael Schmidt von Altenbreitungen, geb. den 21. Jun. 1778.	Johann Georg Schmidt und dessen Ehefrau Christine Margaretha geb. Heß das.	Ging im Jahre 1807 als Metzgergeselle in die Fremde.	122 fl.	1) Christine Margaretha Schrumpf, geb. Schmidt, 2) Dorothea Maria Rößler geb. Schmidt, 3) Georg Caspar Schmidt, 4) Susanne Maria Schmidt, 5) Anna Maria Holzapfel geb. Schmidt, sämmtlich zu Altenbreitungen,	Geschwister des Abwesenden.

Fortlaufende Nr.	I. Namen, Stand, Alter, Wohn- und Geburtsort der Abwesenden.	II. Namen der Eltern derselben.	III. Zeit des Weggangs der Abwesenden.	IV. Betrag des Vermögens derselben	V. Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen haben.	VI. Verwandschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
3.	Der Fuhrmann Johann Heinrich Brenn von Salzungen, geb. den 14. Octbr. 1770.	Johann Adam Brenn u. dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Hoßfeld.	Entfernte sich seit 12 Jahren.	1250 fl.	1) Anne Margaretha geb. Albrecht, 2) Adam Ernst Brenn, 3) Jacobus Brenn, 4) Maria Christiane Erb. geb. Brenn, 5) Anna Barbara Brenn, 6) Anna Maria Brenn.	Ehefrau des Abwesenden. Kinder des Abwesenden.
4.	Johann Nicolaus Trautvetter von Gumpelstadt, geb. den 14. Febr. 1775.	Der Schuhmacher Johann Nicolaus Trautvetter das. u. dessen Ehefrau Catharine Margaretha geb. Hartmann.	Entfernte sich vor 40 Jahren.	400 fl.	1) Anna Elisabetha Gürtler geb. Kallenbach zu Möhra, 2) Johann Friedrich Kallenbach zu Waldfisch, 3) Maria Elisabetha Kallenbach zu Gumpelstadt, 4) Anna Barbara Ißleb geb. Trautvetter zu Förtha.	Bruders- und resp. Schwester-Kinder des Abwesenden.
5.	Johann Gottlieb Ziert von Möhra, geb. d. 27. Jan. 1795.	Der Ziegler Johannes Ziert u. dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha geb. Schreiber.	Entfernte sich vor 25 Jahren.	125 fl.	Barbara Elisabetha Fladung zu Möhra,	Halbschwester des Abwesenden.
6.	Johann Adam Reum von Altenbreitungen, geb. den 10. Jun. 1791.	Georg Friedrich Reum das. und dessen Ehefrau Christiane Margaretha geb. Peter.	Ging im Jahr 1812 mit dem S. Meiningschen Militär nach Rußland.	Einige Grundstücke.	1) Heinrich Wilh. Reum, 2) Christine Margaretha Wedel geb. Reum, 3) Georg Adam Reum, 4) Johann Conrad Reum, 5) Eve Catharine Heß geb. Reum, sämmtlich zu Altenbreitungen.	Geschwister des Abwesenden.
7.	Johann Caspar Krech von Wernshausen, geb. d. 3. Oct. 1789.	Moritz Krech das. u. dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Fischer.	Ging im Jahre 1810 als Metzgergeselle in die Fremde.	57 fl. 15 kr.	1) Kaspar Bickel, 2) Andreas Bickel und 3) Wilhelmine Bickel von Wernshausen, 4) Katharine Rosine Heß geb. Völkert zu Meimers,	Schwester-Kinder des Abwesenden.
8. 9.	Johann Caspar Kallenbach von Salzungen, geb. d. 19. Novbr. 1784, und die Schwester des vorigen, Anna Christine Kallenbach von Salzungen geb. den 25. Mai 1789.	Der Schuhmacher Johann Andreas Kallenbach und dessen Ehefrau Eva Elisabetha geb. Heusing.	Ging im Jahre 1805 als Schuhmachergeselle in die Fremde und gab die letzte Nachricht von Toulon aus am 7. Mai 1820 von sich. Entfernte sich im Jahre 1806 mit Preußischen Husaren.	circa 20 fl.	Die Kinder des im Jahre 1837 zu Berlin verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Kallenbach.	Bruders-Kinder der Abwesenden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 6. April 1842.

Die Proletarier *).

Vom Justitiarius und Rittergutsbesitzer J. J. Dittrich in Schlesien.

Mit diesem Namen werden die Tagearbeiter, alles Gesinde und jene Hausbesitzer und Handwerker bezeichnet, die, um mit ihren Familien nothdürftig zu bestehen, außer ihrem Grundbesitz und außer ihrem Handwerk, genöthiget sind, Anderen mit der Hand zu dienen. Sie sind die „infima pars populi," die breite Basis aller höheren Klassen: der Gesellschaft freikräftige Maschine. Diese Grundkraft aller Staaten ist in unserer Gesetzgebung bis jetzt, wie es scheint, nicht richtig gewürdiget. Die neuere Praxis hat ihr den Zügel schießen lassen, also, daß jedweder Schuft ein Freibillet auf den Tisch jeder Stadt und jedes Dorfs empfängt, indem man ihm, wo immer, frei sich niederzulassen, gestattet. In dieser tiefsten Klasse liegen des Verbrechens Wurzeln; aus ihr erwächst der Wald. Die Freiheit, überall das Lager zu finden, macht das Verbrechen frech und frei. Man öffnet ihm alle Thore. Bliebe, wie er sollte, der Verbrecher auf seine Gemeinde beschränkt, die ihn kennt und (eben deßhalb) überwacht, so wäre das Thor geschlossen. Philanthropie, für solche Brut angewendet, ist Verbrechen an der Societät. Alle Freiheit der Bewegung dieser Blattern daher Verrath an der Menschheit. Auch ist der höhere Geist unserer Gesetzgebung mit dieser Emancipation des Verbrechens nicht einverstanden. Sie sollen Alle polizeilich überwacht werden.

Nun geht das aber so: die Gemeinde X gibt ein Zeugniß — Gott weiß, wie recht, — um den Schuft los zu werden. Dadurch erhält er das Recht, die Welt sein zu nennen. Ueberall nun muß man ihn mit offenen Armen empfangen. So weit hat es in unserer Zeit das Schurkenthum gebracht. Nun stiehlt, mordet, brennt er nieder. Die neue Obrigkeit muß dafür die Kosten tragen. Nach ausgestandener Strafe geht er weiter und breitet endlich seine Verbrechen über eine ganze Provinz. Ihm steht die Welt offen; das Verbrechen ist liberal geworden. So steht es jetzt mit den Proletariern, und alles Geschrei der Jurisdictionarien (in Stadt und Land) ist vor Liberalismus verhallt. Wohl weiß ich es, daß eine Communalordnung für das platte Land nicht beliebt wird, und daß, wie es heißt, für die Proletarier ein Gesetz discutirt werde. Warum aber jene nicht, nachdem die Städte emancipirt worden, ist nicht erklärlich, und was dieses bewirken solle, ohne jene, unbegreiflich. Der Staat soll, nach §. 1 und 6 Tit. 19 Th. 2 des L. R. für den Unterhalt der impotenten Proletarier sorgen. Das thut er aber nie! Immer fällt ihr Unterhalt den Gemeinden zur Last. §. 10. 13. 15. 16. Nach §. 5. 20 und 21 das. soll kein Bettler geduldet werden. Und doch geht er durch

*) Diese etwas kräftigen Bemerkungen über einen höchst beachtungswerthen Gegenstand sind aus dem Januarheft der stets reichhaltigen schlesischen Provinzialblätter entlehnt. Ihre specielle Beziehung auf Schlesien schließt daran zu knüpfende Vergleiche und Betrachtungen für andere Staats- und Gemeindeverhältnisse nicht aus. B.

Digitized by Google

alle Thüren! Warum denn? — Weil keine Communalordnung vorhanden und unsere Armengesetze theils unzureichend sind, theils auf unrichtigen Principien beruhen. Alle Weisheit läuft hierbei in dem doppelten Grundsatz zusammen: 1) Keinem Proletarier, der irgend ein Verbrechen begangen, einen Wohnort außer seiner Gemeinde zu gestatten. Die Freimachung der Sünde muß aufhören. 2) Keinem zu erlauben, vor vollendetem 24. Jahre, ohne Genehmigung der Obrigkeit, außer der Grenze seiner Jurisdictionspflicht zu arbeiten. Letzteres darum, weil ohne eine solche Festsetzung zuletzt alle Oeconomie zu Grunde gehen muß. Denn die Straßen, Eisenbahnen und Fabriken (die mehr zahlen) ziehen alle Arbeitskräfte an sich, so daß zuletzt für das, was doch das Wesen für die Oeconomie (für die innere Wirthschaft des Volks), weder Hand noch Fuß übrig bleiben wird.

Die Klage ist schon jetzt allgemein. Wie erst dann, wenn die Eisenbahnen sich vervielfältigen und mit ihnen alle Verdienste steigen! Ein dritter (moralischer) Jammer sind die Frühheirathen der Proletarier. Man hat die Armuth auch hierin frei gemacht und damit tausend Bettler- und — Verbrechercolonien angelegt. Ich weiß wohl, daß man hierüber auf gesetzliche Beschränkungen sinne, begreife aber auch die Schwierigkeit der Aufgabe, die mit der steigenden Bevölkerung wächst. Auch mit der Indecenz, weil, wer nicht heirathen darf, h — wird. Civilistisch ist der Erfolg gleich nachtheilig und darum bedenklich: ob wilde, ob geordnete Ehe besser. Jene wird, nun durch Kriege und Frivolität die Schamlosigkeit unter den Proletariern einheimisch geworden, nicht so leicht vertilgt werden. Die alten Schamgesetze sind verschollen. Schwanger zu werden vor der Ehe, ist jetzt kein Vorwurf mehr; schon seit 1806 nicht mehr. Die kirchlichen Strafen sind durch weltliche Gesetze, die Scham durch die Unterstützung der Hurengesetze abgeschafft. Wäre, wie in Frankreich, verboten, den Liebhaber zu nennen und von ihm Ersatz zu fordern: so würden 4/5 der außerehelichen Mißbräuche des Geschlechtstriebes wegfallen. Die französischen Mädchen sind hundertmal keuscher, als die deutschen. Warum also die Gesetze ihres Staats nicht nachahmen? Durch das Weib wird endlich auch der Mann keusch und dadurch jene proletarische Multiplication vermieden, welche die Verderbniß der Gesellschaft ist. Die Volksvermehrung gehört mit 7/10 dieser Klasse und ist eben darum kein Zuwachs innerer Kraft, wohl aber zunehmender Schwäche. 1/7 mag auf das Rusticale, 1/7 auf die gebildeten Stände und 1/7 auf Juden und andere Fremde gerechnet werden. Mehr und weniger, hüben und drüben, je nachdem. So wachsen die Proletarier mehr als doppelt über die anderen Klassen herauf, mehren Verbrechen und Noth, ängstigen Gemeinden und Armenkassen, vergrößern die Lasten der Angesessenen und Industriellen und liefern immer neue Staatsfaulenzer und Taugenichtse. Grund und Boden vor Allem! Der Magen ist das Erste. Für dieses dringendste Bedürfniß muß zunächst gesorgt, die Vagabondität der Proletarier daher beschränkt, sie müssen vor Allem für die Oeconomie verwendet werden, dann für die Fabriken, zuletzt für die Straßen. Unverheirathete Frauenzimmer sollen nie und unter keiner Bedingung auf die Straßenarbeit gehen. Darüber aber fehlt es durchgängig an gesetzlichen Bestimmungen, und es wird sowohl des Landtags als der Behörden Sache seyn, den höchsten Gesetzgeber auf diese gefahrliche Lücke in unserem Landrecht aufmerksam zu machen.

Zu diesem Zwecke erlaube ich mir, folgende unvorgreifliche Vorschläge zu machen: 1) Außer den schon oben angegebenen Beschränkungen müßte festgesetzt werden: a) daß kein Proletarier von irgend Wem in Arbeit, noch als Mitglied einer Gemeinde aufgenommen werden dürfe, welcher b) nicht nachgewiesen, daß er 24 Jahre alt, c) daß er mit Ehren in seiner Gemeinde wirklich gedient und d) daß er sich weder der Lüderlichkeit, noch eines Verbrechens schuldig gemacht, Alles bei 5 bis 50 Thlr. Strafe. 2) Daß auch kein Handwerker aufgenommen werden dürfe, wel-

Digitized by Google

cher nicht nachgewiesen: a) daß er 24 Jahre alt, b) daß er ein Handwerk ordnungsmäßig erlernt und die Freisprechung als Geselle von den Obern seines Gewerkes und, sofern er als Meister auftreten will, auch ein Meisterstück geliefert und die Meisterschaft von seinem Gewerk erworben habe, und c) daß er weder lüderlich, noch ein Verbrecher sey. Wiederum bei 5 bis 50 Thlr. Strafe. 3) Daß, wo keine Gemeinden, ein solcher Nachweis aus den nächsten Gemeinden, im Umkreis von einer Meile, beigebracht werden müsse. 4) Daß jede Gemeinde für jedes Attest verantwortlich sey, — also namentlich für alle Kosten, die aus Verbrechen entlassener Mitglieder entstehen. 5) Daß kein Auswärtigkeitsattest ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft (des Magistrats), und eben so kein Aufnahmeattest ohne gleiche Genehmigung ertheilt werden dürfe, bei 5 bis 50 Thlr. Strafe, und 6) daß jeder Verbrecher dieser Klasse sofort in seine Ursprungsgemeinde zurück zu transportiren sey, und zwar auf Kosten der letzteren. Welche Gemeinde dennoch einen fremden Verbrecher behält, verfällt in 5 — 50 Thlr. Strafe. Das würde genügen, 9/10 aller Verbrechen zu verhüten; es würde genügen, der Landwirthschaft die nöthigen Arbeiter zu erhalten; es würde genügen, alle Pfuscherei zu vernichten; es würde genügen, unschuldige Gemeinden von der Last, fremde Taugenichtse zu füttern, und unschuldige Herrschaften, für die Untersuchung Kosten zu bezahlen, auf immer zu befreien. Die alte herrschaftliche Controle war gut. Mit ihrer Aufhebung erwuchs aller proletarische Scandal unserer Zeit, alle Schlechtigkeit des Gesindes, alle Schamlosigkeit der untersten Klassen, alles Freiwerden der Verbrechen. Vor 1805 gab es 50, jetzt 500 Verbrechen in gleichem Raume. Vor 1805 gab es noch Scham und Ehrfurcht vor der Obrigkeit; jetzt nichts dergleichen. Das Laster ist emancipirt (die Faulheit, der Diebstahl, die Hurerei, der Soff, die Frechheit). Führt die vorgeschlagenen Beschränkungen durch, und ihr werdet in 20 Jahren ein ganz anderes Volk haben, — ein ehrenwerthes, schamhaftes, folgsames und treues Volk.

Käme dazu noch die Bestimmung: daß keine Geschwächte an ihren Schwängerer den mindesten rechtlichen Anspruch zu machen habe, so würde es keines Geistlichen bedürfen (der, wie die Erfahrung zeigt, doch hierauf ohne Einfluß ist), um von 100 Mädchen wenigstens 90 vor dem Mißbrauche des Geschlechtstriebes zu schützen, wie die eben deßhalb viel keuscheren Mädchen von Frankreich. Ob Findelhäuser zweckmäßig seyen, ist noch sehr die Frage. Doch endlich diese lieber, als das Verderben von tausend Geschöpfen roher Lust. Armen-, Waisen-, Findel-, Krankenhäuser: für welche Klasse vorzugsweise sind sie da? — Für die Proletarier. Millionen werden für sie jährlich aufgeopfert. Nun wohl! warum kein Gesetz zu ihrer Besserung?

Für Auswanderer.

Daß junge thätige und unternehmende Landwirthe und Bergleute mit einer kleinen Capitalanlage und mit Hülfe einiger fleißigen Handarbeiter, die sie verlohnen, nur selten im deutschen Vaterlande, weit sicherer aber in weniger bevölkerten Ländern ihren Wohlstand verbessern können, ist eine allgemein bekannte Wahrheit. Darin liegt auch der Grund, warum so Mancher seine heimathlichen Fluren verläßt und zur Auswanderung schreitet. Ungemach und Gefahren hat ein solcher Auswanderer allemal zu bekämpfen, besonders wenn er unvorbereitet, — ohne Geld und Menschenhände — allein und auf eigene Faust, dieses Wagestück unternimmt. Dem Elend und Verderben geht aber der Arme und Einzelne entgegen, wenn er sich nicht an einen sicheren und rechtlichen Führer, der Geld hat und Kenntnisse der Landesgesetze besitzt, angeschlossen hat.

Bei dem fortdauernden Bedürfnisse der Auswanderung aus mehreren Ländern Deutschlands sind Hinweisungen auf Colonisationsvereine, wie sie in Nr. 350 d. Bl. von 1841 gegeben wurden, sehr dankenswerth. Eben so verdient die kleine Schrift: „Schilderung des Wisconsingebietes in Nordame-

Digitized by Google

rica," von C. E. Hasse in Freiberg *), als ein auf eigene Erfahrung und Wahrnehmung des Verfassers gegründeter Fingerzeig für Auswanderer über das Wohin? allen Denen, welche sich für Ausführung einer deutschen Colonie am Michigansee interessiren, und allen jungen und unternehmenden Landwirthen und Bergleuten empfohlen zu werden. Der Verf. dieser Schrift hat selbst ¼ Section, 125 Acker, gute Ländereien ohnweit Milwaukie, 90 Meilen von Chicago, im Jahre 1840 angekauft. Die Wälder dortiger Gegend bestehen nordwärts in Nadelholz aller Arten, in üppigster Fülle; südlich in Laubholz. Die vorzüglichsten Laubholzgattungen sind: Zuckerahorn, Eichen, Eschen, Ulmen, Linden, Pappeln, Walnuß-, Maulbeer-, auch Aepfel-, Kirsch-, Pflaumen- und andere Bäume verschiedener Arten. Die Uferabhänge an den Flüssen, welche Milwaukie am Michigansee und die Städte Madison-City, Mineral-Point mit Galena, einem aufblühenden Handelsplatze am Mississippi, verbinden, sind mit Johannis- und Stachelbeersträuchern, mit Weinreben, Hopfen ꝛc. dicht überwachsen.

Das Clima gleicht dem bei Meißen, Dresden und Chemnitz. Große Wiesenflächen, auf welchen nahrhafte Pflanzen und Kräuter wachsen, von Hasel-, Dornen- und Sassafrassträuchern begrenzt, in denen Quellen des reinsten Wassers entspringen, geben dem Landwirth Futter für sein Vieh. Der Boden ist leicht zu cultiviren. Alle Fruchtarten, namentlich Weizen, gedeihen hier in ausgezeichneter Güte. Die Wälder liefern Wildpret und die Flüsse allerhand Fische im Ueberfluß.

Ein nutzbarer Bewohner der Wälder in der Nähe von Milwaukie ist die wilde Honigbiene. Man findet viel Honigbäume und erlangt Honig und Wachs mit leichter Mühe.

Ungewöhnlich groß ist auch der Mineralreichthum im Wisconsingebiete, und besteht in Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, Kalk, Sandstein ꝛc. Hauptorte für den Bergwerksverkehr sind die obengenannten Städte: Galena am Mississippi im Staate Illinois und Mineral Point. Schmelzhütten und Schrotgießereien sind an den Flüssen angelegt. Im Jahre 1837 lieferten die dem Staate gehörenden Bleiminen 13,343,150 Pfd. Blei. Die Privatminen liefern noch viel mehr.

Diese Schilderung des Wisconsingebietes von einem Wahrheit liebenden Manne sollten Alle, welche eine deutsche oder sächsische Colonie dort begründen wollen, oder junge thätige Landwirthe und Bergleute, welche, mit den nöthigen Hülfsmitteln versehen, in jener fruchtbaren Gegend sich ansiedeln wollen, — und ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben, — beherzigen. Männer von Einsicht und Vermögen, die ein Interesse an Eröffnung neuer Absatzwege für alle vaterländische Industrie haben, dürfen an nutzbarer Ausführung der Anlagen einiger Colonien in jenem Lande, welches sich jetzt mit Riesenschritten bevölkert, nicht zweifeln. Aber Größeres noch kann geleistet werden, wenn von Werner's Antrag in Stuttgart (s. Nr. 350 d. Bl. v. 1841) Berücksichtigung fände.

Philanthropus.

Von der Ahr, d. 30. März. Im Ahrthale und im angrenzenden Kreise Adenau wird in diesem Jahre die Auswanderungslust auf eine wirklich überraschende Weise rege; denn man zählt aus Ahrweiler, Dernau, Rech, Maischoß, Altenahr und vorzüglich aus dem Kreise Adenau weit über 70 Familien, welche in Nordamerica ihr Heil suchen wollen und schon in diesem Frühjahr der deutschen Heimath Lebewohl sagen. Sie gehen über Havre; ihrer Wanderung Ziel ist das seit 1837 zum Staate erhobene Gebiet von Michigan, wo sich vor Jahren einige Familien aus dem Ahrthale niedergelassen haben, deren Berichte, wenn auch nicht allzu glänzend verführerisch, die neuen Auswanderer aber doch zu dem Schritte bestimmt haben. Unter diesen Ueberstedlern befinden sich Leute, die schon ihr 60. und 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, und dennoch mit einer wahren Begeisterung der Auswanderungsidee nachhängen, was sich als auffallende Erscheinung besonders bei den Frauen bewährt. Die Meisten sind brave, fleißige Winzer und Ackerbauer, die fast gar keine Bedürfnisse kennen, durchaus keine arbeitsscheue Menschen; sie können aber bei

*) Durch alle Buchhandlungen vom Verlags-Comptoir in Grimma, mit einer genauen Landkarte, für ½ Thlr. zu haben.

Digitized by Google

den mühvollsten Anstrengungen nichts vor sich bringen und ihr und der Ihrigen Leben nur kümmerlich und spärlich fristen, denn Clima und Boden machen in diesem Theile der Eifel ihre Mühen und Arbeiten immer zu Schanden, und Winzer, welche selbst ein Vermögen von 2000 bis 3000 Thlrn. besitzen, müssen nach den letzten ungünstigen Jahren geradezu hungern.

(K. Z.)

Finanzgegenstände.

Preußen.

Zinsherabsetzung der Staatsschuld.

Die preuß. Gesetzsammlung enthält folgende königliche Cabinetsordre, die Umwandlung der Staatsschuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ Procent betreffend:

„Auf den Bericht des Staatsministers Rother vom 8. März d. J. habe Ich dem Mir vorgelegten Plan der Convertirung sämmtlicher Staatsschuldscheine Meine Genehmigung ertheilt und will demgemäß die Hauptverwaltung der Staatsschulden hiermit ermächtigen:

1) sämmtliche noch im Umlauf befindliche Staatsschuldscheine mit Ausschluß derjenigen, welche in der bevorstehenden 19. Verloosung Behufs der planmäßigen Tilgung noch gezogen werden, im Capitalbetrage von 98,982900 Thlr. Behufs der Herabsetzung der bisherigen Zinsen zu Vier Procent, jährlich auf Drei und Ein Halb Procent,
   zur baaren Zurückzahlung nach sechs Monaten, vom Erscheinen der sofort zu erlassenden Bekanntmachung an gerechnet, oder jedenfalls am 2. Januar 1843
   zu kündigen, und

2) bei Bekanntmachung der Kündigung sämmtliche Inhaber von Staatsschuldscheinen aufzufordern, diese Papiere, unter Erklärung ihrer Absicht, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. an die Staatsschulden-Tilgungskasse gegen Depositalschein einzuliefern, mit der Verwarnung, daß von denjenigen Inhabern von Staatsschuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werde angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staatsschuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrerseits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen und demgemäß von dem bestimmt gewesenen Verfalltage, dem 2. Januar 1843 ab, nur den heruntergesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen.

Auch will Ich, um den Inhabern von Staatsschuldscheinen bei der Umwandlung derselben den gegenwärtigen Cours möglichst zu sichern, und in billiger Berücksichtigung der Verhältnisse gestatten, daß denselben

3) je nachdem sie sich bis zum 30. Junius, 31. Julius oder 31. August 1842 unter Einreichung ihrer Staatsschuldscheine zu der Convertirung freiwillig verstehen, eine Prämie von resp. 2, 1½ und 1 Procent bewilligt, sofort ausgezahlt und

4) die Zusicherung ertheilt werde, daß eine Verloosung der neuen 3½procentigen Staatsschuldscheine innerhalb der ersten vier Jahre, vom 1. Jan. 1843 ab, nicht stattfinden, vielmehr der Bedarf für den Staatsschulden-Tilgungsfonds, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577), durch Ankauf beschafft werden soll.

Zur Erleichterung des Verfahrens bei der Convertirung und der in Folge der letzteren sich als nothwendig ergebenden Ausfertigung und Aushändigung neuer 3½proc. Staatsschuldscheine, gegen Einziehung der 4proc. Papiere, erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß

5) bei dem Umwandlungsgeschäft auch die §§. 1 und 2 des Gesetzes wegen des Außer- und Wieder-Incoursetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere vom 16. Junius 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1620) Anwendung finden.

Mit den Anordnungen der Einzelnheiten der Ausführung des Convertirungsgeschäfts und wegen der Bereithaltung der erforderlichen baaren Geldmittel habe Ich den Chef der Bank und Seehandlung, Staatsminister Rother, beauftragt.

Diese Meine Ordre ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 27. März 1842.

Friedrich Wilhelm.

An die Hauptverwaltung der Staatsschulden."

Ungeachtet dieser Maßregel wurden die preußischen Staatsschuldscheine am 2. April an der berliner Börse im Curse von 104¼ P. u. 104½ G. verkauft.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen sechsten Verloosung der Herzoglich-Sachsen-Meiningischen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern gezogen worden:

Digitized by Google

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 14. 173. 206. 240. 402. 419. 423. 462. 771. 807. 894. 1140. 1210. 1216. 1240. 1305. 1335. 1480. 1549. 1553. 1555. 1590. 1704. 1751. 1789.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 48. 82. 147. 159. 164. 188. 319. 384. 422. 503. 601. 675. 700. 817. 845. 1037. 1137. 1143. 1146. 1220. 1289. 1298. 1312. 1482. 1807. 1831. 1867. 2003. 2224. 2253. 2527. 2639. 2673. 2772. 2817. 2890. 2953. 3031. 3072. 3084. 3098. 3271. 3341. 3407. 3513. 3555. 3569. 3574. 3756. 3911.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 31. 43. 84. 112. 115. 130. 147. 164. 177. 203. 244. 249. 381. 412. 440. 496. 523. 650. 660. 721. 743. 755. 781. 832. 861. 878. 901. 1033. 1101. 1193. 1222. 1266. 1945. 2010. 2012. 2182. 2506. 2573. 2684. 2717. 2839. 2874. 2976. 3048. 3059. 3234. 3306. 3345. 3478. 3686.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1842 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besondeeen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1850 — ein tausend achthundert und funfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1850 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1842.

Die Herzogl. S. M. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Bromeyer. C. v. Weiß. C. G. Döbner.

Buz.

Bäder.

Bad Blankenburg

am Thüringer Walde.

Die hiesige Kaltwasserheilanstalt wird mit dem 1. April l. J. wieder eröffnet werden.

Blankenburg, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, den 16 März 1842.

Die Verwaltung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der Professor Dr. med. Trefurt hierselbst um Edictalladung der dinglichen Gläubiger des von ihm erkauften, dem Landphysicus Dr. med. Stromeyer allhier zugehörig gewesenen,

an der Weender-Straße allhier, neben Kastropps Hause unter der Billetnummer 290 belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäuden, Hofraum, Gaeten und sonstigem Zubehöre,

gebeten hat, diesem Antrage auch Statt gegeben und Professionstermin auf Mittwoch den 29. Junius d. J., Moegens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumt worden ist: als werden alle Diejenigen, welche an das vorbeschriebene Haus ein Näher- odee sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solches in dem anberaumten Termine anzumelden und die darüber sprechenden etwaigen Urkunden vorzulegen, und zwar untee der Verwarnung, daß sie damit präcludirt werden sollen.

Signatum Göttingen, den 30. März 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kiesten.

Demnach der vormalige Roßhändler, nachherige Particulier Julius Christoph David Brandes, auf dem sogenannten weißen Rosse allhier wohnhaft, als Wittwer, ohne Descendenz und ohne einen letzten Willen zu hinterlassen, allhier verstorben und es zur Ermittelung der Erben dessen Nachlasses und zur Feststellung des Bestandes des Nachlasses erforderlich ist, daß alle Diejenigen ihre Ansprüche anmelden, welche sie als Erben, Gläubiger, odee aus welchem Rechtsgrunde sonst an den Nachlaß haben: so werden alle Diejenigen, welche an dem oben gedachten Nachlasse Ansprüche als Erben, Gläubiger odee aus sonst einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, diese Ansprüche in dem dazu auf

Digitized by Google

den 25. Julius d. J.,
Morgens 10 Uhr, im Gebäude des Herzogl. Kreisgerichts hierselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und, so viel als thunlich ist, zu bescheinigen.

Decretum Braunschweig, den 14. März 1842.

Herzogl. Stadtgericht 2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Edictalladung.

Da der Porcellanmaler Carl Gustav Pfeifer aus hier seiner Militärpflicht nicht Gnüge geleistet hat, so wird derselbe hiermit edictaliter geladen, binnen hier und drei Monaten und spätestens bis zum

Dienstag, den 7. Junius d. J.,

in Person vor uns zu erscheinen und seiner Militärpflicht annoch zu genügen, oder zu gewärtigen, daß er nach der Vorschrift des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 als Ungehorsamer behandelt werde.

Saalfeld, am 26. Febr. 1842.

Der Magistrat daselbst.
J. G. W. Windorf.

Auf Antrag der verehelichten Amtmann Ernestine Trinius gebornen Freiin von Seckendorf zu Schloß Nebra ist wegen des angeblich in den Jahren 1770 oder den folgenden, durch Brand verloren gegangenen, vormals Königlich, jetzt Großherzoglich Sächsischen Steuercreditkasse-Scheines Litt. C. No. 4491 laut der hier aushängenden Edictalladung der Edictal-Proceß eröffnet, auch

der zwei und zwanzigste Junius dieses Jahres

als Liquidationstermin und sodann

der zwanzigste Julius dieses Jahres

als Präclusiv-Bescheids-Eröffnungs-Termin anberaumt worden, wozu die unbekannten Inhaber jenes Staatspapieres unter den gesetzlichen, in der gedachten Edictalladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hiermit vorgeladen werden.

Weimar, den 8. Februar 1842.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.
von Müller.
B. v. Knebel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

In der herrschaftlichen Baumschule zu Reinhardtsbrunn sind mehr als hundert Sorten schöner Ziersträucher und Bäume zur Decoration der Gärten und Parks zu verkaufen.

Verzeichnisse darüber werden auf Verlangen unentgeltlich abgegeben.

Gotha, den 4. April 1842.

L. Eulefeld, Hofgärtner.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Die Engbrüstigkeit und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen, mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder practische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheit besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge, M. Dr., Mitgliede der königlichen medicinischen Facultät zu London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Dr. Aug. Schulze: Rathgeber für Diejenigen, welche

Milch- und Molkenkuren

gebrauchen wollen. Eine Darstellung ihrer zweckmäßigsten Anwendung und ihrer ausgezeichneten Heilwirkungen gegen hartnäckige und langwierige Krankheiten. Nebst Abhandlungen über die äußerliche Anwendung der Milch, die Heilkräfte der Buttermolken, sowie auch die Verbindung der Milch mit den verschiedenen Mineralbrunnen. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Verschleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Siebente verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Digitized by Google

Rath und Hülfe für

Bruchpatienten

jedes Alters und Geschlechts. Oder: Allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radical zu heilen, und bei stattfindender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand. abgefaßt von einem practischen Arzte. Zweite, verbesserte Aufl. 8. geh. 15 Sgr.

Dr. Fr. Ad. W. Reins's erprobte Geheimnisse,

ergrauete Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. geh. Preis 15 Sgr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

(16) wichtige Beiträge zur Brantweinbrennerei — Bierbrauerei — Weinbereitung — Essig-, Rum- und Liqueur-Fabrication,

oder neue vortheilhafte Einmischungsmethode für Kartoffelbrennerei. — Bereitung der Hefe für Kartoffel- u. Kornbrennerei. — Reinigung des Brantweins und Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege. — Bier hell zu machen und vor Sauerwerden zu bewahren. — Bereitung des Champagnerbiers und Champagnerweins. — Fabrication des Weinessigs, — Rums, — Franzbrantweins, — Liqueure.

Von dem practischen Brenn- u. Brauherrn G. Rienecker.

(Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Preis 12½ Sgr. oder 45 kr.

☞ Hiernach angestellte Versuche haben sehr befriedigende, Vortheil bringende Resultate gegeben, und so wird jeder Käufer für die geringe Ausgabe durch die bewährt gefundenen Anweisungen, welche Gelegenheit zu neuen Erwerbszweigen geben, reichlich entschädigt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erprobte und entschleierte

500 Geheimnisse,

Mittel und Rathschläge,

aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, so wie der Gewerbe und Künste. Ein Universal-Rathgeber für Jedermann, besonders für Industrieux und Speculanten. Herausgegeben von Dr. Aug. Schulze. 8. geh. Preis nur: 15 Sgl.

Alle in diesem Buche enthaltene Mittel sind, fern von allen marktschreierischen, unhaltbaren Anpreisungen, von dem Herausgeber gründlich geprüft und erprobt worden. Dasselbe ist ein wahrer Hausschatz für alle Künstler, Gewerbtreibende und Landwirthe. Und um das Buch recht gemeinnützig zu machen, haben wir einen sehr wohlfeilen Preis dafür gestellt, so daß es Jedermann zugänglich ist. Wir können hier jedoch nur im Allgemeinen den Inhalt desselben andeuten, als: Mittel zur Vertilgung aller Art Flecken aus Zeugen, Büchern, Kleidungsstücken, Seidenzeugen, Tuch, Scharlach, Sammet, Pergament, Papier. Waschen mit Kartoffeln, Dampfwäsche, Neuwaschen der Indienne- und Ginghamkleider, der Seidenzeuge, Bänder, des Spitzengrundes, der Tülle, Blonden, Strohhüte, Federn; Reinigung der Glasgeräthe, Handschuhe, Kupferstiche, von Eisen und Stahl, Silberzeugen, Weißblech, Körben, Möbeln, Bildhauerarbeit, Marmor; Haarpomaden; Wichsen; Mittel gegen den Schimmel aller Art; Pomaden, Pulver für die Zähne, kosmetische Mittel. Aufbewahrung aller Arten Obst, des Fleisches, der Fleischbrühe, des Getreides, Mehles, der Eier, Milch, Trüffeln, des Blumenkohls, der Aprikosen, Feigen, des Baumöls, Pelzwerkes; Mittel gegen alles Ungeziefer, als Kornwürmer, Raupen, Ameisen ꝛc.; Künste in Betreff des Weines, Bieres, Essigs. Kartoffelstärke; Butter zu verbessern, verschiedene Dinten; Viehfutter aufzubewahren; Lacke, Firnisse, Farben, Anstriche, Leime und Kitte aller Art. Wohlfeile Heizung, Dochte und Lichte.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 7. April 1842.

Eisenbahnen.

Einige Worte über die thüringisch-sächsische Eisenbahn.

Von

Kaupisch.

Von mehreren Seiten, vom In- und Auslande her, sind zwar schon durch Wort und That Aufforderungen wegen Bildung einer Actiengesellschaft zum Bau der thüringisch-sächsischen Eisenbahn ergangen, auch ist in deren Erfolge ein erfreulicher Beginn dieses großartigen Werkes bereits eingeleitet worden; leider haben aber diese Aufforderungen doch noch nicht solches Interesse, solchen Antheil und Gemeinsinn allgemein hervorzurufen vermocht, wie dieses in jeder Beziehung so ausgezeichnete Unternehmen gewiß verdient, und zu seinem nothwendig raschen und kräftigen Beginn und Fortschritte durchaus bedarf. So wie es in der Natur der Sache liegt, daß alles Neue, alles Oeffentliche je nach den verschiednen Standpuncten, aus denen es betrachtet wird, auch ganz verschiedene Urtheile erlaubt und bedingt, so haben die Vorschläge zum Bau der thüringisch-sächsischen Eisenbahn, ungeachtet der fast allgemein freudigen Aufnahme, auch ihre Gegner und Feinde gefunden. Mit Recht kann man indessen wohl annehmen, daß diese Wenigen, welche gegen den Strom zu schwimmen suchen und als Gegner der Eisenbahnen überhaupt, so wie der in Rede stehenden Bahn aufgetreten sind und noch auftreten, wenig oder gar keinen Einfluß auf das schon feststehende Gesammturtheil ausüben werden. Der Grund, weßhalb man den Aufforderungen zum Bahnbau von Halle nach der kurhessischen Grenze nicht in der erwarteten und durchaus nöthigen freudigen Art allgemein bis jetzt entgegengekommen ist, dürfte wohl mehr ein negativer, als ein positiver seyn: denn, wenn erst die allgemeine Wichtigkeit und unbedingte Nothwendigkeit der Ausführung des in Rede stehenden Projects, so wie die speciellen günstigen Umstände und Verhältnisse desselben gehörig und allgemein anerkannt seyn werden, so kann nach meinem Erachten dem kräftigen und raschen Fortgange des schon begonnenen Werks durchaus nichts mehr im Wege stehen. Um dieß allgemeine Anerkenntniß zu erleichtern, muß Jeder, der die Kraft dazu in sich fühlt, unaufgefordert aufstehen und unparteiisch, wie uneigennützig, die näheren Verhältnisse des Unternehmens öffentlich besprechen und beleuchten, wie dieß ja auch schon auf die erfreulichste Weise bereits geschehen ist. Aus diesem Gesichtspuncte allein mag man es betrachten, wenn auch ich mir erlaube, zur Förderung dieses rühmlichen Unternehmens durch diese, nur aus dem innersten Eifer für die Sache selbst hervorgegangenen Worte etwas beizutragen.

* * *

Die Rentabilität einer Bahn hängt im Allgemeinen von zwei Hauptbestimmungsstücken ab: zuerst von der zu erwartenden Frequenz, dann von der Gestaltung des Terrains und den Neigungsverhältnissen der Bahn.

Wenn das große Eisenbahnnetz, welches sich gegenwärtig über Deutschland ausbreitet, in seinen Hauptzügen geschlossen seyn wird, so werden wir besonders vier Haupteisenbahnstraßen verfolgen können: 1) Von der Nordsee (Hamburg) über Braunschweig, Magdeburg, Leipzig, einmal nach

Bayern und der Schweiz, dann über Prag nach dem adriatischen Meere (Triest). 2) Von der Ostsee (Stettin) über Berlin, Breslau, Wien, nach dem adriatischen Meere (Triest). 3) Von der Nordsee (Niederlande) über Frankfurt a. M. nach dem Bodensee (der Schweiz). 4) Vom Rheine nach der Oder, einmal von Cöln über Cassel, Eisenach u. s. w. durch Thüringen über Leipzig bis Breslau, dann von Frankfurt a. M. durch Hessen, Thüringen, über Leipzig nach Breslau. Außerdem verbinden sich diese vier Hauptzüge wieder kreuzweis durch eine Menge kleinerer Bahnen, deren Mittelpuncte aber überhaupt augenscheinlich Frankfurt a. M. und Leipzig seyn werden.

Wie wichtig es daher unter allen Umständen ist, die Verbindung dieser beiden, schon von Alters her durch den größten commerciellen Verkehr ausgezeichneten Städte mittelst einer Eisenbahn zu bewirken, leuchtet ein; ebenso, daß gerade dieser Bahnlinie die größte Personen- wie Güterfrequenz gesichert seyn muß, weil ihre Nothwendigkeit sich ja eben durch das Bedürfniß selbst herausstellt. Wohl schwerlich möchte eine andere, größere Bahnlinie aufzufinden seyn, deren unfehlbare Rentabilität schon im voraus in Beziehung auf Frequenz mit solcher Sicherheit sogar gleich für die nächsten Jahre nach ihrer Entstehung vorausgesagt werden könnte.

Nach den scharfsinnigen, sich durchaus als practisch bewährenden Untersuchungen und Berechnungen von Crelle, dem Erbauer der Berlin-Potsdamer Bahn, ergibt sich, daß, wenn eine unter nicht ungünstigen Umständen und Verhältnissen erbaute Eisenbahn mit Dampf benutzt wird, sie jährlich nur 1/2 Million Centner im Transport haben muß (jede Person einschließlich Gepäck und Wagen à 4 Ctnr. gerechnet), wenn sie bis 6 Proc. Zinsen vom Anlagecapitale abwerfen soll. Wollte man unter gleichen Umständen 7 Proc. erlangen, so würde der Eisenbahntransport schon theurer, als der Transport auf der Chaussee seyn müssen. Bei einer Frequenz von jährlich 1 Million Ctnr. läßt sich die Rente auf 10—14 Proc. annehmen, und bei 1½ Mill. Ctnr. jährlichen Transports auf 14—20 Proc. Bei 4 Millionen Ctnr. jährlichen Transports und 14—20 Proc. Zinsen können die Transportkosten schon um die Hälfte wohlfeiler seyn, als gewöhnliche Chausseefracht. Auf den Grund dieser Angaben würden wir schon zu einem, für die Rentabilität der fraglichen Bahn genügenden Resultate gelangen, wenn wir nur die bisher durchschnittlich alljährlich zwischen Frankfurt und Leipzig geförderte Centnerzahl auch für die Zukunft auf dieser Strecke annehmen wollten; bei weitem erfreulicher und vortheilhafter stellt sich aber noch das Verhältniß, wenn wir, wie die Erfahrung lehrt, annehmen, daß sich der Waarentransport bei billigerer Fahrtare, als 1 Sgl. pr. Ctnr. und Meile, noch bedeutend vermehrt. Bei einzelnen Bahnen findet sich unter diesen Umständen bis jetzt schon fast eine Verdoppelung des frühern Waarentransportes. Auf eine erstaunenswerthe, fast an das Wunderbare grenzende Weise stellt sich aber das Verhältniß der Personenfrequenz nach eröffneter Bahn zu der früher als möglichst groß berechneten, indem diese, fortwährend im Steigen begriffen, bald das Doppelte, oft das Dreifache, bei einzelnen, besonders kleineren Bahnstrecken schon das Vierfache erreicht hat *).

Am auffallendsten ergibt sich dieß bei der Berlin-Potsdamer und Nürnberg-Fürther Bahn. Bis zur Eröffnung der Eisenbahn waren zwischen Berlin und Potsdam täglich durchschnittlich 50 Personen mit der Post befördert worden; man schlug die, durch die leichtere und billigere Communication mittelst der Eisenbahn hervorgehende größere Personenfrequenz auf das Zehnfache, also auf 500 Personen täglich an. Im vergangenen Jahre hat sich diese Personenzahl laut der öffentlichen Berichte schon bis auf 2000 vergrößert.

Da die Gesetzgebung in Preußen als höchsten Rentensatz für Eisenbahnactien

*) Auf der Liverpool-Manchesterbahn fuhren anfangs täglich 200 Reisende, gegenwärtig werden deren 2000 befördert. In der Grafschaft London ist nach der durchschnittlichen Berechnung täglich der fünfte Theil der sämmtlichen Einwohner auf Reisen.

Digitized by Google

10 Proc. festgesetzt hat, bei dessen, aus zu bedeutender Frequenz hervorgehender Ueberschreitung die Fahrpreise ermäßigt werden müssen, so kann bei uns der Fall sich natürlich und zum Wohle des Publicums nicht ereignen, daß durch die über alles Erwarten starke Frequenz die Actien einer Eisenbahn, wie bei der Nürnberg-Fürther, 80 über pari stehen.

Uebrigens werden deßhalb die Actionäre der thüringisch-sächsischen Eisenbahn vorläufig noch keine Furcht zu haben brauchen, daß sie genöthigt seyn werden, der allzu hohen Dividenden wegen die Fahrpreise herabsetzen zu müssen, da dieser Fall überhaupt bis jetzt noch bei keiner unserer Eisenbahnen vorgekommen ist und selbst die Berlin-Potsdamer Bahn es in dem vergangenen Jahre bei ihrer ungemeinen Frequenz nur bis 9½ Proc. gebracht hat. Dieser Umstand hat indessen hier seinen Grund in dem allzu hohen Anlagecapitale, welches diese Bahn, — eine der ersten in Deutschland — als Lehrgeld zu ihrer Erbauung hat anwenden müssen. Als solche Principalbahn steht sie aber auch noch jetzt allein und selbstständig da und leidet wahrscheinlich, um das alte Sprichwort wahr zu machen: „es geht nichts über Potsdam!" durchaus keine directe Verbindungen mit andern Bahnen über Potsdam, so daß die Berlin-Anhaltsche Bahn 2 Meilen lang fast parallel mit ihr und dicht daneben fortzulaufen genöthigt wurde. Fragt man aber nun, woher die so starke Personenfrequenz zwischen Berlin und Potsdam, da diese Eisenbahn, von den übrigen Bahnlinien grundsätzlich abgeschnitten, ganz isolirt dasteht, so kann man nur antworten, daß sie die Verbindung zweier Königsresidenzen bildet. Wird denn aber die thüringisch-sächsische Eisenbahn nicht ebenfalls als Verbindung zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. zwei Residenzen des Handels einander näher bringen und verbinden? Wäre nicht schon aus diesem Gesichtspuncte, abgesehen davon, daß diese beiden Städte außerdem noch die Centralpuncte des ganzen deutschen Eisenbahnsystems bilden, eine im gleichen Maße, wie bei der Berlin-Potsdamer Bahn, von Jahre zu Jahre steigende Personenfrequenz zu erwarten, wenn erst diese beiden Haupthandelsstädte sich um eben so viel näher gerückt werden, als die örtliche Entfernung durch die Eisenbahn zwischen ihnen selbst schwindet?

(Der Beschluß folgt.)

Gewerbsgegenstände.

Die in Rüdersdorf bei Berlin, so wie in Charlottenburg eingerichteten Cylinder-Kalkbrennöfen bewähren sich als ganz vorzüglich. Sie können fortwährend im Betriebe erhalten werden, verzehren verhältnißmäßig bei weitem weniger Brennmaterial (in den angegebenen Orten wird Torf dazu benutzt) und sind bei gehöriger Bauart fester als die alten kastenförmigen. Die Oefen in Charlottenburg sind 30 Fuß hoch (es befinden sich 2 Oefen nebeneinander), haben 6 Fuß im Durchmesser, und 6 Fuß über der Sohle des Ofens in entsprechender Entfernung von einander 3 Feuerungen. Unter diesen befinden sich die Oeffnungen zum Herausnehmen des gebrannten Kalkes. Mittelst eines Krahns werden die zu brennenden Kalksteine aufgewunden.

Von Minkwitz empfiehlt in Förster's allg. Bauzeitung einen Theercement, um die Feuchtigkeit von den Gebäuden abzuhalten. Derselbe besteht aus gutem dickflüssigen Steinkohlentheere, reinem, namentlich von sogen. Theergalle freiem Holztheere, americanischem Harze, Kalke und feinem Flußsande. Der Kalk muß frisch und durchaus gar gebrannt seyn. Man nimmt Stücke von höchstens ¼ Cubikfuß, und läßt sie in einem Gefäße so lange voll Wasser saugen, bis keine Luftblasen sich mehr zeigen; sobald dieß geschehen, gießt man das übrige Wasser ab, worauf der Kalk bald in Pulver zerfällt. Durchgesiebt und möglichst trocken aufbewahrt, muß dieses Kalkpulver noch denselben Tag verbraucht werden. Die Cementbereitung ist folgende. In einen eisernen Kessel über Feuer bringt man zuerst das Colophonium (americanisches Harz); sobald dieß geschmolzen ist, setzt man nach einander Steinkohlen und Holztheer zu und läßt die Mischung aufkochen;

Digitized by Google

sodann werden Kalk und ½ des Sandes, mit einander gemischt, unter stetem Umrühren und nur nach und nach, weil der Kalk ein plötzliches Aufsieden des Theeres bewirkt, zugesetzt. Das Verhältniß der einzelnen Bestandtheile ist: 1½ Pfd. Colophonium, 1 preuß. Quart Steinkohlentheer, ¼ Quart Holztheer, ½ Quart Kalkpulver und 6—7 Quart Sand. Von letzterem wird erst, wenn sich der Kalk durch Umrühren gehörig vertheilt hat, der Ueberrest eingerührt. Die Mischung wird so lange eingekocht und durchgeknetet, bis der reine Rührstock, senkrecht eingestoßen, sich ohne anhängende Masse herausziehen und eine sichtbare Oeffnung zurück läßt, aus welcher weiße Dämpfe aufsteigen. Wenn sich gelbe oder braune Dämpfe entwickeln, so ist dieß ein Zeichen, daß die Masse verbrennt, und dieselbe muß dann schleunigst vom Feuer entfernt werden.

Um Holz, welches in die Erde zu liegen kommt, zu erhalten, empfiehlt derselbe folgende Mischung. Man schmelze ¾ Pfd. Colophonium mit 1 Quart Steinkohlentheer und ½ Quart Holztheer und lasse die Masse einmal aufkochen; sodann thue man nach und nach 2 Quart des Kalkpulvers hinzu. Mittelst eines Theerpinsels wird die Mischung aufgetragen. Soll das Holzwerk der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt bleiben, so muß der Ueberzug mit feinem Sande bestreut werden.

Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien hat, um ihre Wirksamkeit zu erweitern, namentlich um von dem Zustande und den Bedürfnissen der verschiedenen Landestheile sich in genaue Kenntniß setzen zu können, die Provinz Niederösterreich in 50 selbstständige Bezirke (Delegationen) abgetheilt. Jedem dieser Bezirke ist als Delegat ein dort ansässiges Gesellschaftsglied mit dem Auftrage vorgesetzt, über obige Puncte genaue Ermittelungen anzustellen, die besseren, denkenderen Landwirthe wenigstens viermal im Jahre zu versammeln und mit ihnen nicht nur die Mittel und Wege zur Förderung der Industrie, des Wohlstandes, der Ordnung und Sittlichkeit der Landleute zu besprechen, sondern auch mit ihnen auf Erreichung dieser Zwecke hinzuwirken.

Der rheinpreußische landwirthschaftliche Verein, seit 3 Jahren gegründet durch die Vereinigung des Eifel-Vereines und des niederrheinischen landw. Vereines, zählt jetzt 4700 Mitglieder in 27 örtlichen Abtheilungen. Unter den Verhandlungsgegenständen seiner letzten Generalversammlung verdient der Antrag des C. R. Diergard: die Errichtung einer Normalflachsspinnerei von Seiten des Vereins zu unterstützen, — welcher Antrag von der Versammlung angenommen wurde, Beachtung. Der Versammlung folgte eine Thierschau mit der Austheilung von Preisen, so wie ein Probepflügen mit verschiedenen Ackergeräthen.

Der zur Begründung einer Maschinen-Flachsspinnerei am Niederrheine im vorigen Jahre gegründete Verein hat jetzt eine Aufforderung erlassen, zu Neuß eine solche Spinnerei als Musteranstalt auf Actien zu errichten. Das Anlagecapital ist auf 200,000 Thaler, die Zahl der Actien auf 4000 zu 50 Thalern festgesetzt worden.

Ein Gebetbuch, eine Fundgrube für Ornamentisten.

Bei Arnz und Comp. in Düsseldorf ist ein Gebetbuch vom Pfarrer Geünmeyer erschienen, zunächst füe katholische Christen bestimmt, abee mit so herrlichee und geschmackvoller Bilderzier nach Vorbildern von Frau H. Stilecke und C. Scheuren illustrirt, daß dieses Buch gewiß nicht weniger allen Denen zu empfehlen ist, die Vorbildee zu den geschmackvollsten Ornamenten bedürfen. Jede Seite des einen Zoll starken Buches hat eine eigenthümliche Randeinfassung; bald einfacher, bald reicher, bald einfarbig, bald in mehreren Farben; zuweilen nur aus Arabesken odee Linienverschlingungen, oft aber aus Ranken, Blatt- und Blumenwerk in den schönsten Foemen und Farben gebildet. Von diesen sind nur die Umrisse lithographirt, Blumen-, Blatt- und Figueenwerk wundeeschön ausgemalt. Bald kommen phantastische Verschlingungen oder regellose Windungen, bald bestimmt berechnete Formen vor, die fast einen regelrechten Zierrahmen bilden. Vieles ist im altdeutschen oder gothischen, Anderes im französischen oder schottischen, wieder Anderes im alt- oder neu-italienischen Style componirt und das Ganze in seiner hohen geschmackvollen Vollendung offenbae ein Schatz für Lithographen, Bildhauer, Veegolder, Goldarbeiter, ganz besonders auch für Zimmerdecoration und Tapetenfabriken, mithin für Ornamentisten jeder Art. Man kann das Buch

Digitized by Google

selbst Cattunfabrikanten mit Grund empfehlen; es wird Jeder seine Rechnung finden.

Halberstadt, den 10. Febr. 1842.

Dr. F. G. H. Lucanus.

Witterungskunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau

in den Monaten Januar, Februar u. März 1842. Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr; 100 Par. Fuß über dem Reißpegel und 770 Par. F. über der Nordsee.

Monat Januar 1842.

Barometer bei 0° Temperatur nach Par. Mß.
Mittler Stand = 27.5,35.
Höchster Stand = 27.9,01 d. 8. Mgs.
Tiefster Stand = 26.11,15 d. 23. Abds.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand = — 4,24.
Höchster Stand = + 3,0 d. 17. Abds.
Tiefster Stand = — 12,8 d. 8. Mgs.
Vorherrschende Winde in der Mittagsstunde: SO. 6 mal, S. 7 mal.
Wetter: Heitere Tage sind 9, ganz trübe 11, vermischte 11, Regen- und Schneetage 18 gewesen. Unter den erstern waren einige Tage, an welchen nur einzelne Wolken sich zeigten.

Monat Februar 1842.

Barometer bei 0° Temperatur nach Par. Mß.
Mittler Stand = 27.6,44.
Höchster Stand = 27.10,46 d. 4.
Tiefster Stand = 26.11,15 d. 25.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand = — 0,16.
Höchster Stand = + 7,5 d. 23.
Tiefster Stand = — 8,0 d. 12. früh 7 Uhr.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. 17 mal.
Wetter: Man zählte in diesem Monat 7 ganz helle Tage. 5 heitere, 18 ganz trübe Tage. Schnee und Regen fiel nur an 7 Tagen von geringer Höhe. Den 19. war Morgens und Abends stark riechender Nebel.

Monat März 1842.

Barometer bei 0° Temperatur nach Par. Mß.
Mittler Stand = 27.2,93.
Höchster Stand = 27.9,65 d. 15.
Tiefster Stand = 26.8,68 d. 19.

Thermometer-Centigrade.
Mittler Stand = + 4,00.
Höchster Stand = + 11,9 d. 30.
Tiefste Stand = — 5,6 d. 25 früh 7 Uhr.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus W. 11 mal.

Wetter: Heitere Tage gab es 8, ganz trübe 4, gemischte 19, Regen- und Schneetage 21; aber ganz hell war kein Tag. Den 18. Nachmittags 3 Uhr heftiger Sturm und dabei entfernter Donner.

Zittau, den 31. März 1842.

Dreoerhoff. *)

*) In Nr. 9, im Monat Januar d. J. 2. Sp., 2. Zeile von unten, ist: = 27.7,70 statt = 27.10,70 zu lesen.

Allerhand.

Dampf-Packetfahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledni k, Capt. C. N. Heitmann, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. November von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck

im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Bäder.

Die Kaltwasserheilanstalt zu Ilmenau.

Unsere nun seit vier Jahren bestehende und alljährlich zahlreich und auch im Winter besuchte Kaltwasserheilanstalt können wir für die bevorstehende Saison um so mehr empfehlen, als sie durch vermehrte zweckdienliche Einrichtungen, als Douchen, Strudel-, Augen-, Glieder-, Douchbädee u. s. w., seit vorigem Jahre noch mehr vervollkommnet wurde, wie dieß Curgäste und Aerzte vielseitig aussprachen. Billigkeit der Lebensbedürfnisse, der Miethpreise, Badeabgaben, sind jedem Curgaste, der unsere Anstalt besuchte,

Digitized by Google

bekannt; auch laden örtliche Lage und die herrlichen Umgebungen einer reichen Natur zu einem zahlreichen Besuche ein.

Der unterzeichnete Badeverein sowohl, als die beiden Badeärzte, Medicinalrath Dr. Fißler und Dr. Baumbach, geben auf portofreie Anfragen nähere Auskunft und nehmen Anmeldungen an.

Ilmenau, den 25. März 1842.

Der Badeverein.

Dem in Nr. 66 d. Bl. fragenden Patienten würde ich rathen, in eine Wasserheilanstalt zu gehen, wo sein Uebel, wenn keine organische Fehler zum Grunde liegen, wo auch nicht ganz geheilt, dennoch sehr gemildert werden kann.

In der Eisenacher Wasserheilanstalt kostet es den Monat mit dem Bad, Wohnung, Kost, demnach allen Ausgaben, ca. 18 Thlr. Pr. Crt.

B. in E.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Naturalien-Verkauf.

Naturforschern und anderen Freunden der Naturgeschichte zeige ich ergebenst an, daß zu gegenwärtiger Ostermesse und fortwährend mein Naturalien-Lager an in- und ausländischen Arten von Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen, Käfern und Schmetterlingen, anatomischen Präparaten und Spirituosen, Conchylien, Mineralien und Vogeleiern wohl assortirt ist. Auch Glasaugen zu allen Größen sind stets vorräthig. Die billigsten Preise und die reellste Bedienung wird sich jederzeit angelegen seyn lassen

Leipzig, den 2. April 1842.

Johann Heinrich Frank,
Naturalienhändler,
Kupfergäßchen, Dresdner Herberge,
3te Etage.

Eine Sammlung von elfhundert Portraits,

Kaiser, Könige, Fürsten, Päpste, Bischöfe, Generale, Staatsmänner, Religionslehrer, Philosophen, Naturforscher, Aerzte, Dichter, Künstler, Philologen, Rechtslehrer ꝛc. ꝛc., in Kupferstich und Holzschnitt — worunter zwar geringe, aber auch nicht wenige Blätter von guten Meistern — ist für 15 Thlr. preuß. Cour., der Expedition d. Bl. postfrei eingesandt, zu verkaufen.

Ritterguts-Verpachtung.

Die zu dem Rittergute Schwerstedt gehörige Oeconomie soll von Johannis 1843 an auf 12 Jahre, nach Befinden auf längere Zeit, verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich über den Besitz des erforderlichen Vermögens, so wie als tüchtige practische Landwirthe und sonst zuverlässige Männer gehörig zu legitimiren vermögen, werden hiermit eingeladen, sich binnen heute und dem 1. Junius d. J. bei dem Unterzeichneten oder in dessen Abwesenheit bei dem Hrn. Gerichtsdirector Dr. Hase hier zu melden, daselbst die nähern Pachtbedingungen einzusehen und sodann ihre Gebote zu thun.

Vorläufig wird hier bemerkt:

Verpachtet sollen werden:

1. An Ländereien:

1. Ackland:	980	Acker	1	V.	10½	R.
2. Gärten:	8	"	1	"	31	"
3. Wiesen:	76	"	2	"	8	"
4. Teiche:	1	"	—	"	—	"

Den Weimarischen Acker zu 140 16schuhigen □Ruthen gerechnet.

II. Die Triftbefugniß in den Fluren Schwerstedt, Krautheim, Haindorf und Weiden, welche ein Areal von circa 6500 Acker umfassen, worunter 418 Acker Wiesen und 849 Acker Triften und Lehden sich befinden.

Außerdem werden dem Pachter mit überlassen:

1) Die Ritterguts-Erbzinsen an
248 Scheffel Korn
45 " Gerste
323 " Hafer
} Weim. Gemäß.
112 Thlr. 11 gl. Conv.-Geld.

2) Eine Brodlieferung von 72 Pfd. Brod wöchentlich.

3) Ein Holzdeputat von 5 Klaftern Zellige Scheite und 100 Schock Wellen, desgl. ein Bierdeputat von 25 Eimern jährlich.

4) Die Träbern aus der besonders verpachteten Ritterguts-Brauerei.

5) Ein Vieh- und Wirthschafts-Inventarium im Werth von circa 5500 Thlr.

Das Rittergut Schwerstedt liegt im Großherzogthum Weimar in einer der fruchtbarsten Gegenden Thüringens, zwei Stunden von der Residenzstadt Weimar, mit welcher es bis auf eine kurze Strecke durch eine Chaussee verbunden ist, und eine Stunde von der Stadt Erfurt entfernt.

Weimar, den 5. April 1842.

Julius von Helldorff.

Digitized by Google

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	" "	5,000	" . .	5,000 "
1	" "	3,000	" . .	3,000 "
1	" "	2,000	" . .	2,000 "
10	" "	1,000	" . .	10,000 "
15	" "	100	" . .	1,500 "
23	" "	60	" . .	1,380 "
23	" "	50	" . .	1,150 "
27	" "	40	" . .	1,080 "
1,498	" "	19	" . .	28,462 "
3,200	Freiloose à netto 16½ Mk. nebst 12½ pro Cent			59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .			384000 "

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42½ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Gläser, — Weimar bei Hoffmann, — Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung ist zu haben und zur Herstellung guter, mit wenig Kosten verbundenen Wege zu empfehlen:

J. Kögel — der Wegemacher,

oder Anleitung zum

Vicinal- und Kommunal-Wegebau.

Enthaltend die Anlegung, — Besserung, — Erhaltung der Kommunicationsstraßen, — Feldwege, — Promenaden und Fußwege; — ferner eine Anlegung von Pflasterungen, — Baumanpflanzungen und Nivelliren der Wege.

Ein sehr brauchbares Buch für städtische Baudeputationen, — Stadtverordnete u. Wegebauer. Mit 11 Abbildungen, brochirt Preis 12 gl. (Quedlinburg, Verlag der Ernstschen Buchhandlung.)

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hülfs = Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Zimmerleute u. s. w. Von R. Boßmann. 8. Geh. Preis 10 Sgl.

Mar. Wölfer: Der auf vieljährige Erfahrung gegründete

Kunst= und Brunnenmeister

in allen seinen practischen Verrichtungen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, alle Arten von Pumpbrunnen anzulegen, und das Wasser aus denselben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zue Anlage dee gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Aet; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen= und Torflager völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von selbst treibt; so wie auch zu Bewässerungsmaschinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Nivelliren behufs der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Wasserwage. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand= und Taschenbuch zum Selbstunterricht für angehende Kunst= und Brunnenmeister, Maurer= und Zimmermeister, Braunkohlen= und Torfgräbeei=Aufseher, Bierdrauer und Branntweinbeenner ꝛc., so wie auch zum Gebrauche bei Real= und Baugewerksschuien. Mit 24 saubern Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 Sgl. od. 1 fl. 30 kr.

B. G. H. Schmidt, Buchhandlung in Nordhausen, offeirt, Gebote erwartend,

1 Allgemeine Kirchenzeitung, Jahrgang 1824 — 1834,

zusammen oder in einzelnen Jahrgängen.

Zu verkaufen ist:

1 Ex. der Augsburg. Allgem. Zeitung, die 4 Jahrgänge 1837 — 1840, mit Registern, geheft. für 15 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Staatspapier=, Actien= und Geldcurse.

Augsburg, am 2. April.	St.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¾	109½
" "	4	—	101½
" "	3	—	77½
" Bankact.	3	—	1645
" Anl. v. 34	—	140	—
" " v. 39	—	112½	—
Bayer. i. Obl.	3½	—	102½
Bayer. Bkact.	—	663	660
Augsb. M. Esb.	—	79	78⅝
Leipzig, am 4. April.			
Pr. St. Schldf.	4	104	—
Oeste. Metall.	5	—	111¼
deegl. . .	4	—	103½
dergl. . .	3	—	79
Oestr. Bankact.	3	1135	—
Leipz. Bankact.	3	—	110
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103⅛
Sächs. Bayr. A.	—	98	—
Mgd. L. E. B. A.	—	—	113
Louisd'or .	—	—	9½

Frankfurt a. M. am 4. April.	St.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109½
" dergl. .	4	—	101½
" deegl. .	3	—	77½
" Bankactien	3	—	1986
" Ani. v. 34	—	—	140¾
" " v. 39	—	—	112½
Darmst. 50 fl. L.	—	—	61½
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	49¼
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98
Taun. Eis. B. A.	—	—	393½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	36 kr.
Wien, am 1. April.			
Metalliques .	5	—	107½
dergl. . .	4	—	100½
dergl. . .	3	—	76
Bankactien .	3	—	1615
Anleihe v. 34	—	—	137½
Anleihe v. 39	—	—	110
F. Nordb. Act.	—	—	64½

Hamburg, am 1. April.	St.	Papier	Geld
Oeste. Metall.	5	109¾	109½
" Bankact.	3	1665	1660
Berged. Eis. B.	—	95	94½
Louisd'or . .	—	℔ 13	12 11/12 ß
Preuß. Cur.	—	—	49¼
Convent.=Geld	—	—	48
Berlin, am 4. April.			
Staatsschuldf.	4	104½	104½
Engl. Anl. v. 30	4	—	102½
Pr. S. d. S. 32	—	83	82½
Beel. Stadtobl.	4	104½	103½
Pomm. Pfdbe.	3½	103	102½
Schles. Pfandb.	3½	—	101½
Brl. Pots. E. B.	5	125½	124½
Mdg. Lpz. Es. B.	—	—	111½
Bel. Anh. Eisb.	—	107½	106½
Düss. Elb. E. B.	5	86½	85½
Rhein. Eis. B.	5	98	97
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	9½	9½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags=Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 8. April 1842.

Eisenbahnen.

Ueber die thüringisch-sächsische Eisenbahn.

Von Kaupisch.

(Beschluß zu Nr. 93 S. 1221—1226.)

Der zweite Hauptpunct zur Bestimmung der Rentabilität einer Bahn wird bedingt durch die Neigungsverhältnisse derselben und die Gestaltung des Terrains.

Von welchem ungemeinen Einflusse die Neigungsverhältnisse einer Bahn auf die Betriebskosten und die Gestaltung und Lage des Terrains auf das erforderliche Anlagecapital sind, ist wohl im Allgemeinen klar. Sehr häufig wird aber der wichtige Einfluß, den besonders die Neigungen auf den Betrieb einer Bahn haben, von den Unternehmern vorzüglich bei der Anlage nicht gehörig in's Auge gefaßt, und es sey mir deßhalb vergönnt, dieß durch einige Worte anschaulich zu machen.

Die Zugkraft einer Dampfmaschine hängt bei derselben Geschwindigkeit ganz genau von dem Steigen und Fallen des Terrains ab, auf dem sie wirken soll, dergestalt, daß auch die geringsten Steigungen der Bahn schon von merklichem Einflusse auf Verminderung der Kraftäußerung einer Dampfmaschine sind. Dieser Einfluß läßt sich einfach in Zahlen darstellen und es genügt ein einziges Beispiel, das Ganze für alle Fälle klar vor die Augen zu führen. Versuche haben, übereinstimmend mit der Erfahrung, ergeben, daß die von der Locomotive zu überwindende Reibung der Lastwagen auf den Schienen einer Eisenbahn, wenn die Durchmesser der Wagenachsen, wie gewöhnlich, 11—13½ mal kleiner als die Durchmesser ihrer Räder sind, auf ganz horizontalem Wege und unter den günstigsten Umständen den 280. Theil ihrer Last beträgt, so daß die Locomotive mit 1 Ctnr. Zugkraft 280 Ctnr. Last zu ziehen vermag. Soll dieselbe Last eine Anhöhe hinaufgeschafft werden, so wird hierzu noch eine neue Kraft erforderlich, welche nach bekannten Gesetzen den ebensovielsten Theil der Last beträgt, als die senkrechte Höhe des Abhanges von seiner Länge. Hat der Abhang eine Steigung von $\frac{1}{140}$, d. h. auf 140′ Länge 1′ Steigung, was auf die Ruthe 1 Zoll beträgt, so erhielten wir demnach einen Zuschuß der Kraft von $\frac{280}{140} = 2$ Ctr.; dieß nun zu der ursprünglichen Kraft von 1 Ctr. addirt, gibt einen Kraftaufwand der Locomotive von 3 Ctr., wonach also bei der an und für sich geringen Steigung von $\frac{1}{140}$ schon ein dreimal stärkerer Kraftaufwand, um ohne verminderte Geschwindigkeit die Last auf die Anhöhe zu schaffen, erforderlich ist, als auf der horizontalen Bahn. Da nun der Mehraufwand von Kraft mit der Menge des in derselben Zeit zu erzeugenden Dampfes und so mit dem Verbrauche an Brennmaterial im genauen Verhältnisse steht, so geht hieraus hervor, von welch' wichtigem Einflusse auf die Betriebskosten besonders für die Länge der Zeit die Neigungen einer Bahn sind. Am bedeutendsten wird aber der Mehrbetrag der Betriebskosten, wenn die Neigungen so steil sind, daß zum Hinaufschaffen des Zuges auf die Anhöhe Hülfsmaschinen erforderlich werden, welches Letztere auch aus andern

Digitized by Google

Rücksichten durchaus umgangen werden muß.

Auf der Mutter aller Eisenbahnen von Liverpool nach Manchester kömmt bei den sonst günstigen Neigungsverhältnissen eine einzige Strecke von 594 Ruthen vor, welche eine Steigung von $\frac{1}{80}$ hat. Wegen dieser kurzen Strecke muß auf der ganzen Bahn mit 30 Proc. Kraftzuschuß durchschnittlich gefahren werden, was $\frac{1}{6}$ Brennmaterial mehr beträgt, als wenn die Bahn horizontal wäre. Die Actien der Eisenbahnen von Prag nach Lahna und von Budweis nach Linz finden den Grund ihres so sehr niedrigen Standes lediglich in den ungünstigen Neigungsverhältnissen der Bahnen und deren fehlerhafter Anlage.

Die geringsten Neigungen überhaupt finden sich, wie aus der Natur der Sache hervorgeht, in den Flußthälern vor und es ist deßhalb die projectirte Bahnlinie von Halle im Saalthale fort über Merseburg, Dürrenberge, Weißenfels, Naumburg, dann dem Thale der Ilm folgend über Apolda, Weimar, jedenfalls in Beziehung auf die Neigungsverhältnisse sehr vortheilhaft gewählt. Das Passiren der einzigen Wasserscheide zwischen der Ilm und Gera ist nicht mit besonderen Schwierigkeiten zu bewirken und die Bahn kann sich dann leicht wieder im Gera-, Leina-, Hörsel- und Werrathale über Erfurt, Gotha, Eisenach bis Berka fortziehen. Es stellt sich auf der ganzen Länge kein natürliches Gefälle über $\frac{1}{200}$ heraus, und es ist deßhalb dieß gewählte Terrain in Beziehung auf die Neigungsverhältnisse zur Aufnahme der Bahn durchaus günstig. In diesen Hauptrichtungen dürfte auch bei dem speciellen Ausstecken der Bahn wenig oder gar nichts geändert werden.

Nicht ganz so günstig beantwortet sich die Frage über die sonstige Beschaffenheit des gewählten Terrains, denn die Grundentschädigungen sind in diesen stark bewohnten, fruchtbaren Thälern, durch welche die Bahn sich hinzieht, sehr theuer; außerdem werden zu den mehrfachen Uebergängen über die verschiedenen Flüsse und zu andern Zwecken eine Menge von Brücken und Dämmen mitunter von ziemlicher Bedeutung erforderlich, so daß, wenn dem Bahnzuge auch nicht gerade besondere Naturhindernisse entgegenstehen, das Anlagecapital dennoch nicht gar klein ausfallen kann. Indessen ist ein für Grundentschädigungen verwendetes Capital ein- für allemal ausgegeben und bedarf, immer seinen absoluten Werth behaltend, niemals der Zuschüsse irgend einer Art, wie dieß bei den baulichen Anlagecapitalien durch Reparatur- und Unterhaltungskosten mehr oder weniger der Fall ist. Wenn man übrigens bei den baulichen Anlagen nur von vorn herein solid und tüchtig verfährt, werden auch bei ihnen die Reparaturkosten später bedeutend vermindert.

Die nöthigen Bahnhöfe baue man in der Hauptsache alle massiv; den Brücken gebe man wenigstens massive Pfeiler und wähle dann eine tüchtige Sprengwerks-Holzconstruction. In unsicherem Terrain spare man für die Querschwellen der Bahn die Pfahlroste nicht, gebe den Dämmen und Durchstichen die gehörigen Böschungen, und lege diese durchaus fest, baue niemals hölzerne Bollwerke, sondern stets massive Futtermauern. Dergleichen Ersparnisse rächen sich späterhin bestimmt auf das nachtheiligste und können sogar, besonders bei leichtfertigen Böschungen, zu den schrecklichsten Unglücksfällen Veranlassung geben, wie dieß in England vor kurzem noch sich ereignete.

Der thüringer Wald liefert das Bauholz durch Wassertransport billig, und an Steinbrüchen, so wie Ziegelbrennereien fehlt es auf der ganzen Länge der Bahn nicht. In diesen Beziehungen ist diese Bahnstrecke vor vielen andern wirklich bevorzugt.

Der vorläufige Kostenanschlag der ganzen Bahnstrecke von Halle bis an die kurhessische Grenze, deren Länge auf 26 Meilen tarirt ist, beträgt 8 Millionen Thaler, so daß auf die Meile über 300,000 Thlr. berechnet sind. Es ist dieß allerdings ein bedeutendes Capital, dessen Aufbringung Viele bezweifeln; ja, man fürchtet sogar, daß dieß Capital noch nicht einmal ausreiche, und daß man, wie bei den meisten

Digitized by Google

der schon erbauten Eisenbahnen wohl noch späterhin zur Aufnahme von Prioritätsactien werde schreiten müssen. Viele halten es für besser, nur durchweg ein einfaches Gleis zu legen, die Legung des zweiten Gleises der vorläufigen Kostenersparniß halber noch der Zukunft zu überlassen, oder wohl gar nur für einen Theil der ganzen Bahnstrecke eine Actiengesellschaft zu begründen, die andere Strecke einer andern zu überlassen. Diese ganze Muthlosigkeit mit allen diesen vielfach ausgesprochenen Zweifeln kann aber nur in der unvollkommenen Einsicht in dieses ganze, allerdings großartige Unternehmen ihren Grund finden. Was den Kostenpunct betrifft, so müssen wir uns vor den noch zu erwartenden speciellen Nivellements und detaillirten Anschlägen von Seiten tüchtiger Ingenieure allerdings mehr mit analogen Ueberschlägen begnügen; wir können aber nach den uns bekannten Kosten von schon erbauten Eisenbahnen zu sehr sichern Resultaten gelangen.

Die Kosten einer Meile Eisenbahn mit einfach gelegtem Gleise, aber doppelter Strangbreite, betragen bei den schon vollendeten deutschen Bahnen einschl. aller dazu gehörigen Nebenanlagen, als Bahnhöfe u. s. w., in runden Summen

von Nürnberg	nach	Fürth	100,000 Thlr.
" Berlin	"	Stettin	115,000 "
" Wien	"	Bochnia	133,000 "
" Aachen	"	Cöln	145,000 "
" Berlin	"	Potsdam	185,000 "
" Elberfeld	"	Düsseldorf	190,000 "
" Magdeburg	"	Leipzig	200,000 "
" Leipzig	"	Chemnitz	230,000 "
" Leipzig	"	Dresden	280,000 "
" Linz	"	Budweis	516,000 "*).

Demnach können wir durchschnittlich in Deutschland unter oben genannten Umständen die Meile Eisenbahn darstellen:

im günstigsten Terrain für	100—150,000 Thlr.
im mittelgünstigen " "	150—200,000 "
im schwierig. Gebirgsterrain für . .	200—500,000 "

Nehmen wir also für unsere thüringisch-sächsische Eisenbahn den höchsten Betrag für mittelgünstiges Terrain und einfaches Gleis mit 200,000 Thlr. an, und kömmt hierzu noch die Beschaffung des zugleich mit zu legenden zweiten Gleises im gewöhnlichen Betrag pro Meile von 80,000 Thlr., so erhalten wir in Summa 280,000 Thlr., ein Beweis, daß die projectirte Summe von 300,000 Thlr. pro Meile jedenfalls ausreichend ist, noch mehr aber die Totalsumme der ganzen, auf 26 Meilen Länge angeschlagenen Bahnstrecke von 8 Millionen Thaler, deßhalb, weil die Bahn selbst wahrscheinlich nur eine Länge von 24 bis 25 Meilen wirklich erhalten wird.

Die vorläufig angegebene Summe von 8 Millionen Thaler ist daher eher zu groß, als zu klein angenommen, und es kann mit dieser Summe unter allen Umständen ausgereicht werden, da eine so fehlerhafte Veranschlagung und Ausführung, wie z. B. bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn — deren Erbauung freilich gerade das Doppelte der veranschlagten Summe kostete, — durch fremde, mit dem Terrain und den sonstigen Verhältnissen nicht im mindesten vertraute Ingenieure, bei unsern weit vorgerückten Kenntnissen und tüchtigen Erfahrungen im Zweige der Eisenbahnanlagen nimmermehr zu befürchten steht.

Um sich aber bei'm Bau und der Anlage der thüringisch-sächsischen Eisenbahn gegen dergleichen Irrungen gänzlich sicher zu stellen und einer tüchtigen Absteckung und Anlage der Bahn durchaus gewiß zu seyn, hole man die nöthigen Ingenieure nicht aus der Ferne herbei, sondern wähle tüchtige Techniker, welche sich durch langjährige Praxis Kenntniß des Terrains und der provinziellen Verhältnisse verschafft haben. Als Oberingenieure würden sich in Preußen (wenn es die Verfassung gestattete) unter allen Umständen die Wege- und Bauinspectoren der Regierungsbezirke, durch welche die Bahnlinie führen soll, am besten

*) Die belgischen Bahnen, welche sämmtlich auf Staatskosten erbaut sind, kosten bei einfacher Strangbreite durchschnittlich 185000 Thlr. pro Meile, die Bahn von Liverpool nach Manchester, als erste Eisenbahn, 718,750 Thlr. pro Meile, die Bahn von London nach Birmingham 692,000 Thlr. pro Meile, die Bahn von Lyon nach St. Etienne, die erste Bahn auf dem Continent, bei sehr ungünstigem Terrain 312,000 Thlr.

eignen, da dieselben, in ihrer amtlichen Stellung, das Terrain fortwährend bereisen und inspiciren müssen, den Grund und Boden, so wie die Fundorte der Baumaterialien am besten kennen und auf dem Terrain die nöthigen Linien für die Chausseebauten schon ausgesucht und abgesteckt haben. Als Beispiele in dieser Beziehung gehen uns die Actiengesellschaften der in jeder Beziehung sehr gelungenen Bahnen von Berlin nach Stettin, von Berlin nach Frankfurt a. O. und von Magdeburg nach Leipzig voran. Diese höher gestellten Baubeamten können auch am besten die ihnen schon bekannten tüchtigen Conducteure zum Bau aussuchen und anstellen.

Deutschland zählt gegenwärtig 1121 Meilen theils vollendeter, theils noch im Bau begriffener Eisenbahnen, welche ein Anlagecapital von 233 Millionen Thalern erfordert haben. In der That hat man bei diesen ungeheueren, binnen wenigen Jahren auf einen und denselben Zweck verwendeten Summen befürchtet, daß dieß zum Nachtheil der übrigen industriellen Zweige Deutschlands, besonders der in neuester Zeit so großartigen landwirthschaftlichen Unternehmungen geschehen müsse; indessen ist noch in keinerlei dergleichen Unternehmungen ein Mangel an Geld gegenwärtig nur irgend fühlbar geworden und sämmtliche Zweige der Industrie schwingen sich nach wie vor rasch und mächtig empor. Es ist dieß ein erfreuliches Zeichen, wie wohlthätig die längeren Friedensjahre auf den soliden, innern Wohlstand Deutschlands gewirkt haben, und daß, wenn wir auch nicht die Heroen des Reichthums in der Art aufzählen können, wie es England bei seiner sonst drückendsten Landesarmuth zu thun vermag, wir doch in der Gesammtheit in Deutschland uns eines gediegenen Wohlstandes erfreuen, welcher sich freilich erst dann recht offenbaren kann, wenn wir mit vereinten Mitteln etwas Großartiges wirklich unternehmen wollen. Es steht deßhalb in der That nicht zu befürchten, daß die Herbeischaffung der jetzt nöthigen Summe von 8 Millionen Thalern vorzüglich zu einem, so offenbar durch die allgemeine Nützlichkeit und Nothwendigkeit bedingten Unternehmen besondere Schwierigkeiten machen werde, und wenn dieß Einige wirklich befürchten, so hat diese Furcht ihren Grund nur in einer durch die Anschauung der in Zahlen so hoch klingenden Summe hervorgebrachten Aengstlichkeit. Freilich gehört zum Gedeihen des Werkes vor allen Dingen Vertrauen und Muth.

Es wäre durchaus unspeculativ, wenn man sich für die erste Zeit zum Betriebe auf der Bahn nur eines einfachen Fahrgleises bedienen wollte, da man in dem doch einmal, und zwar theuer, angekauften Terrain für das zweite Gleis eine Zeit lang ein todtes Capital besäße, welches zwar der Unterhaltungskosten bedürfte, aber keine Zinsen brächte. Außerdem würde man die Nothwendigkeit der Legung des zweiten Gleises doch gleich in den ersten Jahren des Betriebs einsehen, und dieselbe nachträglich bewirken, wie dieß schon jetzt auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn geschieht, und es ist dann die Herstellung desselben wohl unbequemer, nicht aber im geringsten billiger, als gleich bei Erbauung der ganzen Bahn.

Wollten wir diese größere Summe von 8 Millionen Thalern dadurch vermindern, daß wir die Actien-Gesellschaften theilten, so wäre dieß wirklich nur eine scheinbare Verminderung; denn da doch einmal die ganze Strecke gebaut werden muß und die eine Hälfte der Bahn ohne die andere durchaus ihren Zweck verfehlen würde, so ist nicht abzusehen, warum die Summe, wenn in zwei Hälften, nicht auch gleich im Ganzen herbeizuschaffen ist. Es zersplittert eine solche Theilung nur die Kräfte und vermehrt die Verwaltungskosten. Der Schutz der hohen Staatsregierungen ist der Sache in vollem Maße gewiß, und somit steht der höchst erfreulichen Aussicht nichts mehr im Wege, daß wir schon in kurzer Zeit die thüringisch-sächsische Eisenbahn auf ihrer ganzen Länge werden befahren können.

Literatur.

Zur theologisch-juristischen Biographie und Literatur. Herausgegeben von K. F. Göschel, kön. preuß. Geh.-Ober-Justizrathe.

Digitized by Google

Zweite Abth. Schleußingen, Verlag von C. Glaser, 1842. 556 S. gr. 8.

Der geisteeiche Verf., welcher den Lesern d. Bl. auch als trefflicher Commentator Goethe's (s. meine Bemerk. im allg. Anz. 1838 Nr. 6) bekannt ist, gibt in dem gegenwärtigen Werke mehr, als der einfache Titel desselben besagt. Es ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Theologie in der Jurisprudenz und die christliche Glaubenserkenntniß in der Rechtssphäre unter den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen aus dem Buche der Erfahrung nachzuweisen und in einer eben so langen als bunten Reihe biographischer Skizzen und literarhistorischer Notizen so treu als möglich nach dem Leben zu zeichnen. Dieß hat der treffliche Verf. auf eine Weise gethan, welche ebensowohl von seinem unermüdeten Sammlerfleiße in dem sorgsamen Durchgehen einer Menge bestaubter Folianten, die neben vielem Schutte auch manches Goldkörnchen enthalten, als auch von seinem Streben, das Christenthum, als die eigentliche Sonne der Humanität, in Herz und Leben einzuführen, und es besonders auch zum höheren Lebensprincipe des achtungswerthen Standes der Juristen zu machen, ein sehr rühmliches Zeugniß gibt. In dieser Beziehung nämlich verdient die Antwort, welche einst Gabriel Mudäus, Dr. u. Prof. der Rechte zu Löwen, der Königin Maria auf die Frage: „ob er denn Theologie studirt hätte, und warum er sich immer in Sachen mische, die nicht seines Amtes wären," gab, volle Beherzigung. Er antwortete nämlich: „er sey ein Doctor beider Rechte, des weltlichen und des geistlichen Rechts, in welchem die Theologie, als die Lehre von dem Worte Gottes, enthalten sey; er bekümmere sich also keineswegs um Dinge, welche der Jurisprudenz fremd wären: denn die Rechtswissenschaft sey schon von den Römern als die Wissenschaft aller menschlichen und göttlichen Dinge definirt worden." Höchst interessant und zu weiteren Nachforschungen anregend werden nun diese biographischen Skizzen dadurch, daß in ihnen eine Reihe von Rechtsgelehrten vorgeführt wird, in welchen das Evangelium, als der höhere Lebensquell, über dem Gesetze, welches, nach dem Spruche des Apostels, nur unser Zuchtmeister gewesen bis auf Christum, seine Herrschaft behauptete und wie es in manchen Anderen, denen es vorher eine Thorheit war, zur Anerkennung gelangte. Die Berührungen mit der neueren und neuesten Zeit, wie sie namentlich in den Biographien von Sybel (dem bekannten Verf. der Schrift zur Zeit des Kaisers Joseph: „Was ist der Papst?"), v. Fürstenberg, Clemens August v. Droste-Hülshoff, Hermes, Graf v. Stolberg u. m. a. vorkommen, geben Veranlassung zu manchen höchst zeitgemäßen Bemerkungen über das viel besprochene Verhältniß zwischen Kirche und Staat, und man kann zum Heile beider nichts mehr wünschen, als daß auf solcher Basis ein Bau fortgeführt werde, von dessen Kraft und Sicherheit das leibliche wie das geistige Wohl der Völker abhängt. „Die Kirche, sagt der Verf., ist wie der Leib der Religion, so die Seele des Staats; der Staat ist, wie der Leib der Kirche, so auch die Seele des Gemeinwesens; mithin hat der Staat seine Seele nicht allein an der Kirche, sondern auch an ihm selbst, weil an den natürlichen und bürgerlichen Verhältnissen der Menschen unter einander: so hat aber auch die Kirche als die Seele nicht allein an dem Staate, sondern auch an ihr selbst ihren Leib." — „So weit kein Mensch, wenn er gleich das Evangelium in sich aufgenommen, des Gesetzes gar entrathen kann, so weit bedarf auch die Kirche, selbst in ihrem höchsten Leben, eines Gesetzes von außen, das sie wach erhält, denn sie ist in der Welt: sie bedarf auch des Staates schon darum, weil sie in ihm wohnt und unter der Obrigkeit Schutz findet, welche von Gott geordnet ist, und jedes Glied durch göttliche Ordnung verpflichtet. Aber noch weniger kann der Staat der Kirche entrathen: er kann sich auch niemals ihrem Einfluß, welcher durch das Evangelium innerlich einfließt, ganz entziehen; und wo er's doch versucht, da thut er's zu seinem Schaden und richtet doch nichts aus: denn das Evangelium verwandelt sich nur, ihm gegenüber, zum Schrecken des Gesetzes, vor dem man über den unbequemen Schwarzrock schreit, ohne ihn ausziehen zu können." — Ein hiermit sehr verwandter Gegenstand ist die in unseren Tagen viel besprochene Kirchlichkeit, als die nothwendige Bedingung der Förderung echter Humanität im Geiste des Christenthums (s. m. Abh. im allg. Anz. 1841 Nr. 97). Wie dieselbe auch von einem wackern Juristen des vorigen Jahrhunderts als nothwendig anerkannt wurde, davon gibt P. C. Eberth, fürstl. bischöfl. Geh.-Rath und Prof. des can. Rechtes zu Fulda, in seiner im J. 1768 erschienenen Schrift: „Vom Worte Gottes und seiner Auslegerin, der Kirche," einen treffenden Beweis. „Die Kirche vermittelt durch die Predigt das Wort Gottes mit dem Glauben (Röm. 10. 14. 15. 17.). Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß die heil. Schrift sich selbst auslegt: scriptura scripturae interpres. Aber diese innerliche Auslegungskraft der Schrift aus sich selbst geschieht doch unter den Menschen durch Menschen in der Kirche." — Der Verf. macht noch Hoffnung zu einer juristischen Hymnologie. Es ist aber bekannt, wie manches treffliche Kirchenlied einen Juristen zum Verfasser hat.

Großfahner. Weingart.

Digitized by Google

Bäder.

Kaltwasser-Heilanstalt zu Osterode am Harz.

Mit dem 1. Mai d. J. wird die von den Unterzeichneten errichtete Kaltwasser-Heilanstalt eröffnet werden. Dem auswärtigen Publicum machen wir dabei die Anzeige, daß die Anstalt sich in einem freundlichen Garten dicht neben der am Fuße des Harzes belegenen Stadt Osterode befindet. Alle Arten Bäder, wie namentlich Douch-, Regen-, Fluß- und Wellenbäder, sind in hinreichender Anzahl vorhanden. Das Wasser zum Baden wird durch eine besonders zu diesem Zweck getroffene künstliche Vorrichtung aus einem Brunnen geschöpft und besitzt daher stets zugleich die erforderliche Frische und Kälte. — Zum Trinken des Wassers dient unter Anderem ein in der Nähe der Gebäude befindlicher Brunnen, dessen Wasser von vorzüglicher Güte ist und alle zu der Cur erforderliche Eigenschaften enthält. — Im Uebrigen darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie sehr in jeder anderen Hinsicht die hiesige Gegend sich zu einer Wasserheilanstalt eignet.

Osterode, den 2. April 1842.

G. F. Koch.
H. C. Koch, Dr. med.

Allerhand.

Beachtungswerthe Anzeige.

Mein großer, auf Federn ruhender Meublespagen geht wöchentlich zweimal von hier nach Berlin, um neue Meubles zu holen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich Familien, die den Umzug nach Berlin beabsichtigen, gut und billig bedienen.

Gleichfalls empfehle ich mein reichhaltiges Lager feiner Mahagoni- und Palixander-Meubles aller Art, für deren Dauer ich ein Jahr garantire und, wie schon bekannt, die billigsten Preise stelle. — Um auswärtigen geehrten Abnehmern die Emballage zu ersparen, übernehme ich selbst den Transport.

Leipzig.

J. D. Engelmann,
Peterstraße Nr. 13/80, erste Etage.

Gesuchte Stellen.

Gesuch. Ein Mann von gesetztem Alter, mit kaufmännischen Kenntnissen und practischen Erfahrungen in den verschiedenen Zweigen des Geschäftslebens, welcher durch Umstände gezwungen wird, sein nicht unbedeutendes Fabrikgeschäft aufzugeben, sucht eine seinen Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende Anstellung als Rechnungs- und Kassenbeamter, oder als Vorsteher eines, diesem ähnlichen Geschäfts- und Wirkungskreises. Derselbe kann sich über seine Fähigkeiten genügend ausweisen und auch Caution leisten. Geneigte Offerten werden unter L. (Nr. 86) durch die Expedition d. Bl. franco erbeten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem von den bekannten Gläubigern des vormaligen Häuslers Traugott Gottlob Bretschneider in Pappendorf zu Abwendung eines förmlichen Concurses zu dessen unzulänglichem Vermögen ein Vergleich getroffen, ferner zu dem Vermögen des 1/4 Hüfners Johann Christian Böttcher in Mobendorf der Concurs zu eröffnen gewesen ist, so werden Amts wegen

a) die sämmtlichen noch unbekannten Gläubiger Traugott Gottlob Bretschneider's in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und

b) die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger Johann Christian Böttcher's

andurch peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses und, so weit sie denselben genießen, bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den 29. August 1842

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zu bescheinigen, resp. mit dem bestellten Contradictor und mit dem Concurs-Vertreter über die Richtigkeit und nach Befinden unter sich über die Priorität der Forderungen zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 1. November 1842

der Ertheilung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Bekanntmachung sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Hierauf habe ich

den 14. November 1842

zum Gütetermin anberaumt, und es werden die Beerschneiderschen und Böttcherschen Gläubiger, und zwar jene unter der Voraussetzung, daß mehrere jetzt noch unbekannte sich gemeldet haben, diese aber jedenfalls geladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an Amtsstelle allhier zu erscheinen, die Güte zu pflegen und sich wo möglich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl geachtet werden würden, und sodann in Entstehung Vergleichs

den 21. November 1842

Digitized by Google

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse und

den 31. December 1842

der Publication des Urtels sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen Procuratoren im hiesigen Orte bei 5 Thalern Strafe zu benennen.

Nossen, am 29. März 1842.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt allda.

(L. S.) Otto Canzler.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer Steinkohlengrube im Kreise Schleusingen.

Die Gesellschaft zur Aufsuchung von Steinkohlen im Kreise Schleusingen zu Erfurt hat beschlossen: die ihr vom Staate verliehene und concessionirte Steinkohlengrube Concordia, welche des Abbaues werth befunden worden ist, nebst allen dazu gehörigen Inventarienstücken, wie hiermit geschieht, öffentlich zum Verkauf zu stellen. Die Grube liegt am s. g. blauen Steine, unter der Moordeckenwand, in der Oberförsterei Schmiedefeld des Kreises Schleusingen, auf landesherrlichem Forstgrunde und umfaßt einen Distrikt von 2840 Lachtern; das Inventarium aber besteht aus einem Bohrhause nebst allen zu Bohrversuchen erforderlichen eisernen und hölzernen Instrumenten, ingleichen aus den zum Betriebe der Grube nöthigen Werkzeugen, im Gesammtwerthe von 250 bis 300 Thlr.

Kauflustige wollen sich mit ihren Anfragen und Geboten mündlich oder in portofreien Briefen an den Herrn Stadtrath Herrmann in Erfurt wenden.

Es ist hier eine Drehbank zu verkaufen, an welcher das Gestell, Rad und Radwelle von Eisen sind und an der Spindel sich eine Theilscheibe befindet. Das Spindelgestell, die Auflage und der Reitstock sind von Messing und schieben sich zur Sicherung des Mittelpunctes auf einem starken, dreikantigen eisernen Prisma. Das Ganze ist dauerhaft und gut gearbeitet. — Nähere Auskunft gibt Aug. Zeiß.

Weimar, im April 1842.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Bäckermeister Engelhardt Sandrock hier gehörige, in der Messerschmiedengasse gelegene Wohnhaus nebst Brau- und Backgerechtigkeit

am 20. Jun. d. J.

Vormittags an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was unter Hinweisung auf das am Gerichtsbrete angeschlagene Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 26. Febr. 1842.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.

Thon.

Die vom Staate garantirte

16. Lübecker Lotterie

bietet im glücklichen Falle den höchsten Gewinn von

280,000 fl. auf ein ganzes Loos und von 56,000 fl. auf ein 1/5 Loos.

Die Einlage für ein ganzes Loos ist nur 11 fl. 40 kr. rhein. und nur 2 fl. 20 kr. für 1/5 Loos.

☞ Zur Bestellung von ganzen und 1/5 Loosen beliebe man sich ohne Zeitverlust direct zu wenden an

H. de Lubec,

per Adresse der Herren J. u. S. Friedberg, Banquier in Frankfurt a./M.

P. S. Die nöthige Auskunft, die Zufertigung der Freiloose im gewinnenden Falle, so wie die authentischen Ziehungslisten erfolgen prompt an alle Hrn. Interessenten, welche die Einlagen pünctlich entrichtet haben.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Neuer Nekrolog der Deutschen.

Achtzehnter Jahrgang.

Enthaltend die Lebensbeschreibungen und Notizen von 1838 im Jahre 1840 verstorbenen denkwürdigern Deutschen. 2 Theile, mit 1 Porträt.

92 Bogen stark. Weimar, Voigt. Geheftet 4 Thlr. oder 7 fl.

Die Zahl der Denkmähler, welche der gegenwärtige 18. Jahrgang des Nekrologs seinen abgeschiedenen deutschen Landsleuten setzt, hat die noch in keinem vorhergehenden dagewesene Höhe von 1838 Personen erreicht, von denen 422 ausführlichere Biographien erhielten, 1416 aber nur kurz angezeigt sind. Unter den ersteren glänzen als Sterne erster Größe

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm III.
Rotteck, Thibaut,
Olders, Gräfe,
Blumenbach, Ottfr. Müller.
Der hannöv. General Graf v. Alten.

Unter den fürstlichen Personen ist noch von großem Interesse: Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Homburg. Unter den Militärpersonen und Kriegshelden glänzen der österreich. General Graf Nostitz-Bineck, berühmt durch seine entscheidende Mitwirkung zum Siege bei Leipzig, die preuß. Generale v. Kraft, v. Tippelskirch, v. Gädecke, v. Schöler und v. Baczko, so wie v. Phull in Stuttgart, v. Hallberg in München, v. Bouchenröder in Darmstadt und v. Watzdorf in Dresden; unter den Ministern und Diplomaten: v. Stein zum Altenstein, Graf Clam-Martinitz, v. Malchus, v. Trott, Graf Einsiedel und die beiden v. Carlowitz in Dresden u. Coburg, so wie die Schweizer Stapfer, Escher-Schulteß u. Zeerleder. Unter den höhern Staatsdienern: v. Stägemann und v. Grolmann in Berlin, v. Gärtner in Naumburg, v. Ulmenstein in Düsseldorf, Delius in Wernigerode, v. Utzschneider und v. Wirschinger in München, v. Memminger, v. Kerner in Stuttgart, Eggena in Fulda, Senator Westphalen in Hamburg u. s. w. — An namhaften Theologen heben wir aus die Bischöfe, Prälaten u. Aebte Mayr in Klagenfurth, v. Groß in Würzburg, Fritz in Hildesheim, Königsdorfer in Donauwörth, Füglistaller in Lucern, Denzler in Wettingen, Graf Kesselstatt in Trier, Hofburgpfarrer Pletz in Wien, die Superintendenten Hesekiel in Altenburg, Linde in Danzig, Greiling in Aschersleben, Ludwig in Helmstädt, Richter in Mitau, die Consist.-Räthe Holscher in Hannover u. Grave in Riga. Unter den academischen Lehrern waren ausgezeichnet: Bolken in Königsberg, Wilken in Berlin, Littrow in Wien, Mehmel u. Loschge in Erlangen, Othmar Frank in München, so wie unter den Aerzten Stieglitz u. Mühry in Hannover, Pockels in Braunschweig, Rust in Berlin. Unter den Dichtern erlangten Immermann, v. Gaudy u. v. Reinhard einen gefeierten Namen. Hochverdiente Schulmänner waren: Snethlage in Berlin, Maaß in Halberstadt, Buiack in Danzig, v. Weiße in Petersburg und Schmitt u. Göldi in St. Gallen. — Dem Drama ging in dem großen Mimen Eßlair seine schönste Zierde unter, so wie der Tonkunst Paer in Paris und Bierey in Breslau. In den zeichnenden Künsten hatten Anerkennung gefunden Ramberg, Eckert in Würzburg, Kadick in Prag, Kreul in München, Blechen in Berlin, Elisa Friedrich und Apollonia Seydelmann in Dresden, so wie Pauline v. Schmerling (Oesterreichs Ruisch) in Wien. Unter den Mathematikern hatten Ruf erworben Lohrmann in Dresden, Liebherr in München, am meisten aber der große Mechaniker v. Gerstner aus Prag, der in Philadelphia starb. Unter den Privatmännern sind sehr merkwürdig der durch seine ungeheure Forderung an die Bourbons bekannte Graf v. Pfaffenhofen und der sich aufopfernde große Kunstfreund Graf Palffy v. Erdöd in Wien. Von den geschilderten Frauen sind Christine Westphalen, geb. v. Axen, und Rosa Maria Assing, geb. Varnhagen v. Ense in Hamburg, so wie Amalie v. Voigt, geb. Ludecus, in Weimar ausgezeichnet. Viele andere berühmte, hochverdiente und sehr denkwürdige Personen müssen hier aus Mangel an Raum übergangen werden.

Nicht leicht ist es denkbar, daß der Stumpfsinn und die Gefühlsraubheit so weit gehen kann, um bei Betrachtung so vieler Größen nicht mit Stolz zu empfinden, wie sehr es uns erheben müsse, einer Nation anzugehören, die in allen Gattungen menschlicher Vollkommenheiten und in allen Lebensberufen so zahllose und erhabene Beispiele, und zwar nur auf einer einjährigen Todtenliste aufzuweisen hat. — Sehr oft schon haben es die Critiker der unermüdlichen (?) Sorgfalt des Herausgebers zugeschrieben, daß kein Land der Erde einen Nekrolog aufzuweisen habe, wie Deutschland!! Aber dieses ist nicht das Verdienst des Herausgebers, es ist der Ruhm der wahrhaft großen Nation, von der 39 Millionen es bewohnen, es ist die Thatsache, daß die Civilisation wohl nur bei wenigen diese Höhe erreicht hat. Und an diese Betrachtungen knüpft der Verleger die Hoffnung, daß bei solchem mit jedem Jahre sich mehr erhebenden Nationalgefühl auch endlich die Theilnahme und das Interesse für sein wesentlichstes literärisches Nationalwerk erwachen und daß es das deutsche Volk seiner Nationalehre zuwider halten werde, daß sich derselbe alljährlich von neuem über die Opfer beklagen muß, die er bei der beharrlichen Fortsetzung nicht nur aus Patriotismus und Liebe zur Sache, sondern ganz hauptsächlich deßhalb gebracht hat, um von seinen lieben deutschen Landsleuten den Schimpf abzuwenden, daß sie ihre Todten nicht ehrten und daß sie ihren National-Nekrolog untergehen ließen.

* * *

☞ Um die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, sollen die ersten 10 Jahrgänge (20 Bände), deren an sich schon sehr billiger Preis eigentlich 40 Thlr. ist, für 10 Thlr. preuß. Cour. (17 fl. 30 kr.), wenn man sie complet nimmt, abgegeben werden und sind dafür durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 9. April 1842.

Die Hundswuth.

Schon seit geraumer, vorzüglich aber in der jüngst verflossenen Zeit scheint diese Krankheit häufig vorzukommen, und dadurch immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; auch eine große Zahl solcher Unglücksfälle, wo dieselbe auf Menschen übertragen wurde, finden sich in öffentlichen Blättern mitgetheilt. Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, den Grausen erregenden Zustand eines solchen Unglücklichen zu sehen, für den wird es überflüssig seyn, ihn durch Aufzählung und Mittheilung der furchtbaren Krankheitserscheinungen zur innigsten Theilnahme bewegen zu wollen, aus der allein nur der ernsthafte Entschluß hervorgehen kann, zur Verhütung derselben das Seinige nach Kräften beizutragen. Wer aber diese Gelegenheit nicht hatte, der begnüge sich doch nicht länger mehr mit der oberflächlichen Kenntniß des bloßen Namens derselben, sondern suche sich in irgend einer gelungenen medicinischen Abhandlung das vollständige Bild dieser Krankheit und ihren furchtbaren Verlauf zu vergegenwärtigen. Die dadurch bewirkte Erschütterung seines Gemüths wird ihm sicher zeigen, daß er bisher eigentlich nur mit Gleichgültigkeit dieses Schander erregende Uebel genannt und betrachtet habe; und ist er kein purer Egoist, wie es Tausende gibt, die durch die Leiden ihrer Mitmenschen nicht eher in Mitleidenschaft gezogen werden, bis sie selbst Gefahr laufen, davon ergriffen zu werden, so wird auch er ernstlich daran denken, zur Abwendung solchen Elends das Seinige beizutragen.

Zu diesem Zwecke erlaube und entschuldige man die Mittheilung folgender Erfahrungen über die ursächlichen Verhältnisse dieser Krankheit in diesem allgemein verbreiteten Blatte, welches von mehr Aerzten und wirkungsfähigen Männern gelesen wird, als irgend eine medicinische Zeitschrift.

Die Krankheit entsteht vorzugsweise bei Hunden, Füchsen, Wölfen und anderen, dem Hundegeschlecht angehörigen oder doch verwandten Thieren freiwillig und wird von solchen wuthkranken Thieren meistens durch den Biß, in seltneren Fällen auch auf andere Weise den meisten übrigen Thieren, selbst den Vögeln, mitgetheilt und leider auch auf den Menschen übertragen. Einzeln aufgezeichnete Fälle, in welchen die wahre Hundswuth ohne vorhergegangene Uebertragung (Ansteckung) bei Menschen freiwillig ausgebrochen seyn soll, lassen wohl immer noch einigen Zweifel ihrer Wirklichkeit zu, und diejenigen Krankheitsfälle, welche nur Aehnlichkeit mit der wahren Hundswuth haben, die sogenannte symptomatische Wasserscheu, so wie auch die eingebildete Wasserscheu, wobei eine reizbare krankhafte Verstimmung der Nerven dem Leidenden die Krankheit als wirklich vorhanden vorspiegelt, ja sogar einzelne charakteristische Symptome derselben nachäfft, sind sorgfältig von der wahren Hundswuth zu unterscheiden.

Das durch die freiwillig entstandene Krankheit erzeugte Contagium (Ansteckungsstoff, Krankheitssame) ist ein fixes, d. h. es ist an einen organisch materiellen Träger gebunden, vorzugsweise an den Spei-

Digitized by Google

chel und Geifer der erkrankten Thiere, sodann aber auch an die übrigen Säfte derselben, Blut, Lymphe, Blutwasser ꝛc., und fordert zur wirksamen Einwirkung Körperstellen, an welchen die Oberhaut entweder verwundet ist, oder gänzlich mangelt, wie dieses Letztere an den Lippen, Zahnfleisch, Zunge, an der inneren Fläche der Augenlieder, Nase ꝛc. der Fall ist. Es findet also eine Impfung wie bei Kuhpocken, Mauke, Rotzkrankheit, Milzbrand, Syphilis ꝛc. statt, und alle von der wahren Hundswuth ergriffene oder angesteckte Thiere und Menschen erlangen in dem Zeitraume der ausgebildeten Wuth selbst wieder die Fähigkeit, unter den obigen Bedingungen der Einimpfung des Contagiums die Krankheit fortzupflanzen. Diese Einimpfung des Wuthgiftes wird nicht allein durch den Biß erkrankter Thiere und Menschen vollzogen, sondern kann auch durch Verletzungen mittelst der Nägel und Klauen derselben bewirkt werden, sobald an diesen der Speichel, Geifer ꝛc. haftet; auch durch Instrumente, an welchen Blut oder andere Säfte solcher Thiere kleben, kann die Krankheit fortgeimpft werden.

Ob das zufällig oder absichtlich dem Magen zugeführte Contagium die Krankheit erzeuge, oder nicht, ist noch nicht hinreichend entschieden; vorläufig sprechen die Erfahrungen über andere analoge Krankheitsprocesse dagegen; das Syphilis-, das Milzbrand-, das Rotz-Contagium und andere werden bekanntlich von den Verdauungssäften und Kräften unschädlich gemacht, sobald nicht eine gleichzeitige Einimpfung derselben auf andere Körperstellen stattfindet. Eine Ansteckung par distance, wo das flüchtige Contagium die Luft zum Träger wählt, um durch Haut- und Lungenoberfläche die Fortpflanzung zu bewirken, wie bei Masern, Keuchhusten, Scharlach, Menschenblattern ꝛc., scheint, den bisherigen Erfahrungen nach, nicht stattzufinden; daher steckt auch die bloße Annäherung an wuthkranke Menschen und Thiere niemals an.

Die Behandlung der ausgebildeten Wuthkrankheit hat bisher in ihrem Erfolge noch keine wünschenswerthe Sicherheit gezeigt; im Gegentheile endigen die meisten Fälle wirklich ausgebrochener Wuth mit dem Tode, was nicht sowohl in dem Mangel sogenannter specifischer Mittel, als vielmehr in verschiedenen anderen Umständen begründet seyn dürfte. Wir müssen daher unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise der Verhütung dieser Krankheit zuwenden.

Dabei haben wir zuerst an die Möglichkeit einer Verhütung ihres Ausbruchs bei den Hunden zu denken, und da uns zur Zeit ein ähnliches Schutzmittel, wie z. B. zur Verhütung der Menschenblattern die Kuhpockenimpfung, noch nicht zu Gebote steht, so müssen wir um so sorgfältiger auf Abhaltung und Entfernung der ursächlichen Momente bedacht seyn. Die natürliche Anlage der Hunde zur Wuthkrankheit wird aber, der Erfahrung nach, durch verschiedene, auf diese Thiere anhaltend nachtheilig wirkende Einflüsse allmählig zu einer erhöhten Krankheitsanlage gesteigert, bei deren Vorhandenseyn alsdann selbst geringfügig scheinende Gelegenheitsursachen im Stande sind, den Ausbruch derselben zu bewirken.

Zu den disponirenden ursächlichen Momenten gehören: zuerst eine verweichlichende Aufziehung und Haltung der Hunde, wobei sie den nothwendigen abhärtenden Einflüssen der Witterung entzogen, und durch ein zu nahrhaftes, gewürztes, überhaupt verfeinertes und zu reizendes Futter von ihrem natürlichen Zustande entfernt und cultivirt werden, wie die meisten Stuben- und Schafhunde. Daß eine solche widernatürliche Behandlung der Hunde, wozu selbst die übertriebenen Dressuren, Schmeicheleien und Liebkosungen derselben gehören, eine vorwaltende Entwickelung ihres Nervensystems und somit eine gesteigerte Anlage zur Wuth begünstigen könne, unterliegt keinem gegründeten Zweifel, kann aber nur von Kennern des organischen Lebens erkannt und gewürdigt werden.

Hertwig's Erfahrungen zufolge, soll ferner die überstandene Staupe (gewöhnlich Hundekrankheit genannt) eine gesteigerte Disposition zur Wuthkrankheit zurücklassen, und es dürften wohl noch verschiedene andere nervöse Krankheiten der

Digitized by Google

Hunde eine gesteigerte Anlage zur Wuth bedingen, oder wenigstens als schon vorhanden anzeigen.

Eine der wichtigsten Ursachen zur Entstehung dieser Krankheit finden wir ohne Zweifel in dem anhaltenden Herrschen einer gewissen Luftconstitution, ja selbst das Einwirken mehr aus der Oertlichkeit einer Gegend entspringender Verhältnisse scheint eine Steigerung der Krankheitsanlage bedingen zu können; es beweist dieses wenigstens das schon mehrfach beobachtete, bald allgemeiner verbreitete, bald mehr örtlich beschränkte, seuchenartige Auftreten dieser Krankheit, die Epizootien und Endozootien der Hundswuth bei Hunden, Füchsen ꝛc.

Es ist im Allgemeinen wohl anzunehmen, daß die verschiedenen Luftconstitutionen, theils in verschiedenen quantitativen Mischungsverhältnissen ihrer normalen Bestandtheile, theils in verschiedenen Graden ihrer electrischen Spannung und Leitungsfähigkeit, theils in den verschiedenen Graden ihrer Wärme und Kälte, Expansion und Contraction, theils in den vorherrschenden Richtungen ihrer lebendigen Bewegung u. s. w., mit einem Worte, in den bestimmten vorherrschenden Lebensrichtungen der Atmosphäre begründet sind; aber wir sind mit der Physiologie des Luftlebens noch nicht so weit in's Reine, daß wir seine Hauptconstitutionen und deren nothwendige Wirkungen auf das organische Leben mit Bestimmtheit angeben und voraussagen könnten. Vielleicht dürfte bei der in Rede stehenden Krankheit dieselbe herrschende Luftconstitution als ursächlich wirkendes Moment zu betrachten seyn, welche bei'm Menschengeschlecht das anhaltende Auftreten der Nervenfieber und Typhusformen bedingt, und es ist mir wahrscheinlich, daß die Hundswuth in denjenigen Perioden häufiger erscheint, in welchen die genannten Krankheiten mit Entzündungen der Athmungs- und Schlingorgane complicirt auftreten und der Keuchhusten (als Neurose der Lungen- und Magennerven) epidemisch herrscht, wie es bereits seit einiger Zeit der Fall ist.

Ich kehre nach diesem kleinen, vielleicht doch nicht unnützen Abwege zur Angabe der ursächlichen Momente unserer Krankheit zurück.

Wrisberg, von Hildenbrandt, Stark, Hertwig und Andere haben schon früher und wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß gehinderte Befriedigung des Geschlechtstriebes als eine Hauptursache der Hundswuth anzusehen sey. Schon die Namen dieser Männer verbürgen ihre Autorität; ihre Aussagen beruhen nicht etwa auf Hypothesen, sondern gehen aus tiefer physiologischer Kenntniß und Anerkennung der Wichtigkeit dieses Acts für das normale Bestehen des thierischen Lebens hervor und sind überdieß durch angeführte Thatsachen hinreichend unterstützt. Die meisten practischen Forstmänner werden durch Beobachtung ihrer Jagdhunde von selbst auf die Wichtigkeit und Wahrheit dieser Annahme geführt; Thierärzte werden ihre Zustimmung nicht versagen, und noch weniger steht eine Ableugnung von Seiten der Aerzte zu erwarten, die täglich Gelegenheit haben, zu beobachten, wie viel Nerven- und selbst Geisteskrankheiten bei'm Menschen aus dieser und der entgegengesetzten Quelle entspringen.

Endlich möchte ich noch als einen Hauptgrund zur Entstehung der Hundswuth eine zu geringe oder fast gänzlich verhinderte Körperbewegung dieser Thiere anschuldigen. Der Hund besitzt von Natur die ausgebildetsten Bewegungsorgane; Jagdhunde erlangen durch Uebung derselben eine solche Ausdauer, daß sie im Stande sind, vielleicht alle übrige Thiere zu Tode zu hetzen. Die Lebenskraft, die von vorn herein zur Entwickelung und Ausbildung der Bewegungsorgane bestimmt war und später durch den Gebrauch derselben durch die Bewegung selbst verbraucht werden soll, nimmt daher im Fall ihres Nichtverbrauchs eine andere Richtung an, tritt als krankhaft gesteigertes Nervenleben in der einen oder der anderen organischen Sphäre auf und kann ohne Zweifel mehr, als man bisher geglaubt, zur Entstehung der in Rede stehenden Krankheit beitragen. Wer im Stande ist, die nachtheiligen Folgen vernachlässigter Körperbewegung bei'm Men-

Digitized by Google

schen richtig zu würdigen, wer es einsieht, wie viel dieser Umstand allein auf der einen Seite zur Entstehung von Hysterie, Hypochondrie, Melancholie und vielen anderen Nervenkrankheiten beiträgt, und wie viel dagegen andererseits eine geregelte hinreichende Körperbewegung auch wieder zur Beseitigung der genannten Krankheiten beitragen kann, wird keinen Anstand nehmen, dieser Ansicht beizupflichten. Auf diesen, vielleicht bisher zu wenig berücksichtigten Umstand wurde ich zuerst durch vielfältig ausgesprochene Beobachtungen aufmerksam gemacht, daß Jagd- und Metzgerhunde nur äußerst selten von freiwillig ausbrechender Wuth befallen werden; diesen Hunden fehlt es aber selten an hinreichender Körperbewegung. Es spricht dafür auch die täglich zu machende Erfahrung, daß selbst die gutartigsten Hunde, wenn sie anhaltend an die Kette gelegt werden, bald bösartig und beißig werden.

Ziegler sucht zwar die Erklärung dieser Beobachtung bei Metzger- und Jagdhunden aus einem andern Umstande abzuleiten, indem er glaubt, daß der Mangel einer instinktmäßigen Nahrung von Fleisch und Blut bei den übrigen Hunden die Schuld trage, während dieser Instinkt bei den genannten Hunden täglich befriedigt werden könne. Abgesehen davon, daß namentlich den Jagdhunden im Ganzen nur sehr wenig Fleisch und Blut zufällt, so gehören zur Befriedigung der Freßinstinkte der Hunde außer diesem noch sehr viele andere Gegenstände, die der freigelassene Hund sich aufsuchen kann; z. B. Knochen, Haare, Federn und Excremente anderer Thiere; Kalk, Kieselsteine und verschiedene Erdarten; Kräuter, Beeren und andere Früchte; Käfer, Würmer und Insecten ꝛc. Ich besitze gegenwärtig einen jungen Wachtelhund, der mit wahrer Begierde jedes Stück Seife aufzehrt und selbst besseres Futter daneben verschmäht; er heilt sich dadurch offenbar instinktmäßig selbst von einer beginnenden Verschleimung seiner Verdauungswerkzeuge, die gewöhnlich den Anfang zur sogenannten Hundekrankheit ausmacht. Es fallen daher wenigstens beide Umstände, gehinderte Freiheit und körperliche Bewegung und Mangel instinktmäßiger Nahrung, als gleich wichtige ursächliche Momente zusammen; der letztere wird überdieß durch den ersteren bedingt.

Bei anhaltender Einwirkung der angegebenen disponirenden ursächlichen Momente kann die Wuth endlich von selbst, d. h. ohne Hinzutreten besonderer Gelegenheitsursachen ausbrechen, zumal wenn gleichzeitig mehrere derselben auf diese Thiere einwirken. Zu verkennen ist aber nicht, daß es auch Gelegenheitsursachen gibt, die bei vorhandener Anlage den Ausbruch der Wuth oft plötzlich bewirken, den schlummernden Keim zum pilsenartigen Aufschießen anregen, den glimmenden Funken zur lichten Flamme anfachen können. Es dürften dazu folgende Einflüsse zu zählen seyn: erstens ein zu greller Wechsel der Temperatur und sonstiger Witterungsverhältnisse; ferner zu lange fortgesetztes Hungern und Dursten; eine zu harte Züchtigung; überhaupt jede unmenschliche Behandlung dieser Thiere. Ferner und vorzugsweise wieder der angeregte und nicht befriedigte oder gar in seiner Vollziehung unterbrochene Geschlechtstrieb, worüber sich viele thatsächliche Beobachtungen vorfinden. Endlich alle Einflüsse, durch welche die Hunde übermäßig gereizt und erzürnt werden, wofür ebenfalls viele Thatsachen sprechen.

Nach dieser Angabe der Haupturfachen zur Entstehung der Hundswuth wird Jedem von selbst einleuchten, was in dieser Beziehung zur Verminderung und Verhütung dieser Krankheit geschehen könnte und gethan werden müßte.

Liegt es auch nicht in unserer Macht, die atmosphärischen und climatischen Einflüsse und ihre nachtheiligen Wirkungen von Thieren und Menschen gänzlich abzuhalten, so können wir doch Vieles zur Verminderung der letzteren beitragen, indem wir sorgfältig alle übrige Ursachen, die entweder die Anlage zur Krankheit steigern, oder deren Ausbruch bewirken können, erforschen und abzuhalten, namentlich aber auch jeder sich zeigenden Kränklichkeit frühzeitig zu begegnen suchen. Können die Thiere ihre Instinkte befriedigen, so erkranken sie gewiß äußerst selten, und heilen sich in den mei-

Digitized by Google

sten Fällen selbst; es stellen sich ihrer Naturheilung viel weniger Hindernisse entgegen, als bei'm Menschen; sie befolgen instinktmäßig die strengste Diät und suchen sich die einfachen Heilmittel selbst auf. Aus diesem Grunde erkranken die in der Freiheit lebenden Thiere schon viel seltener, als unsere Hausthiere, und die Thierseuchen treten bei ersteren seltener und gelinder auf, als bei den letzteren. Schon mancher Jäger holte sich auf die verständigste Weise einen Schnupfen, wo nicht etwas Schlimmeres, auf der Jagd, bei welcher er über die (instinktmäßige) Dummheit der Hasen klagte, die die Stürme im Kopf hatten und nicht losgingen aus ihrem warmen Lager; ich selbst habe manchen Rheumatismus vom Schnepfenstrich nach Hause getragen, bei rauher Witterung, wo die Schnepfen ihr warmes Nestchen dem Vergnügungsrufe Witschi — quoak — quoak vorzogen.

Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Hunde im Beginn der freiwilligen Entwickelung der Wuthkrankheit sich selbst heilen können; ja, es ist sogar möglich, daß sie nach geschehener Mittheilung des Wuthgiftes dem Ausbruche der Krankheit vorbeugen und sich selbst heilen können, sobald eine Befriedigung ihrer instinktmäßigen Heilbestrebungen möglich ist. Man gestatte deßhalb den Hunden lieber die nöthige Freiheit, lege sie am allerwenigsten fortwährend an Ketten, wodurch, nach obigen Ansichten, die Entwickelung der Wuth nur begünstigt wird; man untersage das Halten der eigentlichen Kettenhunde lieber gänzlich, anstatt durch verminderte Besteuerung derselben ihre Zahl zu vermehren. Jeder losgekommene Kettenhund, sey er toll oder nicht toll, ist bösartiger und beißiger, als frei herumlaufende Hunde; oft nimmt ein losgekommener ganz gesunder Kettenhund ganz das Betragen eines tollen Hundes an, setzt ganze Ortschaften mit ihren Bewohnern in Aufruhr und Schrecken, und verursacht grundlos die bejammerungswürdigsten Vorgänge für ganze Familien. Oder ist es etwa als ein geringfügiger Vorfall zu betrachten, wenn ein von solchen Hunden Gebissener sich den schmerzhaften heroischen Verhütungscuren der Hundswuth nicht allein Monate lang aussetzen muß, sondern außer diesen auch noch die halbe Lebenszeit hindurch mit den Seinigen die peinigende Furcht theilen muß, die Wuth könne immer noch ausbrechen?

Man verweichliche und verfeinere die Hunde nicht widernatürlich durch verkehrte Behandlung und Fütterung und gestatte ihnen auch in dieser Beziehung wieder die nöthige Freiheit und körperliche Bewegung.

Hinsichtlich der Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes wäre darauf zu sehen, daß mehr Hündinnen gehalten würden, welches vielleicht durch eine verminderte Besteuerung derselben erreicht werden könnte, wie es von Seiten der badenschen Regierung und vielleicht noch von anderen bereits geschieht. Störung und Mißhandlung der Hunde während der Begattung, so wie überhaupt jede unmenschliche Behandlung dieser Thiere von Seiten gefühlloser Menschen, sollten durch Vernünftige verhütet und von Polizei wegen ernstlich bestraft werden.

Hunde, bei welchen sich krankhafte Erscheinungen zeigen, die nur die entferntesten Spuren dieser Krankheit verrathen, sollten sogleich getödtet werden; Hunde aber, bei welchen die Krankheit sich vollkommen ausgebildet hat, am Leben erhalten und heilen zu wollen, ist in allen den Fällen als Selbstverrücktheit zu betrachten, in welchen nicht rein wissenschaftliches Interesse zu Grunde liegt. Nur die Entwickelung und Förderung der Wissenschaft, mit einem Worte, das Leben derselben steht Dem, der von ihr begeistert worden, höher als das eigene. In dieser Begeisterung opferte schon Mancher sein Wohl dem Allgemeinen.

Kleinschmalkalden, Ende März 1842.

Dr. Neuberth.

Nachstehende Zeugnisse, ein vor mehe als funfzig Jaheen gegen die Folgen des Bisses toller Hunde angewandtes Mittel betr., sind dem Heraus. d. Bl. zue Bekanntmachung eingesandt worden:

„Rothe Enzianwuezel, Tormentil, Salbei, Ehrenpreiß, Weineautenkraut, rothe Grund- und Gauchheil sammt den ro-

then Blumen, von jedem gleiche Theile zu Pulver gemacht, sind drei Morgen nach einander drei Messerspitzen voll einem gebissenen Hunde zu geben; man kann auch damit länger continuiren.

Vor ungefähr sechs Jahren wurden verschiedene Leute aus Creuzburg von einem tollen Hunde gebissen, welche obiges Pulver etwa acht Tage hintereinander Morgens drei und Abends eine gute Messerspitze voll eingenommen, sich dabei vor Kälte und Luft gewahrt, weil sie ordinär darauf schwitzen, und die Wunde gleich mit warmen Essig und Spiritus ausgewaschen, Schröpfköpfe aufgesetzt (Einem wurde auch Ader gelassen) und dann auf die Wunde spanisches Fliegenpflaster gelegt und die Wunde 14 bis 21 Tage in gehöriger Suppuration erhalten. Nach dieser Cur sind wir mit göttlicher Hülfe bis daher gesund geblieben und nichts wieder gespürt, welches wir mit unserer Namensunterschrift hiermit bekennen.

Creuzburg, an der Werra, den 6. Jun. 1786.

Joh. Heinr. Spöhr.
Joh. Korners."

„Dieses Pulver haben in verschiedenen Orten noch Personen erhalten. Ich habe zwar allemal gerathen, Aerzte mit zu Hülfe zu nehmen; es ist aber nicht allemal geschehen; sie haben des Morgens drei Messerspitzen und des Abends eine bis zwei Messerspitzen voll genommen, sich vor kalter Luft gewahrt und inne gehalten; Einige haben nicht einmal geschröpft; doch ist es besser, wenn die Wunde gleich mit scharfem Essig oder Spiritus ausgewaschen und geschröpft und 14 Tage und wohl länger in Suppuration erhalten wird. Die Frau, welche im vorigen Jahre in Spiehra gebissen worden, bis Dato aber noch durch Gottes Hülfe gesund ist, sagte: daß bei dem Gebrauche des Pulvers sie helle Blasen, welche unterher theils blaue Ränder gehabt, von verschiedener Größe, theils wie eine Haselnuß, theils kleiner, wie einen starken Friesel bekommen, welcher nach und nach abgetrocknet und die Haut sich geschält hätte. Sie hat des Morgens auch einige Tassen Hollunderblüthenthee getrunken, das Theriac-Pflaster bei 14 Tage aufgelegt und die Wunde in Suppuration erhalten. Auf Anrathen der Aerzte hat sie anfänglich gleich geschröpft, Ader gelassen, Blasenpflaster aufgelegt und hinterher den beschriebenen Theriac als Pflaster, die Suppuration zu erhalten, aufgelegt. Dabei ermangele ich nicht, beizufügen, daß mehr als 30 bis 40 Hunde, so gebissen worden, damit erhalten, wenn solche gleich nach dem Bisse drei Tage nach einander alle Morgen drei Messerspitzen voll bekommen und wenn solche es nicht zu spät erhalten haben. Ich weiß keine, an welchen es fehl geschlagen, wenn solche nur noch ordentlich gefressen und täglich von diesem Pulver anfänglich Morgens drei Messerspitzen und Abends erhalten und bei acht Tage lang damit continuirt; doch kann man die letzteren Tage etwas schwächere Dosis geben; auch ist darauf zu sehen, ob es ein starker oder kleiner Hund ist. Zur Vorsicht thut man allemal wohl, daß man einen gebissenen Hund genau beobachtet; manchmal hat ein Hund schon den Anfang, aber noch verborgen im Blute, und die Krankheit kann durch einen solchen Biß desto leichter zum Ausbruch kommen. Sobald ein solcher Hund stutzig im Fressen wird, thut man wohl, man verwahrt solchen, so werden sich bald mehrere Merkmahle zeigen.

Wilhelmglücksbrunn, den 6. Junius 1786.

G. C. Crell."

Allerhand.

In Nr. 231 d. vor. Jahrg. d. Bl. sind das Alpenfettkraut, so wie Meerrettig als Mittel genannt worden, die Milch vor dem Scheiden zu bewahren. Hierzu kann man auch Pottasche, in Wasser aufgelöst, anwenden, indem man in die zu siedende Milch, bei welcher man Scheidung befürchtet, 1 Thee- bis 1 Eßlöffel voll der Lösung gießt.

Um die Sahne im Sommer mehrere Tage süß zu erhalten, wendet man folgendes Verfahren an. Man siedet dieselbe und gießt den zu gebrauchenden Theil noch heiß ab; den Ueberrest stellt man ruhig an einen kühlen Ort; das darauf sich bildende Häutchen schützt vor dem Einflusse der Luft. Dieses Verfahren wird mit dem Ueberreste wiederholt, so oft man von demselben verbraucht.

Die Beobachtung Gay Lussac's, daß Wasser in Glasgefäßen bei einer fast um zwei Grade höheren Wärme siedet, als Wasser in Metallgefäßen, so wie die Beobachtung Döbereiner's, daß Wasser, welches in Glasgefäßen eben zu kochen aufgehört hat, augenblicklich wieder in's Wallen geräth, wenn man ein Bündel locker zusammengewundenen Eisen- oder Platindrahtes hineintaucht, und daß von solchem Drahte in einer dem Sieden nahen Flüssigkeit weit eher die Dampfbläschen aufsteigen, als vom Boden des Glasgefäßes, hat Böttger veranlaßt, dieß zur Beschleunigung der Verdampfung von Wasser zu benutzen. Er fand, daß aus einer Glasretorte mit 1½ Pfund Wasser, in welche ½ Pfund locker zusammengedrückte eiserne Clavierseiten gelegt worden waren, in derselben Zeit und bei gleicher äußerer Wärmequelle 5 Loth destillirtes Wasser mehr gewonnen wurden, als ohne eingelegte Saiten.

(S. Gew.-Bl.)

Digitized by Google

Rostflecken bringt man, nach Darcet, aus Leinenzeug, wenn man dieselben mit sehr verdünnter Schwefelsäure anfeuchtet und durchdringen läßt und dann in blausaures Kali taucht. Die Rostflecken färben sich schön blau und gehen in der darauf folgenden Wäsche heraus. Zuweilen muß das Verfahren wiederholt werden.

Nach Styx verfertigt man wasserdichte Stiefelwichse im teigartigen Zustande aus 60 Pfund gebranntem Elfenbein, 45 Pfund Syrup, 12 Pfund besten Essigs, 12 Pfund Vitriolöls, welche Bestandtheile man eine halbe Stunde lang gut mischt und dann nach 7tägigem Stehen mit 9 Pfd. Kautschuköl versetzt. Eine flüssige Wichse macht man aus gleichen Mengen gebrannten Elfenbeins und Syrups, 1 Pfd. arabischen Gummi's, in 100 Pfd. Wasser aufgelöst, denen man nach guter Vermischung allmählig 24 Pfd. Vitriolöl und 9 Pfd. Kautschuköl zusetzt. Dieß alles wird einen Monat lang täglich eine halbe Stunde unter einander gerührt. Wenn es 14 Tage lang ruhig gestanden, setzt man noch 8 Pfd. arabisches Gummi in Pulver zu. Die Bereitung des Kautschuköls geschieht durch Auflösung von 18 Unzen ganz klein zerschnittenen Kautschucks in 9 Pfd. Rüböl mittelst des Wasserbades. (Dingler's polyt. Journ.)

In Manchester werden seit kurzem die Straßen mittelst einer von Whitwort erfundenen Maschine gereinigt, welche die Form eines Wagens hat, von einem Pferde bewegt wird und mittelst einer Anzahl Besen, die durch dieselbe Bewegung der Wagenräder umgedreht werden, den Schmutz in einen im Innern des Wagens befindlichen Behälter bringt.

Nachricht.

Das von mir wiederholt perhorrescirte h. f. meiningensche committirte Kreisgericht zu Saalfeld hat, während meiner, zuerst durch schwere körperliche Verwundung verursachten, längeren Abwesenheit, nicht nur, mir ganz unbewußt, meine dasigen Erb-Lehn-Rittergüter abermals zum Verkaufe gestellt, ohne mir zuvor die mindeste Anzeige davon zu machen, noch auf meine nachmalige Zuschrift und Protestation auch nur eine Sylbe zu antworten, sondern nunmehr, wie ich allererst jetzt, gegen Ausgang März, ebenfalls nur von Dritten, erfahre, auf ganz ähnliche Weise über das Allodium Concurs ausgeschrieben. Indem ich nun nicht zu unterlassen habe, wider dieses ganze Verfahren, wo in allem, und bei mir somit unmöglich gemachtem und gewordenem Gehöre, vermuthlich nur Contumacirung zum Vorwande genommen, bei höchsten und allerhöchsten Instanzen Schutz und Genugthuung zu suchen, worüber ich das Nähere auch anzeigen werde, mache ich die geachteteren Bekannten von mir darauf aufmerksam, sie ersuchend, wo nicht bei mir selbst, an solchen sodann zu bezeichnenden Orten sich die fernere Auskunft zu verschaffen.

Graf Selking zu Clarisegg ꝛc.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem das unterzeichnete Patrimonialgericht zu Graupzig

1.

zu Ausmittelung der Erben der am 29. April 1835 zu Schallhausen verstorbenen Auszüglerin Johanne Marie Rentzsch geborne Kretzschmar, deren Nachlaß mit 48 Thlr. 28 ngr. 4½ pf. zu hiesigem Gerichtsdeposito gekommen ist, desgleichen

2.

um den bereits im Jahre 1780 als abwesend hier bevormundeten Hans Adam Schröter, für welchen auf Johann Gottfried Gregor's Hause zu Praterschütz 22 Thlr. 17 gl. 6 pf. Capital und Zinsen im 20 Guldenfuße hypothekarisch versichert stehen, auszurufen, im Falle der Todeserklärung aber über sein Vermögen den Rechten nach zu verfügen und endlich

3.

zu Vorladung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Häuslers und Tischlergesellen Johann Traugott Stephan zu Kleinmockritz,

mit Erlassung von Edictalcitation zu verfahren beschlossen hat, so werden hiermit

ad 2.

der abwesende und vorlängst verschollene Hans Adam Schröter, ingleichen

ad 1. u. 2.

alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften und das Vermögen dieses Hans Adam Schröter und der Auszüglerin weil. Johanne Marie Rentzsch geborne Kretzschmar zu Schallhausen ein Erbrecht oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie

ad 3.

alle be- und unbekannte Gläubiger des Häuslers Johann Traugott Stephan zu Kleinmockritz

andurch resp. bei Vermeidung der Todeserklärung und bei Strafe der Ausschließung ihrer Ansprüche, so wie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, peremtorisch geladen,

den 21. Julius 1842,
zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, sich resp. über ihre Person auszuweisen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, hierauf auch resp. mit dem verordneten Contradictor und Concursvertreter, so wie beziehendlich unter sich der Priorität halber binnen 6 Wochen in den gewöhnlichen Sätzen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, auch die Stephanschen Gläubiger

den 1. September 1842
zur Ertheilung eines Präclusivbescheides bei Strafe der Bekanntmachung, sowohl

den 15. September 1842,
Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung, daß, wer außenbleibt oder sich über den in Vorschlag gebrachten Vergleich nicht bestimmt erklärt, für zustimmend angesehen werden soll, zu Pflegung der Güte sich allhier anderweit einzufinden, so wie und dafern im Stephanschen Concurse ein Vergleich nicht zu Stande kommt, sämmtliche Geladene

den 22. September 1842
der Inrotulation der Acten zu Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse oder Abfassung eines Gerichtsbescheids und endlich

den 20. October 1842
der Publication eines Erkenntnisses über die etwa nöthige Todeserklärung und über die angemeldeten Ansprüche und deren Rangordnung wiederum bei Strafe der Bekanntmachung gewärtig zu seyn.

Auswärtige Interessenten haben in der Nähe des hiesigen Gerichtsorts zu Empfangnahme der Ladung Bevollmächtigte zu ernennen und Ausländer ihre Bevollmächtigten mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen.

Graupzig, den 16. Februar 1842.

Adelig Zehmensche Gerichte.
Höffner, G. V.

Literarische Anzeigen.

Noch im Subscriptions-Preise

können alle Buchhandlungen liefern:

A. F. E. Langbein's

sämmtliche Schriften.

Vollständig in sechszehn Bänden.

Mit 150 Scenen in Stahlstich.

Subscriptionspreis 19 fl. 12 kr. oder 12 Thlr.

☞ Mit dem ersten Junius tritt der um 1/4 höhere Ladenpreis unabänderlich ein. — Die Ausstattung ist in jeder Beziehung vorzüglich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Buch für den Sommer,

enthaltend: Anweisungen, ein wohlschmeckendes und gesundes Trinkwasser herzustellen, in der größten Sommerhitze das Wasser kalt zu erhalten, abzukühlen und selbst in Eis zu verwandeln, Gefrornes und die vorzüglichsten Arten kühlender und labender Getränke schnell zu bereiten, Eiskeller auf verschiedene Art anzulegen. Ein Büchlein für Herrschaften in der Stadt und auf dem Lande, Wasserfreunde, Reisende, Gast- und Kaffeewirthe, Restaurateurs, Conditoren, Köche ꝛc. ꝛc. Von Dr. Lebrecht Heinrici. 8. geh. Preis 10 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 10. April 1842.

Ein Vorschlag

zu Beseitigung der Wirren hinsichtlich der Einsegnung gemischter Ehen.

Die Kirche foedert mit immer wachsender Kraft ihre Rechte vom Staate zurück; es ist billig, daß der Staat sie ihr gebe, adee — auch seine Rechte, die er bishee, der Bequemlichkeit und Gewohnheit wegen, durch die Kieche verwalten ließ, von ihr zueückfordere und künftig selbst übe.

Die Ehe ist wohl unstreitig ein bürgerlicher Veeteag, und die daraus entspringenden rechtlichen Folgen, so wie die aus der Geburt und dem Tode eines Menschen entstehenden Folgen in rechtlicher und bürgerlicher Beziehung gehöeen offenbar zum Geschäftskreise des Staats. Aus diesem Grundsatze entwickeln sich folgende Voeschläge als nothwendige Folgeeungen. Wenn letztere zur Ausführung gebracht weeden, so wied die veeweigeete Einsegnung gemischter Ehen ohne allen Nachtheil für das Wohl und die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft bleiben.

Vorschläge.

a) Jedes Ehebündniß muß von den Betheiligten bei der peesönlichen Geeichtsbehörde des Bräutigams angezeigt werden. Finden sich keine rechtlichen Hinderniſſe dagegen, so erfolgt die Bekanntmachung der Verlobung durch öffentlichen Anschlag an der Gerichtstafel, so wie im Intelligenzblatte des Beautigams und der Braut, einmal. Wenn keine Einwendungen dagegen vorgebracht (oder wenn dergleichen rechtlich entschieden, oder zurückgewiesen) worden sind, so wied nach 4 Wochen die Ehe durch schriftlichen Vertrag von dem Richter geschlossen, sie wird in das Register eingetragen, den Eheleuten wird das gerichtliche Attestat darüber ausgefertigt, und die Ehe ist nun gesetzlich vollkommen gültig.

b) Die Verkündigung einer zu schließenden Ehe in den Kiechen unterbleibt künftig unbedingt, weil sie dahin nicht gehört. Den Eheleuten bieibt es übeelassen, durch welchen Pfarrer sie ihre Ehe einsegnen lassen wollen *). Jeder im Lande angestellte Pfareer ist berechtigt, diese Einsegnung vorzunehmen, wenn ihm das gerichtliche Eheatteſtat vorgezeigt wird, und der Pfarrer des Wohnoets der Eheleute kann keine Gebühren fordern, wenn die neuen Eheleute die Einsegnung nicht von ihm veriangen.

c) Im Ehevertrage können die Brautleute nach seeiem Willen bestimmen, nach welcher Confession ihre Kindee getauft und unterrichtet werden sollen. Haben sie im Eheveetrage nichts darüber bestimmt, so entscheidet der Wille des Ehemanns darüber.

d) Jede Geburt muß binnen 24 Stunden dem Civilgerichte angezeigt und in dessen Register eingetragen weeden. Binnen 3 Tagen muß von den Eltern der Name des Kindes (den sie ohne Zuziehung von Taufpathen wählen können) angezeigt und im Register nachgetragen werden. Die Namen der Taufpathen werden nicht be-

*) Auch, ob sie ihre Ehe überhaupt einsegnen lassen wollen?! — d. H.

merkt; die Gerichtsstelle fertigt allein die Geburtsscheine aus und diese Geburtsscheine allein haben rechtliche Wirkung in allen bürgerlichen Angelegenheiten. Die Pfarrer, so wie die Rabbiner können immerhin ihre Register über Taufen und Beschneidungen auch ferner führen; allein ihre Register, so wie die daraus gezogenen Atteste haben nicht die Wirkung amtlicher Documente.

e) Jeder Todesfall muß von den Anverwandten, oder in deren Ermangelung von den Hausgenossen binnen 24 Stunden der Gerichtsbehörde angezeigt und binnen drei Tagen constatirt werden. Er wird in das treffende Register eingetragen und auf Verlangen wird ein Todtenschein darüber ausgestellt, der allein die Wirkung einer öffentlichen Urkunde hat.

f) Der Todte wird auf dem Friedhofe seiner Gemeinde durch die von der Obrigkeit dazu angestellten Personen begraben. Die Anwesenheit eines Geistlichen, oder die Einsegnung der Leiche findet nur dann statt, wenn sie verlangt wird, kann aber von beiden Seiten auch abgelehnt werden.

g) Es steht Jedem frei, sich auch im Friedhofe einer andern Gemeinde, z. B. seinem Geburtsorte, oder seinem frühern Wohnorte ꝛc., beerdigen zu lassen, wenn er selbst bei Lebzeiten, oder wenn seine Angehörigen nach seinem Tode von jener Gemeinde die Einwilligung dazu erhalten haben. Nur der Geistliche derjenigen Gemeinde, wo die Beerdigung wirklich stattfand, kann Gebühren dafür fordern (wenn er nämlich dabei functionirt).

h) Auch auf seinen eigenen Grundstükken, in sofern sie befriedet (eingezäunt) und außerhalb eines Wohnorts sich befinden, kann sich Jeder die Beerdigung bedingen; nur muß zugleich sichere Anstalt getroffen seyn, daß der Grabhügel mit einem schweren, denselben vollkommen bedeckenden Grabsteine, oder einem andern steinernen Denkmahle gegen Entweihung vollkommen geschützt werde.

* * *

Man sage nicht, daß das Ansehen der Geistlichen verlieren werde, wenn ihnen derjenige Schimmer entzogen wird, der bisher vielleicht dadurch auf sie fiel, daß sie Register führen und Atteste ausstellen durften, welche zum Geschäftsumfange der Civilbehörden gehörten; — denn, wenn sie ihre höheren geistigen Pflichten erfüllen, so geben ihnen schon diese so viel Ansehen, daß sie jenes entlehnten Schimmers nicht bedürfen.

Daß ihnen der Betrag ihrer bisherigen Accidenzien für die Ausstellung der Geburts-, Trauungs- und Todtenscheine aus der Kasse der Gerichtsgebühren, oder auf andere Art ersetzt werden muß, versteht sich von selbst. Aber wenn Einer derselben in einzelnen Fällen dadurch einen Accidenzienbezug verliert, daß ein neues Ehepaar die Einsegnung seiner Ehe von einem anderen Geistlichen, oder daß ein Sterbender die Beerdigung in einer andern Gemeinde verlangt, so gebührt ihm dafür keine Entschädigung; denn nachdem die Bannrechte in allen andern Beziehungen schon längst als schädlicher und mit der fortschreitenden Civilisation unverträglicher Mißbrauch und Uebelstand abgeschafft worden sind, sollten solche Bannrechte doch endlich auch in den religiösen Institutionen abgeschafft werden. — Uebrigens gleichen sich diese Verluste Einzelner im Ganzen allemal wieder aus. Und wenn dergleichen Fälle (vorzüglich bei gemischten Ehen) bei einem unduldsamen und daher in seiner Gemeinde unbeliebten Geistlichen öfter vorkommen, so ist dieß eine gerechte, aber noch sehr geringe Strafe seines gemeinschädlichen Fanatismus.

Ein Zwang in dieser Hinsicht kann aber nach Vernunft und Religion schon deßwegen den Eheleuten nicht aufgelastet werden, weil der religiöse Sinn derselben dadurch offenbar erschüttert und die Religion selbst dadurch leiden würde, wenn Eheleute gezwungen werden sollen, die Einsegnung ihrer Ehe, oder die Taufe ihrer Kinder durch einen Mann vollziehen zu lassen, den sie wegen seiner Unduldsamkeit und seines Fanatismus nicht einmal achten, geschweige lieben können. Denn die Religion Desjenigen, der zu seinen Schülern sprach: „Liebt euch unter einander, gleichwie ich euch geliebet habe," fordert von ihren

geistlichen Dienern solche Grundsätze und ein solches Betragen, welche durch sich selbst sich Achtung und Liebe zu erwirken vermögen und nicht der Unterstützung durch obrigkeitliche Gewalt bedürfen.

L.

Gewerbsgegenstände.

Patente und Gewerbsbelohnungen.

Patente haben neuerlich erhalten:

1) im Königreiche Sachsen: der Mechaniker Fr. Liebisch auf ausschließliche Anfertigung einer Maschine zum Schlagen und Reinigen der Wolle und anderer Faserstoffe; — der Chemiker Ludwig Ettler in Leipzig auf Anfertigung wasserdichter Stoffe mittelst einer Hydotine benannten und nach einer eigenthümlichen Methode bereiteten Kautschukauflösung; — Joh. Opelt in Leipzig auf die wesentlichen Verbesserungen des von ihm erfundenen und bereits 1839 patentirten Wollkämm-Maschinensystems;

2) in Preußen: der Uhrmacher K. Grawert zu Berlin auf ein durch Modell erläutertes Echappement; — der Gerber J. Rocholl zu Rasbach, Kr. Neuwied, auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Zusatz zur Lohe bei'm Gerben des lohgahren Leders; — der Kaufmann G. W. Ullmann in Berlin auf eine mechanische Vorrichtung zum Zertheilen von Flachs, Hanf und anderen faserigen Materialien, so wie auf eine mechanische Vorrichtung, um Baumwollengarn mit feinen Bändchen aus obigen Materialien zu überziehen; — der Schlossermeister Steinbach zu Gladbach auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Schnupftaback-Rapirmaschine; — der Fabrikbesitzer F. A. Offermann zu Beckermühl bei Sorau auf Verbesserung der Streichmaschinen zur Gewinnung von Locken ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, in soweit solche neu und eigenthümlich ist; — der Maschinen- und Metallarbeiter W. A. Steiger zu Cöln auf einen durch Modell dargestellten, für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Lesekamm (Dessier) für die Weberei;

3) in Oesterreich: der französische Metallurgist von Meckenheim auf ein von ihm erfundenes Verfahren bei der Fabrication des Roh- und Schmiedeeisens. Die Vortheile desselben sollen bestehen: a) in verschieden geformten Hochöfen von solcher Beschaffenheit, daß auch Scheitholz seiner ganzen Länge nach verwendet werden kann; b) in Röstherdöfen mit oder ohne Schornstein; c) in verschiedenen Vorrichtungen zum Trocknen der Brennmaterialien und anderer in der Industrie, vorzüglich bei Hüttenwerken, verwendeter Stoffe; d) in verschiedenen Vorrichtungen zum Schweißen, Puddeln und Frischen des Eisens, mittelst der sonst unbenutzt entweichenden Flammen der Hochöfen, und e) in Vorrichtungen zum Sammeln des den Essen der Hüttenwerke entströmenden reducirenden Gases, um dasselbe entweder in die Formen der Hochöfen oder auf einen Frischherd oder in andere Gewerköfen zu leiten, oder auch zu verschiedenen anderen gewerblichen Zwecken, wie Heizung von Dampfkesseln, zu verwenden.

Gewerbsbelohnungen sind ertheilt worden vom Verein für Gewerbsfleiß in Preußen:

1) dem königl. würtembergischen Bergrathe und Director des Hüttenwerkes zu Wasseralfingen, Faber du Faur, für seine verdienstvollen Leistungen im Gebiete der Metallurgie, die goldene Denkmünze und 1000 Thlr.; 2) dem Wegebaumeister a. D. Althof in Bielefeld, für Anfertigung eines hydraulischen Cementes aus inländischen Materialien, von gleicher Güte als der englische Roman-Cement, die goldene Denkmünze und 500 Thlr.; 3) die große silberne Denkmünze dem Landrath von Eisner auf Kalinowitz, dem Baumspector Schelle in Minden und den Kaufleuten Schonebohm, Buschendorf und von Spreckelsen in Minden für die besten Cementproben nach dem Althofschen Cemente.

Vom kön. sächsischen Ministerium wurden bewilligt: 150 Thlr. dem Grafen von Hohenthal, Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück, für Anpflanzung harter Nutzhölzer; je 150 Thlr. dem preuß. Obereinnehmer Fr. G. Harter in Neudörfchen, dem Klostervoigt von Posern auf Pulsnitz, jedem der Besitzer der Rittergüter Kittlitz und Unwürde, Gebrüder Freih. von Gablenz, 70 Thlr. dem Gutsbesitzer J. J. Palm in Zadel, je 50 Thlr. dem Rittergutsbesitzer von Brescius auf Rothnaußlitz und dem Obrappellationsrathe von Criegern auf Thunitz wegen zweckmäßiger Ausführung von Kunstwiesenbauten; 400 Thlr. dem Bleicher W. Klotz in Chemnitz wegen Einrichtung einer in solcher Vollständigkeit und Umfänglichkeit in Sachsen noch nicht vorhandenen Bleichanstalt und der zweckmäßigen Benutzung der bessern mechanischen Hülfsmittel dabei, deren Besichtigung jedem inländischen Bleicher unter angemessener Auskunftertheilung zu gestatten, Klotz verbindlich gemacht hat; 300 Thlr. dem Oberstleutenant C. P. Freih. von Lepel in Dresden wegen Erfindung einer eigenthümlichen, für die Kunsttechnik vortheilhaften camera clara; 100 Thlr. dem Ziegelmeister Fr. W. Weinert.

in Dresden wegen Auffindung eines neuen Verfahrens, das Steinkohlenklein zu benutzen; 100 Thlr. drei Personen wegen Unterrichtung und Auslernung taubstummer Lehrlinge.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen sechsten Verloosung der Herzoglich-Sachsen-Meiningischen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 14. 173. 206. 240. 402. 419. 423. 462. 771. 807. 894. 1140. 1210. 1216. 1240. 1305. 1335. 1480. 1549. 1553. 1555. 1590. 1704. 1751. 1789.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 48. 82. 147. 159. 164. 188. 319. 384. 422. 503. 601. 675. 700. 817. 845. 1037. 1137. 1143. 1146. 1220. 1289. 1298. 1312. 1482. 1807. 1831. 1867. 2003. 2224. 2253. 2527. 2639. 2673. 2772. 2817. 2890. 2953. 3031. 3072. 3084. 3098. 3271. 3341. 3407. 3513. 3555. 3569. 3574. 3756. 3911.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 31. 43. 84. 112. 115. 130. 147. 164. 177. 203. 244. 249. 381. 412. 440. 496. 523. 650. 660. 721. 743. 755. 781. 832. 861. 878. 901. 1033. 1101. 1193. 1222. 1266. 1945. 2010. 2012. 2182. 2506. 2573. 2684. 2717. 2839. 2874. 2976. 3048. 3059. 3234. 3306. 3345. 3478. 3686.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1842 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1850 — ein tausend achthundert und funfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1850 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1842.

Die Herzogl. S. M. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Blomeyer. C. v. Weiß. C. G. Döbner.
Buz.

Bäder.

Wasserheilanstalt Schallershof.

Die Wiedereröffnung der Wasserheilanstalt Schallershof bei Erlangen findet am 4. April statt.

Erlangen, den 24. März 1842.

Prosector Dr. Fleischmann.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ein echt deutsches, nützliches Hausbuch.

Luther-Buch.

Enthaltend Dr. Martin Luther's

Kern- und Kraftsprüche

über die wichtigsten Gegenstände des religiösen, bürgerlichen und häuslichen Lebens, nebst interessanten und originellen Zügen und Anecdoten von und über Luther und Andere. Quintessenz aus der Sammlung derjenigen Schriften und Aussprüche Luther's, die von seinen Freunden und Zeitgenossen nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben worden sind. Ein zeitgemäßes, belehrendes und unterhaltendes Haus- und Handbuch für Junge und Alte jeglichen Geschlechts und Standes, jeden wahren Freund des reinen Evangeliums, der Aufklärung und der bürgerlichen und häuslichen Ordnung.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Herm. Rob. Korte. 8. geh. Preis 15 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 11. April 1842.

Deutsche Nationalität.

Die Nationalität eines Volks ist unstreitig sein edelstes Besitzthum. Sie gibt ihm erst das wahre Gefühl seines eigenen inneren Werthes und verbürgt jene freie und selbstständige Entwickelung eigenthümlicher Ideen und Kräfte. Neuerlich ist in den Zeitungen viel von deutscher Nationalität die Rede gewesen, und man kann nicht verkennen, daß einige derselben, als in Frankreich anmaßliche Stimmen laut wurden, die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes auf eine würdige Weise vertreten haben. Wenn auch hie und da Lächerlichkeiten, Uebertreibungen und Unwahrheiten mit unterliefen, so muß das billig bei einem Streben, welches an sich löblich ist, übersehen werden. — Indessen müssen wir gestehen, daß unsere Hoffnungen, welche wir an die wieder erweckte Nationalität knüpfen, nicht ganz so groß sind, wie man sie mitunter gemacht hat.

Diese Ueberzeugung wird bestärkt durch die Art und Weise, wie kürzlich ein unter dem Titel „Rußland und die Civilisation" erschienenes Buch in den öffentlichen Blättern besprochen wurde. Das Buch geht von Grundsätzen aus, die für die Selbstständigkeit Deutschlands und für die nationale Ausbildung seiner inneren und äußeren Verhältnisse die gefährlichsten sind. Wenn hierin gesagt wird, daß Rußland die göttliche Mission habe, die Oberherrschaft über den ganzen europäischen Continent, also auch Deutschland, zu führen, und daß es Lästerung gegen Gott sey, das Slavenreich in diesem Streben hemmen zu wollen; daß alles Unglück und alle Verwirrung von den liberalen Ideen aus den Repräsentativ-Verfassungen herrühre, und daß alle Deputirten, um gut zu werden, erst von den Regierungen bestochen werden müßten; daß der Liberalismus aus Schlamm und Sümpfen hervorgekrochen sey, während die absolute Gewalt des Czaren vom Himmel selbst stamme; daß nur der Adel alle größere Werke hervorgebracht habe, und vom Bürgerstande bloß herrühre, was sich auf Berechnung beziehe, die die Seele und das Herz bedrücke; daß, wo das Menschengeschlecht, ohne von dem Willen eines Einzigen abzuhängen, sich auf sich selbst stütze — wie in Deutschland — keine Gesellschaft existire, sondern nur Menschen, die zu dem Zustande der Horden und der Schlächter herabgesunken seyen: wenn diese und ähnliche andere Maximen in dem Buche gepredigt werden, so ist es schwer, solcher Schamlosigkeit und Gaukelei gegenüber die Ruhe zu behalten.

Wie haben nun die Zeitungen das Machwerk aufgenommen, welches Allem, was Geschichte und Philosophie in Deutschland als groß bezeichnen, den Untergang droht? Wie hat sich der Nationalsinn der vor kurzem so lauten und prahlenden Blätter bekundet? Man vergleiche z. B. einmal die allgem. Zeitung von Augsburg, Beil. Nr. 70. Ausrufungszeichen, Fragezeichen, Gedankenstriche und s. g. Gänsefüßchen bilden die kühnen Erwiederungen, womit die Wahrheit der entsetzlichen Lehren bezweifelt werden soll. Dasselbe Blatt nannte die Franzosen Räuber, als sie verwegen die Hand nach einer deutschen Land-

Digitized by Google

schaft ausstreckten, und übergoß die vorlauten Propagandisten mit dem schärfsten Tadel. Und hier, wo der ganzen deutschen Herrlichkeit das Grab einer allgemeinen Knechtschaft gezeigt wird, hier zieht man sich behutsam hinter symbolische Zweifel zurück! Ist das Nationalität? Ist das der würdige Beruf deutscher Zeitungen? Und die Censur? Sie läßt solche Lügen passiren; aber die deutschen Jahrbücher, die das Buch als „politische Satire" bezeichneten, sollen verboten seyn.

Man wird vielleicht einwenden, die Grundsätze der fraglichen Schrift seyen so schlecht, daß sie nicht verdienten, widerlegt zu werden. Dieß würde Sinn haben, wenn das Machwerk aus China oder Japan stammte; denn von diesen Ländern hat die deutsche Nationalität nichts zu fürchten. Allein die Tendenzen des Buchs kommen aus einem Staate, der bereits seine eine Seite in deutsche Länder geschoben hat, und welcher im Stande ist, durch eine schlagfertige Armee von 600,000 Mann seinen Bestrebungen Nachdruck zu verschaffen. Wie dem auch sey, ein öffentliches Blatt kann mit Ehren nur zwischen zwei Wegen wählen: entweder es ignorirt eine solche Schmähschrift gänzlich, oder es tritt ihr mit Muth und Offenheit entgegen, um die verleumderischen Insinuationen zurückzuweisen. Unwürdig und antinational ist es aber, die Principe in extenso dem Volke mitzutheilen und, um sich nur nicht ganz bloß zu stellen, zweifelnde Bemerkungen und Gedankenstriche dazwischen zu schieben.

So lange die deutschen Zeitungen nicht die Kraft besitzen, einstimmig und mit Energie sich gegen Angriffe auf unsere Zustände zu erheben, von welcher Seite sie auch kommen mögen, so lange mögen sie den Begriff „deutsche Nationalität" mehr in zukünftige Zeiten stellen, und vor allen Dingen mit mehr Bescheidenheit von den Preßverhältnissen eines Landes reden, in welchem der schlechteste Zeitungscorrespondent Anfeindungen auf große Eigenschaften seines Volks, auch wenn sie aus dem Munde eines Grafen A. Gurowski kämen, mit Unwillen bekämpfen würde. Uebrigens haben wir trotz des Verfalls der Zeitungsblätter so viel Vertrauen in den Verstand und den Charakter des deutschen Volks, daß wir uns der Zuversicht hingeben, alle blendende Phrasen und angelnde Redensarten werden ohne nachhaltige Wirkung vorübergehen, zumal wenn sie aus moskowitischem Munde strömen. g.

Hut und Frack.

Der Unterz. drückt dem ihm unbekannten Held für die Aufforderung in Nr. 55 d. Bl. seinen herzlichen Dank aus. Wenn dieselbe Veranlassung gäbe, daß wir Deutschen die Abhängigkeit von der Mode hassen lernten, so verdiente dieser Held ein Denkmahl.

Ich lege zwar keinen großen Werth darauf, ob der Rock diesen oder jenen Schnitt habe; aber ob ein Schneider in Paris mir Gesetze geben könne oder nicht, das ist mir nicht einerlei, — und das kann er, so lange in Deutschland seine Oberherrschaft noch allgemein anerkannt wird. Oh der Schmach für ein freies, kräftiges Volk, einem französischen Schneider unterthan zu seyn, sich von ihm in die Zwangsjacke stecken zu lassen! Oh der Schande für ein Volk, an dem sich die Römerherrschaft brach, daß sich seine Männer den Bart scheeren, weil einst ein französischer König ohne Bart war, wie seine Maitresse, und seine Schmeichler sich des Männerschmuckes beraubten, auf Befehl der Maitresse! — Oh der Schande für ein Volk, dessen Frauen und Jungfrauen sich durch Schnürleiber verkrüppeln, weil eine gewisse Klasse von Weibern in Paris hierin den Ton angibt! — Es liegt mir nichts an einem Fetzen Tuch, oder einem Schopfe von Barthaaren, aber an der Ehre unseres Volkes liegt mir.

Und — ist es das Kleid allein, um das sich's hier handelt? — Oh nein! — Die Mode erstreckt sich weiter. Jetzt, nachdem uns die Pariser Schneider äußerlich verunstaltet und lächerlich gemacht haben, jetzt kommen die französischen Schriftsteller und Schöngeister (!?) und besudeln mit ihrem Schmutze auch das Innere unserer Ju-

Digitized by Google

gend, und Niemand wehrt diesem Unfuge, Niemand brandmarkt die Uebersetzer französischer Unzüchtigkeiten. Es ist ja Gesetz, was der Auswurf von Paris uns freien Leuten auflegt. Oh der Erniedrigung!

Aus dieser Abhängigkeit von Frankreich ist es zu erklären, warum die Erschütterungen jenes Landes in unsere Atmosphäre sich fortpflanzen, und warum wir zu Becker's Rheinliede keine allgemein gültige Melodie finden konnten. — Ja, wir haben wirklich keine gefunden zu dem Liede eines deutschen Patrioten, aber die verrückteste Narrenidee eines französischen Schneiders ist sogleich in ganz Deutschland allgemeines Gesetz! —

Wird Deutschland je diesen Schandfleck abwaschen?

R. Z.

Der Proceß der Hüte.

„So bin ich denn doch nicht der Einzige (s. Nr. 55 d. Bl.), der den Hut für eine unbeholfene, unzweckmäßige und unbequeme Kopfmaschine hält. Die Menschen sind aber im Durchschnitt unlogische Sclaven der Gewohnheit, und das Vorurtheil, daß der Hut eine anständigere Tracht sey, ist so eingefleischt bei ihnen, daß sie sich im Winter lieber die Ohren erfrieren lassen, im Sommer lieber unter einem Filzkasten schwitzen und bei dem geringsten drohenden Regenspritzchen sich zum Sclaven von Hut und Schirm machen wollen, als das Bequemere zu wählen.

Welcher Fürst oder Monarch hat sich wohl nicht schon in seinem Jagd- oder Feldkäppchen behaglich gefühlt und vielleicht die Etiquette verwünscht, die ihn bisweilen zwingt, ein Segelschiff auf den Kopf zu setzen, oder die Stirne in ein schweres Casket zu pressen! Meine Winterkappe hält Kopf und Ohren warm, — und wie zweckmäßig und wohlthätig das ist, weiß ich aus Erfahrung; — mein Sommerkäppchen wägt nur ein paar Loth, beide sind aber in geschmackvoller Form und von besseren Stoffen, und kosten mich mehr, denn ein anständiger Hut, den ich nur in seltenen Fällen aufsetze; sie verderben aber nicht im Regen.

Wirklich lassen sich dem Barett oder der Kappe mannichfaltige geschmackvolle Formen geben; sie kann von mancherlei schönen und kostbaren Stoffen verfertigt und mit solchen Zierrathen ausgeschmückt werden, daß man dem Träger einer solchen Kappe gleich ansieht, daß er kein geringer Mann — und ein logischer Kopf obenein ist, der sich nicht an ein Vorurtheil bindet.

Ob man nun gleich mit der Kappe die höchste Bequemlichkeit und die höchste Eleganz verbinden kann, so zweifle ich doch, daß wir beide, der Verf. des Aufrufs in Nr. 55 und ich, eine Reform zu Abschaffung der Hüte erwirken werden. Die Etiquette der Höfe, der Bälle ꝛc. wird ihr Recht behaupten, und da die Kappe ohnehin schon auch von hohen Personen getragen wird, die das Bequeme der Mode vorziehen, so glaube ich, daß man jedem Etiquette-Thoren für sein Geld das Vergnügen lassen muß, zu frieren oder zu schwitzen."

Aristodemus.

Literarische Anzeigen.

Geschenk für Frauen!

Bei mir ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Belehrungen

über die von

Schwangern, Gebärenden

und

Wöchnerinnen

zu befolgenden Lebensregeln.

4. verbesserte und mit einer Anleitung zur ersten körperlichen Erziehung der Kinder vermehrte Auflage

von

Dr. Joh. Christ. Gottfr. Jörg.

Nebst 1 Kupfer. 8. Saubere cart. Preis 1 Thlr.

Diese nützliche Schrift, welche in der 4. Auflage mannichfaltige Verbesserungen erfahren hat, ertheilt Frauen in allgemein faßlicher Sprache die nöthigsten diätetischen Vorschriften, um ihre und ihrer Kinder Gesundheit zu schützen und zu befördern. Je hülfloser dieselben in jenem gefahrvollen Zustande sich zu befinden pflegen und je weniger die hier einschlagenden Kenntnisse unter den Laien in der Entbindungskunst verbreitet sind, um so mehr fühlte der kenntnißreiche und erfahrne

Digitized by Google

Herr Verfasser sich veranlaßt, die hier nöthigsten diätetischen Vorschriften zu ertheilen und vor Mißgriffen zu warnen. Schon die Uebersicht des Inhalts wird von dem Reichthum und der Zweckmäßigkeit dieser trefflichen Schrift überzeugen.

Leipzig, im April 1842.

Carl Cnobloch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

E. Oscar Schmidt: Das

Kupferschmiede-Handwerk.

Enthaltend: deutliche Belehrungen über die Anfertigung aller in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, nebst einer genauen Mittheilung, wie das Verzinnen, Bronziren, Vergolden, Lackiren und Versilbern der Gegenstände ausgeführt werden muß. Nebst 18 den Text erläuternden Tafeln. 8. Preis 20 Sgr.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Gläser, — Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung, — Weimar bei Hoffmann sind zu haben:

Fort, L., Hülfsbuch, den Betrag beim Waaren-Ein- und Verkauf gleich ausgerechnet zu erhalten. 10 Sgl. oder 36 kr.

Brosenius, Anweisungen in der Buchbinderkunst, in Verfertigung der Schnittfarben, Marmorirung der Papiere und in der Vergoldungskunst. 2. Aufl. 10 Sgl. od. 36 kr.

Hartenbach, Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß zu erhalten. Auf Wahrheit, Vernunft und Erfahrung gegründet. 5. Aufl. 10 Sgl. od. 36 kr.

500 beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst den Wunderkräften des kalten Wassers, und Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. 15 Sgl. oder 54 kr.

Heinichen, Dr., Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben und seine Zeit wohl anzuwenden, oder wie man sich im Denken, Sprechen, Schreiben üben und vervollkommnen kann. 2. Aufl. 15 Sgr. oder 54 kr.

Neues Komplimentirbuch, mit Stammbuchversen und Blumensprache, oder 101 Anweisungen, sich in Gesellschaften anständig zu betragen und höflich zu reden. 14. Aufl. 12½ Sgr. oder 45 kr.

(Verlag d. Ernstschen Buchh. in Quedlinburg.)

In Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Berlin b. Mittler — Breslau b. Hirt — Hannover in d. Hahnschen Hofbuchhandlung — München b. Palm — Prag b. Calve — Wien d. Gerold und in allen Buchhandlungen zu haben.

Treffliches Erbauungsbuch!!

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist so eben fertig geworden

die zweite Auflage von

Fischer, Dr. G. E., christliche Betstunden, oder biblisches Erbauungsbuch zum Gebrauch in kirchlichen und häuslichen Andachtsstunden. Neues Testament, 4 Thle. gr. 8. geh. 3 Thlr. 14 gGr. (3 Thlr. 17½ Sgr.)

Es gereichen diesem Werke die vielen belobenden Recensionen gewiß zur besten Empfehlung, und die nöthig gewordene zweite Auflage beweist die günstige Aufnahme des Publicums im vollen Maße.

Als Fortsetzung dazu ist erschienen:

Fischer, Dr. G. E., christliche Betstunden ꝛc. Altes Testament. I. Thl. 1. 2. Lfrg. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gGr. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Gotha durch die Beckersche Sortim.-Buchhdl.

Die große

merkwürdige Sonnenfinsterniß

am 8. Juli 1842,

central und total,

(die größte in diesem Jahrhundert),

ist in ihren verschiedenen Umständen ausführlich erklärt und beschrieben in einer so eben bei Ludwig Schreck in Leipzig erschienenen Schrift, betitelt: „Die Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842. (Von Dr. Jahn). gr. 8." Mit einer Karte, welche den Weg der totalen Sonnenfinsterniß darstellt. Preis 10 Ngr.

Exemplare dieser sehr interessanten Schrift sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 12. April 1842.

Noch ein Wort
wegen der deutschen Auswanderer.

Es ist in d. Bl. schon mehrmals der Wunsch geäußert worden, daß die Regierungen Deutschlands doch Sorge tragen möchten, daß ein Landstrich in America oder Africa (und zwar von solcher Größe, daß er eine Bevölkerung von vielen Millionen Menschen im Laufe der Zeit aufzunehmen im Stande sey —) für die deutschen Auswanderer erworben werde. Die neuesten Ereignisse machen aber diese Maßregel noch nothwendiger und ihre Ausführung noch viel dringender, als jemals. Der Vertrag wegen der Aufhebung des Sclavenhandels und der Durchsuchung fremder Schiffe stellt Deutschland offenbar in ein feindseliges Verhältniß zu Nordamerica, — und die Hülfe oder Sicherheit, welche England in der Aufrechthaltung des von ihm in Anspruch genommenen Durchsuchungsrechts mittelst des Vertrags erlangt (oder doch zu erlangen glaubt), wird den Ausbruch des ohnehin in unabänderlichen Verhältnissen gegründeten und daher wohl unvermeidlichen Kriegs zwischen diesen zwei mächtigsten Meerbeherrscherinnen wahrscheinlich noch beschleunigen. Vielleicht erfolgt der Ausbruch der Feindseligkeiten von Seiten Englands, sobald dasselbe mit China fertig geworden ist, — vielleicht von Seiten der Union noch früher.

Wie dem aber auch sey, so liegt es auf platter Hand, daß England von diesem Augenblicke an keine Auswanderung in die Staaten der Union mehr zulassen wird. Denn allerdings vermehren diese Auswanderer, sie mögen nun Engländer oder Deutsche seyn, die ohnehin stets wachsende Bevölkerung und Kräfte dieses jungen Riesenstaats (der trotz seiner bisherigen vertheidigungslosen Lage ein weit gefährlicherer Gegner seyn dürfte, als man in Deutschland zu glauben scheint,) alljährlich bedeutend, und es ist unwidersprechlich, daß ohne die seit der Unabhängigkeitserklärung Nordamerica's ununterbrochen dorthin strömenden Einwanderungen aus Europa dieses Land gegenwärtig nicht mehr als 5 oder 6 Millionen zählen, also zu den Staaten zweiten Ranges gehören würde, die für sich allein keinen Krieg beginnen können.

Wohin sollen sich aber künftig die deutschen Auswanderer wenden, wenn ihnen die Küsten von Nordamerica versperrt sind? Etwa nach Jamaica, um dort dem heißen Clima zu unterliegen; — oder nach Australien, um dort als Unterthanen Englands und unter den Nachkommen der dorthin deportirten Verbrecher, als deren Knechte, oder Taglöhner zu arbeiten; — oder etwa in die Steppen Rußlands, um vielleicht einstens in den Reihen russischer Krieger gegen ihr altes Vaterland kämpfen zu müssen? Diese Fragen fordern jetzt schon dringend Erwägung und Beherzigung. Oder soll etwa dieser Gegenstand so lange verschoben werden, bis die Noth vor der Thüre, und bis die Auswanderung nach Nordamerica wirklich verboten und unmöglich geworden ist, und man also gezwungen wäre, jeder Maßgabe Englands sich zu unterwerfen, so traurig für die Auswanderer und so schmachvoll für deutsche

Digitized by Google

Ehre und Nationalität erstere auch seyn möchte? Es scheint doch räthlich, und vielleicht auch Pflicht, diesen Gegenstand schon vorher und also jetzt in's Reine zu bringen. Denn wie lange es noch währen wird, bis die nordamericanischen Küsten den deutschen Auswanderern verschlossen werden, dieß kann keine menschliche Klugheit voraussehen. Nur mögen die Maßregeln, um dem deutschen Auswanderer ein neues Vaterland zu schaffen, nicht durch heimliche Verträge mit fremden Cabinetten und nicht durch Diplomate geschehen, die durch englische Brillen sehen, — sondern das deutsche Volk möge vorher in seinen Vertretern darüber gehört werden.

L.

Landes- und Ortskunde.

Der Magdeburger Pegel, nebst einer Darstellung der bisher stattgefundenen Verminderung des Wasservolumens im Elbstrome und deren muthmaßlichen physischen Ursachen *).

1) Magdeburg besitzt gegenwärtig zwei verschiedene Pegel (Wasser-Höhenstandsmesser), von welchen der eine, der „alte", der andere aber der „neue Pegel" genannt wird.

a) Der (mit weißer Oelfarbe grundirte, nicht mehr benutzt werdende) alte Pegel steht senkrecht an einem Quaderpfeiler der Strombrücke, im linken Elbarme, westlich liegend, und ist oberhalb des Nullpunctes in Nummern, jede zu 6 hamburger Zoll, so wie unterhalb des Nullpunctes nach Zollen desselben Maßes eingetheilt. Wann dieser Pegel errichtet worden, läßt sich nicht ermitteln. Die vorhandenen Beobachtungen an demselben aber reichen bis zum Jahre 1727.

b) Der neue Pegel dagegen, — welcher sich am Citadellen-Elb-Kai, drei Ruthen unterhalb unserer Strombrücke, ebenfalls westlich liegend, jedoch leider! in diagonaler Richtung construirt, befindet und die Jahreszahl 1820 an seiner Stirn trägt, — hat zweifach abgetheilte Scalen, von welchen die eine Scale mit weißer, die andere aber mit rother Oelfarbe grundirt ist. Von diesen beiden Scalen ist jedoch die weiß bemalte der preußische **), die roth grundirte (in Nummern zu 6 Zoll abgetheilte) Scale dagegen ist der Hamburger, nach dem Kalenberger Fußmaße (im J. 1820) regulirte Pegel; beide Pegel aber sollen, in ihren Nullpuncten, um 7 Fuß preußisch differiren; so daß das preuß. Maß den tiefsten Nullpunct hat und nur nach aufwärts zählt.

Der rühmlichst bekannte Geograph, Professor Berghaus sagt über den Höhenstand des Elbstrompegels, in seiner (musterhaft bearbeiteten) „Allgem. Länder- und Völkerkunde", 1837, 2. Bd., 1. Hälfte, S. 290, Folgendes:

„Da nach allen (bis zum Jahre 1816) bekannten Elbwasserstands-Beobachtungen das kleinste Wasser nur 5 Fuß unter Null des alten Pegels stand, so ist anzunehmen, daß der Nullpunct des neuen Pegels 2 Fuß

*) Ein commentaeischer Beitrag zu der, von Endesgenanntem herausgegebenen „Topographie Magdeburgs," dritte Aufl. 8. 1839, S. 90.

**) Der tägliche Wasserhöhenstand (das Plus oder Minus vom erfolgten Steigen oder Fallen) unsers hiesigen Elbstroms, — wenn dessen Volumen (durch Wolkengüsse, Teeibeis oder Eisgang veranlaßt) ungewöhnlich hoch steht, — wird zwar in hiesiger Zeitung, zur Beheezigung der Elbschiffee ꝛc., stets bekannt gemacht, nicht abee auch zugleich bemerkt, daß man hieebei die zweite Scale, — den (rothen) hamburger Pegel, — als Normalmaß nur allein beeücksichtigt habe. Es ist in der That unbegreiflich, warum hierzu nicht unser (weißee) neue preußische Pegel benutzt wird; indem seit Monat Mai 1816, laut hoher Verfügung, im öffentlichen Gebrauch nur preußisches Maß angewendet weeden soll. Noch mehr! — Wie mühsam, dem Auge kaum erkenndar, sind die Scal-Abtheilungen und Ziffern am neuen preußischen nicht beachteten Pegel zu lesen, und nicht etwa, — zur Bequemlichkeit des Beobachtenden, — duech schwaez und weiß, wie wohl in andern preuß. Elbstädten, unterschieden; wie sorgfältig ist dagegen der alte erhalten und oft aufgefrischt worden! Auch ist das preuß. Maß am erwähnten neuen Pegel leider! nicht durchaus richtig dargestellt. Ohne auf die Dossirung (Abweichung von der senkrechten Linie) des Citadellen-Elb-Kai's gerechnet zu haben, hat man dasselbe formirt, auch nicht einmal in den Haupt- und Unterabtheilungen geometrisch richtig behandelt; so daß ein preuß. Fuß vielleicht dreizehn, der andere aber nur elf Zoll lang ist u. s. w.

unter dem allerkleinsten Wasserstande liegt. Es wird hierbei noch bemerkt: daß die 25 Nummern, — in welche der alte Pegel über seinem Nullpuncte eingetheilt ist, — genau eine Höhe von = 11,5 Fuß haben *); folglich enthält eine Nummer 0,46 Fuß, oder = 5,22 Zoll preuß. Maß." Laut Inhalt desselben geograph. Werks (S. 293) steht der Nullpunct des neuen preuß. Elb-Pegels über dem Meere = 104,94 pariser Fuß = 108 Fuß 7,34 Zoll preuß. Maß.

2) Die große Masse von höchst anziehenden und durchaus belehrenden, authentischen Beobachtungs-Thatsachen, — welche in einer (dem oben angeführten geogr. Werke beigefügten) Wasserhöhenstands-Tabelle (Nr. 5) für den Elb-Pegel Magdeburgs (vom J. 1728 bis zum J. 1836) sorgfältig gesammelt und in chronologischer Folge zusammengestellt ist, — gibt eine schätzbare Uebersicht und zugleich sehr lehrreiche Aufschlüsse über die Hydrogeschichte eines Stroms, welcher für Deutschland von der größten Wichtigkeit ist; denn er bildet für die mittleren Gegenden unseres Vaterlandes die große Wasserstraße, auf welcher sowohl der Binnen- als auch der auswärtige Handel den lebhaftesten Verkehr betreibt. Aus dieser höchst schätzbaren Uebersicht von Thatsachen und deren gegenseitigen Vergleichung vieler gesammelten Elbwasser-Höhenstands-Beobachtungen muß man aber leider! die unerfreuliche Ueberzeugung gewinnen: daß die Elbe (während des oben genannten Zeitraums von 108 Jahren) eine auffallend namhafte Senkung ihres Wasserspiegels erlitten hat, und daß folglich der Elbe endlich die Gefahr droht, allmählig aus der Reihe schiffbarer Ströme zu verschwinden; eine Behauptung, welche die Größe dieser Abnahme in den unzweideutigen Zahlangaben erwähnter hydrographischen Tabelle als augenscheinlich nachweiset, und ein Naturereigniß, dessen höchst nachtheilige Folgen, — in seinen Ursachen, wie in seinen Wirkungen, — für die Wohlfahrt der wackeren Bewohner des ganzen Stromgebiets gar nicht zu übersehen wären. Schreitet die Verminderung dieses Wasservolumens in demselben Verhältnisse fort, wie in dem verflossenen Zeitraume von 108 Jahren geschehen, so wird der Elbstrom nach 20 Jahren (folglich um das Jahr 1860) mit den jetzt üblichen Fahrzeugen nicht mehr als Wasserstraße benutzt werden können; ja, es würde dieß um so mehr zu besorgen seyn, weil die Abnahme in dem fünfjährig beobachteten Zeitraume, — nämlich von 1831 bis 1835, — in einer wahrhaft beunruhigenden Progression gewachsen ist; vielleicht nach Maßgabe des erfolgten Urbarmachens der Waldungen zu Wiesen, zu Aeckern und dergl.

Welches könnten denn aber wohl noch ferner die Hauptursachen dieses (der Schifffahrt so sehr nachtheiligen) Phänomens der bisher erfolgten Wasservolumen-Verminderung des Elbstroms seyn? — Die eben so offenbar einleuchtende, als befriedigende Beantwortung dieses fraglichen, gewiß interessanten geographisch-hydrophysikallschen Gegenstandes möge hier folgen.

„In einem frühern Abschnitte dieser Umrisse" (sagt der mehrerwähnte würdige Verfasser des oben angeführten statistischen Werks, S. 304) „ist es schon nachgewiesen worden: daß alle Quellen von den atmosphärischen Niederschlägen, — oder vom Meteorwasser **) gespeist werden." „Ist es auch wohl als gewiß anzunehmen, daß hydrotechnische Arbeiten, die Durchstiche zur Rectification des Stroms, ingl. die Geradelegungen der Ufer, durch Vergrößerung der Stromgeschwindigkeit, ihren Antheil an den Ursachen der Wasserverminderung haben, so gesellen sich doch zu diesen Localursachen auch andere von weit allgemeinerer Natur. Die Elbe entspringe nicht — wie der Rhein — auf einem Hochgebirge; sie erhält keinen Zufluß aus abschmelzenden Gletschern; sie findet ihren Nahrungsstoff nur in den atmosphärischen Niederschlägen."

Die Abnahme ihres Wasserstandes seit der Mitte des vor. Jahrhunderts, oder (schärfer) seit dem Jahre 1782, ist die Wirkung einer gleichnamigen Ursache, d. h.: seit jenem Zeitpuncte hat, im Stromgebiete der Elbe, das Quantum des atmosphärischen Niederschlags ***) sich vermindert."

*) Welches leider! auch bei dem jetzt vorhandenen sogenannten zweiten Pegel der Fall ist.
**) Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif und Hagel.
***) Die Menge dieses atmosphärischen Niederschlags ist nicht an allen Orten der Erde gleich,

„Wären Beobachtungen über die Menge des Niederschlags, im Gebiete der Elbe, an vielen Puncten und in eben so langer Jahresreihe vorhanden, als die Pegelbeobachtungen zu Magdeburg es sind, so würden sich lehrreiche Vergleichungen über das Verhältniß der Ursache zur Wirkung ziehen lassen; allein die hierher gehörigen Wahrnehmungen hat man nur an sehr wenigen Puncten und während kurzer Zeiträume gemacht *)."

So viel zur Nachricht und Befriedigung der Wißbegierde derjenigen Elb-Anwohner und Anderer, welche über diesen nicht unwichtigen hydro-geographisch-physikalischen Gegenstand einigermaßen belehrt zu werden, wünschen möchten und, die dießfallsigen Schriften nachzuschlagen, keine Gelegenheit haben.

Magdeburg, im März 1842.

Friedr. Wilh. Lehmann.

Postwesen.

Oesterreich.

Die k. k. österreichische Staatsregierung, welche sich bekanntlich vor kurzem öffentlich zu der Verpflichtung bekannt hat, die größte Entdeckung der neueren Zeit, das in alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft tief eingreifende Verkehrsmittel der Dampfbewegung auf Eisenbahnen, aus Staatsmitteln für die Volkswohlfahrt in möglichst zweckmäßige und vervollkommnete Anwendung zu bringen, hat gegenwärtig auch einen Vorschritt für die Herabsetzung des Postporto's gethan, welcher Beachtung verdient. Derselbe steht offenbar mit der in nahe Aussicht gestellten Ausführung von Staatseisenbahnen in Verbindung. Das Postporto ängstlich genau nach der Meilenzahl der Ortsentfernungen forterheben zu wollen, das wird bald überall da nicht mehr statthaft seyn, wo der Posttransport mittelst Eisenbahnen geschieht, auf denen die Unterschiede selbst bedeutender Entfernungen verschwinden. Schon erheben sich allenthalben, wo Eisenbahnen bereits im Betriebe sind, Klagen über Unbilligkeit des bisherigen Postporto's, der neuen Transporterleichterung gegenüber, und in Sachsen und Preußen sind zur Beschwichtigung dieser Klagen theilweise Portoverminderungen für die Eisenbahnsendungen eingetreten. In dem österreichischen Staate wird die Sache tiefer ergeiffen, aber aus Finanzrücksichten ist ein allmähliger Uebergang zu einem veränderten Portosystem für nöthig erachtet worden. Es lohnt der Mühe, folgende amtliche Darstellung der wiener Zeitung von dieser neu eintretenden Einrichtung des österreichischen Post- und Portowesens zu lesen.

„Se. Majestät haben neue Bestimmungen über die Gebühren für die Benutzung der Brief- und der Fahrpost, welche Gebühren am 1. August 1842 in Wirksamkeit treten, zu beschließen geruhet. Der Zweck derselben ist auf Erleichterung des Brief- und Waarenverkehrs, auf Vereinfachung des Verfahrens und auf größtmögliche Sicherstellung der Parteien gegen Unterschleife oder ungünstige Zufälle gerichtet. Der Briefpost-Tarif ist vor der Hand nur auf zwei Sätze, nämlich auf 6 Kr. für die nahen und auf 12 Kr. für die weiten Entfernungen vom einfachen Briefe, zurückgeführt worden, mit der entschiedenen Absicht, ihn allmählig auf einen einzigen, und zwar den gegenwärtig niedereren Satz von sechs Kr. für den einfachen Brief zu stellen."

„Der bisherige, seit dem Jahre 1817 in Wirksamkeit gestandene Tarif hatte die Portogebühr für den einfachen Brief nach Maß der Entfernungen nach VII Klassen in steigender Progression von 3 zu 3 bis auf die vorläufig angenommene weiteste Entfernung von 18 Posten von 2 bis 14 Kr. abgestuft. Man kann der Meinung huldigen, daß es für die Parteien gerechter und für das Erträgniß der Staatspostanstalt vortheilhafter sey, eine nach den Entfernungen, welche die Briefe zu durchlaufen haben, stufenweise steigende Gebühr

weil die Erfahrung lehrt, daß sie in den südlichen Theilen Europa's größer als in den nördlichen ist. „Würde das (durch Niederschlag) zur Erde gelangende Wasser sich nicht in die Erde saugen, verdunsten und abfließen, so würde es jährlich den Erdboden (zufolge der früherhin gemachten sorgfältigen Berechnungen mehrerer Physiker und Geographen) auf eine Höhe von 16 Zoll zu Petersburg, — 20 Zoll zu Paris, — 21 Zoll zu London, — 24 Zoll zu Bologna, — 28 Zoll zu Rom, — 35 Zoll zu Neapel, — 71 Zoll zu Udine, und zu Tolmezzo sogar auf eine Höhe von 83 Zoll bedecken."

*) Ein Mehreres über diesen Gegenstand, enthaltend die geographischen Angaben von der ganzen Länge, mittleren Flußbreite, Normaltiefe und Normalgeschwindigkeit des Fortstroms der Elbe (jedoch kurz abgefaßt), ist mitgetheilt in der (schon oben erwähnten) „Topographie Magdeburgs," S. 90.

Digitized by Google

festzusetzen und abzunehmen. Man setzt dabei zweierlei voraus. Zuerst, daß die Versendung jedes Briefes der Postanstalt in dem Verhältnisse mehr oder weniger koste, je nachdem sie auf weitere oder kürzere Entfernungen bewirkt wird, und findet es daher billig, daß ihr auch in diesem Verhältnisse die Vergütung geleistet werde. Sodann hält man dafür, daß auf diesem Wege größere Summen mit geringerer Beschwerlichkeit der Parteien hereingebracht werden können, weil man voraussetzt, daß die nahe Correspondenz nur von den minder bemittelten, die entferntere aber von den wohlhabenderen Klassen geführt werde, die Scala also auch dem relativen Wohlstande der Briefversender und Empfänger mehr entsprreche, daher leichter und reichlicher in ihrem Ertrage sey."

„Allein die Voraussetzung, daß die Versendung der Briefe der Postanstalt nach dem Verhältnisse der weiteren oder kürzeren Entfernung mehr oder weniger Aufwand koste, ist nicht richtig. Damit überhaupt eine gut organisirte Postanstalt bestehe, muß sie für alle Entfernungen vollständig eingerichtet und bestellt und in den bestimmten Zeitabschnitten stets in der ganzen Länge aller Richtungen in Bewegung gesetzt werden, es mögen Briefe aufgegeben werden oder nicht. Würde die Wiener Post z. B. an einem Tage in der Linie nach Prag nur Briefe nach Stockerau zur Versendung erhalten, so müßte sie gleichwohl ihren Lauf bis Prag und weiter vollziehen, aus Gründen, die Jedermann einleuchtend sind. In einem solchen Falle würde eben die Bestellung von Briefen in kurzer Entfernung für die Postanstalten kostspieliger seyn, weil zum Behufe dieser Bestellung der gleichzeitige Aufwand der Postbewegung an der ganzen Linie erforderlich ist, ohne für die weiteren Entfernungen etwas einzubringen. Auch die andere Voraussetzung, daß die weiten und nahen Correspondenzen in irgend einem Verhältnisse zu dem Wohlstande der Correspondenten stehen, ist unhaltbar. Dürftige Personen und minder bemittelte Geschäftsleute haben ebensowohl in weiten Entfernungen Verwandte, Freunde und Geschäftsbetraute, als wohlhabende und reiche in der Nähe, mit welchen sie schriftlich verkehren. Dazu kömmt die Betrachtung, daß bei einem Portotarife in Progression nach den Entfernungen — zumal in ganz folgerechter Durchführung desselben — die weite Correspondenz, welche für den großen Handelsverkehr von so entscheidender Wichtigkeit ist, übermäßig belastet wird, daß sehr leicht unrichtige, die Parteien verkürzende Portobemessungen eintreten können, daß die Manipulation, so wie die Controle der Postämter, ungemein verwickelt und erschwert wird."

„Die Erwägung dieser Rücksichten entschied die Staatsverwaltung zur Rückkehr auf den alten Grundsatz, wo in den österreichischen Staaten nur ein einziger Portosatz für alle Entfernungen bestand, der in den frühesten Zeiten 8 Kr. für den einfachen Brief betrug. Der Uebergang zu einem einzigen Portosatze, der allen zu beachtenden Rücksichten entspricht, ist jedoch nicht ohne Schwierigkeiten. Es ist unvermeidlich, daß für die nähren Distanzen einige Erhöhung des dermaligen Porto's eintrete, die sich aber für die Parteien durch die Verminderung des Porto in den größeren Entfernungen compensirt."

„Eine andere Schwierigkeit ist jedoch folgende: Der Satz von 6 Kr. für den einfachen Brief, welcher als der künftig bleibende einzige Satz, der den normalen Verhältnissen des Verkehrs entspricht, ausgemittelt worden ist, würde, wenn er sogleich unbedingt angenommen werden wollte, dermalen einen so bedeutenden Ausfall in den Erträgnissen des Postgefälls verursachen, daß ein Ersatz in anderen Wegen der öffentlichen Lasten gesucht werden müßte, wogegen unabweisbare Bedenken eintreten. Diese Schwierigkeit kann nur gehoben werden, wenn das Porto auf die weite Correspondenz zwar vermindert, aber nicht sogleich auf den voraus berechneten niedrigsten Stand herabgesetzt wird. Die obschon noch nicht vollständige Verminderung des Porto auf die weite Correspondenz wird gleichwohl auf die Vermehrung dieser Correspondenz wirken. In dem Maße, als diese Vermehrung sich entwickelt, wird auch das Posterträgniß Ersatz für das verminderte Porto gewähren, und sobald dieser Ersatz erreicht ist, kann und wird eine weitere Herabsetzung des Porto auf die weite Correspondenz stattfinden, bis man auf dem Stande des einzigen Satzes von 6 Kr. für den einfachen Brief anlangt, wo dann die Maßregel vollständig und ohne wesentliche Einbuße der Staatseinnahme durchgeführt seyn wird."

„Dieses Verhältniß ist der Grund, aus welchem gegenwärtig noch ein zweiter Satz von 12 Kr. C. M. für den einfachen Brief auf die weiteren und weitesten Entfernungen angenommen wurde, wobei gegen den dermaligen höchsten Satz von 14 Kr. eine Verminderung von 2 Kr. für den einfachen Brief zugestanden ist, die, wie bemerkt, unter den vorausgesetzten Umständen allmählig bis auf 6 Kr. stattfinden wird."

„Es sind ferner von Sr. Majestät noch einige wesentliche Erleichterungen bei dem neuen Portoregulativ angeordnet worden. Es ist nämlich 1) der bisherige Unterschied zwischen der inländischen und der nach dem Auslande gerichteten oder von dort einlangenden Correspondenz, welche letztere theilweise mit einer höheren Gebühr belegt war, völlig aufgehoben worden; 2) die Porto-Progression nach dem Gewichte ist in der Art herabgesetzt worden, daß bei einem Uebergewichte von 1/4 Loth nicht mehr das doppelte, sondern nur das 1½fache Porto abgenommen wird. Ueberhaupt ist das Gewichtsporto für Briefe und

Schriften so sehr ermäßigt worden, daß für 16 Loth, wofür bisher auf Entfernungen über 18 Posten 7 Fl. 18 Kr. an Porto zu bezahlen waren, nur 2 Fl., für 2 Pfd. statt 16 Fl. 48 Kr. nur 3 Fl. 12 Kr. und für 5 Pfd. statt 33 Fl. 36 Kr. nur 5 Fl. 36 Kr. und so für alle Gewichtsstufen geringere Gebühren zu berechnen kommen. 3) Die Gebühr für Recepisse hat aufzuhören und die Recommandations-Gebühr pr. 6 Kr. stellt sich um 1/4 geringer, als die bisher für Recommandation und Recepisse zusammen mit 8 Kr. festgesetzte Taxe. Die nach Maß der Portotaxe mit 6 Kr. und 12 Kr. bemessene Gebühr für Retour-Recepissen ist auf der ersten Stufe um die Hälfte geringer, als die bisherige Taxe von 12 Kr., und selbst auf der zweiten Stufe um 8 Kr. mäßiger, als die bisher in Wien für Retour-Recepissen erhobene Gebühr von 20 Kr."

„Umgeben von Staaten, in welchen die Briefportotaxe nach Maß der Entfernungen bis zu bedeutender Höhe reicht, bringt die östereichische Staatsverwaltung bei der von ihr auf dem Continente zuerst versuchten allmähligen Rückkehr zu einem einzigen Portosatze der Correspondenz nach und aus dem Auslande, welche durch den höchsten Satz von 12 Kr. gegenüber den ausländischen Tarifen wesentlich erleichtert wird, bereitwillig ein Opfer, überzeugt, daß auch für den Wechselverkehr mit dem Auslande aus diesem ersten Schritte Oesterreichs in der so vielfältig angeregten Postreform wohlthätige Folgen hervorgehen werden."

„Die Gebühren, welche das Portoregulativ für die Benutzung der Fahrpost festsetzt, sind bei dem Umstande, daß gesetzlich keine Verpflichtung der Privaten zur Versendung von Geld und Waaren mit der Fahrpost mehr besteht, nicht weiter als Monopolspreise zu betrachten. Diese Gebühren werden nach den in gerader Linie berechneten Entfernungen der Postorte nach Werth und Gewicht der Sendungen in dem Maße festgesetzt, daß die Postanstalt mit Rücksicht auf die in der Fahrpostordnung vom 6. Julius 1838 übernommene unbedingte, selbst den Zufall umfassende Haftung (Assecuranz) für den Unterhalt der Fahrpostcourse hinreichende Entschädigung und jenen Gewinn zu erreichen vermöge, auf welchen sie bei der freigegebenen Concurrenz der Privat-Frachtunternehmungen Anspruch hat. Auch hier tritt aber, wie bei der Briefpost, die Postanstalt als Unternehmer für den ganzen Umfang des Staats auf, und die Portogebühr, wenn sie auf den frequentesten Routen allenfalls geringer gestellt werden könnte, muß im Allgemeinen in der Vorsorge für die Bereithaltung und Verbesserung schneller und sicherer Transportmittel auch auf den minder frequenten Straßen so bemessen werden, um mittelst des gesammten Ertrags dem Verkehre allenthalben derlei Transportgelegenheiten darbieten zu können. Die Bemessung der Fahrpostgebühren nach directen Entfernungen entspricht der Rücksicht auf die Eröffnung der Transportwege auf den Eisenbahnen, bei deren Benutzung für die Postanstalt der bisherige Maßstab nach Postmeilen völlig unanwendbar wäre, und sie verkürzt andererseits die Entfernungen zum Vortheile der Parteien, welche die Fahrpost benutzen. Der angegebene, oder, so weit es Geld betrifft, der erhobene Werth der Sendungen, für welchen die Postanstalt unbedingt haftet, bildet, mit Beseitigung der bisherigen mehrfachen Unterscheidungen des Inhaltes derselben, nebst dem Gewichte, die einfachen Grundlagen der Portobemessung. Uebrigens ist auch bei der Fahrpost die Gebühr für die Recepisse eingestellt und die Recommandationstaxe für alle Entfernungen mit 6 Kr. festgesetzt worden."

Heilanstalten.

Nachricht über den Fortgang des Instituts für arme Augenkranke und Blinde in Erfurt.

Die Anstalt für arme Augenkranke und Blinde in Erfurt ist auch in dem eben abgewichenen Jahre wie seither bemüht gewesen, die Leiden einer bedauernswürdigen Klasse von Staatsbürgern nach Kräften zu mildern, zum Theil auch gänzlich zu heben. Wenn den mitunterzeichneten Begründer der Anstalt, obschon noch körperlich und geistig bei vollen Kräften, das herannahende 71. Lebensjahr ernstlich an das Unbeständige und Endliche aller menschlichen Dinge erinnert, und somit auch für den Fortbestand der Anstalt besorgt machte, so hat er in seinem würdigen Nachfolger bei hiesiger königl. Regierung, dem Herrn Regierungs- und Medicinalrath Dr. Horn, einen geschickten, menschenfreundlichen und erfahrenen Augenarzt gefunden, welcher sehr gern erbötig ist, wenn die Vorsehung über den unterzeichneten Arzt gebietet, die ärztliche Besorgung des Instituts zu übernehmen, so daß dessen Fortbestehen in jeder Hinsicht gesichert ist. Was den Wiedererfatz an baaren Auslagen für arme Augenkranke Seitens der Communen anlangt, so finden wir uns zu Vermeidung unnöthiger Schreibereien veranlaßt, zu bemerken, daß, wenn die Zahlungsunfähigkeit der Communen durch gültige Zeugnisse nachgewiesen worden, der Betrag sofort gestrichen und irgend ein Zahlungsanspruch an dem in der Anstalt Behandelten nicht gemacht werden wird.

Für Verpflegung der Kranken, Arzneien, Reisegelder u. s. w. wurden für die Kranken im vergangenen Jahre ausgegeben 161 Thlr. 28 Sgl.

Digitized by Google

9 pf. Eingenommen wurde an Interessen von dem Fond der Anstalt, milden Beiträgen, wiedererstatteten Verpflegungsgeldern 283 Thlr. 15 Sgl. 5 pf. Es bleibt sonach ein baarer Bestand von 121 Thlr. 16 Sgl. 9 pf.

Erfurt, den 30. März 1842.

Fischer. Frobenius.

Bitte.

Sollte Jemand das Waitz. Mittel gegen die Epilepsie besitzen, oder den Besitzer desselben nachweisen können, so bittet man dringend, der Exped. d. Bl. unter der Adresse F. A. (Nr. 98) gefälligst Auskunft darüber zu ertheilen, und man wird alle deßfallsigen Kosten und Mühwaltungen mit wärmstem Danke vergüten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer des für todt erklärten ehemaligen westphälischen Soldaten Karl Claus aus Egeln hierdurch öffentlich vorgeladen, im Termine

den 23. Jul. 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Theune an hiesiger Gerichtsstelle sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien Büsching und Jungwirth vorgeschlagen werden, zu melden, ihr etwaiges Erbrecht an dem circa 80 Thlr. betragenden Nachlaß des ꝛc. Claus nachzuweisen und zu bescheinigen und weitere Verhandlung zu gewärtigen.

Wenn sie sich nicht melden und nicht legitimiren, werden sie mit ihren Erbansprüchen an diesen Nachlaß ausgeschlossen und wird solcher als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zuerkannt werden.

Wanzleben, den 22. Sept. 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

von Sieghardt.

Edictalladung.

Bei unterzeichneter Landesregierung befinden sich folgende ältere Depositen, deren jetzige Anspruchsberechtigte ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

I. 75 Thlr. 21 gl. 1 pf. Ueberrest aus der Verlassenschaft der im Jahre 1771 hier verstorbenen Geheimeräthin Hedwig Elisabeth von Bindoff geb. v. Streithorst;

II. 51 Thlr. 17 gl. 5 pf., welche im Jahre 1785 für den Landbaumeister Johann Gottfried Schlegel hier als von demselben zu bestellende Caution der Wiederklage und Kosten halber in einer Proceßsache gegen Caroline Johannette von Oertel inne behalten worden sind;

III. 50 Thlr. 19 gl. 3 pf. von der ebengenannten Caroline Johannette von Oertel im Jahr 1785 in derselben Proceßsache deponirt;

IV. 217 Thlr. 24 gl. 5 pf. für den Lieutenant Wilhelm Gottlob von Wahren zu Neumark aus dem von Mandelslohschen Concurse im Jahre 1780 oder 1781 zum Depositum gekommen;

V. 60 Thlr. 6 gl. 8 pf. Vermögensbestand des abwesenden Joh. Caspar Kühlthau, welcher im Jahr 1790 von der hiesigen Pupillen-Deputation berichtlich eingesendet worden ist;

und zwar die sämmtlichen vorgedachten Depositenbestände mit zweiprocentigen Zinsen vom 17. Julius 1808 an, wo solche an die Hauptlandschaftskasse verliehen worden sind.

Auf dem Grunde des Gesetzes über die öffentlichen Depositen vom 12. Februar 1840 werden daher Alle, welche auf diese Depositen oder Eins derselben Ansprüche zu machen berechtigt sind, aufgefordert, solche vor

dem ersten Julius 1842

hier nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem Gerichts-Fiscus anheim fallen und an diesen werden verabfolgt werden.

Weimar, den 14. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung.

(L. S.) von Müller.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Berichtigung.

In der Verpachtungsanzeige des Ritterguts Schwerstedt in Nr. 93 S. 1232 d. Bl. muß es heißen:

1) statt „5 Klftrn. zellige Scheite": 3 (drei) Klaftern zellige Scheite;

2) statt „eine Stunde von der Stadt Erfurt entfernt": vier Stunden ꝛc.

Bekanntmachung.

Montags, den 25. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kornhof-Magazin am Andreasthore hierselbst mehrere Centner alte Acten gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft und die deßfallsigen näheren Bedingungen im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden.

Erfurt, den 8. April 1842.

Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Digitized by Google

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt

im glücklichsten Falle 40,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000 Mark . .	10,000	Mark.
1	" "	5,000 " . .	5,000	"
1	" "	3,000 " . .	3,000	"
1	" "	2,000 " . .	2,000	"
10	" "	1,000 " . .	10,000	"
15	" "	100 " . .	1,500	"
23	" "	60 " . .	1,380	"
23	" "	50 " . .	1,150	"
27	" "	40 " . .	1,080	"
1,498	" "	19 " . .	28,462	"
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent		59,428	"
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .		384 000	"

B A L A N C E.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden-rc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

Literarische Anzeigen.

☞ Gartenfreunden,
die es bis jetzt versäumten,

J. Chr. G. Weise's (großherzogl. Ingenieurs rc.) encyclopädisches Garten-Wörterbuch, oder Handbuch zum Selbstunterricht für Dilettanten in der Obst-, Küchen-, Kräuter- und Blumengärtnerei, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, mit einem neuen ganz vollständigen Monatskalender und 118 Abbildungen, welche besonders viele Gartenverzierungen und architectonische Gegenstände enthalten,

sich anzuschaffen, wird die Nachricht willkommen seyn, daß wir, um den Wünschen Vieler nachzugeben, den herabgesetzten Preis von 1 Thlr. noch kurze Zeit fortbestehen lassen wollen.

Für 40 Bogen ziemlich eng gehaltenen Drucks und 118 Abbildungen ist gewiß 1 Thlr. ein fast beispiellos wohlfeiler Preis, für welchen es jede Buchhandlung gebunden liefert.

Henningssche Buchhandlung in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 13. April 1842.

Die Wasserheilkunde.

Es leben noch Viele in dem Glauben, die Wasserheilkunde sey eine ganz neue, erst in den letzten Jahrzehenden entstandene Heilmethode; aber dem ist nicht so. Denn aus der Geschichte der Heilkunde geht deutlich hervor, daß sich das kalte Wasser schon in den ältesten Zeiten einen großen Ruf gegen verschiedene Krankheiten erworben hatte, und wenn auch die Ansichten über die Wirkung desselben verschieden waren, wenn auch Aerzte, auf falsche Grundsätze gestützt, seine Wirksamkeit sogar bezweifelten und seinen Ruf zu schmälern suchten, so gab es doch in jedem Jahrhundeet Männer, welche die Heilkraft desselben anerkannten und es zu Heilzwecken benutzten. Schon 450 Jahre vor Chr. Geb. war Hippocrates ein großer Lobredner des kalten Wassers und pries es bei verschiedenen Krankheiten an. Später machten sich Baynard, Smith, Tissot, Friedr. Hoffmann, Ferro, Floyer, Hahn, Feölich, Reuß und Currie duech Schriften um die Verbreitung der Wasserheilkunde verdient. Aber ihre Schriften fanden damals wenig Anklang, weil man sich nur in der Zubereitung zusammengesetzter künstlicher Arzneimittel gefiel und darin das wahre Heil suchte. Wenn auch die Zeitgenossen dieser Männer ihre Verdienste nicht gehörig gewürdigt haben, wenn sie auch belächelt und sogar verfolgt worden sind, so bleibt es doch der jetzigen Generation vorbehalten, ihre Schuld an dieselben abzutragen, indem sie die Wohlthaten, welche ihr durch die Wasserheilkunde zu Theil geworden sind, anerkennt und benutzt. Professor Oertel in Ansbach hat sich in neuerer Zeit dadurch große Verdienste erworben, daß er die Schriften von einigen dieser Männer aus der Dunkelheit hervorgezogen und dieser naturgemäßen Heilmethode unter schweren Kämpfen die Bahn von neuem gebrochen hat; aber sein Grundsatz: „viel hilft viel" ist nicht immer annehmbar, denn durch ein Uebermaß würde sich ein Gesunder oft krank machen und ein schwacher Kranker den letzten Lebensfunken erst ersticken.

Gewiß hätte sich die Wasserheilkunde zu keinem so hohen Standpuncte emporgeschwungen, wenn nicht vor ungefähr 15 Jahren zu Gräfenberg im Oesterreich. Schlesien ein mit scharfer Beobachtungsgabe versehener Landmann, Namens Vincenz Priesnitz, als Practiker aufgetreten wäre und durch eine gleichsam systematische Begründung derselben und durch außerordentliche, glückliche Heilerfolge großes Aufsehen erregt hätte. Dieser, von der Natur ganz zum Arzte bestimmte Mann trotzte allen Widerwärtigkeiten und Verfolgungen und schuf durch Benutzung und Zusammenstellung der mannichfachen Wasseranwendungsformen, welche schon früher vereinzelt als Heilmittel von den Aerzten benutzt worden sind, so wie durch mehrere neue Erfindungen eine Heilmethode, die dem Menschen ganz von der Natur angewiesen zu seyn scheint und deren Erfolge zu den glänzendsten und segensreichsten gehören. Mögen auch Viele aus Unkenntniß oder niedrigen Beweggründen ihr entgegen arbeiten, mögen sie auch Priesnitz und die mit ihr befreundeten Aerzte als Charlatans

Digitized by Google

verschreien: sie werden das gute Werk doch nimmermehr untergraben und die Menschheit vergeblich durch Scheingründe zu täuschen suchen; die Wasserheilkunde hat sich durch ihre großen Leistungen schon zu viele Verehrer unter allen Ständen erworben, als daß sie von einseitigen Gegnern untergraben werden könnte. Es ist hinlänglich bewiesen, daß man mit Wasser eine große Anzahl von Krankheiten sicher und gründlich heilen kann, ja daß das Wasser nicht selten sogar an Wirksamkeit alle durch die Kunst erzeugten Medicamente übertreffe. Alles ärztliche Wissen scheiterte oft an Kranken, die später durch die Wassercur von ihrem langjährigen Siechthume befreit und dem Leben wiedergegeben worden sind.

So warfen während des zweijährigen Bestehens der hiesigen, von der Natur begünstigten Wasserheilanstalt schon mehrere Hypochondristen ihre Bürde ab und die Welt, welche sie bei ihrer Ankunft für ein Jammerthal hielten, ward ihnen wieder zum Freudentempel; ruhiger Schlaf erquickte sie, neues Leben durchströmte ihre Glieder, mit verjüngter Heiterkeit kehrten sie in ihre Familienkreise zurück und verrichteten wieder mit Freuden ihre Amtsgeschäfte. Gichtkranke, denen qualvolle Schmerzen mehrere Jahre hindurch den Schlaf raubten und sie am Gehen hinderten, fanden Hülfe und Genesung, und verließen mit dankerfülltem Herzen die Anstalt. Scrophulöse und selbst an Knochenauftreibung und Knochenfraß Leidende, die schon mit einem Fuße im Grabe standen, kehrten geheilt in die Arme der Ihrigen zurück. Sollte man glauben, daß nach solchen Erfolgen, die in jeder gut eingerichteten und von einem mit der Wasserheilkunde vertrauten Arzte geleiteten Wasserheilanstalt beobachtet werden können, es immer noch Zweifler gebe, die den großen Nutzen, welchen eine nach bestimmten Grundsätzen durchgeführte Wassercur gewährt, verkennen könnten? Aber dem ist wirklich so! Mancher, der die Wassercur kaum dem Namen nach kennt, geschweige ihre großen Wirkungen in verschiedenen Krankheiten erprobt hat, bricht über sie den Stab und sucht sie zu verdächtigen und lächerlich zu machen. Sollte Rausse, der in seinem Werke über die Wassercur Vieles übertreibt, wirklich Recht haben, wenn er behauptet, daß viele Aerzte bloß deßwegen auf die Wassercur schmähten, weil durch selbige viele chronische Kranke, die für sie lebenslängliche Leibrenten wären, hergestellt würden?

Zu weit gehen hingegen auch Diejenigen, welche das Wasser als ein Universalmittel anpreisen. Selbst Priesnitz ist weit davon entfernt, es für ein solches auszugeben; denn es werden viele Kranke, deren Gebrechen durch das Wasser nicht gehoben werden können, von ihm abgewiesen. Ein Universalmittel gibt es nicht und wird es auch nie geben, weil es nicht möglich ist, daß ein einziges Mittel allen Indicationen entsprechen kann. Wenn man dasselbe auch als diätetisches Mittel fast in allen Krankheiten gebrauchen könnte, so würde doch großer Nachtheil daraus entstehen, wenn man es überall als Heilmittel anwenden wollte. Es gibt mehrere Krankheiten, bei denen es gar nichts helfen, andere, wo es sogar großen Schaden stiften würde. Eben so unrecht ist es, das Wasser als ein schnell zum Ziele führendes Mittel zu empfehlen. Wenn auch die Wasserheilkunde an sich den Vorwurf der Langsamkeit nicht verdient, und acute Krankheiten größtentheils schneller gehoben werden als mit Medicin, so verzögert sich doch bei eingewurzelten chronischen Krankheiten die Heilung oft lange und erstreckt sich bisweilen auf mehrere Monate, ja selbst Jahre, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß auch dann das Wasser öfters das einzige Mittel ist, welches sicher zum Ziele führt. Ohne Ausdauer ist kein Gelingen der Cur möglich und Derjenige, welcher glaubt, von einer chronischen Krankheit in einigen Wochen befreiet zu werden, irrt sich sehr; umsonst würde er das Gefäß- und Nervenleben erhöhen, umsonst die Thätigkeit der Lebenskraft anspornen und nur große Aufregung herbeiführen, welche mit üblen Zufällen verbunden seyn könnte, die dann nur dem Mißbrauche der Wassercur zuzuschreiben wären. Je tiefer die Krankheit im Körper Wurzel gefaßt hat und je complicirter das Leiden ist, desto länger muß

auch die Cur dauern. Diejenigen Schriften der Laien, worin das Wasser unbedingt angepriesen worden ist und nach welchen man durch einige Fußbäder rheumatisch-nervöses Kopfweh, oder durch einige Umschläge catarrhalische Taubheit und andere hartnäckige Krankheiten gehoben haben wollte, schadeten außerordentlich. Durch solche falsche Vorspiegelungen wird der guten Sache mehr geschadet, als genützt. Gehen nun Patienten, welche ein solches oberflächliches, ohne medicinische Kenntnisse abgefaßtes Werk gelesen, in eine Wasserheilanstalt und sehen nach einigen Wochen keine besondere Fortschritte in der Cur, so werden sie mißvergnügt und niedergeschlagen und verzögern dadurch ihre Heilung nur noch mehr, oder gehen in dem Glauben, daß ihre Krankheit unheilbar sey, ab und klagen dann über fehlgeschlagene Hoffnung. — Nur durch ein richtiges Erkennen der Krankheit und durch wahre Würdigung der Heilkräfte des kalten Wassers und dessen Anwendung nach bestimmten Formen und Regeln kann die Wasserheilkunde ihren Glanzpunct erreichen; nur dadurch kann der Nachtheil, welchen eine falsche Anwendung herbeiführen muß, vermieden und dieselbe von ihrem Untergange gerettet werden.

Eben deßwegen ist es auch Pflicht eines jeden Arztes, dem das Wohl seiner Mitmenschen wahrhaft am Herzen liegt, sich mit dieser neuen Heilmethode vertraut zu machen und Alles dazu beizutragen, wodurch diese wissenschaftliche Begründung erlangt, wie schon in neuerer Zeit von Mauthner, Richter, Schnitzlein, Schnaubert, Schmitz, Hirschel, Piutti und Andern ein rühmlicher Anfang gemacht worden ist und wozu auch ich Einiges in einem Werke, welches im Laufe dieses Jahres im Drucke erscheinen wird, zu liefern gedenke. Der Arzt soll ja eigentlich jedes Heilverfahren gründlich kennen lernen, um darüber richtig urtheilen und es zum Vortheile seiner Kranken anwenden zu können; er soll die Natur auf jedem ihrer Schritte belauschen, um durch eine ruhige Beobachtung das Wahre von dem Falschen, die Schlacke von dem Erze zu sondern und reine Erfahrungen zu sammeln; er soll nur das Wohl seiner Kranken vor Augen haben und Mittel und Wege aufsuchen, welche sicher zum Ziele führen.

Wenn auch Priesnitz als Laie sich große Verdienste um die Wasserheilkunde erworben hat und sie, wenn auch nur instinktmäßig, nach wissenschaftlichen Principien ausübt, wozu ihm seine langjährigen Erfahrungen verholfen haben, so möchte es wohl schwerlich anzurathen seyn, daß man auch andern Nichtärzten die Ausübung derselben erlaubte; nur in den Händen wissenschaftlich gebildeter und mit der Wasserheilkunde vertrauter Aerzte kann sie vor Mißbrauch gesichert und zum Heil und Segen für die Menschheit festere Begründung und Ausbildung erlangen, denn nur diese sind im Stande, das Wasser auf eine solche Weise anzuwenden, wie es der jedesmalige Zustand des Kranken erfordert. Denn dem Wasserarzte ist außer der Form, in welcher das Wasser angewendet wird, auch ein genaues Auffassen und Erwägen des kranken Zustandes nöthig, und deßwegen gehören auch zur Ausübung der Wasserheilkunde durchaus gründliche medicinische Kenntnisse, wenn das ärztliche Handeln nicht zu einer niedrigen Quacksalberei herabgewürdigt und gegen die Krankheit auf Leben und Tod gekämpft werden soll. Wenn schon ein Arzt erst längere Zeit den Kranken beobachten und ausforschen muß, um den Grundcharakter der Krankheit aufzufinden, wie viel weniger wird dieses einem Laien gelingen, der die Gesetze des gesunden und kranken Lebens nicht kennt! Eben deßwegen wage auch Keiner, auf Gutdünken sein eigner Arzt zu seyn, denn er würde es zu spät bereuen und mit dem Verluste des größten Gutes der Erde, seiner Gesundheit, bezahlen müssen.

Eine Heilmethode, welche so große Wirkungen hervorbringt, muß auf wissenschaftliche Grundsätze gestützt seyn, wenn sie sich nicht durch Uebertreibung fehlerhaft gestalten, Vernünftige abschrecken und den Hülfesuchenden schaden soll. Man hat Vieles behauptet, was mit der Vernunft und Erfahrung nicht übereinstimmt. Daher muß es sich der ruhige Beobachter zur besondern Pflicht machen, solche der Wasserheil-

Digitized by Google

kunde gefährliche Enthusiasten in ihre Grenzen zurückzuweisen, um der neuen Heilmethode auch bei den wissenschaftlich Gebildeten Achtung und Ansehen zu verschaffen.

Blankenburg, im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt.

Dr. F. Fritzsche.

Bergbau.

Der tiefe Meißner Erbstolln.

Der verstorbene sächs. Oberberghauptmann Frhr. von Herder, dessen Name bei den Bergleuten der ganzen Welt berühmt ist, beschäftigte sich während der letzten Jahre seines Lebens unermüdlich mit der Bearbeitung des vortheilhaftesten Plans einer tiefen Stollnlösung der Freiberger Gruben, aber nur erst einige Tage vor seinem Tode konnte ihm ein gedrucktes Exemplar seines unübertrefflichen Werkes „der tiefe Meisner Erbstolln, als einziger, den Bergbau der Freiberger Reier für die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan" vorgelegt werden.

Dieses Werk, von dem hoch patriotisch gesinnten Verfasser den „Freunden des Vaterlandes" geweiht, enthält zuerst eine Menge statistisch höchst werthvoller Zahlen, aus welchen die Wichtigkeit des sächs. Bergbaues im Allgemeinen und des Freiberger insbesondere für die Nation in die Augen springend hervorleuchtet. Hieran schließt sich eine gründliche Untersuchung der Hoffnungen, welche der Freiberger Bergbau in geognostisch-bergmännischer Beziehung zu verwirklichen verspricht, gestützt auf einen Abriß der Verhältnisse der Freiberger Gänge, welcher dem Ganggeognosten einen so vollständigen und klaren Ueberblick gewährt, wie er vorher weder über das Freiberger Erzrevier, noch über irgend ein anderes vorhanden war. Dann werden die Schwierigkeiten entwickelt, mit welchen ein jeder Grubenbetrieb bei zunehmender Teufe zu kämpfen hat, und nachgewiesen, daß diese Schwierigkeiten für Freiberg nur durch Einbringung eines tiefen Stollns von Meißen gehoben werden können.

Hierbei mußte natürlich die Frage erörtert werden, ob nicht anstatt des tiefen Meißner Stollnbetriebes etwa andere Hülfsmittel ergriffen, namentlich andere Stölln dem Meißner substituirt werden könnten. Mit Folgerichtigkeit und bewundernswerthem Scharfsinn werden hier die andern etwa vorzuschlagenden Mittel ihrer scheinbaren Vorzüge entkleidet und in ihrer Blöße gezeigt. Am schwierigsten ist es, die Idee einer Lösung aus dem Triebischthale bei Rothschönberg zurückzuweisen, aber auch sie findet ihre gründliche Abfertigung und S. 97 gelangt man zu dem klar am Tage liegenden Resultate: „daß auch der Rothschönberger Stolln zu den halben Maßregeln gehört, nie als ein gründliches, gewissenhaftes als ein Nationalunternehmen empfohlen werden kann, vielmehr als unzureichend verworfen werden muß." Hierdurch widerlegt sich auf das bestimmteste das neuerlich in Gang gebrachte Gerücht, als habe v. Herder alternativ den Meißner oder den Rothschönberger Stolln vorgeschlagen. Nein! er hat ohne Bedingung den Rothschönberger Stolln verworfen und dem Meißner Stolln als gründlicher Hülfe und als einem Nationalunternehmen den entschiedenen Vorzug eingeräumt.

Noch enthält die Beilage Nr. XII ein nicht zu übersehendes „Gutachten Alexander von Humboldt's über die Herantreibung des Meißner Stollns in die Freiberger Erzreier," welches mit Zuziehung des königl. preuß. Oberbergraths von Dechen abgefaßt ist, und in welchem gesagt wird: „die Mittel, welche den Bestand der Freiberger Reier auf die längste Dauer erhalten können, sind sorgfältig gegen einander abgewogen; das Resultat aller Untersuchungen ist: ein von Meißen nach Freiberg zu treibender Stolln sey das Beste, ja sogar das Einzigste, welches vollkommen zum Zwecke führt;" und in welchem es am Schlusse heißt: „daß eine unterirdische Arbeit so kühner und riesenhafter Art einem Volke, das seinen Werth nicht in der Menschenzahl, sondern in seinem Patriotismus, d. h. in ruhmvollen historischen Erinnerungen, in der Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus und in den in seiner freien Verfassung begründeten Gesetzen sucht, ein erhebendes Gefühl moralischer Stärke verleiht; daß dieses Gefühl besonders zu einer Zeit wichtig wird, in der Alles nach kleinlicher Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse strebt, und daß ein Unternehmen, welches im Gegensatze zu diesem Bestreben für eine ferne Zukunft schafft, sich dem Geiste gleichsam veredelt in einer höhern Beziehung darstellt."

Dem Vernehmen nach wird der nächsten

Ständeversammlung im Königreich Sachsen bei der Berathung über die Staatsausgaben auch die Frage wegen der tiefern Stollnlösung der Freiberger Gruben vorliegen und mit gespannter Erwartung sieht jeder Sachse, jeder Bergmann ihrem Entschlusse entgegen. Bereits sind seit dem Erscheinen des großen v. Herderschen Werkes mehrere Jahre hingegangen; andere Erscheinungen haben inzwischen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und dem Laien doch, wenn auch nicht dem Bergmanne, sind die Hauptmomente seiner Darstellung nicht mehr so gegenwärtig, daß an sie zu erinnern überflüssig wäre.

Die für den Meißner Erbstolln erforderliche Geldsumme ist so groß, daß sie wohl für den ersten Augenblick zurückschrecken kann, aber sie ist unbedeutend, wahrhaft unbedeutend im Verhältnisse zu dem, was durch sie erlangt wird. Daher könnte es nirgends weniger, als hier, am rechten Orte seyn, einen Mittelweg zu suchen, nur aus Scheu vor dem geforderten Opfer. Ein solcher Mittelweg ist in den meisten Fällen eine Halbheit, wie v. Heeder selbst sagt: eine halbe Maßregel. Jeder Hauswirth weiß, daß es schon bei den niederen Bedürfnissen der Wirthschaft nicht wohlgethan ist, nur nach dem Wohlfeilsten zu kaufen; wie viel weniger wird es angemessen seyn bei einem Nationalunternehmen, wie das genannte ist. Die Mitglieder beider sächs. Kammern, welche stets in Wort und That ihren Patriotismus (im Sinne v. Humboldt's) bewährt haben, werden nicht vor einer Ausgabe zurückbeben, welche bis auf 37500 Thlr. für das Jahr reducirt werden kann, und welche dazu dient, dem industriellen Geiste der Sachsen ein großartiges, unvergängliches Denkmahl zu setzen.

H. — H. —

Literatur.

Für Schulen.

Es ist mir vor kurzem ein Büchlein mit dem Titel: „Kleines Gesangbuch zum Gebrauch für Kinder in Stadt- und Landschulen. 7. Auflage. Osterode, b. Goege, 1838" in die Hände gekommen, welches einem wesentlichen Schulbedürfnisse auf eine recht erfreuliche Weise abzuhelfen scheint, indem es durchweg leicht verständliche, kurze, oft nur aus einem Verse bestehende Lieder mit den singbarsten Melodieen und auf alle in der Schule vorkommende Fälle enthält, auch — was die Hauptsache seyn dürfte — es nur mit den allereinfachsten Religionswahrheiten zu thun hat. Dabei zeichnet es sich durch einen sehr zweckmäßigen Druck vor vielen anderen Büchern der Art aus, welche gemeiniglich eine allzu kleine Schrift haben. Dasselbe zählt 130 Schulgesänge auf 55 kleinen Octavseiten. Der Preis davon ist 2½ Sgl.

Ich hoffe, mit dieser Anzeige manchem Lehrer einen kleinen Dienst zu erweisen.

Saalfeld.

Dr. Lomler, Superint.

Gewerbsliteratur.

Vom Herausgeber des Innerösterreichischen Industrie- und Gewerbeblattes, C. von Frankenstein zu Graz, erscheint mit diesem Jahre ein „Allgemeiner historisch-statistisch-topographischer Fabriksbilderatlas der österreichischen Monarchie", welcher eine authentische Beschreibung und getreue Abbildung der vorzüglichsten Fabriken und Gewerkschaften in den österreichischen Provinzen, deren Lage, Umgebung, geschichtliche Entstehung, Betriebsverhältnisse, Erzeugnisse, Firmen, Werkszeichen, Productenpreise u. s. w., nebst Beschreibung und Abbildung einzelner im Gebrauche stehender Maschinen und merkwürdiger Vorrichtungen liefern soll. Sofern der Plan in der angegebenen Weise durchgeführt wird, namentlich die Zeichnungen der Maschinen mit der gehörigen Genauigkeit gegeben und die sonstigen Angaben aus zuverlässigen Quellen geschöpft werden, verspricht dieser Atlas einen beachtungswerthen Beitrag zur österreichischen Gewerbsstatistik.

Eine verwandte literarische Erscheinung ist die von E. von Schweitzer in Prag herausgegebene statistisch-topographische Industriekarte des Königreiches Böhmen. In dem statistischen Blatte sind die Namen sämmtlicher, im thätigen Betriebe stehender Fabriken, Manufacturen, Bergwerke, Mineralienfundorte von technischer Bedeutung, größere Gewerb- und sonstige Industrieunternehmungen, Zahl der Arbeiter und Maschinen, Erzeugnisse, Firmen, Waarenniederlagen in systematischer Ordnung; dann besondere Industrieunternehmungen, Schiffbau, Schifffahrt, Canäle, Eisenbahnen, Gewerbsanstalten, Zeitschriften und Vereine aufgeführt. Das topographische Blatt enthält eine Karte von Böhmen, auf der durch Farben und leichtfaßliche Zeichen das Wichtigste anschaulich gemacht ist und die gewerbfleißigsten Gegenden durch besondere Nebenkärtchen am Rande angegeben sind.

Digitized by Google

Allerhand.

Ein anständiges Quartier in einem freundlichen Hause eines Arztes in Thüringen auf dem Lande ist zu vermiethen und möchte einer solchen Familie, der es Bedürfniß ist, einen practischen Arzt in nächster Nähe zu haben, zu empfehlen seyn. Eingehende Briefe unter der Adresse X. Y. Z. (Nr. 99) besorgt die Expedition d. Bl.

Angebotene Stellen.

Eine Verlags- und Sortiments-Buchhandlung in einer Universitätsstadt sucht einen Lehrling, der die zum Buchhandel nöthige Schulbildung besitzt, eine gute Handschrift schreibt und sich sonst zu diesem Geschäfte qualificirt. Die näheren Bedingungen werden auf frankirte Briefe an die Expedition d. Bl. unter der Chiffre A.—Z. (Nr. 99) mitgetheilt werden.

Die in Nr. 64 S. 885 d. Bl. angebotene Hauslehrerstelle im Eisenachischen ist besetzt.
Expedit. d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Zu dem Nachlasse des am 31. October 1840 allhier verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Christian Gotthelf Müller hatten mehrere Gläubiger desselben ihre Forderungen bei uns angemeldet und in einem von uns am 22. März dieses Jahres gehaltenen Verhörstermine, zu dem wir auch die bekannten Nachlaßgläubiger, welche sich angemeldet, geladen hatten und in welchem theils bereits mit einigen Gläubigern, theils auch wegen des den unmündigen Müllerschen Kindern aus dem Nachlasse zu gewährenden mütterlichen Erbtheils ein Abkommen getroffen worden ist, ist sowohl von den erschienenen Gläubigern, als auch von dem Nachlaßvertreter und dem Vormunde der unmündigen Müllerschen Kinder darauf, daß wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger Edictalien erlassen werden möchten, angetragen worden. Dem zu Folge werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die unbekannten Gläubiger des obengenannten Müller, so wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu machen haben, hiermit peremtorisch geladen,

künftigen 7. September 1842,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen an genannten Nachlaß gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator hereditatis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und sodann

den 5. October 1842

anderweit vor uns legal zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn, hierauf

den 19. October 1842,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 29. October 1842

der Inrotulation der Acten zu Ertheilung eines Bescheids oder nach Befinden Einholung eines rechtlichen Erkenntnisses und sodann

den 10. December 1842

der Bekanntmachung des abzufassenden oder einzuholenden Locationsurthels, unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an den Müllerschen Nachlaß entweder gar nicht liquidiren oder nicht bescheinigen, von diesem Nachlasse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solcher vielmehr, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erl. Proceß-Ordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, zu bestellen.

Großenhayn, den 24. März 1842.
Das Stadtgericht daselbst.
Stübner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das den Erben der verstorbenen Glaserswitwe Rosine Heyne geb. Brückner hier eigenthümlich zugehörige, vor dem Jacobsthore gelegene,

auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Garten soll der Erbtheilung halber anderweit

den 31. Mai d. J.

an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche die näheren Bedingungen und die Beschreibung aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 6. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Die vom Staate garantirte

16. Lübecker Lotterie

bietet im glücklichen Falle den höchsten Gewinn von

280,000 fl. auf ein ganzes Loos und von 56,000 fl. auf ein 1/5 Loos.

Die Einlage für ein ganzes Loos ist nur 11 fl. 40 kr. rhein. und nur 2 fl. 20 kr. für 1/5 Loos.

☞ Zur Bestellung von ganzen und 1/5 Loosen beliebe man sich ohne Zeitverlust direct zu wenden an

H. de Lubec,

per Adresse der Herrn J. u. S. Friedberg, Banquier in Frankfurt a./M.

P. S. Die nöthige Auskunft, die Zusertigung der Freiloose im gewinnenden Falle, so wie die authentischen Ziedungslisten erfolgen prompt an alle Hrn. Interessenten, welche die Einlagen pünctlich entrichtet haben.

Naturalien-Verkauf.

Naturforschern und anderen Freunden der Naturgeschichte zeige ich ergebenst an, daß zu gegenwärtiger Ostermesse und fortwährend mein Naturalien-Lager an in- und ausländischen Arten von Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen, Käfern und Schmetterlingen, anatomischen Präparaten und Spiritnosen, Conchylien, Mineralien und Vogelaiern wohl assortirt ist. Auch Glasaugen zu allen Größen sind stets vorräthig. Die billigsten Praise und die reellste Bedienung wird sich jederzeit angelegen seyn lassen

Leipzig, den 2. April 1842.

Johann Heinrich Frank, Naturalienhändler, Kupfergäschen, Dresdner Herberge, 3te Etage.

Rittergut-Verpachtung.

Die zu dem Rittergute Schwerstedt gehörige Oeconomie soll von Johannis 1843 an auf 12 Jahre, nach Befinden auf längere Zeit, verpachtet werden. Pachtliedhaber, welche sich über den Besitz des erforderlichen Vermögens, so wie als tüchtige practische Landwirthe und sonst zuverlässige Männer gehörig zu legitimiren vermögen, werden hiermit eingeladen, sich binnen heute und dem 1. Junius d. J. bei dem Unterzeichneten oder in dessen Abwesenheit bei dem Hrn. Gerichtsdirector Dr. Hase hier zu melden, daselbst die nähern Pachtbedingungen einzusehen und sodann ihre Gebote zu thun.

Vorläufig wird hier bemerkt:

Verpachtet sollen werden:

I. An Ländereien:

1. Arthland:	990	Acker	1	V.	10½	R.
2. Gärten:	8	"	1	"	51	"
3. Wiesen:	76	"	2	"	3	"
4. Teiche:	1	"	—	"	—	"

Den Weimarischen Acker zu 140 16schuhigen □Ruthen gerechnet.

II. Die Triftbefugniß in den Fluren Schwerstedt, Krautheim, Haindorf und Weiden, welche ein Areal von circa 6500 Acker umfassen, worunter 418 Acker Wiesen und 349 Acker Triften und Lehden sich befinden.

Außerdem werden dem Pachter mit überlassen:

1) Die Rittergut-Erbzinsen an

248 Scheffel Korn
45 " Gerste
323 " Hafer
} Weim. Gemäß.

112 Thlr. 11 gl. Conv.-Geld.

2) Eine Brodlieferung von 72 Pfd. Brod wöchentlich.

3) Ein Holzdeputat von 3 Klaftern Zellige Scheite und 100 Schock Wellen, deßgl. ein Bierdeputat von 25 Eimern jährlich.

4) Die Träbern aus der besonders verpachteten Rittergut-Brauerei.

5) Ein Vieh- und Wirthschafts-Inventarium im Werth von circa 5500 Thlr.

Das Rittergut Schwerstedt liegt im Großherzogthum Weimar in einer der fruchtbarsten Gegenden Thüringens, zwei Stunden von der Residenzstadt Weimar, mit welcher es bis auf eine kurze Strecke durch eine Chaussee verbunden ist, und vier Stunden von der Stadt Erfurt entfernt.

Weimar, den 5. April 1842.

Julius von Helldorff.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Im. Fr. Wöller in Leipzig erschien so eben und kann durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden:

Dr. Carl Caspari's Taschenbuch der Frühlings- und Sommerkuren, oder gründliche Anleitung für Jedermann zur richtigen Auswahl und zum zweckmäßigsten Gebrauche der Kräutersaft-, Milch-, Molken- und Kaltwasserkuren, der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands und angrenzender Länder, so wie zum passendsten diätetischen Verhalten vor, während und nach denselben, um durch ihre ausgezeichneten Heilwirkungen das verlorene körperliche und geistige Wohlseyn vollkommen wieder zu befestigen. Besonders als Rathgeber für Badereisende und Kaltwasserheilanstalten Besuchende bearbeitet von Dr. Jul. Ad. Meißner, pract. Arzte. Vierte verbesserte Auflage. broch. in Umschlag. (16 Bogen.) Ladenpreis 20 gGr. — 25 Ngr. oder 90 gr. — 1 fl. 30 Kr. rhn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. geh. Pr. 15 Sgl.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst practische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfachster Auswahl enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriß der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Aufsätze. 7) Ueber verschiedene Rechtsangelegenheiten nach preußischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Reverse, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftsscheine, Schadloserschreibung des Selbstschuldners ꝛc. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man ersieht daraus die große Reichhaltigkeit des Werkes, das ein wahrer Hausrathgeber genannt werden kann. Der Preis ist äußerst billig.

Werke für Reisende.

In der Hoffmannschen Verlags-Buchhandlung in Stuttgart sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Nouveau Guide du voyageur en Italie. Sixième edit. orig. Milan. 4 Thlr.

Dasselbe, ohne die große Karte. 3 Thlr.

Lewald, A., Reisehandbuch durch Italien. Mit 2 Karten und 9 Plänen. In engl. Einbande. 3 Thlr. 12 gr.

— — Reisehandbuch durch Tirol. Mit Karte. 18 gr.

— — Handbuch für Reisende am Rhein. Mit Karte. br. 21 gr.

Vollmann, L. v., die Schweiz und ihre Nachbarlande. Handbuch für Reisende. Mit 3 Stahlst. und Reisekarte. In engl. Einbande. 2 Thlr. 12 gr.

Ueber den Werth dieser Werke hat das reisende Publicum entschieden; Vollmann's Schweiz und Lewald's Italien stehen über aller Concurrenz ähnlicher Werke.

Bücherverkauf.

Bayle, Dictionnaire historique et critique. 4. edit. Amsterdam 1730. 4 Tom. Fol. für 6 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Exped. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 14. April 1842.

Glaube und Vernunft.

Wem der Glaube eine gewisse Zuversicht dessen ist, das man hofft, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet, und nicht bloß dee Kantische Ueberzeugungsgrad, darin man etwas aus nur subjectiv zureichenden Gründen für wahr hält, dem ist in dem Herderschen Ausspruche: „Kein menschlicher Glaube schließt die Vernunft aus; aber die Vernunft, die, als Richterin, ohne vernommene Sache nichts ist, horcht dem Glauben," — nichts Auffälliges, nichts Unverständliches, nichts Unbegreifliches; sondern es geht ihm einfach ein und es setzt ihn in Verwunderung, wenn er sieht, wie man sich abmüht, ihn auszulegen, und dennoch fehl schießt. Dem Rationalismus geht es mit den Aussprüchen großer, geistvoller Männer wie — mit der Bibel! Es ist ihm eben Manches nach allen seinen Theilen nicht immer ganz klar und verständlich, d. h. Vieles bleibt ihm dunkel und unerklärlich, und das leugnet er aus angebornem Hasse gegen das Dunkle, das er nicht hell machen kann, lieber ganz weg.

Die Vernunft darf nicht unter ihrem Werthe geschätzt werden! Wer wollte das bestreiten? Aber sie darf auch nicht über ihren Werth geschätzt werden, denn das hieße auf der einen Seite auf's Pferd steigen und auf der andeen wieder herunter fallen. Dem Rationalismus ist dieß bereits begegnet, denn sein Wesen beruht auf Ueberschätzung der Vernunft.

Ohne Zweifel muß die Vernunft horchen, wenn sie vernehmen, d. h. Vernunft seyn will, und ein Richter, dem keine Parteien ihren Streit vortrügen, würde nicht richten können, würde unthätig seyn und ruhen. Wer sind denn aber die Parteien, die im Menschen mit einander im Streite liegen und seine Vernunft als Schiedsrichterin ansprechen? — Einerseits ist es die Welt; andererseits Gott. Sie haben auch ihre Advocaten und die lassen sich's in verschiedener Manier angelegen seyn, ihre Parteien zu vertreten. Die Welt hat zu ihrem Anwalte die Sinne, die Sinnlichkeit, Fleisch und Blut, und die wissen sich wacker zu rühren und nehmen den Menschen von der Geburt an für sich ein. Von der andern Seite hat der liebe Gott, der sich wahrscheinlich auf sein gutes Recht verläßt, nichts als — den Glauben, der ihn im kleinen Menschenherzen repräsentirt und seine Ein- und Widersprüche gegen das arrogante Auf- und Uebertreten des Gegners, der Vernunft, vorträgt. Sehr darauf ankommen wird's, ob die Richterin gewöhnt ist, den tobenden, rabulistischen und in allen Rechtschicanen wohlerfahrnen Weltadvocaten in Ordnung und Zucht zu erhalten, damit sie im Stande sey, die leisen Vorträge des Glaubens im innersten Herzen zu vernehmen und vom wüthigen Gegner, der gar anmaßlicher Natur ist, nicht übertäuben zu lassen.

Summa: die Vernunft ist das Ohr des Geistes, damit er hört, was der Glaube sagt. Nothwendig ist sie leer und unthätig, wo der Glaube fehlt, und der fehlt überall, wo die Richterin sich hat bestechen lassen von dem lügenden und trügenden

Weltadvocaten, von Fleisch und Blut, darin das andere Gesetz geschrieben ist, in Folge dessen ich nicht das thue, was ich wollte und wie ich's überlegt hatte, sondern das, was Fleisch und Blut will.

Nach der Meinung des Rationalismus unterschätzt man die Vernunft, wenn man ihr das Richteramt entziehen will, das sie über Gott und Welt im Innern des Menschen, wo sich Fleisch und Blut den Anforderungen des Geistes widersetzen, üben soll. Soll sie denn aber wirklich Richterin seyn; soll sich selbst ihr Schöpfer ihr gestellen und Recht bei ihr suchen? Dann wäre sie ja über Gott; Gott ihr unterworfen; sie also mehr als Gott; mithin Gott nicht Gott, sondern die Vernunft, das Werkzeug, wäre Gott. Ziemlich auf diese Art sieht es der Rationalismus an, denn er kann nun einmal seinem Wesen nach nicht über das liebe Ich hinaus.

Aber dem ist nicht also! Urtheilen soll sie wohl, aber nicht verurtheilen. Gott nur kann verurtheilen und Alles, was wider Ihn ist, ist schon verurtheilt. Die menschliche Vernunft soll diese Gottesurtheile gläubig vernehmen; ihr ist nicht sowohl ein Richter-, als ein Aufsichtsamt übertragen, das sie über Fleisch und Blut führen soll. Dazu muß sie freilich urtheilen, beurtheilen, d. h. erkennen können, was Gott spricht. Sie soll den Willen von den Anmaßungen der Sinnlichkeit frei erhalten, damit er nicht gehindert sey, besserem Rathe, der Stimme Gottes, zu folgen.

Das ist aber nur erst die negative Freiheit, darin der Mensch von einem ihm Fremden sich nicht bestimmen läßt; das ist das goldne Kalb in der Wüste der neuern Zeit. Der Mensch soll aber bestimmt denken, wollen und handeln, er soll in positiver Freiheit leben, soll sich von einem ihm Nichtfremden bestimmen lassen. Woher kommt denn aber der beste Rath, dem die Vernunft zu horchen und zu gehorchen hat? Nimmt sie den aus dem lieben Ich? Dann haben wir den groben Egoismus und beten uns selbst an, wie das der seiner Vernichtung auch im praetischen Wege zu arbeitende Rationalismus (der practisch nur Egoismus ist) in dem Gegenworte eines Mitgliedes der Kirchengemeinde zu Berlin ꝛc. bereits beantragt hat.

Ueberschätzt wird also die Vernunft, wenn man ihr ein Richteramt dergestalt zugesteht, daß sie den Glauben, der das lebendige Band des Menschenherzens mit Gott ist, die Religion, verurtheilend angehet, nach Weise des Rationalismus, der nur kalter Verstand seyn will und in consequenter Durchführung auf pures Nichtglauben und Nichtwissen hinausführt.

Wie würde denn aber die Vernunft weder unter-, noch über-, sondern richtig geschätzt? — Doch gewiß nur so, daß sie im Dienste Gottes stehe und Wächterin sey über Fleisch und Blut und über das geliebte Ego. „Nur soviel du dir selbst Gewalt anthust, gerade soviel nimmst du im Guten zu!" Das ist positive Freiheit, denn ein dir Nichtfremdes, dein Gott, bestimmt dich. Es bleibt also schon dabei: „Die Vernunft ist als Richterin, ohne vernommene Sache, nichts und muß dem Glauben horchen, damit sie die Sache recht vernehme."

Indeß kann man einwenden: Wie soll ich denn unterscheiden das, was der Glaube mit so leiser Stimme vorträgt, von dem, was Fleisch und Blut schreiend heischen? Muß ich denn nicht die Glaubenslehren selbst erst mit der Vernunft prüfen, damit ich erfahre, ob sie von Gott kommen, oder ob sie nur der Weltadvocat mit dem Pferdefuße, hinter den sich nur zu oft die Pfaffen gesteckt haben, einschwärzen will und ich am Ende Belial statt Christo huldige?

Bist du einmal dahin gekommen, den Weltadvocaten überlaut und frech in dir toben zu lassen, dann gute Nacht, armes Vernunftlein, du horchst ganz gewiß mit Gierde seinen Lehren und bist verloren. Vernunft! Du bist nun einmal eine dienstbare Magd, und stehest du nicht im Dienste Gottes, so hat dich ganz gewiß der Teufel in seinem Solde.

Was bleibt denn aber übrig, so die Vernunft trügt und uns irre führt? — Nichts als der Glaube! Der Glaube an Gott in Christo! Der Glaube an das

Digitized by Google

Evangelium; nicht der Glaube des Rationalisten oder der Kantische Ueberzeugungsgrad. Folge Mir nach! spricht Christus noch jetzt zu uns Allen. „Er spricht es aber zu Vielen, die es nicht hören, oder, wenn sie es hören, lieber ihren oder fremden Träumen, als dem Worte der Wahrheit glauben wollen. Es ist Weisheit, das Ohr den mancherlei Fabeln seiner Zeit entziehen, um es der Einen Wahrheit hinzuhalten; es ist Tugend, die Gedanken aus dem Umkreise heimholen, um sie im Mittelpuncte zu sammeln; es ist Seligkeit, sich vom Vergänglichen loszumachen, um dem Unvergänglichen anzuhangen. Jene Weisheit, diese Tugend und die Seligkeit suchet und findet der Christ bei Christus: und er sollte sie anderswo suchen? Je mehrere Sprecher auftreten, die, wissend oder unwissend, was sie wollen, von Christus weg und „zur Natur ohne Gott" oder „zur dürren Speculation ohne Geist und Kraft" oder „zur Phantasie ohne Gehalt und Wahrheit" hinrufen, desto bestimmter, desto mehr durch Thaten und Worte müssen auch die Christen Christum durch sich sprechen lassen: Ihr Verirrten kehret um und folget Mir nach! Natur ohne Gott führet zum Nichts, das etwas zu seyn scheint; Speculation ohne Geist führet zum Nichts, das etwas zu geben scheint; Phantasie ohne Waheheit führet zum Nichts, das etwas zu offenbaren scheint. Dieses dreifache Nichts ist der Abgott alles gottlosen Naturalismus, alles geistlosen Philosophismus und aller gehaltlosen Visionssucht. — Der wahre Christ findet Gottes Fußtritt in der Natur, Gottes Bewußtseyn in der Vernunft, Gottes Abglanz, Gott selber in Christus, legt kein Gewicht auf Visionen, sondern alles Gewicht nur auf Demuth und Liebe, und ist von jener dreifachen Schwärmerei gerade so fern, als gewiß der Geist der Wahrheit sein Licht, sein Friede, sein Leben geworden ist."

Diese Stelle des verehrten Michael Sailer steckt das rechte Licht auf; man sieht, daß die Vernunft die Lampe ist, darein Christus das Oel des Glaubens gießen muß, wenn sie ein Licht geben soll, dabei wir die Dinge nach ihrem wahren Wesen erkennen. Man sieht aber auch, daß Jeder, der nicht Christ im vollen Sinne des Worts ist, sein Lämpchen mit dem ranzigen Fette des Egoismus und dem Oele unlauterer Neigungen, die in jedem Herzen sind, das nicht von Christo erfüllt ist, nähret und nur das als wünschenswerth erkennt, was ihm das eigene Selbst und dessen Neigungen vorspiegeln.

Nur der Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet; er ist aber leider nicht Jedermanns Ding!

V.

Die öffentlichen Uhren.

Es wird über das unrichtige Gehen der öffentlichen Uhren sehr viel gesprochen, aber selten dabei der Nagel auf den Kopf getroffen. Eine Uhr, die dem Wetter und der äußeren Lufttemperatur auf einem hohen Thurme ausgesetzt ist, kann unmöglich einen so gleichmäßigen Gang leisten, als man von ihr fordert. Einer solchen Uhr, die täglich nur ein und zwei Minuten von der richtigen Zeit abweicht, kann man schon das Lob „es ist ein gutes Werk" beilegen; denn nicht alle Taschen-, Tisch- und Wanduhren, wenn sie sich auch in einem, im Winter geheizten Zimmer befinden, zeigen nach vierundzwanzig Stunden dieselbe Zeit wieder an, geschweige denn eine Thurmuhr. Nur durch die sorgfältige Aufsicht und geschickte Behandlung des Uhrmachers ist es möglich, daß letztere nur ziemlich richtig geht; denn es steht durchaus nicht in dessen Gewalt, daß gar keine Differenz vorkommen sollte, weil ein schneller Temperaturwechsel öfters sehr störend auf den Mechanismus dieser Uhren einwirkt.

Man ist überhaupt sehr unbillig in dieser Angelegenheit; denn Jeder beurtheilt die öffentliche Uhr immer nach der seinigen, ohne sich überzeugt zu haben, ob auch diese richtig genug geht, um jene darnach schätzen zu können. Dieses kommt eigentlich nur Demjenigen zu, der mit einer Mittagslinie und einer richtigen Sonnenuhr versehen ist und deren Resultate zu verstehen vermag. So hört man öfters die Klage aussprechen, daß der Uhrmacher die öffentliche Uhr zu oft stelle, als wenn dieß gar nicht nöthig sey. Auch kommt es vor, daß man die öffent-

liche Uhr mit der Uhr an einem andern Orte vergleicht, der 10 und mehrere Meilen östlich oder westlich entfernt liegt, und wenn die eigene Uhr nicht mit jener stimmt, letztere für unrichtig gehend erklärt, wenn dieß gleich durchaus nicht der Fall ist.

Diesen immerwährenden Klagen kann von Seiten der Behörden am besten dadurch ein Ende gemacht werden, daß man einen geschickten Uhrmacher oder sonst Jemand, der in diesem Fache Kenntniß besitzt, mit einer angemessenen Besoldung anstellt und mit der Vorschrift versieht, die öffentliche Uhr stets nach mittlerer Zeit im Gange zu erhalten, und daß man denselben nach einer überwiesenen Nachlässigkeit streng zur Verantwortung zieht. Der Uhrmacher muß aber auch unbedingt mit einer Vorrichtung versehen seyn, nach welcher er bei Sonnenschein mit der größten Genauigkeit die richtige Zeit abnehmen kann; und scheint dieselbe nicht, so muß er auch eine gleichmäßig gehende Uhr haben, an deren Gange er wissen kann, wieviel sie von einer Zeit zur andern, nämlich in vierundzwanzig Stunden und noch länger, abweicht, um durch Rechnung die richtige Zeit zu finden. Es muß aber auch zugleich eine zweite ähnliche Vorrichtung irgendwo vorhanden seyn, damit der Uhrmacher durch die Behörden controlirt werden kann, ob er auch die öffentliche Uhr nach mittlerer Zeit richtig im Gange erhält; weßhalb zu ungewissen Zeiten eine Untersuchung vorzunehmen wäre.

Schließlich muß ich noch bemerken, wie auffällig man sich jetzt über das unrichtige Gehen der öffentlichen Uhren beklagt. Als man dem alten Schlendrian fröhnte, die öffentlichen Uhren nach wahrer Zeit gehen zu lassen, und folglich die besten Uhren alle Tage gestellt werden mußten, da sprach sich Niemand darüber mißfällig aus; aber seitdem man fast allgemein die mittlere Zeit, als eine sehr wohlthätige Erfindung mit Recht anerkannt, weil eine gut gehende Uhr eigentlich hiernach das ganze Jahr nicht gestellt werden dürfte, wenn es sonst in der Gewalt eines Mechanicus stände, eine Uhr so zu fertigen, daß nicht das Geringste auf ihren Gang einwirken könnte, zum Zeitmaß eingeführt hat, — schreit nun alle Welt: „die öffentlichen Uhren gehen nicht richtig!“ Theils liegt es freilich in der Nachlässigkeit der Uhrmacher oder Uhrensteller, wenn die Klagen gerecht erscheinen, theils aber auch in dem jetzigen Zeitgeist, sich über Alles auszusprechen, wenn man auch keine Kenntnisse davon hat, und alle Gegenstände lächerlich zu machen, deren practische Anwendungen sich doch sehr vortheilhaft bewähren.

— u. — f.

Kunsttechnik.

Malfirniß.

Der Malfirniß ist sehr verschieden von dem Gemäldefirniß. Diesen benutzt man, um bereits vollendeten und gehörig ausgetrockneten Malereien eine bessere Harmonie, Glanz und Schutz gegen äußere Einflüsse zu ertheilen. Malfirniß hingegen wendet man schon bei dem Ausführen von Malereien, besonders bei dem Auftragen der Retouchen und Lasuren an.

Manche Oelgemälde der altniederländischen Schule, mehr noch viele aus der altvenetianischen, zeigen heute noch deutlich, daß in jener Zeit schon aufgelöste Harze unter die Farben gemischt worden seyn müssen, weil mit Oel allein niemals eine solche Farbenklarheit zu erreichen, noch weniger aber Jahrhunderte lang zu erhalten ist. Im 17., mehr noch im 18. Jahrhundert kam auch die Kunsttechnik zurück und vor etwa 50 Jahren machte erst Hackert wieder auf die Vortheile der Anwendung von Harzen bei dem Malen aufmerksam, in neuerer Zeit Montabert in seinem bekannten großen Werke „Traité complèt de la peinture.“

Auch der Unterz. hat in seiner „Anleitung zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gemälden und andern Kunstwerken ꝛc.“ wovon 1828 die erste, 1842 die dritte Auflage erschienen ist, über die verschiedensten Arten von Mal- und von Gemäldefirniß Aufschluß gegeben, findet es aber dennoch zweckmäßig, auch in d. Bl. noch speciell über Mal- oder Retouchirfirniß zu reden.

Jeder mit Leinöl (oder Leinölfirniß, oglio cotto,) zubereitete Retouchirfirniß (Malbutter) ertheilt den Gemälden mit der Zeit einen syrupartigen Ton, und die aus Mastix bereitete Malbutter, selbst wenn Mohnöl angewendet wurde, bewirkt ein Vergelben. Der Unterz. wurde deßwegen schon 1828 von Düsseldorf aus dringend aufgefordert, die Bereitung eines Retouchir-

firnisses auszumitteln, welcher frei von diesen Fehlern, zugleich geeignet sey, die Untermalung vollkommen zu beleben, das Einschlagen während des Vollendens zu hindern und zugleich die Farben so geschmeidig zu erhalten, daß man z. B. an einem damit dünn eingeriebenen Kopfe vier, fünf Tage ohne Beschwerde fortmalen könnte. Zuletzt sollte aber Firniß und Retouche binnen 8 Tagen, unter günstigen Umständen, gut austrocknen. — Ich habe diese Aufgabe vollkommen gelöst, und der Seite 38 des vorgenannten Buches aufgeführte, aus 1 Theil Dammar und 2 bis 3 Theilen Mohnöl (oder Mohnölfirniß) bereitete Firniß hat allen diesen Anforderungen vollkommen entsprochen und die guten Eigenschaften nun schon 12 bis 14 Jahre bewähret.

Je mehr man aber nach Vervollkommnung der Palette strebte, um so ausgedehnter wurden die Forderungen, und man verlangte bald von mir, neben jenem, einen zweiten Firniß, welcher in der Hauptsache mit dem ersten gleiche Eigenschaften besitzen, aber auch geeignet seyn sollte, eben so rasch als gewöhnliche Oelfarben auszutrocknen. Die Lösung dieser Aufgabe war weniger schwierig; es bedurfte vorzüglich nur eines leichter trocknenden Auflösungsmittels für Dammar, und ununterbrochene Versuche über Enkaustik und Harzmalerei hatten mich längst in dem Copaivabalsam das ausgezeichnetste Mittel vermuthen und bald auch erkennen lassen. Seite 39 des genannten Buches ist gelehrt, wie man diesen Retouchirfirniß aus 1 Theil Dammar und 2 bis 3 Theilen Balsam bereitet.

Diese beiden Gattungen Retouchirfirniß sind eben sowohl zum Anwischen (Einreiben) der Untermalungen, als zum Verwischen mit Oelfarben geeignet, wenn es darauf ankommt, die Deckkraft der Farben zu vermindern, auch wohl das äußere Volumen beizubehalten oder auf ein Minimum, einen Hauch zu reduciren, dabei aber eine sehr erhöhte, ja die möglichste Klarheit und Durchsichtigkeit zu gewinnen. Ein vorwaltendes Geschick zur Anwendung dieser Firnisse besitzt u. a. unser, als Architecturmaler sehr berühmte Hr. Hasenpflug, welcher dadurch das ungemeine Vollendet-Erscheinen und die zarteste harmonische, ja zauberhafte Wirkung seiner Malereien erreicht. Künstler, denen das Selbstbereiten zu viel Umstände verursacht, können von mir beide Gattungen Firnisse jeder Zeit erhalten.

Nun ist noch eine dritte Gattung Gemäldefirniß von Paris aus in den Handel gekommen. Das Auflösungsmittel ist Weingeist, die Basis (meinen Versuchen zufolge) Schellack mit Sandarak, Elemi und venetianischem Terpentin. Dieser Firniß trocknet, dünn aufgestrichen und bei warmer Temperatur, oft binnen einigen Minuten fest auf, schützt dann auch die Untermalung gegen das Einschlagen, hindert aber nicht nur das innige Verschmelzen der verschiedenen Farbenaufträge, sondern hält diese vielmehr gesondert und läßt deßwegen Vieles roh erscheinen, was nicht von neuem völlig gedeckt wurde. Als Gemäldefirniß angewendet, gehören drei, vier Aufträge dazu, um das zu erreichen, was eine einzige Lage von gutem Dammar- oder Mastixfirniß bewirkt. Dennoch mögen Fälle vorkommen, wo gerade dieser Weingeistfirniß ersprießliche Dienste leisten kann, und ich empfehle als die beste Zusammensetzung: 8 Loth gebleichten Schellack, 1 Loth Elemi auf ein Pfd. höchst rectificirten Weingeist.

Halberstadt, d. 10. März 1842.

Dr. F. G. H. Lucanus.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen sechsten Verloosung der Herzoglich-Sachsen-Meiningischen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 14. 173. 206. 240. 402. 419. 423. 462. 771. 807. 894. 1140. 1210. 1216. 1240. 1305. 1335. 1480. 1549. 1553. 1555. 1590. 1704. 1751. 1789.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 48. 82. 147. 159. 164. 188. 319. 384. 422. 503. 601. 675. 700. 817. 845. 1037. 1137. 1143. 1146. 1220. 1289. 1298. 1312. 1482. 1807. 1831. 1867. 2003. 2224. 2253. 2527. 2639. 2673. 2772. 2817. 2890. 2953. 3031. 3072. 3084. 3098. 3271. 3341. 3407. 3513. 3555. 3569. 3574. 3756. 3911.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 31. 43. 84. 112. 115. 130. 147. 164. 177. 203. 244. 249. 381. 412. 440. 496. 523. 650. 660. 721. 743. 755. 781. 832. 861. 878. 901. 1033.

Digitized by Google

1101. 1193. 1222. 1266. 1945. 2010. 2012. 2182. 2506. 2573. 2684. 2717. 2839. 2874. 2976. 3048. 3059. 3234. 3306. 3345. 3478. 3686.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1842 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausbezahlt werden;
2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und
3) daß die ausgelooften Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1850 — ein tausend achthundert und funfzig — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1850 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1842.

Die Herzogl. S. M. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Blomeyer. C. v. Weiß. C. G. Döbner.

Buz.

Allerhand.

Elb-Dampfschifffahrt.

Die Dampfschiffe der unterzeichneten Compagnie fahren vom 1. April an bis 15. April mit Passagieren und Gütern

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag	Sonntag
Dienstag	Dienstag
Donnerstag	Mittwoch
Freitag	Freitag;

außerdem wird noch jeden

Dienstag von hier und jeden Freitag von Hamburg ein Schleppdampfschiff expedirt.

Magdeburg, den 26. März 1842.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

(gez.) Holtzapfel.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Löbau ist zu dem Nachlasse des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schubert der Concursproceß zu eröffnen gewesen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger genannten Schubert's, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

den 14. September 1842

anberaumten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Landgerichtsstelle in Person und beziehendlich gehörig bevormundet, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Anforderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, so wie nach Befinden unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 12. October 1842

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids rücksichtlich der außengebliebenen Gläubiger, welcher Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 9. November 1842

der Inrotulation der Acten gewärtig zu seyn, hierauf aber

den 7. December 1842

anderweit Vormittags 9 Uhr an Landgerichtsstelle legal zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich über Annahme des in Vorschlag gebrachten Vergleichs nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in solchen werden erachtet werden, dafern dagegen zu einem Vergleiche nicht zu gelangen seyn sollte,

den 4. Januar 1843

der Publication eines Locations-Erkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftig an sie ergehender Ladungen und Bekanntmachungen Bevollmächtigte in hiesiger Stadt und zwar ausländische Gläubiger gerichtlich zu bestellen.

Löbau, den 6. April 1842.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Priber.

Digitized by Google

Edictalcitation.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Christian Friedrich Kaufmann ist im Jahre 1809 als Soldat mit dem Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Contingente in das Oesterreichische und sodann weiter ausmarschirt und hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalte Nachricht gegeben; dessen einziger leiblicher Bruder, der Metzgermeister und derzeitige Schloßpachter Ludwig Friedrich Kaufmann hier, hat daher, nach Vorschrift einer landesherrl. Verordnung vom 29. Jul. 1767 darauf angetragen, daß ihm dessen in einigen Feldgrundstücken bestehendes Vermögen nunmehr eigenthümlich überlassen werden möchte. Demgemäß wird genannter Christian Friedrich Kaufmann, oder, wenn derselbe nicht mehr leben würde, dessen Erben, oder wer sonst an sein Vermögen Anspruch zu machen berechtigt ist, hierdurch edictaliter sub poena praeclusi und bei Verlust des beneficii restitutionis in integrum vorgeladen,

auf den 16. Septbr. d. J., ist der Freitag nach dem 16. Sonntage post Trinitatis,

zu rechter früher Gerichtszeit auf der Rathsstube hier entweder in Person oder durch hier recipirte, gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und das etwa habende Erbrecht oder die sonstigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des abwesenden und alsdann für verschollen zu erklärenden Christian Friedrich Kaufmann dessen leiblichem Bruder ohne weitere Cautionsbestellung werde überlassen werden.

Stadtilm, den 8. April 1842.

Der Rath daselbst.
A. A. Temper.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Daß einer ausgeklagten Schuld halber mit Versteigerung des dem hiesigen Viertelsmeister Herrn Christian August Fichtelmann gehörigen Hauses Nr. 24 am Markte hierselbst verfahren werden soll und hierzu

der 28. April d. J.

als Bietungs- und Erstehungstermin, in welchem Kauflustige vor Mittag 12 Uhr vor uns zu erscheinen und ihre Gebote anzubringen haben, anberaumt worden ist, wird hiermit unter Hinweisung auf das am gewöhnlichen Orte hier aushängende Subhastationspatent, welchem auch eine Beschreibung des Hauses und ein Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben beigefügt ist, auch auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schleiz, den 6. Februar 1842.

Bürgermeister und Rath.
Knoch.

Verkauf eines Landgutes.

Hildesheim. Ein in einer sehr angenehmen Gegend und äußerst vortheilhaft belegenes Landgut, dessen Areal an Ackerland (eignet sich zu allen Getreidearten), Wiesen (liefern jährlich 80—90 Fuder Heu), Holz u. s. w. beinahe 400 Morgen (à Morgen 120 □Ruthen) ist, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in bestem Zustande und erst in letzteren Jahren meistens neu erbaut sind, soll triftiger Familienverhältnisse halber mit vollständigem ökonomischen Inventarium zu einem verhältnißmäßig sehr billigen Preise verkauft werden und es kann ein großer Theil des Kaufpreises darin stehen bleiben. Der Besitzer genießt die Gewerbefreiheit und es kann daher der etwaige Käufer Gewerbe treiben und Fabriken anlegen, soviel er will, ohne dazu einen Consens einzuholen. Zum Absatz der Producte sind Städte und Flecken in der nahen Runde und außerdem dazu wöchentlich die beste Gelegenheit, zumal für einen Gewerbetreibenden und Fabrikanten, auf Hamburg. — Einen vollständigen Anschlag (genaue Beschreibung) und nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das Comptoir von

Friedr. Marheineke in Hildesheim im Hannöverschen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Gotha bei Gläser):

Elkington's und v. Ruolz's neue Verfahrungsarten zum

Vergolden,

Versilbern, Platiniren, Verkupfern, Verzinnen, Verzinken, Kobaltisiren aller Metalle ohne großen Zeit- und Kostenaufwand. Geheftet 6 ggl. (Ein Conditor in Weimar hat seine sämmtlichen Löffel durch diese Methode sich selbst vergoldet.) Noch sind vorräthig:

Zeitung für Sattler und Riemer, mit 4 Tafeln Abbildungen, 6 ggl. — Zeitung für Tischler, 3 ggl. — Zeitung für Gold- u. Silberarbeiter, mit Abbild. 4 ggl. — Für Drechsler, mit 3 Taf. Abbild. 6 ggl. — Für Lithographen, 1. Hft. 6 ggl. — Für Uhrmacher, mit 18 Abbild. 6 ggl.

Dr. Schmidt's Beschreibung aller neuerfundenen electromagnetischen Apparate und Maschinen für Gewerbtreibende, mit 21 Abbild. 8 ggl.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch für jeden Pferdebesitzer.

Heinr. Möller: Der erfahrne

Haus-Pferdearzt.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Pferdekrankheiten und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. Nebst Anweisung, das Alter eines Pferdes genau und sicher zu erkennen, und einem Anhange, welcher die in diesem Buche vorkommenden Recepte enthält. Ein Hülfsbuch für jeden Pferdebesitzer, besonders für Landwirthe, Thierärzte, Schmiede ꝛc. Vierte Auflage. 8. Preis 20 Sgl.

Katechismus für Jäger,

Jagd- und Hundeliebhaber,

über die Natur und Beschaffenheit der Hunde, ihre verschiedenen Arten und Abstammung derselben, ihre Erziehung, Wartung, Pflege und Abrichtung, so wie die Krankheiten, denen sie am häufigsten unterworfen sind, nebst einer Stammtafel. Von St. M. Henning. 8. Geh. Preis 12½ Sgl.

Beachtungswerthe kirchl.-philosoph. Schrift!!

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist so eben erschienen und in Gotha durch die Beckersche Sortim.-Buchhdlg., so wie in allen übrigen guten Buchhandlungen zu haben:

Schuderoff, Dr. J., über den Protestantismus in seiner ursprünglichen Bedeutung, insbesondere für die christl. Kirche. gr. 8. 6 Bogen. geh. 9 gGr. (11½ Sgl.).

Möge die Zeit den Hoffnungen des Herrn Verfassers gerecht werden!

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 9. April.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¾	109½
" "	4	101¾	101½
" "	3	—	77½
" Bankact.	3	—	1650
" Anl. v. 34	—	140	—
" " v. 39	—	112½	—
Bayer. l. Obl.	3½	—	102¼
Bayer. Bkact.	—	666	663
Augsb. M. Esd.	—	79	78½
Leipzig, am 11. April.			
Pr. St. Schlds.	4	—	104
Oestr. Metall.	5	—	111¾
dergl. . .	4	—	104
dergl. . .	3	—	79¼
Oestr. Bankact.	3	1135	—
Leipz. Bankact.	3	—	110¼
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103¾
Sächs. Bayr. A.	—	98	—
Mgd. L. E. B. A.	—	—	113¾
Louisd'or . .	—	—	9¾

Frankfurt a. M. am 11. April.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109¾
" dergl. .	4	—	101¾
" dergl. .	3	—	77¾
" Bankactien	3	—	1985
" Anl. v. 34	—	—	140¾
" " v. 39	—	—	112¼
Darmst. 50 fl. L.	—	—	62¾
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	49¾
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98¼
Taun. Eis. B. A.	—	—	382¼
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45¼ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	36 kr.
Wien, am 8. April.			
Metalliques .	5	—	107¾
dergl. . .	4	—	99¾
dergl. . .	3	—	75¾
Bankactien .	3	—	1613
Anleihe v. 34	—	—	137¼
Anleihe v. 39	—	—	110¼
F. Nordb. Act.	—	—	67¼

Hamburg, am 8. April.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¾	109½
" Bankact.	3	1665	1660
Berged. Eis. B.	—	96	95¼
Louisd'or . .	—	℔ 13	12½ ß
Preuß. Cur.	—	—	49½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 11. April.			
Staatsschulds.	4	104¾	104¼
Engl. Anl. v. 30	4	—	103¼
Pr. S. d. S. 32	—	—	82⅞
Berl. Stadtobl.	4	104¼	103¾
Pomm. Pfdbr.	3½	103	102¼
Schles. Pfandb.	3½	—	102
Brl. Pots. E. B.	5	127	126
Mdg. Lpz. Es. B.	—	113	112
Brl. Anh. Eisb.	—	108¼	107¼
Düss. Elb. E. B.	5	86¼	—
Rhein. Eis. B.	5	98	97
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10½	9¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 15. April 1842.

Naturwissenschaft.

Die Abweichungen der Magnetnadel.

Aus den Beobachtungen der Naturforscher und meinen eigenen langjährigen Erfahrungen ergibt sich, daß die Magnetnadel, abgesehen von ihren täglichen normalen Abweichungen, durch die abwechselnde atmosphärische Beschaffenheit, Wärme — Kälte — Feuchtigkeit ꝛc., wahrscheinlich als Folge der electrischen Processe in der Atmosphäre und dem Innern der Erde, bedeutend afficirt wird, und daß Lufterscheinungen, Gewitter, Nordlichter, Stürme, Erdbeben und Wetterveränderungen überhaupt oft die auffallendsten Aenderungen und Schwankungen in der normalen Abweichung der Magnetnadel veranlassen; daß selbst weit entfernte große Naturereignisse sich dadurch bemerklich machen und zum Theil voraus angedeutet werden.

Es wäre daher nicht allein für die nähere Erkenntniß der magnetischen Kraft, sondern auch für die gesammte Meteorologie von Wichtigkeit, wenn diese Erscheinungen der magnetischen Abweichung mehrere fleißige Beobachter hätten und wenn diese, bei ihren jetzt allgemein gewordenen schätzbaren Mittheilungen in öffentlichen Blättern über Luftdruck, Wärme, Witterungsbeschaffenheit ꝛc., auch diese Veränderungen der Magnetnadel angeben wollten. Ich bin fest überzeugt, daß uns die Vergleichung dieser Beobachtungen in dem immer noch dunklen Gebiete der Meteorologie und der dabei betheiligten Naturkräfte einen wesentlichen Schritt weiter führen würde.

Die seitherigen Hindernisse lagen wohl vorzüglich in der Kostbarkeit der zu diesen feinen magnetischen Beobachtungen geeigneten Apparate und in der Schwierigkeit ihrer Beschaffung und Aufstellung. Ich mache daher, zur Beseitigung dieser Hindernisse, folgende, durch längere Erfahrung begründete Bemerkungen und Vorschläge.

Zu diesen Beobachtungen sind allerdings die größern Apparate von Poggendorf, Gauß ꝛc. ganz vorzüglich geeignet, allein sie sind zu kostbar und nicht überall anzubringen, — aber auch nicht unumgänglich nothwendig. Sie können, nach meinen mehrjährigen vergleichenden Beobachtungen, durch das unten anzugebende einfachere und billige Instrument zu dem vorliegenden Zwecke vollkommen ersetzt werden.

Sodann ist zwar zu der Ermittlung der wirklichen Abweichung vom astronomischen Meridian die Aufstellung des Instruments an einem völlig eisenfreien Orte unumgänglich nothwendig, — nicht aber zu den Beobachtungen der Schwankungen und täglichen Veränderungen der magnetischen Strömung für obige meteorologische Zwecke. Zu diesen letztern Beobachtungen kann das Instrument ohne Nachtheil in einem Zimmer am Mauerwerk, unweit eines Fensters angebracht werden, wenn nur die etwa vorhandenen Eisentheile in ihrer örtlichen Lage keine Veränderung erleiden, — welches indessen das Instrument selbst so-

gleich anzeigt. Im Gegentheile scheint unter gewissrn Umständen und bei gehöriger Lage der vorhandrnen Eisenmassen die Bewegung der Nadel lebhafter und kräftigrr zu seyn, vielleicht wegen örtlicher größerer Collection des erdmagnetischen Stromes.

Das von mir construirte und bereits seit 5 Jahren beobachtete Instrument ist in einem eisenfreien Metallkästchen von 10 Zoll Länge, 3 Zoll Breite und 1½ Zoll Höhe luftdicht verschlossen und besteht aus folgender einfacher Vorrichtung: Meine bereits früher angezeigtr (vergl. Magdeb. Ztg. Nr. 68 J. 1838) rinarmige und höchst empfindlichr Magnetnadel, welche bei gleicher Längr die doppelte Genauigkeit einer grwöhnlichen gewährt, ist im Innern so angebracht, daß sie durch das auf der Nordseite befindliche Glas ohne Störung beobachtet werden kann. Sie zeigt an einem, von 3 zu 3 Minuten, fein auf Silber getheilten senkrechten Limbus die Abweichung und läßt vermittelst der vorliegenden Linse durch Schätzung noch einzelne Minuten ꝛc. wahrnehmen. Collimationsfehler sind durch eine an der Nadel selbst angebrachtr Vorrichtung völlig beseitigt.

Da das einfachste Instrument in der Hand rines geübten Beobachters immer das genaueste ist, so sind die angegebenen Dimensionen von zureichender Sicherheit für die Wahrnehmung der in dem Interessr der Meteorologir liegenden magnetischen Abweichung.

Die Nadrl ist rin solider und fein mit pyramidalischen Spitzen abgedreheter Stahlcylinder, welcher im Aufhängungspuncte nicht durchbrochen, sondern in der Fassung mit einer feinen Stahlspitze versehen ist, die sich oberhalb des Schwerpunctes auf einr kleine Achatfläche höchst beweglich stützt. Bei dieser Einrichtung ist die Nadel zu kräftigerem und andaurrndem Magnetismus geeignet, während dir Durchbohrung derselben im Aufhängungspunctr sowohl die lineare Richtung der magnetischen Strömung unterbricht, als auch das Volumen des Trägers derselben vermindert und daher nothwendig eine Schwächung und Irritation der magnetischen Richtung erzeugen muß. Da nun bei dieser rinarmigen Nadel das statische Moment des Südpols fast ganz aufgehoben ist, so tritt das des Nordpols um so kräftiger hervor und wird weniger von Seitenaffectionen perturbirt; — daher sich diese Nadel auch bei gleicher Länge und Gewicht fast in der Hälfte der Zeitdauer in der Nordrichtung fixirt — und ganz vorzüglich zur Bousole wie auch zu electromagnetischen Versuchen geeignet ist.

Diese soliderr Aufhängungsweise der Nadel vermeidet aber auch, bei hohrr Empfindlichkeit, die unvermeidlichen Fehler und Unbequemlichkeiten der bei vielen solchen magnetischen Apparaten zur Aufhängung benutzten Fäden. Diese, vorzüglich in der Torsionskraft dieser Fäden liegenden Fehler sind, nach meiner Ansicht, bei drn vielseitigen gelehrten Untersuchungen dieses Gegenstandes immer noch wenig befritigt worden. Sie beruhen zunächst auf dem Umstande, daß jede Drehung rines solchen Mrtallfadens, im Verhältniß der Größr der Schwingung, einr Hebung der daran hängenden Nadrl, oder einr Dehnung der Fibern veranlassen muß, deren Elasticität — gleich einer Spiralfrdrr wirkend — die Schwingung und Beweglichkeit der Nadel anfangs hindert und dann täuschend vrrmehrt, — also die reine Wirkung der magnetischen Kraft unsicher und in ihren feinsten Theilen unbestimmbar macht. Selbst die Coulombsche Drehwage bleibt bei Anwendung der feinsten Fäden der Spinne oder Seidrnraupe trüglich, da die mehrere oder minderr Starrheit und Torsionskraft diesrr Fäden sowohl von ihrer Frische, wie von ihrem Alter und überhaupt von drr stets wechselnden hygroscopischen Luftbeschaffenheit abhängig sind und daher auch die feinstrn Berechnungen trüglich und unsicher machen.

Sodann ist diese Aufhängungsweise mit drr großen Schwierigkeit verknüpft, die Nadel stets völlig concentrisch mit dem Brobachtungskreise zu erhalten, — wodurch wenigstens die angewandten mikroscopischen

Digitized by Google

Messungen des wahren Werthes der Elongation nur eine scheinbare Genauigkeit gewähren.

Da nun das hier angegebene und auch für Reisende sehr bequeme Declinatorium für den geringen Preis von 5 bis 6 Thalern hergestellt werden kann, so liegt auch in dieser Beziehung seiner allgemeineren Benutzung nichts im Wege und ich darf hoffen, daß es recht viele Beobachter finden und uns bald wünschenswerthe Aufschlüsse in dem geheimnißvollen Mechanismus des großen meteorologischen Apparates und der darin wirksamen Kräfte darbieten wird. Um die Verbreitung des Instruments zu erleichtern*), bin ich gern erbötig, denjenigen Mechanikern, welche sich dafür interessiren wollen, die hier ohne Zeichnung nicht ausführbare nähere Anleitung zur Anfertigung mitzutheilen.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, daß ich bereits im Jahre 1834 in Kastner's Archiv für Naturkunde, 7. Band 11. Heft S. 234 ꝛc. eine auf sorgfältige Versuche gegründete Ansicht des Electromagnetismus mittheilte, welche Electricität und Magnetismus als gesonderte und störend auf einander einwirkende Kräfte darstellte. — Dieser electromagnetische Antagonismus, welcher alle noch dunkle Erscheinungen genügend erklärt und nachweist, hat sich seither durch fortgesetzte Versuche vollkommen bestätigt und entspricht ganz dem naturgemäßen Grundsatze: Nur im Widerstreit entwickeln sich die Kräfte. Da nun aber, soviel ich weiß, keiner unserer vielen gelehrten Physiker demselben einiges Interesse geschenkt und ihm die damals erbetene nähere Prüfung gewidmet hat, so habe ich gezögert, hierüber weitere Mittheilungen zu machen. Ich wiederhole daher hier meine Bitte, dieser allerdings gegen die bekannten Theorien streitenden, aber sowohl die Erscheinungen des electromagnetischen Versuchs, als auch die mächtigen meteorologischen Wirkungen dieser Kräfte im Haushalte der Natur erhellenden Ansicht eine prüfende Aufmerksamkeit und öffentliche Beurtheilung zu gewähren.

Acken, an der Elbe.

Dr. Romershausen.

Gewerbsgesetzgebung.

Patente betr.

In Bayern ist unter'm 10. Februar d. J. ein neues Gesetz über die Gewerbsprivilegien gegeben worden. Nach demselben wird für einen Gegenstand, welcher als die Erfindung eines andern zollvereinsländischen Unterthanen anerkannt und zu Gunsten desselben bereits in einem solchen Vereinsstaate patentirt ist, nur dem Erfinder selbst oder dessen Rechtsnachfolger ein Einführungspatent ertheilt, sofern von der bezügl. Regierung die Gegenseitigkeit beobachtet wird. — Sowohl bei der Verleihung von Gewerbsprivilegien, als hinsichtlich des Schutzes derselben sollen die Unterthanen der übrigen Zollvereinsstaaten unter der vorstehenden Bedingung mit den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden. — Kein Gewerbsprivilegium wird auf länger als 15 Jahre gegeben. — Ein für die ausschließliche Anfertigung oder Ausführung eines Gegenstandes verliehenes Privilegium ertheilt das Recht nicht, die Einfuhr solcher Gegenstände, welche mit den patentirten übereinstimmen, oder den Verkauf und Absatz derselben zu verbieten und zu beschränken, oder endlich den Gebrauch solcher Gegenstände, wenn sie nicht von dem Patentinhaber bezogen, oder mit seiner Zustimmung anderwärts angeschafft worden sind, zu untersagen; es müßte denn für die ausschließliche Anwendung einer neuen Fabricationsmethode oder eines neuen Fabricationsmittels oder neuer Maschinen und Werkzeuge für die Fabrication und den Gewerbsbetrieb ein Gewerbsprivilegium ertheilt seyn. — Durch ein solches allein wird die Befugniß zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes, in welches der patentirte Gegenstand einschlägt, nicht erlangt, sondern das Recht hierzu ist nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen besonders

*) Wollten andere, gleich dem allgem. Anzeiger d. D. für das Gemeinnützliche offenstehende Zeitschriften diese Mittheilung weiter verbreiten, so würde das erwünschte Ziel um so früher erreicht werden.

Digitized by Google

zu erwerben. — Ein Erfindungspatent muß binnen 3 Jahren, und bei nur sechsjähriger Dauer binnen der ersten Hälfte dieser Zeit ausgeübt werden, und darf nicht zwei Jahre wieder ausgesetzt gelassen werden. — Nach Ablauf der Patentzeit wird die Beschreibung des Gegenstandes, sofern derselbe wichtig erscheint, öffentlich bekannt gemacht. Aber auch in dem Falle, wo dieß nicht geschieht, kann Jeder die Mittheilung der Beschreibung nach dem erwähnten Zeitpuncte verlangen.

Literatur.

Thomas Münzer. Ein deutscher Roman von Theodor Mundt. (In Beziehung auf die Beurtheilung in Nr. 19 der preuß. Staatszeitung von 1842.)

Welch ein herrliches Buch ist uns vorgeführt worden, welch ein unvergleichliches Werk, dessen Schöpfer nicht nur mit dem irdischen Bleipole des Fleißes an Archiven und Bibliotheken haftet, um jedes Geschichtsstäubchen zusammenzulesen, sondern auch mit dem geistigen Pole in den Himmel der Musen hineinragt, um die dennoch auf der Geschichtstafel verbleibenden Lücken mit der Wahrheit der Dichtkunst auszufüllen. Das ist der Kern der oben bemerkten, belobenden Critik und das ist es auch ungefähr, was der Verfasser als Vorredner des Buches von sich selbst sagt.

Gleich von Anfang wollte mir doch darum die Bezeichnung als Roman nicht gerechtfertigt erscheinen. Sicher darf Dem, der nicht bloß Chroniken, der Geschichte schreiben will, die Phantasie des Dichters nicht gänzlich fehlen. Eine vollständige objective Geschichte ist nicht möglich, immer wird sie sich aus dem Subject des Schreibenden, vor dessen geistigem Auge sich die Ereignisse wiederholen, die Personen wieder aufleben müssen, mehr oder weniger zu ergänzen haben. Schiller hat für seine Geschichtsbücher die Einbildungskraft nicht bei Seite gelegt und sie doch nicht Romane genannt. Walter Scott hat zwar umfassende historische Studien gemacht, um Romane zu schreiben; deren Helden sind aber Waverley's mit dem Maiden knight shield. Wer dagegen Thomas Münzer, diesen geschichtlich ausgeprägten Charakter mühevoll zu klarer Anschauung herauf beschworen, wer ihn im Zusammenhange mit seiner Zeit erschaut hat, wird der nicht lieber Geschichte, als einen Roman schreiben wollen?

Doch weg mit dieser Kleinigkeitskrämerei, so dachte ich, sehnsuchtsvoll des Buches harrend. Geisteich war es belobt wegen seines hohen Geistes und seiner tiefen Studien und wer nähme die preußische Staatszeitung, der man nur vorwirft, daß sie, um sicher zu gehen, allzu sachte auftritt, nicht auch gern einmal für anonymes Lob als Bürgen an? Viele hießen das Buch willkommen; um so mehr mußte es dem Unterzeichneten, dessen Vaterstadt mit Münzer-Gideon's Schwert geführt, mit ihm gebluter, demnächst in umgekehrtem Eifer leider seinen Nachlaß fast ganz vernichtet hat, es mußte dem Unterz., dem mit dem Archive der Vaterstadt deren Geschichte anvertraut ist, zehnfach willkommen seyn. Welche neuen Aufschlüsse durfte er von den umfassenden Studien des Verf. erwarten und wie begierig war er insbesondere, zu erfahren, ob denn endlich seinem Bedenken über die Betheiligung des sächsischen Hauses, wiefern dasselbe vielleicht, bevor es das Strafamt übernahm, dem Aufruhr außerhalb seiner Landesgrenzen nicht so ganz zuwider gewesen, hier thatsächliche Aufklärung sich darbieten würde. Auf das, auf Münzer's Charakterentwickelung, auf so manches Andere war ich gespannt, und was habe ich gefunden?

Nähme Jemand z. B. Sallust's Catilina, legte ihm einen heutigen Frackrock an, worüber er ihm, der historischen Treue wegen, die Toga werfen könnte, ließe ihn ellenlange Reden halten, die etwas nach neuer Philosophie, wenn nicht schmecken, doch klingen müßten, ließe überhaupt viel mehr schwatzen, als handeln, Jeden dem Andern Dinge, die dieser selbst erlebt hat und weiß, damit auch wir sie erfahren, vorerzählen, ließe den Helden eine gute Zeit im Stiche, um sich nach andern Sachen im römischen Reiche umzusehen, stellte ihm dann einen Schulknaben als angeblichen Cicero entgegen, der ihn plötzlich aus dem Senate hinauszagen müßte, fügte etwas modiges Landschaftswerk, nach Umständen mit Sonnenschein oder Sturm und Regen hinzu, außerdem auch des Pikanten wegen einige Brocken mittelalterlichen Gespensterspuks, ließe uns schließlich bei'm Herabrollen des Vorhangs kaum ungewiß, daß wir den braven Catilina mit beweinen sollen: — wahrlich, von dem thatsächlichen Unterschiede zwischen Münzer und Catilina abgesehen, ein historischer Roman oder eine romantische Historie, wie Thomas Münzer von Theodor Mundt, wäre so ziemlich fertig.

Ist das kein Pasquill gegen den Verfasser oder seinen ungenannten Lobredner in der Staatszeitung? Ich sage mit meiner Namensunterschrift getrost: nein; ich sage, daß das Buch, wenn es Theodor Mundt auch wirklich geschrieben, doch nicht für mündig zu halten ist. Wäre ich zum Scherz aufgelegt, ich würde, um auch meinerseits den Verf. zu loben, ihn mit Aristides, nur mit dem kleinen, aber ausdrücklichen Ausschlusse aller Rücksicht auf Verdienst und Werth, sein Buch mit einem Scherbengeeichtsurtheile vergleichen: jedes Blatt sey eine Scherbe, und auf jede Scher-

Digitized by Google

de hat der Verf. mit eigener Hand sein Verdammungsurtheil geschrieben. Mag diese Scherben sämmtlich nachsehen, wer da Lust hat; ich gewiß nie wieder. Dennoch soll es für Den, der von mir Gewähr fordert, an Belegen nicht fehlen. Ordnen sie sich zum Climax, so ist auch meine Pein beim Lesen ein Climax gewesen und der Verf. darf es nicht übel nehmen, wenn dieselbe peinliche Leiter, die er aufgerichtet, für ihn selbst nun zur hochnothpeinlichen werden soll.

Bei der Sprache an sich will ich mich nicht aufhalten. Trotz mancher Verschrobenheiten und Ueberschwenglichkeiten wäre sie als ein gewöhnlicher Romanklepper gut genug, wenn dieser Klepper nicht durch die erste Critik mit dem edelsten Brande gezeichnet wäre. Wie sich die Sprache ungefähr gibt, wenn sie sich zum poetisch oder geschichtlich höheren Style erheben will, mag eine Stelle lehren, wo in dem Städtchen Weinsberg nach den Greueln der Eroberung durch das Bauernheer vom Einbrechen der Nacht die Rede ist: „Indessen setzte das schwarze Nachtdunkel, „welches die Stadt wie mit einem schonenden „Schleier umhüllte und sich mit dem Grausen der „That mildernd zu vermählen suchte, den Wü„thenden noch keine Grenzen." — Daß die Eile der Finger dem Gedanken nicht immer Zeit gelassen, sich mit dem Ausdruck gehörig zu verständigen, davon auch nur ein Beispiel statt vieler. Um die Thatlosigkeit des eßlinger Reichsregiments zu bezeichnen, wird demselben beigemessen, „oft „genug Windeier (nicht etwa gelegt), sondern wirklich ausgebrütet zu haben."

Das ästhetische Zartgefühl, der Geschmack des Verf. gibt sich genügend kund, wo er es nach dem eben gedachten Bauernsiege con amore ausführt und anschaulich macht, wie der gefangene Graf von Helfenstein in der Gasse der Bauernspieße zur Strafe sterben muß. Damit ist's aber noch nicht genug; Folgendes schließt sich buchstäblich an: „Mit „gieriger Hast aber drängte sich jetzt das bei den „Bauern in großem Ansehn stehende Hexenweib, „die schwarze Hofmännin, zu dem Todten durch, „ein langes Messer schwingend, das sie ihm tief „in den Leib stieß. Dann fing sie begierig das „herausfließende Blut und Fett auf, und bestrich „sich und den Umstehenden damit die Schuhe." — Dafür allein müssen doch Clio und Euterpe zusammenthun, um dem Verf. einen Kranz zu winden.

Zum Plane des Buches, zu der Anlage des Romanes zu kommen, sollte man glauben, wer eine Lawine schildern wolle, müsse zur Stelle bleiben, um den kleinen Schneeball sich bilden und ablösen, stürzend sich vergrößern und nach vielfacher Verwüstung an der Felsenwand des Thales sich zerschmettern zu sehen. Es wäre schon der Mühe werth, mit offenem Auge und Sinne Thomas Münzer aus dem Vaterhause über Wittenberg, Prag, Allstedt, Mühlhausen und Frankenhausen bis zu seinem letzten, sein Leben verleugnenden Gange zu folgen. Viel wäre auf diesem Wege aus seiner Nähe zu berichten, viel zu erforschen und aufzuklären gewesen. Das war aber des Verf. Können und Wollen so wenig, daß er Münzer nur von Zeit zu Zeit auftauchen läßt, und die großen Zwischenräume in 8 Bändchen hauptsächlich mit Scenen aus dem Rheinlande und aus dem schwäbisch-fränkischen Bauernkriege ausfüllt. Ist das das Feld von Münzer's Entwickelung, von seinen Thaten? Dem Verf. selbst mag bei dieser Frage unheimlich geworden seyn. Aber er weiß sich zu helfen; er benutzt die Gelegenheit, wo Herzog Ulrich von Würtemberg sein Land mit Hülfe der Bauern wieder erobern will; da muß aus der Nacht eine strafende Stimme heraushallen, und das ist ganz unzweifelhaft Thomas Münzer gewesen. Das ist der Faden, womit eine Künstlerhand die thüringische und schwäbische Geschichte zu poetischer und historischer Einheit verbindet. Ich rechne es nicht zur Schuld an, daß der Verf. Münzer's Aufenthalt in Nürnberg nicht mit besserem Gewinne auszubeuten wußte; dann aber hätte er auf Franken und Schwaben verzichten sollen; Mord genug und Bauernartikel boten sich auch in Thüringen dar. Freilich wäre dann die interessante Erscheinung des Herzogs Ulrich, dem in diesem Buche nur die Schellenkappe zum Fastnachtsnarren fehlt, nicht anzubringen gewesen. — Um so dürftiger ist Thüringen abgefunden worden, am dürftigsten Mühlhausen, obgleich dieß der Boden ist, in welchem Münzer's Gesinnung und Lehre erst recht zur That erwachsen ist. Und von dem Wenigen, was in dieser Beziehung berichtet wird, stimmt das Wenigste mit der Geschichte und den Ortsverhältnissen überein. Es wäre verlorene Mühe, ein specielles Sündenregister zu entwerfen; nur beiläufig sey bemerkt, daß das Johanniskloster, der Johanniterhof, wohin der Schauplatz seiner hiesigen Thaten verlegt wird, in Mühlhausen nie und nimmermehr existirt haben.

Das sind die historischen Studien! Freilich ist es für den Verf. ein Unglück gewesen, daß sich ihm für unsere Gegend, um recht bequem mit einem fremden Kalbe zu pflügen, nicht auch ein Oechsle, wie für Franken und Schwaben, dargeboten hat. Seinem Geschichtsbaum, so weit er dort wurzelt, braucht man nur die romantischen Schmarotzer- und Schlingpflanzen abzustreifen, um Oechsle's Geschichte des Bauernkrieges ziemlich Blatt für Blatt wieder zu finden.

Und der Geist endlich, der dieses Buch hervorgerufen und ihm im Ganzen seinen Stempel aufgedrückt? Dieser Geist ist es, dem ich eigentlich mit allen vorgängigen Angriffen zu Leibe will. Mag man ihn nur nach der Rolle beurtheilen, die unserm Martin Luther, Münzer, dem großen Rettungsengel, gegenüber, zugetheilt ist. Daß er die Zielscheibe für Hohn- und Schimpfreden aus

Digitized by Google

Münzer's Munde ist, daß er von ihm für einen Weichling, einen Fürstenknecht, einen Schulterträger erklärt wird, lasse ich gelten. Wie glänzend wird sich der Mann aber rechtfertigen, der den Fürsten seiner Zeit so manches ernste Wort zugerufen, der auf seinen Schultern noch heute den ganzen Bau unserer geistigen Freiheit trägt? Gewiß, dazu ist ihm ein eigenes ganzes Capitel angewiesen. Oh nein, nicht dazu; Martin Luther erscheint als ein eifriger Drechsler und Gärtner, der schon im Jahre 1525 des Geisteskampfs von Herzen überdrüssig ist. Weiter erfahren wir nichts von ihm, als daß er am ersten Ostertage eine Reise antritt, vorher in seinem Garten (am Ostertage) mit Melanchthon und Bugenhagen, der noch dazu an demselben Morgen predigen soll, ein gutes Frühstück mit Malvasier einnimmt, dabei mit der Käthe schön thut, sich dann in Erfurt auf der Straße von Bauern im Münzerschen Geiste aushöhnen läßt, und endlich einem altersschwachen Herrn von Einsiedel, der es für Gewissenssache hält, seine Bauern zu erleichtern, dieß mit allem Eifer auszureden sucht. Das durfte freilich nicht fehlen, denn es steht ja auch in Oechsle geschrieben.

Geist, der du aus diesem Buche sprichst, bist du vielleicht Münzer's Geist? Ich will dich nicht schimpfen, aber ich hasse dich vom Grunde meiner Seele.

Wer die Geschichte Thomas Münzer's nicht kennt, wem Thatsachen lieber als Tiraden sind, wer sich den Geist der Geschichte nicht absichtlich verfälschen und vergiften lassen will, der greife lieber zu Strobel oder auch nur zu der kleinen prunklosen Geschichtserzählung, die im ersten Bde. der historischen Gemälde (Riga 1797 bei Hartknoch) enthalten ist. Als ein Gegengift gegen den Geist des Buches will ich den einfachen Schluß der eben gedachten Geschichtserzählung, dem ich vollkommen beistimme, hieher setzen: „So endigte „sich ein Aufruhr, bei welchem boshafte Betrüge„rei und unglückliche Schwärmerei vereinigt wirk„ten."

Habe ich das Amt des Nachrichters streng ausgeübt, so mag man dieß in einem Sinne nehmen, wie man wolle; ich weiß, daß mich keine persönliche Rücksicht geleitet hat. Der Wahrheit habe ich einen Dienst leisten wollen, und sofern die Staatszeitung unwissentlich gegen sie aufgetreten, sollte auch sie mir für die strenge Berichtigung danken. Es ist ihr gestattet, sich von der Betheiligung bei der Sünde, die mit ihrer Hülfe gegen die Geschichte, gegen den Geist unserer Zeit verübt worden, durch Aufnahme dieser Zeilen in ihre Spalten rein zu waschen.

Ueber den Verfasser der ersten Critik habe ich nichts zu sagen; aber im Allgemeinen sage ich, daß es mit der Presse und mit der ersehnten Preßfreiheit gewiß viel besser stände, wenn anonyme Artikel gänzlich verboten wären. Manches würde die Scham unterdrücken, was die Censur nicht unterdrücken kann.

Mühlhausen, im Februar 1842.

F. Stephan.

Angebotene Stellen.

☞ **Offene Stelle für eine Haus-Demoiselle.**

Hildesheim. Ein im Kochen und dem Hauswesen erfahrenes und mit guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer kann auf Johannis d. J. eine vorzüglich gute und vortheilhafte Anstellung als Haus-Demoiselle erhalten. Nachricht ertheilt auf frankirte Briefe das beauftragte Comptoir von

Friedr. Marheineke in Hildesheim.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf Grund eines zwischen der Besitzerin des Erb- und Allodial-Gutes Auligk, obern Theils, Frauen Friederiken Augusten verwittw. Justiz-Amtmann Gutbier, so wie dem Besitzer des Mannlehngutes Auligk, untern Theils, dem Herzoglich Anhalt-Dessauischen Kammerherrn und Forstmeister Herrn Friedrich von Görschen, an einem, und dem Gutsbesitzer Herrn Johann Gottlob Heilmann zu Kleinpriessligk, am andern Theile errichteten und durch die Königliche Hohe General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen am 23. Jul. 1841 bestätigten Ablösungs-Recesses von dem Letztern für den Wegfall der ehemaligen Frohn- und Zinsverbindlichkeit seines Fünfhufengutes zu Kleinpriessligk die betreffende Capital-Entschädigung mit

604 Thlr. 18 Ngl. 8 pf.

für das Gut Auligk, obern Theils, und mit

575 Thlr. 11 Ngl. 2 pf.

für das Gut Auligk, untern Theils, zum hiesigen amtlichen Depositum eingezahlt worden und sich ergeben, daß unter den auf sothanen Gütern annoch dastenden hypothekarischen Foederungen auch mehrere alte und ungelöschte Hypotheken sich befinden, so werden, in Gemäßheit einer dieserhalb von dem Königlichen Hohen Appellations-Gericht zu Dresden, als Lehnhof, anher erlassenen Verordnung, so wie beziehendlich im besonderen Antrag der gegenwärtigen Besitzer der obgedachten beiden Rittergüter, alle diejenigen Personen, welchen Forderungen, mit ausdrücklichen Hypotheken oder anderen Realrechten an sothanen Gütern versehen, zustehen, nach Vorschrift des Ablö-

fungsgesetzes vom 17. März 1832 §. 167 f. f. und unter Berücksichtigung des Erläuterungsgesetzes vom 15. Januar 1838, andurch öffentlich aufgefordert, im Falle dieselben die ihnen zukommenden Ansprüche auf Befriedigung an den eingezahlten Ablösungs-Capitalien mit geltend zu machen beabsichtigen sollten, darüber binnen Sächsischer Frist und längstens

den sieben und zwanzigsten Mai d. J.

unter gehöriger Legitimation sich bestimmt anher zu erklären, eventuell aber zugleich bedeutet, daß ihr Stillschweigen während der gesetzten Frist als Verzicht auf Befriedigung von den fraglichen Ablösungs-Capitalien und auf dessen Sicherstellung durch Deposition desselben angenommen und daher deren Betrag an die betreffenden Besitzer solcher Rittergüter ohne weiteres werde verabfolgt werden.

Pegau, den 16. März 1842.

Das Königliche Justiz-Amt daselbst.

Buße.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Königl. Land- und Stadtgericht Treffurt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Falken gelegene Werramühle, bestehend aus

a) einer Oel- und einer Schneidemühle mit einem Gange,
b) einer Mahlmühle mit drei Gängen,
c) ohngefähr 73 Ackern Waldung,
d) 10 Ackern Land und Driesch,
e) ohngefähr 5½ Ackern Wiesen,
f) dem Rechte, von jeder auf der Werra herabkommenden Baumflöße 1 Sgl. 8 pf. und von einer jeden Dielenflöße eine sogenannte Sechziger-Diele zu erheben,
g) der Fischereigerechtigkeit im Mühlgraben,

Alles zusammen auf 7432 Thlr. abgeschätzt, soll in einem auf den 13. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Falken anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Versteigerung.

Das im Kreisamte Leipzig gelegene und der hiesigen Stadt gehörige Rittergut Cunnersdorf soll zum Verkaufe oder zur Verpachtung öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

der 29. April d. J.

als Licitationstermin und zwar dergestalt anberaumt worden, daß früh um 9 Uhr die Versteigerung Behufs des Verkaufs und um 11 Uhr die Versteigerung Behufs der Verpachtung Statt finden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich zur angegebenen Zeit bei der Rathsstube allhier einzufinden und können die näheren Bedingungen vom 10. April an bei unserer Einnahmestube einsehen.

Leipzig, den 22. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, in Gotha bei Gläser, — Weimar bei Hoffmann, — Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung, sind zu haben:

Heinichen, Kunst, Bücher mit Nutzen zu lesen, und welche Bücher man zur Beförderung nützlicher Kenntnisse lesen soll. 15 Sgl. oder 54 Kr.

Kerndörffer, Professor, 60 Kartenbelustigungen zur gesellschaftlichen Unterhaltung, in den neuesten Kartenkunststücken bestehend. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Rabner, Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen, enthaltend 256 scherzhafte Anecdoten zur Unterhaltung auf Spaziergängen, — Reisen, — bei Tafel und in Gesellschaften. 3. Aufl. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Schellhorn, F., 96 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, nebst Polterabendscherzen, Stammbuchsversen und Räthseln. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Wiedemann, J. W., Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangsprache, in Zeitungen und Büchern vorkommen. 9. Aufl. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Kuhn, F. W., der Kartenprophet und das Kartenorakel, zwei unterhalt. Gesellschaftsspiele. 5 Sgr. od. 18 Kr.

(Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.)

In Leipzig bei Reclam — Dresden b. Arnold — Berlin b. Mittler — Breslau b. Hirt — Hannover in d. Hahnschen Hofbuchhandlung — München b. Palm — Prag b. Calve — Wien d. Gerold und in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Medicinisches Universal-Haus- und Hülfsbuch.

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. (17 Bogen). Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes (der sich unter Anderm bei Gelegenheit der Cholera so höchst verdient machte, daß er von der Stadt Paris die große Verdienstmedaille erhielt,) hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation besonders heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, bilidse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen viel verbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen practischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speciell aufzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Die Auszehrung heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Originalausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherige Curmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich anderen irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen."

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Geologische Beobachtungen

über die

vulkanischen Erscheinungen

und

Bildungen

in

Unter- und Mittel-Italien.

Von

H. Abich,

Dr. der Philosophie, der geologischen Gesellschaft zu Paris und der königl. Academie der Wissenschaften zu Neapel correspondirendem Mitglied.

Ersten Bandes erste Lieferung.

Nebst 3 Karten und 2 lithographirten Tafeln.

gr. 4. Fein Velinpap. mit einem Kupferatlas in Royal, geh. 2 Thlr. 16 Ggr.

Der Prospectus ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braunschweig, den 1. März 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 16. April 1842.

Noch ein Wort über den Nutzen der Fabel in den Schulen.

Zwei sich ganz widersprechende, den bezeichneten Gegenstand betreffende Ansichten sind in Nr. 40 und 78 d. Bl. ausgesprochen. Die Verf. dieser beiden Aufsätze haben die Sache auf die Spitze getrieben. Die Wahrheit möchte auch hier in der Mitte liegen, und so dürfte ein Wort der Vermittelung nichts schaden.

Eine eigene Erscheinung in der Gegenwart auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts ist diese, daß sich mit der Vermehrung der Hülfsmittel bei'm Unterrichte, der Hand-, Lehr-, Lese- u. s. w. Bücher, die Klagen über Mangel an Schulerziehung häufen. Auch in d. Bl. haben wir dieselben vernommen. Ohne auf eine nähere Entwickelung der Ursachen einzugehen, sey hier nur bemerkt, daß wir diese Klagen nicht als ganz ungegründet zurückweisen können. Was haben wir Lehrer dabei zu thun? Vor Allem muß unser Streben dahin gehen, unsere Schüler mehr intensiv, als ertensiv zu bilden, weil die ertensive Bildung auf Kosten der Innenwelt das Gemüth verflacht und zu einem dünkelhaften, anmaßenden Wesen führt, das in seinen verderblichen Folgen sich in der Jetztzeit nicht selten zu Tage legt. Dann aber müssen wir auch jedes Mittel, welches uns ein erziehendes Moment darbietet, mit Freuden ergreifen und mit Sorgfalt benutzen. Und ein solches bildendes und erziehendes Moment hat die Fabel in hohem Grade; eben so auch das Gleichniß und die Parabel.

Alles zu seiner Zeit. „Durch die Fabel gute Liederverse und biblische Kernsprüche aus der Schule verdrängen zu wollen," wäre, wie Hr. Lindenlaub sagt, in der That unverantwortlich. Die Bibel soll in ihrem geheiligten Rechte bleiben; sie ist durch nichts zu ersetzen. Deßhalb ist aber die Fabel aus der Schule durchaus nicht zu verweisen, und Hr. L. hat ganz Unrecht, wenn er sagt: „der Segen, der in der Schule durch die Fabel zu gewinnen ist, kann auf andere Weise weit glücklicher und sicherer erreicht werden." Hätten wir bloß Kinder von 11—14 Jahren, ja, dann möchte er eher Recht haben; aber wir haben auch sechs- und siebenjährige Kindlein und diese spricht allerdings eine Wahrheit, in's leichte, gefällige Gewand der Fabel gehüllt, nicht nur mehr an, sondern sie macht auch tieferen Eindruck, wird leichter und sicherer von ihnen behalten und auf's eigene Leben von ihnen angewandt, als der trefflichste, erhabenste, tröstendste Bibelspruch. Wie könnte es anders seyn? Das Kind soll ja erst zum bewußtvollen Seelenleben erwachen; es soll sprechen, denken, Begriffe bilden, urtheilen, schließen und sich selbst in seinem Denken, Wollen und Handeln beobachten und kennen lernen. Sind da wohl abstracte, transcendentale Wahrheiten das vermittelnde Moment? Durch Anschauungen zu Vorstellungen, durch Verbinden und Trennen der Vorstellungen zu Begriffen u. s. w., so schreitet der kindliche Geist fort. Also auch bei'm Unterrichte erst das Concretum und dann das Abstrac-

Digitized by Google

tum. Da nun die Fabel stets einen Einzelfall behandelt, und denselben durch das umhüllende Gewand der Dichtung nicht nur lieblicher, das Gemüth ansprechender, sondern auch anschaulicher macht: so gibt sie ja eben das, was wir bei aller Bildung als Basis und Vorbedingung, und mit Recht, betrachten — nämlich Anschauungen. Diese Anschauungen sind wahres Eigenthum des Kindes, und dieser Erwerb macht ihm eine so herzinnige Freude, daß sich daraus das Wohlgefallen der Kinder an Fabeln leicht erklären läßt. Daß sich an die Fabel mit Leichtigkeit Belehrungen über Naturgegenstände anknüpfen lassen, will ich nur beiläufig erwähnen, da der Hauptzweck der Fabel dahin geht, moralische Wahrheiten in dem Gewande der Dichtung in das Gemüth einzupflanzen.

Was nun der Verf. in Nr. 78 mit dem „weltlichen Charakter" der Fabel sagen will, ist mir nicht recht deutlich. „Weltlich" in biblischer Bedeutung, wo es den von Gott und Tugend abgewendeten, nur auf's Irdische gerichteten Sinn bezeichnet, kann es nicht heißen; denn die Fabel soll ja Sittlichkeit und Tugend fördern. „Weltlich" im eigentlichen Sinne ist aber kein Vorwurf; denn die Welt ist ja Gottes schönes, herrliches Buch und in ihm soll ja das Kind lesen lernen. Und müssen wir nicht die Wahrheit eines Bibelspruches ebenfalls durch Beispiele aus dem Menschenleben und aus der Natur deutlich, behaltbar und eindringlich machen? Müssen wir also die biblische Waheheit nicht ebenfalls erst verweltlichen? Dieser weltliche Charakter der Fabel muß in der That sehr guter Art seyn; denn sonst würde der fromme Gellert sicher seine schönen Fabeln ungeschrieben und ungedruckt gelassen haben. Unser Herr und Meister macht ja selbst in seinen Belehrungen von der Natur Gebrauch und hat dieselbe als eine Fundgrube göttlicher Offenbarungen geheiligt. Er fürchtete nicht, den Ernst der religiösen Wahrheit duech Hinweisung auf die Blumen des Feldes und die Vögel unter dem Himmel zu verwischen. Warum sollten wir so ängstlich seyn? Haben wir eine gute Fabel zur Versinnlichung eines Bibelspruches, sie sey uns willkommen. Der Spruch wird als Schlußstein derselben an seiner Würde und Heiligkeit nichts verlieren, wohl aber an Deutlichkeit gewinnen. Es ist ja eine bekannte Sache, daß der Mensch immer lieber Andere beobachtet und über Andere sein Urtheil spricht, als über sich selbst, und daß bei einer dritten Person, wo die eigene Sinnlichkeit nicht interveniert, die Stimme der Vernunft weit vernehmlicher und deutlicher ertönt, als wenn er selbst das corpus delicti ist. Derselbe Fall findet bei'm Kinde statt. Daß hier in der Fabel Thiere und Bäume sprechen und handeln, thut nichts zur Sache; denn auf das Kind findet der Ausspruch Schiller's: „da lebte mir der Baum, die Rose" — seine volle Anwendung. Gewiß, die Fabel leistet dem Leheer sehr gute Dienste und wir wollen sie nicht entbehren, wenn wir auch Hrn. L. mit voller Ueberzeugung beistimmen, daß sie für den Mann und Greis an Werth verliert und daß noch Keiner am Rande des Grabes, oder in der Stunde schwerer Prüfung in ihr Trost und Beruhigung gefunden hat. „Da ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind; da ich aber ein Mann war, that ich ab, was kindisch war." Jedem das Seine.

Wenn ich mit Speckter's (Hey's) Fabelbuch unter die Kinder trete, ist sicher Alles Auge und Ohr, und Freude strahlt aus den kindlichen Augen. Ist das nicht viel werth? Soll das Kind nicht die Schule und den Leheer lieben, und kann es das, wenn nicht der Geist in der Schule auch ein Geist des Frohsinns und der Heiterkeit ist? Mit der Bibel in der Hand kann ich nicht mit den Kindern scheezen, wohl aber mit dem Fabelbuch; und die Kinder wollen auch wissen, wie der Lehrer aussieht, wenn er feöhlich ist. — Also, wir behalten die Fabel in der Schule; aber nur bis auf einen gewissen Punct. Sie sey Würze, nicht tägliche Kost, und auch das nur bis zu einer gewissen Zeit. Dem 11—14jährigen Kinde die Bibel in die Hand. Es soll glauben, glauben aus Ueberzeugung. Der religiöse Glaube kommt aus dem Worte Gottes und ist keine Frucht der Fabel-Lectüre. Und darin hat v. N. in Nr. 40 Unrecht,

Digitized by Google

daß derselbe die Fabel vom Anfange bis zum Ende der Schulzeit als Hauptbildungsmittel benutzt wissen will. Derselbe identificirt Religiosität und Moralität, und obwohl die letztere in ihrer Höhe und Reinheit eigentlich die Tochter der ersteren ist: so bemerken wir doch in der Wirklichkeit, daß die Stimme der Sittlichkeit früher in dem Kinde spricht, als es zur Religiosität, welche auf dem Glauben an die objective Realität der übersinnlichen Ideen beruht, herangebildet ist. Dieses sittliche Gefühl — ich möchte es die practische Vernunft nennen, — welches in einem bestimmten vorliegenden Fall über Recht und Unrecht entscheidet, ohne sich des letzten Grundes des Urtheils bewußt zu seyn, und welches man als etwas dem Instinkte Verwandtes betrachten kann, ist ein Beweis des göttlichen Lebensfunkens in dem Menschen. Dieses Gefühl muß aber durch Unterricht und Bildung zum deutlichen Bewußtseyn, durch klar erkannte Gründe zum sichern Führer auf der Lebensreise werden. Das Kind muß aus der sinnlichen Welt über die Brücke des Verstandes, durch Erkenntniß von Ursache und Wirkung, durch Urtheile und Schlüsse in die übersinnliche Welt, in das Reich der Ideen geführt werden. Sobald es dazu reif ist, lassen wir die Fabel als sittliches Bildungsmittel fallen. Das Kind mag nun dieselbe für sich zu seinem Vergnügen, auch zu seiner Besserung lesen. Wir als Lehrer haben nun Wichtigeres und Heiligeres zu thun. Eine religiöse Dichtung, ein kerniger Bibelspruch ist uns nun weit mehr werth und in der That dem Kinde auch. Dieses lernt die hohe Wichtigkeit des religiösen Unterrichts immer mehr begreifen, und ist begierig, die Wahrheit in ihrer ernsten Gestalt ohne Hülle zu sehen. —

Sollte ich hiermit den Werth der Fabel für die Schule gerechtfertigt haben, so werde ich mich dessen freuen, da ich die Ueberzeugung habe, daß sie von Vielen nicht so beachtet wird, wie sie es verdient.

Tambach, den 29. März 1842.

A. Ritter.

Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Sparkassen.

Die Sparkasse zu Prag ist seit ihrer Gründung im J. 1824 zu einer der umfangreichsten, segensreich wirkenden Anstalten emporgewachsen. Der von ihren menschenfreundlichen Begründern ursprünglich zusammengelegte Fonds von 11234 fl. Conv. M. war mit dem Schlusse des J. 1841 bis auf 324019 fl. 22 kr. vermehrt worden, welche Eigenthum der Sparkasse sind; das Gesammt-Guthaben der Theilnehmer aber betrug 8,443503 fl. 48 kr. Es waren hievon 6,658827 fl. 47 kr. auf Hypotheken ausgeliehen, die Anstalt gewährt aber auch Vorschüsse auf Staatspapiere und sichere Wechsel und ersetzt dadurch den Mangel einer eignen Bank, welche Prag noch entbehrt.

Zu Breslau hat die städtische Sparkasse im J. 1841 einen besonderen Reserve- und Verwaltungsfonds erhalten, welcher von der Kasse selbst getrennt verwaltet wird. Das Gesammt-Einlagecapital auf 9261 Bücher belief sich zu Ende 1841 auf 538634 Thlr.

In die Sparkasse des Aachner Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit, dessen Wirksamkeit sich außer Aachen über 12 umliegende Orte erstreckt, waren im September v. J. 1,197635 Thlr. eingelegt. Nach der vorliegenden Erfahrung waren es weit mehr die Fabrikarbeiter, als die selbstständigen Gewerbtreibenden, welche nach Ersparnissen trachteten.

Bei der erst im J. 1838 begründeten Sparkasse zu Cassel, in welche bis zum Schlusse des J. 1840: 67,672 Thlr. eingelegt waren, machte man bis jetzt die Erfahrung, daß gerade die arbeitende und dienende Klasse, für welche solche Anstalten doch zunächst gegründet werden, den wenigsten Gebrauch davon machte.

Der elfte Rechnungsabschluß der Sparkasse für das Herzogthum Gotha, den Zeitraum vom 1. Mai 1840 bis 31. März 1841 umfassend, weist einen Bestand von 178,697 Thlr. 1 ggl. 7 pf. nach. Davon schuldete die Kasse 169,610 Thlr. 10 ggl. 4 pf. an 4313 Einleger, 5162 Thlr. 3 ggl. 9 pf. war der Betrag der Cautions- und einiger Passivcapitale und der Eigenthums-Ueberschuß der Sparkasse betrug 3924 Thlr. 11 ggl. 6 pf. Durch die Errichtung von 6 Filialkassen im Lande, außer der Hauptkasse zu Gotha, hat der Verwaltungsver-

Digitized by Google

ein der Sparkasse seine gemeinnützige und wohlthätige Wirksamkeit von Jahr zu Jahr erweitert.

Der Magistrat der Residenzstadt Meiningen hält bei Verwaltung der von ihm errichteten Sparkasse deren Zweck fest: nur der ärmeren Klasse Gelegenheit zu geben, das, was sie erübrigt, für Fälle der Noth zu Rathe zu halten, sicher und verzinslich anzulegen und sich überhaupt an Sparsamkeit zu gewöhnen. Er gestattet daher in keiner Weise, daß die Anstalt von Capitalisten benutzt werde, ihre Capitalien zeitweise verzinslich anzulegen, und wenn die Größe des Einlagecapitals wegen dieser Beschränkung hinter den in anderen Sparkassen angelegten Summen weit zurückblieb, so hat die Anstalt doch ihrem Zwecke gemäß bereits reiche Früchte getragen und insbesondere gar manchen Dienstboten das Mittel zu Begründung eines eignen Herdes gewährt. Diese Sparkasse zählte am Schlusse des J. 1841 264 Theilnehmer, deren Einlagen 8199 fl. 19½ kr. betrugen.

Die Sparkasse zu Dessau, deren Verwaltung dem Bankierhaus J. H. Cohn übertragen ist, hat den Umfang ihrer Wirksamkeit im vergangenen Jahre wieder bedeutend erweitert; deren Bestand belief sich am Schlusse desselben auf 323,648 Thlr. 18 gl. 7 pf.

Magdeburg. „Am 1. Januar 1841 waren bei hiesiger Sparkasse belegt 415725 Thlr. 17 Sgl. 6 pf.; im Jahr 1841 sind neu belegt worden 127080 Thlr. 27 Sgl. 10 pf.; wöchentlich wurden durchschnittlich mehr als 2500 Thlr. übergeben, ja, an einzelnen Geschäftstagen sind über 4000 Thlr. eingegangen. Zu obiger Summe treten nun noch die Zinsen der belegten Summe für 1841 hinzu mit 13070 Thlr. 16 Sgl. 3 pf.; da aber im Laufe des Jahres 100192 Thlr. 14 Sgl. 11 pf. zurückgenommen worden sind, so blieben Ende 1841 belegt: 455684 Thlr. 16 Sgl. 8 pf. Am Schlusse des Jahres betrug aber im Ganzen das zinsbar ausgeliehene Capital der Sparkasse sammt Zinsresten und Bestand 491534 Thlr. 4 Sgl. 5 pf.; der Ueberschuß oder Reservefonds der Kasse belief sich also auf 35849 Thlr. 17 Sgl. 9 pf., und hat sich im vergangenen Jahre um 4786 Thlr. 19 Sgl. 8 pf. vermehrt. Der Einleger waren Ende 1841 überhaupt noch: 9188; hiervon Beamte 645, Militärpersonen 401, Handwerker 2361, Gesellen und Dienstboten 2490, Wittwen und unverehl. Personen 1795, Kinder 1246, Unbekannte 250.

Vereine für Volksbildung.

Der preußische Minister des Innern und der Polizei, von Rochow, hat unter dem 19. März d. J. eine Aufforderung an sämmtliche königl. Oberpräsidien erlassen, worin er die Nothwendigkeit einer genaueren Beaufsichtigung des Leihbibliothekwesens hervorhebt und dafür gutachtliche Vorschläge der Behörden in Betreff dieser hinsichtlich der besseren Volksbildung höchst wichtigen Angelegenheit erwartet. Dabei macht derselbe folgende höchst beachtungswerthe Bemerkungen, denen manche schon früher in d. Bl. für diesen Zweck gemachte Vorschläge entsprechen: „Polizeiliche Maßregeln scheinen zur Lösung dieser Frage nicht auszureichen, und es wäre daher zu erwägen, ob es nicht rathsam erscheine, den Gemeinsinn für diese Angelegenheit zu interessiren und die Bildung von Privatvereinen zu begünstigen, welche es sich zur Aufgabe stellten, die obrigkeitliche Controle der Leihbibliotheken zu unterstützen und durch Errichtung von Vereinsbibliotheken, wie schon an mehreren Orten geschehen ist, einen durchgreifenden Erfolg zu sichern. Die Einwirkung der Polizei, welche ihrer Natur nach nur eine negative, den schädlichen Einfluß schlechter Lectüre durch Ausscheidung und Beschlagnahme verderblicher Bücher möglichst abwehrende seyn kann, würde in solcher Unterstützung durch Privatvereine erst ihre positive Ergänzung finden. Soll nämlich die erwachte Neigung des Volks zu fortgesetzter geistiger Entwickelung und das vorhandene Lesebedürfniß zu einem wahrhaften Hebel des Fortschritts der Sittlichkeit und Loyalität dienen, so darf auch die nützliche Seite des Leihbibliothekwesens und einer zweckmäßig gesichteten, wohlfeil gebotenen Volkslectüre nicht verkannt, und es muß neben dem Verbote der schlechten Bücher zugleich dahin gewirkt werden, die guten in Umlauf zu setzen und zur möglichst ausgebreiteten Geltung zu bringen. Leihbibliotheken, bei deren Anlage nicht sowohl die Zahl als vielmehr der Inhalt der Bücher, nach der umsichtigen Entscheidung eines von practischem und patriotischem Sinne geleiteten Vereinsausschusses, in Betracht gezogen und gute Lectüre in einer großen Zahl von

Digitized by Google

Exemplaren gehalten würde, müßten vom entscheidendsten Einflusse auf Sittlichkeit, auf Erweckung und Erhaltung eines gesunden Volkssinnes seyn. Bei der unverkennbaren Empfänglichkeit der Gegenwart für die Förderung gemeinnütziger Zwecke auf dem Wege der Association bedürfte es vielleicht nur eines geringen Anstoßes, um derartige Vereine in's Leben zu rufen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß es denselben mit der Zeit gelingen würde, das größere Publicum für den Gebrauch der Vereinsbibliotheken zu interessiren. In Folge des Einflusses solcher Anstalten und der von ihnen gebotenen besseren und gewählteren Geistesnahrung würde der Geschmack des größeren Publicums mehr und mehr geläutert, die Cataloge allmählig von schlechten Büchern gesäubert, und namentlich die große Zahl seichter und gesinnungsloser Schriftsteller discreditirt und zum Schweigen genöthigt werden, welche aus der Vielschreiberei ein Gewerbe machen und eine Fülle verderblicher, mindestens zeittödtender Lectüre in die Welt senden, weil sie eines Honorars für ihre Machwerke, bei dem gegenwärtig durch die Leihbibliotheken gesicherten Absatze derselben, gewiß seyn können."

Vereine für den Genuß des Pferdefleisches.

Auch in Ulm, wie früher in Königsberg und neuerlich in Calw, hat sich ein Verein gebildet, welcher Versuche, den Genuß des Pferdefleisches einzuführen, zu seiner Aufgabe machen will. Der Med.-Rath Dr. Härlin daselbst hatte am 20. März vor einer zahlreichen Versammlung einen ausführlichen Vortrag über die Benutzung des Pferdefleisches als Nahrungsmittel gehalten und als wohlthätige Folgen davon nachgewiesen: Erhöhung des Capitalwerthes sämmtlicher Pferde um den Werth ihres Fleisches und Sicherung gegen den gänzlichen Capitalverlust; dadurch Ermuthigung zur Pferdezucht und Vermehrung der Pferde auf größeren Landgütern zum Vortheil der Landwirthschaft; Verminderung der grassesten Form der Thierquälerei gegen die Pferde; Vermehrung des Fleischgenusses für die Armen; endlich Ausfuhr des Pferdepökelfleisches auf Eisenbahnen. Um der Tyrannei des Vorurtheils entgegen zu wirken, wurde jedoch die Benutzung eines verunglückten Pferdes für verwerflich und bloß die eines ganz gesunden für zulässig erklärt.

Beförderung der Obstbaumzucht.

Die österreichische Regierung hat zur Beförderung der Obst- und Maulbeerbaumzucht in Tirol und Vorarlberg der Landwirthschaftsgesellschaft daselbst auf drei Jahre eine Summe von 200 Gulden ausgesetzt, um Schullehrern, welche sich durch Ertheilung von Unterricht in der Baumzucht an die erwachsene Jugend, durch freiwillige Anlagen von Obst- und Maulbeerbaumpflanzungen, durch Sorge für Veredlung der jungen Bäume und deren Pflege in öffentlichen und Privatgärten, insbesondere auch durch Pflanzung anderer nützlicher Baumgattungen auszeichnen, Belohnungen zu ertheilen.

Vorschlag.

Um dem zu Darmstadt begründeten allgemeinen Verein für Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute die gehörige Ausdehnung zu geben und dessen allgemeines Bekanntwerden zu bewerkstelligen, wäre sehr zu wünschen, daß die deutschen Zünfte, Gewerbvereine und Mitglieder anderer gesellschaftlichen Vereine Listen zum Unterzeichnen der Beitrittserklärungen circuliren und auflegen ließen. Diese Listen könnten dann auf dem Wege des Buchhandels an die Begründer des Vereins gesendet werden. — Wann werden wir Deutsche doch einmal unsere vielen Bedenklichkeiten und den Schneckengang bei allgemein nützlichen Dingen ablegen, und da rasch handeln, wo das Gute so klar in die Augen springt?! Die Versammlungen der deutschen Naturforscher zeigten, wie schwer es hält, in Deutschland Viele unter einen Hut zu bringen; denn anfangs waren es der Theilnehmer so wenige, und jetzt tritt dieser Verein so glänzend hervor. Ein gleicher Fall war es mit den Versammlungen deutscher Landwirthe. Möchte dieß doch nicht bei dem hier besprochenen Vereine der Fall seyn und sich derselbe gleich anfangs zahlreicher Mitglieder und ebenfalls glänzender Erfolge zu erfreuen haben, denn es ist doch wahrhaft viel Wichtiges gemeinsam zu besprechen. Im April 1842. v. Pf.

Digitized by Google

Nachricht an die bei der Einladung in Nr. 23 d. Bl. interessirten Botaniker Thüringens.

Da meine Einladung im angezeigten Blatte zu einem botanischen Vereine eine andere zu einem naturwissenschaftlichen Vereine für Thüringen allgemeiner Art in Nr. 79 d. Bl. hervorgerufen hat und dieser an demselben Tage (8. Jun.) in Erfurt stattfinden soll, so würde es als ein kleinliches Streben, den großartigeren Endzweck zu hindern, erscheinen, wenn wir Arnstadt, welches ein kleines Uebergewicht der Stimmen über Erfurt als Zusammenkunftsort hatte, festhalten und nicht auch das ohnedieß davon nicht eben weit entfernte Erfurt zum Zusammenkunftsorte wählen wollten. Die verehrlichen Beantrager in Nr. 79 mögen nur die Güte haben, zeitig die specielleren Notizen zur Zusammenkunft in einem bestimmten Locale Erfurts mitzutheilen. Auch für den höchst unwahrscheinlichen Fall, daß ein allgemeiner Verein nicht zu Stande käme, kann dann unser specieller Verein in Erfurt eben sowohl zum Ziele geführt werden, als in Arnstadt. Ich lade also Alle, welche mich mit zusagenden Meldungen beehrt haben, dorthin für den 8. Junius ein.

Singen, im April 1842.

F. C. G. Schönheit.

Heilanstalten.

Nachricht über die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt zu Dessau.

Wenn sich das unterzeichnete Directorium seit einiger Zeit in die zu bedauernde Nothwendigkeit versetzt sah, viele Anmeldungen wegen Aufnahme in die Anstalt hinsichtlich unzureichender Localität — wenigstens auf Zeit — zurückzuweisen, so hielt dasselbe es für Pflicht, nach Kräften dahin zu wirken, ein solches Hinderniß zu beseitigen.

Es ist demnach von dem unterzeichneten Director das neben dem Academiegebäude befindliche Haus acquirirt worden und wird auf bereits erfolgte gnädigste Bewilligung mit ersterem durch einen Neubau verbunden.

Allen Eltern und Pflegbefohlenen solcher Kinder, welche an Deformitäten leiden, diene daher zur Nachricht, daß vom 1. Jul. d. J. an das neue Gebäude völlig bezogen werden kann und daher von dieser Zeit an der unterzeichnete Director sich in den Stand gesetzt sieht, alle sich Anmeldende ohne Ausnahme aufnehmen zu können. Aus dem in der Aue'schen Buchhandlung in Dessau erschienenen und durch alle andere Buchhandlungen zu erlangenden Berichte über diese Heilanstalt sind die näheren Bedingungen zu ersehen, und es sey nur noch erlaubt, daraus anzuführen, daß seit Ostern 1840 bis Ende December 1841 die Zahl der Kranken

84

betrug, wovon 39 größtentheils völlig geheilt, die übrigen in bedeutend gebessertem Zustande die Anstalt verlassen haben. 45 befinden sich gegenwärtig noch in der Cur.

Dessau, am 2. April 1842.

Die Herzogl. gymnastisch-orthopädische Heilanstalt.

Professor Dr. Werner,

Director.

Wasserheilanstalt.

Schon im vorigen Jahre theilte der allg. Anzeiger d. D. einmal die Kunde von einer damals in's Leben getretenen Wasserheilanstalt in dem bekannten, romantischen Harzorte Lerbach mit. Neuerer Zeit hat diese Anstalt, die unter der Leitung des Dr. med. Frank zu Osterode steht und eben so zahlreiche, als vortreffliche Quellen hat, nicht unbeträchtliche Erweiterungen erfahren, und überhaupt scheinen die gehegten Erwartungen in Erfüllung gehen zu wollen.

Unter den Curgästen, die im vorigen Jahre die Wasserheilanstalt zu Lerbach besuchten, befand sich auch der Hr. Insp. S. aus W., der mit einem offenen Beine, an der Krücke hinkend, am 1. Jul. in Lerbach ankam. Der rechte Unterschenkel war in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Länge enorm angeschwollen, so daß man weder Muskel noch Sehne — selbst die starke, sich an die Ferse heftende Achillessehne nicht — oder Knochen durchfühlen konnte. An seiner inneren Seite befanden sich — dicht über dem Knöchel und einige Zoll höher — zwei sehr große und über einen Zoll tiefe Geschwüre mit erhabenen, steinharten, callösen Rändern umgeben. Der Kranke trug sich seit 20 Jahren mit diesem Uebel herum und war seit mehreren Jahren außer Stande, einen Stiefel anzuziehen. Das

Bein ganz zu strecken, war ihm unmöglich, und das Gehen deßhalb um so beschwerlicher und schmerzhafter, als der Fuß nur mit der Spitze den Boden berührte. Daß der Kranke nur sehr kurze Strecken zu Fuß zurücklegen konnte, wird man sich denken können, und es war dieß für die Wasseecur, die häufige und starke Bewegung in freier Luft nothwendig macht, eben kein günstiger Umstand. Patient stand in dem Alter von 49 Jahren und litt außerdem an gichtischen Beschweeden. Der Erfolg der Cur wae so interessant, als augenfällig, denn schon nach den ersten deei Tagen trat unser Hinkender mit der ganzen Fläche des Fußes auf und konnte ziemlich weite Spaziergänge machen. Nach 8 Tagen hatte man Mühe, in seinem Gange irgend etwas Krank- oder Mangelhaftes zu gewahren und nach 4 Monaten verließ er mit zwei gesunden Beinen und von seinen Gichtbeschwerden frei mit Dank erfülltem Herzen die Anstalt. — E. —

Dank für eine Flechtenheilung.

Eine Häuschens-Frau in Rositz litt seit längerer Zeit an Flechten, und zwar an beiden Armen bis über die Schultern und im Gesicht. Viele angewendete Mittel blieben ohne Erfolg. Ich las im allgem. Anzeiger d. D., daß ein mit diesem lästigen Uebel behafteter Herr mit einer vom Herrn Gastgeber Marmuth in Buttstädt erfundenen Kräuterseife in kurzer Zeit geheilt worden war. Ich schrieb an Herrn Marmuth und bat um ein dergleichen Stück Seife, welcher der armen Leidenden zwei Stück gratis überschickte. Schon zwei Tage nach dem Gebrauche wae das lästige Jucken weg, und wie das erste Stück verbraucht war, sind die Flechten geheilt, so daß sie das zweite Stück als Nachcur gebraucht; wofür dem menschenfreundlichen Mann der ihm gebührende Dank öffentlich gesagt wird.

C. F. Gruber, Cantor in Rositz bei Altenburg.

Angebotene Stellen.

Offene Stellen.

Hildesheim. In einem sehr frequenten Putzgeschäfte einer benachbarten größern Stadt können einige junge, gut erzogene Mädchen, welche bei einer moralischen Ausbildung dieses Fach gründlich zu erlernen wünschen, unter sehr annehmlichen Bedingungen sofort eine Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das beauftragte Comptoir von

Friedr. Marheineke in Hildesheim.

Allerhand.

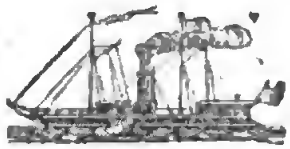

Die Schiffe der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie gehen vom 15. April an bis auf Weiteres mit Passagieren und Güteen

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag	Sonntag
Dienstag	Dienstag
Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Sonnabend

und außerdem wird ein Schleppdampfschiff jeden Dienstag von hier nnd jeden Freitag von Hamburg expedirt.

Magdeburg, den 12. April 1842.

Die Direction.
Holtzapfel.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden haben

1) Emilie Wilhelmine Blume, geborne Röfick, daß ihr Ehemann, Friedrich Gustav Blume, vormals Colporteur zu Dresden, nachdem er sich im Jahre 1839 von ihr entfernt, bis jetzt hierher nicht zurückgekehrt sey, vielmehr im Jahre 1840 von Hamburg aus ihr brieflich zu erkennen gegeben habe, wie er nicht gemeint sey, die Ehe mit ihr fortzusetzen,

und

2) Auguste Caroline Anefors, geborne Schlüßler, daß ihr Ehemann, Friedrich Ludwig Anefors, vormals herrschaftlicher Koch zu Dresden, welcher im Jahre 1835 mittelst eines von der Stadtpolizei-Deputation daselbst unter dem 5. August gedachten Jahres ausgestellten, auf ein Jahr giltigen Reisepasses von da abgereist, des Ablaufs des Zeitraums, auf welchen letzterer ausgestellt, ungeachtet zeither zu ihr nicht zurückgekehrt sey,

eidlich angezeigt nnd deßhalb auf Ehescheidung angetragen.

Ingleichen ist in Ehedesertionssachen des Bäckers Friedrich Ferdinand Füller zu Dresden, Klägers, wider dessen abwesende Ehefrau, Caroline Henriette Amalie Füller geborne Mähmel, Beklagte, letztere, welche sich im Jahre 1838 nach Wien gewendet hat, nach-

Digitized by Google

mals aber daselbst, einer Mittheilung des dasigen Magistrats vom 3. Jul. 1840 zufolge, nicht ausfindig zu machen gewesen ist, in dem am 29. Jun. 1841 allhier anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine nicht erschienen.

Es werden daher, auf der Klägerinnen und beziehentlich des Klägers Ansuchen, die genannten Friedrich Gustav Blume, Friedrich Ludwig Aneforg und Caroline Henriette Amalie Füller, gebornе Mähmel, hierdurch peremtorisch geladen,

den dreißigsten Mai 1842,

des Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, Blume und Aneforg mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider sie erhobenen Klagen sich einzulassen und zu antworten, die Füllerin aber, rechtmäßige Behinderungen, weßhalb sie im vorigen Termine nicht erschienen ist, anzuzeigen und beizubringen, indem sie außerdem zu erwarten haben, daß auf der Klägerinnen und beziehentlich des Klägers Ansuchen ferner in der Sache geschehen wird, was Recht ist.

Dresden, am 8. März 1842.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

Johann Georg Heinrich Paschold wurde in hiesiger Stadt als eheliches Kind des Fuhrmanns Johann Nicolaus Paschold und der Anna Margaretha Lipfert allhier am 22. Januar 1797 geboren und hat seit dem 5. November 1821, da er auf seiner Wanderschaft als Fleischergeselle in Halle betroffen wurde, nichts wieder von seinem Leben und Aufenthalt hören lassen.

Georg Philipp Hartung wurde in rechtmäßiger Ehe des Webers Johann Nicol Hartung aus Schlettenstein und der Catharina Margarethe Großmann aus Buchbach am 9. Januar 1791 in letzterem Ort geboren, marschirte im Jahr 1812 als Coburger Soldat mit den Franzosen nach Rußland und man hat von dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht erhalten.

Rücksichtlich dieser beiden Abwesenden, von denen jeder ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von circa 180 fl. in einer Darlehns-Capitalforderung, Zinsen und baarem Geld hat, ist daher die Vermuthung deren Todes nach dem Gesetz eingetreten und es haben die Geschwister derselben,

Georg Heinrich Paschold von Gebersdorf
resp.
Georg Hartung,
Johanne Catharina Elisabetha Büchner geb. Hartung, beide von Buchbach,
Georg Nicol Hartung von hier
und
Susanna Margaretha Förster geb. Hartung von Meernach,

auf Erlaß von Edictalien und eventuelle Todeserklärung der abwesenden Brüder angetragen.

Nachdem nun deßhalb auf

Freitag, den 7. October dieses Jahres,

Termin anberaumt worden ist, so werden die oben genannten Abwesenden, so wie deren Erben und alle Diejenigen, welche an deren Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen, gesetzten Tages früh 9 Uhr und zwar die Abwesenden in Person, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzumelden und, was die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, Die aber, welche daran Erb- und sonstige Ansprüche behaupten, solche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten aber mit ihren Erb- und sonstigen aus irgend einem Rechtsgrunde herrührenden Ansprüchen ausschließen und derselben als verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten aber, oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das erwähnte Vermögen ausantworten wird.

Zugleich wird hiermit auf

Freitag, den 11. November dieses Jahres,

Termin zur Eröffnung eines Präclusiverkenntnisses anberaumt und haben die Vorgeladenen in diesem Termin die Eröffnung dieses Erkenntnisses oder im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß solches für publicirt erachtet werden wird.

Die Vorgeladenen werden auch hiermit angewiesen, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitz des unterzeichneten Gerichts zu bestellen.

Gräfenthal, im Herzogth. Sachsen Meiningen, den 28. Januar 1842.

Herzogl. Sächs. Meining. Land- und Stadt-Gericht.
Maurer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 17. April 1842.

Die Gleichmacherei.

„Freiheit und Gleichheit hört man schallen."

Die Gleichmacherei ist's, woran jetzt die Welt krank liegt. Die Extreme berühren sich. Die devotesten Redensarten, die tiefsten Reverenzen, worin man sich noch vor 30 Jahren gefiel und sie sogar noch zur guten Lebensart zählte, haben zudringlichen Gemeinheiten Platz machen müssen. Die Etiquette, womit sich hochgestellte Personen eine Schranke bilden wollen, wird verlacht. Man will selbst den Fürsten zu Seinesgleichen machen. Sonst war es der Lieblingsausdruck der damaligen Freisinnigen, „daß der Weise auch in Ketten frei sey," und der Einzelne hielt es in seiner Bescheidenheit für unmöglich, auch nur die Beschwerde des kleinsten Dorfes zu heben; jetzt glaubt jeder Kesselflicker, daß seine Ideen, wenn er sie zur Ausführung bringen könne, ganze Nationen beglücken würden. —

Ja, selbst der Wissenschaft will man keinen Vorrang mehr zugestehen. Auch sie wird der Praxis gegenüber verlacht. „Probiren geht über Studiren," heißt es. Speculation nennt man dummes Zeug. Ein Kerl, der speculirt, sagt Mephistopheles und mit ihm der große Haufe,

ist wie ein Thier, auf dürrer Heide
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und ringsumher liegt schöne grüne Weide.

Ja, eben diese grüne Weide ist es, nach welcher der große Haufe Verlangen trägt. Er will Genuß ohne Anstrengung! Wozu Wissenschaft, wozu Gründlichkeit? Man kann das Nöthige, die Erfahrung, die Praxis auf bequemerem Wege sich erwerben. Die Bierstuben werden jetzt zu Hörsälen umgeschaffen, wo die Professoren der politischen Kannegießerei ihre Vorlesungen eröffnen und durch kecke Urtheile über Dinge, die sie nicht verstehen, denen sie aber zuweilen wohl durch ein glücklich gefundenes Witzwort einen Schmutzfleck anzuhängen wissen, das staunende Publicum mit offenem Munde um sich versammeln. „Es muß auch solche Käuze geben," sagt Faust; — ja! aber doch nur für die Dummen. —

Was lockt denn so viele Thoren nach America? Nicht immer, aber doch hauptsächlich die Sucht, Niemand über sich anerkennen zu wollen. Man rühmt ja vorzüglich als herrlich, daß dort kein Rang und Stand gelte, nur das Geld. Also doch immer eine Macht, immer kein völliges Gleichseyn? — wie denn das auch nimmer wird erreicht werden, so viel sich auch die wunderlichen Menschen deßhalb abquälen und abarbeiten. Ein Jeder ernte, was er gesäet hat; aber säen muß er. Ohne Saat keine Ernte! — Und wer Hafer säet, kann nur Hafer — keinen Weizen ernten.

Daß Vorurtheile, Lächerlichkeiten gerügt werden, ist gut. Weg damit! Wir haben uns lange genug damit geschleppt. Aber das Eine thun und das Andere nicht lassen. — Da ruft Einer: „Keine Titel mehr! Dummes Zeug! Wozu Wohlgeboren, Hochedelgeboren, Hochwürden? Wir sind Alle Wohlgeboren!" — Gut gebrüllt, Löwe! Mehr brüllen! — Aber wie ist's? Dürfen Meisterstöchter und Dienstmädchen zusammen auf einen Ball eingeladen wer-

den? — „Bewahre! das schickt sich nicht; die Dienstmädchen sind brav, sittsam, anständig, aber — es schickt sich nicht.“ — Armer Löwe! — Dort brüllt ein Anderer nach Freiheit. Gut, recht gut. Etwa Gewerbfreiheit? — Warum soll ich meine Kleidungsstücke nicht von Jedem fertigen lassen, der es eben versteht und wohlfeile und gute Arbeit liefert? Warum soll nur ein zunftmäßiger Meistrr meine Bücher einbindrn dürfen? Warum nicht jeder Andere, der es eben auch vrrsteht, ohne erst durch die Feuer-, Wasser- und Beutelproben des Handwerkseides, der Mißgunst und Habsucht das sogenannte Meisterrecht erlangt zu haben, ohne die den lieben Meistrrssöhnen zugewendete Gunst? — Warum sollen nur Meister backen und schlachten dürfen? Diese Künste sind leicht zu erlernen. Da wäre also Gewerbfreiheit wohl an ihrrr Stelle? — „Nein! Bewahre! Keine Gewerbfreiheit! Da müßte man ja den lieben alten Schlendrian fahren lassen, der uns einen so bequemen Verdienst sichert. Diese Freiheit würde uns manches Opfer kosten und so meinen wir's nicht. Wir wollen nur solche Freiheiten, die uns nichts kosten, am liebsten solche, die uns Vortheil bringen!“ — Ah so! vielleicht Steuerfrriheit? — „Ja wohl! Steuerfreiheit! Wir brauchen unser Geld besser. Die Leute wollen ohnehin nicht mehr die alten Preise zahlrn. Die Arbeiter in den Ländern, wo Gewerbfreiheit besteht, drükken die Prrise herunter. Früh müssen wir zum Frühstück in's Bierhaus und Nachmittags auf die Kegelbahn. Wo soll da noch das Geld zu den Steuern herkommen?“ — Recht so! Steuerfreiheit. Die Bauern mögen die Steuern bezahlen! — „Ja wohl! Herrlich! Vivat der neue Volksdeputirte!“

Ein Flachsenfinger.

Noch ein Wort über das Romanlesen.

Der Aufsatz in Nr. 324 d. Bl. v. J. über das Romanlesen gehört gewiß zu den vielen guten d. Bl. Ich kann nicht anders, als jeder Zeile in demselben meinen unbedingten Beifall geben. Er gibt mir aber Anlaß, eine Behauptung hinzuzufügen, welche Viele sehr paradox finden werden.

Ich hege nämlich die Ueberzeugung, nichts bringe den Sitten unserer Jugend mehr Nachtheil, als ihr das Romanlesen überhaupt, oder wohl gar das Lesen dieser und jener Romane zu verbieten, was doch gewiß sehr viele Eltern thun und sogar für eine wichtige Pflicht halten, es zu thun. Allein man drnke das Unbestreitbare: „wir streben nach dem Verbotenen!“ Selbst noch alte Herren und Frauen thun gerade das am liebsten, was man ihnen verbietet; um so lüsternrr jagen Jünglinge und Mädchen nach dem Verbotenen, zumal, wenn es sich um einen zu hoffenden süßen Genuß handelt. Sie werbrn um jeden Prris sich die verbotenen Romane zu verschaffen wissen; sie werden sie mit gespannter Gierde lesen, die etwa verführerischen Stellen suchen, und, wenn sich solche vorfinden, sie auswendig lernen, oder auch in Stellen, welche nichts weniger als verlockend sind, einen solchen Sinn hineinlegen wollen, bloß darum, weil Vater und Mutter das schöne Buch als einen schlüpfrigen, unsittlichen Roman bezeichnet haben.

Väter, Mütter, Erzieher! wollet ihr, daß die euch anvertrauten Kinder kein Gift aus den Romanen saugen, verbietet ihnen ja das Romanlesen nicht! Seyd bloß aufmerksam auf die Leserei euerer Jugend und sorget nur ohne alles Aufsehen dafür, daß Bücher, die nicht gut sind, nicht in's Haus kommen, oder, daß sie, wenn sie sich doch dahin verirren, durch irgend einen schicklichen Vorwand ungrlesen wieder von da entfernt werden! Und heget übrigens kein großes Bedrnken, anerkannt gute Romane, z. B. jene von Walter Scott, euern Kindern selbst in die Hand zu geben. Man kann guten Romanen das sehr wesentliche Verdienst nicht abstreiten, zur Herzensbildung beizutragen, und, was ist der Mensch, hat er auch die möglich höchste Geistesbildung errungen, ist das, was man noch insgemein Herz nennt, roh und unveredelt geblieben?

W. E. Gautsch.

Naturkunde.

Frage.

Unterzeichneter glaubt beobachtet zu haben, daß unter zehn malen, daß eine Sonnen- oder

Digitized by Google

Mondfinsterniß eintritt, gewiß neunmal das Wetter sich ändert. Schon als Knabe hörte er von alten, erfahrnen Leuten sprechen, wenn Dürre geherrscht hatte: „Wir haben bald eine Sonnen- oder Mondfinsterniß, dann ändert sich das Wetter.“ Oft geschah dieß. Und doch: kann ein Ereigniß der genannten Art, das in unendlich weiter Ferne auf Körper am Himmel wirken könnte, wenn es nicht bloßer Schatten wäre, eine Veränderung des Wetters hervorbringen? Ist nicht vielmehr die Veränderung, welche wir Abnahme und Zunahme des Mondes nennen, mehrentheils Ursache, daß das Wetter einen anderen Charakter annimmt? (So war es auch am 11. und 26. Jan. d. J., als am ersteren Tage eine Sonnenfinsterniß und am letzteren eine Mondfinsterniß eintrat.)

C. W.

Zur Erhaltung der Füchse.

Schon mehrere Jahre hat man die Jäger über die Raude der Füchse klagen hören und jetzt will man an mehreren Orten tolle Füchse bemerkt haben.

Meiner Meinung nach würde diesem Uebel dadurch abgeholfen, wenn in jedem Jagdreviere, wo sich Füchse aufhalten, den Rasenmeistern Plätze angewiesen würden, wohin dieselben das von nicht ansteckenden Krankheiten befallene Vieh unverscharrt hinlegen müßten, ohne aber die fleischigen und sehnigen Theile abzuschneiden. Der Genuß dieses Aases ist bekanntlich den kranken Hunden sehr gesund, folglich gewiß auch den Füchsen. Wenn dieß aber auch nicht der Fall wäre, so würde doch ein an der Raude kranker Fuchs Nahrung finden, welche er sich in der überhand genommenen Krankheit zu verschaffen nicht im Stande ist. Die durch den Hunger herbeigeführte Abnahme der Kräfte des Magens und des ganzen Körpers mag Ursache seyn, daß Füchse toll werden.

Ein Jagdliebhaber.

Zur Naturgeschichte der Katze.

Im Mai vorigen Jahres hatte eine Katze geheckt; das schönste Kätzchen ward behalten. Im Herbste heckte die alte Katze wieder; es wurden aber alle Jungen sogleich in's Wasser geworfen. Da nun die Milch die alte Katze drücken und stechen mußte, lockte sie die Maikatze, einen Kater, an sich, der ihr die Milch aussaugen sollte, welches auch, nach vielen gemachten Umständen, geschah bis nach Wochen die alte Katze ihren Wohlthäter beißend fortjagte. — Jetzt, im März, hatte sie abermals geheckt und die Brut war in's Wasser geworfen worden. Nach wenig Tagen sah man mit Verwunderung den einjährigen großen Kater an den Zitzen der Katze saugen, welches noch bis jetzt geschieht. Jeden Ruf der Katze befolgt der Kater. Beide gehen zusammen aus und die Katze vertheidigt ihren Säugling gegen alle fremde Kater. Ist er nicht da, so sucht sie ihn allenthalben und bringt ihn nach Hause.

W. G.

Allerhand.

Anfrage an Numismatiker.

Gibt es noch Münzen von Adolph von Nassau (1292—1298)? Der Fragesteller besitzt eine kleine Silbermünze, welche ziemlich die Größe eines Neugroschens hat und auf der einen Seite einen Doppeladler zeigt, in dessen Mitte eine kleine arabische 8 zu stehen scheint. Die andere Seite enthält ein Wappen in vier Feldern, deren erstes zwei Löwen über einander, das zweite und dritte jedes einen aufrecht stehenden Löwen enthält; das vierte ist zu sehr abgerieben, als daß es deutlich das vierte Feld des nassauischen Wappens erkennen ließe. Ueber dem Wappen sind zwei fünfeckige Sterne, zwischen denen noch etwas Unkenntliches steht; vielleicht könnten es zwei Zahlen seyn, da sich solche sonst nicht finden. Das ganze Gepräge verräth sich als ein ziemlich altes. Es wird um gefällige Antwort gebeten.

O. W.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das von dem nun verstorbenen Blechschmied Georg Bietor dahier am 22. Januar d. J. gerichtlich errichtete und bei hiesigem Justizamte hinterlegte Testament soll im Termine den 12. Mai d. J. vor unterzeichneter Gerichtsstelle eröffnet werden, welches Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustadt, am 31. März 1842.

Kurhessisches Justizamt.
Bode.
Beglaubigt
Wurzer.

Edictalladung.

Nachbenannte, seit mehr als 10 Jahren unbekannt abwesende Personen:

1) die Pfarrwittwe Traugotte Munke, deren Vermögen in 188 Thlr. 6 Sgl. 8 pf. besteht;
2) der Müllerbursch Gottfried Steinitzer, für welchen 7 Thlr. 10 Sgl. 1 pf. hier verwaltet werden;
3) der ehemalige Buchdrucker Christian Müller, dessen mütterlicher Erbtheil 12 Thlr. 18 Sgl. 8 pf. beträgt,

Digitized by Google

deren etwaige Leibeserben, so wie Alle, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, bis

Montag, den 6. Junius dieses Jahres,

bei dem unterzeichneten Großherzogl. Stadtgericht schriftlich oder mündlich sich anzumelden, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß nach Verlauf jener Tagfahrt die Abwesenden für verschollen werden erklärt und auf die etwa sonst Berechtigten einige Rücksicht bei Ausschüttung der Masse nicht werde genommen werden.

Stadtgericht Jena, den 12. Februar 1842.

Lindig.

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt im glücklichsten Falle **440,000** Mark grob Courant.

1	Gewinn	à	10,000	Mark . .	10,000 Mark.
1	"	"	5,000	" . .	5,000 "
1	"	"	3,000	" . .	3,000 "
1	"	"	2,000	" . .	2,000 "
10	"	"	1,000	" . .	10,000 "
15	"	"	100	" . .	1,500 "
23	"	"	60	" . .	1,380 "
23	"	"	50	" . .	1,150 "
27	"	"	40	" . .	1,080 "
1,498	"	"	19	" . .	28,462 "
3,200	Freilooſe à netto 16¼ Mk. nebſt 12½ pro Cent				59,428 "
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .				384000 "

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 Sl. geod Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 18. April 1842.

Englands Jugend.

„Der physischen Erziehung die höchste Stelle anweisen wollen, hieße den Zustand der Civilisation ignoriren, die Wesenheit der menschlichen Natur verkennen. Der Engländer legt aber großen Werth auf die physische Erziehung, und ein verhältnißmäßig kräftiger, gesunder und schöner Menschenschlag zeugt für die Richtigkeit seines Verfahrens.“ —

„Da die Jugend in England eine wahre Gladiatorenkost erhält — in vielen boarding schools wird mehr Schöpsenfleisch consumirt, als in manchen deutschen Garnisonstädten, — so muß sie sich viel herumtummeln. Dieß geschieht weniger künstlich durch gymnastische Uebungen, als natürlich durch Spiele im Freien, in denen sich die Jugend in abgegrenzten Räumen selbst überlassen ist. Die Nothwendigkeit, zu besondern Unterrichtsanstalten für die körperliche Ausbildung schreiten zu müssen, ist in England nicht eingetreten. Wir müssen uns darnach umsehen, denn in vielen Gegenden Deutschlands bringen Knaben und Jünglinge ihre freie Zeit — und hätten sie noch so viele — selten damit zu, sich durch Rennen, Springen, Turnen, Ballschlagen und tausend Spiele, in denen die Kräfte des Körpers sich frei entwickeln, zu unterhalten. Sie verschwatzen und vertändeln, sie vergenden sie im eigentlichen Sinne. Und hier ist der Punct, wo wir von den Engländern lernen können. Eltern und Lehrer sind nämlich in England darin einig, daß Knaben und Jünglinge sich nicht wie Erwachsene gebehrden müssen, und die Jugend würde es für einen Raub an ihrem Leben halten, wenn sie sich schon in die Fesseln schrauben müßte, welche Gesellschaften, zu denen sie noch nicht gehört, anlegen. Der Schüler ist unter seines Gleichen frei, in Gegenwart der Erwachsenen beengt. Es fällt ihm daher nicht ein, so zu leben, wie Menschen, die aus dem Schulstande hinausgetreten sind, auch dann nicht, wenn er sich in der Ferienzeit zu Hause befindet. Die Corporation als solche ist ihm werth; er will nicht älter und altklüger erscheinen, als er ist. Alles deutet darauf hin. Bis zum Alter von achtzehn, ja zwanzig Jahren hat der Jüngling eine Tracht, die ihn von den Erwachsenen unterscheidet, und auf welche die Mode ohne Einfluß ist. Sie ist leicht und gefügig. Jacke und Hose, Hemd, Strümpfe und Schuhe, voilà tout. Nur Schwächlinge und Weichlinge wird man mit einem Halstuche sehen; steife Halsbinden sind ganz verpönt. Nur auf Reisen und bei stürmischem Wetter haben sie einen Mantel oder Ueberrock über ihrem Anzug. Wer so die kräftigen, oft schon ganz ausgewachsenen Jünglinge, um deren freies Kinn schon der Flaum spielt, während Rosen auf den Wangen blühen, Sturm und Wetter trotzen und Wettläufe machen sieht, vor denen die steifen Stiefelburschen mit ihren Rockschößen staunen, der muß bekennen, daß die englische Jugend von anderem Stoffe ist. Die Auflösung liegt darin: sie lebt ganz regelmäßig, wird gut, aber nie lecker genährt und sucht selbst Ehre darin, sich abzuhärten.“

„Wir müssen es beklagen, daß nach der Turnzeit, die allerdings Excesse veranlaßte,

ein solches Philisterthum in unsern Schulen einkehrte; daß die freien, d. h. von aller Convenienz freien Knaben und Jünglinge dasitzen, wie die Alten, mit großen Halsbinden und zugeknöpften langen Kleidern, als ob sie jeden Windzug scheuen müßten, und ihr Haar zu Berge streichen, als ob der Graus des Lebens sie alle durchschauert hätte."

„Diesem Unwesen soll man steuern, und man hilft der Gesundheit der Schüler, um welche man seit Lorinser's Auftreten anfängt bange zu werden, weit mehr nach, als wenn man, statt das jugendliche Alter durch regelmäßige Arbeit zu stählen, es herumschlendern und Allotria treiben läßt. Ein solcher Sinn, wie in den englischen Schülern, muß genährt werden, daß sie sich unter sich genügen, körperliche Anstrengung suchen und die Sitte durch sich selbst heilig halten. Es scheint mir, als müßte dabei negativ und positiv von Seiten der Schulen, die ja als Staatsanstalten die Mittel in Händen haben, die von der Behörde als gut anerkannten Maßregeln auszuführen, anders verfahren werden, als bisher in Vorschlag gekommen ist. In England verfahrt man bloß äußerlich und es wirkt innerlich; man schreibt Kleidung und Verhalten vor; man beschimpft die Weichlichkeit und lobt Abhärtung; man übersieht einen Fehler, der des Knaben Natur eigen ist, und rügt mit größter Strenge jeden Versuch, sich den Sitten und Verpflichtungen, die gerade der Jugend obliegen, zu entziehen."

So urtheilt Dr. Kruse, nach einer Reise durch England in seinen „Betrachtungen über den Zustand der englischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Elberfeld 1837 — 1838." Neuerdings hat auch Waagen in seinem Werke „England und die Engländer" auf die Ursache der jugendlichen Frische, welche er in England fand, hingedeutet. Er versicherte, nirgends so schöne, kräftige Jugendgestalten gesehen zu haben. Den Grund findet auch er in der einfachen, kräftigen, stählenden Erziehungsweise, welche die Jugend der wohlhabenden Stände genießt. (Rhn. Bl.)

St. S.

Ueber den Freimaurerbund.

Der Menschenfreund muß es sehr beklagen, wenn in öffentlichen Blättern auf eine höchst inhumane Weise der Freimaurerbund angefochten und verleumdet wird, und es ist daher gewiß heilige Pflicht, Fälle von der edlen Handlungsweise dieses erhabenen Bundes bekannt zu machen, um boshafte Urtheile über denselben zu entkräften, wenn dieses auch den Ansichten eines Maurers nicht entsprechen sollte.

Ich kam im Jahre 1820 auf die Schule zu C. und da meine Eltern sehr arm waren, sah ich mich genöthigt, die Hülfe wohlthätiger Menschen in Anspruch zu nehmen. Durch Privatunterricht erwarb ich mir zwar etwas, aber dieses Wenige war zu meinem Lebensunterhalt nicht hinreichend. Wahrscheinlich haben einige Menschenfreunde dieses erfahren, denn es wurde mir von Zeit zu Zeit Geld zugeschickt, ohne daß ich wußte, wer mir diese Wohlthaten spende; erst einige Jahre später erfuhr ich durch Zufall, daß meine edlen Wohlthäter Freimaurer waren. Später bezog ich die Universität, und nachdem ich zwei Jahre hindurch studirt und wieder vom Privatunterricht spärlich mein Leben gefristet hatte, auch mehrere Schulden machen mußte, kannte ich keinen Ausweg mehr, der mich zum Ziele führen sollte. In dieser verzweifelten Lage wendete ich mich an mehrere Wohlhabende meines Geburtsortes, wurde aber von dem größern Theil mit glatten Worten abgewiesen. Aber wenn die Noth am größten, ist Gottes Hülfe am nächsten! Die Vorsehung führte mich in eine Stadt, wo eine Loge besteht; hier lernte ich zu meinem Glücke einen Mann kennen, der Maurer war. Vertrauungsvoll machte ich ihn mit meiner traurigen Lage bekannt, und siehe da, von fremden Menschen, die ich kaum den Namen nach kannte, wurde mir die ersehnte Hülfe zu Theil. Der brave Mann ließ ein Circular, welchem meine Zeugnisse beigelegt wurden, an seine Bundesgenossen ergehen und bat für mich um Unterstützung. Diese war nach wenigen Stunden so reichlich ausgefallen, daß es mir möglich wurde, meine Studien zu beendigen. Welche Gesellschaft handelt wohl in diesem Sinne und bringt einem Fremden so große Opfer? Den Freimaurern allein habe ich es zu danken, daß jetzt nicht nur meine Existenz gesichert ist, sondern daß ich aus

ferdem auch noch für den Unterhalt meiner armen, hochbetagten Eltern sorgen kann.

Ihr, die Ihr diese edlen Männer, die so geräuschlos ihren Weg wandeln, verunglimpft und verdächtiget, erkennt an dieser edlen That, wie der Maurer handelt, und gehet hin und thuet deßgleichen! Oder glaubt Ihr, daß dieses nur die einzige edle Handlung dieses Bundes ist? Fordert die Menschheit auf und Ihr werdet erfahren, daß jährlich Tausende von Thränen im Stillen durch die Freimaurer getrocknet werden. Ich sage wohlweislich im Stillen, denn der Maurer prahlt, wie so mancher Andere, nicht mit seinen Wohlthaten und mit Recht ist auf ihn das Sprichwort anzuwenden: was die rechte Hand gibt, darf die linke nicht wissen.

Verdient ein Bund, der Nächstenliebe bethätigt und Familienwohl fördert, nicht die größte Hochachtung und Anerkennung von Seiten des Staates? Leider gibt es Menschen, die auch das Erhabenste herabzuwürdigen suchen; sie bewähren den Ausspruch: „die Welt liebt ja, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabne in den Staub zu ziehen." Aber, Maurer, laßt Euch deßwegen in Eurem Wirken nicht stören; so lange Fürsten es mit ihren Unterthanen wahrhaft väterlich meinen, so lange Sittlichkeit, Tugend und Wohlthätigkeitssinn die Grundpfeiler Eures ehrwürdigen Gebäudes ausmachen, wird Euer Bund immer vom Staate geschützt und von guten Menschen gesegnet werden!

Ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser Bund nur Gutes stiftet, so würde man höchst unrecht handeln, wenn man ihm Hindernisse in den Weg legen wollte. Gibt es auch Einzelne unter seinen Mitgliedern, die nicht im Sinne des Bundes handeln, so findet man dergleichen Subjecte auch in jeder andern Gesellschaft. Wo wäre überhaupt ein Mensch zu finden, dem nicht menschliche Fehler und Schwächen anklebten? Und warum verlangt man von Maurern allein Vollkommenheit? Bin ich auch kein Maurer, so habe ich doch die größte Hochachtung vor ihrem ehrwürdigen Bunde und würde, wenn es meine übrigen Verpflichtungen erlaubten, mich unbedenklich ihnen anschließen. Denn es ist mir sehr einleuchtend, daß jeder Einzelne in einer großen Gesellschaft, die Sittlichkeit, Tugend und Menschenglück fördert, mehr Nutzen stiften kann, als er für sich allein zu stiften im Stande seyn würde.

B., den 31. März 1842.

Dr. Fr.

Bäder.

Herzogliche Wasserheilanstalt zu Liebenstein.

(Herzogthum Sachsen-Meiningen.)

Aerzte und Kranke, denen daran gelegen ist, über Specialitäten der hiesigen Herzogl. Wasserheilanstalt (über Beschaffenheit des Wassers, innere Einrichtungen, ärztliche Grundsätze ꝛc.) nähere Auskunft zu erhalten, belieben sich deßhalb unmittelbar an mich zu wenden. Es sey hier nur die Bitte wiederholt, daß Kranke, welche die hiesige Wasserheilanstalt zu besuchen gedenken, bei obschwebendem Zweifel über die Heilbarkeit des resp. Uebels durch eine Wasserkur sich mittelst ausführlicher Berichte zuvor mit mir verständigt haben wollen, ehe sie eine Reise hierher antreten, da es streng gewahrter Grundsatz der hiesigen Wasserheilanstalt ist, nur solche Krankheiten in Behandlung zu nehmen, die mir, nach den bisherigen Erfahrungen der Hydrotherapie, als durch letztere heilbar erscheinen.

Bad Liebenstein, den 9. April 1842.

Dr. A. Martiny,
Arzt der Herzogl. Wasserheilanstalt daselbst.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Montags, den 25. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kornhof-Magazin am Andreasthore hierselbst mehrere Centner alte Aeten gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft und die deßfallsigen näheren Bedingungen im Verkaufstermine selbst bekannt gemacht werden.

Erfurt, den 8. April 1842.

Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Zu dem in der fruchtbarsten Gegend Thüringens, 3 Meilen von Erfurt, 4 Meilen von

Nordhausen, 2 Meilen von Langensalza, 3 Meilen von Gotha, im Reg.-Bezirke Erfurt, Kreise Weißensee gelegenen, in der Feldmark mit seinem Areal gänzlich separirten Gräflich von Brühlschen Rittergute Gangloffsömmern gehören unter Anderen:

1446 Magdeb. Morgen Artland,
136 " " Wiesen,
147 " " Hutweide,
25 " " Gärten,

circa 800 Thlr. Natural- und Geldzinsen, auch viele Hand- und Spanndienste.

Alle diese Bestandtheile des Gutes sollen nebst den auf 20700 Thlr. abgeschätzten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit einem nicht unbedeutenden Vieh- und Wirthschafts-Inventarium von Johannis 1843 ab in Erbpacht gegeben werden. Von dem Besitzer, Herrn Reichsgrafen v. Brühl, Freiherrn zu Forst und Pförten, mit Leitung des Geschäfts beauftragt, haben Unterzeichnete zur Feststellung des Erbstandsgeldes einen Licitationstermin auf

den 18. Mai dieses Jahres, Vorm. 10 Uhr, nicht aber den 16. Mai, wie in der ersten Bekanntmachung gesagt wurde, anberaumt, welcher zu Erfurt im Geschäftszimmer des Justizcommissarius Schmeißer, Fischmarkt Nr. 2526 abgehalten werden soll. Die speciellen Bedingungen können vom 20. April ab bei den Unterzeichneten eingesehen, auch vom Justiz-Commissarius Schmeißer Denen, die sich in portofreien Briefen an ihn wenden, gegen Erlegung der Copialien mitgetheilt werden. Auskunft an Ort und Stelle wird der unterzeichnete Amtmann Schmidt ertheilen.

Pachtlustige wollen sich in dem gedachten Termine zahlreich einfinden.

Kirchheim und Erfurt, den 23. März 1842.

Schmidt, Oecon.-Amtmann. — Schmeißer, Justiz-Commissarius.

Versteigerung.

Das im Kreisamte Leipzig gelegene und der hiesigen Stadt gehörige Rittergut Cunnersdorf soll zum Verkaufe oder zur Verpachtung öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

der 29. April d. J.

als Licitationstermin und zwar dergestalt anberaumt worden, daß früh um 9 Uhr die Versteigerung Behufs des Verkaufs und um 11 Uhr die Versteigerung Behufs der Verpachtung Statt finden soll.

Kauf- und Pachtlustige haben sich zur angegebenen Zeit bei der Rathsstube allhier einzufinden und können die näheren Bedingungen vom 10. April an bei unserer Einnahmestube einsehen.

Leipzig, den 22. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Die vom Staate garantirte

16. Lübecker Lotterie

bietet im glücklichen Falle den höchsten Gewinn von

280,000 fl. auf ein ganzes Loos und von 56,000 fl. auf ein 1/5 Loos.

Die Einlage für ein ganzes Loos ist nur 11 fl. 40 kr. rhein. und nur 2 fl. 20 kr. für 1/5 Loos.

☞ Zur Bestellung von ganzen und 1/5 Loosen beliebe man sich ohne Zeitverlust direct zu wenden an

H. de Lubec,
per Adresse der Herrn J. u. S. Friedberg, Banquier in Frankfurt a./M.

P. S. Die nöthige Auskunft, die Zufertigung der Freiloose im gewinnenden Falle, so wie die authentischen Ziehungslisten erfolgen prompt an alle Hrn. Interessenten, welche die Einlagen pünctlich entrichtet haben.

Literarische Anzeigen.

Für Schulmänner!!

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist so eben erschienen und in Gotha durch die Becker'sche Sortim.-Buchhandlung, so wie in allen übrigen guten Buchhandlungen, zu haben:

Schweitzer, M. E. L., Sammlung pädagogischer Abhandlungen. 8. 10½ Bog. 12 gGr. (15 Sgr.)

Auch diese neue Schrift des Herrn Schulraths Schweitzer wird bei allen Pädagogen gewiß ungetheilten Beifall finden; sie enthält der practischen Winke für Schulen gar viele!

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 19. April 1842.

Ueber Bücherfabrication,

besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht, und zwar vornehmlich in Bezug auf die Schriften, welche für den nicht wissenschaftlich gebildeten Landwirth und den gewöhnlichen Landmann bestimmt sind.

I.

Unter der Ueberschrift „Bücherfabrication" befindet sich in Nr. 40 S. 517 d. Bl. ein Aufsatz, in dem über das Unwesen geklagt wird, das gegenwärtig in unserer Literatur durch das Vielschreiben, die Production werthloser Schriften entsteht. Die landwirthschaftliche Literatur, meint der Vrrf., habe sich bisher noch am reinstrn von dieser Seuche gehalten; in der neuern Zeit greife diese aber auch in ihr (leider nur zu wahr!) um sich. „Möchten doch, ruft er am Schlusse aus, die landwirthschaftlichrn und literarischen Vereine sich der Sache annehmen und das Publicum durch strengr Recensionen und öffentliche Warnungen vor Ueberfluthung mit solchen Fabricaten schützen. Es sollten sich in Deutschland Censurcomitéen bilden, die sich's zur Aufgabr machten, das elende Machwerk an den Pranger zu stellrn und nur dir guten Schriften zu empfehlen!"

Wer es nur irgend mit der deutschen Literatur gut meint und den Wunsch hegt, daß sich dieselbe ihr im Auslande mühsam errungenes Ansehen bewahre, muß diesen Ansichten bripflichten. Besonders möchte dieses gerade in Bezug auf landwirthschaftliche Schriften der Fall seyn, weil diese, sobald sie werthlos sind, wirklich nur Schaden anrichten. Gäbe es eine critische Anstalt, die sich überall und allgemeine Geltung rrwürbr, so daß kein Landwirth, der in dem Ankaufe von Büchern mit Vorsicht verfahren muß, eher eines zu kaufen wagte, als bis es von derselben lobend angezeigt worden wäre, dann würde der Grund zu oben ausgesprochener Klage bald wegfallen. Die vom Staatsrath Fischer zu Birkenfeld in diesem Jahr begründete „landwirthschaftliche Literaturzeitung" könnte ein solches Institut werden, und wäre dieses der Fall, so müßte man dem Begründer für sein Unternehmen sehr dankbar seyn. Der dazu entworfene Plan berechtigt zu den erfreulichsten Hoffnungen. Es ist nur zu bedauern, daß das erste bis jetzt erschienene Heft sich von Einseitigkeit, Parteilichkeit und Tadelsucht nicht ganz frei gehalten und bisweilen einen Ton angeschlagen hat, der sich mit der Würde der Wissenschaft nicht wohl verträgt. Wer ein selbstständiges Urtheil zu fällen vermag und die angezeigten Schriften mit der darüber abgegebenen Critik vergleicht, wird den Recensenten in der Hauptsache unbedingt Recht geben müssen; Einiges hätte aber gerechter beurtheilt, das darin gefundenr Gute wärmer gelobt, Manches milder ausgedrückt und mehrmals die Gerechtigkeit des Tadels gründlicher nachgewiesen werden sollen. Dann würden die angegriffenen und sich beleidigt fühlenden Schriftsteller nicht so giftig und mit etwas mehr als Derbheit über diese Zeitung hergefallen seyn und keinen so ärgerlichen Streit darüber in öffentlichen Blättern, in die er zum Theil gar nicht paßt, erhoben haben, wie rs zum Bedauern aller Gutgesinnten leider geschehen ist. Da-

Digitized by Google

mit die neue landwirthschaftliche Literaturzeitung ein ähnliches Mißgeschick nicht wieder erfahre, ist recht sehr zu wünschen, daß künftighin die Herausgeber die hier ausgesprochenen Ausstellungen beherzigen mögen. Gut und größeres Zutrauen erweckend wäre es gewiß auch, wenn, zwar nicht die Recensenten, doch die Correferenten, denen jede einzelne Recension, dem Plane gemäß, zur Prüfung vorgelegt werden soll, wenigstens in den wichtigsten Fällen sich zu nennen gehalten wären. Vielleicht erwürbe sich ferner diese Literaturzeitung mehr Eingang und Vertrauen in den Kreisen, wo sie den reellsten Nutzen schaffen könnte, bei den nur practischen, nicht wissenschaftlich vorgebildeten Landwirthen, wenn sie einen andern Titel wählte. Vor dem Worte „Literatur" haben Viele derselben eine große Scheu; sie lesen daher ohne besondere Veranlassung gewiß nicht leicht eine Zeitschrift, die sich bloß damit befaßt, weil sie selbige für zu gelehrt halten und demnach Vieles darin zu finden fürchten, was sie nicht verstehen. Aber gerade diese Klasse von lesenden Landwirthen, die sich neuerer Zeit auf erfreuliche Weise fortschreitend vermehrt und unter der unverkennbar durch gute Bücher richtige Begriffe und mannichfache Belehrung sich zum Wohl des Ganzen erfolgreich verbreiten lassen, verdient es am meisten, daß sie auf jegliche Weise, entweder durch die Wirksamkeit landwirthschaftlicher Vereine, deren Nutzbarkeit dadurch sehr erhöht werden könnte, oder durch gerechte, aber strenge Beurtheilung der literarischen Erscheinungen über ihren Beruf in einer für sie passenden und von ihr mit Zutrauen aufgenommenen Zeitschrift vor dem Ankauf schlechter, Unrichtigkeiten enthaltender Werke gewarnt werde, weil sie dadurch um ihr Geld kommt, statt wahrer Belehrung falsche Begriffe und ein nachtheiliges Afterwissen daraus empfängt und endlich, durch Schaden klug geworden und das vorgetragene Falsche durch Erfahrung erkennend, alles Zutrauen zu den Büchern verliert und die guten wie die schlechten auf gleiche Weise ununtersucht verdammt, sie wenigstens gleichgültig, als ein keineswegs erfreuliches Mittel zur Unterhaltung betrachtet.

Diesen Mißbrauch der landwirthschaftlichen Literatur zu verhüten und den nicht wissenschaftlich gebildeten Landwirth, vornehmlich den gewöhnlichen Landmann, den Bauer vor den daraus hervorgehenden Nachtheilen zu bewahren, ist eine Hauptabsicht des Staatsraths Fischer bei der Herausgabe seiner Literaturzeitung; keineswegs will er die literarische Bildung bloß dem kleinen Kreise der höher stehenden Landwirthe vorbehalten, gleichsam die Begründung eines landwirthschaftlichen Aristocratismus (wiewohl derselbe in der eigentlichen einfachen Bedeutung des Wortes ἄριστος, der beste, stattfinden sollte) begünstigen. Im Gegentheil, die immer vollkommnere Ausbildung des kleineren Wirths liegt ihm vorzüglich am Herzen und seine Stellung im Fürstenthum Birkenfeld sowohl, wie sein Wohnsitz geben ihm die beste Gelegenheit, die wissenschaftlichen Bedürfnisse desselben und die beste Art, diese zu befriedigen, kennen zu lernen. Er hält schriftliche Belehrung für ein gutes Mittel dazu, möchte aber nur, daß sie immer auf eine zweckmäßige Weise ertheilt werde, und daß jedes nicht dazu beitragende, oder wohl gar Irrthümer und falsche Ansichten verbreitende Buch, wenn nicht zu vertilgen, doch unschädlich zu machen sey.

Betrachten wir nun die für diesen Lesekreis vornehmlich berechneten deutschen landwirthschaftlichen Schriften genauer, so ergibt sich, daß bei sehr vielen, wo nicht bei den meisten derselben, der zur Sprache gebrachte Unfug stark zu rügen ist. Fast Jeder, der zu schreiben versteht und einiges, wenn auch nur oberflächliches, landwirthschaftliches Wissen nebst hinlänglicher Muße besitzt, glaubt sich auch berufen, für Leute dieser Art als Lehrer auftreten zu können. Er wähnt, für diese sey Alles gut genug, und ohne die geringste Mühe auf einen guten Styl, auf richtigen, bestimmten, keinen Zweifel zulassenden Ausdruck, logische Anordnung ꝛc. zu verwenden, schüttet er seine Weisheit in unbehaglicher Form auf das Papier, und um das Lesen dieser

Afterweisheit noch widerwärtiger zu machen, sind viele Verleger solcher Schreibereien auch noch beflissen, sie auf ein so lappiges, dunkelgraues Material drucken zu lassen, daß man fürchten muß, es bei jedem Angriff zu zerreißen, und in Zweifel geräth, ob es nicht besser sey, die Buchstaben weiß, statt schwarz, darauf hinzustellen. Jene würden bei einiger Schärfe des Abdrucks von der Unterlage sichtbarer vielleicht abstechen, als die nicht schwarz, sondern nur etwas dunkler grau mit stumpfen Lettern hingesetzten Zeilen.

Man glaube doch ja nicht, daß der einmal lesende Landmann unempfindlich sey gegen die Anmuth einer guten Schreibart, das es ihm gleichgültig sey, in welcher Form ihm das, was er lesen soll, geboten wird. Eine Schrift, die mit scharfen schwarzen Lettern auf gutes, festes, weißes Papier reinlich, wenn auch nicht luxuriös, gedruckt ist, wie das badensche, hessische, nassauer Wochenblatt, nimmt er gewiß lieber zur Hand, als z. B. die practisch-öconomische Zeitschrift für sächsische Landwirthe, die von dem Allen das Gegentheil aufweist. Er sieht eine Zurücksetzung darin, wenn er wahrnimmt, daß die für ihn bestimmten Schriften in dieser Hinsicht offenbar mit einer Vernachlässigung behandelt werden, die man gegen ein anderes Publicum, das man über ihn zu setzen gewohnt ist, sich nur noch höchst selten erlaubt.

Der Eins. hat den größten Theil seines Lebens mit und unter Landleuten zugebracht und diesen Stand, in dem er die gediegenste Kraft, den innersten Kern des Volkes erkennt, besonders lieb gewonnen. Er gesteht willig und gern, daß er dem Umgange mit demselben gar manche Belehrung und manche reine Freude, allerdings auch neben manchem Verdruß, verdankt; ihm liegt aber auch dessen Wohl, dessen Fortbildung, Belehrung, Veredlung und wahre Aufklärung, nicht die Scheinaufklärung, die manche Schriftsteller zu seinem Nachtheil unter ihm zu verbreiten suchen, wahrhaft am Herzen. Vielfach hat er darüber nachgedacht, wie solche, desonders in Bezug auf sein Gewerbe, am sichersten unter ihm zu befördern seyen, und wenn er auch dadurch und durch seine zahlreichen Beobachtungen zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß in gewerblicher Hinsicht das Beispiel und mündlicher, thatsächlicher Unterricht mehr fruchten, als schriftliche Belehrung, so hat er doch auch deutlich gesehen, daß die Wirkung jener durch letztere noch sehr, wenn auch nicht in dem Grade, wie Manche in ihren überspannten Hoffnungen meinen, zu erhöhen ist, und daß diese auch für sich allein von unverkennbar großem Nutzen und vorzüglich von wohlthätigem Einfluß auf Sittlichkeit seyn kann, wenn sie auf richtige Weise geboten wird, so daß der Landmann sie gern aufnimmt und darin ein angenehmes Ersatzmittel für andere Erholung und Zerstreuung in seinen arbeitsfreien Stunden, in denen er ja nur lesen kann und darf, findet. Eins. erlaubt sich, in dem Folgenden über die beste Form und Einrichtung der für den Landmann bestimmten Schriften einige Fingerzeige zu geben, die wohl Beherzigung verdienen dürften. Er bezieht sich dabei zwar vornehmlich auf die das Gewerbe vorzugsweise in's Auge fassenden Schriften, doch möchten diese Winke bei anderen ebenfalls zu berücksichtigen seyn, so wie sie überhaupt für alle landwirthschaftliche und andere gewerbliche Schriften passen möchten, die für nicht wissenschaftlich Gebildete bestimmt sind, für die gewiß ungleich schwerer und mit weit mehr Vorsicht zu schreiben ist, als für Solche, die durch wissenschaftliche Kenntnisse in den Stand gesetzt sind, ein richtiges Urtheil zu fällen, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die landwirthschaftliche Anstalt in Lützenkirchen.

„In den gesammten preußischen Rheinlanden besteht bis auf den heutigen Tag noch keine eigentliche Ackerbauschule, obgleich der Ackerbau eine Haupternährungsquelle der dortigen Bewohner ausmacht, obgleich die meisten Striche dieses Landes sehr ergiebig sind, alle Culturpflanzen Europa's mit wenigen Ausnahmen aufkom-

men lassen, und durch den mannichfaltigen Wechsel des Bodens und der Lagen auch die verschiedensten Culturarten bedingen. Der Landbau wird also rein empirisch betrieben, da die Zahl Derer, welche durch Selbststudium zu einer eigenen Behandlung, zu freiem Denken und damit verknüpftem Handeln gelangen, nur äußerst beschränkt seyn kann. Die größere Klasse der gewöhnlichen Landleute hat daher außer der Elementarschule weiter keine Bildungsanstalt, woher denn der Uebelstand entspringt: daß die Söhne reicherer Landleute auf den unteren Klassen der gelehrten Schulen Wissenschaften nur zur Hälfte erlernen, die gerade hinreichen, sie zu verwirren und ihnen den Geschmack an ihrer späteren Beschäftigung zu benehmen; daß die Töchter in einer Mädchenschule der Stadt alle Künste weiblicher Toilette sich einprägen, aber keine einzige, welche sie zu ihrem künftigen Berufe einigermaßen vorbereiten kann; so daß das Verfahren, welches an einigen Orten in Westphalen herrscht, der Tauschvertrag der Kinder, wonach Eltern ihre Kinder austauschen und ihnen somit verschiedene Lehrer an sich selber verschaffen, sie an verschiedene Behandlungsweise gewöhnen, vorzüglicher und empfehlungswerther wäre, als der Aufenthalt auf diesen Bildungsanstalten, die eigentlich dadurch zu Verbildungsanstalten gestempelt werden.

Der Mangel, von dem wir reden, ist auch schon von mehreren Seiten vielfach gefühlt, vielfach gerügt worden, ohne daß die Vermögenden und Einflußreichen jedoch irgend dem Gemeinbesten ein Opfer gebracht, daß die Direction eines landwirthschaftlichen Vereins, deren wir einen so lauten haben, irgend sich zur Abhülfe bewogen gefunden hätte, bis es zuletzt einem armen Dorfpfarrer einfiel, mit Bethülfe einiger gemeinnützigen Männer seines Sprengels für seine Gemeinde neben der Elementarschule eine Schule der Ackerwirthschaft für die Knaben, der häuslichen Wirthschaft für die Mädchen einzurichten, in welcher sie mit mehr Vorkenntnissen für das practische Leben, nach der Entlassung aus der ersten Schule, ausgestattet werden können. Capitalien fanden sich keine vor, Grundstücke und Maschinen waren keine gegeben, kein Lehrapparat stand zu Gebote, nichts als der gute Wille war vorhanden; aber dieser überwog. So trat denn die Ackerbau-, oder landwirthschaftliche Schule von Lützenkirchen in's Daseyn, von dem Pfarrer Klein und einem Vorstande, aus den achtbarsten Männern der Umgebung bestehend, bewacht und geleitet. Gegen Ende des Jahrs 1840 ward die Anstalt in's Leben gerufen. Das bestehende Statut der Gesellschaft verpflichtet die Theilnehmer, sich aller Schwelgereien und kostspieligen Feste zu enthalten, auf Veredlung des Landbaues zu sinnen, und den Schatz der Erfahrung im größtmöglichen Kreise mitzutheilen, durch eine Schule auf die Jugend zu wirken, und in dieser eine tüchtigere, gebildetere Generation zu hinterlassen, und zuletzt einen jährlichen Beitrag, nicht unter einem Thaler, zur Unterhaltung dieser Schule zu geben.

Mit dieser Verbindung trat gleich, wie gesagt, die Schule in's Leben, sich zum Ziele stellend: über die Sittlichkeit der aus der Elementarschule entlassenen Jugend beiderlei Geschlechtes zu wachen, und sie an denjenigen Kenntnissen zu bereichern, die für ihr künftiges Leben die wichtigsten und einflußreichsten bleiben: Ordnung und Reinlichkeit beiden Geschlechtern anzuüben; den Knaben wirthschaftliche Botanik beizubringen, sie mit den verschiedenen Getreidearten und ihrem Baue, mit den Obstarten und ihrer Veredlung, mit der Viehzucht und den Viehracen bekannt zu machen; ihnen die Lehre vom Düngen, vom Futterbaue beizubringen, die am Rheine größtentheils noch auf sehr tiefer Stufe stehen; wohingegen die Mädchen Unterricht in der Hauswirthschaft, wie in nützlichen, nicht aber in modischen Handarbeiten erhielten.

Ueber ein Jahr bestand nun diese Anstalt, sich der Anerkennung der näheren Umgebung, der entfernteren, die sich in mehreren Zeitschriften aussprach (so in der Cöln. Ztg., dem Handelsorgan Nr. 48 v. 1841, der Rhein- und Moselztg. u. a.) erfreuend, und ward sogar von dem Präsidenten des großen landwirthschaftlichen Vereines für die Rheinlande, H. von Carnap, in der landwirthschaftlichen Zeitschrift für Rheinpreußen, Nr. 1 u. 2, auf das entschiedenste gewürdigt.

Da nun die Stifter der Anstalt nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, gern etwas Durchgreifendes in's Leben zu bringen trachteten, sprachen sie die hohe königl. Regierung, des Königs Majestät an, der kleinen, keimenden Anstalt durch eine geringe Dotation einige So-

Digitized by Google

lidität, eine Garantie des Fortbestandes zu geben und der Gegend eine solche Schule des Lebens zu sichern. Lützenkirchen, der Ort der Schule, liegt im Kreise Solingen, gerade an der letzten Abdachung des sogenannten Scheidgebirges, von der Landstraße, welche von Cöln nach Berlin, wie jene, welche von Cöln nach Düsseldorf, Elberfeld und Solingen führt, nur eine kleine Stunde entlegen. Die Abstufung des Gebirges in das Thal, dessen Bewässerung durch mehrere Bäche erfolgt, theilt das Land in Gebirgs- und Flachfelder, in schöne, zu bewässernde Wiesengründe, Waldstrecken, ja in Heidedistricte und Moortheile, so daß alle mögliche Culturarten in einem kurzen Districte, der Fels-, Sand-, Moor- und Dammerde enthält, betrieben werden können. Dazu ist das Land vielfach getheilt und parzellirt, ohne gerade große zusammenhängende Wirthschaften auszuschließen, und von mehreren großen Rittergütern umgeben, auf denen für Wiesenbau, Wald- oder Getreidecultur ansehnliche Anlagen gemacht worden sind; dann befinden sich in der Nähe große Baumschulen, welche schon segensreich für die Cultur der Umgebung gewirkt haben, und welche erst jetzt durch diese Anstalt ihre volle Bedeutung erhalten.

Demnach steht also wohl zu erwarten: daß die hohe königl. Regierung, daß das Ministerium, welches gerade in diesen Tagen den Ackerbau vorzüglich zu berücksichtigen scheint, der kleinen Anstalt nicht allein Aufmerksamkeit schenke, sondern auch derselben die so dringend nöthige Unterstützung zukommen lassen wird, damit sie nicht zerfalle, und alle künftige ähnliche Anstalten dem Spotte der Unwissenden und Uebelmeinenden preis gebe. Wir hoffen, daß eine so aufgeklärte und aufklärende Regierung nicht allein diese kleine Anstalt, die vielleicht practischer, als manche ausländische, reich dotirte ist, in ihrer vollen Wirksamkeit erhalte, sondern auch nach diesem Muster ähnliche, in andern Regierungsbezirken schaffe, und so aller Orten auf die Hebung und Pflege des ersten und edelsten aller Gewerbe aufmerksam mache; daß sich dadurch ein Landwirthsstand bilde, der, vermögend, seiner Wichtigkeit bewußt und gebildet, eine feste Grundlage dauernder Ruhe und Ordnung gewährt, wohingegen jetzt noch bei allen uncultivirten Bodenstrecken des Rheinlandes die verarmten, unruhigen, bildungslosen Landleute lieber zum Auswandern greifen, als daß sie von einem verkümmerten Culturzweige zu dem andern schritten, wovon die Zeitschriften und der Augenschein täglich leider die traurigsten Beweise liefern."

Literatur.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien, von N. Bach, Dir. d. Gymnas. zu Fulda. Leipz. Einhorn. 1841. gr. 8. Untere Lehrstufe 1. Bd. 225 S. (⅓ Thlr.), 2. Bd. 250 S. (⅓ Thlr.); mittlere Lehrstufe 3. Bd. 360 S. (¼ Thlr.), 4. Bd. 524 S. (1⅓ Thlr.); obere Lehrstufe 5. Bd. 545 S. (1¾ Thlr.)

Schon der Name des Verfs. ließ im voraus erwarten, daß die von ihm zu einem deutschen Lesebuch für Gymnasien vereinten Musterstücke unserer besten Dichter und Prosaisten etwas Anderes seyn würden, als was uns jede Buchhändlermesse in reichem Maße liefert, indem Bach nicht zu den Schriftstellern gehört, die, in ewiger Jugend verharrend, so oft sie zum Besten der Jugend schreiben, diese eigentlich nur zum Besten haben und immer nur ihr eigenes Bestes meinen. Eine genauere Prüfung des Werkes zeigt vielmehr, daß der Vers. die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens gar wohl erkannt und eben so mit den wahren Bedürfnissen der Schüler auf ihren verschiedenen Alters- und Bildungsstufen, wie mit dem Vorzüglichsten, was die reiche deutsche Literatur darbietet, vertraut, sich an die Lösung seiner Aufgabe begeben hat. Wer es weiß, wie viel Fleiß und Ausdauer einer-, und wie viel Geschmack und psychologische Kenntniß andererseits zu einer solchen Zusammenstellung gehören, der muß es einem practischen Schulmanne, welcher Neues schaffen konnte, Dank wissen, wenn er sich einer so mühsamen und selten richtig gewürdigten Arbeit unterzog.

Der Verf. hat bei der Abfassung seines Lesebuchs ein Gymnasium mit drei Bildungsstufen, einer untern, mittlern und obern, jede aus zwei Klassen bestehend, im Auge gehabt und sonach seine Sammlung auf sechs Bände berechnet, von welchen bereits fünf erschienen sind. Die nähere Anzeige des 5. verspart sich der Unterz. bis auf die Herausgabe des 6., weil diese beiden zusammen für die obere Lehrstufe bestimmt sind.

Jeder Band besteht aus einem poetischen und einem prosaischen Theile, so daß die vier ersten Bände zusammen 661 poetische und 128 prosaische Stücke enthalten. Eine nähere Vergleichung mit den besseren Werken von ähnlicher Tendenz zeigt, daß der Verf. nicht etwa aus diesen in der nicht

selten beliebten Weise ein neues Buch zusammengestoppelt, sondern daß er aus den Quellen geschöpft hat, ohne jedoch — wie recht — ängstlich darauf zu sehen, was Andere vor ihm schon als besonders zweckmäßig erkannten, da ja den Schülern neben dieser Sammlung nicht noch der Ankauf von anderen vorhandenen zugemuthet werden kann. Vorzüglich aber ist an dem Lesebuche der glückliche Tact zu loben, mit welchem vom Verf. aus dem reichem Schatze ausgewählt und das Ausgewählte den verschiedenen Altersstufen zugetheilt worden ist. Das Werk läßt sich daher mit vollem Rechte allen Eltern empfehlen, die ihren Kindern eine kräftige und gesunde Geistesnahrung geben wollen und diese nicht in Spielerei und Zerrissenheit, sondern in heiterem Ernste, nicht in Frömmelei und Gottlosigkeit, sondern in wahrer Religiosität suchen. Besonders aber hält es Unterz. für sehr geeignet zur Einführung in Gymnasien, wo es theils zu Gedächtniß- und Vortragsübungen benutzt werden, theils, und mehr noch, als Basis für den gesammten deutschen Unterricht dienen könnte, indem man sich mehr und mehr überzeugt, daß ein wahrhaft fruchtbringender und durchbildender Unterricht in der Muttersprache ohne deutsche Muster, welche in aller Schüler Händen sind und an welche sich derselbe anknüpft, nicht mit Erfolg ertheilt werden kann.

Bei der sehr anständigen äußern Ausstattung des Buches ist dessen Preis verhältnißmäßig sehr billig und der Ankauf dadurch sehr erleichtert, daß in jeder neuen Klasse nur ein Band anzuschaffen ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß die ganze Sammlung desto reichhaltiger wird, je höher die Schüler hinaufrücken, da, bei der Gediegenheit der Auswahl, der geschickte Lehrer des Deutschen in den höheren Klassen auch den größten Theil des in den früheren Bänden Enthaltenen, nur unter veränderten Gesichtspuncten, wieder benutzen wird, was für den Vorgerückteren nur um so lehrreicher ist, als er daraus ersieht, welchen Reichthum auch das leichter verständliche Kunstwerk in sich birgt.

M.

Bäder.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstliche Badecommission beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß auch in diesem Jahr die hiesige Kaltwasserheilanstalt vom 1. April ab dem badenden Publicum geöffnet seyn wird. Die Anstalt erhielt auch in der letzten Zeit mehrere wesentliche Verbesserungen, wohin namentlich die Erbauung eines neuen, den Badegästen bestimmten Speisehauses in der Nähe des Cursaals, und die Einrichtung einer Douche von 20 Fuß Höhe in der Anstalt selbst — so daß diese nun fünf, durch Lage und Construction gleich ausgezeichnete Douchen besitzt — zu zählen sind.

Bezüglich der taxmäßig festgestellten Preise mag die Bemerkung genügen, daß die wöchentlichen Ausgaben für ein eingerichtetes Zimmer mit Bedienung, Bett, Trockenwäsche und Benutzung sämmtlicher Badeapparate den Betrag von 2 Thlr. 15 Sgl., je nach der Wahl eines großen oder kleinern Zimmers, nicht übersteigen.

Behufs näherer Anfrage beliebe man sich an den Fürstlichen Bädearzt, Herrn Dr. Fränkel in Ebersdorf, wenden zu wollen.

Ebersdorf, im März 1842.

Fürstl. Reuß. Plauische Badecommission.

Angebotene Stellen.

Die in Nr. 88 d. Bl. angebotene Stelle für eine Gesellschafterin ist vergeben.

Expedition d. allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachbenannte Personen

1) Andreas Jacob,
2) Lorenz Halberstadt,
3) Heinrich Silligmüller,
4) dessen Sohn Conrad Silligmüller,
5) Friedrich Gundlach,
6) Friedrich Wilhelm Hose,

sämmtlich von Vacha, welche sich vor langer Zeit von da weggegeben haben und von denen seit 10 Jahren und darüber keine Nachrichten eingegangen sind, und von deren Leben und Aufenthalt man überhaupt keine Kunde hat, werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten andurch geladen

den 1. Julius d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amte allhier entweder persönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich zu melden, um über ihr Vermögen selbst verfügen zu können, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie außerdem in dem auf

den 19. Julius d. J.

anberaumten Bescheidstermin für todt werden erklärt und ihr Nachlaß, wenn der zu ertheilende Bescheid die Rechtskraft beschritten, ohne Caution an ihre Vertrags-, Testaments- oder Intestaterben oder an die sonst dazu befugten Perso-

nen wird ausgeantwortet werden. Eventuell werden zugleich aber auch alle Diejenigen geladen, welche ein Erbrecht auf das Vermögen Jener zu haben vermeinen, und angewiesen, in dem angesetzten Anmeldungstermine sich gehörig zu legitimiren und ihre Erbansprüche auf den Nachlaß der Verschollenen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß, ohne auf die Ausgebliebenen Rücksicht zu nehmen, der Nachlaß in Gemäßheit des die Rechtskraft beschreitenden Erkenntnisses Denen, welche ein Erbrecht oder sonst einen rechtlich begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben, ausgeantwortet werden wird.

Vacha, am 12. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Amt das.
J. M. Stapff.

Auf Antrag des Amandus Hau von Ulmbach werden Diejenigen, welche an die ursprünglich von dessen verlebtem Vater Johannes Hau, als Vormund, der Witwe Anna Maria Schüßler dahier gegen 5 Procent Zinsen dargeliehene Summe von Einhundert Gulden, für welche die Schuldnerin nach Hypothek vom 21. Januar 1801 ein Grundstück, die zu 225 fl. taxirte Fischborner Heeg sammt dem Baumstück verpfändet hat und welche Forderung in späterer Zeit auf den Antragsteller übergegangen seyn soll, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche im Termine den 12. Mai l. J. Morgens dahier geltend zu machen und zu begründen, so gewiß als sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie damit ausgeschlossen und der gedachte Amandus Hau als der rechtmäßige Forderungsberechtigte, beziehungsweise Pfandgläubiger erklärt und der deßfalls erforderliche Eintrag in die Hypotheken-Bücher bewirkt werde.

Salmünster, am 30. März 1842.

Kurfürstliches Justizamt hiersel.
Udet.
vt. Simon.

In Sachen des Brauers Johann Friedrich Christoph Kirchhoff zu Helmstedt, Imploranten, wider dessen Ehefrau, Juliane geborene Giesecke daselbst, Imploratin, wegen Verlassung, wird in Folge des Desertionsantrags jenes vom 8. Januar d. J. der dieser im Bescheide vom 2/11. 1839 nachgelassene Beweis hiermit für desert erkannt und der Beklagtin, da sie sich heimlich entfernt, Kläger aber beschworen hat, daß ihre Entfernung wider seinen Willen erfolgt, ihr Aufenthaltsort ihm auch unbekannt sey, nunmehr unter Verurtheilung in die Proceßkosten aufgegeben, sich binnen 4 Monaten zu dem Kläger zurückzubegeben, widrigenfalls die zwischen diesem und ihr selbst bestehende Ehe wegen böslicher Verlassung als getrennt angesehen und dem Kläger unter Wiedergestattung der Verheirathung der vierte Theil des ihr zugehörigen Vermögens zuerkannt werden wird.

Uebrigens soll diese Verfügung bei der Abwesenheit der Beklagten durch Insertion in drei verschiedene öffentliche Blätter, die künftig etwa in dieser Sache noch abzugebenden Decrete jedoch nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decretum Helmstedt, den 4. April 1842.

Herzogliches Kreisgericht.
(L. S.) F. Mengen.

Edictalladung.

Der Bürgermeister Herrmann Morchutt aus Hersfeld wurde wegen einer gegen Conrad Roth aus Heimboldshausen ausgeklagten Forderung von 58 Thlr. 10 Alb. durch Decret vom 21. Jul. 1802 in des Verklagten Grundstücken, Ch. C. Nr. 95 und 96, 8 Ruthen Haus und 7/16 Acker 64 Ruthen Garten, immittirt.

Die Berichtigung der Schuld wird behauptet, beziehungsweise nachgewiesen, es kann aber eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Quittung, auf deren Grund die Löschung in den Hypothekenbüchern erfolgen könnte, nicht aufgelegt werden.

Deßhalb ergehet an die unbekannten Erben des verlebten Bürgermeisters Herrmann Morchutt die Aufforderung, etwaige Ansprüche in dem auf den 5. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls der Eintrag in den Hypothekenbüchern gelöscht werden wird.

Friedewald, am 3. April 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.
Soldan.
vt. König.

Demnach der vormalige Roßhändler, nachherige Particulier Julius Christoph David Brandes, auf dem sogenannten weißen Rosse allhier wohnhaft, als Witwer, ohne Descendenz und ohne einen letzten Willen zu hinterlassen, allhier verstorben und es zur Ermittelung der Erben dessen Nachlasses und zur Feststellung des Bestandes des Nachlasses erforderlich ist, daß alle Diejenigen ihre Ansprüche anmelden, welche sie als Erben, Gläubiger, oder aus welchem Rechtsgrunde sonst an den Nachlaß haben: so werden alle Diejenigen, welche an dem oben gedachten Nachlasse Ansprüche als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, diese Ansprüche in dem dazu auf

den 25. Julius d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Gebäude des Herzogl. Kreisgerichts hierselbst anberaumten Liquidationstermine anzumelden und, so viel als thunlich ist, zu bescheinigen.

Decretum Braunschweig, den 14. März 1842.

Herzogl. Stadtgericht 2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Es wird eine Drehbank in Leipzig zum Verkauf ausgeboten, die in England gefertigt und von welcher das Spindelgestelle gänzlich von Eisen dauerhaft gearbeitet ist. Es befinden sich noch an selbiger eine Theilscheibe, Oval- und Paßigwerk, als wie eine Einrichtung zum Figuren- und Schraubendrehen, kurz sie kann für ein Meisterstück gelten. Das Ganze ist auf das solideste gebauet und befindet sich in einem Umbau, in Bureauform, von Mohageniholz, so daß diese Drehbank in jedem Zimmer als ein geschmackvolles Meuble aufgestellt werden kann. Das dabei befindliche Werkzeug wird zugleich mit feilgeboten. Das Nähere ist bei Herrn Pörschmann in der Catharinenstraße Nr. 2 in Leipzig zu erfahren.

Subhastation.

Die dem Pappenfabrikanten Johann Valentin Dressel zu Zwenkau zugehörigen Immobilien und zwar:

1) ein in der Vorstadt Berg zu Zwenkau, hart an der Leipzig-Coburger Straße gelegenes, im Brandcataster unter Nr. 182 eingetragenes, ohne Berücksichtigung der Oblasten und unter Ausschluß des Fabrik- und Hausinventars auf 1670 Thlr. gewürdertes Hausgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Pappenfabrikgebäude, einer Scheune mit Pferdestalle und zwei Schuppen, auch einem Gärtchen und einer pertinentialiter dazu gehörigen sogenannten Harthweidenparcelle, so wie

2) ein bei hiesiger Pulvermühle gelegenes Feldgrundstück von 156 □Ruthen Flächeninhalt, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 180 Thlr. gewürdert worden ist, sollen, da zu dem Vermögen Dressel's der Concursproceß zu eröffnen gewesen, künftigen

14. Mai 1842,

und zwar jedes getrennt, das Hausgrundstück aber mit dem vorhandenen Fabrik- und Hausinventar, wovon das Fabrikinventar auf 283 Thlr. 17 ngl. 8 pf. durch Sachverständige gewürdert ist, öffentlich versteigert werden.

An Kauflustige ergehet daher die Aufforderung, am gedachten Tage Vormittags an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben und nach bewirktem Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, auch sich zu gewärtigen, daß Mittags nach dem Schlage 12 Uhr mit Zuschlagung des Grundstücks an den Meistbietenden gegen sofortige Einzahlung des zehnten Theils der Licitationssumme und unter den übrigen gesetzlichen Bedingungen werde verfahren werden.

Die nähere Beschreibung der zu veräußernden Grundstücke und des Inventars ist aus den an Königl. Gerichts- und Rathsstelle zu Zwenkau anzutreffenden öffentlichen Anschlägen zu ersehen.

Zwenkau, bei Leipzig, am 19. Febr. 1842.

Königl. Gericht allda.
Friedrich Moritz Weinhold.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Modell- und Musterbuch für

Bau- und Möbel-Tischler.

Enthaltend eine reichhaltige Sammlung geschmackvoller Abbildungen aller in der bürgerlichen und schönen Baukunst vorkommenden Gegenstände, als Thüren, Fensterladen, Thore, Treppen in Grund- und Profilrissen, so wie der neuesten, elegantesten Londoner, Pariser, Wiener und Berliner Möbeln mit Grund-, Auf- und Profilrissen, besonders Secretärs oder Schreibschränke, Eck-, Porzellan-, Glas-, Wäsch- und Kleiderschränke, Commoden, Sypha's, alle Arten Stühle, Tische ꝛc. Von Mar. Wölfer. 126 Tafeln. Dritte verb. Auflage.

Klein Quart. geb. Preis 1 Thlr. 20 Sgl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußeren Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnwuth, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus d. Englischen. 8. geh. 10 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 20. April 1842.

Englands Handelspolitik.

Wenn bis jetzt noch Zweifel darüber haben bestehen können, was England unter der seit Jahren angepriesenen Handelsfreiheit versteht, welche Handelspolitik dasselbe verfolgt, so wird wohl der neue, vom Ministerium Peel in Antrag gebrachte Zolltarif zur Aufklärung hierüber vorzugsweise geeignet seyn. Derselbe öffnet hoffentlich unserm Volke die Augen über das, was es von England zu erwarten, in wieweit es dessen Freundschaftsversicherungen zu trauen hat.

Seit den Zeiten der Navigationsacte hat England mit einer bewunderungswerthen Kraft und Umsicht nach der Herrschaft im Handel und in der Stoffverarbeitung gestrebt. Nicht nur durch Waffengewalt sind die wichtigsten Colonien und fast in allen Meeren feste Puncte zu Handelsniederlagen und zum Schutze seiner Flotten in seinen Besitz gekommen, sondern es hat auch durch schlaue Handelsverträge in den meisten Staaten seinen Colonial- und Gewerbserzeugnissen unter den günstigsten Bedingungen Eingang zu verschaffen gewußt. Es ist dabei stets bemüht gewesen, die eigene Schifffahrt und den eigenen Handel fremder Länder nach England und dessen Colonien zu unterdrücken, indem es fremde Schiffe von den englischen Häfen ausgeschlossen, die Einfuhr fremder Gewerbserzeugnisse erschwert und verboten, ja selbst die Ausfuhr englischer Waaren auf nicht englischen Schiffen untersagt hat. Alle seine Handelsverträge sind darauf gerichtet gewesen, gegen Zulassung von Naturerzeugnissen allein die Einfuhr seiner Gewerbswaaren in andere Länder zu erlangen.

Allerdings haben seine Bestrebungen großen Erfolg gehabt; sein Gewerbswesen ist in technischer Beziehung zu einer Ausbildung gediehen, sein Handel und seine Schifffahrt haben sich zu einem Umfange erweitert, wie bei keinem Staate der alten und neuen Welt. Aber wie jedes Streben, welches dem naturgemäßen Entwickelungsgange im Leben Einzelner, so wie ganzer Völker widerstreitet, welches den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Andere zuwider ist, nothwendig den Keim des Verderbens in sich trägt, so auch bei England. Auf der Höhe seines Gewerbswesens, seines Handels und seiner Schifffahrt sieht es sich jetzt von drohenden Gefahren umgeben. Die Völker, welche ihm früher ihre Märkte geöffnet hatten, sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie zu dauerndem Wohlstande und gesicherter Unabhängigkeit nur gelangen können, wenn sie in den Gewerben und dem Handel einen selbstständigen Weg einschlagen, und haben zu diesem Behufe den englischen Gewerbserzeugnissen den Zugang erschwert und England wenigstens zur theilweisen Aufgebung seiner eigennützigen Schifffahrtsgesetze genöthigt. Sie haben sogar begonnen, als Mitbewerber aufzutreten. So hat sein in neuerer Zeit beträchtlich geschmälerter Waarenabsatz eine furchtbare Noth unter der künstlich hervorgerufenen Fabrikbevölkerung hervorgebracht; so ist es gekommen, daß die zeitherigen Einkünfte des Staates nicht mehr hinreichen, um des-

sen ungeheuere Ausgaben — eine Folge der Monopolsucht — zu decken. Nothgedrungen muß es daher andern Staaten Zugeständnisse machen, um für seinen Handel Erleichterungen zu erwirken; nothgedrungen muß es fremde Lebensmittel und Rohstoffe unter billigeren Bedingungen zulassen, damit sein Volk wohlfeiler leben, durch billigere Waarenpreise die Mitbewerbung mit seinen Nebenbuhlern ihm möglich werden kann. Nachdem es aber einmal in seinen gegenwärtigen unnatürlichen Zustand gerathen ist, glaubt es, nicht geschehen lassen zu dürfen, daß auch in andern Ländern ein Gewerbswesen aufkommt, welches dieselben in ihren Gewerbserzeugnissen unabhängig macht, ihnen die Mittel zum eigenen Eintausch ihrer Colonialbedürfnisse verschafft. Vielmehr fährt es fort, bemüht zu seyn, auf alle Weise das Aufblühen fremder Industrie zu verhindern. Der Eingangs gedachte Zolltarif bietet ein Meisterstück dieser Politik dar.

Peel beantragt zunächst die Aufhebung alles und jedes Einfuhrverbotes, sodann die Ermäßigung der Zölle von allen Rohstoffen bis zu einem Betrage von höchstens 5 Procent; ferner alle Einfuhrzölle von theilweise verarbeiteten Stoffen auf höchstens 12 Procent, von vollständig verarbeiteten Stoffen auf höchstens 20 Procent des Werthes herabzusetzen, endlich auf die Ausfuhr von Steinkohlen, gleichviel ob sie auf englischen oder fremden Schiffen erfolgt, einen Zoll von 4 Sch. auf die Tonne (über 2 Sgl. auf den Centner) zu legen.

Hiernach soll, um nur einzelne Gegenstände herauszuheben, der Einfuhrzoll vom Kaffee aus britischen Colonien von 6 D. auf 4 D. für das Pfund, aus fremden Besitzungen von 15 D. auf 8 D. herabgesetzt werden. Es könnte dieß als ein Beweis der Uneigennützigkeit Englands erscheinen, wenn nicht dessen Colonien außer Stande wären, seinen zunehmenden Kaffeeverbrauch zu befriedigen, wenn sich dasselbe dieserhalb zeither nicht schon genöthigt gesehen hätte, fremden Kaffee auf englischen Schiffen zu ermäßigtem Zolle zuzulassen, wenn es nicht auf der Hand läge, daß England durch Begünstigung des fremden Kaffees auch bessere Gelegenheit erhielte, nach den fremden Colonien größere Mengen seiner Gewerbserzeugnisse abzusetzen. Es ist dieß ja der sicherste Weg, um z. B. Deutschland den Handel mit jenen Colonien zu erschweren, um demselben den Bezug der besseren und theureren Kaffeesorten von dort unmöglich zu machen.

Wiederholt ist früher im Parlamente darauf aufmerksam gemacht worden, daß man dem Aufblühen der Industrie Deutschlands am besten entgegenwirken könne, wenn dessen Rohstoffe und Lebensmittel unter günstigeren Bedingungen in England zugelassen würden. Man hat sehr richtig geschlossen, daß hierdurch der Preis dieser Gegenstände in Deutschland steigen, der Preis der Gewerbserzeugnisse Englands aber fallen müsse, und daß, wenn schon hierdurch allein den deutschen Gewerben die Mitbewerbung mit England erschwert werde, dieselbe unmöglich werden müsse, sobald Deutschland seinem Ausfuhrhandel mit Rohstoffen und Lebensmitteln zu Liebe die Schutzzölle auf englische Waaren herabzusetzen sich verleiten lassen sollte.

Daher hat denn auch der englische Minister vorgeschlagen, die Einfuhr von Schlachtvieh, welche zeither verboten war, gegen einen Zoll von 20 Sch. für einen Ochsen, von 15 Sch. für eine Kuh, von 10 Sch. für ein Kalb, von 5 Sch. für ein Schwein, von 3 Sch. für ein Schaf, zu gestatten, den Getreidezoll nach einer, mit dem Steigen und Fallen des Getreides umgekehrt abnehmenden und steigenden Scale herabzusetzen, den Centner Kartoffeln, welcher bis jetzt 2 Sch. Zoll zu entrichten hat, auf 2 D. zu verringern. Ferner sollen trockene Ochsenhäute gegen einen Zoll von 2 Sch. statt früher 4½ Sch. vom Centner, gesalzene für 1 Sch. statt 2½, das Dutzend Schöpsenfelle für 6 D. statt 12 D. zugelassen werden. Für die Tonne (20 Centner) Saatöle sollen künftig statt 40 Pfd. St. nur 6 Pfd. St. entrichtet werden, was in England die Verwendung einer bedeutenden Fläche Land zum Getreidebaue und regelmäßige Frachten Oeles dahin zur Folge

Digitized by Google

haben muß. Der Zoll vom fremden Bauholz soll auf 25 Sch. für die Last herabgesetzt, vom canadischen Bauholze ganz aufgehoben werden. Ein sehr richtiges Mittel, um Völkern, deren Schifffahrt erst anfängt sich zu heben, den Schiffbau zu vertheuern.

Doch gegen dieses Alles, mit Ausnahme der Getreidezölle, läßt sich nichts sagen; die Vorschläge Peel's können sowohl vom Standpuncte Englands aus, als auch nach den natürlichsten Handelsprincipien, nur gebilligt werden. Allein in den Zollsätzen für halb und ganz verarbeitete Stoffe zeigt sich deutlich Englands Streben, andern Nationen die Einfuhr von Gewerbserzeugnissen fortwährend zu erschweren. So sollen z. B. vom Glase, statt zeither 10 Sch., 30 Sch., vom Tanwerke, statt 10½ Sch., 5 Pf. Strl. auf den Centner gegeben, die Zölle auf Leinen künftig von 20—40 Procent vom Werthe nur auf 15—20 Proc. herabgesetzt werden. Eines Zolles von 20 Procent bei den feinsten Nummern, in welchen England bereits den andern Völkern den Vorrang abgelaufen hat, hätte es in der That nicht bedurft; damit aber auch in den gröberen Nummern eine Concurrenz nicht möglich sey, soll der jetzige Zoll nur um 5 Procent herabgesetzt werden. Die neidische Gesinnung Englands über fremde Industrie und das Streben, solcher den Lebensnerv abzuschneiden, geht aber vor Allem aus dem Ausfuhrzoll auf Steinkohlen deutlich hervor. Nicht die Besorgniß, daß im eigenen Lande bei vermehrter Ausfuhr die Vorräthe erschöpft werden würden, ist der Bestimmungsgrund, nicht das Einkommen für die Staatsfinanzen ist der Zweck desselben, sondern man will die anderen Länder hindern, so wohlfeil, wie bis jetzt, sich mit der Stoffverarbeitung zu befassen.

Weit entfernt davon, der Ansicht Derjenigen zu huldigen, welche von Deutschlands auswärtigem Handel allein Gedeihen für dasselbe erwarten, welche in Englands Fabrikwesen das Ziel der Wünsche für unser Vaterland erblicken, wollen wir England recht gern unsere Rohstoffe und Lebensmittel zuführen, denn die Blüthe der Landwirthschaft ist die Grundlage des Gedeihens der Gewerbe. Aber wir hoffen, daß Deutschland sich durch die Zugeständnisse Englands nicht verleiten lasse, vor der Hand von seinen Schutzzöllen abzugehen, daß es vielmehr fortfahre, namentlich in der Veredlung derjenigen Stoffe, welche die Bedürfnisse der großen Masse zu befriedigen bestimmt sind, sich vom Auslande unabhängig zu machen. Der Vortheil, welchen uns die wohlfeileren Waaren Englands gegenwärtig etwa gewährten, würde uns sehr theuer zu stehen kommen, wenn es dem letzteren erst gelungen seyn wird, aus Australien seine Wolle, aus Ostindien, wie sich nach den jetzigen Anbauversuchen erwaeten läßt, seinen Flachs zu beziehen; wenn andere Länder, wie Rußland und Ungarn, in diesen Gegenständen, so wie in andern Rohstoffen, immer mehr als Mitbewerber aufgetreten seyn, wir aber dann keine eigene Industrie besitzen würden, um unsere Natuerzengnisse zu verarbeiten. Nicht, wie England, wollen wir darnach streben, die ganze Erde mit Waaren zu versorgen, sondern unser Streben möge seyn, so viel Gewerbserzeugnisse zum Absatze an's Ausland hervorzubringen, als zum Eintausche unserer wahren Bedürfnisse nöthig ist. Denn nicht im Aufhäufen unermeßlicher Reichthümer besteht die Aufgabe unserer Wirthschaft, sondern daß wir ein Maß der irdischen Güter erringen, welches die Pflege der geistigen Güter dem ganzen Volke möglich macht, ein gesundes Volksleben gedeihen läßt. Ein solcher Besitz bringt uns nicht in feindliche Verhältnisse mit andern Völkern, wird vielmehr die Bande der Achtung und Freundschaft mit denselben fester zu knüpfen vermögen.

Gewerbsgegenstände.

Leipzig.

„Seit einiger Zeit beschäftigt eine Angelegenheit von allgemeinem städtischen Interesse das hiesige Publicum nicht wenig. Der hiesige Stadtrath, welcher den gerechten Wünschen des Publicums so gern zu

Digitized by Google

entsprechen sucht, ist jetzt ernstlich damit beschäftigt, eine von der hiesigen Einwohnerschaft so oft und laut verlangte Abschaffung einer Einrichtung zu bewerkstelligen, welche bisher nur bestand, um einen schroffen Gegensatz gegen das industrielle Leben des Gewerbstandes zu bilden. Das hiesige Publicum, mit Ausnahme einiger der Betheiligten, findet diese Veränderung zweckmäßig und der Zeit angemessen und die Behörden haben dadurch nur bei der Bürgerschaft gewonnen, weil diese abermals den Beweis erhält, daß man veraltete, dem Gemeinwohl sich hindernd entgegenstemmende Schlagbäume immer mehr niederzureißen und der freien, ungehinderten Bewegung bessern Raum zu schaffen bemüht ist. Doch hat die Sache auch ihre wohl zu erwägende, bedenkliche Seite.

Es bestanden in hiesiger Stadt seit länger als 250 Jahren 33 Backhäuser, und so sehr sich auch die Einwohnerschaft vermehrte, so wurden doch die hiesigen Bäcker von dem Stadtrathe in ihren, von der Staatsregierung ihnen ertheilten Innungsartikeln, in welchen bestimmt war: „nur 33 Backgerechtigkeiten sollen hier bestehen," geschützt. Diese Innungsartikel waren im Jahre 1604 von der damaligen Staatsregierung bestätigt; sie wurden im Jahre 1745 erneuert und im Jahre 1811 von der königl. sächsischen Regierung in einigen Stücken abgeändert und abermals auf's neue bestätigt, man ließ aber jedesmal die Klausel wegen der 33 Backgerechtigkeiten bei denselben stehen, und fügte das bei Innungsartikeln gebräuchliche „Mehren, Mindern und Aufheben" hinzu. Diese Backgerechtigkeiten gewannen mit der Zeit dadurch noch mehr an Vertrauen, weil solche bei'm hiesigen Stadtrath förmlich in Lehn genommen werden mußten, Hypotheken darauf aufgenommen werden konnten, und bei der Kriegsschulden-Tilgungskasse nach einer vom Stadtrath geschehenen Abschätzung von 1666⅔ Thlr. mit contribuiren mußten. Der Preis einer solchen Backgerechtigkeit stieg in den letzten 50 Jahren von 1000—2800, ja bis 3000 Thlr., welches Vertrauen der Käufer zu dergleichen Besitzstücken wohl darin seinen Grund fand, weil sie sich durch die erwähnte Lehnsreichung und die Fähigkeit, hypothekarisch verpfändet werden zu können, von den gewöhnlichen Concessionen unterschieden. Seit der Zeit ihrer ersten Entstehung waren diese Backrechte nicht bloß Eigenthum der Bäcker, sondeen sie waren im Handel und Verkehr, und Jeder, welcher glaubte, durch Erwerbung einer solchen Backgerechtigkeit bessere Zinsen aus seinem Vermögen ziehen zu können, war zum Besitz berechtigt.

In einer am 23. Febr. d. J. gehaltenen Sitzung der Stadtverordneten erklärten dieselben, auf eine vorausgegangene Anfrage der Kreisdirection, daß die Vermehrung der hiesigen Bäcker durch die Zunahme der Einwohnerzahl geboten sey; und obgleich diese Sache in einer nicht öffentlichen Sitzung berathen worden war, so erfuhr man doch bald, daß von vielen Stadtverordneten der Wunsch ausgesprochen worden sey, daß die Besitzer solcher Backrechte von den künftig noch hinzukommenden Bäckern durch einen von diesen zu zahlenden Canon entschädigt werden möchten, weil man es für gerecht und der Billigkeit ganz angemessen erachte, daß auf diese Weise einem Theile der hiesigen Bürger ein empfindlicher Verlust an ihrem Vermögen einigermaßen wieder ersetzt werden möchte.

Ganz anderer Meinung soll aber, wie verlautet, der hiesige Stadtrath gewesen seyn, welcher durch die hinzukommenden Bäcker den Backrechtsbesitzern keine Entschädigung gegeben wissen will. Wenn jedoch auch das Wesen dieser Backrechte von solcher Beschaffenheit ist, daß in juristischer Hinsicht ein Recht auf Entschädigung darauf nicht gegründet werden kann, so ist dieses doch gewiß in der Billigkeit und Rechtlichkeit gegen Mitbürger begründet, welche dadurch einem fühlbaren, unverschuldeten Verluste an ihrem Eigenthume ausgesetzt werden; zumal dadurch die Parität unter den Bäckern selbst auffallend gestört werden würde, indem die Zinsen von den Capitalien, welche für solche Backrechte bezahlt worden sind, dem Besitzer derselben jährlich verloren gehen, die neu hinzukommenden Bäcker aber solche

Digitized by Google

gar nicht aufzuwenden haben, jene also mit diesen schwerlich concurriren können würden. Jeder Unbefangene wird gestehen müssen, daß die Durchführung dessen, was nach juristischen Begriffen Rechtens ist, oft eine gewaltsame Zerreißung der socialen Verhältnisse mit sich führt und daß diese um so weniger zu rechtfertigen ist in den Fällen, wo, wie bei dieser Sache, weder der Stadtkasse, noch dem Einzelnen zugemuthet wird, das Geringste zu einer Entschädigung der Benachtheiligten beizutragen."

Leipzig, im März 1842.

Dr. J—r.

Schörg's eiserne Brodbacköfen.

Aus München. „Die eisernen Brodbacköfen des Schlossermeisters Fr. Schörg zu München (Lerchenstraße Nr. 52) sind in Nr. 90 des Jahrg. 1841 d. Bl. ausführlich beschrieben worden. Diesem geschickten Gewerbsmanne ist es gelungen, solche Backräume zu verfertigen, die in das Gemäuer der Lehmbacköfen eingeschoben werden und einen vollkommenen Backofen darstellen, der 54 □Fuß Backfläche enthält, in welchem 216 Pfd. Brod in 2 Stunden gebacken werden können und der nur einen Aufwand von 225 preuß. Thaler kostet. Wenn man weiß, was die Bäcker, so wie die Gemeinden, in ihren gewöhnlichen Lehmbacköfen an Brennmaterial verschwenden; wie oft sie eine frische Hitze machen, den Ofen dämpfen, wischen, und von Kohle und Asche reinigen müssen, und daß in 4 Stunden 432 Pfd. Brod mit einem Aufwande von 110 Pfd. Torf im Betrage von 12 kr. gebacken werden können, so bedarf es wohl keiner weitern Empfehlung, diese Art Backöfen allgemein einzuführen. Die Behandlung dieser neuen Backräume mit gesondertem Feuerungsherd ist übrigens so leicht, daß ein ganz einfaches Landmädchen bei einem solchen Ofen hier in der Nähe auf einem Oeconomiegute das Brodbacken ohne alle Schwierigkeit besorgt. Hr. Regierungsrath Frhr. von Welden hat sich im Januarheft 1842 des Kunst- und Gewerbeblattes des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern aus eigner Erfahrung über diese Brodbacköfen in sehr empfehlungswerther Weise ausgesprochen."

Bekanntmachung.

Da die Zahl der Zimmermeister in hiesiger Stadt gegenwärtig wesentlich reducirt ist und eine Vermehrung derselben im unverkennbaren Interesse des bauenden Publicums hier liegt, so finden wir uns veranlaßt, im Einvernehmen mit dem hiesigen Bürgervorstande hierauf andurch öffentlich aufmerksam zu machen. Ein geschickter, solider und mit den erforderlichen Mitteln versehener Zimmermeister würde unter den der Zeit hier vorwaltenden Umständen jeden Falls ein gutes Auskommen finden, und es ist zu wünschen, daß die somit sich bietende Gelegenheit alsbald benutzt werde.

Von Seiten der städtischen Behörden hat Derjenige, welcher darauf zu reflectiren und sich hier als Zimmermeister niederzulassen gemeint seyn sollte, thunlichste Förderung dieses seines Vorhabens zu gewärtigen; nur versteht sich von selbst, daß er im Stande seyn muß, über seine Qualification allenthalben entsprechend sich auszuweisen, den innungsgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme in die hiesige Zimmermannsinnung zu genügen, und, in sofern es ein Auswärtiger wäre, die den Eintritt eines solchen in den hiesigen Communal- und resp. Staatsverband bedingenden Hauptvoraussetzungen zu erfüllen.

Altenburg, am 30. März 1842.

Der Stadtrath.

Ferd. Hempel.

Empfangsbescheinigung.

Zu Stiftung eines Ehrengedächtnisses für Ernst Wilhelm Arnoldi sind ferner eingegangen:

200 Thlr. von S. D. d. r. H. H. z. S. C. u. G.; 50 Thlr. von S. D. d. E. P. E. v. S. C. u. G.; aus Elgersburg: 7 Thlr. von mehreren Fabrikanten; aus Insterburg: 10 Thlr. F. B.; aus Bückeburg: 10 Thlr. mehrere Ungenannte; aus Waltershausen: 5 Thlr. d. V. d. G. V.; aus Schleiz: 19 Thlr. 9 gl. 3 pf. mehrere Ungenannte, aus Zeulenroda 29 Thlr. 20 gl. 7 pf. mehrere Ungenannte; aus Triebes: 15½ gl. N. N.; aus Hirschberg: 12 gl. N. N.;

Digitized by Google

aus Ebersdorf: 2½ gl. N. N.; aus Erfurt: 10 Thlr. K. H.; aus Stuttgart: 60 Gulden N. N.; aus Emden: 2 Thlr. S. J.; aus Bremen: 2 Louisd'or W. S. F. S.; aus Varel: 1 Louisd'or H. T. V.; aus Apolda: 2 Thlr. C. B.; aus Berlin: 50 Thlr. C. G. F.; aus Kreuznach: 15 Thlr. C. C. K.; aus Freudenstadt: 2 Thlr. C. L. St.; aus Ostrowo: 2 Thlr. W. G. N.; aus St. Jacob: 17 gl. Pf. S.;

aus Gotha: 2 Friedrichsd'or Dr. B.; 3 Thlr. Z.; 3 Thlr. H.; 150 Thlr. von d. K. d. H. S.; 50 Thlr. v. d. K. d. J. H.; 5 Thlr. F. T. K.; 6 Thlr. C. E.; 10 Thlr. C. M.

Wir freuen uns, hiermit die Anzeige verbinden zu können, daß die Errichtung des Denkmahls für E. W. Arnoldt, nach einem Entwurfe des Herrn Baurathes Eberhardt, auf dem Platze am Ausgange der großen Erfurter Straße unserer Stadt, von Sr. Herzogl. Durchlaucht genehmigt worden ist, und daß nächstens zu dessen Ausführung geschritten werden wird. Die Statuten der Stiftung zu E. W. Arnoldt's Gedächtniß werden demnächst entworfen werden.

Gotha, den 30. März 1842.

Der Verein zu Stiftung eines Ehrengedächtnisses für E. W. Arnoldt.

F. G. Becker, als Vorsitzender. Ernst Walther, als Secretär.

F. A. Kämpf, als Kassirer.

Angebotene Stellen.

1) Für eine Gymnasial-Erziehungsanstalt im Königreiche Sachsen wird ein Lehrer der Geschichte gesucht, welcher mit der nöthigen Herrschaft über den geschichtlichen Stoff eine klare und belebende Darstellungsgabe verbindet und zugleich nicht ohne gründliche philologische Bildung ist. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

---

2) Ein junger Mensch aus guter Familie, welcher hinlängliche Vorkenntnisse besitzt, kann gegen annehmbare Bedingungen bei mir sofort in die Lehre treten.

Weimar.

Hofmechanicus Bogenhard.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Oeffentliche Vorladung
Behufs der Todeserklärung
verschollener Personen und deren unbekannter Erben.

Stadtgericht Berlin, den 15. Januar 1842.

Es ist die Todeserklärung folgender verschollener Personen bei uns nachgesucht worden:

1) Der Sophie Caroline Emilie Alberghini, angeblich verehelichten Venobie hierselbst, geboren am 18. April 1793 und eine eheliche Tochter des Kochs Thomas Antonius Alberghini und der Juliane Reincken. Nachrichten von ihr fehlen seit 1816.

Ihr hiesiges Vermögen besteht in 23 Thlr.

2) Des Kaufmanns Carl Gustav Fabian, über dessen Herkunft und Verhältnisse nichts weiter zu ermitteln gewesen ist, als daß er im Jahre 1830 nach America gegangen seyn soll.

Vermögen 42 Thlr.

3) Des Kattundruckers Heinrich Ludwig Kochan, genannt Braun, hierselbst geboren am 22. Februar 1801 und ein unehelicher Sohn der Dorothee Sohie Kochan.

Er hat Berlin vor etwa 20 Jahren verlassen.

Vermögen 15 Thlr.

4a) Der Wittwe des Uhrmachers Christian Friedrich Kleemeyer, Elisabeth gebornen Jonas, und

4b) deren eheliche Tochter Flora Sabina Kleemeyer, geboren hierselbst am 4. Mai 1805. Beide abwesend seit 1816, wo sie nach Russisch Polen gegangen seyn sollen.

Vermögen etwa 900 Thlr.

5) Des Zuckersieders Franz August Ernst Raehmel, hierselbst geboren am 5. Januar 1789 und ein ehelicher Sohn des Goldstickers Gotthard Otto Raehmel und der Dorothee Sophie gebornen Pollin. Nachrichten von ihm fehlen seit 1824, wo er sich von Hamburg nach Frankreich begeben haben soll.

Vermögen 30 Thlr.

6) Des Marqueurs August Wilhelm Spannagel, über dessen Familien- und sonstige Verhältnisse bloß ermittelt ist, daß er in Hamburg geboren und im Jahre 1826 sich zu Harderwyk in Holland aufgehalten haben soll.

Vermögen 40 Thlr.

und

7) der Dorothee Josephine Wilhelmine Steinicke, hierselbst geboren den 28. Jul. 1806 und eine eheliche Tochter des Portiers Johann Friedrich Steinicke und der Marie Charlotte Reichert. Sie war im Jahr 1820 Kammerjungfer bei der Frau Herzogin von Dino und im Jahre 1822 im Dienst der Madame Pringle zu Haining bei Selkirk in Schottland.

Vermögen 36 Thlr.

Digitized by Google

Es werden daher die vorbenannten Verschollenen oder, in sofern sie bereits verstorben sind, deren etwaige unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns, spätestens aber

am 6. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Krüger im Stadtgericht zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten.

Wer von den Verschollenen sich nicht meldet, wird durch Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen Denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen, in deren Ermangelung aber, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt.

Die sich nicht meldenden Erben werden mit ihren Ansprüchen dergestalt präcludirt, daß sie bei späterer Meldung die Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher in den Besitz des Nachlasses gesetzt wird, anerkennen und, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehabten Nutzungen fordern zu können, sich mit dem begnügen müssen, was zur Zeit ihrer Meldung von dem Nachlaß noch vorhanden ist.

Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizcommissarien von Wrochem und Goldbeck vorgeschlagen.

Krüger.

Edictalladung.

Auf nachverzeichneten, in der Gilserberger Gemarkung gelegenen Grundstücken des Ackermanns Johann Jost Trümner und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Steller zu Gilserberg, als:

Ch. Nr. 52 ½ Ackr. 12 Ruth. Haus, Hofraide, Scheuer und Stallung.
— — ½ Ar. 5⅞ Ruth. Garten dabei.

Gemeindsnutzen:

½ Hufengut, bestehend in
19⅞ Ar. 4½ Ruth. zehntbarem Land,
¼ — — — zehntfreiem Land,
3½ — 1½ — Wiesen,
½ — ½ — Garten,
1 — 12 — Trieschen,

finden sich nach Kaufbrief vom 27. Jul. 1825 an die beiden Brüder des Johann Jost Schneider, jeder mit Namen Johannes, aus Gilserberg, und zwar an jeden derselben 45 Thlr. Erbgelder eingetragen.

Da nun die Berichtigung dieser Erbgelder behauptet, auch nothdürftig bescheinigt worden und die Pfandgläubiger abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auch eine genügende Nachweisung über die behauptete Zahlung nicht geliefert werden kann, so werden Johannes Schneider jun. aus Gilserberg oder dessen etwaige Erben, so wie die Erben des bescheinigtermaßen verstorbenen Johannes Schneider sen. von da, namentlich der gedachte Johannes Schneider jun. und dessen mit abwesender Bruder Johann Jost Schneider, bezüglich etwaige sonstige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an den gedachten Grundstücken so gewiß im Termine

den 11. Julius d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Gerichtslocal des unterzeichneten Justizamts geltend zu machen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, die Berichtigung angenommen und die Löschung verfügt werden wird.

Treysa, den 11. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
v. Gehren.
vt. Kulenkamp.

Bekanntmachung.

Nachdem der Oeconomiebeflissene Friedrich Kreger aus Orferode sich als unfähig bewiesen hat, sein Vermögen selbst zu verwalten, ihm deßhalb nach vorgängiger Untersuchung die eigene Verwaltung und Verfügung über sein Vermögen entzogen und darüber der Stadtkämmerer Otto Heinrich Kröschel von hier als Curator heute bestellt und verpflichtet worden, so wird dieses zu Jedermanns Nachachtung mit der Verwarnung bekannt gemacht, sich bei Meidung der Ungültigkeit mit dem Friedrich Kreger ohne Zustimmung des Curators in keine Geschäfte einzulassen.

Verf. Allendorf, am 18. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
Kulenkamp.
Beglaubigt:
Strube.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das dem Schneidermeister Christian Gottfried Karl Schilling von hier gehörige, bei'm Zuchthaus gelegene und auf 2240 Thlr. gewürderte Wohnhaus lit. G. Nr. 46 soll

den 22. Julius d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Locale des unterzeichneten Stadtgerichts versteigert werden. Das Nähere ist aus dem am Stadtgerichtsbret angeschlagenen Patente oder aus den Acten zu entnehmen.

Weimar, den 7. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Offerte!

Unterzeichnetes ertheilt über alle Lotterieangelegenheiten unentgeltliche Auskunft und empfiehlt, zur gefälligen Abnahme von allen Sorten Loosen, seine glückliche Collection.

Christ. Leonhardt in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Sonntagsgespräche über christliche Erziehung, von Theodor Schwarz, Dr. d. Theologie und Pastor zu Wiek auf der Insel Rügen. Ein Volksbuch. Hamburg und Gotha, bei Friedrich u. Andreas Perthes.

Der wichtige Inhalt dieser Gespräche, als in einer religiös gebildeten Dorfgemeine, ist die christliche Erziehung. Das Ganze besteht aus eilf Gesprächen, wovon das vorletzte, welches die christliche Erklärung der zehn Gebote nach den drei Artikeln des Glaubens enthält und die ganze Kraft des apostolischen Bekenntnisses in jedem einzelnen Gebote zum richtigen Verständnisse wirken läßt, das längste und ausführlichste ist. Der Glaube geht hier den Geboten voran und wird in denselben erst practisch als christliche Sittenlehre nachgewiesen. Den Schluß machen im letzten Gespräche die Sacramente der Taufe und des heiligen Abendmahls und die Beichte, nach lutherischer Lehre, so wie der Verfasser sie in seinen früheren Schriften: „Ueber das Wesen des heil. Abendmahls" und „über religiöse Erziehung" dargelegt hat. Die Absicht und der Zweck dieses Buches sind, das Echtchristliche, was in unserer evangelischen Kirche noch als Positives durch den ungefärbten Glauben besteht und von keinem verneinenden Zweifler umgestoßen werden kann, unter die große Masse des christlich-evangelischen Volkes zu bringen, wozu auch die wahrhaft Gebildeten gehören und sich dieser Gemeinschaft nicht schämen werden. — Deßhalb bitten wir alle Geistlichen, Beamte und Gutsbesitzer, zur schnellen Verbreitung dieser christlich-practischen Schrift, welche durch Tiefe und Klarheit den zerstörenden Mächten unserer Tage entgegen wirken kann, möglichst beizutragen und mit gutem Exempel voran zu gehen. N.

Nachricht von den Verlegern.

Der Preis des Exemplars von diesem Buche ist auf einen Thaler bestimmt; wenn aber sechs Exemplare zusammen genommen werden, kosten diese nur drei Thaler (½ Thlr. das Exemplar), wozu jede Buchhandlung sie liefern kann.

Bei F. Neumann in Saarbrücken ist so eben erschienen:

Oster, Ph. J., die Bibel ist von Gott und alle Menschen haben das Recht und die Pflicht, sie zu lesen. Für gebildete Leser erwiesen. 8. geh. 25 Sgl.

In diesem Werke, mit einer hohen Begeisterung und Ehrfurcht vor dem geoffenbarten Worte Gottes geschrieben, weist der Herr Verf. aus der Bibel selbst deren Bestimmung für alle Menschen, so wie ihre vollkommene Verständlichkeit und unbedingte Nutzbarkeit für Alle nach. Nicht bloß jeder gebildete Christ, auch jeder Theolog wird diese Schrift mit Nutzen lesen, da sie, an den interessantesten Daten reich, vom entschieden offenbarungsgläubigen Standpuncte aus verfaßt ist.

Durch alle Buchhandlungen ist folgendes, neu in meinem Verlage erschienene Werk zu beziehen:

Die Lehre von der Ansteckung,

mit besonderer Beziehung

auf die

sanitätspolicеiliche Seite derselben,

von

Dr. E. A. L. Hübener.

Gr. 8. 3 Thlr.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F. G. Kettenbeil's practische Anweisung zur

Schwimmkunst

nach der v. Pfuelschen Methode.

Allgemein faßlich sowohl zum Selbstunterrichte, als auch zum Gebrauche für den Lehrer dargestellt. Nebst den nöthigen Bemerkungen und Gesundheitsvorschriften in Betreff des Badens und über den Gebrauch der kalten Bäder überhaupt. Mit 30 lithogr. Abbildungen. 8. geh. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 21. April 1842.

Ueber Bücherfabrication,
besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht *).

II.

Fingerzeige über die beste Form und Einrichtung der für den Landmann bestimmten Schriften.

1) Man befleißige sich vor Allem einer gedrängten, klaren, wohlgefälligen, von fremden Wörtern und Ausdrücken freien, edlen Schreibart in möglichst kurzen, leicht verständlichen Perioden. Nichts ist dem Landmanne mehr zuwider, als ein breites, saft- und kraftloses, deutlich und salbungsvoll seyn sollendes Geschwätz, besonders wenn es an Erklärungen reich ist selbst über solche Dinge, die gewöhnlich im Leben vorkommen und die er, nicht selten mit Grund, bereits besser zu verstehen glaubt, als der belehrungssüchtige Schriftsteller. Es beleidigt ihn, wenn man ihn für so gar beschränkt hält, ihm gar kein Nachdenken zutraut. In letzteren Fehler verfallen sehr Viele, die ihn nicht näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Es liegt darin aber ein arger Irrthum.

Der Bauer, wenigstens der, dessen Sinn (freilich im Ganzen noch ein seltener Fall) einmal so geweckt ist, daß er am Lesen Geschmack findet, denkt nicht nur gern, sondern bei seinem gesunden, naturkräftigen Sinn oft auch richtig. Mehrmals erhielt der Eins. aus eines Landmanns Händen Bücher zurück mit der Aeußerung: „es ist hübsch; es läßt sich so viel dabei denken!" — und bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß er auch wirklich nachgedacht hatte. Er ist überhaupt ein Freund von Geistesoperationen, nur mehr nach innen, als nach außen, und erscheint daher oft ungleich stumpfsinniger, als er wirklich ist. Er liebt es, wenn ihm in dem Gelesenen Manches dunkel bleibt und er dadurch Gelegenheit erhält, sich selbst eine Erklärung zu verschaffen. Daher besonders wird die Bibel als Lesebuch fortdauernd einen großen Reiz für ihn behalten. Selbst für etwas poetischen Schwung in der Rede ist er empfänglich; er freut sich darüber und fühlt sich dadurch angenehm aufgeregt. Die Gesprächsform, die manche Schriftsteller in dem Glauben, dadurch gerade recht lehrreich und anziehend zu werden, gewählt haben, ist ihm dagegen, wenigstens auf die Dauer, zuwider, weil es ihm schwer wird, sich bei dem Lesen in die verschiedenen Lagen und Denkweisen der Sprechenden zu versetzen, und er darüber ermüdet. Ein viel Vortreffliches im Einzelnen enthaltendes Buch, Bahrdt's Vater Oswald, würde gewiß mehr Eingang und die wohlverdiente Theilnahme in dem Lesekreise, für den es bestimmt, in höherem Grade gefunden haben, wenn die Gesprächsform nicht zu andauernd darin gehandhabt worden wäre. Die Einwürfe, die darin dem Belehrenden von den Mitsprechenden gemacht werden, macht der Leser lieber selbst, als daß er sie sich vorschreiben läßt. Musterhaft ist diese Form in Becker's Noth- und Hülfsbuch, wo sie nur bisweilen eintritt, behandelt; wie denn überhaupt dieses Buch und Salzmann's Schriften immer noch ein wohl

*) Fortsetzung zu Nr. 105 S. 1381—1386.

zu beachtendes Beispiel für alle Diejenigen sind, welche für den Landmann schreiben, überhaupt als Volksschriftsteller auftreten und eine wirklich populäre, eindringliche Schreibart kennen lernen wollen. Becker und Salzmann würden freilich, jetzt auftretend, in vieler Hinsicht, den weiter gewordenen Ideenkreis ihrer Leser wohl erkennend, ihren Stoff etwas anders behandeln; aber in der Hauptsache dieben sie immer noch hohe Muster.

Vortreffliche Aufsätze und größere Abhandlungen, wie sie seyn sollen, befinden sich, freilich auch neben vielen nichtssagenden, doch niemals verderblichen, vornehmlich in den von den landwirthschaftlichen Vereinen in Deutschland herausgegebenen Zeitschriften, von denen in Nr. 105 d. Bl. mehrere genannt wurden. Hinsichtlich des allgemein ansprechenden Tons empfehlen sich besonders die Aufsätze des würdigen Greises Johannes Neeb zu Niedersaulheim in den hessischen und nassauischen Wochenblättern. Unter den größeren, jedoch mehr der belehrenden Unterhaltung gewidmeten Schriften verdienen neuerer Zeit neben noch manchen anderen nicht geringe Auszeichnung Rockstroh's „Leben des Geheimenraths Schubart von Kleefeld" und die vorzüglich gerathene Erzählung Panse's: „das Dörfchen am Walde" im dießjährigen Weimarischen Volkskalender. Die von dem so wohlwollenden, gut gemeinten und allseitige Unterstützung verdienenden Verein für Verbreitung nützlicher Volksschriften in Sachsen bis jetzt herausgegebenen Schriftchen haben den an sie zu machenden Anforderungen noch nicht völlig entsprochen und unverzeihlich ist wohl die allzu dürftige Ausstattung zu nennen, die man ihnen gegeben hat. Der geringe Mehraufwand für etwas festeres und weißeres Papier und einen schärferen, wohlgefälligeren Druck würde von den dadurch zu erreichenden Vortheilen gewiß überwogen werden.

2) Man strebe mit der größten Gewissenhaftigkeit in allen zu ertheilenden Vorschriften und Belehrungen nach der strengsten Wahrheit, Zuverlässigkeit und Bestimmtheit im Ausdruck. Dieß gilt besonders für Alles, was über Landwirthschaft und andere Gewerbszweige geschrieben wird. Hier gebe man ja kein Verfahren als zuverlässig oder gar unfehlbar an, das sich noch nicht vollkommen bewährt hat, und auch da suche man noch auf die Fälle aufmerksam zu machen, wo der verheißene Erfolg möglicher Weise ausbleiben kann. Was erst empfohlen wird, oder auch wirklich vielfach, aber noch nicht unter allen Umständen als vortheilhaft sich erwiesen hat, stelle man nur als zweifelhaft, der Prüfung noch bedürftig hin, selbst wenn es noch mehr verspricht und mit der größten Gewißheit einen günstigen Ausgang erwarten läßt. Der kleine Landwirth, der Sinn für die Vervollkommnung seines Gewerbes hat, probirt eben so gern, wie der größere. Wird ihm ein Vorschlag gemacht, von dem sich mit gutem Grunde ein Vortheil erwarten läßt, so geht er gern darauf ein und sucht Anwendung davon zu machen. Gelingt der Versuch und ergibt sich für ihn ein Nutzen daraus, so freut er sich darüber und weiß es Demjenigen Dank, der ihm den Vorschlag that; gelingt er nicht, so schmeichelt es seiner Eitelkeit, auch etwas zur Erforschung der Wahrheit und zur Feststellung der Umstände mit beigetragen zu haben, wo das empfohlene Verfahren nicht mit Vortheil anzuwenden ist. Sein Vertrauen zu dem Buche, das ihn zu seinem Versuch verleitete, wird dadurch aber nicht geschwächt. Wird dagegen etwas darin als ganz zuverlässig und unfehlbar angegeben, was bei der Ausführung sich nicht also zeigt, so tritt an die Stelle des Vertrauens Mißtrauen und Abneigung, nicht nur gegen das Probiren, sondern auch gegen das Lesen selbst. Unsäglich ist der Schaden, der in dieser Hinsicht durch solche falsche Anpreisungen schon angerichtet worden ist, und derselbe wäre durch die kleinen Zusätze: „es soll" — „es wird empfohlen" — „es scheint vortheilhaft," leicht zu vermeiden gewesen. Besonders ist diese Vorsicht bei allen den vielen vorgeschlagenen Mitteln gegen Insecten ꝛc. nicht genug zu empfehlen.

3) Sobald man von Erfahrungen spricht, die gemacht worden seyn sollen, gebe man

Digitized by Google

genau an, wer dieselben gemacht hat, so wie es auch durchaus nöthig ist, jedesmal den Schriftsteller zu nennen, dem man wörtlich etwas entnommen, oder den man doch benutzt hat. Viele unterlassen solches aus übel verstandener Eitelkeit; sie treiben das Abschreiben ꝛc. mit wahrer Frechheit bis zum Uebermaß in der Meinung, von den Lesern, die sie im Auge haben, der falschen Federn, mit denen sie sich schmückten, nicht beraubt zu werden, thun sich aber den größten Schaden dadurch; denn Autoritäten befördern das Zutrauen, dieses aber schwindet, wenn es zu Tage kommt, daß das Gelesene nicht eigenes Machwerk, nicht das Resultat eigener Erfahrung war, wie man doch den Leser glauben machen wollte.

4) Wenn es bei der Anwendung eines vorgeschlagenen Verfahrens auf Maße und Gewichte aller Art ankommt, so gebe man dieselben so genau und gewissenhaft wie möglich an; überhaupt drücke man sich bei Angaben jeder Art stets so genau und bestimmt aus, daß durchaus keine Zweifel entstehen können. Ja, man lasse sich, wenn man einen größeren Lesekreis in das Auge faßt, die Mühe nicht verdrießen, die Angaben in verschiedenen Maßen und Gewichten zu machen, um ja nicht zu Mißverständnissen Veranlassung zu geben.

5) Wissenschaftlicher Erklärungen enthalte man sich gänzlich, sobald man sie nicht kurz, bündig, leicht verständlich, erschöpfend und vollkommen richtig zu geben vermag. Man stelle lieber die Thatsache rein, wahr und unverfälscht hin, als daß man sie durch unvollkommene, schiefe, halbwahre, in einem nichtssagenden Galimathias vorgetragene, vielleicht gar ganz falsche Erklärungen zu erläutern sucht. Jenes, wenn zumal mit Geschick auch darauf hingedeutet wird, daß es Wissenschaften gebe, welche interessante Aufschlüsse über diese oder jene Erscheinung ertheilen, reizt an, sich mit ihnen einigermaßen bekannt zu machen; dieses aber verleitet gar häufig zu falschen Begriffen und zu dem schädlichen Wahne, daß man die Sache verstehe, ob es gleich nicht wahr ist. Dieses findet vornehmlich Anwendung bei den aus der Naturkunde, besonders der Physik und Chemie entlehnten Erklärungen, die eigentlich niemals ohne einige Bekanntschaft mit den Grundlehren dieser Wissenschaften und ihrem inneren Zusammenhange zu verstehen sind und dem nicht damit Bekannten bloß sinnleere Worte, aber keine Begriffe geben.

Untersucht man nun, ob diese Fingerzeige, deren Richtigkeit wohl von Keinem, der über diesen in Anregung gebrachten Gegenstand nachgedacht hat, oder ihm nur seine wohlwollende Aufmerksamkeit schenkt, in Zweifel gezogen wird, in allen den zahllosen größeren und kleineren Büchern, Abhandlungen und Aufsätzen, die in der neueren Zeit für Landwirthe aller Art, besonders aber für die nicht wissenschaftlich gebildeten und den gewöhnlichen Landmann erschienen, befolgt worden sind, so ergibt sich die traurige Wahrnehmung, daß dieß in sehr vielen nicht geschehen ist. Es kommt dieß daher, weil jetzt so Viele diese Art der Schriftstellerei wählen, die keinen inneren Beruf dazu haben, nicht aus Drang, wirklich zu nützen und zu belehren, sondern um des lieben Erwerbs willen. Diese sudeln nun gar oftmals bloß etwas hin auf das Papier, damit es voll werde, unbekümmert, ob es auch wahr sey, oder Werth habe.

Schon seit Jahren hat Eins. eine Sammlung angelegt von den in landwirthschaftlichen Schriften ihm aufgestoßenen Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und an Unsinn grenzenden Albernheiten. Die Sammlung ist reich geworden und Mittheilungen daraus würden wohl ergötzlich seyn. Diese Betrachtungen sind jedoch ohnedieß schon etwas lang gerathen und Eins. behält sich daher vor, ein oder das andere Beispiel als Beleg obiger traurigen Wahrnehmung in einem der folgenden Blätter dieser Zeitschrift mitzutheilen.

Wie es in Baden, Württemberg und Nassau geschieht, könnten die landwirthschaftlichen Vereine auch anderer deutschen Länder gewiß ihre segensreiche Wirksamkeit durch nichts mehr steigern, als durch die Herausgabe guter Zeitschriften und durch eifriges Bestreben, die Verbreitung werth-

Digitized by Google

loser Bücher und anderer landwirthschaftlichen Schriften zu hindern. Finden diese keine Abnehmer mehr, so wird ihr Erscheinen von selbst aufhören, freilich zum großen Nachtheil ihrer Verfasser und Verleger, daher auch diese guten Grund haben, gegen Institute aufzutreten, die ihnen verderblich zu werden drohen. Etwas muß aber in dieser Hinsicht geschehen; es thut dringend noth und, wie bereits gesagt: Jeder, der es mit der deutschen landwirthschaftlichen Literatur gut meint, muß in den in Nr. 40 d. Bl. von v. S. ausgesprochenen Wunsch einstimmen und der elenden Bücherfabrication kräftig in den Weg treten.

Heilkunde.

Ueber die Hundswuth.

Mit Beziehung auf die Bemerkungen in Nr. 95 d. Bl.

Es sind von einem zuverlässigen Arzte 24 Fälle von freiwillig bei Menschen entstandener Wasserscheu aufgezeichnet worden und es ist als nächste Ursache der Rheumatismus und die Erzeuger desselben, rheumatische Lufticonstitution — eine quantitativ sehr mächtige Luftelectricität — und rascher Temperaturwechsel, nachgewiesen worden. Dieser Umstand ruft wohl die Frage hervor: sind nicht jene Lufticonstitution und rasche Temperaturwechsel bei den in Nr. 95 d. Bl. angegebenen innern Bedingungen im Stande, bei den Hunden und den übrigen dieser Krankheit ausgesetzten Thieren die Hundswuth hervorzubringen? Man sammle die Beispiele von freiwillig entstandener, namentlich als Epizootie auftretender Hundswuth und sehe zu, ob nicht die angegebenen Momente es sind, welche sie veranlaßt haben. Die rheumatische Lufticonstitution findet sich am häufigsten im Frühjahr und Herbst; kommen in diesen Jahreszeiten die meisten Epizootieen vor?

Daß nicht befriedigter Geschlechtstrieb eine Hauptursache zur Entstehung dieser Krankheit sey, erleidet dadurch eine Beschränkung, daß weibliche Hunde in den Rheingegenden häufig in die ursprüngliche Wuth verfallen, so wie auch junge Hunde, deren Geschlechtstrieb noch nicht entwickelt ist, und alte, bei denen er erloschen. Bei Fuchs und Wolf fehlt die Gelegenheit zur Begattung nicht und sie sind doch dieser Krankheit unterworfen, und bei'm Wolf ist die Begattungszeit nur auf 1 Monat im Jahr beschränkt.

Die Hunde und übrigen Thiere vor der rheumatischen Lufticonstitution zu schützen, ist nicht gut möglich, aber alle jene Hunde, die der Hundswuth am meisten ausgesetzt sind, Schoß- und Stubenhunde, müssen vor jenem raschen Temperaturwechsel sorgfältig geschützt werden. Die verweichlichten Hunde können, da sie immer in eingeschlossener Luft sich aufhalten und wenig Bewegung haben, am wenigsten obigen Momenten Widerstand leisten; die Kettenhunde sind dadurch, daß sie ihrer Freiheit beraubt sind, aufgeregter, sie sind aber auch jenen äußern Ursachen beständig ausgesetzt und wohl auch empfänglicher für sie. Beide Arten von Hunden bedürfen daher einer bedeutenden Verminderung und keiner Emancipation.

Als örtlich das Wuthgift neutralisirendes oder zerstörendes Mittel wird wohl das Aetzkali oder der Salmiakgeist die meiste Empfehlung verdienen, und jeder Arzt, der zu einem solchen traurigen Fall hinzugerufen wird, mag, wenn er kein Specificum bei der Hand hat, sich diesem Mittel vertrauensvoll hingeben. Durch Zufall ist mir die Kenntniß eines, wenn auch nicht neuen, aber doch in mehreren Fällen bewährten specifischen Mittels zu Theil geworden und ich halte es für Schuldigkeit, dasselbe in diesem vielgelesenen Blatte hiermit zu veröffentlichen. Es ist dieses Mittel gleich nach erfolgtem Bisse von einem tollen Hunde oder tollen Katzen, Füchsen ꝛc. angewandt worden und hat sich in 9 Fällen bewährt. In 2 Fällen sind 17 Jahre verflossen und es hat sich keine Wasserscheu gezeigt; ob es aber bei wirklich ausgebrochener Krankheit Hülfe bringt, ist nicht angegeben, jedoch auch hier noch sehr zu berücksichtigen.

Es ist die von den Griechen sogenannte Aster montanus; nach der Meinung des Arztes, der sie empfohlen, ist es unsere Inula squarrosa, nach Mößler Inula montana. Die Wirkung dieser Pflanzen wird sich gleich seyn. Von dieser Inula squarrosa wird ein Extract auf folgende Weise bereitet: Die ganze Pflanze, ohne Wurzel, wird Mitte Julius, oder auch etwas früher, wenn die Blüthen entwickelt sind, gesammelt, zerschnitten, mit einer verhältnißmäßigen Quantität Wasser gekocht, die Pflanze nach dem Kochen ausgedrückt und dieses Ausgepreßte mit der Abkochung vermischt,

dann bis zur Extractconsistenz eingedickt und dieses Extract muß so beschaffen seyn, daß, wenn eine kleine Quantität auf Schreibpapier gebracht wird, die entgegengesetzte Seite nicht mehr davon durchnäßt seyn darf. Von diesem Extract wird in heftigen Fällen, bei großen Bißwunden, 3 Tage lang, in minder heftigen Fällen 2 Tage hindurch ½, ¾ bis 2 Quentchen 3stündlich gegeben, so daß bei weniger bedeutenden Wunden ½ Quentchen und so steigend hinreichend wäre. Aeußerlich wird dieses Extract auf Leinwand gestrichen und auf die Wunde gelegt.

Ein Arzt ist es, welcher dieses Mittel aus zuverlässigen Quellen empfiehlt, und mit um so größerem Vertrauen kann es auch angewandt werden. Mögen Behörden dahin wirken, daß dieses Mittel in den Apotheken vorräthig gehalten werde, damit zu seiner Zeit die Resultate der Erfahrung darüber bekannt gemacht werden.

Tambach, im April 1842.

Dr. F. Fischer.

Zur Beachtung für an Gesichtsschmerz Leidende.

Bereits im Winter des Jahres 1835 erlitt auch ich die ersten Anfälle von Gesichtsschmerz (Tic douloureux). Dieselben kehrten mit vermehrter Heftigkeit alljährlich um dieselbe Zeit wieder, und alle Mittel, das Uebel zu entfernen, oder die unerhörte Pein nur in etwas zu mindern, waren umsonst. Meine Disposition zu Kopfweh nahm in eben dem Maße zu, als der periodische Gesichtsschmerz sich häufiger einstellte und längere Zeit anhielt. In den beiden letztverflossenen Jahren hatte sich ersteres in vollkommene Kopfgicht verwandelt, und sie und der Gesichtsschmerz stritten sich gleich zwei eifersüchtigen Mächten um die Oberhand in meinem Kopfe, so, daß ich die Dauer eines ganz schmerzenfreien Zustandes nicht füglich nach Viertelstunden messen konnte. — Einen mächtigen Vorschub fanden beide Uebel bei mir in der Unmöglichkeit, mich zu schonen, was in amtlichen und häuslichen Verhältnissen seinen Grund hatte. Mein Element, in dem ich lebte, war der Schmerz, und alle meine Ansprüche an das Leben und seine Genüsse beschränkten sich bei mir zuletzt auf den einzigen Wunsch, nur keine Schmerzen zu haben.

Meine letzte Hoffnung setzte ich auf den Besuch einer Kaltwasserheilanstalt. Da ich aber in den zwei letztern Jahren durch besondere Familienverhältnisse gehindert wurde, eine solche zu benutzen, so entschloß ich mich erst in der letzten Hälfte des vorigen Augustmonats ganz aus eigenem Antriebe, das mir sehr nahe gelegene Bad in Frankenhausen von meinem Wohnorte aus zu besuchen, das mir schon vor etlichen 20 Jahren gegen Kopfschmerz die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Und so hoffte ich denn, durch dasselbe wenigstens den einen dieser Plagegeister von mir zu verbannen, oder doch wenigstens seine Macht zu schwächen. — Fünf Bäder hatte ich genommen, als ich abermals einen fürchterlichen, zwei und dreißig Stunden anhaltenden Anfall von Gesichtsschmerz bekam, der mit Hinterlassung des heftigsten Kopfwehes endigte. Gleichwohl erneuerte ich den Gebrauch des Bades und — wer kann sich meine Ueberraschung groß genug denken, als sich mit dem achten Bade mein Gesundheitszustand so plötzlich änderte, der Nervenkrampf aufhörte, mein Kopf so ganz schmerzenfrei und das Denken mir so leicht wurde, daß ich gar nicht wußte, wie mir geschehen war. Ich war in der That wie neu geboren. Nachdem ich vier und zwanzig Bäder genommen, machte ich eine Fußreise auf den thüringer Wald, die mir außerordentlich gut bekam, mich aber auch zugleich in der Ueberzeugung bestärkte, daß eine längere Enthaltung von den Geist anstrengenden Arbeiten eine Hauptbedingung sey, wenn dergleichen Curen auf die Dauer helfen sollen.

Anfänglich war ich ungewiß, ob ich diese wohlthätige Umänderung meiner Natur bei einer, in allem Uebrigen gesunden und kräftigen Constitution mehr der Heilkraft des Bades oder der Wirkung jener kleinen Gaben von Sublimat beizumessen hatte, der mir, in acht Pillen vertheilt, als ein von mir noch nie angewendetes Mittel war empfohlen worden und wovon ich zufällig die erste Pille unmittelbar vor dem achten Bade nahm. Allein jetzt bin ich fest überzeugt, daß ich mein jetziges besseres Befinden hauptsächlich der Heilkraft des Frankenhäuser Badewassers zu verdanken habe. Ich selbst glaube indessen, dasselbe für mich nicht wenig dadurch verstärkt zu haben, daß ich auf den Einfall kam, die Brust nach unten gekehrt, mit weit geöffnetem Munde und zurückgehaltenem Athem beständig den Kopf unterzutauchen und, so lange ich nur konnte, denselben unter dem Wasser zu erhalten, so, daß letzteres in die Nase und ganze Mundhöhle eindringen mußte, und so nicht nur in unmittelbare Berührung mit den hier befindlichen Nervenspitzen kam, sondern auch den in diesen inneren Theilen vorhandenen einsaugenden Gefäßen Gelegenheit gab, recht viel des Wassers einzusaugen. Wie groß aber die Menge des dem Kopfe dadurch zugeführten Wassers war, konnte ich daraus abnehmen, daß mir von Zeit zu Zeit, und oft noch nach vier und zwanzig Stunden nach dem Bade, der Mund, wie man zu sagen pflegt, voll Wasser lief, das sich durch seinen Geschmack als eingesogenes Badewasser kund gab. — Hätte ich früher

diese Heilquelle besucht, nicht zu beklagen würde ich dann haben den unersetzlichen Verlust an meinen kerngesunden Zähnen, die der grausame, sich meistentheils hier concentrirende Schmerz mir zum Theil förmlich herausgetrieben, zum Theil so lose gemacht und in Unordnung gebracht hat, daß ich dadurch bei'm Sprechen und noch mehr bei'm Essen sehr behindert werde, indem, besonders in den ersten Morgenstunden, durch die dadurch verursachten Pressungen des während der Nacht angeschwollenen Zahnfleisches auch die darunter liegenden Nerven bisweilen in eben dem Maße mehr afficirt werden, in welchem ich genöthigt bin, viel zu sprechen. Diese vorübergehenden Beschwerden sind aber auch die einzigen, über die ich jetzt noch zu klagen habe, die, wie das bisweilige, doch nicht lange anhaltende Kopfweh, mit den früher ausgestandenen, alle Vorstellungen übersteigenden Qualen gar nicht in Vergleich zu stellen sind; und ich hege die Hoffnung, durch erneuerten Gebrauch des Bades und vollkommnere Schonung meiner selbst auch diese Beschwerden zu vermindern und mein Wohlseyn noch mehr zu erhöhen.

Möge diese ausführliche Beschreibung meines früheren Krankheitszustandes, der Wirkungen des Frankenhäuser Bades und meines Verhaltens dabei bei Leidensgefährten und Aerzten die beabsichtigte Beachtung finden und recht vielen der erstern zum Heil gereichen.

Rottleben, bei Frankenhausen in Thüringen. Aug. Müldener, Pfarrer.

Literatur.

„Bruhn's Technologie, oder die Gewinnung, Benutzung und Verarbeitung der Naturproducte, zunächst für Bürgerschulen, dann auch für Künstler, Handwerker ꝛc. und Alle, die sich eine Hauptansicht von chemischen und mechanischen Geschäften verschaffen wollen," ist in dritter, sehr vermehrter Auflage bei Arnold in Dresden und Leipzig erschienen (Pr. 20 Sgl.). Der Verf. handelt nach den drei Naturreichen die verschiedenen Stoffe, welche durch das Gewerbswesen im weiteren Sinn verarbeitet und für menschliche Zwecke tauglich gemacht werden, ab; so aus dem Thierreiche Fleisch, Blut, Fett, Harn, Därme, Blase, Haare, Wolle, Federn, Knochen, Horn, Schalen, Milch, Honig, Wachs, Seide, Cochenille, Gummilack und Galläpfel; aus dem Pflanzenreiche Obst, Cider, Wein, Getreide, Graupen, Mehl, Stärke, Bier, Essig, Brantwein, Holz, Holzkohlen, Torf, Kohlen, Pottasche, Ruß, Harz, Gummi, Kampher, Rinde, Bast, Stroh, Flachs, Hanf, Baumwolle, Taback, Färbekräuter, Zucker; endlich aus dem Mineralreiche die wichtigsten Erden, Steine, Salze, brennbare Stoffe und Metalle. Bei jedem ist die Zubereitung und Verarbeitung, namentlich wie sie in den einzelnen Gewerben erfolgt, kurz mitgetheilt. Eine Uebersicht der verschiedenen Gewerbszweige nach den Hauptmerkmahlen ihrer Arbeitsverrichtungen ist zwar bei dieser Zusammenstellung nicht gegeben, jedoch macht ein ausführliches Sachregister das Nachschlagen nach den einzelnen Gegenständen möglich. Wer sich nur eine oberflächliche Kenntniß der letzteren verschaffen will, nicht aber auf ausführliche Belehrung für sein besonderes Geschäft es abgesehen hat, wird in dem fraglichen Werke die nöthige Belehrung finden.

Allerhand.

Dampf-Packetfahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledník, Capt. C. N. Heitmann, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. November von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zu Kauf:

In Plittersdorf am Rhein, unweit Bonn: ein Wohnhaus im Angesichte des Siebengebirges, vorn mit einem auf den Rhein stoßenden großen Garten, worin feine Obstarten und Spargelbeete, hinten mit einem Baumhöfchen und der Aussicht auf die Godesberger Ruine. Frankirte Adressen beantwortet die Cölner Zeitungs-Expedition.

Die vom Staate garantirte

16. Lübecker Lotterie

bietet im glücklichen Falle den höchsten Gewinn von

280,000 fl. auf ein ganzes Loos und von 56,000 fl. auf ein 1/5 Loos.

Die Einlage für ein ganzes Loos ist nur 11 fl. 40 kr. rhein. und nur 2 fl. 20 kr. für 1/5 Loos.

☞ Zur Bestellung von ganzen und 1/5 Loosen beliebe man sich ohne Zeitverlust direct zu wenden an

H. de Lubec,
per Adresse der Herrn J. u. S. Friedberg,
Banquier in Frankfurt a./M.

P. S. Die nöthige Auskunft, die Zufertigung der Freiloose im gewinnenden Falle, so wie die authentischen Ziehungslisten erfolgen prompt an alle Hrn. Interessenten, welche die Einlagen pünctlich entrichtet haben.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Lippert's Handwörterbuch zur richtigen

Aussprache der Fremdnamen,

sowohl aller ausländischen Personen-, als Länder- und Städtenamen älterer und neuerer Zeit, sowie der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache gebräuchlichsten Fremdwörter. Für Gebildete aller Stände, insbesondere für Lehrer, Geschäfts- und Kaufleute, Reisende, Zeitungs- und Vorleser, Schauspieler ꝛc. gr. 8. geh.

Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Noch immer vernimmt man, selbst in der Conversation wissenschaftlich gebildeter Personen, die ärgsten Verstöße gegen die richtige Aussprache der ausländischen Eigennamen, die dem Sprachkenner ein unwillkürliches Lächeln abgewinnen. Wie oft hört man nicht sprechen oder lesen: Newton statt Njuht'n; Franklin st. Frängklinn; Byron st. Bir'n; Gruithuisen st. Greutheuf'n; Peru st. Perü; Portici st. Pórtitschi; Canning st. Känning; Halley st. Hälli; Potosi st. Potósi; Cooper st. Kuhper; Brewster st. Bruhster; Stockholm statt Stóckholm; Washington statt Uaschingt'n; Wallace st. Uallis; Wellington st. Uellingt'n; Wellesley st. Uellsli; Morlachi st. Morláki; Sevilla st. Sewilja; Bastia st. Bastia; Greenwich st. Grihnitsch; Rio de Janeiro st. Riu de Schanéiru, ꝛc. ꝛc.

Kaum daß der Name des größten aller Dichter, Shakespeare, richtig (Schäkspihr) ausgesprochen wird. Dieß wird hinlänglich seyn, um einen Begriff von der hohen Nützlichkeit der vorstehenden Schrift zu geben. Sie enthält, außer den zahlreich eingestreuten Fremdwörtern, gegen 10,000 fremde Eigennamen.

Wichtige Schrift für Geschäfts- und Kaufleute, Grundbesitzer, Beamte, Dorfschulzen etc.

J. Friedr. Kuhn's juristischer Rathgeber

bei Abfassung aller Arten von

Verträgen, Contracten

und Vergleichen nach dem Preußischen Rechte. Nebst verschiedenen Formularen. Ein Hülfsbuch für Jedermann, insbesondere für Geschäfts- und Kaufleute, Beamte, Dorfschulzen ꝛc.

8. Preis 20 Sgr.

Die Unbekanntschaft Vieler mit Abschließung von Verträgen und Vergleichen bereitet manchem Contrahenten viel Verdruß und Nachtheil, und deßhalb sollte in keiner Haushaltung ein Buch, wie das gegenwärtige, fehlen; denn oft wird der Nachtheil höchst fühlbar. Man kann bei Abschließung von Contracten nicht vorsichtig genug verfahren, und oft muß jedes darin vorkommende Wort genau erwogen werden. Die vorliegende Schrift gibt Anleitung, alle Arten von Verträgen bündig zu verfassen, als: Kauf-, Pacht-, Miths-, Gesinde-Miths-, Leih-, Correal-, Ehegelöbniß-, Erbpachts-, Leibrenten-, Tausch-, Gesellschafts-, Darlehnsverträge, Lehr- und Baucontracte, Bürgschaften, Cessionen, Vergleiche u. a. m., überall mit speciellem Bezuge auf die vorhandenen Gesetze.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Für Volksschulen.

Wandkarte von Deutschland.

Von L. Wachsmann. In 4 Blatt. 16 Gr. od. 1 fl. 12 kr.

Ein treffliches Hülfsmittel zum geographischen Unterricht in Bürger- und Landschulen, so wie zum Privatunterricht.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Schmalz (Friedrich),

Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft gesammelt. 7. Theil. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Der 1. bis 6. Theil der „Erfahrungen" (1814—24) kosten im herabgesetzten Preise anstatt 6 Thlr. 18 Ngr. nur 3 Thlr., das ganze Werk daher 4 Thlr. 21 Ngr.

Als ein besonderer Abdruck aus dem 7. Theile ist erschienen:

Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems. Auf Theorie und Erfahrung gegründet. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Außerdem erschien noch bei mir von demselben Verfasser:

Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens. 8. 1824. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Classisches Werk für Aerzte.

G. Andral's,

Professors der allgemeinen Pathologie und Therapie an der Facultät der Medicin zu Paris, Mitgliedes der königlichen Academie der Medicin, der medicinischen Gesellschaften etc.,

Medicinische Klinik,

in einer Auswahl von Beobachtungen, gesammelt in dem Hospitale der Charité.

Vierte, durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage.

Erster Band: Krankheiten des Unterleibs. Uebersetzt von Dr. H. E. Flies.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr. od. 3 fl.

Das Ganze wird etwa 6 Bände umfassen.

1 Ex. der Salzburg. medicin. Zeitung von 1790—1799 mit Repertor. u. Erg. Bden. ist für 8 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen.

Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 16. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109⅛	109¼
" "	4	101¼	101⅜
" "	3	78½	77½
" Bankact.	3	1658	1650
" Anl. v. 34	—	140	—
" " v. 39	—	112½	—
Bayer. l. Obl.	3½	—	102½
Bayer. Bkact.	—	668	666
Augsb. M. Esb.	—	79	78
Leipzig, am 18. April.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104
Oestr. Metall.	5	—	111¼
dergl. . .	4	—	104
dergl. . .	3	—	79½
Oestr. Bankact.	3	1140	—
Leipz. Bankact.	3	—	110½
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	103½
Sächs. Bayr. A.	—	98	—
Mgd. L. E. B. A.	—	—	114½
Louisd'or . .	—	—	9½

Frankfurt a. M. am 18. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109⅞
" dergl. "	4	—	101¼
" dergl. "	3	—	78
" Bankactien	3	—	1993
" Anl. v. 34	—	—	141
" " v. 39	—	—	112¼
Darmst. 50fl. L.	—	—	62⅞
Bad. 50fl. L. v. 39	—	—	49⅞
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98⅝
Taun. Eis. B. A.	—	—	384½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	454 kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	37⅛ kr.
Wien, am 15. April.			
Metalliques .	5	—	107½
dergl. . .	4	—	99¼
dergl. . .	3	—	76
Bankactien .	3	—	1618
Anleihe v. 34	—	—	138
Anleihe v. 39	—	—	111
F. Nordb. Act.	—	—	72½

Hamburg, am 15. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110	109¼
" Bankact.	3	1660	1660
Berged. Eis. B.	—	96	95¼
Louisd'or . .	—	℔ 13	12½ ß
Preuß. Cur.	—	—	49⅞
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 18. April.			
Staatsschuldsch.	4	104⅛	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	103½	—
Pr. St. d. S. 32	—	—	83½
Berl. Stadtobl.	4	104½	103⅞
Pomm. Pfdbr.	3½	—	102½
Schles. Pfandb.	3½	—	102⅞
Brl. Pots. E. B.	5	127½	126½
Mdg. Lpz. Es. B.	—	113	112
Brl. Anh. Eisb.	—	108	107
Düss. Elb. E. B.	5	85½	—
Rhein. Eis. B.	5	97	96
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10	9½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 22. April 1842.

Wer sind die Proletarier?

In einem, im allg. Anzeiger d. D. Nr. 92 d. J. mit rauher und eben so flüchtiger Hand hingeworfenen Aufsatze werden als „Proletarier" alle Diejenigen bezeichnet, „welche als Tagearbeiter, als Gesinde, als Hausbesitzer und Handwerker, um mit ihren Familien nothdürftig zu bestehen, außer ihrem Grundbesitze und außer ihrem Handwerke genöthigt sind, Anderen mit der Hand zu dienen." Diese Bestimmung erscheint als eben so unrichtig, wie in ihren Folgerungen willkührlich, da sie einen Stand umfaßt, den der Verf. selbst „als die breite Basis aller höheren Klassen, der Gesellschaft freikräftige Maschine" bezeichnet.

Proletarier, sowohl nach römischem Sinne, als nach dem heutigen, wenn auch nur Einiges in den harten Bemerkungen des Verf. passen soll, sind wohl nur Diejenigen, welche — dem Namen nach — nur Kinder erzeugen, ohne Grundbesitz und ohne auch nur einiges Betriebscapital; Solche, denen man schon fast zuviel Ehre anthut, wenn man ihnen auch nur gesunde und zur Arbeit willige Arme zutraut; eigentlich italienische Lazaroni's und — in deutschen Städten — Eckensteher. Auf Solche mag Manches von Demjenigen passen, was der Verf. des Aufsatzes in Nr. 92, dem dergleichen Völkchen vielleicht Noth und Galle gemacht haben mag, auf die Proletarier angewendet wissen will.

Auch selbst im engeren und wohl richtigeren Sinne des Wortes verdienen die Proletarier, welche doch wohl meist sehr unschuldig daran sind, vermögenslos und nicht etwa als Gutsbesitzer geboren worden zu seyn, die gegen sie ausgesprochenen, vorwurfsvollen und erniedrigenden Benennungen an sich und dem Mehrtheile nach wahrlich nicht, und es ziemt sich nicht, deßhalb, weil sie besitzlos sind, so von ihnen zu sprechen, wenn auch allerdings die Hefe derselben aus Lungerern, Dieben und Solchen bestehen kann, die wenigstens Privatwohlthätigkeit und öffentliche Unterstützung nicht entbehren mögen. Obschon derlei Gesindel oft auch aus den höher gestellten Ständen herunter steigt oder vielmehr fällt, und wenn auch der Unterz. selbst einen Rittergutsbesitzer kennt, den seine Gerichtsunterthanen gegenwärtig gesetzlich erhalten müssen, so ist doch der Mehrtheil Derer, die Kinder erzeugen und oft kaum ein Bettchen für sie haben, deßhalb noch kein verächtlicher Auswurf im Staatsverbande. Gegen Verbrecher, Vagabunden und Solche, die nahe daran sind, oder doch in große Gefahr kommen könnten, es zu werden, gegen diese muß Justiz und — auch wohl vorbaulich, nur nicht bis zum Uebermaß — die Polizei einschreiten, oder zu ihrem eigenen Vortheile über sie wachen. Die preußisch-schlesische Gesetzgebung wird schwerlich strenger zu nöthiger oder vorbaulicher Abhülfe hierin verfügt haben, als die königl. und herzogl. sächsischen, aber oft streng und ab- und ausschließend genug, um auch den ganz unschuldigen Theil der Proletarier im engern wie in D's. Sinne seufzen zu machen, und es bedarf wahrhaftig seiner Verschärfungen nicht, sondern nur einiger Consequenz und

Digitized by Google

noch ganz anderer wohlthuenderer Maßregeln, besonders verständigen Beförderns der Auswanderung der überflüssig gewordenen Proletarier, — nicht der Schelmen und Diebe, welche gern sitzen bleiben und die in Arbeits- und Zuchthäuser gehören.

Des Verf. vermißte Keuschheitsmittel sind auch von wunderlicher und bedenklicher Art. Wenn vier gesunde und zur Arbeit willige und tüchtige Fäuste (männliche und weibliche) sich, der Keuschheit und der Nichtvermehrung wegen, erst nach dem 24. Lebensjahre erlauben lassen sollen, in ehelicher Verbindung zu einem Familienwesen zusammenzuwirken, so wird es auch dann noch zu früh seyn. Mündigkeitsjahre und das Abmachen der Conscriptionspflichtigkeit dürften hinreichende Schranken seyn. Und sollen denn die vermögenslosen Staatsbürger nicht auch die ersten, natürlichsten Rechte, die Familienrechte genießen, wie die Vermögenden, die Vielbeerbten? Soll es in neuester Zeit christlicher Staaten Heloten geben? — Dann wäre der gedrohte, der gefürchtete Communismus so unnatürlich nicht, ihr anmaßenden, selbstsüchtigen Reichen und vom Glück oft mehr als vom Verdienst Begünstigten!

Die, den deutschen Mädchen gegenüber, als hundertmal keuscher gerühmten Französinnen, sind sie es — die Erfahrung dahingestellt — deßhalb auch nur einmal, weil sie die Väter ihrer unehelichen Frucht verschweigen dürfen? — Mir scheint gerade der umgekehrte Fall stattzufinden und die bei uns leider unvermißte Nachahmung von französischen Gesetzen aus einer zucht- und sittenlosen Periode gerade eine Aufmunterung zur Unzucht, indem die von dem sicher gestellten Vater (wie oft Ehemann und Dienstherr!) Verführte von diesem sich in der Stille und für den Augenblick beruhigen und abfinden läßt.

Hat denn aber, ihr Gesetzgeber, die lebendige Frucht des Vergehens keine menschliche Rechte? Soll das Kind vielleicht eurer eigenen Lust keinen Vater haben, der es beachtet, versorgt, den es, unter Umständen, selbst nach den Gesetzen zu beerben das Recht hat? — Diese natürlichen Rechte, diese naturgemäßen Verhältnisse werden mit einem Federstriche abgethan?! —

Ich schließe diese Entgegnung gegen die Bemerkungen eines raschen und — wie es leicht gekommen seyn kann — durch unangenehme Erfahrungen aufgeregten, die Ursache seines Verdrusses aber nicht genau genug erwägenden Mannes, indem ich noch einen achtungsvollen Blick auf die (wie er sie selbst bezeichnet) breite Basis der im gemeinsamen, nicht nur einem Theile, den Vielbeerbten, nutzbar seyn sollenden Staatsverbande Lebenden, auf seine „Proletarier" werfe. Mögen doch dieselben nicht gering, nicht geringer geachtet werden als die oft recht mürbe Mitte und Spitze! — Kastengeist und Uebermuth, welcher Heloten unter sich sieht, bleibe fern! Das Volksthum wurzelt in der Tiefe und unsere Ernährer und unsere Beschützer, der Gewerbsmann, der Bauer, der Soldat und Alle, die dazu gehören und helfen, und also auch die Proletarier, selbst im engern Sinne — Vagabunden und Diebe freilich ungerechnet, diese aber gewiß ein Minimum des Ganzen, — sie alle sind unseres, der Privilegirten, Blutes und Geistes und nicht nur da, um von uns gehandhabt zu werden, nicht dazu da, daß wir sie von uns abwehren und uns von ihnen abschließen. — Mögen sie es uns nur verzeihen, daß wir durch Glück und Zufall die Begünstigten sind, und die Ausgleichung nicht übersehen, daß wir mit potenzirten Kräften, mit ausgebildeten Geistes- und Gemüthsanlagen und höher und höchst gestellt, durch Uebersicht und Gleichgewichtserhaltung uns ihrer annehmen, sie richten und zusammenhalten wollen und sollen.

Kein-Proletarier.

Landwirthschaftliche Gegenstände.

Beschlagen der Pferde. Pauly aus Paris hat ein Verfahren erfunden, den Hufbeschlag der Pferde ohne Nägel, Schrauben oder Haken zu bewerkstelligen. Die Befestigung des Hufs geschieht nämlich mittelst Spangen, wovon die vordere in

der Mitte des Hufes von der Zehe aufwärts geht und an die andere, die Querspange, welche den ganzen Huf umzieht, sich anschließt; ferner durch Zähne, welche an beiden Seiten angebracht sind und in den Huf selbst eingekerbt werden. Stollen-Schraubeisen und Eingriffe können, ohne die Befestigungsweise zu hindern, an diesem Beschlage wie an jedem anderen angebracht werden. Nach den Versuchen, welche an Pferden der kaiserlichen Marställe zu Wien angestellt worden sind, so wie nach den Zeugnissen der dasigen Hofthierärzte, werden 1) durch diese neue Beschlagsweise die nachtheiligen Folgen des Vernageins der Hufe gänzlich vermieden; 2) der fragliche Beschlag besitzt dieselbe Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit des gewöhnlichen Beschlages; 3) derselbe übt durchaus keinen schädlichen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Hufes aus, und eignet sich ganz vorzüglich für solche Fälle, wo das Eisen auf den Huf nicht aufgenagelt werden darf; 4) die Verfertigung und Befestigung dieser Hufeisen kann von jedem Hufschmiede geschehen.

Der Erfinder hat bereits in England, Frankreich, Rußland, Bayern und Oesterreich Patente erhalten. (Oecon. N.)

Aus Bayern. „An dem großen landwirthschaftlichen Octoberfeste in München werden alljährlich und auch heuer wiederum goldene und silberne Preise für die besten Zuchthengste und Zuchtstuten, Zuchtstiere und Zuchtkühe, Mastochsen und Mastschweine ꝛc. ausgesetzt. Aber gewiß wird da jeder Viehbesitzer nur ein einzelnes Stück seiner Herden zur Preiserhaltung heranpflegen, und dagegen sein übriges Vieh nach dem herkömmlichen Schlendrian behandeln und im dumpfigen Stalle auf unreiner und schmutziger Lagerstätte stehen und liegen lassen, wie denn insgemein die Ochsen und Kühe an ihren Schenkeln und Unterleib von angedorrtem Kothe starren. — Es wäre daher wohl der Mühe werth, daß man, den herkömmlichen Viehärzten gegenüber, auch die Wasserärzte aufforderte und verpflichtete, das Jahr hindurch Viehwassercuren zu machen, und für beide eigene Preise dafür aussetzte, wer von beiden die gedeihlichsten Viehcuren gemacht hätte. Bei der großen ungarischen Rinderpest im Spätherbste 1838 wenigstens hat das bekannte einfache Naturmittel in fürstlichen, gräflichen und adeligen Meiereien Ungarns Wunder gewirkt, wie man in Prof. Oertel's 26. und 27. Wasserheft ausführlich lesen kann. Solche tägliche Viehbehandlung, regelmäßig fortgesetzt, würde alle Viehseuchen verhüten und die beste Viehversicherung gewähren und alle andere Assecuranzen und Quacksalbereien entbehrlich machen. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Ein Viehfreund und Feind der Thierquälerei.

Milch in Zinkgefäßen betr. In Nr. 81 d. Bl. ward erwähnt, daß die Milch in Zinkgefäßen nicht bloß 4 bis 5 Stunden später als in anderen gerinnen, sondern auch weit mehr Rahm (Sahne) absondern solle. Die Berliner Polizeibehörde warnt vor diesem Verfahren, weil davon wegen der leichten Oxydirbarkeit des Zinks und der Erbrechen erregenden Wirkungen der Zinksalze nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Menschen zu befürchten seyen.

Das Verschneiden der Kühe mittelst Wegnahme der Eierstöcke findet in Baden und Württemberg immer mehr Nachahmung. Man erreicht dadurch, 1) daß die castrirten Kühe dieselbe Menge Milch, welche man zur Zeit der Verschneidung von ihnen erhielt, noch 2 bis 3 Jahre ununterbrochen fortgeben und daß dieselbe von besserer Beschaffenheit ist; 2) daß die Kühe bei Abnahme der Milch ohne alle Anwendung eines Mastfutters sich gleichsam von selbst mästen und ein sehr schmackhaftes Fleisch bekommen. Das Verschneiden zeigt sich namentlich von großem Vortheile bei Kühen, welche fortwährend rindern und nicht aufnehmen, ferner bei solchen, welche an schweren Geburten und sonst fehlerhaften Geschlechtstheilen leiden, endlich bei älteren Kühen, da diese nur für einen geringen Preis vom Metzger übernommen werden. Die Verschneidung selbst ist ohne alle Gefahr für das Thier und kann zu jeder Jahreszeit, mit Ausnahme bei großer Kälte und Hitze und regnerisch kalter Witterung, vorgenommen werden. Das Befinden der Thiere wird durch dieselbe so wenig gestört, daß die Milchabson-

derung nur wenige Tage unterbrochen wird und die Bauchwunde in 5 bis 8 Tagen in der Regel gut geheilt ist.

Gegen den Durchfall bei Kälbern empfiehlt Renz, sobald sich das Uebel einstellt, ½ Vierling (etwa für 6 kr.) bittere Mandeln möglichst fein zu stoßen, dieselben in einem halben Schoppen süßer Milch leicht abzusieden, und diese dann auf einmal dem Kalbe lauwarm einzugeben. Längstens binnen 12 Stunden soll der Durchfall gänzlich gestillt seyn und nur in hartnäckigen Fällen oder bei schon ziemlich starken Kälbern eine Wiederholung der Gabe nöthig werden. (Riecke's Wochenbl.)

Jachmann auf Trutenau empfiehlt, um einen wohlfeilen Kartoffelkeller sich zu erbauen, demselben, wie bei den neuerlich gebräuchlichen Eiskellern, eine Decke von doppelter Breterwand mit wenigstens 1½ Fuß weitem Zwischenraume und Füllung mit Häcksel zu geben, die äußere Wand aber, da das Dach nur 1½ Fuß Steigung zu haben brauche, mit getheerten Pappen gegen das Eindringen der Nässe zu schützen. Er versichert, daß in dem kalten Winter von 1840/41 sein Keller auch in den kältesten Tagen stets 5° R. Wärme behalten habe. (Beyer's a. Ztg. f. L.)

Im rheinpreußischen landwirthschaftlichen Vereine ist vom Prof. Kaufmann der weiße Klee als vorzügliche Pflanze zur Gründüngung empfohlen worden.

Finanzwesen.

Preußen.

Bekanntmachung,

die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooften Staats-Schuldscheine betr.

Zufolge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetzsammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche preußische Staats-Schuldschrine, so weit sie in den Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinst werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Capitalbeträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrerseits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Conoertirung unterwerfen und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Jun. d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern;
b) insofern sie dieselbe im Monat Julius d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler;
c) insofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thlr.

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Capitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird ihnen, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 27. v. M., hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½proc. Staats-Schuldscheine während der ersten 4 Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten December 1846, der Verloosung nicht unterworfen seyn sollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle uns in eine dießfällige

Digitized by Google

Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können.

Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben, — indem es wegen Realisirung der ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere dießfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen und sollte dieß bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solcher Gestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Capitalbetrages der ausgelooften Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden.

2) Die Inhaber nicht ausgelooster Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer deßfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Capitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen.

Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse, unentgeltlich zu haben seyn werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reducirt auf 3½ pCt. vom 1 Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben.

Die Bestimmung des Zeitpuncts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Capital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer ihrer oben erwähnten deßfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Capitalbeträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „..... Thaler Staats-Schuldscheine, zur Umwandlung bestimmt," bei der Zurücksendung die Rubrik: „..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Tettenborn.

Nach einer anderweiten Bekanntmachung der k. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10. April ist der achtzehnten, in Nr. 64 d. Bl. angezeigten Ausloosung königl. pr. Staats-Schuldscheine vom 15. Febr. d. J. am 5. April noch eine neunzehnte, im Vorstehenden mit in Bezug genommene Ausloosung von Staats-Schuldscheinen im Gesammtbetrage von 1,328200 Thlr. erfolgt, welche dadurch gleichfalls gekündigt sind und deren Nennbetrag den Inhabern am 2. Januar 1843 bei der Controle der Staatspapiere in Berlin baar ausgezahlt wird. Die bei dieser neunzehnten Ausloosung gezogenen Nummern sind in nachstehende Uebersicht aller derjenigen bereits gekündigten Staats-Schuldscheine mit aufgenommen worden, die sich, ungeachtet der Kündigung, noch im Umlaufe befinden. Jeder Besitzer von preuß. Staats-Schuldscheinen kann sich mithin aus dieser Uebersicht selbst vergewissern, ob etwa die in seinen Händen befindlichen Nummern zu den bis jetzt gekündigten gehören, oder nicht. Im ersteren Falle wird für ihn nur der Capitalbezug auf dem geordneten Wege, durch die königl. preuß. Regierungs-Hauptkassen, eintreten, im letzteren Falle sind von ihm die in vorstehender Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

Digitized by Google

Uebersicht derjenigen bisherigen Verloosungen, aus welchen noch unrealisirte Staats-Schuldscheine im Umlaufe sind.

Es sind gezogen worden die Staats-Schuldscheine:

Verloosung Nr.	von Nr.	Lit.	bis Nr.	Lit.
	à 1000 Thlr.			
12.	914	A	incl. 1,212	A
19.	2,150	A	- 2,369	A
13.	3 511	A	- 3,783	A
19.	5,410	A	- 5,648	A
19.	14,341	A	- 14,790	A
17. u. 16.	21,070	A	- 21,638	A
18.	22,674	A	- 22,942	A
15.	22,973	A	- 23,182	A
	23.853	A	- 24,135	A
	25,294	A	- 26.317	A
17.	29,203	A	- 29,487	A
	40,353	A	- 40,545	A
15.	44,649	A	- 44.897	A
16.	51,083	A	- 51,283	A
19.	03 691	A	- 63,845	A
16.	72,819	A	- 72,958	A
12.	73,753	A	- 73,899	A
12. u. 15.	74,007	A	- 74,520	A
16.	74,589	A	- 74,696	A
18.	109,565	A	- 109,774	A
19.	117,122	A	- 117,380	A
14.	120,762	A	- 120,890	A
18.	124,526	A	- 124,626	A
19.	126,779	A	- 126,882	A
13. u. 18.	126,985	A	- 127,612	A
12.	129,866	A	- 130 015	A
14.	130,382	A	- 130,795	A
17.	131,181	A	- 131,289	A
13. u. 14.	134,498	A	- 134,848	A
15.	138,499	A	- 138,850	A
12.	140,346	A	- 140,650	A
19.	140,687	A	- 140,796	A
14.	143 570	A	- 143,753	A
13.	150,696	A	- 150,995	A
	à 500 Thlr.			
13.	1,848	B	incl. 2,473	B
16.	2 663	A	- 3,367	A
19.	10,255	B	- 10,370	A
18.	14,602	D	- 15,207	C
12. 13. 14.	17,284	A	- 18,330	A
15.	29,805	B	- 30.038	A
17.	57,832	B	- 58,559	C
19.	131 610	B	- 131.908	B
17.	147.189	A	- 147,195	B
12.	151,690	A	- 152,863	H
	à 400 Thlr.			
18.	12,504	B	incl. 14,429	A
17.	45,961	A	- 46,385	A
12.	118,887	A	- 119.686	A
14. u. 17.	132,185	C	- 152,862	D

Verloosung Nr.	von Nr.	Lit.	bis Nr.	Lit.
	à 300 Thlr.			
18. u. 19.	13.309	C	incl. 13.953	C
15. 16. 18.	119.092	D	- 131,737	C
14.	138,770	C	- 151,707	A
	à 200 Thlr.			
15. 18. 19.	18,314	E	incl. 22,849	A
12. u. 16.	31,391	C	- 35,162	E
9.	56,758	C	- —	
	à 100 Thlr.			
14.	4,743	F	incl. 8.477	B
16.	43,104	L	- 45,412	M
13.	46,224	H	- 48,752	F
11.	68,075	F	- 68,217	B
19.	68,815	H	- 68,828	A
19.	76,866	C	- 77,044	F
13.	79,858	E	- 79,997	K
19.	83,211	I	- 83,456	C
17.	85,476	K	- 85 617	K
12.	91,177	A	- 91,325	C
17.	91,801	K	- 91,850	G
18.	92,256	G	- 92,503	G
15.	92,641	H	- 92,841	D
16.	93 821	E	- 93,994	H
8.	94,860	F	—	—
	96,332	H	—	—
10.	96,383	K	—	—
12.	97,010	H	- 97,149	I
19.	98,707	B	- 98,856	C
15.	99.826	G	- 99,976	A
18.	100,578	C	- 100,718	A
8.	113,629	G	—	—
14.	113,864	C	- 114 233	B
	147,446	B	- 148.229	I
17.	151,691	C	- 152,863	I
19.	152,911	A	—	—
	à 50 Thlr.			
18. u. 19.	18,024	F	incl. 22,029	F
17.	33,781	H	- 35,227	K
11. u. 13.	115,429	A	- 119,179	C
13.	138,819	S	- 152,863	F
	à 25 Thlr.			
19.	40,123	U	incl. 40,906	AA
14.	44,333	C	- 45,648	I
2.	61,653	A	—	—

Berlin, den 8. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Digitized by Google

Allerhand.

Die Schiffe der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie gehen vom 15. April an bis auf Weiteres mit Passagieren und Gütern

von Magdeburg	von Hamburg
Sonntag	Sonntag
Dienstag	Dienstag
Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Sonnabend

und außerdem wird ein Schleppdampfschiff jeden Dienstag von hier und jeden Freitag von Hamburg expedirt.

Magdeburg, den 12. April 1842.

Die Direction.
Holtzapfel.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns und Tapetenfabrikanten Gustav Gerber daselbst, welches hauptsächlich in Waaren, Mobilien und Activaausständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Doellen als Deputirten

auf den 20. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissär, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Dr. Hadelich, Justiz-Rath Roetger und Justiz-Commissär Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, an Gerichtsstelle den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, am 8. April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofsverkauf.

Der neben dem Kellerthore hier an der Straße nach Rudolstadt gelegene, frequente Gasthof zum schwarzen Bäre soll Erbtheilung halber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich dieserhalb

den 24. Junius d. J.

in dem genannten Gasthofe Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote darauf abzugeben und zu gewärtigen, daß Nachmittags 2 Uhr der Zuschlag ertheilt werde.

Die nähere Beschreibung des Gasthofs und die sonstigen Bedingungen sind im Verkaufslocale oder bei'm Unterzeichneten einzusehen.

Stadtilm, den 18. April 1842.

Advocat Ed. Graef.

Pferde-Auction.

Aus dem Herzogl. Prioatgestüte zu Altenstein sollen daselbst den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr nachbezeichnete von Erbfehlern freie Pferde und Fohlen, als;

1) Profil, braune Vollblutstute vom Rubens und der Effie Deans, 18 Jahre alt, gedeckt vom Halbbluthengste Congreß;
2) Perle, Fuchsstute von einem Veßraer Hengste und einer Veßraer Stute, 11 Jahre alt, complet geritten;
3) Kadurha, Schimmelstute vom Araber Malcolm u. der arabischen Stute Gilfy, 5 Jahre alt;
4) Head, hellbraune Stute von einem engl. Hengste und von einer engl. Stute, 4 Jahre alt;
5) Filly, Schimmelstute vom Malcolm und der Vollblutstute Profil, 4 Jahre alt;
6) Olga, Fuchsstute vom Malcolm und der Gilfy, 4 Jahre alt;
7) Corinna, dunkelbraune Stute vom Vollbluthengste Souvrain und Harvey Emir, 3jährig;
8) Jerry, dunkelbraune Stute vom Souvrain und der Vollblutstute Woful Mare, 3jährig;
9) Percy, Schimmelstute vom Malcolm und der Georgisch Selim, 3jährig;

Digitized by Google

10) Tubal, kastanienbrauner Wallach vom Souvrain und der Helene, 5jährig;
11) Aga, Schimmelhengst vom Malcolm und der Sabo, 4jährig,

an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Stuten Nr. 1 und 3 erst nach Absetzung der Fohlen an die Käufer abgegeben werden können.

Meiningen, den 18. April 1842.

In Höchstem Auftrage
Stößner,
Bereiter.

Plan

der vom Staate — nach Maßgabe Art. 11 des Avertissements — garantirten

Sechszehnten Lübecker Lotterie in Einer Classe.

Laut Artikel 2. des Avertissements kostet ein Loos

16 Mark und 4 Schilling grob Courant (oder 6⅔ Thlr. Preuß. Courant).

Der dem Zehntausend Mark Gewinne zu Theil werdende Extra-Gewinn beträgt

im glücklichsten Falle 440,000 Mark grob Courant.

1	Gewinn à	10,000 Mark . .	10,000	Mark.
1	„ „	5,000 „ . .	5,000	„
1	„ „	3,000 „ . .	3,000	„
1	„ „	2,000 „ . .	2,000	„
10	„ „	1,000 „ . .	10,000	„
15	„ „	100 „ . .	1,500	„
23	„ „	60 „ . .	1,380	„
23	„ „	50 „ . .	1,150	„
27	„ „	40 „ . .	1,080	„
1,498	„ „	19 „ . .	28,462	„
3,200	Freiloose à netto 16¼ Mk. nebst 12½ pro Cent		59,428	„
12,000	Prämien à 32 Mk. laut Art. 2 des Avertissements . . .		384000	„

BALANCE.

1,600 Gewinne, 3,200 Freiloose und 12,000 Prämien 507,000 Mk.
12,000 Loose à 42¼ Mk., außer 2 Mk. Schreibgeld . 507,000 Mk.

Avertissement.

1. Die Direction dieser, vom hiesigen Finanz-Departement publicirten und vom hiesigen Staate, nach Maßgabe Art. 11 dieses Avertissements, garantirten Lotterie ist den Herren Gebrüder Heine hieselbst übertragen, an welche die hiesigen und auswärtigen Haupt-Collecteure sich wegen der benöthigten Loose zu wenden haben, aus deren Comtoir, Königstraße Nr. 853 hieselbst, aber auch an Interessenten Loose — vor Anfang der Ziehung zum Planpreise von netto 16 Mk. 4 ßl. grob Courant oder 6⅔ Thr. Preuß. Courant, nach dem ersten Ziehungstage aber zu dem dann notirt werdenden höheren Preise — erlassen werden ꝛc. Siehe den Verfolg in Nr. 61 d. Bl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 23. April 1842.

Die Zeitungen.

In den Jahren 1813 bis 1815 und den folgenden äußerten die Engländer: die Deutschen, was ihnen bisher unglaublich gewesen, wüßten trefflich Zeitungen zu schreiben; der rheinische Mercur, die rheinischen Blätter, der fränkische Mercur und vor allen das ohne Censur herausgegebene Oppositionsblatt in Weimar wurden in England und Frankreich mit großem Interesse gelesen. Ich weiß dieß aus eigener Erfahrung, wie auch, daß die Redaction des Oppositionsblattes Correspondenten in London und Paris hatte. Dieß war die Zeit, wo auch das Zeitungslesen in Deutschland erst in Aufnahme kam. Bis dahin hatten die Gelehrten, Beamtete, Advocaten, Aerzte und einige angesehene Kaufherren solche Blätter allein gelesen. Nun aber griffen auch die Gewerbtreibenden und die Bauern auf dem Lande nach diesen gedruckten Blättern. Der Grund zum Zeitungslesen war gelegt, und Eins., vom Anfange an Mitarbeiter am Oppositionsblatte, hat selbst seine Hand zum Bau angelegt, sollte er auch nur Lehm und Steine den Baumeistern zugetragen haben. Wir haben für Andere gearbeitet; darum bin ich nicht neidisch, wohl aber traurig, wenn ich schon nach zwanzig Jahren gewahre, daß der im edlen Style aufgeführte Zeitungstempel zu einer Trödelbude geworden ist, in welcher der Schacher, der Betrug, die Ueberlistung, die Entstellung, die Gewissenlosigkeit, ja oft die Schamlosigkeit mit Frechheit ihr frivoles Gewerbe treiben. Eine große Gesellschaft muß sich unterhalten, oder richtiger, von ihren Sprechern, welche sich immer finden, unterhalten werden. Das muß mit Ordnung, anständig und schicklich geschehen. Allein, es unterbleibt nicht, daß von dem Einen oder dem Andern wohl die Grenzen überschritten werden. Dann aber folgt unwillkührlich die Zurechtweisung, ist's nicht vom Vorsitzer, doch sicher von einem Mitgliede. Auch wir Deutsche bilden eine große und ehrenwerthe Gesellschaft, die nur Bestand haben, sich kräftigen und erstarken kann, wenn die Mitglieder sich über die innern und äußern Gesellschaftsangelegenheiten, über das religiöse, sittliche, gesetzmäßige, das intellectuelle und materielle Leben besprechen. Diese Besprechung ist die einzige Quelle der Einigkeit, der Ehre und Wehre, der Kraft im Innern, der Macht gegen außen.

Da trug sich's zu, daß unter einem Volke von 30 Millionen ein halb verrückter Student einen Comödienschreiber, welchen er für einen russischen Spion hielt, weil er russischer Collegienrath titulirt wurde, in Mannheim am offenen Tage ermordete. Von diesem Morde datirt sich die Beschränkung der freien Besprechung des deutschen Volks in seinen Zeitungen. Man fürchtete Revolutionen und, um solche zu verhüten, wurde die gesellschaftliche Unterhaltung in den Zeitungen unter Vormundschaft gestellt. Seitdem entbehrten die Zeitungen den Hauptstoff der Unterhaltung; aber sie waren einmal da und konnten, ohne große Verluste Einzelner, nicht eingehen. Die Unterhaltung wurde daher auf andere Gegenstände hingelenkt; die Zeitungsschreiber kehrten ihre Augen nach Frankreich und England; aber

auch dieß schien bedenklich, darum sprachen sie ausführlich von Africa, Asien und Australien; vom Vaterlande berichteten sie nur: heute sey die Fürstin ausgefahren, der Landesherr habe eine Reise nach Italien gemacht, der Minister werde die Bäder besuchen, das Theater sey wohl besetzt, ein neues Opernhaus sey erbaut, ein Violinspieler habe durch sein Spiel die ganze Residenz in Bewegung gesetzt, Madame Catalani habe schön gesungen u. s. w. Die Zeitungen fühlten das Drückende dieser Lage, und mein Freund Stegmann sagte: man muß die Wissenschaften und Künste herbeiziehen. Nun, ein Geist, ein Talent, wie dieser Zeitungsvirtuose, konnte aus Wasser Wein machen, und dieß hat er bewiesen durch den Bau einer Zeitung, die eine Weltzeitung geworden, und den Constitutionel wie die Times hinter sich gelassen hat. Auf die wundervollste Weise hat die Augsb. allgem. Zeitung diese Höhe erstiegen, allein sie! — doch! — die Zeitungen in Deutschland sind aus ihrer Stellung gerückt, und es wird ihnen sehr schwer werden, den rechten Platz wieder zu finden. Die Regierungen sind nicht im Stande, ihnen die rechte Stelle wieder anzuweisen, denn diese kann ihnen nur von der öffentlichen Meinung gegeben werden, und die öffentliche Meinung im rechten Sinne fehlt zur Zeit noch in Deutschland. Auch die Augsb. allg. Ztg. füttert ihre Leser noch mit ausländischer Kost, und wenn solche nicht ausreicht, mit wissenschaftlichen oder künstlichen Leckerdissen, und zwar mit solchen Sorten, die gerade current sind, wie z. B. die Hegelsche oder Schellingsche Philosophie. Es ist eine wahre Lust, den Fabrikanten, Kaufmann, Ladendiener, Probereiter in der Gaststube zu hören, wie anziehend die Artikel über Philosophie für diese Leute sind. In Berlin sollen sogar die Diplomaten Neigung für die Philosophie bekommen, und man glaubt, die ganze Diplomatie, und die Politik obendrein, würde Schelling in ein System bringen. Luden und Kieser, hättet ihr daran wohl kurz vor der Zeit der Schlacht bei Jena gedacht? Nein! ihr würdet es mir nicht verschwiegen haben. Aber auch die Philosophen und innigen Freunde — Schelling und Hegel — dachten daran selbst nicht auf ihren Spaziergängen an der Saale herauf, der Oelmühle zu, gegen Gera hin. Das war 1806 vor der Schlacht von Jena. Die Zeiten haben sich geändert und mit ihnen die Menschen. — Ich kehre zu den Zeitungen zurück.

Bis jetzt habe ich in der Geschichte keinen Staat, kein Volk als stark, mächtig, unabhängig auffinden können, welches von seiner Regierung unter politische Censur gestellt ward. Die Censur in Athen und Rom beschränkte sich auf das sittliche Leben. Aeschines klagte den Timotheus an wegen seiner Sittenlosigkeit, und er wurde von der Gemeinde zu Athen verurtheilt. Der Censor Cato übte sein Amt streng aus, machte sich um das Vaterland verdient, allein er beschränkte die Censur auf das sittliche Leben. Die Alten hatten Recht, denn die Sitten sind und bleiben das Lebensprincip eines Volks. Die politische Censur fand ihren Ursprung im Vatican zu Rom; sie hat Rom zur Ohnmacht gebracht, und wird seinen gänzlichen Fall herbeiführen.

Lord John Russel meint in seiner Geschichte der englischen Verfassung, die mündliche Rede vor Gericht und in beiden Häusern des Parlaments, die freie englische Presse seyen die Begründer der englischen Macht und Stärke. Er beruft sich auf Edmund Burke, Carl Fox und William Pitt. Er führt die Reden dieser Heroen englischer Intelligenz wirklich an, die seine Behauptung beweisen. Damit nicht genug, beruft er sich auf das Statut Eduard's IV., worin die freie mündliche und schriftliche Rede als Altenglands Geburtsrecht bezeichnet sind, und den Königen und Königinnen, dem Oberhause und dem Hause der Gemeinen es zur höchsten Pflicht gemacht wird, die Freiheit der mündlichen und schriftlichen Rede zu erhalten.

Wer kundig der Geschichte und der Gegenwart, muß anerkennen, daß freie Rede, mündlich und schriftlich, die Staatsgesellschaft nur in ihrem Bestande erhalten kann, und ich behaupte, sicherer in

Digitized by Google

Deutschland, als in England, Frankreich, Spanien, Belgien, weil die Elemente der Intelligenz in Deutschland gediegener, quantitativer, gestärkter und geläuterter sind, als in jenen vier europäischen Staaten, wo die Presse frei ist. Die freie Rede, mündlich oder schriftlich, kann nur die Einigkeit des deutschen Volks erzeugen und zu Tage fördern. Dieß wissen unsere Feinde im Westen und Osten so gut, als wir; darum geben sie auf die deutschen Zeitungen nichts, eben so wenig auf die Aufnahme, welche Thiers und Andere in Deutschland gefunden haben. Die Zeitungen, vor allen andern die Augsb. allg. Ztg. in ihren Correspondenzartikeln aus Paris, haben sich seit Jahr und Tag beeifert, das französische Volk in der beispiellosesten Erbärmlichkeit, Schwäche, Zerrissenheit und moralisch-politischen Verderbniß darzustellen. Damit nicht genug, versucht man es, die Ohnmacht, ja sogar Furchtsamkeit in tausend Thatsachen zu beweisen. Das ist nicht neu, sondern das alte Lied, was man tausendmal aufgelegt in dem Hamburger Correspondenten seit 1792 und in Schirach's politischem Journale damaliger Zeit findet. Was ist denn geschehen von 1792—1812? Haben es jene Correspondenten der allg. Ztg. vergessen, oder nicht gewußt? Wollen sie Deutschland noch einmal einschläfern, wie es damals von den Zeitungen geschah? Nein! seit 50 Jahren ist die Intelligenz in Deutschland gewaltig vorgeschritten. Wir wissen a posteriori und a priori, daß wir uns nicht auf stehende Heere, sondern nur auf Volksheere verlassen können. Das Volk muß aber einig seyn in der Wirklichkeit, und wollen die Zeitungen auf diese Einigkeit einwirken, so müssen freie Besprechungen, ohne politische Censur, ihr Inhalt seyn.

X.

Gemeindewesen.

Das Bestätigungsrecht der Regierungen bei Wahlen städtischer Beamten.

Der preußische Minister des Innern und der Polizei hat vor kurzem dem Könige einen Bericht darüber abzustatten gehabt, nach welchen Gründen er bei Entscheidungen über Beschwerden der Städte in den Fällen verfahre, wo die Regierungen die Bestätigung der Wahlen von Magistratspersonen verweigert hätten. Aus diesem Berichte theilt das preuß. Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung folgenden beachtungswerthen Auszug mit:

„Das wichtigste politische Recht, welches die Städteordnung den Gemeinden verliehen hat, ist das der Wahl ihrer eigenen Magistratspersonen. Da in den Städten, mit wenigen Ausnahmen, nur die Magistrate die Organe sind, welche sich der Staatsgewalt zur Erreichung der allgemeinen Staatszwecke in den einzelnen Orten bedienen, so ist ihnen die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe, die Sorge für Kirche und Schule, zum Theil selbst das Steuereinkommen des Staats und überhaupt die Einführung der Gesetze in's unmittelbare Leben des Volks anvertraut. Bei dieser höchst wichtigen Stellung des Magistrats, selbst der kleinsten Stadt, ist diesen Behörden eine bedeutende Einwirkung auf die Gesinnung der Gemeinde gesichert. Von einer einzigen Wahl hängt es oft ab, ob auf Jahre hinaus Eintracht oder Zwietracht, Ordnung und Unordnung, Sittlichkeit oder Liederlichkeit in dem öffentlichen Leben der Stadt vorherrschen soll. Ist auch der Bürgermeister die wichtigste und einflußreichste Person, so nimmt doch jedes einzelne Magistratsmitglied an diesem Einflusse mehr oder weniger Theil. Den wichtigsten Platz neben und nach dem Bürgermeister nimmt ohne Zweifel der Kämmerer ein, da er nicht nur in der Regel in kleineren Städten den Bürgermeister bei Verhinderungen zu vertreten hat, sondern auch die sämmtlichen Einkünfte und Abgaben durch seine Hände gehen, wodurch er mit allen Einwohnern in ununterbrochener Berührung ist, bei der Einziehung durch Strenge oder Nachsicht, deren Ausübung bis zu einem gewissen Puncte in seiner Willkühr liegt, sich als persönlich wichtig und einflußreich geltend machen kann und ihm daher ein weites Feld zur Einwirkung auf die Bürgerschaft offen steht. Daß die Mittel zur Erreichung der Staats- und Communalzwecke innerhalb des Orts in seine Hände gelegt sind, erhöht die Wichtigkeit der Stellung.

Die Ausübung jenes politischen Rechts ist oft für die redlichste und umsichtigste Stadtverordnetenversammlung sehr schwierig. Wenn selbst die Staatsregierung, obwohl sie in einem weiten Kreise zu wählen und sich vor definitiver Anstellung durch Prüfungen und Proben mancher Art von der Tüchtigkeit des Candidaten zu überzeugen vermag, dennoch Mißgriffe bei Stellenbesetzungen nicht gänzlich vermeiden kann, so müssen die Stadtverordneten selbstredend noch weit

öfter dergleichen begehen. Oft ist in einer kleinen Stadt nicht ein einziges Individuum vorhanden, welches zu einer besoldeten Magistratsstelle befähigt, oder, im Falle der Befähigung, sie anzunehmen Willens ist, da die damit verbundenen Vortheile fast immer sehr gering, die Verwickelungen und Widerwärtigkeiten aber groß und für das bürgerliche Gewerbe störend sind. Der Fall kommt daher nicht selten vor, daß bei erledigten Stellen Bewerber durch die öffentlichen Blätter aufgefordert werden, von deren Eigenschaften dann natürlich die Wähler, deren Bekanntschaften meist nicht über die Grenzen des Weichbildes hinausreichen, nur eine sehr unvollkommene Kenntniß haben können, wenn ihnen auch wirklich, was bei schlichten Bürgern nicht immer vorausgesetzt werden kann, die Urtheilsfähigkeit in Angelegenheiten dieser Art nicht bestritten werden könnte.

Finden sich dagegen bekannte Candidaten innerhalb der Stadt, dann gibt in sehr vielen Fällen nicht die Vorzüglichkeit des Candidaten, sondern sein verwandtschaftliches, gewerbliches und sonstiges Verhältniß den Ausschlag. Meistens führen in solchen Versammlungen einige wenige klügere oder kräftigere Bürger, wohl auch nur Einer, das Wort, durch welches sich dann die Uebrigen leiten lassen. Der Vetter oder Freund eines solchen Mitgliedes, oder Derjenige, der ihm vielleicht ungebührliche Gefälligkeiten erwiesen, kann dann der Wahl sicher seyn. Sobald aber ein solcher einflußreicher Gönner eines Candidaten bei'm jährlichen Wechsel der Stadtverordneten aus der Versammlung geschieden ist, ergibt sich's wohl, daß gegen den Beamten, der kurz vorher gewählt worden, höchst gehässige Denunciationen eingehen und seine Entlassung eben so eifrig betrieben wird, als vorher seine Anstellung.

Gegen widerwärtige Erscheinungen dieser Art, die allerdings nur sehr vereinzelt vorkommen, liegt das alleinige Correctiv in dem Bestätigungsrechte der Regierungen. Sie haben nach dem Gesetze dieses Recht in gleicher Unabhängigkeit auszuüben, wie die Stadtverordneten ihr Wahlrecht. In dieser Unabhängigkeit die Regierungen bei Beschwerden über die Verweigerung der Bestätigung durch Aufhebung ihrer Entschließung zu beeinträchtigen, vermeide ich nun so viel als möglich, da, wenn der Candidat später sich nicht bewährt, ich der Regierung gegenüber die Verantwortlichkeit für den schlechten Erfolg auf mich nehmen und dadurch mein Amtsansehen benachtheiligt haben würde. Indessen reformire ich die Verfügungen der Regierungen noch eher dann, wenn Bildung und Kenntniß des Gewählten bestritten werden, da man in dieser Beziehung nach den bestehenden Verhältnissen oft nur sehr geringe Ansprüche mit Erfolg geltend machen kann, als wenn die Rechtlichkeit des Candidaten nicht zweifellos ist. Denn rechtliche Männer müssen in jeder Stadt zu finden seyn. Auf diese §. 148 der Städteordnung geforderte Eigenschaft halte ich auf das strengste und kann, wenn Beweise von Unrechtlichkeit vorliegen, den Candidaten auch nicht für einen geachteten Mann ansehen, selbst wenn die Stadtverordneten ihn mit der überwiegendsten Stimmenmehrheit gewählt hätten, da die dissentirende Minderheit, als unabhängig von den oben erwähnten Einflüssen, vielleicht eben die Meinung des besseren Theils der Bürgerschaft ausgesprochen hat.

Dieß sind die Gründe, auf welchen meine Entscheidung in dem vorliegenden, wie in allen ähnlichen Fällen beruht."

Der König von Preußen hat diesen Ansichten des Ministers seinen Beifall geschenkt.

Kurhessen.

In Cassel hat am 4. April die siebente Oberbürgermeisterwahl stattgefunden, abermals ohne Erfolg, denn der nur auf fünf Jahre Gewählte, ein Staatsdiener in sicherer Stellung, hat, was ihm Niemand verdenken kann, die Wahl abermals abgelehnt. Die ersten der früher stattgefundenen Wahlen hat die Regierung nicht bestätigt, weil die Gewählten früher zu der sog. Opposition in der Ständeversammlung gehört haben. Wie es scheint, wird es sehr schwer halten, einen Mann für diese wichtige Stelle zu finden, der den Ansprüchen beider Theile genügt. In Nr. 66 d. Bl. wurde in einem Aufsatze über die Stellung der Magistrate zur Regierung und zu den Bürgerschaften freilich wohl nicht ohne Grund behauptet, daß der bevollmächtigte Vorstand einer Bürgerschaft, wie einer Familie, von deren Vertrauen gewählt, diesem durch treue Sorge für ihr Wohl zu entsprechen, die nächste Pflicht habe und daß ihm, als Organ und im Sinne der Regierung zu handeln, bei sich etwa widerstreitenden Interessen lieber nicht zugemuthet werden müsse, weil sich nur Eines oder das Andere als practisch durchführbar bewähren könne.

Osnabrück.

Der Stadtrath von Osnabrück hatte bekanntlich im J. 1838 von drei deutschen Rechtsfacultäten (zu Jena, Heidelberg und Tübingen) Gutachten darüber eingeholt, wie er sich bei etwaigen Steuerverweigerungen der Bürger unter Beziehung auf die fortdauernde Rechtsgültigkeit

Digitized by Google

des Staatsgrundgesetzes von 1833 zu verhalten habe. Einige Mitglieder des Magistrats wollten die Gesammtkosten dieser Gutachten (519 Thlr. 17 gl.) persönlich tragen. Dem widersetzten sich aber namentlich die Alterleute, indem sie geltend machten, daß die Kosten der, vom Cabinet anfänglich ausdrücklich dem Magistrate zugestandenen Rechtsvertheidigung nicht dem Vertheidiger persönlich, sondern dem Betheiligten, hier der Stadt, zur Last fallen. So wurde die Ausgabe in die Kämmereirechnung gestellt. Diese ging jedoch vor kurzem an den Magistrat aus der Superrevision zurück mit einem Verweise der Landdrostei und dem Ansinnen der Erstattung jener Kosten durch die betheiligten Mitglieder des Magistrats. Sofort trat eine namhafte Anzahl der Bürger zusammen, unterzeichnete in wenigen Minuten eine mehr als überflüssige Summe und beauftragte fünf Mitglieder aus ihrer Mitte, dem Magistrate von dem Beschlossenen persönlich Kenntniß zu geben. Dieß geschah am nächsten Sitzungstage des Magistrats, wo jene Männer nach erbetener Vorlassung eintraten, und der Altermann Breusing Namens der Committenten den tiefgefühlten Dank ausdrückte, so im Allgemeinen für die Beharrlichkeit in der Rechtsvertheidigung unter unsäglichen persönlichen Opfern und Mühen, wie insbesondere für den damaligen Beschluß der Einziehung jener Rechtsgutachten, der in diesen einen unschätzbaren, wahrhaft glorreichen Erfolg bewirkt; dann um weitere Verfolgung des betretenen, freilich schwierigen Weges bat, namentlich um Geltendmachung des hier in Frage kommenden wichtigen Princips, des Rechts zu Verwendungen, durch alle Instanzen bis zur höchsten. Bürgermeister Stüve dankte hierauf Namens des Magistrats in den herzlichsten Worten für die neuerdings bewiesenen Gesinnungen der Bürger. (Düss. Ztg.)

Gegenwärtig ist vom k. hannov. Cabinet eine Abänderung der bisherigen Stadtverfassung von Osnabrück verfügt worden. Von der Landdrostei aus ist der Entwurf einer neuen Verfassung der Stadt einigen aus der Bürgerschaft Gewählten zur Berathung übergeben worden. Der Stadtrath hat gegen diese Maßregel protestirt.

Anfrage.

Welche Gründe mögen die Bürger von Langensalza bestimmt haben, auf die Wahl von Schiedsmännern und auf die Vortheile, welche diese Einrichtung gewährt, zu verzichten?

Nach einer Bekanntmachung der k. preuß. Regierung zu Erfurt ist diese Verzichtleistung dadurch erfolgt, daß sich in zwei anberaumten Wahlterminen von mehreren Hunderten wahlberechtigter Bürger, ungeachtet dringender Aufforderung, noch nicht zehn zur Wahl von Schiedsmännern eingefunden hatten. F.

Bauwesen.

Geruchlose Abtritte.

Die vollkommen gelungene Beseitigung der schädlichsten und belästigendsten Ausdünstungen in den Wohnungen.

In Folge des von dem Herausgeber d. Bl. in Nr. 286 v. J. 1840 ausgesprochenen Wunsches bemerke ich, daß sich der daselbst angezeigte geruchlose Abtritt nicht allein vollkommen bewährt hat, sondern, daß sich hier auch seit Anfang des vorigen Jahres eine, durch einen hiesigen geschickten Werkmeister noch vereinfachte und verbesserte Normaleinrichtung eines solchen gedoppelten Appartements für die untere und obere Etage befindet, von deren vollkommenster Geruchlosigkeit sich Jeder persönlich überzeugen kann.

Die Einrichtung ist höchst einfach und billig, und ihre Leistung kann unter allen Verhältnissen verbürgt werden. Ich bin erbötig, auch ferner genaue Zeichnungen nach dem Maßstabe nebst practischer Anweisung zur Anlage dieser verbesserten Einrichtung für 2 Thaler zu liefern. Jeder Bauverständige kann darnach die Ausführung allenthalben machen; doch ist genannter Werkmeister auch bereit, in nicht zu großer Entfernung den Bau persönlich zu leiten.

Acken an der Elbe, im April 1842.

Dr. Romershausen.

Heilkunde.

Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen an den Stabsfeldarzt Dr. Marenzeller in Wien d. d. Charlottenburg, den 8. Januar 1842.

„Ich bin Ihnen für das Vertrauen, mit wel-

chem Sie in Ihrem Schreiben vom 14. Oct. v. J. die homöopathische Heilmethode Meinem Schutz empfohlen haben, dankbar verbunden und lege nicht geringen Werth auf die Empfehlung dieser wichtigen Angelegenheit durch einen Mann, der, wie Sie, die Homöopathie bereits ein volles Menschenalter hindurch mit Erfolg ausgeübt hat. Gern werde Ich, wie Ich begonnen habe, auch fortfahren, dieser Heilart jeden Vorschub zu leisten, der zu ihrer freien Entwickelung förderlich seyn kann. Die Errichtung eines homöopathischen Hospitals habe Ich bereits unter Bewilligung der erforderlichen Mittel aus der Staatskasse genehmigt und beabsichtige auch, den homöopathischen Aerzten unter gewissen Modalitäten das Selbstdispensiren zu gestatten, über welchen Gegenstand indessen die Verhandlungen noch schweben."

(L. A. Z.)

Anfrage.

Wo sind die sogenannten Kloster-Pillen, die, von Klostermönchen auf dem Berge Libanon bereitet, von armenischen und griechischen Kaufleuten zum Verkauf nach Deutschland gebracht und in Unterleibs- und Hämorrhoidalkrankheiten ausgezeichnete Dienste leisten sollen, zu haben? Um eine gefällige Beantwortung dieser Anfrage mittelst d. Bl. wird recht sehr gebeten von einem schon seit langer Zeit an obigen Uebeln und einer großen Nerven-, Magen- und Verdauungsschwäche, Blutandrang nach dem Kopf, heftigen Kopfschmerzen und Uebelkeiten Leidenden, der schon viel dagegen gebraucht hat, aber ohne Erfolg, und welche Uebel sich von Tag zu Tag verschlimmern.

Häusliches Schutzmittel gegen Schiefheit.

Mit Bezug auf die nachfolgenden Zeugnisse empfehle ich Eltern und Erziehern, so wie allen Erziehungsanstalten, als zweckmäßiges, häusliches Schutzmittel gegen die häufige Schiefheit aus Schwäche der Rückenmuskeln, für die große Zahl schwächlicher Knaben und Mädchen, denen es an Gelegenheit fehlt, eine Turn- oder orthopädische Anstalt zu benutzen, die von mir vor 3 Jahren erfundene, seitdem von meinen Turn-Schülern und Schülerinnen, so wie im Mädchen-Waisenhause zu Pretzsch, mit Erfolg benutzte und jetzt noch vervollständigte „Rückenschwinge."

Dieselbe kann, bei einer gefälligen äußeren Form, in jedem Zimmer, in welchem der freie Raum von einem Winkel desselben bis zum gegenüberliegenden nicht unter 22 Fuß Länge und ungefähr 3 bis 4 Fuß Breite beträgt, (oder auf einem Corridor von gleichem Raume) angebracht werden, in sofern die Decke in der Mitte die nöthige Sicherheit zum Festhalten eines einzuschraubenden Hakens gewährt, welcher die Schwingungen des Körpers aushalten muß.

Die Rückenschwinge verbindet mit ihrer eigenthümlichen, heilsamen Wirkung auf den Körper den sehr beachtenswerthen Vorzug vor vielen anderen, zu gleichem Zweck dienenden Apparaten, daß die Hauptübung an derselben Vergnügen gewährt und ganz gefahrlos ist, weßhalb es zu ihr nicht, wie rücksichtlich der meisten anderen Leibesübungen, der steten Anregung schwächlicher Kinder bedarf. Außerdem aber ist dieses Geräth an sich schon ein doppeltes, das noch zu mehreren anderen, kräftigenden Uebungen benutzt werden kann, und da es mir jetzt gelungen ist, dasselbe mit einer dritten Vorrichtung zu verbinden, wodurch es außer zu sehr vielen anderen Uebungen hauptsächlich auch zu dem schon bekannten, so großes Vergnügen gewährenden, den Anstand vorzüglich bildenden und gegen Schiefheit besonders wirkenden Rund- oder Kreislauf benutzt werden kann, so bietet dieses Geräth auch für gesunde Kinder, so wie für Erwachsene, in dreifacher Form eine große Mannichfaltigkeit und die nöthigen Steigerungen dar. Endlich kann es noch als Schaukel benutzt, so wie nach Bedürfniß für jede Größe augenblicklich hoch und niedrig, eng und weit gestellt und ganz abgenommen werden.

Zur Ausführung des Kreislaufs bedarf man jedoch eines freien Kreisraumes von mindestens 18 Fuß im Durchmesser; wo dieser fehlt, bleibt die Benutzung des Geräths auf die Uebungen beschränkt, welche auf dem Mittelpunct und in dem vorher angegebenen Längenraume ausgeführt werden können. Um daher den verschiedenen Bedürfnissen und Anforderungen möglichst zu genügen, lasse ich Rückenschwingen 1ster und 2ter Art und jede derselben zu verschiedenen Preisen anfertigen.

Es kostet nämlich eine Rückenschwinge:

a) von 2facher Form und gewöhnlichem Material (ohne Rundlauf-Einrichtung) 5 Thlr.,
b) von gleicher Art und feinerem Material (ohne Rundlauf-Einrichtung) 7 Thlr.,
c) von 3facher Form und gewöhnlichem Material (mit Rundlauf-Einrichtung) 6 Thlr.,
d) von derselben Art und feinerem Material (mit Rundlauf-Einrichtung) 8 Thlr.

Der Betrag wird bei der Bestellung portofrei erbeten, worüber die Quittung alsdann mit dem bestellten Geräth und einer genauen, gedruckten Gebrauchsanweisung zugleich übersendet wird. Jedoch muß bei der Bestellung zugleich die Höhe des Locals (oder auch eines erwaigen Gerüstes im Freien, von 10 bis 14 Fuß Höhe und — zum Kreislauf — von 22 Fuß Weite), woselbst die Rückenschwinge angebracht werden soll, angegeben werden. Indem ich noch bemerke, daß

Digitized by Google

durch die größere Höhe zugleich die größere Wirkung und besonders die Annehmlichkeit der Uebungen bedingt wird, bitte ich zugleich um gefällige deutliche Unterschrift des Namens und Standes bei Bestellungen an mich.

F. K. Keil,
Inspector am königl. Militär-Waisenhause in Potsdam.

Der königl. Inspector am großen Militär-Waisenhause, Herr Keil, seit mehreren Jahren durch gymnastischen Unterricht hierselbst nützlich wirkend, hat zum Gebrauche für schwächliche, zu Rückgratskrümmungen geneigte Knaben und Mädchen, zur Stärkung ihrer Muskeln und zur Verhütung des Schiefwerdens, eine zweckmäßige Rückenschwinge erfunden, durch deren Anwendung die Muskeln des Stammes und der Extremitäten ohne Anstrengung in eine den Kräften des Patienten angemessene Thätigkeit versetzt werden, eine zuträgliche Streckung des Körpers und ein Gegendruck auf die hervortretenden Schulterblätter bewirkt wird.

Bei dem anerkannten großen Nutzen passender Leibesübungen zur Verhütung, oft auch zur Heilung der Rückgratskrümmungen und bei der Zweckmäßigkeit der, von H. Keil erfundenen, von vielen jungen Leuten schon sehr gern und mit sehr gutem Erfolg benutzten Rückenschwinge verdient dieselbe gewiß allgemeine Empfehlung und Anwendung.

Potsdam, den 18. Febr. 1842.

Augustin, Dr.,
königl. Geheimer- und Regierungs-Medicinal-Rath.

Der Inspector bei der Handwerksschule des königl. großen Militär-Waisenhauses, Herr Keil, ist durch die mehrjährige Ertheilung des Turnunterrichts, sowohl bei gedachter Schule, als auch anderweit, auf die Erfindung einer sogenannten Rückenschwinge hingeleitet worden, welche zum Zweck hat, ohne besondere Kraftanwendung durch Streckung des Körpers und durch Gegendruck auf die hervortretenden Schulterblätter bei Knaben und bei Mädchen zu besorgenden Rückgratskrümmungen vorzubeugen und auf dergleichen schon vorhandene heilend einzuwirken.

Von diesem Turnapparat ist seit zwei Jahren auch im großen Militär-Mädchen-Waisenhause zu Schloß Pretzsch und auch in einigen der vorgedachten Fälle mit dem günstigsten Erfolge Gebrauch gemacht und es sind nicht nur für dergleichen Patienten, sondern auch für alle übrige gesunde Zöglinge die Uebungen an dieser Rückenschwinge für die Stärkung des Körpers und für die Beförderung einer guten Körperhaltung sehr zweckmäßig und reges Interesse erweckend, so daß ich aus Ueberzeugung den Apparat als einen beachtenswerthen, in seiner Anwendung nützlichen, empfehle.

Potsdam, den 22. März 1842.

Königliches großes Militär-Waisenhaus.
(L. S.) von Legat,
Generalmajor und Director.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch aus guter Familie, welcher hinlängliche Vorkenntnisse besitzt, kann gegen annehmbare Bedingungen bei mir sofort in die Lehre treten.

Weimar.

Hofmechanicus Bogenhard.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das von dem nun verstorbenen Blechschmied Georg Vietor dahier am 22. Januar d. J. gerichtlich errichtete und bei hiesigem Justizamte hinterlegte Testament soll im Termine den 12. Mai d. J. vor unterzeichneter Gerichtsstelle eröffnet werden, welches Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustadt, am 31. März 1842.

Kurhessisches Justizamt.
Bode.
Beglaubigt
Wurzer.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

M. Wölfer: Der auf vieljährige Erfahrung gegründete

Kunst- und Brunnenmeister

in allen seinen practischen Verrichtungen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, alle Arten von Pumpbrunnen anzulegen, und das Wasser aus denselben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Art; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen- und Torflager völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von

Digitized by Google

selbst treibt, so wie auch zu Bewässerungsmaschinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Nivelliren Behufs der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Wasserwage. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterricht für angehende Kunst- und Brunnenmeister, Maurer- und Zimmermeister, Braunkohlen- und Torfgräbereiaufseher, Bierbrauer und Brantweinbrenner ꝛc., so wie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerksschulen. Mit 24 saubern Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 Sgl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

A. V. Demme: Der practische

Maschinenbauer.

Enthaltend neue Dampf-, Zeugdruck-, Farbereib-, Pulverlsir- und Hobelmaschinen, so wie große Maschinen zur Verfertigung des Papiers ohne Ende, Drehbänke, Daguerrotypie, Celerimeter, hydrostatische Lampen, Verbesserungen an den Pianofortes, neues Verfahren für das Einfüllen des Porzellans in die Brennkapseln, Pendel, neuer Uhrmechanismus, Maschine zur Verfertigung der Zapfen an hölzernen Radzähnen u. v. m. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstdrechsler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Siebente Lieferung. Mit Abbildungen. 8. Preis 2 Thlr. 25 Sgl.

Dieses Werk ist für den Techniker und Maschinenbauer unbedingt eines der wichtigsten und nützlichsten, indem es ihn mit allen neuen Maschinen, Instrumenten und Apparaten in den verschiedenen Zweigen der Technik bekannt macht und sie durch correcte, detaillirte Abbildungen veranschaulicht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gründliche Anweisung und Fabrication des

Siegellacks

und seiner verschiedenen Sorten, als: des rothen, schwarzen, gelben, braunen, blauen, grünen, so wie der Gold-, Bronze-, Pack-, Ofen-, Räucher- und Flaschenlacke. Nach den neuesten Verbesserungen dargestellt von G. H. J. Naumann. Zweite Auflage. 8. Geh. Pr. 8 gl. oder 36 kr.

Practische Anweisung zur Fabrication der

Darmsaiten.

Nach der italienischen Handschrift des Verfassers deutsch bearbeitet von Ant. Morelli. 8. Geh. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Practische Anweisung, sich die

Farben zum Illuminiren

selbst zu bereiten. Von L. G. F. 8. Geh. 4 gl. od. 18 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

R. Z. Becker's

Mildheimisches Liederbuch

von achthundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Von diesem Liederbuche, „gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt," bietet die achte Auflage den Freunden des Gesanges achthundert deutsche Lieder, auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 12 ggl. (15 Sgl. — 54 kr. Rhnl.) dar. Die vollständigen

Melodien

zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte, VIII u. 426 Seiten in 4., kosten broch. nur 2 Thlr. 15 Sgl. od. 4 fl. 30 kr. Rhein.

Gotha. Beckersche Buchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 24. April 1842.

Ein Vorschlag, die Kirchlichkeit zu heben.

Bei einer so wichtigen Sache, als es der fleißige Kirchenbesuch ist, weil er mit Religion und Moralität in so genauer Verbindung steht, darf nothwendig nichts unversucht bleiben, was auf dem Wege der Freiheit zum Zwecke führen kann. Unterz. erinnert sich nicht, daß unter den vielen Vorschlägen, die neuerdings auch in d. Bl. zur Förderung der Kirchlichkeit im protestantischen Deutschland gemacht wurden, die allgemeine Verwirklichung des nachfolgenden in Anregung gebracht worden sey; ein Weg, auf welchem doch wohl Manche für einen öfteren Besuch des öffentlichen Gottesdienstes gewonnen werden dürften. Das ist nämlich die öffentliche Bekanntmachung nicht bloß der Namen Derjenigen, welche am Sonntage in den verschiedenen Kirchen einer Stadt predigen, sondern auch und vorzugsweise die Bekanntmachung des Thema's, über welches gepredigt werden soll.

So viel dem Unterz. bekannt ist, war das sonst die löbliche Gewohnheit der freien Stadt Hamburg, und es besteht dieselbe wahrscheinlich auch jetzt noch. Wo sonst noch in andern Städten Deutschlands diese Gewohnheit Platz gegriffen habe, ist mir unbekannt. Natürlich darf man sich von ihrer Verallgemeinerung eine Aufhülfe für das kirchliche Leben nur der größeren Städte versprechen, wo mehrere, oft viele Kirchen vorhanden sind; aber gerade aus den größeren Städten wird ja über zunehmende Unkirchlichkeit geklagt. Die Sache aber stellt sich also heraus.

Aus den nicht vollen Kirchen ist nicht immer auf Gleichgültigkeit oder gar auf Widerwillen gegen das Religiöse zu schließen; das religiöse Bedürfniß ist zuletzt in Allen vorhanden, es ist eine Mitgabe Gottes an unser Geschlecht. Aber eben so gewiß ist es auch mit die Aufgabe, welche der Kirche und ihren Dienern gestellt ist, daß sie dieses Bedürfniß auch auf jede geeignete Weise zu befriedigen suchen. Der allgemeine große Lebensquell, aus welchem diese Befriedigung fließt, ist nun allerdings das Wort Gottes, wie es in dem Haupttheile des protestantischen Gottesdienstes, der Predigt, vorgetragen, ausgelegt und auf die verschiedenen Verhältnisse des äußeren wie des inneren Lebens angewendet wird. Und so könnte man wohl sagen, und mit vollem Rechte sagen: des religiösen Momentes entbehrt keine öffentliche Gottesverehrung; Jeder findet darin Anklänge für sein höheres Geistes- und Gemüthsleben; Jeder vernimmt darin Stimmen von oben, und wird durch sie gezogen nach oben, nach der ewigen Heimath des unsterblichen Geistes.

Aber seyen wir billig. So wie das religiöse Bedürfniß ein allgemeines ist, so hat es auch wiederum seine besonderen Beziehungen, und auch diese verdienen eine weise Berücksichtigung, wenn auch in ihnen das religiöse Leben gefördert werden soll. Die Predigt, wie sehr sie auch darauf ausgehe, das religiöse Gemeingefühl zu wecken und zu beleben, kann doch nicht Allen Alles seyn; und wenn auch durch jede Pre-

digt, sofern sie aus dem das höhere Leben erzeugenden Glauben kommt, das Reich Gottes, das nicht mit äußerlichen Geberden kommt, erbauet wird, weil Niemand die unsichtbare Kraft eines vom Herzen kommenden und zum Herzen dringenden Wortes zu ermessen vermag, so wird sie doch selten das eben jetzt vorhanden seyende religiöse Bedürfniß Aller befriedigen. Nur an manchen Tagen und bei manchen Ereignissen ist dieß der Fall. Man sage doch ja nicht (wenigstens hat mich eine lange Erfahrung eines Andern belehrt), daß z. B. an den Festen der christlichen Kirche, oder des Vaterlandes, oder bei merkwürdigen Ereignissen, deren Besprechung sich für die Kirche eignet, bloß Gewohnheit, oder Neugierde und Prunksucht die Menschen an die heiligen Stätten treibe; bei der Mehrzahl wenigstens ist es das religiöse Gemeingefühl, welches sich in dem Einen großen und wichtigen Gegenstande vereinigt, wodurch sie, wie von einer unsichtbaren Macht (die große Bürgschaft für unsere Bestimmung zum göttlichen Reiche) an die Stätten der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit getrieben wird. Alle, die dahin wallen, wissen zum voraus, daß sie heute, vereinigt in einem großen gemeinsamen Gefühle, alle Befriedigung für ihr religiöses Bedürfniß empfangen werden; und auch weniger ausgezeichnete Predigertalente, wenn sie nur durch den höheren Geist der Wahrheit und der Begeisterung für das Göttliche gekräftiget werden, leisten an solchen Tagen und in solchen Weihestunden höherer Empfänglichkeit nicht selten Bedeutendes und Ausgezeichnetes, in sofern sie die Dolmetscher eines nun erst zur rechten Wahrheit und zum vollen Bewußtseyn kommenden Gedankens oder Gefühles werden.

Aber nicht an jedem Tage des Herrn kann in der Predigt dieses religiöse Gemeingefühl bei Allen auf gleiche Weise, wie an den Tagen der Feste u. s. w., angesprochen und befriedigt werden; und dieß hat wohl auch schon Manchen, ohne daß Predigt und Prediger daran Schuld sind, von dem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes zurückgehalten. Würde man es aber, besonders in größeren Städten, allgemein einführen, daß zuvor die Hauptsätze der am Sonntage zu haltenden Predigten durch den Druck bekannt gemacht würden, so könnte es nicht fehlen, daß dadurch der Kirchlichkeit Vorschub geleistet würde. Wer bei einer stillen Sorge und bei einem geheimen Kummer, den er Niemanden entdecken mag, des Trostes von oben bedarf; wer lange von einem Zweifel gedrückt worden ist, den er gern gelöst haben möchte; wer der größeren Klarheit einer Erkenntniß, der Beseitigung mancher Irrthümer und Vorurtheile bedarf, — mit einem Worte, Jeder nach seinem verschiedenen augenblicklichen Bedürfnisse würde gerade, wenigstens doch im Laufe des Jahres in den meisten Fällen, den Vortrag sich wählen können, von dem er gerade jetzt die Befriedigung eines gefühlten Bedürfnisses erwarten dürfte. Die Besorgniß wegen etwaiger Ueberfüllung der Kirchen und daraus hervorgehender Unordnung der Kirchstände dürfte uns nicht bange machen; im Allgemeinen würde sich bei gehöriger Verträglichkeit der Glieder einer christlichen Bürgerschaft, und bei der Berücksichtigung eines guten und gemeinnützigen Zweckes, die Sache wohl in's Gleiche stellen.

Großfahner.

Der Pfarrer Weingart.

Ueber Strafe und Strafanstalten

wird jetzt sehr viel geschrieben und es möchte daher scheinen, als wenn die Menschen immer schlechter würden. Allein, man lasse sich nicht bange machen: je mehr die Behörden ihre Schuldigkeit thun, desto leichter werden alle Verbrechen entdeckt, desto mehr aber scheint die Zahl derselben sich zu vermehren. Friedrich Wilhelm III. hatte befohlen, zu ermitteln, wie den sich stets vermehrenden Verbrechen Einhalt zu thun sey. Die Wenigsten hatten aber in ihren Berichten die Frage untersucht, ob wirklich verhältnißmäßig die Zahl der Verbrechen sich vermehrt hatte, sondern Einer betete dem Andern nach, ohne die Wahrheit dieser Voraussetzung zu prüfen.

Ein Beweis der Humanität der neueren Zeit ist das Streben, die Strafgefangenen, welche als Verbrecher dem Gesetz anheim gefallen sind, nach Möglichkeit gut zu behandeln. In dieser Beziehung ist besonders die Schrift des Kronprinzen Oskar von Schweden über Strafe und Strafanstalten zu beachten und sie macht eben sowohl seinem Herzen Ehre, als er seinen Standesgenossen durch dieselbe Ehre macht. Diese sehr merkwürdige Schrift, die eben so von gründlicher Kenntniß als von practischem Sinne zeugt, ist von A. von Treskow (Leipzig 1841) in's Deutsche übertragen worden. Dieser fleißige Schriftsteller entwickelt ein außerordentliches Talent in seinen Uebersetzungen aus fremden Sprachen, besonders aus dem Schwedischen, wo jetzt eine reiche Literatur erscheint.

Wenn übrigens das Gefängnißwesen in England so vortrefflich ist, so kommt dieß daher, weil dort der gute Wille der Privatpersonen dabei am meisten leistet und besonders wohlthätige Damen dabei betheiligt sind. Eine solche Theilnahme wäre in Deutschland unmöglich; die Beamten würden sich ein solches Einmischen nicht gefallen lassen und der gute Wille der Frauen würde dabei eben so viel zu leiden haben, wie in den Feldzügen gegen die Franzosen die Frauenvereine von dem Medicinalpersonal.

Y. Z.

Erziehungswesen.

Nacherziehung und Nachschulen.

Der für Beförderung der Volksbildung und Humanität unermüdet thätige Rentamtmann K. Preusker zu Großenhain hat seine neueren Schriften „über Jugendbildung" mit einem fünften Hefte „über Nacherziehung und Nachschulen" (Leipzig, b. Hinrichs, 1842) beschlossen, worin er die Grundsätze entwickelt, nach welchen die bereits aus der Schule entlassene, gereiftere Jugend ihrem allgemein menschlichen wie ihrem besonderen Lebensberufe entsprechend fortzubilden sey. Auch dieses Schlußheft ist mit dem Sammelfleiße bearbeitet, welchen man an dem Verfasser kennt. Der erste Abschnitt umfaßt die Nacherziehung durch Eltern und andere Vorgesetzte a) im Allgemeinen, b) in Bezug auf die Bildungsrichtungen, c) in Bezug auf besondere Lebensverhältnisse (des Standes, Geschlechts, Berufs ꝛc.); der zweite Abschnitt behandelt die eigentlichen Nachschulen und andere Fortbildungsanstalten, der dritte die übrige Mitwirkung zu Gunsten der Nacherziehung durch den Staat, Vereine, Einzelne ꝛc. Eltern, Lehrer, Lehr- und Dienstherrrn, so wie Behörden und gemeinnützige Vereine finden hier diesen, in solchem Zusammenhange noch wenig behandelten, wichtigen Gegenstand ihrer Fürsorge mit Ausführlichkeit erörtert, und in reichlichen Anmerkungen sind practische und literarische Nachweisungen beigefügt. Einer Andeutung des verdienstvollen Verfassers nach wird diese Schrift seine letzte Arbeit über Gewerbs- und Volksbildung seyn, da derselbe sich in seinen beschränkten Mußestunden nunmehr vorzugsweise mit historischen vaterländischen Studien beschäftigt, wovon die in Nr. 127 d. Bl. v. J. angezeigten „Blicke in die vaterländische Vorzeit" zeugen.

B.

Schulprüfungen betr.

„Gegen unsere Zeilen über den genannten Gegenstand in Nr. 337 d. Bl. v. J. hat sich F. Lindenlaub in Dillstädt in Nr. 36 erhoben und gemeint, wir hätten durch dieselben allen Lehrern einen unverdienten Vorwurf gemacht. Schon daß in unserm kleinen Aufsatze der Artikel vor dem gerügten Wörtchen „Schullehrern" fehlt und dieses Wörtchen selbst erklärend eingeschaltet ist, hätte Hrn. L. sagen können, daß unmöglich alle und namentlich gute Schullehrer damit gemeint seyn können. In der That kennen wir der tüchtigen und recht wackren Schulmänner zu viele und schätzen sie zu aufrichtig, als daß wir bei dieser Veranlassung alle, den ganzen Stand, hätten meinen können. Aus vieljähriger Erfahrung ist uns überdieß das Mühevolle des Schullehrerberufs sehr wohl bekannt, so daß es uns gar nicht einfallen konnte, guten Schulmännern, wirklichen Meistern in ihren Schulen, auch nur wehe zu thun. Hätte L. aber weiter unsern kleinen Aufsatz gehörig angesehen und nach seinem ganzen Zusammenhange erwogen, so würde er auch nicht im geringsten haben argwöhnen können, daß unter dem gedachten eingeschalteten Wörtchen Jemand sonst gemeint seyn könne, als der oder die Verfasser des Aufsatzes in Nr. 24 v. J., gegen welchen allein unsere Zeilen gerichtet waren. In Beziehung auf diesen hatten wir von einzelnen Personen, die wohl Schullehrer — nimmer aber

alle — seyen, geredet. Da nun die von uns angeführten Beispiele wirkliche Thatsachen sind, zu denen noch viele andere gefügt werden könnten; da L. selbst gegen unsere Rüge solcher Täuschungen, die allerdings niegends vorkommen sollten, nichts einzuwenden hat; da er dadurch zugesteht, daß Alle, welche sich deegleichen zu Schulden kommen lassen und obenein über Prüfende, die sich nicht täuschen lassen, öffentlich sich zu beschweren kühn genug sind, zurück und in ihre Schranken zu weisen seyen, so erscheinen dessen Gegenworte in Nr. 86 d. Bl. als Lufistreiche. Man muß in Entgegnungen Niemand Unrecht thun." —

H. G. D.

Familiennachrichten.

Der Schmiedegeselle Heinrich Friedrich Graf aus Barchfeld bei Weimar, der gegenwärtig in der Fremde sich befindet, hat sich wegen wichtiger Familienangelegenheiten so schleunig wie möglich in seine Heimath zu begeben.

Alle auswärtige Justiz- und Polizeibehöden werden hiermit ersucht, den gedachten Graf davon in Kenntniß zu setzen.

Barchfeld, bei Weimar, den 25. März 1842.

Witwe Margarethe Barbara Graf.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Zu Folge Allerhöchstee Königl. Cabinetsordre vom 27. v. M. werden sämmtliche 4procentige

Preußische Staats-Schuldscheine

in 3½ procentige umgewandelt. Die sich bis zum 30. Jun. d. J. zur Umwandlung Meldenden erhalten 2 Procent Prämie.

Die Anmeldung, so wie überhaupt die Ausführung dieses Geschäfts besorge ich von jetzt an prompt unter den billigsten Bedingungen und erkläre mich bereit, jede nähere Auskunft hierüber gern zu ertheilen.

Halberstadt, den 10. April 1842.

Der Commissions-Agent
Böhme.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bourdon's ausführliches Lehrbuch der

Algebra.

Nach der achten Original-Auflage aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen, Zusätzen und Hinweisungen auf Meier Hirsch's practische Beispielsammlung versehen von Dr. C. W. Müller. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser) zu bekommen:

Der Milcharzt.

Eine kurzgefaßte Anweisung zum diätetischen und arzneilichen Gebrauche der süßen Milch, nebst einer nach den besten Quellen und Erfahrungen bearbeiteten Anleitung, viele der hartnäckigsten und gefährlichsten Krankheiten, als: Ausschläge, Auszehrung, Blutflüsse, verhärtete Brüste, Durchfall, Engbrüstigkeit, Epilepsie, Fieber, Gicht, Hämorrhoiden, Hysterie, Katarrh, Krämpfe, Krebs, Lungensucht, Lustseuche, Nervenschwäche, Rheumatismus ꝛc. durch den theils äußerlichen, theils innerlichen Gebrauch der süßen Milch leicht und sicher zu heilen. Von Dr. M. Fr. Richter. Dritte, stark vermehrte Auflage. 8. 1842. Brosch. 10 Sgr. — 8 gGr. — 36 Kr.

Wie mancher Leidende würde dem Tode und Siechthum entrissen werden, wenn er wüßte, daß die frisch gemolkene Milch, auf die richtige Art angewendet, fast gegen alle Krankheiten ein Mittel ist, besser als alle Apotheken eins aufzuweisen vermögen. Allen — aber vorzüglich den Landbewohnern — wird dieses nützliche Werk empfohlen. Obgleich diese dritte Auflage um 8 Druckbogen vermehrt ist, so ist doch der frühere billige Preis geblieben.

☞ Auf Anfragen wird bemerkt, daß Postämter und Zeitungsexpeditionen, wie Buchhandlungen, den allgem. Anzeiger d. D. für 1842 auch vom 1. April d. J. an zu liefern im Stande sind. Der vierteljährige Preis, ohne Aufschlag, ist 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 25. April 1842.

Das Turnwesen.

Warum soll die deutsche Jugend turnen?

„Wir wohnen unter einem ziemlich rauhen, kalten und feuchten Himmel, welcher bei Sitten und Zuständen der Bildung und Entwickelung, die von Reizen und Gefahren der Weichlichkeit und Ueppigkeit wimmeln, neben manchem Starren und Einförmigen, was er mit sich führt, auch genug Abspannendes und Erschlaffendes hat. Viele langsame und trübe Frühlinge, nasse und dunkle Herbste, unstäte Winter mit ihren zu kurzen, sonnenlosen Tagen und langen Nächten geben den Gemüthern und Leibern der unter ihm wohnenden Sterblichen leicht etwas Faules, Träges und Schlotteriges, was auch den lebendigsten Theil des Volkes nicht unberührt läßt. In solchem Clima, als in welchem die Deutschen leben, bedarf es größerer Kunst des Lebens, bestimmterer Fassung und Ordnung der Dinge, als in dem helleren und glücklicheren Süden, wo der Mensch mehr unter offenem Himmel an Sonne und Licht gleich aller andern Natur und Creatur entwickelt und erzogen wird, und wo er eine gewisse leibliche und geistige Gewandtheit und Rüstigkeit, welche dem Norden häufig fehlt, umsonst gewinnt; was die Leute gewöhnlich von selbst gewinnen nennen. Scheinbar, wenn man nur das nächste Aeußere betrachtet, gilt das allgemeine Gesetz: Der Süden wird mehr wie von Natur, der Norden mehr durch Kunst. Im Norden muß der Mensch Alles mehr durch Arbeit und Kunst machen, bilden und schaffen.

Zweitens, man hat uns Deutschen die Ehre angethan, — welche Ehre Manche schon zu sehr breiten und glänzenden Folgerungen ausgeschmiedet haben, — uns die Hellenen der Neuzeit, uns das denkende Volk zu nennen, welches von Gott bestimmt sey, für die andern Europäer zu denken und zu erfinden. Wir dürfen, wie gesagt, ohne Uebermuth annehmen, daß diese Benennung allerdings eine gewisse Wahrheit in sich habe; aber wir dürfen dabei auch nicht vergessen, daß wir für alle übrige Europäer und vor allen übrigen Europäern die Träumer sind; wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir unglückliche Jahrhunderte gleichsam verträumt, daß wir auch in unsern Tagen, wo es galt, die von einem gnädigen Gott gegebenen Siege festzuhalten, glücklichste Augenblicke wie verträumt und verdämmert haben, und daß wir die listigen und laureriſchen Fremden mit einem guten Theil der Früchte unseres Schweißes und Blutes haben durchgehen lassen. Wir sind ein träumerisches, grüblerisches, revenisches Volk, wir sind, wie die Westphalen sagen, berevet (gleichsam von Träumen besessen), und auch darum thut uns fast mehr als andern Völkern Aufschüttelung und Zusammenschüttelung noth, damit wir unserer selbst, unseres Muthes und unserer Kraft in rechter Klarheit uns bewußt werden.

Drittens, halb Europa liegt gleichsam immer auf der Lauer, in unsere Mitte einzudringen. Die mächtigsten, von gewaltiger Einheit des Lebens und Strebens zusammengehaltenen Monarchieen umringen uns; an den östlichen wie an den westlichen Marken müssen wir immer mit gezücktem Eisen

stehen und können der Uebungen nicht missen, welche die Arme für das Eisen tüchtig und die Herzen für den Sturz in's Eisen freudig machen. Denn wehe uns, wenn die lauschenden Nachbarn merkten, daß unser Arm schlaff und unser Eisen stumpf wäre!

Aus diesen gewichtigen Gründen also, welchen noch viele andere hinzugefügt werden könnten, muß jeder Freund des Vaterlandes den Wunsch aussprechen, daß das deutsche Turnwesen als eine Bildungsanstalt der edleren Wehrhaftigkeit der deutschen Leiber und Geister über das ganze große Vaterland verbreitet und nach Einem Muster geordnet und eingerichtet werde. Alle die Anstalten wenigstens, wo Diejenigen, welche künftig die Lehrer, Leiter, Regierer und Helfer des Volks seyn sollen, gebildet und unterwiesen werden, dürften nicht ohne Turnplätze seyn; die Gelehrtenschulen, Kriegsschulen, Kunstschulen, Gewerbschulen, kurz alle die Anstalten, welche sich in größeren Städten und Gemeinden finden, müßten ihre Turnmeister haben, d. h. die Turnplätze und die Turnmeister würden solchen Schulen als nothwendige Ergänzungen der menschlichen Bildung zugeordnet, und zwar von Staats wegen und durch Staatsbefehl zugeordnet.

Die Benutzung derselben wäre nicht in Willkühr gestellt, sondern die Theilnahme wäre eine gebotene. Jeder dergleichen Anstalt angehörige Bube müßte sie, wofern nicht Gebrechlichkeit hinderte, von dem zwölften Altersjahre bis zum Ablauf seiner Schul- und Lehrlingszeit unweigerlich besuchen.

Es versteht sich von selbst, daß bei so getroffener, befohlener Einrichtung und gebotenem Besuche würdige ältere Männer der Obrigkeit und der Schulen die Oberaufsicht hätten und das Amt der Scholarchen oder Turnwarte verwalteten und Acht gäben, daß nichts Rohes und Wildes, oder Eitles, Ruhmrediges und Prahlerisches in solchen Anstalten, die die Hülfen zu jeglicher Tugend seyn sollen, sich jemals einnisten könne.

Aber — aber — das Politische. Die Turnanstalten sind ja weiland hart verklagt und an den meisten Orten unter dem Titel verschlossen worden, daß sie das Politische zu sehr pflegten, daß sie das kindliche und jugendliche Alter frühzeitigten, und die Knaben und Jünglinge vor ihren Tagen in die Rollen der Männer hinaufschieben wollten. Gewiß ist in den Jahren von 1812—1820 Einzelnes dergleichen da gewesen und erschienen, in jenen aufgeregtesten Jahren, wo die Wogenbrandung ungeheurer Leiden und unendlicher Freuden noch lange nachschlug und nachsauste. Ich will auch nicht leugnen, daß nicht Strömungen und Stürmungen einst wiederkommen könnten, wodurch selbst das Stillste und Friedlichste fast zu gewaltig erregt und bewegt würde. Ich kann hier aus gesichertester Stellung sprechen; ich habe mich über das, was man politische Erziehung der Jugend nennen könnte, vor vielen Jahren, schon lange vor jenen viel beschrieenen demagogischen Umtrieben, so unumwunden erklärt*), daß ich auch hier unumwunden sprechen darf, und nicht nöthig habe, mit meiner Ansicht hinter dem Berge zu halten.

Politisch, das ist ein gewaltiges und vieldeutiges Wort, es ist ein Wort wie ein zweischneidiges Schwerdt, womit man sich, an welchen Ecken man es auch anfasse, gar leicht blutig verletzen kann. Ich meine nur, man soll dem Knaben und Jüngling nicht mit unverständiger Einseitigkeit eine politische Richtung geben; man soll ihn nicht zu früh aus jenen seligen unbestimmten Träumen reißen, welche diesem Alter angehören; man soll ihn vor jenem traurigen eitlen Wahn bewahren, — ein Wahn, der in unsern Tagen so viele der edelsten, feurigsten Köpfe unglücklich gemacht hat, — als dürfe er schon gleich dem Manne mitspielen und mithandeln. Aber alles und jegliches Politische meiden, allem Politischen so ausweichen, als ob ein Gräuel und Abscheu darin lauere, — wie, wer einen Menschen menschlich zu erziehen meinte, wie könnte, wie wollte er das über das Herz bringen? Ja, wer ein Herz hat, muß das Herz wohl auch über die Zunge bringen; er muß noth-

*) S. Erinnerungen aus meinem Leben S. 334—336.

Digitized by Google

wendig Vieles über die Zunge bringen, was politisch gedeutet und also verdeutet werden kann. Gott bewahre uns, daß so nüchterne und herbe Zeiten nicht wiederkommen, wo man wagte, die hohen Namen Vaterland, Freiheit, Volk vor der Jugend auszusprechen! Wer könnte und wer wollte diese heiligen Klänge, die, wie alle heiligsten Gefühle, gerade desto heller tönen, je reiner und unschuldiger die Herzen der Hörer sind, vor der Jugend verdummen und verstummen? Daß ein herrliches, großes Volk ist, welches das deutsche Volk heißt, daß ein freies, glorreiches Deutschland seyn soll, daß der deutsche Mensch frei, stolz, edel seyn soll, daß er für seine Freiheit und sein Vaterland und für alle die hohen Güter, welche tausendjährige Arbeiten der Alten den Urenkeln gewonnen, muthig und gottesfrendig in den gewissen blutigen Tod gehen soll: — das muß der Knabe schon hören und in sein jugendlich glühendes Herz als eine heilige Saat für die Zukunft aufnehmen. Aber daß Demuth in dem Stolz, daß Stille in der Freude sey, daß Zucht und Ehrfurcht vor allem Wilden und Uebermüthigen behüte, dazu verlangen wir ehrwürdige Turnwarte und ernste, strenge Turnmeister." —

„Also, indem wir das Turnwesen lieben und loben, ist und bleibe von uns Allen, die es mit dem lieben Vaterlande wohl meinen, der Gedanke fern, aufrührerische Weltverbesserer und Weltumkehrer, phantastische und fanatische politische Schwärmer fördern und bilden zu wollen, überhaupt irgend eine politische Einseitigkeit, einen Völkerhaß, einen Ruhmfanatismus (wie die Franzosen davon besessen sind), oder irgend eine Frühzeitigung und Uebertreibung pflegen zu wollen. Aber das meinen wir als unerläßlich, daß durch die zarteste und züchtigste Hegung und Pflegung innigster und heiligster Gefühle, deren der Mensch fähig ist, schon in dem Knaben ein hohes Gesammtgefühl gepflegt und erzogen werden muß, wodurch der künftige Mann als deutscher Mann einst in Ehren und Kraft stehen und wandeln könne."

E. M. Arndt *).

Chemisch-Gewerbliches.

Kalbfelle werden vorzüglich schnell mit Katechu gegerbt. Man bringt die vorgerichteten Felle in eine 40 — 50° R. warme Katechulösung, welche man dann erkalten läßt. In 24 Stunden ist der Gerbeproceß so weit vorgeschritten, als bei einer Eichenlohbrühe in 8 — 14 Tagen. 1 Pfund Katechu leistet dieselbe Wirkung, wie 6 — 8 Pfund Eichenlohe. (Polyt. Z.)

Um die Dochte für Stearinlichte vollkommen verbrennlich zu machen, tränke man dieselben in einer Lösung von 1 Th. Borsäure in 24 Th. Weingeist. Auch für Talglichtdochte ist diese Lösung zu empfehlen, doch werden dieselben dadurch nicht ganz verbrennlich und das Ablaufen des Talgs wird nicht vollständig gehoben. (Jahrb. f. pr. Pharm.)

Chemisch reinen Zink bereitet man nach Moillet folgendermaßen. Man schmilzt denselben in einem irdenen Schmelztiegel, gießt ihn so in ein ziemlich tiefes, Wasser enthaltendes Gefäß, damit er große Körner bildet, trocknet diese und bringt sie schichtenweise mit der Hälfte ihres Gewichtes Salpeter in einen hessischen Schmelztiegel, wobei nur die Vorsicht anzuwenden ist, daß unten und oben etwas mehr Salpeter liegt. Hierauf befestigt man den Deckel auf dem Tiegel und erhitzt diesen. Es findet eine lebhafte Verpuffung unter großer Lichtentwickelung statt. Man nimmt nun den Tiegel vom Feuer, entfernt die Schlakken und gießt den Zink in eine Zainform aus.

Holcombe bereitet Maschinenschmiere aus folgenden Bestandtheilen: 5 Centner rohes krystallisirtes Naphthalin werden 3 Stunden lang mit 2—3 Bushels Eichenlohe und 35 Pfund Soda gekocht. Man seiht hierauf die Mischung durch ein feines Drahtsieb und läßt sie erkalten. Sodann schmilzt man 40 Pfund Harz, 30 Pfund Knochenfett, 35 Pfund russisches Talg und 2 Centner Palmöl zusammen, mischt dieses mit dem Naphthalingemenge und zerreibt endlich das Ganze auf einer Mühle.

---

*) Aus E. M. Arndt's, des hoch achtbaren deutschen Mannes, neuester Schrift: „Das Turnwesen nebst einem Anhange," Leipzig, 1842 b. Weidmann. (Pr. 15 Sgl.) Kein Deutscher sollte sie ungelesen lassen.

Nach Elsner gibt man dem Buxbaumholze eine schöne helle Mahagonifarbe, wenn man dasselbe mit einem Lappen, der in rauchendes Scheidewasser getaucht, aber nur feucht ist, schnell überfährt und so lange reibt, bis die Oberfläche des Holzes trocken geworden ist, worauf man letztere mit Leinöl tüchtig abreibt. Die Oberfläche des Holzes leidet durchaus nicht, wenn man die Einwirkung der Säure nicht zu lange stattfinden läßt. — Eine Birkenholz ähnliche Farbe erhält das Buxbaumholz, wenn man es mit Leinöl, das bei geringer Wärme mit einigen Stückchen Alkannawurzel gefärbt worden ist, gut einreibt. — Beide Färbungen gestatten Politur. (S. Gew. Bl.)

Reines Chromoxyd für Porzellanmalerei bereitet man nach Ludwig und Böttger, wenn man 240 Gewichtstheile doppelt chromsaures Kali, 32 Th. Lindenkohle, 10 Th. Salpeter, 5 Th. Schwefel und 5 Th. Salmiak verpuffen läßt. (Berl. Gew. Bl.)

Prater hat vollkommen schwarzes Glas erzeugt, indem er 5 Raumtheile Kieselerde, welche aus kieselsaurem Kali bereitet war und daher eine geringe Menge des letzteren enthielt, mit 1 Raumtheile Kohle genau gemengt, zwei bis drei Stunden unter Sand oder Kreide beinahe bis zum Weißglühen erhitzte. Mit gestoßenem Graphite war das Resultat dasselbe. (Dingl. pol. J.)

Eine Mischung von 10 Loth Argentan mit 6 Loth Silber gibt eine, durch die Strichprobe vom 14löthigen Silber nicht zu unterscheidende Legirung. Man erkennt dieselbe aber, wenn man den Strich über Schwefeldampf hält, indem sich keine Färbung zeigt, was bei 14löthigem Silber der Fall ist. Auch gibt ein Tropfen Salmiakgeist nach der Trocknung einen ausgezeichnet lichtblauen Rand auf dem Striche der Argentanlegirung. (Pol. Journ. f. Fabr.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf Antrag des Amandus Hau von Ulmbach werden Diejenigen, welche an die ursprünglich von dessen verlebtem Vater Johannes Hau, als Vormund, der Witwe Anna Maria Schüßler dahier gegen 5 Procent Zinsen dargeliehene Summe von Einhundert Gulden, für welche die Schuldnerin nach Hypothek vom 21. Januar 1801 in Grundstück, die zu 225 fl. taxirte Fischborner Heeg sammt dem Baumstück verpfändet hat und welche Forderung in späterer Zeit auf den Antragsteller übergegangen seyn soll, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche im Termine den 12. Mai l. J. Morgens dahier geltend zu machen und zu begründen, so gewiß als sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie damit ausgeschlossen und der gedachte Amandus Hau als der rechtmäßige Forderungsberechtigte, beziehungsweise Pfandgläubiger erklärt und der deßfalls erfoederliche Eintrag in die Hypotheken-Bücher bewirkt werde.

Salmünster, am 30. März 1842.

Kurfürstliches Justizamt hiersl.

Udet.

vt. Simon.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Offerte!

Unterzeichneter ertheilt über alle Lotterieangelegenheiten unentgeltliche Auskunft und empfiehlt, zur gefälligen Abnahme von allen Sorten Loosen, seine glückliche Collection.

Christ. Leonhardt in Gotha.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, Gotha bei C. Gläser, ist zu haben:

Heß, J. E., Anweisung für Lokomotiv-Führer zur Führung und Behandlung der Lokomotiv-Dampfmaschinen. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. ⅔ Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Münnich: Das neueste

Hand- und Reisebuch

für junge Handwerker,

enthaltend Belehrung über die verschiedenen Handwerkseinrichtungen und Gebräuche; Anstandsregeln; kurze Geographie von Deutschland; Reiserouten durch alle Theile Deutschlands und die angrenzenden Länder; über Münzen, Maße und Gewichte; Verzeichniß derjenigen Oerter, wo die verschiedenen Handwerker die beste Gelegenheit finden, sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommnen und auszubilden; Regeln zur Erhaltung der Gesundheit auf Reisen ꝛc. Zweite Auflage. Mit 1 Karte von Deutschland. Gebunden. Preis 22½ Sgl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 26. April 1842.

Ueber Wörterbücher.

Wörterbücher sind jetzt an der Tagesordnung, wie so manches Andere, und ich möchte keine Klage darüber erheben, wie wohl hier und da schon geschehen ist: denn obgleich sie allerdings nicht dazu dienen, wissenschaftlichen Unterricht zu befördern, so sind sie doch vielen tausend Menschen sehr nützlich, sogar unentbehrlich, und selbst der Gelehrte kann sie nicht gänzlich missen, was hier nicht erst erwiesen zu werden braucht, da die tägliche Erfahrung es schon zur Genüge lehrt, wobei ich nicht bloß die Sprach-, sondern auch die Sach-Wörterbücher (Realencyclopädien) im Sinne habe. Denn wer kann bei der ungeheuern Breite, in welche der Strom der Künste und Wissenschaften sich schon ergießet und die er noch immer zu erweitern strebt, Alles augenblicklich an seiner Stelle auffinden, wohin es dem Systeme zufolge gehört? So ersparen sie auch dem wissenschaftlich gebildeten Manne gar viel Zeit und Mühe, und dieser Gewinn ist heut zu Tage noch mehr in Anschlag zu bringen, als zu unserer Väter und Großväter Zeiten, wo man noch nicht so schnell lebte und in dieser Schnelligkeit noch nicht so viel forderte, als jetzt. Denkt man aber an die weit größere Menge nicht wissenschaftlich Gebildeter, die aber doch nicht hinter ihrer Zeit zurückbleiben, sondern, so viel ihre Bildung und ihre Muße verstattet, auch gern an den wissenschaftlichen Fortschritten Antheil nehmen wollen: so sind solche Sachwörterbücher unstreitig ein ganz unentbehrliches Bedürfniß, um sich schnell und leicht über jeden irgend wissenswerthen Gegenstand wenigstens in so weit zu unterrichten, daß sie sich nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, aus gänzlichem Mangel an Kenntniß des besprochenen Gegenstandes entweder die traurige Rolle des Taubstummen zu spielen, oder in die noch schlimmere Gefahr zu gerathen, sich lächerlich zu machen. Daher läßt sich auch die Erscheinung leicht erklären, daß wir nicht nur eine große Menge solcher Wörterbücher schon besitzen, sondern daß sie auch bald wiederholte Auflagen erleben, ja sogar immer noch neue entstehen; der sicherste Beweis, daß sie ein wirkliches, nicht bloß ersonnenes Bedürfniß befriedigen, folglich auch nicht zu verdammen, sondern vielmehr willkommen zu heißen sind, und dieß um so mehr, je mehr sie dem Bedürfnisse, welches sie hervorgerufen, auch wirklich entsprechen.

Es möchte daher nicht überflüssig, vielmehr wohl zu rechter Zeit seyn, wenn man fragte: Wie muß ein allgemeines Sachwörterbuch für unsere Zeit beschaffen seyn? Auch glaube ich, daß gerade der allg. Anzeiger d. D. der passendste Ort ist, wo man eine solche Frage aufstellt und zu beantworten versucht, weil er ja häufig schon, und gewiß mit Fug und Recht, der allgemeine Sprechsaal für Deutschland genannt worden ist. Die Beantwortung obiger Frage ist jedoch, wenn sie vollständig und genügend ausfallen soll, keineswegs leicht, und ich möchte daher auch das, was ich hier dazu liefern will, nur als einen Versuch angesehen wissen. Daher wird es mich auch gar nicht betrüben oder verdrießen, son-

dern vielmehr freuen, wenn ich dadurch Veranlassung würde, daß ein Anderer sie noch besser beantwortete, weil dieß nur zum Nutzen des gesammten deutschen Vaterlandes dienen würde, wogegen der Einzelne gern bescheiden zurücktritt.

Da sich nun aber diese Frage, wie Jeder auch ohnehin schon einsieht, nicht mit ein paar Worten abfertigen läßt, so will ich hier zuvörderst nur erst den Plan zur Beantwortung kürzlich darlegen, und einige Bemerkungen über eine Eigenschaft solcher Werke hinzufügen, die Ausführung selbst aber künftigen Blättern vorbehalten. Dieser Gang bringt vielleicht den Vortheil, daß Andere auch ihre Ansichten darüber in d. Bl. mittheilen, und etwaige Mängel im Plane schon vor der wirklichen Ausführung andeuten, dadurch aber zur Beseitigung derselben und zur Vervollkommnung des Planes selbst beitragen, wofür ich ihnen nur zum aufrichtigsten Danke verpflichtet seyn würde, wofern ihr Tadel aus der wohlgemeinten Absicht hervorginge, auch zur Vervollkommnung des Ganzen etwas beizutragen: denn Tadel, der nicht bessern will, kann allerdings auf Dank nicht Anspruch machen; jene gute Absicht aber gibt sich in der Art und Weise, wie er ausgesprochen wird, schon hinreichend zu erkennen.

Der Plan wäre nämlich der, daß nach einem kurzen Vorworte, das etwa über Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher Werke Einiges enthielte, das Ganze in verschiedene Fragen und ihre Beantwortung zerfiele, und zwar 1) für wen oder zu welchem Zwecke ist das Werk bestimmt? Denn nur erst nach Beantwortung dieser Frage lassen sich die folgenden aufwerfen und beantworten, nämlich: 2) Welchen Umfang soll es haben? 3) Wie soll der nun hinlänglich bestimmte Stoff behandelt werden? Gelehrt oder gemeinverständlich (populär); umständlich und weitläufig, oder übersichtlich (summarisch) u. kurz? 4) Wie sollen die einzelnen Artikel geordnet werden? Denn, obgleich hier wohl von keiner andern Anordnung die Rede seyn kann, als von der alphabetischen, und nicht von einer systematischen, so läßt sich doch auch eine gleichsam aus beiden gemischte denken, wobei die erstere zwar vorherrscht, weil sie dem Zwecke eines leichteren Gebrauchs am angemessensten ist, allein sie schließt darum die letztere nicht gänzlich aus, sondern es kann diese sogar mit jener auf eine vortheilhafte Art verbunden werden, worüber ich mich in der Folge weiter aussprechen würde. 5) Was für eine Wortschreibung (Orthographie) soll befolgt werden? So sehr auch diese Frage bei den meisten andern Schriften wenig oder gar nicht in Betracht kommt (es müßten denn etwa Schulschriften seyn), so bedeutend ist sie doch bei einem Wörterbuche, was keines weiteren Beweises bedarf. 6) Wie sollen die Fremdwörter behandelt werden? (Denn über die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme kann kein Zweifel entstehen.) Soll ihre a) Aussprache, b) Betonung, c) Abstammung angegeben werden? 7) Soll eine Art von Polyglotte damit verbunden werden, d. h. soll das Werk bei manchen Artikeln (und bei welchen?) auch den lateinischen, griechischen, französischen, englischen, italienischen ꝛc. Namen angeben?

Dieß möge zur vorläufigen Darlegung des Planes genügen, um darüber die Stimme urtheilsfähiger Männer zu vernehmen, was etwa noch fehle oder anders zu fassen sey. Bloß eine Bemerkung will ich mir noch erlauben, welche den sehr gewöhnlichen Zusatz auf dem Titel betrifft: „vollständig.“ Es ist dieß allerdings ein sehr empfehlendes und anlockendes Wörtchen, aber auch gar oft ein täuschendes, was freilich seinen zureichenden Grund in der menschlichen Natur hat. Denn es bleibt auch hier das Bibelwort wahr: „Unser Wissen ist Stückwerk!“ Man sollte daher wenigstens noch das Wörtchen: „möglichst“ hinzufügen, welches ein bescheidenes Anerkenntniß dieser Wahrheit andeutete und zugleich den Verfasser gegen Vorwürfe mehr sicherte. Denn wenn auch Viele, ja wenn Hunderte an einem solchen Werke arbeiten, so bleiben sie doch immer schwache Menschen, die zwar ein „möglichst vollständiges,“ aber nie ein „ganz vollständiges Wörterbuch“ liefern können und werden. Dieß lehret auch

Digitized by Google

die tägliche Erfahrung Allen, die von solchen Werken häufig Gebrauch machen, besonders wenn sie die mangelnden Artikel anmerken, wie ich mich schon längst gewöhnt habe, bei dem Gebrauche aller Wörterbücher zu thun. Jedoch merke ich mir diese Mängel nicht bloß an, sondern ich suche sie auch, so viel ich kann, zu ergänzen durch Zusätze und Berichtigungen, um nicht nur selbst dadurch gleichsam im voraus schon eine verbesserte und vermehrte Ausgabe zu erlangen, sondern auch den Verfassern, wenn sie eine solche veranstalten wollen, damit dienen zu können. So habe ich dergleichen Zusätze und Berichtigungen namentlich zu folgenden Werken gemacht und mache sie immer fort: zu 1) Pierer's encyclopädischem Wörterbuch, 1. und 2. Ausgabe; 2) Schiffner's (Liechtenstern's) Sachwörterbuch; 3) Heinsius' deutschem Wörterbuch; 4) Kaltschmidt's Gesammtwörterbuch der deutschen Sprache; 5) Petri's Fremdwörterbuch; 6) Wagener's Sprüchwörterlexicon ꝛc., was den Verfassern selbst oder andern, dergleichen Werke bearbeitenden Männern nicht unlieb seyn kann, durch diese weit gelesenen Blätter zu erfahren.

M. Pastor in Budissin,
Ostern 1842.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Hessen-Darmstadt.

Der in Nr. 74 d. Bl. mitgetheilte Antrag des Abgeordneten Glaubrecht in der hessen-darmstädtischen Abgeordnetenkammer ist von einer dazu niedergesetzten Commission beifällig begutachtet worden. Dieselbe trug schließlich darauf an: „Die Kammer wolle an die großherzogliche Staatsregierung die Bitte richten:

1) bei hoher deutscher Bundesversammlung dahin zu wirken, daß in Aufrechthaltung und Vollziehung des Art. 56 der Wiener Schlußacte in dem Bundesstaate Hannover Verfassung und Recht geschützt, und ein geordneter Rechtszustand bald möglichst wieder hergestellt werde;

2) bei hoher deutscher Bundesversammlung sich ferner um Erlaß bundesgesetzlicher Normen zu verwenden, wodurch zur Sicherung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Deutschland in Beziehung auf Beschwerden der Unterthanen wegen Verfassungsverletzungen bei dieser hohen Behörde das Erforderliche regulirt werde."

Bei der Berathung der Kammer hierüber am 18. April entwickelte der Abg. Glaubrecht die in diesem Antrage ausgesprochenen Ansichten näher. Keine bloß hannoversche Angelegenheit, meinte er, behandle dieser Gegenstand, sondern eine allgemeine deutsche. Jedermann sey dabei betheiligt, der Bewohner der Hütte, wie der Bewohner des Palastes; denn wo der Sturm das Recht zerstöre, stürze der Palast so gut, wie die Hütte. Wenn etwas, so sey dieß Sache des gemeinsamen Vaterlandes. Alle Deutsche wohnten vereinigt in einem schönen großen Gebäude. An den Säulen desselben werde gerüttelt; stürze man aber auch nur eine, so könne das ganze Gebäude zusammenbrechen. — Offen und frei müßten sich die Stände über gemeinsame deutsche Angelegenheiten aussprechen dürfen. Warum solle man bloß, wenn ein Krieg mit Frankreich drohe, sich als die Söhne eines Vaterlandes betrachten; warum bloß, wie täglich geschehe, wenn man zu Monumenten deutscher Ehre und Größe auffordere? Warum solle man nur bei solchen Veranlassungen Deutscher seyn, und nicht bei allgemein politischen Interessen, bei allgemeinen Rechten des deutschen Volkes; warum dann nur Badener, Hesse, Braunschweiger, Hannoveraner ꝛc.? — Vor Allem sey dem deutschen Volke politische Freiheit nöthig, denn ohne solche gebe es keinen Nationalstolz. Nur freie Nationen könnten einen Nationalstolz haben. England verdanke diesen allein seinen Institutionen. Redner sey kein abstracter Theoretiker, der nur in der einsamen Studirstube heimisch sey. Er rede zum Volke, und wenn er politische Freiheit für das deutsche Volk anspreche, so thue er dieß, weil damit auch die materiellen Interessen gefördert würden, weil nur damit die erhabenen Ideen, welche dem deutschen Bunde zu Grunde lägen, gefördert werden könnten, der Vertrag vollzogen, der geschrieben worden auf den Schlachtfeldern von Leipzig, Großbeeren, Dennewitz, Ligny ꝛc. ꝛc. Aber nur gesetz- und verfassungsmäßige Freiheit wolle er, Freiheit, wie sie die deutsche Bundesacte dem deutschen Volke garantire; Schutz des

Digitized by Google

Art. 2 der deutschen Bundes-, des Art. 56 der Wiener Schlußacte. —

Mit Bezug auf den zweiten Theil des Antrags hob der Redner die frühere Wichtigkeit der deutschen Reichsgerichte hervor. Der deutsche Bund aber sey an die Stelle des deutschen Reichs getreten und jedem Deutschen Rechtsschutz schuldig, hierfür aber eine gesetzliche Norm nöthig, ein oberstes Gericht, Bundesgericht. Preußen selbst habe ein solches schon auf dem Wiener Congresse als den nöthigen Schlußstein des Bundes bezeichnet. Niemals aber sey die Nothwendigkeit hiervon dringender erschienen, als in der hannoverischen Sache. Er glaube, daß sein Antrag im Interesse aller Deutschen sey, und hoffe, daß ihm die Kammer einstimmig beitreten werde. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß das hannoverische Volk bald die so wohl verdiente Berücksichtigung bei den Fürsten finden und man seinen gerechten Beschwerden abhelfen möge, damit das deutsche Nationalgefühl wieder so gehoben werde, daß ein freies, zufriedenes, glückliches Volk sich jeder Gefahr freudig entgegenstelle, woher sie auch komme! — Hierauf bemerkte der zweite Präsid. Hesse: der vorliegende wichtige Gegenstand sey von dem Antragsteller und dem Ausschusse so richtig und umfassend und mit so viel Wärme behandelt worden, daß wohl keine weitere Discussion nothwendig sey. Er schlage deßhalb vor, sich durch Acclamation diesen Erörterungen anzuschließen. — Die ganze Kammer erhob sich und drückte ihre Beistimmung aus, mit Ausnahme zweier Abgeordneten. Bei der Abstimmung wurde die Frage: Will die Kammer dem Antrage des Abg. Glaubrecht in der von dem 3. Ausschusse vorgeschlagenen Weise Folge geben? mit 43 gegen 2 Stimmen bejaht. (Hess. Ztg.)

Hannover.

Die hannoverische Ständeversammlung hat sich nach Beschlüssen beider Kammern mit Bestimmtheit gegen eine die bundesmäßigen Anforderungen übersteigende Vermehrung der Cavallerie der Landestruppen erklärt und die königliche Regierung dringend ersucht, eine Verminderung des bereits vermehrten Bestandes der Cavallerie eintreten zu lassen. Es ist noch nicht bekannt, welche Maßregeln die Regierung in dieser Beziehung ergreifen werde, so wie hinsichtlich eines anderweiten ständischen Antrages, welcher auf eine Mittheilung des Haushalts der königlichen Generalkasse vom 1. Jul. 1840—1841 gerichtet ist, da die Trennung der königl. und der Landeskasse erst mit dem 1. Jul. 1841, dem Zeitpuncte der Wiederherstellung des Schatzcollegiums, nicht aber bereits am 1. Jul. 1840 als geschehen zu betrachten sey. Die Stände sind mit Abänderungen der Militärausrüstungsgesetze und der Wegeordnung beschäftigt. — In der Gesetzsammlung ist ein zwischen der königl. hannoverischen und königl. belgischen Staatsregierung abgeschlossener Schifffahrtsvertrag vom 15. Jan. d. J. bekannt gemacht worden.

Preußen.

Unter den neueren königlichen Verordnungen hat wohl keine größere Freude erregt, als diejenige vom 18. Febr. d. J., durch welche das öffentliche und mündliche Verfahren in strafrechtlichen Fällen von Verbrechen und Vergehen gegen den Staat für die Rheinlande theilweise wieder hergestellt worden ist. Die Rheinländer haben Feste angestellt, um dieses Ereigniß zu feiern. — Die Maßregel wegen Zinsherabsetzung der Staatsschuldscheine, welche jedenfalls von der guten Ordnung des preußischen Staatshaushaltes zeugt, wird hinsichtlich ihrer zu erwartenden Wirkungen verschieden beurtheilt. Sehr schwer fällt dieselbe allen milden Stiftungen, Wittwen und Waisen, deren Vermögen großentheils bei der Staatsschuld angelegt ist, und die sich nicht in unsichere Speculationen, wie Eisenbahnanlagen ꝛc., einlassen können und dürfen. — Sämmtliche Premierlieutenants des Heeres, welche nach den bestehenden Etatsbestimmungen bisher nur den Secondlieutenants-Gehalt (je nach Maßgabe der Waffe 25 und 30 Thlr. monatlich) beziehen, sollen nach einer königl. Cabinetsordre vom 30. März eine monatliche Gehaltszulage von 3 Thlrn. vom 1. Junius d. J. ab erhalten. —

Nassau.

Am 31. März ist die dießjährige Versammlung der Landstände des Herzogthums eröffnet worden. Außer den Voranschlägen des geordneten Staatshaushaltes werden Veränderungen im Conscriptionsgesetze und eine neue Handels- und Wechselordnung Gegenstände ihrer Berathungen seyn. Zur Schiffbarmachung der Lahn, welche für einen bedeutenden Theil des Herzogthums so wichtig ist, sind mit den andern

betheiligten Regierungen Vereinbarungen getroffen worden.

Braunschweig.

Die Gesetz- und Verordnungssammlung des Herzogthums enthält in Nr. 1—29 d. J. lauter Verfügungen und Bekanntmachungen, die in Folge des Anschlusses an den deutschen Zollverein für den Handelsverkehr, das Zoll- und Steuerwesen erforderlich waren.

Schwarzburg-Sondershausen.

Eine fürstliche Verordnung vom 21. März d. J. sagt: „Triftige Gründe bestimmen mich, die Zahl der Advocaten im Fürstenthume noch mehr zu beschränken. Ich setze dieselbe hiermit für den unterherrschaftlichen Landestheil auf funfzehn, für den oberherrschaftlichen aber auf zwölf dergestalt fest, daß die jetzt zur gerichtlichen Praxis Befugten nach und nach auf diese Zahl zurückzuführen sind, und über dieselbe hinaus, mit alleiniger Ausnahme der Rechtscandidaten, welche sich bereits zur Staatsprüfung gemeldet haben, künftig Niemand zur Advocatur zugelassen werden soll. Je mehr durch diese meine Bestimmung auch das eigene Interesse der Advocaten gefördert wird, um so zuversichtlicher kann erwartet werden, daß sie sämmtlich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit ihre Berufsobliegenheiten zu erfüllen beflissen seyn werden, und es ist mein Wille, daß gegen dieselben bei vorkommenden Pflichtwidrigkeiten nach der vollen Strenge der bestehenden Gesetze eingeschritten werde." Die Advocaten werden zugleich in beiden Landestheilen unter die besondere obere Aufsicht des nächstens in Wirksamkeit tretenden Landesjustizcollegiums zu Arnstadt gestellt.

Postwesen.

Preisaufgaben.

Als ein erfreulicher Beweis, wie sehr das Bedürfniß einer Reform des deutschen Postwesens selbst von den Postbeamten erkannt wird, verdienen die beiden Preisaufgaben, welche in dem zu Braunschweig erschienenen Postalmanach von 1842 für das Jahr 1843 ausgeschrieben sind, Erwähnung.

Der erste Preis — ein silberner, inwendig vergoldeter Pokal von 12 Louisd'or Werth — ist für die beste Abhandlung über das Verhältniß der Eisenbahnen zu den Posten; der zweite — eine goldene Cylinderuhr, von demselben Werthe — für die beste Abhandlung über die Frage: wie ist die Vereinigung sämmtlicher Posten in Deutschland oder auch nur des größten Theiles derselben unter einer Centralverwaltung ausführbar? bestimmt.

Um beide Preise kann nur von Postbeamten geworben werden; die Abhandlungen müssen 3—5 gedruckte Bogen füllen und sind spätestens bis zum 1. Jun. d. J. mit Namen und Titel des Verfassers an den Herausgeber des Postalmanachs, Hrn. Postsecr. Görges zu Braunschweig, einzusenden. Ueber jede Aufgabe müssen wenigstens 3 Abhandlungen eingehen; die Preise werden von einem Vereine höherer Postbeamten zuerkannt.

Stuttgarter Allgemeine Renten-Anstalt.

Der neunte Rechenschaftsbericht für das Jahr 1841, welcher durch den Schwäbischen Merkur vom 9. April d. J. bekannt gemacht wurde und wovon Abdrücke, so wie auch Statuten und alle bezügliche Druckschriften bei allen Agenturen dieser Anstalt unentgeltlich zu haben sind, weist nach: 41533 Actien mit 1,215850 fl. 7 kr. Dotationscapital und einem Reservefonds von 27480 fl.

Der Stand der vollen Dividende pro 1842, wie dieselbe in den verschiedenen Jahresvereinen und Klassen mit dem 1. Januar 1843 zahlbar wird, ist — wie gewöhnlich — in der Nachweisung dieser Rechnungsresultate enthalten.

An die Besitzer folgender theilweisen Actien des ersten Jahresvereines 1838, als: Nr. 171. 461. 716. 1099. 1206. 597. 602. 1077. 680; des zweiten Jahresvereins 1834: Nr. 2136. 1858. 1989. 2329. 2311. 1579; des dritten Jahresvereins 1835: Nr. 3304. 3448. 4939. 5439. 3462. 3565. 3644; des vierten Jahresvereins 1836: Nr. 14736. 7794. 13556. 11020. 10605. 7825. 8168. 8974. 11611. 10596. 8034. 9859; des fünften Jahresvereins 1837: Nr. 18323. 27425. 19726. 20121. 18451. 22970. 18021. 30062. 29623. 25269. 17478. 18519; des sechsten Jahresvereins 1838: Nr. 34089. 33363. 34977. 33569. 34625. 31622; des siebenten Jahresvereins 1839: Nr. 38524. 38330. 38924. 38585. 38940; des achten Jahresvereins 1840: Nr. 40275. 39249. 39551. 40825. 40528, welche bei der gemäß §§. 4 u. 49 der Statuten stattgehabten diesjährigen Verloosung Ergänzungsbeträge erhalten haben, so wie an Diejenigen, deren theilweise Actien sich durch

Zuschreibung ihrer theilweisen Dividende vom Jahr 1841 auf 100 fl. ergänzt haben, und zwar Nr. 334. 4258. 4260. 2556. 1026. 223. 2052. 2812. 8969. 8971. 7354. 17884 ergeht hiermit die in §§. 22 u. 52 der Statuten vorgeschriebene Aufforderung, diese ihre Actien nebst Lebenszeugniß im Laufe dieses Jahres 1842 zur Zuschreibung der Gewinnste, resp. Umschreibung der ergänzten Actien franco hierher einzusenden.

Eben so werden die Besitzer der vollen Actien Nr. 475. 476. 949. 950 des ersten Jahresvereins 1833; dann Nr. 2601. 2602. 2846. 2852. 3277 des zweiten Jahresvereins 1834; dann Nr. 3467. 3729. 3730. 3780. 3786. 3916. 4073. 4074. 4216. 4312. 4936. 4937. 5012. 6185. 6192. 6489. 6715 des dritten Jahresvereins 1835; dann Nr. 7898. 7969. 7970. 7971. 7995. 8183. 8507. 8845. 9041. 9047. 9160. 10232. 10723. 10729. 10735. 10741. 10747. 11014. 11745. 12294. 12727. 12870. 13005. 13407. 13413. 13419. 14301. 14576. 15104. 15299. 15304. 15309. 15313. 15317. 15318. 15324. 15792. 15874. 15878. 16417. 16602. 16606. 16647. 16648. 16649. 16952. 17388 des vierten Jahresvereins 1836; ferner Nr. 18763. 18790. 20832. 21041. 21875. 21576. 21577. 21578. 21599. 21400. 21554. 22036. 22784. 22765. 22767. 23986. 23987. 23988. 24118. 25704. 25710. 25892. 26207. 26934. 27244. 27345. 27346. 27849. 27352 27750. 27976. 27978. 27980. 28712 des fünften Jahresvereins 1837; dann Nr. 31877. 32243. 32288. 34078. 34080. 34852. 35345. 35719. 35851. 36715. 36721. 37069. 37070 des sechsten Jahresvereins 1838 u. Nr. 38139. 38563. 39070. u. 39182 des siebenten Jahresvereins 1839 hiermit nach §. 52 aufgefordert, zu Vermeidung der in §. 21 ausgedrückten Nachtheile (der Löschung aus dem Vereine und damit verbundenen Verlusts der zwei letzten, nicht erhobenen Jahres-Dividenden) ihre Dividende für die Jahre 1840 u. 1841 noch vor Ablauf des Jahres 1842 unfehlbar nach Vorschrift des §. 16 zu erheben.

An nachbenannte Actionäre und zwar an

Albrecht, Johann Baptist,	geb. zu	Friesenhofen	Act.-Nr.	35094.
Berger, Joh. Georg,	" "	Hinznang	" "	37350.
Emminger, Catharine,	" "	Deißlingen	" "	15443.
Emminger, Agathe,	" "	ditto	" "	15445.
Emminger, Sophie,	" "	ditto	" "	15447.
Emminger, Wilhelm,	" "	ditto	" "	15487.
Emminger, Franz,	" "	ditto	" "	15489.
Emminger, Peter,	" "	ditto	" "	15491.
Emminger, Amalie,	" "	ditto	" "	15493.
Emminger, Catharine,	" "	ditto	" "	15495.
Emminger, Johannes,	" "	ditto	" "	15453.
Freudenberger, Anna Maria Marg.	" "	Heidelberg	" "	6309.
Fußenegger, Jos. Ant.,	" "	Schussenried	" "	37618.
Gamm, Wilh. Ottilie,	" "	Unt. Reichenbach	" "	36925.
Gegier, Conrad,	" "	Altmannshofen	" "	37395.
Geyer, Magdalena,	" "	Ahlen	" "	35937.
Geyer, Gertrud,	" "	ditto	" "	35941.
Geyer, Anna Maria,	" "	ditto	" "	35945.
Heyd, Emma,	" "	Weinsberg	" "	2754.
Heyd, Laura,	" "	ditto	" "	2755.
Heyd, Viktor,	" "	ditto	" "	2756.
Heyd, Carl Hermann,	" "	Ellwangen	" "	2753. und 6664.
Kazenberger, Heinr. Carl Wilh. August	" "	Heilbronn	" "	35917.
Kirn, Marie Catharine,	" "	Besenfeld	" "	31326.
Liebermann, Peter,	" "	Deißlingen	" "	15509.
Frhr. v. Mayendorff, Alex. Nikol. Joh. Baptist,	" "	Wien	" "	119.
Frhr. v. Mayendorff, Rud. Pet. Carl,	" "	ditto	" "	120.
Maier, Sara Amalie,	" "	Stuttgart	" "	22800.
Mayer, Amalie Caroline	" "	München	" "	14232.
Mayer, Caroline,	" "	ditto	" "	14236.
Mayer, Ernst Friedr.,	" "	ditto	" "	14244.
Raschold, Agatha Barb. Sophie Philippine	" "	Schiltach	" "	24253. und 54.
Raschold, Susanne Christiane,	" "	Oefingen	" "	31842.
Schmid, Joh. Christ. Marie,	" "	Besigheim	" "	136.
Schmidt, Julie,	" "	Tuttlingen	" "	17818.
Schmidt, Sophie,	" "	ditto	" "	17808.

Digitized by Google

Schmidt, Heinrike,	geb. zu	Tuttlingen	Act.-Nr. 17814.
Schmidt, Emilie,	" "	ditto	" " 17816.
Seydelmann, Wilh. Hironymus Carl Franz	" "	Breslau	" " 17457 b. 61
Fr. v. Stetten, Eleon. Fdkr. Caroline Bertha	" "	Schloß Stetten	" " 84936.
Fr. v. Stetten, Frdke. Eberh. Carol. Charl. Wilhelmine,		ditto	" " 84932.
Fe. v. Stetten, Emma Eleon. Fdkr.	geb. zu	ditto	" " 84933.
Fr. v. Stetten, Marie Louise Wilh.	" "	ditto	" " 84934.
Fr. v. Stetten, Aug. Louise W. Soph.	" "	ditto	" " 84935.
Wächter, Aug. Louise Malwine	" "	Tübingen	" " 25655.

(oder an ihee Erben), deren volle Actien aus dem Vereine gelöscht wurden, weil sie ungeachtet der statutenmäßigen Aufforderung §§. 21. und 52. ihre seit 1. Januar 1840 fälligen Dividenden nicht erhoben haben, ergeht hiermit die §§. 21. 25. und 52. der Statuten vorgeschriebene Aufforderung, den ihnen kommenden Abfertigungsbetrag innerhalb 18 Monaten von heute an um so gewisser zu erheben und dießfalls nach §§. 23. und 25. an die Direction dieser Anstalt sich zu wenden, als im Unterlassungsfalle dieser Betrag für sie verloren gehen und nach §§. 15. und 25. zur Ergänzung theilweiser Actien mittelst Verloosung verwendet werden würde.

Auch werden nachstehende Actionäre (oder die Erben derselben), deren Actien bereits am Schlusse des Jahres 1840 aus dem Verein gelöscht worden sind, wiederholt und zum letztenmal hiermit aufgefordert, noch vor Ablauf der nächsten sechs Monate ihren Abfertigungsbetrag bei Verlust desselben unfehlbar zu erheben, und zwar:

Hopfenzitz, Johannes,	geb. zu	Munningen	Act.-Nr. 23360.
Mayer, Friedrich,	" "	Biberach	" " 30558.
Rieth, Philipp Jakob,	" "	Unterderdingen	" " 24651.
Roth, Fdrke. Wilhelmine geb. Roth.	" "	Neustadt a. L.	" " 271.
Röckel, Friedke. Wilhelmine,	" "	Oertingen	" " 14024.
Weber, Fried. Wilh. Herm. Heinr.	" "	Ingelfingen	" " 21343.
Weber, Caroline Louise Mar.,	" "	ditto.	" " 21345.
Zollikofer, Maria Welbratha	" "	St. Gallen	" " 27935.

Der 10. Jahresverein 1842 wurde zu Anfang dieses Jahres eröffnet und hatte sich seither schon einer lebhaften Theilnahme zu erfreuen.

Um dem sich fortwährend äußernden Zutrauen des Publicums zu entsprechen, beabsichtigte die Unterzeichnete längst eine wesentliche Verbesserung der Statuten ihrer Anstalt, die sie jetzt dadurch herbeizuführen hofft, daß sie beantragt, statt wie bisher bloß die Zinsen des Rentencapitals, künftig und zwar von einem zu bestimmenden Zeitpuncte an dieses Capital selbst neben den Zinsen allmählig als Dividende an die jeweilig noch lebenden Actionäre hinauszuzahlen, wodurch zugleich eine Anhäufung großer Summen für spätere Zeiten verhütet würde. Hierübee und daß zu Ausführung dieses Vorhabens nicht allein die Unterzeichnete auf ihren nach §§. 28 u. 29 der Statuten vorbehaltenen Abzug von 10 Proc. bei'm Erlöschen ganzer Klassen und Jahresvereine Verzicht leisten will, sondern auch die kön. Staatsregierung hierzu ebenfalls vorläufig ihre Zustimmung ertheilt hat; daß ferner Sachverständige um Mittheilung motivirter Ansichten an das Curatorium oder an die Direction gebeten und für die geeignetste Abhandlung über diesen Gegenstand eine Prämie von 20 Ducaten ausgesetzt wurde, und über das Nähere von allem diesem verweisen wir auf eine besondere Mittheilung, welche bei der Unterzeichneten sowohl, als bei allen ihren Agenten gratis abgegeben wird.

Noch wird bemerkt, daß bei dieser Anstalt nicht nur keine Aufnahmsgebühren zu entrichten sind, sondern auch in diesem Jahre eine Zinsenvergütung auf je volle 100 fl. neue Einlage (nicht auf Zuzahlungen) und zwar für Einlagen in den ersten 6 Monaten, d. i. bis zum 30. Junius von 2 fl., von da an aber bis zum 30. September von 1 fl. gewährt wird.

Stuttgart, am 10. April 1842.

Direction der allgem. Renten-Anstalt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf den Antrag der Witwe des Wirths Conrad Dittmar, Barbara Elisabeth, gebornen Rühl, dahier, werden zum Zwecke der Auszahlung eines, in dem, von der Antragstellerin und deren genannten Ehemann gemeinschaftlich am 9. Mai 1821 errichteten und am 24. desselben Monats gerichtlich hinterlegten Testament, für die Geschwister des genannten Wirths Conrath Dittmar oder deren Kinder angeordneten Vermächtnisses von 400 Thlr. die, zufolge beigebrachter Bescheinigung, seit langer Zeit von hier in unbekannter Fremde abwesenden drei Brüder, Söhne des verstorbenen Georg Dietrich Dittmar, namentlich:

1) Johann Conrad Dittmar, geb. am 11. Februar 1768;

2) Johann Dittmar, geb. am 8. Februar 1766, und
3) Johann Georg Dittmar, geb. am 30. Jun. 1768,

so wie deren etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termin den 4. Jul. d. J. vor unterzeichnetem Gericht so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche an dem gedachten Legat auszuführen und zu begründen, als widrigenfalls die gedachten drei Brüder Dittmar für todt erklärt werden und die Auszahlung des Vermächtnisses an die übrigen bekannten Berechtigten und die Aushändigung des etwa sonst vorhandenen Vermögens der Abwesenden an die als nächste Erben derselben im angesetzten Termin sich Ausweisenden verfügt werden wird.

Kassel, am 29. März 1842.

Kurfürstlich Hess. Stadtgericht.
Kleyensteuber.
Zur Beglaubigung:
Burchardi.

Daß die Gläubiger des insolventen Conditors und Materialienwaarenhändlers Julius Mengel hier auf

Montag, den 3. October d. J.

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, so wie bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von uns vorgeladen worden sind, und rücksichtlich der Ausbleibenden

Montag, den 17. October d. J.

ein Präclusiv-Bescheid publicirt und bezüglich Nachmittags nach 4 Uhr für publicirt erachtet werden soll, wird unter Bezugnahme auf die am hiesigen Rathhause aushängende Edictalladung auch hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Gera, am 30. März 1842.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
E. Senf.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Pferde-Auction.

Aus dem Herzogl. Privatgestüte zu Altenstein sollen daselbst den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr nachbezeichnete von Erbfehlern freie Pferde und Fohlen, als:

1) Profil, braune Vollblutstute vom Rubens und der Effie Deans, 18 Jahre alt, gedeckt vom Halbbluthengste Congreß;
2) Perle, Fuchsstute von einem Veßraer Hengste und einer Veßraer Stute, 11 Jahre alt, complet geritten;
3) Kaburha, Schimmelstute vom Araber Malcolm u. der arabischen Stute Gilfy, 5 Jahre alt;
4) Head, hellbraune Stute von einem engl. Hengste und von einer engl. Stute, 4 Jahre alt;
5) Filly, Schimmelstute vom Malcolm und der Vollblutstute Profil, 4 Jahre alt;
6) Olga, Fuchsstute vom Malcolm und der Gilfy, 4 Jahre alt;
7) Corinna, dunkelbraune Stute vom Vollbluthengste Souvrain und Harvey Emir, 3jährig;
8) Jerry, dunkelbraune Stute vom Souvrain und der Vollblutstute Woful Mare, 3jährig;
9) Percy, Schimmelstute vom Malcolm und der Georgisch Selim, 3jährig;
10) Tubal, kastanienbrauner Wallach vom Souvrain und der Helene, 3jährig;
11) Aga, Schimmelhengst vom Malcolm und der Sabo, 2jährig,

an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Stuten Nr. 1 und 3 erst nach Absetzung der Fohlen an die Käufer abgegeben werden können.

Meiningen, den 18. April 1842.

In Höchstem Auftrage
Stößner,
Bereiter.

Die vom Staate garantirte

16. Lübecker Lotterie

bietet im glücklichen Falle den höchsten Gewinn von

280,000 fl. auf ein ganzes Loos und von 56,000 fl. auf ein 1/5 Loos.

Die Einlage für ein ganzes Loos ist nur 11 fl. 40 kr. rhein. und nur 2 fl. 20 kr. für 1/5 Loos.

☞ Zur Bestellung von ganzen und 1/5 Loosen beliebe man sich ohne Zeitverlust direct zu wenden an

H. de Lubec.
per Adresse der Herrn J. u. S. Friedberg, Banquier in Frankfurt a./M.

P. S. Die nöthige Auskunft, die Zufertigung der Freiloose im gewinnenden Falle, so wie die authentischen Ziedungslisten erfolgen prompt an alle Hrn. Interessenten, welche die Einlagen pünctlich entrichtet haben.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 27. April 1842.

Ueber Gewerbscapitale.

Ein Gewerbscapital ist diejenige Summe baaren Geldes, welcher der Gewerbtreibende jeder Art bedarf, um sein Geschäft, mit welchem er sich zu nähren oder doch nutzbar zu beschäftigen gedenkt, einzurichten und um es nachhaltig fortzuführen. Jedes gewerbliche Geschäft, sey es nun ein städtisches, oder ein landwirthschaftliches, sey es mit eigenen Erzeugnissen, oder mit bereits fertigen oder bereit liegenden und nur weiter an den Mann zu bringenden, ist mittel- oder unmittelbar eine Art Handel, und jeder Handel ist Tausch, vermittelst dessen ich das mir Entbehrliche und Ueberflüssige gegen einen andern, mir weniger entbehrlichen Werth, und wäre es nur eben wieder ein Tauschmittel, an den Mann zu bringen suche. Das allgemeinste Tauschmittel ist nun aber das Geld, Werthmetall, in frühern Zeiten dar- und zugewogen, gegenwärtig und längst ausgemünzt und mit dem Werthzeichen versehen.

In solchem Gelde, als allgemeinster Tauschvermittlung, besteht nun meist (nicht immer) das Capital, durch welches und mit welchem Gewerbe und Handel tauschweise betrieben wird, und Capital ist überall nöthig, wo namentlich Gewerbe und Handel erst eingeleitet und angefangen werden soll, indem diesenfalls bereitete oder angeschaffte Tauschgegenstände noch nicht vorhanden seyn können. Es ist, nach Umständen, zu diesem Anfange, wie auch wohl zu schwunghafter Fortsetzung und Erweiterung des Gewerbes, des Geschäfts, ein größeres oder kleineres Capital nöthig und selbst der kleinste Höker und Krämer braucht, wenn auch nur wenige Thaler, um sein Kramlädchen eröffnen zu können; der junge, auf eigene Hand zu arbeiten anfangende Gewerbsmeister braucht wenigstens 10 — 50 — 100 Thlr., um sich mit Handwerkszeug und mit Arbeitsmaterial, sey es Leder, Eisen, Holz und dergl. mehr, zu versehen und um nun daraus erst mit seiner Kunst und Fertigkeit diejenigen Erzeugnisse herstellen zu können, welche ihm als Tauschmittel dienen, um dagegen wieder seine Bedürfnisse, immer oder doch meist vermittelst dafür zu empfangenden oder doch den Preis bestimmenden Geldes, zu erhalten, des angelegten Capitals sich wieder zu versichern und noch eines Mehreren, weil jedes Capital wuchern muß, wenn es nicht ein todtes, oder sich selbst verzehrendes genannt werden und auch wirklich den gewerblichen und somit den bürgerlichen Tod nach sich ziehen soll.

Nun fehlt aber das Capital zum Anfangen eines beschäftigenden, eines nährenden Gewerbes gar oft, und erworbene Geschicklichkeit reicht nicht immer zu, um auf eigene Hand, nicht bloß als bezahlter und versorgter Gehülfe, ein nutzbares Geschäft anzufangen und forthin es auch mit Erfolg und gewünschter Erweiterung zu betreiben. Gar mancher junge Gewerbs- oder auch Handelsmann hat mit dem Schiffe seiner, im Uebrigen wohl begründeten Hoffnung nicht über diese Untiefe hinweg kommen können und es ist vielleicht im Hafen schon gescheitert.

Da kommt dem Mangel des ersten baa-

Digitized by Google

ren Tauschmittels der Credit zu Hülfe, das Zutrauen Anderer, mit Baarem oder auch mit dem gleichen ersten Verarbeitungs- oder Vertriebsmaterial besser Versehenen zu Hülfe. Der Schuhmacher bekommt Leder, der Schlosser Eisen, der junge Handelsmann Waaren geborgt, wie man es nennt, „auf Credit," auf das Zutrauen, daß er, sich im neuen Geschäfte rührend, nach verständig ermitteltem Absatze des dargeliehenen veredelten oder gewinnreich vereinzelten Stoffes das dargeliehene Anvertraute wieder erstatten, bezahlen eben so wollen als können werde. Versteht sich, da auch das Capital nur entweder todt — diesenfalls gleich nichts — oder werbend gedacht werden kann, mit einigem, nur hoffentlich nicht wucherischem Vortheile für den Creditgeber.

Wo es nun aber in einer Gegend entweder am Capital und auch an vermögenden Darleihern oder Creditgebern aus Dürftigkeit der Länder oder der Zeiten fehlt, oder aber, wenn das öffentliche, das gemeinsame Vertrauen ermangelt, in dem Falle nämlich, daß Rechtlichkeit und Pünctlichkeit in einem Lande, in einer Stadt, nicht eben gerühmte Tugenden sind und vielleicht auch selbst in irgend einem Verhältnisse das Recht erst weit und nicht mit Sicherheit zu suchen und zu finden ist: da erzeugt Creditlosigkeit ein Stokken, eine Armseligkeit aller Gewerbe und Mangel allen Aufschwungs des Geschäfts- und Handelsbetriebs.

Credit also zu erzeugen, zu erwecken und aufrecht zu erhalten und sich und Anderen ihn zu bewahren, das ist die große Aufgabe, der mächtige Hebel, durch welchen rascher und erfolgreicher Betrieb allen und jeden Geschäfts, namentlich auch des handgewerblichen, gefördert, erweitert und emporgehalten wird. Denn Credit ist ja auch nicht bloß, wie oft und meist, zum Anfangen eines Geschäfts nöthig und nützlich. Auch im Fortgange und Schwunghaftmachen braucht es oft neuer und stärkerer Kraft, die oft und meist eigen Erworbenes noch nicht hergibt, aber doch wohl — wäre es auch nur durch vermehrtes Vertrauen — sicherer stellt, als ganz zuerst empfangene Vorschüsse.

Alles demnach, was den Credit befördert, erweitert, aber auch sicherer stellt, ist von Regierungen, von Behörden, am meisten aber von den Handel- und Gewerbtreibenden selbst zu begünstigen, aufrecht zu erhalten und, letztere betreffend, sich zu bewahren. Wenn gern und willig Credit zu geben, zu gewerblichen Zwecken vorzuschießen, Jedem, der dazu die Mittel in seiner Hand hält, nicht nur selbst ein Erwerb und Gewinn bringendes Mittel seyn soll und darf, sondern wenn auch mit Vorschüssen zu unterstützen, Credit zu geben, Dem, der es vermag, oft selbst als Wohlthäter und Glücksbeförderer sich zu erweisen, erwünschte Gelegenheit gibt: so steht der Beruf, die Aufgabe und nach Umständen die Pflicht dringend und gebietend gegenüber, eben sowohl den Credit im Allgemeinen aufrecht zu erhalten und sichern zu helfen, als für eigene gewerbliche Zwecke ihn sich selbst zu bewahren. Nicht nur der rechtliche Sinn, sondern auch die Klugheit fordert und ermahnt, das Wort für willig erhaltenen Vorschuß oder Credit zur rechten Zeit einzulösen. Dem pünctlichen Wiederbezahler wird ein anderes mal, wenn er sich einen Vortheil mit Baarem zu verschaffen weiß, gern auch wieder dargeliehen, und der gewissenhafte, Ordnung liebende und haltende Gewerbsmann hat, ohne, oder doch mit billigstem Zinsabwurf, seine Bank in dem Beutel jedes nur einigermaßen bemittelten und wohldenkenden Mannes.

Wie Schade aber und wie Unrecht von einzelnen Erborgern, wenn sie behufs ihres Geschäfts, ihres Gewerbes, wenigstens angeblich für dessen Betrieb die Willfährigkeit Creditgebender in Anspruch nehmen, benutzen und — den guten Glauben täuschen, hinziehen und wohl gar in Verluste bringen! Dadurch geht, bei durch schlimme Erfahrungen erregtem Mißtrauen, auch dem mittellosen, besser gesinnten Gewerbsmanne, der ehrlicher, zuverlässiger sich erweisen würde, der Credit verloren; — denn nicht immer, ja nur in den seltneren Fällen

Digitized by Google

kann und mag Pfand und Sicherheit gegeben und genommen werden, — und damit verschwindet zugleich im Allgemeinen ein wohl nicht unbedeutendes Umtriebscapital dem Ganzen. Wie bedauerlich ist oder wäre aber ein solches, da oder dort nicht grundlos befundenes Mißtrauen, eine solche Discreditirung, da das Gegentheil, der zu Vorschüssen leicht sich öffnende Beutel der Wohlhabenderen eine höchst heilsame und Volks- oder doch Familienglück fördernde Einwirkung haben mag. Selbst schon fünf oder zehn Thaler, zu rechter Zeit einem unbemittelten oder doch eben jetzt des ihm nöthigen Geldvorrathes entbehrenden Gewerbsmanne ohne beschwerende Umstände auf bestimmten Termin geliehen, zu welchem der willfäheige Darleiher seine, ihm doch mindestens nicht zu lange entbehrliche Baarschaft selbst braucht, eine solche Hülfe ist die heilsamste, fruchtbarste Unterstützung, unendlich mehr werth als jede andere, späterhin dem Empfänger vielleicht weniger ehrenhafte.

Daher und deßhalb eben Unwillen u. Verachtung, auch wohl öffentliche, dem Manne, der durch leichtsinnige Credit- oder Vorschußnahme und indem er nicht einhält und in mißtrauisch und unzugänglich machende Verluste bringt, durch schlechten Vorgang auch dem redlichen und eines guten, festen Willens, Ordnung zu halten, nicht entbehrenden, aber wie oft als solchen nicht oder nicht hinlänglich gekannten Gewerbs- oder Handelsmanne den Credit verderbt! — Gesegnet aber nenne ich den Mann oder die Anstalt, wie es deren, wenn auch nicht zu häufige gibt, welche eine Summe oder doch ein Sümmchen, im Stillen und mit Vertrauen beehrt, bestimmen können zu solchen Aushülfen, Vorschüssen, Darleihungen, die dem Bedürfenden aus- und ihm aufhelfen, Familienglück vielleicht retten oder stützen können! — Mögen sie die damit verbundene Mühe nicht scheuen, dieses ihr, gleichsam Andern gehörendes Eigenthum herzuleihen, es zu überwachen und zu bestimmter Zeit es mit lauten oder besser noch mit stillen Segenswünschen wieder an sich zu nehmen, um, duech solchen Segen befruchtet, es nöthigenfalls wieder weiter zu geben. Mögen sie aber, wenn sie, wie wohl meist, sich auf eine gewisse mäßige Summe bei dieser Art von Bankgeschäft zu beschränken haben, keine oder doch nicht bedeutende Verluste leiden, um nicht das Vertrauen zu den Menschen zu verlieren und ihr zu solchem Behufe bestimmtes kleines Bankcapital eben so zum Nachtheile Anderer als eigenem sich vermindern zu sehen.

Ich las kürzlich in einem öffentlichen Blatte, daß an einem kleinen Orte von dem gemeinnützig thätigen Prediger mit gutem Erfolge eine Sparkasse eingerichtet worden war. Die eingehenden und aufzubewahrenden Gelder wurden aber wieder im Orte selbst zu kleinen Vorschüssen und Ausleihungen und zwar ohne viele Sicherstellung verwendet und — wie es hieß — auch mit gutem Erfolge und selbst ohne Verluste. Ob wohl bei einem solchen, wohl gut gemeinten, aber finanzwidrigen Verfahren auch noch andere Sparkassen würden bestehen und es darauf wagen können? —

K.

Kirchliche Gegenstände.

Die passive Assistenz im Königreich Hannover.

Es hat jüngst im königl. hannoverschen Dorfe Lindau des ehem. kurmainzischen Eichsfeldes die Trauung eines gemischten Ehepaares mittelst passiver Assistenz des Ortspfarrers statt gefunden, worüber im hannoverschen Volksblatt, im Hamb. Correspondenten und andern Blättern Anzeigen, Erklärungen und Erwiederungen abgedruckt sind. Da dieß der erste bekannt gewordene derartige Fall in Hannover ist, so macht er um so größeres Aufsehen, als hierin die meist protestantischen Einwohner des Königreichs das Einschreiten der Propaganda auf Schleichwegen erkennen, da die Landesgesetze das öffentliche Handeln derselben nicht gestatten. Der römische Hof will die gemischten Ehen nur gestatten, wenn der protestantische Theil wenigstens zugibt, daß die aus denselben hervorgehenden Kinder im katholischen Glauben erzogen werden. Das hannoversche Landesgesetz hingegen stellt die Kindererziehung dem Vater anheim. Will sich nun

Digitized by Google

der protestantische Bräutigam nicht nach dem Willen Roms fügen, so versagt dieses dem Brautpaare die kirchliche Einsegnung und statt dessen wird der Ehebund mittelst „passiver Assistenz" des katholischen Pfarrers, fast wie der französische Civilact, geschlossen.

Wir wollen den Fall zu Lindau, worüber uns genaue Ermittelungen vorliegen, factisch erzählen und hieran einige Betrachtungen knüpfen. Wer die deßfallsigen Verhandlungen über die Vorgänge gelesen hat, wird aus unserer Mittheilung bald erkennen, daß die erste Anzeige auf Wahrheit beruht und die Antwort des Pfarrers nur eine versuchte oberflächliche Rechtfertigung ohne sichern Halt ist.

Der protestantische Postsecretär H. zu Hameln will sich mit der katholischen Jungfrau D. zu Lindau bei Duderstadt verheirathen. Der Ortspfarrer C. ist zugleich geistlicher Commissarius, d. h. Chef des eichsfeldischen Kirchensprengels. Unter seinem Commissariate, das noch einige Geistliche dieses Sprengels bilden, stehen zwei Stadtpfarrer (in Duderstadt und Gieboldehausen), mehrere Dechanten und alle übrige Dorfgeistliche. Der Bischof, so wie das geistliche Generalvicariat zu Hildesheim sind die Vorgesetzten des Commissariats, bei welchem die Kirchenrechnungen revidirt und von welchem die Pfarrestellen unter höherer Bestätigung besetzt werden. Somit hat also der Commissarius auf die Geistlichkeit des Sprengels einen nicht unbedeutenden Einfluß. Was jedoch die reinen Kirchensachen betrifft, so pflegt der Bischof und das Generalvicariat meistens ohne diese Zwischenbehörde mit den Pfarrern direct zu verhandeln.

Wie überall, gebührt die Trauung dem Ortsgeistlichen der Braut. Demgemäß sollte die Hochzeit in Lindau seyn, im Hause der Brautmutter, einer katholischen Witwe, welche einst von demselben Pfarrer mit ihrem protestantischen Ehemanne kirchlich getraut worden, und ihre Kinder in der katholischen Religion erzog. Diese ersucht den Pfarrer, das Brautpaar aufzubieten und hiernächst zu copuliren. Zu dem ersten Kirchenact findet sich derselbe bereit, die Einsegnung will er jedoch nur unter der Bedingung übernehmen, wenn der prot. Bräutigam den Revers ausstellt, die Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen zu wollen, andernfalls müsse er die Braut als eine Abtrünnige von der Kirche ansehen, dürfe sie weder in der Kirche trauen, noch weniger ihr den kirchlichen Ehesegen, ja nicht einmal am Hochzeittage das heilige Abendmahl geben. Es solle ihm leid thun, sich zu dieser Vorenthaltung kirchlicher Spenden veranlaßt zu sehen. Uebrigens wäre ja dieser Revers nur eine leere Form; der Ehrmann könne ja demnächst doch noch handeln, wie es ihm beliebte. Die Frage der Mutter: ob dieses Verfahren gesetzlich sey, beantwortete der Pfarrer in sofern bejahend, als er dazu von seiner geistlichen Behörde autorisirt sey." Die Mutter erklärte weiter, daß ihr zukünftiger Schwiegersohn sich zu einem derartigen Reverse unter keiner Bedingung entschließen werde, da sie ihn in dieser Beziehung charakterfest kenne. Sie hatte denselben ganz richtig taxirt, denn er wies diesen Antrag entschieden und als gegen sein, durch das Landesgesetz begründetes Recht zurück. — Auch die Braut bat den Pfarrer inständigst, ihr die Sacramente nicht zu versagen, worauf sich der Pfarrer nicht einließ, jedoch versprach, die Trauung unter der ihm vorgeschriebenen Form im Hause zu vollziehen, wozu zwei Zeugen erforderlich seyen.

Zur bestimmten Stunde erschien der Pfarrer im Hochzeitshause, — wo sich viele Hochzeitsgäste versammelt hatten, u. a. mehrere höhere Postbeamte, Justizbeamte und Officiere, fast ohne Ausnahme Protestanten — im schwarzen Frack, unter dem Kinn die Priesterbäffchen tragend. Die Gesellschaft ordnete sich vor dem Pfarrer, welcher an den Bräutigam die Frage richtete: „Was wollen Sie mir sagen?" Der Bräutigam, der diese sonderliche Frage nicht verstand, weil er den Ritus der katholischen Trauung nicht kannte, erwiederte: „Was habe ich zu sagen?" — „Nun etwa: „ich will diese meine Braut als künftige Ehegattin anerkennen, was auch die Braut ihrerseits zu erklären hat." Als beide dieses gesagt, sprach der Pfarrer: „Dann erkläre ich diese Ehe für eine gültige und übergebe hiermit den Trauschein" (den er aus der Tasche zog). Der Pfarrer verließ sofort mit zornglühendem Gesicht das Hochzeithaus. Der Schwester der Getrauten raunte er abgehend, in Gegenwart des Onkels und eines gewiß übersehenen Gastes, die Worte zu: „Nun, wie hat Dir das gefallen? Sihe, wenn Du es auch so machst, wird es Die eben so ergehen!"

Dieß war also die sogenannte Assistentia passiva coram parocho proprio et duobus testibus. Die im Innersten erschütterte Braut, durch die Vorgänge vor der Hochzeit bereits auf das äußerste angegriffen, erschien durch diese Trauungsweise fast vernichtet; die Hochzeitsgäste waren ob dem Benehmen des Pfarrers um so ungehaltener, als keiner derselben von der Anwendung der jetzt erst kennen gelernten Passivassistenz etwas wußte. Man beschloß, durch diesen Civilact nicht zufrieden gestellt, die nochmalige Trauung vor dem Superintendenten des nächsten protestantischen Orts, welche innerhalb der nächsten Stunde ausgeführt war. Von da zurückgekehrt, erwartete man lange vergebens den Pfarrer zur Tafel. — Als der Getraute dem Pfarrer das in ein Stück Papier gewickelte Honorar in die Hand gab, nahm er es bereitwillig und nur unter der häufig vorkommenden Floskel an: „Ach, damit hat es ja

noch Zeit," worauf der erstere erwiederte: „Es ist besser, wenn wir die Sache sogleich abmachen." Unwahr erscheint also die Erklärung des Pfarrers in dem Hamb. Corr., daß ihm das Honorar in die Tasche gesteckt sey.

Was nun die Berufung des Pfarrers anlangt, die Assistentia passiva auf Anordnung seiner Obern angewendet zu haben, so liegen hier viele Bedenken vor, welche wir mit der Erwiederung einiger Hochzeitgäste auf die Erklärung des Pfarrers theilen und die, kurz gesagt, in folgenden Beweisen liegen.

a) Das Landesgesetz gesteht dem Ehemann die Befugniß ausschließlich zu, die Confession seiner ehelichen Kinder zu bestimmen. In diesem Falle übte also der Bräutigam sein ihm vom Staate verbürgtes Recht, wovon er sich weder von der Braut, noch durch die an ihn und sie ergangenen Einflüsterungen abwendig machen ließ. Mit ehrenwerther Verachtung wies er die Ausstellung eines seinen Charakter und seine Pflichttreue gegen den Staat verletzenden Schein-Reverses von der Hand; denn was würden das Publicum und seine Vorgesetzten zu solchem Mißbrauche des Gesetzes gesagt haben? Das Zumuthen des Pfarrers erscheint hingegen desto unpriesterlicher, weil es ohne Grund das Gewissen der Personen verletzte, beunruhigte und gewissermaßen an den Pranger stellen konnte.

b) Das Gewohnheitsrecht im Eichsfelde darf nicht ohne königliches Placet durch eingeschwärzte Manieren außer Anwendung kommen. Das Eichsfeld war ein Landestheil des Kurfürstenthums Mainz. Hier herrschten diese geistlichen Kurfürsten, entweder Erzbischöfe oder Cardinäle, Jahrhunderte hindurch; sie hatten in diesem halb protestantisch, halb katholisch gemischten Landestheile die gemischten Ehen ohne alle Einschränkung gestattet; die Eltern verfügten über die confessionelle Bestimmung der Kindererziehung. Preußens, Westphalens und Hannovers Regenten ließen es in der Folge dabei. Auch das Volk lebte in dieser Verfassung in zufriedener Ruhe und namentlich das in den Städten aufgeklärte katholische Volk spricht sich jetzt um so entschiedener gegen die zu Lindau vorgekommene Trauungsweise aus, indem der Pfarrer mit Versagung der heil. Sacramente nicht nur drohte, sondern sie auch in Anwendung brachte. In der größeren Stadt Duderstadt findet sich fast kein Haus und keine Familie, worin nicht gemischte Ehepaare glücklich zusammen leben. Wollte nun der dasige Pfarrer die Grundsätze des Herrn Commissarius ebenfalls anwenden, so würde diese Einigkeit im Familien- und bürgerlichen Leben entweder vernichtet oder der Pfarrer entfernt werden müssen, um größerem Unheil für das öffentliche Leben und die Bürgschaft des Ehrglücks zu begegnen. Leider können wir nicht in Abrede stellen, daß selbst in Duderstadt durch die jüngern Geistlichen ähnliche Maßregeln wie in Lindau vorbereitet wurden; sie sind indeß durch den Verstand und die Charakterfestigkeit des Pfarrers beseitigt, wozu der Grund theils in der nächsten Erörterung liegt.

c) Kann also füglich weder von der Beseitigung des Landesgesetzes und des Gewohnheitsrechtes die Rede seyn, so fragt es sich: woher der Pfarrer zu Lindau Vorschriften zu einem anderen Handeln, als jene vorschreiben, herzunehmen und, als von seinen Obern gegeben, nachzuweisen vermag. Von vorn herein erklären wir, daß die oberen geistlichen Behörden zu Hannover und Hildesheim nur im Sinne der geltenden Landesvorschriften handeln können und gewiß handeln. Instructionen derselben, wie sie der Pfarrer zu Lindau erhalten haben will, sind unmöglich vorhanden; und wäre dieß wirklich der Fall, so kann hier nur von gesetzwidrigen Machinationen hinter dem Rücken des Staats die Rede seyn. Besitzt der Commissarius wirklich eine solche Winkelinstruction, die das Licht der Oeffentlichkeit scheut, so mag der Staat mit derjenigen geistlichen Landesbehörde rechten, welche es sich angemaßt hat, eine einseitige Instruction zu geben, durch welche das Verfahren des Pfarrers zu Lindau in's Leben gerufen wurde.

d) Bis zu diesem Nachweise müssen wir annehmen, daß der Pfarrer ein Mitglied der Propaganda ist, jener Secte, welche sich bemüht, römische Anordnungen, welche entweder, als mit der aufgeklärten Zeit im Widerspruch, in dem protestantischen Hannover ohne Placet des Königs blieben, oder nur für andere Diöcesen gegeben sind, auf eigene Hand und im Stillen einzuschwärzen und mit der Zeit geltend zu machen. Daß eine Propaganda ihre Schleichwege in ganz Deutschland, vorzugsweise in den protestantischen Staaten, zu ebnen sucht, sehen wir aus den Cölner Wirren, die von Clemens August auf Dunin übergingen. Seit kurzem tritt diese Propaganda, nachdem sie mehrere Geistliche für sich gewonnen und einigen Anhang hat, auch in Württemberg auf, wo der Bischof von Rottenburg die gemischten Ehen nicht einsegnen, sondern mit der passiven Assistenz abspeisen will, wogegen die Regierung wie die Stände sich bekanntlich bereits mit Nachdruck erklärt haben.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

Für einen Drahtzieher.

Für eine bedeutende Drahtzieherei suche ich einen Werkmeister, welcher das Geschäft mit Sachkenntniß zu leiten versteht und sich dagegen einer guten Stellung erfreuen soll.

Nur tüchtige Leute wollen sich unter Angabe ihrer Verhältnisse wenden an

Julius Meißner in Leipzig.

Digitized by Google

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Beantwortung mehrfacher Anfragen theilen wir den Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt nachstehend mit, wie, bis einschließlich gestern, die Einlagenzahl in der diesjährigen Gesellschaft zu der der früheren Jahre sich verhält:

Am 19. April	1839	waren	485	Einlagen mit	17,625 Thlr. Geldbetrag,
" " "	1840	"	1,508	"	" 52,911 " "
" " "	1841	"	2,240	"	" 56,770 " "

In diesem Jahre sind:

I. Klasse	2,427	Einlagen mit	87,627	Thlr. Geldbetrag
II. "	940	"	19,012	" "
III. "	341	"	11,594	" "
IV. "	153	"	7 945	" "
V. "	38	"	3,150	" "
VI. "	13	"	1,300	" "
	3,912	Einlagen mit	80 628	Thlr. Geldbetrag.

Der Rechenschaftsbericht für das verflossene Jahr ist bereits in Arbeit und es steht dessen Bekanntmachung alsbald zu erwarten.

Berlin, den 20. April 1842.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Gesuchte Stellen.

Dienstgesuch.

1) Ein in allen Geschäftsbranchen eines Secretärs routinirter lediger Mann in den 30ger Jahren, welcher auch bei Gerichten und Rentämtern gearbeitet hat und der französischen Sprache kundig ist, sucht eine Stelle entweder als Secretär, Rechnungsführer oder als Actuar. Ueber seine Qualification, Moralität und unbescholtenen Ruf kann er die vollgültigsten Zeugnisse vorlegen. Frankirte Nachfragen unter A. S. (Nr. 113) befördert die Expedition d. Bl.

2) Ein solider Conditorelgehülfe sucht baldigst als solcher eine Stelle. Die Expedition d. Bl. befördert Anträge.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Für den abwesenden Johannes Weinbörner aus Uffhausen, geboren am 22. Februar 1761, ehelicher Sohn des Johannes Weinbörner und der Elisabeth, gebornen König, sind 54 Reichsthaler 22 ggl. dahier gerichtlich deponirt, und seit dem 21. Januar 1824 zur Kurfürstlichen Haupt-Depositenkasse zu Fulda eingesendet worden.

Als angeblich nächste Verwandte und eventuelle Erbberechtigte des gedachten Abwesenden sind dahier aufgetreten dessen Halbgeschwister, bezüglich ein Halbbruders Sohn, namentlich:

1) Johannes Weibeck's Wittwe, Anna Margretha, geborne Weinbörner zu Schletzenhausen, 2) Johann Adam Weinbörner zu Coburg, und 3) der von Kaspar Weinbörner zu Uffhausen hinterlassene Sohn, Johann Georg Weinbörner zu Kleinlüder.

Dem Antrage derselben gemäß werden der abwesende Johannes Weinbörner, oder seine allenfallsigen Leibes-, Testaments-, Vertragserben, oder sonstige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen, bis zum 30. Juli d. J. in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und sachgemäß zu handeln, widrigenfalls, nach zuvoriger Todeserklärung des Johannes Weinbörner, dessen dahier nachgelassenes Vermögen den obgedachten Imploranten erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Insbesondere wird zugleich ein jeder Dritte, welcher an der hinterlegten Baarschaft Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch aufgefordert, solche bis zum bemerkten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen und gehörig zu begründen.

Großenlüder, am 19. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

Edictal-Citation.

Die nachbenannten, seit länger als zehn Jahren verschollenen Personen:

1) die Christiane Arndt, welche seit dem 30. December 1826 keine Nachricht von sich gegeben hat und die sich später verheirathet haben und mit Hinterlassung ihres Ehemannes und einer Tochter verstorben seyn soll;

Digitized by Google

2) der Schiffsknecht Georg Friedrich Bohre, am 15. September 1776 auf der hiesigen Amtsfischerei geboren, welcher im Jahre 1806 und 1807 auf einer Schiffsreise von Cüstrin nach Warschau seinen Tod gefunden haben soll;

3) der George Tiliack, welcher mit Hinterlassung einer Tochter und zweier Söhne verstorben, von welchen letzteren der eine, Namens Martin, zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Oesterreichischer Gefangenschaft und der andere, Namens Georg, vor einigen 20 Jahren zu Göllnitz mit Hinterlassung einer Tochter verstorben seyn soll;

4) die Erben des Hans Burdack;

5) die Erben der am 9. März 1796 zu Merzwiese verstorbenen Maria Beyer, Witwe des Unterförsters George Beyer;

6) die Erben der am 24. September 1840 verstorbenen verwitweten Schuhmacher Stenzel, Anna Catharina, gebornen Rudolph, und

7) der Gärtnerssohn Christoph Krüger aus Güntersberg, welcher im siebenjährigen Kriege verblieben seyn soll, werden, und bei derem Ableben die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben, öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 8. November 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches nachgelassenes Vermögen Denen, welche sich als nächste Erben gesetzlich legitimiren, verabfolgt oder in deren Ermangelung dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 10. Januar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Es sind in Berlin nachstehende Personen verstorben, deren Erben gänzlich unbekannt sind, als:

1) am 18. Januar 1838 der Stubenmaler August Eckardt, dessen Nachlaß in circa 157 Thlr. besteht,

2) am 7. September 1837 die Witwe des Bierschänkers Hoffmann, Marie geborne Wist, deren Nachlaß etwa 47 Thlr. beträgt,

3) am 19. Februar 1839 der Schneidermeister Johann Theodor Jagiersky, aus Thorn gebürtig, dessen Nachlaß in ungefähr 400 Thlr. besteht,

4) am 30. März 1839 die Witwe des Unteroffiziers Thomas Luczinsky, Anne Christine geborne Schieunitz, aus Berlin gebürtig, deren Nachlaß in circa 300 Thlr. besteht,

5) im Jahre 1839 der ehemalige Färber Abraham Jaffé Meyer, dessen Nachlaß in circa 30 Thlr. besteht,

6) am 28. Januar 1841 die unverehelichte Friedricke Emilie Henriette Voy, aus Berlin gebürtig, deren Nachlaß in circa 14 Thlr. besteht.

Es werden daher die unbekannten Erben der vorbezeichneten Erblasser hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 22. August 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht vor dem Hrn. Stadtgerichtsrath Krüger anstehenden Termin entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Information versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien Marchand und Furbach in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und die resp. Nachlässe als herrenloses Gut betrachtet und der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen werden müssen. Sollte sich später noch Jemand melden, so muß derselbe die Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher in den Besitz des Nachlasses gesetzt wird, anerkennen und, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gehabten Nutzungen fordern zu dürfen, sich mit demjenigen begnügen, was zur Zeit seiner Meldung von dem Nachlaß noch vorhanden ist.

Berlin, den 25. September 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz,
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.
Krüger.

Auszug einer Edictalcitation.

Da auf die Todeserklärung des von hier gebürtigen Israeliten Heinemann Meier, welcher die Oeconomie erlernt gehabt, vor länger als 20 Jahren von hier nach America gegangen ist, dort als Musicus gelebt haben soll und von dessen Leben und Aufenthalte seit dem 6. Februar 1822 keine Nachricht hierher gelangt ist, angetragen worden, so ist

der 22. Junius d. J.

als Termin zum Erscheinen des Heinemann Meier oder der sonstigen Prätendenten, so wie zur Legitimation ihrer Personen und Ansprüche an Amtsstelle hierselbst anberaumt,

der 29. Junius d. J.

aber zugleich zur Eröffnung eines Präclusiv- und sonstigen Bescheides angesetzt worden, und wird solches mit Hinweisung auf die an Gerichtsstelle hierselbst angeschlagene und dem Dessauer Wochenblatte und der hiesigen Extrapost einverleibte

Digitized by Google

ausführliche Edictalcitation hiermit bekannt gemacht.

Zerbst, am 11. Februar 1842.

Herzoglich Anhaltisches Justiz-Amt hierselbst.
Pannier.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Für Capitalisten höchst beachtenswerth.

Ein nicht nur sehr frequentes und sicheres, seit beinahe hundert Jahren bestehendes Geschäft, welches keiner Mode und Conjunctur unterworfen, sondern das sich auch durch Solidität und Grundwerth nächst hohem Zinsertrag sehr vortheilhaft auszeichnet, so daß solcher nach näherer Einsicht überraschende Resultate zu liefern im Stande ist, und das neben einer höchst vortheilhaften Lage am Ufer eines schiffbaren Stromes sich zu vielen Branchen eignet, nächstdem aber durch's Geschäft als am Platze einer großen Stadt sehr angenehme Verhältnisse mit sich bringt, kann einem soliden und bemittelten Geschäftsmanne unter reellen Bedingungen nachgewiesen werden. Die Expedition d. Bl. befördert Anfragen.

Tapetenfabrikgeschäft.

Ein vollständig eingerichtetes und seit mehreren Jahren hier betriebenes Tapetenfabrikgeschäft ist nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Formen, so wie einem nicht unbeträchtlichen Vorrath an fertigen Tapeten und Borduren aus freier Hand zu verkaufen und es haben sich Liebhaber bis zum 20. Mai d. J. an den Unterzeichneten zu wenden.

Weimar. Andreas Amme.

Es wird eine Drehbank in Leipzig zum Verkauf ausgeboten, die in England gefertigt und von welcher das Spindelgestelle gänzlich von Eisen dauerhaft gearbeitet ist. Es befinden sich noch an selbiger eine Theilscheibe, Oval- und Paßigwerk, als wie eine Einrichtung zum Figuren- und Schraubendrehen, kurz sie kann für ein Meisterstück gelten. Das Ganze ist auf das solideste gebauet und befindet sich in einem Umbau, in Bureauform, von Mahagoniholz, so daß diese Drehbank in jedem Zimmer als ein geschmackvolles Meuble aufgestellt werden kann. Das dabei befindliche Werkzeug wird zugleich mit feilgeboten. Das Nähere ist bei Herrn Börschmann in der Catharinenstraße Nr. 2 in Leipzig zu erfahren.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das den Erben der verstorbenen Glaserswitwe Rosine Heyne geb. Brückner hier eigenthümlich zugehörige, vor dem Jacobsthore gelegene, auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Garten soll der Erbtheilung halber anderweit

den 31. Mai d. J.

an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche die näheren Bedingungen und die Beschreibung aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 6. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Literarische Anzeigen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben in 2. Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser und in der Beckerschen Sortiments-Buchhandlung) zu bekommen:

Neueste Erfahrungen in der

Ananas-Treiberei.

Eine Zusammenstellung der zweckmäßigsten Methoden, die Ananas ungemein groß, schmackhaft, schnell und zugleich mit dem geringsten Kostenaufwande zu erziehen. Von John Taylor. Nebst einem Anhange über die Gurkentreiberei in Ananasbeeten, um das ganze Jahr hindurch frische Gurken zu haben. Nach der dritten Auflage aus dem Englischen. 12. 1842. Brosch. 10 Sgl. — 8 ggl. — 36 kr.

Dieses Schriftchen zeigt, daß keine Frucht leichter, keine mit geringerm Kostenaufwande zu treiben ist, als die köstliche Ananas, und nur die bisherige Unkunde mit ihrer Cultur der Grund war, warum ihr Genuß so Wenigen zu Theil wurde. Speculativen Gärtnern wird es den reichlichsten Gewinn bringen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 28. April 1842.

Der wahre Pietismus
so alt, als der Rationalismus.

In Nr. 38 S. 484 d. Bl. fragt ein sehr wohlgesinnter Freund des Christenthums, in Bezug auf einen meiner Aufsätze, worin das hohe Alter des Rationalismus dargethan wurde: „ob dem echten Pietismus nicht eben sowohl ein so hohes Alter beigelegt werden könne." —

Hierauf antworte ich: allerdings kann und muß dieß geschehen. Denn, wo in frühern Zeiten religiöser Rationalismus stattfand, da fand auch Pietismus, das heißt: Frömmigkeit, Gottesfurcht, Religiosität, Tugend und Rechtschaffenheit statt, und es konnte gar nicht anders seyn. Denn je vernünftiger, reiner und aufgeklärter die Begriffe von Gott waren, desto mehr mußte sich das Herz der Menschen zur Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und zum Gehorsam gegen Gott hingezogen fühlen.

Es ist ja schon im gewöhnlichen Leben so: je mehr man eine Sache oder eine Person von ihrer werthvollen und vortrefflichen Seite kennen gelernt hat, desto mehr schätzt und liebt man sie. Sollte dieß nicht um so mehr mit dem höchsten Wesen der Fall seyn? — Nur, wo religiöser Aberglaube, Wahn und Irrthum stattfinden, da zeigt sich auch neben der Geistesverschrobenheit eine mehrere oder mindere Stumpfsinnigkeit und Gefühllosigkeit des Herzens. Wo der Aberglaube das Bild der Gottheit gleichsam verschleiert, oder verunstaltet und zum Zerrbilde herabwürdigt: da bebt das Herz zurück; da nahet man sich nicht mit kindlichem Vertrauen, mit hingebender Zuversicht; da wird die Liebe von der Furcht erstickt und da ist an keinen freudigen Gehorsam zu denken. Wo dagegen der wahre Rationalismus oder die echte Vernünftigkeit in einem menschlichen Geiste waltet, da werden Herz und Gemüth mit heiliger Ehrfurcht und Liebe für den Höchsten durchglühet, ja, da fühlt man sich selig in der innigen Liebe und kindlichen Verehrung desselben. So tritt der Pietismus (aber wohlgemerkt: der wahre, echte Pietismus) dem Rationalismus immer auf dem Fuße nach; er ist, wo jener waltet; und wahre Tugend, echte Gottesfurcht und ungeheuchelte Frömmigkeit waren daher auch stets das Ziel, wornach der Rationalismus strebte.

Der Rationalismus entfernte stets aus den Religionslehren solche Satzungen, die zu schiefen, falschen Begriffen von dem Wesen und der Verehrungsweise der Gottheit und somit auch zu falscher, lasterhafter Handlungsweise verleiten konnten und verleiten mußten. Daher sprach der rational lehrende Prophet Jesaias: „Hinweg mit Opfern und äußerlichen Gebräuchen! Diese lassen euch die Gottheit in einem falschen Lichte erblicken und hindern euch an echter Tugend und Frömmigkeit. Waschet, reinigt euch; lernet Gutes thun!" u. s. w. Und daher sprach auch der entschiedenste Freund der Vernünftigkeit, Jesus: „Es sey denn eure Gerechtigkeit eine bessere, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten: so könnt ihr nicht in das Reich Gottes kommen." Denn leider! hat es auch eine heuchlerische, falsche Fröm-

migkeit in den ältesten Zeiten schon gegeben, die der wahren den größten Eintrag that. Denn wenn der alte Jude zu Jesaias' Zeiten seine Opfer brachte und Feste feierte, so glaubte er genug gethan zu haben, und die echte Gottes- und Menschenliebe, die wahre Frömmigkeit unterblieb. Wenn der Pharisäer zu Jesu Zeiten seine Fasten, Waschungen und dergleichen pünctlich verrichtete und lange Gebete hersagte, öffentlich opferte und Almosen gab und Münze und Till verzehntete: so glaubte auch er genug gethan zu haben. Aber gegen diesen falschen Pietismus mußte angekämpft werden. Und dieß thaten denn auch Jesaias, Johannes der Täufer und besonders Jesus und seine Apostel. Und wenn nun auch in unsern Tagen ein falscher Pietismus auftaucht, so treten gegen ihn ebenfalls vernünftig denkende und wahre Frömmigkeit erstrebende Lehrer und Christenthumsfreunde auf; sie wollen den eigentlichen, wahren Pietismus, die echte Frömmigkeit, geübt wissen, weil hierdurch nur allein wahrer Friede und echte Seligkeit des Gemüths für Zeit und Ewigkeit möglich wird.

Nochmals also: der wahre Pietismus ist so alt, als die Regungen der menschlichen Vernunft in Erkenntniß einer Gottheit. Nicht nur Spener und Franke, nicht nur Socrates und Solon, nicht nur Tobias und Hiob und viele, viele Andere hatten ihn in ihrem Herzen, sondern selbst ein Abel hatte ihn schon in seinem dankbaren Gemüthe, als er dem Schöpfer seine Opfer darbrachte. Aber eben so unleugbar ist es auch, daß der falsche Pietismus der Pharisäer, der die Häuser der Witwen und Waisen verschlang und dieß durch lange Gebete wieder gut zu machen suchte, mit seinen alten Inhabern nicht ausgestorben ist, sondern auch jetzt noch als geistige Seuche grassirt und, indem er die Unschuld verführt, die redlichsten Männer verketzert und gegen die Regierungen sich auflehnt, dieß Alles mit dem Vorgeben wieder gut zu machen sucht: „Wir thun es zur Ehre des lieben Heilandes, wir glauben desto eifriger, verbreiten Bibeln und Tractätchen und halten uns streng an die Symbole.“ — Wohl sagt der würdige Fragesteller zuletzt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Gard'Ehre.

Erich Haurenski.

Kirchliche Gegenstände.

Die passive Assistenz.

(Beschluß zu Nr. 113 S. 1498—1502.)

Die Cölnee Frage ist von vielen Seiten beleuchtet; das Resultat der unparteiischen Forschungen läuft auf folgende Wahrheiten hinaus:

1) Es gibt aus keiner Zeit ein allgemeines Kirchengesetz, welches in Deutschland die gemischten Ehen verbietet.

2) Wenn ein solches jemals bestanden hätte, so ist es in Deutschland durch eine vielhundertjährige andere Praxis aufgehoben, woraus folgt:

3) daß die gemischten Ehen in unserer Zeit duech ganz Deutschland erlaubt sind; sie können ohne Sünde von den Katholiken und evangelischen Christen eingegangen werden.

4) Sie sind nach den Gesetzen des Evangeliums erlaubt; es verbietet sie keine Kirchensatzung; mithin kann sie der katholische Pfarrer nach wie vor einsegnen. Die passive Assistenz ist eine leere Bemäntelung.

5) Keine geistliche Behörde kann dem Pfarrer verbieten, die Copulation bei gemischten Ehen vorzunehmen; denn diese geistliche Verrichtung gehört zu den Rechten und Pflichten seines Pfarramts und die geistliche Behörde kann hierin kein neues Ehehinderniß ohne Einwilligung des zu solchem Gesetz berechtigten Staats feststellen, weil dadurch die Rechte der Unterthanen aller Confessionen beschränkt würden.

6) Es liegt kein Grund vor, die seither bestandene Gewohnheit, die gemischten Ehen ohne Hinderniß vor sich gehen zu lassen, aufzuheben; die Staatsregierung hat die Verpflichtung, ihre Unterthanen in dem wohlbegründeten Besitze ihrer Rechte zu schützen und die Pfarrer zur Erfüllung ihrer Amtspflichten anzuhalten.

7) Gewissensscrupel, welche katholische Pfarrgeistliche vorschützen, noch dazu solche, welche bereits, wie der zu Lindau, 50 Jahre

Digitized by Google

hindurch ohne Anstand gemischte Ehen einsegneten, können leicht dadurch gehoben werden, daß sie der Staat von einem Amte entfernt, dessen Ausübung ihr Gewissen verletzt, so wie er den Officier außer Dienst setzt, welcher sich einbilden möchte, nur gegen gewisse Feinde zu fechten.

8) Mischt sich der Papst in die Gesetze der Staaten, welche zum Wohl der Unterthanen gegeben sind, so hat der Staat ein Recht, diese Machinationen zu unterdrücken und den Einfluß einer fremden Jurisdiction entfernt zu halten.

9) Die Cölner Frage hat genügend dargethan, daß der Landesherr in Kirchensachen sich nur an die Bischöfe seines Landes zu halten hat. Daher erkennt er weder Befehle, Weisungen, Vorschriften und Anordnungen an, welche an seine Landesbischöfe von außerhalb gelangen, noch läßt er denselben Wirksamkeit beilegen, wenn dadurch die Rechte des Staats und der Unterthanen berührt werden, sondern die verbindliche Kraft können sie nur dadurch erlangen, wenn ihnen der Stempel der Staatsgesetzgebung aufgedrückt ist. Aus diesem Grunde hat das Breve an die rheinischen Bischöfe im Königreiche Hannover keine Kraft, weil es vom Staate nicht bekannt gemacht oder zum Gesetz erhoben ist. Richten sich also die Geistlichen darnach, wollen sie überhaupt aus den katholischen Journalen, welche im Dienste der Propaganda arbeiten, einen Modus herleiten, der wohl in rein katholischen Ländern eine Geltung gewinnen kann, so verletzen sie ihre Unterthanenpflicht gegen den Staat und müssen ohne Weiteres zur Untersuchung gezogen und um so härter bestraft werden, wenn sie auf Schleichwegen operiren.

10) Eine wichtige Folgerung schließt sich an die vorstehenden Sätze und bestehet darin: daß, wenn gemischte Ehen in Deutschland nicht verboten sind, noch weniger vom Clerus ein Versprechen der Kindererziehung in der katholischen Confession verlangt und dieses zur Bedingung der kirchlichen Einsegnung gemacht werden darf. Dieß wäre eine ganz neue Gesetzgebung einer Außenmacht gegen die Befugniß der vaterländischen Gesetzgebung; es würde sich im Staate ein zweiter Staat, neben dem politischen ein hierarchischer bilden. Die Zeiten sind längst entschwunden, wo der Papst in den weltlichen Staaten befehlen konnte, was ihm beliebte; der 30jährige Krieg hat seine Macht über weltliche Fürsten, zumal über protestantische Fürsten und Völker Deutschlands gebrochen. Hier ehret man wohl das Herkommen aus der päpstlichen Vorzeit und hält streng auf die Ausübung der durch den westphälischen Frieden übernommenen Verpflichtungen in Kirchensachen, duldet es aber nicht, daß der heilige Stuhl ohne Weiteres beschränkende Neuerungen einführt und überhaupt die erloschene einstige Macht der Geistlichkeit wiederherzustellen trachtet. Die Verfügung des Papstes, daß gemischte Ehen, die, nach seinem Verlangen, die katholische Kindererziehung nicht acceptiren, auch nicht kirchlich eingesegnet werden sollen, erscheint als ein Zwangsmittel, als eine Art executorischen Verfahrens, das sich kein Landesherr im Gebiete seiner Jurisdiction gefallen lassen kann. Christus predigt Duldung, der Papst Zwang. Wie unchristlich!

11) Auch die Zeiten sind vorbei, wo sich das Volk am Gängelbande des Pfaffenthums leiten, ja mißbrauchen ließ, um die Macht Roms und der Priester zu verherrlichen. Die Aufklärung der Katholiken, welche neben Protestanten im Norden Deutschlands wohnen, hat einen so segensreichen Aufschwung gewonnen, daß die Mehrzahl einer modernen Chimäre, einem Dilemma oder einem Versuche zu einer illegalen fremden Gesetzgebung nicht huldigen wird, was auch die Propaganda durch ihre Emissäre und einzelne Priester-Ueberläufer zum Ultramontanismus zu erzielen streben mag. Die Aufklärung des Geistes im Volke bemitleidet den Obscurantismus des Mittelalters, welcher das Volk verleitete zu Religionskämpfen, die Deutschland mit Feuer und Schwert verheerten, ja wegen unbedeutender Glaubensverschiedenheit Christen ihre christlichen Mitbrüder morden ließ.

Der deutsche Charakter, welcher erst seit dem Freiheitskriege ganz mündig geworden ist, verlangt Ruhe im Gewissen, im Familienstande und im Vaterlande. Während die rein katholischen Länder Portugal, Spanien, Belgien, Frankreich und Italien Revolutionen machen, ist Deutschland in sich ganz ruhig. Das Volk läßt sich weder durch die schreienden Franzosen aus der Ruhe bringen,

Digitized by Google

noch wird es zum Religionsfanatismus übergehen, wenn der Stoff dazu aus dem Süden kommt. Das protestantische Deutschland, so wie das confessionell gemischte Deutschland will in seiner glücklichen Behaglichkeit nicht gestört seyn; es verachtet vielmehr Jeden, der es wagt, politisch oder kirchlich in sein glückliches Stillleben einzugreifen. Es bemitleidet das einst glückliche Italien, wo jetzt unter den Augen des Nachfolgers Petri keine Straße sicher ist und der Dolch handwerksmäßig mordet. Will der Papst in Deutschland ohne Grund und auf Keines Wunsch den Frieden des Familienlebens, des Gewissens, ja selbst den Frieden der Völker in sich unterbrechen, bloß weil er fürchtet, durch die gemischten Ehen einige Gläubige zu verlieren; wähnt er, durch seine Propaganda dem Geiste der deutschen Aufklärung neue Fesseln anzulegen: so mag er jenes wie dieses unterlassen, denn das deutsche Volk ist viel zu gut, um sich mißbrauchen zu lassen. Wir geben ihm vielmehr den Rath, seine katholischen Italiener zu bessern und, statt sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen, diese auf die hohe Stufe der Völkergesittung und Ehrbarkeit zu führen, von welcher herab das deutsche Volk stolz auf seine südlichen bedauernswerthen Nachbarn schaut. Wer an diesem Elende des katholischen Südens Schuld ist, das weist die Geschichte nach: — das Pfaffenregiment. Bedarf daher Italien noch Priester für seine dortigen Unheil bringenden Zwecke, so mögen ihm die deutschen Länder alle Propagandisten, Ultramontanisten und passive Pfarrer zuschicken. Dort bilden sie vielleicht eine Elite, während sie hier verachtet werden.

Gustav Adolph.

Mechanisch-gewerbliche Gegenstände.

Davies hat eine sehr einfache und sinnreiche Vorrichtung erfunden, um beliebig große Ellipsen zu ziehen. Dieselbe besteht aus einem zweiarmigen Cirkel. Der eine ist, um ihn stets in senkrechter Richtung zu erhalten, mit zwei Spitzen versehen, und um ihn dreht sich oben eine Hülse mit einem Knopfe. Dieselbe hat einen horizontalen Vorsprung, an dem nicht nur, ungefähr in der Mitte und in senkrechter Richtung um einen Stift drehbar, der zweite, mit der Ziehfeder versehene Cirkelarm, sondern auch am Ende, in gleicher Weise drehbar, eine mit letzterem Arme parallele Stange befestigt ist. Durch die Mitte des zweiten Cirkelarmes geht, gleichfalls um einen Stift in senkrechter Richtung drehbar und auf dieselbe Art mit der Parallelstange befestigt, ein viereckiges Leitstück, durch welches sich eine Leitstange schieben läßt, die nach dem senkrecht stehenden Cirkelarme zu eine ⊢ förmige Verlängerung hat, an der entgegengesetzten Seite aber durch eine Stellschraube befestigt werden kann. Durch diesen Mechanismus wird die Leitstange stets in wagerechter Richtung erhalten. Der Mitte der ⊢ förmigen Leitstange gegenüber befindet sich am senkrechten Cirkelarme ein, nach außen mit keilförmigem Rande versehener und um eine Axe senkrecht drehbarer Stahlring, an welchem wiederum ein Graddogen befestigt ist, der durch letztgedachten Cirkelarm hindurchgeht und sich an diesem durch eine Stellschraube feststellschrauben läßt.

Will man nun einen Kreis ziehen, so stellt man den Stahlring wagerecht; durch eine vom Vorsprunge der Hülse herabgehende Feder wird dann die ⊢ förmige Leitstange mit dem zweiten Cirkelarme an den Stahlring gedrückt und bewegt sich um diesen bei der Drehung des ganzen Cirkels in einer Kreislinie. Eine Ellipse beschreibt man dagegen, wenn der Stahlring in einer anderen als der wagerechten Richtung gestellt wird.

Die von Schob zu Berlin erfundenen und patentirten luftdichten Fenster bestehen darin, daß man das Rahmenstück eines jeden Fensterflügels mit einem Fugenhobel auf allen vier Kanten einen halben Zoll breit und eben so tief aushobelt, so daß auf der innern Seite der Ueberschlag und auf der äußern ein Streifen Holz von 1/8 bis 1/4 Zoll Stärke stehen bleibt, — und die Höhlung mit einem gerade hineinpassenden, viereckig geschnittenen Streifen Kork, der an das Holz befestigt werden muß, auslegt. Der Kork darf aber, um an seiner Elasticität nicht zu verlieren, nicht angestrichen werden. — Auf gleiche Weise kann man die Thürbekleidungen mit Kork auslegen.

Digitized by Google

Prosser in Birmingham hat die Erfindung gemacht, ohne Anwendung von Wasser Ziegelsteine zu fertigen. Der Lehm wird trocken gepulvert und in Metallformen durch hydraulische Pressen, welche eine Kraft von ungefähr 6000 Centner ausüben, dermaßen gepreßt, daß die Masse fest zusammenhält, und die gebildeten Steine gleich zum Brande befördert werden können. Die gebrannten Steine sind weniger porös, als die gewöhnlichen, und leiden daher auch durch Feuchtigkeit und Frost weniger als diese. Vermöge des starken Druckes kann ihnen jede architectonische Verzierung gegeben werden. Die Kosten dieser neuen Verfertigungsart sollen geringer seyn, als bei jeder jetzt bekannten. (Org. f. H. u. G.)

Gesundheitskunde.

Die heilsamen und augenstärkenden Kräfte des Fenchels.

Rath und Hülfe für Den, welcher an Gesichtsschwäche leidet und namentlich durch angestrengtes Studiren und andere angreifende Arbeiten den Augen geschadet hat.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war mein Sehorgan so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust desselben befürchten mußte, da sich eine fortdauernde entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen wurde mir der Gebrauch eines Mittels empfohlen, welches ich nun schon seit 25 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern meinen Augen auch die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich bald das 60. Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Augenmittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt.

Obgleich ich mich nun mit dergleichen medicinischen Gegenständen nicht gern befasse, so trage ich doch, nach vorliegenden Erfahrungen, kein Bedenken, den Leidenden hierüber folgende Mittheilung zu machen.

Dieses Augenmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Hauptbestandtheil der Fenchel ist, von welchem Jablonsky in seinem allgem. Lexicon der Künste und Wissenschaften S. 201 ꝛc. sagt: „daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen.“ Diesem sey nun, wie ihm wolle, — ich erkenne mit Dankbarkeit, daß uns der gütige Schöpfer dieses Heilkraut gegeben hat.

Die Bereitung und Zusammensetzung dieses Mittels erfordert indessen eine verwickeltere chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dasselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen geschickten Chemiker, Hrn. Apotheker Geiß beziehe. Derselbe liefert die 8/4 Quartflasche dieser Essenz für 1 Thlr. — und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch auswärts zu versenden.

Ich rathe daher den Leidenden, dieses Mittel von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe. Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zur Mode gewordene, entstellende Brillentragen vermindert werden, da es in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt, als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde und dabei geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken an der Elbe, im April 1842.

Dr. Romershausen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der vormalige hiesige Einwohner und Hausbesitzer Johann Gottfried Naumann, welcher sich zur Zeit im Zuchthause zu Waldheim befindet, vor Uns die Ueberschuldung

seines Vermögens angezeigt und sich damit einverstanden erklärt hat, daß nach Lage der Sache der Concurs eröffnet werde, so haben wir den Concurs zu dem Vermögen des genannten Naumann eröffnet und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Erl. Prozeß-Ordnung ad tit. XLI. §. 2 zu verfahren beschlossen, deßhalb aber

künftigen 10. August 1842

als Liquidations- und Bescheinigungstermin anberaumt.

Von Uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Naumann, so wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, an dem vorbezeichneten Tage, nämlich

den 10. August 1842,

Vormittags um 10 Uhr, vor Uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche an ernannten Naumann gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen und mit dem Curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

künftigen 21. September 1842,

Vormittags 10 Uhr, anderweit vor Uns zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids wegen der nicht erschienenen Gläubiger, unter der Verwarnung der Bekanntmachung, gewärtig zu seyn, hierauf

künftigen 5. October 1842,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle hierselbst anderweit in Person, oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen, und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

künftigen 15. Octbr. 1842

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, so wie

künftigen 30. Novbr. 1842

der Bekanntmachung des einzuholenden oder abzufassenden Locationsurthels unter der Verwarnung, daß solches Mittags 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen entweder gar nicht liquidiren oder nicht bescheinigen, von selbigem ausgeschlossen, mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solcher vielmehr, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erl. Prozeß-Ordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen werden müssen, hier im Orte zu bestellen; und es wird diese

Edictalladung

nach dem Gesetze vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großenhayn, den 20. April 1842.

Das Stadtgericht daselbst.
Stübner.

Edictalladung.

Da in Ehedesertionssachen Johannen Dorotheen Mühle geborner Böhme zu Thielitz, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Gottlieb Mühle aus Wanscha, Beklagten, Letzterer in dem am 6. April dieses Jahres allhier anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine abermals nicht erschienen ist, so wird ernannter Mühle andurch vorgeladen,

den dreißigsten Junius dieses Jahres,

des Vormittags im hiesigen Königl. Appellationsgericht persönlich sich einzufinden und daselbst der Publication eines Erkenntnisses, bei seinem Außenbleiben aber, daß selbiges für bekannt gemacht werde erachtet werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 15. April 1842.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.
von Zezschwitz.
Schuster.

Bekanntmachung.

Nachdem der Oeconomiebeflissene Friedrich Kreger aus Orferode sich als unfähig bewiesen hat, sein Vermögen selbst zu verwalten, ihm deßhalb nach vorgängiger Untersuchung die eigene Verwaltung und Verfügung über sein Vermögen entzogen und darüber der Stadtkämmerer Otto Heinrich Kröschel von hier als Curator heute bestellt und verpflichtet worden, so wird dieses zu Jedermanns Nachachtung mit der Verwarnung bekannt gemacht, sich bei Meidung der Ungültigkeit mit dem Friedrich Kreger ohne Zustimmung des Curators in keine Geschäfte einzulassen.

Verf. Allendorf, am 18. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
Kulenkamp.
Beglaubigt:
Strube.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Offerte!

Unterzeichneter ertheilt über alle Lotterieangelegenheiten unentgeltliche Auskunft und empfiehlt, zur gefälligen Abnahme von allen Sorten Loosen, seine glückliche Collection.

Christ. Leonhardt in Gotha.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber sollen einige dem Johann Heinrich Oremus sen. und Johann Nicolaus Oremus jun. zu Dienstädt gehörige Liegenschaften, daselbst und in dasiger Flur, bestehend in einer Hofraithe, Nebengebäude und Garten nebst mehreren ledigen Feldgrundstücken, ortsgerichtlich zusammen auf 700 Thlr. gewürdert,

den 30. Mai h. a.,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zu Dienstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Nähere ist aus dem am Verkaufsort angeschlagenen Subhastationspatent und den hier zur Einsicht bereit liegenden Amtsacten zu ersehen.

Blankenhain, den 15. Februar 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Dr. Emminghaus.

Gasthofsverkauf.

Der neben dem Kellerthore hier an der Straße nach Rudolstadt gelegene, frequente Gasthof zum schwarzen Bäre soll Erbtheilung halber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich dieserhalb

den 24. Junius d. J.

in dem genannten Gasthofe Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote darauf abzugeben und zu gewärtigen, daß Nachmittags 2 Uhr der Zuschlag ertheilt werde.

Die nähere Beschreibung des Gasthofs und die sonstigen Bedingungen sind im Verkaufslocale oder bei'm Unterzeichneten einzusehen.

Stadtilm, den 18. April 1842.

Advocat Ed. Graef.

Literarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Nachrichten über das Gewerbschulwesen in Preußen, Sachsen, Stuttgart, Nürnberg und Karlsruhe, herausgegeben von Dr. V. Jacobi. gr. 8. Leipzig, Wiendrack. Preis geh. ½ Thaler.

Im Verlage des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau ist erschienen und bei Julius Klinkhardt in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Meister

Traugott Festmann's Leben,

von ihm selbst mitgetheilt und herausgegeben von Julius Körner.

8. broch. Preis 1/4 Thlr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser, Dresden bei Arnold) zu bekommen:

Das Ganze

der Schwimmkunst,

oder die Kunst, in wenigen Tagen und ohne Lehrer fertig schwimmen zu lernen, nebst faßlicher Anweisung zu den verschiedensten Schwimmkünsten, so wie auch zu den besten künstlichen Mitteln, das Schwimmen und Untertauchen zu erleichtern und selbst ohne schwimmen zu können, durch die tiefsten Gewässer zu gehen, und Belehrung, wie man sich und Andere aus der Gefahr des Ertrinkens erretten soll. Nach Mittheilungen des alten Halloren Grundmann. Zweite Auflage. 12. 1841. Broch. 10 Sgr. — 8 gGr. — 36 Kr.

Dieses Werkchen wird gewiß so viel Gutes stiften, als nie eine ähnliche Schrift. Jede Angabe ist practisch!

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Medicinisches Universal-Haus- und Hülfsbuch.

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scropheln, Flechten und galanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des

Digitized by Google

Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. (17 Bogen). Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes medicinisches Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen viel verbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuern practischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speciell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Der Preis ist sehr billig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte der

deutschen National-Literatur.

Methodisches Handbuch für den Vortrag und zum Selbststudium

von Dr. J. Karl Friedr. Rinne,

Oberlehrer am Stiftsgymnasium zu Zeitz.

Ein Compendium, ganz in dem Sinne verfaßt, wie Schulbehörden der höheren Unterrichtsanstalten den Vortrag dieses Gegenstandes angeordnet haben, übergibt es der Verf. vorzugsweise den Herren Directoren und Lehrern der Gymnasien und anderer Anstalten zur Einführung bei'm Unterrichte.

H. Hartung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lolsel: Die Cultur der

Melonen.

Nebst einer neuen Methode, diese Pflanzen unter Glocken, auf Häufchen u. Mistbeeten zu ziehen. 8. geh. 8 Gr. od. 36 kr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 21. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¼	109¼
" "	4	101⅛	101¼
" "	3	78¼	77½
" Bankact.	3	—	1665
" Anl. v. 34	—	—	139
" " v. 39	—	—	112¼
Bayer. l. Obl.	3½	—	102½
Bayer. Bkact.	—	670	667
Augsb. M. Esb.	—	79	78½
Leipzig, am 25. April.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104
Oestr. Metall.	5	—	112¼
dergl. . .	4	—	104
dergl. . .	3	—	79½
Oestr. Bankact.	3	1165	—
Leipz. Bankact.	3	—	111½
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	104½
Sächs. Bayr. A.	—	98	—
Mgd. L. E. B. A.	—	—	115
Louisd'or . .	—	—	9½

Frankfurt a. M. am 25. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109¾
" dergl. .	4	—	101½
" dergl. .	3	—	78½
" Bankactien	3	—	2012
" Anl. v. 34	—	—	142½
" " v. 39	—	—	113¾
Darmst. 50fl. L.	—	—	62⅞
Bad. 50fl. L. v. 39	—	—	49⅞
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98⅝
Taun. Eis. B. A.	—	—	387½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45½ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	37 kr.
Wien, am 22. April.			
Metalliques .	5	—	108
dergl. . .	4	—	100
dergl. . .	3	—	75⅛
Bankactien .	3	—	1658
Anleihe v. 34	—	—	139⅝
Anleihe v. 39	—	—	111⅛
F. Nordb. Act.	—	—	76½

Hamburg, am 22. April.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110	109¼
" Bankact.	3	1670	1676
Berged. Eis. B.	—	96½	96
Louisd'or . .	—	13	12¼ ß.
Preuß. Cur.	—	—	49½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 25. April.			
Staatsschuldsc.	4	104⅛	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	103¼	102¼
Pr. S. d. S. 32	—	—	84½
Berl. Stadtobl.	4	104⅛	103⅛
Pomm. Pfdbr.	3½	103 1/12	102 7/12
Schles. Pfandb.	3½	—	102⅔
Brl. Pots. E. B.	5	127½	126½
Mdg. Lpz. Es. B.	—	114⅛	113⅛
Brl. Anh. Eisb.	—	108	107
Düss. Elb. E. B.	5	85½	84½
Rhein. Eis. B.	5	98	97
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10	9½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 29. April 1842.

Landwirthschaftliche Literatur *).

1.

Bitte, bitte, keine Chemie mehr!

Daß der practische Landwirth Chemie lerne, um selbst Chemikee zu werden, ist im Allgemeinen gewiß zu viel verlangt. Selbst bei sehr guter Anlage für diese Wissenschaft, die, wie jede, ihre Berge hat, müßte der studirende junge Landwirth 1½ bis 2 Jahre nur auf dieses Studium allein anwenden. Und dann verträgt es sich nicht mit seiner practischen Thätigkeit, daß er sich Stunden und Tage in's Laboratorium setze, um mühsame, Zeit und Geduld erfordernde chemische Untersuchungen zu machen, während Aecker, Wiesen, Ställe und Scheunen seine volle Aufmerksamkeit und Sorge in Anspruch nehmen. Nur wenige Glückliche, die sich der unmittelbaren Theilnahme am Betriebe entziehen können, sind im Stande, als Dilettanten, zur Hälfte als practische Landwirthe, zur Hälfte als practische Chemiker thätig zu seyn, und viel wird dabei nicht herauskommen, weder für ihre Wirthschaft, noch für die Wissenschaft.

Daß aber ein Landwirth, der ein rationeller seyn will, wenigstens so viel Chemie lerne, daß er wisse, was unter Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Sauerstoff ꝛc. zu verstehen sey, daß er einen Begriff von einem Kali, einer Säure und einem Salze habe, daß er die gemeinsten, auf seinen Berufs- und Lebenswegen ihm aufstoßenden chemischen Verbindungen und ihre Wechselwirkung kenne, — das ist ihm nöthig, will er anders chemische Belehrungen verstehen und sich zu Nutze machen, und soll überhaupt die Ackerbauwissenschaft durch klare und sichere Erfahrungen des practischen Landwirths gefördert werden. Sichere Erfahrungen, durch Beobachtung und vergleichenden Versuch, werden nur von Solchen gewonnen, deren Auge durch naturkundliches, namentlich also auch durch chemisches Wissen geschärft ist.

Demnach können sich auch Zeitschriften um den practischen Landwirth und um die Wissenschaft sehr verdient machen, wenn sie die chemische Saite oft anschlagen und über Erscheinungen verständliche und richtige Erklärungen geben; wenn sie Ansichten, Meinungen und Behauptungen, neue Entdeckungen der Chemikee bekannt machen und der Aufmerksamkeit und Beobachtung der Practikee empfehlen; wenn sie, mit einem Worte, besonders dem jüngeren Landwirthe das erworbene chemische Wissen und den Sinn, es anzuwenden, frisch und lebendig zu erhalten suchen.

Das ist ein Verdienst. Welchen Namen soll man aber für das Beginnen der Afterchemiker erfinden, welche sich beigehen lassen, über Erscheinungen chemische Erklärungen zu geben, die sie offenbar selbst nicht verstehen, die also die Sache nicht klar, sondern nur dunkler machen; die sich einbilden und Andere glauben machen wollen, auch sie verständen Chemie, wenn sie von der Wissenschaft erborgte Ausdrücke in den Mund nehmen, oder die Cenditäten eines nicht verdauten

*) Einige Belege zu den Bemerkungen „über Bücherfabrication, besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht," in Nr. 105 und 107 d. Bl.

Unterrichts durch einen Gänsekiel unter die Druckerpresse fließen lassen?!

Ein Beispiel solchen Beginnens findet sich in der practischen ökonomischen Zeitschrift für sächs. Landwirthe, Febr. 1842 Nr. 7. „Junger Klee soll (man merke wohl auf, es ist mit großer Schrift gedruckt!) — vermöge der vielen bei sich führenden Lufttheilchen (!) die Trommelsucht hervorbringen." — Man vergleiche nur im Gedanken die Luftmenge, welche in den Stengeln und Blättern des frischen Klee's möglicher Weise enthalten seyn kann, mit der Menge Luft, welche den Leib der Thiere bis zur Rundung einer Trommel aufbläht und selbst platzen macht, um das Ungeheuere dieses Einfalls zu fühlen! — „Darum soll der Klee grob zerschnitten werden," — wonach er nothwendig in den geöffneten Saftcanälen noch mehr Lufttheilchen aufnehmen wird, folglich die Gefahr vergrößern müßte, wenn überhaupt die Theorie richtig wäre. Hierzu wird nun die supergelehrte, chemisch erklärende Anmerkung gemacht: „der Klee entwickele diese Luft erst in den Eingeweiden der Thiere" (!), nachdem also der Klee zerkaut, zerquetscht, zerrieben und mit der Flüssigkeit des Speichels durchdrungen ist. Wo hat der gelehrte Verf. seine Physik her? „Sie entwickele sich darum erst in den Eingeweiden, weil (!) die Säure im Magen mit der Kohlensäure im Klee (!) eine Verbindung eingehe (!!), weil dadurch die säuernde Luft der Atmosphäre (?) in Kohlensäure sich verwandele (!), zugleich Stickluft aus dem Klee sich entwickele, indem der Stickstoff frei werde (!), der vorher mit dem Kohlenstoff verbunden gewesen sey (!)."

Das ist zu arg! Wer in der Fabelzeit das Haupt der schönen, unglücklichen, von der Juno in ein Scheusal verwandelten Medusa anblickte und von ihrem Blick getroffen wurde, versteinerte. Eine ähnliche Wirkung hat dieser chemische Galimathias auf Den, der etwas Chemie versteht; er starrt ihn an, findet keine Worte und keinen Angriffspunct, weder in der Mitte, noch am Ende, noch am Anfange (denn Alles, Alles ist baarer chemischer Unsinn), um ihn Anderen begreiflich zu machen; er kann nur seufzen: die arme unglückliche Chemie!

Das Begreiflichmachen dieses Unsinns ist für Den, der etwas von Chemie weiß, überflüssig und für Den, der nichts von ihr weiß, vergeblich. Darum also von Jemand, der die chemische Wissenschaft hochschätzt, aber nur auf klare Begriffe einen Werth legt, die Wiederholung der kurzen Bitte:

„Keine Chemie mehr! aus Respect vor der Wissenschaft, und aus Barmherzigkeit gegen den gesunden Verstand des Lesers, keine derartigen chemischen Erklärungen mehr!!"

Ein solcher frecher chemischer Unfug ist schon früher und Jahre lang in einer andern landwirthschaftlichen, zum Besten der Mußestunden des lesenden Landwirths nunmehr glücklich entschlafenen Zeitung getrieben worden, worin z. B. „Alaunboden" zum stehenden Ausdruck geworden war. Darum ist es ernst und sehr ernst mit obiger Bitte gemeint. —

Die Wahrheit und Richtigkeit der im Vorstehenden ausgesprochenen Ansichten kann und wird wohl von Keinem angefochten werden, der nur einige Bekanntschaft mit chemischem Wissen gemacht hat. Man kann sich nicht genug wundern, daß der Herausgeber der genannten Zeitschrift dergleichen Erklärungen, wie die eben gerügte, abdrucken lassen kann, um so mehr, da in Leipzig Chemiker sind, die ihm gewiß mit Freuden in solchen Fällen Rath ertheilen würden, und da ja die landwirthschaftlichen Comités des Königreichs Sachsen sich gerade dieser Zeitschrift zu ihren Mittheilungen bedienen und die erfahrenen Landwirthe, welche den Herausgeber unterstützen, denselben von dergleichen Mißgriffen, wie der oben gerügte, dem ähnlich mehrere nachzuweisen wären, abhalten könnten. Es ist überhaupt unbegreiflich, woher es kommt, daß in dem als hochgebildet allgemein in Deutschland anerkannten Königreich Sachsen, wo so viele tüchtige und wahrscheinlich auch wissenschaftlich gebildete Landwirthe leben und, wie allgemein verlautet, sich neuerer Zeit mehrere zu immer schönerer Thätigkeit sich entfaltende landwirthschaftliche Vereine gebildet haben, noch

keine Zeitschrift existirt, welche unter einer einsichtsvollen Oberaufsicht von einem oder mehreren angestellten Sachverständigen redigirt wird, die Verhandlungen dieser Vereine zusammenstellt, und sie selbst unter sich in einer sich gegenseitig unterstützenden wohlthätigen Verbindung erhält, noch keine Zeitschrift also, wie Baden, Hessen, Nassau, Württemberg ꝛc. sie längst schon besitzen, und in denen man gegenwärtig das wahre Mark, den tüchtigsten Kern unserer periodischen landwirthschaftlichen Literatur zu erkennen hat, weil sie nicht um des Gelderwerbs willen, nicht aus Autorsucht, sondern nur in der Absicht, wirklich zu belehren, herausgegeben werden.

2.

In Nr. 41 des vorigen Jahrgangs (1841) der in Leipzig erscheinenden „landwirthschaftlichen Dorfzeitung," die recht viel Gutes, nur ohne critische Auswahl enthält, steht S. 162 ein Aufsatz, überschrieben: „Vertilgung von schädlichen Insecten." Nachdem gesagt worden ist, daß die Insecten, welche den Oelsaaten so leicht gefährlich werden, wahrscheinlich durch den Dünger erzeugt würden, heißt es, wie folgt: „Mehrjährigen Erfahrungen zufolge (wer hat diese gemacht?) kann ein Haufen von etwa 50—60 Fudern (wie schwer?) Dung am leichtesten auf folgende Art zur Verbreitung des Ungeziefers unfähig gemacht werden: In der Mitte des Dunghaufens grabe man ein Gefäß ein, in welchem man eine Tonne (welche Art von Tonnen ist hier verstanden: die preußische, sächsische, holsteinsche?) Kalk löschen kann. Ist dieser Kalk gehörig gelöscht und bis zu sogenannter Kalkmilch verdünnt, so wirft man einen Scheffel Giftpilze (was für ein Scheffel und was für eine Art von Giftpilzen sind hier gemeint? Wahrscheinlich der Fliegenschwamm, Agaricus muscarius; es gibt aber auch noch andere giftige Schwämme) dazu und läßt das Ganze ziehen. Mit diesem Wasser wird nun der Dunghaufen kurz vor dem Wegfahren begossen, demnächst eine Lage abgestochen, wieder begossen und so fortgefahren. Durch den Kalk wird nun der größte Theil des Ungeziefers vertilgt und durch die Beimischung demselben die Nahrung entzogen (?). Auch Bilsenkraut und Wasserschierling dazu gethan, hat sich sehr wirksam gezeigt." (Wo?)

Ist es wohl denkbar, daß Kalkmilch mit ihrer geringen Aetzkraft noch Insecten sammt ihren Eiern und Larven tödten könne? Eher wäre diese Wirkung von einer scharfen Aetzlauge, von Asche und Kalk bereitet, zu erwarten. Wer das Leben und Wesen dieser Geschöpfe kennt, muß bezweifeln, daß dieses Mittel einen Erfolg haben, ja nur jemals versucht werden seyn könne. Fand die Anwendung statt und hatte man einen Erfolg davon, so mußte angegeben werden, von wem und wo dieß geschah, um gerechte Zweifel zu lösen. Hatte man aber nur einmal den angegebenen Erfolg davon und wurde nicht zugleich ein vergleichender Versuch angestellt, um zu ermitteln, ob er wirklich durch jenes Mittel herbeigeführt wurde, so hat man der Natur der Dinge nach noch immer gerechten Grund, daran zu zweifeln; denn nur gar zu häufig heißt es in solchen Dingen: post hoc, ergo propter hoc.

Weiterhin steht: „Die Schnecken können ebenfalls mittels des Saftes der Pilze oder einer Abkochung derselben mit Kiele oder mittels getrockneter pulverisirter Pilze (welcher Pilze?) vertrieben (?) werden.

Zum Schlusse heißt es gar: „Auch bei Vertilgung der Raupen hat es sich bewährt. Zu dem Ende bestreicht man die Bäume, sobald man Raupen auf ihnen bemerkt, da, wo die Krone anfängt, mit dem ausgepreßten Safte der Pilze, der mit Milch und dem Decocte einiger Blätter von Bäumen, die den Raupen am meisten zusagen, vermengt ist; angelockt durch die erwähnte Bestreichung, genießen sie davon und kommen um."

Daß Ameisen, Fliegen, Schmetterlinge und noch andere vollkommen ausgebildete Insecten sich durch Süßigkeiten, Milch, eingedickte Säfte ꝛc. anlocken und durch Hinzumischung von ihnen nachtheiligen Substanzen auch wohl vergiften lassen, ist bekannt; daß aber die Larven derselben, die Raupen ꝛc. auch danach gehen, hat wohl noch Niemand gewußt, vielleicht noch Niemand gesehen. Die Raupen suchen das zu ihrer Nahrung von der Vorsehung bestimmte frische Blatt auf, verschmähen aber, nach der Ansicht der Entomologen, alles Andre, werden sich daher auch schwerlich durch die ganz anders duftende Abkochung ihrer Lieblingsnahrung von dieser abziehen und vergiften lassen. Bemerkte dieß der Verf. jenes Aufsatzes jemals, so hätte er eine, allen Naturkundigen höchst wichtige, neue Entdeckung gemacht und um so mehr die Ver-

Digitized by Google

pflichtung gehabt, seinen Namen zu nennen und die Fälle speciell nachzuweisen, wo dieß geschehen, damit man ihm den gebührenden Dank für seine Entdeckung abstatten könne und die Richtigkeit seiner Angabe einige Wahrscheinlichkeit erhalte. So wird ein Jeder, der die Natur nur einigermaßen kennt und das Leben der Raupen beobachtete, gleich a priori behaupten, daß sie außer den Grenzen der Möglichkeit liege. Wie kann ein solcher Aufsatz zur Belehrung des Landmanns hingestellt werden?!

Handels- und Schifffahrtsverträge.

Nach dem zwischen Hannover und Belgien auf die nächsten sechs Jahre abgeschlossenen, in Nr. 112 d. Bl. erwähnten Schifffahrtsvertrage sollen 1) gegenseitig die Schiffe des einen Staates in den andern ganz wie die eigenen a) hinsichtlich der Abgaben oder Lasten, welche das Schiff oder die Mannschaft treffen, b) hinsichtlich aller Förmlichkeiten und Bestimmungen, denen die Handelsschiffe, deren Mannschaft und die Bewegung oder Behandlung ihrer Ladung unterliegen, behandelt werden; 2) gegenseitig die Schiffe des einen Staates, welche in einen Hafen des andern einlaufen, um entweder Aufträge zu empfangen, oder Zuflucht zu suchen, oder zu überwintern, von allen Abgaben auf ihre Ladung, falls sie nicht ganz oder zum Theil ausladen und keine Handelsgeschäfte vornehmen, frei seyn; 3) die belgischen Schiffe in Betreff des Stader Zolles denen der begünstigtesten Nationen, Hannover eingeschlossen und nur Hamburg ausgenommen, gleich behandelt und, wenn später die hannoverischen Schiffe, so wie deren Ladung, von diesem Zolle ganz oder theilweise befreit werden würden, einer gleichen Befreiung theilhaftig werden; 4) Steine jeder Art aus belgischen Steinbrüchen von dem letztgedachten Zolle ganz frei seyn; Lumpen- und raffinirter Zucker, gegerbtes Leder, Waffen, Nägel, Krystall- und Glaswaaren jeder Art von belgischem Ursprunge und verführt auf Schiffen des einen oder andern beider Staaten, nur die Hälfte der gegenwärtigen oder künftigen fraglichen Zoll- oder sonstigen Abgaben entrichten; endlich 5) den hannoverischen Schiffen die von der niederländischen Regierung nach dem §. 3 des Art. 9 des Vertrages vom 19. April 1839 erhobenen Scheide-Schifffahrtsabgaben von der belgischen Regierung wieder erstattet werden.

Der Vertrag über den Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den deutschen Zollverein, welcher unter'm 8. Febr. d. J. noch abgeschlossen worden ist, nachdem der König von Holland früher die Ratification verweigert hatte, ist im Wesentlichen den Verträgen mit den übrigen Zollvereinsstaaten gleich. Auch für Luxemburg wird eine Ausgleichungssteuer in Betreff der gegohrenen Getränke bestimmt und der Handel mit Salz den Bedingungen in den übrigen Zollvereinsländern unterworfen. Eben so soll die Zuckerfabrication aus Runkelrüben oder aus andern inländischen Rohstoffen der Vereinssteuer unterliegen. Nur folgende Paragraphen enthalten besondere Bestimmungen.

Nach §. 12 sollen die Wasserzölle oder auch die Durchfahrtsgebühren, das Tonnengeld mit einbegriffen, auf den Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener Congresses oder besondere Staatsverträge Anwendung finden, nach diesen Bestimmungen entrichtet werden, in sofern keine besondere Uebereinkunft in dieser Hinsicht entgegen verabredet wird. In dieser Beziehung nun erklärt der Großherzog, namentlich in Bezug auf den Rhein und dessen Nebenflüsse, seine Uebereinstimmung mit dem in den Artikeln 15 und 12 der Zollvereinigungsverträge vom 22. März 1833, 12. Mai 1835 und 2. Januar 1836 ausgesprochenen Zwecke: durch weitere Verhandlungen zu einer Vereinbarung zu gelangen, in Folge deren die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinslande auf den genannten Flüssen in den Schifffahrtsabgaben, mit stetem Vorbehalte der Tonnengelder, wo nicht ganz befreit, doch möglichst erleichtert wird. Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtsbetriebe seiner Unterthanen auf den gedachten Flüssen zugestehen wird, sollen in gleichem Maße auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu gute kommen. Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener Congreßacte, noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der bez. Regierungen erhoben. Doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen

Digitized by Google

der beiderseitigen Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleich behandelt werden. Endlich behalten sich die betheiligten Regierungen vor, nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze, über alle, die Schifffahrt auf der Mosel und Sauer erleichternde und befördernde Maßregeln durch eine, auf völliger Gegenseitigkeit beruhende Uebereinkunft sich weiter zu verständigen. — Jedenfalls gibt dieser Paragraph die Aussicht, daß endlich die Rheinfrage im Interesse und zur Ehre Deutschlands gelöst werden wird.

Der Art. 16 des Vertrages bestimmt, daß die Ernennung der Zollbeamten dem Großherzoge überlassen bleibe, jedoch nach gleichförmigen Grundsätzen, wie in den übrigen Vereinsstaaten zu bewirken sey. Auch soll die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze, so wie die Leitung des Dienstes, einer Zolldirection in Luxemburg übertragen werden. Damit jedoch für die Vereinsstaaten die nöthige Sicherheit in der Erhebung der Zölle nicht gemindert werde, so sollen, nach einer noch besonders zu treffenden Uebereinkunft, vom Großherzoge solche Einrichtungen der Verwaltung getroffen werden, welche volle Bürgschaft für die genaue Ausführung der Zollgesetze gewähren. Die Dauer des Vertrages ist auf die nächsten 4 Jahre bestimmt. —

In wiefern durch diesen Vertrag das deutsche Element in Luxemburg gekräftigt, größere Hinneigung der Bewohner desselben zu ihren Stammgenossen erzielt wird, muß die Zukunft lehren. Doch wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß, so lange deutsche Länder von fremden Regenten beherrscht werden, im Verhältnisse dieser zu Deutschland eine völlige Hingebung für dessen Interessen nicht zu erwarten ist. Es läßt sich weder denken, daß die Politik des Königs von Holland in Bezug auf Luxemburg stets eine rein deutsche seyn werde, noch daß das letztere eher, als bis Deutschland durch innere Einigung und Kraft, so wie durch Achtung gebietende Stellung gegen das Ausland, wahre Vortheile bieten kann, besonderes Verlangen nach festerer Vereinigung mit demselben hegen wird. Macht erzeugt Vertrauen; dieß gilt vor Allem, wenn Deutschland hoffen soll, daß nur deutsche Herrschaft da gelte, wo deutsche Sprache geredet wird.

Allerhand.

Das Vorhandenseyn von Cichorien unter gemahlenem Kaffee entdeckt man, wenn man denselben in ein Gefäß mit Wasser schüttet. Reiner Kaffee bleibt lange auf der Oberfläche schwimmen, die beigemischte Cichorie fällt aber augenblicklich zu Boden und färbt das Wasser gelb. (Riecke's Wochenbl.)

Laignel und Malepeyre haben Versuche angestellt, Brod durch Zusammenpressen mit der hydraulischen Presse so auszutrocknen, daß es auf unbestimmte Zeit sich aufbewahren läßt. Frisch gebackenes Brod von 3—4 Zoll Dicke wurde auf diese Weise zwischen Bretern bis auf 5 bis 6½ Linien Dicke zusammengepreßt. Die Kruste blieb unverändert, die Krume erhielt ein glasiges Ansehen. Aus der Presse hervorgenommen, war es etwas feucht; in ein paar Stunden war aber alle Feuchtigkeit verdunstet und in einigen Tagen war das Brod hart wie Stein. In diesem Zustande aufbewahrt, ward es nach einem Jahre in einer Flüssigkeit aufgeweicht und erhielt nach kurzer Zeit seinen früheren Umfang und seine frühere Farbe. Es hatte von der Schmackhaftigkeit und dem Geruche des frischen Brodes fast gar nichts verloren. Für Schiffe, Festungen ꝛc. dürfte diese Aufbewahrung des Brodes unstreitig von großem Nutzen werden. (Dingl. polyt. J.)

Bäder.

Bekanntmachung.

Das königl. Bad Brückenau — seiner vortrefflichen Heilquellen, dann seiner schönen Umgebungen und Anlagen wegen hinlänglich bekannt — wird am 15. Junius l. Js. eröffnet.

Durch eine gute Curtafel, dann gute, rein gehaltene Weine wird den Anforderungen der verehrlichen Gäste genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die fixen Preise sämmtlicher Bedürfnisse, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logisbestellungen beliebe man sich in frankirten Briefen an die unterfertigte königl. Badinspection zu wenden.

Bemerkt muß hier werden, daß von dem Tage der Logisbestellung an die Reservirung und daher auch, wie billig, die Zahlung derselben beginnt.

Bad Brückenau, den 22. April 1842.

Königl. Bayerische Bad-Inspection.

J. Fuchs. Bergauer.

Digitized by Google

Die
Kaltwasserheilanstalt zu Ilmenau.

Unsere nun seit vier Jahren bestehende und alljährlich zahlreich und auch im Winter besuchte Kaltwasserheilanstalt können wir für die bevorstehende Saison um so mehr empfehlen, als sie durch vermehrte zweckdienliche Einrichtungen, als Douchen, Strudel-, Augen-, Glieder-, Douchbäder u. s. w., seit vorigem Jahre noch mehr vervollkommnet wurde, wie dieß Curgäste und Aerzte vielseitig aussprachen. Billigkeit der Lebensbedürfnisse, der Miethpreise, Badeabgaben, sind jedem Curgaste, der unsere Anstalt besuchte, bekannt; auch laden örtliche Lage und die herrlichen Umgebungen einer reichen Natur zu einem zahlreichen Besuche ein.

Der unterzeichnete Badeverein sowohl, als die beiden Badeärzte, Medicinalrath Dr. Fißler und Dr. Baumbach, geben auf portofreie Anfragen nähere Auskunft und nehmen Anmeldungen an.

Ilmenau, den 25. März 1842.

Der Badeverein.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf Geund eines zwischen der Besitzerin des Erb- und Allodial-Gutes Auligk, obern Theils, Frauen Friederiken Augusten verwittw. Justiz-Amtmann Gutbier, so wie dem Besitzer des Mannlehngutes Auligk, untern Theils, dem Herzoglich Anhalt-Dessauischen Kammerherrn und Forstmeister Herrn Friedrich von Görschen, an einem, und dem Gutsbesitzer Herrn Johann Gottlob Heilmann zu Kleinprießligk, am andern Theile erreichten und durch die Königliche Hohe General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen am 23. Jul. 1841 bestätigten Ablösungs-Recesses von dem Letztern für den Wegfall der ehemaligen Frohn- und Zinsverbindlichkeit seines Fünfhufengutes zu Kleinprießligk die betreffende Capital-Entschädigung mit

604 Thlr. 18 Ngl. 8 pf.

für das Gut Auligk, obern Theils, und mit

575 Thlr. 11 Ngl. 2 pf.

für das Gut Auligk, untern Theils, zum hiesigen amtlichen Depositum eingezahlt worden und sich ergeben, daß unter den auf sothanen Gütern annoch haftenden hypothekarischen Foederungen auch mehrere alte und ungelöschte Hypotheken sich befinden, so werden, in Gemäßheit einer dieserhalb von dem Königlichen Hohen Appellations-Gericht zu Dresden, als Lehnhof, anher erlassenen Verordnung, so wie beziehendlich im besonderen

Antrag der gegenwärtigen Besitzer der obgedachten beiden Rittergüter, alle diejenigen Personen, welchen Forderungen, mit ausdrücklichen Hypotheken oder anderen Realrechten an sothanen Gütern versehen, zustehen, nach Vorschrift des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 §. 167 f. f. und unter Berücksichtigung des Erläuterungsgesetzes vom 15. Januar 1838, andurch öffentlich aufgefordert, im Falle dieselben die ihnen zukommenden Ansprüche auf Befriedigung an den eingezahlten Ablösungs-Capitalien mit geltend zu machen beabsichtigen sollten, darüber binnen Sächsischer Frist und längstens

den sieben und zwanzigsten Mai d. J.

unter gehöriger Legitimation sich bestimmt anher zu erklären, eventuell aber zugleich bedeutet, daß ihr Stillschweigen während der gesetzten Frist als Verzicht auf Befriedigung von den fraglichen Ablösungs-Capitalien und auf dessen Sicherstellung durch Deposition desselben angenommen und daher deren Betrag an die betreffenden Besitzer sothaner Rittergüter ohne weiteres werde verabfolgt werden.

Pegau, den 16. März 1842.

Das Königliche Justiz-Amt daselbst.

Buße.

Edictalladung.

Die dem unterzeichneten Stadtgericht bekannten Gläubiger des hiesigen Töpfermeisters Karl Müller haben, auf an sie ergangene Vorladung am 22. März d. J. vor Gerichtsstelle über die Vertheilung des unzureichenden Vermögens desselben unter sich einen Vergleich abgeschlossen. Die etwa noch unbekannten und auf jenen Termin nicht vorgeladenen Gläubiger des genannten Mstr. Müller aber werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Vermögen

bis längstens zum 29. Junius d. J.

dem unterzeichneten Gericht speciell und mit Angabe der Beweismittel anzumelden und zwar unter Androhung ihres Ausschlusses von der Theilnahme an der dermaligen Vermögens- und Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wobei ihnen jedoch bemerkt wird, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nicht einmal zur Deckung der bevorzugten und mit Pfandrechten versehenen Schuldforderungen an demselben hinreicht.

Weimar, den 23. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht daselbst.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Haus- und Handlungsverkauf.

In Erfurt ist ein vortheilhaft gelegenes, noch neues Haus, in welchem nicht ohne günstigen Erfolg ein Materialgeschäft betrieben wird, nebst den Handlungsutensilien, unter annehmbaren Bedingungen, baldigst zu verkaufen und das Nähere auf portofreie Anfragen von dem Sensal Hrn. Grauel das. zu erfahren.

Literarische Anzeigen.

An alle Buchhandlungen wurde so eben versandt:

Geld und Herz. Ein Roman von J. Chownitz. 2 Theile. 8. 2⅔ Thlr.

Der auf dem Felde des modernen Romans schon bekannte Verfasser stellt hier in den frappantesten Zügen ein Gemälde aus dem socialen Leben dar. In einer spannenden und lebendigen Erzählung wurde zu schildern versucht, zu welchen Abgründen eine Gesellschaft geführt wird, die, fremd der Liebe und Treue, nur den materiellen Zielen unserer Tage: dem Geldbesitz und Sinnengenuß, nachjagt. Wir hoffen, dieser Roman werde die Gunst des Publicums in hohem Grade sich erwerben.

Der Prozeß. Geschichtlicher Roman von W. Lorenz. 3 Theile. 8. 3 Thlr.

Die höchst abenteuerlichen Lebensereignisse des unglücklichen Heinrich Reuß von Plauen, den die Geschichte den Unechten nennt, werden in diesem Romane mit historischer Treue und der anmuthigsten Darstellungsweise der rühmlichst bekannten Verfasserin erzählt; darin aus dem 16. Jahrhundert und von seinen geschichtlichen Personen interessante und lebendige Schilderungen entworfen.

Die Gespielen der Prinzessin. Novelle von Penseroso. 2 Theile. 8. 3 Thlr.

In dieser Novelle wird fortwährend die Theilnahme der handelnden Personen in Anspruch genommen; die Charaktere sind fast ohne Ausnahme liebenswerth, alles Widerwärtige gestaltet sich am Ende noch freundlich; und darum ist Penseroso wohl vorzüglich so allgemein beliebt geworden, weil er die Liebenden stets sicher zum glücklichen Ziele führt, und die Durchlesung seiner Schriften einen lange nachwirkenden angenehmen Eindruck hinterläßt.

Leipzig, im April 1842.

A. Wienbrack.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

C. Ulbricht: Wunderbare

Rechnenkünste.

Eine Sammlung auserlesener arithmetischer Kunstaufgaben, unter besonderer Berücksichtigung der Zauber-Quadrate, hinsichts ihrer mechanischen Anfertigung, und des Dominospiels ꝛc. Nebst einem Anhange: Der Kartenleger; zur frohen geselligen Unterhaltung für Jedermann. 8. geh. 10 Gr. od. 45 kr.

Friedr. Stolz: 89 Recepte zu

Lacken und Firnissen

auf alle Metalle, Leder, Pappe, Papier, Möbein u. s. w. und die sich auch mit allen Farben verbinden lassen, so wie zu vorzüglich schönen Goldfirnissen auf Silber und Messing, zu Kitten, im Feuer und Wasser haltbar. Nebst verschiedenen Anweisungen zur Bereitung von gutem Leim und Belehrungen über Gyps, Marmor und Färbung desselben. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 8 Gr. oder 36 kr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser, in Weimar bei W. Hoffmann) zu bekommen:

Die Hundekrankheit,

in der Verschiedenheit ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Folgen dargestellt, nebst Angabe aller bisher versuchten Heilmethoden, und besonders eines neuen, unfehlbaren, überall und zu jeder Zeit ohne Kosten zu habenden Mittels. Für Jäger und Freunde der Hunde von B. Schönherr. Nebst interessanten Beiträgen zur Charakteristik des Hunds und Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Tollwuth. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. 12. 1842. Brosch. 10 Sgr. — 8 gGr. — 36 kr.

Der Verfasser veröffentlicht hiermit das erste Mittel, welches als unfehlbar gegen die allen Hundebesitzern so furchtbare Staupe bekannt geworden, indem er für dasselbe garantirt.

Digitized by Google

Mit hundert vierundvierzig Stahlstichen
liegt nun vollendet vor uns:

Das kleine Universum
für
Erd-, Länder- und Völkerkunde.

Ein Bilderwerk in interessanten Ansichten.

Jahrgang 1841.

Mit 144 Stahlstichen und 250 Seiten blühenden Textes.

Subscriptionspreis: 4 fl. 48 kr. oder 3 Thlr.

(Verlag von J. Scheible in Stuttgart und in allen Buchhandlungen zu haben.)

Die wärmste Theilnahme des Publicums aller deutschen Länder und der Umstand, daß Italien, Schweden, Dänemark und Polen dieses so sehr nützliche und unterhaltende Buch (welches zunächst auch der Jugend ohne Bedenken in die Hände gegeben werden darf) in ihre Sprachen übersetzen lassen, überheben uns einer weitläufigen Empfehlung und wir machen bloß darauf noch aufmerksam, daß es uns nur durch die bedeutende Auflage möglich geworden ist, dieß Werk zu solch' billigem Preise zu publiciren, denn jedes Blatt dieser Stahlstiche sammt dem Text kommt nur auf zwei Kreuzer oder 1/2 Groschen zu stehen!

Nachstehendes ist der Inhalt des Jahrgangs 1841:

Badenweiler. Grindelwald. Hirschmühle. Wildbad. Der Savoyarde. Lichtenstein. Sian. Cannstadt. Lilgenstein. Die Matrosen. Tübingen. Meyringen. — Splügen. Mantua. Domplatz in Mantua. Saalfeld. Montenegriner. Cascata della valletegna. Cascata di pianazzo. Kitzenstein. Malsesina. Villa des Catullus. Jerusalem. Haus des Pilatus in Jerusalem. — Die Stierjagd. Bibliothek in München. Venetianische Trachten. Basilica in München. Fiume Latte. Hoftheater in München. Possagna. Theater in Belluna. Neue Residenz in München. Die Schmuggler. Orrido di Bellano. — Via mala. Hirschstein. Goethe's Gartenhaus. Der Genfersee. Oppurg. Marktplatz in Aachen. Dom zu Cöln. Hallstädter See. Weyda. Canvecsationshaus in Baden-Baden. Hain. Erntescene. — Thun. Lodi. Brücke von Lodi. Donaustrudel. Donauwirbel. Der Marktplatz in Leipzig. Dresden gegen Abend. Das Isarthor in München. Lecca. Der Gmundnersee. Gallerie bei Varenna. Palikaren. — Wetterhorn. Schloß Potsdam. Ludwigskirche in München. Bergama. Mure rotte in Bergamo. Ludwig-Maximilians-Hochschule in München. Madonna del Sasso. Petrarka's Grab in Arqua. Königswache und Zeughaus in Berlin. Recoara. Die Kleinseite in Prag. Bäder von Rosenlaui. — Constantine. Bauschule in Berlin. Königlicher Palast in Mailand. Arena in Mailand. Wieland's Geburtshaus. Scene auf Helgoland. Neue Friedrichswerdersche Kirche in Berlin. Königsstädtisches Theater in Berlin. Brera in Mailand. Friedensbogen in Mailand. Schloß Charlottenburg. Die Kosaken. — Der Morgen. Este. Laufen. Cattaja. Byron's Wohnsitz. Der Savoyarde mit dem Murmelthier. Schloß Waldburg in Würtemberg. Schloß Werenwag. Gallerie Christofari's in Mailand. Allgem. Krankenhaus in Mailand. Der unglückliche Mateose. Friedrichshafen. — Tell's Kapelle. Schloß Cawdor. Abbeville. Thoe bei Uriswalde. Klopstock's Denkmahl. Wieland's Grab. Bauernhaus in Wilderswyl. Liebthalee Grund. Kathedrale in Wells. St. James-Park. Mannheim. Die Teufelsbrücke in der Schweiz. — Die Jungfrau. Der Kleinstein. Zürich. Der Kuhstall. Baden. Ober-Wiesenthal. Peterothal in Baden. Schwarzenberg. Gasthaus auf dem Rigi-Kulm. Schneeberg. Beienzer See. Wiesenburg. — Goldau. Glauchau. Luzern. Altschönfels. Bad Ems. Verona. Oppenheim. Gegend von Rivoli. Brücke auf der St. Gotthardtsstraße. Lago di Lugano. Lago di Varese. Viège. — Insel Meinau. Königliche Villa in Monza. Grüill. Dom in Monza. Constanz. Die Brianza. Darmstadt. Varese. Schloß Rheinfels. Schweinsburg. Blankenhain. Das Eismeer im Chamaunithal.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 30. April 1842.

Die Proletarier.

An Hrn. Justitiarius und Rittergutsbesitzer J. J. Dittrich in Schlesien.

Zu Nr. 92 d. Bl. *)

„Nein, mein Herr, wem auch, wie mir, nur das Loos zufiel, im Schweiße seines Angesichts sein Brod mit Tagearbeit, oder im Dienst eines Herrn als Knecht zu verdienen; wer nicht Geld hat, um von dessen Zinsen zu leben; wer auch keinen Grund und Boden hat; wer also in Ihrem Sinn ein Proletarier ist, ist dadurch noch nicht ehelos, wie Sie ihn gern darstellen möchten, noch rechtlos, wir Sie ihn gern machen möchten, ist weder ein Verbrecher, noch steht er deßhalb im Verdacht, einer zu seyn. Tagearbeiter, Dienstboten, Handwerker, die ihr Handwerk, und kleine Grundbesitzer, die ihr kleiner Grundbesitz nicht ganz ernährt und die deßhalb zu Zeiten Tagelohn suchen müssen, — sie alle, die Sie unter dem Namen Proletarier zusammenfassen, sie bilden auch einen ehrenwerthen und, wie Sie selbst genugsam andeuten, den übrigen Ständen unentbehrlichen Stand. Sie wissen so gut, wie ich, daß er die Aecker Denen bebaut, die sie besitzen, daß er die Wege aller Art ebnet, die durch's Land führen, daß er der unentbehrliche Gehülfe und Handlanger ist, überall, wo es zur Ausführung eines Baues, oder zur Betreibung eines Gewerbes vieler Hände bedarf, daß durch ihn mit großer Mühe und Selbstverleugnung verrichtet werden jene sogenannten niedrigen Dienste, ohne deren Verrichtung es aber weder für die Menschen ein Leben, viel weniger eine Behaglichkeit desselben geben könnte. Und darum, weil der schwerste Theil der Arbeit von uns Besitzlosen getragen und der menschlichen Gesellschaft bereitwillig dargeboten wird, beehren Sie uns, geehrtester Herr, mit Namen so schlecht, als Sie dieselben nur finden können; es genügt Ihnen nicht, uns zu dem zu machen, was wir gern seyn wollrn, die tragende Basis der menschlichen Gesellschaft: Sie verkennen unsere Menschenwürde und erfinden für uns den Namen einer frei kräftigen Maschine; indem Sie aber fürchten, damit uns noch nicht verständlich genug geschmäht zu haben, bringen Sie sich noch besser in's Feuer und reden von uns als von der Brut, Bettlern und Schurkenthum, um mit der Bemerkung zu schließen, der ganze Stand der Besitzlosen habe die Präsumtion des Verbrechens gegen sich und verfalle deßhalb der polizeilichen Ueberwachung.

Wahrlich so, wie Sie es thun, ziemt es sich nicht, von einem großen Volkstheile zu reden. In der Allgemeinheit, wie Sie das Verderben unter uns darstellen, ist es nicht vorhanden, und wenn wir Proletarier Sie um der Allgemeinheit Ihrer uns alle beschimpfenden Darstellung injuriarum verklagten, würden Sie den Proceß gegen uns verlieren, es sey denn, daß der etwas wunderliche Styl Ihres Aufsatzes, der selten mit voller Klarheit erkennen läßt, was eigentlich gemeint ist und gesagt werden soll, Ihnen die Vertheidigung erleichterte. Daß in unserm Stande viel, vielleicht die

*) Man vergl. Nr. 108 d. Bl.

Digitized by Google

meisten Verbrecher gefunden werden, das ist gewiß höchst beklagenswerth, sollte Sie aber doch nicht wundern, da unser Stand der zahlreichste ist (Sie selbst berechnen ihn, wiewohl sehr übertreibend, zu 7/10 der sämmtlichen Volksmenge). Aber nicht bloß unsere Menge mehrt die Verbrecher unter uns, sondern auch unsere Lage, die uns von vielen Bildungsmitteln ausschließt und den meisten und schwersten Versuchungen zur Sünde bloßstellt. Die veränderte Lage aber, die Sie uns zudenken, würde uns durch Entziehung lohnender Arbeit noch größeren Versuchungen, Unrecht zu thun und Verbrechen zu begehen, aussetzen, würde die Laster nur mehren, denen leider schon viele unter uns fröhnen, würde die Zahl der Bösen unter uns furchtbar steigern. Darum erlauben Sie uns wohl noch ein Wort über die Tendenz Ihrer Vorschläge in dem beregten Aufsatze, welcher sich mit so viel Glück aller schwächlichen Philanthropie, wenigstens in Beziehung auf uns Bettler entschlagen hat. Wohin gehen denn Ihre menschenfreundlichen Wünsche für uns, wo finden sie ihr Ziel, was haben Sie uns eigentlich zugedacht? Die Fixirung unseres Wohnorts und, um diese Wohlthat vollständig zu machen, auch die Fixirung unserer Arbeitskräfte zur Benutzung Derer, die Grund und Boden in den von uns bewohnten Dörfern besitzen.

Es versteht sich dabei von selbst, daß die Arbeitsgeber, die in uns ihrer Zwangsarbeiter gewiß wären, uns nicht durch zu hohen Lohn verwöhnen würden, da die Bestimmung desselben ja dann rein bei ihrer Willkühr stände. Es ist eine neue Hörigkeit und eine viel schlimmere, als es je eine gegeben hat, die Sie naiver Weise empfehlen. Wollen wir aber auch des Looses vergessen, das Sie uns zuweisen, und an Andere denken, die bisher uns Arbeit und besseren Lohn gaben, was werden diese zu Ihren Vorschlägen sagen? Hoffen Sie vielleicht, daß die Bewohner großer Städte, die unserer Arbeitshülfe stets bedürfen, die Erbauer von Wegen und Eisenbahnen, die Gewerbetreibenden, die viele Hände brauchen, sich auf die Realisirung Ihrer Vorschläge freuen und schon Geld zurücklegen, um den Gutsherren die denselben überflüssigen Arbeitskräfte, nach der Art, wie es in Rußland mit denen der Leibeigenen geschieht, gegen ein Erkleckliches abzukaufen? Da aber die Zeit vielleicht doch noch fern ist, die Ihre heilsame Umgestaltung bestehender Verhältnisse realisirt, ja da Sie der Zeit so weit vorauseilen, daß wir für jetzt Ihren Hoffnungen für die Zukunft nur den Werth schöner Traumbilder beilegen können, so bieten wir Ihnen unterdessen einen mehr practischen Rath an. Vor Ihrer, die unsrige so weit überbietenden Denkkraft vereinigen sich, als vollkommen nebeneinander erklärlich, folgende scheinbar disparate Erscheinungen. Bedauerlich groß ist schon jetzt unsere Menge (der Proletarier), und mit Schrecken sieht man einer ferneren proletarischen Multiplication entgegen, wie Sie berichten, und doch fehlen den Oeconomen schon die Arbeiter, und die Zukunft bedroht sie, wie Sie fürchten, mit völligem Arbeitermangel. Was das doch für ein eigenthümliches Wechselspiel der Verhältnisse ist? Vielleicht liegt es an der Differenz der Verdienste — so nennen Sie das Kind mit einem etwas geschraubten Namen; wir nennen die Sache „Löhne" — welche uns die Oeconomen reichen, und welche uns von Eisenbahnmännern und andern Arbeitsuchenden gegeben werden. Die letzteren geben uns mit Rücksicht auf die in den letzten vier Jahren gestiegenen Preise der Lebensmittel einen genügenden Arbeitslohn, während die Oeconomen, die doch durch die höhere Verwerthung aller ihrer Producte es gewiß könnten, unseren Lohn nicht erhöhen mögen. Darum haben wir immer nur eine Antwort, wenn uns darüber Vorwürfe gemacht werden, daß wir in der Ferne Arbeit suchen und die daheim angebotene zurückweisen; — es ist die einfache: euer Lohn ist zu niedrig, erhöhet ihn ein wenig und wir werden gern die beschwerliche Arbeit in der Fremde aufgeben und euch zu Diensten stehen. Wie ihr Hrn. Oeconomen auf dem Markt den höchsten Preis für eure Producte zu erringen sucht: so müßt auch ihr uns erlauben, unsere Arbeitskraft Dem zu verkaufen, der uns den besten Preis bietet; das sind wir uns und

Digitized by Google

unsern Familien schuldig. Wenn überall die Verdienste steigen, warum sollten nicht auch wir an dieser Steigerung Theil nehmen und mehr verdienen?

Die Unterdrückung, welche uns Ihr Aufsatz zudenkt, wird nicht über uns kommen, vielmehr hoffen wir, daß gerade er, indem er mehr als geradezu eine ziemlich verbreitete, wohl auch nicht ganz richtige, jedenfalls weder christliche noch liebreiche Ansicht unserer Verhältnisse auf die höchste Spitze treibt, dazu beitragen wird, das Urtheil über dieselben umzugestalten. Liebreichere und milder gesinnte Mitbürger werden immer mehr ihr Nachdenken und ihre helfende Liebe uns zuwenden und, ohne uns ein neues Joch aufzulegen, uns schon auf rechte Wege leiten. Ihren Rath, ihre Hülfe, ihre Zucht wollen wir nicht verschmähen; denn wir selbst fühlen, daß noch viel geschehen müsse, um unter uns das Verbrechen zu vermindern, um unsere Stellung zu der übrigen menschlichen Gesellschaft inniger zu machen, um Gesittung und Heranbildung unter uns zu fördern. Nach Helfern, Mahnern und Rathern sehnen wir uns, und sie mögen uns auch strafen und zügeln; — aber Helfer und Sorger, die, ohne die Guten und Bösen unter uns zu scheiden, uns als ehrlos der Polizei und Strafgerechtigkeit in toto überweisen, und als Parias und Heloten ansehen und als solche behandelt wissen wollen, müssen wir bescheiden, aber kräftig abweisen, und zwar um so ernstlicher, weil sie uns auch den Geistlichen verdächtigen, an die wir doch von jeher als an unsere und unserer Kinder Berather und Leiter gewiesen wurden. Hätten wir jetzt nicht Lust, von Ihnen Abschied zu nehmen, so würden wir Ihnen noch sagen, daß Ihre Vorschläge, der Unzucht unter uns zu steuern, schon darum wahrhaft unsittlich sind, weil sie darauf ausgehen, dem männlichen Geschlecht durch völlige Straflosigkeit die Unzucht zu erleichtern."

Ein Proletarier *).

Handelsverhältnisse der Schweiz.

Man hat zeither die Schweiz öfters als einen Beweis angeführt, daß ein Land bei vollständiger Handelsfreiheit am sichersten zu Wohlstand gelange und in solchem sich zu erhalten vermöge. Wenn indeß einzelne Gewerbe der Schweiz, wie die Uhrmacherei und Seidenweberei, zu großer Blüthe gelangt sind und eines bedeutenden auswärtigen Absatzes sich zu erfreuen haben, so mag dieß seinen Grund darin haben, daß Erzeugnisse dieser Gewerbe vorzugsweise in Luxusgegenständen bestehen, welche bei hohem Preise durch die Versendung keine große Preiserhöhung erleiden; daß ferner die eigenthümliche geographische Lage der Schweiz zwischen drei verschiedenen Nationen dem Handelsverkehr besonders günstig ist; endlich daß die politischen Verhältnisse, welche die Schweiz zu einem Asyle für politisch und religiös Verfolgte machten und feindselige Verwickelungen mit den Nachbarstaaten selten herbeiführten, ihr sowohl mannichfache Capitale zufließen, als auch Handelsstörungen nicht widerfahren ließen. Daß aber aus solcher theilweisen Blüthe keineswegs auf allgemeine Förderung der Gewerbe in der Schweiz geschlossen werden könne, und daß namentlich keine Garantie für dauernden Wohlstand bei den jetzigen Handelsverhältnissen der Schweiz zu erwarten sey, — dieß darzuthun, hat die Schrift von Chr. Beyel „über die Handels- und Gewerbsverhältnisse der Schweiz, die sie bedrohenden Gefahren und die möglichen Mittel zur Abhülfe; 2. verm. Aufl., Zürich und Frauenfeld, b. Beyel. 1840. 8." zum Zweck.

Der Verf. erklärt sich für einen Gegner der unbedingten Handelsfreiheit, glaubt, daß ein Land, in welchem die Einfuhr ausländischer Naturerzeugnisse und Fabricate größer sey, als die Ausfuhr der inländischen derartigen Gegenstände, im Laufe der Zeiten in seinem Wohlstande nothwendig zurückkommen müsse, da nach natürlichen Grundsätzen nur ein Tauschhandel mit andern Völkern vortheilhaft seyn könne, und sucht nachzuweisen, daß namentlich in der Schweiz die Einfuhr der Ausfuhr bei weitem überlegen sey, und daß dieses Mißverhältniß fortwährend zunehmen müsse, wenn die Schweiz nicht darauf bedacht sey, diejenigen Gewerbe, welche

*) So beantwortet der Pastor Müller zu Riemberg (in Schlesien) im Märzheft der schles. Prov. Bl. Dittrich's Bemerkungen über diesen Gegenstand aus der Seele eines ehrenwerthen Proletariers.

Bedürfnisse der großen Menge befriedigen, wie Wollen-, Baumwollen- und Leinenweberei, bei sich einheimisch zu machen. Auch hält er den Verbrauch von Colonialproducten den gegenwärtigen Verhältnissen der Schweiz nicht für angemessen. Deßhalb und dadurch die Zollmaßregeln der andern Staaten der Markt für die schweizer Fabricate bedeutend beschränkt worden sey, schlägt er vor, daß die Schweiz durch Schutzzölle das Aufkommen derjenigen Gewerbe bewirken möge, welche von der auswärtigen, für jetzt unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Industrie theilweise oder gänzlich erdrückt worden wären. Einen Anschluß der Schweiz an den deutschen Zollverband hält er in vieler Beziehung für vortheilhaft, wenn nicht politische Bedenken, die Grundsätze hinsichtlich der Vertheilung der Zollvereinseinnahmen, so wie die öffentliche Meinung in der Schweiz, vor der Hand demselben entgegenständen. Daß die Kosten einer solchen Schutzzolleinrichtung keineswegs zu hoch seyn würden, sucht er durch einen kurzen Ueberschlag nachzuweisen.

Das Schriftchen hat jedenfalls für Deutschland in sofern Interesse, als es beweist, daß man auch in der Schweiz anfängt, die unbedingte Handelsfreiheit für gefährlich zu halten, und daß die Schweiz sich nothgedrungen sieht, durch Maßregeln ihre inländischen Gewerbe zu schützen. Wir glauben aber, daß eine Verbindung der Schweiz mit dem deutschen Zollvereine größern Vortheil bringen werde, als ein eignes Schutzzollsystem, und wünschen, daß eine solche Verbindung die Schweizer, welche durch die Ungunst der politischen Verhältnisse sich von ihren Stammgenossen getrennt haben, zur allmähligen Vereinigung mit diesen hinführen möge.

M.

Landwirthschaftliches.

Landwirthschaftliche Ausstellungen.

Nach dem Berichte, welcher von dem Centralvereine zur Beförderung der Landwirthschaft im Königreiche Sachsen über die im Monat Mai 1841 zu Altenzella bei Nossen von ihm veranstaltete Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Industriegegenstände vor kurzem veröffentlicht worden ist, hat sich eine gesteigerte Theilnahme für dergleichen Veranstaltungen ergeben. Es waren ausgestellt: 201 Stücke Schafvieh, 90 Stücke Pferde und Fohlen, 60 Stücke Rindvieh, 13 Stücke Schweine und einige Hühner; ferner 124 Stücke der verschiedensten Acker- und anderer Werkzeuge, Maschinen und Modelle; Sämereien, Pflanzensammlungen, Mineralien und mannichfaltige Gegenstände der Kunst und Industrie. Das Fortschreiten der Schaf-, Pferde- und Rindviehzucht ward auf sehr erfreuliche Weise sichtbar, und eben so zeigte die Mannichfaltigkeit der Geräthschaften und Maschinen von den Bemühungen, sich die zweckmäßigsten Mittel sowohl zur Bebauung des Feldes, als auch zur Gewinnung und Zurichtung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu verschaffen. Die mit Ackerwerkzeugen, so wie mit andern Maschinen angestellten Versuche zogen die Aufmerksamkeit der Menge sehr an und trugen wesentlich dazu bei, das Urtheil über die Tauglichkeit dieser Geräthschaften zu berichtigen. Von Seiten der Staatsregierung waren Flachsproben nach belgischer Art, sowohl durch Wasser- als Thauröste bereitet, und verschiedene Kartoffelpräparate zur Ausstellung gesandt worden, und es wurden über beiderlei Gegenstände die Anweisungen ihrer Bereitung in einer großen Anzahl von Exemplaren vertheilt. — Für vorzügliche Thiere wurden 4, für bewährte Maschinen 2 Preise, und an denjenigen Schäfer, welcher in seiner Schäferei den geringsten Abgang gehabt hatte, ein Preis vertheilt. Zugleich fand eine Ausloosung verschiedener Ausstellungsgegenstände statt.

Um dem Ganzen den Charakter eines Volksfestes zu geben, waren die nöthigen Vorrichtungen zur geselligen Vereinigung des Publicums getroffen, und es wirkte in dieser Beziehung sehr aufmunternd, daß nicht nur die Preisvertheilung von Seiten des Ministers v. Nostiz und Jänkendorf stattfand, sondern daß auch der Prinz Johann und der Minister an dem Mittagsmahle Theil nahmen, und so ein Beispiel ehrender Anerkennung der Bestrebungen des Landwirthes gaben. — Im folgenden Jahre wird eine abermalige Schaustellung zu Budissin stattfinden.

Digitized by Google

Vorkehrung und Mittel gegen die Verheerungen der Kümmelmotte (Haemylis carvella).

Dr. Buhle gibt die Mittel gegen diese Verheerungen in einem Aufsatze, der in Prof. Pohl's landwirthschaftlichem Magazine steht, an: Die Motte legt ihre Puppen in die Vertiefungen und Höhlen des Kümmelstengels. Auch die Eier des Schmetterlings, der aus der Puppe hervorkriecht, werden darin und darauf abgesetzt. Ein deutlicher Wink für Die, welche die Kümmelpflanze bauen. Er sagt: Bringt nicht das Kümmelstroh in eure Ställe und Scheunen. Kommt wärmere Witterung, so werden die später eingesteilten Puppen zu Schmetterlingen. Sie suchen nun, wohin sie ihre Brut in Sicherheit bringen. Man sieht auch wirklich in den wärmer werdenden Tagen solche Schmetterlinge herumfliegen. Hieraus folgt die Sicherungsmaßregel: das Kümmelstroh zu verbrennen, das auch ohnes dieß eine schöne Asche für das Seifensieden hergibt. Ein anderes Sicherungsmittel besteht darin, daß man im Frühjahre die Schafe auf die Kümmelfelder treibt. Geht dadurch ein Theil der Ernte verloren, so wird doch der andere dadurch erhalten. Höchst bedeutend ist übrigens der Schaden, den jene Motte den Kümmelfeldern bringt. Man rechnet, daß allein im Stadtfelde der Stadt Halle an der Saale der Verlust im J. 1840 an 15000 Thlr. betrug.

Weise.

In England, wo die Pferde nur mit geschrotenem Hafer gefüttert werden, schreibt man dieser Fütterungsart die geschmeidigen Glieder, die zarte und glatte Haut der dortigen Pferde zu. Man feuchtet das Haferschrot mit kaltem Wasser mäßig an, und mengt öfters Häcksel und klein geschnittene gelbe Rüben darunter. Jedenfalls gibt der Hafer in dieser Form mehr Nahrungsmittel ab, kann, wenn er dumpfig und angesteckt ist, leichter verfüttert werden, und verursacht selbst kurz nach der Ernte weder Fieber, noch Rehe und Aufblähen.

Bepflanzung von Bergabhängen. Prof. Opitz zu Prag empfiehlt zur Bepflanzung der Thonschieferfelsen den Blasenstrauch, Colutea arborescens, dessen Same sehr leicht keime und nur geringer Wundmachung der Felsenabhänge bedürfe; derselbe gebe mit der Zeit ein brauchbares Brennreißig und befördere die Bildung einer für andere Sträucher und Bäume tauglichen Erde.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht, erhaltener Anweisung gemäß, durch diese Blätter von neuem darauf aufmerksam, daß der hiesige Fürstliche Hof literarische oder artistische Producte, die demselben ohne vorausgegangene Bestellung oder zuvor ausgewirkte Genehmigung zugesendet werden, nicht annimmt und daß die Einsender solcher Gegenstände zu erwarten haben, dieselben auf ihre Kosten zurückgesendet zu erhalten.

Sondershausen, am 23. April 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Geheime Kanzlei.

Heilanstalten.

Nachricht über die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt zu Dessau.

Wenn sich das unterzeichnete Directorium seit einiger Zeit in die zu bedauernde Nothwendigkeit versetzt sah, viele Anmeldungen wegen Aufnahme in die Anstalt hinsichtlich unzureichender Localität — wenigstens auf Zeit — zurückzuweisen, so hielt dasselbe es für Pflicht, nach Kräften dahin zu wirken, ein solches Hinderniß zu beseitigen.

Es ist demnach von dem unterzeichneten Director das neben dem Academiegebäude befindliche Haus acquirirt worden und wird auf

Digitized by Google

bereits erfolgte gnädigste Bewilligung mit ersterem durch einen Neubau verbunden.

Allen Eltern und Pflegbefohlenen solcher Kinder, welche an Deformitäten leiden, diene daher zur Nachricht, daß vom 1. Jul. d. J. an das neue Gebäude völlig bezogen werden kann und daher von dieser Zeit an der unterzeichnete Director sich in den Stand gesetzt sieht, alle sich Anmeldende ohne Ausnahme aufnehmen zu können. Aus dem in der Aue'schen Buchhandlung in Dessau erschienenen und durch alle andere Buchhandlungen zu erlangenden Berichte über diese Heilanstalt sind die näheren Bedingungen zu ersehen, und es sey nur noch erlaubt, daraus anzuführen, daß seit Ostern 1840 bis Ende December 1841 die Zahl der Kranken

84

betrug, wovon 39 größtentheils völlig geheilt, die übrigen in bedeutend gebessertem Zustande die Anstalt verlassen haben. 45 befinden sich gegenwärtig noch in der Cur.

Dessau, am 2. April 1842.

Die Herzogl. gymnastisch-orthopädische Heilanstalt.
Professor Dr. Werner,
Director.

Angebotene Stellen.

Für eine Gymnasial-Erziehungsanstalt im Königreiche Sachsen wird ein Lehrer der Geschichte gesucht, welcher mit der nöthigen Herrschaft über den geschichtlichen Stoff eine klare und belebende Darstellungsgabe verbindet und zugleich nicht ohne gründliche philologische Bildung ist. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Es haben auf die dahier eingereichten Klagen:

1) in Sachen des Schuhmachers Adam Vernau zu Süs, Klägers, gegen seine Geschwister, Johannes und George Vernau von Süs, Verklagte, wegen einer Geldforderung von 115 Thlr. 22 Sgr. 7 hl.;
2) in Sachen des Handelsmanns Abraham Eliel zu Nentershausen, Klägers,
   a) gegen Hesekiel Samuels Sohn, Feist Schneewind von da, und
   b) gegen Hanne Moses von Richelsdorf, Verklagte, wegen Ertheilung einer Decharge über die vom Kläger geführte Vormundschaft,

die Verklagten, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, im Termine den 18. Mai d. J. bei'm Kostenersatze und, falls sie darin nicht erscheinen, in dem weitern Termine den 3. Jun. d. J. bei Strafe der Ausschließung und des Eingeständnisses zu antworten und zu erwarten, daß im Ungehorsamsfalle ihnen Proceßcuratoren bestellt werden.

Nentershausen, den 21. April 1842.

Kurfürstliches Justizamt hs.
Claus.
Zur Beglaubigung:
Schnackenberg.

Der Dienstknecht Johann Gottfried Krauße aus Schönborn ist ergriffen und in unsere Gefängnisse eingeliefert worden. Es erledigt sich sonach der von uns in Betreff des Krauße unter dem 19. v. M. erlassene, in Nr. 83 dieses Blattes ersichtliche Steckbrief.

Weida, den 24. April 1842.

Großherzogl. S. Criminalgericht das.
Karl Ernst Hickethier.

Vorladung.

Der Schuhmacher Johann Friedrich Kirchhoff aus Magdala, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, bezüglich geladen, spätestens bis

zum 24. Mai d. J.

sich an Stadtsgerichtsstelle hier Behufs einer Verhandlung einzufinden.

Auch werden alle Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden ersucht, den genannten Kirchhoff in Gemäßheit vorstehender Ladung im Betretungsfalle gefälligst bedeuten und anweisen zu wollen.

Blankenhain, den 19. April 1842.

Das Stadtgericht daselbst und zu Magdala.
O. F. Schumann.

Edictalladung.

Auf dem Grunde der §. 353—366 des Pfandgesetzes vom 6. Mai 1839 und mit Genehmigung Großherzogl. Landesregierung zu Weimar, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an Immobilien entweder in den Fluren Trommlitz und Loßnitz vor dem 1. Januar 1800, mit Zustimmung des Pflegegerichts Trommlitz, oder in den Fluren Tännich und Breitenheerda vor

dem 1. Januar 1801, mit Zustimmung des Gerichts Tännich, Pfandrechte irgend einer Art oder auch wegen Auszugs und sonstiger Nutzungsrechte dingliche Rechte ausdrücklich erworben haben, es mögen diese Rechte in die Consensbücher der genannten Gerichte schon eingetragen seyn oder nicht und es mögen dieselben sich auf ausdrückliche specielle Unterpfandsbestellung oder auf Eigenthums- oder Hypothekenvorbehalte gründen, hierdurch peremtorisch geladen und aufgefordert, diese ihre Rechte und Ansprüche, in sofern und in soweit sie nicht in Folge der durch die Großherzogl. Landesregierungen zu Weimar und Eisenach erlassenen Edictalladung bereits angemeldet worden sind, oder noch werden angemeldet werden, vor

dem 1. Januar 1843

schriftlich oder mündlich bei dem Pflegegericht Trommlitz, bezüglich dem Gericht Tännich anzumelden und die zum Nachweis ihrer Ansprüche dienenden Urkunden und sonstigen Beweismittel vorzulegen, oder anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derjenigen Rechte ohne Weiteres für verlustig werden erachtet werden, welche das Gesetz vom 6. Mai 1839 von der gerichtlichen Einzeichnung abhängig macht, und zwar sowohl den schon vorhandenen, als den späteren Berechtigungen Anderer gegenüber.

Trommlitz und Tännich, am 21. April 1842.

Freiherrl. Linckersches und Freiherrl. Kalitsches Pflegegericht.
D. F. Schumann.
vdt. Voigt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Rittergutsverkauf.

Ein in fruchtbarer und romantischer Gegend des Eisenacher Landes, unweit des Werrathales gelegenes, freies allodiales Landgut, bestehend aus gut gehaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
circa 300 Ackern fruchtbaren Arthlandes,
" 70 Ackern guter Wiesen und
" 5 Ackern Gärten,
nebst der Berechtigung, eine ungezählte (gegenwärtig mit 600 Stück benutzte) Schäferei zu halten, und mehreren anderen Pertinentien und Gerechtsamen, soll aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Amtsadvocat Dr. von Wydenbrugk in Eisenach.

Droschken-Auction.

Eine elegante, moderne, fast noch neue, zweispännige Droschke, von Gebr. Diz in Gera höchst solid gebaut, wird Mittwochs, den 4. Mai c., Vormittags 11 Uhr, in meinem Auctionslocale, Futterstraße Nr. 1212, an den Meistbietenden verkauft und kann Tags vorher in Augenschein genommen werden.

Erfurt. A. Graf,
Auctions-Commissär.

Auctions-Anzeige.

Montags, den 2. Mai c. und an den folgenden Tagen soll jedesmal von 2 Uhr Nachmittags ab ein Theil von dem Nachlaß des königl. Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn Freiherrn vom Hagen, bestehend in Gold, Silber, Büchern, feinen Liqueuren, rothen und weißen Weinen, Orangerie, Leinenzeug, Federbetten, Meubles, Wagen und Geschirren ꝛc., in dem Hause am Anger Nr. 1692 meistbietend verkauft werden.

Die Cataloge sind vom 30. d. M. ab bei dem Taxator Herrn Theron und dem Unterzeichneten zu haben.

Erfurt, den 24. April 1842.

J. M. Ritter,
Auctionator. Rechenstraße Nr. 1376.

Pferde-Auction.

Aus dem Herzogl. Privatgestüte zu Altenstein sollen daselbst den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr nachbezeichnete von Erdfehlern freie Pferde und Fohlen, als:

1) Profil, braune Vollblutstute vom Rubens und der Effie Deans, 18 Jahre alt, gedeckt vom Halbbluthengste Congreß;
2) Perle, Fuchsstute von einem Veßraer Hengste und einer Veßraer Stute, 11 Jahre alt, compler geritten;
3) Kaburha, Schimmelstute vom Araber Malcolm u. der arabischen Stute Gilfy, 5 Jahre alt;
4) Head, hellbraune Stute von einem engl. Hengste und von einer engl. Stute, 4 Jahre alt;
5) Filly, Schimmelstute vom Malcolm und der Vollblutstute Peofil, 4 Jahre alt;
6) Olga, Fuchsstute vom Malcolm und der Gilfy, 4 Jahre alt;
7) Corinna, dunkelbraune Stute vom Vollbluthengste Souvrain und Harvey Emir, 3jährig;
8) Jerry, dunkelbraune Stute vom Souvrain und der Vollblutstute Woful Mare, 3jährig;
9) Percy, Schimmelstute vom Malcolm und der Georgisch Selim, 3jährig;
10) Tubal, kastanienbrauner Wallach vom Souvrain und der Helene, 3jährig;
11) Aga, Schimmelhengst vom Malcolm und der Sabo, 2jährig.

an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Stuten Nr. 1 und 3 erst nach Absetzung der Fohlen an die Käufer abgegeben werden können.

Meiningen, den 18. April 1842.

In Höchstem Auftrage
Stößner,
Bereiter.

Verkauf der Rathsziegelei bei Altenburg.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgervorstandes soll mit Veräußerung der der Stadtkommun Altenburg zugehörenden, unmittelbar bei der Stadt am Kottwitzer Wege gelegenen, mit drei gangbaren, zur Braunkohlenfeuerung neu eingerichteten Brennöfen, den erfoderlichen Trockenhäusern und einer geräumigen Wohnung versehenen Rathsziegelei, nebst einem dabei befindlichen, einen Acker haltenden, und noch einem kleineren Feldgrundstücke, verfahren werden, und zu der dießfalls vorzunehmenden öffentlichen Versteigerung ist von uns

der zweite Junius dieses Jahres, Donnerstag nach dem ersten Trinitatissonntage,

als Termin anberaumt worden.

Kauflustige haben an diesem Tage, Vormittags nach 11 Uhr, vor uns zu erscheinen und, nach Befinden unter vorgängiger Ausweisung über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse, mit Rücksicht auf die in der Copistenstube von jetzt an zur Einsicht ausliegenden Bedingungen ihre Gebote anzubringen, sodann aber weitere Resolution, nach Maßgabe der von uns im Einvernehmen mit dem Bürgervorstande zu fassenden, der Genehmigung Herzogl. hoher Landesregierung bedürfenden Entschließung und der insonderheit ausdrücklich vorbehaltenen Auswahl unter den Licitanten zu gewärtigen.

Altenburg, am 21. April 1842.

Der Stadtrath.
Ferd. Gempel.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. F. A. W. Retto: Die kalotypische Portraitirkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbtreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Bei mir ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vathek.

Eine arabische Erzählung

von

William Beckford.

Aus dem Englischen

von

Dr. Otto Mohnike.

8. Geheftet. Preis 1½ Thlr.

Die neuere Literatur hat wenig Erzeugnisse hervorgebracht, wie diese meisterhafte Dichtung des W. Beckford. Sie vereint die Pracht und Glut des Orients mit der Tiefe und Originalität des englischen Humors. In England hat man sie, ohne Widerspruch, in die Reihe der classischen Werke aufgenommen. Die größten Geister der Nation ehrten und benutzten sie. Byron, Britaniens genialster Dichter, sprach am Schlusse seines „Giaour," einer vom Geiste des Orients durchglühten Dichtung: „Für Einiges bin ich jener echt morgenländischen und mit Recht erhaben genannten Dichtung „Vathek" zu Dank verbunden. Was Correctheit der Zeichnung und Schönheit der Beschreibung und Zauber der Imagination betrifft, so überstrahlt „Vathek" alle europäischen Nachahmungen und trägt solche Spuren der Originalität, daß Diejenigen, welche das Morgenland besuchten, Mühe haben werden, dieses Buch für eine bloße Nachahmung zu halten." — Stellen aus „Vathek" gingen in Byron's berühmteste Gedichte über; die schönsten Verse in der „Eroberung von Korinth" sind ein Nachhall der Poesie Beckford's. Ein Denkmahl für den geistvollen Dichter des „Vathek" enthält Byron's „Childe Harold." — Die Uebersetzung ist des Namens „Mohnike" würdig.

Leipzig, im April 1842.

Carl Cnobloch.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 1. Mai 1842.

Der Cölner Dombau.

Die große deutsche Sache des Cölner Dombaues schreitet vorwärts. Außer in Preußen und Bayern, haben sich in Baden und Württemberg, in Hessen, Frankfurt, Oldenburg, Hamburg ꝛc. Dombauvereine gebildet, um durch kleine oder größere jährliche Geldbeiträge den Bau zu fördern. Auch Frauenvereine sind dafür in Thätigkeit getreten. Die verschiedenen Aufrufe für diesen Zweck halten meist den deutschen, volksthümlichen Gesichtspunct der Sache am festesten und höchsten; einige, je nach der Stellung der Vereine, den religiösen oder den künstlerischen. Statt aller anderen folgt hier der Aufruf des Cölner Hauptvereins, an dessen Spitze der Coadjutor, Bischof von Geissel selbst getreten ist.

Aufruf des Cölner Dombauvereins.

„Indem der Vorstand des Cölner Dombauvereins seine Wirksamkeit beginnt, fühlt er sich gedrungen, vor allen Dingen seinen herzlichen Genossengruß Denen zuzurufen, die bis heran durch Wort und That für seinen Zweck gewirkt haben, so wie Jenen, welche bereit stehen, zu gemeinsamen Streben für die Folgezeit sich anzuschließen.

Ein Unternehmen, an dessen Spitze schon jetzt zwei hochgesinnte deutsche Könige stehen, welches so viele der Edelsten und Besten schon für eine Ehrensache unserer Nation erklärt haben, — ein solches Unternehmen bedarf nicht erst der Anpreisung von unserer Seite; wohl Jedem sagt es die innere Stimme, daß dasselbe Epoche machen wird in der Geschichte Deutschlands. — Wer fühlt sich nicht im tiefsten Gemüthe ergriffen bei dem Gedanken, daß ein Bau, dessen Ruhm durch so viele Länder tönt, dessen eisenhafter Plan die menschliche Kraft weit zu überragen schien, den drei Jahrhunderte schon hoffnungslos aufgegeben, — daß der Bau ohne gleichen vielleicht noch vor den Augen der lebenden Generation da stehen wird in der Glorie seiner Vollendung?

Wem schlägt das Herz nicht höher bei solchem Gedanken, und welche Hand rührt sich nicht, auf daß der Wille unverzüglich zur That werde und Zeugniß gebe von dem lebendigen Aufschwung der Gegenwart in Kraft und Gesinnung?

Mit freudigem Stolze sieht Cöln auf seine Kathedrale, an deren Geschichte sich die bedeutungsvollsten Erinnerungen knüpfen, einen der ersten Sitze des Christenthums in Deutschland. Cöln wird den ihm anvertrauten Hort in Ehren zu halten wissen, und gern demselben jedes Opfer bringen. Aber der Dom ist nicht bloß das Monument einer Stadt, einer Provinz; durch die Gedanken und Anschauungen, welche in ihm niedergelegt sind, gehört er zugleich den weitesten Kreisen an: was im Dome lebt, darf nicht in Ringmauern gebannt werden, in steter Wechselströmung muß es anregend und befeuchtend dahin wogen, verkündend die Macht und Herrlichkeit des menschlichen Geistes, wenn derselbe unter dem Einflusse einer großen, einer göttlichen Idee wirket.

Und so ergeht denn an Alle, nah und fern, reich und arm, der Aufruf, nach besten Kräften bei dem Werke mitzuhelfen, für welches wir hier zusammengetreten sind. Jeder gläubige Christ, jeder Deutsche, Jeder, der in dem Hohen und Schönen einen Ausfluß des ewig

Wahren erkennt, möge die Bruderhand uns reichen, dem von Sr. Maj. unserm allergnädigsten Könige in besondern Schutz genommenen Vereine sich helfend anschließen, und nicht ermatten bis dahin, daß die reiche Zackenkrone den Scheitel des Riesenbaues rings umschließt und auf den Thürmen das siegreiche Zeichen des Kreuzes himmelwärts deutet!

Der Katholik baut an seinem Gotteshause, in welchem der Genius der Kunst auf den Schwingen der Religion den höchsten Flug genommen; Alle aber fördern das herrlichste Denkmahl deutschen Sinnes, deutscher Kraft, deutscher Eintracht.

Unser erlauchter Herrscher geht uns voran, laßt uns Alle ihm folgen; es gilt ja das Heiligste und Schönste, Religion, Vaterland, Kunst, sie rufen mit vereinter Stimme.

Der allmächtige Gott, zu dessen Preis und Ehre das Werk gereichen soll, möge demselben seinen Segen verleihen; — unser Wahlspruch aber sey: Eintracht, Ausdauer!

Cöln, den 31. März 1842.

Der Vorstand des Cölner Dombauvereins.

(gez.) † Johannes v. Gelssel. v. Wittgenstein. Reichensperger."

(Folgen noch 30 Unterschriften.)

Dieser Aufruf spricht durch sich selbst und bedarf keiner Empfehlung. Zwar hebt derselbe die in Nr. 71 d. Bl. ausgesprochenen Bedenken nicht unmittelbar; aber der christliche und wahrhaft deutsche Geist, der aus ihm hervorleuchtet, erfüllt doch mit der lebendigen Hoffnung, daß der herrliche deutsche Gottestempel ein freies „Denkmahl deutschen Sinnes, deutscher Kraft, deutscher Eintracht" werde. Weder Engländer, noch Franzosen, deren Hülfe herbeizuziehen, von Einigen vorgeschlagen worden war, sollen daran Theil haben, noch Römer darin herrschen; nur Deutsche wollen ihn vollenden zur Ehre Gottes, zu gemeinsamer, inniger Erhebung an seiner Herrlichkeit, zu ewigem Ruhme deutscher Kunst.

Wollen bei diesem Werke der Eintracht auch nicht alle protestantische Bedenken schweigen, so ist's doch des schönen Versuches werth, ob die gebende Liebe sie nicht zu überwinden vermöge. Gebet, so wird euch gegeben! Noch ist auf deutschem Boden in Wahrheit Niemand vom Geben verarmt, so viel auch der Ansprüche dazu für große vaterländische oder menschenfreundliche Zwecke, für Denkmähler wie für gemeinnützige und milde Anstalten gemacht werden. Hunderttausende von Deutschen haben wohl noch einige Pfennige wöchentlich übrig, um sie ein paar Jahre lang freudig zum Dombau hinzugeben. Es bedarf keiner unwürdigen Wege, um das Geld aufzubringen: nicht nach „Lotterien" greife man, deren verwerfliches Mittel der Zweck nicht heiligen kann; nicht nach unausführbaren „nationalen Ehrenspielen," die ein Deutscher vorschlagen konnte, um, durch Gewinne der kleinen Beiträge Vieler, Einzelnen den anlockenden Ruhm zuzuwenden, ein ganzes Domfenster auf ihren Namen ausbauen zu lassen!

Wie ist es überhaupt mit den besonderen Pfeilern, Fenstern und Zierrathen, die, wie man sagt, Hans oder Kunz, mit ihrem Wappen geziert, im deutschen Dome zu errichten gedenken? Sollen sie etwa bei der Nachwelt zeugen von der innig verschmolzenen deutschen Eintracht, auf welcher der große Bau ruht, von der erhebenden Einhelligkeit deutscher Gesinnung in unseren Tagen, welche die trennenden provinziellen Spaltungen vergaß, um mit zusammenwirkender Kraft ein gemeinsames, großartiges Werk nur zur Ehre des deutschen Namens hervorzurufen? Oder würden wir uns nicht lächerlich machen bei anderen Völkern, die der Sondergeist ihrer Glieder nicht drückt und plagt, wenn sich ein Berliner Pfeiler im deutschen Dome erheben sollte, oder ein Frankfurter Fenster, oder ein Säulenkopf irgend eines einzelnen deutschen Fürsten? Wollten wir die kleinliche Eitelkeit der Bauenden in Stein verewigen für unsere Urenkel, daß sie einst zum Riesenbaue wallfahrten, um an seinen Mauern die buntscheckigen Wappen ihrer Ahnen aufzusuchen und zu entziffern, statt bei seinem Anschauen nur von dem einen hochherzigen Gefühle ergriffen zu werden: „So Großes vermochte deutsche Eintracht, die sich erhoben nach langer Schmach, genährt

durch glücklichen Frieden, gestärkt von ewiger Hoffnung!?"

Daß die Geschichte unseres Volkes einst diese einfache, aber ergreifende Thatsache berichte, nur darauf sollten alle Dombauvereine Deutschlands ihre Sammlungen richten, dafür sollte Jeder sein Scherflein geben, den dieser Gedanke bewegt und erwärmt, und der etwas zu geben vermag. — Wäre unter den Lesern d. Bl. etwa einer und der andere, in dessen Nähe sich kein Dombauverein bildete, so wird der Herausgeber d. Bl. dessen willige Gabe zu dem deutschen Baue in diesem Sinne gern mit nach Cöln befördern. Es sind freilich zur Vollendung des Ganzen Millionen erforderlich; aber ein Thaler jährlich, eine Zeitlang von Vielen gegeben, wächst bald zu großen Summen an.

B.

Gewerbsgegenstände.

Das Linnengewerbe in Belgien.

Die von der belgischen Regierung im Jahre 1840 niedergesetzte Commission zur Untersuchung des Zustandes des inländischen Linnengewerbes hat gegenwärtig einen ausführlichen Bericht in drei 3 Quartbänden erstattet. Hieraus ergibt sich, daß die Handspinnerlöhne in der neuesten Zeit um 8, seit dem Aufhören der französischen Herrschaft um 25 Procent gefallen sind und daß dieselben bei der Zunahme der Maschinenspinnereien immer mehr herabgehen werden. Auch die Weberei war in leidendem Zustande. Zur Aufhülfe derselben hat die Commission vorgeschlagen: 1) Errichtung von Webschulen, theils für Weiber, theils für Männer, und zwar um erstere im Weben leichterer Stoffe zu unterrichten, die letzteren mit Musterwebereien und allen erprobt gefundenen neueren Verbesserungen bekannt zu machen; 2) die Einführung des Schnellschützen, welcher ⅓ bis ½ mehr Arbeit liefert, freilich eine größere Geschicklichkeit des Arbeiters und bessere Einrichtung des Stuhls erfordert. Die Commission beantragt, die Hälfte der Einführungskosten auf den Staat zu übernehmen. 3) Die Aufstellung mehrerer metrischen Haspeln in jeder Gemeinde, um mit Benutzung derselben die Einführung der Numerirung auch bei Handgespinnsten möglich zu machen, weil diese dem Maschinengarne für den Fabrikanten großen Vorzug gibt. 4) Die Benutzung des gebleichten Garnes zum Weben. Außerdem werden Aufmunterungspreise für neue Erfindungen, Verbesserungen des Flachsbaues in den zurückgebliebenen Provinzen, besonders Einführung der Kuthe'schen (von Bräunlen verbesserten) Flachsbrechmaschine von Hohenheim empfohlen.

Wäre für das deutsche Leinengewerbe hieraus nichts zu lernen?

Erinnerungsfest der alten thüringischen Krieger.

Die unterzeichneten erwählten Führer bei dem diesjährigen kirchlichen Erinnerungsfeste der alten Krieger Thüringens machen hierdurch bekannt: daß obiges Fest, nach eingegangener allerhöchster Genehmigung, am 19. Junius in Jena gefeiert werden wird. — Alle alte Krieger Thüringens werden auf demselben freundlichst empfangen werden. Die Sammelplätze sind bis 9 Uhr Vormittags: vor dem Weimarischen Thore die Oelmühle; vor dem Naumburger Thore der Gasthof zum Bären; vor dem Neuthore die Rasenmühle und vor dem Saalthore der Gasthof zur Tanne. Der jedem Ankommenden mitzutheilende Tagesbefehl wird die Ordnung des Festes bekannt machen. Die Führer der einzelnen Abtheilungen sind hierdurch ersucht, wenn möglich, die Listen der am Feste Erscheinenden bis zum 12. Junius den Unterzeichneten einzusenden.

Jena, den 16. April 1842.

Dr. D. G. Kieser. Dr. E. Weller.

Familiennachrichten.

Der Schmiedegeselle Heinrich Friedrich Graf aus Barchfeld bei Weimar, der gegenwärtig in der Fremde sich befindet, hat sich wegen wichtiger Familienangelegenheiten so schleunig wie möglich in seine Heimath zu begeben.

Alle auswärtige Justiz- und Polizeibehörden werden hiermit ersucht, den gedachten Graf davon in Kenntniß zu setzen.

Barchfeld, bei Weimar, den 25. März 1842.

Witwe Margarethe Barbara Graf.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf Antrag drs Amandus Hau von Ulmbach werden Diejenigen, welche an die ursprünglich von dessen verliebtem Vater Johannes Hau, als Vormund, der Witwe Anna Maria Schüßler dahier gegen 5 Procent Zinsen dargeliehene Summe von Einhundert Gulden, für welche die Schuldnerin nach Hypothek vom 21. Januar 1801 ein Grundstück, die zu 225 fl. taxirte Fischborner Heeg sammt dem Baumstück verpfändet hat und welche Forderung in späterer Zeit auf den Antragsteller übergegangen seyn soll, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche im Termine den 12. Mai l. J. Morgens dahier geltend zu machen und zu begründen, so gewiß als sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie damit ausgeschlossen und der gedachte Amandus Hau als der rechtmäßige Forderungsberechtigte, beziehungsweise Pfandgläubiger erklärt und der deßfalls erforderliche Eintrag in die Hypotheken-Bücher bewirkt werdr.

Salmünster, am 30. März 1842.

Kurfürstliches Justizamt hiersl.
Udet.
vt. Simon.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von

Doctor Ramçois,
Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnure 1 Thlr. preuß. Court. baare freie Einsendung.

Von den unendlich vielen Zeugnissen, welche über die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen eingegangen sind, erlaubt sich Endesgenannte nur eins bekannt zu machen:

„Zeugniß. Ich hatte das Unglück, zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen sah ich dieser Zeit bei meinem jüngsten Söhnchen entgegen; da wendete ich die vom Herrn Doctor Ramçois empfohlenen Zahnperlen an und mein Kind hat auf die leichteste Weise diese schmerzvolle Periode überstanden und befindet sich gesund und wohl.

Erbgericht Moldau.
Joh. Gotth. Freyer, Erb- und Lehnrichter."

Bei Petronelle Dürfeldt in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Was lehrt das Neue Testament über den Tod Jesu? Eine dogmatisch-ascetische Betrachtung von F. Karig. 8. geh. ⅓ Thlr.

Diese Schrift entstand zuerst aus wissenschaftlichen Unterredungen theol. Convente. Was unser Christenglaube über den Tod Jesu lehrt, die Verpflichtungen, die er daraus herleitet, die Verheißungen, die er damit verbindet, die Aussichten, die er eröffnet, Alles dieses ist hier nach den Aussprüchen des N. T. zusammengetragen und zu einem harmonischen Ganzen vereint.

Wichtige Schrift für Geschäfts- und Kaufleute, Grundbesitzer, Beamte, Dorfschulzen, etc.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. Friedr. Kuhn's juristischer Rathgeber

bei Abfassung aller Arten von

Verträgen, Contracten

und Vergleichen nach dem Preußischen Rechte. Nebst verschiedenen Formularen. Ein Hülfebuch für Jedermann, insbesondere für Geschäfts- und Kaufleute, Beamte, Dorfschulzen ꝛc.

8. Preis 20 Sgr.

Die Unbekanntschaft Vieler mit Abschließung von Verträgen und Vergleichen bereitet manchem Contrahenten viel Verdruß und Nachtheil, und deßhalb sollte in keiner Haushaltung ein Buch, wie das gegenwärtige, fehlen; denn oft wird der Nachtheil höchst fühlbar. Man kann bei Abschließung von Contracten nicht vorsichtig genug verfahren, und oft muß jedes darin vorkommende Wort genau erwogen werden. Die vorliegende Schrift gibt Anleitung, alle Arten von Verträgen bündig zu verfassen, als: Kauf-, Pacht-, Miethe-, Gesinde-Miethe-, Leih-, Correal-, Ehegelöbniß-, Erbpachts-, Leibrenten-, Tausch-, Gesellschafts-, Darlehnsverträge, Lehr- und Baucontracte, Bürgschaften, Cessionen, Vergleiche u. a. m., überall mit speciellem Bezuge auf die vorhandenen Gesetze.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 2. Mai 1842.

Religiöse Gegenstände.

Woran denn doch auch der Rationalismus nicht recht thut.

Diejenige Auffassung und Darstellung des Religiösen, welche man den Rationalismus nennt, verdient gewiß in Hinsicht ihrer Bestrebungen, wie ihrer Leistungen, alle Achtung, und man thut nicht recht, wenn man sie verdächtigt und wohl gar mit einem unchristlichen Sinne in eine Klasse setzt. Der christliche Rationalismus will eine Vermittelung zwischen dem Menschlichen und Göttlichen herstellen, und indem er das Letztere in dem Ersteren nachweist, bewahrt er vor jener diabolischen Auffassung des Lebens, welche eben so erniedrigend als für Tugend und Sittlichkeit nachtheilig und gefährlich ist. Und hätte auch der Rationalismus nur das eine Verdienst, daß er uns dahin gebracht hat, wiederum würdiger von uns selbst zu denken, und die Menschheit in dem Lichte zu erblicken, in welchem sie sich den göttlichen Stifter des Christenthumes darstellte, nämlich als vervollkommnungsfähig und mit hohen geistigen und sittlichen Kräften begabt, so müßte sein Daseyn schon darum mit Dank anerkannt werden. Aber der Rationalismus hat noch mehr gethan. Sein Verdienst ist es, in Verbindung mit den fortgeschrittenen Wissenschaften überhaupt, wenigstens mit, daß so manche Greuel aus unserer bürgerlichen Gesetzgebung verschwunden sind, und daß der vielköpfige Aberglaube, wenn er auch nie ausgerottet werden wird, dennoch in der vernünftigern Denkungsweise so Vieler keinen Halt und Anklang mehr findet. Wo auch unter den verschiedenen Confessionsverwandten Duldung, Einigkeit und Friede herrscht, da ist auch der Rationalismus nicht ohne Verdienst, denn er hat zu der Ueberzeugung geführt, daß „Gott die Person nicht ansehe, sondern in allerlei Volk, wer recht thue, ihm angenehm sey.“ Und welche Verdienste sonst noch der Rationalismus, seinem eigenthümlichen Principe gemäß, um die Aufhellung mancher dunklen Partien in der Geschichte der christlichen Kirche, um die Erklärung der heil. Schrift, um die Scheidung des Wesentlichen in der Religion von dem Außerwesentlichen, was nur seiner Zeit angehört, habe, das Alles ist von allen Unbefangenen, selbst von Denen, welche sich nicht in allen Stücken zu ihm bekennen, so dankbar anerkannt, daß das Gegentheil davon nur da stattfindet, wo man aus Mißverstand oder Vorurtheil sein mannichfaltiges Gutes nicht zugestehen will.

Bei alle dem darf jedoch auch eine schwache Seite des Rationalismus nicht verschwiegen und übersehen werden. Das ist nämlich die Art und Weise, wie derselbe den religiösen Glauben Derjenigen nennt und beurtheilt, welche einen anderen Standpunct der Auffassung und Betrachtung einnehmen. Wie wir nämlich gar häufig in Druckschriften lesen und vernehmen müssen, so werden Diejenigen, welche noch auf dem rein biblischen Standpuncte stehen, eines „blinden Glaubens“ bezüchtiget. Daran aber thut der Rationalismus nicht recht. Denn abgesehen davon, daß der Supranaturalismus noch sehr viele tüchtige und gelehrte Vertreter auf seiner Seite hat, de-

Digitized by Google

nen man wohl zutrauen darf, daß sie ihrem Systeme (welchem selbst die Gegner eine große Folgerichtigkeit zuzugestehen, sich nicht weigern können) nicht „blind" anhängen, sondern dasselbe vielmehr „wohl geprüft" für das Resultat ihres Denkens und Forschens ausgeben, so muß doch auch zugestanden werden, daß der Rationalismus manche Behauptungen in sich vereinige, die er wohl ein Recht hat, zu vertheidigen und mit Gründen zu unterstützen, die aber, von dem Standpuncte des positiven Christenthumes aus betrachtet, keinesweges die nöthige Beglaubigung erhalten. Der zu weit ausschreitende Rationalismus will nämlich nichts gelten lassen, was nicht auch heute noch aus der reinen Vernunft abgeleitet werden könne. Aber wozu war denn die Sendung Jesu in die Welt überhaupt nothwendig, wenn die menschliche Vernunft schon für sich allein hinreichend war, unser Geschlecht auf die Höhe derjenigen religiösen Ausbildung zu erheben, zu welcher es allein vermittelst des Christenthumes gelangen kann? Warum hat denn die gewiß hoch gebildete Vernunft eines Socrates, Platon u. A. im griechischen und römischen Alterthume, warum hat denn selbst der hohe religiöse Genius eines Jesaias im A. T. die dem Christenthume ganz eigenthümlichen religiösen Ideen nicht zu Tage gefördert? Warum erklärt denn Christus, auf den sich doch die Rationalisten mit vollem Rechte immer am ersten berufen, ausdrücklich: „er habe seine Lehre von Gott empfangen"? Damit hat er doch gewiß, nach dem klaren Wortsinne, nicht sagen wollen: er habe sie auf dem gewöhnlichen Wege des vernünftigen Nachdenkens empfangen.

Es ist wirklich merkwürdig, wie zuversichtlich die starren Rationalisten die Art und Weise darstellen, wie Gott einzig und allein auf den menschlichen Geist einwirken könne und müsse. Wie gering ist doch unsere Kenntniß der Geisterwelt, und mit wie geringer Zuversicht läßt sich hier das Eine und das Andere behaupten. Wir verwahren uns hier sogleich wider den Einwurf, als ob mit dieser Annahme jeglichem Aberglauben Thür und Thor geöffnet sey; denn, sagt man, dann könne ja Jeder für seine tollesten Einfälle und Hirngespinste die göttliche Eingebung vorwenden. Nur gemach. Wir behaupten diese höhere göttliche Einwirkung auf die vernehmende Kraft des Religiösen, auf die Vernunft, nur bei Christus und seinen Aposteln; denn sie erklären sich selbst ausdrücklich dafür, und ohne den Worten Gewalt anzuthun, sind sie nicht anders zu deuten. Und wenn nun die Geschichte wie die Lehre Jesu und der Apostel Manches enthält, was nicht aus reinen Begriffen der gegenwärtigen Vernunft deducirt werden kann, ist es darum falsch, oder nach bloßen Zeitideen zu erklären, und ist der Glaube daran darum ein „blinder" zu nennen?

Aber, wendet man ein, was könnte dem Menschen ein Glaube helfen, der, wenigstens in einzelnen Bestandtheilen, von dem höchsten geistigen Vermögen, der Vernunft, nicht vernehmbar wäre? So schlimm ist es doch nicht. Offenbar ist Manches in der Bibel enthalten, was bloß als weise Anbequemung an gewisse religiöse Zeitvorstellungen zu betrachten ist; dieß lassen wir als ehrwürdiges Bild des darunter verhüllten Wesens stehen. Aber das dagegen, was sich an dergleichen Zeitvorstellungen nicht anknüpft, was sich ohne unleidlichen Zwang nicht anders deuten läßt, sondern als eigenthümlich christliche Idee ausgesprochen ist, — wollen wir den Glauben daran als einen „blinden" bezeichnen? Man habe nur den rechten Muth, sich unsterblich zu fühlen und die Fülle des ewigen Lebens, welches Christus den Seinen verheißt, in bewußtvoller Ahnung in sich aufzunehmen, so wird man gläubig auf die Zeit hinausblicken, in welcher auch die Vernunft, welche hienieden auch ihre Schranken hat, wie jedes andere menschliche Vermögen, zu größerer Kraft sich entwickeln und das, was in dem gegenwärtigen Erdenleben als Same in sie gelegt wurde, zur reifen Frucht bringen wird. Und daran glaubt doch gewiß auch der Rationalist: daß nämlich die Lehre Jesu auch dazu bestimmt sey, den unsterblichen Menschengeist auch für das Leben jenseits des Grabes zu befruchten; und sie kann demnach wohl auch Manches als Keim

Digitized by Google

enthalten, was sich erst in einem vollkommneren Zustande vollständiger entwickeln und von der in einer höheren Ordnung der Dinge ausgebildeteren Vernunft in seiner ganzen Klarheit vernommen werden kann. Darum nenne man doch ja nicht einen „blinden Glauben," was theils in der Ueberzeugung von der göttlichen Autorität Jesu, theils in dem Zusammenhange des gegenwärtigen, im Keime begriffenen, mit dem zukünftigen, zur höheren Vollendung reifenden Leben gegründet ist. Das sind auch Gründe, und ein Glaube, der sich darauf stützt, ist kein „blinder" zu nennen.

Heliopolis.

Christophilus.

Heilkunde.

Zur Kuhpockenimpfung.

Die Erfahrung, daß durch die Uebertragung des Kuhpockengiftes von Menschen zu Menschen dasselbe an seiner Kraft, gegen die natürlichen Menschenblattern zu schützen, verliert, hat die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien veranlaßt, eine öffentliche Aufforderung an die Landwirthe und sonstigen Viehbesitzer ergehen zu lassen, Anzeige an die Bezirksdelegaten — s. Nr. 93 d. Bl. — zu machen, sobald an einer Kuh Spuren der Kuhpocken vorhanden sind. Für den Fall, daß diese Krankheit wirklich vorhanden ist und sich noch in dem Zustande befindet, daß Kinder mit Erfolg geimpft werden können, erhält der davon Anzeige machende Viehbesitzer eine Belohnung von 4 Ducaten. Um aber die Aufmerksamkeit auf diese Krankheit zu vergrößern, wird selbst Demjenigen, welcher Erscheinungen, welche mit den Kuhpocken Aehnlichkeit haben, zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 4 Gulden ausgezahlt. Es wird insbesondere Achtsamkeit empfohlen bei jungen Kühen, welche noch nicht lange das erste Kalb geworfen haben; bei Kühen kurz nach dem Kalben; ferner im Frühjahre, wo die Thiere von der trockenen Fütterung zur frischen, von der Stallfütterung zum Weidetriebe übergehen; endlich zur Abgewöhnungszeit der Kälber, bei Transporten der Kühe von einem Aufenthaltsorte zum andern oder auf Viehmärkte, bei welchen Gelegenheiten die Ausmelkung nicht vollständig geschieht. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anzeige längstens binnen 5 Tagen vom ersten Wahrnehmen des entstehenden Ausschlages an Zitzen und Euter erfolgen müsse, da die Brauchbarkeit der Kuhpocke zur Impfung längstens 7—8 Tage sich erhalte.

Zugleich ist Demjenigen, welcher Anzeige von der an den Füßen der Pferde vorkommenden wahren Mauke macht, falls die Lymphe derselben zur Erzeugung der Kuhpocke an Kühen oder der Schutzpocke an Kindern brauchbar befunden wird, eine Belohnung von 4 Ducaten zugesichert.

Dextrinirte Binden.

In Frankreich verwendet man jetzt häufig, nach Velpeau und Larrey, statt des Gypses das Dextrin zum Zurichten der Anheilbinden, um die Bandagen und chirurgischen Vorrichtungen zu befestigen, namentlich bei Wiedereinrichtung der Beinbrüche. Die dextrinirten Binden, welche man auf ein gebrochenes Glied auflegt, trocknen sehr schnell, kleben stark an und werden ungemein hart; sie haben den Vorzug, daß sie eine zur Heilung des Gliedes sehr wohlthätige Wärme unterhalten und durch Befeuchtung losgemacht werden können, wenn man den kranken Theil besichtigen will oder Geschwulst eintritt. Die Heilung der Beinbrüche wird durch Anwendung dieser Binden sehr beschleunigt. (Dingl. polyt. J.)

Anfrage.

In diesem Blatte wurden vor ungefähr 10 Jahren von einem Arzte, Hrn. Dr. Lucas, als specifisches Mittel gegen Gicht, Pillen empfohlen, deren Hauptbestandtheil, so viel erinnerlich ist, Braunkohlenöl war; es wurden dieselben vom genannten Arzte selbst gefertiget und verkauft. Man wünscht zu wissen, ob sich jene Pillen wirklich als specifisch gegen Gicht erwiesen haben und, in diesem Falle, wo dieselben gegenwärtig zu bekommen sind, da Hr. Dr. Lucas gestorben ist, wie durch d. Bl. ebenfalls mitgetheilt wurde.

Das Bad Homburg.

„Unter den Bädern, die den Fuß des mineralgesegneten Taunus umgeben, nimmt das schon seit Jahren von den Aerzten so gerühmte und namentlich in sctophulösen Leiden so bewährte Bad Homburg keinen unbedeutenden Rang ein. Besonders neuerdings, wo ein speculativer Unternehmer mit ungeheurem Kostenaufwand ein prächti-

ges neues Curhaus gebaut hat, wo Concerte, Reunions, Spielsäle die Curgäste angenehm unterhalten, blüht das Bad immer mehr auf und gewinnt täglich an Annehmlichkeit. Viel Aufsehn macht die neu entdeckte artesische Stahlquelle, die bereits von Liebig chemisch untersucht und deren Analyse in den Casperschen Annalen mitgetheilt ist. Es läßt sich dahrr erwarten, daß auch in diesem Jahre Homburg sehr besucht werden wird."

Vereine.

Einladung
zur zehnten Hauptversammlung des Voigtländisch-Thüringischen Vereins der Pferdeliebhaber,

welche

Montags, den 4. Julius dieses Jahres im Gasthofe zum Reußischen Hofe zu Grra stattfindet.

Zu der früh 9 Uhr beginnenden Sitzung sind die nachstehendrn wissenschaftlichen Vorträge angekündigt:

1) Welche Krankhriten und namentlich Lähmungen waren vor der Chaussirung drr Wege häufiger, und welche sind es jetzt; vorgetragen vom Herrn Hofrath und Professor Dr. Renner zu Jena.
2) Ueber das Extérieur der Pferde; vorgetragen von dem Kreisthierarzte Herrn Schierlitz zu Zeitz.

Auch bei drr dießjährigen Versammlung wird von einem der anwrsendrn Herren ein Pferd angekauft und nebst anderen Gewinnen an Reitutensilien verlooset.

Steinbrücken, den 28. April 1842.

Das Directorium des Vereins.
Metsch.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. H. A. Bergmann: Critische Beleuchtung der von J. A. Rohland gegen Dr. Breischneider's „Unzulässigkeit des Symbolzwangs" aufgestellten Apologie der evangelischen Symbole und des Symboleides. gr. 8. geh. Preis 25 Sgr.

Familien-Bilderwerk für alle Stände.

Von dem bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschienenen

Buch der Welt,

jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 36 Tafeln prachtvoll colorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 3/8 Thlr.,

ist die 3. und 4. Lief. in allen soliden Buchhandlungen vorräthig. Es ist das unterhaltendste und belehrendste Werk, das dem Publicum in dieser Art jemals grboten wurde, und übrrtrifft dabrt durch eleganten Druck, Schönheit und Naturtreue der Abbildungen, so wie durch billigsten Preis, jedes ähnliche Unternehmen. Die dritte und vierte Lirferung enthalten folgende Originalaufsätze:

Süd-Amerika (mit Abbildung), von Duttenhofer. — Rio de Janeiro (mit Abbildung), von Duttenhofer. — Andre Hofer, von A. Lewald. — Das Pferd (mit col. Tafel), von Duttenhofer. — Die Fackeldisteln (mit vielen Holzschnitten und zwei Tafeln color. Abbildungen), von Berge. — Die Cactusschildlaus, Cochenille (mit col. Abbildungen), von Berge. — Jagd auf der Ostküste Afrika's, von Duttenhofer. — Vorliebe mancher Vögel für glänzende Dinge, von Berge. — Räthsel: „der Sonnenaufgang" und „der Onyx", von J. G. Moser. — Die Eintheilung der Naturreiche, von Berge. — Gaucin (mit Bild); Giralda, ein maurischer Thurm zu Srvilla (mit Bild); die westliche Seite der Cathedrale von Notre Dame in Antwerpen (mit Bild), von Duttenhofer. — Der Löwe (mit Holzschnitten), von Duttenhofer. — Schädliche Schmetterlinge (mit color. Tafel), von Berge. — Carl's I. von England Hinrichtung, am 30. Januar 1649, von G. Diezel. — Giftpflanzen (mit col. Tafel), von Berge. — Die Kunst der Daguerreotypie (mit vielen Holzschnitten), von C. Imle. — Seeschwalben (mit colorirter Tafel), von Berge. — Charlotte Corday, von G. F. Nord. — Räthsel: „der Hexenmeister", von J. G. Moser.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 3. Mai 1842.

Schul- und Erziehungswesen.

Ueber die beginnende Aussöhnung des Humanismus und Realismus.

Daß zur Realisirung einer vollständigen Bildung der Kreis der Unterrichtsgegenstände besonders durch größere Berücksichtigung des materialen Unterrichtsstoffes vervollständigt werden müsse, diese Ansicht hat sich in neuerer Zeit vielfach geltend zu machen gesucht. Ist doch überhaupt seit dem J. 1774, wo Basedow in seinem Elementarwerke die Realien als die Hauptsache bei einer allgemeinen Bildung der Jugend darstellte und damit in die Pädagogik eine allgemeine Bewegung brachte, bis auf unsere Tage herab eben diese Streitfrage fortwährend ein Gegenstand lebhafter Erörternngen, ja bitterer Streitigkeiten gewesen, wobei die Humanisten nicht selten überstimmt und in die Enge getrieben worden sind. Denn in der That scheinen, bei flüchtiger Betrachtung, die Philanthropen und ihre Jünger mit ihren Forderungen in mehr als einer Hinsicht Recht zu haben. Sie erinnern erstlich an die großartige Entwickelung der Realwissenschaften (Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte), welche zu einer umfassenderen Benutzung deeselben für den Zweck der Menschenbildung dringend auffordere; sie weisen ferner darauf hin, wie der in diesen Disciplinen dargebotene Unterrichtsstoff für einen Jeglichen so überaus anregend, belehrend und bildend sey, daß eine längere Vernachlässigung gar nicht entschuldigt werden könne; sie beziehen sich endlich auf die gesteigerten Bedürfnisse der aus allerlei Fesseln sich losringenden und mit klarerem Bewußtseyn aufstrebenden Industrie, welche, weit entfernt, die formalen Unterrichtsgegenstände ganz in den Hintergrund drängen zu wollen, dennoch die Realien als eine unentbehrliche Vorbereitung verlangen müsse; sie behaupten mit einem Worte, daß man weder als Mensch an sich, noch als Glied der Gesellschaft und als Arbeiter in einem besondeeen Berufe eine gründliche und vielseitige Kenntniß der Realien entbehren könne.

Nichts desto weniger haben die Humanisten den Kampf nicht aufgegeben. Denn so gern sie auch zugestehen, daß der materiale Bildungsstoff in mehrfacher Beziehung wirklich bilde und schon darum als Ergänzung des philologischen und mathematischen Unterrichts in die Gymnasien aufgenommen werden müsse, weil sonst die Beamten und Volkslehrer, bei dem aus den Realschulen auch in die niederen Stände herabströmenden Wissen, ihr intellectuelles Uebergewicht verlieren würden: so hören sie doch nicht auf, die größere Bildungskraft des classischen Alterthums im Allgemeinen und der classischen Sprachen im Besonderen zu behaupten, wobei sie mit Freude vernehmen, wie gerade gegenwärtig einzelne Lehrer an Real- und Gewerbschulen das Gefühl des Mangels eines tüchtigen Sprachunterrichts, den die Gymnasien haben, laut werden lassen. — Zugleich ist aber auch die Schule Pestalozzi's gegen die Realisten in die Schranken getreten: sie hat erklärt, daß die Schule eine Bildungsstätte des Geistes, ein Uebungsplatz aller menschli-

Digitized by Google

chen Kräfte, nicht aber ein Ort zur Dressur für einen speciellen Lebensberuf seyn dürfe; sie hat überdieß dargethan, wie sich bei einer geschickten Methode mit den einfachsten Elementen ein glänzender Erfolg erreichen lasse; sey nur der Geist durch die Schule in formeller Hinsicht geübt und durchgebildet, so werde ihm dann auch ohne Hülfe der Schule die Aneignung des Materialen leicht fallen.

Gegen den einseitigen Realismus wenigstens ist, namentlich seit Beneke der Pädagogik eine feste psychologische Grundlage gegeben hat, der Kampf nicht mehr schwierig. Denn erstens muß man doch anerkennen, daß ein Unterrichtsgegenstand nur in soweit bildend ist, als er die Seele an ein klares, consequentes Denken, an ein lückenloses Fortschreiten von der Wahrnehmung zum Begriffe, vom Begriffe zum Urtheile und Schlusse gewöhnt. Kann man dieß aber von Disciplinen erwarten, welche eine lange, bunte Reihe von Gestalten, Formen und Thatsachen an der Seele vorüberführen und sie bei dem ununterbrochenen Wechsel nie zu einer bestimmten Anschauung, geschweige zu deutlichen Vorstellungen und Gedanken kommen lassen? Um in diesen Reichthum Ordnung und Zusammenhang zu bringen, dazu gehört ein wissenschaftlicher Ernst, der erst mit den Jahren der Reife kommt, und die redlichsten Bemühungen des Lehrers werden die kindliche Seele nicht abhalten, in den wärmsten naturhistorischen Schilderungen mehr als anmuthige Bilder, in den schönsten physikalischen Experimenten mehr als Belustigungen zu finden; in vielen Fällen wird die Mannichfaltigkeit verwirren und zerstreuen. Sodann darf man auch nicht verkennen, daß ein Unterrichtsgegenstand nur dann wirklichen Werth hat, wenn er den Willen erregt und kräftiget. Dieß werden aber die Realien immer nur bei Einzelnen zu bewirken im Stande seyn, welche, von der Natur mit einer besonderen Empfänglichkeit und Kräftigkeit der Auffassung begabt, auch die schwerere Kost rasch verarbeiten und in Saft und Blut verwandeln können; dahingegen die Allermeisten bei der bloß receptiven Thätigkeit (eine andere fordern die Realien selten) sich verwöhnen und die freie Regsamkeit des Geistes vergessen: in vielen Fällen werden selbst die lehrreichsten historischen Darstellungen nur ein flüchtiges Erstaunen, eine kurze Gährung oder Erhebung, aber keine tief gehende Erregung hervorbringen, keine sittlichen Gebilde begründen. Dabei ist noch gar nicht in Anschlag gebracht, daß bei den Realien das Erlernen so vieler Namen und Zahlen gefordert wird, was zwar der Bildung des Gedächtnisses dient, übrigens aber weder zur Uebung der Denkkraft, noch zur Kräftigung des Willens etwas beiträgt. Aus diesen und andern Gründen will daher Ammermüller (in s. Schrift: Die Real- und Gewerbschulen, 1837) sogar in der Realschule die Realien, insbesondere die Naturgeschichte, zurückgestellt und die formalen Unterrichtsgegenstände durchgängig hervorgehoben wissen.

Der einseitige Realismus also, wie er noch hie und da spukt, kann als abgethan betrachtet werden. Aber die Realien selbst werden sich in ihrem Rechte behaupten. Die Gymnasien haben dasselbe anerkannt; seit längerer Zeit haben die Realien neben den alten Sprachen eine Stelle erhalten: Geschichte und Geographie laufen durch alle Klassen; Physik, Naturgeschichte kommen wenigstens in einzelnen vor. In sofern scheint also zwischen Realismus und Humanismus bereits eine Versöhnung bewerkstelligt zu seyn. Aber mehrere Gymnasien haben eine noch bedeutendere Concession gemacht: sie haben Realklassen in sich aufgenommen und tüchtige Schulmänner (wie Spilleke, Schwalb, Petzold, Reiche, Blume, Veith, Bensemann, Rigler u. A.) haben diese Verbindung in Programmen zu rechtfertigen gesucht. Indessen ist gerade dieß wieder zu einer Streitfrage zwischen Humanismus und Realismus geworden, und es gibt namentlich unter den Gymnasiallehrern Viele, welche diese Verbindung für eine unnatürliche Vermischung zweier durchaus verschiedener Principe halten, aus welcher nur Unheil hervorgehen könne: diese Ver-

bindung werde die Gymnasien verderben und mit ihnen das Reich des Humanismus zu Grunde richten.

So viel ist nun jedenfalls richtig, daß eine durchgängige Vereinigung der Gymnasial- und Realschüler Alles verwirren und verzerren würde. Diese Combination wäre, wie einer der genannten Männer sehr richtig bemerkt, offenbar etwas Zwitterhaftes; sie würde auch für den geschicktesten Lehrer eine unlösbare Aufgabe herbeiführen: es würde immer ein Theil der Schüler auf Kosten der andern, keiner auf die gehörige Weise befördert werden; auch müßte das Zusammenseyn von jugendlichen Kräften, welche eine ganz verschiedene Lebensrichtung verfolgen, auf die sittliche Stellung der Schüler zu einander einen durchaus nachtheiligen Einfluß üben. Aber diese Vermischung wird wohl auch nicht beabsichtigt; wo eine Combination eingetreten ist (wie in Potsdam, Saarbrücken, Minden), hat man beide Zweige der Bildung ganz geschieden und nur in den beiden untersten Klassen, wo ja die Entwickelung eben erst beginnt und daher noch keineswegs bestimmt sich ausprägt, die Schüler als gemeinsamen Stamm vereinigt.

Eine Verbindung in dieser Weise bleibt in mehrfacher Rücksicht gar sehr wünschenswerth, und es wäre nicht gut, wenn übereilte Befürchtungen die allmählig eingetretene Versöhnung, von der wir oben sprachen, wieder auflöseten. Sie ist ohnehin erst eine beginnende, und man darf sie auf keine harte Probe stellen. Von Vielen werden die gemachten Concessionen nur als Sache der Noth angesehen; das rechte Verhältniß des Humanismus und Realismus ist von Manchen noch gar nicht klar erkannt: die zu Stande gebrachte Verbindung erscheint als eine noch sehr äußerliche.

Es ist daher sehr dankbar anzuerkennen, was Fr. Thiersch über die gegenwärtige Stellung beider vor einiger Zeit gesagt hat *). Er meint, der Kampf habe aufgehört, ein Kampf auf Leben und Tod zu seyn. „Beide haben gelernt oder sind nahe daran, sich einander anzuerkennen und sich neben einander anzubauen. Zwar fehlt es auch jetzt nicht an Befehdung, Leidenschaften, selbst nicht an Verfolgungen. Das Meer geht noch hoch, aber der Sturm ist gebrochen, und die Wogen werden sich bei andauernder Stille der Luft allmählig in Ruhe senken." Das Verhältniß beider sey das der Gegenseitigkeit; beides seyen die zwei Seiten einer und derselben Sache, in einem so engen Verbande stehend, daß man ihn im vollen Sinne des Wortes einen socialen nennen könne und ein Krieg zwischen beiden ein Bürgerkrieg sey. Auch ihr Interesse sey ein gemeinsames: das der Wissenschaftlichkeit. Selbst auf dem Standpuncte des Nutzens sey nicht zu verkennen, daß der höchste Nutzen in der strengsten Wissenschaftlichkeit zu suchen und die wichtigste Erfindung meist nur zufällig der Erfolg der tiefsten und reinsten wissenschaftlichen Speculation und Forschung sey. Die neuesten, überraschendsten Erfindungen auf dem Gebiete der Mechanik und Naturkunde, durch welche Gewerbe und Verkehr umgestaltet und in diesen Schwung gebracht worden, verdanke man den tiefsten Studien der theoretischen Mechaniker, Chemiker und Physiker. Beiden liege also der Kampf ob gegen die Gemeinheit, „den Drachen, welcher den Zugang zu den goldenen Aepfeln der Hesperiden wehre."

Aber eben darum fordert nun Thiersch, daß der künftige Industrielle und der höher gestellte Staatsbürger überhaupt wenigstens in dem frühesten Lebensalter eine Reihe von Jahren in Unterricht und Erziehung mit dem künftigen Gelehrten gleichen Schrittes geführt, dadurch aber auf eine höhere Stufe der Einsicht und Gesinnung erhoben werde. Er verlangt also für Alle, welche eine höhere Bildung bedürfen und suchen, eine humanistische Grundlage; es gebe nur diese eine, die im Laufe von Jahrhunderten gelegt und durch große Erfolge befestiget worden sey. Somit will er auf den Standpunct zurücklenken, auf dem wir ein früheres Jahrhundert erblicken, wo z. B. in Böhmen, vornehmlich wohl in Folge der von der Universität Prag

*) Ueber das Verhältniß der Philologie und der classischen Studien zu unserer Zeit. Drei Vorträge von Creuzer, Thiersch und Zell. Mannheim, Löffler 1840. S. 17 ff.

ausgehenden Anregungen, selbst gewöhnliche Bürger die Classiker mit Liebe lasen. Hiermit stimmt nun auch im Wesentlichen überein, was vor kurzem erst ein sehr regsamer Schulmann in Königsberg, Dr. Gotthold (in seiner Schrift: Auch eine Bürgerschule. Königsberg, 1841) ausgesprochen hat.

So viel scheint uns sicher, daß jene Doppelheit der Bildungsgrundlage auf die Länge sich nicht wird behaupten können. Die schroffe Scheidung zwischen dem Gelehrtenstande und dem Bürgerthume, wie sie sonst bestand, wird durch unaufhaltsam herandringende Verhältnisse mehr und mehr gemildert, und wenn auch eine gänzliche Verschmelzung nie eintreten kann, so müssen doch endlich die eigentlichen Scheidewände fallen. Aber eben deßhalb muß auch in Unterricht und Erziehung, wie beides in der Schule geboten werden kann, immermehr eine Annäherung versucht und eingeleitet werden, was wahrlich nur so geschehen darf, daß man ein gemeinschaftliches Fundament legt und von demselben die höhere Bildung Aller aufbaut. Da ist nun wohl keine Frage, daß die Humanisten mit ihrem streng abgegrenzten Lehrstoffe, mit ihren seit Jahrhunderten aufgespeicherten Erfahrungen, mit den einfachen großartigen und plastisch-schönen Gestalten des Alterthums sehr im Vortheil sind vor den Lehrern der Realschulen, welche aus der Vergangenheit noch keine Bürgschaften holen, nur zweifelhafte Resultate aufweisen können und in ihren Lehrplanen nicht immer Maß und Einheit sichtbar werden lassen. Werden jene und diese endlich zu allgemeiner Zufriedenheit in einem Juste-milieu sich vereinigen? —

Kl. in Z.

Etwas über Realgymnasien.

Aus Thüringen. „Woher mag wohl die fast allgemeine Klage über den geringen und lauen Besuch der Realgymnasien herrühren, da dieselben doch aus einem dringenden Bedürfnisse der Länder und einer väterlichen Fürsorge der Fürsten für dieselben hervorgerufen worden sind? Sollte man nicht meinen, ein aus solchen Gründen hervorgegangenes Werk müsse sich der regsten Theilnahme erfreuen? — Und doch hört man nicht nur einzelne, nein, die meisten solcher Anstalten in den sächsischen Fürstenthümern über Mangel an Schülern klagen *). Ist es nicht tadelnswerth, daß diese an sich so vortrefflichen Anstalten so wenig besucht werden? —

Ich möchte wohl, bei obwaltenden Umständen, in vielen, ja in den meisten Fällen nichts Tadelnswerthes, sondern sogar etwas Lobenswerthes hierin finden; denn soll man nicht den Bauunternehmer für thöricht halten, der den Grund zu einem Gebäude legt, ohne Mittel und Arbeiter zu haben, das Gebäude ganz aufzuführen? — Zur Grundlage des wissenschaftlichen Gebäudes bieten nun allerdings die Realgymnasien für den Techniker das beste Mittel dar; welches aber ist das Mittel zur Vollendung des Baues? — Es ist die technische Hochschule; eine solche finden wir aber in unserem Thüringen nicht, und der Techniker ist genöthigt, sich in die größern Städte anderer deutschen Staaten zu wenden, um seinen Zweck zu erreichen. Dazu fehlt es aber vielen jungen Leuten an Geldmitteln; kein Wunder also, wenn sie es vorziehen, ganze Handwerker, als halbe Techniker zu werden, da ihnen die Mittel, in letzterem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, abgeschnitten sind. —

Sollte es aber nicht von unberechenbarem Nutzen für Thüringen seyn, wenn diesem Mangel abgeholfen würde? — Würde dann nicht der Besuch der Realgymnasien häufiger werden? Würde nicht das Geld, welches jetzt nothgedrungen in anderen Staaten verzehrt wird, im Lande bleiben, und würde dann nicht der so fühlbare Mangel an jungen Leuten, welche sich diesem Fache widmen, und die Nothwendigkeit wegfallen, solche Leute aus andern Staaten zu berufen? —

Möge dieses Wenige genügen, einen einflußreichen Mann dafür zu stimmen, sich bei den

*) Bei dem Realgymnasium zu Gotha ist dieses keineswegs der Fall. Dasselbe zählt gegenwärtig nahe an 100 Schüler. d. H.

Regierungen der thüringischen Staaten für die Errichtung einer technischen Hochschule zu verwenden, die gewiß, wenn sie mit der gehörigen Tüchtigkeit in's Leben tritt, ihren Zweck nicht verfehlen wird. —

S. .....d.

Die protestantischen Freunde.

„Die Vereinigung von Männern, welche einer freisinnigen Auffassung des Christenthums huldigen und bisweilen zusammentreten, um sich über ihre Ansichten zu verständigen und in traulicher Gemeinschaft ihres Glaubens froh zu werden, scheint einen guten Fortgang zu haben. In Magdeburg ist am 29. März eine zweite Kreisversammlung im Böesensaale gehalten worden, an welchee gegen 200 Männer Theil nahmen. Man hat sich in derselben hauptsächlich mit der Frage beschäftigt, wie man die heilige Schrift anzusehen habe, und ist wohl darin einig gewesen, daß sie, wenn man sich auch nicht entschließen könne, jedes ihrer Worte für eine unmittelbare Wirkung des göttlichen Geistes zu halten, doch als das werthvollste Buch zu ehren sey, das sich als die wichtigste Urkunde aus alter Zeit darstelle, in welchee Gottes Geist wehe, das die kräftigste Hülfe zur Fortbildung der Menschheit darbiete und das heilige Gefäß bilde, in welchem des Himmels höchste Gabe, Jesus, dargereicht weede. Außerdem ist dem Verfasser der Stunden dee Andacht, Zschokke, dessen Geburtstag kurz vorher in Magdeburg ein Fest veranlaßt hatte, ein anerkennender Brief votirt worden, und ein einfaches Mahl hat die Zusammenkunft beschlossen.

Sollte es nicht anerkennenswerth seyn, wenn auf diese einfache Weise die Laien für die Theilnahme an religiösen Angelegenheiten angeregt werden und wenn ihnen so die Geistlichen auf einen Standpunct verheifen, von welchem aus sie einen klareren Blick in die Glaubenskämpfe unserer Zeit gewinnen und dabei der Gefahr überhoben werden, das Christenthum unbeachtet zu lassen, wenn sie die alte Glaubensweise, die man ihnen wieder aufdrängen möchte, nicht theilen können? Denn das ist gewiß, daß Tausende fühlen, die alte Glaubenslehre sey nicht für die Menschen unserer Zeit, ihr Wesen sträube sich gegen deren Annahme, sich aber doch, weil sie sich der Gründe ihres Gefühls nicht bewußt werden und nichts Anderes für das Bezweifelte einzusetzen haben, Denen hingeben, die ihnen das Alte als allein Wahres darbieten, oder Kirche und Bibel dahin gestellt seyn lassen. Auch recht wünschenswerth dürfte es seyn, daß das Band zwischen Geistlichen und Laien wieder ein innigeres würde, wozu ein solcher Verkehr beizutragen nicht ungeeignet seyn möchte. Nun, der Himmel gebe, daß sich die Theilnahme an diesen Versuchen, Gutes zu wirken, mehre!

Gelegenheit dazu bietet die auf den 18. Mai, als den Mittwoch in der Pfingstwoche um 10 Uhr Vormittags im Saale des Schützenhauses zu Leipzig anberaumte

Hauptversammlung

dar, zu welcher alle Freunde einer freisinnigen Auffassungsweise des Christenthums eingeladen sind. Diejenigen, welche an dem einfachen Mittagsmahle Theil zu nehmen gesonnen sind, werden ersucht, dieß dem Pachter des Schützenhauses, Herrn Keerl in Leipzig, anzuzeigen."

Literatur.

Entscheidung über eine Preisbewerbung.

„Die Generalintendantur der königl. Schauspiele hat, nach sorgfältiger Prüfung und genauer Durchlesung der einhundertundfunfzig auf ihee Aufforderung vom 18. Mai v. J. *) eingegangenen Lustspiele von Seiten dee dramaturgischen Prüfungscommission, sich nicht veranlaßt finden können, den ersten und zweiten Preis definitiv zuzuerkennen, indem keines der eingesandten Stücke die sämmtlichen Erfordernisse zur Qualification als Preisstück in sich vereinigt. Dagegen findet sie sich bewogen, folgenden Stücken, die den angedeuteten Erfordernissen am nächsten kommen, einen Anerkennungspreis von vierzig Stück Ducaten zu bewilligen und zwar:

dem Lustspiel mit dem Motto: „Genau die Rolle memoriren, Charakter und Effect studiren ꝛc." 40 Duc.;

*) S. allg. Anzeiger d. D. 1841 Nr. 149 S. 1941.

ferner dem Lustspiel mit dem Motto: „Es mag auch sein Gutes haben, daß der deutsche Dichter in der Regel nur um der Ehre Willen arbeitet.“ 40 Duc.;

ferner mit dem Motto: „— tumes alto stemmate, tanquam feceris ipse aliquid, propter quod nobilis esses.“ Juvenal. Sat. VIII. „Wo man arbeitet, da ist genug.“ Sprüche Salomonis. 40 Duc.;

und dem mit dem Motto: „Weit ritt ich her von Böhmen, — ich habe spät mich aufgemacht. —“ 40 Duc.

Die Auszahlung vorstehender Anerkennungspreise findet jedoch nicht eher, als nach der ersten Aufführung auf einem der königlichen Theater mit einem nach den bestehenden Normen zu regulirenden angemessenen Honorarszuschuß statt. Außerdem verdienen aber, nach dem Uetheil der dramaturgischen Prüfungscommission, eine ehrenvolle Erwähnung folgende drei Lustspiele, von denen die beiden ersteren die Motto's haben: „Das Lustspiel darf des Ernstes nicht entbehren, soll es nicht zur Posse herabsinken ꝛc.“ — „Was ist die Kunst, der die Natur fehlt?“ das letztere aber, ohne Motto, den Titel: „Bilder der Zeit“ führt. Diese drei Lustspiele sind, gegen das übliche Honorar, zur Aufführung geeignet befunden worden.

Die Einsender der oben benannten sieben Stücke werden nun Seitens der Generalintendantur der königlichen Schauspiele ergebenst ersucht, ihre Erklärungen wegen der Eröffnung der ihren Stücken beigefügten Adressen innerhalb vier Wochen einzusenden, indem, wenn diese Zustimmung in der erbetenen Frist nicht erfolgt, die Generalintendantur sich für ermächtigt halten wird, die Zettel zu eröffnen. Die Einsender derjenigen Lustspiele, deren Motto vorstehend nicht angeführt ist, werden ganz ergebenst ersucht, dieselben binnen drei Monaten durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten wieder abfordern zu lassen, oder mittelst baldgefälligst abzugebender schriftlicher Erklärung die Entsiegelung der beigefügten Adressen, behufs der Rücksendung der Manuscripte, zu gestatten.

Berlin, den 5. April 1842.

Generalintendantur der königlichen Schauspiele.

Gesuchte Stellen.

Ein solider Conditoreigehülfe sucht baldigst als solcher eine Stelle. Die Expedition d. Bl. befördert Anträge.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Sachen des Brauers Johann Friedrich Christoph Kirchhoff zu Helmstedt, Imploranten, wider dessen Ehefrau, Juliane geborene Giesecke daselbst, Imploratin, wegen Verlassung, wird in Folge des Desertionsantrags jenes vom 3. Januar d. J. der dieser im Bescheide vom 2/11. 1839 nachgelassene Beweis hiermit für desert erkannt und der Beklagtin, da sie sich heimlich entfernt, Kläger aber beschworen hat, daß ihre Entfernung wider seinen Willen erfolgt, ihr Aufenthaltsort ihm auch unbekannt sey, nunmehr unter Veeurtheilung in die Proceßkosten aufgegeben, sich binnen 4 Monaten zu dem Kläger zurückzubegeben, widrigenfalls die zwischen diesem und ihr selbst bestehende Ehe wegen böslicher Verlassung als getrennt angesehen und dem Kläger unter Wiedergestattung der Verheirathung der vierte Theil des ihr zugehörigen Vermögens zuerkannt werden wird.

Uebrigens soll diese Verfügung bei der Abwesenheit der Beklagten durch Insertion in drei verschiedene öffentliche Blätter, die künftig etwa in dieser Sache noch abzugebenden Decrete jedoch nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decretum Helmstedt, den 4. April 1842.

Herzogliches Kreisgericht.

(L. S.) F. Mengen.

Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht der hiesigen Residenz werden die unbekannten Erben des am 21. Junius 1840 hierselbst verstorbenen Posamentiermeisters Carl Gotthilf Jonas hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den

29. August 1842, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Krüger anstehenden Termin zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erbansprüchen werden ausgeschlossen und abgewiesen werden; wogegen das nachgelassene Vermögen des Erblassers, welches nach Abzug der Nachlaßschulden etwa noch in 6000 Thalern besteht, den sich legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei zugesprochen und zur ferneren Verfügung verabfolgt werden wird.

Wenn nach ergangenem Präclusionserkenntniß sich einer der bisher unbekannten Erben noch melden sollte, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerei über das Vermögen übernehmen und anerkennen und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der

Digitized by Google

gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden seyn wird.

Als Sachwalter werden Denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herren Justizcommissarien Furbach und Möbs vorgeschlagen.

Berlin, am 25. September 1841.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.
Krüger.

Präclusiv-Bescheid.

Daß alle Diejenigen, welche in dem am 19. dieses Monates gestandenen Liquidationstermine in dem über das Vermögen des Kaufmann Wilhelm Christoph Theodor Werther hier eröffneten Concurse nicht erschienen sind, auch ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche nicht angemeldet haben, mit diesen ihren Forderungen oder Ansprüchen an der Wertherschen Concursmasse unter Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit zu präcludiren.

V. R. W.

Greußen, den 26. April 1842.

Der Stadtrath das.
(L. S.) Huschke.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen des Dr. jur. Breithaupt in Göttingen, als Mandatars und resp. Vormundes der Kinder und Erben weiland Kaufmanns G. H. W. Bandmann, als des Kaufmanns Carl Hermann Bandmann in Hamburg und Consorten, Imploranten, wider die Kinder des Schuhmachermeisters Johann Georg Lange hierselbst, namentlich die Ehefrau des Theater-Musicus Friedrich Fischer, Elise geb. Lange in Magdeburg, und Consorten, Imploraten, behuf Befriedigung des Imploranten, wegen ausgeklagter Capital-, Zinsen- und Kostenforderung, der öffentlich meistbietende Verkauf des den Imploraten zugehörigen, an der Weenderstraße hierselbst zwischen Ebrechts und Stromeyers Häusern sub Nro. 30. belegenen Wohn- und Rothhauses sammt dahinter befindlichem Garten und sonstigem Zubehör erkannt und Licitationstermin auf Dienstag den 26. Julius d. J. angesetzt worden, so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittages 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person, oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 19. April 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Für Capitalisten höchst beachtenswerth.

Ein nicht nur sehr frequentes und sicheres, seit beinahe hundert Jahren bestehendes Geschäft, welches keiner Mode und Conjunctur unterworfen, sondern das sich auch durch Solidität und Grundwerth nächst hohem Zinsertrag sehr vortheilhaft auszeichnet, so daß solcher nach näherer Einsicht überraschende Resultate zu liefern im Stande ist, und das neben einer höchst vortheilhaften Lage am Ufer eines schiffbaren Stromes sich zu vielen Branchen eignet, nächstdem aber durch's Geschäft als am Platze einer großen Stadt sehr angenehme Verhältnisse mit sich bringt, kann einem soliden und bemittelten Geschäftsmanne unter reellen Bedingungen nachgewiesen werden. Die Expedition d. Bl. befördert Anfragen.

Haus- und Handlungsverkauf.

In Erfurt ist ein vortheilhaft gelegenes, noch neues Haus, in welchem nicht ohne günstigen Erfolg ein Materialgeschäft betrieben wird, nebst den Handlungsutensilien, unter annehmbaren Bedingungen, baldigst zu verkaufen und das Nähere auf portofreie Anfragen von dem Sensal Hrn. Grauel das. zu erfahren.

Bekanntmachung.

Die auf den 30. Mai d. J. festgesetzt gewesene Versteigerung einiger dem Johann Heinrich Oremus sen. und Johann Nikolaus Oremus jun., zu Dienstädt, gehörigen Grundstücke wird hiermit aufgehoben.

Blankenhain, den 27. April 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Digitized by Google

Central-Commissions- und Versorgungs-Bureau

von Baudisch u. Comp. in Berlin, Jüdenstr. Nr. 5 Bel-Etage.

Um einem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen, eröffnen wir unter vorstehender Firma eine Anstalt für ganz Deutschland und das gesammte Ausland, welche alle merkantilischen, ökonomischen und andere Fächer umschließt und jeden nur erdenklichen reellen Auftrag zu realisiren sich bestreben wird.

Wir werden uns nicht allein auf Anschaffungen und Unterbringungen von Personen, Capitalien, Grundstücken, Waaren und Producten jeder Art beschränken, sondern unserm Institut einen noch umfassenderen Wirkungskreis, durch unsere ausgedehnte Bekanntschaft mit fremden und Nachbarländern, zu verschaffen bemüht seyn.

Indem wir freundlichst bitten, uns mit recht vielen Aufträgen zu beehren, erlauben wir uns, die festeste Versicherung hinzuzufügen, daß es unser unablässiges Streben seyn wird, durch strenge Rechtlichkeit und Solidität das Vertrauen unserer werthen Committenten zu gewinnen und festzuhalten, damit unser Unternehmen durch die Gunst derselben immer mehr aufblühe und gedeihe und denjenigen Aufschwung erreiche, welchen wir nur im Vertrauen des hiesigen und auswärtigen geehrten Publicums zu erringen im Stande sind.

Diejenigen Herren Principale, welche Commis, Lehrlinge ꝛc. ꝛc. jeder Branche zu placiren wünschen, bitten wir besonders, uns ihre geehrten Befehle zugehen zu lassen, da die Zahl der Engagements-Suchenden eine reiche Auswahl darbietet und wir im Stande seyn werden, jeden derartigen Auftrag ganz nach Wunsch auszuführen. Wir empfehlen uns mit Ergebenheit.

Berlin, im April 1842.

Baudisch u. Comp.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Enthüllte Täuschungen und Betrügereien der sogenannten

Somnambulen

und ihrer Magnetiseurs. Interessante Schrift für Jedermann. Von Gerdy. 8. geh. Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

Die Somnambulen und die mit ihnen verbündeten Magnetiseurs haben lange genug ihre Charlatanerien, zum Kopfbrechen der Gelehrten-, zum Staunen der Laienwelt und zum Spotte beider, mit verdecktem Spiele getrieben. Hier endlich wird ihr Taschenspielerkram in seiner jämmerlichen Nichtigkeit bloßgestellt und die Nullität desselben auf das evidenteste bewiesen.

Im Verlage des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau ist erschienen und bei Julius Klinkhardt in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Meister Traugott Festmann's Leben,

von ihm selbst mitgetheilt und herausgegeben von Julius Körner.

8. broch. Preis 1/4 Thlr.

Anerbieten.

Die Schnuphase'sche Buchhandlung in Altenburg offerirt ein Exemplar der Allg. Augsburger Zeitung vom J. 1840. 2. Semester. 1841 u. 1842 für 8 Thlr. Preuß. Crt.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 4. Mai 1842.

(Wegen der Himmelfahrtsfeier wird den 5. Mai kein Stück ausgegeben.)

Ueber das Holz- und Feuerungsbedürfniß der Eisenbahnen und Dampfwagen ꝛc.

Wer sollte sich nicht freuen über den regen Erfindungsgeist in unseren Tagen; und wer könnte wohl die vielen Vortheile und großen Wohlthaten verkennen, welche wir besonders den Erfindungen der Eisenbahnen mit ihren Dampfwagen, so wie der Dampfschiffe und anderer Dampfmaschinen mit deren immer mehr sich verbreitenden Anwendungen und Verbesserungen zu verdanken haben? Aber hat diese schöne Sache nicht auch ihre nachtheilige Schattenseite, wie Alles auf dieser Welt? Ich will hier nicht erwähnen, wie große Verluste die Chausseegeldkassen, Gastwirthe, Fuhrleute und mancherlei Handwerksleute davon haben, und welche Folgen dieses hat und haben wird; denn diese Uebel scheinen von dem Guten der Erfindung, im Ganzen genommen, überwogen zu werden; aber viel größere, sehr bedenkliche Nachtheile, nämlich der, zumal in sandigem Boden ganz ungeheuere, immerwährende Holzverbrauch, welchen die Eisenbahnen zu ihrer Anlage und Erhaltung erfordern, besonders die davon gewiß zu erwartenden mancherlei traurigen Folgen des Holzmangels, so wie das beträchtliche Feuerungsbedürfniß der Dampfkessel durch Steinkohlen, die nicht wieder wachsen, wie Holz und Torf, oder gar durch Holz, da, wo die Steinkohlen fehlen oder zu weit entlegen sind, — diese großen Nachtheile verdienen wohl ernstliche Beachtung und gründliche Erwägung aller Staaten, die das angeht, und deren Regierungen. Aber soll wegen solcher drohenden Aussichten die gute Sache wieder aufgegeben oder wenigstens vermindert und beschränkt werden? Dieß ist weder nöthig noch rathsam, wenn nur zweckdienliche Hülfsmittel ersonnen und angewendet werden, um jene großen drohenden Uebel zu verhüten. Gibt es doch Mittel gegen alle Uebel in der Welt, man muß sie nur suchen und zu finden wissen; nur nicht gegen den Tod, der jedoch kein Uebel ist, in sofern wir in dieser sublunarischen Uebungsschule ein angemessenes Leben führten. — Der Unterz. will es versuchen, mehrere Hülfsmittel zu Ersparung oder Beschränkung von Holz- und Feuerungsbedürfnissen zur Prüfung vorzulegen.

Die meisten Holzbedürfnisse bei Anlegung der Eisenbahnen erfordern die Lang- und Querschwellen, die, von dem besten Holze gemacht, den eisernen Bahnschienen zur Unterlage dienen. Statt dessen wäre vielleicht anzuwenden: Entweder

1) auserwählter Säulenbasalt. Dieser ist da, wo er zu Hause ist, z. B. bei Stolpen unweit Dresden und bei Zittau ꝛc., in großer Menge ohne große Kosten oder Schwierigkeiten auszubrechen und gewissermaßen schon vom allmächtigen Schöpfer zur Unterlage für die eisernen Bahnschienen vorbereitet, als wie absicht-

lich zu diesem Zwecke zugehauen, durch die mehreren Flächen der Säulen in deren Länge, so wie durch die natürlichen Abtheilungen derselben in der Quere. Es scheint mir nur darauf anzukommen, daß geschickte Steinhauer oder Steinmetzen, mit Berathung von erfahrenen und geschickten Zimmermeistern, diesen von der Natur gebildeten rohen Formen durch ihre Werkzeuge nachhelfen, um den Basaltsäulen die gehörige, abzumessende künstliche Form zu geben und sie in der Länge und Breite neben und aufeinander liegend wie einen Rost zu befestigen. Durch eiserne Keile, die durch Löcher eingetrieben werden, welche mit Bohrmeißeln gehörig zu fertigen sind, ließe sich so ein Rost als Unterlage, worauf die eisernen Schienen ruhen und befestigt werden, fertigen; aber die eisernen Keile wollen mir dabei nicht gefallen, weil sie mit der Zeit vom Roste würden zerfressen werden. Wenn doch dieser Bau ohne alles Metall bewerkstelligt werden könnte, durch zweckdienliche Einschnitte, Auf- und Anblattungen, auch Zusammenfügen, Schlitzen ꝛc. fest zusammengebunden und mit Thon unter und neben diesen Lang- und Querschwellen derb eingerammt ꝛc.! Wäre das nicht eine feste, unverwüstliche Unterlage unter die eisernen Bahnschienen für immer? Diese Arbeiten wären nur einmal zu machen, und das Arbeitslohn dafür würde gar nicht in Vergleich kommen gegen die von Zeit zu Zeit nothwendige Anschaffung und Zurichtung des viel kostbareren und in vielen Gegenden so weit herbei zu schaffenden festen Bau- und Nutzholzes. — Oder

2) da in vielen Gegenden und großen Flächen gar kein Basalt bricht, also der säulenförmige dort nur mit großen Kosten herbeigeschafft werden könnte, so gibt es doch an mehreren Stellen verschiedene Sorten von gutem Thon, aus dem man die Lang- und Querschwellen in den zweckdienlichen Gestalten und Figuren leicht formen könnte, mit den nöthigen Einschnitten, Aufblattungen, Fugen und Falzen ꝛc., bestehend aus mehreren einzelnen Theilen, die fest zusammenzufügen wären, nachdem sie recht hart im Ziegelofen gebrannt und mit einer Glasur, zu Bewirkung von mehr Dauerhaftigkeit, überzogen worden. Diese Glasur scheint mir leicht gemacht werden zu können, wenn man die, so wie erwähnt, geformten thönernen Maschinentheile nach deren Abtrocknung unter den Ziegelschennen in eine Brühe, die ich gleich angeben will, tüchtig eintauchen, darauf gut eintrocknen und dann noch einmal im Ziegelofen recht hart brennen ließe, bis zur erfolgenden Glasur. Die eben erwähnte Glasurbrühe besteht aus weiter nichts, als aus feinem und unvermischtem röthlichen oder auch grauen Thon *), auf den man Wasser in einem zweckdienlichen Gefäße gießt, darauf eben so viel Kochsalz als Pottasche gethan, und die ganze Masse wohl umgerührt, und noch etwas Wasser beigemischt, so, daß die Masse zu einem dünnflüssigen Brei oder zu etwas dicker Brühe wird, die man während des Eintauchens der zu glasirenden Stücke von von Zeit zu Zeit umrührt. — Zwar wäre zu Fertigung dieser Unterlagen von gebranntem Thon Feuerungsmaterial nöthig, jedoch nicht kostbares Bau- und Nutzholz, welches immer seltener, folglich theuerer werden wird und an vielen Stellen schon ganz fehlt, sondern nur geringeres Brennholz, oder Schwarz- und Braunkohlen, auch Torf. Von der Verstärkung der Hitzkraft dieser Feuerungsmaterialien, folglich vom Bedürfen einer geringeren Quantität derselben, weiter unten.

3) Nun erlaube ich mir, noch ein drittes Hülfsmittel unmaßgeblich vorzuschlagen, wodurch das kostbare Holz zu Unterlagen der eisernen Bahnschienen vielleicht ebenfalls entbehrlich gemacht werden könnte, nämlich die Anwendung der Stuckaturmasse. Diesem Material kann ebenfalls, so wie dem zu brennenden Thone in seinem noch nicht verhärteten Zustande, eine beliebige Form gegeben werden, um die Quer- und Langschwellen zu bilden,

*) Thon von rother, grauer oder brauner Farbe würde ich darum dem weißen vorziehen, weil er wegen des mehreren Gehaltes von feinen Eisentheilen zäher und bindender ist, und die Glasur besser bewirkt, als der weiße.

Digitized by Google

mit den nöthigen Einschnitten, Aufblattungen, Fugen und Falzen, aus mehreren einzelnen Theilen bestehend, die dann auch zusammenzufügen wären, wie die oben erwähnten thönernen Unterlagen, um so einen Rost unter den eisernen Bahnschienen zu bilden. Die Stuckaturmasse besteht bekanntlich aus gebranntem, klar gestoßenem, kohlensauerem Kalk und Gyps, von letzterem etwa nur 1/4 und vom Kalk 3/4 des Ganzen, wohl gemischt mit ausgewaschenem feinen Sande, und mit zugegossenem Wasser zu einem Teige gemacht, woraus man nach Belieben allerlei Figuren zusammenkneten und ausbilden kann. Um dieser Masse mehr Zähigkeit und festere Bindung zu geben, auch um das zu geschwinde Trocknen und Festwerden während der Formbildung zu verhüten, kann man sie, statt des Wassers, mit Brantweinspülicht vermischen und zusammenkneten.

Wenn nun die geformten Unterlageschwellen an der Luft getrocknet sind, würde ich rathen, sie mit dem wohlfeilsten Oele mehrere male zu bestreichen und dieses eintrocknen zu lassen, damit diese Schwellen mehr Festigkeit bekommen und gegen das Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden. Daß übrigens auch diese Stuckaturunterlage an allen Seiten mit Thon verrammt werden muß, um dem Ganzen mehr Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit zu geben, versteht sich von selbst. — Ob aber die so gefertigte Stuckaturmasse hinlängliche Festigkeit haben wird, ohne von dem schweren Drucke und von der Erschütterung während des Fahrens auf der Eisenbahn zu leiden und auseinandergequetscht zu werden, will ich jetzt nicht versichern, weil ich noch keine Versuche damit gemacht habe. Es würde mich freuen, wenn irgend ein Freund des Gemeinnützigen dergleichen Versuche anstellen und mittheilen wollte.

Der Verbrauch des Holzes und anderer Brennmaterialien würde im Allgemeinen unter Anderem vielleicht auch dadurch sehr vermindert werden, ohne Nachtheil für Gewerbe, wenn man beachten und anwenden wollte, was in Malten's Weltkunde 1842, 3. Bd. berichtet wird:

„Ein künstlicher Brennstoff, Carboleïn, von dem Russen Weschniakow ersonnen *), ist nichts Anderes, als ein Gemisch von zerstoßenen Steinkohlen und thierischen oder Pflanzenölen, wozu man von diesen letzteren das allergemeinste und wohlfeilste nehmen kann. Die solchergestalt angefeuchtete Masse wird in eine Form (es könnte wohl eine drei- bis fünffache seyn, wie ich sie von Reibersdorf aus an mehreren Stellen bei dem Torf-, Braunkohlen- und Ziegelstreichen mit Nutzen einführte) geschlagen und sodann stark beschwert, wodurch mehr oder weniger große Stücke entstehen, die, in der Luft getrocknet, steinhart werden. Durch den Druck (vermuthlich in Formen, deren Böden mit Löchern versehen sind und die über eisernen Rosten aufgelegt werden) läuft das überflüssige Oel (nebst der übrigen, in der geformten Masse enthaltenen Feuchtigkeit) ab (wenigstens großentheils) und kann ferner verwendet werden. Ein solcher Brennstoff soll, bei gleicher Masse, fünfmal mehr Hitze geben, als die beste Steinkohle; man würde also vorzüglich auf den Dampfschiffen und Dampfwagen dadurch viel Holz (oder anderes Feuerungsmaterial) ersparen. Die Flamme des Carboleïn soll sehr lebhaft und die davon verursachte Hitze durchdringend seyn. Auch soll diese länger ausdauern, als die von Steinkohle verursachte. Durch solche Eigenschaften wird der erhöhte Preis des neuen Brennstoffes vollkommen ausgeglichen und man hat immer noch wesentlichen Vortheil darüber, wenn man vorzugsweise desselben, statt des bisherigen gewöhnlichen, sich bedient."

Ob nun das Carboleïn die in obigem Auszuge gerühmten Vortheile wirklich leistet, das verdiente wohl durch genaue Untersuchungen und durch mit andern Brennmaterialien vergleichende mehrere Versuche sorgfältig geprüft zu werden, wozu es mir leider an Gelegenheit, Muße und Mitteln fehlt. Wenn es sich mit Steinkohlen bewährte, so möchte es wohl auch mit zer-

*) S. allg. Anzeiger d. D. J. 1841 Nr. 215.

Digitized by Google

kleinten Braunkohlen und mit Torf in getrocknetem Zustande, so wie mit Holzkohlen, versucht werden *).

Diejenige Gattung von Braunkohlen, die ich wegen des vorherrschenden Schwefelgehaltes Schwefelkohlen benannte, mit Beistimmung des sel. Werner, und die ziemlich allgemein so genannt werden, diese zu dergleichen Versuchen anzuwenden, dazu kann ich nicht anders rathen, als nur im Kleinen, weil sie das Metall, besondees Eisen, sogar das Gemäuer, zu sehr angreifen und weil der Dampf davon gar zu unangenehm riecht und fast erstikkend ist, also nachtheilig für die Gesundheit. Die Schwefelkohle hat die Natur (so viel als mir durch unzählige Versuche und Erfahrungen bekannt geworden) nur zum Düngen in zerkleintem Zustande, zum Vitriol- und Alaunsieden, zum Veehüten und Vertilgen des Mauer- und Holzschwammes in Gebäuden, nach hinlänglichee Drydirung, vielleicht auch noch zu anderem nützlichen Behufe bestimmt.

Der Unterz. schließt diese Abhandlung mit der Bitte an den geneigten Lesee um gütige Nachsicht: er hat nur einmal und mit wenig Muße Gelegenheit gehabt, die Eisenbahn zu beobachten. Sollten obige bescheidene Fingerzeige nicht Beifall finden, wie ich fast veemuthen muß, so geben sie doch vielleicht Veranlassung, zweckdienlichere und ausführbarere Mittel zu ersinnen, um so vieles kostbaee Holz zu eesparen und, im Ganzen genommen, wohlfeileee und dauerhaftere Eisenbahnen anzulegen, auch anderem Feuerungsmaterial mehr und länger dauernde Hitzkraft zu verschaffen.

Zittau, den 21. April 1842.

Johann August Blume, der Aeltere, Herzogl. Anhalt-Bernburgischer Commissionsrath ꝛc.

Gewerbsgegenstände.

Die deutsche Industrieausstellung zu Mainz.

Wie die deutschen Forst- und Landwirthe alljährlich in verschiedenen Gegenden unseres Vateelandes sich zu Beeathungen über die zweckmäßigste Aet ihres Geschäftsbetriebes und die Interessen ihres Standes und zu gegenseitigem Mittheilungen übee gemachte Erfahrungen vereinigen; wie in ähnlicher Weise eine Vereinigung der deutschen Gewerb- und Handeltreibenden eestrebt wird, um über Hebung der deutschen Geweebe und des deutschen Handels sich zu verständigen, — so wünscht dee großherzogl. hessische Gewerbverein, daß alljährlich in den bedeutenden Städten unseres Vaterlandes allgemeine deutsche Industrieausstellungen stattfinden mögen, um nicht allein auf die Leistungen des Geweebfleißes dee verschiedenen Theile des Vaterlandes aufmerksam zu machen und zu Belebung des innern deutschen Handels durch Kenntniß der Bezugsquellen beizutragen, sondern auch um das Bewußtseyn unseres Volkes dem Auslande gegenüber zu heben und diesem unsere industrielle Bildung und Befähigung zu zeigen. Die Ausschüsse des großh. hessischen Gewerbvereines haben daher beschlossen, daß im September dieses Jahres die eeste derartige allgemeine deutsche Industrieausstellung zu Mainz stattfinden solle, und über dieselbe im Wesentlichen Folgendes bestimmt:

„Die Ausstellung beginnt mit dem Anfange des Septembers d. J. **). Ihre Dauer ist vorläufig auf vier Wochen bestimmt. Jeder Gewerbtreibende im gesammten deutschen Vaterlande kann Gegenstände von allen Industriezweigen einsenden, und zwar unter der Adresse: „An die Industrie-Ausstellungs-Commission in Mainz," wo sie bis zum 15. August spätestens eintreffen müssen. Schönheit und Güte, oder besondees zweckmäßige und sinnreiche Einrichtungen, nebst möglichst vollkommener Arbeit, sind zue Aufnahme unerläßliche Bedingungen. Die Leistungen der schönen Künste im engeren Sinne bleiben von dee Gewerbausstellung vorerst aus-

*) Der Frhe. von Eichthal in München hat bereits ein k. bayer. Gewerbspatent auf die Einführung des Carboleins in Bayern erhalten. d. H.

**) In diesem Monate kommt auch die Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte in Mainz zusammen.

Digitized by Google

geschlossen; dagegen werden die eigenthümlichen Erzeugnisse der Gewerbthätigkeit in der preußischen Monarchie, die Eisen-, Stahl- und die so geschmackvollen Gußwaaren, die Waffen, Gespinnste, Seiden-, Wollen- und Leinwandzeuge, die Band- und Galanteriewaaren u. s. w. eine sehr auszeichnende Aufnahme finden. Die Kosten des Hin- und Rücktransports übernimmt der großherzogl. hessische Gewerbverein, doch werden Sendungen durch die Post nur portofeei angenommen. Hinsichtlich sehr schwerer oder sehr umfangreicher Gegenstände und dergl. ist vorher mit dem Präsidenten des großherzoglich hessischen Gewerbvereins, Herrn Geheimen-Rath Eckhard in Darmstadt, schriftliche Rücksprache zu nehmen. Alle ausgestellte Gegenstände werden gegen jede Gefahr versichert und vor Beschädigung bewahet. Ueber die Annahme und Aufstellung entscheidet eine Commission von 12 Mitgliedern. Die ausgestellten Sachen werden mit einem gedruckten Zettel versehen, worauf Name und Wohnort des Verfertigers nebst Verkaufspreis u. s. w. anzugeben sind. Von jenen Gegenständen wird eine beträchtliche Anzahl durch Verloosung abgesetzt. Jeder bei dieser ersten allgemeinen deutschen Gewerbausstellung Betheiligte erhält eine Erinnerungs-Medaille. Sehr wünschenswerth und gewiß sehr fruchtbringend für die Zukunft würde es seyn, wenn auch auswärtige Gewerbtreibende an der Generalversammlung der Mitglieder des Gewerbvereins, welche für diese Gelegenheit anberaumt ist, mitwirkend Theil nähmen."

Möge von den Gewerbtreibenden unseres Vaterlandes die Bedeutung dieses Unternehmens gehörig gewürdigt und durch reichliche Beiträge zu einer wahrhaft allgemeinen deutschen Gewerbausstellung erhoben werden.

Aus dem Odenwalde.

„In den Gemarkungen Waldmichelbach und Gadern des Landgerichts Fürth im Odenwalde blüht ein Gewerbe auf, zu welchem man die Quellen längst kannte, aber nicht ausreichend benutzte. Die dort sich vorfindenden Eisenerze sollen regelmäßig abgebaut und auf Hüttenwerken verschmolzen werden. Nach ausführlichen Gutachten und Berechnungen von Sachverständigen hat sich auf Betrieb des B. von Riedheim eine Actiengesellschaft gebildet, welche 60000 fl. in Actien zu 60 fl. zusammenschießt, das Eisenhammerwerk zu Waldmichelbach kauft und durch einen Verwaltungsrath die regelmäßige Gewinnung der Eisenerze einleitet. So wie auf der einen Seite der Nahrungsstand der ganzen Umgegend dadurch verbessert werden wird, dürften sich auf der andern Seite auch die Besitzer der Actien eines sehr vortheilhaften Unternehmens erfreuen."

Die Bohrversuche behufs der artesischen Brunnen

geben manche gelegentliche Nutzungen, auf deren Verwirklichung schon Champollion und in neuern Zeiten Jobard in seinem Berichte über die französische Gewerbausstellung von 1839 aufmerksam machte. Letzterer meint, man würde auf Steinöl, Mineralsalz kommen, eine heftige und anhaltende Strömung von Kohlenwasserstoffgas heraus leiten, Metalle und Edelsteine von Oxydirung verschont vorfinden, ausgebrannte, in die Erde eingepferchte Vulcane aufspüren und neue Producte aus ihnen ziehen.

Wirklich ist das Erste schon erfüllt, indem ein am Niederrhein vorgenommener Bohrversuch Steinöl mit dem hervorspeudelnden Wasser herauf brachte. Der Eigenthümer hat schon 200 Hectoliter erhalten. Bei Bethune (in Frankreich) treiben vier solcher Brunnen die Räder einer Mühle; zu Tours ein solcher eine große Maschine. An andern Orten gebraucht man das Wasser dieser Brunnen zum Schmelzen von Eisschollen. In Württemberg läßt Bruckmann in seiner Fabrik solches unterirdische Wasser, das eine beständige Temperatur von 12° R. hat, als Heizmittel in metallenen Röhren circuliren; dadurch erhält er die Temperatur seiner Kammern auf + 8°, während sie im Freien — 18° war.

Uebrigens sind solche Brunnen nichts Neues. Zu Lillers im Dep. Pas de Calais ist ein solcher Brunnen schon 700 Jahre im Gebrauche. In der Oase des Ammontempels sind noch aus hohem Alterthume mehrere gebohrte Brunnen vorhanden. Die Chinesen haben solche von 1800 bis 3000 Fuß Tiefe lange gehabt. Champollion sagt sogar im Ernste: Moses habe sich mit Werkzeugen zum Brunnengraben versehen gehabt. Jobard macht den kühnen Vorschlag, in den Boden der Minen von Guaraxuato in

Mexico, die 1800′ unter der Oberfläche liegen, oder zu Lüttich, wo man 1200—1500′ tief gegraben hat, zu bohren.

W.

Wright und Bain haben eine Vorrichtung zur Verhütung von Unglücksfällen auf Eisenbahnen im Modelle hergestellt, welche im Wesentlichen darin besteht, daß von einer, am Locomotive angebrachten Batterie ein electromagnetischer Strom zu einer, etwa 1½ engl. Meilen vorausgehenden Geleitsmaschine hingeführt wird, und daß, wenn durch irgend ein Hinderniß auf der Straße die Geleitsmaschine zum Stillstehen gebracht oder nur gestört wird, dieser Strom augenblicklich unterbrochen und so nicht nur dem Locomotivführer vom Hinderniß Nachricht verschafft, sondern auch, wenn diese Anzeige vom Locomotivführer übersehen würde, eine Pfeife oder sonstige Lärmvorrichtung in Bewegung gesetzt, endlich, wenn auch dieß vergeblich seyn sollte, durch die Vorrichtung der Dampf außer Thätigkeit gesetzt, die Anlegung der Bremsen bewirkt und so der Wagenzug ohne Thätigkeit des Locomotivführers angehalten wird. (Heßler's Zeitschr.)

Das Eichenholz zu Hammerwellen soll sich, nach Erfahrungen in Frankreich, weit länger halten, wenn man es 10—15 Jahre lang in nassem, schlammigen Boden aufbewahrt.

Allerhand.

Dampf-Packetfahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledni k, Capt. C. N. Heitmann, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. Novrmber von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Die Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland

übernimmt durch den Unterzeichneten Versicherungen zu den billigsten Prämien auf alle Feldfrüchte, Obst- und Weintrauben und bittet um gefällige Aufträge.

Döllstädt bei Gotha, den 30. April 1842.

H. Mieth, Hauptagent.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Färbers Friedrich Albrecht von hier der Concurs erkannt und

der 15. September dieses Jahres

als Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den gedachten Albrecht oder Ansprüche an die zur Concursmasse gehörigen Sachen zu haben glauben, hierdurch geladen, an dem oben erwähnten Tage früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amt hier entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, bei deren Erfolglosigkeit aber mit dem zu bestellenden Contradictor über die Wahrheit ihrer Ansprüche, über deren Vorzüglichkeit aber unter sich zu verfahren.

Wer in dem oben bestimmten Termine seine Forderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Concursmasse für ausgeschlossen erachtet.

Ostheim, am 22. April 1842.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.

Schmid.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen der Ehefrau des Professors Rüte, Elvine geb. Krämer, und der Mathilde

Krämer zu Göttingen, so wie der Ehefrau des Oberförsters Kämper, Henriette geb. Nolte zu Osterholz, Imploranten, wider den Drechslermeister Johann Georg Adam Jäger allhier, für sich und in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen Ehefrau, Margarethe Elisabeth geb. Weidner, erzeugten Kinder, Imploraten, wegen Capital-, Zinsen- und Kostenforderung, der öffentlich meistbietende Verkauf des dem Imploraten zugehörigen, an der Gronerstraße hierselbst, zwischen Kramers und Brandes Häusern unter Nr. 642b belegenen Wohn- und Kothhauses sammt Hintergebäuden und sonstigem Zubehör erkannt und Licitationstermin auf Dienstag den 26. Julius d. J. angesetzt worden, so können Diejenigen, welche das vordeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vordeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhafte legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 20. April 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Es haben auf die dahier eingereichten Klagen:

1) in Sachen des Schuhmachers Adam Vernau zu Süs, Klägers, gegen seine Geschwister, Johannes und George Vernau von Süs, Verklagte, wegen einer Geldforderung von 115 Thlr. 22 Sgr. 7 hl.;
2) in Sachen des Handelsmanns Abraham Eliel zu Rentershausen, Klägers,
   a) gegen Hesekiel Samuels Sohn, Feist Schneewind von da, und
   b) gegen Hanne Moses von Richelsdorf, Verklagte, wegen Ertheilung einer Decharge über die vom Kläger geführte Vormundschaft,

die Verklagten, deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, im Termine den 13. Mai d. J. bei'm Kostenersatze und, falls sie darin nicht erscheinen, in dem weitern Termine den 3. Jun. d. J. bei Strafe der Ausschließung und des Eingeständnisses zu antworten und zu erwarten, daß im Ungehorsamsfalle ihnen Proceßcuratoren bestellt werden.

Rentershausen, den 21. April 1842.

Kurfürstliches Justizamt hs.

Claus.

Zur Beglaubigung:

Schnackenberg.

Bekanntmachung.

Nachdem der Oeconomiebeflissene Friedrich Kreger aus Orferode sich als unfähig bewiesen hat, sein Vermögen selbst zu verwalten, ihm deßhalb nach vorgängiger Untersuchung die eigene Verwaltung und Verfügung über sein Vermögen entzogen und darüber der Stadtkämmerer Otto Heinrich Kröschel von hier als Curator heute bestellt und verpflichtet worden, so wird dieses zu Jedermanns Nachachtung mit der Verwarnung bekannt gemacht, sich bei Meidung der Ungültigkeit mit dem Friedrich Kreger ohne Zustimmung des Curators in keine Geschäfte einzulassen.

Verf. Allendorf, am 13. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.

Kulenkamp.

Beglaubigt:

Strube.

Edictalladung.

Da der Porcellanmaler Carl Gustav Pfeifer aus hier seiner Militärpflicht nicht Gnüge geleistet hat, so wird derselbe hiermit edictaliter geladen, binnen hier und drei Monaten und spätestens bis zum

Dienstag, den 7. Junius d. J.,

in Person vor uns zu erscheinen und seiner Militärpflicht annoch zu genügen, oder zu gewärtigen, daß er nach der Vorschrift des Recrutirungsgesetzes vom 6. März 1838 als Ungehorsamer behandelt werde.

Saalfeld, am 26. Febr. 1842.

Der Magistrat daselbst.

J. G. W. Windorf.

Edictalladung.

Bei unterzeichneter Landesregierung befinden sich folgende ältere Depositen, deren jetzige Anspruchsberechtigte ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

I. 75 Thlr. 21 gl. 1 pf. Ueberrest aus der Verlassenschaft der im Jahre 1771 hier verstorbenen Geheimeräthin Hedwig Elisabeth von Bindoff geb. v. Streithorst;

II. 51 Thlr. 17 gl. 5 pf., welche im Jahre 1785

für den Landbaumeister Johann Gottfried Schlegel hier als von demselben zu bestellende Caution der Wiederklage und Kosten halber in einer Proceßsache gegen Caroline Johannette von Oertel inne behalten worden sind;

III. 50 Thlr. 19 gl. 3 pf. von der ebengenannten Caroline Johannette von Oertel im Jahr 1785 in derselben Proceßsache deponirt;

IV. 217 Thlr. 24 gl. 5 pf. für den Lieutenant Wilhelm Gottlob von Wahren zu Neumark aus dem von Mandelslohschen Concurse im Jahre 1780 oder 1781 zum Depositum gekommen;

V. 60 Thlr. 6 gl. 3 pf. Vermögensbestand des abwesenden Joh. Caspar Kühlthau, welcher im Jahr 1790 von der hiesigen Pupillen-Deputation gerichtlich eingesendet worden ist;

und zwar die sämmtlichen vorgedachten Depositenbestände mit zweiprocentigen Zinsen vom 17. Julius 1808 an, wo solche an die Hauptlandschaftskasse verliehen worden sind.

Auf dem Grunde des Gesetzes über die öffentlichen Depositen vom 12. Februar 1840 werden daher Alle, welche auf diese Depositen oder Eins derselben Ansprüche zu machen berechtigt sind, aufgefoedert, solche vor

dem ersten Julius 1842

hier nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem Gerichts-Fiscus anheim fallen und an diesen weeden verabfolgt werden.

Weimar, den 14. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung.

(L. S.) von Müller.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Feine niederländische Maschinen-, Post- und Canzlei-Papiere sind sowohl im Einzelnen wie im Ganzen billigst zu haben bei

Gebr. Wettstein u. Sohn.

Elgersburg, bei Ilmenau, den 30. April 1842.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Der Selbstarzt
bei äußeren Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus d. Englischen. 8. geh. 10 Sgr.

Rath und Hülfe für

Bruchpatienten

jedes Alters und Geschlechts. Oder: Allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur dieses Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radical zu heilen und bei stattfindender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen desselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem practischen Arzte.

Zweite verbesserte Aufl. 8. geh. 15 Sgl.

Die Engbrüstigkeit
und das Asthma sind heilbar.

Eine Darstellung dieser Krankheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Verwickelungen mit organischen Verletzungen des Herzens, Katarrh, Verdauungsschwäche u. s. w. Oder practische und theoretische Untersuchungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Prof. Francis Hopkins Ramadge, M. Dr., Mitgliede der königlichen medicinischen Facultät zu London, Oberarzte an dem Hospitale für Asthma, Auszehrung und sonstige Brustkrankheiten ꝛc.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

1 Ex. der Salzburg. medicin. Zeitung von 1790—1799 mit Repertor. u. Erg. Bden. ist für 8 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen.

Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchd.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 6. Mai 1842.

Ueber das Zwangsrecht der Fallmeister.

Es gehört sicher zu den Ueberbleibseln einer vorurtheilsvollen Zeit, daß der Besitzer von Hausthieren, wenn ihm dieselben fallen, oder sonst zum gewöhnlichen Gebrauche untauglich werden, fast durchgängig genöthigt ist, dieselben dem Abdecker oder Fallmeister zu überlassen. Daß nicht gesundheitspolizeiliche Rücksichten den Hauptgrund zu diesem Zwange abgegeben haben, zeigt eines Theils die Beschaffenheit der Schindacker, auf welchen hier und da noch vor kurzer Zeit das gefallene Vieh fast ganz frei verwesete und zum Fraße für Hunde, Füchse und Vögel liegen blieb, und so die Umgebung mit schädlichen Ausdünstungen wahrhaft verpestete; andern Theils die Anrüchigkeit, welche auf den Abdeckern früher lastete. Zu einer Zeit, wo das gefallene Stück Vieh, das abgetriebene Pferd für den Besitzer allen Werth verloren hatte und nur noch als eine Last erschien, wo man in dem Wahne stand, daß das gefallene Vieh verhext sey und daß man sich desselben so bald als möglich zur Verhütung größeren Unglückes entledigen müsse, war man wohl froh, daß sich Jemand fand, welcher den Hof von dem Unglücksgegenstande befreite, die Gefahr und das vermeintlich Schimpfliche auf sich nahm, Hand an das Fallstück zu legen.

Anders aber jetzt. Der Aberglaube ist geschwunden; die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Hausthier, wenn es auch nicht zur Nahrung für den Menschen dienen, nicht mehr den Pflug ziehen kann, dennoch von Nutzen für denselben werden kann. Es soll nicht von der Verwendung der Haut, der Flechsen, Knorpel, Gedärme ꝛc. solcher Thiere zu Leder, Leim, Darmsaiten ꝛc. geredet werden, denn diese ist längst im Gebrauche und allbekannt. Aber ein paar andere Verwendungsarten verdienen näher betrachtet zu werden, welche für die Viehzucht und Landwirthschaft unstreitig von großer Wichtigkeit sind. Es sind dieß die Verfütterung des Fleisches der fraglichen Thiere bei Schweinen und die Bereitung von Dünger.

Das Schwein gehört, schon nach der Bildung seiner Freßwerkzeuge zu schließen, sowohl zu den Pflanzen-, als auch zu den Fleisch fressenden Thieren, hat also jedenfalls die Bestimmung, sich aus dem Pflanzen- und Thierreiche seine Nahrung zu suchen. Dafür sprechen die Begierde, mit welcher Schweine in der Wildniß den Schlangen nachstellen, und die unglücksvollen Beispiele, daß kleine Kinder von Schweinen völlig aufgefressen worden sind. Aber vor Allem lehrt der Erfolg in den Fällen, in welchen man Schweine zum Theil mit Fleisch gefüttert hat, daß diese Thiere bei einem derartigen Futter am besten gedeihen. In den Meistereien der größern Städte wird die bedeutendste Schweinemastung getrieben, und mancher Ekele hat sich wohl schon des schmackhaften Schweinefleisches gefreut, welches aus den Meistereien durch Verfütterung der gefallenen Thiere hervorgegangen ist.

Die zweite hier zu erwähnende Verwendung gefallener oder sonst unbrauchbar gewordener Hausthiere ist die zu Dünger. Daß Pflanzen, welche mit Blutwasser be-

gossen worden sind, oder Fleisch, Haut- und Hornabfälle zur Nahrung erhalten haben, mit außerordentlicher Ueppigkeit wachsen, weiß Jedermann. Aber daß man auch im Großen diese Stoffe mit Erfolg verwenden kann, daß sie nicht bloß dem Blumen- oder Gemüsebeete, sondern dem Felde und der Wiese und zwar in einem Zustande zugeführt werden können, welcher jedes andere Bedenken beseitigt, ist in neuerer Zeit an mehreren Orten auf das unzweifelhafteste nachgewiesen worden. Die große Wirksamkeit des Fleisches, Blutes, Hornes, der Knochen, Haare ꝛc. auf das Pflanzenwachsthum wird Jeder erklärlich finden, welcher weiß, daß diese thierischen Bestandtheile aus Stoffen bestehen, welche die Pflanze vorzugsweise zur Nahrung bedarf, daß, außer Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, — Stickstoff in verschiedenen Verbindungen, phosphorsaurer Kalk, Kali und Natron und andere Salzbasen in größter Menge darin enthalten sind. Es wird daher nur darauf ankommen, diese thierischen Stoffe in einen solchen Zustand zu versetzen, daß sie mit ökonomischem Vortheile, also zur rechten Zeit und ohne besondern Mühe- und Kostenaufwand auf Feld und Wiese gebracht werden können. Dieß geschieht nun dadurch, daß man entweder das Fleisch in kleinen Stücken mit dem auf die Dungstätte gebrachten Stallmiste sich zersetzen läßt, oder, was am zweckmäßigsten ist, Fleischgülle bereitet, wovon das Verfahren in Nr. 81 d. Bl. beschrieben ist. Nach Gronner's Reisebeschreibung durch die Niederlande werden in dem einzigen Dorfe Hoofstade jährlich gegen 400 Pferde zur Düngerbereitung verwendet, indem die Bauern auf den Roßmärkten jedes alte unbrauchbare Pferd für 7—10 fl. aufkaufen und mit Ausnahme des Schweifes und der Mähne, der Haut, so wie des Fettes, welches sie auslassen, alle übrige Körpertheile zu Kompost verarbeiten. Sie nehmen zu dem zerhackten Fleische von 10 Pferden 10 Fuder frischen Stallmist und 50 Fuder Erde, bringen das Fleisch unmittelbar zwischen den Mist, und die Erde oben darauf, stechen die sich stark erhitzende Masse alle 10 Tage um, und setzen nach und nach ungefähr noch 10 Fuder frischen Stallmist hinzu, um die Gährung stets in gehörigem Gange zu erhalten. Wenn alles Pferdefleisch zersetzt ist und der Kompost eine gleichartige Masse bildet, sind etwa noch 60 Fuder vorhanden. Man verwendet diesen Kompost vorzugsweise auf leichtem Boden und baut nach einer Düngung: Winterroggen mit gelben Rüben, welche im März eingesäet werden, im 2. Jahre Heidekorn, welches 4 Fuß hoch werden soll, im 3. Jahre Winterroggen wieder mit Möhren oder Stoppelrüben, im 4. Jahre Hafer mit Klee, und im 5. Jahre Klee. — Doch ist, wie schon erwähnt, die Bereitung der Fleischgülle und deren Verwendung leichter.

Wenn demnach als erwiesen zu betrachten ist, daß die abgehenden Hausthiere ihrem Besitzer noch beträchtlichen Nutzen gewähren können, so bedarf es wohl kaum eines Wortes, um auf das Unbillige aufmerksam zu machen, welches für den Viehbesitzer darin liegt, daß er fast überall durch gesetzliche Einrichtungen gehindert ist, von den fraglichen Thieren noch den möglichen Nutzen zu ziehen. Die Kuh, welche vielleicht bei'm Kalben oder durch Aufblähen, oder durch ein anderes Uebel verunglückt ist, das sie zur Verwendung des Fleisches für Menschen untauglich macht; das Pferd, welches mit Mühe sich noch hinschleppt, aber, um es so lange als irgend möglich zu nutzen, geschunden wird, bis es vor Ermattung erliegt, oder welches durch Stürzen verunglückt ist, könnte der Besitzer recht gut seinen Schweinen verfüttern. In andern Fällen aber, wo er dieß nicht möchte oder konnte, wäre ihm die Möglichkeit gegeben, sich für seine Felder und Wiesen die kräftigste Düngung zu verschaffen. Aber der gefürchtete Abdecker entzieht ihm den letzten Gewinn.

Doch hören wir von anderer Seite sagen: die Sorge des Staates für Entfernung alles dessen, was der Gesundheit des Volkes nachtheilig werden könne, gebiete, daß die Freiheit des Einzelnen in der Benutzung seines Eigenthums zum allgemeinen Besten beschränkt werde. Auf diesen an und für sich ganz richtigen Einwand erwie-

Digitized by Google

dern wir aber, daß hier jede Besorgniß gänzlich beseitigt werden kann. Denn

1) sind die Umstände, unter denen die Zersetzung des Fleisches bei der Kompost- oder Güllebereitung geschieht, von der Art, daß die Gase, welche sich entwickeln, der Gesundheit nicht schädlicher sind, als die von jeder Düngerstätte oder sonstigem Mistbehälter. Die alkalischen Bestandtheile der Jauche lösen das Fleisch vollständig auf. Bei der zunehmenden Verwendung anderer Stoffe zur Düngerbereitung, wie Gyps und Schwefelsäure, wird man aber auch die Verflüchtigung der ammoniakalischen Bestandtheile des Fleisches verhindern können.

2) Man bestimme von Seiten des Staates die Krankheiten, bei welchen zur Verhütung der Ansteckung die gefallenen Thiere auf die angegebene Art zu öconomischen Zwecken nicht verwendet werden dürfen, und mache

3), um etwaige Gesetzübertretungen zu verhindern, jedem Viehbesitzer zur Pflicht, in den Fällen, wo er das gefallene oder sonst nicht mehr brauchbare Vieh dem Abdecker nicht überlassen, sondern selbst verwenden will, vorher der Ortspolizei Anzeige zu machen, damit diese von der Gefahrlosigkeit einer solchen Verwendung sich überzeugen kann. Gern wird jeder Viehbesitzer diese Anzeige machen, wenn ihm dadurch ein erheblicher Gewinn verschafft wird, und sicherlich wird wohl höchst selten ein Landwirth die Tollheit begehen, Vieh, das an gefährlichen Krankheiten gefallen ist, und wobei er seinen ganzen übrigen Viehstand auf's Spiel setzen könnte, zur Schweinemast oder Düngerbereitung zu verwenden.

Die Abdecker übrigens mögen vor der Hand unbesorgt seyn, ihre Nahrung zu verlieren. Gefährliche Thierkrankheiten werden ihnen immer noch zu viel Beute in die Hände liefern, der Schlendrian aber wird das Uebrige thun.

Naturgeschichtliches.

Blutegel bete.

Folgende Mittheilung in Froriep's neuen Notizen aus dem Geb. der Natur- und Heilk. Nr. 20 des XX. Bds. Decbr. 1841 S. 312 verdient eine weitere Beachtung.

Der Wundarzt Guyon bei der africanischen Armee hat neuerdings der Academie der Wissenschaften folgende Beobachtungen mitgetheilt über die Haemopis vorax, eine jener Blutegelaeten, die in die ersten Verdauungs- und Athmungswege der Thiere und selbst des Menschen eindringen und die bedenklichsten Zufälle veranlassen. Guyon setzte diesen Blutegel Hühnern und Kaninchen in die Nasenhöhle, den Mastdarm oder die Speiseröhre, wo er sogleich gierig anbiß. Zuweilen drang er mit dem Kopfe in den Kehlkopf, worauf alsbald Erstickungszufälle eintraten. Nach einigen Tagen schon waren die Thiere bedeutend abgemagert, fraßen wenig und verloren ihre Munterkeit. Nach vier Wochen starben die Hühner, die Kaninchen etwas später, sämmtlich im Zustande der völligsten Abmagerung. Die Blutegel saßen noch fest in ihnen und waren bedeutend gewachsen. — In Algerien nimmt in der heißen Jahreszeit das Schlachtvieh eine beträchtliche Menge dieser Blutegel auf; denn fast in allen zu jener Zeit geschlachteten Stücken findet man deren an verschiedenen Stellen der Verdauungs- und Athmungswege, und Guyon beobachtete, daß viele von den größeren Thieren, bei denen man dergleichen Blutegel fand, mehr oder weniger abgemagert und krank waren; ja, er meint, daß diejenigen, in welchen sich die meisten fanden, wahrscheinlich gleich den Hühnern und Kaninchen daran gestorben seyn würden. Er knüpft daran die Bemerkung, daß die Haemopis vorax bei den Krankheiten, denen das Vieh in Algerien in der heißen Jahreszeit unterworfen ist, unstreitig eine Hauptrolle spiele, und daß der Genuß des Fleisches von den auf diese Weise abgemagerten und durch die Qualen, die sie dabei erdulden müssen, innerlich aufgerlebenen Thieren auf die Gesundheit der Truppen und der Einwohner nothwendig einen verderblichen Einfluß äußern müsse. Aus diesem Grunde verdiene dieser Gegenstand gewiß alle Aufmerksamkeit und man solle dagegen so viel als möglich vorbeugend einwirken.

Digitized by Google

Vor kurzem wurde in der Nähe von S. in einem großen Fischteiche ein bedeutendes Absterben von den erst im vorigen Jahre eingesetzten jungen und kräftigen Karpfen bemerkt. Bei näherer Untersuchung fanden sich in den Verdauungs- und Athmungswegen, so wie außen am Körper der todten Fische bald mehr, bald weniger schmale, Zoll lange Blutegel, die sich fest eingebissen hatten. Ein Theil der Fische schwamm noch matt am Rande des Teiches umher und von diesen ließen sich die meisten sehr leicht mit der Hand fassen. Auch an diesen fanden sich die erwähnten Egel sowohl außen am Bauche, als auch in den Athmungswerkzeugen. An einzelnen Stellen des Körpers sah man deutlich roth unterlaufene Bißstellen von den abgefallenen Blutegeln. Geöffnet zeigte sich bei diesen noch lebenden Fischen ein sehr dünnes, wässeriges Blut, offenbar ein Anzeichen, daß die fortdauernde Blutentziehung durch die anhängenden Blutegel ein allmähliges Verbluten der Fische und somit, nur in Folge des eingetretenen Blutmangels, ihr späteres Absterben herbeiführte. Merkwürdig war übrigens dabei, daß man unter den todten wie unter den lebensschwachen Fischen keinen einzigen der ebenfalls im Teiche stehenden Hechte bemerkte. — Es hat diese Beobachtung offenbar die größte Aehnlichkeit mit der von Guyon in Algier gemachten. Unterz. hatte leider keine Gelegenheit, die an den Fischen wahrgenommenen Blutegel zu sehen; er kann sie also auch nicht näher beschreiben. Uebrigens leidet es wohl keinen Zweifel, daß der Genuß des Fleisches der so in ihrer Ernährung beeinträchtigten Fische ebenfalls nur nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen einwirken muß. — Wer hat ähnliche Beobachtungen gemacht und wer weiß eine sichere Abhülfe für dieses gewiß nicht unbedeutende Uebel? — M.

Ehrenberg's Entdeckungen.

Von Humboldt hat der Academie der Wissenschaften zu Paris im Namen Ehrenberg's Proben von einer torfig-lehmigen Erdschicht übersandt, die 20 Fuß unter dem Berliner Pflaster ausgegraben wurden und ganz mit lebenden Infusorien erfüllt sind. Aus dem Hafen von Swinemünde an der Ostsee wurden in einem Jahre dritthalb Millionen Cubikfuß Schlamm geräumt, von welcher Masse ein volles Drittel aus lauter Infusorien bestand. (S. allg. Anz. J. 1841 Nr. 209.) Der Torfgrund, auf welchem Berlin steht, ist bis zur Tiefe von 60 Fuß ganz mit lebenden Infusorien erfüllt. Eben so unermeßlich ist die Menge der versteinerten Infusorien. Das ganze große Moor von Limburg liegt auf einer 23 Fuß dicken Lage versteinerter Infusorien. Der Geist kann die unendliche Zahl von Millionen Thierchen nicht fassen, welche dort noch lebend durch einander wimmeln und hier versteinert mit der Erde ein gleiches Alter erreichen werden. Prof. Ehrenberg, der diese belebte Wunderwelt in der Erde unter dem Mikroscope entdeckte, gedenkt, ein Werk über die fossilen Infusorien herauszugeben.

Wenn Roy im J. 1743 die Gesammtsumme der Gattungen von den Insecten auf 20 000 schätzte, so kann man jetzt die Zahl bestimmterer Gattungen von bis jetzt bekannten und beschriebenen Insecten nicht geringer als auf 100 000 annehmen. Welch eine Welt von Naturgebilden hat das Mikroscop erschlossen! Die neuen Beobachtungen des genannten Naturforschers haben die Existenz von Monaden bewiesen, welche nicht größer als der 24tausendste Theil eines Zolles sind. Man hat die Berechnung gemacht, daß jede Cubiklinie, welche nahe zu die Größe eines Tropfens hat, 500 Millionen von diesen Monaden enthält, eine Zahl, welche ungefähr der Zahl der Menschen gleichkommt, welche die Oberfläche der Erde bewohnen. Diese sinnvollen Entdeckungen der Myriaden von Infusionsthieren und Ueberresten derselben, welche einen nicht unbedeutenden Theil der Erdrinde bilden, bezeugen nur dasselbe, was nach seinem Maße jeder Frühling, jeder Moment der neuen Erzeugung uns lehrt, wenn vor dem Ansetzen der neuen Früchte unzählbare, bald wieder verschwindende Blüthen, Millionen der Keime vergehen, wenn eine Ueberfülle des Elements, das als Träger der erzeugenden Kraft auftritt und nur zum geringsten Theil zur Befruchtung des Landes dient, zum meisten scheinbar in's Meer verrinnet. — Es ist dieß nur Eins jener vielen Ereignisse, aus denen hervorgeht, wie unermeßbar viel höher, mächtiger und größer der Schöpfer sey, als das Geschöpf, das Leben als der Tod. W.

Nekrolog.

C. F. R. Vetterlein.

Am 27. Januar d. J. starb zu Cöthen der Rector emer. bei dasiger Hauptschule C. F. R. Vetterlein, ein Mann, der eine lange Reihe von Jahren hindurch seine Kräfte und Erfahrungen der Bildung der erwachseneren Jugend und dem Schulwesen seines Vaterlandes überhaupt widmete und als langjähriger Mitarbeiter d. Bl. wohl auch hier näher nach seinem Leben und Wirken besprochen zu werden verdient.

Christian Friedrich Rudolph Vetterlein war geboren zu Warmsdorf im Anhalt-Cöthenschen am 7. Sept. 1758 *). Einen Theil seines Knabenalters verlebte er in dem, seinem Geburtsorte nahen Sandersleben, bezog dann 1775 das reform. Gymnasium zu Halle und studirte später auf der dasigen Universität, doch mehr durch Privatfleiß als Unterricht, schöne Wissenschaften, Philosophie und Theologie, bis 1781. In diesem Jahre wurde er nach dem Abgange des Rectors Stange, der einem Rufe an die Universität Halle als Prof. der Theol. gefolgt war, durch einstimmige Wahl des Stadtraths zu Cöthen, dem das Patronat der reform. Stadtschule zustand, zum Rector dieser Schule ernannt. Mit Eifer verwaltete er das ihm anvertraute Amt, schaffte unter manchen Kämpfen viele eingerissene oder durch ihren langen Bestand geheiligte Mißbräuche ab und suchte in jeder Beziehung das bessere Aufblühen der Anstalt hervorzurufen. Wurde ihm auch anfangs weniger Anerkennung zu Theil und scheiterten auch oft seine in bester Absicht vorgeschlagenen Pläne an der Ungunst der damaligen Zeiten und Verhältnisse, so übersah man doch später in ihm den umsichtigen und erfahrenen Schulmann nicht, als er im Jahr 1802 von dem damaligen Fürsten August den Auftrag empfing, einen Plan zur zeitgemäßen Verbesserung seiner Schule vorzulegen. Der vorgelegte Plan erfreute sich der höchsten Genehmigung; V. erhielt den Auftrag, ihn in Ausführung zu bringen, und zugleich wurde ihm die alleinige Direction der neu gestalteten Schule übergeben. Als Director der Anstalt konnte er nun freier und selbstständiger das Beste derselben wahren, wobei ihm eine langjährige Erfahrung zur Seite stand, bis ihm im Januar 1811 höchsten Ortes der neue Auftrag wurde, einen Plan zur Verbindung und Verbesserung der Cöthenschen Schulen zu entwerfen. Schon im Februar überreichte er den von ihm ausgearbeiteten Plan dem damaligen Staatsrathe und suchte darin die Nothwendigkeit, die Einrichtung und die Erfordernisse dreier noch jetzt bestehenden Lehranstalten für die Stadt Cöthen, einer Bürger- und Gelehrtenschule, einer Mädchenschule und einer Armenschule für Kinder beiderlei Geschlechts, nachzuweisen. Bald darauf ernannte ihn der Herzog zum Mitgliede der Oberschuldirection des Herzogthums, in welchem Amte er sich mit Vorarbeiten zu einer gänzlichen Schulreform des Landes beschäftigte, bis, nach dem Ableben des Herzogs August im J. 1812, die Schuldirection aufgehoben wurde. Die von V. in Vorschlag gebrachte Verbindung und bessere Einrichtung der Schulen in der Stadt Cöthen aber trat erst 1815 in's Leben, da die Stadtschule den Namen Hauptschule und V. die Direction derselben erhielt. Diese legte er, nach länger gehegtem Wunsche, im J. 1821 nieder und blieb nur noch als erster Lehrer der Anstalt thätig. Still und nur von den ihm Näherstehenden herzlich beglückwünscht, feierte er am 28. Jun. 1831 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum, das er in fast ununterbrochener Gesundheit erlebte. Bei den vorgerückten Jahren und der merklichen Abnahme der Kräfte sah er sich späterhin genöthigt, immer mehr und mehr von Ertheilung der Unterrichtsstunden zurückzutreten, und er trug zuletzt nur noch wenige seiner Lieblingsgegenstände seinen Schülern vor, als er zu Anfang des Jahres 1836 auf sein Gesuch in ehrenvollen Ruhestand gesetzt wurde. In ländlicher Zurückgezogenheit lebte er nun, auch da noch den Wissenschaften huldigend, einige Jahre auf seinem schon früher erworbenen Landhause in dem nahe liegenden Dorfe Geuß, nahm später seine Wohnung wieder in Cöthen und starb hier entkräftet im 84. Jahre seines Alters.

Vetterlein war unbestritten ein kenntnißreicher, erfahrener Schulmann, der in den Jahren der Kraft dem Vaterlande nicht unbedeutende Dienste leistete und das Schulwesen desselben vielfach zu heben und seiner Vollendung näher zu bringen suchte. Dieß beweisen seine größtentheils noch gegenwärtig fortbestehenden Schuleinrichtungen und die große Zahl seiner Schulprogramme, in denen er meist auf den Unterricht und die Bildung der Jugend hinzielende Gegenstände mit Umsicht und Scharfblick abhandelte und von denen mehrere auch in den Buchhandel kamen und eine öffentliche Beurtheilung erfuhren.

Seine Schüler verehrten in ihm einen durch echte Humanität ausgezeichneten Lehrer, der, innig vertraut mit dem, was er in den Unterrichtsstunden vortrug, Liebe zur Wissenschaft und zu allem Guten und Schönen in ihnen weckte und nicht eine einseitige Bildung nur hervorzurufen strebte. Bei Interpretation der classischen Schriften der Griechen und Römer war das rein sprachliche Verständniß nicht allein und vornehmlich sein Augenmerk, sondern er suchte besonders auch seinen reiferen Schülern das Sachliche und den Geist des Schriftstellers möglichst zur klaren Anschauung

*) Nicht 1759, wie bei Meusel und Schmidt (im Anh. Schriftsteller-Lex.) irrig angegeben ist.

Digitized by Google

zu bringen. Nicht für die Schule, nein für das Leben wollte er bilden und darin unterstützte ihn auf das trefflichste sein umfangreiches gelehrtes Wissen. Denn auch als einen nicht alltäglichen Gelehrten bekunden ihn seine dem Drucke übergebenen zahlreichen Schriften, die, mit Liebe gepflegt, ihm Anerkennung auch auswärts verschafften und seinen Namen in der gelehrten Welt nicht unrühmlich bekannt machten.

Neben der neueren ausländischen Literatur („des Lords Bolingbroke Briefe über das Studium und den Nutzen der Geschichte. Aus dem Engl. übersetzt u. mit Anmerk. begleitet, 2 Thle. Lpz. 1794." „Leben Mohamed's des Propheten. Nach dem Franz. des J. Gagnier, m. Anm. 2 Bde. Cöthen 1802") beschäftigte er sich besonders mit der vaterländischen. Davon zeugt zunächst seine „Chrestomathie deutscher Gedichte" (3 Bde. nebst Supplementband, Cöthen, 1796 ff.), worin er, als einer der ersten, deutsche Gedichte nach Art altclassischer Schriften mit Anmerkungen begleitete. Dieser zur Seite steht als Anhang das „Handbuch der poetischen Literatur der Deutschen" (Cöthen 1800), welches von späteren Literarhistorikern vielfach benutzt und ausgeschrieben wurde. Dann erschien die „Deutsche Anthologie, oder Auswahl deutscher Gedichte von Opitz bis auf unsere Zeit" (2 Bde., Halle 1809 f.) und der Commentar zum 1. Bde. dieser Anthologie (ebendas. 1810), ein Werk, das leider die Anerkennung nicht gefunden hat, die es neben vielen anderen der Art gewiß verdiente. Eine Frucht fast zwanzigjährigen Studiums endlich waren „Klopstock's Oden und Elegieen, mit erklärenden Anmerkungen" (3 Bde. Lpz. 1827 ff.), worin für das historische Verständniß des großen vaterländischen Dichters Alles geschehen ist, was die Jetztwelt zum vollen Genusse desselben nöthig hat. „Klopstock's Epigramme, gesammelt und erläutert" (Lpz. 1830), bilden eine nicht uninteressante Zugabe zu Obigem.

Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften V.'s bis zum Jahre 1830 findet sich in A. G. Schmidt's Anhalt. Scheriftsteller-Lex. (Bernburg 1830) S. 432 ff., zu dem nur noch die letzten Schulprogramme hinzuzufügen sind. Die nicht unbedeutende Büchersammlung des Verewigten kam durch die preiswürdige Liberalität des Kunst- und Wissenschaft wahrhaft liebenden und fördernden Herzogs Heinrich zu Anhalt-Cöthen an die Gymnasial-Bibliothek, die als Schulbibliothek von V. bald nach Uebernahme seines Rectorates begründet und dann stets von ihm mit Liebe erweitert und vervollständigt wurde. Sein Andenken lebt fort in den Herzen dankbarer Schüler, denen er umsichtsvoller Führer und treu berathender Freund auf der Bahn wissenschaftlicher Ausbildung war.

W. L. B.

Literatur.

Geschichte der inductiven Wissenschaften, der Astronomie, Physik, Mechanik, Chemie, Geologie ꝛc. von der frühesten bis zu unserer Zeit. Nach dem Englischen des W. Whewell, mit Anmerk. von J. J. v. Littrow, Dir. der k. k. Sternwarte in Wien. 3 Bde. gr. 8. 1840 — 1841. Stuttgart, Hoffmann. Verlagshandlung. (5 Thlr.)

Dieses verdienstvolle Werk war es wohl werth, durch den berühmten Uebersetzer auf deutschen Boden verpflanzt zu werden. Das Gebiet der inductiven Wissenschaften ist so groß, und der Standpunct, welchen dieselben in unserer Zeit einnehmen, zum Theil so völlig verändert, daß man nothwendig viele Mängel seiner Kenntnisse zugestehen muß, wenn man mit der Entstehung und Fortbildung derselben nicht vertraut ist. Der Verf. hat sich daher gewiß ein großes Verdienst erworben, daß er uns duech die vergangenen Jahrtausende der Völker hindurchführt, uns die inductiven Wissenschaften auf ihren verschiedenen Stufen, hier in ihrer Fortbildung, dort in ihren Rückschritten zeigt, und uns dabei einen schätzbaren Ueberblick über den Zustand der wissenschaftlichen und, in sofern sie damit zusammenhängt, auch der moralischen Bildung der Völker gewährt. Das Werk ersetzt eine ganze Bibliothek und ist allen Gebildeten in unserer Zeit, welche vom Lesen der Bücher mehr gewinnen wollen, als bloße Unterhaltung, höchlich zu empfehlen. Die äußere Ausstattung ist, wie bei allen Artikeln dieses Verlages, alles Lobes werth.

Großhahner. Weingart.

Bäder.

Bekanntmachung.

Das königl. Bad Brückenau — seiner vortrefflichen Heilquellen, dann seiner schönen Umgebungen und Anlagen wegen hinlänglich bekannt — wird am 15. Junius l. Js. eröffnet.

Durch eine gute Curtafel, dann gute, rein gehaltene Weine wird den Anforderungen der verehrlichen Gäste genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die fixen Preise sämmtlicher Bedürfnisse, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logisbestellungen beliebe man sich in frankirten Briefen an die unterfertigte königl. Badinspection zu wenden.

Bemerkt muß hier werden, daß von dem Tage der Logisbestellung an die Reservirung und daher auch, wie billig, die Zahlung derselben beginnt.

Bad Brückenau, den 22. April 1842.

Königl. Bayerische Bad-Inspection.

J. Fuchs. Bergauer.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden haben

1) Emilie Wilhelmine Blume, geborne Rösick, daß ihr Ehemann, Friedrich Gustav Blume, vormals Colporteur zu Dresden, nachdem er sich im Jahre 1839 von ihr entfernt, bis jetzt hierher nicht zurückgekehrt sey, vielmehr im Jahre 1840 von Hamburg aus ihr brieflich zu erkennen gegeben habe, wie er nicht gemeint sey, die Ehe mit ihr fortzusetzen,

und

2) Auguste Caroline Anesorg, geborne Schlüßler, daß ihr Ehemann, Friedrich Ludwig Anesorg, vormals herrschaftlicher Koch zu Dresden, welcher im Jahre 1835 mittelst eines von der Stadtpolizei-Deputation daselbst unter dem 5. August gedachten Jahres ausgestellten, auf ein Jahr giltigen Reisepasses von da abgereist, des Ablaufs des Zeitraums, auf welchen letzterer ausgestellt, ungeachtet zeither zu ihr nicht zurückgekehrt sey,

eidlich angezeigt und deßhalb auf Ehescheidung angetragen.

Ingleichen ist in Ehedesertionssachen des Bäckers Friedrich Ferdinand Füller zu Dresden, Klägers, wider dessen abwesende Ehefrau, Caroline Henriette Amalie Füller geborne Mähmel, Beklagte, letztere, welche sich im Jahre 1828 nach Wien gewendet hat, nachmals aber daselbst, einer Mittheilung des dasigen Magistrats vom 8. Jul. 1840 zufolge, nicht ausfindig zu machen gewesen ist, in dem am 29. Jun. 1841 allhier anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine nicht erschienen.

Es werden daher, auf der Klägerinnen und beziehentlich des Klägers Ansuchen, die genannten Friedrich Gustav Blume, Friedrich Ludwig Anesorg und Caroline Henriette Amalie Füller, geborne Mähmel, hierdurch peremtorisch geladen,

den dreißigsten Mai 1842,

des Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, Blume und Anesorg mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, daseen jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider sie erhobenen Klagen sich einzulassen und zu antworten, die Füllerin aber, rechtmäßige Behinderungen, weßhalb sie im vorigen Termine nicht erschienen ist, anzuzeigen und beizubringen, indem sie außerdem zu erwarten haben, daß auf der Klägerinnen und beziehentlich des Klägers Ansuchen ferner in der Sache geschehen wird, was Recht ist.

Dresden, am 8. März 1842.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Emilie Hickethier, geborenen Schortmann zu Buttstedt, soll das zu deren Nachlaß gehörige, mit Landstandschaft versehene, theils aus Mann- und Weiberlehn, theils aus reinem Erblehn bestehende, zu Rastenberg bei Buttstedt im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach gelegene Rittergut, welches seinem Complexe nach auf 28.314 Thlr. 14 gl. 11 pf. im Vierzehnthalerfuß gewürdeet worden ist, mit der dießjährigen Ernte, im Wege der Subhastation, der Erbtheilung halber, verkauft werden.

Von der unterzeichneten, zu dem Ende ernannten Commission ist dem zu Folge

der neunte Julius dieses Jahres

als Versteigerungstermin, welcher zu Rastenberg auf dem zu verkaufenden Gute selbst abgehalten werden soll und Vormittags 10 Uhr beginnen wird, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gutsbestandtheile nebst Taxe aus dem gefertigten, an dem hiesigen Regierungsgebäude aushängenden, außerdem aber auch in den Händen des Miteigenthümers Hrn. Kaufmann Hickethier zu Buttstedt befindlichen Anschlage und aus den Commissionsacten entnommen werden können und daß auf portofreie Zuschriften an den genannten Miteigenthümer oder an den Regierungs-Commissions-Secretär Hertel zu Weimar Abschrift dieses Anschlags gegen Entrichtung der Gebühr mitgetheilt werden wird. Zugleich ist noch zu gedenken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Genehmigung der Verkäufer erfolgen wird, daß der Ersteher 1/10 der Erstehungssumme sofort und spätestens in dem, einige Wochen nach der Versteigerung anzuberaumenden Adjudicationstermine zu erlegen und bis zur Zahlung, falls er im Bezirk der Landesregierung zu Weimar nicht hinlänglich angesessen seyn sollte, gehörig sicher zu stellen hat, daß ferner 1/3 der Erstehungssumme, nach Befinden der Umstände auch mehr, gegen hypothekarische Sicherheit und 4 Procent jährlicher Zinsen auf dem Gute stehen bleiben kann, und daß die Eigenthümer gesonnen sind, dem Ersteher das bei dem Gute befindliche Vieh- und sonstige Wirthschafts-Inventarium, gegen Erlegung des annoch zu ermittelnden Taxwerthes, auf Verlangen noch besonders käuflich zu überlassen.

Weimar, den 30. April 1842.

Großherzoglich Sächs. zur Sache geordnete Regierungs-Commission.

Dr. Schumann, Geh.-Regier.-Rath.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wohlfeiles Kochbuch für Hausfrauen und Köchinnen.

Antonie Metzner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein veeständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke ꝛc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen übee Anordnung der Tafeln, Tranchiren ꝛc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfeauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Siebente Auflage. Mit Abbildungen. 17½ Sgr. Gebunden 20 Sgr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbaekeit liefeen wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehelichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbnches ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Aeten. 6) Klöße und Fricassés, 38 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 130 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crêmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren ꝛc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist und daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen seyn muß.

Als Ergänzung zu den gegenwärtig erscheinenden

Nachgelassenen und gesammelten Schriften

von

Dr. Carl v. Rotteck

empfehlen wie die bei uns erschienene

Sammlung kleinerer Schriften,

meist

historischen und politischen Inhalts,

von

demselben Verfasser.

Drei Bände.

8 fl. 24 kr. Rhn. — 5 Thlr. — 7 fl. 30 kr. Cour.

Stuttgart.

Hallbergersche Verlagshandlung.

Für Wollproducenten und Schäfereibesitzer ist so eben nachstehendes höchst interessante Werkchen erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Schafwollwäsche,

eine

systematisch geordnete, geschichtliche Darstellung aller bisherigen Ergebnisse und Unternehmungen in Bezug auf Wollwäsche mit den neuen Mitteln, nebst Beurtheilung ihrer Erfolge, nach Theorie und Erfahrung

von

Dr. Karl Wilhelm Kahlert,

k. k. Professor der Veterinär-Medicin an der Universität zu Prag, mehrer gelehrten Gesellschaften und landwirthschaftlichen Vereine Mitgliede ꝛc. ꝛc.

gr. 8. geh. im Umschlag 15 Ngl. od. 45 kr. CMze.

Leipzig, im April 1842.

Ign. Jackowitz.

Zu verkaufen ist:

1 Ex. Collarii Notitia orbis antiq. 2 Voll. gr. 4. 1701—1706. Mit Kart. Perg.-Bd. für 2 Thlr.

Gotha. Exped. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 7. Mai 1842.

Die Forstlehranstalten.

Ist das Fortbestehen der sogenannten Fachschulen, namentlich der höheren Forstlehranstalten, in Deutschland nothwendig oder wünschenswerth *)?

Nicht selten, und von manchen auf den ersten Blick triftig erscheinenden Gründen unterstützt, hört man jetzt die Behauptung aufstellen: „die Zeit der Fachschulen, namentlich auch der Forstlehranstalten sey vorüber. Hervorgerufen durch den früheren Mangel an Gelegenheit, in den sogenannten Realien einen zweckmäßigen Unterricht erhalten zu können, seyen sie jetzt, wo durch die überall emporblühenden Realschulen diesem Mangel abgeholfen sey, mindestens überflüssig. Die zukünftigen Forstmänner, um bei diesem Fache vorerst stehen zu bleiben, könnten sich hier die nöthigen Vorkenntnisse in den Hülfswissenschaften erwerben und sich dann bei einem tüchtigen Forstbeamten practisch für ihren Beruf ausbilden." — Wenn nun freilich die bisherige Art, die Forsten zu behandeln, als vollkommen und keiner Verbesserung mehr fähig angenommen werden müßte und es sich nur darum handelte, junge Leute dazu abzurichten, die Forstreviere nach der bisherigen Weise zu verwalten, so wäre allerdings gegen jene Behauptung wenig oder nichts einzuwenden. Wenn wir aber einräumen müssen, daß die Forstwirthschaft, wie jeder andere Zweig der menschlichen Thätigkeit, einer unendlichen Vervollkommnung fähig ist, daß nur solche Forstleute, die mit den neueren Fortschritten ihrer Wissenschaft nicht unbekannt bleiben, im Stande sind, die bestehenden Mängel vorurtheilsfrei zu erkennen, die Ursachen derselben aufzusuchen, die Vorzüge und Fehler der von dieser und jener Seite empfohlenen Methoden gegen einander abzuwägen, — mit einem Worte, ihr Fach rationell zu betreiben; — wenn man zugestehen muß, daß eine streng wissenschaftliche (vielleicht auf Universitäten nur allzu theoretisch erlangte) Ausbildung der Oberbehörden keineswegs ausreicht, um einen solchen rationellen Betrieb zu bewirken, da die tägliche Erfahrung lehrt,

*) Veranlaßt wurden diese Betrachtungen zunächst durch das, seit mehreren Jahren sich öfter wiederholende (auch in d. Bl. bereits besprochene) Gerücht, daß die einst so berühmte Forstacademie zu Dreißigacker — eine der ältesten in Deutschland, deren Name von so manchem tüchtigen Forst- und Weidmann mit dankbarer Anhänglichkeit genannt wird und fast in allen Wäldern des deutschen Vaterlandes wiederhallt, — demnächst aufgehoben werden solle. Daß diese Anstalt schon seit längerer Zeit, namentlich seit dem Tode Bechstein's, welcher ihr nie ersetzt worden ist, ihren alten Ruhm nicht mehr behauptete, läßt sich nicht leugnen, und die Gründe davon aufzusuchen, liegt außer dem gegenwärtigen Zweck des Einsenders, der, ohne hier irgend Jemand wehe thun zu wollen, nur die oben aufgestellte, in neuerer Zeit oft aufgeworfene und sehr verschieden beantwortete Frage aus einem allgemeineren Gesichtspuncte betrachten und der vorurtheilsfreien Prüfung aller Derer empfehlen möchte, welchen die zeitgemäße Ausbildung Derjenigen, die sich für ein technisches Fach, namentlich auch für das Forstfach bestimmen, am Herzen liegt.

Digitized by Google

daß (nicht bloß im Forstwesen) die besten Vorschriften der Oberbehörden an der Unwissenheit, Trägheit ꝛc. der ausführenden Unterbehörden scheitern; — wenn man das hier Gesagte zugestehen muß: dann kann man auch die oben angeführte Behauptung keineswegs als begründet ansehen.

Ein Beispiel macht das Gesagte vielleicht deutlicher. Wir denken uns einen jungen Mann, der die Realschule absolvirt hat und nun seine Studien bei einem practischen Forstmanne fortsetzt. Wollen wir uns keiner Täuschung hingeben, so müssen wir (abgesehen von sehr seltenen Ausnahmen) annehmen, daß letzterer, wenn er es bis zum Revierverwalter (Förster, Oberförster) gebracht hat, vor etwa 10—15, vielleicht vor 20—25 Jahren eine Forstlehranstalt besuchte und daß er seitdem weder Zeit, noch hinlängliche Mittel hatte, um sich mit der forstlichen Literatur gehörig bekannt zu machen. In seiner Bibliothek dürfen wir, je nachdem er ein Schüler Bechstein's, Hartig's, Cotta's oder Hundeshagen's ꝛc. ist, außer den Hauptschriften von einem dieser Männer und seinen einst mühsam nachgeschriebenen Heften, nicht gar viele Bücher voraussetzen, und dürfen wohl, ohne einem solchen Manne zu nahe zu treten, annehmen, daß viele in den neueren Schriften seines Faches vorkommende Gegenstände und Namen (z. B. aus der Botanik, Insectenkunde, Chemie ꝛc.) ihm fremd und unverständlich sind. Dagegen sammelte er freilich einen reichen Schatz von eigenen Erfahrungen und berichtigte dadurch Vieles, was er einst in den Lehrsälen gehört, gelangte aber vielleicht dadurch, gerade weil er den Fortschritten seiner Wissenschaft nicht folgen konnte, dahin, alle Theorie zu verachten. Von einem solchen Manne lernt nun der Lehrling allerdings besser, als von irgend einem Professor, wie man einen Schlag führen, wie man einen Baum pflanzen, wie man die Taration eines Forstes nach dem vor 10, bez. 20 Jahren üblichen Verfahren bewirken soll ꝛc.; — auch wohl, wie man einem oder dem anderen schädlichen Insecte, welches gerade in seinem Forste vorkam, zweckmäßig entgegen arbeitet: — aber eine allgemeine Uebersicht seiner Wissenschaft, nach ihrem gegenwärtigen Zustande, kann er unmöglich erlangen. Nehmen wir hinzu, daß der Lehrling in vielen Stücken, z. B. in Mathematik, Naturwissenschaften ꝛc. bei der ihm zu Theil gewordenen Vorbildung den Lehrherrn übersieht, und deßhalb auch in anderen Stücken gegen dessen Autorität mißtrauisch wird, so dürfen wir von diesem Bildungswege nicht viel Heil erwarten; und wohin würde diese Art der Ausbildung führen, wenn sie (was übrigens gar nicht zu besorgen ist) durch mehrere Generationen die herrschende bliebe?

Nein, ein wahrhaft wissenschaftlicher Unterricht, dem jedesmaligen Zustande der Wissenschaft angemessen, kann, eben so wie in jedem anderen Fache, auch in der Forstwissenschaft nur von Männern ertheilt werden, deren ganze Thätigkeit und Zeit ihrer Wissenschaft als solcher zugewendet ist, von denen man also verlangen kann und verlangen muß, daß sie mindestens den Fortschritten derselben folgen. Es soll dieser, seiner Natur nach nothwendig mehr theoretische Unterricht keineswegs der einzige seyn, den der zukünftige Forstmann erhält; es soll ihm der rein practische Unterricht auf dem Reviere eines erfahrenen Forstmannes vorausgehen (was vielleicht das Bessere wäre) oder folgen. Jede andere Methode aber muß nothwendig zu Rückschritten, zu Halbheit und Einseitigkeit, zu einem handwerksmäßigen Erlernen und Betreiben des Berufes führen, und welcher Staat könnte das in Beziehung auf die täglich wichtiger werdende Forstwirthschaft, deren richtiger Betrieb mit dem Wohle des Ganzen in so inniger Verbindung steht, wollen oder wünschen?

So weit läßt sich, wie Eins. glaubt, die hier angeregte Frage schon a priori mit ziemlicher Bestimmtheit beantworten. Wir wollen nun sehen, wie sich die Erfahrung bis jetzt in Deutschland darüber ausgesprochen hat. — Der österreichische Staat ist reich an trefflichen Anstalten für allgemeinen Realunterricht, aber nichts desto

Digitized by Google

weniger behält er seine höheren Fachschulen, namentlich auch die Forstlehranstalt (in Marienbrunn) bei. In Preußen, wo ebenfalls seit längerer Zeit Realschulen, Realgymnasien ꝛc. in das Leben getreten und zum Theil sehr reich ausgestattet sind, so daß darin der Unterricht in großer Vollständigkeit ertheilt werden kann, schien allerdings vor einigen Jahren eine den höheren Fachschulen und namentlich der Forstlehranstalt ungünstige, wo nicht feindselige Stimmung zu herrschen, und hätte man dort die Ansichten einzelner Männer ohne weiteres berücksichtigt, so wäre vielleicht die Anstalt in Neustadt-Eberswalde aufgehoben, oder auch wohl gar nicht in's Leben gerufen worden. Auch wurde nach der sehr strengen, übrigens ganz zweckmäßigen, seit 1835 getroffenen Einrichtung der Prüfung, welche die Anstellung eines Forstmannes als Revierverwalter (in Preußen: Oberförster) bedingt, von den Candidaten der vorausgegangene Besuch einer forstlichen Bildungsanstalt oder Universität nicht mehr verlangt. Die Erfahrung hat jedoch, in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten zufolge, gelehrt, „daß ohne einen solchen es selten gelingt, dieser Prüfung zu genügen." Die höhere Forstlehranstalt in N. E. besteht deßhalb nicht nur fort, sondern erfreut sich der reichlichsten Unterstützung, wodurch es z. B. dem Director möglich gemacht wird, mit einer großen Zahl seiner (größtentheils inländischen) Zöglinge bedeutende, bis an den Harz, den thüringer Wald ꝛc. ausgedehnte, wissenschaftliche Reisen zu machen und wodurch die forstliche Literatur in der neuesten Zeit mit einem vorzüglichen Werke (Ratzeburg's Forstinsecten) bereichert wurde, welches ohne eine solche Unterstützung wenigstens in der Art wohl nie zu Stande gekommen wäre. In Bayern wurde die Forstacademie in Aschaffenburg (wenn auch aus anderen Gründen) wirklich aufgehoben und die Folge davon war, daß die bayerischen Forstcandidaten auswärtige Forstacademien besuchten, bis durch die neu errichteten, mit den Universitäten in Würzburg und München verbundenen Forstlehranstalten diesem Bedürfnisse wieder abgeholfen wurde. In Württemberg hat sich, trotz der dort nicht mangelnden Anstalten zu Gewährung einer allgemeinen Vorbildung, das berühmte und reich ausgestattete land- und forstwirthschaftliche Institut in Hohenheim fortwährend einer sorgsamen Fürsorge und Pflege zu erfreuen; ähnlich ist es im Königreiche Sachsen. Auch in Hannover, in den beiden Hessen, in Sachsen-Weimar-Eisenach u. s. w. bestehen, so viel dem Eins. bekannt, diese Anstalten neben den zum Theil sehr reich ausgestatteten Realschulen, höheren Gewerbschulen ꝛc. fort; in Baden und Braunschweig wurden deren sogar in den letzten Jahren neu errichtet.

Mit wenigen Ausnahmen erfreuen sich alle diese Bildungsanstalten eines, im Verhältniß zu der großen Zahl derselben bedeutenden Besuchs, so daß wohl nicht bezweifelt werden kann, es werde das Bedürfniß solcher höheren Fachschulen und namentlich höherer Forstlehranstalten fortwährend lebhaft empfunden und durch Lehranstalten, welche nur eine allgemeine Vorbildung zu geben bestimmt sind, keineswegs befriedigt, wie sich dieses auch in Beziehung auf die Bergacademien, die Institute zur weiteren Ausbildung der Architecten, der Pharmaceuten ꝛc. leicht nachweisen ließe. Ist eine oder die andere der bestehenden Lehranstalten weniger besucht, (Dreißigacker soll im verflossenen Jahre nur 10 Schüler, worunter 6 Ausländer, gehabt haben), so liegen da gewiß andere Ursachen zum Grunde, die bei genauerer Untersuchung wohl leicht entdeckt und beseitigt werden könnten. Darin, daß diese Lehranstalten überhaupt sich überlebt hätten, daß sie nicht mehr an der Zeit seyen, daß das Bedürfniß nicht mehr vorhanden sey, weil es durch die Realschulen befriedigt werde ꝛc., kann man diese Ursachen, nach den hier angeführten Erfahrungen, wohl unmöglich suchen.

Digitized by Google

Landwirthschaftliche Gegenstände.

Mittel gegen den schwarzen Kornwurm, Kornrüsselkäfer (Curculio granarius).

Zu allg. Anz. d. D. 1841 Nr. 174, 218, 225 u. 268.

Der Kornkeebs oder schwarze Kornwurm (Curculio granarius) ist dasjenige Insect, welches bei wärmerer Witterung, besonders in den Monaten Junius und Julius aus der Puppe schlüpft, in zahlloser Menge den Getreideböden zueilt und seine Verheerungen anrichtet bis zur kühleren Witterung. Diese kleine Käfer ist mit einem scharfen, spitzen Rüssel versehen, vermittelst dessen er die Getreidekörner, besonders Waizen, Roggen und Gerste, seltener Hafee und andere Früchte, anbohrt und theils die mehligen Theile selbst verzehrt und nur die äußere Hülse übeig läßt, theils ein Ei in das Korn legt, welches dann zur Enährung seiner Made dient. Der Schade, welcher durch dieses Insect veranlaßt wird, ist bekanntlich sehr bedeutend.

Um bei dem Einmessen des Geteeides die Koenwürmer nicht mit in die Säcke zu bringen, darf man nur scharf an die Schüttbreter stoßen, wodurch sie beuneuhigt weeden, nach kurzem den Getreidehaufen veelassen und an den Schüttbretern hinauf marschiren. Mehr noch entfernen sich die Koenkeebse, wenn das Getreide mit etwas Koenbrantwein besprengt und dann umgestoßen wied. Nicht bloß als Entfernungs-, sondern sogar als Vertilgungsmittei kann ich abee nach mehrjähriger Erfahrung folgendes Mittel empfehien:

In die Gänge des Getreidebodeus schütte man die von dem eebaueten Flachse abgereifelten sogenannten Knotten (Leinsamen), um selbige bis zum Ausdreschen derselben trocken werden zu iassen; auch kann man davon hinter die Schüttbreter unter das Dach bringen, nnd man wied finden, daß die Kornkrebse nicht nur aus den Geteeidehaufen weichen, sondern auch getödtet werden. Wenigstens habe ich viele derselben nach Anwendung des empfohienen Mitteis todt gefunden.

Von mehreren anderen mir angerathenen Mitteln, wie Kümmeisl ꝛc., habe ich keinen Gebrauch gemacht, da mir die Anwendung der Flachsknotten hinänglich diente und nicht einmal Kosten verursachte, wohl aber der Leinbau mancherlei Voetheile gewährte. Sehr leicht nistet sich der Kornkrebs ein; denn oft geschieht es, daß Säcke verborgt werden an Nachbarn, welche dieses Insect auf dem Boden haben, und in den Mühien ist es einheimisch, so daß bei aller Vorsicht der Koenkrebs auf den eigenen Boden verpflanzt weeden kann. Um nun dieses zu veemeiden, ist es gut, wenn stets Flachsknotten, besonders zu der Zeit, wenn dee Kornkeebs die Getreideböden besucht, in den Gängen und hintee den Schüttbeetern vorhanden sind. Der Lein- odee Flachsbau gewährt ja, außer dem angegebenen Nutzen, noch so viele Vortheile, indem nicht nur der zue Haushaltung nöthige Flachs erbauet werden kann, sondern auch der Leinsamen (zerstoßen) für die Pfeede sehr zu empfehien ist und den Gebrauch der Leinkuchen weit übertrifft. Früher hatte ich Gelegenheit, zerstoßenen Leinsamen aus der Oelmühie zu erhalten und mich von der Wahrheit meines letzteren Anführens zu überzeugen.

Die Koenmotte (Phalaena tinea granella), ein Nachtschmetterling, hat weißgeau silbeeglänzende Oberflügel mit einigen dunkeln, unregelmäßig schattieten Flecken, die Unterflügel sind ausgezackt. der Hinterleib hat die nämliche Faebe. Im Ruhestande liegen die Flügel wie ein Dach auf dem Rücken. Im Mai und Junius sieht man das Nachtfalteechen am Tage an den Wänden sitzen und des Abends herumfliegen. Nach der Paarung legt das Weibchen etwa 80—90 gelblich-weiße Eierchen, wovon es je eins oder zwei auf ein Geteeidekorn fest ankittet. Nach 12 Tagen schlüpft aus dem Ei ein Räupchen (die Kornmade, Drehmade), welches vermittelst seidener Fäden mehrere Körner auf ein Klümpchen einspinnt, und mehreee solcher Gespinnste bilden ein ziemlich festes Dach auf dem Getreidehaufen. Wenn es hungrig ist, benagt es die Körner, hülset sie ab, zerschrotet sie aber auch spater. Der von der Kornmade abgehende Unrath macht das Getreide bitter. Salzwasser, — Säcke, worin Salz gewesen, sind diesem Insect widerlich. Salzsäure ist im Januarheft d. Bl. vorgeschlagen.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß von der Kornmade nicht so großer Nachtheil zu befürchten ist, als von dem Kornkrebs oder schwarzen Kornwurm, indem, wie gedacht,

Digitized by Google

erstere das Getreide bloß abhülset, letzterer hingegen die Mehltheile aufzehrt.

Obschon ich nicht bestreiten mag, daß Moschus und Anisöl zu Entfernung der Kornmade dienen kann, so möchte doch der Moschusgeruch sich dem Getreide auf eine unangenehme und — da er vielen Personen widrig ist — auf eine dem Verkaufe nachtheilige Weise mittheilen, unberücksichtigt die Theuerung des Mittels.

Auf einem neuen Gebäude, worauf ein Schüttboden sich befand, gewahrte ich die Kornmade gar nicht, wohl aber fand sich auf einem älteren Gebäude in den Monaten Junius, Julius, auch wohl noch im August, besonders bei warmer Witterung die Made ein und überzog auf die oben angegebene Weise die Getreidehaufen ganz flach auf der Oberfläche. Allein ich ließ dieß ruhig hingehen, da ich früher die Erfahrung gemacht hatte, daß bei öfterem Umstechen der Haufen das Getreide jedesmal klümperig wurde und nach wenigen Tagen die Haufen ebenfalls wieder überzogen waren. Voraussetzen muß ich jedoch, daß das Getreide ganz trocken sey und auf einem guten Boden in nicht zu bedeutender Höhe lagert, da außerdem das öftere Umstechen wohl nicht vermieden werden dürfte. Wollte ich von dem Getreidehaufen vermessen, so durfte ich nur die überzogene Oberfläche mit einer Harke abnehmen und das klümperige Getreide etwas reiben. Das unter der überzogenen Oberfläche befindliche Getreide habe ich jedesmal gut und von der Drehmade nicht abgehülst gefunden.

Wansleben.

J. E. Richter.

Wiesenbau.

Im Herzogthum S. Meiningen sind von der Regierung in vier verschiedenen Landestheilen Domanialgrundstücke zum Musterbetriebe des Siegenschen Wiesenbaues bestimmt worden. Dabei hat dieselbe nicht nur die Anordnung getroffen, daß Bauern und Bauernsöhne, welche mit der Ausführung dieses Wiesenbaues practisch sich bekannt machen wollen, gegen angemessenen Lohn an den hierbei vorkommenden Arbeiten Antheil nehmen können, sondern auch sämmtliche Gemeinden der umliegenden Ortschaften aufgefordert, an bestimmten Tagen zur practischen Erlernung dessen, was ein Wässermann, Wiesenwärter, Grabenmacher kennen muß, ihre Wässermänner ꝛc., oder solche junge Männer, welche diese Geschäfte einst übernehmen wollen, an den Arbeiten auf jenen Musterwiesen gegen angemessenen Taglohn Theil nehmen zu lassen.

Ein Vorschlag.

In einer Dorfflur von 3000 Acker besitzt die dasige Domäne 1000 Acker, welche von allen Lasten und Abgaben frei sind, während die anderen 2000 Acker mit vielen Zinsen, Steuern und wie die Namen der vielfachen Abgaben alle heißen mögen, belastet sind. Die 2000 Acker gehören hundert Familien an, welche, außer den schon bemerkten Abgaben, noch mancherlei Frohnden leisten, Pfarrer und Schullehrer besolden, Schul- und Pfarrgebäude in Bau und Besserung erhalten müssen; und wie viel mögen sie nicht noch außerdem an Zöllen und Verbrauchssteuern liefern, ohne dieß genau nachrechnen zu können!

Daher wäre es sehr zu wünschen, daß die Domäne den hundert Familien zu gleichen Theilen in Erbpacht gegeben würde, und zwar so, wie sie zeither alle Pächter mit allen Freiheiten in Benutzung hatten. Dadurch würde ein besserer Wohlstand des Ortes herbeigeführt und mancher Kampf und manche Streitigkeit zwischen Pächtern und Ortseinwohnern beseitigt werden. Hundert Familien können auf ihr Eigenthum dem Staate mehr liefern, als eine Pächterfamilie. Warum folgt man in dieser Hinsicht nicht auch hier und an anderen Orten dem Beispiele, das zur Beförderung des Landbaues und des bäuerlichen Wohlstandes im Großherzogthum Weimar und im Preußischen hier und da durch Ueberlassung der Domänen an die Ortseinwohner gegeben worden ist?

Ein thüringischer Landmann.

Münzwesen.

Aus Thüringen.

„Die Einführung des preußischen oder Vierzehnthalerfußes hat uns nicht von einem Uebel befreit, welches schon bei den früheren Münzverhältnissen sehr lästig war. Es sind wieder eine Menge Geldsorten im Umlauf, welche durch

Digitized by Google

die Münzconventionen und Landesgesetze eigentlich vom Verkehr ausgeschlossen sind; z. B. alte bischöfliche, königl. westphälische, stollbergische und andere 1/6 und 1/12 Thalerstücke, kurhessische, vor 1833 geprägte, geringhaltigere 1/3 und 1/6 Thalerstücke ꝛc. ꝛc., besonders aber viele H. braunschweigische 1/12, deren übergroße Masse in ihrem Vaterlande kein Unterkommen finden zu können scheint. In einigen größeren deutschen Staaten werden diese Münzsorten nicht geduldet, und der Ausgeber derselben wird bestraft; darum flüchten sie auf Gebiete, wo man nachsichtiger ist; wie das Ungeziefer kommen sie hier überall wieder hervor, nachdem sie nach Einführung des neuen Münzfußes eine Zeitlang verschwunden schienen.

Zur Vertilgung insbesondere der alten herrenlosen Münzsorten, für deren Einziehung kein noch bestehender souveräner Staat die Verbindlichkeit anerkennt, scheint es nur ein durchgreifendes Mittel zu geben. Mit einem völligen Verbote ihres Umlaufes sollten die Regierungen ihre Bereitwilligkeit zu deren Einlösung zum Silberwerthe derselben bis zu einem gewissen Zeitpuncte aussprechen und für die Einschmelzung Sorge tragen. Dieses Opfer ist für die Durchführung der wohlthätigen Bestimmungen der neuen Münzconventionen Deutschlands noch erforderlich; denn der Einzelne kann mit dem in seiner Kasse befindlichen Gelde dieser Art weder eine solche Maßregel ergreifen, noch dasselbe vernichten sollen, wenn er es nicht wieder ausgeben darf, und die Masse des Vorhandenen ist viel zu groß, als daß man annehmen könnte, sie werde sich allmählig in die Schmelztiegel der Gold- und Silberarbeiter verlieren. Oder weiß Jemand ein besseres und gerechteres Mittel gegen dieses Uebel?" —

F.

Landes- und Ortskunde.

Nicht allein an der Elbe, sondern auch am Rhein und an der Oder findet eine Verminderung des Wasservolumens statt.

In Nr. 98 d. Bl. wird von H. Lehmann in Magdeburg über die Verminderung des Wasservolumens in der Elbe gesprochen und dabei auf die Länder- und Völkerkunde von Berghaus verwiesen. Hierzu füge ich noch die Bemerkung, daß ein aus der mühsamsten Zusammenstellung vieljähriger Beobachtungen hervorgegangenes Blatt in dem ausgezeichneten Werke desselben Geographen, dem physikalischen Atlas von Berghaus, über die Abnahme der Wassermasse in den Flüssen Rhein, Elbe und Oder die anziehendsten Ergebnisse graphisch vor Augen stellt. Dieses Blatt findet sich in der dritten Lieferung des physikalischen Atlas und es wäre sehr zu wünschen, daß auch von der Donau eine ähnliche graphische Darstellung gegeben werden könnte. Die Erscheinung hat besondere Wichtigkeit in mehr als einer Beziehung.

R. G.

Preußen.

Ein kleiner „geographisch-statistischer Atlas der preußischen Monarchie" in zehn Blättern, entworfen von H. Berghaus, Gotha, b. J. Perthes, 1842, zum Gebrauche in Volks-, Bürger- und gelehrten Schulen, so wie zum Rathgeber für den Nähr-, Lehr-, Wehr- und Beamtenstand bestimmt, entspricht dieser Bestimmung in sinnreicher Ausführung und freundlicher Ausstattung. Man findet darin auf Karten nachgewiesen: 1) die Eintheilung des preußischen Staates in Provinzen und Regierungsbezirke, mit einer Tabelle des Flächeninhalts; 2) den Provinzialstände-Verband nebst chronologischer Nachweisung der Erwerbung der einzelnen Landestheile; 3) die Wärmeverbreitung nach ihren Hauptmomenten; 4) die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen, durch Schattirung dargestellt; 5) die Verschiedenheit der intellectuellen Cultur in den Regierungsbezirken, durch den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder erläutert; 6) die Justiz-Verwaltungsbezirke; 7) das sämmtliche Gebiet des deutschen Handels- und Zollvereins nach seinen Bezirkseintheilungen ꝛc.; 8) die preußischen fünf Oberbergamtsbezirke nebst Angabe aller Bergämter, Hüttenämter, Salzwerke ꝛc.; 9) die Stellung aller Theile des stehenden Heeres und die Besatzungsorte; 10) die Eintheilung in Bezug auf die Landeswehr. In einer Tabelle ist die Volksmenge und der Viehstand des preußischen Staats nach der im December 1840 vorgenommenen Zählung dargestellt.

Digitized by Google

Die Bevölkerung des Herzogthums S. Gotha ist im vorigen Jahre um 653 gestiegen und beträgt 100,106. Davon leben in den Städten Gotha 14167, Ohrdruf 4112 und Waltershausen 3148, in den Ortschaften des thüringer Waldes 28673 und in den Dörfern des platten Landes 50006. Unter 3165 im vorigen Jahre gebornen Kindern waren 245 uneheliche, also nahe das dreizehnte.

Das Großherzogthum S. Weimar-Eisenach zählte bis zu Ende des vorigen Jahres 250119 Einwohner; die Zahl derselben nimmt von Jahr zu Jahr um fast 2000 zu. Unter den 30 Städten des Landes haben Weimar 11775, Eisenach 9222 und Jena 6162 Einwohner. Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den Gebornen überhaupt ist wie 1 : 8.

Im Herzogthum S. Altenburg hat sich im verflossenen Jahre die Summe der Einwohner auf 123794 erhöht. Das neunte neugeborene Kind war ein uneheliches. Die Bevölkerung der Städte ist folgende: Altenburg 15115, Ronneburg 4825, Eisenberg 4748, Schmölln 3730, Roda 2737, Kahla 2706, Meuselwitz 1644, Gößnitz 1536, Lucka 1174 und Orlamünda 1158.

Nach der Zählung vom 1. Febr. 1840 betrug die Einwohnerzahl von Holstein, Lauenburg und Schleswig 848961. Sie hat seit 5 Jahren in Holstein und Schleswig um 30931 Einwohner sich vermehrt. Daß die Bevölkerung nicht in dem Maße zunimmt, wie das gesunde Clima und die Wohlhabenheit des Landes es voraussetzen ließen, findet in der Beschaffenheit der bäuerlichen Verhältnisse seine natürliche Erklärung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalcitation.

I. Nachbenannte Verschollene und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer:

1) Der Oeconom Johann Adam Carl Wenzlau, geb. 4. April 1784, welcher im Monat Februar 1831 in Samostrzel bei Nakel im Großherzogthum Posen sich aufgehalten und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat;

2) der Böttchergesell Johann Heinrich Krüger aus der hiesigen Neustadt, geb. 8. Sept. 1789, welcher seit länger als 30 Jahren verschollen ist;

3) der Hutmacher Johann Peter Lischke, geb. 26. März 1776, welcher im Jul. 1797 sich von hier auf die Wanderung begeben, ohne seitdem etwas von sich vernehmen zu lassen; ingleichen

II. die unbekannten Erben

4) der Witwe des Invaliden Schmidt, Anne geb. König, 23. October 1840 allhier verstorben,

5) der geschiedenen Herwig, vorher Witwe Schulze, Dorothee geb. Groll, 16. März 1841 allier verstorben;

6) des Unterofficiers Johann Friedrich Bathe, 1. August 1839 allhier verstorben,

werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem peremtorischen Termine an Gerichtsstelle

den 20. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Peguilhen schriftlich oder in Person zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Im Falle die obigen Verschollenen zu I. oder deren Erben weder vor noch in dem Termine sich melden, so werden erstere für todt erklärt und es wird ihr Vermögen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber der fiskalischen Behörde ausgeantwortet werden.

Gleichermaßen wenn für die Erblasser zu II. Erben sich nicht melden, werden die Nachlaßmassen gleichfalls der fiskalischen Behörde zugesprochen und ausgeliefert werden.

Magdeburg, 19. April 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem gewesenen Husaren Simon Oelwein zugehörige, in der Deinhardtsgasse unter G. 75 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie der demselben gehörige, hinter der alten Schießmauer gelegene Garten soll eingetretener Nothwendigkeit halber

den 28. Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich im Local des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente zu ersehen und werden auf Anfragen auch aus den Acten mitgetheilt werden.

Weimar, den 28. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Gasthaus-Verkauf zur „hohen Lilie" in Erfurt am Friedrich-Wilhelms-Platz.

Die Gebäude desselben sind meistens massiv und neu und enthalten: 28 Zimmer, 12 Kammern, einen großen Ballsaal, 8 Böden, 5 Keller, für 80 Pferde Stallung, großen Hofraum und Wagen-Remisen u. s. w.

Dasselbe steht mit oder ohne Inventarium zu

Digitized by Google

verkaufen. Die Hälfte, auch zwei Drittel der Kaufsumme können darauf stehen bleiben. Auch sind daselbst 16 Stück ein- und zweispännige Chaisen zu verkaufen.

A. Barthelemy.

Tapetenfabrikgeschäft.

Ein vollständig eingerichtetes und seit mehreren Jahren hier betriebenes Tapetenfabrikgeschäft ist nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Formen, so wie einem nicht unbeträchtlichen Vorrath an fertigen Tapeten und Borduren aus freier Hand zu verkaufen und es haben sich Liebhaber bis zum 20. Mai d. J. an den Unterzeichneten zu wenden.

Weimar. Andreas Amme.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Musikalische Unterrichtswerke.

Neue Pianoforte-Schule.

Oder theoretisch-praktische Anweisung, das Pianofortespiel nach neuer erleichternder Methode in kurzer Zeit richtig, gewandt und schön spielen zu lernen.

Nach J. N. HUMMEL'S Grundsätzen.

Für Musiklehrer und Anfänger, so wie auch zum Selbstunterricht. Von J. E. Häuser. Quer 4. geh. Preis 22 Gr. oder 1 fl. 39 kr.

Hummel's große vortreffliche Pianofortesschule können nur wenige Lehrer und Schüler sich anschaffen; noch weniger Schüler werden Lust und Zeit haben, dieses voluminöse Werk durchzuüben. Daher verdient der Verfasser Dank, daß er seine Schule nach den Grundsätzen dieses großen Meisters arbeitete, da dessen Methode doch nicht allein die neueste, sondern auch die vorzüglichste ist.

J. E. Häuser: Die

Singestunden am Fortepiano.

Oder methodisch geordnete Elementar-Gesangübungen. Nebst vielen erheiternden und den Gesangunterricht zweckmäßig begründenden Uebungsstücken und Liedern mit Pianofortebegleitung. Für Solche, welche neben dem Pianofortespielen zugleich auch singen lernen wollen. Qu. 4. geb. 22 Gr. od 1 fl. 39 kr.

Der instructive Lehrmeister

für Anfänger im Pianofortespiel.

In methodisch fortschreitenden Uebungsstücken. Von J. E. Häuser. Erstes Heft, enthaltend: 136 Uebungsstücke. Preis 22 Gr. oder 1 fl. 39 kr.

Der durch seine „Pianoforte-Schule" und mannichfache Compositionen rühmlichst bekannte Hr. Verfasser sagt am Ende der Vorrede: „So gehe denn hin, du instructiver Lehrmeister, biete den Lehrenden, die dich lebendig machen sollen, und den Lernenden, denen du wenigstens in den ersten anderthalb Jahren des Unterrichts sowohl eine Stütze, als ein angenehmer Gesellschafter seyn wirst, deine Dienste an. Hilf dazu beitragen, daß nicht mehr so Vielen in früher Jugend auf krummen und holperichten Wegen das Pianofortespiel verleidet werde, sondern sich immer Mehrere der edeln Kunst des Pianoforte-Spiels erfreuen mögen."

Guitarre-Schule.

Oder leichtfaßliche Anweisung zum Guitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Uebungsstücken. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Guitarre.) Von J. E. Häuser. 12 Gr. oder 54 kr.

Mit Hülfe dieser Anweisung kann ein Jeder, der nur einigen Sinn für Musik hat, selbst ohne alle Notenkenntniß es in wenigen Tagen so weit bringen, die gewöhnlich vorkommenden Gesellschaftslieder begleiten zu können.

Der musikalische Jugendfreund.

Eine Sammlung kleiner, leichter und gefälliger Musikstücke zum Gebrauche beim Unterricht. Enthaltend: Beliebte Melodien, Walzer, Rutscher, Polonaisen, Märsche, Sonatinen, Rondoletten und Variationen für das Pianoforte zu 2 und 4 Händen. Zusammengetragen, componirt, arrangirt, mit Fingersatz versehen von G. Struve. Erstes Heft. 8 Gr. od. 36 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 8. Mai 1842.

Auszug des einundzwanzigsten Rechnungsabschlusses der Feuerversicherungsbank für Deutschland vom Jahre 1841.

Die im Ganzen versicherte Summe erreichte die Höhe von 277,598532 Thlr.

und ergab an Prämien, nach Abzug der Agenturgebühren,	1,444598 Thlr.	1 gl.
Hierzu die Zinsen von ausgeliehenen Geldern	31468 Thlr.	3 gl.
20 fl. Fuſs	1,476066 Thlr.	4 gl.
Hiervon gehören auf die Jahre 1842 und folgende für noch nicht abgelaufene Versicherungen, ...	508961 Thlr.	18 gl.
Es bleiben daher als verdiente Prämien und Zinsen .	967104 Thlr.	10 gl.

Dagegen betragen:

a) die bezahlten Brandschäden nebst den Verwaltungskosten	295957 Thlr.	3 gl.	
b) für noch nicht ermittelte Schäden bis zu deren Abmachung und genauen Berechnung bei künftigem Abschlusse, mit Berücksichtigung des Bruchs bei der Dividende, wurden zurückgestellt	67608 Thlr.	16 gl.	
			363565 Thlr. 19 gl.
Wirklich erspart wurden also: . . . 20 fl. Fuſs			603538 Thlr. 15 gl.,

welche von der an der Ersparniſs des Jahres 1841 theilnehmenden Summe von 973449 Thlr. 10 gl.

62 Procent Dividende

ergeben und jedem Theilnehmer nach Verhältniſs gewährt werden.

Die ausführlichen Nachweisungen über die einzelnen Theile dieses Abschlusses werden bei den sämmtlichen Herren Agenten zu Jedermanns Einsicht niedergelegt. Die Summe der eingelegten Nachschuſsbürgschaften am Schlusse des Jahres 1841 betrug 5,725167 Thlr.

Gotha, den 31. März 1842.

A. Nagel, Bankbevollmächtigter. F. Arnoldi, Bankcassirer. C. A. Scheibner, Bankbuchhalter.

W. Madelung, Bankdirector.

Vor-

Vorstehender Auszug wird den Herren Banktheilnehmern hiermit öffentlich vorgelegt, und zugleich damit die Nachricht verbunden, dafs der Herr Finanzrath Wilhelm Madelung in der heutigen Vorstandsversammlung wieder auf ein Jahr vom 1. Julius 1842 bis dahin 1843 zum Bankverwaltungsdirector erwählt worden ist.

Gotha, den 2. Mai 1842.

Der Dirigent des Bankvorstandes:
Werneburg,
königl. preufs. Geh.-Regierungsrath.

Naturkunde.

Ueber die Ankunft und den Wegzug einiger Zugvögel im Frühjahr und Herbst.

Aus der goldnen Aue *). — „Hohe Reisende, die Störche, Nachtigall, Kuckuk, Pfingstvogel (Pirol, Bülow) und Grasmücke, kehren aus überseeischen Welttheilen nach Eukopa, Spanien, Dentschland, auch zu uns in die goldne Aue wieder zurück.

Die Ankunft der Störche erfolgt fast immer gegen den 9. bis 11. März des Jahrs, selten später. Die Frühjahre 1837, 1838 und 1839 machten freilich eine Ausnahme. Die Störche kamen 1837 den 18., 1838 den 17. und 26. März und 1839 ein Paar den 21. März hier an, mufsten aber wegen eingetretenen Nachwinters vieles Ungemach ertragen. Der Hunger reizte nicht zum Klappern, wie in der neuesten Ausgabe der Steinschen Naturgeschichte über das Klappern der Störche irrig gesagt wird. Gerade das Gegentheil; nicht der Hunger, sondern Freude, Wollust, Liebe, Kraft und Kampfgefühl entlocken dem grofsartigen Vogel die Klappertöne. Im zahmen Zustande könnte vielleicht der Hunger das Klappern bittweise verursachen. Bei jedesmaliger Zurückkehr auf das Nest klappern die Störche. Man wird aber hierbei gewahr, wie unsicher und schwankend naturgeschichtliche Mittheilungen oft werden, die der eigenen Erfahrungen entbehren. Ueberdem ist und bleibt es an sich sehr schwierig, den Eigenheiten eines Geschöpfes nachzuspüren und sie zu ergründen.

Dr. Wendelstadt hat bereits im Jahr 1819 eine sehr werthvolle Beurtheilung der Störche in diese Blätter niedergelegt **). Nächstdem ist auch im Morgenblatt 1823 Nr. 355 eine Erzählung mitgetheilt worden, daß in Trurillo in Spanien das Hauptquartier der Störche sey. Die Störche sollen daselbst Thürme, Kirchen, Ruinen u. s. w. den Krähen gleich bedeckt halten. Diese Bemerkung hat auch der Hf. B. H. Huber im 3. Theile S. 14 seiner Reiseskizzen über Spanien vollkommen bestätigt.

Auch in der goldnen Aue hat sich die Anzahl der Störche seit 50 Jahren gewifs um die Hälfte vermehrt. Es wird selten ein Ort gefunden, wo sich nicht ein oder zwei Paar Störche niedergelassen hätten. Bei uns ist aber auch dieser Vogel gleichsam als unverletzlich anzusehen. Die muntere Jugend begrüßt ihn bei'm Erblicken jubelnd und singt in altvaterländischen Reimen ihm ein Liedchen nach. Noch mehr, es wird um den Besitz der Störche, so zu sagen, gegeizt. Nester werden auf den Forst gebauet und man ladet zum Wohnsitz das liebende Paar. Andern Orts mag den Störchen solch' ein Jubelgesang und so zuvorkommende Aufmerksamkeit wohl nicht zu Theil werden. Es gibt selbst Ortschaften, in welchen ganz besondere Jagden auf die Störche gemacht werden. Ein derartiges Storchschiefsen (Jagd) fand, und findet auch noch wohl jetzt, zu Finsterwalde in Sachsen statt. An diesem Orte sollen

*) Im preufs. Herzogthum Sachsen.

**) Allg. Anzeiger d. D. J. 1819 Nr. 273, 274 und 275. d. H.

jährlich bei dem Abzuge viel Störche erlegt werden. Das von ihnen gewonnene Fett, welches zu Wagenschmiere verwendet werde, soll kein unbeträchtliches Einkommen für den Forstmann seyn *).

Es ist wünschenswerth, daß ein treuer Berichterstatter, um die Naturgeschichte der Störche zu vervollständigen, die Tage des Abzugs derselben von überseeischen Küsten, z. B. von dem Cap nach Europa, Spanien und Frankreich, in dem Frühjahr möglichst genau anzeigte, und so auch die Rückkehr im Herbste nach dem überseeischen Festlande. Fänden demnächst ähnliche Anzeigen über die Ankunft der Störche im Frühjahr an den spanischen und französischen Küsten, so wie über die Rückkehr derselben gegen den Herbst statt, so ließe es sich wohl ziemlich genau berechnen, wieviel Zeit die Störche zu der Reise aus überseeischen Welttheilen nach Europa, Spanien, Deutschland und bis zu uns in die goldene Aue nöthig hätten. Aus hiesiger Gegend erfolgt der Abzug der Störche regelmäßig den 24. August. Von diesem Tage ab läßt sich kein Storch mehr auf dem Neste sehen; sie sammeln sich in Flächen und Wiesen und ziehen ab.

Wie fliegen die Störche? In geregelter Ordnung, ähnlich den Kranichen, oder den wilden Gänsen, oder aber in Schwarmzügen? Mit welchem Winde gehen sie im Frühjahr ab und mit welchem kehren sie im Herbste zurück? — Bei uns in der Aue, nahe der Rothenburg, kommen die Störche im Frühjahr einzeln an, zuerst das Männchen, später das Weibchen.

Noch möchte in Frage gestellt werden: Wie leben die Störche im Auslande, während der Abwesenheit bei uns; paarweise, in Ortschaften, oder truppweise? Klappern sie im Auslande? Lauter Fragen, die wohl verdienten, von Sachkundigen beantwortet zu werden.

Wenn dieses Wenige Anklang findet, folgen die anderen kleinen Reisenden."

J.

*) Diese Mittheilung verdanke ich meinem verstorbenen Freunde Sor. Tischer aus Finsterwalde. Möchte es doch einem Sachverständigen, der ein Storchschießen zu Finsterwalde, oder auch an einem andern Orte mitgemacht, gefallen, diese Jagd mit allen Umständen in d. Bl. genau zu beschreiben. d. E.

Medicinalpolizei.

Bayern. Zufolge einer Ministerialentschließung vom 14. April ist die Anwendung des homöopathischen Heilverfahrens nicht nur für die Frohnfesten, sondern, bis zur Sammlung neuer und befriedigender Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieses Heilverfahrens, auch für öffentliche Armen- und Krankenhäuser unzulässig.

Baden. „In neuerer Zeit kommen Pfeifenköpfe unter dem Namen Anrauchköpfe, auch Achatköpfe, im Handel vor, von denen man nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit Derjenigen, die sich ihrer bedienen, beobachtet haben will. Nach dem Resultate ihrer chemischen Untersuchung kann zwar eine allgemeine positive Schädlichkeit derselben nicht behauptet werden. Da jedoch bei ihrer Verfertigung verschiedene metallische Salze in Anwendung kommen, welche bei dem Rauchen zersetzt werden, wobei sich dann Chlor, oder salpetrige Säure, oder schweflige Säure ausscheidet, so mag bei manchen, an das Tabackrauchen sonst gewöhnten Personen Reiz zum Husten, oder Uebelkeit und Neigung zum Erbrechen dadurch erzeugt werden. Ist dieses der Fall, so gebietet die so nöthige Rücksicht auf die Erhaltung der Gesundheit, sich der Anrauchköpfe weiter nicht zu bedienen. Großh. Sanitätscommission." (Vergl. das s. meiningische Verbot dieser Pfeifenköpfe in Nr. 64 d. Bl.)

S. Altenburg. In Nr. IV. der s. altenburgischen Gesetzsammlung ist eine Verordnung über eine neue Einrichtung der unteren Medicinalbehörden des Landes bekannt gemacht worden. Es treten Bezirksärzte und Bezirkswundärzte an die Stelle der bisherigen Amts-, Land- und Stadtphysiker ꝛc., welchen die unmittelbare Pflege der Medicinalpolizei in ihren Bezirken obliegt, die zugleich Armen- und Impfärzte und verpflichtet sind, sich gerichtsärztlichen Verrichtungen zu unterziehen, welche ihnen von Staatswegen oder von einzelnen Gerichtsbehörden übertragen werden. Bezirkswundärzte sind ihnen bei- und untergeordnet. Eine Gebührentaxe ist beigefügt.

Hannover. Durch einen Ministerialerlaß vom 18. April ist die königliche ärztliche Prüfungsbehörde angewiesen worden, künftig keinen angehenden Apotheker zur Prüfung zuzulassen, der nicht bescheinigt haben wird, daß er wenigstens drei Jahre vor der Prüfung wirklich in Apotheken gearbeitet habe, wobei die auf einer Universität oder in einer pharmaceutischen Lehranstalt zugebrachte Zeit nicht mit in Anrechnung zu bringen seyn soll.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst auf die von Marien verehelichter Barch geborner Horn zu Hermsdorf bei Ruhland gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Barch aus Milkrich, erhobene Ehedesertionsklage am 16. März d. J. anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den neun und zwanzigsten Junius
dieses Jahres,

des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im oberegten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, auch auf die Klage sich einzulassen und zu antworten und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben aber, daß er der Klage werde für geständig und überführt und dem zufolge für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet, auch auf der Letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 22. April 1842.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.
von Zeschwitz.
Schuster.

Edictalladung.

Zur Berichtigung des sehr verschuldeten Nachlasses weil. des Glashändlers Georg Nical Wenzel zu Altenfeld und seiner Ehefrau, Sophie Elisabethe geb. Wiegand, macht sich die gerichtliche Anmeldung der Passiv-Schulden nöthig.

Es werden die hier unbekannten etwanigen Gläubiger hierdurch aufgefordert,

den 12. August d. J.

Vormittags 9 Uhr bei Fürstl. Justizamte hier persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausschließung von der Masse zu gewarten. Zugleich wird auch

der 26. August d. J.

zur Eröffnung eines Präclusivbescheides, welcher bezüglich für die Nichterscheinenden für eröffnet wird geachtet werden, anberaumt.

Gehren, den 19. April 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Justizamt.
Carl Gottschalck.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mineral-Wasser.

Die Ankunft von Biliner-, Eger-Franz-, Eger-Salz-, Emser-Kränches- und Kessel-, Fachinger-, Geilnauer-, Kissinger-, Marienbader-Kreuz-, Pillnaer-, Saidschützer-, Selters- und Weilbacher-Wasser beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Die übrigen Sorten Mineralwasser erwarte ich in der Kürze.

Erfurt, im Mai 1842.

G. Kuhn.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Elementarwerk der französischen Sprache.
J. G. F. Renner: Mélanges

d'Histoire naturelle

à l'usage de la jeunesse allemande qui s'adonne à l'étude du Français. Accompagné d'un vocabulaire. Seconde édition, corrigée et augmentée. 8. geh. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

Dieses mit einem vollständigen Wörterbuch versehene Büchlein eignet sich ganz vorzüglich zur Lectüre für Anfänger der französischen Sprache, indem es Unterhaltung mit naturhistorischer Belehrung verknüpft und das jugendliche Gedächtniß mit einer großen Menge französischer Namen von Thieren ꝛc. bereichert.

Höchst interessantes Buch.

Lapérouse's Reisen,

Abenteuer und Schicksale. Von F. Valentin. Nach dem Französischen. 8. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

Mitten in seinen fernen, abenteuerlichen Fahrten verschwand Lapérouse und ließ der Welt ein zu lösendes Räthsel. Länger als vierzig Jahre hindurch fragte Frankreich, gleich einer Mutter, die verschiedenen europäischen Weltumsegler, ob sie vielleicht nicht einige Spuren Lapérouse's und seiner Gefährten aufgefunden. Hier lernen wir den berühmten Mann, seine interessanten Reisen, seine wunderbaren Abenteuer und seine merkwürdigen Schicksale nach den jetzt vorhandenen authentischen Quellen kennen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 9. Mai 1842.

Landesbewaffnung.

In den Jahren 1814 bis 1820 war die deutsche „Landesbewaffnung" ein in d. Bl. häufig besprochener Gegenstand. Auch später ist vom Unterz. von Zeit zu Zeit darauf hingewiesen worden, daß „Stellvertretung" in der Pflicht der Waffenfähigkeit keine Rechtfertigung finden könne in einem Staatenbunde, zu dessen obersten Grundsätzen es gehört, daß seinen Streitkräften nur wirkliche Vertheidigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes angesonnen werden dürfe *). Wo „Krieg führen" nur heißen darf „das Vaterland vertheidigen," da kann es nur schimpflich seyn, sich der Befähigung zur Erfüllung der Waffenpflicht für den Fall der Vaterlandsvertheidigung zu entziehen. Die Erfüllung dieser Pflicht ist aber Allen möglich, ohne daß in Friedenszeiten ein Versäumniß anderer Lebens- und Berufszwecke daraus entstehe, wenn zweckmäßige Anordnungen Letzterem vorbeugen.

Es ist höchst erfreulich, daß seit kurzem, wo die Möglichkeit eines Falles der Vaterlandsvertheidigung uns wieder einmal näher gerückt schien, dieser Gegenstand in deutschen Ständeversammlungen und in öffentlichen Blättern wieder in lebhaftere Erwägung gezogen wird. Folgende zwei dahin einschlagende Artikel veranlassen vielleicht eine neue weitere Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit durch einsichtige Vaterlandsfreunde in d. Bl.

B.

1.

„Das alte Rom errang die Weltherrschaft hauptsächlich durch strenge Ausführung des Gesetzes: „Jeder waffenfähige Römer ist, so lange er dieß ist, Soldat." Da galt weder das Stellvertretungs-, noch das Loosungssystem; jeder Bürger war von dem erhebenden Bewußtseyn durchdrungen, daß er ein Theil der Macht sey, auf die das Vaterland seinen Glanz und seine Größe lehne.

Diese Grundsätze sind seit dem unglücklichen Kriege von 1806, der das Werbe- und Söldnersystem bei uns stürzte, Preußens Eigenthum geworden, und der Erfolg hat im letzten Kriege bewiesen, daß der Sohn des Vaterlandes vor Allem zu dessen Vertheidigung berufen ist, daß derjenige Staat, der unerbittliche Gleichheit vor dieser Verpflichtung aufrecht erhält, seinen Standpunct richtig erkannt hat. Daher muß in Preußen sowohl der Sohn des Ministers als der des Taglöhners seiner Militärpflicht so lange genügen, wie es das allgemeine Gesetz erheischt. Durch Ausübung dieses Grundsatzes ist Preußen befähigt, innerhalb weniger Tage eine für den Feldzug durchaus dienliche Armee von 600,000 Mann aufzustellen, und kann außerdem noch eine ansehnliche Mannschaft für Transporte und nöthigenfalls auch für Besatzungen zusammenziehen.

Leider ist es aber in vielen deutschen Ländern durchweg bei'm Alten geblieben. Die conscriptionsfähigen Jünglinge werden einberufen, sie loosen, und Der, den das Loos trifft und der Geld hat, kauft sich einen Stellvertreter und ist ein- für allemal der Pflicht, sein Vaterland zu vertheidigen, quitt. Hunderttausende,

*) S. deutsche Bundesacte Art. 2. und Wiener Schlußacte von 1820 Art. 35.

Digitized by Google

die entweder nicht vom Loose getroffen worden, oder von demselben durch Geld erlöst sind, werden durch dieses System den Waffenübungen entzogen, und sind im Fall der Noth nicht zu brauchen, während größtentheils der Arme dient und mit gerechter Bitterkeit es ansehen muß, daß sein begüterter Nachbar sich durch Geld von seiner Militärpflicht losmacht. Ist die 4-, 5-, oder 6jährige Dienstzeit überstanden, dann kehrt der erst jetzt waffenfähig werdende Mann zu seinem Beruf zurück, aus welchem ihn die verhaßte Militärperiode riß, um nie wieder die Waffen zu ergreifen, während in Preußen die Militärpflicht noch 15 Jahre länger dauert. In den Jahren also, in welchen der Ernst und der gereifte Verstand die Nothwendigkeit des Wehrsystems begreifen, in denen der Leichtsinn verstummt, und feste Bande den Mann mit dem Boden vereinigen, auf dem er geboren und erzogen ist, der für ihn Alles trägt, was ihn an das Leben kettet, — in den Jahren, wo seine physische Kraft ihren Höhepunct erreicht, und vorhergegangene anstrengende Arbeiten ihn zur Ertragung von Beschwerden und Strapazen gestählt haben, ist der wehrfähige nicht-preußische Deutsche für die Vertheidigung des Vaterlandes nicht da; der Wehrstand hat ihn verloren, als er seine 4-, 5-, oder 6jährige Dienstzeit überstanden hatte.

Rechnet man, daß Preußen ein Viertel von Deutschland besitzt, daß es 200,000 Mann durch sein Landwehrsystem aus den deutschen Provinzen für den Wehrstand gewinnt; bedenkt man, daß es im übrigen Deutschland, außer Bayern vielleicht *), nirgends Landwehrinstitute gibt, so ergibt sich, daß Deutschland durch Mangel derselben einer Heeresmacht von mehr als 600,000 Streitern entbehrt.

Unausgesetzt und regelmäßig werden in Preußen alljährlich die Landwehrübungen abgehalten; die Wehrmänner, meist Familienväter, werden dadurch auf 14 Tage ihren oft drängenden Feld-, Werkstatts- und Bureaugeschäften und auf eine ihnen empfindliche Art entzogen; doch die Einrichtung ist nothwendig und so ganz und gar in Preußens Fleisch und Blut eingedrungen, daß ihre Beschwerlichkeit immer weniger gefühlt wird. Wichtig sind die Eisenbahnfragen, aber noch wichtiger sind dem zerstückelten Deutschland: „Abschaffung des Loosungs- und Stellvertretungssystems in den bezüglichen deutschen Staaten, und statt dessen Verpflichtung jedes waffenfähigen Deutschen zum Wehrstande, Organisation einer Landwehr im ganzen nicht-preußischen Deutschland nach preußischem Fuße, gleiche Bewaffnung und Uniform in den deutschen Bundesstaaten, so wie gleiches Exercitium nach einer allgemeinen Kriegsschule, und endlich größere Manöver der Truppen verschiedener deutscher Staaten." (Magdeb. Ztg.)

*) Und Oesterreich.

2.

In Holstein ist folgender Entwurf einer Vorstellung der holsteinischen Städtebewohner an die Stände, die Einführung allgemeiner Wehrpflicht betreffend, im Umlauf: „Hohe holsteinische Ständeversammlung! Der Ruf der Zeit nach gleichem Maße für Rechte und Pflichten erfüllt die civilisirte Welt, und auch wir sind keineswegs taub für solche Mahnung. Eine der schwersten Pflichten der Staatsbürger ist diejenige der Wehrpflicht; wir waren bisher befreit von derselben, theilen sie nicht mit dem auch schon anderweitig schwer belasteten Bauernstande. Während die Söhne dieses Standes ihr Leben dem Vaterlande weihten, saßen unsere Söhne daheim am väterlichen Herde: das ist Ungerechtigkeit, das ist Unehre! Wehrstand ist Ehrstand; darum sollen auch unsere Söhne ihn theilen; gern lassen wir sie eintreten in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, aber auch nur der Vaterlandsvertheidiger. Gerade dieses schöne Wort erfüllt uns mit gerechtem Bedenken gegen die Einführung allgemeiner Wehrpflicht, bevor nicht das Vaterland gefunden ist für Bürger und Soldat! So lange unsere holsteinischen Soldaten mit dänischen Truppen vereinigt, so lange sie noch verpflichtet sind, in Dänemark, in Kopenhagen bei der dänischen Garde, ja sogar auf Seeland zur Wartung der Pferde zu dienen, so lange sie noch den dänischen Soldateneid schwören müssen, den dänischen Soldatenrock, dänisches Feldzeichen tragen, nach dänischem Reglement exercirt, von dänischen Offizieren in dänischer Sprache commandirt werden, gibt es kein Vaterland für unsere Soldaten. Niemand kann zweien Herren dienen, sagt die Bibel, und die gesunde Vernunft sagt uns: wir können nicht halb Dänen und halb Deutsche seyn. Der Soldat darf nicht raisonniren, er muß blindlings gehorchen; darum neh-

Digitized by Google

men auch wir, die Väter, das Wort für unsere Söhne, indem wir, in vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit unsers König-Herzogs, bitten: „die Ständeversammlung wolle, bevor sie einer etwanigen Regierungs- oder Privatproposition auf Einführung allgemeiner Wehrpflicht beitritt, dahin wirken, daß zuvörderst unsere nationalen und staatlichen Rechte festgestellt werden." — Viele holsteinische Bauern, denen dieser Entwurf, der allerdings nur als ein der weitern Ausführung noch bedürfender Umriß zu betrachten, zu Gesicht gekommen ist, wollen ihrer längst beschlossenen Petition um Ausdehnung der Wehrpflicht auf die bisher befreiten Stände gleichfalls das Verlangen nach Herstellung eines deutsch-nationalen Militärwesens für Holstein hinzufügen.

(L. A. Z.)

Versicherungsanstalten.

Aus Weimar.

„Seit dem Jahre 1836 besteht in unserem Großherzogthum ein freier Brandversicherungsverein von Geistlichen und Schullehrern, der auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruht, und dem sich auch in benachbarten Ländern Mitglieder angeschlossen haben. Es sind sechs Klassen festgesetzt, und Jedem ist freigestellt, in welche er treten will. Die erste Klasse zahlt bei einem Brandfalle an den Betroffenen 8 Thlr., die zweite 6 Thlr., die dritte 4 Thlr., die vierte 2 Thlr., die fünfte 1 Thlr. und die sechste 12 gl., so daß ein Mitglied zweiter Klasse, wenn es gänzlich abbrennt, an Unterstützung von jedem Mitgliede erster Klasse mit 8 Thlr., zweiter Klasse mit 6 Thlr., dritter Klasse mit 4 Thlr., vierter Klasse mit 2 Thlr., fünfter Klasse mit 1 Thlr. und sechster Klasse mit 12 gl. entschädigt wird. Hat der vom Brand Betroffene nur einen Theil, z. B. nur die Hälfte, nur ein Viertel der versicherten Gegenstände, als Geräthe, Wäsche, Betten, Getreide, Bücher, verloren, so erhält er auch nur den entsprechenden Theil, also entweder ½ oder ¼ von dem Klassenbeitrage eines jeden Mitgliedes. Die Verwaltung geschieht unentgeltlich und jeder Eintretende zahlt nur 7½ Sgl. zur Deckung des nöthigen Aufwandes für die Statuten, Briefporto u. dergl. Dieser Verein hat sich seit seiner Gründung bis jetzt, der Gunst des Geschickes erfreut, daß ihn kein Brandunglück traf, und hat sich daher trefflich befunden; erst vor kurzem ist eine Schulscheune abgebrannt und hat zur Einzahlung eines ersten Beitrages Veranlassung gegeben. Wie aber, wenn deren mehrere in einem Jahre vorkommen sollten? Thäten die Mitglieder des Vereins nicht besser, der Gefahr einer doppelten und dreifachen Gabe in kurz auf einander folgender Zeit, die manchem Mitgliede sehr schwer fallen dürfte, durch eine Sammlung jährlicher, ganz geringer Beiträge vorzubeugen, oder noch besser, sich einem größeren gegenseitigen Versicherungsvereine anzuschließen, bei dessen Ausdehnung, nach bekannten Erfahrungsgesetzen, zwar jährliche kleine Beiträge unvermeidlich sind, aber auch die Gefahr hoher Beiträge vermindert wird?"

X.

Hagelschadenversicherung.

Im Fürstenthum Lippe-Detmold hat eine, vor drei Jahren errichtete und, wie in Anhalt, nur auf das kleine Land beschränkte Hagelversicherungsgesellschaft im vorigen Jahre wieder gute Geschäfte gemacht. Es waren bei derselben im Jahr 1841 für 510,230 Thlr. Feld- und Gartenfrüchte versichert, wovon an Prämiengeldern zu 10 Mgl. von 100 Thlrn. 1417 Thlr. entrichtet wurden. Zur Deckung sämmtlicher vorgekommenen Hagelschäden waren nur 559 Thlr. und zu den Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben 67 Thlr. erforderlich. Das kleine Sparcapital der Anstalt, zu dem ein öffentlicher Unterstützungsbeitrag hinzukommt, ist gestiegen. Jedenfalls ist eine kleine Anstalt besser als keine.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ausweislich des Hypothekenbuchs der Gemeinde Wolferode schuldet der Einwohner Johannes Schmidt von Wolferode seinen Kindern erster Ehe nach gerichtlich bestätigtem Inventar 210 Thlr. 24 kr. Fkr. Währ. mütterliches Vermögen und eben so sind Johann Henrich Weber und dessen Ehefrau von do den Geschwistern des x. Weber noch wegen des Restes der Erbgelder mit 1 Thlr. 50 kr. 1 hlr. verhaftet.

Diese mit gesetzlichem Pfandrechte versehenen Schuldbeträge sind nach der Versicherung des jetzigen Eigenthümers der verpfändeten Realitä-

Digitized by Google

ten, Müller Hellwig Franz zur Dammühle bei Wolferode, aus den von ihm als bezahlt nachgewiesenen Kaufgeldern abgeführt worden, ohne daß derselbe genügende Quittungen über erstere vorlegen und die Löschung derselben erlangen kann.

Da nun der Wohnort der gedachten Gläubiger oder deren etwaigen Erben unbekannt ist, so werden diese, dem erfolgten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, von heute angerechnet, so gewiß hier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die desfallsigen Einträge in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Rauschenberg, den 25. April 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.
Schüßler.
vdt. Clemen.

Edictalladung.

Nachbenannte Personen

1) Andreas Jacob,
2) Lorenz Halberstadt,
3) Heinrich Silligmüller,
4) dessen Sohn Conrad Silligmüller,
5) Friedrich Gundlach,
6) Friedrich-Wilhelm Hose,

sämmtlich von Vacha, welche sich vor langer Zeit von da wegbegeben haben und von denen seit 10 Jahren und darüber keine Nachrichten eingegangen sind, und von deren Leben und Aufenthalt man überhaupt keine Kunde hat, werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten andurch geladen

den 1. Julius d. J.

früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amte allhier entweder persönlich oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder auf unzweifelhafte Weise schriftlich sich zu melden, um über ihr Vermögen selbst verfügen zu können, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie außerdem in dem auf

den 19. Julius d. J.

anberaumten Bescheidstermin für todt werden erklärt und ihr Nachlaß, wenn der zu ertheilende Bescheid die Rechtskraft beschritten, ohne Caution an ihre Vertrags-, Testaments- oder Intestaterben oder an die sonst dazu befugten Personen wird ausgeantwortet werden. Eventuell werden zugleich aber auch alle Diejenigen geladen, welche ein Erbrecht auf das Vermögen Jener zu haben vermeinen, und angewiesen, in dem angesetzten Anmeldungstermine sich gehörig zu legitimiren und ihre Erbansprüche auf den Nachlaß der Verschollenen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß, ohne auf die Ausgebliebenen Rücksicht zu nehmen, der Nachlaß in Gemäßheit des die Rechtskraft beschreitenden Erkenntnisses Denen, welche ein Erbrecht oder sonst einen rechtlich begründeten Anspruch angemeldet und bescheinigt haben, ausgeantwortet werden wird.

Vacha, am 12. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Amt das.
J. M. Stapff.

Literarische Anzeigen.

Für Volksschullehrer.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Katechetische Unterredungen
über die Hauptstücke des kleinen Katechismus Lutheri. Von J. A. Rohland. Erster Theil, enthaltend: Das erste Hauptstück. 8. Preis 10 Gr. oder 45 kr.
Das Ganze wird 3 Theile enthalten.

Texte zu Leichenreden
über alle im gewöhnlichen Lebrn vorkommende Casualien, nebst Angabe des Inhaltes und Dispositionen der gegebenen Texte. Ein durchaus nützliches Hülfsbuch für practische Geistliche. Von Dr. Joh. Jac. Kromm.
gr. 8. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Zweck dieser neuen Schrift des rühmlichst bekannten Verf. geht dahin, nicht nur die vorzüglichsten und passendsten Stellen aus der heil. Schrift auszuwählen, sondern auch alle und jede Fälle zu berühren. Dabei hat derselbe so viele Winke und leitende Ideen gegeben, als es bedarf, um danach weiter anzuknüpfen. Sonach möchte die gegenwärtige Schrift als eine völlig neue und zeitgemäße erscheinen. — Hieran schließen sich: „Texte zu Tauf-, Confirmations- und Trauungsreden, nebst Angabe ihres Inhaltes und beigefügten passenden Thematen," von demselben Verfasser, welche binnen kurzem erscheinen werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

M. H. G. Tölken: Anweisung, den

Mauerfraß,

Mauer- und Holzschwamm, so wie Feuchtigkeit und ungesunde Luftarten in den Gebäuden überhaupt zu verhüten und zu vertilgen, alles Holzwerk aber gegen Vermodern und Verbrennen unfehlbar zu schützen. Für Hausbesitzer, Bauherren und Bauleute. Dritte Auflage.
8. Geh. 8 gl. oder 36 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 10. Mai 1842.

Beurtheilen und Verurtheilen ist zweierlei.

In Nr. 100 d. Bl. tritt ein Herr V. gegen meinen Aufsatz in Nr. 29: „Glaube und Vernunft" auf, der seinem Aufsatze gleiche Ueberschrift gegeben hat. Es betraf in meinem Aufsatze den Herderschen Ausspruch: „Kein menschlicher Glaube schließt die Vernunft aus; aber die Vernunft, die, als Richterin, ohne vernommene Sache nichts ist, horcht dem Glauben." — Ich glaubte, daß der Ausdruck: „die Vernunft horcht dem Glauben" doch wohl für manchen Leser undeutlich seyn möchte; und so ließ ich mich in eine kleine Betrachtung über diese Worte ein, wobei denn natürlich nicht unerwähnt bleiben konnte, daß die Vernunft Richterin des Glaubens seyn müsse, das heißt: daß sie beurtheilen müsse, was zu glauben sey oder nicht. Denn ohne diese vernünftige, auf Gründen (die nur die Vernunft geben kann) beruhende Beurtheilung würde man in Gefahr gerathen, blind zu glauben, oder dem Aberglauben anheim zu fallen. — So klar dieß nun auch jedem Menschen seyn muß so scheint es doch dem Hrn. V. nicht einzuleuchten, und er läßt sich nun in einer langen Rede über Vernunft, Glauben und Rationalismus aus, daß man eigentlich gar nicht recht sieht, wie er dazu kommt. Da wird von Welt, Sinnlichkeit, Fleisch und Blut und bildlich von rabulistischen, tobenden und in allen Rechtschicanen wohlerfahrnen Weltadvocaten ꝛc. geredet, daß man sich von dem Hauptgedanken ganz entfernt sieht. —

Aber das kommt daher, weil Hr. V. beurtheilen und verurtheilen nicht unterscheidet, sondern beides mit einander verwechselt und vermengt, und weil er, wo bei mir die Rede von vernünftigen Gründen für den Glauben ist, dieß wieder mit „Gott und Welt im Innern des Menschen" vermengt. Daher sagt er: „Soll sie (Vernunft) denn aber wirklich Richterin seyn; soll sich selbst ihr Schöpfer ihr gestellen und Recht bei ihr suchen? Dann wäre sie ja über Gott; Gott ihr unterworfen; sie also mehr, als Gott; mithin Gott nicht Gott, sondern die Vernunft, das Werkzeug, wäre Gott" u. s. w. — Er sagt dann, „die Vernunft solle nur über Fleisch und Blut (sinnliche Lüste) das Aufsichtsamt führen." — Aber das ist nicht genug: sie muß auch über den Glauben wachen, damit er nicht ein falscher Glaube werde, der dann wieder der Sinnlichkeit Vorschub thut und zu schlechter Handlungsweise verleitet. Dazu werde ich aber verleitet, wenn ich unter Anderem fälschlich glaube, daß mir die Tugend eines Andern so zugerechnet werde, als hätte ich selbst sie geübt. Dieß ist ja eben der unvernünftige und auch unbiblische Glaube, der jetzt so viele Menschen auf das Sicherheitslager hinbettet und sie der Trägheit und Lasterhaftigkeit entgegen führt. Nicht nach dem, was der Mensch blind geglaubt, sondern nach dem, was er gethan hat, geleitet durch vernünftigen Glauben, wird der Richter einst fragen. S. Matth. 25. „Denn so ihr solches wisset und glaubet: selig seyd ihr, so ihr darnach thut!" —

Wenn aber nun Hr. V. nicht zugeben will, daß die Vernunft des Menschen, die doch die höchste Gabe Gottes ist, Richterin oder Beurtheilerin in Angelegenheiten des Glaubens und namentlich auch des religiösen und biblischen Glaubens seyn soll: so möge er doch sagen, woran ich nun erkennen soll, daß Christi Religion besser sey, als die mosaische und muhamedanische, da doch die Stifter der beiden letzteren auch behaupten, daß Gott ihnen dieselben offenbart habe. — Oder er möge sagen, welches von beiden ich nun für das Wahre und Rechte zu halten und auszuüben habe, wenn in der Bibel gesagt wird: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und daß sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen" (1. Tim. 2, 4); aber auch: „Gott verstockt Einige und verleitet sie zum Ungehorsam, damit er sie strafen könne." (2. Mos. 10, 20. Cap. 14, 4. und 1. Sam. 2, 25).

Oder er möge sagen, was ich nun als göttliches Urtheil, als göttliche Offenbarung festzuhalten und zu thun habe, ob den Ausspruch: „Räche dich an deinem Feinde" (Jerem. 50, 15) oder den: „Räche dich nicht!" u. s. w. (Röm. 12, 19).

Will er etwa sagen: „Ja, die alttestamentlichen Stellen kommen hier nicht in Betracht:" so antworte ich, daß ja doch auch das alte Testament für göttliche Offenbarung ausgegeben wird von Jesu und den Aposteln (2. Tim. 3, 16. und Matth. 5, 17—19) und daß Jesus die Gültigkeit der mosaischen und prophetischen Schriften (das Ceremonialgesetz etwa ausgenommen) behauptet habe und Diejenigen verurtheilt, die nur das Geringste davon aufheben wollen (Matth. 5, 19). Wie, in aller Welt! sind diese verschiedenen Urtheile und Aussprüche, (denen noch viele beigefügt werden könnten) zu vereinigen, oder wie ist die einzig-reine Wahrheit herauszufinden, wenn es nicht mit Hülfe der Vernunft geschehen soll? —

So wie nun die Vernunft beurtheilen muß, was zu glauben sey oder nicht, und warum es zu glauben sey: so muß auch die Vernunft beurtheilen, wie und

auf welche Weise die Schriftlehren auszuüben und die gegebenen Beispiele nachzuahmen seyen. Wollte jemand hierbei nicht auf die Vernunft hören, so würde er den Lehren und Beispielen oft ganz entgegen handeln, er würde einfältig und schädlich handeln. Wollte z. B. jemand seinen linken Backen Jedem, der ihn auf den rechten Backen schlägt, hinhalten (Luc. 6, 29), oder wollte er seine Kinder abschlachten, um Abraham nachzuahmen (1. Mos. 22, 2), oder sich und Andere kreuzigen, weil Christus gekreuzigt worden ist (wie dieß Schwärmer und Fanatiker wirklich gethan haben, z. B. in Wildenspuch in der Schweiz): so würde er dadurch sich lächerlich und verächtlich machen und den Geist der Bibellehren und Beispiele ganz verfehlen, indem er sich unvernünftiger Weise bloß an den Buchstaben hinge. — Hr. V. sieht, daß die Vernunft allenthalben richten, das heißt hier: nicht verdammen und verurtheilen, sondern überlegen und beurtheilen muß, was als Glaubenssatz für wahr zu halten sey oder nicht, und was als Lebensregel zu befolgen sey oder nicht. — Die Lehren der Schrift schrieben Menschen nieder. Nun muß beurtheilt werden, ob jede Lehre göttlichen Geist enthält oder nicht; und dieß ist das Geschäft der Vernunft. Gott selbst wird also hier nicht vor den Richterstuhl gestellt, sondern Menschen. Dieß ist wohl zu unterscheiden. Und qui bene distinguit, bene docet.

Gard'Ebré.

Erich Haurenski.

Kirchliche Gegenstände.

Preußen. Nach dem allg. Landrecht bedarf es der Erlaubniß des Staats, wenn kirchliche Handlungen (z. B. Trauungen bei gemischten Ehen) von dem Geistlichen eines anderen Bekenntnisses, als desjenigen, zu welchem der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen. Da es nun in mehrfacher Beziehung angemessen ist, wenn diese Erlaubniß von einer dem Eingepfarrten nahe stehenden Behörde ertheilt wird, so hat eine

vor kurzem bekannt gemachte königliche Verfügung vom 6. Nov. v. J. angeordnet, daß die Ertheilung dieser Erlaubniß, nach der bereits in einigen Provinzen bestehenden Einrichtung, auch in allen übrigen Provinzen für die evangelischen Geistlichen den Superintendenten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen übertragen seyn soll. — Einer Ministerial-Entscheidung vom 25. Febr. zufolge müssen allerdings auch jüdische Einwohner und Grundbesitzer eines Orts solche Abgaben und Leistungen an christliche Kirchenanstalten entrichten, welche auf dem Grund- und Häuserbesitz ruhen, oder nach dessen Maßstabe auf die Mitglieder der bürgerlichen Gemeinde vertheilt werden.

Die in Nr. 82 d. Bl. mitgetheilte Nachricht, daß einige Täuflinge der neuen Baptistengesellschaft zu Berlin nach empfangener Taufe im rummelsburger See erkrankt und daß einer gestorben sey, ist von dem „Pastor der Gemeine," wie sich G. W. Lehmann nennt, für unwahr erklärt worden. Diese Taufart findet im Gegentheil Beifall, und es hat sich vor kurzem wieder eine Anzahl Männer, Frauen und Mädchen öffentlich in dem See untertauchen lassen. In Betreff einer in Memel entstandenen neuen Wiedertäufer-Secte hat der König verfügt, man möge ihr eben so wenig förmliche Duldung angedeihen lassen, als mit Strenge gegen sie verfahren, indem mit Grund zu erwarten stehe, daß sie bei angemessener Behandlung in sich selbst absterben werde. Die Behörden sollen sich zunächst darauf beschränken, auf die Sectirer durch geeignete Geistliche fortwährend einwirken zu lassen, die neugeborenen Kinder aber, welche von den Sectirern der Taufe entzogen werden, als nicht getaufte in den Kirchenbüchern verzeichnen lassen.

Großes Aufsehen erregt eine Verfügung, durch welche dem Licentiaten Bruno Bauer zu Bonn die demselben früher ertheilte Erlaubniß, an der evangelisch-theologischen Facultät der dortigen Universität als Privatdocent Vorlesungen zu halten, wieder entzogen worden ist. Diese Verfügung beruht auf eingezogenen Gutachten der evangelisch-theologischen Facultäten zu Bonn und aller übrigen preußischen Landes-Universitäten über eine Schrift des Licentiaten Bauer: „Critik der evangelischen Geschichte der Synoptiker," worin die christliche Wahrheit in ihrem innersten Grunde angegriffen sey. Die meisten Gutachten haben sich zwar für völlige Lehrfreiheit, aber auch dafür ausgesprochen, daß es im Widerspruche mit der Bestimmung der theologischen Facultäten und mit ihrem Verhältnisse zur christlichen Kirche stehe, Lehrern von der Ansicht des Licentiaten Bauer die Theilnahme an den Facultäts-Vorträgen zu gestatten. Darüber wird nun in öffentlichen Blättern viel gestritten, an die Entsetzung des Philosophen Chrn. Wolf, als eines Irrlehrers, im Jahr 1723 erinnert und selbst vorgeschlagen, man solle doch lieber besondere kirchliche Lehranstalten für die künftigen evangelischen Geistlichen einrichten, wo keine Freiheit stattfinde, sondern nur streng das protestantische Bekenntniß, zum Wiedervortrag an die kirchlichen Gemeinden, ohne eigne Auslegung und Zuthat, gelehrt werde. Die königsberger Zeitung sagt hierüber: „Die Facultät, in der die Theologie gelehrt wird, ist keine kirchliche, sondern eine wissenschaftliche Anstalt; sie will nicht Geistliche für ihr künftiges Geschäft abrichten, wie das die katholischen Seminare thun, sondern der wißbegierigen Jugend die Weihe der Wissenschaft geben und für das Höchste des Menschen, für die Idee, sie begeistern. Wer aus ihr diese Weihe der Begeisterung in das Leben mitnimmt, der wird den richtigen Weg nicht verfehlen, und eine Kirche, die den so Geweihten nicht für ihre Zwecke brauchen zu können glaubt, zeigt dadurch am besten, daß sie eine vorübergehend irrthümliche Erscheinung auf dem großen Theater der Weltgeschichte ist. Wir fürchten nicht, daß der preußische Staat dieß verkennt; er suchte stets seinen Ruhm darin, an der Spitze der Bildung zu stehen und die freieste Entwickelung der Wissenschaft zu seiner Aufgabe zu machen; er hat es gewiß auch für die Zukunft nicht aufgegeben; allein hätte er ausländische und nicht inländische Facultäten um ihren Rath gefragt, so würde er erfahren haben, daß der jetzt eingeschlagene Weg nicht zur Lösung der großen Aufgabe führt." — Hätte man nicht vielleicht besser gethan, den Hrn. Bruno Bauer ohne alles Aufsehen von der christlich-theologischen in die philosophische Facultät zu verweisen, welcher von jeher das Recht zugestanden hat, die Begründung der ewigen Wahrheit auf anderem als dem christlichen Wege zu versuchen, und der man

dieses Recht, trotz aller ihrer verunglückten Versuche, hoffentlich nicht nehmen wird?

Der Erzbischof Dunin zu Posen hat im Februar d. J. einen Hirtenbrief an die Geistlichen seines Sprengels erlassen, dessen Inhalt man „versöhnend" (?) nennt. Es kommt darin u. a. Folgendes vor: „Was die gemischten Ehen betrifft, welche von Katholiken vor einem unkatholischen Geistlichen geschlossen werden sollten, so sind wir darüber nicht anders gesinnt, noch sprechen wir eine andere Lehre aus, als wie sie durch des sichtbaren Oberhaupts der Kirche und des heiligen apostolischen Stuhls Entscheidung feststeht: daß zwar Ehen dieser Art unstatthaft und sündlich, aber doch, wenn kein trennendes Hinderniß vorhanden, als gesetzlich gültig und die daraus entsprungenen Kinder als in rechtmäßiger Verbindung erzeugt zu erachten seyen. Die Taufe solcher Kinder ist, wenn der Vater Katholik ist, oder wenn der unkatholische Vater seine durch das bürgerliche Gesetz vorgeschriebene Einwilligung dem Priester erklärt hat, von demselben in der katholischen Kirche zu vollziehen und Ursache und Beweggrund dieses Actes in den Taufbüchern zu bemerken. Den getauften Kindern, die vor den Unterscheidungsjahren sterben, ist die Beerdigung auf katholischen Begräbnißplätzen nicht zu verweigern. Gegen katholische Personen, welche im Widerspruch mit der Lehre der Kirche und ihrer Priester Warnung und Ermahnung solche Ehebündnisse eingehen und dadurch nicht allein eine Geringschätzung der Kirchenzucht an den Tag legen, sondern sich auch der Gleichgültigkeit gegen ihre Religion verdächtig machen, ist dasselbe Betragen zu beobachten, welches hinsichtlich eines Jeden gilt, der vom Wege des Heils abirrt. Namentlich soll der Priester als Diener Christi, der nicht gekommen ist, die Seelen zu verderben, sondern zu erhalten (Luc. 9, 56), auf keine Weise ihre Bekehrung erschweren, sondern sie vielmehr nach Kräften fördern, also auch unter keinerlei Vorwand sich herausnehmen, jemand öffentlich zu excommuniciren, da dieß nicht seine, sondern eine bischöfliche Befugniß ist. Wenn solche Personen sich zur Beichte melden, soll er ihnen ein geneigtes Ohr schenken, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedarf. Wollen sie seinen Ermahnungen nicht gehorchen und in sich gehen, so hat er im Uebrigen nach der Lehre und der Disciplin der Kirche und den Regeln der heiligen Theologie zu verfahren. Allein die Meisten von ihnen kommen doch im Lauf der Zeit zur Besinnung. In Bezug auf sie ist Folgendes wahrzunehmen: Erhält der Beichtiger unter der Beichthandlung selbst die moralische Gewißheit von der wahren und aufrichtigen Bekehrung dieses Katholiken, sofern derselbe nämlich (um uns der Worte Pius' VI. frommen Gedächtnisses in seinem Schreiben vom 13. Jul. 1782 an den Cardinal-Erzbischof von Mechein zu bedienen) Reue über seine sündhafte Verbindung zu erkennen gibt und erklärt, daß er, so viel an ihm, sich die Bekehrung seiner Gattin, so wie den Unterricht aller seiner Kinder in den Gründen der heiligen katholischen Religion angelegen seyn lassen und überhaupt Sorge tragen werde, das den andern Gläubigen gegebene Aergerniß wieder gut zu machen, — wenn diese Bedingungen eintreffen, so sind wir nicht entgegen, sagt der Papst, daß der katholische Theil der Sacramente theilhaftig werde. Wird der Priester zu Kranken gerufen, so soll er zu jedem ohne Ausnahme gern gehen, aber ihnen die Wohlthat der Absolution nur ertheilen, wenn sie in guter Verfassung sind. Dieselbe Praxis ist in Bezug auf Katholiken, die in gemischten Ehen leben, zu beobachten, die, wenn sie sich auch gegen ihre Religion ganz gleichgültig zu verhalten schienen, im letzten Lebenskampf, durch göttliche Gnade gefördert und erleuchtet, nach dem Priester schicken, weil sie ein Verlangen haben, mit Gott versöhnt und mit den Sacramenten versehen zu werden, um im Schooß der katholischen Kirche zu sterben, sintemal die Barmherzigkeit Gottes größer ist, als der Menschen Ungerechtigkeit."

Der neue Bischof von Regensburg hat im Februar d. J. einen Hirtenbrief an die Geistlichen und alle Bisthumsangehörige erlassen. Dessen Summa ist: „Nur die römisch-katholische Kirche ist die von Christus gestiftete, bei welcher er bleibt alle Tage bis zum Ende der Welt, und eine Abweichung von ihr ist auch eine Abweichung von der Wahrheit, von Christus und vom ewigen Heile; daher stehen wir auch nur in einer wahren Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Christus, wenn wir der römisch-katholischen Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupte treu anhangen."

Digitized by Google

Von dem Bischofe von Passau ist verordnet worden: „daß von nun an, ohne Ausnahme, bei Leichenbegängnissen von Verstorbenen, welche der katholischen Kirche nicht angehören, weder die Glocken der Pfarrkirche, noch der übrigen Filial- oder Nebenkirchen des Pfarrbezirks geläutet werden dürfen, und nur bei dem Tode solcher Nichtkatholiken, die als gekrönte Häupter während ihres Lebens auf das feierliche Ehrengeläute der katholischen Kirche Anspruch hatten (?), auf specielle Anordnung ein Trauergeläute zulässig sey."

Der König von Bayern hat wieder die Herstellung eines Klosters, der Benedictinerabtei zu Weltenburg, beschlossen. — In München sind kürzlich zu gleicher Zeit mehrere Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten. Einer derselben, ein Schneidergeselle, nahm sich kurz darauf aus Reue das Leben. In den untersten Volksklassen Münchens soll das Gerücht verbreitet worden seyn, er sey ein Opfer der Rache seiner früheren Glaubensgenossen geworden (!).

Für die evangelische Gemeinde zu Linz in Oesterreich wird jetzt an vielen Orten Deutschlands gesammelt, um ihr die Erbauung eines eignen Bethauses möglich zu machen, da sie bisher nach einem 3 Stunden von Linz entfernten Bethause zu Thening gewiesen war, unter dem 9. Febr. 1842 aber von der k. k. Regierung die Erlaubniß zur Erbauung eines eignen erlangt hat. Hoffentlich wird ihr die Beihülfe hierzu nirgends versagt werden, da sich ja nach dem Vorgange der Gustav-Adolphsstiftung zu Leipzig und nach der vorjährigen Aufforderung des Hofpredigers Zimmermann zu Darmstadt immer mehr Hülfsvereine zur Unterstützung bedrängter protestantischer Gemeinden bilden, wie erst vor kurzem in Mecklenburg-Strelitz. Die linzer evangelische Gemeinde darf ohnehin nur ein Bethaus, ohne Thürm und Glocken und ohne einen öffentlichen Eingang von der Straße her, erbauen. In Oesterreich sind die Evangelischen kirchlich nur geduldet; in Preußen räumt man den Katholiken factisch kirchliche Rechte ein. Art. 16 der deutschen Bundesacte sagt allerdings nur: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." Die kirchlichen Rechte sind dabei nicht ausdrücklich erwähnt. —

Städteverfassung.

Preußen.

Mehrere neuerliche Erlasse des Ministeriums des Innern ergeben, daß in manchen Städten die Stadtverordnetenwahlen wenig Theilnahme bei der Bürgerschaft gefunden haben, so daß die Stadträthe und Regierungen zu Anträgen auf Erlaubniß zu Strafverfügungen gegen solche Bürger, die in den Wahlterminen fortwährend ausbleiben, veranlaßt sind. Der Minister hielt es nicht für angemessen, auf solche Weise eine Theilnahme zu erzwingen; er spricht vielmehr seine Ansicht in nachstehenden, gewiß beherzigungswerthen Worten aus: „Mit der durch solche Verfügungen vermehrten Zahl der Wähler würde sich keineswegs der Gemeinsinn vermehren, welcher allein einen glücklichen Erfolg der Städteordnung herbeiführen kann. Diesen Gemeinsinn, wo er sich noch nicht findet, oder wo er erloschen, zu erwecken, ist hauptsächlich Sache der Behörden, vorzüglich der Stadträthe. Die persönlichen Beziehungen der letztern zu den angesehenern Einwohnern des Orts werden es jedem tüchtigen Bürgermeister, welcher sowohl durch Einsicht und Thätigkeit, als durch sittliche Unbescholtenheit sich das Vertrauen der Bürgerschaft erworben, leicht machen, in jedem Bürger die Ueberzeugung zu erwecken, daß es eine Ehrensache sey, bei den Wahlversammlungen nicht zu fehlen und durch eigene Mitwirkung zu verhindern, daß die Wahlen auf Personen fallen, von denen die Stadt sich wenig versprechen kann, deren Theilnahme an der Stadtverordneten-Versammlung sogar der würdigen Stellung, welche das Gesetz ihr anweist, völlig widersprechend seyn würde. Vorzüglich kommt es auch, um in den besseren Bürgern Neigung zur Theilnahme zu erwecken, darauf an, daß die Stadträthe bei Festhaltung ihrer amtlichen Autorität die Stadtverordneten-Versammlungen auch andererseits auf eine anständige und würdige Weise behandeln und niemals in den ihnen durch das Gesetz verliehenen

Digitized by Google

Rechten beeinträchtigen. Nur auf diesem Wege ist eine Vermehrung des Gemeinsinns und mit dieser eine vermehrte Theilnahme an den Wahlversammlungen zu erwecken, und es lehrt die Erfahrung an nicht wenigen Orten, daß auf diesem Wege sich auch wirklich das erwünschte Resultat bald herbeiführen läßt." (M. Z.)

Bäder.

Prospectus
der Herzogl. Wasserheilanstalt zu
Liebenstein,

(zur gegenseitigen Erleichterung der Correspondenz mit Aerzten und Kranken) so eben an alle Buchhandlungen versandt, kann durch selbige, so wie durch Herrn Doctor Martiny, Arzt der herzogl. Wasserheilanstalt hierselbst, gratis bezogen werden.

Liebenstein, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, den 4. Mai 1842.

Herzogl. Badedirection.

Angebotene Stellen.

Für eine Gymnasial-Erziehungsanstalt im Königreiche Sachsen wird ein Lehrer der Geschichte gesucht, welcher mit der nöthigen Herrschaft über den geschichtlichen Stoff eine klare und belebende Darstellungsgabe verbindet und zugleich nicht ohne gründliche philologische Bildung ist. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Den überschuldeten Nachlaß des im Jahre 1839 verstorbenen Rathskellerpachters Louis Müller weil., allhier, hat dessen Witwe Emilie Müller unter der Bedingung der Realisirung eines angetragenen Vergleichs angetreten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des benannten Louis Müller hiermit geladen, in dem auf

Dienstag, den neunzehnten Julius
d. J.,

anberaumten Liquidations- und Vergleichstermine zu rechts früher Zeit vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch vorschriftsgemäß beglaubigte Bevollmächtigte zu erscheinen und resp. für die weiter ergehenden gerichtlichen Erlasse Insinuations-Mandatare am Sitze des Gerichts aufzustellen, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann sich über den angetragenen Vergleich zu erklären oder zu erwarten, daß, wenn die Gläubiger zu 3/5tel der Gesammtschulden beistimmen, der Vergleich als abgeschlossen und die Nichterschienenen oder Diejenigen, welche sich abfällig erklärt, demselben als beigetreten werden erachtet werden; zugleich aber, so wie auch auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

Mittwoch, den zwanzigsten Julius
d. J.,

der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu seyn.

Camburg, den 28. Januar 1842.

Herzogl. Sächs. Land- und Stadtgericht.

Giseke.

Edictalladung.

Auf nachverzeichneten, in der Gilserberger Gemarkung gelegenen Grundstücken des Ackermanns Johann Jost Trümner und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Steller zu Gilserberg, als:

Ch. Nr. 52 ¼ Ackr. 12 Ruth. Haus, Hofraide, Scheuer und Stallung.
— — ¼ Ar. 5¼ Ruth. Garten dabei.

Gemeindsnutzen:

¼ Hufengut, bestehend in
19¾ Ar. 4¼ Ruth. zehntbarem Land,
¼ — · — zehntfreiem Land,
8¼ — 1¾ — Wiesen,
¼ — ¼ — Garten,
1 — 12 — Trieschen,

finden sich nach Kaufbrief vom 27. Jul. 1825 an die beiden Brüder des Johann Jost Schneider, jeder mit Namen Johannes, aus Gilserberg, und zwar an jeden derselben 45 Thlr. Erbgelder eingetragen.

Da nun die Berichtigung dieser Erbgelder behauptet, auch nothdürftig bescheinigt worden und die Pfandgläubiger abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auch eine genügende Nachweisung über die behauptete Zahlung nicht geliefert werden kann, so werden Johannes Schneider jun. aus Gilserberg oder dessen etwaige Erben, so wie die Erben des bescheinigtermaßen verstorbenen Johannes Schneider sen. von da, namentlich der gedachte Johannes Schneider jun. und dessen mit abwesender Bruder Johann Jost Schneider, bezüglich etwaige sonstige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an den gedachten Grundstücken so gewiß im Termine

den 11. Julius d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Gerichtslocal des unterzeichneten Justizamts geltend zu machen, als sie sonst damit aus-

Digitized by Google

geschlossen werden, die Berichtigung angenommen und die Löschung verfügt werden wird.

Treysa, den 11. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
v. Gehren.
vt. Kulenkamp.

Edictalladung.

Zu dem Nachlasse des am 31. October 1840 allhier verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Christian Gotthelf Müller hatten mehrere Gläubiger desselben ihre Forderungen bei uns angemeldet und in einem von uns am 22. März dieses Jahres gehaltenen Verhörstermine, zu dem wir auch die bekannten Nachlaßgläubiger, welche sich angemeldet, geladen hatten und in welchem theils bereits mit einigen Gläubigern, theils auch wegen des den unmündigen Müllerschen Kindern aus dem Nachlasse zu gewährenden mütterlichen Erbtheils ein Abkommen getroffen worden ist, ist sowohl von den erschienenen Gläubigern, als auch von dem Nachlaßvertreter und dem Vormunde der unmündigen Müllerschen Kinder darauf, daß wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger Edictalien erlassen werden möchten, angetragen worden. Dem zu Folge werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die unbekannten Gläubiger des obengenannten Müller, so wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu machen haben, hiermit peremtorisch geladen,

künftigen 7. September 1842,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen an genannten Nachlaß gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator hereditatis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und sodann

den 5. October 1842

anderweit, vor uns legal zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn, hierauf

den 19. October 1842,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 29. October 1842

der Inrotulation der Acten zu Ertheilung eines Bescheids oder nach Befinden Einholung eines rechtlichen Erkenntnisses und sodann

den 10. December 1842

der Bekanntmachung des abzufassenden oder einzuholenden Locationsurthels, unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an den Müllerschen Nachlaß entweder gar nicht liquidiren oder nicht bescheinigen, von diesem Nachlasse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solcher vielmehr, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erl. Proceß-Ordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, zu bestellen.

Großenhayn, den 24. März 1842.

Das Stadtgericht daselbst.
Stübner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Bäckermeister Engelhardt Sandrock hier gehörige, in der Messerschmiedengasse gelegene Wohnhaus nebst Brau- und Backgerechtigkeit

am 20. Jun. d. J.

Vormittags an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was unter Hinweisung auf das am Gerichtsbrete angeschlagene Subhastationspatent bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 26. Febr. 1842.

Großherzogliches S. Stadtgericht
das.
Thon.

Literarische Anzeigen.

Schriften für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Sichere Hülfe für alle Diejenigen, welche an

Unterleibsbeschwerden

und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nö-

thigen Recepten. Von einem practischen Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 9 gl. oder 41 kr.

Dr. Richter's Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibes und Hypochondrie. Vierte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Dr. Ferd. Gutmann: Diätetik für

Biertrinker.

Ein wohlmeinender Rathgeber für Alle, welche durch den vernünftigen Genuß des Bieres ihre Gesundheit erhalten und kräftigen, Krankheiten vermeiden und zum Theil sogar heilen wollen. Nebst Charakteristiken der berühmtesten Biere unserer Zeit und mit besonderer Rücksicht auf die vorkommenden Verfälschungen und deren Entdeckung. Ein höchst wichtiges Büchlein für unsere Zeit. 8. geh. Preis 8 gl. od. 36 kr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

Teutsche Anliegen und Zustände

von L. Leban.

Erster Band erstes Heft.

Preis 20 Ngr.

Dieses Werk hat zum Zweck, Teutschlands Zustände, deren Mängel und Gebrechen, wie die teutschen Anliegen und Bedürfnisse nach dem Wesen der Zeit und der jetzigen Weltlage zu erforschen und zu besprechen und den hohen Beruf der Volkschaft der Teutonen bei der gegenwärtigen Weltentwicklung zu erkennen und darzustellen. So wie die Erfüllung dieses Berufes auf das Schicksal des ganzen Menschengeschlechts die wichtigste Rückwirkung nehmen muß, so ist das Werk nicht bloß dem teutschen Vaterlande, sondern zugleich auch der gesammten Menschheit gewidmet. Aus oben angekündigtem Hefte kann Inhalt, Werth und Richtung des Werkes ersehen werden, welches auf drei Bände berechnet ist und in zwanglosen Heften erscheinen soll, deren jedes jedoch stets so viel als thunlich den Schluß einer Abhandlung enthalten sollen, damit keine Unterbrechung des Zusammenhanges statt finder.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Romanzen und Balladen

der neueren deutschen Dichter. In 6 Büchern. Herausgegeben von Friedr. Raßmann. 8. geh. Auf Velinpapier. Wohlfeile Ausgabe. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese mit vieler Sachkenntniß und Umsicht veranstaltete Anthologie der besten Romanzen und Balladen unserer neueren Dichter wird allen Freunden der Dichtkunst eine angenehme Erscheinung seyn. Insbesondere eignet sich dieselbe zum Behuf oratorischer Uebungen in Gelehrtenschulen und höheren weiblichen Bildungsanstalten.

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Sechste Auflage. 12. geh. Preis 8 Gr. oder 36 kr.

Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

Ludwig: Der neueste, vollständigste

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Strohkranzreden ꝛc. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 10 Gr. oder 45 kr.

---

1 Ex. der Salzburg. medicin. Zeitung von 1790—1799 mit Repertor. u. Erg. Bden. ist für 8 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen.
Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 11. Mai 1842.

Der Waldbau in Deutschland.

Schon seit mehrern Jahren wurden in diesen Blättern Besorgnisse ausgesprochen über den Holzmangel in Deutschland, welcher nach jenen Berichten immer mehr zunehmen soll. Es liegt nicht in meinem Zwecke, zu untersuchen, welche Beweggründe in jedem besonderen Falle diese Stimmen hervorriefen: ob es der befürchtete Holzmangel allein war; ob nicht Einzelne durch persönliche oder andere, nicht allgemeine Interessen, oder durch zu große Aengstlichkeit angeregt wurden; oder ob und welche andere, das Nationalwohl mehr oder weniger berührende Motive ihnen überhaupt zum Grunde gelegen haben mögen; allein es stehet wohl fest, daß in Deutschland der Holzverbrauch im Allgemeinen in neuerer Zeit sehr zugenommen hat und daß fortwährend bedeutende Flächen Landes, die bisher zur Holzcultur dienten, gerodet und zu Feld gemacht wurden und noch gemacht werden, daß folglich der Gegenstand an und für sich selbst erheischt, allen Ernstes in Betracht gezogen zu werden.

Es ist mir indeß unmöglich, unbedingt der Ansicht beizutreten, daß wir in Deutschland dem Holzmangel entgegengehen müssen. Dagegen schützen uns schon die bedeutenden Staatswaldungen, die in allen Ländern gefunden werden und die fortwährend zur Holzcultur verwendet bleiben, die Waldungen der großen Herrschaften, Rittergüter und Städte, die der Kirchen, Klöster und anderer milden Stiftungen, so wie die vielen Berge, Thäler, Schluchten, sterile Landstriche ꝛc., die, sie mögen angehören, wem sie wollen, zu nichts Anderem als zur Holzzucht benutzt werden können; vorausgesetzt, diese Waldflächen würden insgesammt nach rationellen Grundsätzen bewirthschaftet, in welchem Falle sie uns mitunter bis zu 100 Procent Holz mehr liefern könnten, als wir bisher von ihnen erhalten haben. Es dürfte dann noch manches Stückchen Landes, welches bisher Holz trug, zu Feld umgewandelt und dadurch der Nationalwohlstand vermehrt werden können, ohne den Holzbedarf im Allgemeinen zu gefährden.

Daß es einzelne Landstriche gibt, in welchen das Holz als Brennmaterial mit der Zeit im Verhältnisse zu den übrigen Landesproducten einen zu hohen Preis erreichen kann, dieß will ich nicht in Abrede stellen, obschon in neuerer Zeit durch Anlegung von Kunststraßen und guten Communicationswegen der Verkehr allenthalben hin erleichtert ist und obschon man findet, daß solche von Holz fast ganz entblößte Gegenden gewöhnlich an Feuerungssurrogaten Ueberfluß haben; denn gerade diese Surrogate waren es häufig, die die Bewohner solcher Gegenden das Holz nicht pfleglicher behandeln ließen. Wieviel Landstriche gibt es, die schon seit geraumer Zeit den Bedarf an Feuer- und Nutzhölzern mittelst der Flöße aus solchen Gegenden bekommen, die, so lange die Welt steht, nichts Anderes als Holz erzeugen können und weit mehr, ja oft das Doppelte an Holz erzeugen werden, wenn einstens die Bewohner derselben durch bessere Preise zu einer rationelleren Bewirthschaftung ihrer

Waldflächen sich hingeleitet fühlen! Ist aber unser liebes Deutschland erst allenthalben von Eisenbahnen durchschnitten, dann läßt sich eine zu große Theuerung von irgend einem Landesproduct nirgends mehr denken.

Die Feuerhölzer sind allerdings in neuerer Zeit etwas im Preise gestiegen, aber noch nicht in Folge eines Mangels an Holz, sondern weil der Grund und Boden überhaupt am Werthe gestiegen ist, der allgemeine Wohlstand bedeutend zugenommen hat, die Fabriken blühen, großer Begehr nach Bau- und Nutzhölzern ist, und weil die kleinen Holzbesitzer, namentlich die Bauern, einsehen gelernt haben, daß sie ihr Holz viel theurer als Bau- und Nutzholz verkaufen können, als als Feuerholz und ihnen zu der ersteren Verwerthungsart die Gelegenheit nicht mangelt, sie folglich nur dasjenige als Feuerholz verkaufen, was zu Bau- und Nutzholz nicht tauglich ist. Alles die erfreulichsten Folgen des segenbringenden Friedens, den wir nun beinahe schon seit dreißig Jahren genießen, so wie auch von der Vereinigung vieler deutscher Länder zu einem gemeinschaftlichen Interesse. Und ist etwa der jetzige Preis des Holzes im Verhältnisse zum Werthe des Grundes und Bodens zu hoch? — Gewiß nicht, vielmehr müßte es, wenn letzterer sich sicher verzinsen soll, höher im Preise stehen, und so lange dieß nicht der Fall ist, wird und kann das Ausroden von Holzbodenflächen, die sich zum Feldbaue eignen, auch nicht unterbleiben.

Leider muß man indeß zugestehen, daß, so viele Gegenden und ganze Länder es auch in Deutschland gibt, in welchen der Waldbau in den Staatsforsten, so wie auch in den größeren Privatforsten, nach den rationellsten Grundsätzen ausgeübt wird und wo man das regste Verlangen zum zeitgemäßen Vorschreiten der Forstmänner allenthalben auf sehr erfreuliche Weise in Wort und That gewahrt, es auch wieder fast eben so viele Gegenden gibt, in welchen die Bewirthschaftungsweise der Staats- und Privatwaldungen noch weit hinter den Ansprüchen stehen geblieben ist, die unsere Zeit macht und dem Standpuncte nach machen kann, auf welchem jetzt die Forstwissenschaft steht. Deßhalb kann, wird und muß wenigstens in den letzteren Gegenden Deutschlands mit der Zeit ein sehr fühlbarer Holzmangel entstehen, wenn

1) viele der unteren Forstbeamten, denen die specielle Pflege der Staats- und Privatwaldungen anvertrauet ist, Jäger bleiben und nicht Forstwirthe werden;

2) wenn die Waldflächen nicht von den auf ihnen lastenden und alle rationelle Bewirthschaftung unterdrückenden Servituten befreiet werden;

3) wenn der Forstfrevel, und namentlich der an grünem Holze, nicht mit consequenter Strenge bestraft wird;

4) wenn der Wildstand nicht sehr verringert und das wenige Wild gut gefüttert, oder wenn es nicht überall in Thiergärten verwiesen wird;

5) wenn nicht überhaupt möglichst kräftig gegen die, vorzüglich in allen nicht holzarmen Gegenden stattfindende Verwüstung des Holzes gewirkt wird;

6) wenn nicht auf zeitgemäße Art erreicht wird, daß der kleine Grundbesitzer denjenigen Boden, der mit Vortheil nur zur Holzerzeugung benutzt werden kann, nach rationellen Grundsätzen bewirthschaftet.

1) Die Beseitigung des ersten Punctes ist schwieriger, als es auf den ersten Blick aussieht. Die obern Forstbeamten können durch Befehle, Vorstellungen und Erklärungen zwar darauf hinwirken, daß die Untergebenen ihren eigentlichen Beruf mehr erkennen und erfüllen; aber der größte Theil wird mehr oder weniger doch immer bleiben, was er ist. Den Forstlehranstalten und Denjenigen, die angehende Forstmänner in die Lehre nehmen, bleibt es vorbehalten, der Wirksamkeit der künftigen Forstbeamten eine andere Richtung zu geben und ihnen namentlich zu lehren, wie ihr Beruf ist, nicht sowohl Jäger, als Forstwirthe zu seyn. So wie der thätige Feldwirth nur dahin strebt, seinen Feldern die besten und meisten Früchte abzugewin-

nen, und es sich keine Mühe verdrießen läßt, ja eine Ehre darein setzt, dieses Ziel nicht nur zu erstreben, sondern es besser zu erstreben, als seine Nachbaren, und keine Quadratelle Landes vor Augen dulden kann, welche keine Früchte trägt: so soll auch das einzige Dichten und Trachten der Forstwirthe nur dahin gehen, alle Holzarten, die der ihrer Bearbeitung anvertraute Grund und Boden erzeugen kann, in möglichster Menge und Schönheit zu erziehen und die vorhandenen mit möglichster Umsicht zu pflegen, also das, was man unter Forstcultur und Forstschutz versteht, im ausgedehntesten Sinne des Wortes eifrigst auszuüben.

2) Was die Erledigung des zweiten Punctes anlangt, so ist in neuerer Zeit durch Ablösungsgesetze in vielen Ländern eine bessere Zukunft schon vorbereitet und in sehr vielen Gegenden Deutschlands hat in dieser Hinsicht schon ein reges, den augenscheinlichsten Segen verbreitendes Vorschreiten stattgehabt. Aber es gibt auch noch sehr viele Länder, die noch keine Ablösungsgesetze haben, ja sogar eines, welches schon seit dem Jahre 1821 sehr freisinnige gesetzliche Bestimmungen wegen Ablösung der Frohnen besitzt, dem es aber bis zum heutigen Tage noch wegen Ablösung der Hutungsbefugnisse an irgend einem Gesetze fehlt.

So lange die Wälder von den Viehhutungen und andern Servituten, wie z. B. des Streurechens ꝛc., nicht befreiet werden, ist ein wirksames Vorschreiten in der Forstcultur ein Ding der Unmöglichkeit. Aber mit dem Entfesseln des gesammten Grundes und Bodens von den darauf lastenden Servituten beginnt für die deutsche Land- und Forstwirthschaft im Allgemeinen eine neue glänzende Periode.

3) Den dritten Punct betreffend, ist es unbeschreiblich, wie sehr die Holzerzeugung einer gegebenen Fläche Landes heruntergesetzt wird durch den Holzdiebstahl und durch den Holzfrevel überhaupt.

In jeder Gemeinde befindet sich eine mehr oder weniger große Anzahl von Familien, die sich ein Jahr wie das andere den ganzen Bedarf ihres Feuer-, Back- und Kochholzes von den nahe gelegenen Holzgrundstücken stehlen. Wird der Eine oder der Andere einmal dabei ergriffen, so erleidet er die Strafe mit Leichtigkeit, denn da diese gesetzlich der Taxwerth des Holzes feststellt, welches man im Augenblicke ihrer Ergreifung bei ihnen findet, so bestehet diese Strafe gewöhnlich nur in einem oder einigen Tagen Handarbeit, wobei häufig der Fall sich ereignet, daß bei einem Bündel Besenreisig, das in dem Zimmer des Richters dem Holzwerthe nach nur auf einige Groschen taxirt weeden kann, der Dieb nur einen Tag Handarbeit als Strafe dictirt erhält, während er in dem jungen Birkenschlage, aus welchem er es rücksichtslos herausgeschnitten hat, durch diesen Diebstahl für 20 Thlr. reellen Schaden angerichtet hat. Nicht zu berechnen ist der Schade, der alljährlich durch das Stehlen von Christbäumen, Bohnenstangen, Rechenstielen, Zaunpfählen ꝛc. ꝛc. in jungen Holzbeständen verursacht wird, wo man unzählige der schönsten jungen Stämmchen entwipfelt, die durch keine Pflege wieder ersetzt werden können.

Es würde zu weit führen, wollte ich mehrere Arten von Forstfrevel beibringen, sie sind ohnedieß zur Genüge bekannt und in d. Bl. schon vielseitig besprochen; auch sind in neuerer Zeit im Königreiche Preußen, so wie im Großherzogthume Weimar strengere gesetzliche Bestimmungen gegen den Holzdiebstahl und den Forstfrevel in's Leben getreten; daß indeß in anderen Staaten etwas Aehnliches geschehen wäre, ist wenigstens mir nicht bekannt geworden. Ein wirksames Mittel dagegen dürfte mit in einem verbesserten Volksunterrichte gesucht werden müssen und namentlich darin, daß von Seiten der Dorfschullehrer den Kindern das Strafbare und Schädliche der Forstfrevel möglichst auseinandergesetzt und eingeprägt würde.

4) Wie sehr das Wild dem Waldbaue hinderlich ist, wird allgemein anerkannt und dennoch wird es eines von denjenigen Hindernissen einer rationellen Forstwirthschaft seyn, welches, wenigstens allgemein, am spätesten Beseitigung findet, denn es

wird damit einer Neigung zu nahe getreten, die mit den heutigen Forstbeamten ein großer Theil der Regenten und Privatleute theilt. Es gibt indeß Länder, in welchen, wie billig, gesetzlich ein jeder Wildschaden, auch wenn er keine bedeutende Höhe erreicht, was auf den kleinen Grundstücken der Häusler natürlich nur selten der Fall ist, von den Jagdberechtigten getragen werden muß, und in diesen hat man das Wild entweder vertilgt oder in Thiergärten verwiesen, weil die Wildschadenentschädigungen alljährlich zu hohe Summen in Anspruch nahmen. Die Forstcultur hat dabei in diesen Ländern, wie leicht begreiflich, ungemein gewonnen; Edelhölzer, die man früher bei der größtmöglichen Mühe nutzlos cultivirte, wachsen jetzt allenthalben, ja häufig ohne alle Cultur empor und mit ihnen wächst im Volke mit jedem Jahre die dankende Anerkennung dieser Maßregel.

So lange ein großer Theil der Forstbeamten in einem schönen Wildstande eine größere Ehre findet, als in einer gelungenen Forstcultur, wird alljährlich noch mancher Nutzstamm und manche Klafter Holz, die mehr geschlagen werden könnten, auf Rechnung dieser Leidenschaft geschrieben werden müssen. Ein fortwährendes gutes Füttern des Wildes ist übrigens das einzige Mittel zur Verminderung des Schadens.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schlesien.

In Folge der Aufforderung des Obeeforstmeisters von Pannewitz zu Oppeln ist im vergangenen Jahre eine Anzahl Forstwirthe und Forstbesitzer Schlesiens zu einem schlesischen Forstvereine zusammengetreten, welchee die höchst mögliche Vervollkommnung der Forstwirthschaft, insbesondere von Schlesien, durch gegenseitige Mittheilung gemachter Beobachtungen und bewährter Erfahrungen, zum Zwecke hat, und zugleich zur Vorbereitung für die Veesammlungen deutschee Land- und Forstwirthe dienen soll. Seine erste Zusammenkunft hat der Verein am 11. und 12. Julius 1841 zu Zobten gehalten und mit einem foestwirthschaftlichen Ausfluge nach dem Zobtenberge beschlossen. Von den mannichfaltigen, vorzugsweise durch ihre practische Richtung lehereichen Vorträgen mögen nur folgende erwähnt werden: Ueber die Verminderung dee Forsten und die Befürchtung dereinstigen Holzmangels; über die Mittel, stets guten und billigen Holzsamen sich verschaffen zu können, in Folge dessen vom Vereine zwei Central-Samenbureaux gegründet wurden, bei welchen die Samenbesitzer ihre Anmeldungen machen und die Samen Begehrenden die Verkäufer erfahren können; über den Werth der Waldstreunutzung und über die Anwendung der Hackstreu statt der Fallstreu; über die Tauglichkeit der Fichtenzapfen als Gerbestoff; über das Verfahren, die Eicheln den Winter hindurch keimfähig zur Saat aufzubewahren, in welcher Beziehung als Bedeckungs- und Schutzmittel Kohlenstaub und Kohlengries empfohlen wurden, da hierdurch Frost so wie Feuchtigkeit abgehalten werden können; über den Schutz der Fichte bei Erziehung auf offenen Blößen; über Cultur und Holzerziehung in verschiedenen aphoristischen Bemerkungen; über die Forstbarbarei der Völker, insbesondere auch der Deutschen; über die Unzweckmäßigkeit der Spielhagenschen Zeichenleinewand wegen Abblätterns der aufgetragenen Masse bei'm Rollen und sonstigen Gebeauche. — Für die nächste Versammlung des Vereines, welche, da derselbe keinen stehenden Sitz hat, den 10. Junius d. J. zu Warmbrunn stattfinden wird, sind bereits eine Anzahl Verhandlungsgegenstände bestimmt worden. — Die Statuten und ersten Verhandlungen des Vereines sind von demselben (b. Barth u. Co. in Breslau) im Druck herausgegeben worden.

Chemisch-Gewerbliches.

Ueber die Anwendung der Elainsäure.

Bereits in Nr. 292 d. vor. Jahrg. d. Bl. ist von dem Fetten der Wolle mit Elainsäure die Rede gewesen. Die leichtere Entfettung der Wolle wurde gerühmt, als Nachtheil jedoch angeführt, daß die Elainsäure das Eisen angreife und so den Maschinen schade. Der Tuchfabrikant H. Zurhelle zu Namiest hat seine Erfahrungen über diesen Gegenstand dem niederösterreichischen Gewerbvereine mitgetheilt, woraus sich, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Prüfungsausschusses dieses Vereines, Folgendes ergibt:

Die Elainsäure im reinen, ungemischten Zustande ist ein vollkommenes und bedeutend wohl-

Digitized by Google

feileres Ersatzmittel des Olivenöls zum Einfetten der Wolle vor dem Spinnen; sie wird in demselben Mengenverhältnisse angewendet, wie jenes; leistet dieselben Dienste, schadet weder der Waare selbst und den nachfolgenden Verrichtungen, noch der Farbe; im Gegentheil macht sie die Gespinnste glatter und weicher. Bedingung ist aber, 1) daß sie von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen völlig frei ist, welche sowohl der Zartheit und Weichheit der Wolle als auch den Farben nachtheilig sind, und den Scheudeln und Kratzen der Maschinen verderblich werden; 2) daß sie so viel als möglich von dem darin in nicht unbedeutender Menge enthaltenen Stearin befreit ist, weil dieses die feine Zertheilung der Elainsäure auf das Wollhaar erschwert, auf den bearbeitenden Maschinen eine zähe Schmiere erzeugt, welche die Wolle ankleben macht, und ein öfteres Reinigen der Maschinen erfordert. 3) Sie muß bei'm Einfetten der Wolle erwärmt und in einer höhern Temperatur erhalten werden, als das Baumöl, weil sie eher stockt als dieses. Auch in den Werkstätten der Vorbereitungs- und Spinnmaschinen ist mehr Wärme erforderlich.

Um die Elainsäure von der Schwefelsäure zu reinigen, ist ein sorgfältiges Waschen mit heißem Wasser oder Wasserdämpfen erforderlich. Die so vollständig gereinigte Elainsäure kann zum Schmieren der Maschinen und Getriebe aller Art verwendet werden, und ersetzt das Baumöl in jeder Beziehung. Maschinen, die mit letzterem täglich zweimal geschmiert werden müssen, bedürfen solches mit Elainsäure nur einmal. Vermischung mit Stearin schadet zu diesem Zwecke nichts, ist vielmehr vortheilhaft, weil dadurch das Fett weniger flüssig wird.

Die Elainsäure auf dem Tuche darf bei'm Waschen durch Sodalauge nicht völlig verseift werden, weil die zu schnelle Trennung des Fettes das Walken erschwert und verlängert, und nur durch einen neuen und eben so großen Aufwand von Seife wie bei dem zeitherigen Verfahren vollständig zu bewirken ist. Das Tuch ist daher nur durch schwache alkalische Lösungen zum Theil zu entfetten. — Wird die Elainsäure auf solche Weise angewendet, so wird sie zu mehreren industriellen Zwecken von wesentlichem Nutzen seyn, die Fabrication der Stearinkerzen befördern und dem thierischen Fette einen größern Werth verschaffen. Zugleich wird sie aber zur Ersparung der Kosten für viele tausend Centner Olivenöl beitragen.

Ein sehr gutes Mittel zur Vertilgung der Rostflecken in Weißzeug ist eine Lösung von Zinnchlorür. (Jahrb. f. pract. Pharm.)

Für Arbeiter in chemischen Werkstätten, welche Chlordämpfe einathmen, ist Alkohol das beste Gegenmittel. Brandt beobachtete, daß bei einem Arbeiter, welcher durch Chlordämpfe heftigen Krampfhusten und Blutandrang nach dem Kopfe bekommen hatte, diese Uebel durch Einnahme von Weingeist von 60 Procent auf drei kleinen Stückchen Zucker binnen ½ Minute gänzlich verschwanden. (Brandes' Archiv.)

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Die Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland

übernimmt durch den Unterzeichneten Versicherungen zu den billigsten Prämien auf alle Feldfrüchte, Obst- und Weintrauben und bittet um gefällige Aufträge.

Döllstädt bei Gotha, den 30. April 1842.

H. Mieth, Hauptagent.

Gesuchte Stellen.

Gesuchte Stelle; — ein Asyl!

Als Privatsecretär; bei'm Rechnungswesen; als Kastellan; Lehrer in theoretisch-practischen, besonders technisch-mathematischen Wissenschaften; - bei juristischen, philosophischen, cameralistischen etc Kenntnissen als Geschäftsmann, auch als mehrseitiger Literatus dem gelehrten Publicum bekannt, sucht, gegen billige Bedingungen — hauptsächlich eine humane Behandlung — baldige bleibende Anstellung ein kräftig thätiger Mann, welcher der Redaction d. Bl. bekannt ist. Es bittet derselbe, desfallsige Anträge gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition des allgem. Anzeigers d. D. in Gotha, unter der Aufschrift H. H. B. (Nr. 126), einzusenden.

Berichtigung.

In der Uebersicht der Verloosungen, aus denen noch unrealisirte k. preußische Staatsschuldscheine im Umlaufe sind, in Nr. 108 S. 1439 d. Bl., ist unter der Abtheilung zu 400 Thlr. Zeile 1 bei der 18. Verloosung nicht zu lesen „von Nr. 12504 B. bis incl. 14429 A.", sondern:

von Nr. 18504 B. bis incl 14429 A.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Johann Wilhelm Keßler, Sohn Wepl. Johann Daniel Keßler's und der Wepl. Margaretha geb. Schott zu Häselrieth, hiesigen Gerichtsbezirks, ist im Jahre 1767 daselbst ehelich geboren, im Jahre 1789 als Fleischergeselle in die Fremde gegangen, dann, nachdem er auf eine im Jahre 1822 bereits erlassene Edictalladung nicht erschienen war, mittelst Decrets vom 10. November 1823 für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine Geschwister, welche damals seine nächsten Intestaterben gewesen sind, gleichheitlich vertheilt und ihnen gegen Caution überlassen worden.

Da nun der Abwesende auch seit dieser Zeit seinen Verwandten von seinem Leben und Aufenthalt die mindeste Nachricht noch nicht ertheilt hat, die dermaligen Besitzer seines Vermögens aber der Last der Cautionsleistung dafür entlediget seyn wollen, so wird auf deren Antrag und nachdem nunmehr nach dem Gesetze vermuthet werden muß, der Abwesende sey nicht mehr am Leben, ermeldter Johann Wilhelm Keßler, oder seine etwaigen Leibeserben, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an demselben zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen,

Dienstag, den 6. Junius 1843

vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich, resp. sonst legal, zu erscheinen, resp. ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig anzumelden und darauf des Weiteren zu gewärtigen, bei Vermeidung, daß der ꝛc. Keßler, wenn er nicht erscheint, für todt und sein Vermögen für vererbt, daß die übrigen Interessenten aber im Falle des Ungehorsams ihrer etwaigen Erb- oder anderer Ansprüche für verlustig erklärt und in dessen Folge den dermaligen Besitzern des Keßlerschen Vermögens die dafür von ihnen eingelegten Cautionsurkunden werden zurückgegeben werden.

Zugleich wird Allen, welche die gegenwärtige Edictalladung angeht, hiermit angedeutet, daß sie zur Annahme der in der Folge vielleicht an sie zu richtenden Erlasse Bevollmächtigte am Sitze des Gerichts mittelst beglaubigter Urkunden zu bestellen haben.

Endlich wird auch noch andurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Eröffnung des in dieser Sache zu erlassenden Präcluſiverkenntnisses auf

Freitag, den 30. Junius 1843

angesetzt worden ist.

Hildburghausen, am 30. April 1842.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadt-Gericht das.

Rommel.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der Bäckermeister Heinrich August Tolle sen. hierselbst seine Insolvenz anhero angezeigt und sein gesammtes Vermögen seinen Creditoren abgetreten hat, auch in Folge dessen der förmliche Concurs über das Vermögen desselben unter'm gestrigen Tage erkannt ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die vorerwähnte Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf Freitag, den 2. September d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig instruirte und mit glaubhaften Vollmachten versehene Mandatare zu erscheinen, um ihre Ansprüche, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben von der Concursmasse, anzumelden und ihre Beweismittel, wenn solche in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Wie nun dem Gemeinschuldner Tolle jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges verboten worden, als wird seinen Schuldnern jede Zahlung an denselben bei Meidung doppelter Zahlung hiermit untersagt.

Zugleich bleibt den Tolle'schen Creditoren unverhalten, daß der hiesige Advocat Georg Karl Krische als Contradictor und interimistischer Güterverwalter bestellt worden ist und haben sich die Gläubiger in dem obigen Termine über die Person eines definitiv anzuordnenden Güterverwalters unter der Verwarnung zu erklären, daß widrigenfalls der interimistisch Angestellte für bestätigt angesehen werden soll.

Decr. et sign. Göttingen, den 4. Mai 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Färbers Friedrich Albrecht von hier der Concurs erkannt und

der 15. September dieses Jahres

als Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den gedachten Albrecht oder Ansprüche an die zur Concursmasse gehörigen Sachen zu haben glauben, hierdurch geladen, an dem oben erwähnten Tage früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amt hier entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, bei deren Erfolglosigkeit aber mit dem zu bestellenden Contradictor über

Digitized by Google

die Wahrheit ihrer Ansprüche, über deren Vorzüglichkeit aber unter sich zu verfahren.

Wer in dem oben bestimmten Termine seine Forderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Concursmasse für ausgeschlossen erachtet.

Ostheim, am 22. April 1842.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.
Schmid.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Für Capitalisten höchst beachtenswerth.

Ein nicht nur sehr frequentes und sicheres, seit beinahe hundert Jahren bestehendes Geschäft, welches keiner Mode und Conjunctur unterworfen, sondern das sich auch durch Solidität und Grundwerth nächst hohem Zinsertrag sehr vortheilhaft auszeichnet, so daß solcher nach näherer Einsicht überraschende Resultate zu liefern im Stande ist, und das neben einer höchst vortheilhaften Lage am Ufer eines schiffbaren Stromes sich zu vielen Branchen eignet, nächstdem aber durch's Geschäft als am Platze einer großen Stadt sehr angenehme Verhältnisse mit sich bringt, kann einem soliden und bemittelten Geschäftsmanne unter reellen Bedingungen nachgewiesen werden. Die Expedition d. Bl. befördert Anfragen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das den Erben der verstorbenen Glaserswitwe Rosine Hepne geb. Brückner hier eigenthümlich zugehörige, vor dem Jacobsthore gelegene, auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Garten soll der Erbtheilung halber anderweit

den 31. Mai d. J.

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige, welche die näheren Bedingungen und die Beschreibung aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente, so wie aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 6. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Literarische Anzeigen.

Bücher-Auction.

Am 6. Junius und folg. Tage dieses Jahres werden die von Herrn Regierungs-Rath Brunquell und anderen Gelehrten hinterlassenen Bibliotheken (Werke aus allen Wissenschaften, besonders der Jurisprudenz, Geschichte, Geographie, Philologie, Philosophie, Theologie, den schönen Wissenschaften) gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Gedruckte Cataloge sind durch alle Buch- und Antiquarhandlungen (in Gotha durch Herrn J. G. Müller) zu beziehen.

Hildburghausen, den 8. Mai 1842.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

Für Mühlenbesitzer und Mühlenbauer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die neuesten, wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der

Mühlen,

als Wasser-, Wind- und Thiermühlen, insbesondere der Mahl-, Oel-, Pulver-, Loh-, Walk-, Papier-, Schneide-, Schleif- und Poliermühlen, und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt, zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten, und einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen, und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer und Mühlenbauer. Von K. Kuhnert. Zweiter Band. Vierte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 52 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

*** Der erste Band enthält: Practisches Lehrbuch der Mühlenbaukunst. Mit 46 Tafeln Abbildungen. 2 Thlr. 20 Sgr.

Dieses Werk, das den allgemeinsten Beifall gefunden hat, erscheint hier in einer neuen, sehr verbesserten Auflage, welche mit den bis auf die neueste Zeit im Bau der verschiedenen Arten von Mühlen gemachten wichtigen Erfindungen und Verbesserungen bereichert ist. Enthält: 1) Leitung des Wassers, Wasserbauten, neue Schleusen, und was dahin gehört. 2) Neue Wasserräder, Schütze, und was darauf Bezug hat. 3) Alle neuen Wasser-Mahlmühlen; Maschinen zum Waschen und Reinigen des Getreides; Maschinen, welche das Getreide transportiren und vorbereiten; die englisch-americanische Mahlmethode. 4) Die neuesten Erfindungen und Verfserungen in der Construction der Windmühlen; Windmühlen mit horizontalen Flügeln; Windmühlen nach englisch-americani-

schem Systeme. 5) Die neueren Erfindungen und Verbesserungen im Betreff der Oel-, Walk-, Schneid-, Tret-, Thier- und Handmühlen. 6) Die neuen Maschinen zur Papierfabrication und ihre Verbesserungen. —

Neu erschien so eben. Preis 10 Ngr.

Die Ostern der Christen.

Drei kirchliche Vorträge über Joh. Ev. XX. 1—18.
von Ferdin. Schellenberg.

Leipzig bei Friedrich Fleischer.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch

für biblischen Religionsunterricht.

Enthaltend die biblische Geschichte A. und N. T., erläutert durch Bibelsprüche und Verschen, und die Lehren des Christenthums nach Luthers Katechismus

in Bibelsprüchen, Bibelabschnitten, biblischen Geschichten und Gesangbuchsliedern.

In Unter-, Mittel- und Oberklassen

evangelischer Volksschulen, so wie beim Confirmandenunterrichte.

Von Julius Kell,

Rector an der Bürgerschule zu Kirchberg.

8. (7 B.) Partiepreis 2½ Ngl. (2 ggl.) Ladenpreis 3½ Ngl. (3 ggl.)

Dieses von E. H. K. S. Cultusministerium bereits im Manuscript beifällig begutachtete Lehrbuch wurde gleich bei seinem Erscheinen in verschiedenen Volksschulen mit dem günstigsten Erfolge eingeführt. Der Preis ist bei einer für Schulbücher ungewöhnlich splendiden Ausstattung so billig gestellt, daß er auch dem ärmsten Kinde die Anschaffung leicht macht. Der Partiepreis tritt bei Abnahme von wenigstens 25 Exempl. ein, und es ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, denselben zu stellen. Gebundene Exemplare werden jedes einzelne mit 1½ Ngl. (1¼ ggl.) berechnet.

Die Zeitinteressen.

1. Erstes Vierteljahrsheft 1842.

Wir haben uns nicht getäuscht, wenn wir für diese mit der größten Umsicht begonnene Zeitschrift auch einen großen Erfolg uns versprachen. Die gebildeten Leser aller deutschen Länder und selbst über diese hinaus haben durch zahlreiche Betheiligung ihren Beifall diesem zeitgemäßen Unternehmen gezollt; die ausgezeichnetsten Geister ihm ihre Mitwirkung schon verliehen oder zugesagt; die öffentliche Meinung hat durch ihre geachtetsten Organe unzweideutig ihre Anerkennung ausgesprochen. So stehen „die Zeitinteressen" am Ende ihres ersten Vierteljahres fest begründet da und nehmen einen ehrenvollen Platz ein in der periodischen Literatur Deutschlands.

Indem wir hiemit zum weitern Abonnement einladen, fügen wir hinzu, daß die Zeitinteressen sowohl durch die Post als durch den Buchhandel regelmäßig nach Erscheinen, aber auch in Vierteljahrsheften mit Inhaltsverzeichniß bezogen werden können. Das erste Vierteljahrsheft 1842 kann, so weit noch der geringe Vorrath reicht, erhalten werden. Der Pränumerationspreis beträgt für das ganze Jahr nur 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Ulm, im April 1842.

Verlag der Stettin'schen Buchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 12. Mai 1842.

Das Barometer und Thermometer.

Schon seit vielen Jahren bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß man vom Barometer noch sehr irrige Ansichten und Begriffe hat; denn es sind noch Viele der Meinung, daß das Barometer keinen andern Zweck habe, als das Wetter auf mehrere Stunden voraus anzuzeigen; nur erst sehr Wenigen ist es bekannt, daß es ein Instrument ist, mit welchem man den Druck der Luft messen kann, und daß man dadurch zur Kenntniß kömmt, wie hoch jeder Ort oder Punct, welcher sich nicht an dem Meeresufer befindet, über demselben erhaben ist. Viele glauben sogar, daß ein Barometer das Wetter besser und richtiger anzeige, als das andere, und jedes seine eigene Naturkraft in dieser Beziehung besitze; und besonders gibt man denjenigen den Vorzug, welche mit einer starken Röhre versehen sind.

Wenn man auch den Erfahrungen nicht ganz absprechen darf, daß das Fallen der Quecksilbersäule im Barometer Wind oder Niederschlag, und das Steigen desselben trockenes oder schönes Wetter vermuthen läßt, so bleibt es doch immer ein unsicherer Prophet. Außer diesem Werkzeuge gibt es in dem Naturreiche noch viele Erscheinungen, welche auf Veränderung des Wetters deuten, aber dennoch sich nicht immer bewähren. Indessen haben Krusenstern, Scoresby und Andere versichert, daß sie auf dem Meere fast jedesmal aus dem Barometerstand bevorstehenden Wind und Sturm mit Gewißheit vorausgesagt haben.

Ich will durchaus nicht die Besitzer eines Barometers von ihrem Glauben abbringen, sondern sie nur darauf hinweisen, daß das Barometer täglich zweimal steigt und zweimal fällt, ohne daß eine Veränderung in der Atmosphäre vorgeht; denn, wenn man genau Acht gibt, so steht dasselbe Morgens 10 und Abends 10 Uhr am höchsten, und Morgens 4 und Abends 4 Uhr niedriger, als zu jenen Zeiten. Ferner machen ein Wärmeunterschied von 18° und eine Ortsveränderung von ungefähr 75 P. Fuß tiefer oder höher das Barometer fast um eine P. Linie steigend oder fallend; es findet also eine Bewegung an demselben statt, welche durchaus auf keinen Wetterwechsel Bezug hat. In einem Umkreise von 10 und mehreren Meilen verändern sich alle Barometer, wenn sie luftleer sind, fast gleichmäßig; geschweige denn in einer Stadt, oder wenn sie sich gar in einem Zimmer zusammen befinden würden. Versuche dieser Art werden einen Jeden von der Wahrheit überzeugen und alsdann alle Zweifel sich bestimmt erledigen.

Es ist aber sehr zu bedauern, daß von der Anzahl der vorhandenen Barometer von 1000 Stück vielleicht nur erst eins so eingerichtet ist, daß man es für die Hypsometrie (Höhenmessung) gebrauchen kann. Ich erlaube mir daher, den Freunden der Meteorologie, welche sich ein Barometer ankaufen wollen, um Beobachtungen damit anzustellen, anzurathen, die Kosten von 16—20 Thalern nicht zu scheuen, sondern sich gleich ein Heberbarometer, das eine drei Linien weite Röhre und eine bewegliche messingene Scale hat, deren Gradthei-

Digitized by Google

ler unmittelbar 0,05 P. Linien angibt, und das mit einem Thermometer versehen ist, und noch überdieß einen Thermometer für die freie Luft, im Schatten, anzuschaffen, und nur des Mittags 12 Uhr den Stand des Barometers nebst der Temperatur an demselben und die der freien Luft im Nordschatten genau aufzuzeichnen, wodurch Jeder zur Geographie und Naturkunde einen höchst dankbaren Beitrag liefern würde.

Was das Thermometer und dessen Beobachtung im Allgemeinrn noch angeht, darüber ist Mancher noch nicht völlig unterrichtet. Ein Thermometer, mit welchem man die äußere Lufttempreratur beobachten will, muß von einem geschickten Mechanicus gefertigt und so angebracht seyn, daß es von der Sonne niemals beschienen werden kann; am besten auf der Nordseite des Hauses, und zwar einen Fuß weit von einem Fenster entfernt, dessen Zimmer nicht geheizt wird. Bei'm Beobachten selbst muß man ein Tuch vor den Mund halten, damit der Hauch aus demselben bei'm Ablesen der Grade nicht auf die Kugel wirken und dadurch die Temperatur sich erhöhen kann. Um die wahre, absolute Tempreratur eines Ortes in jedem Jahre zu ermittelt, stellte man sonst Tag und Nacht, zu allen Stunden, Thermometerbeobachtungen an; man kann aber solche aus einer täglich angestellten Thermometerbeobachtung, bis zur Genauigkeit eines, höchstens zwei Zehntel Grad Abweichung von der wahren Temperatur, erlangen. Nämlich: man zeichnet täglich zu einer bestimmten Stunde den Stand des Thermometers auf, und aus den 365 odrr 366 Beobachtungen des Jahres sucht man das arithmetische Mittel, zu welchem man die, in der angefügten „Tafel zur Berechnung der absoluten Temperatur für nachstehende Stunden des Tages" berechnete Größe der treffenden Stunden nach ihrem Zeichen entweder hinzufügt, oder davon wegnimmt. Z. B. man hätte Morgens 8 Uhr das Mittel zu + 6,80° gefunden, so würde man solches nach der Tabelle um 0,78° vermehren, hingegen des Nachmittags 2 Uhr dasselbe, zu + 10,58° berechnet, um 3,00° vermindern müssen. Sind die Thermometerbeobachtungen nach Reaumürschen Graden angestellt, so werden die in der Tabelle berechneten Größen als Centigrade betrachtet und in Reaumürsche Grade verwandelt. Das übrige Verfahren ist eben so, wie oben beispielsweise angegeben wurde, und man erhält dirselben Werthe nach Reaumürschen Graden.

Z. D.

Tafel zur Berechnung der absoluten Temperatur für nachstehende Stunden des Tages.

Morgens Uhr	4	+ 2,63	Morgens Uhr	1	— 2,78
	5	+ 2,58		2	— 3,00
	6	+ 2,24		3	— 2,78
	7	+ 1,61		4	— 2,45
	8	+ 0,78		5	— 1,93
	9	— 0,15		6	— 1,31
	10	— 0,01		7	— 0,65
	11	— 1,75		8	— 0,08
	12	— 2,31		9	+ 0,34
	—	—		10	+ 0,08

Rechtswissenschaft.

Deutscher Juristenspiegel.

Prof. Dr. K. H. Scheidler in Jena hat einen „deutschen Juristenspiegel" (Jena, b. Cröker) an's Licht gestellt, worin man insbesondere Feuerbach's, Thibaut's, Welcker's u. A. Ansichten über Wesen und Bedeutung des positiven Rechts, so wie den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege in Drutschland und die Nothwendigkeit seiner Reform im Geiste deutscher Volksthümlichkeit dargestellt findet. Das Buch ist einr zweite Sammlung von „Paränesen für Studirende," deren erste, von Dr. Scheidler herausgegeben, in Nr. 215 des Jahrg. 1840 d. Bl. empfohlen wurde. Diese Paränesen sollen der in der Regel bloß einseitigen Verstandesbildung bei'm Studiren durch Belebung der höheren Gefühle, Erweckung einer echten, nachhaltigen Begeisterung und Bildung einer tüchtigen Gesinnung oder Willenskraft entgegenwirken; denn nur dadurch, sagt der Herausg., ist es zu verhindern, daß die Beschäftigung mit den Wissenschaften bei Minderbegabten zu handwerksmäßigem s. g. Brodstudium, bei den Fähigern zu egoisti-

scher Ueberschätzung der Gelehrsamkeit, Wissenschaftsdünkel und Entfremdung vom Leben des Volkes und der Zeit ausarte, und bei beiden für das künftige Berufsleben der Keim zu der Sinnesart gelegt werde, die man sehr bezeichnend „Staatslaquaiengesinnung" nennt. Die Sammlung bezweckt vornehmlich und zunächst, „die ursprünglichsten und löblichsten Grundzüge unserer deutschen Volksthümlichkeit, lebendiges Rechtsgefühl und Sinn für persönliche und staatsbürgerliche Freiheit, — die leider! durch die eingedrungenen fremden Gesetzgebungen gerade in unsern Juristen seit Jahrhunderten bis zur Unkenntlichkeit verwischt worden sind, — möglichst wieder aufzufrischen und zu beleben, sodann überhaupt richtigere Ansichten sowohl über das Wesen des positiven Rechts, als auch des sog. Vernunft- oder Naturrechts und über das Verhältniß beider zum Staatsleben und den Forderungen der Gegenwart zu verbreiten." —

„Zu der nothwendigen Reform des juristischen Studiums im Geiste deutscher Volksthümlichkeit," heißt es im Vorwort, „namentlich zur Belebung des Eifers für das Studium des deutschen Rechts, soll die Sammlung juristischer Paränesen einen Beitrag liefern. Dabei ist nicht die Meinung, als sollte das römische Rechtsstudium bei Seite gesetzt oder vernachlässigt werden; im Gegentheil betreibe man es so gründlich als möglich, aber ohne dem vaterländischen Eintrag zu thun, und immer mit dem klaren Bewußtseyn, daß es in practischer Beziehung für uns eigentlich gar nichts taugt, und nur ad interim als nothwendiges Uebel beibehalten werden muß, bis endlich die öffentliche Meinung, über das Heillose unseres Rechtszustandes gehörig aufgeklärt, der widerstrebenden gemeinen deutschen Juristenzunft die wichtigste Bedingung eines wahren, gesicherten Rechtszustandes, ein Gesetzbuch in der Volkssprache und im Geiste des Volksthums, abzwingt. Da die Welt, wie sie eben ist, gegenwärtig überall von den Juristen regiert wird, so wird der Kampf um die Emancipation unseres Volkes aus der usurpirten Bevormundung und Herrschaft dieser Zunft sehr hartnäckig seyn und wohl lange dauern. Das darf aber nicht abschrecken; endlich einmal wird's heißen: tandem bona causa triumphat! — und wer redlich ficht, wird gekrönt! Mögen nur vor Allem unsere jüngeren Juristen für diese gute Sache gewonnen werden (denn von den alten ist natürlich nichts zu hoffen!); mögen diese daher allerdings auch das römische Recht eifrig studiren, aber immer so wie Hermann den Krieg bei den Römern, der dabei zugleich der letzteren schwache Seite kennen lernte, oder wie im Kaufmann von Venedig eben der Buchstabe des positiven Gesetzes selber gegen den darauf sich steifenden Shylock geltend gemacht wird, oder wie man heutzutage (nach Jean Paul) „sich mit Philosophie versorgen muß zur Abwehr gegen Philosophie, mit einem abgespiegelten Basilisken gegen einen wirklich dastehenden." Kurzum, sie müssen lernen, mit juristischen Waffen geschickt umzugehen, um damit gegen die Juristenzunft zu kämpfen."

Eine zweite, der ersten schnell gefolgte Abtheilung dieser Paränesen für Studirende der Rechts- und Staatswissenschaft hat auch den Titel: „Paränetische Propädeutik der Rechtsphilosophie, mit besonderer Beziehung auf die practische Bedeutung des Vernunftrechts für die wichtigsten politischen Probleme unserer Zeit, den Constitutionalismus und die Lebensfrage der Civilisation überhaupt." Sie enthält insbesondere eine Darlegung der Ansichten K. von Rotteck's über Wesen und Studium des Vernunftrechts und eine ausführliche Würdigung seines politischen Systems ꝛc.

Schon mehrmals ist früher in d. Bl. dargethan worden, wie nothwendig und wünschenswerth für den deutschen Staatsbürger ein Unterricht über den rechtlichen Zustand sey, in welchem er sich befindet, ein möglich klares Verständniß der Gesetze, nach welchen seine Person und sein Eigenthum im Verhältnisse zu Andern und zur bürgerlichen Gesellschaft überhaupt betrachtet und behandelt werden. In Nr. 56 d. Bl. von 1842 ward der Versuch eines achtungswerthen Mannes, seinen Mitbürgern einen solchen Unterricht zu ertheilen, belobt. Einen ähnlichen Versuch kündigt der Kammerconsulent und Regierungsadvocat B. Baumgarten zu Rudolstadt in einer im Druck erschienenen Eröffnungsrede rechtlicher Abendunterhaltungen an. Derselbe erbietet sich zugleich, Rathbedürftigen bei vorkommenden Irrungen als Rechtsfreund zu dienen.

Digitized by Google

Literatur.

Die Stunden der Andacht.

Der Herausgeber der „Bibliothek der neuesten Weltkunde," Dr. H. M. Malten, erklärt im ersten Theile des zweiten Bandes dieses Werkes für 1842, daß er in den Stand gesetzt sey, öffentlich, der Wahrheit gemäß, zu erklären, „daß der großherzige Menschenfreund, der unermüdliche Arbeiter im fruchtbaren Weinberge der richtigen Erkenntniß Gottes und seiner Werke, der eifrige Beförderer alles Guten, Nützlichen und Schönen, daß Heinrich Zschokke wirklich der wahre und einzige Verfasser des von so vielen tausend christgläubigen Seelen mit innigster Erbauung und belehrendem Troste gelesenen vortrefflichen Werkes „Stunden der Andacht" ist, über dessen allgemein anerkannten Werth zwanzig Auflagen längst den überzeugendsten Beweis gegeben haben."

In kurzem wird unter dem Titel: „Eine Selbstschau," von Heinrich Zschokke, ein Werk in zwei Bänden die Presse verlassen, in welchem u. a. auch die nähere Veranlassung von der Entstehung und dem Erscheinen der Stunden der Andacht von deren Verfasser selbst freimüthig und gründlich dargestellt ist. Das Wesentliche hiervon ist bereits in Malten's Bibliothek mitgetheilt und damit ein langer Streit über den Verfasser eines Buches entschieden, über dessen umfassende Wirksamkeit kein Zweifel seyn kann.

Deutsche Alterthumskunde.

Die beiden neuesten Hefte der Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, im Namen des thüring. sächs. Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums herausg. von K. Ed. Förstemann, sind wieder sehr reichhaltigen Inhalts. Insbesondere möchten im 1. Heft des VI. Bandes Dr. Heffter's Bemerkungen zur Sauenkunde des Sorbenlandes, P. Otte's Abhandlung über die Deutung der Thiergestalten an den Kirchengebäuden des Mittelalters und die alten Statuten der Stadt Stolberg am Harz, vom Herausgeber mitgetheilt, Beachtung verdienen. Im 2. Heft des VI. Bandes befinden sich: histor. Wanderungen durch Kirchen des Regierungsbezirks Magdeburg vom Prof. Wiggert; die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. u. 16. Jahrhundert; fernere Mittheilungen über das Calendarium Merseburgense von Mooyer zu Minden; ein sehr anziehender Abriß einer kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters, von P. Otte, und eine sphragistische Zugabe von Pr. Wiggert. Die Correspondenznachrichten und Miscellen dieser Hefte nehmen an Umfang und Inhalt zu. Auch Lithographieen sind beigegeben.

Himmelskunde.

Dr. Jul. Hartmann hat „das Wissenswürdigste aus der Himmelskunde und mathematischen Geographie" in einem Lehrbuche, „Urania" betitelt (Leipzig, b. Einhorn 1841), allgemein faßlich dargestellt. Er will „den Lesern nicht bloß eine trockene Aufzählung der Wahrheiten darbieten, die große Geister der Vergangenheit und Gegenwart über die Gestalt, Größe und Lage unserer Erde im Weltraume, so wie über die Bewegungen und Beschaffenheit der Himmelskörper entdeckt haben, und sie mit dem unbefriedigenden Troste: „so ist's, denn berühmte und gescheite Leute haben es so gefunden" — zum stumpfsinnigen, ungläubigen Anstaunen menschlichen Scharfsinnes auffordern; — er will ihnen auch den Weg zeigen, wie man dahin kommen konnte, jene oft so wunderbar scheinenden Resultate zu erfahren, wie man Entfernungen messen, die nur das Auge noch durchdringt, ja Bahnen bestimmen konnte, von denen keiner unserer Sinne unmittelbar uns nur die geringste Kunde gibt." Das Buch wird recht aufmerksamen Lesern und Leserinnen diese Wirkung nicht versagen. Es sind 15 sauber lithographirte Tafeln und 2 Sternkärtchen mit beweglichem Horizont beigefügt.

Bitte an christliche Menschenfreunde.

„Wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." 2. Cor. 9, 1—8. — 1. Tim. 6, 17—19.

In einem der höchsten und rauhesten Theile des thüringer Waldes, schwarzburg-rudolstädtischen Antheils, liegen zwei Orte, Scheibe

Digitized by Google

und Alsbach, welche seit drei Jahren eine selbstständige Pfarrgemeinde bilden. Sie waren früher durch einen Receß mit dem s. meiningenschen, eine Stunde höher auf dem Gebirge liegenden Flecken Steinheide kirchlich verbunden; es hatte jedoch diese Verbindung aus mehreren schwer oder gar nicht zu beseitigenden Gründen, besonders wegen des im höchsten Grade beschwerlichen und gefahrvollen Weges während des halbjährigen Winters, den traurigsten, verderblichsten Einfluß auf den religiösen und sittlichen Zustand dieser verlassenen Herde, deren völlige Verwilderung, besonders noch gefördert durch die von den dortigen Verhältnissen bedingte Beschäftigungs- und Lebensweise, nur zu deutlich zu befürchten stand. Das erkannte denn mit tiefem Kummer der bessere Theil der Gemeinde, und war unverdrossen bemüht, unter der Leitung ihres mit wackerem Eifer dafür thätigen Schultheißen, durch Errichtung eines eigenen Seelsorgeramts in ihrer Mitte eine bessere, heilvollere Zukunft herbeizuführen. Die würdigen Kircheninspectoren der Diöces förderten und unterstützten kräftig das edle Streben; auch das fürstliche Consistorium zu Rudolstadt betrieb die Angelegenheit mit lebhafter, inniger Theilnahme, und nachdem endlich, durch die nach Verhältniß großen, mit der edelsten Bereitwilligkeit dargebotenen Opfer von Seiten der armen Gemeinden eine für bescheidene Anforderungen genügende Besoldung ermittelt und gehörig festgestellt war, wurde ihre Anstrengung und Ausdauer durch den durchl. Fürsten endlich zu Ostern 1839 gekrönt, und der Unterzeichnete wurde ihr erster Pfarrer und zugleich Schullehrer.

Groß war die Freude über das lange und schmerzlich ersehnte und nun glücklich erreichte Ziel. Aber nur zu bald gesellte sich zu dieser Freude eine düstere, drückende Sorge für die Zukunft. Die höchst unbemittelten Gemeinden hatten zur Begründung ihrer pfarramtlichen Selbstständigkeit schon große Opfer gebracht, und doch war zum Fortbestehen derselben der Bau eines Kirchleins und eines Pfarrhauses unbedingt erforderlich. Woher aber die Mittel zu so schwerem, kostspieligen Werke? Die Gemeindeglieder haben, mit sehr wenigen Ausnahmen, nichts als den unbedeutenden Erwerb ihrer Hände; die wenigen Privat-Grundbesitzungen sind dem größten Theile nach schon hypothekarisch verpfändet, also war auch eine hinreichende Gemeindeanleihe nicht möglich; die gegenwärtig im Gange befindliche Landescollecte kann, wie eifrig sie auch betrieben werde, wegen der Kleinheit des Landes höchstens 200 bis 300 Thlr. liefern; der durchl. Fürst hatte zur Dotirung der Pfarrei schon einen Acker Waldrott, eine Wiese und 4 Klaftern Deputatholz abgegeben, die gehoffte und oft und inständigst erflehte kräftige Unterstützung von Seiten der Landesherrschaft und des Staates wurde wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel und wegen der Menge anderweitiger Ansprüche daran bisher nicht erreicht, und es mußte sonach die Gemeinde den Untergang des kaum begründeten segensreichen Werkes und die Wiederkehr der alten kläglichen Verhältnisse, nur in noch größerem Maßstabe, befürchten.

Da glaubte denn der Pfarrer, Alles, selbst das Ungewöhnlichste und Schwerste aufbieten zu müssen; er faßte, im Vertrauen auf Gottes mächtigen Beistand und auf die Liebe frommer Christenherzen, den Entschluß, eine Collectenreise durch das nördliche Deutschland, Holland und England anzutreten, milde Beiträge einzusammeln, hin und wieder an heiliger Stätte aufzutreten und die Herzen für thätiges Mitleid und Erbarmen zu erwärmen. Es gelang ihm, die hohe Genehmigung zu dieser Reise zu erhalten, und jetzt ist er bereits, begleitet von den Thränen, Wünschen und Gebeten seiner Gemeinde und Familie, auf derselben begriffen, und diese Zeilen haben die Absicht, Euch, christliche Brüder und Schwestern in der Nähe und Ferne, Euch, die der Herr zu Haushaltern über zeitliches Gut gesetzt und mit warmen und regem Gefühl für Bruderwohl, für alles Gute, gesegnet hat, mit seinem Vorhaben bekannt zu machen und zu liebevoller Theilnahme dafür anzuregen. O laßt meinen Ruf und meine Bitte nicht vergeblich seyn! Gedenket der heiligen Mahnung: „Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden!“ „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“ Beherziget das Wort des Heilands: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr gethan habt Einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!“

Digitized by Google

An Euch besonders, theure Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, in Kirche und Schule, die Ihr es redlich meint mit seiner Sache und mit der Förderung seines Reichs auf Erden, an Euch richte ich besonders meinen Hülferuf. Wie manches Scherflein wird man freudig in Eure Hände niederlegen, wenn Ihr meine Bitte den Herzen Eurer Pflegbefohlnen nahe legt! Lasset Euch nicht dadurch irre machen, daß mitten aus dem Schooße des Protestantismus ein solcher Hülferuf erschallt. Meine Gemeinde ist der Unterstützung eben so bedürftig, als ob sie unter dem Drucke einer anderen Confession oder des Heidenthumes schmachtete; beklaget sie um so mehr, und erbarmt Euch ihrer um so thätiger deßhalb, daß sie auf solchem Wege die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit, die feste Begründung des Reichs Gottes in ihrer Mitte sich erstreben muß.

Möge der Allwaltende recht viele Herzen zu liebevoller Theilnahme begeistern! Möge meine Gemeinde dadurch endlich des Glückes theilhaft werden, in einem würdigen Gotteshause dem Höchsten ihren Dank stammeln und seinen Segen über ihre irdischen Wohlthäter erflehen zu können!

Gotha, den 8. Mai 1842.

Aug. Gehring,
Pfarrer zu Scheibe und Alsbach im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt.

Der Herausgeber d. Bl. hat den vorstehenden, vom Pfr. Gehring auf seiner Collectenreise verfaßten Hülferuf gern in d. Bl. aufgenommen, wünscht von Herzen, daß dem Bittenden überall, wo er hinkomme, gern ein Scherflein der christlichen Liebe möge dargereicht werden, und wird milde Gaben für diesen Zweck mit Dank annehmen und befördern.

Bäder.

Soolbad in Salzungen.

Das hiesige Soolbad empfehlen wir für die bevorstehende Saison und laden zu zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Wenn die vorzüglich heilsamen Wirkungen dieses Bades bereits rühmliche Anerkennung gefunden haben, so darf man sich derselben durch die neu eingerichteten kalten Sturz-, Teopf- und Regenbäder aus Soole noch mehr versichert halten. Insbesondere wollen wir auch auf die bromhaltigen Mutterlaugenbäder aufmerksam machen, welche gegen jede Art von Scropheln und Drüsenkrankheiten, deßgleichen gegen viele Arten von chronischen Hautausschlägen, namentlich Flechten, ferner gegen Gicht und Rheumatismen eine bei weitem ausgezeichnetere Wirksamkeit bewiesen haben, als die reinen Soolbäder. — Die Errichtung einiger Sool-Dunstbäder ist gegenwärtig der Aufmerksamkeit unterstellt und wird noch im Verlaufe der Saison beschafft werden.

Logisbestellungen wollen bei der unterzeichneten Direction gemacht werden, so wie dieselbe auch zu jeder sonst gewünschten Auskunft bereit ist.

Salzungen, am 1. Mai 1842.

Die Badedirection.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. M. wird das in der Nähe hiesiger Stadt befindliche, durch seine Heilkraft und angenehme Lage bekannte Schwefelbad wieder eröffnet werden und es findet auch für dieses Jahr der herabgesetzte Preis der Bäder und der Wohnungen für die Badegäste, so wie die sonstige Einrichtung wegen der Badekarten und deren Lösung wie im vorigen Jahre statt.

Wir machen solches mit dem Bemerken bekannt, daß wir die auf Wohnungen, so wie auf Versendung des Schwefelwassers in Flaschen an uns gelangenden Bestellungen sehr gern besorgen lassen werden.

Langensalza, den 7. Mai 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das königl. Bad Brückenau — seiner vortrefflichen Heilquellen, dann seiner schönen Umgebungen und Anlagen wegen hinlänglich bekannt — wird am 15. Junius l. Js. eröffnet.

Durch eine gute Curtafel, dann gute, rein gehaltene Weine wird den Anforderungen der verehrlichen Gäste genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die fixen Preise sämmtlicher Bedürfnisse, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logisbestellungen beliebe man sich in frankirten Briefen an die unterfertigte königl. Badinspection zu wenden.

Bemerkt muß hier werden, daß von dem Tage der Logisbestellung an die Reservirung und daher auch, wie billig, die Zahlung derselben beginnt.

Bad Brückenau, den 22. April 1842.

Königl. Bayerische Bad-Inspection.
J. Fuchs. Bergauer.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Johann Nicolaus Hermes, viertes eheliches Kind des Weyl. Chirurgen Johann Nicol Hermes und der Weyl. Anne Catharine geb. Roßbach zu Bedheim, hiesigen Gerichtsdezirks, geboren im Jahre 1776, ist im Jahre 1802 in die Fremde gegangen und hat seit länger als 20 Jahren von seinem Leben und Aufenhalte nicht das Mindeste hören lassen, so daß sein Vermögen seit 1809 von einem Abwesenheitsvormunde verwaltet worden ist. Da nun unter diesen Umständen gesetzlich die Vermuthung des Todes wider den obbeschriebenen Johann Nicolaus Hermes aus Bedheim eingetreten ist: so wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und präsumtiven Erben nicht nur mehrgenannter Hermes selbst, oder seine etwaigen Leibeserben, sondern es werden auch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Ersten Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen,

Dienstag, den 29. November dieses Jahres,

vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich, resp. sonst legal, zu erscheinen, resp. ihre vermeintlichen Ansprüche an dem Hermes anzumelden und darauf des Weiteren zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß Hermes, wenn er nicht erscheint, für todt und sein Vermögen für vererbt erklärt und behandelt und daß die mit vorgeladenen sonstigen Interessenten im Falle des Ungehorsams ihrer etwaigen Erb- oder anderer Ansprüche für verlustig erklärt und daß in dessen Folge die Extrahenten gegenwärtiger Edictalladung, oder daß Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für des Abwesenden rechtmäßige Erben werden angenommen und ihnen, als solchen, der vorhandene Nachlaß werde ausgeantwortet werden.

Hiernächst haben Alle, welche die Sache angeht, zur Annahme der in der Folge vielleicht an sie zu richtenden gerichtlichen Erlasse am Sitze des Gerichts mittelst beglaubigter Urkunden Bevollmächtigte zu bestellen.

Endlich wird noch hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Eröffnung des in dieser Sache zu erlassenden Präclusiverkenntnisses auf

Freitag, den 16. December d. J.

angesetzt worden ist.

Hildburghausen, am 2. Mai 1842.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadt-Gericht das.

Rommel.

Edictalladung.

Da in Ehedesertionssachen Johannen Dorotheen Mühle geborner Böhme zu Thieliß, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Gottlieb Mühle aus Wansch a, Beklagten, Letzterer in dem am 6. April dieses Jahres allhier anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine abermals nicht erschienen ist, so wird ernannter Mühle andurch vorgeladen,

den dreißigsten Junius dieses Jahres,

des Vormittags im hiesigen Königl. Appellationsgericht persönlich sich einzufinden und daselbst der Publication eines Erkenntnisses, bei seinem Außenbleiben aber, daß selbiges für bekannt gemacht werde erachtet werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 15. April 1842.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Schuster.

Edictal-Citation.

Der Zimmergesell Carl Gottlob Hauswald, welcher hierselbst den 29. Februar 1784 geboren ist, sich im Jahre 1805 auf die Wanderschaft begeben und die letzten Nachrichten im Jahre 1810 aus St. Poelten in Nieder-Oesterreich von sich gegeben, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen, und dessen etwanige unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 20. März 1843. Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falls der Carl Gottlob Hauswald für todt erklärt und sein aus ungefähr 200 Thlr. bestehender Nachlaß den sich legitimirenden Personen ausgeantwortet werden wird.

Liederose, den 29. April 1842.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Liederose.

Literarische Anzeigen.

Wohlfeile Bücher.

So eben ist erschienen:

Verzeichniß gebundener Bücher, welche in der J. Kesselringschen Hofbuchhandlung in Hildburghausen um die beigesetzten Preise zu haben und durch alle Buchhandlungen (in Gotha durch Herrn J. G. Müller) zu beziehen sind:

Nr. I. Jurisprudenz.

„ II. Pädagogik, Schul- und Jugendschriften. 1842.

Digitized by Google

Preisherabsetzung.

☞ In der J. D. Schöpfischen Buchhandlung in Zittau ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lindemann, Fr., novus Thesaurus latinae linguae prosodiacus sive gradus ad parnassum, instaur. ad optimas edit. emend., utramque et veterem et recent. prosod. complect., sing. vocabulis accent. repraes. 2 Tomi. A—Z. 8 maj., sonst 3 Thlr. 15 Ngr., jetzt auf 2 Thaler herabgesetzt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Luther-Buch.

Enthaltend Dr. Martin Luther's

Kern- und Kraftsprüche

über die wichtigsten Gegenstände des religiösen, bürgerlichen und häuslichen Lebens, nebst interessanten und originellen Zügen und Anecdoten von und über Luther und Andere. Quintessenz aus der Sammlung derjenigen Schriften und Aussprüche Luther's, die von seinen Freunden und Zeitgenossen nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben worden sind. Ein zeitgemäßes, belehrendes und unterhaltendes Haus- und Handbuch für Junge und Alte jeglichen Geschlechts und Standes, jeden wahren Freund des reinen Evangeliums, der Aufklärung und der bürgerlichen und häuslichen Ordnung.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Herm. Rob. Korte.

8. geh. Preis 15 Sgr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen:

Sacherklärende Anmerkungen

zu

Shakespeares Dramen,

herausgegeben von

Dr. Aler. Schmidt.

gr. 12. geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Schließt sich in Format und Druck ganz der Schlegel-Tieckschen Uebersetzung an, und dürfte wohl von vielen auch als ein sehr nützlicher und willkommener Supplementband zu derselben betrachtet werden.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 7. Mai.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109⅞
" "	4	—	101⅛
" "	3	—	78
" Bankact.	3	1700	1690
" Anl. v. 34	—	—	140
" " v. 39	—	—	113
Bayer. l. Obl.	3½	—	102⅞
Bayer. Bkact.	—	680	676
Augsb. M. Esb.	—	79½	78½
Leipzig, am 9. Mai.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	112⅛
dergl. . .	4	—	104⅛
dergl. . .	3	—	79⅞
Oestr. Bankact.	3	1170	—
Leipz. Bankact.	3	—	112
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	105⅛
Sächs.-Bayr. A.	—	98	—
Mgd. L. E. B. A.	—	—	115
Louisd'or . .	—	—	9⅛

Frankfurt a. M. am 9. Mai.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110¼
" dergl. "	4	—	101⅛
" dergl. "	3	—	78⅛
" Bankactien	3	—	2030
" Anl. v. 34	—	—	142⅞
" " v. 39	—	—	113⅛
Darmst. 50 fl. L.	—	—	62⅞
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	49⅞
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98⅛
Taun. Eis. B. A.	—	—	385½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45⅛ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	37 kr.
Wien, am 6. Mai.			
Metalliques .	5	—	109⅛
dergl. . .	4	—	99⅝
dergl. . .	3	—	76⅛
Bankactien .	3	—	1670
Anleihe v. 34	—	—	139¼
Anleihe v. 39	—	—	111⅛
F. Nordd. Act.	—	—	75

Hamburg, am 7. Mai.	Z.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	—
" Bankact.	3	—	—
Berged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'or . .	—	—	—
Preuß. Cur.	—	—	—
Convent.-Geld	—	—	—
Berlin, am 9. Mai.			
Staatsschuldsc.	4	104⅛	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	103½	102½
Pr. S. d. S. 32	—	84⅛	84⅛
Berl. Stadtobl.	4	104⅛	103⅛
Pomm. Pfdbr.	3½	103⅛	102⅛
Schles. Pfandb.	3½	—	102⅛
Brl. Pots. E. B.	5	127½	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	114	—
Brl. Anh. Eisb.	—	106½	105½
Düss. Elb. E. B.	5	87	—
Rhein. Eis. B.	5	96½	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13
Louisd'or .	—	10⅛	9⅛

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 13. Mai 1842.

Schul- und Erziehungswesen.

Ueber die Zahl der Unterrichtsstunden.

Es ist allgemein bekannt, welches Aufsehen vor einigen Jahren die Schrift des Medicinalrathes Lorinser „zum Schutz der Gesundheit in Schulen" nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland machte. Die schweren, gegen die Gymnasien von Lorinser erhobenen Klagen setzten eine Menge Berufener und Unberufener aus ganz verschiedenen Ursachen in Bewegung, und mit Eifer wurde von einer gewissen, nur dem Nützlichkeitsprincipe huldigenden Partei diese Gelegenheit ergriffen, die Gymnasien zu verdächtigen und ihre, durch eine Erfahrung von Jahrhunderten als zweckmäßig erkannten Grundlagen umzustoßen. Von der Umsicht und Gerechtigkeit der preuß. Regierung ließ sich die sorgfältigste Prüfung der zur Sprache gebrachten Klagen erwarten; das audiatur et altera pars wurde bei dieser so wichtigen Angelegenheit nicht unberücksichtigt gelassen; Gutachten wurden von Schulbehörden und Gymnasialdirectoren eingefordert, und die Folge war, daß Einiges als begründet abgestellt, Anderes als unbegründet und übertrieben zurückgewiesen oder auf Ursachen zurückgeführt wurde, deren Beseitigung nicht in der Gewalt der Schule liegt.

Wiewohl nun der Lorinser'sche Angriff zunächst den Gymnasien galt, und die Augen Aller auf diesen Zielpunct hingezogen wurden: so mußte es doch befremden, daß man nicht auch andere Schulen in's Auge faßte, gegen die, wie uns bedünken will, mit weit größerem Rechte jene Anklagen Lorinser's erhoben werden können. Wir meinen die Bürger- und Volksschulen. Denn wer sieht nicht täglich, daß in diesen Schulen, welche das Kind in seinem zartesten Alter aufnehmen, die Anzahl der Unterrichtsstunden bis zum Uebermaß und so gesteigert ist, daß zu den nachtheiligen Folgen, welche Lorinser an den Schülern der Gymnasien bemerkt haben will, in den Bürger- und Volksschulen schon der Grund gelegt und ein nervenschwaches, hypochondrisches, kurzsichtiges Geschlecht erzogen wird?

Mit dem sechsten Jahre wird das Kind in die Schule eingeführt und genöthigt, täglich fünf, ja sechs Stunden in den oft dumpfen Schulzimmern zu sitzen. Tritt es mit dem achten Jahre aus der Elementarklasse heraus, so wächst von Klasse zu Klasse die Zahl der Unterrichtsstunden; denn nun kommen zu den öffentlichen Lectionen noch die Privatstunden, in die man aus verschiedenen Rücksichten die Kinder glaubt schicken zu müssen. Diese Privatstunden sind der Krebsschaden unserer öffentlichen Schulen, und wo sie sich regelmäßig eingerichtet finden, so daß sie für eine nothwendige Ergänzung des öffentlichen Unterrichtes gelten, da darf man wohl sicher behaupten, daß die öffentliche Schule ihrem Zwecke nicht entspreche und ihr Ziel nicht erreiche. Jedoch über diesen Schulkrebs gedenken wir nächstens ausführlich zu reden; vielleicht daß hier und da, wo es dringend noth thut, dieser Schaden mit radicalen Mitteln angegriffen und ausgeschnitten wird.

Kehren wir jetzt zurück zu unserm Gegenstande, zu dem für die Gesundheit der Kinder nachtheiligen Uebermaße von Unterrichtsstunden in den Bürger- und Volksschulen. Wenn in den Gymnasien das Maximum der Unterrichtsstunden, in Folge des Lorinserschen Streites, auf 30 festgesetzt wurde, so muß man billig staunen, daß in den Bürger- und Volksschulen, welche doch weit weniger Gegenstände in den Kreis ihres Unterrichts aufgenommen haben, als die Gymnasien, dieselbe Anzahl von 30 Lehrstunden für nöthig erachtet wird. Zwar ist die Anzahl der Schüler in den Bürgerschulen größer als in den Gymnasien, und es ist dieser Umstand für die genannte Zahl der Unterrichtsstunden geltend gemacht worden; aber es ist doch auch zu bedenken, daß die Methode des Unterrichts fortgeschritten und zweckmäßiger eingerichtet ist, so daß in kürzerer Zeit, als sonst, den Kindern Vieles begreiflich gemacht und sie zur Fertigkeit darin gebracht werden können; man denke nur an die verbesserten Methoden im Lesen, Rechnen, Schreiben (american. Methode). Denken wir uns eine Knaben-Bürgerschule von 4 oder 5 Klassen, wie sie in den meisten Mittelstädten sich findet, so mag die Zahl von 30 Stunden in der ersten Klasse nothwendig seyn; aber in den 3 oder 4 untern Klassen müßte diese Zahl von Klasse zu Klasse sich vermindern, so daß in der 3. von oben herab nur 26 Stunden, in der 4. Klasse nur 24 St., in der 5. Kl. nur 20 St. angesetzt würden. Denn in diesen drei untern Kl. wird nichts gelehrt als Lesen, Rechnen, Schreiben, Religion, biblische Geschichte, sogenannte gemeinnützige Kenntnisse, und Gedächtnißübungen werden gehalten. Nun, meint man, mit der steigenden Zahl der Schüler müsse auch die Zahl der Stunden sich vermehren. Wir sagen: nein; nicht aus vorgefaßter Meinung und Liebe zu einer unhaltbaren Theorie, sondern gestützt auf vielfältige, eigne und fremde Erfahrung. Denn in manchen Unterrichtsfächern läßt sich, besonders da, wo zweijährige Curse bestehen, die Schülerzahl theilen, so daß z. B. da, wo man 4 Gedächtnißlectionen für nöthig erachtet, in je zwei Stunden nur die Hälfte der Schüler die aufgegebenen Sprüche, Lieder u. s. w. hersagt, während die andere Hälfte entlassen wird. Ja, selbst in Klassen von 80—100 Schülern reichen zwei Stunden für die Gedächtnißübungen hin, wenn sich der Lehrer aus den besten und zuverlässigsten Schülern Gehülfen für diese Uebungen wählt, eine Einrichtung, die bei unsern Vorfahren längst in Gebrauch war, bevor man Lancaster und die Eckernförder Einrichtung kannte und für diese Gehülfen den ausländischen Namen der „Monitoren" erfunden hatte. Wo Einsicht und guter Wille vorhanden, wo weder Lehrer noch Schüler durch ein Uebermaß von Stunden erdrückt werden, wo die Schuldirection ein reges Leben zu wecken und den Eifer der Lehrer zu entzünden weiß: da wird in 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts mehr gefördert, als ohne die angegebenen Bedingungen in 30 Stunden, wobei Lehrer und Schüler erschlaffen müssen.

Daß ein jetzt fast überall sich findendes Uebermaß von Lehrstunden den Beifall vieler Eltern hat, ist sehr natürlich und findet seine Erklärung in der Scheu vieler Eltern vor den Sorgen und Mühen der Erziehung, in der Bequemlichkeit, mit welcher man dieser Sorge sich zu entziehen sucht. Man findet es angenehmer, Theater, Concerte, Theegesellschaften zu besuchen und zum Lagerbiere zu gehen, als die Unarten der Kinder zu bekämpfen und ihren Privatfleiß zu beaufsichtigen. Die Kinder sind leider vielen Eltern eine Last, der sie sich so viel als möglich zu entledigen suchen. Manche Behörden accommodiren sich dieser Verkehrtheit, und statt diese Bequemlichkeit zu bekämpfen, leisten sie derselben allen nur möglichen Vorschub. „Was würden die Eltern sagen, wenn wir die Schulstunden verringern wollten!" So hört man oft Männer sprechen, die, aus Furcht vor dem unverständigen Gerede schwacher Eltern, nicht den Muth haben, ihre bessere Ueberzeugung durchzusetzen.

Es verdiente dieser hochwichtige Gegenstand die Aufmerksamkeit der Medicinalbehörden, die recht gut wissen, daß eine

neue Art von Anstalten, die orthopädischen, erst seit der Zeit entstehen konnte, als das Uebermaß des Sitzens in den Schulen die körperlichen Gebrechen herbeigeführt hatte, welche in den eben genannten Anstalten geheilt werden sollen. Es ist gewiß recht lobenswerth und verdient den Dank des Publicums, wenn diese Behörden ihre Aufmerksamkeit auf verfälschten Essig, auf Klauenseuche und herumziehende Schwitzdoctoren richten; aber es gibt Gegenstände, die nicht minder der Beachtung würdig sind, und manches geistige und körperliche Gebrechen würde im Keime erstickt, wenn bei Zeiten die geeigneten Maßregeln getroffen wären.

Die Percussionsgewehre.

Eine Warnung.

„Bei einem Treibjagen vor einigen Monaten kam ich in den letzten 5 oder 6 kleinen Treiben nicht zum Schuß. So oft ich daher nach Beendigung eines Treibens meinen Stand verließ, setzte ich den Hahn meiner Percussionsflinte in die Ruhe (oder auf das Zündhütchen); und so oft ich auf meinen neuen Stand kam, spannte ich den Hahn von neuem. So erheischt es die gewöhnliche Vorsichtigkeit. — Bei'm Rückweg von der Jagd wurde verabredet, im Wirthshause eines benachbarten Dörfchens einige Erfrischungen einzunehmen. Da bei solchen Gelegenheiten die Gewehre im Vorplatze an eigens dazu bestimmten Plätzen aufgehangen, aber das selbst auch manchmal von unbefugten Neugierigen herabgenommen und besehen zu werden pflegen, während die Jäger im Zimmer sitzen, so nahm ich zu Verhütung jedes möglichen Unfalls die Zündhütchen von meinem Gewehre ab und setzte sodann den Hahn von neuem in die Ruhe.

Als wir von diesem Wirthshause aufbrachen, um vollends nach Hause zu gehen, war ich kaum 1000 Schritte weit gegangen, als der eiserne Bügel, an welchem der Tragriemen meiner Flinte befestigt war (und der sich, ohne daß ich es bemerkt hatte, an seiner Angel gänzlich durchgerieben hatte), ohne alle Veranlassung und während ich im ruhigen Schritte vorwärts ging, plötzlich absprang, so daß mir das Gewehr auf die Erde fiel, wobei der eine, mit Hasenschrot geladene Lauf augenblicklich sich entlud. Da ich meine Jagdflinte stets so trage, daß deren Mündung seitwärts, niemals aber gegen einen Menschen gekehrt ist, so fiel auch die Flinte in dieser Richtung auf die Erde, und der Schuß ging daher seitwärts in's Feld, ohne Jemand zu beschädigen. Zugleich zeigte ich den nahe vor und hinter mir gehenden, nun hinzutretenden Jagdfreunden, daß ich die Zündhütchen vorher abgenommen hatte, weßhalb Allen, so wie mir selbst, das Losgehen der Flinte unerklärlich blieb.

Seitdem habe ich mir diesen Vorfall aber dennoch erklärt und zwar so: Durch das öftere Aufsetzen und Wiederzurückziehen des Hahns auf meinen letzten 5 oder 6 Ständen wurde das Zündhütchen allemal fest auf den Stift (nach einem französischen Worte und noch dazu ganz unpassend gewöhnlich „Piston" genannt) aufgedrückt, und durch dieses öfters wiederholte Aufdrücken und Wegnehmen des Hahns wurden wahrscheinlich einige Stäubchen Zündstoff aus dem Zündhütchen durch den Stift abgerieben und blieben an demselben haften, als ich zuletzt die Zündhütchen ganz abnahm. Bei'm Fall der Flinte auf die Erde konnte zwar der in Ruhe liegende Hahn nicht auf diesen Stift aufschlagen, allein er konnte sich doch durch diese starke Erschütterung an der Oberfläche des Stifts reiben, und wahrscheinlich wurde durch diese Reibung die Entzündung der auf der Oberfläche des Stifts haften gebliebenen Stäubchen Zündstoff bewirkt. Wenn die runde Oberfläche des Stifts nicht vollkommen gleich und glatt ist (dieß muß ich bemerken, obgleich ich einen solchen Fehler nachher bei meinem Percussionsschloß nicht wahrnahm), so kann auf diese Art von dem Zündstoffe sehr leicht eine kleine Portion abgerieben werden, die dann auf ihm sitzen bleibt, wenn auch das Zündhütchen selbst wieder abgenommen wird. Diese kann sich durch den Schlag oder eine starke Reibung des Hahns allemal entzünden; und diese Gefahr ist daher allemal vorhanden, so lange diese Entzündung nicht wirklich vorüber ist. Denn, wenn auch die Oberfläche des Stifts noch so glatt zu seyn scheint und sich anfühlt, so zeigt sie sich, durch das Vergrößerungsglas besehen, doch stets sehr rauh; — und keine Kunst vermag eine vollkommen glatte Fläche herzustellen,

Digitized by Google

geschweige daß es möglich wäre, diese bei'm Gebrauche des Gewehrs auch zu erhalten. Jederzeit ist daher Gefahr des unvorhergesehenen Losgehens des Gewehrs vorhanden, eben sowohl wenn das Zündhütchen auf dem Stift aufsitzt und der Hahn in der Ruhe liegt, als wenn das Zündhütchen wieder abgenommen wurde, ohne vorher losgebrannt worden zu seyn.

Eine vollkommene Sicherheit gegen ein dergleichen unvorhergesehenes Entzünden des Schusses können jedoch wahrscheinlich Schutzhütchen gewähren, die vielleicht von Blei, wahrscheinlich aber und besser von gepreßtem Leder, ganz in der Form der Zündhütchen gefertigt, nur unten mit einem kleinen Rande versehen, — allemal, wenn man das Gewehr nicht wirklich gebrauchen will, statt der Zündhütchen aufgesetzt werden. Das weiche und immer etwas nachgiebige (wenn auch gepreßte) Leder wird jeden heftigen Stoß und eben so jede unmittelbare Reibung zwischen Hahn und Stift verhindern; und ohne diese kann sich der Zündstoff nicht entzünden." L.

Gewerbsgegenstände.

Bauwesen.

Um dem Kalkputze auf Lehmmauern, Pisé- und Wellerwänden Haltbarkeit zu geben, empfiehlt die allgemeine Bauzeitung folgendes Verfahren. Die vollkommen ausgetrockneten Lehmmauern ꝛc. werden rein abgekehrt und auch die Fugen nach außen sorgfältig gereinigt. Hierauf wird ein Putz aus Lehm, der nicht mit zu kurz geschnittenem Strohe stark vermischt ist, etwa 1 Zoll dick mit dem Reibbrette aufgetragen, jedoch nicht glatt abgestrichen. So lange derselbe noch naß ist, werden in denselben kleine, etwa 2 Zoll im Quadrate messende, poröse Steinchen (Kalktuff, poröse Ziegelstücke, welche man am besten bereitet, wenn der Thon mit Kohlenstücken, Spreu oder dergleichen gemischt wird) eingedrückt. — Ist der Lehmputz mit den Steinchen vollkommen trocken, so wird bei nicht zu heißer Witterung der Kalkputz aufgetragen. Dieser besteht aus einer Mischung von gleichen Theilen gut gefegtem, erdfreiem Kiese, frisch gebranntem Gypse und gelöschtem Kalke. Er wird mit der Kelle scharf an die Mauer angeworfen, so daß er sich in einer Stärke von ½ bis ¾ Zoll überall in den Steinstücken anhängt, und darf nicht glatt gerieben werden. Auch muß man bei heißem Wetter den Putz öfters annässen, damit er nicht zu schnell trocknet. — Ganz frei stehende Häuser haben selbst auf der Wetterseite obigen Kalkputz seit 12 Jahren ohne Nachhülfe erhalten.

Fegen der sogen. russischen Schlöte.

Die vom Schlotfegermeister Fischer zu Hersbruck erfundene Vorrichtung zum Fegen der engen russischen Schlöte besteht aus einer durchlochten, runden, eisernen Scheibe, auf welcher an der äußern Peripherie 5 runde Stäbchen senkrecht befestigt sind. Duech den Mittelpunct dieser Scheibe geht eine Schraube, die im Schraubengange als Mutter eine zweite Scheibe hat, welche mit 5 Löchern gleichfalls an der Peripherie zur Aufnahme der 5 Stäbchen der untern Scheibe versehen ist. Am Ende des Schraubenganges, so wie am anderen Ende der Schraubenspindel, ist eine Platte mit einem Ringe aufgenietet. Zwischen beiden Scheiben werden nun möglichst viel Reißbüschelchen kreuzweise eingelegt, so daß sich eine dichte Bürste bildet. Durch Anziehen der Schraube wird die obere Scheibe fest auf die Reißbüschelchen angedrückt. An beide Ringe oben und unten wird ein Seil angemacht, und so die Vorrichtung in die Schlöte gebracht. Bei'm Auf- und Abziehen muß man die Bürste öfters drehen. — Für viereckige enge Schlöte gibt man den beiden Scheiben und, dem entsprechend, der Bürste eine achteckige Form.

(Kunst- u. Gew.-Bl. f. Bayern.)

Löcher in Glas zu bohren.

In Glas kann man mit der größten Leichtigkeit mit einem gewöhnlichen Drillbohrer von Stahl Löcher bohren, wenn man die Stelle, an welcher das Bohren geschieht, mit gewöhnlichem oder, noch besser, zäh gewordenem Terpentinöle oder mit einer gesättigten Auflösung von Kampher in Terpentinöl beständig feucht erhält. Man muß aber darauf sehen, daß der Bohrer stet und rund läuft und das Bohrmehl öfter aus dem Loche geschafft wird. Weißes Glas läßt sich leichter bohren, als grünes. Bei'm Bohren kleiner Löcher in Glasta-

Digitized by Google

fein thut man wohl, von zwei Seiten zu bohren, um das Ausspittern des Bohrloches zu verhüten. Mittelst Schraubenbohrer, welche in Terpentinöl und Kampher getaucht sind, kann man Schraubengänge in das Loch bohren, wenn man mit einem kleineren Bohrer anfängt und dann immer größere nimmt.

Bronze auf Zink.

Nach Elsner bereitet man eine sehr schöne braune Bronze auf Zink und Zinklegirungen auf folgende Weise. Man löst salzsaures Kupferoxyd, welches man sich leicht dadurch darstellt, daß man Kupferasche (Kupferoxyd) in concentrirter Salzsäure auflöst, oder metallisches Kupfer in sogenanntem Königswasser eindampft und krystallisiren läßt, (die schön grasgrünen, säulenförmigen Krystalle werden leicht feucht, müssen daher in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden) in Wasser auf. In diese Lösung taucht man die zu bronzirenden Stücke, nachdem man dieselben, falls, was am besten ist, sie nicht frisch gegossen sind, vorher mit verdünnter Salzsäure und durch Abspülen mit reinem Wasser recht gut gereinigt hat, nimmt sie dann heraus und erwärmt sie über Kohlenfeuer, oder man überstreicht dieselben mit einem Pinsel, welcher in obige Auflösung getaucht worden ist, bei welchem Verfahren das Kupfer sich auf den zu bronzirenden Gegenständen metallisch niederschlägt. Letztere erhalten dadurch völlig das Ansehen, als seyen sie ganz Bronze. Bestreicht man dieselben mit einer sehr verdünnten Auflösung gedachten Kupfersalzes und läßt die Lösung ruhig an der Luft, in einem luftigen, gegen Regen geschützten Orte eintrocknen, so bekommen sie nach und nach das Ansehen einer alten Kupferbronze, der sogenannten antiken Patina. — Noch besser, als auf gewöhnlichem Zinkgusse, nimmt sich die Bronzirung aus und sitzt auch fester, wenn man eine Zinklegirung von 8 – 10 Procent Kupfer, 1 Procent Gußeisen und Zink bereitet. Diese Legirung hat ein fast feinkörniges Gefüge, nicht mehr den hakigen Bruch des Zinkes, eine fast silbergraue Farbe, oxydirt weit weniger als Zink und verschmiert bei'm Feilen die Feile nicht.

(S. Gew.-Bl.)

Literatur.

1.

„Gottes Finger, wahrnehmbar in den wunderbar gefügten Entdeckungen von Meineiden, Mordthaten und anderen geheimen Verbrechen, wie auch in den seltsamen Wegen zum Glücke tugendhafter Menschen und zum Sturze vornehmer Missethäter. Abendunterhaltungen eines Familienvaters in seinem häuslichen Kreise, von Fr. Miedke. Weimar, Voigt, 1842."

Dieses, auch durch eine zierliche Außenseite sich sehr empfehlende Buch beabsichtigt, — gleich weit entfernt von dem sophistisirenden Rationalismus, jenem rüstigen Förderer des Unglaubens, als von dem heuchelnden, zu falschen Vorstellungen von dem göttlichen Wesen führenden Pietismus, — aus den Zeugnissen der Geschichte den unsichtbaren Führer jedes einzelnen Menschenlebens erkennen zu lassen. Wie sehr eine solche Schrift, bei der frühzeitigen Hinneigung unserer Jugend zu oft die Grenzen des Gesetzlichen überschreitenden Lebensgenüssen, eine zeitgemäße genannt zu werden verdient, braucht für Niemand erwiesen zu werden, der mit wachsamen Blicken die Tagesereignisse verfolgt, welche so oft eine überraschend zunehmende moralische Verwilderung und strafbare, kein Mittel zur Befriedigung verschmähende Genußsucht bei unserer Jugend verkünden. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn wir vorliegendes Werkchen den Familienvätern und insbesondere den Schullehrern als die zweckmäßigste Lectüre für ihre Pfleglinge empfehlen; und wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß der Ton in diesem Buche mehr dem Bildungsgrade der reiferen Jugend entspricht, so übersehe man auf der andeeen Seite auch nicht, daß der Verf. eine Volksschrift im ausgedehntesten Sinne zu liefern beabsichtigte, welche dem Bürger und Landmann die vielen bloß auf Zeitvertreib berechneten, oder richtiger: Zeit verderbenden Ausgeburten einer abenteuerlichen Einbildungskraft ersetzen möge, welche unsere Leihbibliotheken als eben so viele moralische Giftarten unter das Volk verbreiten.

—r—n.

2.

Bei Volgt in Weimar ist von F. Miedke eine Schrift erschienen, welche der Verf. zu „Abendunterhaltungen eines Hausvaters in seinem Familienkreise u. s. w.", überhaupt zu einem pädagogischen Zwecke bestimmt hat. Sie hat den Titel: „Gottes Finger ꝛc." (S. oben). M. hat offenbar einen guten Endzweck bei der Herausgabe dieser Schrift gehabt; er wollte ohne Zweifel einen Beitrag zu einer populären Theodicee liefern und den Glauben an eine höhere, verborgene, aber gerechte und in den Geschicken der Menschen oft sichtbar werdende Weltregierung

Digitized by Google

befestigen. So wohlwollend indessen die Absicht des Verfs. ist, so fragt es sich aus doppelten Gründen, für deren Erörterung wir gern eine weitere Besprechung veranlassen möchten, weil sie ein sehr wichtiges pädagogisches Moment in sich schließt, ob sie auf diesem Wege wirklich erreicht werde. Einmal nämlich dürfte es überhaupt sehr schwer, wo nicht unmöglich seyn, auf diese Weise den schwierigen Knoten einer Theodicee, in Bezug auf Freiheit und Vorsehung, Schuld und Strafe, Tugend und Belohnung zu lösen, da mit ihr weder Einseitigkeit, noch Ungerechtigkeit vermieden werden kann bei der Zusammenstellung der menschlichen Dinge und der göttlichen Rathschlüsse. Und dann ist es sehr die Frage: ob dieser Weg und Gang ein echt pädagogischer und ob er nach den Grundsätzen der Psychagogik zu empfehlen sey. Unterz. ist vielmehr immer der Meinung gewesen, daß es bei weitem auferbauender und erziehender sey, der Jugend „Beispiele des Guten" vorzuhalten, damit sie an guten und schönen Vorbildern erstarke, als ihr die schwarze Kehrseite des menschlichen Thuns in seiner Abirrung vom Pfade des Rechts und der Tugend vor Augen zu stellen. Ist auch der Jugend im wirklichen Leben der Anblick des Bösen nicht ganz zu ersparen, so wird doch kein vernünftiger Erzieher dieselbe absichtlich in die Gesellschaft der Unedlen, ja der Verworfenen führen. Denn was nach einem alten Sprichworte von der Verleumdung gilt, „daß bei ihr etwas hängen bleibe," das gilt auch von dem Anschauen der Bösen und ihres Thuns und Treibens: denn das jugendliche Gemüth ist auch für das Böse empfänglich, so wenig damit die Annahme einer Erbsünde im theologischen Sinne vertheidigt werden soll; die Ränke und Kniffe ꝛc. des Bösewichtes finden hier und da empfänglichen Zunder und Nachahmer, sollte es auch nur des Probirens halber geschehen. Wenigstens mit großer Vorsicht ist diese Schrift zu gebrauchen, und würde man nicht durch die Beispiele tugendhafter Menschen einigermaßen entschädigt, so möchte man wünschen, daß sie lieber ungedruckt geblieben wäre, da sie das im Kleinen ist, was in der Romanenwelt die Schauer- und Nachtstücke im Großen sind.

Paedagogus Eremita.

Welches von beiden Urtheilen achtungswerther Männer ist wohl das richtige? —

d. H.

Landwirthschaft.

„Blochmann's Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft für bäuerliche Wirthe und angehende Oeconomen. Erstes Heft: Ackerbau. Dresden 1840." Diese den bäuerlichen Wirthen Sachsens vom Verf. gewidmete Schrift hat den Zweck, dem Bauernstande eine kurzgefaßte, gemeinverständliche Anleitung zum zweckmäßigen Betriebe der Landwirthschaft zu geben, denselben zum Nachdenken und Fortschritte anzuregen und ihn über die Vortheile, welche er von den Verbesserungen der einzelnen Wirthschaftszweige zu erwarten hat, aufzuklären. Dem oben gedachten ersten Hefte soll ein zweites über Wiesenbau und Viehzucht folgen.

Der Verfasser gibt in dem ersten Abschnitte eine kurze Beschreibung der am häufigsten vorkommenden und wichtigsten Bodenarten und bespricht im zweiten Abschnitte die Umstände, welche die Ertragsfähigkeit des Bodens bestimmen, wie Untergrund, Clima, Lage. Der dritte Abschnitt handelt von der Erhaltung und Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Ackerlandes und den Erfordernissen zur Gewinnung eines der Bodenkraft angemessenen Ertrages. Hier wird zuerst die Bearbeitung des Bodens besprochen und eine Beschreibung der wichtigsten, in Sachsen gebräuchlichen Ackergeräthe gegeben. Mit Recht macht der Verf. auf allmählige tiefe Bearbeitung des Bodens aufmerksam und zeigt, daß die Vortheile, welche man den in manchen Gegenden gebräuchlichen hohen, schmalen Ackerbretern zuschreibt, keineswegs von Bedeutung sind und durch größere Nachtheile aufgehoben werden.

Unter dem hierauf über die Düngestoffe im w. S., deren Aufbewahrung, Zubereitung und Aufführung auf den Acker Gesagten werden die Vortheile möglichster Stallfütterung, mit Widerlegung der Einwendungen gegen dieselbe, nachgewiesen und über Anlage der Düngerstätten sehr zweckmäßige Vorschläge gemacht. Letzteres gilt auch von den angegebenen Verfahrungsarten zur Entfernung der dem Boden nachtheiligen Gewässer. Die letzte Abtheilung dieses Abschnittes handelt von den Regeln der Bestellung, der Cultur der wichtigsten landwirthschaftlichen Pflanzen und dem Fruchtwechsel. Hinsichtlich der Ernte wird bei'm Wintergetreide das Aufstellen der Garben in sogenannten Puppen empfohlen, und das Verfahren hierbei, so wie auch bei Gewinnung des Kleeheues mittelst sogenannter Kleereiter und Kleehütten angegeben. Auch der Hopfenbau wird hier abgehandelt. Das über den Fruchtwechsel Angeführte ist zwar kurz, stellt jedoch das Wesentliche desselben heraus; auch sind die Bedingungen, auf welche man bei der Wahl der zu bauenden Fruchtgattungen zu sehen hat, gehörig hervorgehoben. Der letzte Abschnitt handelt von der Eintheilung des Feldes in besondere Schläge und schließt mit einer Reihe von Fruchtfolgen für verschiedene Bodenarten.

Das ganze Schriftchen, dessen Verständniß durch die in den Text eingedruckten Holzschnitte vermehrt wird, zeigt von der practischen Kenntniß des Verfassers und kann, wenn auch durch

die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen hinsichtlich der Düngerlehre und Pflanzenphysiologie Manches eine andere Erklärung gefunden hat, dem Bauernstande empfohlen werden. Jedenfalls eignet es sich für Dorfbibliotheken.

„John's Gedächtnißtafeln für den Landwirth," Dresden und Leipzig, b. Arnold. (Pr. 1½ Thlr.)

Der Verfasser gibt in der Form von Tabellen eine Uebersicht aller derjenigen Verrichtungen, welche in jedem Monate des Jahres der Ackerbau, die Wiesen, die Gärten, die Viehzucht, die Teichwirthschaft, die Bienen- und Seidenzucht, die Forstwirthschaft und Jagd, so wie die, mit der Landwirthschaft gewöhnlich verbundenen, technischen Gewerbe erfordern. Daran schließen sich allgemeine Vorschriften für die Geschäftsverrichtungen des Landwirthes, Wetterregeln und Erwähnung für den Landwirth bemerkenswerther Naturereignisse. — Es ist dieser Betriebskalender als ein recht zweckmäßiger Leitfaden zum Unterrichte in Ackerbauschulen, so wie zur Selbstbelehrung in der Landwirthschaft zu empfehlen, namentlich wenn der Vorschlag des Verfassers benutzt wird, die einzelnen Tafeln so auf Pappe aufziehen zu lassen, daß auf Pergament oder Schieferpapierblätter Bemerkungen über die einzelnen Geschäftszweige niedergeschrieben werden können.

Heilkunde.

Nachricht für Zahnkranke.

Für alle an Zahnschmerzen Leidende wird die Nachricht von Interesse seyn, daß ich eine Tinctur bereite, durch deren Gebrauch von zehn Patienten obiger Art wenigstens sieben auf längere oder kürzere Zeit von ihren Schmerzen befreit und zwar so befreit werden, daß weder der schmerzhafte hohle Zahn, noch dessen Nachbarn, noch das Zahnfleisch dadurch zerstört, oder auch nur verletzt und überhaupt der Gesundheit nicht der geringste Nachtheil zugefügt, ja daß von zehn Geheilten die Hälfte so dauerhaft hergestellt wird, daß sie als radical geheilt zu betrachten ist! Eigenschaften, welche diese Tinctur über den größten Theil der zu demselben Zwecke bereiteten Arzneien erheben, von denen, wie leider die tägliche Erfahrung lehrt, nur sehr wenige sich gleich günstiger Resultate mit Recht rühmen können.

Der Flacon kostet nebst Gebrauchsanweisung 20 Ngl. Wer diese Tinctur in Commission zu nehmen beabsichtigt, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

S. Gutmann, Zahnarzt in Leipzig,
Hainstraße Nr. 1.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Vom Stadtgericht zu Neustadt Dresden ist

I.

wegen folgender seit rechtsverwährter Zeit daselbst vorhandenee Depositorum:

27 Thlr. 3 gl. 10 pf. Conv.-Geld, Bestand der in den Jahren 1795 u. 1797 für die am 27. September 1794 verstorbene Anne Regine, verehelicht gewesene Fanghänel geb. Wagner, eingegangenen Zahlungen, welche von deren Erben nicht erhoben worden;

31 Thlr. 13 gl. 1 pf. dergleichen, Ueberrest eines von Daniel Ehrengott Berger am 6. Jul. 1804 eingezahlten Aversional-Quanti für vorhanden gewesene, aus dem Nachlasse einer gewissen Christiane Dorothee Berger herrührenden Mobilien und Effecten;

II.

zu Erledigung folgender erbloser Nachlässe:

a) der am 7. November 1813 hier verstorbenen Johanne Christiane Zögerin, bestehend in 17 gl. 6 pf. Conv.-Geld,

b) der am 11. December 1813 hier verstorbenen Eleonore Wilhelmine Müller an überhaupt 1 Thlr. 3 gl. 9 pf. Conv.-Geld,

c) des am 15. Februar 1840 im Stadtkrankenhause allhier verstorbenen, pensionirt gewesenen Canoniers Andreas Gustav Lindner, deermalen in 204 Thlr. 6 Ngl. bestehend, welche theils in Staatspapieren, theils baar vorhanden sind;

III.

zu Ermittelung des Lebens oder Todes des seit dem Jahre 1818 verschollenen verabschiedeten Soldaten und Handarbeiters Gotthold August Schneider, welcher als Miterbe seiner am 5. März 1817 verstorbenen Ehefrau zu den für letztere in Conv.-Gelde zum Depositio gelangten 44 Thlr. 7 gl. 7 pf. Kaufermingeldern betheiligt ist,

nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779, die Edictal-Citationen in Civilsachen außerhalb des Concurses betr., und des Mandats von demselben Tage, die Abkürzung der cura absentium betr., auch des Gesetzes vom 27. October 1834, einige Abänderungen in dem Proceßverfahren betr., das Edictalverfahren eingeleitet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Depositа unter I. und die Nachlässe unter II., so wie der Verschollene unter III., oder dafern derselbe nicht mehr am Leben, alle Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft als Gläubiger oder Erben oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den

Digitized by Google

vorigen Stand, so weit sie ihnen zustehen sollte, der Verschollene dagegen unter der Verwarnung, daß er außerdem für todt werde erklärt werden, hiermit vorgeladen, daß sie

den 3. October 1842

zu rechter Gerichtszeit im Stadtgericht allhier in Person und resp. mit ihren ehelichen, auch sonstigen Vormündern oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, der Abwesende das ihm angefallene Erbtheil in Empfang nehmen, die als Gläubiger, Erben oder sonst Betheiligten aber ihre Ansprüche anzeigen und bescheinigen, mit dem Nachlaßvertreter und Contradictor verfahren und

den 24. October 1842

der Eröffnung eines sowohl die Außenbleibenden ausschließenden, als in der Hauptsache erkennenden Bescheids, welcher außerdem für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig seyn sollen.

Zugleich werden hierbei auswärtige Interessenten zu Bestellung hiesiger, zu Annahme der Ladungen und sonst ausreichend legitimirter Bevollmächtigter veranlaßt.

Neustadt Dresden, am 20. April 1842.

Das Stadtgericht.

Burckhardt.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichneter Fürstl. Regierung befinden sich folgende ältere Depositenbestände, deren jetzige Anspruchsberechtigte unbekannt sind:

1) 63 Gulden 4 Xr. in halben Laubthalern à 1 fl 20 Xr. Schefflersche Gelder, von der Hoffactorin Danz allhier am 19. Junius 1790 erlegt;

2) 10 Gulden 48 Xr. Spärschneidersches-Voglersches Abzugsgeld, den 18. Junius 1810 ad depositum gekommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an obigen Geldern zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

den 30. Julius a. c.

anberaumten Anmeldungstermine bei Fürstl. Regierung allhier nachzuweisen, widrigenfalls diese deposita mittelst eines am 6. August desselben Jahres zu ertheilenden Decrets für herrenloses Gut werden erklärt, solche dem Fiscus anheimfallen und Wir über dieselben anderweit verfügen werden.

Rudolstadt, den 29. April 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung.

Hönniger.

N. A. Bianchi.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gasthofsverkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt, seinen in hiesiger Stadt, an den frequentesten Straßen nach Arnstadt, Erfurt, Weimar, Suhl, Schleusingen, Königsee und Rudolstadt gelegenen, sich eines guten Rufes erfreuenden Gasthof zur goldenen Henne, bestehend in 9 heizbaren Zimmern mit daran stoßenden Alkofen, 3 unheizbaren Stuben, 6 Kammern, einem Waschhause, Stallung für 20—30 Pferde, einer Scheune, einem großen Garten mit Obstbäumen und Grabland, einem sehr geräumigen Hofe, zwei großen, trocknen Kellern, 2 dergl. Gewölben, einer großen, hellen Küche, einem Nebenhof für Federvieh, nebst Holzplatz, einem Brunnen im Hofe, — nach Befinden mit zugehörigem Inventar — aus freier Hand zu verkaufen, und ladet Kaufliebhaber ein, sich bis zum 15. Julius d. J. bei ihm zu melden.

Auf Verlangen kann gegen Entrichtung der Schreibgebühren noch eine speciellere Beschreibung der Realität geliefert werden.

Ilmenau, den 9. Mai 1842.

Louis Kuhlow.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Joh. Christ. Lange: Das Ganze der

Lederbereitung.

Oder: Die Kunst, das Rind-, Kalb-, Sohlen-, Blank-, Schaf-, Roß-, Verdeck-, Schweins-, Weiß-, Sämisch- und mehreres andere Leder mit großem Nutzen nach verschiedenen Anweisungen und nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen zu gerben, zu färben, zu glänzen, zu schwärzen und zu lackiren; desgleichen alle Arten Lederwerk von Schmutz und Flecken zu reinigen, dasselbe wasserdicht zu machen u. s. w. Nebst einem Anhange über Treib- und Schwellfarben, Gerbestoffe, das ungarische und deutsche Alaunleder, und einer Abhandlung über die Eichenlohe als Gesundheitsbad. Ein Handbuch für Loh- und Weißgerber, Lederhändler, Riemer, Sattler, Schuhmacher und überhaupt für alle Diejenigen, welche in Leder arbeiten oder damit handeln.

8. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 14. Mai 1842.

(Wegen des Pfingstfestes werden den 15. und 16. Mai keine Stücke ausgegeben.)

Hamburg's Unglück und Rettung.

Deutschland ist von einem großen Unglück heimgesucht worden. Seine erste, durch Betriebsamkeit und Fleiß blühende und gesegnete Handelsstadt, Hamburg, ist von einer Feuersbrunst betroffen worden, wie wir kaum je eine auf deutschem Boden erlebt haben. Ueber drei Tage und Nächte hindurch hat das entfesselte Element mit furchtbarer Macht gewüthet, hat der Ohnmacht der trefflichen dortigen Löschanstalten gespottet, den besten Kern der alten Stadt, trotz des sie umgebenden und durchströmenden Wassers, in Asche gelegt, und ist nur zur Ruhe gekommen, als es in der Richtung des seine Verheerungen beschleunigenden Windes am jenseitigen Ende der Stadt keine Nahrung mehr fand. Was die noch unvollständigen Berichte über dieses furchtbare Ereigniß melden, ist ungefähr Folgendes.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai, am Himmelfahrtstage früh gegen 1 Uhr brach das Feuer in einem Hause der Deichstraße, nahe am Elbhafen aus und erregte anfänglich, bei der Sicherheit, zu welcher man in Hamburg durch die dortigen vortrefflichen Lösch- und Rettungsanstalten verwöhnt ist, nur wenig Aufmerksamkeit. Doch schon in der nächsten Stunde wurde ein nahe stehender Handelsspeicher erfaßt, welcher Spiritus und Oele enthielt, wodurch sich die Flamme plötzlich riesengroß ausdehnte und mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete. Von Wohnhaus zu Wohnhaus raste nun blitzschnell das entsetzliche Element und bald stand die ganze Straße in lichter Gluth. Menschen- und Maschinenkräfte erschöpften sich vergebens; mehr als ein Opfer der kühnen Arbeiter kam in den Flammen um: es war der Wuth des Feuers kein Einhalt zu thun; ungeachtet nur noch geringen Luftzuges, aber von Verderben bringender Nahrung gereizt, breitete sich dasselbe mit schrecklicher Eile über die anliegenden Straßen aus, ergriff die Steinwiete und legte am 5. Mai und in der darauf folgenden Nacht die Ostseite des Rödingsmarktes, die Grützwiete, den Hopfenmarkt, die Nicolaikirche und den Kirchhof, die Neueburg, die Bohnenstraße, den großen Burstah und die Mühlenbrücke in Asche. Man erkannte die Unmöglichkeit, den fortschreitenden Verheerungen des Feuers mit gewöhnlichen Mitteln Grenzen zu setzen, und fing an, durch Niederschießen und Sprengen ganzer Gebäude trennende Räume zu bilden; aber bei sich nun lebhaft erhebendem Südwinde, der leider bald mehr östlich, bald mehr westlich wehete, half auch diese schreckliche Maßregel wenig. Das Feuer ergriff am 6. Mai die Bäckerstraße, die große und kleine Johannisstraße, den alten und neuen Wall, die großen Bleichen und die schönen Gebäude des alten Jungfernstiegs, die Zierde Hamburg's; auch sie mußten im Angesichte des großen Wasserbeckens der Alster unrettbar in Trümmern sinken. Hier fanden die Flammen

nun keine Nahrung mehr; nach der Westseite der Stadt hin, am Gänsemarkt und nach der Neustadt hin waren durch mit Pulver gesprengte Häuser endlich schützende Räume gewonnen worden; aber der wieder mehr und schärfer aus Südwesten wehende Wind trieb den Feuerstrom nun nach dem breiten Giebel, der Zuchthausstraße und dem Holzdamm, so wie nach der Bergstraße; der hohe Petrithurm ward von den Flammen ergriffen und stürzte in die Kirche zusammen, deren Mauern eine Zeitlang das hinter ihr liegende Stadtquartier geschützt hatten, bis die Flammen auch sie überwogten. Nun dehnte sich der Brand über die Paulsstraße und den Pferdemarkt nach der Rosenstraße aus, zerstörte die Gertrudenkirche und deren Umgebungen und erreichte erst gegen Mittag des 8. Mai am Walle, nach der Vorstadt St. Georg zu, eine natürliche Grenze seiner Verheerungen, nachdem man die Pappeln auf dem Walle niedergehauen hatte, um der Vorstadt mehr Sicherung zu gewähren.

Von der Elbe bis zur Alster und über St. Petri hin bis zum Walle ist das Herz der Stadt ausgebrannt. Zwei Hauptkirchen, das ehrwürdige Rathhaus, das Bankgebäude, die alte Börse und Börsenhalle, das Eimbecksche Haus, das Zuchthaus, das Werk- und Armenhaus, das Detentionshaus liegen in Trümmern. Von öffentlichen Gebäuden in der Richtung des Feuers sind nur das Stadthaus, die neue Börse und das Johanneum mit Mühe erhalten worden. Erschütternd ist der Anblick der weiten Unglücksstätte, unabsehbar die daran geknüpfte Noth Tausender. Was menschliche Kräfte zur Abwehr so großen Unheils vermochten, das ist versucht worden; aber sie reichten nicht aus. Der Senat und alle Behörden, die Löschmannschaften, das Militär, die Bürgergarde, die übrigen Bürger der unglücklichen Stadt haben redlich und mit Selbstvergessenheit gearbeitet, um der Wuth des Feuers Einhalt zu thun und zu retten, was nur irgend möglich war. Von allen Seiten her ist ihnen Hülfe zugeeilt, namentlich vom nahen Altona, von Harburg, Glückstadt, Lübeck, Bremen ꝛc.; hannoverische Artillerie half die Gebäude sprengen und dänisches Militär die Ordnung erhalten: aber Alles konnte nicht helfen; der beßte Theil Hamburg's ist in einen Schutthaufen verwandelt.

Man nimmt an, daß über 30,000 Menschen in diesen Unglückstagen obdachlos geworden sind und mehr oder weniger von ihrer Habe verloren haben; denn Vieles, was man auf den Canälen schon gerettet glaubte, ward hier noch ein Raub der durch Oele und Spiritus auch auf dem Wasser genährten Flammen. Der größere Theil der von dem Unglück unmittelbar Betroffenen gehört vielleicht dem wohlhabenden Kaufmannsstande an, aber auch der Armen sind Tausende von demselben erreicht worden. Und wie wird es, für die nächste Zeit wenigstens, um den gesammten Nahrungsstand der Stadt stehen? Werden viele Handelshäuser ihre Verbindlichkeiten erfüllen und ihre Geschäfte fortsetzen können? Wird ihnen der alte, unentbehrliche Credit dabei zu Hülfe kommen? Sind die Versicherungsanstalten der Stadt, Deutschlands und des Auslandes im Stande, die Werthe der verbrannten Gebäude und Waaren, welche viele Millionen betragen, aufzubringen? Und wer gibt den Aermeren Arbeit und Nahrung, wenn die bisher Wohlhabenden und Reichen sich einschränken müssen? Wer schafft selbst die ersten Lebensbedürfnisse für die nächsten Wochen, um die Menge der Obdachlosen gegen Witterung und Hunger zu schützen? —

Es mag den wackeren Hamburgern bange um's Herz seyn bei diesen Fragen; aber sie werden tröstende Antwort darauf erhalten aus deutschen Herzen.

Was die ersten Tage des härtesten Bedrängnisses betrifft, so sieht Hamburg in diesem Augenblicke schon den alten Vertrauensspruch bestätigt: wo die Noth am größten, da ist auch die Hülfe am nächsten. Von nah und fern her hat sie sich bereits zu bezeugen begonnen in reichen Gaben der Liebe. Ein deutscher König, der das Herz auf dem rechten Flecke hat, wenn's gilt, dem Nächsten zu helfen, geht allen Deutschen, Fürsten und Unterthanen, mit dem besten Beispiel voran, wie unten zu lesen ist; und wo wäre ein deutsches Herz,

Digitized by Google

das im Angesicht so großen Unglücks nicht mitfühlte, daß hier einmal in deutscher Gemeinschaft Gutes in großem Umfange zu leisten sey, wenn Jeder freudig das Seine dazu beiträgt?

Hamburg's ehrenwerther Handelsstand hat in den Tagen des Schreckens die Besonnenheit nicht verloren. Nachdem die baaren Silbervorräthe der Bank am Morgen des 6. Mai unter den Trümmern des gesprengten Gebäudes in dessen Gewölben gesichert waren, setzte die Bankbehörde mit den nach einem andern Stadttheile geretteten Büchern schon an demselben Nachmittage ruhig ihre Arbeit des Ab- und Zuschreibens fort, auf welcher der sichere Gang des hamburgischen Handels beruht. Selbst von den gänzlich abgebrannten Kaufleuten leisteten mehrere ihre Baarzahlungen nach wie vor; man hörte noch von keiner Stokkung und eine Versammlung des Handelsstandes vereinigte sich einmüthig in dem Beschlusse, daß Jeder die äußersten Anstrengungen machen wolle, mit treuer Erfüllung aller seiner Verbindlichkeiten Hamburg's Credit erhalten zu helfen.

Der hamburger Correspondent, welcher, wie die übrigen Hauptzeitungen Hamburg's, wegen Zerstörung der Druckereien mehrere Tage lang nicht erscheinen konnte, spricht sich in seinem ersten, am 9. Mai wieder ausgegebenen kleinen Blatte (Nr. 106) wahrhaft erhebend über den trefflich bewährten Bürgersinn Hamburg's aus und redet am Schlusse seiner kurzen Darstellung des Unglücks Deutschland mit folgenden Worten an:

„Deutschland! Du hast in den letzten Jahren, wie im Befreiungskriege, ein erhebendes Beispiel von nationaler Einheit gegeben, und auch unsere altberühmte Hansestadt darf sich rühmen, unter den Ersten gewesen zu seyn, die für deutsche Interessen ungeheuere Opfer gebracht haben. Und wenn der Aufruf für den Cölner Dombau auch bei uns, ohne Rücksicht auf Confession, als ein echt deutsches Denkmahl, als eine Verherrlichung der Vergangenheit in der Zukunft, vielfachen Anklang gefunden, so gibt es jetzt ein noch höheres Werk zu betreiben, ein gewaltiges Interesse der Gegenwart zu bedenken. Es gilt der Aufrechthaltung Hamburg's in seiner hohen Bedeutung für die commerziellen Verhältnisse Deutschlands überhaupt. Was Hamburg selbst vermag, wird schon die nächste Zukunft zeigen; von seinen deutschen Brüdern darf es gewiß mit Zuversicht die wärmste Theilnahme und das thätigste Entgegenkommen erwarten."

Möchten sich diese Worte alle Deutsche zu Herzen gehen lassen, die Hamburg in seiner Noth zu helfen vermögen: den Tausenden von Armen und Nothleidenden, welche die verlassene Stadt noch brod- und obdachlos mit ihren wenigen geretteten Habseligkeiten umlagern, mit milden Gaben, die man aller Orten schleunigst sammeln möge; den dortigen Geschäftsfreunden mit treuer und rascher Erfüllung jeder eignen Verbindlichkeit, wie mit bereitwilligem Erbieten zu freundlicher Nachsicht für ihre Verpflichtungen; dem Handelsstande Hamburg's überhaupt aber mit unerschüttertem Vertrauen in seine Redlichkeit und mit freudig dargebotenem Credit für eine neue, bessere Zukunft der von der Hand der Vorsehung schwer heimgesuchten Stadt.

Wem unter den Lesern d. Bl. keine nähere Gelegenheit dargeboten ist, sein Scherflein der Nächstenliebe zur Milderung der großen Noth Tausender von aemen Abgebrannten in Hamburg sicher abzugeben, dem erbietet sich der Unterzeichnete mit Freuden zur Annahme und gewissenhaften, möglichst schleunigen Beförderung jeder milden Gabe für diesen Zweck.

Gotha, den 13. Mai 1842.

F. G. Becker.

Die preußische Staatszeitung Nr. 129 vom 10. Mai enthält folgenden königlichen Erlaß:

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc., König von Preußen ꝛc., thun hiermit kund und fügen zu wissen.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist die Stadt Hamburg von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, wie seit Menschengedenken keine in Deutschland gewüthet hat.

Die schweren Leiden und die Noth dieser

Stadt, deren Wohlstand so wesentlich mit dem von ganz Deutschland verbunden ist, werden, wie Wir zuversichtlich hoffen, von dem gesammten deutschen Vaterlande, und insbesondere von Unseren getreuen Unterthanen, als gemeinsame Leiden und gemeinsame Noth gefühlt und getragen werden. Wir haben daher, um Unseeen Unterthanen Veranlassung zu geben, diese Theilnahme durch die That zu beweisen, und in Erwägung des außerordentlichen Umfangs des dringendsten Bedürfnisses, befohlen, daß in sämmtlichen Kirchen und Gemeinden Unseeer Staaten eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelt werde, und Unsere Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mit Ausführung dieses Befehls beauftragt.

Gegeben Berlin, den 9. Mai 1842.

Friedrich Wilhelm.

von Rochow. Eichhorn."

Berlin, den 9. Mai. Die Größe des Unglücks, von dem das nachbarliche Hamburg heimgesucht wird, hat Se. Maj. den König bestimmt, sofort folgende Anordnungen zur Hülfe für die bedrängte Stadt zu treffen. Von Magdeburg aus ist ein Bataillon Infanterie eingeschifft worden, um den Behörden zur Aufrechthaltung der durch die Ruchlosigkeit der Pöbelrotten auf's gefährlichste bedrohten Sicherheit Beistand zu leisten *). Eine Abtheilung Pioniere wird von Magdeburg aus, ein zweites Pionier-Commando ungesäumt von hier aus nachfolgen. Um der augenblicklichen dringendsten Noth, so weit es durch Geldmittel geschehen kann, Abhülfe zu bringen, sind Beamte mit einer vorläufigen Unterstützungssumme von 25000 Thlrn. nach Hamburg abgegangen. Die königl. Militärbäckereien haben den Befehl erhalten, sogleich einen Vorrath von 20000 Broden zur schleunigsten Absendung nach Hamburg anzufertigen. Nicht minder sind aus dem Magazine des Militär-Oeconomiedepartements sofort 500 wollene Decken zur Verfügung gestellt und zum Abgange bereit.

Ein Aufruf der Staatsminister von Rochow und Rother vom 9. Mai forderte die Berliner zur schleunigen Darreichung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken auf, welche, in Menge herbeigebracht, vermittelst der Dampfschiffe der Seehandlung sogleich nach Hamburg abgeführt worden sind. Diesem Aufrufe ist ein zweiter der angesehensten Männer Berlin's, so wie ein dritter des Stadtraths daselbst gefolgt, welcher sogleich 10000 Thlr. aus der Stadtkasse zu Anschaffung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Lagerstätten verwenden ließ, die mit den Dampfschiffen der Seehandlung nach Hamburg abgegangen sind.

Von Leipzig aus wurden große Transporte von Brod und Kisten mit Wäsche auf der Eisenbahn nach Magdeburg abgesandt und von da auf der Elbe nach Hamburg befördert; auch hat man ganze Meßbuden dorthin abgehen lassen, um Obdachlosen zum einstweiligen Aufenthalte zu dienen.

Die Kaufmannschaft in Magdeburg hat alle ihre Hülfskassen hergegeben und Lebensmittel für die Verunglückten aufgekauft. Alle Bäcker Magdeburg's sind in unaufhörlicher Thätigkeit, um Brod für Hamburg zu schaffen.

Der Senat von Frankfurt am Main hat am 11. Mai verfügt, daß sofort aus dem Aerar die Summe von 100000 fl. zur Unterstützung des dringenden Nothstandes der freien Stadt Hamburg verwendet und dem dortigen Senate zur Verfügung gestellt werde. In einer Aufforderung an die Bürgerschaft Frankfurt's zur Unterstützung Hamburg's sagt der Senat: „Der Brand von Hamburg ist ein Nationalunglück. Ganz Deutschland wird Hülfe zu leisten sich beeifern. Vor Allem aber müssen die Schwesterstädte sich aufgefordert fühlen, der so schwer Betroffenen mit nachdrücklicher und rascher Hülfe an Handen zu gehen."

---

*) Eine Bekanntmachung des hamburger Senates vom 8. Mai widerlegt glücklicher Weise die Gerüchte über beabsichtigte Anlegung von Feuer in den unversehrten Theilen der Stadt und beklagt, daß der unter dem Pöbel verbreitete Verdacht der Brandstiftung Mißhandlungen Unschuldiger veranlaßt hat, gegen die mit scharfer Ahndung verfahren werden soll.

Digitized by Google

Einige Kernsprüche Luther's.

Als Luther gefragt wurde: welches das beste Einkommen sey, antwortete er: die Redlichkeit.

Eine Obrigkeit soll drei Stücke an sich haben: Weisheit, Großmüthigkeit und Glück.

Ein junger Jurist soll haben summum jus, das schärfste Recht; ein junger Theologus summam sanctitatem, die höchste Frommheit, und ein junger Regent, summam obedientiam, den größten Gehorsam.

Als eine vornehme Weibsperson zu ihm sagte: wir können nicht alle fromm seyn, antwortete er: ihr von Adel solltet billig fromm seyn, denn eurer sind wenig; wir Andern werden in der großen Menge verderbt.

Zu einem jungen Studenten sagte er: fleißig gebetet, ist halb studirt.

Von einem Fürsten, der sich zu viel von seinen Dienern regieren lasse, sagte er: er wäre wie der Zeiger auf einer Uhr; wie man ihn gestellet habe, so sey er auch gegangen.

Die Welt nannte er die umgekehrten zehn Gebote.

Ein fauler Dieb schade bei weitem nicht so viel, als ein fahrlässiger Knecht.

Kurz vor seinem Tode sagte er: ich sterbe in des Papstes, der Papst aber in Gottes Bann.

Die Arzenei macht Kranke, die Mathematik Traurige und die Theologie Sündhafte.

Der Mensch bleibt närrisch bis in's vierzigste Jahr; wenn er dann anfängt, seine Narrheit zu erkennen, so ist das Leben schon dahin.

Die Deutschen vergilch er mit einem tapfern, muthigen Kriegspferde, dem aber ein rechtschaffener Reiter mangele.

Wie Einer lieset in der Bibel,
So steht an seinem Haus der Giebel.

Der Mönche Pantoffelholz sey aus dem Feigenbaume gemacht, zu welchem Christus gesagt habe: von nun an und in's künftige sollst du nimmer Frucht tragen!

Einer rühmte das natürliche Recht und sagte, man solle es billig dem geschriebenen vorziehen. Da antwortete Luther: es ist wahr, aber darin steckt der Fehler, daß Jeder wähnt, es stecke eben in seinem Kopfe.

Von seinen Verdeutschungen sagte er: der gute Verstand sey ihm lieber als der zänkische Buchstabe.

Armuth sey groß, aber Faulheit noch größer.

Gott sorge, wir aber sollen arbeiten.

Die Lügen seyen wie ein Schneeball; je länger man sie fortwälze, desto größer sie werden.

Es sey die größte Thorheit, mit viel Worten nichts zu sagen.

Es ist keine Tugend, edel geboren zu seyn, sondern sich edel machen.

Heuchelei gibt Geld's genug, Wahrheit geht bettelm.

Die Glocken klingen viel anders, wenn Einem ein lieber Freund stirbt, als sonsten.

Gleich wie man nicht wehren kann, daß Einem die Vögel nicht über dem Kopf herfliegen, aber wohl, daß sie Einem nicht auf dem Kopf nisten: also, sagte er zu einem Angefochtenen, könne man böse einkommende Gedanken nicht wehren, allein das könne man ihnen wehren, daß sie in uns einwurzeln und böse Thaten hervorbringen.

Luther's Geradheit mußte wohl ein Damm seyn gegen die Lügen, mit denen seine Zeit erfüllt war, und Aussprüche, wie die obigen, trafen wohl gewaltig das Herz und ließen Eindruck zurück. Das ist ein Zeichen des echt großen Mannes, daß er Lehren gibt, an denen sich die Jahrhunderte erbauen sollen, und daß sie mit zwei Worten sagen, wozu der Beschränkte zwei Seiten braucht und es doch nicht erschöpft. — Man sollte solche Aussprüche großer Männer oft wieder vorführen, um die Mitwelt zu mahnen, daß sie von der Lüge und Schmeicheiei ablasse und offene Wahrheit rede.

Dr. Schr.

Heilkunde.

Hanwell.

Man hat in dem Asyl der Irren zu Hanwell, in England, den menschenfreundlichen Versuch gemacht, alle Zwangs- und Gewaltmittel zu entfernen, und die Bemühungen sind über alle Erwartungen gelungen. Seit einem Jahre durften weder der Stock, weder die grausamen und unnützen Trillerhäuser, noch selbst

eine Zwangsweste in Anwendung gebracht werden, und der Erfolg der sanftmüthigen Behandlung und des nicht längeren Reizens jener Unglücklichen durch Mißhandlung erwies sich darin, daß man nun selbst die Tollsten ohne Besorgniß frei einhergehen lassen kann. Es wird das Beispiel eines Frauenzimmers angeführt, das jahrelang wegen ihrer Wuth auf ihren Sessel geschnallt war, und die nun seit geraumer Zeit frei im Asyl einhergeht und sich die meiste Zeit mit Clavierspielen unterhält. Sie war seit ihrer bessern Behandlung ein sanftmüthiges Geschöpf geworden. Das Verhältniß der als geheilt Entlassenen hatte sich beinahe verdoppelt.

Es steht zu erwarten, daß diese Ergebnisse auch in Deutschland Aufmerksamkeit erregen werden, daß reisende Aerzte sich mit der Behandlungsweise in diesem Asyl näher bekannt machen, und daß man auch bei uns von der rohen Behandlung dieser Unglücklichen zurückkommen wird, an denen wohl noch mancher rohe Verwalter die einst von mir vernommene Aeußerung eines derselben gern bestätigen möchte: „daß ohne Schläge mit keinem Narren auszukommen sey."

Wer sich näher darüber zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf den erschienenen Bericht der deßhalb niedergesetzten Untersuchungscommission. Aristodemus.

Landwirthschaftliche Gegenstände.

Jedem das Seine.

In Nr. 26 Jahrg. 1841 der allg. Zeitung f. d. deutsch. Land- und Hauswirthe, herausg. vom Prof. Beyer zu Leipzig, unter der Rubrik: Correspondenz, wird aus der Gegend von Chemnitz geschrieben, daß ein dortiger thätiger Landprediger seine Kartoffeln jährlich aus Pflanzen ziehe, bei dieser Methode wesentliche Vortheile erlange und Veranlassung zu häufiger Nachahmung gebe.

Die Sache ist auch wirklich recht gut und schön, — ein wahrer Trost für arme Leute, arme Gegenden und arme Frühjahre. Kleine kinderreiche Haushaltungen, denen es auf ein Stündchen Bemühung nicht ankommt, werden aus dem Verfahren:

„die Samenkartoffeln zeitig im Frühjahre dicht neben einander in ein Pflanzenbeet zu legen, sie leicht mit Erde zu bedecken, und die bald aufgeschossenen Pflanzen später, gleich den Krautpflanzen, in das eigentliche Kartoffelland zu setzen, für ihr Anwachsen und ferneres Gedeihen durch angemessene und fleißige Behandlung Sorge zu tragen ꝛc."

wesentliche Vortheile folgen sehen. Es verdient, dabei noch hervorgehoben zu werden, daß an der sonst erforderlichen Quantität der Saatkartoffeln viel, vielleicht zwei Drittheile erspart werden; daß diese, nach dem Versetzen der Pflanzen, immer noch ein, wenn auch geringhaltiges Viehfutter gewähren, und daß die aus Pflanzen gezogenen Kartoffeln sich besonders durch Größe und Schönheit auszeichnen.

Daher verdient der betriebsame umsichtige Prediger gewiß unseren besten Dank für seine dießfallsigen Bemühungen, selbst dann noch, wenn wir zugeben müssen, daß sich die Methode für größere Haushaltungen, da das Auspflanzen zu einer Zeit geschehen muß, wo oft trockene Witterung ungünstig auf das sofortige Anwachsen der saftreichen Pflanzen einwirkt, und das Begießen derselben nicht nur sehr beschwerlich, sondern sogar unausführbar seyn würde, — weniger eignen möchte.

Und dennoch bin ich genöthigt, dieser guten Sache ein „Aber" hinzuzufügen. Sie ist nämlich keineswegs neu. Die gedachte Pflanzmethode wurde bereits vor länger als 30 Jahren aufgefunden, ausgeübt, und selbst in landwirthschaftlichen Blättern, wo ich nicht irre, in Pohl's Archiv der deutschen Landwirthschafe umständlich beschrieben und zur Nachahmung empfohlen. Der Erfinder und Verbreiter war der herzogl. anhalt-bernburgische Bergrath Keßler zu Harzgerode, derselbe, der neben der Kartoffelpflanzung noch anderweites Löbliche an seinem reichen Herzen trug, derselbe, der die frühere Wüste des Selkethals zu einer paradiesischen Gegend umschaffen half, in welcher der Wanderer mit Entzücken das große Eisenhüttenwerk, den Mägdesprung, das Alexisbad u. s. w. emporsteigen sieht.

Möge mir verziehen werden, wenn ich diesem Edeln, längst unter'm Rasen schlummernd, der mich einst, in schönen Tagen seiner Freundschaft würdigte, das Anrecht auf die Auffindung

Digitized by Google

und Verbreitung der gedachten Culturmethode ausdrücklich hierdurch vorbehalte.

Göthewitz.

Rockstroh.

Als ein sicheres Mittel, um in Gebirgsgegenden, wo sehr zeitig viel Schnee fällt und dadurch das feste Zufrieren des Bodens verhindert wird, dem Auswintern des Getreides vorzubeugen, ackert man in Steiermark den Schnee so in hohe Furchen zusammen, daß möglichst breite schneefreie Streifen auf dem Felde entstehen, und der Frost gehörig nicht nur auf diese Stellen, sondern auch selbst in die mit Schnee bedeckte Erde eindringen kann. (Andre's ökonom. N.)

Nach Weber soll gegen den Milzbrand des Rindviehes, der Schafe und Pferde das Milzbrandgift, Anthracin, selbst in homöopathischer Form verabreicht, am sichersten helfen. Derselbe hat in dem von ihm herausgegebenen Werkchen: der Milzbrand, eine unter dem Rindviehe ꝛc. häufig herrschende Seuche und deren sicherstes Heilmittel; Leipzig 1836, sowohl die gemachten Versuche mitgetheilt, als auch die näheren Anweisungen über dieses Heilmittel gegeben. Haben die nach dieser Zeit und von anderen angestellten Versuche das fragliche Heilverfahren bewährt?

Bäder.

Bad zu Frankenhausen in Thüringen.

Die wohlthätige Wirkung unseres Bades wird allen Denen von nahe und fern in dankbarer Erinnerung stehen, welchen es das köstlichste Gut, die Gesundheit, wiedergegeben hat. Und in der That hat sich die Heilkraft seiner Quelle schon in der bisherigen allgemeinen Anwendungsweise, in der Form von warmen Bädern, so vielfach, vorzugsweise bei Krankheiten des Haut- und Drüsensystems, bei Rheumatismus, rheumatischer Gicht, impetiginösen Hautausschlägen und den verschiedenen Formen der Skrophelkrankheit bewährt, daß sie unseres Lobes in dieser Hinsicht nicht bedarf. Ihr Wasser, als krystallreiner Bach dem Fuße des Gebirgs entströmend, ist, wiewohl zur Klasse der muriatischen gehörig, dennoch keineswegs eine Kochsalzsoole, wie man wohl hier und da irrthümlich zu glauben scheint, sondern es läßt sich, seiner chemischen Zusammensetzung nach, nur mit dem Seewasser vergleichen, mit dem es fast alle Bestandtheile gemein hat. Um nun auch in Hinsicht seiner medicinischen Anwendung als Badeflüssigkeit mit diesem in nähern Vergleich gesetzt werden zu können, fehlte nur noch eine Gelegenheit, es kalt und in wellenförmiger Bewegung mit dem menschlichen Körper in Berührung zu bringen. Diese ist durch die neuliche Herrichtung eines Wellenbades mit dem Wasser unserer Badequelle gegeben und so steht zu hoffen, daß sich durch die erregende und stärkende Wirkung desselben bei dieser Anwendungsweise sein Wirkungskreis bedeutend erweitern und auf alle diejenigen Krankheitsformen erstrecken wird, welche den des Seebades bilden. Ueberdieß ist auch zu Sturz- und Regenbädern Veranstaltung getroffen und den verschiedenen ärztlichen Zwecken gemäß zu allen diesen Badeformen entweder das Wasser der Badequelle, oder reines Flußwasser, oder die rohe und gradirte Soole unserer Saline, oder auch mit Beimischung von Mutterlauge zu verwenden. Unseres Wissens ist eine Badeveranstaltung, wie diese, im Innern von Deutschland noch einzig in ihrer Art. Wir empfehlen daher diese Anzeige dem leidenden Publicum und den Herren Aerzten zur gefälligen Beachtung und laden zur fleißigen Benutzung unserer Badeanstalt, welche

den 1. Junius

dem allgemeinen Gebrauche eröffnet werden wird, hiermit ergebenst ein. Logis-Aufträgen oder sonstigen unser Bad betreffenden, portofrei eingehenden Anfragen wird die unterzeichnete Direction auf das bereitwilligste und nach besten Kräften zu genügen suchen.

Frankenhausen, am 10. Mai 1842.

Die Badedirection daselbst.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Königl. Land- und Stadtgericht Treffurt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Falken gelegene Werramühle, bestehend aus

a) einer Oel- und einer Schneidemühle mit einem Gange,
b) einer Mahlmühle mit drei Gängen,
c) ohngefähr 73 Ackern Waldung,
d) 10 Ackern Land und Driesch,
e) ohngefähr 5½ Ackern Wiesen,
f) dem Rechte, von jeder auf der Werra herabkommenden Baumflöße 1 Sgl. 3 pf. und von einer jeden Dielenflöße eine sogenannte Sechziger-Diele zu erheben,

Digitized by Google

ε) der Fischereigerechtigkeit im Mühlgraben,

Alles zusammen auf 7432 Thlr. abgeschätzt, soll in einem auf den 13. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Falken anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Rittergutsverkauf.

Ein in fruchtbarer und romantischer Gegend des Eisenacher Landes, unweit des Werrathales gelegenes, freies allodiales Landgut, bestehend aus gut gehaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

circa 300 Ackern fruchtbaren Arthlandes,
" 70 Ackern guter Wiesen und
" 5 Ackern Gärten,

nebst der Berechtigung, eine ungezählte (gegenwärtig mit 600 Stück benutzte) Schäferei zu halten, und mehreren anderen Pertinentien und Gerechtsamen, soll aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Amtsadvocat Dr. von Wydenbrugk in Eisenach.

Wollmärkte.

Der dießjährige hiesige Wollmarkt soll am

16., 17. und 18. Junius

abgehalten werden.

Zum Besuche desselben laden wir mit der Versicherung ein, daß wir, wie früher, auch dießmal bemühet seyn werden, den Marktverkehr in jeder Beziehung zu befördern und den Erwartungen der Fremden möglichst zu entsprechen.

Gotha, den 7. Mai 1842.

Der Stadtrath das.
C. Burgold. J. N. Angermeyer.

Bekanntmachung.

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird am 23., 24. u. 25. Junius c., als am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nach dem 4. Trinitatis, wie früher auf unseren bequemen und schattigen Lindenwällen abgehalten. Indem wir versichern, daß für gute Lagerung der verkauften und unverkauften Wolle, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthige Einrichtungen getroffen seyn werden, laden wir zum Besuche des von jeder städtischen Abgabe befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 19. April 1842.

Der Magistrat.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist neu erschienen:

Mnemonik des Schachspieles;

oder

Versinnlichung des Bretes und der Züge.

Erster Band: allgemeine Darstellungen der Linien- und Felderverhältnisse, der Figuren-Wirkungen und der Züge über alle 64 Felder. In 47 Kupfertaf. mit Erklärung.

Zweiter Band: einzelne Beispiele jener Damenzüge und Roßsprünge, welche in den Erklärungen zu den Tafeln 17. 18. 28. und 29. des ersten Bandes im Allgemeinen angedeutet worden sind. In 61 Kupfertafeln mit Erklärung.

12. 1 Thlr. 15 Ngr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

W. Delcker: Der wohlunterrichtete

Spargelgärtner.

Ein Rathgeber für Alle, welche den Spargel nicht nur auf die gewöhnliche Weise mit möglichst großem Vortheil anbauen, sondern auch frühzeitig treiben und zu einer ungewöhnlichen Größe ziehen wollen. Nebst Belehrung über die Vortheile bei'm Stechen des Spargels, den Anbau des Spargels in Weinbergen, die Aufbewahrung desselben für jede Jahreszeit und die Benutzung seines Samens als vorzügliches Kaffeesurrogat. 8. Geh. Preis 10 Sgl.

Alex. v. Bornholz: Die Cultur der

Champignons,

Morcheln und Trüffeln. Eine auf langjährige Erfahrung begründete Anweisung, die genannten Schwämme mit wenig Kosten an jedem Orte und fast zu jeder Zeit zu erziehen. Für Forstmänner, Gartenbesitzer, Landwirthe, Restaurants, Conditors, Droguisten ꝛc. 8. geh. Preis 10 Sgl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 17. Mai 1842.

Der Waldbau in Deutschland.

Die Holzverwüstung *).

Die in Nr. 126 d. Bl. unter 5) bezeichnete Holzverwüstung ist ein Gegenstand, gegen welchen man um so mehr allen Ernstes einschreiten sollte, als sich von allen Seiten her Klagen darüber vernehmen lassen. Sie findet vorzüglich in nicht holzarmen Gegenden Statt, wo es eine Seltenheit ist, bei den Bauersleuten einen Ofen zu finden, der nicht Holz verwüstet; wo man noch auf offenem Herde kocht und Kessel, Pfannen ꝛc. ohne Feuerleitungszüge eingemauert sind; weßhalb auf Kosten des Staats die Maurer auf dem Lande, die sich mit dem Ofensetzen abgeben, Unterricht im Setzen holzersparender Feuerungen erhalten und gesetzlich gezwungen werden sollten, nur nach diesen Grundsätzen zu verfahren; denn die Ofensetzer in den Städten lassen sich ihre Arbeit für den größten Theil der Bauern zu theuer bezahlen. Und welche Menge Holzes wird alljährlich auf dem Lande unnöthig durch das Brodbacken verschwendet! Ein jedes Haus, ja die kleinste Hütte hat ihren Backofen, und diesen gewöhnlich noch im Freien mit einem leichten Dache, aber doch so, daß er auf drei Seiten der Einwirkung der äußeren Temperatur ganz preis gegeben ist. Was leiden dabei, so wie bei den übrigen schlechten Feuerungen, die Holzungen! Denn dasjenige Holz, welches der arme, kein Holzgrundstück besitzende Theil einer Gemeinde braucht, wird theils an gewissen Holzliesetagen, deren es gewöhnlich wöchentlich zwei gibt, unentgeltlich gesammelt und eingetragen, theils, und zwar der ganze Mehrbedarf, während des Winters gestohlen und zwar so rücksichtslos, daß mitunter ein einziger Handschlitten voll Holzes einen Schaden von 25 Thlr. am Werthe im Walde verursacht hat.

Die Errichtung von Gemeindebacköfen würde auf einmal einem großen Theile dieses Uebelstandes ein Ende machen und demnächst noch dazu beitragen, daß die Landleute ein gesünderes Brod erhielten, als sie es sich, wenigstens zum Theile, zu backen verstehen, was bei dem Armen, der nur Brod und Kartoffeln hat, die Veranlassung zu mancher Krankheit wird.

Eine große Menge Feuerholz wird im Allgemeinen auch dadurch alljährlich mehr verbrannt, als es nöthig wäre, weil man dasselbe größtentheils noch nicht ausgetrocknet genug verbraucht. Theils geschieht dieß aus Unwissenheit, theils weil man nicht die Mittel und die Räumlichkeiten besitzt, die nöthig sind, um sich nach Umständen auf mehrere Jahre hin mit dem erforderlichen Holzvorrathe zu versehen; denn viele Holzarten, wie z. B. das Eichenholz und fast alle harten Holzarten, bedürfen mindestens der Zeit von zwei Jahren zu ihrer völligen Austrocknung, und es ist erwiesen, daß auch die weichen Holzarten an Heizkraft gewinnen, wenn sie in trockenen Räumen aufbewahrt, erst im 2. Jahre nach dem Fällen verbraucht werden, so wie es ferner Thatsache ist, daß, je mehr das Holz zerkleinert ist, desto mehr

*) Fortsetzung zu Nr. 126 S. 1669—1675 d. Bl.

Heizkraft mit einem gegebenen Gewichtstheile Holz hervorgebracht werden kann.

Belehrung des Publicums in öffentlichen Blättern, Volkskalendern ꝛc. über die zweckmäßigste Behandlungsweise und Aufbewahrungsart aller bei uns gebräuchlichen Holzarten, so wie auch anderer Brennmaterialien, dürfte daher als ein die Holzverwüstung verminderndes und zugleich den allgemeinen Wohlstand beförderndes Mittel erscheinen, so wie auch die Anlegung von Holzmagazinen, durch welche es vorzüglich dem unbemittelten Theile der Bewohner eines Ortes möglich gemacht wird, zu jeder Zeit vollkommen ausgetrocknetes und in gutem Stande erhaltenes Feuerholz und vielleicht auch andere Feuerungsmaterialien in jeder Quantität kaufen zu können.

In Städten, in welchen sich Sparkassen befinden, die häufig wegen sicherer Unterbringung ihrer Capitalien sehr verlegen sind, dürfte die Errichtung solcher Magazine sehr leicht zu bewerkstelligen seyn; denn wenn Gebäude und Vorräthe stets versichert sind, und Holz ohne baare Bezahlung nicht verkauft wird, kann ein Verlust dabei gar nicht Statt finden. — Auch in den Städten, in welchen sich Zucht- und Arbeitshäuser befinden, muß sich die Anlegung von dergleichen Magazinen leicht bewerkstelligen lassen, welche Einrichtung in Weimar schon seit vielen Jahren besteht, obwohl das gespaltene Holz, welches aus dem dortigen Zuchthause verabfolgt wird, selten hinreichend ausgetrocknet ist, worüber man sich billig zu wundern hat, da die weimarische Zeitung vor einigen Jahren die großen Verluste, welche der Verbrauch feuchten Brennholzes veranlaßt, sehr umständlich und gründlich auseinandersetzte.

Vieles Holz wird ferner unnöthig verbraucht durch das noch immer sehr gebräuchliche Bauen von Fachwerk, und dabei findet in vielen Gegenden auf dem Lande ein wahrer Luxus hinsichtlich der Holzverschwendung bei Neubauten Statt, indem nur Derjenige für wohlhabend gilt, der bei seinem neu gebauten Hause noch einmal so starkes Holz und auch beinahe noch einmal so viel, als er eigentlich nöthig gehabt hätte, verbraucht; und da in diesen Gegenden die Holztheile einer Wand fortwährend sichtbar bleiben, damit Niemand die Wohlhabenheit des Hausbesitzers bezweifele, so wird durch Wind und Wetter das starke Holz schneller zerstört, als schwaches, wenn es durch eine passende Bedeckung geschützt wäre.

Durch Prämienertheilung für Massivbauten würde dieser Uebelstand gewiß größtentheils beseitigt werden, so wie auch dadurch, daß man das Publicum mehr mit den Vortheilen bekannt machte, welche der Pisébau darbietet, der in einer jeden Gegend ausgeführt werden kann und sehr dauerhafte, gesunde und warme Häuser liefert. Da aber die Baumeister diese Bauart nicht zu lieben scheinen, weil sie in diesem Falle, ihrer Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit wegen, weit mehr verbreitet seyn müßte, dürfte es nöthig erscheinen, daß man in passenden Fällen bei Gebäuden, die auf Rechnung der Staatskassen gebaut werden, mit gutem Beispiele vorangienge, worauf sich bald Nachahmer finden werden.

Auch die Feuerversicherungsanstalten könnten zur Holzersparung beitragen, wenn diejenigen Gebäude, die neu gebaut und nicht bis unter das Dach massiv oder in Pisé gebaut werden, so wie auch die Gegenstände, die sich in solchen Gebäuden befinden, nur mit höheren Quoten, als bisher, in die Assecuranz aufgenommen würden.

Eine große Masse Holz wird ferner täglich ganz nutzlos in die Erde verscharrt durch den Gebrauch, die Särge von Holz anzufertigen, was schon früher in diesen Blättern gerügt wurde, so wie auch früher in denselben der Vorschlag gemacht ward, die Holzdeputate in Geld zu verwandeln, indem das, was man umsonst erhält, selten mit weiser Sparsamkeit verbraucht wird.

Demnächst erscheint es wünschenswerth, daß von Seiten der Staatsregierungen Prämien ausgesetzt werden, für die, die Brennmaterialien in der Erde finden, so wie auch für die Erfindungen der am meisten Brennmaterial ersparenden Oefen, Kochmaschinen, Backöfen ꝛc.

Digitized by Google

Es ist mir ein Land bekannt, in welchem schon seit meheeren Jahren die Bildung eines Actienvereins im Werke ist, der zur Eemittelung von Steinkohlen Bohrversuche unternehmen will, bis jetzt sich aber noch nicht constituiren konnte, da die Regierung den Gegenstand nicht begünstiget, indem das Interesse der Domänenkammer stets als das leitende Princip betrachtet wird, sollte das ganze Land auch noch so sehr darunter leiden.

(Der Beschluß folgt.)

Landes- und Ortskunde.

Charakteristik der Hannoveraner.

Der Pastor Schickedanz zu Salzdetfurth hat auf Unterzeichnung einen statistischen Grundriß über das Königreich Hannover bei Brandis in Hildesheim zu Anfang dieses Jahres drucken lassen, worin er 1) den Landmann, 2) den Städter, 3) den Adel und geleheten Stand folgendermaßen charakterisiet:

S. 39: „Der Landmann ist im Ganzen ein gutmüthigee, redlicher, aber phlegmatischer Menschenschlag. Er ist weder kriechend, noch zuvorkommend höflich und in der Nähe der Städte nicht selten grob. Sobald er seine Wohlhabenheit fühlt, überläßt er sich häufig dem sogenannten Bauernstolze. . . . . Dabei liebt er den Brantwein und das Spiel oft sehr leidenschaftlich. Ausschweifungen in der Liebe sind bei ihm nicht selten. Beide Geschlechter überlassen sich gewöhnlich bei ereeichter Mannbarkeit gar bald dem Geschlechtstriebe und halten es nicht für uneelaubt, in gesetzwidrige Verbindung zu treten."

S. 43: „In den Städten hat der Ton der Mode schon längst die alten biedern Sitten und die frühere einfachere Lebensart verdrängt. Der Bürger, der Handwerker, der Kaufmann ist nicht mehr, wie ehedem, mit Bier und einfacher Kost zufrieden. Bei Vielen muß die Tafel mit Wein und ausgesuchten Gerichten besetzt seyn. Luxus, Unmäßigkeit und Genußsucht steigen von Tage zu Tage. Zucht und Ehrbarkeit gelten für Aberglauben. Die Banden des ehelichen Lebens sind lokkee gewoeden und überall mehren sich die unglücklichen Kinder, welche ihre Väter nicht kennen, welche hinausgestoßen weeden in den Strudel der Schande und der Lust, aus welchen sie hervorgingen. Die Bewohner der Landstädte sind in mancher Hinsicht dem Beispiele der Großstädter gefolgt."

S. 45: „Die höheren Volksklassen gehören zu den aufgeklärtesten und gesittetsten. Bildung und Charakter geben dem Adeligen, dem Gelehrten Erziehung (sic?). Die Gesetze der Sittlichkeit und des Schicklichen sind ihre Führer. Die meisten Adeligen sind einsichtsvolle, redliche und verdiente Männer, welche durch ihren inneren Werth ihren Stand adeln und daher der Ehrenbezeigungen der niedern Stände vollkommen würdig. Viele von ihnen widmen ihre Kräfte und Talente dem Wohle des Vaterlandes und haben sich das Vertrauen des Königs in einem hohen Grade erworben. Der gelehrte Stand hat sich eben sowohl durch die Zahl großer Männer, als durch die vielen brauchbaren und einsichtsvollen Diener ausgezeichnet."

Von diesem Buche sind mehr als 2000 Exemplare in die Welt geschickt und der Herr Pastor hat davon in aller Unterthänigkeit sehr hochgestellten königlichen Dienern mehrere Exemplare übereeicht, welche, wie mir ein Freund berichtet, gnädige Aufnahme gefunden, was dem Herrn Pastor die höchste Freude gewährt hat.

Seit länger als funfzig Jahren bin ich täglich im Verkehr mit dem Landmanne und den Städtern. Demnach steht mir wohl ein thatsächliches Urtheil über die Aeußerungen des Hrn. Pastors zu. Fleiß, Thätigkeit und Esparniß gewahet man überall, aber vorzüglich in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, in welchen, außer dem Landbau, Gewerbe und Fabriken stark betrieben weeden. Oft finde ich bei meinen Spazlergängen im Felde, in den Monaten Mai und Junius, selbst am Sonntagsmorgen schon um 3 Uhr Arbeiter in den Gärten und auf dem Lande, welche Kartoffeln pflanzen, hacken, häufeln, Kohl pflanzen und begießen. Auf meine Frage: waeum so früh und am Sonntage? erhielt ich oft die Antwoet: „Des Alltags müssen wie in's Tagelohn oder in der Fabrik arbeiten. Eine Stunde vor der Kirche halten wie an, besuchen das Gotteshaus und nach der Kirche gehen wir wieder an die Arbeit." In dem großen Dorfe H..... kenne ich mehr als 40 Bauern, die überall keinen Brantwein trinken. Von Betrunkenen weiß man hier nichts. Ein Säufer würde von den Kindern mit Koth beworfen, wenn er sich sehen ließe, sagte mir ein Landsmann. Man hört wohl, daß sich ein Mädchen hat verführen lassen; aber nicht öfter, als man dieß voe 50 Jahren hörte. Es ist in beiden Fürstenthümern auch nicht ein einziges Dorf,

Digitized by Google

von welchem man mit Wahrheit sagen kann, seine Bewohner hielten es nicht für unerlaubt, in eine gesetzwidrige Verbindung zu treten, d. h. in wilder Ehe zu leben. Die Obrigkeiten, die sämmtlichen Prediger und Schullehrer müssen dieß bezeugen. Die Kirchen und Schulen werden auf's zahlreichste besucht und unsere Schulen auf dem Lande kann man Musterschulen nennen. Die trefflichen Lehrer, welche so sehr von den Predigern unterstützt werden, wissen in den Kindern ein Ehrgefühl zu erwecken, was wirklich zu bewundern ist. Es gibt in ganz Deutschland — ich kenne mein großes deutsches Vaterland durch viele Reisen seit 1800 sehr genau — kein Ländchen, wo Prediger und Schullehrer, Kirchen und Schulen, den beiden Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen vorgestellt werden können.

In den großen Städten unseres Landes waren zu keiner Zeit die Sitten reiner und die Lebensart einfacher bei dem eigentlichen Bürger, als gerade in der jetzigen Zeit, wovon sich der Herr Pastor überzeugen wird, wenn er nur in Spittler's Hannover einen Blick wirft, um in die Vergangenheit zu schauen. Wie war es denn am Hofe zu Hannover, Celle, Osnabrück, Wolfenbüttel zu Ausgang des 17. Jahrhunderts? Und welche Laster kamen von diesen Höfen in diese Städte? — Warum soll der Kaufmann, der Fabrikant nicht so gut ein Glas Wein trinken, als der königliche Diener? Es ist nicht wahr, wenn der Herr Pastor sagt: Luxus, Unmäßigkeit, Genußsucht fliegen von Tage zu Tage in unseren Städten. Vor 100 und 200 Jahren konnte man dieses sagen und auf die damaligen Polizeiverordnungen fußen, welche dem Luxus, der Unmäßigkeit, der Genußsucht zu steuern suchten. Jetzt kosten zehn Kleider für Männer und Frauen nicht so viel, wie damals ein Kleid kostete. Wenn damals 6 Flaschen Wein von einem Manne täglich getrunken wurden, so trinkt man jetzt ½, auch wohl ¼ Flasche täglich. Unmäßigkeit in Essen und Trinken findet man in keiner hannoverschen Stadt. Wenn der Herr Pastor sagt: Zucht und Ehrbarkeit gelten für Aberglauben, so ist dieß für unsere Städter in Hannover, Göttingen, Celle, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Emden ꝛc. eine empörende Kränkung, welche durch den hämischen Zusatz „Aberglauben" eine Farbe bekommt, welche dem Priestergewande des Hrn. Pastors wahrlich nicht zur Zierde gereichen kann. Es ist nicht wahr, daß die Bande des ehelichen Lebens in unserem Bürgerstande locker geworden, und die Bürger sind nicht die Väter der unglücklichen Geschöpfe, die keinen Vater kennen.

Es ist zwar Zufall, aber desto übler, daß gerade in jetziger Zeit, (wo den Bürgern in den Städten und den Bauern auf dem Lande so viele politische Händel auf den Leib fallen, um sie in Verruf zu bringen), der Hr. Pastor Schickedanz eine solche Strafepistel in 2000 Exemplaren abdrucken läßt, und sie in ganz Deutschland versendet.

Was derselbe über Die äußert, welche er als die höheren Volksklassen, Adel und Diener benennt, davon nächstens.

K.

Gewerbspolizei.

Durch das Amtsblatt des Regierungsbezirks Magdeburg vom 19. Febr. d. J. ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden: „1) daß diejenigen Schankwirthe, welche einem von der Ortspolizeibehörde ihnen als Trunkenbold bezeichneten Individuum Brantwein zu verabreichen fortfahren, oder demselben auch nur den Aufenthalt in der Gaststube verstatten, in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlr. genommen und bei wiederholt bewiesener Nachlässigkeit gegen die in dieser Beziehung auferlegten Pflichten mit Entziehung der Gewerbsconcession bestraft werden sollen; 2) daß da, wo ein Bedürfniß guten Bieres bemerkbar wird und ein solches im Bereiche ist, den Schankwirthen von der Polizeibehörde die Verpflichtung auferlegt werden mag, solches jederzeit zum Ausschank bereit zu halten; widrigenfalls sie, wenn darüber, daß dieses von ihnen nicht geschehen, wiederholentlich Beschwerde geführt würde, die Versagung der Concessionsverlängerung zu gewärtigen haben."

Q. B.

In S. Altenburg ist die zeitherige Beschränkung der Fleischer auf gewisse Viehsorten, auf eine gewisse Anzahl von Viehstücken, auf bestimmte Werkeltage und Zeiten, sowie auf eine bestimmte Reihenfolge im Schlachten und

Verkaufen aufgehoben worden. Eben so finden künftig keine Vorkaufsrechte hinsichtlich der Fleischwaare und keine Verpflichtungen mehrerer Fleischer zum gemeinschaftlichen Schlachten auf den Verkauf mehr statt.

Allerhand.

Ueber Ständchenbringerei und öffentliche Demonstrationen überhaupt.

Gegen Nr. 323 S. 4218 d. Bl. v. J. 1841.

Dr. K. Hoffmann eifert in dem angeführten Aufsatze gewaltig gegen Ständchen und gegen all' und jeden öffentlichen Lärm außer dem Falle der Nothwendigkeit, und will darin sogar eine Auflösung des Staates finden.

Wer zu viel beweisen will, beweist nichts, ist ein alter, wahr erkannter Satz, und dürfte sich auch in dem gegebenen Falle alsbald bewähren, wenn man die Feindseligkeit des Verfassers gegen jede öffentliche Ruhestörung andern von ihm nicht benannten Gegenständen zuwenden wollte. Denn hätte er Recht, daß jede öffentliche Demonstration rechtswidrig und strafbar wäre, sobald sie nicht von der Nothwendigkeit geboten wird: dann dürften nicht nur die armen Verliebten ihren lieben Mädchen keine Ständchen mehr bringen, sondern es müßten auch aufhören: Theater, Concerte und musikalische Unterhaltungen, Bälle, Schießstätten, kurz alle mit Geräusch verbundene allgemeine Vergnügungen und Belustigungen, weil durch sie, wenn auch nicht immer ganze Städte, doch immerhin eine ansehnliche Menge von Nachbarn beunruhigt werden; solche nämlich, welche an diesen Vergnügungen und Belustigungen keinen Theil nehmen. Dr. Hoffmann wird folgerecht zugestehen müssen, daß die genannten Vergnügungen und Belustigungen eben so wenig zu den Nothwendigkeiten gehören, als Ständchen, Hochbringen und dergl., und es wird daher wohl von nun an die Welt, wofern sie sich bekehren will, nichts Eiligeres zu thun haben, als diese Vergnügungen abzuschaffen, auf daß man nicht nur bei der Nacht, sondern auch bei Tage stets ruhig — schlafen könne.

W. E. Gautsch.

Nachricht.

Da ich in öffentlichen Blättern gelesen, daß ich Arnstadt verlassen habe, so erwiedere ich darauf, daß ich vor 3 Wochen hier in Arnstadt wieder angekommen bin, und auch diesen Sommer hier verweilen werde. Im Fall ich Arnstadt verlassen sollte, werde ich dieß vorher in öffentlichen Blättern bekannt machen. Diejenigen Patienten, die von meiner Cur Gebrauch zu machen wünschen, können mich jeden Tag hier antreffen.

Arnstadt, den 7. Mai 1842.

Christian Matthey.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf den Antrag der Witwe des Wirths Conrad Dittmar, Barbara Elisabeth, gebornen Rühl, dahier, werden zum Zwecke der Auszahlung eines, in dem, von der Antragstellerin und deren genannten Ehemann gemeinschaftlich am 9. Mai 1821 errichteten und am 24. desselben Monats gerichtlich hinterlegten Testament, für die Geschwister des genannten Wirths Conrad Dittmar oder deren Kinder angeordneten Vermächtnisses von 400 Thlr. die, zufolge beigebrachter Bescheinigung, seit langer Zeit von hier in unbekannter Fremde abwesenden drei Brüder, Söhne des verstorbenen Georg Dietrich Dittmar, namentlich:

1) Johann Conrad Dittmar, geb. am 11. Februar 1764;
2) Johann Dittmar, geb. am 8. Februar 1766, und
3) Johann Georg Dittmar, geb. am 30. Jun. 1768,

so wie deren etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich aufgefordert, im Termin den 4. Jul. d. J. vor unterzeichnetem Gericht so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche an dem gedachten Legat auszuführen und zu begründen, als widrigenfalls die gedachten drei Brüder Dittmar für todt erklärt werden und die Auszahlung des Vermächtnisses an die übrigen bekannten Berechtigten und die Aushändigung des etwa sonst vorhandenen Vermögens der Abwesenden an die als nächste Erben derselben im angesetzten Termin sich Ausweisenden verfügt werden wird.

Kassel, am 29. März 1842.

Kurfürstlich Hess. Stadtgericht.
Kleyensteuber.
Zur Beglaubigung:
Burchardi.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete Justizamt fordert in Folge des beantragten und eröffneten Edictalprocesses die nachstehend aufgeführten Abwesenden, über deren Leben und Aufenthalt seit länger als 20 Jahren keine Nachricht zu erlangen gewesen ist, und Alle, welche an deren Vermögen oder Nachlaß als Erben, Eigenthümer, Gläubiger oder aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch, bei Verlust des ihnen etwa zustehenden Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der Verwarnung, daß außerdem die Abwesenden für todt und Alle, welche an deren Verlassenschaften aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben könnten, deren für verlustig erklärt, die Verlassenschaften der Abwesenden aber Denen, welche dazu die nächsten Ansprüche melden und bescheinigen, zugesprochen und überlassen werden sollen, auf,

den 21. Mai 1842

an hiesiger Amtsstelle in Person und, da nöthig, gehörig bevormundet oder durch genügend gerechtfertigte und was Auswärtige anlangt, mit gerichtlicher Vollmacht versehene Beauftragte zu erscheinen, sich anzugeben, in soweit nöthig, die persönliche Identität darzuthun, ihre Ansprüche an das bezügliche Vermögen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Contradictor, Advocat Crasso hier, oder mit den Abwesenheitsvormündern, nach Befinden auch unter sich, kürzlich zu verfahren, zu beschließen und sodann

den 18. August 1842

des Actenschlusses behufs der Abfassung oder Einholung eines Erkenntnisses und

den 10. October 1842

der Eröffnung des letztern, welches hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für verkündigt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Kamenz, am 6. December 1841.

Das Königliche Justizamt.
Hensel.

Verzeichniß der von dem Justizamte zu Kamenz vorgeladenen Abwesenden.

Nr.	Namen und Alter der Abwesenden.	Jahr der Abwesenheit oder letzten Nachricht.	Vermögensbestand. Thlr.	Ngl.	pf.
1.	Johann Gottfried, geb. am 8. Jun. 1775,	1812, wo Beide als Soldaten des königl. sächs. Regiments Prinz Anton an dem Feldzuge in Rußland Theil genommen.	15	—	—
2.	Johann Christian, geb. am 8. Nov. 1784, Gebrüder Böhme aus Sella.		15	—	—
3.	Christian Gottlieb Kraft aus Wiesa.	1812, wo er als Soldat des königl. sächs. Infanterie-Regiments von Burgsdorf dem Feldzuge in Rußland beigewohnt hat.	65	18	6
4.	Benjamin August Pfützner aus Wiesa, geb. am 19. Mai 1789.	1812, wo er als Soldat des königl. sächs. Infanterie-Regiments von Niesemeuschel an dem Feldzuge in Rußland Theil genommen.	7	—	—
5.	Johanne Rosine Pfützner aus Wiesa, geb. am 8. August 1788.	1807 oder 1808, wo sie sich nach Dänemark begeben haben soll.	7	—	—
6.	Karl Teaugoir Pollack aus Wiesa, geb. am 18. Mai 1786.	1812, wo er in nicht zu ermitteln gewesener Eigenschaft mit der französischen Armee nach Rußland gegangen ist.	23	8	8
7.	Karl Gottlieb Scholze aus Kamenz, geb. am 14. Sept. 1788.	1812, wo er als Gemeiner des königl. sächs. Linieninfanterie-Regiments von Low dem französisch-russischen Feldzuge beigewohnt hat.	60	—	—
8.	Johanne Eleonore Scholze aus Kamenz, angeblich verehel. Symmerowitzsch zu Moskau, geb. am 24. November 1798.	1. Sept. 1816, unter welchem Dato sie aus Moskau an ihre Schwester geschrieben hat.	60	—	—

Digitized by Google

Ausweislich des Hypothekenbuchs der Gemeinde Wolferode schuldet der Einwohner Johannes Schmidt von Wolferode seinen Kindern erster Ehe nach gerichtlich bestätigtem Inventar 210 Thlr. 24 kr. Fltr. Währ. mütterliches Vermögen und eben so sind Johann Henrich Weber und dessen Ehefrau von da den Geschwistern des ꝛc. Weber noch wegen des Restes der Erbgelder mit 1 Thlr. 20 kr. 1 hlr. verhaftet.

Diese mit gesetzlichem Pfandrechte versehenen Schuldforderungen sind nach der Versicherung des jetzigen Eigenthümers der verpfändeten Realitäten, Müller Hellwig Franz zur Dammühle bei Wolferode, aus den von ihm als bezahlt nachgewiesenen Kaufgeldern abgeführt worden, ohne daß derselbe genügende Quittungen über erstere vorlegen und die Löschung derselben erlangen kann.

Da nun der Wohnort der gedachten Gläubiger oder deren etwaigen Erben unbekannt ist, so werden diese, dem erfolgten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 8 Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß hier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die deßhalbigen Einträge in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Rauschenberg, den 25. April 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.

Schüssler.

vdt. Clemen.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Fäbers Friedrich Albrecht von hier der Concurs erkannt und

der 15. September dieses Jahres

als Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den gedachten Albrecht oder Ansprüche an die zur Concursmasse gehörigen Sachen zu haben glauben, hierdurch geladen, an dem oben erwähnten Tage früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amt hier entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, der Güte zu pflegen, bei deren Erfolglosigkeit aber mit dem zu bestellenden Contradictor über die Wahrheit ihrer Ansprüche, über deren Vorzüglichkeit aber unter sich zu verfahren.

Wer in dem oben bestimmten Termine seine Forderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Concursmasse für ausgeschlossen erachtet.

Ostheim, am 22. April 1842.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.

Schmid.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst auf die von Marien verehelichter Baech geborner Horn zu Hermsdorf bei Ruhland gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Baech aus Milkrich, erhobene Ehedesertionsklage am 16. März d. J. anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner gedachten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den neun und zwanzigsten Junius dieses Jahres,

des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im obbesagten ersten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, auch auf die Klage sich einzulassen und zu antworten und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben aber, daß er der Klage werde für geständig und überführt und dem zufolge für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet, auch auf der Letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 22. April 1842.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.

von Zezschwitz.

Schuster.

In Sachen des Brauers Johann Friedrich Christoph Kirchhoff zu Heimstedt, Imploranten, wider dessen Ehefrau, Juliane geborene Giesecke daselbst, Imploratin, wegen Verlassung, wird in Folge des Desertionsantrags jenes vom 3. Januar d. J. der dieser im Bescheide vom 2/11. 1839 nachgelassene Beweis hiermit für desert erkannt und der Beklagtin, da sie sich heimlich entfernt, Kläger aber beschworen hat, daß ihre Entfernung wider seinen Willen erfolgt, ihr Aufenthaltsort ihm auch unbekannt sey, nunmehr unter Verurtheilung in die Processkosten aufgegeben, sich binnen 4 Monaten zu dem Kläger zurückzubegeben, widrigenfalls die zwischen diesem und ihr selbst bestehende Ehe wegen böslicher Verlassung als getrennt angesehen und dem Kläger unter Wiedergestattung der Verheirathung der vierte Theil des ihr zugehörigen Vermögens zuerkannt werden wird.

Uebrigens soll diese Verfügung bei der Abwesenheit der Beklagten durch Insertion in drei verschiedene öffentliche Blätter, die künftig etwa in dieser Sache noch abzugebenden Decrete jedoch

nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Decretum Helmstedt, den 4. April 1842.

Herzogliches Kreisgericht.

(L. S.) F. Mengen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem gewesenen Husaren Simon Oelwein zugehörige, in der Deinhardtsgasse unter G. 75 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie der demselben gehörige, hinter der alten Schießmauer gelegene Garten soll eingetretener Nothwendigkeit halber

den 28. Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich im Local des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsdrete aushängenden Subhastationspatente zu ersehen und werden auf Anfragen auch aus den Acten mitgetheilt werden.

Weimar, den 28. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Haus- und Ausschnitthandlung-Verkauf.

In einer fürstlichen Residenzstadt ist ein am Markt gelegenes, massiv gebautes, drei Stock hohes, mit daran stoßendem Garten, Stallung und Wagenremise versehenes Haus, in welchem sich eine Ausschnitthandlung befindet, mit oder ohne dieselbe, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Möller's Allgemeines

Haus-Vieharzneibuch

für den Bürger und Landmann. Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 12½ Sgl.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, die seit kurzem erschienen sind.

Neu erschien so eben:

Briefe eines Arztes

über ärztlichen Beruf und die Heilmittel

an einen jungen Freund, als er Medizin studiren wollte.

Leipzig, Friedrich Fleischer. 15 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

M. Wölfer's practisches Lehrbuch zur Anfertigung der

Bauanschläge und Bauriße

von Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden, so wie Anweisungen zu deren Ausführung, nebst der dazu erforderlichen Materialienkunde. Für angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen, für Magistratspersonen, Bauherren, so wie auch für Gewerbe- und Realschulen. Mit 28 großen, sauber lith. Tafeln, enthaltend: Grund-, Auf- und Profilrisse von Gebäuden. gr. 8. 1 Thlr. 22 gl. od. 3 fl. 27 kr.

Hier ist endlich ein Werk, wie es der practische Baumeister, der Maurer- und Zimmermeister, längst schon gewünscht haben, das nämlich, neben der Anfertigung der Bauanschläge, zugleich eine gründliche Anleitung ertheilt, alle Arten von Bauriffen zu entwerfen und correct zu zeichnen. Insbesondere ist dieses Werk allen Denen zu empfehlen, die sich auf das Meister-Examen vorbereiten wollen; nicht weniger aber ist dasselbe für Bauherren von vielfachem Nutzen zur genauen Berechnung der Baukosten und zur Revision der Bauanschläge.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 18. Mai 1842.

Zur Hebung der Kirchlichkeit.

In Nr. 110 d. Bl. wurde zur Hebung der Kirchlichkeit die vorläufige öffentliche Bekanntmachung des nächsten Sonntag vom Geistlichen abzuhandelnden Thema's

empfohlen. Da fiel dem Unterz. ein Erfahrungsbeispiel dazu bei, wie er's in frühern Jahren in einem kleinen Städtchen erlebt hatte. Dort waren zwei Ultra's, aber just entgegengesetzter Art, abwechselnd der Vor- und Nachmittagsprediger. Extreme berühren sich bekanntlich, nur manchmal etwas unsanft. Das schien dort auch der Fall zu seyn, denn es fehlte nicht an der festen Ueberzeugung der eigenen Untrüglichkeit und an dem Bestreben, diese geltend zu machen. Die Folge war, daß ein Doppelgänger, ich meine in die Kirche, an einem und demselben Sonntage oft gar Verschiedenes zu hören bekam und daß die Berührung der beiden Extreme in demselben Innern hie und da ein förmliches Auseinandergehen bewirkte. —

In besagtem Städtchen nun, das nur eine politische und stadthistorische Zeitung producirte, die alle Sonnabende auf einem grauen halben Bogen erschien, wurden, wie in Nr. 110 d. Bl. vorgeschlagen, unmittelbar vor der Veröffentlichung der Getreidemarktpreise die Themata der nächsten Sonntagspredigten gewissenhaft annoncirt. Das hatte zunächst den großen Segen, daß, von wegen des Drucks, jeder Redner Freitags früh schon sein Thema wissen mußte und also vor dem Extemporiren stark bewahrt war. Der zweite Segen aber war noch viel größer. Es konnte nicht schwer halten, da Gleichzeitigkeit der Einsendung der Themata in die Druckerei schwer möglich war, daß der eine Prediger das seinige nach dem des andern einigermaßen einzurichten vermochte. So geschah es denn, daß, wer zweimal in die Kirche ging, des Nachmittags die Widerlegung des Frühvortrags vernehmen konnte. Bei Denen, die nicht scharf unterscheiden, brachte dieß eine bewundernswürdige Neutralität hervor, indem sich die Gegensätze ziemlich zu gar nichts ausglichen und so die Doppelpredigt ohne allen störenden Einfluß auf das Leben und Treiben der nächsten Woche blieb. — Solchen aber, — ihre Zahl soll nicht ganz klein gewesen seyn, — die immer vorzugsweise der zuletzt gehörten Ansicht waren, wurde hierdurch die schöne Gelegenheit geboten, von Woche zu Woche abwechselnd nach dem einen und nach dem andern Systeme mit schwacher Modificirung durch das jedesmalige andere zu leben und so am Schlusse des Jahres dahinter zu kommen, welches die besten Früchte getragen. — Auch wurde in der That die Kirchlichkeit durch jene Maßregel nicht wenig gefördert; denn Viele, die sonst gar nichts vom Kirchengehen hielten, gingen nun mit einem male zweimal hinein und verglichen hernach in den Abendgesellschaften eben so sorgfältig als anzüglich, was beide Redner vorgebracht, nicht selten zu vielfacher, wenn auch nicht Erbauung, doch Erheiterung der Umstehenden. Dieß Alles wäre wenigstens nicht in dem Grade möglich gewesen, hätte nicht das Wochenblättchen die Themata veröffentlicht. Der Eins., der aus Liebhaberei

ein Waidmann ist, erinnert sich noch sehr lebhaft dessen, was er, am Schlusse einer Nachmittagskirche schwer beladen von der Jagd heimkehrend, auf eine tadelnde Bemerkung über Gottlosigkeit einem dortigen Doppelkirchengänger erwiederte. Er machte nämlich diesem, auf seine gefüllte Jagdtasche hindeutend, die Bemerkung, der Schütze habe doch etwas, der Neutralisirte aber habe gar nichts, höchstens etwas Gleichgültigkeit.

Später hat sich der Unterz. in ein Dörfchen übergesiedelt, wo's kein Themata publicirendes Wochenblatt gibt, das aber einen Seelsorger besitzt, dem das Predigen Herzensangelegenheit ist, der, kein Ultra, Verstand und Gemüth gleichmäßig in Anspruch nimmt und, selbst begeistert, seine Zuhörer erbaut, in der Woche durch sein Beispiel und am Sonntage durch seine Predigt. Der Unterz. schießt seitdem seinen Hasen nur noch in der Woche und freut sich jeden Sonntag, das Thema erst dann zu hören, wenn der Kanzelvers gesungen ist. Die andern Gemeindeglieder denken auch so, die Kirche ist alle Sonntage gefüllt, und die Gemeinde ist die beste in der ganzen Umgegend. Z.

Bauwesen.

Dachdeckung betr.

Prof. Runge hat eine Masse zur Bedeckung der Dächer erfunden, welche, frei von den Uebelständen der Dornschen Lehmdächer, doch alle Vortheile derselben darbietet. Da nämlich Holztheer mit Kalk, schon bei gewöhnlicher Temperatur, eine sehr zähe und in Wasser so unlösliche Verbindung eingeht, daß Kalkmilch, welche man mit Holztheer zusammenrührt, das Wasser völlig klar ausscheidet, so entsteht, wenn man dieser Mischung Sand hinzusetzt, eine Art künstlicher Sandstein, der wie Mörtel bearbeitbar ist und erst später erhärtet. Gebrannter und gelöschter Kalk verbindet sich jedoch so schnell mit dem Theer unter Wärmeentwickelung, daß die Masse zu rasch erhärtet und sich nicht gut verarbeiten läßt. Man nimmt daher am zweckmäßigsten feingesiebte Torfasche und beobachtet folgendes Verfahren. Man mischt zuerst 40 Pfund Theer mit 280 Pfund ganz trockenen Sand gehörig unter einander, setzt sodann 20 Pfund Torfasche mit Wasser angerührt hinzu und arbeitet das Ganze tüchtig durcheinander. Die Torfasche verschwindet bald im Wasser, und wenn dieses eine klare braune Farbe erhalten hat, läßt man es ab und wäscht die Masse noch einige male mit frischem Wasser durch. Bis zur Verarbeitung wird die letztere unter Wasser aufbewahrt, wo sie weich und bildsam bleibt. Man legt sie in einer zolldicken Schicht auf die Dachlatten und drückt sie fest an, wobei das Wasser abläuft. Das Auflegen kann bei jedem Wetter geschehen; bei Frost wird sie jedoch porös. Nachdem die gut geebnete Oberfläche trocken geworden ist, wird sie, wie das Dornsche Dach, mit elastischem Theerfirniß überzogen und mit einem Gemenge von 25 Pfund trockenen Sand und 20 Pfund feingesiebter Torfasche bestreut. Die Dachmasse behält stets eine gewisse Weichheit, so daß durch etwaiges Werfen der Latten keine Risse zu befürchten sind. Sollten sich solche aber mit der Zeit doch bilden, so verstreicht man sie mit einem dicken Gemenge aus Torfasche und Theerfirniß und streut Sand darauf. — Rechnet man den Centner Holztheer zu 2⅔ Thlr., den Centner Sand zu 1 Sgl. und die Torfasche zu 5 Sgl., so kommt der Centner Dachmasse auf 10 Sgl. zu stehen. (Polyt. Journ. f. Fabr.)

Chemisch-Gewerbliches.

Dr. Berres in Wien hat bekanntlich schon früher versucht, Daguerrotypplatten mittelst Salzsäure zu ätzen. Vorzüge soll dagegen das Verfahren Grove's und Gassiot's zu London besitzen, dergleichen Platten durch galvanischen Proceß zu ätzen. Es besteht derselbe im Wesentlichen darin, daß man die Daguerrotypplatte zur Anode einer Voltaischen Verbindung in einer Auflösung macht, welche für sich weder Silber noch Quecksilber angreift, aber wenn sie electrolisirt wird, durch die in der Anode vorgehende Zersetzung diese Metalle ungleich angreift.

Der Abdruck einer so geätzten Platte liefert ein Bild, auf welchem Licht und Schatten wie in der Natur sind und die Gegenstände nicht, wie auf dem Daguerrotypbild, verkehrt erscheinen.

Da indeß eines Theils die Platte, sollen nicht manche von den feinen Zügen des Bildes in einander laufen, nicht so tief geätzt werden kann,

Digitized by Google

als nöthig ist, um gute Abdrücke zu liefern; anderen Theils, wenn die Aetzung nur so weit geschieht, um die Originalzeichnung zu geben, durch das bloße Polieren der Platte von Seiten des Graveurs deren Schönheit verlieren würde: so besteht der Gewinn des ganzen Verfahrens darin, daß man die geätzten Daguerrotypen durch Galvanoplastik beliebig vervielfältigen kann. (Sächs. Gew. Bl.)

Mit Vortheil kann die Galvanoplastik zur genauen Verfertigung von geaichten Meßinstrumenten angewendet werden. Jacobi bedient sich hierzu ganz einfach eines gewöhnlichen Blumentopfes, dessen Loch mit Wachs verstopft ist. Derselbe enthält die Lösung schwefelsauren Kupfers und wird in ein Gefäß mit geäuertem Wasser und einer Zinktafel gestellt. Letztere wird mit einem Kupferdrahte verbunden, an welchen in der Kupferlösung der zur Aufnahme des Kupferniederschlages zubereitete Originalmaßstab gehängt wird. (Dingl. polyt. J.)

Sprachbemerkungen.

Woher kommt das Wort: Schabernack?

Hammer sagt darüber in seinem Werke über die Türkei Folgendes: „Der König Naamann, der Erbauer des durch die Höhe und Weite seiner Bogen im ganzen Oriente berühmten Palastes Chawernack, ließ den Baumeister desselben, Sennamar, aus despotischem Argwohne, daß er die deßfallsigen Geheimnisse verrathen oder anderweitig anwenden möchte, hinterlistig von der Zinne des Palastes herabstürzen, und seitdem war im Oriente das Wort: Chawernack zum Sprichworte des Undanks, der Hinterlist, der heimlichen Tücke geworden."

Im Thüringischen pflegt man das Wort „schabbern" oder „schebbern" von hinterlistigen Reden und Handlungen zu gebrauchen. Schaben — hinter dem Rücken — also hinterlistig. — Auch hat, wie es scheint, die sprichwörtliche Redensart, welche mit Bewegung einiger Finger verbunden, gebraucht wird: Schabe Rüben! einerlei Wurzellaute (?) mit dem Worte: Schabernack.

Weise, P.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Die Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland

übernimmt durch den Unterzeichneten Versicherungen zu den billigsten Prämien auf alle Feldfrüchte, Obst- und Weintrauben und bittet um gefällige Aufträge.

Döllstädt bei Gotha, den 30. April 1842.

H. Mieth, Hauptagent.

Allerhand.

Dampf-Packetfahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledník, Capt. C. N. Heitmann, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. November von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der hiesige Bäckermeister August Tolle jun. seine Insolvenz angezeigt und sein gesammtes Vermögen seinen Creditoren abgetreten hat, auch in Folge dessen der löblichen Concurs über das Vermögen des genannten Gemeinschuldners unter dem heutigen Tage erkannt ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die vorerwähnte Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf Sonnabend, den 3. September d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine entweder in Person oder durch gehörig instruirte und mit glaubhaften Vollmachten versehene Mandatare auf dem Rathhause vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche, bei Strafe des Ausschlusses mit denselben von der Concursmasse, anzumelden, auch die Beweismittel, wenn solche in

Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Wie nun dem Bäckermeister August Tolle jun. jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges verboten worden, als wird den Schuldnern des Cridaes jede Zahlung an denselben bei Meidung doppelter Zahlung untersagt.

Zugleich bleibt den Tolle'schen Creditoren unverhalten, daß der hiesige Advocat Dr. jur. Benfey als Contradictor und interimistischer Güterverwalter bestellt worden ist, und haben sich die Gläubiger in dem angesetzten Termine über die Person eines definitiv anzuordnenden curatoris bonorum unter der Verwarnung zu erklären, daß widrigenfalls der interimistisch angeordnete Curator für bestätigt werde angenommen werden.

Decr. et sign. Göttingen, den 6 Mai 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Nachdem der Seebermeister Johannes Deessel allhier erklärt hat, sein Vermögen wegen Ueberschuldung an seine Gläubiger abzutreten und daher die Eröffnung des Concursprocesses Gerichtswegen beschlossen worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Dresselsche Concursmasse zu haben glauben, edictaliter geladen,

Donnerstag, den 14. Julius d. J.

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Ansprüche an die Concursmasse bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und zu bescheinigen, demnächst die Güte zu pflegen, bei deren Mißlingen mit dem aufzustellenden Contradictor über die Liquidität ihrer Ansprüche, unter sich aber über deren Priorität zu verfahren und sodann weiterer Verfügung zu gewarten.

Eisfeld, den 4. Mai 1842.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.

A. Keßler.

Literarische Anzeigen.

Für Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Manufacturisten, Makler u. s. w., und alle Diejenigen, welche sich dem Geschäfte derselben widmen wollen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben;

Lexikon der Waarenkunde

in allen ihren Zweigen. Enthaltend alle Artikel des Material- oder Spezerei-, Droguerie-, Farbwaaren-, Delicateß- oder Italiener-Handels; des Eisen-, Kurz- und Krämwaaren-, Holz- u. Holzwaaren-Handels; des Manufactur- oder Schnitt- und Strumpfwaaren-Handels; des Galanterie-, Bijouterie- und Modewaaren-, Glas-, Porzellan-, Fayance- und Steinguthandels; des Flachs-, Garn-, Leinen-, Baumwoll- und Wollhandels; Getreide- und Victualienhandels; des Handels mit Wein und Spirituosen; des Kunst- und Papierhandels; des Leder-, Rauch- und Pelzwaarenhandels ꝛc., nebst Nachweisung des Ursprungs; der verschiedenen Sorten; der Bezugsorte; des Gewichts oder Maßes, nach welchem sie gehandelt werden; ihrer Emballage und Versendung; des Rabatts oder der Tara ꝛc. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Herausgegeben von Alb. Fr. Jäcker.

9tes und 10tes Heft: Saalecker — Tokayer. Das Ganze erscheint in 12 Heften. Preis à Heft 10 Gr. oder 45 kr.

Ein den Zeitbedürfnissen entsprechendes, nach den neuesten Fortschritten in den Naturwissenschaften, im Fabrik- und Manufacturwesen gründlich bearbeitetes und mit vieljährigen merkantilischen Erfahrungen bereichertes Handbuch der Waarenkunde ist für jeden Kauf- und Handelsmann, insbesondere für den angehenden, hohes Bedürfniß; denn das Gebiet der Natur-, Manufactur- und Fabrikerzeugnisse, welche als Handelsartikel gelten, ist ein sehr großes und hat sich in der neueren Zeit noch bedeutend vermehrt. Vorstehend genanntes Werk lehrt alle Handelsartikel nach ihrem Ursprunge, Nutzen und Gebrauche, nach ihrer Eigenthümlichkeit, Echtheit und Güte, so wie nach ihrem Preise kennen, ferner die Art und Weise, wie sie im Handel verpackt, tarirt, rabattirt werden u. s. w. und darf mit Recht in jeder Beziehung empfohlen werden. Die alphabetische Form erleichtert zugleich sehr das schnelle Auffinden eines jeden Artikels, worüber man Belehrung sucht. Dieses Werk erfreut sich eines so außerordentlichen Beifalls, daß es hier bereits in dritter Auflage erscheint, welche bedeutend vermehrt und verbessert worden ist. Druck und Papier sind sauber und der Preis äußerst billig. — Heft 11 und 12 (als Schluß des Ganzen) erscheinen binnen kurzem.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 19. Mai 1842.

Ueber den Nutzen und die Benutzung der Fabel in Schulen.

Noch ein Beitrag.

Ueber obigen Gegenstand haben wir in d. Bl. binnen kurzem drei Aufsätze erhalten, deren Verfasser in ihren Ansichten mehr oder weniger von einander abgehen, und selbst sich hier und da geradezu entgegentreten. Darüber dürfte wohl zur Zeit kein Streit mehr seyn, ob die Fabel in die Schule gehöre und allda Nutzen schaffen könne; nur darüber sind die Meinungen getheilt, welcher Platz ihr in der Schule anzuweisen und welcher Gebrauch daselbst von ihr zu machen. Unterzeichneter, der Fabel Freund und befreundet, stimmt von Herzen in das Lob, welches der erziehenden und bildenden Kraft derselben im Allgemeinen gespendet wird, und ist ebenfalls weit entfernt, die Fabel aus der Schule verdrängt sehen zu wollen. Aber Alles zu seiner Zeit und Jedem das Seine! Es ist die Fabel vortrefflich zu Lese-, Denk- und Declamir-Uebungen, vortrefflich, irgend eine Wahrheit im Leben und für das Leben zu veranschaulichen, und kann, nicht bloß dem Kinde, und zwar dem jüngern sowohl, als dem ältern, sondern, je nach Beschaffenheit und Umständen, eben so gut dem Manne und Greise unterhaltend, lehrreich und nützlich seyn in einem hohen Maße. Dagegen kann ich nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß, wie über den Punct v. N. in Nr. 40 wohl ziemlich bestimmt, A. Ritter in Nr. 102 aber weniger geradezu sich erklärt, die Fabel irgend geeignet sey, die eigentliche Religionslehre und den Betrieb derselben nach den, wohl am besten in ein System geordneten, Aussprüchen der heiligen Schrift und guten Liederversen ganz oder auch nur theilweise von der Stätte der Erziehung und des Unterrichtes zu verdrängen, oder auch, daß jene mit dieser Hand in Hand gehen könne; und Männer, wie Gellert und A. haben Zweifelsohne ihre Fabeln nicht zu diesem Behufe geschrieben.

Wenn nun aber A. Ritter u. A. erklärt: „Mit der Bibel in der Hand kann ich nicht mit den Kindern scherzen," so will er damit doch offenbar, und zwar mit vollem Rechte, sagen: die Religion, welche eben in der Bibel niedergelegt ist, ist zu ernst und heilig, ihr Gegenstand zu erhaben, als daß sie eine tändelnde, scherzende Behandlung vertrüge. Fährt er nun fort: „wohl aber mit dem Fabelbuche," so bekennt ja auch er, daß das Fabelbuch, also die Fabel zur Grundlage des Religionsunterrichtes, eben weil dieser durchweg eine ernste, wenn gleich nicht finstere Behandlung verlangt, nicht tauge. Dennoch will er, daß die Fabel an dem 6—11jährigen Kinde beginne, was dann die Bibel bei dem 11—14jährigen Kinde in der Schule fortsetzen soll, also — die Religionslehre. Oder wäre es wirklich seine ernste Meinung, daß man mit Kindern der erstern Klasse nur Fabel-Moral (die bekanntlich von der biblisch-christlichen Moral verschieden ist, u. a. auch dadurch, daß sich in ihr bloße Weltklugheit aussprechen kann) treibe *) und dann zu dem religiö-

*) In Hey's, von R. für seinen Zweck besonders hervorgehobenen, auch sonst nicht unverdient mit

Digitized by Google

sen Glauben schreite? Da R. selber zugesteht, daß die Moralität in ihrer Höhe und Reinheit die Tochter der Religiosität (— sollte wohl heißen des Glaubens; denn Religion und Religiosität umfassen bekanntlich Glaube und Liebe, oder Erkenntniß und Verehrung Gottes) ist, so dürften wir mit ihm wohl schon darüber rechten, daß er seine Kinder bis zum 11. Jahre zu einer Moralität erziehen will, welche nicht die Tochter der Religiosität (des Glaubens) ist und daher Höhe und Reinheit aus dem Auge läßt.

Aber auch abgesehen davon, so dürfte es ihm wohl schwer, wo nicht unmöglich, werden, seinen 11—14jährigen Kindern das von der Religion aus der Bibel — welche letztere auch ihm doch in ihrem geheiligten Rechte bleiben und durch nichts zu ersetzen seyn soll — beizubringen, was ihnen als christlichen Weltbürgern namentlich für ihr künftiges Leben nöthig ist, wenn sie nicht vergehen sollen in ihrem Elende. Jeder erfahrene Lehrer weiß ganz gewiß, wie er mit seiner Zeit haushalten muß, um, bei der Menge und dem Umfange der übrigen Lehrgegenstände, die hohe Aufgabe in der gesammten Schulzeit einigermaßen glücklich zu lösen. Meint aber Hr. R., als ein weiser Baumeister durch die Fabel einen solchen Grund zu legen, daß er dann darauf mit Leichtigkeit und in kurzer Zeit das erhabene Religionsgebäude errichten könne, so ist er wohl gänzlich im Irrthume. Denn einmal: Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sey und Denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde. Wie viel fassen diese Worte in sich! Aber alles dieß ist, es mit Hrn. R's. eigenen Worten zu sagen, keine Frucht der Fabellectüre. Dann aber werden auch Diejenigen, deren Geist mit Fabeln, wenn auch nur durch die Länge der Zeit, gleichsam vollgefüllt und deren Ohren mit Fabeln fortgesetzt gejückt worden, ohne daß sie an eine ernstere Form des Religionsvortrages gewöhnt wurden, die Fabel nicht sofort und ohne Weiteres fallen lassen, sondern sie werden dieselben immer wieder von den ernsten Worten der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren; und wahrlich kein Wunder, wenn sie nachmals bei'm Uebertritte des Lehrers von der Fabel zum Evangelium glauben möchten, es werde nunmehr nach dem Ausdrucke Leo's X. und dem Glaubensbekenntnisse so Mancher unserer Tage — die Fabel von Christo mit ihnen getrieben!

Seht, wohin es führt, den freundlichen Ernst der Worte des ewigen Lebens in ihrer göttlichen Gestalt scheuen und von ihm für die Jugend fürchten, und die Kinder nicht alsbald zu Christo, dem alleinigen, wahren und unerschütterlichen Grunde und seinem Evangelium kommen lassen, das da ist die Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Und, indeß jede Wissenschaft, nach dem Ausspruche der Alten, eine bittere Wurzel hat, warum den Ernst gerade bei der Religion Jesu scheuen? Hat er, hat die göttliche Gestalt Dessen, der da war sanftmüthig und von Herzen demüthig, hat die Lehre Dessen, dessen Joch sanft und dessen Last leicht, haben seine herrlichen, wahren und klaren und trostreichen Aussprüche über Gott, Tugend und Unsterblichkeit — haben sie irgend etwas Abschreckendes gerade für das Kind? Versucht es nur, aber versucht es mit wahrer Liebe und gläubigem Herzen! ob es nicht gern wachsen möge und wolle und werde in der Gnade und Erkenntniß unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Freilich können wir nun einmal nicht nur so in den Himmel hüpfen, sondern wir müssen uns nach dem Wege umthun und steigen, und es kann die Religion nicht in Zuckerbrod und Honigsaft beigebracht werden;

Beifall gekrönten Fabeln fehlt, so viel ich mich erinnere, die Moral oder Lehre mehrfach ganz, und anderwärts dürfte sie von Kindern nicht so leicht und schnell aufgefunden werden. Ueberhaupt aber möchte es nicht für das leichte Verständniß der Fabel vorzugsweise sprechen, wenn die Dichter, namentlich auch Aesop und Gellert, sich veranlaßt gefühlt, die aus einer Fabel fließende Lehre ausdrücklich beizufügen, obschon man letztere oftmals und besonders auch bei Gellert, auch an sich betrachtet, nicht gern einbüßen möchte. Man vergl. übrigens auch wegen der Parabel Luc. 8, 9 u. 10. F.

denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, aber es ist Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist und deßhalb wohl jeglicher Anstrengung werth.

Will nun gleich Hr. R. den Ausdruck des Hrn. Lindenlaub in Nr. 78 „weltlicher Charakter" der Fabel nicht recht verstehen — er hat dem Begriffe weltlich, wie er sich aus jedem guten Wörterbuche, z. B. Campe, und dem täglichen Sprachgebrauche überzeugen kann, zu enge Grenzen gezogen! — so hat er doch die Bedeutung desselben lebhaft gefühlt. Dieß beweist nicht nur seine Erklärung über das Scherzen, von welcher oben die Rede war, sondern es beweisen es auch genugsam seine Aussprüche: „Der religiöse Glaube kommt aus dem Worte Gottes und ist keine Frucht der Fabellectüre," und: „Wir als Lehrer haben nun Wichtigeres und Heiligeres zu thun". Jawohl Heiligeres, und zwar nicht bloß nun, sondern bei'm Religionsunterrichte und für die Religion von Hause aus! Habe die Fabel sonst und an sich auch noch so großen Werth, so fehlt ihr für den Religionsunterricht doch immer die höhere Weihe, und sie kleidet sich, ihrer Natur gemäß, allzu sehr in das irdische Gewand, sie bewegt sich im Ganzen allzu sehr in den niederern Räumen und trägt zu sichtbar die Kennzeichen der Erdichtung an sich; daher denn der bezügliche Sprachgebrauch in Fabel, vordem Spel, Spiel genannt, fabelhaft und fabeln. So wenig denn der Becher des Schenkwirths, sey er auch noch so geschmackvoll und ansprechend, den Kelch des Herrn vom Altar verdrängen oder ihn allda vertreten kann, so wenig das weltliche Lied, sey es auch noch so schön, der Erbauung in den Stunden der Andacht frommt, so wenig der weltliche Beamte zum Religionslehrer und Seelsorger berufen seyn und diesen in seinem Amte und Berufe vertreten und ersetzen kann, so dankbar auch eine gute Lehre und ernste Ermahnung zu rechter Zeit auch aus weltlichem Munde hin- und anzunehmen ist und so erfolgreich sie wirken kann: eben so wenig kommt es der Fabel zu, den Religionsunterricht leiten zu wollen. Ja sogar ist die höchste Vorsicht nöthig, wo eine Fabel zur Versinnlichung einer religiösen Wahrheit, namentlich auch eines Bibelspruches bei'm Religionsunterrichte herangezogen werden soll, und wir möchten sie da nicht so unbedingt mit Hrn. R. willkommen heißen. Was meint Hr. R., wenn ich u. a. zur Versinnlichung von Luc. 6, 41. f. oder Röm. 2, 21. mich der an sich gewiß recht guten Fabel: der Kater, von Pfeffel, bedienen wollte, wo der Dichter Gedachten dem Menschen wegen des Weintrinkens harte und bittere Vorwürfe machen, diesen darauf aber sagen läßt: „Ich bin so tugendhaft, als du; denn ich kann keine Mäuse fressen!" — Daß solche Geschmacklosigkeit selbst in der Kirche geherrscht hat und wie weit man darin gegangen ist und wohin man durch Mytholatrie leicht wieder kommen könnte, beweist u. A. Matthesius in seinem Leben Luther's in Predigten, wo er u. A. (aus dem Frosch-Mäuseler) das Schicksal von 4 jungen Sperlingen erzählt, deren einer sich in der Kirche von Fliegen und Spinnen ernährt habe, worauf er dann zum Schlusse betet: „Komm, Herr Jesu, und laß dich auf dem Richterstuhl sehen und erlöse und erquicke uns, die wir hier die Hitze und Last des langen Tages tragen, und räume mittler Zeit die brummenden und sumsenden Fliegen auf, so in der Kirche murren, und die Predigt verhindern wollen. Amen, Herr Jesu Christe, Amen! Der du uns in deinem Wort auch auf die armen Sperlinge weisest und stellest sie uns zu Doctoren und Lehrern für. Amen!" —

Wichtshausen, bei Suhl, den 26. April 1842.

Feigenspan, P.

Besondere Industrie.

Bei jetziger „Uebervölkerung" ist die „Industrie" in's Wette gestiegen; man erzählt sich fast unglaubhafte Dinge davon. Wenn sie bei der „Ehrlichkeit" bleibt, hat es nichts zu sagen! — Der gemeine Pariser sucht jeden Tag das Auskehricht vor den Thüren aus, und nährt sich vom Verkauf des darin Gefundenen an Lumpen, Papierschnitzeln, Eisen und dergl. Man

Digitized by Google

muß nur in große Städte gehen und die niedrige Klasse beobachten; man wird erstaunen, auf welche oft schmutzige und ekelhafte Weise die Menschen sich zu ernähren suchen.

Wenn aber Jemand sich die „Unwissenheit und den Aberglauben" des Menschen zu Nutze macht, um sich dadurch zu ernähren, das ist nicht gut, zumal wenn er sich durch seiner Hände Arbeit ernähren könnte. Dahin gehören vorgebliche Heilseherinnen oder Somnambülen, die im magnetischen Schlafe alles „Verborgene" entdecken, jede „Krankheit heilen können." Diese Industrie thut oft großen Schaden; sie zerrüttet oft die glücklichsten Familienverhältnisse, indem eine solche Person mit allen Kartenschlägerinnen, Sympathie-Doctorinnen und Kaffeeschwestern in Verbindung steht, und auf diese Weise immer erfährt, was in deren großem Bereiche vorgeht. Klugheit, List und Zungenwerk lassen sie dabei nicht stecken; etwas trifft ein, und muß oft eintreffen, und so bleibt sie geehrt, gefürchtet und stark besucht. Der Polizei, die doch auf Alles Acht hat, sollte solche Industrie nicht entgehen; sie sollte dieselbe nachdrücklich bestrafen.

Das Nämliche gilt auch von den Kartenschlägerinnen, die in Winkelgäßchen wohnen, und eine große Anzahl Anhänger haben, besonders heirathslustige Dienstmädchen, verliebte und eifersüchtige Bedienten, unerfahrne Bursche, die nach Erbschaften und Anstellungen trachten, verdorbene Bürger und liederliches Gesindel, habsüchtige oder verarmte Bauern. Einem Jeden weiß die listige Kartenschlägerin etwas zu sagen, daß er oft Maul und Nase aufsperrt vor Erstaunen, da sie ihn doch in ihrem Leben nie gesehen hat. Aber sie kennt schon die Hungrigen nach ihren Karten, und weiß Andern ihre Verhältnisse zu entlocken. Kommt ein wirklich Fremder, den sie nicht kennt, der sie vielleicht gar beobachten will, so hat sie jetzt keine Zeit oder schützt Furcht vor der Polizei vor, bis sie etwas von ihm erfährt. Man erstaunt oft, daß der Kartenschlägerin etwas eingetroffen ist, und wie sie hat das Vergangene wissen können; aber wie der Zufall und gute Freunde geholfen, und wie vielmal derselben nichts eingetroffen ist, — das wird nicht erzählt. Solche industriöse Weiber müßten überall öffentlich bestraft werden und in's Arbeitshaus kommen.

Eben so schlimm sind diejenigen Weiber (es gibt auch Männer von dieser Art), welche durch Sympathie curiren wollen *). Daß zuweilen gute, zur rechten Zeit mit Vortheil angebrachte „Hausmittel" wirken können, ist bekannt; aber eben diese Hausmittel werden zur sympathetischen Cur gestempelt. Die „Sympathie-Doctorin" murmelt dabei einige unverständliche Worte, macht Grimassen, richtet sich nach guten und bösen Tagen im Kalender, nach dem ab- und zunehmenden Monde, macht vorher vielleicht auch große mystische Vorkehrungen, um den Patienten vorzubereiten, verlangt Schweißtücher, Haare, Speichel ꝛc., und so geschieht es denn, daß zuweilen bei einer guten Bauernconstitution eine Crisis durch Schweiße, Angst ꝛc. eintritt, die den Kranken herstellt. — Gewöhnlich sind diese Subjecte aus der untersten Klasse des Volks; die Polizei kann aber ihnen, wie den Kartenschlägerinnen, nicht leicht auf die Spur kommen, weil die Hülfesuchenden sie nicht verrathen, und Andere sich schämen, bei ihnen gewesen zu seyn. Sie kennen, durch ihren Anhang, sehr viele Geheimnisse von hohen und niederen Familien, daher ihnen sehr oft Winke gegeben werden mögen, vorsichtig zu seyn, wenn die Polizei auf sie achtet.

Die Kaffeeschwestern, ein dem Ansehen nach ganz unschuldiger Orden in Städten und Dörfern, in welchem bei einer Tasse Kaffee geplaudert wird. Man erzählt sich Tagesneuigkeiten, Stadt- und Dorfanekdoten, Familiengeschichten, alles unschuldige Dinge. Allein es gibt auch Schwestern darunter, welche den ganzen Tag herumlaufen, um Neuigkeiten zu erhaschen; sie sind äußerst neugierig, erkundigen sich nach den kleinsten Dingen und ihre Neugierde ist so groß, daß, wenn sie kein Loch findet, sie sich selbst eins bohrt! Bei der Kaffee-Visite wird nun alles Erhaschte, Erhorchte und Erschlichene beklatscht; man fällt Urtheile zum Entsetzen und der ehrliche Name wird im Kaffee ersäuft! — Aus diesem Orden kommen nun die Nachrichten an die Somnambülen, Kartenschlägerinnen und Sympathie-Doctorinnen. Um diese Visiten zu erhalten, geben sich die Kaffeeschwestern Mühe, immer etwas Neues zuzutragen, und das ist auch eine Industrie!

W. G.

*) Die Harn- oder Urin-Doctoren sind auch hieher zu zählen.

Digitized by Google

Gewerbsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Schweinfurt läßt gegenwärtig einen ganz neuen massiven Mühlenkanal am Mainflusse herstellen, welcher, ein s. g. Schnurgerinne bildend, mit dem Stromstriche parallel läuft, und bei einer Länge von 280 und einer Breite von 15½ Fuß, einen Fall von 7 Fuß hat, somit eine ausgezeichnete Wasserkraft liefert.

Da die für die dahiesige Stadt bereits zur Ausführung beschlossenen Werke, nämlich eine Mehl-, Schneid-, Walk-, Loh- und Polirschleif-Mühle, sowie eine Fournirschneidmaschine nur die Hälfte der ganzen Kanallänge in Anspruch nehmen, so sind hievon noch 140 Fuß bei einer Tiefe des Bauplatzes von 38 Fuß und mit einer circa 50 Pferdekräften gleichkommenden Wasserkraft zur Anlegung anderweiter Wasserwerke verwendbar und sollen zu diesem Zwecke an Fabrikanten oder sonstige größere Gewerbsunternehmer verpachtet werden.

Ein Wassermangel ist zu keiner Zeit zu befürchten; auch haben die Pachter für die Unterhaltung der Mühlwehre keine Verpflichtung zu übernehmen.

Indem wir dieß sofort zu öffentlicher Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Lage hiesiger Stadt unmittelbar am Mainstrome, ihre Verbindung nach allen Richtungen hin, mittelst Kunststraßen und der durch den Betrieb von Fabriken, Handel und Gewerben bereits bestehende lebhafte Verkehr ebenfalls beachtenswerthe Momente für ein neu zu gründendes Geschäftsunternehmen seyn dürften.

Auf diese Annonçe Reflectirende gefälligen, sofort binnen längstens 6 Wochen mit uns entweder mündlich oder schriftlich in näheres Benehmen zu treten, worauf wir alle erwünschten Aufschlüsse bereitwilligst ertheilen werden.

Schweinfurt im Königreich Bayern, den 9. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermeister.

Sprachbemerkungen.

Sehnsucht.

Dieses Wort, welches der Franzose in seiner Sprache nicht ausdrücken kann, ist auch im Deutschen nicht leicht zu analysiren. — Den „sehnsüchtigen Menschen" ergreift im ersten Augenblicke ein lebhaftes Gefühl von Schmerz und Wonne; hält dieses Gefühl an, so behält der Schmerz die Oberhand und geht bei'm weiblichen Geschlecht in Thränen über. Die „Rückerinnerung", durch einen kleinen „objectiven" Gegenstand plötzlich erregt, erweckt die Sehnsucht, in welcher ein wehmüthig heimliches Hinziehen nach einem „subjectiven" Gegenstand verborgen liegt, mit der Gewißheit, denselben nicht mehr im Besitz zu haben. Ist dieser Gegenstand für immer verloren, z. B. gestorben, so geht die Sehnsucht in „stille Wehmuth" über. Existirt der Gegenstand zwar noch, ist aber nie wieder zu erhalten, dann löst sich die Sehnsucht in wahren „Schmerz" auf, woraus zuletzt „Gram" entsteht. — Gegenstände der Sehnsucht sind die Eltern, die Geliebten, die Anverwandten, Freunde und Bekannten. Der Schweizer, der auf lange Zeit von seinem Vaterlande getrennt worden ist, sagt man, wird aus Sehnsucht krank! Nicht aber das „Vaterland" zieht ihn an, sondern seine Lieben, die mit ihm die Berge erstiegen, in der Sennhütte schliefen, mit ihm dem Kuhreigen bließen oder hörten im Vaterlande!

Sehnsucht nach Abstractem und Objectivem gibt es nicht; nur ein Wünschen, Begehren und Verlangen darnach. — Daher die falsche Redensart: „Ich sehne mich z. B. nach Weintrauben." Diese wünsche ich oder habe ein Verlangen, sie zu speisen, ich begehre sie, ich habe Appetit darnach.

Die Sehnsucht ist nach einem Subjecte, das man früher im Besitz hatte; also kann man sich nicht nach Etwas sehnen, was man gar nicht kennt, nur ahnet, wie z. B. es falsch wäre, zu sagen: „Ich sehne mich nach dem Himmel oder nach dem Tode."

W. G.

Heilkunde.

Nachricht für Zahnkranke.

Für alle an Zahnschmerzen Leidende wird die Nachricht von Interesse seyn, daß ich eine Tinctur bereite, durch deren Gebrauch von zehn Patienten obiger Art wenigstens sieben auf längere oder kürzere Zeit von ihren Schmerzen befreit und zwar so befreit werden, daß weder der schmerzhafte hohle Zahn, noch dessen Nachbarn, noch das Zahnfleisch dadurch zerstört, oder auch nur verletzt und überhaupt der Gesundheit nicht der geringste Nachtheil zugefügt, ja daß von zehn Geheilten die Hälfte so dauerhaft dergestellt wird, daß sie als radical geheilt zu betrachten ist: Eigenschaften, welche diese Tinctur über den größten Theil der zu demselben Zwecke bereiteten Arzneien erheben, von denen, wie leider die tägliche Erfahrung lehrt, nur sehr wenige sich gleich günstiger Resultate mit Recht rühmen können.

Der Flacon kostet nebst Gebrauchsanweisung 20 Ngl. Wer diese Tinctur in Commission zu

nehmen beabsichtigt, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

S. Gutmann, Zahnarzt in Leipzig, Hainstraße Nr. 1.

Gesuchte Stellen.

Ein gebildetes Frauenzimmer sucht bald möglichst in einem Putzgeschäft, worin sie nicht ungeübt, oder auch als Jungfer ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach

a) der Bäckermeister Heinrich Friedrich Brandes,
b) der Ackermann Heinrich Lutze,
c) der Gastwirth Michaelis,
d) die Ehefrau des Lohgerbermeisters Krapp geb. Kronberg,
e) der Metzgermeister und Gastwirth Christel Holborn,
f) der Gastwirth Friedrich Engelhardt,
g) der Gastwirth Heinrich Gatzemeier,
h) der Oeconom Gottlieb Mügge,
i) der Hofmeister Schüddekopf,
k) der Hausschlächter Daniel Koch,
l) der Bürgervorsteher Baacke,
m) der Feldgeschworne Heinrich Hartmann und
n) die Gebrüder Zimmermeister Friedrich und Georg Freise,

sämmtlich hierselbst, um Edictalladung der dinglichen Gläubiger der nachfolgenden von dem Brutus Aemilius von Schwanenflügel aus Copenhagen zur Zeit hierselbst, für sich und in Vollmacht seines Bruders, des Rechtscandidaten Hermann Detlef Othello von Schwanenflügel zu Copenhagen, proprio et tutorio nomine seiner minderjährigen Brüder, Herold Heinrich Tertius, Leo und Wilhelm von Schwanenflügel, angekauften Grundstücke in hiesiger Feldmark, als:

1) 3 Morgen Landes im Albani-Felde, links von der Chaussee auf den Goldgraben schießend und zwischen Jahns und Geistlande belegen,
2) etwa 1½ Morgen Ackerlandes im Albani-Felde, zwischen dem Hainholz und dem Kleperwege an Hasselbachs und Geistlande belegen,
3) 2 Morgen Landes im Geismar-Felde, auf dem Lohberge an Mackenroths Erben Lande belegen,
4) 4 Morgen Landes daselbst, an Mackenroths Erben, an Fischers und Relicte Kramers Erben Lande belegen,
5) 4 Morgen Landes daselbst, einerseits vorräthig und auf die Geismarfeldmarksgrenze schießend,
6) 1 Morgen Landes daselbst (der Handtuchsmorgen genannt), einerseits vorräthig und andererseits an Geistlande belegen,
7) 1 Morgen Landes im Eberthale, einerseits an Regine Lutze und andererseits an Kramers Erben Lande belegen,
8) 3 Morgen Landes am Güldenhagen, zwischen Tischlermeisters Reitemeyer und Regine Lutze Lande belegen,
9) 3 Morgen Landes im Albani-Felde, am Güldenhagen, die große Silberkuhle genannt, einerseits an Relicte Kramers Erben Lande, genannt die große Silberkuhle, andererseits an der nachfolgenden Nummer belegen,
10) 3 Morgen Landes daselbst, am Güldenhagen, einerseits an der vorhergehenden Nummer und andererseits an Kramers Erben Lande, die kleine Silberkuhle genannt, belegen,
11) 4 Morgen Landes auf dem Hainberge, vor der Zehntgrenze einerseits vorräthig, andererseits an Gastwirths Engelhardt Lande belegen,
12) 2 Morgen Landes daselbst, einerseits vorräthig und andererseits an Domeiers Lande belegen,
13) 1½ Morgen Landes im Weenderfelde, in der rothen Breite, einerseits an Amtmanns Brauns und andererseits an Blocks Erben Lande belegen,
14) 1 Morgen Landes in der Bratwurst an Blocks Erben Lande belegen,
15) 1½ Morgen Landes daselbst, einerseits vorräthig und andererseits an Blocks Erben Lande belegen,
16) 6 Morgen Landes, die Clusbreite, von Müllers Hesse Lande, dem Wege und Huderasen begrenzt,
17) ½ Morgen Landes im Habicht, einerseits an Tischlermeisters Reitemeyer, andererseits an Geistlande belegen,
18) ½ Morgen Landes daselbst, bei der Weender und Albani Feldscheide, an Harriehäuser und Dr. Herbst Lande belegen,
19) 2 Morgen Landes im Groner-Felde, bei'm Gurkenkruge, an der alten Leine und Kramers Erben Lande, theils Land, theils Wiese und
20) 12 Morgen auf den Groner Wiesen, begrenzt von der alten Leine, dem Lakenwege, Kramers Erben Lande und Quentiner Lehnlande,

gebeten haben, diesem Antrage auch statt gegeben ist, so werden alle Diejenigen, welche an die vorbeschriebenen Grundstücke aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, selbige bei Strafe des Ausschlusses in dem auf Mittwoch, den 10. Au-

Digitized by Google

gust d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumten Termine anzumelden.

Signatum Göttingen, den 9. Mai 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Bekanntmachung.

Von nachfolgenden Nachlaßmassen, als:

1) des, durch Erkenntniß vom 22. Januar 1841 für todt erklärten Christoph Thiele aus Löbniß, mit einem Bestande von 6 Thlr. 18 sgr. 7 pf.;
2) der, durch Erkenntniß vom 31. Mai 1831 für todt erklärten Gebrüder Louis und Isaac Cordaveaux von hier, mit einem Bestande von 21 Thlr. 27 sgr. 6 pf.;
3) des, durch Erkenntniß de publ. den 27. April 1833 für todt erklärten Buchdruckergesellen Johann Christian Linke von hier, mit einem Bestande von 15 Thlr. 17 sgr. 4 pf.;
4) der, am 6. März 1837 hier verstorbenen Johanne Christiane Ahrends, mit einem Bestande von 45 Thlr. 16 sgr. 6 pf.;
5) der, durch Erkenntniß vom 22. Januar 1841 für todt erklärten Gebrüder Hauche aus Trotha, mit einem Bestande von 1 Thlr. 2 sgr.;
6) des, am 1. November 1839 hier verstorbenen Karl Christian Fahrenholz, mit einem Bestande von 41 Thlr. 13 sgr.;
7) der, am 14. Junius 1840 hier verstorbenen Hindel Benjamin, mit einem Bestande von 46 Thlr. 23 sgr. 9 pf.;
8) des, durch Erkenntniß vom 19. März 1836 für todt erklärten Johann Gottlob Göttlaß, mit einem Bestande von 12 Thlr. 11 sgr. 5 pf.

Ingleichen

9) der am 1. Julius 1837 hier verstorbenen Christiane Wilhelmine Richter

sind die Erben nicht zu ermitteln gewesen. Es werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch zu dem auf

den 27. Februar 1843,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lepsius an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine vorgeladen und zwar unter der Warnung, daß, wenn sie sich weder vorher, noch in dem obigen Termine mündlich oder schriftlich melden und als solche nicht gehörig legitimiren, sie von den gedachten Nachlässen gänzlich ausgeschlossen und solche als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus werden zugesprochen werden.

Halle, den 6. Mai 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Wenzel.

Edictalladung.

Nachdem von den bekannten Gläubigern des vormaligen Häuslers Traugott Gottlob Bretschneider in Pappendorf zu Abwendung eines förmlichen Concurses zu dessen unzulänglichem Vermögen ein Vergleich getroffen, ferner zu dem Vermögen des 1/4 Hüfners Johann Christian Böttcher in Mobendorf der Concurs zu eröffnen gewesen ist, so werden Amts wegen

a) die sämmtlichen noch unbekannten Gläubiger Traugott Gottlob Bretschneider's in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und
b) die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger Johann Christian Böttcher's

andurch peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses und, so weit sie derselben genießen, bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den 29. August 1842

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zu bescheinigen, resp. mit dem bestellten Contradictor und mit dem Concurs-Vertreter über die Richtigkeit und nach Befinden unter sich über die Priorität der Forderungen zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 1. November 1842

der Ertheilung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Bekanntmachung sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Hierauf habe ich

den 14. November 1842

zum Gütetermin anberaumt, und es werden die Bretschneiderschen und Böttcherschen Gläubiger, und zwar jene unter der Voraussetzung, daß mehrere jetzt noch unbekannte sich gemeldet haben, diese aber jedenfalls geladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an Amtsstelle allhier zu erscheinen, die Güte zu pflegen und sich wo möglich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl geachtet werden würden, und sodann in Entstehung Vergleichs

den 21. November 1842

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse und

den 31. December 1842

der Publication des Urtels sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen Procuratoren im hiesigen Orte bei 5 Thalern Strafe zu benennen.

Nossen, am 29. März 1842.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt allda.

(L. S.) Otto Canzler.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Jüllien: Der erfahrne

Weinkellermeister.

Enthaltend gründliche Belehrungen über die Bereitung des Weines, nebst Anweisung, die Weine zu bearbeiten und im Keller zu behandeln, sie zu prüfen, zu versenden, sowohl in Fässern als in Kisten und Körben, sie aufzufüllen und abzuziehen, zu würzen, zu mischen, zu schönen; von den Krankheiten und Ausartungen der Weine; Wein- und Flüssigkeitsmaße der verschiedenen Länder und Städte; Beschreibung und Abbildung aller zum Weingeschäft nöthigen Geräthschaften u. dergl. m. Für einen Jeden, der Wein bereitet, bearbeitet oder Handel damit treibt. Aus dem Französischen übersetzt und mit vielen Zusätzen bereichert von Ed. Roßnagel. Zweite, verb. Aufl. Mit 2 Taf. Abbild. gr. 8.

1 Thlr. 12 Gr. od. 2 fl. 42 kr.

☞ Ein Buch für Jedermann!

Im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Gotha bei Becker, in Weimar bei W. Hoffmann, in Erfurt bei Keyser), vorräthig:

Die dritte wohlfeilere Ausgabe

von

Fr. Röyer's

Heilkraft des kalten Wassers

oder

188 Krankheiten und Körperfehler durch kaltes Wasser heilbar.

Nebst einem Anhange, wie das kalte Wasser in der Thierarzneikunde anzuwenden sey. Mit dem Portrait des Dr. Hahn in Schweidnitz. Preis geb. nur 2/3 Thlr.

Zu verkaufen ist:

1 Ex. Cellarii Notitia orbis antiq. 2 Voll. gr. 4. 1701—1706. Mit Kart. Perg.-Bd. für 2 Thlr.

Gotha. Exped. d. allg. Anz. d. D.

Nachricht.

Bekanntmachungen, Anzeigen und Gesuche jeder Art für den allg. Anzeiger d. D., werden, zur Bequemlichkeit und Kostenersparniss hinsichtlich des Portos und der Einrückungsgebühren für die Absender, auch angenommen und an uns befördert:

In Berlin von Hrn. Buchhändler E. S. Mittler.
- Bremen von Hrn. Buchhändler J. G. Heyse.
- Cassel von der Luckhardtschen Hofbuchhandlung.
- Darmstadt von Hrn. Buchhändler G. Jonghaus.
- Eisenach von Hrn. Buchhändler J. Fr. Bärecke.
- Erfurt von Hrn. Buchhändler L. Hilaenberg.
- Frankfurt a. M. von der J. Chr. Hermannschen Buchhandlung.
- Hamburg von der Buchhandlung der Hrrn. Perthes-Besser u. Mauke.
- Leipzig von Hrn. Buchhändler E. F. Steinacker.
- Mühlhausen von Hr. Buchhändler Fr. Heinrichshofen.
- Sondershausen von der F. A. Eupelschen Sortiments-Buchhandlung.
- Stuttgart von Hrn. Buchhändler F. H. Köhler.

Gotha, im Mai 1842.

Die Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 20. Mai 1842.

Geschichtliches über die Censur in Deutschland.

In Nr. 109 d. Bl. wurde angegeben, daß die politische Censur ihren Ursprung im Vatican zu Rom habe, und dieß veranlaßt zu nachstehenden Bemerkungen.

Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst konnte es keine Censur geben, so wie noch heute dem schriftlichen Ausdrucke nicht vorgebeugt werden kann; bestraft wurden jedoch die Verfasser politischer Schmähschriften schon unter den römischen Kaisern, so wie sie noch heute in Frankreich und England bestraft werden. Nachdem aber mittelst der Buchdruckerkunst jeder geschriebene Gedanke durch hundertfache Vervielfältigung schnell sich nach allen Seiten zu verbreiten begann, zugleich auch das Erlassen einer Schrift in der Regel des Zusammenwirkens mehrerer Personen (des Schriftstellers und des Druckers) bedurfte, ward eine Censur möglich und für mehrere Interessen wünschenswerth. Papst Alexander VI. gebot, daß ein jedes Buch vor dem Drucke dem Bischof zur Censur vorgelegt werden solle bei Strafe des Bannes, und Leo X. erließ im Jahre 1515 die prohibitio imprimendi libros absque examine und setzte außer der Excommunication 100 Ducaten Geldbuße, Verbrennung des Werkes und Verlust des Druckerprivilegiums auf die Uebertretung, weil er für die katholische Kirche und für den päpstlichen Stuhl fürchtete, denn diese erste Censur war nur auf ketzerische Schriften gerichtet. Im Jahre 1559 mußte unter Paul IV. der berühmte Index romanus librorum prohibitorum erlassen werden, welcher unter Pius IV. auf der Trienter Kirchenversammlung mit den regulis indicis versehen und bekannt gemacht wurde. Pius IV., so erzählt ein alter Schriftsteller (Lexic. univers. Lugd. Bat. 1698), obiit tandem a. Ch. 1565 ex nimio veneris usu, ut vulgo dictum sit, eum per eandem partem animam profudisse, per quam accepisset, aber sein Index blieb in Kraft und Ansehn und erlebte im Jahre 1758 unter Benedict XIV. die letzte Auflage.

Die Bewilligung zum Druck, das imprimatur, wurde auf den Titel des Werkes gesetzt. Dieß ist der Ursprung der geistlichen Censur, und wenn es begründet ist, wie erzählt wird, daß schon 1486 in Mainz eine Art Censur bestanden habe, so war dieselbe wahrscheinlich auch eine geistliche.

Die politische Censur dagegen entstand im deutschen Reiche durch die Reichstage und Kaiser und sie ist wenig jünger, als die geistliche, denn es findet sich schon im Reichsabschied vom Jahre 1524 festgesetzt: „daß eine jede Oberkeit bey ihren Truckereyen, vnd sonst allenthalben nottürfftig eynsehens haben solle, damit Schmachschrifft vnd Gemälds hinfürther gentzlich abgethan werd," u. s. w. Im Jahre 1530 wurde auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossen: „daß hinfürther nichts newes, vnd sonderlich Schmähschrifft, Gemälds oder dergl. weder offentlich noch heimlich getruckt, oder feyl gehabt werden, es sey denn zuvor durch dieselb Geistlich oder Weltlich Oberkeit darzu verordnet verständige Person, beschtigt, u. s. w." Wer dagegen

handelte, sollte an Leib und Gut gestraft werden, und, heißt es weiter: „wo einich Oberkeit, sie were wer sie wöll, hierinn läss'g befunden wirt, alsdann soll und mag vnser Keyserlicher Fiscal gegen derselben Oberkeit umb die straff procediren und fürfahren." Im Jahre 1548 erschien die Reichspolizeiordnung, in welcher unter Anderem die Censurbestimmungen geschärft wurden. Nach derselben sollte: „die ordentliche Oberkeit eines jeden Ortes, oder ihre dazu Verordneten ein jedes Buch vor dem Drucke besichtigen" und nur solche approbiren, die nicht gegen die Lehre der christlichen Kirche oder gegen die Reichsgesetze, die nicht auffrührisch oder schmählich wären, „es treffe gleich hohe, niedre, gemeine oder sondere Personen." Auf dem Reichstage zu Speier unter Kaiser Maximilian II. im J. 1570 wurde angeordnet: daß die Buchdrucker vereidigt werden sollten; durch die Reichspolizeiordnung Rudolph's II. vom J. 1577 Tit. XXXV. wurden die frühern Bestimmungen auf's neue eingeschärft, und auch noch nach Abschluß des westphälischen Friedens erneuerte man die Censurbestimmungen, weil von Verbreitung aufregender Schriften für die Ruhe des Landes zu fürchten war. Also ist die politische Censur ein altes deutsches Institut, ein Gewächs heimisch auf deutschem Boden, und daher sicher auch entsprossen aus dem Samen deutscher Nationalität, wenn auch jetzt in Deutschland der Geist der Zeit sie nicht mehr dulden will.

England hat Preßfreiheit, aber England hat auch einen colossalen Nationalstolz, der dem Deutschen nur zu sehr mangelt, und der Nationalstolz verhindert den Mißbrauch der Presse. Der Engländer ergötzt sich an derbem Witz, ohne dabei warm zu werden, dagegen der gemüthliche Deutsche einen viel tieferen Eindruck empfindet. England, das mit eifersüchtiger Wachsamkeit seine eigne Preßfreiheit hütet, gab seinem deutschen Hannover strenge Gesetze gegen Erlassung und Verbreitung aufrührerischer Schriften. — Die deutschen Völker sollen mündig geworden seyn, und darum nun Anspruch auf Preßfreiheit haben? O welcher Deutsche darf sich darum über seine edeln Voreltern erheben, weil sie ein warmes deutsches Herz hatten, und er nur ein fleißiges Mundwerk besitzt, weil sie sich selbst durch Gesetze vor Aufregung sicherten, während er nur ungehindert schwatzen will! Auf den Geist unsrer Zeit mag man sich berufen, wenn man Preßfreiheit begehrt, aber nur nicht auf die Unmündigkeit unsrer Voreltern.

H. H.

Allerhand.

Ein edler Zug.

Mit wahrer Theilnahme las Einsender vor wenigen Tagen in öffentlichen Blättern, daß der sehr achtungswerthe Professor Hermann in Marburg einen schönen Beweis seiner edlen Gesinnungen gegeben habe, indem er den von Göttingen an ihn ergangenen Ruf zu der durch Ottfr. Müller's Tod erledigten Stelle nur dann anzunehmen erklärte, wenn zwei von ihm genannte außerordentliche Professoren Professores ordinarii würden. Solche, von großer Humanität zeugende Gesinnungen sind gerade eben nicht häufig, jedoch hat sich auch bei uns am Rhein (in Bonn) vor mehreren Jahren ein Vorfall ereignet, der Aehnlichkeit mit diesem hatte. Als nämlich in den neunziger Jahren die Franzosen die Universitäten am linken Rheinufer aufhoben und wegen die langen Rückstände bezahlten, noch für die Zukunft der entlassenen Professoren im mindesten sorgten, da wurde in jedem Departement eine sogenannte Centralschule errichtet. Die in Bonn war im hohen Grade lückenhaft. Prof. Wurzer (jetzt in Marburg) war unter den neu ernannten Professoren der vormaligen Universität. Er erklärte auf der Stelle und officiell, daß er nur dann diese Professur annehmen würde, wenn man noch zwei Professoren ernennte, welche die noch fehlenden wesentlichsten Fächer zu übernehmen hätten. Er wollte alsdann nur 1/3 seiner ihm zugesagten Besoldung in Anspruch nehmen. Die andern zwei Drittheile sollten auf diesen Fall den beiden andern Collegen, als Besoldung, zu Theil werden!

Das Ausführlichere hierüber findet sich in der Isis (1817, Nr. 133), wo man

Digitized by Google

denn auch überhaupt sieht, wie es damals dort zugegangen ist. —

Ein Rheinländer.

Die Klassensteuer.

Ein Uebelstand bei dieser Steuer besteht darin, daß zwischen den Steuernden und den Almosenempfängern, welche nicht steuern, keine Zwischenklasse ist. Denn eine Menge Menschen, welche kein Almosen empfangen, entweder weil sie keine beanspruchen oder wegen Unzulänglichkeit der Almosenfonds keine empfangen können, ist wenigstens nicht im Stande, Steuern zu zahlen, da sie ja kaum das Leben zu fristen vermag. Es ist daher sehr zu wünschen, daß eine Zwischenklasse zwischen den Steuernden und Almosenempfängern bestimmt wird; denn für die bezeichnete Menschenklasse wird die Steuer unerschwinglich und artet darum, wenn sie gewaltsam eingetrieben wird, in Grausamkeit aus. Oft kömmt ja ein Familienvater durch Unglück, Krankheit ꝛc. so zurück, daß er ja kaum sich und seine Familie zu erhalten vermag, und zwar nur, indem er seinen geringen Besitz veräußert. Soll dem auch noch das Letzte für die Steuer entrissen werden, weil er nur noch kein Almosen empfängt?

X.

Die Geistlichen und die Witwenkassen.

Nach allgemeinen, von den Behörden anerkannten Erfahrungen sollen die Geistlichen unter allen öffentlichen Beamten im Durchschnitt die höchste Lebenszeit erreichen. Ihre Witwen müssen also am wenigsten aus den bez. Kassen ziehen; aber in Rücksicht der Einzahlung stehen sie mit den übrigen Beamten gleich. Sollte aber auch hier nicht eine Ermäßigung eintreten müssen, wie z. B. hinsichtlich der Brandkassen die Städte wegen geringerer Brandschäden weniger beitragen, als die Dörfer?

N.

Zur Warnung.

In der Nähe der sächsischen Manufacturstadt Chemnitz liegt das ziemlich große und gewerbfleißige Dorf Burkhardsdorf und in demselben befindet sich unter anderen eine Mühle, welche im vorigen Jahre abbrannte und deren Wiederaufbau zum Theil vollendet ist. In dieser Mühle fand man am Morgen des 20. März d. J. fünf Menschen, welche theils in der Stube auf dem Backofen, theils in der Nebenstube eingeschlafen waren, schon völlig todt, nur im Besitzer der Mühle glimmte noch der Lebensfunken; er wurde durch schnelle ärztliche Hülfe gerettet, seine Gattin aber mit zwei Kindern nebst dem Knechte und der Magd sind todt geblieben. Die Untersuchung zeigte, daß die Unglücklichen durch Kohlendunst erstickt waren. Der Backofen war, wie das in Mühlen und Bäckereien gewöhnlich ist, eingebauet und wahrscheinlich hatte die nach der Stube gekehrte Mauer desselben einen kleinen Riß bekommen, welcher Kohlendämpfe von dem im Ofen aufgespeicherten Holze durchgelassen hatte! —

— r.

Literatur.

Himmelskunde.

Bei L. Schreck in Leipzig ist erschienen: „Die Sonnenfinsterniß am 8. Jul. 1842, central und total, in ihren verschiedenen Umständen ausführlich beschrieben. Mit einer kurzen Erklärung der Sonnenfinsternisse überhaupt.“ Nebst Karte. — So weit es ohne gelehrte Vorkenntnisse, Zeichnungen und Apparate möglich ist, wird in dem ersten Capitel dieses Schriftchens auf eine sehr faßliche Weise gezeigt, wie die Sonnenfinsternisse überhaupt entstehen, hierauf ein Verzeichniß aller im Laufe des jetzigen Jahrhunderts noch eintretenden, in Europa sichtbaren größeren Sonnenfinsternisse mitgetheilt und endlich manche merkwürdige Erscheinung, die sich bei sehr großen Sonnenfinsternissen bemerkbar macht, umständlich erwähnt. Das zweite Capitel enthält die ausführliche Beschreibung der partialen und totalen Sonnenfinsterniß am 8. Julius l. J., die an diesem Tage in den Morgenstunden eintreten wird. Unter Anderem findet sich in dieser Beschreibung ein Verzeichniß von 19 der vorzüglichsten Sternwarten Europa's, für welche die Zeiten des Anfangs und Endes, die Dauer und Größe der Finsterniß angegeben sind. Größerer Anschaulichkeit wegen ist eine Karte von Europa beigefügt, auf welcher ein Streifen verzeichnet ist, der alle diejenigen Gegenden und Orte in sich begreift, welche diese Sonnenfinsterniß als partial und total zugleich wahrnehmen werden. Alle andere, außerhalb des Streifens liegenden Orte werden nur eine partiale Finsterniß sehen, und zwar desto kleiner, je weiter sie von dem gedachten Streifen liegen.

Digitized by Google

Die sehr interessante Schrift ist zu empfehlen. Wie verlautet, ist dieselbe von dem durch seine Forschungen rühmlichst bekannten Dr. Jahn verfaßt. D.

Gesuchte Stellen.

Dienstgesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher funfzehn Jahre einer Papierfabrik Deutschlands als Werkführer von Papierfärberei vorsteht, wünscht Umstände halber sich zu verändern. Derselbe versteht sowohl französische und Lackpapiere, Wasser-, Marmor- und Satin-, als auch alle Sorten feiner einfarbiger Papiere anzufertigen, auch die gemischten Farben der Art practisch zu benutzen und zu bereiten, daß an manchen derselben 100 bis 300 Proc. Nutzen erzielt werden. Hierauf Reflectirende werden gebeten, ihre Adressen in portofreien Briefen an den Kaufmann Herrn F. Loele (Lode?) in Blankenburg an der Schwarze abgeben zu wollen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem Schmiedemeister Christoph Theodor Daniel Kalkhoff hier zugehörige, unter Nr. 514 lat. neue Nr. 8. lit. H. auf dem Plane gelegene, auf 1400 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör soll eingetretener Nothwendigkeit halber

den 5. Julius d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden daher hiermit geladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Kaufbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente und aus den Acten zu ersehen.

Weimar, den 7. Mai 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daf.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Aug. Schulze's Anweisung zur

Lackirkunst

und zum Oelfarben-Anstrich. Oder gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas ꝛc. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Zinngießer, Klempner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher u. a. Zweite Aufl. Pr. 20 Sgl.

Preis-Ermäßigung!

Handbuch der Geburtshülfe,

nach den Grundsätzen der Entbindungsanstalt zu Paris und denen der berühmtesten in- und ausländischen Geburtshelfer,

von

Madame Boivin, Dr. der Medicin.

Nach der 3. Ausgabe des Originals übersetzt

von Dr. F. Robert.

Durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet

von Dr. D. W. H. Busch.

Mit 106 lithograph. Abbildungen.

2 Bde. gr. 8. Cassel. Krieger's Verlagshandlung. 1829.

Sonst 3⅓ Thlr. — Jetzt 1⅓ Thlr.

Die Behandlung aller denkbaren Arten der Entbindung wird hier erklärt und durch die Abbildungen anschaulich gemacht. Das Werk ist in critischen Blättern sehr günstig beurtheilt worden und verdient angehenden Geburtshelfern, so wie allen Hebammen angelegentlich empfohlen zu werden. Um die Verbreitung desselben möglichst zu erleichtern, hat der Verleger sich entschlossen, den Preis auf 1⅓ Thlr. zu ermäßigen (ein Preis, mit dem die Herstellungskosten noch nicht einmal erreicht werden), für welchen von nun an jede Buchhandlung es liefern kann.

☞ Die verehrlichen Medicinalbehörden, so wie insbesondere die Herren Vorsteher von Hebammen-Lehranstalten werden gehorsamst ersucht, dieses instructive Werk den Hebammen zur Anschaffung zu empfehlen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 21. Mai 1842.

Die Beamten in den preußischen Rheinprovinzen.

Die rheinische Zeitung, ein Blatt, dessen würdige Haltung und freisinnige Besprechung aller bestehenden öffentlichen Verhältnisse bisher von ihrem Erscheinen an sich einen Platz unter den gelesensten deutschen Blättern verdient, hat in einigen ihrer Nummern der preußischen Staatsregierung den Vorwurf gemacht: sie überschwemme die Rheinprovinz mit einer überwiegenden Zahl von Beamten aus den alten Provinzen herstammend, die die rheinischen Institutionen verkennten und so vielfach beeinträchtigten, die dem Aufkommen einer rheinischen Beamtenwelt von allen Seiten hinderlich und im Wege wären. Der fragliche Artikel war sogar etwas mehr als freisinnig gehalten, spielte in's Verletzende hinüber, indem er vermuthen wollte: die größere Schmiegsamkeit der Männer der alten Provinzen gebe in den Augen der Regierenden diesen den Vorzug in dem Grade, als die rheinische Freisinnigkeit denselben mißlich und ärgerlich sey, und daß eben darin wohl der Grund des Mißverhältnisses zu suchen wäre. Die Beschuldigung war hart, war beleidigend; aber gerade das ist ein gutes Zeichen der Zeit: daß jede Stimme sich erheben kann, daß selbst eine unbillige ihr Organ findet und vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit treten darf, damit die Geschworenen über sie urtheilen mögen; und der tadelnde Aufsatz macht der preußischen Regierung mehr Ehre, als zehn lobhudelnde gethan haben würden. Duldet aber die preußische Regierung jeden Tadel, selbst den verletzenden, so ist es um so mehr Pflicht aller Wohlmeinenden, denselben zu widerlegen, und offen vor der Welt auszusprechen, wie sie die Sache anschauen, damit die Mehrheit nicht irre geleitet, nicht bewogen werde, einen Staat mißtrauisch anzuschauen, der ihr Heil von je mit so viel Sorgfalt überwacht hat.

Die Rheinlande seyen von jeher mit preußischen Beamten, d. h. mit Beamten aus den alten Provinzen überschwemmt worden, lautet die Beschuldigung, die wir hier näher beleuchten wollen, indem wir die Sache geschichtlich und facultätenweise durchgehen.

Als Frankreich die Rheinlande in Besitz nahm und Alles, was es von Verfassung vorfand, umstieß, überschwemmte es die Rheinlande in jeder Richtung mit Beamten aller Art, die das Land systematisch aussogen, und hätte gewiß keinen einzigen Einheimischen in dem Wechsel aufkommen lassen, wenn nicht die Beglücker vor den Beglückten stumm gestanden und ein Organ zur Dolmetschung nöthig gehabt hätten. Erst das späte Kaiserreich ließ deutsche Beamte aufkommen, wovon Keil aus Cöln sich später bis zum öffentlichen Ankläger in Paris emporschwang, indeß am Rheine meist nur Franzosen die Verwaltung führten, ohne daß damals irgend Einer sich dagegen erhoben und dieß beginnende System der Verschickung auffallend gefunden hätte, wenn dieß nicht Görres in Feuerworten gethan, die noch von ihm zeugen sollen, wenn seine späteren Irrthümer alle in's Meer der Vergessenheit geschwemmt sind. Görres fühlte als Deutscher; der Franzose

Digitized by Google

mußte als Franzose fühlen, mußte an eine Verschmelzung der Völker denken, mußte dem deutschen Elemente entgegenarbeiten, und dazu: er mußte Beamte haben, die an einen großartigen Wirkungskreis gewöhnt waren, die zu raschem Geschäftsgange Athem hatten, wo hingegen die Hofräthe der vorgefundenen Duodez- und Sedezländchen noch mit dem Schneckengange des wetzlarischen Kammergerichtes Schritt hielten und über ihre vier Pfähle hinaus keine Welt mehr kannten.

Ungefähr auf dem nämlichen Standpuncte fand Preußen die Rheinlande vor, die unter den fremden Lehrmeistern sich noch wenig emporbilden gekonnt, die aber unendlich durch die Umstände gewonnen hatten, daß der Schranken Tausende gefallen waren, die sie früher in holländische Blumenbeetchen von Dynastien abgetheilt, daß eine durchgreifende Rechtsverfassung einmal den alten Wust verdrängt hatte. Preußen, dem die Rheinlande zugetheilt waren, mußte nun natürlich, durch seine Beamten dargestellt, hinkommen und in Besitz nehmen, mußte eine Verwaltung einführen und zu dieser auch Beamte wählen, die den Geschäftsgang kannten, auf welche es zählen konnte; mußte also nothgedrungen viele Beamte in die Rheinprovinzen senden, was auch damals Keiner schroff gefunden, was jetzt noch Keiner schroff finden kann, der nur die Fabel jenes Römers bedenkt, worin der Staat einem menschlichen Körper verglichen wird, dessen Blut dem Herzen entströmt und dann wieder dem Herzen langsamer zufließt. Preußen war es ernst, die Völker des Rheines mündig zu machen. Die Gewißheit dieser großen Behauptung ist durch die Einführung des herrlichen Schulwesens, durch die am Rheine errichteten höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten schon zur Genüge bewiesen. Diese Anstalten haben bereits Früchte getragen und Männer aller Fächer herangebildet, welche in allen Richtungen in die Staatsdienste eingetreten sind, sich ihrem Vaterlande nützlich zeigen und schon vielfach sich in ihren Staatsdiensten auszeichnen. Unseres Wissens ist aber in diesem Staatsdienste kein Rheinländer irgend einem Andern, der mit ihm sich um ein Amt beworben, nachgestellt worden, wenn er demselben an Fähigkeiten gleichgestanden; und wenn dieses auch wohl durch Unterschleif irgend geschehen, was in aller Welt möglich ist, so kann es doch, da es gesetzlich nicht fest steht, kein solches schlagendes Uebergewicht, wie die Anklage lautet, daß zwei Drittel Fremde seyen, herbeiführen, wenn nicht andere Gründe, die in den Verhältnissen liegen, dahin einwirkten. Die rheinländische Jugend mag sich, durch die Lage der Provinz, durch die commerziellen Verhältnisse begünstigt, mehr dem Handel als den Wissenschaften widmen; die Wissenschaftlichkeit, die in den früheren kleinen Ländchen nicht weit her war, die im Sturme der Revolution auch nicht gedeihen konnte, mag am Rheine noch nicht in dem Grade gewurzelt haben, als sie in den östlichen Provinzen gewurzelt hat; die rheinische Fröhlichkeit mag sich vor dem ernsteren Treiben anfangs etwas zurückgezogen haben, — und was der Gründe und Fragen noch sonst für welche seyn möchten, die hier, theilweise zum Tadel der Rheinlande, in Betracht kommen könnten, wenn das behauptete Verhältniß sich wirklich als wahr auswiese.

Sehen wir deßhalb, wie die Beamten der verschiedenen Fächer gegen einander in ihrer heimathlichen Herkunft sich verhalten.

In dem Unterrichtswesen vorab, das von Preußen ganz neu begründet wurde, besonders in dem höheren, mußte es sich Männer aus dem Mutterlande oder aus anderen deutschen Ländern verschreiben, weil es, wie natürlich, am Rheine keine in dem Maße vorfand, die nöthigen Institute auf einmal zu beleben. Ueberhaupt ist es ja noch in allen deutschen Landen gebräuchlich, die Lehrer der Hochschulen abgesehen von der Scholle, von ihrer Heimath, ihrer Landsmannschaft zu erwählen und zu berufen; man sieht nur auf ihre Tüchtigkeit, auf ihre Geeignetheit, der Anstalt Bedeutung und Glanz zu geben. So verfuhr Preußen mit Bonn, wohin es Männer aller Farben und Gauen berief, und gewiß keine Rheinländer ausschloß, wenn sie sich dazu eigneten: wie Hofrath Schramm aus Düsseldorf dort einer der ältesten Lehrer ist; wie

Droste dort ebenfalls aus rheinischer Familie hervorgegangen, und jetzt mehrere junge Doctoren und Docenten Rheinländer sind. Ebenso, wie in Bonn, verfuhr die Regierung in Düsseldorf, wo zwar Director Schadow aus Berlin bald den rheinischen Meister Cornelius, der nach München berufen wurde, ablöste, wo aber Inspector Wintergerst ein Württemberger, Professor Mosler ein Rheinländer, Professor Wiegmann, ein Hannoveraner, noch wirksam sind, wo Künstler aus allen Landen und Provinzen sich emporgebildet haben. Die Schullehrerseminare und Gymnasien wurden ebenfalls von frühester Zeit meistens bloß mit Rheinländern besetzt, wo deren genug sich darboten, und wenn im Beginne auch ein oder der andere Schulmann aus den alten Provinzen sich übergesiedelt, so hat die Regierung mit gleicher Gerechtigkeit rheinische Gelehrte und Künstler auf höhere Stellen in das Mutterland berufen. Cornelius aus Düsseldorf ist Director der Berliner Academie, die Maler Schorn aus Düsseldorf, Begas aus Cöln, der Gartenkünstler Lenne aus Koblenz leben alle in Berlin, wie dort Bernhard Klein aus Cöln als Tonkünstler geachtet und gewürdiget wurde, wie es jetzt eben noch sein Landsmann Franz Kommer ist. Dieserweg, früher in Meurs, steht in Berlin nun einer der ersten Schulanstalten der Monarchie vor, wo Müller aus Koblenz, v. Woringen und Hefter als Professoren an der Hochschule lehren, Brüggemann und Kortüm, alle Rheinländer, im Ministerium des Cultus für die Bildung der Nation thätig sind.

Was die theologische Facultät betrifft, so wäre uns keine einzige Uebersiedelung aus den alten Provinzen bekannt, wenn wir eben die Feld- und Garnisonprediger ausnehmen, die ihren Fahnen in's Rheinland gefolgt sind; im Gegentheile bieten hier beide Confessionen Beispiele entgegengesetzter Uebersiedelungen, indem unter Anderen Strauß aus Elberfeld nach Berlin zog, indem der Probst der katholischen Gemeinde von Trier eben auch nach Berlin berufen ward.

Von der Medicin kann hier nicht die Rede seyn, da der Staat bis hierhin nur geprüft und dann dem approbirten Arzte freigestellt hat, sich niederzulassen, wo er es für gut findet. Fremder Aerzte sind auch wohl keine in den Rheinlanden heimisch geworden, als solche, die ihren Abschied vom Heere genommen. Wenn dieses irgend einen Eintrag den Rheinlanden liefern sollte, so hat der Staat dafür rheinische Aerzte zu Lehrern nach Hochschulen der alten Provinzen berufen, welche das Verhältniß vielleicht einigermaßen ausgleichen können. Alle höhere medicinische Stellen, Sanitätsräthe, Medicinalräthe u. s. w., sind ausschließlich von Rheinländern besetzt.

Die juridische Facultät wird beinahe dasselbe Ergebniß liefern. Die Verschiedenheit des Rechtes, das in den verschiedenen Provinzen von Geltung, hat hier sehr lästige Schranken gezogen. Rheinische Beamte, in das Civilgesetzbuch, so zu sagen, eingeschirrt, äußern sich so absprechend über die Verhältnisse der alten Lande und ihr Landrecht, wie es die Beamten der alten Provinzen über die rheinischen und ihr Civilgesetzbuch thun mögen, und höchst selten nur findet es Einer oder der Andere der Mühe werth, die Verfassung der anderen Lande zu studiren und in derselben sich zu beschäftigen. Der Beamten, welche also in diesen Fächern in den Rheinlanden angestellt worden, sind nicht mehrere als der rheinischen, welche in den alten Provinzen im Rechtsfache thätig sind, von denen sich auch einzelne Beispiele auffinden lassen. Daß aber auch geistreiche Rheinländer als Rechtsgelehrte in den alten Provinzen sich beschäftigen können, mag ein Beispiel für viele, mag der rheinische Dichter Philipp Kaufmann, der Uebersetzer Shakespeare's und Burn's darthun, welcher am Kammergerichte in Berlin angestellt ist.

Somit wäre uns nur noch die Verwaltung übrig geblieben, ein Institut, bei dem schon von vorn herein, wie oben gesagt wurde, viele Nicht-Rheinländer thätig gewirkt haben, bei welchem auch bis auf den heutigen Tag vielfach Beamte aus den alten Provinzen an den Rhein gezogen worden sind. Weil die Verwaltung für den ganzen Staat dieselbe ist, und es nur wohl-

Digitized by Google

thuend für den Staat, bildend für den Beamten seyn kann, wenn er seines Landes Verhältnisse überall aus eigner Anschauung, so viel ihm möglich, kennen lernt, so ist das Versetzen der Beamten hier, so oft es stattfindet, gar nicht zu tadeln, und es darf hier gar von keinem Beamtenzwange und Banne in dem Sinne, wie man früher wohl Mühlen- und Bierbann hatte, die Rede seyn. Neben der Bildung ist durch das Versenden der Beamten auch noch dem Nepotismus, wie der Beamtenkameraderie, dem Cliquenwesen entgegen zu wirken, das gerade in der Verwaltung sich am ersten einschleichen kann, das in kleinen Staaten, vielleicht z. B. in deutschen Republiken, viel größer als irgendwo ist, und nichts gegen sich aufkommen läßt. Sendet nun unsere Regierung einen Verwaltungsbeamten von der Oder oder der Elbe an den Rhein, so zieht sie deren wohl eben so viele wieder in das Mutterland zurück, so daß viele rheinländische Regierungsbeamten in Danzig, Königsberg, in Stettin, Berlin, Breslau und Liegnitz wohnen, die Derjenige freilich nicht in Anschlag gebracht hat, der über die Ueberschwemmung unserer Lande Klage führte. Unter den höheren rheinischen derartigen Beamten sind aber auch der überwiegende Theil stets Rheinländer gewesen, wie denn unter den Oberpräsidenten der Regierung der verstorbene Graf Solms, wie der neulich nach Berlin berufene von Bodelschwingh obenan stehen und viele Präsidenten und Regierungsräthe folgen.

Der Umstand, wodurch die meisten Regierungsbeamten aus den Mutterlanden an den Rhein übersiedelt worden, ohne daß eine Gegenübersiedelung erfolgen könnte, ist der: daß niedere Verwaltungsstellen wohl mit entlassenen Officieren und Unterofficieren besetzt werden, damit diese Veteranen eine anständige Versorgung erhalten. Darüber, daß jeder Staat sich seiner treuen Diener, die Blut und Leben für ihn hingegeben, annehme und dieselben nach ihrer Dienstzeit jedem Mangel, jeder Sorge überhebe, sind wohl Alle mit uns einig; daß er aber dieselben in den Fächern anstelle, wo sie noch dem Staate Dienste leisten können, ohne sich selbst zu erschöpfen, daß nicht ungeheuere Steuern zu ihrem Unterhalte noch erschwungen werden dürfen, gereicht dem Staate zum Nutzen, seiner Verwaltung zur Ehre. Die höheren Staatsstellen der Verwaltung werden durch ein vorbereitendes Studium, durch Dienste in den unteren Graden erworben; es ist also auch billig, daß die niederen Stellen irgend eine Vorbereitung, eine Mühe des Candidaten erfordern, und hier hat denn die Regierung eine gewisse Militärdienstzeit gesetzt, nach welcher Civilanstellung in den unteren Verwaltungszweigen erfolgt. Jeder Unbefangene wird dieses billig, wird die Einrichtung löblich finden, da Jedem ja frei steht, er mag seyn, wer er will, sich durch den Dienst um diese Stellen zu bewerben. Die musterhafte Einrichtung des preußischen Heeres, die gute Behandlung seiner Krieger ist zu bekannt, als daß sie hier erwähnt werden dürfte; die mit dem Heere verknüpften Schulanstalten, die dem Dienenden eine Fortbildung möglich machen, sind aber noch nicht genug gewürdigt worden, und hätten in aller Welt Nachahmung verdient. Selbst mancher Preuße mag nicht wissen, daß jede Division, jede Brigade, jede Compagnie eine Schule hat, in welcher während der Winterzeit Jene, welche noch der Bildung bedürfen, unterrichtet werden und sich so zu irgend einem Amte für die Zukunft heranbilden können. Trotz der zweckmäßigen Heeranstalt und der guten Behandlung der Soldaten haben aber die Rheinländer bisher meist nur ihre nothwendige Dienstzeit abgehalten, selten sich auf längere Zeit der Fahne verpflichtet, so daß die Heerverwaltung genöthiget war, ihre Beamten (Officiere und Unterofficiere) meistens aus Freiwilligen der Mutterlande heranzubilden. Die natürliche Folge dieser Herbeiziehung war, daß die dienstunfähig gewordenen Uebersiedelten, welche nach den bestehenden Gesetzen auf eine Civilversorgung Anspruch machen konnten, in dem Sprengel ihrer Brigaden und Regimenter nach Bedürfniß und Vacanz angestellt wurden, so daß in dieser Hinsicht wohl mehr Veteranen der alten Provinzen als der

Digitized by Google

neuen angestellt worden sind, weil ihrer mehr sich vorfanden.

Schwerlich kann es aber deßhalb der Regierung einfallen, das bestehende weise Gesetz abzuändern, zum Vortheile der dienstscheuen Rheinländer ihre dienenden Unterthanen der Altlande zurückzusetzen, nachdem sie durch eine Reihe von Jahren, im treuen Dienste verwandt, Gewähr geleistet, daß sie Ordnungssinn und Fähigkeit genug haben, einem bürgerlichen Amte vorstehen zu können. Trotz dem aber wird sich auch diese Ueberzahl mit jedem Tage mehr ausgleichen, da jetzt im Verhältnisse gegen früher schon viel mehr junge rheinländische Leute sich den Waffen widmen, und daher auch später, wenn sie als Veteranen aus dem Heere scheiden, auf die Stellen, die wir hier erwähnten, Anspruch haben. Durch die Einführung der neuen Communalordnung werden ferner die Landraths- und Bürgermeisterstellen durch die Wahl zu bestimmen seyn, werden also diese Stellen dem Einflusse der Regierung entzogen, so daß künftig bloß das Zoll-, Steuer- und Polizeifach, wie die Anstellungen bei den Gerichten für Nicht-Juristen, Gerichtsvollzieher u. s. w. übrig bleiben, zu welchen außer den Dienstjahren immerhin noch Prüfungen, noch vorbereitende Amtsführungen erforderlich sind.

Aus allen diesen Thatsachen und Sachlagen leuchtet hervor, daß die Beschwerden, welche die rheinische Zeitung erhoben, im höchsten Grade ungegründet gewesen; daß keine Ursache vorhanden, welche den Rheinlanden eine Abweichung von der bis jetzt eingeführt gewesenen Norm wünschenswerth machen könnte. Sind aber in einem oder dem andern Orte Klagen erhoben worden, so rühren dieselben außer den oben angeführten Gründen wohl noch daher: daß der Begriff Rheinlande selten für das ganze Flußgebiet genommen wird, daß man gewöhnlich nur seine eigene Stadt, seinen Sprengel, seine Kameraderie, am Rheine „Klüngel" genannt, darunter versteht. So sieht der Elberfelder den Trierer, der Aachner den Kreuznacher, der Cölner den Weseler, Clever und Lippstädter, und umgekehrt diese jene, für Fremde an, ein Umstand, der sich noch recht wohl aus der alten Polykratie herleiten läßt, wo beinahe jedes Dorf der Rheinlande einen andern Dynasten und dieser wieder eigne Beamte hatte. Nichts ist hier vortheilhafter und heilsamer für die Rheinlande selbst, für die Monarchie, wie für Deutschland überhaupt, als daß durch Verpflanzung der Beamten die alten Schranken in ihren Grundfesten ausgerottet werden, daß der Deutsche sich an den Deutschen gewöhne, und nicht erst ängstlich untersuche, ob derselbe ein Stadtkind sey, vielleicht gar aus der Aa, der Elbe oder der Oder zuvor getrunken habe. Schranken, die ein Staat sich hier zieht, müßten entweder zum Absterben oder zum Abtrennen des fraglichen Gliedes führen. Das immer steigende geistige Leben der Rheinprovinzen, gegenüber einer Jahrhunderte dauernden Stagnation, hat zudem auch genugsam gezeigt, daß sie durch den Verkehr mit dem Mutterlande nur gewonnen haben, daß das fremde Blut kein Unheil mitgebracht, sein Volksthum nicht gelähmt hat. Gewißlich steht auch die Mehrzahl der Rheinländer mit uns diesen Gewinn ein, und ist in Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Staatsverwaltung verpflichtet; daß aber Alle zufrieden seyn können, ist übermenschliches Begehren; daß hier und dort Neid, Haß und Mißgunst sich erheben, ist nur zu natürlich; daß aber diesen die rheinische Zeitung ihre Spalten leihen konnte, gereicht, wie wir schon sagten, der Regierung zum höchsten Ruhme, wie Allen zur Aufmunterung, auch für die Regierung die Wahrheit zu gestehen.

Cöln, im Mai 1842.

Ein Rheinländer.

Unterrichtswesen.

Noch Einiges über das Rescript des k. preuß. Ministeriums des Cultus v. 24. Oct. 1837.

Ohne lange über die Billigkeit oder Unbilligkeit der reformatorischen Ansichten des nur zu sehr bekannten, zum Theil auch verkannten Medicinalraths Lorinser zu sprechen, sey es

Digitized by Google

uns nur gestattet, Einiges aus dem Ministerialrescripte des preuß. Ministeriums des Cultus vom 24. Oct. 1837 hervorzuheben, was mit den Ansichten des MR. Lorinser in genauerer Verbindung steht, oder als eine Folge derselben hervorgegangen ist.

Bei der Aufnahme in ein Gymnasium, das aus 6 Klassen besteht, ist Kenntniß der lateinischen Sprache keine Bedingung. So richtig diese Ansicht ist und so sehr sie dem Pedantismus steuert, eben so sehr ist es zu bedauern, daß bereits auf der untersten Stufe des Gymnasiums 10 Stunden für den lateinischen Unterricht angesetzt sind. Wir wollen keineswegs dem Dilettantismus oder einem einseitigen Realismus huldigen, um die Realien durch Verminderung des lateinischen Unterrichts so zu vermehren, daß es den Realschulen fast gleichkomme, finden aber gleichwohl die Anzahl erwähnter Lehrstunden zu bedeutend. Es ist wahr, daß die höhere Bürgerschule, die Realgymnasien und die verschiedenen gelehrten Anstalten nach ihren verschiedenartigen Zwecken nur diejenigen Lehrfächer vorzugsweise als Hauptunterricht betrachten dürfen, die für sie als die wesentlichen und unumgänglich nothwendigen erscheinen. Allein es kann unmöglich gebilligt werden, wenn auf den Gymnasien der deutsche Sprachunterricht so kärglich bedacht wird, in sofern von der 4. Klasse an nur 2 wöchentliche Stunden für denselben angesetzt sind und in welche die Beurtheilung eingereichter und corrigirter Aufsätze, Grammatik, Declamation und Erklärung der deutschen Lectüre fallen! Mehrere Directoren haben freilich den lateinischen Unterricht um eine Lehrstunde vermindert und sie dem deutschen Unterrichte zugelegt, ohne daß dadurch viel gewonnen werden dürfte; oder man hat durch die Verbindung des latein. Unterrichts mit dem deutschen in denjenigen Klassen, in welchen er in die Hand *eines* Lehrers gegeben ward, die geringe Zahl der deutschen Lehrstunden zu entschuldigen gesucht. Unterz., der es keineswegs wagt, seine Ansicht hierüber für die wahre auszugeben, bittet, nur Folgendes einigermaßen in Erwägung zu ziehen.

Um den lateinischen Sprachunterricht möglichst mit dem deutschen zu vereinigen, läßt er, namentlich in der ersten mittleren Klasse, einen lateinischen Schriftsteller, bald einen prosaischen, bald einen poetischen, so wörtlich getreu, als es nur immer das Idiom der deutschen Sprache gestattet, schriftlich in's Deutsche übersetzen. Späterhin wird die bereits corrigirte Uebersetzung noch einmal emendirt, aber etwas freier. Diese Emendationen hinwiederum dienen ihm endlich als Grundlage für die Anfertigung von Auszügen oder ganz freien Bearbeitungen des Interpretirten. Eben so dienen ihm zu ähnlichen Zwecken kleine poetische, metrische oder nur dichterisch eingekleidete Versuche, deren Stoff aus dem übersetzten latein. Dichter entlehnt ist. Aber dieses ganze Verfahren erscheint doch nur für Diejenigen nützlich, die wirklich die Absicht haben, zu studiren; während die sich immer mehr vergrößernde Anzahl der Nichtstudirenden davon nicht den erwünschten Vortheil zieht. Es bleibt deßhalb immer noch der billige Wunsch, statt der 2—3 Stunden deutschen Unterrichts mindestens 4 und statt der 10 Stunden lateinischen Unterrichts höchstens 8 für die untere und zum Theil für die mittlere Klasse anzuberaumen.

Als das Schulcollegium zu Breslau im November 1828 ein ausführliches Rescript über den Unterricht im Deutschen an die Gymnasien seines Bezirks erließ, wurde dasselbe sämmtlichen Gymnasien des Staats anempfohlen und es kam dahin, daß seitdem bei Maturitätsprüfungen das größte Gewicht auf den deutschen Aufsatz gelegt wird. Wenn aber wirklich eine deutsche Abiturienten-Arbeit beifällig oder wenigstens nicht mißfällig aufgenommen werden soll, dann ist es nöthig, dem deutschen Unterricht, wie gesagt, eine größere Ausdehnung bald von der untersten Stufe an zu geben. Auch darf ein Lehrer, der die Correcturen der deutschen Ausarbeitungen zu besorgen hat, nicht mit zu vielen anderen Correcturen belastet werden, wenn er recht gewissenhaft seiner Pflicht nachkommen soll.

D. S.

Handelsverhältnisse.

Die deutschen Ströme.

Unter den Mitteln zur Belebung des innern, so wie des auswärtigen Handels Deutschlands nehmen dessen schiffbare Ströme die erste Stelle ein. Die Beseitigung der Hindernisse zur Benutzung derselben, mögen sie nun in der

Beschaffenheit der Flußbette oder in Beschränkungen und Belastungen von Seiten der anliegenden Staaten bestehen, wird daher immer dringenderes Bedürfniß und Verlangen des deutschen Volkes. Die Ueberzeugung verbreitet sich immer mehr, daß Deutschlands Handelszukunft von der Freiheit seiner Ströme abhängig ist, daß die Sperrung seiner Wasserstraßen, so wie die Anforderung von Zöllen, welche nicht in der Erhaltung jener ihren Grund haben, den natürlichen Anforderungen des Völkerrechtes zuwider laufen. Auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes ist in den „Fragmenten über Deutschlands, insonderheit auch Bayerns Welthandel und über die Freiheit der Ströme," München b. Franz, 1841. Heft II. und III. wiederholt aufmerksam gemacht worden.

„Traurige Gedanken muß es erregen, daß, während der Unwille Deutschlands über das Verfahren Hollands hinsichtlich der Belästigung der Rheinschifffahrt immer entschiedener sich ausspricht, selbst eine deutsche Regierung die Freiheit der deutschen Stromschifffahrt nicht anerkennt, sondern den Stader Elbzoll fortbestehen läßt. Ein solches Verfahren kann der Achtung Deutschlands dem Auslande gegenüber nur Abbruch thun, muß dessen so viel gepriesene Einheit zur Unwahrheit werden lassen, und dem Auslande den gegründetsten Vorwand zum Fortbestehen seiner Handelsbeschränkungen gegen Deutschland gewähren. — Eben so betrübend ist es, daß zur gehörigen Schiffbarmachung der Weser zeither nichts geschehen ist, vielmehr eine gewisse Absichtlichkeit in der Belassung der vorhandenen Hindernisse stattgefunden zu haben scheint. —

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Handel Deutschlands mit dem Morgenlande. Daß die Donau die Straße ist, auf welcher sich derselbe nicht nur in früheren Jahrhunderten bewegt hat, sondern auch in Zukunft bewegen muß, wenn das innere Deutschland an demselben mit Erfolg Theil nehmen soll, ist in den erwähnten Fragmenten treffend nachgewiesen, so wie über die Handelsverhältnisse Syriens und Griechenlands sehr lehrreiche Aufschlüsse gegeben sind.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns und Tapetenfabrikanten Gustav Gerber daselbst, welches hauptsächlich in Waaren, Mobilien und Activaußständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Doellen als Deputirten

auf den 20. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissär, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Dr. Hadelich, Justiz-Rath Roetger und Justiz-Commissär Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, an Gerichtsstelle den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, am 8. April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Edictalladung.

Nachdem das unterzeichnete Patrimonialgericht zu Graupzig

1.

zu Ausmittelung der Erben der am 29. April 1835 zu Schalldausen verstorbenen Auszüglerin Johanne Marie Rentzsch geborne Kretzschmar, deren Nachlaß mit 48 Thlr. 28 ngr. 4½ pf. zu hiesigem Gerichtsdeposito gekommen ist, desgleichen

2.

um den bereits im Jahre 1780 als abwesend hier bevormundeten Hans Adam Schöter, für welchen auf Johann Gottfried Gregor's Hause zu Praterschütz 22 Thlr. 17 gl. 6 pf. Capital und Zinsen im 20 Guldenfuße hypothekarisch versichert stehen, auszurufen, im Falle der Todeserklärung aber

Digitized by Google

über sein Vermögen den Rechten nach zu verfügen und endlich

3.

zu Vorladung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Häuslers und Tischlergesellen Johann Traugott Stephan zu Kleinmockritz,

mit Erlassung von Edictalcitation zu verfahren beschlossen hat, so werden hiermit

ad 2.

der abwesende und vorlängst verschollene Hans Adam Schröter, ingleichen

ad 1. u. 2.

alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften und das Vermögen dieses Hans Adam Schröter und der Auszüglerin weil. Johanne Marie Rentzsch geborne Kretzschmar zu Schallhausen ein Erbrecht oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie

ad 3.

alle be- und unbekannte Gläubiger des Häuslers Johann Traugott Stephan zu Kleinmockritz

andurch resp. bei Vermeidung der Todeserklärung und bei Strafe der Ausschließung ihrer Ansprüche, so wie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, peremtorisch geladen,

den 21. Julius 1842,

zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, sich resp. über ihre Person auszuweisen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, hierauf auch resp. mit dem verordneten Contradictor und Concursvertreter, so wie beziehendlich unter sich der Priorität halber binnen 6 Wochen in den gewöhnlichen Sätzen rechtlich zu verfahren und zu beschließen, auch die Stephanschen Gläubiger

den 1. September 1842

zur Ertheilung eines Präclusiobescheides bei Strafe der Bekanntmachung, sowohl

den 15. September 1842,

Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung, daß, wer außenbleibt oder sich über den in Vorschlag gebrachten Vergleich nicht bestimmt erklärt, für zustimmend angesehen werden soll, zu Pflegung der Güte sich allhier anderweit einzufinden, so wie und dafern im Stephanschen Concurse ein Vergleich nicht zu Stande kommt, sämmtliche Gesadene

den 22. September 1842

der Inrotulation der Acten zu Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse oder Abfassung eines Gerichtsbescheids und endlich

den 20. October 1842

der Publication eines Erkenntnisses über die etwa nöthige Todeserklärung und über die angemeldeten Ansprüche und deren Rangordnung wiederum bei Strafe der Bekanntmachung gewärtig zu seyn.

Auswärtige Interessenten haben in der Nähe des hiesigen Gerichtsorts zu Empfangnahme der Ladung Bevollmächtigte zu ernennen und Ausländer ihre Bevollmächtigten mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen.

Graupzig, den 16. Februar 1842.

Adelig Zehmensche Gerichte.
Höffner, G. V.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

F. Blume: Neueste Heilmethode des

Stotterübels.

8. geh. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser (ein Geistlicher), von Liebe zu seinen leidenden Mitmenschen getrieben, hat sich mit Erforschung und Heilung des Stotterübels seit Jahren beschäftigt und durch seine dabei angewendete Methode, — das Resultat seiner unermüdlichen Studien, Beobachtungen und Erfahrungen, — den größten Theil der Stotternden, welche er in dieser Zeit behandelt hat, entweder ganz oder wenigstens so weit von diesem Uebel befreit, daß sie jetzt in der menschlichen Gesellschaft und in ihrem Wirkungskreise sich frei und ungehindert bewegen können. Zugleich werden in dieser Schrift alle falschen und unheilbringenden Heilmethoden des Stotterns, so wie so manche dabei noch bis auf den heutigen Tag vorkommende Charlatanerien gründlich erörtert und in ihrer Nichtigkeit dargestellt. Sie ist daher für alle Pädagogen, Menschenfreunde, Eltern, insbesondere aber auch für Aerzte sehr beherzigenswerth.

Dr. C. G. Fischer: Die Verhütung, Erkenntung und Behandlung der verschiedenen Arten von

Wassersuchten.

Nebst diätetischen Regeln für alle diejenigen Personen, welche eine Anlage zu diesen Krankheiten haben. Mit Benutzung der Beobachtungen und Erfahrungen der berühmtesten Aerzte neuerer Zeit. 8. geh. Preis 12 Gr. od. 54 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 22. Mai 1842.

Hamburg's Unglück und Rettung.

(Zu Nr. 129 d. Bl.)

Die öffentlichen Blätter Deutschlands sind noch mit ausführlichen Beschreibungen der furchtbaren Feuersbrunst angefüllt, welche den reichsten Theil Hamburg's am 5. bis 8. Mai d. J. zerstört hat. Das Wesentliche davon ist bereits in Nr. 129 d. Bl. erzählt worden. Genaue amtliche Nachrichten über die Größe des Verlustes an Häuserzahl *), an Waaren und Mobilien und — was das betrübendste ist — an Menschenleben fehlen noch. Täglich werden noch Leichen unter dem Schutte der abgebrannten und mit Pulver gesprengten Häuser hervorgezogen. Besonders haben viele der muthigen Helfer ihr Leben eingebüßt; von der Spritzenmannschaft des einzigen Dorfes Moorburg bei Hamburg fanden vier Mann ihren Tod.

Eine der Hauptfragen, welche sich dem Theilnehmenden bei diesem unerhörten Brandunglück aufdrängen, ist die: wie war es möglich, daß dasselbe bei den trefflichen Löschanstalten Hamburg's von einem kleinen Puncte aus zu so entsetzlicher Ausdehnung gelangen konnte. Unter vielen Antworten hierauf erscheint folgende in einem Schreiben von dort in Nr. 135 der preuß. Staatsztg. als die genügendste.

„Es war 1½ Uhr in der Nacht des 4. Mai, als die Sturmglocken den Ausbruch eines Feuers anzeigten. Im Ganzen ist das etwas bei uns nicht Seltenes; aber außer auf die nächste Umgebung pflegt es keinen großen Eindruck zu machen, denn zu entschieden hat sich bisher bei allen Gelegenheiten die Trefflichkeit unserer Löschanstalten bewährt; und als es dieses mal hieß, das Feuer sey in der Deichstraße, da blieb jede Besorgniß um so ferner, als dort fast nur massive Häuser sich befinden. Dazu kam die anfängliche Windstille einer lauen Frühlingsnacht, und so wird man es begreifen, daß selbst das dunkle Roth, welches sogleich die Stärke der Gluth am Horizonte angab, nicht sonderlich zu schrecken vermochte. Aber die Stunde, welche der Allmächtige zu unserer Prüfung angesetzt, hatte geschlagen und somit mußte Alles erfüllt werden, was er beschlossen hatte. Um den Hergang anschaulicher zu machen, wird es vor allen Dingen nöthig seyn, den Herd zu beschreiben, auf welchem der Brand sich entwickelte. In der Deichstraße, wie in den meisten unserer, an den Canälen oder sogenannten Fleeten belegenen Straßen, liegen die Baulichkeiten in verhältnißmäßig geringer Breite bei sehr bedeutender Tiefe neben einander, so daß man auf durchschnittlich 35 Fuß für jene 150 Fuß für diese rechnen kann. Der Grund liegt in dem Wunsche, die Bequemlichkeit der Wasserabladungen zu benutzen, weßhalb der hintere Theil der Grundstücke mit Waarenspeichern bebaut ist, vorn aber, an der Straße, das Wohnhaus sich befindet, mit einem flügelartigen Mittelhause, wodurch Raum zu einem Hofplatze gewonnen wird. Im vorliegenden Falle wohnten neben einander: ein Tischler, ein Cigarrenfabrikant, ein Bierbrauer und ein Kaufmann. Der Erstere, der mit 50 und mehr Gesellen arbeitet, hatte seinen Speicher zu Werkstätten und zur Aufbewahrung von Holzvorräthen benutzt; im Speicher des Zweiten waren die unteren Räume mit Taback, die oberen Stockwerke mit Lumpen und altem (getheerten) Tauwerk belegt, womit ein großer Exportandel betrieben wird; die Böden des Brauspeichers waren mit Getreide und Malz beladen und auf dem Lager des Kaufmanns befanden sich große Parteien Arrac, Schellack und Oel. Es geschah vielleicht durch einen unvorsichtigen Versuch, von

*) Nach dem Hamburger Feuerkassebuch sind 1825 Erbe verbrannt, unter denen aber viele sind, welche mehrere Häuser und Speicher in sich begreifen.

einem Boden des Braufpeichers herab auf den vermuthlich zuerſt brennenden Speicher des Tabacksfabrikanten zu ſprihen, daß das Malz auf jenem Boden angezündet ward, wodurch ſofort der ganze Speicher in Brand gerieth, und als der immer ſtärker ſich erhebende Weſtwind die Gluth auch gegen das Kaufmannslager trieb und es ſprengte, da nährten nicht allein jene brennbare Stoffe die immer furchtbarer auflodernden Flammen, ſondern dadurch, daß ſie theilweiſe in den Canal ſich ergoſſen und mit deſſen Waſſer ſich vermiſchten, geſchah es, daß ſtatt des Waſſers mitunter eine Verderben dringende Maſſe aufgepumpt und verſprizt wurde. Indeſſen, troz aller dieſer ungünſtigen Umſtände, würde es dennoch vielleicht gelungen ſeyn, dem weiteren Umſichgreifen des verheerenden Elements Einhalt zu thun, wären nicht beinahe gleichzeitig die Hintergebäude des Röddingsmarktes, welche jenſeits das nur ſehr ſchmale Fleet begrenzten, in Brand gerathen und hätten ihre Vorderhäuſer mit angezündet, ſchon als es noch gelang, die in der Deichſtraße zu ſchüzen. Nun mußte auf zwei Seiten gekämpft werden, in einer Entfernung, die eine gemeinſchaftliche Operation unmöglich machte, und gegen einen Feind, der, nach außen geſchüzt durch die thurmhohen ſteinernen Häuſer, hinter ihnen mit Windeseile ſich fortwälzte und auf der einen Seite nur zurückwich, um auf der anderen neue Nahrung zu holen und mit verdoppelter Wuth wieder anzugreifen. Immer ſchwieriger wurde die Aufgabe des Löſchens, denn immer breiter wurde das Feld, welches den Flammen ſich öffnete, und die Verbindungslinien, welche es durchſchnitten, wie z. B. die Steintwiete, waren ſo ſchmal und ſo dicht bebaut, daß es unmöglich war, ſich mit Sprizen hinein zu wagen; auch geriethen beide Häuſerreihen derſelben faſt in demſelben Augenblick in Brand. So ſtanden die Sachen zwiſchen 7—8 Uhr am Morgen, als die erbetene und auf's bereitwilligſte gewährte Hülfe der Altonaiſchen Sprizen erſchien. Noch einmal wurden nun alle Kräfte aufgeboten, dem furchtbaren Feinde ſich entgegenzuſtellen, und einmal noch ſchien es, als wolle es gelingen, vor einem der ſtärkſten Speicher der Deichſtraße ihn zu beſiegen; — da überwältigte er, troz aller Gegenwehr, einen anderen Speicher am Röddingsmarkt, in welchem große Vorräthe von Sprit lagerten, und als dieſe aus den zerſpringenden Fäſſern ſich ergoſſen, da wuchſen die Flammen zu ſo reißenden Strömen und es erreichte ihre Gluth intenſiv eine ſolche Stärke, daß der Gedanke eines Löſchens durch Waſſer kaum noch Platz greifen konnte.

Was nun zu thun, nachdem die gewöhnlichen Widerſtandsmittel erſchöpft waren, — denn auch das Niederreißen einiger Gebäude hatte nicht gefruchtet, — das erſchien wahrlich als eine nicht geringe Aufgabe. Mehrere, namentlich Fremde, die zufällig an Ort und Stelle waren, unter ihnen die Herren Lindley und Giles, Ingenieurs der Bergedorfer Eiſenbahn, riethen zum Sprengen durch Pulver. Ob man ſich hierzu nicht raſch genug, oder nicht in genügendem Umfange entſchließen konnte, wollen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen; als aber endlich der Befehl gegeben ward, gegen 4 Uhr Nachmittags, da ſtand die Kuppel des Nicolai-Kirchthurmes ſchon in Flammen, ſey es, wie erzählt wird, durch ein Habichtsneſt, in welches Funken geflogen waren, oder durch eine Erhizung des Holzes unter dem Kupfer entzündet. Durch ihn und ſeinen Einſturz theilte ſich nun das Feuer dem ganzen jenſeitigen Quartiere mit, den zwiſchenliegenden Hopfenmarkt vorläufig überſpringend, und zog ſich ſüdöſtlich durch die Bohnenſtraße nach dem Rathhauſe, öſtlich nach der Mühlenbrücke und neuen Börſe. Der übrige Hergang im Allgemeinen iſt bekannt. Es wurde bald mit Pulver geſprengt, bald gelöſcht, je nachdem die Umſtände es zu erfordern ſchienen; das Feuer aber ſpottete gewiſſermaßen aller dieſer Anſtrengungen; es durchdrang mit zündender Gewalt die weiteſten Zwiſchenräume und als nach viertägigem Wüthen es bis an den Wall bei'm Steinthor ſich Bahn gemacht hatte, da zitterte Alles für die Exiſtenz der ſchönen Vorſtadt St. Georg, auf welche ein ſtarker Sturm aus Südweſten die Flammen hintrieb. Aber der Allgütige ſprach: Es ſey genug! Und unter demſelben Sturm beugte ſich die Flamme und legte ſich nieder und die breiten Tropfen eines wohlthuenden Regens halfen verhindern, daß ſie mit Wirkſamkeit ſich wieder erhob." —

Gewiß wird der neue Aufbau des eingeäſcherten Theiles der Stadt bei durchgreifenden Maßregeln des Senates den Gefahren, welche in der Anhäufung ſo leicht Feuer fangender Waaren inmitten enger Wohnſtraßen liegen, für die Zukunft wenigſtens ſo viel als möglich vorbeugen. Die kleine Unbequemlichkeit abgeſonderter Speicher wird ſich leichter überwinden laſſen, als die Vernichtung derſelben ſammt allem Benachbarten im Falle eines Brandunglücks. Müſſen doch die landwirthſchaftlichen Vorräthe jezt allenthalben, wo neu gebaut wird, in beruhigender Entfernung von den Wohngebäuden angelegt werden und ſind in Städten, wo gute Polizei herrſcht, nirgends mehr geduldet.

Den herzzerreißenden Beſchreibungen des Unglücks gegenüber ſind die öffentlichen Nachrichten von der werkthätigen Theilnahme an demſelben in allen Gegenden Deutſch-

Digitized by Google

lands und von der Bereitwilligkeit, zu dessen Milderung beizutragen, wahrhaft wohlthuend und erhebend. Wie der hochherzige König von Preußen, so haben bereits fast alle deutsche Fürsten und Regierungen der schwer heimgesuchten Stadt ihr Beileid bezeigt, derselben jede gewünschte Hülfe angeboten, für die armen Beschädigten reiche Gaben gesandt und Aufforderungen an ihre Unterthanen erlassen, bei so großer Noth ihren deutschen Mitbrüdern, den Bewohnern der ersten Handelsstadt des gemeinsamen Vaterlandes, freudig die hülfreichen Hände zu reichen. So ist's zunächst von den Nachbaren Hamburg's, von den Königen von Dänemark und Hannover, von den Großherzogen von Oldenburg und Mecklenburg, wie von den freien Städten Bremen und Lübeck geschehen; nicht minder im Königreich Sachsen, in Anhalt, im Herzogthum Altenburg, in S. Weimar-Eisenach, in Schwarzburg-Sondershausen, in Braunschweig, Kurhessen und Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt a. M., Baden und Württemberg, so wie nur die Kunde des unermeßlichen Unglücks eintraf. In Bayern erwartet man noch die Genehmigung des auf einer Reise in Italien sich befindenden Königs zu allgemeinen Sammlungen. Aus ständischen und städtischen Kassen sind sofort zum Theil große Beiträge verwilligt worden; z. B. von den Ständen des Königreichs Hannover 100,000 Thlr. Allenthalben haben sich deutsche Hülfsvereine für Hamburg gebildet, denen ansehnliche Gaben der Wohlhabenden wie das Scherflein der Minderbegüterten zufließen. Von den Kaufleuten, den Handlungsdienern, den Handwerkern, selbst den Dienstboten wird für ihre verunglückten Standesgenossen gesammelt und bereitwillig beigesteuert; in den Schulen wird gesammelt, von den Frauenvereinen für leibliche Bedürfnisse gearbeitet; es ist ein Gefühl, von welchem Alle beseelt sind: das lebendige Mitgefühl für die Noth deutscher Brüder, der innige Wunsch, dieselbe helfend zu mildern.

In der Bethätigung dieses Gefühls lasse doch Niemand sich irren durch engherzige Betrachtungen, wie sie bereits hier und da laut werden. Man hört wohl: „die reiche und stolze Hansestadt scheine sich selbst helfen und von der brüderlichen Hülfe Deutschlands wenig wissen zu wollen; in den dortigen öffentlichen Blättern, in den Schreiben der Kaufleute nach allen Orten hin werde diese Sprache eines stolzen Selbstgefühls geführt; die mit den größten Anstrengungen zusammengebrachten Lebensmittel seyen zum Theil zurückgewiesen worden, weil man deren selbst genug habe; die Unterstützung der vom Könige von Preußen gesandten Truppen zur Erhaltung der Ordnung sey nicht angenommen worden und dergl. mehr." — Daß der Freistaat Hamburg auch bei einem solchen Unglück für sich nicht bettelt, das erfordert wohl schon der Anstand, aber man lese nur eine Bekanntmachung des Senats vom 16. Mai, um sich von den dankbaren Gesinnungen desselben für die deutschen Hülfsleistungen zu überzeugen. Daß Hamburg's wohlhabender Handelsstand, ungeachtet harter Verluste, zur Aufrechthaltung seines Credits in treuem Zusammenhalt die äußersten Anstrengungen macht, um sich selbst helfen und fremder Unterstützung entbehren zu können, das kann nur ehrenvoll für ihn seyn. Daß nach solchen Brandunglücksfällen, auch bei großer Ausdehnung derselben, an dem Verderben unterworfenen Lebensmitteln für den Augenblick leicht Ueberfluß entsteht, ist eine Erfahrung, die, Dank sey es der bezeigten Nächstenliebe, schon hundertmal gemacht worden ist, und daß ein Truppencorps auf einem Unglücksplatze, wo Ruhe und Ordnung bereits völlig hergestellt ist, nichts mehr zu thun findet und durch seine Kopfzahl die augenblickliche Bedrängniß nur vermehren würde, liegt auf der Hand. —

Wer aber den Sinn der schönen Worte: „Geben ist seliger als nehmen!" recht versteht, der wird mit Tausenden seiner deutschen Mitbrüder für Hamburg geben, ohne es ihm schwer zu machen, die dargebotene Gabe zu nehmen. Er sey unbesorgt um die gute Anwendung seines Beitrags: es sind der Armen, der Obdachlosen, der ihrer Habe, ihres Handwerkszeuges Beraubten, der Arbeitsunfähigen, der durch das Un-

Digitized by Google

glück Verwaisten, der Witwen u. der Hülflosen überhaupt zu viele dort, als daß sein Scherflein nicht willkommen seyn und ein stilles „Gott lohne es!“ empfangen sollte. Der rechte Dank folgt einer Gabe der Milde nur, wenn er vom Geber nicht laut gefordert wird. Und wenn ganz Deutschland auf die rechte Weise an Hamburg gibt, in dem großherzigen Sinne, worin seine Fürsten ihm vorgehen, so wird auch der Freistaat Hamburg die bundesbrüderliche Gabe mit Ehren annehmen und zu einem segensreichen, bleibenden Denkmahl deutscher Hülfe verwenden können, und sie wird eingezeichnet werden in die Jahrbücher der Geschichte unseres Vaterlandes als ein erhebender Beweis des wieder lebhaft erwachten deutschen Gemeinsinnes unserer Tage.

B.

Empfangsbescheinigung.

Bei dem hier in Gotha für die bedürftigen Abgebrannten zu Hamburg zusammengetretenen Hülfsverein sind bis zum 18. Mai folgende Beiträge eingegangen:

1) 50 Thlr. P. 2) 1 Thlr. Rst. 3) 10 Thlr. Fr. L. 4) 25 Thlr. F. M. 5) 5 Thlr. A. L. 6) 5 Thlr. 12½ gl. A. Z. 7) 10 Thlr. E. M. 8) 1 Thlr. *. 9) 2 Thlr. Dr. 10) 1 Thlr. E. B. 11) 16 Thlr. E. F. H. 12) 2 Thlr. C. E. 13) 15 Thlr. M. M. 14) 2 Ld'or oder 10 Thlr. 25 sgl. E., der in H. glückliche Stunden verlebt hat. 15) 60 Thlr. C. E. 16) 10 Thlr. K. H. 17) 10 Thlr. A. St. 18) 4 Thlr. P. R. 19) 4 Thlr. W. B. 20) 1 Thlr. G. u. F. H. 21) 5 Thlr. ** in S. 22) 5 Thlr. E. S. in B. 23) 2 Ld'or oder 10 Thlr. 25 sgl. B. 24) 1 Ducaten oder 3 Thlr. 5 sgl. J. S. 25) 30 Thlr. H. H. u. D. 26) 2 sgl. Cl. 27) 2 Thlr. Ungen. 28) H. 1 Ld'or oder 5 Thlr. 12½ sgl. 29) 1 Ld'or oder 5 Thlr. 12½ sgl. C. E. 30) 10 sgl. Schuhm.-Mstr. M. 31) 20 sgl. A. D. 32) 5 Thlr. Dr. J. 33) 2 Thlr. A. B. 34) 2 Thlr. H. B. 35) J. in Eisenbahnscheinen 3 Thlr. 36) 5 Thlr. P. A. 37) 5 Thlr. C. F. S. 38) 14 Thlr. 19 gl. einige Zöglinge der Erz.-Anst. zu Schn. — In Summa 347 Thlr. 23 sgl. 5 pf. Pr. Court.

Die von auswärtigen Lesern des allg. Anzeigers d. D. an den Unterzeichneten eingesandten milden Gaben sind unter obigen mit begriffen.

Gotha, den 18. Mai 1842.

F. G. Becker.

Literatur.

Heilkunde.

In einer vierten, sowohl in Bezug auf seine äußere Gestalt, wie auf seinen inneren Gehalt wesentlich verbesserten Auflage ist bei Wöller in Leipzig erschienen: „Dr. C. Caspari's Taschenbuch der Frühlings- und Sommercuren ꝛc. ꝛc., bearbeitet von Dr. Jul. Ad. Meißner.“ (Preis 25 Sgl.) Die mehrfachen Auflagen dieses Taschenbuches, auf das bereits in Nr. 89 des J. 1841 d. Bl. aufmerksam gemacht wurde, sprechen für sein Bedürfniß und bez. für seinen Werth. Auch leidet es keinen Zweifel, daß Anweisungen zu Frühlingscuren für deren bedürftige Kranke, wenn sie wirklich enthalten, was sie enthalten sollen, schon ganz am rechten Orte sind. Das vorliegende Taschenbuch verdient in seiner veränderten Gestalt eine Beachtung aller Derer, denen zur Herstellung und Stärkung ihrer Gesundheit Frühlingscuren empfohlen werden, da die Anweisungen zum Gebrauche der Milch-, Molken- und Kräutercuren, so wie die Nachweisungen über Brunnen und Badecuren, unter denen denn auch die mehr und mehr in Anwendung kommenden Kaltwassercuren die nöthige Beachtung gefunden haben, ganz zweckmäßig abgefaßt sind und die nöthige Belehrung gewähren. Zu rühmen ist insbesondere noch, daß in dieser neuen Auflage alle zusammengesetzte Receptformeln von anderen Mitteln, als den zu den erwähnten Curen nothwendigen, ganz weggeblieben sind, da dergleichen Verordnungen von Laien selten richtig verstanden und noch seltner richtig angewendet werden.

M.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird den 13., 14. und 15. Junius in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Die früheren Befreiungen, namentlich von dem Chausseegelde im Großherzogthume, mit Einschluß der darunter mit begriffenen Brücken- und Wegegelder, finden dabei wiederum in sofern statt, als Diejenigen, welche Wolle auf den hiesigen Wollmarkt gebracht haben, solche aber unverkauft zurückfahren müssen, zwar das tarifmäßige Chausseegeld in den betreffenden Einnahmen zu entrichten, von uns jedoch auf genügende Bescheinigung dessen sofortige Erstattung zu gewärtigen haben.

Weimar, den 19. Mai 1842.

Der Stadtrath.
Hase.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 23. Mai 1842.

Das reine Denken ist kein Vernünfteln.

Der Verfasser einer Beleuchtung einiger Vorurtheile gegen das Christenthum in Nr. 82 d. Bl. mag es wohl recht gut meinen, wenn er sagt, daß ihn seine Erfahrungen gelehrt haben, welch' ein großes und schätzbares Gut das Christenthum ist; aber er sollte darum die von ihm angegebenen, aus dem Hegelschen Systeme gefolgerten Sätze noch nicht als Folge der unklaren Einsicht und Unerfahrung der Schüler Hegel's ausgeben, wenigstens sollte er dieß nicht, ohne überzeugende Vernunftgründe vorzubringen, thun. Meinerseits habe ich nun hiermit eben so wenig die gedachten Sätze rechtfertigen, noch dieselben als eine Folge unklaren Denkens darstellen wollen; sondern es ist lediglich meine Absicht, wohlmeinend Einiges hinzustellen, wodurch die Ansicht: „das reine Denken führe erst recht zur Leere, und man könne durch dasselbe, kurz gesagt, jedes edle Gefühl wegvernünfteln," unschädlich werden kann.

1) Es ist nicht zu leugnen, daß gewisse, von Jugend auf eingeprägte, dogmatische Lehrsätze, welche theils auf Autorität hin, theils aber auch darum angenommen sind, weil sie durch einige für den schwachen Denker genügende Vernunftgründe als wahr dargethan wurden, — Trost in Widerwärtigkeiten des Lebens gewähren; aber auch nur solchen Personen können diese Lehrsätze zum Troste gereichen. Weil nun aber das Eine oder das Andere Diesem oder Jenem Trost bringt, soll darum dasselbe, wenn es dem tüchtigen Denker als nicht haltbar erscheint, ihm schlechterdings als ein Trost aufgedrungen werden? — Wie verschiedenartig sind die Menschen! Der Eine ist bei seiner Beschränktheit höchst glückselig; er sucht sogar bei allgemein anerkanntem Aberglauben und bei Abgeschmacktheiten Trost. Ein Blick, in die Sitten und Ansichten der verschiedenen Völker gethan, wird dieß überzeugend darthun. Der Andere fühlt sich durch die Freuden des reinen Denkens hinlänglich belohnt und beseligt, sollten ihn auch die bittersten Leiden treffen; denn gerade seine Denkkraft lehrt ihn, daß dieselben nur die sehr natürlichen Folgen aller seiner und Anderer Handlungen sind, und dieß wird ihm besseren Trost gewähren, als ein Lehrsatz, dem er nicht trauen kann. Auch wird ihm die Denkkraft die kräftigsten Mittel gegen die Leiden dieser Zeit zeigen, und er wird eben darum sich nicht lange passiv verhalten; denn seine Gefühle werden durch den Verstand beherrscht. Man beliebe dieß nicht ein Vernünfteln zu nennen, auch nicht Gefühllosigkeit. Ich wende mich hier an die unbefangenen, consequenten Denker der Mitwelt, und sie werden beweisen können, was ich sagte.

2) Nicht dogmatische Lehrsätze an sich vermögen den Menschen zum guten Menschen zu machen; sondern allein die Denkkraft. — Wer die Menschen wahrhaft kennen lernte und nicht nach dem Scheine urtheilte, muß es eingesehen haben, daß gerade Die, welche in geistiger Hinsicht fast aus Dogmen bestanden, am wenigsten das waren, wofür sie gehalten seyn wollten, nämlich gute oder christliche Menschen. Da-

mit sollen, versteht sich, die Denker (keine Nachbeter) in der Dogmatik nicht gemeint seyn; denn gerade die besten darunter sind auch die besseren Menschen gewesen; aber jemehr sie dabei befangen waren, desto weniger konnte man sie gute Menschen nennen. Der Verf. des gedachten Aufsatzes mag darum nicht glauben, daß ich ihn für schlecht halte; denn er hält es gar sehr mit dem Denken, indem er sagt, daß der Blick jedoch seine Grenzen erkennen müsse. Ich bin hier ebenfalls seiner Meinung, allein ich muß auch an seine Erfahrung appelliren und ihn fragen, ob er denn nicht solche Personen in Menge kenne, die zwar viel Glauben, aber keine gute Thaten, welche aus freier Entschließung dazu entstanden, aufzuweisen haben? Die Handlungen solcher Menschen zeigen gewöhnlich nur von Fanatismus, Sinnlichkeit und Gewohnheit. Ist ihre Erziehung einigermaßen vernünftig gewesen, dann sind es gewöhnlich leidliche oder sogenannte gute Menschen, die sich immer mehr passiv als activ verhalten; sie nützen darum der Welt sehr wenig. Daß dem so sey, mögen ebenfalls alle mit eigener Erfahrung ausgerüstete Denker bezeugen.

Es gebührt mir, nun noch darzuthun, daß es die Denkkraft einzig und allein sey, welche gute Menschen bildet. Dieß wird einleuchtend werden, wenn ich sage, daß Eltern und Erzieher, wenn sie keine deutliche Begriffe von Erziehung und Unterricht hatten, gewiß nie etwas Tüchtiges erzogen haben werden. Dieß ist geradezu unmöglich; denn hatten diese keinen deutlichen Begriff von Gerechtigkeit, Billigkeit, Ordnungsliebe, vernünftiger Liebe und allen andern Tugenden, wie konnten sie ihren Zöglingen ein Muster der Nachahmung werden; wie konnten sie, wenn einmal in der Jugend eine Gewöhnung nicht entbehrt werden kann, dieselben dazu gewöhnen? Wie wäre es ihnen möglich gewesen, diese Tugenden ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach denselben zu schildern? Wie könnte sich wohl ein Mensch zur edlen und großen That entschließen, ohne sich eine solche deutlich gedacht zu haben? Gewohnheitsmenschen haben gewiß mit vollkommenem Bewußtseyn eine solche noch nicht gethan. Mögen auch die Dogmen hierbei einigen Einfluß haben; ohne daß sie aber zu festen Ueberzeugungen durch die Denkkraft geworden sind, vermögen sie dennoch nichts. Wenn nun auch dem Verf. jenes Aufsatzes nicht in den Sinn gekommen ist, zu behaupten, daß die Denkkraft oder der Gebrauch der Vernunft unnütz ist, so kann doch leicht sein geschildertes Vernünfteln dem Befangenen und Schwachen das Denken überhaupt verdächtig machen, obgleich es eine ganz herrliche Sache ist.

3) Wenn einzelne Denker dahin gekommen sind, allen Glauben an Gott und Unsterblichkeit zu verleugnen, oder wenn sie dessen Ungrund beweisen wollen: so ist dieß immer an sich noch kein Vernünfteln zu nennen, wenn sie dabei logisch verfahren; denn das Vernünfteln setzt wohl etwas spöttischen Sinn und Oberflächlichkeit voraus. Man kann aber wohl bei tüchtigen Denkern diese beiden Motive nicht erkennen, wenn sie nach ihren Begriffen den Ungrund des Glaubens darzuthun sich bemühen. Es ist daher diesen Denkern, da sie dennoch irren können, zu zeigen, auf welchen irrigen Begriffen und daraus entstehenden Prämissen ihre Folgerungen beruhen; aber man nenne ihr reines Denken kein Vernünfteln, ohne dieß überzeugend dargethan zu haben. Uebrigens möchten wohl sehr wenige Denker vorhanden seyn, die den Glauben an Gott vernichten zu können meinen, am wenigsten durch bloßes Vernünfteln, d. h. durch nur scheinbare Gründe. Sind es Gründe, die von jeder unbefangenen Vernunft als solche anerkannt werden müssen, dann ist es wahres Denken und also kein Vernünfteln. Uebrigens halte man einen Zweifel noch nicht für Unglauben. Dieß möchte wohl vielen Befangenen und nicht tiefen Denkern zur Beherzigung gesagt werden müssen, wenn hier und da einmal ein Denker Gründe vorbringt, die an dem Glauben ein wenig rütteln. Wie daher durch das Vernünfteln die Religion, so wie jedes Gefühl für Dankbarkeit und andere Tugenden weggebracht werden kann, ist von mir um so weniger zu begreifen, als ich nicht einmal im Stande bin, zu fassen, wie dieß durch

Digitized by Google

ein rein consequentes Denken möglich sey. Wollte doch Lucius einmal versuchen, den Satz und Schluß weg zu vernünfteln:

„Was ich nicht besitze oder habe, das kann ich auch nicht weggeben. Ich habe nicht die Kraft, einem Körper Leben zu geben, auch nicht die Kraft, Jemandem Denkfähigkeit zu geben. Da ich also diese Kräfte nicht habe: so muß ein anderes Wesen vorhanden seyn, das den vielen Köpfen Leben und Denkfähigkeit verliehen hat; wenn aber dieses Wesen kein Leben und keine Denkkraft hätte, dann hätte dasselbe diese Kräfte auch nicht geben können." —

Wenn durch diesen Satz und Schluß der Glaube an Gott einen triftigen Grund mehr hätte, (ob derselbe wegphilosophirt werden kann, weiß ich nicht,) so wäre also der Ungrund des Wegvernünftelns dargethan. Lucius wird dieß besser wissen, und er wird daher gebeten, entweder in einer Schrift das Wegvernünfteln desselben zu beweisen, oder sich künftig in seinen Aufsätzen in d. Bl. dieses Ausdrucks zu enthalten; denn wer möchte wohl durch das bloße Sagen dahin gebracht werden können, an ein Wegvernünfteln jedes edlen Gefühls zu glauben!

Morosus.

Geschichtliches.

Ein Urtheil Napoleon's über die Protestanten.

Napoleon erklärte den 16. Aug. 1807 nach seiner Zurückkunft von Dresden nach Paris gegen den Präsidenten des reformirten Consistoriums, Mareon: „Ich nehme die Segnungen und Glückwünsche des Consistoriums mit Wohlgefallen an. Sie sind mir keine Verbindlichkeiten schuldig. Ich will nicht, daß man glaube, mir dieselben schuldig zu seyn, wenn ich bloß gerecht bin. Das Gewissen liegt außerhalb des Gebietes der Gesetze. Ich verbürge Ihnen für mich und meine Nachfolger nicht nur die Unabhängigkeit, sondern auch die uneingeschränkteste Freiheit Ihrer Gottesverehrung. Die Protestanten zeigen sich immer als gute Bürger und als treue Beobachter der Gesetze. Obgleich ich Ihrer Religion nicht zugehöre, so sagen Sie doch Ihren Glaubensverwandten, daß ich sie als meine besten Freunde ansehe." — Zu ebendemselben sagte er unmittelbar nach der Kaiserkrönung, als er den Protestanten Schutz und freie Religionsübung zugesichert hatte: „Gewiß werden diese Grundsätze auch die Grundsätze meiner Nachfolger seyn. Wiche aber einer derselben davon ab, so autorisire ich Sie und Ihre Glaubensgenossen: Behandeln Sie ihn wie einen Nero." —

Anfrage.

In einer bei Voigt in Weimar kürzlich erschienenen Schrift: „Gottes Finger u. s. w. von F. Miedke," wird von S. 181 an eine, August dem Starken schuldgegebene, schwarze That erzählt, die wir sonst noch nirgend anderswo erzählt gefunden haben. Aus welcher Quelle hat der Verf. diese Angabe geschöpft; wo ist die actenkundige Bestätigung derselben zu finden? H. M. wird dringend ersucht, diese Quelle anzugeben, nicht als ob wir an seiner persönlichen Wahrheitsliebe zweifelten, sondern um die Thatsache historisch genau zu begründen, da es doch möglich ist, daß auch er seine Mittheilung aus einer trüben Quelle geschöpft haben kann. Auch dürfte es der Mühe werth seyn, daß forschende Geschichtschreiber, wenn sie die dort erzählte Thatsache nachgelesen haben werden, alle ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel anwenden, den wahren Hergang der Sache zu ermitteln, um den Grad von Schuld oder Unschuld festzustellen. Man weiß ja, wie es mit solchen Erzählungen zu gehen pflegt. Darum ist es die Pflicht der historischen Critik, genaue Untersuchungen über den wahren Thatbestand anzustellen, und es ist zu wünschen, daß sie der Wahrheit gemäß in d. Bl. mitgetheilt werden.

W.

Literatur.

Rüge.

Die neuen Annalen der mecklenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, Jahrg. 1841, zweite Hälfte, Heft 5 und 6, enthalten Briefe über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Doberan, vom Prof. Dr. A. von Lengerke zu Braunschweig. Dieser vorläufige Bericht wird gewiß vielen Landwirthen sehr willkommen gewesen seyn und es ist dagegen nichts einzuwenden, daß davon im Verlage von J. M. Oeberg zu Rostock, 1842, ein besonderer Abdruck erschienen ist; aber es hätte dieß nothwendig auf dem Titel angegeben werden sollen. Dann hätte es mit diesem zweiten Abdrucke sein Bewenden haben können, zumal da nächstens der amtliche Bericht zu erwarten steht. Ist es daher nicht auffallend, daß auch noch ein dritter Abdruck in Andre's ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, Prag, bei Calve,

Digitized by Google

erfolgt ist? Müssen nicht viele Landwirthe, welche nicht nur die Annalen der mecklenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, sondern auch die ökonom. Neuigkeiten ꝛc. lesen, die 10 Bogen, welche der Bericht anfüllt, doppelt bezahlen?

X.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben der von hier abwesenden und per sententiam vom 26. Junius 1840 für todt erklärten Witwe des Lohgerbers Christian Vockerodt, Eva Elisabeth geb. Giovanona, und deren Sohnes, des Lohgerbers Christoph Vockerodt, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den

8. September 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichtsassessor Buschmann an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten mit ihrem Erbanspruch an dem Nachlaß jener Erblasser zu melden und als deren Erben sich zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an erwähntem Nachlaß präcludirt und letzterer dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Für den Fall ermangelndee Bekanntschaft mit den hiesigen Anwälten werden hier die Herren Justizcommissarien Hotthoff und v. Hagen zur Auswahl in Vorschlag gebracht.

Mühlhausen, den 12. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Lindau.

Edictalladung.

Da in dem von dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst auf die von Marien verehelichter Barch geborner Horn zu Hermsdorf bei Ruhland gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Barch aus Milstrich, erhobene Ehedesertionsklage am 16. März d. J. anberaumt gewesenen ersten Edictaltermine der Beklagte nicht erschienen ist, so wird derselbe auf anderweiten Antrag seiner genannten Ehefrau andurch peremtorisch geladen,

den neun und zwanzigsten Junius dieses Jahres,

des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Appellationsgerichte persönlich zu erscheinen, gesetzmäßige Hindernisse seines Erscheinens im obberegten ersten Termine anzuzeigen und zu beschrinigen, auch auf die Klage sich einzulassen und zu antworten und sodann der sofortigen Ertheilung und Bekanntmachung eines Erkenntnisses, bei seinem abermaligen Außenbleiben aber, daß er der Klage werde für geständig und überführt und dem zufolge für einen böslichen Verlasser seiner Ehefrau werde erachtet, auch auf der Letzteren Ansuchen ferner den Rechten gemäß in der Sache werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 22. April 1842.

Königl. Sächsisches Appellationsgericht daselbst.
von Zezschwitz.
Schuster.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Unterhaltungsschriften.

H. de Balzac's sämmtliche Werke. 1—7. Band. 16. Geheftet. à Band 12 Gr. oder 54 kr.

Enthält: 1) Der Hundertjährige. 2 Bde. 2) Die Chouans. 2 Bde. 3) Physiologie der Ehe. 3 Bände.

Eug. Sue: Der Malteserkomthur. Aus dem Französischen. 2 Bände. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Selbstunterricht im Reiten.

A. D. Vergnaud: Practischer Unterricht in der

Reitkunst

für Herren und Damen,

insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Civil- und Militair-Reitschule; die Reitschule für die Damen; das Fahren; Besorgung und Unterhaltung des gesunden Pferdes; Besorgung des Pferdes auf der Reise; die thierarzneikundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hülfe der Kunst nothwendig werden; der Ankauf, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

1813 Nr. 137. 1814

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 24. Mai 1842.

Der Waldbau in Deutschland.

Die gemeine Holzzucht*).

Es ist keiner Frage unterworfen, daß die Holzcultur der wenig Holzgrundstücke besitzenden Privatleute, welche der Oberforstrath König in Nr. 72 d. Bl. im Gegensatz von der forstlichen (der Staatsforstwirthschaft) „die gemeine Holzzucht" benennt, welche Benennung ich beibehalten will, größtentheils von so erbärmlicher Art ist, daß der Grund und Boden dem Eigenthümer nur sehr kümmerliche Zinsen gibt und nächstdem für die Holzerzeugung dem Staate fast ganz verloren geht.

Diese, dem Eigenthümer eine Verarmung sicher in Aussicht stellenden, sehr geringen Zinsen, die solcher Holzboden bisher gab, verbunden mit den Ansprüchen der Zeit und einem sehr lobenswerthen Streben nach intellectuellem Vorschreiten, waren die Veranlassung, weßhalb Privatleute bis in neuere Zeit sehr vielen zum Feldbaue sich eignenden Holzboden gerodet haben und noch roden, um ihn zum mehr lohnenden Getreidebaue zu benutzen, wodurch der Nationalwohlstand sehr zugenommen und die Holzerzeugung, wegen der bisherigen mangelhaften Cultur solcher Grundstücke, wenig verloren hat; weßhalb auch die deutschen Regierungen, mit Ausnahme einer einzigen, diese Umwandlung des Holzbodens bisher ruhig mit ansahen, obschon sie insgesammt von Alters her eine Vormundschaft über die Privatwaldungen ausgeübt haben.

Meiner Ansicht nach, konnten sie, und zwar im wahren Interesse der deutschen Staaten, auch nicht anders handeln. Die vor Alters stattgefundene Bevormundung hat sich zu keiner Zeit dem Zwecke entsprechend gezeigt; unter ihrer Einwirkung ist ja gerade die gemeine Holzzucht so sehr in Verfall gekommen, daß dadurch der Zustand der jetzigen Dinge herbeigeführt wurde; zudem würde sie, auch selbst umgeformt, nicht mehr in unsere Zeit passen, da die gemeine Forstwirthschaft von ganz anderen Grundsätzen ausgehend betrieben werden muß, als die forstliche, folglich nicht von niederen Forstbeamten beaufsichtiget werden kann, die bei der Cultur eines gegebenen Stückes Land häufig Ansaat empfehlen oder wohl gar anordnen würden, wo es im Interesse des Landwirthes liegt, in weiten Reihen zu pflanzen, um Zwischennutzungen an Getreide, Futter, Streu oder Trift zu haben, u. d. m. Auch steht bei uns der niedere Forstmann noch lange nicht in dem allgemeinen Rufe eines so gebildeten Mannes, daß ihm mit wirklichem Vortheile dergleichen Beaufsichtigungen übertragen werden könnten; dagegen würden sehr bald wieder Klagen über Begünstigungen und Chikanen verlauten, wie es vor Alters auch war, und die um deßwillen nicht immer wirklich stattgefunden haben müssen. Demnächst ist es eine Erfahrungssache, daß dergleichen Bevormundungen niemals gleichmäßig, sondern vielmehr fast immer entweder zu streng oder zu nachsichtig ausgeübt werden, und in beiden Fällen verfehlen sie den Zweck, was noch heutigen Tages der Fall ist und ich

*) Beschluß zu Nr. 126 und 130 d. Bl.

namentlich an zwei Holzgrundstücken nachweisen kann, die Kirchen angehören und welche folglich noch immer unter strenger Beaufsichtigung der Forstbeamten stehen. Beide Grundstücke waren mit schlagbarem Schwarzholze bestanden; das eine wurde vor 9 Jahren, das andere vor 6 Jahren abgetrieben; auf beiden ließ man keine Samenbäume stehen; ein jedes hatte eine andere Beaufsichtigung, denn sie liegen in verschiedenen Ländern, und bei keinem ist bis jetzt eine Hand angelegt worden, um es wieder zu cultiviren; die Natur hat bis jetzt auch nichts gethan, weßhalb weiter nichts als elende Binsenstauden darauf wuchern.

Die Holzcultur befördernde landesherrliche Verordnungen, welche Viele, die über zu befürchtenden Holzmangel geschrieben haben, zu wünschen scheinen, und deren eine, vielleicht in Berücksichtigung jener Aufsätze, im Jahre 1840 in einem deutschen Staate erlassen wurde, welcher zufolge keine Privathölzer mehr ausgerodet und der Grund und Boden zu anderen Erträgnissen verwendet werden darf, vielmehr derselbe bei 20 Thlr. Strafe ohne Verzug wieder in pflegliche Holzcultur zu setzen ist, dürften ebenfalls dem Zwecke nicht vollkommen entsprechen, indem der freien Verwaltung des Grundbesitzes und der Entwickelung des deutschen Wohlstandes dadurch Fesseln angelegt werden, die nur durch die höchste Noth: vorausgesehenen, dem Staate wirklich gefährlichen Holzmangel, entschuldigt werden können, außerdem aber auch als eine zu kostspielige Maßregel zur Vermehrung des Holzes erscheinen. Denn da die Besitzer von Privatwaldungen gezwungen werden, des allgemeinen Staatswohles wegen ihren Grund und Boden schlechter zu nutzen, als sie ihn nutzen würden, wenn ihnen eine unbeschränkte Verwendung desselben zustände, folglich ihren Privatnutzen dem Gemeinwohle aufopfern müssen, so liegt dagegen dem Staate die Verpflichtung ob, diese Privatwaldeigenthümer für diese Opfer zu entschädigen, was in ein Labyrinth von Abschätzungen und Berechnungen führt, bei denen der eine oder der andere Theil dennoch verlieren muß.

Wie nachtheilig dergleichen Verordnungen auf den Volkswohlstand und gleichzeitig auf die intellectuelle Entwickelung einwirken, hiervon nur ein einziges Beispiel: Ein Landwirth besitzt ein Stück Landes, welches mit Mittelwald in 10jährigem Umtriebe bestanden ist. Dieses Holz hat viele Blößen wegen der Servituten, die bisher darauf lasteten, und hat auch einen schlechten Nachwuchs, da es schon sehr alt und der Boden für diese Holzart erschöpft ist; übrigens ist der Boden gut, das Grundstück liegt eben und seinem Wirthschaftsgehöfte nahe. Gleichzeitig hat derselbe Landwirth eine Wiese mitten in einem Walde, die sehr wenig Ertrag gibt, da sie vom hohen Nadelholze umgeben ist, nicht gewässert werden kann und das Wetter selten so günstig ist, daß er wegen der fast gänzlichen Absperrung der Sonnenstrahlen das Grummet darauf dürre bringt. Könnte er sein Eigenthum frei verwalten, so würde er zuvörderst das Holzgrundstück mit dem Mittelwalde roden, es zu Feld machen und darauf abwechselnd Getreide und Futterkräuter bauen und, nachdem er dieses Grundstück in guten Stand gebracht, so daß er die schlechte Wiese entbehren kann, solche zum Waldbaue benutzen und dadurch seine Wirthschaft in einen viel besseren und einträglicheren Zustand versetzen und gleichzeitig den Holzbau vermehren. In Folge jener Verordnung muß er nun diese schönen Pläne aufgeben und wohl ihm, wenn er mit denselben nicht überhaupt sein Streben zum Vorschreiten aufgibt.

Daß aber auch dergleichen Verordnungen dem rationellen Waldbaue geradezu hinderlich seyn können, hierüber abermals eine Thatsache. Eine Kirche besitzt mehrere Holzgrundstücke, die zusammen ungefähr 70 Morgen Landes enthalten. Davon sind 50 Morgen mit Nadelholz und 20 Morgen mit Mittelwald in 10jährigem Umtriebe bestanden. Aus diesen Holzgrundstücken wurde bisher dasjenige Holz genommen,

was zu den Reparaturen einer Kirche, einer Pfarrwohnung nebst Gehöfte und einer Schullehrerwohnung nöthig war. Mit Ausnahme einer unbedeutenden Scheune, die 1823 gebauet wurde, hat seit dem Jahre 1729 weder ein Neubau, noch eine bedeutende Reparatur daraus stattgefunden. Außerdem wurden aus denselben bis zum Jahre 1825 alljährlich 20 Klaftern 9/4 Ellen lange Scheite nebst dem Abraume an den Pfarrer und 6½ Klafter Scheite an den Schullehrer als Deputat gegeben. Zu dieser Zeit sah man indeß ein, daß man bei dem schlechten Zustande, in welchem sich die Holzbestände dieser Grundstücke befanden, diese Deputate nachhaltig nicht daraus entnehmen könne, und verminderte dieselben dergestalt, daß seit jener Zeit der Pfarrer und der Schullehrer zusammen nur 18½ Klafter 6/4 Ellen lange Scheite ohne Abraum erhalten, für die sie theilweise auch Laubholz aus den Mittelwaldschlägen nehmen müssen. Andere Servituten haben auf diesen Grundstücken niemals gelastet.

Die mit Mittelwald bestandenen 20 Morgen Landes haben sehr viele und große Blößen, bestehen aus lauter alten Hölzern, die wenig Wuchs mehr haben, und geben, wenn man das, was davon geschlagen wird, alles zu den höchsten Preisen anschlägt, jährlich 30 bis 36 Thlr. Ertrag. Wie schlecht die Nadelholzgrundstücke bis vor 35 Jahren bewirthschaftet wurden, geht daraus hervor, daß von 50 Morgen Landes 37 Morgen mit 1- bis 35jährigem, 7 Morgen mit 60jährigem und 6 Morgen mit 80jährigem Holze bestanden sind. Von diesen letzteren Beständen war man genöthigt, den 60jährigen anzuhauen, theils weil er sehr schlecht bestanden ist und wenig Zuwachs mehr gewährt, theils aber auch, um die mit Bau- und Nutzholz bestandenen 6 Morgen Landes zu unvorhergesehenen Unglücksfällen aufzusparen, da aus Mangel der dazu nöthigen Fonds weder die Kirche noch die Wohnungen und Gehöfte des Geistlichen und des Schullehrers gegen Feuer versichert sind.

Es leuchtet ein, daß bei diesem Zustande der in Frage stehenden Holzgrundstücke und bei den Ansprüchen, die möglicher Weise an sie gemacht werden können, sich leicht der Fall ereignen kann, daß auf eine Reihe von Jahren hin es unmöglich wird, die auf ihnen lastenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Aus diesem Grunde wurde ein Plan eingereicht, dem zufolge das 60- und 80jährige Holz geschlagen, ferner die ganzen 20 Morgen Mittelwald abgetrieben und mit Ausnahme von 6 Morgen Landes zu Schwarzholz umgewandelt werden sollten. Sechs Morgen Landes sollten davon aber zu Wiese und Feld gemacht werden. Durch dieses Verfahren hätte man ein Capital gewonnen, dessen Zinsen, nur zu 3 Procent gerechnet, in Verbindung mit den Pachtgeldern für die sechs zu Feld und Wiese gemachten Morgen Landes hinreichend gewesen wären, um die 18½ Klafter Deputate mit 7 Thlr. für die Klafter abzulösen, während sie jetzt nur 4 bis 4½ Thlr. kostet, und um die Kirche, so wie die Wohnungen ꝛc. des Geistlichen und Schullehrers gegen Feuer zu versichern. — Da das zu verkaufende Holz sehr billig taxirt werden mußte, um die Rechnung nicht ohne den Wirth zu machen, so hätte man ferner zuverlässig noch ein Capital gewonnen, von welchem eine Baukasse gebildet werden konnte, und demnächst den Vortheil gehabt, sich in dem Besitze schöner, servitutfreier Waldgrundstücke zu befinden, von welchen man in 29 Jahren alljährlich das Holz von einem Morgen Landes schlagen konnte; denn der Boden ist an und für sich sehr gut *).

Der Plan ward aber höchsten Orts nur theilweise genehmigt. Es wurde die Umwandlung des Mittelwaldes in Nadelholz genehmigt, aber dasjenige, wovon die Ausführbarkeit der Hauptsache abhing, die Verwandlung von 6 Morgen Landes in

*) Boden von derselben Beschaffenheit lieferte in hiesiger Gegend 58jährige Bäume, die ohne Wipfel, Reitholz und Stöcke 91 Cubikfuß Holz, und 62jährige, die unter der nämlichen Voraussetzung 137 Cubikfuß Holz enthielten, dagegen auch wieder 70jährige, die nur 96 Cubikfuß Holz gaben, was, wie es sich von selbst versteht, nur beispielsweise und nicht als Regel angeführet werden kann.

Feld und Wiese, wurde abgeschlagen und es mußte daher der ganze Plan aufgegeben und die Bewirthschaftung dieser Kirchenhölzer nach dem alten erbärmlichen Schlendrian fortgeführt, dabei aber noch die höchste Bevormundung derselben mit 17 Thlr. 11 Sgl. 3 pf. bezahlt werden, aus deren Liquidirung hervorging, daß ein landesherrlicher Forstbeamte dabei sein Gutachten hat abgeben müssen.

Hiermit dürfte erneuert bewiesen seyn, wie Gesetze, wie das oben angeführte, unter gegebenen Umständen nicht nur einer rationellen Waldzucht, sondern auch der Holzvermehrung hinderlich seyn können.

Wenn nun aus dem Bisherigen hervorgeht, daß weder die verlebte Bevormundung der gemeinen Holzzucht, noch Gesetze, die die freie Verwaltung des Privateigenthums beschränken, dem Waldbaue förderlich sind, dagegen aber beide dem intellectuellen Vorschreiten des Volks und somit dem Aufschwunge des Nationalwohls Fesseln anlegen, so ergibt sich hieraus, daß man in den Staaten, in welchen es nöthig erscheint, nur durch Ertheilung von gutem Rathe und durch Belehrungen, wie sie der Oberforstrath König in Nr. 72 d. Bl. vorgeschlagen hat, mit Vortheil auf die Holzvermehrung wird wirken können.

Ertheilung von öffentlichen Belobungen oder Auszeichnungen anderer Art an diejenigen Privatleute, die die Bewirthschaftung ihres Holzbodens mit Umsicht und Fleiß betreiben, so wie die Aussetzung von Prämien an Diejenigen, die Feldränder, Triften, Wegeränder ꝛc. mit Obst- und anderen Bäumen besetzen, dürften ebenfalls als gute Mittel zur Erreichung des Zweckes angesehen werden.

Sollten indeß einzelne Staaten auf diesem Wege das gewünschte Ziel nicht erreichen und einen gefährlichen Holzmangel wirklich in Aussicht haben, so würde derselbe nur dadurch sicher abzuwenden seyn, wenn sich dieselben in den Besitz von hinreichendem Grund und Boden setzen, um darauf den nöthigen Holzbedarf zu ziehen. Sie würden dadurch zuverlässig weit schneller zum Ziele kommen und zugleich das allgemeine Staatswohl mehr befördern, als durch gesetzliche Bestimmungen, die die freie Verwaltung des Privateigenthums beschränken.

Gleichzeitig sollte man glauben, daß das häufige Ausroden von Holzgrundstücken sich mit der Zeit schon um deßwillen sehr vermindern müßte, weil das Holz noch fortwährend im Preise steigt, während das Getreide beinahe zu einem Preise herunter gesunken ist, zu dem es der Landwirth nur mit sehr mäßigem Gewinne erzeugen kann. Erwägt man nun noch, daß die vorjährige Winterfruchternte in vielen Gegenden Deutschlands sehr schlecht, überall aber nur mittelmäßig war, wir aber dennoch während des ganzen Winters, so wie bisher, sehr wohlfeile Preise hatten, so können wir uns sagen, was für Preise wir bei einer allgemein guten Ernte zu erwarten haben, und dann dürfte der gut verwaltete Holzboden sich bei der Holzcultur eben so gut verzinsen, als der unserer Getreidefelder, so daß schon in dem Verhältnisse der Holzpreise zu den Getreidepreisen mehr und mehr ein ausreichender Schutz, als die einzige, eines civilisirten und intelligenten Volkes würdige Sicherstellung gegen Holzmangel, gegeben seyn dürfte. Den erforderlichen Bildungsgrad des Bauern herbeizuführen und dadurch dessen Bevormundung überflüssig zu machen, kann man von einer aufgeklärten Regierung unbedingt fordern. — Leider gibt es aber nur sehr wenig gut verwalteten Privatholzboden, folglich auch wenig, der nur leidlichen Ertrag liefert, und daher kommt es auch, daß bei allen billigen Getreidepreisen immer noch Holzboden gerodet und zu Feld gemacht wird, da Jeder hofft, demselben auf diese Art doch noch etwas mehr abzugewinnen. Und wenn man es bei Lichte besieht, so besitzen auch wirklich namentlich die Bauern noch manches Stückchen Holzland, welches seit Menschengedenken weder dem Besitzer noch dem Staate einen erheblichen, ja oft sogar nicht den geringsten Nutzen bringt, da der erstere es als Holzgrundstück nicht zu nutzen versteht, ihm auch häufig zu einer gründlichen Verbesserung nicht nur der Verstand mangelt, sondern auch die Mittel fehlen, und wo es daher zum offenbaren Vortheile für beide

Digitized by Google

Theile gereicht, wenn es zu Feld gemacht wird und der Besitzer dann Früchte darauf bauet, die er zu cultiviren versteht. Außerdem gibt es wieder Holzgrundstücke kleiner Landwirthe, welche nur dem Diebesgesindel, den Eigenthümern aber gar keinen Nutzen bringen, und auf welchen niemals ein Holzbestand aufkommen kann, der dem Staate von wesentlichem Vortheile ist, da dieses Gesindel Tag und Nacht darin liegt, um Streu, Futter und Holz zu holen. — Solche Grundstücke, denen alle polizeiliche Aufsicht entgeht, bringen wahrlich dem Besitzer und dem Staate einen weit größeren Gewinn, wenn sie zum Feldbaue benutzt werden.

Möchte also allenthalben, wo es nur einigermaßen möglich ist, die freie Verwaltung des Privateigenthums unbeschränkt bleiben, dagegen aber von Seiten der Staatsbehörden, so wie auch von Privatpersonen, die sich dazu berufen fühlen, alles Mögliche gethan werden, um auf geeigneten Wegen die kleinen Landwirthe zu belehren, damit wenigstens derjenige, an Flächengehalt nicht geringe Grund und Boden, der zu nichts Anderem als zur Holzzucht benutzt werden kann, so bewirthschaftet werde, daß er nicht nur dem Besitzer möglichst reiche Zinsen bringe, sondern auch dem Staate Holz liefere, was bisher entweder gar nicht, oder in nur sehr geringem Grade der Fall war, und damit ein jedes Plätzchen auf unserer deutschen Erde, welches bisher nutzlos öde lag, wenigstens einen Baum trage.

Bei dieser Belehrung der Landwirthe darf aber kein Werth darauf gelegt werden, daß die Mittheilungen von Erfahrungen ꝛc. so abgefaßt sind, wie man sie von Männern erwartet, die specielle forstwissenschaftliche Bildung haben; vielmehr müssen dabei alle nicht allgemein bekannte technische Ausdrücke sorgfältig vermieden werden und man muß sich dagegen bemühen, in einer allgemein verständlichen Sprache den Gegenstand vorzutragen. — Höchst interessant und belehrend würde es z. B. seyn, wenn alle die Anhänger der von Cotta vorgeschlagenen Baumfeldwirthschaft ihre Erfahrungen darüber mittheilen wollten; denn dieß ist eigentlich die Holzzucht, auf die der kleine Landwirth sein Augenmerk richten muß.

Gewerbliches.

Verkohlung des Holzes. Der Hütteninspector Tunner zu Turrach in Steiermark hat zur Verkohlung des Holzes folgende Vorrichtung erfunden. Auf einem Gemäuer befindet sich ein abgestumpfter, gußeiserner, aus mehreren Stücken zusammengesetzter Kegel. Der Boden desselben ist mit einem Feuerroste versehen, zu welchem ein Canal zur Herbeileitung der atmosphärischen Luft führt. Das zu verkohlende Holz wird an den Kegel außen angelehnt und dann wie bei den gewöhnlichen Meilern von der atmosphärischen Luft durch Bewerfen mit Erde abgeschnitten. Die Entzündung des Meilers geschieht hierauf, indem man oben in die Oeffnung des Kegels brennende Körper hineinwirft, wodurch die Wandung desselben bald in's Glühen kommt und das um ihn befindliche Holz sich entzündet. Die Verkohlung hat einen ganz regelmäßigen Verlauf und läßt weit weniger Kohlenasche und Kohlenkleie zurück. — Die Vorrichtung kann natürlich nur auf fortdauernden Kohlenplätzen in Anwendung gebracht werden. Ausführliche Beschreibung und Abbildung derselben befindet sich im Gewerbeblatt f. Sachsen, Jahrg. 1842 Nr. 37.

Der Instrumentenmacher Fenn zu London hat eine höchst einfache und sinnreiche Einrichtung erfunden, um den Schneidewerkzeugen der Graveure eine ganz feine Schneide geben zu können. Eine kleine Scheibe von Oelstein hat an ihrer drehbaren Achse ein kleines gezahntes Rad. In dieses greift ein größeres, durch eine Kurbel bewegtes Rad ein. Mit der linken Hand dreht man nun die Kurbel, während die rechte das zu schleifende Werkzeug gegen den Rand des Steines hält. Die Schnelligkeit, mit welcher sich der Stein bewegt, gibt der Klinge bald die nöthige Schärfe. Da die Scheibe nur klein zu seyn braucht, so kann man zu derselben ein möglichst fehlerfreies Stück Stein auswählen. (Berl. Gew., Ind. u. Hd. Bl.)

Digitized by Google

Winterfeld hat die Eigenschaft des Käsestoffs, mit der ätzenden Kalkerde eine feste, unlösliche Verbindung einzugehen, zur Herstellung eines Kittes für Mosaik oder Glassteine und dergl. benutzt. — Zu möglichst farbloſem Kitte nimmt man fein gepulvertes weißes Glas, zu einer geringeren Sorte feines Quarzpulver, zur schlechtesten Gattung endlich gewöhnlichen feinen Sand; doch lassen sich auch Schwerspath, Flußspath, gebrannter Thon ꝛc. dazu gebrauchen. Der ausgepreßte frische Käsestoff wird mit dem gepulverten Glase ꝛc. zu einem dicken Teige angeknetet und am besten auf einer Walzmühle einmal durchgemahlen, worauf man die Mischung dünn ausgebreitet in möglichst trockener Luft abtrocknen läßt. Die vollkommen ausgetrocknete Masse wird auf's neue fein gepulvert. Man setzt sodann 20 Proc. vom Gewichte des gepreßten Käsestoffes ganz feines Kalkhydratpulver (frisch gebrannter Kalk wird nach und nach mit Wasser versetzt, bis er zu feinem trockenen Pulver zerfällt) hinzu und läßt die Mischung durch ein feines Drahtsieb gehen. Der so gewonnene Cement wird in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt. Bei'm Gebrauche rührt man ihn mit Wasser an, bis er die Dichtigkeit eines starken Kalkmörtels erhält. Zum Kitt für Fensterscheiben kann man ihn mit etwas Leinölfirniß versetzen. (Ebendas.)

Angerstein zu Klein-Ilsede in Hannover hat gefunden, daß Leinengarn, welches mit Seifenschaum eingerieben und nachher wieder trocken gerieben worden ist, so weich wie Baumwollengarn wird, sich mit dem Schnellschützen besser einschießen läßt und als Kettengarn die Schlichte besser annimmt. — Nach den vom hannoverischen Gewerbverein angestellten Versuchen hat sich diese Entdeckung vollkommen bewährt.

Bücherschau.

Unter den vielen Lehr- und Lesebüchern für die Volksschule ist J. G. Fischer's „Kleines Handbuch der Realkenntnisse ꝛc." eine recht erfreuliche Erscheinung. Das Büchlein hat durch die mit Bezugnahme auf dasselbe ausgearbeiteten „Lesestücke für die beiden oberen Abtheilungen der Volksschulen" an Werth und Brauchbarkeit gewonnen. Das Handbuch macht das Zeit raubende Dictiren bei'm Unterricht in den Realien überflüssig, erfordert aber einen thätigen Lehrer, der das Skelett mit Haut und Fleisch überzieht und ihm den belebenden Odem einhaucht. Die „Lesestücke" können dem noch Unerfahrenen und Ungeübten Anleitung geben, wie dieß auf zweckmäßige Weise geschehen soll, und dienen zugleich in den Händen der Schüler als Aushülfe, wenn der Lehrer noch keinen Commentar zu dem Handbuche ausgearbeitet hat. Sie sind in Plan und Anlage und großentheils auch in Auswahl des Stoffes zweckmäßig zu nennen und befriedigen das Bedürfniß unserer Landschulen, wie Dr. Diesterweg's Schul-Lesebuch II. Theil das der höher stehenden Volksschulen. Was mir besonders an ihnen gefallen hat, ist dieses: sie führen das Kind nicht eben in entfernte Zonen, sondern lenken seinen Blick auf seine Umgebung; sie erzählen nicht vom Schnabelthier in Neuholland, wohl aber vom Maulwurf, nicht vom Paradiesvogel in Asien, wohl aber vom Sperling, der sein Nest unter unser Dach baut. So muß es seyn. Wer Gott nicht in der Natur findet, die ihn umgibt, dem werden wir sicher umsonst von den Cedern des Libanon, von der Pracht der Rose Persiens und allen Herrlichkeiten und Merkwürdigkeiten der tropischen Länder erzählen. — Was kann die Kenntniß fremder Pflanzen und Thiere ohne Anschauung für unsere Kinder anders seyn, als leerer Gedächtnißkram, der das Gemüth unberührt läßt? In seiner Umgebung muß das Kind eindeimisch seyn, wenn ihm die Natur ein Tempel werden soll, in dem der Höchste waltet und wirkt; und ohne religiöse Naturanschauung hilft unser naturgeschichtlicher u. s. w. Unterricht nichts. —

Bei Anerkennung der Vorzüge der bemerkten „Lesestücke" halte ich es aber auch für Pflicht, auf einige Mängel aufmerksam zu machen, die bei einer zweiten Auflage abzustellen sind. Sollen dieselben als Stoff zu Lese-, Denk-, Sprach-, Schreibe- und Gedächtnißübungen dienen, dann muß die Sprache in ihnen ganz correct seyn. Das Kind soll nichts Fehlerhaftes lernen. In dieser Hinsicht finden sich nicht wenig Verstöße. Der Kürze wegen verweise ich nur auf Nr. 149 „die Schwalbe" und 153 „der Kranich." Eben so kommen auch manche Unrichtigkeiten in Hinsicht der Sachen selbst vor, die bei genauer Durchsicht leicht hätten vermieden werden können. So steht z. B. S. 264: „Man hat berechnet, daß ein Stein in der ersten Secunde 15, in der zweiten 30 und in der dritten 45 Fuß herabfällt." Bekanntlich aber verhalten sich die Räume fallender Körper wie die Quadrate der Zeiten. S. 272 steht: „So wiegt das Wasser 800 mal leichter als die atmosphärische Luft, leichter als die meisten Holzarten und leichter als die meisten

Digitized by Google

Menschen." Das ist doch gewiß Unachtsamkeit. Wenn unsere Dorfschulkinder das Gesetz des Falles der Körper nicht kennen, so ist das kein Unglück; aber das Falsche sollen sie nicht lernen. — Dieß sey genug, um die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf. der Lesestücke auf einige Puncte gerichtet zu haben. Möge er, wenn ihm diese Zeilen zu Gesichte kommen sollten, die gute Absicht nicht verkennen. Wer dem Volksschullehrer ein Buch empfehlen will, der muß etwas genau zu Werke gehen. Unser Geldbeutel gestattet in der Regel keine unnöthige Ausgabe. Ich bin durch pomphafte Empfehlungen, selbst in geachteten Zeitschriften, einige male getäuscht worden und habe Spreu statt Körner gekauft.

Tambach.

A. Ritter, Mädchenlehrer.

Allerhand.

Anzeige.

Zur Feier des sechsten Stiftungsfestes der Kaltwasser-Heilanstalt dahier, Sonntags den 29. dieses Monats, beehrt sich Unterzeichneter, hiermit ergebenst einzuladen.

Neben anderen Feierlichkeiten findet um 1 Uhr Diner und um 5 Uhr Ball statt.

Elgersburg, den 20. Mai 1842.

Jacob Gesser,
Badewirth.

Nachricht.

Vor einiger Zeit gelangte an jemand ein kleines Packet in grauer Leinwand, gez.: S. + 1. Dasselbe enthält, dem Anschein nach, Kleider, Schuhe und eine Brantweinflasche. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen den jetzigen Besitzer durch portofreie Briefe von der Expedition d. Bl. zu erfragen, um durch Erstattung der Insertionsgebühren in den Besitz des Packets zu kommen.

Versicherungsanstalten.

Feuer-Versicherung.

In Folge verschiedener Gerüchte und entstandener Bedenklichkeit über die Solidität einiger bei der Hamburger Feuerbrunst betheiligten Assecuranz-Compagnien, halten wir es für Pflicht, zur Beruhigung der bei der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät Versicherten und des Publicums im Allgemeinen, bekannt zu machen, daß die disponiblen Fonds dieser Anstalt, verbunden mit dem gesammten Privat-Vermögen aller der zahlreichen und reichbegüterten Actionisten, womit diese, nach der Verfassung der Phönix-Societät, für das Versicherungsgeschäft verantwortlich sind, eine Sicherheit gewähren, welche über jeden Zweifel (hinsichtlich der Solidität der Phönix-Societät) erhaben ist.

Hamburg, den 16. Mai 1842.

Hanbury u. Comp.,
General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Societät.

Die Gesellschaft, eine der angesehensten Anstalten der Art, hat schon über vier und funfzig Jahre ununterbrochen Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährt und ihre Solidität und loyales Verfahren in Schadenfällen ist unter allen Umständen erprobt.

Die Phönix-Compagnie wird es sich stets zur Pflicht machen, durch möglichst billige Prämien die Interessenten zufrieden zu stellen. Ueber die näheren Bedingungen geben Unterzeichnete gern jede Auskunft, so wie Pläne und Formulare zu Versicherungs-Anträgen bei ihnen zu haben sind.

Gotha, den 21. Mai 1842.

Johann Adolph Seiferth Söhne,
Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Societät.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem

1) zur Befestigung des zwischen den bekannten Gläubigern Carl Gottlob Jahns und Friedrich August Ohse's, gewesener Schänkenpachter zu Peeuschwitz, zur Abwendung des formellen Concurses geschlossenen Vergleichs, mit Erlassung von Edictalien in Gemäßheit des Mandats vom 15. November 1779 zu verfahren, gleichzeitig

2) zu dem überschuldeten Nachlaß,

a) Johann Gottlieb Anders, gewesenen Landfuhrmanns, und

b) weil. Herrn Carl Adolph Mühlbachs, gewesenen Kaufmanns allhier,

so wie

3) auf übergebene Insolvenzanzeige zu dem Vermögen

a) Frau Augusten Emilien verehel. Domsch geb. Fleck und

b) des Chemiker Wilhelm Sartorius allhier,

der Concursproceß zu eröffnen gewesen ist, so

werden alle unbekannten Gläubiger, welche an Carl Gottlob Jahn und Friedrich August Ohse und deren Vermögen, so wie alle bekannte und unbekannte Gläubigee, welche an dem Nachlaß Johann Gottlieb Anderses. Carl Adolph Mühlbachs, so wie an Frau Auguste Emilie verehel. Domsch geb. Fleck und Herrn Wilhelm Saeiorius oder an deeen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit geladen, den

Sechsten Junius 1842

zur Anmeldung und Bescheinigung dee Foederungen und Ansprüche, auch zum Antritt des eechtlichen Verfahrens, resp. mit dem bestellten Contradictor und dem Rechtsvertreter, den

Dreißigsten Junius 1842

aber zur Publication des Präclusiobescheides, so wie den

Vierzehnten Julius 1842

zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, auch, wenn ein solcher nicht zu bewieken seyn sollte, zum Actenschlusse, endlich den

Neunzehnten Septembee 1842

zur Publication des Bescheides und resp. Locationsurthels, in Person odes durch legal gerechtfeetigte, auch zue Abschließung eines Veegleichs gehbeig instruiete Beoollmächtigte zu erscheinen, unter der Veewarnung, daß bei ihrem Außenbleiben oder Nichtliquidiren ihrer Forderungen sie ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für veelustig, auch Diejenigen, welche im Güteptlegungstermine außenbleiben, odee zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu zeeffenden Veegleichs sich gae nicht odee nicht deutlich erklären, als daeein willigend erachtet, nicht minder bei'm Außenbleiben in den Publicationsterminen die Bescheide oder Urthel für publicirt angenommen werden sollen.

Auswäetige Gläubiger haben zur Annahme ferneeer Zufertigungen mit gerichtlicher Vollmacht versehene Anwälte hier zu bestellen.

Budtßin, am 4. December 1841.

Das Stadtgericht.

Ausweislich des Hypothekenbuchs der Gemeinde Wolferode schuldet dee Einwohner Johannes Schmidt oon Wolfeeode seinen Kindern erster Ehe nach gerichtlich bestätigtem Inventar 210 Thlr. 24 kr. Flte. Währ. mütterliches Vermögen und eben so sind Johann Henrich Weber und dessen Ehefrau oon da den Geschwisteen des ꝛc. Weder noch wegen des Restes der Erbgelder mit 1 Thlr. 10 kr. 1 hlr. verhaftet.

Diese mit gesetzlichem Pfandrechte versehenen Schuldbeträge sind nach der Versicherung des jetzigen Eigenthümers der verpfändeten Realitäten, Müller Hellwig Franz zur Dammühle bei Wolfeeode, aus den von ihm als bezahlt nachgewiesenen Kaufgeldeen abgeführt worden, ohne daß derselbe genügende Quittungen über erstere vorlegen und die Löschung derselben erlangen kann.

Da nun dee Wohneet der gedachten Gläubiger oder deeen etwaigen Eeben unbekannt ist, so werden diese, dem erfolgten Antrage gemäß, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß hiee geltend zu machen, als sonst nach Ablauf diesee Frist die deßhalbigen Einteäge in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Rauschenberg, den 25. April 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.

Schüßler.

vdt. Clemen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationspatent.

In Folge einer rechtskräftig entschiedenen Schuldsache soll das, dem Böttchermeistee Adolph Schellhorn und Ehefrau zugehörige, an der Weise sub No. 631 neben Mstr. Georg Müller und dee Oehlmühle gelegene Wohnhaus, welches auf 1000 Thalee gerichtlich abgeschätzt worden, und welches dem Fürstl. Rentamte lehnrt und 19 gl. 4 pf. oder 24 Sgl. 10 pf. zinset, 1 Sgl. 8 pf. contribuiret, so wie nebst einem Fleckiin Garten hintee diesem Hause, welches dem Rathe lehnet und 1/2 Huhn zinset, 6 pf. contribuiret und 1/4 Mark schosset, öffentlich versteigert werden, und es ist

der 15. Junius d. J.

als Veesteigeeungstermin anbeeaumt worden. Kaufliebhaber weeden geladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich dann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Eelegung des 10. Theils des Gebotes der Zuschlag erfolgen wird, in soseen kein gesetzliches Hinderniß entgegen gestellt wird.

Arnstadt, den 19. April 1842.

Das Stadtgericht das.

B. Hunnius.

Bücherveekauf.

Vollständiges Gemälde der Rheinlande, von Schaffhausen bis Holland, von Al. Schreiber, mit 40 Ansichten von Rouz, für 6 Thlr. preuß. Cour.

Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

1829 Nr. 138. 1830

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 25. Mai 1842.

An die Theilnehmer
der
Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland war seit ihrer Errichtung im Jahre 1821 bis jetzt noch niemals in der Nothwendigkeit, einen Prämien-Nachschufs von ihren Theilnehmern in Anspruch zu nehmen, sie hat vielmehr 21 Jahre hindurch alljährlich einen Ueberschufs zurückgeben können, welcher durchschnittlich auf ein Jahr 46⅔ Proc., im Ganzen 981⅓ Proc. beträgt. Es sind von 10,016,466 Thlr. 15 gl. Prämien als Dividende 4,876,789 Thlr. 10 gl. vertheilt, also 9⅔ Prämien ganz zurück gewährt worden.

Die viertägige Feuersbrunst in Hamburg, welche vom 5. bis zum 8. Mai d. J., aller Menschenkraft spottend, den reichsten Theil der reichsten und gröfsten Handelsstadt Deutschlands vernichtete, ein Ereignifs, das alle Erfahrung und Voraussicht weit übersteigt, hat jetzt den Fall herbeigefuhrt, für welchen in den §§. 2, 32 und 33 des Verfassungsstatuts der Feuerversicherungsbank Vorsehung getroffen ist: es mufs von dem in den Nachschufsscheinen gesicherten Hülfsfonds Gebrauch gemacht werden. Die den Hamburger Versicherten zu leistende Entschädigung beträgt nach der jetzt vorliegenden Berechnung*), deren nähere Feststellung noch vorbehalten bleiben mufs, ungefähr 2,200,000 Thlr. Znr Deckung dieser Entschädigungssumme ist zwar, laut nachstehender Rechnung, an Uebertrag aus dem Jahre 1841 und den 4½ Monaten Januar bis Mitte Mai 1842 incl. Zinsen etc., nach Abzug der Ueberträge für 1843 und weiter, die Summe von 783,540 Thlr. 29 Sgl. vorhanden. Es sind aber hiervon für bereits bezahlte Brandschäden 41,027 Thlr. 8 Sgl., für bereits bezahlte Unkosten 2781 Thlr. 27 Sgl., für angemeldete Brandschäden, aufser dem Verluste in Hamburg, ca. 72,115 Thlr. und zur möglichsten Sicherstellung der Theilnehmer für die etwa sich noch ereignenden Brandschäden und Unkosten bis ult. December 1842 die Summe von 542,966 Thlr. 10 Sgl. in Abzug zu bringen, mithin ist die Summe von 2,075,349 Thlr. 16 Sgl. durch zu erhebenden Nachschufs zu decken.

Da nun die Summe der Prämien für diejenigen Versicherungen, welche im Laufe dieses Jahres in Kraft waren und noch sind, sich auf 1,037,674 Thlr. 23 Sgl. beläuft, so mufs der doppelte Betrag hiervon, also die Hälfte der Summe der ganzen Nachschufsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden, und es wird demnach, vorbe-

*) Von den in den abgebrannten Theilen der Stadt versicherten Gegenständen ist ein bedeutender Betrag gerettet, von diesen und aus anderen Theilen der Stadt ausgeräumten Sachen aber wieder ein Theil an den Orten verbrannt, wohin sie gebracht worden waren. Eine genaue Berechnung des Schadens mufs demnach nothwendig noch vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

haltlich der am Jahresschlufs aufzustellenden definitiven Ratenberechnung, eine zweifache Prämie als Nachschufs von jedem Theilnehmer der Bank eingefordert. Auf diese Zahlung werden jedoch die eben jetzt zu vertheilenden 62 Proc. Dividende aus dem Jahre 1841 mit 603,538 Thlr. 15 gl. im 20 Flufs oder 620303 Thlr. 18 Sgl. im 14 Thlr. Fufs für die daran Betheiligten, deren Versicherungen im Jahre 1842 noch fortbestehen, in Abrechnung gebracht.

Die Nachschufsscheine beweisen nach §. 32 der Verfassung eine völlig liquide Schuld des Versicherten von dem vierfachen Betrage seiner Prämie, welcher nur bis auf weitere Kündigung in seinen Händen gelassen wird, und der §. 33 besagt, „dafs, wenn die Bücher der Bank eine Unzulänglichkeit der nach §. 32 berechneten Prämien zur Deckung aller Ausgaben ausweisen, und die Revisionscommission die Richtigkeit davon anerkannt hat, sich der Versicherte auf keine Weise dem ihn treffenden Nachschusse entziehen kann. Verweigerung der Zahlung hebt sogleich die Verbindlichkeit der Bank zum Schadenersatz, welchen der sich Weigernde aufserdem etwa zu fordern befugt wäre, auf, und berechtigt dagegen den Vorstand zur sofortigen Ausklagung des ganzen Betrages des zugesicherten Nachschusses. Wird aber ein Nachschufs im Laufe des Jahres nöthig (wie solches jetzt der Fall ist), so soll eine generelle Berechnung der Einnahme mit specieller Nachweisung der Ausgabe, woraus sich der Betrag des Nachschusses ergibt, von der Administration ausgefertigt, von der Revisionscommission attestirt und vom Vorstande unterschrieben, den Versicherten vorgelegt werden."

Diese Berechnung erfolgt nachstehend; die Specialberechnung der Nachschüsse nach den Prämienraten (§. 33 der Verfassung) wird am Jahresschlusse geliefert, und dadurch die völlige Ausgleichung bewirkt, derjenige Betrag aber, der sich am Jahresschlusse als Ueberschufs (nicht als Dividende) ergibt, auf die eingezahlten Nachschüsse vergütet werden.

Wie grofs nun aber auch das Opfer ist, welches jetzt den Mitgliedern der Feuerversicherungsbank f. D. auferlegt werden mufs: der Vorstand hat das feste Vertrauen, dafs es, der freiwillig eingegangenen Verpflichtung gemäfs, mit bereitwilligem Entgegenkommen getragen werden wird. Fordert und findet ja doch an sich schon das unermefsliche Unglück Hamburg's die lebendigste Theilnahme und Hülfsleistung des ganzen deutschen Vaterlandes: wie viel mehr ist es an Denen, diese Hülfe zu gewähren, welche für solche Unglücksfälle nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit den Bund geschlossen haben, durch gemeinsames Zusammenwirken nach dem Mafse ihrer Theilnehmungsrechte für entstehenden Schaden sich Gewähr zu leisten. — Eben diefs ist der von Anfang an ausgesprochene Zweck der Bank, dafs auch der grofse, das Vermögen Einzelner übersteigende Verlust in der vereinigten Kraft Vieler sein Gegengewicht und seine Ausgleichung erhalten soll.

Funfzig Tausend Versicherte stehen dazu verbunden, mit einem Versicherungscapitale von 267 Millionen; sie werden es nicht drückend finden, und nicht zögern, einen Beitrag, der noch nicht ein Hundertheil ihres Versicherungsbetrags ausmacht, darzubringen, um ihren verunglückten Mitbrüdern aufzuhelfen, und so sich selbst das Gleiche zu sichern. Auch wird ein Unglücksfall, der ganz aufserordentlich und einzig in seiner Art ist, keine Besorgnifs für die Zukunft begründen. Damit aber vollständig übersehen werden könne, wie der Zustand der Bank von Jahr zu Jahr durch den wachsenden Umfang ihres Geschäftes sich günstiger gestaltet, und die Gefahr für jeden einzelnen Theilnehmer sich vermindert, die Sicherheit aber sich vermehrt hat, lassen wir eine Aufstellung der Resultate der Baukverwaltung von deren Anfang mit dem Jahre 1821 bis zum Schlusse des Jahres 1841 folgen.

Nichts kann die Solidität der Grundlage und der Verwaltung der Anstalt, so wie die sichere Bürgschaft für die Zukunft überzeugender darthun, als die aus 21 Jahren in

Digitized by Google

Zahlen nachgewiesene Erfahrung. Sie begründet die zuversichtliche Erwartung, dafs der Brand in Hamburg in den Annalen der Bank als ein extremer Unglücksfall einzeln dastehen werde.

Gotha, den 17. Mai 1842.

Der Vorstand der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Werneburg, Dirigent.
Joh. Ludwig Hoffmann, Vorsteher für Erfurt.
Friedrich Hefs, Vorsteher für Arnstadt.
Georg Zichner, Vorsteher für Gotha.

Auszug

aus

den Büchern der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Am 15. Mai 1842 betrugen die Prämien für die seit 1. Januar in Kraft gewesenen und noch laufenden Versicherungen von circa 267 Millionen, einschliefsl. des Prämienübertrags von 508961 Thlr. 18 ggl. im 20fls. oder 523099 Thlr. 17 Sgl. in Pr. Ct. . .					985184	19
Hierzu für Zinsen von den ausgeliehenen Geldern und Agio-Gewinn					13484	13
					998669	2
Hiervon ab der Prämienübertrag auf die Jahre 1843 und weiter .					215129	3
Die zu den Ausgaben des Jahres 1842 zu verwendende Summe ist daher					783540	29
Es sind aber in Ausgabe zu stellen:						
a) für bereits bezahlte Brandschäden und Rettungskosten . .				41027	8	
b) für bereits bezahlte Unkosten				2781	27	
c) für angemeldete Brandschäden, aufser dem grofsen Verlust in Hamburg am 5. bis 8. dieses Monats, ca. 72115 Thlr. — Sgl.						
d) dieser Verlust in Hamburg, anzunehmen mit	2,200000	«	— «			
e) für fernere muthmafsliche Schäden bis zum 31. December, nach dem bisherigen Durchschnitt-verhältnifs anzunehmen, für Agentarprovision und künftige Unkosten, so wie zur Vermeidung eines Bruchs bei der erforderlichen Nachschufsquote	542966	«	10 «			
				2815081	10	
Es sind also mittelst Nachschufs auf die schon eingezahlten Prämien zu decken					2075349	16
				2858890	15	2858890 15

Die Summe der vollen Jahresprämien für diejenigen Versicherungen, welche überhaupt im Laufe des Jahres 1842 in Kraft sind und waren, beträgt 1,037671 Thlr. 23 Sgl.

Die speciellen Nachweisungen der bezahlten und angemeldeten Brand-schäden und der Unkosten sind zur Einsicht der resp. Banktheilnehmer bei den Bankagenten niedergelegt.

Gotha, den 16. Mai 1842.

Fr. Arnoldi, Bankcassirer. **C. A. Scheibner,** Bankbuchhalter.

Zugleich für den in Hamburg anwesenden Bevollmächtigten.
W. Madelung,
Bankdirector.

Auf den

Auf den Grund der am gestrigen und heutigen Tage vorgenommenen Revision wird die vorstehende Rechnung und die Größe des erforderlichen Prämiennachschusses von 2,075349 Thlr. 16 Sgl. von uns als richtig anerkannt.

Gotha, den 17. Mai 1842.

Die Bankrevisions - Commission:

Christ. Heinr. Wellendorff, aus Arnstadt. Christian Noback, aus Erfurt.

C. G. W. Trebsdorf, Specialrevisor.

Vorstehende Bescheinigung beglaubigt

der Vorstand der Feuerversicherungsbank für Deutschland:

Wernebnrg, Dirigent.

Joh. Ludw. Hoffmann, Vorsteher für Erfurt.
Friedr. Hesse, Vorsteher für Arnstadt.
Georg Zichner, Vorsteher für Gotha.

Uebersicht der Resultate der Bankverwaltung.

	Es wurden Versicherungen geschlossen für Thlr.	Brutto-Prämien-Einnahme. Thlr.	gl.	Betrag der Brandschäden. Thlr.	gl.	Reiner Ueberschuss. Thlr.	gl.	Proc.	In dem Jahre wurde 1 Sgl. weniger vertheilt b. einem Schaden von
1821	13,515464	56890	6	14965	20	11258	22	31	363 Thl.
1822	25,986249	106869	10	13638	15	54656	15	64	854
1823	45,790919	188657	4	102988	2	28472	10	18	1581
1824	59,329505	242294	8	141464	12	64088	22	28	2283
1825	67,682920	263619	10	129700	2	89738	22	35	2563
1826	74,860512	288754	12	176556	3	77350	3	28	2762
1827	80,289289	299217	10	163963	17	102048	20	35	2915
1828	84,982700	313751	17	74346	11	181140	4	60	3019
1829	97,499731	351052	4	222584	19	76936	17	23	3345
1830	100,461139	353383	6	206630	9	199841	8	57	3505
1831	109,003133	379567	11	42970	21	287421	11	80	3592
1832	131,320351	456378	5	153686	5	184933	10	45	4109
1833	156,139808	558778	20	350041	8	111348	7	21	5302
1834	168,986228	550178	13	273343	14	268132	2	50	5362
1835	176,128603	590402	23	195651	18	299801	16	53	5656
1836	190,498244	640341	22	260542	14	294002	23	48	6125
1837	203,913853	702106	10	207938	18	433516	20	64	6773
1838	226,777194	819612	1	204389	11	504253	5	66⅔	7563
1839	247,703552	921685	19	331092	11	419630	1	50	8392
1840	261,485367	945938	19	288182	3	584677	21	63	9280
1841	277,598532	986986	1	341377	8	603538	15	62	9734
		10,016466	15	3,896055	1	4,876789	10	98⅓	
(1842. Uebertrag						508961	18)		

Gotha, den 16. Mai 1842.

Die Administration der Feuerversicherungsbank für Deutschland:

F. Arnoldi, Bankcassirer. C. A. Scheibner, Bankbuchhalter.

Nachgewiesen und richtig befunden:

C. G. W. Trebsdorf, Specialrevisor.

Digitized by Google

Hamburg's Unglück und Rettung.

Den in Nr. 129 und 135 d. Bl. enthaltenen Mittheilungen über die bundesbrüderliche Hülfe, welche der verunglückten Stadt Hamburg aus allen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes zuströmt, kann die höchst erfreuliche Nachricht hinzugefügt werden, daß auch der Kaiser von Oesterreich die Bewohner aller seiner Staaten aufgefordert hat, ihre Theilnahme an dem großen Unglück Hamburg's werkthätig an den Tag zu legen. Ein deßhalb erlassenes kaiserliches Handschreiben an den obersten Canzler von Oesterreich Grafen von Mittrowsky lautet wie folgt:

„L. Gr. M. Das beispiellose Unglück, welches Hamburg, einen der ersten und wichtigsten Handelsplätze Deutschlands, getroffen hat, veranlaßt Mich, die Mitwirkung Meiner Staaten in Anspruch zu nehmen, um den unglücklichen Bewohnern jener Stadt, die durch ihre Stellung und durch ihre Handelsbeziehungen zu Meinen Staaten das lebhafteste Mitgefühl anregt, ausgiebige und schnelle Unterstützung zu verschaffen. In dieser Absicht finde Ich anzuordnen, daß in allen Ihrer Leitung unterstehenden Provinzen durch die Landespräsidien Subscriptionen und Sammlungen für die in Hamburg Verunglückten eröffnet und die erforderlichen Einleitungen hierzu unverzüglich getroffen werden. Zugleich werden Sie die Erzbischöfe und Bischöfe und die Vorstände der akatholischen Confessionen in Meinem Namen einladen, aus ihrem Standpuncte milde Beitragssammlungen einzuleiten und wirksam zu beleben. Sie haben hiernach die Einleitung zu treffen, daß die eingehenden Gelder gehörig gesammelt und an Meinen Haus-, Hof- und Staatscanzler Fürsten von Metternich abgegeben werden, der sie an ihre Bestimmung gelangen lassen wird. Ferdinand m. p. Wien, den 18. Mai 1842."

Gleichlautende kaiserliche Handschreiben sind an demselben Tage an den ungarischen und an den siebenbürgischen Hofcanzler erlassen worden.

Preußen.

Unter den großartigen Vorschlägen zur Unterstützung Hamburg's, welche von Preußen ausgegangen sind, dessen Bewohner aller Orten nach dem Beispiele ihres Königs ihren menschenfreundlichen und deutschen Sinn bei dieser Gelegenheit besonders werkthätig bekundet haben, zeichnet sich der folgende, in der Berl. Ztg. enthaltene aus:

„Das Unglück, welches so plötzlich über die Krone der Hansestädte hereingebrochen, ist für jetzt unübersehbar, in seinen Folgen unermeßlich. Es ist der härteste Schlag, welcher das deutsche Volk seit den Tagen der Fremdherrschaft betroffen hat. Geholfen muß werden, großartig, schnell und dauernd. Der König hat uns die Bahn gezeigt. Die Einzelnen werden, je nach Willen und Kräften, viel thun; sollte das Volk als Gesammtheit nichts thun können? Bald nach seinem Regierungsantritte hat unser geliebter König, in Betracht der guten Lage des Schatzes und zur Verminderung der öffentlichen Lasten einen beträchtlichen Steuernachlaß in Aussicht gestellt und die Wünsche der Stände über dessen Verwendung angehört. Dieser Erlaß sollte mit dem Jahre 1843 eintreten, aber noch sind die widersprechenden Ansichten nicht zur Einmüthigkeit gediehen. Welche bessere Verwendung könnte aber wohl von jener Million, die für 1843 zurückgelegt werden wird, gemacht werden, als die zur Hülfe für Hamburg? Sollte nicht das Volk mit Freuden ein Jahr länger der im Einzelnen doch nicht sehr fühlbaren Steuer-Erleichterung oder jedem anderen Vortheil entsagen, um das, was es seinen Ueberfluß nennen kann, den leidenden Brüdern zu geben? Werden nicht die Stände gern ihre Vorschläge noch vertagen, um den König zu bitten, diese Summe an Hamburg zu schenken? Wir sind die Nächsten, ein gutes Beispiel zu geben. Wer soll Hamburg's brüderlich gedenken, wenn wir uns selbstsüchtig zeigen? Mögen die Stimmen, welche diesem Wunsche zufallen, sich laut erheben und möge der erste Augenblick, wo das Herz frei von kleinlichen Bedenken menschlich fühlt, auch diesen Entschluß zur Reife bringen."

Aus einem Schreiben an den Herausgeber d. Bl.

Frankfurt a. M., den 20. Mai. — „Wie kömmt es wohl, daß der allg. Anzeiger d. D. als dasjenige öffentliche Blatt, in welchem die Theilnehmer der Feuerversicherungsbank für Deutschland von allen für diese Anstalt wichtigen Ereignissen unterrichtet zu werden pflegen, bis heute noch gar nicht darüber berichtet hat, in welchem Grade die Bank bei dem großen Brandunglücke Hamburg's betheiligt ist? Mir scheint eine baldige öffentliche Nachricht hierüber, wenn auch nur mit annähernden Angaben, um so nothwendiger, als, vielleicht nicht immer aus lauteren Gründen, sehr übertriebene Gerüchte über den Verlust, welcher die F. V. B. in Hamburg betroffen haben soll, in Umlauf gesetzt werden.

Was mich und andere hiesige Theilnehmer der F. V. B. betrifft, so zweifeln wir nicht daran, daß wir dießmal zu der uns bereits an-

Digitized by Google

gekündigten Rückzahlung von 62 Procent unseres vorjährigen Versicherungsbeitrags noch ein Bedeutendes werden hinzuzahlen müssen, um unsere Nachschußverbindlichkeit in Beziehung auf den Hamburger Brand zu erfüllen. Unglücksfälle solcher Größe liegen offenbar außer der Berechnung aller Versicherungsanstalten und diese würden gar nicht bestehen können, käme dergleichen öfter vor. Glücklicher Weise habe ich als ein langjähriges Mitglied der Feuerversicherungsbank von derselben alljährlich einen so bedeutenden Theil meiner Einlagen zurückerhalten, daß ich schon einmal auch einen Nachschuß verschmerzen kann und dadurch in meinem Vertrauen zu der Nützlichkeit und Sicherheit der Einrichtung dieser Anstalt nicht wankend gemacht, sondern im Gegentheil befestigt werde. Ich wünsche nichts mehr, als daß alle Mitversicherte diese meine Ansicht theilen und der Bank treu bleiben mögen, durch welche es möglich wird, unseren verunglückten deutschen Mitbrüdern in Hamburg eine jedenfalls große Summe zum Wiederersatz ihres verbrannten Eigenthums zukommen zu lassen. Ich halte diese Unterstützung Hamburg's für eine der wohlthätigsten unter allen denen, welche ihm jetzt von allen Seiten reichlich zufließen; denn sie schützt Viele der bisher Wohlhabenden und Bemittelten vor außerdem höchst wahrscheinlicher Verarmung und setzt sie in den Stand, ihr Geschäft fortzuführen und der unbemittelten, arbeitenden Klasse wieder Arbeit zu geben. Diese mittelbare Wirkung der Brandentschädigungsbeiträge, welche wir Versicherte durch die Bank nach Hamburg zahlen, erscheint mir dauernd segensreicher, als irgend ein Geschenk der Mildthätigkeit an die Armen der abgebrannten Stadt. Unsere Gabe erniedrigt den Empfänger nicht; er kann sie mit Ehren annehmen, denn er hat ein Vertragsrecht darauf, wie wir selbst — Gott behüte uns! im gleichen Falle. Aber ich möchte — und mit mir gewiß Viele — den Betrag dieser Gabe gern bald erfahren, damit ich bei anderweit zur Unterstützung Hamburg's an mich gemachten Anforderungen mich darnach richten könne *)." —

— n — r.

*) Die zu Anfang d. Bl. enthaltene Bekanntmachung des Vorstandes der Feuerversicherungsbank f. D. gibt dem Eins. wohl genügende Antwort und Beruhigung. d. H.

Allerhand.

Medicinalpolizei. In Preußen ist durch Gesetz vom 8. März bestimmt worden, daß Apotheker, denen eine erledigte persönliche Concession verliehen wird, auf Antrag des bisherigen Apothekers oder dessen Erben die zur Einrichtung und zum Betriebe der Apotheke des letzteren gehörigen, noch im guten Zustande befindlichen und brauchbaren Geräthschaften, Gefäße und Waarenvorräthe, jedoch nur in einer dem Umfange des Geschäftes angemessenen Menge, übernehmen müssen. Welche Gegenstände zu übernehmen sind, so wie deren Menge und Preis, wird durch Sachverständige bestimmt, von denen der abgehende Apotheker, dessen Nachfolger und die Regierung je einen zu ernennen haben. Von letzterer wird das Verfahren hierbei geleitet und der Uebernahmspreis festgestellt. Eine richterliche Berufung gegen diese Feststellung ist nicht zulässig: die festgestellte Summe muß sofort baar ausgezahlt werden. Zur Uebernahme eines für die Apotheke eingerichteten Gebäudes ist jedoch der Nachfolger nicht verbunden.

In gedruckten Wollenzeugen, namentlich in dem cochenilleroth gedruckten, findet man öfters zerfressene Stellen. Nach mehrfältigen Beobachtungen sollen dieselben von den Heimchen oder Hausgrillen herrühren, welche mit großer Begierde solchen Zeugen nachstellen.

Nach Reinsch unterscheidet man den echten braunen Katechu von der braunen künstlichen Sorte und dem gelben Katechu am besten durch seine wässerige Abkochung. Die des gelben K. ist gelblichbraun, trübt sich aber schnell beim Erkalten, unter Absetzung von viel weißer Katechusäure; das braune künstliche verhält sich ähnlich, setzt aber weit weniger Säure ab; die Abkochung der echten Sorte endlich ist rothbraun, trübt sich beim Erkalten nur wenig und schreidet ein braunes Pulver ab. (Buchner's Repertor.)

Das Gift der unheilbaren Rotzkrankheit bei Pferden äußert seine Ansteckungsfähigkeit nicht bloß bei letzteren, sondern auch bei Menschen. Neuerlich hat sich in Dublin ein Fall zugetragen, daß ein Fuhrmann, welcher bei einer versuchten Operation seines rotzkranken Pferdes sich verwundete, bald darauf erkrankte und in wenigen Wochen mit allen Erscheinungen dieser furchtbaren Krankheit starb.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Johann Thomas Hörle aus Moischeid, im Kreise Ziegenhain, Sohn des daselbst verstorbenen Johann Justus Höle und dessen gleichfalls verstoebenee Ehefrau, Elisabeth geborne Schunk, geboren den 9. Mai 1790, ist im Jahe 1812 als Soldat mit in den Krieg nach Rußland marschirt und übee dessen Leben oder Tod bisher noch keine Kunde eingegangen. —

Da nun dessen Geschwister, beziehungsweise Geschwisterkinder, um Todeserklärung und Einweisung in die Rechte des genannten Abwesenden nachgesucht haben; so weeden oben benanntee Johann Thomas Höele odee dessen etwaige Leibes- oder sonstige dahiee unbekannte Intestat- oder Testaments-Erben aufgefordert, im Termin

den 11. August 1842,

Morgens 10 Uhe, voe unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen und ihee Erbrechte so gewiß auszuführen und zu begründen, als sonst Eestereer für todt erklärt, dessen dahier unbekannte Erben ausgeschlossen und die Geschwister und resp. Geschwisterkinder desselben in den Besitz dessen Vermögens ohne Sichrrheitsleistung werden grsetzt werden.

Trepsa, den 14. Mai 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
v. Gehee n.
Henning.

Präclusiv- und Mortifications-Bescheid.

Demnach auf die unter'm 23. Febrúar d. J. erlassene, in den Nummern 9. 10. 11. der Anzeigen des Füestenthums Schaumburg-Lippe, 52. 56. 61. des Hamburgischen Correspondenten und in 62. 76. 87. des allgemeinen Anzeigers dee Deutschen publiclete Edictalladung, bete. die Ansprüche an eine von dem Duechlauchtigsten Füesten und Heren, Heern Georg Wilhelm, regierenden Füestrn zu Schaumburg-Lippe ꝛc. unter'm 24. August 1814 an den geheimen Kanzleirath Sidrth zu Güstrow und Gutsbesitzee Goldschmidt auf Mustin, als Vormündee der Dietrich'schen Kinder, aufgestellte, úber ein Daelehn von Fünfhundert Thalee N⅔ speechende, nachgehends von dem dahiee im Jahre 1830 verstordenen Odeeinspector Schönfeld durch Cession acquirirte, Obligation sich in dem dazu auf Montag den 9. d. M. anbezielten peremtorischen Liquidationsteemin und bis jetzt Niemand gemeldet hat, so wird auf den Antrag des hiesigen Advokaten Fuchs, als Mandatars des Pastors Schönfeld zu Rodewolde in der Provinz Drenthe des Königreichs der Niederlande, in Gemäßheit des in der gedachten Edictalladung angedrohetrn praejudicii die Präclusion dee Ausbleibenden unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens hiermit erkannt und die gedachte fürstliche Obligation vom 24. August 1814 moeificirt mit dem Hinzufügen, daß das daein veeschriebene Capital sammt Zinsen an den Pastor Schönfeld zu Rodewolde, als Erben des Odeeinspectors Schönfeld, ausdezahlt werden wied.

Decretum. Bückebueg, den 13. Mai 1842.

Fürstlich Schaumbueg-Lippische Justizkanzlei.
Capaun.
(L. S.) W. Krieger.

Edictalladung.

Da in Ehedesertionssachen Johannen Dorotheen Mühle grborner Böhme zu Thieliz, Klägeein, gegen ihren abwesenden Ehemann, Johann Gottlieb Mühle aus Wanscha, Beklagten, Letzteree in dem am 6. April dieses Jahees allhier anberaumt gewesenen zweiten Edictaltermine abermals nicht erschienen ist, so wird ernannter Mühle andurch vorgeladen,

den dreißigsten Junius diesrs Jahres,

drs Voemittags im hiesigen Königl. Appellationsgericht persönlich sich einzufnden und daselbst der Publication eines Erkenntnisses, bri seinem Außenbleiben abee, daß selbiges súe bekannt gemacht werde eeachtet werden, sich zu gewärtigen.

Budissin, den 15. April 1842.

Königl. Sächsisches Appellationsgeeicht daselbst.
von Zezschwiz.
Schuster.

Nachdem der Geebrrmrister Johannes Dressrl allhier erklärt hat, sein Vermögen wegen Ueberschuldung an seine Gläubigee abzutreten und dahee die Eröffnung des Concuesprocesses Geeichtswegen beschlossen worden ist; so weeden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Dresselsche Concursmasse zu haben glauben, edictaliter geladrn,

Donnerstag, den 14. Julius d. J.

Vormittags 10 Uhr, voe unterzeichnetee Behörde in Person odee duech gehörig Beoollmächtigte, zu erscheinen, sich anzumeiben, ihre Ansprúche an die Concursmasse bei Strafe des Ausschlusses zu liquidieen und zu bescheinigen, demnächst die Güte zu pflegen, bei deren Mißlingen mit dem aufzustellenden Contradictor úbee die Liquidität ihrer Anspeúche, unter sich aber über deren Peioritát zu vetfahrrn und sodann weiteeer Verfügung zu grwarten.

Eisfrld, drn 4. Mai 1842.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgreicht.
A. Keßler.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld wegen soll die dem Schneidermeister Johann Georg Probst in Naschhausen daselbst zugehörige Hofraithe, in welcher bisher Schwarz- und Weißbäckerei betrieben worden ist, ortsgerichtlich auf 700 Thlr. gewürdert,

Sonnabend, den 25. Junius 1842

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke in Naschhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Nähere ist aus dem in jener Gemeindeschenke angeschlagenen Subhastationspatent und aus den Amtsacten zu ersehen.

Dornburg, den 12. Mai 1842.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Poesche.
vdt. Edmund Rost.

Gasthofsverkauf.

Der neben dem Kellerthore hier an der Straße nach Rudolstadt gelegene, frequente Gasthof zum schwarzen Bäre soll Erbtheilung halber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich dieserhalb

den 24. Junius d. J.

in dem genannten Gasthofe Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote darauf abzugeben und zu gewärtigen, daß Nachmittags 2 Uhr der Zuschlag ertheilt werde.

Die nähere Beschreibung des Gasthofs und die sonstigen Bedingungen sind im Verkaufslocale oder bei'm Unterzeichneten einzusehen.

Stadtilm, den 18. April 1842.

Advocat Ed. Graef.

Literarische Anzeigen.

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg sind so eben nachstehende zwei gemeinnützige und bestens zu empfehlende Schriften erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen (in Gotha bei Becker und bei Gläser) vorräthig zu haben:

Günther, Dr. J., Surrogatenbuch, oder die vorzüglichsten Ersatzmittel für Kapern, Oliven, Citronensaft, Kartoffeln, Eier, Sago, Kaffee, Arac, Rum, Ratafia, Mandelmilch, Zucker, Champagner, Malz, Hopfen, Hefe, Chocolade, Thee, Flachs, Hanf, Seife, Holz, Thean, Gallus, Leder, Oelfarbe, Lampendochte, Taback, Feuerschwamm, Elfenbein, Tinte, Cochenille und viele andere Gegenstände. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Jedermann. 8. brochirt à 10 Ngl. (8 ggl.)

Dieses Schriftchen ist unstreitbar für jede Haushaltung, sowohl unbemittelte als begüterte, von großer Wichtigkeit.

Schnaubert, Dr. Hermann, Hydrotherapie, oder die Anwendung des kalten Wassers zur Heilung der vorzüglichsten Krankheiten des Menschen. 8. broch. à 15 Ngl. (12 ggl.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wanderungen durch Europa und das Morgenland in den Jahren 1824 bis 1840, von P. D. Holthaus (Schneidergesell aus Werdohl). Zweite verbesserte Auflage. Mit dem Bildniß des Herausgebers. 19 Bogen 8. Geh. Ladenpreis 3/4 Thlr.

Dieser merkwürdige Handwerksbursch bereiste Deutschland, Polen, Ungarn, Tirol, die Wallachei, die Türkei, Aegypten, Syrien, Griechenland, Italien, Frankreich und Belgien. Besonders auch hat er sich in Palästina umgesehen, kniete auf der Geburtsstätte und am Grabe des Erlösers, stand auf Zion, Tabor, Golgatha und dem Oelberg, badete sich im Jordan und im See Genezareth, übernachtete am todten Meere, war in der Werkstätte des heiligen Joseph und an vielen andern geheiligten Oeten. Ueberall hat er mit scharfem Auge beobachtet. Sein Buch ist so interessant, daß die 1. Auflage, 1500 Exemplare stark, sich binnen wenigen Wochen vergriff.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F. W. Gutsmuths: Der practische Hefenfabrikant.

Oder gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Preßhefe nach einer verbesserten Methode zu fabriciren, sondern auch die besten Aerten flüssiger Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jederzeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilungen der besten Recepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmittel für die Branntweinbrenner. Ein nöthiges Hülfsbüchlein für Gewerbtreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen. 8 geh. Preis 15 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 26. Mai 1842.

Naturgeschichte.

Das Rabengeschlecht *).

Wenn man vorurtheilsfrei das Geschlecht der Raben (Corvus, Linn.) betrachtet, so findet man, daß auch sie in dem großen Haushalte der Natur als nützliche Thiere erscheinen. Was ihre Nahrung betrifft, so sind mehrere besonders auf das Thier-, weniger auf das Pflanzenreich angewiesen. Einige erscheinen dagegen als wahre Allfräße, die Alles, wie es sich gerade vorfindet und nur genießbar ist, verschlingen. Betrachten wir sie dagegen aus dem Gesichtspuncte unseres Vortheils, so stellt sich die Sache wieder ganz anders und das Vertilgungsurtheil wird demnach den Kolkraben (Corvus corax, Linn.), den gemeinen schwarzen Raben (Corv. corone, Linn.), die Nebelkrähe (Corv. cornix, Linn.) und die Elster (Corv. pica, Linn.) treffen. Ob nun gleich nicht zu leugnen ist, daß auch die hier Genannten sehr viele Larven und Käfer aus dem Geschlechte der Maikäfer (Melolontha), Heuschrecken und andere Insecten, Regenwürmer, Schnecken, Mäuse, Hamster, Maulwürfe u. dergl. vertilgen, so thun sie dagegen auch viel Schaden, indem sie, besonders wenn sie Junge haben, das junge Hausgeflügel der Land- und Wasservögel, ja junge Hasen, Rebhühner und dergl. rauben. Dabei vertilgen sie auch ganze Bruten der Vögel und saufen die Eier der Fasanen, Rebhühner, Wachteln, Lerchen ꝛc. aus.

Sehr begierig nach Aas ist der Kolkrabe **). Sein Geruch ist sehr scharf, so daß er dadurch das gefallene Wild in dem dunkelsten Dickicht aufspürt und verzehrt. Im Nothfall frißt er auch hartes und grünes Getreide, was er auch im Winter aus dem Miste der Thiere heraushackt. Todte Fische verzehrt er gern; auch verachtet er Frösche und Schnecken nicht. Vom Wasser ausgeworfene Schalthiere nimmt er mit in die Höhe, läßt sie auf Felsen herabfallen, damit er, wenn sie zerschmettert, den Inhalt heraushacken kann; so wie es ja auch die Krähen bei uns mit den Nüssen zu machen pflegen. In südlichen Ländern soll dieser Vogel stark nach Obst gehen.

Der gemeine schwarze Rabe ***) schließt sich an den vorigen in Hinsicht der Nahrung (die uns hier besonders interessirt) an, theilt mit ihm die Nahrung, thut gleichen Schaden, und ist deßhalb auch geächtet. Ich will hiervon ein Beispiel anführen, das ich von diesem Räuber mit erlebte. In dem Busche eines meiner Freunde hatte sich eine Colonie von 4 — 500 Paar Saatkrähen (Corv. frugilegus) eingefunden. Die Nachbaren sahen es ungern, weil sie sich von ihnen Schaden und Unglück prophezeihten. Doch mein Freund, der den Nutzen dieser Thiere kannte, achtete nicht darauf. Endlich lief eine Klage ein, daß einem Landmanne mehrere junge

*) Vergl. allg. Anzeiger d. D. J. 1841 Nr. 134 und 151.
**) Seine Länge beträgt 21 — 26 Z., die Flügelbreite 50 — 56 Z.
***) Seine Länge beträgt 18 — 19 Z., die Flügelbreite 40 Z.

Hühner von seinen Krähen gestohlen wären und erst heute hätte man den Räuber mit der Beute nach dem Busche ziehen sehen. So sehr man nun auch überzeugt war, daß die Saatkrähen daran unschuldig wären, so mußte doch die Sache untersucht werden. Nach genauer Untersuchung fand sich endlich ein Rabennest; man bestieg den Baum und noch fanden sich die Füßchen des geraubten Hühnchens. Hierauf wurden diese Vögel geschossen und das Nest nebst der Brut zerstört. Seit dieser Zeit ist weiter keine Klage eingelaufen. — Unser Rabe begleitet übrigens auch die Pflüger, um auch hier die Larven, Käfer und Würmer aufzulesen. Sonst fressen sie auch Getreidekörner, Kartoffeln, Rüben, Obst und Beeren. Im Winter fressen sie Haferkörner, fallen aber auch gemeinschaftlich über angeschossene Hasen und matte Rebhühner her, tödten und verzehren sie. Aas und Unrath von Menschen und Thieren fressen sie und finden sich besonders in solchen Städten ein, wo man öffentliche Fleisch- und Getreidemärkte hält, wo sie dann nie leer ausgehen. Fische, selbst in Fäulniß übergegangene, verachten sie nicht, desgleichen dienen ihnen Frösche, Krebse, Raupen und dergl. zur Nahrung; auch Grünes, als Kopfkohl, Blätter von Raps, Grasspitzen und grünes Getreide. Genug, sie sind in Hinsicht der Nahrung unter den Vögeln, was die Schweine unter den Säugethieren sind.

An diese schließt sich sehr natürlich die graue oder Nebelkrähe an. Bei uns findet sie sich besonders im Winter ein. Mit dem vorigen hat sie fast Alles gemein, gleicht ihm in Allem, die Farbe ausgenommen; sie begatten sich auch miteinander freiwillig und die erzeugten Bastarde bringen wieder fruchtbare Junge. Wegen dieser so auffallenden Aehnlichkeit ist man auch geneigt, sie für eine und dieselbe Art zu halten. Gern halten sie sich am Wasser auf, wo sie Fische aus dem Eise hacken und Wasserschnecken verzehren. Im Herbst lieben sie Obst, Nüsse, Kopfkohl und Getreide. Todten Thieren hacken sie zuerst die Augen aus, selbst den erfrorenen Menschen. Bei strenger Kälte besuchen sie die Städte und nehmen mit den Abfällen der Küche vorlieb. Bei Scharfrichtereien finden sie sich zahlreich ein und zanken sich hier um Fleisch und Knochen, wo immer einer dem andern den Bissen wegzustehlen sucht.

Die Elster (Corv. pica, Linn.). Dieser bekannte Vogel, der sich durch seine weiße und schwarze Farbe, kurze Flügel und langen Schwanz (über 10 Z.) auszeichnet, gehört noch mit zu dieser geächteten Gesellschaft, um so mehr, da er gewöhnlich um die Dörfer herum nistet und von dort aus, wie von einer Warte, auf das junge Hausgeflügel herabschaut. Fast täglich holt sich der Räuber ein oder auch einige Stück für seine Familie, zerstört so die Nester anderer Vögel, frißt die Jungen und säuft die Eier aus, würgt selbst auch alte Vögel, die sich dessen weniger versehen, da sie oft bei einander sitzen. Uebrigens theilen sie auch die Nahrung mit den vorigen.

An diese Reihe schließen sich indessen auch noch zwei Krähenarten an, die durch ihre Nahrung uns mehr nützen, als schaden. Wir nennen zuerst die Saatkrähe, Saatrabe (Corv. frugilegus, Linn.). Ihre Körperlänge beträgt 18 Z. und das Maß der ausgebreiteten Flügel 37½ Zoll. Ihre Farbe ist zum Sprichwort geworden: „schwarz wie ein Rabe" (rabenschwarz). Bei den Alten erscheint Kopf, Hals, Brust, Oberrücken und Schultern prächtig stahlblau und violet glänzend. Die Nasenlöcher werden im Jugendalter von schwarzen borstenartigen Federn dicht bedeckt. Den Alten fehlen sie und man kann sie daran schon in ziemlicher Ferne auf dem Felde erkennen, indem man die kahle Haut um Schnabel und Kehle, die federlos, grindähnlich, grauweiß erscheint, sieht. In der Nähe betrachtet, wird man die Ueberreste der abgebrochenen alten Federchen oder vorkommende und wieder unterdrückte Stoppeln gewahr. Die Jungen haben oft noch im October und November ihre vollständigen Nasendeckfedern, wenn sie ihre Nahrung auf fettem, lockern Boden nehmen; ist das Gegentheil, so werden sie auch den Alten hierin ähnlich, denn nur durch die Art und Weise, wie sie ihre Nahrung tief aus der Erde heraushacken, stoßen sie sich diese Fe-

Digitized by Google

dern ab. Im October und November verlassen sie uns in ungeheuren Schaaren, denn nur wenige überwintern bei uns.

Es ist ein Gesellschaft liebender Vogel, der auch gern andere unter sich duldet, als die Dohlen; doch andere Krähenarten, besonders den Kolkraben, haßt er. Ihre gewöhnliche Nahrung besteht in Regenwürmern, Insecten und deren Larven, auch nackten Schnecken. Sie folgen deßhalb dem Pflüger, um die ausgeackerten gleich aufzulesen und zu verzehren, auch sie in der Kehlhaut den Jungen zuzutragen. Roßkäfer holen sie aus dem Miste hervor und richten besonders unter den Maikäfern große Niederlagen an. Es ist interessant, sie dabei zu beobachten. Indem nämlich mehrere auf die Gipfel der Bäume fliegen und bei ihrer Ankunft viele Maikäfer herabschütteln, lesen andere, die sich unter den Bäumen befinden, die herabgeschüttelten auf; sie scheinen sich dabei wechselsweise Dienste zu leisten. Ueberhaupt kann man diese Vögel als die Hauptfeinde des Maikäfergeschlechts ansehen, da sie diese Wurzelfeinde, geleitet durch ihren Geruch, auch aus der Erde heraushacken. Auch Würmer und Larven suchen sie auf, erscheinen daher oft auf Angern und Wiesen, wo die Löcher und ausgezupften Wurzeln die Stärke ihrer Schnäbel beweisen. Auch Raupen, die in der Erde leben, z. B. der schädlichen Saateule (Noctua segetum) und der Kohleule (Noct. brassicae) holen sie aus ihrem Versteck hervor und die letztere, eine grünlichgraue Raupe, hacken sie aus den Kohlköpfen heraus. Sie jagen auch Mäuse, doch gehen sie nicht, wie die erst genannten, auf Aas, als nur etwa um die Maden davon abzulesen, oder aus dem Magen des gefallenen Thieres die Körner herauszuhacken. Die bei uns überwintern, treibt indessen die Noth, mit den Nebelkrähen in die Städte zu flüchten und dann mit diesen die Abgänge aus den Küchen zu verzehren. Fehlt es je zuweilen an der oben angegebenen Nahrung, dann fressen sie auch allerlei Getreidekörner, vorzüglich Hafer und Weizen, noch lieber keimende Samen der verschiedenen Getreidearten und Hülsenfrüchte, seltener Grünes von Raps, Kohl und dergl., unreifes Getreide, dessen Körner noch weich und milchicht sind, besonders Gerste, am liebsten Mohnsamen. In den grünen Erbsenäckern finden sie sich schaarenweise ein, mehr um Heuschrecken, kleine Raupen und andere Insecten, als um grüne Erbsen zu fressen, von welchen sie gleichsam nur beiläufig einige, meist wurmstichige, aushacken. Rüben und Kartoffeln fressen sie nur im Nothfall; aber sie holen sie doch aus der Erde, um zu den darin wohnenden Insectenlarven zu gelangen. Sie besuchen auch die Kirschbäume der Früchte wegen, fressen Brombeeren im Herbst, auch Ebereschbeeren.

Da ich Gelegenheit hatte, bei einem Freunde die oben angeführte Saatkrähencolonie täglich zu beobachten, so beschloß ich, dieß zu näherer Prüfung zu benutzen und auf dem Anstande zu allen Tageszeiten welche zu schießen und sie gleich in Hinsicht ihrer Nahrung zu untersuchen. Viele hatten, andere hatten Eier, noch andere nackte Junge. Die Resultate meiner Untersuchung waren: Bei schönem Wetter war ihr Magen mit Engerlingslarven überfüllt; in einer fand ich deren 45 Stück, wo man noch deutlich die Köpfe erkennen konnte. Andere Larven und Insecten fanden sich auch, doch sparsamer. Hierauf wurde die Witterung unfreundlicher und indem ich meine Beobachtungen noch fortsetzte, fand ich die Maikäferlarven sparsamer; wahrscheinlich hatte die Kälte die Larven tiefer zu gehen genöthigt, so waren sie den Schnäbeln nebst der harten Oberfläche nicht mehr erreichbar, und so kam es denn, daß ich Körner von dem ausgesäeten Getreide in den Mägen fand. Bedenken wir nun, wie viel Tausende von diesen schädlichen Insecten für eine Colonie und ihre Jungen verbraucht werden, so müssen wir der Vorsehung danken, die uns diese Thiere zugesellt hat, um durch sie diese schädlichen, Pflanzen verderbenden Insecten vermindern zu lassen.

Noch bleibt uns, um die Reihe der einheimischen Krähenarten zu schließen, die kleinste unter ihnen, die Dohle (Corv. monedula), übrig. Der Scheitel, die Flügel, der Rücken und Schwanz sind schwarz, der Unterleib schwarzgrau und an den Seiten

Digitized by Google

des Halses steht ein weißgrauer Fleck. Die Länge beträgt 13 und die Flügelbreite 28½ Zoll. Die Nahrung dieses Vogels besteht den größten Theil des Jahres hindurch in Insecten, deren Larven, Puppen und Regenwürmern. Auf den Wiesen zupfen sie die Grasstauden aus, an deren Wurzeln Maden sitzen, wobei sie durch ihren Geruch geleitet werden. Schweinen und Schafen setzen sie sich auf den Rücken, um das Ungeziefer abzulesen. Der Nahrung wegen begleiten sie auch den Pflügee, wie die anderen Krähenarten. Außerdem fressen sie gern Getreide, vorzüglich Weizen. Sie lesen dieses auf den frisch besäeten Aeckern und aus dem Miste auf. Im Sommer besuchen sie deßhalb auch die Gersten- und Haferschwaden. Auf das Aas gehen sie nicht, jagen dagegen Mäuse, junge, auch wohl alte Vögel und verzehren auch Vogeleier. Im Winter verschmähen sie auch den Abfall aus den Küchen nicht und man sieht sie alsdann sich mit dergleichen Sachen herumschleppen. Außer grünem Getreide und mancherlei kleinen Wurzelknollen fressen sie auch im Winter gern Feldknoblauch (Allium vineale und A. oleraceum), wovon sie in dieser Zeit sehr stinken. Sie gehen auch nach Kirschen, Pflaumen und Vogelbeeren.

Hiernach mag man nun den Maßstab zur Verminderung dieser Vögel nehmen, die durch Schießen auf dem Anstande, der Krähenhütte und duech Zerstörung ihrer Bruten am sichersten erzielt werden kann. Wer indessen die genauere Geschichte dieser Thiere zu lesen wünscht, den verweise ich auf das vortreffliche Werk vom Prof. Dr. Naumann: „Naturgesch. der Vögel Deutschlands." B. II. S. 40 u. folg.

C. A. B. Gutmann.

Landes- und Ortskunde.

Nordamerica.

Wie viel auch schon über den nordamericanischen Freistaat, seine Entstehung und Fortbildung und über seine Verhältnisse nach innen und außen geschrieben worden ist, so bietet doch dieser riesenartig aufgewachsene und wundervoll ausgestattete Staat immer neue Seiten zur Betrachtung dar. Dieß gilt insbesondere von demjenigen seiner Einrichtungen und Zustände, die tief in das Leben des Volkes eingreifen und das Eigenthümliche desselben anschaulich machen können. Erfreulich ist es daher, zu vernehmen, daß ein vorurtheilsfreier und scharfblickender Mann, der sieben Jahre in den Vereinigten Staaten in verschiedenen Verhältnissen, größtentheils als Prediger und Lehrer, gelebt, daselbst fast drittehalb Jahre auf Reisen zugebracht und ausgebreitete Bekanntschaften erlangt hat, eine Auswahl seiner vielfältigen Erfahrungen und Bemerkungen über kirchliche, moralische und religiöse Zustände Nordamerica's, besonders auch über die dasige Bevölkerung deutscher Abkunft schriftlich bekannt machen will. Er hat dazu ein Werk ausgearbeitet, das allernächst erscheinen soll unter dem Titel:

„Mein Aufenthalt und meine Reisen in den Vereinigten Staaten von Nordamerica, vom Sept. 1834 bis Jan. 1841. Von Dr. J. G. Büttner, Professor der Theologie am theologischen Seminarium der hochdeutsch reformirten Synode von Ohio und Prediger der deutschen reformirten Gemeinde zu Osnaburg und der deutschen evangelischen Gemeinde zu Massillon im Staate Ohio*)."

Als ein preiswürdiger Vorläufer dieses Werkes, der für dasselbe freundliche Erwartungen erregt, ist eine eben erschienene Schrift desselben Verf. zu betrachten, die den Titel führt: „Nordamericanische Bilder u. Zustände von Dr. J. G. Büttner ꝛc. Hamburg, 1842." In demselben sollen der Reihe nach „die Sclaven und die freie farbige Bevölkerung," „die Gesellschaften zur Befreiung der Sclaven und zur Uebersiedlung der freien farbigen Bevölkerung nach Africa," dann „die religiösen Secten America's" dargestellt werden. Für jetzt ist zuvörderst eine Schilderung der „Enthaltsamkeitsvereine," die in keinem andern Lande so schnelle und belohnende Fortschritte als in America gemacht haben, geliefert worden; weßhalb diese

*) Noch kann man in jeder guten Buchhandlung auf dieses Werk, das in zwei Bänden erscheinen soll, subscribiren. Auch der Verfasser dieser Anzeige ist zu Uebernahme von Subscriptionen erbötig. Der Subscriptionspreis für jeden Band beträgt 1 Thlr. 12 gl.

Schrift auch den Beititel führt: „Die Enthaltsamkeits-Vereine in den nordamericanischen Freistaaten ꝛc.“ Einige Auszüge aus derselben mögen auf das Anziehende ihres Inhalts hindeuten.

Nachdem der Verf. erörtert hat, wie Geistliche, Aerzte, Richter, Glieder des Congresses, angesehene Kaufleute, Handwerker und Bauern, also Männer aus allen Ständen für die Stiftung und Wirksamkeit der Enthaltsamkeitsvereine in Nordamerica thätig gewesen sind, weiset er (S. 87,) nach, wieviel auch das weibliche Geschlecht hierzu beitrug. In Cleveland am Eriesee (heißt es S. 88) ist am 2. März 1841 ein Frauenverein gestiftet worden, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die bestehende Sitte, mit geistigen Getränken in gesellschaftlichen Zirkeln aufzuwarten, abzuschaffen. Die Verpflichtung, zu welcher dieser Verein nicht nur alle Frauen der Stadt, sondern alle Frauen in der ganzen Union, ja auf der ganzen Erde auffordert, lautet: „Wir, deren Namen hier unterschrieben sind, verpflichten uns hiermit, keine berauschende Getränke irgend einer Art als Bewirthung unserer Freunde in unseren gesellschaftlichen Zirkeln zu verabreichen.“ In manchen Städten gibt es sogar Vereine von Mädchen, die sich verpflichtet haben, keinen Mann zu heirathen, der irgend ein geistiges Getränk trinkt. Hierauf zeigt der Verfasser (S. 91), wie fast in allen nordamericanischen Städten unter jungen Leuten, namentlich auch unter Studenten Enthaltsamkeitsvereine sich gebildet haben; wie ferner (S. 95) Enthaltsamkeitsgasthöfe eingerichtet worden sind, in denen an Getränken nichts weiter als Kaffee, Thee, Soda-, Mineral- und Quellwasser gereicht, alle berauschenden Getränke aber, selbst Bier, verbannt sind, und wie auch von Seiten der Assecuranz-Anstalten die Enthaltsamkeitssache unterstützt worden ist. „Schon im Herbste 1834 wurde von den Assecuranz-Gesellschaften der östlichen Staaten 5 pCt. von der Versicherungs-Prämie für alle Schiffe, auf welchen keine geistigen Getränke, als Getränke, sondern nur in ganz kleiner Quantität als Medicin genossen werden, erlassen. Im Sommer 1838 wurde von dem Verwaltungsausschusse der americanischen Enthaltsamkeits-Union ein Circular an die Assecuranz-Anstalten des Westens und Südens geschickt, sie bittend, durch Reduction der Assecuranz-Prämie für Dampfböte, auf denen keine geistige Getränke verabreicht werden, die Enthaltsamkeitssache zu unterstützen. Die Anstalten in Cincinnati verstanden sich sogleich hierzu und erließen 10 pCt.“ — Zuletzt beantwortet der Verf. die Frage: was haben diese Anstalten bewirkt? und erfreulich ist es, von ihm zu vernehmen, daß die Zahl der Trunkenbolde abgenommen hat, das Ausschreiten zu Rohheiten, Unordnungen und Verbrechen vermindert und damit Familienglück und Staatswohl befördert worden ist. In einem Bericht aus Philadelphia (S. 120) heißt es: „die Zahl der Trunkenbolde, welche im Januar und Februar 1840 vor die Polizei gebracht wurden, belief sich auf 69; im J. 1841 in denselben Monaten auf 28. Vier Tage hintereinander im Febr. wurde nicht ein einziger Trunkenbold vor den Mayor der Stadt gebracht, vor zwei Jahren 15—20 jeden Tag. Schlägereien und Ruhestörungen haben abgenommen und bald werden sich die wohlthätigen Folgen auch in den Armen- und Zuchthäusern zeigen.“ — Noch mehrere Erfahrungen solcher Art, die als Lobreden auf die Enthaltsamkeitsvereine erscheinen, findet man in dem angezeigten Buche, das ich hiermit den Lesern d. Bl. nochmals empfehle.

Gotha, den 17. April 1842.

Christ. Ferdinand Schulze.

Landwirthschaftliche Gegenstände.

Probe-Pflügen.

Die landwirthschaftliche Abtheilung des Gewerbvereins zu Erfurt, welche schon seit einer Reihe von Jahren unter der umsichtigen Leitung des Grafen Ed. von Keller in Stedten eine große Thätigkeit entfaltet und die gebildetsten Landwirthe der Umgegend zu Mitgliedern zählt, hielt am 18. Mai d. J. ihr zweites Probe-Pflügen. Es hatten sich dazu an 70 Sachverständige eingefunden und 19 verschiedene Ackerwerkzeuge wurden mit angelegten Kraftmessern geprüft.

Die in Probe genommenen Ackergeräthe waren hauptsächlich verschiedene thüringer Pflüge mit verbessertem Vordergestell, mehrere Schwerzsche Pflüge, ein americanischer Pflug, ein Rode- oder Rajol-Haken, ein Turnips-Cleaner, ein dreischariger Saat-Decker (letztere

Digitized by Google

4 Stücke, so wie 2 Kraftmesser waren auf's bereitwilligste von dem Magdeburger Verein für Aufstellung landwirthschaftlicher Maschinen geliefert worden); ferner eine Delli-Maschine, eine Uaazzy'sche Säe-Maschine, mehrere Arten Säte-Pflüge und Säte-Eggen, eine Sech-Egge und ein Muld-Bret zum Fortschaffen aufgelockertee Erdmassen.

Die anwesenden Landwirthe überzeugten sich auf's neue von der Nützlichkeit eines solchen Probe-Pflügens und von der Zweckmäßigkeit fast aller genannten Ackerwerkzeuge. Für Thüringen gab man dem thüringer Pfluge mit mehreren bereits angebrachten Verbesserungen den Vorzug. Sehr viel Beifall fanden der Saat-Decker und die Sech-Egge; in wahren Jubel aber brach die Versammlung aus über die Leistungen des von Magdeburg eingesandten Rode oder Rajol-Hakens, der, mit 4 Pferden bespannt, einen ungebrauchten, ganz fest getretenen Acker und Wege über denselben gleich 13 Zoll tief vollkommen lockerte oder krümelte. Mehrere der anwesenden Mitglieder hatten sich bisher vergebens bemüht, einen derartigen ganz zweckmäßigen Untergrund-Pflug zur Vorbereitung des Ackers für Rüben und Luzerne zu finden. Den geringsten Beifall erhielt der americanische Pflug ohne Vordergestell, wegen seines unsicheren Ganges. Mehrere von Gotha geschickte Säte-Pflüge fanden sogleich auf dem Platze Käufer. Der Rajol-Haken soll in Erfurt nachgemacht werden und bald wird er allgemeine Anwendung finden. (Pr. St. Ztg.)

Die Hagelschäden-Versicherungsbank für Deutschland

hat nach Ausweis der, in der zu Greußen am 11. Januar d. J. abgehaltenen Generalversammlung abgelegten und den sämmtlichen Mitgliedern zugefertigten Schlußrechnung im Jahre 1841 5611 Mitglieder und 4,905950 Thlr. Pr. Ct. Versicherungscapital und nach Bestreitung der 48811 Thlr. 28 Sgl. 9 pf. Pr. Ct. betragenden Ausgabe noch 5770 Thlr. 10 Sgl. 9½ pf. Ueberschuß gehabt, welcher zu Bezahlung der Schäden, wo nöthig, mit verwendet wird und in dieser Hinsicht also auch den neu zutretenden Mitgliedern zu Gute kömmt. Die Mehrzahl der alten Mitglieder ist auf fünf Jahre verbindlich; es beginnt also das Geschäft in diesem Jahre wieder mit einem bedeutenden Stamme an Theilnehmern und Versicherungscapitale, — Eigenschaften, welche als die besten Einladungen gelten können, — und ich wiederhole mein Erbieten zu prompter Besorgung von gefälligen Aufträgen.

Döllstädt, b. Gotha, den 21. Mai 1842.

Heinrich Mieth,
Hauptagent.

Allerhand.

Antwort auf die numismatische Anfrage in Nr. 103 d. Bl.

Die beschriebene Münze ist von Philipp von Braunschweig, † 1596, ein gewöhnlicher Dreier. Ob es Münzen von Adolph v. Nassau gibt, unterliegt keinem Zweifel; doch besitze ich deren nur von Otto, 1254—1292; mit Albert, † 1593, fängt erst eine Reihenfolge an.

Berlin. J. F. Weidhas.

Berichtigung.

In der in Nr. 127 S. 1688 d. Bl. mitgetheilten Tafel zur Berechnung der absoluten Temperatur ist in der dritten Columne Abends von 1—10 Uhr anstatt „Moegens", und in der letzten Zeile der vierten Columne +0,87 anstatt +0,08 zu lesen.

Angebotene Stellen.

Für einen gebildeten jungen Menschen ist jetzt in einer Stadt Thüringens eine Stelle offen, unter annehmlichen Bedingungen die Buchbinderei und Galanterie-Arbeit zu erlernen. Die Expedition d. Bl. wird auf frankirte Briefe die Adresse mittheilen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da sich der bei dem hiesigen Fürstl. Militär annoch in activen Diensten stehende, bis Ende des vorigen Monats in's Ausland beurlaubt gewesene Soldat Johann Carl Ludwig Winkler, aus Frankenhausen, nach Ablauf seines Urlaubs bei seiner betreffenden Behörde noch nicht gestellt und von seinem dermaligen Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefoedert, seiner Militärpflicht ungesäumt nachzukommen, seinen Aufenthaltsort der unterfertigten Behörde sofort anzuzeigen und sich vor derselben spätestens bis zum 1. August a. c. in Person zu stellen, widrigenfalls man gegen

Digitized by Google

ihn, als einen Ungehorsamen, mit Confiscation seines Vermögens nach §. 28, bezügl. §. 30 des hiesigen Militär-Regulativs vom Jahr 1822 verfahren wird.

Rudolstadt, den 18. Mai 1842.

Fürstl. Schwarzb. Militär-Commando.

J. F. Schilling.

Edictalladung.

Nachdem der vormalige hiesige Einwohner und Hausbesitzer Johann Gottfried Naumann, welcher sich zur Zeit im Zuchthause zu Waldheim befindet, vor Uns die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt und sich damit einverstanden erkläret hat, daß nach Lage der Sache der Concurs eröffnet werde, so haben wir den Concurs zu dem Vermögen des genannten Naumann eröffnet und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Kgl. Proceß-Ordnung ad tit. XLI. §. 2 zu verfahren beschlossen, deßhalb aber

künftigen 10. August 1842

als Liquidations- und Bescheinigungstermin anberaumt.

Von Uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, werden daher die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Naumann, so wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, an dem vorbezeichneten Tage, nämlich

den 10. August 1842,

Vormittags um 10 Uhr, vor Uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche an ernannten Naumann gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen und mit dem Curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

künftigen 21. September 1842,

Vormittags 10 Uhr, anderweit vor Uns zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids wegen der nicht erschienenen Gläubiger, unter der Verwarnung der Bekanntmachung, gewärtig zu seyn, hierauf

künftigen 5. October 1842,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle hierselbst anderweit in Person, oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber —

künftigen 15. Octbr. 1842

der Introitulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, so wie

künftigen 30. Novbr. 1842

der Bekanntmachung des einzuholenden oder abzufassenden Locationsurtheils unter der Verwarnung, daß solches Mittags 12 Uhr zur Stelle des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen entweder gar nicht liquidiren oder nicht bescheinigen, von selbigem ausgeschlossen, mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solche vielmehr, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Kgl. Proceß-Ordnung ad tit. 4. §. 8. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen werden müssen, hier im Orte zu bestellen; und es wird diese

Edictalladung

nach dem Gesetze vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großenhayn, den 20. April 1842.

Das Stadtgericht daselbst.

Stübner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Es ist hier eine Drehbank zu verkaufen, an welcher das Gestell, Rad und Radwelle von Eisen sind und an der Spindel sich eine Theilscheibe befindet. Das Spindelgestell, die Auflage und der Reitstock sind von Messing und schieben sich zur Sicherung des Mittelpunctes auf einem starken, dreikantigen eisernen Prisma. Das Ganze ist dauerhaft und gut gearbeitet. — Nähere Auskunft gibt

Aug. Zeiß.

Weimar, im April 1842.

Literarische Anzeigen.

Die Heynsche Buchhandlung in Görlitz hat den Verlag der von der privilegirten naturforschenden Gesellschaft hierselbst in den Jahren 1827, 1836, 1838 und 1840 in 5 Heften herausgegebenen, so wie der künftig herauszugebenden Abhandlungen übernommen und es sind solche von derselben durch jede Buchhandlung zu beziehen, was den verehrten Vereinsmitgliedern hiermit bekannt gemacht wird.

Der Preis für die gedachten 5 ersten Hefte ist: für Heft 1 Band I auf 17 Sgl. 6 pf., Heft

2 Band I auf 12 Sgl. 6 pf., für Heft 1 Band II auf 12 Sgl. 6 pf., Heft 2 Band II auf 12 Sgl. 6 pf. und für Heft 1 Band III auf 10 Sgl. bereits festgesetzt. Der Preis der späteren Hefte wird auf gewöhnlichem Wege künftig bekannt gemacht werden.

Görlitz, den 9. Mai 1842.

Directorium der naturforschenden Gesellschaft.

Pierer's Universal-Lexicon betreffend.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Erläuternder Atlas

zum

Universal-Lexikon

von

H. A. PIERER.

In neuester Auflage.

1.—6. Lieferung à 24 kr. oder 6 ggl.

Dieser Atlas erscheint in 25 Lieferungen, deren jede 5 Blätter enthält. Jede Lieferung bringt das Bildniß eines denkwürdigen Mannes, so daß auf jeden der 25 Bände des classischen Pierer'schen Werkes ein Stahlstichporträt kommt; die vier andern Blätter einer jeden Lieferung enthalten Karten und Städteplane in schönster Ausführung. Dieses Werk ist jeglichen Schmuckes würdig!

Es enthält Lieferung:

I. Porträt von Walter Scott. — Karte von Aegypten. — Karte von Asien. — Plan von Berlin. — Ansicht und Plan von Athen.

II. Porträt von Dante. — Karte von Schottland. — Karte von Nordamerica. — Plan von Breslau. — Plan von Mainz.

III. Porträt von Linné. — Karte von England. — Karte von Griechenland. — Plan von Prag. — Plan von Stuttgart.

IV. Porträt von Goethe. — Karte von Bayern. — Karte von Italien. — Plan von Leipzig. — Plan von München.

V. Porträt von Napoleon. — Karte von Australien. — Karte von Belgien und Holland. — Plan von Wien. — Plan von Dresden.

VI. Porträt von Spinoza. — Karte von Hannover und Braunschweig. — Post- und Zollkarte von Deutschland. — Plan von Hamburg. — Plan von Algier.

Berichtigung. In der Bekanntmachung des Vorstandes der Feuerversicherungsbank f. D. in Nr. 138 d. Bl. Sp. 1830 Z. 9 lese man: „also 9⅔ Prämien ganz zurückgewährt worden." In einem Theil der Exemplare des allg. Anz. ist aus Versehen „9⅔ Proc. Prämien" gedruckt worden.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 21. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oeste. Metall.	5	110¼	110
" "	4	101¼	101⅛
" "	3	—	78
" Bankact.	3	—	1695
" Anl. v. 34	—	—	140
" " v. 39	—	—	113
Bayer. l. Obl.	3½	103¼	102⅞
Bayer. Bkact.	—	680	677
Augsb. M. Esb.	—	79⅛	78¼
Leipzig, am 23. Mai.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104¼
Oeste. Metall.	5	—	113⅛
deegl. . .	4	—	104⅛
deegl. . .	3	—	80⅛
Oeste. Bankact.	3	1185	—
Leipz. Bankact.	3	—	113½
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	106⅛
Sächs. Baye. A.	—	—	98¼
Mgd. L. E. B. A.	—	—	116⅛
Louisd'oe. .	—	—	9⅛

Frankfurt a. M. am 23. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110¼
" dergl. .	4	—	101⅜
" dergl. .	3	—	78¼
" Bankactien	3	—	2048
" Anl. v. 34	—	—	141⅛
" " v. 39	—	—	112⅜
Daemst. 50 fl. L.	—	—	62½
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	49⅜
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98¼
Taun. Eis. B. A.	—	—	383
Preuß. Cue.	—	1 fl.	45 kr.
Louisd'oe .	—	9 fl.	36 kr.
Wien, am 20. Mai.			
Metalliques .	5	—	108¼
dergl. . .	4	—	100
dergl. . .	3	—	76¼
Bankactien .	3	—	1687
Anleihe v. 34	—	—	139
Anleihe v. 39	—	—	110¼
F. Noedb. Act.	—	—	76¼

Hamburg, am 20. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110	109¼
" Bankact.	3	1700	1690
Beeged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'oe . .	—	℔ 13	12½ ß
Preuß. Cur.	—	—	51
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 23. Mai.			
Staatsschuldsc.	4	104⅞	104⅛
Engl. Anl. v. 30	4	103⅛	102⅛
Pr. S. d. S. 32	—	84⅛	84⅛
Beel. Stadtobl.	4	104⅛	103⅛
Pomm. Pfdbe.	3½	—	102⅛
Schles. Pfandb.	3½	—	102⅛
Bel. Pots. E. B.	5	—	127
Mdg. Lpz. Es. B.	—	115	114
Brl. Anh. Eisb.	—	106⅛	—
Düss. Elb. E. B.	5	86⅛	—
Rhein. Eis. B.	5	96⅛	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13
Louisd'or .	—	9⅛	9⅛

J. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 27. Mai 1842.

Phosphor und Borax,
die besten Stellvertreter des Arseniks zur Vertilgung schädlicher Thiere.

Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, welchen unaussprechlichen Nutzen die Chemie in Folge der in diesem Felde in der neuern Zeit gemachten Entdeckungen der Wissenschaft, den Künsten und Gewerben gebracht hat. Oft schon wurden bei Untersuchungen einzelner Stoffe Eigenschaften des in Untersuchung genommenen Körpers entdeckt, welche von der größten Wichtigkeit waren. Auch in der neuesten Zeit sind zwei höchst wichtige Entdeckungen fast gleichzeitig gemacht worden (die Namen der Entdecker sind bis jetzt noch nicht bekannt). Es sind dieß die Eigenschaften zweier sehr verschiedener Stoffe, des Phosphors und des Borax, welche beide uns ein Mittel an die Hand geben, wodurch die bisher so häufige Anwendung des Arseniks zur Vertilgung schädlicher Thiere vollkommen ersetzt werden kann.

Der Phosphor wirkt in Folge seiner heftigen Anziehungskraft zum Sauerstoff, wodurch er in Phosphordämpfe (phosphorige Säure) verwandelt wird, gleichzeitig höchst zerstörend auf jedes organische Gebilde, und darauf beruht seine Anwendung als Vertilgungsmittel gegen Ratten, Mäuse und Maulwürfe. Bei zweckmäßiger Zubereitung, die jedem Chemiker bekannt ist, wirkt dieses Mittel sehr schnell und sicher, ohne dabei die höchst gefährlichen Folgen zu haben, gegen welche man sich bei'm Gebrauche des Arseniks nicht verwahren kann. Seit einem Jahre habe ich eine Menge derartige Versuche gemacht, und jedesmal die angegebene Wirkung bestätigt gefunden. Jene Thiere fressen sogar das mit Phosphor bereitete Mittel viel begieriger als die gewöhnlichen, mit Arsenik bereiteten Vergiftungsmittel, vorzüglich dann, wenn man denselben noch einige Gran Pulv. rad. valer. minor. zusetzt.

Der Borax, ein Salz, welches, von Menschen und den meisten Thieren genossen, in seiner Wirkung ganz unschädlich ist, hat die Eigenschaft, daß er, wenn er von Schaben und Grillen gefressen wird, dieselben auf der Stelle tödtet. Da man bis jetzt auch gegen diese Thiere bloß Arsenikalien anwendete, so hätte man in diesen beiden Stoffen ein Mittel, welches einen gemeinsamen höchst wichtigen Zweck verfolgt, aufgefunden. Der Arsenik war und ist bis jetzt noch das einzig gebräuchliche Mittel, welches zur Vertilgung dieser lästigen Gäste angewendet wurde, und dieses Gift ist bei der sonst überall sehr strengen Medicinalpolizei dennoch in den Händen einer großen Anzahl sehr ungewissenhafter Menschen; ich verstehe darunter die überall ohne besondere Aufsicht sich herumtreibenden Kammerjäger, Ratten-, Mäuse- und Maulwurfsfänger. Wäre es denn zu viel verlangt, wenn man diesen Leuten allen das Handwerk so weit legte, daß sie von nun an bei namhafter Strafe gar keine Arsenikalien mehr anwenden dürften? —

Wenn die höchsten Medicinalbehörden diesen Gegenstand einer Beachtung würdigen wollten, so könnte dadurch den Unwissenden, Unvorsichtigen und leider zuweilen

auch Böswilligen ein Mittel entzogen werden, wodurch so vielfach schon absichtliche und zufällige Vergiftungen herbeigeführt wurden. Daß ein solches Verbot, wenn es erst allgemein geworden ist, wozu freilich einige Zeit nöthig seyn dürfte, von dem größten Nutzen und den wohlthätigsten Wirkungen auf die ganze Menschheit seyn wird, darf wohl kaum erst bemerkt werden, da es keinem Zweifel unterworfen ist, daß die meisten Vergiftungsversuche durch Arsenikalien bewirkt wurden, und diese unter verschiedenen Namen als Rattenpulver, Mäusegift, Schwabenpulver ꝛc. in die Hand jedes nur Zahlenden abgegeben werden, ohne daß sich der Verkäufer darum bekümmert, was ferner mit seiner Verderben bringenden Waare vorgenommen wird.

Schleiz, den 1. Mai 1842.

Theodor Berner.

Landwirthschaftliches.

Als einziges Mittel der Vertilgung der Maden der, den Laucharten so gefährlichen Zwiebelfliege, Anthomya ceparum, wird im pract. Wochenblatte für Landwirthschaft ꝛc. das Ausreißen der Zwiebeln empfohlen, an denen man diese Maden bemerkt. — Die einfarbig aschgraue Zwiebelfliege, welche nur halb so groß als die gemeine Stubenfliege ist und den ganzen Sommer über vorkommt, legt ihre Eier an die Blätter der Zwiebeln dicht über der Erde, sobald die letzteren einen halben Fuß lang sind. Die Made ist weiß und 2—3 Linien lang; sie bohrt sich durch das erste Blatt der Zwiebel bis zu dieser hinunter. Gewöhnlich finden sich 3—4 Maden in einer Zwiebel. Nach Zerstörung derselben kriecht die Made in die Erde und verpuppt sich hier; aus der Puppe fliegt nach 10—18 Tagen das vollkommene Insect aus. — Man bemerkt das Daseyn der Zwiebelmade am Gelbwerden der Blätter. Die ausgerissenen Zwiebeln muß man in ein Gefäß mit Wasser werfen, weil sonst die Maden in die Erde kriechen. Bei der außerordentlich schnellen Vermehrung dieser Fliege gehen ganze Zwiebelfelder zu Grunde, wenn man nicht sofort bei'm ersten Bemerken derselben alle ergriffene Zwiebeln ausreißt. An mehreren Orten hat man wegen Ueberhandnehmens dieser Fliegen Jahre lang den Zwiebelbau aussetzen müssen.

Als neue Futterpflanze wird in der allg. landw. Monatsschrift die rauhe Schwarzwurz, Symphytum asperrimum, gerühmt. Die mehrere Jahre dauernde Pflanze läßt sich durch Wurzelausläufer und Stecklinge (letztere müssen etwas feucht gehalten werden) leicht vermehren und bedarf keiner besonderen Pflege. Man setzt die Pflanzen, je nach der Güte des Bodens, 2—3 Fuß von einander, und wählt, wo möglich, etwas feuchten Boden. Schon Anfangs Mai zeigen sich die ersten Blätter, welche bis Ende dieses Monates geschnitten werden können und 4—5 Zoll breit und 18—20 Zoll lang werden. Der Schnitt geschieht 4—5 mal des Jahres. Das Hornvieh gewöhnt sich nur nach und nach an dieses Futter, frißt es aber später sehr gern. Pferde und Schafe sind sehr begierig daenach. Schweine fressen es gestoßen sehr gern.

Bienenzucht.

Das von Mutt erfundene Verfahren der Ventilation (Luftdurchströmung) der Bienenstöcke ist von Lindstädt in Schönhausen durch Anwendung zweier Strohkörbe sehr vereinfacht und vervollkommnet worden. Ein solcher Ventilations-Bienenkorb besteht aus 3 gewöhnlichen Körben, von denen der mittlere zur eigentlichen Wohnung und zur Brut, die beiden Seitenkörbe zur Aufnahme des Ueberschusses an dem zur Ernährung erforderlichen Honig bestimmt sind. Alle drei Körbe haben ihre eigene Unterlage; die Seitenkörbe sind mit dem Mutterkorbe durch mehrere Canäle, welche durch zwischen ihnen befindliche Stücke von Holz geschnitten sind, und durch einen Schieber nach Belieben geöffnet und geschlossen werden können, verbunden. Die Ventilation findet nur in den Seitenkörben statt. Zu diesem Behufe hat das Untersatzbrett in der Mitte eine, durch einen Schieber verschließbare und mit einem Drahtgeflechte bedeckte Oeffnung. Auf ihr steht ein, von starkem Drahte geflochtener, den Bienen den Durchgang nicht gestattender Cylin-

Digitized by Google

der, welcher oben an der Spitze des Korbes frei ausmündet und nach Belieben geschlossen werden kann. In den Seitenkörben befinden sich einige kleine Fensterchen, um die Vorgänge darin beobachten zu können. — Die Vortheile dieser Ventilations-Körbe sind: 1) daß den Bienen jederzeit auf die einfachste Weise Raum zur Fortsetzung ihrer Arbeiten verschafft werden kann; 2) daß dieselben während der Arbeitszeit durch Zuführung frischer Luft gestärkt werden können; 3) daß die Königin verhindert wird, in die Honigbehälter (Seitenkörbe) Eier zu legen, und so die Bienen reinen Honig in schönen weißen Zellen zu sammeln vermögen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Ventilations-Bienenkörbe und der Bienenzucht in denselben findet sich in Dingler's polyt. Journ. Bd. 84 Heft 2.

Technische Gegenstände.

Holzersparniß durch zweckmäßige Einrichtung der Kesselfeuerung.

Es ist in d. Bl. mehrmals der Röbling'schen patentirten Sparkochapparate als einer holzsparenden und zweck- und zeitgemäßen Erfindung Erwähnung geschehen; für Viele dürfte es daher nicht ohne Interesse seyn, das genaue und gründliche Urtheil eines unparteiischen Sachverständigen in Beziehung auf die Kesselfeuerung, nach Röbling's Erfindung eingerichtet, hier zu vernehmen:

„Die Kesselherd-Einrichtung nach der Angabe des Herrn Buchdrucker Röbling dahier hat sich bei mir in auffallender Weise bewährt.

Bei derselben kamen 12 Eimer oder 288 Pfd. Wasser von 6 Grad Reaumür, bei einer Temperatur der Luft + 1 Grad Reaumür, mittelst 30 Pfund Buchenholz in 57 Minuten zum Sieden, während ich sonst — bei einer Einrichtung des Kesselherdes mit gewöhnlichem einfachen Schlangenzuge — für eine gleiche Menge Wasser von 8 Grad Reaumür und einer Lufttemperatur von 14 bis 16 Grad Reaumür zur Hervorbringung des Siedens 43 bis 50 Pfund Buchenholz verbrauchte.

Mit Vergnügen bezeuge ich Herrn Röbling dieses günstige Ergebniß der von ihm angegebenen Kesselherd-Einrichtung und glaube dieselbe, wegen der dadurch zu erzielenden bedeutenden Zeit- und Holzersparniß, besonders dem gewerbtreibenden Publicum mit voller Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

Mühlhausen, den 25. Febr. 1842.

(L. S.) Julius Heinrich Weiß,
Krappfarbenfabrikant."

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Schweinfurt läßt gegenwärtig einen ganz neuen massiven Mühlenkanal am Mainflusse herstellen, welcher, ein s. g. Schnurgerinne bildend, mit dem Stromstriche parallel läuft, und bei einer Länge von 280 und einer Breite von 15½ Fuß, einen Fall von 7 Fuß hat, somit eine ausgezeichnete Wasserkraft liefert.

Da die für die dahiesige Stadt bereits zur Ausführung beschlossenen Werke, nämlich eine Mehl-, Schneid-, Walk-, Loh- und Polirschleif-Mühle, sowie eine Fournirschneidmaschine nur die Hälfte der ganzen Kanallänge in Anspruch nehmen, so sind hiervon noch 140 Fuß bei einer Tiefe des Bauplatzes von 38 Fuß und mit einer circa 50 Pferdekräften gleichkommenden Wasserkraft zur Anlegung anderweiter Wasserwerke verwendbar und sollen zu diesem Zwecke an Fabrikanten oder sonstige größere Gewerbsunternehmer verpachtet werden.

Ein Wassermangel ist zu keiner Zeit zu befürchten; auch haben die Pachter für die Unterhaltung der Mühlwehre keine Verpflichtung zu übernehmen.

Indem wir dieß sofort zu öffentlicher Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Lage hiesiger Stadt unmittelbar am Mainstrome, ihre Verbindung nach allen Richtungen hin, mittelst Kunststraßen und der durch den Betrieb von Fabriken, Handel und Gewerben bereits bestehende lebhafte Verkehr ebenfalls beachtenswerthe Momente für ein neu zu gründendes Geschäftsunternehmen seyn dürften.

Auf diese Annonce Reflectirende gefälligen, sofort binnen längstens 6 Wochen mit uns entweder mündlich oder schriftlich in näheres Benehmen zu treten, worauf wir alle erwünschten Aufschlüsse bereitwilligst ertheilen werden.

Schweinfurt im Königreich Bayern, den 9. Mai 1842.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermeister.

Allerhand.

Aufforderung.

In Nr. 76 d. Bl. ward eine Kräuterseife des Hrn. Marmuth aus Buttstädt durch

Digitized by Google

das Attest eines Hrn. Ferdinand Rehberg mit der Ortsangabe Coburg empfohlen. In Coburg kennt aber Niemand einen Ferdinand Rehberg; auch auf dem Polizeibureau daselbst war derselbe nicht zu ermitteln. Es wird daher der Einsender des Aufsatzes aufgefordert, anzugeben, woselbst man den Hrn. Rehberg auffinden könne, um von ihm selbst die Wirkung der angepriesenen Seife zu erfahren.

Coburg, den 18. Mai 1842.

M.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Vom Königl. Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

ergeht an Joh. Friedr. Graßer, welcher im Jahre 1792, ein Sohn der seither verstorbenen Johann Ferdinand und Susanna Maria Graßerschen Büttnerseheleute dahier, geboren, im Jahr 1812 in Militärdienste getreten und ausmarschirt seyn soll, dann angeblich als Büttnergeselle auswärts gearbeitet hat, nun aber seit mehr als 25 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiermit die öffentliche Ladung, sich innerhalb drei Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Joh. Friedr. Graßer für verschollen erklärt und dessen noch mit 121 fl. gerichtlich deponirtes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten oder deren Rechtsnachfolger gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Nürnberg, den 11. Mai 1842.

v. Kohlhagen, Dir.

Merz.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Letztes und sicherstes Mittel gegen chronische Krankheiten, oder Ludw. Cornaro's vier Abhandlungen über die Vortheile eines mäßigen Lebens. Ein Buch für Unterleibskranke und Solche, welche sich durch Geistesanstrengungen, Kummer und Sorge, Ausschweifungen in der Liebe und Uebermaß im Essen und Trinken geschwächt haben. Mit hydriatischen und andern Bemerkungen herausgegeben von Dr. Carl Munde. Gotha, bei C. Gläser. — 20 Sgl.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kurzer Leitfaden
der
allgemeinen
Weltgeschichte
für
Töchterschulen
und zum Privatunterricht.
Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht
von
Chr. Oeser.

8. 15½ Bogen. 1/3 Thlr.

☞ Der Herausgeber hat sich bereits als vorzüglicher Schriftsteller für die weibliche Jugend mehrfach bewährt, weßhalb dieser Leitfaden gewiß denselben Beifall finden wird, wie ihn schon die größere Weltgeschichte (3 Thle. 60 Bogen gr. 8., nur 2½ Thlr.) überall fand.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anweisung zur Verfertigung und Behandlung der Döbereinerschen

Platina-Zündmaschinen

und mehrerer anderer neuerfundenen Zündapparate, als pneumatische, electrische und chemische Feuerzeuge, Leuchtfläschchen ꝛc.; nebst faßlicher Anleitung, überaus leicht zündende Platinschwämme, so wie Zündröhrchen, Zündhölzchen und Feuerschwamm anzufertigen. Für Verfertiger und Besitzer von dergleichen Zündapparaten. Von C. B. A. Probst. Zweite verbesserte Auflage. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 15 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 28. Mai 1842.

Schul- und Erziehungswesen.

Ueber Privatunterricht an Bürger- und Volksschulen.

Wer möchte das nicht nur in den höheren und mittleren, sondern auch in den untersten Ständen sichtbare Streben tadeln, den Kindern eine höhere Bildung geben zu lassen, als sie uns Aelteren zu Theil geworden ist, und nach dem damaligen Standpuncte der Schulen zu Theil werden konnte? Glaubte sonst der Kaufmann oder der Handwerker, mit einigen mechanischen Fertigkeiten und nothdürftigen Kenntnissen fortzukommen, so hält man diese jetzt für unzureichend und hat die Ueberzeugung gewonnen, daß selbst der Handwerker sein Geschäft rationell betreiben und auf der Grundlage gediegener Schulbildung die ihm zu seinem Berufe nothwendigen Kenntnisse selbstthätig erweitern und vermehren müsse, ohne welche er mechanisch wie eine Maschine, dabei doch weniger vollkommen und wohlfeil arbeiten würde. Brauchen wir uns daher, wenigstens bei den Lesern dieser Blätter, auf eine Darstellung der Gründe, warum eine tüchtige Schuldildung jetzt für jeden Stand nothwendig sey, nicht einzulassen, so dürfte es doch nicht überflüssig scheinen, auf einen Abweg aufmerksam zu machen, der, statt zum Ziele zu führen, uns immer weiter davon entfernt.

Ein Hauptirrthum, aus dem andere wie aus einer gemeinsamen Quelle abzuleiten sind, liegt in der falschen Vorstellung, die man sich von gediegener Schulbildung macht. Die Meisten verstehen darunter nicht etwa eine harmonische Ausbildung der Seelenkräfte, nicht etwa die Fertigkeit, seine Gedanken in geordneter, lichtvoller Sprache mündlich oder schriftlich auszudrücken, nicht etwa die Fähigkeit, auf dem in der Schule gelegten Grunde selbstständig weiter zu bauen; sondern sie denken sich darunter eine Masse von allerlei Kenntnissen, die mechanisch dem Gedächtnisse eingeprägt worden sind; sie verwechseln das todte, unfruchtbare Wissen mit lebendiger, befruchtender Durchbildung. Weiß das Kind allerhand aus der Physik und Chemie, kann es die auswendig gelernten Städte von England und Frankreich — auch die historisch und merkantilisch ganz unwichtigen — der Reihe nach ohne Anstoß hersagen, wie dieses jüngst bei einer öffentlichen Prüfung der Fall war, so staunt der Laie über das gelehrte Kind, die Eltern fühlen sich in ihrem kleinen Vielwisser geschmeichelt und vergießen Freudenthränen; die Schule wird zu einer Musteranstalt gestempelt, und doch ist diese Vielwisserei der Tod gründlicher Bildung, und solche Schule eher eine Dressiranstalt zu nennen.

Man gibt unserer Zeit selbstgefällig den Namen der aufgeklärten. In wiefern man zu diesem Lobe im Allgemeinen berechtigt sey, mögen wir hier nicht untersuchen, behaupten aber, daß man in Betreff des Schulwesens zu freigebig mit diesem ehrenden Beinamen gewesen ist. Denn hört man die Ansichten und Urtheile nicht etwa der Menge, sondern selbst der vorzugsweise Gebildeten, in sofern sie das Schul- und Unterrichtswesen betreffen, so muß man den Meisten unserer Zeitgenossen zwar nicht

einen löblichen Eifer und eine warme und lebendige Theilnahme an den Schulen überhaupt, aber in der Regel alle Befähigung zur Beurtheilung derselben im Ganzen und Einzelnen absprechen. Die Schulmänner theilen in dieser Beziehung gleiches Loos mit den Staatsmännern; ihr Thun und Lassen wird von Jedem bekrittelt, der auch einmal durch die Schule gelaufen ist. Alles Andere will erlernt seyn, und man ist daher zurückhaltend in seinem Urtheile; über Lehrer und Schulen glaubt aber Jeder ein Urtheil haben zu dürfen, als wenn die Kunst zu unterrichten, eine Klasse oder eine ganze Schule zu leiten, keiner Uebung, keiner Erfahrung, keiner sorgfältigen Vorbereitung bedürfte. Daher ist es denn auch zu erklären, daß über keinen andern Gegenstand das Urtheil unsicherer, beschränkter, oberflächlicher genannt werden muß, als das über Schulangelegenheiten, und daß nirgends stärker als hier bei den Meisten die völlige Unkenntniß der Principien hervortritt, auf die wahre Bildung gebaut werden soll. Mechanisch erworbene Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen, ein ausdrucksloses Hersagen von Bibelsprüchen, Liedern und den Hauptstücken des Katechismus, die in den untern Klassen gar nicht verstanden werden, hält man für gediegene Bildung, und den Lehrer, der zu solcher Maschinenarbeit die Kinder dressiet, für ein nachahmenswürdiges Muster, indeß ein anderer, der die Seelenkräfte harmonisch zu entwickeln versteht und mit diesem Gedächtnißkram nicht prunken will, als ein weniger tüchtiger Lehrer angesehen wird!

Dieser Grundirrthum, der ein Abrichten und Dressiren zu todtem Wissen für den Gipfel der Schulbildung hält, führt zu einem gefährlichen Abwege, der schon viel Unheil angestiftet hat. Viele Eltern meinen nämlich, durch möglichst viele Privatstunden dieses ertödtende Wissen den armen Kindern einprägen zu müssen, und begreifen nicht, daß selbst, wenn das Einpfropfen von Kenntnissen das Ziel der Bildung wäre, was wir jedoch nimmermehr einräumen werden, der Weg zu diesem Ziele, den sie einschlagen, ein verkehrter seyn würde.

Wir verwerfen keineswegs unbedingt allen Privatunterricht neben dem öffentlichen Schulunterricht. Es gibt Fälle, in welchen man ihn sogar empfehlen muß; aber deren gibt es nur wenige, und wir möchten sie auf zwei zurückführen:

1) Wenn ein Kind in manchen Fächern bedeutend vorgeschritten, in dem einen oder dem andern dagegen auffallend zurückgeblieben ist.

Die Zeit, die es von jenen erübrigt, in welchen es rasche Fortschritte gemacht hat, kann auf den Gegenstand verwendet werden, in dem es sich vernachlässigt hatte.

2) Sodann finden wir Privatunterricht neben dem öffentlichen in den Gegenständen zulässig, welche in öffentlichen Schulen nicht immer gelehrt werden können, und doch für manche Kinder nothwendig erachtet werden; z. B. Musik, Zeichnen, französische und englische Sprache, Unterricht in den weiblichen Arbeiten.

Wird dagegen in den Privatstunden nur das gelehrt, was bereits die öffentliche Schule in ihren Plan aufgenommen hat, so leistet entweder die Schule nicht, was sie leisten soll, oder die Eltern haben jene oben erwähnte falsche Vorstellung von echter Bildung, oder sie werden durch Nebenrücksichten bewogen, ihren die öffentliche Schule besuchenden Kindern Privatunterricht ertheilen zu lassen.

Sollen wir dergleichen Nebenrücksichten aufzählen? — Man wird glauben, wir scherzten und erdichteten Undenkbares, und doch versichern wir, nichts mittheilen zu wollen, als was wir täglich vor Augen sehen. Zuerst verleitet Bequemlichkeit manche Eltern, den Kindern Privatunterricht geben zu lassen. Das Kind kommt aus der Schule, und will die schriftlichen Aufgaben fertigen; es hat aber nicht Alles gefaßt, weiß sich nicht überall herauszufinden und bestürmt nun Vater und Mutter mit Fragen. Das wird mit der Zeit lästig, und so entschließt man sich endlich, einen Privatlehrer zur Nachhülfe anzunehmen. Ein Glück für das Kind, wenn die Wahl auf den rechten Mann fällt, der es so zur Selbstthätigkeit leitet, daß es der Nachhülfe bald entbehren kann. Aber so-

Digitized by Google

cher Männer gibt es nicht viele, sie sind auch meistens schon durch ihr Amt in Anspruch genommen. Da muß denn ein Seminarist, ein Gymnasiast, ein Candidat aushelfen, junge Leute, denen in den meisten Fällen alle pädagogische Erfahrung abgeht, und die dabei nicht selten zu aufgeblasen sind, als daß sie Rücksprache mit dem öffentlichen Lehrer ihres Privatschülers nähmen und nach seiner Methode fragten, damit nach gleichen Grundsätzen öffentlich und privatim die Bildung des Schülers gefördert werde.

Dergleichen für den Privatunterricht meistens untaugliche Subjecte wählt man zweitens nicht selten aus Mitleid mit einem armen Seminaristen, Gymnasiasten, Candidaten, dem man auf diese Weise eine Unterstützung gewähren will. Sucht der Herr des Hauses einen Knecht, die Hausfrau eine Magd für ihren Dienst, so erkundigt man sich sorgfältig nach allen guten und bösen Eigenschaften des Dieners. Bei der Wahl des Privatlehrers ist man weniger ängstlich. Man meint, ein Werk christlicher Liebe zu thun, wenn man durch den armen, jungen Mann seine Kinder unterrichten läßt; und glaubt man überzeugt zu seyn, daß er viele Kenntnisse besitze, so reicht das hin, und ohne nach anderen wesentlichen Eigenschaften eines guten Lehrers zu fragen, vertraut man ihm das Theuerste, die Kinder, an. Wie roh und ungeschliffen er übrigens sey, kommt dabei nicht in Betracht; wie tactlos er sich in Gegenwart seiner Schüler und der öffentlichen Schule gegenüber benehme, die Lehrer derselben herabwürdige, ihre Methode table, die seinige über alle erhebend, und welchen Schaden er durch seine Beschränktheit anrichte: das sind Bedenken, deren Beachtung wir recht vielen Eltern an's Herz legen und wobei wir auf den unsäglichen Schaden aufmerksam machen wollen, den ein so roher Geselle ihren Kindern bringen muß.

Drittens lassen Eltern ihre Kinder privatim unterrichten aus Furcht vor Zurücksetzung derselben von Seiten des Lehrers. Dieses geschieht namentlich da, wo der Lehrer der öffentlichen Schule nebenbei eine Privatschule errichtet hat, leider aus dem für die Behörde nicht ehrenvollen Grunde, um seinen dürftigen Gehalt zu erhöhen und anständig leben zu können. Wir behaupten, daß diese Furcht vor Zurücksetzung der Kinder eine ganz ungegründete ist; wir haben unter den Schullehrern so viele achtbare Männer gefunden, daß wir keinem derselben eine so gemeine Gesinnung zutrauen, er werde ein Kind vernachlässigen und zurücksetzen, bloß weil es seinen Privatunterricht nicht besuche. Wir halten es für unmöglich, und die uns mitgetheilten Fälle sprechen nur scheinbar gegen den Lehrer, immer gegen die Eltern, deren Eitelkeit sich nicht eingestehen will, daß ihr Kind eine höhere Auszeichnung nicht verdiene und eine größere Berücksichtigung nicht in Anspruch nehmen könne.

Daß regelmäßig eingerichtete Privatstunden, in denen nur vorgetragen wird, was bereits in den öffentlichen Lehrplan aufgenommen ist, ihre Schattenseiten haben, wollen wir nicht in Abrede stellen. Das Publicum fühlt und weiß das auch; aber unbilliger Weise verlangt es die Abstellung dieses Uebelstandes, ohne den auf diesen Nebenerwerb leider angewiesenen Lehrer entschädigen zu wollen, was durch Erhöhung des Schulgeldes leicht zu bewerkstelligen wäre. Welchen Widersprüchen begegnet man auf dem Gebiete des Schulwesens! Auf der einen Seite das rege Streben nach innerer und äußerer Vervollkommnung desselben; auf der andern die größte Zähigkeit, den heftigsten Widerstand in Gewährung der nöthigen Mittel. Dieselben Eltern, welche zwanzig und noch mehr Thaler für Privatunterricht hinwerfen, weigern sich hartnäckig, ein jährliches Schulgeld von 6—8 Thalern zu entrichten, wodurch jener Privatunterricht unnöthig gemacht werden könnte.

So lange die Schulen nicht als Anstalten des Staates betrachtet werden, sondern Privatpersonen, Corporationen, Gemeinden überlassen bleiben; so lange die Lehrer nicht als Staatsdiener angesehen und in gleicher Weise, mit gleicher Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage, wie diese, besoldet sind; so lange Lehrer sich versucht

Digitized by Google

fühlen, ihr kaum nothdürftigen Unterhalt gewährendes Amt mit der anständiger dotirten Stelle eines Copisten zu vertauschen: halten wir eine gründliche, nachhaltige, allem schnellen und deßhalb nachtheiligen Wechsel entrückte Stellung der Schulen für einen frommen Wunsch, dessen Verwirklichung erst ferne Zeiten sehen werden.

Naturkunde.

Der Heer- oder Höhenrauch

ist ein oft besprochener, aber noch immer nicht ganz erledigter Gegenstand, was vielleicht daran liegt, daß darunter ganz verschiedene Erscheinungen verstanden werden. In mehreren Gegenden nennt man Heerrauch diejenige Lufterscheinung, wo der ganze Gesichtskreis in einen feinen Nebel gehüllt ist, so daß die entfernten Gegenstände dem Auge nicht klar erscheinen und man dieselben wie durch einen Flor sieht. Die ganze Färbung ändert sich; Berge und Holz, welche sonst dunkelblau gefärbt sind, erscheinen in einem graublauen Lichte, ähnlich der Färbung des Himmels in den Daguerrotypen. Andere nennen nur das Höhenrauch, wenn am Himmel sich eine gleichfarbige braune Nebelschicht zeigt, durch welche die Sonne blaßgelb gefärbt des Mittags erscheint; mehr gegen Abend wird diese Farbe dunkler und geht wohl gar in Roth über. Mit dieser letzteren Art des Höhenrauchs ist oft ein unangenehmer Geruch verbunden.

Ueber die Entstehung dieser Erscheinung sind die Gelehrten nicht einig. Viele haben sich für die Meinung erklärt, daß der Heer- oder Höhenrauch entstände, wenn in Westpfalen oder Holland die Torfmoore ausgebrannt werden; der Rauch steige in die Höhe und werde nun in entfernten Gegenden als ein eigenes Phänomen betrachtet. Der Eins. kann sich weder zu den Gelehrten noch zu den Naturforschern rechnen, ist daher weit entfernt, den Höhenrauch und dessen Entstehung erklären zu wollen, nur einige Zweifel über diese Erklärung desselben will er hier anführen.

Zeigt sich die erstere Art des Höhenrauchs, so pflegt der Landmann zu sagen: Es sieht recht hall (trocken) aus, und er schließt auf anhaltend trockene Witterung, wenn der Höhenrauch sich mehrere Tage hintereinander zeigt. Erscheint derselbe aber nur einen Tag, so ändert sich oft das Wetter und es folgt dann Regen. Der Höhenrauch ist kein örtliches, sondern gewöhnlich ein sehr weit verbreitetes Phänomen. Da er im Mai, Junius, selbst Julius häufiger ist, als im August, so halten Viele letzteren Monat geeigneter zu Reisen in hohe Gebirge, um von dort aus die Fernsicht zu genießen, welche in den andern Monaten durch den Heerrauch beschränkt wird. Sollte der Heerrauch durch das Torfbrennen in Westpfalen entstehen, dann ist dessen Verbreitung von dem Luftzuge abhängig, kann nur mit dem Winde geschehen und stets nur unter dem Winde stattfinden. Nun haben wir aber in diesen Tagen hier in der Umgegend Magdeburg's Höhenrauch gehabt, vorzüglich vom 1. bis 5. Mai; derselbe hatte bei ziemlich raschem, mitunter starkem Ostwinde statt und konnte daher wohl nicht in Westpfalen seinen Ursprung haben, welches von hier aus westlich liegt. Eine Verbreitung des Rauchs gegen den Wind ist aber bis jetzt noch nicht beobachtet worden, mithin muß wohl noch eine andere Erklärung für die Entstehung des Höhenrauchs ausgesonnen werden, als die der Torfbrennung. Gewöhnlich erscheint der Heerrauch nur bei anhaltend trockenem Wetter und sehr trockener Luft, eine Eigenschaft, welche dem Abendwinde abgeht, wenigstens bei demselben nicht so gewöhnlich ist, als bei dem Morgenwinde mit seinen Abweichungen nach Südost und Nordost, weßhalb denn die Erscheinung sich nur bei diesem Winde einstellt. —

N. R.

Hauswirthschaft.

Kaffee-Extract.

„Um den heutigen bequemen jungen Hausfrauen, die vor dem vielen anderen Lernen zu keinem Lernen der wirklichen Hauswirthschaft gelangen können, und welchen die nur allein wahre Bereitung des Kaffees nach arabischer Weise viel zu weitläufig seyn würde, die Sache bequemer zu machen und doch zu bewirken, daß ein zweckmäßiger und wohlschmeckender Kaffee erzielt wird, wollen wir ihnen ein Mittelchen mittheilen, durch dessen Anwendung sie alle Tage

Digitized by Google

nur heißes Wasser nöthig haben, um sich einen guten Kaffee, ohne alle Mühe, mit Ausnahme derjenigen, die vorhergegangen ist, zu bereiten.

Man filtrirt nämlich ein ganzes Pfund gut gerösteter und klein gemahlener Kaffeebohnen, läßt den gewonnenen Trank, der dann wenigstens zwei Quart beträgt, mit einem Pfunde Candiszucker in einem wohlverschlossenen Gefäße bis auf ein Drittheil einkochen, und versperrt diesen Kaffeesyrup, wenn man ihn so nennen will, sofort in ganz kleine gläserne Flaschen.

Zu einer Tasse heißen Wassers oder auch gleich heißer Milch ist ein guter Theelöffel voll dieses Extractes hinreichend, der aber nicht aus der Flasche herausgenommen, sondern herausgegossen werden muß. Uebrigens ist es nothwendig, diesen Syrup an kalte Orte, vorzüglich im Sommer in den Keller zu stellen. Wer sich des Tags über mit zwei oder drei Tassen begnügt, ist im Stände, mit der genannten Quantität ein ganzes Vierteljahr auszureichen; demnach ein großer Vortheil für die Wirthschaftskasse, und wir können versichern, daß dieser Kaffee bei weitem dem vorzuziehen ist, der in den meisten Haushaltungen auf die gewöhnliche Weise bereitet wird; auch ist er auf Reisen sehr zweckmäßig.

Albani.

Bäder.

Lerbach am Harz.

Gottes liebe, freie Natur ist der große Tummelplatz für Wassercurgäste, gutes Wasser und reine frische Luft sind ihre unentbehrlichsten Nahrungs- und Heilmittel. Und da bietet Lerbach außerordentlich viel. Zahlreiche Quellen eines chemisch reinen, von Kalkgehalt, wie anderen störenden Beimischungen freien Wassers von außerordentlicher Frische und einer sich fast immer gleichbleibenden Temperatur von + 6 — 8° R. tränken den Ort und seine Umgebungen. Die Gebäude der Anstalt liegen in dem unteren, weiteren und freundlichsten Theile des Thals, enthalten Douchen aller Art von verschiedener Fall- und Strahlstärke, Wannenbäder von ziemlichem Umfange, ein großes und ein kleineres Wellenbad, ein Fluß- oder Schwimmbad und werden von nie versiegenden Quellen gespeist, die aus den nahen Felsenwänden hervorsprudeln und krystallen, wie sie sich eben dem Schooße der Mutter Erde entwunden, in die Anstalt sich ergießen. Und das erhöht den Werth dieses trefflichen Wassers um kein Geringes, daß es — anderweitig unbenutzt — durch Betrieb und Bedarf der Menschen so wenig, als durch längeres Einwirken der Sonne leidet, von der es kaum begrüßt, sich der Anstalt in die Arme wirft. Ueberdieß gibt ihm sein angemessener geringer Gehalt von Kohlensäure außer der schon gedachten besonderen Frische eine vorzügliche, Nerven belebende, stärkende und beruhigende Kraft.

Was aber von der Luft zu erwarten, fließt schon aus der Lage des Ortes, die eine hohe ist, obgleich unter den Harzorten Lerbach wohl am niedrigsten liegt. Von allen Seiten von niederen, höheren und recht hohen Bergen umgeben, die durch ihre lieblichen Formen, wie durch ihre wundervolle Gruppirung das Auge ergötzen und trotz ihrer Steilheit meist ziemlich leicht zugänglich sind, drängt Lerbach seinen Curgästen die Gelegenheit — so zu sagen — auf, sie zu ersteigen und auf ihren Gipfeln den reinsten Aether zu athmen, gemischt mit dem Dufte der Blumen und Kräuter und dem Balsam unzähliger Fichten.

Der Harz ist seiner Schönheiten wie seiner Merkwürdigkeiten wegen berühmt und die Lage Lerbach's an einem Abhange desselben sichert schon eine schöne Natur. Sie findet der Badende in einer Abwechselung und einem Reiz, daß er die wohlthuenden Freuden, die sie wohlwollend beut, gegen die verderblichen Spiele alle, die die Leidenschaften aufregen, die Gesundheit untergraben und das Leben vergiften, gewiß gern vertauscht. Indessen hat auch die Kunst schon Manches gethan, ihr mehr nachzuhelfen, und ist noch ferner thätig.

— R —

Der Curort Salzschlirf.

„Unter den Curorten Deutschlands ist Salzschlirf einer der jüngsten, verspricht und verdient aber durch günstige Lage, vortreffliche Einrichtungen, reiche Heilkräfte und durch Benutzung von Seiten eines unermüdlichen, sich selbst aufopfernden Eigenthümers, wie auch durch seine zeitherigen überraschenden Erfolge bei vielfachen Krankheiten ein schnelles Emporkommen. Seine fälschlich oft für Soole gehaltene, an Kohlensäure reiche, stark eisenhaltige salinische Quelle gleicht zwar der weltberühmten Racokzyquelle Kissingen's in ihren Bestandtheilen, enthält dieselben aber in auffallend stärkerem Grade. Sie dient sowohl zur Trink-, als auch zur Badecur und sprudelt in einem fast unerschöpflichen Reichthume. Die Bäder sind in der That musterhaft eingerichtet zu nennen, für welche Behauptung hinreichend der Umstand spricht, daß jetzt die größten und berühmtesten Badeanstalten sich beeifern, ihre Apparate nach dem Muster der Salzschlirfer einzurichten, so z. B. Langenschwalbach, Creuznach, Ronneburg u. s. f. Salzschlirf ist kein Luxusbad,

Digitized by Google

und wer dahin kommt, um den größeren gesellschaftlichen Zerstreuungen, der Mode, dem Spiele und dem Tanze zu leben, wird sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen. Dort herrscht noch die edle Sitteneinfalt der Väder in ihrer ursprünglichen Reinheit und Einrichtung. Keine Paläste, keine Colonaden und kein Theater verdunkeln des Ortes schönste Zier, die Dorfkirche; kein Spielteppich raubt die Ruhe des Körpers und der Seele; das Auge erfreut nur ein großer, Segen spendender, grüner Teppich, die herrlichen Wiesen des Thales; kein Mißklang eines reichbewegten, geselligen Lebens unterbricht die ländliche Ruhe und Einsamkeit und keine Sehnsucht, kein Wunsch nach Veränderung wird unter den still, aber in ewig harmloser Freude lebenden Curgästen laut. Salzschlirf's Reichthum besteht in seiner Quelle, seinen trefflichen Badeanstalten, seinen Naturschönheiten und seinem herrlichen Clima.

Hessen darf auf diese Heilanstalt mit vollem Rechte stolz seyn und möge nicht außer Augen lassen, daß ein vielseitiges Interesse die Erhaltung und immer größere Ausdehnung derselben verlangt."

Balnea si quaeris, Slirfensia salsa juvabunt,
Sanus erit, si quis debile corpus habet.

Vereine.

Einladung zur 20. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Mainz.

Die 19. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Braunschweig hat im vergangenen Jahre aus eigenem Antriebe die Stadt Mainz zum dießjährigen Versammlungsorte und uns, die Unterzeichneten, zu Geschäftsführern erwählt.

In Folge dessen beehren wir uns hiermit, die ergebenste Einladung zur 20. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in hiesiger Stadt zu veröffentlichen.

Vor Allem glauben wir daran erinnern zu müssen, daß die Stadt Mainz dermalen weder eine fürstliche Residenz, noch der Sitz einer hohen Schule ist und daher vieler Hülfsmittel und der Möglichkeit vieler Leistungen, welcher jenen zu Gebote stehen, ermangelt.

Wir bitten, hiernach die mehrseitig über die Verhältnisse unserer Stadt verbreiteten, allzu schmeichelhaften Aeußerungen zu beurtheilen.

Hiernächst ersuchen wir, Nachfolgendes geneigtest beachten zu wollen:

1) Die erste allgemeine Sitzung wird, da der 18. September in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, Montag den 19. Sept. stattfinden.

2) Bei der großen Anzahl von Theilnehmern an den Versammlungen ist es beinahe unmöglich, specielle Einladungen, ohne Uebergehung Einzelner, was übel gedeutet werden könnte, auszusenden. Daher haben wir, einem früheren Vorschlage Oken's folgend, alle speciellen Einladungen unterlassen und beschränken uns auf die hier öffentlich ausgesprochene, mit der Bitte, es mögen alle verehrte hohe Schulen, gelehrte Corporationen, so wie alle einzelne hier Betheiligte diese Einladung so anerkennen, als sey sie ihnen namentlich zugekommen.

3) Zufolge der zu Braunschweig beschlossenen, in der bevorstehenden Versammlung vorzunehmenden Revision der Statuten, sollen die deßfallsigen Bemerkungen den Unterzeichneten mitgetheilt werden.

Demnach ersuchen wir Alle, insbesondere sämmtliche frühere Herren Geschäftsführer, welche geneigt seyn sollten, in der vorerwähnten Angelegenheit Bemerkungen oder Vorschläge machen zu wollen, dieselben baldigst an uns einzusenden.

4) Um mehrfach geäußerten Desiderien hinsichtlich der zu haltenden Vorträge möglichst genügen zu können, ist es sehr wünschenswerth, daß uns frühzeitig Kenntniß von denselben gegeben werde.

5) Bei Erwägung der großen Schwierigkeiten, welche mit den Zurüstungen zur Aufnahme einer so zahlreichen Gesellschaft von unbestimmter Ausdehnung verbunden sind, wird die Bitte gewiß billig erscheinen, es wollen die verehrten Besucher der hiesigen Versammlung, welche wünschen, daß auf sie bei jenen Anordnungen Rücksicht genommen werde, längstens bis zum 1. September d. J. uns ihre Ankunft gefälligst anzeigen.

Schließlich ersuchen wir alle verehrliche Zeitungsredactionen, Herausgeber naturhistorischer und medicinischer Journale, so wie Alle, die den Versammlungen deutscher Naturforscher und Aerzte befreundet sind, die gegenwärtige Einladung im Interesse der Wissenschaft bald möglichst zu verbreiten. Mainz, den 1. Mai 1842. Die Geschäftsführer der 20. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Mainz. Groeser, Med. Dr., Gr. Hess. Medicinalrath. Bruch, Notar.

Empfangsbescheinigung.

Bei dem Hülfsverein zu Gotha sind für die bedürftigen Abgebrannten in Hamburg bis zum 23. Mai ferner eingegangen:

38) W. M. (für Verunglückte des Mittelstandes) 25 Thlr. 39) E. v. G. 6 Thlr. 40) S. W. 2 Ld'or oder 10 Thlr. 25 gl. 41) D. Bl. 1 Ld'or oder 5 Thlr. 12 gl. 5 pf. 42) J. M. 2 Thlr. 43) L. v. B. 2 Thlr. 44) G. 2 Thlr. 45) J. C. M. 1 Thlr. 46) v. T. in G. 1 Duc. oder 3 Thlr. 5 gl. 47) N. N. 5 Thlr. 48) G.

R. R. St. 10 Thlr. 49) Fr. St. 3 Thlr. 50) L. H. * 1 Duc. oder 3 Thlr. 5 sgl. 51) R. H. * 2 Thlr. 52) N. N. durch P. * 3 Ld'oe oder 16 Thlr. 7 gl. 5 pf. 53) D. W. 1 Thlr. 54) Ch. J. 20 gl. 55) C. R. E. 1 Thlr. 56) H. E. 10 Thlr. 57) Chr. M. 1 Thlr. 58) ein Kind 4 gl. 59) Zmstr. Bl. 1 Thlr. 60) Ungen. in Mdtdf. 5 Thlr. 61) Br. 1 Ld'or oder 5 Thlr. 12 gl. 5 pf. 62) C. G. 3 Thlr. 63) Wj. 4 Thlr. 64) F. A. B. 3 Thlr. 65) U. 4 Thlr. 66) C. F. K. 20 gl. 67) E — r und W — n 1 Thlr. 68) C. A. S. 2 Thlr. 69) A. C. S. 10 gl. 70) A. Kn. 10 gl. 71) F. J. 1 Frd'or oder 5 Thlr. 20 gl. 72) R. L. 2 Thlr. 73) R. in S. 1 Duc. oder 3 Thlr. 5 gl. 74) Ungen. 2 Thlr. — In Summa 153 Thlr. 6 gl. 5 pf.

Die unter Nr. 50, 51, 52 mit * bezeichneten Beiträge sind für abgebrannte Buchbinder speciell bestimmt. Außerdem sind 12 Hemden, 18 Paar Strümpfe und 18 Paar Halbstrümpfe von den Kindern der Freischule zu Gotha für Kinder der ärmsten Abgebrannten in Hamburg geliefert worden.

Versicherungsanstalten.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mehrfach über die Höhe des in Hamburg erlittenen Verlustes der Aachener und Münchener Gesellschaft befragt, erkläre ich, daß derselbe zwischen 500000 und 600000 Mark Banco betragen wird und die Regulirung und Auszahlung der Forderungen bereits sehr vorgeschritten ist. Sonach ist mit Grund zu erwarten, daß, trotz diesem außerordentlichen Unglücksfall, die Prämieneinnahme des laufenden Jahres zu den gesammten Brandschäden desselben ausreichen und es nicht einmal nöthig seyn wird, die dazu bereiten Reserven irgend anzugreifen. Dieselben bestehen außer dem Grundcapital:

für den bloßen Prämien-Uebertrag, zur Deckung der im Jahre 1842 ablaufenden Versicherungen, in 406554 Thlr. 4 gl.
für reservirten Gewinn in 200000 Thlr.

Bekanntlich versichert die Gesellschaft zu festen Prämien und trägt die Verluste allein, so daß ihre Versicherten nie in den Fall kommen können, Nachschüsse zu bezahlen.

Gotha, den 26. Mai 1842.

Gottl. Paul Otto,
Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittwe Marie Elisabethe Brücke geb. Brüning zu Mörz bei Belzig, ist wegen des angeblich im Spätherbste des Jahres 1813 bei Plünderung des Dorfes Mörz abhanden gekommenen, vormals Königlich, jetzt Großherzogl. Sächsischen Kammer-Credit-Kasse-Scheins Lit. C. Nr. 126 über 100 Thlr. laut hier aushängender Edictalladung der Edictalproceß eröffnet, auch

der vier und zwanzigste September 1842

als Liquidationstermin und sodann

der zwei und zwanzigste October 1842

als Präclusivbescheids-Eröffnungstermin anberaumt worden, wozu die unbekannten Inhaber jenes Staatspapiers unter den gesetzlichen, in der gedachten Edictalladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Weimar, den 12. Mai 1842.

Großherzoglich Sächsische Landesregierung.
von Müller.

Vorladung.

Der Einwohner Johannes Brod und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geborene Ernst, von hier, haben am 26. Februar 1836 dem Lieutenant Heinrich Zobel zu Vacha über ein Darlehen von 200 Thlr. eine Schuld- und Pfandverschreibung dahier ausgestellt. Dieselben behaupten: das Darlehen sey nicht ausgezahlt, und haben unter Vorlegung der Original-Schuldurkunde deren Löschung in den Hypothekenbüchern beantragt. Da die Brodschen Eheleute darüber, daß das Darlehen nicht ausgezahlt worden, eine Nachweisung nicht vorlegen können, und der Lieutenant Heinrich Zobel inzwischen verstorben, so ergeht an dessen unbekannte Erben die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beantragte Löschung so gewiß binnen 3 Wochen geltend zu machen, als widrigenfalls dieselbe erfolgen wird.

Friedewald, am 14. Mai 1842.

Kurf. Hess. Justizamt das.
Soldan.
vt. König.

Für den abwesenden Johannes Weinbörner aus Uffhausen, geboren am 22. Februar 1761, ehelicher Sohn des Johannes Weinbörner und der Elisabeth, gebornen König, sind 54 Reichsthaler 22 ggl. dahier gerichtlich deponirt, und seit dem 21. Januar 1824 zur Kurfürstlichen Haupt-Depositenkasse zu Fulda eingesendet worden.

Als angeblich nächste Verwandte und eventuelle Erbberechtigte des gedachten Abwesenden sind dahier aufgetreten dessen Halbgeschwister, bezüglich ein Halbbruders Sohn, namentlich:

1) Johannes Weisbeck's Wittwe, Anna Margretha, geborne Weinbörner zu Schlechenhausen, 2) Johann Adam Weinbörner zu Coburg, und 3) der von Kaspar Weinbörner zu Uffhausen hinterlassene Sohn, Johann Georg Weinbörner zu Kleinlüder.

Dem Antrage derselben gemäß werden der abwesende Johannes Weinbörner, oder seine allenfallsigen Leibes-, Testaments-, Vertragserben, oder sonstige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen, bis zum 30. Juli d. J. in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und sachgemäß zu handeln, widrigenfalls, nach zuvoriger Todeserklärung des Johannes Weinbörner, dessen dahier nachgelassenes Vermögen den obgedachten Imploranten erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Insbesondere wird zugleich ein jeder Dritte, welcher an der hinterlegten Baarschaft Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch aufgefordert, solche bis zum bemerkten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen und gehörig zu begründen.

Großenlüder, am 19. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

Literarische Anzeigen.

Höchst interessante

Wasserschriften.

Wasser, das frische, von einem Menschenfreunde. (Groß, k. k. Regs.-Rath.) 4. verb. Aufl. gr. 12. br. à 20 ggl. oder 1 fl. 30 kr. rhn. München, G. Franz.

Groß, P., Briefe über Krankheitsheilung und Gesundheitspflege mit besonderer Rücksicht auf die Kaltwasser-Heilmethode. gr. 12. br. à 8 ggl. oder 36 kr. rhein.

Wer über die richtige Anwendung des kalten Wassers, in gesundem wie leidendem Zustande, Belehrung sucht, der nehme die vierte Auflage von „Groß, das frische Wasser" zur Hand, und wer zur festen Ueberzeugung gelangen will, daß dasselbe selbst die hartnäckigsten Uebel von Grund aus heilt, der lese „Groß, Briefe" — Fortsetzung und Anhang zu ersterm Werke. — Zu haben in allen Buchhandlungen.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zu Stylübungen für Töchterschulen.

Stufenweise geordnet und herausgegeben von

C. E. Hartmann,

Consistorialassessor und Schuleninspector.

1. — 3. Cursus.

gr. 8. (41½ B.) Preis 1½ Thlr.

Dem 1. und 2. Cursus (welche jetzt in meinen Verlag übergegangen sind) ist bereits die günstigste Aufnahme zu Theil geworden, die auch hoffentlich dem nunmehr vollständigen Werke, welches in der pädagogischen Literatur eine wesentliche Lücke ausfüllt, nicht mangeln wird. Der billige Preis empfiehlt es besonders zur Einführung in Töchterschulen, und es ist auch jeder Cursus davon einzeln zu haben.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Bei C. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der guteingerichtete ökonomische Hausgarten oder das Ganze des Gemüsebaues, des Obstbaues und der Baumzucht, dann der Blumengärtnerei, von J. E. von Reider. gr. 8. br. 25 Ngl. oder 20 ggl.

Da der Verfasser schon hinlänglich bekannt ist, auch schon 40 Jahre lang den gesammten Gartenbau nicht allein versucht, sondern auch denselben wie jetzt noch im Großen betrieben, ferner dieses Buch nicht bloß für Gärtner, sondern auch besonders für Gartenfreunde geschrieben hat, indem sehr viele Bücher der Art entweder veraltet oder sehr theuer sind, so wird es sich gewiß schon dadurch, so wie auch noch durch seinen billigen Preis jedem Gartenfreunde ganz besonders empfehlen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

1885 Nr. 142. 1886

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 29. Mai 1842.

Landwirthschaftliche Creditanstalten.

Die Rittergutsbesitzer des Königreiches Sachsen wollen unter sich einen allgemeinen Creditverein bilden und zu diesem Behufe bei'm nächsten Landtage die geeigneten Anträge stellen. Nach dem Plane sollen bäuerliche Gutsbesitzer von der Theilnahme ausgeschlossen seyn. Diese Bestimmung verdient die sorgfältigste Erwägung.

Es liegt in der Natur der Sache und ist von der Erfahrung bestätigt worden, daß die größere Sicherheit, welche die Gesammthypothek am Grundbesitze sämmtlicher Mitglieder solcher Vereine darbietet, so wie die Pünctlichkeit in den Zinszahlungen, welche bei letzteren stattfindet, die Capitalisten geneigter macht, den Vereinen als anderen Landwirthen Geld zu leihen. Nur zu häufig können daher diese allein gegen höhere Zinsen und unter sonstigen härteren Bedingungen die nöthigen Summen aufbringen. Allerdings machen es die Verhältnisse solcher Privatcreditvereine wünschenswerth, daß zur Aufnahme in dieselben die Größe des Grundbesitzes nicht zu gering bestimmt wird, weil, wenn auch die kleineren Landwirthe aufgenommen werden sollten, die Verwaltung weit verwickelter und kostspieliger werden würde, auch nicht gut für ein ganzes Land oder eine Provinz eine Creditanstalt sich herstellen lassen würde. Allein ein vernünftiger Grund, weßhalb nur Besitzer von Rittergütern und nicht auch von größeren bäuerlichen Gütern aufgenommen werden könnten, möchte schwer aufzufinden seyn. Nur adelige Mitglieder im Vereine zu haben, ist nicht möglich, da Rittergüter auch von Bürgerlichen besessen werden; ein solches Streben müßte auch in einem Lande wie Sachsen und in jetziger Zeit, wo die Eintheilung der Stände nach anderen Merkmahlen als ererbtem Namen geschieht, gerechtes Befremden erregen.

Jedenfalls läßt es sich daher von der Einsicht der sächsischen Regierung und des Landtags erwarten, daß sie das Interesse der übrigen Gutsbesitzer wahren und zu den Vortheilen, welche an und für sich schon die Besitzer der größeren und meistentheils mehrfach berechtigten Rittergüter genießen, auf Kosten des Credits der übrigen Landwirthe nicht noch eine neue Begünstigung kommen lassen werden. Im Gewerbswesen erkennt man es bereits für eine bedenkliche Richtung, daß der unabhängige Mittelstand mehr und mehr zu Lohnarbeitern für reiche, große Fabrikunternehmer herabsinkt, und fürchtet, daß bei dem Ueberhandnehmen der Geldaristocratien das Volksleben erkranken werde. In der landwirthschaftlichen Bevölkerung, deren Vermögensbesitz bis jetzt die mannichfachsten Abstufungen gezeigt hat, haben wir zeither eine Hauptstütze unabhängiger Gesinnung, das vorzüglichste Element freier Bewegung besessen. Die Erhaltung dieser Vermögensverhältnisse gedachter Bevölkerung verdient deßhalb gewiß die größte Aufmerksamkeit und Fürsorge, und der Plan der sächsischen Rittergutsbesitzer in keiner Weise Rechtfertigung.

Ueberhaupt möchte die Frage entstehen, ob nicht namentlich in den Ländern, wo Creditvereine für die größeren Gutsbesitzer

bestehen, auch für den eigentlichen Bauernstand dergleichen Anstalten sich errichten ließen. Letzterer befindet sich nicht allein dadurch schlechter gestellt, daß er unter härteren Bedingungen das Geld leihen muß, sondern er entbehrt auch des wesentlichen Vorzugs des Tilgungsfonds solcher Vereine. Wenn der Gläubiger eines Mitgliedes von einem Creditvereine sein Capital zurückziehen will, so braucht der Schuldner nicht sofort das letztere aufzubringen, sondern der Verein übernimmt die Zurückzahlung. Wird dagegen einem andern Landwirthe ein Capital aufgekündigt, so entsteht ihm ein unvermeidlicher Aufwand durch die sich nöthig machende neue Anleihe. Es ist stets für den kleineren Landwirth eine harte Ausgabe, wenn er in einem solchen Falle vielleicht 1 — 3 Procent des Capitales an Mäkler- und gerichtlichen Gebühren bezahlen muß. Wie groß aber der Vortheil ist, wenn dem Schuldner Gelegenheit gegeben wird, seine kleinen Ersparnisse zur allmähligen Tilgung seiner Schuld zu verwenden, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Es möchte daher wohl überall eine Aufgabe der Staaten seyn, da durch Privatvereinigung zur Zeit ähnliche Creditanstalten für die kleineren Landwirthe nicht zu erwarten sind, solche zu errichten.

Hülfsvereine.

In Dresden besteht seit 1840, von hochgeachteten Männern und Frauen gebildet, ein Verein für Arbeiter und Arbeit-Nachweisung, dessen Zweck und dessen Erfolge zu den höchst wohlthätigen gehören. Solche vermittelnde Hülfe greift tiefer in die Verbesserung der Lage Mittelloser ein, als noch so reichlich dargebotene Almosen; sie leitet die Quellen der Armuth ab. Man sollte ihr überall die Sorgfalt widmen, durch welche der Verein zu Dresden nach dem Inhalte seines ersten Jahresberichtes für 1841 segensreich wirkt.

Leitende, in dessen Statuten ausgesprochene Grundsätze des Vereins sind: a) daß nur Arbeit und redlicher Erwerb das Glück eines Hausstandes begründen; b) daß man daher nur dann zum wahren Wohlthäter des Armen wird, wenn man ihm, soweit es seine Kräfte verstatten, Arbeit oder mindestens Gelegenheit zu dieser gibt; c) daß der redliche, fleißige Arbeiter besondere Berücksichtigung verdient; d) daß man sich von dem Publicum die Mittel und Gelegenheiten zu verschaffen suchen müsse, dem Arbeitsuchenden die Möglichkeit eines Erwerbes zu geben, und e) daß weder der Arbeitgebende, noch der Arbeitsuchende für die zwischen ihnen stattfindende Vermittelung irgend eine directe Vergütung zu gewähren habe. Der Verein stellte sich daher im Wesentlichen die Aufgabe: durch eine möglichst prompte und unentgeltliche Vermittelung zwischen der arbeitenden Klasse der Residenzstadt und dem Publicum der ersteren und besonders vorzugsweise verschämten hülfsbedürftigen Armen Gelegenheit zu geben, durch Thätigkeit und redlichen Erwerb sich ihren Unterhalt zu verschaffen. Der Anfang war klein und mühsam, die Kräfte des Vereins schwach. Aber sie erstarkten bald durch den Schutz und die Unterstützung der Königin von Sachsen, durch den Beitritt des Prinzen Albert und einen Zuschuß aus der Stadtkasse ꝛc. Es konnte eine geregelte, für prompte Ausführung der eingehenden Arbeitsanträge erforderliche Geschäftsordnung eingeführt werden. Dabei ward es allmählig ein vorzügliches Augenmerk des Vereins, feste Arbeit — Dienste — den Suchenden zu verschaffen, da sie dauernden Verdienst gewähren, da man dem Vorurtheile, als wären nur Dienstboten „nicht von hier" die allein brauchbaren, so wie dem vagen Wesen bloßer Proletarier, wie sie besonders größere Städte erzeugen, steuern wollte. Diese Klasse der Versorgung nimmt zur besonderen Freude des Vereins bedeutend zu. Von den männlichen Arbeitern wurden die meisten durch Aufwartungen und schwere häusliche Verrichtungen, durch Garten- und Oeconomie-Arbeiten, bei Bauten, in Geschäftslocalen, Fabriken, durch Lastragen, Straßenreinigen und durch das mit vielem Glück versuchte Ausräumen bei Logisveränderungen, wozu man eine besondere zuverlässige Abtheilung gebildet hat, überhaupt 684 männliche Individuen; darunter 244 Verheirathete (mit 416 Kindern), 429 Unverheirathete, 10 Wittwer und 1 Geschiedener, in den Altersjahren vom 13. bis zum 71. Jahre beschäftigt. Die weiblichen Arbeiterinnen, 882 an der Zahl und darunter 138 Verheira-

Digitized by Google

thete (mit 313 Kindern), 650 Unverheirathete, 78 Witwen, 11 Geschiedene und 5 in getrennter Ehe Lebende konnte man mit häuslichen Arbeiten jeder Art, Aufwartungen, Scheuern und Waschen, Stricken, Nähen, feinen weiblichen Arbeiten, Kinder- und Krankenwarten, in Fabriken, Gärten und der Landwirthschaft beschäftigen; — und freudig bekennt es der Verein, daß unter fast 1500 Armen nur Wenige, — 8 männliche, und zwar wegen Untreue 7, wegen Ungehorsams 1, so wie 10 weibliche, und zwar wegen Untreue 6 und wegen Ungehorsams 4 Individuen — des Vertrauens und der ferneren Zuweisung im vergangenen Jahre sich unwerth gemacht haben.

Wer an anderen Orten eine ähnliche hülfreiche Einrichtung treffen möchte, dem wird der „Vorstand des Vereins für Arbeiter und Arbeiter-Nachweisung in Dresden" auf Anfragen gern nähere Nachweisung von seinen Einrichtungen geben. B.

Magdeburg, den 11. Mai.

„Hier besteht nun das Bürgerrettungs-Institut schon seit dem Jahre 1825 und es ist jetzt vom Vorstande die 17. Nachricht über die Wirksamkeit der Anstalt ausgegeben worden. Nach derselben beträgt das Capitalvermögen 7388 Thlr. 1 gl. 5 pf. Neue Unterstützungen wurden mit 670 Thlr. bewilligt, außer welchen noch 6206 Thlr. 10 gl. 10 pf. unverzinsbare Darlehen ausstehen. An dergl. sind nun in 17 Jahren an 220 Personen überhaupt 19107 Thlr. gezahlt. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß von 139 hier noch lebenden Unterstützten (die übrigen sind theils verstorben, theils haben sie Magdeburg verlassen) nur 42 als ganz herunter gekommen, d. h. der öffentlichen Unterstützung anheim gegeben, betrachtet werden müssen, während 40 sich mit Anstrengung, aber doch nothdürftig ernähren, 57 theils in sehr guten, theils doch in leidlichen Verhältnissen sich befinden. Und mit diesem Erfolg glaubt der Vorstand zufrieden seyn zu können, klagt aber darüber, daß die Beiträge abgenommen haben, wie denn dieß freilich bei allen solchen auf Beiträge gegründeten Anstalten nach mehreren Jahren ihres Bestehens der Fall zu seyn pflegt.

Nicht minder hat das Directorium des Frauenvereins für arme verheirathete Wöchnerinnen öffentliche Rechnung abgelegt, und zwar die 15. seit dessen Bestehen. Die Einnahmen betrugen 788 Thlr., die Ausgaben 773 Thlr.; das Gesammtvermögen 1998 Thlr. Ueberhaupt gingen im J. 1841 112 Gesuche um Unterstützung ein. Darauf wurden 101 Wöchnerinnen mit den üblichen Unterstützungsgegenständen bedacht; 6 Wöchnerinnen erhielten bloß eine theilweise Unterstützung, und 5 mußten, als der Hülfe unwürdig, ganz zurückgewiesen werden."

Bildungsanstalten.

Erklärung.

In Nr. 122 des allg. Anz. d. J. ist eine Erörterung der Frage, ob das Fortbestehen der höheren Forstlehranstalten in Deutschland nothwendig, oder wünschenswerth sey, enthalten, welcher eine sich auf die herzogl. Forstacademie zu Dreyßigacker beziehende Bemerkung beigefügt ist, die den bei der Academie angestellten Herren Lehrern und mir, als Director dieser Lehranstalt, möglicher Folgerungen wegen, nicht gleichgültig seyn kann. Dennoch bin ich weit entfernt, diese anonyme Bemerkung einer Beantwortung zu würdigen, sondern mache hiermit nur bekannt, daß ich unter dem 9. d. M. höchsten Orts darum unterthänigst gebeten habe, genau untersuchen zu lassen, ob und in wiefern die Bemerkung gegründet ist, ob unter den in jetziger Zeit bestehenden Verhältnissen das Mögliche geleistet wurde, und besonders, ob die Zöglinge der Academie jetzt weniger zweckmäßig unterrichtet, als vordem, entlassen werden.

Meiningen, den 25. Mai 1842.

C. F. v. Mannsbach,
Oberjägermeister und Director der herzogl. Forstacademie zu Dreyßigacker.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Freiwillige Subhastation.

Die eine Stunde von hier an der Straße nach Weimar sehr günstig gelegene, mit eingebaueter Wohnung und Stallung, so wie einer Scheune, Hofraum, Brunnen und Garten versehene und hinsichtlich der Gebäude, zum Behuf der Feuerversicherung, excl. Mauerwerks, auf

Digitized by Google

2394 Thlr. 21 gl. 8 pf. gewürderte, zwei Gänge treibende Holländische Windmühle zu Oberreißen soll, dem Antrage des Eigenthümers gemäß, nebst 27¼ Ar. Ackerland dem Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche dieses Mühlengrundstück zu erkaufen Willens sind, werden hierdurch eingeladen, sich Vormittags 9 Uhr

des 23. Julius d. J.

in dem Gasthofe zu Oberreißen, woselbst eine diesseitige Deputation gegenwärtig seyn wird, einzufinden, bei derselben sich anzumelden und als erwerb- und zahlungsfähig auszuweisen, ihre Gebote zu thun, darauf aber gewärtig zu seyn, daß Mittags 12 Uhr zur Licitation selbst werde übergegangen und dem meistbietenden und bezüglich annehmlich befundenen Käufer die ausgebotenen Realitäten werden zugeschlagen werden.

Das Nähere sowohl hinsichtlich der Beschreibung der letzteren, als der die Erwerbung derselben sehr erleichternden Verkaufsbedingungen ist aus dem in hiesigem Rathhause aushängenden Subhastationspatente zu ersehen, auch hier zu erfahren.

Buttstädt, am 23. Mai 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Literarische Anzeigen.

In der J. C. Müllerschen Buchhandlung in Erfurt erscheint auf Subscription:

Die völlig erneute, durchgängig, bis auf die Gegenwart berichtigte und verbesserte, so wie beträchtlich vermehrte zweite Auflage des

Atlas von Preußen,

in 36 Karten,

in gewöhnlicher Landkartengröße in Stein gestochen, in Lieferungen zu 3 Karten, die bei Ablieferung mit 11¼ Sgl. (9 ggl.) bezahlt werden.

Daß diese zweite Auflage eines Atlas, dessen erste einen Absatz von 14000 completten Exemplaren (ohne den von den Karten der einzelnen Regier.-Bezirke) gefunden hat, in der That eine völlig erneute, berichtigte und verbesserte zu nennen ist, davon wird man sich bei An- und Durchsicht der Karten gewiß überzeugen. Und die Ausführung — Stich, Druck, Papier und Illumination — dürfte gerechten Ansprüchen ohne Zweifel vollkommen genügen, besonders wenn der Subscriptionspreis berücksichtigt wird, der in Wahrheit beispiellos billig ist. Die Karten empfehlen sich zu jedwedem Gebrauche, da sie bei einem zweckmäßig gewählten Maßstabe Uebersicht und auch Angabe aller bewohnten Orte und sonstiger Details vereinigen.— Die geographischen und statistischen Uebersichten, welche auf den Rändern rings um die Karten abgedruckt sind, bilden eine Zugabe, die bisher noch auf keiner Karte zu finden war. Sie verbreiten sich über alles Wissenswerthe und ersetzen dadurch das Lehrbuch der Geographie und Statistik der Provinzen und Regierungsbezirke.

Die I. Lieferung ist bereits erschienen und liefert die Karten des Reg.-Bez. Erfurt und Merseburg und der Rheinprovinz; die II. Lieferung, die Karten der R. B. Magdeburg und Potsdam und der Provinz Schlesien enthaltend, wird in der Kürze versendet werden.

Die I. Lief. kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden.

* * *

Der in vorstehender Anzeige empfohlene Atlas von Preußen ist ein Unternehmen, welches seinem Zwecke, seiner Ausführung und seiner Wohlfeilheit nach allgemeine Beachtung verdient. Die Landkarten, welche hier im Subscriptionswege für 3¾ Sgl. geliefert werden, scheinen mit großem Fleiß gearbeitet, sind sauber ausgeführt und mit reichhaltigen geographischen und statistischen Uebersichten umgeben, welche insbesondere auch allen Schulen zu einem bequemen Lehrmittel für die Geographie Preußens dienen können. Einzeln kostet eine solche Karte 7½ Sgl. — immer noch ein sehr billiger Preis. B.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. W. Berthold's (practischen Schönfärbers) Practisches Lehrbuch der

Schönfärberei.

Oder gründliche Anweisung, alle Arten Tuche, Coatings, Flanelle, Merino's und andere Wollenzeuge, so wie Wollengarn echt und dauerhaft zu färben. Nebst Belehrungen über das Waschen des Wollengarns, über die Beschaffenheit und den richtigen Gebrauch der Farbestoffe, so wie einem Wörterbuche, welches alle in der Schönfärberei vorkommende Kunstausdrücke erklärt. Für Färber und Fabrikanten. Mit natürlichen Mustern. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

1893 Nr. 143. 1894

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 30. Mai 1842.

Die Vergrößerung der Städte

ist doch wohl eigentlich nicht so zu begünstigen, als gewöhnlich geschieht. „Halte Maß und Ziel!“ heißt es auch hier. Was macht denn dem menschenfreundlichen Könige der Franzosen hauptsächlich das Leben so sauer? In der That nur die übergroße Ausdehnung und Bevölkerung seiner Hauptstadt, die er nun neuerdings durch Anlegung einer Menge von Festungswerken wieder mehr zu gewältigen sucht. Man versäume nicht, daran ein Beispiel zu nehmen! Eine zu große Ausdehnung der Städte, besonders der Residenzstädte großer Staaten, ist immer der Staatsregierung gefährlich. Der Grund davon liegt ganz nahe. Blendendes Licht und derbe Schlagschatten, übergroßer Reichthum und tiefste Armuth kommen da zu nahe an einander, und das thut nicht gut. Eine zu große Einwohnerzahl kann auch rücksichtlich der Erziehung und Beschäftigung nicht genug beaufsichtigt werden; schlechte Grundsätze einzelner Verwahrloseten stecken, bei dem engen Zusammenleben, immer mehr an und auch die thätigste Polizei kann da nicht genug verhüten oder einwirken.

Und welche Vortheile hat man denn von der Vergrößerung der Städte? Ich kenne keine. Man sollte aber glauben, die Vortheile müßten groß seyn, denn überall hört man davon, daß die großen Städte immer noch größer gemacht werden, und es hat sogar den Schein, als ob die Staatsregierungen dieses sehr gern sähen. Berlin wächst mit jedem Jahre: schon sind 2000 neue Banten bei der Polizei für diesen Sommer angekündigt. Ich halte dieß nicht für gut und auch nicht für klug. Viel besser wäre es, wenn man den Menschen auf dem platten Lande das Leben angenehmer, bequemer machte; wenn man es zu begünstigen suchte, falls sich Handwerker dort niederlassen wollen; wenn man namentlich diesen nicht die Zahl der Gesellen beschränken und überhaupt Jeden gewähren lassen wollte, sich da niederzulassen, wo ihm der Ortsvorstand die Erlaubniß dazu ertheilt. Es weiß schon Jeder seinen Vortheil selbst zu berechnen und bedarf nicht immer eines Vormundes. Der Zudrang zu den Städten ist ohnehin ungeheuer; ich sehe nicht ein, warum man ihnen noch besondere Begünstigungen zutheilen soll, die den Zudrang nur noch vermehren. Glaubt ein Seifensieder, ein Schlosser, ein Gerber, ein Färber ꝛc., welche nach manchen Zunftordnungen sich nur in Städten niederlassen dürfen, auf einem Dorfe sein Geschäft mit Vortheil herstellen zu können, so mag er es thun. Warum soll er in solchen Plänen, deren Ausführung doch am Ende sein Geld kostet, die er doch in der Regel am besten zu beurtheilen versteht, von dem Gesetze oder einer Behörde gehofmeistert werden? Wenn die Staatsregierung zu viel regiert und dadurch der freien Bewegung zu viel Beschränkungen anlegt, so übernimmt sie dagegen die Verpflichtung, für Solche zu sorgen, welche durch jene Hemmnisse in ihrer Nahrung gehindert sind. —

Lasse man doch Jeden gewähren; mag er sein ehrliches Unterkommen suchen, wo er will. Der Zudrang zu den Städten wird dann bald genug aufhören und Stadt

und Land werden sich wohl befinden. — Sollen Beschränkungen eintreten, so müssen sie durch bedeutende Zwecke veranlaßt werden und ein solcher kann seyn, daß die Bevölkerung der Städte nicht über eine gewisse Zahl ansteigen darf. Das wird Jedermann in der Ordnung finden.

E. Fl.

Gewerbliches.

Stain hat Kutschenfedern von Stahldraht erfunden. Dieselben liegen in Röhren von der Länge der Kutschenbreite, und bestehen aus einer Anzahl von Stahlfedern, die, vom Mittelpuncte ausgehend, in entgegengesetzten Richtungen gewunden sind. Durch dieselben geht eine Eisenstange, wie bei den Stricken zum Spannen der Handsägeklingen. Jede Feder stützt sich gegen zwei flache Sperrscheiben, welche mit Löchern versehen sind, durch welche die einzelnen Drähte gehen, so daß alle zugleich gespannt werden können. Die Sperrscheiben sind mit Sperrkegeln versehen und dienen dazu, den Federn einen dem Gewichte des Wagens entsprechenden Grad der Spannung zu geben. Der Widerstand der Federn trägt sich auf eine Walze über, welche die Hängriemen der Kutsche trägt. — Die Vortheile dieser Federn sollen in größerer Leichtigkeit, augenblicklicher Ersetzbarkeit einer gebrochenen Feder durch eine neue, größerer Wohlfeilheit und sanfterer Bewegung der Kutsche bestehen. (Gew.-Bl. f. Sachsen.)

Nach dem Schwäb. Mercur soll die in der Tuchfabrik des J. G. Finckh zu Reutlingen in Thätigkeit befindliche Wolltuch-Webemaschine, eine Erfindung der sächsischen Maschinenbaufabrik zu Chemnitz, vollständig das leisten, was ein mechanischer Baumwolle-Webestuhl leistet. Bereits sind 2 Stücke Tuch, welche auf dieser Maschine gewebt worden sind, zur Gewerbausstellung nach Stuttgart gesandt worden. Das Garn für dieselbe soll keiner andern Zurichtung bedürfen, als zu den gewöhnlichen Handwebestühlen.

Ridgway setzt seine Formen für irdene oder Porzellanwaaren aus 2 Theilen zusammen. Der dem zu formenden Gegenstande seine Gestalt gebende Theil besteht aus einer dünnen Lage eines Gemenges von 8 Pfd. Feuerstein, 2½ Pfd. blauen Thon, und 1 Pfd. Porzellanerde. Diese im Feuer hart gewordene Masse verstärkt er durch einen Aufsatz von 3 Theilen Sand, 2 Theilen römischen Cementes und 1 Theile Gyps, welche Masse, mit Wasser vermischt, nach einigem Stehen recht hart und dauerhaft wird.

Preisbewerbung für Heizvorrichtungen. Bei der großen Menge von Heizvorrichtungen, von welchen jeder Erfinder die seinige für die beste ausgibt, ist ein richtiges vergleichendes Urtheil über die Güte der einzelnen sehr schwierig. Die belgische Regierung hat daher eine Preisbewerbung für Heizvorrichtungen ausgeschrieben und die Academie zu Brüssel mit der Prüfung der sich bewerbenden Vorrichtungen beauftragt.

Gewerbspatente

haben erhalten in Preußen: der Mechanicus Ferd. Hamann zu Berlin auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Instrument zum Zeichnen von Ellipsen; John March zu Aachen auf einen Dampfschieber für Dampfmaschinen; der Lieutenant Siemens zu Wittenberg auf ein Verfahren, Gold behufs der Vergoldung auf nassem Wege aufzulösen; G. Preston zu Aachen auf eine Maschine zum Drucken mit mehreren Farben für Cattun, Papier ꝛc.; der Maschinenbauer und Seidenfabrikant F. Queva zu Berlin auf verschiedene neue Vorrichtungen an Webemaschinen; der Fabrikant Dr. W. E. Fuß zu Schönebeck bei Magdeburg auf ein Verfahren, Gläser nach Art der venetianischen darzustellen, in soweit solches als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist; der Instrumentenmacher Schleiden zu Aachen auf eine veränderte Einrichtung der Tastatur des Forteplanos; der Papierfabrikant Oechelhäuser zu Siegen auf eine Maschine zum gleichzeitigen Trocknen und Glätten des Papieres; C. G. Schulz zu Breslau auf eine Vorrichtung, um im luftverdünnten Raume zu sieden, soweit dieselbe neu und eigenthümlich ist; J. March zu Aachen auf eine Steuerungsvorrichtung für die Maschine einer Locomotive; der Hofrath Goltmann zu Berlin auf gewisse Vorrichtungen an electrischen Tele-

Digitized by Google

graphen, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne jemand in der Anwendung bereits bekannter Vorrichtungen zu gleichem Zwecke zu hindern;

in Oesterreich: Leop. Jedliczka zu Znaim in Mähren auf eine neue Art Heiz- und Kochöfen, durch welche 2/3 des gewöhnlichen Brennmaterials gespart werden, und eine vollkommene Luftheizung hergestellt wird.

Von der k. sächsischen Regierung sind im ersten Vierteljahre 1842 folgende Prämien bewilligt worden: 1) im Fache der Landwirthschaft 100 Thlr. dem J. G. Fickler in Naußlitz wegen Anlegung eines Weinberges mit edlen Rebsorten; 25 Thlr. dem Fabrikbesitzer Lehmann zu Böhrigen wegen künstlicher Wiesenbewässerung; 2) für gewerbliche Leistungen: 150 Thlr. dem Pharmaceuten G. H. Luckewitz in Dresden für Einführung der Fabrication von Gummifäden und chirurgischen Kautschukwaaren in Sachsen, so wie für ein eigenthümliches Verfahren bei Bearbeitung der Kautschukwaaren; 100 Thlr. dem Fabrikanten F. Rädler in Dresden wegen verbesserter und vortheilhafterer Fabrication der Zwingen für Stöcke und Regenschirme, der Kugelspitzen an Schirmstäben und der Schnüröfen. Außerdem 120 Thlr. an 5 Personen wegen Unterrichtung und Auslernung taubstummer Lehrlinge.

Allerhand.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Am 21. d. M. wurde das ganze Fabrikgebäude des Papierfabrikanten Ernst Händel in Oberweimar, dessen Werth wohl 16,000 Thlr. beträgt, der thätigsten Hülfe ungeachtet, ein Raub der Flammen. Alle Vorräthe und der größte Theil der Maschinen wurden theils völlig vernichtet, theils auf lange Zeit unbrauchbar gemacht und der Thätigkeit und dem rastlosen Eifer des Besitzers wohl auf ein Jahr lang Stillstand geboten. Ein Familienvater mit zehn unversorgten Kindern, ohne alle Mittel, ist mit zahlreichen Arbeitern brodlos geworden und nur die kräftige Unterstützung edler Menschen vermag es, seinen Muth aufrecht zu erhalten und zu neuer Thätigkeit wieder anzuregen. Darum ergeht an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, zu einem so edlen Zwecke ihre milden Gaben zu spenden, deren Empfangnahme und nachhaltige Verwendung nicht bloß die Unterzeichneten, sondern auch der aus angesehenen Beamteten und Bürgern Weimar's in gleich edler Absicht gebildete Hülfsverein öffentlich bescheinigen wird.

Oberweimar und Weimar, im Mai 1842.

Saal, Pfarrer.

Bartholomä, Stadtsecretär.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Landwirth Konrad Möller von Mittelkalbach beabsichtigt, einen Theil der durch Kaufvertrag vom 12. Mai 1818 erworbenen und in der dasigen Gemarkung gelegenen Immobilien anderweit käuflich abzutreten.

Nach diesem gedachten Kaufbriefe waren von dem Kaufpreise an:

1) Heinrich Huhn am Fuldaischen Hof 300 fl.,
2) Anna Katharina Auth, ledig in Flieden, 350 fl.,
3) dem Gerbigshöfer 200 fl.,
4) dem Verkäufer Nicolaus Möller zu Mittelkalbach 950 fl.

zu zahlen.

Konrad Möller behauptet die geschehene Befriedigung der vorerwähnten Gläubiger, hat aber solche nur theilweise nachweisen können.

Gemäß dessen Antrage und den Bestimmungen im §. 6 der gemeinen Bescheide vom 21. März 1776 werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus dem gedachten Kaufvertrage hypothekarische Forderungen an den ꝛc. Möller haben, hiermit vorgeladen, im Termine

den 6. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr,

solche, bei Meidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles der Enthörung, dahier anzumelden und zu begründen.

Neuhof, am 13. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt das.

Göbell.

vdt. Uhrhan.

Die Erben des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Nicolai's allhier haben dessen Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und wegen Constatirung der Masse auf Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 angetragen. Demgemäß werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß gedachten Nicolai's zu machen haben, bei Strafe der Präclusion und bei Verlust der etwaigen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den sechs und zwanzigsten August 1842

an geordneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen gebührend anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Nachlaßvertreter, so wie nach Befinden der Priorität halber unter einander zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und hierauf

den zehnten October 1842

der Inrotulation der Acten zu Einholung recht-

lichen Erkenntnisses oder Abfassung eines Gerichtsbescheids, so wie

den vierzehnten December 1842

der Publication eines Urthels oder Gerichtsbescheides, welche Entscheidung im Falle des Ausenbleibens für publicirt wird geachtet werden, gewärtig zu seyn.

Auswärtige haben Gevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schneeberg, den 8. Febr. 1842.

Stadtgericht das.
Kasten, Stadtr.

Edictalladung.

Die dem unterzeichneten Stadtgericht bekannten Gläubiger des hiesigen Töpfermeisters Karl Müller haben, auf an sie ergangene Vorladung am 22. März d. J. vor Gerichtsstelle über die Vertheilung des unzureichenden Vermögens desselben unter sich einen Vergleich abgeschlossen. Die etwa noch unbekannten und auf jenen Termin nicht vorgeladenen Gläubiger des genannten Mstr. Müller aber werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Vermögen

bis längstens zum 29. Junius d. J.

dem unterzeichneten Gericht speciell und mit Angabe der Beweismittel anzumelden und zwar unter Androhung ihres Ausschlusses von der Theilnahme an der dermaligen Vermögens- und Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wobei ihnen jedoch bemerkt wird, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nicht einmal zur Deckung der bevorzugten und mit Pfandrechten versehenen Schuldforderungen an demselben hinreicht.

Weimar, den 23. März 1842.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht daselbst.

Vorladung.

Der Einwohner Johannes Brod und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geborene Ernst, von hier, haben am 26. Februar 1836 dem Lieutenant Heinrich Zobel zu Vacha übee ein Darlehen von 200 Thlr. eine Schuld- und Pfandverschreibung dahier ausgestellt. Dieselben behaupten: das Darlehen sey nicht ausgezahlt, und haben unter Vorlegung der Original-Schuldurkunde deren Löschung in den Hypothekenbüchern beantragt. Da die Brodschen Eheleute darüber, daß das Darlehen nicht ausgezahlt worden, eine Nachweisung nicht vorliegen können, und der Lieutenant Heinrich Zobel inzwischen verstorben, so ergeht an dessen unbekannte Erben die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beantragte Löschung so gewiß binnen 8 Wochen geltend zu machen, als widrigenfalls dieselbe erfolgen wird.

Friedewald, am 14. Mai 1842.

Kurf. Hess. Justizamt das.
Soldan.
vt. König.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der unterhaltende Gesellschafter

oder

1001 Anecdoten,

Schnurren und witzige Einfälle.

Nebst einem Anhange

von funfzig Wortspielen.

Gesammelt und herausgegeben

von Constantin Fröhlich.

8. Vel. Pap. eleg. broch. 1/2 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

M. Wölfer: Practische Anweisung zum Entwurfe und zur Ausführung geschmackvoller

Stadt- und Landhäuser.

Odee: Ideen-Magazin instructiver Bauriss aus dem Gebiete der bürgerlichen und Prachtbaukunst. In Profil- und Grundrissen. Für angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister, so wie für jeden Baulustigen. Mit 48 Taf. Abbildungen. kl. 4. geh. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Diese instructive, reichhaltige Sammlung neuer, geschmackvoller Stadt- und Landhäuser darf Baumeistern, so wie Maurer- und Zimmermeistern und Denen, die es werden wollen, ferner auch Bauherren empfohlen werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 31. Mai 1842.

Die Kanzel soll ein Lehrstuhl,
aber kein Richterstuhl und kein Kampfplatz seyn!

Es ist bisher in d. Bl. eine hochwichtige Sache mit besprochen worden, nämlich: wie der gesunkenen Kirchlichkeit und Religiosität wieder aufgeholfen werden könne. Es durfte dabei nicht verschwiegen werden, welches die Ursachen des Sinkens von beiden seyen; und so ergab sich's denn, daß, nächst vielen Andern, auch manche Prediger einen Theil der Schuld daran mit tragen, daß Kirchlichkeit und Religiosität hier weniger, dort mehr gesunken sind, und daß somit auch der geistliche Stand zum Theil in Mißcredit gekommen ist. Noch neulich machte F. W. darauf aufmerksam, daß es von schädlichem Einflusse auf die Zuhörer sey, wenn Prediger die Kanzel zum Kampfplatze wählen, indem dadurch die Erbauung verhindert wird und die Streiter sich in einem übeln Lichte darstellen.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß Lehrer des Christenthums edle Streiter für die Wahrheit und die Sache Christi seyn, daß sie der Sünde und dem Laster stets den Kampf ankündigen sollen u. s. w.; aber eben so gewiß ist es auch, daß sie ihre Waffen nicht gegen einander kehren und gegen Phantome streiten sollen; daß sie nicht ihre Privatangelegenheiten zum Gegenstande der Besprechung machen, oder gar ihr Müthchen an einem Andern kühlen dürfen, wenn sie der guten Sache der Religion und der Erbauung nicht schaden wollen.

Daß aber Prediger sehr häufig die Kanzel zum Kampfplatze gewählt haben und noch wählen, und zwar gegen einander selbst, das lehren Geschichte und Erfahrung. F. W. weiset in dieser Hinsicht auf bestimmte Oerter und Geistliche hin, die in dieser Beziehung des Anstoßes genug erregt haben und berüchtigt geworden sind. Besonders kam dergleichen in Städten vor, wo mehrere Geistliche sind, und wo die Einen etwa der neuern rationalen Denkart, die Andern aber dem orthodoxen, mystisch-pietistischen, alt- und selbst blindgläubigen Systeme anhingen. Wie oft ward und wird da nicht, besonders von Zeloten der starr buchstabengläubigen Partei, gegen Collegen gekämpft, die einer vernünftigen Ansicht sind; wie werden diese nicht in den Augen des Publicums verdächtigt, als Ungläubige und Heiden dargestellt, die, weil sie sich von einigen Puncten der Religionslehre eine andere Vorstellung machen, als jene, nun auch als Leugner aller heiligen Geschichte, selbst als Leugner des Lebens Jesu u. s. w. dargestellt und verschrieen werden, damit die Gemeindeglieder sich von ihnen ab und zu den Schmähern wenden, jene verachten, sie aber verehren sollen! Ja, selbst die Vernunft, die edelste Gabe des Höchsten, ohne welche der Mensch keine Religion haben und sie beurtheilen und schätzen könnte, und ohne welche man zum Vieh herabsinken würde, selbst die Vernunft, sage ich, wird von solchen Polterern und Klopffechtern herabgewürdigt, als unzulänglich, als verderbt dargestellt, und stets auf einen blinden Glauben an den Buchstaben gedrungen. Freilich bei den

Digitized by Google

Unvernünftigen oder Solchen, die nie selbst zu denken pflegen, so wie auch bei Denen, welchen der blinde Buchstabenglaube ein sanftes Ruhekissen gewährt, werden solche Reden einigen Anklang finden; aber bei denkenden, vernünftigen und gebildeten Menschen muß dergleichen nur Spott oder Verachtung bewirken, und daß dem so sey, beweisen die Urtheile, die selbst von gebildeten Laien nach solchen Expectorationen gefällt werden. — Und was soll man dazu sagen, wenn Prediger sogar so unklug verfahren, daß sie das, was ein anderer Prediger in einem öffentlichen Blatte geäußert hat, zum Gegenstande der Besprechung auf der Kanzel machen und darüber herfallen, um es zu widerlegen? — Kann wohl dergleichen die Zuhörer erbauen, oder müssen sie sich nicht mit Unwillen wegwenden? — Daß aber auch solches geschehen ist, das deutet F. W. ebenfalls an; daß es aber nur Anstoß erregt, darüber hat man der Urtheile genug vernommen.

Aber auch gegen ein Phantom ziehen solche Streiter zu Felde, und setzen sich hiermit selbst in die Klasse der Don Quixotes; denn sie sehen Gefahren, wo keine sind, sie bestreiten etwas, das nicht schadet, sondern nur nützt. Ihre erhitzte Phantasie sieht gewöhnlich bei ihren Amtsgenossen ein Schreckbild von Unglauben, Ketzerei, wohl gar Bosheit, wo nichts Anderes, als nur ein vernunftgemäßer Glaube und die innigste Liebe für wahres Christenthum und reines Wohlwollen gegen die Menschheit stattfinden. — Ein ganz Anderes ist es, wenn in einer Zeit gewisse Erscheinungen auftauchen, die von allgemein verderblicher Wirkung auf Glauben, Tugend und Wohlfahrt der Menschen sind! Hier kann und darf auch auf heiliger Stätte nicht geschwiegen werden; hier muß der Prediger nicht nur Winke geben, sondern kräftig warnen; hier muß er das Böse, den Wahn, den Irrthum, das Laster bekämpfen, um dem Verderben entgegen zu wirken. Denn hier hat er's nicht mit Phantomen, sondern mit Wirklichkeiten zu thun. Aber immer hat er sich dabei an die Sache zu halten, so daß man sieht, er wolle nicht bloß die Sache zum Vorwande nehmen, um sich an Personen zu reiben, wie Die thun, die auf die Vernunft schmähen, weil sie sich eigentlich an dem Vernunft gebrauchenden Prediger zu reiben und ihm bei solchen Gelegenheiten eins zu versetzen gesonnen sind. Solches wird gar leicht gemerkt, auch von ganz schlichten Menschen, und entweder verspottet oder tief verachtet. Daß der Gebildete jedoch bei Nennung eines Collectivnamens an keine eigentlichen Persönlichkeiten denken und daran Anstoß nehmen werde, das werde hier nur zum Ueberflusse bemerkt. —

Wenn jedoch mancher Kämpfer auf heiliger Stätte aus purer Beschränktheit gegen ein eingebildetes Schädliche streitet, so möchte man ihn noch entschuldigen; denn er kann es ja wohl immer noch gut meinen, weil er in seinem Wahne glaubt, „er thue Gott und der Menschheit, so wie der guten Sache der Religion einen Dienst daran.“ Aber wie soll man es entschuldigen, wenn Mancher selbst Privatangelegenheiten zum Gegenstande der Kanzelpolemik macht? — Ja, auch das ist vorgekommen. Wenn Einem im geselligen Leben wirklich etwas Unrechtes zugefügt wurde, oft brachte er es in der Hülle einer Strafpredigt auf die Kanzel; oder wenn er sich durch irgend eine Aeußerung von einem Andern getroffen fühlte und fühlen mußte: er nahm Gelegenheit und brachte die Sache da, wo keine laute Berichtigung möglich war, zur Sprache, um sich vor Denen, die um den ausgesprochenen Tadel wußten, rein zu waschen ꝛc. Daß dergleichen häßlich sey, bedarf keines weitern Beweises; denn Jeder sieht das Unwürdige darin, wenn der heilige Lehrstuhl zum Richterstuhl, ja selbst zur Rachestätte herabgewürdigt wird. Und wie leicht kann dergleichen vorkommen, wenn Jemand, besonders ein höher oder hoch Gestellter sich angegriffen fühlt in irgend einer Sache; wenn er im Dünkel der Untrüglichkeit glaubt, an ihn dürfe die Kritik sich nicht wagen? Zumal wenn seine feilen Schmeichler den Tadler auch noch anlassen und sagen: „Schiltest du den Hohenpriester Gottes?“ (Ap. Gesch. 23, 4.) Denn wer weiß

es nicht, daß das, was oft nur die reinste, unwiderlegbarste Wahrheit ist, doch von Denen ein Schelten und Schmähen genannt wird, die davon getroffen werden, und daß dann Haß und Rache darauf folgt, die selbst damit die heiligen Stätten besudelt? — Auch hierüber hat F. W. die deutlichsten Winke gegeben. Denn wahrlich! wo Hochgestellte sich zu leidenschaftlichen Urtheilen hinreißen lassen und Fluchprediger auftreten: da ist zu vermuthen, daß Anderes zu Grunde liegt, als bloße Verschiedenheit in der Ansicht über Dogmen und dergleichen, daß kräftige Rügen mancherlei Art vorausgegangen seyn müssen, die solche Expectorationen zur Folge hatten. Und man weiß ja das nur zu gut; man weiß, wie die Vernunft sich ausgesprochen hat da, wo die Unvernunft nur zu keck sich hervorthat. — Doch, das ist der alte Streit zwischen dem Lichte und der Finsterniß! Zoroaster sprach schon von ihm, und wer sollte, wenn jetzt davon die Rede ist, sich nicht dafür interessiren und dem Lichte, dem guten Principe, den Sieg wünschen?

Aber, wer da kämpft, der erwäge wohl, für welche Partei er kämpft, mit welchen Waffen er kämpft und an welchem Orte er kämpft! Auf die heilige Stätte gehört, was nütze ist zur Lehre, zur Erbauung, zum Troste und zur Erweckung zur Tugend und Frömmigkeit. Streitigkeiten aber, oder vielmehr Erörterungen, durch welche die Wahrheit zu Tage gefördert wird, gehören in die öffentlichen Schriften, also auf das literarische Feld. Und wer hier angegriffen wird, oder sich angegriffen glaubt, der trete vor dasselbe Forum, wo sein Ankläger steht, und vertheidige seine Sache; nicht aber hinter dem Rücken seines Gegners oder gar auf heiliger Stätte, wo Anstand und Sitte die Entgegnung verbieten; denn dadurch wird nicht genützt, sondern geschadet.

So viel als weitere Ausführung des von dem würdigen W. Angedeuteten.

Gard'Ebré.

Erich Haurenski.

Literatur.

Zur religiösen Liederlitteratur.

Von der Zeit an, als Luther durch seine deutschen Kirchenlieder dem religiösen Bedürfnisse vieler Tausende entgegen kam, und der andächtigen Erbauung auf diesem Wege ein so mächtiges Förderungsmittel dargeboten ward, hat sich der religiöse Liederschatz auf eine erstaunenswerthe Weise vermehrt, und kein anderes Volk besitzt einen so reichen und angefüllten als das deutsche. Noch bis auf die neueste Zeit herab ist er vermehrt und davon vielfältiger Gebrauch für unsere Gesangbücher gemacht worden. Auch besitzen wir Lieder von jeder theologischen und besonderen kirchlichen Richtung, von jeder mitunter sehr treffliche; ein Beweis, daß das religiöse Moment unabhängig ist von diesem oder jenem theologischen Systeme, und daß der echte poetische Genius frei seinen Flug nimmt nach den Höhen, auf welchen das Göttliche und rein Menschliche in schöner Vereinbarung wohnt. — Eine vertrautere Bekanntschaft mit diesem wichtigen Zweige der Literatur (möchte uns nur nach so vielen schätzbaren Vorarbeiten und Einzelschriften recht bald eine vollständige Geschichte derselben gegeben werden) hat mich indessen darüber belehrt, daß die neuere religiöse Poesie etwas zu gebrauchen aufgehört hat (wenigstens zum größten Theile), was die ältere als sehr wesentlich betrachtete, und was wir gewiß nicht ohne Segen in dieselbe zurückführen würden; ich meine nämlich den Gebrauch der biblischen Geschichte. Die älteren Kirchenlieder haben in dieser Hinsicht vor vielen der neueren einen Vorzug. Nachzuahmen sind dabei freilich nicht die vielen Spielereien, die dort oft im Uebermaße vorkommen; nicht die ungemessene Anwendung von Tropen und Bildern, die auf Religion und Kirchenthum der Christen keinen Bezug haben. Das Alles wird eben sowohl der geläuterte Geschmack, als die fortgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit zu vermeiden wissen, wie es denn auch in den wenigeren Liedern der Art zu Tage liegt. Aber die Sache im Allgemeinen verdient Nachahmung und bez. Wiederherstellung. — Die Mehrzahl unseres großen kirchlichen Publicums ist nicht von der Art, daß es sich bei seiner Erbauung, oder, wie man sich ausdrückt, wenn es seine Andacht hat, mit der bloßen Idee des Göttlichen, wozu sich der

Digitized by Google

geübte Denker erhebt, begnügt; es will reflectirte Anschauung, um das Gefühl zu beleben, und diese wird ihm in dieser Hinsicht nirgends besser dargeboten, als in der biblischen Geschichte.

Wie man nun diese neuerdings, im Gegensatze gegen Mißverständnisse und falsche Deutungen der Vorzeit, mit Recht wieder zur ersten Grundlage des Religionsunterrichtes in christlichen Schulen gemacht hat, so sollten wir sie auch für die religiöse Poesie viel fleißiger benutzen, als es der Fall ist, besonders aber für solche Lieder, welche zum kirchlichen Gebrauche bestimmt sind. Geschichte ist Leben der Vergangenheit, wie es in anschaulicher Darstellung der Gegenwart dargeboten wird, zur Lehre und Erbauung, zur Warnung und Abschreckung. Geschichte der Bibel ist Darstellung des Ganges Gottes mit der Menschheit, und die h. Schrift ist das Buch der Völker, in welchem die ewig frischen Keime jener wahren Humanität liegen, die den Charakter unseres Geschlechts ausmacht. Die Bibel redet in einer Sprache, die, was das Göttliche und rein Menschliche betrifft, von allen Zeiten und allen Völkern verstanden wird, und die auch auf allen Lebensstufen heimathliche Anklänge in der menschlichen Brust erweckt. Darum sollte sie auch recht fleißig für unsere religiöse Liederliteratur benutzt werden; und es wäre dieß wohl eine Aufgabe, welche sich Dichter, so wie die Ordner neuer Gesangbücher zu stellen hätten, und von deren Lösung Erfreuliches für die religiöse Erbauung zu erwarten ist. Unser neues gothaisches Gesangbuch enthält in dieser Hinsicht, unter den Festliedern, manches treffliche Stück; nur an eines mag hier erinnert werden, welches zugleich als Beispiel umsichtiger Benutzung des biblischen historischen Stoffes betrachtet werden kann; ich meine nämlich das schöne Lied von dem sel. Wagner in Hildburghausen: „Dem großen Vater weihte ꝛc.“ Welches Leben und welche Veranschaulichung religiöser Gefühle; und wie tönen die längst verklungenen Töne in jeder menschlichen Brust wieder! Solcher und ähnlicher Lieder sollten wir recht viele in unsern Gesangbüchern haben. Das reiche Bibelbuch enthält in dieser Hinsicht so Vieles, was auf gleiche Weise für unsere kirchlichen Lieder benutzt werden könnte, und gewiß nicht ohne den besten Erfolg für die religiöse Erbauung. Und nicht bloß für die Festgesänge müßte davon ein fleißiger Gebrauch gemacht werden, sondern auch für die übrigen Tage des Herrn, da auch in den inhaltreichen Gleichnissen und Lehrerzählungen Stoff genug vorhanden ist. Welcher Gebrauch von dem Inhalte der Bibel für die religiöse Poesie zu machen sey, davon hat unter Andern E. Breyther in seinem: „Jesus Christus in Sonntags- und Festgesängen nach allen Evangelien des Kirchenjahres,“ Eisleben 1837, einen Beweis geliefert; und Dichter, welche den Inhalt der Evangelien zugleich für den kirchlichen Gesang bearbeiten wollen, werden diesen Wegweiser nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Auch die biblischen Geschichten des A. und N. T. in Versen von Kirsch (Leipzig, bei Baumgärtner) werden zu diesem Behufe manche erwünschte Ausbeute gewähren.

Großfahner.
Der Pfarrer Weingart.

Das Recensions-Wesen.

Sonst las man gern Recensionen und fand darin nicht selten tiefe Gelehrsamkeit mit Bescheidenheit gepaart. Letztere ist jetzt aber Seltenheit geworden und man muß erstaunen, wie weit manche Recensenten, besonders junge, sich von derselben entfernen. Ein Jeder, der ein Buch schreibt und ihm ganz ehrlich seinen Namen vorsetzt, thut gewiß Alles, was er nur vermag, um seiner Arbeit den nach seinen Kräften möglichen Grad der Vollkommenheit zu geben. Wie kränkend muß ihm daher ein oft liebloses Urtheil seyn. Ist der Schriftsteller zufällig ein öffentlicher Lehrer, und seine Arbeiten erleiden eine solche rücksichtslose Beurtheilung, so ist es oft um seine Autorität geschehen. Junge Leute haben noch nicht die Einsicht, hier ein richtiges Urtheil zu fällen. Mir sind einige Fälle bekannt, wo die Lehrer, bei ihrem besten Willen zu nützen, auf diese Art viel von ihrem Ansehen bei den Schülern verloren haben.

Sonderbar genug wird ein Werk oft von einem Recensenten gelobt, von einem andern dagegen eben so tief herabgesetzt. Bei Nachforschungen fand ich, daß letztere Recensionen nicht selten die Geburt einer üblen Laune, eines schwarzsehenden Hypochondristen waren und aus einem kranken Magen hervorgingen. Egoismus, große Eitelkeit, unbefriedigter Ehrgeiz suchen sich dadurch

Digitized by Google

auch Trophäen zu erringen; auch persönlicher Haß hatte seinen Antheil; selbst Gewinnsucht und Bestechungen von mehreren Seiten. Edel denkende Männer stellen aus Liebe zur Wahrheit, ohne Herabwürdigung, die Licht- und Schattenseite eines Buches mit Schonung dar. Sie scheuen sich nicht, ihre Namen zu nennen, da jene, um ungestrafter herabwürdigen zu können, wohlweislich ihre Namen nicht hinsetzen, um der Ruthe zu entgehen. —

Aus diesen Gründen haben auch die Literatur- und Recensionsblätter in unseren Tagen von ihrem Ansehn viel verloren und manche nähern sich ihrem Ende. Die noch bestehenden mögen indessen bedenken, daß lange, mehrere Nummern durchlaufende Recensionen über alte Sprachen nur ein kleines Publicum interessiren, wogegen die Beurtheilungen von Werken, welche die Aufmerksamkeit Vieler in Anspruch nehmen, zurückbleiben müssen und dann oft erst erscheinen, wenn eine zweite Auflage schon vorbereitet wird. Es nützt demnach die Beurtheilung wenig und die gemachten Bemerkungen bleiben unbenutzt. Würde dagegen, nebst dem Titel des Buches, kurz sein Inhalt angegeben und gesagt, wie weit der Verfasser sein vorgestecktes Ziel erreicht oder verfehlt habe, so wäre dieß genug, und Jeder wäre damit zufrieden gestellt. Da dem nun aber bis jetzt nicht so ist, so bleibt dem Kaufenden, wenn er es haben kann, nichts übrig, als sich das Buch zur Ansicht kommen zu lassen, um es selbst zu prüfen.

A.....

Hülfs- und Versorgungsanstalten.

Bekanntmachung, die Halberstadtsche Stiftung betr.

In Folge eines Beschlusses in der Gesammt-Ausschußsitzung vom 30. Januar d. J. werden die Interessentinnen der Halberstadtschen Stiftung zur Theilnahme an einer auf den 4. Julius d. J. hierher anberaumten Generalversammlung behufs Annahme der neu entworfenen Statuten mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die weder persönlich noch durch Bevollmächtigte Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit überall beitretend angesehen werden müssen, so wie daß vier Wochen vor dem bestimmten Tage der Generalversammlung der Entwurf der neuen Statuten bei jeder Geschäftsführung unentgeltlich zu erhalten ist. — Zugleich werden die Actionärinnen J. L. M. A. Böcking aus Züschen, Soph. Car. A. L. Grund aus Oferode, Joh. Chr. Ch. Geisler aus Lassen, Soph. W. Gläsner aus Helmarshausen, Cath. Louise Huch, Christ. Doroth. Henr. Muß aus Helser, Louise Marie Karo. Pressentin aus Weslin, Ant. Henr. Wilh. Helene Rumpäus aus Lippstadt, Julie W. F. Gleim aus Bovenden, Fanny Göpping aus Graudenz, Anna Kath. Hassenpflug aus Oberaula, Caroline Hildebrand aus Harf, J. D. Carl Hagedorn aus Zanow, M. L. W. von Haller aus Nürnberg, Doroth. W. J. von Krause aus Hamm, Marie Soph. Klopp aus Wolfhagen, Henr. Christ. Krappe aus Lauterberg, Lydia H. E. A. Kohlhoff aus Insterburg, L. W. Scheuch aus Eschwege, Marie Steinbrecher aus Homberg, Henriette Scheuch aus Rommershausen, M. Kath. Salzmann aus Allendorf, Soph. Jul. A. Wessel aus Niederaula, Fried. Emile Frenzel aus Gonsken, Kreis Oletzko, Christ. Marie Heßler aus Heldrungen, Philip. Const. Amal. Krieger aus Mewe, deren gegenwärtige Wohnorte dahier nicht bekannt sind, aufgefordert, ihre Aufnahme-Urkunden, Quittungsbücher, Taufscheine und väterlichen Todesscheine, deren Einsicht zur Prüfung der von den Erben des Fräuleins Halberstadt aufgestellten Rechnung nothwendig ist, alsbald einzusenden.

Kassel, den 24. Mai 1842.

Die Vorsteherin der Halberstadtschen Stiftung,
Wilhelmine von Wangenheim.

Allerhand.

Nach
Hamburg
geht
täglich

Morgens 6 Uhr ein Dampfschiff mit Passagieren und Gütern von hier ab.

Magdeburg, im Mai 1842.

Die Direction.
Holtzapfel.

Familiennachrichten.

Das am 4. d. M. Mai erfolgte Ableben des Webermeisters Daniel Kaufmann hier macht die Heimkehr dessen Sohnes, des Webergesellen Christoph Kaufmann, wünschenswerth. Da jedoch dessen jetziger Aufenthaltsort in der Fremde unbekannt ist, so ersucht man die löbl. Polizeibehörden, welche hierüber Auskunft geben können, um gefällige Nachricht an das Stadtgericht zu Waltershausen bei Gotha.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der Buchbindermeister Louis Andreä allhier ohnlängst mit Tode abgegangen und dessen Mutter, die Witwe Andreä, als nächste Intestaterbin behuf Untersuchung und Constatirung des Bestandes der Erbmasse um Edictalladung gebeten hat, diesem Antrage auch Statt gegeben worden, so werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Erblassers aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf Freitag, den 2. September d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte anberaumten Professionstermine so gewiß an- und auszuführen, als dieselben damit widrigenfalls, in sofern die Masse zu ihrer Befriedigung nicht ausreicht, präcludirt werden sollen.

Zugleich wird annoch bemerkt, daß die genannte Mutter des defuncti in dem anberaumten Professionstermine Vorschläge behuf Abschließung eines gütlichen Arrangements machen zu wollen erklärt hat, daher die etwaigen Creditoren hierdurch aufgefordert werden, in jenem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatare zu erscheinen, widrigenfalls denselben die durch die Nichtbeachtung dieser Bestimmung erwachsenen Kosten zur Last fallen.

Sodann werden sämmtliche Creditoren aufgefordert, die über ihre Ansprüche etwa in Händen habenden Urkunden im Professionstermin zu produciren.

Schließlich wird allen Betheiligten annoch mitgetheilt, daß der Präclusivbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte wird veröffentlicht werden.

Signatum Göttingen, den 19. Mai 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Von den Ackerleuten 1) Jacob Scherp, 2) Werner Ostheim, 3) Conrad Schäfer, 4) Henrich Grinsel's Ehefrau, Anne Catharine geb. Bachmann, und 5) Henrich Rens, sämmtlich zu Niedervorschütz, ist im Jahre 1822 gegen den Staatsanwalt der Provinz Niederhessen Namens Kurfürstlicher Oberfinanzkammer zu Cassel Klage auf Schutz im Besitze der Hälfte des Frucht- und Treseneizehntens zu Niedervorschütz dahier erhoben worden.

Nachdem im Laufe dieses, längere Zeit hindurch nicht betriebenen Rechtsstreites, welcher gegenwärtig im Beweis-Verfahren liegt, die Mitkläger unter 1) und 3) mit Tod abgegangen und von verklagter Seite als Miterben derselben die Ackerleute Adam Scherp jun. und Johann Jacob Schäfer bezeichnet worden sind, so werden letztere, da deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln steht, behufs Fortsetzung des Rechtsstreites, hierdurch aufgefordert, nach Einsicht der Acten, welche ihnen hierdurch gestattet wird, binnen drei Monaten von heute an über ihre angebliche Erbenqualität, so wie auf die Beweisantretung des Gegners, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und der Ausschließung, beziehungsweise der Anerkennung und der Eidesverweigerung, durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichtsanwalt bei unterzeichneter Gerichtsstelle sich zu erklären.

Cassel, am 25. Mai 1842.

Kurfürstl. Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Engelhard.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen Heinrich Möllers zu Unterbreitzbach wegen Ueberschuldung der Concurs eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 2. September d. J.,

früh 9 Uhr, entweder in Person oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen unter Vorlegung der geeigneten Beweismittel anzumelden, und sodann eines Güteversuchs gewärtig zu seyn, bei dessen Entstehung aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität derselben hingegen unter sich zu verfahren und darauf eines Locationsbescheides zu gewärtigen. Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin bis Nachmittags 2 Uhr nicht erscheinen, auch ihre Forderungen nicht oder nicht gehörig liquidiren oder vor dem Termin nicht schriftlich anmelden, haben zu erwarten, daß sie von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Vacha, am 20. Mai 1842.

Großherzogl. Sächs. Amt das. J. M. Stapff.

Edictalladung.

Die in dem angefügten Verzeichnisse unter A. aufgeführten Personen sind seit 20 und mehr Jahren abwesend; über ihr Leben oder ihren Aufenthalt ist keine Nachricht anher gelangt. Zur Empfangnahme der unter B. gedachten, hier deponirten Gelder hat sich seit rechtsverjährter Zeit Niemand gemeldet. Die Erben der unter C. genannten Personen sind unbekannt und ungewiß, ob de-

ren Verlassenschaften als erblose zu betrachten. Endlich ist der Eigenthümer der unter D. beschriebenen Uhr nicht zu ermitteln. Auf Antrag der Betheiligten und Amtswegen werden daher die Verschollenen, nicht minder alle Diejenigen, welche an deren Vermögen, welche an die bemeldeten Depositen und Uhr, so wie welche an die in Beschlag genommenen Verlassenschaften als Erben, Gläubiger, Eigenthümer oder sonst aus einem Rechtsgeund Ansprüche zu haben glauben, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden für todt erklärt, deren Vermögen den sich meldenden Erben verabfolgt, die deponirten Gelder, auch Uhr für herrenloses Gut und die Verlassenschaften für erblos angesehen und der hiesigen Stadtkasse übereignet werden, so wie allerseits Betheiligte bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust ihrer Ansprüche, sowohl der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit peremtorisch geladen, den

zweiten September 1842

an hiesiger Stadtgerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, welche von Auswärtigen bei 5 Thlr. Strafe in hiesigem Orte zu bestellen und mit gerichtlicher Vollmacht zu versehen sind, zu erscheinen, sich gehörig zu rechtfertigen, ihre Ansprüche anzuzeigen, zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor und der Priorität halber unter einander zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, den

siebzehnten October 1842

der Inrotulation der Acten und endlich den

drei und zwanzigsten December 1842

der Publication eines Erkenntnisses, welches zur Strafe hinsichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Schneeberg, den 1. März 1842.

Stadtgericht daselbst.

Kasten, Stadtr.

A. Abwesende.

1) Johann Gottlieb Koch, Beegarbeiter, geboren den 5. Junius 1767 in Neustädtel, seit einigen funfzig Jahren abwesend.

2) Christian Friedrich Leistner, ein Drechslergeselle, geboren den 30. März 1780 in Schneeberg, seit 40 Jahren abwesend.

3) Johann Gottfried Freitag, geboren in Griesbach, ist als Soldat fortgegangen, nicht zurückgekehrt und länger als 20 Jahre abwesend.

4) Juliane Friedericke Fickerin, geboren den 23. December 1785, und Christiane Dorothee Ficker, geboren im Jahre 1798, zwei Schwestern, über 20 Jahre abwesend.

B. Verjährte depositа.

a) 6 Thlr. 16 gl. oder 6 Thlr. 25 gl. 5 pf. im Vierzehnthalerfuß, Rest der Kaufgelder, welche für die wüste Baustelle Marien Sibillen Trautsch auf erfolgte Subhastation den 7. Jul. 1795 ad depositum gebracht worden.

b) 1 Thlr. 4 gl. 9 pf., Marien Rosinen Glasmannin gehörig, deponiet im Jahre 1788.

c) 9 Thlr. 18 gl. 2 pf. übrig gebliebene Kaufgelder vom Hause Nr. 169 Marien Rosinen verw. Schreyer, seit dem Jahre 1776 in deposito.

d) 1 Thlr. 11 gl. 1 pf. Kaufgeld vom Hause Nr. 90, für Johann Gottlieb Grimm, deponirt den 15. Mai 1794.

e) 4 Thlr. 4 gl. 8 pf., deponirt den 8. October 1796 und nach einem Vergleich in Concurssachen des Gemeindevorstehers Christoph Gottlob Härtel's und dessen Ehefrau Christiane Sophie Härtel-innen behalten, für Johanne Christiane Sophie verw. Beierin geb. Hähnel, angeblich Erbin ihres Ehemannes, des Lotteriecollecteurs Adrian Beier's in Dresden.

C. Verstorbene, deren Erben unbekannt.

a) Johann Friedrich Baumann, ein Drechslergeselle, gestorben den 15. Mai 1809, von dessen versteigertem Fahrnisse noch 13 Thlr. 1 ngl. 7 pf. in deposito sind.

b) Philippine Maegaretha Köhler, deren Haus Nr. 433 nach ihrem Ableben subhastirt und den 7. August 1798 adjudicirt wurde. Von den Kaufgeldern sind 17 Thlr. 9 gl. 6 pf. in deposito.

c) Susanne Regine verw. Meier geb. Drechsler, Besitzerin des Hauses Nr. 314, und deren Bruder

d) Johann David Drechsler, ein Flaschner, gestorben d. 23. März 1807, welche sich nach der verw. Meierin Tode als Erbe geeirt hat. Für beide sind 40 Thlr. 2 gl. 5 pf. Hauskaufgelder den 11. Jun. 1834 ad depositum eingezahlt worden.

e) Johann Leichsenring, Bäcker, welcher im Jahre 1745 8 Thlr. 17 gl. 5 pf. Brodschuld, und

f) Marie Müllerin, welche 5 Thlr. 7 gl. 6 pf. im Jahre 1792 Darlehnsschuld von Catharinen verw. Heintzin, anderweit verw. Trübhl gefoedert und welche beide in Schuld- und Prioritätssachen Johann Benjamin Heintzens und seiner Ehefrau Sabinen Catharinen, später verwitw. Trübhl von dem hiesigen Königl. Bergamt im Jahre 1761 mit diesen Forderungen an rückständige und später eingezahlte Hauskaufgelder angewiesen worden.

g) Marie Rosine verw. Göckeritz, früher Besitzerin des Hauses Nr. 293 zu Schneeberg, gestorben den 2. April 1790; für deren Erben ist eine im Jahre 1799 gefällige Tagezeit an 5 Thlr. den 30. August ad depositum eingezahlt worden.

D. Eine goldene Repetiruhr, gez. Brequet et fils,

von der wegen Diebstahls im Jahre 1825 in Untersuchung gekommenen und mit 4 Jahr Zuchthaus bestraften Christianen Carolinen Weigel aus Raschau im Jnl. 1825 zum Verkauf angeboten und ad depositum abgegeben.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Brillen.

Viele Eisen- und Galanterie-Waaren-Handlungen beziehen von den Messen noch billige Fabrikbrillen, die ohne alle Sorgfalt gearbeitet sind, in ihren Abstufungen eine sehr mangelhafte Auswahl darbieten und nur höchst selten den Brillenbedürftigen genügen können. Es ist uns bei neuen zweckmäßigen Maschinen jetzt möglich geworden, neben unseren feinen Brillen auch eine Gattung sehr billige und gute Stahlbrillen zu fertigen, welche den fremden Brillen weit vorzuziehen sind und die sich sowohl zum Detail- wie Engros-Verkauf gut eignen. Wir ersuchen daher die geehrten Herren Kaufleute und Handelsleute, sich wegen ihres Bedarfes in Brillen hierher zu wenden, indem wir versichern, jeden Auftrag zu den billigsten Preisen mit der gewohnten Sorgfalt auszuführen, welche seit einer Reihe von Jahren den Ruf unseres Institutes begründet hat. Die hiesigen Brillen führen den Stempel OIAR oder Dunker Rathenow. Neue reelle Geschäftsverbindungen werden unter vortheilhaften Bedingungen gern angeknüpft. Für Gotha ist Herr J. C. A. Eberhardt zum alleinigen Debit unserer Fabricate beauftragt und es wird derselbe jeden Auftrag prompt ausführen.

Die Königl. privil. optische Industrie-Anstalt zu Rathenow, Mark Brandenburg.

Literarische Anzeigen.

Für Privatwaldbesitzer und Gemeindevorsteher.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu beziehen:

Anleitung zur landwirthschaftlichen Holzzucht und Waldbenutzung. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Privatwaldbesitzer, Gemeindevorsteher, Oeconomieverwalter ꝛc., verständlich abgefaßt von G. v. Schultes. Gotha, Verlag von C. Gläser. — Preis ¾ Thlr. od. 22½ Sgl.

Die herzogl. Landesregierung zu Gotha hat sich veranlaßt gefunden, dieses Buch seiner allgemeinen Nützlichkeit wegen allen Gemeinden des Herzogthums Gotha zur Anschaffung zu empfehlen.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meistersang unserer Zeit.

Sorgfältig gewählte

Declamationsstücke

aus neuern Dichtern

zur Bildung eines ächten und reinen poetischen Sinnes

bei

der reiferen Jugend.

Elegant broschirt 3/4 Thlr.

Es existirt eine große Anzahl von Declamirbücheen; man findet in den meisten eine große Mannichfaltigkeit; sie enthalten veraltete Fabeln von Pfeffel, Hagedorn ꝛc., Kindertändeleien von Hey und Güll, neben den Liedesgedichten von Heine und exaltirten Phantasieen von Beck ꝛc. — Man hat die Unbrauchbarkeit derselben gefühlt und andere Bücher für verschiedene Altersstufen herausgegeben, aber die meisten leiden wiederum an geschmackloser und einseitiger Auswahl; man findet in der Regel in Sammlungen 4 bis 5 mal dasselbe Gedicht, namentlich unter den Erzeugnissen der neueren Dichter, deren somit nur wenig der Jugend und dem größeren Publicum bekannt zu werden pflegt. Hört man doch gar heutigen Tages noch hin und wieder die Klage, daß Deutschland gegenwärtig arm an guten Dichtern sey! Es erscheint darum nicht überflüssig, aus dem uns umduftenden, üppigen Dichtergarten einen frischen Strauß auszuwählen, der Zeugniß gebe von seiner Herrlichkeit und tiefer in seine Zaubergänge leite. Ein solcher wird der reiferen Jugend in vorstehender Sammlung geboten; allzu bekannte Gedichte sind möglichst vermieden, vor allen Dingen aber Alles ausgeschlossen, was das reine Gemüth zu trüben vermöchte; dieß, so wie eine geschmackvolle äußere Ausstattung macht sie darum zu Geschenken, namentlich auch für die jugendliche Damenwelt geeignet. — Möge sie ihren Zweck erfüllen, Liebe und Begeisterung für Religion, Tugend, Vaterland, Poesie und Menschengröße, für alles Gute, Wahre und Schöne im jungen Herzen wecken.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 1. Junius 1842.

Ueber baupolizeiliche Maßregeln zur Sicherung gegen Feuersgefahr.

Das große Unglück, welches die Stadt Hamburg betroffen, hat in ganz Deutschland eben so viel Schrecken als Theilnahme erweckt, und ich möchte behaupten, daß die reichlichen Gaben, welche von allen Seiten dahin strömen, nicht allein in dem Mitleiden mit den durch das Feuer Verunglückten, sondern auch im Vorgefühle ähnlicher Verluste, welche in Zukunft auch andere Orte treffen könnten, und der Hülfe, welche man dann erwarten könne, ihren Ursprung haben. Bei der ersten Kunde von diesem schrecklichen Brande glaubten sehr Viele, daß die Nachrichten übertrieben wären, weil sie sich keine Vorstellung davon machen konnten, wie in einer Stadt, deren Feuerlösch- und Rettungsanstalten als musterhaft bekannt und bei vielen Gelegenheiten erprobt worden waren, ein Feuer in wenigen Stunden so um sich greifen konnte, daß selbst Sprengung und Niederschießen der Häuser dem Fortschreiten des Feuers keinen Einhalt thun und dem wüthenden Elemente keine Grenze setzen konnte, bis solches endlich durch den Wind an diejenige Stelle getrieben wurde, wo es keine Nahrung mehr fand. Jene Verwunderung wird aber Derjenige nicht theilen, welcher mit der Localität der Stadt näher vertraut war: enge und krumme Gassen, nur wenige massive Gebäude, Häuser, welchen bei wachsender Volksmenge nach und nach mehrere Etagen aufgesetzt worden, Böden und Dächer mit brennbaren Stoffen aller Art angefüllt, große Waarenlager mit Werg, Hanf, Brantwein, Rum, Spiritus, Oel, Thran, Kampher, Schießpulver u. dgl. angefüllt, boten den Flammen in jeder Straße, so wie in jedem Hause neue Nahrung nach allen Seiten dar und diese Umstände sind es, welche mich veranlassen, einige Mahnungsworte für die Zukunft, und zwar nicht für Hamburg allein, sondern für jede andere Stadt niederzuschreiben.

Während meiner langjährigen Dienstzeit habe ich oft die traurige Erfahrung gemacht, zu welchen schrecklichen Folgen es führen kann, wenn bei'm Wiederaufbaue eines abgebrannten Stadttheils die Polizei nicht energisch eingreift, um bei einem später wieder entstehenden Brande die Gefahr, wo nicht ganz zu entfernen, doch wenigstens zu vermindern; doch weit mehr sind die Ortspolizeibehörden zu tadeln, wenn bei zunehmender Bevölkerung jedem Grundbesitzer gestattet wird, auf seinem Grunde und Boden willkührlich zu bauen und Nebengebäude zu errichten. Ich erlaube mir, durch mehrere Beispiele aus meiner Praxis zu zeigen, daß der Grundsatz: Jeder könne mit seinem Eigenthum schalten und walten, wie es ihm gut dünke, in solchen Fällen nicht Anwendung finden dürfe, wenn das Eigenthum des Nachbars oder das Wohl und die Sicherheit einer ganzen Stadt in Gefahr kommen kann.

Ich lebe in einem Lande, in welchem seit länger als 50 Jahren die Strohdachung gesetzlich verboten war, und im Jahre 1816, wo in einem Theile des Landes nicht allein sehr viele, sondern auch bedeutende

Feuersbrünste stattfanden, so daß einige Dörfer fast ganz eingeäschert wurden, machte man erst die Entdeckung, daß jene gesetzliche Verordnung wenig oder gar nicht beachtet worden war; denn in jedem der abgebrannten Dörfer ergab sich bei Ermittelung der Brandschäden, daß die meisten Häuser mit Stroh gedeckt waren und dadurch das Feuer in wenig Minuten den benachbarten Gebäuden mitgetheilt hatten, so daß, wenn nicht irgend zufällig ein solides, mit Ziegeln gedecktes Haus den Flammen ein Ziel setzte, alle Häuser verzehrt wurden. Dieses hatte hauptsächlich darin seinen Grund, daß bei'm Wiederaufbaue abgebrannter, auch wohl bei Erbauung neuer Häuser, unter dem Vorwande, es wären keine Ziegeln zu haben, oder der sofortige Ankauf von Ziegeln sey wegen Armuth unmöglich, von der Oberpolizeibehörde die Erlaubniß erschlichen wurde, die Dächer auf 2—3 Jahre mit Stroh decken zu dürfen. Nach Ablauf dieser Zeit hatten die Ortsbehörden aus Nachlässigkeit keine Controle geführt und nicht darauf gedrungen, die Strohdächer in Ziegeldächer zu verwandeln. Auch ergab sich damals, daß Manche, welche ihre neuen Häuser mit Stroh gedeckt hatten, sich damit zu entschuldigen suchten, daß der Dachstuhl zu schwach gewesen, um Ziegeln tragen zu können, welches zu der Maßregel die Veranlassung gab, daß jeder Zimmermeister, welcher einen solchen Dachstuhl gefertigt hatte, mit Verlust des Meisterrechts bestraft werden sollte. Man blieb aber hierbei nicht stehen, sondern hielt noch andere Maßregeln für nöthig, um die noch bestehenden Strohdächer nach und nach zu entfernen; denn bei der Brandversicherungsanstalt wurde ein Regulativ entworfen, nach welchem die Versicherungssumme nach dem Grade der Feuergefährlichkeit normirt wurde, und z. B. ein steinernes Gebäude weniger als ein anderes, dessen untere Etage nur allein von Stein war, ferner ein Haus mit Schindeldachung weniger als ein mit Stroh bedecktes, und ein mit Ziegeln belegtes Haus noch weniger an Assecuranzbeiträgen zu bezahlen hatte. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel, so wie auch, daß bei Entfernung der Scheunen von den Wohnhäusern ebenfalls eine gleiche Begünstigung angeordnet war, zeigte sich gar bald; denn wer es nur irgend zu thun vermochte, suchte nun der ihm zugesicherten Begünstigung theilhaftig zu werden.

Wenn aber auch diese Maßregel wirklich den beabsichtigten Erfolg gehabt hat und die Feuersbrünste nicht allein seltener, sondern auch unbedeutender geworden sind, so möchte dennoch eine unausgesetzte Controle höchst nöthig seyn, weil auf den Dörfern, zumal wenn sie lange von Brandunglück verschont geblieben, eine große Sorglosigkeit einzutreten pflegt. So erinnert sich der Eins., vor ungefähr 20 Jahren eine Revision in einem fast gänzlich abgebrannten, aber nach einem vorgeschriebenen Bauplane wieder aufgebauten Dorfe gehalten zu haben, wo er die unangenehme Entdeckung machen mußte, daß dem Plane zuwider einige feuergefährliche Anbaue gemacht und nicht nur die Dächer mit Stroh belegt worden waren, sondern daß auch gleich bei'm Wiederaufbau mehrerer Häuser man sich an die Bauvorschrift gar nicht gekehrt, sondern die Gebäude in der vorigen feuergefährlichen Stellung wieder aufgerichtet hatte, was freilich bei einer strengen Beaufsichtigung von Seiten der Ortsbehörde hätte vermieden werden können. Um ein warnendes Beispiel für Andere zu geben, ordnete ich sofort die Wegreißung der willkührlich angebrachten Anbaue an, ließ das Stroh von einem Wohnhause herunterwerfen und machte bei der Oberbehörde Anzeige gegen Diejenigen, welche gegen den Bauriß gebaut hatten, welchen darauf ihr Antheil an der Summe entzogen wurde, welche sämmtlichen Abgebrannten aus Landesmitteln zur Unterstützung zu den anbefohlenen Bauveränderungen zugesichert worden war.

Dergleichen Sicherheitsmaßregeln sollten aber eben so streng in den Städten als auf den Dörfern durchgeführt werden. Es ist notorisch, wie sehr die Städte an Bevölkerung zugenommen, wie dadurch Mangel an Wohnungen entstanden und der mangelnde Raum dadurch gewonnen wurde, daß alle Hofräume mit Nebengebäuden

Digitized by Google

besetzt und dadurch ganze Straßen, ja sogar ganze Stadtquartiere in ein eng zusammenhängendes Chaos von Häusern verwandelt wurden, in welches bei einem entstehenden Brande keine Hülfe dringen kann. Auch möchte gar manche Behörde der Vorwurf treffen, daß sie in einzelnen Fällen von der nothwendigen polizeilichen Strenge absieht und Baue zuläßt, welche als höchst gefährlich verboten werden sollten. Auch hiervon will ich ein Beispiel anführen. In einer Stadt war ein Theil eines Bachs durch die Stadt geleitet, um eine, in der Mitte derselben liegende Mühle zu treiben. Da dieser Canal nicht tief genug war, so bekamen die anstoßenden Häuser bei starken Gewitterregen Wasser in ihre Keller. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, mußte die Sohle des Canals tiefer gelegt werden; dann ging aber der, der Mühle erforderliche Fall des Wassers verloren und es mußte also die Mühle weggerissen werden. Ob nun schon der Verlust dieser Mühle für die Stadt höchst nachtheilig war, weil der Bach auch im härtesten Winter niemals zufror, so wurde dennoch die Mühle angekauft und weggerissen, wobei allerdings mit in Anschlag gebracht wurde, daß mit der Entfernung der Mühle zugleich bei einem entstehenden Feuer auch die Gefahr für die nahe umherstehenden Häuser entfernt würde. Statt nun aber den gewonnenen Raum, wie ausdrücklich anbefohlen worden war, unbebaut zu lassen, wurde solcher einige Jahre später, ungeachtet des Widerspruches der Nachbarn, dem Eigenthümer eines anstoßenden Hauses überlassen, welcher ein dreistockiges Gebäude an die Stelle der kleinen Mühle setzte und dadurch, weil dieses Gebäude zu einer Waarenniederlage dienen sollte, jener polizeilichen Anordnung schnurstracks entgegen handelte. Alle Behörden sollten in solchen Fällen bedenken, daß jede Begünstigung dieser Art unstatthaft sey, und daß, wenn es sich von dem Wiederaufbaue abgebrannter Häuser oder ganzer Straßen handelt, kein Opfer zu groß seyn darf, wenn es zur Sicherung des Eigenthums Anderer und zur Verhinderung der Gefahr nöthig wird.

Nur Derjenige, welcher mit Geschäften der Art vertraut ist, kann aber die Schwierigkeiten ermessen, welche sich dann entgegenstellen, wenn es sich bei'm Wiederaufbau eines abgebrannten Stadttheiles, oder auch nur einer Straße von einer zweckmäßigen Veränderung, von Breitermachung der Straßen, von Entfernung der Häuser von nahestehenden öffentlichen Gebäuden u. s. w. handelt. Niemand will von seinem Eigenthume wanken und weichen. Dieser will durchaus wieder auf die alte Brandstätte bauen, weil sich ein guter Keller darunter befindet; ein Anderer, weil er den bequemen Brunnen in seinem Hofe, wieder ein Anderer, weil er ein kleines Hausgärtchen nicht verlieren will; und macht es sich vielleicht nothwendig, daß Einer sein ganzes Haus oder eine ganze Hofraithe abtreten soll, um den Nachbarn etwas mehr Raum zu verschaffen, dann sind oft bedeutende Summen, welche den Werth des abzutretenden Grundstücks bei weitem überwiegen, kaum vermögend, den eigensinnigen Eigenthümer in Güte zur freiwilligen Abtretung zu vermögen. Alle diese Schwierigkeiten müssen sich häufen, je größer die Brandstätte ist, und wem die Bauart des älteren Theiles von Hamburg bekannt ist, oder wer auch nur einen Riß davon gesehen hat, dem wird einleuchten, daß bei'm Wiederaufbau die angeführten Hindernisse sich bedeutend steigern müssen. Ich will hier nur an die Fleete erinnern, an welche mancher Hauseigenthümer sein Hinterhaus gern wieder aufrichten wird, damit, wie bisher, die auf den Kähnen transportirten Waaren sogleich in die oberen Waarenlager hinaufgezogen werden können.

Es sind aber auch ferner nicht nur die krummen und engen Straßen in Hamburg den Löschanstalten so hinderlich gewesen, sondern auch die innere Bauart sehr vieler Häuser trifft dieser Vorwurf in vollem Maße, und Einf. hat bei seinem mehrmaligen Aufenthalte daselbst die Bemerkung gemacht, wie innerhalb der Häuser Alles so verbaut ist, daß man selbst nur mit Mühe und nicht ohne Gefahr in die oberen Etagen mancher Häuser steigen kann. Bei meiner letzten

Digitized by Google

Anwesenheit in Hamburg waren alle Hôtels auf dem Jungfernstieg mit Fremden so angefüllt, daß ich mich genöthigt sah, ein Unterkommen in einem Gasthofe zweiten Ranges zu suchen, und ich fand solches auf dem Steinweg. Ich war nicht wenig erstaunt, als ich auf einer dunkeln und schmalen Wendeltreppe, welche man mit einer Hühnersteige hätte vergleichen können, zwei Treppen hoch in das für mich bestimmte Zimmer geführt wurde, und als ich am andern Morgen bemerkte, daß der Gastwirth Speditionsgeschäfte treibe, und daher der Vorplatz mit Matten, Stroh und mancherlei Gütern angefüllt war, so daß man kaum sich durchwinden konnte, so ergriff mich die Furcht, bei einem plötzlichen Brande in die Alternative zu gerathen, entweder zum Fenster hinaus zu springen, oder zu verbrennen, so daß ich nichts eiliger zu thun hatte, als eine andere sichrere Wohnung aufzusuchen. Der Senat scheint die Richtigkeit dessen, was ich hier angedeutet habe, genau erwogen zu haben, denn er will, wie öffentliche Blätter behaupten, den ganzen Grund und Boden der durch das Feuer zerstörten Stadttheile gewissermaßen durch ein Expropriationsgesetz im ausgedehntesten Sinne des Wortes ankaufen, dann nach Maßgabe des entworfenen Bauplanes in einzelnen Parcellen wieder veräußern, und ich behaupte, daß nur auf diesem Wege allein, und wenn die großen, zur Aufbewahrung brennbarer Stoffe bestimmten Gebäude etwas entfernt von der Stadt selbst erbaut werden, der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht werden kann. Wenn ich nun die Hoffnung ausspreche, daß ein solider Bauplan mit Nachdruck durchgeführt werden solle, so stelle ich zugleich die Behauptung auf, daß der Senat dieß nicht allein in seinem und seiner Bürger Interesse thun müsse, sondern daß er dazu auch gegen ganz Deutschland verpflichtet sey, welches jetzt von allen Seiten seine Gaben dahin spendet, um der großen Noth nach Möglichkeit zu steuern.

In dieser Beziehung habe ich schon zu Anfang dieser Bemerkungen darauf hingewiesen, daß nicht allein, um die Noth der Abgebrannten zu vermindern, so reichliche Gaben geflossen sind und noch fließen werden, sondern auch in der gerechten Erwartung, daß diese milden Beiträge mit dazu verwendet werden mögen, um den Wiederaufbau auf eine Art zu bewirken, durch welche die Wiederkehr eines solchen Brandunglücks entfernt wird. Wenn man die bedeutenden Summen berechnet, welche, nach öffentlichen Blättern, jetzt schon aus Deutschland, Frankreich und England für Hamburg unterzeichnet wurden, und die Beiträge in Anschlag bringt, welche noch unterzeichnet werden, zugleich aber auch erwägt, daß fast alle, gewiß aber die meisten Einwohner ihre sämmtlichen Mobilien und Waarenlager versichert haben, so kann man kühn behaupten, es werde eine so große Summe Geldes zusammenströmen, daß nicht allein der ganze Verlust an Mobiliarvermögen gedeckt, sondern auch eine bedeutende Summe übrig bleiben wird, um den bedürftigsten Einwohnern bei'm Wiederaufbau ihrer Häuser eine Unterstützung verleihen zu können.

Bei dieser Veranlassung, jedoch ohne alle Beziehung auf Hamburg, will der Eins. noch vor dem Gebrauch der Lehmschindeln zu Dachbedeckungen warnen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß diese Lehmschindeln eine feste und warme Dachbedeckung abgeben und auch der Strohbedachung weit vorzuziehen sind, weßhalb sie auch in manchen Gegenden empfohlen werden; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß sie die feuerfeste Qualität in der Länge der Zeit verlieren, daß der Lehm durch Schnee und Regen abgewaschen wird, daß derselbe bei großer Hitze aufspringt und durch Ratten und Mäuse durchwühlt wird, so daß nach einigen Jahren diese Lehmschindeln eben so feuergefährlich werden, als das Stroh selbst.

N. N.

Nachschrift. Indem ich Obiges geschrieben, ist in meiner Nähe eine Papiermühle fast gänzlich abgebrannt und auch dieser Fall liefert einen Beleg zu dem, was in Obigem enthalten ist. Dieser Brand soll angeblich dadurch veranlaßt worden seyn, daß der Schornstein geborsten und das Feuer aus solchem sich dem, auf den Boden befindlichen Lumpen- und Papiervorräthe mitgetheilt und so sich auch nach unten hin ausgebreitet hat, wo es durch schnell

Digitized by Google

herbeikommende Hülfe und den das Mühlwerk treibenden Bach an weiterer Ausbreitung gehindert wurde. Wären die Lumpen und andere auf dem Boden befindliche brennbare Materialien im Parterre aufbewahrt gewesen, so ist klar, daß das Feuer sofort bei der Entstehung hätte gelöscht werden können.

Naturkunde.

Die Störche betr.

In Beziehung auf die in Nr. 123 d. Bl. enthaltene Bemerkung, daß zu Finsterwalde (zum königl. preuß. Regierungsbezirk von Frankfurt an der Oder gehörig) noch heutiges Tages besondere Jagden auf die Störche (Storchschießen) stattfänden, ist dem Herausg. d. Bl. von hochachtbarer Hand folgende dankenswerthe nähere Auskunft hierüber zugekommen.

„Der Storch kommt bei Lübben und Finsterwalde nicht so früh wie in der goldenen Aue und meistens erst Anfangs April — jedoch ganz so, wie dort angegeben, nämlich erst das Männchen und später das Weibchen, an. Da aber stets mehr Männchen als Weibchen erscheinen, so ist der Kampf um den Besitz des Nestes mitunter heftig und erst nachdem dasselbe errungen, wird das Weibchen eingeholt und darin aufgenommen. Die besiegten männlichen Störche bleiben nun das Jahr hindurch auf bruchigen Ebenen, wie hier im Spreewalde, zusammen und nicht selten sieht man 12 bis 20 Stück in den Lüften segelnd oder auf Wiesen zusammen stehen, die das Jahr im Cölibate hinbringen.

Erst Mitte August sammeln sich die Störche, um gemeinschaftlich die Wanderung anzutreten, und um diese Zeit ist es, wo sowohl hier als in der Gegend bei Finsterwalde oft mehrere Hunderte in der Abenddämmerung auf alte Eichen oder hohe Fichten und Kiefern, die am Saume des Waldes stehen, einfallen und, wahrscheinlich ermüdet, so sorglos sich der Ruhe überlassen, daß vom heranschleichenden Jäger oft mehrere Stück von einem Baume heruntergeschossen werden, ehe die andern abziehen. Nur auf diese Weise werden, besonders wenn um die angegebene Zeit (Mitte August) Mondenschein ist, hier wie in der Gegend von Finsterwalde oft von einzelnen Jägern in der Zeit des Herbstzuges 10 bis 15 Stück geschossen und nur Zufall ist es, wenn es dem Einen oder Andern gelingt, da in keinerlei Weise Vorkehrungen für diese Jagd getroffen werden können und Manche den ganzen Zug hindurch bei aller Aufmerksamkeit auch nicht einen einzigen Storch zum Schuß bekommen, da die Jäger nicht wissen, wo die Störche einfallen, wie dieß bei andern Zugvögeln, den Schnepfen und Enten, der Fall ist.

Die Störche werden sowohl des Fetts als auch der Federn wegen geschossen. Indessen ist der Ertrag nicht so bedeutend, als in Nr. 123 d. Bl. angegeben wurde. Funfzehn Störche geben die Federn zu einem Deckbette, und der Storch etwa eine halbe Kanne Fett, was, neben der Färbung und dem Geschmeidigmachen des Leders, sehr heilsam für Wunden und Ausschlag seyn soll und von den Landleuten zur Heilung bei den Jägern gesucht, jedoch nicht bezahlt wird.

Den ganzen Sommer hindurch wird, sey es nun aus Pietät oder Gewohnheit, kein Storch geschossen und selbst die Cölibatäre sind unverletzlich. Nur zur Zeit des Zuges, wo sie, wie schon oben erwähnt, oft zu mehreren Hunderten einfallen, glückt es dem Jäger, vorzüglich bei'm Mondenschein, ein oder mehrere Störche vom Stand zu schießen, ehe sie abziehen; zumal wenn der geschossene gleich todt zur Erde fällt. Flattert derselbe aber nach dem Schusse bei'm Fallen, so ist der Abzug gewiß und die Jagd für diesen Abend und oft für den ganzen Herbst zu Ende.

In der Gegend von Finsterwalde sind schon in mehreren Jahren keine Störche mehr geschossen und die Landleute fragen vergebens nach Fett, nicht zu Wagenschmiere, wozu es wohl niemals verwendet seyn mag, aber zum Heilgebrauche, — was ihnen nun aber auch zu diesem Zwecke nicht mehr verabreicht werden kann."

Allerhand.

Dampf-Packetfahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledník, Capt. C. N. Heitmann, beginnt

in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. November von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 8 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Sachen des Bürgermeisters Haas zu Trendelburg, Klägers, jetzt dessen Erben, gegen den Ziegelbrenner Johann Christoph Grosbernd zu Friedrichsfeld, Beklagten, werden auf den Antrag der Kläger die von denselben als Erben des nun verstorbenen Verklagten benannten Personen und unter diesen namentlich der Schuhmachergeselle Heinrich Heisse, Sohn des zu Cassel verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Heisse, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit zum Termin den 4. Julius d. J. früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Trendelburg vorgeladen, um sich über die behauptete Erbenqualität bei'm Rechtsnachtheil des Nachgebens und der Ausschließung zu erklären, und dient hierbei zur Nachricht, daß künftige Verfügungen in dieser Sache rücksichtlich des genannten Abwesenden nur durch Anschlag im hiesigen Gerichtslocale werden zur Publication gebracht werden.

Carlshafen, am 20. Mai 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Calckhof.
vt. Keiß.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach auf den Antrag des im Concurse der Gläubiger des Bäckermeisters August Tolle jun. allhier interimistisch bestellten Curators, Advocaten Dr. jur. Benfey hierselbst, der meistbietende Verkauf des zur Tolle'schen Concursmasse gehörigen, fast neuen, an der Rothenstraße unter Nr. 299, zwischen Maurer Capelle's und Göpel's Häusern belegenen Wohn- und Brauhauses sammt Hintergebäuden, Hofraum, Garten und sonstigen Zubehörungen erkannt und Licitationstermin auf Sonnabend den 3. September d. J. angesetzt worden, so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage, des Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an dem vorbeschriebenen Grundstücke geltend machen zu können glauben, hierdurch ein für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 24. Mai 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Nachdem der Gerbermeister Johannes Dreßel allhier erklärt hat, sein Vermögen wegen Ueberschuldung an seine Gläubiger abzutreten und daher die Eröffnung des Concursprocesses Gerichtswegen beschlossen worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Dreßelsche Concursmasse zu haben glauben, edictaliter geladen,

Donnerstag, den 14. Julius d. J.

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Ansprüche an die Concursmasse bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und zu bescheinigen, demnächst die Güte zu pflegen, bei deren Mißlingen mit dem aufzustellenden Contradictor über die Liquidität ihrer Ansprüche, unter sich aber über deren Priorität zu verfahren und sodann weiterer Verfügung zu gewarten.

Eisfeld, den 4. Mai 1842.

Herzogl. S. M. Land- und Stadtgericht.
A. Keßler.

Edictalladung.

Auf nachverzeichneten, in der Gilserberger Gemarkung gelegenen Grundstücken des Ackermanns Johann Jost Trümner und dessen Ehefrau Anna Catharina geborne Steller zu Gilserberg, als:

Ch. Nr. 52 ½ Ackr. 12 Ruth. Haus, Hofraide, Scheuer und Stallung.
— — ¼ Ar. 5½ Ruth. Garten dabei.

Gemeindsnutzen:

1 Hufengut, bestehend in

69½ Ar. 4½ Ruth. zehntbarem Land,
½ — — — zehntfreiem Land,
8½ — 1½ — Wiesen,
½ — ½ — Garten,
1 — 12 — Trieschen,

finden sich nach Kaufbrief vom 27. Jul. 1825 an die beiden Brüder des Johann Jost Schneider, jeder mit Namen Johannes, aus Gilserberg, und zwar an jeden derselben 45 Thlr. Erbgelder eingetragen.

Da nun die Berichtigung dieser Erbgelder behauptet, auch nothdürftig bescheinigt worden und die Pfandgläubiger abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auch eine genügende Nachweisung über die behauptete Zahlung nicht geliefert werden kann, so werden Johannes Schneider jun. aus Gilserberg oder dessen etwaige Erben, so wie die Erben des bescheinigtermaßen verstorbenen Johannes Schneider sen. von da, namentlich der gedachte Johannes Schneider jun. und dessen mit abwesender Bruder Johann Jost Schneider, bezüglich etwaige sonstige Erben hirrmit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an den gedachten Grundstücken so gewiß im Termine

den 11. Julius d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Gerichtslocal des unterzeichneten Justizamts geltend zu machen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden, die Berichtigung angenommen und die Löschung verfügt werden wird.

Treysa, den 11. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
v. Gehren.
vt. Kulenkamp.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Walkererde-Verkauf.

Bei der Gemeinde zu Dienstädt, Großherzogl. S. Weimar. Amtsbezirks Blankenhain, ist gute, sandfreie Walkererde zu billigem Preise fortwährend zu beziehen. Man wendet sich dieserhalb mündlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten.

Dienstädt, unweit Krannichfeld, im Mai 1842.

Karl Wilhelm Hotzler, Amts-Schultheiß.

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird den 13., 14. und 15. Junius in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Die früheren Befreiungen, namentlich von dem Chausseegelde im Großherzogthume, mit Einschluß der darunter mit begriffenen Brücken- und Wegegelder, finden dabei wiederum in sofern statt, als Diejenigen, welche Wolle auf den hiesigen Wollmarkt gebracht haben, solche aber unverkauft zurückfahren müssen, zwar das tarifmäßige Chausseegeld in den betreffenden Einnahmen zu entrichten, von uns jedoch auf genügende Bescheinigung dessen sofortige Erstattung zu gewärtigen haben.

Weimar, den 19. Mai 1842.

Der Stadtrath.
Hase.

Bekanntmachung.

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird am 23., 24. u. 25. Junius c., als am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nach dem 4. Trinitatis, wie früher auf unseren bequemen und schattigen Lindenwällen abgehalten. Indem wir versichern, daß für gute Lagerung der verkauften und unverkauften Wolle, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthige Einrichtungen getroffen seyn werden, laden wir zum Besuche des von jeder städtischen Abgabe befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 19. April 1842.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld wegen soll die dem Schneidermeister Johann Georg Probst in Naschhausen daselbst zugehörige Hofraithe, in welcher bisher Schwarz- und Weißbäckerei betrieben worden ist, ortsgerichtlich auf 700 Thlr. gewürdert,

Sonnabend, den 25. Junius 1842

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke in Naschhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Nähere ist aus dem in jener Gemeindeschenke angeschlagenen Subhastationspatent und aus den Amtsacten zu ersehen.

Dornburg, den 12. Mai 1842.

Großherzogl. Sächs. Justizamt
daselbst.
Porsche.
vdt. Edmund Rost.

Bekanntmachung.

Das dem Schneidermeister Christian Gottfried Karl Schilling von hier gehörige, bei'm Zuchthaus gelegene und auf 2240 Thlr. gewürderte Wohnhaus lit. G. Nr. 46 soll

den 22. Julius d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Locale des unterzeichneten Stadtgerichts versteigert werden. Das Nähere ist aus dem am Stadtgerichtsbret angeschlagenen Patente oder aus den Acten zu entnehmen.

Weimar, den 7. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

So eben ist bei F. Rubach in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Humoristisches Hundert und Eins.

Der gesellschaftlichen Belustigung gewidmet. Enth.: Travestien, Schwänke, Schnurren, Berliner Jokositäten u. dergl. Von F. E. Moll. Mit 1 Titelkupfer. Preis ⅔ Thlr.

Je kostbaree uns die flüchtigen Augenblicke geselligee Freude sind, um desto eifriger streben wir dahin, ihren Werth durch neuen Reiz zu erhöhen. Obiges, unter der Hand eines bewährten Verfassers entstandene Weekchen bietet einen reichen und interessanten Stoff zur Ausfüllung unserer Mußestunden und zwar durchgängig in belustigenden, von bunter Abwechselung und überraschender Neuheit der Ideen begleiteten Original-Erzeugnissen für den gesellschaftlichen Vortrag, weßhalb dasselbe jedem Freunde des Scherzes und der gemüthlichen Unterhaltung aufrichtig empfohlen wird.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Teutschen von Heinrich Luden. Erster Band, 35⅓ Bogen gr. 8. 1⅔ Thaler.

Dieser eeste Band, mit dem Motto:

Höchstes hast Du vollbracht, mein Volk,
Schmachvolles erduldet:
Stets Die selbee nur gleich, hast Du das
Schönste bewahet.
Wirst Du dereinst Dich Deiner bewußt:...

enthält die Geschichte bis zu der Gelangung der Karolinger zum Reiche. Der zweite Band, die Geschichte der Teutschen unter den karolingischen und den sächsischen, wohl auch noch unter den ersten salischen Königen und Kaisern umfassend, wird in einigen Wochen versande werden.

Geschichte der Regierung Ludwig's XVI. in den Jahren, da die französische Revolution verhütet oder geleitet werden konnte, von Joseph Droz. Aus dem Französischen. Vorrede von Heinrich Luden. Erster Theil, 30½ Bogen gr. 8. 1⅔ Thaler.

Das Werk von Droz ist eine gründliche, besonnene, ruhige Entwickelung der französischen Revolution, die bisher oft ersehnt worden ist, aber noch immer gefehlt hat.

Die Vorrede wird Niemand ohne Interesse lesen.

Jena, im Mai 1842.

Friedrich Luden.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Gotha in der Beckeeschen Soetmeris-Buchhandlung und bei C. Gläser, in Weimar bei Hoffmann, in Jena in der Cröker'schen Buchhandlung und bei Frommann:

Schreber, Dr. D. G. M., die Kaltwasserheilmethode in ihren Grenzen und ihrem wahren Werthe. Nach der Summe der bis jetzt gelieferten Resultate wissenschaftlich und practisch geprüft. Octav. Brosch. ⅓ Thaler.

Der Herr Verfasser, der seit Jahren diesen wichtigen Gegenstand einer sorgsamen Prüfung unterwarf und zu dem Zwecke auch mehrere gut geleitete Kaltwasserheilanstalten selbst besuchte, hat hier die Entwickelungs Resultate diesee Methode mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und mit allgemeiner Verständlichkeit, folglich in einer den Aezt wie den Nichtarzt befriedigenden Weise niedergelegt.

Leipzig, im Mai 1842.

Bd. Hermann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der medizinische Blutegel
(Hirudo medicinalis).

Oder naturhistorische Beschreibung des Blutegels, nebst practischen Belehrungen über Fang, Aufbewahrung, Fortpflanzung (Blutegelteiche), Krankheiten und Transport desselben, so wie übee seinen medizinisch-chirurgischen Gebrauch, seine Anlegung und die Wiederbenutzung bereits gebeauchter Egel. Ein Hülfsbüchlein für Aerzte, Wundäezte, Apotheker, Krankenhäuser und alle Diejenigen, welche sich mit der Zucht und dem Handel dieser Thiree beschäftigen. Nach vieljährigen Eefaheungen und mit Benutzung der neuesten Methoden bearbeitet von Dr. Carl Schöpfer. Zweite, verbesserte Aufl. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis 15 Sgr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 2. Junius 1842.

Ueber Thierquälerei.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, ob es denn mit der Menschheit besser werde oder nicht; ob sie vorwärts oder rückwärts gehe. Und es ist nicht zu leugnen: diese Frage muß für jeden Menschen, der nicht gedankenlos über die Erde hinläuft, sehr anziehend seyn. Aber, wer auch nur kurze Zeit darüber nachdenkt, wird bald finden, daß sie nicht so leicht zu beantworten ist, als aufzuwerfen. Es kann auch in d. Bl. gar nicht der Ort seyn, sie in ihrem vollen Umfange zu beantworten; allein einen kleinen Beitrag dazu könnten sie wohl liefern, und darum ist es mir eben zu thun *). Also zur Sache!

Schon oft sagten Staatsmänner und Heerführer: „Theile oder trenne die vereinten Kräfte deiner Gegner, und du wirst bald über sie Herr werden!" Wir wollen dieses Sprüchlein auch einmal auf unsere Frage anwenden, da sie uns auf einmal zu viel zumuthet; wir wollen sie theilen und bloß in einem Sinne zu beantworten suchen. Wir fragen demnach: Ist, nicht die Menschheit überhaupt, sondern nur derjenige Theil derselben, welcher sich der gebildete oder gesittete nennt, nicht etwa in aller Hinsicht, sondern nur in Ansehung des äußeren Benehmens gegen einander, besser geworden? — Auf diese Frage, glaube ich, dürfen wir wohl ohne Bedenken mit Ja antworten, wenn auch hier und da noch einzelne Beispiele von Rohheit, Grobheit, Ungezogenheit und dergl. vorkommen, besonders bei Betrunkenen oder sonst leidenschaftlich gereizten Menschen **). Aber die Mehrzahl erlaubt sich jetzt gewiß nicht solche Aeußerungen, wie sie noch unser sonst höchst verehrungswürdiger Luther in seinen Predigten und Schriften gegen Papst, Könige und Fürsten gebrauchte, oder Handlungen, wie sie selbst an Höfen bei Trinkgelagen, Hochzeiten und andern Festen vorkamen. Und wenn das am grünen Holze geschah, was mochte erst am dürren zu sehen und zu hören seyn?!

Also in Hinsicht auf äußere Sitte sind wir unstreitig eben sowohl vorwärts geschritten, als in Kenntnissen und Wissenschaften; und diese Milderung der Sitten hat auch auf Milderung der Gesinnungen einen so wohlthätigen Einfluß gehabt, daß wir sogar die Missethäter nicht mehr so hart und grausam behandeln, wie ehedem, wo man die Verbrecher nicht nur lebendig verbrannte, sondern sogar mit glühenden Zangen zwickte, viertheilte, von Pferden zerreißen ließ, von unten herauf räderte, lebendig auf's Rad flocht und wie alle die Unmenschlichkeiten weiter heißen, welche, wer an dergleichen Wohlgefallen hätte, in der hochnothpeinlichen Halsgerichtsord-

*) Der Herausg. erlaubt sich die Bemerkung, daß es ganz eigentlich die Aufgabe d. Bl. ist, Bruchstücke aus der Geschichte der Menschheit im deutschen Volke zu sammeln, um deren Vor- oder Rückschritte auf der Bahn der Vervollkommnung nachzuweisen und zu belegen.

**) Ja, leider! auch nicht ganz selten in literarischen Kämpfen, wo man dergleichen freilich gerade am wenigsten vermuthen sollte. P.

nung Kaiser Karl's V. und in allen Chroniken des Breiteren aufgetischt finden kann. Welch' ein Unterschied zwischen unserer neuen Criminalgesetzgebung und jenen Gesetzen, von denen man nicht mit Unrecht sagen konnte, daß sie mit Blut geschrieben wären! Auch hier dürfen wir, Gott sey Dank! mit Recht sagen: „Es ist besser geworden!" Ja, Manche wollen gar behaupten, es sey zu gut geworden, d. h. man behandle die Verbrecher zu gelind.

Doch das gehört nicht hierher; allein wohl zwei andere Fragen: Sind wir denn auch gegen die Thiere milder geworden? Oder haben diese etwa keine Ansprüche auf unsere Menschlichkeit?

Die letztere Frage wird wohl Niemand, wenn er auf den Namen Mensch im vollen Sinne des Wortes Anspruch macht, verneinen wollen; es bleibt aber in Beziehung auf die erstere, das ist nicht zu leugnen, noch gar Manches zu wünschen übrig. Wie in mehreren anderen Ländern, sind jedoch auch in unserm Sachsen einige Schritte geschehen, welche zu frohen Hoffnungen berechtigen; denn nicht nur haben unsere hohen ständischen Kammern diesen Gegenstand ihrer Beachtung werth gehalten, sondern es hat sich auch in der Residenz ein zahlreicher Verein von Männern aus allen Ständen freiwillig gebildet, um aller Art von Thierquälerei so weit als möglich entgegen zu arbeiten. Um seine Wirksamkeit über das ganze Land ausdehnen zu können, hat derselbe alle Obrigkeiten aufgefordert, kleinere Bezirks-Zweigvereine zu errichten, die mit jenem größeren nach demselben Ziele streben sollen. Auch Budissin will diesem edlen Unternehmen nicht fern bleiben, sondern es hat sich auch hier bald eine so bedeutende Anzahl von Menschen- und Thierfreunden gefunden, daß sie zu einem solchen Bezirksvereine haben zusammentreten können. Als die erste Frucht desselben möchte folgender, am 7. Febr. d. J. gehaltene Vortrag auszugsweise eine Stelle hier finden, da Aehnliches zwar schon, jedoch nicht gerade in solcher, jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen-den Uebersicht über die verschiedenen Arten der Thierquälerei im gemeinen Leben, hier gegeben worden ist.

„Um sicher zu seyn, daß ich nicht etwas hierher ziehe, was nicht her gehört, glaube ich vor allen Dingen den Begriff „Thierquälerei" möglichst feststellen zu müssen, und zwar so, daß er weder zu eng noch zu weit gefaßt werde. Wenn wir nicht willkührlich verfahren wollen, müssen wir uns an den Sprachgebrauch halten und dieser versteht unter quälen mehr als plagen, nämlich einen hohen Grad von Schmerz verursachen. — Die Würde des Menschen besteht in der Gottähnlichkeit, und wir dürfen nur diesen Begriff festhalten, um sogleich zu finden, wie sich der Mensch auch gegen die Thiere verhalten soll. Gott ist nämlich gegen alle seine Geschöpfe nicht nur gerecht, denn er ist heilig, sondern auch gütig, denn er ist die Liebe. So sollst auch du, Mensch, gegen das Thier gerecht seyn, d. h. ihm geben, was es bedarf und verdient, aber auch gütig, d. h. nicht Unbilliges von ihm fordern und Leiden von ihm abwenden, wo, wie und so viel du kannst. Nicht ohne Ursache sagte ich: „So viel du kannst." Denn es gibt allerdings Fälle, wo wir ihm Schmerzen nicht ganz ersparen können, z. B. bei dem Schlachten, auch schon bei manchen Arbeiten. Allein dann wird der gute Mensch und noch mehr der wahre Christ sie möglichst zu mindern und abzukürzen suchen. Wer aber das nicht thut, der verdient mit Recht durch die Benennung eines Thierquälers beschimpft und gleichsam gebrandmarkt zu werden, denn er übt Thierquälerei, d. h. unerlaubte Schmerzzufügung gegen das Thier.

Die Menschen erlauben sich häufig Thierquälerei:

1) Bei dem Futter, welches a) bald zu schlecht, b) bald zu wenig, c) auch wohl zu viel seyn kann *).

2) Bei dem Arbeiten. Man verlangt zu viel (zu schwere Ladung — schlechte oder beschwerliche Wege, z. B. steile Anhöhen, unbedeckter Aufschutt auf den Chaus-

*) Ich dachte hier an das Nudeln der Gänse.

Digitized by Google

seen, zu schnelles oder zu lange anhaltendes Fahren und Reiten, zu zeitiges Einspannen des jungen Viehes); oder man erschwert die Arbeit ohne Noth durch die Art des Anspannens, z. B. am Halse, am Kopfe, oder durch Ungleichheit (Pferde und Ochsen zugleich).

3) Bei der Abwartung. a) Schlechte Ställe; b) Unreinlichkeit; c) Aussetzen der Hitze oder Kälte unter freiem Himmel; Aufstellung in engen Behältnissen mit Mangel an Bewegung auf dem Lande und auf dem Wasser.

4) Bei der Fortschaffung. a) Hetzen der Kälber durch Hunde; b) übertriebenes Knebeln bei'm Fahren, c) Schleifen des herabhängenden Kopfes auf der Erde (Weg, Pflaster); d) Tragen der Gänse bei den Beinen oder Flügeln mit herabhängendem Kopfe; e) Ziehen oder Schleifen der Schweine an einem Hinterbeine ꝛc.

5) Bei dem Schlachten oder Tödten, durch langsames Hinmartern. a) Durch ungeschickte oder zu schwache Menschen; b) der Gänse, so daß sie bei den Beinen aufgehängt und der Kopf durchbohrt wird; c) Fischen lebendig den Bauch aufschlitzen, ausnehmen und dann erst den Kopf durchschneiden; d) Krebse lebendig mit kaltem Wasser an's Feuer setzen, oder ihnen gar Nasen abschneiden; e) Insecten, besonders Schmetterlinge und Käfer zum Behufe von Sammlungen anspießen und so Tage lang sich zu Tode quälen lassen; f) Thiere an Leim fangen und sich Stunden lang admartern lassen, was man seit kurzem sogar an den Stubenfliegen thut mit dem Leimpapier.

6) Bloß zum Vergnügen der Menschen. a) Verstümmelung durch Abschneiden der Ohren und Schwänze bei Hunden und Pferden (Englisiren). b) Schon die Beraubung der Freiheit (Vögel) und das Herumführen in Menagerien, wo sie überdieß nur kümmerlich genährt werden. c) Abrichten zu widernatürlichen Künsten, z. B. Hunde- und Affencomödien, Vögel zum Wasserziehen, Buchstabiren ꝛc., Pferde zum Knien, Hirsche und Hasen Gewehre abzufeuern oder durch Feuer zu springen, Flöhe zum Ziehen. Hierher gehören auch die Parforcejagden, Hahnenkämpfe, Stiergefechte, auch die Thiergärten.

7) Zu unserm Nutzen. a) Kettenhunde nie loslassen; b) Katzen lebendig schinden; c) aus lebendigen Käfern Oel bereiten. d) Manches aus früheren Nummern gehört zum Theil auch hierher.

8) Bloß aus Muthwillen, zum Theil auch aus Gewinnsucht. a) Eulen lebendig annageln; b) den Vögeln die Jungen oder die Eier nehmen; c) Katzen die Schwänze klemmen oder d) sie von Dächern herabschleudern; e) Hunde und Katzen oder andere Thiere auf einander hetzen; f) Thiere zum Zorn reizen durch Necken; g) Hunde nach der Begattung von einander reißen; h) Vögeln Augen ausstechen oder Beine abschneiden und sie dann fliegen lassen ꝛc.

Hier kann nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, was Naturforscher und Aerzte oft für Qualen manchen Thieren, besonders den uns so treuen und nützlichen Hunden, verursachen, um an ihnen theils die Wirkungen mancher Gifte, theils den Verdauungs- und Ernährungsproceß oder andere Naturerscheinungen und Gesetze zu erproben. Es ist nicht ganz leicht, in dieser Beziehung die Grenze zu bestimmen zwischen erlaubter Forschung und unerlaubter Thierquälerei; allein so viel ist gewiß, a) daß viele Thierquälerei hier stattfindet, besonders wenn Beobachtungen, die schon ein- oder zweimal gemacht sind, immer von Andern wiederholt werden; b) daß der gewissenhafte Mann auch hier sich selbst die engsten Grenzen stecken und daher nie ohne die dringendste Noth ein Thier quälen wird, eingedenk der Rechenschaft, die wir einst schon von jedem unnützen (d. i. schädlichen) Worte, geschweige denn von solchen Thaten werden geben müssen. Auch unsere Gelehrtengesellschaften können leicht mittelbar zu Thierquälereien Veranlassung geben durch manche Preisaufgaben. So gab erst jetzt (1841) die Harlemer Gesellschaft folgende Aufgabe: „Welche Verschiedenheit findet statt zwischen dem Magensafte der warmblütigen Wirbelthiere

Digitized by Google

und dem der Fische und Amphibien?" Wie manches unschuldige Thier wird dadurch ein Opfer werden, und was noch schlimmer ist, nicht bloß der Wissenschaft, sondern der Eitelkeit oder der Habsucht! Und im besten Falle, d. h. wenn die Versuche wirklich der Wissenschaft dienen, sollte denn aus diesem Wissen ein Gewinn für den Menschen erwachsen, der jene Menge von Quälereien aufwöge? Ich wage diese Frage, wenn ich auch darüber Gefahr laufen sollte, ein unwissenschaftlicher Hohlkopf (Idiot) oder ein gutmüthiger Schwärmer betitelt zu werden.

Da bei Bekämpfung der Thierquälerei auf hartnäckigen Widerstand zu rechnen ist, weil ihr nicht nur Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Gewohnheit, sondern auch Habsucht und ein natürlicher Hang des rohen Menschen zur Grausamkeit zum Grunde liegen, so ist sehr zu wünschen, daß noch mehr Vereine zu diesem Ende sich bilden, daß aber auch die Obrigkeiten gern das Ihrige beitragen mögen, diesen Unmenschlichkeiten Schranken zu setzen, wie dieses theilweise bereits in mehreren Staaten geschehen ist.

M. Prätor in Bauzen.

Unter der Aufschrift: „Pflichten gegen die Thiere zur Verminderung ihrer Qual," ist von R. bei Meinhardt in Arnstadt eine kleine Schrift erschienen, welche diese Pflichten nach ihren Gründen und in ihren Einzelnheiten in eindringender Sprache behandelt. Es werden darin die Verpflichtungen des Menschen A) gegen die Hausthiere und B) gegen die Thiere, welche Flur und Wald beleben, aufgeführt, und erstere in Beziehung auf Nahrung, Schonung und Reinlichhaltung der Hausthiere erörtert, so wie vor den am häufigsten vorkommenden Grausamkeiten gegen frei lebende Thiere gewarnt. Volkslehrer dürften die kleine Schrift zur Unterweisung der Jugend in den Pflichten gegen die Thiere gut gebrauchen können.

Landes- und Ortskunde.

Auszug aus einem Briefe aus Hamburg vom 22. Mai 1842.

„Die Tage des 5. bis 8. Mai sind vorüber mit ihrer Angst und ihren Gefahren; doch blutet noch manches Herz und manches wird verbluten vor Gram und Nahrungssorgen. Ich spreche hier nicht von den Handarbeitern, — denn diese werden, mit wenigen Ausnahmen, mehr wieder erhalten, als sie verloren, sondern von Denjenigen, die durch Kleinhandel ꝛc. auf der Stelle ihr Brod verdienten, deren Publicum jetzt auseinander gesprengt ist, und die, wohin sie sich wenden, überall Ueberfüllung in ihren Erwerbsarten vorfinden. Auch steht es schlimm mit unseren Hamb. Brandversicherungen, die lange nicht ihre Verpflichtungen erfüllen können, wofern nicht der Staat sich in's Mittel legt.

Das Feuer hat furchtbar gewüthet, und schaurig geht es sich durch die Trümmer des zerstörten Stadttheils, wo man Mühe hat, sich zurecht zu finden. Jetzt, da die Passage wieder frei gemacht worden ist, fangen Einzelne an, die Stätte ihres frühern Wirkens wieder aufzusuchen und duech Stangen und Anschlagezettel nachzuweisen, wohin sie ihre Zuflucht genommen haben.

Doch ärger und furchtbarer, als das Element, rasetten in jenen Tagen die Leidenschaften der Menschen, die Völlerei, die Raubgier, die Vernichtungssucht. Man ist durchaus darin einverstanden, daß der Genuß der spirituösen Getränke, welchem sich die bei'm Löschen Beschäftigten ohne Maß hingegeben, zur weitern Verbreitung des Feuers beigetragen hat; ferner, daß Horden mit Aexten bewaffnet, die sich für Zimmerleute ausgaben, während des Brandes die Straßen durchzogen, unter dem Vorwand des Rettens in die Häuser eindrangen, die Bewohner heraustrieben und das Werthvollste raubten oder zerschlugen. Gebäude, welche das Feuer verschonte, sind von den Bewohnern bei der Rückkehr auf solche Weise zugerichtet gefunden worden. Der gräßlichste Moment war unleugbar der, als am Sonnabende Mittags sich mit einem male in allen Theilen der Stadt und fast gleichzeitig das Gerücht verbreitete, als habe man dort und dort Brandstiftungen entdeckt und Brandstifter ergriffen. Dieses Gerücht erregte eine Angst und Erbitterung, die zu schrecklichen Auftritten hinführte. Gott sey Dank, daß die Gemüther noch für den Ruf unserer Obrigkeit empfänglich waren und dem Zureden der Ruhigeren und Besseren Gehör gaben, so daß gegen Abend schon Alles wieder besänftigt war. Auch

Digitized by Google

hatten sich in den vom Brande verschonten Straßen sogleich Vereine zur Erhaltung der Sicherheit und des Eigenthums gebildet. Jeder bewaffnete sich, so gut er konnte; alle Zugänge zu den Wohnhöfen wurden von ihren Bewohnern besetzt, und durch die Straßen zogen Patrouillen derselben. Erst am 11. und 12. Mai überließ sich der ermüdete Bürger der nöthigen Ruhe.

Doch kein Schatten ohne Licht! Wie viele empörende Auftritte während des Brandes vorgefallen sind, so haben diese schrecklichen Tage auch edle Thaten, uneigennützige Hülfsleistungen und rühmliche Aufopferungen aufzuweisen. Und wie herrlich hat sich bei unserm Unglück der deutsche Sinn und die christliche Liebe bewährt! Wie rührend ist nicht die Theilnahme und die Art der Hülfe von nahe und fern! Wahrlich, Hamburg ist eine Schuldnerin geworden, nicht so sehr für das Silber und Gold, welches man hierher gesendet, als vielmehr für die unaussprechliche Liebe und Achtung, welche man ihr von allen Seiten, von der größten Residenz bis zum kleinsten Dorfe, vom reichsten Fürsten bis zum ärmsten Tagelöhner beweiset. Zu tadeln, bitter zu tadeln wäre es, wenn die Gaben der Menschenliebe mehrfach so zurückgewiesen worden seyn sollten, wie es aus Mißverständniß oder Uebelwollen von Magdeburg geschehen. Groß ist noch immer unser Bedürfniß, doch an Lebensmitteln fehlt es uns, Gott sey Dank! nicht. Die eingesetzte Unterstützungsbehörde hat es daher für Pflicht gehalten, edle Herzen darauf aufmerksam zu machen, daß Lebensmittel, die dem Verderben leicht unterliegen, nicht wünschenswerth sind, und daraus hat man Veranlassung genommen, zahlreiche, hierher bestimmte Spenden dort zurückzuweisen.

Obdachlose sind nicht mehr anzutreffen. Die Geflüchteten wurden sogleich, spätestens am Montage in den nahe gelegenen Dörfern, in leeren Staatsgebäuden, in Soldatenzelten ꝛc. untergebracht; die Nichtabgebrannten zogen wieder in ihre Wohnungen. Drückend ist der Mangel an Localitäten zur Wiedereinrichtung eines Handelsgeschäfts, an denen es schon vor dem Brande fehlte. Zur Herstellung derselben werden jetzt Buden aufgeschlagen, leider auch Branntweinschenken auf den Bauplätzen. Noch brennt es in dem Schutte auf der Stelle, auf welcher am 5. Mai das Feuer anfing; Massen von Baumwolle und von Spiritus, die dort zusammengelagert waren, scheinen dem Feuer noch immer Nahrung zu geben. In unseren Löschanstalten haben sich bedeutende Mängel hervorgethan. Seit Anfang des Jahrhunderts täuschte uns der Nimbus, welcher damals dieselben umschwebte; doch jetzt haben wir leider eingesehen, daß die Dörfer und Städte in unserer Nähe, namentlich Lübeck, Maschinen und Bedienung außer Verhältniß besser haben, als wir. Alle fremde Helfer, Militärs und Spritzenleute, zeichneten sich durch Disciplin und Nüchternheit aus, was bei den unsrigen nicht der Fall war. Jetzt haben wir hier noch Bremer Soldaten und preußische Pioniere.

Wenn wir das Unglück, das uns betroffen hat, dazu benutzen, wozu es die Vorsehung zugelassen zu haben scheint, so werden wir wohl schon in einigen Jahren ihr dafür danken. Bürger und obrigkeitliche Behörden werden sich von einem gefährlichen Schlendrian losreißen, werden aufmerksamer auf sich selbst seyn, ernster das Leben ansehen, in Einigkeit und patriotischem Zusammenwirken ihr Heil suchen. Religiosität wird wiederkehren, rege Vaterlandsliebe wird uns beleben; unsere Kaufmannschaft wird ihren Ruhm und ihr Glück nur in Solidität und Rechtschaffenheit suchen. Gott hat uns Vieles erhalten: unsern Hafen und mit ihm unsere Verbindung mit der ganzen Erde und deren Reichthümern; unsere Bank, die Stütze unsers Handels; unsere Börse, prangend zwischen Trümmern und Schutthaufen: — gewiß wird Gott uns Kraft und Segen schenken, wenn wir nur das Unsrige thun und vom Größten bis zum Kleinsten rüstig dazu mitwirken, daß es besser werde."

Vereine.

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe

wird in diesem Jahre vom 21. bis 28. September zu Stuttgart stattfinden, und ihr dießmal die deutschen Wein- und Obsterzeuger sich anschließen. Als Stoff für die Verhandlungen werden theils im Allgemeinen solche Gegenstände dienen, welche in der Gesammt-Landwirthschaft, nach ihrem neuesten Standpuncte,

Digitized by Google

wichtig genug erscheinen, um zur Berathung in einer Versammlung sachkundiger Männer, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, in Antrag gebracht zu werden; theils sind sowohl von früheren Versammlungen unerledigt gebliebene, als auch neu in Anregung gebrachte Gegenstände und Fragen zur Berathung vorgeschlagen, deren Verzeichniß bei der Red. d. Bl. einzusehen ist. Zur Beschäftigung und belehrenden Unterhaltung außer den Verhandlungen und Sitzungen werden stattfinden: eine Prüfung landwirthschaftlicher, auch forstwirthschaftlicher Geräthschaften und Maschinen zu Hohenheim; eine Ausstellung der verschiedenen Rinder-Racen; eine Ausstellung und Prüfung von Wollvließen; eine Ausstellung und Begutachtung von Weintrauben und Obstsorten; sodann sind mit dem landwirthschaftlichen Haupt-Jahresfeste in der ganz nahe liegenden Stadt Cannstadt, welches mit dem Schlusse der Versammlung zusammentrifft, eine Pferde-, Rindvieh- und Schafschau, eine Ausstellung landwirthschaftlicher und landwirthschaftlich-technischer Producte, auch an dem darauf folgenden Tage ein Pferdewettrennen, von dem Wettrenn-Verein veranstaltet, verbunden.

Um jene Sammlungen und Ausstellungen gehörig vorbereiten und möglichst vollständig machen zu können, werden Alle, welche sich für den Zweck interessiren, um eifrige Unterstützung und Theilnahme durch Einsendung und Beibringung von passenden Gegenständen, welche die Beachtung der Versammlung verdienen mögen, gebeten. Wer dieser Bitte nachzukommen geneigt ist, wird ersucht, davon längstens bis Ende des Monats Julius Nachricht an den „Vorstand der VI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart" zu geben. Wer insbesondere die Einsendung zahlreicher bemerkenswerther Wollvließe zu fördern die Gefälligkeit haben will, wird aufmerksam gemacht, daß wegen bald bevorstehender Schur die Veranstaltung hierzu möglichst zu beschleunigen seyn möchte. Die Versendung der Vließe hätte eben so, wie bei der vorhergegangenen Versammlung, im ungewaschenen Zustande, vorsichtig in mit Schreibpapier ausgelegten, etwa 4 □Fuß Grundfläche enthaltenden, flachen Kisten zu geschehen und es wären die Notizen über Geschlecht, Abstammung und Alter; über Gewicht, Höhe, Länge und Umfang des Körpers des Thiers nach der Schur; über die Art der Haltung und die Quantität der Nahrung im letzten Jahre, endlich über das Alter des Vließes, wie lange dasselbe nämlich über oder unter 365 Tagen auf dem Thiere gestanden, beizufügen. Die Trauben- und Obstsorten sollten, mit Bezeichnung der ortsüblichen Namen und mit Bemerkungen über ihre Cultur-Verhältnisse, in möglichst gut ausgebildeten Exemplaren, die Trauben mit dießjährigem Rebholze und mit Blättern vom unteren Theile dieses Holzes eingeschickt werden. Die Sendung von Weinproben dürfte auf ausgezeichnete Qualitäten beschränkt, und es müßten der Name des Einsenders, fernere Notizen über das Weingelände, in welchem der Wein gewachsen, über die Erzeugungsart, das Weinbereitungsverfahren und die Behandlung des Weins im Keller beigefügt werden.

Alle Theilnehmer werden ersucht, ihre Absicht, die Versammlung zu besuchen, dem Vorstande (Hrn. Geh. Rath von Gärttner und Hrn. Director u. Geh. Hofdomänenrath von Weckherlin zu Stuttgart und Hohenheim) längstens bis 1. September mitzutheilen, damit hiernach alle Einrichtungen getroffen werden können.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Emilie Hickethier, geborenen Schortmann zu Buttstedt, soll das zu deren Nachlaß gehörige, mit Landstandschaft versehene, theils aus Mann- und Weiberlehn, theils aus reinem Erblehn bestehende, zu Rastenberg bei Buttstedt im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach gelegene Rittergut, welches seinem Complexe nach auf 28.314 Thlr. 14 gl. 11 pf. im Vierzehnthalerfuß gewürdert worden ist, mit der dießjährigen Ernte, im Wege der Subhastation, der Erbtheilung halber, verkauft werden.

Von der unterzeichneten, zu dem Ende ernannten Commission ist dem zu Folge

der neunte Julius dieses Jahres

als Versteigerungstermin, welcher zu Rastenberg auf dem zu verkaufenden Gute selbst abgehalten werden soll und Vormittags 10 Uhr beginnen wird, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gutsbestandtheile nebst Taxe aus dem gefertigten

Digitized by Google

an dem hiesigen Regierungsgebäude aushängenden, außerdem aber auch in den Händen des Miteigenthümers Hrn. Kaufmann Hickethier zu Buttstedt befindlichen Anschlage und aus den Commissionsacten entnommen werden können und daß auf portofreie Zuschriften an den genannten Miteigenthümer oder an den Regierungs-Commissions-Secretär Hertel zu Weimar Abschrift dieses Anschlags gegen Entrichtung der Gebühr mitgetheilt werden wird. Zugleich ist noch zu gedenken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Genehmigung der Verkäufer erfolgen wird, daß der Ersteher 1/10 der Erstehungssumme sofort und spätestens in dem, einige Wochen nach der Versteigerung anzuberaumenden Adjudicationstermine zu erlegen und bis zur Zahlung, falls er im Bezirk der Landesregierung zu Weimar nicht hinlänglich angesessen seyn sollte, gehörig sicher zu stellen hat, daß ferner 1/3 der Erstehungssumme, nach Befinden der Umstände auch mehr, gegen hypothekarische Sicherheit und 4 Procent jährlicher Zinsen auf dem Gute stehen bleiben kann, und daß die Eigenthümer gesonnen sind, dem Ersteher das bei dem Gute befindliche Vieh- und sonstige Wirthschafts-Inventarium, gegen Erlegung des annoch zu ermittelnden Taxwerthes, auf Verlangen noch besonders käuflich zu überlassen.

Weimar, den 30. April 1842.

Großherzoglich Sächs. zur Sache geordnete Regierungs-Commission.

Dr. Schumann, Geh.-Regier.-Rath.

Edictalladung.

Auf Antrag des über das Vermögen der abwesenden, am 23. März 1771 geborenen Martha Elisabeth Sand, von hier, bestellten Curators werden:

1) die genannte Abwesende und
2) deren Intestat-, Testaments- und Vertrags-Erben

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem hierzu auf den

25. August d. J.

anher anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Eigenthums-, resp. Erbrechte geltend zu machen, als jene für todt erklärt und diese mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein, am 23. Mai 1842.

Kurf. Hessisches Justizamt das. Giller.

vt. Hertwich.

Erbvorladung.

Dem ledigen, im Mai 1833 nach Nordamerica ausgewanderten Sebastian Reser von Niederschwörstadt ist auf das jüngst erfolgte Absterben seiner Mutter, der Benedict Reserschen Witwe Katharina Kalt von da, ein Vermögen von 217 fl. 29 kr. erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort seit 9 Jahren unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbvermögens binnen 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten darüber zu verfügen, andernfalls dasselbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 19. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater.

vt. Sutter, Notar.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf eines Oeconomie-Gutes.

Dieses Anerbieten wird durch den Eintritt störender Familienverhältnisse veranlaßt. — Gedachtes Landgut liegt in der Nähe einer hübschen und bevölkerten Provinzialstadt, welche Sitz einer Regierung ist und Garnison hat. Es hält ungefähr 200 Berliner Morgen an Feldern, meist ergiebiger Weizenboden, gegen 50 Morgen an Wiesen und circa 20 bis 24 Morgen an Gärten, tragbaren Obstbaumpflanzungen, Erlen- und anderen Gebüschen, mit Anlagen zu Spaziergängen ꝛc. Der Hof ist groß und das freundliche, an den Garten stoßende Wohnhaus einstockig, mit 10 heizbaren Zimmern, heller Küche, zahlreichen Kammern und gutem Keller, außerordentlich bequem eingerichtet und in wohlerhaltenem, baulichen Zustande. Die Stallungen sind geräumig, Scheunen und Schupfen genug vorhanden, nebst zwei großen gewölbten Kartoffelkellern und allen sonstigen wirthschaftlichen Bedürfnissen. Auch enthält ein Nebenhaus noch 5 heizbare Gemächer, mehrere Kammern, einen Keller, Backofen mit Waschküche und eine sehr zweckmäßige Käsereieinrichtung, welches Geschäft schwunghaft im Gange ist. Deßgleichen hat ein einzeln liegendes Gebäude vier an Arbeiter vermiethete Wohnungen mit Zubehör an Kellern ꝛc. — Da diese Besitzung viele Wirthschaftsvortheile mit seltenen Annehmlichkeiten für den Aufenthalt, Geräumigkeit und Gemächlichkeit der Wohnung mit äußerer Anspruchslosigkeit derselben, Stille der Umgebungen mit benachbarter Gelegenheit zum Mitgenuß geselligen Vergnügens und zur Erreichbarkeit aller Mittel für sorgfältige Kindererziehung verbinden, so eignet sie sich sowohl zur Acquisition für einen eifrigen Landwirth, der seinen Betrieb vielseitig zu fördern wünscht, als zum Ruhepunct für ei-

Digitized by Google

nen sich zurückziehen wollenden Geschäftsmann oder Capitalisten, der sich, seinem Geschmacke und seinen Verhältnissen nach, hier eine sehr befriedigende Existenz bereiten kann. — Schiff und Geschirr würde, gegen billige Vergütung, ebenfalls zu überlassen seyn, desgleichen der Viehstand und über die Hälfte des Kaufschillings hypothekarisch versichert stehen bleiben können. — Frankirte Anfragebriefe bittet man, unter der Adresse H. C. R. (Nr. 146) an die Expedition des allg. Anzeigers d. D. zu Gotha senden zu wollen.

Literarische Anzeigen.

Der Brand von Hamburg.

Geschildert von einem Augenzeugen. Nebst einem Plane, enthaltend den Grundriß der Stadt mit genauer Bezeichnung der abgebrannten Straßen und Ansichten der bedeutendsten vom Feuer verzehrten Gebäude. Geheftet. Leipzig (in Commission bei J. W. Goedsche) 1/4 Thlr. oder 7 Sgr. 5 pf.

In Gotha bei C. Gläser, so wie in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Alle Eltern und Lehrer und Freunde des Schulgesanges machen wir aufmerksam auf die bei uns erschienene Auswahl von Schulliedern:

Liederkranz.

Auswahl heiterer und ernster Gesänge für Schule, Haus und Leben.

Herausgegeben von

L. Erk u. W. Greef.

Erstes Heft: 102 ein- und zweistimmige Lieder. Vierte (Stereotyp-) Auflage. (Unter der Presse.)

Zweites Heft: Dreistimmige Lieder. geh. 6½ Sgr. = 5 gGr.

Drittes Heft: 59 vierstimmige Lieder. geh. 7½ Sgr. = 6 gGr.

Durch ganz Deutschland bildet diese Sammlung eines der den Kindern angenehmsten Schulbücher. Darum können wir sie Denen, die sie noch nicht kennen, mit Recht empfehlen. Es sind durch jede Buchhandlung Exemplare zur Ansicht zu erhalten.

G. D. Baedeker in Essen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 28. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110⅞	—
" "	4	101½	101
" "	3	—	78
" Bankact.	3	1708	1700
" Anl. v. 34	—	—	140
" " v. 39	—	—	113
Bayer. l. Obl.	3½	103	—
Bayer. Bkact.	—	674	—
Augsb. M. Eis.	—	79	—
Leipzig, am 30. Mai.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	113½
dergl. . .	4	—	104½
dergl. . .	3	—	80¼
Oestr. Bankact.	3	1180	—
Leipz. Bankact.	3	—	114
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	106¾
Sächs. Bayr. A.	—	—	98½
Mgd. L. E. B. A.	—	—	117
Louisd'or . .	—	—	9¼

Frankfurt a. M. am 30. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110½
" dergl. .	4	—	101½
" dergl. .	3	—	78
" Bankactien	3	—	2047
" Anl. v. 34	—	—	141⅓
" " v. 39	—	—	113
Darmst. 50 fl. L.	—	—	62½
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	49¼
Nass. Obl. b. R.	3½	—	98⅛
Taun. Eis. B. A.	—	—	384½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	36 kr.
Wien, am 27. Mai.			
Metalliques .	5	—	108½
dergl. . .	4	—	100
dergl. . .	3	—	76½
Bankactien .	3	—	1682
Anleihe v. 34	—	—	139¼
Anleihe v. 39	—	—	111½
F. Nordb. Act.	—	—	76⅞

Hamburg, am 27. Mai.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¼	109
" Bankact.	3	1690	1680
Berged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'or . .	—	℔ 13	12⅞ ß
Preuß. Cur.	—	—	51
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 30. Mai.			
Staatsschuldsc.	4	105	104½
Engl. Anl. v. 30	4	103½	102⅞
Pr. S. d. S. 32	—	84½	84⅛
Berl. Stadtobl.	4	104½	103⅞
Pomm. Pfdbr.	3½	—	102⅞
Schles. Pfandb.	3½	—	102⅞
Brl. Pots. E. B.	5	128	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	115½	114½
Brl. Anh. Eisb.	—	105⅞	104⅞
Düss. Elb. E. B.	5	85½	84½
Rhein. Eis. B.	5	95½	94½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10¼	9¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 3. Junius 1842.

Das Tabacksschnupfen.

Klage einer jungen Frau.

„Hätte ich doch nimmermehr geglaubt, daß mein Mann in so kurzer Zeit andere Dinge höher schätzen könnte, wie mich! Ach, wer trägt, was ich zu tragen habe! — Mein Mann schnupft! Und er hat noch während unseres Brautstandes sich so lustig gemacht über die Tabacksschnupfer, hat ihnen allerhand nachgesagt und hat mir versprochen, da ich einen förmlichen Widerwillen gegen Schnupfer habe, nie selbst dieses Unkraut zu brauchen. Er war etliche mal in Gesellschaft gewesen; hier hatte man ihm eine Prise angeboten, und ehe ich es mich versah, war eine Dose da; erst heimlich, dann vor meinen Augen. Ich will meine Empfindungen und Erfahrungen über diesen Gegenstand hier niederlegen; vielleicht bewirke ich, daß die Jünglinge nicht Taback nehmen, und erleichtere so ihnen und ihren zukünftigen Frauen das Leben. Mag man mir es nicht übel nehmen, wenn ich über einen so widrigen und Ekel erregenden Gebrauch einige Worte rede. Ich will es unternehmen, die sogenannten Schnupfer darauf aufmerksam zu machen, wie Andere, deren Gefühl nicht durch beizenden Taback abgestumpft ist, darüber denken.

Das Tabacksrauchen macht einen übelriechenden Mund; doch diesem ist gleich abgeholfen durch Ausspülen; es ist ein merkwürdiger Genuß, das ist wahr; doch ist er ätherischer Art, nicht so körperlich und reizend als das Schnupfen. Wenn zwei Raucher zusammenkommen, wird es ihnen nimmermehr einfallen, den Taback zu tauschen; sie machen überhaupt nicht sogleich Bekanntschaft mit einander. Man beobachte aber zwei Schnupfer; sie machen auf der Stelle durch die Nase (wie die Hunde) Bekanntschaft zusammen. Sie tauschen die Prisen und sind Freunde; man hört jenes artige und schickliche Schnüffeln, jenes Hinterziehen mit Wollust und ist äußerst glücklich.

Wir wollen zuerst die Ungelegenheiten, die das Schnupfen seinen Jüngern bereitet, betrachten und dann darauf hinweisen, wie es seine unglücklichen Opfer anderen Menschen erscheinen läßt; denn daß ein Schnupfer ein mitleidswerther Gegenstand sey, gestehen die echten Schnupfer selbst ein.

Die Ritter der Tabacksdose haben ein Bedürfniß mehr, wie andere Menschen, und dieß will in unsern Zeiten schon etwas heißen. Mein Mann schnupft alle Tage für so viel Geld Taback, als mein jüngstes Kind für sein Essen braucht, täglich für 6 pf.; dieß beträgt in einem Jahre über 12 Thlr., und wenn mein sonst guter Gemahl 70 Jahre alt wird, so hätte er seinen Kindern 500 Thlr. ohne Zinsen sparen können; diese sind doch an einen Genuß gewendet, den 5/6 des Menschengeschlechts nicht kennen. Ach, und diese Sucht zu schnupfen! Er kann nichts thun ohne die Prise; er ist höchst unglücklich, wenn er die Dose vergessen hat (und wie viel vergeudet er nicht durch Ankauf von Dosen), und ist zufrieden, wenn ihm der schmutzigste Mensch aus der Verlegenheit hilft. Wenn ich meinen sonst reinlichen und fri-

schen Mann betrachte: o wie unglücklich ist er! Er sagt mir: er rieche nicht mehr recht und auch seine Geschmacksnerven hätten gelitten, und gibt es einer Erkältung schuld. Wenn ich ihm erwiedere: es kömmt von deinem widerwärtigen Schnupfen,—wird er böse und meint, ich gönne ihm nichts. Wenn er das Geld, das er für Schnupftaback ausgibt, verspielte, verrauchte oder vertränke, so möchte es noch seyn: doch seine gesunden Sinne auf's Spiel zu setzen, — und das Schnupfen kann alle fünf Sinne angreifen und greift sie oft an,—wegen eines so unwürdigen Genusses: dieser Gedanke ist mir unerträglich! Es ist, als hätte der Schnupfer keinen eignen Geist mehr; Alles muß durch den bösen Geist des Tabacks geschehen; wenn er nicht schnupft, kann er nicht predigen, nicht arbeiten, nicht einmal auf eine Frage antworten; denn bei irgend einer etwas schweren muß erst eine Prise genommen werden. Der ewige Reiz muß die Organe abstumpfen und ein frühes Grab bereiten.

Nun will ich aber auch schildern, wie mir ein Schnupfer erscheint und was ich zu leiden habe; wahrscheinlich wird ein Dosenbeflissener einem jeden unverdorbenen Menschen so erscheinen. Wie angenehm ist das Inschziehen des Tabacks nicht für den Schnupfer und wie süßtönend ist es für Andere! — Die Bröckchen liegen auf der Lippe und dem Kinne und sind gewiß eine Scheuche für Jeden, dem sie mit kußbereitem Munde entgegen kommen. Welch' eine Qual, wenn mich mein Geliebter jetzt mit einem Kusse erfreuen will; und es ist zum Lachen, aber auch zum Weinen, wenn ich sehe, wie die Freunde meines Mannes, die er küssen will, sich drehen und wenden, um der Gefahr auszuweichen, und wenn sie doch daran müssen, welche Gesichter sie ziehen! Ach, wenn nun mein Mann erst ein alter Schnupfer wird: wer die stehet! — Und wenn er alle zwei Stunden ein anderes Schnupftuch nimmt, so bemerke ich doch, wie Menschen, die gerade mit ihm sprechen, mit den Augen Ekel verrathen, wenn sie ein solches corpus delicti sehen.

Wie sehr nun dieß Alles eine Frau kränken muß, wird wohl jeder Nichtschnupfer einsehen und wird mich bedauern. Man hält das Schnupfen einer Frau für etwas äußerst Unschickliches und Schmutziges (und es ist es auch); aber glaubt nur, es ist um kein Haar anders um einen solchen Mann. Nur Gewohnheit macht den Fehler schön, bei Leuten, die nicht das Unglück haben, in der unmittelbaren Nähe eines solchen Unglücklichen zu seyn. Jetzt sehe ich erst, wie liebenswürdig ein Mensch mit reiner Nase, Lippe und Kinn ist; das glaubt Niemand, der nicht ein solches Schicksal hat, wie ich. Die Frauen, welche Schnupfer und Schnapser haben, müssen doppelt selig seyn in jener Welt; denn sie haben in dieser ein dreifaches Weh zu tragen gehabt.

Schützen Sie mich gefälligst, Herr Redacteur; denn die Ritter von der Dose werden mich auf das heftigste verfolgen; nehmen Sie ein schwaches Weib in Schutz. Ich erkläre, daß ich nicht will, daß die Alten ihr böses Schnupfen lassen sollen, denn diese sind unverbesserlich und sie können gar nicht, weil sie ihren Kopf schon ganz unglücklich gemacht haben; aber die jungen Männer will ich darauf aufmerksam machen, sich nicht eine Gewohnheit anzueignen, die ihre Bedürfnisse vermehrt, ihre Organe schwächt, sie unreinlich und andern Menschen zuwider macht. Ich wollte gern, daß sie das alte Mütterchen so gern küßte, als die Braut, und dieß ist auch schon etwas werth. Ich bin ꝛc.

Amalia Ehrenhold."

Schul- und Erziehungswesen.

Schule und Haus.

Der um das Erziehungs- und Unterrichtswesen durch Wort und That so verdiente Dr. Vogel, Director der Bürgerschule in Leipzig, hat im dießjährigen Osterprogramme einen Vorschlag gethan, der unleugbar hohe Beherzigung verdient und von dem zu wünschen ist, daß er bei vielen Eltern nicht bloß Aufmerksamkeit erregen, sondern auch Anklang und rechten Eingang finden möchte. Er sucht nämlich dahin zu wirken, daß die auch in unserer Zeit, bei allem Fortschreiten im Unterricht und Erziehungs-

Digitized by Google

wesen, dennoch häufig wahrgenommene Trennung der Schule vom Hause und des Hauses von der Schule aufhören und eine gegenseitige Einwirkung beider auf einander stattfinden solle. Wiedervereinigung des Elternhauses mit der Schule, wie sie vielleicht früher war, ist also der Gedanke, von dessen nothwendiger Ausführung in der Gegenwart der Verf. lebendig überzeugt ist, und welchen er zunächst in seinem Kreise mittelst einer Schrift „Mittheilungen der Bürgerschule zu Leipzig an das Elternhaus ihrer Jünglinge" zu befruchten sucht. Wie edel ist der Wunsch und wie angenehm die Hoffnung, daß diese Ansicht außer ihrem nächsten Orte sich auch in weitern Kreisen Deutschlands verbreiten und Wurzel fassen möge. Es gilt einem Interesse der Menschheit.

D. R.

Allerhand.

In Nr. 19. des polyt. Archives d. J. wird vor der Dampfwäsche gewarnt, weil der Wasserdampf die Zeuge so mürbe mache, daß sie mit der Zeit wie Zunder zerfielen. Bei den neuerlichen Anpreisungen dieser Waschmethode ist es sehr wünschenswerth, zu erfahren, welche Erfahrungen hinsichtlich des Einflusses derselben auf die Festigkeit der Zeuge gemacht worden sind.

Als Mittel gegen den Hasenfraß braucht man in Ungarn eine Mischung von 6 Gießkannen Mistjauche, 2 Gießkannen saure Milch, 2 Gießkannen gefaultes Blut und 40 Pfund Töpferthon. Auf 3 Maß dieser Mischung wird ein Eßlöffel voll Pulver stinkenden Asantes zugesetzt. Die Stämmchen der Bäume werden damit bestrichen.

Mittel gegen nasse Mauern. J. Bamberger empfiehlt als solches Folgendes. Man bringt einen österreichischen Eimer Theer (Wagenschmiere) in einem Kessel zum mäßigen Kochen, setzt während des letzteren 4 Pfd. Schweinefett hinzu und rührt von 4 gebrannten Mauerziegeln das feine Pulver gehörig ein, so daß keine Klumpen entstehen. Hierauf setzt man die Masse vom Feuer und trägt dieselbe noch heiß auf die nasse Stelle, welche vorher bis auf den Stein von ihrem Verputze ganz befreit worden ist, mittelst der Kelle auf. Bevor der Anwurf erkaltet ist, wird derselbe mit Flußsand beworfen. Nach dem Erkalten wird der Putz aufgetragen. (Mitthlg. des Ver. z. Ermunt. d. Gewerbg. in Böhmen.)

Mittel gegen Vergiftung durch Blausäure. Nach Versuchen von Robinson und Lonyat ist eine Mischung von essigsaurem Kali und Kochsalz, in Wasser aufgelöst, ein sehr wirksames Gegengift gegen Blausäure. Mit letzterer vergiftete Kaninchen, welche augenblicklich wie todt hinfielen, erholten sich schnell wieder, als man ihnen auf den Hinterkopf und das Rückgrat obige Mischung senkrecht aufgegossen hatte.

(Polyt. Arch.)

Schädlichkeit des Haarabschneidens, namentlich bei Kindern. Bekanntlich haben die Haare ihren eigenen Nutzen; um so schädlicher wird das Abschneiden derselben, besonders bei Kindern, in denen Alles in der Entwickelung begriffen ist. Gefährlich wird aber das Haarabschneiden bei Kindern durch Schwächung der Nerven, welche es namentlich bewirkt. Bekanntlich fallen die Haare nach dem Nervenfieber aus. Auch mit den Geschlechtsorganen stehen die Haare in Verbindung. Bei Krankheiten derselben fallen sie auch aus. Das Haarabschneiden bringt also auch in dieser Hinsicht und zwar deßhalb ganz besonders gefährlichen Schaden.

— r.

Familiennachrichten.

Schon seit vier Jahren ist mein Sohn, der Sattlergesell Christian Ludwig Wilhelm Braun, in der Fremde, ohne daß ich, aller Nachforschungen ungeachtet, die geringste Nachricht über seinen Aufenthaltsort erhalten habe. An ihn und an Alle, welche von seinem Aufenthaltsorte oder Schicksale Kenntniß haben, ergeht die dringende Bitte, eine von Sorgen darniedergebeugte und dem Grabe nahe Witwe durch Benachrichtigung von ihm von einem schweren Kummer zu befreien.

Völkershausen bei Vacha an der Werra.

Maria Braun, Cantorswitwe.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Sechs große Feuerspritzen,

zum Gebrauch annoch geeignet, sollen den 18. Jun. d. J. früh 10 Uhr auf dem Rathshofe hier meistbietend verkauft werden. Hierzu laden wir Kauflustige hiermit ein.

Erfurt, den 27. Mai 1842.

Der Magistrat.

Literarische Anzeigen.

Vierte Auflage 1842.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a/M. ist so eben erschienen und in der Beckerschen Sortim.-Buchhandlung in Gotha zu haben:

J. Loray, Frankfurter Köchin.
Vierte abermals verbesserte Auflage, vermehrt mit einer beträchtlichen Anzahl der neuesten und besten Koch-Recepte, und herausgegeben von:

Dorothea Schäfer, geb. Martin,
während 20 Jahren Haushälterin im weißen Schwanen in Frankfurt a/M.

Preis broch. 18 ggl.

Obiges Kochbuch, schon seit Jahren unter dem Namen der Verfasserin Loray rühmlichst bekannt, hat durch die neue Herausgeberin Dorothea Schäfer geb. Martin, welche während 20 Jahren in dem berühmten Gasthofe zum weißen Schwanen hier angestellt war, einen Grad der Vollkommenheit erlangt, dem wenige Kochbücher sich gleichstellen dürften.

In nahe achthundert Koch-Recepten berücksichtigt es sowohl die Anforderungen der bürgerlichen Haushaltung, als auch diejenigen der feineren Küche.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

DEMOSTHENIS
Orationes Philippicae
NOVEM.
In usum scholarum edidit Fr. Franke.
gr. 8. Broschirt 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. F. A. W. Nefto's Anweisung zur

Galvanoplastik.

Oder die Kunst, auf kaltem Wege aus Kupferauflösungen festes metallisches Kupfer, in Platten oder Formen, zu Copieen, Formen, Stereotypen, Facsimiles, Abdrücken oder Abgüssen von Kupferdruckplatten, Tuschzeichnungen, Holzschnitten, Schrift-Columnen, Noten, Münzen, Medaillen, Basreliefs, Büsten, Bildsäulen, Stempeln aller Art, Petschaften, Siegeln, Thon-, Wachs-, Gyps- und Holzmodellen von Verzierungen u. dgl. auf leichte Weise anzuwenden und Metalle kalt zu löthen und zu plattiren. Nach Spencer, Jacobi und v. Kobell mitgetheilt und mit eigenen Erweiterungen, Zusätzen und Erläuterungen versehen.
gr. 8. Geh. 12 gl. oder 54 kr.

So eben erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Mechanik,
in ihrer Anwendung auf die physischen Wissenschaften, die Künste und Gewerbe
von
Carl Bresson.

Dieses ausgezeichnete Werk, dessen deutsche Bearbeitung einem ausgezeichneten, durch viele derartige Werke dem Publicum schon bekannten Mechaniker anvertraut wurde, erscheint in gr. 4. in sechs Lieferungen in elegantester Ausstattung zu dem so billigen Preise von nur 12 ggl. = 15 Ngl., so daß das ganze Werk, welches auf achtzehn großen Foliotafeln Hunderte von Abbildungen und zwar im schönen Kupferstich, nicht aber in undeutlichen Lithographien, enthält, kaum 3 Thlr. kosten wird. Durch diesen, bei einem derartigen Unternehmen noch nie dagewesenen billigen Preis (das französische Original kostet fast 10 Thlr.) hofft der unterzeichnete Verleger, auch den Unbemittelten dieses echt classische Werk zugänglich zu machen, und sieht einer allgemeinen Theilnahme um so mehr entgegen, als obiger Subscriptionspreis später jedenfalls bedeutend erhöht werden dürfte. Das erste Heft kann man in jeder soliden Buchhandlung einsehen. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.
C. B. Polet in Leipzig.

Chemie, Alchemie und Botanik.
Lehr- und Lobgedicht.
Von
Carl Hentschel,
Apotheker in Gesell.

8. broch. 12 gGr. oder 54 Kr.
In Commission bei G. A. Grau in Hof.

Ein Werkchen, das von den competentesten Kunstrichtern als ein höchst originelles und inhaltsreiches bezeichnet und bestens empfohlen wurde. Dasselbe dürfte besonders jüngeren Pharmaceuten, Chemikern und Botanikern nicht nur eine höchst angenehme Lectüre, sondern auch manchen Stoff zur Nachforschung darbieten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 4. Junius 1842.

Ueber Preußens Verwaltung und Finanzen

erregt jetzt eine Schrift des Hrn. von Bülow-Cumerow die größte Aufmerksamkeit nicht bloß in Preußen, sondern auch in ganz Deutschland. Bereits ist die dritte Auflage erschienen und nach öffentlichen Nachrichten soll selbst Preußens König den Verfasser mit Auszeichnung behandeln, obgleich Manches in Preußens Verwaltung, besonders in Betreff der Finanzen, in der Schrift hart angegriffen wird.

Der Finanzverwaltung wird vom Verfasser eine Verschleuderung der Domänen vorgeworfen, so daß sich eigentlich, streng genommen (nach des Verfassers Ansicht), die Finanzen nicht wirklich gebessert haben. Nur scheindar sey die Schuldentilgung, weil mit Ausnahme der durch zu wohlfeil verkaufte Domänen abgetragenen Schulden für die aus andern Staatsmitteln zurückgezahlten Capitalien eben so viel und noch 750,000 Thaler mehr an andern Orten wieder erborgt worden sey, als man in dieser Zeit von 1820 bis 1840 abgetragen habe. Ferner vermißt der Verf. ein eigentliches Finanzsystem, dessen Aufgabe seyn müsse, die ganzen Staatsfinanzen so zu leiten, daß auch die Finanzkräfte der Staatsunterthanen sich vermehrten. In der Finanzverwaltung bedauert er die Zersplitterung der Natur nach zusammengehöriger Geschäftszweige in mehrere Ministerien und sagt, die Verwaltung des Staatsschatzes, der Staatsschulden, der Domänen müssen mit dem Finanzministerium wieder vereinigt, es müsse zur Centralisation zurückgekehrt werden.

Ferner wird hervorgehoben, daß der Staat zu wenig thue für Hebung des Ackerbaues; dafür würden nur 5000 Thlr. verwendet, während für Belebung der Gewerbe 500,000 Thlr. verausgabt würden. Es sey nothwendig, die Leitung der Interessen des Landbaues nicht von denen des Handels und der Gewerbe in verschiedene Ministerien zu trennen, sondern ein eignes Ministerium zu bilden für Handel, Gewerbe, Landbau und die damit in Verbindung zu setzende Postanstalt. — Bei dem bekannt gemachten Staatsbudget vermißt der Verf. die Angabe der Brutto-Einnahmen und schlägt diese, im Gegensatz zu den bekannt gemachten Netto-Einnahmen von 55,867,000 Thaler, zu 70 bis 75 Millionen an, bemerkend, daß die Erhebungskosten zwischen 10 und 20 Procent betragen möchten.

In andern Abschnitten spricht von B. E. seine Ansichten über ständische Verfassungen aus, über den Unterschied von ständischen und Repräsentativ-Verfassungen, wo, nach ihm, die letzteren die Personen, die ersteren die Interessen (die allgemeinen oder die Sonderinteressen der einzelnen Stände?) vertreten. Die Stände sollen nur eine berathende Stimme haben; es sey wünschenswerth gewesen, daß alle deutsche Staaten ziemlich eine und dieselbe Verfassung hätten, wozu sich mit wenigen Abweichungen am meisten die preußische eigne. In Preußen aber bedürfe das Institut der Provinzialstände noch seine weitere Ausbildung durch zwei Puncte: die Bestimmung eines periodischen Zusammentritts sämmtlicher Ausschüsse der Provinzialstände

zum Behuf allgemeiner Berathung und sodann die Uebertragung der Controle der Staatseinnahmen und Ausgaben an diesen Ausschuß. Wenn in der Regel dessen Wirksamkeit nur berathend wäre, so gebühre diesem Ausschusse doch ein Zustimmungsrecht 1) bei allen Veränderungen in der bestehenden Verfassung, 2) bei den Abänderungen in der Gesetzgebung oder in den Verwaltungsnormen, bei welchen die religiösen oder persönlichen Freiheiten und Rechte oder das Eigenthum betheiligt sind, 3) bei Erhöhung der bestehenden, durch einen Normaletat bestimmten Abgaben und bei großen, das Land dauernd belastenden Staatsabgaben. Von den Verfassungen der meisten deutschen Bundesstaaten wird gesagt, sie seyen improvisirt entstanden, ohne Einheit des Gedankens, ohne solides Fundament, mehr aus der Idee als aus den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen hervorgewachsen, weßhalb es um so wichtiger werde, daß Preußen den Kern bilde, an den sich das übrige Deutschland anschließen könne.

Ueber die preußischen Wehreinrichtungen finden sich in der Schrift interessante Mittheilungen und zur Beschaffung der Geldmittel für Krieg, auf den man gefaßt seyn müsse, ist auf ein Bundespapiergeld, auf eine Bundesbank hingewiesen.

Aus der mit eingeflochtenen Darstellung der preußischen Verwaltungseinrichtungen und den provinzialständischen Verhältnissen ersieht man, welch großes Gewicht in Preußen noch der Adel besitzt und welchen Machteinfluß er vor den andern Ständen voraus hat. In den Provinzialständen hat er die Hälfte der Stimmen, in den Kreistagsversammlungen das Uebergewicht. Zu den höchst einflußreichen Verwaltungsstellen der Landräthe wählen die Kreisversammlungen aus der Mitte der Rittergutsbesitzer den Kreislandrath, der König bestätigt nur und die Staatskasse gibt den Gehalt. Zwar führt der Verf. an, daß der Adel als solcher gar keine Bevorrechtung mehr habe, sondern daß die Rechte der Rittergutsbesitzer an den Gutsbesitz, nicht an den Stand gebunden seyen (bei welcher Gelegenheit übrigens beklagt wird, daß so wichtige Ehrengerechtsame der Rittergüter in die Hände der untern Bürgerklassen kommen); allein wenn von andern Seiten her bekannt ist, daß bei'm preußischen Militär das Verhältniß der adeligen Officiere zu bürgerlichen wie 20 zu 1 ist, wenn im Civilstaatsdienst bei den höheren Stellen 10 Adelige gegen 1 Bürgerlichen angestellt sind, während die Zahl der bürgerlichen Staatsdienstcandidaten zu den adeligen sich wie 10 zu 1 verhält, so ist doch eine Bevorzugung des Adels unverkennbar.

Zweck der Schrift ist dem Verfasser die Niedersetzung einer Commission von Männern der Staatsverwaltung zur Untersuchung 1) über den jetzigen Zustand der Finanzen, 2) über Verbesserungen in der Besteuerung, 3) über Ersparungen, ohne dem Staatsdienst zu schaden.

Wenn diese Schrift des Hrn. von Bülow-Cumerow anregt, daß man sich genaue Rechenschaft von allen bestehenden Zuständen gibt (in Preußen und auch anderwärts), daß man ernstlich prüft, ob alles Bestehende, so wie es ist, wirklich unübertrefflich, und ob nicht Manches und zwar nicht bloß in Kleinigkeiten zu bessern sey: dann ist sie eine höchst werthvolle Erscheinung. Und so müßte die Schrift eigentlich aufgefaßt werden. Unbedingt folgen darf man nicht allen aufgestellten Ansichten, obschon viele von tiefer Einsicht zeugen.

Der Verfasser hat gewiß sehr Recht, daß er die bisherige Bekanntmachungsweise der Staatseinnahmen und Ausgaben eine ungenügende nennt, weil sie nur die Netto-, nicht die Brutto-Einnahme gibt und keine Blicke in die Verwaltungskosten gewährt. Was die eigentlichen Abgaben anlangt, so kann ja auch nur nach den Brutto-Einkünften der Betrag der Staatslasten für die Abgabepflichtigen bemessen werden. Ferner unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß passender Weise mit dem Finanzministerium auch die Leitung der Staatsschuldenverwaltung der Domänen, des Staatsschatzes verknüpft seyn müsse und daß die bisherigen Abzweigungen für die Einheit der Finanzverwaltung störend sind. Wenn

Digitized by Google

sodann 500,000 Thlr. verwendet werden für Förderung der Gewerbe und Industrie, so verdient der Ackerbau zu seiner Belebung und Weiterbildung allerdings eine weit größere Unterstützung, als bloß die Summe von 5000 Thlr. Höchst ansprechend ist die Idee eines eigenen Ministeriums für Handel, Gewerbe, Ackerbauinteressen und Posten. Die bestehende Trennung dieser mit dem Allgemeinwohl und andererseits unter sich so eng verflochtenen Zweige der Verwaltung in verschiedene Ministerien kann nicht allseitig fördernd wirken und es lassen sich wesentliche Vortheile von einer Vereinigung erwarten. Daß mit dem Verkaufe der Domänen umsichtiger und weniger rasch fortschreitend verfahren werden möge, darin kann man ebenfalls dem Verf. nur beistimmen.

Dagegen geht er zu weit in den Anschuldigungen von Verschleuderung der Domänen, in der Veranschlagung der deßfallsigen Verluste. Gegen sein, dem Staatsbudget gegenüber auf Vermuthungen gebautes Budget wird es der Verwaltung an schneidenden Waffen gar nicht fehlen. Ein gewisser und befangener Widerwille gegen die Staatsdiener macht sich ungemessen Luft in den Vorwürfen von Dictatur der Beamten, in den Veranschlagungen, wie bedeutend das Einkommen der Justizcommissarien sey, welches der Verfasser zu 2½ Millionen Thaler annimmt und anführt, daß man es ebenfalls mit zu den Justizverwaltungskosten zu rechnen habe, um deren Last bemessen zu können. Matt ist die versuchte Rechtfertigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und besonders unerheblich die Bemerkung, daß ja die Gerichtsunterssassen die Aufhebung dieser Gerichtsbarkeit noch nicht verlangt hätten. Kann das einen haltbaren Grund abgeben? Den Städten hat man die Gerichtsbarkeit genommen; die ganze Provinz Rheinpreußen kennt keine Patrimonialgerichtsbarkeit und wird sich schwerlich je damit wieder beglücken lassen, was auch mitunter manche Zeitungscorrespondenten dafür anführen mögen; daher kann auf die Dauer diese Einrichtung sich nicht halten, über welche die Erfahrung wie die Wissenschaft schon längst den Stab gebrochen haben.

Unrecht hat ferner der Verf., wenn er empfiehlt, man solle unter gewissen Umständen mit Abtragung der Staatsschulden einhalten, und namentlich sey in Preußen der Zeitpunct eingetreten. Noch sind nach des Verf. Angabe 155 Millionen Thaler Staatsschulden vorhanden; auf Kriegsfälle muß man gefaßt seyn, dann braucht man Geldmittel, wozu eben eine Bundesnationalbank mit Bundespapiergeld empfohlen wird. Muß denn aber der Credit nicht weit größer seyn, wenn inzwischen sorgfältig an der Abtragung der älteren Schulden gearbeitet wird, als wenn man die vorhandenen behalten und auch noch neue dazu in Aussicht stellen will? Schulden untergraben stets mehr oder weniger die Zukunft des Staats. Bei großen, unvorhergesehenen Unglücksfällen steigern sich die Verlegenheiten in's Unbemeßbare, wenn die Staatsbelastung schon vorher nicht unbeträchtlich war. Wenn England, Holland, Spanien und das Juliuskönigthum in Frankreich weit größere Staatsschulden haben und machen, als dermalen Preußen, so sind doch dort einestheils andere Verhältnisse, die glücklicher Weise in Deutschland noch nicht bestehen, anderntheils und hauptsächlich sind diese Finanzverwaltungen noch nie zu Musterbildern empfohlen worden. Bei Gelegenheit der Ausfälle auf die Repräsentativverfassungen rügt ja unser Verf. selbst die Finanzverschleuderungen in diesen Ländern. Nie ist man bei großen und stehend gemachten Staatsschulden vor Finanzkünsten sicher und aus diesen entwickeln sich die Geldverschleuderungen. Eben deßhalb behalten Bank- und Papiergeld-Operationen eine gefahrliche Seite und die bisherigen Erfahrungen müssen durchaus gegen diese Mittel des Finanzaufschwungs mißtrauisch machen. Nicht jede Theorie bewährt sich; noch nie haben sich die auf Papiergeld gebauten bewährt.

In den Anforderungen endlich zur weiteren Ausbildung der ständischen Einrichtungen in Preußen finden sich einige Widersprüche mit den vorausgegangenen Aus-

Digitized by Google

führungen über Ständewesen, so wie auch mit den Anfeindungen der anderen deutschen Verfassungen.

Ein großer Vorschritt in Preußen dürfte seyn, wenn die nach den verschiedenen Gegenden höchst ungleiche Grundsteuer ausgeglichen und angemessen festgesetzt würde, wenn man die noch bestehenden Steuerfreiheiten erledigte. Die Mahlsteuer, die Salzsteuer, die Stempelabgabe haben drükkende Seiten, denen abzuhelfen eine gleichmäßigere Anlegung der Grundsteuer reichliche Mittel darbieten könnte. Gegen Aufgebung der Lehnsoberherrlichkeit von Seiten der höchsten Staatsgewalt kann die Grundsteuerabgabe von Seiten bisher Befreiter billiger Weise nicht ferner verweigert werden. In der Beseitigung des Lehnsverbands liegt die Entschädigung für die Grundbesteuerung. Der Staat kann auf dem jetzigen Standpunct der Ausbildung der staatsgesellschaftlichen Verhältnisse die Lehnsherrlichkeit missen; es entsteht nicht die geringste Lücke und historisch rechtlich besteht dann auf der anderen Seite der bisherigen Vasallen nicht der geringste Grund mehr, eine Abgabenbefreiung als Vorrecht vor anderen Staatsunterthanen anzusprechen.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen sey noch des Kronfideicommisses in Preußen mit wenig Worten gedacht. Dieß ist eine der trefflichsten Einrichtungen, um welche viele Staaten Deutschlands Preußen beneiden können. Aus den gesammten Domänen ist die jährliche Einkommensumme von 2,500000 Thalern bestimmt für das königliche Haus. Dieß ist gewissermaßen eine sogenannte Civilliste, aber gegründet auf sichere Einkünfte und ohne die unangenehmen Verhandlungen vor den ständischen Versammlungen. Es entspricht der Betrag dieses Kronfideicommisses allen Forderungen des Anstandes, ohne die Finanzkräfte des Staatsschatzes im mindesten zu belasten, und die Domäneneinkünfte gewähren noch immer erhebliche Zuschüsse zu den allgemeinen Staatslasten. So ist in Preußen die in anderen Ländern zur Streitsache gediehene Frage, ob die Domänen Privatgut des regierenden Hauses und diesem zur alleinigen Benutzung zu überlassen seyen, practisch dahin entschieden, daß die Domänen nicht bloß Hofgut, sondern Staatsgut seyen und daß die Ueberschüsse nach anständiger Ausstattung der Hofhaltung zum Staatsbesten verwendet werden müssen. Gewiß, dieß ist eine der glänzendsten Seiten der preußischen Verfassung.

Landes- und Ortskunde.

Nordamerica.

Folgende Bruchstücke aus den neuesten Nummern der zu Philadelphia erscheinenden, interessanten Zeitschrift „die alte und neue Welt" über nordamericanische Zustände verdienen Beachtung.

Kirchenstreit. „Die Mitglieder der deutsch-reformirten Kirche in Reading liegen sich in den Haaren, weil der jüngere Theil derselben fordert, daß in besagter Kirche, welche eigens zur Erhaltung des deutschen Gottesdienstes erbaut wurde, auch in englischer Sprache gepredigt werden solle. Wird den jüngern Mitgliedern eine Forderung gestattet, die sowohl schnurstracks gegen die Absicht der Gründer besagter Kirche, als auch gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Freibriefs derselben läuft, so läßt sich das Resultat voraussehen: In Zeit von zehn Jahren werden die Englischsprechenden den deutschen Gottesdienst aus jener Kirche gänzlich verdrängen, und wollen die Freunde eines deutschen Gottesdienstes dann deutsch gepredigt haben, so können sie hingehen und sich eine neue Kirche bauen. Solcher Beispiele haben wir in Philadelphia mehrere erlebt. Gebt den Englischsprechenden den kleinen Finger, und verlaßt euch darauf, sie nehmen die ganze Hand. Ist einmal eine Kirche für einen gewissen Zweck gegründet worden, so ehret das Andenken eurer Vorväter und erhaltet sie für den Zweck. Wenn aber ein kleiner Theil der Gemeinde mit dieser Art Verwaltung unzufrieden ist, so lasset ihn den naturgemäßen Weg einschlagen, lasset ihn es machen, wie die Bienen zu thun pflegen, lasset ihn schwärmen, lasset ihn ausfliegen, für sich selbst aufsetzen und eine neue Kirche bauen. Dieses wäre schicklicher, als die alten Besitzer aus ihrem wohlerworbe-

nen Recht zu vertreiben. Gewöhnlich aber sind die Geistlichen gegen solche Spaltungen, weil dadurch ihre Gemeinde zertheilt und verringert, und folglich ihre Einnahme geschmälert wird. In diesem Fall aber sollten die Freunde eines deutschen Gottesdienstes in Reading alles Mögliche anwenden, um sich in ihrem guten Recht und Besitz zu erhalten. Aber sie müssen sich rühren, dürfen nicht die Hände in den Schooß legen, dürfen sich auf ihr gutes Recht nicht zu viel verlassen, denn sonst werden sie den Kürzeren ziehen, indem allemal Diejenigen, welche nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben, den meisten Eifer beweisen und keine Mittel zur Erreichung ihres Zwecks scheuen. Was die Föderalisten in politischer Hinsicht sind, und wie sie handeln, das sind die Englischsprechenden in dieser Hinsicht, und sie werden handeln wie jene."

„Mehrere Congreßmitglieder haben sich entschlossen, eine Mäßigkeitsgesellschaft unter sich zu gründen. Es ist bereits eine Constitution angenommen und George N. Briggs von Massachusets zum Präsidenten ernannt. Die Vicepräsidenten sind; Th. W Stimer von Virginien ꝛc. (Es folgen mehrere Namen.) Wie viele Mitglieder außer den Beamten vorhanden sind, ist zwar nicht gesagt, allein wir hoffen, daß alle diejenigen Senatoren und Repräsentanten, die bisher nicht moralische Kraft genug in sich fühlten, das Besaufen vor und nach der Sitzungszeit zu unterlassen, sich dieser Gesellschaft anschließen werden. Die meisten persönlichen Streitigkeiten und Raufereien, welche bisher leider so oft in den Congreßhallen vorfielen, rührten davon her, daß die Mitglieder die Schenkstube im Capitole zu häufig besuchten, und es wird dem Lande gewiß kein Schaden daraus entstehen, wenn die Gesetzgeber sämmtlich beschlössen, sich nicht mehr zu betrinken."

„In diesem Augenblick (d. 29. Jan.) liegt uns ein Straferkenntniß vor, welches von der Supreme Court von Rockingham Co., N C., gegeben wurde, das an das größte Barbarenthum vergangener Jahrhunderte erinnert, aber durch den Codex jenes conföderirten Staates unserer Republik geheiligt erscheint, und eben deßhalb ganz in der Ordnung ist und kein Aufsehen erregt. In genanntem Staate ward nämlich ein gewisser Boting der Bigamie (Doppelehe) angeklagt und überwiesen, worauf ihm der Richter die Strafe zuerkannte: „auf seine linke Wange den Buchstaben B eingebrannt zu bekommen," welche Strafe auch sogleich in Gegenwart der Court in Vollziehung gebracht wurde. Ueberdieß bekam er 3 Jahre Gefängniß und 39 Hiebe. Solche Strafen findet man in den Raubstaaten nicht mehr. Der Kaiser von Fetz und Marocco hat solche abgeschafft, aber in der allerchristlichsten, allerfrömmsten Republik geschieht es noch. Auf die Wange brennen, Hiebe aufzählen, einem Bürger der gepriesenen Republik! Vor 2000 Jahren wurde die Strafe der Schläge von den Römern schon für eine Entehrung der Bürger gehalten, und selbst dem, in das Bürgerrecht aufgenommenen Fremden durfte sie nicht zudictirt werden, aber in America findet man sie noch, und überdieß auch das Brennen auf die Backe. Das ist schön! Wenn in der Welt ein Mann herumläuft mit einem in Stirn oder Backen eingebrannten Buchstaben, so ist dieß ein untrügliches Zeichen, daß er ein americanischer Bürger ist. Da muß doch Jedermann sehen, daß America ein Land ist, wo Sclaverei noch gesetzlich anerkannt ist. Denn in solchen Staaten wird das Gefühl für Humanität abgestumpft. — Wo freilich Menschenhandel unter dem Schirm der Freiheit noch getrieben, und wo alles menschliche Gefühl mit Füßen getreten wird, da darf man sich eben nicht wundern, wenn die ganze Bevölkerung in sich selbst Sclave wird. Das ist die gerechte Strafe der ewigen Ordnung der Dinge, die der Herrgott gegeben hat, in der sich sein Schalten und Walten der Gerechtigkeit offenbart. — Heilig ist die Ehe! wer sollte dieß nicht erkennen? Alles Heil der Menschheit beruht auf der Ehe heiligem Bunde. Sie aufrecht zu erhalten, ist Pflicht des Staates, denn auch sein Erblühen stützt sich auf ein sittliches Hauswesen; aber man entehre durch Strafen nicht ein freies Bürgerthum und entheilige nicht die Humanität, deren Geist unsere Constitution athmet. Solche Kunde von Straferkenntnissen muß jeden Mann, der kein republikanischer Schlaraffe und Sclave ist, auf's tiefste verletzen und er muß die grelle Disharmonie, welche entweihend in den Freiheitsaccord tritt, mit aller Kraft rügen."

Digitized by Google

„Im Staate Indiana sind Racoon- (Waschbär-) Felle wieder in die Reihe der gesetzlichen Zahlungen aufgenommen worden, wenigstens nimmt der Steuercollector von Boone County dieselben für Staatsabgaben. Er empfängt sie zu dem Marktpreis, den sie an Ort und Stelle bringen, liefert sie an eine Pelz-Compagnie und zahlt dann die Schuld an den Staat, wobei er noch einen großen Profit machen soll. Racoonfelle sind jedenfalls noch ein solideres Stoff, als unser Lumpenpapier heut zu Tage."

„Wie ist es möglich, daß Jemand, der seine fünf Sinne beisammen hat, heutzutage die Errichtung einer Bank der Ver. Staaten officiell anempfehlen kann? — dachten wir, als uns die Botschaft des Gouverneurs Letcher von Kentucky zu Gesicht kam, worin sich derselbe offen dahin ausspricht, daß ein Institut der Art errichtet werden muß, wenn wir zu dem gehörigen Grade von Glück gelangen, oder nur den Segen eines gleichförmigen Geldsystems genießen wollen. Von der Errichtung einer Bank der Ver. Staaten schreibt sich fast alles Unglück her, was über dieses Land hereingebrochen ist. Seit die Bank der Ver. Staaten nach Herrschaft zu streben anfing, stürzten sich Staatsbanken und Staaten in Unternehmungen, denen sie nicht gewachsen waren, und jetzt ist sowohl die Mutter alles dieses Uebels, wie auch viele verführte Staatsbanken und Staaten zahlungsunfähig. Das Volk hat es längst eingesehen, daß durch ungeheure Massen von Papiergeld nur der Schein des Glücks, und auch nur auf kurze Zeit, hervorgebracht werden kann, und es ist wahrlich an der Zeit, daß Gesetzgeber und Gouverneure ebenfalls zu derselben Einsicht kommen. Es sind Experimente genug gemacht und es hat sich herausgestellt, daß die gegenwärtige Generation sich in ihrer Meinung von dem Werthe des Papiergeldes irrte, daß die Vers. der Constitution, welche Geld, aus edlen Metallen geschlagen, für das einzige gesetzmäßige Zahlungsmittel anerkannten, richtiger urtheilten, als wir, und deßhalb sollten wir uns begnügen, ihre Lehren über diesen Gegenstand anzunehmen, denselben volle Geltung zu verschaffen und das leidige Papiergeld so bald als möglich los zu werden suchen."

Heilkunde.

Seit zwei Jahren an einem qualvollen Uebel, dem Blasenstein, leidend und beinahe aller Hoffnung zu einer Wiedergenesung beraubt, indem ärztliche Hülfe nach so manchem schmerzlichen Versuche mir kaum noch möglich schien, kam ich endlich auf den Rath eines verehrten Freundes in die treffliche Behandlung des Hrn. Dr. Stilling dahier, welchem es, nächst Gottes allbarmherziger Fürsorge, durch rastlosen Eifer und geschicktes Verfahren mit Leichtigkeit gelang, die Operation der gänzlichen Steinzermalmung an mir vollständig auszuführen und so ein Leben zu erhalten, welches ohne diese rettende Hand verloren gewesen wäre. Von dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit gegen Hrn. Dr. Stilling erfüllt, kann ich nicht unterlassen, dasselbe hiermit auch öffentlich auszusprechen, um damit ähnlich Leidenden den freudigen Trost zu gewähren, daß zur Befreiung von solchem schweren Uebel eine hülfreiche, sichere Hand in unserer Nähe ist.

Kassel, am 27. Mai 1842.

Major v. Hanstein.

Allerhand.

Anfrage.

Vielfältige, oft wiederholte, traurige Erfahrungen belehren uns über die Gefährlichkeit der Anwendung von Arsenikalien, um schädliche Thiere zu tödten. Man ist daher lange schon sorgfältig bemüht gewesen, anstatt derselben andere, dem Menschenleben unnachtheilige Mittel zu Erreichung jenes Zweckes anzuwenden, die aber freilich entweder gar nicht der Erfüllung jener Absicht entsprechen, oder in ihrer Anwendung fehlerhaft und unsicher waren. In Nr. 140 d. Bl. hat nun Th. Berner in Schleiz als ein zuverlässiges Mittel zur Vertilgung der Mäuse, Ratten, Maulwürfe u. s. w. die Anwendung des Phosphors und Borax, als durch Erfahrung bewährt, vorgeschlagen, aber ihre Anwendungsart, worauf doch das Gelingen des erwünschten Erfolgs hauptsächlich beruht, bestimmter anzugeben unterlassen. Er wird daher um bald gefällige Mittheilung der Verfahrungsweise, wie Phosphor und Borax in einzelnen bestimmten Fällen anzuwenden seyn mögen, gebeten.

G., 1. Jun. H.

Aus dem Großherzogthum Weimar.

„Schon am 11. Mai, also zwei Tage nach dem hamburger Brande, hatte sich in Jena ein Comité zur Annahme von Geldbeiträgen für die abgebrannten, mittellosen Hamburger gebildet.

Digitized by Google

und in der kleinen, keineswegs reichen Stadt waren in den wenig Tagen vor Bekanntwerdung der Absicht, eine Landcollecte ausschreiben, 654 Thlr. zusammengekommen. — Die Hauseinsammlung im Lande wird verhältnißmäßig allem Vermuthen nach keineswegs so bedeutend ausfallen, indem die Gerichtsstellen ꝛc. dem Patente zufolge die Einsammlung zu besorgen haben, welche wieder den Ortsvorständen die schleunige Vollziehung des Befehls ohne weitere Erläuterung aufgeben. Somit wird von der Mehrzahl in Stadt und Land diese Sammlung wie eine Art Steuer betrachtet, wobei man mit Wenigem sich abzufinden sucht. Allerdings soll, auch nach einem besondern Rescripte des großherzogl. Oberconsistoriums, von den Geistlichen an einem passenden Sonntage zur Mildthätigkeit ermuntert werden, aber wo die Beamten diese Ermunterung gar nicht abgewartet haben, um ihren Obern die Pünctlichkeit im Geschäft zu beweisen, wo also die Schilderung des Unglücks später geschehen ist, hört man von Wohlhabenden und ganzen Ortschaften die Aeußerung: „Hätten wir von der Beschaffenheit des Unglücks in seinem ganzen Umfange und von den Umständen die uns nun gewordene Kenntniß gehabt, wir würden ganz anders beigesteuert haben!" — Natürlich, denn in unsern Dörfern liest bloß der Schultheiß und etwa sein Sohn und Schwiegersohn die Zeitung, obschon sie von der ganzen Gemeinde bezahlt werden muß. — Eine Nachsammlung, wenn sie thunlich wäre, würde demnach einen ganz andern Erfolg zeigen."

Bekehrung der Juden

durch gemeinfaßliche Belehrung über die Thorheiten des Talmudismus und die Vorzüge des Christenthums verdiente wohl zum Gegenstand einer Preisschrift gewählt und ansehnlich belohnt zu werden. Liegt dieser nicht viel näher, als so manche Missionen und Spenden in weite Ferne? P—i.

Literatur.

Ein Verzeichniß der „Lesebücher für Schulen" würde sehr reich ausgestattet werden können, wenn es unsere Absicht wäre, ein solches hier vorzulegen. Wir würden uns auch für eine große Schaar derselben nicht beifällig erklären können, obgleich sie in Vieler Hände sind, da der wichtigste Zweck derselben: Moralität und Religiosität zu erwecken, bei vielen Schriften der Art nur in der Luft schwebt, kein Fundament, geschweige ein Gebäude jenes hohen Ziels legt. Im Verlage des Halleschen Waisenhauses ist jetzt (1842) ein Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen erschienen. H. A. Fr. A. Schmidt, Lehrer am Gymnasium in Meiningen, ist der Sammler und Herausgeber desselben. Jetzt ist der erste Cursus für die unteren Klassen erschienen, eine verständige Auswahl, von dem Leichtern zum Schwerern fortschreitend: Fabeln — Mährchen, Legenden, Schilderungen, Beschreibungen — Geographisches, Ethnographisches, Historisches — sind hier gegeben, zum Theil aus Scheiften, welche nicht leicht zugänglich sind, z. B. aus Grimm's Fabeln und Mährchen, aus Humboldt's, Maximilian's zu Neuwied Reisebeschreibungen, Zimmermann's Taschenbuch der Reisen u. s. w., Ein verständiger Lehrer kann mit diesem Führer sehr viel Gutes wirken; denn er weiß, das unverfälschte Buch der heiligen Natur und der Geschichte lehrt auf den Höchsten sehen, und Beispiele wirken stärker oft, als Lehren. Wir sehen daher mit Vergnügen der Fortsetzung dieser zweckmäßig angelegten und ausgeführten Sammlung entgegen.

W.

Völker- und Länderkunde.

Das Europäische Staatensystem nach seinen geographisch-statistischen Hauptverhältnissen. Von Dr. Heinr. Berghaus, Prof. in Berlin ꝛc. Erster Band u. des 2. Bandes 1.—3. Heft. Stuttgart, Hoffmannsche Verlagsh. gr. 8.

Es ist das Verdienst dieses ausgezeichneten Werkes (bildet auch den 4. u. 5. Band der „Allgemeinen Länder- u. Völkerkunde desselben Vers.), daß es aus der großen Masse der zur Geographie und Statistik gehörigen Materialien eine dem allgemeineren Bedürfnisse entsprechende Auswahl getroffen und auf diese Weise die Dürre und Trockenheit gewöhnlicher geographischer Lehrbücher vermieden hat. Was der um die Erdkunde vielfach verdiente Vers. in dieser Hinsicht zu leisten vermöge, ist aus seinen früheren Arbeiten zur Genüge bekannt. Seine Mittheilungen sind nicht nur größtentheils aus guten und zuverlässigen Quellen geschöpft, sondern sie athmen auch den Geist lebendiger Darstellung, indem sie keineswegs bloße trockene Namensverzeichnisse enthalten, sondern ein lebendiges Bild des bezüglichen Landes und Volkes zu entwerfen streben. Dahin gehört so Vieles, was H. B. über Physik, Clima, Producte, Charakter, geistige, wissenschaftliche und sittliche Höhenpuncte u. s. w. mit Sorgfalt und Auswahl bemerkt. Die größere Verbreitung dieses Werkes wird nothwendig dazu beitragen, die Liebe zum Studium der Erdbeschreibung anzuregen und sie allgemeiner zu machen; auch wird dasselbe in sofern fördernd wirken, als in ihm viele Samenkörner zu anderen Studien, welche zu den wichtigsten Bildungsmit-

Digitized by Google

zeln des menschlichen Geistes gehören, ausgestreuet sind.

Großfahner. Weingart.

Angebotene Stellen.

Eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die ihren Sitz in einer bedeutenden Handelsstadt Süddeutschlands hat, wünscht, einen Director anzustellen, der in einem dieser Function entsprechenden oberen Geschäftskreise schon gearbeitet und dadurch vollständige practische Erfahrungen über das Versicherungsgeschäft und eine innerste Kenntniß desselben erworben hat, ein solches Geschäft auch einzurichten und in das Leben einzuführen, so wie das erforderliche Bureau zu leiten versteht, der Buchführung mächtig ist, und eine Caution im Verhältniß zu den Vortheilen der Stelle, auf die er berufen würde, leisten kann.

Anerbietungen von Competenten sind unter der Chiffer F V F. an die löbliche Expedition des Frankfurter deutschen Journals in Frankfurt *a*/M. zu richten.

Gesuchte Stellen.

Gesuch.

Ein Candidat des Predigtamtes, der schon mehrere Jahre als Hauslehrer conditionirt hat, worüber er die günstigsten Zeugnisse vorlegen kann, sucht als solcher wieder eine Stelle. Derselbe ist auch im Stande, im Französischen und in der Musik zu unterrichten.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser) ist zu haben:

Der praktische Criminal-Polizei-Beamte,

oder Belehrung für diejenigen Beamten, welche die Mittel, Verbrechen zu entdecken, sich zueignen wollen, so wie die Kenntnißnahme der Diebesgattungen und deren Machinationen ꝛc., nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der Kochemer- oder Diebessprache, als auch der vortheilhaftesten Aufsichtsführung über Criminalgefangene, für Inspectoren, Gefangenaufseher, Wärter und dergl. Beamte und zum Nutzen und Gebrauch für das Handel treibende kaufmännische Publicum, wie für jeden wißbegierigen Privatmann beschrieben von C. B. Schlemmer. Zweite Auflage. Erfurt, b. Hennings u. Hopf. 1842. broch. 20 Sgl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die neuesten Mittel zur Erhaltung und Herstellung der Schönheit der Haut,

zur Vertreibung der Sommersprossen, der Leberflecken, Muttermähler, des übeln Geruches aus dem Munde und der Nase, der Hautsinnen und des Gesichtskupfers; zur Beförderung eines schönen Haarwuchses und gegen das Ausfallen der Haare und die Kahlköpfigkeit; ferner gegen Oberbeine, Frostbeulen, Warzen und gegen die Krankheiten der Nägel und Nietnägel. Nebst einer Anweisung, die nöthigen Mittel selbst zu bereiten, von Dr. Richter. Erfurt, bei Hennings u. Hopf. 1842. broch. 12½ Sgl.

In allen Buchhandlungen, Gotha bei Gläser und in der Beckerschen Sortim.-Handl., ist zu haben:

Gottschalk, Fr., Taschenbuch für Reisende in den Harz. Vierte verbesserte Auflage. Mit einer Karte und Kupf. geb. 2½ Thl.

Die ganz neu hergestellte, besonders Fußreisende berücksichtigende Wegekarte allein 2/3 Thlr.

Bei H. L. Voigt in Königsberg ist in 2. Auflage erschienen und durch Bd. Hermann in Leipzig und jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit; 4 öffentliche Vorlesungen, in Königsberg gehalten von L. Walesrode. Preis 16 ggl. (20 sgl.)

Zu verkaufen ist:

1 Ex. Cellarii Notitia orbis antiq. 2 Voll. gr. 4. 1701—1706. Mit Kart. Perg.-Bd. für 2 Thlr.

Gotha. Exped. d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 5. Junius 1842.

Die Schullehrer-Klagen.

Zu Nr. 84 d. Bl. *).

Der Gegenstand, welchen H. in Nr. 84 d. Bl. zur Sprache gebracht hat, ist von großer Wichtigkeit, wie jeder Unbefangene anerkennt; denn es ist nicht gleichgültig, ob der Schullehrer sein Werk mit Freuden thne, oder mit Seufzen; es ist nicht dasselbe, ob der Staat zu Bildnern seines Volks Männer besitze, die sich in ihrem Amte zur rechten Freudigkeit des Wirkens erhoben fühlen, oder solche, die durch eine ungünstige Lage entweder niedergedrückt, oder zum Dünkel und Trotz geführt werden, oder zur Gemeinheit herabsinken. Denn dieß sind die natürlichen offenbaren Folgen davon, wenn sich ein Mensch unter seinen Mitmenschen nicht in derjenigen Lage befindet, deren ihn sein Beruf und innere Befähigung würdig macht. Es ist mithin auch nicht einerlei, ob die Schullehrer ein Recht haben, über eine zu drückende Lage und Beschwerlichkeiten, über zu spärliches Einkommen, entehrende Geschäfte, ungünstige Stellnng zu den Behörden und Gemeinden zu klagen, oder ob sie nicht Ursache zu klagen haben; und auch die Art und Weise ist nicht gleich, wie man diese Klagen, seyen sie gerecht oder ungerecht, stillen will.

Der Weg aber, den H. in Nr. 84 d. Bl. einschlägt, scheint mir nicht der passendste zu seyn, um die „unbilligen und ungerechten Klagen" der Schullehrer zu beschwichtigen. Er hat vor allen Dingen seine Absicht bei allen Lehrern, die ich kenne, nicht erreicht; im Gegentheil, man hat seine „Schullehrer-Klagen" mit Unwillen gelesen. Dieß mag wohl seinen Grund darin haben, daß er diese Sache vor das gesammte Publicum gebracht hat, statt sie in einer Schulzeitung zu besprechen; denn will man einem Mitbruder zeigen, daß er nicht berechtigt sey zu klagen, so thut man dieß unter vier Augen und in Gegenwart von Freunden, und ladet ihn nicht auf den Marktplatz **). — Aber auch abgesehen davon, hätte dennoch der Verf. seinen Zweck nicht erreicht, weil er nicht die rechten Mittel dazu wählte.

*) Es sind dem Herausg. d. Bl. fast zu gleicher Zeit noch vier Entgegnungen gegen die Bemerkungen H's. in Nr. 84 d. Bl. über die Schullehrer-Klagen zugekommen. Die Eins. werden in der hier abgedruckten die Hauptpuncte ihrer Erwiederungen in der erfreulichen Sprache der Mäßigung wieder finden. B.

**) Der Eins. möge hier die Bemerkung erlauben, daß es doch wohl sehr wünschenswerth ist, daß alle Stände unserer bürgerlichen Gesellschaft sich über ihr gegenseitiges Verhältniß, über die Mängel ihrer ineinandergreifenden Wirksamkeit, über ihre Freuden und Leiden verständigen, was offenbar nicht in Fachblättern geschehen kann. Gerade von einer solchen öffentlichen Verständigung hängt ja die Stillung der meisten Klagen ab, welche von dem Standpuncte einzelner Berufsarten aus erhoben werden, und dieser Gesichtspunct dürfte die Aufnahme der Bemerkungen von H. über die Schullehrer-Klagen in den allg. Anzeiger ꝛc. der Deutschen wohl rechtfertigen. B.

1) Er nennt die allzu großen Klagen der Schullehrer über Beschwerden und Lasten „unbillig, weil jeder Stand seine Last und seinen Frieden habe.“ — Finden solche Klagen wirklich statt, so geschieht es gewiß mehr darüber, daß mit dem großen Zuwachs von Geschäften und Mühen die äußere Belohnung dafür durchaus nicht im rechten Verhältnisse geblieben ist. Man entgegnet: um Menschenwohl zu befördern, müsse man jedes Opfer freudig bringen; aber wenn auch Jemand eine edle That des Augenblicks mit großer Anstrengung zu vollbringen fähig ist, so vermag er doch nicht, ein fortgesetztes Lebensgeschäft hieraus zu machen; das ist nur für seltene Menschen und auch nur für Solche, denen äußere Lebensverhältnisse fortdauernde Opfer gestatten. Oder sollen die Schullehrer nur geistige, dürfen sie nicht auch sinnliche Wesen seyn? Gewiß würden aber im Allgemeinen keine Klagen über Beschwerlichkeiten des Schulstandes gehört werden, wären die Besoldungen auch in demselben Grade gestiegen, wie die Arbeit des Lehrers. Unbillig sind also die Klagen nicht, und ungerecht auch nicht; denn selbst der Verf. gesteht, daß die Lasten und Beschwerlichkeiten des Schulamtes groß sind.

Um den Lehrer nun zu beruhigen, hält H. ihm das Bild von dem Leben eines Arztes vor; und es ist nicht zu leugnen, daß dieses unruhiger sey. Aber zuerst ist das Beunruhigende für den Arzt unvermeidlich, und dann würde er sich ohne dasselbe nicht glücklich fühlen, denn je mehr dasselbe steigt, desto mehr bringt es ihm Ehre und Unterhalt. Das Drückende des Lehrstandes aber könnte erleichtert werden, und daß es nicht geschieht, darüber hat er ein Recht zu klagen. — Ferner stellt der Verf. das Ideal von der Seligkeit des Lehrstandes den Beschwerlichkeiten eines Beamten entgegen; und dieß würde vielleicht den Lehrer beruhigen, wären die Kleinen, wie sie ihm zugeführt werden, wirklich alle die Unschuldigen mit offenem Verstande und warmen Herzen, kämen sie nicht großen Theils mit dem Keime der Sittenverdorbenheit zu ihm, und hätten es wirklich die Juristen nur mit verworfenen Böswichtern und Verbrechern zu thun, und wären sie nicht im Stande, die Bosheit mit Gewalt zu zügeln. Man frage doch bei jedem Stande nach, sogar unter Ackerbauern, bei Begüterten, bei Handwerkern in den Städten ꝛc., ob ein einziger seine Lage mit der des Schullehrers vertauschen mag!

Eben so wenig hält es Stich, wenn H. äußert: „Es habe Jeder vorher schon die Beschwerlichkeiten des Lehrstandes gekannt, und habe ihn freiwillig gewählt, und Jedem stehe es frei, sein Amt niederzulegen.“ Wie, wenn dieß Jeder befolgte? Sind die Klagen des Lehrers über Lasten gerecht, und sein Stand ist nothwendig, dann darf nicht durch solche Vorschläge auf Stillung der Klagen gedacht werden. So unredlich sind glücklicher Weise unsere Staatsbehörden nicht, daß sie auf gerechte Klagen antworten sollten: „Gefällt dir es nicht, so gehe, oder komme nicht!“

2) Wenn Schullehrer über zu kärgliches Einkommen klagen, so ist die allgemeine Stimme damit einverstanden, daß die Zulagen zu den Besoldungen des Lehrers kaum in gleichem Verhältnisse sind mit den gesteigerten Lebensbedürfnissen; daß vor 50 Jahren der Schullehrer ohne diese Zulagen besser auskommen konnte, als der jetzige mit denselben. H. sucht diese Klagen wieder dadurch zu beschwichtigen, daß Niemand den Schulamtscandidaten zwinge, eine schlechte Stelle anzunehmen. Ich entgegne ihm, daß gar Manchen allerdings keine Behörde, wohl aber die Furcht vor dem Verhungern dazu nöthigt. Eine gute Stelle ist nicht für ihn erledigt; ein Begüterter widmet sich überhaupt dem Schulstande nicht; hat er aber vielleicht sein weniges Vermögen zu seiner pädagogischen Vorbereitung verwendet, was nun? — Die Vorwürfe über den Luxus der Schullehrer, über Bällebesuchen u. s. w. sind im Allgemeinen ungerecht. Vielleicht kennt H. einige verschwenderische Schullehrer in seiner Nähe; ich kenne in unserem Lande nicht einen einzigen, den diese Vorwürfe träfen.

3) Wenn der Schullehrer über entehrende Geschäfte klagen soll, so ist dieß wie-

Digitized by Google

der nicht ganz richtig; denn nicht sowohl entehrend, als lästig nennt er sie. Sind aber dergleichen Geschäfte des Schullehrers nun an vielen Orten abgestellt, so ist dieß ein Beweis, daß die Klagen darüber, wo sie noch bestehen, gerecht sind. Nun muthet H. den Schullehrern gar zu, solche „entehrende" Geschäfte an Andere zu veraccordiren: als wenn ihr Einkommen darnach wäre! Ist es für die Gemeinde nicht ein Kleines, das Läuten zu besorgen, das Neujahrsingen zu vergüten ꝛc.? Diese Klagen sucht H. unter Anderem dadurch zu beschwichtigen, daß er anführt, auch der Arzt verrichte im Nothfall die niederen Geschäfte eines Chirurgen; aber dieß geschieht nur im Nothfall und wenn es die Menschenpflicht fordert. In solchen Fällen wird auch der Schullehrer sich der Erfüllung keiner Menschenpflicht entziehen.

Wenn endlich 4) noch Klagen der Schullehrer über ihre Stellung zu den Behörden und den Gemeinden angeführt werden, so finden solche im Ganzen doch nur selten statt; wo sie aber gehört werden, da sind sie in den meisten Fällen wohl ein Erzeugniß ihrer drückenden Lage, durch die sie mit Mißtrauen gegen Vorgesetzte oder mit Dünkel erfüllt werden.

In dasjenige übrigens, was H. am Schlusse seiner Bemerkungen sagt, stimme ich von ganzem Herzen ein, und füge nur den Wunsch hinzu: die Schullehrer mögen bei ihrem segensvollen Wirken auch dann weder muthlos noch unmuthig werden, wenn man ihre gerechten wie die billigen Klagen entweder gar nicht stillt, oder auf eine Weise zu beschwichtigen sucht, wie es H. gethan hat.

F.
(Ein dem Schulstande zugethaner Theolog.)

Versicherungsanstalten.

Seit dem Brandunglück in Hamburg sind in sehr vielen öffentlichen Blättern anonyme Anzeigen erschienen, welche die früher unter der Firma eines Actionärs preußischer Versicherungsanstalten ergangenen Angriffe auf die Feuerversicherungsbank für Deutschland erneuern und den Glauben an die Rechtlichkeit und Sicherheit dieser Anstalt zu untergraben berechnet sind. Jetzt enthält die Beilage zur Leipziger allgemeinen Zeitung Nr. 146 unter der Aufschrift: „Ein Wort zur rechten Zeit an die Verwaltung der Gothaer Bank," einen Artikel gleicher Tendenz, welcher an Gehässigkeit und Unwahrheit Alles übertrifft, was vordem Gleichartiges dem Publicum insinuirt worden ist. Unterzeichnet ist diese Schmähschrift: „Frankfurt a. d. Oder, den 16. Mai 1842. Mehrere Versicherte der Gothaer Bank." Alles, was darin über den Zustand und die Zahlungsfähigkeit der Bank gesagt ist, hat bereits durch die Bekanntmachung des Bankvorstandes vom 17. Mai 1842 seine Erledigung erhalten. So wie aber die daran geknüpften Anschuldigungen und Verdächtigungen nichts Anderes sind, als böswillige Erdichtungen, so müssen wir auch die Unterzeichnung, so lange Niemand durch Nennung seines Namens sich dazu bekennt, für eine falsche und fingirte halten; denn einmal haben wir niemals einem Theilnehmer der Bank, welcher sich an uns um Auskunft über Angelegenheiten unserer Anstalt gewendet hat, solche zu ertheilen unterlassen, und es ist daher keine Veranlassung vorhanden, uns öffentlich und anonym dazu aufzufordern; dann aber ist es auch geradehin unglaublich, daß irgend ein Theilnehmer der Feuerversicherungsbank öffentlich, wie hier geschehen, aussprächе: er halte sich durch den eingegangenen Versicherungsvertrag nicht gebunden; er habe, so lange Dividendenzahlungen erfolgt seyen, ruhig zugesehen, wie die Verfassung verletzt worden sey, jetzt aber, da ein Nachschuß gefordert werde, müsse er ein ernstes Wort an die Bankverwaltung richten; der Eine könne, der Andere wolle nicht zahlen, und dergleichen Nichtswürdigkeiten mehr. Wie? Einundzwanzig Jahre hindurch hätten Banktheilnehmer Verfassungsverletzungen schweigend zugelassen, um Dividenden hinzunehmen und dann im Falle eines außerordentlichen Brandunglücks die freiwillig übernommenen Verpflichtungen zur Zahlung der Beisteuer, welche dieses Unglück nöthig macht, zu brechen und die Verunglückten hülflos zu lassen? Und dieß Angesichts der noch rauchenden Trümmer des unglücklichen Hamburg? Dieß sollte ein Versicherter der

Bank auszusprechen vermögen? Nimmermehr! es ist moralisch unmöglich.

Wir sind daher gezwungen, anzunehmen, daß der Dolchstoß aus dem Verstecke der Anonymität von anderer Seite herkommt. Möchte es der geehrten Redaction der Leipziger allgemeinen Zeitung gefallen, den Einsender zu benennen, damit wir ihn wegen der Calumnie von Verfassungsverletzungen vor dem Richter belangen können. Sie kann nicht wollen, daß Der, welcher eine Anstalt, die ihre Ehre für ihr theuerstes Gut achtet, vor ganz Deutschland verdächtigt und ihr die schmählichste Beschuldigung von Verfassungsverletzungen aufbürdet, ungestraft im Finstern forteschleiche und Verleumdung auf Verleumdung häufe.

Davon aber, daß um eigenen Vortheils willen Triebfedern in Bewegung sind, um den Credit der Feuerversicherungsbank zu erschüttern, mag dasjenige auf einer Bekanntmachung der Aachener und Münchener Feuerversicherungsanstalt befindliche Schreiben zeugen, welches wir hier wörtlich mittheilen:

„Ew. Wohlgeboren

erlaube ich mir ergebenst zu bitten, falls Dieselben geneigt wären, Sich mit Ihrem Mobiliar und Waaren zu versichern, mich gütigst davon benachrichtigen zu wollen.

Indem ich Ihnen zugleich die Anzeige mache, daß die Gothaer Gesellschaft sich auflöst und die noch Versicherten daher so gut als nicht versichert sind, bin ich mit Achtung

Comtoir in Berlin: Commandanten-Straße Nr. 32. — ergebenst (Name undeutlich) Margr.-Str. 18.

Berlin, den 12ten Mai 1842."

Das Original dieses Schreibens ist in unseren Händen; seinen Inhalt überlassen wir dem deutschen Publicum zur Würdigung.

Gotha, den 1. Junius 1842.

Die Administration der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

W. Madelung, Director. — A. Nagel, Bevollmächtigter. — Fr. Arnoldi, Cassirer.

C. A. Scheibner, Buchhalter.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Sachen des Bürgermeisters Haas zu Trendelburg, Klägers, jetzt dessen Erben, gegen den Ziegelbrenner Johann Christoph Grosbernd zu Friedrichsfeld, Verklagten, werden auf den Antrag der Kläger die von denselben als Erben des nun verstorbenen Verklagten benannten Personen und unter diesen namentlich der Schuhmachergeselle Heinrich Heisse, Sohn des zu Cassel verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Heisse, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit zum Termin den 4 Julius d. J. früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Trendelburg vorgeladen, um sich über die behauptete Erbenqualität der'm Rechtsnachtheil des Nachgebens und der Ausschließung zu erklären, und dient hierbei zur Nachricht, daß künftige Verfügungen in dieser Sache rücksichtlich des genannten Abwesenden nur durch Anschlag im hiesigen Gerichtslocale werden zur Publication gebracht werden.

Carlshafen, am 20. Mai 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt. Calckhof.

vt. Leiß.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der auf den 20. Junius dieses Jahres zum Verkauf des dem Bäckermeister Engelhardt Sandrock hier gehörigen Wohnhauses anberaumte Termin hat seinen Fortgang nicht. Er wird deßhalb hierdurch zurückgenommen und auf

den 28. October dieses Jahres

verlegt.

Eisenach, am 28. Mai 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Literarische Anzeigen.

In der A. Sorge'schen Buchhandlung in Osterode und Goslar ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen. I. 2. Heft. Preis geheftet 9 ggl.

J. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 6. Junius 1842.

Predigerwahlen.

Im Herzogthume Berg bestanden seit ältesten Zeiten die Predigerwahlen, durch die der Pfarrer der Gemeinde von der gesammten Bevölkerung erwählt wurde. Weil aber nun diese Wahlen zu außerordentlichen Unruhen und Unordnungen Anlaß gaben, so sah sich die preußische Regierung gezwungen, dieselben zu beschränken, und die Wahl von einer, durch die Gemeinde bestimmten Zahl von Wählern abhängig zu machen. Trotz dieser Beschränkung haben aber die neuesten Wahlen im bergischen Ländchen gezeigt, daß der beabsichtigte Zweck noch nicht erreicht ist, da in mehreren Gemeinden des Kreises Solingen z. B. die ärgsten und ärgerlichsten Zänkereien ausgebrochen, im Städtchen Wald aber in den jüngsten Tagen der Zwist zum offenen Gefechte gesteigert worden ist, das durch militärische Hülfe erst getrennt werden konnte, so daß eine Anzahl von Verwundeten, demolirte Wohnungen u. s. w. noch die Unzulänglichkeit des Gesetzes darthun. Das Schlimmste bei der Sache ist der Umstand, daß die Kämpfe mit der Wahl des Predigers gewöhnlich nicht zu Ende gehen, sondern noch lange fortdauern; daß der Theil, welcher in seinen Aussichten getäuscht worden ist, dem Pfarrer feindlich gegenübersteht, dessen Bestrebungen hemmt und seiner besten Wirksamkeit ein Ziel setzt.

Gewißlich würden die Gemeinden nichts dadurch verlieren, sondern in jeder Hinsicht gewinnen, wenn die Wahlen fürder dem Consistorium, der geistlichen Obrigkeit, allein vorbehalten blieben. Ein Pfarrer soll über der Gemeinde stehen, soll deren Lehrer und Erleuchter seyn: wie kann aber vom Schüler verlangt werden, daß er ein Urtheil über den Lehrer habe? Die Gemeinde kann wohl ihre weltlichen Vorstände, ihre Würdenträger und Vertreter wählen; aber den Seelsorger müßte sie vom Consistorium empfangen, nachdem dieses sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinde vorher gehörig erkundigt hätte. Die Wahl des Consistoriums würde gewißlich auch viel gründlicher ausfallen, weil dasselbe sowohl die Pfarrer durch die Prüfungen kennt, als weit weniger mit den Mitteln zu bestechen ist, womit ein Halbgelehrter den Ungelehrten gewöhnlich zu bestechen und kleinlaut zu machen pflegt. Durch die Wahlen, wie sie jetzt stattfinden, drängt sich, wenn auch aller Streit und Hader in der Gemeinde vermieden werden sollte, meistens nur der Freiere, oft sogar der Intriguante und Unbescheidene an die Stelle in's Amt, wo der Bescheidene und öfter auch der Bessere zurückstehen muß, gar kein Amt oder nur das unbedeutendere zu verwalten bekömmt. Unter den Bewerbern erhalten ferner jene mehr den Vorzug, welche durch Flitter vorglänzen, als die, welche durch gründliche Tugenden und Eigenschaften sich auszeichnen. Eine starke Stimme gilt den Wählern leider oft mehr als wirkliche Beredsamkeit, und die zufälligen Redensarten rühren eher als die gründlichsten Durchführungen und Beweise. Eigenschaften außer der Rednergabe und der Gestalt kommen aber gewöhnlich gar nicht in Betrachtung und bleiben bloß dem Zufalle überlassen.

Digitized by Google

Nachdem Unterz. das Für und Wider bez. der Wahlen verglichen hat, scheint ihm beinahe gar nichts für dieselben, Alles gegen sie zu sprechen; da er sich aber nicht für unfehlbar ansieht, so werden Diejenigen, denen Erleuchtung und Sachkenntniß gegeben ist, gebeten, die Sache ihrer Aufmerksamkeit widmen zu wollen, damit durch ihre Theilnahme endlich Abhülfe den Mißverhältnissen werde, welche die evangelischen Gemeinden des Bergischen beunruhigen und den Pfarrerstand dort vielfach herabwürdigen.

Solingen, im Mai 1842.

Ein Bergischer.

Landwirthschaftliches.

Ablösungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc.

Im Königreiche Sachsen haben die von der Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen geleiteten Auseinandersetzungen bis jetzt einen sehr erfreulichen Fortgang gehabt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1840 waren überhaupt in Erörterung gekommen 2011 Frohnablösungen, 1785 Naturalzinsablösungen, 1301 Hutungsablösungen, 246 Ablösungen anderer Servituten, 440 Gemeinheitstheilungen, 160 Grundstückszusammenlegungen, 9 Ablösungen von Bierverlagsrechten, 44 Mahlzwangsablösungen, zusammen 5996 Auseinandersetzungsangelegenheiten. Davon waren bis Ende 1840 3149 Sachen gänzlich erledigt, 861 bereits in Receßentwürfe aufgenommen, 535 bis zum Receßentwurfe vorgeschritten, also nur noch 1451 in Erörterung.

Die 3149 gänzlich erledigten Sachen bestehen in 1295 Frohnablösungen, 1008 Naturalzinsablösungen, 573 Hutungsablösungen, 96 Ablösungen anderer Servituten, 149 Gemeinheitstheilungen, 24 Grundstückszusammenlegungen, 1 Ablösung von Bierverlagsrechten, 3 Mahlzwangsablösungen.

Unter den Ende 1840 noch in Verhandlung begriffenen 1451 Sachen befinden sich 284 Frohnablösungen, 440 Naturalzinsablösungen, 363 Hutungsablösungen, 87 Ablösungen anderer Servituten, 153 Gemeinheitstheilungen, 83 Grundstückszusammenlegungen, 5 Ablösungen von Bierverlagsrechten, 36 Mahlzwangsablösungen.

Höchst zweckmäßig und nützlich hat sich bei diesen Auseinandersetzungen die Landrentenbank erwiesen. Die seit Errichtung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1841 auf sie übernommenen jährlichen Renten betragen 222917 Thlr. 5 Ngl. 1,4 pf., welches einen Capitalbetrag von 5572929 Thlr. 8 Ngl. 5 pf. ergibt. Diese Summe ist von 1599 Cedenten der Bank überwiesen worden und haftet als Reallast auf 53571 Besitzungen einer gleichen Anzahl Rentepflichtiger. Von den letzteren sind jedoch bereits 74406 Thlr. 8 Ngl. 5 pf. abgezahlt und dadurch das Rentecapital bis auf 5498523 Thlr., einschließlich von 55311 Thlr. 25 Ngl. 1 pf., welche nach Anleitung der gesetzlichen Ablösungsscale als bereits amortisiet zu betrachten, so wie der jährliche Rentenbetrag um 2976 Thlr. 7 Ngl. 5,4 pf. bis auf 219940 Thlr. 27 Ngl. 6 pf. vermindert worden.

Das der Bank überwiesene Rentencapital von 5572929 Thlr. 8 Ngl. 5 pf. ist den Cedenten gewährt worden mit 5438550 Thlr. in Rentenbriefen und 134379 Thlr. 8 Ngl. 5 pf. durch Baarzahlung. Auf die eben gedachte Summe der creierten Rentenbriefe sind immittelst 108000 Thlr. in Folge der stattgefundenen Auslooſung zur Tilgung gelangt, wodurch sich die Schuld auf 5330550 Thlr. und der jährliche Zinsenbetrag von 181285 Thlr. bis auf 177685 Thlr. vermindert hat.

Nur durch eine solche wohlthätige Anstalt kann auch dem kleineren Landwirthe Gelegenheit gegeben werden, seine jährlichen unbedeutenden Ersparnisse, welche er außerdem ohne Zinsgewinn ansammelt, eben so vortheilhaft anzulegen, als der reichere, größere Landwirth. Dem Staate, welcher auf diese Weise die Ungleichheiten im Vermögenserwerb auszugleichen sucht und den Grundsatz der Vereinigung der Kräfte zu gleichem Ziele auch hier in's Leben einführt, kann nur dankbare Anerkennung zu Theil werden.

Preßpolizei.

Preußen.

Das preußische Ministerium des Innern hat unter dem 7. April d. J. an sämmtliche Oberpräsidenten eine sehr beachtenswerthe Ver-

fügung wegen Einreichung allgemeiner Uebersichten über die periodische Presse und Tagesliteratur in den Provinzen erlassen. In deren Einleitung heißt es:

„Die periodische Presse nimmt unter den Mitteln, aus denen das geistige Bedürfniß des Volks seine Befriedigung sucht, eine vorzügliche Stelle ein, indem sie jeglichem Interesse, dem politischen wie dem wissenschaftlichen, dem ästhetischen und gewerblichen, eine regelmäßige und allgemein zugängliche Nahrung bietet, die, durch den Reiz der Neuheit verstärkt, sowohl Belehrung als Unterhaltung gewähren soll. Wenn ihre Bedeutung durch die in allen Volksklassen hervorgetretene geistige Regsamkeit fortwährend gesteigert wird, so hat auch die neue Censurinstruction die Wichtigkeit der Tagesliteratur erhöht, weßhalb es erforderlich wird, ihre Bewegung näher in's Auge zu fassen und über Gehalt, Richtung und Einfluß derselben sich zu orientiren. Das reiche Material, welches dieselbe für die Beurtheilung der politischen, sittlichen und intellectuellen Bildung der Nation darbietet, ist bisher nicht genugsam gewürdigt worden. Aus dem Inhalte, dem Ton und der Farbe der Blätter einer Provinz, aus dem Umfange und der Bildungsstufe ihrer Leserkreise lassen sich die gewichtigsten Folgerungen auf die geistigen Zustände der Einwohnerschaft ziehen, und ein Ueberblick der gesammten periodischen Literatur aller Provinzen würde zugleich ein treffendes Bild der geistigen Physiognomie der Nation gewähren. Ein solcher Einblick ist aber nur auf Grund einer umfassenden Charakteristik der Tagesliteratur und einer vollständigern Information über den Umfang ihrer Verbreitung und Benutzung zu gewinnen."

Es wird hierauf den Oberpräsidenten aufgegeben, über Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinz Berichte zu erstatten, um dadurch für die Beurtheilung des Bildungszustandes und des Geistes der Provinz und der Physiognomie der dortigen Tagesliteratur eine ausreichende Grundlage zu erhalten. Auch die Benutzung der auswärtigen Zeitschriften im Inlande und die Leserklassen derselben sollen dabei in das Auge gefaßt werden und darauf dürfte viel ankommen. Ueberhaupt möchte der Erscheinungsort einer Zeitschrift nur in einzelnen Fällen beweisen, daß die Richtung ihres Inhalts der vorherrschenden örtlichen oder provinziellen Richtung entspreche. Es bewährt sich auch an den Zeitschriften oft das alte Sprichwort vom Propheten, der in seinem Vaterlande am wenigsten gilt.

Allerhand.

Nach Bentley kann man zerknitterten Schmuck- und anderen Federn ihre ursprüngliche Form wiedergeben, wenn man sie in heißes Wasser wirft und einige Secunden darin läßt, bis sich die zerdrückten und zerknitterten Bart- und Stammtheile von selbst wieder aufgerichtet haben, worauf sie getrocknet werden.

Nach Versuchen von Karmarsch und Heeren geben gleiche Mengen Baumöl und raffinirtes Rüböl dasselbe Licht bei'm Brennen in Lampen.

Das Zerspringen der eisernen Ofenplatten bei'm Erhitzen entsteht durch Verhinderung der Ausdehnung. Nach Beobachtungen, welche Rieck's Wochenblatt enthält, sollen die Platten, welche eine Wölbung haben, dem Zerspringen am wenigsten ausgesetzt seyn, indem dieselben vorzugsweise eine Ausdehnung der Wölbung erleiden.

Keller hat gefunden, daß das sogen. Vegetationswasser der Kartoffeln, welches bei'm Dämpfen derselben abläuft, einen eigenthümlichen Stoff enthält und sich an der Luft röthet, ein vorzügliches Mittel gegen Bildung des Kesselsteines in Dampfvorrichtungen ist. (Berl. Gew., Ind. u. Hdbl.)

Literatur.

„Elementarbuch der lateinischen Sprache, nach der analytischen Methode von Dr. Leonhard Tafel. 1.—3. Abth. Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung. 1840. 8."

Es ist hier nicht der Ort, das Eigenthümliche der sogen. analytischen Methode (oder Vereinigung der Sprachlehrmethoden Hamilton's und Jacotot's) darzulegen. Den Pädagogen, welche die fortschreitende Entwickelung ihrer Wissenschaft mit durchleben, muß sie bekannt seyn; auch hat sie durch vielfache Besprechung in öffentlichen Blättern, wie in selbstständigen Schriften, Freunde und Gegner gewonnen. Die deutsche Gründlichkeit — so ist wenigstens zu erwarten — wird auch hier die Spreu von dem Weizen sichten, Alles prüfen und das Beste behalten.

Digitized by Google

Der Hr. Verf. der vorliegenden Elementarbücher hat sich bekanntlich große Verdienste um die Ausbreitung und Andequemung dieser Methode an den deutschen Schulgeniuß erworben; und sicherlich wird auch die dem Werke voegesetzte klare Erörterung derselben, so wie die hier gegebene Anleitung zur Handhabung dieser Methode, ihr neue Freunde erwerben. Ohne jedoch dem Urtheile Anderer voegreifen, oder das recht pädagogische Element dieser Methode in Abrede stellen zu wollen, kann ich doch nicht umhin, mit meiner Ansicht von dem bedingten Werthe derselben bei dem zu beharren, wos ich vor 12 Jahren in meiner Bearbeitung eines: „Vollständigen Cursus der Jacototschen Unterrichtsmethode, Weimar b. Voigt," über diesen Gegenstand ausführlicher bemerkt habe. Es ist doch überall der Geist, der da lebendig macht, und der tüchtige und begabte, für seine Sache begeisterte Lehrer schlägt Funken auch aus dem todten Gestein.

Großfahner. Weingart.

Allerhand.

Nach
Hamburg
geht
täglich

Morgens 6 Uhr ein Dampfschiff mit Passagieren und Güthern von hier ab.

Magdeburg, im Mai 1842.

Die Direction.
Holtzapfel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf eines Oeconomie-Guts.

Dieses Anerbieten wird durch den Eintritt störender Familienverhältnisse veranlaßt. — Gedachtes Landgut liegt in der Nähe einer hübschen und bevölkerten Provinzialstadt, welche Sitz einer Regierung ist und Garnison hat. Es hält ungefähr 200 Berliner Morgen an Feldern, meist ergiebiger Weizenboden, gegen 50 Morgen an Wiesen und circa 20 bis 24 Morgen an Gärten, tragbaren Obstbaumpflanzungen, Erlen- und anderen Gebüschen, mit Anlagen zu Spaziergängen ꝛc. Der Hof ist groß und das freundliche, an den Garten stoßende Wohnhaus einstockig, mit 10 heizbaren Zimmern, heller Küche, zahlreichen Kammern und gutem Keller, außerordentlich bequem eingerichtet und in wohlerhaltenem, baulichen Zustande. Die Stallungen sind geräumig, Scheunen und Schuppen genug vorhanden, nebst zwei großen gewölbten Kartoffelkellern und allen sonstigen wirthschaftlichen Bedürfnissen. Auch enthält ein Nebenhaus noch 5 heizbare Gemächer, mehrere Kammern, einen Keller, Backofen mit Waschküche und eine sehr zweckmäßige Käserreinrichtung, welches Geschäft schwunghaft im Gange ist. Deßgleichen hat ein einzeln liegendes Gebäude vier an Arbeiter vermiethete Wohnungen mit Zubehör an Kellern ꝛc. — Da diese Besitzung viele Wirthschaftsvortheile mit seltenen Annehmlichkeiten für den Aufenthalt, Geräumigkeit und Gemächlichkeit der Wohnung mit äußerer Anspruchslosigkeit derselben, Stille der Umgebungen mit benachbarter Gelegenheit zum Mitgenuß geselligen Vergnügens und zur Erreichbarkeit aller Mittel für sorgfältige Kindererziehung verbindet, so eignet sie sich sowohl zur Acquisition für einen eifrigen Landwirth, der seinen Betrieb vielseitig zu fördern wünscht, als zum Ruhepunct für einen sich zurückziehen wollenden Geschäftsmann oder Capitalisten, der sich, seinem Geschmacke und seinen Verhältnissen nach, hier eine sehr befriedigende Existenz bereiten kann. — Schiff und Geschirr würde, gegen billige Vergütung, ebenfalls zu überlassen seyn, deßgleichen der Viehstand und über die Hälfte des Kaufschillings hypothekarisch versichert stehen bleiben können. — Frankirte Anfragebriefe bittet man, unter der Adresse H. C. R. (Nr. 146) an die Expedition des allg. Anzeigers d. D. zu Gotha senden zu wollen.

Literarische Anzeigen.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Freimüthige Beleuchtung des officiellen Verfahrens wider Niemeyer's Lehrbuch der Religion.

Ein Beitrag zur neuesten Religionsgeschichte von Dr. E. F. Vogel. gr. 8. geh. 1/2 Thlr.

Das vor kurzem in Preußen erlassene Verbot wider Niemeyer's Lehrbuch der Religion wird hier freimüthig beleuchtet und diese Schrift um so größeres Interesse erwecken, als sie auf echt wissenschaftlicher Grundlage beruht und mehr denn einen wunden Fleck der neuen Pädagogik, Theologie und Philosophie mit Klarheit und Scharfsinn vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zieht.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 7. Junius 1842.

Gesetzgebung.

Bemerkungen eines preußischen Juristen über das Project eines neuen Ehegesetzes für die preußischen Staaten.

Dem Vernehmen nach soll den ständischen Abgeordneten, welche sich im Laufe dieses Jahres in Berlin einfinden werden, auch der Entwurf eines neuen Ehegesetzes zur Begutachtung vorgelegt werden. Wie verlautet, so sollen nach demselben die Ehescheidungen erschwert, und nur in wenigen Fällen von dem Richter auf Scheidung erkannt werden. Es läßt sich erwarten, daß nur sachkundige, mit allen Verhältnissen des Lebens vertraute Männer, die mit dem Geiste der Zeit fortgegangen sind und ihren großen Beruf ganz erfaßt haben, dieses wichtige Gesetz begutachten und sich freimüthig darüber aussprechen werden. Gewiß werden sie ihren hochgebildeten und wohlwollenden König darauf aufmerksam machen, wenn dasselbe nicht überall zeitgemäß seyn, oder Particularansichten einer Partei, die sich jetzt geltend machen möchte, einigen Einfluß darauf gehabt haben sollten.

Ein Gesetz, das einen so hochwichtigen Gegenstand zur Aufgabe hat, verdient aber von allen Seiten reiflich erwogen zu werden, und es ist nöthig, daß auch Leute aus dem Volke sich darüber aussprechen, die aus ihrem Berufe und langjähriger Erfahrung wissen, wie die Ehegesetze vor den Gerichtshöfen zur Anwendung bisher gebracht worden sind, und welchen Einfluß sie auf Religiosität und Sittlichkeit gehabt haben. Einem Veteran, der seit einer langen Reihe von Jahren als Sachwalter in Ehescheidungsprocessen gedient hat, mögen einige Bemerkungen hierüber erlaubt seyn.

Gewiß gehört es zu den größten Wohlthaten, die wir der Reformation verdanken, daß die Ehescheidungen erleichtert worden sind, daß die Ehe seit deren Eintritt nicht mehr als unauflösliches Band und Sacrament betrachtet worden ist. Wie unbesonnen und gedankenlos von jungen, unerfahrnen Leuten dieses wichtige und heilige Band sehr oft geknüpft wird, ist nur zu bekannt. Eben so weiß Jedermann, wie häufig Ueberredung, Furcht, Eigennutz und andere Leidenschaften Menschen zusammenführen von ganz entgegengesetztem Character und Bestrebungen, die eine glückliche Ehe mit einander nicht führen können. Sollen diese die Folgen ihrer jugendlichen Uebereilung und Fehlgriffe zeitlebens büßen? Wenn nur, wie gesagt wird, Untreue und grobe Verbrechen den Richter künftig berechtigen sollten, die Trennung des ehelichen Bandes auszusprechen, so dürfte dieses die traurigsten Folgen für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft haben, Religion und Sittlichkeit darunter leiden. Es würde zu fürchten seyn, daß selbst Verbrechen und grobe Ausschweifungen begangen oder erdichtet würden, um nur einen gesetzlichen Scheidungsgrund zu haben.

Wer als Richter oder Anwalt oft Scheidungsprocessen beigewohnt hat, der weiß auch, wie groß der gegenseitige Haß der Eheleute gegen einander gesteigert wird, bei welchen alle Liebe und Zuneigung erlo-

schen ist, und die, nur durch Zwang aneinander gefesselt, ein freudenloses Leben führen; wie sehr sie geneigt sind, sich gegenseitig herabzusetzen und sich vor Gericht die bittersten und oft ganz entehrende Vorwürfe zu machen, und wie die Leidenschaften gesteigert werden, wenn sich Ehescheidungsprocesse in die Länge ziehen. Sollen solche Eheleute durch das Gesetz ferner aneinander gefesselt werden, oder sich eigenmächtig trennen, oder vielleicht zu Verbrechen oder einem lasterhaften Leben ihre Zuflucht nehmen, um die gesetzliche Trennung zu erlangen? Können die Zwecke der Ehe bei solcher Erbitterung und Leidenschaftlichkeit erreicht werden? Können Eheleute bei solchem Hasse und Abneigung gegen einander ihre Kinder gut erziehen, sie zur Religion und Sittlichkeit anhalten, da sie selbst ein so schlechtes Beispiel geben?

Bei Scheidungen, die ein Theil sucht, während der andere widerspricht, liegt dem Widerspruche selten Liebe, Religiosität und Neigung zu Grunde; vielmehr ist es fast immer das Interesse, welches den Widerspruch gegen die Trennung erzeugt hat. Der Widersprechende will die Benutzung des Vermögens des Andern ferner beibehalten, oder sich einen Theil desselben als Ehescheidungsstrafe zueignen. Sind aber auch die Betheiligten über die Scheidung einig, so entstehen darüber hauptsächlich, wer als schuldiger Theil zu betrachten ist, die langwierigsten Processe, in welchen Unsittlichkeiten und Vergehungen an's Licht gebracht werden, von denen es besser wäre, daß sie immer im Dunkel geblieben wären. Zudem werden diese Processe oft von jungen Leuten instruirt, die sich erst zum Richteramt ausbilden sollen, kaum von der Universität zurückgekehrt sind. Diese machen es sich bisweilen zur Pflicht, die schmutzigsten Sachen an's Tageslicht zu fördern. Anstatt dem Richter engere Grenzen zu stecken, sollte das Gesetz demselben einen freiern Spielraum lassen, auch alsdann auf die Scheidung ohne juridisch ermittelte Scheidungsursachen zu erkennen, wenn er aus der Erbitterung und gegenseitigen Abneigung der Eheleute, nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände, die Ueberzeugung gewonnen hat, daß bei denselben die Zwecke der Ehe nicht mehr erreicht werden können. Sollte noch Hoffnung zu einer Wiedervereinigung vorhanden seyn, oder die Scheidung aus Leichtsinn und Veränderungssucht gesucht werden, so müßte dem Richter überlassen werden, die Klage zurückzuweisen, oder eine Zeit zu bestimmen, wo sie allenfalls wiederholt werden kann.

Genauere Bestimmungen, das Urtheil des Richters zu begründen, lassen sich nicht wohl geben, noch alle Gründe anführen, aus welchen eine Trennung des ehelichen Bandes durch richterlichen Ausspruch erfolgen kann. Die Erörterung dieser Gründe führt zu Ermittelung von Thatsachen, die die Schamhaftigkeit beleidigen, der Ehre des Gerichtshofs zuwider sind, und den guten Sitten zum Nachtheil gereichen. Aus diesem Grunde dürfte es auch nöthig seyn, die Befugnisse des richterlichen Amtes zu erweitern und den Richter zu ermächtigen, ohne strengen Beweis und auf bloße Bescheinigung darüber zu erkennen, ob und welcher Theil als der schuldige zu betrachten, und welche Abfindung er dem Gegentheile zu gewähren habe, damit nicht über diesen Punct die Processe in die Länge gezogen, die Erbitterung gesteigert, sondern die Nachtheile, die daraus für die Parteien und selbst für den Staat entstehen, verhütet werden. Selbst durch strenge formelle Beweise wird ja sehr oft weit weniger dargethan und erwiesen, als was das geübte Auge des Richters sogleich wahrnimmt, wenn die Parteien persönlich vor ihm erscheinen und sich aussprechen.

Aus diesem Grunde sollte daher auch wohl bei Ehescheidungsprocessen ein ganz anderes Verfahren eintreten, als bei andern Schuld- und Eigenthumsklagen. In der Regel müssen die Betheiligten persönlich vor dem Gerichtshofe sich stellen, derselbe sie anhören, und es wird ihm leicht seyn, zu ermitteln, ob bei diesen Eheleuten die Zwecke der Ehe erreicht werden können oder nicht; wer als der schuldige Theil zu betrachten, oder bei welchem ein Uebergewicht der Schuld sich zeigt. Hiernach mag

Digitized by Google

er alsdann sogleich sein Erkenntniß fassen und verkündigen.

Gewiß würde dabei das Familienglück, die Religion, die Sittlichkeit und das Wohl des Staates weit mehr gewinnen, als wenn Scheidungsprocesse in die Länge gezogen werden. Daß auch diese gesetzlichen Anordnungen mißbraucht werden, daß Mißgriffe geschehen können: wer möchte dieses leugnen? Können nicht die besten Gesetze gemißbraucht und umgangen werden? Da gegen solche Erkenntnisse immer die Appellation offen steht, so könnte sich das Verfahren bei den höhern Justizhöfen wiederholen. Auf jeden Fall würde es sehr im Interesse des Staats liegen, Scheidungsprocesse nicht wie gewöhnliche Klagen über Mein und Dein zu behandeln, da ja auch über die Eheverbindungen in der Regel schriftliche Verträge nicht errichtet werden, mithin auch das Verfahren ein ganz anderes seyn könnte.

X.

Gewerbliches.

L. de Cristoforis hat eine Maschine erfunden, welche nicht nur die Dampfmaschinen ersetzen, sondern auch den bei diesen bis jetzt unerreichbar gebliebenen Anforderungen: 1) daß im Kleinen wie im Großen das Gewicht der Maschine und der zu ihrem Betriebe nöthige Aufwand von Brennmaterial stets im Verhältnisse mit der erzielten Wirkung sey; 2) daß die Kraft augenblicklich wirksam zu machen sey, ohne wie bei den Dampfmaschinen das Kochen des Wassers abwarten zu müssen; 3) daß die Maschine wenig Gewicht und Raum nöthig habe, — entsprechen soll. de Cr. nennt seine Maschine eine igneo-pneumatische; das Princip ihrer Wirksamkeit beruht auf der plötzlichen Entzündung eines Knallgases, indem durch dieselbe ein beträchtlicher Theil des in der Maschine enthaltenen Gasgemenges aus letzterer herausgetrieben wird und so eine Leere entsteht, welche, wie bei der Pumpe ꝛc., zum Wasserheben benutzt werden kann. — Ein Gefäß A, welches am Boden eine, mit Ventil versehene Saugröhre B, so wie seitwärts am Boden eine nach außen sich öffnende Klappe C hat, steht von oben durch eine, mittelst Hahnes X verschließbare Röhre D mit einem Gefäße E, das nicht ganz voll Steinöl ist, in Verbindung. In dieses führt eine Röhre F, welche bis fast an den Boden reicht. Ferner ist das Gefäß A oben mit einer Klappe G versehen, durch welche die innere Luft mit einer brennenden Kerze in Verbindung gesetzt werden kann. Ist nun das Gefäß A zur Hälfte mit Wasser gefüllt und man öffnet den Hahn X, so strömt durch die Röhre D atmosphärische Luft, welche aus dem Gefäße E Steinölatheilchen mit fortreißt, nach dem Gefäße A. Hierdurch öffnet sich unten die Klappe C, welche das Wasser ausströmen läßt, sodann aber durch ihr eigenes Gewicht sich wieder schließt. Das Gefäß A ist sonach mit brennbarer Luft angefüllt. Wird hierauf die Klappe G geöffnet und durch die Kerze dieses Gas entzündet, so wird, da sich die Klappe alsbald wieder schließt, die sich stark ausdehnende Luft durch die untere Klappe C so lange aus dem Gefäße A getrieben, bis die innere Luft mit der äußern atmosphärischen gleiche Spannung hat. Die innere heiße Luft kühlt sich aber ab, und verliert so wieder an Spannung. Dieß bewirkt, daß durch die Saugröhre B wieder Wasser in A einströmt, und so der ganze Hergang von neuem erfolgen kann. — Ausführlichere Beschreibung und Zeichnung findet sich in Heßler's Jahrb. für Technik, Phys. u. Chemie.

Galvanographie. Prof. Jacobi hat der Petersburger Academie Abdrücke von Kupferplatten vorgelegt, welche vom Artilleriehauptmann Hoffmann in der Weise gewonnen worden sind, daß, statt die blanke Metallplatte, auf welcher sich die Zeichnung oder Schrift (mit Dammarharz oder englischem Lacke, in Terpentinöl aufgelöst, ausgeführt) befand, als Kathode zu gebrauchen, dieselbe mit dem Kupferpole der Batterie verbunden ward, so daß sie die Stelle der Anode vertrat. Hierdurch wurde nämlich die ganze übrige Platte galvanisch geätzt und nur die beschriebenen Theile erhielten sich und bildeten so eine erhabene Zeichnung, welche gleich den Holzschnitten in der Buchdruckerpresse abgedruckt werden konnte. — Die Tinte, deren sich Hoffmann dabei bediente, bietet vor dem Verfahren des gewöhnlichen Kupferstechens und der Lithographie folgende Vortheile dar:

1) Daß man auf der Metallplatte nicht verkehrt zu zeichnen oder zu schreiben braucht, so daß folglich ein jeder Zeichner dazu verwendet werden kann; 2) daß die Ueberführung in Kupfer in ungleich kürzerer Zeit und folglich mit weit geringeren Kosten geschieht; 3) daß ein jeder Fehler im Zeichnen sich mit der äußersten Leichtigkeit berichtigen läßt, ohne daß die Platte dadurch im allergeringsten leidet, welches natürlicher Weise auf die Stimmung des Zeichnees während der Arbeit von sehr vortheilhafter Wirkung ist.

Von den Gegenständen zu schließen, auf welche Hoffmann bis jetzt seine galvanographische Methode angewendet hat, scheint dieselbe besonders für kalligraphische, topographische und architektonische Arbeiten geeignet zu seyn. Jacobi bemerkte dabei, daß, da keine besondere Geschicklichkeit, als eben nur die des Zeichnens, oder keine besondere weitläufige Vorbereitungen nöthig seyen, um dieses Verfahren in Ausübung zu bringen; zwar für die Werke der höhern Kunst der Grabstichel so leicht nicht werde ersetzt werden können, doch gerade die oben bezeichnete Sphäre die ausgebreitetste sey und eine große Menge von Kräften in Anspruch nehme. Man werde künftig nicht nöthig haben, bei Herausgabe von Werken, die von derartigen Zeichnungen oder Karten begleitet sind, die oft enormen Kosten des Kupferstichs fürchten zu müssen. Die Orientalisten, welche genöthigt seyen, sauberere und correctere Manuscripte, als Andere es gewöhnlich thun, zum Drucke einzureichen, würden künftig überhaupt nur nöthig haben, auf Kupfer zu schreiben, um sich gravirte Platten für wenig mehr, als die Kosten des Materials betragen, zu verschaffen. Werke für Volksaufklärung, die den Grabstichel in Anspruch nehmen, würden theilweise durch das Verfahren Hoffmann's hergestellt werden können.

Zum Wiederflottmachen versunkener Schiffe hat Piau eine Vorrichtung, Hydrostat genannt, erfunden. Sie besteht aus einem soliden und leichten Ponton, welches man über das emporzuhebende Schiff bringt, es dann untersinken und durch zwei Klappen in dessen innern Raum Wasser eintreten läßt. Es wird nun von Tauchern durch Stricke an dem versunkenen Schiffe festgemacht, die obere Klappe, aus welcher die Luft entwich, geschlossen, während die untere Klappe, durch die das Wasser eintrat, offen bleibt. Ist dieß geschehen, so öffnet man einen äußerlich angebrachten Hahn, und stellt Verbindung her zwischen zwei Behältern, wovon der eine Salzsäure und der andere kohlensauren Kalk enthält. Das hierdurch entwickelte kohlensaure Gas vertreibt dann das Wasser durch die untere offene Klappe aus der Höhlung des Pontons, erfüllt den ganzen innern Pontonsraum und macht so das Ponton mit dem daran befestigten Schiffe emporsteigen.

Palmer und Perkin haben den Pumpen eine neue Einrichtung gegeben, welche eine weit geringere Kraft zue Bewegung erfordert. Statt der Ventile im Stiefel und Kolben ist nämlich die Pumpe mit 2 elliptischen metallenen Scheiben versehen, von ganz gleichem Durchmesser mit der inneren Weite des Pumpenstiefels. Beide Scheiben liegen geneigt und schließen luftdicht. Die obere, welche statt des Kolbens dient, ist durch ein Scharnier mit der Kolbenstange verbunden; die untere, welche das Stiefelventil ersetzt, ist mittelst Zapfen in den Seitenwänden drehbar befestigt. Die Befestigung beider Scheiben fällt aber nicht in die Mittellinie, sondern ist etwas außerhalb derselben. — Bewegt sich nun die Kolbenstange aufwärts, so entsteht zwischen beiden Platten ein luftleerer Raum; die untere Platte öffnet sich daher dem von unten empordrückenden Wasser, während sich die obere Platte schließt. Geht dagegen die Kolbenstange herab, so schließt sich die untere Platte und öffnet sich die obere, so daß beim nächsten Kolbenaufgang das über der oberen Platte befindliche Wasser herausgehoben und neues Wasser aus dem Raume unter der Ventilplatte geschöpft wird. — Außer der bedeutenden Kraftersparniß leiden diese Pumpen nicht durch Sand und Schmutz, welche bei den gewöhnlichen die Ventile verderben.

(Berl. Gew.-, Ind.- u. Hdbl.)

Seidenbau. Der Seidenbau-Verein für das Königreich Sachsen hat bei der letzten Leipziger Messe eine Ausstellung von Stoffen aus Seide, welche in Leipzig und Dresden erzogen und gesponnen und in Annaberg

Digitized by Google

verwebt worden ist, veranstaltet. Die ausgestellten Gegenstände bewiesen durch schönen Glanz und Gleichheit des Fadens, daß die Seidenzucht und Seidenweberei in Sachsen sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die vielen mißglückten Versuche mit der Seidenzucht in andeeen Gegenden Deutschlands, welche mit Sachsen gleiche climatische Verhältnisse haben, mögen daher wohl zum Theil in unpassender Anpflanzung der Maulbeerbäume, so wie in falscher Behandlung der Seidenraupen ihren Grund haben.

Frankfurt a/M. d. 2. Jun. „Den eifrigen Bemühungen des Prof. Dr. Böttger ist es endlich gelungen, die Vergoldung auf galvanischem Wege auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu beingen. Die Anwendung eines von ihm aufgefundenen und bis jetzt für diesen Zweck noch nicht angewandten Salzes beseitigt vollständig alle jene Unannehmlichkeiten, mit welchen man bei dem bisherigen Verfahren der galvanischen Vergoldung zu kämpfen hatte. Kupfee, Silber, Meising, Neusilber, Stahl und Weißblech sah Einf.-nach 2 bis 3 maligem Eintauchen in jene Salzlösung vollkommen vergoldet aus derselben hervoegehen. ohne daß sie wäheend des Vorganges die mindeste Schwärzung, die doch bei den seitherigen Verfahrungsweisen meist stattfand, erlitten; die vergoldeten Stücke behielten nach der Vergoldung ihren vollen Glanz bei und eetrugen alle Bearbeitungen und alle Fäebungen, welche mit in Feurr vergoldeten Gegenständen vorgenommen zu werden pflegen, ohne im mindesten dabei beeinträchtigt zu werden.

Was die Stärke diesee Vergoldung betrifft, so hat man es ganz in seiner Gewalt, durch öfteres Eintauchen der Gegenstände in die Goldsalzlösung, dieselbe zunehmen zu lassen, und die Gleichförmigkeit der Vergoldung läßt nichts zu wünschen übrig.

Prof. Böttger, welcher die möglichst schnelle Weedreitung seines Verfahrens beabsichtigt, hat diese dem Münzwaedein Käßler dahier übertragen, und es hat derselbe beeeits eine Anzahl vollständiger Vergoldungsapparate in Aebeit gegeben; man hofft somit, daß dieses für alle Gegenstände anwendbare Verfahren, statt der mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Feuervergoldung, recht bald eine allgemeine Anwendung finden werde."

Hülfs- und Versorgungsanstalten.

Bekanntmachung,
die Halberstadtsche Stiftung betr.

In Folge eines Beschlusses in der Gesammt-Ausschußsitzung vom 30. Januar d. J. werden die Interessentinnen der Halberstadtschen Stiftung zur Theilnahme an einer auf den 4. Julius d. J. hierher anberaumten Generalversammlung behufs Annahme der neu entworfenen Statuten mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die weder persönlich noch durch Bevollmächtigte Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit überall beitretend angesehen werden müssen, so wie daß viei Wochen vor dem bestimmten Tage der Generalversammlung der Entwurf der neuen Statuten bei ieder Geschäftsführung unentgeltlich zu erhalten ist. — Zugleich werden die Actionärinnen J. L. M. A. Böcking aus Züschen, Soph. Car. A. L. Grund aus Oserode, Joh. Chr. Ch. Geisler aus Lossen, Soph. W. Gläsner aus Helmarshauser, Cath. Louise Huch, Christ. Doroth. Henr. Muß aus Helser, Louise Marie Karo. Pressentin aus Weslin, Ant. Henr. Wilh. Helene Rompäus aus Lippstadt, Julie W. F. Gleim aus Bovenden, Fanny Göpping aus Graudenz, Anna Kath. Hassenpflug aus Oberaula, Caroline Hildebrand aus Harf, J. D. Carl. Hagedorn aus Zanow, M. L. W. von Haller aus Nürnberg, Doroth. W. J. von Kraule aus Hamm, Marie Soph. Klopp aus Wolfhagen, Henr. Christ. Krappe aus Lauterbeeg, Lydia H. E. A. Kohlhoff aus Insterburg, L. W. Scheuch aus Eichwege, Marie Steinbrecher aus Homberg, Henriette Scheuch aus Rommershausen, M. Kath. Salzmann aus Allendorf, Soph. Jul. A. Wessel aus Niederaula, Fried. Emile Frenzel aus Gonsken, Kreis Oletzko, Christ. Maete Heßler aus Heldrungen, Philip. Const. Amal. Krieger aus Mewe, deren gegenwärtige Wohnorte dahier nicht bekannt sind, aufgefoedert, ihre Aufnahme-Urkunden, Quittungebücher, Taufscheine und väterlichen Todesscheine, deren Einsicht zur Prüfung der von den Erben des Fräuleins Halberstadt aufgestellten Rechnung nothwendig ist, alsdald einzusenden.

Kassel, den 24. Mai 1842.

Die Vorsteherin dee Halberstadtschen Stiftung,
Wilhelmine von Wangenheim.

Digitized by Google

Bekanntmachung, die allgemeine Privat-Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen zu Cassel betreffend.

Nachdem die vorjährige Rechnung der im Jahre 1840 dahier errichteten Privat-Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen gemäß dem §. 26 der Statuten dieser Anstalt geprüft und abgehört worden ist, so wird nach der weiteren Vorschrift dieses Paragraphen der Statuten nachstehender Auszug der gedachten Rechnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Einnahme.

1) Laufende Beiträge von 746 Interessenten	8624 Thlr.	8 ggl.	— hl.
2) Nachzahlungen nach §. 5, resp. 29 der Statuten	22809 "	10 "	— "
3) Nachzahlungen nach §. 6	7164 "	6 "	— "
4) Baar eingelegte Cautionsgelder nach §. 14	185 "	— "	— "
5) Capitalzinsen	80 "	21 "	6 "
Einnahme überhaupt	38869 Thlr.	21 ggl.	6 hl.

Darunter sind jedoch die speciell nachgewiesenen, fast lediglich in solchen Nachzahlungen bestehenden Einnahme-Rückstände zur Summe von 22319 " 1 " — "
begriffen, welche statutenmäßig successive getilgt werden.

Anmerkung. Diese Rückstände werden in der Rechnung vom Jahre 1842 wieder in Einnahme gestellt, mit Ausnahme jedoch der darunter enthaltenen, mit Ausfallverfügung belegten 250 Thlr. 22 ggl.

Mithin beträgt die wirkliche Einnahme . . 16544 Thlr. 20 ggl. 6 hl.

B. Ausgabe.

1) Pensionen an 10 Witwen	222 Thlr.	12 ggl.	— hl.
2) Besoldungen des Secretärs und Controleurs, des Cassirers und des Dieners der Anstalt, und zwar:			
a) für 1840 an den Ersteren und den Letzteren	219 "	17 "	8 "
b) für 1841 an Alle	448 "	— "	— "
3) Sonstige Verwaltungskosten und zwar für ärztliche Begutachtung von Gesundheits-Attesten, für Schreibmaterialien zum Bedarf des Secretariats und des Cassirers, Vergütung für Revisions- und Schreibhülfe, für Drucksachen und Buchbinderarbeit, Insertionskosten, Portoausgaben ꝛc.			
a) für 1840	47 "	2 "	12 "
b) für 1841	167 "	6 "	12 "
4) Ausgeliehene Capitalien	14000 "	— "	— "
5) Aufgeld für angekaufte Landescredit-Kassen-Obligationen	36 "	6 "	— "
6) Kosten der Errichtung und ersten Einrichtung der Anstalt, mit Einschluß von 85 Thlr. 7 ggl. für angeschaffte Inventarstücke	426 "	20 "	12 "
Ausgabe überhaupt	15567 Thlr.	17 ggl.	6 hl.
Einnahme und Ausgabe verglichen, bleibt Kassenbestand	977 Thlr.	3 ggl.	— hl.

welcher ebenfalls in die folgende Rechnung übertragen wird.

Zugleich wird nunmehr die in Gemäßheit des §. 27 der Statuten abzuhaltende Versammlung der Interessenten auf Donnerstag, den 16. Junius d. J., Nachmittags vier Uhr, in dem hiesigen Stadthaussaal anberaumt, in welcher, außer der beliebigen Einsicht der Rechnung und ihrer Belege, die nöthigen Wahlen vorzunehmen sind.

Man ersucht die verehrten Interessenten der Anstalt, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, und wird dem hier wohnenden Theile derselben Einlaßkarten dazu vorher zusenden.

Auswärtige können die letzteren im Secretariate der Anstalt, Frankfurterstraße Nr. 55 im dritten Stock, gefällig in Empfang nehmen und es sind daselbst längstens bis Mittags 12 Uhr des genannten Tages auch die Vollmachten abzugeben, welche nach dem 2. Satze des §. 27 der Statuten von auswärts wohnenden Theilhabern zu ihrer Vertretung ertheilt werden, so wie eben da auch Namensverzeichnisse sämmtlicher Interessenten der Anstalt einzusehen sind, um danach für die vorzunehmenden Wahlen sich bestimmen zu können.

Cassel, am 30. Mai 1842.

Der landesherrliche Commissär
Geheime-Regierungsrath:
Giesler.

Die Direction der allgemeinen Privat-Pensions-Anstalt:
Becker. Eggena. v. Meyer. Nebelthau. vdt. Geeb.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem die Todeserklärung des seit langen Jahren abwesenden Karl Wilhelm Ernst von Bartheld auf den Grund, daß derselbe am 18. Februar 1842 das 70. Jahr erreicht haben würde, dahier beantragt worden ist, so werden der gedachte Karl Wilhelm Ernst von Bartheld, beziehungsweise dessen etwaige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 30. August 1842 bestimmten Termin vor der unterzeichneten Behörde entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Todeserklärung erkannt und der Bestand der Erbschaftsmasse den Betheiligten ausgehändigt werden wird.

Kassel, am 24. Mai 1842.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civilsenat.

(L. S.) Engelhard.

Erbvorladung.

Dem ledigen, im Mai 1833 nach Nordamerika ausgewanderten Sebastian Keser von Niederschwörstadt ist auf das jüngst erfolgte Absterben seiner Mutter, der Benedict Keserschen Witwe Katharina Kalt von da, ein Vermögen von 217 fl. 29 kr. erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort seit 9 Jahren unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbvermögens binnen 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten darüber zu verfügen, andernfalls dasselbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 19. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blaser.

vt. Sutter, Notar.

Edictalladung.

Der Landwirth Konrad Möller von Mittelkalbach beabsichtigt, einen Theil der durch Kaufvertrag vom 12. Mai 1818 erworbenen und in der dasigen Gemarkung gelegenen Immobilien anderweit käuflich abzutreten.

Nach diesem gedachten Kaufbriefe waren von dem Kaufpreise an:

1) Heinrich Huhn am Fuldaischen Hof 300 fl.,
2) Anna Katharina Auth, ledig in Flieden, 350 fl.,
3) dem Gerbigshäfer 200 fl.,
4) dem Verkäufer Nicolaus Möller zu Mittelkalbach 250 fl.

zu zahlen.

Konrad Möller behauptet die geschehene Befriedigung der vorerwähnten Gläubiger, hat aber solche nur theilweise nachweisen können.

Gemäß dessen Antrage und den Bestimmungen im §. 6 der gemeinen Bescheide vom 21. März 1776 werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus dem gedachten Kaufvertrage hypothekarische Forderungen an den ꝛc. Möller haben, hiermit vorgeladen, im Termine

den 6. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr,

solche, bei Meidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles der Enthörung, dahier anzumelden und zu begründen.

Neuhof, am 13. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt das.

Göbell.

vdt. Uhrhan.

Daß die Gläubiger des insolventen Conditors und Materialienwaarenhändlers Julius Mengel hier auf

Montag, den 3. October d. J.

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, so wie bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von uns vorgeladen worden sind, und rücksichtlich der Ausbleibenden

Montag, den 17. October d. J.

ein Präclusiv-Bescheid publicirt und bezüglich Nachmittags nach 4 Uhr für publicirt geachtet werden soll, wird unter Bezugnahme auf die am hiesigen Rathhause aushängende Edictalladung auch hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Gera, am 30. März 1842.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.

E. Senf.

Edictalladung.

Von den Ackerleuten 1) Jacob Schery, 2) Werner Ostheim, 3) Conrad Schäfer, 4) Henrich Grinsel's Ehefrau, Anne Catharine geb. Bachmann, und 5) Henrich Reus, sämmtlich zu Niedervorschütz, ist im Jahre 1822 gegen den Staatsanwalt der Provinz Niederhessen Namens Kurfürstlicher Oberfinanzkammer zu Cassel Klage auf Schutz im Besitze der Hälfte des Frucht- und Teesenei-Zehntens zu Niedervorschütz dahier erhoben worden.

Nachdem im Laufe dieses, längere Zeit hindurch nicht betriebenen Rechtsstreites, welcher gegenwärtig im Beweis-Verfahren liegt, die Mitkläger unter 1) und 3) mit Tod abgegangen und von verklagter Seite als Miterben derselben die Ackerleute Adam Schery jun. und Johann Jacob Schäfer bezeichnet worden sind, so werden letztere, da deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln steht, behufs Fortsetzung des Rechtsstreites,

Digitized by Google

hierdurch aufgefordert, nach Einsicht der Acten, welche ihnen hierdurch gestattet wird, binnen drei Monaten von drute an über ihre angebliche Erbenqualität, so wie auf die Beweisantretung des Gegners, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und der Ausschließung, beziehungsweise der Anerkennung und der Eidesverweigerung, durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichtsanwalt bei unterzeichneter Gerichtsstelle sich zu erklären.

Cassel, am 25. Mai 1842.

Kurfürstl. Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Engelhard.

Edictalladung.

Johann Thomas Hörle aus Moischeid, im Kreise Ziegenhain, Sohn des daselbst verstorbenen Johann Justus Hörle und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau, Elisabeth gedorne Schunk, geboren den 9. Mai 1790, ist im Jahr 1812 als Soldat mit in den Krieg nach Rußland marschirt und über dessen Leben oder Tod bisher noch keine Kunde eingegangen. —

Da nun dessen Geschwister, beziehungsweise Geschwisterkinder, um Todeserklärung und Einweisung in die Rechte des genannten Abwesenden nachgesucht haben; so werden oben benannter Johann Thomas Hörle oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige dahier unbekannte Intestat- oder Testaments-Erben aufgefordert, im Termin

den 11. August 1842,

Morgens 10 Uhr, vor unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen und ihre Erdrechte so gewiß auszuführen und zu begründen, als sonst Ersterer für todt erklärt, dessen dahier unbekannte Erben ausgeschlossen und die Geschwister und resp. Geschwisterkinder desselben in den Besitz dessen Vermögens ohne Sicherheitsleistung werden gesetzt werden.

Treysa, den 14. Mai 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
v. Gehren.
Henning.

Kauf- und Handelsgegenstände.

A. Rowland's und Sohn, 20 Hatton Garden in London,

Macassar - Oel,

ein Pflanzen-Product,

welches einzig und allein Haare hervorbringt und sie erhält, wie auch Backenbärte, Knebelbärte und Augenbraunen. Es schützt gegen das Ausfallen, so wie auch gegen das Grauwerden der Haare bis zur letzten Lebensperiode und verändert graue Haare in ihre ursprüngliche Farbe, befreiet das Haar von Schorf und macht es zartlockig und glänzend. Durch feuchte Witterung und Tanzen wird das Lockige der Haare nicht zerstört.

Die Herren A. Rowland und Sohn haben sich zum Schutze des Publicums genöthigt gefunden, ein anderes Etiquett zu erfinden, da das von ihnen bisher geführte ihnen vielfältig nachgemacht worden, so daß es von dem ihrigen nicht mehr zu unterscheiden ist. Das neue Etiquett ist von der Hand eines außerordentlichen Künstlers graviert worden und die Rückseite desselben enthält nicht weniger als funfzehnhundertmal

Rowland's Macassar - Oel.

Jede Flasche ist in einem solchen Etiquett eingeschlossen und ohne dieses der Artikel nicht von ihnen herkommend. Sie haben die Herren Predari u. Comp. in Gotha mit dem Verkaufe ihres Macassar-Oels beauftragt, bei denen dasselbe zu 1 Thlr. 10 Sgl. nebst 2½ Sgl. für Emballage und bei Niemand anders zu erhalten ist.

Nachschrift. Auch ist jedes Etiquett mit der Firma unseres Haupt-Agenten für Deutschland: Th. Schmitz-Dütges in Cöln, versehen.

Verkauf juristischer Dissertationen.

Eine Sammlung von 2460 juristischen Dissertationen in 70 Bänden, als: 35 Bände Dissertationes juris civilis, 18 dergl. juris canonici, 6 dergl. juris feudalis, 7 dergl. juris criminalis, 8 dergl juris naturae et gentium, 1 dergl. juris controversi et universalis, und

eine zweite Sammlung von 1190 juristischen Dissertationen, untermischt in 53 saubern Bänden zusammengebunden; zu jeder Sammlung ein vollständiger, nach den Materien geordneter alphabetischer Catalog, werden, und zwar die erstere zu 15 Thlr. und die letztere zu 12 Thlr. Pr. Cour., zum Verkaufe angeboten. Diejenigen, welche darauf reflectiren, können die Cataloge bei der Expedition des allg. Anzeigers d. D. einsehen und durch dieselbe den Namen des Verkäufers erfahren.

Bücherverkauf.

Vollständiges Gemälde der Rheinlande, von Schaffhausen bis Holland, von Al. Schreiber, mit 40 Ansichten von Roux, für 6 Thlr. preuß. Cour.

Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 8. Junius 1842.

Ueber zweckmäßige Behandlung der Sterbenden und Verblichenen.

„Wohlthätigkeit ist allen Lebenden angenehm, aber versage sie auch den Verstorbenen nicht!“ Jes. Sir. 7, 37.

Die letzten Lebensaugenblicke eines Menschen an der Schwelle zwischen Zeitlichkeit und Ewigkeit sind zu wichtig, als daß sie nicht unsere ungetheilte Aufmerksamkeit und Fürsorge verdienen sollten. Was könnte wohl für einen kranken, dem Tode nahen Menschen wünschenswerther seyn, als ein allmähliges, ruhiges, sanftes Einschlafen, das letzte Glück des irdischen Lebens? Wie gern wir uns auch dem Willen des Herrn über Leben und Tod fügen mögen, wenn seine Weisheit uns von der Erde abzurufen für gut findet, so erschrickt doch wohl Jeder vor einem Tode, welcher durch Mangel an gehöriger Aufsicht und Pflege beschleunigt oder verbittert wird. Wie schmerzlich muß es für den gefühlvollen Menschen seyn, wenn er sich in den letzten bangen Trennungsstunden verlassen sieht und von keiner Seite Trost und Zuspruch findet! Religion und Menschenliebe fordern uns demnach auf, denjenigen Mitmenschen, die an den Marken ihrer Tage, an der Grenze zwischen Zeit und Ewigkeit stehen, eine freundliche Sorgfalt zu widmen und ihnen den Abschied vom Leben so erträglich zu machen, als es den Verhältnissen und Umständen nach nur immer möglich ist.

Um den Menschen in's Leben zu führen, gibt es tausend geschäftige Hände und eigene Anstalten, Hebammen, Gebärhäuser u. dgl.; aber dafür, daß er am Ende seiner Laufbahn auf eine leichtere, schmerzlosere Weise, als gewöhnlich, in die Arme des Todes sinke, dafür wird leider an vielen Orten wenig oder gar nichts gethan, obgleich Demjenigen, der dem Tode nahe ist, Hülfe und Beistand eben so nothwendig ist, als der Frau, welche sich in Kindesnöthen befindet. Der Tod soll ja eine zweite Geburt seyn.

Da viele Menschen vom Sterben und vom Tode nichts wissen, sehen und hören wollen, so denken sie auch selten daran. Unter solchen Umständen ist es denn auch nicht zu verwundern, daß die Menschen von der zweckmäßigen Pflege und Behandlung der Kranken und Sterbenden, so wie von den Pflichten, die wir den jüngst Verstorbenen schuldig sind, gewöhnlich nur wenig oder gar keine Kenntnisse haben. Und dennoch sollten Kranke und Sterbende überall bei den Ihrigen Beweise von Liebe, Anhänglichkeit und Hülfe vor Augen haben und finden! Wir überlassen aber nicht selten Kranke und Sterbende fremder Pflege und Wartung, statt dieselben selbst mit zarter, achtsamer Sorge und tröstender Sanftmuth zu pflegen und ihnen das Gute zu erzeigen, das unsere Reue später ihrem Grabe nicht zu erstatten vermag. Was sind bezahlte Dienste gegen die, welche ein theilnehmendes, liebevolles Herz aus reinem Mitgefühl weiht? Liebe bettet den Kranken sanft, reicht ihm die bittere Arznei mit versüßenden Worten und wiegt die Entbehrung, welche der Kranke dulden muß, mit dem Vollgenusse der innigsten Theilnahme auf. Kann sie auch die Schmer-

zen des Kranken nicht immer lindern, so bleiben die ihrigen doch seinen Blicken entzogen. Mit höchster Anstrengung drückt sie die Angst des Mitleids in das fühlende Herz zurück, während ihre theilnehmenden Mienen und beruhigenden Worte die etwaige Gefahr des Krankheitszustandes sorgfältig zu verbergen suchen.

Nach dieser kurzen Einleitung mögen hier die Hauptregeln folgen, durch deren genaue Beachtung der Leibes- und Seelenschmerz der Kranken gelindert werden kann.

1) Man entferne Alles aus der Umgebung des Kranken, was seinen ohnehin schon leidenden Sinnen empfindlich oder schmerzhaft werden könnte.

2) Man sorge so viel als möglich für frische, reine Luft und sehe dahin, daß das Krankenzimmer (jedoch mit Zustimmung des Arztes) mehr kühl als warm gehalten werde.

3) Man suche das Licht im Zimmer durch Niederlassung der Rouleaux oder durch Schirme zu mäßigen; denn in der Regel ist Kranken und Leidenden nur mattes Licht angenehm und zuträglich.

4) Man gebe dem Kranken eine etwas erhöhete Lage mit dem Oberkörper; denn die meisten Krankheiten pflegen am Ende Brust und Kopf anzugreifen. Auch ist beständig dahin zu sehen, daß der Kranke durch keine Falten im Bette, Nässe und dergleichen in seiner Ruhe gestört werde.

5) Nöthige Vorbereitungen und Anordnungen, z. B. Abendmahlsgenuß, testamentarische Verfügungen, suche man dem Leidenden gleich im Anfange der Krankheit als Beruhigungsmittel für sich und die Seinigen vorzuschlagen, weil der Kranke diese später als Zeichen großer Lebensgefahr ansehen dürfte. Was könnte der Mensch in dem wichtigen Augenblicke des nahen Todes wohl Besseres thun, als sich mit Gott und seinem Gewissen hinsichtlich seiner Mängel und Fehltritte auszusöhnen? — Für seinen Körper pflegt mancher Mensch Sarg und Leichenstein zu besorgen, indeß die Sorge für das Seelenheil leichtsinnig bis zum letzten Augenblicke verschoben wird. Es verräth aber eine eben so große Thorheit als Selbstverblendung, wenn man damit ansteht, bis der Tod seine Sense über unserm Haupte schwingt, und nun erst an Vorbereitung und an den Richter denkt, vor dem die Wahrheit, die Wächterin über sein Gesetz, das Buch des Lebens stets offen hält *).

Eben so saumselig pflegen sich manche Menschen hinsichtlich ihrer letzten Willensmeinung zu zeigen. Obgleich die Schrift uns auffordert **), das Haus zeitig zu bestellen, so wird die letztwillige Verfügung dennoch nur zu oft von einer Zeit zur andern verschoben. Wer bürgt aber dafür, daß wir in der letzten Zeit der Krankheit bei gutem Verstande und in der ruhigen Verfassung seyn werden, die nöthig ist, eine erwünschte und genügende Anordnung zu Stande zu bringen? Es ist daher in jedem Falle besser, in gesunden Tagen, wo möglich unter Zuratheziehung eines Rechtsverständigen, letztwillige Verordnungen zu treffen und über etwaige Nachlassenschaft zu verfügen; nicht zu gedenken, daß dadurch auch den unzuverlässigen Testamenten auf dem Todbette vorgebeugt werden kann, die nicht selten bittere Fehden und langwierige Processe zwischen den Freunden und Angehörigen zu veranlassen pflegen.

6) Wenn die Krankheit einen übeln Ausgang nimmt und der Lebensdocht des Kranken, aller Pflege und Mühe ungeachtet, immer schwächer und matter zu glimmen beginnt, so suche man die Hoffnung zu baldiger Genesung auf alle Weise bei dem Kranken zu erwecken, und ihn so viel als möglich vor Kleinmuth und Ungeduld zu bewahren. Nur sehr wenigen Menschen ist der Tod willkommen; den meisten fällt das Wort „Sterben" wie Grabgeläut in's Herz. Selbst das graue Alter klammert sich noch fest an den entblätterten Baum des Daseyns,

*) Bei den Chinesen ist der Sarg das vornehmste Hausgeräth; Reiche und Arme suchen sich denselben bei Zeiten zu verschaffen, um sich ihrer nahenden Auflösung zu erinnern.

**) 2. Kön. 20, 1.

Digitized by Google

hätte er auch nur bittere Früchte getragen. So nahe manchem Menschen auch seine irdische Auflösung in der immer zunehmenden Schwäche angedeutet wird, so wiegt er sich doch nur zu gern in süßen Hoffnungsträumen, woher er sie auch nehmen mag.

7) Man suche daher, als ein Engel der Liebe und des Mitgefühls, Balsam in die Wunden der Kranken und Sterbenden zu träufeln, um bei denselben die Hoffnung auf baldige Genesung immer lebendig zu erhalten. Hierher gehören Erinnerungen an Vorfälle, wo früher Andere von eben derselben Krankheit glücklich geheilt worden sind, so wie Hinweisungen auf günstige Umstände, die eine baldige Genesung und frisches Leben wieder herbeiführen können; z. B. bessere Witterung, stärkende Bäder, Arzneimittel, Ortsveränderungen, Reisen u. dergl. Der Strohhalm, dem Verzweifelnden gereicht, wird zur Himmelsleiter. Die Seele fühlt bei den Trost- und Erhebungsworten, welche aus theilnehmenden Herzen fließen, weniger ihre Leiden und betritt muthiger und hoffnungsvoller das finstere Thal des Todes. Sagte doch selbst der große Herder auf dem Sterbebette zu seinem Sohne: „Ach Sohn, gib mir einen großen Gedanken, daß ich mich erquicke!"

8) Manchem Sterbenden ist der Tod bitter, weil er Frau und Kinder schutz- und versorgungslos im gefahrvollen Leben zurücklassen muß. Das künftige Schicksal seiner Lieblinge erscheint ihm zweifelhaft, ihr Fortkommen unsicher, ihr sittlicher Charakter gefährdet, weil es an Aussicht, Leitung und Mitteln fehlt. Er möchte daher sein Leben noch auf unbestimmte Zeit verlängert, die Zukunft der Seinigen einigermaßen gesichert und so erst den schwarzen Sorgenhimmel erheitert sehen. Man suche daher auch in dieser Hinsicht den Kranken zu beruhigen und mache ihn darauf aufmerksam, daß es überall gute Menschen gibt, die sich gern und willig der hülflos Zurückbleibenden annehmen. Alle Verlassene finden ja Schutz und Versorgung bei dem großen Vater im Himmel, der nie stirbt.

9) Man suche die Seele des Kranken durch den Glauben an Gott und Unsterblichkeit auf alle mögliche Weise zu stärken und zu beruhigen. Der Sterbende, der diese Ueberzeugung hat, stirbt viel ruhiger, als der Zweifler und Ungläubige, dem dieses schöne Gut, das Vernunft und Religion uns schenken, mehr oder weniger fehlt. Es sey daher unsere erste Pflicht, jeden Kranken und Sterbenden, der vielleicht nur noch wenige Tage und Stunden zu leben hat, im Glauben an ein Folgeleben zu befestigen und alle etwaige Zweifel, die auf dem Todbette die schrecklichsten Qualen erregen, aus ihm zu verdrängen und ihm dadurch alle Furcht vor dem vermeintlichen Untergange zu benehmen. Jeder sollte seinen Freunden und Bekannten auf dem Sterbebette diesen Liebesdienst mit zarter Schonung und Theilnahme leisten und dabei mehr nach dem Scheine des Gelegentlichen als Absichtlichen das Gespräch auf diesen Gegenstand zu bringen suchen, um den Kranken in dem erhebenden Glauben auf ein besseres Leben immer mehr und mehr zu stärken und zu befestigen.

10) Man entferne Alles, was das Gemüth des Sterbenden beunruhigen könnte. Weinen, Jammern, oder andere Gegenstände des Kummers und Verdrusses sollten nie in der Nähe eines Kranken, viel weniger bei einem Sterbenden stattfinden. Ohnmächtig Gewesene haben schon oft versichert, sie hätten Alles gehört, was während des Unfalls in ihrer Nähe vorgefallen wäre. Personen, die dem Tode nahe sind, sehnen sich in der Regel nach Ruhe, die zu unterbrechen, eben so lieblos als grausam ist. Statt also durch unsere Thränen, Seufzer und Klagen dem Kranken die Trennung noch mehr zu erschweren, sollte man ihm lieber freundlich die Hand zum Abschiede reichen und denselben in einem stillen Gebete der Gnade des Ewigen empfehlen.

11) Wird der Kranke bei zunehmender Schwäche eigensinnig oder ungeduldig, so suche man ihm wiederholt den Blick in eine bessere Welt zu öffnen, wo alle Mißklänge des Lebens in süße, wohlklingende Harmonien sich auflösen und alle Thränen getrocknet werden. Eben so bringe man ihm in Erinnerung, daß die wenigen bitteren

Digitized by Google

Augenblicke schnell vorübergehen und durch die selige Hoffnung, in kurzem die vorangegangenen und hier zurückbleibenden Freunde und Bekannte in dem glücklichsten Zustande wiederzusehen, erleichtert und versüßt werden. Gott hat überall seine Engel, wo es gilt, des Sterblichen schwache Kraft zu stärken.

Auch durch die Erinnerung an das Gute, welches der Sterbende hienieden gestiftet, so wie durch die Versicherung, daß er nach dem Tode in seinen Werken bei seiner Familie und seinen Freunden in liebreichem Andenken fortlebe, können ebenfalls tröstliche und beruhigende Gedanken in ihm erweckt und unterhalten werden. Der Begriff der Zeit verschwindet, wo wir fühlen, daß die Liebe ewig ist. Es ist ein wohlthuender Glaube, daß es überirdische Wesen gibt, und daß wir mit seligen Geistern (Verstorbenen) in naher Verbindung sind und bleiben. Die Todten leben in unserm Andenken, darum schaffen wir den Friedhof zum Garten und schmücken die Gräber mit Denksteinen. Sie leben aber auch durch unsere Fürsorge. Wir bauen ja Leichenhäuser *), damit Niemand von uns eher ausgesäet werde, bis Gott ihn fordert zur Saat, am Tage der Garben zu reifen.

12) Je näher der Tod und je stärker das Gefühl irdischer Auflösung ist, desto größer pflegt auch bei vielen Sterbenden die Furcht vor dem Tode zu werden. In diesem Falle suche man den Leidenden zu überzeugen, daß die Naturgesetze sich nicht ändern lassen und daß im Todeskampfe der Keim zu einem neuen, schönern Leben liege. Den Tugendhaften lohnt ja ein reines tadelloses Leben immer mit einem sanften Uebergange aus dieser Welt voll Mängel.

(Der Beschluß folgt.)

Kirchliche Gegenstände.

Katholischer Cultus.

Vom Rhein. „Gestern, am 26. Mai, hat für die katholische Welt der Rheinprovinzen das wichtige, obschon betrübende Ereigniß statts gefunden, daß Pilger, welche die Dorfschaften durchzogen, mit kirchlichen Ehren empfangen wurden, daß in der Ortskirche für sie ein eigener Gottesdienst veranstaltet werden mußte. Unsee verewigter Erzbischof August Spiegel vom Desenberge hatte aus weisee Absicht und aus guten Gründen die Pilgerfahet, die er persönlich Niemand verwehren konnte, dem Priester untersagt und verboten, daß Pilgertruppe mit kirchlichen Ehren empfangen und eingeholt werden durften. Duech das segensreiche Walten des verblichenen Kirchenfürsten war es gelungen, die Pilgeefaheten in die Ferne bedeutend zu beschränken, die Gemeinden zu wahree Religiosität, zu vernünftigerer Gottesverehrung anzuleiten und jene Züge von dem Wust dee Laster und des Fanatismus gänzlich zu reinigen. Obschon unter der Veewaltung des nun quiescirenden Erzbischofes mehrere Versuche gemacht wurden, die Leute wieder zu entfernten Pilgerfahrten zu verlocken, so scheiterten diese Versuche doch alle an der Festigkeit der Geistlichen, die sich nie dazu hergeben wollten, gegen das Gesetz anzugehen, dessen Uebertretung vielleicht nicht einmal gerügt worden wäre. Jetzt aber circuliren Briefe in den verschiedenen Pilgerstraßen, welche den Namen des jetzigen erzbischöflichen Coadjutors mißbrauchen und dem Pfarrer geradezu heißen, den Pilgerzug einzuholen, weil es des Erzbischofs Wille sey, der abee öffentlich Anstand nehme, denselben auszusprechen, wodurch denn mehrere Pfarrer veranlaßt worden sind, ihren Segen zu geben und den Pilgern die früher stattgefundenen, jetzt verbotenen, nicht mehe üblichen Ehren anzuthun, kurz das Volk wieder zu Fahrten zu verlocken, welche demselben weder geistig, noch körperlich, noch ökonomisch von Nutzen seyn können. Durch diese Vorspiegelung sind nun die Pfarrer, welche am treuesten dem Gesetze und der bestehenden Ordnung nachkommen, dem Wahnelfer der rohen Menge ausgesetzt,

*) In Arnstadt, Berlin, Breslau, Eisenach, Frankfurt a. M., Gotha, Halle a. d. S., Heidelberg, Kl. Germersleben, Leipzig, Mainz, Mühlhausen, München, Münster, Naumburg, Paderborn, Posen, Schleiz, Sinsleben, Soest, Sudenburg (b. Magdeburg), Weimar und Wesel sind bereits Leichenhäuser errichtet worden.

ist der Zankapfel in die Kirche geworfen, die Verfolgung überall geweckt worden. Jeder ordentliche Priester kann aber nun fordern, daß der Wille der Oberbehörde in der Hierarchie sich wenigstens öffentlich kund gebe, daß er vor Gott und der Welt rein dasteht, wenn er ihn befolgt, daß die geheimen Befehle als falsch unterdrückt werden, die eher eine Satyre auf die Confession sind, als daß sie derselben zur Ehre gereichen können. Sollte die geistliche Obrigkeit diesen Fehlgriffen und Uebelständen nicht entgegen wirken, so kann der Priester getrost an die Laien appelliren, die in diesen Angelegenheiten, wo es sich um keine Dogmen handelt, wohl auch eine Stimme haben, und der Nacht in der Kirche, die auf solchen Schleichwegen einbrechen muß, entgegen arbeiten werden."

Ein Priester.

In Berlin hat sich vor kurzem eine „evangelische Pastoral-Hülfsgesellschaft" gebildet. Ihr Zweck ist: „Vermehrung der kirchlichen Anstalten, vorzüglich aber der Personen, welche in dem Geiste und nach der Verfassung der evangelischen Landeskirche das Reich Gottes in ihrer Mitte zu fördern bestimmt sind." Sie soll aus Geistlichen und Laien bestehen, die für diesen Zweck Beiträge geben und sammeln. In einer Nachricht über die Gründung dieser Gesellschaft wird die nächste Wirksamkeit derselben auf folgende Weise bezeichnet: „Wir haben uns zu einer Gesellschaft verbunden, deren heiliges Geschäft es seyn soll, die Liebe und thätige Hülfe der evang. Christen in Anspruch zu nehmen, zunächst, um in den größeren Gemeinden die Kräfte der Geistlichen durch Anstellung von tüchtigen Gehülfen zu vermehren. Wenn ein Pfarrer den ausdrücklichen Wunsch nach Gehülfen in seiner Arbeit hegt, wenn er selbst solche zu halten außer Stande ist, und die kirchlichen Obern das vorhandene Bedürfniß ausdrücklich anerkennen, ohne ihm sofort Befriedigung schaffen zu können, so beabsichtigen wir, ihm einen Candidaten des Predigtamts, sey es nun ohne, oder wo möglich mit kirchlicher Ordination, zum Gehülfen zuzugeben, der zugleich in dieser Stellung die herrlichste Vorübung hat für das ihm später anzuvertrauende Pfarramt. Niemandem wird unser Verein seine Unterstützung aufdringen, Niemandem einen Helfer oder einen Wirkungskreis zuweisen, den er selbst verschmäht. Zugleich aber werden wir uns die größte Mühe geben, um sowohl für Berlin als die Provinzen junge Männer auszuwählen, welche in fester und entschiedener Anhänglichkeit an das göttliche Wort, in inniger, thätiger Liebe zu unserem Heilande, in lebendiger Begierde, seinem Dienste ganz sich hinzugeben und aufzuopfern, treue und gesegnete Arbeiter in seiner Ernte zu werden versprechen. Eine wichtige Sorge soll es uns seyn, uns überall der kirchlichen Ordnung anzuschließen, sie zu fördern und zu stärken. Demnach bitten wir alle evangel. Christen unseres Vaterlandes auf das herzlichste, zu diesem Werke uns die Hand zu reichen, mit ihrer liebevollen Theilnahme, ihrem Gebete und ihren Gaben unser Vorhaben kräftig zu unterstützen, und überall, wo sie es vermögen, Zweigvereine für unsere Gesellschaft zu gründen. Der Anfang unserer Thätigkeit soll in Berlin gemacht werden, wo die Noth bei weitem am größten ist; sobald wir aber dazu im Stande sind, soll sie auch auf Stadt und Land außerhalb Berlin's sich ausdehnen. Von dem Maße der Unterstützung, welche dieses Vorhaben finden wird, wird es abhangen, wie bald und in welchem Umfange wir zur Ausführung zu schreiten im Stande seyn werden. Sobald es aber möglich ist, werden wir eine allgemeine Bekanntmachung erlassen, worin wir diejenigen Geistlichen, welche der Unterstützung bedürfen, auffordern werden, uns ihre Wünsche mit Angabe der besonderen Umstände ihres Amts und ihrer Gemeinde mitzutheilen."

Die Jahresversammlung protestantischer Freunde, welche in Nr. 119 d. Bl. angekündigt wurde, hat am 18. Mai d. J. zu Leipzig stattgefunden. Ueber 200, meistens Geistliche, denen sich auch Männer aus den verschiedensten Ständen angeschlossen hatten, waren gekommen aus dem königl. und herzogl. Sachsen, aus Anhalt, der überwiegenden Mehrzahl nach aber aus Preußen. In der Verständigung, welche in lebendiger Verhandlung die Versammelten beschäftigte, herrschte in gleicher Weise Ehrfurcht gegen das Christenthum und seinen heiligen Stifter, wie freudiges Bewußtseyn des guten Rechtes zu freier Forschung und Entwickelung. Zugleich wurden die Probenum-

Digitized by Google

mern eines wöchentlichen Erbauungsblattes ausgegeben, welches von Michaelis dieses Jahres an in Leipzig erscheinen wird. Frei von Polemik, sehr niedrigen Preises, ist es für alle Klassen der Evangelischen berechnet.

Eisenbahnen.

Aus dem Neißethale. „Es ist eine betrübende Erscheinung im öffentlichen Leben, daß man bei großen Unternehmungen theils zu sehr an Persönlichkeiten sich stößt, theils, wenn eine Maßregel nicht unbedingt nach dem Kopfe eines Wortführers getroffen wird, der ganzen Sache schmollt, mag diese auch noch so nützlich und wohlthätig seyn. Die niederschlesische Eisenbahn ist, seit man die Bahn von Berlin nach Frankfurt a. d. O. gebaut hat, eine Nothwendigkeit geworden. Lange stritt man über die Richtung und die Altpreußen auf dem rechten Oderufer bemühten sich auf alle Weise, diese Bahnlinie sich zu gewinnen und trotz der bedeutenden Vorzüge, welche sie genießen, den Neupreußen auf dem linken Oderufer auch diesen letzten, der niederlausitzer Gewerbthätigkeit unentbehrlichen Vortheil zu entreißen, ihnen, die bei der Beschaffenheit des Landes so gut wie gar keine den Verkehr erleichternde Wege haben und seit zwanzig Jahren auf die Ausführung des Baues einiger Kunststraßen vergebens hoffen. Der König, alle Verhältnisse reiflich erwägend, entschied sich für die Verlegung der Bahn durch die Niederlausitz und die königlichen Prinzen nahmen sich dieser Bahnlinie und der Niederlausitzer mit dem regsten Eifer an. Nun wurde zwar die Unterzeichnung freigegeben, aber an die Spitze des großen Werkes traten nur Regierungsbeamtete. Dieses aus weisen Gründen befolgte Verfahren scheint den Groll Derjenigen erregt zu haben, welche gewohnt sind, mit ihren Geldmitteln dem Volke zu gebieten. Sie zogen sich zurück und drohten, dadurch das ganze Unternehmen im Glauben des Volkes scheitern zu machen. So schlimm ist es jedoch nicht gekommen. Um die Nebel eines den Gegnern fördeelichen Gerüchtes zu zerstreuen, schrieb S. K. H. Prinz Karl von Preußen an den Regierungspräsidenten von Wißmann zu Frankfurt a. d. Oder: „Sie werden wissen, mein lieber Präsident, mit welchem Eifer die Prinzen des Königl. Hauses das großartigste Unternehmen, welches bis jetzt in Eisenbahnen in's Leben gerufen ist, begnadigt haben und welche großen Vortheile dem Vaterlande durch die Erbauung der niederschlesischen Eisenbahn erwachsen müssen. Um eine Garantie für den reellen und schleunigen Bau zu haben, stellten wir den Geh. Hofrath Wedecke an die Spitze desselben. Ich wünsche, Sie möchten demselben bei seinen Operationen alle die Hülfe zu Theil werden lassen, deren er bedarf, um zu reussiren. — Von gewissen unloyalen Seiten verbreitet man das Gerücht, als hätten die Königl. Prinzen der niederschlesischen Eisenbahn Ihre Huld entzogen. Ich wünsche, Sie, mein lieber Herr Präsident, möchten oft Gelegenheit nehmen, in Ihrem ganzen Regierungsbezirke dieser Lüge zu widersprechen. — Gern werde ich es sehen, wenn Sie auch anderweitig die niederschlesische Eisenbahn unterstützen. Berlin, den 14. Mai 1842." — Auf diese Veranlassung hat sich die Regierung der niederschlesischen Eisenbahn bereits thätig angenommen und die Vorarbeiten beginnen lassen. Die Niederlausitzer vertrauen mit fester Zuversicht auch auf die fernere Unterstützung ihrer wesentlichen Interessen von Seiten ihrer erhabenen Herrscherfamilie, wie sie sich bis jetzt in ihrem Glauben an die Erfüllung der ihnen gewordenen huldreichen Zusagen nicht haben irre machen lassen."

Allerhand.

Bitte.

Es ist bereits zur Kunde des Publicums gekommen, wie am 24. vor. Monats in dem im Neustädter Kreise gelegenen Städchen Berga eine Feuersbrunst die Mehrzahl der Wohngebäude in Asche gelegt hat. Unter Denen, welche dieses Unglück betroffen, befindet sich auch der Apotheker Herr Hecker, der um so empfindlicher dadurch berührt wurde, als ihm die Hülfsquellen zu Reparirung seines Schadens sehr mangeln. Um nun dem mir als ehrenwerth bekannten Mann Aufhülfe in seinem Geschäft wieder zu verschaffen, erlaube ich mir, an meine resp. Geschäftsgenossen in der Nähe und in der Ferne die Bitte um Unterstützung desselben zu richten, und werde deßfallsige Spenden zur Weiterbeförderung gern in Empfang nehmen.

Weimar, den 8. Junius 1842.

Dr. Hoffmann,
Großherzogl. Hofapotheker.

Bäder.

Der Gesundheitszustand zu Salzungen.

Durch ein falsches Gerücht, welches dem Vernehmen nach an vielen Orten sich verbreitet hat, als herrschten zu Salzungen bösartige Krankheiten und sey die Sterblichkeit daselbst sehr groß, sind Reisende abgehalten worden, die hiesige Stadt und das hiesige Soolbad, welches bereits eröffnet ist, zu besuchen. Aufgefordert durch die Direction des hiesigen Soolbades fühlt sich Unterzeichneter

Digitized by Google

auch als Physicus veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen und die Versicherung zu geben, daß der Gesundheitszustand zu Salzungen gegenwärtig ganz gut und weder von epidemischen, noch von endemischen Krankheiten, deren letztere hier überhaupt nicht vorkommen, etwas zu bemerken ist.

Salzungen, den 4. Junius 1842.

Dr. Richter, Physicus.

Gesuchte Stellen.

Stellegesuch.

☞ Ein auf der Realschule und dem Schullehrerseminare gebildeter junger Mann, welcher seit mehreren Jahren als Hauslehrer und Rechnungsführer mit der größten Zufriedenheit fungirt hat, wünscht, ein anderweitiges baldiges Unterkommen als Schreiber bei einem Beamten, oder als Privatsecretär, Rechnungsführer, Verwalter, Aufseher, wobei er nicht abgeneigt ist, die Stelle als Hauslehrer, da er gründlichen Unterricht im Clavier-, Guitarre- und Violinspielen, Gesang, Französischen, Lateinischen, Zeichnen ꝛc. zu geben im Stande ist, zugleich mit zu übernehmen. Zeugnisse über seine Brauchbarkeit kann er vorlegen.

Hierauf Achtende wollen ihre Anerbieten portofrei unter der Adresse F. E. (Nr. 152) an die Expedition d. Bl. zur Weiterbeförderung gelangen lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die Intestaterben des am 23. März l. J. dahier verstorbenen Meier Rosenstein, von hier, dessen Nachlaß theils ausgeschlagen, theils nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden hiermit alle Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen an denselben unter Vorlage ihrer etwaigen Beweisurkunden im Termin

den 29. Julius l. J.

dahier anzumelden, bei Vermeidung der ansonst drohenden Uebergehung bei Abschluß des Inventars.

Bockenheim, am 23. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt.

Walther.

vt. Merk.

Edictalladung.

Nachdem der am 25. Junius 1771 auf der Friedrichshütte geborne Christian Heinrich Otto Lüders, ein Sohn des daselbst angestellt gewesenen Hüttenschreibers Johann Heinrich Lüders und dessen Ehefrau Dorothea Sophie geborne Thiel, das 70. Lebensjahr überschritten hat, so wird derselbe oder dessen Erben auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, sich innerhalb eines Vierteljahres und zwar im Termine den 2. September d. J. so gewiß hier bei Gericht zu melden, als sonst der genannte abwesende Christian Heinrich Otto Lüders für todt erklärt und dessen unter Curatel gestellter Nachlaß an die sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Neuenhausen, am 31. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt hs.

Claus.

Zur Beglaubigung:

Schnackenberg.

Edictalladung.

Zu dem Nachlasse des am 31. October 1840 allhier verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Christian Gottlieb Müller hatten mehrere Gläubiger desselben ihre Forderungen bei uns angemeldet und in einem von uns am 22. März dieses Jahres gehaltenen Verhörstermine, zu dem wir auch die bekannten Nachlaßgläubiger, welche sich angemeldet, geladen hatten und in welchem theils bereits mit einigen Gläubigern, theils auch wegen des den unmündigen Müllerschen Kindern aus dem Nachlasse zu gewährenden mütterlichen Erbtheils ein Abkommen getroffen worden ist, ist sowohl von den erschienenen Gläubigern, als auch von dem Nachlaßvertreter und dem Vormunde der unmündigen Müllerschen Kinder darauf, daß wegen der etwa noch unbekannten Gläubiger Edictalien erlassen werden möchten, angetragen worden. Dem zu Folge werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die unbekannten Gläubiger des obengenannten Müller, so wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu machen haben, hiermit peremtorisch geladen,

künftigen 7. September 1842,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen an genannten Nachlaß gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator hereditatis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und sodann

den 5. October 1842

anderweit vor uns legal zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicandi gewärtig zu seyn, hierauf

den 19. October 1842,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thlr. einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 29. October 1842

der Inrotulation der Acten zu Ertheilung eines Bescheids oder nach Befinden Einholung eines rechtlichen Erkenntnisses und sodann

den 10. December 1842

der Bekanntmachung des abzufassenden oder einzuholenden Locationsurthels, unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an den Müllerschen Nachlaß entweder gar nicht liquidiren oder nicht bescheinigen, von diesem Nachlasse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solcher vielmehr, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erl. Proceß-Ordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, zu bestellen.

Großenhayn, den 24. März 1842.

Das Stadtgericht daselbst.

Stübner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die Backhausischen Erben beabsichtigen, den 20. Julius dieses Jahres, in dem Gasthause zu Burgtonna (bei Langensalza) ein in diesem Orte gelegenes Wohnhaus mit 200 Ar. Land, Gärten, Holz und Wiesen entweder an den Meistbietenden zu verkaufen oder zu verpachten.

Zahlungsfähige Kauf- oder Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in dem qu. Gasthause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Kaufbedingungen ꝛc. können an Ort und Stelle eingesehen werden.

Thamsbrück, den 1. Junius 1842.

Johann Heinr. Vetter,
Bevollmächtigter der Backhausischen Erben.

Auction von Kunstgegenständen.

Während des Wollmarktes in Gotha am 16., 17. und 18. Jun. will der Herr Hausintendant und Kammerfourier Hermann — wirklich um damit aufzuräumen —

800 Stück Oelgemälde, größtentheils aus der italienischen Schule, die vorzüglicheren in Goldrahmen,

800 Stück Kupferstiche, Lithographien, Handzeichnungen, mehrere Hautreliefs in Wachs unter Glas, Gypsbüsten und andere Kunstgegenstände

an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Das Auctionslocal befindet sich in der Nähe des Wollmarktplatzes im Malersaal in der herzogl. Wagenremise. Vormittags sind die Gegenstände zur Ansicht ausgelegt und Nachmittags von 2 Uhr an findet die Versteigerung statt. Aufträge werden übernommen und prompt ausgeführt von dem Auctions-Controleur

Fr. A. Teichert.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Barnewitz in Neubrandenburg und Friedland ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Buttel, Fr., Baurath, practische Erfahrungen über Dornsche Dächer. Zweites Heft, enthaltend: den Bau der flachen Theerdächer, in Verbindung mit Leinewand oder Löschpapier, nach den neuesten Erfahrungen und unter Benutzung verbesserter Constructionen. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 1/2 Thlr.

Berichtigung. Die Sammlung von 58 Bänden untermischter juristischer Dissertationen, welche in Nr. 151 S. 2004 zum Verkauf ausgeboten wurde, soll für 12 Thlr. (nicht für 8 Thlr., wie in einigen Exemplaren von Nr. 151 d. Bl. gedruckt ist) abgelassen werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 9. Junius 1842.

Ueber Feuerversicherung.

Das ungeheuere Unglück, welches über Hamburg hereingebrochen ist, regt nicht bloß das Mitleid in jeder Brust auf, entflammt nicht bloß den Wunsch, dort rathen und helfen zu können, sondern bringt auch die Frage, welche Art der Feuerversicherung die vorzüglichere sey, zu einer so lebhaften Erörterung, wie man es zuvor nie erwarten konnte. Das System der Feuerversicherungen, dieses merkwürdige Product unserer gesteigerten Cultur- und Industriezustände, entfaltet unübersehbare Segnungen und Wohlthaten, die dem unverschuldeten Unglück von Privatleuten dargebracht werden; deßhalb wird mit vollem Recht der Wunsch, bei jenem unermeßlichen Unglück helfen und rathen zu können, in enge Verbindung mit der Beurtheilung über die größere oder geringere Verdienstlichkeit der verschiedenen Feuerversicherungsarten gebracht, da eben diese das Unglück auf eine Art mildern, wie keine Privatwohlthätigkeit es vermag.

Die ältere Form der Feuerversicherung besteht darin, daß eine Gesellschaft von Capitalisten ein Capital zusammenschießt, welches als Garantie für die Feuerschäden dient, von denen die bei einer solchen Societät Versicherten betroffen werden. Steigen die jährlichen Prämien über den Betrag der jährlichen Feuerschäden, so verdienen jene Capitalistin oder Actionäre; werden aber die Prämien von den Schäden überschritten, so wird aus den Reserven, die wohl bei allen Societäten statutenmäßig gesammelt werden, zugeschossen, und wenn diese nicht reichen, so wird aus dem Stammcapital entnommen, bis dieses erschöpft ist; reicht auch dieses nicht, so ist die Societät bankerott, und die Beschädigten empfangen nach Lage der Dinge entweder Dividenden oder auch gar nichts.

Es ist unverkennbar, daß mit dieser Form doch immer einige Unsicherheit verbunden ist. Die großen Summen, welche man in den Prospecten als Garantie nennt, werden fast zu einem Nichts bei einem so colossalen Unglück, wie es jetzt über Hamburg ausgebrochen ist; aber selbst bei viel geringeren Verlusten würden sie unzureichend seyn. Zudem muß erwogen werden, worin jene großen Summen denn eigentlich bestehen. Sind sie denn etwa baares Geld? Durchaus nicht! Jene Capitalisten zeichnen bloß Summen, für die sie sich verbindlich machen; baare Anzahlungen erfolgen nur dann, wenn das Bedürfniß eintritt. Erheischen die Statuten der Societät etwa die Niederlegung werthhabender Staatspapiere für den Betrag der gezeichneten Summen, so können selbige sich doch im Laufe der Zeit entwerthen, — mithin ist der Versicherte in außerordentlichen Fällen immer einiger Unsicherheit bloßgestellt, die natürlich bedeutend wird, wenn die Verwaltung des Instituts nicht von der strengsten Rechtlichkeit und Umsicht geleitet wird, wenn die Reserven nicht sicher genug belegt werden, Privatinteressen dienen ꝛc. Bei einigen großen Societäten Englands mögen dergleichen Möglichkeiten freilich sehr fern liegen, da die sehr großen Capitalien, auf die sie gegründet sind, so wie die Rechtlichkeit der Engländer in Verwaltung die-

Digitized by Google

ser berühmten Institute bei ihren über alle Welttheile ausgebreiteten Verbindungen in der That große Sicherheit gewähren, obwohl auch diese bedingt ist, wie die Besorgnisse beweisen, welche nach dem Brande von Newyork rege wurden. Es muß aber der Wunsch jedes wahren Vaterlandsfreundes seyn, seine Sicherheit nicht im Auslande, sondern auf dem heiligen Boden des Vaterlandes zu finden.

Aus diesen Anregungen ging die zweite Form der Feuerversicherung hervor, wornach die Versicherten selbst die Capitalisten oder Actionäre darstellen; sie genießen den Ueberschuß der jährlichen Prämien über die Feuerschäden; das Sicherheitscapital, welches nach älterer Form angeblich zusammengeschossen wird, um den Ausfall zu decken, falls von den Verlusten die Prämien überstiegen werden, wird hier von der Verpflichtung aller Theilnehmer gebildet, bei außerordentlichen Fällen Nachschüsse zu leisten.

Es scheint, daß diese Form, der gewöhnlichen Meinung entgegen, schon früher in England erfunden worden, ehe sie in Deutschland zur Anwendung kam, denn die Hand-in-Hand- und die Westminster-Societäten, welche nach diesem System gebildet sind, müssen schon vor der Bildung der Gothaer Feuerversicherungsbank bestanden haben.

Fast 100 Jahre, nachdem in Deutschland die ersten Feuerversicherungsvereine aufkamen, stiftete Ernst Wilhelm Arnoldi in Gotha das erwähnte, allgemein bekannte Institut im Jahr 1821, und es hat seitdem einen merkwürdigen Fortgang gehabt. Die bedeutenden Prämienrückzahlungen, welche fortwährend stattfanden, waren ein angenehmer Genuß, und sehr selten wurde daran gedacht, daß dagegen auch eine Verpflichtung entgegengesetzter Art stattfand.

Erst jetzt, bei dem Brande von Hamburg, denken Viele daran, daß sie zum Theil werden zurückzahlen müssen, was sie seither empfingen, weil die Reserven nicht hinreichen werden, um die Einbußen in Hamburg zu decken. Dieses Ereigniß verleitet schon jetzt zu den wunderlichsten Aeußerungen, die noch lebhafter werden dürften, wenn die auf den vierfachen Betrag der Versicherungsprämie ausgestellten Wechsel zur Zahlung wirklich werden präsentirt werden. So nahe es nun auch liegt, den wahren Werth der beiden Versicherungsformen zu würdigen, so liegt doch in jenen Aeußerungen eine Veranlassung, einige Worte zur Erläuterung über diesen Gegenstand zu sagen, der in diesen Tagen eine furchtbare Wichtigkeit erhalten hat.

Ohne alle gesunde Consequenz hört man auf den Grund jener gefürchteten Nachschußzahlungen die Sicherheit des gegenseitigen Versicherungssystems überhaupt angreifen. Nun ist es zwar ganz widersinnig, in diesen Nachschußzahlungen irgend etwas zu finden, was die Sicherheit des Versicherten gefährdet, allein weil man diese beiden Momente nun einmal zusammen vereint, so bleibt nur die Darstellung übrig, daß die Sicherheit nirgends größer seyn kann, als bei diesem System, wo die Garantie aus vielen tausend kleinen Wechselforderungen besteht, deren Zahlung nicht verweigert werden kann, und die daher in kurzer Zeit zu einer so großen baaren Summe zusammenströmen werden, wie es bei keiner andern Capitalbestätigung zu bewirken gewesen seyn dürfte. Die frappanten Erscheinungen bei gewissen Actienunternehmungen, wovon manche Laien gar nichts ahnen, daß nämlich der Capitalist bloß für Summen zeichnet, für die er sich verbindlich macht, daß aber an Zahlung dieser Summen selbst erst dann gedacht wird, wenn der Fall des Bedürfnisses eintritt, — die mannichfaltigen Wechselfälle, welche hiernach auf den Versicherten zurückwirken können, falls die Verwaltung nicht streng rechtlich im Princip und in der Ausübung war — alles dieses kann bei dem Systeme gegenseitiger Versicherung nie eintreten, weil die Garantie in vielen tausend kleinen Beträgen besteht, deren Zahlung keinen Anstand finden kann, und die in ihrer Vereinigung eine Summe bilden müssen, wie sie nur von den Capitalien weniger Versicherungs-Societäten übertroffen werden kann. So wird uns denn nach der höchsten Wahrscheinlichkeit die nächste Zukunft belehren,

Digitized by Google

daß selbst ein so ungeheurer Brand, wie der von Hamburg, das große vaterländische Institut der Bank von Gotha nicht gefährden, sondern vielmehr seine volle Zahlungsfähigkeit für alle Verluste beweisen wird.

Hat man sich nun auch vollständig vergriffen in den Befürchtungen für die Sicherheit der Theilhaber, so ist dagegen das unangenehme Gefühl, keine Rückzahlungen für dieses mal empfangen, vielmehr Nachschüsse leisten zu sollen, in seiner Existenz nicht anzugreifen. Indessen fordert es die Billigkeit, da, wo man Jahre lang Vortheile genossen hat, auch wiederum zu Opfern willig bereit zu seyn, von denen der Begriff unzertrennlich ist, daß, wären wir selbst von einem so schweren Unglück betroffen, wie jetzt die Hamburger, wir uns durch eben diese der Rettung von Armuth und Ungemach erfreuen würden. Bei der älteren Form der Feuerversicherungen zogen die Capitalisten die Gewinne, welche jährlich gemacht wurden, und der Versicherte hatte keine weitere Garantie, als das im Prospect genannte Einschuß-Capital, was bei so außerordentlichen Fällen unzureichend werden muß, wie sich in der angeblichen Erklärung mehrerer Hamburger Societäten, daß sie nicht zahlen würden, erweiset. Hoffen wir, daß diese Erklärung sich nicht in ganzem Umfange bewähren werde! Immer aber steht so viel fest, daß die großen Garantien des gegenseitigen Systems nicht leicht übertroffen werden können, indem selbst, wie schon oben erwähnt, nach dem Newyorker Brande für die colossalen englischen Banken Besorgnisse umliefen.

Somit stellt sich denn unleugbar heraus, daß nirgends ein gerechter Grund ist, um das System der gegenseitigen Versicherungen anzugreifen, wohl aber muß zugegeben werden, daß der Fall, mit einem mal eine vielleicht vierfache Prämie nachzahlen zu müssen, für manchen Versicherten sehr empfindlich werden muß. Bedenken wir jedoch, daß nirgends ein Genuß ohne mögliche Opfer stattfinden kann; wer gegen diese gesichert seyn will, wird zwar keinen Grund haben, das System gegenseitiger Versicherung wegen mangelhafter Sicherheit anzugreifen, er wird aber wohl thun, bei Banken von dem älteren System zu versichern, und da der Natur der Sache nach die Ansichten über das Vorzüglichere hierin stets getheilt bleiben dürften, so werden beide Systeme neben einander gewiß friedlich und nach allen Seiten Hülfe und Segen spendend bestehen können.

R. *)

Aufklärung und Civilisation 1842.

„Das vorige Jahrhundert ist schon oft das philosophische genannt worden und mein Vaterland erfreute sich in demselben der Gegenwart eines Leibnitz, Wolff, Fichte und Kant, auch eines Königs, welchen man den Philosophen von Sans-Souci nannte, und wahrlich, nicht der Spott legte ihm diese Benennung bei. Der Präsident der nordamericanischen Freistaaten sagte noch in einer, öffentlich im Congreß zur funfzigjährigen Jubelfeier des Bestehens der Freistaaten gehaltenen Rede von ihm unter Anderem: „Damals, in der Kindheit unserer politischen Existenz, war ein großer und philosophischer, obschon unumschränkter europäischer Monarch der einzige, bei welchem unsere Abgeordneten mit ihren liberalen und erleuchteten Grundsätzen Eingang fanden.“ Friedrich II. selbst schreibt am 16. Sept. 1770 an Voltaire: „Meine Hauptbeschäftigung besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrschee mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt und als es die Mittel erlauben, die ich darauf verwenden kann.“ An D'Alembert schreibt er 1775 am 30. Dec.: „Zusehends vermindert sich der Aberglaube in den katholischen Ländern; dauert dieß nur noch eine kurze Zeit so fort, so werden die Mönche aus ihren Zellen in die Welt zurückkehren, die Vorurtheile des Volkes werden nicht weiter unterhalten und genährt werden, und, ohne Verfolgung und Scheiterhaufen zu fürchten, wird die Vernunft sich wieder am hellen Tage zeigen können. Der Enthusiasmus des

*) Aus der zu Danzig erscheinenden Zeitschrift „Das Dampfboot“ vom 17. Mai d. J.

Religionseifers hat sich verloren; so viele gute Bücher, die das Abgeschmackte der Fabeln enthüllen, die der Pöbel für heilig hält, haben den Staar gestochen, der die Augen der vornehmsten Geistlichen verfinsterte; sie schämen sich ihres unsinnigen Gottes und arbeiten heimlich am Sturze des Aberglaubens." So der König, dessen Schriften jetzt als ein Spiegel für die jetzige Zeit von neuem redigirt werden.

Der große Königsberger Philosoph äußert in seinen vermischten Schriften: „Nur ein einziger Herr in der Welt, Friedrich, sagt: „Raisonnirt so viel ihr wollt und worüber ihr wollt, nur gehorcht!" — „In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrich's." — „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht in dem Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung." — Wieland sagt im deutschen Mercur 1789: „Das Licht des Geistes ist die Erkenntniß des Falschen und Wahren, des Guten und Bösen u. s. w." — Der unsterbliche Lessing, einer der größten Köpfe Deutschlands, spricht sich folgendermaßen aus: „Der wahre Lutheraner will nicht bei Luther's Schriften, er will bei Luther's Geist geschützt seyn, und Luther's Geist erfordert schlechterdings, daß man keinen Menschen, in der Erkenntniß der Wahrheit nach seinem eigenen Gutdünken fortzugehen, hindern müsse. Aber man hindert Alle daran, wenn man auch nur Einem verbieten will, seinen Fortgang in der Erkenntniß Andern mitzutheilen. Denn ohne diesen Fortgang im Einzelnen ist kein Fortgang im Ganzen möglich." Solcher Stellen möchten sich noch viele auffinden lassen; es mögen diese aber genügen.

Nun aber wollen Viele behaupten, daß wir jetzt nicht mehr so die Aufklärung schätzen und suchen, daß man zurückgehe in die Zeiten der Finsterniß. Dem ist jedoch nicht so. Einige Beispiele mögen dieß beweisen.

Kürzlich gab ein Prediger, welcher in seinem Wohnorte fälschlich als ein arger Pietist gilt, folgende Anführung auf der Kanzel zum Besten. Er hatte von dem christlichen Glauben gesprochen, gesagt, daß dieser allein hinreichend sey, um die ewige Glückseligkeit zu erwerben ꝛc. Um nun dieß durch ein Beispiel recht anschaulich zu machen, erzählt er seinen Zuhörern: Napoleon habe einst eine Heerschau abgehalten, sey bei dieser vom Pferde gestiegen und sein Roß sey ihm entlaufen. Ein gemeiner Soldat fängt es auf, führt es dem Kaiser zu, obgleich man ihn abwehren will, der Kaiser nimmt es dem Soldaten mit den Worten ab: „Ich danke, Capitän!" Hierauf mischt sich dieser unter die Offiziere und, befragt, wie er dazu komme und ob er nicht wisse, wo sein Platz sey, erwiedert er, der Kaiser habe ihm zum Capitän gemacht. Wer möchte wohl glauben, daß der Mann, welcher solche Anecdoten auf der Kanzel erzählt, zu den Pietisten gehört? Ist dieß nicht ein offenbarer Beweis von Aufklärung? —

Nach dem Amtsblatte der k. preuß. Regierung zu Potsdam soll an denjenigen Orten, wo früher das tägliche Läuten Sitte gewesen ist, um die Einwohner an ein allgemeines Gebet zu mahnen, dasselbe wieder eingeführt werden, um die Menschen zur wahren Religiosität zurückzuführen. Es ist diese Verordnung in Folge einer Ministerial-Verfügung erlassen worden. Wer möchte zu bezweifeln wagen, daß durch ein solches tägliches Läuten mit den Glocken die wahre Religiosität befördert oder bekundet werde?

Der König von Bayern hat neuerdings wieder die Einrichtung eines neuen Klosters befohlen. Dieß ist ein Fortschreiten in der Cultur und Civilisation, denn bei dem, von Einigen befürchteten Wiedereintreten der Barbarei dürften die Klöster wieder der Zufluchtsort der Wissenschaften und Sprachen werden, wie sie es schon einmal waren. Sie bewahrten in ihren heiligen Mauern die Schätze, welche uns die Weisen der Alten hinterlassen haben; so werden nach Jahrhunderten die Nachlasse der neuern Zeit aus ihnen hervorgehen und dem Staube entzogen werden. Dank dem Fortschreiten der Aufklärung, welche dafür sorgt, daß auch der Zukunft der Fleiß des vergangenen Jahrhunderts nicht verloren gehe.

Im Mecklenburgischen hat ein Herr S. in M. seine Ausgeberin oder Wirthschafterin mit 25 Stockprügeln bestrafen lassen, an deren

Digitized by Google

Folgen dieses Frauenzimmer nach einigen Tagen gestorben ist. Die Gesetze gestatten dort dem Rittergutsbesitzer, bis zu dieser Zahl sein Gesinde züchtigen zu lassen. Hr. S. ist daher nur zu vierwöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Ist hier nicht die Humanität auf den höchsten Gipfel gestiegen? Gibt es einen bessern und größern Beweis der Civilisation? Da vor dem Gesetz Jeder gleich ist oder seyn soll, so wird die Wirthschafterin dem Gesinde gleich geachtet, obgleich ihre Stellung sie zu dessen Beaufsichtigung befähigt. Es ist aber auch unrecht, daß diese Person sich dazu hergibt, einem solchen Posten vorzustehen, ohne die Erfahrung gemacht zu haben, daß sie 25 Stockschläge ertragen konnte. Wer dort einen Dienst sucht, der prüfe sich erst, ob er diese Befähigung besitzt. In Polen kostete es 4 polnische Gulden, wenn der Gutsbesitzer einen Bauern erschlug; in Mecklenburg sind 4 Wochen Zuchthausstrafe hinlänglich, einen Todschlag zu büßen.

Wer in diesen Anführungen nicht ein Fortschreiten der Aufklärung und Civilisation unserer Zeit findet, der ist wahrlich kaum werth, in seliger zu leben. Solche Früchte trägt die Aufklärung, welche die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts einzuführen bemüht war. Groß ist die Zeit zu nennen, welche Muth genug hat, die Herausgabe von Friedrich's Werken zu besorgen. Das Materielle und Geistige sind entgegengesetzte Größen; beide zugleich ausbilden zu wollen, erscheint ein zu großes Unternehmen; bildete das vergangene Jahrhundert das Geistige als seine Aufgabe aus und setzte das Materielle zurück, so scheint das jetzige bestimmt, das Materielle zu fördern."

N. N. N.

Allerhand.

Anfrage.

Auf einem ziemlich großen Karpfenteich in der Meißner Gegend haben seit ungefähr zwei Jahren Wasserpflanzen (Wasserranunkel und Weiherblatt oder schwimmendes Samenkraut) dergestalt überhand genommen, daß fast die ganze Wasserfläche damit überdeckt ist. Sachverständige werden ergebenst um Auskunft in d. Bl. ersucht: ob und durch welche Mittel dieses Wasserunkraut, das doch wohl auch für die Fische nicht vortheilhaft ist, zu entfernen seyn möchte.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, am 1. Junius 1842.

Zahl der Versicherten	11213	Pers.
Summe der bestehenden Versicherungen	18,189100	Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:		
Versicherte	459	Pers.
Versicherungssumme . .	716000	Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar . .	312654	Thlr.
Ausgabe für 56 Sterbefälle .	106400	"
Betrag der verzinslichen Ausleihungen	2,930000	"
Gesammtfonds	3,100000	"

Bitte.

Seit vielen Jahren hat uns nicht eine solche Blüthenpracht erfreut, als dieser Mal vor uns entfaltete; wenn also Wind und Wetter günstig bleiben, so dürfen wir auf eine gesegnete Obsternte hoffen. Wird uns aber auch der menschliche Unverstand den Segen genießen lassen?

Es ist eine allgemeine Klage, daß man fast keine reifen Früchte mehr zu sehen bekomme. Uebertriebene Sucht der Reichen, etwas Neues auf ihrer Tafel zu haben, übertriebene Sucht der Armen nach schnellem Gewinn werden als die Hauptursachen dieses Mißbrauchs angeführt, unter dem wir Alle leiden.

Möchte sich doch ein denkender Menschenfreund veranlaßt fühlen, practische Vorschläge zur Abwendung eines Uebels zu machen, welches in seinen Folgen verderblicher ist, als man vielleicht bei'm ersten Blick meinen sollte. Bei dem guten Sinne unserer Landsleute ist an der Befolgung zweckmäßiger Winke nicht zu zweifeln.

N.

Dampfapparate betr.

Der Unterzeichnete wurde im vorigen Sommer durch Bekannte und öffentliche Blätter,

namentlich durch den allgemeinen Anzeiger d. D., aufmerksam gemacht auf den, vom Herrn Julius Sturm in Erfurt erfundenen Dampfapparat zum Brantweinbrennen. Da sich eine Umänderung in meiner Brennerei durchaus nöthig machte, so setzte ich mich mit dem benannten Herrn in Contex, und ließ im Laufe des vergangenen Jahres auf dem hiesigen Rittergute unter persönlicher Leitung des Erfinders jenen Dampfapparat construiren.

Der Aufbau der äußerst sinnvollen, netten, eleganten und wenig Raum einnehmenden Vorrichtung ist nun zu meiner größten Zufriedenheit vollendet, und ich sehe täglich mehr ein, daß durch diese Art zu brennen ein bei weitem reicherer Ertrag an Brantwein geliefert wird, als mir von andern Apparaten bekannt geworden.

Als vieljähriger Landwirth, der bereits Mancherlei erprobte, kann ich nicht umhin, ebenfalls den Herrn Julius Sturm und seine Erfindung öffentlich zu empfehlen und meine Herren Collegen hierdurch zu veranlassen, sich künftighin nur den Sturm'schen Apparat anzuschaffen, falls sie gedenken, Veränderungen in ihren Brennereien vorzunehmen. —

Großfahner, im Mai 1842.

August Zangemeister,
Rittergutspachter.

Angebotene Stellen.

Eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die ihren Sitz in einer bedeutenden Handelsstadt Süddeutschlands hat, wünscht, einen Director anzustellen, der in einem dieser Function entsprechenden oberen Geschäftskreise schon gearbeitet und dadurch vollständige practische Erfahrungen über das Versicherungsgeschäft und eine innerste Kenntniß desselben erworben hat, ein solches Geschäft auch einzurichten und in das Leben einzuführen, so wie das erforderliche Bureau zu leiten versteht, der Buchführung mächtig ist, und eine Caution im Verhältniß zu den Vortheilen der Stelle, auf die er berufen würde, leisten kann.

Anerbietungen von Competenten sind unter der Chiffer F V F. an die löbliche Expedition des Frankfurter deutschen Journals in Frankfurt a/M. zu richten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Königl. Sächs. Appellationsgericht zu Dresden macht hierdurch öffentlich bekannt, daß

1) dem Kammerherrn Johann Wilhelm Freiherrn von Kaiserlingk zu Dresden, nach dem Anführen der von ihm hinterlassenen Erben, Henrietten Amalien Marianen von Schröter, geb. Freiin von Kayserling und Gen., der

zweiprocentige Kammer-Credit-Cassenschein über 100 Thlr. — lit. Cc. No. 7802 nebst Zinsnote d. d. Neujahr 1811 und Coupon für Michaelis 1813,

2) Christianen Henrietten Seidel zu Wurzen, nach einer Anzeige des dasigen Landgerichts, die

Zinsnote d. d. Neujahr 1814 von dem nachmals durch Erbgangsrecht auf Dr. Johann Heinrich Hoffmann zu Wurzen übergegangenen und nunmehr zu der Masse des vor gedachtem Landgerichte anhängigen Creditwesens des Letzteren gehörigen, zweiprocentigen Kammer-Credit-Cassenscheine über 50 Thlr. — Litt. Dd. No. 2798,

3) Johannen Friedericken verw. Justizamtmann Glöckner zu Oberschöna die

fünfprocentige landschaftliche Obligation vom Jahre 1811 über 50 Thlr. — lit. Eee. No. 10,318,

4) Johannen Wilhelminen verw. Kaufmann Redlich allhier, nach Anzeige deren Erben, Natalien verehel. Hofräthin von Ammon geb. Redlich und Gen., der

zweiprocentige Kammer-Credit-Cassenschein über 100 Thlr. — lit. Cc. No. 12,664,

5) den Hufengutsbesitzern zu Zschochau, Johann Gottlob Glanzberg und Gen., der

zweiprocentige Kammer-Credit-Cassenschein über 100 Thlr. — Lit. Cc. No. 6617,

6) dem Amtssteuer-Einnehmer Johann Christoph Heinrich Franke zu Weida die zu den

landschaftlichen Obligationen lit. Ddd. No. 6651 über 100 Thlr. und lit. Eee. No. 4389 über 50 Thlr. — gehörigen Zinstalons d. d. Ostern 1833,

7) dem Schulmeister Johann Gottfried Menzel zu Lausa der

zu der landschaftlichen Obligation über 100 Thlr. — lit. Ddd. No. 1788 gehörige Zinstalon d. d. 1. April 1836,

8) der Gemeinde zu Bothenheilingen die

2 zweiprocentigen Kammer-Credit-Cassenscheine über je 100 Thlr. — lit. Cc. No. 6211 u. 6212,

9) der Gemeinde zu Gleina der

Kammer-Credit-Cassenschein über 50 Thlr. — lit. Ddd. No. 3106,

Digitized by Google

10) dem Justizamtmann Wilhelm Eduard Wimmer zu Borna der zu der landschaftlichen Obligation über 50 Thlr. — lit. Eee. No. 115 gehörige Zinstalon d. d. Ostern 1833,

11) Valerian Müllern sen. zu Schneeberg die zu den 8 dreiprocentigen landschaftlichen Obligationen über je 50 Thlr. — lit. Eee. No. 1449, 1450 u. 3943 gehörigen Zinstalons d. d. 1. April 1836 und

12) dem Auszügler Johann Gottlieb Thieme zu Erlau der zweiprocentige Kammer-Credit-Cassenschein über 50 Thlr. — lit. Dd. No. 5332,

angeblich abhanden gekommen und auf Eröffnung des Edictalverfahrens von den Betheiligten angetragen worden ist.

Da nun die gesetzliche Verjährungsfrist von 10 und beziehendlich 3 Jahren, von Zeit der geschehenen Anmeldung des Verlustes besagter Documente an, bereits abgelaufen ist, auch zu denselben, oder zu Erhebung der darin verschriebenen Kapitalien und resp. Zinsen, außer den Obengenannten, seitdem Niemand sich gemeldet hat, so hat das Königl. Appellationsgericht obigem Suchen Statt zu geben beschlossen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den voraufgeführten Documenten oder an den darin verschriebenen Kapitalien und beziehendlich Zinsen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen,

den neunzehnten November 1842

zu rechter früher Gerichtszeit allhier an Appellationsgerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte und resp. gehörig bevormundet, zu erscheinen, sich anzugeben, ihre vermeintlichen Ansprüche bei deren und dem Verluste der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und sodann, ohne weitere besondere Vorladung,

den ein und dreißigsten December 1842

der Eröffnung eines Urtheils, auch, daß solches hinsichtlich der Außenbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Zugleich werden alle auswärtigen Interessenten bedeutet, zur Annahme fernerer Ladungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte, in sowit solches bis jetzt noch nicht geschehen, zu bestellen und dieselben allhier namhaft zu machen, außerdem aber sich zu versehen, daß ihnen dergleichen von Gerichtswegen werden zugeordnet werden.

Dresden, am 21. Mai 1842.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.

Nachdem folgende Personen seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben und verschollen sind, als:

1) der am 25. Februar 1790 zu Mittenwalde geborne Friedrich Mettke (Metteke), welcher schon vor dem Jahre 1806 als Schmiedegesell auf die Wanderung gegangen und im Jahre 1806 ein Mal in Prag gesehen worden seyn soll, dessen Vermögen ungefähr 160 bis 170 Thlr. beträgt;

2) Johann Carl Friedrich Osiander, den 4. October 1795 zu Berlin geboren, welcher die Befreiungskriege in den Jahren 1813 und 1814 als Freiwilliger und Lieutenant mitgemacht, dann in's Ausland gegangen und die letzte Nachricht von sich im Jahre 1826 aus Mailand gegeben, dessen Vermögen circa 124 Thlr. beträgt;

3) der Schuhmacher Carl Ludwig Krüger, angeblich zu Mittenwalde vor dem Jahre 1762 geboren, der schon seit dem Jahre 1782 abwesend und dessen Vermögen etwa 11 Thlr. beträgt;

4) der Christian Friedrich Henning, den 8. August 1773 zu Michendorf bei Beelitz geboren, welcher im Jahre 1800 als Füselier in Westphalen in Garnison gestanden und gleich nach dem französischen Kriege nach Frankreich gegangen seyn soll und dessen Vermögen 10 bis 11 Thlr. beträgt;

5) die unverehelichte Charlotte Friederike Wilhelmine Emilie Lange, den 17. Junius 1807 zu Magdeburg geboren, welche wahrscheinlich im Jahre 1824 ihrem Dienstherrn in Berlin heimlich entlaufen, und für welche 12 bis 13 Thlr. im Depositorio des Kurmärkischen Pupillen-Collegii zurückgeblieben;

so werden auf den Anteag ihrer Curatoren und resp. nächsten Verwandten die oben benannten Personen oder ihre unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stollberg hier auf dem Kammergerichte auf

den 12. October 1842, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu gestatten und sich zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben, eventualiter dem Fiscus zugesprochen wird.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Naudé, Wendland und Justizrath Jung zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 22. November 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld wegen soll die dem Schneidermeister Johann Georg Probst in Naschhausen daselbst zugehörige Hofraithe, in welcher bisher Schwarz- und Weißbäckerei betrieben worden ist, ortsgerichtlich auf 700 Thlr. gewürdert,

Sonnabend, den 25. Junius 1842

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke in Naschhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Nähere ist aus dem in jener Gemeindeschenke angeschlagenen Subhastationspatent und aus den Amtsacten zu ersehen.

Dornburg, 12. Mai 1842.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Porsche.
vdt. Edmund Rost.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die uns zugehörige Tafelglasfabrik Marienthal bei Sonnenberg unter der neuen Firma: „Wilh. Müller's Erben" ihren Fortgang haben wird. Wir ersuchen unsere geehrten Geschäftsfreunde, ihre Briefe ꝛc. unter obiger Adresse hierher zu senden und ferneres Zutrauen uns schenken zu wollen.

Glasfabrik Marienthal bei Sonnenberg, den 3. Jun. 1842.

Wilh. Müller's Erben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem Schmiedemeister Christoph Theodor Daniel Kalkhoff hier zugehörige, unter Nr. 514 lat. neue Nr. 8. lit. H. auf dem Plane gelegene, auf 1400 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör soll eingetretener Nothwendigkeit halber

den 5. Julius d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden daher hiermit geladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Kaufbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente und aus den Acten zu ersehen.

Weimar, den 7. Mai 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daf.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 4. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110¼	110
„ „	4	101½	101¼
„ „	3	78½	78
„ Bankact.	3	1705	1698
„ Anl. o. 34	—	—	140
„ „ v. 39	—	—	—
Bayer. l. Obl.	3½	103	102½
Bayer. Bkact.	—	670	666
Augsb. M. Esb.	—	78½	—
Leipzig, am 6. Jun.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	113¼
dergl. . .	4	—	104½
dergl. . .	3	—	80¼
Oestr. Bankact.	3	1180	—
Leipz. Bankact.	3	—	113½
Lpz. Eisenb. Act.	4	—	106½
Sächs. Bayr. A.	—	—	98½
Mgd. L. E. B. A.	—	—	117½
Louisd'or . .	—	—	9¼

Frankfurt a. M. am 6. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110½
„ dergl. .	4	—	101½
„ dergl. .	3	—	78
„ Bankactien	3	—	2042
„ Anl. v. 34	—	—	141½
„ „ v. 39	—	—	110½
Darmst. 50 fl. L.	—	—	62½
Bad. 50 fl. L. v. 39	—	—	—
Nass. Obl. d. R.	3½	—	98¼
Taun. Eis. B. A.	—	—	382½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	36 kr.
Wien, am 3. Jun.			
Metalliques .	5	—	108⅞
dergl. . .	4	—	100½
dergl. . .	3	—	76¼
Bankactien .	3	—	1685
Anleihe v. 34	—	—	128½
Anleihe v. 39	—	—	108½
K. Nordd. Act.	—	—	76½

Hamburg, am 3. Jun.	Zs.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	109¼	109
„ Bankact.	3	1700	—
Berged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'or . .	—	℔ 18	12⅞ ß
Preuß. Cur.	—	—	50⅞
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 6. Jun.			
Staatsschuldsch.	4	105 1/12	104 7/12
Engl. Anl. v. 30	4	103	102¼
Pr. S. d. S. 32	—	—	84½
Berl. Stadtobl.	4	104½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	103½	102⅞
Schles. Pfandb.	3½	—	102½
Brl. Pots. E. B.	5	127½	—
Mdg. Lpz. Eis. B.	—	116½	115½
Brl. Anh. Eisb.	—	105½	104½
Düss. Elb. E. B.	5	—	83½
Rhein. Eis. B.	5	94	93
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10⅛	9⅞

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 10. Junius 1842.

Ueber zweckmäßige Behandlung der Sterbenden und Verblichenen.

(Beschluß zu Nr. 152 S. 2005—2011.)

13) Rückt der Augenblick des Todes näher, so suche man dem Kranken durch eine sorgfältige Bedienung und liebevolle Behandlung die letzten schmerzvollen Tage und Stunden des Lebens so viel als möglich zu erleichtern. Man nehme nichts bei ihm vor, was den Verdacht erregen könnte, als behandelten wir ihn nicht mehr mit der gewohnten Aufmerksamkeit und Liebe.

14) Da in den meisten Fällen unter den Sinnen das Gehör der Sterbenden sich am längsten mit der Außenwelt in Verbindung erhält, so suche man die Personen zu entfernen, welche durch Weinen, Wehklagen und lautes Jammern den Sterbenden quälen und ihn in seiner Ruhe stören. Der Kranke wird dadurch nur geängstiget, und seine letzten Lebensaugenblicke werden dadurch nur verbittert. Der Glaube an die Geisterwelt, der Begriff von Zeit und Ewigkeit in Beziehung auf die Dauer unserer Liebe ist ja so erhebend, daß wir an das bevorstehende Scheiden des verehrten Leidenden etwa mit der Empfindung denken können, mit der man das frühere Weggehen eines Bekannten aus dem Freundschaftskreise ansieht, in welchem länger zu verharren, ihm höhere Pflichten nicht erlauben.

15) Man quäle den Sterbenden nicht mit starken, reizenden Arzneien, Senfpflastern u. s. w. Und könnte man auch wirklich durch solche Schmerzen erregende Reizmittel das Leben noch um wenige Stunden oder gar Tage verlängern, was gewänne man dadurch? Eben so grausam ist es, wenn man Sterbenden Medicamente mit Gewalt in den Mund zu bringen sucht, in der Meinung, denselben dadurch noch zu helfen. Man macht ihnen dadurch den Tod in der Regel nur noch schwerer und bitterer. Arzneimittel sind gewöhnlich Sterbenden unangenehm und nur in dem Falle zulässig, in dem man nicht mit Gewißheit erkennen kann, ob schon der wirkliche Todeskampf oder nur eine große Schwäche vorhanden sey. Im letztern Falle muß die Medicin dem Kranken vorschriftsmäßig gereicht werden, weil oft eine Krankheit bei dem schlimmsten Anscheine plötzlich doch noch eine günstige Wendung nehmen kann.

16) Ist endlich das Leben dem Erlöschen ganz nahe, so pflegt die Leichenhand des Todes ihr bleiernes Siegel auf das farb- und glanzlose Antlitz des rettungslos Kranken zu drücken. Eine allgemeine Mattigkeit tritt ein. Das Bewußtseyn schwindet, oder erwacht nur periodisch. Das Herz schlägt schnell, aber schwach. Hände und Füße erkalten, die Schläfe und Backen fallen ein, die Augenränder erscheinen hohl, die Nase wird spitzig und weiß (hippocratisches Gesicht), den Leib bedeckt ein kalter, klebriger Schweiß (Todesschweiß), das Athmen wird stöhnend und ängstlich, das Schlucken beschwerlich, indem besonders Getränke mit hörbarem Geräusch durch die Speiseröhre gehen. In den Lungen sammelt sich Schleim an, der nur mühsam herauf gelangt und ein röchelndes Athmen (Todesröcheln) bewirkt. Die Augenäpfel werden nach den obern Winkeln gezogen und der Blick wird immer unsicherer. Hau-

sig verdunkelt sich auch die Hornhaut des Auges (das Auge bricht). Auch die Hände nehmen an diesem passiven Zustande Theil, oder verwenden ihre letzte Kraft in irrem Umsichgreifen (Flockenlesen). Der Unterkiefer sinkt willenlos herab, die Körperwärme schwindet, der Athem wird kalt. Alle diese Erscheinungen geben uns das Bild eines in den letzten Zügen liegenden Menschen, das gewöhnlich nur einige Stunden dauert. Zuweilen behauptet jedoch auch wohl die Natur noch einige mal ihre Ueberlegenheit im Streite mit der irdischen Auflösung, und das Bewußtseyn kehrt wieder. Bald aber erneuert sich die Scene und das Leben erlöscht entweder unbemerkt in einem letzten Athemzuge, oder der Lebensquell fließt immer leiser und langsamer und lodert noch einmal auf, wie wenn die Flamme eines Lichts zum letzten mal aufflackert; der Geist ermannt sich, nimmt einen ungewohnten Schwung in die ihm geöffneten Regionen der Ewigkeit und aus den bleichen Zügen lächelt der Engel der Vollendung in wundersamer Heiterkeit.

Die Kranken haben alle in der Nähe des Todes andere Gedanken und Ansichten, als mitten im Leben. Sie gleichen den Seeleuten, die schon das nahe Land mit seinen Freuden und Schrecken sehen und vor Sturm und Brandung noch nicht landen können. Es ist wahrscheinlich, daß der eigentliche Kern von dem, was der Sterbende nur noch mittheilen möchte, selten die genügende Sprache findet, weil ihn die höheren Ahnungen zu sehr beschäftigen. Der tiefsinnige Ausdruck des Dichters: „Spricht die Seele, so spricht ach! die Seele nicht mehr!“ dürfte hier eine neue Bedeutung gewinnen.

17) Man verlasse den Sterbenden im Todeskampfe nicht, sondern warte das Ende desselben mit ruhigem Gemüthe und mit Ergebung ab.

18) Man benetze den meist trockenen Mund des Sterbenden öfters mit kaltem Wasser, oder bestreiche die trockenen Lippen und die Mundhöhle mittelst einer Feder mit Himbeersaft.

19) Man trockne dem mit dem Tode Ringenden behutsam den Todesschweiß ab und sorge für Reinlichkeit in seiner Umgebung.

20) Man verschone den Sterbenden mit Fragen und Schreien in die Ohren, weil die dadurch bewirkte Erschütterung des Gehirns und der Nerven eine folterähnliche Wirkung bei dem ohnehin Leidenden hervorbringt und ihm den Tod noch qualvoller macht. Es ist ein verabscheuungswürdiger Gebrauch, wenn man durch anhaltendes Rufen den kaum Verblichenen wieder in's Leben zurückzurufen sucht. Personen, bei welchen auf diese Weise die Wiederbelebung gelungen, haben sich darüber sehr unzufrieden gezeigt, weil sie dadurch einer Ruhe beraubt wurden, welche für sie ein wohlthuendes Gefühl war. Ein falsches Mitleid veranlaßt auch wohl zuweilen die Angehörigen, dem Sterbenden das Kopfkissen wegzuziehen, in dem Wahne, demselben dadurch einen geschwinderen, sanfteren Tod zu verschaffen, welches aber auch nie zugegeben werden sollte.

21) Man hüte sich, einen Menschen zu früh für todt zu halten und ihn als solchen zu behandeln. Eine tadelnswerthe Sitte ist es, dem kaum Verblichenen den Mund (Kinnladen) zusammen zu binden, den Unterleib mit Steinen zu beschweren und dergl. Alle diese Mißbräuche sind Handlungen der Lieblosigkeit, und stehen mit den Gesetzen der Menschlichkeit im Widerspruche, indem man doch bei jedem Verstorbenen denken sollte, er könne sich wohl noch im scheintodten Zustande befinden.

22) Man lasse den Verstorbenen ruhig in seinem Bette liegen (im Winter im geheizten Zimmer), decke ihn gehörig warm zu und nehme in den ersten zwölf Stunden keine Veränderung mit demselben vor. Plötzlich Verstorbene, besonders solche, die an Nerven- und krampfhaften Zufällen, Ohnmacht, Schlagfluß, Schlaf- und Starrsucht, starkem Blutverlust gestorben sind, so wie auch scheintodt geborene Kinder, erdrückte Säuglinge, schwer niedergekommene oder hysterische Frauenzimmer, hypochondrische Männer, Ertrunkene, Erfrorne, Erstickte, Erwürgte, Erhängte, vom Blitz Erschlagene u. s. w. sollte man, da sie be-

Digitized by Google

sonders dem Scheintode unterworfen sind, 24 Stunden im Bette liegen lassen. Nicht selten ist bei solchen die Lebensflamme gehemmt, während der Funke, wie man zu sagen pflegt, noch unter der Asche fortglimmt. Es ist gut, wenn Jemand im Zimmer wachen kann, in welchem ein solcher Todter liegt, weil Fälle vorgekommen sind, wo anscheinend Todte wieder in's Leben zurückkehrten und, weil Niemand zur Hülfe bereit war, nun erst ihren Geist wirklich aufgaben.

Wenn man bedenkt, daß bei Scheintodten einiges Bewußtseyn und Wahrnehmen äußerer Vorgänge bei der Unmöglichkeit, dieß zu erkennen zu geben, fortbesteht: so kann man sich ohne Schauder keine Vorstellung machen von dem grausenvollen Zustande, worin sich ein solcher Unglücklicher befindet. Wie muß ihm zu Muthe seyn, wenn er die lauten Klagen hört und die Vorkehrungen zur Beerdigung vernimmt! Kaum hat hier und da ein Kranker die Augen geschlossen und den letzten Seufzer gethan, so heißt es: „Nun laßt uns die Leiche gleich aus dem Bette nehmen, dieselbe waschen und ankleiden; denn, setzt man hinzu, jetzt ist sie noch gelenkig und gut zu behandeln.“ So wird ohne Umstände manche Leiche unmittelbar nach dem Tode aus dem Bette gezogen und fast nackt auf ein Strohlager gebettet. Muß nicht eine so plötzliche Erkältung den schwachen Lebensfunken vollends verlöschen und auf der Stelle den Tod herbeiführen? — Ist nach 24 Stunden der Todte erkaltet, und kein Pulsschlag und Athemzug mehr zu merken, so kann die Leiche mit warmen Wasser gewaschen, angekleidet und auf ein Strohlager oder eine Matratze, über welche ein Betttuch gebreitet ist, gelegt und mit einem zweiten Bettlaken zugedeckt werden.

Uebrigens darf der Todte erst dann, wenn die Zeichen des wirklichen Todes (Fäulniß und Verwesung) eingetreten sind, in den Sarg gelegt, der Deckel aber nicht eher, als kurz vor der Beerdigung, auf den Sarg gelegt werden *).

Mögen diese anspruchlosen Andeutungen und Bemerkungen eine nachsichtsvolle Aufnahme und freundliche Beachtung finden und mitwirken, daß Kranke und Sterbende nicht nur zweckmäßiger und liebevoller gepflegt und behandelt, sondern auch gegen das Grauenvollste, gegen das Wiedererwachen im Grabe, gegen das Erstikken- und Verschmachtenmüssen im verschlossenen, schwer belasteten Sarge möglichst gesichert werden! J. M. Scholand.

*) Vergl. meine Schrift: Der Menschenfreund, oder Anleitung zur zweckmäßigen Pflege und Behandlung der Kranken, Sterbenden, Todten und Scheintodten, nebst Gedanken zue Besiegung der Todesfurcht und des Schmerzes bei'm Ableben der Unsrigen. Magdeburg, bei Heinrichshofen.

Schul- und Erziehungswesen.

Vor kurzem ist den Gymnasial- und Realschul-Directoren eine Verordnung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mitgetheilt worden, die auf die Entwickelung des Unterrichtswesens den wohlthätigsten Einfluß haben wird. Bekanntlich ist die practische Ausbildung der Lehrer an höhern Schulen bisher auf eine unbegreifliche Weise vernachlässigt worden. Diesem Uebelstande wird durch die erwähnte Verordnung auf eine gründliche Weise abgeholfen. Es soll nämlich fortan jeder Candidat einem durch pädagogische Tüchtigkeit ausgezeichneten Klassen-Ordinarius zur Anleitung im Unterrichten überwiesen werden. Im ersten Vierteljahr soll er den Lehrstunden desselben regelmäßig beiwohnen und zugleich bei den übrigen Lehrern der Anstalt fleißig hospitiren. Im zweiten Quartal soll er dann im Beiseyn und unter der Leitung des Ordinarius einige Stunden wöchentlich unterrichten, und wenn er es so zu einer gewissen Sicherheit gebracht hat, so soll ihm der eine oder der andere Lehrgegenstand überlassen werden. Auch dann ist der Ordinarius noch immer verpflichtet, sich von dem Erfolge seiner Thätigkeit zu überzeugen und ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen. Außer dem wohlthätigen Einflusse, den diese Verfügung auf die Ausbildung der Candidaten des höhern Schulamts haben muß, wird sie auch noch den Vortheil gewähren, daß die Klassen-Ordinarien nun eine neue Gelegenheit haben, ihre pädagogische Tüchtigkeit zu bewähren. Dann aber bringt sie diesen in den meisten Fällen eine große Erleich-

Digitized by Google

terung, da sie im zweiten Halbjahr fast immer einen Theil ihrer Lehrstunden dem Candidaten werden überlassen können. (Cöln. Ztg.)

Das Turnwesen erfreut sich in Berlin wieder öffentlicher Anerkennung und Unterstützung. Der bekannte Turnlehrer Etselen hat angezeigt: „Längst war es der Wunsch aller um das leibliche Wohl der Jugend wahrhaft Bekümmerten, daß wieder ein öffentlicher Turnplatz eingerichtet werden möchte. Dieser Wunsch wird jetzt in Erfüllung gehen. Se. Maj. der König haben einen großen, ganz geeigneten Platz, auf dem Gebiete der ehemaligen Pulverfabrik, für die neue Anstalt allergnädigst anweisen lassen, die städtischen Behörden mit großer Bereitwilligkeit die Summe von tausend Thalern als Beitrag zur Einrichtung bewilligt und der Unterzeichnete wird die Leitung der Turnanstalt übernehmen."

Für Auswanderer.

Aus Little Rock, in Arkansas.

„Seit kurzem nimmt die Einwanderung von Deutschen nach Arkansas bedeutend zu; auch ist für den Ackerbau treibenden Deutschen wohl kaum ein Staat besser geeignet als dieser. Gemüse, wie Kohl, Kartoffeln ꝛc., wird öfters von Cincinnati und Louisville hierher gebracht und mit Vortheil verkauft. Getreide wird hier noch so wenig gebaut, daß beinahe alles Mehl von andern Staaten eingeführt werden muß.

Bei der Auswahl einer Farm sollte der ausgewanderte Deutsche sich folgende Regeln zur Richtschnur nehmen:

1) Die Lage der Farm sollte eine gesunde seyn. Deßhalb sollte er sich nicht in den Bottoms des Arkansas-Flusses, und hauptsächlich nicht unterhalb Little Rock ansiedeln. Von der Mündung des Arkansas-Flusses in den Mississippi bis herauf nach Little Rock ist flaches, ebenes Land, und große Strecken davon, in der Nähe des Flusses, werden jährlich überschwemmt, — Gallen- und Wechselfieber, woran ein großer Theil der Bewohner jährlich leidet, sind davon die natürliche Folge. Mehrere Deutsche, die sich dort niederließen, mußten wegen Krankheiten und Ueberschwemmungen ihre Farms verlassen.

2) Der Deutsche nehme sich wohl in Acht vor den Landspeculanten, deren es hier eine Unzahl gibt und deren Hauptgeschäft Betrug und Schwindelei ist. Hier ein Beispiel: Letzten Sommer kamen mehrere deutsche Familien hier an, mit der Absicht, sich Farms zu kaufen und sich hier niederzulassen. Auf dem Dampfschiffe, mit welchem sie anlangten, befanden sich etliche von den sogenannten Landpiraten, die vielleicht auf neue Beute ausgegangen waren. Diese machten sich sogleich mit den Deutschen bekannt, die wohl mit Geld versehen zu seyn schienen, — freuten sich, daß sich solche gute Ansiedler, wie die Deutschen, hier niederließen, — boten ihnen uneigennützig ihren Rath und ihre Dienste an, und es gelang ihnen am Ende, diesen verblendeten Deutschen Land zu verkaufen, den Acker zu 10 Doll., Land, was damals in der Mitte eines trocknen Sommers diesen Deutschen ziemlich gut zu seyn schien, welches aber Sumpf und von dem der Acker kaum 2 Doll. werth ist.

Der Deutsche sollte sich nur in den höheren Theilen des Staates niederlassen, wo die Hügel anfangen, wenigstens 50 bis 60 Meilen oberhalb Little Rock. Dort findet er ein angenehmes und gesundes Clima und einen fruchtbaren Boden. Bedarf er des Raths, so mag er einige Tage in Little Rock verweilen, wo er Deutsche genug antreffen wird, die ihm Auskunft über Alles geben können, was er zu wissen wünscht."

A. u. N. W.

Der durch mehrere öffentliche Blätter, insbesondere auch durch die preußische Staatszeitung, sehr empfohlene Plan einer deutschen Colonisations-Gesellschaft zum Ankauf der Chatham-Inseln unfern Neuseeland ist gescheitert. Die englische Regierung hat diese Inseln für ihr Eigenthum erklärt, von welchem ohne ihre Zustimmung nichts veräußert werden könne. Die Unternehmer scheinen selbst froh zu seyn, den Plan nun mit Ehren aufgeben zu können, da nach neueren Nachrichten die Hauptinsel der Gruppe, Warrekauri, zu den höchst unfruchtbaren Eilanden gehören soll, auf welchem die Einwanderer einer traurigen Zukunft entgegen gegangen seyn würden.

Digitized by Google

Heilkunde.

Eine Cur Chr. Mathei's.

„Ein junges Mädchen hatte das Unglück, in Folge einer wahrscheinlich durch Erkältung herbeigeführten Heiserkeit nach und nach immer mehr die Stimme zu verlieren. Mehr als ein Jahr lang war sie fast stimmlos und außer dem Hauptübel litt die Patientin auch an Brustschmerzen und Husten. Das Leiden widerstand aller ärztlichen Hülfe. Im Herbste vorigen Jahres ließ sie sich von Christ. Mathei in Arnstadt behandeln; die Schweiße stellten sich nach dem Bestreichen regelmäßig ein und zeigten sich auch nach dem dreitägigen Bestreichen noch längere Zeit fort; die Kranke konnte etwas vernehmlichere Laute von sich geben und die Brustschmerzen, so wie der Husten minderten sich. Eine wiederholte Cur hatte gleichen Erfolg. Den Winter über blieb die Patientin vom Brustschmerz und Husten befreit. Mit dem Eintritt des Frühjahrs brauchte sie Mathei wieder. Nachdem sie die 3tägige Cur nochmals gebraucht hatte, verlieh ihr nach wenigen Tagen der allgütige Gott die fast 2 Jahre lang entbehrte Sprache wieder.

Vorstehende wahrheitgemäße Thatsache wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Redaction d. Bl. beauftragt ist, Jedem, der ein wahres Interesse dabei hat, den Einsender dieser Nachricht zur Bürgschaft für die Wahrheit des Berichteten namhaft zu machen."

Gegen Hühneraugen und Hühneraugenoperateure.

Wie unangenehm und lästig diese beiden Gegenstände sind, weiß wohl so Mancher aus Erfahrung. So oft wir uns auch mit der Hoffnung schmeicheln, beide für immer los zu seyn, so ist es doch meist nur der Operateur, welcher nicht wieder kommt. Wie wäre es auch möglich, ein Uebel ganz zu beseitigen, wenn seine Entstehungsursache fortdauert? Diese Ursache liegt hier, wie Jedermann weiß, in dem Drucke des Schuhwerks. Würden die Sandalen wieder Mode, so wär's mit den Hühneraugen vorbei. Statt also immer wieder zum Messer zu greifen, wäre es doch jedenfalls zweckmäßiger, auf etwas zu denken, das die leidenden Theile vor Druck schützt. Wenn mich ein solcher unbequemer Gast heimsucht, so schneide ich ihn erst sorgfältig weg; sodann umbinde ich die Zehe mit einem Stückchen weichen Leders oder Feuerschwamms, worin oben ein rundes Loch von der Größe des Hühnerauges geschnitten ist; dieses Loch fülle ich mit weicher Seife aus und befestige das Ganze noch mit einem Leinwandläppchen. So lange dieser Verband hält, brennt das Hühnerauge nicht wieder. Freilich geht das Präservativ mit der Zeit verloren, und da man in der Regel dessen Erneuerung vernachlässigt, so ist der alte böse Feind bald wieder da. Es käme also darauf an, einen Präservativverband zu finden, der sich lange Zeit gut hält und dessen Anlegung nicht viel Mühe macht. Ich dächte, daß Gummi Elasticum oder Kautschuk dazu ein ganz geeigneter Stoff wäre. Man müßte daraus Däumlinge formen, die allenfalls im Innern noch mit Seife oder Pflaster versehen seyn könnten, und die, wenn sie einmal über die Zehe gezogen wären, wohl sitzen bleiben würden. Wir werden ohnehin jetzt vom Kopf bis zum Fuß gekautschukt; in unserm ganzen geselligen Verkehr spielt das Gummi Elasticum eine große Rolle und in der Politik wird es namentlich stark verbraucht. Möge denn ein Speculant diesen Wink benutzen und auch unsere Zehen mit diesem Universalmittel versorgen, damit die Welt endlich einmal besser stehen und gehen lernt.

L. in L.

Vereine.

Nachricht.

Auf unser erneuertes Ausschreiben eines Preises für ein deutsches Original-Lustspiel sind uns folgende 13 Bewerbungen zugekommen:

1) „Das Geheimniß", gezeichnet H. F. 2) „Die Eisenbahn", mit dem Motto: „Was in der Vorzeit Feuer und Wasser getrennt ꝛc." 3) „Die Actien" und 4) „Die spanische Wand", gezeichnet J. H. A. 5) „Kikaden oder Erbhuldigung ꝛc." 6) „Der schüchterne Freier", mit d. M.: „Was im Innern einer ꝛc." 7) „Die zwei Lebenspfade", mit d. M.: „Wohl Dem, der in der Brust ꝛc." 8) „Liebe für Freundschaft", mit d. M.: „Es war ein Fastnachtsspiel." 9) „Rebellion u. Hochzeit", mit d. M.: „Ein Jeglicher versucht sein Glück." 10) „Die stürmische Mondnacht", mit d. M.: „Wie die Pflanzen zu wachsen belieben ꝛc."

11) „Die Brüder", mit d. M.: „Stolz sey die Kunst ꝛc." 12) „Freundschaft und Liebe", mit d. M.: „Es ist der Ernst ein schroffer Mann ꝛc." 13) „Widerspruch durch Gegensätze", mit d. M.: „Im siebenjährigen Krieg vertheidigte er ꝛc." —

Ohne über die verschiedenen Werthgehalte dieser Stücke gegen einander etwas anzuführen, haben wir nur anzuzeigen, daß nach angestellter genauer und umsichtiger Prüfung derselben keines geeignet ist, zur Bewerbung um den Preis zugelassen zu werden, und daß wir hiernach nicht veranlaßt sind, ein Preisgericht zu bestellen.

Es ist uns leid, unsere gute Absicht noch weniger erfüllt zu sehen, als die der Kön. Preußischen General-Intendantur der Schauspiele in Berlin (s. Nr. 119 d. Bl.), erstatten jedoch für jede unserm Unternehmen geschenkte Beachtung hiermit den verbindlichsten Dank.

Mannheim, im April 1842.

Der Vorstand des Vereins für Declamation.

Angebotene Stellen.

Hauslehrerstelle.

Unter günstigen Bedingungen kann ein junger qualificirter Mann sofort als Gouverneur der Kinder in eine Familie eintreten. Gewünscht wird, daß derselbe außer der Fähigkeit, in den alten und neuen Sprachen, der Geschichte, Mathematik, dem Clavier ꝛc. gründlichen Unterricht zu ertheilen, auch eine angemessene äußere und Weltbildung besitzt. Anfragen mit C. F. in R. (Nr. 154) bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Lithograph, der nur rein Schriftarbeiter, aber als solcher vorzüglich zu empfehlen ist und der 9 Jahre lang in einem der anerkannt besten Institute zur Zufriedenheit seines Principals arbeitete, wünscht Veränderungshalber ein anderweitiges Engagement anzunehmen. Derselbe ist gern erbötig, die ihm ausgestellten Atteste wie auch Proben seiner Geschicklichkeit auf Verlangen vorzulegen.

Hierauf Reflectirende wollen die Güte haben, ihre Offerten unter der Adresse Hr. H. A. Gerlach, große Marktstraße Nr. 14 in Magdeburg einzusenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die Besitzerin der Steyermühle bei Breitenbach und der unter der Firma: Schroeter Gebrüder u. Comp. dabei befindlichen Steingutfabrik, Mad. Christiane Henriette Häßler, hat bei unterzeichnetem Justizamte ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und es ist deßhalb mit Eröffnung des Concurses zu verfahren gewesen.

Indem ich nunmehr

den 28. October 1842

zum Liquidationstermine,

den 23. December 1842

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids und

den 30. December 1842

zum Verhörstermine, eventuell aber, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 7. Januar 1843

zur Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse und

den 8. März 1843

zur Publication eines Locations-Urthels terminlich anberaumt habe, werden Amtswegen hierdurch die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger der Mad. Häßler geladen, in dem zur Anmeldung anberaumten Termine bei Strafe der Ausschließung von der Gläubigerschaft und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu rechter früher Gerichtszeit in Person an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter über die Richtigkeit und nach Befinden unter sich über die Priorität rechtlich zu verfahren, zu beschließen und sodann der Bekanntmachung eines Präclusiv-Bescheids in dem dazu anberaumten Termine sub poena publicati gewärtig zu seyn, nicht minder in dem Verhörstermine Vormittags um 9 Uhr, Behufs der Vermittelung eines Vergleichs, anderweit an Amtsstelle allhier in Person und, so weit nöthig, gehörig bevormundet, oder auch durch gerichtlich legitimirte und instruirte und, so viel ausländische Gläubiger betrifft, mit gerichtlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erscheinen und der Pflegung der Güte sich unter der Verwarnung zu versehen, daß Diejenigen, welche entweder nicht erscheinen oder über Annahme des in Vorschlag gebrachten Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl erachtet werden sollen, wogegen, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, an den dazu angesetzten Tagen mit Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, so wie mit Eröffnung des Locations-Urthels, beziehendlich in Kraft Ungehorsams verfahren werden soll.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr.

Strafe Bevollmächtigte am Orte des Gerichts zu benennen.

Nossen, am 26. Mai 1842.

Königl. Sächs. Justizamt allda.
Canzler.
in vic. oj.
K. H. W. Aster,
Actr.

Gerichtliche Vorladung.

Demnach der Metzgermeister G. C. Francke allhier und der Stellmacher G. F. Jahns hierselbst von der Witwe weil. Lectors von Chateaubourg allhier folgende Grundstücke erkauft haben, als:

1) einen vor dem Albani-Thore auf dem Schilde, einerseits an Schachtrupps Erben Garten, andererseits an Kaufmanns und mehreren anderen Gärten belegenen Obst- und Gemüsegarten, und
2) 1½ Morgen Wiesen hinter der Maschmühle im Lehmbrocke, zwischen Michaelis und St. Jacobi-Pfarr-Wiesen belegen,

und um Vorladung aller Realprätendenten gebeten, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden, so werden alle Diejenigen, welche an vorbeschriebene Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen möchten, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf Dienstag, den 6. September d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause anberaumten Professionstermine so gewiß anzumelden, als dieselben damit widrigenfalls ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens wird hierbei erwähnt, daß die hypothekarische Forderung des Gutspächters Dangers zu Adelebsen als eine bekannte Forderung nicht angemeldet zu werden braucht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der demnächstige Präclusionsbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden wird.

Decr. et sign. Göttingen, den 29. Mai 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

In Sachen des Bürgermeisters Haas zu Trendelburg, Klägers, jetzt dessen Erben, gegen den Ziegeldrenner Johann Christoph Grosbernd zu Friedrichsfeld, Verklagten, werden auf den Antrag der Kläger die von denselben als Erben des nun verstorbenen Verklagten benannten Personen und unter diesen namentlich der Schuhmachergeselle Heinrich Heisse, Sohn des zu Cassel verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Heisse, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit zum Termin den 4. Julius d. J. früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Trendelburg vorgeladen, um sich über die behauptete Erbenqualität bei'm Rechtsnachtheil des Nachgebens und der Ausschließung zu erklären, und dient hierbei zur Nachricht, daß künftige Verfügungen in dieser Sache rücksichtlich des genannten Abwesenden nur durch Anschlag im hiesigen Gerichtslocale werden zur Publication gebracht werden.

Carlshafen, am 20. Mai 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Caickhof.
vt. Keiß.

Nr. 4773. Joseph Jehle von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, welcher im Jahr 1812 in den russischen Feldzug gezogen und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 97 fl. 55 kr. zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Wolfach, den 12. April 1842.

Gr. Bad. Fürstl. Fürstenberg. Bez.-Amt.
Der Oberamtmann
Fernbach.

Edictal-Ladung.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Löbau ist zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Herrn Karl Müllers, nach zuvoriger Insolvenzanzeige, der Concursproceß zu eröffnen gewesen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger genannten Herrn Müllers, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

den 31. August 1842

anberaumten Liquidationstermine zu früher rechter Gerichtszeit bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Landgerichtsstelle in Person und beziehendlich gehörig bevormundet, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Anforderungen und Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, so wie nach Befinden unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 21. September 1842

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids rücksichtlich der außengebliebenen Gläubiger, welcher Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 2. November 1842

der Introtulation der Acten gewärtig zu seyn, hierauf

den 30. November 1842

anderweit Vormittags 9 Uhr an Landgerichtsstelle legal zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich über Annahme des in Vorschlag gebrachten Vergleichs nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden erachtet werden, dafern aber zu einem Vergleiche nicht zu gelangen seyn sollte,

den 21. December 1842

der Publication eines Locations-Erkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftig an sie ergehender Ladungen und Bekanntmachungen Bevollmächtigte in hiesiger Stadt und zwar ausländische Gläubiger gerichtlich zu bestellen.

Löbau, den 21. März 1842.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Priber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das Großherzogl. Kammergut zu Berka an der Ilm, 2 Stunden von Weimar und 5 Stunden von jeder der Städte Erfurt, Rudolstadt und Jena, an den Chausseen von Weimar nach Rudolstadt und Ilmenau gelegen, soll vom 1. Jul 1843 ab öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf

den 1. October dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

auf Großherzogl. Kammer anberaumt worden, und es werden Pachtlustige, welche sich über die erforderlichen Mittel, so wie über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und ihren sittlichen Wandel gehörig legitimiren können, eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Pachtbedingungen können vom 1. Julius d. J. ab auf Unsrer Kanzlei eingesehen werden.

Das genannte Gut besteht aus:

500½ Ar. 17½ Ruthen Ackerland,
2½ Ar. 20½ Ruthen Krautland,
158½ Ar. 28½ Ruthen zweischürigen Wiesen,
60½ Ar. 5½ Ruthen einschürigen dergl.,
6 Ar. 6½ Ruthen Gärten,

auch gehören dazu eine ungezählte Schafviehhaltung und Frohndienste, ingleichen ein Inventarienbeilaß im Taxwerthe von

1394 Thlr. 2 sgl. 2½ pf.

im Vierzehnthalerfuße.

Weimar, den 31. Mai 1842.

Großherzogl. S. Kammer das. Hercher.

Literarische Anzeigen.

In neuer, stark vermehrter und umgearbeiteter Ausgabe sind in Commission der Unterz. erschienen:

Dr. G. König, die Forstmathematik in den Grenzen wirthschaftlicher Anwendung, nebst Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung, als für den täglichen Forstdienst, gr. 8. Mit Fig.-Taf. 3⅓ Thlr.

Hieraus besonders:

Dr. G. König, Forsttafeln zur Ausmessung, Gehalt- und Werthschätzung aufbereiteter Hölzer, stehender Bäume und ganzer Waldbestände. Grh. 1 Thlr.

König's Lehr- und Handbuch ertheilt jedem Forstmanne einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und practischen Mathematik nebst ausführlicher Anweisung zu sämmtlichen, mathematische Kenntnisse voraussetzenden Forstdienstgeschäften. In den 136 beigefügten, auch besonders zu habenden Hülfstafeln sind enthalten: Walzeninhalttafeln; Erfahrungstafeln über den Massen- und Sortengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln; Abstandstafeln, um Schluß und Dichtheit der Holzbestände zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichteren Bestandesschätzung; forstliche Verhältnißtafeln und Waldwerthtafeln, zur Berechnung der Werthe von früheren und späteren Waldnutzungen.

Gotha, im Junius 1842.

Beckersche Verlagsbuchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 11. Junius 1842.

Gemeinnütziger Vorschlag.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß Deutschland der größten Erfinder und verdienstvollen genialen Männer von jeher nicht wenige aufzuweisen hatte; nicht minder bekannt ist es aber auch, daß viele derselben für ihr beharrliches und edles Bestreben, ihren Zeitgenossen und der Nachwelt nach Kräften zu dienen und zu nützen, gar häufig mit Undank belohnt wurden, ja nicht selten unbekannt und ungenannt im größten Elende gestorben sind. Zwar haben spätere Geschlechter das gegen solche hochverdiente Männer von ihren Zeitgenossen begangene Unrecht bisweilen zum Theil wieder gut gemacht und ihnen Ehrendenkmähler u. s. w. gesetzt: ist ihnen aber wohl damit geholfen worden, und hätte man nicht vielmehr weit besser und klüger gehandelt, wenn man sie schon in ihrem Leben und Wirken, obgleich nur sparsam, belohnt und unterstützt hätte? Ja, allerdings! In dieser Meinung werden gewiß alle vernünftige und gebildete Männer mit dem Eins. übereinstimmen. Nun, so möge denn auch jeder gebildete und wackere deutsche Vaterlandsfreund zur glücklichen Ausführung folgender wohlgemeinten, zeitgemäßen Vorschläge beharrlich und redlich beitragen, was nur zu thun in seinen Kräften steht.

1) Es ist zur schnellen Verbreitung gemeinnütziger Erfindungen eine durchaus nothwendige Sache, daß künftighin in den gesammten deutschen Bundesstaaten gleiche Patentgesetze Gültigkeit haben, nur ein Patent — bis zum und noch nach dem Tode des Erfinders schützend — kostenfrei ertheilt, überall amtlich bekannt gemacht und, wenn die Erfindung dem Gemeinwohl wahrhaft nützlich und ersprießlich sich bewährte, der Erfinder Zeit seines Lebens nicht nur würdig belohnt, sondern auch nach Gebühr unterstützt werde, um seine Erfindung schnell und mit bestem Erfolge in's Leben rufen zu können; da dieß — wie die Erfahrung schon häufig lehrte — keine sehr leichte Sache ist, indem weise Gesetze, neue nützliche Erfindungen und anerkannt zweckmäßige Einrichtungen nur allzu oft an alter Gewohnheit und hergebrachtem Schlendrian entweder ganz und gar scheiterten, oder doch nur sehr langsam und allmählig sich verbreiteten.

2) Es dürfte ein höchst löbliches und verdienstvolles Unternehmen seyn, wenn sich im gesammten deutschen Vaterlande ein Verein bildete, der die bestmögliche Unterstützung und Belohnung lebender Erfinder und verdienstvoller Männer, so wie die schnellste Verbreitung wohlthätiger gemeinnütziger Erfindungen und Entdeckungen zur Aufgabe sich stellte. Da zur Ausführung eines solchen höchst löblichen und zeitgemäßen Nationalinstitutes nicht geringe Mittel erforderlich seyn möchten, so würde es die Sache fraglichen Vereins seyn, die nöthigen Fonds durch eine in ganz Deutschland eröffnete Unterzeichnung, durch Legate menschenfreundlicher Reichen u. s. w. rastlos thätig zu sammeln und das gesammte gebildete und sachverständige Publicum nicht nur für den Verein zu gewinnen, sondern auch die Angelegenheiten und das Interesse lebender Erfinder und verdienter

Menschen bei den hohen deutschen Regierungen, bei hoher deutscher Bundesversammlung ꝛc. mit weiser Fürsprache jederzeit förderſamſt zu vertreten.

3) Man ſollte unverzüglich, nach Begründung erwähnten Vereines, ein Modellcabinet errichten, wo alle Erfindungen erſt im kleinen, dann im großen Maßſtabe angefertigt, von unparteiiſchen Sachverſtändigen genau und gründlich geprüft *) und, falls ſie nach jahrelangem Gebrauch als nützlich ſich bewährten, durch ein beſonderes Journal mit Abbildungen und genauen Beſchreibungen mit Angabe des Maßes, ſo wie mittelſt Modellen im geſammten deutſchen Vaterlande von den zu dem Behufe in ſpäterer Zeit gegründeten Filialvereinen empfohlen und verbreitet würden.

Unfern dieſem Modellcabinete ſollte man zugleich ein freundliches und ſorgenfreies Aſyl für deutſche Erfinder und verdienſtvolle Menſchen begründen, um dadurch deutſchen Erfindungs- und Gewerbfleiß, die bisher nur höchſt ſelten nach Gebühr belohnt wurden, kräftig zu beleben und aufzumuntern.

Ein anmuthiger und umfangreicher Garten, um Gräſer, Kräuter, Bäume ꝛc. aus fremden Welttheilen verſuchsweiſe anzupflanzen und, wenn ſie, nach ſtrenger, jahrelanger Prüfung und Beachtung Sachverſtändiger, als nützlich ſich beurkundeten, zur weitern Verbreitung im geſammten deutſchen Vaterlande zu empfehlen, dürfte nicht unpaſſend mit einer ſolchen Anſtalt vereint und durch die Ausführung vorſtehender Vorſchläge mithin nicht nur eine großartige Pflanzſchule der deutſchen Erfindungen, der Gewerbe, des Acker- und Gartenbaues begründet, ſondern auch manchem hülfsbedürftigen Erfinder und verdienten Manne geholfen werden.

Mögen dieſe, in beſter Abſicht niedergeſchriebenen, zeitgemäßen Worte bei den hohen Regierungen, hoher Bundesverſammlung und einflußreichen Vaterlandsfreunden nicht unbeachtet bleiben und zu dem Behuf überall durch die Zeitſchriften verbreitet werden! d. Verf.

Die Menſchheit iſt nicht ganz verdorben.

Das fuchtbare Unglück, welches die Stadt Hambueg betroffen, hat zugleich gedient, den Menſchen von einer Seite zu zeigen, die in geradem Widerſpruche mit jenen Lehren ſteht, welche die jetzt nach Herrſchaft ſtrebende religiöſe Partei uns einreden möchte. Unſer Geſchlecht ſoll duech Adam's Fall gänzlich verdorben, von Natue bloß zum Böſen geneigt und alles Sinnes für das Gute beraubt ſeyn, das der Menſch nue thun könne, wenn durch den Glauben an Chriſtum die göttliche Gnade ſich des Herzens bemächtige. Die jetzige Erfahrung lehrt das Gegentheil. Wo in den Städten unſeres Vateelandes das Unglück bekannt geworden iſt, da eilt man auch mit ſeiner Hülfe herbei. Man ſendet Brod und andere Lebensmittel, Kleidungsſtücke, Betten, Geld, Zelte, um die unter freiem Himmel lägernden Abgebeannten gegen die Witterung zu ſchützen, die nahen Orte nehmen ſie bei ſich auf und geben ihnen Nahrung und Obdach, kurz man ſieht überall einen Eifer, der den ſchönſten Beweis von der urſprünglichen Güte des menſchlichen Herzens gibt. Ein ſolcher allgemeiner Drang zu helfen, zu tröſten, die geſchlagenen Wunden zu heilen, hat keine ſelbſtſüchtige Zwecke, denkt nicht an Wiedervergeltung und Dank, ſondern wirkt aus reiner Liebe zum Guten, aus echt menſchlichem Mitleid. Chriſten und Juden beeifern ſich auf gleiche Art, ihre Menſchenpflicht zu eefüllen.

*) Bei den obgedachten Prüfungen möge ein jeder Gegenſtand — ſey er auch dem Anſcheine nach nur ſehr unbedeutend — der genaueſten Beobachtung gewürdigt werden: „die geringſten Dinge werden bei allgemeinem Gebrauch die nützlichſten.“ — Der Pflug, der Spaten, die Säge, die Axt ꝛc. eenähren Millionen Menſchen und haben die Erdoberfläche umgeſtaltet; der Anbau der Kartoffeln und des Klee's ſchützte ſchon oft vor Hungersnoth und hat die Landwirthſchafe verbeſſert: das Spinnrädchen gibt vielen Bewohnern der Städte und Dörfer Brod und nützliche Beſchäftigung; der Handel mit Lumpen verhalf ſchon Manchem zu hohem Wohlſtande und hat im Verein mit der Papiefabrication und Guttenberg's Kunſt die Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft reformiet; durch das Schiffstau ward ſchon oft, zur Zeit der Gefahr und Noth, das Schiff und vieler Menſchen Leben gerettet. d. Verf.

Digitized by Google

Als die Zeitungen berichteten, was der großherzige Friedrich Wilhelm IV., was die Berliner Einwohner, was Hannover, Leipzig, Dresden, Bayern, kurz alle deutsche Gauen, so wie die Nachricht bekannt wurde, für die Unglücklichen thaten; als auch in den kleinern Orten die von den Behörden, oft auch von bloßen Privatpersonen veranstalteten Sammlungen den besten Fortgang hatten: da bemächtigte sich meiner eine freudige Bewegung, da erkannte ich auf's neue die ursprüngliche Güte der menschlichen Natur und die Falschheit jener Lehren, welche die Verdunkler für reine Wahrheit ausgeben. Zugleich freuete es mich nicht minder, daß ein neuer Beweis gegeben wurde, wie alle Deutsche sich als ein einiges Brudervolk betrachten, wie der Namensunterschied der verschiedenen Stämme sie nicht mehr einander entfremdet, sondern Alle sich als Eine Familie ansehen und das Wohl und Wehe des einen Gliedes der Theilnahme des andern sich erfreuet. Aber ich hoffe noch mehr, und zum Theil ist diese Hoffnung auch in Erfüllung gegangen. Völker anderer Zungen werden bei dieser Veranlassung erkennen, daß sie sich einander nicht fremd, sondern verbrüdert sind. Die Dänen haben dieß bereits kräftig erwiesen, England hat schon Beistand geleistet und wird es noch mehr thun. Im französischen Moniteur lese ich so eben einen Aufruf an die Franzosen, der unglücklichen deutschen Stadt nach Kräften beizuspringen. Als die Fluten der Rhone grenzenloses Unglück in den weiten Strichen verbreiteten, welche sie durchströmt, da fanden es ja auch viele Deutsche der Vaterlandsliebe nicht entgegen, den trauernden Nachbarn beizustehen. Und so ist es Recht. Europa's Bewohner müssen sich als Glieder Einer Kette betrachten; der nur Unglück und Jammer bereitende Antagonismus (Gegenkampf) muß aufhören, Jeder das Schicksal des Andern wie ein ihn selbst betreffendes ansehen und an die Vorschrift der Religion denken: Der ist mein Nächster, welcher meiner Hülfe bedarf. So will es Christus, so das unverdorbene menschliche Gefühl. Gewiß, der Kern der Menschheit ist an sich gut; sie ist nicht der Herrschaft des Teufels verfallen, das Ebenbild Gottes ist ihr nicht verloren. Wir sündigen Alle, wenn Sinnlichkeit, Leidenschaften, Vorurtheile, Unvernunft uns verblenden, aber der natürliche Sinn für das Gute ist darum nicht erstorben.

Philalethes.

Gesundheitskunde.

Die Mützen der Kinder.

Wie doch so manches schädliche Vorurtheil trotz alles Fort- oder Rückschrittes unverändert lich stehen bleibt und nicht bloß unter dem Volke, sondern auch unter den gebildeten Klassen mit gleicher Kraft wuchert!

Den Kindermützen sind diese Zeilen gewidmet, die von allen Verhätscheiungsmitteln das größte Unheil schaffen. — Es hat mich oft empört, wenn ich den Kopf eines kleinen Kindes mit einer Mütze, von Baumwolle gestrickt, bedeckt sah; darüber eine Pelzmütze, und endlich noch darüber eine Zierdemütze mit Ohrenklappen! Daß das Gehirn der Kinder in einem solchen Kerker nicht vertrocknet, ist das Wunderbarste an der Sache; aber wer weiß denn auch, ob die Beschränktheit vieler Menschen nicht eben in einem solchen Kerker ihren Ursprung hat?

Wenn ich in einzelnen Fällen gegen solche Unvernunft eiferte, so wurde mir wohl von den überzärtlichen Müttern die Entgegnung: daß sie sich — wenn das Kind stürbe — wenigstens keinen Vorwurf machen wollten! — Sie fürchten die Folgen einer Unterlassung, und machen sich einer Begehungssünde schuldig!

Die Hauptursache der Krankheiten des thierischen Körpers ist in der gestörten Ausdünstung zu suchen. Wir sehen dieß am deutlichsten an den Pferden, und jeder Stallknecht kann es uns sagen, daß sein Pferd am gesündesten und kräftigsten ist, wenn er am meisten für die Reinlichkeit und Luftigkeit der Haut sorgt. — Die Ausdünstung der Kinder ist verhältnißmäßig stärker, als die der Erwachsenen, und nimmt ihren Hauptweg durch die obere Kopfhaut, welche am meisten porös ist. Hält man diese Haut bedeckt, wie es durch die Mützen geschieht, so ist den Dünsten der Weg zur Verflüchtigung erschwert und nach Maßgabe der Dichtigkeit der Mützen ganz gehemmt. Daraus ergibt sich ein Niederschlag der Dünste auf die obere Kopfhaut; es bildet sich eine fettige Kruste, von der das Volk den Wahngiauben hat, dieselbe sey eine natürliche Erscheinung bei Kindern, sey höchst nöthig und dürfe bei Leibe nicht abgenommen werden. Ja, freilich, natürlich ist sie; es ist ganz natürlicher Schmutz; eben so natürlich, wie der Schmutz an den Füßen unreinlicher Menschen, aber noch schädlicher als dieser! Diese Kruste überzieht nun die Kopfhaut, füllt alle

Digitized by Google

Poren derselben aus, und jeder Weg zur Ausdünstung ist gänzlich verstopft. Nun kann es natürlich nicht fehlen, daß die schädlichen Dünste nach innen zu wirken, Augenkrankheiten, Skrofeln, Abmagerung, verdorbenes Blut erzeugen, und so den Grund legen zu einer gestörten Fortbildung des Körpers, zu einem siechen Leben, einem frühzeitigen Tode, und den Stoff liefern zu dem ganzen Heere der Krankheiten, die unsere unverhätschelten Vorfahren nicht kannten, und für welche die sogenannten uncultivirten, in dieser Hinsicht aber sehr vernünftigen Völker in ihrer Sprache nicht einmal Namen haben.

Man verbanne also vor allen Dingen aus Liebe zu den Kindern die Mützen derselben! Vom Mutterleibe an lasse man das Kind stets mit ganz unbedecktem Kopfe gehen, sey es im Regen, Schnee oder an der Sonnenhitze! Was auch die Frau Basen und Nachbarinnen dagegen sagen mögen: man halte fest an der Vernunft, und man wird sich, wie ich, von der Wohlthätigkeit dieser Maßregel schon in dem ersten halben Jahre des Kindeslebens überzeugen. Das Kind wird, wie das meinige, täglich sichtlich gedeihen, nie krank werden, in wenigen Wochen eine gewisse Selbstständigkeit erlangen, seine Zähne ohne merkliches Kränkeln bekommen, sich stets am Leibe und eben deßwegen auch später an der Seele gesund und glücklich fühlen. — Das Kind kann sterben, nicht dieses Verfahrens wegen, sondern aus Grund menschlicher Sterblichkeit überhaupt. Dann werden die Frau Basen schreien: „Das kommt von dem unbedeckten Kopfe!" indem sie vergessen, daß der Tod ihrer zu Dutzenden sterbenden Kinder vom bedeckten Kopfe herrührt. — Um solchen Wahn auszurotten, mache man es sich zum Gesetz, bei jedem Todesfall eines Kindes, das Mützen getragen, der Mutter vorzuwerfen: die Mütze sey Schuld an dem Tode des Kindes. Zu diesem Ausspruche hat man doch wenigstens zehn mal mehr Grund.

Ich übergebe diese Ansichten — in soweit dieselben medicinischer Art sind, — der Prüfung von Aerzten. Mögen diese sich darüber aussprechen. Wenn meine Ansicht auch von der Wissenschaft als die richtige anerkannt worden ist, dann möge sie auf das Volk einwirken dadurch, daß die Pfarrer es sich angelegen seyn lassen, selbst von den Kanzeln herab einen Vertilgungskrieg gegen die Kindermützen zu beginnen. — Man lächele nicht über diese Zusammenstellung: das Komische derselben liegt nur in den Worten; der Sache nach ist sie sehr ehrwürdig.

Held.

Naturkunde.

Anfrage an Physiker und Chemiker.

Es existirt ein Recept zur Anfertigung eines Wetterglases, das dem Anscheine nach aus früheren Zeiten herstammt. Es besteht dasselbe aus einer Mischung von Alkohol, Kamphor und Salmiak, die in einem fest verschlossenen Glase in's Freie gehängt wird. Wie unsere Vorfahren bei all ihrem empirischen Herumtappen auf dem Felde der chemischen und physikalischen Wissenschaften doch so manchen glücklichen Fund thaten, so soll auch die fragliche Vorrichtung, wie versichert wird und Eins. zum Theil selbst gesehen hat, ihrem Zwecke sehr gut entsprechen und dadurch, daß die eingeschlossene Flüssigkeit bald ganz trübe, bald oben, bald unten, bald in der Mitte klar sich darstellt, die verschiedenen Zustände der Witterung sicher anzeigen. Wo bleibt aber nun die Erklärung dieser Erscheinung? Hat sie einer unserer Gelehrten schon versucht und wie ist sie ausgefallen?

L. in L.

Etwas zur Naturgeschichte der Vögel.

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, ein Dohlenpaar, dessen Nest sich in einem alten Thurme befand, zu beobachten. Da sich bekanntlich das Männchen mit dem Weibchen abwechselnd dem Geschäft des Brütens unterzieht, so wollte ich erfahren, wie hiermit das Männchen allein zu Stande kommen würde, und fing das Weibchen vom Neste weg. Schon Tags darauf hatte sich das Männchen ein anderes Weibchen gesucht, welches sich des Ausbrütens der Eier, so wie späterhin des Fütterns der Jungen eifrig annahm. Die gefangene Dohle erhielt nun, mit einem Abzeichen versehen, ihre Freiheit, allein auf dem Neste fand sie sich nicht wieder ein. Es gibt also unter den Vögeln Individuen, welche sich zur Ergänzung zerrissener Pärchen sogleich willig finden lassen.

Das Futter der jungen Dohlen bestand größtentheils in Insecten, welche die Alten auf sonderbare Weise beischafften. Sie verbergen nämlich jedesmal 8—10 Stück Käfer, Fliegen ꝛc. unter ihren Halsfedern, und bringen sie so aus weiter Entfernung in das Nest.

Friedrich Stoß.

Geschichte.

Daß treue Lebensbeschreibungen hervorragender, in die Begebenheiten ihrer Zeit tief eingreifender Männer eine treffliche Grundlage der Menschengeschichte aller Zeiten abgeben, ist längst anerkannt und es gehört zu den höchst erfreulichen Erscheinungen unserer Tage, daß Geschichtsforscher insbesondere diesem Felde gründlicher wissenschaftlichen Leistungen ihren Fleiß zuwenden. Unter ihnen hat sich der k. sächs. geh. Rath Dr. Fr. Alb. von Langenn zu Dresden eine vorzügliche Stelle erworben durch die gründlich bearbeiteten Lebensbeschreibungen zweier sächsischen Fürsten. Seine, 1838 bei Hinrichs in Leipzig erschienene Schrift „Herzog Albrecht der Beherzte," welche das Leben und Wirken dieses Stammvaters des königlichen Hauses Sachsen schildert, ist bereits früher in d. Bl. erwähnt worden. Ihr ist im vorigen Jahre ein schön ausgestattetes Werk gefolgt: „Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen; eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation von Dr. F. A. von Langenn;" 2 Thle. Leipzig, b. Hinrichs (Pr. 5 Thlr.), welches im ersten Theile die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen und thatkräftigen Fürsten und im zweiten Theile dessen Regierungsthätigkeit nach den Hauptgegenständen seines Wirkens als Landesregent schildert. Eine große Anzahl urkundlicher Beilagen zeugt von der Gründlichkeit der Quellenforschung des Verfassers. Eine Beurtheilung des Werkes kann hier nicht gegeben, wohl aber darauf hingewiesen werden, daß der Freund deutscher Geschichte in demselben reiche Belehrung finden und daraus vielleicht manche andere Ansicht über einen deutschen Fürsten schöpfen wird, dessen Leben und Handlungsweise häufig nur von einem befangenen und parteiischen Standpuncte aus beurtheilt zu werden pflegen.

Forstwesen.

Die Forstmathematik.

Der Oberforstrath Dr. G. König zu Eisenach hat sein rühmlich bekanntes Lehrbuch der Forstmathematik in einer, so eben bei Becker in Gotha erschienenen, neuen Ausgabe (Preis 3½ Thlr.) so umgearbeitet und bereichert, daß dasselbe jedem Forstmanne einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und practischen Mathematik ertheilt, nebst ausführlicher Anweisung sowohl zum Berechnen, Aus- und Abmessen der im Walde vorkommenden Wirthschaftsgegenstände und zur Forstvermessung, Eintheilung und Kartirung, als zur Waldbestandes-, Ertrags- und Werthschätzung, mit vielen berichtigenden Lehren über der Wälder Wachsthumsverhältnisse, Erziehung, Benutzung und Verwerthung. Schon die erste Ausgabe wurde mit Beifall aufgenommen und als Lehrbuch gebraucht, zu diesem Zwecke auch selbst in's Russische übersetzt, nach erfolgter Prüfung der kaiserlich russischen Gesellschaft zur Aufmunterung des Waldbaues, welche dem Verfasser hierauf ihre große goldene Ehrenmedaille verliehen hat. Die vorliegende zweite Ausgabe ist mit einer umfassenden Bearbeitung der Forsttaxation und mit den trefflichsten Hülfsmitteln für den Forstschätzer vermehrt und so vervollständigt, daß sie dem ausübenden Forstmanne in dem mathematischen Theile der Forstwissenschaft alles Erforderliche darbietet, ohne sich in das Unanwendbare zu verlieren. Beigefügt sind 136 Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung als für den täglichen Forstdienst.

Diese Forsttafeln zur Ausmessung, Gehalts- und Werthschätzung aufbereiteter Hölzer, stehender Bäume und ganzer Waldbestände ꝛc. sind auch besonders zu haben (Pr. 1 Thlr.) und enthalten mit einer kurzen Gebrauchsanweisung: Walzeninhalttafeln zur Ausmessung und Schätzung des Körpergehaltes von Rundhölzern, Bäumen und Waldbeständen; Erfahrungstafeln über den Massen- und Sortengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln zur Ermittelung des laufenden Jahreszuwachses an Bäumen und Waldbeständen; Abstandstafeln, der Holzbestände Schluß und Dichtheit zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichtern Bestandesschätzung; forst-

Digitized by Google

liche Verhältnißtafeln über des Holzes Ertragsamkeit, Fügsamkeit, Schwinden und Gewicht, nebst vergleichenden Uebersichten mehrerer Wald- und Samenmaße; Waldwerthstafeln zur Berechnung der Werthe von frühern und spätern Waldnutzungen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Freiwillige Subhastation.

Die eine Stunde von hier an der Straße nach Weimar sehr günstig gelegene, mit eingebaueter Wohnung und Stallung, so wie einer Scheune, Hofraum, Brunnen und Garten versehene und hinsichtlich der Gebäude, zum Behuf der Feuerversicherung, excl. Mauerwerks, auf 2394 Thlr. 21 gl. 8 pf. gewürderte, zwei Gänge treibende Holländische Windmühle zu Oberreißen soll, dem Antrage des Eigenthümers gemäß, nebst 27½ Ar. Artland dem Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche dieses Mühlengrundstück zu erkaufen Willens sind, werden hierdurch eingeladen, sich Vormittags 9 Uhr

des 23. Julius d. J.

in dem Gasthofe zu Oberreißen, woselbst eine diesseitige Deputation gegenwärtig seyn wird, einzufinden, bei derselben sich anzumelden und als erwerb- und zahlungsfähig auszuweisen, ihre Gebote zu thun, darauf aber gewärtig zu seyn, daß Mittags 12 Uhr zur Licitation selbst werde übergegangen und dem meistbietenden und bezüglich annehmlich befundenen Käufer die ausgebotenen Realitäten werden zugeschlagen werden.

Das Nähere sowohl hinsichtlich der Beschreibung der letzteren, als der die Erwerbung derselben sehr erleichternden Verkaufsbedingungen ist aus dem in diesigem Rathhause aushängenden Subhastationspatente zu ersehen, auch hier zu erfahren.

Buttstädt, am 23. Mai 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Edictalladung.

Auf dem Grunde der §. 863—866 des Pfandgesetzes vom 6. Mai 1839 und mit Genehmigung Großherzogl. Landesregierung zu Weimar, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an Immobilien entweder in den Fluren Trommlitz und Loßnitz vor dem 1. Januar 1800, mit Zustimmung des Pflegegerichts Trommlitz, oder in den Fluren Tännich und Breitenheerda vor dem 1. Januar 1801, mit Zustimmung des Gerichts Tännich, Pfandrechte irgend einer Art oder auch wegen Auszugs und sonstiger Nutzungsrechte dingliche Rechte ausdrücklich erworben haben, es mögen diese Rechte in die Consensbücher der genannten Gerichte schon eingetragen seyn oder nicht und es mögen dieselben sich auf ausdrückliche specielle Unterpfandsbestellung oder auf Eigenthums- oder Hypothekenvorbehalte gründen, hierdurch peremtorisch geladen und aufgefordert, diese ihre Rechte und Ansprüche, in sofern und in soweit sie nicht in Folge der durch die Großherzogl. Landesregierungen zu Weimar und Eisenach erlassenen Edictalladung bereits angemeldet worden sind, oder noch werden angemeldet werden, vor

dem 1. Januar 1843

schriftlich oder mündlich bei dem Pflegegericht Trommlitz, bezüglich dem Gericht Tännich anzumelden und die zum Nachweis ihrer Ansprüche dienenden Urkunden und sonstigen Beweismittel vorzulegen, oder anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derjenigen Rechte ohne Weiteres für verlustig werden erachtet werden, welche das Gesetz vom 6. Mai 1839 von der gerichtlichen Einzeichnung abhängig macht, und zwar sowohl den schon vorhandenen, als den späteren Berechtigungen Anderer gegenüber.

Trommlitz und Tännich, am 21. April 1842.

Freiherrl. Lincker'sches und Freiherrl. Kalitsches Pflegegericht.

O. F. Schumann.

vdt. Volgt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf eines brillanten Mühlengrundstückes.

Ein an einer Eisenbahn nahe bei Leipzig gelegenes Mühlengut mit circa 30 Acker des besten Bodens, fast sämmtlich neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem und in ausgezeichnet gutem Zustande befindlichen Inventarium, 3 Mahlgängen, Schneid- und Oelmühle, ununterbrochener Mahlerei und vollständiger Wasserkraft, ist für den festen Preis von 30000 Thlr. Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen; 2/5 der Kaufsumme können hypothekarisch darauf stehen bleiben.

Auf frankirte Anfragen Näheres durch Herrn C. W. Fritzsch in Chemnitz, Angergasse Nr. 8./532.

Maschinen-Verkauf.

Im Locale des hiesigen Justizamtes sollen den 8ten Julius 1842, Vormittags 11 Uhr,

zwei brauchbare Wollkrempelmaschinen,

welche ohnlängst neu beschlagen worden sind, gegen alsbaldige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwarza bei Suhl, den 7. Junius 1842.

Köhler, in Auftrag.

Literarische Anzeigen.

Dr. R. Kühner's lateinischer und griechischer Lehr-Cursus jetzt vollständig.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover haben so eben die Presse verlassen:

Kühner, Dr. R. (Conrector am Lyceum in Hannover), Schulgrammatik der lateinischen Sprache, nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungs-Aufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. gr. 8. 1842. 1½ Thlr.

Dessen lateinische Vorschule oder kurzgefaßte lateinische Grammatik nebst eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungs-Aufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen für den ersten Unterricht in der latein. Sprache. gr. 8. 1842. ¼ Thlr.

Ferner sind ebendaselbst seither erschienen:

Kühner, Dr. R., Elementargrammatik der lateinischen Sprache. gr. 8. 1842. ⅔ Thlr.

Dessen Elementargrammatik der griechischen Sprache. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1841. ⅔ Thlr.

Dessen Schulgrammatik der griechischen Sprache. gr. 8. 1836. 1½ Thlr.

Dessen ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 2 Theile. gr. 8. 1834 u. 35. 4 Thlr.

Hiermit ist nun die Reihefolge der lat. und griech. Lehrbücher des Hrn. Dr. Kühner für alle Schulklassen und für das Privat-Studium ganz vollendet.

Die gründliche und erleichternde neue Lehrmethode des Hrn. Verfassers und die eigenthümlich zweckmäßige Einrichtung dieser Sprachschriften sind durch die vielfache und immer noch in rascher Zunahme begriffene Einführung derselben in zahlreichen Schulanstalten bereits so allgemein und rühmlich bekannt, daß diese ausgezeichneten Leistungen keiner weiteren Empfehlung mehr bedürfen.

Ein wesentlicher Vorzug der Sprachlehren des Hrn. Dr. Kühner besteht auch darin, daß dieselben zugleich so reichliche Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische oder Lateinische nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern enthalten, daß den Lehrern und Schülern dadurch die, neben anderen Grammatiken sonst erforderliche Anschaffung besonderer lat. und griech. Uebungs- und Wörterbücher gänzlich entbehrlich wird.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11) erschien so eben und ist daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Handbuch

der

Thon- und Glas-Waaren-Fabrikation,

oder

vollständige Beschreibung

der Kunst;

Ziegel und Ziegelsteine, ordinäre Töpferwaare, ordinäres Steinzeug, Schmelztiegel, thönerne Pfeifen, weißes oder englisches Steingut, Fayence, echtes und Fritte-Porzellan, ferner Tafel-, Spiegel-, Hohl-, Krystall- und Flintglas zu verfertigen, aus diesen verschiedenen Materien Gegenstände der verschiedensten Art darzustellen und dieselben durch Malerei ꝛc. zu verzieren.

Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet

von Dr. Carl Hartmann,

Herzogl. Braunschweigschem Berg-Commissär.

55 Bogen in groß Octav. Mit 154 Abbildungen auf 10 lithographirten Tafeln. Maschinen-Velinpapier. 1842. Geheftet 3 Thlr. 15 Sgl.

Das hier angezeigte Handbuch der Thon- und Glaswaaren-Fabrication ist zunächst für Diejenigen bestimmt, welche die Gewerbe der Ziegelei, Töpferei, Steingut-, Porzellan- und Glas-Fabrication betreiben, sodann aber auch für jeden Freund dieser eben so interessanten als in das Leben eingreifenden Gewerbe, ferner für Oeconomen, die das eine oder das andere derselben als Neben-Erwerbszweig gewählt haben, endlich für Cameralisten und andere Staatsmänner, von denen ebenfalls eine genaue Kenntniß der gedachten Fabrication verlangt wird. Es dürfte daher der

Digitized by Google

Herr Verf. durch die Herausgabe dieses so gemeinnützigen Werkes, das sich zugleich durch einen eben so gründlichen als leicht verständlichen Vortrag sehr empfiehlt, einem wesentlichen Mangel unserer Literatur abgeholfen haben.

Von demselben Herrn Verfasser erschien 1841 in dem nämlichen Verlage:

Populäres Handbuch der allgemeinen und speciellen

Technologie,

oder der rationellen Praxis des chemischen und mechanischen Gewerbwesens, nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen, im allgemein faßlichen Vortrage. Zwei Bände. 113 Bogen in groß Octav. Mit 655 Abbildungen auf 87 lithographirten Tafeln und einem genauen Sachregister über das ganze Werk. Maschinen-Velinpapier. 8 Thlr.

Bei W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hydro-homöopathisches Taschenbuch der Thierheilkunde, oder die Krankheiten der Hausthiere und deren Heilung durch kaltes Wasser, vorzüglich aber durch homöopathische Mittel. Ein neues alphabetisch bearbeitetes Noth- und Hülfsbuch für jeden Thierarzt und Viehbesitzer. Von J. G. Möller, durchgesehen von Mag. Lux. 3/4 Thlr.

Die Papierfärbekunst in allen ihren Theilen. Ein Lehrbuch für angehende Papier- und Tapetenfabrikanten, Buchbinder, Papparbeiter u. s. w. Von J. Röhberg. 3/4 Thlr.

Handwörterbuch der deutschen Sprache, zur Vermeidung aller Sprach- und Schreibfehler und der unrichtigen Anwendung des Nominativ, Genitiv, Dativ und Accusativ. Nebst einem Anhang, welcher die gebräuchlichsten Fremdwörter, deren Verdeutschung und alle Interpunctionszeichen mit richtiger Anwendung derselben enthält. Von J. H. C. Loose. 3/4 Thlr.

Bei Fe. Feommann in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen Thüringens zu haben:

Ueber

Leseanstalten,

als

Beförderungsmittel des Volkswohles.

Zugleich enthaltend eine Darstellung schon bestehender, derartiger Institute und begründete Angabe der für sie geeignetsten Schriften

von

R. G. Schmid.

Preis geh. 5 sgl.

Bündig, practisch und wohlfeil.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Steinbrecherbüchlein

oder

Winke für Steinbrecher, Leib und Seele gesund zu erhalten,

bearbeitet

von

Dr. Emil Bech in Pirna

und

Otto Wilisch, Pfarrer in Cotta bei Pirna.

(Preis in elegant. Umschlag geheftet 7½ Ngr.)

Indem dieses Büchlein eine Gesundheitslehre für Steindrecher und Solche, welche, wie z. B. der Steinmetz und Maurer, eine jenen verwandte Handthierung treiben, bietet; indem es zugleich die Verhältnisse und Pflichten jenes Berufs vom religiösen und sittlichen Standpuncte in kurzen Betrachtungen beleuchtet, ist wohl einem längst und allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden. Der niedrige Preis gibt übrigens zu erkennen, daß auch die Verlagshandlung weniger ihren Vortheil, als die gemeinnützige Verbreitung des Büchleins im Auge hatte.

Pirna, im Mai 1842.

C. Diller & Sohn.

Berichtigung. In Nr. 133 S. 1779 Z. 14 v. oben muß es, statt gemischter Farben, chemische Farben heißen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 12. Junius 1842.

Wissenschaft und Kunst.

Preußen.

Am 31. Mai, dem 102. Jahrestage der Thronbesteigung Friedrich's II. (1740), hat König Friedrich Wilhelm IV. einen neuen Orden gestiftet, der sich seinem Zwecke und seiner Einrichtung nach von anderen Ordensanstalten wesentlich unterscheidet. Das Verdienst in Wissenschaft und Kunst zu ehren, ist seine Bestimmung, und damit seine Auszeichnung nur dem wahren Verdienste zu Theil werde, soll bei der künftigen Verleihung des Ordens an Mitglieder deutscher Nation die Stimme der Ritter selbst gehört werden.

Friedrich II. stiftete bei seiner Thronbesteigung (1740) den militärischen Orden „pour le mérite," welcher nur für das im Kampfe gegen den Feind errungene Verdienst verliehen wird. Diesem Orden hat jetzt Friedrich Wilhelm IV. eine Friedensklasse für die Verdienste um die Wissenschaften und die Künste hinzugefügt. Der Orden dieser Klasse soll nur solchen Männern verliehen werden, die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in diesen Gebieten einen ausgezeichneten Namen erworben haben; jedoch ist die theologische Wissenschaft, „ihrem Geiste gemäß," davon ausgeschlossen. Die Zahl der Ritter deutscher Nation ist auf dreißig festgesetzt und bei dem jedesmaligen Abgange eines derselben soll der Ordenskanzler die übrigen durch Rundschreiben auffordern, daß jeder von ihnen seine Stimme über die vorzunehmende neue Verleihung schriftlich abgebe. Der Kanzler hat dann die gesammelten Stimmen dem Könige vorzulegen, welchem die weitere Beschließung vorbehalten bleibt. Zu erhöhter Ehre des Ordens sollen auch in anderen Ländern Männer, welche sich große Verdienste um die Wissenschaften und Künste erworben haben, mit den Insignien des Ordens beliehen werden; die Zahl dieser ausländischen Ritter soll aber die der dreißig stimmfähigen Ritter deutscher Nation nicht übersteigen. Die künftigen Verleihungen der zu Ehren Friedrich's II. gestifteten Ordensklasse sollen nur entweder am Tage des Regierungsantritts, oder der Geburt, oder des Todes Friedrich's II. erfolgen. Das Ordenszeichen ist folgendes: Der doppelte gekrönte Namenszug Friedrich's II. umgibt, viermal wiederholt, in Kreuzesform, ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der preußische Adler steht. Die Ordens-Devise umzieht ringförmig, auf blau emaillirtem Grunde, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Das Zeichen wird, wie das dem Heere verliehene, an einem schwarzen, mit Silber geränderten Bande um den Hals getragen.

Zu den ersten stimmfähigen Rittern des Ordens aus der deutschen Nation sind folgende Männer ernannt: a) Im Gebiete der Wissenschaften: W. Bessel, A. Boeckh, F. Bopp, L. von Buch, F. Dieffenbach, G. Eichhorn, G. Ehrenberg, F. Encke, F. Gauß, J. Grimm, A. von Humboldt, J. Jacobi, Fürst Clemens von Metternich-Winneburg, E. Mitscherlich, J. Müller, C. Ritter, F. Rückert, C. von Savigny, J. von Schelling, W. von Schlegel, L. Schönlein und L. Tieck. b) Im Gebiete der

Künste: P. von Cornelius, K. Lessing, F. Mendelssohn-Bartholdy, J. Meyeebeer, C. Rauch, G. Schadow, J. Schnorr von Carolsfeld und M. Schwanthaler. Der bis jetzt ernannten ausländischen Ritter sind im Gebiete der Wissenschaften 17, im Gebiete der Künste 8; darunter befinden sich berühmte Namen, als: Arago, Berzelius, Chateaubriand, Faraday, Gay Lussac, Herschel, Oerstedt, Dagueere, Thorwaldsen u. A. Zum Kanzler des Ordens ist Al. von Humboldt, zum Vicekanzler von Cornelius ernannt.

In der Bekanntmachung dieser Ernennungen an die General-Ordenscommission sagt der König: „Bei der kleinen Zahl von Rittern, auf welche ich diese neue Ordensklasse statutenmäßig habe beschränken wollen, ist es nothwendig geworden, manchen in dem regen geistigen Aufschwunge der Wissenschaften und Künste im Vaterlande wie im Auslande rühmlich hervorleuchtenden Namen noch zu übergehen, dessen allmählige Einreihung in die Zahl der ernannten Ritter nur der Zukunft vorbehalten bleiben kann." Da die kleine Zahl der Geehrten der Sache selbst an und für sich schon höheren Werth verleiht, so sollten diese Worte des Königs Jeden beruhigen, der nach seiner Meinung noch manche andere deutsche Männer der Wissenschaft und Kunst mit dem Orden beehet sehen möchte; worüber leider schon krittelnde Urtheile und Vergleichungen laut geworden sind. Freuen wir uns lieber unbefangen der schönen Stiftung eines deutschen Königs, der Schiller's Klage der deutschen Muse zur Unwahrheit macht, immer mehreee der heevorragendsten Männer deutscher Wissenschaft und Kunst um seinen Thron versammelt und, was so natürlich ist, die ihm nahe Stehenden jetzt auch zunächst mit der neuen Auszeichnung bedacht hat, die ihn selbst nicht minder ehrt. Ist die Zahl der Ritter dieses neuen deutschen Ordens auch gering, so dürfte doch die geistige Macht ihrer Schwertstreiche gegen die noch immer von Vielen gefürchtete Barbarei und Finsterniß kommender Zeiten nicht weniger siegreich ankämpfen, als weiland die Schlachtschwerter der deutschen Ordensritter auf preußischem Grund und Boden gegen die Barbaren des Ostens. Man übersehe dabei nicht, daß bei weitem die Mehrzahl der Ernannten denjenigen Fachern des Wissens angehört, durch deren gründlicheren und täglich erweiterten Anbau die Fortschritte der Civilisation und steigenden Bildung der Gegenwart am meisten bedingt sind: dem großen Reiche der unerschöpflichen Naturwissenschaft im weitesten Sinne des Wortes; der Mathematik und den unermeßlichen Folgerungen aus deren unumstößlichen Gesetzen; der Sprachwissenschaft, deren tiefere Kunde und wahrhaft meisterliche Uebung am sichersten vor jeder Unklarheit im Denken und Philosophiren wie im Glauben bewahrt; der Rechtswissenschaft, welche die unentbehrlichen und besten Grundlagen für das gesellige Leben der Menschen erforscht und feststellt. Und kann im deutschen Lande ein Streit darüber entstehen, ob neben acht Heroen der Kunst nicht auch noch gar mancher Andere verdiene, dem neugestifteten ritterlichen Ordenscapitel anzugehören, so sey uns dieß ein höchst erfreuliches Zeichen, daß auch die Künste auf dem Boden unseres Vaterlandes wahrhaft blühen und im treulichen Vereine mit den Wissenschaften, von teutscher Hoheit und Macht geschützt und gepflegt, vor jedee eindringenden Barbarei, woher sie auch komme, uns bewahren werden.

B.

Chemisch-Gewerbliches.

Wasserdichte Zeuge. Nach Fehling macht man Zeuge auf folgende Weise wasserdicht, jedoch nicht luftdicht. Man löst 5 Loth Alaun in 2 Pfd. Regenwasser auf und vermischt diese Lösung mit einer andeeen von 1 Loth Bleizucker in 1 Pfd. Wasser. Nach geschehener Filtration setzt man 2 Loth Leim, 1/2 Loth arabisches Gummi und 1 Loth Hausenblause, jedes in 1 Pfd. Wasser gelöst, hinzu. Der Stoff wird hierauf in die bis auf 64° R. erwärmte Flüssigkeit gebracht und 10 Minuten lang darin gelassen. Dann setzt man eine Lösung von 1 Loth spanischer Seife in 4 Loth Terpentinöl, mit 1/2 Pfd. Wasser verdünnt, hinzu, läßt bei obiger

Wärme das Zeug noch 1/2 Stunde in der Mischung und knetet dasselbe gehörig durch. Es wird hierauf herausgenommen, gut ausgespült und getrocknet. (Riecke's Wochenbl.)

Wagenmann gibt folgendes Verfahren an, um die Stärke des Essigs zu prüfen. Man theilt eine Glasröhre, welche an einem Ende geschlossen ist, in einer angemessenen Entfernung von diesem Ende an in 40 Grade dergestalt ab, daß von einer Probeflüssigkeit aus verdünntem Salmiakspiritus zwischen zwei Theilstriche soviel geht, als nöthig ist, um einen Gran kohlensaures Kali zu sättigen. Hierauf füllt man den unteren Theil der Röhre bis zum Anfangspuncte der Gradeintheilung mit dem zu prüfenden Essig, wirft ein Stückchen Lackmuspapier zum Essig in die Röhre und setzt dann nach und nach unter Umschütteln von der Probeflüssigkeit so lange zu, bis sich das roth gewordene Lackmuspapier wieder bläulich violett gefärbt hat. (Polyt. Arch.)

Die Seerosenwurzel kann in der Türkischrothfärberei statt Galläpfel zum Gallriren der gebeizten Stücke angewendet werden, wenn man auf 100 Pfund Zeug 40 Pfund Seerosenwurzel in Wasser 3/4 Stunden kocht, noch heiß durch ein Tuch seiht, die Stöcke oder Garne so heiß als möglich in dieser Flotte durchnimmt und hierauf an der Luft 12—24 Stunden gut trocknet. Nach dem Trocknen wäscht man 1/4 Stunde gut im Flußwasser. Ein nochmaliges Bad von dieser Abkochung ist überflüssig. Nach dem Alaunen ist das sorgfältigste Waschen im Flußwasser nöthig. — Das bei Schmak übliche Verfahren darf dagegen mit Seerosenwurzel nicht angewendet werden. (Leuchs' polyt. Ztg.)

Förster zu Coesfeld hat dem Sanitätscollegium zu Brüssel Proben eines neuen Erzeugnisses vorgelegt, welches bei'm Bauwesen und in anderen Gewerbszweigen von Wichtigkeit zu werden verspricht. Derselbe hat nämlich ein Mittel gefunden, den Torf zu schmelzen und daraus ein bituminöses Erzeugniß zu gewinnen, welches den Asphalt ersetzt, jedoch nur den zehnten Theil des letzteren kostet. Zur näheren Prüfung dieser Erfindung ist von dem Sanitätscollegium eine Commission ernannt worden. (A. Org. f. H. u. Gew.)

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Nach Bericht des aus Hamburg zurückgekehrten Bankbevollmächtigten läßt sich mit Grund annehmen, daß die Verluste, welche die Feuerversicherungsbank für Deutschland daselbst zu decken hat, unter der früher angegebenen Summe bleiben werden, da eine bedeutende Menge versicherter Waaren gerettet wurde. Die Bankverwaltung ist daher ermächtigt worden, auf die eingeforderte zweifache Prämie als Nachschuß vorläufig und abschläglich nur 1½ Prämie zu erheben.

Gotha, den 1. Junius 1842.

Der Vorstand der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Wernebnrg, Dirigent.

J. L. Hoffmann, Vorsteher für Erfurt.

Friedr. Hefs, Vorsteher für Arnstadt.

Georg Zichner, Vorsteher für Gotha.

Unglücksfälle.

In Schleiz hat sich am 5. Junius ein schauderhaftes Unglück ereignet. Ein Augenzeuge berichtet darüber Folgendes:

Schleiz, den 8. Jun. „Den 5. Jun. war im hiesigen fürstlichen Schauspielhause, welches erst seit vier Wochen fertig geworden war, die Oper „Czar und Zimmermann" angekündigt. Halb 8 Uhr kam ich hinein; die Ouverture hatte schon begonnen und alle Plätze zum Sitzen waren besetzt (man glaubt, von 600 bis 700 Menschen). Jetzt begann das Stück und die 2. Nr. des ersten Acts wurde eben vorgetragen, als ich auf der entgegengesetzten Ecke die Decke von den Balken sich ablösen sehe; sie bekam in der Mitte einen Bauch und kam nun, sich ringsum ablösend, nicht eben sehr schnell auf die Zuschauer herabgeflogen. Mich stieß die ausweichende Luft etwas zurück. Als der Schlag geschehen war, herrschte eine fürchterliche

Todtenstille, die aber alsbald durch ein dem heftigen Sturme gleichendes Rauschen unterbrochen wurde. Einige Hunderte, welche nicht getroffen waren, eilten den beiden Ausgängen zu und über die noch ganze niedergestürzte Decke hinweg; aber die Fliehenden bemerkten in der Hast die Stufen am Eingange nicht und stürzten Einer über den Andern, so daß in einer Minute wohl 30 Menschen über und unter einander in allen Richtungen lagen und so beide Ausgänge verstopft wurden. Die immer noch über die Gefallenen hinweg Eilenden beschädigten diese auf die schrecklichste Art. Ich selbst war nicht vom Strome mit fortgerissen und da ich Frau und Tochter unter diesem Schutt und Brettern begraben wußte, so hatte ich nichts Nöthigeres zu thun, als mit einigen Anderen, welche ebenfalls zurückgeblieben waren, die Verschütteten unter der Bretterdecke hervorzuziehen. (Die Decke bestand aus leichten Schlagbrettern, welche verrohrt und dann mit Gyps verputzt waren; sie war noch mit leichten Latten verbunden.) Es gelang uns bald, die Verschütteten herauszuziehen; das größte Unglück war aber an beiden Ausgängen geschehen; denn hier waren die Meisten verunglückt. Es sind 21 Menschen umgekommen und 24 bis 26 liegen schwer verwundet darnieder; so eben werden die letzten von den 21 Todten beerdigt. Die Meinigen und ich sind, Gott sey Dank, mit einigen leichten Quetschungen davon gekommen. Die Schauspielertruppe bestand aus 30 Mann, unter dem Director A. Weißenborn, welcher sofort seine Leute entlassen hat."

Allerhand.

Anfrage.

Welche, durch Pferdekraft zu bewegende Maschinerie würde die geeignetste seyn, um einen Garten in einer Höhe von 120 Fuß und mehr täglich mit 60 Oxhoft oder etwa 300 Ctnr. Wasser zu versehen? Bietet eine neuere Erfindung dazu wesentliche Vortheile? Geneigte Auskunft darüber würde man dankbar erkennen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem hiesigen musicalischen Instrumentenmacher Carl Wilhelm Moritz ist bei uns die Todeserklärung seines verschollenen Bruders, des musicalischen Instrumentenmachers Franz Leopold Moritz, geboren zu Leipzig am 16 April 1804, ehelichen Sohnes des späterhin hieselbst etablirt gewesenen musicalischen Instrumentenmachers Johann Gottfried Moritz und dessen Ehefrau Johanne Christiane gebornen Zimmer, welcher sich im Julius 1831 heimlich von hier entfernt und ein nicht unbedeutendes Vermögen nachgelassen hat, in Antrag gebracht worden. Der Antrag ist zulässig erachtet und es werden daher der Franz Leopold Moritz oder, in sofern er bereits verstorben, dessen etwanige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns, spätestens aber am 12. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Kammergerichts-Rath Hrn. Focke im Stadtgericht zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Verschollene sich nicht meldet, wird derselbe durch Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen Denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen, zugesprochen und verabfolgt. Die sich später meldenden Erben müssen alle Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher zu dem Besitz der Erbschaft gelangt, anerkennen und, ohne Rechnungslegung und Ersatz der gehabten Nutzung fordern zu dürfen, sich mit demjenigen begnügen, was zur Zeit ihrer Meldung noch vorhanden seyn wird. Zu Bevollmächtigten werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herren Justizcommissarien Moers und Marchand.

Berlin, den 15. Januar 1842.

Königliches Stadtgericht hiesige Residenzien.
Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.
Krüger.

Erbvorladung.

Dem ledigen, im Mai 1833 nach Nordamerica ausgewanderten Sebastian Reser von Niederschwörstadt ist auf das jüngst erfolgte Absterben seiner Mutter, der Benedict Reserschen Wittwe Katharina Kalt von da, ein Vermögen von 217 fl. 29 kr. erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort seit 9 Jahren unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbvermögens binnen 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten darüber zu verfügen, andernfalls dasselbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 19. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Blater.
vt. Sutter, Notar.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 13. Junius 1842.

Die Grenzen der Volksbildung.

Für unsere Volksbildung ist jetzt die allgemeinste und regste Theilnahme verbreitet. Die Volksschulen haben eine vielfach verbesserte Einrichtung erhalten, und die Lehrer werden für ihren wichtigen Beruf zweckmäßig vorbereitet. Die fortgeschrittene Zeit und das erweiterte Bedürfniß derselben hat neben den Unterrichtsanstalten für eigentliche gelehrte Bildung die Realschulen in's Leben gerufen, welche sich als trefflich erwiesen haben und von Tausenden mit großem Nutzen besucht werden. Die Wissenschaft, welche sonst nur das Eigenthum Weniger war, ist populärer und dadurch das Gemeingut von Millionen geworden. Zahlreiche Vereine für Volksbildung sind mit Eifer und Uneigennützigkeit gegründet, und Lesegesellschaften und Stadt- und Dorfbibliotheken, zu welchen unser trefflicher Preusker vielfach angeregt hat, wetteifern mit einander, Licht und Aufklärung zu verbreiten und den Segen dieser großen, unschätzbaren Güter auch den Aermsten und Geringsten mitzutheilen. Wenn es wahr ist, daß die moralische Kraft in Verbindung mit vernünftiger Aufklärung ein Volk wahrhaft groß und stark macht, so müssen ja nothwendig die eifrigen Bemühungen aller der Männer und Frauen mit großem Danke erkannt werden, welche sich bestreben, unserem Volke in allen Lebenskreisen zu diesen wichtigen Gütern zu verhelfen. Deutschland darf sich daher auch mit Recht das erziehende nennen, und in dieser Hinsicht behaupten wir vor unsern Nachbarländern einen großen und wesentlichen Vorzug.

Indessen hat doch auch der alte römische Dichter Recht, wenn er sagt: „daß Alles in der Welt seine Grenzen habe, die ohne vielfachen Nachtheil nicht überschritten werden dürfen.“ Das nachfolgende wohlgemeinte Wort gilt daher den Lesevereinen und den Besprechungen über Bücher, wissenschaftliche und religiöse Gegenstände betreffend. Dabei wird jedoch im voraus bemerkt, daß dieses Wort weder im Allgemeinen wider jene wohlthätigen Vereine gerichtet ist, — ein Verdacht, der wohl den Unterzeichneten bei seiner fast dreißigjährigen aufrichtigen Theilnahme an der Bildung unseres Volkes nicht treffen kann, — noch auch diesem oder jenem bestimmten Vereine gelten soll. Nur einige wohlmeinende Warnungen soll es aussprechen, die theils in einer vieljährigen Erfahrung, theils in manchen besonderen Zeiterscheinungen gegründet sind.

Lesevereine sind gewiß gut und haben sich hier und da schon als sehr nützlich und heilsam erwiesen. Sie geben auch dem Armen und Unbemittelten, der sich nach geistiger Nahrung sehnt, Veranlassung und Gelegenheit, sein Bedürfniß zu befriedigen, und bilden sonach den Geist, veredeln das Herz, vertilgen den Aberglauben und sind ein treffliches Mittel, auf wohlfeile und geeignete Weise eine Masse nützlicher Kenntnisse in Umlauf zu bringen. Aber die Auswahl der Bücher muß auch eine gute und zweckmäßige seyn. Der Vorsteher eines derartigen Vereins muß die Bildungsstufe und das Bedürfniß der Lesenden genau

kennen, damit nicht unverdauliche Speisen dargeboten werden, welche Gesundheit und Lebenskraft untergraben. Ich verstehe aber darunter nicht bloß wirklich schlechte Bücher, welche Herz und Sitten verderben, — ich möchte sie mit dem Namen der „liederlichen" bezeichnen, deren leider unsere Literatur eine große Menge aufzuweisen hat; — denn zu ihnen wird wohl kein braver und verständiger Vorsteher greifen. Aber auch in der Auswahl anderer werden oft schädliche Mißgriffe gethan. Das an sich gewiß achtbare Streben, die Volksbildung zu heben, gibt Veranlassung dazu. Man nimmt Bücher in die Lesecirkel auf, welche über den gewöhnlichen Horizont der Mehrzahl hinausgehen. Und es gibt einen solchen, welchen die mittleren und niederen Volksklassen nie überschreiten werden, weil, vermöge der natürlichen Verhältnisse, die früheste Bildung in Haus und Schule nie über gewisse Grenzen hinauskömmt. Das gewaltsame Hinaufschrauben aber zu einer Höhe, die keine feste und sichere Grundlage hat, ist nie gut. Es bildet Schwätzer und Raisonneurs; und nichts ist unleidlicher als jene Halbbildung, durch welche die Wissenschaft zum Gemeinen herabgezogen wird. Aber in diesen Volksklassen einen tüchtigen Hausverstand heranzubilden, das Herz zu veredeln und es mit den Gefühlen für das Rechte, Gute und Wahre zu bereichern, mit treuer Liebe zu Fürst und Vaterland zu erfüllen, einen edlen Bürger- und Familiensinn zu nähren, und den Blick von der Erde zum Himmel empor zu richten, — das ist die große Aufgabe, welche die Leiter und Ordner unserer Volksbildung zu lösen haben. Und darauf zwecke auch die Wahl der zu lesenden Bücher ab; was darüber ist, das ist vom Uebel. Denn Verstand, noch dazu ein nur halbgebildeter, ohne Herz macht klug und pfiffig, aber nicht brav und gut.

Das zweite Wort gilt der Wahl solcher Bücher, welche sich mit der wissenschaftlichen Erörterung und Darstellung religiöser Gegenstände beschäftigen; eben so der Besprechung über dieselben, es sey denn, daß besondere Zweifel zu lösen, oder daß eine gefährlich werdende Richtung zu bekämpfen wäre. Dabei ist nun freilich nicht gemeint, als ob nicht auch religiöse und moralische Schriften in die Lesevereine aufzunehmen wären. Daß es auf die Ausscheidung dieser nicht abgesehen seyn könne, geht schon aus dem Obigen hervor, da die religiös-moralische Cultur der Glanzpunct in unserer Volksbildung seyn und bleiben muß; und gerade an solchen Büchern leidet unsere Literatur keinen Mangel. Davor aber muß ernstlich gewarnt werden, daß, wo einer der oben angegebenen Gründe nicht vorhanden ist, man es nicht unternehmen möge, aus einem mißverstandenen Eifer für Volksbildung und um den Betheiligten nichts von der bezüglichen Tagesliteratur vorzuenthalten, solche Schriften in die Lesevereine einzuführen oder darüber zu verhandeln, welche eine tiefere wissenschaftliche Bildung voraussetzen, und ohne diese entweder falsch, oder gar nicht verstanden werden. Dergleichen führt zur Skepsis, und mit der Bereicherung eines oft doch nur falschen oder einseitigen Wissens wird nicht selten Herz und Leben verdorben. Ich habe selbst an Personen des gebildeten Mittelstandes einige warnende und belehrende Erfahrungen gemacht, und der Eifer für Volksbildung hat sich in dieser Hinsicht nicht immer in den gehörigen Grenzen gehalten. Darum die alte Regel: „In allen Dingen das rechte Maß!"

Großfahner.

Der Pfarrer Weingart.

Landwirthschaft.

Die neue spanische, fein gezahnte Peterselie, welche der gewöhnlichen deßhalb vorzuziehen ist, weil sie wegen ihres ausgezeichneten Blattes nicht mit dem Schierlinge oder andern ähnlichen Dolden verwechselt werden kann, hält bei uns den Winter im Freien nicht aus. Um daher Samen von ihr zu gewinnen, muß man sich im Herbste die Wurzeln ausheben und sie wie Carotten in Gruben oder Kellern aufbewahren.

Digitized by Google

In Württemberg haben mehrere Landwirthe die Flachsseide, ein sehr schädliches Unkraut, dadurch vertilgt, daß sie mit einem großen Rechen den Flachs vor seiner Blüthe durchzogen, wobei die Flachsseide abgerissen wurde und im Rechen hängen blieb. Der Flachs selbst wurde dabei fast gar nicht beschädigt. (Pr. Wochenbl. f. Landw.)

Malingié von Charmoise wendet gegen die Klauenseuche der Schafe (piétin) die Kalkmilch an. Er läßt nämlich die Schafe durch Kasten von Holz, welche 4 Zoll hoch mit Kalkmilch angefüllt sind und in gleicher Linie mit dem Stallboden liegen, hindurch treiben. Dieses Mittel, 3—4 mal wiederholt, reichte zur Heilung der Thiere hin. (Dingler's pol. Journ.)

W. Voigt zu Freienwalde schlägt, nach gemachten Erfahrungen, folgendes einfache Verfahren vor, um ein vortreffliches Kartoffelmehl zu bereiten: Man wäscht die Kartoffeln im natürlichen Zustande ganz rein und schneidet sie in etwa 1/8 Zoll starke Scheiben, thut sie in ein Gefäß und gießt so viel reines, kaltes Wasser auf, daß es übersteht. Die ersten vier Tage erneuert man das Wasser binnen 24 Stunden nur einmal, dann täglich zweimal, Morgens und Abends, und es ist dienlich, wenn man das Ganze zuweilen mit einem Stabe umrührt. Nach Verlauf von acht Tagen findet man die Kartoffelscheiben erweicht, so daß man dieselben, nachdem das Wasser abgelassen worden ist, durch ein Haar- oder Drahtsieb, dessen Maschen so weit von einander entfernt sind, daß der Kopf einer gewöhnlichen Stecknadel hineingeht, hindurchdrücken kann. Im Siebe bleiben nur die Schalen in der zerschnittenen Form zurück. In wärmeren Tagen entsteht oft bei diesem Wässern eine Gährung, welche das Mehl etwas säuert oder auch einen fauligen Geruch entwickelt. Sobald daher das durchgesiebte Mehl in frischem Wasser sich zu Boden gesetzt hat, läßt man letzteres ab, und gießt eine vollkommen geklärte Auflösung von Aetzkali in Wasser auf, und rührt das Mehl darin fleißig um. Nach einem Tage läßt man das Kalkwasser ab, wäscht das Mehl nochmals in reinem Wasser, thut es in einen leinenen Beutel und drückt das Wasser so viel als möglich aus. Das hierauf zerdrückte, geruch- und geschmacklose, reine Mehl läßt man möglichst schnell trocknen.

Hundert Pfund so behandelter Kartoffeln gaben gegen 24 Pfund weißes, schönes Mehl. Bei einem Preise von 6 Silbergroschen für 100 Pfund Kartoffeln kostete demnach das Pfd. Mehl 3 Pfennige. Erfrorene Kartoffeln sollen auf dieselbe Weise zur Mehlberettung verwendet werden können.

Allerhand.

Nach
Hamburg
geht
täglich
Morgens 6 Uhr ein Dampfschiff mit Passagieren und Gütern von hier ab.
Magdeburg, im Mai 1842.
Die Direction.
Holtzapfel.

Allerhand.

Ein sehr wirksames Mittel gegen Fliegen soll das Lorbeeröl seyn. Der Geruch desselben ist für Menschen durchaus nicht unangenehm. Drei Unzen desselben, mit etwas Bergamotöl vermischt, soll die Fliegen aus den Ställen verscheuchen. Die Fleischer in Gent bestreichen damit die Thüren und Fenster ihrer Fleischgewölbe.

In England und Frankreich wird das Copiren der Briefe fast in allen größeren Handlungsgeschäften durch einfaches Abdrücken auf ein angefruchtetes Blatt mittelst Copirpressen ausgeführt. Die beste Copirtinte hierzu wird, nach dem Berliner Gew.-, Ind.- u. Handelsbl., auf folgende Weise bereitet. 2 Pfund Aleppo-Galläpfel werden gröblich gepulvert und in so viel Flußwasser aufgelöst, daß dieses abfiltrirt 1 Berliner Quart (etwa 2½ Pfund) Flüssigkeit ergibt. Diesem setzt man 6 Loth (3 Unzen) gepulverten Eisenvitriol unter Umrühren hinzu, und wenn derselbe aufgelöst ist, tröpfelt man noch so viel von einer concentrirten schwefelsauren Eisenoxydlösung (durch Salpetersäure höher oxydirtes Eisenvitriol) nach, bis die so entstandene Tinte ziemlich schwarz sich aufschreibt. Man hüte sich, zu viel von dem schwefelsauren Eisenoxyd hinzuzusetzen, da solches

eine zu große Menge von gallussaurem Eisenoxyd erzeugt, welches von dem bereits gebildeten Oxydulsalz leichter gefällt und ausgeschieden wird, und die Tinte dickflüssig und endlich unbrauchbar macht; in kleiner Quantität bleibt aber das gallussaure Eisenoxyd in der Tinte größtentheils aufgelöst und trägt dazu bei, die Schrift sogleich genügend schwarz erscheinen zu lassen. Wollte man den Zusatz des schwefelsauren Eisenoxyds weglassen, so erhielte man eine Tinte, die sich sehr blaß aufschriebe und nur mit der Zeit und an der Luft sehr langsam sich höher oxydirte.

Pferdebändigung. Die Indianer sollen die jungen Büffel und eingefangenen Pferde dadurch zähmen, daß sie ihnen die Hand über die Augen legen und stark in die Nasenlöcher blasen. Nach dem Athenäum will Ellis zu Yorkshire bereits mehrere vollkommen gelungene Versuche mit Pferden gemacht haben.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit Petri Cat. 1843 endigt sich der Pacht des Zoll- und Spitalhofes allhier.

Beide Höfe bestehen in

1) 1 zweistöckigem Wohnhaus,
2) Rindvieh- und Pferdestallung,
3) 1 Remise,
4) 1 Back- und Waschhaus,
5) 5 Schweinställen, sämmtliche Gebäude in der Stadt gelegen,
6) 3 Städeln,
7) ohngefähr 188 Acker Feld,
8) ohngefähr 77 Acker Wiesen,
9) dem Pferch von der Rührengrunder Schäferei, 42 Nächte auf die zum Hof gehörigen bei Rührengrund gelegenen Aecker.

Zur fernerweiten Verpachtung dieser Höfe ist nun Termin auf

Freitag, den 22. Julius dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus anberaumt worden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse jeder Zeit bei unserer Cämmerei eingesehen und die Gebäulichkeiten nebst Felder und Wiesen auf Verlangen an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Coburg, am 3. Junius 1842.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt das.

Bergner.

Der auf den 20. dieses Monats und später auf den 28. October d. J. zum Verkauf des Engelhardt Sandrockschen Hauses anberaumte Termin wird hierdurch zurückgenommen.

Eisenach, am 7. Junius 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Literarische Anzeigen.

In zweiter, sehr veränderter Ausgabe sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte. I. Säugethiere; 43 Bogen mit 8 Tafeln (schwarzer) Abbildungen; Pr. 1 Thlr. 20 sgl.

Bei einer Vermehrung um 14 Bogen ist der Preis dieser ausgezeichneten Naturgeschichte der Säugethiere gegen die frühere Ausgabe doch nur um 10 sgl. erhöht worden. Auf Verlangen werden auch Exemplare mit fein illuminirten Abbildungen zu 2 Thlr. 10 sgl. geliefert.

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte. II. Vögel; 25 Bogen mit 8 Tafeln (schwarzer) Abbildungen. Preis 1 Thlr. 5 sgl.

Der Text ist um 3 Bogen vermehrt; der Preis der bisherige. Exemplare mit fein illuminirten Abbildungen kosten 1 Thlr. 25 sgl.

Das gesammte Werk: **Lenz's gemeinnützige Naturgeschichte,** vollständig in 4 Bänden (I.—IV. 1. 2. Abtheilung) behält noch den bisherigen Preis von 6 Thlr. 20 sgl., so daß die Bogenvermehrung der neuen Ausgabe des ersten und zweiten Theiles bei vollständigen Exemplaren des ganzen Werkes nicht in Anrechnung gebracht wird.

Gotha, im Junius 1842.

Beckersche Verlagshandlung.

Zu verkaufen ist:

1 Ex. der Augsburg. Allgem. Zeitung, die 4 Jahrgänge 1837—1840, mit Registern, gebeft. für 15 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 14. Junius 1842.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.

Unter dieser Ueberschrift bringen verschiedene Zeitungen kurze Aufsätze und Wünsche für Umwandlung der bisherigen deutschen Justizeinrichtungen in die überrheinisch französischen, die angeblichen Vorzüge der letztern sehr heraushebend. Es werden Auszüge aus den Verhandlungen der in Preußen dafür niedergesetzt gewesenen Immediat-Justizcommission am Rhein angeführt, wo sich allerdings Alles zusammengestellt findet, was sich für jene Einrichtungen Günstiges sagen läßt. Vielleicht ist es aber nicht undienlich, auf ein Werk hinzuweisen, das bereits vergessen zu seyn scheint, auf die Begutachtung jener anpreisenden Darstellungen durch den k. pr. Regierungsrath Grävell. In diesem Werke ist herausgesetzt, welche Schattenseiten jene französischen Justizeinrichtungen erfahrungsgemäß gezeigt haben und fortwährend zeigen, und sodann, wie jene Immediatcommission von vorgefaßten Meinungen gegen die deutsche Gerichtsverfassung und von einer Vorliebe für die französische ausgegangen ist. Eine andere deutsche sehr tüchtige Zeitschrift, Malten's neueste Weltkunde, liefert von Zeit zu Zeit die schlagendsten Beispiele der großen Gebrechlichkeit der französischen Rechtspflege, welche Beleuchtungen doch zweifelsohne mit in die Wagschale gelegt werden müssen, sobald es sich davon handelt, das Fremde annehmen zu wollen. Auch Feuerbach in seinem trefflichen Werke über die französischen Justizeinrichtungen zählt eine Reihe von Mängeln und Nachtheilen auf, die unzertrennlich damit verknüpft zu seyn scheinen.

Ein wesentlicher Uebelstand jenes Verfahrens in Strafsachen ist der Mangel einer Berufung an eine höhere Instanz und darum scheiterte in der württembergischen Kammer der von gewissen Seiten mit schwärmerischer Vorliebe gestellte Antrag auf Einführung dieses Verfahrens. Es gibt nur ein Rechtsmittel, das der Cassation wegen Formfehlern. In Civilrechtsstreitigkeiten muß über jede Einrede der Proceß besonders verhandelt werden, da eine gleichzeitige Verhandlung über mehrere Einreden und Erwiederungen bei der Mündlichkeit unthunlich ist. Eben so wenig lassen sich Rechnungsprocesse mit vielen einzelnen Posten und Gegenposten in diesem mündlichen Verfahren abthun. Uebrigens aber scheinen eine Menge Verehrer dieses mündlichen öffentlichen Verfahrens gar nicht zu wissen, daß in Civilrechtsstreitigkeiten der mündlichen Verhandlung in der Audienz ein schriftliches Verfahren unter den beiderseitigen Anwälten vorausgeht, welches neben den meisten Uebelständen des deutschen Schriftverfahrens noch seine besonderen Gebrechen hat. Eben so geht dem öffentlichen Strafverfahren die Instruction vor dem Instructionsrichter voraus, welche unserem deutschen Untersuchungsverfahren sehr ähnlich ist. Wenn also von der Dauer der Processe gesprochen wird, so muß der Zeitverlauf dieser Vorverfahren mit eingerechnet werden, wo denn von der über die Maßen in's Licht gestellten Kürze des mündlichen Verfahrens gegen das sogenannte geheime schriftliche ein beträchtli-

cher Theil verschwindet. Die größten Gebrechen des französischen Gerichtsverfahrens treten im Civilproceß bei dem Abschnitt der Hülfsvollstreckung heraus, welche fast ganz in den Händen der Gerichtsboten ist und den Parteien viel Kostenaufwand verursacht, der Verschleppungen und anderer Mißstände nicht zu gedenken.

Wenn für die Vorzüglichkeit des französischen Verfahrens die Anhänglichkeit der Rheinprovinzen angeführt wird, so ist dieß an sich kein schlagender Beweis, sondern nur allenfalls der Beleg, daß man es dort dem preußischen Landrecht vorzieht. Dazu mögen die Rheinländer ihre guten Gründe haben und diese dürften sich leicht auffinden lassen in der wohl begründeten Abneigung gegen die staatsrechtlichen Partieen des Landrechts, welche für die Rheinprovinzen allerdings nicht passen. Befreite Gerichtsstände, Patrimonialgerichtsbarkeit läßt man sich freilich nicht gern wieder aufdringen, wo man so glücklich war, diese unpassenden Ueberbleibsel einer längst entschwundenen Zeit beseitigt zu sehen. Eben so wenig wird ein Verlangen gefühlt nach der Grundherrlichkeit und dem Aehnlichen.

Daß die rheinländischen Advocaten und Notarien ihre gewohnten Justizeinrichtungen rühmen, darf nicht Wunder nehmen, denn gerade sie befinden sich vortrefflich dabei; ob aber eben dieß ein Beweis für die allgemeine Vortrefflichkeit sey, bleibt dahin gestellt. Zu einer gewissen Zeit hielten die Juristen im Königreich Sachsen ihre Justizverfassung für die aller unübertrefflichste, denn es war ein deutsches Paradies der Advocaten und Patrimonialrichter.

Es ist bedauerlich, wenn Nichtjuristen glauben, eine entscheidende Stimme über die Justizeinrichtungen haben zu können, da nur die genaueste Sachkenntniß den klaren Blick in die Mängel wie in die Vorzüge der einzelnen Justizverfassungen verleiht; aber eben so bedauerlich ist auch auf der andern Seite die Befangenheit so vieler Juristen für das einmal Angelernte und Eingeübte.

Es muß gebessert werden und zwar Viel an unsern deutschen Justizeinrichtungen, aber nur nicht damit, daß man das ganze Material vom Ueberrhein entnehme.

Das Urtheil der Geschwornen über den Beweis der Schuld ist doch, gerade herausgesagt, nur das Beweisfinden durch Instinct, und die altdeutschen Schöffengerichte konnten eben nur bestehen, so lange es kein geschriebenes Recht gab, sondern nur ein mündlich überliefertes. Nicht das römische Recht an sich hat den Schöffengerichten den Untergang gebracht, sondern das Aufkommen eines geschriebenen Rechts. So wie dieß bei einem Volke in die Erscheinung tritt, dann wird Rechtsprechen nothwendig Sache der Wissenschaft. Daß in England die Geschwornengerichte als Fortsetzung und Ueberbleibsel der Schöffengerichte fortbestehen, daß Frankreich sie angenommen hat, beweist an sich nichts für deren inneres Begründetseyn. Man weiß ja, wie der englische Nationalcharakter alles Vorhandene festhält bis zur höchsten Spitze des Mißbräuchlichen, und Frankreich, mit seinen alten Einrichtungen vor der Revolutionszeit höchst unzufrieden, entlehnte von England als dem anscheinend freiesten Lande das Geschwornengericht, ohne in die tiefste Prüfung über die Sache an sich einzugehen. Da es besser war, als das Frühere, so sagte es als Fortschritt zu und nun, wo so manche Privatinteressen damit verknüpft sind, wird es als etwas angeblich Vortreffliches eben so festgehalten wie die, manchen einflußreichen Privatinteressen zusagenden Zölle.

Wohlfeiler aber ist diese französische Justizverfassung für den Staat nicht, sondern theurer. Die Beweise dafür liefern die Justizverwaltungskosten in Preußen. Die Rheinprovinz ist in der Bevölkerung ungefähr der sechste Theil der preußischen Monarchie; die Zuschüsse, welche die Staatskasse zu den Justizverwaltungskosten in Rheinpreußen geben muß, betragen 510,565 Thaler. In den übrigen Provinzen betragen die Zuschüsse 2,093,906 Thaler. Nach dem Maßstab von Rheinpreußen würden sie 2,500,000 Thaler betragen müssen, also ein Fünftheil mehr. Und doch sind in der Rheinprovinz nur halb so viel vom Staate

angestellte Justizstaatsdiener, als in den übrigen Landen. Dieß erklärt sich aus der Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der streitigen, indem die erstere nach der französischen Einrichtung von den Notarien verwaltet wird, die vom Staate nicht bezahlt werden. Es sind aber die Notariatssporteln sehr bedeutend und die Parteien, welche Notare zu ihren Rechtsgeschäften brauchen, haben ihre Dienstleistungen theuer zu bezahlen. Würde dieß genau mit in Anschlag gebracht, so würde sich erst recht augenfällig herausstellen, wie sehr viel theurer die französischen Justizeinrichtungen einem Volke zu stehen kommen. Gegen die Sache beweist dieß zwar wenig; allein da es eine Menge Leute gibt, welche glauben, jene französischen Einrichtungen wären wohlfeiler als unsere deutsche Gerichtsverfassung, so scheint es dienlich, auch auf diese Täuschung hinzuweisen.

Welchen Antheil endlich die französischen Justizeinrichtungen an der in Frankreich so merkbaren Zunahme der Vergehen haben, ist noch nicht untersucht; allein wenn dort die Zahl der Vergehungen seit 1825 bis 1839 von 55000 auf 88000 stieg, wenn der Eigenthumsverletzungen 1825 nur 10500, dagegen aber 1839 26500 vorkamen, wenn im Jahre 1832 die Zahl der Rückfälle 7344, dagegen 1839 schon 12410 betrug, so mögen doch neben andern einwirkenden Ursachen Mängel in der Rechtspflege vorhanden seyn und man soll wohl billig Bedenken tragen, zur Verbesserung deutscher Rechtszustände die Vorbilder von Frankreich zu entlehnen.

Gesindewesen.

Vor kurzem wurde wieder die Frage aufgeworfen: „Warum gibt man dem Gesinde nicht ein Wanderbuch und läßt darin nach jedesmaligem Dienstwechsel das Betragen von der Obrigkeit bescheinigen?“

Dieser Vorschlag ist in Preußen schon vor vielen Jahren dem damaligen Polizeiministier gemacht, zwar beifällig aufgenommen, aber nicht in Ausführung gebracht worden *). Es war dabei für Dienstboten beiderlei Geschlechts Folgendes vorgeschlagen:

1) Jeder, der in die dienende Klasse tritt, erhält ein Dienstbotenbuch, in welchem verzeichnet ist: Vor- und Zuname, Tag der Geburt, Geburtsort, Religion, mit Bezeichnung, welchem Dienst er sich widmen will, nebst genauem Signalement; 2) dann folgt die Gesindeordnung und 3) leere Blätter zur Ausfüllung der Zeugnisse der Herrschaften, bei welchen der Inhaber oder die Inhaberin des Buchs nach und nach im Dienste gestanden hat. Ferner sollte in den Fällen, wo Jemand wegen Krankheit oder sonstigen Ursachen dienstlos geworden, dieses von Seiten der obrigkeitlichen Behörden bescheinigt werden. Solche Gesindebücher würden ein ununterbrochenes Curriculum vitae enthalten, und da die Blätter mit gedruckten Seitenzahlen versehen wären, so könnten von dem Inhaber derselben diejenigen, auf welchen ihm kein vortheilhaftes Zeugniß ertheilt wäre, nicht ausgerissen werden, ohne daß es bemerkt würde.

Dadurch wäre einem vielfältigen, hauptsächlich in großen Städten gewöhnlichen Betruge vorgebeugt. Dienstboten nämlich, welche wegen ihrer schlechten Aufführung oder sonstigen Unfähigkeit zu den Dienstleistungen, wozu sie sich verpflichtet haben, solche Zeugnisse von ihren Brodherrschaften erhalten, daß sie bei Vorzeigung derselben kein ähnliches Engagement zu finden erwarten können, suchen ein interimistisches Unterkommen bei Personen, die ihnen gegen eine Vergütigung, unter dem Vorwand, daß sie bei ihnen dienen, Kost und Obdach geben und ihnen dann ein sehr vortheilhaftes Zeugniß ausstellen, um auf dessen Grund anderweitig wieder ein Engagement zu finden. Es gibt Personen, die vermöge ihres Erwerbs kaum im Stande sind, einen Dienstboten zu halten, und dennoch oft drei, vier, hauptsächlich vom weiblichen Geschlechte auf diese illusorische Weise bei sich haben, diese um das Wenige bringen, was sie noch an Geld oder Kleidungsstücken besitzen, und sie, die schon auf Abwegen sind, durch Müßiggang noch verschlechtern und dadurch ihren völligen sittlichen Untergang beschleunigen.

In solchen Gesindebüchern sollte man auch die Gesindeordnung abdrucken, um die dienende

*) In anderen deutschen Staaten ist derselbe bekanntlich seit lange ausgeführt. d. H.

Klasse sowohl über ihre Pflichten, als über das, was sie mit Recht von ihren Brodherrschaften zu fordern hat, zu belehren, wovon sie in der Regel nichts weiß. Auch manche Brodherrschaft könnte daraus lernen, was sie rechtlich zu fordern habe, und was ihr selbst gegen ihre Dienstboten obliegt. Bei den Entlassungsscheinen sollte man in diesen Dienstbotenbüchern genau bemerken: daß der Verabschiedete deßhalb entlassen worden, weil er gegen den einen oder anderen, genau anzuführenden §. der Gesindeordnung gehandelt habe.

Die Klage über die Verschlimmerung der dienenden Klasse ist so allgemein, daß man wohl annehmen kann, daß sie das Ergebniß einer langen Reihe von Erfahrungen seyn muß. Man würde sich aber einer ungerechten Einseitigkeit schuldig machen, wenn man dieß der dienenden Klasse allein zur Last legen wollte; ein Theil davon fällt wohl auch auf Diejenigen zurück, in deren Diensten sie stehen. Hier in Einzelnes eingehen, hieße den Schleier manches Familienlebens lüften und die Geheimnisse mancher häuslichen Verhältnisse auf eine unziemliche Weise verrathen. Zwei Dinge mögen nur im Allgemeinen berührt werden, einerseits eine zu schroffe und drückende Entfernung, die alle Anhänglichkeit ersticken muß, oder andererseits eine zu große Vertraulichkeit, wodurch die nöthige Achtung verloren geht.

Sollte die Ausführung dieses Vorschlags nicht einen wohlthätigen Einfluß auf die dienende Klasse haben? Der Einwand, daß dadurch die Einkünfte bei der jetzigen Lösung der Dienstbotenscheine verloren gehen dürften, könnte dadurch beseitigt werden, daß — was sich von selbst versteht — jedes Zeugniß von der befugten Polizeibehörde durch einen amtlichen Stempel müßte beglaubigt werden und daß der entlassene Dienstbote dafür eben so viel entrichten müßte, wie er jetzt zu zahlen verpflichtet ist.

Uebrigens gehört die dienende Klasse, wenn sie ihres Alters wegen oder durch ein anderes unglückliches Ereigniß unfähig wird, sich ihren Unterhalt zu erwerben, zu der Zahl Derjenigen, welche dann am meisten dem Mangel preis gegeben sind. Ein Unterstützungsfonds für diese würde dadurch gebildet werden können, wenn jeder Dienstbote von seinem Lohne nur die geringe Summe von 1 Sgl. von jedem Thaler dazu entrichten müßte, hauptsächlich, wenn sich dieser kleine Beitrag nicht auf eine Stadt oder einen Bezirk beschränkte, sondern ohne Ausnahme im ganzen Bereich des Staats statt fände. Vielen Dienstboten dürfte selbst diese Abgabe nicht einmal zur Last fallen, denn welche Herrschaft würde sie nicht für einen solchen, mit welchem sie zufrieden zu seyn Ursache hat, auch noch abtragen. Nimmt man nun an, daß Viele der dienenden Klasse, ehe sie zur Kategorie Derjenigen gehören, welche Unterstützung bedürfen, mit Tode abgehen, Viele anderweitig eine lebenslängliche Versorgung erhalten und sich verheirathen ꝛc., so muß der durch diese Beiträge entstehende Fonds so bedeutend werden, daß Denen, welche auf eine Unterstützung Ansprüche zu machen berechtigt sind, solche auf eine ihrem Bedürfnisse angemessene Weise verabreicht werden könnte.

Wie die Erhebung und Verwaltung dieser Gelder am zweckmäßigsten einzuleiten ist, dürfte wohl eine Nebensache seyn, in sofern diese Idee annehmlich befunden wird.

K. Mühler.

Kriegerfeste.

Zu Schwetzingen haben am 5. Jun. die Offiziere des achten deutschen Armeecorps, zu welchem Württemberg, Baden und Hessendarmstadt gehören, ein Jahresfest bundesbrüderlicher Eintracht gefeiert, das seine Entstehung den gemeinschaftlichen Waffenübungen dieses Corps verdankt. Ueber 200 Theilnehmer hatten sich dazu eingefunden, denen auch die bayerischen Offiziere aus Landau, Speyer und Germersheim sich anschlossen. Eine Schilderung des Festes in der oberdeutschen Zeitung schließt mit den Worten: „Es hat lange gedauert, bis wir Deutsche zu einem tiefdurchdringenden Gesammtsinne uns erheben konnten, und Einzelnen mag es in besondern Lebensverhältnissen noch schwer halten, ja dieß selbst verzeihlich seyn. Noch Mancher mag sich leider zuerst als Württemberger, Schwabe oder sonstiger Landesangehöriger ansehen, und dann so nebenbei als Deutscher. Die deutschen Heere aber sind einig und stark in der Erkenntniß, daß das Nationalwohl die Besonderheit der Stämme unter sich zusammenfaßt, daß sie deutsche Krieger sind, durch den Bund zu einem großen Ganzen

Digitized by Google

geeinigt. Davon sind diese Zusammenkünfte wahrhaft tröstliche Zeichen. Möchten sie nur immer mehr und in stets weiteren Kreisen die deutschen Heere verbinden, wie dieß jetzt schon durch die Theilnahme der bayerischen Offiziere an den Versammlungen derer des 8. Armeecorps angefangen worden ist."

Seit 1835 werden auch in Thüringen deutsche Kriegerfeste gefeiert, deren dießjähriges, laut einer in Nr. 117 d. Bl. mitgetheilten Einladung, am 19 Jun. zu Jena statt findet. Sie sind zunächst dem Gedächtnisse der Schlacht bei Belle-Alliance gewidmet, versammeln aber auch Alle, die überhaupt an den Befreiungskriegen kämpfend Theil nahmen, zu festlichem Danke gegen Gott, der den vaterländischen Heeren den Sieg gab, und zu freudiger Erinnerung des Erlebten. Das erste dieser Feste ward im Jahr 1835 zu Niederzimmern, einem ehemals preußischen Dorfe im Großherzogthum S. Weimar, auf Veranlassung des Pfarrers Fr. Lossius gefeiert, der jetzt bei Fromm ann in Jena eine Beschreibung dieses und aller folgenden Jahresfeste der thüringischen Vaterlandsvertheidiger herausgegeben hat *), welche einen höchst erfreulichen Beleg dazu gibt, daß der Sinn für wahrhafte Nationalfeste von höherer Bedeutung, als die bedeutungslos gewordenen und nur mühsam erhaltenen Vogelschießen und Volkslustbarkeiten, in unserem Vaterlande im Steigen begriffen ist.

Geldwesen.

In Oesterreich werden mit dem 15. Jun. d. J. Central-Kassenanweisungen ausgegeben, welche Privaten die Möglichkeit verschaffen sollen, auch kleinere Summen sofort zinstragend anzulegen und doch in jedem Augenblicke über deren Besitz zu verfügen. Sie lauten als Wechsel zahlbar auf den Inhaber; ihre Ausgabe in 50, 100, 500 und 1000 Gulden-anweisungen ist vorläufig auf 5 Millionen bestimmt; sie laufen auf 3 Monate, tragen 3 Proc. Zinsen, die im voraus bezahlt werden, und werden am Verfalltage, oder auch früher, bei Präsentation baar eingelöst. Für letzteren Fall ist auf der Kehrseite des Papieres die Zeitberechnung für 90 Tage aufgedruckt, um an jedem Tage den Zinsenbetrag ersehen und bei der Einlösung in Rechnung bringen zu können.

Das Fürstenthum Lippe, das Herzogthum Braunschweig, das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont, so wie das Großherzogthum Luxemburg sind dem allgemeinen Münzvertrage vom 30. Jul. 1838 über Einführung des Vierzehnthalerfußes beigetreten.

Censurwesen.

Bilder betr.

In Preußen ist es zeither herkömmlich gewesen, daß Bilder, welche durch Lithographie, Kupferstich oder sonst zur Vervielfältigung und zum Verkaufe bestimmt waren, der Polizeicensur unterworfen werden mußten. Durch eine Ministerialverordnung vom 28. Mai ist verfügt worden, daß, da die Bildercensur der gesetzlichen Grundlage entbehre, indem sich aus den bestehenden Gesetzen keine solche präventive Beschränkung des Verkehres mit Bildern herleiten lasse, künftig die letzteren nicht mehr der Polizeicensur vorgelegt werden sollen, und nur in dem Falle, daß auf ihnen eine Schrift angebracht ist, der ordentliche Censor die Druckerlaubniß vorher zu ertheilen hat. Die Aufsicht der Polizei soll sich demnach nur auf die Schaustellung und Verbreitung unsittlicher, anstößiger und obscöner Bilder beschränken und dagegen die gesetzlichen Verhinderungsmaßregeln ergreifen.

Hülfs- und Versorgungsanstalten.

Bekanntmachung, die Halberstadtsche Stiftung betr.

In Folge eines Beschlusses in der Gesammt-Ausschußsitzung vom 30. Januar d. J. werden

*) Deren Titel ist: „Die Kriegerfeste, welche zur Erinnerung an die Schlacht bei Belle-Alliance im Großh. S. Weimar seit 1835 kirchlich gefeiert worden sind; für Kriegsgefährten und Freunde vaterländischer Gesinnung beschrieben von Friedr. Lossius, Pfr. zu Kalbsrieth ꝛc. Jena, b. Frommann, 1842. Pr. geh. 5 sgl.

die Interessentinnen der Halberstadtschen Stiftung zur Theilnahme an einer auf den 4. Julius d. J. hierher anberaumten Generalversammlung behufs Annahme der neu entworfenen Statuten mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die weder persönlich noch durch Bevollmächtigte Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit überall beitretend angesehen werden müssen, so wie daß vier Wochen vor dem bestimmten Tage der Generalversammlung der Entwurf der neuen Statuten bei jeder Geschäftsführung unentgeltlich zu erhalten ist. — Zugleich werden die Actionärinnen J. L. M. A. Böcking aus Züschen, Soph. Car. A. L. Geund aus Oferode, Joh. Chr. Ch. Geisler aus Lossen, Soph. W. Gläsner aus Helmarshausen, Cath. Louise Huch, Christ. Doroth. Henr. Muß aus Helser, Louise Marie Karo. Peessentin aus Weslin, Ant. Henr. Wilh. Helene Rumpäus aus Lippstadt, Julie W. F. Gleim aus Bovenden, Fanny Göpping aus Graudenz, Anna Kath. Hassenpflug aus Oberaula, Caroline Hildebrand aus Harf, J. D. Carl. Hagedorn aus Zanow, M. L. W. von Haller aus Nürnberg, Doroth. W. J. von Krause aus Hamm, Marie Soph. Klopp aus Wolfhagen, Henr. Christ. Krappe aus Lauenberg, Lydia H. E. A. Kohlhoff aus Insterburg, L. W. Scheuch aus Eschwege, Marie Steinbrecher aus Homberg, Henriette Scheuch aus Rommershausen, M. Kath. Salzmann aus Allendorf, Soph. Jul. A. Wessel aus Niederaula, Fried. Emile Frenzel aus Gonsken, Kreis Oletzko, Christ. Marie Heßler aus Heldrungen, Philip. Const. Amal. Krieger aus Mewe, deren gegenwärtige Wohnorte dahier nicht bekannt sind, aufgefordert, ihre Aufnahme-Urkunden, Quittungsbücher, Taufscheine und väterlichen Todesscheine, deren Einsicht zur Prüfung der von den Eben des Fräuleins Halberstadt aufgestellten Rechnung nothwendig ist, alsbald einzusenden.

Kassel, den 24. Mai 1842.

Die Vorsteherin der Halberstadtschen Stiftung,
Wilhelmine von Wangenheim.

Allerhand.

Erwiederung.

Nr. 140 d. J. des allg. Anz. d. D. enthält in Bezug auf eine frühere Anpreisung meiner Kräuterseife durch einen H. F. Rehberg von Coburg aus die Anfrage, wo dieser ꝛc. Rehberg zu finden sey, da sich in Coburg Niemand dieses Namens befinde. So unschuldig diese Anfrage an sich ist, so will mich doch bedünken, als leuchte ein gewisses Mißtrauen gegen die Echtheit des Namens des Dankenden und gegen den Dank selbst daraus hervor, wenn nicht etwa gar der Fragende glaubt, der Dank sey von mir hervorgerufen. Wegen dieses Letzteren wird dem Hrn. Einsender der Anfrage meine Versicherung vom Gegentheil genügen und gleich ihm bitte ich Hrn. Rehberg, die Bitte des Hrn. M. zu erfüllen und ihm seine Adresse mitzutheilen, damit alles Mißtrauen schwinde. Ich könnte ganz ruhig dabei seyn, da so viele öffentliche wie mündliche oder schriftliche Zeugnisse für die gute Wirksamkeit meiner schon seit Jahren bereiteten Seife genügend sprechen, zumal ich sie nie und nirgends marktschreierisch angepriesen, ja gar oft noch verschenkt habe; aber selbst das geringste ungerechte Mißtrauen schmerzt.

Buttstädt, den 9. Jun. 1842.

W. Marmuth,
Gastwirth, früher Apotheker.

Daß die Anzeige des Hrn. F. Rehberg in Nr. 76 d. Bl. aus Coburg datirt (vom 26. Februar 1842) bei uns eingegangen ist, wird hierdurch bescheinigt. Gotha, den 10. Jun. 1842.

Expedition d. allg. Anz. d. D.

Dampf-Packetfahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledni k, Capt. C. N. Heitmann, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. November von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Angebotene Stellen.

Eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die ihren Sitz in einer bedeutenden Handelsstadt Süddeutschlands hat, wünscht,

einen Director anzustellen, der in einem dieser Function entsprechenden oberen Geschäftskreise schon gearbeitet und dadurch vollständige practische Erfahrungen über das Versicherungsgeschäft und eine innerste Kenntniß desselben erworben hat, ein solches Geschäft auch einzurichten und in das Leben einzuführen, so wie das erforderliche Bureau zu leiten versteht, der Buchführung mächtig ist, und eine Caution im Verhältniß zu den Vortheilen der Stelle, auf die er berufen würde, leisten kann.

Anerbietungen von Competenten sind unter der Chiffer F V F. an die löbliche Expedition des Frankfurter deutschen Journals in Frankfurt a/M. zu richten.

Offene Stelle für einen Lehrling.

Ein junger Mensch von kräftigem Körperbau, welcher die Bierbrauerei in allen ihren Zweigen gründlich zu erlernen wünscht, findet jetzt eine vortheilhafte Stelle in einer schön eingerichteten Brauerei, wo mehrere Sorten obergährige Biere und bayerisches Lagerdier gebraut werden. Die Expedition d. Bl. befördert Anträge.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Im Verlauf des letztverwichenen Jahres ist in der hiesigen Gegend, ohnweit des Paßberges, ein eine nicht unbedeutende Summe Geldes enthaltender Beutel gefunden worden, der sich jetzt bei uns in Aufbewahrung befindet. Der unbekannte Eigenthümer davon wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 8 Wochen bei uns zu melden und in Hinsicht der in Frage stehenden Gelder Nachweisung in genügender Weise zu liefern, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der gesetzten Frist in Gemäßheit der Gesetze weiter von uns darüber werde verfügt werden.

Sondershausen, den 6. Junius 1842.

Fürstl. Schwarzb. Landgericht und Justizamt.
A. Graupner.

In Untersuchungssachen
wider
den Wehrpflichtigen Carl August Graßfeld aus Ovelgönne, geb. 1814, Loos.-Nr. 8 des Amts Rodenkirchen,
wegen Dienstentziehung
erkennt das Großherzoglich Oldenburgische Militär-Collegium für Recht:

daß der gedachte Carl August Graßfeld, da er sich auf die am 29. Junius 1841 erlassene Edictalladung nicht gestellt hat, nach dem Recr.-Ges. vom 1. Febr. 1831 §. 11 und dem R. Ges. vom 19. Julius 1837 §. 53, resp. 48, als widerspenstiger Wehrpflichtiger zur Stellung eines Stellvertreters aus seinem Vermögen und zur Erlegung des Dreifachen der an diesen zu zahlenden Gratificationssumme an den Invalidenfonds, so wie zur Erstattung der Untersuchungskosten hiermit verurtheilt werde.

V. R. W.

Oldenburg, den 26. Mai 1842.

v. Lützow. v. Kobbe. Völckers. Römer. Bodecker.

Königl. Land- und Stadtgericht Treffurt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Falken gelegene Werramühle, bestehend aus

a) einer Oel- und einer Schneidemühle mit einem Gange,
b) einer Mahlmühle mit drei Gängen,
c) ohngefähr 73 Ackern Waldung,
d) 10 Ackern Land und Driesch,
e) ohngefähr 5½ Ackern Wiesen,
f) dem Rechte, von jeder auf der Werra herabkommenden Baumflöße 1 Sgl. 8 pf. und von einer jeden Dielenflöße eine sogenannte Sechziger-Diele zu erheben,
g) der Fischereigerechtigkeit im Mühlgraben,

Alles zusammen auf 7432 Thlr. abgeschätzt, soll in einem auf den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Falken anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Edictalladung.

Von den Ackerleuten 1) Jacob Scherp, 2) Werner Ostheim, 3) Conrad Schäfer, 4) Henrich Grinsel's Ehefrau, Anne Catharine geb. Bachmann, und 5) Henrich Reus, sämmtlich zu Niedervorschütz, ist im Jahre 1822 gegen den Staatsanwalt der Provinz Niederdessen Namens Kurfürstlicher Oberfinanzkammer zu Cassel Klage auf Schutz im Besitze der Hälfte des Frucht- und Treschei-Zehntens zu Niedervorschütz dahier erhoben worden.

Nachdem im Laufe dieses, längere Zeit hindurch nicht betriebenen Rechtsstreites, welcher gegenwärtig im Beweis-Verfahren liegt, die Mitkläger unter 1) und 3) mit Tod abgegangen und von verklagter Seite als Miterben derselben die Ackerleute Adam Scherp jun. und Johann Jacob Schäfer bezeichnet worden sind, so werden letztere, da deren Aufenthaltsort nicht zu ermit-

tein steht, behufs Fortsetzung des Rechtsstreites, hierdurch aufgefordert, nach Einsicht der Acten, welche ihnen hierdurch gestattet wird, binnen drei Monaten von heute an über ihre angebliche Erbenqualität, so wie auf die Beweisantretung des Gegners, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und der Ausschließung, beziehungsweise der Anerkennung und der Eidesverweigerung, durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichtsanwalt bei unterzeichneter Gerichtsstelle sich zu erklären.

Cassel, am 25. Mai 1842.

Kurfürstl. Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Engelhard.

Edictalladung.

Der Landwirth Konrad Möller von Mittelkalbach beabsichtigt, einen Theil der durch Kaufvertrag vom 12 Mai 1818 erworbenen und in der dasigen Gemarkung gelegenen Immobilien anderweit käuflich abzuiceren.

Nach diesem gedachten Kaufbriefe waren von dem Kaufpreise an:

1) Heinrich Huhn am Fuldaischen Hof 300 fl.,
2) Anna Katharina Ruth, ledig in Flieden, 850 fl.,
3) dem Geebigsböfer 500 fl.,
4) dem Verkäufer Nicolaus Möller zu Mittelkalbach 950 fl.

zu zahlen.

Konrad Möller behauptet die geschehene Befriedigung der vorerwähnten Gläubiger, hat aber solche nur theilweise nachweisen können.

Gemäß dessen Antrage und den Bestimmungen im §. 6 der gemeinen Bescheide vom 21. März 1776 werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus dem gedachten Kaufvertrage hypothekarische Forderungen an den ꝛc. Möller haben, hiermit vorgeladen, im Termine

den 6. Julius d. J., Vormittags 9 Uhr,

solche, bei Meidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles der Entbörung, dahier anzumelden und zu begründen.

Neuhof, am 13. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt das.
Göbell.
vdt. Uhrhan.

Edictalladung.

Nachdem die Intestateeben des am 23. März l. J. dahier verstorbenen Meier Rosenstein, von hier, dessen Nachlaß theils aufgeschlagen, theils nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden hiermit alle Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen an denselben unter Vorlage ihrer etwaigen Beweisurkunden im Termin

den 29. Julius l. J.

dahier anzumelden, bei Vermeidung der ansonst drohenden Uebergehung bei Abschluß des Inventars.

Bockenheim, am 23. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt.
Walther.
vt. Merz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Donnerstag, den 14. Julius d. J. sollen in der großen Petermühle zu Erfurt mehrere zur Tuchappretur, Weberei und Walke gehörige Maschinen und Geräthschaften, nebst eisernen Kammöfen, Cylindern und Ketten zu Kettenstrecken und einer Sägemühle, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Die gedruckten Verzeichnisse hierüber sind, vermittelst frankirter Briefe, bei den Herren Heinr. Kempte in Leimitschau, A. V. Harseim in Eisenach, Carl Eberhardt in Arnstadt, so wie bei Mendius u. Comp. in Erfurt zu haben.

Literarische Anzeigen.

Bei W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Katechesen mit Schülern der untersten Klasse einer Elementarschule über kleine Sittensprüche und moralische Erzählung. Von J. C. F. Baumgarten. 8 gGr. od. 10 Sgr.

Kunst, die französische Sprache in vier Wochen gründlich zu erlernen. Ein Hülfsbuch für Jedermann, der sich selbst in der französischen Sprache unterrichten will. Sechste verbess. Auflage. 8 gGr. oder 10 Sgr.

J. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 15. Junius 1842.

Land- und Hauswirthschaft.

Die Ziegenzucht.

Vor kurzem ist in d. Bl. (Nr. 2. d. J.) auf die Vortheile der Ziegenzucht hingewiesen und der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß auf Erfahrung beruhende Belehrungen hierüber mitgetheilt werden möchten. Diese gibt Dr. H. O. Lenz in der eben erschienenen neuen Ausgabe des ersten Theiles seiner gemeinnützigen Naturgeschichte auf eine Weise, woraus man ersieht, wie der Verfasser die Ziegenzucht selbst mit Liebe und Sorgfalt betrieben hat. Ein kurzer Auszug aus dessen in dem genannten Werke ausführlich mitgetheilten Erfahrungen über dieses Hausthier dürfte eine Stelle in d. Bl. verdienen.

„Die Ziege ist ein gar wichtiges Thier. Sie ist mit geringen Kosten anzuschaffen und zu erhalten und ihre Milch gibt die allerbeste Nahrung für Kinder.

Die Hauptzierde der Ziege sind die Hörner, welche bei Böcken mitunter über 2 Fuß, bei Ziegen gegen 1½ Fuß lang werden können. Sie geben dem Thiere, wenn sie recht groß sind, ein kühnes Ansehn und die gehörnte trägt auch den Kopf stolzer als die ungehörnte. Wo die Ziegen in Herden ausgetrieben werden, thut man wohl, sich eine stark gehörnte Race zu halten, damit sie sich ihrer Haut tapfer wehren können; hat man aber Stallfütterung, so hält man lieber ungehörnte, denn letztere beschädigen nicht, wie erstere oft thun, durch Stoßen die Wände, sind auch nicht so gefährlich bei'm Melken. Gehörnte und ungehörnte sind übrigens in der Dauer und Nutzung nicht verschieden. Die Ohren der Ziege sind dütenförmig, spitz und lang; in hiesiger Gegend findet man aber auch hie und da eine Race mit ganz kurzen, was jedoch häßlich aussieht. Am Halse der Ziegen hängen oft, wie bei manchen Schweinen, 2 Fleischglöckchen, was man gern sieht. Die Hufen bilden an ihren Rändern eine scharfe Kante, und da das Thier eigentlich dazu bestimmt ist, auf Bergen und Felsen zu klettern, wo sie sich stark abnutzen, so wachsen sie auch stark nach. Kommt die Ziege nie aus dem Stall, so bilden die Hufen bald lange Latschen und man thut sehr wohl, wenn man diese jährlich zweimal bis zur rechten Länge wegschneidet, oder besser mit einer recht scharfen Kneipzange abkneipt. Hierbei geben sie einen sehr starken Geruch, der dem von stinkigem Käse gleicht. Das Haar ist entweder lang oder kurz; letzteres ist besser, weil das Thier leichter reinlich bleibt. Die Farbe ist verschieden. Das Alter der Ziege läßt sich nicht an den Hörnern erkennen, dagegen kann man es bis zu einem gewissen Zeitpuncte an den Zähnen nachrechnen, da sie selbige eben so wechseln wie die Schafe.

Die Ziege wird erst dann in der Milchnutzung recht vollkommen, wenn sie den Zahnwechsel vollendet hat, d. h. nach dem 4. Jahre. Uebrigens ist mir eine Ziege bekannt, welche bis in's dreizehnte Jahr Milch gab und im funfzehnten geschlachtet wurde; eine andere, welche 17 Jahr alt geschlachtet wurde und bis dahin noch Milch gab; eine dritte endlich, welche im zwanzigsten Jahre, während sie täglich noch 2 Nösel Milch gab, geschlachtet wurde. Alle 3 staken immer im Stalle und lagen

Digitized by Google

an der Kette. Es läßt sich vermuthen, daß Ziegen, die nach Belieben an die freie Luft können, noch älter werden. Das Euter der Ziegen ist verschieden; ist es kurz und hat kleine Striche (Zitzen), so nennt man es Schafseuter; ist es tief gespalten und hat große dicke Striche, so nennt man es Kuheuter. Eine gute Milchziege muß auch ein großes Euter haben; aber nicht jedes große Euter ist gut, denn es kann zu fleischig seyn und dann gibt es wenig Milch. Manche Euter sind, wenn sie ausgemolken, wie die Läppchen und solche fassen natürlich verhältnißmäßig viel Milch. Jedes Euter hat 2 Striche; ich hatte auch eine Ziege, und habe deren mehr gesehen, welche neben jedem Striche noch einen ganz kleinen hatte, aus dem bei'm Melken ebenfalls ein feiner Strahl spritzte. Bei'm Melken ist es besser, die Milch durch einen Druck von oben nach unten, als durch Ziehen herauszubringen. Man milkt gewöhnlich früh und Abends; sehr milchreiche werden, namentlich frischmelkend, auch Mittags gemolken. Jedesmal ist die Milch ganz rein auszumelken, sonst kann das Euter verderben. Die schweizer Sennen melken von hinten.

Zur Zucht hat man nicht nur eine gesunde Ziege, die viel und rein schmeckende Milch gibt, zu wählen, sondern auch der Bock muß von einer solchen stammen. Die Ziege trägt in der Regel 21½ Wochen, zuweilen auch 1 bis 2 Wochen mehr oder weniger. Ehe sie lammt, füttert man sie besonders gut und gibt ihr während der letzten Tage gern geschrotenes oder gekochtes Korn, am besten Sommerkorn, in's Saufen, weil dadurch die Milch sehr vermehrt wird; sobald sie aber gelammt hat, darf man sie ja nicht mit guten Bissen überfüttern, weil sie sich sonst sehr leicht krank frißt; man muß sie im Gegentheil in den ersten Tagen etwas magerer als gewöhnlich bewirthen. Hat das Junge 14 Tage gesogen, so setzt man es gewöhnlich, wenn man es nicht behalten will, ab und verkauft oder verschenkt es. Man kann es dann, wiewohl meist mit Mühe und Noth, dahin bringen, Kleientrank zu saufen; weniger schwer ist es an zartes Heu und junge Blätterchen zu bringen. Besser ist es, ein zum Aufziehen bestimmtes Hippelchen 4 bis 8 Wochen nach Herzens Lust saugen zu lassen, wobei es sich allmählig von selbst gewöhnt, mit der Mutter zu fressen und zu saufen. Später ist es ihm sehr gedeihlich, wenn es oft Brod und in's Saufen Hühnereier bekommt. Während die Jungen saugen, hat man darauf zu achten, ob sie alle Milch absaugen; ist dieß nicht der Fall, so muß das Euter täglich einmal rein ausgemolken werden.

Statt des Ziegenstalls findet man häufig ein dumpfiges, dunkles Loch, in dem diese unglücklichen, für die reine Luft der Bergeshöhen geschaffenen Thiere ihr Leben hinbringen müssen. Sie lassen sich's auch gefallen, wenn es seyn muß. Besser befinden sie sich aber doch in einem freundlichen, hellen Stalle, der an einem trockenen Orte und an der Decke mit Luftlöchern versehen ist. Mein Stall hat große Fenster und diese sind Tag und Nacht, so lange es nicht kalt ist, offen. Sie sind mit Gitter bezogen, daher können die gemeinschaftlich mit dem Vieh im Stalle wohnenden insectenfressenden Vögel, als Rothkehlchen u. s. w., nicht hinaus, und fressen alle durch die Fenster eindringenden Fliegen begierig weg. Die Ziege wird von Fliegen übrigens weniger geplagt als Rindvieh und Pferde, und vorzüglich an's Euter gestochen. Eine trockene, reinliche Streu ist den Ziegen wahres Bedürfniß, da sie sich vor ihrem Miste sehr ekeln. Der Stall braucht im Sommer nur alle Monate einmal, in der kalten Zeit nur alle 2 Monate ausgemistet zu werden. Unter der Raufe der Ziegen muß sich eine breterne Krippe befinden, in welche das herabfallende Futter kommt, denn sobald es auf die Erde gefallen und im geringsten mit dem Miste in Berührung gekommen ist, wird es nicht mehr gefressen. Da die Ziegen, welche nie aus dem Stalle kommen, wenig Kälte vertragen können, so muß der Stall im Winter warm seyn. Hühner dürfen zu keiner Zeit darin aus- und eingehen, weil sie durch ihren Mist und durch Federn das Futter verunreinigen könnten. Kaninchen können allenfalls darin geduldet werden.

doch muß dann die Raufe so eingerichtet seyn, daß sie nicht hineinspringen. Am besten ist es immer, wenn die Ziege frei im Stalle herumgehen kann; soll dieß aber nicht geschehen, so muß der Strick oder die Kette jedenfalls einen guten Wirbel haben, sonst ist man in Gefahr, daß sie sich erwürgt.

Was die Nahrung betrifft, so frißt die Ziege die meisten Pflanzen. Es ist gar eigen mit anzusehen, wenn man sie auf einen Platz treibt, wo recht verschiedene Pflanzen stehen. Mit großer Leckerhaftigkeit geht sie umher und hascht nach immer neuem Genuß; allerwärts pflückt sie die Spitzchen ab, verweilt auch keineswegs bei'm besten, z. B. bei'm Klee und Luzern, sondern geht von diesen schnell ab, frißt von den erdärmlichsten Kräutern, wie Kannenkraut u. dgl., und kehrt endlich wieder, aber auch nur auf kurze Zeit, zum Klee zurück. Vorzüglich erpicht ist sie auf alles mögliche Laub und frißt es sammt den jungen Zweigen. Eine einzige Ziege könnte recht gut in Einem Jahre mehr als einen Acker Buschholz oder junge Bäume ruiniren. Sie frißt gar vielerlei Pflanzen, welche von anderm Vieh gar nicht geachtet werden, z. B. die Ampferarten (Rumex), Heidelbeerzweige, Heide, Wolfsmilch aller Art, und zwar ohne Schaden, Schöllkraut (Chelidonium), Seidelbast, Pfaffenhütchen (Euonymus), Teufelszwirn (Clematis Vitalba), Eberwurz (Carlina acaulis); diese frißt sie trotz der furchtbaren Stacheln bis etwa Mitte Julius sehr gern, indem sie die Blätter erst im Munde zurecht legt, um sich nicht gar zu arg zu stechen; ferner Ackerdistel (Cnicus arvensis), welche sie bei armen Leuten manchmal tragkordweise verzehren muß, ohne daß ihr das Maul von den vielen Stacheln wund wird; ferner Huflattig, Pestwurz (Tussilago Petasites), Melisse, Monarde, Salbei, Rauchtaback, Erle u. s. w. Von Schierling (Conium maculatum) frißt sie ganze Arme voll ohne Schaden und ohne daß ihre Milch giftig würde, auch Hundspetersilie (Aethusa Cynapium) ist ihr nicht zuwider; frißt sie viel Kerbel, so schüttet sich gewöhnlich ihre Milch. Obgleich sie manche an nassen Stellen wachsende Pflanzen, wie Pestwurz, Engelwurz (Angelica) u. s. w. gern frißt, so ist ihr doch das Gras saurer Wiesen schädlich. Füttert man sie eine Zeitlang damit oder mit dem daraus gemachten Heu, so nimmt ihre Milch von Tag zu Tag sichtbar ab und sie verliert die Freßlust. Was auf trocknem, aber nahrhaftem Boden, vorzüglich auf Bergen wächst, ist ihr am gedeihlichsten; bloßes Gras ist weniger nach ihrem Sinn als blättrige Kräuter, wie Kleearten, Wicken, Doldenpflanzen u. s. w. Kürbisblätter und Kürbis mag sie nicht; Eibe (Taxus) und Fingerhut (Digitalis) sind Gift für sie, Wallnußblätter schädlich. Rosenblätter und junge Rosenzweige sammt den Stacheln laben sie sehr und fast mehr noch Blätter des ostheimer Kirschbaums. Auch der alten Ziege darf man, wenn sie nicht von Jugend auf daran gewöhnt ist, vor Johannis keine jungen Blätter von Bäumen und Sträuchern, außer von Rosen, in Menge geben. Trocknet man im Sommer Baumblätter, so geben sie ein gutes Futter; im Herbst abfallende taugen mehr zu Streu. Fichten-, Tannen- und Wachholderzweige, zuweilen gegeben, bekommen ihr gut. Klee, Esparsette, Luzern, Wicken, Erbsen, grüner Hafer, Kohl, das sind lauter Leckerbissen für sie, und je fetter die genannten Dinge gewachsen sind, desto lieber. Was kurz vorher mit frischem Miste gedüngt war, ekelt sie an, aber im vorigen Herbste kann das Land, so stark man will, gedüngt seyn. Was auf mit Asche beworfenen Stellen gewachsen ist, zieht sie, gleich Hirschen und Rehen, vor. Kartoffeln, Rüben, Möhren sind ein herrliches Futter, müssen aber, und zwar in nicht zu dicke Stücke, geschnitten werden, denn gestampft behagen sie ihr nicht. Alle diese Wurzeln können zwar bis zur Sättigung täglich 1- bis 2mal genossen werden, müssen aber mit Heu oder grünem Futter abwechseln. Durch viele Kartoffeln zumal kann man die Ziege ganz verderben, wenn sie nicht nebenher so viel Heu, als sie will, fressen kann. Viel rohe Kartoffeln machen Durchfall; eine recht starke Portion gekochter dagegen kann als Kloß im Magen liegen bleiben und Krankheit oder Tod ver-

ursachen. Am besten ist es, wenn man viel davon füttert, gekochte und rohe zu mischen. Kartoffelkraut ist für Ziegen, wie für jedes Vieh, kein gutes Futter; gedörrt jedoch besser als frisch. Auf reife Getreidekörner sind sie sehr erpicht. Manche können sich ohne Schaden daran satt fressen; die meisten werden, wenn sie dieselben ohne Beimischung in Menge genießen, leicht krank, zumal wenn sie kurz nachher saufen. In's Saufen thut man ihnen Kornkleie (Roggenkleie); nahrhafter noch ist Kornschrot, Haferschrot, Gerstenschrot, Biertrebern. Weizenkleie taugt nichts. Im Sommer tränkt man kalt, im Winter lau. Am besten ist es, die Kleie oder das Schrot Abends im voraus für den nächsten Tag in Wasser gut einzurühren, daß keine Klumpen bleiben, denn letztere sind gefährlich. Zuweilen kann man etwas Sauerteig oder Sauerkraut zusetzen. Man rechnet auf den Tag 1 Eßlöffel Salz. In Ermangelung des Salzes kann man etwas Tabacksasche, Holzasche oder Ruß nehmen. Asche von Wachholdern ist vorzüglich gut. Kurz vor'm Tranke bekommt sie im Sommer etwas, im Winter aber vollauf Heu, nie aber kurz vorher viel Grünes, am wenigsten Klee. Nach dem Saufen kann sie fressen, was sie will. Bekommt die Ziege täglich 3 mal satt zu fressen und zu saufen, so ist das genug.

Von derselben Masse Futter und Saufen liefern 4 gute Ziegen etwas mehr Milch als eine gute Kuh, allein die Ziegenmilch setzt wenig Rahm ab und wird daher nicht zum Butterschlagen gebraucht. Sie wird theils frisch verthan, theils allein oder mit Kuhmilch versetzt zu Käse verarbeitet. Wer Futter genug für eine Kuh hat, hält sie sich meist, der Butter wegen, lieber als 4 Ziegen. Die Ergiebigkeit einer guten Ziege möge man übrigens aus Folgendem beurtheilen: Ich hatte eine, welche am 29. März 1834, da sie gerade ein Jahr alt wurd, 2 Lämmer bekam und nun bis Ende des Jahres im Durchschnitte täglich etwa 4 Nösel Milch gab. Das hiesige Nösel Ziegenmilch wiegt fast genau 1 Pfund. Vom ersten Januar 1835 begann ich mit meiner Schwester, täglich die Milch zu messen, und bekam im Januar 87 Nösel, im Februar 68, im März 78, im April 181 Nösel und 2 Lämmerchen, im Mai 223 N., im Junius 225, im Julius 227, im August 203, im Sept. 164, im October 179, im November 142, im December 117, Summa in einem Jahre 1884 Nösel, zusammen nach hiesigem Preise, das Nösel im Sommerhalbjahr zu 4, im Winterhalbjahr zu 5 pf. gerechnet, 26 Thlr. 4 gl. 4 pf. Der Mist, welchen sie das Jahr über lieferte, kann, ohne die Streu, zu 2 Thlr. angeschlagen werden. Es ist bekanntlich ein vorzüglicher Dünger. Diese Ziege gab jedesmal bis zum Lammen noch reichliche Milch und hatte im folgenden Frühjahr (1836) 5 vollkommene Junge.

Die Haut der Ziegen gibt ein wegen seiner Zähigkeit geschätztes Leder; vorzüglich stark ist das der zur Zucht gebrauchten Böcke. Das Haar europäischer Ziegen wird nur zu geringen Polstern, groben Teppichen und dergl. benutzt.

Von den Krankheiten der Ziegen wäre viel zu sagen; die meisten Ziegenbesitzer haben eine wahre Sucht, an diesen Thieren mit Arzneien zu quacksalbern, aber es taugt so wenig wie bei'm Menschen. Wer einen reinlichen, trockenen Stall mit Zuglöchern an der Decke hat und gutes Futter nebst gutem Trank reichlich gibt, der wird selten krankes Vieh haben. Ist es krank, so muß man die Ursache wegschaffen ꝛc."

Landwirthe müssen Dr. Lenz's ausführlichere Mittheilungen hierübee in dessen Werke: „Gemeinnützige Naturgeschichte, neue Ausgabe I. Bd. Säugethiere" (Gotha, b. Becker, 1842, Pr. 1 Thlr. 20 Sgl.) selbst nachlesen. Sie werden überhaupt in diesem Werke über vieles in ihre Berufsthätigkeit Einschlagende Belehrung finden.

Gemeindewesen.

Etwas über die Frohnpflicht der Bürger, insbesondere in H—.

„Ganz abgesehen davon, daß die neueren staatsbürgerlichen Verhältnisse die Abschaffung, wo nicht aller, doch der meisten Frohnen als eine unabweisliche Forderung der Zeit Jedem hingestellt haben, welcher nicht mit Vorurtheil

an diesen, aus dem Mittelalter auf uns nachgekommenen Dienstleistungen hängt, — so wird doch jeder Unbefangene damit einverstanden seyn, daß Gemeindefrohnen, wenn sie irgend auf Rechtsboden und nicht auf Willkühr sich gründen sollen, nur auf der Pflicht der sämmtlichen Gemeindeglieder beruhen können, die gemeinschaftliche Last auch gemeinschaftlich tragen zu helfen. Ein weiterer Fortschritt der Civilisation liegt aber darin, daß an die Stelle der persönlichen Dienstleistung jedes Gemeindegliedes die Einrichtung nach und nach getreten ist, daß die herzustellenden Arbeiten durch eigends dazu bezahlte fähige Arbeiter verrichtet und der hierzu nothwendige Aufwand aus den Geldmitteln bestritten wird, welche der Gemeinde zu Bestreitung ihrer Bedürfnisse zustehen, mögen solche aus dem Abwurf vom Grundvermögen fließen, oder durch Geldbeiträge und Abgaben der verschiedensten Art von den einzelnen Gemeindegliedern aufgebracht werden. Dieß ist natürlich noch mehr in Städten als in Dörfern der Fall, weil in jenen die Vermögens- wie Lebensverhältnisse verschiedener und bei weitem complicirter als in diesen geworden sind; weil in letzteren namentlich eine größere Gleichheit der persönlichen Verhältnisse mit wenigen Ausnahmen verblieben ist, folglich schon um deßwillen die Naturalleistungen leichter auf dem Dorfe als in den Städten anwendbar bleiben konnten. Aus diesen Gründen kam es bald genug dahin, daß in den Städten, wenn auch in den älteren Statuten derselben noch von Frohnen die Rede war, solche nicht mehr von den Bürgern in Anspruch genommen, sondern die Bedürfnisse der Gesammtheit aus den pecuniären, der Stadtgemeinde überwiesenen ordentlichen Hülfsmitteln bestritten wurden und nur dann zu Beiträgen der Einzelnen, den sog. Umlagen Zuflucht genommen ward, wenn jene ordentlichen Hülfsmittel nicht mehr zu dem beabsichtigten oder zum Wohl der Gemeinde nothwendigen Zweck ausreichten.

Dieses, ohne Zweifel in den meisten Städten stattgehabte Verhältniß fand auch hier in unserm H. bis auf die neuere, ja die neueste Zeit statt. In diesem Augenblick versucht man jedoch, das fehlende Rechtsfundament für die, einer einzelnen Klasse der Bürger angesonnenen und theilweise von ihnen verweigerten Spannfrohnen zum Wegbau damit zu gewinnen, daß man nachträglich allen übrigen Gemeindegliedern Handfrohnen hierzu ansinnt und dabei nur „es Jedem frei stehen läßt, anstatt der persönlichen Leistung dieser Frohne, 20 kr. für den Tag zu bezahlen, worüber zu seiner Zeit öffentliche Rechnung abgelegt werden soll." — als wenn sich dieß nicht ohnehin von selbst verstände und als eine besondere Begünstigung noch betrachtet werden müßte.

Weil nämlich, dem sichern Vernehmen nach, mehrere Anspanne besitzende Bürger die Spannfrohnen verweigert und bei der Oberbehörde Beschwerde darüber geführt haben, daß ihnen solche angesonnen worden, während ihren Mitbürgern noch nie zugemuthet worden sey, Handfrohnen bei dem Vicinalstraßenbau zu leisten, so hat man für gut gefunden, in dem magistratlichen Erlasse zu bemerken, daß, außer den bereits angeordneten Spannfrohnen, nun auch Handfrohnen nothwendig wären, — um damit, wie vorhin erwähnt, für die den Anspännern angesonnenen Frohnen das vermeintliche Rechtsfundament in den allen übrigen Bürgern angesonnenen Handfrohnen zu gewinnen. Allein diese den hiesigen Bürgern zugemuthete Leistung von Handfrohnen wird sich in Berücksichtigung des oben angedeuteten Verhältnisses um so weniger rechtfertigen lassen, als einmal die in den älteren Statuten erwähnten Frohnen der Bürger seit länger denn Menschengedenken nicht mehr gefordert worden sind, mithin das Recht darauf durch Nichtgebrauch ohne Zweifel verloren worden ist, andern Theils aber nach jenen Statuten der städtischen Behörde besondere Einnahmequellen zu dem Zweck des Wegbaues überwiesen worden sind, daher jene nur subsidiarisch zu leistenden Frohnen erst dann gefordert werden können, wenn nachgewiesen ist, daß jene Einnahmequellen nicht zureichen. — Dieß ist aber keineswegs der Fall, vielmehr sind die pecuniären Hülfsmittel unserer Stadtgemeinde der Art, daß solche zu dem beabsichtigten Wegebau, ja selbst zu einer weit größeren Strecke vollkommen ausreichten, und dann hätte man jenen Mangel doch wohl den Bürgern zuvörderst nachzuweisen die Pflicht gehabt, ehe man dieselben wieder zu persönlichen Frohndiensten herabwürdigt.

Kommt aber noch hinzu, daß nach der neuern städtischen Verfassung von 1812 die Feststellung der Beiträge, welche jeder Bürger zu

außerordentlichen Lasten beitragen soll, zu dem Geschäftskreise des Gemeinderaths gehört, daß ohne einen von demselben gefaßten Beschluß eine solche außerordentliche Einnahme, sey es an Natural-Dienstleistungen oder sog. Gemeinanlagen, nicht von den hiesigen Bürgern eingehoben werden kann: so erscheint die den Bürgern angesonnene Frohnleistung oder Erhebung einer Umlage als ungesetzlich und man kann es nur der Unbekanntschaft mit dem Rechtsverhältnisse zuschreiben, daß sonst einsichtsvolle, hochachtbare Bürger, ja daß selbst die Mitglieder des Gemeinderaths sich selbst zur Frohnleistung mit vorbescheiden lassen, ohne Widerspruch dagegen erhoben zu haben." —

H —, im Jun. 1842.

N.

Finanzwesen.

Preußen.

Bekanntmachung, die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooften Staats-Schuldscheine betr.

Zufolge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetzsammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinst werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Capitalbeträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrerseits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung:

a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Jun. d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern;
b) in sofern sie dieselbe im Monat Julius d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler;
c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thlr.

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Capitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird ihnen, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 27. v. M., hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½proc. Staats-Schuldscheine während der ersten 4 Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten December 1846, der Verloosung nicht unterworfen seyn sollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle uns in eine dießfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können.

Hiernach wird nun:

1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben, — indem es wegen Realisirung der ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere dießfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen und sollte dieß bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solcher Gestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Capitalbetrages der ausgelooften Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden.

Digitized by Google

2) Die Inhaber nicht ausgelooster Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue zu drei und ein halb Procent verzinsliche Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer deßfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Capitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen.

Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse, unentgeltlich zu haben seyn werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben.

3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reducirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird Letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben.

Die Bestimmung des Zeitpuncts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Procent verzinsliche und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.

4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Capital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer ihrer oben erwähnten deßfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Capitalbeträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rudrum: „.... Thaler Staats-Schuldscheine, zur Umwandlung bestimmt," bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Tettenborn.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. Jul. 1842, Vormittags präcise 10 Uhr, zu Lübeck im Hause der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16,

General-Versammlung der Herren Actionäre der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft,

worin Rechnung über das dreizehnte Geschäftsjahr der Societät abgelegt werden wird.

Lübeck, den 6. Jun. 1842.

J. Vermehren,
Generalagent
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Allerhand.

Anfrage.

Welche, durch Pferdekraft zu bewegende Maschinerie würde die geeignetste seyn, um einen Garten in einer Höhe von 120 Fuß und mehr täglich mit 60 Oxhoft oder etwa 300 Ctnr. Wasser zu versehen? Bietet eine neuere Erfindung dazu wesentliche Vortheile? Geneigte Auskunft darüber würde man dankbar erkennen.

Angebotene Stellen.

Ein Beamter auf dem Lande in Bayern wünscht für seine Kinder einen Hauslehrer anzunehmen, welcher befähigt ist, die Knaben vollständig auf das Gymnasium vorzubereiten, und wo möglich Unterricht in der Musik und im Zeichnen ertheilen kann. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anträge und Qualifications-Nachweise an die Expedition des allg. Anzeigers d. D. unter der Bezeichnung D. M. (Nr. 159) senden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf dem von dem Landwirth Ignaz Gaß aus Opperz, jetzt in Niederkalbach wohnhaft, durch

Digitized by Google

Kaufvertrag vom 28. December 1839 erworbenen Grundvermögen finden sich nach den diesseitigen Hypothekenbüchern an die Georg Schneiderschen Gläubiger aus Opperz 59 fl. 55 kr. und zwar davon:

1) 30 fl. für den Ruppelschen Vormund Nicolaus Enders in Opperz,
2) 4 fl. 55 kr. Gerichtskosten demselben,
3) 25 fl. für den Nicolaus Enders von da, als Hypothekforderungen ungelöscht.

Nach der Angabe des genannten Schuldners sind diese Beträge längst gezahlt, derselbe ist aber zur Beschaffung von glaubwürdigen Quittungen außer Stande, weil die Forderungs-Berechtigten theils verstorben, theils unbekannt wo? abwesend sind.

Auf den Antrag des vorgenannten ꝛc. Gaß, welcher dieses Grundvermögen anderweit verkäuflich abzutreten beabsichtiget, werden die vorgenannten und alle sonstige Gläubiger des vorerwähnten ꝛc. Gaß aufgefordert, ihre Forderungen in dem Termine

den 13. Julius d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils der Enthörung dahier anzumelden und zu begründen.

Neuhof, am 31. Mai 1842.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Göbell.
vdt. Uhrhan.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die uns zugehörige Tafelglasfabrik Marienthal bei Sonnenberg unter der neuen Firma: „With. Müller's Erben" ihren Fortgang haben wird. Wir ersuchen unsere geehrten Geschäftsfreunde, ihre Briefe ꝛc. unter obiger Adresse hierher zu senden und ferneres Zutrauen uns schenken zu wollen.

Glasfabrik Marienthal bei Sonnenberg, den 8. Jun. 1842.

With. Müller's Erben.

Die Backhausschen Erben beabsichtigen, den 20. Julius dieses Jahres, in dem Gasthause zu Burgtonna (bei Langensalza) ein in diesem Orte gelegenes Wohnhaus mit 200 Ar. Land, Gärten, Holz und Wiesen entweder an den Meistbietenden zu verkaufen oder zu verpachten.

Zahlungsfähige Kauf- oder Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in dem qu. Gasthause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Kaufbedingungen ꝛc. können an Ort und Stelle eingesehen werden.

Thamsbrück, den 1. Junius 1842.

Johann Heinr. Vetter,
Bevollmächtigter der Backhausschen Erben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem gewesenen Husaren Simon Delwein zugehörige, in der Deinhardtsgasse unter G. 75 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, so wie der demselben gehörige, hinter der alten Schießmauer gelegene Garten soll eingetretener Nothwendigkeit halber

den 28. Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich im Local des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente zu ersehen und werden auf Anfragen auch aus den Acten mitgetheilt werden.

Weimar, den 28. April 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Ziegelei-Verkauf.

Eine an der von Erfurt nach Magdeburg führenden Chaussee liegende Ziegelei mit neuen und bestens eingerichteten Gebäuden nebst allen zur Ziegelei gehörigen Werkzeugen soll

den 23. Jun. l. J.

im hiesigen Gasthof zum Regenbogen, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Auch können mehrere Acker Land und Wiesen dem Ersteher käuflich mit überlassen werden. — Das sehr gute Material ist der Ziegelei ganz nahe.

Günstedt, am 28. Mai 1842.

Für Papierfabrikanten.

Eine Papiermaschine mit Knotenreiniger, Dampfkessel und Dampfleitungsröhren, drei Holländer mit Messerplatten und Trögen, eine Holländerschärfmaschine, ein Lumpenschneider, zwei Bleichkessel mit Röhren, eine Schraubenpresse und eine hydraulische Presse, so wie andere, zur Fabrication gehörige Utensilien sind billig zu verkaufen bei F. H. Heinze, Mühlenbesitzer in Gispersleben bei Erfurt. Nähere Auskunft ertheilt auch auf frankirte Briefe L. Hilsenberg's Buchhandlung in Erfurt.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 16. Junius 1842.

Forstwesen.

Ueber den Anbau der Lärchentanne, in Beziehung auf Nr. 56 d. Bl.

Wenn der Lärchenanbau wirklich ein so vorzügliches Mittel ist zur schleunigen und einträglichen Holzerzeugung, als der Oberforstrath Dr. König in Nr. 56 d. Bl. behauptet, so wäre es in der That zu bewundern, daß der Anbau der Lärche nicht schon längst allgemeiner gemacht worden ist. K. empfiehlt die Lärche hauptsächlich zum Anbau entblößter Holzflecken, wüster Hutungen und entlegener Ländereien dem Landmanne. Er sagt: „daß der Lärchenanbau schon nach dem 3. bis 5. Jahre wieder Viehweide; vom 10. bis 15. Jahre an alljährlich unterdrücktes Gehölz und zur Noth 100 bis 200 Pfd. Nadelstreu; endlich gegen das 40. Jahr als Hauptnutzung 20 bis 30 Fuder Nutz- und Brennholz auf den preußischen Morgen, nach erfolgtem Abtriebe aber einen bereicherten Boden, der mehrere Jahre hindurch ergiebige Fruchternten und dann von neuem denselben Holzertrag gebe, erwarten lasse." Erwägt man dagegen, daß bei andern Holzarten des Hochwaldbetriebes die Ausforstung des unterdrückten Gehölzes nur alle 10 bis 20 Jahre nöthig wird; daß das Aufrechen der Nadelstreu, als des natürlichen Walddüngers, schon vom 10. Jahre an nicht allein den Boden verschlechtert, sondern auch dem Holzzuwachs großen Abbruch thut: so möchten schon hiernach gerechte Zweifel entstehen an den gerühmten Erfolgen. Ziehen wir nebstdem den Zustand, in welchem sich dermalen unsere Lärchenbestände in den verschiedenen Forsten innerhalb Deutschlands befinden, in Betracht und sehen, daß die meisten derselben mehr oder weniger von Duft- und Schneebruch ruinirt sind, selten einen ganz geraden Stamm aufzuweisen haben, und die Stämme sich von Jugend auf schon mit Moos überziehen; auch das Holz der Lärche nur ein schlechtes Bauholz und ein noch schlechteres Brennholz ist; manche dieser Bestände auch vor der Zeit wieder abgetrieben werden mußten, um mit andern passenderen Holzarten wieder in Bestand gebracht zu werden: so möchte man unter diesen Umständen vielmehr versucht seyn, vor dem Anbau der Lärche zu warnen, als zu dem Anbau derselben zu rathen, zumal da K. selbst sagt: „daß es uns dermalen noch in der Erziehung reiner Lärchenbestände gar sehr an sicherer Erfahrung mangelt."

Daß die Lärche da, wo sie zu Hause ist, nämlich in den Hochlanden des südlichen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. günstigere Erfolge liefert, als hier zu Lande, hat doch wohl seinen guten Grund, nämlich in örtlichen Eigenthümlichkeiten, die anderwärts nicht gegeben werden können und die wir vielleicht auch noch nicht einmal alle gehörig zu würdigen verstehen.

Während nun unsere Forstleute bei ihren Versuchen in Anbau der bei uns nicht einheimischen Lärchentanne zu verharren für gut finden, bis sie entweder von selbst wieder davon zurückkommen oder bis sie günstigere Resultate herbeizuführen verstehen, hat der schlichte Landmann bereits in der Wahl des Bessern für den Anbau seiner Hutungen und entlegenen Ländereien

Digitized by Google

entschieden, die er, wie allenthalben jetzt wahrzunehmen ist, neuester Zeit mit Obstbaumpflanzungen bestellt. Diese gewähren ihm an Viehweide, Laubstreu und Holzertrag dasjenige, was K. vom Lärchenanbau verspricht, nur mit dem Unterschiede, daß die Weide hierin besser und reichhaltiger ist, als in den Lärchenbeständen, die Laubstreu auch den Vorzug vor der Nadelstreu verdient, und die Güte des Obstbaumholzes in jedem Betrachte besser ist, als jene des Lärchenholzes, so daß in der Güte dasselbe ersetzt seyn dürfte, was möglicher Weise an der Menge fehlt, und der alljährliche Obstertrag, welcher häufig sehr gesegnet ausfällt, als Mehrgewinn zu betrachten seyn dürfte. Sollte der Landmann in dieser Wahl edlerer Holzarten zum Anbau unbebauter Gründe unrecht haben, und selbst da, wo Boden und Lage für diese nicht geeignet wären, nicht vielmehr unsere Hainbuche, Aspe, Birke und Kiefer zum Anbau den Vorzug vor der Lärche verdienen? Auf jeden Fall scheint K. dem Anbau der Lerchentanne mit allzu großer Vorliebe zugethan zu seyn; denn daß wir den vollen Mehrertrag, welchen er von dem Anbau reiner Lärchenbestände gegen andere Holzbestände erwarten läßt, nur zur Hälfte rechnen können, geht schon aus dem Umstande klar hervor, daß er andererseits die Schwierigkeiten anerkennt, reine Lärchenbestände zu erziehen, und darum selbst den gemischten Lärchenbeständen zur Hälfte mit Kiefern ꝛc. das Wort redet.

Was übrigens den 40jährigen Umtrieb der Lärchenbestände als Hochwald betrifft, so scheint sich Dr. K. hierin den kurzen Umtriebszeiten des Hochwaldes anschließen zu wollen, die der Oberforstrath Dr. Pfeil empfiehlt. Wahrscheinlich geschieht es hier, wo die Rede von neu anzubauenden Ländereien und Hutungen des Landmannes ist, nur ausnahmsweise, da ein so bewährter Forstmann, wie K., solch verderblichen Neuerungen im Großen wohl nicht das Wort reden würde. Die Nachtheile solcher Herunterſetzung der Umtriebszeiten für die Hochwaldforste sind schon in Nr. 252 und 253 d. Bl. vom vorigen Jahre besprochen worden, worauf ich mich der Kürze wegen hier beziehe. Wir müßten hiernach bei'm 40jährigen Umtriebe, statt des bisher 100 bis 120jährigen, den Holzvorrath, der auf 120 Jahre hinausreichen sollte, mithin der Nachwelt angehört, binnen 40 Jahren zum Hiebe und zum Brand bringen. Der Holzertrag der Forste würde alsdann sinken. Unsere Nachkommen würden sich genöthigt sehen, mit unausgewachsenem 40jährigen Hölzchen zu bauen, das bei entstehenden großen Orts- und Waldbränden nicht einmal 40 Jahre alt werden würde, auch die auf zwei Umtriebszeiten bis in's 80. Jahr überzuhaltenden einzelnen Oberstände auf jeden Morgen diesen Uebelstand mit dem baustarken Nutz- und Werkholz nicht heben. Die Nachwelt würde keinen Dank dafür wissen. Ist es irgendwo um einen höhern Geldertrag der Forste zu thun, so steigere man unter Anderm doch die Holzpreise; oder belasse diese und verkürze das Holzmaß; — oder belaste die Forste da, wo augenblickliche Hülfe nöthig ist, mit Staatsschulden, so viel als der Ertrag derselben zuläßt und die Umstände es nöthig machen. — Werden rechtliche Forst- und Staatsbeamte in einem und dem andern dieser Mittel unter gewissen Bedingungen auch Bedenklichkeiten erblicken und wohl gar Falsa darin zu begehen glauben, so dürfte doch ein jedes derselben, selbst das mindestgute davon, noch weniger nachtheilig für die Zukunft und Nachwelt seyn, als die Herunterſetzung der Umtriebszeiten unserer Hochwaldforste, die in jedem Betrachte für Fürst und Volk gleich verwerflich ist, und mit dem Umsturz aller bestehenden bisherigen bürgerlichen Verhältnisse — insbesondere rücksichtlich des stärkern Bau-, Nutz- und Werkholzes — droht. Schon jetzt kann in vielen Forsten dieser Bedarf nur sparsam befriedigt werden; was würde es erst werden, wenn wir dem Holze durch Herabsetzung der Umtriebszeiten auch die erforderliche Stärke und Dauer benähmen, anderer Eigenschaften, die im geschlossenen Stande nur erlangt werden, nicht zu gedenken.

16.

Digitized by Google

Unterrichtswesen.

Noch Einiges über das Rescript des k. Preuß. Ministeriums des Cultus vom 24. October 1837.

(Fortsetzung zu Nr. 134.)

Wenn der Unterricht im Deutschen auch in der dritten (der zweiten mittleren Gymnasialklasse) und den beiden obern Klassen (der Secunda und Prima) gehoben werden soll, dann mögen die sogenannte Privatlectüre sich nicht ausschließlich mit lateinischen und griechischen Classikern beschäftigen (dasselbe gilt auch von der cursorischen Lectüre!), sondern sie wechsele mit deutschen Autoren. In dem Rescript vom 24. Oct. 1837 heißt es ausdrücklich: „Die für die Schüler der obern Klassen empfohlene Privatlectüre der griech., latein. und deutschen Classiker (also auch deutsche!) muß mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden." Bereits früher hat sich Hr. Director Anton zu Görlitz über das Nachtheilige einer einseitigen, nur das Latein. und Griech. beachtenden Privatlectüre mit Umsicht ausgesprochen. (Vergl. Progr. Görlitz, 1826; damit ist zu vergl. Progr. Mühlhausen, 1832, über den Gymnasialunterr. u. s. w. v. Dr. Mühlberg.) Auch kann in der Prima und der Secunda eine lateinische oder griechische Stunde entzogen und den deutschen Stylübungen, besonders zur nähern Beurtheilung deutscher Ausarbeitungen oder zur Besprechung der von den Schülern gelesenen deutschen Classiker verwendet werden.

Wir kommen auf einen andern Punct. Es heißt im erwähnten Rescript: „Zur Vermeidung der wesentlichen Nachtheile, welche für die Einheit des Unterrichts aus der Theilung der Lehrgegenstände in einer und derselben Klasse unter zu viele Lehrer erwachsen, sind nicht nur die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Lehrfächer, sondern auch die einander nahestehenden Lehrobjecte so viel als nur irgend möglich Einem Lehrer anzuvertrauen." Dieser Bestimmung gemäß soll Lateinisch und Deutsch (aber streng genommen nur in den untern Klassen) einem einzigen Lehrer, besonders dem Ordinarius übergeben werden. Für die obern Klassen sollen nur 4 Lehrer und für die untern selbst nur 2 nöthig seyn. Wie denn aber, wenn außerdem, wie dieß an einigen Gymnasien der Fall ist, ein Ortsgeistlicher den Religionsunterricht ertheilt, und außer den technischen Lehrern auch noch ein Collaborator den französischen Unterricht leitet: sollen auch dadurch die Lehrerkräfte vermindert werden, um dadurch die Zahl der Lehrer nicht zu steigern und die Einheit nicht zu beeinträchtigen? Daß dieses nicht ganz der Fall sey, beweisen mehrere Anordnungen verschiedener Gymnasialdirectoren, die sich nicht streng an diese Ordre haben binden können. Man vergleiche mehrere Programme in dieser Rücksicht. Wenn ferner die Erklärung eines Dichters, namentlich in einer obern Klasse, nicht dem Lehrer, der die Stylübungen und den Prosaiker leitet, übergeben ist, so kann dadurch noch immer nicht geschadet werden, auch wohl nicht, wenn ein anderer Lehrer nebst dem Ordinarius einen Schriftsteller cursorisch liest. Der eine Lehrer wird das Grammatische, der andere das Rhetorische, noch ein anderer das Historische besonders hervorheben und der Schüler wird dadurch immer gewinnen können. —

Dadurch, daß dem Ordinarius der Hauptunterricht in einer Klasse meistens bestimmt worden ist, kann natürlich nur derjenige Ordinarius seyn, der die meisten Lectionen in einer Klasse hat. Auch hier haben sich mehrere Directoren nicht ganz nach den Anforderungen gerichtet. (Man vergl. die schles. Programme, z. B. das Programm des katholischen Gymnasiums zu Glogau.) Wir finden alte, würdige Lehrer als Ordinarien in obern Klassen aufgeführt, in denen sie nur wenige Lectionen haben; oder sie sind als Coordinarien genannt. Hier hat die Delicatesse und das Anerkennen vieljähriger Dienstleistung über das Gesetzliche gesiegt. Wir mögen jedoch nicht mit denjenigen Vorgesetzten rechten, die dieses Verfahren für einen das gemeine Interesse beeinträchtigenden Particularismus halten dürften.

Noch heben wir, die Ertheilung des geschichtlichen-geographischen Unterrichts betreffend, Folgendes hervor. Das Ministerium räth, manche Lehrgegenstände neben einander „herlaufen" zu lassen. So soll Geographie in den ersten Monaten ausschließlich, Geschichte allein in den letzten Monaten gelehrt werden. Wird die Geschichte ethnographisch gelehrt, so muß der Historie eines jeden Volkes zuerst allerdings das

Geographische vorangehen. Werden z. B. die classischen Völker des südöstl. und des südwestl. Europa's historisch behandelt, so muß dieser Behandlung eine allgemeine Uebersicht des Erdtheils vorangeschickt werden und alsdann das Chorographische seine Erklärung finden. Dieses wird füglich in mehreren Stunden der ersten Wochen eines Curses geschehen können. In der Folge ist es doch wohl besser, wenn die Geographie als allgemeine in der einen Stunde für sich bestehend und die Geschichte in zwei oder drei besonderen Stunden, doch stets mit strenger Berücksichtigung des Chorographischen, gelehrt wird. — Sehr ermüdend ist es auch, wenn in einem Semester ausschließlich einem Prosaiker und in dem andern einem Dichter die Zeit zugewendet wird. Das Sprüchwort „variatio delectat" ist ganz bei'm Unterrichte der Schuljugend zu beachten. Freilich läßt sich Alles, so auch die Aufmerksamkeit und der Eifer der Schüler erzwingen. Wozu wollen wir aber das Wirken so mechanisch machen und, statt durch Lust und Liebe, durch Zwang auf die Gemüther der Jugend einwirken?

(Fortsetzung folgt.)

Genealogie.

Dr. M. Luther's Nachkommen betr.

Die Reformationsjubelperiode, welche so manche Notizen aus der speciellen Geschichte der Ereignisse des 16. Jahrhunderts und der in dieselben verflochtenen Menschen zuerst wieder angeregt hat, ist auch für mich Veranlassung geworden, die genealogischen Nachrichten über Luther's Nachkommen, unter welche ich mich zählen zu können die Ehre habe, auf's neue durchzugehen. Es scheint mir an der Zeit zu seyn, daß ich das Wort nehme und zeige, daß die Nachkommen Dr. M. Luther's, deren mein Großvater, Friedrich Siegmund Keil, in seiner zuerst 1751 zu Leipzig erschienenen historischen Nachricht von dem G. u. N. Dr. M. Luther's gedenkt, nicht kinderlos geblieben sind, und daß, während in der neuesten Zeit ein Familienzweig, an dessen echter Abkunft gezweifelt wird (s. Nr. 99 des allg. Anzeigers d. D. v. J. 1840), seinen Stammbaum in der Lutherstube zu Wittenberg allein aufgehängt hat, in mehreren Zweigen Dr. M. Luther's Nachkommen zur Zeit ohne allen Zweifel fortleben. Ohne daß ich daher des Erfurter Zweiges Echtheit bezweifeln oder anerkennen will oder kann, bemerke ich nur zu jenen Zweifeln nachträglich, daß, nach den Beiträgen Vater's zur Kunde Preußens (Bd. 1 S. 339), die Fürsten von Sachsen und Brandenburg in einem Briefwechsel von den Jahren 1563 und 1564 nur Eine Tochter des Johannes Luther kannten, die auch in den Stammbäumen allein erwähnt wird. Wohl bleibt daher eine weitere Begründung der Nachrichten über die Abstammung des fraglichen Zweiges zur Zeit noch wünschenswerth.

Was nun die Fortsetzung des in der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Luther'schen Stammbaumes von Keil betrifft, so kann ich theils dessen auf mich vererbte handschriftliche Familiennachrichten, theils meine eigenen Nachträge für diesen Zweck benutzen und freue mich, auch noch durch manche andere Umstände dazu vorzüglich begünstigt zu werden. So wie ich aber zuvörderst mich von meiner eigenen Abstammung von L. überzeugt und in Besitz einer vollständigen Legitimation derselben gesetzt habe, so wünsche ich nun noch, ehe ich zur Herausgabe der Nachrichten schreite, daß mich die stammverwandten Familien mit portofreien Nachrichten über ihren Ursprung und Umfang so bald als möglich versehen wollen. Namentlich ersuche ich um solche die Nachkommen 1) der Margaretha von Kühnheim, als die von Tettau, v. Syborg und v. Glockmann; 2) der Margaretha Gottsteig, geb. Luther; 3) des Past. Dav. Teubner zu Zeitz; 4) der Dorothea Elisabeth L. verehl. Opitz; 5) der Johanna Christiane L. verehl. mit Past. Kieritz zu Zeitz; 6) der Pastorin Christiane Magdalena geb. Kieritz, verehl. mit Past. Schede zu Liebstadt; 7) der Christiane Elisabeth, verehl. an Adv. Christian Fr. Richter in Borna; 8) der Katharine Sabine Lutherin, verehl. an Past. Dav. Keil; und 9) der Anna geb. Lutherin verehl. Marschall von Bieberstein.

Auch ohne meine Erinnerung versteht es sich von selbst, daß die Nachrichten nicht allein die (deutlich geschriebenen) Vor- und Zunamen der seit 1750 geborenen und wieder verstorbenen oder noch lebenden Familienglieder, und bezüglich der mit solchen verheiratheten Personen,

Digitized by Google

sondern auch die Zeit der Geburt, der Verheirathung, des Todes, so wie Besitz-, Ehren- oder Amtstitel und Angabe der andern einstigen oder jetzigen äußern Lebensverhältnisse enthalten müssen.

Leipzig, den 3. Jun. 1842.

Prof. Nobbe.

Heilkunde.

Anerkennung des Verdienstes.

Mühlhausen, den 10. Jun. „Am 22. Mai d. J. feierte hierselbst der Dr. med. Bernigau sein 50jähriges Dienstjubelfest. Derselbe hat während seiner 50jährigen ärztlichen Praxis sich nicht bloß überhaupt rühmlichst als Arzt hervorgethan, sondern er war es auch, der im Jahre 1796 zu Mühlhausen die Inoculation der Menschenpocken einzuführen suchte. Ob auch seinen Bestrebungen damals die Behörden der Stadt hindernd entgegentraten, ja sogar bei 100 Thlr. Strafe ihm diese Inoculation im ganzen Gebiete der Stadt untersagten, so stand derselbe doch nicht ab, das zu thun, was er für gut und für seine Mitmenschen als heilsam erkannte. Eben so war er es, der 1801 von der glücklichen Entdeckung der Kuhpocken-Impfung (die sich bereits in Wien, Dresden, Hannover und Halberstadt bewährt hatte und seit 1797 in London eingeführt war) zuerst in Mühlhausen und der Umgegend Gebrauch machte. Die mancherlei Hindernisse, die auch in dieser Sache ihm in den Weg gelegt wurden, konnten ihn nicht vermögen, an der weiteren Verbreitung dieser wichtigen Entdeckung lässiger zu arbeiten. Als Anerkennung seiner Bestrebungen in dieser Hinsicht wurde ihm 1819 die Impfprämie zu Theil. Als im Jahre 1813 auch in hiesigee Stadt die sogenannte Kriegspest (Typhus bellicus) und einige andere Seuchen ausbrachen, hatte der Jubilar den größten Theil der Erkrankten in Behandlung und wirkte mit sehr glücklichem Erfolge. Eben so war derselbe im Jahre 1831, als hier die Cholera wüthete, nicht allein eifrigst thätig, sondern verfaßte auch, um Noth und Furcht zu mildern, ein Schriftchen unter dem Titel: „Einige beruhigende Worte und diätetische Maßregeln gegen die Cholera."

Dankbar solche Verdienste anerkennend, war man bemüht, den Ehrentag des Jubilars zu einem schönen Freudentage für ihn und die Seinigen zu machen, nnd es wurden ihm viele Beweise der Anerkennung zu Theil, die hier nicht namhaft gemacht werden können. Möge der würdige Mann noch lange leben und segensreich zum Wohle seiner Mitbürger wirken!"

Das Waitzische Mittel gegen die Epilepsie,

wornach in Nr. 98 d. Bl. gefragt wurde, steht im Jahrg. 1823 Nr. 76 des allg. Anzeigers d. D. vollständig abgedruckt. Auch ist ebendaselbst das Antiepilepticum des verst. geh. Rath Heim zu finden.

H.

Sprachbemerkungen.

Locus sigilli.

Bekanntlich wird L. S. mit oder ohne Umziehung loco sigilli gelesen und verstanden. In einem Atteste, welches in der Schrift: „Aus dem Leben und den Schicksalen J. Schloßman's, 1832" aufgenommen ist, steht Locus sigilli unterzeichnet, was nur in Formularen, etwa vorkommen dürfte. Gleichwohl läßt sich zur Rechtfertigung des Nominativs, also mit Ausschrift des Ganzen, für wirkliche Atteste Folgendes beibringen. Denken läßt es sich nämlich, daß der Attestirende es seinem Bittsteller für die Folge ausdrücklich frei stellen will, sich amtlichen oder höheren Orts um eine Beglaubigung umzuthun, zu welchem Ende das ausgestellte Attest bloß als Grundlage dienen soll. Zwischen Abschriftsform und Ausschrift findet der Unterschied statt, daß z. B. ein Privatmann unter der so eben bemerkten Bedeutung bei augenblicklicher oder sonstiger Beschränktheit der Umstände, wo ihm Siegel und eigenes Petschaft nicht zur Hand ist oder zu Gebote steht, zuverlässig dem auszustellenden Atteste lieber locus sigilli untersetzen wird. Denn was sollte ihn dießfalls bewegen, loco sigilli zu unterzeichnen? Verhält er sich in seinen Schranken, so hat er auch nicht zu besorgen, daß seine Schrift, wenn sie in fremde Hände kommt, von den Saßmonopolisten weniger wegen des gemachten Versehens, als um des beleidigten Sachverständnisses willen, scharf gerügt wird und ihre Wirkung verfehlt. Endlich wäre locus sigilli sogar für ein solches Dürftigkeitszeugniß anwendbar, welches dem Vorweisenden bei den Geschäftsverbindungen des Attestirenden eine Geldunterstützung zusichert, indem, ohne an Stempelpapier zu denken, das Wortganze doch auf ein Papier von Werth schließen läßt; wobei der ungegründeten Ansicht begegnet wird, das Papier werthniedriger anzuschlagen, als die Schriftschwärze. Zwischen beiderlei findet kein Werthunterschied statt, so gewiß bei Stein- oder Metallplatten mit Schrifthöhe oder Schrifttiefe der Schriftgrund gleich unentbehrlich mit dem Schriftzuge und die Redensart „ein Blatt oder Papier lesen", eben so unoerwerflich ist, als zu sagen, „einen Brief schreiben", obschon „Brief" eigentlich ein „beschriebenes" Papier bedeutet; aber der

Digitized by Google

Adverbialausdruck loco sigilli kann zu dieser unverdienten Ehre Anlaß geben. p.

Allerhand.

Zur Warnung für Auswanderer nach Nordamerica.

Mein in Nr. 52 d. Bl. und in dem Beiwagen der Dorfzeitung vom 26. Febr. d. J. mitgetheilter, vom 30. October 1841 von hier datirter Aufsatz: „Waenung für Auswanderer nach Nordamerica" hat hier unter Einigen so großes Aufsehen erregt, daß darüber Berathungen gepflogen sind und man endlich darüber einig geworden ist, diesen Aufsatz einiger Gegenworte in der Hildburghäuser Dorfzeitung zu würdigen.

Wenn gleich der mir unbekannte Inhalt dieser Gegenschrift in sich selbst schon zerfällt, so halte ich es doch für meine Pflicht, das deutsche Publicum auf diese vielleicht mit Animosität abgefaßte Schrift aufmerksam zu machen und auf meine erste Waenung freundlich zu verweisen, welche der Waheheit gemäß und ohne Bitterkeit oder Parteilichkeit von mir abgefaßt ist.

Meinem längeren Aufenthalte hier in Baltimore ist das Treiben und Wesen mehrerer hiesige deutschen Wirthe und Mäkler nicht verborgen geblieben und ich glaube, es gäbe, wenn die meisten der hier eingewanderten Deutschen hierum befragt würden, wohl nur eine Stimme, die die Wahrheit meiner Worte bezeugte, ja sogar diese Warnung für so nothwendig erachten würde, daß es wünschenswerth wäre, die deutschen Regierungen zu ersuchen, auf die hiesigen häufigen Betrügereien die deutschen Auswanderer aufmerksam zu machen.

Ich will, wohl verstanden, indeß gar nicht in meinen zuerst durch die Dorfzeitung mitgetheilten Zeilen gesagt haben, daß alle hiesige deutsche Wirthe oder Mäkler der Art sind, wie ich sie schilderte, nein, das sey ferne von mir. Es gibt hierunter höchst achtungswerthe und diese sind auch bald von den hier einwandernden Deutschen ausfindig zu machen. Uebrigens ist es meine Pflicht, bei der Wahrheit zu bleiben und der Gegenpartei ernstlich zuzurufen, wenn sie sich getroffen fühlt, nur gegen mich aufzutreten. Denn, wem der Schuh nicht paßt, der wird ihn auch sicherlich nicht anziehen. Nur von sich getroffen fühlenden Leuten kann der mir noch unbekannte und durch die Hildburghäuser Dorfzeitung zunächst mitgetheilt werden sollende Aufsatz gegen mich oder meine Warnung herrühren. Das ist es, was ich den hier für die Folge einwandernden Deutschen als Ergänzung meiner Worte und als Beleuchtung der Gegenschrift jener sich getroffen fühlenden Partei noch gesagt haben wollte. Wer hierher einwandert, wird sich von der Wahrheit meiner Worte bald überzeugen.

Baltimore, Mai 3, 1842.

Adm. Cupk.

Nr. 42. Fells-Point (Fells-Straße).

Gesuchte Stellen.

Ein Lithograph, der nur rein Schriftarbeiter, aber als solcher vorzüglich zu empfehlen ist und der 9 Jahre lang in einem der anerkannt besten Institute zur Zufriedenheit seines Principals gearbeitet, wünscht Veränderungshalber ein anderweitiges Engagement anzunehmen. Derselbe ist gern erbötig, die ihm ausgestellten Atteste wie auch Proben seiner Geschicklichkeit auf Verlangen vorzulegen.

Hierauf Reflectirende wollen die Güte haben, ihre Offerten unter der Adresse Hr. H. A. Gerlach, große Marktstraße Nr. 14 in Magdeburg einzusenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Auf Antrag des über das Vermögen der abwesenden, am 23. März 1771 geborenen Martha Elisabeth Sand, von hier, bestellten Curators werden:

1) die genannte Abwesende und
2) deren Intestat-, Testaments- und Vertrags-Erben

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem hierzu auf den

25. August d. J.

anher anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Eigenthums-, resp. Erbrechte geltend zu machen, als jene für todt erklärt und diese mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein, am 23. Mai 1842.

Kurf. Hessisches Justizamt das.

Giller.

vt. Hertwich.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Witwe Marie Elisabethe Brücke geb. Brüning zu Mörz bei Belzig, ist wegen des angeblich im Spätherbste des Jahres 1818 bei Plünderung des Dorfes Mörz abhanden gekommenen, vormals Königlich, jetzt Großherzogl. Sächsischen Kammer-Credit-Kasse-Scheins

Lit. C. Nr. 186 über 100 Thlr. laut hier aushängender Edictalladung der Edictalproceß eröffnet, auch

der vier und zwanzigste September 1842

als Liquidationstermin und sodann

der zwei und zwanzigste October 1842

als Präclusivbescheids-Eröffnungstermin anberaumt worden, wozu die unbekannten Inhaber jenes Staatspapiers unter den gesetzlichen, in der gedachten Edictalladung ausgesprochenen Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Weimar, den 12. Mai 1842.

Großherzoglich Sächsische Landesregierung.
von Müller.

Literarische Anzeigen.

Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Der

Fermentations-Proceß;

enthaltend

die bisher unermittelten Veränderungen

der künstlichen Hefen,

welche dieselben bei Ausgährung der Getreide- und Kartoffelmaischen eingehen;

oder

die Haupt- und Nebenbedingungen,

welche zur allein richtigen Führung des Brennereibetriebes durchaus erforderlich sind.

Bearbeitet

von Wilhelm Keller,

Apotheker 1. Klasse, Verfasser des Werkes: „Die Brantweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte ꝛc." und Vorsteher eines Brennerei-Lehrinstituts in Lichtenberg bei Berlin.

12½ Bogen in 8. 1842. Schreibpapier. Geheftet 1 Thlr.

Ein Hauptgegenstand der Brantweinbrennerei ist unstreitig die Erzielung der größtmöglichsten Spiritus-Ausbeute aus den zuckerenthaltenden Maischen; es herrschen aber über den so wichtigen Gährungs-Proceß dieser letztern noch immer so oberflächliche und oft ganz unrichtige Ansichten, daß jener Zweck nur selten erreicht wird. Der durch seine Leistungen im Gebiete der Brantweinbrennerei rühmlich bekannte Verf. des hier angezeigten Buches wird daher auf den Dank Aller, die der Brennkunst obliegen, um so mehr rechnen dürfen, als seine darin mitgetheilten Ansichten und dem Zweck entsprechenden Mittel auf die vollkommenste Sachkenntniß und vielfältig von ihm selbst ausgeführte Versuche gegründet sind, und Jeder wird finden, daß, wie schwierig auch die Aufgabe war, die der Hr. Verf. sich gestellt, er sie doch auf's genügendste gelöst hat.

In demselben Verlage erschien:

Keller, Wilhelm, Die Brantweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte, mit besonderer Berücksichtigung des Livonius'-, Jakobs'-, Fischer'- und Gumbinnerschen Hefen- und Maischverfahrens, und der Zweckmäßigkeit der vorzüglichsten Dampf-, Brenn-, Rectifications- und Destillir-Apparate, nebst der Anfertigung aller künstlicher Hefen und Preßhefen, so wie die practischen Erfahrungen der Grün-Malz-Anwendung, der richtige Gebrauch der verschiedenen Salze bei der künstlichen Hefe und Maische, und die Resultate vieler angestellten Versuche über den Gährungsproceß. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Zwei Theile. Zusammen 1120 Seiten in Octav nebst einer Kupfertafel in gr. Folio. 1842. Maschinen-Velinpapier. Geheftet 4 Thlr. 15 Sgl.

— — Theoretisch-praktische Anleitung zur Destillirkunst und Liqueurfabrikation. Oder vollständige Anweisung zum Darstellen aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure durch Extraction und durch Destillation auf gewöhnlichem Wege und auf kaltem mittelst ätherischer Oele, so wie der Cremes, Oele, Ratafia's und der verschiedenen Elixire; nebst Angabe der allein richtigen, auf eigene Erfahrung begründeten Methoden, einen fuselfreien Sprit darzustellen, um die auf künstlichem Wege gewonnenen Rums, Cognaks, Franzbranntweine ꝛc. den echten am ähnlichsten zu machen. 42 Bogen in 8vo. 1842. Maschinen-Velinpapier. Geheftet. 1 Thlr. 22½ Sgl.

Von des Herrn Prof. Germar fauna insectorum Europae etc. ist so eben das 22. Heft erschienen. 25 illum. Kupfertafeln nebst Text in Futteral. qu. 8. Preis 1⅓ Thlr.

Halle, den 4. Junius 1842.

Carl August Kümmel's Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen Thüringens zu haben:

Die Kriegerfeste,

welche zur

Erinnerung an die Schlacht bei Belle-Alliance

im Großherzogthum S.-Weimar

seit 1835 kirchlich gefeiert worden sind,

für

Kriegsgefährten und Freunde vaterländischer Gesinnung,

beschrieben von

Friedrich Lossius.

Preis geheftet 5 sgl.

Während aus ganz Deutschland Klagen ertönen, daß es uns an echten Volksfesten fehle, gibt die vorliegende kleine Schrift Rechenschaft von einem solchen, das, im Schooße unsres Thüringens entstanden und zu immer größerer Bedeutung erwachsen, weder der höheren Richtung, noch der kirchlichen Weihe entbehrt. Die einfache, anspruchlose und darum nur desto eindringlichere Darstellung wird jetzt von doppeltem Interesse seyn, da die Wiederkehr der Feier am 19. Junius d. J. in Jena bevorsteht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neueste vollständige Blumensprache

oder

sinnreiche Deutung der Blumen.

Ein Toilettengeschenk.

Elegant geheftet. Preis 6 ggl.

Osterode und Goslar.

A. Sorge'sche Buchhandlung.

Zu verkaufen ist:

Vollständiges Gemälde der Rheinlande, von Schaffhausen bis Holland, von Al. Schreiber, mit 40 Ansichten von Roux, für 6 Thlr. preuß. Cour.

1 Ex. der Augsburg. Allgem. Zeitung, die 4 Jahrgänge 1837—1840, mit Registern, geheft. für 15 Thlr. Pr. Ct.

Gotha. Expedition d. allg. Anz. d. D.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 11. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110¼	110
" "	4	101½	101½
" "	3	78¼	78
" Bankact.	3	1700	1690
" Anl. v. 34	—	—	140
" " v. 39	—	—	—
Bayer. l. Obl.	3½	102½	102¼
Bayer. Bkact.	—	670	668
Augsb. M. Esb.	—	78¼	—
Leipzig, am 12. Jun.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	113¼
dergl. " "	4	—	104½
dergl. " "	3	—	80½
Oestr. Bankact.	3	1165	—
Leipz. Bankact.	3	114	—
Lpz. Eisenb. Act.	4	106½	—
Sächs. Bayr. A.	—	—	98½
Mgd L. E. B. A.	—	—	117¼
Louisd'or .	—	—	9¼

Frankfurt a. M. am 13. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110⅛
" dergl. "	4	—	101¼
" dergl. "	3	—	78½
" Bankactien	3	—	2027
" Anl. v. 34	—	—	140¼
" " v. 39	—	—	109¼
Darmst. 50fl. L.	—	—	62¼
Bad. 50fl. L. v. 39	—	—	49½
Nass. Obl. d. R.	3½	—	98
Taun. Eis. B. A.	—	—	882½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	37½ kr.
Wien, am 10. Jun.			
Metalliques .	5	—	108⅞
dergl. " "	4	—	100½
dergl. " "	3	—	78
Bankactien .	3	—	1675
Anleihe v. 34	—	—	138½
Anleihe v. 39	—	—	107⅞
F. Nordb. Act.	—	—	73½

Hamburg, am 10. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	109½
" Bankact.	3	1710	1700
Berged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'or . "	—	13	12½
Preuß. Cur.	—	—	49½
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 18. Jun.			
Staatsschuldsc.	4	105½	104½
Engl. Anl. v. 30	4	103	102½
Pr. S. d. S. 32	—	—	84½
Berl. Stadtobl.	4	104	103½
Pomm. Pfdbr.	3½	—	106
Schles. Pfandb.	3½	103½	—
Brl. Pots. E. B.	5	127½	—
Mdg. Lpz. Ef. B.	—	116½	—
Brl. Anh. Eisb.	—	106½	105½
Düss. Eld. E. B.	5	—	85
Rhein. Eis. B.	5	95½	94½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10½	9½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 17. Junius 1842.

Sicherung gegen Verbreitung des Feuers.

1.

Wie jedes Unglück Stoff zu den mannichfaltigsten Reflexionen bietet und nie ohne eine wohlthätige Ausbeute bleibt für Denjenigen, welcher nicht ein solches als blindlings vom Zufalle gesandt betrachtet und spur- und nutzlos an sich vorübergehen läßt, so auch die große Catastrophe, welche unsere deutschen Brüder in Hamburg betroffen hat.

Abgesehen von denjenigen Betrachtungen, welche Hamburg's Schicksal und Deutschlands Theilnahme daran in so vielfachen Beziehungen in uns hervorruft, glauben wir, auf einen Punct hauptsächlich hinweisen zu müssen, der sich uns aus den Einzelberichten über die Entstehung und den Gang der Verheerung des schrecklichen Elements unwillkührlich zur Betrachtung aufdringt. Wir meinen das vielleicht allzu große Vertrauen, welches man in Hamburg bei'm Ausbruche des Feuers auf die, an und für sich vielleicht vortrefflichen, in den gewöhnlichen Fällen sich stets bewährt habenden Löschanstalten setzte. Fern sey es von uns, auch nur den leisesten Tadel durch unsere Bemerkung andeuten und rücksichtslos den schwer Betroffenen noch unnützes Gift in die schmerzliche Wunde tröpfeln zu wollen; wir sind im Gegentheil der festen Ueberzeugung, daß bei den sich darbietenden Mitteln Alles geschehen ist, was menschliche Einsicht und Anstrengung der Sachlage nach nur zu leisten vermochten, und mit Unwillen weisen wir gegentheilige, vereinzelt stehende Andeutungen als Verleumdungen zurück.

Hier wollen wir bloß die Frage erörtern: wäre es möglich gewesen, dieses große Unglück in seiner fürchterlichen Ausdehnung zu verhüten? Oder vielmehr die Frage: gibt es vielleicht ein Mittel, in der Zukunft ein ähnliches Unglück von einer Stadt abzuwenden?

Die bei einer Feuersbrunst angewandt werdenden gewöhnlichen Mittel genügen zu dem Zwecke nicht stets; bei einem heftigen Winde ist Sprengung der vor dem Winde liegenden Gebäude allerdings das Zweckmäßigste, wenn sie in hinreichendem Umfange geschieht, allein dieses setzt rasches, entschlossenes Handeln voraus und in wie wenigen Fällen liegt dazu überhaupt nur einmal die Möglichkeit vor! Diese Betrachtungen sind es, welche uns zu einem Vorschlage leiten, den wir unmaßgeblich einer Prüfung von Sachverständigen unterwerfen wollen.

Zur leichtern Ausführbarkeit dieses Vorschlages wird vorausgesetzt, daß die Bauart der Stadt sich dazu durch Absonderung in, mittelst sich kreuzender Straßen gebildete Häuserabtheilungen eigne. In solchem Falle wäre an den Giebeln der höchsten Häuser, oder, wo die Umstände es erfordern, an den Spitzen großer, zu diesem Zwecke aufgerichteter Mastbäume eine Vorrichtung zu treffen, daß an den bedroheten Häusern mit weniger Mühe und schnell starke Schiffstaue von einem Giebel bis zum andern ausgespannt werden können. Diese Taue würden dann großen, bis zu einer nöthigen Tiefe herab-

Digitized by Google

hängenden Segeltüchern zum Haltpuncte dienen, welche im Falle der Gefahr nach seemännischer Kunst daran anzubringen wären. Diese Segeltücher wären vielleicht zweckmäßig gemischt aus Hanf und Wolle anzufertigen und mit einem unverbrennlich machenden Mittel zu schwängern. Werden nun bei einer Gefahr diese Segeltücher durch die Spritzen (möglicher Weise auch mit einer die Entzündung hindernden Flüssigkeit, z. B. einer starken Salzsoole) beständig naß erhalten, so wird sicher der Zweck eben so vollkommen erreicht, wie durch eine Sprengung.

Die besondere Art und Weise der Ausführung dieses Vorschlags in seinen Einzelnheiten ist zunächst berechnet auf eine möglichst schnelle und bequeme Bewerkstelligung eines Schutzes für den bedroheten Punct, und zugleich dabei auf die Bauart, namentlich auf Giebelhäuser (die Hamburger Bauart) Rücksicht genommen. Gleicher Schutz würde indeß auch gewährt werden, wenn die einzelnen Häuser nach der bedroheten Seite hin, vom Dachrücken an, mit ähnlichen Segeltüchern behängt würden. Bietet auch eine solche Behängung größere Schwierigkeiten; ist auch eine größere Segeltuchmenge dazu erforderlich: so möchte sie doch, namentlich für Häuser, welche den Giebel nicht nach der Straße kehren, zweckmäßig seyn, zumal da man, um die Behängung zu bewerkstelligen und zu erleichtern, wohl unschwer mechanische Hülfsmittel erdenken könnte, möglicher Weise sogar ohne einer schon vorher am Hause angebrachten Vorrichtung zu bedürfen.

Wir geben zu, daß die Ausführung namentlich unseres erstern Vorschlags in sämmtlichen Straßen einer großen Stadt nicht unbedeutende Kosten verursachen würde, sind aber der Ansicht, daß selbige in keinem Verhältnisse mit dem Schaden stehen, welcher dadurch abgewandt werden kann. Abgesehen von der Vorrichtung in den Häusern wäre bei zeitig getroffener Vorkehr die erforderliche Segeltuchmenge nicht so übertrieben groß und der Aufwand dafür wohl erschwinglich, selbst wenn ein ziemlich großes Häuserquadrat, worin der Brand wüthet, von zwei Seiten vor dem Winde von den entgegenstehenden Häuserreihen abgesperrt werden müßte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch auch die Frage nicht unterdrücken, ob es nicht zweckmäßig seyn würde, wenn in Hamburg die neu erstehenden Häuser sämmtlich nach der Straßenseite zu nicht allein eine massive steinerne Fronte, sondern auch einen Dachstuhl, ja selbst Fensterrahmen und Läden von Gußeisen erhielten, so daß dem Feuer von dieser Seite nicht die geringste Nahrung geboten würde.

Bückeburg, den 1. Jun. 1842.

A. W. Wüstenfeldt.

2.

Der Ingenieurmajor **Blesson** in Berlin macht darauf aufmerksam, daß jede Stadt, ohne Ausnahme, sie möge auch noch so massiv gebaut seyn, das Schicksal von Hamburg zu gewärtigen habe, sobald das Feuer einmal eine gewisse Ausdehnung gewinne. Dem Uebel gründlich vorzubeugen, müsse man nur nicht löschen wollen. Es gehört, sagt derselbe, nichts als einiges kaltes Blut dazu, um sofort die nöthigen Anstalten zu treffen, wenn man das einmal Brennende, ohnehin Verlorne aufgibt und nur danach trachtet, die Verbreitung des Feuers zu bekämpfen. Es muß einleuchten, daß es leichter seyn wird, einen kleinen Feuerherd zu umfassen, in welchem mit jedem Augenblick das Feuer selbst den Brennstoff verzehrt und verringert, als einen ausgedehnteren, der sich mit jeder Secunde neues Material zulegt, das um so gieriger Feuer fängt, als die sich verbreitende Gluth die Umgebung mehr ausdörrt. Läßt man daher das Feuer ungestört sich in sich selbst verzehren, wenn es noch keinen besonderen Luftzug erzeugt hat; geht man mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gleich daran, auf der Seite, wo der Wind eben die Flamme hinleitet, alle feuerfangende Puncte durch Uebergießung und Abbrechung zu schützen, so allmählig um das Feuer herumgehend, dieses zu isoliren, so wird man meist desselben Herr werden, noch ehe eine Spritze zur Hand ist. Das Ganze beruht auf folgen-

Digitized by Google

den sehr einfachen Lehrsätzen, die Jedem verständlich seyn werden. In der Weißglühhitze, welche sich stets im Innern eines etwas großen Feuers entwickelt, zersetzt sich das Wasser und trägt dadurch wesentlich zur Verstärkung der Flammen bei; es entsteht ferner durch die Verdampfung des nicht zersetzten ein erhöhter Luftzug, und dieser verbreitet das Feuer immer mehr windabwärts. Man beobachte ein freistehendes Gebäude, in welches hineingespritzt wird. Die Spritzen fahren windwärts vor, weil sie näher herankönnen; von dem Augenblicke an, wo sie wirken, schlagen die Flammen mit erneuerter und verstärkter Wuth von der andern Seite heraus und lecken weithin, während sie vorhin im Innern ganz ruhig zehrten. So wird das Löschungsmittel zum nachdrücklichsten Verbreiter der Feuersbrunst, und je stärker und größer sie wird, desto gefährlicher werden die Spritzen selbst. Hätte man im Gegentheil nur die Verbreitung nachdrücklich verhindert, so wäre nicht die Hälfte Wasser nothwendig gewesen und man wäre viel schneller dazu gekommen, das Feuer aus seiner Peripherie auf sein Centrum zurückzudrängen, wo es dann bald ganz gewältigt worden wäre. Hat einmal die Gluth eine gewisse Ausdehnung erreicht, so bleibt freilich nichts mehr Anderes übrig, als die weitere Ausbreitung durch die Herstellung eines weiten Raumes zu verhindern, wie denn auch in Hamburg die Feuersbrunst erst zum Stehen kam, als sie den alten Stadtwall erreichte. Doch ist ein solcher Raum durch Niederreißen von Häusern nur windabwärts nothwendig. Seitwärts ist die menschliche Thätigkeit mit Schutzmitteln vollkommen ausreichend.

Thierquälerei.

G—, d. 14. Jun. „Die Mehrzahl der zum Schlachten bestimmten Kälber wird von den Dörfern auf die Art in die Stadt gebracht, daß sie am Strick in Begleitung eines scharfen Hundes geführt, geschleift und gehetzt werden. Mehrmalige Verbote haben bis jetzt die Abstellung dieser Thierquälerei nicht bewirkt. Wenn über die Grausamkeit und die nachtheilige Wirkung auf den Genuß des Fleisches eines so abgehetzten Thieres, welches in den meisten Fällen sehr bald an den Folgen der Anstrengung eines in Todesangst zurückgelegten Weges von mehreren Stunden sterben würde, wohl auf allgemeines Einverständniß gerechnet werden darf, so möchte über die Wahl der Mittel zur Abstellung dieses Mißbrauchs wohl Manches zu sagen und dabei nicht zu übersehen seyn, daß die bisherigen Verbote nicht auslangen; denn ungeachtet derselben ward heute Nachmittag in einer der lebhaftesten Straßen der Stadt ein ganz abgetriebenes Kalb zur Schlachtbank gehetzt. Sollte es nicht eben so schnell als sicher zum Ziele führen, wenn das Verbot mit dem Zusatz erneuert würde, daß künftig bei jeder Uebertretung eine Strafe von 5 Thalern eintritt, wovon der Denunciant die Hälfte empfängt. Es versteht sich, daß außerdem noch das Thier getödtet und mit Haut und Haar vergraben wird."

Möchte dieser Gegenstand doch auch durch andere öffentliche Blätter zur Sprache gebracht und hierdurch die Abstellung einer eben so unnöthigen als schädlichen Thierquälerei allgemein werden. △.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Die Veraccordirung der Bauten für die königl. bayerischen Eisenbahnen betr.

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bauunternehmer bringt, daß demnächst und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgrenze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden veraccordirt werden, dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Veraccordirungstermine, so wie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden, — Arbeitsloose, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezügl. königl. Eisenbahnbau-Section, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allg. Anzeiger für das Königreich Bayern und

sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch
die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegs-Courier allda,
den fränkischen Mercur in Bamberg,
die neue Würzburger Zeitung, dann durch die Zeitungen von Passau und Speyer
werden erlassen werden.

Nürnberg, am 6. Junius 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
Denis. Pauli. Dürig.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Der dem Tischler-Mstr. Schmidt und dessen Ehefrau zugehörige, neben dem Junkersdorfhofe und der Lehmgrube hier gelegene, auf 645 Thlr. hoch gewürderte Garten nebst Zubehör soll eingetretener Nothwendigkeit halber
den 26. August d. J.
öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige, welche die Bedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Patente und aus den Acten ersehen können, werden daher hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 8. Junius 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Das der Johanne Dorothee Grosse, geb. Rose zu Ehringsdorf, zugehörige, auf 275 Thlr. geschätzte Haus mit Nebengebäuden soll Schulden halber
Donnerstags, den 21. Julius d. J.,
Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Ehringsdorf an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Kaufbedingungen und die nähere Beschreibung des zu versteigernden Hauses aus dem Anschlage im Gasthof zu Ehringsdorf und bei uns aus den Acten zu ersehen sind.

Weimar, am 2. Junius 1842.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Sachse.

Nachricht für Blumenfreunde.

E. Kruyff, Blumist in Sassenheim bei Harlem in Holland, macht seinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch bekannt, dass er wieder (wie bereits seit 31 Jahren) die bevorstehende Michaelismesse in Leipzig besuchen wird, mit einem vollständigen Lager aller Arten Haarlemer Blumenzwiebeln, worüber der Catalog von Medio Julius an in seinem Locale, Peterstrasse Nr. 23/120, bei dem Wundarzte Herrn Hebenstreit, unentgeltlich zu bekommen ist; und da sich seine Zwiebeln dieses Jahr besonders durch ihre Grösse und Schönheit auszeichnen, so kann er nicht umhin, solches seinen geehrten Freunden bekannt zu machen. Auch empfiehlt er sich mit Früh- und Spät-Blumenkohlsamen, sowohl in grossen als kleinen Quantitäten, wofür er garantirt, um im Monat November zu liefern; Alles frisch und echt, zu sehr billigen Preisen.

Einen großen gläsernen Kronleuchter zu mindestens 18 Lichteen sucht zu kaufen
Heinrich Herrmann in Erfurt.

Verkauf eines brillanten Mühlengrundstückes.

Ein an einer Eisenbahn nahe bei Leipzig gelegenes Mühlengut mit circa 30 Acker des besten Bodens, fast sämmtlich neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem und in ausgezeichnet gutem Zustande befindlichen Inventarium, 3 Mahlgängen, Schneid- und Oelmühle, ununterbrochener Mahlerei und vollständiger Wasserkraft, ist für den festen Preis von 30000 Thlr. Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen; 2/5 der Kaufsumme können hypothekarisch darauf stehen bleiben.

Auf frankirte Anfragen Näheres durch Herrn C. W. Fritzsch in Chemnitz, Angergasse Nr. 8/532.

Maschinen-Verkauf.

Im Locale des hiesigen Justizamtes sollen
den 8ten Julius 1842, Vormittags
11 Uhr,
zwei brauchbare Wollkrempelmaschinen, welche ohnlängst neu beschlagen worden sind, gegen alsbaldige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwarza bei Suhl, den 7. Junius 1842.

Köhler, in Auftrag.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 18. Junius 1842.

Viele Bücher helfen nicht; lesen muß man sie.

Es sind mehr als funfzig Jahre her, seit der verdiente Salzmann seinen damals viel gelesenen „Karl von Karlsberg, oder: über das menschliche Elend" schrieb. Dieses, theilweise wohl mit einiger Uebertreibung, doch feinsinnig und geistreich geschriebene Buch schilderte vielerlei Arten von Unstatten, Nachtheilen und Quälereien, mit welchen die Civilisirung damaliger neuester Zeit die Zeitgenossen in Gefahr gebracht, oder die sie wohl gar unvermeidlich gemacht hatte.

Ob darunter auch die Bücherwuth (Bibliomanie) mit begriffen und aufgezählt war, darauf besinne ich mich aus dem Jugendleben, und obschon damals ein Bücherfresser (Bibliophage), nicht mehr mit Sicherheit. Desto mehr fühle ich gegenwärtig, in alten Tagen, mich berufen, davon zu sagen und zu singen.

Sehr geneigt, und je später desto mehr geneigt, die Bücher selbst zu besitzen, welche ich gern lesen, — gern auch Andere lesen lassen mochte, wurde von Zeit zu Zeit und immer mehr, wie einigermaßen die Kräfte wuchsen, diesem leicht überschwenglich werdenden Verlangen von mir nachgegeben und geopfert. Ehe ich es mich versah, hatte ich im Laufe der Jahre für einen Privatmann, der kein Fachgelehrter ist, eine ziemlich beträchtliche, wenn auch ihrem Inhalt und ihren Zwecken nach wenig geordnete und unvollständige Menge doch übrigens meist guter und brauchbarer Bücher. Das Schlimmste davon war noch nicht, daß sie mich nach und nach beträchtliches Geld zu stehen gekommen waren, von welchem Capitale sich auf keinen, oder nur auf einen schmählich geringen Ersatz, sondern nur und besten Falles auf geistig erhobene Zinsen rechnen läßt; — nein, das Schlimmere, daß auch von solchen Zinsen deßhalb die Rechnung nicht zutraf, weil viele, fast möchte ich sagen der Meisttheil dieser Bücher von mir noch gar nicht, oder doch nicht vollständig, nicht mit genügendem Bedachte, nicht mit sich von ihnen versprochener Anwendung gelesen wurde, und daß ich — Gellert's geizigem Hunde fast vergleichbar — besonders deßhalb mir noch ein höheres Lebensalter wünsche, um so manchen saftreichen Knochen — am wenigsten die aus der Mode gekommenen Schweineschwarten — noch vor meinem Ende genießen zu können.

Ich erwähne, um andere Bibliomanen sich mit mir vergleichen zu lassen, die Art und Weise, wie ich zu meinem Ueberflusse kam. — Einmal lockte oder veranlaßte mich echte, unparteiische, begründete Wißbegier. Ich wollte mich dieses oder jenes Wissenschaftszweiges bemächtigen, wozu es aber, offen gestanden, dennoch oft nicht kam, Lust und Mühe auf gelegenere Zeit verschiebend. Ein andermal hatte ich Ehren und Umstände halber auf angekündigte, persönlich empfohlene Schriften zu unterzeichnen. Es lockte auch wohl eben der wohlfeilere Unterzeichnungspreis. Nicht selten wurde dieser freilich, ehe ich vielleicht noch zum Lesen gekommen war, durch den herabgesetzten beschämt und lächerlich gemacht. Und eben diese oft unverdiente Herabsetzung gu-

ter Werke, so wie auch wohl die — nach einem ekelhaften Buchhändler-Redebrauch — „unglaublich" oder wohl gar „lächerlich" wohlfeilen Bücherpreise, die aber meist durch die Kleinheit und Menge der Heftchen zum Lügner an dem Geldbeutel werden, sie thaten wieder das Ihrige, um sich selbst die Büchervermehrungslust zu beschönigen. So wie überhaupt, nach allgemeiner Erfahrung, vor Rathkäufen als den theuersten und gefährlichsten sich vorzusehen, gerathen seyn möchte. Gern schaffte man sich auch Suiten (Folgen) der Classiker an, wenn man dabei auch manches nicht Classische derselben mit in den Kauf nahm und die Bücherrepositorien damit drückte. Nicht selten bekam ich ferner ein schönes, gutes, mitunter auch ein Modebuch von lieber Hand geschenkt, — freundlich süßen Andenkens! Es war nicht ungeschickte Sitte geworden, — möge sie es auch immerhin bleiben! — für Erinnerungs- und Ehrentage, statt, wie sonst etwa aus dem Modeladen, mit etwas aus dem Buchladen sich einander zu erfreuen. Leider war aber die Zeit zum Lesen oft nicht mit eingehandelt worden, und das hingestellte Werk lief uns ja nicht davon! — Vermächtnisse und Erbschaften ließen auch oft einen Satz zurück, den ein frommes, achtbares Gefühl nicht auszuweisen vermochte. Und nun endlich unsere neuen Zustände, bald traurige, bald erhebende, immer erregende in neuerer und neuester Zeit, Wissenschaft, mehr noch Religion und Politik betreffende: — welche Menge von Zeit- und Gelegenheitsschriften haben sie zu Tage gefördert! Wer konnte, wer mochte ihnen und ihren Interessen fern und fremd bleiben? Wo sonst sie hernehmen? — Oft war es nur ein freilich theures Lesegeld; dann wurden die Büchlein, wenn nur noch sattsam mitgetheilt, zur Ruhe hingelegt, gelegentlich aufgebunden — ein ungebundenes Buch war mit immer nur ein halbes — und dafür der nicht mehr zureichende Raum von 4 bis 5 Schränken und andere Aufstellungen gesucht und nicht mehr gefunden.

Nun, wartet nur, ihr lieben, ja geliebten Bücher, mit euern Ansprüchen auf's Gelesenwerden! Manchem wohl ward ich zwar gerecht; aber wie manches könnte ich auch, mit vielleicht größerem Nutzen als früher, wieder lesen; so daß wohl überhaupt keine Hungersnoth entstände, würde einmal ein Lustrum hindurch gar nichts Neues gedruckt. Vielleicht besinnen sich unsere Regierungen auf einen solchen Wohlthunserweis! —

In jüngern Jahren als ziemlich beschäftigter Geschäftsmann blieb mir nur die Zeit weniger Mußestunden zum Lesen, die ich aber um so besser nutzte, da, Neigung und Eigenheit nach, Cotterien- und Tabagien-Leben wenig, und Spiel mich gar nicht davon abzog. Alles, was von eigenen Büchern noch zu verarbeiten übrig blieb — ich las ja auch in gewählten literarischen Leseanstalten, — das wurde vertröstet und angewiesen auf des Alters Feiertage. Sie sind gekommen! — Ist aber viel Lesenszeit geworden für das zurückgelegte gute Alte? — Ach, leider, nein! Es müßte auch jetzt keine allgem. Zeitung, keine Journale, keine Novitäten mehr geben, und die literarische Jugend mit ihrer selbstischen Kraft dürfte den guten ältern Schriften, welche ihr oft nur als Renaissancestyl erscheinen, nicht den Rang abzulaufen gemeint und bestrebt seyn, um, bei in spätern Jahren doch etwas geschwächter geistigen Kraft und — wenn auch nicht geistiger, doch oft körperlicher, auf langen Schlummer vorbereitender Schläfrigkeit noch viel Spielraum für das Aufgesparte vorbehalten seyn zu lassen und um das Versäumte nach- und einzuholen.

Darum, — und ich komme, wie ich einleitete — auf ein von Salzmann vergessenes oder, da er lebte, noch nicht vorhandenes Elend zurück, auf das der Vielbücherei. — Denn, wenn ich in meine Schränke sehe, überfällt mich immer ein gelinder Schander. Sind ihre Mannschaften auch leidlich geordnet, — aber sie sind es kaum zum Finden genug, weil die Räume nicht reichen und daher immer wieder ein Buch seine sanfte Ruhestätte auf dem andern findet, — so sind sie mir, eben dieses Fehlers wegen auch noch nicht einmal vollständig catalogisirt, lange nicht übersichtlich genug, und ich finde bei'm

Digitized by Google

Herumsuchen so manchen alten guten Bekannten, auch wohl, obschon angemeldet, Unbekannten, der mir aus scheinbarem Bande heraus stille, bald zärtliche, bald beißende Blicke zuwirft, daß ich ihn nicht beachte, ihm vielleicht sogar die erste Audienz noch nicht verstattete. Ich gehe beschämt, ja mißvergnügt von diesen klösterlichen Clausuren hinweg, mein embarras de richesse im Stillen verwünschend.

Aus jedem Vorgange, aus jeder Erfahrung gute Lehren zu ziehen, noch mehr, heilsame Entschlüsse zu fassen, kommt oft, wohl auch jetzt in meinem Falle, meist zu spät. Ob ein Methusalems-Alter dem Nothstande abhelfen könnte, ob der Bach des einfältigen Knaben zum Ueberspringen ablaufen würde? — Ich glaube es nicht, da ich mich immer noch nicht entschließen kann, mein fließendes Wasser auch nur einzudämmen. Gerade der alte Mensch soll ja in den Zeitideen fortleben; er muß doch etwas haben, was ihn mit dem Zeitalter, mit der Jugend in seinen alten Tagen in einigem Zusammenhange erhält; er darf nur nicht vergessen, daß er einer frühern Periode seine etwaige Bildung verdankt und in die bestaubten Bücher hineinzublikken, nicht eben abschwören.

Ich hatte einen Freund, — er schläft schon seit Jahren — geistreich und originell, auch nicht unbemittelt. Dem ahnete meine künftige Noth. Dieser hielt den Grundsatz fest, kein Buch eher zu kaufen, als bis er das zuletzt sich angeeignete gelesen und bestritten hatte. Versteht sich — er war Jurist — Fachbücher, wenn nöthig, ausgenommen.

Das könnte auch, da Selbstrath zu spät kommt, doch Euch, meine jungen Freunde, zu rathen seyn. Versteht sich, das Salzkorn bei der Maxime nicht zu vergessen. Den speculativen Buchhändlern, die grobe und feine Reizmittel in Menge und gegenwärtig mehr als je anwenden, um den literarischen Appetit bis zum Ungesunden zu reizen, diesen müßt ihr, wenn auch nicht das Handwerk legen, so doch es erschweren und es dadurch solider machen, so wie es sonst war; ja, ich möchte besser sagen, es erleichtern, indem somit des Büchermachens weniger, des Bücherlesens, des gehaltreichen, des Frucht gebenden mehr würde.

Doch es ist nicht mein Zweck und Beruf, gegen die Gelegenheitsmacher zu maßlosem Bücherschreiben (anfertigen), zum Vielleſen — oder doch Lesenwollen, mit Trompetenstoß zu Felde zu ziehen; sondern ich will nur noch, um eigene Erfahrungen für Andere zu nützen, auf das klägliche Ende so mancher Privatbibliothek, vielleicht auch und wahrscheinlich der meinigen, ahnungsvoll hindeuten.

Es setzt nämlich der Besitzer einer solchen, zumal nicht gerade systematisch angeschafften und geordneten, — obschon vielleicht, wegen Mannichfaltigkeit, desto anziehenderen Alexandrinischen Büchersammlung seine Erben künftighin gewiß in einige Verlegenheit. Ist der Erbe nun gar nicht einmal Literat, so ist ihm die verhältnißmäßige Fülle und Ueberfülle von Büchern gewiß genug lästig und Zweifel, selbst wohl Verdruß bringend, und möge dieser nicht vom Capital süßer, frommer Erinnerung zehren! Die Erben wissen, daß diese Bücher dem Beerbten nicht nur eine namhafte Summe kosteten, sondern daß sie auch, eines mehr, das andere weniger, ihm lieb und werth waren. — Nun, wohin damit? — Sie erfordern auch, wenn sie, im besten Falle, als Familienvermächtniß angesehen werden sollten, nicht mit vermachte Räume, die wohl meist fehlen. — Oder sie müssen verkauft, besser noch verschenkt werden. Zum Letztern möchten aber leicht ihrer zu viele seyn, um geeignete Personen, die, nicht wie Tinius schlimmen Andenkens Gewerb damit treiben, Geschenke dieser Art zu würdigen wissen, in der Nähe und im Auge zu haben. Die Manier, sie auctionis lege anzuwerden, ist aber nicht viel besser, als sie auf die Gasse zu werfen. Mir selbst ist solcherlei Zerstreuung der meinigen schon jetzt ein unheimlicher Gedanke.

O heiliger Karl von Karlsberg, wende, wenn du es vermagst, — woran ich aber zweifle, — wende dieses Schicksal von mir und meinen Erben ab und lasse wenigstens diese eine, wenn auch schwierige, doch

Digitized by Google

gute Auswahl unter dem Zurückzubehaltenden treffen! —

K.

Landwirthschaftliches.

In der allg. Zeitung für die deutschen Land- und Hausw. wird der gehörnte Schotenklee, Hornklee, Lotus corniculatus, als Beimischung auf Futterfeldern und Wiesen, besonders wo wegen des nassen Grundes andere Futterkräuter nicht gut gedeihen, empfohlen. Das Vieh frißt ihn grün sehr gern, noch lieber aber gedürrt. Die Bienen finden in den Blüthen desselben reichliche Nahrung.

Die Mecklenburger Annalen empfehlen die polnische Linse, Wicklinse, Ervum monanthos, als eine für Sand-, so wie jeden trockenen Boden ganz sichere Frucht. Sie überzieht die schlechtesten Sandschollen auf das vollkommenste, so auch die trockensten Lehmberge, die sie mürbe macht. Stagnirendes Wasser im Boden sagt ihr aber nicht zu. Während die Erbse selten mehr als eine Ranke macht, die Wicke höchstens 2 bis 3 Seitenzweige schießt, zweigt sich diese Linse nach Maßgabe des Bodens und Stärke der Aussaat 10 bis 12fach; da sie am besten zeitig, gleich den Erbsen, ausgesäet wird, indem ihr Nachtfröste nicht nachtheilig sind, sie aber mindestens vier Wochen später als die Erbse reift, so eignet sie sich, bei einigermaßen gutem Boden, ganz besonders zu einer gemischten Aussaat mit Pferdebohnen, woran sie zum bessern Gedeihen des Korns und des Futters rankt und bei nassen Jahren gegen Fäulniß geschützt wird. Von den bei Blattfrüchten so häufig vorkommenden Krankheiten, als Mehlthau, Läusen und Wurmfraß, bleibt sie gänzlich befreit; Gyps wirkt auf sie mit entschiedenem Erfolge. Ihr Stroh hat für alles Vieh einen größern Futterwerth als Erbsen und Wicken, da die Ranken fein und blätterreich sind. Um reichlicher Samen zu gewinnen, ist dünnere Aussaat nöthig.

Nach Versuchen der landwirthschaftlichen Vereine zu Essen und zu Erfurt verdient die frühe Felderbse aus Kontken bei Stuhm in Westpreußen Empfehlung. Sie hat eben so reichlich getragen, als die kleine gelbe Erbse, ist aber in 9 Wochen schon vollkommen reif geworden, läßt sich gut kochen und schmeckt vorzüglich gut; als Gartenerbse ist sie weniger zu empfehlen. Sie liefert zwar ziemlich starkes Stroh, dieses wird aber wegen Weichheit und Blätterreichthum von den Schafen gern gefressen; übrigens liebt sie weniger zähen Lehm als mildern Boden; auch ist es zweckmäßig, sie nicht auf frischen Dünger zu säen.

Als neue Kartoffeln werden im monatlichen Anzeiger v. a. landw. Neuigkeit. gerühmt: die blaue und weißmarmorirte Kartoffel aus Gronau. Sie liebt mehr feuchten als trocknen Mittelboden, bleibt gut bis in das späte Frühjahr hinein und hält das Mittel zwischen sehr mehlig und seifig. Seit 20 Jahren angebaut, hat noch nicht eine unter denselben einen übeln Geschmack gehabt. In Salzwasser gekocht und mit Petersilie und Butter gegessen, soll sie dem Geschmack der gesottenen Forellen sich nahe stellen und wird deßhalb auch Forellen-Kartoffel genannt. Auf sehr leichtem, besonders auf sehr sandigem Lehmboden wird diese Kartoffel stark weißfleckig, zuweilen halb, selbst ganz weiß, ohne jedoch ihre guten Eigenschaften zu verlieren. Die gelbe Anhängerkartoffel. Sie eignet sich vorzüglich für Sandboden, da sie am besten der trockenen Witterung trotzt, trägt reichlich und selbst auf ungedüngtem Sand. In der Regel finden sich 8—16 Kartoffeln an einem Stocke.

Gewerbsgegenstände.

Einladung zur sechsten Industrie-Ausstellung der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig
vom 25. September bis 23. October 1842.

Dem Zweck unserer Gesellschaft gemäß und angespornt zugleich von jener allgemeinen Theilnahme, die unsere früheren Ausstellungen erweckten, nicht minder im Vertrauen auf deren fortdauernde Unterstützung, haben wir beschlossen, im Laufe dieses Jahres eine 6. Industrie-Ausstellung und zwar wiederum in den Sälen der deutschen Buchhändler-Börse zu veranstalten.

Digitized by Google

Auch dieser liegt, gleich den früheren, als nächstes Ziel vor: die Leistungen des sächsischen Gewerbfleißes in einer möglichst vielseitigen und umfänglichen Art der Vereinigung zur Anschauung zu bringen, weßhalb wir uns beehren, zunächst den gesammten Fabrik- und Gewerbstand 1) des Königreichs Sachsen, 2) der großherzogl. und herzogl. sächs. Lande, 3) des königl. preuß. Herzogthums Sachsen, 4) der fürstl. schwarzburg. und reußischen Lande zu zweckentsprechenden Einsendungen hiermit ergebenst einzuladen.

Wir werden damit zuvörderst eine Ausstellung von Preislisten und Adressen verbinden, da deren Zweckmäßigkeit sich in unserer Erfahrung sichtbar bewährt hat, so wie ferner eine Verloosung, wozu auch dießmal nur der Ausstellung entnommene Gegenstände verwendet werden. Der frühere Preis von 10 Ngl. für eine Verloosungs-Actie wird beibehalten. Die Verloosung selbst geschieht vor Notar und Zeugen, und es wird deren Ergebniß mit namentlicher Aufführung der Gewinne s. Z. öffentlich bekannt gemacht werden.

Wir erbitten uns und erwarten alle Zusendungen 1) mit der Aufschrift: „Für die polytechnische Gesellschaft zu Leipzig, pr. Adresse: Lodde und Urban daselbst, Peterstraße, Höhmannshof Nr. 41/32;" 2) unter Angabe des vollständigen Namens und Wohnortes des resp. Einsenders; 3) jedes Collo gezeichnet mit dem Anfangsbuchstaben des Namens oder der Firma desselben und irgend einer Nummer. NB. Um eine störende Verwechselung der Emballagen zu vermeiden, müssen wir bitten, die Colli nicht mit P. G. zu signiren. 4) Jeden Artikel mit der genauen Bemerkung des Verkaufspreises und mit der Bestimmung, ob derselbe verkäuflich sey oder nicht; wo diese fehlt, nehmen wir an, daß er nicht verkäuflich sey. 5) Wenn möglich, mit einer Anzahl Adressen und Preislisten des Fabrikanten zur beliebigen Vertheilung.

Wir erwarten die Einsendung vom 27. August bis mit dem 17. September a. c und bitten wegen der Anfertigung des Ausstellungscatalogs diesen Termin ja gütigst beachten zu wollen.

Wie schon früher, übernehmen wir auch dießmal die Transportkosten, jedoch mit der Einschränkung, daß Gegenstände, über fünf Centner wiegend, nur nach vorher eingeholter Genehmigung abgesendet werden können. Uebrigens nehmen wir im voraus jede Erleichterung dankbar an, die uns hierbei geboten wird.

Die ausgestellten Gegenstände werden von uns gegen Feuersgefahr versichert und vor allen anderen Beschädigungen nach Möglichkeit bewahrt, so wie nach beendigter Ausstellung entweder zurückgesendet oder der Erlös dafür den resp. Einsendern ungesäumt übermacht.

Die oberste Leitung der Ausstellung hat ein aus folgenden Mitgliedern unserer Gesellschaft erwählter Comité gütigst übernommen: R. Binder, Buch- und Kunsthändler; Ed. Hercher, Kaufmann; C. Löwe, chirurg. Instrumentenmacher; W. A. Lurgenstein, Kammfabrikant und Stadtrath; Netzsch, Mechanicus; Fr. Nies, Buchdruckerei- und Schriftgießereibesitzer; C. G. Pausch, Schuhmachermeister; E. Stöhrer, Mechanicus; L. A. Urban, Kaufmann, Firma: Lodde und Urban; welche sämmtlich bereit sind, etwaige Anfragen in der Ausstellungsangelegenheit zu beantworten.

Indem wir nun mit dieser Einladung dieses gemeinnützige Unternehmen beginnen, haben wir nur den Wunsch, „daß der Erfolg auch dießmal das Werk unseres guten Willens krönen möge." Leipzig, einer jener wenigen Centralpuncte unseres deutschen Vaterlandes, in welchem die merkantilen und industriellen Interessen des In- und Auslandes so mächtig zusammentreffen, bietet so wichtige Momente dar, um die geschäftlichen Vortheile aller Derer zu fördern, die ihre Leistungen in unserer Ausstellung zur Schau bringen, daß wir darauf noch einmal speciell hindeuten: „wie hier ein anschauliches Bild des gesammten sächsischen Gewerbfleißes gegeben, den fremden Einkäufern Bezugsquellen dadurch nachgewiesen, dabei ein Wetteifer in der Fabrication selbst erzeugt, überhaupt endlich das Gesammtinteresse der sächsischen Industrie und ihrer Vertreter gefördert werden soll."

Leipzig, im Monat April 1842.

Die polytechnische Gesellschaft daselbst.

Dr. Weinlig, Director d. Gesellschaft. W. A. Lurgenstein, Vorsitzender d. Comité.

Digitized by Google

Heilkunde.

Die Heilkraft des kalten Wassers, insbesondere gegen Krämpfe.

(Liebenstein.)

Der allg. Anzeiger d. D. hat sich dem schönen Berufe geweiht, das Wohl der Menschheit zu besprechen und zu fördern. Darum hat derselbe schon so manches Mittel gegen körperliche Schmerzen und Gebrechen mitgetheilt und ist vielen Leidenden das Organ geworden, durch welches sie ihre Sorgen ausgesprochen und die ersehnte Hülfe gesucht und — gefunden haben. Auch gegen eins der furchtbarsten Uebel, — das leider! immer größere Herrschaft gewinnt, — auch gegen die mannichfachen Formen der Krämpfe, in deren despotische Gewalt insbesondere das Frauengeschlecht gegeben ist, hat der allg. Anz. schon manches sogenannte Heilmittel veröffentlicht und empfohlen. Indessen waren ihrer viele nur Scheinfreunde, die in Stunden der Angst und der Schmerzen den armen Kranken im Stiche ließen.

Auch in meinem Hause war ein solch' böser Gast fast wie heimisch geworden. Die schauderhaftesten Krämpfe, die gewöhnlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, mit convulsivischem Lachen und Weinen auftraten und zuletzt fast jeden Tag mit gesteigerter Gewalt wiederkehrten und mir das theuerste Leben bedrohten, störten jeglichen Genuß häuslichen Stillebens oder geselligen Vergnügens und waren, ohne daß sich ein Hercules zu finden schien, sie zu erlegen, die tausendköpfige Hydra meines Glückes. Allopathie, Homöopathie und Sympathie zogen mit all' ihrer Kunst und Macht gegen den bösen Feind zu Felde, aber — er spottete ihrer, selbst unter den Augen eines sehr wackern und geschickten Arztes, der die Kranke Monden lang unter sein Dach und in seine Pflege nahm. So verbreiteten sich die aus einer erblichen Disposition erzeugten Unterleibs- und Brustkrämpfe allmählig über die Bewegungsnerven des ganzen Körpers und störten jede Freude der Gegenwart und trübten jede Aussicht in die Zukunft.

Da wollten allgemach auch die letzten Blüthen der Hoffnung welken, als mich des Himmels Hand nach Liebenstein (im Herzogthum Meiningen) führete, wo seit einigen Jahren außer dem kräftigen Stahlbade eine Kaltwasserheilanstalt nach den Grundsätzen des großen Naturarztes V. Prießnitz von dem eben so freundlichen als strengen, eben so vorsichtigen als erfahrenen, eben so aufmerksamen als unermüdlich thätigen Dr. Mattiny — der nach einem längeren oder kürzeren Aufenthalt in Genf, Paris, Wien und Gräfenberg die erste Wasserheilanstalt in Deutschland (und zwar zu Elgersburg im Herzogthum Gotha) gründete — mit dem glücklichsten Erfolge geleitet wird. Der bescheidene Arzt, allen marktschreierischen Anpreisungen seiner Kunst und allen apodictischen Prognosen feind (denn auch die wunderbare Heilkraft des kalten Wassers ruhet in Gottes Hand), versprach, sein Möglichstes zu thun, des Dämons jener Krämpfe Herr zu werden. Und er hat es in Wahrheit so redlich gethan, daß ich abermals in diesem Augenblicke, wenn auch nur im Geiste, mit der dankbarsten Liebe ihm die Hand drücke und in seinem Herzen die Freude zu lesen glaube, womit das schöne Bewußtseyn, ein Leben und — was noch mehr ist — des Lebens Friede und Freude gerettet zu haben, beseligt. Die heftigsten Anfälle der Krämpfe wurden durch die heroische Anwendung des kalten Wassers alsbald bewältigt; und obschon sie im Verlaufe der Cur — gleichsam als ob sie die letzte verzweiflungsvolle Anstrengung, ihre Herrschaft über den allgemach erstarkenden Organismus zu behaupten, versucht hätten, — mit verdoppelter Gewalt wiederkehrten: so war das eben nur der Culminationspunct, auf den sie die unwiderstehliche Kraft des Wassers getrieben zu haben schien, — und wie ein geschlagener Feind ergriffen sie bald darauf verwirrt und schleunigst die Flucht.

Und sie sind, Gott Lob! bis auf den heutigen Tag — die Wassercur hatte vom Julius bis October 1841 gedauert (und eine solche Ausdauer ist unerläßlich, wenn sich ein glückliches Resultat herausstellen soll) und war zu Hause, wenn auch nicht mit derselben Strenge, noch einige Monate fortgesetzt worden — nicht wiedergekehrt und Kraft und Gesundheit und Friede und Freude ist unter meinem Dache allgemach wieder heimisch geworden. Darum glaube ich — nicht sowohl der Heilkraft des kalten Wassers, die sich nach und nach in Palästen und Hütten geltend machen wird, und nicht sowohl den vortrefflichen Badeanstalten zu Liebenstein, die sich jedem Gaste selbst empfehlen — als vielmehr der leidenden Menschheit es schuldig zu seyn, sie an die rechte Quelle zu weisen, aus welcher ihr die ersehnte Genesung und mit ihr Lebenslust und Lebenskraft entquillt. Und wenn ich daran denke, wie ich die liebe Hand gesegnet hätte, die mich in den Tagen der Angst und Schmerzen an diese Quelle geführt, so hoffe ich mit Zuversicht, durch diese schlichte Mittheilung gar manche trauernde Familie zu wahrem Danke mir zu verpflichten.

Die freundliche Behandlung und sorgliche Pflege aber, die in dem Curhause zu Liebenstein des leidenden Gastes wartet; der traute Familienkreis, der sich daselbst gebildet hat; die bequemen und freundlichen Wohnungen, die, so wie die wahrhaft gute, aber nach den strengen Vorschriften des Arztes bereitete Kost, für sehr billige Preise dargeboten sind; die Badeanstalten selbst, die nichts zu wünschen übrig lassen; die Mittel körperlicher und geistiger Kräftigung und

Digitized by Google

Unterhaltung, so wie die allbekannten Reize, womit Natur und Kunst das traute Lydenstein geschmückt: — das Alles möchte ich gar gern mit dankerfüllter Brust und begeisterten Lippen rühmen, wenn nicht der Raum d. Bl. meinen aufrichtigen und wohlgemeinten Herzensergießungen eine Grenze setzte. Darum nur noch das Eine: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!"

Neukirchen, am 10. Jun. 1842.

H. Schwerdt, Pfarrer.

Allerhand.

Anfrage.

Welche, durch Pferdekraft zu bewegende Maschinerie würde die geeignetste seyn, um einen Garten in einer Höhe von 120 Fuß und mehr täglich mit 60 Orhoft oder etwa 300 Ctnr. Wasser zu versehen? Bietet eine neuere Erfindung dazu wesentliche Vortheile? Geneigte Auskunft darüber würde man dankbar erkennen.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Am 30. v. M. wurde mir der ältere meiner beiden Söhne, der stud. jur. Julius Vogel, zu Magdeburg, wohin er von Berlin aus eine Reise zu Verwandten unternommen hatte, in seinem 21. Lebensjahre durch das Nervenfieber entrissen.

Allen Freunden und Bekannten des Verewigten, so wie der Hinterbliebenen, widmet diese betrübende Anzeige

Erfurt, den 6. Jun. 1842.

die tief gebeugte Mutter
W. Vogel,
Criminalrichters-Witwe.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Amortisirung verloren gegangener Documente.

Nachstehende Obligationen, als:

1) des Franz Hebestreit und dessen Ehefrau, gebarne Weißenborn zu Gernrode, vom 11. März 1796 über 60 Thlr. für die Demoiselle Josephe Müller zu Berntrode, mit Verpfändung des Gerechtigkeitshauses Nr. 63 zu Gernrode;
2) des Ackermanns Karl Joseph Vitus Hesse und dessen Ehefrau, geborne Gremler zu Deuna, vom 7. December 1816 über 1800 Thlr. Gold- für den Karl Gottfried Müller zu Großbodungen, mit Verpfändung des Hauses Nr. 89 zu Deuna und mehrerer Wandeläcker in Deunaer Flur;
3) des Handelsmanns Adam Raade zu Breitenbach, als Vormund der Philipp Wagnerschen minorennen Kinder, in Gemeinschaft mit der unverehelichten Maria Thereſia Wagner, dem Tischler Valentin Wagner und seiner Ehefrau, geborne Henning, vom 28. September 1820 über 100 Thlr. Gold für die verwittwete v. Hagen, Amalie geborne v. Holm zu Rüdigershagen, mit Verpfändung des Hauses Nr. 116 zu Breitenbach und mehrerer Wandeläcker in Breitenbacher Flur;
4) des Schöppen Anton Maulhardt zu Bodenrode, als Bevollmächtigten des Kanoniers Anton Schäfer aus Beuern, vom 17. Januar 1831 über 200 Thlr. für die Nachlaßmasse des Dechant Maring in Uder, mit Verpfändung zweier Häuser in Beuern und mehrerer Wandeläcker der Flur Beuern;
5) des Handarbeiters Christoph Becker zu Weißenborn, vom 4. Mai 1812 über 20 Thlr., für die Kirche zu Weißenborn mit Verpfändung eines Wohnhauses;
6) des Schneiders Anton Birkefeld und seiner Ehefrau, geborne Krause zu Rüdigershagen, vom 1. September 1821 über 25 Thlr. für die Kirche zu Zaunröden gegen Verpfändung seines Hauses;
7) des Bürgers Christoph Schwabenhausen und seiner Ehefrau, gebarne Schmidt in Worbis, vom 14. Januar 1784 über 30 Thlr. für die Nikolaikirche daselbst gegen Verpfändung des Wohnhauses Nr. 78;
8) des Ackermanns Philipp Nolte und seiner Ehefrau, geborne Bönneke zu Bischofferode, vom 12. November 1803 über 200 Thlr. für den Kaufmann Karl Christian Arens zu Nordhausen gegen Verpfändung eines Hauses und mehrerer Ackerstücke;
9) des Einwohners Joseph Mühe und seiner Ehefrau, geborne Wand zu Halungen, vom 12. Junius 1806 über 226 Thlr. für den Müller Kaspar Rümeke zu Brehme, mit Verpfändung eines Wohnhauses und einer Wiese;
10) des Dr. juris Gabode aus Göttingen und zwar
    a) die Obligation vom 10. September 1828 in Anschluß der Obligationen vom 31. Januar 1809 und 4. Februar 1811 über 20 Thlr.
    b) die Obligation vom 24. December 1812 über 200 Thlr.

    für die Nikolai-Kirche zu Worbis, mit Verpfändung mehrerer Gärten;
11) des Müllers Philipp Müller zu Thiftungen, vom 22. Februar 1798 über 250 Thlr. für die Wittwe Christoph Schneider zu Berlingerode.

sind verloren gegangen und sollen zum Zwecke der Löschung der Kapitalien im Hypothekenbuche amortisirt werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den zu löschenden Schuldposten und den darüber ausgestellten Instrumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlemm anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Interessenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame der Justizrath Keuffel und die Justiz-Commissarien Reinhold und Gremler hierselbst in Vorschlag gebracht.

Worbis, den 22. Mai 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(gez.) Kolligs.

(L. S.) Für die Treue der Abschrift Göschner, Secr.

Literarische Anzeigen.

Familien-Bilderwerk für alle Stände.

Von dem bei Carl Hoffmann in Stuttgart erscheinenden

Buch der Welt,

jährlich 12 Lieferungen in 4., mit 36 Tafeln prachtvoll colorirter, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 8/8 Thlr.

sind nun 6 Lieferungen versendet und in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Es ist das unterhaltendste und belehrendste Werk, das dem Publicum in dieser Art jemals geboten wurde, und übertrifft dabei durch eleganten Druck, Schönheit und Naturtreue der Abbildungen, so wie durch billigsten Preis, jedes ähnliche Unternehmen. Die fünfte und sechste Lieferung enthalten folgende Originalaufsätze:

Der Wolf; Graf Orloff's Brautfahrt; Russische Sage (mit Bild), von Duttenhofer. — Antilopen (mit colorirter Tafel), von Duttenhofer. — Sibirien, von A. Lewald. — Gallier und Germanen (mit col. Tafel), von G. Diezel. — Der Aetna, nach Alex. Dumas. — Die Corallen-Inseln (mit col. Tafel), von Berge. — Das Faulthier (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Das Ausstopfen der Thiere (mit Holzschnitt), von Berge. — Cuvier (mit Bild), von Duttenhofer. — Von Ringen (mit Holzschnitten), von A. Lewald. — Das Missourium (mit Holzschnitt), von Francis Grund. — Der Cacao (mit col. Tafel), von Berge. — Die Sette Communi, von Duttenhofer. — Merkwürdigkeiten des Thier- und Pflanzenreichs (mit col. Tafel), von Berge. — Der Erdmolch (mit col. Abbild. und Holzschnitt), von Berge. — Der Ameisenfresser oder Ameisenbär (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Die Paradiesvögel (mit color. Tafel), von Berge. — Die Götterlehre der Griechen und Römer, von A. Lewald. — Räthsel und Charaden, von J. G. Mofer.

Die letzte Lieferung wird schon im September versendet, damit das Ganze zur rechten Zeit als Weihnachtsbuch in die Hände der verehrlichen Subscribenten komme. Tendenz und Ausführung zeigen die erschienenen Lieferungen, welche zur Einsicht in jeder Buchhandlung zu haben sind. Auf je 10 Exemplare dieses wahren Familien-Bilderbuches wird fortwährend 1 Frei-Exemplar gegeben.

Stuttgart, im Mai 1842.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ziegelei-Verkauf.

Eine an der von Erfurt nach Magdeburg führenden Chaussee liegende Ziegelei mit neuen und bestens eingerichteten Gebäuden nebst allen zur Ziegelei gehörigen Werkzeugen soll

den 23. Jun. l. J.

im hiesigen Gasthof zum Regenbogen, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Auch können mehrere Acker Land und Wiesen dem Ersteher käuflich mit überlassen werden. — Das sehr gute Material ist der Ziegelei ganz nahe.

Günstedt, am 28. Mai 1842.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 19. Junius 1842.

Bildungsanstalten.

Ackerbauschulen.

Es ist eine, aus vielen Gegenden Deutschlands erschallende, nicht ungerechte Klage, daß die Hebung der Gewerbe überall mehr Berücksichtigung finde, als die des Ackerbaues, und noch in Nr. 148 d. Bl. ist die Anklage von Bülow-Cummerow's gegen den preußischen Staat angeführt worden, daß dieser für die Förderung der Gewerbthätigkeit jährlich 500000 Thlr., für Hebung des Ackerbaues dagegen nur 5000 Thlr. verwende. Viel mag daran liegen, daß die Mittel solcher fördernden Einwirkung auf Verbesserung des Landbaues nicht immer so zu Tage liegen, wie dieß bei den Gewerben der Fall ist; nur eines derselben, und gerade dasjenige, von dessen rechtem Gebrauch die Zulässigkeit aller übrigen abhängt, kann von Niemand mehr verkannt und sollte doch nirgends mehr vernachlässigt werden. Dasselbe besteht in einer geeigneteren Vorbildung der Ackerbautreibenden für eine wahrhaft verständige, nicht gedankenlose Ausübung ihres Berufes.

Erst neulich haben wir aus einem vorzugsweise ackerbauenden Lande, aus Mecklenburg, gehört, wie man dort das Bedürfniß von Ackerbauschulen immer lebhafter fühlt und auf dessen Befriedigung bedacht ist. Was im Einzelnen hierfür schon früher in Nassau, in Westphalen ꝛc. geschehen ist, haben d. Bl. gleichfalls berichtet. Jetzt ist Württemberg hierin mit einem neuen, nachahmungswerthen Beispiele vorgegangen.

Als im verflossenen Jahre der König von Württemberg sein 25jähriges Regierungsjubelfest feierte, gingen, wie in Nr. 277 d. Bl. von 1841 berichtet wurde, aus allen Theilen des Landes zahlreiche Beiträge zu einem Denkmahl dieses Festes und der segensreichen Regierung des Königs ein, welche in runder Summe 150,000 fl. betrugen. Sie erhielten die Bestimmung, nicht in Stein oder Erz verarbeitet, sondern zu einer Stiftung angelegt zu werden, welche auf die Landwirthschaft und die Gewerbe fortdauernd wohlthätig einwirken könnte. Unter dem 28. Mai d. J. ist nun vom Könige die Anordnung dieser Stiftung vollzogen worden, und deren Grundbestimmungen sind folgende:

„1) Das Capital der Stiftung soll der Grundstocksverwaltung des Staats übergeben und als Schuld derselben nach dem laufenden Zinsfuß verzinst werden. 2) Die Verrechnung dieser Zinsen und der darauf anzuweisenden Ausgaben wird abgesondert von andern Verwaltungen durch einen vom König zu ernennenden, dem Ministerium des Innern untergeordneten Verwalter besorgt, welcher jährlich der Oberrechnungskammer unmittelbar Rechnung ablegt. 3) Zu Erfüllung der Stiftungszwecke werden die jährlichen Zinsen verwendet, ohne daß das Capital je angegriffen werden dürfte; es soll dabei im Allgemeinen das Verhältniß beobachtet werden, daß zu Förderung der landwirthschaftlichen Bildung, vornehmlich unter dem Bauernstande, zwei Drittheile, und zu Hebung der höheren gewerblichen Bildung ein Drittheil der Jahresrente verwendet wird. Dieses Zah-

lenverhältniß soll jedoch nur als ein allgemeiner Anhaltspunct dienen und die Beachtung der etwa im Laufe der Zeit sich ergebenden Rücksichten nicht ausschließen. 4) Nach dem gegenwärtigen Verhältniß der verschiedenen, durch die Stiftung bedachten Interessen und bei der dermaligen Jahresrente der Stiftung sollen a) für die Schule der Ackerbaumänner in Hohenheim, und zwar namentlich für eine verbesserte Einrichtung des Unterrichts in der Kunstgärtnerei und Obstcultur, ungefähr 1000 fl., b) für zwei in dem Donau- und dem Jartkreise zu gründende Ackerbauschulen je 1600 fl., und c) für Stipendien an würdige, aber bedürftige Zöglinge der polytechnischen Schule, insbesondere an solche Zöglinge, welche sich mit Erfolg dem Studium der Chemie und Mechanik widmen, ungefähr 2200 fl. jährlich verwendet werden. 5) Die beiden neu zu gründenden Ackerbauschulen werden in derselben Weise, wie das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim, unter die unmittelbare Aufsicht der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins gestellt. Sie sind je für zehn Zöglinge, hauptsächlich aus dem Bauernstande, berechnet, welche im Wesentlichen in derselben Weise behandelt und unterrichtet werden sollen, wie die Ackerbaumänner in Hohenheim. Die Ackerbauschule für den Donaukreis wird für jetzt in der Staatsdomäne Ochsenhausen, die für den Jartkreis auf dem Schloßgut bei Ellwangen eingerichtet. Der Vorsteher der Schule wird zugleich Pächter der Staatsdomäne seyn, und durch einen ermäßigten Pachtschilling für seine Dienstleistungen, den Aufwand für Anstellung der Lehrer u. s. f. entschädigt werden, so weit dieses nicht durch die für jeden Zögling aus der Stiftung verwendete Summe geschehen wird."

Wer es weiß, daß nachhaltige Einwirkungen auf einen verbesserten Betrieb des Ackerbaues durch den eigentlichen Landmann nur auf dem Wege practischer Ueberzeugung möglich und räthlich sind, der wird sich für Württemberg der Aussicht erfreuen, daß nach einer Reihe von Jahren überall im Lande einzelne, in diesen Schulen gebildete Ackerbauer den übrigen mit sichtlichen Nutzen bringenden Verbesserungen vorgehen und auf diesem langsamen, aber sicheren Wege den württembergischen Landbau zu gedeihlichen Fortschritten führen werden. Und um so erfolgreicher wird dieß geschehen, wenn die Dorfschulen zugleich allenthalben darauf Bedacht nehmen, die ihnen anvertraute Jugend zu möglich klar denkenden Menschen zu erziehen, und wenn überall Fortbildungsanstalten über die frühe Grenze des Schulunterrichts hinaus den Sinn der jungen Landleute für das Streben nach dem Besseren in und außer ihnen recht empfänglich machen und erhalten. Wie wäre es, wenn man überall in Deutschland sich ein gleiches Ziel wirklicher Veredlung der Landleute und ihres wichtigen irdischen Berufes setzte?

B.

Kirchliche Gegenstände.

Preußen.

Unter den Altlutheranern in Schlesien hat sich, seitdem ihnen mehr Freiheit eingeräumt worden, ein förmliches „Oberkirchencollegium" gebildet, welches, in Folge einer im Sept. v. J. gehaltenen Synode, im Februar d. J. ein Umschreiben „an sämmtliche Gemeinen der evangel. lutherischen Kirche in Preußen" erlassen hat, das die Berl. allg. Kirch.-Ztg. mittheilt. Es wird darin laute Freude bezeigt, daß die Predigt des Wortes in den Gemeinden wieder frei erschallen könne und daß der jetzt regierende König seinen Unterthanen die Gewissensfreiheit wiedergegeben habe, und dann werden die Beschlüsse der Synode mitgetheilt, nach welchen sich alle Gemeinden zu richten hätten. Also ein freies Oberkirchencollegium, unabhängig vom Staate, welches verwaltet und beschließt, auch wohl straft ꝛc.!? — Auch in der Uckermark nimmt das sog. Lutherthum wieder sehr überhand. Nach der Meinung seiner Anhänger kann kein Geistlicher der bestehenden Landeskirche einen kräftigen Segen mehr ertheilen und Niemand in derselben selig werden. — In Thorn hat im Febr. der Prediger Schebee, sonst ein würdiger Seelsorger, sein Predigtamt niedergelegt und dabei seinen Austritt aus

Digitized by Google

der unirten und seinen Rücktritt in die lutherische Kirche erklärt. Die angegebenen Hauptgründe seines Austritts sind: daß in der Lehre die unirte Kirche die höchst wichtigen Lehrdifferenzen beider Confessionen als unbedeutend und unwesentlich darstelle; daß sie bei'm Gottesdienste die Taufe ohne Exorcismus gestatte und die Beichte ohne Bindeschlüssel übe, und daß das Kirchenregiment selbst von Irrlehrern geführt werden könne. — An den Folgen der öffentlichen Taufen der Baptistengemeinde zu Berlin im Rummelsburger See ist doch wirklich die Frau eines Zuckersieders gestorben. Der Vorsteher Lehmann entschuldigt die Oeffentlichkeit der Ceremonie damit, daß man ihm und seinen Anhängern früher vorgeworfen habe, sie scheueten das Licht. — In Memel steht ein Mann Namens Grimm an der Spitze der Wiedertäufer; er erkennt den in d. Bl. schon mehrmals genannten, umherziehenden Oncken als seinen Vorgesetzten und erklärt sich stets bereit, sich den Strafen der Obrigkeit zu unterwerfen, um als Märtyrer für den Glauben zu erscheinen.

Allerhand.

Da wir nun einmal in der Zeit der Associationen und Vereine leben, und nicht in Abrede gestellt werden kann, daß dadurch schon viel Nützliches und Gutes bewirkt worden, so möchte es wohl auch an der Zeit seyn, Vereine der Einfachheit in der Kleidung und Lebensweise zu begründen. Die preußische Regierung hat diesen Gegenstand in's Auge gefaßt, und es sollen deßhalb Gesetze gegeben werden, was auch Noth thut, denn der Luxus und die Vergnügungslust, besonders der niederen Klassen, nehmen mit Schrecken überhand und führen zum Pauperismus und Verbrechen. Besonders aber ist es die dienende Klasse, welche durch die Putzsucht und den Besuch der so vielen Tanzgelegenheiten mit jedem Tage schlechter und, wie die Erfahrung zeigt, nicht durch Gesetze und polizeiliche Maßregeln davon abgebracht wird. Wo aber Gesetze nicht hinlänglich wirken, muß gemeinsamer Wille das Beste thun, und da können Vereine helfen. Statutenentwürfe zu solchen

*) Man vergl. 185 u. Nr. 141 d. Bl.

Vereinen für Einfachheit werden willkommen seyn. Gewiß wird jeder Familien- und Hausvater gern einem solchen nützlichen Vereine beitreten, da ja wohl jedem daran liegt, den Wohlstand, den Frieden und die Ordnung in seinem Hause zu erhalten. Warum sollen denn immer erst Gesetze eingreifen? Können denn die Menschen sich nicht selbst helfen, wenn sie sich aufraffen aus ihrer Lethargie und Ruhe, um mit gemeinsamen Willen und Kräften bestehenden Uebeln entgegen zu wirken? —

S., im Jun. 1842.

v. Pf.

Ein Schreiben aus Sondershausen klagt darüber, daß dort die Sammlung für Hamburg, ungeachtet der herzlichen Ansprache von Seiten des Fürsten, bei Manchen nicht den rechten Anklang gefunden habe. Der Umlauf zur Unterzeichnung von Beiträgen sey von Einigen mit der schriftlichen Erklärung zurückgegeben worden: „Durch unsern Nachschuß bei der Gothaer Bank zahlen wir schon einen bedeutenden Beitrag!" während die Nachschüsse zur Gothaer Bank mit der Mildthätigkeit einzelner Personen nichts zu thun hätten. Man vergl. ein Schreiben aus Frankfurt a. Main in Nr. 138 d. Bl.

Empfangsbescheinigung.

Durch den Hülfsverein zu Gotha haben für die bedürftigen Abgebrannten in Hamburg bis zum 15. Junius ferner *) beigetragen:

75) Die Mitglieder der Gemeinde zu Remstädt 13 Thlr. 18 gl. 76) C. E. 10 Thlr. 77) Tr. 8 gl. 78) E. A. S. 1 Thlr. 79) O. 2 Ld'or oder 10 Thlr. 25 gl. 80) G. 2 Ld'or oder 10 Thlr. 25 gl. 81) B. 2 Ld'or oder 10 Thlr. 25 gl. 82) mehrere Beamte und andere Einwohner zu Geäfentonna, eingesandt durch Hrn. A. Adv. Hirth 24 Thlr. 5 gl. 83) D. G. L. R. H. 1 Thlr. 10 gl. 84) Y. 15 gl. 85) Fr. — für die abgebrannten Buchbinder bestimmt 2 Thlr. 86) C. F. 1 Thlr. 87) Z. in H. 2 Thlr. 88) P. R. 8 Thlr. 89) C. A. 2 Thlr. 90) C. Räthin R. 2 Thlr. 91) Mad. S. 5 Thlr. 92) Concerteinnahme in N. Dietendorf — durch Hrn. Th. Seifart 14 Thlr. 93) A. J. 1 Thlr. 94) J. P. 2 Spec.-Thlr. oder 2 Thlr. 22 gl. 2 pf. 95) Ch. T. E. 1 Ld'or und 1 Duc. oder 8 Thlr. 17 gl.

Digitized by Google

5 pf. 96) L. M. 1 Thlr. 97) L. L. 2 Thlr. 98) C. S. 2 Thlr. 99) Kr. 1 Thlr. 100) die Handlungs-Commis und Lehrlinge zu Gotha für ihre durch den Brand verunglückten Collegen in Hamburg 44 Thlr. 101) A. H. 8 Thlr. 102) Einige Einwohner zu Gr. Rettbach 1 Thlr. 10 gl. 103) B. H. in H. 1 Thlr. 104) E. in Sch. 1 Thlr. 105) E. R. 10 gl. 106) Ad. 15 gl. 107) J. E. G. 5 Thlr. 108) A. A. 2 Thlr. 109) die Gemeinde Schönau v. d. Wald 10 Thlr. 20 gl. 110) V. A. 3 Thlr. 111) A. u. W. 5 Thlr. 112) B. C. 40 Thlr. 113) Ertrag einer Ausstellung weiblicher Arbeiten und anderer Geschenke, so wie baare Geldgaben der Frauen Gotha's, unter hohem Schutze gesammelt und insbesondere zu wohlthätiger Verwendung für den Frauenverein zu Hamburg bestimmt 371 Thlr. 23 gl.; dazu noch zur Uebersendung nach Hamburg 1 wollenes und 1 seidenes Halstuch, 6 Schürzen, 6 Handtücher, 8 Mützen, 4 Hemden, 8 Paar Strümpfe, 1 Paar Strumpfbänder und 3 Wickelschnuren; 3 Paar Halbstrümpfe von W. in S. — In Summa baar 626 Thlr. 8 gl. 7 pf. — Außerdem sind noch 20 Thlr. für eine besondere Bestimmung eingegangen.

Die von auswärtigen Lesern des allg. Anzeigers d. D. an den Unterzeichneten eingesandten milden Gaben sind unter obigen mit begriffen.

Gotha, den 15. Jun. 1842.

F. G. Becker.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das im Neustädter Kreise bei der Stadt Weida und 3 Stunden von Gera gelegene Großherzogl. Kammergut zu Gräfenbrück soll vom 1. Julius 1843 an anderweit auf 12 Jahre meistbietend mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf Großherzogl. Kammer hier angesetzt worden, und es werden Pachtlustige, welche sich sowohl über die erforderlichen Mittel, als auch über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und ihren sittlichen Wandel gehörig zu legitimiren vermögen, eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst weiterer Entschließung gewärtig zu seyn.

Die Pachtbedingungen können vor dem Termine, aber auch schon vom 1. Julius d. J. an bei Unsrer Kanzlei und bei dem Großherzogl. Rentamte zu Weida eingesehen werden.

Das genannte Gut besteht aus:

155 Ackern Urthland, den Acker zu 1 Dresdner Scheffel Korn Aussaat gerechnet,

89½ Acker Wiesen, den Acker zu 300 Quadratruthen à 14 Fuß 14 Zoll,

4½ Acker Gärten gleichen Flächengehalts,

¼ Acker Teichen,

auch gehören dazu eine ungezählte Schäferei, bei welcher zeither mindestens 600 Stück, excl. Mehrung und Knechtsvieh, gehalten worden sind, und einige Frohndienste, ingleichen ein Inventarienbeilaß an Vieh, Schiff und Geschirr und verschiedene Getreidefrüchte.

Weimar, den 4. Junius 1842.

Großherzogl. S. Kammer.

Hercher.

Literarische Anzeigen.

In neuer, stark vermehrter und umgearbeiteter Ausgabe sind in Commission der Unterz. erschienen:

Dr. G. König, die Forstmathematik in den Grenzen wirthschaftlicher Anwendung, nebst Hülfstafeln sowohl für die Forstschätzung, als für den täglichen Forstdienst, gr. 8. Mit Fig.-Taf. 3⅓ Thlr.

Hieraus besonders:

Dr. G. König, Forsttafeln zur Ausmessung, Gehalt- und Werthschätzung aufbereiteter Hölzer, stehender Bäume und ganzer Waldbestände. Geh. 1 Thlr.

König's Lehr- und Handbuch ertheilt jedem Forstmanne einen leicht faßlichen Unterricht in allen ihm nöthigen Theilen der theoretischen und practischen Mathematik nebst ausführlicher Anweisung zu sämmtlichen, mathematische Kenntnisse voraussetzenden Forstdienstgeschäften. In den 136 beigefügten, auch besonders zu habenden Hülfstafeln sind enthalten: Walzeninhalttafeln; Erfahrungstafeln über den Massen- und Sortengehalt der Waldbäume; Holzzuwachstafeln; Abstandstafeln, um Schluß und Dichtheit der Holzbestände zu bestimmen; Waldmassentafeln zur leichteren Bestandesschätzung; forstliche Verhältnißtafeln und Waldwerthtafeln, zur Berechnung der Werthe von früheren und späteren Waldnutzungen.

Gotha, im Junius 1842.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchd.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 20. Junius 1842.

Erziehung.

Wir müssen unsere Kinder mehr für das Haus, als für die Welt erziehen.

Allerdings gehören unsere Söhne und Töchter der Welt an, in welche sie nicht ein blindes Ungefähr auf Geeathewohl hineingeschlendert, sondern die Hand der göttlichen Vorsehung aus den liebevollsten Absichten, zu den erhabensten Zwecken eingeführt hat. Wenn unter Gottes Schutz Elternliebe sie gepflegt und erzogen, Lehrertreue sie gebildet und veredelt, und Haus und Kirche sie gesegnet haben, gehört der größte und beste Theil ihres Lebens, ihrer Zeit, ihrer Kraft, ihrer Kenntniß, ihrer Betriebsamkeit fortan dem Umgange, den sie finden, dem Berufe, in dem sie arbeiten, der Gemeinde, mit der sie verbunden sind, dem Lande, das sie ihr väteeliches nennen, der Religionsgesellschaft, der sie sich angeschlossen haben, der Mitwelt und Nachwelt, die mit Hoffnung auf sie blickt und deren Heil und Segen sie befördern sollen. Ihr Leben in der Welt soll und muß mit der Zeit ein Leben für die Welt werden, mag ihr Besitz reich oder arm, ihr Stand hoch oder niedrig, ihre Kraft mächtig oder schwach, der Wirkungskreis, den sie wählen, weitumfassend und von Vielen lautgepriesen, oder eng begrenzt und nur von Wenigen still beachtet seyn. Das Haus, in Verbindung mit der Schule und der Kirche, der Werkstätte oder dem Hörsaale, soll sie dazu früh und mit aller Beeiferung fähig, geschickt und tüchtig machen, damit sie einst am lichten Mittage ihres Lebens dastehen auf dem Platze und in der Lage, auf welchen und in welche die Hand des Höchsten sie gestellt und geführt hat, erfahren und weise im Umgange mit Menschen, gehörig ausgerüstet mit guten Grundsätzen, vollkommen belehrt über ihren Beruf, umfangreich aufgeklärt über alles Wichtige und Nützliche, tugendhaft und fromm in der Stunde der Versuchung, zufrieden und muthvoll, wenn das Unglückt braufet und stürmt, entschlossen und begeistert für alles Gute und Edle, dem Vaterhause, dem Vaterorte, dem Vaterlande zur Freude und zum Segen, geachtet und geehrt von allen Gebildeten und Rechtschaffenen, selbst von Denen, die ihrer noch gedenken, wenn sie längst schon heimgegangen sind zu ihren Vätern und zum großen Vater über den Sternen. Ja, unsere Kinder gehören in diesem Sinne der Welt, und wir müssen sie früh erziehen und erziehen lassen für die Welt.

Doch bei allem dem hat das Haus fortwährend, von ihrer Wiege bis zu ihrem Grabe, die gerechtesten Ansprüche an sie, und sie finden ununterbrochen in jedem Lebensalter, für jedes Lebensbedürfniß volle Genüge in ihm, welche die Welt so oft nicht gibt und nicht geben kann. Im Hause, dessen Genossen Gott und ihrer Pflicht leben, oder nirgends, weilt und wohnt für sie das wahre Lebensglück. Wenn die Welt um die Pflege, Erziehung, Bildung und Beesoegung der lieben Kleinen sich wenig oder nicht bekümmert, im Hause wacht und sorgt dafür uneemüdet die Vater- und die Mutterliebe. Wenn die Welt unsere herangewachsenen Söhne und Töchter zu sehr

Digitized by Google

zerstreut, ihren Geist auf kleinliche Aeußerlichkeiten hinleitet, im Hause sammeln sie sich und leben wieder sich selbst und den Ihrigen. Wenn die Welt ihnen tausend gefahrvolle Netze der Verführung stellt und sie nicht selten um ihr leibliches und geistiges Wohl betrügt, im Hause sind sie bei weitem gesicherter vor jeder verderblichen Anfechtung und Verirrung. Wenn die Welt mit ihrer rauschenden und betäubenden Lust ihnen keinen wahren, bleibenden Lebensgenuß gewährt, im Hause wirkt jede, auch die geringste Freude wohlthuend und nachhaltig auf ihr empfängliches Gemüth. Wenn die Welt ihnen die tägliche Beschwerde eines mühevollen Berufs auferlegt, im Hause finden sie süße Erholung und Erquickung nach ruhig getragener Tageslast. Wenn die Welt ihr bestes Wissen, Wollen und Wirken in Anspruch nimmt, im Hause sammelt und vereinigt sich der Segen ihrer unermüdeten Lebensthätigkeit. Wenn die Welt ihnen selbst bei edlen Absichten oft die bittersten Erfahrungen bereitet, im Hause werden sie durch liebevolle Theilnahme mit der kränkenden Undankbarkeit wieder ausgesöhnt. Wenn die Welt bei ihren widrigen Schicksalen oft nichts als flüchtige Worte des Mitleids hat, im Hause tröstet und hilft mit Ausdauer und Aufopferung das mitfühlende Herz und die geschäftige Hand. Wenn die Welt ihr Sterben und Scheiden höchstens beklagt und — sie bald vergißt, im Hause hat die Liebe an ihrem Kranken- und Sterbebette gewacht, gesorgt, gebetet und ihr gesegnetes Andenken bleibt und pflanzt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht. Darum hat aber auch das Haus, ihre Welt im Kleinen, sobald sie das freundliche Land der Kindheit verlassen haben, an ihre Zeit und Kraft, an ihre liebevolle Aufmerksamkeit und Theilnahme, an ihre gewissenhafte, nie ermüdende Sorgfalt und Thätigkeit für des Hauses Wohl die gerechtesten Ansprüche.

Uns Eltern liegt daher die heilige Pflicht ob, unsere lieben Kleinen zwar, nach dem oben angegebenen Sinne, für die Welt zu erziehen, aber nicht im Gegensatze zum Hause. Mit anderen Worten: Wir müssen ihnen mehr Sinn und Gefühl für's stille, einfache Haus- und Familienleben, als für's öffentliche, genußreiche Welt- und Gesellschaftsleben früh einflößen. Aber geschieht's, geschieht's in unserer Zeit von allen Eltern? Viele fehlen hierin und geben aus falscher, wenn auch gutmeinender Elternliebe leichtsinnig und befangen dem immer mehr sich verirrenden Geiste der Zeit nach. Kaum ist das Kind zur ersten körperlichen und geistigen Entwickelung vorgeschritten, — und schon übt die nicht selten unnatürliche Kleidermode ihre Alles beherrschende, oft verderbliche Gewalt an ihm aus. Kaum ist das Kind für kindlichen Umgang empfänglich und gestimmt, — und schon wird es in Wort und Haltung zu einem Gesellschaftstone abgerichtet, der seinen wenigen Jahren ganz unangemessen ist. Kaum ist das Kind zum schulfähigen Alter herangewachsen, — und schon wird es hingeführt zu gemeinsamen Kinderspielen, Kindertänzen, Kindercomödien, welche der stillen Vorzeit fremd waren, der rauschenden Jetztzeit eigenthümlich sind. Kaum ist das Kind geneigt und begierig, den Eindrücken der Außenwelt sich hinzugeben, — und schon wird es, statt in häusliche, in öffentliche, statt in kirchliche, in theatralische Kreise eingeführt. Kaum ist das Kind zum Jünglinge und zur Jungfrau herangereift, — und schon ist ihm der Zugang zu allen geselligen Vereinen, zu allen öffentlichen Lustbarkeiten, zu allen sinnlichen Genüssen gestattet, auf deren Menge, Dauer, Feinheit und Reizbarkeit in unseren Tagen Tausende Alles zu berechnen pflegen.

So ist es. Die Tagesgeschichte tritt dafür in vielen Fällen als unverwerflicher Zeuge auf. O gutmeinende Väter, Mütter, die ihr aus Schwachheit einer solchen Kinderzucht huldiget, das Haus und die Familie, die Kirche und der Staat, die Mitwelt und die Nachwelt, selbst der Himmel haben Ursache, über euch zu klagen, um eurer Kinder willen zu trauern. Denn bei solcher Weltliebe und Weltbegierde, die sich früh eurer Kinder bemächtigt, bei solchen vor der Zeit von ihnen genossenen weltlichen Gesellschaften, Freuden, Moden, Spielen, Tänzen, Comödien und Lustbarkeiten muß nothwendig ihre körperliche Aus-

Digitized by Google

bildung und Kraftäußerung gestört und gehemmt, ihr sich entwickelnder Sinn für's Haus- und Familienleben im Keime erstickt, ihre Natürlichkeit und liebenswürdige Anspruchlosigkeit in Zwang und widrige Anmaßung verkehrt, die dereinstige Einladung ihres reiferen Alters zu den Genüssen des Lebens durch unüberwindlichen Ueberdruß ihnen verleidet, die nicht ausbleibende Plage ihres höheren Lebens durch fast unerträglichen Druck ihnen erschwert, die Verführbarkeit ihres vernachlässigten Herzens bei aller ihrer Verstandesaufklärung mit jedem Jahre vermehrt und die ihnen einst unentbehrliche Freudigkeit zur Ausübung ihrer Berufspflichten in einen Mißmuth für sie verwandelt werden, der ihnen das Lästige derselben zu einer viel beseufzten Bürde macht.

O laßt uns als Väter und Mütter weise und klug seyn! Nicht völlig entziehen wollen wir unsere Kinder der Außenwelt; sie möchten sonst scheu, ungeschickt, anstößig, leicht verführbar und wenig fruchtbar für's Leben werden. Nein, wir wollen sie erziehen für die Welt im edlen Sinne des Worts, aber mehr noch durch Wort und eigenes Beispiel für das Haus, als für die Welt, im gemeinen Sinne des Worts. Und gewiß, sie werden, gesund an Körper und Geist, die meisten und vorzüglichsten Tugenden als Hausgenossen, als Familienglieder, als Christusbekenner, als Unterthanen, als Weltbürger und als dereinstige Himmelserben, sich zum Heile und Allen, die an ihnen Antheil nehmen, zur Freude und zum Segen, an sich tragen.

B—f. J. D. S—z.

Angebotene Stellen.

Hauslehrerstelle.

Unter günstigen Bedingungen kann ein junger qualificirter Mann sofort als Gouverneur der Kinder in eine Familie eintreten. Gewünscht wird, daß derselbe außer der Fähigkeit, in den alten und neuen Sprachen, der Geschichte, Mathematik, dem Clavier ꝛc. gründlichen Unterricht zu ertheilen, auch eine angemessene äußere und Weltbildung besitzt. Anfragen mit C. F. in R. (Nr. 154) bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

Vereine.

Einladung
zur zehnten Hauptversammlung des Voigtländisch-Thüringischen Vereins der Pferdeliebhaber,

welche

Montags, den 4. Julius dieses Jahres im Gasthofe zum Reußischen Hofe zu Gera stattfindet.

Zu der früh 9 Uhr beginnenden Sitzung sind die nachstehenden wissenschaftlichen Vorträge angekündigt:

1) Welche Krankheiten und namentlich Lähmungen waren vor der Chaussirung der Wege häufiger, und welche sind es jetzt; vorgetragen vom Herrn Hofrath und Professor Dr. Renner zu Jena.
2) Ueber das Extérieur der Pferde; vorgetragen von dem Kreisthierarzte Herrn Schierlitz zu Zeitz.

Auch bei der dießjährigen Versammlung wird von einem der anwesenden Herren ein Pferd angekauft und nebst anderen Gewinnen an Reitutensilien verlooset.

Steindrücken, den 28. April 1842.

Das Directorium des Vereins.
Metsch.

Allerhand.

Nach
Hamburg
geht
täglich
Morgens 6 Uhr ein Dampfschiff mit Passagieren und Gütern von hier ab.

Magdeburg, im Mai 1842.

Die Direction.
Holtzapfel.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die Intestaterben des am 23. März l. J. dahier verstorbenen Meier Rosenstein, von hier, dessen Nachlaß theils ausgeschlagen, theils nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden hiermit alle Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen an denselben unter Vorlage ihrer etwaigen Beweisurkunden im Termin

den 29. Julius l. J.

Digitized by Google

dahier anzumelden, bei Vermeidung der ansonst drohenden Uebergehung bei Abschluß des Inventars.

Bockenheim, am 23. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt.

Walther.

vt. Merk.

Der Landwirth Konrad Hilarius Hasenauer zu Hauswurz, welcher die von seinen Eltern Johann Hasenauer und Ehefrau Maria Catharina, von da, durch gerichtlichen Vertrag vom 1. Jun. 1829 erworbenen Immobilien anderweit käuflich abtreten will, behauptet, die in diesem Vertrage erwähnten Ansprüche dis auf

1) 100 fl. zu Gunsten der Schlingenkapelle zu Joß,
2) 100 fl., welche dem Johannes Keller zu Müß von Paul Klüh in Hauswurz abgetreten worden sind, und
3) die Einsitz- und Auszugs-, so wie Wohnungs-Berechtigungen für die Verkäufer und deren ledige Tochter Anna Margaretha Hasenauer zu Hauswurz,

getilgt zu haben, vermag aber nicht, zum Zwecke deren Löschung glaubwürdige Urkunden beizubringen.

Dem Antrage des genannten ꝛc. Hasenauer gemäß werden daher außer den vorstehenden alle Gläubiger desselben aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen in dem auf

den 18. Jul. d. J., Morgens 9 Uhr,

anber dezielten Termine bei Meidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles der Enthörung, beziehungsweise deren vorzunehmenden Löschung hier anzumelden.

Neuhof, am 6. Jun. 1842.

Kurfürstliches Justizamt.

Göbell.

vdt. Uhrhan.

Literarische Anzeigen.

Sämmtliche Schriften

von

Henriette Hanke geb. Arndt.

Von dieser neuen wohlfeilen und eleganten Gesammt-Ausgabe letzter Hand, welche überall mit so vielem Beifall aufgenommen ist, sind so eben der 17. bis 21. Band,

die Schwiegermutter und die Pflegetöchter enthaltend,

an alle Buchhandlungen von uns versandt worden. Jeder Band kostet im Prän.-Preise nur ⅓ Thlr., daher diese eben so bildenden als anziehenden Schriften, welche von bleibendem Werth für jede Familien-Bibliothek sind, bereits die weiteste Verbreitung unter allen Ständen fanden, da die allmähligen Anschaffungskosten, besonders wenn einzelne Leser oder Familien sich dazu vereinigen, jährlich nur ein Geringes betragen. Die weitere Fortsetzung ist unter der Presse.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

In zweiter, sehr veränderter Ausgabe sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte. I. Säugethiere; 43 Bogen mit 8 Tafeln (schwarzer) Abbildungen; Pr. 1 Thlr. 20 sgl.

Bei einer Vermehrung um 14 Bogen ist der Preis dieser ausgezeichneten Naturgeschichte der Säugethiere gegen die frühere Ausgabe doch nur um 10 sgl. erhöht worden. Auf Verlangen werden auch Exemplare mit fein illuminirten Abbildungen zu 2 Thlr. 10 sgl. geliefert.

Lenz, Dr. H. O., gemeinnützige Naturgeschichte. II. Vögel; 25 Bogen mit 8 Tafeln (schwarzer) Abbildungen. Preis 1 Thlr. 5 sgl.

Der Text ist um 3 Bogen vermehrt; der Preis der bisherige. Exemplare mit fein illuminirten Abbildungen kosten 1 Thlr. 25 sgl.

Das gesammte Werk: **Lenz's gemeinnützige Naturgeschichte,** vollständig in 4 Bänden (I.—IV. 1. 2. Abtheilung) behält noch den bisherigen Preis von 6 Thlr. 20 sgl., so daß die Bogenvermehrung der neuen Ausgabe des ersten und zweiten Theiles bei vollständigen Exemplaren des ganzen Werkes nicht in Anrechnung gebracht wird.

Gotha, im Junius 1842.

Beckersche Verlagshandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchd.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 21. Junius 1842.

Museen
für die practischen Wissenschaften
in London.

Daß die Bewohner Englands es verstehen, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, ist bekannt. Möchten wir doch das von ihnen lernen! In London gibt es mehrere Gallerien, in denen man Proben von allen den neuesten Erfindungen und Entdeckungen in der Physik, der Mechanik und allen übrigen bildenden Künsten, vom Kleinsten an bis zum Größten, auf eine solche Weise geordnet und daneben kurz beschrieben findet, daß der Beschauende einen klaren Begriff über jeden einzelnen Gegenstand und dessen Anwendung erhalten kann.

So sieht man in der Gallery of practical science, die seit 1834 besteht, die Dampfkanone mit ihrer Anwendung und Kraft, das Dry-Hydrogen-Microscop, die Telegraphen, Modelle von sämmtlichen verschiedenen Dampfmaschinen, den einfachen Apparat, um mit Hülfe von wollenen Tauen in kurzer Zeit Sümpfe und Moore trocken zu legen u. s. w. — In der polytechnical institution, die erst im August 1838 geöffnet wurde, wird das Electrotyp gezeigt (d. h. das Verfahren, mit Hülfe der Electricität Duplicate von Medaillen und Kupferstichen zu erhalten), die electro-magnetische Bewegungsmaschine, das Glasmachen, das Microscop, die Polarisation des Lichtes, die neue Vergoldungsmethode, die Weise, wie Schiffe gebaut werden, wie sie und ihre Ladung vom Grunde des Meeres heraufgebracht werden, wenn sie gesunken sind, dienende Leuchtthürme, Geldmünzungen, die Taucherglocke, die Luftsegelung, das Daguerrotyp u. s. w., kurz Alles, was die neuere Erfindungskraft hervorgebracht hat, und was entweder bereits zu den nützlichsten Zwecken in Leben und Kunst angewendet wird, oder noch angewendet werden kann. Und damit den Besuchenden Alles klar und verständlich werde, damit sie in Stand gesetzt werden, zu benutzen, was sie gesehen haben, es vielleicht zu verbessern und noch mehr auszubilden, werden in diesen beiden Anstalten alle halbe Stunden, von 10 bis 5 Uhr Vormittags und von 6 bis 9 Uhr Abends, durch angestellte Docenten in zweckmäßigen Auditorien Vorlesungen gehalten, theils über das, was hier zur Schau steht, theils über die damit verwandten Gegenstände, stets begleitet von belehrenden und so verständlich eingerichteten Versuchen, daß selbst der in Wissenschaften und Künsten wenig Eingeweihte dem Vortrage ganz gut folgen und ihn fassen kann. Zwischen jeder Vorlesung vergehen nur ungefähr 10 Minuten, in welchen man alsdann umhergeht und das Ausgestellte betrachtet, worauf man durch einen Glockenzug unterrichtet wird, daß nun ein neuer Vortrag beginnt, und durch einen Aufwärter in Kenntniß gesetzt wird, was er enthalten werde. Außerdem sind an mehreren Stellen in den Sälen Zettel aufgehangen, auf welchen die Vorlesungen nebst den Stunden, zu welchen sie stattfinden, verzeichnet sind. In der Zwischenzeit wird man auch durch ein

treffliches Musikcorps unterhalten. So kann der Besuchende für einen Schilling von 10 Uhr an bis 5, oder des Abends von 6 bis 9, von einem intellectuellen Genusse zum anderen schreiten, während die reiche Abwechselung bewirkt, daß die Stunden wie Minuten verfliegen. An beiden Orten ist es deßhalb stets voller Menschen.

Die Gallery of practical science bildet einen ungefähr 50 Fuß langen Saal mit Vorzimmer, und sowohl langs den Seiten als in der Mitte sind die Erfindungsmuster ꝛc. ausgestellt. Ich sah hier eine neue Art, in Zeit von fünf Minuten Fleisch einzusalzen, indem man durch eine Luftpumpe alle atmosphärische Luft aus dem Fleische, selbst aus seinen kleinsten Theilchen und Poren herausbringt und darauf eine concentrirte Salzauflösung in dasselbe einströmen läßt, wodurch es eben so gut wird, als hätte es wochenlang zwischen den stärksten Salzlagen gelegen. Jeder Anwesende kann sich sogleich durch den Geschmack überzeugen, denn man bringt das Fleisch augenblicklich an's Feuer, und der Braten wird angerichtet. Ferner sah ich hier mit einem lebendigen electrischen Aal lehrreiche Versuche anstellen. Es wurden Fische in das Wasser gebracht, worin er schwamm, so daß man sehen konnte, wie er sie zu Tode electrisirte; man erhielt einen electrischen Stoß, wenn man ihn anfaßte oder auch nur eine Person an der Hand hielt, während sie mit der anderen Hand den Aal berührte u. s. w.

Die polytechnical institution übertrifft indeß diese erste Anstalt noch weit, sowohl an Größe des Locals und in der Einrichtung des Ganzen, als an Gegenständen der Betrachtung und der anziehenden Vorträge. Nachdem man durch das Vorzimmer von 45 Fuß Länge und 40 F. Breite gegangen ist, in welchem alles zu Maschinerieen und Manufacturen Gehörige aufgestellt ist, steigt man auf einer breiten Treppe in ein anderes, ebenfalls sehr geräumiges, das eine schöne Sammlung von Schiffsmodellen enthält und in einen Balcon endet, wo ein wirklich höchst imponirender Anblick Einem entgegentritt. Man übersieht von hier die ganze große Halle mit ihren Gallerieen auf beiden Seiten, auf allen Puncten Kunstmerkwürdigkeiten jeder Art und des buntesten Wechsels darbietend. Am bewundernswürdigsten ist jedoch der mittelste Theil der Halle selbst. Diese ist 120 Fuß lang und 40 breit und hoch. In der Mitte befinden sich zwei große Canäle, eine Fluth von 300 Cubik-Fuß Wasser enthaltend, mit Allem, was zu einem Dock und zum Schiffbau überhaupt gehört, versehen, durch eine Menge Wasserräder in beständiger Bewegung und durch Vorlesungen über Hydrostatik und Schiffbaukunst erklärt. Wo sich diese zwei Canäle vereinigen, ist noch ein großer runder Wasserbehälter, 16 Fuß tief, in welchem eine eiserne Taucherglocke mit einem Glasfenster oben, unten völlig offen und auf bequemen Sitzen vier bis fünf Personen fassend, vermittelst einer besonderen Maschinerie mit jedem Besuchenden, der es wünscht, hinabgelassen und fünf bis zehn Minuten auf dem Boden des Bassins gehalten wird, während man durch zwei weite, lederne Röhren die nöthige Luft mit zwei Luftpumpen hineinbringt. Ein Taucher, angethan mit einem wasser- und luftdichten Patent-Anzug, zeigt in diesem Reservoir die Art, wie man unter dem Wasser eine Menge Arbeiten ausführen und durch Galvanismus die gesunkenen Schiffe mit ihrer Ladung zur Oberfläche heben kann. Das Modell eines Schiffes, ein wenig Pulver enthaltend, wird unter's Wasser hinabgesenkt; an dieses heftet der Taucher alsdann eiserne Drähte, die mit einer entfernt stehenden galvanischen Batterie Verbindung haben, und wenn dieselben mit einander in Berührung gebracht werden, bringen sie augenblicklich das Pulver zur Explosion und zersplittern das Schiff (nach dem Vorschlage von Paisley) in Stücke. Auf diese Weise geschah es, daß das große, in einem Sturm gesunkene Schiff „The royal George" wieder zur Oberfläche der See gebracht wurde. Auch zeigt man, wie man Schiffe verhindern kann, zu sinken.

Es ist hier nicht der Ort, alle die einzelnen Gegenstände anzuführen, die theils im ruhenden, theils im bewegten Zustande sämmtlich aufgestellt sind; sie dienen dazu,

Digitized by Google

alle Zweige der Industrie und der Künste durch Anschauung und stets wechselnde Vorträge deutlich zu machen. Der berühmte Luftschiffer Green erkläet selbst an einigen kleinen Ballons die Aërostatik und zeigt die von ihm erfundene Art, einen Ballon zu steuern, so daß man bloß durch ein kleines Rad, unter oder zur Seite des Ballons angebracht, ihn nach Gutbefinden steigen, sinken oder seitwärts gehen lassen kann, wie man will. Leider entspricht diese Erfindung ihrem Zwecke bis jetzt erst bei windstillem Wetter. Am interessantesten bleibt aber wohl die Niederfahrt mit der Taucherglocke, die von zwei Uhr an in beständiger Bewegung ist. Da man ganz trocken darin sitzt und an Gefahr nicht zu denken ist, so nimmt Einer nach dem Anderen, Herren wie Damen, eine Reise damit vor, und es freut mich nicht wenig, auch eine solche versucht zu haben. Nehme ich ein etwas schmerzhaftes Gefühl in den Ohren aus, das eine Folge des starken Luftdrucks ist und während des Hinabfahrens stets zunimmt, bei'm Aufsteigen dagegen allmählig wieder aufhört, so ist nicht das mindeste Unangenehme dabei. Man hat sogar immer Aussicht, daß das Angenehme die Oberhand behalten wird, da meist Individuen des überall schönen, aber in England reizenden Geschlechtes sich dabei befinden und die eigenthümliche Lage, in der man sich auf dem Grunde des Wassers befindet, vortrefflichen Anlaß zu künftigen höchst interessanten Bekanntschaften geben kann.

Nächst der Taucherglocke zog mich von neuem das Daguerrotyp an. Der Besuchende bekömmt in einem eigends bloß dazu eingerichteten Zimmer hier die ganze Verfahrungsweise für sein geringes Eintrittsgeld zu sehen und kann alle die vielen vermittelst desselben der Natur entnommenen Copieen, in großer Auswahl auf einem Tische ausgebreitet, bewundern. Die Porträts aber, die ich hier fand, waren noch alle eben so, wie die, welche ich in Paris sah, ziemlich undeutlich und ermangelten des Lebens und der hauptsächlichsten Aehnlichkeit, wegen der geschlossenen oder niedergeschlagenen Augen. Allein während meines Aufenthaltes in London führte man

im Institute ein neues photographisches Verfahren ein, mit dessen Hülfe man so gut wie augenblicklich Porträts in Miniatur aufnahm. Diese Modification des Daguerrotyps ist eine Erfindung des americanischen Optikers Wolcott. Indem man den Spiegel eines reflectirenden Glases an die Stelle der Linse der Camera obscura bringt, wird durch das Sonnenlicht das Bild auf der silbernen Platte in weniger Secunden gebildet, als vorher Minuten vergingen, und eine Aehnlichkeit hervorgebracht, die an Treue Alles übertrifft, was sonst der Pinsel zu leisten vermochte. Besonders behalten die geöffneten Augen dasjenige, was die Person, deren Conterfei aufgenommen wird, charakterisirt. Das Institut hatte ein Patent auf diese Photographie erhalten, und da das Porträt nebst einem sehr hübschen Rahmen, nach eigener Wahl und mit Glas bedeckt, nur eine Guinee kostet, war der Zulauf, sein Bildniß zu erhalten, so groß, daß man sich vierzehn Tage vorher melden und seinen Namen aufschreiben mußte, um es zu erlangen, und doch war der Apparat von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Thätigkeit. Aber als Fremder wurde mir der Zutritt den Tag darauf gewährt, nachdem ich meinen Wunsch geäußert hatte. Das Bild soll sich bereits in der ersten Secunde bilden, der Sicherheit halber sitzt man indeß eine ganze Minute. Das Zimmer, worin dieß geschieht, ist nur von oben durch ein flaches Dach von blauem Glase erleuchtet, welches das Blenden der Sonnenstrahlen vermindert, ohne auf ihre Intensität Einfluß zu haben. Die Person, die aufgenommen werden soll, setzt sich auf einen erhöhten Sessel, den Kopf durch einen hölzernen Block fest gestützt, der gedreht werden kann, und mit dem Gesicht gegen die Seite der Sonne, ohne diese jedoch zu sehen und also auch ohne von ihr beschwert zu werden, wie es früher bei'm Daguerrotyp der Fall war. In gerader Linie mit den Augen befindet sich ein offener, viereckiger Kasten, einen Reflector enthaltend, der das Bild verkehrt aufnimmt, und worein auch die silberne Platte, mit einer dünnen Lage Jod bekleidet, auf

Digitized by Google

welche die Lichtstrahlen wirken, gestellt wird. Sobald das geschieht, wird Einem zugerufen: „Jetzt beginnt es!" Vorher schon war man ermahnt, die dem Kopf gegebene Stellung nicht zu verändern und „ein liebliches Lächeln hervorzurufen." Nach Verlauf der Minute wird der Kasten geschlossen, worin sich das Bild auf der Platte geformt hat, wo es aber noch nicht sichtbar ist, bis man es in einem anstoßenden Zimmer ferneren Handhabungen, dem Aussetzen von Quecksilberdämpfen ꝛc. unterzogen hat. Die Aehnlichkeit ist wirklich ungemein treffend, außer aber, daß dem Porträt Farbe mangelt, fehlt ihm doch noch Leben; der Ausdruck ist kalt, düster und todtenähnlich. Die starken Schatten theilen den Zügen etwas unangenehm Massives mit, und das scharfe Licht der Formen eine so plötzliche und starke Begrenzung, daß die hervortretendsten Züge im Gesicht allein wirken; Alles, was häßlich oder minder schön ist, findet sich mit verstärkter Kraft abgebildet, und dagegen fehlt Alles, was die scharfen und weniger angenehmen Züge mildert und nüancirt. Es ist deßhalb eine Selbstfolge, daß die Aehnlichkeit, obschon groß, doch weder schön noch ansprechend ist. Mein Porträt stellt mich dar, wie ich etwa in 20 Jahren aussehen werde, und von dem Lächeln, das ich der Aufforderung zufolge meinem Gesichte gab und das man lobte, findet sich nicht eine Spur. Man muß vor Allem sich hüten, zu lachen, während man sitzt, sonst wird das Porträt eine Carricatur. Der Mangel des Sonnenscheins verhindert nicht, Bilder aufzunehmen; sie werden dann nur etwas weniger deutlich. (Auszugsweise mitgetheilt aus dem Magaz. d. Auslandes, von C. Weise.)

A. W. Beyse in Cöln sagt in Nr. 71 des allg. Organs f. Handel und Gewerbe über diese Anstalten in London Folgendes:

„Sie geben jedem Techniker und besonders den Erfindern neuer Vorrichtungen Gelegenheit, ihre durch Patente gesicherten Entdeckungen dem Publicum vor Augen zu führen, damit solche recht bald in Anwendung kommen können. Gleichzeitig werden Vorlesungen über wichtige Zweige der Nationalindustrie von öffentlichen Professoren gehalten. Die Erfinder erhalten durch Vorlesungen Aufklärung genug, um einzusehen, ob und wie ihre Entdeckungen im großen Maßstabe ausführbar seyen oder nicht, und es wird ihnen Zeit- und Geldverlust dadurch erspart. Es ist wahr, daß viel Theatralisches hier vorkömmt, und daß Herren und Damen mehr hingehen, einen angenehmen Abend dort zuzubringen, als um sich wirklich practisch zu belehren; aber der wirklich Belehrung suchende Techniker findet sie auch hier, wenn Andere sich bloß begnügen, dem Vergnügen nachzulaufen.

So lächerlich auch dem deutschen unbefangenen Beobachter manche der Tageslöwen (lions of the day) in diesen Anstalten vorkommen müssen, so ist doch nicht zu leugnen, daß es besser sey, einen Abend hier für 1 sh. Entree angenehm zuzubringen, als einer Weihnachts-Pantomime oder einem schlechten Stück in den Schauspielhäusern oder den noch schlechtern Promenade-Conzerten für denselben oder höhern Preis beizuwohnen. Es ist aber eine Idee hier zu Grunde gelegt, die das Nationalgefühl immer mehr erwecken muß. Diese ist, jeder Unterthan Ihrer britischen Majestät möge sich durch eigene Anschauung einen Begriff von den Mitteln bilden, wodurch sich diese Nation zur mächtigsten, reichsten und doch bedrücktesten der Erde (in Bezug auf die niedere Volksklasse in den Fabrikdistricten) aufgeschwungen hat.

Es hat sich nun in Deutschland ein Verein für Kaufleute, Gewerbe ꝛc. gebildet, wo man vielleicht viel sprechen und schreiben, aber desto weniger Practisches sehen und darstellen wird. Der Nutzen dieses allgemeinen Vereins ist unverkennbar und derselbe wird gewiß Früchte tragen. Sollte es nicht auch der Mühe werth seyn, in einer Centralstadt Deutschlands auf Kosten von Actionärs eine solche Anstalt zu gründen, wo Alles practisch dargestellt und der Beschauer zugleich angenehm unterhalten wird, während die Urheber gute Einnahme daraus ziehen? Der Nutzen und die allgemeine Kenntniß nützlicher und seltener technischer Gegenstände würde nicht ausbleiben. Wir brauchten dabei dem englischen Humbug nicht gerade zu folgen, aber auch nicht so ernst zu seyn, daß wir uns dabei langweilten, wie in allen Anstalten der Art, wo man zufällig einmal Zutritt erhält, ohne besonders belehrt zu werden, wenn man

Digitized by Google

eine Aufstapelung technischer Gegenstände mit dem Verzeichnisse in der Hand und im Fluge ohne Nutzen betrachtet. Jeder Techniker oder Erfinder, der in England einem solchen Institut einmal neue Gegenstände zu unentgeltlicher öffentlichen Ausstellung übergibt, erhält dadurch freien Zutritt, so oft es ihm beliebt, und alle mögliche Belehrung und Beurtheilung, die ihm wünschenswerth erscheint.

In Liverpool, Manchester, Birmingham und allen größern Städten Großbritanniens sind Institute dieser Art durch Actionäre gebildet, und alle finden ihre Rechnung dabei. Zuweilen sind mehr als 2000 Personen Morgens und Abends in diesen Anstalten in London zu finden, und durchschnittlich täglich 1000, was 365 000 sh. oder 18 250 Lst. ausmacht, wofür sich Vieles lehren und vorzeigen läßt, um so mehr, als die Anschaffung der technischen Gegenstände nichts kostet und die Techniker, Erfinder ꝛc. Alles unentgeltlich hergeben."

Naturkunde.

Der Höhenrauch,

besteht aus weiter nichts, als aus der durch die Sonnenhitze der Erde entzogenen Feuchtigkeit, die auch andere durch die Hitze auflösbare Erdtheile in sich enthält und mit der unsere Atmosphäre bei ungewölktem Himmel mehr oder weniger beständig angefüllt ist. Daher diese Erscheinung, wenn man sie sehr deutlich gewahr wird, eine Vorbedeutung von baldigem Regen eben so gut seyn kann, als von anhaltender Dürre. Dieß hängt von der Einwirkung anderer, theils intensiver, theils extensiver Kräfte ab. Der Höhenrauch ist daher die Ursache des Thaues, indem durch die nächtliche Abkühlung sich seine wässerigen Theile mehr zusammenziehen und vermöge der Schwere auf die Erde senken, woraus zugleich erklärbar ist, daß auf Bergen weniger und später Thau fällt, als in den Gründen; er ist zugleich der Urstoff des Nebels und der Wolken, je nachdem er zusammengedrängt vom Winde auf der Erde hingehalten und getrieben, oder von demselben in die Höhe gehoben wird. Der Himmel erscheint uns zur Zeit des Höhenrauchs am Tage immer weißlich und des Nachts graulich, niemals wird man in dieser Periode einen reinen blauen Himmel gewahr werden, und diese Erscheinung veranlassen die in unserer Atmosphäre befindlichen, von der Erde durch die Sonnenhitze aufgestiegenen Stoffe, die Vormittags und Nachmittags, wo die Sonnenhitze nicht mehr so stark auf sie wirkt, sich mehr zusammenziehen und den Höhenrauch bilden. Sobald aber durch Einwirkung einer anderen Kraft aus demselben sich Wolken bilden, kommt der schöne blaue Himmel zum Vorschein, unsere Luft ist dann reiner, leichter und man athmet viel freier. Q.

Unter den vielen Erörterungen, welche in früheren Jahrg. d. Bl. über den Höhen- oder Heerrauch enthalten sind, vergl. man insbesondere diejenigen im Jahrg. 1839 Nr. 210, 211 u. 305.

Einladung.

Freunde der Naturwissenschaften werden zur Jahresversammlung des

naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes,

welche zu Blankenburg, im Bally'schen Gasthofe, am Mittwoch den 10. August d. J., von Morgens 8 Uhr an, stattfinden wird, hierdurch freundlichst eingeladen. Wer die Gesellschaft durch einen Vortrag beehren will, wird ersucht, hiervon dem Oberbergrathe Zincken zu Mägdesprung gefällige Nachricht vor der Versammlung ertheilen zu wollen.

Heilkunde.

Ueber die Krankheit der Steinbrecher.

(Zu Nr. 44 u. 65 d. Bl. 1842.)

Vor einiger Zeit geschah eine Anfrage und erfolgte eine Nachweisung in den oben erwähnten Nummern d. Bl. über die sogenannte Steinbrecherkrankheit oder über jene Krankheit der Lungen, welcher Steinbrecher und Steinhauer so häufig im kräftigsten Alter schon unterliegen. Jetzt ist im Verlage von C. Dittee u. S. in Pirna ein kleines Schriftchen erschienen, welches unter dem Titel: „Das Steinbrecherbüchlein, oder Winke für Steinbrecher, Leib und Seele gesund zu erhalten," die äußeren Verhältnisse des Steinbrecherhandwerks besonders in gesundheitlicher Beziehung ganz zweckmäßig beleuchtet und erläutert. Die beiden Verfasser dieses Werkchens, Dr. E. Bech,

Stadtgerichtsarzt in Pirna, und H. O. Wilisch, Pfarrer zu Cotta bei Pirna, hatten in ihrrn Geschäftsbezirken häufig Gelegenheit, das höchst ungünstige Verhältniß der Sterblichkrit unter den Steinbrechern in den in der Umgegend von Pirna gelegenen bekannten großen Sandsteinbrüchen zu beobachten, und vereinigten sich, um dem Uebel nach Kräften zu steuern, zur gemeinschaftlichen Herausgabe des obigen Schriftchens. Die faßliche Darstellung der äußeren Verhältnisse des Steinbrecherhandwerks, in gesundheitlichrr wie in sittlichee Beziehung, welche die Verf. in den beiden Haupttheilen des Schriftchens „Für den Leib" und „Für die Seele" geben, enthält manche behrrzigungswerthe Winke für die fraglichen Handwerker und lehrt die verschiedenen Vorkehrungs-, Lebens- und Gesundheitsregeln zue Verhütung der dem Steinbrecher besonders drohenden Augen-, Ohren-, Haut- und Lungenkrankheiten recht klar und deutlich kennen. Das Büchlein, das auch in seiner äußern Ausstattung Lob verdient, ist demnach allen Steinarbeitern und den Steinbeechern insbesondere mit gutem Grund zu empfehlen.

Die Leipziger Ztg. sagt über das Büchlein: „Sollen die darin grgebenen Winke von den Steinbrechern gekannt und darnach beherzigt werden, so ist zu wünschen, daß die auf keinerlei Gewinn der Herausgebrr und des Verlegers berechnete, sehr billige Schrift (9 Bg. 7½ Ngr.) nicht bloß dem eignen Ankauf der großentheils ziemlich dürftigen Steinbrecher überlassrn, sondern auf Kosten der Behörde angrkauft und unter die ärmeren unentgeltlich vertheilt werde. Sie gehört recht eigentlich in die Reihe der Schriften, die dem Volke zur Belehrung und zur Beseitigung falscher Ansichten über Gesundheitspflege gereichen." — g.

Angebotene Stellen.

Die in Nr. 106, 116 u. 125 d. Bl. angebotene Stelle füe einen Lehrer der Geschichte an einer Gymnasiat-Lehranstalt im K. Sachsen ist besetzt.

Expedition d. allg. Anz. d. D.

Gesuchte Stellen.

Ein Lithograph, der nur rein Schriftarbeiter, aber als solcher vorzüglich zu empfehlen ist und der 9 Jahre lang in einem der anerkanntesten Institute zur Zufriedenheit seines Principals arbeitete, wünscht Veränderungshalber ein andeeweitiges Engagement anzunehmen. Derselbe ist gern erbötig, die ihm ausgestellten Atteste wie auch Proben seiner Geschicklichkeit auf Verlangen vorzulegen.

Hieeauf Reflectieende wollen die Güte haben, ihee Offerten unter der Adresse Hr. H. A. Gerlach, große Marktstraße Nr. 14 in Magdeburg einzusenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf dem von dem Landwirth Ignaz Gaß aus Opperz, jetzt in Niederkalbach wohnhaft, durch Kaufvertrag vom 28. Decembee 1839 erworbenen Grundvermögen finden sich nach den diesseitigen Hypothekenbüchrrn an die Georg Schneiderschen Gläubiger aus Opperz 59 fl. 55 kr. und zwar davon:

1) 30 fl. für den Ruppelschen Vormund Nicolaus Enders in Opperz,
2) 4 fl. 55 kr. Gerichtskosten demselben,
3) 25 fl. für den Nicolaus Enders von da, als Hypothekforderungen ungelöscht.

Nach der Angabe des genanntrn Schuldners sind diese Beträge längst gezahlt, derselbe ist aber zur Beschaffung von glaubwürdigen Quittungen außre Stande, weil die Forderungs-Berechtigten theils verstorben, theils unbekannt wo? abwesend sind.

Auf den Antrag des vorgenannten ꝛc. Gaß, welcher dieses Grundvermögen anderweit verkäuflich abzutreten beabsichtiget, werden die vorgenannten und alle sonstige Gläubiger des vorerwähnten ꝛc. Gaß aufgefordert, ihre Forderungen in dem Termine

den 18. Julius d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des grsetzlichen Rechtsnachtheils drr Enthörung dahier anzumelden und zu begründen.

Neuhof, am 31. Mai 1842.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Göbell.
vdt. Uhrhan.

Nachdem die Todeserklärung des seit langen Jahren abwesenden Karl Wilhelm Ernst von Bartheid auf den Grund, daß derselbe am 18. Febeuar 1842 das 70. Jahr erreicht haben würde, dahiee beantragt worden ist, so werden der gedachte Karl Wilhelm Ernst von Bartheld, beziehungsweise dessen etwaige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 30. August

Digitized by Google

1842 bestimmten Termin vor der unterzeichneten Behörde entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Todeserklärung erkannt und der Bestand der Erbschaftsmasse den Betheiligten ausgehändigt werden wird.

Kassel, am 24. Mai 1842.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civilsenat.

(L. S.) Engelhard.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen Heinrich Möllers zu Unterbreitzbach wegen Ueberschuldung der Concurs eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 2. September d. J.,

früh 9 Uhr, entweder in Person oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen unter Vorlegung der geeigneten Beweismittel anzumelden, und sodann eines Güteversuchs gewärtig zu seyn, bei dessen Entstehung aber über die Richtigkeit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität derselben hingegen unter sich zu verfahren und darauf eines Locationsbescheides zu gewärtigen. Diejenigen, welche in dem anberaumten Termin bis Nachmittags 2 Uhr nicht erscheinen, auch ihre Forderungen nicht oder nicht gehörig liquidiren oder vor dem Termin nicht schriftlich anmelden, haben zu erwarten, daß sie von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden.

Vacha, am 20. Mai 1842.

Großherzogl. Sächs. Amt das.

J. M. Stapff.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen des Dr. jur. Engelbrecht hierselbst, für sich und mandatario nomine seines Bruders, des Kaufmanns Louis Engelbrecht in Zwickau, Imploranten, wider den Dr. jur. Fricke allhier, als Curator des hiesigen Kaufmanns Georg Heinrich Gottlieb Engelbrecht, Imploraten, der öffentlich meistbietende Verkauf des dem Letzteren zugehörenden, an der Burgstraße allhier, zwischen den Häusern der Erben weil. hiesigen Universitäts-Rathes Ulrich und der Erben weiland hiesigen Canzlei-Procurators Borkenstein, unter der Billetnummer 368 belegenen Wohn- und Brauhauses erkannt und Licitationstermin auf Sonnabend, als den 17. September d. J., angesetzt worden, so können Diejenigen, welche das vordeschriebene Wohn- und Brauhaus zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem

Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 10. Junius 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Avertissement.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns und Tapetenfabrikanten Gustav Gerber daselbst, welches hauptsächlich in Waaren, Mobilien und Activaausständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf Andringen der Gläubiger der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Doellen als Deputirten

auf den 20. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissär, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Dr. Hadelich, Justiz-Rath Roetger und Justiz-Commissär Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, an Gerichtsstelle den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, am 8. April 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Koenen.

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen des Tuchbereiters Johann Gottlieb Genrich hierselbst, Imploranten, wider die Kinder und Erben weiland Maurers, Johann Christian Kister und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Degen allhier, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung der öffentlich meistbietende Verkauf folgender den Imploraten gehörigen Grundstücke:

1) eines an der Groner-Straße unweit des Groner-Thors, zwischen dem Walle und dem Hause des Tuchbereiters Leckebusch belegenen Wohn- und Kothhauses unter Nr. 813 nebst dessen Zubehörungen,
2) eines Morgen Gartlandes vor dem Groner-Thore, zwischen Schlitz und Rittmeyers Lande, am schiefen Wege belegen,

erkannt und Licitationstermin auf Sonnabend, den 10. September d. J., angesetzt worden, so können Diejenigen, welche die vordeschriebenen Grundstücke zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die vorbeschriebenen Grundstücke geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 8. Junius 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Das ehemalige Joh. Fr. Christoph Netzsche, jetzt Kiesersche combinirte Anspann- und Hintersattlergut Nr. 23 a u. b zu Wehra, enthaltend 60 Acker des besten Landes und über 11 Acker Unstrutwiesen, auch Antheil an dem Gemeinderieth und Weideberechtigung, dessen Rittergutslasten an Frucht- und Geldzinsen, so wie Lehngelder jetzt abgelöst und die General- und Specialseparation fast beendigt ist, soll sofort ohne oder mit dem vorhandenen lebenden und todten Hof- und Feldinventarium aus der Hand zur Uebergabe am 1. Oct. d. J. verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich an den Verwalter des Guts, Herrn Johann Nebeling zu Wehra, zu wenden.

Literarische Anzeigen.

Neu erscheint und durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Lehrbuch der Mechanik in ihrer Anwendung auf die physischen Wissenschaften, die Künste und Gewerbe, von Carl Bresson. Mit 18 Tafeln Abbildungen (in gr. Fol.). Erscheint in sechs Lieferungen à 15 Ngr. Der Name des ausgezeichneten Verfassers ist wohl die beste Empfehlung für dieses Werk.

Deutschlands Flora in naturgetreuen Abbildungen nebst Beschreibung von Dr. J. R. Linke. gr. 8. Dieses Pflanzenwerk erscheint in Lieferungen mit 16—20 fein illum. Abbildungen à 7½ Ngr.

Abbildungen der sämmtlichen Arzneigewächse — Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik von Dr. Ed. Winkler. 2. Auflage. 4. Erscheint in Lieferungen mit 5 Tafeln fein illum. Abbildungen à 7½ Ngr.

Der schnelle Absatz, welchen die erste Auflage fand, dürfte wohl das beste Zeugniß für die Gediegenheit dieses Werkes seyn.

Leipzig.

C. B. Polet.

In der Schulze'schen Buchhandlung (R. Helfer) in Bautzen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die für Oeconomen so nöthigen, höchst bequemen und ausführlichen

Dresch-Tabellen,

worin der jedesmalige Lohn der Metz-Drescher, sie mögen nun den 14., 15., 16. oder 17. Scheffel bekommen, ganz genau angegeben ist. Preis 5 Ngl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 22. Junius 1842.

Der Gegensatz des Beamtenstaates.

„Auf welche Menschen mögliche Weise soll der Staat regiert werden, wenn nicht durch die Beamten? Wenn man den sogenannten Beamtenstaat nicht leiden mag, wie will man es angreifen, um die „Regierungen" nicht auseinander fallen zu lassen? Was für einen Ersatz hat man zu bieten für das, was man beseitigt sehen möchte?"

Wo so ein Köpfchen keinen Ausgang sieht, sagt Goethe in Faust, da glaubt es gleich das Ende nah'. Die Antwort auf solche Fragen liegt so nahe, daß die Fragestellung selbst nur ein Beweis weiter ist, zu welcher Begriffsverwirrung man sich durch gekünstelte Verhältnisse hinaufgeschraubt hat, um nun gerade in dem Nächstliegenden und Natürlichsten die unnahbarsten Schwierigkeiten zu finden. Daß in Deutschland gar häufig „zuviel regiert werde," ist eine zu alte Klage, um nicht auch von den verschiedenartigsten Standpuncten aus seit lange anerkannt und zugegeben zu seyn; auch hat man vielfache Versuche zu Vereinfachung des „Mechanismus" gemacht und ist dabei nur immer an dem Haupt-irrthum hängen geblieben, daß man es, ob vereinfacht oder nicht, eben bei dem Mechanismus beließ und in dieser Weise fortwährend mehr in den Registraturkasten hinein administrirte, als in den Bereich der lebendigen Zustände. Die unübersehbare Masse der papiernen Verordnungen erdrückte sich wechselseitig; über dem Tausendsten wurde das Hundertste vergessen; der Anspruch auf eine geistige, nicht bloß mechanische Wirksamkeit erstickte in dem Wuste der Einzelheiten, und bei den Beamten selbst ertödtete dieser verwirrende Einfluß die Frische des Gedankens, welche ein jugendlicher Eifer etwa noch in das lähmende Geschäft mitzubringen versucht hatte. Wo nun in einem derartigen Uebermaße eben der Fehler liegt, da kann es sich natürlich nicht um einen „Ersatz" handeln, welcher gleichfalls wieder ein Uebermaß, nur eines von anderer Sorte, seyn würde; das Zuviel regieren verlangt demnach keineswegs irgend ein Ersatzmittel zur Abhülfe, sondern ganz einfach das schlichte Bleibenlassen. Man unterlasse es, und die nutzlose Plackerei wird für beide Theile ein Ende haben.

Der moderne Staat kann sich noch immer nicht von seinem ursprünglichen und charakteristischen Irrthum losmachen, sämmtliche Staatsangehörige außerhalb der Beamtenwelt für unverständige Kinder anzusehen, die man auf allen Schritten und Tritten devormunden, beaufsichtigen, mit Verordnungen und Decreten geleiten, kurz, an Händen und Füßen geknebelt, der sichern Glückseligkeit überliefern müsse. Dieß war das durchgehende Ideal der wohlgemeinten, aber dornirten „Aufklärung" des vorigen Jahrhunderts. Aus fürsorgender Humanität sah man die große Masse, welche nicht der Beamtenschaft angehörte, für eine Sammlung halbfertiger Dummköpfe an, die man denn sofort zuzuschulen, aufzustutzen und aus dem Gröbsten herauszumeißeln habe; der Staat aber, so wie er in der Beamtenschaft repräsentirt war, sollte für diese liebe dumme Herde den Leithammel,

für diese roh auf die Welt gekommene Bevölkerung den großen Zucht- und Schulmeister vorstellen, der mit dem Stecken in der Hand Ordnung und Bildung hervorbrächte. Daher denn auch die herkömmliche Amtsgrobheit, womit man die Leute delicat auf die mangelnde Verfeinerung hinweisen wollte, und die schriftlich-gelehrten, in möglichster Kunst unverständlich gehaltenen Verhandlungen über Dinge, welche das Volk zunächst interessirten, auf daß es um so dringendern Eifer bekäme, sich in das schwierige Verständniß hineinzuarbeiten.

Auch die unnatürlichsten und widersinnigsten Einrichtungen können ganz leidlich gutthun, sofern sie sich nur halbwegs an einer Art von Ordnung festhalten, und aus der Regelmäßigkeit sodann eine stumpfe Gewohnheit herauswächst. Die besten Köpfe fanden das Ideal des Kanzleistaates untadelhaft und die Sache hielt sich in der Theorie wie in der Praxis aufrecht, so lange es in der That möglich blieb, die gesammte höhere „Intelligenz" in den Beamtenstand mit einzufangen und als „angestellt" unterzubringen; seit aber die Industrie, der Handel, die Gewerbsamkeit aller Art, die freien Künste und Wissenschaften in einer solchen Weise vorgeschritten sind, daß sowohl die „Bildung" als die „Intelligenz" seit lange nicht mehr für den Alleinbesitz der Beamtenhierarchie gelten können, seitdem hat die hergebrachte Fiction keinen Boden mehr, und der Krug wird noch so lange an den Brunnen gehen, bis er bricht, aber er ist bereits mit Sprüngen und Rissen überdeckt.

Seltsam genug ist es, daß man so unendlich lange Zeit gebraucht hat, um den wachsenden Unbehaglichkeiten der mechanischen Staatszustände in der Hauptsache auf den Grund zu sehen. Von Frankreich herüber war uns die eigentliche Gestaltung des modernen Beamtenstaats mit seiner Polizeiherrschaft zugekommen, wozu man in Deutschland, und zwar aus Redlichkeit der Gesinnung, nur noch längeres Formwesen und mehr Actenwirthschaft hinzugethan; von Frankreich herüber kam uns später die gesuchte Reform in Gestalt des alten Liberalismus, welcher die eine Maschinerie über den Haufen warf, um eine andere Maschinerie an deren Stelle zu setzen. So zäh ist die Macht der Gewohnheit; so schwer läßt man eine Befangenheit los, die sich einmal in überkommenen Begriffen festgesetzt hat. Anstatt nach dem Vorbilde Englands und der Vereinigten Staaten eine lebendige Organisation zu schaffen, welche auf möglichster Selbstthätigkeit der Unterabtheilungen des Staates beruht, auf möglichster Unabhängigkeit des Gemeindelebens und sonstiger Gemeinschaften der Interessen, auf möglichster Beschränkung des Regierens von oben herunter und dafür eintretender natürlicher Gliederung freien Zusammenwirkens von unten hinauf, — anstatt auf diesem Wege den richtigen Gegensatz für die Omnipotenz der Staatsgewalt zu suchen, welche man so despotisch befunden hatte, ließ der liberale Beamtenstaat den ganzen Mechanismus, wie er vorher gewesen, führte bloß an der Handhabe dieses künstlichen Räderwerks eine Art von Controle ein, indem er der beklagten, aber beibehaltenen Omnipotenz einen Theilhaber weiter zugesellte, und übersah in aller Unschuld, daß der „Staatsmaschine" lediglich nichts von ihrem mechanischen Charakter genommen war, wenn nunmehr zwei Hebel in manchmal widerstrebender Richtung an dem Handgriffe drehten, sondern daß er statt des Mechanismus auf einen Organismus hätte ausgehen müssen, um etwas in sich selbst und auf die Dauer Lebenskräftiges zu schaffen. Anstatt das Zuvielregieren zu mindern, hat der liberale Beamtenstaat es gemehrt; anstatt den Bürgern die Sorge ihrer Bevormundung selber zu überlassen und die Beamtenherrschaft auf ein Minimum einzuschränken, findet er fortwährend ein weiteres Eingreifen und Administriren nothwendig, und creirt von Zeit zu Zeit neue Stellen zu diesem Zweck; anstatt sich aus dem Wust des papiernen Formenwesens herauszuwinden, besinnt er sich täglich, wo etwa noch ein neues Gesetzchen anzubringen seyn möchte.

Digitized by Google

Der Bürger und Bauer ist der Kern des Staates; der Bürger und Bauer aber bedarf, wenn man auch zehnmal eine politische Controlirung im Mittelpuncte des Staates angebracht hätte, nach wie vor einer Bürgschaft, einer sichernden Institution, einer Verfassung so zu sagen, gegen seinen Amtmann, gegen seinen Polizeimeister, gegen seinen Steuerregenten und wie die vielnamigen Arme der Staatsmaschine alle heißen mögen, und diese Bürgschaft wird ihm nicht durch die Bewegungen der großen Politik, sondern lediglich durch eine, die practische Kraft gemeinsamer Interessen regelnde Organisirung im Vereine des Gleichartigen, in Associationen und Körperschaften. In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerica hat man das Bild einer solchen natürlichen und vernünftigen, auf den alt-germanischen Grundlagen ruhenden Staatsbildung vor sich; in den Zuständen von Frankreich das Bild des Gegentheils, welches von oben herunter in das Blaue hinein arbeitet, welches nivellirt, wo es associiren, und in Atome auflöst, wo es schöpferisch organisiren sollte.

Daß aber in der Regel auch die „liberalsten" Staatsdiener nichts von dem Gedanken eines Staatswesens wissen wollen, wo man so keck wäre, das Volk auf seinen eigenen Füßen gehen zu lassen, dieß scheint uns schon für sich allein einer der einleuchtendsten Belege, daß dieser sogenannte Liberalismus, wie er von Frankreich herübergekommen, in seiner Grundlage auf einer falschen Staatsansicht beruht, welche sich neben der englischen Freiheit ausnimmt, wie die Kindheit am Gängelbande neben dem stämmigen Mannesalter."

Vorstehende Bemerkungen sind der zu Karlsruhe erscheinenden „Oberdeutschen Zeitung" entlehnt, welche fleißig in tiefsee Erörterungen deutscher Zustände eingeht, die auch in Niederdeutschland gelesen zu werden verdienen. So sind in derselben Nr. 139 des Blattes Bemerkungen über die sprachverderbende Schuld der Kunstausdrücke der deutschen amtlichen Sprache und über die Mängel in der Bildung unserer Heere zur Waffentüchtigkeit enthalten, welche gleichfalls mehrseitiger Beachtung werth sind. Ist der Ausdruck dieser Erörterungen zuweilen auch etwas scharf, wie obiger Aufsatz zeigt, so ist allerdings wohl auch nicht zu leugnen, daß häufig eine gewisse beißende Schärfe dazu gehört, um durch lange Gewöhnung getrübte Augen für das Erkennen der Mangelhaftigkeit unserer deutschen öffentlichen Zustände heller sehend zu machen. Ruhige Prüfung wird auch hier das Zuviel wohl zu erkennen wissen. B.

Vereinswesen.

Es gewährt ein freudiges und ermuthigendes Gefühl, die Früchte zu betrachten, welche an den einzelnen Zweigen unseres deutschen Vereinslebens in den letzten Jahrzehnden gereift sind. Vor allem fruchtbar war dasselbe im Gebiete des Gewerbswesens, wo es dazu beigetragen hat, aus den veralteten Zuständen der Gewohnheit in den raschen Strom der Entfaltung und Gestaltung durch wissenschaftliche Kräfte überzuführen, durch gegenseitige Belehrung, Rath und That zu helfen und zu fördern.

So hat auch die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg während der 12 Jahre ihres Bestehens in einer Weise gewirkt, welche sie der dankbaren Anerkennung würdig macht. Um ihren Zweck zu erreichen, hat dieselbe durch schriftliche und mündliche Mittheilungen ihrer Mitglieder sich fortwährend genaue Kenntniß von dem Zustande der technischen Gewerbe in den verschiedenen Theilen des Landes, von deren Mängeln und Fortschritten, so wie von den Lücken des vaterländischen Gewerbswesens zu verschaffen; sodann zur Vervollkommnung oder Erweiterung bestehender und Begründung neuer Gewerbszweige auf jede geeignete Weise aufzumuntern, und namentlich Personen, welche einen solchen in Württemberg zu begründen oder zu verbessern bemüht oder geeignet sind, unter die Arme zu greifen, Inländern zu ihrer Ausbildung für das Gewerbswesen im Auslande behülflich zu seyn; ferner ausgezeichnete Erfindungen oder besonders schwierige und nützliche Leistungen inländischer Gewerbsleute durch öffentliche Anerkennung, Ertheilung von Denkmünzen oder außerordentlichen Prämien in Gelde zu ehren oder der Regierung zur Belohnung zu empfehlen ge-

sucht, endlich den Behörden auf Verlangen Gutachten erstattet, so wie ihre eigenen Wünsche in Beziehung auf das Gewerbswesen vorgetragen.

Unter den einzelnen Industriezweigen haben vorzugsweise folgende der Aufmerksamkeit und Unterstützung des Vereins sich zu erfreuen gehabt:

1) Die Leinwandverfertigung. Zur Emporbringung derselben stellte der Verein bei der Staatsregierung den Antrag, einen mit allen Theilen der Leinwandbereitung vertrauten Mann in Sachsen über die ganze dortige Verfahrungsweise, besonders bei Bleiche und Appretur Notizen einziehen, durch denselben auch die inländischen Bleichanstalten untersuchen zu lassen, damit mit den Inhabern dieser Rücksprache genommen und für die etwa nöthigen Verbesserungen derselben gesorgt werden könne. Diesem Wunsche wurde bereitwillig entsprochen und auf die von dem Abgesandten nach seiner Rückkehr den Bleichinhabern mitgetheilten Erfahrungen erhielt er von mehreren den Auftrag, Verbesserungen in ihren Anstalten vorzunehmen. Eben so ersuchte der Verein die Staatsbehörde um Aussetzung von Geldprämien, sowohl für Denjenigen, welcher ein gewisses Gewicht des besten, schönsten, selbst erzeugten und im Wasser gerösteten Flachses einsende, als auch für Den, welcher eben so viel selbst erzeugten Flachs im Thau tadellos geröstet und bis zum Verspinnen verarbeitet, vorlege. Auch dieser Bitte kam die Staatsregierung bereitwillig entgegen und setzte demzufolge acht Preise von 100 fl. abwärts aus. Für Leineweber, die bis zu einem bestimmten Zeitpunct die in Beziehung auf Garn, Gewebe, Bleiche und Preis vorzüglichsten Stücke vorlegen, so wie für die besten linnenen Garne setzte der Verein Prämien aus eigenen Mitteln aus. Da das Ergebniß der Preisbewerbungen gezeigt hatte, wie dringend nothwendig auf Verbesserung in der Behandlung der Gespinnstpflanzen hingewirkt werden müsse, wiederholte nicht nur die Regierung die Aussetzung von Preisen, sondern der Verein berief auf seine Kosten auch Landleute aus den am meisten auf Flachscultur angewiesenen Gegenden nach Hohenheim, damit sie sich in dem dortigen k. landwirthschaftlichen Institute mit dem Verfahren der brabanter Röstung bekannt machen und es in ihrer Heimath verbreiten konnten. Außerdem sandte er zwei Zöglinge der Ackerbauschule in Hohenheim auf seine Kosten eigens nach Belgien, um daselbst practisch die Flachsbereitungsart zu erlernen, die sie nach ihrer Rückkehr im Vaterlande sodann möglichst ausbreiten sollten.

2) Die Tuchbereitung. Um den Klagen über Zurückbleiben dieses Gewerbes in Württemberg abzuhelfen, ließ der Verein Belehrungen an die Tuchmacher des Landes ergehen über die Art und Weise, wie sie für verbesserte Fabrication Sorge tragen könnten; sodann verhandelte er mit dem Stadtrath in Stuttgart über die Errichtung einer Tuchmesse, die auch schon im August 1835 zum ersten mal abgehalten werden konnte und seither den gehofften günstigen Einfluß auf Belebung dieses Gewerbes nicht verfehlt hat. Endlich verwendete er sich bei der Staatsregierung dafür, daß den Unternehmern verbesserter Walken und Appreturanstalten von Seiten des Staats durch angemessene Darlehen aus der Staatskasse gegen geringere Zinsen unter den Arm gegriffen werde. Die Regierung beförderte die Sache auf's anerkennenswertheste und so entstanden bereits in sehr vielen Orten die erforderlichen neu eingerichteten Appreturanstalten, die schon jetzt von guter Wirkung zeugen.

3) Die Verfertigung der schwarzwälder Uhren. Um dieses Gewerbe in die arme Gegend des Heuberges zu verpflanzen, suchte der Verein eine Anzahl junger Leute aus der Heuberggegend bei tüchtigen Meistern auf dem badischen Schwarzwalde in die Lehre zu bringen; für diese bezahlte er ein mäßiges Lehrgeld, wogegen sie die Verpflichtung eingingen, nach Vollendung ihrer Lehr- und zweier Wanderjahre in der Heimath sich anzusiedeln. Einige von ihnen haben diese bereits erfüllt, sich in der Heubergsgegend etablirt und liefern tüchtige, preiswürdige Arbeit.

4) Auch der Strumpfweberei suchte der Verein namentlich durch Einführung der verbesserten sächsischen Webstühle und der dortigen Fabricationsmethode neuen Schwung zu geben. Der Verein sandte zu diesem Behuf einen Sachverständigen nach Sachsen, um von der ganzen Behandlung der Strumpffabrication Einsicht zu nehmen; man veranlaßte einen Württemberger, der lange in Zeulenroda gearbeitet, im Vaterlande sich zu etabliren, überließ ihm und

Digitized by Google

einigen andern Meistern auf Kosten des Staats und der Gesellschaft bezogene Webstühle mit Maschinen zur Fertigung durchbrochener Arbeit zur unentgeltlichen Benutzung unter der Bedingung, daß sie dieselben jedem inländischen Strumpfweber oder Stuhlschlosser auf Verlangen zeigen und erklären, und diese überhaupt mit allen den Vortheilen, die er in Sachsen erfahren, bekannt mache. Zugleich vertheilte die Gesellschaft sieben Prämien zu je 50 fl. an solche Strumpfwebermeister, welche sich vor andern den ersten Stuhl mit Maschine nach den sächsischen Mustern anschafften und sich über dessen Brauchbarkeit ausweisen. Für die Verfertigung der Nadeln ist durch den aus Sachsen berufenen Württemberger gesorgt, und bereits sind ähnliche Stühle im Lande verfertigt worden.

5) Zur Entwickelung der Maschinenverfertigung erleichterte er die Uebersiedelung talentvoller Ausländer nach Württemberg theils durch eigene Opfer, theils durch Verwendung bei der königl. Staatsregierung, unterstützte auch mehrere geschickte Inländer bei der Ansässigmachung in der Heimath.

6) Die Seidenzucht suchte die Gesellschaft theils durch Erweiterung der Maulbeerpflanzungen, theils dadurch mehr zu verbreiten, daß sie denjenigen Seidenzüchtern, die sich mit Abhaspelung der Cocons nicht befassen können, Gelegenheit zum Verkauf derselben zu verschaffen sich bemühte.

Außerdem gründete der Verein eine Gewerbshülfskasse, welche die Unterstützung kleinerer Gewerbsleute durch Geldanlehen behufs der Begründung, Verbesserung oder Erweiterung eines Erwerbszweiges durch Anschaffung von Maschinen oder auf andere Weise bezweckt. Der Fonds dieser Kasse wurde mittelst eines Aufrufs an die patriotischen Gesinnungen der reicheren Mitbürger durch Actienzeichnung und durch einen Zuschuß der Gesellschaft aus ihren Mitteln gegründet und belief sich bei seinem Entstehen auf 1625 fl., die sich indeß im Laufe der Zeit beträchtlich vermehrt haben. Eine große Anzahl talentvoller Gewerbsleute, denen es an Capital zur Erweiterung oder günstigerem Betrieb ihres Geschäfts durch Einführung neuer Verbesserungen fehlte, ist schon der Wohlthaten dieses Instituts theilhaftig geworden.

Noch Mehreres über die Wirksamkeit dieses trefflichen Vereins findet sich in den „Zeitinteressen," einer zu Ulm erscheinenden, wahrhaft interessanten Zeitschrift.

Sprachbemerkungen.

Bitte an die Norddeutschen.

Die Norddeutschen sind eigentlich Plattdeutsche, und reden von ihren Vorfahren her den platten Dialect. Weil sie nun das Hoch unserer Sprache, nachdem es Buchsprache geworden, erst durch Bildung erlangt haben, es correct zu reden und zu schreiben suchen, auch eine weiche Zunge und angenehme Aussprache besitzen, so glauben sie, uns Andere selbst so weit meistern zu können, daß sie Wörter und Formen ihrer Mundart unserer Sprache aufdringen, was dann gut gesprochen heißen muß. So heißt auf Hochdeutsch ein hohes irdenes Gefäß für Wasser und andere Getränke ein Krug, auf Platt aber eine Kruke und dieses las ich kürzlich in einem hochdeutsch geschriebenen gelehrten Buche. Unter einem Krug versteht man in Niedersachsen eine Schenke, was doch nur von einer Redefigur (Metonymie) herrührt und wofür man eben sowohl eine Kruke sagen könnte. So sprechen sie auch wohl der Band, die Mund u. dergl., weil der männliche und weibliche Artikel im Platt gleich ist. Das Junge von einem Pferd oder Esel heißt auf Hoch ein Füllen; dagegen sollen wir mit ihnen ein Fohlen sagen. Ganz widernatürliche Ausdrücke kommen auch vor, wie das hannöversche bisiang für bisher. Endlich haben wir ihnen auch ganz gewiß die Schreibart Deutsch für Teutsch zu danken; denn sie sind wirklich Deutsche (Engl. Dutch = Niederländisch, Niederdeutsch), wir aber Teutsche, wie sich das vormalige Reich beständig schrieb, wenn auch schon von Gottsched her die Obersachsen das Deutsch viel in Schutz genommen haben, unserer Väter, der Teutonen, vergessend. Was nun die Bitte betrifft, so ist es die, daß, während wir ihe Platt-Deutsch als einen eigenen Dialect der germanischen Sprache achten und ehren, sie doch auch unsere hochteutsche Mundart mit Eingemengen von ihren Idiotismen oder Provinzialismen verschonen wollen.

Teutonicus.

Literatur.

Heilkunde.

Die sichere Behandlung und Verhütung der häufigsten Eingeweidebrüche des menschlichen Körpers, von Dr. Joh. Bernh. Stahr in Berlin. (Berlin, bei W. Logier. 6½ B. Br. 10 Sgl.)

Je seltener gute medicinische Volksschriften sind, desto mehr ist es Pflicht, auf solche auf-

Digitized by Google

merksam zu machen. Daß Dr. Stahr's Schrift über die Brüche binnen Jahresfrist drei Auflagen erlebte, wollen wir nicht als Beweis ihrer Vortrefflichkeit geltend machen, sondern lieber in aller Kürze den Inhalt derselben andeuten. Eine historische Skizze der Bruchbehandlung in früheren Jahrhunderten zeigt dem Leser, daß das jetzt wieder aufgenommene, blutig operative Verfahren zur Radicalheilung der Brüche weder neu, noch brauchbar sey. Diesem folgt ein gedrängter, katechetisch geordneter Unterricht über Entstehung, Wesen u. s. w. der Eingeweidebrüche. Der Verf. hat sich die Behandlung der Brüche vermittelst des Bruchbandes zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Er nennt seine Methode bescheiden eine palliative, weil sie zunächst nicht die Radicalheilung, sondern Sicherstellung vor jeglicher Gefahr erzielt. Die Erfahrung lehrt aber, daß dieselbe ohne Schmerz und Gefahr mehr Radicalheilungen herbeiführt, wie das dazu bestimmte, schmerzhafte und gefahrvolle operative Verfahren. Er zeigt ferner die großen Gebrechen, an denen die Behandlung der Eingeweidebrüche zunächst in Preußen leidet, woraus sich die vielen traurigen Ausgänge von selbst erklären. Brucheinklemmungen entstehen meist durch schlechte Bruchbänder. Im 8. Cap. ist es klar zu Jedermanns Einsicht hingestellt, was zu einem richtigen Bruchbande gehört und nach welchen Principien ein solches anzufertigen sey. Mit Recht beklagt sich der Verf. über die grobe Vernachlässigung dieses wichtigen Zweiges der Chirurgie von Seiten der Wundärzte. In Preußen werden Professionisten aller Art nach Beantwortung einiger Fragen beim Physicus zu sogenannten Bandagisten gestempelt, in deren Händen sich die palliative Behandlung zum großen Theil befindet. Die Bruchbänder werden wie Hosenträger und andere Handschuhmacherwaare verkauft und so gut es gehen will angelegt.

Folgende vier Puncte will der Verf. bei der Anfertigung eines jeden Bruchbandes, den mechanischen und dynamischen Gesetzen gemäß, genau beachtet wissen: 1) Genaue Uebereinstimmung der Bruch- und Federkraft. Um dieser Aufgabe völlig zu genügen, hat derselbe ein eigenes Dynamometer erfunden. 2) Richtige Bestimmung der Directionslinie, in welcher die Kraft der Feder wirken muß. 3) Richtige Verschließung des Bauchringes und 4) dem individuellen Falle entsprechende Befestigung. — Daß tüchtige Wundärzte sich zu Bruchärzten ausbilden sollten, wozu der Verf., sobald es seine Zeit gestattet, eine besondere Anweisung bekannt machen will, ist ein Wunsch, den wir im Interesse der leidenden Menschheit mit dem Dr. Stahr um so mehr theilen, als es uns bekannt ist, wie segensreich sein Wirken als Brucharzt ist. — In den Todtenlisten Berlin's wird die schreckliche Todesart „am eingeklemmten Bruche und den Folgen der Bruchoperation" jetzt schon seltener. Hoffentlich werden Regierungen die Andeutungen des Dr. Stahr zum Wohle ihrer Bevölkerung in Erwägung ziehen und eine Categorie des Heilpersonals schaffen, welche die palliative Behandlung der Eingeweidebrüche nach den Stahrschen Grundsätzen ausübt, und auf diese Weise einen wichtigen Zweig der Heilkunst aus den Händen der Professionisten in die Hände sachverständiger Männer legen.

—r.

Familiennachrichten.

Aufforderung zur Rückkehr in die Heimath.

Conrad Reiß, Sohn des Wirths Heinrich Reiß aus Sondheim, Kreises Homberg in Kurhessen, welcher als Schreinergeselle seit Ostern 1839 in der Fremde ist und seit 5/4 Jahren von seinem Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimath gelangen ließ, wird aufgefordert, baldigst an seinen Geburtsort zurückzukehren.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Sachen, die Todeserklärung des verschollenen, im Jahre 1811 und 1812 mit dem siebenten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente nach Rußland marschirten Soldaten Johann Friedrich Krull aus Meinkoth betreffend, wird nunmehr in Folge der von uns unter dem 12. Mai 1841 ergangenen Edictalladung, nachdem sich binnen Jahresfrist weder der Verschollene gestellt hat, noch Personen mit erblichen oder anderen Ansprüchen an dessen Nachlasse aufgetreten sind, auf ferneren Antrag des Betheiligten, Anbauers Heinrich Christian Krull, die Todeserklärung des Johann Friedrich Krull hiermit ausgesprochen und Alle, welche etwa Ansprüche an dem Nachlasse desselben zu besitzen vermeinen, aber bis zum 12. Mai dieses Jahres nicht angemeldet haben, derselben für verlustig erklärt.

Decretum Helmstedt, den 6. Jun. 1842.

Herzogliches Kreisgericht.
Stockfisch.

Nachdem folgende Seehandlungs-Obligationen ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) Die beiden Seehandlungs-Obligationen
   a) vom 21. Februar 1837 sub Litt. J. No. 11894 über 100 Thlr., worauf die Zinsen bis zum 21. Februar 1841 bezahlt,

Digitized by Google

b) vom 13. November 1840 sub Litt. Q. No. 25746 über 20 Thlr., worauf noch keine Zinsen erhoben sind,

welche der Büdner Wilhelm Kühne zu Salow bei Zossen beim Brande seines Gehöfts am 23. September 1841 eingebüßt haben will;

2) die Seehandlungs-Obligation Litt. N. No. 19924 über 500 Thlr., ausgestellt am 10. August 1839, worauf die Zinsen bis zum 10. Februar 1840 erhoben sind, welche dem unterdessen verstorbenen Rentier Andreas Thiele im Monat Junius 1840 aus seiner Wohnung in der Prenzlauer Straße Nr. 3 hierselbst gestohlen seyn soll;

3) die Seehandlungs-Obligation Litt. L. No. 15758 vom 7. Jul. 1838 über 100 Thlr., worauf noch keine Zinsen erhoben, welche dem Kossäth Johann Koch zu Ladeburg bei Bernau in der Nacht vom 18. zum 19. August 1838 angeblich gestohlen ist;

so werden auf den Antrag der obengenannten Interessenten alle Diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Limann auf dem Kammergerichte auf

den 28. Junius 1843, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die gedachten Papiere für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Ober-Landes-Gerichtsrath Martins und Justizräthe Jung und Hülsen zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 30. Mai 1842.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edictal-Ladung.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Löbau ist zu dem Nachlasse des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schubert der Concursproceß zu eröffnen gewesen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger genannten Schubert's, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

den 14. September 1842

anberaumten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Landgerichtsstelle in Person und beziehendlich gehörig bevormundet, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Anforderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, so wie nach Befinden unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 12. October 1842

der Bekanntmachung eines Präclusionbescheids rücksichtlich der außengebliebenen Gläubiger, welcher Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, und

den 9. November 1842

der Inrotulation der Acten gewärtig zu seyn, hierauf aber

den 7. December 1842

anderweit Vormittags 9 Uhr an Landgerichtsstelle legal zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und, wo möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich über Annahme des in Vorschlag gebrachten Vergleichs nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in solchen werden erachtet werden, dafern dagegen zu einem Vergleiche nicht zu gelangen seyn sollte,

den 4. Januar 1843

der Publication eines Locations-Erkenntnisses sub poena publicati sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftig an sie ergehender Ladungen und Bekanntmachungen Bevollmächtigte in hiesiger Stadt und zwar ausländische Gläubiger gerichtlich zu bestellen.

Löbau, den 6. April 1842.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Priber.

Edictalladung.

Johann Thomas Hörle aus Moischeid, im Kreise Ziegenhain, Sohn des daselbst verstorbenen Johann Justus Hörle und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau, Elisabeth geborne Schunk, geboren den 9. Mai 1790, ist im Jahr 1812 als Soldat mit in den Krieg nach Rußland marschirt und über dessen Leben oder Tod bisher noch keine Kunde eingegangen. —

Da nun dessen Geschwister, beziehungsweise Geschwisterkinder, um Todeserklärung und Einweisung in die Rechte des genannten Abwesenden nachgesucht haben; so werden oben benannter Johann Thomas Hörle oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige dahier unbekannte Intestat- oder Testaments-Erben aufgefordert, im Termin

den 11. August 1842,

Morgens 10 Uhr, vor unterzeichnetem Justizamte zu erscheinen und ihre Erbrechte so gewiß auszuführen und zu begründen, als sonst Ersterer für todt erklärt, dessen dahier unbekannte Erben ausgeschlossen und die Geschwister und resp. Geschwi-

Digitized by Google

sterkinder desselben in den Besitz dessen Vermögens ohne Sicherheitsleistung werden gesetzt werden.

Treysa, den 14. Mai 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
v. Gehren.
Henning.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Emilie Hickethier, gebornen Schortmann zu Buttstedt, soll das zu deren Nachlaß gehörige, mit Landstandschaft versehene, theils aus Mann- und Weiberlehn, theils aus reinem Erblehn bestehende, zu Rastenberg bei Buttstedt im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach gelegene Rittergut, welches seinem Complexe nach auf 28,314 Thlr. 14 gl. 11 pf. im Vierzehnthalerfuß gewürdert worden ist, mit der dießjährigen Ernte, im Wege der Subhastation, der Erbtheilung halber, verkauft werden.

Von der unterzeichneten, zu dem Ende ernannten Commission ist dem zu Folge

der neunte Julius dieses Jahres

als Versteigerungstermin, welcher zu Rastenberg auf dem zu verkaufenden Gute selbst abgehalten werden soll und Vormittags 10 Uhr beginnen wird, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gutsbestandtheile nebst Taxe aus dem gefertigten, an dem hiesigen Regierungsgebäude aushängenden, außerdem aber auch in den Händen des Miteigenthümers Hrn. Kaufmann Hickethier zu Buttstedt befindlichen Anschlage und aus den Commissionsacten entnommen werden können und daß auf portofreie Zuschriften an den genannten Miteigenthümer oder an den Regierungs-Commissions-Secretär Hertel zu Weimar Abschrift dieses Anschlags gegen Entrichtung der Gebühr mitgetheilt werden wird. Zugleich ist noch zu gedenken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur mit Genehmigung der Verkäufer erfolgen wird, daß der Ersteher 1/10 der Erstehungssumme sofort und spätestens in dem, einige Wochen nach der Versteigerung anzuberaumenden Adjudicationstermine zu erlegen und bis zur Zahlung, falls er im Bezirk der Landesregierung zu Weimar nicht hinlänglich angesessen seyn sollte, gehörig sicher zu stellen hat, daß ferner 1/3 der Erstehungssumme, nach Befinden der Umstände auch mehr, gegen hypothekarische Sicherheit und 4 Procent jährlicher Zinsen auf dem Gute stehen bleiben kann, und daß die Eigenthümer gesonnen sind, dem Ersteher das bei dem Gute befindliche Vieh- und sonstige Wirthschafts-Inventarium, gegen Erlegung des annoch zu ermittelnden Taxwerthes, auf Verlangen noch besonders käuflich zu überlassen.

Weimar, den 30. April 1842.

Großherzoglich Sächs. zur Sache geordnete Regierungs-Commission.
Dr. Schumann, Geh.-Regier.-Rath.

Bekanntmachung.

Die dem Fleischermeister Christoph Apold und dessen Ehefrau, Rosine geb. Laun, zu Neumark, zugehörigen, auf 2419 Thlr. hoch gewürderten Haus- und Feldgrundstücke sollen einer ausgeklagten Schuld halber

Donnerstags, den 25. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Neumark an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen und ist die Beschreibung der Grundstücke aus dem Anschlage im Rathhause zu Neumark und bei uns aus den Acten zu ersehen.

Weimar, am 6. Jun. 1842.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Sachse.

Literarische Anzeigen.

Ein neues Halbjahr-Abonnement

auf das täglich erscheinende „Frankfurter Journal" und die Unterhaltungsblätter „Didaskalia" beginnt mit dem 1. Julius nächsthin. Man ersucht daher, die Bestellungen darauf recht bald bei den zunächst gelegenen löbl. Postämtern bewerkstelligen zu wollen, damit keine Unterbrechungen im Zusenden der Blätter eintreten und vollständige Exemplare geliefert werden können. Das erfolgreiche Streben der Redaction dieses Journals geht unverändert dahin, die factischen Tagesneuigkeiten schnell, mit anständiger Freimüthigkeit und wahrheitstreu mitzutheilen, wozu die Vermehrung von verlässigen Correspondenz- und anderen Original-Mittheilungen nicht wenig beiträgt. — Beide Blätter kosten hier halbjährlich 4 fl., auswärts durch den Postaufschlag, nach Verhältniß der Entfernung, mehr. Zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen aller Art dient dieses Journal vorzüglich wegen seiner außerordentlich starken Verbreitung. Die schmale Petitzeile kostet 8 kr., die mit größerer Schrift oder breitere werden nach dem Raumverhältniß zur Petitzeile berechnet.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 23. Junius 1842.

Handel und Verkehr.

Hannovers Vorwärts im Handel und Verkehr.

Zwei wichtige Ereignisse, die uns vorwärts treiben, kommen wie Nicodemus in der Nacht über uns: ich meine die Eisenbahnen und den Eintritt in den deutschen Zollverein. Das Letztere steht noch nicht gedruckt in der hannoverschen Zeitung; doch die Ordensvertheilungen haben den Schleier gelüftet, und man zweifelt nicht mehr an dem, was am 1. Januar 1843 geschehen wird. So viel, und daß die Nachricht in den südlichen Provinzen und in Osnabrück und Ostfriesland mit Freuden empfangen ist, an den Orten aber, welche kurz vorher, als sie fürchteten, es würde mit dem Anschlusse Ernst werden, Eingaben dagegen dem Finanzminister und den Ständen überreichten, war die Kunde ein Donnerschlag.

Die Eisenbahn wurde schon 1832 projectirt. Damals erbot sich eine Gesellschaft, die meistens aus Engländern bestand, auf Actien das große Werk anzulegen. Mit Genehmigung und unter Autorität des Ministeriums wurde das Terrain von Hannover über Celle und Lüneburg nach Hamburg, von Hannover über Hildesheim nach Braunschweig, von Hannover über Nienburg nach Bremen untersucht; die Bahnstrecken wurden ausgemittelt, und es fehlte nur noch das Expropriationsgesetz und die Landesgenehmigung, als das Ministerium sich bewogen fand, die Sache zwar nicht aufzugeben, doch aufzuschieben. Als der Gegenstand 1839 in der Ständeversammlung zur Berathung kam, wollte sich die erste Kammer nicht einmal zur Geldbewilligung des Baues auf Staatskosten für die kleine Strecke nach Braunschweig verstehen. Binnen drei Jahren Bedenk- und Ueberlegungszeit sind aber die Herren zur vollkommensten Ueberzeugung von den großen Vortheilen der Eisenbahnen für das Land gelangt und haben deßhalb gar kein Bedenken getragen, der Regierung zu dem Bau der oben bezeichneten Bahnstrecken nach Hamburg, Bremen und Braunschweig vorläufig zwölf Millionen Thaler zu bewilligen, und werden sich nach zwei Jahren auch willig finden, die dann noch fehlenden vier Millionen nachzuschießen, womit dann die Nationalschuld von 16 auf 32 Millionen gestiegen seyn wird, was aber nichts schadet, weil die Einlünfte der Eisenbahnen die Zinsen hinlänglich decken werden. Das Land hat die Bewilligung gern vernommen.

Wenn man die Karte von Deutschland zur Hand nimmt und die Länder betrachtet, wo schon jetzt Eisenbahnen in Thätigkeit sind und wo an ihrem Baue emsig gearbeitet wird, und damit die Züge von Hannover nach Braunschweig, Hamburg und Bremen zusammenhält, so wird man erkennen, wie äußerst wichtig und folgenreich diese von Hannover zu bewerkstelligenden Bahnen nicht für Hannover allein, sondern für ganz Deutschland, Belgien und Frankreich, und wiederum für den Handel nach Italien und der Levante sind. Ein Unglück hemmt freilich ihre Wirkungen für die gegenwärtige Generation, vielleicht nur für kurze Zeit. Der große Brand

wird für Hamburg werden, was für Gera der Brand heute vor 62 Jahren, am 14. Jun. 1780, wirkte. Was ist Gera heute, und was wird das neue Hamburg gegen das alte seyn! Die zweite Handelsstadt der Welt war so eng, so winkelig und von ihren Begründern nicht zur Weltstadt gebauet. Jetzt liegt es in seinen Händen, sich körperlich und geistig dazu zu gestalten, was es seiner hohen Stellung nach seyn und werden muß. Der Bau der hannoverschen Eisenbahnen, der Anschluß Hannovers an den Zollverein und der Neubau Hamburg's stehen in naher Verwandtschaft. Diese hannoverschen Bahnen werden den Handel mehr beleben, als jede andere Bahn auf dem ganzen europäischen Continente, weil sie die beiden Schwesterstädte Hamburg und Bremen von der See wie mitten in den Continent versetzen, ohne sie vom Meere zu trennen.

Man prüfe genau, was in dieser gewaltigen Stellung liegt für Handel und Verkehr. Wahrlich! dieser Gedanke: Hamburg und Bremen mitten auf dem Continente und doch am Gestade des Meers, ist majestätisch. Welche ungeheuere Folgen und Ergebnisse hangen an einer solchen kaufmännischen Riesenstellung. Hamburg und Bremen liegen im Mittelpuncte der Meeresküste von Lissabon und Oporto bis Memel und Petersburg. Hier concentrirt sich der Seehandel aus Westen, Norden und Osten. Beide Städte bilden wiederum das Centrum des deutschen Handels, und Deutschland selbst bildet das Centrum des Welthandels, weil es im Mittelpuncte der Handelswelt liegt. Die Fremden, heißen sie Engländer oder Americaner, Portugiesen, Spanier, Franzosen oder Holländer, Normannen, Schweden, Dänen, Polen, Finnen, Curländer, Liefländer, Preußen oder Russen, treffen in Hamburg und Bremen zusammen. Und diese Städte wirken so unmittelbar als mittelbar auf den Handel im mittelländischen Meere, an dessen Küsten, auf dessen Inseln, und dehnen ihre Geschäfte aus bis in's schwarze Meer nach Odessa und Trapezunt. Bisher waren sie in dem Besitz der Zugänge von der See, aber der Wassertransport in seiner Großartigkeit sticht zu sehr ab von den bisherigen Landtransportmitteln in ihrer Winzigkeit und der Schifffahrt auf den Binnengewässern, welche die Waaren von den Seestädten ab in das Innere führen.

Die Eisenbahnen mit ihren Dampfwagen kommen als Landtransportmittel ihrer Großartigkeit wegen den Wasserstraßen gleich, und wenn die Seeküsten vom Ausflusse der Ems bis zum Ausflusse der Elbe und noch weiter zur Ostsee hin in den Zollverein treten, so werden die benannten Flüsse deutsche Wasserstraßen, hören also auf, preußische, lauenburgische, hannoversche, sächsische Wasserstraßen zu seyn. Ganz Deutschland als ein Handelsstaat muß sich dann dafür interessiren, und wir werden dann bald gewahren, wie belebt die Schifffahrt auf den vom Sande gereinigten Strömen werden wird, wenn die Ems mit der Lippe, und Ems, Weser, Elbe untereinander durch die Leeda, Oste, Wümme ꝛc. verbunden sind. Wir werden dann eine lebhafte Schifffahrt auf den Nebenflüssen, die jetzt kaum dem Namen nach bekannt sind, sehen. Die Leine, Ocker, Aller, welche in die Weser ausmünden, die Lippe, Ems, Hase, Ruhr, jetzt getrennt, dann mit einander verbunden, werden die Waaren auf die wohlfeilste Weise in das Innere, in die Städte, Flecken und zu den Dörfern führen.

Wer die Geschichte des Handels kennt, der gelangt zur Ueberzeugung, daß nichts mehr den Absatz der Waaren fördert, als sichere und wohlfeile Transportmittel. Gebahnte Wege, Brücken, Stege, Canäle sind darum schon seit langer Zeit für die ganze Industrie, wozu auch der Ackerbau und die Viehzucht gehören, Gegenstände der regsten Erwägung und Bestrebung geworden. Die wohlfeile Waare, also die Wohlfeilheit nicht allein der Fabrication, sondern auch des Transports, ist noch heute eine der wichtigsten Aufgaben, welche gelöst werden sollen.

D., den 14. Jun. 1842. K.

Schulwesen.

Rühmliches aus dem Schullehrerstande.

Wenn in d. Bl. zeither oftmals Klagen aus dem Schullehrerleben zu lesen waren, so ist es gewiß den Schulfreunden nicht unangenehm, auch einmal etwas Erfreuliches aus demselben zu erfahren. Im Jahr 1825 wurde Eins. als Organist und Mädchenschullehrer in Kaltennordheim angestellt. Mit dieser Stelle waren sämmtliche Thurmgeschäfte, das Uhraufziehen u. dergl., ja sogar das Kirchenläuten, verbunden. An eine freiwillige Abstellung dieses Unstuns war nicht zu denken, weßhalb von Seiten der Obrigkeit der Gemeinde befohlen wurde: diese für einen Lehrer unpassenden Geschäfte auf anderweitige Weise besorgen zu lassen. Dieselbe widersetzte sich aber dem Befehle und es kam endlich so weit, daß der verewigte Großherzog Carl August dahin entschied: die fraglichen Geschäfte ein- für allemal dem Organisten abzunehmen. — Dieß geschah schon 1825!

Daß in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar und Eisenach von den untersten bis zu den höchsten Staatsbehörden, solche Geschäfte dem Lehrerstande abzunehmen, schon damals für zeitgemäß gehalten wurde, davon ist das eben Angeführte der deutlichste Beweis. — Was soll man nun 1842 zu solchen Stimmen sagen, wie sie unlängst in d. Bl. bezüglich der Thurmuhr u. dergl. sich verlauten ließen? — Von ehrenden und entehrenden Geschäften kann hier keine Rede seyn, sondern nur von solchen, die sich mit der Gewissenhaftigkeit eines Lehrers nicht vereinigen lassen.

Seit 1829 bin ich Lehrer in Marksuhl bei Eisenach. Auch hier habe ich nie Thurmgeschäfte verrichtet. Der hiesige, noch alte Ortsvorstand war so vernünftig, ohne Befehl, dieselben dem Gemeindediener zu übertragen, welcher Zeit genug hat, zu jeder Stunde nach dem Thurme zu laufen. In besonderen Fällen steht demselben ein geschickter Schlosser zur Seite. — Das Neujahrsingen wurde hier ebenfalls schon vor dreizehn Jahren abgestellt; Cantor und Chor erhalten dafür aus der Gemeindekasse eine angemessene jährliche Entschädigung. Wie durch das Abstellen des Neujahrsingens die Bildung eines Sängerchors nicht leiden kann, soll späterhin in d. Bl. mitgetheilt werden.

Eben so habe ich hier in Marksuhl das Hochzeitbitten, nie gethan, weil nach meinem Dafürhalten ein Lehrer seine Zeit besser anzuwenden hat, als diese auf solche Weise nutzlos zu verschwenden. In Kaltennordheim mußte der Organist (ich weiß nicht, ob es in diesem Augenblicke noch so ist) mit dem Bräutigam von Haus zu Haus gehen, um das Hochzeitsfest in scheinbarer Einladungsform anzumelden, damit Jedermann Eier, Butter, Rahm und Milch zu bringen aufmerksam gemacht würde; wer als eigentlicher Hochzeitsgast kommen sollte, wurde nachher vom Bräutigam allein noch besonders eingeladen. Die Schule mußte dieser Bettelei wegen so herkömmlich ausgesetzt werden. Ist das nicht unerhört? — Wie hier oft mehrere Tage die wichtigsten und heiligsten Pflichten eines Lehrers bei Seite gesetzt werden müssen, und wie oft selbst der Wachsamste in gar vielerlei Versuchungen geräth, denen er am Ende unvermerkt unterliegt, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Traurige Beispiele der Art werden sich leider in allen Gegenden vorfinden und dieß sattsam bestätigen.

Dieß sind unter noch vielen anderen die Dinge, über welche wir Lehrer klagen, nicht über die Last, die nach des frommen Gellert's Worten jeden Stand drückt. Daher verdienen solche Gemeinden, die namentlich die Thurmgeschäfte, das Hochzeitbitten und das Neujahrsingen ihren Lehrern unbeschadet ihres Einkommens abgenommen haben, öffentlich gerühmt zu werden. Der Ort Marksuhl hat eine solche Gemeinde. Hier war es besonders der Hr. Schultheiß Kratz, welcher, so lange ich hier Lehrer bin, immer bereitwillig, im Einverständnisse des alten, wie nunmehr auch des neuen Ortsvorstandes, dergleichen Dinge abstellte. Nächstens wird es mir möglich werden, von dem hiesigen Orte noch viel Rühmliches in anderer Hinsicht be-

Digitized by Google

kannt zu machen. Möchten in der Art alle meine Collegen Deutschlands Erfreuliches und Zeitgemäßes von ihren Schultheißen und Ortsvorstehern öffentlich aussprechen können. Möchte man bald überall in ganz Deutschland einsehen, daß der Schullehrerstand, besonders auf dem Lande, noch vielen Mißverhältnissen und Mißbräuchen unterliegt. — Die Bildner der Kinder; die Stellvertreter der Eltern! — Nein, das kann nicht länger mehr seyn. Wenn man auch sagt, daß andere Stände ebenfalls unangenehme Geschäfte zu verrichten hätten u. s. f., so ist dieß durchaus kein Grund für uns Lehrer, fernerhin die Thürmer, Bettler und Knechte nach alter Weise zu machen. Warum es unsere Vorfahren thaten und leider viele Lehrer noch thun, ist bekannt. Das ist aber eben der große Schandfleck, welcher noch auf dem Schullehrerleben haftet. Von Hochmuth und Unbescheidenheit kann bei denjenigen Lehrern, die jene Geschäfte nicht verrichten wollen, durchaus keine Rede seyn. Wer Lehrern, welche sich in die längst morsche, alte Form nicht mehr zwängen lassen, gleich Hochmuth und Unbescheidenheit vorwirft, gehört unserer Zeit nicht an. Ueberhaupt Dinge, die einen Lehrer, es sey nochmals gesagt, in seinem eigentlichen, wahren, schon an sich vielseitigen Berufe, in der Schule stören und recht gut von anderen Personen besorgt werden können, oder, wie das Neujahrsingen, ganz unzweckmäßig sind, vertheidige doch Niemand mehr.

H. Kohlhas,
Cantor in Marksuhl bei Eisenach.

Volks-Leseanstalten.

Bei Frommann in Jena ist so eben ein Schriftchen erschienen, welches als ein erfreuliches Zeichen der Zeit berücksichtigt zu werden verdient. Es führt den Titel: „Ueber Leseanstalten, als Beförderungsmittel des Volkswohles von K. G. Schmid, Archidiaconus in Blankenhain."

Wir sehen in unserer Zeit immer mehr ein, daß zur Erziehung sowohl der Jugend als des Volkes Belehrung und Erbauung nicht hinreichen, sondern daß der Lehrer sich genauer um die Verhältnisse der ihm Anvertrauten zu bekümmern habe, wenn er nicht bloß oberflächlich und vorübergehend, sondern tief und bleibend wirken will. Daß dieß auch vom Geistlichen im Verhältnisse zu seiner Gemeinde gelte, ist des Verf. feste Ueberzeugung, und vorzüglich scheint ihm in dieser Beziehung die Sorge für die geistige Nahrung des Volkes wichtig zu seyn. Er spricht sich daher in erwähnter Schrift über Werth und Bedeutung von Volks-Leseanstalten und über ihre zweckmäßige Einrichtung und Fortführung aus, bei welcher Gelegenheit treffliche Bemerkungen über den Geist der Zeit und über das, was Noth thut, vorkommen. Vorzüglich müssen die Anführung und Critik der für Jugend- und Volks-Leseanstalten nothwendigsten Schriften, so wie die Schilderung und Beurtheilung mehrerer Lesevereine und Leseanstalten Jedem interessant und Allen, die selbst solche wohlthätige Zwecke verfolgen, von größtem Nutzen seyn, da der Verf. selbst eine Leseanstalt in Blankenhain seit langer Zeit leitet, und also aus Erfahrung spricht.

Als Endzweck der Schrift wird vom Verfasser angegeben: „einen Verein in's Leben zu rufen, welcher die Volksbildung durch Leseanstalten fördert und zwar 1) durch eine Zeitschrift, welche die für diese Absicht nach vielfacher Erfahrung tauglichen Schriften bespricht und zur allgemeinen Kenntniß bringt, die bestehenden Lesevereine schildert und zu ihrer Gründung anregt, ihre Erfolge und die Verdienste Einzelner in dieser Hinsicht darlegt, und überhaupt Alles enthält, was dahin gehört; 2) durch irgend wie mögliche Unterstützung der schon bestehenden Anstalten und durch Beiträge oder sonstige Mittel zur Herstellung neuer Institute der Art."

Einen vorzüglichen Werth erhält das Buch durch das warme Interesse, ja, die Begeisterung, welche den Verfasser für Förderung des Volkswohles zu beseelen scheint, und welche sich in demselben fortwährend ausspricht. Daher sagt er am Schlusse: „Freunde des Guten und des Menschenglücks! Wird das Streben, das Euch beseelt, nicht sicherer gefördert, wenn Ihr das Volk geistig gut zu nähren und die Giftspeise zu verdrängen sucht, als wenn Ihr hundert Col-

ner Dome aufbauet und mit allen Wundern der Kunst zieret; als wenn Ihr tausend eherne oder steinerne Statuen verdienter Männer aufrichtet, so erfreuliche Zeichen der Zeit diese Unternehmungen auch seyn mögen? — Ein Denker und Volksfreund, Jac. Fr. Fries, nennt als Hauptursachen des Hinsterbens der Völker: Wollust, Feigheit und Verworrenheit der Gedanken. Werden diese drei nicht auch, und vornehmlich, gepflegt durch die unersättliche Lectüre schlechter, schlaffer und erschlaffender Bücher? Darum, die Ihr ein Herz für Euer Volk habt, wirket mit, ihm gute Geistesnahrung zu bieten!"

Gefängnißwesen.

In Preußen bestimmt eine Verfügung vom 11. April an fast sämmtliche Regierungen, daß nicht nur in den besondern Strafanstalten für Weiber, sondern auch in den einzelnen Weiberrevieren der übrigen Strafanstalten, die Aufsicht, mit Ausnahme des Vorstehers, lediglich von Frauen geführt werden soll. Ferner sollen bei sämmtlichen Strafanstalten wöchentlich wenigstens zwei Berathungen zwischen Vorsteher, Geistlichen und den übrigen Oberbeamten, unter Vorsitz des ersteren, stattfinden. Es sind hier die allgemeinen Angelegenheiten (Beköstigung, Bekleidung und Beschäftigung der Gefangenen), so wie der sittliche Zustand der Anstalt zu erörtern, ferner Begnadigungsgesuche der einzelnen Gefangenen, andere derartige Gesuche, Bestrafung größerer Excesse ꝛc., so wie alle Gegenstände, welche der Vorsteher zur Berathung bringen will. Die Geistlichen und Oberbeamten können aber auch einzelne Sachen nach ihrem Gutbefinden vortragen. Die Aerzte sind, so weit Gegenstände ihres Faches vorliegen, gleichfalls zur Berathung zu ziehen. Dem Vorsteher steht zwar allein die entscheidende Stimme zu, er hat aber bei Berichten an die höheren Behörden die etwa abweichenden Gutachten der einzelnen Conferenzmitglieder zu erwähnen und auf Verlangen sogar schriftlich beizugeben. Die Regierungsräthe müssen bei Revisionen den Conferenzen beiwohnen. — Endlich soll die Entlassung der Sträflinge auf eine angemessene feierliche Art geschehen.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Die Veraccordirung der Bauten für die königl. bayerischen Eisenbahnen betr.

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bauunternehmer bringt, daß demnächst und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgrenze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden veraccordirt werden, dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Veraccordirungstermine, so wie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden, — Arbeitslooſe, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezügl. königl. Eisenbahnbau-Section, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allg. Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch

die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegs-Courier allda,
den fränkischen Mercur in Bamberg,
die neue Würzburger Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speyer

werden erlassen werden.

Nürnberg, am 6. Junius 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
Denis. Pauli. Dürig.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. Jul. 1842, Vormittags präcise 10 Uhr, zu Lübeck im Hause der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16,

General-Versammlung der Herren Actionäre der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft,

worin Rechnung über das dreizehnte Geschäftsjahr der Societät abgelegt werden wird.

Lübeck, den 6. Jun. 1842.

J. Vermehren,
Generalagent
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtlicher Verkauf.

Demnach in Sachen des Tuchbereiters Johann Gottlieb Genrich hierselbst, Imploranten, wider die Kinder und Erben weiland Maurers Johann Christian Kistner *) und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Degen allhier, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung der öffentlich meistbietende Verkauf folgender den Imploraten gehörigen Grundstücke:

1) eines an der Groner-Steaße unweit des Gronee-Thoes, zwischen dem Walle und dem Hause des Tuchbereiters Leckebusch belegenen Wohn- und Rothhauses unter Nr. 813 nebst dessen Zubehdeungen,
2) eines Morgen Gartlandes vor dem Groner-Thore, zwischen Schlitz und Rittmeyers Lande, am schiefen Wege belegen,

erkannt und Licitationstermin auf Sonnabend, den 10. September d. J., angesetzt worden, so können Diejenigen, welche die vorbeschriebenen Grundstücke zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die vorbeschriebenen Grundstücke geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefoedert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimiete Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 8. Junius 1842.

Das Stadt-Gericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

*) In Nr. 165 S. 2187 Z. 5 von oben ist aus Versehen Kister statt Kistner gedruckt.

Vom Königl. Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

ergeht an Joh. Friedr. Graßer, welcher im Jahre 1792, ein Sohn der seither verstorbenen Johann Ferdinand und Susanna Maria Graßerschen Büttnerseheleute dahier, geboren, im Jahr 1812 in Militärdienste getreten und ausmarschirt seyn soll, dann angeblich als Büttnergeselle auswärts gearbeitet hat, nun aber seit mehr als 25 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiermit die öffentliche Ladung, sich innerhalb drei Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls Joh. Friedr. Graßer für verschollen erklärt und dessen noch mit 121 fl. gerichtlich deponirtes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten oder deren Rechtsnachfolger gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Nürnberg, den 11. Mai 1842.

v. Kohlhagen, Dir.

Merz.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Einen großen gläsernen Kronleuchter zu mindestens 18 Lichtern sucht zu kaufen

Heinrich Herrmann in Erfurt.

Für Papierfabrikanten.

Eine Papiermaschine mit Knotenreiniger, Dampfkessel und Dampfleitungsröhren, drei Holländer mit Messerplatten und Trögen, eine Holländerschärfmaschine, ein Lumpenschneider, zwei Bleichkessel mit Röhren, eine Schraubenpresse und eine hydraulische Presse, so wie andere, zur Fabrication gehörige Utensilien sind billig zu verkaufen bei F. H. Heinze, Mühlenbesitzer in Gispersleben bei Erfurt. Nähere Auskunft ertheilt auch auf frankirte Briefe L. Hilsenberg's Buchhandlung in Erfurt.

Verkauf eines Ritterguts.

Das landständische schriftsässige Rittergut Hömbach, zwischen den Städten Eisenach, Lengsfeld, Salzungen und Vacha, in einer schönen Gegend des Werrathales an sich kreuzenden Chausseen gelegen, 501¼ Acker an Artland, Wiesen, Gärten und Teichen ꝛc. enthaltend, mit gut erhaltenen, zum großen Theil noch neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Schäfereiberechtigung, Jagd und Fischerei versehen, soll aus freier Hand verkauft werden.

Die nähere Beschreibung des Gutes ist bei dem Regierungskanzlisten Müller in Eisenach gegen Erlegung der Abschreibegebühren zu erhalten und es werden bei demselben auch Kaufgebote in portofreien Briefen zur Weitebeförderung angenommen.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Skizzen aus dem Alltagsleben

von Frederike Bremer.

Vollständige Ausgabe in 10 Theilen.

Jeder Theil 10 Ngl.

Diese wohlfeile Ausgabe der trefflichen Schriften von Frederike Bremer ist jetzt vollständig in 10 Theilen erschienen. Unter besondern Titeln sind auch einzeln zu erhalten:

Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.

Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage.

Nina. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile.

Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.

Die Familie H.

Kleinere Erzählungen.

Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen. Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig, im Junius 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rosaliens Nachlaß

nebst

einem Anhange

herausgegeben

von

Friedrich Jacobs.

Zwei Theile.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

8. carton. Preis 2½ Thaler.

Unter allen den an Gemüth und Geist so reichen Schriften von Fr. Jacobs hat „Rosaliens Nachlaß" seit 30 Jahren die meisten Freunde gefunden. Die edle Gesinnung und die unbeschreiblich schöne Sprache sichern ihm auch für die Zukunft den Beifall, der ihm bisher zu Theil ward. Der ehrwürdige Verfasser hat an diese fünfte Auflage seines Lieblingswerkes die letzte Hand gelegt; keine Seite ist ohne Verbesserungen geblieben und längere Zusätze haben dem Buche neue Zierden gegeben.

Leipzig, im Jun. 1842.

Carl Cnobloch.

Wichtiges Werk

für Philologen und Orientalisten!

So eben erschien im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen (in Gotha bei Becker, in Weimar bei W. Hoffmann, in Erfurt bei Keyser) vorräthig:

Averrois Commentarius

in

Aristotelis de arte rhetorica

libros tres.

Hebraice versus a Podrosa Podrosi Arelatensi. Nunc primum ex codice bibliothecae senatoriae Lipsiensis cum prolegomenis copiosissimis edid. Dr. J. Goldenthal. Mit Titelvignette. Preis auf schönem Velinpapier nur 1⅓ Thlr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Gotha bei C. Gläser, in Weimar bei Hoffmann, in Magdeburg bei Heinrichshofen, in Breslau bei Max u. Comp., in Wien bei Mörschner) zu bekommen:

Keine Rheumatismen und Gicht mehr!

Mittheilungen über Wesen, Ursache, Verhütung und Heilung des Rheumatismus und der Gicht überhaupt, wie auch insbesondere über ein wohlfeiles und leicht anzuwendendes Mittel, welches in vielen hundert Fällen sich als untrügliches Radicalmittel gegen rheumatische und gichtische Beschwerden bewiesen hat. Von Dr. B. Mühling. 8. 1842. Brosch. 22½ Sgr. — 18 ggl. — 1 fl. 20 kr.

Die schrecklichsten Qualen sind unstreitig Gicht und Rheumatismus, daher ist es denn eine wahre Wohlthat für das menschliche Geschlecht, daß es mit einem Werke beschenkt ist, durch dessen Mittel diese Krankheit auf immer verschwinden muß. Wer nur diese Mittel anwendet, ist auf immer von diesen schrecklichen Schmerzen befreit. Es ist der Wahrheit gemäß, was auf dem Titel versprochen wird.

Digitized by Google

Nachricht.

Bekanntmachungen, Anzeigen und Gesuche jeder Art für den allg. Anzeiger d. D. werden, zur Bequemlichkeit und Kostenersparniss hinsichtlich des Portos und der Einrückungsgebühren für die Absender, auch angenommen und an uns befördert:

In Berlin von Hrn. Buchhändler E. S. Mittler.
- Bremen von Hrn. J. G. Heyse.
- Cassel von der Luckhardtschen Hofbuchhandlung.
- Darmstadt von Hrn. Buchhändler G. Jonghaus.
- Eisenach von Hrn. Buchhändler J. Fr. Bärecke.
- Erfurt von Hrn. Buchhändler L. Hilsenberg.
- Frankfurt a. M. von der J. Chr. Hermannschen Buchhandlung.
- Hamburg von der Buchhandlung der Hrrn. Perthes-Besser u. Mauke.
- Leipzig von Hrn. Buchhändler E. F. Steinacker.
- Magdeburg von Hrn. Buchhändler W. Heinrichshofen.
- Mühlhausen von Hrn. Buchhändler Fr. Heinrichshofen.
- Sondershausen von der F. A. Eupelschen Sortiments-Buchhandlung.
- Stuttgart von Hrn. Buchhändler F. H. Köhler.

Gotha, im Junius 1842.

Die Expedition d. allg. Anzeigers d. D.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Augsburg, am 18. Jun.	M.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	110¼	110
" "	4	101½	—
" "	3	—	78½
" Bankact.	3	1690	—
" Anl. v. 34	—	141	—
" " v. 39	—	111	—
Bayer. l. Obl.	3½	102½	102¼
Bayer. Bkact.	—	670	666
Augsb. M. Eis.	—	—	101¼
Leipzig, am 20. Jun.			
Pr. St. Schldf.	4	—	104½
Oestr. Metall.	5	—	113¼
dergl. . .	4	—	104¼
dergl. . .	3	—	80½
Oestr. Bankact.	3	1160	—
Leipz. Bankact.	3	114	—
Lpz. Eisenb. Act.	4	106½	—
Sächs. Bayr. A.	—	—	98½
Mgd L. E. B. A.	—	—	117½
Louisd'or . .	—	—	9½

Frankfurt a. M. am 20. Jun.	M.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110¼
" dergl. .	4	—	101¼
" dergl. .	3	—	78½
" Bankactien	3	—	2015
" Anl. v. 34	—	—	140¼
" " v. 39	—	—	109¼
Darmst. 50fl. L.	—	—	62¼
Bad. 50fl. L. v. 39	—	—	49¼
Nass. Obl. b. R.	3½	—	97½
Taun. Eis. B. A.	—	—	881½
Preuss. Cur.	—	1 fl.	45 kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	37½ kr.
Wien, am 17. Jun.			
Metalliques .	5	—	108⅞
dergl. . .	4	—	100⅛
dergl. . .	3	—	77⅛
Bankactien .	3	—	1658
Anleihe v. 34	—	—	137½
Anleihe v. 39	—	—	107½
F. Nordb. Act.	—	—	72½

Hamburg, am 17. Jun.	M.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	110
" Bankact.	3	1690	1685
Berged. Eis. B.	—	—	—
Louisd'or . .	—	5. 18	12½
Preuss. Cur.	—	—	49
Convent.-Geld	—	—	48
Berlin, am 20. Jun.			
Staatsschuldsc.	4	105½	104⅞
Engl. Anl. v. 30	4	102¾	102½
Pr. S. d. S. 32	—	—	84½
Berl. Stadtobl.	4	104	103½
Pomm. Pfdbr.	3½	103½	103
Schles. Pfandb.	3½	—	102½
Brl. Pots. E. B.	5	127	—
Mdg. Lpz. Es. B.	—	116½	—
Brl. Anh. Eisb.	—	105½	104½
Düss. Eld. E. B.	5	85½	84½
Rhein. Eis. B.	5	95½	94½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Louisd'or .	—	10½	10

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Freitags, den 24. Junius 1842.

Kirchliche Gegenstände.

Noch eine Bemerkung über offene und verschlossene Kirchen.

In dem sehr gediegenen Aufsatze in Nr. 334 d. Bl. v. J. hat wohl Erich Haurenski den Gegenstand ziemlich erschöpft; ich erlaube mir aber doch noch eine Bemerkung, warum Kirchen geeigneter zur Erweckung der Andacht seyn dürften, als Gottes freie Natur oder das verschlossene Kämmerlein.

Unstreitig würde der große Tempel der uns umgebenden Schöpfung am geeignetsten seyn, Gefühle der Andacht in uns anzuregen und sie fest zu halten, wenn nicht in diesem großen Naturtempel so viel Menschliches uns zerstreute und uns auf andere Gedanken brächte. Eine entzückende Landschaft öffnet sich unsern Blicken, allein eine Burgruine im Hintergrunde stört oder schwächt die erbauliche Betrachtung von der Größe und Güte des Schöpfers in seinen Werken, und wenn sich auch an diese Burgruine erhabene Gedanken anknüpfen, andächtige sind es nicht. Und so in vielen andern Fällen. Darum reißt uns die große, schöne Natur nur in vorübergehenden Augenblicken zur Andacht hin, z. B. bei'm Sonnenaufgange oder Untergange, bei einem Gewitter u. dgl., und noch dazu in dazu geeigneten Gemüthsstimmungen.

Mit dem stillen verschlossenen Kämmerlein hat es insgemein dieselbe Bewandtniß; denn das Menschliche darin, die Zimmereinrichtung u. s. w., die Rückerinnerung an etwa dort Verlebtes, zieht uns von Gott ab, und in einem Kämmerlein, welches nichts als die kahlen vier Wände hat, möchte wohl eben nicht Jeder beten mögen.

Eine Kirche dagegen ist ein großartiges Gebäude, von dem es sich schon unserer frühen Jugend eingeprägt hat, daß es ein Gott geweihtes Gebäude sey. Wenn man daher auch nicht glaubt, daß Gott aus besonderem Wohlgefallen darin wohne oder darin verweile, so ist die Kirche doch ausschließlich nur gottesdienstlichen Handlungen gewidmet, und da man in der Regel nichts als Gottesdienst darin erlebt hat, so wird sie schon dadurch für uns ehrwürdig. Nehme man nun noch dazu, daß eine Kirche gewöhnlich nach weit größeren und imposanteren Dimensionen erbaut ist, als sonst ein anderes Gebäude, selbst Burg oder Schloß, so muß wohl die Anschauung dieser Massen ein Gefühl in uns hervorbringen, das eigentlich eine Zusammensetzung von Erhabenheit und Demuth ist. Das augenfällig Menschliche in einer Kirche wirkt auf das Gefühl der Andacht nicht störend ein, weil es nur zum Gottesdienste bestimmt ist, und daher dem Begriffe von Heiligkeit entspricht. Selbst Protestanten dürften mir zugestehen, daß dieß in katholischen Kirchen dann der Fall ist, wenn die Altäre architectonisch errichtet, Gemälde und Standbilder gut und schön sind.

Die meisten Kirchen sowohl der Katholiken als der Protestanten sind uralte, oder doch alte Gebäude in einem Baustyle, den man erst in der neuern Zeit gehörig gewürdigt hat; denn vor einer gar nicht zu langen Zeit fand man alles Gothische

(eigentlich Deutsche) an Gebäuden abgeschmackt. Dieses Alterthum an und für sich macht schon solche Kirchen ehrwürdig, und erweckt andächtige Gefühle. Diese werden aber noch aus einem andern dunkeln Grunde angeregt, auf den man vielleicht bisher nicht verfallen ist, und dieser beruht auf dem nicht in das Bewußtseyn getretenen Gedanken, daß in keinen anderen Gebäuden, als in Kirchen, so viele Menschen sich versammelt haben, welche nun schon früher oder später uns in jene Ewigkeit vorangegangen sind: eine so große Zahl von Geistlichen, welche an Altären und auf Kanzeln den Gottesdienst ausgeübt haben; eine so große Zahl von Menschen, die so oft diese Räume besucht haben, welche hier getauft und getrauet worden, und die man auch sogar ehedem auch in den Grüften dieser Kirchen begraben hat. Eine große Anzahl von diesen uns vorangegangenen Menschen waren entweder die Urheber unseres Daseyns, Urgroßväter, Urgroßmütter, Großväter, Großmütter, Väter und Mütter, oder standen, aus demselben Blute entsprossen, uns zur Seite, wie Oheime und Basen, Brüder und Schwestern. Dieser gleichsam am Boden unserer Seele schwebende und gleichsam nur in Nebel auftauchende Gedanke ist es nach meinem Erachten vorzugsweise, der uns bei dem Betreten von Kirchen mit einem heiligen Schauer durchrieselt und uns zu frommen, andächtigen Gefühlen stimmt, zum Gebete leitet.

Prag. W. E. Gautsch.

Ueber die Theilung des Grundvermögens.

Es ist über diesen Gegenstand in der neusten Zeit sehr viel geschrieben worden und die Gesetzgebung hat hie und da versucht, den großen Nachtheilen einer zu weit gehenden Zersplitterung des Grundeigenthums entgegenzuarbeiten. Man hat überall behauptet, dieses Unglück sey durch die französische Revolution herbeigeführt worden, und in Frankreich sey das Grundvermögen am meisten zersplittert. Man hat angeführt, daß manche Gemeinde aus mehreren tausend Parcellen besteht, und alle Reisebeschreiber sprachen von den in's Kleinliche gehenden Culturen, besonders bei den Weinbergen. Aber Niemand scheint bisher darnach gefragt zu haben, wem diese Tausende von Parcellen gehören. Sie gehören vielleicht 10 bis 12 Eigenthümern, die sie einzeln verpachten und denen sie um so mehr einbringen, in je kleineren Parcellen die Verpachtung möglich ist. Diese Verhältnisse sind zum ersten male in der jetzt eben erschienenen zweiten Auflage des Reisehandbuches für Frankreich von dem Geheimenrathe Reigebaur auseinandergesetzt worden. Wir verweisen besonders auf das Département de la Nièvre, wo gegen 2½ Millionen Parcellen mit Ausschluß der Käufer ein paar tausend Grundbesitzern gehören, von denen manchem tausend derselben gehören. Je mehr das Verkaufen der Grundstücke durch Gewohnheit oder Gesetze beschränkt wird, desto mehr wird jeder Grundeigenthümer einzeln, d. h. am vortheilhaftesten zu verpachten suchen. In Frankreich ist nicht das Grundeigenthum getheilt, sondern die Benutzung.

J.... D...

Allerhand.

An kinderlose katholische Familien.

Eine achtungswürdige Mutter mehrerer Kinder fühlt sich durch unverschuldete, unabwendbare Mißgeschicke gedrungen, einer achtbaren, kinderlosen katholischen Familie, welche ein Kind zu adoptiren, für seine Erziehung und für sein künftiges Fortkommen zu sorgen wünscht, ihre achtjährige Tochter zu überlassen. Diese Tochter ist blond und schlank, hat gute Anlagen und ist kindlich gemüthlich. Sie hat bisher außer in den gewöhnlichen Elementar-Lehrgegenständen auch im Französischen und im Klavierspielen Unterricht erhalten. Aus der bisherigen Charakter-Entwickelung dieses Kindes ist zuversichtlich zu hoffen, daß es sich bei liebevoller Behandlung recht kindlich an eine Familie anschließen, diese an ihm wahre Elternfreuden erleben und den köstlichen Lohn eines edeln guten Werkes ernten werde. Nur die zärtlichste Liebe und der Wunsch, ihre Tochter glücklich zu wissen, können die Mutter zu einer derartigen Ueberlassung derselben bewegen. Gütige portofreie Anerbieten unter der Adresse C. V. (Nr. 168) übernimmt die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

Empfangschein.

Für den Bau der evangelischen Kirche und des Pfarrhauses zu Scheibe und Alsbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, wofür der Pfarrer Gehring das. in Nr. 127 d. Bl. dringend gebeten hat, sind bei dem Unterz. eingegangen:

2 Thlr. von K. H. in G.; 1 Thlr. von F. Br. in M.; 2 Thlr. von H.; 1 Thlr. von A. J. und 1 Thlr. von C. F. Sch. in G.; 1 Louisd'or von A. F. in Frankft. a. M.

Gotha, den 22. Jun. 1842.

F. G. Becker.

Gesundheitskunde.

Der Essigwassertrank.

„Mehreren individuellen Anzeigen und Beobachtungen zufolge dürfte das gegenwärtige Jahr viele Aehnlichkeit mit dem von 1820 haben und der Sommer gegen die letzte Hälfte dem damaligen an Hitze und Trockenheit nahe kommen. Sollten mit diesem Eintritte auch ansteckende Entzündungsfieber wie dazumal in Begleitung seyn, so wird gegen die Gefahr der Ansteckung der tägliche und bei Zeiten benutzte Essigwassertrank von neuem anempfohlen, und dabei erinnert, daß sein Gebrauch bei zunehmender Bodencultur zur Mischung und Leichtigkeit des Blutes ohnehin von gutem Erfolge seyn wird." e.

Wohlthätige Vereine.

Aufruf.

Wir unterzeichnete Comitémitglieder der beiden Hauptvereine zur **Gustav-Adolph-Stiftung**, welche vor nunmehr fast zehn Jahren am 6. November 1832 als an dem Tage der zweiten Säcularfeier des Todes, den der heldenmüthige König der Schweden für die Glaubensfreiheit starb, dem ersten Gedanken nach in's Leben trat, haben uns durch Erfahrungen der neuesten Zeit überzeugen müssen, dafs diese Stiftung, ungeachtet dieselbe alljährlich am 6. November ihre Jahresberichte in die Leipziger Zeitung niedergelegt hat, auch öfters in der Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung über dieselbe berichtet worden, doch namentlich im Süden Deutschlands noch nicht genug bekannt ist, und sehen uns theils deshalb, theils weil wir andererseits den bisherigen Freunden dieser Stiftung die Zusicherung der fortdauernden freien und gesegneten Wirksamkeit derselben schuldig sind, zu nachstehender Mittheilung und Bitte veranlafst.

Ergriffen von dem Gedanken, einen Capitalfonds zu gründen, aus dessen Zinsen den bedrängten evangelischen Gemeinden, welche, mit ihrem Kirchen- und Schulwesen in Nothstand gekommen, im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hülfe finden, nach Kräften geholfen werden könnte, und zugleich von der Ansicht geleitet, dafs das Andenken an Gustav Adolph auf keine würdigere Weise unter uns gefeiert werden könne, gaben am 6. November 1832 Tausende in Leipzig, Dresden und andern Orten ihr Scherflein zusammen.

Man bat, nach Aehnlichkeit der Pennysammlungen in England, durch in die Häuser gesendete Zettel Mann für Mann um 6 Pfennige und Gott segnete das Beginnen so, dafs in ganz kurzer Zeit einige Tausend Thaler zu dem genannten Zwecke beisammen waren. Das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in Sachsen förderte das Unternehmen, es bestätigte unter'm 4. October 1834 die vom Vereine entworfenen Statuten und überliefs ihm eine Summe von 2000 Thalern zu seinem Zwecke.

Die Gelder wurden statutengemäfs bei dem **Stadtrathe von Leipzig** deponirt, durch Beiträge von fern und nah, auch von Sr Majestät dem letztverstorbenen Könige von Preufsen, vor Allem aber durch hohe Munificenz Sr. Majestät des jetzigen Königs von Schweden, welcher auf sechs hinter einander folgende Jahre eine Kirchen- und Hauscollecte durch das Königreich Schweden zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung verordnete, also vermehrt, dafs sie jetzt circa 13,000 Thaler Stammvermögen betragen.

Von den Zinsen dieses mit jedem neuen Jahre vermehrten Capitals sind schon viele evangelische Gemeinden in Böhmen, im k. k. Salzkammergute, in Mähren, in Ungarn, in der Moldau u. a. unterstützt worden.

Dafs es bei diesem unserm Werke durchaus nicht auf eine Demonstration gegen unsere Mitchristen katholischen Bekenntnisses abgesehen ist, liegt klar in unsern Statuten vor; dieſs haben wir oft auf das bestimmteste erklärt und viele edle Katholiken haben ihre Ueberzeugung davon selbst an den Tag gelegt, indem sie unaufgefordert zu Ehren Gustav Adolph's für die Zwecke unsers Vereins Geldbeiträge gegeben haben.

Digitized by Google

Aber noch sind unsere Kräfte schwach in Vergleich zu der Noth, in welcher sich viele unserer evangelischen Glaubensbrüder in und ausser Deutschland rücksichtlich ihrer Kirchen und Schulen befinden, so dass bei ermangelnder Unterstützung oft die völlige Lösung ihrer kirchlichen Bande zu befürchten ist.

Darum fühlen wir uns gedrungen, alle unsere lieben Glaubensgenossen nah und fern hiermit dringend zu bitten, die in diesem Geiste wirkende Gustav-Adolph-Stiftung durch Gaben christlicher Liebe zu unterstützen.

Auch die kleinsten Spenden, mit dankbarem, frommen Herzen am Altare des Glaubens und der Liebe niedergelegt, wird Gott segnen; sie werden sich mehren und mächtig werden, wenn viele edle Männer, eingedenk der Segnungen, welche ihnen ein wohlgeordnetes kirchliches Wesen gewährt, und ergriffen vom Gedanken an den Nothstand, in welchem bezüglich ihrer Kirchen und Schulen viele Brüder in der Ferne leben, sich die Aufgabe stellen, in ihren Kreisen das Bestehen und die Tendenz der Gustav-Adolph-Stiftung bekannt zu machen, Zweigvereine für diese Stiftung zu gründen, Sammlungen für dieselbe zu veranstalten und diese an die Stiftungskasse einzusenden.

Jeden uns zugesendeten Beitrag werden wir dankbar annehmen und öffentlich darüber quittiren; auch sichern wir jedem Vereine, von welchem uns auf einmal oder nach und nach der Betrag von 500 Thaler oder mehr zukommen wird, nach §. 16 unserer Statuten (diese sind bei jedem höheren protestantischen Geistlichen in und ausserhalb Deutschland zu finden) das Recht, über die Zinsen der eingesandten Summen nach eignem Ermessen, jedoch im Sinne der Stiftung, zu verfügen, ausdrücklich zu. Zudem sind wir gern bereit, was uns an Sammlungen milder Gaben für Zwecke der Stiftung zugesandt wird, sobald man es wünscht, nicht zum Capital zu schlagen, sondern in ganzer uns zugefertigter Summe zu dem uns namentlich angegebenen Zwecke zu verwenden.

Von dieser Bitte kann uns der Umstand nicht abhalten, dass Herr Hofprediger Dr. Karl Zimmermann in Darmstadt am 31. October vorigen Jahres zur Gründung eines ähnlichen Vereins aufgerufen hat.

Denn theils hat unsere Stiftung vor diesem Vereine, der sich erst noch constituiren wird, alle Vortheile eines beinahe zehnjährigen Bestehens und wohlthätigen Wirkens, so wie eines ansehnlichen Capitalbesitzes voraus (noch in den letzten Tagen sind wir wieder durch ein Vermächtniss von 800 Thlr., womit eine fromme Matrone in Leipzig dieselbe bedacht hat, erfreut und zu innigem Danke verpflichtet worden), theils dürfen wir nach den vom Herrn Dr. Zimmermann privatim und öffentlich gegebenen Erklärungen die erfreuliche Hoffnung hegen, der von ihm zu gründende Verein werde sich an den unsrigen, den ältern, wohl begründeten und vielfach von Gott gesegneten anschliessen, um in dieser heiligen Sache keine Zersplitterung der Kräfte eintreten zu lassen.

Leipzig und Dresden, im Junius 1842.

Die Gustav-Adolph-Stiftung.

Das Comité des Hauptvereins zu Leipzig:

Dr. Christian Gottlob Lebrecht Grossmann, Consistorialassessor, Superint. u. Prof. der Theol., Canonicus im Stifte Zeitz, Mitgl. der I. Kammer der K. S. Ständeversammlung, d. Z. Vorstand.
C. Lampe, d. Z. Kassirer.
Dr. Karl Gottfried Bauer, P. zu S. Nicolai, Ritter des K. S. C. V. O.
Ferdinand Gruner-Blümner.
Pastor Heinrich Hirzel.
Dr. Conrad Benjamin Meissner, Kirchen- u. Schulrath.
Moritz Weickert, Kaufmann.

Das Comité des jetzt dirigirenden Hauptvereins zu Dresden:

Dr. Johann Ernst Rudolph Kaeuffer, Consistorlr. ev. Hofprediger, d. Z. Vorstand.
Gustav Schultze, Banq., d. Z. Kassirer des Hauptvereins zu Dresden.
Friedrich Ernst Aster, Oberst in K. S. Diensten.
Carl Gottlob Burckardt, Pastor in Friedrichsstadt-Dresden.
Franz Eduard Gehe, Stadtrath, d. Z. Secretair.
Dr. phil. Otto Thenius, Diac. u. Garnisonprediger.
Johann Friedrich Schüller jnn., Juwelier.
Johann Traugott Borisch, Hutmachermeister.
Wilhelm Zeitz, K.-S. Hof-Juwelier.
S. R. Howard, Pastor der reform. Gemeinde.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 25. Junius 1842.

Der echte Bürgersinn.

Wir sind nicht nur Bürger, in sofern wir in einem städtischen, wohlgeregelten Vereine beisammen leben, sondern wir sind auch Bürger in Bezug auf das gemeinsame Vaterland. Denn ist dieses das liebe Land, das Gottes Vorsehung uns zum Wohnsitze angewiesen hat, ist es Eine vaterländische Ordnung und Verfassung, woran wir als seine Bewohner gleichen Antheil nehmen, ist es uns eine zärtliche Mutter, welche mit Mutterliebe uns umfaßt, nährt, pflegt, schützt, lohnt: so werden und müssen wir auch berechtigt seyn, den ehrenwerthen Namen: Kinder, Bürger des Vaterlandes uns zuzueignen. Jedoch keine wahren Bürger ohne echten Bürgersinn. Worein werden wir ihn aber wohl zu setzen haben?

Gewiß nicht bloß in warme Wünsche und frohe Genüsse, sondern vielmehr in den herrschenden Vorsatz und das ernste Streben, dem Vaterlande alles das auch zu leisten, was wir ihm schuldig sind; allen den Pflichten auch genug zu thun, welche durch unser Herz, durch unser Gewissen und durch die vaterländische Gesetzgebung uns vorgeschrieben sind. Und belebt diesen unseren echten Bürgersinn zugleich auch der edle Geist des Christenthums; ist nicht bloß niederer Eigennutz, ist Liebe und warmes Pflichtgefühl die reine Quelle, darin der Bürgersinn seinen Ursprung hat; beschränkt er sich nicht bloß auf Die, welche uns die Nächsten sind; erstreckt er sich auf Alle, die Gott durch das Vaterland mit uns verbunden hat; bleibt er auch dann noch wirksam, wenn Hindernisse zu beseitigen, Beschwerden zu übernehmen, Gaben und Opfer darzubringen sind: o dann wird der echte Bürgersinn auch ein christlicher seyn.

Segnet das Vaterland, das in seinem Schooße Bürger nährt, denen ein solcher echter, christlicher Bürgersinn eigen ist! Heil uns, wenn er auch in unseren Herzen wohnt und in unserem Leben thätig ist; wenn wir wahre Achtung und unverletzlichen Gehorsam gegen die obrigkeitlichen Gesetze offenbaren, an welche sich der Segen unseres Vaterlandes, die Sicherheit unserer Person und unseres Eigenthums, Eintracht, friedliche Ruhe und äußeres Wohlbefinden knüpft; wenn wir herzlichen, thätigen Antheil nehmen an allem dem, was dem Vaterlande, was seinen mit uns eng verbundenen Bürgern, unseren Brüdern begegnet, vorzüglich sobald Gefahr sie bedroht und Noth sie trifft; wenn wir aus regem Sinne für das gemeine Beste jede gemeinnützige Anstalt für Armuth und Körperleiden, für Handel und Gewerbe, für Feldbau und Wohlstand, für Kunst und Wissenschaft, für Religion und Sittlichkeit nach Kräften unterstützen; wenn wir aus Vaterlandsliebe selbst das Lästige der Bürgerpflicht, Gaben und Leistungen, bereitwillig übernehmen und duldsam tragen, aus muthvoller Entschlossenheit selbst das Theuerste, selbst den geliebten Sohn und das eigene Leben zum Opfer bringen, sobald das Bestehen und das Wohl des Staates es nöthig macht.

Es ist zwar nicht zu zweifeln, daß jeder Staat, in welchem ein freier, auf Religiosität und Sittlichkeit ruhender Gemein-

geist lebt, vieler solcher Bürger sich wird rühmen können. Vor Allem aber Heil unseren deutschen Staaten! Sie haben deren eine große, große Anzahl; Vergangenheit und Gegenwart, Gesinnungen, Thaten und Werke treten dafür als laut sprechende Zeugen auf. Uns Alle aber, die wir deutsche Zunge reden, welchem Staate wir auch angehören mögen, immer mehr, immer fester und bleibender zu vereinigen, durch Liebe, Zutrauen, Gehorsam und Treue gegen unsere Regenten und Obrigkeiten und durch unausgesetzte Pflichterfüllung in unserer Familie, Kirche und Gemeinde, in unserem Stande, Amte und Berufe uns unseres Vaterlandes und vaterländischen Glückes werth zu machen: das ist eine der wichtigsten Pflichten, die Jedem, dem Höchsten, wie dem Niedrigsten, obliegt. Und warum nicht auch als gute Bürger denken, handeln, dulden und einst sterben wollen? Mächtig sind die Stimmen, die Gründe, die uns dazu auffordern.

Es fordert uns dazu auf unser Christenglaube. Unmittelbar hat das Christenthum mit dem Staate und seinen Einrichtungen nichts zu thun, und es ist viel zu bescheiden, als daß es die von seinem Stifter ihm vorgezeichneten Grenzen überschreiten und unberufen es wagen sollte, in öffentliche Staatsangelegenheiten sich einzumischen. Das, was sein göttlicher Stifter von sich selbst sagt, das gilt auch im vollen Sinne vom Christenthume: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Allein gibt es etwas, das echten christlichen Bürgersinn uns einzuflößen sucht und zur Vereinigung in ihm uns ermuntert und stärkt, so ist's gewiß das Christenthum, unser ehrwürdiger Christenglaube. Denn dieser ist's, der Alles, was da ist, auch das Heil des Vaterlandes an Gottes Vorsehung knüpft; der dem Oberhaupte und den Obrigkeiten Gehorsam und Treue zu beweisen lehrt; der Frömmigkeit, Theilnahme und Liebe zur ersten Pflicht seines Bekenners und somit auch des Staatsbürgers macht.

Nicht weniger ermunternd und stärkend ist zugleich der unauflösliche Zusammenhang, in welchem unsere besondere häusliche Glückseligkeit mit der öffentlichen vaterländischen Wohlfahrt steht. Zerreißt das heilige Band, das euer und der Eurigen Wohl an die öffentliche Wohlfahrt eures Vaterlandes und an das segensreiche Bestehen eurer bürgerlichen Gemeinheit knüpft: und gewiß, sehr bald werdet ihr Ursache haben, euch selbst als Zerstörer eurer eigenen Zufriedenheit und Glückseligkeit anzuklagen. Unzertrennlich ist der Zusammenhang, in welchem das Wohl des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde mit dem vaterländischen Gesammtwohle steht.

Auch unsere eigene Ehre fordert uns zu einem echten Bürgersinne auf. Ehre vor der Welt ist ein hohes Gut des Lebens. Der Einzelne behauptet und genießt sie, wenn er als Mensch und Christ in jeder Lebenslage edel denkt und alle seine Pflichten mit gewissenhafter Treue erfüllt. Jede kleinere oder größere Gemeinde vaterländischer Bürger behauptet und genießt sie, und zwar in desto höherem Grade, je mehr sie Glieder in ihrer Mitte zählt, die ein echt christlicher Gemeinsinn belebt, der in Thaten übergeht.

Haben wir älteren Bürger des Vaterlandes unseren echten christlichen Bürgersinn bewahret und bewähret in jener schrecklichen Kriegszeit, in welcher ein übermächtiger und übermüthiger Tyrann Deutschlands Fürsten und Völkern, ihren Freiheiten und Rechten, ihren Einrichtungen und Gebräuchen, ihrer Presse und Sprache, ihrem Handel und Gewerbe, ihrem Eigenthume und Leben unerhörten Hohn sprach und Gewalt that; haben wir jüngeren Bürger des Vaterlandes unseren echten christlichen Bürgersinn bewahret und bewähret in jenem angstvollen Revolutionsjahre, in welchem nicht wenige unserer deutschen Brüder, aufgeregt und bethört durch gallischen Vorgang und Aufruf, jede Bürgerpflicht vergessend, gegen ihre Fürsten und Obrigkeiten sich auflehnten und die strafwürdigsten Thaten verübten: — welche Aufforderung, welche Ermunterung für uns, jetzt, wo der Segen der Freiheit und des Friedens auf Deutschlands Bürgern ruht; jetzt, wo alle Fürsten und Völker deutscher Zunge das Band der Liebe

umschlingt, umschlingen könnte und sollte; jetzt, wo das Wohl der deutschen Staaten in materieller und geistiger Hinsicht zu so schöner Blüthe gedeiht; jetzt, wo die Gesetzgebung weise Anordnungen trifft, die Handelsfreiheit von Jahr zu Jahr an Erweiterung zunimmt, alles Gute und Gemeinnützige, wäre es auch noch so großartig, seine eifrigen Beförderer findet und die Nahrungsquellen nach allen Seiten hin so reichlich fließen; jetzt, wo die Kunst so Vorzügliches und Bewunderungswürdiges versucht und leistet, die Wissenschaft in allen Zweigen dem Höchsten und Besten zustrebt, die Volksbildung, durch Opfer unterstützt und durch Anstalten gehoben, über Land und Volk sich verbreitet und für das wahre Reich der Frömmigkeit und Tugend, für Einigkeit im Geiste durch Schrift und Wort immer Mehrere gewonnen werden: — welche Aufforderung, welche Ermunterung für uns, jetzt, wo solche Fruchtgenüsse der Freiheit und des Friedens uns beglücken, Bürgersinn im vollen und christlichen Sinne des Worts gegen das theure Vaterland in uns zu wecken, zu nähren und im Leben auszuüben. Wir folgen, dankbar gegen Gott, dieser ernsten Mahnung einer vergangenen Zeit. Alle Bürger deutscher Staaten vereinigen sich zu einem echten christlichen Bürgersinne. An seinen Früchten wird er zu erkennen seyn.

B. S.

Gemeindewesen.

Aus Hildburghausen, im Jun. 1842.

„Durch die hiesige Stadtordnung, welche schon im Jahr 1812 uns zu Theil wurde und als die Mutter aller übrigen Städteordnungen des Landes anzusehen ist, hat die Staatsbehörde auf höchst freisinnige Weise sich jeder unmittelbaren Einmischung in die der Bürgerschaft anvertrauten Verwaltungsgegenstände begeben, sich nur als Curatelbehörde die Oberaufsicht darüber, insbesondere die Genehmigung der gewählten Beamten und die definitive Festsetzung des Etats, so wie die Genehmigung der die Substanz des Gemeindevermögens betreffenden Verträge oder Beschlüsse vorbehalten, auch, was noch dankenswerther ist, in einem erläuternden Organisationsrescript vom März 1816 Oeffentlichkeit der städtischen Verwaltung ganz ausdrücklich angeordnet, um hierdurch auf Ordnung und strenge Gesetzmäßigkeit hinzuwirken, insbesondere aber das Vertrauen der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten und das Interesse der Einzelnen für das Ganze zu erhöhen, mit einem Worte also, Gemeinsinn zu erwecken und zu befördern. Es wurde mithin dem Verstand, der gereiften Einsicht und dem Gemeinsinn der Bürger, wenn ein solcher sich entwickelte, Alles überlassen; es stand in ihrer Macht, die einsichtsvollsten, redlichsten und wohlmeinendsten Männer aus ihrer Mitte an die Spitze der Verwaltung zu stellen, und sie konnten demnach alles das Gute, was aus der Städteordnung entsproß oder abzuleiten war, sich selbst verdanken, so wie anderntheils sie es sich selbst beizumessen hatten, wenn dieselbe die Früchte nicht trug, welche bei einer sorgsamen Pflege nothwendig erzielt werden mußten. —

Prüfen wir nun, ob der von der Städteordnung bezweckte Gemeinsinn rege geworden, ob eine gesetzmäßige, des Namens würdige Oeffentlichkeit unserer städtischen Verwaltung zu Theil geworden, welche allein im Stande ist, den Privatinteressen Einzelner entgegenzutreten, die außerdem nicht selten als gewandte Wortführer oder auch nur als tonangebende Schreier sich der Mehrzahl der Gleichgültigen bemächtigen und, statt für das Gemeinwohl, nur für ihr Sonderinteresse thätig sind.

Fünf und zwanzig Jahre sind bereits seit jenem erläuternden Organisationsrescript verflossen und es ist nicht zu leugnen, daß durch die damals von der Staatsbehörde sogleich ernannten und von 3 zu 3 Jahren, bis zu ihrem Ableben, rücksichtlich Pensionirung, wieder erwählten Magistratsbeamten manches Gute für die Stadt geschehen, mancherlei Zweige der städtischen Verwaltung verbessert und Ordnung theilweise im städtischen Wesen hergestellt worden ist. Aber eine andere, viel wichtigere Frage ist die, ob das, was geschehen, nicht bloß der Persönlichkeit der beiden Beamten zu danken war; ob denn auch die Gemeindevertreter, 16 an der Zahl, ihre Obliegenheiten erfüllt, ob der Gemeinsinn der Bürger so rege geworden, daß diese immer nur die einsichtsvollsten, redlichsten, thätigsten Männer aus ihrer Mitte erwählt und

Digitized by Google

an die Spitze der städtischen Verwaltung berufen haben; ob dieselben durch die gesetzmäßige Oeffentlichkeit nach Kräften dazu beigetragen, nicht allein Gemeinsinn zu erwecken, sondern auch fortwährend unter ihren Mitbürgern rege zu erhalten. — Leider wird die Beantwortung dieser Frage nur verneinend erfolgen können.

Dieß mag nun theils daran liegen, daß man die gegebene städtische Verfassung nicht so ausbildete und weiter vervollkommnete, wie es die Staatsbehörde ohne Zweifel erwartete; anderntheils aber, daß man von der nicht bloß nachgelassenen, sondern sogar gebotenen Oeffentlichkeit keinen Gebrauch machte, und die Mehrzahl der Bürger deßhalb gleichgültig blieb, ob Der oder Jener zum Vertreter der Bürgerschaft erwählt wurde; ja, daß man sich fast schämte, an der Wahl der Bürgerrepräsentanten Antheil zu nehmen. — Da der Raum d. Bl. keine größere Ausführlichkeit erlaubt, so begnügt man sich damit, solches nur kürzlich hier anzudeuten.

Das erste und nothwendigste Erforderniß hinsichtlich der 1812 in das Leben getretenen neuen städtischen Verfassung hätte ohne allen Zweifel darin bestehen müssen, solche auch der Bürgerschaft bekannt zu machen, sie durch den Druck zu veröffentlichen und nicht nur damals jedem Bürger ein Exemplar mitzutheilen, sondern auch später Jedem ein Exemplar einzuhändigen, sobald er als selbstständiger Mann in das Leben eintrat oder als Bürger verpflichtet ward; während man ihm nach der jetzigen Verpflichtungsformel nur bekannt macht, welche Abgaben er für die Zukunft zu zahlen pflichtig seyn soll, über seine Rechte als Bürger ihn jedoch im Dunkeln läßt und seinem Ermessen anheim stellt, ob er darnach sich erkundigen und Belehrung verschaffen kann und will, oder nicht. — So wenig aber die Gesammtheit der Bürger Kenntniß von dieser Stadtverfassung erhalten hat, so wenig haben sich, selbst in der Mehrzahl, Diejenigen darüber unterrichtet, welche längere oder kürzere Zeit Mitglieder des Gemeinderathes gewesen sind, und Mancher ist wohl von seinem Ehrenposten nach 4 oder 8 Jahren wieder abgetreten, ohne nur ein einziges mal das fragliche Organisationsrescript selbst gelesen, geschweige denn sich zu eigen gemacht zu haben, indem wohl nur die einzelnen wissenschaftlich gebildeten Mitglieder es nicht gescheut haben, sich Abschriften auf ihre eigenen Kosten von demselben fertigen zu lassen, um dasselbe hinreichend kennen lernen zu können. — Es blieb also, was in diesem und dem Erläuterungsrescript von 1816 angeordnet wurde, ein undurchdringliches Geheimniß für die Bürgerschaft und die ganze, in der Stadtverfassung zugesicherte Oeffentlichkeit beschränkte sich darauf, daß jährlich am Tage der Rathswahl, wenn eine kleine Anzahl von Bürgern auf dem Rathhause sich versammelt hatte, der Magistrat mit dem Gemeinderathe aus der Rathsstube trat, der städtische Actuar die letzte Jahresrechnung auf einer Tafel vorlegte, alsdann der amtsführende Bürgermeister eine kurze Uebersicht über die Verwaltung mündlich mittheilte und dieselben sich wieder in das Rathszimmer zurückzogen, auch die gelegte Rechnung natürlich mit sich nahmen, damit solche nicht etwa von neugierigen Händen angefaßt und beschmutzt werden konnte. — Allerdings wurde zwar hierbei jedesmal bemerkt, daß, der Verfassung gemäß, die fragliche Rechnung noch 14 Tage zur Einsicht auf der Rathsstube offen liegen bleibe und jeder Bürger das Recht habe, solche einzusehen. Allein, wenn hiervon ein oder einige Bürger hätten Gebrauch machen wollen, so würden solche mit ihrem Verlangen wohl ohne Zweifel in der Regel wegen Geschäftsstörung abgewiesen, im glücklichsten und höflichsten Fall eingeladen worden seyn, ein andermal zu kommen. — Von den sonstigen hierüber getroffenen Anordnungen aber, daß ein Exemplar den Viertelsmeistern mitgetheilt werden solle, um es in der Versammlung ihres Viertels vorzulesen und auf Verlangen jedem Einzelnen zur Einsicht vorzulegen; daß ein Auszug angefertigt und durch öffentlichen Anschlag, wie durch das Regierungsblatt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle ꝛc., wurde leider bis jetzt keine befolgt und es ist deßhalb in der That leicht zu begreifen, daß außer den Bürgern, welche Mitglieder des Gemeinderaths waren oder noch gegenwärtig sind, fast kein Einziger auch nur die geringste Uebersicht über den Stand und Verwaltung des Gemeindevermögens haben kann, daß die unrichtigsten und widersprechendsten Angaben über Einnahme und Ausgabe, Abwurf und Schuldenwesen in Umlauf sind, je nachdem der Eine oder der Andere, unabsichtlich oder aus Absicht für seine Sonderinteressen, seinen

Mitbürgern eine Mittheilung darüber zu machen für gut findet. Nur mit Unrecht kann man daher unter diesen Umständen sich über den Mangel an Interesse beklagen, welchen unsere Bürger für die Communal-Angelegenheiten zu Tag legen, da ihnen auch nicht einmal ein trockener Rechnungsauszug zu Theil wird, geschweige denn, daß sie eine klare Uebersicht über die Vermögensverwaltung sich zu verschaffen im Stande wären.

Diese Gleichgültigkeit, dieser aus Mangel an Oeffentlichkeit der städtischen Verfassung fehlende Gemeinsinn hat sich auch bei der in diesen Tagen vorgenommenen Wahl zur Ergänzung des Gemeinderaths wieder auf das unzweideutigste an den Tag gelegt. — Nach der Stadtverfassung von 1812 soll nämlich der Gemeinderath aus 16 Mitgliedern bestehen, von denen 12 aus den ältern Bürgern aller Klassen von der Bürgerschaft selbst und 4, welche zugleich die Stelle der Viertelsmeister vertreten, aus der jüngern Bürgerschaft von dem Gemeinderath erwählt werden. Diese 16 Mitglieder sollen jährlich (zu Michaelis) zum vierten Theil erneuert werden, so daß also jedes Mitglied den Sitz im Gemeinderath vier Jahre lang behält und von den Viertelsmeistern jährlich einer austritt. Außerordentliche Wahlen, zur Ergänzung des Gemeinderaths, werden, wie jetzt der Fall, nur dann außer der oben benannten Zeit vorgenommen, wenn im Laufe eines Jahres einige Mitglieder aus irgend welchem Grunde abgegangen und besonders wichtige Geschäfte, wie z. B. Bürgermeisterwahlen, vorliegen.

Ueber die Art und Weise der vorzunehmenden Wahl ist leider keine gesetzliche Bestimmung vorhanden und so kam es denn, daß sie bald auf diese, bald auf jene Weise, bald mündlich zu Protocoll, bald schriftlich durch Wahlzettel vorgenommen ward. Letztere, als die üblichste, wurde meistens in der Weise beliebt, daß ein gedruckter Wahlzettel den Bürgern von den Viertelsmeistern zugestellt wurde und daß erstere am bestimmten Wahltage solchen, mit den Namen der Gewählten und ihrer eigenen Unterschrift versehen, entweder persönlich auf dem Rathhause abgaben, oder durch einen Dritten abgeben ließen und dagegen eine Marke empfingen, auf welche ihnen aus dem Stadtkeller ein Viertel Bier (zwei Maß) verabreicht wurde. Dieser Ergötzlichkeit war es nun insbesondere zu danken, daß bei den jährlichen Gemeinderathswahlen eine große Partie Wahlzettel einging, weil auch derjenige Bürger, welcher für sich selbst keinen Werth auf diese Ergötzlichkeit legte, doch entweder einem Hausgenossen oder Armen selbige dadurch zuwendete, daß er durch ihn seinen Wahlzettel überreichen und die sog. Biermarke in Empfang nehmen ließ. Aus diesem Grunde, der zugleich einen Wohlthätigkeitsact in sich faßte, nahmen auch die einsichtsvolleren, gebildeteren Bürger an der Wahlhandlung Antheil, während Andere, wie oben erwähnt, sich davon zurückzogen, um nicht als solche zu erscheinen, welche des Viertel Biers wegen ihre Stadtverordneten wählten. Genug, man ist, mit Recht oder mit Unrecht will man hier dahin gestellt seyn lassen, bei dem Gemeinderath selbst zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei einer außerordentlichen Ergänzungswahl, bei welcher keine Biermarke verabreicht wird, wegen des aus obigen Gründen natürlich fehlenden Gemeinsinnes, äußerst wenig Wahlzettel eingehen würden. Es wurde daher für dießmal vom Magistrat angeordnet, daß die Viertelsmeister nicht allein die Wahlzettel bei den Bürgern abgeben, sondern auch nach einigen Tagen wieder abholen sollten, worauf dann das Resultat der auf diese Weise erzielten Ergänzungswahl bei versammeltem Gemeinderath zusammengestellt wurde.

Allein diese gegenwärtig beliebte Verfahrungsart entspricht auch nicht den bescheidensten Erfordernissen, die man an eine Stadtverordnetenwahl zu machen berechtigt ist. Es wird hauptsächlich alle und jede Controle vermißt, welche dem Bürger die Ueberzeugung geben kann, daß auch seine Abstimmung mit vorgekommen, es ist der Möglichkeit des Unterschleifs nicht im entferntesten vorgebeugt, weil nicht einmal die eigenhändige Unterschrift der Wähler vorgeschrieben und die Zettel meist offen den Viertelsmeistern übergeben, ja, dem sichern Vernehmen nach, bei mehreren Bürgern nicht einmal wieder abgeholt wurden. — Wer kann unter solchen Umständen dem ruhig und unbefangen zwischen den vorhandenen Parteien stehenden Bürger es verargen, wenn er fürchtet, daß bei dieser Wahlart Unregelmäßigkeiten vorgekommen seyen, zumal wenn, dem Vernehmen nach, der eine oder an-

Digitized by Google

dere Viertelsmeister bei Ausgabe der Zettel sich schon erlaubte, auf bestimmte Individuen aufmerksam zu machen, welche wohl vielfältig gewählt würden, oder sich gewählt zu sehen wünschten? Wem kann bei diesem Mangel an jeglicher Controle und bei der, dem Vernehmen nach, auffallend kleinen Anzahl eingegangener Wahlzettel im entferntesten der Verdacht solcher Unregelmäßigkeiten verargt werden? — Spräche sich dieses Alles aber auch bei den hiesigen Bürgern nicht so lebhaft, wie oben erwähnt, aus, so müßte unseres Erachtens den Viertelsmeistern um ihrer eigenen Ehre willen schon daran liegen, daß eine strenge Controle hinsichtlich ihrer Dienstleistung bei den Wahlhandlungen hergestellt werde. Namentlich müßte ein Verzeichniß aller activ und passiv Wahlfähigen hergestellt werden; die Viertelsmeister dürften nie nach Gutdünken und so viel Wahlzettel erhalten, als sie nur wünschen, sondern jeder Zettel müßte mit der Hausnummer und, wenn mehrere Bürger in einem Hause wohnen, noch mit a b c u. s. w. versehen seyn, oder die Wahl dürfte nur im Beiseyn des landesherrl. Commissarius mündlich zu Protocoll vorgenommen werden, während bei der jetzigen Art zu wählen und bei dem Mangel jeglicher Controle eben so gut Unterschlagungen stattfinden, als unrichtige Wahlzettel untergeschoben werden können, ohne daß hinterdrein die Untersuchung einer Fälschung möglich, zumal wenn, wie dem Vernehmen nach dießmal geschehen, unmittelbar nach der Stimmenzusammenstellung die Wahlzettel zerrissen und dem Feuer übergeben werden. Hat man etwa eine nachträgliche Prüfung der Wahlzettel zu fürchten Ursache gehabt? Kaum läßt sich ein anderer, irgend haltbarer und triftiger Grund für diese schnelle Vertilgung denken.

Es fragt sich nun, wird der stets ruhig und unbefangen zwischen den Parteien stehende, bei dem Wahlact zugegen gewesene landesherrliche Commissarius die vorgenommene Wahl beifällig begutachten, oder auf deren Verwerfung antragen, wenn, wie nicht zu zweifeln, ihm nur einige dieser Mängel aufgefallen sind? Wird die Staatsbehörde, wenn ihr diese Mängel mitgetheilt werden, die vorgenommene Wahl nicht als ungültig verwerfen, zugleich aber auch nicht darauf dringen, daß für die Zukunft eine bestimmte Wahlordnung festgesetzt und dabei die nöthige Controle nicht vermißt werde? Dieß sind Fragen, deren Beantwortung die nächste Zeit uns ohne Zweifel geben und welche hoffentlich dazu führen wird, was gewiß jeder wohlmeinende Bürger mit uns wünscht, daß die verheißene Oeffentlichkeit bei der städtischen Verwaltung nicht bloß auf dem geduldigen Papier stehe, sondern endlich eine Wahrheit für den Bürger werde, weil außerdem wahrer Bürger- und Gemeinsinn nimmermehr zu erwarten und zu erreichen ist." —

Gesuchte Stellen.

Ein Chemiker, der einige Jahre Chemie studirt hat, mit der Bereitung des Bleiweißes und Bleizuckers älterer und neuerer Art, der Schnellessigfabrication und Schnelldoppelessigfabrication, so wie mehrerer Mineralfarben, als: Chromgelb, Chromroth u. s. w., praetisch vertraut ist, das Bleiweiß von seinem Kupfer- und Eisengehalt auf eine der Fabrication höchst günstige Methode befreit, so daß die damit gegebenen Anstriche sehr lange sich weiß erhalten müssen, sucht in einer solchen Fabrik oder überhaupt in einer Farbenfabrik eine Stelle und kann entweder sogleich oder Michaelis seine Stelle antreten. Auch macht er sich verbindlich, in Betreff seiner Qualification 1/2 Jahr Probe zu halten. Auf portofreie Briefe poste restante Jena, unter der Adresse H. S. das Weitere.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Schneidergesell Wilhelm Louis Bofinger aus dier hat sich auf Vorladung resp. zur Recruten-Verloosung und zum Einstellen bei dem Fürstl. Militär nicht eingefunden und wird derselbe daher andurch ein- für allemal nochmals vorgeladen, binnen dato und einem Vierteljahre unfehlbar in Person sich hier zu melden, nicht befolgenden Falls aber gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf dieser Frist nach Maßgabe der dießfallsigen landesherrlichen Verordnung mit der Vermögens-Confiscation und sonst weiter gegen denselben werde verfahren werden.

Rudolstadt, den 13. Jun. 1842.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung.
Hönniger.
N. A. Bianchi.

Da zu dem Nachlaß des am 27. April d. J. kinderlos verstorbenen Cantors Christian Gottlieb Hölbe hieselbst dessen Schwester Christiane Marie Ziegler allhier als Erbin sich gemeldet, den Nachlaß jedoch nur sub beneficio inventarii angetreten und deßhalb um Vorladung aller Derjenigen, welche aus einem Erbschafts- oder anderem Grunde Ansprüche daran zu machen vermeint sind, gebeten hat, so wird hiermit

auf den 24. October d. J.

Edictaltermin anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche sowohl Erb- wie andere Ansprüche an dem ohngefähr in 550 fl. rhnl. bestehenden Nachlaß zu machen haben, an gesetztem Tage zu rechtsfrüher Gerichtszeit anher vorbeschieden, um ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht oder sonstigem Anspruch ausgeschlossen werden und der Nachlaß der legitimirten Erbin ausgeantwortet werden wird.

Zugleich wird

auf den 14. Nov. d. Jahres

Termin zu Eröffnung eines Präclusionsbescheides anberaumt.

Zu Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen sind Bevollmächtigte mit beglaubigten Mandaten am Sitz des Gerichts zu bestellen.

Walldorf, den 18. Jun. 1842.

Herzogl. S. M. Freiherrlich von, Bibraisches Gericht daselbst.

Fr. Deahna.

Edictal-Ladung.

Vom Stadtgericht zu Neustadt Dresden ist

I.

wegen folgender seit rechtsverjährter Zeit daselbst vorhandener Depositorum:

27 Thlr. 3 gl. 10 pf. Conv.-Geld, Bestand der in den Jahren 1795 u. 1797 für die am 27. September 1794 verstorbene Anne-Regine, verehelicht gewesene Fanghänel geb. Wagner, eingegangenen Zahlungen, welche von deren Erben nicht erhoben worden;

31 Thlr. 18 gl. 1 pf. dergleichen, Ueberrest eines von Daniel Ehrengott Berger am 6. Jul. 1804 eingezahlten Aversional-Quanti für vorhanden gewesene, aus dem Nachlasse einer gewissen Christiane Dorothee Berger herrührenden Mobilien und Effecten;

II.

zu Erledigung folgender erbloser Nachlässe:

a) der am 7. November 1813 hier verstorbenen Johanne Christiane Zögerin, bestehend in 17 gl. 6 pf. Conv.-Geld,

b) der am 11. December 1813 hier verstorbenen Eleonore Wilhelmine Müller an überhaupt 1 Thlr. 3 gl. 9 pf. Conv.-Geld,

c) des am 15. Februar 1840 im Stadtkrankenhause allhier verstorbenen, pensionirt gewesenen Canoniers Andreas Gustav Lindner, dermalen in 204 Thlr. 6 Ngl. bestehend, welche theils in Staatspapieren, theils daar vorhanden sind;

III.

zu Ermittelung des Lebens oder Todes des seit dem Jahre 1818 verschollenen verabschiedeten Soldaten und Handarbeiters Gotthold August Schneider, welcher als Miterbe seiner am 5. März 1817 verstorbenen Ehefrau zu den für letztere in Cono.-Gelde zum Deposito gelangten 44 Thlr. 7 gl. 7 pf. Kaufermingeldern betheiligt ist,

nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779, die Edictal-Citationen in Civilsachen außerhalb des Concurses betr., und des Mandats von demselben Tage, die Abkürzung der cura absentium betr., auch des Gesetzes vom 27. October 1834, einige Abänderungen in dem Proceßverfahren betr., das Edictalverfahren eingeleitet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Depositа unter I. und die Nachlässe unter II., so wie dee Verschollene unter III., oder dafern derselbe nicht mehr am Leben, alle Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft als Gläubiger oder Erben oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so weit sie ihnen zustehen sollte, der Verschollene dagegen unter der Verwarnung, daß er außerdem für todt werde erklärt werden, hiermit vorgeladen, daß sie

den 3. October 1842

zu rechter Gerichtszeit im Stadtgericht allhier in Person und resp. mit ihren ehelichen, auch sonstigen Vormündern oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, der Abwesende das ihm angefallene Erbtheil in Empfang nehmen, die als Gläubiger, Erben oder sonst Betheiligten aber ihre Ansprüche anzeigen und bescheinigen, mit dem Nachlaßvertreter und Contradictor verfahren und

den 24. October 1842

der Eröffnung eines sowohl die Außenbleibenden ausschließenden, als in der Hauptsache erkennenden Bescheids, welcher außerdem für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig seyn sollen.

Zugleich werden hierbei auswärtige Interessenten zu Bestellung hiesiger, zu Annahme der Ladungen und sonst ausreichend legitimirter Bevollmächtigter veranlaßt.

Neustadt Dresden, am 20. April 1842.

Das Stadtgericht.

Burckhardt.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen,
souverainen Fürsten zu Saalfeld ꝛc.

Die beiden Domänengüter Neuhof und Völkershausen, im Amtsbezirk Heldburg gelegen, werden mit Petri 1843 pachtlos und sollen anderweit auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf

Montag, den 18. Julius 1842

anberaumt wird.

Diese Güter enthalten zusammen (außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden):

407 Acker Artland, mit der 14schuhigen Ruthe gemessen,
237½ Acker Wiesen (incl. 50 Acker vom Gompertshäuser Teich),
2⅞ Acker Gärten,
¼ Acker Teiche,
39½ Acker Hutplätze.

687⅛ Ar. in Summa.

Ferner

ca. 400 bis 500 Stück Schafhaltung, jedoch ohne Gewähr, die Brau-, Brenn- und Schenkgerechtigkeit und die Fischerei in der Kreck, dann

Marktfuhrfrohnen,
Heufrohnen auf dem Gompertshäuser Teich und Hundshauk.

Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, in dem angesetzten Termin sich vor der unterzeichneten Behörde einzufinden, wegen ihrer Vermögensumstände und ihrer ökonomischen Kenntnisse sich auszuweisen, die Bedingungen einzusehen, sodann ihre Gebote zu Protocoll zu geben und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Nähere Auskunft über die Guts- und Pachtverhältnisse kann bei der Herzogl. Amtseinnahme zu Heldburg und bei dem Secretariat der unterzeichneten Behörde erlangt werden.

Meiningen, den 15. Jun. 1842.

Herzogl. Sächs. Landesregierung,
Finanz-Senat.
Wechmar.

Mit Petri Cat. 1843 endigt sich der Pacht des Zoll- und Spitalhofes allhier.

Beide Höfe bestehen in

1) 1 zweistöckigem Wohnhaus,
2) Rindvieh- und Pferdestallung,
3) 1 Remise,
4) 1 Back- und Waschhaus,
5) 5 Schweinställen, sämmtliche Gebäude in der Stadt gelegen,
6) 3 Städeln,
7) ohngefähr 188 Acker Feld,
8) ohngefähr 77 Acker Wiesen,
9) dem Pferch von der Rührengrunder Schäferei, 42 Nächte auf die zum Hof gehörigen bei Rührengrund gelegenen Aecker.

Zur fernerweiten Verpachtung dieser Höfe ist nun Termin auf

Freitag, den 22. Julius dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus anberaumt worden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse jeder Zeit bei unserer Cämmerei eingesehen und die Gebäulichkeiten nebst Felder und Wiesen auf Verlangen an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Coburg, am 8. Junius 1842.

Magistrat der Herzogl. Residenzstadt das.
Bergner.

Literarische Anzeigen.

Deutsches Declamatorium.

Von
Karl Ludwig Kannegießer.

In drei Theilen.

Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage.

8. Geh. 2 Thlr.

Erster Theil. Für das erste Jugendalter, insbesondere für Elementarschulen und die untern Klassen der Bürgerschulen und Gymnasien. Zweite Auflage. 8. Geh. 10 Ngl.

Zweiter Theil. Für das mittlere Jugendalter, insbesondere für die höhern Klassen der Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien. Zweite Auflage. 8. Geh. 15 Ngl.

Dritter Theil. Für das reifere Jugendalter, insbesondere für die obern Klassen der Gymnasien. Zweite Auflage. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngl.

Kannegießer's Declamatorium ist gleich nach seinem Erscheinen in vielen Lehranstalten eingeführt worden und erscheint jetzt in einer zweiten, mit einem zweckmäßigen Anhange vermehrten Auflage. Trotz der bedeutenden Vermehrung aber sind die Preise sowohl des ganzen Werks, als der einzelnen Theile dieselben geblieben.

Leipzig, im Jun. 1842.

F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Sonntags, den 26. Junius 1842.

Die Zeitungen.

Seit Jahr und Tag schon haben wir, namentlich in diesen Blättern, uns über die deutschen Zeitungen beklagt und unsern Tadel über die Gehaltlosigkeit, die Verunstaltung der deutschen Sprache, die Servilität und die Parteilichkeit, Lobhudelei und Verdächtigung laut ausgesprochen. Wie erfreut sind wir jetzt darob, daß ein Tagesblatt, und zwar da, wo wir es am allerwenigsten vermutheten, in Ostpreußen, als Königsberger Zeitung erscheint, welches alle die Bedingungen erfüllt, welche man in unserer hochgebildeten Zeit als Ansprüche an eine deutsche Zeitung machen darf. Da hört und vernimmt man endlich einmal wieder ein reines, unvermischtes, echtes Deutsch. Ein verständiger und dabei so anstandsvoller, männlicher Vortrag, nicht geziert oder geschminkt, nicht gedrehet und gewunden, nicht zweideutig oder vieldeutig, aber ernst, kräftig und, wenn es seyn muß, derb spricht hier. Die Königsberger Zeitung tritt fest auf dem politischen Grund und Boden auf, aber sie fußt auch fest, und holt die Gründe aus der Tiefe der Politik. Das Recht und die Gerechtigkeit, nicht starr am Positiven hangend, sondern gestützt auf eine practische Philosophie, die den Staat nicht über dem Bürger, aber auch den Bürger nicht über dem Staate vergißt, die dem Staats- wie dem Familienleben die rechte Stellung anweist, darin das zeitige Recht und die Gerechtigkeit erkennt, stellt sie sich zur Aufgabe.

Ein solches Tageblatt darf seine Belohnung in dem Nutzen erkennen, den es für die Intelligenz und die materiellen Interessen, für beide zugleich, stiftet. In Deutschland, wo das politische Leben in der Kindheit athmet, darum noch so zart, aber auch so launig und eigensinnig, ängstlich und furchtsam wie ein Kind, ist ein politisches Organ, das die Wege und die Stege weiset, als Muster voranschreitet und die Furchtsamkeit, die Angst benimmt, aber auch den Ernst und die Würde vor der Stirn trägt, eine wahre Wohlthäterin für das so lern- wie lehrbegierige Publicum; dadurch begründet sich eine öffentliche Meinung, welche die, von vielen Seiten aufgegriffenen Phantasiegebilde über Staat und Kirche, Haus und Familie, Sittlichkeit und Entsittlichung verscheucht und auf dem Rechte und der Wahrheit ruhende Principien des Staats- und Familienlebens gibt.

Die Königsberger Zeitung wird im Fortgange ihres Wirkens einen schweren Stand haben, und einen noch schwereren Kampf bestehen müssen, denn sie ist in Form und Inhalt eine neue politische Erscheinung im deutschen Vaterlande. Die deutsche Zeitungsgilde, das privilegirte politische Handwerk, vorzüglich die Altmeister zu Hamburg, Berlin, Frankfurt ꝛc. werden, besorgt um ihre Kunden, wie das nun einmal so im commerciellen Leben hergeht, sich willig von der Reaction gebrauchen lassen, und selbst nicht unterlassen, Oel in's Feuer zu schütten. Die Proben davon liegen uns schon vor in einem Artikel vom 6. Jun. im Hamburger Correspondenten von der preußischen Grenze und

in einer Bemerkung der Cölner Zeitung, die sich beeilt, diese Correspondenz in ihre Spalten aufzunehmen.

Eine jede Anstalt, wie dieses die Erfahrung lehrt, sinkt nach und nach dem innern Werthe, dem Gehalte nach, immer tiefer herab, wenn sie nicht bewacht, nicht controlirt wird. In England und Frankreich übernehmen die Zeitungen gegen einander die Controle und Ueberwachung; allein in Deutschland, wo wegen der Censur wenigstens bisher alle Zeitungen von einem Schlage waren, sind keine Controlen und Ueberwachungen, weßhalb die Zeitungsliteratur vornehmlich in den Provinzialblättern so herabgekommen ist, daß Buchdrucker, Krämer oder sonstige Speculanten eine Zeitung herausgeben und redigiren. Die preußischen Zeitungen haben sich, nach der bekannten allerhöchsten Instruction an die Censoren, gegenwärtig einer freien Presse zu erfreuen, und können davon Gebrauch machen, wenn sie es, wie die Rheinische und die Königsberger Zeitung, verstehen, in einer Sprache zum Publicum zu reden, und im Vortrage eine Würde, einen Ernst und festen Willen zu bekunden, die ihnen selbst zur Ehre gereichen, und womit sie die Pflichten erfüllen, die sie einer weisen und humanen Regierung, einem intelligenten und hochgebildeten Publicum gegenüber zu erfüllen haben.

Die Zeitungen, von allen Ständen und Klassen, jetzt selbst von den männlichen und weiblichen Dienstboten, wie in Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, auch in Norddeutschland gelesen, üben eine Macht über die Gefühle und Gedanken, das Herz und den Verstand der Massen aus, wovon man sich einen richtigen Begriff machen wird, wenn man mit den untersten Ständen, namentlich den Gewerbtreibenden und Landleuten täglich verkehrt, und genau beachtet, wie sie sich über das, was sie in den Zeitungen gelesen haben, aussprechen und ihre eigene Meinung äußern. Diese Leute lesen mit mehr Aufmerksamkeit, als die Gelehrten und die öffentlichen Beamten, und was vor allem Anderen Wirkung hat, ist, daß sie sich unter einander über das, was sie gelesen haben, besprechen, und wenn sie es nicht recht verstanden, sich über den Inhalt bei Denen, welchen sie der Sachen kundig halten, Raths erholen. Wie oft geschieht dieß bei mir, und daher weiß ich aus eigener Erfahrung darüber zu urtheilen.

Wenn die Königsberger und die Rheinische Zeitung so fortfahren, mit einander Hand in Hand zu gehen, den Pfad, den sie eingeschlagen, verfolgen, ohne rechts oder links davon abzubiegen, so werden beide sicher für Deutschland eine neue Zeitungsepoche begründen, und dieß, wie es die Zukunft ergeben wird, dürfte wohl eine wichtige Epoche für Deutschlands Einheit, Macht, Kraft und Stärke seyn.

Osterode am Harze, den 17. Jun. 1842.

G. F. König, Dr.

Gewerbsgegenstände.

Preußen. Auf eine Beschwerde, welche die Gewerbsmeister zu Stettin bei'm Könige von Preußen darüber geführt haben, daß die Arbeiten im dasigen Schlosse meistentheils von Berliner Handwerkern und Fabrikanten gefertigt würden, hat derselbe in einem Cabinetsschreiben geantwortet, daß, obschon die Beschwerde in sofern ungegründet sey, als die Kosten der bei Berliner Meistern bestellten Arbeiten noch nicht den 14. Theil der veranschlagten Bausumme betrügen und zumeist aus solchen Fabricaten beständen, welche nach dem eigenen Zugeständnisse der Stettiner Meister daselbst nicht zu beschaffen wären, er angeordnet habe, daß mit denjenigen Arbeiten, welche zur Einrichtung der zu seinem eigenen Gebrauche bestimmten Zimmer erforderlich wären, ausschließlich Handwerker von Stettin und der dortigen Provinz beauftragt werden sollten, in sofern diese nicht selbst auf die Uebernahme gedachter Arbeiten verzichteten.

In Preußen ist neuerlich wiederholt verordnet worden, daß nur solchen Handelsjuden Pässe zum Bereisen der Jahrmärkte ertheilt werden sollen, welche in ihrem Wohnorte einen stehenden Handel mit den von ihnen zu den Märkten zu bringenden Waaren betreiben.

Digitized by Google

Ridding hat den Pferdekummeten ein eisernes Gestell gegeben, welches denselben hinreichende Steifheit verschafft und das gewöhnliche bewegliche Kummet überflüssig macht. Seitwärts von dem Gestelle ragen Arme durch das Polster, woran die Stränge befestigt werden. Die beiden Seiten des Gestelles sind oben durch ein Scharnier verbunden; unten sind sie mit Hülsen versehen, welche einen kleinen Einschnitt haben, so daß eine gerade, an der oberen Seite gezahnte Stange nicht nur bei entsprechender Drehung durch die Oesen hindurch bewegt werden, sondern auch mittelst der Zähne den Armen des Gestelles die erforderliche Entfernung von einander geben kann. (Dingler's polyt. Journ.)

Die Wenigsten, welchen die Abwartung der öffentlichen Uhren anvertraut ist, haben Gelegenheit, sich von Sternwarten genaue Kenntniß der mittleren Zeit, nach welcher jene Uhren jetzt fast sämmtlich zu reguliren und zu stellen sind, zu verschaffen. Eben so mangeln den Meisten hinreichende mathematisch-astronomische Kenntnisse und Instrumente, um den Gang der Uhren selbst bestimmen zu können. Allen diesen Personen ist das Werkchen von G. A. Jahn: „Anleitung zur genauen Bestimmung des Ganges und des Standes der Uhren. Ein unentbehrliches Handbuch für Uhrmacher und Freunde der Astronomie, so wie für Alle, die einer sicheren Zeitkenntniß bedürfen, als Gutsbesitzer, Geistliche und Schullehrer auf dem Lande. Leipzig 1842. Verlag von Gebrüder Reichenbach. 8. Preis 1¼ Thaler," zu empfehlen. Dasselbe enthält nicht nur diejenigen Methoden zur Bestimmung der Zeit und der Fehler einer Uhr, welche ohne eigentlich gelehrte und schwierige Beobachtungen, so wie ohne Anwendung künstlicher und theurer Instrumente, nur einfache Rechnungen und Beobachtungswerkzeuge erfordern, sondern gibt auch Denjenigen, welche sich etwas genauere und zu schärferen Beobachtungen geeignete Instrumente anzuschaffen vermögen, auch mehr Rechnungsfertigkeit besitzen, so daß sie im Stande sind, nach einer einfachen algebraisch-trigonometrischen Formel das gesuchte Resultat mittelst Anwendung der Logarithmen und der beigegebenen Hülfstafeln zu finden, die nöthigen Anweisungen. — Die Darstellung ist durchaus klar und veranschaulichend.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die nachstehenden widerspenstigen Wehrpflichtigen, welche, durch ihre Loosungs-Nummer zum Eintritt in den Dienst verpflichtet, sich in dem zu ihrer Einstellung in den Dienst bestimmten Termin nicht gestellt haben, als:

I. Aus dem Amte Oldenburg.

1) Wilke, Johann Hinrich Christ., geboren im Everßen 1820, Decbr. 17, Loos.-Nr. 43.
2) Witte, Johann Diedrich, Zimmermann, geb. zu Nadorst 1820, Aug. 6., Loos.-Nr. 46.

II. Aus dem Amte Varel.

3) Rothers, Anton Bernhard, Weißgerber, geb. zu Varel 1820, Nov. 11, Loos.-Nr. 29.

III. Aus dem Amte Brake.

4) Graf, Hermann Diedrich, Matrose, geb. zu Brake 1820, Mai 21, Loos.-Nr. 1.
5) Röden, Diedrich Gerh. Christian, geb. zu Norderhofschlag den 31. Januar 1820, Loos.-Nr. 14.
6) Schumacher, Joh. Georg, Matrose, geb. zu Oberhammelwarden 1820, Dec. 15, Loos.-Nr. 16.
7) Döpke, Franciscus Anton, Matrose, geb. zu Friesoythe 1820, Octbr. 7, Loos.-Nr. 23.
8) Frese, Jürgen, Matrose, geb. zu Oberhammelwarden 1820, Aug. 21, Loos.-Nr. 34.

IV. Aus dem Amte Rodenkirchen.

9) Tedtsen, Andreas, Matrose, geb. zu Klippkanne 1820, April 30, Loos.-Nr. 11.

V. Aus dem Amte Abbehausen.

10) Osterbind, Anton Günther, geb. zu Atens 1820, Jun. 10, Loos.-Nr. 14.

VI. Aus dem Amte Landwührden.

11) Winckelmann, Diedrich, geb. zu Overwarfe 1820, Octbr. 19, Loos.-Nr. 4.

VII. Aus dem Amte Delmenhorst.

12) Ahrens, Albert, geb. zu Stickgras 1819, Jun. 8, Loos.-Nr. 12.

VIII. Aus dem Amte Berne.

13) Böning, Johann Hinrich, geb. zu Heckeln 1820, Aug. 22, Loos.-Nr. 25.
14) Rabe, Hinrich, Matrose, geb. zu Lemwerder 1820, Julius 15, Loos.-Nr. 28.

IX. Aus dem Amte Ganderkesee.

15) Schröder, Gerd, geb. zu Gruppenbühren 1820, Sept. 4, Loos.-Nr. 7.

X. Aus dem Amte Wildeshausen.

16) Lohmüller, Johann Heinr., geb. zu Lohmühle 1820, Octbr. 31, Loos.-Nr. 59.

Digitized by Google

XI. Aus dem Amte Vechta.

17) Lahring, Johann Friedr., geb. zu Lahr 1820, Decbr. 24, Loos.-Nr. 5.
18) Kröger, Joh. Brend, geb. zu Hausstedt 1820, März 19, Loos.-Nr. 13.
19) Macke, Herm. Hinr., geb. zu Goldenstedt 1820, Aug. 9, Loos.-Nr. 26.

XII. Aus dem Amte Steinfeld.

20) Staggenborg, Herbert Daniel, geb. zu Grockdorf 1820, Nov. 21, Loos.-Nr. 5.
21) Kröger, Johann Gerhard, geb. zu Wulfenau 1820, Febr. 9, Loos.-Nr. 11.
22) Büschelmann, Theodor, geb. zu Lohne 1820, Julius 8, Loos.-Nr. 16.
23) Hesebing sive Hövemann, Clemens, geb. zu Lohne 1820, Jul. 16, Loos.-Nr. 19.
24) Meyer, Henrich, geb. zu Dinklage 1820, Nov. 27, Loos.-Nr. 21.
25) Strategier, Joh. Henr., geb. zu Langwege 1820, Decbr. 1, Loos.-Nr. 29.
26) Zerhusen, Hinr. Anton, geb. zu Erendorf 1820, Octbr. 18., Loos.-Nr. 48.
27) Meier, Franz Anton, geb. zu Ondrup 1820, Septbr. 26, Loos.-Nr. 50.

XIII. Aus dem Amte Damme.

28) Meprose, Joh. Ber., geb. zu Osterfeine 1820, Jul. 24, Loos.-Nr. 12.
29) Borgmann, Johann, geb. zu Uphausen 1820, Nov. 11, Loos.-Nr. 30.
30) Hollenbeck, Herm. Heinr., geb. zu Ihorst 1820, Mai 12, Loos.-Nr. 34.
31) Winner, Johann Berend Joseph, geb. zu Neurnkirchen 1820, Jul. 28, Loos.-Nr. 49.
32) Puttboff, Franz Heinr., geb. zu Osterfeine 1820, Octbr. 26, Loos.-Nr. 59.

XIV. Aus dem Amte Cloppenburg.

33) Wesselmann, Carl Grrh. Ludwig, geb. zu Cloppenburg 1820, Febr. 18, Loos.-Nr. 8.
34) Spille, Franz Hrinr., geb. zu Nordenbroek 1820, Jan. 27, Loos.-Nr. 20.
35) Wegmann, Joh. Diedrich, grb. zu Bührnerbruch 1820, März 29, Loos.-Nr. 22.
36) Meyer, Wilh. Joseph, geb. zu Crapendorf 1820, März 25, Loos.-Nr. 35.

XV. Aus dem Amte Löningen.

37) Wiendbst, Heribert, geb. zu Werwe 1819, Jan. 25, Loos.-Nr. 39.
38) Coller, Georg Friedrich, geb. zu Groß-Arkenstedt 1820, Jul. 5, Loos.-Nr. 4.

XVI. Aus dem Amte Friesoythe.

39) Henrichs, Meinert, Schiffer, geb. zu Barßel 1820, Nov. 10, Loos.-Nr. 33,

werden in Gemäßheit des §. 38 des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 19. Jul. 1837 aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile spätestens bis zum 1. April 1843 vor der unterzeichneten Behörde zu stellen.

Oldenburg, 1842, Junius 6.

Großherzoglich Oldenburgisches Militär-Collegium.
L. v. Lützow.

Der Landwirth Konrad Hilarius Hasenauer zu Hauswurz, welcher die von seinen Eltern Johann Hasenauer und Ehefrau Maria Catharina, von da, durch gerichtlichen Vertrag vom 1. Jun. 1829 erworbenen Immobilien anderweit käuflich abtreten will, behauptet, die in diesem Vertrage erwähnten Ansprüche bis auf

1) 100 fl. zu Gunsten der Schlingenkapelle zu Joß,
2) 100 fl., welche dem Johannes Keller zu Müß von Paul Klüh in Hauswurz abgetreten worden sind, und
3) die Einsitz- und Auszugs-, so wie Wohnungs-Berechtigungen für die Verkäufer und deren ledige Tochter Anna Margaretha Hasenauer zu Hauswurz,

getilgt zu haben, vermag aber nicht, zum Zweck deren Löschung glaubwürdige Urkunden beizubringen.

Dem Antrage des genannten ꝛc. Hasenauer gemäß werden daher außer den vorstehenden als Gläubiger desselben aufgefordert, ihre vermeintlichen Forderungen in dem auf

den 15. Jul. d. J., Morgens 9 Uhr,

anber bezielten Termine bei Meidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles der Enthörung, beziehungsweise deren vorzunehmenden Löschung hier anzumelden.

Neuhof, am 6. Jun. 1842.

Kurfürstliches Justizamt.
Göbell.
vdt. Uhrhan.

Literarische Anzeigen.

Rommerdt's Feuer-Schutzbuch, worin zuverlässige Sicherungsrathschläge gegen Feuersgefahr und das Verhalten vor, während und nach dem Brande, Anweisungen, alte und neue Gebäude wohlfeil feuersicher herzustellen, u. s. w. für Abgebrannte und Neubauende, mit 90 in Kupf. gestoch. Abbild. gr. 8. 151 S. Gotha, Henningsche Buchhandlung. 20 Ngl. = 1½ fl. rhnl.

(In allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben.)

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Montags, den 27. Junius 1842.

Hauswirthschaft.

Ueber das Einmachen der Früchte.

Nach dem bis jetzt üblichen Verfahren werden sämmtliche Früchte entweder in Zucker, oder in Essig, oder in Spiritus eingemacht, jedoch nur mittelst Kochens, indem nicht nur die Früchte selbst, sondern auch der Zucker und die Flüssigkeiten dem Feuer übergeben werden.

Wir sind nicht im Stande, dieser Verfahrungsweise unsern Beifall zu schenken. Selbst der geschickteste Koch kann es nicht leugnen, daß die einzumachenden Früchte sowohl ihres Geschmacks wegen, als auch hinsichtlich ihrer Dienlichkeit für die Verdauungswerkzeuge eine völlige Reife erlangt haben müssen. Sollen sie nun erst noch durch das Feuer, entweder mit Hinzufügung von Wasser, oder gleich des zum Einmachen erforderlichen Essigs, zur Aufbewahrung vorbereitet werden, so können sie nur in Betreff ihres Aroms und des natürlichen Geschmacks verlieren, keineswegs aber gewinnen. Sämmtliche Früchte enthalten außer ihrem Zuckerstoff auch noch einen eigenthümlichen Saft, der gleichfalls durch den künstlich bereiteten und höchst selten reinen Weinessig nicht gewinnen kann.

Wird diesem entgegengesetzt, daß die Kunst des Einmachens bloß darin bestehe, die Früchte so zu behandeln, daß sie längere Zeit hindurch aufbewahrt werden können, ohne in Gährung überzugehen, und daß dieses nur durch Abkochen der Früchte selbst und hauptsächlich des Essigs und des Zuckers geschehen könne, so fragen wir mit allem Rechte nach dem Beweis dieser Behauptung. Der Zucker schon allein ist hinreichend, die etwaige vorherrschende Fruchtsäure so zu mildern, daß so leicht keine Gährung entstehen kann, und verlangen denn die Vertheidiger des bis jetzt üblichen Verfahrens beim Einmachen, daß durchaus das Feuer dabei eine Rolle spielen soll: nun, so möge der Zucker durch dasselbe zuvor geläutert werden. Wir können indessen aus unserer eigenen Erfahrung den Beweis führen, daß man Früchte ohne Abkochung einzumachen und lange aufzubewahren vermöge; wenigstens ist uns dieses Verfahren mit der Pflaume, Kirsche und dem Apfel sehr gut gelungen. Nach dieser Verfahrungsweise ohne Abkochung wurde in ein Einmachglas z. B. eine Lage abgeschälter Pflaumen gelegt, diese mit zerstoßenem Zucker dick bestreut, dann wieder eine Lage Pflaumen, darauf Zucker, und so fort bis das Glas gefüllt war. Stand nach Verlauf von einigen Tagen der unterdessen völlig geschmolzene Zucker nicht über den Pflaumen, so wurde noch so viel hinzugeschüttet, bis dieser Zweck erfüllt war, dann einige Gewürznelken, einige Stücke Zimmet und einige Muskatenblumen hinzugefügt, das Glas mit Papier verbunden und in einen Keller oder an einen kühlen Ort gestellt. Eine Gährung oder etwa Schimmel ist uns selbst dabei nicht vorgekommen, aber andere Personen wollen etwas Aehnliches bemerkt haben. Wie sie indessen die ganze Flüssigkeit von den Früchten abgegossen, dieselbe in einem wohlverschlossenen Gefäße aufgekocht und nach ihrer Erkaltung auf die in dem Glase gebliebenen Früchte zurückgegossen haben, so sind

Digitized by Google

diese, bis wieder die Zeit kommt, wo man Früchte einzumachen pflegt, völlig gut geblieben. Es bedarf aber dieses letzten Verfahrens nicht; man lege ein Stückchen Pappe, in gutem Rum getränkt, oben auf, und das Eingemachte wird nie verderben. Unstreitig hat diese Methode den großen Vortheil, daß man jederzeit völlig reife Früchte nehmen kann, und daß diese ihr Arom nicht verlieren können, welches durch die Abkochung verschwinden muß.

Da viele Menschen die Essigsäure sehr lieben und die Fruchtsäure ihnen nicht genügt, vorzüglich wenn diese durch Zucker gemildert ist, so können diese Liebhaber gleich nach Verlauf von einigen Tagen, nachdem der Zucker in dem Glase geschmolzen ist und sich mit dem Safte der Frucht vermischt hat, die ganze Flüssigkeit abgießen, mit Hinzufügung einiger Eßlöffel guten, echten Weinessiges aufkochen und, nachdem sie kalt geworden, wieder zurückgießen.

Wollen unsere Gegner noch einwenden, daß der Zucker, auf diese Art und Weise roh angewendet, nicht den feinen Geschmack gewährt, als wenn er durch das Kochen erst geläutert worden, so mögen sie einigermaßen Recht haben, sobald sie voraussetzen, daß man sich in der Regel beim Einmachen des ganz gewöhnlichen Zuckers bedient, und von einer sogenannten Conditor-Läuterungsmanier in den allermeisten Haushaltungen keinesweges die Rede ist. Nimmt man aber dagegen die höchst feinste Sorte des Stücken- oder Kandis-Zuckers, und wendet diesen roh an, so möchte der Unterschied gegen den durch das Feuer gegangenen eben nicht so merklich seyn; es sey denn, daß Derjenige, welcher Früchte einmacht, den Zucker, nach bereits vorhergegangener Läuterung desselben mittelst Kochens in reinem Flußwasser, noch mit dem Zusatze von Eiweis durch alle Grade, die der Conditor bei seiner Fabrication anwendet, gehen läßt. Wird der Zucker indessen nicht auf die eben angegebene Art bereitet, welches in der Regel wohl anzunehmen ist, indem vorzüglich heut zu Tage unsere holden Hausfrauen dazu keine Zeit haben, — so bleibt es sich wohl ziemlich gleich, ob man ganz feinen Zucker in seinem rohen Zustande braucht, oder den gewöhnlichen wohlfeileren Zucker bloß mit den Früchten abkocht.

Da vielleicht die meisten unserer Leserinnen das Verfahren nicht kennen, nach welchem die Conditoren den Zucker läutern, so wollen wir versuchen, ihnen dasselbe in einem andern Artikel anschaulich zu machen.

Aldani.

Rauchfleischbereitung.

Zur Bereitung eines sehr schmackhaften, zur baldigen Verzehrung bestimmten Rauchfleisches wendet von Siemens folgendes Verfahren an.

Das einzusalzende Fleisch wird in warmes Wasser von 50, höchstens 60° R. gelegt, um die Poren zur Aufnahme des Salzes zu erweitern. (Bei höherer Wärme schließen sich die Poren.) Hierauf wird es auf die gewöhnliche Weise mit Salpeter und Salz eingerieben, und dann in einer fest verschlossenen, durch vorherige Einweichung in Wasser möglichst knapp anliegenden Rindsblase (dieselbe läßt sich mehrmals brauchen) heißen Rauchdämpfen ausgesetzt. Zu diesem Behufe bedient man sich folgender Vorrichtung. In einem gewöhnlichen Casserolloche unterhält man ein sogen. schmauchendes Feuer von angenäßtem, am besten festem Holze. Damit die Flamme nicht emporschlagen kann, so wie um eine möglichst gleichmäßige Wärme zu erhalten, bedeckt man das Casserolloch mit Steinen. Ueber dasselbe kommt ein kleines Fach oder kleiner Kasten zu stehen, worin oben das Fleisch aufgehangen wird. In den sich entwickelnden Dämpfen können alle Arten Fleisch, meist in noch kürzerer Zeit als im Wasser, gar gekocht werden; namentlich wird zähes Fleisch ganz mürbe. Man gibt den Dämpfen nicht gleich anfangs die Kochhitze, damit sich die Fleischporen dem Salze nicht verschließen. Bei Rindfleisch z. B. unterhält man in der ersten halben Stunde nur schwaches Feuer und läßt das Rauchgefäß unbedeckt. Sodann wird aber letzteres bedeckt und das Feuer drei Stunden so unterhalten, daß die Dämpfe die Siedehitze haben. Durch Oeffnung der Blase kann man sich überzeugen, ob das Fleisch gehörig gar ist. — Alle Arten Fleisch werden durch dieses Verfah-

ren weit schmackhafter, vorzüglich wenn sie nachher noch gebraten werden sollen, wie z. B. Federvieh. Ausführlicheres hierüber findet sich in André's ökon. Neuigkeiten.

Gemeindewesen.

Die Bedeutung der Dorfgerichte.

In manchen Provinzen besorgten früher die Dorfgerichte, der Schulze mit zwei Geschwornen, oder Schöppen, und einem Gerichtsschreiber, die gesammten Gemeindeangelegenheiten nebst der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und erkannten in Straf- und kleinen bürgerlichen Streitsachen. Die Dorfeinwohner befanden sich nicht übel dabei. Das Dominium war aber davon eximirt, nach dem alten Grundsatz, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden.

Freunde der Geschichte und Verfassung könnten sich ein großes Verdienst dadurch erwerben, wenn sie in d. Bl. 1) das geschichtliche Entstehen der Dorfgerichte nachweisen, 2) die Ursachen angeben wollten, warum diese Einrichtung nach und nach verloren gegangen ist; 3) Vorschläge machen, wie dieselbe wieder zurückgeführt werden könnte.

Hugo an der Lohe.

Heilkunde.

Hausmittel gegen die Schwindsucht.

Der rhein.-westphäl. Anzeiger theilt folgendes Hausmittel mit: „Ein 13jähriges Mädchen hatte die Lungensucht (Schwindsucht) in sehr hohem Grade, so daß der Arzt ihr das Todesurtheil sprach. Ein altes Mütterchen vom Lande lachte über das Todesurtheil des Arztes. Sie nahm zwei Quart Braunbier, that es in einen neuen, unglasirten Topf, so wie für einen guten Groschen Lungenkrautblätter, eben so viel Jungfernhonig (d. i. weißer Honig) und eine gute Hand voll Weizenkleie, deckte und klebte den Topf zu und ließ die Masse bis zur Hälfte einkochen. Nach dem Abkühlen wurde dieselbe durch Leinwand geseihet, in eine Flasche aufgefüllt und zum öfteren Trinken der Patientin zugestellt, worauf nach dem Gebrauch von einigen Wochen dieselbe völlig hergestellt wurde. Es sind hierauf mehrere solche Kranke durch dieses herrliche, wohlfeile und sichere Mittel geheilt worden. — Bei'm Anfange dieser tödtlichen Krankheit, welche mit schleichendem Siechthum beginnt, hilft guter Honig auf Butterbrod und Huflattigthee von 3—4 Blättern auf eine Tasse getrunken.

Allerhand.

Nach
Hamburg
geht
täglich
Morgens 6 Uhr ein Dampfschiff mit Passagieren und Gütern von hier ab.

Magdeburg, im Mai 1842.

Die Direction.
Holtzapfel.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Auf dem von dem Landwirth Ignaz Gaß aus Opperz, jetzt in Niederkalbach wohnhaft, durch Kaufvertrag vom 28. December 1839 erworbenen Grundvermögen finden sich nach den diesseitigen Hypothekenbüchern an die Georg Schneiderschen Gläubiger aus Opperz 59 fl. 55 kr. und zwar davon:

1) 30 fl. für den Ruppelschen Vormund Nicolaus Enders in Opperz,
2) 4 fl. 55 kr. Gerichtskosten demselben,
3) 25 fl. für den Nicolaus Enders von da, als Hypothekforderungen ungelöscht.

Nach der Angabe des genannten Schuldners sind diese Beträge längst gezahlt, derselbe ist aber zur Beschaffung von glaubwürdigen Quittungen außer Stande, weil die Forderungs-Berechtigten theils verstorben, theils unbekannt wo? abwesend sind.

Auf den Antrag des vorgenannten ꝛc. Gaß, welcher dieses Grundvermögen anderweit verkäuflich abzutreten beabsichtiget, werden die vorgenannten und alle sonstige Gläubiger des vorerwähnten ꝛc. Gaß aufgefordert, ihre Forderungen in dem Termine

den 18. Julius d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils der Enthörung dahier anzumelden und zu begründen.

Neuhof, am 31. Mai 1842.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Göbell.
vdt. Uhrhan.

Digitized by Google

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem Schmiedemeister Christoph Theodor Daniel Kalkhoff hier zugehörige, unter Nr. 514 lat. neue Nr. 8. lit. H. auf dem Plane gelegene, auf 1400 Thlr. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör soll eingetretener Nothwendigkeit halber

den 5. Julius d. J.

öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden daher hiermit geladen, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Die Kaufbedingungen sind aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Patente und aus den Acten zu ersehen.

Weimar, den 7. Mai 1842.

Großherzogl. S. Stadtgericht daf.

Donnerstag, den 14. Julius d. J. sollen in der großen Petermühle zu Erfurt mehrere zur Tuchappretur, Weberei und Walke gehörige Maschinen und Geräthschaften, nebst eisernen Kammöfen, Cylindern und Ketten zu Kettenstrecken und einer Sägemühle, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Die gedruckten Verzeichnisse hierüber sind, vermittelst frankirter Briefe, bei den Herren Heinr. Kempte in Crimitschau, A. V. Harselm in Eisenach, Carl Eberhardt in Arnstadt, so wie bei Mendius u. Comp. in Erfurt zu haben.

J. Wating's echt schottische Hühneraugenpflaster,

um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, sind in versiegelten Schachteln, 4 Pflaster und Originalbeschreibung enthaltend, in Gotha allein echt zu haben, die Schachtel zu 1/3 Thaler, bei Petr. Dürfeldt.

Zeugniß.

Seit Jahren wurde ich auf das unangenehmste durch Hühneraugen incommodirt, und selbst bei öfterem Ausschneiden ꝛc. und Anwendung mehrfacher Mittel dagegen fand ich doch nur für kurze Zeit Linderung, bis ich die jüngst empfohlenen Watingschen Hühneraugenpflaster anwendete, durch welche ich auf das vollkommenste von sämmtlichen Hühneraugen befreit wurde und deßhalb nicht anstehe, dieß der strengsten Wahrheit gemäß zu bestätigen.

Carl Rob. Kropp,
Gutsbesitzer bei Dresden.

Regl.

Dresden, den 26. April 1842.

An Stadtgerichtsstelle hat sich der daselbst von Person bekannte

Herr Carl Robert Kropp

zu Inhalt und Unterschrift vorstehenden Zeugnisses bekannt. Vorgelesen, genehmigt in Gegenwart des Herrn Stadt-Gerichts-Rathes Herrfarth.

Nachrichtlich bemerkt wie oben von

Herrfarth, St.-Ger.-Rath. (L. S.) George Ernst Otto, Act. jur.

Literarische Anzeigen.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist folgende interessante Schrift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die

Hebung des kirchlichen Lebens

in der

protestantischen Kirche.

Eine kirchenrechtliche und practische Erörterung

von G. Julius.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngl.

In Commission der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Darstellung der Grundeigenschaften der Prismoide.

Von

J. H. Tr. Müller, Dir.

gr. 4. Preis 7½ Sgl.

Gotha, im Jun. 1842.

Beckersche Verlagsbuchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 28. Junius 1842.

Dreizehnter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha für das Jahr 1841.

Bei Erstattung des dreizehnten Jahresberichts über die unserer Verwaltung anvertraute Anstalt mag zunächst die allgemeine Bemerkung Platz finden, daß das verwichene Geschäftsjahr in allen seinen Ergebnissen ein günstiges gewesen ist. Diese Gunst hat sich ebenso durch abermalige beträchtliche Erweiterung des Versicherungsgeschäfts und durch den Zugang einer großen Anzahl neuer Mitglieder aus allen Gegenden Deutschlands, als durch ein mäßiges Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten, durch die daraus hervorgegangene Erzielung eines bedeutenden Ueberschusses und durch die ansehnliche Verstärkung der in den allgemeinen Bankfonds liegenden pecuniären Kräfte der Anstalt erwiesen. In allen diesen Beziehungen gewährt der Rückblick auf das vorige Jahr dieselbe Befriedigung, wie auf die beiden vorausgegangenen, denen die neue Geschäftsperiode erfolgreich sich angeschlossen hat.

Im Einzelnen ist Folgendes zu berichten:

I. Versicherungen.

1) Neue Anmeldungen. Die Summe der Anmeldungen zu neuen Versicherungen im Laufe von 1841 betrug 1414 mit 2,002100 Thlr. Versicherungssumme. Von diesen kamen, einschließlich der Nachversicherungen (183 an der Zahl), 1166 mit 1,604800 Thlr. zu Stande, 197 mit 329600 Thlr. mußten, weil die statutenmäßigen Bedingungen nicht erfüllt waren, abgelehnt werden, die übrigen waren am Jahresschluß theils noch in der Verhandlung begriffen, theils von den Betheiligten wieder zurückgenommen worden.

2) Gesammtsumme der Versicherungen. Diese betrug nach dem vorigen Rechenschaftsberichte am Jahresschluß 1840 . . . . . 16,650900 Thlr.
Im Laufe von 1841 kamen neu hinzu für . . . . 1,604800 —
so daß zusammen für . 18,255700 Thlr. Versicherungen in Kraft waren.

Hiervon gingen ab:

a) durch freiwilligen Austritt und Ablauf kurzer Versicherungen	290800 Thlr.	
b) durch Sterbefälle .	293900 —	
c) durch Ausschließung .	1600 —	
		586300 Thlr.
bleiben Ende 1841 . .		17,669400 Thlr.

Der reine Zuwachs im Jahr 1841 betrug daher 1,018500 Thlr.

3) Zahl der Versicherten. Diese bestand Ende 1840 in . 10234 Personen. Im Laufe von 1841 kamen hinzu . . . . . 983 —

so daß im Ganzen . . 11217 Personen versichert waren.

Hiervon gingen ab:

a) durch freiwilligen Austritt und Ablauf kurzer Versicherungen 175 Pers.
b) durch Todesfälle . . 164 —
c) durch Ausschließung . 3 —

342 —

bleiben Ende 1841 versichert 10875 Personen. Der reine Zuwachs an Versicherten betrug daher im Laufe von 1841

641 Personen.

Leider konnte es im vorigen Jahre nicht umgangen werden, drei Mitglieder aus dem Vereine der Bank auszuschließen. Zwei derselben waren bei Beantragung ihrer Versicherungen nicht aufrichtig zu Werke gegangen und hatten der Bank wesentliche Umstände in Bezug auf ihren Gesundheitszustand verheimlicht, das dritte Mitglied hatte sich notorisch der Trunksucht ergeben. In diesen Fällen war die Anwendung der Vorschriften in §. 67 und 71 der Bankverfassung eine zwar unangenehme, aber nothwendige Pflicht der Verwaltung, um zu verhindern, daß die Bank nicht zum Gegenstand der Speculation der Unmäßigen und Unaufrichtigen werde und an diese die Gelder verschwende, welche ihr die redlichen und gewissenhaften Mitglieder anvertraut haben.

4) Klassen der Versicherungen. Der obige Bestand der Versicherungen Ende 1841 zerfällt nach den verschiedenen Gattungen derselben in folgende Klassen. Es waren versichert

auf Lebenszeit, und zwar:				
a) bis zur Normalgrenze des 90. Jahres	10605	Pers. mit	17,163600	Thlr. Vers.-Summe.
b) mit Abkürzung für ein jüngeres Alter	17	" "	25500	" " "
Summe	10622	Pers. mit	17,189100	Thlr. Vers.-Summe.
auf bestimmte Jahre	247	" "	471600	" " "
für den Ueberlebensfall einer im voraus bestimmten zweiten Person .	6	" "	8700	" " "
Summe	10875	Pers. mit	17,669400	Thlr. Vers.-Summe.

Die mit dem vorigen Rechenschaftsbericht veröffentliche Zusatzbestimmung zu §. 63 der Bankverfassung, welche älteren und neuen Versicherten gestattet, sich durch Entrichtung jährlicher Zusatzprämien die Zahlbarkeit der Versicherungssumme bei Lebzeiten für ein beliebig jüngeres Alter, als das Normalalter von 90 Jahren, zu erkaufen, ist in den letzten Monaten des verwichenen Jahres mehrfach benutzt worden; 12 Versicherte ließen ihre schon bestehenden Versicherungen auf die bezeichnete Weise modificiren, 5 neue Versicherungen auf Lebenszeit wurden alsbald in dieser Form abgeschlossen. Den Meisten genügte es, die Zahlbarkeit des Capitals vom 90. auf das 70. Jahr verlegen zu lassen, Andern war es Bedürfniß, dasselbe schon im 65., 60., 55. oder 50. Lebensjahre zu empfangen, und in einem Fall, bei'm Zutritt einer 24jährigen Person, wurde die Versicherung auf den frühesten für dieses Alter zulässigen Termin, denjenigen des 35. Jahres, abgekürzt. Die Theilnahme für die neue Einrichtung ist im Zunehmen begriffen und wird sich steigern, je weiter sich eine genaue Kenntniß derselben verbreitet. Denn wie mancher Versicherter, welchem in den Jahren der Kraft die Entrichtung eines höhern Beitrags nicht schwer fällt, muß besorgen, mit dem höheren Alter durch Abnahme seiner geistigen und körperlichen Kräfte in eine Lage zu kommen, die ihm eine Erübrigung der Prämienzahlung nicht mehr gestattet, ja die ihn selbst noch außerordentlicher Unterstützung bedürftig macht. Für diesen ist die neue Einrichtung; ihre Benutzung verschafft ihm den Vortheil, daß er bei'm Eintritt des im voraus bestimmten Zeitpuncts nicht

Digitized by Google

nur frei wird von Beiträgen, sondern das versicherte Capital selbst zur Benutzung empfängt. Und dabei geht der nächste und eigentliche Zweck der Lebensversicherung nicht verloren; im Falle ihn der Tod vor Eintritt jenes Zeitpuncts ereilt, erfolgt nach den gewöhnlichen Bedingungen sofort, mit Wegfall aller ferneren Beiträge, die Auszahlung der Versicherungssumme an die Erben oder an die sonst mit der Police bedachten Personen. Die zu entrichtenden Zusatzprämien sind nach den arithmetischen Grundlagen der Bank so niedrig gestellt, als sie ihrer Bestimmung gemäß und ohne Beeinträchtigung der Interessen der übrigen Versicherten nur seyn können.

Von jenen am Jahresschluß versicherten 10875 Personen gehörten 10131 dem männlichen und 744 dem weiblichen Geschlechte an.

Das Durchschnittsalter der Versicherten stieg um 4½ Monate und erhob sich von 44 Jahr 8½ Monate auf 45 Jahr 1 Monat. Die meisten Versicherten (nämlich 470 mit 798700 Thlr.) gehörten dem 41. Jahre an. Vom 70. Jahre an und darüber waren 77 Personen versichert; das höchste Alter war das 77. Jahr und zählte einen Versicherten mit 1200 Thlr. Zwischen den beiden Grenzpuncten vom 15. bis 77. Jahre waren, mit einziger Ausnahme des 16. Jahres, alle Altersstufen mit Versicherten besetzt.

Der Durchschnitt der versicherten Summen für eine Person, welcher am Anfange des Jahres 1627 Thlr. betrug, minderte sich bis zum Ende desselben auf 1625 Thlr. Am zahlreichsten waren, wie früher, die Versicherungen zu 1000 Thlr. benutzt, nämlich von 2820 Personen. Mit 8000 bis 10000 Thlr. waren 193 Personen versichert.

II. Einnahme.

Die vorige Rechnung schloß mit einem dem Jahre 1841 zu überweisenden Vermögensbestande von 2,608653 Thlr. 9 Sgl. 11 pf. Hierzu kömmt die im Laufe von 1841 erzielte Einnahme von

750433 Thlr. 15 Sgl. 6 pf.,

welche nach Ausweis des angefügten Rechnungsabschlusses in folgende Posten zerfällt:

Prämieneinnahme	649056 Thlr.	20 Sgl.	— pf.
Zinsen von ausgeliehenen Geldern	96759 „	25 „	10 „
Agiogewinn . .	2577 „	2 „	8 „
Verjährte Dividenden . . .	838 „	1 „	— „
Außerordentliche Einnahme . .	1201 „	26 „	— „
Summe	750433 Thlr.	15 Sgl.	6 pf.

Vergleicht man dieses Einkommen mit demjenigen des vorhergehenden Jahres von 702919 Thlr. 14 Sgl. 5 pf., so stellt sich ein Zuwachs von 47514 Thlr. 1 Sgl. 1 pf. heraus, wozu allein der Zinsgewinn von ausgeliehenen Geldern, der im vorigen Jahr 85117 Thlr. 7 Sgl. 5 pf. betrug, bei einem Durchschnitt von 3,$_{67}$ Procent, einen Beitrag von 11642 Thlr. 18 Sgl. 5 pf. lieferte.

Auch im vorigen Jahre haben 3 Versicherte von der Bestimmung des §. 57 der Bankverfassung Gebrauch gemacht und sich durch Einzahlung eines Capitals von 627 Thlr. 14 Sgl. den Vortheil einer jährlich um 48 Thlr. 17 Sgl. geringeren Prämie für ihre ganze übrige Lebenszeit erkauft.

Durch den sinkenden Werth des Goldes, in welcher Währung die Bank einige Capitale ausgeliehen hat, waren in den beiden vorausgegangenen Jahren Ausfälle entstanden und als Agioverlust abzuschreiben gewesen. Für diese Ausfälle hat der gebesserte Goldcours des vorigen Jahres theilweisen Wiedererſatz gewährt, indem am Schlusse desselben die früher mit 7 Procent notirten Goldposten wieder mit 8 Procent (gegen Preuß. Courant) in Rechnung gestellt werden konnten. Der dadurch erlangte Gewinn betrug unter Hinzurechnung einiger Agioposten von anderen Geldgeschäften 2577 Thlr. 2 Sgl. 8 pf.

Nach §. 12 der Bankverfassung sind die Dividenden auf erloschene Versicherungen, welche nicht binnen 2 Jahren vom Tage der über ihre Zahlbarkeit erlassenen öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden, der Bank anheim gefallen. Diese Verjährung begriff im vorigen Jahre die rückständigen Dividenden des Jahres 1835 und brachte

Digitized by Google

der Bank eine Einnahme von 838 Thlr. 1 Sgl.

III. Ausgabe.

In Betreff der einzelnen Theile der zusammen

447855 Thlr. 4 Sgl. 1 pf.

betragenden Ausgabe nehmen wir auf den nachfolgenden Rechnungsabschluß Bezug und bemerken zur Erläuterung desselben Folgendes.

1) Todesfälle. a) Aus 1839. Nach dem vorigen Rechenschaftsbericht blieben Ende 1840 noch 3800 Thlr. für 3 unerledigte Sterbefälle aus 1839 zurückzustellen. Zwei derselben (mit 2000 Thlr. und 1500 Thlr.) gehörten zu den zweifelhaften Ansprüchen, bei dem dritten (von 300 Thlr.) mußte wegen Verlustes der Police erst die zweijährige Verjährungsfrist abgewartet werden. Diese Frist ist inzwischen verflossen und die Zahlung an den legitimirten letzten Inhaber der Police geleistet worden; von den beiden Streitfällen wurde der eine, dessen Object 1500 Thlr. war, mit Rücksicht auf die processualische Lage desselben durch Verwilligung eines Vergleichsquantums von 1200 Thlr. gütlich beigelegt, bei dem anderen erwies sich das Recht so augenfällig auf Seiten der Bank, daß der Policeninhaber die erhobenen Ansprüche nicht weiter verfolgte. Nach Ablauf der deßfallsigen Präclusivfrist ist nunmehr auch dieser Fall als erledigt zu betrachten. Die hiernach nicht zur Auszahlung gekommenen Beträge von 2000 Thlr. und 300 Thlr. wachsen dem Ueberschusse von 1839 zu, welcher sich durch diesen Zugang, nach Abzug der in 77 Thlr. 19 Sgl. bestehenden Kosten, von 145495 Thlr. 17 Sgl. 3 pf. auf 147717 Thlr. 28 Sgl. 3 pf. erhebt.

b) Aus 1840. Von den aus 1840 zurückgestellten Sterbefallzahlungen wurden 27 mit 70500 Thlr. im Laufe von 1841 berichtigt, die beiden übrigen von 3000 Thlr. und 1000 Thlr. konnten noch nicht geordnet werden. Wegen der ersteren ist in Folge der Zahlungsweigerung der Bank ein Rechtsstreit anhängig, zur Erhebung der letzteren hat die Police noch nicht beigebracht werden können.

c) Aus 1841. Im Laufe von 1841 sind 164 Versicherte, auf deren Leben eine Summe von 293900 Thlr. gezeichnet war, mit Tode abgegangen. Von denselben sind 5 mit 7900 Thlr. wegen Selbstmords, resp. unordentlichen Lebenswandels der Versicherten nach §. 71 und 72 der Bankverfassung nicht zahlbar geworden, 3 zweifelhafte Ansprüche von 4000 Thlr., von 1500 Thlr. und von 4300 Thlr. wurden verglichen und zwar der erste zu 1000 Thlr., der zweite zu 825 Thlr., der dritte zu 2300 Thlr., über 5 Fälle finden noch rechtliche Erörterungen statt. Die übrigen 151 mit 271100 Thlr. sind auf Grund der gelieferten Nachweise unbedingt als zahlbar anerkannt und von denselben 132 mit 252300 Thlr. im Laufe von 1841 berichtigt worden. Die übrigen 19 nebst den 3 im neuen Jahre vergleichsweise geschlichteten und den 5 streitigen Fällen bleiben vorläufig mit 28025 Thlr. auf das folgende Jahr zu übertragen.

Leider hat sich auch im vorigen Jahre der traurige Fall wiederholt, daß ein Versicherter von mörderischer Hand umgebracht wurde. Dieses mal ist es zwar der einschlägigen Behörde gelungen, den Mörder zu entdecken und zur Strafe zu ziehen, bei dessen Vermögenslosigkeit ist jedoch ein Ersatz für den durch seine That der Bank verursachten Schaden nicht zu erwarten.

Das allgemeine Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten darf als ein mäßiges bezeichnet werden. Nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung waren 179 Todesfälle mit 299402 Thlr. Versicherungssumme zu erwarten. Da jedoch, selbst die 5 noch in der Untersuchung begriffenen Fälle als zahlbar angenommen, nur 159 mit 280325 Thlr. der Bankkasse zur Last fielen, so fand gegen die Vorausberechnung eine Minderausgabe von 19077 Thlr. statt.

2) Dividenden. Von den für das Jahr 1835 zahlbar gewordenen Dividenden blieben Ende 1840 noch 12230 Thlr. 10 sgl. zurückzustellen. Hierauf nahmen die Betheiligten bis zum Ablauf der Verjährungsfrist den 5. Nov. v. J. 11392 „ 9 „ in Empfang; der Rest von . . . . . 838 Thlr. 1 sgl.

war verfassungsmäßig der Bank anheim gefallen und mußte mit dieser Summe dem Dividenden-Conto debitirt werden, um auf dem Gewinn-Conto in Einnahme zu erscheinen.

Die im Jahre 1841 fällig gewordene Dividende stammt aus dem Jahre 1836 und betrug 19 Proc. mit 81151 Thlr. 20 Sgl. Hiervon wurden den Betheiligten theils durch Abrechnung an den Prämien, theils durch Baarzahlung 65875 Thlr. 5 Sgl. gewährt; es bleiben also noch 15276 Thlr. 15 Sgl. zurückzustellen, zu deren Erhebung die betreffenden Scheine spätestens bis zum 4. Nov. d. J. einzureichen sind, widrigenfalls sie ihre Gültigkeit verlieren.

Um eine einfachere Form für die Gewährung der Dividenden auf noch bestehende Versicherungen einzuführen, soll vom 1. Januar 1843 an die Ausstellung besonderer Quittungen von Seiten der Versicherten über die an den Prämien in Abzug gebrachten Dividenden wegfallen, dieser Abzug alsbald in den Prämienquittungen selbst bemerkt und von der Bank nur über den Netto-Betrag der Prämien quittirt werden. Die Versicherten haben daher vom nächsten Jahre an nicht mehr die Zusendung von Formularen zu Dividendenquittungen zu gewarten, sondern werden in den üblichen Benachrichtigungsschreiben mit der in Abzug kommenden Dividende und dem Betrag der baar zu leistenden Prämienzahlung bekannt gemacht werden.

3) Vergütung an Abgegangene. Gegen Verabreichung der statutenmäßigen Abgangsentschädigung schieden im vorigen Jahre 58 Banktheilhaber aus und empfingen eine Vergütung aus dem Reservefonds von zusammen 4593 Thlr. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen die Policen spätestens am Verfalltage der nächsten Prämie bei der Bank einzureichen sind, widrigenfalls nach §. 65 der Bankverfassung die Ansprüche auf eine baare Vergütung verloren gehen und nur die Ansprüche auf die rückständigen Dividenden für die Dauer von 2 Jahren dem Policeninhaber gesichert bleiben.

4) Verwaltungsaufwand. Der Verwaltungsaufwand zerfällt in folgende Posten:

Tantièmen der Verwaltungsbeamten und des Bankdirectors für eigene Gehalte, Bestreitung der gesammten Bureaukosten ꝛc.	14550 Thlr.	20 sgl.	— pf.
Aufwand für die Bestreitung der Geschäfte des Bankvorstandes . .	2526 „	18 „	7 „
Desgl. für das Revisionswesen . .	1306 „	10 „	— „
Desgl. für das Ausleihungs- und Depositenwesen . .	1669 „	27 „	6 „
Desgl. für das allgemeine Versicherungswesen . .	1472 „	13 „	11 „
Desgl. für Porto, nach Abzug des Beitrages der Bureaubeamten von 400 Thlr.,	3588 „	3 „	8 „
Für öffentliche Abgaben	44 „	2 „	5 „
Zusammen	25158 Thlr.	6 sgl.	1 pf.

Rechnet man dazu noch die den Agenten für die Einziehung der Prämien gewährten Provisionen von 14546 Thlr. 27 Sgl., so stellt sich als Totalaufwand der Verwaltung die Summe von 39705 Thlr. 3 Sgl. 1 pf. heraus, was 5,₂ Proc. der Jahreseinnahme beträgt.

5) Verluste. Bei dem Falliment der Herren L. Braun u. Comp. in Wunsiedel, den mehrjährigen Agenten der Bank, war dieselbe mit einer Forderung für rückständige Prämien aus jüngster Zeit betheiligt. Hiervon wurde zwar in Folge des mit der Gläubigerschaft abgeschlossenen Vergleichs ein Theil gerettet; der Rest von 126 Thlr. 6 Sgl. blieb jedoch ungedeckt und mußte als Caducität abgeschrieben werden. Ein weiterer Verlust ist im Laufe des ganzen Jahres nicht vorgekommen, und sicherlich erscheint auch jener im Verhältniß zu dem ansehnlichen Umfang der Geldgeschäfte der Bank als sehr geringfügig.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allerhand.

Pflanzen abzuformen.

Um lebendige Pflanzen sich zu künftigen naturgetreuen Modellirungen abzuformen, beobachte man, nach Heigelin, folgendes Verfahren: Man nehme gleichmäßig angefeuchtete Sägespäne, stampfe sie in ein Kästchen und ebene die Oberfläche durch Aufdrücken eines Brettchens. Auf die so erhaltene Fläche lege man die abzuformende Pflanze zurecht, indem man diejenigen Theile, Stengel oder Blattspitzen, welche tiefer zu liegen kommen sollen, in die Sägespäne eingräbt, die höher oder hohl zu liegen bestimmten mit Sägespänen fest unterstopft. Hierauf reinige man die abzuformenden, zu Tage liegenden Theile der Pflanze mittelst eines Pinsels sorgfältig von Sägespänen und übergieße sie sodann vorsichtig von innen nach außen mit Gyps. Ist derselbe erhärtet, so wird er von den anhängenden Sägespänen gereinigt und die Pflanze aus der Form herausgenommen. Die Theile, welche mit Gyps unterlaufen sind, hat man mit Vorsicht so auszuschneiden, daß die zu machenden Abgüsse leicht aus der Form fallen. (Frankf. O. Fr.)

Blumenzucht.

Ein vorzügliches Düngmittel für Blumen im freien Lande, namentlich für krautartige Pflanzen, wie Georginen, soll die Melasse (die zuckerige Flüssigkeit, welche aus dem concentrirten Syrup bei Bildung des Rohzuckers abfließt) seyn. Pflanzen in Töpfen und Kübeln sollen dieselbe dagegen nicht vertragen können. (Bad. landw. Wochenbl.)

Thierheilkunde.

Gegen periodische und gewöhnliche Coliken der Pferde empfiehlt die allg. Zeitung f. d. deutschen Landw. das von Rohlwes angegebene Mittel: 1 Loth virginische Schlangenwurzel (Rad. serpent. virgin.), ½ Loth Kümmelsamen, ½ Quentchen thebaisches Opium (opii thebaic.), ½ Quentchen Kampher (camphorae), alles in Form von Pulver zusammen zu mischen, dieses in ½ Maß etwas erwärmtes Bier zu schütten und auf einmal einzugeben. Wenn das Uebel nicht nachläßt, wird die Gabe in 2 Stunden wiederholt. Damit sind Klystire von Kamillen- und Pappelblätter-Aufgüssen, mit etwas Leinöl vermischt, anzuwenden.

Dampf-Packetfahrt
zwischen
St. Petersburg
und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegirten schönen und großen Dampfschiffe: Alexandra, Capt. H. H. Schütt, Nicolai I., Capt. G. B. Bos und Nasledník, Capt. C. N. Heitmann, beginnt in diesem Jahre am Sonnabend, den 7. Mai, von Lübeck, und am Sonnabend, den 14. Mai neuen Styls, von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 5. Nov. von Lübeck und am 12. November neuen Styls von St. Petersburg, und demnächst noch am 12. November von Lübeck nach Reval und zwischen dem 16. und 19. November von da zurück.

Die Preise der Passage sind die nämlichen, wie im vorigen Jahre; die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags statt. Anmeldungen geschehen in Lübeck im Comptoir der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1842.

Literatur.

Christliche Legenden und Geschichten, nebst einer Zugabe vermischter Gedichte und erläuternder Beilagen. Von F. A. Cunz, Prediger zu St. Nicolai in Eisleben. 1840. Eisleben, Verlag von G. Reichardt. 248 S. 8. geh.

Der Werth der Legende ist von namhaften deutschen Dichtern, so von Goethe, Rosegarten, G. Schwab, de la Motte Fouqué, Herder u. A. anerkannt worden. Der letztere sagt von ihr: „Nebst den Ritterbüchern war die Legende die höchste Blüthe und Blume menschlicher Ausbildung.“ Sie war die Volksbibel des Mittelalters. Aus dieser Volksbibel die wahrsten und schönsten Bilder zu sammeln, sie vom anhaftenden Staube und Schmutze zu reinigen, in passende Rahmen zu bringen und im Wiederscheine des ewigen, für alle Christenvölker und Zeiten leuchtenden Lichtes strahlen zu lassen, war des Verfs. Bemühen. Muß man nun die Sorgfalt und den sichern Tact, wel-

Digitized by Google

chen H. C. bei der Auswahl aus der großen Masse des Vorhandenen bewährte, anerkennen, so gilt dieß nicht minder von dem ansprechenden und freundlichen Gewande, in welches der Verf. diese Kinder seiner Muße gekleidet hat. Wer die christliche Legende und das in ihr liegende Moment der religiösen Erbauung namentlich aus seinem Herder (Zerstreute Blätter) kennen gelernt und lieb gewonnen hat, wird auch die gegenwärtige Sammlung mit großer Befriedigung aus der Hand legen. Auch die beigegebenen „Vermischten Gedichte" geben Zeugniß von der Weihe, welche der Verf. von der Muse der religiösen Poesie empfangen hat, und weitere Mittheilungen solcher Gaben wären wohl wünschenswerth.

Großfahner. Weingart.

Joh. Friedr. Wagner, Besitzer der lithographischen Anstalt zu Bern, läßt gegenwärtig die Ansichten von sämmtlichen Burgen, Schlössern und Ruinen der Schweiz, mit Text begleitet, erscheinen. Bis jetzt sind 12 Lieferungen zu 10 Ansichten — also 120 Burgen — herausgekommen. Von dem Gegebenen muß der Wahrheit gemäß gesagt werden, daß die Zeichnungen mit der gewissenhaftesten Treue ausgeführt, die Lithographien rein, gut und gefällig sind. Der beigegebene Text enthält einen historisch getreuen Ueberblick der Burgengeschichte und wird — wenn auch nicht diplomatisch weitläufig — jedem Freunde der Geschichte der Schweiz und namentlich des Mittelalters willkommen seyn. Druck und Papier sind vorzüglich. — Der äußerst billige Preis beträgt für die Lieferung nur 48 Kreuzer.

A. v. C. C.

Familiennachrichten.

Aufforderung zur Rückkehr in die Heimath.

Conrad Reiß, Sohn des Wirths Heinrich Reiß aus Sondheim, Kreises Homberg in Kurhessen, welcher als Schreinergeselle seit Ostern 1839 in der Fremde ist und seit 5/4 Jahren von seinem Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimath gelangen ließ, wird aufgefordert, baldigst an seinen Geburtsort zurückzukehren.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Für den abwesenden Johannes Weinbörner aus Uffhausen, geboren am 22. Februar 1761, ehelicher Sohn des Johannes Weinbörner und der Elisabeth, gebornen König, sind 54 Reichsthaler 22 ggl. dahier gerichtlich deponirt, und seit dem

21. Januar 1824 zur Kurfürstlichen Haupt-Depositenkasse zu Fulda eingesendet worden.

Als angeblich nächste Verwandte und eventuelle Erbberechtigte des gedachten Abwesenden sind dahier aufgetreten dessen Halbgeschwister, bezüglich ein Halbbruders Sohn, namentlich:

1) Johannes Weisbeck's Wittwe, Anna Margretha, gebornе Weinbörner zu Schletzenhausen, 2) Johann Adam Weinbörner zu Coburg, und 3) der von Kaspar Weinbörner zu Uffhausen hinterlassene Sohn, Johann Georg Weinbörner zu Kleinlüder.

Dem Antrage derselben gemäß werden der abwesende Johannes Weinbörner, oder seine allenfallsigen Leibes-, Testaments-, Vertragserben, oder sonstige Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen, bis zum 30. Juli d. J. in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und sachgemäß zu handeln, widrigenfalls, nach zuvoriger Todeserklärung des Johannes Weinbörner, dessen dahier nachgelassenes Vermögen den obgedachten Imploranten erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Insbesondere wird zugleich ein jeder Dritte, welcher an der hinterlegten Baarschaft Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch aufgefordert, solche bis zum bemerkten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen und gehörig zu begründen.

Großenlüder, am 19. April 1842.

Kurf. Hess. Justizamt.
Uckermann.
vt. Lambert.

Edictalladung

des Königlichen Universitäts-Gerichts in Göttingen vom 21. Jun. 1842. Diejenigen, welche an den, anscheinend mit Legaten überlasteten Nachlaß der am 19. Mai d. J. verstorbenen Wittwe des Universitäts-Pedellen Dohrs, Sophie Margarethe, gebornen Gerke, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, solche Donnerstag den 1. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Universitätshause gehörig an- und auszuführen und die etwaigen Beweismittel vorzulegen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden von dem Nachlasse ausgeschlossen und dieser unter die Legatare vertheilt werden soll.

Edictalladung.

Nachdem der am 25. Junius 1771 auf der Friedrichshütte geborne Christian Heinrich Otto Lüders, ein Sohn des daselbst angestellt gewesenen Hüttenschreibers Johann Heinrich Lüders und dessen Ehefrau Dorothea Sophie gebornе Thiel, das 70. Lebensjahr überschritten hat, so

wird derselbe oder dessen Erben auf den Antrag des Curators hiermit vorgeladen, sich innerhalb eines Vierteljahres und zwar im Termine den 2. September d. J. so gewiß hier bei Gericht zu melden, als sonst der genannte abwesende Christian Heinrich Otto Lübers für todt erklärt und dessen unter Curatel gestellter Nachlaß an die sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Rentershausen, am 31. Mai 1842.

Kurfürstliches Justizamt hs.
Claus.
Zur Beglaubigung:
Schnackenberg.

Edictalladung.

Auf Antrag des über das Vermögen der abwesenden, am 23. März 1771 geborenen Martha Elisabeth Sand, von hier, bestellten Curators werden:

1) die genannte Abwesende und
2) deren Intestat-, Testaments- und Vertrags-Erben

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem hierzu auf den

25. August d. J.

anher anberaumten Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Eigenthums-, resp. Erbrechte geltend zu machen, als jene für todt erklärt und diese mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein, am 23. Mai 1842.

Kurf. Hessisches Justizamt das.
Giller.
vt. Hertwich.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Von nachstehenden, in ihren Wirkungen ganz ausgezeichneten Artikeln, sämmtlich mit ausführlichen Gebrauchsanweisungen versehen, befindet sich bei Endesgenannter die alleinige Niederlage.

Aromatisches Kräuteröl,

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen, theuern und oft über 1 Thlr. kostenden Artikel dieser Art. Das Flaçon von derselben Größe 1/2 Thlr. Pr. Crt.

Extrait de Circassie, von Dimenson & Comp. in Paris.

Dieses vielfach erprobte Schönheitsmittel reinigt nicht nur die Haut von allen Flecken, sondern gibt derselben nach längerem Gebrauch die Frische, den Glanz und die Weichheit, wodurch sich die orientalischen Frauen auszeichnen.

Preis pro Flaçon 1/2 Thlr., für Verpackung 2 gl.

Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Ueber die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen sind bereits vielfache Zeugnisse eingegangen, die, gerichtlich bestätigt, auf Verlangen zur Ansicht bereit stehen.

Petr. Dürfeldt in Gotha.

Subhastationspatent.

In Folge einer rechtskräftig entschiedenen Schuldsache wird das dem Böttchermeister Adolph Schellhorn und Ehefrau zugehörige, an der Weise sub Nr. 631 neben Meister Georg Müller und der Oelmühle gelegene Wohnhaus, welches auf 1000 Thlr. gewürdert worden und welches dem Fürstl. Rentamte lehnet und 19 gl. 4 pf. oder 24 Sgl. 10 pf. zinset, 1 Sgl. 3 pf. terminlich contribuiret, so wie nebst einem Flecklein Garten hinter diesem Hause, welches dem Rathe lehnet und 1/2 Huhn zinset, 6 pf. terminlich contribuirt und 1/4 Mark schosset, anderweit zum nothwendigen Verkauf ausgestellt, und es ist zugleich der 28. Julius d. J.

als Versteigerungstermin anberaumt worden. Kaufliebhaber werden geladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu bewirken und sich sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Erlegung des 10. Theils des Gebotes der Zuschlag nach 12 Uhr Mittags erfolgen wird, insofern nicht ein gesetzliches Hinderniß entgegentreten wird.

Arnstadt, den 17. Jun. 1842.

Das Stadtgericht daselbst.

Literarische Anzeigen.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Denkwürdigkeiten aus der medicinischen und chirurgischen Praxis.

Von
Georg Friedrich Most.
Erster Band.
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.
Leipzig, im Jun. 1842.
F. A. Brockhaus.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 29. Junius 1842.

Verstand und Vernunft.

Qui bene distinguit, bene docet.

Der Rationalismus hat sich seinen Namen von ratio genommen und will demnach eine vernünftige Denkweise seyn. Untersucht man aber die Sache genau, so erkennt sich bald, wie er von der Vernunft eigentlich wenig und häufig nichts in sich hat und sein Wesen hauptsächlich auf den Verstand, der im Dienste der Vernunft stehen sollte, seine Weisungen aber vom lieben Ego empfängt, als auf seinen Erzeuger hindeutet. Dieses darzuthun, muß man wissen, was denn eigentlich Verstand und Vernunft sey. Nosce te ipsum! Mache es erst unter deinem eigenen Dache hell, ehe du an die Straßenbeleuchtung denkst! —

Darin irrt jene Denkweise: sie vermeinet, die Denkthätigkeit vollständig verrichtet zu haben, während sie noch in der Differenz steckt, darin festklebt und aus ihr nicht los zu kommen weiß. Es dünkt ihr, als könne man nicht weiter, und darum ist sie dünkelhaft und absprechend. Sie hält sich in der Differenz und thut damit einen Geistesblick zwischen den unterschiedenen Dingen hindurch in's Leere, woraus jene negative Aufklärung entsprungen ist, in der dem erkennen wollenden Geiste kein Erkenntnißobject entgegensteht, das dem Blicke Stand hält, als das liebe eigene Ego und was ihm dasselbe vorspiegelt.

Der Geist hat, damit er in die Erkenntnißobjecte eindringe, absolute Spitze und Schärfe, deren Wirkung sich im Anschauungsvermögen als Punct und Linie darstellt. Vermöge dieser Spitze und Schärfe durchschneidet und zerlegt er die Erkenntnißobjecte, trennt, macht Unterschiede. Dieses Vermögen ist die Seite des Geistes für's Endliche, für's Nichts, die mächtige Schärfe und Scheidekraft desselben. Jedes endliche Ding ist von solchem Nichts umfangen, d. h. begrenzt. Die Grenze ist ein Ding, das sich nicht mit Händen greifen läßt, denn sie ist nur eine scheidende Linie oder Fläche; sie ist da, wo das Ding aufhört, also ein Nichts, daher negatio = determinatio. Bei'm leiblichen Sehen haftet das Auge von selbst am positiven Gegenstande, d. h. an dem Inhalte, der durch die Negation (das an ihm Negirtseyn) Gestalt hat. Nicht so ist es mit einem geistigen Inhalte, der von dem im Denken nicht geübten Menschen leicht selbst für ein Nichts gehalten wird. Qui bene etc. Hier liegt ein großer Unterschied: der im Denken nicht Geübte und der mit den Gesetzen objectiven Denkens Vertraute. Die Meisten denken in bloßen Vorstellungen und Viele, die einen Schritt weiter gethan haben und unterscheiden können, vermeinen, damit fertig zu seyn; sie halten sich an die Differenz und verschütten darüber den geistigen Inhalt, den sie zum Begriffe hinauf arbeiten sollten, haben damit ihr widerstandloses Sehen in's leere Ego, die beliebte moderne Aufklärung, den negativen, dürren Rationalismus, der immer zu leugnen und zu negiren liebt. Der großen, im Denken ungeübten oder auch denkfaulen Menge behagt solche Aufklärung, denn sie wird damit viele unbequeme Dinge los, die sie, wenn sie an sie glaubt, mächtig genirten in ihrem Thun.

Das ist es aber, was noth thut: die Denkfähigkeit der Leute muß weiter gefördert werden, wenn man wirklich das Gute will; sie müssen aus dem nichtigen Wesen der bloßen Aufklärung hindurch zur Erkenntniß der positiven Wahrheit geführt werden; der Sinn

muß zu Verstande kommen, aber der Verstand auch zur Vernunft gelangen. Distinguendo oritur cognitio distincta. Die cognitio ist die Hauptsache!

Verstand kommt von verstehen. Verstehen heißt, zum Worte die entsprechende Vorstellung haben. Dem Verstande wohnt aber jene Schärfe des Geistes inne, durch welche gesondert und geschieden wird. In der bloßen Sonderung würden jedoch die Vorstellungen wirr durch einander laufen, wenn sie der Verstand nicht auch zum Stehen brächte und jeder ihren Stand anwiese. So ist der Verstand das Vermögen für Ordnung und Regel. Der Rationalismus als bloßes Verstandesdenken hält sich an die endliche Außenseite der Dinge, dringt nicht in ihr Wesen ein, kann nicht von der Oberfläche weg, deßwegen weiß er auch keinen Unterschied zwischen Verstand und Vernunft zu machen, weiß nicht, wie der Sinn zu Verstande kommt, und daß der Verstand zu Vernunft kommen muß. Qui bene etc.

Vernunft kommt von vernehmen. Sie ist das Vermögen des Geistes, die Wahrheit, seine Nahrung, zu vernehmen, an sich zu nehmen, mit sich zu assimiliren. Die Wahrheit ist kein körperlicher Stoff, ist nicht sinnlicher Natur und Beschaffenheit, sondern geistiger Art und daher unendlich und ewig, wie der Geist selbst. Darum ist die Vernunft das Vermögen für das Unendliche, die Idee. Die Wahrheit will erkannt seyn und es ist keine Erkenntniß ohne Gedanken dessen, was erkennbar ist. Jener absoluten Scheidekraft ist eine andere eben so absolute Kraft des Geistes entgegengesetzt: das ist die Kraft zu einigen. Sie ist der Vernunft zu Theil geworden und in ihr beruhet die Vollendung des Denkens, des Zusammenhaltens aller durch den Verstand gemachten Unterschiede, der gesonderten Arten, die Hebung der Widersprüche zu einer deutlichen Einheit im Bewußtseyn. Vernunft ist und bleibt somit das Gefäß, das die Wahrheit dem Geiste zuführen, sie vernehmen, fassen soll.

Gott bedarf der Menschen nicht, das ist gewiß! Aber die Menschen bedürfen Seiner und Er befriedigt das Bedürfniß unseres Geistes im lebendigen Glauben an Ihn durch die Wahrheit. Die Vernunft als Gefäß für die Glaubenswahrheiten ist nothwendig leer, wo der Glaube fehlt, und wo Aberglaube ist, schläft sie. Das Subject, was es auch verstehe und vorstelle, wenn es den Glauben nicht hat, wird vom eigenen Ich betrogen, von seinen schlechten Neigungen und Begierden. Die Begierden zu zähmen, Neigung zum Guten zu fassen, das eigene Ich zu beherrschen, ist nothwendige Bedingung, um zue Wahrheit zu gelangen; das zu ihr führende Denken darf kein eigenbeliebiges, willkührliches seyn, und wie die sich ergebende Wahrheit dem Ego auch widere, sie muß angenommen werden, wenn der Geist gesund bleiben und erstarken soll. Der Gegenstand muß so gedacht werden, wie er ist, nicht wie ihn das Subject sich vorstellt. Vom Objecte empfängt das Subject die Wahrheit und die Vernunft vernimmt sie; nicht das Subject soll sie machen nach seinem Gefallen.

Das Leben in Gott nennt die moderne Welt Religion, die Bibel Glauben. Es gibt den Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet. Dieser Glaube ist aber nicht ein bloßes Fürwahrhalten aus nur subjectiv zureichenden Gründen.

Darum: qui bene distinguit, bene docet. Es muß wohl unterschieden werden: Verstand und Vernunft; Vernunft und Glauben; das Glauben der subjectiven Denkweise und der Glaube der Bibel, wenn man zu richtiger Erkenntniß dieser Dinge gelangen will. Wer aber gut lehren und nicht die Leute bloß in die nichtige Aufklärung, sondern zur positiven Wahrheit führen will, muß richtig begriffen haben. Wer es in seinem Unterrichte dahin bringt, daß die Leute die positive Wahrheit fassen, der hilft ihnen auch die Lichthindernisse besiegen, d. h. er klärt sie auch auf, denn Deutlichkeit hat Klarheit zur Voraussetzung.

Welch großer Unterschied zwischen Wahrheit und Aufklärung! Qui bene etc.

V.

Erich Haurenski macht in seinem Aufsatze, überschrieben: Beurtheilen und Verurtheilen ist zweierlei, in Nr. 125 d. Bl. den Streit zwischen echtem und unechtem Rationalismus persönlich, indem er mich bei dem, dem Hintertheile meines Aufsatzes angehängten V. packt. Wozu das? Kann der Streit nicht ganz objectiv und mit gänzlicher Verleugnung des Ichs und seiner Bezeichnung geführt werden; oder ist ihm das nicht möglich?

Wer die Wahrheit fördern will, muß sich der Wahrheit befleißigen! Wie kommt E. H. zu der Behauptung, in meinem Aufsatze sey beurtheilen und verurtheilen nicht unterschieden, da es doch ausdrücklich darin heißt: urtheilen soll sie wohl, aber nicht verurtheilen?

Dann erlaube ich mir die Frage: Ist es nicht erlaubt, ein von einem Andern schon abgehandeltes Thema zu besprechen? Hat derselbe es sich zum Gesetze gemacht, die Aufklärung zu verfechten, so kann er mir doch nicht wehren, der Wahrheit das Wort zu reden. Qui bene etc.

Daß er Manches in meinem Aufsatze nicht fasset, glaube ich ihm; aber er muß darum nicht glauben, daß es Andere nicht fassen können. Qui etc. Erich Haurenski spricht von der Gefahr der Blindgläubigen und der Abergläubigen, sondert somit den Gefahr bringenden Glauben in Blindglauben und Aberglauben. Ist das logisch? Stehen die Blindgläubigen ihrem Wesen nach neben den Abergläubigen, oder weiset ihr Wesen einen größeren Unterschied nach? Qui etc.

Sehen wir der Sache näher in's Auge. Der rechte, innige, lebendige Glaube ist die echte und rechte Wahrheit, die lebendig in uns wirkt. Ist aber der Glaube Wahrheit, so ist keine Gefahr dabei; die Gefahr gehet allein vom Aberglauben, der der Irrthum ist, aus. Unglaube ist Negation der Wahrheit! Das Subject, das die Wahrheit verwirft, ist ungläubig, geschehe es aus Ursache schwacher Fassungskraft, oder weil sie dem eigenbeliebigen Menschenkinde zuwider ist. Der Ungläubige ist der die Wahrheit im Glauben Verneinende.

Schwachheit ist des Menschen Erbtheil, seine Bestimmung aber ist, stärker zu werden. In geistiger Beziehung sind wir alle blind geboren; nur nach und nach dämmert uns die Sonne der Wahrheit. Im Glauben ist dem Schwachen der Stab gegeben, an den er sich halten soll; er hat darin die Wahrheit, wenn er sie auch noch nicht erkennt: er halte sich nur fest daran!

Den Glauben hat man nur, wenn man die beiden ihm zur Seite liegenden Untiefen: „Abergläuben und Unglauben" glücklich durchschifft. Um den Glauben aber ist es zu thun, weil er die Wahrheit ist, und von dieser Wahrheit in ihrer ganzen Articulation möchte ich mir nicht das kleinste Artikelchen nehmen lassen, weil es zum Ganzen gehört und ich in Bezug auf diesen Artikel nicht im Glauben, d. h. in der Wahrheit, sondern im Unglauben, d. h. in der Unwahrheit wäre und leicht in Gefahr käme, in Aberglauben, d. h. Irrthum und Wahn zu verfallen. Nun droht aber schon die Gefahr sichtlich im Nichtglauben, weil er dem Aberglauben die Wege bahnt, d. h. die Wahrheit negirt und nicht Platz greifen läßt, nicht aber im Glauben, der den Platz im Garten mit fruchttragenden, heilsamen Gewächsen bepflanzt und dem Unkraute nicht Raum läßt.

Es fragt sich demnach:

a) Ist ein Blinder, wenn er den rechten Führer, den Glauben (der die Wahrheit ist) hat, in Gefahr? b) Ist ein Sehender, der sich einem Irrführer, dem Aberglauben, überläßt, nicht in Gefahr? c) Ist der auf gefahrlosem Wege, der den Glauben negirt, also den Führer von sich weiset und sich auf sein eigenes Gutdünken verlässet?

Man siehet, es ist nicht richtig unterschieden, wenn man Blindglauben neben Aberglauben setzt, denn wenn der Blinde, jedoch Gläubige, sich an die Wahrheit hält, selbst wenn er sie nicht erkennen kann, so entgeht er eben damit aller Gefahr, wohingegen der schwachsehende Ungläubige, wenn er sich nicht der positiven Wahrheit ergibt, allemal dem Aberglauben in die Arme läuft. Joh. 20, 29.

V.

Nachricht.

Der Hofprediger Zimmermann macht in der allg. Kirchenzeitung bekannt, daß der von ihm vorgeschlagene Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden (s. allg. Anz. d. D. 1841 Nr. 305) bis jetzt eine Einnahme von 1951 fl. 7 kr. gehabt habe, daß aber die zur Feststellung der Statuten des Vereins angesetzte Versammlung, anstatt am 25. Junius, am 16. September d. J. stattfinden solle. Leipzig oder Frankfurt a. M. sind dazu vorgeschlagen. Leipzig ist jedenfalls der bessere Ort, weil der Verein daselbst schon die Gustav-Adolphsstiftung für gleichen Zweck vorfindet (s. Nr. 168 d. Bl.), an die er sich freundlich anzuschließen gewiß sehr wohl thun würde.

Digitized by Google

Dreizehnter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha für das Jahr 1841.

(Beschluß zu Nr. 172 S. 2261 — 2270.)

IV. Bankfonds.

Das Vermögen der Bank erfuhr im Laufe des verwichenen Jahres, nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme, einen reinen Zuwachs von 302578 Thlr. 11 Sgl. 5 pf. und bestand am Schlusse desselben in

2,911231 Thlr. 21 Sgl. 4 pf.

Um beurtheilen zu können, welcher Theil dieses Vermögens als reiner Ueberschuß zu betrachten sey, hat man dasselbe nach seinen Bestimmungen in die aus dem Abschlusse ersichtlichen Theile zu zerlegen. Eine solche Zergliederung wird, unter Anstellung der erforderlichen Berechnungen, am Ende eines jeden Jahres vorgenommen und lieferte für den Schluß von 1841 das Ergebniß, daß die als Passivreste auf das nächste Jahr zu übertragenden Posten in 47433 Thlr. 3 Sgl., die baar empfangenen Cautionsgelder und der bei der Bank eingeliehene Bestand des Unterstützungsfonds der Bureaugehülfen in 17419 Thlr. 20 Sgl., die zur Ausgleichung der mit dem zunehmenden Alter der Versicherten verbundenen Vermehrung der Sterblichkeit dienende Reserve in 2,075327 Thlr. 9 Sgl., die Prämienraten für das nächste Jahr in 177389 Thlr. 11 Sgl. und die noch unvertheilten Ueberschüsse der früheren Jahre in 441970 Thlr. 28 Sgl. 11 pf. bestanden. Der nach Abzug dieser Posten von dem Gesammtvermögen der Anstalt übrig bleibende Rest von

151691 Thlr. 9 Sgl. 5 pf.

ist der reine Gewinn, welchen das Geschäftsjahr 1841 geliefert hat. Ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Verschmelzung mit den Ueberschüssen der beiden angrenzenden Jahre entspricht derselbe einer Dividende von circa 24 Procent.

Obwohl aus dem Sicherheitsfonds zur Dividende für 1841 81151 Thlr. 20 Sgl. ausgeschieden wurden, so empfing doch dieser Fonds eine abermalige Verstärkung von 72762 Thlr. — Sgl. 5 pf. und erhob sich von 520900 Thlr. 7 Sgl. 11 pf. auf 593662 Thlr. 8 Sgl. 4 pf. Er zerfällt in folgende Jahresantheile:

Rest des Ueberschusses v.	1837	44367 Thlr.	7	sgl.	1 pf.
Ueberschuß von					
—	1838	115087	3	"	6 "
—	1839	147717	28	"	3 "
—	1840	134798	20	"	1 "
—	1841	151691	9	"	5 "
Summe		593662 Thlr.	8	sgl.	4 pf.

Hiervon wird zunächst im Laufe von 1842 der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1837/38 an die Banktheilhaber zurückgegeben. Derselbe besteht

1) aus dem Rest des Ueberschusses von 1837	44367 Thlr.	7 sgl.	1 pf.
2) aus der nach Verhältniß der Prämienüberträge vom Ueberschuß des Jahres 1838 zu entnehmenden Summe von	51411 "	9 "	11 "
Summe	95778 Thlr.	17 sgl.	— pf.

und entspricht mit Rücksicht auf die daran Theil nehmende, im Jahr 1837 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlte Prämiensumme von 478892 Thlr. 24 Sgl. einer Dividende von 20 Procent, mit deren Vertheilung bereits seit Januar d. J. begonnen worden ist.

Digitized by Google

V. Gewährschaft.

Der obige Bankfonds von

2,911231 Thlr. 21 Sgl. 4 pf.

ist theils in dem baaren Kassebestand der Bank, theils in den verzinslichen Ausleihungen derselben, theils in Zins- und Agenturrückständen, theils endlich in dem Rest des Begründungscapitals enthalten. Die Größe dieser Gewährschaftsposten weist der Abschluß nach. Es geht unter Anderem daraus hervor, daß die gegen hypothekarische Sicherstellung gemachten festen Ausleihungen, in welchen alle vorräthige Fonds unterzubringen gesucht wird, am Jahresschluß 2,716635 Thlr. 12 Sgl. 6 pf. betrugen und im Vergleich zu dem Bestande Ende 1840 einen Zuwachs von 376579 Thlr. 18 Sgl. erfuhren.

Unter dem Guthaben an Zinsen von festen Ausleihungen sind 24616 Thlr. — Sgl. für Stückzinsen auf solche Capitale enthalten, deren Zinszahlungstermin in's nächste Jahr fällt. Der am Jahresschluß auf bereits zahlbar gewordene Zinsen rückständige Betrag bestand in 4488 Thlr. 13 Sgl. 6 pf. und ist dermalen bis auf 4 aus dem zweiten Semester 1841 stammende Posten im Betrage von 749 Thlr. 13 Sgl. vollständig abgeführt. Aehnliches gilt von den das Guthaben bei den Agenten bildenden Posten, welche kaum die Prämieneinnahme vom Monat December umfassen, wofür am Jahresschluß noch nicht vollständige Anschaffung erfolgt seyn konnte. Dermalen sind dieselben bis auf einige kleine Posten im Belaufe von 100 Thlr., wovon 65 Thlr. 29 Sgl. einigermaßen gefährdet erscheinen, eingegangen.

Von dem Begründungscapital der Bank trugen die Bureaubeamten die zehnte Rate mit 275 Thlr. ab, wodurch sich dasselbe auf 2750 Thlr. (die Hälfte des ursprünglichen Betrages von 5500 Thlr.) ermäßigt.

Gotha, den 14. April 1842.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Rost,	G. Hopf,	H. G. Haas,	E. H. Drescher,
Bankdirector.	Bankbevollmächtigter.	Bankkassirer.	Bankbuchhalter.

Wir haben den vorstehenden Rechenschaftsbericht sorgfältig geprüft und in allen seinen Theilen mit den Ergebnissen der neuesten Rechnungsrevision übereinstimmend gefunden, daher wir den Druck und die Veröffentlichung desselben hiermit genehmigen.

Zugleich zeigen wir allen Banktheilnehmern an, daß der bisherige Vorsteher des Gothaischen Ausschusses,
Herr Gymnasialdirector Dr. Rost zu Gotha, zum Bankdirector,
Herr Justizrath und Justizamtmann Heß daselbst zum Vorsteher des gedachten Ausschusses und
Herr Hofrath F. G. Becker zum Mitgliede desselben statutenmäßig erwählt worden sind.

Gotha, in der Hauptversammlung den 22. Mai 1842.

Der Vorstand der Lebensversicherungsbank f. D.

v. Müller,	Müller,	Heß,	Peucer,
Dirigent des Vorstandes.	Vorsteher für Erfurt.	Vorsteher für Gotha.	Vorsteher für Weimar.

Dreizehnter Abschluß
der
Lebensversicherungsbank für Deutschland.

A. Einnahme.

	Thlr.	sgl.	pf.	Thlr.	sgl.	pf.
1. Bankfonds vom Jahre 1840 übernommen				2608653	9	11
2. Effective Einnahme des Jahres 1841:						
a) Prämien von Versicherungen auf Lebenszeit:						
aa) von neuen	51890	21	—			
bb) von fortgesetzten	584898	19	—			
b) Prämien von kurzen Versicherungen:						
aa) von neuen	1681	21	—			
bb) von fortgesetzten	7640	29	—			
c) Prämien von Ueberlebensversicherungen:						
aa) von neuen	180	21	—			
bb) von fortgesetzten	87	5	—			
d) Capitalzahlungen zur Ermäßigung der Prämien	627	14	—			
e) Prämien auf spätere Jahre vorausbezahlt	2056	12	—			
f) Zinsen auf die für spätere Jahre vorausbezahlten Prämien	42	28	—			
Summe der Prämieneinnahme:	649056	20	—			
g) Zinsen von ausgeliehenen Geldern	96759	25	10			
h) Agio-Gewinn	2577	2	8			
i) Verjährte Dividenden von 1835	838	1	—			
k) Außerordentliche Einnahme:						
aa) Baar empfangene Cautionen	1100	—	—			
bb) Einzahlungen zu dem Unterstützungsfonds der Bureaugehülfen	101	26	—	750433	15	6
Gesammtsumme der Einnahme				3359086	25	5

B. Ausgabe.

	Thlr.	sgl.	pf.			
Für 2 aus dem Jahre 1839 zurückgestellte Todesfälle	1500	—	—			
Für 27 aus dem Jahre 1840 zurückgestellte Todesfälle	70500	—	—			
Für 132 Todesfälle aus dem Jahre 1841	252300	—	—			
Für bezahlte Dividenden vom Jahr 1835	11392	9	—			
Für bezahlte Dividenden vom Jahr 1836	65875	5	—			
Für die zur Einnahme gekommenen verjährten Dividenden von 1835	838	1	—			
Für Vergütungen aus dem Reservefonds auf zurückgegebene Policen	4595	—	—			
Für Prämien-Provisionen an die Agenten	14546	27	—			
Für Verwaltungs-Aufwand	25158	6	1			
Für die aus dem Fonds der vorausbezahlten Prämien zur Einnahme gekommene Summe mit	525	10	—			
Für zurückgegebene Cautionen	500	—	—			
Für Verlust durch einen Agenten	126	6	—			
Gesammtsumme der Ausgabe				447855	4	1
Bleibt als Gesammtfonds der Bank für den Schluß des Jahres 1841				2911231	21	4

C. Bestandtheile des Gesammtfonds.

	Thlr.	sgl.	pf.
1. Zurückgestellte Posten:			
a) für 2 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahre 1840	4000	—	—
b) für 27 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahre 1841	28075	—	—
c) für noch nicht erhobene Antrittsgelder	131	18	—
d) für noch nicht erhobene Dividenden des Jahres 1836	15276	15	—
Summe	47483	3	—

Digitized by Google

					Thlr.	sgl.	pf.
				Uebertrag	47433	8	—
2.	Baar empfangene Cautions- und Stiftungs-Capitale				17419	20	—
3.	Reserve				2075327	9	—
4.	Prämienüberträge:	Thlr.	sgl.	pf.			
	a) für Prämienraten derjenigen Versicherungen, welche theilweise in das Jahr 1842 gehören	174650	15	—			
	b) für die auf mehrere Jahre vorausbezahlten Prämien	2738	26	—	177389	11	—
5.	Sicherheitsfonds:						
	Ueberschüsse der Jahre 1837 bis 1840 einschließlich	441970	28	11			
	Ueberschuß für das Jahr 1841	151691	9	5	593662	8	4
				Summe wie vorstehend	2911231	21	4

D. Gewährschaft.

		Thlr.	sgl.	pf.
1.	Kassenbestand	18218	—	6
2.	Feste Ausleihungen	2716635	12	6
3.	Vorübergehende Ausleihungen	65177	1	11
4.	Vorschüsse auf Policen	22882	11	—
5.	Guthaben von Zinsen von festen Ausleihungen	29104	13	—
6.	Guthaben bei den Bankagenten, einschließlich von 2797 Thlr. für gestundete Prämienhälften	56464	12	5
7.	Rest der unverzinslichen Schuld der Bureaubeamten	2750	—	—
	Summe wie oben	2911231	21	4

Gotha, den 6. April 1842.

Dr. Rost, Bankdirector. G. Hopf, Bankbevollmächtigter. H. G. Haas, Bankkassirer. C. H. Drescher, Bankbuchhalter.

Nach geschehener genauer Revision dieses Rechnungsabschlusses, der Bankrechnungsbücher, der vorschriftsmäßig verwahrten Bestände, der festen und insbesondere auch der vorübergehenden Ausleihungen nebst den übrigen Gewährschaftsposten, so wie der Depositalscheine von Herzoglicher Landesregierung über die Cautionen der Herren Bankbeamten, und in Gemäßheit des darüber aufgenommenen Revisionsprotocolls wird die Richtigkeit dieser Rechnung attestirt.

Gotha, den 19. April 1842.

Die Revisionscommission.
C. Pfefferkorn. C. A. Scheibner. W. Madelung.
B. Rothstein, Specialrevisor.

Daß die in dem vorersichtlichen Abschlusse aufgeführten festen Ausleihungen mit unserer Genehmigung gemacht worden sind, bezeugen wir hierdurch.

Gotha, den 27. April 1842.

Das Ausleihungs-Comité der Lebensversicherungsbank f. D.
C. Purgold. Heß. Mälzer.

Literarische Anzeigen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 24. Julius d. J. und folgende Tage werden allhier durch den Unterzeichneten die von dem vormaligen Prof. der morgenländischen Sprachen, Dr. E. F. C. Rosenmüller in Leipzig, Med.-Rath u. Prof. Dr. Wernekinck zu Münster u. Anderen nachgelassenen werthvollen Sammlungen: ausgezeichnete u. seltene ntal., archäolog., bibl. crit., philol iistor., grograph., medic. u. naturwissenschaftl. Werke enthaltend; auch mehrere vorzügl. Pracht- u. Kupferwerke u. Incunabeln; außerdem eine bedeutende Anzahl älterer u. neuerer Bücher aus allen Fächern der Literatur, eine Partie Musikalien und ein Anhang von medic., naturwissenschaftl., histor., theolog., älteren seltenen u. ital. Werken und vermischten Schriften

gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Court.

öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herren Auctionatoren, Commissionäre, Buchhändler und Antiquare, bei denen auch überall der reichhaltige, über 15000 Bände enthaltende Catalog zu haben ist.

Halle, im Jun. 1842.

Joh. Friedr. Lippert,
verpflichteter Auctions-Commissarius.

Ganz neu ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der aufrichtige Franzose,

oder

die Kunst, in acht Tagen französisch sprechen zu lernen.

7., durchaus verm. Aufl. 4 ggl. oder 18 kr.

Es erregt Staunen, in welch' kurzer Zeit Diejenigen französisch sprechen lernten, welche dieses merkwürdigen, nun schon in 7. Auflage erschienenen Werkchens sich bedienten. Leider sehen wir die französische Sprache immer mehr Raum gewinnen, weßhalb ihre Erlernung für sehr Viele, besonders für junge Leute, welche in der Welt ihr Glück machen wollen, durchaus unentbehrlich ist. —

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche. Von Johann Arnold Kanne. Zweite Ausgabe. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ich habe dieses treffliche Werk aus dem Verlage von J. C. Dresch in Bamberg angekauft und, um demselben eine größere Verbreitung zu sichern, den Preis bedeutend ermäßigt.

Leipzig, im Jun. 1842.

F. A. Brockhaus.

In der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen:

Heyse, Dr. K. W. L., Handwörterbuch der deutschen Sprache ꝛc. 2. Bandes 7. Lieferung: **Spalten bis Strauß,**

und es wird mit dieser Lieferung ausgegeben der Titel, mit welchem die Bogen 1—54 des zweiten Theils als erste Abtheilung des zweiten Theils in einen Band zu binden sind. Die Beendigung des Ganzen, vom Herrn Verfasser und dem Verleger nicht minder als vom Publicum gewünscht, wird von Ersterem, so viel es irgend die Umstände gestatten, gefördert werden. Die Trefflichkeit der Bearbeitung tritt mit jedem Bogen mehr hervor. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, in Gotha Gläser, in Erfurt Keyser, in Mühlhausen F. Heinrichshofen.

Bei Fr. Mauke in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Deutsches Museum

für

Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung.

Herausgegeben

von

Ludwich Bechstein.

Erster Band.

Mit 6 Tafeln Abbildungen und Facsimiles.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Wir geben im Nachstehenden eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes, der aus einem reichhaltig zu Gebote stehenden Material ausgewählt wurde:

Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges. Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Beiträge zur Geschichte religiöser Wirren. Zur Geschichte der Fehme. Ritterliche Fehden im Mittelalter und der spätern Zeit. Geschichte und Beschreibung deutscher Burgen. Zur Städtegeschichte; städtische Sitten und Bräuche. Zur Geschichte des deutschen Schützenwesens und der Schützengilden. Ungedruckte deutsche Sagen. Seltene Incunabeldrucke. Unedirte Handschriften, deren Beschreibung und Proben. Bilderhandschriften. Altdeutsche Gedichte und Volkslieder. Beschreibung wichtiger Sammlungen. Beschreibung seltener, noch unbeschriebener Niellen, Kupferstiche, Holzschnitte und fliegender Blätter, Kunstarbeiten, Geräthe, Waffen, Denkmähler von Erz und Stein und dergl. Briefe und Facsimiles berühmter Personen. Prophezeihungen, Wunder, Monstra, Seltsamkeiten ꝛc. ꝛc.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlags-Buchh.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Donnerstags, den 30. Junius 1842.

Versicherungswesen.

Der große Brand zu Hamburg hat für das deutsche Versicherungswesen gegen Feuerschaden große Lehren gegeben, die hoffentlich nicht unbeachtet bleiben werden. Dem Vernünftigen ist nichts ein bloßes Ungefähr; er hat die Ueberzeugung, daß Alles Zusammenhang hat; daß Alles tief in das Leben der Menschen eingreift; daß es an ihnen ist, aus allen Ereignissen, sey es im häuslichen Leben, oder im Leben des großen Ganzen, Gutes zu ziehen. Gehören solche unglückliche Fälle, wie der Hamburger Brand, auch zu den sehr seltenen, so bleiben solche doch auch für die Zukunft nicht unmöglich und dürfen also auch nicht außer Berechnung bleiben. Hätte der Staat von Hamburg nicht durch ein Gesetz seine Bewohner gezwungen, daß Alle ihre Gebäude bei ihm zu versichern hätten, gewiß! seine Lage wäre jetzt eine ganz andere.

Dem deutschen großen Handels- und Zollvereine verdanken wir schon sehr viel Gutes; doch er hat sich in seinen wohlthätigen Wirkungen noch nicht erschöpft und auch in Beziehung auf Feuersgefahr kann er von ungemeinem Segen werden, wenn alle zu diesem Handelsbunde gehörende Staaten sich entschließen, eine gemeinschaftliche Brandversicherungsanstalt zu gründen. Es dürfte dieß leichter auszuführen seyn, als es war, so viele Länder zu einem Zollsystem zu vereinigen. Es bedarf nur einer gegenseitigen Berechnung der fast in allen deutschen Staaten schon bestehenden Landes-Brandversicherungsanstalten und gleicher Grundsätze derselben für die Erhebung der Versicherungsbeiträge nach einigen Klassen der höheren oder niederen Feuergefährlichkeit der Gebäude, um durch Herstellung einer deutschen National-Versicherungsanstalt den Bewohnern der verbundenen Staaten die Vortheile zufließen zu lassen, welche in der möglich größten Ausdehnung einer gegenseitigen Anstalt dieser Art liegen. Je Mehrere sich zu solcher Hülfe in der Noth vereinigen, desto geringer wird in jedem Falle die Leistung des Einzelnen werden; die Versicherungsprämien müßten zu einer großen Unbedeutendheit herabsinken, und dreist könnte man annehmen, jedes Unglück, es sey so groß es wolle, würde kaum empfunden werden. Selbst wenn es auch nicht Zwang wäre, daß Jeder sein Hab und Gut versichern lassen müßte, so würde es durch die niedrigen Prämien nach und nach doch dahin kommen, daß nichts unversichert bliebe; und weiß Jeder, daß er seinen Theil zu einem jeden vorkommenden Brandunglück beitragen muß, so entsteht dadurch eine gewiß nicht unberücksichtigt zu lassende Aufsicht. Das Bestreben, zu löschen und zu retten, wird eher vermehrt, als vermindert werden, da ja Jeder hier in seinem eigenen Interesse Hülfe leistet.

Hamburg muß jetzt eine Anleihe von etwa 16 Millionen Thaler machen, um für seine Staats-Feuerversicherungsanstalt die zur Entschädigung der abgebrannten Gebäude erforderliche Summe aufzubringen. Aber die meisten Häuser waren darin nicht einmal zu ihrem vollen Werthe versichert; manche sehr gering. Den Ueberschuß ihres

Werthes über die Versicherung bei der Staatsanstalt hatten die Eigenthümer derselben größtentheils bei einer, gleichfalls nur auf die Stadt Hamburg beschränkten, gegenseitigen Privatanstalt (der Biederschen) versichert, welche nun, ungeachtet hoher Nachschüsse aller Theilnehmer, doch nur etwa ein Viertheil ihrer Verbindlichkeiten zu erfüllen im Stande ist. Die Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha, die größte gegenseitige Anstalt dieser Art in Deutschland, deren Wirksamkeit meist auf Waaren und Mobilien gerichtet ist, vermag, Dank sey es ihrer großen Ausdehnung, den Schaden, der sie in Hamburg betroffen, zu tragen, jedoch nicht ohne den Theilnehmern schwer fallende Opfer. Sie gibt jetzt den erfreulichen Beweis, was durch vereinigte Kräfte Vieler auch bei großem Unglück geleistet werden könne. Möchten die deutschen Staaten dieselbe gegenwärtig in ihren besonderen Schutz nehmen und, wenn sie eine gemeinschaftliche National-Versicherungsanstalt für Gebäude errichten, ihr vielleicht vorzugsweise die Versicherung für Mobilien und Waaren überlassen, da sie die Vortheile vertragsmäßiger gegenseitiger Hülfe Vieler in der Noth seit 21 Jahren in kleinen wie in großen Brandunglücksfällen practisch bewiesen hat.

Der Unterz. würde sich glücklich schätzen, wenn seine Idee geprüft und werth befunden würde, zur Ausführung gebracht zu werden.

S. B—n—.

Ein Schreiben aus Berlin in der Obd. Ztg. sagt: „Ein von Frankfurt a. M. ausgegangener Vorschlag zur Gründung einer National-Versicherungsanstalt für ganz Deutschland hat hier großen Anklang gefunden. Das Unglück Hamburg's hat uns Deutsche belehrt, daß die Gründung einer solchen gemeinsamen Anstalt eine dringende Nothwendigkeit ist, wenn wir uns des Besorgniß erweckenden Gedankens erwehren wollen, daß der Blüthestand der ersten und wichtigsten Städte in einigen Tagen vernichtet seyn kann. Hat die Bevölkerung Deutschlands bei solchen unglücklichen Fällen den Schaden zu tragen, so hört selbst ein Unglück, wie das Hamburg's, auf, ein sehr großes Unglück zu seyn. Das möge von allen Deutschen wohl beherzigt werden, die Gefühl für das unsägliche Leid und Weh bei solchen furchtbaren Ereignissen haben! Man bedenke, daß eine solche Anstalt, die im eigentlichen Sinne des Wortes die deutsche Nation zu einer großen Familie machen und der Menschenliebe überhaupt zur größten Ehre gereichen würde, ein starkes Band mehr zur Einheit des deutschen Vaterlandes seyn würde."

Nutzen und Gefahr der Versicherungen.

Unter den vielfachen Betrachtungen, welche das Hamburger Unglück in jedem denkenden Menschen hervorgerufen, nimmt der Gedanke über den Nutzen der Versicherungen gewiß eine nicht unbedeutende Stelle ein. Denn je größer das Unglück war, desto eindringlicher und klarer stellt es uns die Zweckmäßigkeit der Versicherungen vor die Augen. Und nicht gegen Feuerschaden allein mahnt es uns, im voraus Schutz zu suchen. Trifft nicht auch oft der Hagel die wallenden Felder und zerschmettert die Ernte des Landmanns? Versenkt nicht oft ein reißender Orkan die schwerbeladenen Schiffe in die Tiefe? Reißt nicht oft der Tod den Familienvater plötzlich aus dem Kreise der Seinen, ehe es ihm möglich ward, so viel zurückzulegen, als zur Unterhaltung der Familie nöthig ist? Könnte also noch Jemand zweifeln an dem Nutzen der Versicherungen, der dieß Alles überlegt; könnte er noch zögern, auch sich dieses Vortheils theilhaftig zu machen, wenn ihm seine eigene Ruhe und das Wohl der Seinigen nicht gleichgültig ist?

Eben so aber, wie das Unglück in Hamburg den Nutzen der Versicherungen beweist, zeigt es auch, daß bei der Wahl der Versicherungsart die größte Vorsicht anzuwenden sey. Denn was ist es für ein Vortheil, jährlich eine etwas geringere Prämie zu zahlen, wenn die Sicherheit der Versicherungsanstalt nicht feststeht? Ist es nicht eine falsche und thörichte Sparsamkeit, jährlich eine Kleinigkeit zu ersparen und bei vorkommendem Unglücksfalle ungewiß zu seyn, ob die versichernde Anstalt oder

Gesellschaft auch wirklich zahlungsfähig sey? Möchte doch also das viel besprochene Unglück den Nutzen haben, Viele, die bis jetzt den Segen der Versicherungen noch nicht genug erkannt hatten, davon zu überzeugen, zugleich aber auch Alle zu warnen, sich bei der Wahl einer Versicherungsanstalt nicht durch falsche Spaesamkeit leiten zu lassen. Zugleich möge es aber auch für die Anstalten ein warnendes Beispiel seyn, daß sie sich nicht der Eitelkeit hingeben, durch große jährliche Dividenden glänzen zu wollen, sondern daß sie lieber einen Reservefonds im Auge behalten, um selbst für ungewöhnliche Unglücksfälle ausreichende Mittel zu besitzen und den Versicherten auch dann volle Beruhigung gewähren zu können.

N. N.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 7. Jul. 1842, Vormittags präcise 10 Uhr, zu Lübeck im Hause der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16,

General-Versammlung der Herren Actionäre der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft,

worin Rechnung über das dreizehnte Geschäftsjahr der Societät abgelegt werden wird.

Lübeck, den 6. Jun. 1842.

J. Vermehren,
Generalagent
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Feuerpolizei.

„Bei dem Brande in dem gothaischen Dorfe Friemar, am 15. d. M., wo trotz aller Hülfe 70 Häuser und eben so viel Scheunen abbrannten, hat es sich abermals erwiesen, wie gut es ist, wenn die Behörden darauf halten, daß auch in den Dörfern bei'm Bauen auf gehörige Entfernung der Gebäude von einander immer mehr Rücksicht genommen wird, und daß Strohdächer ganz dazu geeignet sind, das Umsichgreifen des Feuers zu befördern. Wenn jedes Gehöfte nur wenigstens 20 Fuß von dem andern entfernt, die Dächer mit Ziegeln gedeckt und mit Kalk verstrichen wären, dann wäre man fast sicher, daß auch bei den ungünstigsten Umständen ein entstandenes Feuer nicht weiter um sich greifen würde. Ziegeldächer mit Strohwischen scheinen mir aber noch gefährlicher als Lehmschindeldächer zu seyn; denn die Lehmschindeldächer lassen sich, wenn es seyn muß, doch noch schnell abdecken, während die Strohwische unter den Ziegeln brennen, ohne daß von außen Hülfe geleistet werden kann.

Es haben auch bei diesem Brande die Feuerspritzen mit Saugern und Schläuchen wieder treffliche Dienste geleistet, nur war es zu beklagen, daß die Schläuche der gothaischen Feuerspritzen nicht an die des preußischen erfurter Kreises angeschraubt werden konnten, indem die gothaischen sogenannte Bajonette und die erfurter Schrauben haben. Es wäre zu wünschen, daß die Behörden benachbarter Länder dieser Sache ihre Aufmerksamkeit schenkten und wenigstens dahin wirkten, — wenn überhaupt keine Hauptänderung stattfinden kann, — daß jede der an der Grenze liegenden Gemeinden nur einen Schlauch, wo auf der einen Seite eine Schraube und auf der andern ein Bajonett wäre, haben müßte. In Betreff dieser Vorrichtungen selbst glaube ich, den Schrauben den Vorzug vor den Bajonetten geben zu müssen.

Auf die von Helfenden gebildeten Gassen, wo durch Eimer in zwei Reihen das Wasser in die Spritzen gebracht wird, gebe ich, da es jetzt sehr viele Schlangenspritzen gibt, nicht viel; denn sie nehmen so viele Menschen weg, welche bei'm Feuer selbst und auch bei'm Ausräumen gebraucht werden können. Es würde besser seyn, da, wo viele Brunnen auf den Höfen sind, wie es in Friemar der Fall war, einige sogenannte Waschkübel bereit zu halten, in welche das Wasser getragen und von da durch die Spritzen selbst, durch Sauger und Schläuche bis zum Feuer gebracht würde. Die tragbaren Wasserkübel, welche in jeder Gemeinde des erfurter Kreises vorräthig sind, können bei'm Feuer nicht gut benutzt werden, wohl aber die mit Stielen versehenen, von wergenem Tuche gemachten Löschwische, und an diesen schien es mir bei dem erwähnten Brande sehr zu mangeln.

Uebrigens kann man sagen, daß bei diesem Brande sowohl die Feuerpolizei als auch die herbeieilenden Helfenden Alles anwendeten, um des Feuers Herr zu werden, und nur allein dadurch ist dieser Ort, wo die meisten Gebäude mit sogenannten Schmink-Strohdächern gedeckt sind und wo Alles zusammenhängt, vom ganz

Digitized by Google

lichen Untergange gerettet worden. — Daß auch bei diesem Brande viel gestohlen worden seyn soll, zeigt, wenn es in Wahrheit besteht, an: daß es noch immer Menschen gibt, welche kein Mitleid bei dem Unglück Anderer haben, sondern nur darauf ausgehen, ihr Eigenthum zu vermehren, ohne zu bedenken, daß auf unrechtmäßig erworbenem Gute der Segen Gottes niemals ruhen wird."

T., am 17. Jun. 1842.

G.

Ueber Leseanstalten

als Beförderungsmittel des Volkswohls ist von dem Hrn. Archidiac. K. G. Schmid in Blankenhain so eben eine kleine Schrift erschienen *), welche für diesen Gegenstand kräftig spricht und allen Denen zur Beachtung zu empfehlen ist, welche für ihn mitzuwirken geeignet und geneigt sind. Sie enthält sehr zweckmäßige Nachrichten über die Einrichtung solcher Anstalten und deren Bestehen in manchen Ländern, so wie ein Verzeichniß empfehlungswerther Schriften jenes Zwecks; — in welcher Hinsicht auch bereits Hr. Pfarrer Schwerdt zu Neukirchen in diesem Blatte (1841 Nr. 314 vom 17. Nov., Nr. 327 vom 30. Nov. und 1842 Nr. 26 vom 27. Jan.), Pfr. Rimrod in Quenstedt (1841 Nr. 211 vom 6. Aug.), so wie andere Förderer echter Volksbildung sich verdient machten. Während jener Schrift von mir gern rühmend gedacht wird, muß jedoch zugleich ein ungünstiges Urtheil darin in Hinsicht einiger meiner Vorschläge zu berichtigen gesucht werden. Es heißt nämlich von einigen derselben: „Man kann sie nur unzweckmäßig und schädlich nennen." Dieß klingt sehr hart! Und wenn auch des Verfassers Urtheil, da er so gut irren könnte, als ich, nicht sogleich als unbedingt richtig allgemein angenommen werden möchte; wenn ich mich darüber beruhigen könnte, da eben dieselben von Vielen als zweckmäßig und nützlich erkannt wurden: so bin ich es dennoch der Sache selbst schuldig, und zugleich zu eigener Rechtfertigung, folgende Erläuterung mitzutheilen. Stillschweigen darüber möchte für Manchen als Zustimmung gelten.

Der Verf. mißbilligt eine von mir vorgeschlagene bestimmte Einrichtung bei den Dorflesecirkeln zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zugleich zur Verdrängung der auch auf dem Lande überhand nehmenden Leserei schaler und unsittlicher Romane, besonders aber die Verbindlichkeit, daß z. B. die Bücher in 12 Orten 3 Jahre lang abwechselnd circuliren, und daß sich an jedem derselben 12 Theilnehmer finden sollen, wovon ein jeder 2½ Sgl. vierteljährlich entrichtet, zur Deckung der Kosten für die nöthigen 144 Bücher, welche nach der Circulation in die bez. Orte, als Grund einer Kirchspiel-Büchersammlung, vertheilt werden, — wie dieß in der Note näher erläutert ist **).

*) Man vergl. Nr. 167 S. 2211 d. Bl. d. H.

**) Daß von jedem Theilnehmer alle Bücher in kurzer Zeit gelesen werden sollen, ist nicht verlangt; es bleibt Jedem überlassen, insbesondere aber den Geistlichen und Schullehrern, welche die Ausgabe in den Dörfern besorgen, ob sie regelmäßige 8- oder 14tägige Circulation oder beliebige Abholung und Wahl von Büchern, nach Verhältniß der Theilnehmer, einführen wollen. Wenn gesagt wurde, daß diejenigen Bücher, welche aus Zeitmangel nicht durchgelesen werden können, oder sich nicht zum fortgesetzten Lesen eignen, nur durchgesehen werden möchten, so ist damit noch kein flüchtiges Durchlesen aller gemeint, wodurch, an solches gewöhnt, die Leser nur nach Vielerlei haschen, sich ein nachtheiliges Viellesen aneignen würden. Es soll vielmehr eben bei diesen Büchern ausnahmsweise nur ein Durchsehen stattfinden, um deren Inhalt kennen zu lernen und später, wenn sie in der Gemeinde-Büchersammlung aufgestellt oder sonst zu erlangen sind, sich dieselben bei geeigneter Zeit zum Lesen oder nöthigem Bedarfe zum Nachschlagen ꝛc. nochmals erbitten zu können. Unmöglich kann eine solche, jedem Mitgliede freigegebene Benutzung nachtheilig erscheinen, zumal da den Ortsbibliothekaren freie Hand bleibt, das Beste der Theilnehmer wahren zu können. — Der Herr Verfasser sagt ferner, daß eine ungeheuere Menge Bücher in Vorschlag gebracht sey und auch werden müsse, da alle drei Jahre 144 Bände neu angeschafft werden sollen. Jenes reichliche Vorschlagen bringt Niemandem Nachtheil, zumal da es nur den einsichtsvollen Männern gilt, welche solche Lesecirkel einrichten wollen und dann schon eine zweckmäßige Wahl treffen werden; die Bücheranzahl mußte schon an sich bedeutend steigen, da, alle Verhältnisse und Bildungsrichtungen der Landleute dabei zu beachten, mir unerläßlich schien, nämlich nicht nur Schilderungen eines geordneten, Muster gebenden Lebens des Landmannes in der üblichen romantischen Form und land- und hauswirthschaftliche Schriften, sondern auch solche über Familien-, Gemeinde- und Staats-

Digitized by Google

Zwar ist mir unbekannt, ob der Verf. jener Schrift meine Vorschläge mehrjährig practisch prüfte, oder nur durch theoretische Ansicht zu jenem Urtheil veranlaßt ward; jedoch von mir — nachdem schon seit 12—14 Jahren einige Versuche von ländlichen Lesecirkeln erfolgten, — sind nunmehr bald vier Jahre lang jene gemißbilligten Vorschläge practisch ausgeführt und auch bewährt gefunden worden. In 16 Orten circulirt alle Vierteljahre abwechselnd eine — und zwar zur bessern Auswahl — noch weit größere Anzahl Bändchen und Hefte, als Theilnehmer sind, wobei außerdem noch für jeden Ort 5 — 6 Kinderschriften jedes Vierteljahr beigegeben wurden zur Mittheilung an fleißige Schulkinder, wie für Erwachsene, nach Gutdünken der Ortsbibliothekare, und immer auch nur für den wohl höchst billigen Beitrag von 2½ Sgl. für das Vierteljahr und, bei Ablassung übrig verbliebener Bücher an Nichtmitglieder, das Bändchen zu 3 pf. wöchentlich, welche Nebeneinnahme ebenfalls zur gemeinschaftlichen Kasse berechnet wird. Dabei betheiligte Geistliche und Schullehrer äußerten sich günstig darüber; die Fortsetzung ward gewünscht und zugleich eine größere Erweiterung zur Theilnahme neuer Ortschaften, die aber von mir bei mehr beschränkter Mußezeit nicht gewährt werden kann, sondern Andern überlassen bleiben muß.

Wohl möglich, daß an manchen Orten aus besondern hindernden Ursachen weniger günstige Erfahrungen dabei gemacht wurden, die aber dennoch jenen Vorschlägen ihre rathsame Ausführbarkeit nicht streitig machen können. Daher wird der geehrte Verf. jener Schrift auch ersucht, diesen meinen Erläuterungen und Ansichten eine Stelle in der zugesagten Fortsetzung seiner Schrift gütigst zu gewähren, so wie ich gern bereit bin, Jedem, der es wünscht, auch andere mitgetheilte, vielleicht in der Ausführung schwierig erscheinende Vorschläge brieflich nach Kräften zu erläutern, um später ähnlichen, von mir stets gern vermiedenen öffentlichen Erörterungen von Mißverständnissen möglichst vorzubeugen; — wenn sie bei mir und gewiß bei Jedem, der für obigen wohlthätigen Gegenstand beeifert ist, auch nie in persönliche Beziehungen übergehen werden *).

Weit entfernt daher, dem vielfach verdienten Verf. im mindesten nahe treten zu wollen, biete ich ihm vielmehr gern die Hand auf dem gemeinschaftlichen Wege, und freue mich seines Vorschlages eines Vereines für Volksbildung mittelst nützlicher Lectüre, wobei besonders die beabsichtigte Zeitschrift für

bürgerwesen, geeignete populäre Reisebeschreibungen, wie historische und biographische, moralisch-lebensphilosophische, poetische und dabei auch periodische Schriften. — Eben so wird jene Zahl von 144 Büchern weniger schreckhaft erscheinen, wenn man bedenkt, daß 1) für 144 Leser (in den 12 Orten) auch eben so viel Bände nöthig sind, da jeder Bezahler auch Lectüre zu jeder beliebigen Zeit verlangen kann; 2) daß nicht gerade von 144 Büchern die Rede ist, sondern nur von so viel Bändchen, Heften. So wie nämlich die Zeitschriften, Jahrgänge in 12 oder 24 oder mehr Heften circuliren sollen, so werden auch andere stärkere Bücher in einzelne schwache Abtheilungen gebunden; wenn aber bei solchen nicht gerade der Schluß eines Capitels ꝛc. am Ende der letzten Seite vorhanden wäre, so wird der nöthige Schluß abgeschrieben hinten angefügt. (Mühe deßhalb darf bei Leitung solcher gemeinnützigen Anstalten ja doch ohnehin nicht gescheut werden!) Dadurch können alle circulirende Bändchen und Hefte so schwach gestaltet werden, daß sie den Landmann nicht vom Lesen abschrecken, vielmehr bequem von ihm in 8—14 Tagen gelesen werden, wenigstens im Winterhalbjahr. Und so sind noch andere Vorschläge von mir mitgetheilt, welche auf den ersten Anschein vielleicht als unzweckdienlich, als zu viel verlangt, sich darstellen konnten, bei näherer Beleuchtung aber als anwendbar und nützlich sich ergeben werden. — Wenn übrigens meine Schrift wohl die erste, welche in Deutschland über Büchersammlungen und Lesecirkel für den Bürger und Landmann erschien, seyn wird, so habe ich letztere nirgends als nur von mir erdachte Bildungsmaßregeln geschildert, vielmehr schon längst bestehende erwähnt und auch Quellen angeführt; ich bin somit Niemand in Hinsicht der Priorität zu nahe getreten, wie anderwärts ein Ungenannter vor einiger Zeit anzudeuten schien.

P r.

*) Wohl ist eine rein sachliche Verständigung wünschenswerth, insbesondere hinsichtlich so wohlthätiger Anstalten für echte Volksbildung, wie hier eine in Rede steht. Die gute Sache leidet darunter und die Feinde des Volkswohls freuen sich, wenn ein Beförderer desselben den anderen öffentlich eines falschen Weges beschuldigt, da am Ende mehrere zu demselben guten Ziele führen.

d. H.

diesen Zweck von höchst günstigem Einflusse seyn möchte. Diese Mittheilung soll vielmehr nur dahin wirken, daß man — ungeachtet jenes nachtheiligen Ausspruchs — auch fernerhin die gethanen Vorschläge in meiner Schrift: „Ueber öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliothek. Leipz. 1839," zumal im zweiten Hefte: „Ueber Vereins-, Schul-, Dorf- und Privat-Bibl. 1840" zu prüfen und auszuführen suchen möchte, da sie sich an so manchen Orten bewährten und jene Schrift öffentlich günstig beurtheilt, wie von Behörden empfohlen wurde, welche künftig durch eine kleine Schlußschrift mit den seitdem von Andern und mir gemachten Erfahrungen noch nachträglich vervollständigt werden soll. Lehrt doch ein Tag den andern und es ist noch fern vom Ziele!

Großenhain, am 12. Jun. 1842.

Rentamtmann K. Preusker.

Volksfeste.

Gotha, den 27. Junius.

„Wir haben hier seit dem 21. Junius festliche Tage erlebt. Unser Erbprinz Ernst führte seine junge Gemahlin Alexandrine, Prinzessin von Baden, am 21. Jun. zum erstenmal von Coburg, wo den Neuvermählten früher ein festlicher Empfang bereitet worden war, hierher nach Gotha. Der Weg des jungen fürstlichen Paares durch Land und Stadt bis zum Residenzschlosse Friedensstein war geschmückt und aller Orten harrten die Bewohner mit theilnehmender Begrüßung der Kommenden, deren Wohl mit dem ihrigen in so naher Verbindung steht. Der Herzog und seine Gemahlin führten die Schwiegertochter, deren gemüthvolle Freundlichkeit schon bei'm ersten Anblick Aller Herzen gewann, selbst in die Stadt ein; der Erbprinz ritt dem Wagen zur Seite. Der Stadtrath, die Bürgergarde, die Geistlichkeit, die Schulen, die Kaufmannschaft, die Innungen, die Jungfrauen der Stadt empfingen an geeigneten Plätzen die unter dem Geleite der reitenden Bürgergarde, der Jägerei und einer großen Anzahl berittener Landleute Einziehenden. Auch die eintretende ungünstige Witterung konnte den Eindruck nicht schwächen, welchen ein so festlicher Empfang des Fürstensohnes und seiner Gemahlin auf jedes Gemüth machen mußte. Am folgenden Tage fuhr der Erbprinz selbst die junge, freundliche Fürstin in Begleitung des Herzogs durch alle mit grünen Gewinden, Blumen, Teppichen und zahlreichen Fahnen geschmückte Straßen der Stadt und der Vorstädte. Dann wurden auf dem Residenzschlosse die Geschenke der Stadt (ein schön gemaltes, in der hiesigen Porcellanfabrik verfertigtes Tafelservice) und mehrerer Vereine von Frauen und Jungfrauen, in geschmackvollen Stickereien bestehend, überreicht. Hierauf folgte die Vorstellung aller Behörden und Staatsdiener, der Geistlichen, der Lehrer der höheren Schulen, des Stadtraths und der Stadtverordneten, und ein festliches Mittagsmahl im großen Saale des Schlosses. Am 23. Jun. fand ein Festball im dazu eingerichteten schönen Theater statt, an welchem gegen 2000 Personen Theil nahmen, und gestern war auf dem eine Stunde von hier entfernten Burberge ein großes Volksfest mit Pferderennen und Vergnügungen aller Art veranstaltet, zu welchem sich Bewohner aller Orte des ganzen Landes vereinigt hatten. Treffliche Anordnungen waren dazu gemacht, und Tausende waren als freudige Theilnehmer zu Wagen und zu Fuß herbeigeströmt; allein ungünstige Witterung und ein Unfall bei'm Wettrennen störte die volle Ausführung aller Veranstaltungen. Gewiß aber wird die junge Fürstin den Eindruck davon empfangen haben, daß auch in unserem Lande das Volk festliche Ereignisse in seiner Fürstenfamilie als eigne Feste feiert und die Bezeigung wahrhaft humaner Leutseligkeit, die es von allen Gliedern des fürstlichen Hauses seit lange zu empfangen gewohnt ist, mit dankbarer und liebender Herzlichkeit anerkennt. Auch durch eine Menge von Gedichten und Programmen ist das freudige Ereigniß gefeiert worden."

Das Fest der alten Krieger in Jena.

Aus dem Weimarischen. „Das in Nr. 117 und 158 d. Bl. angekündigte Kriegerfest ist am 19. Jun. zu Jena in einem Umfange und in einer Bedeutung gefeiert worden, wie wohl selten ein ähnliches. Daß ungefähr 20,000 Menschen und 2000 alte Käm-

pfer aus der Nähe und Ferne die festlich geschmückte Stadt im eigentlichen Sinne des Worts füllten, daß man reichlich für Erquickung gesorgt, und überhaupt sinnige, angemessene Anstalten getroffen hatte, gab dem Ganzen nicht seinen Werth; vielmehr war es der wahrhaft edle, aufopfernde, seltene Gemeingeist, der die allgemeine Befriedigung hervorbrachte, sichtbar auch bei Denen, welche sonst über dergleichen weit erhaben sich dünken, diese Befriedigung, welche besonders bei dem Feldlager, des Nachmittags im „Paradiese" unter schattigen Bäumen und Alleen aufgeschlagen, sich zeigte. Da hörte der Gebildetste und Gelehrteste mit Aufmerksamkeit und Liebe der Erzählung manches Invaliden zu, oder betrachtete die alten Marketenderinnen, von denen die eine selbst den ägyptischen Feldzug mitgemacht hatte, oder musterte die 500 in gleichem Festschmucke erscheinenden Studirenden, die sich durch Theilnahme und ausgezeichnetes Benehmen allgemeinen Beifall erwarben, oder die Fahnen als Erinnerungszeichen der früheren ähnlichen Feste. Ueberall — denn ich schreibe nicht in Jena und bin nicht einmal da gewesen — überall ist nur Eine Stimme laut über die Freigebigkeit der Bürger, welche die alten Krieger nicht nur trefflich bewirtheten und in Allem frei hielten, sondern sie auch, und waren sie selbst nicht wohlhabend, oft reichlich beschenkten; überall rühmt man die Haltung der Universitätsmitglieder, namentlich der Musensöhne, durch welche das Fest seinen Glanz, seine Ungestörtheit, seine Ordnung und Regelmäßigkeit erhielt, überall den Anblick der Kriegerreihen, den Aufzug der weißgekleideten und bekränzten Bürgermädchen, welche die sehr werthvolle Festfahne den alten Soldaten übergaben, die Schützencompagnie und Andere. Von Einzelnheiten wollen wir hier nicht sprechen, z. B. dem ergreifenden Begrüßen der einzelnen Schaaren, dem Wiederfinden alter Kriegskameraden; wir erwähnen nur noch die höchst ansprechende Predigt des Kirchenraths Schwarz, welche in der Stadtkirche gehalten wurde *). — Der Ruf ist allgemein: Das war ein Volksfest!"

*) Bei Fr. Frommann in Jena gedruckt und zu haben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem von den bekannten Gläubigern des vormaligen Häuslers Traugott Gottlob Bretschneider in Pappendorf zu Abwendung eines förmlichen Concurses zu dessen unzulänglichem Vermögen ein Vergleich getroffen, ferner zu dem Vermögen des 1/4 Hüfners Johann Christian Böttcher in Rodendorf der Concurs zu eröffnen gewesen ist, so werden Amts wegen

a) die sämmtlichen noch unbekannten Gläubiger Traugott Gottlob Bretschneider's in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 und

b) die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger Johann Christian Böttcher's

andurch peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses und, so weit sie derselben genießen, bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den 29. August 1842

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zu bescheinigen, resp. mit dem bestellten Contradictor und mit dem Concurs-Vertreter über die Richtigkeit und nach Befinden unter sich über die Priorität der Forderungen zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 1. November 1842

der Ertheilung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Bekanntmachung sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Hierauf habe ich

den 14. November 1842

zum Gütetermin anberaumt, und es werden die Bretschneiderschen und Böttcherschen Gläubiger, und zwar jene unter der Voraussetzung, daß mehrere jetzt noch unbekannte sich gemeldet haben, diese aber jedenfalls geladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an Amtsstelle allhier zu erscheinen, die Güte zu pflegen und sich wo möglich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl geachtet werden würden, und sodann in Entstehung Vergleichs

den 21. November 1842

der Introtuiation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse und

den 31. December 1842

der Publication des Urtels sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen Procuraturen im hiesigen Orte bei 5 Thalern Strafe zu benennen.

Nossen, am 29. März 1842.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt allda.

(L. S.) Otto Canzler.

Literarische Anzeigen.

Für Schulmänner.

Ganz neu ist erschienen und versandt worden:
M. Heißler's

Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler

in den Volksschulen,

stufenweise geordnet zur Ausbildung des Denk-, Sprech- und Schreibvermögens. München 1842, bei Fleischmann. 3 ggl. oder 12 kr.

Dieses höchst practische neueste Werkchen des bekannten trefflichen Schulmannes enthält weder zu wenig noch zu viel und wird gewiß allen Lehrern höchst willkommen seyn.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu erhalten:

Der Führer in das

Reich der Wissenschaften und Künste.

Nach dem Book of science

von J. Sporschil und K. Hartmann.

Drei Bände in 14 Lieferungen.

Mit 875 Abbildungen.

Geh. 6 Thlr.

Die Lieferungen sind auch sämmtlich unter besondern Titeln einzeln zu den beigesetzten Preisen zu haben, als: Anleitung zum Selbststudium der Mechanik. Zweite Aufl. 12 Ngr. — Hydrostatik und Hydraulik. 8 Ngr. — Pneumatik. 8 Ngr. — Akustik. 8 Ngr. — Pyronomik. Zweite Auflage. 8 Ngr. — Optik. Zweite Auflage. 12 Ngr. — Electricität, Galvanismus und Magnetismus. Zweite Auflage. 8 Ngr. — Mineralogie. 22 Ngr. — Krystallographie. 8 Ngr. — Geologie. 26 Ngr. — Versteinerungskunde. 15 Ngr. — Chemie. 22 Ngr. — Bergbau und Hüttenkunde. 15 Ngr. — Meteorologie. 12 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von Ed. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im Jun. 1842.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und in Coburg in der Sinnerschen Hofbuchhandlung zu haben:

Feierklänge in Sonetten,

den

erhabenen Neuvermählten geweiht

von

Antoinette Zangerle.

gr. 8. eleg. br. 6 ggl.

Ermuthigt durch die Huld, mit welcher unser Durchlauchtigster Herr Erbprinz dieß kleine Erzeugniß der Muse der Verfasserin aufzunehmen geruhete, wagt es diese, den Ermunterungen unserer Gönner und Freunde nachgebend, solches dem Druck zu überlassen und hiermit der gütigen Nachsicht und wohlwollenden Aufnahme eines geehrten Publicums zu empfehlen.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen:

Gruithuisen, Prof. Dr. Fr. P. v., interessante und neue Erscheinungen bei der Sonnenfinsterniß am 8. Julius 1842. Preis 4 gl.

Bei dem Schlusse des ersten Halbjahrs werden die Leser des Allgem. Anzeigers etc. d. D. um Erneuerung ihrer Bestellungen auf d. Bl. für das zweite Halbjahr 1842 ersucht.

(Ende des einhundert und dritten Bandes.)

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlags-Buchh.

Inhaltsverzeichniß
des
Allgemeinen Anzeigers
und der
Nationalzeitung der Deutschen
1842.
Erster Band.

A.

Ablösungen, Separationen ꝛc. 26, 333.
Abtritte, geruchlose, v. Romershausen 109, 1454.
Afghanistan s. unt. England.
Altenburg, Einf. ein. einmalig. Muthung b. Meisterrecht 7, 99 Ausstell. des Gewerbvereins 7, 100 die Bevölkerung 122, 1633 e. neue Einricht. der unter. Medicinalbehörden 123, 1642 die Beschränk. der Fleischer ist aufgehoben 130, 1740 — d. Ständeversammlung erhöht den Salzpreis 21, 279
America, Reisebericht v. Nordam. u. Warnung 14, 191 Schäfer's in Dresden Nachricht für Diejenigen, welche mit d. Vereln. Staat. in Verb. stehen 33, 431 Warnung f. Auswand. nach Nordamer. v. Cupk 52, 671. 160, 2127. 66, 857 Schriften f. d. 92, 1210 — üb. die Auswander. dahin v. üb. deutsche Colonien das. 67, 861 üb. die A. von der Ahr 92, 1212 Schriften v. Büttner 139, 1852 d. Kirchenstreit in Reading 148, 1964 e. Mäßigkeitsgesellsch. in Massachusets 143, 1965 Bestraf. d. Doppelehe in Rockingham 148, 1965 Waschdärfelle gelt. in Indiana als Geld 148, 1976 üb. die Bank der Verein. Staat. 148, 1967 Regeln f. Auswand. n. Little Rock 154, 2043
Ansbach, Seuffeeheld's Familienstift das. 77, 1005
Anzeiger, allgem. d. D., Neujahrswunsch d. Herausgeb. d. Bl. 1, 1 Nachricht weg. d. Erscheinen ꝛc. ꝛc. 1, 11 weg. Bestell. dess. 14, 195, 110, 1467. 174, 2307 d. Luckhardt. Hofbuchhandl. in Cassel besorgt Inserate 37, 475 Versend. der 2. Regist. v. 1841 49, 643. 60, 779 Verzeichn. der Buchhandl., welche Inserate besorgen 132, 1771. 167, 2219
Arbeiterklassen, Bild. ders. in England 6, 89
Arnoldi, C. W., Beiträge zu dess. Ehrengedächtniß 106, 1406
Arsenikalien, üb. die Gefährlichk. der Anwend. ders. 148, 1968 s. unt. Phosphor
Arzneiwissensch. u. Heilkunde, üb. Vergiftung v. Speisen ꝛc. u. ihre Erkennungszeichen 35, 454 üb. d. jetzig. Stand der Heilk. 80, 1029. 81, 1045 die Rotzkrankheit der Pferde steckt auch Menschen an 138, 1840 Schädlichk. des Haarabschneidens ꝛc. 147, 1954 Dr. Stilling in Cassel empfohl. 148, 1968 üb. Hühneraugen u. der. Operateure 154, 2045 — Anstalten, das Institut f. Augenkranke in Erfurt 98, 1296 die gymnast.-orthophäd. Heilanst. in Dessau 102, 1359. 116, 1549 — Homöopathie, Schreiben d. Königs v. Preußen an den Dr. Marenzeller 109, 1455 — Mittel, üb. diej. f. d. Wachsthum der Haare 12, 164 Hellermann's Heilung d. Stammelns 16, 210 Matthey's in Arnstadt Bekanntmach. 17, 223. 130, 1742 eine Cur dess. 154, 2045 M. geg. Frostschäden v. Schlesier 38, 485 prüft die Brechnuß den Scheintod? 38, 486 Korat's M. geg. die Hundswuth 39, 502 die Wasserscheu mit Wasser zu heilen 49, 632 andere M. 95, 1262 Aster montanus 107, 1420 M. geg. Gesichtskrampf gesucht 40, 519 Antw. 65, 843 M. geg. d. Steinbrecherkrankheit gel. 44, 562 2 Schrift. dar. 65, 842 1 v. Bech u. Wilisch 165, 2182 Lichtputze geg. die Fallsucht 49, 635 M. geg. Fettleibigkeit ges. 55, 716 e. M. geg. Verschleimung ges. 62, 807. 87, 1150 üb. die Kriebelkrankheit in Dänemark u. Schweden 64, 833 M. geg. Zittern u. Schwindel ges. 65, 843 M. gegen Harthörigkeit ges. 66, 857 Wasserbad angerathen 93, 1231 Marmuth's in Buttstädt Kräuterseife geg. d. Flechten empfohl. 76, 990 Aufforder. an Rehbeeg 140, 1866 dergl. v. Geuder 102, 1361 Minderer's Geist geg. Kopfschmerzen 88, 1166 Bitte weg. des Waith. M. geg. d. Epilepsie 98, 1297 Antwort 160, 2126 d. Frankenhäus. Bad geg. d. Gesichtsschmerz 107, 1421 Anfr. weg. der Klosterpillen 109, 1455 häusl. Schutzmittel geg. Schiefheit v. Keil 109, 1455 d. augenstärkend. Kräfte des Fenchels 114, 1517 Aufforder. der Landwirthschaftsgesellsch. in Wien weg. der Kuhpocken 118, 1569 Dextrin zu Binden 118, 1570 Lucas Pillen geg. d. Gicht, Anfrag. d. 118, 1570 üb. die Behandl. der Irren zu Hanwell 129, 1726 M. geg. Vergift. d. Blausäure 147, 1954 üb. die Mützen der Kinder 155, 2058 d. Essigwassertrank empfohl. 168, 2226 Hausm. geg.

die Schwindsucht 171, 2257 — Schriften, üb. Tissot's Hausarzt u. Volksvorurtheile 55, 715 Caspari, Curen 136, 1804 Bech u. Wilisch, das Steinbrecherbüchlein 165, 2182 Stahr Dr. J. B., d. Heil. der Eingeweidebrüche 166, 2198 — Wasser, üb. d. Arzt Schroth in Niederlindewiese 10, 133 Mittel, die Ausüb. d. Wasserheilk. in Deutschland zu verbreit. 33, 431 An kranke Rathfrag. w. des W. 88, 1166 üb. diese Heilkunde 99, 1301 W. (in Liebenstein) geg. Krämpfe 162, 2151

Augen, gläserne, sind besser als metallene b. Weben 37, 474

August des Starken schwarze That, Anfrage deßh. 136, 1810

Auswanderer s. unt. America Schriften f. A. 92, 1210 e. Wort weg. der deutschen A. 98, 1285.

B.

B., J., im L. P. H. S., als Ehrenmann gerühmt 66, 724

Bach's zu Jesberg Jubelfest 21, 281

Baden, üb. Eisenbahn. daf. 4, 51 Patente f. Wagner 7, 104 e. Witwencasse der Angestellten der Civilstaats-Verwaltung 21, 279 Industrieverein, e. Bank f. Handel ꝛc. 39, 500 Warnung vor Unrauchköpfen ꝛc. 123, 1642 — Ständeversamml. eröffnet 21, 279 aufgelöst 61, 790 Ermahn. der Ministerien an die Staatsdiener weg. ihr. Wahlrechts 74, 957

Bäder u. Gesundbrunnen, Brückenau 115, 1534. 121, 1616. 127, 1696 Homburg 118, 1570 die Kaltwasserheilanstalt in Blankenburg 92, 1216 Ebersdorf 80, 1039. 105, 1391 Eisenach 93, 1231 Elgersburg 89, 1179. Fest. daf. 137, 1825 Ilmenau 93, 1230. 115, 1535 Lerbach 102, 1360 141, 1877 Liebenstein 104, 1378. 125, 1663 Osterode 94, 1247 Schallershof 89 1180. 96, 1276 Salin.-Quelle in Salzschlirf 141, 1878 Schwefelb. in Langensalza 127, 1696 Soolb. in Salzungen 127, 1695 Wellenb. in Frankenhausen 129, 1729

Barometer u. Thermometer 127, 1685 Berichtig. 139, 1856

Barthelmes, A., in Mehlis ehel. Verbind. 69, 899.

Bauersachs in Sömmerda Verb.-Anz. 90, 1187

Baumzucht s. unt. Landwirthschaft

Bauwesen, um den Kalkputz auf Lehmmauern haltbar zu machen 128, 1707 üb. Dachdeckung n. Runge 131, 1751 üb. Maßregeln z. Sicher. geg. Feuersgefahr 145, 1917

Bayern, üb. die Eisenbahn. daf. 4, 50 Patente f. Heynemann 4, 55 Haider 54, 701 Schreiben d. Königs an die augsburg. allg. Zeitung 25, 327 Ansr. weg. der Hirsbreikirchweih in Uffenheim 35, 456 des Königs Worte an den Bischof v. Regensburg 82, 1067 Verordn. in Mittelfrank. weg. der Bierfabricat. 91, 1189 e. neues Gesetz üb. die Gewerbsprivileg. 101, 1338 d. homöopath. Heilverfahren ist unzulässig 123, 1642 üb. d. Hirtenbrief des neuen Bischofs v. Regensburg 125, 1660 Verordn. des Bischofs v. Passau weg. d. Trauergeläute 125, 1661 der König beschließt die Herstellung eines Klosters zu Weltenburg 125, 1661 d. Veraccordir. der Bauten f. d. Eisenbahnen 161, 2183. 167, 2214

Beamtenstaat, der Gegensatz dess. 166, 2189

Belgien sucht sich mit den transatlant. Ländern zu verbinden 89, 1177 über d. Linnengewerbe daf. 117, 1561 Preisbewerb. f. Heizvorricht. 143, 1896

Berlin, Verein f. wissenschaftl. Vorträge 9, 120 üb. das Pferderennen daf. 12, 168 e. Hauptverein z. Beförder. ein. würdig. Sonntagsfeier 24, 308 d. Frauensitzenverein 39, 500 d. Rotherstift 77, 1004 üb. Lehmann, den Vorsteher der Baptistengesellschaft 82, 1068 ders. erklärt, daß kein Täufling erkrankt sey 125, 1657 u. doch ist e. Frau gestorb. 163, 2161 Unterstützung f. Hamburg 129, 1723 üb. die evangel. Pastoralhülfsgesellsch. daf. 152, 2013 d. Turnanstalt v. Eiselen 154, 2043

Bibliotheken für Schul- und Pfarrsviele 25, 317 Verzeichn. v. Volksschriften 26, 341 Dank v. Neukirchen u. Ballstädt f. milde Gaben an Büchern ꝛc. 26, 344 üb. Volksschriftsteller 80, 1035 üb. fürstl. Handbibl. 90, 1181 Fischer's Handbuch 137, 1823 Schmidt's Lesebuch 148, 1969 üb. d. Grenz. der Volksbild. 157, 2077. Viele Bücher helfen nicht; lesen muß man sie 162, 2141 Schmidt üb. Leseanstalt. 167, 2211 Preusker's Bemerk. hierzu 174, 2299

Bienen von sich abzuhalten, Mittel 90, 1187

Bierhefen, wie befreit man sie von ihrer Bitterkeit? 27, 854 Biertrinken, üb. d. 31, 389. 32, 410 s. unt. Bayern

Blumenzucht s. unt. Landwirthschaft

Blutegel, Gupan's Beobachtung üb. e. Ort ders. 121, 1610

Böhmen's Landstraßen 70, 910

Bonbons zu bereiten, 23, 297

Braun, Chr. L. W., v. Völkershausen gerufen 147, 1954

Braunkohlen s. unt. Naturkunde

Braunschweig, üb. die Eisenbahn daf. 4, 51 Verfügung ꝛc. weg. des Anschlusses an den Zollverein 112, 1485

Brennmaterial s. unt. Holz

Brennöl, geg. das Rauchen dess. 59, 760

Breslau, üb. das Pferderennen daf. 12, 168

Bretterfägen n. Mayrhofer 7, 102

Brod z. Aufbewahr. auszutrocknen 115, 1534

Brodbackofen n. Schörg 106, 1405

Bronze, braune, auf Zink, n. Elsner 128, 1709

Brunnen, artes., Bohrversuche deßh. 120, 1598

Bücher, Kunstsachen, Zeitschriften ꝛc. beurtheilt ꝛc. Andre's ökonom. Neuigkeiten 136, 1810

Arndt, E. M., das Turnwesen 111, 1473
Bach's, N., Lesebuch f. Gymnasien 105, 1390
Berge's, F., Schmetterlingsbuch 58, 747
Berghaus, Dr. H., das europ. Staatensystem 148, 1970
Berkeley, G., Schriften 34, 438
Bevel, Ch., üb. den Handel ꝛc. der Schweiz 116, 1546
Blochmann's Mittheilung a. der Landwirthschaft 128, 1711
Böttiger's, C. W., Weltgeschichte 91, 1197
Bruhn's Technologie 107, 1423
Büttner's, Dr. J. G., Aufenth. in Nordamerica 139, 1852
Caspari, Dr. C., Curen 135, 1804
Ch ....tg, das Königr. Bayern 35, 457
Cornelius, W., Schill u, seine Schaar 76, 991
Cunz, F. A., christl. Legenden ꝛc. 172, 2272
Faust's, Dr. B. Ch., Schriften 46, 589
Fischer's, J. G., Handb. d. Realkenntnisse 14, 189. 137, 1823
v. Frankenstein's Fabriksbilderatlas f. Oesterreich 99, 1310
Fritsche's Rede üb. d. Jugend 16, 189
Gesangbuch, kl., f. Kinder ꝛc. 99, 1309
Glaubenszwang, üb. denl. 82, 1069
Göschel, K. F., zur theolog.-jurist. Biographie u. Literatur 94, 1244
Götzinger's, Dr. M. W. deutsche Literatur 54, 705
Günther's, Dr. J., Suppl. zu d. aarau. Stund. der Andacht 30, 886
Hartmann's, Dr. J., Himmelskunde 127, 1692
Hasse, C. E., das Wisconsingebiet 92, 1210
Heckel, F. E., Gebrauch der einzelnen Wörter, 65, 843
Jahn's, G. A., Handbuch für Uhrmacher 170, 2249
John's Gedächtnißtafeln 128, 1713
König's, Dr. G., Forstmathem. 155, 2062
Koppe üb. Rübenzucker 89, 493
Krug. Dr. W. T., Lebensreise, philosoph. Handwörterb. 46, 588
v. Langenn, Dr. F. A., Moritz Herzog v. Sachsen 155, 2061
Lenz's, Dr. H. O., gemeinnütz. Naturgesch. 159 2101
List, Dr., das nationale System der polit. Oeconomie 78, 1016
Literaturzeitung, landwirthschaftl. v. Fischer 105, 1381 die jena. L. Z. u. d. deutsch Jahrb. 8, 112
Luther's, Dr. M., Katechismus v. Ohlert 85, 456
Miedke, Fr., Gottes Finger, zwei Urtheile darüb. 128, 1710 Anfr. weg. August des Stark. 136, 1810
Mittheilung. histor.-antiquar. Forschung., v. Förstemann 127, 1691
Müller. A., die Auswanderungs- ꝛc. Verhältnisse 75, 965
Mundt, Th., Thomas Münzer 101, 1339
Neigebaur, der alte Nettelbeck 54 706
Ohlert's Katechism. des preuß. Strafrechts 8, 56
Oskar, der Kronprinz v. Schweden, üb. Strafe u. Strafanstalt. 110, 1465
Preusker üb. Nachertied. u. Nachschulen 110, 1465
R., Pflichten geg. die Thiere ꝛc. 146, 1939
v. Roques, Dr., Kinderfreund 66, 855
Sause's, Dr. W., Schrift. üb. Schule ꝛc. 70, 915
Scheibler's, Dr. K. H., deutsch. Juristenspiegel 127, 1688
Schickedanz, die Charakterist. der Hanoveraner 130, 1737
Schlez, Dr. J. F., der Denkfreund 6, 89
Schmid, K. G., üb. Leseanstalt. 167, 2211 Preusker's Bemerk. 174, 2299
Schmidt's, H. A. F. A., Lesebuch f. Gymnasien 148, 1969
Sonnenfinsterniß, die, v. 8. Jul. 1842 138, 1778
Tafel's, Dr. L., Elementarb. d. latein. Sprache 150, 1986
Thomas a Kempis, v. d. Nachfolge Christi 52, 665
Versuch üb. die Princip. der bürgerl. Gesetzgebung 54, 706
Vogel's, Dr., Mittheil. d. Bürgerschule zu Leipzig 147, 1952
Volksliteratur, Uebersicht ders. 26, 341
Wagner's, J. Fr., Ansicht v. Burgen ꝛc. 172, 2273
Weiske, Dr. J., Sachsenspiegel 35, 457
Whewell, W., Geschichte der inductiv. Wissenschaften 121, 1616
Zeitung, die königsberger 170, 2245
Zschokke's, J., Werke 127, 1691.

Abhandlung. der naturforsch. Gesellschaft in Görlitz 139 1858
Abich, H., üb. die vulcan. Erscheinung. 101, 1348
Aeschylus v. H. Voß 48, 628
Alberti's, J. J., Complimentirbuch 20, 267, 87, 1154
Andral's, G., medicin. Klinik 107, 1428
Andrée, Dr. R., Handb. d. Erdbeschreib. 61, 796
Anekdoten v. Aerzten 29, 880 v. Friedr. Wilh. III., v. Juristen 86, 1140
Anzeiger v. landwirthschaftl. Neuigkeit. 24, 814
Aprikosen- u. Pfirsichbaumzucht, die, 87, 1156
Arago's, F., Unterhalt. a. d. Natur 25, 832
Arndt, Fr., die Gleichnißreden Jesu 64, 836
Averrois Commentar. in Aristotelis de arte rhetorica 167, 2218
de Balzac's, H., Werke 136, 1812
Baumgarten, Zeitschr. f. Chirurgie 149, 1980
Baumgarten, J. C. F., Katechesen 158, 2100.
Bech, Dr. E., das Steindrecherbüchl. 155, 2068
Bechstein, L., deutsch. Museum 173, 2292
Becker's, R. Z., Noth- und Hülfsbüchlein 5, 75 Liederbuch mit Metod. 49, 641. 109, 1460
Beckford, W., Vathek v. Mohnike 116, 1556
Belliol's, Dr., Heilung der Scrofeln ꝛc. 80, 887. 101, 1347. 114, 1522
Bender, L., die 39 Artikel d. engl. Kirche 82, 1076

Bücheranzeigen.

Berg, Dr. E., die Heilung der Muttermaale 49, 642
Berge's, F., Schmetterlingsbuch 73, 947
Berger, A., der Wetterprophet 49, 642
Bergmann's, Dr. H. A., Beleuchtt. der von Rohland geg. Dr. Bretschneider ꝛc. 118, 1571
Berthold's, C. W., Schönfärberei 142, 1892
Beyer, M., Schaf- u. Wollbüchlein 79, 1028
Bilderconversationslexicon 25, 331
Bleichrodt, W. G., das Meisterexamen f. Maurer 4, 59
Blume, F., das Stotterübel 134, 1796
Blumensprache 125, 1668. 160, 2132
Boivin, d. Dr., Handb. d. Geburtshülfe, 133, 1780
v. Bornholz, A., die Cultur der Champignons 129, 1732
Boßmann, A., Tabell. z. Berechnung des rund. Holzes 93, 1235
Bote, der Thüringer, e. Volksblatt von Storch 81, 1060
Bourdon's Algebra v. Müller 110, 1468
Brand von Hamburg 146, 1947
Bremer, d. F., Skizzen aus dem Alltagsleben 167, 2217
Bresson's, C., Lehrb. der Mechanik 147, 1956. 165, 2188
Briefe ein. Arztes üb. Beruf ꝛc. 130, 1748
Bruchpatienten, Rath f. dies. 33, 436. 92, 1219. 120, 1604
Buch, das, d. Welt 74, 961. 118, 1572. 162, 2155
Buddeus, deutsch. Staatsarchiv 5, 71
Burckhardt's, Dr. C., Geschichte der neust. Zeit 60, 780
Bürger, L. F., Blumensprache 62, 812
Büttel, Fe., üb. Dorn. Dächer 152, 2020
Byron's Briefe u. Tagebücher ꝛc. 61, 796
Cadet de Vaux, Mittel geg. Gicht ꝛc. 82, 1074
Cannabich's, J. G. F., Lehrb. d. Geographie 6, 91
Carl, S. W. L., Warnung vor den Sünden wid. das 6. Gebot 53, 691
Caspari's, Dr. C., Taschenb. d. Frühlingskuren 99, 1315
Charakterzüge ꝛc Friedr. Wilhelm's III. 28, 372
Chlodwig, Weltgegenden 43, 566
Chowitz, J Geld u. Herz 115, 1537
Chronik, deutsche v. Moris 28, 371
Cicero's, M. T., Cato der ältere 26, 347
Complimentirbuch m. Blumensprache 32, 419
Constant Viguier's Miniat.- und Gouachemaler. 87, 1156
Cornaro, L., üb. die Vortheile eines mäßig. Lebens 140, 1867
Cornelius, W., in Berlin Verlag 73, 948
Delacroix, Handb. f. d. an Hämorrhoid. Leidenden 52, 674
Delcker, W., der Spargelgärtner 129, 1732
Demme, A. B, der Maschinenbauer 109, 1459
Demosthenis oration. philipp. ed. Franke 147, 1955
Dorfzeitung, landwirthschaftl., v. Pfaffenrath u. Löbe 24, 315. 42, 547
Dräseke's Reformat.-Predigt 69, 900 dess. Wesen u. Feinde 76, 995
Dreschtabellen 165, 2188
Droz, J., Geschichte d. Regier. Ludwig XVI, 145, 1931
Dumas u. Graham, Annal. d. Chemie ꝛc. 48, 625
Ehrenberg, Dr. Fr., Eusebia 59, 764
Einhorn's, W., in Leipzig Verl. 49, 643
Elkington's u. Ruolz's Vergolden 100, 1330
Erfurt u. die Eisenbahn 31, 404
Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg, der. Verlag 22, 292. 34, 444. 88, 1171. 97, 1283. 101, 1345
Entmüller, G. H., Erdsen- u. Bohnengärtner 49, 642
Euripides v. Donner 48, 627
F., L. G., Anweis.. Färb. zu Illuminir. ꝛc. 109. 1450
Fehde, die, der Kuratgeistlichk. das Nessler Archipresbyterats 53, 691
Festmann's, J., Leben, v. Körner 114, 1522. 119, 1588
Fischer, Dr. C. G., die Wassersuchten 134, 1796
Fischer, F., mein Geist lebt ewig fort 79, 1028
Fischer, Dr. G. E., christl. Betstunden 97, 1284
Fischer, Dr. R. R., der letzte Abend des Herrn 59, 764
Frankenstein, C., Fabriksbilderatlas 60, 778
Franzose, der aufrichtige 173, 2291
Fröhlich, C., d. unterhalt. Gesellschafter 143, 1900
Frommann's Bücherverzeichn. 5, 75
Galanthomme, od. der Gesellschafter 36, 468
Geheimnisse, 230 enthüllte 52 675. 70, 916
Gerdy, die Somnambulen 119, 1587
Germar, fauna insector. 160, 2150
Gerstner's Reise d. d. Verein. Staat. 47, 609
Gewerbs-, Industrie- u. Handelsblatt, berl. 60, 779
Glaubenszwang, der 45, 578
Gottschalk's, Fr., Taschenb. f. d. Harz 148, 1972
Gräfenhan, Dr. A., französ. Elementarwerk 72, 932. 79, 1027
v. Groß, L., d. thüring.-sächs. Eisenbahn, 89, 508
Groß's, J. Wasserschriften 141, 1883
v. Gruithuisen, Dr. P., Erscheinung. b. d. Sonnenfinstern. 174, 2308
Grundmann's Schwimmkunst 114, 1522
Günther's, D. J., poet. Räthselgarten 51, 660
Günther's, Dr. J., Surrogatenbuch 138, 1845
Günther's, F. J., Schulreden 5, 73
Gutmann, Dr. F., Diätet. f. Bierstrinker 125, 1667
Gutsmuths, F. W, Hefenfabrikant 158, 1844
Hanke, d. H., sämmtl. Schriften 164. 2171
Hartenbach, Dr., d. Kunst, ein gutes Gedächtniß ꝛc. 38, 491. 64, 836
Hartmann's, Dr C., Thon- und Glaswaarenfabricat. 155, 2066. Technologie 2067
Hartmann's, K. C., Material. zu Erbauung. 141, 1884
Hausarzneimittel, 500 beste 37, 476. 62, 812. 81, 1059
Hausarzt, der neue 79, 1027

Heinichen, Dr, vom Wiedersehen nach dem Tode 38, 490
Heinrici, Dr. L., Buch f. d. Sommer 25, 330. 95, 1267.
Heißler's, M, Aufgab. z. Selbstbeschäftigung der Schüler 174, 2307
Helmaldt, Dr., keine Zahnschmerzen mehr 82, 420. 33, 492
Henning, St. M., Katechism. f. Jäger 100, 1331.
Hennings, Buchd., in Gotha, d. Verlag 73, 947
Henrici, Dr. G. L., d. Unsterblichk. unser. Seele 1, 10
Hentschel, C., Chemie, Alchemie u. Botanik 147, 1956
Hentschel's, C. Aufgab. z. Zifferrechnen 47, 610
Heß, J. C., Anweis. f. Locomotivfüdeer 111, 1476
Hessenbote, der, e. Volksblatt 11, 156
Heusee, Langenberg's u. Diesterweg's Rechenbücher 29, 379.
Heyse, Dr. K. W. L., Handwörterb. d. deutschen Sprache 173, 2291.
Hoffmann, Verlagsbuchh. in Stuttgart, der. Verlag 99, 1316
Holthaus, P. D., Wanderungen 138, 1844.
Hübener, Dr. C. A. L., die Lehre von der Ansteckung 106, 1412
Huyfeld's, Dr. H., hebräische Grammat. 26, 348.
Jacobi, Dr. V., üb. d. Gewerbschulwesen ꝛc. 114, 1521
Jacobs, Fr, Nalaliens Nachlaß 167, 2217
Jacobs u. Döring, latein. Elementarbuch 5, 74
Jahn, Dr., die Sonnenfinsterniß v. 8. Jul. 1842 97, 1284
Jahrbücher, neue, der Geschichte u. Politik 7, 107
Immermann, K., Tristan u. Isolde 78, 1020
Industrie- u. Gewerbeblatt, innerösterr. 60, 778
Innungs- u. Herbergswochenblatt 19, 258. 26, 346. 34, 443. 40, 523
Jöcher, A. F., die Handelsschule 82, 1073 Waarenkunde 131, 1755
Jörg, Dr. J. Ch. G., Belehrung. f. Wöchnerinnen ꝛc. 97, 1282
Journal f. Chemie v. Erdmann u. Marchand 54, 708 — Frankfurt. u. Didaskalia 83, 1092. 166, 2204
Iramie u. Bilderſprache der Träume 73, 948
Israelit, der, des 19. Jahrh. v. Dr. Heß 11, 156
Jugendzeitung, deutsche, v. Schnermann 18, 244
Julius, G., über die Hebung des kirchl. Lebens 171, 2260
Jüllien, d. Weinkellermeister 132, 1771
Kahlert, Dr. K. W., die Schafwollwäsche 121, 1620
Kanarienvögel, Unterr. für Liebhab. derf. 63. 827.
Kanne, J. A., Leben merkw. Christen 173, 2291.
Kannegießer, K. L., deutsch. Declamator. 169, 2244
Karig, F., was lehrt das Neue Testam. ꝛc. 117, 1564
Kell's, J., Lehrb. f. bibl. Religionsunterricht 126, 1683
Keller, W., der Fermentationsproceß 160, 2129 d. Beantweinbrenn., die Destillirkunst 2130
Kerndörffer's Taschenspielerkunst 32, 420.
Kettenheil's, F. G., Anweis. zur Schwimmkunst 106, 1412
Kögel, J., der Wegemacher 93, 1233
Kalbe's, J. H., Anweis., d. Weinstock ꝛc. 67, 876
König, Dr. G., die Forstmathemat. u. Forsttafeln 154, 2052. 163, 2164.
Korte's, Dr. H. R., Lutherbuch 37, 475, 127, 1699
Krauß's, G., Branntweinbrenn. 19, 258. 47, 611
Kromm, Dr. J. J., Texte zu Leichenred. 124, 1652
Kuhn's, J. F., jurist. Rathgeber 23, 299. 107, 1426. 117, 1564
Kühner's, Dr. R., latein. u. griech. Lehrcursus 155, 2065
Kuhnert, K., die Mühlen 126, 1682
Kunst, die französ. Sprache in vier Wochen ꝛc. 158, 2100
Kunze's, Dr. C. L. A., Lehrb. d. Geometrie 5, 73
Landgemeindeordn. f. Westphalen 8, 116
Langbein's A. F. C., Schriften 95, 1267
Lange's, C. F. W., Examinator. üb. das römische Recht 29, 380
Lange, J. C., die Lederbereitung 128, 1716
Lapérouse's Reisen v. Valentin 123, 1644
Laub, Dr. C. A., Allbapath., Hambop. ꝛc. 61, 795
Leban, L., teutsche Anliegen ꝛc. 125, 1667
Lee, W., der Selbstarzt bei äußeren Verleß. 30, 388, 105, 1396. 120, 1603
Leng u. Walff, DD., franz. Wörterb. 48, 628
v. Lengerke's, Dr., Briefe üb. die Landwirthe zu Doberan 41, 532
Lenz's, Dr. H. O., gemeinnütz. Naturgesch. 157, 2084. 164, 2172
Leonhardy, Dr. L., die Krankheiten des weibl. Geschlechts 47, 608
Leuckart's, F. C. C., in Breslau Verlag 49, 640
Lindemann, Thesaur. latin. linguae 127, 1699
Linke, Dr. J. R., Deutschlands Flora 165, 2188
Lipoeri's Aussprache der Fremdnamen 38, 491. 107, 1425
Literaturzeitung, landwirthschaftl., v. Fischer 2, 25
v. Littrow, J. J., die Wunder des Himmels 26, 346.
Löbe's, W., Naturgesch. f. Landwirthe 68, 892
Lailel, die Cultur der Melonen 114, 1524
Loose, J. H. C., Handwörterbuch der deutschen Sprache 155, 2067.
Lorey, J., frankfurt. Köchin 147, 1955
Lorenz, W., der Proceß 115, 1537
Lossius, Fr., die Kriegerfeste 160, 2131.
Luden, H., Geschichte der Teutschen 145, 1931
Ludwig, der Gratulant 125, 1668.
Luther's, Dr. M., Kernsprüche ꝛc. v. Korte 96, 1276
Mackenzie, Dr., keine Hämorrhoiden mehr! 35, 460
Maenitz's, P. W., Lexik. f. Gutschmecker 2, 27
Medizin. Schriften 125, 1666
v. Meerberg, A., der Kartenkünstl. 51, 659. 62, 812.

Meisterfang unserer Zeit 144, 1916
Meno Maurice über Migraine u. Taubheit 15, 204
Metzner, d. A., die Köchin 84, 315, 88, 1169. 121, 1619
Mildheim, d. A., Klosterküche 87, 1155
Millenet, Leitfaden z. Uebersetz. ins Französ. 72, 932. 79, 1027
Mittel geg. Fehler des Magens 43, 554
Mnemonik des Schachspiels 129, 1732
Moll, F. E., humorist. 101 145, 1931
Möller, H., der Hausoferdearzt 100, 1331 Hausviehartzneib. 130, 1747
Möller's, J. G., Thierheilkunde 155, 2067
Morelli, A., Fabricat. der Darmsaiten 109, 1460
Moses, die fünf Bücher, v. Oertel 16, 212
Most, G. F., Denkwürdigkeit. a. d. medicin. ꝛc. Praxis 172, 2276
Mühling, Dr. B., Keine Rheumatism. ꝛc. mehr 167, 2218
Müller, J. H. Tr., die Prismoidr 171, 2260
Münnich, Hand- u. Reiseb. für Handwerker 111, 1476
Naumann, G. H. J., Fabrication des Siegellacks 109, 1459
Nekrolog der Drutschin 94, 1250
Netto, Dr. F. A. W., die Portraitirk. 116, 1555 Galvanoplastik 147, 1955
Noack u. Trincks, Drs., homöop. Arzneimittell. 45, 578
Nodack's, K., Waarenkunde 69, 900
Oeser's, Chr., Weltgeschichte f. Töchter 83, 1092. 140 1868
Oken's Naturgeschichte, Abbildung. 77, 1011.
Opitz, F. W., heilige Stunden ꝛc. 57, 740
Ortmann, J. C., Möhra, der Stammort Dr. M. Luthers 42, 546
Oster, Ph. J., die Bibel ist von Gott 106, 1412
Pandectes, J., Anekdot. f. Juristen 28, 372
Paulus, Dr. H. E. G., Handb. üb. die Evangelien 48, 626
Penteroso, die Gespiel. d. Prinzess. 115, 1537
Petöcz, Dr. M., das Unmoral. der Todesstrafe 26, 348
Pfennigencyclopädie v. Wolff 10, 140
Pharmacopoea Badensis 48, 625
Pitaval, d. neue, v. Hitzig u. Häring 67, 875
v. Poppe's, Dr. J. H. M., Technologie 27, 356
Probst, C. B. A., Platina-Zündmaschinen 140, 1868
Radener, F., Knallerbsen 49, 641. 64, 856
Ramadge, Dr., d. Engbrüstigkeit 19, 257 92, 1218, 120, 1604 Die Auszehrung 101, 1347
Raßmann, Fr., Romant. u. Ballad. 125, 1668
Rau's, Dr. H., polit. Oekonomie 48, 626
Reider, J. C., d. ökonom. Hausgarten 141, 1884
Rein's, Dr. F. A. W., Geheimnisse, ergrauete Haare ꝛc. 19, 260. 92, 1219
Renkewitz's, F. W., Aufsätze z. Dictiren 53, 691
Renner, L. G. F., Mélanges d'histoire naturelle 123, 1644

Repertor f. d. Pharmacie v. Dr. Buchner 86, 1139 ꝛc.
Richter's, K., Färbebuch 63, 827
Richter, Dr., Mittel f. d. Schönheit d. Haut 143, 1972
Richter, Dr. M. F., der Milchartz 110, 1468 die Hämorrhoiden 125, 1667
Rienecker, G., Branntweinbrenner. ꝛc. 19, 260. 92, 1219
Rinne's, Dr. J. K. F., Geschichte d. deutsch. National-Literat. 114, 1524
Robertin, Anekdot. v. Napoleon 49. 641
Röhberg, J., die Papierfärbekunst 155, 2067
Rohland, J. A., katechet. Unterredung ꝛc. 124, 1652
Röhr's, Dr. J. F., Landtagspredigt, 5, 75
Röhr u. Bretschneider, beurtheilt 18, 244
Romane u. Unterhalt.-Schrift. bei F. Fleischer in Leipzig 38, 490
Rommerdt's Feuerlöschbuch 170, 2252
Rötet, Dr., das Ganze der Wasserheilk. 52, 674
Roth's, J. H., Rathgeber in der deutsch. Sprache 23, 300. 88, 1172
v. Rotteck's, Dr. C., kleinere Schriften 121, 1620
Röver, Fr., die Heilkraft des kalt. Wassers 132, 1772
Rudolphi's, De. A., Belehrung. üb. die Natur 47, 609
Rust's, Dr. J. N., Heilkologie 44, 564
Rüst, Dr. W. A., die Mechanik flüssig. Körper 18, 244
S...t, der Galanthomme 77, 1012
Saint-Martin, die Hundswuth 90, 1188
Schellenberg, F., die Ostern der Christen 126, 1683
Schellhorn, L., Geburtstagsgedichte ꝛc. 51, 660. 63, 828
Schlemmer, C. B., d. Crimin.-Polizeibramte 143, 1971
Schmalz's, Dr. M. F., Predigten 4, 60
Schmalz's, Fr., landwirthschaftl. Schriften 107, 1427
Schmalz's, Dr. M. F., Erbauungsstund. 59, 764
Schmid, N. G., üb. Leseanstalt. 155, 2068
Schmidt's, Dr. A., Anmerk. zu Shakespeare's Dramen 127, 1700
Schmidt, C. D., das Kupferschmiedehandwerk 26, 347. 97, 1283
Schmidt u. Herzog, d. popul. Gartenfreund 87, 1155
Schnaubert, Dr. H., Hydrotherapie 138, 1844
Schönherr. B., die Hundekrankheit 115, 1538
Schöpfer, Dr. C., der medizin. Blutegel 145, 1932
Schramm's, C. A., Unterr. für Bruchkranke 82, 1075
Schreber, Dr. D. G. M., die Kaltwasserheilmethode 145, 1932
Schuderoff, Dr. J., über den Protestantism. 100, 1332
v. Schultes, G., Anleit. z. Holzzucht ꝛc. 144, 1915
Schulze's, Dr. A., Lackirkunst 133, 1779

Digitized by Google

Schulze, Dr. A., Die Auszehrung heilbar! 20, 268 Milchcuren ꝛc. 40, 624. 92, 1218, 500 Geheimnisse 47, 609. 92, 1220
Schwarz's, Dr. Th., Sonntagsgespräche üb. christl. Erzieh. 106, 1411
Schweitzer, M. E. L., pädagog. Abhandl. 104, 1380
Simon's, P., Heilung der Brüche 43, 555
Sophokles v. Donner 48, 627
Sorge, Buchh. in Osterode, der. Verlag 58, 748
Sporschil u. Hartmann, der Führer in das Reich der Wissenschaften 174, 2307
Stahmann, Fr., der Tanz 42, 547
Stimmen aus Preußen 48, 627
Stolz's, F., Recepte zu Lacken ꝛc. 115, 1538
Straß u. Havemann, Handbuch d. Weltgeschichte 5, 72
Strave's Weltgeschichte 5, 75
Sue, E., der Malteserkomthur 136, 1812
v. Sydow, der Krieg der Stände 3, 43
Taylor, J., d. Ananastreiber. 113, 1508
Tegnér, E., Frithjofs-Sage, Gedichte, Nachtmahlskinder 45, 579
Thiele, F. H. A., üb. Levkoien-Saamen 77, 1011
Thun's, J. P., Bücherverzeichn. 15, 204
Tölken, M. H. G., Anweis. d. Mauerfraß ꝛc. 124, 1652
Uhle's, N. H. Silhouettirkunst 87, 1156
Ulbricht's, C., Rechenkünste 115, 1538
Universum, das kleine, m. Stahlstich. 115, 1539
Vaterland, das, e. Wochenschrift 42, 548
Vergnaud, A. D., die Reitkunst 136, 1812
Verschleimung, Rathgeber dageg. 24, 316. 92, 1218
Verzeichniß v. Büchern, Landkarten ꝛc. 42, 548
Vogel, Dr. E. F, Beleucht. des Verfahr. wider Niemeyer's Lehrbuch 150, 1988
Vogel's, Dr. A. R. L., Notizen a. d. Pharmacie 5, 76
Vollmer's, Dr. H. G., Briefsteller 25, 331. 99, 1315
Wagenfeld's, Dr. L., Vieharzneib. 43 555
Walesrode, L., Glossen u. Randzeichnungen 148, 1972
Weise's, J. Ch. G., Gartenwörterbuch 98, 1299
Whist- u. Bostonspielee, der 51, 660
Wiedemann's, J., Samml. v. fremd. Wörtern ꝛc. 38, 491. 64, 886
Willemsen, die Rheinprovinz unter Preußen 29, 380
Winkler, Dr. E., Arzneigewächse, Botanik 165, 2188. 174, 2308 Reallexic. der Naturgeschichte 53, 692
Wolf, F., über die Lais, Sequenz. ꝛc. 48, 625
Wölfer, M., der ellerne Backofen 27, 855 Modellb. f. Tischler 43, 554. 105, 1396 Anweis., Stadt- u. Landhäuser 143, 1900 d. Kunst- u. Brunnenmeist. 98, 1285, 109, 1458 Bauanschläge ꝛc. 130, 1748
Xenophons Anabasis v. Graff 53, 691
Zangerle, d. A., Feierklänge in Sonetten 174, 2308
Zeitinteressen, e. Zeitschrift 52, 675. 126, 1683
Zeitung f. Handel u. Fabrikindustrie 7, 105 gastronom f. 1842 12, 172 allg. f. Chirurgie ꝛc. v. Rohatzsch 86, 467
Zöpfl, Dr. H., Grundsätze des Staatsrechts 48, 626 Karl's V. Gerichtsordnung 48, 627

Bücherkauf, d. Hamburg. Musenalman. v. 1796 32, 420
Bücherverbote: Hoffmann v. Fallersleben Lieder e. Nachtwächters u. unpolit. Lieder in ganz Preußen verboten 8 114 Erklär. v. Hoffmann u. Campe in Hamburg deßh. 8, 115
Bücher- u. Zeitschrift.-Verkauf. Bayle, Dictionn. histor. etc. 50, 652. 82, 1076. 99, 1316 Cellar. notitia orb. ant. 121, 1620. 132, 1772. 148, 1972 jurist. Dissertationen 151, 2004 Berichtig. hierzu 152, 2019 allg. Kirchenzeit. 1824/34 93, 1236 Livius u. Florus 23, 300. 39, 508 50 Bände Romane 51, 660 Schreiber's, A., Gemälde der Rheinlande 53, 692. 78, 1020. 137, 1828. 151, 2004 v. Zach's monatl. Coresspond. 3, 44. 12, 172. 42, 548 augsburg. allgem. Zeitung von 1837—40 86, 1140. 93, 1236 v. 1840/2 119, 1588. 157, 2084 salzburg. medicin. Zeitung v. 1790/9 107, 1428. 120, 1604. 125, 1668 verschied. d. Eichenhauer 63, 828 d. d. Expedit. d. Bl. 8, 116. 13, 180 d. d. Kesselring. Buchh. in Hildburghaus. 127, 1698 Nachr. d. Becker. Sortim. Buchh. 48, 627.
Bücherversteigerungen in Frankfurt a. M. 24, 316 in Halle 173, 2289 in Hildburghausen 126, 1682
Bundestag, üb. die d. Deutschen von den alliirt. Mächt. im J. 1813 gegebenen Versprechungen 10, 125. 11, 141 üb. die Beschlüsse weg. liter. u. artistischer Rechte 13, 173 Erklär. v. Oesterr. u. Preußen in Bezug auf den zu London abgeschloss. Vertrag wegen des Orients u. Beschluß deßhalb 43, 552
Bürgerrecht, das allgem. deutsche 75, 965
Bürgersinn, der echte 169, 2229
Burbaumholz od. Birkenholz zu färben 5, 69 demsf. eine Mahagonifarbe zu geben, n. Elsner 111, 1475

C.

Canäle, üb. deutsche 77. 1000
Carbolein als Brennstoff entspricht den Anpreisung. nicht 54. 700
Censur, üb. d. Ursprung der polit. 109. 1448 Geschichtlich. üb. die in Deutschl. 133. 1773
Chatam-Inseln, üb. der. Ankauf 154, 2044
Chlorbleicherei 4, 56
Chlordämpfe, Alkohol das Gegenmittel 126, 1678
Chromoxyd, reines, zu bereit., n. Ludwig u. Böttger 111, 1475

Digitized by Google

Cichorien unt. gemahlen. Kaffee zu entdecken 115, 1534
Cibidat, Dr. Faust's Brief hierüb. 49, 636
Copirtinte, Recept hierzu 157, 2082
Cyclograph n. Doppler 37, 471
Cylinder-Kalkbrennöfen 93, 1226

D.

Daguerrotypie, s. unt. Lichtbilder
Dammarlack, ätherischer 5, 69
Dampfapparat, Zangemeister empfiehlt die von Sturm 153, 2030
Dampfpackenfahrt zw. St. Petersburg u. Lübeck 93, 1230. 107, 1424. 120, 1599. 131, 1754. 145, 1926. 158, 2096. 172, 2272
Dampfschiffe versieht Finch mit an der Treibwelle angelegten Flächen statt mit Schaufelrädern 41, 529 Schleppdampfschiffahrt in Mainz 60, 772
Dampfschiffahrt zw. Magdeburg u. Hamburg 64, 835. 86 1134. 89, 1180. 100, 1327. 102, 1362. 108, 1441. 144, 1910. 150, 1987. 157, 2082. 164, 2170. 171, 2258
Dampfwagen v. Hill 54, 702 üb. das Bedürfn. d. D. an Holz 120, 1589
Dampfwäsche, üb. d. 66, 845 Warnung vor ders. 147, 1953
Dänemark, Verordn. weg. d. Einfuhr v. Zucker ꝛc. 22, 288
Dendriten, galvanoplast. 76, 986
Denkmähler, Hermann's D. 47, 597 Aufruf zu e. D. s. J. G. v. Herder 62, 803
Deutschland, über deutsche Freiheit 10, 125. 11, 141 dess. auswärtige Verhältnisse 22, 285 üb. die Handelsverhältn. m. d. Auslande 89, 1175 üb. die Schlauheit der Engländer weg. d. Zolls auf Steinkohlen 89, 1177 deutsche Nationalität 97, 1277 üb. d. Waldbau s. unt. Forstwesen
Dextrin zu Binden n. Velpeau ꝛc. 118, 1570
Dichtkunst s. unt. Wissenschaften
Dienstboten, üb. ein Wanderbuch f. dies. 158, 2089
Dochte s. Stearinlichte verbesser. z. machen 111, 1474
Drahtseile nach Felten u. Guilleaume 7, 101
Dresden, Verein geg. Thierequäler. das. 9, 121 s. Arbeiter u. Arbeitsnachweis. 142, 1887
Druckfehler angezeigt 4, 60. 74, 963. 81, 1059. 87, 1150. 93, 1230. 139, 1856. 1859. 155, 2067
Drucktelegraph, electromagnet. v. Bain 87, 1149
Duellunfug auf Unioerstäten 79, 1035
Duzen, üb. das der Deutschen 21, 270

E.

Eelking's zu Clarisegg Nachricht weg. des Kreisger. zu Saalfeld 95, 1265
Eichenholz zu Hammerwellen, Erhalt. dess. 120, 1599
Eisen geg. Rost zu schützen n. Mallet 91, 1195

Eisenbahnen, Anwend. der Pferdekraft hierbei, n. Steinheil 1, 7 die deutschen E. 4, 45 üb der Einfluß a. Mittelstädte 16, 208 üb. die thüring.-sächs. Vertrag deßhalb 42, 533 ob diese auf Staatskosten od. aus Privatmitteln gebaut werden soll 42, 543 Bemerk. hierzu 47, 600 Bekker's Nachschrift 47, 603 Bemerk. hierzu 52, 669 definitiv. Beschluß weg. dies. B. 63, 817 üb. d. Vertrauen, welches diese Bahn genießt 68, 882 e. herzogl. Commiss. in Gotha, Privatvereine in den übrig. Städten 89, 1178 üb. diese B., v. Kampisch 93, 1221. 94, 1237 wie E. zur Ausführung zu bringen sind 54, 693 über die durch Kurhessen n. Frankfurt 59, 754 d. deutsch. E. werden ein Gegenstand der Berath. ꝛc. des deutschen Bundes werden 71, 921 E.-Wagen n. Boesig 71, 922 üb. das Bedürfn. d. E. an Holz 120, 1589 Wright u. Bain Vorricht. z. Verhüt. v. Unglücksfällen a. E. 120, 1599 üb. d. in Niederschlesien 152, 2015
Eiskrystallisation s. unter Naturk.
Elainsäure, üb. d. Anwend. ders. n. Zurhelle 125, 1676
Electromagnetismus, Schrötter's Bemerk. üb. Anwend. dess. a. Locomotiv. 22, 288 üb. d. Anwend. im Großen 37, 469 Dies. soll nach Althaus zu theuer seyn 88, 1163 üb. E. u. Magnetism. 101, 1337
Ellipsenziehung n. Davies 114, 1515
Empfangschein, s. unt. d. Namen d. Betheiligten
England, s. unt. Gewerbe u. Handel; üb. d. Niederlage der Engländ. in Afghanistan 91, 1196 die Jugend das. 104, 1373 Handelspolitik 106, 1397
Entdeckung. u. Erfindungen. Bain's electromagnet. Drucktelegraph 87, 1149 Anwendung des Galvanismus a. Ubeen 88, 1163 Borsig's Eisenbahnwagen 71, 922 Böttger's Vergold. auf galvan. Wege 151, 1997 Eduard's Gasoskop 56 727 Eristoferi's Maschine 151, 1998 Davie's Ellipsenziehung 114, 1515 Dobb's Strumpfmaschine 7, 104 Doppler's Cyclograph 37, 471 Ernst's Planimeter 37, 471 Etter's wasserdichte Stoffe 7, 102 Felten und Guilleaume, Drahtseile 7, 101 Fenn's Verfahr., d. Schneidewerkzeugen der Graveure eine ganz feine Schneide zu geben 137, 1822 Förster's Maschine, Kettenbrücken zu prüfen 54, 702 Gibb's Mörtel 7, 103 Greenwood u. Savoya Gypshärtung 23, 296 Harel's Drucken ꝛc. v. Zeugen 37, 473 Heil's Schwefeln der Fässer 22, 289 Henze's Notendruck 7, 102 Hennemann's Sohlen- u. Ueberledee 4, 55 Hill's Dampfwagen 54, 702 Hinz's Mittel gegen Erdflöhe 60, 774 Journard's Milchwächter 37, 472 Jsoard's Pianoforte 1, 8 Kaltenacker's Malzdarren 22, 289 Läderich's Maschine zum Reinig. des Getreides 51, 656 Langerfeld's türk.-rothes Zeug 7, 104 Legeand's Schreibfedern a. Schildpatt 7, 103 Maldinger's Wagen 22, 288 Marin's Ofen 60,

770 Maprhofer's Bretteesägen 7, 102 Duvrière's Fuhrwerk 22, 289 Palmer's u. Perkin's Pumpen 151, 1996 Pauly's Beschlagen der Pferde 108 1432 Pecqueur's Pflug 51, 657 Pröschel's Mittel, Gebäude vor Feuchtigkeit zu schützen 37, 472 Presser's Ziegelsteine ohne Wasser 114, 1517 Robert's Rettungsvorricht. f. Personen 56, 727 Rham's Säemaschine 51, 657 Roth's Spinnmaschin. ꝛc. 7, 104 Ruthay's, Gallerteegewinnung 25, 296 Schieneck's Anwend. thier. Kräfte auf Eisenbahn. ꝛc. 22, 288 Schodd's luftdichte Fenster 114, 1516 Schöbel's wasserdicht. Kitt 7, 102 Schöberg's Brodbackofen 106, 1405 Schwendig's Schlagmaschine 7, 104 Sicherungsapparat. geg. Diebstahl, durch Explosion 56, 727 Siemen's Syrupabziehung 23, 295 Soleil's Kaffeemaschine 37, 472 Stain's Kutschenfed. v. Stahldraht 143, 1895 Taylor's Wasserbrecher 22, 289 Tunnee's Holzverkohl. 137, 1822 Ulmann's Stecknadeln ꝛc. 7, 104 Maur's Hufeisen 37, 471 Viau's Hydrostat 151, 1995 Wagner's Lithographie a. Wachstuch 7, 104 Weithaas' Strumpfwirkerstuhl 7, 104 William's Heizungen 29, 376 v. Zieten's Wasserhebemaschine 7, 104 Zink's Zwirnmühle 7, 104 s. d. Patentertheil. unt. Preußen, Sachsen, Oesterreich

Erde, ihre Beweg. um sich selbst 85, 1109

Erfinder, Vorschlag wrg. Patentgesetze für dies. 155, 2053

Erfurt, die Realschule das. 1, 9 d. Brlohn.-Anstalt. f. d. Gesinde 28, 366 Noback's Hanfdelslehranst. 47, 605 d. Institut f. Augenkranke 98, 1296 Probepflügen das. 139, 1854

Erziehungs- u. Bildungsanstalten, über Ackerbauschulen 163, 2157 über höhere Bauernschulen in Holstein 75, 972 die Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde 63, 824 in Dreißigacker 75, 975 über dies. 122, 1621 über die höher. Forst-L.-Anstalt. 122, 1621 v. Mannebach's Erklär. deßh. 142, 1890 d. Gewerb-Gesangschule zu Güstrow 83, 1080 d. Gewerbsch. zu Hannover 75, 971 d. Handelslehranstalt in Leipzig 25, 328. 32, 417 in Erfurt 47, 605 Hassel's in Frankf. a. M. E. A. für Knaben 75, 973 d. Industriesch. in Lindfield 59, 759 die Kleinkinderschule in Gotha 6, 78 in Brandenburg a. d. H. zu Aachen 6, 79 zu Mühlhausen 6, 82 d. land- u. forstwirthschaftl. Institut zu Hohenheim 67, 867 d. L. A. in Lützenkirchen 105, 1386 d. landw. Institt. zu Jena 55, 714 d. pharmaceut.-chem. Institt. v. Wackenrodee in Jena 6, 90 d. Rathsfreisch. zu Leipzig 75, 972 d. Realschule in Erfurt 1, 9 Meiningen 85, 1115 Salzmann's E. A. zu Schnepfenthal 77, 1006 üb. Schulen u. Schulgebäude in Mühlhausen 75, 970 Schütz's in Dessau E. A. für Töchter 75, 975 d. Turnanstalt. in Mainz u. Königsberg 75, 972 — f. Knaben bei einem Landgeistl. 55, 714 — f. unt. Universitäten

Essig, aromat., zu verfertig. 90, 1187 dess. Stärke zu prüfen 156, 2073

F.

Fabel, s. unt. Schul- u. Erzieh. Wes.
Fallmeister. üb. das Zwangsrecht derf. 121, 1605
Farben, gelbe u. grüne zu gewinn. 76, 986 Druckfehler dierb. 87, 1150
Faust, Dr. B. Chr., über dessen Verdienste ꝛc. 68, 885
Federn, zerknittert. ihre ursprüngl. Form wieder zu geben. n. Bentley 150, 1986
Fenster, luftdichte, v. Schodd 114, 1516
Fettflecken a. Seidenstoffen zu bringen 90, 1187
Feuchtigkeit, Gebäude davor zu schützen n. Pröschel 37, 472
Feuer. üb. Maßreg. z. Sicher. geg. diese Gefahr 145, 1917. 161, 2133. 174, 2297 Feuer durch trockene Asche zu löschen 69, 899 Ramharter's Drahtgitter in den Schornsteinen 78, 1017
Feuerversicher.-Anstalten. d. Aachen. u. München. Bekanntmach. 141, 1881 — d. Compagnie royale zu Paris für Hagel, Vieh, Gebäulichkeiten ꝛc. 77, 1007 — d. Elberfeld., der. Bestimmung 90, 1185 — Gotha., Rechnung f. 1841 123, 1657 Bekanntm. an die Theilnehmer 138, 1829 Berichtig. 139, 1859 aus e. Schreiben v. Frankf. a. M. 138, 1838 Entgegn. eines Angriffs in d. Lpzgr. Zeitung 149, 1978 üb. die Sicherheit dieser A. 153, 2024 Bekanntm. weg. 1½ Prämie 156, 2074 — üb. F. V. 153, 2021 eine gemeinschaftl. Versicherung 174, 2293 Nutzen u. Gefahr der V. 174, 2296 — d. Phönix-Assecue.-Societ. in London 137, 1825 — in Weimar 124, 1619
Firniß z. Malen u. zu Gemälden 100, 1324
Fliegen, Lorbeeröl geg. dies. 157, 2082
Formen f. irdene od. Porzellanwaare. n. Ridgway 143, 1895
Forstwesen, über die höheren F.-Lehranstalt. 122, 1621 der Waldbau in Deutschland 126, 1669 die Holzverwüstung 130. 1733 die gemeine Holzzucht 72, 925. 137, 1813 König's, Dr., Forstmathemat. 155, 2062 üb. d. Lärchenanbau 56, 717 Bemerkung. dazu 160, 2117 — f. unterr Holz
Frack u. Hut weg! 55, 709 Bemerk. hierzu 97, 1280
Frankfurt a. M., d. Gesellsch. z. Beförder. nützl. Künste das. 9, 120 üb. die Leseanstalt f. Handwerksgesellen 82, 1070 Unterstütz. f. Hamburg 129, 1724
Freimaurerbund, Auszüge v. Aufsätz. üb. denf. 91, 895 über denf. v. Jahn 68, 877 Beisp. ein. edlen Handlung ein. F. 104, 1376
Füchse, üb. Erhalt. derf. 103, 1369
Fugger, Johannes, v. Graben, üb. denf. 52, 669

G.

Gallertgewinnung n. Ruthay 23, 296
Galvanismus auf Uhren angewendet n. Bain 88, 1163
Galvanographie, Jacobi's Kupferplatten v. Hoffmann 151, 1994
Galvanoplastik, Halenberger's Büste des vor. K. v. Preuß., auf g. Wege gemacht 29, 377 Kobell's Verfahr., Kupferstichplatten nachzubilden 88, 1162 die G. zu Verfertig. e. Meßinstrumnt. angewendet n. Jacobi 131, 1753
Gartenwirthschaft s. unt. Landwirthschaft
Gasoskop v. Eduard 56, 727
Gefäße, große, mit scharf. Flüssigkeit., zu entleeren 29, 377
Gemälde, s. unt. Kupfer- u. Stahlstiche
Gemeindewes. s. unt. Städteverfass.
Gesellschaft, gute u. schlechte 8, 109 üb. Veränder. der geschlossen. 83, 1077
Gesellschaft s. unt. Vereine
Gesundheitskunde s. unt. Arzneiwiss.
Gewerbe u. Handel, d. Streitigkeit. Englands m. d. deutschen Hanse 7, 93 wohrr muß r. Handelsminister kommen 19, 253 üb. den Verfall des Handwerks in den klein. Städten 49, 629. 50, 645 s. unt. Preußen, rhein., Deutschland — üb. Gewerbscapitale 113, 1493 die deutschen Ströme 134, 1792
Gewerbevereine s. unt. Vereine, gemeinn.
Glas, schwarzes, n. Prater 111, 1475 Löcher in dass. zu bohren 128, 1703
Girichmacherei, üb. dies. 103, 1365
Goldgeld u. Ehrengeschenke 16. 205
Goldprobe n. Thompson 54, 704
Gotha, Hrzgthm., 4, Ausloos. v. Obligation. a. d. geschloss. Anleihe der Landschaft 52, 415. 59, 504. 46. 592 d. Anstalt f. Erzieh. ꝛc. verwahrloster Knaben 77, 1005 e. herzogl. Commission weg. der Eisenbahn 89, 1178 die Bevölkerung 122, 1633 üb. den Brand in Friemar 174, 2297 Einzug des Erbprinz. m. s. Gemahl. 174, 2303 — Ständeversammlung eröffnet 61, 788 — Stadt, die Kleinkinderschule 6, 78 d. Lesanstalt f. Handwerksgesellen, 82, 1070
Graf, H. F., a. Barchfeld gerufen 110, 1467. 117, 1562
Groote, Jul., aufgefordert 59, 761
Grundvermögen, üb. Theil. dess. 168, 2223
Gummi, Dextrin, Traubenzucker u. Rohrzucker zu unterscheiden 88, 1162
Güstrow, Verhandl. des Gewerbvereins 7, 100 dess. Gesangschule 83, 1080
Gyps zu härten, n. Greenwood u. Savoye 23, 296

H.

Haare, v. d. Mitteln, der. Wachsthum zu befördern 12, 164

Hagelversicherungsanstalten: H. u. Feuerversi. Ges. in Roßlau 48, 620 — d. H. V. G. in Dölitzsch 120, 1600. 126, 1678. 131, 1753 Rechnung für 1841 139, 1855 — Lippe Detmold 124, 1650
Hamburg, üb. Eisenbahn. dass. 4, 52 Verein geg. Thierquäler. 9, 122 Stellvertreter werden dass. gesucht 46. 594. 52 671. 60, 775 üb. den Verein geg. d. Branntwein 53, 677 üb. die Krankenkasse 77, 1004 über den Brand dass. 129, 1717, 145, 1917. 146, 1939 üb. die Löschanstalt. dass. u. Unterstützung. von außen 135, 1797 Samml. in Oesterreich, Preußen ꝛc. 138, 1837. 155, 2056 Empfangsbeschein. der Beiträge für die Abgebrannt. 135, 1803. 141, 1880. 163, 2162
Handel, s. unt. Gewerbe u. Handel
Händel, C., in Oberweimar, Bitte s. dens. 143, 1897
Handwerk. s. unt. Gewerbe u. Handel
Hannover, üb. Eisenbahnen dass. 4, 52 Verordn., daß die Landmeister nur einen Lehrling halten sollen 7, 99 s. d. Stein- u. Metalldrucker. weg. der Censur, weg d. ausländ. Scheidemünze, weg. eines gleich. Wagengeleises 63, 828 s. Apothek. weg. Geschenke an Aerzte ꝛc. 64, 831 Frage des Gewerbvereins weg. des Anschluss. a. d. deutsch. Zollverband 48, 617 r. neues Gewerbeblatt üb. Eisenbahnen 54, 693 Antwort des Cabinets an die Stadt Hameln 63, 823 d. Kronprinz hat bei der Abwesenheit des Königs die obere Leitung der Staatsgeschäfte 74, 959 d. Gewerbschulen im K. 75, 971 üb. die Vereinig. der Lippe mit der Ems 86, 1127 Schifffahrtsvertrag m. Belgien 112, 1484. 115, 1531 üb. die passive Assistenz, die Trauung von H. u. D. zu Lindau 113, 1493. 114, 1512 Verordn. wegen Prüfung der Apotheker 123, 1642 Charakterist. der H. 130, 1757 Handel u. Verkehr geht vorwärts, üb. d. Eisenbahn u. den Zollverein 167, 2205 — Ständeversamml., Einstimm. weg. der Eisenbahn zw. H. u. Braunschweig 54, 700 Antrag weg. der Wildschäden u. ein. Gewerbeordn. 63, 823 d. Gesuch um Vertag. wird abgeschlagen, Verhandl. weg. Vermehr. des Militärs 74. 959 d. St. erklärt sich geg. die Vermehr. der Cavallerie u. beschäftigt sich mit d. Militäraushebungsgesetzen 112, 1484
Hansa, s. unt. Gewerbe u. Handel
Harz, Gartendieberei dass. 23, 293 der Zollverein 41, 525
Hasenstraß, e. Mittel dagegen. 147, 1953
Hauswirthschaft s. unt. Landwirthschaft
Hecker in Berga, Bitte s. dens. 152, 2016
Heer- oder Höhenrauch s. unt. Naturk.
Heftetheile aus Horn, n. Roberts 84, 1101
Heimchen od. Hausgrillen, die, zerfress. gedruckte Wollenzeuge 138, 1840
Heirathen, thut der Staat wohl, dasselbe zu erschweren 8, 87 üb. d. Erschweren dess. 20, 264
Heizungen, v. Williams verdess. 29, 376
Hermann's in Marburg edler Zug 133, 1776

Hessen-Cassel, e. Entwurf ein. neuen Presbyterialordnung 24, 309 Bekanntmach. weg. des Münzwesens 39, 501 üb. die Eisenbahn u. Frankfurt 59, 754 d. Z. Oberbürgermeisterwahl 109, 1452
Hessen-Darmstadt, üb. Eisenbahn. das. 4, 51 die Veredelichung. werden erleichiert u. beschränkt 20, 264 üb. d. Finanzzustand des Landes, die Staatsassecuranzanstalt f. d. Stellvertret. d. Militär 21, 279 Patent f. Schiereck 22, 288 Gesetz weg. Störung relig. Handlungen 24, 399 Verfüg. f. junge Aerzte wegen ihr. Praxis 64, 832 — Ständeversamml. Glaubrecht's Antrag weg. Hannover 74, 958 wird beiläufig bequtachtet 112, 1482 Antrag a. Verbesser. des Zunftwesens 88, 1084
Hildburghausen, üb. die Stadtordnung das. 169, 2283
Himbeereisig zu bereiten 90, 1187
Höhenrauch s. unt. Naturkunde.
Hohenzollern-Sigmaringen, die körperl. Züchtigung ist das. abgeschafft 79, 1025
Holstein, üb. die Nothwendigk. höher. Bauerschulen das. 14, 188 Bevölkerung 122, 1633 üb. höhere Bauernschul. das. 75, 972 — Ständeversamml., e. Entwurf allg. Wehrpflicht 124, 1648
Holz, Rath u. Trost weg. der Noth 3, 29 Verschwendung in Rußland, durch das Bast der Lindenbäume 3, 32 H. haltbar zu machen 23, 295 durch Wasserdampf ausgelaugt 29, 377 üb. das Heizen der Locomotiv. mit H. 55, 713 Holzersparniß 62, 797 durch Kesselfeuer n. Röbling 140, 1865 H. in der Erde zu erhalten 93, 1227 Verkohl. des H. nach Tunner 137, 1822 Holzpflaster in Paris, München 54, 704 London 54, 705 — s. unt. Forstwesen
Hufeisen schärft Baur 37, 471
Hülfs u. Versorg.-Anst., Stiftungen, Vermächtnisse u. dergl., üb. milde Anstalten, Stiftung. 2c. 6, 77 d. Anst. f. Erzieh. 2c. verwahrloster Knaben in Gotha 77, 1005 d. wohlthät. Anstalt zu Potsdam u. Klein-Glienicke 77, 1005 d. Belohn. Anst. f. d. Gesinde in Erfurt 28, 366 d. Bürger-Rettungsanst. zu Naumburg 77, 1002 zu Osnabrück 77, 1003 Aufruf weg. der Gustav Adolph St. 168 2225 die Halberstadt. St. in Cassel 144, 1909. 151, 1998. 158, 1094 d. Krankenkasse in Hamburg 77, 1004 d. Privat Pensionsanstalt f. Witwen u. Waisen in Cassel 5, 70. 151, 1999 d. Rotherstift in Berlin 77, 1004 Seufferheld's v. Ansbach Familienstift. 77, 1005 d. Stifts- u. Armenwes. in Mühlhausen 6, 81 d. Waisen-Belohnungsfonds in Magdeburg 77, 1006 d. Waisenanstalt zu Weimar 6, 80 — die Geistlichen u. die Witwenkassen 133, 1777 des Königs v. Preußen Stift. f. Geistliche 2c. 82, 1067 üb. die Pflicht d. Dankbarkeit u. Erstatt. empfangen. Wohlthaten 77, 1003 Verordn. deßh. in der gotha. Waisenhausordn. v. 1715. 77, 1004 — s. unter Sparkassen
Hundswuth, Unglücksfälle in Esselder, Coblenz, Posen, München 39, 502. 49, 685 Wien 53, 688 Bayern 79, 1025 üb. d. H., v. Neuberth 95, 1253 Fischer's Bemerk. hierzu 107, 1419 über Behandl. der Hunde 49, 685 — s. unt. Arzneiwissensch., Mittel
Hutabnehmen, üb. dass. 21, 270 weg mit H. u. Frack 55, 709

J.

Industrie, üb. die Gefahren derf. 42, 536 üb. Helleherinnen, Kartenschlägerinn. 2c. 132. 1763
Infusionsthierchen, Ehrenberg's Entdeckungen derf. 121, 1611
Insecten s. unter Naturkunde
Jubelfeste v. Bach zu Jesberg 21, 281 Dr. Bernigau in Mühlhausen 160, 2125
Juden, Vorschlag weg. ein. Preisschrift üb. d. Bekehr. derf. 148, 1969

K.

Kaffeeextract zu bereiten 141, 1876
Kaffeemaschine n. Soleil 87, 472
Kalander f. Baumwollenzeuge 2c. v. Reißer verbess. 41, 529
Kalbfelle m. Katechu zu gerben 111, 1474
Kartoffeln, das Vegetationswasser derf. ist e. Mittel geg. d. Kesselstein 150, 1986
Katechu, echt v. künstl. zu unterscheiden, n. Reinsch 138, 1840
Katze, der Kater saugt der Katze die Milch aus 103, 1369
Kaufmann, Chr., v. Waltershausen gerufen 144, 1910

Kauf- u. Handelsgegenstände:

Acten, alte, in Erfurt 98, 1298. 104, 1378
Agenturen gesucht 80, 1039
Anleihen, s. unt. d. Namen d. Länder
Aurikeln u. Primeln d. Maurer in Görlitz 40 522
Bäume u. Ziersträucher in Reinhardtsbrunn 92, 1217
Blumenverzeichnisse d. Dregen in Köstritz 8, 115
Blumenzwiebeln v. Krupff 161, 2140
Brillen in d. opt. Industrieanst. in Rathenow 144, 1915
Bürsten, pferdehaarene, d. Köllner 4, 59
Capital, 30000 Thlr. werden gesucht 69, 900. 83, 1090 — Marheineke's in Hildesheim Anerbiet. 84, 1103
Central-Commissions- u. Versorg.-Bureau v. Baudisch u. Co. in Berlin empfiehlt sich 119, 1587
Coburg, Verpacht. des Zoll- u. Spitalhofes 157, 2083. 169, 2343
Conchyliencabinet, e. gesucht 60, 778
Crucifixe u. Altarleuchter d. Märklin 87, 1154
Curszettel 12, 171. 19, 259. 26. 347. 33, 435. 40, 523. 47, 611. 54, 707. 61, 795. 68, 891. 75, 979. 82, 1075. 93, 1235. 100, 1331. 107, 1427. 114, 1523. 127, 1699. 139, 1859. 146, 1947. 153, 2035. 160, 2132. 167, 2219
Drehbank, e., in Weimar zu verk. 94, 1249. 139, 1858 e. in Leipzig 105, 1395. 113, 1507
Droschke, e., v. Dix in Gera 116, 1553

Fabriken, e. Metallgelch. in Kurhess. zu verk. 31, 402. 36, 466. 42, 548. 46, 596. 51, 659. 56, 732 d. Papierf. v. Lott in Wangen 73, 946 e. Tapetenf.-Geschäft zu verk. 113, 1507 e. dergl. in Weimar zu verk. 122, 1635
Feuerspritzen, 6 große in Erfurt 147, 1954
Gasthöfe, d. G. z. gold. Greif in Arnstadt 17, 228 d. G. z. hohen Lilie in Erfurt 122, 1634 d. G. z. Stadt Coburg in Gotha 82, 1073 d. G. z. goldn. Hennr in Ilmenau 128. 1716 d. G. z. Neuenhaus in Ilmenau 51, 659. 58, 747 d. G. in Kleinrommstedt 18, 180 e. Gastwirthschaft im Mecklenb.-Strelitz. 1, 10 9, 124 d. G. z. goldn. Löwen in Neustadt a. O. 72, 931. 79, 1026 d. G. z. schwarz. Bär in Stadtilm 108, 1442. 114, 1521. 138, 1843 Hörle's in Ruhla G. z. sächs. Hof rc. 32, 419. 59, 764. 86, 1139
Gemüse- und Blumensaamen, auch Georginen bei Haage jun. in Erfurt 1, 10
Georginen d. Steckmann in Köstritz 11, 155. 83, 1091 d. Schmidt in Erfurt, 17, 223
Geschäfte f. nnt. Handlungen
Gotha hält auch zwei Viehmärkte 20, 266 Wollmarkt 129, 1731
Güter u. Grundstücke. Apold's, Chr., v. Neumark Gr. 166, 2204 Backhaus Gr., in Burgtonna 152, 2019. 159, 2115 d. Brühl. Ritterg.-Gangloffsömmern 86, 1137. 104, 1378 d. Domänengüt. Neuhof u. Völkershausen 169, 2243 d. D. zu Oberstadt 70, 915. 83, 1091 Dressel's, J. V., v. Zwenkau Immobil. 67, 873. 84, 1105. 105, 1395 e. G. d. Langensalza zu verkauf. 88, 1168 Harras in Jena Kunstgarten rc. 22, 291. 86, 466 d. Hickethier Ritterg. in Rastenberg 121, 1618. 146. 1944. 166, 2203 e. Kaffeehaus m. Speisewirthschaft in Thüring. 63, 827 das Kammerg. zu Berka 154, 2051 d. K. in Gräfendrück 163, 2163 d. Kirler. G. zu Vehra 165, 2187 e. Landgut 100, 1330 e. allodial. L. im Eisenach. 116, 1553. 129, 1731 e. L. d. Weimar 71, 923 Marheineke's in Hildesheim Anerbiet. 84, 1103 e. Mühlenar. d. Leipzig 155, 2064. 161, 2140 e. Oeconomieg. zu verk. 146, 1946. 150, 1987 d. Oeconomie des Rittergut's Schwerstedt 98, 1232. 99, 1314 Berichtig. hierzu 98, 1298 Ormus v. Dienstädt Gr. 60, 777. 86, 1138. 114, 1521 aufgehob. Termin 119, 1586 Pöhl u. Helmsgrün Ritterg. 14, 195. d. Termin ist aufgehob. 73, 946 Probst's in Naschhanien Hofrathe 138, 1843. 145, 1930. 153, 2035 Rammelt's v. Umpferstedt Gr. 1, 9. d. Rathsziegelei in Altenburg nebst Grundstück. 116, 1555 e. Realität in Erfurt 6, 91 Reichardt's, Ch., v. Eisenach Gr. 3, 42 d. Reinhardt. Ritterg. in Großballhausen 35, 459. 49, 639. 62, 810. 77, 1010 d. Termin ist aufgehoben 82, 1073 d. Ritterg. Cunnersdorf b. Leipzig 86, 1137. 101, 1345. 104, 1379 d. R. Hömbach 167, 2216 Schenk. Grundst. zu Niedergrunstedt, aufgehob. Termin, 11, 155 Schmidt's in Weimar Gart. u. Zubehör 161, 2139 die Werramühle zu Falken 73, 944. 101, 1345. 129, 1730. 158, 2098 d. Windmühle m. Gr. in Oberreißen 142, 1890. 155, 2063
Handlungen, e. Materialgeschäft in Eisenach zu verpacht. 12, 172 e. in Dresden zu verk. 52, 673. 59, 762 e. sehr solid. Geschäft zu verk. 113, 1507. 119, 1586. 126, 1681
Häuser, das Böhmelsche H. in Weimar 3, 42 Fichtelmann's, Ch. W., in Schirit H. 59, 763. 100, 1329 Große, d., zu Ebringsdorf H. 161, 2139 Hirle's, A., in Weimar H. 3, 42. 44, 565. 86, 1136 Hepne's in Weimar H. 28, 371. 44, 563. 59, 763. 99, 1312. 113, 1508. 126, 1681 Kalkhoff's in Weimar H. 133, 1779. 165, 2036. 171, 2250 Oelwein's in Weimar H. 122, 1634. 130, 1747. 159, 2116 Sandrock's, C., in Eisenach H. 69, 900. 94, 1249. 125, 1666 d. Termin aufgehob. 149, 1980 Schellhorn's, A., in Arnstadt H. 137, 1828. 172, 2276 Schenk's zu Niedergrunstedt H. 4, 59 Schilling's, Ch. G. L., v. Weimar H. 106, 1410. 145, 1930 Schulze's, J. G. Ch., v. Weimar H. 59, 763. 73, 943. 84, 1106 e. H. mit Garten in Plittersdorf 107. 1424 e. H. mit Handlungsutensilien in Erfurt 115, 1537. 119, 1586 e. H. mit od. ohne Handlung 130, 1747 e. H. in Weimar 86, 1137
Heilwasser, oriental. b. Tecklenburg 76, 994
Hühneraugenpflaster b. d. Dörfeldt in Gotha 25, 330. 32, 419. 38, 489. 171, 2259
Kiett's in Nürnberg Eisengießer. rc. 57, 738
Kräuterkäse, schweizer., Anfrage deßh. 64, 854
Leuchter rc. b. Tecklenburg 72, 931 e. gesucht 161, 2140. 167, 2216
Kürbisöl gesucht 55, 716
Langensalza, Verpacht. d. Schützenhauses das. 21, 284. 35. 459. 49, 640
Lohgerberwerkzeuge b. Tecklenburg 71, 924
Lotterieloose z. Geld- u. Staatslotter. z. lübeck. L. 61, 791. 66, 859. 71, 923. 76, 995. 81, 1057. 84, 1107. 88, 1169. 90, 1188. 93, 1233. 94, 1250. 98, 1299. 99, 1313. 103. 1371. 104, 1380. 107, 1425. 108, 1443. 112, 1492 — z. nassau. Anlehen 4, 59. 11, 156. 18, 243. 24, 314 z. sächs. 67, 875. 72, 931 — Leonhardt's Offerte 106, 1411. 111, 1476. 114, 1521
Lupinensamen v. Halcke in Roslau 27, 355
Macassar-Oel v. Rowland 20, 267. 151, 2003
Maschinen zum Wollkrempeln in Schwarza 155, 2065. 161, 2140 z. Tuchappret., Weber. u. Walke in Erfurt 158, 2100. 171, 2259 Maschinenbauwerkzeuge b. Queva in Erfurt 81, 1059
Maulbeerbäume, weiße b. Hout 63, 827. 77, 1010
Mineralwasser, d. Kuhn in Erfurt 123, 1644
Möbels d. Krämer in Erfurt 66, 858 b. Gränddörffer das. 84, 1107 b. Engelmann in Leipzig 89, 1180. 94, 1247
Mühlhausen, Wollmarkt 129, 1731. 145, 1930

Digitized by Google

Müller's Erben Tafelglasfabrik in Marienthal empfiehlt sich 153, 2085. 159, 2115
Musikwerke b. Tecklenburg 75, 946
Naturalien b. Frank in Lpzg. 93, 1231. 99, 1313
Necktaves anoydne etc. b. Tecklenburg 75, 980. 83, 1168
Nudelpresse, e. in Erfurt zu verk. 53, 691
Orgel, die, in Langula zu verk. 25, 330
Papiere, verschiedene, b. Weißstein in Eigersburg 120, 1603
Papiermaschine, e., m. Zubehör in Gispersleben 159, 2116. 167, 2216
Patent, e. preuß., a. e. Erfindung zu verkaufen 53, 687
Pferde u. Geschirr in Meiningen 24, 314. 29, 379. 108, 1442. 112, 1491. 116, 1554
Portraits, 1100, zu verkauf. 93, 1231
Presse, e. hydraul., u. e. Tretscheibe 60, 778 e. d. u. e. Schraubenpr. 159, 2116
Rasirmesser a. engl. Silberstahl 68, 891
Reißzeuge u. dergl. b. Tecklenburg 70, 915
Samen- u. Pflanzenhandl. v. Niemand in Erfurt 19, 257 b. Langguth in Coburg 24, 313
Sämereien u. Kerne b. Heim in Großtabarz 18, 243
Schmirgel v. Spült b. Böckner in Dresden 29, 378. 36, 466
Schönheitsmittel b. Märklin in Lpzg. 86, 1139 d. d. Dürfeldt in Gotha 172, 2276
Schreib- u. Zeichenmaterial. b. Tecklenburg in Lpzg. 69, 899
Steinkohlen v. Bohl in Eisenach 58, 687
Steinkohlengrube, e., in Schleusingen 94, 1249
Tabackschneidemaschine ꝛc., e. zu verkauf. 90, 1188
Theilnehmer z. e. Bierbrauer. gesucht 1, 10
Tintenpulver, Schmitt. Wien. privileg. gesucht 47, 608
Versteigerung, vom Hagen's in Erfurt Nachlaß 116, 1554
Waagen, chemische, v. Braunau 52, 673. 57, 739. 62, 811
Waaren, Marheineke's Anerbiet. deßh. 84, 1103
Walkererde in Dienstädt 145, 1929
Weimar, Wollmarkt das. 135, 1804. 145, 1929
Zähne, künstl. Emaille v. Lermigeaux 66, 859 Zahnmedicamente ꝛc. b. d. Dr. Angermann 81, 1058. 84, 1106. 88, 1168 b. Gutmann in Lpz. 128, 1713. 132, 1766 Zahnperlen v. Ramçois 117, 1563
Ziegelei, e., m. Länderei gesucht 88, 1168 e. dergl. angebot. 159, 2116. 162, 2156

Kettenbrückengliedee, Förster's Maschine, dieselben zu prüfen 54, 702
Kiefernadeln zu Bettdecken ꝛc. n. Weiß 87, 1149
Kind, Wunsch e. Mutter, ihr Kind adoptirt zu sehen 168, 2224
Kirche s. unt. Religion u. Kirche
Kitt, wasserdicht. n. Schödel 7, 102 K. a. Käse-stoff, s. Mosaik, Glas ꝛc. n. Winterfeld 137, 1823
Klassensteuee, üb. die 133, 1777
Kleber, trocken., zur Brodbereit. 87, 1150
Kleesäure schlägt das Gold nieder, n. Kemp 87, 1149
Kleiderkragen, schmutzige zu reinigen 7, 104
Kleinkinderschulen s. unt. Erzieh.- u. Bild.-Anstalt.
Knochenkohle wieder zu beleben, n. Marsch 41, 529
Kochgeschirre, üb. dies. 36, 461 Anfrage deßhalb 49, 637
Kochkunst, üb. dies. 77, 997
Kriegerfeste s. unt. Volksfeste
Künste u. Kunstwerke: Hasenberger's Büste des verst. Kön. v. Preußen 29, 378 vom Wiederauffinden verloren gegangener K. u. Wissenschaft. 43, 549 Kunstschwärmerei weg. Virtuosen ꝛc. 61, 781 Denkmünz. z. Confirmat. 67, 874 Gemäldeversteiger. d. Amplonian. Stift. in Erfurt 70, 914. 74, 960 Münzsamml. v. Appelius 70, 914 Marheineke's in Hildesheim Anerbiet. deßh. 84, 1103 Kalkenbach's Denkmahl. deutsch. Baukunst 87, 1147 Grünmeyer's Gebetbuch, eine Fundgrube f. Ornamentik. 93, 1228 Auction v. Kunstgegenst. in Gotha 152, 2020 — s. unt. Wissenschaft u. Kunst
Kupfer zu härten, um damit zu schneiden 43, 549
Kupfer- u. Stahlstiche, Steindrücke ꝛc. Auction in Dresden 8, 43 d. bethlehemit. Kindermord 67, 874 Preusker's Bildn. 69, 899 Lucanus, Dr. F., der Dom zu Halberstadt 72, 932 Atlas zu Pierer's Lexikon 139, 1859
Kurhessen, s. unt. Hessen-Cassel
Kutschenfedern v. Stahldraht n. Stain 143, 1895

L.

Lampen, d. Benkler-Ruhlsche, verbess. 1, 8
Landesbewaffnung, üb. d. 124, 1645
Land- u. Himmelskarten: Atlas v. Preußen 142, 1891 Berghaus, H., Atlas der preuß. Monarchie 122, 1632 K. v. Erfurt 58, 748 Schulwandk. v. Deutschland ꝛc. 34, 444 v. Schwerzer's Industriek. v. Böhmen 99, 1310 Wachsmann's Wandk. v. Deutschland 107, 1426
Landstände, s. unt. Ständeversamml.
Landwirthschaft, üb. d. Ziegenzucht 2, 21. 159, 2101 üb. Stärkesprup als Bienenfutter 2, 22 üb. des Wettpflügen in England 2, 23 erfrorene Kartoff. soll man zum Branntweinbrennen verwend. 2, 23 Getreide vor Mäusen zu schützen 2, 23 d. engl. Salzbeize f. das Fleisch 2, 23 gute Hefe zu prüfen 2, 23 das Schossen des Salates zu verhindern 2, 23 Zucht v. Aurikeln, Primeln u. Gotterblumen, v. Stumpff 5, 65 üb. Vermisch. des salpetersaur. Natrons 12, 167 Guano, Düngstoff in Südamerica 12, 168 Mittel geg. d. Kornwurm 12, 168 das

Beschneiden der Bäume 12, 169 üb. Bücherfabrication in der Landwirthschaft 40, 518. 105, 1381 die beste Form dergleichen Schriften 107, 1413 Läderich's Maschine zur Reinigung des Getreides 51, 656 Rham's Säemaschine 51, 657 der englische Untergrundpflug 51, 657 Pechart's Pflug 51, 657 Futterkräuter, Jaeflee ꝛc. empfohlen 51, 657 d. Whitingtons-Weizen 51, 658 d. Waldkreuzwurz 51, 658 e. Kartoffel v. Algier u. e. a. England 51, 658 d. Brühen des Rindviehfutters durch Selbstergähr. 51, 658 den Weinstock vor dem Erfrier. zu bewahren 58, 745 schädl. Insect. f. Runkelrüben 60, 773 üb. Bezeichn. des Viehes durch Brand 60, 773 e. Vorricht. z. Vertilg. d. Erdflöhe v. Hmz 60, 774 üb. Kleeheuberent. 72, 929 Indigo a. d. Farbeknöterich zu gewinnen 72, 929 üb. Kartoffelbier 73, 941 die geschlossen. Bauern- u. Hufengüter 74, 949 wie die Mönche v. Chartres ihre Obstbäume fruchtbar machen, Bodin's Verfahr. desh. m. Pottasche 78 1017 Fleischgülle in Zschendorf 81, 1052 Trockungsart des Tabackes 81, 1053 üb. die Versuche mit d. Oelpflanze Madia sativa in Meiningen 81, 1053 d. beste Düngung f. d. Weinstock 81, 1054 Anstrich f. Acker- u. Wirthschaftsgeräthe 88, 1164 Anfrage weg. e. l. Bibliothek, weg. d. Runkelrübe, d. Kartoffelmehls, w. d. Fliegen in den Rindviehstall. u. w. ein Mittels geg. d. Blut- u. Lungenseuche 88, 1165 d. L. Gesellsch. in Wien 93, 1227 in Rheinpreußen 93, 1228 keine Chemie mehr! (junger Klee erzeugt die Trommelsucht?) üb. Vertilgung von schädlich. Insecten 115, 1529 Mitt. geg. die Kümmelmotte n. Buhle 116, 1549 geg. d. schwarz. Kornwurm 122, 1627 d. l. Anstalt. in Lützenkirchen 105, 1386 d. Octoberfest in München 108, 1433 üb. Viehwassercuren 108, 1433 das Verschneiden der Kühe 108, 1434 Mittel geg. den Durchfall der Kälber 108, 1435 Kartoffelkeller n. Jachmann 108, 1435 d. weiße Klee als vorzügliche Pflanze zur Gründüng. empfohl. 108, 1435 üb. d. l. Ausstellung. in Bienzella 116, 1547 in England werd. die Pferde mit geschrot. Hafer gefüttert 116, 1550 Opitz's Empfehl. der Bepflanz. v. Bergabhäng. 116, 1550 d. Wiesenbau in Meiningen 122, 1629 Vorschlag weg. Erbpacht 122, 1630 Blochmann's Mittheilung. 128, 1711 John's Gedächtnißsch. 128, 1713 Keßler hat schon vor 30 Jahren das Verfahren, Kartoffeln aus Pflanzen zu ziehen, erfunden 129, 1727 Mittel, um dem Auswintern des Getreides vorzubeugen 129, 1729 üb. die Mittheil. v. d. Versamml. d. L. in Dobran 136, 1810 Probepflügen in Erfurt 139, 1854 Mitt. geg. die Zwiebelfliege 140, 1863 d. rauhe Schwarzwurz als neue Futterpflanze 140, 1864 d. Ventilation der Bienenstöcke durch Lindstädt vereinfacht ꝛc. 140, 1864 üb. l. Creditanstalten 142, 1885 d. Sucht der Reichen, Frühfrüchte zu genieß., d. Sucht der Armen, durch Erzeug. derf. zu verdienen 153, 2030 d. neue span., fein gezahnte Petersilie 157, 2080 Vertilgung der Flachsseide 157, 2081 Kartoffelmehl u. Vorzüge 157, 2081 d. gehörnte Schotenklee, die polnische Linse, die frühe Felderbse 162, 2147 d. Kartoffel aus Gronau u. andere Arten 162, 2148 üb. Ackerbauschulen 163, 2157 d. Einmachen der Früchte 171, 2253 Rauchfleischderei. n. Siemens 171, 2256 Melasse ist ein gut. Dünamittel f. Blumen 172, 2271 — s. unt. Thierheilkunde

Langensalza, üb. die Wahl der Schiedsmänner das. 109, 1453

Lärchenbau s. unt. Holz

Lauge, die beste, für Haushaltung. 78, 1018

Lebensversicher.-Anstalten, Vorschl. z. Vereinig. derf. m. Rentenanst. 7, 97 die deutschen L. 28, 357 — in Gotha, der. Geschäftsbericht 16, 210 Dr. Rost wird Director ꝛc. 41, 530 Stand derf. 153, 2030 Rechenschaftsber. f. 1841 172, 2261. 173, 2283 — leipziger, d. Hauptrechn. f. 1841 85, 1118 — in Lübeck, Versammlung 24, 313. 30, 387. 37, 474. 159, 2114. 167, 2214. 174, 2297

Leder zu vergolden 4, 56

Legirung v. Gold mit galvanischem Kupfer 5, 69 v. Argentan u. Silber 111, 1475

Leichenöffnung statt der Todtenbeschau vorgeschlagen 38, 487

Leinengaen m. Seifenschaum eingerieben ꝛc. wird wie baumwollen. n. Angerstein 137, 1823

Leipzig, d. Handelslehranstalt das. 25, 328. 32, 417 die Rathsfreischule das. 75, 972 üb. die Vermehr. der Bäcker 106, 1404 Unterstütz. f. Hamburg 129, 1724 d. 6. Industrieausstell. d. polytechn. Gesellschaft 162, 2148

Lesecanstalten s. unt. Bibliotheken

Lichtbilder n. Talbot, d. Anwend. des Jodbromürs n. Gaudin, dergl. Bild. buntfarb. zu machen n. Isenring 88, 1160 Aetzung der Platten n. Grove u. Gassiot 131, 1752

Lichtbund s. unt. Reinig.-Gegenst.

Lippe-Detmold, üb. d. Hagelversicher.-Gesellschaft das. 124, 1650

Literatur, Bitte weg. Beiträge zu e. Liederbuche f. Lehrerfeste 11, 152 üb. Bücherfabrication 40, 517 in landwirthschaftl. Hinsicht 105, 1381. 107, 1413 Rüge, daß Texte v. alt. Autoren anderen untergeschoben werden 49, 938 d. l. Verein z. Herausgabe selten. Druckschrift. ꝛc. 75, 969 Zschokke ist der Verfass. der Stunden der Andacht 127, 1691 das Recensionenwesen 144, 1908

London, die Museen f. d. pract. Wissenschaften 165, 2173

Luftschifffahrt, üb. d. 12, 157. 13, 176 e. Actienverein hierzu vorgeschlagen 80, 1033 Leinberger's Aussichten sind zweifelhaft 28, 369

Luther's, Dr. M., Kernsprüche 129, 1725 Nachkommen 160, 2123

Digitized by Google

Luxemburg's Anschluß an den deutsch. Zollverein 115, 1531

M.

Magdeburg, d. Waisen-Belohnungsfonds das. 77, 1006 üb. den Pegel das. 98, 1287 Unterstütz. f. Hamburg 129, 1724 das Bürgerrettungsinstitut 142, 1889
Magnetnadel, üb. der. Abweich. 101, 1333 s. unt. Electromagnetism.
Mainz, üb. d. Industriehalle das. 7, 99 Ausstell. ders. 120, 1596 auch e. Leihanstalt wird errichtet. 7, 100
Malzdarren n. Kaltenacker 22, 289
Mannheim, d. Verein f. Declamat. das. 9, 120
Maschine o. Cristofoeis 151, 1993
Maschinerie, Anfeage weg. ein. durch Pferdekraft zu bewegend. 156, 2075. 159, 2114. 162, 2153
Maschinenpapier s. unt. Papier
Maschinenschmiere n. Holcombe 111, 1474
Materialismus, muthmaßl. Folgen dess. 30, 383. 42, 533
Maueen, Mittel geg. nasse, v. Bamberger 147, 1953
Meiningen, fernere Wünsche f. das Wohl des Landes, den fürstlich. Volksfreund, die Landstände ꝛc. 15, 201 e. neue Medicinaltaxe, feste Richtschnur f. d. Diäten der Staatsbeamten, Erhöhung des Salzpreises, e. neues Gesetz üb. d. Anzeigenbeweis, die Rechtsinstitute der Gerade ꝛc. aufgehoben 21, 280 üb. die Verleg. des Constitor. v. Hildburghausen nach M. 24, 310 weg. Pfeifenköpfe a. Porzelan 64. 832 üb. die Staatsschuld 74. 960 üb. die Versuche mit der Madia sativa 81, 1053 Verordn. der Regier. weg. der Hundswuth 84, 1102 über die Realschule daselbst 85, 1115 Verloosung von Staatsschuldbriefen 92, 1214. 96, 1275. 100, 1326 d. Regier. bestimmt Grundstücke zum Wiesenbau 122, 1629
Meißen, üb. den tiefen Erbstolln das. 99, 1307
Menschheit, in welchem Lebensalter steht dies.? 87, 1141. 88, 1157
Metalle, Edelsteine u. Perlen zu reinigen 7, 103
Milch hält sich in Zinkgefäßen besser 81, 1054 Maaßnung der Berlin. Polizei vor dies. Verfahren 108, 1434 Pottasche gegen das Scheiden ders. 95, 1264
Milchwächter n. Jaumard 87, 472
Militär, üb. Beschäftig. der Officiere im Frieden 34, 442. 42, 533
Militärpflichtigkeit, üb. Erfüll. ders. 11, 150
Moralische Gegenstände, gute u. schlechte Gesellschaft 8, 109 Berkeley, ein Freund der Wahrheit 34, 437 Muß man von einer Sünde auf alle schließen 36, 464 Sind die Geistlichen zu beschuldigen, daß sie die Entsittlichung im Volke theilweise veranlaßt haben? 45, 565. 46, 581 üb. Verleumdung u. Heuchelei 64, 829 üb. den Glauben 87, 1141 Aufklär. u. Civilisation 1842 153, 2026 d. Menschheit ist nicht ganz verdorben 155. 2056
Mörtel n. Gibb 7, 103
Mottenfraß, Kleider ꝛc. davor zu bewahren 76, 990
Mühlhausen, üb. Schulen u. Schulgebäude das. 75, 970 Dr. Bernigau's Jubelfest 160. 2125
München, Fälle von Hundswuth 53, 688 das Octoberfest 108, 1433 mehrere Protestant. werd. kathol., e. Schneidergef. nimmt sich das Leben 125, 1661
Münzen v. Adolph v. Nassau, Anfr. deßh. 103, 1370 Antw. 139, 1856
Münzwesen, üb. das in Thüringen 122, 1630 Lippe, Braunschweig, Waldeck, Pyrmont u. Luxemburg treten dem Münzverein bei 153, 2094 üb. den 14 Thalerfuß 28, 365
Musik, üb. relig. Liederliteratur 144, 1906
Musikalien: Baillot, J. P., d. Violinspieler 67, 876 Chwatal, Confitures musicales 81. 1060 Cramer's, J. B., Pianofortesschule 70, 916 Erk u. Greef, Liederkranz 146, 1948 Häuser's, J. C., Pianofortesschule u. andere Werke 122, 1635 Holzmüller's, C. G., Lieder ꝛc. d. Schullehrerverein. 73, 948 Kesselstein, Dr. G. H., üb. das Verhältn. der Musik zur Pädagogik 33, 488 Körner's Orgelfreund 76, 996 Pachaly's, J. J., Ostercantate 41, 532 Schnabel's, C., Pianoforte-Composition. 45, 580 Struve, G., der musikal. Jugendfreund 122, 1636 Wedemann's, W., 100 deutsche Volkslieder 4, 60 — d. F. Kistner in Leipzig 31, 403 — M. Leihanstalt v. Gebhardi in Erfurt 25, 328

N.

Nägel, verzinnte, f. Schieferplatten 54, 702
Nahrungsstoffe aufzubewahren 7, 104
Nassau, die Zusammenleg. der Grundstücke in Hilgenroth 26, 388 üb. die Ablös. des Zehnten 74, 959 — Ständeversamml. eröffnet 112, 1484
Naturkunde, meteorolog. Beobachtung. zu Zittau 9, 122. 98, 1229 üb. Eisexplosion 24, 301. 25, 324 Beschreib. der für die Obstbaumzucht verderblich. Insecten 44, 557. 45, 572 d. Saftbeweg. der Pflanzen 45, 575 üb. die schädlich. Insect. u. ihre Feinde 57, 733 dergl. f. Runkelrüben 60, 773 üb. Stein- u. Braunkohlen 70, 901. 73, 936. 74, 965 e. trügl. Mittel geg. d. schwarz. Kornwurm 90, 1184 üb. die Magnetnadel 101, 1333 üb. d. Einfl. d. Sonnen- u. Mondfinsternisse auf das Wetter 103, 1368 üb. e. Art Blutegel 121. 1610 üb. Ehrenberg's Entdeckung. 121, 1611 üb. d. Ankunft ꝛc. der Störche 123, 1639 üb. die Jagden in Finsterwalde 145, 1925 d. Rabengeschlecht 139, 1845 üb. Heer- od. Höhenrauch 141, 1875. 165, 2181 die Dohlen ergänzen ihre zerrissen. Paare 155, 2069

Naumburg, die Bürger-Rettungsanst. das. 77, 1002
Neujahrsingen der Schullehrer 19, 245
Neujahrswunsch des Herausgeb. d. Bl. 1, 1
Neustadt, Verwend. der Gelder f. d. Abgebrannten das. 17, 273
Notendruck n. Henze 7, 102

O.

Obstbau, s. unt. Landwirthschaft
Odenwald, e. Actiengesellsch. z. Abbau der Eisenerze das. 120, 1597
Oder, üb. die Verminder. des Wasservolumens in ders. 122, 1631
Oeffentlichkeit, üb. dieselbe (v. Bülow) 60, 765. 61, 784
Oel, Baum- u. Rüböl, z. Brennen 150, 1986
Oertel's Danksagung 15, 202. 50, 650
Oesterreich, üb. die Eisenbahnen das. 4, 45 Patent f. Schiereck 22, 288 v. Meckenheim 96, 1273 Jedlicka 143, 1897 d. Landwirthschaftsgesellsch. in Niederösterr. 98, 1227 Herabsetz. des Postporto's 98, 1291 d. Regier. hat zur Beförder. der Obst- u. Maulbeerbaumz. eine Summe ausgesetzt 102, 1358 Ziehung von Staatsschuldscheinen 40, 521 Samml. f. die evangel. Gemeinde zu Linz, in O. sind die Evangel. kirchlich nur geduld. 125, 1661 Samml. f. d. Abgebrannt. in Hamburg 138, 1887 Centralcassenanweisung. 158, 2093
Ofen v. Marin 60, 770
Ofenplatten, das Zerspring. der eisern. zu verhindern 150, 1986
Osnabrück, die Bürger-Rettungsanst. das. 77, 1003 die Bürger bezahlen die Gesammtkosten der Gutachten üb. die Steuerverweigerung. 109, 1452
Osterfest, üb. dass. 82, 1071

P.

Papagei, Anfr. weg. Schnupfens u. Naturgesch. derf. 49, 637 Antw. 68, 891
Papier, üb. Maschinenpapier 35, 445 Franke's Bemerk. 65, 841
Parforcejagd, Anfrage weg. des Unmenschl. hierbei 26, 339
Pensionsanerbieten f. e. bejahrt. Mann 34, 442
Percussionsgewehre, eine Warnung 128, 1705
Pesth, Verhandl. das. üb. gemischte Ehen 82, 1066
Pferde zu bändigen durch Blasen in die Nase 157, 2083 werd. d. e. Abfud v. Wallnußblätt. geg. Fliegen gesichert 12, 168 das Beschlagen derf. n. Pauly 106, 1432 Fleisch, Vereine weg. Versuche damit in Calw, Königsberg ꝛc. 39, 500 in Ulm 102, 1357 Kummete nach Ridding 170, 2249 Rennen des Fürst. zu Carolath 12, 168 Zucht in England u. Preußen 48, 613 — Pf.-Kraft s. unt. Eisenbahnen
v. Pfaffenrath's Erklär. weg. d. landwirthschaftl. Doefzeitung 15, 203
Pflanzen abzuformen n. Heigelin 172, 2271
Phantasie s. unt. Schul- u. Erzieh.-Wes.
Phosphor u. Borax geg. schädliche Thiere 140, 1861 Anfrage weg. Anwend. derf. üb. Arsenikalien 148, 1968
Pianoforte v. Isoard 1, 8
Planimeter n. Ernst 37, 471
Polizei, Wünsche weg. der P. in kleinen Städten 69, 893 üb. Maßreg. z. Sicher. geg. Feuersgefahr 145, 1917
Postwesen, Preisaufgaben 112, 1485 s. unt. Oesterreich
Potsdam u. Klein-Glienicke, die wohlthätig. Anstalt. das. 77, 1005
Preisaufgaben des Industrievereins zu Mühlhausen in Elsaß 41, 530 d. Jablonowskisch. Gesellsch. in Lpzg. 91, 1199 weg. des Postwesens 112, 1485 Entscheid. der Generalintendantur der k. Schauspiele in Berlin 119, 1582 d. belg. Regier. f. Heilvorrichtung. 143, 1896 Nachricht des Vereins f. Declamat. in Mannheim 154, 2046
Preußen, Mühler's Antrag weg. Oeffentlichk. in der Strafrechtspflege 2, 13 üb. die Eisenbahnen das. 4, 48 Aufheb. der Abgabe v. Miethkutscheen ꝛc. an die Post 7, 99 Patente f. Schwendig, Langerfeld, v. Zieten, Dobbs, Zink, Ulmann 7, 104 Grawert, Rocholl, Ullmann, Steinbach, Offermann, Steiger 96, 1273 Faber du Faur, Altdorf, v. Eisner, Schelle, Schonebohm, Buschendorf, v. Spreckelsen 96, 1274 s. Hamann u. Andere 143, 1897 üb. Oeffentlichkeit bei Gemeindeangelegenheit. 9, 117 üb. Arbeits- u. Besoldungsverhältnisse der Kanzelist. u. Schullehr. 10, 135 Untersuch. in Greifswald weg. Entzieh. der Militärpflichtgk. 14, 151 dergl. frühere in Breslau u. Bitte deßh. 34, 441 amtl. Nachricht üb. den Erzbisch. Dunin v. Posen u. Wunsch weg. dies. Angelegenheit 15, 197 dess. Hirtenbrief v. Febr. 125, 1659 Instruction f. d. Censoren 17, 213 Verträge im Zollverein mit Lippe Detmold ꝛc., Bestimm. üb. die Disciplinarbestrafung. in der Armee, Landtagsabschied f. Brandenburg, Ministerialerescript f. d. Unterbehörden, weg. Suspens. d. Resolute d. Regierung. ꝛc. Bemerk. des Minister. üb. das Schuldenmach. der Beamten, Warnung geg. Unterstützungsgesuche v. Officieren, erhöhte Anforderung an die wissenschaftl. Vorbereit. der Officiere, e. Auszeichnung f. d. Landwehr 21, 277—78 d. Altlutheraner mehren sich (Ehrenström) 24, 310 Vorbereit. e. Maßregel geg. Thierquälerei 26, 340 was haben die Virilstimmenbesitzer bisher a. d. Landtag. geleistet 34, 440 üb. die Gensdarmerie 34, 441 Wunsch weg. des feiner. Benehmens der jünger. Officiere 65, 456 d. Verein z. Beförder. des Gewerbfleiß. 39, 500 Verfüg. des Königs, daß keine

Behörde ꝛc. eine Rüge der Beleidig. in Antrag bringen soll 68, 821 v. Savigny wird Justizminister 74, 957 d. Besuch der Universität zu Bern u. Zürich soll wieder gestattet werden 74, 958 üb. v. Bülow-Cummerow's Buch 74, 958 e. Landes-Oeconomie-Collegium wird eingerichtet 74, 958 d. Turnanstalt zu Königsberg 75, 972 Verfüg. weg. d. Nachtigallen u. d. Spielzeugs 79, 1029 üb. d. evangel. Bischof v. Jerusalem u. des Königs Stiftung z. Verbesser. der Lage der Geistlichen 82, 1067 Urtheil üb. Edel u. Diesel 82, 1068 Zinsherabsetz. der Staatsschuld 92, 1213 dies. fällt milden Stiftung. ꝛc. schwer 112, 1484 v. Rochow's Aufforder. weg. des Leihbibliothekwesens 102, 1356 Bekanntmach. wegen d. Kündig. ꝛc. v. Staatsschuldscheinen 64, 834, 108, 1435 Berichtig. 126, 1677 ꝛc. w. Umwandl. der 4% 110, 1467 Bericht des Minister. an den König üb. Wahlen städt. Beamten ꝛc. 109, 1449 Schreiben des Königs an den Dr. Marenzeller 109, 1454 Besoldungszulage f. d. Premierlieutenants 112, 1484 üb. Pr. Bewaffnung 124, 1647 Verfüg. weg. der Erlaubniß, wenn kirchl. Handlung. v. d. Geistl. ein. ander. Bekenntniß. vorgenommen werden 125, 1656 auch jüd. Einwohner ꝛc. müssen Abgab. an christl. Kirchenanstalt. entricht. 125, 1657 wegen der Wiedertäufer-Secte in Memel 125, 1657 in Pr. räumt man den Katholiken kirchl. Rechte ein 125, 1661 üb. die Abnahme der Theilnahme an den Stadtverordnetenwahlen 125, 1662 Erlaß des Königs wegen des Brandes in Hamburg 129, 1722 Vorschläge deßh. 138, 1837 Verordn. in Magdeburg weg. Trunkenbolde 130, 1740 üb. das Rescript des Minister. üb. Lorinser's Ansichten 134, 1790. 160, 2121 Bestimm. für Apotheker, denen Concession. verliehen werden 138, 1840 üb. Pr. Verwalt. u. Finanzen u. v. Bülow-Cummerow 148, 1957 Verfüg. des Minister. weg. Uebersicht der period. Presse u. d. Tagesliteratur 150, 1985 Bemerk. üb. das Project ein. neuen Edegesetz. 151, 1989 Brief des Prinz. Karl weg. der Eisenbahn in Niederschlesien 152, 2015 Verordn. weg. der pract. Ausbildung der Lehrer an höher. Schulen ꝛc. 154, 2042 Stift. ein. neuen Ordens f. Wissenschaft u. Kunst 156, 2069 Bilder sind nicht mehr der Polizeicensur unterworfen, nur unsittliche ꝛc. 158, 2094 Bekanntm., die Kündig. ꝛc. von noch unverlooften Staatsschuldschein. betr. 159, 2111 Schröder in Thorn wird lutherisch 163, 2160 Grimm in Memel an der Spitze der Wiedertäufer 163, 2161 Verfüg. weg. der Aufsicht in Strafanstalt. 167, 2213 Antw. des Königs an die Gewerbsmeist. zu Stettin 170, 2248 Verordn. f. d. Handelsstuden 170, 2248 — rhein.-westphäl., üb. die Eisenbahn. das. 4, 58 Bitte v. Bürgern zu Cöln a. d. König weg. Gewerbefreiheit 7, 99 amtliche Nachricht üb. d. Erzbischof v. Cöln, Droste zu Vischering u. Schreib. des Königs an dens. 15, 198 Bittschrift der Handwerkermeister v. Cöln an den König 50, 648 d. Dombau zu Cöln 71, 917 Druckfehler hierin 74, 963 Aufruf des Vereins 117, 1557 des Bischofs v. Geissel Hirtenbrief 82, 1064 die Turnanstalt zu Mainz 75, 972 d. landwirthschaftl. Verein 93, 1228 Verfüg. des Königs weg. des öffentlich. ꝛc. Verfahrens in strafrechtl. Fällen 112, 1484 weg. Bauer's in Bonn Vorlesung. 125, 1657 üb. die Beamten in Rh.-Pr. 134, 1781 üb. die Predigerwahlen im Berg. 150, 1981 — sächs., d. Landtag empfiehlt einen Verein weg. Pferdeveredl. u. d. Abfass. v. örtl. Feldpolizeiordnung. 81, 1054

Proletarier, üb. dies., v. Dittrich 92, 1205 Wer sind diese? 108, 1429 Erwider. v. ein. P. 116, 1541

Pumpen n. Palmer u. Perkin 151, 1996

Q.

Quartier, e., in Thüring. zu vermieth. 99, 1311

R.

Rabengeschlecht, üb. d. 139, 1845

Rechtspflege, üb. Oeffentlichk. u. Mündlichk. in der Strafrechtspfl. 2, 13 üb. literar. u. artist. Rechte 13, 173 üb. freie Justiz 58, 744 üb. Scheidler's deutscher Juristenspiegel 127, 1688 Baumgarten's in Rudolstadt Abendunterhaltung. 127, 1690 Oeffentlichk. u. Mündlichk. des gerichtl. Verfahrens 158, 2085

Rehberg, Aufforder. an dens. 140, 1866 Marmuth's Bitte 158, 2095

Reiß, Conr., v. Sondheim gerufen 166, 2200. 172, 2278

Religiöse Gegenstände, e. allgemein. Lichtbund 5, 61. 6, 82 Anträge an dens. weg. Accidenz., Kirchstände 32, 405 die Lichtfreunde in Halle 6, 86 Kircheneinricht., Versamml., Feier d. Reformat. 33, 424 e. Versamml. zu Pfingsten 65, 887 was ist von theologisch. Streitigkeiten zu fürchten? 14, 181 üb. dies. 73, 933 die Gebühren der Geistlichen 17, 217 üb. Kirchenstände 27, 349 Herder üb. Glaube u. Vernunft (v. Haurenski) 29, 373 Glaube u. Vernunft (v. B.) 100, 1317 Beurtheilen u. Verurtheilen (v. Haurenski) 125, 1653 Verstand u. Vernunft, Entgegn. von B. 173, 2277 e. Vorschlag, die Kirchlichkeit zu heben 110, 1461 Bemerk. hierzu 131, 1749 d. Kanzel soll ein Lehrstuhl, aber kein Richterstuhl ꝛc. seyn 144, 1901 Erwider. a. E. Haurenski's Aufsatz über

das Alter des Rationalismus 38, 434 Hanrenski's Antwort 114, 1509 woran der R. nicht recht thut 118, 1565 e. offenes Wort an unsere deutsche Frauen z. Beförder. des relig. Cultus 52, 661 üb. Thomas a Kempis, v. d. Nachfolge Christi 52, 665 üb. offene Kirchen 57, 786 üb. den westphäl. Frieden 59, 749 üb. Theilnahme an öffentl. Vergnügen v. Seit. der Geistlich. 69, 896 üb. Christliches u. Unchristl., Heidnisches ꝛc. 76, 984 üb. den Klingelbeutel in E—ch 82, 1068 Klage aus O., daß Candidaten sonntägl. eine andere Religion vortragen 82, 1069 üb. den Glaubenszwang 82, 1069 d. relig. Liederlitteratur 144, 1906 d. Predigerwahl. im Berg. 150, 1931 Aufklärung u. Civilisation 1842 153, 2026 üb. offene u. verschlossene Kirchen 163, 2221 d. Verein z. Unterstütz. hülfsbedürftig. protestant. Gemeinden 173, 2282

Religion, christl., Beleucht. einiger Vorurtheile g. das Christenth. 82, 1061 das reine Denken ist kein Vernünfteln, Moreau's Bemerk. 136, 1805 üb. d. passive Assistenz in Hannover 113, 1498. 114, 1512

—evangel., üb. Unreinlichkeit in d. Kirchen 2, 16 die Predigt ist der Mittelpunct des Cultus 89, 1173 die protestant. Freunde 119, 1581 dies. haben sich in Leipzig versammelt 152, 2014 Napoleon's Urtheil üb. die Protest. 136, 1809

—kathol., s. unt. Preußen, Württemberg, Pesth, Bayern — e. Vorschlag z. Beseitig. der Wirren hinsichtl. der Einsegn. gemischt. Ehen 96, 1296 d. k. Cultus, Pilgerzüge am Rhein 152, 2012

Rentenversicher.-Anstalt, Vorschlag zur Vereinig. derf. m. Lebensversicher.-Anstalt. 7, 97 preuß., Bekanntmach. derl. 6, 87, 90, 587. 91, 1193. 113, 1503 d. Stuttgart. Rechnung f. 1841 112, 1486

Rettungsvorricht. f. Personen v. Roberts 56, 727

Rhein, üb. die Vermindер. des Wasservolumens dar. 122, 1631

Romanlesen, üb. dass. 103, 1367

Rosenroth a. Galläpfeln 23, 297

Rostflecken a. Leinenzeug zu bringen 95, 1265 in Weißzeug zu vertilg. 126, 1678

Rübenzucker s. unt. Zucker

S.

Saalfeld, Verein f. Handwerksgesellen 88, 1082

Sachen, gefundene, e. Packet m. Kleidern ꝛc. 137, 1825 e. Beutel m. Geld, b. Landgericht in Sondershausen 158, 1097 — verlorene, 3 Fläschchen schwarze Farbe 20, 265

Sachsen, Herzgthmr., s. unt. Altenburg, Coburg, Gotha, Meiningen, Weimar

Sachsen, Kngrch., üb. d. Eisenbahnen dass. 4, 49

Vorrechte f. Weithaas, Ettler 7, 104 Liebisch, Ettler, Opelt 96, 1273 v. Hohenthal, Harter, v. Posern, v. Gablenz, Palm, v. Brescius, v. Criegern, Kloß, v. Leyser, Weinert 96, 1274 Fickler u. Andere 143, 1897 Strafe wegen Berechn. ꝛc. nach alten Groschen 74, 959 Verordn. weg. der Meisterprüfungen der Maurer ꝛc. 83, 1083 d. landwirthschaftl. Ausstell. in Altenzella 116, 1547 üb. d. L. Creditverein 142, 1885 Verein geg. Thierquäler. 146, 1935 üb. den Fortgang der Ablösung., Gemeinheitstheilung ꝛc. 150, 1988 Ausstell. des Seidenbauvereins 151, 1996

Sahne, dies. süß zu erhalten 95, 1264

Sälzer's, A., v. Eisenach Verlob. 17, 225

Salzungen, Bohrversuche auf Steinsalz gelingen das. 21, 280 üb. d. Gesundheitszustand das. 52, 2016

Scheibe u. Alsbach s. unt. Schwarzb.-Rudolst.

Schiffe, versunkene wieder flott zu machen (n. Bian) 151, 1995

Schlangenröhre v. Grünsvan zu reinigen 87, 1149

Schleif, die Decke im Schauspielhause fällt ein 156, 2074

Schlesien, e. Forstverein 126, 1675 üb. die Eisenbahn durch das Neißethal 152, 2015 e. Oberkirchencolleg. unt. den Altlutheranern 163, 2160

Schlittenfahren der Kinder 14, 190

Schlöte, üb. das Fegen der russ. u. Fischer 128, 1708

Schneidwerkzeuge werd. in England m. Metallscheiben geschliffen 84, 1100 der Graveure, Fenn's Verfahr., dens. eine feine Schneide zu geben 137, 1822

Schnellschreibekunst, üb. die 79, 1021

Schnüren, üb. d. der Frauenzimmer 21, 276

Schraubenzieher n. Stub 84, 1101

Schreiben s. unt. Schul- u. Erzieh.-Wes.

Schreibfedern a. Schildpatt v. Legrand 7, 103

Schuhleder s. Sohlenleder

Schuldenmachen, üb. muthwilliges 80, 881

Schul- u. Erziehungswesen, e. erziehend. Unterricht thut den Schulen Noth 3, 33 ob in der Schulen die weltlichen Strafen zu erwählen sind 3, 36 Ermahn. ein. Schullehrers an Eltern, der Schule vorzuarbeiten 14, 188 Fritsche's Rede üb. d. Zukunft unserer Jugend 14, 189 Anfrage weg. der american. Schreibunterrichtsmethode 14, 189 Antwort 27, 352 das Neujahrsingen der Schullehrer 19, 245 üb. das Fortschreiten in Aufklärung, durch Bibliotheken 25, 317 üb. Schulprüfungen v. Lindenau 35, 465 D's Erwider. 110, 1466 üb. den Nutzen der Fabel in Schulen 40, 509 Erwider. 78, 1013 Ritter's Bemerk. 102, 1349 Feigensvan's Bemerk. 132, 1757 üb. das Selbstdenken 58, 741 üb. die Bildung der Phantasie 63, 813 d. Schullehrer-Klagen 84, 1093 Bemerk. hierzu 149, 1973 Helft doch den armen S. 91, 1198

Rühmliches a. d. Schulleben, v. Kohlhas 167, 2209 über Schulprogramma 85, 1118 die Dauer des Confirmandenunterr. 86, 1125 Nacherziehung u. Nachschulen n. Preusker 110, 1465 warum soll die deutsche Jugend turnen? v. Arndt 111, 1469 üb. die beginnende Aussöhnung des Humanismus u. Realismus 119, 1573 Wunsch weg. ein. techn. Hochschule in Thüringen u. üb. den geringen Besuch der Realgymnasien 119, 1580 üb. die Zahl der Unterrichtsstunden 128, 1701 das Rescript des preuß. Minister. üb. Lorinser's Ansichten 134, 1791. 160, 2121 üb. Privatunterr. an Bürger- u. Volksschul. 141, 1869 Vogel's Vorschlag wrg. Schule u. Haus 147, 1952 die Grenzen der Volksbild. 157, 2077 Wir müssen unsere Kinder mehr für das Haus als für die Welt erziehen 164, 2165
Schwarzburg-Rudolstadt, Fragen weg. der Münzverhältnisse 19, 254 Erwieder. des Stadtraths in Stadtilm 31, 401 Antwort hierauf 48, 622 Einführ. der preußisch. Pharmacopöe 64, 832 Baumgarten's Abendunterhaltungen 127, 1690 Bitte um Beiträge z. Bau ein. Kirche in Scheibe u. Alsbach 127, 1692 Empfangschein 168, 2225
Schwarzburg-Sondershausen, Verordn. weg. der Anzahl der Advocaten 112, 1485 Bekanntm. d. geheim. Canzlei weg. Annahme v. literar. ꝛc. Product. v. Seit. des Hofs 116, 1549 Klage üb. die Sammlung f. Hamburg 163, 2162 — Ständeversamml., Wahlen der Abgeordneten nach d. neu. Landesverfassung 21, 280
Schweseln der Fässer n. Heil 22, 289
Schweiz, üb. die Handelsverhältn. derf. 116, 1546
Seerosenwurzel, die, vertritt die Galläpfel 156, 2073
Selbstdenker, warum haben wir so wenige? 58, 741
Selbstentzündungen gewiss. Körper, n. Chevallier 30, 385
Sicherungsapparat geg. Diebstahl, durch Explosion 56, 727
Silberstahl, engl., üb. dess. Güte 54, 701
Sklavenhandel, durch ein. Vertrag v. England ꝛc. unterdrückt 1, 6
Sohlen- u. Ueberleder zu wasserdicht. Schuhen 4, 55 eine andere Art 7, 103
Sparkassen, in Mülhausen 6, 82 Erfahrung. b. ein. Sp. u. Hülfsk. 51, 653 Prag, Breslau, des Aachner Vereins, Cassel, Gotha, Meiningen, Dessau, Magdeburg 102, 1354/56
Spiller's v. Mitterberg Todesjahr 68, 891
Spinnräder n. Loth 54, 702
Sprachbemerkungen, üb. die Aussprache des g 17, 220. 64, 833 üb. Sprachlernen 20, 261 üb. Abkürzungen v. z. B. ꝛc. 27, 353 Rüge von Sprachunrichtigkeiten u. Fragen 33, 432 Rhein oder Rein? 54, 706 üb. den Werth des Studiums der alten Sprachen n. Herder 62, 801 üb. mehre statt mehrere 70, 908 üb. Wörterbücher 112, 1477 üb. Schadernack 131, 1753 üb. Sehnsucht 132, 1765 üb. Locus sigilli 160 2126 üb. Krug, Kruke, der Band, die Mund, Füllen, Fohlen, bislang, bisher, deutsch, teutsch 166, 2198
Staatsverwaltung, woher muß e. Handelsminister kommen? 19, 253 d. Beamtenstaat 166, 2189
Staatswirthschaft, Schulze üb. List, das nationale System der polit. Oeconomie 78, 1016
Städte, üb. Vergrößer. derf. 143, 1893
Städteverfassung, üb. die Heimlichthuer. der Stadtverordnet. 9, 117. 66, 850 üb. die Befugnisse der St. 33, 429 üb. die Stellung der Magistrate zur Regierung u. zu den Bürgerschaften 66, 852 das Bestätigungsrecht der Regierung. bei Wahlen städtisch. Beamten 109, 1449 üb. die Frohnpflicht der Bürger, desf. in H. 159, 2108 üb. die St. in Hildburghausen 169, 2233 die Bedeut. der Dorfgerichte 171, 2257 — s. unt. Hessen-Cassel ꝛc. u. unt. d. einzelnen Städten.
Stahlfedermatratzen n. Haider 54, 701
Stahlstiche, s. unt. Kupferstiche
Ständchenbringerei u. öffentl. Demonstration., üb. d. 130, 1741
Ständeversammlungen in Altenburg 21, 279 Baden 21, 279. 61, 789 Gotha 61, 788 Hannover 63. 823. 74, 959. 112, 1483 Hessen-Darmstadt 74. 958. 83, 1084. 112, 1481 Holstein 124, 1648 Nassau 112, 1484 Preußen 81, 1054 Schwarzburg-Sondershausen 21, 280 Weimar-Eisenach 63, 851 Würtemberg 82, 1065
Staude, St., v. Coburg aufgefordert 8, 114. 14, 195. 22, 290
Steckbrief hinter Krauße, J. G., a. Schönborn 83, 1088 ist ergriffen 116. 1552
Steindrücke, s. unt. Kupferstiche
Steinkohlen, Anfr. weg. des Cokses derf. 62, 807 s. unt. Naturkunde

Stellen, angebotene,

verschiedene d. Müller u. Co. in Frankfurt a. M. 81, 1055. 86, 1133 d. Marhrineke in Hildesheim 84, 1103
Apothekergehülfen 81, 402. 84, 442
Apothekerlehrling 47, 606
Bierbrauerlehrling 158, 2097
Buchbinderlehrling 139, 1856
Buchhandlungslehrlinge 25, 329. 81, 402. 84, 442. 99, 1311
Director ein. Feuerversicher.-Gesellsch. 148, 1971. 153, 2031. 158, 2096
Drahtzieher-Werkmeistrr 113, 1502
Erzieherin, die Französ. spricht 52, 672
Gesellschafterin 88, 1166 (besetzt 105. 1392)
Handlungsgehülfen, e. Provisionsreisender 56, 716
Handlungslehrlinge 7, 105. 13, 179. 20, 265. 45, 576. 64, 835
Haushälterin 7, 106. 101, 1344
Hauslehrer (b. v. Seebach) 39, 506. 46, 595 52, 672. 60, 775 — 60, 775. 64, 835. (besetzt 99, 1311.) 154, 2047. 159, 2114. 164, 2169

Lehrer der Geschichte 106, 1407. 116, 1551. 125, 1663 (besetzt 165, 2183)
Lehrer d. franz. u. engl. Sprache 40, 519. 47, 605.
Lithograph 14, 196
Mechanicuslehrling 22, 290. 26, 345. 106, 1407. 109, 1458
Putzmädchenlehrl. 102, 1361
Schriftlithographen 65, 825
Seifensiederlehrling 63, 825. 67, 871
Steindrucker f. Federarbeit 25, 328
Uhrmachergehülfe 49, 638
Uhrmacherlehrling 48, 623
Zeichen- u. Schreiblehrer in Nordhausen 46, 594
Zimmermeister in Altenburg 106, 1406

Stellen, gesuchte,

verschied. d. Marheineke in Hildesheim 84, 1103
Brauer 40, 519. 47, 606
Chemiker f. eine Farbenfabrik 169, 2240
Conditorgehülfe 113, 1503. 119, 1583
Erzieherin 63, 826
Gesellschafter 41, 531
Handlungsgehülfen 7, 106. 28, 370. 85, 458 e. Apotheker will Kaufmann werden 73, 492 — Detailist 10, 137 Buchhalter, Fabrikinspect. 14, 196. 19, 256. 20, 266. 26, 345. 33, 433 Correspondent 38, 489 Factor 67, 871. 83, 1088 Geschäftsführer 67, 871. 75, 977 e. Modewaarenhandl. 9, 41. 10, 137. 17, 225 Reisender f. Manufacturgeschäft 3, 40. 10, 137. 16, 212
Haushälterin u. Erzieher. 15, 203. 22, 290
Hauslehrer 18, 241. 47, 606. 148, 1971. 152, 2017
Kammerjungfer 34, 443
Kastellan 126, 1678
Ladenjungfer f. e. Putzgeschäft 132, 1767
Lehrer s. Künste u. Gewerbe 1, 9 s. Technik 126, 1678
Lithograph 154, 2047. 160, 2128. 165, 2183
Mechanicuslehrling 3, 40. 10, 136
Papierfärbereiwerkführer 133, 1779 Berichtigung hierzu 155, 2067
Pfarrer 48, 623
Privatsecretair 41, 531. 83, 1088. 88, 1167. 113, 1503. 126, 1678. 152, 2017
Protocollant 19, 256. 26, 345. 33, 433
Rechnungs- u. Kassenbeamter 86, 1134. 88, 1167. 94, 1247. 113. 1503. 152. 2017
Rendant 83, 1088. 86, 1134. 88, 1167
Setzer 39, 506
Verwalter 47, 606. 152, 2017
Vorleser 47, 606
Wirthschafterin 48, 623. 63, 826

Sterbende, üb. zweckmäßige Behandl. derf. 152, 2005. 154, 2037
Stiefelwichse, wasserdichte n. Styx 95, 1266

Störche, s. unt. Naturkunde
Strafe u. Strafanstalten 110, 1464
Straßen in Manchester durch e. Maschine gereinigt 95, 1265
Straßenbeleuchtung, üb. Verbesserung der Laternen 8, 38 Straßenverbindung, Vorschläge hierzu 38, 477
Streichfeuerzeuge, üb. dies. a. Phosphor 33, 421
Streichzündhölzchen zu bereiten 5, 70
Syrup abzuziehen n. Siemens 23, 295

T.

Tabackrauchen, üb. Abschaffung dess. 21, 276 Klage ein. jung. Frau üb. das Schnupfen 147, 1949
Talglichter, geg. das Rinnen derf. 78, 1018
Theercement geg. die Feuchtigkeit in den Gebäuden v. Minkwitz 93, 1226
Thermometer u. Barometer 127, 1685 Berichtig. 139, 1856 Th. v. Wolferdin 76, 990 Druckfehler hierbei 81, 1059
Thiere, üb. der. Lebensproceß 16, 229 thierische Kräfte a. Eisenbahnen ꝛc. nach Schiereck 22, 288
Thierheilkunde, Einlad. z. Bild. ein. Vereins f. homöopath. 83, 1087 d. Gelbsucht der Schafe, d. Heidekraut geg. Maul- u. Klauenseuche 88, 1163 Aufr. weg. ein. Mittels geg. d. Blut- u. Lungenseuche 88, 1165 Anthracin grg. den Milzbrand 129, 1729 Kalkmilch geg. d. Klauenseuche 157, 2081 Roßwes Mitt. geg. d. Coliken der Pferde 172, 2171
Thierquälerei, üb. dies. 146, 3319 v. Kälbern in G. — 161, 2137
Tinte, chem. v. Neustein 90, 1186
Titulaturen, üb. Abschaffung derf. 21, 269
Todesfälle: Arnoldi, G. W., in Gotha 46, 591. 46, 595 Ast, Dr. G. A. F., in München 11, 149 Burger, Dr. J., zu Wien 86, 1130 Burstau, F. G., zu Gersdorf 86, 1130 Crousaz, d. F. Ch. L., in Constanz 3, 39 v. Dannecker, J. H., v. Stuttgart 11, 148 Demeter, J. A., zu Freiburg 86, 1133 Dittrich, J. G., in Gotha 77, 1007. 86, 1132 v. Engelhardt, Dr. M., zu Dorpat 86, 1130 Faust, Dr. B. Ch., in Bückeburg 46, 589. 68, 885 Förster, K., in Dresden 11, 149 v. Franquemont, Fr., in Stuttgart 11, 149 v. Fraunberg, J. M. N., in Bamberg 46, 589 Fricke, Dr. J. C. G., a. Hamburg 11, 148 Gerding, Dr. F. Chr., in Greifswald 11, 149 Gries, J. D., in Hamburg 46, 591 vom Hagen in Erfurt 46, 591 v. Harrach, F., in Dresden 11, 148 Hartmann, F., in Dresden 46, 587 v. Haugwitz, Graf O., zu Johannisberg 86, 1130 Heeren, H. L. A., zu Göttingen 86, 1132 Hinderfin, d. H., in Berlin 46, 588 Kern, Dr., in Tübingen 46, 591 Köhler, Ch. Ph., in Berlin 86. 1132 Krug, Dr. W. T., in Leipzig 46, 587 Lobkowitz, der Fürst A. L., zu Wien 86, 1133 v. Manteuffel,

G. A. E., in Dresden 46, 587 Martini, F. T., zu Schlotheim 56, 780 Mecklenburg-Schwerin, Großherzog Paul Friedr. 86, 1131 v. Mieg, A. F., in Frankfurt a. M. 11, 150 Mohr in Darmstadt 46, 589 Müller in Lübeck 46, 591 Nüßlein, Dr. G., in Bamberg 46, 589 Osann, Dr. E., in Berlin 46, 587 v. Pape, B., in Ringleben 44, 563 Probst, Dr. M., in Heidelberg 86, 1131 v. Schmidtlein, Dr. Ph. J., in Aschaffenburg 46, 589 v. Schorn, Dr. J. K. L., zu Weimar, 86, 1131 Schultz, Dr. G. F. W., zu Speyer 86, 1131 Thon, O., in Weimar 86, 1133 Vetterlein, E. F. R., zu Cöthen 121, 1613 Vogel, Jnl. v. Erfurt 162, 2153 Weingärtner, J. G. H., in Erfurt 42, 544 Zenker, L., in Leipzig 46, 591 Ziegler L., Jod., Ruhla, 48, 623 v. Zu-Rhein, Fr., in Ansbach 46, 587

Töpferglasur, bleifreie; die Kirchenlaniß. Töpferwaaren sind damit versehen 54, 703
Torf, geschmolzen., statt des Asphalts, n. Förster 156, 2073
Tuch, schwarzes, zu untersuch., ob es gut gefärbt ist 76, 990
Turnen s. unt. Schul- u. Erzieh.-Wes.

U.

Uhrmacher u. Thurmuhr, üb. das Stellen ders. 4, 53 üb. die öffentlich. Uhren 100, 1322 üb. Abwart. der U. v. Jahn 170, 2249
Unglücksfälle, 4 Menschen ersticken durch Kohlendampf in Burkhardsdorf 133, 1777 in Schleiz 156, 2074 s. unt. Hunde, Hamburg
Universitäten, üb. die Verweis. zweier Gelehrten a. d. Museum in Göttingen 8, 113 Vorlesung. in Jena 83, 1085
Unterschriften, üb. das Nachmachen ders. 29, 378

V.

Vereine, Gesellschaft., Versammlung., gelehrte, gemeinnütz. u. wissenschaftl.: Gewerbv. zu Altenburg, Güstrow 7, 100 Industriev. in Baden 39, 499 d. V. z. Beförder. des Gewerbfleißes in Preußen 39, 500 Hannover 48, 617 Güstrow 83, 1080 f. Handwerksgesellen in Saalfeld 83, 1082 V. f. wissenschaftl. Vorträge in Berlin 9, 120 Gesellsch. z. Beförder. nützlicher Künste ꝛc. in Frankfurt a. M. 9, 120 V. f. Declamat. in Mannheim 9, 120 V. geg. Thierquäler. in Dresden 9, 121 Hamburg ꝛc. 9, 122 d. Landwirthschaftsgesellsch. in Wien 39, 501. 93, 1227 Roßlau 48, 619 Rheinpreuß. 93, 1228 V. f. Beförder. der Pflanzenkunde Thüringens 53, 682 d. naturwissenschaftl. V. f. Thüringen 79, 1023 Nachricht an diese Botaniker 102, 1359 V. z. Untersuch. der geognost. Verhältnisse in den balt. Ländern 53, 684 üb. das Halten von Vorträgen d. V. 53, 685 V. in Mainz f. Schleppdampfschifffahrt 60, 772 Einlad. z. Bild. ein. V. f. homöopath. Thierheilkunde 69, 898 d. literar. Verein z. Herausgabe selten. Druck- u. Handschrift. 75, 969 d. V. f. Fabrikanten, Kaufleute ꝛc. 83, 1084 Vorschlag deßhalb 102, 1358 Einlad. z. Bild. e. V. f. homöopath. Thierheilk. 83, 1087 d. Jablonowskische Gesellsch. in Lpzg. 91, 1199 d. V. zur Begründ. ein. Maschinen-Flachsspinnerei 93, 1228 d. voigtländ. thüringische V. der Pferdeliebhaber 118, 1571. 164, 2170 20. Versamml. deutsch. Naturforscher ꝛc. in Mainz 141 1879 V. deutscher Land- u. Forstwirthe in Stuttgart 146, 1942 V. der Einfachheit in der Kleid- u. Lebensweise gewünscht 163, 2161 d. naturwissenschaftl. V. des Harzes 165, 2182 d. Gesellsch. f. Beförder. der Gewerbe in Württemberg 166, 2194 üb. e. V. f. Volksbild. d. Leseanstalt. 167, 2211
Vereine ꝛc., wohlthätige; d. Frauensittenv. in Berlin 39, 500 V. zu ein. Lesebibliothek in d. preuß. Uckermark 39, 501 V. z. Verbesser. des Gesindes in Roßlau 48, 620 üb. d. hamburg. V. geg. d. Brantwein 53, 677 V. f. Arbeiter ꝛc. in Dresden 142, 1887 d. Bürgerrettungsinstitut in Magdeburg 142, 1889 d. V. z. Unterstütz. hülfsbedürftiger protestant. Gemeinden 173, 2282
Vergolden, Versilb. ꝛc. der Metalle auf galvanischem Wege 76, 987 Böttger's Verfahr. 151, 1997 Verzinnen der Metalle 5, 68
Vetterlein, E. F. R, v. Cöthen üb. dens. 121, 1613
Volksfeste, Kriegerf. d. 8. deutsch. Armeecorps 158, 2092 in Jena 117, 1562 Thüringen, Kossius Schrift 158, 2093 Feier in Jena 174, 2304
Volksschriftsteller. s. unt. Bibliotheken
Vorschriften, s. unt. Kupfer- u. Stahlstich.
Vorladungen, Verschollenheitserklär., gerichtl. Bekanntmachung. ꝛc.
Albrecht's, F., v. Ostheim Gl. 120, 1600. 126, 1680. 130, 1745
Altenburg, Bekanntm. weg. d. Recrutenaushebung 45, 576
Andreä's, L., v. Göttingen Gl. 144, 1911
Barch, J., a. Milstrich 18, 241. 32, 417. 46, 595. 123, 1643. 130, 1746. 136, 1811
v. Barthold, K. W. E., n. Cassel 151, 2001. 165, 2184
Bauer, L. F., n. Weiler 73, 943. 80, 1040. 84, 1104
v. Banmbach's, W, v. Rentershausen Oblig.-Gl. 47, 606. 50, 652

Beckmann's, J. St., v. Göttingen Hausgl. 77, 1009.
Beelin, d. Gauert u. 8 Andere v. Stadtger. 4, 57. Erb. v. 10 Person. von demf. 10, 137. Erb. v. 6 Verstoeb. v. demf. 23, 298. 113, 1505. 5 Verscholl. v. Kammerger. 63, 826. 153, 2034. 7 dergl. v. Stadtger. 106, 1408. Obligat.-Gl. v. Kammerger. 166, 2200.
Bischof, J. N. u. N., v. Catterfeld 35, 458
Bosinger, W. L., v. Rudolstadt 169, 2240
Böschnee, Pf., v. Wolfach 4, 56
Böttcher's, J. Ch., v. Mobendorf Gl. 94, 1248
Beandel, F. K., v. Mannh. verscholl. 47, 607
Brandes, J. Ch. D., v. Braunschweig. Erb. 81, 1056. 92, 1216. 105, 1394
Bretschneider's, J. G., v. Pappendorf Gl. 94, 1248. 132, 1770. 174, 2306
Bückeburg, Obligat.-Gl. des Fürst. Georg Wilhelm 62, 808. 76, 991. 87, 1152 Präclus.- u. Mortificat.-Bescheid 138, 1841
Budißin, John's u. Ander. Gläub. v. Stadtgericht 59, 761. 137, 1826
Cämmerer, d. J. F. M., v. Siegelbach Erb. 49, 638
Chateaubourg, d., in Göttingen Gl., 154, 2049.
Chiavonne's, B. B., v. Dresden Gl. 40 521.
Claus' K., a. Egeln Erb. 10, 137. 98, 1297
Crossen, Aendt und 6 Verscholl. v. Land- u. Stadtger. 25, 329. 113, 1504.
Dam von der Pforte, M., v. Hayn Gutsgl. 21, 282
Deffon's, S., v. Berlin Erb. 80, 1040
Dietzsch's v. Steinau Gl. 27, 354. 53, 690. 82, 1072
Dittmar, J. C., J. v. J. G., n. Kassel 91, 1200. 112, 1490. 130, 1742
Dohr, d. S. M., v. Göttingen Gl. 172, 2274
Dresden, Blume, Auesorg u. die Füller v. Appellat.-Ger. 77, 1008. 102, 1362. 121, 1617. Gl. v. 12 veesch. Staatspap. v. demf. 153, 2032. Edictal. weg. Depositor., erbloser Nachlässe u. weg. Schneider v. Stadtger. in Neustadt D. 128, 1714. 169, 2241.
Dressel's, J., v. Eisfeld Gl. 131, 1755. 138, 1842. 145, 1928
v. Eelking's, H., v. Schloß Weissenburg Gl. 10, 138. 37, 474
Engelbrecht's, G. H. G., von Göttingen Gl. 165, 2185
Erlangen, Zimmermann u. 4 Andere für todt erklärt, v. Landger. 86, 1135
Faust's, Dr. B. Ch., v. Bückeburg Erb. 29, 507. 46, 596. 52, 672
Fincke's, H. A., v. Göttingen Gl. 41, 531
Fischer, J. H. u. d. H., n. Treis 67, 872
Freise, J. H., a. Watenstedt 18, 242
Friedrich, K. A., v. Barberg 4, 57. 9, 123. 11, 155.
Gaß's, J., v. Oppers Gl. 159, 2114. 165, 2184. 171, 2258.
Gendt, C. L. F., v. Labes 48, 624
Gerber's, G., v. Erfurt Gl. 108, 1441. 134, 1794. 165, 2186
Gerhardt's, E. G., v. Wacha Gl. 12, 169. 53, 435
Goldberg's, K. A., v. Ehrenfriedersdorf Gl. 83, 434
Göttingen, Gl. v. 12 Depositen v. d. Justizamt 85, 1123
Graßer, J. Fr., v. Nürnberg 140, 1867. 165, 2215
Graßfeld, C. A., a. Ovelgönne 158, 2097
Graupzig, Schröter und Rentsch v. d. Zehmen. Gericht. 56, 730. 95, 1266. 134, 1794
Halle, J. S., a. Nelben 12, 170
Halle, Erb. v. 9 Nachlaßmassen, v. Land- und Stadtger. 132, 1769
Hambueg sucht Stellvertreter für sein Contingent 46, 594
Hartwig's, A., v. Göttingen Gl. 21, 283
Hasenauer's, K. H., v. Hausmurz Gl. 164, 2171. 170, 2252
Häßler, d. Chr. H., v. Breitenbach Gl. 154, 2048
Hau's, A., v. Ulmbach Obligat.-Gläub., 105, 1393. 111, 1475. 117, 1563
Hausmald, C. G., v. Lieberose 127, 1698.
Heisse, H., v. Cassel 145, 1927. 149, 1980. 154, 2049
Hermes, J. N., v. Bedheim 127, 1697.
Heß's, Fe., zu Ruhla Gl. 15. 204. 45, 578
Hilvect, M., v. Falkau 47, 607
Hölbe's, Ch. G., v. Walldorf Erb. 169, 2241.
Hörle, J. Th., a. Moisheid 138, 1841. 151, 2003. 166, 2202
Hörle's, J., v. Ruhla Gl. 33, 454. 60, 777. 86, 1135
Hupfeld's, J. H., v. Allendorf Gl. 3, 41. 9, 124
Jäger's, J. G. A., v. Göttingen Gl. 120, 1601
Jehle, J., v. St. Roman 154, 2050
Jena, Münke, Steiniger und Müller v. Stadtger. 50, 652. 77, 1009. 103, 1370
Jonas, C. G., v. Berlin Erb. 32, 418. 119, 1554
Jordan's, F. G., v. Göttingen Gl. 23, 298.
Kamenz, 8 Abwes. v. Justizamt 68, 889. 130, 1743
Kaufmann, Chr. Fr., v. Stadtilm 100, 1329
Kaufmann's, W. A., zu Königslutter Gl. 11, 153
Kesee, S., v. Niederschwörstadt 146, 1945. 151, 2001. 156, 2076.
Keßler, J. W., v. Häselrieth 126, 1679.
Kirchhoff, J. F., a. Magdata 116, 1552
Kirchhoff, d. J. v. Helmstedt 105, 1393. 119, 1584. 130, 1746
Kistner's, J. Ch., v. Göttingen Gl. 165, 2187. 167, 2215
Kley's, J. A., v. Brotterode Erb. 6, 90. 12, 171. 18, 242
Klutsch, C. L., v. Pforzheim 76, 991. 83, 1090. 87, 1158.
Koch's, J. Chr., v. Kleinrommstedt Gl. 13, 179. 42, 546.
Kreger, Fr., a. Oderode kann sein Vermögen nicht mehr verwalten 106, 1410. 114, 1520. 120, 1602

Krull, J. Fr., a. Meinkoth 166, 2200
Lange's, J. G., v. Göttingen Gl. 119, 1585
Laudenbach, G., v. Schwabheim 67, 872
Laue's, G. F. L., v. Kaltennordheim Erb. 62, 810. 70, 912. 76, 993
Löffler, K. F., v. Camburg 62, 809. 76, 992. 86, 1156.
Lüders, Ch. H. D., a. Neutershausen 152, 2018. 172, 2274.
Ludwigs, J. A., v. Glauchau Gl. 2, 24
Lutz's, C. J., v. Göttingen Gl. 40, 520
Magdeburg, 6 Verscholl. v. Land- und Stadtger. 122, 1634
Meier's v. Rosenstein Gl. 152, 2017.
Meier, H., v. Zerbst 60, 777. 84, 1105. 118, 1506
Mengel's, J., v. Gera Gl. 112, 1491. 151, 2002
Möllers, H., Unterbreitzbach Gl. 144, 1912. 165, 2185
Möller's, K., v. Mittelkalbach Gl. 143, 1898. 151, 2001. 158, 2099.
Morchutt's, H. a. Hersfeld Erben 105, 1394
Moritz, F. L., a. Berlin 70, 918. 156, 2075
Mühle, J. G., a. Wauscha 38, 489. 48, 624. 56, 732. 114, 1520. 127, 1698. 138, 1842.
Müller's, J. Ch. G., v. Großenhayn Gl. 99, 1311. 125, 1665. 152, 2018.
Müller's, K., v. Löbau Gl. 88, 1167. 154, 2050.
Müller's, L., v. Camburg Gl. 89, 506. 85, 1089, 125, 1665.
Müller's, K., v. Weimar Gl. 86, 1134. 115, 1536. 143, 1899.
Münster's, W., v. Jena Gl. 11, 154. 89, 506
Naumann's, J. G., v. Waldheim Gl. 114, 1518. 139, 1857.
Neutershausen, Vernau u. 2 Andere v. Justizamt 116, 1551. 120, 1601.
Nicolai's, J. Ch. F., v. Schneeberg Erb. 60, 776. 143, 1898.
Nürnberg, Verlab. d. Gl. des Director. d. Gesellschaft f. e. Eisenbahn von Nürnberg ꝛc. 21, 281. 28, 370.
Oldenburg, 39 Wehrpflichtige vom Militärcolleg. 170, 2260
Paschold, J. G. H., u. G. Ph. Hartung a. Gräfenthal 50, 651. 78, 1018. 102, 1363
Päh, J. Ph. A., v. Helmstedt 19, 257
Pegau, Gl. d. Gutes Auligk v. Justizamt 87, 1151. 101, 1344. 115, 1535
Pfeifer, K. G., v. Saalfeld 67, 873. 92, 1217. 120, 1602
Quentin's, J. F. L., v. Göttingen Grundst.-Gläub. 42, 545
Rauschenberg, Schmidt u. Weber v. Justizamt 124, 1650. 130. 1745. 137, 1827.
v. Reineck, M. B. L. u. J. Ph. Ch. W., v. Arolsen verschollen 26, 345
Rilch's, F., v. Rudolstadt Gl. 81, 1056
Rosenstein's, M., v. Bockenheim Gl. 152, 2017. 158, 2099. 164, 2170

Rößler's, A., v. Weimar Gl. 12, 170. 45, 577
Rudolstadt, Bekanntm. der Regier. weg. Depositenbestände 123, 1715
Salzungen, 2 Abwes. v. Kreis- u. Stadtger. 80, 1041. 85, 1119. 91, 1201
Sand, d. M. E., v. Grebenstein 146, 1945. 160, 2128. 172, 2275
Schemmel's, Ch. F., v. Großenhain Gl. 17, 226
Scherp u. Schäfer a. Cassel 144, 1911. 151, 2002. 158, 2098
Schmeckebier's, H., v. Götting. Hausgl. 76, 993
Schneeberg, 4 Abwes., Deposita, Erb. v. 7 Verstorbenen u. d. Eigenthüm. u. ein. Uhr v. Stadtger. 75. 977. 144, 1912
Schneider, Joh. u. Jost, a. Treysa 106, 1410. 125, 1664. 145, 1928.
Schubert's, F. W., v. Löbau Gl. 100, 1328. 166, 2201
Schwanenflügel, d. Gbr., Gl. v. Grundst. in Göttingen 132, 1767
Schweinfurt, Bekanntm. des Stadtmagistr. weg. ein. Mühlkanals 132, 1765. 140, 1866
Sonneberg, Rebhan u. Matthäi v. Verwalt.-Amt 72, 930
Steinmetz, d., v. Arolsen Hausgl. 50, 651
Stromeyer's, Dr., v. Göttingen Hausgl. 92, 1216
Strubberg's, H. F., v. Kassel Gl. 8, 41
Tolle's, H. A., v. Göttingen Gl. 126, 1680. A. von da Gl. 131, 1754. 145, 1927
Tourte's, H., v. Schwabendorf Obligat.-Gl. 40, 519. 47, 607. 53, 688
Trefurt's, Dr., v. Göttingen Hausgl. 22, 291
Trinius, d. E., v. Nebra Staatspapiergl. 53, 690. 73, 945. 92, 1217
Trommlitz u. Tännich, Gläub. v. Immobil. in dies. Fluren v. d. Pflegeger. 116, 1552. 155, 2063
Vacha, 6 Abwes. v. Amt 84, 1103. 105, 1392. 124, 1651.
Vietor's, G., v. Neustadt Testament soll eröffnet werden 103, 1370. 109. 1458
Vockerodt's, Chr., v. Mühlhausen Erb. 53, 689. 136, 1811.
Weimar, Gläub. v. 5 Depositen v. d. Regier. 81, 1055. 98, 1297. 120, 1602
Weindörner, J., v. Uffhausen Gl. 113, 1503. 141, 1882. 172, 2273
Wenzel's G. N., v. Altenfeld Gl. 123, 1643
Werther's, W. Ch. Th., v. Greußen Gl. 17, 226. ausgeschlossen 119, 1585
Winkler, J. C. L., a. Frankenhausen 139, 1856
Worbis, Amortisir. verloren. Documente v. Land- und Stadtger. 162, 2154.
Wrücke, d. M. E., v. Mörz Staatspap.-Gl. 141, 1882. 160, 2128.
Württemberger, N., u. A. Harrer a. Pforzheim 74, 960. 81, 1056. 86. 1135
Zobel, H., v. Vacha Erb. 141, 1882. 143, 1899.

W.

Wachsverfälschung zu entdecken 23, 295
Wagen v. Maidinger 22, 288 v. Ouvrière 22, 289
Wagner, E., sonst in Lpz. geruf. 64, 835
Wahrheit, Berkeley e. Freund derf. 34, 437
Wasser, üb. das Sieden deff. in Glas- und Metallgefäß, und Verdampf. deff. 95, 1264
Wasserbrecher n. Tayler 22, 289
Wasserdichte Zeuge zu machen, n. Fehling 156 2072
Wasserunkraut, Anfr. weg. Vermehr. desselben 153, 2029
Webemaschine f. Wolltuch in Reutlingen 143, 1895
Wechmar, über die Sparkasse daf. 51, 653
Weimar Eisenach, über die Waisenanstalt daf. 6, 80. Verfüg. des Consistor. weg. der Pflicht geg. die Thiere 14, 188. Bemerk. üb. die Stadtordng. u. d. Vortrag a. d. Landtage 18, 236. 19, 247. Minister-Bekanntmach. weg. Zusend. v. Kunstwerken ꝛc. an den Großherzog ꝛc. 88, 1085. Die Bevölkerung 122, 1633. d. freie Brandversich.-Verein v. Geistliche ꝛc. 124 1649. über d. Samml. f. d. abgebrannt. Hamburger 148, 1968 üb. d. Schullehrerstand 167, 2209. — Ständeversamml., Unzufriedenheit im Abschiedsdecret üb. dies. u. üb. d. Veröffentlich. d. Verhandl 63, 821.
Wein, s. unt. Landwirthschaft.
Weinstein v. Kalk u. Kupfer zu reinigen, n. Duflos 87, 1149
Westphäl. Frieden, Erinner. an denf. 59, 749
Wetterglas, Anfrage wegen eines Recepts 155, 2060
Wien, Aufforder. der Landwirthschaftsgesellsch. weg. Kuhpocken 118, 1569
Wissenschaften üb. die Wiederbeleb. des ursprünglich Deutschen in Werken der Dichtkunst ꝛc. 2, 20. Vom Wiederauffinden verloren gegangener W. u. Kunst 43, 549
Witterung, s. unt. Naturkunde
Witwenanstalten, s. unter Hülfs- und Versorg.-Anstalten
Württemberg, üb. Eisenbahnen daf. 4, 51 der Stut wird die Eisenbahn bauen 71, 920 Patent f. Roth 7, 104. man brüht das Futter durch Selbsterhitz. 51, 658. der Bischof v. Rottenburg will die gemischten Ehen nicht einsegnen 113, 1502. e. Stift. f. Landwirthschaft 163, 2158. d. Gesellsch. f. Beförder. d. Gewerbe 166, 2194. — Ständeversamml., die Stände wollen keine Öffentlichkeit in der Strafrechtspflege 2, 13. Beschwerde des Bischofs von Rottenburg wegen Beeinträchtigung der kathol. Kirche ꝛc. 82, 1065
Wurzer's in Marburg edirt Zug 1776.

Z.

Zeitungen, üb. die allgem. ꝛc. 109, 1445, d. Königsberger 170, 2245
Zeitungscorrespondent, der, in Paris 76, 981
Zeuge zu drucken ꝛc., n. Harris 37, 473
Ziegelsteine, ohne Wasser, n. Prosser 114, 1517.
Zink, chemisch reinen zu bereiten 111, 1474
Zoll, der Verein erweitert seine Grenzen 1, 3 über den Z. v. Zucker 22, 286. Vereinbar. der Zollvereinsstaat. üb. Behandl. des Gütertransports ꝛc. a. d. Rhein 22, 287. üb. den Harz 41, 325 Luxemburg's Anschluß a. d. deutsch. Z. 115, 1532. — s. unt. Deutschland
Zucker a. Rüben 39, 493. 40, 514. s. unt. Gummi.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

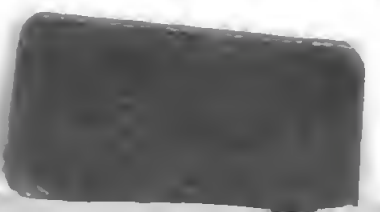

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 663 180

Digitized by Google